NB Die zu diesem Werke und gemeinschaftlich auch zu Zauner's Chronik von Salzburg von J. Dürlinger verfaßte „Chronologische Tabelle der Geschichte des Salzburg. Erzstifts" nebst alphabetischem Register ist selbstständig unter Dürlinger aufgestellt

Salzburg's

Landes-Geschichte

von

Georg Abdon Pichler.

Erste Abtheilung:

Allgemeine Geschichte.

I. Heft.

Salzburg, 1861.
Im Verlage der Oberer'schen Buchhandlung.

So reich Salzburg an größeren Landesgeschichten und an historischen Monographien auch ist, so besaß es bisher doch keine Geschichte, welche den Verlauf seiner Geschicke, seine organische Entwicklung, seinen Einfluß nach Außen und umgekehrt die Rückwirkungen auswärtiger Ereignisse und Vorfälle nach Innen allseitig abspiegelte; die Wechselbeziehungen mit dem gesammten deutschen Reiche und vielen seiner einzelnen Theile und auch mit dem römischen Hofe erschöpfend beleuchtet; Salzburg nach seiner einstigen für ganz Deutschland wichtigen kirchlichen Machtstellung genügend kennzeichnete, und seine Vergangenheit überhaupt nach allen Richtungen hin aufhellte, selbe sowohl im Ganzen als nach Einzelheiten unbefangen und umfassend schilderte und zur wahrheitsgetreuen und möglichst klaren Anschauung brachte. Diesem bisherigen Mangel versuchte denn der schon lange als gründlicher Forscher bekannte Hr. G. A. Pichler im gegenwärtigen Werke, einer Frucht vieljähriger Studien und Forschungen, abzuhelfen; die Durchsicht schon dieses ersten Heftes dürfte die Ueberzeugung schaffen, daß Hrn. Pichlers neue Geschichte von Salzburg an Stoffreichthum, Gründlichkeit und Allseitigkeit die frühern Chroniken und Landesgeschichten von Salzburg weit übertreffen wird, daß er redlich bemüht ist, den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, und daß zugleich seine neue Geschichte nicht nur wenigstens für jene von Süddeutschland und von fast ganz Oester schwer in's Gewicht fällt, sondern sie auch die Spezialge- unzähliger in- und ausländischer Ortschaften, vieler Kirchen,

Salzburg's
Landes-Geschichte

von

Georg Abdon Pichler.

Allgemeine Geschichte.

Salzburg 1865.

Verlag der Oberer'schen Buchhandlung.

(Joseph Wappmannsperger.)

Ohne Vaterlandsgeschichte keine Vaterlandsliebe

König Maximilian von Bayern.

Endl & Penker'sche Buchdruckerei in Salzburg.

Druckfehler und sonstige Berichtigungen.

Es dürfte wie bei andern Werken gut sein, vor der Lektüre die angegebenen Verstösse zu berichtigen:

Seite 13, Zeile 5 von unten der Anmerkung bleiben die Worte „wie hier“ hinweg.
„ 14, „ 8 von oben, lies „544“ statt 623.
„ 14, „ 16 von oben, lies „Perviae“ statt Vocarium.
„ 15, „ 1 von oben, sind nach „Bischöfe“ die Worte einzuschalten: wie bisher angenommen ward.
„ 16, „ 1 von oben, lies „767“ statt 757.
„ 16, „ 26 „ „ lies „Otting“ statt Oetting.
„ 16, „ 2 von unten der Anmerkung, lies „Theodebert“ I. statt Theodebert (oder Theodebald) II.
„ 16, „ 4 von unten lies statt „anno 744 — wann? ist ungewiß.“
„ 16, „ 6 „ „ lies „Wallersee.“
„ 17, „ 18 von oben, lies „tueri“ statt tucci.
„ 17, „ 12 von unten, lies „Zifang“ statt Schafberg.
„ 18, „ 25 von oben, lies „Karat“ statt Kurat.
„ 22, „ 3 „ „ lies „20“ statt 22.
„ 23, „ 7 „ „ lies „Regensburger Bischof“ statt Freisinger.
„ 24, „ 14 „ „ lies: „alle übrigen 20 Erzbischöfe des karolingischen Reiches“ statt Reichsbischöfe.
„ 26, „ 5 von unten, lies „gekommen“ statt gekommenen.
„ 26, „ 6 „ „ streiche „alle“.
„ 26, „ 7 „ „ lies „R. v. Koch-Sternfeld“ statt Horner.
„ 26, „ 24 von oben, lies „viele“ statt alle.
„ 28, „ 13 von unten, lies „Adelram“ statt Adalwin.
„ 31, „ 3 Anmerkung, sind die 4 ersten Zeilen bis zu den Worten: „zu bemerken“ und Zeile 5 „noch“ zu streichen.
„ 32, „ 2 von oben, lies „Regen“ statt Regent.
„ 32, „ 22 von unten, ist das Wort „Windisch“ zu streichen.
„ 32, bezieht sich die vierte Anmerkung auf „Dietmar und nicht auf Adalwin.“
„ 37, Zeile 10 von oben, ist zwischen daß und alles „fast“ einzuschalten.
„ 49, „ 6 „ „ lies „Charting“ statt Chorting.
„ 64, „ 16 „ „ lies „keiner der andern Kirchen“ statt keiner andern Kirche.
„ 65, „ 6 von unten, lies „ihn“ statt ihm.
„ 67, „ 7 von oben, lies „Pfarrrecht“ statt Vorrecht.
„ 76, „ 8 „ „ ist nach dem Worte „Stifte“ zu lesen: „die Gemahlin des Grafen Berenger von Sulzbach Adelheid und deren Mutter — gegründet hatte. Nach Berchtesgaden waren Mönche schon vom Propsten Ulrich von Reitenbuch (1080—1126) gesendet worden.“
„ 88, „ 10 der Anmerkung lies „Pröpsten“ statt Propsten.
„ 90, „ 19 von unten lies „Bischof“ statt Erzbischof.
„ 92, „ 14 der Anmerkung lies „dem“ statt der.
„ 93, „ 20 von oben lies „1164“ statt 1864.
„ 96, „ 18 von unten, lies „1169“ statt 1769.
„ 97, „ 20 von oben, lies „St. Zeno“ statt Zeuo.
„ 100, „ 10 der Anmerkung lies „dem„ stattden, und Z. 15 „einigen“ statt einiger.
„ 109, „ 3 von unten, lies „Pfarre“ statt Pfarren.
„ 111, „ 17 „ „ bleibe „zu“ hinweg.
„ 115, „ 16 „ „ lies „Gebieten“ statt Gebieter.
„ 119, „ 18 von oben, lies „die“ statt Die.
„ 119, „ 3 von unten, lies „er“ statt sie.
„ 122, „ 4 von oben, lies „den“ statt der.
„ 124, „ 10 „ „ lies „Kärnten“ statt Kärten.
„ 140, „ 10 von unten ist der Zahl „36,000 das Guldenzeichen beizufügen.“
„ 156, „ 3 „ „ lies „seinem“ statt seinen,
„ 190, „ 2 „ „ lies „nicht Salz zu gewinnen“ statt Salz zugewinnen.
„ 197, „ 15 „ „ lies „auch“ statt auf, und Z. 10 „Liefer“ statt Lizen.
„ 193, „ Zweite Anmerkung, lies „Heere“ statt Herrn.
„ 195, „ 7 von unten, lies „1500“ statt 15,000.

Seite 198, Zeile 15 der Anmerkung 1, lies „nach daß: sich."
„ 199, „ 2 „ „ 1, lies „er" statt der.
„ 199, „ 17 von oben, lies „Conrad's IV." statt Conrad's III.
„ 219, „ 3 der Anmerkung 1, von oben, bleibt „Nothdurft" hinweg.
„ 236, „ 4 der Anmerkung 1 lies „1404" statt 1414.
„ 245, „ 5 „ „ 2, von unten, lies „1747" statt 1447.
„ 250, lies „Erzb. Friedrich IV. von 1441" statt 1141.
„ 255, lies „hat Wolkersdorf (Wolfkersdorf) in Niederösterreich" statt Volkersdorf bei Tyllisburg zu stehen.
„ 258, Zeile 10 von oben, lies „vetulae" statt velutae.
„ 265, „ 16 von oben und Zeile 19 lies „Einritt" statt Eintritt.
„ 267, „ 12 v. unten, lies „Altentann st. Alttann u. Anm. 1 zwischen auch u. mit: schon."
„ 278, ist zu bemerken, „daß das Wiener Bisthum gleichzeitig mit dem Wiener-Neustädter Bisthum errichtet wurde, daher die erste Anmerkung zu entfallen hat."
„ 286, Zeile 7 von unten, lies „zwischen zwei und zugleich: Personen."
„ 287, „ 18 von oben, hat „nacht" hinwegzubleiben.
„ 293, „ 6 „ „ lies zu „leisten" statt anzusprechen.
„ 295, „ 2 „ „ lies „freundnachbarlich" statt beiwohl.
„ 298, letzte Zeile, lies „Bischof" statt Bischon.
„ 300, Zeile 2 von unten, lies „der" statt dem.
„ 322, „ 19 von oben lies „Eck=" statt Nibelsen.
„ 325, „ 7 von oben, lies „er" statt es.
„ 327, „ 19 von unten, lies „keinen' statt einen.
„ 328, letzte Zeile, lies „Dornberg" statt Dornbach.
„ 337, Zeile 16 von oben, lies „Landtagsabschlusses" statt Landtagsausschusses.
„ 342, „ 24 „ „ lies „ihm" statt ihr.
„ 346, „ 2 von unten, lies „erst" statt bereits.
„ 348, „ 21 „ „ lies „11. Juli" statt 20. Juli.
„ 348, „ 8 „ „ ist der ganze Satz von „Wie hier bis vorgegangen" wegzulassen.
„ 359, „ 50 v. u. lies: alle die neuen Satzungen und Angaben, für: diese und andere."
„ 362, „ 12 von unten, lies „Truggerücht" statt Truggericht.
„ 363, „ 17 von oben, ist zwischen „Bischöfe und von" das Wort dem einzuschalten.
„ 364, „ 13 v. o. ist alles von den Worten „Kurz vorher" bis zu den Worten „ausführen dürfen" wegzulassen, u. Z. 7 von unten lies „sollte" statt sollten.
„ 364, Zeile 1 von oben, lies „15 Pfund" statt 45.
„ 364, „ 12 von unten lies „Napelbad" statt Kapelbad.
„ 365, „ 20 von oben ist „hatte" zu streichen.
„ 367, „ 1 „ „ bleibt das „aus" hinweg.
„ 368, „ 18 von unten, lies „von" statt vor, und ist der ganze Satz von „Während bis zu nehmen" zu streichen, u. Z. 8 von unten lies „Trient" statt Triest.
„ 369, „ 9 von oben, bleibt „sollte" hinweg.
„ 371, „ 12 von unten, lies „haben" statt habe.
„ 372, „ 1 der Anmerkung, bleibt „welches" hinweg.
„ 375, „ 24 von oben, bleiben die Worte: „seine Mutter" hinweg.
„ 381, „ 21 von unten, lies „Hat" statt Haben.
„ 382, „ 14 von oben, ist das erste „vorzunehmen" zu streichen.
„ 385, „ 12 von unten, lies Antrieb statt Betrieb.
„ 390, „ 18 von oben, lies Domicelar statt Domicilar.
„ 390, „ 11 „ „ lies des statt der.
„ 400, „ 5 von oben, bis nach dem Worte „Jahres" 1608, und Z. 9 von oben lies diesem statt diesen.
„ 566, „ 7 von unten, lies „abhängig" statt unabhängig.
„ 589, „ 5 „ „ ist dem Worte „ernannte" — „darnach" vorzusetzen.
„ 598, „ 11 „ „ hat „(310)" wegzubleiben.
„ 599, „ 9 von oben, lies „Meublement" für Mobilia.
„ 600, „ 6 „ „ lies „Pillen" statt Billen.
„ 600, „ 8 „ „ lies „Vielmehr" statt Im Gegentheil.
„ 600, „ 12 „ „ lies „bat" statt baten.
„ 1050. Da Virgil erst 765 und auch der Salzburger Kirche vorgesetzt wurde, so reicht die Reihenfolge noch weniger aus. Deßhalb entfällt doch dieses Bedenken, wenn man ihre Unzuverlässigkeit berücksichtigt. Ebenso entfällt auch diesertshalb der S. 8 angeführte Grund in sich selbst zusammen.

Salzburg's
Landes-Geschichte

von

Georg Abdon Pichler.

Erste Abtheilung:
Allgemeine Geschichte.

I. Heft.

Salzburg, 1861.
Im Verlage der Oberer'schen Buchhandlung.

Druck der Endl & Penker'schen Buchdruckerei.

Ohne Vaterlandsgeschichte keine Vaterlandsliebe.

König Maximilian von Bayern.

Vorwort.

Wenn je die Geschichte eines so kleinen Gebietes wie Salzburg Bedeutung und Wichtigkeit hat, so hat diese vor Allem jene des ehemaligen geistlichen Reichsfürstenthums Salzburg. Nicht nur steht sie mit jener von fast ganz Oesterreich und Deutschland, und selbst mit jener des römischen Hofes in fast stetem und innigem Zusammenhang, und nicht nur war Salzburg lange Zeit im wahrsten Sinne des Wortes eine kirchliche Großmacht, sondern seine Geschichte, bis in die ersten Jahrhunderte des christlichen Deutschlands zurückreichend, gibt auch reichliche Aufhellungen über die Anfänge aller Nachbarländer und selbst ungarischer und slavischer Länderstrecken. Kein Wunder daher, wenn schon frühzeitig sich Männer fanden, welche sich die Bearbeitung der Geschichte Salzburgs zur Aufgabe machten, wie: Metzger, Hansiz, Hundius (letztere beide Ausländer!), Zauner, Gärtner und noch mehrere Andere.

Allein die Werke der erstern sind schon ihres Alters halber mangelhaft geworden, da sie die neuere Zeit Salzburgs nicht mehr enthalten, und zudem erschienen sie in unbequemem Formate und in lateinischer Sprache; auch selbst die neueste Chronik Salzburgs von Zauner und Gärtner reicht nur bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Sie entsprechen somit dem allgemeinen Bedürfnisse nicht mehr in erwünschter Weise, um so weniger, als zugleich keiner der obigen Historiker, selbst die jüngern nicht, der so wesentlichen sogenannten „innern Geschichte des Landes“ irgend Rechnung trugen, und als andrerseits schon seit mehreren Decennien durch R. v. Koch-Sternfeld, die Barone Hormayer und Ankershofen, durch Muchar rc., durch die Schriften der Münchner und Wiener Akademien und vieler historischer Vereine, durch die Herausgabe der umfangreichen Monumenta germanica und boica, der Böhmer'schen

und anderer Regesten und vieler, vieler anderer Werke, so wie durch das Erscheinen zahlreicher Monographien und historischer Aufsätze eine solche Masse neuer Beiträge, Berichtigungen, Beleuchtungen und Ergänzungen zu Tage gefördert wurden, daß es jetzt schon dringend geboten erscheint, damit nicht nur die bisherigen Lücken und Mängel auszufüllen und zu verbessern, sondern ein ganz neues, dem jetzigen Geschmacke zusagenderes und den heutigen Anforderungen überhaupt entsprechendes Geschichtsgebäude vom Grunde auf aufzuführen.

Da von keiner Seite her hiezu bisher Anstalten getroffen worden, und der Gefertigte mehrfach aufgefordert und ermuntert worden, sich obiger Aufgabe zu unterziehen, so wagte er es denn, Hand an's Werk zu legen. Löste er die Aufgabe auch nicht vollkommen und allgemein befriedigend, so wird man ihm wenigstens nicht den Vorwurf machen, daß er die Geschichte Salzburgs nicht wesentlich erweitert, vervollständigt und selbstständig geartet und nicht alle älteren Quellenwerke sowohl als alle neueren Forschungen, so weit sie ihm zugänglich waren, benützt habe.

So wollen ihm denn besonders seine engern Vaterlandsgenossen den Patriotismus, Salzburg in neuem, historischen Gewande hervortreten zu lassen, und neuerdings der Nachbarschaft wie der Ferne in Erinnerung zu bringen, was und wie Salzburg war, nachsichtsvoll zu Gute halten.

Salzburg, im Jänner 1861.

Der Verfasser.

Gründung des Bisthums Salzburg

durch Rupert,

Erweiterung und Zunahme, dann Gefährdungen desselben durch feindliche Einfälle.

Es lächelt der Vergangenheit
Durch der Erinn'rung Flor,
Im milden Lichte steigt der Zeit
Verblich'nes Bild empor.

Schiller.

Was von der Donau herab bis an's nördliche Italien reichte, und was zwischen dem Inn, zwischen Rhätien und Vindelicien bis an Panonien hin lag, hieß Norikum, und schloß das heutige Ober- und Niederösterreich, einen Theil von Bayern, Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain in sich. Als die ältesten Bewohner dieses Königsstaates werden Taurisker, Sevaces, Alauni und einige andere genannt. Später nahmen Amblivier, Ambisontier, Ambidraven ꝛc. ihre Stelle ein, doch nicht ungestört in Ruhe; denn die Alles verschlingenden Römer hatten um Christi Geburt auch Noricum unter ihr Joch gebracht. Nach dreihundertjährigem Besitz machten ihnen dasselbe wieder Sueven, Alemanen, Hunen, Rugier, Gothen und Heruler streitig. Um das Jahr 508 gründete endlich der Herzog Theodo I. der Bojoaren das nachmalige Bayern, dem auch die Gegend um Salzburg zufiel. Jenem folgten Theodo II. Magnus, (Odilo), Theodo III., Theodebert oder Teodebald I. Garibald I., Tassilo I. (592 — ungef. 612). Theodo III. entschloß sich, besonders auf Antrieb seiner Gemalin Regintrud, einer Tochter des christlichen Frankenkönigs Theodorich, den christlichen Glauben anzunehmen, sowie auch Bayern demselben zuzuführen, und berief zu diesem Behufe den, wie man annimmt, aus königlich fränkischen Geblüt entsprossenen [1]) und von Häretikern aus Worms vertriebenen Bischof **Rupert** (Roudbert, Ruprecht [2]) zu sich nach Regensburg.

---

[1]) Nach der Chronik, welche um 1560 der salzb. Archivar Christof Jordan schrieb, soll der heil. Rupert ein Sohn Chlodomir's, Namens Chlodomar gewesen sein, welcher nach dem Tode seines Vaters, des Königs Chlodowig's I., im J. 511 das Gebiet von Orleans zu seinem Antheil erhalten hatte, und der im J. 524 von den Burgundern in einer Schlacht erschlagen worden war. Seines Gebietes sollen sich dann Chlodomir's Brüder bemächtigt, und sollen selbe dessen Söhne zum geistlichen Stande genöthigt haben. Rupert und dessen Bruder Ehrenhold (?) flohen später zu ihrem Vetter König Dietrich nach Metz in Austrasien (nicht Mainz, wie Jordan sagt). Ersterm verschaffte Dietrich das Bisthum Worms. — Gregor von Tours erzählt diese Vorfallenheiten ziemlich genau, allein von einem Rupert und Ehrenhold findet sich bei ihm keine Spur. Nicht unmöglich, daß Rupert und sein Bruder bei ihrem Eintritt in den geistlichen Stand andere Namen führten. Obiger Gregor, Bischof von Tours im 6. Jahrhundert, erzählt selbst, daß z. B. Hermenegild, der Sohn des Königs Leuvigild, in der Taufe den Namen Johannes erhalten, und daß der Diakon Waldo zum Bertchram wurde. Der Sohn Karls d. Gr., Carlmann, hieß ja auch der Taufe nach Pipin. Eben so ist bekannt, daß die deutschen Kaiserinnen nach ihrer Vermählung andere Taufnahmen annahmen. Nach anderer Quelle stiftete Chlodowald das Stift St. Clou und starb 560 Daselbst. Obige Vermuthung ist daher sehr zweifelhaft.

[2]) Der Rhumstrahlende, da bruodi Ruhm und beraht — bert glänzend bedeutet.

Wann Rupert dorthin und auch in die Gegend von Salzburg gekommen, darüber wird schon seit fast 200 Jahren gestritten [1]) Nach der einen Partei kam er im J. 582 nach Juvavo, nach der andern erst im J. 696; denn weder die Lebensbeschreibungen des heil. Rupert, noch sonst ein Zeugniß geben einen bestimmten Zeitpunkt an über die Christianisirung Bayerns durch Rupert. Allein es ist ausgemacht, daß alle Chroniken der ältern Periode die durch Rupert gestiftete Episkopalkirche Salzburg als die Mutterkirche von ganz Bayern bezeichnen, und daß der heil. Rupert allenthalben daselbst als der Apostel der Bajoaren galt, was nicht sein könnte, wenn Rupert erst um 696 nach Bayern gekommen wäre; denn es steht fest, daß Bayern schon vor den heil. Korbinian, Emeram und Eustasius christlich geworden, da zur Zeit des ersteren (am Anfang des 8. Jahrhunderts lebend) der herzogliche Hof lange schon christlich, ja schon zur Zeit der beiden andern (im 7. Jahrhundert wirkend) Bojoarien bereits ein im Aeußern und bezüglich seiner Verfassung christlich eingerichtetes Land war.

Der heil. Emeram, welcher im J. 649 nach Regensburg kam und 652 starb, fand in Bayern schon mehrere Monasterien vor, und sowohl die Bewohner Regensburgs als des übrigen Bayerns waren bereits gläubig. Eustasius und Agilus (um 615 und 617) wurden ferner vom König Chlotar II. († 628) nicht nach Bayern gesendet, um Heiden zu bekehren, sondern die durch Irrlehren zum Abfall vom christlichen Glauben Verführten zur Kirche zurückzubringen. [2])

Weiters geht aus der Landesverfassung Bayerns, aus den Gesetzen, welche ihm die Könige Austrasiens, Theodorich I. (534), Childebert, Chlotar und Dagobert II. († 628) gaben, hervor, daß diese sie schon im Einklang und mit Berücksichtigung des in Bayern bereits bestandenen Christenthums erließen. [3]) Nimmermehr hätten diese christlichen Herrscher und die Sammler der Gesetze, welche größtentheils Bischöfe waren, andere Gesetze gegeben und geordnet, als welche alles spezifisch Heidnische ausschlossen, welche wenigstens im Allgemeinen den christlichen Geist in sich trugen, und welche hinsichtlich des Rechtes und der Sittlichkeit nach christlichen Grundsätzen abgefaßt worden.

Unrichtig ist, daß es nach M. Hansitz und seinen Anhängern vor dem bereits christlichen bayerischen Herzog Garibald oder Gerbald I keinen Theodo gegeben habe, und daß also Rupert erst zur Zeit jenes Teodo (Diet) nach Bayern kam, welcher zur Zeit des austrasischen Königs Childebert (691—711) Bayern verwaltete. Unbestreitbar weisen bayerische Quellen um 535 einen mit Regintrud [4]) einer Toch-

[1]) Siehe darüber: Nachrichten von dem Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia (von Fr. Th. v. Kleimayrn), Salzburg 1784; Mich. Filz Abhandlung über das wahre Zeitalter der Wirksamkeit des heil. Rupert, Salzburg 1831; das Zeitalter des heil. Rupert von Rup. Mittermüller, Straubing, 2te Aufl. 1855; Seb. Mutzl Cella Maximiliani zu Bischofshofen, Regensburg 1852; Metzgers und Hund's Geschichten von Salzburg; Beda Seeauer's Chronicon noviss. S. Petri; v. Koch-Sternfeld's Begründungen zur ältesten Profan- und Kirchengeschichte von Bayern und Oesterreich, Regensburg 1854; Marcus Hansiz Germania sacra II. Tom.; Pertz Monum. germania sacra II. Tom.; Pertz Monum. germanica; Jahrbücher der Literatur, Wien 1836, 3. und 4. Heft; Archiv für Kunde der österreich. Geschichtsquellen an mehreren Orten; Notizenblatt der Akademie zu Wien, I. N. 9 u. S. 260 ꝛc. ꝛc.

[2]) Mabillon acta S. S. II. 305. Juvavia S. 13.

[3]) Theodoricus Francorum rex etiam bajoariis pro favore rei catholicae leges scripsit. (Buchner's Dokumente I. N. 278.) Theodoricus jussit legem Francorum — et Bajoarium conscribere et quae erat secundum consuetudinem paganorum mutavit secundum legem Christianorum. (Prologus legum Baj.)

[4]) Sie ist durch Auffindung einer Urkunde von 1117 (enthalten in v. Koch Sternfeld's Beiträgen zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde, 1826 II. S. 362, und in M. Filz über das Zeitalter Ruperts S. 146) erwiesen und sicher gestellt.

ter des Königs Chlotar (511—561), vermählten Herzog Teodo nach, und sowohl eine bedeutende Anzahl von Chroniken [1]) als viele Geschichtschreiber (Aventin, Adelzreiter, Arempek, Welser) stimmen darin überein, daß im J. 508 eine norisch-bayerische Volksmasse vom Norden her über die Donau kam, angeführt von einem Teot (Teodo), und daß mit diesem Teodo die Reihe der Agilolfinger Herzoge in Bayern begonnen habe. [2])

Ganz unhaltbar ist Hansizens Haupteinwurf (argumentum evidens, wie er ihn selbst nennt, daß während des Streites Virgils wegen den Dotationsgütern des Maximilians-Klosters (Bischofshofen) noch Schüler Ruperts gelebt hätten, und daß also letzterer kurze Zeit vor Virgil von 745—784) gewirkt haben müsse. Jene Stelle in den „Breves Notitiae [3]) auf welche Hausiz sich besonders stützt, lautet: Haec omnia Virgilius Episc a viris valde senibus atque veracibus diligenter perquirere studuit, posterisque ad memoriam scripta dimisit. Quia vero ex iis, qui ista illi dixerunt discipuli S. Rudberti fuerunt vel Juniorum ejus; quidam filioli, ex quibus erat Isinhardus vir nobilis et filiolus Presbyteri senis. Chunialdi Presbyteri, et Maternus Bignolus quoque discipulus S. Rudberti, atque Joannis, alii quoque, qui hoc a senioribus audierunt. Haec ita omnia narrantes audierunt." Ist diese Stelle von quia vero bis audierunt aber, wie jeder bekennen muß, in syntaktischer Hinsicht nicht nur an und für sich, sondern auch im Zusammenhange mit dem Vorausgehenden, wo es heißt, die von Ursus neben der Maximilianskirche erbaute Kirche blieb excommunicirt, so lange Virgil lebte, nicht barer Unsinn? [4]) Wie konnte Virgil die alten Leute um letztern Umstand befragen, wenn noch Zeitgenossen des heil. Rupert vorhanden waren? Kann man auf derlei Stellen wohl einen Beweis gründen? und muß man das Wort Schüler im strengsten

---

[1]) Chronicon Altahens, Admontense, Bavaricum von Bernhard Noricus, chron. Laurac. et Patav., Matac., Cremifan, Abbas Formbac., vita Maximiliani, Ludw. Sunthemius, Anoymus Ratisb.

[2]) In v. Kleimayrn's Juvavia dipl. Anhang heißt es p. 98 auch: Secuuntur nomina ducum bavariae ab anno 513 Teodo dux primus, Teodo dux secundus, Garibaldus rex, Tassilo. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß eine Sage einen bayerischen Herzog Diet (IV) in einer Schlacht gegen die Slaven im Lungau umkommen und zu St. Michael daselbst begraben werden läßt. Zwar läßt ferner die Juvavia mit dem Mönch von Tegernsee (bei Pez Thesaurus) Rupert Theodo II. taufen, indem es dort heißt (p. 98): Bawarica generatio rediit cum duce suo Teodone, patre illius Teodonis, quem baptizavit Rudpertus; doch setzen mehrere Chroniken zwischen den ersten Teodo und den letztern noch einen andern Teodo, so daß obiger getaufte zum Teodo III. wird. Eine in Salzburg in mehrertn Abschriften vorhandene, alte Chronik sagt ebenfalls an mehreren Orten wiederholt, daß Teodo „tertius", mit welchem wie es da ausdrücklich heißt, Regintrud vermählt gewesen, von Rupert getauft worden ist; und in der Chronik des Jakob Adr. v. Brandis (Geschichte der Landeshauptleute von Tirol. 1850. S. 6 und 7) steht: „Der erste bayerische Herzog Diet hinterließ zwei Söhne Diet II., den Großen genannt, und Utilo. Ersterer starb ungefähr 537 und hinterließ drei Söhne, Diet III., Otto und Dietbold (Theodebald). Ebenso spricht auch v. Düchber in seiner Chronik von einem Diet III., welchen Rupert taufte.

[3]) Juvavia II., pag. 36.

[4]) Auch der gewiegte Historiker B. Pez bemerkte Aehnliches, indem er sagte: „Haec inquam omnia ab aliquo otioso, indocto et incurio homine, qui longe post auctorem Brevium Notitiarum tempore vixit, et Virgilii scripta legit, sed non intellexit, imprudenter, ne dicam impudenter, sincero et accurato auctori addita, afficta et adsuta fuisse certo certius est." (B. Pezii ad M. Hansizium epistola Viennae 1731.) In den Nachträgen dieser Geschichte wird versucht, dem heil. Rupert noch ein höheres Zeitalter zu vindiciren. Die Geschichte der ersten Oberhirten wird bereits darnach eingerichtet.

Sinne des Wortes nehmen, da doch noch heut zu Tage Jesuiten, Franciskaner, Augustiner ꝛc. Schüler Lojola's, Franzisci, Augustini genannt werden, und Pez aus alten Urkunden nachgewiesen hat, daß discipulus und filiolus häufig nichts anders als Religiosen (Ordensmänner) bedeuten? Auch stellt die Geschichte von Tonazan bis Ursus, wie von Koch-Sternfeld bemerkt, ganz klar einen Zeitraum von vier bis fünf Menschenaltern heraus[1]) Ueberhaupt begründet und beweist man wenig, wenn man sich, alle Nebenumstände und redenden Thatsachen um- und übergehend, nur an den Buchstaben der breves notitiae und des Congestum Arnonis hält, nicht weil diese Dokumente von unglaubwürdigen Männern herrühren, sondern weil sie keine pragmatischen Urkunden sind, und nur aus dem Gedächtniß Gesammeltes enthalten.[2])

Daß Rupert nicht kurz vor Virgil, sondern lange vor ihm gelebt habe, thun auch ein Verbrüderungsbuch des Klosters St. Peter und andere Quellen dar. Nach ihnen lebte im J. 765 mit Virgil wenigstens schon der achte Abt St. Peters, von denen Vital 22, Anfolog 28, Sabol 6, Ezius 23, Flobargis 36 und Johannes, Virgil's unmittelbarer Vorgänger, 25 Jahre der Salzburger Kirche vorstanden.[3]) Außerdem führt der inländische Historiograph Steinhauser an, daß Abt Vezelin von St. Peter den Erzbischof Conrad I. bat, ihm und seinen Brüdern seinen Hof (Residenz), „so zuvor die Erz- und Bischöfe in die fünfhundert und etliche dreißig Jahr selbst bewohnt,“ abzutreten. Zieht man nun diese Jahre von der Jahreszahl 1110, wo Conrad I. seine bischöfliche Residenz wirklich dem Kloster St. Peter überließ, ab, so erhält man sogar eine Zeit zwischen 572 bis höchstens 578. Ist diese Rechnung auch nicht genau, so spricht sie doch immerhin für Ruperts Ankunft zu Salzburg im sechsten Jahrhundert.

Gewiß ist ferner, daß Virgil die zwischen 754 und 772 fallende Dingolfinger Synode besucht hat;[4]) demnach kann Rupert nicht erst, wie Valesius und Mabillon[5]) wollen, im J. 696 nach Salzburg gekommen, und daselbst a. 718 gestorben sein. Uebrigens berichten nicht nur mehrere Chronisten aus dem 13. und 14. Jahrhundert, sondern auch vom Melker und Salzburger Zeitbuche an fast sämmtliche bayerischen Chronisten und Annalisten, als: Bernhard Noricus, Arempeck, Hund, Welser, Aventin, Brunner, Adelzreiter und Falkenstein, daß Rupert schon im 6. Jahrhundert nach Bayern gekommen, und er einen vor Garibald I. waltenden Herzog Teodo getauft habe. Baron Hormayr endlich spricht sich in dieser Streitsache folgender Maßen aus: „Da man schon meinte, schlechterdings den Ansprüchen zeitgenosser Kritik gegen die Angaben und gegen den frommen Glauben des Alterthums den Vorrang einräumen zu müssen, zeigte neuerdings des vortrefflichen Gemeiner (des berühmten Geschichtsforschers zu Regensburg) Scharfsinn, wie gar Manches sich noch dagegen bezweifeln und fragen, aufwerfen und einwenden lasse, nämlich, wie es sich denn mit den übrigen Umständen vertrage, daß ein so

---

[1]) Dessen Begründungen S. 37.

[2]) Ein Mehreres über diese Aufschreibungen ibidem S. 38.

[3]) Daß diese Bischöfe und Aebte nach einander Rectoren der Salzburger Kirche waren, bezeugt das Ende des St. Peter'schen Kataloges H, indem es da heißt: In Catalogo istorum Episcoporum abbates continentur, qui absque pontificali ordine et dignitate regebant Episcopatum Juvaviensem. (Juvavia S. 107.) Sie waren erwählte aber nicht ordinirte Bischöfe.

[4]) Die drei großen Synoden zu Aschheim, Dingolfing und Neuching von Ant. Winter in den histor. Abhandlungen der Münchner Akademie 1807.

[5]) Hadrian Valesius Rerum Francic. Lib. Paris 1646 u. Joh. Mabillon, Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti. Paris 1668.

großes Licht der Kirche, wie Rupert, im Leben des heil. Corbinian, bei der in hierarchischer und publicistischer Hinsicht gleich wichtigen Wallfahrt seines Täuflings, des Herzogs Teodo, nach Rom — in der ausführlichen Instruktion der päpstlichen Gesandten, oder durch den unsterblichen Bonifacius, noch durch dessen Biographie, auch nur mit einer Sylbe, obwohl Zeitgenosse, erwähnt werde — daß, wenn wirklich 718 das Jahr ist, welches Ruperts thateneifriges Leben, sein Apostolat in Bayern, sein Hirtenamt auf dem neubegründeten Sitze der hadrianischen Juvavia, nachmaligen Erzkirche von Salzburg, beschloß, nur ein einziges Jahr dazwischen liege, bis zur ersten Ankunft des heil. Bonifaz in Bayern, und nur zwei Jahrzehente bis zur förmlichen Eintheilung Bayerns in vier Bisthümer, binnen welcher kurzen Frist sieben Bischöfe und Aebte der St. Peterskirche zu Salzburg aufeinander gefolgt sein müssen."

Schließlich sei noch bemerkt, daß selbst die im J. 1186 angestellten Berechnungen über Ruperts Tod die Wahl zwischen 534, 554, 623, 628, 707, 718 oder 779 lassen, in welchen Jahren der Ostersonntag auf den 27. März fiel, daß aber damit nicht bewiesen wird, daß Rupert da vollendet haben müsse; denn alle ältern Dokumente berichten nur, daß Rupert am Tage der Auferstehung des Herrn gestorben sei, erwähnen aber nicht das mindeste vom Osterfeste (worauf sich obige Berechnungen gründen), obwohl es bekannt war, daß die Vor- und Mitwelt das bewegliche Osterfest (Sonntag) durchaus vom unbeweglichen dies resurrectionis unterschied, und unter letzterm einfach den 27. März verstand. Durch nichts ist darzuthun, daß der Auferstehungstag, Ruperts Todestag, vor dem 12. Jahrhundert mit dem Ostersonntag vermengt worden sei.*)

Doch nun wieder zurück zu Ruperts Wirken und Thun. Nachdem Theodo und eine Menge Bayern getauft worden, erhielt Rupert von jenem Erlaubniß, ja vielmehr den Auftrag, das Christenthum noch weiter zu verbreiten, neue Kirchengemeinden und auch ein Bisthum zu gründen, wie überhaupt alle dahin zielenden Vorkehrungen zu treffen. Wie bereits gemeldet, begab sich nun Bischof Rupert nach Niederösterreich und über den Hartberg und Pettau, und vielleicht auch über Cilly nach Unterpannonien, einem Landstrich an der Drau und Save, wo er allenthalben gelehrt, Priester bestellt und Kirchen gegründet haben soll.**) Alsdann zog er zu Land zurück nach dem alten, aber damals verwaisten Bischofssitz Lorch (nun ein Dorf bei Enns), wo er Kranke genesen machte, Manche dem Christenthume zuwandte und eine Kirche einweihte, und darauf nach Wallarium am Wallersee.***)

---

*) Das Zeitalter des heil. Rupert von Rupert Mittermüller. Straubing. 2te Aufl. 1855. — Viel könnte noch gegen die Hansizianer vorgebracht werden. Für die gegenwärtige Landesgeschichte dürfte aber Obiges mehr als genug sein. Noch sei bemerkt, daß Hansiz im Interesse Passau's vorging, und er die Wirksamkeit Ruperts deßhalb in eine spätere Zeit zu versetzen bemüht war, um dem von jeher auf Salzburg eifersüchtigen Passau die Bisthums-Anciennität zu vindiciren.

**) So die Juvavia im Anh. S. 8 u. 31. Von dieser Missionswanderung des hl. Rupert erzählen auch die Acta Sanctorum Bollandi (III. 705 Nr. 3). Pertransiens autem omnem alpiarum regionem tandem ad Carantanorum regnum pervenit, cujus — der Name ist verschollen — rogatu regnum illud convertens Christi baptismate purgavit, transcensoque monte altissimo Monsdurus appellato, praedicavit Wandalis (vielmehr Winidis, denn die Winden oder koruntanischen Slaven waren nach Schafarik's „Alterthümern" damals vom adriatischen Meere bis zur Donau verbreitet, und saßen im heutigen Steiermark, Krain und Kärnten) plurimumque fructum ex eis Domino largiente consecutus est, aedificavitque ibi ecclesias multas atque plurima monasteria fundavit. Demum dimissis ibi discipulis, religiosis, presbyteris et clericis ad Christianae religionis custodiam reversus est in terram Bavarorum. M. Filz bestreitet diese Angaben.

***) Wo viele Römer (Walchen) saßen, daher der Name des Sees.

Hier wollte er seine Hochkirche gründen. Schon hatte Theodo hiezu seine Einwilligung gegeben, und schon hatte er den heil. Rupert mit dem Weiler Wallersee und Leuten, Wäldern, Weiden, Mühlen 2c. dabei beschenkt, da vernahm Rupert, daß in der Nähe am Flusse Ivarus, auch Igonta geheißen, ein Ort wäre, der einst viele herrliche Gebäude enthielt, aber damals schon ganz verlassen und verödet war. Da ihm dieser Ort, es war das zerstörte Juvavo oder Juvavum, zu seinem Zweck dienlicher schien, wandte er sich deßhalb an seinen Freund und Herzog. Dieser war mit dem Wunsche Ruperts, dort eine Hochkirche zu gründen, nicht nur einverstanden, sondern wies ihm, weil das Bestehen von kirchlichen Instituten und Gebäuden, der Unterhalt und die unausgesetzte Bildung des Klerus nur durch verläßliche und sichere Mittel und Einkünfte möglich sind, auch die ganze Umgebung von Juvavo, zwei Meilen in die Länge und zwei in die Breite,*) so wie noch manches andere Besitzthum zum vollen Eigenthum zu. Zu den letztern gehörten namentlich das Gut (Villa) an der Glan mit 14 Insassen römischer Abstammung, 30 Anwesen mit Mühlen, Weiden und einem Hofe zu Piding zwischen dem Hohenstaufen und Högel, wofür Rupert aber 1000 Schillinge entrichtete, dann 20 Pfannstätten mit den dazu gehörigen Leuten, den dritten Theil des Salzbrunnens zu Hall (Reichenhall), wie auch den zehnten Theil des Zolls und den Salzzehent daselbst; ferner 80 römische zerstreute Mansen,**) die Schaafalmen Gaißau und Ladau (Gauzo et Ladusa), im Attergau fünf Romanen an der Vöckla und das Gut (Villa) Bachmaning zwischen Offenbach und Lambach. Zwei Weingärten unterhalb Regensburg hatte Rupert schon früher erhalten. Zu diesem Allen fügte Theodo's Sohn und Nachfolger Theodebert noch bei: das kleine Gut (villula) Itzling (Uzilinga) im Salzburggau mit 20 bemaierten und unbemaierten (vestitis et apsis) Mansen oder Anwesen; 3 solche bemaierte und außerdem Wiesen und Weiden zu Kuchl (ad Cucullos); die Villa Walarsee (Seekirchen) am gleichnamigen See mit 20 Mansen, einem Waldgebiet und dem Fischachbach 2c.; den Locellum***) (Grund und Boden) in Thalgau, nämlich: Wiesen Weiden und einen Forst daselbst; das Gut Titmaning mit 24 Anwesen, Wäldern, Feldern, Wiesen, Weiden und Mühlen sammt Zugehör; im Isengau das Gut Eharding und Tißling mit je 15 Anwesen 2c.; endlich im Opingau das Gut Oping (ober Innsbruck) mit 20 Barschalken und Knechtsmansen.

Durch eben diesen Theodebert erhielt andrerseits das von Rupert gegründete

---

*) Tribuens ei (Dux) in longitudine et latitudine de territorio super duas leuuas possessiones. (Juv. dipl. Anh. p. 8 — Leuva finitur passibus 1500, heißt es in den Mon. boic. VII. 376; der Schritt ward damals zu 5 Fuß à 16 Zoll gerechnet.)

**) Mansus, auch mansa oder mansum, waren in der Regel Güter von 30 Morgen und ihrer rechtlichen Natur nach frei oder dienstbar. Oefter hatten solche Huben größern Umfang und bildeten sie selbst Dominien oder Herrschaften. K. Arnulf gab der edlen Miltrud zu Ramseiden bei Saalfelden 9 königliche Huben mit Eigenleuten, Gebäuden, Gründen, Wäldern, Gewässern, Mühlen, Fischweiden, Jagdrechten 2c.

***) Unter locus und locellus sind nicht immer Ortschaften zu verstehen, sondern einerseits ganze Landstrecken, andrerseits aber nur einzelne Güter. Villa bedeutet ein Landbesitzthum und ward nicht selten mit Praedium (freies Dominium) verwechselt. So wurde in einer Urkunde des letzten Markgrafen von Steyer v. 1184 (Archiv für Süddeutschland 1808, II. Bd.) Werchendorf, wechselweise bald villa, bald praedium genannt. Uebrigens sind villa. locus und vicus ebenfalls oft gleichbedeutend. Wals z. B. heißt Seite 23 der Juvavia „locus“ und Seite 39 „villa“, Liefering S. 24 „locus“, S. 40 „vicus“ und S. 41 „villa“. — Unter Villula ist nach Bigonius noch insbesondere ein Grundcomplex zu verstehen, der zum Hause eines Bauern gehörte (coloni unius habitationi propria). Zuweilen wurde ein solches Gut auch als colonia oder auch als curia bezeichnet, während Pr. Roth unter villa ein königliches Gut (Dominium) verstanden wissen will.

Kloster Nonnberg zu Salzburg den Weiler Ainhering im Salzburggau mit 30 Anwesen und Mühlen an der Saale; den Ort Fischach (loecllum) mit 5 Mansen und Mühlen an der Fischach; in demselben Salzburggau Kirche, Wiesen, einen Wald und die Hälfte Fischrecht auf dem Mansee; zu Kuchl Wiesen und Waldungen; zu Hall 3 besetzte und 6 unbesetzte Oefen, und während der Sudzeit (vom Mai bis Martini) den Zins von den Einwohnern von Hall, Großgmain und Non (Mona et Nona); ferner die Villa Titmaning (noch im Salzburggaue) mit 60 Mansen zc. und 116 zerstreute römische Anwesen, sowie das Jagdrecht vom Gaisberg (Gaizloberch) bis Stegenwald im Passe Lueg und vier Almen, den dritten Theil des Fischfanges auf dem Abersee; 40 Mansen zc. zu Waging im Chiemgau und 14 zu Kammer, 80 Dienstgüter an der Traun desselben Gaues; drei Romanen im Attergau, 20 Anwesen im Traunseegau und 3 im Mattichgau.*)

Durch erstere Widmungen ward der Grund zum nachmaligen Reichsfürstenthum Salzburg gelegt. Auch begann zugleich mit Rupert das Bisthum Salzburg, wenn wir auch von keiner päpstl. Bestätigung wissen. Manche möchten deßhalb Rupert und seine nächsten Nachfolger nur als Aebte gelten lassen,**) jedoch mit Unrecht. Das päpstliche Einverständniß war dazumal noch keine unbedingte Nothwendigkeit. Nach den ursprünglichen Kirchensatzungen konnte überhaupt jeder Priester Bischof einer Gegend werden, in welcher er das Christenthum eingeführt und dieses mit Willen des bekehrten Volkes drei Jahre hindurch gepflegt hatte.***)

Was die Stadt Juvavum oder Juvavo (Juvavia ist eine neuere Umgestaltung) insbesondere betrifft,****) so stand sie bereits lange vor Christi Geburt, und war entweder das Vivana des Plinius, oder das Gabanodurum des Ptolomäus. Zur Zeit des römischen Kaisers Hadrian ward Juvavo zu einer Colonialstadt gemacht und mit 6000 Veteranen besetzt. Höchst wahrscheinlich rührt auch aus dieser Zeit das Kastell (Hohensalzburg) her; denn es galt ja zu Juvavo einen festen Punkt zu gewinnen, um die Eroberung herum sichern zu können. Nachdem Juvavo dann unter den Kaisern Septimius Severus und seinem Sohne M. Antoninus Caracalla erweitert und verschönert worden, sank es zur Zeit Attila's um das Jahr 457 und dann im J. 477 dafür in Ruinen zusammen, da im letztern Jahre ein Haufe Heruler es nächtlicher Weile überrumpelt und darauf bis zum Nimmererkennen

---

*) Diese Schenkungen an Nonnberg geschahen, wo nicht durch die aus dem fränkischen Königsstamme entsprossene Gemahlin Theodo's Regintrud selbst, doch wenigstens auf ihre Fürbitte und Veranlassung. Im Kloster St. Peter'schen Verbrüderungsbuch Karajan's erscheint auf Spalte 77 Zeile 5 eine „reagindrud" als Nachfolgerin der ersten Abtissin Erintrud. Diese Regintrud ist Theodo's Wittwe. — (Congestum oder Indiculus Arnonis im Anhang der Juvavia, S. 20 u. s. f.) — Nach Aventin in dessen Origin. Ratisbon. bei Oefele soll selbst Herzog Theodo zu Salzburg eine Ruhestätte gewählt haben, möglich, jedoch nicht beurkundet. Nach pag. 33 der Juvavia im Anhang gab Theodebert auch Glas (Gelaß) und Morzg an Nonnberg Ueberhaupt weicht die Aufzählung der Güter der Seite 33 von jener der S. 28 etwas ab. Irrthümlich wird, nebenher bemerkt, dort S. 34 Titmaning mit Dietraming (bei Hallwang) verwechselt.

**) Z. B. Schmauß in seinem allerneuesten Staat des Erzbisthums Salzburg und D. H. Berghaus in seinem „Deutschland vor 100 Jahren", Leipzig 1859, I. S. 210. Auch dieser will erst Arn, den ersten Erzbischof, als ersten Bischof „beglaubigend nachgewiesen" wissen, und läßt auch erst „muthmaßlich" dem Erzbischof Gebhard die Metropolitanwürde ertheilt werden!

***) Concil. Milevit. II. c. 24.

****) Nach dem Schloß, quem castrum D. Hrodbertus Salzburc appellavit (Kleimayrn's Juvavia II. S. 28) erhielt auch Juvavo den Namen Salzburg, d. h. hohe Burg, da das verschollene Wort salz soviel als „hoch" bedeutete. Demnach heißt Salzach auch soviel als hochgehendes Wasser.

zerstörte.*) Juvavum's Bewohner wurden da fast sämmtlich theils zu Gefangenen gemacht, theils gemordet. Letzteres Loos traf auch den heil. Maximus und seine Gefährten, welche die Höhlen am Mönchsberg oberhalb dem Stifte St. Peter bewohnten. Umsonst hatte sie der heil. Severin, der bereits drei Decennien hindurch in den rhätisch-norischen Gauen für das Christenthum gewirkt, gewarnt.**)

Nachdem der heil. Rupert Kirche und Kloster zum heil. Petrus gegründet und die Stadt Juvavum oder Juvavo***) von Schutt und Gestripp hatte reinigen lassen, strömten auch bald von allen Seiten Leute herbei; denn es war nicht verborgen geblieben, daß Rupert derselbe sei, welcher den Landesherzog, sein Haus und sonst viele hohe und niedere Bayern für das Christenthum gewonnen und getauft habe, daß Theodo ihn ungemein hochachte, ihn öfters besuche und ihm viel Land gegeben hätte. Außerdem wünschte der Herzog selbst sehnlichst, daß die Anwohner von Juvavo auch Christen würden und deßhalb den Bischof hörten. Letzteres ließen sie sich nicht zweimal sagen, und so kamen denn immer mehr Leute zu dem neuen Bischofsitz.

Da Rupert das Bekehrungswerk allein nicht mehr vollführen konnte, holte er sich aus seinem Vaterlande zwölf Gehilfen, und brachte bei dieser Gelegenheit auch seine Verwandte Erintrud (Arintrud) mit. Alsbald wurden nun nach allen Seiten hin Priester entsendet, und durch sie christliche Gemeinden und Bethäuser gegründet, denen hie und da auch Klösterchen folgten, wie bei Kufstein, im Pinzgau zu Zell am See, im Pongau zu Bischofshofen, zu Au und Gars, am Abersee und im Isengau (einer Tochterzelle des Frauenklosters Nonnberg ****), welch letzterm Rupert Erintrud vorgesetzt hatte).

*) In einem Kl. St. Peter'schen Manuscript heißt es: quae civitas, cum multo tempore floruerit, inde circa annos Dom. 457 sub Martiano Imperatore ab Attila Rege Hunorum — cum ingenti hominum caede desolata et diruta poenitus est.

**) Daß Juvavo, wie eine am südlichen Abhang des Mönchsberges und am Ende einer Befestigungsmauer an der Stelle eines seit Jahren abgebrochenen Thores angebrachte Marmortafel berichtet, sich von da über das Leopoldskronmoos bis zum Untersberg erstreckte, ist durch nichts erwiesen und nicht einmal wahrscheinlich. (Salzburg unter den Römern von C. N. v. Koch-Sternfeld 1816.) — Was den Namen Juvavum oder Juvavo betrifft, so ist, da, wie Dr. Prinzinger in seiner Geschichte des bayerisch-österreichischen Volksstammes (Salzburg 1856 S. 211—13) bemerkt, Salzburggau Pagus Joboa-censium hieß, und Ib, If und Eif die Bedeutung von Immergrün hat, das noch heut zu Tage um Salzburg wuchert, der alte Name der Stadt gewiß nicht römischen Ursprungs, sondern nur römisch gedreht. Diese Ansicht über die Herleitung von Ib, If oder Eif wird übrigens noch durch den Umstand bestärkt, daß es nach dem Congestum Arnonis in der Nähe Salzburgs auch noch ein „Jubindorf" gab, und daß der Biograph Severin's, Eugipp, Salzburg Juba und Jopia nennt.

***) Das von Rupert für sich und seine Gehilfen hergestellte Wohnhaus, berichtet das Chronic. noviss. S. Petri, befand sich an der Stelle der heutigen Kreuzkapelle. Um dasselbe legte Rupert auch einen Gottesacker an, in dessen Mitte er zu Ehren des Bischofs Amand von Worms (nicht Utrecht, wie Hansiz beflissentlich falsch angibt, und wie von diesem irre geführt auch Schafarik sagt S. 321) gerade an der Stelle der heutigen Margarethen-Kapelle ein Kirchlein aufführte; denn Rupert hatte von Worms die Gebeine seines dortigen mittelbaren Vorgängers mit nach Salzburg gebracht. Etwas weiter vom Mönchsberg entfernt, an der Nordgränze des Friedhofes, befand sich die bischöfliche Kirche, der erste Dom.

****) Diese Zellen außer Zell am See und zu Hof werden in den Lebensbeschreibungen Ruperts nicht namentlich aufgeführt; allein es ist höchst wahrscheinlich, daß sie schon zur Zeit Ruperts erstanden. Siehe insbesonders über die Zelle Nonnberg bei Mühldorf in den „Urkundlichen Nachrichten von dem weiland Frauenkloster am Nonnberg im Isengau, von J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld, aus dem I. Bande der Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums München-Freysing." Als Pröpste von Zell (Cella) führt Mooyer von Minden in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1860 Nr. 7, folgende an: Heribert 1129, 31. Juli (Hund I. 104, v. Koch-Sternfeld II. 258, Resch 147). Friedrich, 1147, 3. Juli (v. Koch II. 20), um 1160 (Chron. nov. S. Petri 238), Grimo † 2. Dezb., Folker oder Wolfger

Was die Entstehung der Zelle zu Hof im Pongau insbesonders betrifft, war die Veranlassung hiezu folgende. Die Brüder Tonazan, auch Urso geheißen, ein Diener Ruperts, und Ledi oder Ledis, ein Diener des Herzogs, waren jagend oder Gold suchend dahin gekommen, und sollen dort Nachts nicht nur zwei Flammen bemerkt, sondern auch einen äußerst angenehmen Wohlgeruch wahrgenommen haben. Solches theilten sie dann dem Bischofe mit, und dieser sandte darauf den Presbyter Domingus mit dem Auftrage dahin, die Sache zu untersuchen und, wenn er dieselben Wahrnehmungen machen würde, ein Kreuz aufzupflanzen und darüber eine Hütte errichten zu lassen. Nachdem Domingus sich von dem Berichteten selbst überzeugt hatte, ordnete Rupert denselben an den Herzog ab, und ließ diesen um Erlaubniß bitten, an dem Ort der Erscheinungen eine Kirche und Wohnungen für Kirchendiener (habitacula servorum Dei) errichten zu dürfen. Dieser gab hiezu nicht nur seine Einwilligung, sondern empfahl, nachdem Rupert den Ort hatte lichten und Kirche und Wohnungen errichten lassen, diese neue Schöpfung Ruperts auch seinem Sohne Theodebert. Dieser, von Rupert zur Einweihung (zu Ehren des heil. Maximilian) eingeladen, widmete dann die Umgebung (ipsum locum) der Colonie auf drei Meilen im Umkreis dem St. Peters-Münster zu Salzburg (dedit ad st. petrum ad Salzpurch monasterium),*) wozu die Brüder Urso und Lediz sowohl ihre als ihrer Neffen Wernhar und Dulcissimus Besitzungen beifügten,**) doch letztere, nachdem sie zu Salzburg die Schulen bei St. Peter durchgemacht, baten den Bischof, daß er ihnen auf Lebenszeit die Hälfte (medietatem)***) des Gewidmeten zum Nutzgenuß überlasse, welches er auch gestattete.

Ueber vierzig Jahre hatte Rupert in Bayern zum Wohle der Bevölkerung gewirkt, besonders um Salzburg Tausende der Wildheit entrissen, und durch die Kraft seiner Rede, seiner Vorkehrungen und seinen eigenen Wandel zur Gesittung gebracht. Vielen hat er durch Grundverleihungen auch einen eigenen Herd geschaffen, und nicht nur entwildete er seinen Wohnsitz, sondern ganze Strecken des Landes herum — durch Gründung von Zellen und Kirchen, wodurch viele Oeden und unwirthliche Gegenden in lachende Fluren und fruchtbare Aecker umgewandelt wurden. Hiezu und zur Förderung des Volkswohles überhaupt trugen auch die durch ihn wieder in Flor gebrachte Salz-Fabrikation zu Hall (Reichenhall), die Hebung der Schifffahrt auf der Salzach, dem Inn und der Donau, die Wiedereinführung des Weinbaues und die Hebung der Goldwäschereien wesentlich bei. Wie viele Orte in Nähe und Ferne verdankten nur dem Salzhandel Entstehen und Aufblühen? Nicht

---

von Ellerbrechtskirchen 1190 (v. Koch-Sternfeld II. 258, Pusch und Frölich Dipl. Styriae I. 169); der 1191 Bischof von Passau und 1204 Patriarch von Aquileja wurde, als welcher er am 23. Jänn. 1218 starb. Ihm folgten zu Zell: Berthold 1191 (v. Koch-Sternfeld II. 258 und Mon. b. III. 552), Ortolf 1198 (v. Koch-Sternfeld Geschichte von Berchtesgaden S. 87). Rüdiger von Radeck, 1218 Bischof von Chiemsee und später von Passau.

*) Nach dem Congestum Arnonis that dieß noch Theodo der Vater (Juvavia Anh. S. 29), nach Seite 32 der Juvavia aber Theodebert.

**) In villa albin (Oberalm), sagt der zweite Bericht über die Maximilianszelle Seite 32 ibid.

***) Ceperunt rogare ut medietas ipsius rei, quae fuit eorum parentum in villa Albina, quamque Theodebertus dux ad illam cellam scto Maximiliano tradidit daretur eis in beneficium. (Ibid. p. 33) Uebrigens bedeutet das in Urkunden häufig vorkommende Wort medietas nicht bloß, wie hier, Nutzgenuß, sondern auch „Hälfte.“ Nicht selten geschah es, daß Grundherren den dritten oder vierten Theil ihrer Habe an Heilige (Kirchen, Klöster) hingaben; diesem zu Folge und weil sie häufig auch ihre ganze Habe verschenkten, ist außer Zweifel, daß Grundherren manchmal auch die Hälfte ihrer Besitzungen opferten. Dieß wäre jedoch nie geschehen, wollte man das Wort medietas nur für Nutzgenuß gelten lassen.

umsonst setzte man in dankbarer Erinnerung dem Schöpfer Salzburgs in seinen Bildern die Salzkufe bei. — „Neues Leben blüht aus den Ruinen,“ mit Schiller zu sprechen. Die Salzburger Diöcese erstreckte sich unter Rupert, außer über den Salzburggau, schon auch über den Chiem-, Pinz- und Isengau und einen Theil des Innthales.

Nachdem der „fromme, kluge, gerechte, mildthätige, thatkräftige und dabei schlichte“ Oberhirt*) sein Ende herannahen sah, bestimmte er **Vital** zu seinen Berufs- und Amtsnachfolger, und entschlief am 27. März 623 zu **Salzburg**, und nicht zu Worms, wohin ihn Neologen zurückkehren ließen.**)

Kaum hatte aber das Christenthum um Salzburg festen Boden gefaßt, lief es auch schon wieder Gefahr, einem vom Süden heranbrausenden Sturme weichen zu müssen. Slaven waren im Kampfe mit den Avaren, in welchem ihr gemeinschaftlicher Anführer Samo sie von dem Drucke derselben befreite, bei ihren Fortschritten in den Lungau gedrungen, und hatten sich nicht nur daselbst, sondern nach und nach selbst bis in das Salzach- und Saalthal ausgebreitet. Schon waren die norisch-römischen Burgen zu Hof (Bischofshofen) und zu Werfen (Vocarium)***) gebrochen; schon ward die Maximilianszelle wieder zerstört, und schon brachen die Slaven in die Ebenen heraus, da gelang es aber denn doch, sie von den Schlössern von Kuchel und Golling, von Karlstein, Kirchberg, Vager und Non aus, nach und nach zu bändigen und im Zaum zu halten. Vital hatte daran nicht das wenigste Verdienst. Muthig trat dieser Landsmann und jahrelanger Gefährte Ruperts, kundig der slavischen Sprache, den Heranstürmenden mit der Kraft seines Feuerwortes entgegen, und brachte Viele zur Umkehr und zur friedlichen Nachgiebigkeit, ja selbst zum Christenthume, indem er von einer ihrer Niederlassungen bis zur andern wandernd und bis an die Quellen der Salzach, in das Zillerthal und selbst bis an die Ufer des Inns mit Erfolg das Evangelium predigte, christliche Gemeinden stiftete, und diesen durch Kirchen Vereinigungs- und Haltpunkte gab.****)

„Die Klugheit sich zur Führerin zu wählen,
„Das ist es, was den Weisen macht.“ (Schiller.)

---

*) Vita primigenia.

**) Archiv der Wiener Akademie XVI.

***) Befestigte Plätze und Burgen traf schon der römische Drusus im Norikum an. (Horatius carm. L. IV. ode 14.) Die Römer erbauten darauf viele neue daselbst, im Lungau allein gegen 20. — Auf den Zug der Slaven über die Alpen deuten auch die Sagen von dem Freimannsloche, von der Rosanik- und Rosaninalpe, von der Stang- oder blutigen Alpe, und von der Beerdigung des bayerischen Herzogs Diet (Theodo) und seiner Gemahlin Gleisnot (oder Gleistrada) zu St. Michael im Lungau. Alle obigen Höhen und Schluchten befinden sich im Uebergange aus Kärnthen nach Lungau, zwischen dem Thale Bundschuh und dem von Gmünd gegen Kremsbruck nach der Römerstraße führenden Defilee. Hier, heißt es, haben Slaven den ihnen entgegen eilenden Bayern die Straße abgewonnen, und hat sich Herzog Diet unter der verzweifeltsten Gegenwehr seitwärts gegen die Joche des Bundschuhthales und gegen die Burg Edenvest gewendet.

****) v. Koch-Sternfeld's Beiträge I. S. 161 u. s. f. — Aus Versehen läßt Schafarik in seinen slavischen Alterthümern II. S. 322 den Vital in den Jahren 649 bis 652 auftreten, während er Rupert, den er doch selbst als den Vorgänger Vitals bezeichnet, erst zwischen 684 und 718 wirken läßt. Eben so irrt Schafarik, wenn er unter seiner S. 317 berichteten „Plünderung“ der Maximilianszelle den obigen Fall andeuten will; denn dieser fiele in viel zu späte Zeit, wie er meint in die Jahre zwischen 725 bis 728. Wie hätte der nachmalige Bischof Virgil, der anno 745 die Leitung der Salzburger Kirche übernommen hatte, nöthig gehabt, nach so kurzem Zeitraum (von 20 Jahren) wegen der Maximilianszelle „sehr alte Leute“ zu befragen?

Zwei und zwanzig Jahre hatte der heilige Bischof mit diesen und ähnlichen Mühen und Bestrebungen zugebracht, da rief ihn der Weltenlenker von der Erde ab im Jahre 646.

Nach ihm führten drei Aebte von St. Peter Anzolog, Savol und Ezius als rectores ecclesiae das Kirchenregiment, *) der erste bis zum 1. Februar 674, der zweite bis 680 und der dritte bis 703 († 1. Febr. d. J.), nachdem er kurz zuvor resignirt hatte. Von keinem dieser Administratoren oder Bisthumsverweser theilt uns die Geschichte viel Spezielles mit; doch sagen Kloster Petrische Aufschreibungen, daß sie alle drei tüchtige, ehrenwerthe und strebsame Männer und glücklich in Erwerbungen waren, daß Anzolog die Grabstätte Ruperts und Vitals mit inschriftlichen Steinplatten zierte und allen Einkünfteüberschuß Armen zuwandte; Savol bei Königen und Fürsten in hohem Ansehen stand; der gelehrte Ezius aber mit schweren Zeiten kämpfend auf Sittenreinheit drang und viele Mißbräuche abstellte.

Des letzten Administrators Nachfolger war Flobrigis, auch Flobargis genannt. Auch von diesem meldet die Geschichte nur, daß er Bischof war und von 703 bis, wie am wahrscheinlichsten, 739 der Kirche vorstand und daß unter ihm Salzburg in den Jahren 709 und 710 nach einem strengen Winter und trockenem Herbste große Noth an Lebensmitteln litt. Sein Amt übernahm nach ihm Johann I. von Fulda, der ein langjähriger Begleiter und Gehilfe des heiligen Erzbischofs Bonifaz gewesen, und der, nachdem dieser mit Gutheißung des Papstes Gregor III. Bayern in vier Bisthümer eingetheilt hatte, von ihm Salzburg zugetheilt erhielt.

Wie gegen seine Vorfahren hatte das bayerische Haus sich auch unter Johann als eifriger Förderer der Erzkirche bezeugt. Hugibert II. († 737) widmete ihr Saverstatt (unfern von Burghausen in der Pfarre Wirting) und Eondorf, dann einen Wald an der Fischach und vier Höfe zu Jetzing (Itinga) im Mattichgau. Dagegen drohte von zwei Seiten her der Salzburger Kirche neue Gefahr. In Bayern selbst bekämpften sich nämlich um 724 Herzog Theotot's VI. zweiter Sohn Grimoald und sein Neffe Hugbert II. wechselseitig, und von Süden her drangen diese Wirren benützend die korutanischen Slaven (Nieder-Slovenzen) einerseits in den Pinzgau und in das Ziller- und Wippthal, und andererseits über die Maximilianszelle in die Dienten, Urslau, Ramseiden bis zur Struve am Lover (Lofer) und bis nach Unken, sowie in die Grassau, während ein Theil von Nieder-Pinzgau über Leogang und das Glemthal nach dem Inn rückte. Sie hatten dabei wohl bei 150 Quadratmeilen besetzt. **) Um das Jahr 738 dann zogen die Avaren gegen Baiern und zerstörten bei dieser Gelegenheit Lorch. Odilo, Hugbert's Nachfolger, warf zwar diese wieder zurück, allein einige Jahre später gerieth er mit Carlmann und Pipin, den Söhnen des fränkischen Majordomus Carl Martell in Hader, und diese schlugen ihn am Lech anno 743. Gleichwohl erhielt Odilo das Jahr darauf Bayern wieder zurück, aber nicht als freies Herzogthum, sondern als fränkische Provinz. Nach seinem Tode (748) bemächtigte sich Grippo, der dritte Sohn Martell's, Bayerns und be-

*) Juvavia. Anhang S. 9. Nach andern inländischen Aufschreibungen werden sie sämmtlich als Bischöfe und Aebte zugleich aufgeführt (Pertz Mon. Jerm. XIII.) Sie waren wohl wirklich zu Bischöfen erwählt, ohne aber consecrirt worden zu sein.

**) Ihre Sprache verlor sich da überall zwar bald, aber die Kennzeichen ihrer Herkunft erhielten sich noch lange und sind wohl noch jetzt erkennbar. Noch zeugen eine Menge slavischer Ortsnamen von den Viniden, als: Zederhaus von Zheda, Heerde; Röding von Rut, große Anhöhe, Goriachwinkel von Gora, Berg; Lessachwinkel von Less, Holz; Prebern von Prebernen, kehren um; Dorf Lasa, Lasaberg, Laseitzgraben von lash, lasha, lesha, wälsch, römisch; Dorf Wölting von Vol, Ochs; Predlitz von predel, Grenze; Lintzhing von Log, Aue oder liess, Wald. Selbst viele einzelne Bauerngüter führen noch slavische Benennungen. (August Winklhofer, die Slaven in Lungau. Carinthia 1820 Nr. 15 und Salzburg. Intelligenzblatt 1824 Nr. 37.)

hielt Odilo's Gemahlin und ihren Sohn Tassilo in Gefangenschaft, bis sich Pippin Bayern unterwarf, worauf es Tassilo wieder zurück erhielt, obwohl er noch minderjährig war. Zu Vormündern hatte er seine Mutter Hiltrud und seinen Oheim Pipin.

Dadurch, daß Bayern unter fränkische Oberhoheit kam, lief der Oberhirt von Salzburg Gefahr, in eine sehr unsichere Lage zu gerathen; denn Karl Martell ließ zwar die Kirchengüter unangetastet, vernichtete aber die bisherige äußere Selbstständigkeit der Kirchen, machte die Stellung der Bischöfe von ihrem Verhalten zur weltlichen Macht abhängig, entsetzte ohne Urtheil und Recht Geistliche ihrer Würden und besetzte einseitig Pfründen, ohne sich an canonische Vorschriften zu halten. Sein Sohn und Nachfolger Pipin, durch die Gefahren, die vom Osten und Westen dem Frankenreiche drohten, ebenfalls gezwungen, dasselbe durch Centralisation zu stärken und die mächtigen geistlichen und weltlichen großen Herren unschädlich zu machen, entzog mit Einwilligung der Synode von L'estines den Bisthümern und Klöstern alles entbehrliche Kirchengut und ließ ihnen nur, was zur Erhaltung der kirchlichen Institute unumgänglich nöthig war. Doch Salzburg blieb von diesem allgemein im Frankenreich herrschend gewordenen Beschneidungsystem unberührt. Im Gegentheil, es nahm auch unter den unter fränkischer Herrschaft stehenden bayerischen Herzogen zu.

Schon Tassilo II. sowohl als Hiltrud bereicherten ebenfalls die Kirche Salzburg mit manchen Gütern. Ersterer widmete ihr zwei Mansen zu Reut im Filsgau, Puch im Donaugau mit 39 Anwesen, einem Schöpfbrunnen zu Reichenhall (Hall) und die Zelle Gars, welche der Kleriker Boso gegründet hatte; dann die Zelle Otting (Z'ottingen), die Villula Hulthusir (Holzhausen) und Ising am Chiemsee; ferner mit Einwilligung des Königs Pipin und im Einverständniß mit seiner Mutter Feldkirchen (Campus) an der Saale und ein Gut zu Puch bei Otting. Hiltrud hatte schon nach Odilo's Tod für sich die Villa Puch im Donaugau mit 39 Grundholden nach Salzburg bestimmt. *) Diesem Beispiele folgten auch eine Menge bayerische „Freie", indem sie Güter im Pinzgau, Salfelden, zu Wals, Ampfing, Weidenbach, Wangen, Straß, Sur, Pabing, Montigl, Malching, Tettenhausen ꝛc. an Salzburg abtraten.

Dem Bischof Johann folgte auf dem Stuhle Salzburgs Virgil. Er war wie seine Vorgänger ebenfalls vom Norden gekommen — aus Hibernien (Irland), das damals überhaupt die im Wissen hervorragendsten Männer besaß. Am fränkischen Hofe, an welchem Pipin als allgewaltiger Major-domus oder Ober-Hofmeister herrschte, hatte Odilo, der seines Gelüstes, sich von der fränkischen Oberherrschaft unabhängig zu machen, dort unter Aufsicht gestellt war, ihn kennen und zugleich schätzen gelernt. Als Odilo anno 744 Bayern zurückerhalten, berief er Virgil alsbald auch dahin und verschaffte ihm da anno 745 die Oberleitung der Salzburger Kirche, wobei er der Kathedrale zugleich Mettenheim an der Isar, Ellesnawang oder Eselwanch in Thalgau und den Fuschl- und Abersee widmete. **) Doch hatte sich Virgil lange nicht zum Bischof weihen lassen. Es geschah dieses

*) Th. von Kleimayerns Nachrichten von Juvavia im Anhang. Die Ortsnamen klangen wohl kaum im Munde des Volkes, wie sie niedergeschrieben wurden. Sie wurden von den im Lateinischen mehr als im Deutschen gewandten Geistlichen sichtbar romanisirt, daher Tussilinga statt Tüßling, Tittamaninga statt Tittmaning, Uzilinga statt Itzling, Hulthusir für Holzhausen, Walarsaeo statt Wallarsee, Morziga für Morzg, Ellesnawang für Elsenvang u. s. f. Andererseits arteten aber doch auch Namen durch den Volksmund aus, wie Ellanburgkirchen in Oelbergskirchen, Hohin- oder Hohendorf in Henndorf ꝛc.

**) Juvavia Anhang Seite 22 und 35. Capitel V. Im Abersee hatte aber nach pag. 28 und 33 der Juvavia Herzog Theodebert II. den dritten Theil zum Fischfang am Nonnberg überlassen.

erst auf Bitten der Seinigen nach einigen Jahren am 15. Juni 757, *) sei es aus Bescheidenheit oder aus einem andern Grunde. Die bischöflichen Funktionen verrichtete unterdessen der mit Virgil nach Salzburg gekommene Bischof Dobda und in Carantanien Modest. So wenig Virgil für sich anzusprechen schien, so standhaft vertrat er aber die Rechte seiner Kirche und beanspruchte vom Herzog Odilo die Zurückgabe des aus Unwissenheit von jenem an seinen Kaplan Ursus aus der Familie des Urso und Ledis verliehenen Grundvermögens der Zelle im Pongau. Es handelte sich hier um nicht Geringes, denn was zur Maximilians Zelle gehörte, war ein Bodencomplex (locus), der sich nach dem Bestätigungsdiplom des Königs Arnulf von 890 vom Erlbach im Pinzgau bis zum Dientenbach, zur Gasteinerache und bis gegen Ischl hin erstreckte und die nachherigen Pfleggerichtsbezirke Goldeck, St. Johann, Wagrein, Radstadt, Werfen, Abtenau und Hüttenstein (St. Gilgen) umfaßte. **) Lange wollte Odilo nichts von der Zurückstellung wissen und schon hatte Virgil über die von Ursus zu Bischofshofen neu erbaute Kirche das Interdikt ausgesprochen, endlich gab Odilo aber doch nach und stellte nicht nur die angefochtenen Landstrecken zurück, sondern fügte diesen sogar neue Schenkungen zu Stamheim in Bayern, zu Adnet, Ostermieting, Möring, Piding, Wals, Figaun, Hall, Liefering ꝛc. bei. ***) Non minor est virtus, quam quaerere, parta tueri Or.

Streitigkeiten anderer Art hatte Virgil noch mit dem heiligen Bonifazius. Dieser wollte nämlich Taufen eines Priesters für ungiltig halten, weil er der lateinischen Sprache wenig mächtig, sie unter der Formel vorgenommen hatte: in nomine patria et filia et spiritua sancta, während Virgil im Gegentheil jene Taufen gelten lassen wollte. Andererseits hatte Virgil als ein wahrer Vorgänger des Columbus die Ansicht ausgesprochen, die Erde sei auf allen Seiten bewohnt und es gebe daher Gegenfüßler. Da damit ein Erdtheil statuirt worden sein würde, welcher der Erlösung Christi nicht theilhaftig geworden wäre, so stritt Bonifaz diese Ansicht an und verdammte sie sogar als ketzerisch. Beide Streitigkeiten wurden dem Papste Zacharias zur Entscheidung vorgelegt. Die erstere ward mit der Anerkennung der Giltigkeit jener Taufen erledigt, letztere aber blieb unentschieden, weil unterdessen Bonifaz starb.

Inzwischen hatte Virgil nicht nur die Maximilianszelle im Pongau wieder hergestellt, sondern er schritt später auch zum Bau eines Münsters, welcher nach sechs Jahren anno 773 vollendet und mit zwölf Weltgeistlichen versehen wurde, die als der Urkern des nachmaligen Kapitels anzusehen sind. ****) Damit war aber

---

*) Wie M. Filz meint. Ritter v. Koch-Sternfeld läßt ihn gar erst im Jahre 767 zum Priester geweiht werden. (Dessen Beiträge I. S. 253.)

**) Juvavia Anhang Seite 112. Jnsuper firmamus ad praefatum Juvavia forestum a termino, qui in pisoncia incipit, hoc est de rivulo Erilipach usque ad acutum montem, qui diotisce Wassinberg dicitur, prope iscalam (Ischl), in illo loco, ubi terminus forestis Rapotoni comitis se ab isto disjungit, et in aquilonari parte de rivolo Tinnilinpach (Tiendlbach) usque sumitatem montis Cirvancus (Schafberg) nominati et de Je Jam dict. monte Wassinberch usque ad monticulum Nochstein. Dadurch erhielt Salzburg wieder bedeutenden Zuwachs, denn nach den königlichen Bestätigungsurkunden der Erzkirche Salzburg waren dessen Klöster zugleich dessen Eigenthum.

***) Ibid. Seite 36. — Die bisher bekannten Aebte des Klosters St. Maximilian zu Hoven sind: Dietheim um 1143 (Chronic. nov. 217), Adalbert um 1150—1171 und am 25. März sterbend (Hund, Resch, v. Koch-Sternfeld und Mon. boica), Gundakar um 1179 (Mon. b. IV. 139), Conrad um 1209 (Pez. Thesaur und v. Koch-Sternfeld II. 277. Siehe besonders den Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg 1860 Seite 236.) Die Klostergüter wurden 1217 theilweise zum neu errichteten Bisthum Chiemsee geschlagen.

****) In den neuen Dom übersetzte Virgil am 24. September 766 die obere Hälfte der Gebeine Ruperts, dessen Andenken er alljährlich an diesem Tage zu feiern gebot.

noch nicht Alles gethan. Wohl wissend, daß der, welcher lehren soll, in seinem Lehrgegenstand zuerst selbst sattelfest sein müsse; daß der, welcher über die wichtigster Angelegenheiten des Lebens überzeugend aufklären soll, und gegen tiefgewurzelte Vorurtheile und falsche Begriffe zu kämpfen hat, dazu entsprechende Waffen braucht; suchte Virgil besonders die Ausbildung der künftigen Priester und Volkslehrer zu fördern, um so mehr, als schon Papst Gregor durch einen nach Bayern gesandte Legaten den Auftrag hatte ergehen lassen, daß kein „Unwissender" zum Priester geweiht werden soll. Dem zu Folge gründete Virgil am neuen Münster eine eigene Schule, wie Rupert bereits beim Kloster St. Peter gethan hatte. *)

Kärnten wird in kirchlicher Beziehung dem Stifte Salzburg untergestellt.

Eine andere Sorge machten Virgil und auch dem Herzog Tassilo von Bayern die in Bayern immer übermüthiger und habgieriger gewordenen Slaven; denn sie hatten den aus Mähren über Stein, Göllrich und Melk zur Enns und Traun, dann gegen das südliche erzreiche Alpenland hin über Spital am Pyhrn gehenden Handel nach und nach ganz an sich gerissen. Da rieth denn Virgil dem Herzog, eben auf einem der Stapelplätze ein stattliches Salvator-Monasterium zur Civilisirung der slavischen Bevölkerung zu gründen und es mit Mönchen aus Niederaltaich zu besetzen, was durch die Stiftung Kremsmünsters und nebenher auch durch die Errichtung des Stiftes Mattsee im Jahre 777 wirklich auch geschah. Eine ähnliche, nicht blos kirchliche, sondern zugleich auch politische Schöpfung war bereits 747 am Mansee erstanden.

Aber nicht nur auf seinen Sprengel sollte sich Virgils Wirken beschränken, sondern es sollte auch auf die Ferne ausgedehnt werden, denn nicht nur unterwarf Karat, der Sohn des karantanischen Fürsten Borut († 750), nachdem er dem Vater in der Landesverwaltung gefolgt war, sein Gebiet der geistlichen Jurisdiction Salzburgs, sondern als Kurat nach drei Jahren gestorben, bat auch Chotimir (Chetumar † 769), dessen Nachfolger Virgil, sein Volk zu besuchen und es im Glauben zu stärken. Doch konnte Virgil nicht selbst nach Karantanien **) gehen; sandte aber seinen Chorbischof Modest mit mehreren Presbytern und andern Klerikern dahin. Ersterer gründete dort sowohl zu Liburnia ***) bei Spital als auch zu Maria-Sal Kirchen, und zwar am letztern Orte eine bischöfliche, welcher nach ihm die Salzburger Missionäre Majoran, Modelham, Adalbin, Madold, Warman, Theodorich, Otho und Oswald als salzburgische Suffragane vorstanden. ****) Eben sowie Chetumar hatte auch dessen Nachfolger Waltunch (Wladuch) Virgil neuerdings um Glaubensboten angegangen, denn die Karentaner oder Korutaner waren nicht sämmtlich dem

*) Um dieselbe Zeit eröffnete Bischof Dobba oder Tuti auf Chiemsee eine Schule und lehrte, selbst ein Grieche oder wenigstens der griechischen Sprache mächtig, diese Sprache daselbst.

**) Oder vielmehr Carantanum, wie Schafarik in seinen slavischen Alterthümern für das richtigste hält.

***) Lurnfeld — St. Peter im Holz.

****) Um diese Zeit, meint Winklhofer, mögen auch in Lungau mehrere Kirchen wieder geweiht worden sein als: St. Lorenzen bei Maria Pfarr (a 753 nach einer dortigen chronogr. Inschrift: a soLlensI antIstIte Deo ConseCrata), dann etwa St. Martin, St. Michael, und St. Margarethen. — Das Bisthum Maria-Sal wurde, da Oswald sich von Salzburg unabhängig machen wollte, nach 100jährigem Bestand im Jahre 780 wieder aufgelöst.

Christenthume ergeben. Virgil sandte ihm den Heimo, Reginbald und Majoran und in der Folge noch Andere. *)

Die Salzburger Diöces hatte somit unter Virgil an Ausdehnung ungemein zugenommen; denn das damalige Carantanum umfaßte nicht nur das heutige Kärnten, sondern auch den größten Theil Steyermarks, den Lienzer Bezirk und den Lungau. Auch wuchs der Diöcese im Innern ein Institut zu, welches noch blüht, nämlich das Mutterkloster Michaelbeuerns. Obgleich schon seit Ruperts Zeiten im Bezirk des Vogelwaldes Kirchen bestanden, hatte der chiemgauische Graf Gunthar zu festerer Begründung von Recht und Kultur unfern der Burg Tetelheim zu Otting noch eine Kirche und zwar mit einer Zelle dabei ins Leben gerufen. Zwar hieß Virgil diese Stiftung zum heiligen Stephan anfangs nicht gut, weil sie nicht hinlänglich dotirt worden; doch ergänzte der Graf bald, was noch fehlte. Die neue, im Jahre 757 erstandene Abtei, welche später nach Beuern verlegt wurde, und dann Michaelbeuern hieß, hatte ursprünglich außer den freieigenen Villen Holzhausen und Ising am Chiemsee mit Zustimmung Tassilo's und Pippin's noch 14 zinspflichtige Mansen und was Gunthar und dessen Gemahlin Hadeburg zu Dürkfeld (Duringfeld) und sonst im Augustgau besaßen, erhalten. Diesem fügten verschiedene Grundherrn, besonders Verwandte des Stifters, in der Folge noch manche andere Gaben hinzu, als: Lambert zu Ehing, Edward zu Lauterbach (Laufftinbach); Herifried, Engilfrid und Selpker zu Asten (austrum), Feuchten und Ehing; Alfrid, Maltholo, Ripold am letztern Orte und zu Mathelshausen; Abung zu Rivohunde und Poro zu Brun. In einem öffentlichen Gerichte wurde endlich vor den Commissären (legatis) des Königs Karl der neuen Abtei auch die Kirche Arno's und des aus erlauchtem Geschlechte entsprossenen Wenilo zu Beuern (bivorum) eingeantwortet. **)

Nachdem Virgil mit den Aebten von Mondsee und Chiemsee Oportun und Parhkoch die Synode von Dingelfing besucht ***) und über die salzburgischen Besitzungen hatte ein Salbuch anlegen lassen, ging er am 27. November 784 zu den Vätern hinüber. Salzburg verlor an ihm einen seiner begabtesten und erleuchtetsten Oberhirten.

Salzburg ein Erzbisthum und eine kirchliche Großmacht.

Virgil's Stelle wurde durch eine von den St. Petersmönchen vorgenommene Wahl nicht nur wieder besetzt, sondern Virgil ward auch ersetzt durch Arn, den frühern Abten von Elnon in den Niederlanden und guten Freund Alcuins, des bekannten Lehrers und Vertrauten Karls des Großen; daher es wahrscheinlich, daß Arn (der Adler, wie ihn Alcuin immer nannte) seinen Wählern vom König selbst empfohlen worden. ****) Arn hatte seine Ausbildung zu Freising erhalten, woselbst

*) Die Namen und Reihenfolge aller nach Kärnten gesendeten Glaubensboten siehe in der Juvavia II. Seite 11 und 12.

**) Diese letztern Besitzungen lagen alle dies- und jenseits der Salzach, in der Nähe Laufens und des jetzigen Stiftes Michaelbeuern. (Juvavia II. Seite 38, 39.)

***) Die drei großen Synoden zu Aschheim, Dingolfing und Neuching von Anton Winter in den historischen Abhandlungen der Academie der W. W. zu München 1807. Sehr wahrscheinlich besuchte Virgil auch die in den Jahren 754 und 772 zu Aschheim und Neuching abgehaltenen Synoden um so mehr, als Papst Gregor III. solche alljährlich abzuhalten und zu besuchen geboten hatte.

****) Einige Chroniken lassen auf Virgil einen Bertric folgen, allein der Poeta anonymus sagt ausdrücklich:

Advena Virgilius statuens quam plurima quintus
Multo plura gerens Arno super omnia sextus.

Auch führt die Historia de conversione Bajoar. et Carantanorum den Arn als unmittel-

er ums Jahr 768 auch Diakon und 776 Priester geworden. Im Jahre 778 erscheint er bereits in einer von Tassilo für Kremsmünster ausgestellten Urkunde als Presbyter. Zugleich nennt ihn ein Kremsmünsterisches Manuscript einen Sachsen. *) Er ward, nachdem er drei Jahre in dem Kloster Elnon als Mönch gelebt, 782 Abt desselben und blieb es auch fort und fort. Im Jahre 787 hatte er sich für Tassilo nach Rom begeben, als eben Karl der Große dort das Osterfest feierte, um jenen gegen den Herzog, der wiederholt sich gegen Karl aufgelehnt hatte, zur Nachsicht zu bewegen. Der Kaiser schien, nachdem er Arn angehört hatte, nicht ungeneigt zu einer Versöhnung; allein er forderte unbedingte Annahme der Friedensbedingungen. Doch da sich Tassilo's Gesandte zu deren Annahme nicht ermächtigt erklärten, zerschlug sich die Unterhandlung wieder. Gleichwohl hatte sich Arn bei dieser Gelegenheit sowohl von Seite des Papstes als Karls volle Achtung erworben, so daß beide keinen andern Mann mehr zur Austragung ihrer Angelegenheiten wünschten als ihn und sich seiner fortan auch bedienten.

Wie Virgil's kirchliches Wirken vorzüglich eine in die Ferne gehende Richtung erhielt, so sollte auch Arn vielfach auswärts thätig sein und zwar im avarischen Pannonien. **) Nachdem Tassilo von Bayern 788 seines Herzogsamtes entsetzt worden, glaubten die Avaren neuerdings nach dem Westen Raubausfälle machen zu dürfen; aber es bekam ihnen schlecht. Die Franken und Bayern brachten ihnen schwere Niederlagen bei. Allein nicht lange brachen sie doch wieder gegen die Enns vor. Da beschloß nun Karl ein für alle Mal die Avaren mit aller Heeresmacht zu überziehen und zur Ruhe zu zwingen. Drei Heere bewegten sich im Jahre 791 nach dem Osten. Die Avaren wurden da abermals bis zu den Karpathen und bis zur Rab zurückgedrängt. Zur weitern Verfolgung ward dann, da Karl selbst nach Bayern zurückkehrte, dessen Sohn Pipin beauftragt. Nicht nur war es aber in dem Plane Karls des Großen, die Avaren nur zu unterjochen und in Knechtschaft zu erhalten, sondern sie sich durch Entwilderung auf die Dauer zu versichern und zu befreunden, und nicht nur wollte er sich Ruhe schaffen und den Eroberer spielen, sondern eine höhere Tendenz verfolgend, wollte er zugleich Förderer der Gesittung werden, und so zog er nicht blos von Anführern, Grafen, Vasallen u. d. g. umgeben gegen die Avaren, sondern auch Bischöfe, Prälaten und herzhafte, des Schreibens und fremder Sitten und Sprachen kundige Mönche, welche zugleich Feldkapläne und mitunter auch Historiographen waren, mit sich nehmend. Unter den erstern befanden sich denn auch die Bischöfe Arn von Salzburg und Simpert von Regensburg, zu denen Karl besonderes Vertrauen hatte.

Der blutige Krieg endete erst im Jahre 796 und zwar mit der Erstürmung des zwischen Gran und Baja seit 200 Jahren auf einem Durchmesser von mehr als 36 deutschen Meilen zirkelförmig aufgebauten neunfachen Bollwerkes, Ring genannt. ***) Die Avaren zogen sich hierauf hinter die Theiß zurück und baten um Frieden. Karl gebot nun Stillstand und gegen Ende des Jahres 797 verließ auch

---

baren Nachfolger Virgils auf; eben so ein codex onomasticus aus Arns Zeit. Bertrik wird da noch im Jahre 798 als Abt von St. Peter bezeichnet. Endlich nennt sich Arn in einem Briefe selbst Abt und Bischof, Nachfolger Virgils (Episcopus successor Virgilii).

*) Arno von Friedrich Horner. Salzburg 1858. Seite 10.

**) Dessen Westgränze erstreckte sich in gerader Richtung von Vindobona (Wien) bis über Cylli und enthielt somit auch den östlichen Theil Steyermarks in sich. (Faviana, verschieden von Vindobona, gehörte schon zu Norikum.)

***) Diese Ringe waren 20 Fuß breite und eben so hohe, von Baumstämmen ausgeführte und mit Steinen gefüllte Dämme mit Thoren. Die Entfernung vom zweiten bis zum dritten Wall betrug zehn deutsche Meilen und so bis zum letzten. Zwischen diesen Ringen standen auf Hornsignalweite die Dörfer.

Pipin Pannonien. Doch ward er bald wieder dahin beschieden, um alles Land zwischen der Rab, Drau und Donau d. i. nordwestlich des heutigen Neusiedler- und südöstlich des Plattensees förmlich in Besitz zu nehmen. Nachdem Pipin diesen Auftrag vollzogen, und nachdem Mährer, Slovaken und Bayern das verödete Land theilweise wieder bevölkert hatten, entbot er den Bischof Arn, selbes zu christianisiren und kirchlich einzurichten. *)

Allein Arn ward inzwischen vom König nach Rom gesendet, um die zwischen dem Papst Leo III. und seinen Römern eingetretenen Zerwürfnisse zu schlichten und wegen der Errichtung eines Erzbisthumes oder Metropolates für Bayern und seine Vorlande zu unterhandeln; denn die Bischöfe von Bayern erachteten dasselbe schon seit längerm für nothwendig. Da jene, nämlich Alim von Säben (Brixen), Atto von Freising, Adalwin von Regensburg, Simpert von Neuburg an der Donau und Waltrich von Paßau und selbst Karl der König zum Metropoliten niemand erwünschter und berufener fanden, als den Bischof Arn, so verlieh Leo wirklich diesem das Pallium und zwar im Jahre 798. **) Die Diöcese Salzburg ward somit zu einem Erzbisthum erhoben worden.

Aus diesem Grunde konnte sich Arno erst Ende 798 seines wiederholt an ihn ergangenen Auftrages entledigen und sich nach Pannonien und Kärnten verfügen. Bevor er aber dahin ging, begab er sich zuerst noch zum König Karl nach Sachsen, um ihm über jene Mission nach Rom Bericht zu erstatten, und darauf nach Salzburg, um da die nöthigen Vorkehrungen zum neuen Werk zu treffen. Nachdem dieses geschehen und Arno sich Geistliche und Laien zu Gehilfen ausersehen, predigte er in Pannonien unverdrossen das Evangelium, baute Kirchen, bestellte Seelsorger, gründete Gemeinden, unterrichtete sie im Landbau und traf sonst förderliche Vorkehrungen. Hierfür hatte ihm der Kaiser den dritten Theil der Einkünfte in Pannonien zugesichert, doch sollte er keinen Zehent fordern. ***) Da aber die Aufgabe über seine Kräfte ging, und die norische Provinz auch seine Anwesenheit erforderte, erbat er sich vom König für Pannonien einen Stellvertreter. Karl, zu dem sich Arno deshalb persönlich verfügt hatte, gab seine Zustimmung hiezu. Letzterer führte sodann in Begleitung des bajowarischen Statthalters Gerold alsobald den Chorbischof Theodorich nach dem Osten und ertheilte ihm da die Vollmacht, Presbyter und andere

---

*) Daß Bayern, hohe und niedrige wirklich in diesem eroberten Lande festen Fuß faßten, bezeugt unter Anderm eine Schenkung Karls an Witigo, den Ahnherrn der Grafen v. Plain-Beilstein aus dem Salzburggau, jenseits des Kahlenberges (Juvavia auf Seite 62.) Dieser Fall war gewiß kein vereinzelter, vielmehr einer von vielen. Aehnliches wiederholte sich auch unter Arnulf, welcher der edlen Miltrud, außer in Pinzgau auch Mancipien zu Feldkirchen, Fishach (in Kärnten,) Schalach und Karenta verlieh. Es war bei den Franken überhaupt Grundsatz, daß verlassene Ländereien dem Könige gehörten und er sie beliebig vergeben konnte. Demgemäß gab auch Karl der Große seinen Getreuen die Erlaubniß, nach Bezwingung der Avaren nach Panonien zu gehen, „carpere et possidere hereditatem.“ Hiervon machte unter Andern auch das Kloster Altaich Gebrauch, nahm mehrere Güter in Besitz und ließ sich dieselben nachträglich vom König bestätigen. (Dr. Paul Roth, Geschichte des Benefizienwesens. Erlangen 1850 und Mon. boic. XI. Seite 121.)

**) Hansiz will das Pallium erst im Jahre 800 dem Arn zu Theil werden lassen, doch die Briefe des Papstes Leo an die norischen oder bayrischen Bischöfe wie auch an Karl den Großen sprechen für das Jahr 798. (Siehe die päpstlichen Aktenstücke in Juvavia Anhang Seite 50—54 und Dalham Seite 15.)

***) Epistola Alcuini: „Tu vero — perge in opus Dei — non decimarum exactor; quia novella apostolicae pietatis lacte nutrienda est, donec crescat, convalescat et roboretur ad acceptionem solidi cibi. — Decimae, ut dicitur, Saxonum subverterunt fidem. Tertiam vero partem de laboribus tuis per singula loca seu Episcopatus, seu Monasterii. Rex in elemosinam tuam tradere, si dies tuus tecum in via et hoc indiculis confirmari praecepit.“

Geistliche einzusetzen, Pfarreien zu errichten und sonstige bischöfliche Funktionen vorzunehmen.

Auf den 22. Jänner 799 berief Arno dann die bayerischen Bischöfe und übrigen Prälaten zu einem Kirchenrath nach Reisbach zwischen Freising und Passau; denn es gab manche hierarchische Einrichtung und auch sonst Vieles zu berathen und zu ordnen. Die dort gefaßten Beschlüsse waren folgende:

1. Man soll in der Kirche nicht plaudern oder herumwandeln, auch soll niemand vor Beendigung des Gottesdienstes die Kirche verlassen. 2. Niemand ist vor dem dreißigsten Lebensjahre zum Priester zu weihen. 3. Am Mittwoch und Freitag haben sich die Geistlichen der Fleischspeisen und des Weines zu enthalten, ausgenommen von Weihnachten bis heiligen drei König, von Ostern bis Pfingsten, an den zwölf Aposteltagen, an den Festtagen des heiligen Johannes des Täufers, Michaels und Martins, oder wenn man von einem Freunde besucht wird, in Kriegszeiten, in Krankheitsfällen und auf Reisen. 4. Jedermann soll sich nach gewöhnlichem Brauche kleiden. 5. Bischöfe, Aebte und Geistliche überhaupt dürfen keine Adelsgüter an sich bringen. 6. Die Zehente sind unter die Bischöfe, Priester, Armen und Kirchen gleichheitlich zu vertheilen. 7. Die Bischöfe sollen die Wittwen und Waisen, Blinden, Lahmen und armen Leute beschützen und die Gemeinden sollen für die letztern sorgen und sie nicht betteln lassen. 8. Zauberer, Wahrsager und Brenner haben ihre Unschuld mit dem glühenden Eisen darzuthun. 9. Niemand außer den Mönchen und wenn es kalt ist, darf eine Kapuze tragen. 10. Kein Mönch darf eine Pfarre, *) kein Bischof eine Abtei inne haben. 11. Prälaten und Geistliche sind vom Besitz der Reichslehen und anderer dem Adel gewidmeter Lehen ausgeschlossen. **)

Bald nach dieser Synode, nämlich schon im April mußte Arno Salzburg abermals verlassen. Papst Leo, mit dem die Römer von Neuem in Conflikt gerathen waren und den sie sogar zur Flucht genöthigt hatten, war zum Kaiser geflohen und dieser beschloß denn, ihn wieder nach Rom zurückbringen zu lassen und zwar durch mehrere Große des Reichs, sowohl weltlichen als geistlichen Standes. Unter der Zahl der letztern war denn auch Arno. Als sie nach Rom gekommen, hielten sie alldort über die Ruhestörer ein viele Tage währendes Gericht. Allein der hergestellte Friede hatte keinen Bestand und so beauftragte Leo den Erzbischof, sich wieder für ihn bei Karl zu verwenden und ihn auch zu einem Zug nach Rom zu bewegen. Karl willfahrte. Arno zog mit Karl abermals nach Rom und ward da Zeuge der Krönung desselben zum römischen Kaiser (Weihnachten 800.) Von Rom zurückgekehrt, eilte Arno abermals nach Pannonien, um die dort nach Gerolds und Erichs Tode gefährdete Ordnung wieder herzustellen.

Kurz vorher hatte Karl noch einen zwischen Salzburg und Aquileja schwe-

---

*) Dieser Canon ward durch das Mainzer Concil vom Jahre 847 wieder aufgehoben.

**) Soweit Dalham in seinen Conciliis Salisburg. Eine historische Abhandlung in den Annalen der Akademie der Wissenschaften zu München 1811 fügt diesen noch zwei erhaltene Satzungen bei. Canon XLI. Kein Kleriker darf weltliche Kleider und Waffen tragen und Canon XLII.: Vor der Messe darf geackert, gesät, dürfen Wein- und andere Gärten gepflegt und Zäune gesetzt, doch sonst keine andern Arbeiten verrichtet werden. (Die Messen wurden also damals noch nicht bei Sonnenaufgang gelesen.) Als Festtage wurden festgesetzt Ostern mit den vier nachfolgenden Tagen, Pfingsten, der Laurenzitag, der Allerheiligentag, der Jahrestag der Kirchweihe. Gefertigt ward diese Synode vom Bischof Walderich von Passau, Arn, dem Erzbischof, Adalwin von Regensburg, Otto von Freising, Alimus von Säben und Simpert von Augsburg oder Neuburg an der Donau und vielen Prälaten und Presbytern. Daß Arno dem Bischof von Passau nachfolgte und er sich nicht vor ihm unterzeichnete, rührt daher, daß sich die Bischöfe damals noch nach der Amtsanciennität rangirten.

benden Diöcesanstreit dahin ausgeglichen, daß künftighin in Karantanien zwischen jenen die Drau die Gränzscheide bilden soll, ohne daß jedoch die Güter der dies- und jenseits gelegenen Kirchen, die sich nicht auf einem und demselben Diöcesangebiet befanden, davon getrennt wurden, so daß die erstern mit den betreffenden Kirchen vereint blieben. *) Andererseits entschied Arn als Missus regius oder Sendbote am 15. und 17. Februar 802 zu Inzing und Mattichgau **) und in Gemeinschaft mit dem Freisinger Bischof Adalwin und dem Judex (Grafen) Orendil im August zu Freising für die Klöster Scheyern und Scheftlarn über Besitzansprüche. ***) Außerdem wohnte Arn in eben diesem Jahre auch der vom Kaiser nach Aachen angesetzten Synode bei, bei welcher Gelegenheit unter Anderm verordnet wurde, daß sämmtliche Priester des Reiches nach den kanonischen Regeln leben sollten.

Im Jahre 803 sandte der Kaiser den Erzbischof abermals nach Rom, um sich dort mit dem Papst über die fernere Zulässigkeit der Chorbischöfe (Weihbischöfe) zu besprechen; denn sie hatten sich häufig Uebergriffe erlaubt und daher mißliebig gemacht. Nach der Zurückkunft wohnte Arn dann der zu Regensburg damals veranstalteten Synode bei, zu welcher auch der Kaiser erschienen war. Auf dieser wurde der Beschluß Leo's über die Chorbischöfe verkündet. Sie waren von ihm als nicht mehr zulässig befunden worden. Hierauf fand (nach Resch) am 20. August zu Reisbach ein neuer Kirchenrath statt. ****) Der Kaiser aber begab sich, wahrscheinlich in Begleitung Arn's, nach Salzburg, wo er am 3. Oktober eintraf. Hier wurden dem Erzbischof das in Bezug auf die bekehrten südöstlichen Vorländer schon früher gemachte Zugeständniß, den dritten Theil der Kirchenrenten einheben zu dürfen, und die Unterstellung jener Strecken unter die Kirche Salzburgs für immer bestätigt, und wurden auch die Ansprüche Passaus auf jene Landtheile ausgeglichen. *****) Der Salzburger Metropolitansprengel umfaßte demnach nun nach der heutigen Ländereintheilung nicht weniger als Altbayern bis an den Lech, einen großen Theil von Unter- und Oberösterreich, Kärnten, Steyermark, Theile von Böhmen, Mähren, das damals bis zur Donau herabreichte, Tirol, Franken und Ungarn und dehnte sich vom Fichtelgebirge bis nahe zur Mündung der Eisak in die Etsch und dem Lauf der Drau folgend vom Albuinkopf bis zum Umbug bei Waizen und die Draumündung aus.

Im Jahre 804 am 13. Jänner hielt Arno als Missus regius mit dem Grafen Erchambold und dem Richter (Grafen) Alberich abermals zu Epping öffentlich Gericht, bei welchem Bischof Atto von Freising eine Pfarre, welche einst Tuti oder Dobda von Chiemsee an sich gezogen hatte, zurückerhielt; und ebenso am 16. Juni mit den Bischöfen Atto, Oudalhard und Hiltiger zu Tegernsee. Im nächsten Jahre setzte er für den Bischof Urolf von Passau, frühern Abten von Altaich, welcher für Passau die Metropolitanwürde von Lorch vindiciren wollte, Hatto auf den Passauer Stuhl und wie wahrscheinlich ist, führte er gegen Ende dieses Jahres den abermals zum Kaiser geflohenen Papst Leo wieder nach Italien zurück. Im Jahre 806 wohnte Arn mit andern Mag-

*) Die Urkunde darüber wurde jedoch erst am 14. Juni 810 ausgestellt. Juvav. S. 61.

**) Mon. boic. 28. Bd. b. Seite 9 und 66; dort in Gemeinschaft des Bischofs Walderich von Passau, am letzterm Orte des Richters Kieselhart.

***) Ibid. IX. Seite 15—19.

****) Auch eine alte Aufschreibung des Klosters Tegernsee spricht, wie B. Pez und Huber im Codex dipl. Col. 74 angeben, von einem am 20. August zu Reisbach eröffneten Kirchenrath, ohne aber eine Jahreszahl anzugeben. Siehe zugleich von Kleimayern's Juvavia. Anh. S. 64.

*****) Die Bündnißerneuerung Karls des Großen mit den Gesandten des griechischen Kaisers Nicephorus, welche mehrere Chronisten im Jahre 803 zu Salzburg (Juvavia) stattfinden lassen, geschah nicht daselbst, sondern zu Salz oder Salzburg bei Wirzburg. Böhmer, Kaiser Regesten I. 23 und Hansiz Germ. sacra.

naten des Reiches jener Versammlung bei, auf welcher der Kaiser über die Theilung seines Reiches unter seine Söhne verhandelte und Verfügungen traf. Am 15. Dezember desselben Jahres präsidirte dann Arno wieder zu Oetting, wohin auch die königlichen Sendboten Bischof Adalwin und die Grafen Andolf, Wernhard und Gotefried, sowie die Bischöfe von Passau und Säben (Brixen) und mehrere Aebte gekommen waren, einem Sendgerichte, bei welchem auf Geheiß Karls des Großen seinem Sohne Pippin gehuldigt wurde. Am 15. Jänner 807 eröffnete Arno dann mit Atto von Freising, Adalwin, Enric von Säben und Hatto von Passau und mehreren Aebten zu Salzburg eine Synode, wobei über die Repartirung der Kirchenzehente Beschlüsse gefaßt wurden. Am 29. April hielt er aber mit dem Grafen Wernhard und Ellanprecht zu Töring und am 16. Juli zu Karos (Gars) mit Orendil und Amalrich Sendgerichte, an welch beiden Orten Atto abermals Manches zurückforderte, was ihm widerrechtlicher Weise entzogen worden Im Jahre 811 stand Arn Karl dem Großen in der Abfassung seines Testamentes bei, demzufolge er wie alle übrigen Reichsbischöfe Miterbe seiner fahrenden Habe wurde. Ebenso befand sich Arn 813 auch bei Karl, als dieser zu Aachen seinen noch einzig lebenden Sohn zum Mitregenten annahm und Bayern dem Sohne Pipins, Bernhard verlieh. Desgleichen wohnte Arn auch der Synode von Mainz bei. Seit dieser Zeit schien Arn nicht mehr von der Seite Karls gekommen zu sein, bis dieser nämlich am 28. Jänner 814 starb. Von nun an nahm Arn wenig mehr an den Reichsangelegenheiten Theil. König Ludwigs Unthätigkeit gab ihm keine Gelegenheit mehr hierzu. Gleichwohl stand Arn wie bei Karl auch bei dessen Sohn in hohem Ansehen und in Gunst, wie die Folge zeigen wird.

Durch Karl des Großen und durch des Oberhirten Arn selbsteigenes Wirken hatte Salzburg an Umfang, Ansehen und Bedeutnng dergestalt gewonnen, daß es schon zu Anfang des neunten Jahrhunderts das einflußreichste und gewichtigste Bisthum von ganz Süddeutschland, ja im strengsten Sinne des Wortes eine kirchliche Großmacht geworden. Doch ist das, was bisher von den Verfügungen zur Erweiterung des Wirkungskreises und der Erhöhung Arn's und seiner Nachfolger vorgebracht worden, noch nicht alles. Karl förderte die Bedeutsamkeit und äußere Subsistenz des salzburgischen Oberhirten noch auf manch andere Art, theils direkt, theils indirekt. In letzterer Weise that er dies durch seine Bestimmungen von 779, 789 und 794, denn nach diesen mußte jeder freie Grundbesitzer sowohl von den Einkünften seiner Güter als von seiner Arbeit den zehnten Theil an die Bischöfe entrichten. Direkt verschaffte der Kaiser dem Erzbischof Arn und seinen Nachfolgern anno 798 durch Zuweisung des dritten Theiles der Kircheneinkünfte in Pannonien eine neue feste Einnahme. Doch Arn behielt sich den Synodalsatzungen zu Folge von diesen Einkünften nur den vierten Theil und überließ den ersten dem Klerus, den zweiten den Armen und den dritten den Kirchen. Weiters aber befreite Karl das Erzbisthum, was dessen Sohn und Nachfolger Ludwig I. 816 bestätigte, *) von dem Amtseinflusse der Gaugrafen **) und aller königlichen oder Reichsbeamten

*) Juvavia. Anhang Seite 65. Urkunde dd. Aachen den 5. Februar. Arn war ja schon lange vorher selbst Obergraf (Missus regius) geworden.

**) Karl hatte bereits anno 788, nachdem er dem damaligen nach Unabhängigkeit strebenden Herzog Tassilo sein Herzogsamt genommen, dieses Herzogthum in Grafschaften (Gaue, Amtsbezirke) abgetheilt und zur Ueberwachung der Gaugrafen, Sendboten oder Obergrafen (Missi regii) aufgestellt. Ein solcher Missus regius wurde auch Arno und zwar über alle Grafschaften seines Sprengels. Als solchem waren ihm, wie die Instrumenta Frisingens. bei Meichelbeck besagen, bald der Bischof Adalwin, bald der Judex (Graf) Orendil und bald einer der Grafen Reginard, Erchanbold, Otpert, Alberich, Andulf, Gisalhard und Ellampert beigeordnet. Wie bereits gemeldet worden, versah Arn auch auf den Feldzügen gegen die Ungarn das Sendbotenamt. Die Oblie-

überhaupt. In Folge dessen durften die Grafen, welche sonst die politisch-, richterlich-, militärischen und fiskalischen Gauvorsteher waren, auf dem gefreiten Boden nicht mehr allein Gericht halten, von dort jemand auswärts vor Gericht laden, öffentliche Lasten auferlegen oder Strafgelder und Steuern erheben, und auch von Niemanden Beherbergung (Nachtselde) oder Vorspann fordern. Diese Obliegenheiten übernahmen von nun an die Vögte und sonstigen Beamten der Erzbischöfe. *) Doch hörte die Einflußnahme der Gaugrafen auf die befreiten Territorien deshalb noch nicht gänzlich auf und die Immunitätsherren kamen mit jenen noch in vielen Fällen in Berührung, denn die Grafen hatten die Bischöfe und andere Befreite noch immer zu schützen, ihren Dienern behilflich zu sein und ihnen ihre Unterthanen in Gehorsam zu erhalten. Auch spielten die Grafen bei den Volksversammlungen, welche die Bischöfe auf ihren Visitationsreisen oder sonst veranstalteten, noch lange fort eine wichtige Rolle, da Streitigkeiten zwischen Laien und Klerikern fortan noch nicht von den Bischöfen allein entschieden wurden, sondern in Gemeinschaft mit den Grafen. Durften ferner letztere auch nicht mehr Hörige der Befreiten vor ihr Gericht laden, so hatten sie doch noch das Recht, die Immunitätsherren zur Abhandlung der Klagen oder zur Vertretung zu verhalten. Ueberhaupt hatten sich die Bischöfe und Grafen fortan gegenseitig zu unterstützen. Demgemäß erscheinen in den Urkunden dieser Zeit immer noch Grafen als Betheiligte der darin enthaltenen Rechtshandlungen oder Normalien.

Die aus Urkunden bekannten Grafen des Salzburggautheiles, welcher noch nicht zum Bisthum oder vielmehr unter die Territorialgewalt der Bischöfe gehörte, waren: Grimbert, Imino circa 798, Norbert 843, Ingo 896, Sieghart 908, Engelbert 920 und 927, Gerhoch, Reginbert 940, Hartwich 963, Wilhelm und sein Sohn Liutold, Thiemo1007, Aribo Sohn Hartwichs 1104. **)

---

genheiten bestanden nach dem kaiserlichen Kapitular I de anno 812. Cap. X. darin, ut census diligenter perquirant — — similiter et freda (Strafgelder) et nobis (dem Kaiser) renuntient, ut nos ordinemus, quod de his in futurum in placito suo notum faciat comitibus, qui ad ejus missaticum pertinent, ut in illis mensibus, quibus ille (Missus) legationem suam non exercet, conveniant inter se, et communia placita (Versammlungen) faciant, tam ad latrones distringuendos, quam ad caeteras justitias faciendas, und nach Cap. XIII, ut missi populum nostrum iterum nobis fidelitatem promitterre faciant. Et ipsi aperiant et interpretentur illis hominibus, qualiter ipsum sacramentum et fidelitatem erga nos servare debeant etc. Die Missi hatten daher berathende Versammlungen und Gerichte zu veranlassen, da Klagen aller Art anzuhören und zu entscheiden, Ungebührliches zu wenden, Gesetzwidriges zu ahnden, die königlichen Befehle zu erklären und in Vollzug zu setzen, Abgaben und Strafgelder einzunehmen und den Grafen Verhaltungsmaßregeln zu geben.

*) Obige Befreiung lautete dahin: ut mullus judex publicus (Reichsbeamter) vel quilibet ant inferioris ordinis reipublicae procurator in cellulas, ecclesias, loca, vel agros, seu reliquas possessiones memoratae ecclesiae (salisburg.) quas moderno tempore juste et legaliter possidere videtur, vel quae deinceps in jure ipsius sacri loci voluerit pietas augeri, ad causas judicario modo audiendas vel freda aut tributa exigere, aut mansiones vel paratas (Verpflegung und Beherbergung) faciendas, aut fidejussores tollendos aut homines ipsius ecclesiae ingenuos et servos super terram ipsius commannentes distringuendos (festzunehmen) nec ullas redhibitiones (Abgaben) aut illicitas occasiones requirendas ullo unquam tempore ingredi audeat, vel easque supra memorata sunt, penitus exigere praesumat, sed liceat memorato praesuli (Erzbischof) suisque successoribus res praedictae matris ecclesiae sub emunitatis nostrae defensione possidere. (v. Kleimayerns Unparteiische Abhandlung.)

Demnach ist nicht wahrscheinlich, daß wie Hübner, der über das Mittelalter eben nicht sehr unterrichtet war, meint, Karl der Große zu Salzburg ein Palatium (Pfalz) für den Grafen des Salzburggaues erbaut habe.

**) Aus diesen Gaugrafen (Bezirksrichtern und militärischen und administrativen Bezirksvorstehern) des Chiem- und Salzachgaues gingen dann die Geschlechts-Grafen und Herren von Wasserburg (Lintburg), Tengling, Beuern (Haigermoos am Weilhart), Plain, Peilstein (auf Karl-

Der ursprüngliche Gesammtgau (Salzburggau) erstreckte sich vom Ursprung der Vöckla, den Zell- und Mondsee einschließend und die Südspitze des Attersees berührend, bis etwa an den großen Donerberg, von da über die Salzach südöstlich den ewigen Schnee und das steinerne Meer einschließend, dann in der Richtung nach Nordwesten bis zum Paß Strub, von wo aus die Westgränze in gerader nördlicher Richtung, aber stets östlich der bayerischen Traun bis an die Mündung derselben bei Altenmarkt in die Alz und mit einem kleinen Umbuge nach Tittmaning. Die Nordgränze bildete eine vom letztern Orte beginnende, mehrfach gewundene, über das Nordende des Traunsees bis an den Ursprung der Vökla ziehende Linie. *) Innerhalb dieses Gaues lagen somit auch die Gegenden von Reichenhall und Berchtesgaden, **) Abtenau, Thalgau, Feistenau ꝛc. und (nach Urkunden) die Orte Diemuding, Holzhausen, Hall, St. Zeno, Teisendorf, Kessendorf, Seekirchen, Golling ꝛc.

Das bischöfliche Territorium ward noch lange zum Salzburggau gerechnet. Dies geht aus der Schenkungsurkunde von Salzburghofen bei Salzburg vom 17. Dezember 908 hervor. Ausdrücklich heißt es da: Wir König Ludwig übergeben dem Erzbischof Pilgrin den Hof Salzburghofen im Salzburggau in der Grafschaft Sieghard's. ***)

Aber nicht nur ward Salzburg, um zu seiner politischen Stellung zurückzukehren, von der Unterordnung unter die königlichen Gaugrafen befreit, es wurde, da schon Karl der Große Bayern in Grafschaften zertheilte und keine Herzoge mehr daselbst einsetzte, dadurch thatsächlich reichsunmittelbares Gebiet, das nunmehr dem deutschen König allein unterstand. Und überdies ward durch das Zugeständniß des Jus fisci Salzburg thatsächlich fast bis zur Souvrainität emporgehoben.

Ein bleibendes Andenken seiner Wirksamkeit und zugleich seiner vorsichtlichen Klugheit hinterließ uns übrigens Bischof Arn in dem Dokumente, worin er alle bisher zur Kirche Salzburg gekommenen Länderstrecken und Güter (a. 788) zusammentragen ließ. Es ist dies Dokument unter dem Namen Congestum Arnonis oder Jndiculus bereits bekannt. ****) Nach diesem bestanden im Salzburg-, Chiem- und Isengau und im Unterinnthale 63 salzburgische Pfarren und mehrere Klöster. *****) Ein anderes kleines Andenken hinterließ Arn der Stadt Salzburg in der Michaelskirche. Die Alm aber

stein bei Reichenhall,) Lebenau, Burghausen, Schala, Machlant, Hohenstein oder Marquartstein ꝛc. hervor. Von Salzburghofen hinunter an der Saale und Sur zurück über die Högel zum Staufen und bis hinter die Vorhügel des Untersberges dehnte sich das Hausgebiet der Grafen von Plain aus. Nordwestlich schloß sich das Familiengemeingut, die Hallgrafschaft, an und zwar vom Weißbach bis zum Steinbach, der noch die Grenze Bayerns und des Pinzgaues bildet. Noch weiter südlich folgten die Grafschaften Unter- und Oberpinzgau mit den Residenzburgen Liechtenberg zu Salfelden und Mittersil. Die meisten dieser Grafen hatten Salzburgische Güter zu Lehen und waren daher häufig zugleich Vasallen und auch Hauptvögte der Kirche Salzburg.

*) In einer Urkunde von 1122 (Hund II. 157) wird Berchtesgaden ausdrücklich als im Pago Salisburg. liegend angegeben.

**) So Spruners Atlas. Doch lagen nach den Urkunden der Juvavia Waging, Peting ꝛc. schon im Chiemgau.

***) Der Salzburg- und Chiemgau waren in mehrere Grafschaften getheilt und also je wenigstens zwei Grafen untergeordnet.

****) v. Kleimayern's Juvavia II. S. 42—47 und S. 64.

*****) Wohl kein Land, bemerkt Friedrich Horner in seinem „Arno", erfreut sich eines so alten und genauen Verzeichnisses seines Grund und Bodens, seiner Güter und Domainen als unser Salzburg, das darin sein ältestes Lehenbuch erblickt. Wenn sich die Engländer rühmen, eines der ältesten Lehenbücher Europa's zu besitzen, es ist dieses das von Wilhelm dem Norman im Jahre 1070 verfaßte Doomsduybook (liber judicialis), in welchem das ganze Land in 60,215 Ritterlehen eingetheilt erscheint, um wie viel mehr müssen wir unser im Jahre 788 verfaßtes Congestum in Ehren halten, das jenes an Alter weit überragt.

ließ nicht, wie bisher angegeben worden, Arn schon, sondern das Domkapitel erst unter Erzbischof Conrad I. in die Stadt leiten.

Wie unter Arn's Vorgängern Salzburg mit Gütern bedacht worden, geschah dieses auch unter Arn ebenfalls. Eine Menge Grundherren, zum Theil angehende Geistliche, spendeten am Högel, um Anthering, Offenwang, Teisendorf, Möring, Laufen, Nußdorf, Perndorf, Ehing, Beuern, Waging und Pietling, Seekirchen, Großgmein, Non, Marzol, Höndorf und Irsdorf (Urisedorf) Güter den heiligen Peter und Rupert; ebenso andere im Traun- und Attergau, dann um Törring, Holzhausen, Weidach, Raitenhaslach ꝛc. Manches vertauschte aber Arn davon für Anderes, so dem Kloster Mondsee die Kirche zu Straßwalchen mit 170 Tagwerken für Besitzungen zu Hadolvispach und Lantehompha (Halsbach und Langkampfen) und dem Haholb Güter zu Puchbach und Puch im Isengau für die Kirche zu Ehmuting und Güter zu Feuchten, Kreilsheim und Anschering mit fast tausend Joch Gründen (815). *) Karl der Große bestätigte im Jahre 791 nicht nur obige, sondern auch alle frühern und zukünftigen Gütererwerbungen.

Dem persönlichen Wirken, nicht aber dem nachhaltigen Fortwirken seiner Werke setzte der 24. Jänner des Jahres 821 ein Ende. **) Arn hatte 36 Jahre lang kirchlich und weltlich regirt. Noch gegen sein Ende mußte er aber erleben, wie von 819 bis 823 durch die Empörung Liutewid's, des Unterherzogs in Südpannonien gegen die Statthalter Cadolaus und Balderich und selbst gegen den Kaiser manche Kirchen in Untersteyer verwüstet und zerstört wurden.

Arno's nächste Nachfolger machen sich besonders um die Cultivirung Westungarns und der Untersteyer verdient.

Arn's Nachfolger ***) Adalram, bisher Erzpriester zu Salzburg, erhielt den Krumstab Salzburgs am 5. Juni 821 auf der Reichsversammlung von Nimwegen aus der Hand Ludwigs I. oder Frommen. Das Pallium wurde ihm jedoch trotz der Empfehlung Ludwigs erst im Jahre 824 am 13. November zu Theil, wahrscheinlich, weil Papst Eugen unschließig war, ob er es dem Bischof Urolf von Passau oder dem Adalram geben soll, indem ersterer als Apostel der Avaren und Slaven nördlich an der Donau um die Kirche sich viel verdient gemacht und er Pannonien und Mähren als Diöcesanzuwachs erhalten hatte. Dieses Diöcesanverhältniß änderte sich aber wieder durch Ludwigs des Bayers Heereszug gegen die Bulgaren, welchem Adalram sich wahrscheinltch angeschlossen hat. Pribina, der Fürst von Nitra in Mähren, wurde Adalram's Freund und ließ die in seiner Residenzstadt Neutra erbaute Kirche von diesem weihen (828.) Pribina selbst bekannte sich zum Christenthum aber erst, als er von Moymar (Mojmir), dem Fürsten Westmährens, seines Gebietes beraubt worden war. Die Taufe Pribina's, der zum Gränzgrafen Radbot geflohen und von ihm dem von seinem Bulgarenzug zurückkehrenden König Ludwig vorgestellt worden war, geschah wahrscheinlich durch den Bischof Otto, den Adalram nach Abgang Theodorichs dahin gesendet hatte, in der Martinskirche zu Traßmauer, welche zum Sprengel Salzburgs gehörte.

Unterdessen arbeitete Passau, das den Entgang des Palliums noch immer nicht hatte verschmerzen können, ohne Unterlaß dahin, die dem Bischof Urolf zuerkannten Gebiete sämmtlich zurückzuerhalten und brachte die Sache selbst an den König. Dieser

*) An Mondsee widmeten um diese Zeit mehrere salzburgische Grundherren Güter zu Keßendorf und am Wallersee. (B. Pez Codex.)

**) Necrolog. Salisburg. in Mon. boic. XIV. Seite 369. Arn ließ, erwähnt dieses Nekrologium, mehr denn 150 Bände abschreiben, welche wohl alle wieder verloren gegangen sind.

***) Einige Geschichtsdokumente lassen auf Arno 6—7 Monate lang den Abten von St. Peter Amilon folgen, was jedoch irrig ist. Siehe Hansiz Germania sacra II. 123 und 928.

entschied denn zu Regensburg am 18. November 829, daß der nordwestliche Theil Oberpanoniens dem Bisthume Passau, der ostsüdliche aber dem Erzstifte Salzburg angehören soll. *) Dafür beschenkte König Ludwig 831 am 19. Juni zu Rantesdorf (Ranshofen) Salzburg mit einer Colonie in Karantanien, wo die Gurniz in die Gurk fällt, **) und im folgenden Jahre mit einigen Gütern zu Diemuding an der Alz. ***) Weiteres ist aus der Regierungszeit Adalrams nicht bekannt. Die Geschichtsquellen dieser Zeit fließen überhaupt noch ziemlich spärlich und versiegen periodenweis oft bis auf wenige Tropfen. Nur ist noch bekannt, daß im Jahre 823, wo auf einen strengen Winter ein heißer Sommer folgte, eine große Hungersnoth herrschte, ****) und daß Ludwig I. in eben jenem Jahre 823 unterm 19. Juni dem Erzbischof Adalram von Frankfurt aus den Auftrag zukommen ließ, künftighin, weil bisher manchmal Uebelgestaltete und Unkultivirte (turpes et sordidae personae) zu Presbytern gemacht worden, was der Würde der Kirche nicht entspreche, keine solche Leute mehr zum Presbyteriat zu befördern und insbesondere auch keine aus dem Stande der Leibeigenen. Wenn es jedoch die Noth gebiete, sollen solche zuvor in Gegenwart und mit Einwilligung des Klerus und des Volkes (der Freien) förmlich aus dem Stande der Leibeigenschaft entlassen werden. *****)

Adalram starb am 4. Jänner 836. ******)

Sein wieder durch freie Wahl auf den erzbischöflichen Stuhl gelangter Nachfolger war Liupram. Wenn uns aber von den Zuständen und Ereignissen Salzburgs unter dessen Vorgänger wenig überliefert worden ist, so berichten uns die Zeitgenossen Liuprams auch nicht vielerlei, aber dagegen Gewichtiges (non multa sed multum). Um diese Zeit hatte nämlich Fürst Pribina vom König Ludwig einen Theil Pannoniens an der Sala lehenweise erhalten, und nachdem er das erlangte Lehen und dazu noch Anderes zum Eigenthum erhalten, die Residenz-Stadt Salapuigin (Salaba oder Salaburg) und eine Kirche darin erbaut. *******) Diese weihte nun Liupram auf sein Ersuchen (840) zu Ehren Mariä, worauf er sie dem Hofkaplane des Fürsten, Dominicus, zur Verwaltung übergab. Außer dieser Kirche weihte aber der Erzbischof auch jene der Landeigenthümer und Presbyter Sandrat und Erinpert. Als dann Liupram nach ein paar Jahren wieder Pannonien bereiste, weihte er zu Salabar eine zweite neue zu Ehren Ruperts und nach einer spätern, abermaligen Dahinkunft dort dann noch eine von Pribina, wie die frühern ebenfalls reichlich dotirte und von aus Salzburg mitgebrachten Werkleuten und Künstlern erbaute dritte Kirche. In diese überbrachte er die Gebeine des heiligen Adrians und weihte zugleich die unterdessen erstandene vierte Kirche zu Ehren Johannis. Doch waren diese Kirchen nicht die einzigen, welche im Gebiete Pribina's ins Leben gerufen wurden, denn es erstanden durch Pribina, seinem Sohne Kocel (Hezil, Heinrich) und durch Landesedle noch gegen dreißig, welche sämmtlich dotirt

*) Siehe die Urkunde in Mon. boic. 31. Bd. a. Seite 56.

**) Juvavia Seite 8.

***) Ibidem Seite 81. Diese Besitzstücke hatte Liupram, Adalwin's Nachfolger, zu Lehen und sie sollten erst nach dessen Tod in den vollen Besitz an Salzburg übergehen.

****) Mon. germ. I.

*****) Thadd. v. Kleimayern's Nachrichten von dem Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia. Salzburg 1784. Anhang Seite 78.

******) So der Schüler des Erzbischofs Eberhard und die Kataloge, während Aventin und Hundius ihn erst am 12. Jänner und 2. Mai sterben ließen. Verläßlicher scheint die Angabe des 4. Jänners.

*******) Die Verwechslung des untersteyrischen Flüßchens Sann mit dem ungarischen Sala hat zu dem Irrthum Veranlassung gegeben, daß Privina sich zu Cilly die Moosburg erbaut, und daß folglich Liupram dort herum kirchlich gewirkt habe. Allein südlich der Drau gehörte ja schon seit Karls des Großen Entscheidung von 810 Alles zum Sprengel Aquileja's. (Siehe weiters Muchar's Geschichte der Steyermark. IV. Band Seite 228 und 229.)

und mit Hospitälern und zum Theil auch mit Schulen versehen wurden, so daß für das heutige südliche Westungarn und Untersteyermark eine ganz neue Epoche begann, und durch die Einführung des Christenthums die Cultur ihre erwärmenden und erhellenden Strahlen über jene Länderstrecken auszugießen begann. Dieses neue, der Kirche Salzburg untergebene Gebiet begriff ungefähr folgende Ländertheile in sich: das Leipnitzerfeld (später der Comitatus Dudleipin, *) links und rechts der Mur und südlich der Kainach und obern Raab), dann die Gefielde der obern und untern Pösnitz mit den windischen Büheln zwischen der Mur und Drau mit der Marchburg, mit Pettau und Friedau, hinab bis Polsterau; ferner die Insel Werd, (jener Streif Landes, der sich zwischen der Mur und Drau westlich von der Bröfica fünf Meilen lang und zwei breit ausdehnt; **) jenseits der Drau das Draufeld, Windisch-Faistriz, östlicher die Thäler der Drau, Cilly, Tiefer hinab über Beilstein, Liechtenwald und Ran an der Save, dann Szalavar am Plattensee, nordöstlich und fernerhin südöstlich Fünfkirchen im tiefen Ungarn, also heut zu Tage die in den Gespannschaften Szalad, Weßprim, Schümegh, Tolna, Raab, Comorn, Oedenburg, Eisenburg, Wieselburg rc. befindlichen Kirchen und Ortschaften. ***) Das weite kirchliche Gebiet dies- und jenseits der Raab, heute in den Gespanschaften Raab, Comorn, Oedenburg, Eisenburg, Wieselburg rc. war, wie bereits bemerkt, schon früher an Salzburg übergeben worden.

Erfreut über die Bemühungen der Salzburger Kirche bestätigte Ludwig II. ihr am 24. Februar 837 zu Oetting ihre bisherigen Schutz- und Befreiungsbriefe und das Jus Fisci ****) und ertheilte den Erzbischöfen am 15. November 851 zu Regensburg volle Freiheit, Land und Leute beliebig gegen andere verwechseln zu dürfen. *****)

---

*) Nach dem slavischen Dudlebern benannt.

**) Von Koch-Sternfeld's Topographische Matrikel Seite 167. Sie ist die Insel (Inzel d. h. ein Gebiet. Mon. boic. 7. Band S. 376) Luttenwerd und kommt als solche in einem Lehenverzeichnisse von 1250 vor in (Hormayer's) Archiv für Süddeutschland 2. Band Seite 266.

***) Aus dem Werke: Memorabilia Mirabilia de Abatia, S. Adriani de Szalavar conscripta per Dominicum Jonke Abatem 1774 und aus den ausführlichen topographischen Darstellungen von Salar in Kollar's Cestopis. Pest 1843 läßt sich fast jede der in der Bekehrung der Karantanen und Slaven (Juvavia. Anhang 10—18) angeführte, von Salabar aus gestiftete Kirche nachweisen.

Saec. IX.	Saec. X.	Saec. XI.
Salapinti	Szalapingi piscina	Szala apati
Businiza	Bessenzie	Bessenijo
Ghalsi	Ghelsen	Gelse
Beatus Kirchen	Kirchen	Kereisen
Zstradachi	Zestreh	„
Feskcra	Fyki	„
Strelcz	Stelcz	„
Karrcha	Karus	Karos
Wride	Wrigh	Vör
Hrabohisreit	Reik	Rajk
Stepalihert	Stiger	Estergail

****) Das Jus fisci ward der Kirche Salzburg, wie aus Ludwigs Diplom (Juvav. II. Seite 86) hervorgeht, schon von Karl dem Großen ertheilt worden. Das Fiskalrecht, ein Regalrecht, schließt folgende oberherrliche Rechte in sich, als: Unterthanen zu beerben, Verbrechern ihr Vermögen zu confisciren, bei Prozessen die privilegirte Stellung zu haben, angefochtene Rechte durch eigene Fiscalbeamte austragen zu lassen, herrenlose Güter und Schätze sich zuzueignen rc.

*****) Juvavia II. Seite 85, 86 und 91. — Das Befugniß, Allod und Mannschaften (res proprias et mancipia) von Grundherren für Güter und Hintersassen der Kirche vertauschen zu dürfen, bezog sich namentlich auf Krongutsbesitzer und auf außerbayerische, besonders pannonische Grundherren; denn schon die ältern fränkischen Könige machten den geographischen Bestand der Bisthümer von der politischen Abgränzung in der Art abhängig, daß, wenn die kirchliche mit

Noch führen B. Pez und Huber in ihrem Codex diplomatico-hist-epistolaris vom Jahre 843 an, daß Liupram am 3. August, mit Barturich von Regensburg wegen Fischerei- und Jagdrechten und um den Abersee in Streit gerathen, an Ort und Stelle unter Beistand des Grafen Norperht Erhebungen anstellen ließ (ein Placitum hielt), und daß beigezogene Zeugen darthaten, das Jagdrecht vom Zinkenbach und Tinnlinpach bis auf den Gipfel des Schafberges (Skafesperk) stehe dem Erzstifte zu.

Trotz der großen Ausdehnung aber, welche die Erzdiöcese Salzburg erlangt hatte, trotz den vermehrten Einkünften und trotzdem, daß Liupram a. 837 vom König Ludwig dem Frommen oder I. einen Streif Landes in Slavinien an der Ipusa *) erhalten hatte, war er doch nicht im Stande, die beiden zu Salzburg abgebrannten Hauptkirchen (St. Ruprechtsmünster a. 845 und St. Peter a. 847) wieder herzustellen; **) denn die Einrichtung und Ausstattung der vielen Kirchen, Monasterien, Pfarren, Hospitäler und Schulen in Avarien hatten nicht geringe Opfer erheischt.

Viel bedarf's zu würdiger Unterhaltung
Und schwere Kosten macht die sorgliche Verwaltung.

Die zerstörten Kirchen wurden nur nothdürftig wieder verwendbar gemacht. Rom, an das sich Liupram eines Beitrages halber (a. 851) gewendet und wohin er sich begeben, gab nur die Reliquien des heiligen Hermes.

Im nächsten Jahre 852 begab sich Liupram zur Synode von Mainz, welcher sämmtliche Bischöfe und Prälaten Ostfrankens, Bayerns und Sachsens beiwohnten. Im Jahre 855 sah Salzburg dagegen am Martinsfest (11. November) den König Ludwig II. von Italien (Lothars I. Sohn) innerhalb seiner Mauern, wahrscheinlich auf Einladung Liuprams. ***) Von da an lebte dieser noch vier Jahre. Er starb am letzten September 859. ****) Auch unter ihm drückte a. 850 ganz Deutschland eine arge Hungersnoth.

Dem Erzbischof Liupram folgte dessen Zögling Adalwin aus dem Hause Tauer (bei Hall in Tyrol). Ihm bestätigte König Ludwig der Deutsche oder II. a. 861 am 20. Nov. zu Mattighofen, nachdem er von Rom, wo er sich 860 das Pallium geholt hatte, zurückgekehrt, die Besitzungen zu Medling an der Briel (Magalicha), Wachau, Leuben, Holnburg, Traßmauer (Trigisiman), Gumpendorf, Mönigkirchen, Güns (Kensi), Ternberg am Ursprung der Güns; dann jene zu Sicca sabaria an der Sabar oder Zeber bei Steinamanger und andere im heutigen Niederösterreich und angrenzenden Ungarn; ferner die Kirchen und Güter zu Maria Saal, Trahof, Gurnitz, Ostrawitz (Astarvizza), Friesach, St. Andrä (Labanta), Grazlupp, (damals auch noch in Kärnten), Treffen (Trebinia) und Görtschitz (Kurziza); so wie jene zu Bruck an der Mur, Mürzhofen, Straßengel (Strazzinala), Pöls (Pelissa), Kumbenz, Undrima (bei Baumkirchen unfern Judenburg,) Sebnitz, Neßelbach am Eibiswald, Liezen, Lugnitz (Lumnicha,) Tudleipin und ad Sulpam (Leibnitz) und Guartinaha (Ober- und Unterschwarza im heutigen Steyermark. *****) Zugleich gab der König laut derselben

---

der politischen nicht zusammentraf, die erstere weichen mußte, und sie ließen überhaupt nicht zu, daß ein Unterthan außerhalb des Reiches Besitzungen habe. (Prof. Roth Geschichte des Benefizialwesens Seite 137 und 317.)

*) Auf dem später die Herrschaften Rann und Liechtenwald entstanden.

**) So berichten die Monumenta germ. im XI. Band Seite 770. Nach den Annalen St. Emerami im I. Band dieses Werkes (Seite 93) soll Salzburg anno 844 abgebrannt sein.

***) Chronographus Salisb. apud Canisium Tom. 6.

****) Catalogus seculi XV. et discipulus S. Eberhardi.

*****) Also das Meiste in slavischen Orten gelegen.

Urkunde Steinamanger (Sabariam civitatem) und Pinkafeld (Peinihhaa oder Peinichaha im Eisenburger-Comitat) an Salzburg. Am 6. Jänner 864 fügte Ludwig diesen Schenkungen zu Regensburg noch sechs Colonien (unterthänige Güter) und fünf Leibeigene Familien zu Gurk bei, jedoch gegen dem, daß die Erzbischöfe in Zukunft, wie es Adalwin selbst wünschte, in Kärnten auf den Conjectus (d. h. die freie Verpflegung, welche jene bei ihren dortigen Reisen genossen und welche die Pfarrgemeinden zu tragen hatten), keinen Anspruch mehr machen. *) Im nächsten Jahre (2. Oktober) beschenkte endlich Ludwig zu Mattighofen Salzburg mit acht Gütern zu Labenza und Wisitindorf (Witzelsdorf oder Wieselsdorf?) in Pannonien (per omnes partes miliarium unum), jede Colonie zu 90 Jochen. **)

Gleich Liupram ließ auch Adalwin sich die kirchliche Verwaltung und das Gedeihen der christlichen Colonien in Avarien und Slavonien angelegen sein. Er bereiste dieses nicht nur selbst in den Jahren 864 und 865, sondern setzte auch jenen Colonien nach Alfrids Tod — Liupram hatte schon den Chorbischof Oswald ***) dahin geschickt — Richbald als Presbyter vor. Von seinen kirchlichen Funktionen daselbst sind bekannt: Die Einweihung einer Kirche im Gebiete Witeimar's am Tage nach Weihnachten, welches Fest der Erzbischof in Hezils Hofburg gefeiert hatte, zu Ehren des heiligen Stephans; die Weihe einer Kirche zu Orcabu am 1. Jänner 865 zu Ehren des heiligen Michaels, einer andern auf der Insel Werd (nicht bei Klagenfurt) am 13. Jänner; die Weihe einer Kirche zu Ehren des heiligen Paulus, desgleichen zu Spitz (Spitzhun) am 14. Jänner der heiligen Margareth zu Ehren; dann zu Ternberg zu Ehren des heiligen Laurenz und zu Fischa (jetzt in Niederösterreich.) Später weihte er noch zu Cellapriam (Zellwitz im Marburger Kreis), zu Stradach (Straden an der Stanz) und auf Werd Kirchen, endlich zu Quartinaha (Schwarzah) zu Ehren Johannes des Täufers, wie auch zu Mezzelicheskirchen (Mutzenfeld) und zu Ablanz (Aflenz ob der Murg), alle noch 865 und 866 mit Priestern versehend. ****)

Oben genannter Richbald mußte jedoch bald wieder Pannonien verlassen, denn daselbst erschien einer der zwei Apostel Mährens, Methodius, mit slavischen Uebersetzungen der Bibel und des römischen Rituals, und wurde deshalb von Kocel und vom gesammten Volke freudig aufgenommen. Ja, ersterer ersuchte selbst den Papst Hadrian II., ihm den Methodius zum Bischof zu geben, was auch geschah, indem Hadrian letztern zum Erzbischofe von Mähren-Pannonien ernannte. Darüber machte zwar nicht nur Adalwin beim König Ludwig Gegenvorstellungen, sondern die Bischöfe von Passau und Regensburg, auch beeinträchtigt, luden den Methodius sogar vor sich, hielten ihn dritthalb Jahre gefangen und stritten lange Zeit selbst mit dem neuen Papst Honorius. Doch dieser hielt an dem Grundsatze fest, daß einen Papst in kirchlichen Dingen weder Privilegien noch Verjährungen binden können. Im Grunde kam dieses Verhalten des römischen Hofes daher, daß er die deutsche Macht und noch mehr eine Vergrößerung derselben fürchtend, derselben in Mähren durch

*) Juvavia. Anhang Seite 96.

**) Ibid. Seite 99.

***) Obgleich, wie bereits gemeldet, beschlossen worden, daß keine Chor- oder Hilfsbischöfe mehr aufgestellt werden sollen, so konnten die Erzbischöfe der großen Ausdehnung ihrer Erzdiöcese wegen derselben doch nicht entbehren und sie stellten solche daher von Zeit zu Zeit noch immer auf, bis sie die Suffraganbisthümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant gründeten. Zu bemerken ist in Betreff Oswalds noch, daß ihm Papst Nikolaus I. zwei Dekrete zusandte, nach welchen jeder Priester, der einen Heiden selbst im Nothfall der Vertheidigung, (se defendendo) und sonst wenn immer im Zorne, wenn auch sonst unabsichtlich tödtet, des Priesteramts entsetzt werden solle. (Corpus Decretal. Dist. E. Cap. p. 639 und Juvavia p. 14 im Anhang.

****) Juvavia. Anhang Seite 17 und 18.

ein slavisches festes Reich ein Bollwerk entgegen zu setzen trachtete. *) Adalwin, unter welchem a. 867 ein anhaltender Regen herrschte und im nächsten Jahre darauf eine Pest eine Menge Menschen und Vieh dahinraffte, **), gab dennoch nach und fügte sich, wogegen dessen Nachfolger noch im Jahre 900 dem Papst im strengsten Sinne des Wortes Vorwürfe machte. ***)

Von auswärtigen Kirchenversammlungen hatte Adalwin im Jahre 868 (Mai) jene von Worms, wo die Meinungen der Griechen über den heiligen Geist abgefertigt wurden, und im September 870 mit einer Anzahl seiner Suffragane, Priester und Mönche jene von Köln besucht. Im Jahre 861 dagegen und 863 kam Ludwig II. oder Deutsche nach Salzburg, das erste Mal das Fest des heiligen Martins, das zweite Mal das Osterfest daselbst feiernd. Adalwin starb am 14. Mai 873 ****) oder, wie der salzburgische Archivar und Geschichtsschreiber Jordan angibt, am 21. April. *****)

Nach Adalwins Hingange wurde Adalbert I. zum Erzbischof gewählt, aber vom König Ludwig nicht anerkannt. Salzburg bekam dafür des Königs Erzkaplan Dietmar oder Theodemar zum Oberhirten. Doch wurde diesem das Pallium erst nach dem Tode Adalberts a. 877 vom Papst Johann VIII. zu Theil, womit sich die Angabe einiger Chronisten, daß Adalbert acht Jahre lang Erzbischof gewesen, von selbst berichtigt.

Wie die vorigen Erzbischöfe richtete auch Theodemar seine Blicke vor allem auf das südliche avarisch-slavische Kirchengebiet, um so mehr, als dort ein viele Jahre andauernder Krieg zwischen den Mährern, Ungarn und Deutschen viel Unheil angerichtet. Doch wissen wir über Dietmars dortiges Wirken nicht viel mehr, als daß er (874) zu Pettau eine Kirche einweihte.

Unterdessen hatte sich Theodemar oder Dietmar 880 nach Rom begeben, wo er der Krönung Karls III. oder Dicken beiwohnte. Das Jahr zuvor hatte König Ludwig noch am 22. November zu Regensburg von Dietmar für die Villen Floßingen und Staffeln Engelsdorf, ebenso im Jahre 881 (14. Oktober) für Güter, welche Vodilhelm von (Windisch-) Grätz besessen hatte, Besitzungen zu Moutilstat erhalten, Arnulf gab aber dem Erzbischof auf dessen Bitte am 29. Jänner 890 zu Regensburg die Propstei Chiemsee (Au), welche Karl der Große im Jahre 789 dem Bischof Engilram von Metz verliehen, wieder zurück, und am 20. November desselben Jahres bestätigte Arnulf zu Mattighofen der Erzkirche nicht nur ihre sämmtlichen Besitzungen, sondern verwandelte auch die lehenschaftliche Eigenschaft der meisten in volles Eigenthum, ******) und a. 891 am 9. März schenkte er dem Erzbischof den seiner (Arnulf's) Mutter Liustwind eigenthümlich gewesenen Hof Arding sammt dem Waldgebiet Helfendorf (an der Mangfall bis Ebersberg) und Schwinbach oder Schwindau sammt allen zum erstern gehörigen Gebäuden, Gründen Weingütern, Fischereien, Jagden, Mühlen, Zinsen, Zehenten und Leibeigenschaften, zu welchen Erwerbungen er noch Güter zu Utenhausen im Isengau und zu Meßling, dann des Fürsten Chozil Eigenthum Riegersburg (Rugineskeld) in der Graf-

---

*) Dudik Geschichte von Mähren 1860.

**) Annales S. Emerams.

***) Archiv der Akademie der Wissenschaften in Wien.

****) Auctar. Garstense bei Pez, und Mon. boic. XIV. 365. Ausführlich handeln über obigen hierarchischen Streit E. Dümler in der Legende vom heiligen Methodius im Archiv von Wien XIII. Band und Dudik's Geschichte von Mähren.

*****) Ob er auf dem Reichstag von Worms gewesen und den daselbst 878 oder 879 beschlossenen Krönungszug nach Rom mitgemacht, darüber fehlen bestimmte Angaben.

******) Juvavia. Anhang Seite 104, 111 und 116.

schaft Dudleipa (Leibnitz) und was Reginger an der Knäsach, und der Miles Erinberts, Isaak, zu Pinkafeld zu Lehen hatten, *) hinzufügte.

Nicht nur aber bedachte König Arnulf den Erzbischof allein, sondern auch mehrere seiner Geistlichen und selbst weltlichen Vasallen. Am 18. Februar 888 gab er zu Oetting dem Presbyter Adalold, Lavanthal mit zwei Kapellen, Zehenten, Gebäuden, Gründen, Weingärten 2c., was Alles er bereits lehenweise besaß, zum vollen Eigenthum, Dietmar aber dann zu Mühldorf eintauschte. Am 19. März desselben Jahres dann, in welchem Dietmar dem Concil zu Mainz beiwohnte, that Arnulf dasselbe auch zu Moosburg mit dem Lehen des Klerikers Sigibold, mit einer Hube nämlich mit großer Zubehör in demselben Lavanthal, und am 5. Oktober 889 beschenkte er auf Fürbitte seines Kanzlers Aspert und des Kapellans Dietmar den Kleriker (nachmaligen Erzbischof) Pilgrin mit stattlichen Besitzungen im Zillerthal (Cilarestale), über welche Pilgrin ebenfalls nach Belieben zu verfügen Erlaubniß erhielt. **)

Von den Vasallen Salzburgs bekam durch Arnulf Reginhard auf Bitte Asperts und des Grafen Engelschalk zu Selissen an der Gurk zwei Huben zum vollen Eigenthum, und am 3. April 892 zu Salzburg Theodorich sieben adelige Huben zu Medling an der Briel in Niederösterreich. Im Jahre 888 am 26. Dezember endlich hatte Arnulf auch der Miltrud, Gemalin Himo's, welcher hinter Wien Güter erhalten und Heimburg erbaut hatte, in pago (Gau) Saalfelden zu Ramseiden neun königliche Huben und auf Fürbitte des Kammermeisters Dietrich mehrere Mancipien (Leibeigenschaften) zu Feldkirchen, Fischach, Karenta, Schalach und Reit in Kärnten zu Eigen gegeben. ***)

Salzburg erleidet Einbußen in Mähren und Verheerungen von Seite der Ungarn, doch bemühen sich die Erzbischöfe das Erlittene wieder gut zu machen.

So sehr aber Dietmar die Gunst des Königs Arnulf, dessen Kaplan (Hofkanzler) er war, besessen hatte, schien das freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden mit der Zeit sich doch sehr gelockert zu haben, vielleicht, weil Arnulf den Wiching, den Methodius vor Kurzem zum Bischof von Neutra gemacht hatte, sich auch zu seinem Kanzler wünschte, oder weil Dietmar fürchtete, daß, wenn Wiching, wie bereits bestimmt war, das Bisthum Passau erhielte, die lorchisch-erzbischöfliche Würde in Mähren neu aufleben könnte. Wirklich besuchte Dietmar weder die Reichsversammlung von Tribur noch jene von Regensburg (a. 895), und als Arnulf im Jahre 898 dem Wiching wirklich das Bisthum Passau verschafft hatte, setzte ihn Dietmar im folgenden Jahre geradezu wieder ab. ****) Arnulf starb zwar im nächsten Jahre und somit wäre der bevorstehende Streit mit diesem von selbst weggefallen; allein Wiching floh nach Mähren zurück und wurde daselbst (wie Hansitz meint) wirklich Metropolitan.

Bitter beklagte sich — denn wenn auch Wiching nicht Erzbischof in Mähren

---

*) Die Bestandtheile der pannonischen Besitzungen siehe in der Urkunde vom 20. November 890 im Juvavia. Anhang Seite 112. Welchen Umfang manche dieser Besitzungen hatte, zeigt die Anführung des Hofes Szalavar (Salapuigin) mit 300 Anwesen (Mansas) und eben so vielen Weingärten.

**) Juvavia. Anhang Seite 105, 106 und 109.

***) Ibidem. Seite 107, 108, 110 und 117. Dagegen verschaffte Dietmar dem Kanzler Asbert die Kapelle bei Aufhausen. (Zu Frankfurt, 3. Oktober 889.)

****) Noch stand den Erzbischöfen die Konfirmation ihrer Provinzbischöfe zu.

wurde, so stellte Papst Johann IX. doch einen andern dazu auf — darüber Dietmar, ja er soll sogar unter Beistand des Markgrafen Liupold mit den Waffen in der Hand in Slavinien eingedrungen sein (900). Allein es war alles vergebens, um so mehr, als jetzt im Osten ein anderer Feind, die Ungarn nämlich, gegen den Westen vordrangen. Sie erreichten Deutschland um so leichter, als erstlich Bratislav (Brazlav), Privina's Enkel, wie es scheint, ihrem Anführer Arpad sich ohne Kampf unterworfen hatte und er ihrem Vordringen also kein Hinderniß in den Weg legte und als dann zugleich zwischen den Deutschen und Slaven Streit und Hader ausgebrochen war und König Arnulf die heidnischen Magyaren selbst gegen die getauften Slaven aufgerufen hatte und letztere dann aus Rache dafür den ersteren den Weg nach Deutschland und Italien wiesen. Der Slave schob da die Schuld des allgemeinen Verderbens auf die Deutschen, die deutsche Geistlichkeit aber auf die Slaven. „Wessen uns die Geistlichen beschuldigen," sagten die Slaven, „als hätten wir mit den Ungarn uns gegen den katholischen Glauben versündigt, als hätten wir bei Hunden und Wölfen und bei andern abscheulichen Dingen geschworen und Frieden geschlossen, und als hätten wir ihnen Geld gegeben, daß sie in Italien einfallen möchten, ist unrichtig, und wenn die Geistlichkeit öffentlich zur Rede gestellt würde, müßte sich ihre Falschheit bald offenbaren, wie unsere Unschuld bewähren." Die Slaven haben, klagten dagegen Dietmar und fünf andere bayrische Bischöfe dem Papste, keine geringe Anzahl Ungarn zu sich ins Land genommen, ihre Köpfe auf ungarische Art geschoren, die erstern über uns geschickt, und dann selbst nachfolgend manche von den Christen gefangen, verschnitten, in Kerkern dem Hunger und Durst preisgegeben, unzählige aber aus dem Lande gejagt, Adelige und ehrsame Frauen zu Sklaven gemacht, die Kirchen angezunden und alle Gebäude zerstört, so daß in unserm ganzen Pannonien nicht eine Kirche mehr zu finden ist. Als wir hörten, daß die Ungarn in Italien eingefallen, trugen wir, Gott ist unser Zeuge, das Verlangen, mit den Slaven Friede zu machen, versprachen ihnen bei Gott dem Allmächtigen, Alles zu vergeben und Alles zurückzuerstatten, was wir unseres Wissens von dem ihrigen hatten; nur daß sie uns so lange Zeit gönnten, als wir nach der Lombardei zögen, das Eigenthum des heiligen Petrus zu vertheidigen und das christliche Volk mit Hülfe Gottes zu befreien. Doch auch dies konnten wir von ihnen nicht erhalten. Nicht bloß klagten aber die Bischöfe über die Slaven, sondern hielten auch dem Papst vor, daß er allen Kirchensatzungen und Dekreten seiner Vorfahren entgegen, Bischöfe nach Mähren gesendet und die bayrische Kirchenprovinz geschmälert und verkleinert habe. *)

Ein Theil der Ungarn war wirklich um das Jahr 900 nach Karantanien und bis Krapfeld vorgedrungen. Doch da setzte sich ihnen nicht nur das Karantanische Heer entgegen, sondern dasselbe schlug die Ungarn auch zurück. Der siegende Anführer war Ratold, ohne Zweifel Arnulf's Sohn und nicht Ratold von Sempt-Ebersberg. **) In Folge dessen ließen sich die Ungarn bis nach Arpad's Tod, d. i. bis zum Jahre 907 nicht mehr in Karantanien und dem übrigen Deutschland sehen, allein in diesem Jahre erwachte in den Ungarn neuerdings die Lust, gegen den Westen zu ziehen. Ihnen traten zwar die Deutschen neuerdings entgegen, doch diesmal ganz ohne Erfolg. Schon der erste Kampfestag (am 8. August 907,) wo der Markgraf Liupold bei Bratislav (Preßburg?) gegen die Ungarn losstürmte, blieb unentschieden, am zweiten drängten letztere das deutsche Heer gar schon über die

*) Hundius Metrop. Salisburg. T. I. Seite 30. Die klagenden Bischöfe waren: Dietmar von Salzburg, Waldo von Freising, Erchenbald von Eichstätt, Zacharias von Seben, Tuto von Regensburg und Richer von Passau.

**) Fr. Richter: Ueber die Einfälle der Ungarn, in Hormayer's Archiv 1825.

Donau und March zurück, und am dritten Schlachttag trug die Beweglichkeit und das Ungestüm der Ungarn über die deutsche Schwerfälligkeit vollends den Sieg davon. Nicht allein Liupold, sondern auch Erzbischof Dietmar und die Bischöfe von Seben und Passau, Graf Eisengrin und andere Anführer blieben da auf der Wahlstatt. *) Die Ungarn drangen dann ungehindert bis ins Herz von Deutschland und auch ins Salzburgische vor, allenthalben sengend und brennend, quälend und mordend. Dabei wurden Kremsmünster, Mattsee und Michaelbeuern und eine Menge Kirchen, Schlösser und Meiereien um Salzburg die Beute ungarischer Brandfakeln. Nach mehr als 20 Jahren noch lagen Höfe zu Hietelberg bei Altötting, zu Reichersheim, Megling, am Högel, zu Siezenheim bei Salzburg, zu Nußdorf und zu Steinpach ꝛc. in Schutt. — Dietmar's Leiche ward nach Salzburg gebracht. So war denn abermals ein ehrenhafter Oberhirt Salzburgs und eifriger Verfechter seiner Rechte dahingegangen. Er hatte sich um fast alle Orden und Kirchen der norischen Provinz verdient gemacht, indem er ihnen, seine Geltung am königlichen Hofe benützend, verschiedene Besitzungen und Rechte verschaffte. Noch ein Jahr vor seinem Ende traf er auf Anordnung Ludwigs, bei welchem mehrmals Klagen über ungerechte Zölle im Ostlande eingelaufen waren, mit dem Bischof Burkard von Passau und dem Grafen Ottokar zu Rafelstätten (bei St. Florian) eine Verabredung, wie es ferner der Zölle wegen mit den Handelsleuten gehalten werden soll. **)

An Dietmars Stelle trat des Königs Erzkaplan Pilgrin, ein Graf von Plain,***) erwählt am 7. September 907. Noch erzitterte unter ihm mehrere Jahre hindurch der Boden Deutschlands von dem Gestampfe der ungarischen Reiterhorden. Drei Jahre nach obiger dreitägiger Waffenbewegung schlugen sie an der Gränze Bayerns und Frankens abermals den König Ludwig III. oder das Kind genannt und zwar dergestalt, daß man ihnen für die Zukunft selbst Tribut zu zahlen genöthigt werden konnte, der eben nicht gering gewesen sein mußte, denn alle Klöster und Kirchen in Bayern mußten ihre Schätze und Kostbarkeiten dazu einliefern. Im Jahre 913 jedoch wendete sich das Blatt endlich zu Gunsten der Deutschen. Die Ungarn erhielten da, als sie eben wieder von Franken und Thüringen zurückkehrten, am Inn eine Niederlage, die sie lange nicht vergassen.

Die erlittenen Einbußen des Erzstiftes geboten nun dringend, den Hausstand wieder emporzubringen. Pilgrin und auch dessen Nachfolger Adalbert II. thaten, was sie konnten. Ersterer wendete sich insbesonders an mehrere verwandte Bischöfe und Grafen, den König zu Gnadengaben an Salzburg zu bewegen. Dieser übergab auch wirklich am 17. Dezember 908 zu Waibling dem Erzstifte den großen und wegen der Nähe doppelt willkommenen und ohnehin schon als Ministerium innegehabten Reichshof (curtis) Salzburghofen,****) zu Eigen, wie auch am 27. Fe-

*) Oesterreichische Militärzeitschrift 1822. Diese Kämpfe sind noch nicht hinlänglich aufgehellt. Da nach Meichelbeck Uto von Freising schon am 30. Juni umgekommen, so könnte das freising'sche Banner, meint Fr. Richter, mit dem karantanischen Heerhaufen um Cilly gestritten haben.

**) Monum. b. 28. Bd. c. 203.

***) Die Dynastie des Babo von Abensberg.

****) In Betreff Salzburghofens heißt es im Verleih-Diplome: Loudevicus rex — per interventum et supplicationem fidelium nostrorum, episcoporum scilicet et comitum, Hatthonis vero Mogunc. archiep., Adalberonis episc., atque Salemonis episc., et Chounradi comitis nostri atque propinqui, et dracholsi episc. atque Megimberti, in praesenti ceterorum principum nostrorum et cum consultu eorum quasdam res proprietatis nostrae ad monasterium quod dicitur Salzburch in potestatem praedictorum sanctorum (St. Petri et S. Roudberti) et in pastoralem dominacionem Pilgrini ibidem constituti archiepiscopi

bruar 909 zu Holzkirchen die königliche Abtei Traunsee. *) Kaum hatte sich aber Salzburg wieder in etwas erholt, entzündete sich zwischen dem neuen Kaiser Conrad I. und dem Herzog Arnulf von Bayern ein blutiger Hader, wodurch Pilgrin zu den Ungarn in die schwierigste Stellung gerieth, denn als Reichskaplan des Königs durfte er nicht von diesem abfallen und andererseits durfte er auch nicht zu Arnulfs Gegenpartei übertreten, denn sonst war es von dieser Seite her um die salzburgischen und bayrischen Kirchen auch geschehen. Aus diesem Grunde ist auch zu bezweifeln, daß Pilgrin dem von den päpstlichen, an den König abgesandten Legaten im Jahre 916 nach Altheim veranstalteten Kirchenrath beiwohnte, um so weniger, als der erste dort gefaßte Beschluß die Verdammung aller dem König Ungetreuen aussprach. **)

Ebenso wie Pilgrin († 20. Jänner 919, wie Hansitz angibt) suchte auch dessen Nachfolger, ein Sohn des Grafen Orendil im Isengau, Adalbert II. ***) (Udalbert, Hildebert) den Besitzstand des Erzstiftes nicht nur zu sichern, sondern auch durch vortheilhafte Güterumtauschungen und Anordnungen zu heben. In ersterer Hinsicht gelang es ihm im Jahre 930 von dem König Ludwig dem Kinde ein Diplom zu erhalten, wo ihm der Terrainbesitz zwischen Halla, (Reichenhall) und Sa-

---

in pago Salzpurh gowe dicto in comitatu Sigihardi, hoc est curtem nostram Salzpurhof vocatam quam ipse archiepiscopus tunc in ministerium habere visus est potestative in proprietatem concessimus atque transfudimus, totam cum integro cum curtilibus omnibusque edificiis, campis, agris, pratis, pascuis, silvis, lacis, aquis, aquarumve decursibus, venacionibus, molendinis, piscationibus, viis et inviis, exitibus et riditibus, quisitis et inquirendis, terris cultis et incultis, mobilibus et immobilibus, mancipiis quoque omnibus utriusque sexus, parscalcis, cum omnibus censibus in halla (Reichenhall), et extra halla, in salina et extra salinam circa fluvios Sala et Salzaha vocatos, in auro et sale et pecoribus cum theloneis duobus qui vulgo muta vocantur et cum omnibus appendiciis et adjacentibus rebus suis et cum ministerialibus hominibus subnotatis. Kerolt cum uxore sua et filiis et cum omnibus sibi in ministerium commissis Stinus et Engilwan cum oxoribus et filiis eorum et cum omnibus rebus ad praedictam curtem jure legitimeque pertinentibus tali jure ad jam dictum locum Salzpurh in potestatem tradidimus, ut ulterius nullius persone homo ausus sit hanc donacionem confringere, et si hoc facere cogitat, dei judicium incurrat (v. Kleimayern's Nachrichten von Juvavia, diplomat. Anhang S. 119). So viel war unter dem Hofe Salzburghofen begriffen! Er reichte bis an die Gränzen der Herrschaft Grabenstatt und bis an den Traunforst.

*) Traunsee (Trunseo) wurde von Ludwig dem Kinde dem Grafen Aribo, einem Sohn Otokar's von Steyer und dem Erzbischof Pilgrin und dessen Anverwandten auf Lebenszeit geschenkt übergeben. Nach ihrem Tode sollte die Abtei dem Erzbischofe allein zufallen. Es geschah dieses aber nicht. Traunsee war wahrscheinlich ursprünglich von Mönchen besetzt gewesen, und wurde erst bei dessen Erneuerung eine Frauenabtei. (Fr. X. Pritz Geschichte von Oberösterreich 1846 S. 341 und Juvavia S. 121 im Anhang.)

**) I. Canon: Wer dem König ungetreu ist oder sich gegen ihn auflehnt, sei verflucht. Die übrigen Canon's handelten theils von den Strafen, theils von den Verpflichtungen der Bischöfe, z. B. sollen sie, wie auch die übrigen Geistlichen, dem Volke kein schlechtes Beispiel geben und mit den Excommunicirten (darunter natürlich auch Arnulf gemeint war,) keine Gemeinschaft pflegen. Außerdem verordnete der Canon V, daß, wer die Frau eines andern gebraucht hat, sie nach dem Tode ihres Mannes gleichwohl nicht ehelichen dürfe; der Canon X aber, daß Geistliche und Diener (Servi,) welche ihre Kirchen und Herren verlassen, aus der Gemeinschaft der Kirche verstoßen seien. Der Canon XIII verordnete, daß Presbyter, welche früher dem dienstpflichtigen Stande angehört hatten, wenn sie freigelassen etwa sich weigerten, Messe zu lesen und Psalter zu singen, degradirt werden sollen und wieder Diener ihrer frühern Herren werden müßten, so wie, daß jene Bischöfe und Laien, welche solche Abtrünnige bei sich aufnehmen und nicht zurücksenden, ebenfalls in den Bann verfallen.

***) Adalbert war, bevor er Erzbischof geworden, mit Rihina, der Schwester des Markgrafen Liutold vermählt und Vater zweier Söhne, Dietmar und Bernhard, und von vier Töchtern: Alta, Susana, Heilrat und Richilt gewesen. (Juvavia S. 162 und 164. Cap. 77. u. 78.) Nachdem Adalbert Erzbischof geworden, ging Rihina in ein Kloster.

lina an der Salzach und Salach bestätigt wurde, woraus hervorgeht, daß die Saline Hallein oder Mühlbach schon damals wieder in Betrieb war und der Bezirk Reichenhall wenigstens größtentheils noch zu Salzburg gehörte. In Bezug auf die Güterverwechslungen nahm Adalbert im Salzburgischen, in Bayern, Kärnten und Tirol mit seinem Chorbischof Gotabert, *) mit seinen Kindern und Enkeln, mit großentheils ihm verwandten Grafen, Grundherren, Klerikern und auch Frauen von 923 bis 934 bei hundert Verhandlungen vor, welche theils auf Lebenszeit der Parteien (Complacitationes), theils für immer (Commutationes und Concambia) abgeschlossen wurden. Was die erstern Vergleiche insbesondere betrifft, so verwandelte Adalbert viele Lehen zu Gunsten der Complacitanten in Nutzeigenthum, so daß alles Eigenthum, was Adalbert hinübergab, nach dem Tod jener auf ewig zur Erzkirche zurückfiel. Nebstdem drang der Erzbischof, dem die Grafen und Edlen Reginhart, Gerboh, Engelbert, Rodland, Ludolf, Lodung, Reginbert &c. zu verschiedenen Zeiten als Vögte oder Advokaten zur Seite gestanden waren, auch auf der Versammlung von Dingolfing an der Isar (932) auf den Beschluß, daß die bei den vorigen Kriegswirren abhanden gekommenen Kirchengüter und zerstörten Kirchen besonders vom Herzog Arnulf wieder zurück- und wieder hergestellt würden. **)

Von den Güterumtauschungen, die uns die Juvavia im Anhang von S. 125 bis 176 vorführt, und die in topographischer Hinsicht und vieler Aufschlüsse über Bodenvertheilung und Bevölkerungsart wegen von großem Interesse sind, uns salzburgische Besitzungen und Erwerbungen namhaft machen, welche frühere Urkunden unberührt ließen, und uns sehen lassen, wie weit und breit Salzburg allenthalben in Bayern &c. begütert war, gehören folgende hierher. ***)

Erstlich überließ Adalbert dem Bischof Gotabert für Güter im Nordthal die Kirche Lungau zu Maria Pfarr (Actum Salzburg 25. Sept. 923 in basilica,) dann Güter (loca) zu Maria Sal, St. Peter, Lorenzen, Görschitz, St. Peter bei Osterwitz, Treffen, St. Maria an der Drau, Mortzen, Rottenmann und Lavant für solche zu Lumnich, Graßlupp, Perchach und Zurdoh im Dorf Morizen bei Salzburg und zu Holzhausen. Act. 23. Mai 927 in ecclesia S. Maria ad Carantanum (M. Sal) in synodo.

Unterm 23. April 925 gab er zu Chiemsee den Brüdern Ogo und Hadamar für ihr Eigen zu Alben zwei loca, Ischl und Ruitham; (ersteres bei Seon, letzteres, Roitham, zwischen Obing und Frabertsheim); am 7. Mai dann zu Baumburg (Abtei) dem Grundherrn Reginhart und seiner Frau Susana, dessen Benefizium zu Leonich und Moriz sammt Kirche allda für ihre Besitzungen im Leobenthal auf Lebenszeit als Precarium; zu Salzburg ferner erhielt in demselben Jahre der Diacon Reinold Reichersrot (an der Rott) für Neuhaus und verwüstete Huben

*) Auch dieser war verehelicht und hatte Papa zur Frau, die ihn mit einer Tochter Heilswind und einem Sohne Roudbert beschenkt hatte. (Juvavia II. S. 129.)

**) Wirklich finden sich in der Aufzählung der Tauschverhandlungen Adalberts eine Menge Stellen, nach welchen Arnulf sichtbar viele salzburgische Güter an seine Anhänger verlieh.

In demselben Jahre 932 fand übrigens auch zu Regensburg eine Synode statt, wo nebst Beschlüssen über Kirchendisciplinen auch festgesetzt wurde, daß künftighin nach dem Tode eines Bischofs die Ueberlebenden für ihn je zwölf Messen lesen und folgende Opfer darbringen sollten: III carradas Fäßchen Getränk, sechs Modios (Kübel) Brode, sechs Frisk (junge Schafe) und ein Bochon (Schwein.) Den Presbytern ward dieselbe Maßregel empfohlen. Die übrigen Kleriker und Nonnen wurden zur Absingung von Psalmen verpflichtet. Dalham. Noch ist zu bemerken, daß auf den Synoden, wo zugleich Laien erschienen, die rein geistlichen und weltlichen Angelegenheiten abgesondert verhandelt und nur die gemischten gemeinschaftlich berathen wurden.

***) Die einen sind mit Datums versehen, viele aber ohne Zeitbestimmung. Wir stellen zuerst die erstern, dann die letztern zusammen.

zu Siezenheim und Hietelsberg auf immer; die Wittwe Adalrams, Drasun zu Müldorf am 31. Juli für ihr Eigenthum Eberhartskirchen gleichen Besitz zu Ering; zu Orilan (Erl im Unterinnthale) der Kämmerer Diepald für eine Magd zwei andere Hörige, am Rupertstag zu Salzburg der Grundherr Kaganhart eine zerstörte Hube an der Nordseite des Högels nächst dem Sumpf und am Rupertstag der Presbyter und edle Mann Engilbert für 192 Joch ꝛc. im Isengau, was Wolfram im Salzburggau und die Nonne Arhill zu Perach und Lohen lehensweise besaßen, (wobei ein Eichenwald von 180 Jochen.)

Im Jahre 926 am 26. Dezember gab Adalbert in Pisontio seinem Advokaten, Graf Reginbert für dessen Eigen zu Villenberg in der Pfarre Lambrechtshausen zwei loca zu Nußdorf und Steinbach, unfern des Haunsberges, im folgenden Jahre für Riedilincheim (Riedlham, Pfarre Lambrechtshausen) noch zwei andere Güter (loca) daselbst zu Maria Saal für Simbach im Rotachgau und zwei andere Güter, die er zu Lehen hatte, zu Leibgeding. In eben diesem Jahre 927 erhielten ferner der Kämmerer Dietbald und dessen Bruder Otachar Höfe zu Pachmaning und Schlierbach für die Kapelle daselbst und ihr Eigen zu Thalheim; am 26. April zu Salzburg für Katzbach in der Grafschaft Valtilons und Tollinchova (Thalhofen) nächst der Vils in der Grafschaft Meingots das Lehen Weilbach (im Landgerichte Landau) auf seine und seines Sohnes Lebenszeit zum Nutzgenuß, nachdem Adalbert am 13. April zu Salzburg dem Grundherrn Ruodperth (missus Arnulfi ducis) für dessen Eigen zu Fünzen im Zillerthal ein Gut zu Orilan gegeben hatte, das er aber sodann der vornehmen Frau (nobilissima femina) Rihni übergab, und nachdem er an demselben Tage dem edlen Selpker für sein Gut zu Nordpertisdorf (Vörbsdorf im Landgerichte Traunstein) Gründe zu Schügn überlassen hatte.

Der Rihina hatte der Erzbischof schon mehrere Jahre früher für ihr Eigen zu Seon (mit Kirche, Landsitz ꝛc.) Gars mit den Kirchen und Höfen zu Thal, Wang (beide bei Gars), zu Reute, Schneitsee, Stefanskirchen, Schwabriching, Straßkirchen, Flossing, Drach, Krems, Stafen (bei Wössen in der Graßau), Eiselfing und Labensheim (bei Wasserburg und andere Ländereien und den dritten Theil von neun Kirchen als zu Scheinaha (Sechtenau?), Prutting, Schebriching, Straßkirchen, Endorf, (Zenidorf), Antwurt, Piezing, Sölhuben und Neunkirchen auf ihre und die eines ihrer Verwandten Lebensdauer überlassen. Dieser im Jahre 924 zu Rordorf (bei Neubeuern) vor sich gegangene Umtausch wurde jedoch am 7. April 927 zu Salzburg dahin abgeändert, daß Adalbert seiner Frau Rihni für Seon und Zeidlern, wie dieses Machelm vom König Arnulf erhalten, sowie für Güter zu Kirnbach (bei Rosenheim), Pietelbach (Puotlinpach), Schönberg (im Zeitlergau), Holzhausen, für den Tanberg und für dreißig Mancipien Gars, die Kapelle zu Aibling (Epilinga), jene zu Brixen (Prihsinam) und Pietalbach zwischen Aerding und Isen auf Lebenszeit überließ.

Im gleichen Jahre 927 gab ferner Adalbert zu St. Georgen im Pinzgau dem Presbyter Ellinger und dessen Vater Bualdman für ihr Eigen zu Frumholz das Beneficium zu Saalfelden zum Precarium. Dasselbe that er auch für Weisheim mit dem Lehen zu Pinswag, das der Domprobst Pertrich inne hatte.

Im nächsten Jahre vertauschte der Erzbischof zu Mariasal an den edlen Mann Weriant für sein Eigen in Haus (Ennsthal) einen Hof zu Friesach sammt Kirche und Zehente auf seine und seiner Söhne und Töchter Perthold und Bernhard, Hiltegard und Burza Lebensdauer, nachdem er bereits am 3. Jänner zu Salzburg dem edlen Rafolt und seiner Frau Susana für dessen vom Herzog Arnulf erhaltenes Eigenthum zu Eßbach (Ezinpach) bei Altötting und Uuilligozispach im Donaugau, Halfing (Hadalvinga) im Landgerichte Trosberg mit Kirche und Zehente bis zum

Tode seines Sohnes Buitagow vertauscht hatte. Außerdem ließ Adalbert sich von dem Diakon Reginold für Hof und Kirche ꝛc. zu Bergheim und was die edle Nonne Ellanpurg zu Antheriug und Büchelu an der Saale vom Erzbischof Pilgrin eingetauscht hatte, Hietelberg (Hitilinberg im Landgerichte Altötting) abtreten und gab ihm seine Lehen auf den Todfall der Nonne zum Nutzgenuß. (Beide, Reginold und Ellenburg, waren Verwandte des Erzbischofes.)

Das Jahr 929 darauf (26. Dezember) verwandelte Adalbert dem Bischof Gotabert für Eigengut auf dem Berg Ziusinagora (Zeisering) seine Lehen zu Grimerting (Grimolteswanch bei Prien) in ein Allodgut und gab der Nonne Engilhilt zu Alben Kirche, Gebäude, Zehente, Mancipien ꝛc. Ersterem vertauschte er um diese Zeit dann auch für dessen Eigenthum zu Niederheim im Pinzgau, St. Johann, im Pongau (Chirichun), Märschel dabei und was Liupher zu Lehen gehabt.

Im Jahre 930 verwandelte Adalbert am 15. Februar zu Salzburg dem freien Herrn Degenperth seine Lehen in Precarien, die aber auch auf seinen Sohn Adalfried übergehen sollten, und am 26. April gab er wieder zu St. Georgen (Post Stein in Bayern) der Monialis Rihni für ihr Eigen, das sie von ihrer Schwester zu Mulinheim (Mülheim) erhalten, das Lehngut (locum) Turinhusa (Durhusen in der Pfarre Schneitse in Bayern) lebenslänglich als Leibgeding. Dasselbe that Adalbert auch mit dem Lehengute in villa Tunindorf (Tundorf im Gerichte Staufeneck), welches der Presbyter Liutfrid von seinen Brüdern Ericho und Selpker erhalten hatte. Derselbe erhielt dieses Gut sowie, was er an den Arlbächen und zu Liefering lehenweise besessen, aber auch nur auf seine, seiner Frau Ruotsuind und ihres Sohnes Reginfrid Lebensdauer. Für immer überließ der Erzbischof aber dem vir nobilis und Presbyter Engilbert am 25. März zu St. Georgen für dessen Eigen zu Timansberg im Isengau (locum) Straß im Salzburggau, wo bereits der Schmied Alpof das Gut vertauscht hatte, auf den Todesfall des letztern. Auf Lebenszeit wieder gab er zu Salzburg am 26. Februar dem Grundherrn Marchwart für sein Eigen zu Undrima (bei Judenburg) den Hof Puch und die dazu gehörigen Güter loca zu Furth und Bischofsberg (Judenburger Kreis), welche, falls Marchwart ohne Erben sterben sollte, an den kärntnerischen Herzog Berthold überzugehen hatten. Zu Gars überließ Adalbert seinem Sohne Dietmar Güter zu Teising, Eharting, Tüßling, Burg und für zwei Kirchen zu Reisach Güter zu Puchbach, Zehente zu Rott, und zu Regensburg erwarb er in Gegenwart und auf Zustimmung des Herzogs Arnulf für Wolfsbach und 106 Mancipien im Nordgau vom nob. Rahuuin zehen früher vom Herzoge erhaltene Huben zwischen Lengfelden und Puch östlich der Salzach, (in der Grafschaft Engelberts) sowie ebenfalls 106 Mancipien, welche sich zerstreut zu Lengfelden, Bergheim, Leobendorf, Ober- und Niederalm, Puch, Elsbeten (Kampanada), Kuchl, Gretich, Morzg, Anif, Liefering, Siezenheim und im Pinzgau befanden. Im Verlaufe des Jahres 931 gab Adalbert am 8. Februar zu Salzburg seinem Sohne Bernhard für dessen Eigen zu Breitendorf im Chiemgau und zu Tiefstätt das Gut Urdorf (Audorf, Landgericht Rosenheim), nachdem er zwei Tage vorher seinem nob. Ministerialen Rafolt für das, was diesem der (vir nob.) Meginhelm zu Kienberg und Adalunc und Ogo zu Selhuben (am Simsee) gegeben hatten, seinen Besitz zu Slitters im Zillerthale auf sein und dessen Sohnes Epahart Lebensdauer überlassen hatte. An demselben Tage verwandelte der Erzbischof ferner auch dem Presbyter Engilbert dessen Lehen zu Kaprunn, Großgmein und Glas in Precarien um, ließ sich aber für den auf seine und seines Sohnes Liutfrid Lebenszeit zugestandenen Besitz Güter zu Perach, Lohen, und Straß (im Gerichte Staufeneck) abtreten.

Am 24. Juni vertauschte er zu St. Georgen (am Längsee in Kärnten) an

den Grafen Albrich für eine Hube zu Gamern (Gamanaron) und eine Eisenschmelze, eine Salzpfanne im Admontthale, welche er bereits lehenweise inne hatte, und zwar auf ewige Zeiten; am 2. August überließ dann Adalbert zu Eharting der Nob. Nonne Himiltrud und seinem Sohne Bernhard für Besitz um Bozen, Schwaz 2c. und was Bernhard zu Buinesprunin (Weisbrunn) abtrat, die Güter (Loca) Vuatenes (Batens, Pfarre Kolsaß), Pietenberg (bei Kraiburg), Onersdorf (im Landgerichte Vilsbiburg), Ried und Haping (Epinga im Unterinnthale), dann eine Pfarre, eine Mühle zu Tratenpach und eine Fischerei zu Altach. *)

Im Jahre 932 am 14. Februar gab er seinem Enkel Zwentibolch und dessen Vater Dietmar für deren freien Besitz zu Willenbach, Bergheim und Dorf oder Kaltenbrunn, nämlich für vier Huben ihre Lehen zu Marhinawanch (Marwang am Chiemsee) zum lebenslänglichen freien Besitz; am 3. April darauf aber dem vir nob. Dultinch für zwei Höfe zu Tüßling einen andern zu Regensburg und zwar für immer.

Während dem Jahre 933 gab Adalbert am 30. Juni zu Raitenhaslach dem nob. vir Ogo und seiner Frau Gotini für ihr Eigen zu Rot Höfe zu Chienberg, Bruckdorf und Eschelbach (Escilinpach); und dem Grundherrn Waltiloh für dessen Innehabung zu Rot den Hof Rot (vulgo Kihai); zu St. Georgen (Viecht) aber dem Grundherrn Gundbold für drei und eine halbe Hube zu Reichertsheim in der chiemgauischen Grafschaft Folchrad's in jener Kerho's erblich drei andere ebenfalls, wie jene, verwüstete Huben zu Megling (im Chiemgau).

Am 1. Mai 934 vertauschte Adalbert wieder zu Hall an den (vir nob.) Odalhart für dessen Eigengüter zu Frumholz und Reichersdorf das Gut Hausen für immer und dem Enkel Zwentibolch überließ er auf gleiche Weise für sein Allod zu Umfridesdorf (Unfrieding bei Teisendorf) und für das, was derselbe bei Buinipuram (Winbern bei Teisendorf) hatte und was am letztern Orte Graf Gerhoh dem Vater Dietmar gegeben, so wie für das, was Zwentibolch zu Tetleinsdorf im Mattichgau besessen, im Salzburggau, was Miltrud zu Rietham inne hatte.

Im Jahre 935 am 18. Mai übernahm Adalbert zu Mülndorf von Zwentibolch dessen Gut zu Wilkirchen an der Isen und gab ihm hierfür zu Ganzinhova (Gänzenhofen im Isengau) 106 Joch Grund und zu Meßling, was Engilger zu Lehen gehabt; dem Selprad aber gab er für dessen Eigen zu Ampfing gleichen Grundcomplex zu Baumkirchen bei Judenburg.

Außer diesen mit genauer Zeitangabe bezeichneten Tauschhandlungen nahm Erzbischof noch folgende vor.

Erstlich verwandelte er dem Bischof Gotabert dessen Lehengut zu Leto (Leting) im Pinzgau für ihn, seine Tochter Heilswind und deren Sohn Ruodbert in Nutzgut und zwar um den Preis für Hörpolting (bei Traunstein). Ebenso überließ er dem Rafolt das Lehen Halfing als Pachtgut, ließ sich aber dafür zu Salzburg am 2. Jän. Vuilligozespach (im Donaugau) und Ezinpach (Essenbach bei Altötting) abtreten. Für immer gab er dann dem Diacon Reginold für seine Pachtbesitzung zu Perg an dem Bache Lebenau und eine durch die 907 von den Ungarn verwüstete Hube zu Siezenheim, eine gleiche zu Hietelberg. Die Wittwe Adalram's trat ihm zu Müldorf am 31. Juni für Grundbesitz zu Ering gleichen zu Eberhartskirchen am Chiemsee ab, am 1. November gaben ihm aber die Brüder Eginolt und Waltker für ein Gut zu Arnsdorf (locus in loco Arnsdorf) ihr Eigen zu Brunn. Weiters über-

*) In demselben Jahre theilten auch der Münster-Dekan Liutfrid und Tagobert de Klosterdekan von St. Peter einen bisher gemeinschaftlichen Besitz im Pidingerthale. Ersterer trat die Hälfte zu Pfaffendorf und letzterer dem erstern die Hälfte zu Heide Merinuntal ab. Für letztere gab der Erzbischof dem Münstercapitel einen Hof zu Loibendorf bei Laufen (6. Februar.)

ließen ihm zwei Verwandte, Hartwich für Einiges zu Inhering (Irring im Landgerichte Trosburg) sein Gut zu Infrierun bei Puch, und Graf Cadalhoh für Huben zu Nerdorf (bei Neubeuern) und Pirchinauuank (Kirchdorf in Tirol) andere zu Kufstein und Fredinghouva, dann der edle Graman am 5. November zu Chiemsee ein Gut (locus) in Perg für sein Eigengut zu Puochskcho und zu Wald. Ebenso tauschte Erzbischof Adalbert am 16. Juni zu Chiemsee vom Edlen Jakob und seiner Frau Engilrat all ihr Besitzthum im Zillerthale für die Güter (loca) Perchova (Berghofen Landgericht Aichach), Stumpfenbach (Landgericht Aichach) und Gumbertsdorf (Cunperhtesdorf), und vom Edlen Reginhart für ein Gut zu Rinchilingperg (Reimelberg im bayrischen Landgerichte Neumarkt), dessen Gut Grimhiltaperg (Grimelberg im Landgerichte Trosburg) ein. Weiters erhielt Adalbert von seinem Advokaten, dem Grafen Roland zu Chiemsee für die Allodalisirung eines Lehens desselben dessen Eigen zu Aschau und von dem Edlen Waltker für Güter (loca) zu Wilhelming (bei Hohenaschau oder Willenberg bei Vilsbiburg) Landgüter zu Gars. An den Kleriker Erchanfrid vertauschte Adalbert Tannhausen für Lampoting, während der freie Herr Erchanker die Hälfte seines Besitzes zu Odratinga (Odering im bayrischen Landgerichte Neumarkt) an Salzburg ohne Entgelt abtrat. Zu St. Georgen bei Stein (am 23. März) überließ dann Graf Orendil für Besitzstücke zu Brunnheim (bei Tagerting) sein Eigen zu Engelmuntesperg (Engelsberg, Landgericht Altötting), dann für Einiges zu Tan sein Eigen zu Hergrimloh (Heigerloh bei Ampfing). Der Ministerial Deganbert ferner gab dem Erzbischof Besitz zu Hausen für ein Gut zu Perg und (am 26. Februar) zu Salzburg, was ihm Madilhelm im Traungau, an der Vils und bei Pachmanning abgetreten. *) Desgleichen übertrug der Presbyter Gotesmann dem Erzbischof sein Gut zu Teisenbergen dafür, daß dieser ihm sein Lehen zu Perach precarisirte, und der edle Hartwich für einen Hof zu Puch und 70 Joch Gründe sein Eigen zu Rorbach und Pach (Paohe). Der (vir nobilis) Kerhoh (comes) und dessen Frau Alorun dann traten für ihre zwei Güter (loca) Holzhausen und Erlstät (bei Traunstein) ihre Güter zu Reunling (in der Pfarre Haslach), zu Ouchceresdorf (Achsdorf), Pulling, Hunnhausen und Alzing (alles bei Traunstein) rc. ab. Hinwieder gab Adalbert dem Vassus (Vasallen) des Grafen Kerhoh Gründe zu Herigozendorf (Hörgersdorf) in der Grafschaft Reginberts für dessen freies Eigenthum zu Moosheim (bei Schügn) und zu Gunthperhtesdorf (Gumprechtsdorf bei Eggenfelden) rc., am 6. Juni zu Chiemsee dem Archidiakon Hartwich für seine zwei loca zu Teufstatt und was dessen Bruder Rocholf daselbst und sein zweiter Bruder Walthalm anderwärts besaßen, die Lehen zu Engilhereshusa (Engelsheim bei Mühldorf) und Pietenberg (bei Kreiburg) zu Leibgeding.

Zu Chiemsee tauschte Adalbert von der edlen Frau Kersuind für Grund und Boden zu Megilinstati (Mölstätten bei Tachertiug) und zu Otkershoba (Hungerhub ebendaselbst) ein, was der Archidiakon Hartwich zu Rorbach besessen, und zu Weilkirchen (bei Zangberg) vom edlem Dietmar dessen Eigen zu Rorbach für Besitzstücke zu Rot. An demselben Orte tauschte er ferneres vom edlen Grundherrn Fridaperht für zwei molas 20 Joch Grund rc. zu Petenheim (Landgericht Mühldorf) vom edlen Presbyter Sighard für dessen Eigen zu Frumholz (Pfarre Petting) gleichen Besitz zu Patting, wie am selben Tage vom edlen Zeizman für ein Gut (locum) zu Utenhusa (Utzing bei Timensberg) dessen Besitz zu Otperthesdorf (Operting im Landgerichte Arding) ein. Ferneres verwandelte er zu Salzburg dem Edlen Herideus für seinen freien Besitz an der Saale und seinen Landsitz, seine Lehen zu Piding in ewi-

*) Dieser Deganbert wird bald als Ministerial, bald als freier Herr (homo liber) bald als Camererius bezeichnet. Obiger Jakob wird für einen Sohn des Markgrafen Aribo gehalten.

ges Allod und überließ er der edlen Frau Rihilt für ihr Eigen zu Holzhausen im Salzburggau (in comitata Gerhohi) eine Hube im Pongau, welche Irmperht zu Lehen hatte. Von dem angesehenen Lantperht (vir nobilis) tauschte Adalbert für zwei Loca zu Bergheim und Skiermuntinga (Schörging im Lgdchte Trosburg) dessen loca Puchpach und Ipach im Isengau ein, von dem nob. Presbyter Engelbert aber für die Johannes B. Kirche, das Haus, den Hof dabei und den Obstgarten bei der Marienkirche zu Salzburg, wie sie ehedem der Münsterpropst Irminhar besessen, eine Hofstatt (curtilem locum*) am nördlichen Abhange des Högels, doch sollten erstere nur auf Engelberts Sohn erblich übergehen. Von dem nob. Lantfrid erhielt der Erzbischof für Eigenes zu Kerinpach dessen Besitz zu Schwindach (Landgericht Aerding) und vom nob. Francho Unterhaselbach, wofür er ihm sein Lehen zu Pfunzen auf seine, seiner Frau und ihres Sohnes Heribrant Lebensdauer als Leibgedings-Stücke überließ. Zu Chiemsee erwarb dann Adalbert von der angesehenen Nonne Engilind für Gründe zu Golduneshusa (Gottershausen am Chiemsee) deren Eigenthum zu Bruk, und von seinem Ministerialen Ruodgozz und seinem Sohn Jakob des letztern Eigenthum, das er vom Grafen Dietmar von Saalfelden am Bache Leogang (Herrenhaus, Hof und Gründe) überkommen hatte, wofür Adalbert dem Jakob dessen Lehen für sich, seiner Frau und ihrem Sohn Ruodgozz nutznießlich überließ. Ebenso erwarb der Erzbischof zu Kl. Au am 23. Jänner vom nob. vir Sigihalm für Einiges zu Pozigesheima (Putzham zwischen Teisendorf und Waging), dessen Besitz zu Holzhausen, von Selprad dessen Eigen zu Ampfing für Baumkirchen und die Kirche daselbst (im Undrimathale) und von Attolf fünf Huben zu Erkettespach (bei Pfaffenburg?) für Volagangespach (Wolfsberg an der Rot). Gleicherweise erhielt der Erzbischof zu Chiemsee vom nob. Otochar für Mutling dessen Eigen zu Thalhausen (bei Teisendorf oder Michaelbeuern), so wie Cheldheim (Klettheim bei Altenärding) und Sigelfing für Stamheim und für Sassau endlich Mermosen mit der Burg (urbs) daselbst.

Diese Gütervertauschungen, obwohl stets ohne Zwang und vor ordentlichen Gerichten und mit Zustimmung der Getreuen (consilio et consensu fidelium clericorum ac laicorum) und nur zum Besten des Erzstiftes, wie Adalbert selbst häufig äußerte (domus dei res meliorandas **) vorgenommen, wurden dem Erzbischof, denn „es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen" — doch sehr verübelt und als aus niederer Gewinnsucht geschehen angerechnet. Noch Egilolf († 21. Juli 939), Adalberts Nachfolger, mußte deshalb auf eine vom Bischof von Passau, Gerhard, dem Papst gemachte Vorstellung, Vorwürfe anhören. Dieser Gerhard verstand überhaupt so gut schwarz zu malen, daß dem Erzbischof sogar das Pallium abgenommen und a. 937 dem Passauer umgehängt wurde. Doch kam dasselbe zugleich mit dem westlichen Pannonien schon wieder an Egilolfs Nachfolger Herold (Harald) zurück. ***) An den erstern wie an die Könige, Herzoge, Bischöfe, Aebte und Grafen überhaupt war unterdessen vom Papst Leo VII. eine Aufforderung zur gleichmäßigen Beobachtung des Rituals sowie der Auftrag ergangen, daß man Wahrsager, Zauberer u. dgl. nicht sogleich verfolgen und verdammen, sondern zuerst zu bekehren suchen soll, da schon der heilige Paulus sagte: non enim posuit nos Deus ad iram sed aquisitionem salutis. Zugleich verbot derselbe auch, Nonnen zu Frauen zu nehmen und daß Presbyter sich überhaupt verheirathen bei Strafe der Entsetzung rc.

---

*) Quedam femina Echa tradidit quemqam locum curtilem id est Hovastat (Juvavia S. 294.)

**) Dieses bekräftigt auch eine Stelle in den Monum. boicis. (XIV. Bd. S. 353).

***) Schon Gerhard's Nachfolger erhielt das Pallium nicht mehr. Buchinger's Geschichte von Passau S. 103.)

Adalbert war am 14. November 935 vom irdischen Schauplatze abgetreten, nachdem er von Italien zurückgekommen, wo er dem Herzog Arnulf auf seinem unglücklichen Zug gegen den König Hugo von Provence Hilfe geleistet hatte, und nachdem andererseits a. 934 Salzburger, darunter Abbit von Törring, Dietmar von Nußdorf und ein edler Haunsberger unter Anführung Hilpolds von Firmian sich dem Zuge Kaiser Heinrich's I. gegen die wieder nach Allemanien vorgedrungenen Ungarn angeschlossen und selbe bei Merseburg besiegen geholfen. *)

Unter Harald, einem Enkel des Bruders Arnulf's von Bayern, ebenfalls Harald geheißen, fügte Kaiser Otto I. zu den bisherigen Gütern Salzburgs am 4. Juni 945 zu Thalheim auf Herzog Berthold's Verwendung die Kirche und Hube Budisdorf in Kärnten, und am 10. Dezember 953 zu Schirling auf Aufforderung seines Bruders Heinrich das Krapfeld (ein großes Gebiet) hinzu, nachdem er dem Hochstift neuerdings den Besitz von Salzburghofen und von Winhering, Antesina und Wolnbach, welche Papst Agapitus dahin gewidmet, bestätigt hatte. Indessen begleitete Harald den Kaiser, als dessen Erzkaplan a. 951 auf seinem Zuge nach Italien. Im August 952 wohnte er aber dem Concil von Augsburg bei. Was jenen Zug anbelangt, galt er theils dem frevelmüthigen lombardischen Berengar II., theils beabsichtigte Otto zugleich dabei die Wittwe des vorigen Königs Lothar, die schöne Adelheid, den Händen Adalberts, eines Sohnes Berengar's zu entreißen. Doch Ludolf, Otto's Sohn, war, da letzterer die Gerettete zur Frau genommen hatte, darüber so wie über manch Anderes seinem Vater gram geworden und lehnte sich gegen ihn sogar förmlich auf. Dabei ward sowohl der Pfalzgraf Arnulf von Scheyern, Harald's Vetter, einer seiner Bundesgenossen als auch Harald der Erzbischof selbst ein Gegner Otto's. Arnulf fiel aber bald darauf bei einem Ausfall aus Regensburg und Ludolf hatte sich a. 954 wieder unterworfen. Harald der Erzbischof, welchen Grafen von Plain zu Müldorf aufgehoben hatten, wurde, wie es heißt, nach dem Willen Heinrichs von Bayern geblendet. Der Aufstand war somit zu Ende, aber dafür erschienen im nächsten Jahre 955 die Ungarn neuerdings in Deutschland und zwar zahlreicher denn je. Gleichwohl schlug Otto oder vielmehr sein Schwiegersohn Conrad dieselben am Lech dergestalt, daß kaum einige mit dem Leben davon kamen.

Harald wollte aber trotz der Blendung seine Stellung als Erzbischof doch noch forthin behaupten, selbst nachdem er 955 auf der Synode zu Ingelheim zum Abtreten aufgefordert worden war, und er wich erst, als er auf der Kirchenversammlung von Ravena **) entsetzt und sogar mit dem Kirchenbann belastet worden (967). Nachdem er gestorben, ward seine Leiche dessenohngeachtet zu Salzburg in der von ihm errichteten Martinskapelle beigesetzt. — Drei Jahre vor seiner Entsetzung hatte abermals ein anhaltender Regen viel Schaden verursacht. Außerdem führen die Monumenta boica von Harald noch an, daß er im Jahre 940 zu Salz an der

---

*) Jener Arnulf von Bayern war ein Sohn des 907 gegen die Ungarn gefallenen Ostmarkgrafen Liutold. Ehrgeizig suchte er sich von seinem Stiefvater und Kaiser Konrad unabhängig zu erhalten. Allein dessen Macht nicht gewachsen mußte er (914) ihm weichen. Er floh in die norischen Gebirge. Nach zwei Jahren glückte es ihm gleichwohl wieder, sich Bayerns zu bemächtigen. Darüber ward er vor den Hoftag von Hohenaltheim bei Nördlingen geladen, um sich seines Friedensbruches halber zu verantworten, doch der Hoftag, bei dem sich auch Erzbischof Adalbert eingefunden, bekam ihn nicht zu sehen. Arnulf trotzte fort und beugte sich erst a. 921 vor König Heinrich I. In Folge der Kapitulation bevollmächtigte ihn jener, die bayrischen Bisthümer nach seinem Gutbefinden besetzen zu dürfen. Zuletzt unternahm er, gerufen von unzufriedenen Italienern, obigen Feldzug gegen Hugo.

**) Urkunde vom 25. April in der Juvavia. Anhang S. 183. Als Gründe der Absetzung werden da angegeben: „cum ipse pro sua culpa et perfidie temeritate exoculatus, eo

Saale in Franken (auch Salzburg genannt), den Kaiser Otto bewogen habe, den Klöstern St. Peter und Emermann Helfendorf und Neuching zu widmen. *)

Salzburg nimmt an Ansehen und Ausdehnung abermals zu.

An Harald's Stelle war schon auf der Synode von Ingelheim Friedrich I. aus dem chiemgauischen Grafenhause Plain = Peilstein**), und zwar von edlen bayerischen Klerikern und Laien zum Erzbischof erwählt, und am 18. April 967 daselbst vom Erzbischof Bruno von Cöln consekrirt worden. Friedrich scheint die Leitung der Erzkirche Salzburg aber schon 956 faktisch übernommen zu haben. Auch unter ihm, dem Bernhard und Erchanger als Hauptvögte dienten, erhielt Salzburg abermals manchen Besitzzuwachs. Erstlich bekamen die salzb. Münsterherren von den Grafenbrüdern Warmund und Hartwich das große Dominium Grabenstätt (Grabmanstätt, Grafenstätt) am Chiemsee nebst einem Salinenantheil zu Reichenhall und einem großen Forste an der Traun in dem von dieser bis zur Sur, Saale und Salzach reichenden Vochil= oder Vogelwaldgebiete, welche Widmung Otto I. der Große, welcher 959 zu Salzburg das Osterfest gefeiert hatte, am 8. Juni dess. J. zu Ror bestätigte.***) Für die Erzkirche selbst erhielt dann Erzbischof Friedrich a. 970 auf Fürbitte der Kaiserin Adelheid und des Herzogs Heinrich von Bayern zu Pavia das Kammergut Nidrinhof mit 50 unterthänigen Huben (Niedernhof in der Pfarre Widem in Untersteyer), das Waldgebiet Susil (Sausal), sowie die Appertinenzstücke der Civitatis ****) Zrub (Sulb) und Lipnitz, und am 21. Juni 976 ein Haus in Regensburg *****), drei Jahre später aber vom Papste Benedikt eine neue Bestätigung der alten Metropolitanrechte über Ober= und Unterpannonien und die norische (bayerische) Kirchenprovinz, ******) dem zu Folge nach Abgang des Bischofes Pilgrin a. 991 dessen Nachfolger gänzlich auf den erzbischöflichen Titel Verzicht leisteten. In demselben Jahre erwarb Erzb. Friedrich durch Tausch dann von der edlen Frau Matild, Gemahlin des Burggrafen Babo von Regensburg, auch zu Maria Sal bei Klagenfurt einen Hof, nachdem der Herzog von Bayern ihm schon früher die Abtei Niederaltaich zum Benefizium gegeben hatte.

Gleich seinen Vorfahren führte Friedrich unter Beistand seiner Advokaten, der Grafen Pernhard, Erchanger, Reginhard und Hartwich, und mit Einwilligung und

---

quod ecclesias dei expoliaverit, thesaurum paganis erogaverit, se seque eis junxerit in christianorum necem et depraedacionem, contra dominum et piissimum imperatorem suum seniorem rebellis et infidelis extiterit — — —

*) 28. Bd. S. 171 der Mon. boic.

**) Ein domkapitelisches Mortilogium nennt ihn nach seiner Heimatsstätte einen Grafen von Grabenstätt.

***) Urkd. in Juvavia S. 181 und 182.

****) Civitas, vor dem 10. Jahrhundert ein auf römische Art befestigter Ort (Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte). Als solcher galt eine Civitas auch lange darnach noch; Beweis ein Diplom K. Friedrichs II., wo es heißt: Item nulla aedificia, castra videlicet seu civitates in fundis ecclesiarum construuntur. (Gudeni Cod. dipl. Mogunt. T. I. 469.) Nach der Juvavia erscheinen mehrere Curtes in spätern Jahren als Civitates. Vergleiche die Urkunden daselbst S. 95 und 112. An andern Orten wurden „Curtis“ und „civitas“ überhaupt gleichbedeutend gebraucht, so in der Urkunde von 890. Ibid. S. 113.

*****) Juvavia II. S. 188. Das Haus stand zwischen dem Hof des Grafen Bertold und der Straße vor der Peterskirche. (Mon. 60. 28. Bd. 214, wo die Urkunde verbessert abgedruckt ist) — Von K. Otto II. erhielt am 20. Sept. 978 im Feldlager vor Passau auf Bitte seines Bruders das Kloster Michaelbeuern den Ort Beuern sammt allem Zugehör. (v. Hormayer's Archiv 1826 S. 915, und M. Filz Geschichte Michaelbeuerns S. 25.

******) Juvav. II. 189.

Rath der Getreuen *) ebenfalls Güterumwechslungen aus, und zwar sowohl mit Grundherren als Klerikern. Im J. 963 gab er am 17. Februar zu Salzburg dem Archidiacon Luitfrid für das, was des Letztern Vater Engilbert zu Tagaberhtesheim (Taibrechting im Landgerichte Mühldorf) und was er sonst im Isengau besaß, Kirchengut zu Scuoparna (Schönram) und für Besitzthum zu Pessimos (im Landgerichte Trosburg) Gleiches zu Humhausen (bei Traunstein), zu einer andern Zeit aber seiner Schwägerin Willa für 4 Huben zu Teisendorf und Chindahusa (Kinhausen am Waginger See) und einem 40 vera (Tagwerk) messenden Eichenwald: 12 Huben in Tetenhausen, 90 vera Waldung und 30 Mancipien ꝛc., dann für 4 adelige Huben zu Winkel und Ostenheim, und für 30 Joch am letztern Orte: die Ueberfahrt zu Montigl an der Salzach und was Graf Sighard bereits zu Lehen hatte, nämlich 12 Herrenhuben zu Montigl, Fischach und Bergheim. Letzterer, Sighard, des Erzbischofs Bruder und der Willa Gemahl, gab dann hinwieder dem erstern für Grundbesitz zu Holzhausen in der Grafschaft Hartwich's Güter von gleicher Ausdehnung zu Buinitramminga (Wintermoning) und zu Mechintal (ebenfalls im Salzburggau) für ewige Zeiten, während obige Güter nur auf die Söhne Engelbert und Nortpert übergehen sollten. Der Vasall, Graf Aribo, Chadolhoh's Sohn, erhielt für eine Hube zu Reut im Innthal eine zu Pirchenwang und für die Leistung eines Hengstfutters die Kirche zu Beuern (purn), als der Erzbischof diese einweihte; der Nob Erchanger für sein Eigen in Cholinga (Golling) in der Grafschaft Poppo's, in Eihhi (Aich) an der Isen in der Grafschaft Hartwichs Petzenheim an der Isen. Von dem Nob. Laducca hingegen erhielt Erzb. Friedrich eine Hube neben dem Prädium Gozberts und eine andere zu Lanzindorf (im Vilsgau) für Grund und Boden auf dem Sindelsberg (im Landger. Oetting), und von dem Ministerialen Liuther dessen Eigen zu Harthausen im Isengau, nämlich eine Hofstätte (locum curtilem) mit 37 Joch für Gleiches zu Paldhramessteti an der Isen (Hofstätten in der Pf. Rackelskirchen). Eben so tauschte Erzb. Friedrich von seinem Diener (servus) Wolfprecht eine Hube zu Eich und durch den Advokaten seiner Frau 40 Joch Aecker zu Diuzenpach (im bayerischen Wald) für alles, was Wolfprechts Vater Adalun zu Sahsinga (Satzing bei Kollbach im Landger. Eggenfelden) zu Lehen hatte, und für einen andern Besitz zu Holzheim im Isengau (locum unum) Ehehistat (Eggstätt bei Weisham im Chiemgau) sammt Kirchen- und Oekonomiegebäuden ꝛc. und was er sonst zu Lehen besessen, (Actum Salisburgi 976, jedoch nur für seine und seiner Frau Burglind Lebenszeit, **) und vom Ministerialen Vualtker dessen Eigen (in locis) Scondorf bei Hofstätt für das Prädium Kapell (capella) ein. Der Nob. Luidolf gab ihm für eine Hube zu Osterberg (am Wallersee) sein eben an demselben gelegenes Prädium zu Uttich und der Nob. Engilram 5 Huben zu Erratesdorf (Ernsdorf im Chiemgau) für 5 andere zu Münchheim (im Landger. Tittmaning). Wieder erhielt der Erzbischof von Wolflicz

---

*) Juxta quod assensus et consilium o m n i u m fidelium, clericorum ac laicorum nobilium ac ignobilium. Solcher Versammlungen aller Fidelen (der freien Leute und Unterthanen) wird mehrmals erwähnt, als: Juv. p. 191 und 196. Das erste Mal heißt es: cum consilio t o t i u s cleri, t o t i u s que militiae (Ministerialität), familiae o m n i s. Aehnliche Stellen weist auch der Codex Traditionum des Erzbischofes Adalbert (von 923—934) auf. Die Placita, auf Seite 147, 151 und 166, lassen sämmtliche Kleriker und (freie) Laien der Erzkirche anwesend sein, und überall heißt es: consulto oder consilio omnium fidelium u. dgl. Dieses allgemeine Zusammentreten ist aber auch dort, wo es heißt: consultu clericorum et laicorum suorum (Adalberti) oder consilio fidelium ad ecclesiam pertinentes, fast außer Zweifel. Denn nur einmal findet sich die Stelle: consensu q u o r u n d a m fidelium. (Juv. S. 198. cap. XIV.)

**) Das zweite Mal heißt Wolfprecht „Vassus“ — Vasall statt servus.

für dessen Besitz zu Pahheim (im Ger. Prien) eine Hofstatt und 2 Wiesen, welche Peunte (piunti) genannt wurden, und vom Nob. Eginolf dessen Eigenthum zu Stegaheim (im bayer. Landger. Neumarkt) für das Prädium zu Norbach, welches Diotmar an Salzburg gegeben hatte. Dagegen gab er der nob. femina Rosmout für eine Hube zu Tassenbach (im Pinzgau) mit einem vom Erlbach bis zum Dientenbach und von der Salzach von uusea, bis wo die Gasteinerache in die Salzach stürzt (zu Lend), eine Hube zu Stuolveldun (im Pinzgau), sowie den Zehent zu Lengdorf, und zwar auf ihr und ihrer Söhne Ratpodon und Friedrich Lebensdauer. Wieder gab er seinem Diener (servus) Dietrich für immer gegen 3 Huben und 12 Joch zu Mechintale 2½ Hube zu Lanzing (im Landger. Tittmaning) und dem Nob. Lantpreht für das, was ihm Graf Bernhard zu Ilpungisperch (Illenberg jenseits Altötting) zu Eigen schenkte, auch für immer eine Hube zu Piding. Dagegen erhielt er von der nob. fem. Mathild für Kirchengut (in campo Gurnuz et in vico Curnoz sita et Turdine — Truchsen in Kärnthen) das Prädium zu Zemusesdorf et Hornaresdorf (Zamesdorf und Hernersdorf in Kärnthen) und von dem Nob. Oudalfrid dessen Eigenthum (Herrenhaus und Hof — casam et curtem) zu Hunperhteshusa (Humhausen in der Pf. Vahendorf bei Traunstein) für ein Herrenhaus sammt Hof, Holzungen, Wiesen 2c. zu Slibti (Schlipfing im Landger. Rosenheim), und zwar auf ewig. Dem Nob. Kleriker Wito gab Friedrich dann für sein Besitzthum zu Pirichun und Vuinpozingin (Pirken und Wimpaßing bei Seekirchen) mit Obstgärten 2c., was er vom heil. Andreas zu Lehen trug, und dem Nob. Archidiakon Rihher auf sein und des Archipresbyters Perthold Lebenszeit für Eigenthum zu Himinga, Chemnata (Heiming und Kematen bei Laufen) und zu Engilharteshein, und was Perthold im Pinzgau zu Lehen hatte, nämlich zwei Höfe zu Reut mit Huben, Hintersassen und Mancipien. (Act. Salisb. 25. April 976.) Dem Nob. Chunihoh (der wahrscheinlich eine Mißheirath eingegangen) gab Friedrich endlich für sein Eigen zu Uuvarun (Dorfbeuern) seine Söhne Reginolt und Ruodpreht frei.

Von dem sonstigen Wirken Friedrichs ist aber nur bekannt die von ihm im J. 987 durchgeführte Trennung des Episkopates von der petrischen Abtei, indem er diese zu einem selbstständigen Körper machte, dabei ihr die Michaelskirche zu Salzburg, die Pfarren und Kirchen zu Anif, Gretich, Mühldorf und Seekirchen, und die Käsezehenten von Thalgau, Heuberg und Uselwang und nach der Hand auch den Abtswald ober Hallein und einen Theil des Tennengebirgs überwies.*) Im J. 976 hatte er das neue Kloster Ebersberg eingeweiht, schon 960 aber mit dem König und vielen Bischöfen Weihnachten zu Regensburg gefeiert.

Erzbischof Friedrich, der Zeitgenosse des im J. 1052 heiliggesprochenen und von ihm consecrirten Regensburger Bischofs Wolfgang, starb am 1. Mai 991. Er war der erste, welcher sich seine Besitzungen, Renten und Privilegien nicht nur vom Kaiser, sondern auch vom Papste bestätigen ließ.**)

Der römische Stuhl ragte damals schon hoch über alle weltlichen Throne empor, und auch die Episkopate bekannten sich schon zur vollen Abhängigkeit. Im Papste vereinigten sich denn alle Radien der Gewalten und durch ihn als Mittelpunkt bedingte sich das ganze kirchliche Leben. Im Gefühle der Allgewalt theilte daher Agapit II. ohne alle Synode und ohne den Kaiser und das Reich mehr zu befragen, das Metropolitanat Salzburg in zwei Theile (946), während Benedikt VI. gleich darauf dem Erzb. Friedrich I. nicht nur das Pallium, sondern auch die Legation in allen norischen und pannonischen Ländern wieder zurückstellte, und zwar mit

*) Chronic. noviss. S. Petri p. 170.
**) Juv. p. 203.

dem ausdrücklichen Beisatze, daß kein anderer Oberhirt dort das Pallium zu tragen befugt sein solle, und während Benedikt VII. im J. 975 dagegen den Passauer Bischof Pilgrin wieder zu einem Metropolitan erhob. Noch höher brachte aber Gregor VII. das päpstliche Ansehen. Unter ihm kam die Idee, der römische Bischof ist allgemeiner, erster Bischof der gesammten Kirche und der alleinige Erbe des Supremats Petri, zur vollen Wirklichkeit. Ihm fiel daher die ganze Fülle der Kirchengewalt zu, in Folge dessen nun alles bis auf die letzte Dorfkapelle herab sich unter den besondern Schutz der Päpste zu stellen suchte, alles sich Bestätigungen, Zugeständnisse, Entscheidungen und Exemtionen von Rom ertheilen ließ, und so die Ansicht zur Geltung kam, daß jede neue kirchliche, noch so lokale Einrichtung und Abänderung, ja selbst Einverleibungen einzelner Landkirchen und Pfarreien mit irgend einem Stifte oder Kloster erst nach erhaltener päpstlicher Sanction giltig und bindend seien. Ja die Suprematie der Päpste beschränkte sich nicht nur auf rein kirchliche Dinge, sondern trat auch außer diesem Kreise häufig maßgebend auf, und Ehe-, Friedens- und Erbschaftsverträge, Ländertheilungen, Verzichte weltlicher Herrscher und Fürsten erhielten oft erst durch die Päpste ihre Weihe, aber damit auch Kraft und Bestand. Es war dieß gewiß gut in Zeiten allgemeiner Verwirrung und brutaler Rücksichtslosigkeit. Viel Uebel wurde rein nur durch päpstliches Einschreiten verhindert, und viel Zwist unter den weltlichen Großen ward oft nur durch das Ansehen der Päpste unterdrückt.

Des Erzbischofs Friedrich durch eine zu Salzburg am 8. Novbr. 991 vorgenommene Wahl berufener Nachfolger im Fürstenamte *) wurde Hartwich aus dem Hause der Grafen von Sponheim — seit 985 Priester. Auch er war in Erwerbung von Gütern und fürstlichen Prärogativen nicht minder glücklich. Nicht nur erhielt er vom K. Otto III. im J. 996 die Regalrechte, Münzen zu schlagen, Zölle zu erheben und beliebig Märkte halten zu lassen, **) sondern im J. 1002 auf Fürbitte der Kaiserin Kunigunde von deren Gemahl, Heinrich II., auch das von dessen Mutter ererbte Prädium Lungau, im J. 1003 zu Regensburg die Lehenbesitzung eines gewissen Azo, nämlich Ermannsdorf in Lungau, im J. 1005 das Prädium Schlierbach (in Oberösterreich) und jenes von Admont, jedoch mit der Bedingung, daß nach seinem Tode Ermannsdorf an das Kloster Nonnberg, Admont an St. Peter und das Prädium Lungau an das Salzburger Münsterstift übergehen sollten. ***)

*) Schon sein Vorgänger Erzbischof Friedrich wurde in einem Diplom des Königs Conrad vom Jahre 990 ausdrücklich „Fürst" genannt. Fürstenrang ad personam hatten die Bischöfe überhaupt schon seit der Eintheilung des deutschen Heeres in sieben Schilde oder Rangklassen. „Omnes episcopi, duces et reliqui principes, milites primi."

**) Actum Romae, 25. Mai. Juvavia II. S. 212. Das Ansuchen um diese Regalrechte ward durch den damals von Venedig über Lungau und Pongau nach Deutschland in Schwung gekommenen starken Waarenzug veranlaßt. Die gleichzeitigen Erwerbungen im Lungau kamen daher sehr gelegen und der starke Handel hob den Wohlstand und die Bevölkerung Lungau's gewiß nicht wenig.

***) Ibid. S. 213—215. St. Peter kam jedoch nie zum Besitz des Gutes Admont (ad montes), so oft es auch darnach seine Hand ausstreckte. Die Erzbischöfe behielten es für die Erzkirche, und gründeten zum Theil damit später das Kloster Admont, dem Kloster St. Peter zur Entschädigung jedoch andere Güter im Pongau abtretend, womit jenes aber nicht ganz zufriedengestellt worden sein mochte, indem es fortwährend auf Admont Ansprüche machte. Erst Abt Simon von St. Peter stand 1229 gegen 50 Pfund Pfge. für immer von jenen ab. (Admont. Archiv's Urkunde und Chron. noviss.)

Prädium, angestammtes Gut im Gegensatz zu einem erkauften oder einem Beneficium (Lehen): „ut Alberonis non predium sed beneficium esset" (Mon. boic. VIII. 387. — „Quoddam praedium, vulgari nomine nuncupatum der Hof zu Eigen" (bei Niederheim im Pinzgau), den Berchtesgaden als Dominikalhof besaß. (Urkd. von 1229 in „Salzburg und Berchtesgaden" II. 45.) Im bayer. Landfrieden vom J. 1256 wurde Prädium mit Freiheit übersetzt, d. i. freies, nicht lehenbares Gut.

Dagegen bildete sich auf Anregung des Bischofs Adalbert von Prag in Ungarn eine eigene Metropolitankirche mit 10 Suffraganen (a. 1000), also sehr auf Kosten Salzburgs. Als dann aber im J. 1009, durch besonderes Vertrauen zur heil. Erentrud, der ersten Vorsteherin des Klosters Nonnberg veranlaßt, K. Heinrich II., dem Hartwich auf der Frankfurter Synode (Nov. 1007) das Bisthum Bamberg gründen geholfen *), um Weihnachten nach Salzburg kam, stellte derselbe dieses damals bereits baufällig gewordene Kloster wieder neu her, und gab auch zur Restaurirung des Hauptmünsters (1020) sechs Huben am Ursprung der Fischach als Beisteuer. **) Außerdem waren der Salzburger Hierarchie schon im J. 999 das vom Grafen Aribo gestiftete Kloster Seon im Chiemgau, zu dessen Abt Hartwich den Benediktiner-Mönch Albert bestimmte, und das von Hartwichs Schwester und des Grafen Ottwins von Pusterthal und Lurns nachgelassener Wittwe Wichburg im J. 1000 am Längsee in Kärnten ins Leben gerufene Frauenstift St. Georgen neu zugewachsen.***)

So hatte denn Salzburg immer mehr Boden gewonnen, und zwar auf die rechtmäßigste Weise. Nie haben sich seine Bischöfe irgend einen Besitz, ja nicht einmal ein Recht oder Privilegium erschlichen oder mit Gewalt zugeeignet. Was Salzburg bisher geworden und daß es so geworden, verdankte es vorzüglich den ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften seiner Oberhirten.****)

---

*) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1860. S. 83.

**) Juvavia II. 266 und Unparteiische Abhandlung über den Staat Salzburg. S. 175.

***) Die erste Abtissin dieses Klosters, welches Hartwich selbst einweihte, war Hiltiburg, Tochter der Gräfin Wichburg und bisherige Nonne am Nonnberg zu Salzburg, welcher dann deren Schwester Perchunt folgte.

Uebrigens nahm Hartwich ebenfalls Güterumtauschungen vor, die jedoch von keinem Belange waren. (Traditiones Hartwici vom Prof. Dümler in dem Archive der W. Akademie. 1860. 22. Bd.) Der wichtigste war jener, welcher 119 Joch zu Poderlunshove (Podaluokin) betraf, die der Nob. Walther erhielt, und jener, wodurch der nob. vir Dietmar für die Kirche zu Saalfelden und für Weiden, Almen, Wiesen u. s. f. daselbst die Kirche zu Paldenberg bekam.

****) Wie ganz anders ging es oft anderwärts zu! Wie benützte man z. B. Reliquien zur Erlangung zeitlicher Güter (D. Paul Roth in seiner Geschichte des Benefizialwesens S. 255). Das Kloster St. Medard von Soissons z. B. zog durch Reliquien so viele Leute an, daß die Mönche durch den Zulauf des Volkes so viel Geld erwarben, daß sie es trotz seiner damaligen allgemeinen Seltenheit in Schäffeln maßen. Was trieb man ferner nicht mit Urkunden? Unter den 360 merovingischen Diplomen bei Bréquigny sind ungefähr 130 entschieden falsch. Auf solche Weise wollte sich ein Bischof von Le Mans das Kloster St. Calais, der Bischof Wolfleoz von Constanz das Kloster St. Gallen, die Trier Kirche jenes St. Maximins aneignen rc. (Ibid. S. 257.) Solche Dinge waren den salzburgischen Kirchenobern durchaus fremd. Mit ihnen hatte Karl der Große nicht jene Sprache zu führen, wie mit manchen auswärtigen, und ihnen nicht vorzuwerfen: „Heißt das Gott dienen, wenn ihr durch Schilderungen der Seligkeiten des Himmels und der Qualen der Hölle die Leute verlockt, euch ihre Güter zu überlassen; wenn ihr euch selbst nicht scheut, sie zu Meineiden und falschen Zeugnissen zu verführen, um euren Reichthum zu vermehren und die Kinder der Leute um ihr Erbe zu bringen?" (Pertz III.) Wie die rechtmäßigen salzburgischen Oberhirten nie durch Geld und andere unlautere Mittel zu ihrem Stuhl kamen, so trieben sie auch weder Simonie (Haschen nach Pfründen durch weltliche Gunst), noch befleckten sie sich überhaupt durch niedern Geiz. Im Gegentheil waren sie freigebig über alles Maß und von solcher Sittenlauterkeit, daß sie der Nachrede nur äußerst magern Stoff boten. Von keinem wird erzählt, daß er wie Cautinus, der sich oft vom Tische von vier Personen mußte wegtragen lassen, und der den Presbyter Anastasius lebendig begraben ließ, um seines Gutes habhaft zu werden, lebte und handelte. Von keinem salzburgischen Bischof wird berichtet, daß er gleich dem Bischof Priscus von Lyon die Leute erschlug, die mit seinem Vorgänger auf vertrautem Fuß gestanden. Von keinem weiß man, daß er wie Bischof Mommolus von Uzés, der den Amand, welcher vom König Childerich eine Schenkung erhalten hatte, wollte ermorden lassen, etwas ähnliches vorhatte. Keinem kann nachgesagt werden, was dem Chrodobert von Tours nachgesagt worden, daß er nämlich die Frau des Majordomus Grimoald entführt und in ein Kloster gesperrt habe, non ibidem lectiones divinis lexit, sed . . . . nis inter se habebant (P. Roth. S. 272 und 275.)

Wie bedeutend aber die meisten der Salzburgerkirche zugeflossenen, dem Namen nach meist unscheinbaren Gaben und Widmungen gewesen, davon ist oben schon mehrfach die Sprache gewesen. Doch nur noch ein paar Beispiele. Die Fluren von Mettenheim unter andern erstreckten sich vom Dorfe über Oberhofen, Eberharding und Zengberg. Das Territorium von Stammheim dehnte sich um Marktl, Zimern, Tan und Zeidlern am Inn und an der Isar bis an das Gebiet von Chorting und Tiefstätt aus. Aus Saverstätten konnten die Pfarren Eggenfelden, Taufkirchen am Märzenbach und Haberskirchen errichtet werden, und Grabenstätt mit seinen Zugehörungen reichte bis an die Grafschaft Sieghard's und jene Wilhelm's, und enthielt Hoch- und Niederwälder, Almen, Weiden, Gewässer und Moore von der Traun bis Mörenstein. *) Selbst einfache Huben oder Mansus begriffen oft nicht nur Wiesen, Weiden und Aecker in sich, sondern auch Waldungen, Mühlen, Fischereien, Jagdreviere 2c. Ein „Prädium" endlich kam manchmal einem ganzen Herrschaftsbezirk gleich. Zum „Prädium" Lungau z. B. gehörten Herrenhäuser (casae), Oekonomiegebäude, Mühlen, Tafernen, Mauthen, Zinsgilten, Leibeigenschaften, Bau- und Wiesengründe, Weiden, Almen, Berge, Waldungen, Gewässer und Jagdbezirke. **)

Diese Güter kamen aber in keine müßige oder „todte" Hände. Im Gegentheil, gerade dadurch, daß sie an geistliche Institute gelangten, entwickelte sich die Landeskultur schneller, eingreifender und nachhaltiger als es sonst geschehen wäre. Besonders zeichneten sich hierin die Mönche aus, indem sie nicht nur auf den Kanzeln und in den Schulen belehrend auftraten, sondern sie auch mit der Axt und dem Spaten in der Hand mit gutem Beispiele vorangingen, Wildnisse verschwinden machten und unkultivirte Strecken in lachende Aecker und Fluren umwandelten, was um so bedeutsamer war, als die Klöster in der Regel gerade in den unwirthsamsten Winkeln und in bisher fast unzugänglichen Thälern und Wildnissen erstanden. Lange Zeit waren die Klosterhöfe vorleuchtende Musterwirthschaften. Auch ging sogar die gewerbliche Entwicklung vorzugsweise von Klöstern aus. Die Mönche befaßten sich gerne und häufig mit verschiedenen gewerblichen Künsten und waren die geschicktesten Schmiede, Erzgießer, Maler, Holzschneider, Teppicherzeuger, Mechaniker, Architekten 2c. Außerdem waren die meisten Klöster mit Herbergen (Hospitien) und Hospitälern für Reisende, sowie mit Schulen versehen. ***) Dadurch, daß ein Grundherr Eigenthumsstücke an Klöster überließ, sorgte er auch für die Bildung seiner Angehörigen, indem er dort dafür häufig Stiftplätze gründete. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Geistlichkeit damals noch keine exclusive Kaste bildete, und häufig verheirathet war, daß somit die Schenkungen nicht bloß der Geistlichkeit, sondern auch ihren Angehörigen zu Gute kamen. Es war für Salzburg nur ein Gewinn, daß so viel Grund und Boden an Kirchen und Monasterien gelangte, denn durch den Adel wäre die Kultur des Landes weit weniger gefördert worden und einen Bürgerstand gab es noch kaum. Dieser hätte sich mit der Entrodung der Wildnisse, mit der Regulirung der Gewässer und Verbesserung des Bodens auch

*) Mörenstein wahrscheinlich zwischen Traunstein und Teisendorf.

**) Sex regales mansos, heißt es bei der Schenkung der obengenannten Fischacher Huben, cum omni legatitate, scilicet pratis, pascuis, silvis, venationibus, piscationibus, aquis, aquarumque decursibus, molendinis, agris cultis et incultis, exitibus, et reditibus et cum omnibus utensilibus ad predictos mansos pertinentibus donavimus.

***) War doch z. B. das Kloster Engelhardszell unterhalb Passau, wie es im Gründungsdiplome heißt, im Jahre 1293 einzig und allein aus dem Grunde errichtet worden, den auf dem unsichern Weg von Eferding und Passau Reisenden ein Asyl zu verschaffen.

wenig abgegeben. Die Unternehmungslust des Landmannes endlich war damals noch weniger wach als heut zu Tage. *)

Wie bisher, so wurden dem Bisthume Salzburg auch noch in der Folge neue Widmungen und Auszeichnungen zu Theil. So erhielt der am 21. Dezember 1025 consecrirte und bis zum 28. Juli 1041 fungirende Dietmar II., ein geborner Graf v. Dornberg, welcher dem vom Kaiser Heinrich II. zum Salzburger Stuhl beförderten und am 26. Juni 1024 consecrirten, aber nur bis zum 1. November 1025 regirenden Gunthar aus dem Hause der Markgrafen von Meißen gefolgt war, am 21. Juni 1026 vom Papste Johann XIX. wieder die Würde eines päpstlichen Legaten oder Bevollmächtigten und daher das Recht, sich das Legatenkreuz vortragen zu lassen und auf einem rothüberdeckten Zelter zu reiten; vom Kaiser Conrad II. aber, dessen Krönung Dietmar zu Rom beigewohnt hatte, auf Verwendung der Kaiserin Gisila, des Prinzen Heinrich und des Erzbischofes Aribo von Mainz am 5. Juli 1027 zu Regensburg, wo zwei Jahre früher Heinrichs II. Gemahlin Kunigund dem Erzbischof Gunthar für die Curten (Höfe) Gars, Aschau, Ampfing und Stadeler und für 50 Huben die königlichen Höfe Oettingen und Burghausen nebst vier Waldstrecken (Otingarahar, ... Tereuisgenham, Hesilintudum) **) überlassen hatte, das Forstgebiet Heit in der Grafschaft Cadalhoh's und Ogins und auf Fürbitte Gisila's und des Erzbischofs Pilgrin von Cöln am 5. Mai 1036 den Hof Lassinghofen ***) (im Judenburger Kreis). Außerdem hatte Conrad dem Teotmar am 7. Juli 1027 auch den Besitz des Eslerwaldes ****) (Heselinstada) bei Gars bestätigt. — Gleich seinen Vorgängern

*) Obige Ansicht hegt auch der tiefgründliche Professor Roscher in seiner Nationalökonomik der Landwirthschaft, indem er da sagt: „Das Grundeigenthum war bei der Kirche wahrlich nicht in schlechten Händen; denn von den Klöstern gingen die wissenschaftlichen Fortschritte des Ackerbaues aus.“ In gleichem Sinne spricht sich auch der nicht minder hellsehende Ritter von Koch-Sternfeld in seinen historisch-staatsökonomischen Ansichten (München 1822 S. 25) aus. „Wirklich waren die geistlichen Institute und Klöster,“ sagt er, „für Kirche und Staat gleich wichtig — durch Unterricht und Erziehung der Jugend, durch Pflege jeden Alters und Standes, durch Unterstützung der Künste, durch Sitte, Beispiel und Rath in der Land- und Hauswirthschaft, da es an sonstigen Schulen fehlte. Die Klöster gewährten verarmten Geschlechtern leichten Erbpacht und anständigen Unterhalt. Aus den Frauenabteien traten die Bräute der Edlen und Bürger hervor und dahin zogen sich die Wittwen und Waisen, wann und wo es an Mitteln zum eigenen Hausstande fehlte, zurück.“ Desgleichen fanden aber auch in Klöstern sieche und altersschwache Ritter Ruhe, Pflege und Schutz. Auch ist nicht zu übergehen, daß Klöstern unterstellte Güter den wenigst gefährdeten Besitz und die ruhigste Benützung derselben ermöglichten.

**) Urkunde in den vaterländischen Blättern. Wien 1814. S. 799. — Hormeyers Archiv 1828 S. 599.

***) Juvavia. Anhang 218—222.

****) Juvavia. Anhang Nr. XC. Nach diesen und ähnlichen Urkunden schien ein Forst (forestum) von einer Herrschaft wenig verschieden zu sein; denn es heißt dort: Nos (Cunradus II.) quoddam forestum heselinestuda nominatum ad ecclesiam sancti Petri sanctique Roudberti terminatum ab illo urbano loco, qui situs est juxta villam, que dicitur Garza, (Gars) ubi ille rivus Inum fluvium influit et inde deorsum ad Pikkitinstein in comitatu autem Friderici situm, cum areis, mancipiis, terris cultis et incultis, pratis, pascuis, venationibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, aquis aquarumve decursibus, piscationibus, molendinis, quisitis et inquirendis seu cum omni utitilate, que ullo modo inde provenire poterit, perpetualiter, habendum tradidimus. Ebenso ist in der Urkunde über den Forst Heit von Gebäuden, Mühlen, Grundunterthanen, Fischereien, Jagdrechten, Weiden, Wiesen und Aeckern u. s. w. als inbegriffenen Dingen die Rede. Daher dürfte richtiger sein, das Wort forestum mit Forst- oder Waldgebiet als einfach mit Forst oder Wald zu übersetzen. Dahin deuten Urkunden selbst. Aserih accipit, heißt es in der Juvavia II. S. 157, territorium vel sylvam. Aus dem Heit- oder Heidewald entstand in der Folge die Propstei (Rentamt) Wald, westlich von Titmaning.

nahm auch Dietmar oder Teodemar, der im Monat August des letzterwähnten Jahres 1027 zu Regensburg mit dem Kaiser Conrad getagt hatte, *) unter Beistand seiner Advokaten oder Vögte Walther, Wilhelm und Engilbert (comites) mehrere Tauschhandlungen vor. Vom Grafen Sizo erhielt er für Limping (Lintpiuga) am Chiemsee Traundorf, vom Pfalzgrafen Hartwich ein Prädium an der Losnitz in Steiermark, vom Kleriker Gerunc 72 Tagwerk zu Stettin zwischen Mühldorf und Neumarkt, vom Ministerialen Adalbert 40 Tagwerk zu Rorbach, Isen und Ampfing, vom Kleriker Rizo 33 Tagwerk zu Mühlheim, Möstling rc.; vom Dienstmanne Diethard 30 Tagwerk zu Ampfing, von Hartwich dessen Prädium zu Siezenheim, ein anderes daselbst vom Presbyter Enzi, von dem Dienstmanne (servus) 128 Tagwerk zu Rotenbach im Landgerichte Traunstein, vom Münsterherrn (canonicus) Egilolf Eigenthum um Erlstätt und Berg, vom Ministerialen Diethalm 195 Tagwerke zu Bergheim im Pinzgau für 155 Tagwerke zu Kaprunn (chataprunin), vom Dienstmanne Huno dessen Prädium zu Dürk (Durigo) und Weißenbach bei Reichenhall, vom Kleriker Gerhoh zu Schalchenwinkel (dem Kloster Au gegenüber) 90 Tagwerk, vom Dienstmanne Oudalprecht **) 50 Tagwerke zu Saldorf bei Salzburghofen für Gründe zu Weißbriach im Lungau, von Ruodhoh dessen Prädien zu Schönram (Scuoparna) und Berndorf (am Haunsberg) und anderes um Oetting, im Landgericht Trosberg, bei Wasserburg rc. Noch im vorletzten Jahre seiner Waltung war Dietmar Zeuge der Incorporation der Kirche Rinchna mit Niederaltaich, geschehen zu Augsburg am 17. Jänner 1040 durch König Heinrich III. (Mon. b. XI. 146.

Balduin (Walwin, Bilding) consecrirt am 25. Oktober 1041, welcher aus einem Zweige der Dynastie von Eppenstein stammte und wie Gunthar kaiserlicher Kanzler gewesen war, erhielt vom Kaiser Heinrich III., bei dessen Wahl er betheiligt gewesen, auf Fürbitte der Königin Agnes zu Fritzlar am 7. Dezember 1045 das Gut Liutesdorf (Ludersdorf) an der Lasnitz in Steyermark, für immer zu Regensburg (9. April 1048) den vier Meilen breiten und fünf Meilen langen Vogelwald von Rottenbach und der Traun bis zum Tachensee und bis Petting, (am 13. Februar 1049) mehrere königliche Huben im Ennswalde und, nachdem er 1050 der Reichsversammlung von Nürnberg beigewohnt hatte, am 6. März 1055 Kirche und Gut zu Straßgang und was Bodo zwischen der Mur und Straßgang besessen, aber verwirkt hatte, ***) sowie zu Brixen (am 22. März d. J.) des letztern Gut Isingrimsheim im Mattichgau, ****) dann zu Worms am 14. Juni ein Gut, welches Turdegowo dem Grafen Ozy (Ottokar V. dem ersten Markgrafen von Steier

*) Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tirols vom Freiherrn v. Hormayer. S. 187.

**) Dem Ahnherrn der Weißpriacher, welche nach Lungau und von da nach Kärnten übersiedelten. Im letztern wird schon 1169 ein Ort Wispriach genannt. (Archiv der W. Akademie 14 Bd. 156.)

***) Ueberhaupt rührten manche der an Balduin und das Hochstift Brixen übergegangenen Besitzungen von Gütereinziehungen her. Nachdem König Heinrich III. a. 1051 und 1052 nämlich die arg aufdringlichen Ungarn geschlagen und Papst Leo IX., der bei dieser Gelegenheit Kärnten und Steyermark durchwanderte und da mehrere Kirchen weihte, den Frieden zu ermitteln gesucht hatte, zerfiel der neue Bojer-Herzog Conrad mit dem Kaiser, und verwüstete nach seiner Entsetzung (1052) mit ungarischen Söldnern die steyerischen Marken. Auf dieses zog denn Heinrich III. alle Besitzungen Conrad's in Carantanien ein. Zwar eroberte Conrad mit Hilfe mächtiger Dynasten das Verlorene wieder zurück, allein der Kaiser ward seiner abermals Meister, und Conrad und seine Helfer wurden sämmtlich als Hochverräther des Landes verwiesen und aller ihrer Güter verlustig erklärt, darunter auch Bodo oder Botho der Starke, ein Abkömmling der Gaugrafen von Leoben.

****) A. 1058 begabten Graf Friedrich von Eppenstein und dessen Frau Christina die dem Erzbischof Hartwich besonders lieb und werth gewesene Villa und Kirche St. Ulrich sammt 50 Hörigen dem Domkapitel. (Hansitz II. 935 und Juvavia Anhang S. 287.)

und dessen Sohn aufgesandt hatte, *) (am 4. Juli) das Gut Naunzel (verschollen) in Friaul und drei königliche Güter (Mansos) in Gumbrechtsstätten an der Lasnitz und vom König Heinrich IV. (am 1. Juni 1059) ebenfalls auf Verwendung der Kaiserin Mutter Agnes fünf andere Mansen am letztern Orte. **) Außerdem erlangte Balduin auch von Dienstmännern und Klerikern Salzburgs verschiedene Besitzungen, als zu Treubach am Inn vom Kleriker Hiltricus und zu Hambersbach (Hamuntespach) von dem Freien Ruodker (liber vir.) Die bedeutendste Privatschenkung war aber jene der Hema, der Gemalin des Grafen Wilhelm in Kärnten, welche zu Gurk ein Kloster für 70 Nonnen (eingeweiht am 15. August 1042 durch Erzbischof Balduin) und ein Stift für 20 Chorherren gegründet hatte, indem sie a. 1045 alle ihre Habe im Enns- und Paltenthale den Hochstiftern Salzburg und Bamberg vermachte, jedoch unter der Bedingung, daß bei dem Gute Admont eine Benediktinerabtei errichtet werde. ***) Auch nahm Balduin ebenfalls durch Tausch viele Besitzveränderungen vor und erhielt unter andern vom Presbyter Pezaman dessen Prädium zu Rincheim, wofür derselbe sein bisheriges Lehngut (beneficium) zu Fischach zum vollen Eigenthum bekam, von den Brüdern Ruodker und Ernust zwei Güter an der Lasnitz für eines zu Ratenberg (in Steyermark), vom edlen Waltfrid zu Kapell an der Sulm ein Gut, ebenso daselbst eines vom edlen Eppo, welcher sich von den Zehenten auf seinen Gütern zu Friesach, Algerstatt und Peckach loskaufte, vom Presbyter Hartwich 85 Tagwerk zu Trauthal am Inn, von Swidhard 35 Tagwerk bei Laufen, vom Kleriker Wezil 76 Tagwerk zu Berg, von Werinprecht 63 Tagwerk zu Altenhofen und Kapell in Kärnten rc. rc. und zwar jederzeit mit Einwilligung des Klerus und der Familie S. Ruodberti (den mit erzstiftlichen Gütern und Aemtern belehnten und daher zu Staats- und Hofdiensten verpflichteten Angehörigen der Rupertskirche.) Daß aber a. 1058, wie hie und da angeführt wird, Kaiser Heinrich IV. den Markgrafen Ernst von Oesterreich nicht zum Vogten über Salzburg gesetzt habe, ist bereits aus der Unächtheit der hierüber vorgeblich ausgestellten Urkunde erwiesen. Keiner der Regenten Oesterreichs mit Ausnahme Ottokars von Böhmen und des Kaisers Friedrich III. hat eine Vogtei über das Erzstift Salzburg ausgeübt, oder sich nur einen Vogten Salzburgs genannt. Nur ein paar Mal haben Erzbischöfe von Salzburg, wie der Verlauf der Geschichte zeigen wird, Salzburg auf die Dauer von Zwischenregierungen (Sedisvacanzen) der Obhut Oesterreichs empfohlen.

Erzbischof Gebhard gründet das Bisthum Gurk und das Kloster Admont, geräth aber mit Kaiser Heinrich in Streit und muß das Erzstift einem Gegenerzbischof überlassen.

Balduin († 8. April 1060), dem die Grafen Wilhelm und Engelbert als Hauptvögte gedient hatten, bekam zu seinem Nachfolger Gebhard I., einen Grafen von Helfenstein, *****) der sich zu Paris ausgebildet hatte, im Jahre 1055

*) Beiträge zur Lösung der Preisfragen des Erzherzogs Johann für Geographie und Geschichte Inneröfterreichs S. 103.

**) Juvavia, Diplom. Anhang S. 232—246.

***) Mehr darüber in Hormayers Archiv 1829 S. 90—103.

****) Jnvavia S. 249—254. — Wezil war gewiß der 1067 verstorbene Domprobst.

*****) Seine Eltern hießen Chadold und Atala. Letztere war eine Schwester des Traungauer Grafen Ottokar IV., starb am 18. November 1077 und wurde zu Salzburg beerdigt. Chadold folgte ihr bereits 1078 am 3. Februar nach. Manche wollen Gebhard von den Herren v. Helfenstein in Steyermark, deren Burg sich zwischen Stübing und Hörgast oder unweit Gradwein befand, abstammen lassen. Allein die eheliche Verbindung seines Vaters mit einer Gräfin,

Presbyter geworden war und dann zu Salzburg eine Münsterherrnstelle und vom König Heinrich III. die Erzkaplanei erhielt, das heißt zum Hofkanzler ernannt wurde. Nach seiner zu Salzburg von der Geistlichkeit und dem Volke (von den Freien) vorgenommenen Erwählung und der durch König Heinrich IV. zu Eschenwang geschehenen Einweisung in die Temporalien (11. Juni) wurde er von seinem Jugendfreunde, dem Bischof Adalbero von Würzburg (aus dem Hause der Grafen von Lambach-Wels) am 21. Juli 1060 feierlich zu Salzburg eingeführt und am 30. Juli zu Regensburg im Beisein der Bischöfe Albero, Gebhard v. Regensburg, Engelbert von Passau, Ellenhard von Freising, Altwin von Seben (Brixen) und Gunzo von Eichstädt zum Bischof geweiht. Das Pallium erhielt er von Alexander II. am 22. Februar 1062. Von seiner bereits bisher an den Tag gelegten Gesinnungstüchtigkeit und seinen Einsichten konnten Salzburg und seine Kirchenprovinz sich nur Gutes versprechen. Allein es war um diese Zeit in dem Verhältnisse zwischen Papst und Kaiser eine gewichtige Wendung eingetreten und ein langgehegter Prinzipienstreit zum Durchbruch gekommen. Schon seit der Zeit der Ottone fingen nämlich tiefer blickende Männer das bisherige Mißverhältniß lebhaft zu empfinden und sehnlichst die Zurückführung des Klerus zu einem kanonischen Leben, die Aufhebung der Mißbräuche, welche über den Klerus Gewalt erhalten, und die unabhängige Stellung der Kirche von deutsch-königlicher Bevormundung zu wünschen an. *) Diese Ideen zu verwirklichen, bot die Zeit Heinrichs IV. schickliche und erwünschte Gelegenheit, indem da die königliche Gewalt, unter Heinrich III. noch so fest, sehr herabkam. Und so erließ denn Papst Nikolaus II. 1059 das Gesetz vom 13. April, nach welchem in Zukunft bei den Papstwahlen den Kardinälen die erste Rolle gesichert, die Mitwirkung der Kaiser aber sehr in den Hintergrund geschoben wurde. Was Nikolaus begonnen, setzte dann Gregor VII. (Hildebrand) mit Erfolg fort. Nachdem dieser den päpstlichen Stuhl eingenommen (seit 1073), hatte sich die päpstliche Macht immer höher gegipfelt.

Gebhard schloß sich an den Papst an. Dazu nöthigte ihn schon das unlautere Wesen des jung verdorbenen Königs. Ihn knüpften aber auch sonst verschiedene Bande noch fester an Rom als an den deutschen Hof. Er war Priester, Bischof, Metropolit und es stand ihm daher wohl schon deshalb der Papst näher als der König. Selbst als Reichsfürst von Deutschland befand er sich nicht auf gleicher Linie mit den übrigen weltlichen Mitständen. Der Erzbischof herrschte nicht über Eigenes, verwaltete es vielmehr nur, und was er verwaltete, war fast durchgehends Kirchengut. Alles, was Grundherren, Grafen, Fürsten und Könige an Salzburg gegeben hatten, gaben sie nicht den Erzbischöfen, sondern der Erzkirche Salzburg. War Gebhard als Reichsfürst auch dem Reiche verpflichtet, so war diese Verpflichtung bei der damaligen Lage der Dinge doch eine untergeordnete. Der Papst ward damals schon allgemein als Oberherr der ganzen Christenheit und deren Regenten angesehen und war bereits selbst als über den Kaiser stehend anerkannt. Er galt da-

---

das innige Freundschaftsverhältniß Gebhards schon in seiner Jugend mit den spätern Bischöfen von Würzburg und Passau, welche auch geborne Grafen waren, dann der Umstand, daß nach seiner Flucht von Admont Soldaten sich um ein demselben Kloster geschenktes kostbares Kleinod rauften, das er einst vom griechischen Kaiser, dessen Kind er als Gesandter taufte, erhalten hat, sprechen deutlich dafür, daß Gebhard hoher Abstammung war. Auch nennt ihn sein Biograph und Schüler, ein Mönch von Admont, der also genaue Kenntniß von Gebhards Abstammung haben konnte, einen: alto Suevorum stemate progenitus. (Vita S. Gebhardi Mon. germ. XIII. 25 und 35.) und nobiliter natus ex Suevis.

*) König Heinrich III. suchte der traurigen Lage, in welcher die Kirche sich befand, abzuhelfen und setzte, da in Italien nicht nur schon die Bisthümer verkäuflich geworden waren, sondern selbst der päpstliche Stuhl, nach einander vier Bischöfe, darunter drei deutsche, auf denselben.

her als der höhere Obere, und somit glaubte sich Gebhard ihm auch zu oberst verpflichtet.

Noch mehr als alles dies mußte den Erzbischof die Sache selbst, um die es sich handelte, auf die Seite der Kirche stellen. Die Bisthümer und Abteien wurden, wenn auch nicht von Heinrich IV. selbst, wie seine neuern Vertheidiger zu behaupten suchen, doch von dessen Günstlingen und sogar von mehreren Weibern an Unwürdige vergeben *) und dann wollte auch Heinrich das von Gregor VII. dekretirte Cölibat nicht zur Geltung kommen lassen. Beides war für die Kirche und die ganze allgemeine Gesittung vom Uebel. So lange Verheiratheten die höheren kirchlichen Stellen zugänglich blieben, konnte keine irdische Macht verhindern, daß die Kirche zur bloßen Versorgungsanstalt des Adels entwürdigt und geistliche Aemter Töchtern zur Aussteuer mitgegeben oder auf Söhne vererbt würden; daß alle höhern und niedern geistlichen Würden, wenigstens alle einträglichern, mit Ausschuß der Männer aus den niedern Ständen nach und nach nicht in die Hände roher, unwissender Söhne und Verwandte der reichen und mächtigen Adelsfamilien übergingen und nicht der schändlichste Nepotismus zu Gunsten der letztern eingetreten wäre. Solches konnte dem Erzbischof Gebhard nicht gleichgiltig sein und ihn zum Parteimann Heinrichs machen. Ohne auf sich und seine Familie zu sehen, suchte Gebhard wirklich auch nur für das allgemeine Beste beizutragen und einem allgemeinen Sittenverderbniß vorzubeugen.

Gebhard blieb aber seinem König dessenungeachtet lange treu. Dies bezeugen seine Staatshandlungen und die wohlwollende Gesinnung Heinrichs gegen ihn. Auf seine und anderer Bischöfe Verwendung erhielten die Bamberger Kanoniker zu Fürth 1062 von Heinrich ein Marktrecht, **) er aber für sich selbst zu Neuße (Oktober) eine allgemeine Confirmation der salzburgischen Bisthumsgüter, ***) und zu Regensburg (12. Dezember) jene von Nonnenwerd auf dem Chiemsee. ****) Im Jahre 1067 erlangte ferner Bischof Altmann von Passau auf Gebhards Bitte eine Villa *****) und die edle Frau Langwich Asing. ******) Ebenso erhielt noch im Jahre 1073 Bischof Altwin von Brixen zu Augsburg einen Wildbann *******) und Ellenhard von Freising vor Gebhard, dem Herzog Welf, Otto von Regensburg &c. in letzterer Stadt (am 26. Nov.) 100 Mansen an der Leitha. ********)

Vor allem that aber Gebhards Treue und Ergebenheit das Jahr 1075 dar. Als schon 1073 die Sachsen sich erhoben und sie den König zur Flucht genöthigt hatten, schloß sich Gebhard dem darauf gebotenen Heereszuge ohne Verzögerung an. Und als nach der für die Sachsen unglücklichen Schlacht an der Unstrut (9. Juni 1075) die sächsischen Fürsten, welche zur unbedingten Unterwerfung aufgefordert worden, aber sich nicht ohne alle Verbürgung für ihr Leben dem König stellen wollten, daher früher eine Besprechung verlangten, war auch Gebhard unter den Vermittlern, welche strenge die Rechte und Ansprüche des Königs wahrten und nur ohne Abbruch dieser den Fürsten ihre Würden, ihr Vermögen und ihr Leben verbürgten. *********) Wie wahrscheinlich fand sich Gebhard darauf auch bei dem

*) Vila Chuonradi bei Pertz Mon. germ. XIII. p. 64.

**) Mon. boic. 29. Bd. 160 und Ludwig Scriptores ver. bamberg.

***) Juvavia II. S. 251.

****) Ibid. 256 und Mon. boic. 29. Bd. S. 162.

*****) Mon. boic. ibid. S. 172.

******) Ibid. S. 158. 11. Bd.

*******) Ibid. S. 183.

********) Meichelbeck, Lünig, Mon. boic. und Hansiz S 179. Letzterer läßt aber die Handlung ein Jahr später vor sich gehen.

*********) Lambert ad annum 1075.

Fürstentag von Bamberg (30. November) ein, auf welchem der simonistische Bischof Hermann abgesetzt und Robert erwählt ward. *)

Auch vollführte Gebhard von seiner Erwählung an bis zum Jahre 1076 im Innern seiner Kirchenprovinz viele höchst wichtige Stiftungen u. dergl. ohne alle Irrung. Erstlich ordnete er die Zehentverhältnisse in den slovenischen Diözesantheilen Kärntens, da der „landesübliche" Zehent daselbst noch immer mit Widerwillen oder gar nicht geleistet worden, weshalb Gebhard nicht nur mit vielen Dynasten und Landherren, sondern auch mit den reichen Grafen von Mürzthal und Eppenstein unterhandelt (1062) und gegen Abtretung von Zehentrechten manches Gut erhalten hatte. **) Ein weiteres von dem hochherzigen und thatkräftigen Erzbischofe ausgeführtes Werk war dann die Gründung des Bisthumes Gurk. Hatten die Erzbischöfe von Salzburg schon früher Chorbischöfe nöthig gehabt, so brauchten sie, nachdem inzwischen die Kirchen, Monasterien und auch die Bevölkerung sich gemehrt hatten, um desto mehr Mithilfe. Gebhard entschloß sich denn, innerhalb seines Sprengels ein neues Bisthum zu gründen, dessen Vorsteher zugleich für die Erzbischöfe auch in den jenseits der Tauern gelegenen Diözesantheilen bischöfliche Obliegenheiten übernehmen sollten. Zu diesem Behufe suchte Gebhard die päpstliche Einwilligung zu Rom selbst nach. Diese erfolgte wirklich am 21. März 1070. ***) Sodann wandte sich Gebhard an den Kaiser. Dieser ertheilte ihm den Auftrag, mit den Bischöfen Otto von Regensburg und Altman von Passau an Ort und Stelle zu untersuchen, ob die Kanoniker von Gurk, deren Schirmvogt Markgraf Popo Starchand war, und die gurk'schen Vasallen und Benefizieninhaber nicht Einsprache erheben würden. Da dieses nicht der Fall war, Gebhards Vorschlag vielmehr Beifall fand, ertheilte Heinrich IV. ihm zu Regensburg (9. Jänner 1072) ohne weiters seine Genehmigung und zugleich drei Urkunden. ****) Gebhard eilte sodann abermals nach Gurk und weihte da unter Beistand der Bischöfe Altwin von Seben, Ellenhard von Freising und Candian von Histrien am 8. Mai den Günther von Krapfeld, welcher schon im vorigen Jahre zum Bischof erkoren und mit Ring und Stab geschmückt worden war. *****)

*) Die Art, wie Gebhard selbst von dieser Versammlung spricht, läßt seine Anwesenheit sicher vermuthen. (Epistola Gebhardi Gretfor VI.)

**) Von Muchar's Geschichte von Steyermark IV. 298—301. — Fast sämmtliche Geschichtschreiber von Salzburg lassen im Jahre 1062 dem Erzbischof Gebhard die erbliche Legatenwürde für ganz Deutschland zu Theil werden; allein durch kein autentisches Dokoment läßt sich dies erweisen. Nirgends tritt Gebhard als Legat auf. Die Legatenwürde hatten wohl schon Arno, Friedrich I. und Dietmar, aber immer nur für ihre Kirchenprovinz allein erhalten. Die sogenannte Erblichkeit der Legatenwürde trat erst bei Albert II. ein. Was den kanonischen Zehent betrifft, so richtete dieser sich nach dem Erträgnisse an Getreid und Vieh. Außerdem gab es, einem Admonter Salbuch zu Folge, noch einen sogenannten landesüblichen Zehent, welcher von jeder Hube, (Landgut) ohne Rücksicht auf den Ertrag der Früchte gereicht werden sollte und in 50 Bündel Weizen oder Korn, einer Schote Flachs oder einem Lamm bestand. Dieser Zehent hieß der errungene, da es eben derselbe war, welchen Gebhard und Conrad wieder in Gang brachten. (Muchar III. S, 270.

***) Urkunde in Juvavia S. 257.

****) Eichhorn, Beiträge zur ältern Geschichte Kärntens I. 194.

*****) Die Grenzen des neuen Bisthums, wie sie Erzbischof Conrad I. im Jahre 1131 bestimmte, waren seinen Briefen zu Folge Folgende: Terminus est ab ipso loco, qui Gurca dicitur, sicut aqua ejus nominis decurrit usque ad terminum, quo dividitur Parochia Friesach et illa quae vocatur Labedinger atque inde sicut earundem parochiarum terminus est usque ad parochiam Vustrize et Motnize, quas et ipsas cum terminis suis ambas pertinere decernimus ad eundem terminum, praeter quod decimas quae Motnize colliguntur jam dudum ad usum pauperum ad Hospitale contulimus, quo eas adhuc pertinere volumus. Item terminum ejusdem demonstrat via, quae contra ecclesiam S. Rade-

Nicht so schnell erfolgte aber die genaue Bestimmung der Grenzen und Einkünfte des neuen Bisthums. Diese sogleich richtig zu stellen, hatten den Gründer die gebotene Betheiligung an den Reichsangelegenheiten verhindert. *)

Kaum war dieses Bisthum Gurk ins Leben getreten, schritt Gebhard schon wieder zu einem andern großartigen Werke, nämlich zur Gründung des großen Klosters Admont. Für dieses hatte, wie oben gemeldet worden, schon die Gräfin Hemma bedeutende Güter bestimmt; doch Gebhard wollte ihr nicht nachstehen, und gab auch mit vollen Händen, wie: zu Radstadt 9 Mansen, die ganze Flachau mit Hirsland, einen Stadelhof vom Lehengute des Anzo zu Mitterhofen, Zehente und Huben zu Reutt, St. Veit, Püchlern, an der Schwarzach, in der Elmau, zu Sparwarischeck, den Goldsand und den Fischfang in dem Fritzbach, einen Stadelhof vom Lehen des Anzo zu Gröbendorf im Lungau und den Zehenthof Göriach mit 6 Mansen, das Lehengut des Wolfis und Zehente von Bresen am Seebache aufwärts bis Schwarzenbrunn und von dort aus bis zur Mur, in der Breite aber von Judendorf aufwärts nach Lumnitz, bis an die äußersten Grenzen von Gröbendorf und von dort nach allen Seiten gegen Göriach und Lessach und von da nach Lusnich und über Ravenich. Dazu kamen noch zwei Alpen an der Lumnitz; in Oberösterreich aber zu Grünbach bei Wels 5 Huben und die Kirche des heiligen Alban am Inn mit aller Gerechtsame, womit sie Reinbert von Tann, der einst in dieser Kirche einen Todfeind ergriffen, dem heiligen Rupert gespendet hatte; endlich Güter und Zehente im Murthale und im Thale der Pöls und Liesing; alles zusammen mehr als die Einkünfte und Ländereien des Bisthums Gurk und der später gegründeten Bisthümer Sekau und Lavant betrugen! **)

Außerdem stattete Gebhard das neue Kloster noch mit einem reichen Schatze von geistlichen Gewändern, Kirchengeräthen und Büchern und selbst zu Salzburg mit der von ihm erbauten Blasiuskirche (am Bürgerspitale) aus. Zur feierlichen Einweihung des Klosters, welche, nachdem Gebhard von dem in der Fasten 1074 wider die Simonie und Unsittlichkeit der Geistlichen in Rom abgehaltenen Concil zurückgekehrt war, am 28. September 1074 vor sich gegangen, hatten sich eine Menge geistlicher Würdenträger und weltliche Herren eingefunden, als die Bischöfe Altmann, Meginwart von Freising und Günther von Gurk, der Dompropst und der Petersabt von Salzburg, der Markgraf der obern Carantanermark Regenward,

---

gundis cum Vado transit supra dictam gurcam et montem Drasenberg et per medium ville S. Viti, indeque in eum locum, ubi aqua que dicitur Vustrize media jungitur aque que Glane vocatur, tenditque idem terminus contra decursum eiusdem fluminis Vustrize usque ad parochiam Zuomolperk que et ipsa tota ad eundem terminum pertinet usque ad summitatem alpinum que Glodemizberch nomen habet. (Juvavia.)

Vollständig findet sich diese Urkunde im historisch-statistischen Archiv für Süddeutschland und II. 245. (Siehe auch Ankershofen Geschichte von Kärnten II. S. 94—101).

*) Dies spricht auch Erzbischof Conrad in seiner Urkunde vom 17. Juli 1131 selbst aus. Gebhardi precepto explendo jam dudum oportunitas nulla fuit. Somit war nicht Saumseligkeit oder Eigennutz an der frühern Richtigstellung der Grenzen Schuld, wie ein Artikel in dem Archiv der Wiener Akademie glauben machen wollte. Im Gegentheil, Gebhard erscheint durch diese Stiftung als um so hochherziger; als andere Bischöfe eben engherzig das Entgegengesetzte thaten. So z. B. Heinrich von Würzburg, der anfangs zwar in der Hoffnung, von Mainz unabhängig zu werden, zur Errichtung des Stiftes Bamberg beistimmte, aber, als er sich getäuscht sah, den Bitten des Kaisers Heinrichs II. und den Ermahnungen der Bischöfe den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte und nur gegen Gewährung politischer Rechte nachgab. So Gisilar von Magdeburg, der durch seine Ränke zur Zeit Otto's II. die Auflösung des Bisthumes Merseburg erschlich, da er nur die Vergrößerung seines eigenen Sprengels im Auge hatte.

**) Annotationes traditionum gebhardi ad monast. Admont. im Anh. der Juvavia 260.

Markgraf Ottokar V. von Steyer ꝛc. Ebenso verhielt es sich auch bei der Einweihung der Stiftskirche am 28. September 1075.

In diese Zeit, muß hier bemerkt werden, fallen auch die Gründungen der Propstei Högelwerd durch den Grafen Geregund von Plain, des Klosters Reichersberg durch Wernher, dem Gemahl der Schwester Gebhard's, Diberga, und des Nonnenklosters zu Michaelbeuern durch den Patriarchen von Aquileja Sighard aus dem Hause der Grafen von Burghausen-Schala (1072.)

Bisher war also Gebhard mit dem deutschen König im besten Verhältniß gestanden.

Indessen brach aber die schon oben angedeutete verhängnißvolle und für Gebhard wie für Salzburg verderbliche Zeit heran. Am 1. Jänner 1076 kamen Boten aus Rom nach Goslar, dem wieder kirchenfeindlich gewordenen König mit dem Banne zu drohen. Zornentbrannt berief Heinrich darüber die Großen des Reiches auf den 4. Jänner nach Worms und kündigte da mit 26 Bischöfen dem Papst den Gehorsam auf. Gebhard und Altmann von Passau waren natürlich dabei nicht erschienen. So konsequent Gebhard aber da handelte, so hatte er doch groß gefehlt. Er wie Altmann wären gerade die Männer gewesen, das Geschehene verhindern zu können. Sein Ansehen, sein ehrwürdiges Alter und seine Ruhe, die er später unter weit schwierigern Verhältnissen bewies, wären das sicherste Mittel gegen die überstürzende Heftigkeit eines Wilhelm von Utrecht gewesen, und die kirchliche Ansicht über diesen Gegenstand folgerichtig mit seiner Beredtsamkeit entwickelt, würde ihres Eindruckes nicht verfehlt haben. Die offen widersprechenden Bischöfe von Metz und Würzburg hätten von Gebhard und Altmann gewiß eine kräftige Unterstützung und die im Geheimen abgeneigten Kirchenfürsten, wie Hezilo von Hildesheim und andere, welche dem Drucke Heinrichs entronnen sofort wiederriefen, hätten wieder Muth bekommen. Es wäre somit gewiß ein ganz anderer Beschluß erfolgt als jener unerhörte, daß der erste Bischof der Kirche ungehört von einem Theile der Bischöfe eines einzigen Landes — Deutschlands, seiner Würde verlustig erklärt wurde.

Der auf Gregor abgeschossene Pfeil hatte aber diesen nur gerizt und sprang verderblicher auf den Schützen zurück. Da Heinrich seit 12. Februar 1076 im Bann war und die Fürsten Deutschlands ihres Eides entbunden worden, konnten Welf von Bayern, Rudolf von Schwaben und Bertholb von Kärnten, denen längst die Königsmacht im Wege stand, ungescheut ihre egoistischen Zwecke verfolgen, und die sächsischen Fürsten sich diesen anschließen. Wirklich beschlossen sie zu Tribur (Ende Oktober) vereint, daß der König sich am 2. Februar vor dem Papste stellen und er zu Augsburg in feierlicher Reichsversammlung sein Urtheil erwarten solle. Bei jener erschienen sowohl Gebhard als der Patriarch Sighard von Aquileja. Allein König Heinrich wandte geschickt den Schlag ab, *) eilte nach Italien und erzwang sich durch die Demüthigung, der er sich zu Canossa (25. Jänner 1077) unterzog, die Wiederlossprechung. Die Fürsten geriethen darüber in nicht geringe Verlegenheit. Heinrich stand wieder gereinigt als König da. Voll Furcht, er möchte den Fürsten ihre Schritte schwer vergelten, traten sie (15. März) wieder zu Forchheim zusammen und wählten da Rudolf von Schwaben zum König (28. Mai), Gebhard wie Altmann mit ihnen. **) Ersterer hatte noch im November 1074 auf Antrieb Gregors zu Regensburg mit Heinrich des Cölibats und der Simonie halber Rücksprache gepflogen und dann im Interesse Heinrichs mit den Bischöfen von Mainz, Augsburg und Würzburg des Friedens wegen mit den Sachsen unterhandelt.

*) Wäre er über Jahr und Tag im Kirchenbann geblieben, hätte dies für ihn die Reichsacht und den Verlust des Reiches selbst zur Folge gehabt.

**) Pertz Mon. germ. 16. Bd. S. 437.

Hatte Gebhard auch dadurch, daß er sich den Gegnern Heinrichs anschloß, zu jenem unseligen Bürgerkrieg beigetragen, welcher Deutschland von nun an von einem Ende zum andern verwüstete, alle Bande löste und noch heute mit Recht als der Beginn der spätern, traurigen Ereignisse, welche Deutschland zerklüfteten, betrachtet wird, so ist er mit den andern Fürsten doch noch nicht auf eine und dieselbe Linie zu stellen. Die Herzoge trieb Ehrgeiz und die sächsischen Fürsten die Begierde, für ihre Leiden Rache zu nehmen. Papst und Kirche kümmerte sie wenig. Gebhard aber war rein nur der kirchlichen Sache wegen Heinrichs Gegner und daß er dessen Feind noch fortan geblieben, dazu bewog ihn Heinrichs treuloses und unehrliches Benehmen selbst. Denn kaum hatte Heinrich sich zu Canossa dem Papst unterworfen, kaum hatten sich beide ausgesöhnt, sann er untreu seiner eingegangenen Verpflichtungen schon sechs Tage später auf eine Gefangennehmung des Papstes und der Gräfin Mathilde von Tuscien und hielt er mit den gebannten Bischöfen nächtliche Versammlungen. Sich weder um Wort und Eid kümmernd zog er darauf über Verona, das Gebiet von Aquileja und Kärnten, deren Fürsten sich auf seine Seite schlugen, nach Regensburg, um von dort gegen Rudolph von Schwaben zu ziehen. Nachdem letzterer zur Flucht und wie Welf und Berthold von Zähringen zu Ulm zum Strange verurtheilt worden, kehrte Heinrich nach Bayern zurück, um hier auch die Anhänger seines Gegners zu bekämpfen und ihre Besitzungen an Getreue zu vertheilen. Als dies geschehen, wollte er neuerdings Schwaben nehmen, doch ging dies nicht an. Heinrich mußte sich zurückziehen. Da warf er sich endlich auf den Grafen Ekbert v. Neuburg und brach dessen Burg am Inn. Vom nahen Passau war Altmann schon vertrieben worden, als Heinrich die Lombardie verlassen hatte.

Unter solchen Umständen, besonders da Herzog Welf sich selbst kaum mehr halten konnte, Ellenhard von Freising offen gegen Gebhard auftrat, und Heinrich im Salzburgischen selbst Anhänger hatte, floh der Erzbischof, sich trotz der um diese Zeit vorgenommenen Erneuerung und Befestigung der Schlösser Hohensalzburg, Hohenwerfen und Friesachs nicht mehr sicher fühlend, zu Rudolf von Schwaben.

Salzburg war, wie es scheint, wenigstens in seinem nördlichen Theile schon 1077 verwüstet worden. Ehe Heinrich den zweiten Zug nach Sachsen unternahm, hatte er den Erzbischof aber auf seine Seite zu bringen versucht. Gebhard fand sich wirklich im Oktober 1078 bei ihm in Regensburg ein, weigerte sich aber schlechterdings vor der Zurückgabe aller dem Erzstifte geraubten Güter in irgend etwas einzulassen, und, da diese nicht erfolgte, schied Gebhard unter demselben Geleite, mit dem er nach Regensburg gekommen war, wieder von dannen und floh darauf (14. Oktober 1078) allein zuerst nach Schwaben und dann von dort nach Sachsen. *) Von dieser Zeit an trat Gebhard in keiner Weise mehr als offener Feind Heinrichs auf und erschien weder auf den Hoftagen von Fritzlar und Regensburg noch im Lager der feindlichen Fürsten. Erst 1081 suchte er, nachdem Gregor VII. zu Brixen (25. Juni 1080) durch Heinrich in Wibert von Ravena einen Gegenpapst erhalten, es durch Besprechungen dahin zu bringen, daß die Bischöfe der Gegenpartei sich für Gregor erklären und zu einer Unterredung herbeilassen möchten. Dabei blieb Gebhard stets auf rein kirchlichem Boden. Das Schreiben, das er 1081 auf Anfrage des Bischofs Hermann von Metz, wie er sich zu verhalten hätte, an diesen richtete, berührte nur die Priesterschaft. **) Die Laien wollte er mit jenem durchaus nicht beeinflussen. Es schließt dieses Schreiben mit folgenden Worten: Die Ueber-

*) Vita Gebhardi bei Canisius.
**) Juvavia II. 263—281, in den Actis Sanctorum und bei Tegnagel.

bringer der Absetzung des Papstes und jene, die der Versammlung zu Worms beigewohnt, wo sie das Joch der Zucht von sich warfen und dem heiligen Gehorsam das Buch der Schähung schrieben, wo sie der Welt das neue Gesetz gaben, daß der Diener des Fürsten dem Papst das Amt zu untersagen das Recht habe — diese mögen sagen, wenn auch nicht uns, doch der Kirche, die sie mit Recht verwirft, aus welchen Gründen sie mit Recht solchen Ausspruch thaten? Wenn sie aber einen genügenden Grund nicht angeben können, dann müssen sie gestehen, daß sie die Verwirrung veranlaßt, die alte Ruhe und den Frieden gestört und menschliche und göttliche Gesetze vernichtet haben. Möchten sie doch ihre Schuld lieber gestehen als aufrecht erhalten und durch ihr Geständniß verringern als durch Vertheidigung vergrößern. Dies möge Gott fügen und noch dies veranlassen, daß, wenn sie ihr Beginnen verworren sehen, sie endlich ins Gewissen gehen und nicht ein dem Anfang gleiches Ende herbeiführen!"

Man sieht schon aus dem Schlusse dieses Schreibens, wie versöhnlich Gebhards Charakter und, wie er ein Mann ohne Leidenschaft und Bitterkeit war. Anstatt zu schmähen und zu poltern, bittet er Gott, er wolle ein glückliches Ende herbeiführen. Und so zeigte er sich denn als einen Mann, der selbst unter dem Eindrucke jener tobenden Umgebung die Ruhe und Würde eines wahren Apostels bewahrte. *) —

„Auch in des Feindes Munde fort lebt ihm seines Namens Ehre."
Schiller.

Die von Gebhard angestrebte Besprechung erfolgte wirklich im Febr. 1081 in einem Walde bei Kaufungen. Von Seite des Königs erschienen die Erzbischöfe von Trier und Cöln und die Bischöfe von Bamberg, Speier und Utrecht; von Seite der Sachsen die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Magdeburg und die Bischöfe von Paderborn und Hildesheim. Lange wollte da Niemand das Wort ergreifen, da keine der Parteien den Schein auf sich laden wollte, die Unterredung gesucht zu haben. Endlich forderten die Sachsen Gebhard auf, den Anfang zu machen. Dieser Mann, in allem erfahren, ehrenhaft und ohne Eitelkeit, sagt der Geschichtsschreiber des sächsischen Krieges **) sprach folgendermaßen: Da man ihm die Ehre erweise, ihn zum Sprecher zu erwählen, so bitte er um geduldiges Gehör, und daß man die Sache vorurtheilsfrei erwäge, da sie in beiderseitigem Interesse liege. Er wolle sich auf ihr (der Gegner) eigenes Zeugniß berufen, da er das Vertrauen hege, daß sie, obschon sie andern Weges gegangen, sich der Wahrheitsliebe nicht entschlagen hätten, er wolle mit ihrem Zeugnisse darthun, welche Schmach sie (die Sachsen) erlitten hätten, da sie noch treu zum König hielten. Sie wüßten, wie oft ihre Verwendung in Anspruch genommen wurde, um ihre Lasten doch einigermaßen zu erleichtern. Die Sachsen wollten sich darüber nicht beklagen, da sie wußten, wie wenig ausgerichtet worden sei. Welchen Lohn hätten sie dafür erhalten? — Der König habe Priester, die keines Verbrechens beschuldigt, ja nicht einmal angeklagt waren, wie Räuber in Fesseln geworfen oder, so weit er ihrer nicht habhaft werden konnte, sie von Allem entblößt aus ihren Sitzen vertrieben; die kirchlichen Güter, von denen die Bischöfe selbst leben oder die Armen unterstützen sollten, habe er den Genossen seiner Frevel zur Verschleuderung überlassen, ihr Land mehrmal mit Feuer und Schwert verwüstet, und ihre Verwandten und Soldaten unschuldig getödtet. Oft hätten sie sich an ihn gewendet, daß man die Sache friedlich untersuchen möchte,

*) Gebhard von Salzburg von L. Schmued in dem Jahresbericht der Ober-Realschule am Schottenfelde in Wien. 1857.

**) Bei Freher.

aber stets vergebens. Daher bitten wir euch, o heilige Priester Christi und euch edle Fürsten und tapfere Krieger, daß ihr eingedenk des allmächtigen Gottes, ihr, die man Seelenhirten und nicht Verderber nennt, und ihr, die ihr das Schwert zur Vertheidigung und nicht zum Morde empfangen habt, euern Brüdern im Heern und Verwandten im Fleische mit Feuer und Schwert zu bedrohen, aufhört. Was wir bisher von euch erduldet, wollen wir auf Rechnung unserer Sünden schreiben und Züchtigung göttlicher Liebe nennen, wenn wir nur fortan sicher sein können. Legt die Brandfakel und das Schwert bei Seite und erörtert, wie es sich für Christen Christen gegenüber ziemt, die Streitsache mit Gründen und gewährt uns endlich von unserm Blute gesättigt, was wir vor dem Blutvergießen verlangten. Viele Leiden hat uns zwar euer Herr, Heinrich, zugefügt, doch sind wir bereit, ihn wie einst, als König anzunehmen. Nur mögt ihr beweisen, daß wir unbeschadet unseres Standes und daß Laien ohne Verletzung ihres Glaubens dies thun können. Geschieht dies, dann werden wir von diesem Felde nicht weichen, ohne unser Versprechen zu erfüllen. Wenn ihr aber gütig unsere Gründe hören wollt, so wollen wir durch bekannte und wahre Zeugnisse der heiligen Schrift erhärten, daß weder Geistliche noch Laien ohne Gefahr für ihr Seelenheil Heinrich zum König nehmen können. Beweist, daß er mit Recht regieren könne, oder gestattet uns den Beweis des Gegentheils. Wollt ihr behaupten, daß ihr durch euern Eid gebunden seid, so werden auch wir darthun, daß euch kein Eid zu unserer Verfolgung verpflichten könne. Dies ist der Hauptinhalt unserer Forderung.

„Vernünftige Gründe können viel,“ sagt Achilles in der Iphigenia; allein nicht alles. Die Rede Gebhards blieb ohne Erfolg. Die königliche Partei wollte von Erörterungen nichts wissen und verlangte nur einen Waffenstillstand. Den Plan der Gegner durchschauend gingen aber die Sachsen nicht darauf ein. König Heinrich zog darauf gegen den Papst zu Felde und eroberte 1084 Rom, ohne aber des Papstes Standhaftigkeit beugen zu können. Geschmückt mit der Kaiserkrone, die Heinrich sich (20. April 1085) zu Rom vom Gegenpapste Clemens III. hatte auf's Haupt setzen lassen, kehrte er durch die Normanen gezwungen, nach Regensburg zurück. Ihm folgte dann der Cardinal Otto von Ostia nach Deutschland nach, der um Ostern 1085 zu Quedlinburg in Gegenwart des neuen Gegenkönigs Hermann und des Erzbischofs Gebhard eine Synode hielt, welcher aber die kaiserlich gesinnten Bischöfe in Mainz eine andere entgegensetzten. In Folge dieser wurden fünfzehn deutsche Kirchenfürsten, darunter auch Gebhard und Altmann ihrer Stühle verlustig erklärt. Ersterem ward Bertold einem Grafen von Moosburg, letzterem Hermann von Eppenstein entgegengesetzt. *) Zugleich hetzte König Heinrich gegen den Markgrafen Ottokar VI. von Steyer, einen Freund Gebhards, desselben Bruder Adalbero auf. Gebhard floh dem zu Folge zu Hermann nach Sachsen.

Salzburg leidet noch fortan unter Parteikämpfen.

Des neuen Herrn Bertold's erstes Geschäft war, wie die alten Chronisten (meist Mönche und Gegner Bertold's) sagen, den Domschatz zu Salzburg zu leeren und die hochstiftlichen Güter seinen und des Kaisers Getreuen zuzuwenden. Während dem bekriegte und beraubte der Raugraf Adalbero die Anhänger Gebhards um Friesach, so wie das Kl. Admont (1087), welches bei dieser Gelegenheit selbst das von Gebhard dahin gespendete Rationale (Goldplatte mit Edelsteinen, wohl 1000 Mark werth) wieder verlor. Zum Glück erhob sich nun Ottokar, fiel über seinen

*) J. Stülz, das Leben des Bischofs Altmann von Passau im 3. Band der Denkschriften der Wiener Akademie.

Bruder her und rettete so die salzburgischen Güter im Traungaue und in der Mark. Nach dem Tode Gregor's (25. Mai 1086) erhielt Ottokar nicht nur aus Salzburg, sondern auch aus Bayern Unterstützung, denn viele bis dahin kaiserlich gesinnte Dynasten und selbst Meginward von Freising waren damals zur päpstlichen Partei übergegangen. Bertold's Anhänger unterlagen darauf den Waffen seiner Gegner sowohl in Salzburg als Kärnten und in den Marken und jener mußte selbst Salzburg wieder verlassen. Albero, den Raugrafen von Enns- und Goisertþal, traf der Bann, aus dem er sich nur durch Hingabe seiner Güter zu Aichdorf, Hauzenbichl und Ardning wieder losmachte. Die Zwitterstellung Salzburgs hatte somit wieder ein Ende, aber nur auf kurze Zeit. Bald brach, nachdem Gebhard 1086 in Begleitung der Bischöfe Altmann von Passau und Meginward von Freising durch seinen treuen Anhänger, den Grafen Engelbert, *) nach Salzburg zurückgeführt worden, über dieses die alte Noth herein. Denn Gebhard „der Spiegel für alle Edlen," wie sein Zeitgenosse Hugo von Flaminia sagt, „der gelehrteste und bewährteste Mann, der in seinen Schriften voll Wahrheit ist," starb bereits am 15. Juni 1088 zu Hohenwerfen **) und so bemächtigte sich denn Bertold von Moosburg abermals Salzburgs. Doch warfen ihn salzburgische Vasallen, Herzog Welf an ihrer Spitze, wieder aus dem Lande und man schritt schnell zu einer neuen Wahl, welche am 25. März 1090 erfolgte, aber zwiespältig ausfiel. Denn eine Partei erklärte sich für den Dekan des Freisinger Kapitels, Adalbero, und eine für den St. Peters Abt Tiemo. Als kein Theil freiwillig weichen wollte, wurde durch den Legaten, Bischof Altmann von Passau, auf den 7. April ein Vergleichsversuch angesetzt. Bei diesem waren außer Altmann noch Herzog Welf und mehrere Grafen und Priester zugegen und Adalbero befand sich eben auch schon zu Salzburg. Allein als letzterer die Salzach übersetzte, schlug das Schifflein um und Adalbero war unter den Wellen auf ewig verschwunden. Dies für ein Gottesurtheil haltend weihte dann der Legat unter Mitwirkung der Bischöfe Adalbero von Würzburg und Meginhards von Freising Tiemo, den in den sieben Künsten und besonders, wie es hieß, in jener, „Stein zu gießen," bewanderten Abten und ehemaligen Mönch von Niederaltaich, von Geburt aus ein Sproße des isengauischen Grafengeschlechtes Megling-Orendili, zum Bischof. ***)

Allein Tiemo konnte sich gleichwohl auch nicht halten. Kaum hatte er dem am 8. August zu Zeiselmauer verstorbenen Bischof Altmann von Passau in Göttweig die letzte Ehre erwiesen, die Güter Admonts mit neuen vermehrt, *****) das vom Grafen Engelbert von Sponheim und Lavantthal zu St. Paul in Kärnten gegründete Benediktinerkloster geweiht und beschenkt ******) und der am 1. März 1095 eröffneten Kirchenversammlung von Piacenza und der Synode von Clermont beigewohnt, änderte Herzog Welf von Bayern seinen Sinn und trat wieder zu

*) J. Stülz nennt ihn einen Grafen von Wasserburg, Trudpert dagegen behauptet, Engelbert war derselbe Graf v. Sponheim, welcher St. Paul gründete. Letzteres scheint wahrscheinlicher, denn nach den „donaciones Sti Petri" stand dem Erzbischof bei einer Güterwidmung Engelbert v. Sponheim zur Seite.

**) Noch am 24 November 1087 hatte Gebhard die von dem Edlen Walmut zu Prewarn (unterhalb Karlsburg) erbaute und dotirte Kirche eingeweiht (von Hormayers Archiv 1820 und v. Ankershofen II. S. 938.)

***) Die altgefeierte Dynastie des Babo v. Abensberg von E. R. v. Koch-Sternfeld. Regensburg 1857. — Chron. Salisb. bei Petz I., Passio Tiemonis und Bernoldi Chronic.

****) Auch er hatte sich schon als Abt in das Kloster Hirschau und dann nach Admont geflüchtet, von wo er 1086 wieder zurückgekehrt war.

*****) Muchar, Geschichte von Steyermark IV. B. S. 328.

******) Ibidem S. 329 und Ankershofen Geschichte von Kärnten II. 911. Die Weihe geschah Anfangs Dezember 1093.

Heinrich IV. über. Dieß machte nun Bertold von Mosburg eine dritte Invasion möglich. Verbunden mit den Dynasten von Soune und mit dem Grafen Popo von Celsach (sämmtlich ursprünglich plainischer Abstammung) gelang es ihm, den Erzbischof Tiemo, dem sein Vogt, Graf Chuno von Megdling, dessen Bruder Dietrich und viele Ritter Salzburgs zu Hilfe gekommen waren, am 24. November 1095 bei Saldorf unweit Salzburg zu schlagen. *) Tiemo, nachdem er zu Salzburg sich noch einen Becher Weines hatte reichen lassen, wandte sich dann dem Tauern zu, wurde aber da von dem Markgrafen Starchand, dessen Brüdern Ulrich und Berigand, und von Poppo v. Celsach eingeholt und gefangen. **) Als Preis der Freigebung verlangten die Sieger die Uebergabe Friesachs. Tiemo jedoch entgegnete, selbes sei nicht sein, sondern der Erzkirche Salzburgs Eigenthum und er könne daher darüber nicht verfügen. ***) Ergrimmt ließen ihn seine Gegner hierauf an eine Kriegsmaschine binden, die mitgefangenen Freunde und Verwandten aber an eine Stelle bringen, wo sie den Pfeilen der Friesacher ausgesetzt waren. Allein letztere, ihren Herrn erkennend, enthielten sich alsobald des Schießens und die gegnerischen Dynasten hatten sich somit abermals verrechnet. Sie suchten nun Tiemo dadurch mürbe zu machen, daß sie seine Mitgefangenen Mann für Mann vor seinen Augen enthaupten ließen. Allein auch dies half nichts und so ließen sie Tiemo denn endlich in ein Gefängniß abführen, um ihm dort das Haupt abschlagen zu lassen. Allein, als da ein hiezu bestimmter Soldat auf Tiemo einhieb, soll das Schwert in desselben Hals gar nicht eingedrungen sein und beim zweiten Streich verfing sich das Schwert dergestalt an dem Gebälke der Kerkerdecke, daß es in Stücke zerbrach. Tiemo schmachtete hierauf noch vier Jahre in seinem Zwinger bis ein Befreier erschien (1099). Dies war ein riesenstarker Mann, vielleicht von der damals in Deutschland bestehenden Verbrüderung „von der Kappe.“ Sein Schlüssel, womit er Tiemo's Kerkerthüre öffnete, bestand in 40 Talenten, die er wahrscheinlich von jener Verbrüderung oder von sonstigen Freunden Tiemo's erhalten hatte, um den Wächter damit zu bestechen. ****) Es gelang dies auch. Doch die erlangte Freiheit brachte dem unglücklichen Erzbischof keinen andern Gewinn, als daß er zu seinem Jugendfreund, dem Bischof von Constanz fliehen und in Begleitung des Abtes Gisilberts von Admont mit dem Erzbischof Anselm von Mailand, dem Grafen Eckbert von Scheyern, Itha, der Mutter Leopold's des Heiligen, Heinrich von Rietenburg ꝛc. 1101 sich den 300,000 Mann zählenden Kreuzfahrern des Herzogs Welf anschließen konnte. *****) Dieses Heer, schlecht ausgerüstet und geleitet erlag schon der Ungunst der Natur und Bevölkerung Kleinasiens und so kam es denn, daß Tiemo daselbst nicht nur in Gefangenschaft gerieth, sondern auch sein Leben einbüßte (am 28. Septbr. 1101.) ******)

---

*) Auf dem Wahlplatz blieben unter andern: Alram v. Ueberacker, Aribo Graf v. Chiemgau, Rudiger v. Waging, Ulrich v. Seekirchen, Berenger v. Vagerndorf, Heinrich v. Högl und Meginwart v. Surberg.

**) Hansiz Germania sacra II. 194. und nach ihm D. K. Tangl in seinen „Grafen v. Eppenstein,“ XI. Bd. des Archivs der Wiener Akademie.

***) Auch die an die Bischöfe selbst gediehenen Schenkungen wurden nach dem Concil. Remense von 630 als an deren Kirchen gegeben betrachtet.

****) Vita Chunradi Aepiscopi bei Pertz Mon. germ. XI. p. 67. — Passio Tiemonis ibid I. p. 56 und von Ankershofen, Handbuch der Geschichte Kärntens II. 869—872.

*****) Von sonstigen aus Salzburg Mitziehenden geschieht nirgends Erwähnung und man weiß nur, daß 1090 Ernst von Gutrat mit dem Herzog v. Boullon nach Jerusalem zog.

******) Das Weitere seiner Gefangenschaft und seines Martertodes siehe in Germania sacra II. 195. Was aber da und anderwärts vorgebracht wird, dürfte nur zum geringsten Theil richtig sein. (Lud. Schmued, Jahresbericht der Realschule Schottenfeld 1859.)

Bertold, in den Urkunden immer nur als „Erwählter" vorkommend, hatte sich unterdessen aufs Neue bemüht, den Clerus und die Ritterschaft Salzburgs durch Güterverleihungen und Verheißungen aller Art für sich zu gewinnen, während Unwillfährige verfolgt und selbst beraubt wurden. Gleichwohl mußte Bertold Salzburg nach einigen Jahren doch wieder aus seinen Klauen geben, da König Heinrich V., im Jahre 1105 mit Papst Pascal wieder im guten Einvernehmen, auf dessen Betreiben alle jene Kirchenobere, die es mit seinem Vater Heinrich IV. gehalten, ihrer Stellen verlustig erklärt hatte, und da dem zu Folge (5. Novbr.) der bisherige Hildesheimer Domherr und Erzkaplan Heinrichs, nämlich Conrad I., ein Graf von Abinberg *) zum Erzbischof erkoren worden. Dieser nahm, nachdem er am 7. Jänner 1106 in der Kathedrale zu Mainz mit Ring und Stab investirt worden, **) dann mit einem Gefolge von 1000 Mann und in Begleitung seiner Brüder Otto und Wolfram wirklich schon am 25. Jänner 1106 von Salzburg Besitz, ohne aber zugleich der Burg daselbst theilhaftig werden zu können; denn diese hielten noch Anhänger Bertold's besetzt. Doch wurde Conrad auch dieses Punktes bald Meister. Nachdem nämlich einmal, eben als Conrad mit den Seinigen Berathungen pflog, die Besatzung Hohensalzburgs einen Ausfall gemacht hatte, ließ jener den Bertoldianern ganz einfach bedeuten, daß, wer sich von ihnen nicht alsbald stellen würde, seiner Lehen verlustig werden sollte. Damit war Conrad ihnen gerade auf der empfindlichsten Seite zu Leibe gegangen. Nicht lange und die Ritter stiegen wirklich hernieder und unterwarfen sich. Conrad verlieh ihnen da, wie er versprochen hatte, ihre Erblehen, jedoch bedingnißweise und unter Vorbehalt, indem er die Einzelnen mit folgender Form belehnte: Ich gebe dir das Lehen, das du von meinen rechtmäßigen und katholischen Vorgängern erhalten und nicht gewaltsam an dich gerissen oder in betrüglicher Art dir angemaßt hast. Wer es sich auf diese Art belehnen zu lassen verschmähte, mußte auf den Spruch eines aus Standesgenossen zusammengesetzten Lehengerichtes das Land verlassen. ***)

Erzbischof Conrad I. sucht die Wunden wieder zu heilen und sorgt besonders für die Bildung und Hebung der Geistlichkeit, wird aber in den Investitur-Streit verflochten.

Obwohl eben von Seite der benachbarten weltlichen Fürsten weder Einspruch noch wie immer Namen habende Hindernisse und Gefährdungen zu erwarten und zu fürchten waren, da Alle Heinrich V. huldigten; so hatte der neue Salzburgerfürst doch keine kleine Aufgabe vor sich. Salzburg hatte viele Jahre lang durch die oben geschilderten Parteiungen schrecklich gelitten. Wie es die Natur derselben mit sich bringt, brachte schon das Unterliegen der Einen allein immer gewaltsame Veränderungen im Besitzstande hervor, vernichtete die Früchte jahrelangen Mühens und ließ allenthalben Verwüstung und Oede hinter sich. Je öfter eine Aenderung in der

*) Nicht Abensberg, wie Koch v. Sternfeld in seiner Schrift über die Abensberger, (Regensburg 1857) nachweist; denn Conrad war der dritte Sohn Wolframs I. zu Abenberg in Franken und mütterlicher Seits ein Enkel des mit 30 Söhnen gesegneten Babo v. Abensberg.

**) König Heinrich V. hatte zuvor Salzburg dem Abten Hartmann von Göttweig zugedacht, aber auf Vermittlung des Bischofs Ulrich von Passau seinen Entschluß wieder aufgegeben. (Anoymus in vita Altmani episc. patav. bei Hansitz.) Lud. Schmued (im Jahresbericht der k. k. Ober-Realschule am Schottenfelde in Wien 1860. S. 3) nimmt übrigens an, daß das Domkapitel von Salzburg, das auf der Seite Bertolds stand, wenig oder gar keinen Antheil an der Wahl Conrad's hatte. Ohne Einfluß des Königs Heinrich V. gelangte letzterer wohl kaum zu seinem Stuhl.

***) Pez Thesaur. T. II. 3.

Stellung der Parteien erfolgte, desto öfter erneuerten sich diese traurigen Auftritte, welche zu verhüten nicht einmal in der Macht des Obsiegers gelegen war. Denn so lange dieser sich nur durch Gewalt zu behaupten vermochte, blieb er in der Abhängigkeit derjenigen, die für ihn das Schwert geschwungen hatten, und ermangelte er auch des Ansehens, Ausschreitungen zu verhindern. Schon Tiemo hatte nur durch Preisgebung von Kirchengütern Vasallen zur Bekämpfung Bertolds von Moosburg *) vermocht, um so mehr war Bertold genöthigt, der Beutegier seines Gefolges, durch welches er 1095 siegte, freien Lauf zu lassen. Richtig bemerkte der Biograph Conrad's, daß auch dieser die Freunde mehr fürchtete, als die Feinde, indem jene schwer zu befriedigen sind und oft jenem, dessen Vertheidigung sie übernommen haben, mehr Verlegenheit und Nachtheil bereiten, als jenen, gegen welche sie die Waffen führen. **) Wenn nun Conrad solches von seinen eigenen Brüdern und Gehilfen fürchtete, um wie viel mehr mußte es Bertold, und um wie viel mehr schadete er dem Lande und der Erzkirche durch Opferüberbietungen. Er würde die Landeslehen nicht bis auf die letzten weggegeben und den Domschatz, dessen Reichthum keiner andern Kirche Bayern's gleich kam, gewiß nicht gänzlich verschwinden gemacht haben. ***) Als Conrad sein hohes Amt antrat, fand er denn halb Salzburg und auch das Bisthum Gurk in den Händen Fremder. Gurks hatte sich Graf Bertold von Zeltschach bemächtigt und um sich darin zu behaupten, hatte er dasselbe Mittel wie Bertold v. Moosburg in Salzburg anwendend den kärntnerischen Adel mit Gurks Gütern belehnt, indem er dem Herzog 150 Mansen und 80 Weiler, seinen Verwandten Poppo und Wilhelm v. Zeltschach 80 andere Mansen, dem Grafen Engelbert von Sponheim, dem Sohne des Stifters von St. Paul, 12 Weinberge, den Markt Friesach und einige Höfe; verschiedenen Ministerialien aber 50 und einzelnen Landherren 1 bis 15 Mansen gegeben, so daß der Gurker Kirche kaum Nennenswerthes übrig geblieben war. Dabei waren die Klöster geplündert und in öde Stätten verwandelt worden. ****)

Bevor aber Conrad, nachdem er sich auf seinem Stuhle festgesetzt hatte, außer Sicherungsmaßregeln weitere oberhirtliche und Regenten-Reformen und Obliegenheiten unternahm, begab er sich zur Gewinnung der nöthigen Weihen und oberhirtlichen Vollmachten und Insignien im Oktober zum Concil nach Guastalla. Daselbst wurde er denn vom Papst Pascal sowohl ordinirt als consecrirt. *****) Ueber die Vorkehrungen, welche Conrad darauf nach seiner Zurückkunft und in den erstern Jahren seiner Waltung traf, sind wir dürftig unterrichtet. Wir wissen nur, daß er im zweiten Jahre in Kärnten auf den eingedrungenen Bischof von Gurk, auf die Grafen der Untermark, die gegen Tiemo feindlich gehandelt hatten, und auf Ministerialen, welche unrechtmäßig er-

*) Bertold hatte sich nach seiner letzten Vertreibung nach Friaul geflüchtet und von da nach Moosburg in Bayern, wo er, als er sein Ende heran kommen sah, im Jahre 1107 auf Bewilligung des Erzbischofs Conrad durch den Abt Günther v. Seon entbannt wurde. So Hansitz in seiner Germ. sacra (II. 205.) Anders berichtet B. v. Ankershofen in seiner Geschichte Kärntens (II. S. 905.) Nach ihm oder vielmehr nach Urkunden von St. Paul im Lavantthal flüchtete Bertold sich in letzteres Kloster und starb darin schon nach einem Monat. Im Jahre 1104 wohnte Bertold noch einer vom Kapitel von Regensburg ausgehenden Ertheilung eines Advokaturs-Privilegiums bei. (Mon. boic 33 S. 74.)

**) Pertz. Mon. germ. XI. 64.

***) Wie ganz anders würde Bertold unter ruhigern Verhältnissen gehandelt haben! Nennt ihn doch der Biograph Tiemo's selbst einen achtbaren und zu solcher — zur bischöflichen Würde nämlich, tauglichen Mann (Pertz Mon. Germ. XI. 56.) Nicht zu übersehen ist auch, daß ein großer Theil der Geistlichkeit, namentlich das Domkapitel ihm anhing. (Ibid. S. 66.)

****) B. v. Ankershofen Geschichte von Kärnten II. 5. 902.

*****) A. Pascali ordinatus et pallio honoratus est. (Vita Gebhardi und Pertz IX. p. 785.) Pascalis consecravit 17. October. (Mansi XX. p. 1213.)

worbene Besitzungen nicht herausgeben wollten, den Bannfluch schleuderte, und daß Graf Bernhard von Sponheim im Interesse Conrad's die mächtigen Brüder Weriand und Poppo aus Kärnten vertrieb, *) worauf Conrad diesen nicht nur die geraubten Güter wieder entzog, sondern sie auch vom Banne erst nach Hingabe bedeutender eigener Hausgüter losband. **) Ferner ist nur noch bekannt, daß Conrad dem Kloster Admont, dem er den durch Brand vernichteten Stiftungsbrief Gebhard's erneuerte, den Abt Wezilo von Lambach vorsetzte, ***) und er die Verhältnisse Gurks regelte. Bertold v. Zeltschach mußte dem zu Folge auf den Bischofstuhl verzichten. An seine Stelle trat Conrads Kaplan Hiltepold, ein an Gesinnung, Feuereifer und Thatkraft dem Erzbischof ebenbürtiger Mann. Wie für Admont sorgte Conrad auch für das herabgekommene Stift Reichersberg, indem er die von Bertold v. Moosburg vertriebenen Chorherren zurückrief, ihnen einen gewissen Berwig zum Propsten gab und das Stift wieder herstellte. Für die folgenden Jahre fließen die Geschichtsquellen reichlicher. ****)

Im Jahre 1110 führte Conrad zu Salzburg eine bemerkenswerthe Neuerung damit aus, daß er nämlich laut Urkunde vom 13. Jänner dem Kloster St. Peter, das von den vom Mönchsberg stets sich lösenden Felsenstücken beständig gefährdet und beschädigt wurde, feierlich seine eigene bisherige Residenz überließ *****) und sich in der Nähe eine neue baute. Von der Besorgung weiterer innerer Angelegenheiten wurde aber Conrad wieder durch die zwischen dem Reiche und dem Papstthum neu eingetretene Spaltung abgezogen. König Heinrich war in Folge dessen im Herbste 1110 gegen Rom aufgebrochen, und obgleich die Sache sich wieder beizulegen schien, indem Pascal von den italienischen Fürsten und selbst von der Mathilde von Tuscien verlassen, sich mit Heinrich schon in Unterhandlungen eingelassen hatte, so veranlaßten diese doch neue Zerwürfnisse. Denn es ward (1111, 4. Febr.) verabredet und beschlossen, daß der deutsche König künftighin zwar auf die Investitur verzichten solle, dagegen aber die Geistlichen alles, was sie seit Karl dem Großen vom Reiche als Lehen erhalten, an den König zurückzugeben hätten. Zu diesem wollten sich die Prälaten durchaus nicht verstehen, da sie wieder zu einfachen Grundbesitzern ohne Regalien und ohne Fürstenwürde herabsinken sollten und da dadurch der Adel sich um die sichere Aussicht auf wichtige Kirchenstellen gebracht wähnte.

Diesem Proteste war auch Erzbischof Conrad beigetreten. Bald wäre er ihm aber theuer zu stehen gekommen, denn da Heinrich bei Gelegenheit der Vergleichsverhandlung den unschlüssigen Papst, die Kardinäle und Bischöfe zuletzt mit Bewaffneten umringen ließ und Erzbischof Conrad gleichwohl nochmals das Wort genommen hatte, schwang schon ein Ritter, Namens Heinrich Kopf, das Schwert über ihm. Conrad würde da ohne Zweifel sein Leben gelassen haben, hätte nicht König Heinrich selbst über Conrad seine Arme ausgebreitet und ihn so geschützt. ******)

Nachdem dieses Zerwürfniß zwischen dem deutschen und römischen Hof durch den später erzwungenen Abzug Heinrichs von Rom für diesmal wieder ein Ende gefunden hatte, konnte zwar Erzbischof Conrad auch wieder in die Heimath zurückkehren, leider

*) Vita Chuonr. Pertz XI. p. 67. Poppo v. Zeltschach verfiel nach einigen Jahren in eine schwere ekelhafte Krankheit.

**) Von diesen gab er dem Kl. Admont 30 Mansen und widmete dazu auch noch einige eigene.

***) Pertz Mon. germ. XI. p. 41 und 42.

****) Bertold ging als bußfertiger Mönch in das Kloster St. Paul, dem er sein Erbe, das zwei Stunden lange Glödnitzthal abtrat. (Archiv für Geographie 1820 p. 306.)

*****) Zeugen der Verhandlung waren: Ulrich v. Seekirchen, dessen Brüder Conrad und Reginbert und deren Neffe Otto v. Högel rc. Chron. nov.

******) Conrad war dem Ritter nicht nur nicht ausgewichen, sondern bot ihm vielmehr seinen Nacken dar. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen.

aber daselbst vor der Hand wenig ausführen und durchsetzen. Erstlich war den Salzburgern bekannt, daß er in dem Kaiser als seinem Gegner keinen Halt hatte, zweitens konnten viele Lehenleute noch immer die erzwungene Rückgabe von Gütern nicht verschmerzen und drittens behagte den Geistlichen, besonders den meist aus Landsassenfamilien abstammenden und daher anspruchsvollen Domherren die strenge Disciplin nicht. Anstatt also Mitarbeiter zu finden für den durch die frühern Kriegswirren verkommenen Weingarten des Herrn, sah sich Conrad nicht nur verlassen, sondern selbst heimlich angefeindet. Wirklich hatte selbst sein Domprobst Alboin ihn sogar am römischen Hofe zu verdächtigen und anzuschwärzen gesucht. Dieser ward zwar nach seiner Zurückkunft auf der Stadtbrücke von dem hochfürstlichen Schloßhauptmann von Salzburg, Friedrich von Haunsberg, zur Haft gebracht und durch die Beraubung seiner Augen unschädlich gemacht, *) allein das war gerade Oel aufs Feuer; denn dadurch erhielt man gerade eine schickliche Gelegenheit, den Erzbischof selbst beim Kaiser als einen Friedensbrecher und weiß Gott was zu belangen und somit offen gegen ihn auftreten zu können. Man that dies auch mit so gutem Erfolg, daß der Kaiser, dem dies eben auch nicht unerwünscht kam, den Erzbischof wirklich zur Verantwortung zog und ihn nach Mainz vorlud. Conrad erschien vor ihm, den Hirtenstab in der Hand, übrigens aber in Reisekleidern (im Reitergewand.) Als er da zur Rede gestellt worden, sah er jeden der Herumsitzenden mit musterndem Auge an und wendete sich zuletzt mit den Worten an den Kaiser: „Ich sehe im Saale niemand, dessen Anklage oder Urtheilsspruch über mein bischöfliches oder priesterliches Amt ich anzunehmen gedenke.“ Gleichwohl behielt Heinrich den Erzbischof einige Zeit in Haft zurück, ließ ihn aber dann wieder seine Wege ziehen. Da aber Conrad dann dem auf der Synode von Vienne (1112) über Heinrich ausgesprochenen Bannfluch beistimmte und die Herzoge von Bayern und Kärnten, sowie selbst die Suffragane von Freising und Brixen entschieden dem Kaiser anhingen, konnte er sich in Salzburg um so weniger mehr sicher dünken, und so nahm er denn zuerst zur Gräfin Mathilde v. Tuscien und nach deren Tod (1115) zum Markgrafen Ottokar VI. von Steyermark, später zum Kloster Garsten und endlich zu jenem von Admont seine Zuflucht. Der letztere herrenlose Ort gewährte ihm aber am wenigsten Sicherheit und Schutz. Nachdem er daselbst mit Unterbrechungen ein halbes Jahr in einer Berghöhle, 16 Wochen in einer unterirdischen Zelle und einen Tag lang sogar im Strudel der Enns Schutz gesucht hatte, flüchtete er sich, „schwer geneckt vom eisernen Geschick“ 1117 von einem Ritter und einem Diener begleitet mitten durch seiner Feinde Lande über Benediktbeuern und andere päpstlich gesinnte Klöster nach Sachsen zum Herzog Lothar und zum Erzbischof Adalgoz von Magdeburg. Dahin zog er nicht so fast, weil er im eigenen Lande gar kein Asyl mehr zu finden hoffte — denn Anhänger zählte er daselbst doch noch genug — sondern weil er wahrscheinlich vielmehr sich jenem Bunde beizugesellen wünschte, der sich unter der Obmannschaft des Kardinallegaten Conrad von Präneste aus den Erzbischöfen von Mainz, Köln, Magdeburg und andern Bischöfen gegen Heinrich V. gebildet hatte. Denn letzterer verfügte über Bisthümer und Prälaturen in letzter Hand ganz nach Belieben und verfuhr wider den Adel, besonders den sächsischen, welcher zum Papste hielt, eben so willkürlich wie sein Vater.

Die Jahre 1115, 16 und 17, welche der Erzbischof in Kärnten und Steyermark zugebracht, hatte er trotz allen Hindernissen doch mehrmals zu verschiedenen Anordnungen u. dgl. benützt. Erstlich ließ er schon 1115 durch den Ritter Ulrich v. Elsendorf den gewesenen Freisinger Domherrn und nachmaligen Abt von Husenhoven und Mönch von

*) Dieser Kastellan pilgerte zur Sühne seiner That später nach Rom, ein Umstand, der wahrscheinlich macht, daß er den Albin eigenmächtig und nicht auf Geheiß des Erzbischofs der Augen beraubte.

St. Georgen im Schwarzwald Wolfold nach Admont berufen, und setzte ihn da als Abt ein. *) Dann schloß er in demselben Jahre 1115 mit Hiltepold von Gurk einen Vertrag, worauf er von demselben das Patronatsrecht über die Peterskirche zu Friesach gegen jene über St. Lorenzen oberhalb Michldorf erhielt. **) Im Jahre 1116 weihte er am 28. August die Pfarrkirche zu Grafenstein (im Marburger Kreise,) welche Dietmars von Lungau Eltern erbaut hatten und welche Dietmar selbst erneuerte, und gab ihr das Vorrecht über die Holden des dortigen dem Dietmar gehörigen Dominiums. ***)

Im Jahre 1117 (9. Juni) dann anvertraute Conrad zu Friesach das Nonnberg-Kloster zu Salzburg dem besondern Schutze Ottokars von Steyer und zwar vor dem Bischof Hiltepold, dem Abt Reginbert von St. Peter, dem Propst Roman von Mariasal, dem Archidiakon von Friesach, dem Herzog Engelbert von Kärnten, den Grafen Enhard und Meginhard von Görz, Dietmar von Lungau, ****) Englschalk von Friesach, Eppo und Gottfried von Wietting, Eberhard von Libnich, Albero von Dietraming, und Ulrich, Conrad und Reginbert von Seekirchen. Zugleich bestätigte und privilegirte Conrad in dieser Urkunde den Besitzstand Nonnbergs und begabte es mit Weingärten zu Arnsdorf in Unterösterreich. *****)

Was obigen Bund der Bischöfe betrifft, wollte Conrad in Mainz ein Concil veranstalten, weil aber dies verhindert wurde, ward es zu Köln gehalten. Dortselbst hatte der Bund, bei dem sich auch Erzbischof Conrad befand, nicht nur den Bannfluch über König Heinrich V. erneuert, sondern selbst einen Reichstag nach Würzburg angesetzt, wo Heinrich, wenn er dort nicht erschiene, abgesetzt werden sollte. Dieser Reichstag kam zwar auch nicht zur Ausführung, doch gaben inzwischen eingetretene Ereignisse den geistlichen Waffen bald eine noch größere Schärfe. Pascal war nämlich am 21. Jänner 1118 mit Tod abgegangen, so auch am 29. Jänner 1119 sein Nachfolger Gelasius II. und ihnen folgte dann Kalixt II., der höchst energische, streng kirchliche frühere Erzbischof von Vienne. Durch die Erhebung dieses Mannes wurde die Lage Heinrichs nur noch schlimmer und um so mehr, als alle deutschen Bischöfe, mochten sie zum Kaiser halten oder nicht, ihn als Papst anerkannten. Erzbischof Conrad schloß sich da dem Cardinal Conrad mit all der ihm eigenen Heftigkeit an und stützte, stärkte und ermunterte ihn wie er nur konnte. Zweimal, zu Köln und Fritzlar, ward auf des Erzbischofs Andringen der Bannfluch über Heinrich, dem Gefühl für Recht und Bedacht gänzlich fremd waren, ******) erneuert, und auch sonst, wo etwas gegen ihn unternommen wurde, nahm er in durchgreifender Weise Antheil. Dies war besonders auf der Kirchenversammlung zu Rheims wieder der Fall, wo, nachdem sich die angeknüpften Friedensunterhandlungen abermals zerschlagen hatten, Heinrich am 30. Oktober unter Hinschleuderung von 427 Lichtern aufs Neue gebannt wurde. Doch, nachdem noch der für Deutschland neu ernannte Legat, Erzbischof Albert von Mainz neuerdings einen blutigen Kampf heraufbeschworen hatte, genehmigte endlich Heinrich, daß Ende September 1121 zu Würzburg beide Parteien zusammentreten und ihre Angelegenheiten austragen sollten. Dies geschah auch. Man einigte sich und nach ein halbes Jahrhundert anhaltenden Stürmen strahlte über Deutschland endlich wieder die Friedenssonne. Zu Worms

*) V. Muchar und Pertz XI. S. 69.

**) Archiv für Geographie 1820. p. 325.

***) V. Ankershofen, II. Bd. R. 37 im Anhang.

****) Die Nobiles de Lungau waren Abkömmlinge der Grafen von Dornberg und in verschiedenen Gauen und Marken begütert.

*****) Urkunde in v. Koch-Sternfelds Beiträgen zur deutschen Völker-, Sitten- und Staatenkunde. II. S. 362.

******) Wilh. Wachsmuth (Prof. zu Leipzig) Europäische Sittengeschichte III. 9. S. 284.

ward im darauffolgenden Jahre (23. Septbr.) ein neues Concordat zu Stande gebracht, welches bestimmte, daß künftighin statt durch Uebergabe des Pastorales und Ringes der Kaiser mittelst des Scepters die Kirchenvorsteher belehnen sollte. Damit war das staatliche Verhältniß der fürstlichen Prälaten nicht im Geringsten abgeändert worden. Sie blieben Allodialherren auf ihren Territorien wie vorher und die Belehnung mit den Regalien oder Temporalien brachte auch nach dem Wormser-Concordat keine Aenderung und also auch keine Lehensabhängigkeit mit sich. Die kaiserliche Einweisung in die Temporalien erhielt nur den Namen „Belehnung," ohne in der That eine zu sein. Ueberhaupt gab es nicht nur Feudal-, sondern auch Allodial-Belehnungen, denn die Investitur wurde von jeher bei allen Guts- und Rechtsübernahmen vorgenommen, mochten diese was immer für eine sein. Statt daß die Bischöfe wie einfache Privatpersonen durch Gerichte in den Besitz gesetzt wurden, nahmen die Könige und Kaiser die Einweisung der ersteren vor. Und so war denn selbst im 13. Jahrhunderte noch nach dem Sachsenspiegel die kaiserliche Verleihung selbst des höchsten Regals, des Blutbannes, oder der hohen Gerichtsbarkeit keine feudale, wenn der Empfänger, wie ein Bischof, Allodialherr gewesen. Keineswegs kam ein solcher dadurch in Lehensabhängigkeit. Der Eid, den die Bischöfe ablegten, war nur ein gewöhnlicher Eid der Treue, ohne ein Vasalleneid zu sein. *)

Erst später kam allmälig aus Mißverständniß des Wesens und der Bedeutung der kaiserlichen Investitur und auch wohl in Folge des eigenen Bestrebens der Bischöfe, sich den weltlichen Fürsten auch in der Eigenschaft als Reichsvasallen gleichzustellen, die Ansicht auf, daß die kaiserliche Investitur der geistlichen Fürsten mit den Regalien eine wahre feudale Belehnung sei, **) und so kam es, daß die Verleihungen von Hoheitsrechten (Regalien) schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts in wahre Reichsbelehnungen umgestaltet worden. Deshalb wurden aber dagegen noch lange nicht die Güter, Renten rc. der Bischöfe selbst zu den Reichslehen gezählt. Dies bezeugen zahlreiche Immunitätsbestätigungen, indem da zwischen jenen und der Belehnungserneuerung mit reichslehnbaren Regalien oder Weltlichkeiten genau unterschieden wird. Nie waren aber Güter, (curtes, villae, foresta etc.) deren Renten (census, oder sonstige Rustikalien) an ein Hochstift oder eine Kirche überhaupt als Lehen verliehen worden. Wo daher ein Bischof nicht eigentliche politische Territorien oder Amtsbezirke (Grafschaften, Herzogthümer) erworben hatte, war das Areal der Besitzungen seines Hochstiftes, oder dessen grundherrliches Territorium durchaus allodial und blieb es auch selbst, nachdem die Bischöfe wahre Landesherren geworden. Ja, war auch die Landeshoheit ein feudum, so war es deshalb das Territorium noch nicht. ***) Somit wurden die Salzburger Erzbischöfe Landesherrn, Reichsfürsten oder Reichsstände, ohne daß vor der Hand ihr Areal ein Reichslehen geworden war. ****) Daß sie es aber je dem Reiche zu Lehen aufgetragen hätten, davon zeigt kein einziger Akt und es wäre nach den canonischen Rechten dies den Erzbischöfen auch nie erlaubt gewesen. Nie ist ein geistlicher Fürst mit seinem sogenannten geistlichen „Fürstenthum" beliehen worden, sondern mit seines Stiftes Regalien (Weltlichkeiten, Hoheiten, hoher Gerichtsbarkeit rc.), da die Besitzungen der geistlichen Fürsten selten ein geschlossenes Gebiet, vielmehr

*) Dr. H. Zöpfl Alterthümer des deutschen Reiches und Rechtes. 1860. II. 83.

**) Ibidem S. 23. So auch Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.

***) Das Wort Landeshoheit kam erst im 17. Jahrhundert in Brauch und ward da mit Bann und Zwing gleichbedeutend genommen. Hievon leitet sich hiemit die lehenweise Verleihung der Landeshoheit her.

****) Dies darf nicht befremden. Reallehen gab es selbst ohne allen Landeshoheitsbezirk, wie z. B. das Reichspostmeisteramt des Fürsten Thurn-Taxis.

ein Aggregat von zerstreuten Herrschaften u. dgl. bildeten. Doch hatten die salzburgischen Erzbischöfe über letztere auch schon frühzeitig die hohe Gerichtsbarkeit (Landeshoheit) erhalten.

Erzbischof Conrad konnte nun abermals zu seinem Stuhl zurückkehren. *) Es geschah dieses bereits im Dezember 1121 mit Hilfe Leopolds, des Sohnes Ottokars von Steyermark. Wie war aber in Salzburg indessen Alles in Verwirrung und Unordnung gerathen! Alles und Jedes war umgestossen, verrückt und im verwahrlosesten, nicht mehr erkennbaren Zustand. Kaum gab es noch hundert Höfe, welche nicht verpfändet oder gewaltsam von diesem oder jenem den Kirchen waren entrissen oder nicht verwüstet worden. Manche Burg lag in Trümmern, viele ehemals wohlhabende Familien schmachteten in Dürftigkeit, das Recht der ehernen Faust hatte sich zum allmächtigen Anwalt des Unrechtes aufgeworfen und die gegenseitig einander zugeschleuderten Bannstrahlen hatten allenthalben Haß, Verfolgung und Auflösung aller geselligen, selbst der Familienbande zum Tageswerk gemacht. Wer nicht wirklich selbst excommunizirt war, wurde eigenmächtig dafür angesehen, um ihn mit vermeintlichem Fug und Recht verderben zu können. **) Daß Viele da zu Bettlern geworden, mag schon der Umstand verrathen, daß Erzbischof Conrad sowohl zu Salzburg als zu Friesach eigene Armenhäuser ins Leben zu rufen sich veranlaßt fand. Am erstern Orte gründete er zwar nicht selbst ein Hospital, sondern bewog zum Bau desselben die Domcanonici, doch wandte er ihm 1143 zu Werfen die Einkünfte der Johanneskapelle im Kay und die Mauthgefälle von Reichenhall und Mauterndorf und zwei Drittel Salzzehend von Reichenhall zu. ***)

Nach dem Investiturstreite sorgt Conrad I. abermals für das Wohl seines Sprengels, wird aber mehrmals in seinem Streben unterbrochen.

Um die allgemeinen Uebelstände in Salzburg zu heben und Alles wieder ins rechte Geleis zu bringen, war für Conrad keine geringe Aufgabe. Um vor allem wieder Gesittung in seine Heerde zu bringen, glaubte er in der Hebung des geistlichen Standes das wirksamste Mittel zu finden. Daher drang er vor Allem dahin, die Geistlichkeit moralisch zu heben und sie ihrem wahren Beruf zuzuführen. Um sie so viel als möglich dem weltlichen Treiben zu entfremden, sie besser ausbilden zu können und sie an eine ihrem Berufe entsprechende Lebensweise zu gewöhnen, schien ihm kein Mittel dienlicher und erfolgreicher, als die Geistlichen zu Mönche und die Klöster zu Pflanzschulen zu machen. Hiezu hatte ihm auch Gerhoh, Probst von Reichersberg, ein eifriger Bekämpfer kirchlicher Uebelstände, unabläßig gerathen. ****)

Doch kaum wollte der Erzbischof zur Ausführung seiner Ideen schreiten, kaum

*) Er muß schon 1120 wieder mit Heinrich in gutem Einvernehmen gestanden haben, da in diesem Jahre der Kaiser der salzburgischen Stadt Mülldorf ein Niederlags- und Stapelrecht für Haller Salz ertheilt hatte. (Juvavia S. 413). Im Jahre 1122 verlieh Heinrich auf Fürbitte seiner Gemalin und Conrads dem Bischof von Bamberg das Bisthum von Crana. (Mon. boica 31. Bd. S. 387.)

**) Selbst Stifter traten gegen einander feindlich auf. Die Leute des Klosters St. Peter zerstörten einst in einer Nacht den Almtunnel im Mönchsberg, an dem die Domcanonici so viel Zeit und Geld verschwendet hatten.

***) Salzb. Salz-Compromiß-Schriften. Beilage Lit. F. f. Mehreres über dieses Johannes Spital enthält L. Hübners Beschreibung der Stadt Salzburg I. Bd. S. 259 u. f. f.

****) Ohne Zweifel hatte Gerhoh auf Conrads Gesinnungsänderung großen Einfluß und nicht unwahrscheinlich machte der Propst dem anfangs am weltlichen Tand eben nicht Mißfallen findenden und auf sein ohnehin günstiges Aeußere viele Sorgfalt verwendenden und daher spottweise palliatus genannten Conrad zu den sittenstrengen Mann, der er wurde (Pertz XI. p. 64.)

fing er an, weltliche Eitelkeit, Stolz und Pracht zu vernichten, christliche Niedrigkeit einzuführen und die Weltpriester zu vertreiben, *) und kaum war es ihm gelungen, die aufs heftigste widerstehenden Domcanonici in Augustinermönche umzuwandeln und gleich ihm zu den Gelübde der Armuth und zur Unterwerfung unter den aus dem Nikolai-Kloster von Passau herbeigerufenen Propst Herman und den Dekan Hartmann zu vermögen, und kaum hatte er zu Salzburg ein Domfrauenstift gegründet: **) rief ihn die Bedrängung der Gurkerkirche abermals von Salzburg hinweg. Schon i. J. 1111 waren Herzog Heinrich von Kärnten und dessen Bruder Ulrich, der Patriarch von Aquileja, in Rom vom Erzbischof Conrad hart getadelt worden und deshalb wollten sie, nachdem sie sich schon früher in Friaul salzburgischer Güter bemächtigt hatten, auch jene in Kärnten an sich reißen. Wirklich zog Heinrich von Kärnten 1122 mit einer Waffenschaar ins Glanthal. Schnell sandte hierauf Bischof Hiltepold an Conrad einen Boten und ermahnte ihn, mit der größtmöglichsten Kriegerschaar herbeizueilen. Dem zu Folge zog denn Conrad mit 1000 Streitern wirklich allsogleich nach Kärnten und schlug dort bei Krapfeld Lager. Betroffen von der Schnelligkeit und Stärke des salzburgischen und gurkischen Heerhaufens verzweifelte der Herzog an einem glücklichen Ausgang und entschloß sich der Gnade des Erzbischofs zu ergeben; doch wünschte er, daß bei seinem Erscheinen die kirchlichen Truppen die Waffen ablegen und die Fahnen senken möchten. Conrad gestand aber weder das eine noch das andere zu; nur die dritte Bitte, daß man kein Geschrei erheben möchte, wurde nicht abgelehnt, und so erschien denn der gebannte Herzog barfuß und mit dem leinenen Bußkleid angethan vor Conrad, und trat ihm für die Bannlösung ansehnliche Güter ab, welche Conrad aber nicht für sich behielt, sondern den Klöstern Admont, St. Paul ꝛc. zuwandte.

Von dieser Demüthigung Heinrichs zurückgekehrt setzte Conrad sein Reformwerk damit fort, daß er den Grund zu den Canonicis in Seckau, Suben, Raitenhaslach, St. Zeno, St. Georgen (Ficht) und Wiltau legte, dem Kloster St. Peter 16 Huben in Kärnten, welche ein Legat des am 24. Dezember 1122 verstorbenen Herzogs Heinrich von Kärnten waren, übergab, dem Domkapitel ein Salzwerk am Tuval (bei Niederalm) schenkte (1123), ***) und nachdem er vom ersten lateranischen Concil zurückgekehrt war, wiederum (1124) das Kloster St. Peter mit der Abtenau sammt dem Stegenwald doch mit der Bedingung begabte, daß die Hälfte (medietas) der daraus fließenden Einkünfte den Armen zu Gute kommen sollten. ****) Auch hatte Conrad zwei Jahre vorher demselben Kloster in Anwesenheit des Bischofs Hiltepold und des Abtes Reginbert jene Benefizien, welche der Kaplan Totilo und die Landsaßen Engelbert von Waging und Rudiger von Teisenberg besaßen, sowie Geschenke seines Camerarius (Rentmeisters) Hartwich verliehen. Den neuen Dom-Augustinern floßen aber bald von Privaten eine Menge neuer Güter und Mancipien zu. *****)

*) Vita Chuenradi bei Pertz Mon. germ. XI. c. 13.

**) Um dieselbe Zeit führte Abt Wezelin von St. Peter zu Salzburg die Petersnonnen ein. Die Bestätigungsbulle des Papstes, das Domstift betreffend, findet sich bei Hansitz II. p. 941.

***) Geschehen im Schloße Werfen unter Zeugenschaft (subscriptis testibus) des Bischofs Hildebold von Gurk, des Peters Abten Reinbert, des Gurker Propsten Pabo und Sigbots von Chiemsee, dann des Markgrafen Engilbert von Greiburg, Friedrichs v. Hunsberch, H. v. Seekirchen und seines Bruders Chuonrad, Otto's v. Hegelen, Othoz's v. Grabenstat, Albero's v. Dietramingen, des Castellans Pertold v. Werfen, Gottfrieds v. Wietting, Engelschalk's v Friesach, Wiepot's v. Chalheim und seines Bruders Cagno, Luitolds von Haberlant (bei Sur), Luitold's v. Bonegowe (Pongau). Urkunde in den Salzkompromißschriften I. T. Beilage E. und Salzburg und Berchtesgaden. 1810. II. S. 12.

****) Donationes S. Petri, abgedruckt im Notizenblatt der Wiener Akademie VI. S. 95.

*****) Liber delegationum et traditionum rerum Salzburg. Canonicorum (mit 317 Traditionen).

Diese innern Angelegenheiten hielten aber den Erzbischof keineswegs ab, fort und fort sich an allgemeinen des deutschen Gesammtreiches zu betheiligen und vor allem zunächst an der Wahl des Kaisers Lothar. Als dieser am 27. August 1125 trotz seines Widerstrebens tumultuarisch ausgerufen worden, eiferte Erzbischof Conrad sammt seinen Suffraganen mit Nachdruck gegen eine so unwürdige Wahlart und wollte sogar die Versammlung verlassen; und als da der Erzbischof von Mainz die Thüren schließen ließ und der anwesende Kardinallegat, der mit des Mainzers Plan, die Hohenstaufen vom Throne auszuschließen, einverstanden war, vorstellte, an Conrad und seinen Suffraganen wäre es, minder Vernünftigen mit gutem Beispiele vorzugehen und neuem Raub, Mord und Brand, die aus der Zwietracht nothwendig hervorgehen müßten, vorzubeugen; wiederholten Conrad und der Regensburger Bischof Hartwich *), daß obige gewaltsame und ordnungswidrige Erhebung des Reiches und der königlichen Ehre unwürdig sei, und verlangten sogar nicht nur die Bestrafung derer, welche den Sturm erhoben hatten, sondern lehnten auch, da Heinrich von Bayern fehlte, entschieden jedes Votum ab. Da das zweite Mal Heinrich der Stolze von Bayern anwesend gewesen, zögerte Erzbischof Conrad keinen Augenblick mehr, ihm zu huldigen. Sein Widerspruch bei der ersten Wahl galt ohnehin nicht der Person Lothars sondern nur der Wahlart. Conrad stand treu zu diesem Kaiser Lothar die ganze Zeit seiner Herrschaft hindurch. Er nahm Theil an jenem Beschluße zu Regensburg (November 1125), durch welchen den Hohenstaufen der von dem fränkischen Kaiser hinterlassene Besitz aberkannt, aber auch ein neuer Binnenkrieg angefacht wurde, und schleuderte (12. Dezember 1127) zu Würzburg mit den Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg ebenfalls den Bann auf den gegen Lothar rebellirenden Hohenstaufen Conrad. **) Er war auch Zeuge des Sieges, den Lothar schließlich davon trug, indem Friedrich von Schwaben, obigen Conrads Bruder in glänzender Versammlung der sechs deutschen Erzbischöfe und vieler anderer Prälaten und Fürsten sich vor dem Kaiser beugte und ihn um Vergebung anflehte.

Gesichert sowohl von der päpstlichen als kaiserlichen Seite her hatte Conrad indessen in seiner Kirchenprovinz die Purifikation abermals aufgenommen und zuerst den schismatischen, schon von Paskal II. verworfenen Brixener Bischof Hugo (August 1125) zu Mainz seines Amtes entsetzt und dann, nachdem er Brixen dem Abte Reinbert von St. Peter verliehen, ***) auch Schritte zur Entsetzung des Freisinger Bischofs gemacht. Letztere war aber nicht so leicht ausführbar wie erstere und überhaupt erst im Jahre 1127 möglich. Doch stieß sie selbst auch da auf Schwierigkeiten. Obwohl Papst Honorius II. nichts dagegen hatte, wenn Conrad den Bischof entfernte und ein förmliches Verfahren einleitete, gelang ihm das Werk doch nicht. Der Bischof war sowohl bei der Geistlichkeit als beim Volke beliebt und hatte eine mächtige und zahlreiche Verwandtschaft. Als daher Conrad, während Heinrich eben in Oesterreich war, im Regensburger Dome Gericht hielt, erhob das zahlreich versammelte Volk nicht nur ein lautes Geschrei, sondern bedern beschimpfte den Erzbischof sogar und die Untersuchung mußte aufgehoben werden. Hierauf erließ Conrad an den Klerus einen eben nicht zahmen Hirtenbrief ****); allein

*) Hartwig, ein Graf von Sponheim, war früher Dompropst zu Salzburg gewesen.

**) Pertz Mon. germ. XVI. p. 183. — In dem Jahre 1125 hatte Heinrich der Schwarze von Bayern unter Mitwirkung des Erzbischofes das Augustinerstift Ranshofen gegründet. Den ersten Propst Raffald und die ersten Chorherren hatte es aus Salzburg erhalten. (Mon. b. III. 314).

***) Annales Sti Ruperti.

****) Enthalten in Meichelbecks Historia Frising. Es heißt unter Andern darin: „Euern Weinberg hat ein Eber ganz und gar verwüstet und als besonders wildes Thier, keinem an Lastern zu vergleichen, zertreten. — Seht, ein Wolf ist in den Schafstall eingebrochen, zu morden und zu verderben und hat, wie bekannt, unzählige Seelen aus euch dem ewigen Tod überliefert und nicht eine durch Wort und Beispiel zum Leben erweckt. Fangt also den Fuchs ꝛc.“ — Daß

das Domkapitel ging in Conrads Antrag nicht ein, und es wurden darauf von beiden Seiten Boten nach Rom gesendet. Der Erfolg war, daß Bischof Heinrich im Amte bis zu seinem Tod (1137) blieb. *)

Nicht minder hatte Conrad auch außerdem die Entsetzung des ebenfalls schismatischen Patriarchen Ulrich von Aquileja betrieben. Dieser hatte nicht nur an dem Raube Theil genommen, den sein Bruder, Herzog Heinrich von Kärnten, am salzburgischen Kirchengute begangen hatte, sondern gab sich 1111 auch bei der Gefangennehmung Pascals II. zu dessen Gefangenwärter her. Beides konnte ihm Conrad nie vergessen. Als daher der Patriarch wegen Unterstützung des Gegenkönigs Conrad in den Bann verfiel, unterstützte er den zu Ulrichs Nachfolger gewählten Bamberger Dekan auf alle mögliche Weise. Doch die Wahl desselben wurde wieder umgestoßen und der Dekan kehrte von Salzburg wieder nach Bamberg zurück. So war Conrad unablässig bemüht, seinen Grundsätzen Gewähr zu verschaffen und dabei selbst hochstehende Männer nicht zu schonen, welche mit seinen Anschauungen im Widerspruche standen und eine Schuld auf sich geladen hatten.

Nicht minder consequent handelte, wie bisher schon öfter gezeigt worden, Conrad fernerhin in der Förderung seiner Diözesan- und Landesinteressen. Nachdem er schon 1126, wo Bischof Altmann von Trient am 26. August zu Salzburg seine Kirche Kalminz zu Lurn an Salzburg abgegeben hatte, dafür der Kirche Hengist in Steyer, die schon von Altmanns Eltern vor dem Erzbischof Gebhard für Zeidlern erworben worden, Tauf- und Begräbnißrechte eingeräumt, **) suchte er besonders in der unterkarantanischen Mark schwere Bedrängnisse zu beseitigen. Dorthin hatten fortwährend nach Beute lüsterne Ungarn Streifzüge unternommen und raubten nicht nur Habseligkeiten, sondern auch Menschen, so daß die Mark nie emporkommen und sich erholen konnte. ***) Jenes geschah selbst trotz eines mit Stephan von Ungarn abgeschlossenen Friedens noch. Dem zu Folge sandte der Erzbischof einen Priester aus seinem Gefolge, der dann sein Biograph geworden, nach Gran, um Beschwerde zu führen. Durch Beihilfe des dortigen Erzbischofs Felician erhielt der Gesandte darauf wirklich vollständige Genugthuung und es wurden sämmtliche Gefangene zurückgegeben. Zu dieser Nachgiebigkeit hatte besonders das Gerücht, daß Erzbischof Conrad mit einem unermeßlichen Heere in der Mark stände, in Ungarn einfallen und bis zur Hauptstadt Gran Niemand am Leben lassen würde, nicht wenig beigetragen. Zum Schutze der Mark legte sodann Conrad drei Festungen an, die ihre Umgebung beherrschende Burg Leibnitz, das altberühmte Pettau und Reichenburg an der Save. „Die Mark gewann hierauf," bemerkt der Biograph Conrads, „an Fruchtbarkeit und jeder Art von Nutzung dergestalt, daß sie wenig hinter Österreich blieb und allenthalben erstanden Weiler, Burgen und Ansiedlungen.

Kaum war aber die untere Mark ihrer Leiden bar geworden, traf am 4. Mai (Florianstag) 1128 die Hauptstadt Salzburg ein harter Schlag, indem ein Brand das Münster, St. Peter, die Pfarr-, Michaels-, Jakobs- und Salvatorskirchen und viele andere Gebäude verzehrte. Domkanonici waren eben am benannten Tage eifrig mit Erzeugung von Kunstwerken beschäftigt gewesen, um den Dom damit auszuschmücken, und da ergriff in der nahen Werkstätte geschmolzenes Metall leicht entzündbare Stoffe und steckte den Dom in Brand, durch welchen in demselben unter

---

übrigens Conrad schon zwischen 1115—1117 im Bündniß mit dem Herzog von Bayern Freisingen bedrängt und in Asche gelegt hat, ist ganz unrichtig. (Lud. Schmued in seinem Jahresbericht von 1860. S. 21.

*) Conrad verkehrte aber sein Lebenlang nicht mehr mit ihm. (Ibid).

**) Mon. boic. IV. 519.

***) Vita Chuonradi in Pertz XI.

Anderm auch drei künstlich gearbeitete werthvolle Kronen, Gemälde und Schriften zu Grunde gingen. *) Conrad suchte das Zerstörte sobald als möglich durch Neues wieder zu ersetzen, wobei ihm das eben vor Kurzem mit Stephan II. von Ungarn abgeschlossene Bündniß besonders zu Statten kam, indem Stephan, als er von dem Unglück hörte, sogleich „Gold, Silber und unzählige Kirchengewänder und Tücher" nach Salzburg sandte. Die Wiederherstellung des Münsters ging überhaupt so rasch von Statten, daß Conrad dasselbe schon am 24. September desselben Jahres wieder weihen konnte. Aber nicht nur wurde das Münster schnell wieder hergestellt, sondern auch stattlich, indem es hohe Fenster, größere Glocken und „mit von Gold strahlender Malerei gezierte Wände" erhielt.

Die nächst folgenden Jahre riefen den Erzbischof abermals in die Ferne. Im J. 1129 verkehrte er mit dem Kaiser sowohl zu Stockach **) als zu Quedlinburg und Goslar, und Anfangs August hielt er in Gegenwart des Bischofs Reginbert von Brixen und einer Menge Aebte, Mönche und Kapitularen von Freising, Regensburg, Passau und Eichstätt in seiner Stadt Laufen ein Synodalgericht über den bereits vor 25 Jahren der Wichbertischen Ketzerei angeklagten verstorbenen Bischof Ellinhard von Freising und nahm er den Klerus von Freising wieder in Gnaden auf. Endlich prüfte er mit dem Legaten Gualter, Erzbischof von Ravena, zu Regensburg einige Schriften Gerhoh's von Reichersberg. Im Jahre 1130, nachdem Conrad am 18. Mai seinem Kapitel einen Wald an der Lammer, jedoch ohne Jagd- und Fischrecht und eine Salzpfanne mit dazu gehörigen Gründen und Holzungen, so wie einen Salzbezug, den er von den Reichenhallern erlangt hatte, abgetreten, ***) und er am 1. August Chiemsee in eine Augustinerpropstei umgewandelt, ****) und sie (vor dem Herzog Heinrich von Kärnten, dessen Bruder Ulrich, dem Markgrafen Engelbert von Chreiburg und vor Ministerialen von Seekirchen, Dietraming, Högel, Haverlant (bei Surheim), Surberg, Ampfing, Kalheim, Haunsberg, Lungau, Pinzgau, Grabenstätt, Cropsel (am Högel), Pongau, Montigl, Salzburg, Offenwang, Froschheim, Izling, Traundorf, Mettenheim, Weißheim, Strachant, Stempo &c.) reichlich mit Gütern ausgestattet hatte: verfügte er sich, als zu Rom eine getheilte Papstwahl vorgefallen war, nach Würzburg, wo er von den deshalb daselbst zusammengetretenen deutschen Bischöfen an den Papst Innowenz II. gesendet wurde, um ihm ihre Anerkennung zu hinterbringen. Doch da letzterer von seinem Doppelgänger Peter Leo aus Rom vertrieben worden und er sich nach Frankreich geflüchtet hatte, gingen Conrad und sein Begleiter Bischof Eckbert von Münster auch dahin und zwar nach Clairmont, wo Innocenz eben (November) einen Kirchenrath versammelt hatte. Von da begleiteten jene ihn durch Frankreich nach Lüttich, wo im März 1131 die vom Papste so sehnlich gewünschte Zusammenkunft mit dem König

---

*) Vita Chuonradi, Auctar. Garst. Annales S. Rudberti breves.

**) Daselbst fertigte Conrad die Gründungsbestätigung des bayerischen Klosters Mallersdorf am 1. Juni mit. Mon. boic. XV. 266.

***) Juvavia. 532.

****) Urkunde in Mon. boic. II. 279. An Chiemsee hatten 1130 und später auch Landsassen Güter gegeben, als: Otto von Weingarten und dessen hinterlassene Hausfrau Irmgart, um 1135 Heinrich und Dietrich von Truthersdorf, um 1150 Wilhelm von Waginarberg und Conrad von Mühldorf, um 1178 Rudiger Prantelin von Tebenstorf, um 1180 Etich von Snaitsee, Wilhelm Pfarrer von Kundel (Quantel) aus dem Geschlechte de Hard, Altmann von Hopfcarten, Ulrich von Sinse, Dietmar von Tutemos, Christina von Schachen, um 1190 Friedrich von Griezstet, Sigbot von Surberg, Cuno von Harde, Diemut von Hegel &c. (Mon. boic. II. Traditiones Kiemess).

stattfand und wo auf Anaclet der Bann geschleudert wurde. *) Hierauf verkehrte Conrad noch mit Lothar zu Regensburg. **)

Salzburg und Gurk erfahren in Kärnten abermals gewaltsame Angriffe. Neue Stiftungen.

Während dessen hatte der neue Herzog von Kärnten Engelbert, ein Bruder Heinrichs und Sohn des Grafen Engelbert von Sponheim und der letzten Gräfin von Lavant zu den Waffen gegriffen, um damit dem Bischof Hiltepold von Gurk zu Leibe zu gehen. Da dieser sonst kriegstüchtige Mann aber nur eine geringe Mannschaft hatte, und er sich mit Engelbert in keine offene Feldschlacht einlassen konnte, zog er sich in das große Schloß Friesach zurück, welches für Conrad zu schützen er von dem König ohnedies beauftragt war. Herzog Engelbert wandte sich denn auch nach Friesach und belagerte es. Obgleich aber die Stadt, welche damals noch am anderseitigen Ufer der Friesach stand, mit Engelbert im Bunde war, obwohl dreihundert Mann derselben vom Herzog mit Kürassen und Schildern bewehrt worden, und obwohl letzterer, den Belagerten den Ausgang zu erschweren, auf der Ebene drei Thürme hatte errichten lassen, konnte er dem festen Schlosse doch nichts anhaben; ja, nachdem Hiltepold indeß mittelst Geld den österreichischen Markgrafen Leopold den Heiligen zur Zerstörung der drei Thürme gewonnen hatte, trieb er die Kärntner sogar gänzlich von dannen. ***) Schlau hatte er den Grafen Sillibich heimlich mit einer Schaar Soldaten zwischen dem Schlosse und dem nächsten Berg sich aufstellen lassen, und am nächsten Morgen entsendete er dann einige Soldaten auf die Ebene, welche da zum Scheine über die Schafheerden der Bürger herzufallen angewiesen waren. Schnell eilten nun die Bürger auch hinaus, ihre Schafe zu retten; eben so schnell brachen aber auch Graf Sillibich aus seinem Verstecke und zugleich die Schloßbesatzung hervor und schlugen so den Herzog und die Bürger völlig aus dem Felde. Der Bischof bot hierauf dem Herzog, wenn er von weitern Verfolgungen seiner Kirche abstehen und das Geraubte zurückgeben würde, 100 Mark Silber an. Da Engelbert sie verschmähte, nahmen es Andere, und diese verpflichteten sich zur Herausgabe des Geforderten behilflich zu sein. So gesichert, ließ Hiltepold an jedes seiner Kirche gehörendes Haus ein Kreuz mit der Drohung anheften, daß jedermann, der ein solches antasten würde, verflucht sein soll. Engelbert verstand sich darauf nicht nur selbst zum Frieden, sondern widmete der Kirche zur Sühne sogar noch eigene Güter. Gleichfalls gaben außerdem auch Rudolph von Wittenswald für Bannlösung sein Gut zu Jahring vom Ursprunge des gleichnamigen Baches bis zu dessen Einfluß in die Peßnitz und die Hälfte der Zehenten zu Fradilsdorf, und Wernhard von Menninghofen desgleichen Güter im Oberennsthale. Doch Conrad behielt diese Erwerbungen wieder nicht für sich selbst, sondern überließ sie dem Kloster Admont. Gleichzeitig ließ Conrad nicht nur das vom Erzbischof Gebhard hergestellte Schloß Hohensalzburg erweitern, sondern auch Werfen und den Paß Lueg besser befestigen und besonders das Schloß Friesach „uneinnehm-

*) Zu Lüttich fertigte Conrad eine Urkunde Lothars für Nivelle mit (29. März 1131. Notizenblatt der Wiener Akademie I. S. 99).

**) Wo er in einer Urkunde desselben für das Kloster Undersdorf zeugte. (Mon. boic. X. 234).

***) Leopold bestätigte bei seiner in diesem Jahre 1130 in Salzburg stattgefundenen Anwesenheit dem Domkapitel daselbst den Besitz eines vom verstorbenen Propst erkauften Weingutes zu Krems, wobei Graf Gebhard von Burghausen, Albrecht von Berg, R. von Riede, Heinrich von Grundramsdorf, Albero und Heinrich von Gebing, Heinrich von Seekirchen, E. von Montigul, Babo von Omaraug ꝛc. Zeugenschaft leisteten. (Archiv für Süddeutschland II. S. 245).

bar" machen und so stattlich vervollständigen, „daß es einer Kaiserburg glich", die Stadt daselbst wurde aber auf sein Geheiß auf die heutige Stelle gesetzt, damit sie unmittelbar unter dem Schutze des Schlosses stünde und anderenfalls besser im Zaum gehalten werden konnte. Zugleich rief Conrad daselbst, nachdem er sich mit seinen Ministerialen und den dortigen Bürgern berathen hatte, ein geräumiges Hospital für Kranke und Gebrechliche, sowie auch für arme Reisende sammt einer hölzernen Kirche daneben ins Leben und übergab es sammt der Dotation — drei großen Besitzungen, welche er theils erkauft, theils als Sühnopfer für erlittene Beraubungen u. dgl. erlangt hatte — Gütern in Hürden, Ztoigostorf und Piswich, Zehenten in der Pfarre Mötnitz, den Zehenten aller Viktualien, welche nach Friesach gebracht wurden — in Anwesenheit des Bischofs Hiltepold, der Grafen von Treven und Ambrich, Ulrichs von Seekirchen und Engelschalks von Friesach &c. dem Admonter Abten Wolvold mit der Bedingung, daß er das Spital durch Leute seines Klosters verwalten und besorgen lasse. Es währte aber gar nicht lange, wurden diese Dotationsgüter von mehreren Seiten her wieder angefochten und selbst Bischof Roman von Gurk, Hiltepolds Nachfolger, machte, weil die Grenzen seines Bisthums noch immer nicht ausgezeigt worden, auf die ihm von seinen Gütern gebührenden Zehenttheilen Anspruch. Um solchen Collisionen zu begegnen, fand sich Conrad veranlaßt, für die Zehente von Mötnitz dem Spitale die innerhalb der Pfarre Friesach befindlichen erzstiftlichen zu überlassen, so wie auch die Diöcesangrenzen Gurks überhaupt festzusetzen. *) Hinwieder gab Conrad (1131) an das Stift Au am Inn den dritten Theil des Garferwaldes. **)

Im Jahre 1133 übernahm Erzbischof Conrad die Einrichtung des von dem Grafen Sibot v. Neuburg-Falkenstein, dem Advokaten von Chiemsee und der herum liegenden erzstiftlichen Güter, zu Weier an der Mangfall gegründeten Klosters ***) und auf Einladung des heiligen Leopolds die Umwandlung des Chorherrenstiftes Klosterneuburg in ein Augustinerinstitut. Im Jahre 1134 eröffnete er im Dezember das seit 1122 geschlossene Nonnenkloster St. Georgen am Längsee in Kärnten wieder und berief neue Nonnen aus Admont dahin. ****) Einige Monate früher, am 29. August, war zu Ußling durch den freien Herrn Piligrin von Wangen und den Ministerialen des Grafen Adalbert von Rebgau, Wezelin, die Uebergabe Böcklabrucks an Conrad erfolgt. *****) Im Verlaufe des Jahres 1135 begab sich Conrad zur

*) Actum zu Salzburg am 17. Juli 1131. Die Urkunde steht vollständig in dem Archiv für Süddeutschland II. Seite 245 und in Eichhorns Beiträgen zur ältern Geschichte S. 208 Die Verhandlung geschah in Anwesenheit der Bischöfe Kuno von Regensburg und Ekbert von Münster. Das Bisthum erhielt nur einen ganz kleinen Umfang, von St. Veit bis Friesach, östlich, von Friesach durch das Mötnitzthal bis ungefähr zum Eisenhut, von da südlich bis zur Gurk und von dieser bis St. Veit.

**) Urkunde in Mon. boic. II. 227.

***) Der Graf unterstellte seine Stiftung dem Erzbischofe in Beisein des Bischofs Regmar von Passau zu Salzburg am 9. Juli (Mon. boic. VII. 504). Dieser Graf Siboto besaß im Salzburgischen ebenfalls hie und da Güter, als: zu Kaprun in Pinzgau zwei Viehwirthschaften, dann zu Ainhöring am Högel 53 und zu Keßendorf unfern des Wallersees 4 Zehenthäuser, im Pongau aber Eisenwerke. Außerdem hatten Ekhart von Taun einen Hof zu Seewalchen (bei Seekirchen), Hartmann zu Nußdorf einen zu Prien am Chiemsee, einen Weiler zu Aning und eine Hube bei Teisendorf und Turnhausen von Sibot zu Lehen. Ebenso hatten die Surberg, Wagingerberg und Törring auch Lehenstücke von ihm.

****) Die frühern waren fast sämmtlich ihres geringen sittlichen Gehaltes — pregnantes erant — wegen verstossen worden. (Freiherr von Ankershofens Geschichte von Kärnten III. 5. S. 880. Die Bulle enthält das Archiv für Geographie 1820 S. 377 — Annales Admunt. in Mon. germ. IX. S. 579.

*****) B. v. Hormayers Archiv für Geschichte 1826 S. 799. Zeugen dabei waren: Otto v. Burgstall, Wisint de Binisgowe (Pinzgau), Wolfram de Luensteten, Heinrich de Seekirchen,

Reichsversammlung nach Bamberg *) und verkehrte sowohl dort als zu Quedlinburg, Magdeburg und Merseburg **) mit Lothar. Am 27. Februar 1136 entschied er wieder zu Villach einen Zehentstreit zwischen den Ossiacher- und Aquilejerkirchen, worauf er zu Leibnitz in Beisein des Markgrafen Ottokars VII., des Bischofs von Gurk u. s. f. Klostervergabungen beiwohnte. Von Leibnitz ging Conrad dann mit Ottokar nach Kloster-Neuburg, um dort die Einweihung und Bestätigung des erweiterten Klosters und der Kirche vorzunehmen. Dasselbe that er darauf auch zu Baumburg (bei Trosberg) und zu Berchtesgaden, welche Stifte Graf Berengar von Sulzbach gegründet hatte, (letzteres bereits 1108). Um diese Zeit, wo nicht früher, verwandelte Conrad dann mit Beistimmung des höhern Clerus und der Vasallen die Pfarrzelle Hall (St. Zeno bei Reichenhall) in eine Augustiner Propstei und begab diese mit den Mancipien von Swent, welche Chraft zu Lehen hatte. Im Jahre 1136 am 5. April versicherte er letzterer Propstei die Wahlfreiheit und ihren Besitzstand. Erstere Handlung geschah vor Roman von Gurk, drei Kaplänen, Ulrich von Kärnten, Hartwich und During von Chaphes, Sigmund von Leibnitz, Volfrat von Pinzgove 2c.; ***) letztere unter Zeugenschaft des Grafen Liutold von Plain, Wolfrats von Paumkirchen, Conr. von Wegin (Waging), Heinrich von Waldprechting (am Högel), Rudolph von Hohenegerdach, Ottokars von Grabenstätt und Reichards von Müllberg (bei Seekirchen). ****) Im Jahre 1137 übergab Erzbischof Conrad seinem Kapitel die Pfarren Haus, Grebnich, Gruscharn, Admont, Jedenicke und Lasnich im Ennsthale, St. Lorenz im Paltenthale, dann Mariapfarr, St. Michael, Margarethen und Tamsweg im Lungau zur Besorgung, wie er Pfarren überhaupt vorzüglich Religiosen anvertraute, wie: Palling und Kirchdorf dem Stift St. Zeno, Dorfbeuern und Lamprechtshausen dem Kloster Michaelbeuern, Purkirchen und Muttling dem Stifte Oetting. Gleichzeitig stattete Conrad unter Zeugenschaft des Bischofs Roman von Gurk, der Aebte und Pröpste von Salzburg, St. Lambrecht, Gurk und Baumburg, des Grafen von Treffen, des Truchsessen Albero, Karls von Prewarin, W. v. Wittenswald, Engelschalks des Bruders Romans von Gurk, des Burggrafen (von Salzburg) Liutwin, Eberhards von Leibnitz, von Dietraming (bei Halwang), W. von Pongau und des Kastellans Engelbert zu Friesach das Stift Reichersberg mit einer Pfarre und einem Gute zu Hall, sechs andern im Unkenwald, einem Gut im Pongau, sechs Huben bei Reichersberg, einem Prädium zu Rosbach, mit dem Hofe Chrowat und den dazu gehörigen Prädien aus. *****) Seinem Kapitel gestattete er zugleich, das Gut Zellach bei Millstatt gegen des letzteren Klosters Güter bei Erlbach, Hartwichsbach in Steinpach (im Pinzgau) umzutauschen.

Noch am 26. Dezember desselben Jahres überließ dann Conrad zu Salzburg dem Chorherrenstift Gurk alle Rechte auf die von Gotebold von Osterwitz und dessen Hausfrau Diemut auf ihrem Gute Tigring erbaute Kirche, welche Conrad zu einer Pfarre erhoben (6. Dezember 1136) und welcher er Maria Frucht mit St. Gan-

---

Heinrich de Hegelin, Megingoz de Surberg, Liutold de Haberlant, Pilgrin de Surheim, Adelperth Cezberesperc (Zeisberg)?, Wolfram de Offen-Wanc und Hartnid de Vzelingen (Izling).

*) Daselbst fertigte Conrad am 17. April 1135 eine Urkunde Lothars für das Kloster Mallersdorf mit (Mon. boic. XV. S. 268).

**) Hier ertheilte Lothar vor Conrad dem Kloster Formbach einen Schirmbrief (Ibid. IV. S. 128).

***) Actum Salisburg (Mon. boica III. S. 527).

****) Ibid. S. 528.

*****) Letztern Hof hatte schon Wernker, der Stifter Reichersbergs diesem gewidmet, Lenkardis aber zurückbehalten und Erzbischof Conrad mit 30 Marken an sich gelöst.

dolf, St. Lamberg bei Jordan, St. Martin bei Dietrichstein, St. Vinzenz bei Radweg, St. Georgen bei Moosburg und St. Veit bei Vischach untergeben hatte. Ebenso theilte der Erzbischof dem besagten Stifte außer der Pfarre Tigring auch jene von Projern, St. Martin im Krapfelde, St. Margreth zu Otmanach, St. Stephan zu Grafenstein und St. Martin zu Osterwitz mit dem Selbstbesetzungsrechte und dem Zehentgenusse zu. *)

Im Jahre 1138 am 6. Jänner verhandelte Conrad schon wieder in Gegenwart des Herzogs Ulrich I. von Kärnten, des Grafen Bernhard von Sponheim und des Abten von Ossiach über Verschiedenes zu Friesach, wo er am 8. dem Stifte Gurk auch seinen Weinzehent zu Launstorf bei Osterwitz abtrat. Darauf begab er sich mit Roman von Gurk nach Graz zur Markgräfin Sophie und mit ihr und ihrem Sohne Ottokar VII. nach Rein zur Eröffnung des daselbst auf salzburgischem Boden neu gegründeten Cisterzienser Klosters. Mitten aus der ansehnlichen Versammlung trat da in der Kirche (22. Februar 1138) die Markgräfin Sophie hervor und übergab dem Erzbischof die Dotationsurkunde. Mit Inful und Stab angethan erhob sich hierauf Conrad und forderte dreimal die Versammlung auf, ob jemand gegen die Schenkung etwas einzuwenden hätte. Durch lauten Zuruf aber sprachen alle Anwesenden ihre Billigung aus, und so legte dann Conrad die Urkunde auf den Altar nieder und fertigte die Bestätigung aus.

Unterdessen war am 31. Dezember 1137 Kaiser Lothar II. mit Tod abgegangen und eine neue Königswahl angesetzt worden. Sie fiel auf Conrad III. Der Erzbischof als einer der vornehmsten Reichsprälaten mußte denn seine kirchlichen Geschäfte sistiren und sich der Investitur wegen ebenfalls nach Regensburg begeben. Als dort die Fürsten dem neuen König huldigten, forderte Berthold von Zähringen den Erzbischof auch hiezu auf. Trocken entgegnete ihm aber Conrad: „Wenn ihr ein Wagen wäret, würdet ihr wissen, daß die Ochsen vorangehen. Zwischen mir und dem König wird die Sache so beigelegt werden, daß ihr unsertwegen nicht besorgt sein dürft.“ Schnell hielt darauf der König dem Herzog mit der Hand den Mund zu, um etwaigem weitern Conflikt vorzubeugen, wandte sich zum Erzbischof und sagte, er wünsche von ihm nichts weiter, als guten Willen. **) Conrad handelte so, nicht weil er Conrad III. nicht anerkennen wollte, sondern weil er von einer Unterordnung, ja nicht einmal von einer Beiordnung der kirchlichen Gewalt unter und zur weltlichen etwas wissen wollte und weil seiner Ansicht nach nichts einen Priester an eine weltliche Macht binden sollte. Er bereute daher sein Leben lang, sich selbst einmal vergessen und 1106 bei seinem Regierungsantritte dem König den Treueid geleistet zu haben, da ihm ein solcher Eid ein Kirchenfrevel schien. Von Regensburg ging Conrad (nach Aventin) nach Augsburg und nach Hundius weihte er zu Braunau die dortige Kirche zu Ehren des heiligen Stephans und zugleich den neuen Bischof von Passau Reginbert.

Nach Salzburg zurückgekommen, übertrug er dann da die stadtpfarrlichen Obliegenheiten den Münsterherren und verordnete, daß, da das Begräbnißrecht auch an jene überging, niemand ohne ihr Wissen und Zuthun anders wohin begraben werden solle. Da Morzg von jeher zur Stadtpfarre, dem Grunde nach aber zum Kloster Nonnberg gehörte, übergab die Abtissin Wiradis den Canoncis nicht nur die Zehenten von Morzg, sondern auch eine halbe Hube, aus deren Renten die Eindeckung der Morzger Kirche bestritten werden sollte. Der erste Pfarrer wurde der Canonicus Wolfram. Zeugen der Verhandlung darüber waren: Bischof Roman von

*) Vita Chuonradi c. 5.

**) B. v. Hormayers Archiv 1820.

Gurk, Abt Balderich von St. Peter, die Pröpste Cuno von Chiemsee und Hugo von Gars, der Archidiacon Engelram, der Kapellan Godebert, Heinrich von Högel, Meingoz von Surberg, Otho von Grabenstet, Liutold von Haberlant, der Truchseß Albero, der Mundschenk Wisint, Tageno von Kalheim und sein Bruder Wichbot, Liutwin von Ampfing, der Kastellan Liutwin, Rudolph von Wagingerberg, Tagenow von Froscheim, Berthold Linboum, Sigfried Graf von Liubenau, Liutold v. Plain, Friedrich von Hausberg 2c. Dagegen gestattete Conrad dem Kloster St. Peter das Begräbnißrecht für seine Angehörigen, den Vorrang bei Prozessionen 2c. vor den Münsterherren, ferner an den Vorabenden vor Ostern und Pfingsten zwei bis drei Kinder zu taufen und zu den Quatemberzeiten und zu Ostern mit ihren Angehörigen die Beicht und Communion vorzunehmen, und endlich mit dem jeweiligen Abten als Repräsentant des ganzen Klosters, insbesonders das Recht, die Erzbischöfe mitzuwählen. *) Auch wurde dem Kloster das Grabrecht ihrer Kirchen und Kapellen und ihres Friedhofes und das Recht Widmungen und Opfer anzunehmen belassen. Zeugen dieses Uebereinkommens von Seite der Canonici waren: Roman von Gurk, Gottfried von Admont, Ulrich von St. Lambert, Otto v. Milstat, Cuno von Chiemsee, Heribord von Au, Hugo von Gars, Lanzo von Hall (St. Zeno), Hugo von Berchtesgaden, Heinrich (Propst) von Gurk und die Laien: der Mundschenk Maingoz, Liutold von Siestorf, der Castellan Liutwin, Engelschalk von Friesach (dessen tapferer Vertheidiger unter Hiltepolt von Gurk), Gottfried v. Witting, Eberhard und Popo von Leibnitz 2c. Actum Salisburgi 1139 22. März. Dagegen verlieh Conrad dem Dompropsten und seinen Nachfolgern das Archidiakonat, **) so wie einen kurz vorher noch verwilderten und mit Gesträuchen bewachsenen Weinberg in der Ritenburg bei Salzburg und den Wald Torren oberhalb Kuchl. ***)

Nachdem sich Erzbischof Conrad dann noch für St. Peter wegen der zu dessen Herrschaft Dornbach gehörigen Kapelle zu Als (Herrnals zu Wien) beim Bischof Reginbert von Passau verwendet hatte, eilte er schon wieder nach seinem geliebten Friesach. Umgeben von dem Bischofe Roman, dem Dompropsten Gebuno von Salzburg, mehreren Grafen und Ministerialen ertheilte er dort dem Kloster Admont am 10. Oktober 1139 eine Bestätigungsurkunde über dessen sämmtliche Rechte und Besitzungen, darunter auch über das Herrschaftsgut zu Radlich (30 Mansus), das Graf Weriand für den an dem Erzbischof Tiemo begangenen Frevel an die Erzkirche gegeben hatte, so wie über das, was dessen Bruder Rudolph von Witenswald aus gleichem Anlaß gespendet. Diesen frühern Bestimmungen fügte Conrad dann noch bei: die Zehente des edlen Mannes Anzo im Lungau, welche dieser dem Erzbischof Gebhard heimgestellt, Erzbischof Tiemo aber nothgedrungen dem edlen Dietmar von Dornberg (einem Stammverwandten Anzo's) verliehen, Otto von Machland aber gewaltsam an sich gebracht hatte, ferner eine Hofstatt zu Arnsdorf (in Unterösterreich), eine solche zu Salzburg mit sechs Aeckern; den Zehentantheil vom Gute Regilo's von Hagenberg und vom Gute Reginhards von Püchlarn; alle hochstiftlichen Lehengüter Regilos bei Strechau und Lietzen (im Ennsthale), alle salzburgischen Kirchenlehen des Ministerialen Heinrichs von Nassau (Nazzowe in der untern Steyermark), die Güter von drei andern salzburgischen Ministerialen zu Podigor, Hartwichsdorf und Percha, nachdem sie — Conrad, Meinhard und Helmbert nämlich, in das Kloster Admont getreten; ferner ein Gut in Oulsburch; die

*) Hansiz Germania s. II. 237 und 38 und Chronic. nor. S. Petri.

**) Juvavia 531.

***) Ibid. S. 533.

Zehente zu Lazlaufstorf, ein Gut zu Sulza und ein Lehengut Amizons zu Lavent. *) Gegen Ende des Jahres (6. November) billigte der Erzbischof zu Mühldorf dem Grafen Conrad von Wasserburg einen Gütertausch mit dem Kloster Atel. (Mon. boica 17. 5.)

Am 10. Jänner 1140 übergab dagegen Adelram von Waldeck zu Friesach seine zwei Kirchen St. Maria zu Feistritz oder St. Marein bei Knittelfeld, und St. Johann mit allen ihren Dotationsgütern in die Hände Conrad's mit der Bedingung, daß bei ersterer Kirche ein Augustinerstift errichtet werde und er darüber Vogt werden solle. Conrad willfahrte. Schon am 10. Juni desselben Jahres wurden dort mehrere Kanoniker vom Domkapitel in Salzburg eingeführt, und Adelram, erfreut darüber, spendete zum neuen Kloster abermals mit vollen Händen. Um demselben einen Vorsteher zu geben, gingen dann der Stifter und die Chorherren nach Friesach und wählten da in Gegenwart des Erzbischofs den durch Gelehrsamkeit, Sanftmuth und reinen Wandel ausgezeichneten Priester Vernher aus dem alten Geschlechte von der Geul zum Propsten. **) Nachdem Adelram bei dieser Gelegenheit die Dotation abermals vermehrt hatte, ***) fügte Erzbischof Conrad noch sämmtliche Zehente im Thale Feistritz hinzu. Unterdessen hatte letzterer in Anwesenheit des Markgrafen Ottokar VII. am 26. April 1140 auch dem Stifte Rein die Zehente zu Stangersdorf, Zirnobet und Pleschach mit 33 Joch Grund zu Lank gespendet. Im Jahre 1141 dann belehnte er zu Friesach den Grafen Wolfrad von Treffen mit 100 Gehöften innerhalb Duri, Hartberg, Cerewald und Lavenzen dafür, daß dieser seine Gemalin, eine Tochter des Grafen Weriand, welcher mit dessen Bruder Poppo Starchand lange Zeit das Erzstift befehdete, beredet hatte, von ihren Ansprüchen auf die salzburgische Herrschaft Cest abzustehen. ****) Ebenfalls zu Friesach bestätigte Conrad dem Kloster St. Peter am 28. Juli dessen Besitzstand. (Chronic. nov. S. 218). Zu Mühldorf übergab Conrad in diesem Jahre ferner dem bayerischen Kloster Rohr die Kapelle zu Eschenhart, wovon Salzburg Patron war, gegen dem, daß das Kloster in Anerkennung des Patronates alljährlich am Rupertiübertragungstage 30 Pfennige auf den Altar Ruperti lege. (Zeugen dieser Handlung waren: Dompropst Cuno, Propst Bernhard von Berchtesgaden, Graf Conrad

*) Von Muchar Geschichte von Steyermark IV. 369—373.

**) Am 1. Mai d. J. bestätigte Kaiser Conrad III zu Frankfurt das Bisthum Gurk und gab ihm Weitenstein (Archiv 1821). In diese Zeit fällt auch die von dem Abt Baldrich von St. Peter, dem Dompropst Gebo, dem Pr. Gerhoh von Reichersberg rc. vom Erzbischof vorgenommene Bestätigung der Unterwerfung der Güter des salzburgischen Ministerialen Abram (Abraham) von Isena, nämlich: Isena, Au, Ernistingen und Rorbach und der Kirche zu Isena unter die Oberherrlichkeit von Gars, wobei der Schenk Meingoz und sein Sohn Sibot (aus dem Hause Surberg), der Truchseß Albert und dessen Sohn During Zeuge waren. (Mon boic. I. S. 13 und 14), sowie die Beschenkung des Augustinerstiftes zur heiligen Maria und Radegund Gars durch Conrad mit den Novalzehenten des Waldes zwischen Bramberg und Holestein und mit dem Walde Eichau, wobei Markgraf Engelbert, der Hallgraf Engelbert, Graf Sifrid von Hunsberg, Heinrich von Seekirchen rc. Zeugen waren. Ibid. (S. 15).

***) Nämlich damit, was er an Leuten und Gütern diesseits Cerewald und Hartberg und in der March (Marchburger Kreis) hatte, und mit einem Gute und einem Weinberg bei Wittendorf. Zeugen dabei waren: W. von Huenburch (Heunburg) und dessen Bruder Ulrich, H. von Bils, E. von Gotsbach, Adalbert von Dietraming, Wisent von Pongau — Hermann Totilo von Fannsdorf, rc. Acta zu Salzburg 1140, Data zu St. Lambrecht 22. Mai. (Urkunde im Archiv für Süddeutschland II. 249).

****) Unter Zeugenschaft des Bischofs Roman von Gurk, der Grafen von Liubenau, Krain und Ortenburg, Otto's von Machlant, Hr. Bris, M. von Schönberg, Engelschalks von Friesach, des Schenken Megingoz, des Truchseßen Adalbero, des Camerarius Hartnid, Gottfrieds von Wieting, R. von Tunsberg, B. von Pongau und Otto's von Reichenburg. (Urkunde im Archiv für Süddeutschland II. 247).

von Wasserburg, Albero der Freie von Walherpuch, Ruger von Percheim, Gerohus von Salzburg ꝛc. (Mon. boic. 16. Bd. S. 121.)

Nachdem Erzbischof Conrad den Klöstern Reichersberg, Münchmünster an der Donau und St. Peter päpstliche Bestätigungsbullen erwirkt und er in einem Sendgerichte sich des neuen, aber von Freising verschmähten Abten Pabo von St. Emeram angenommen hatte, übernahm er 1142 die Einrichtung des von der Tochter des Grafen Heinrich von Formbach, Tuta (Regina) um 1040 gegründeten und von einem Abkömmling dieses Hauses, nämlich dem Bischof Altman von Trient lebenskräftig dotirten und der Obhut Conrads übergebenen Augustinerstiftes Suben am Inn in Beisein der Prälaten von St. Peter, Reichersberg, Berchtesgaden, dann Heinrichs von Mattsee, M. von Surberg, Albero's von Dietraming, Luitolds von Siestorf ꝛc. *) Ebenso regelte Conrad auf Auftrag Innocenz II. die Ordensobservanzen im Stifte Berchtesgaden und suchte er der Abtei Rot am Inn jene Güter und die päpstliche Schirmbulle zurückzubringen, welche ihr Graf Heinrich von Lechsgmünd entzogen hatte. **) Auch gab und verbriefte Conrad zu Friesach dem neuen Stifte Adelrams Zehente zu Heinrichsdorf, Nordenstätt, Kuenberg, Werindorf, Anger, Stockheim, Hermannsdorf und Wilhelmsdorf; die Neubrüche unter dem Berge Seckkel, Magelnik, Puchel und Unterjähring, sowie die Pfarre Kumbenz mit ihren Töchterkirchen ꝛc. Zugleich bewilligte er daselbst, daß jenes Kloster von St. Marein, wo es der nahe vorbeiführenden Heerstraße wegen nicht die erwünschte Ruhe genoß, mit Seckau vereinigt werde, worauf der kinderlose Edle von Waldeck abermals neue Schenkungen machte.

Wie fast jedes Jahr sahen Friesach und Leibnitz den Erzbischof auch im Jahre 1143 innerhalb ihrer Mauern. Diesmal hatten ihn kirchliche Mißverhältnisse herbeigerufen, in Folge deren er mehrere Kirchen sogar mit dem Interdikte belegen mußte. Bei dieser Gelegenheit kam, wie es scheint, zugleich zwischen Conrad und dem Herzog Heinrich IV. von Kärnten wieder eine Ausgleichung zu Stande und bezeichnete ersterer dem Bisthume Gurk dessen Zehente. Zu Leibnitz confirmirte Conrad am 23. Mai die Rechte des Klosters St. Peter und zu Werfen verlieh er demselben am 12. Juni ein Gut am Sonnberg, und nachdem er noch im nämlichen Jahre dem Kapitel zu Salzburg an der Johanniskirche (hinter dem jetzigen sogenannten Neubau) von Högelwerd aus die Erlaubniß gegeben, ein Spital zu gründen, dotirte er dieses zu Werfen mit den Mauteinkünften von Reichenhall und unterm Radstadtertauern, sowie mit Salzzehenten von Reichenhall. ***)

Nach Salzburg zurückgekehrt übersetzte Conrad das von seinem Bruder Wolfker von Tegernwang zu Schützing gestiftete Cisterzienser Stift nach Reitenhaslach, ****) im nächsten Jahre aber berichtigte er Mehreres wieder in Leibnitz und zwar in Beisein Romans von Gurk, Ulrichs von Kärnten, der Aebte von Admont und Rein ꝛc. Nachdem Graf Günther von Hohenwart nämlich für die einst von seinem Sohne an den Admonter Abten Wolvold verübten Mißhandlungen zur Sühne dafür Besitzungen durch seine Dienstleute an Admont abgegeben hatte, ward Admont doch nicht im ruhigen Besitz derselben belassen; denn die Martinskirche mit ihrem Widum riß Günthers Vater, Markgraf Pilgrin wieder an sich und gab sie dem jungen Markgrafen von Steyer zu Lehen, und 12 Mansen zu Hempsach zog Bischof Roman von Gurk ein.

---

*) Actum et datum Salisburgi 1142. Die Bestellung der Pröpste räumte Altman dem Kapitel zu Salzburg ein. (Mon. boic. IV. 523).

**) Ibid I. 362.

***) Juvavia S. 322 und 533.

****) Die Stiftsbestätigung datirt aber nach der Urkunde in den Mon. boic. III. 105 erst vom Jahre 1146.

Obwohl dann Markgraf Pilgrim das Entzogene wieder zurückstellte (14. Mai 1144), sprach dagegen wieder Werigand, der Bruder des bereits verstorbenen Rudolph v. Wittehswald, Güterantheile zu Jahring an. Von diesen stand ersterer jedoch auch ab; denn als Voriger eben in der Kirche zu Leibnitz mit dem Erzbischofe Conrad verhandelte, erhob sich vor der Thür ein Tumult, der dem Ritter solchen Schrecken einjagte, daß er augenblicklich sich zum Verzicht verstand. Endlich bestätigte Conrad am 23. Mai dem Kloster St. Peter seinen Besitzstand*) und traff er am 30. Mai d. J. noch einen Gutstausch mit seinem Vicedom im Ennsthale. Von Leibnitz ging der Erzbischof dann über Friesach, wo er dem Bisthume Gurk Zehente überantwortete, welche bisher verschiedene Ministerialen innehatten, und wo er das Kloster Victring mit der Kirche St. Maria Schalach, und 14 Huben, welche dem salzb. Domkapitel und dem Kloster Nonnberg gehört hatten, gegen dem ausstattete, daß letztere Stifte jährlich eine Mark Silbers erhalten sollten, wieder nach Salzburg zurück, und hielt da abermals ein Sendgericht. Auf der Feste Hohensalzburg sprach er nämlich (20. Oktober) dem Stifte Reichersberg den Zehent von Pütten bis an die ungarische Gränze und bis zum Hartberg, so weit sich nämlich das Gebiet des Grafen Ekbert v. Pütten erstreckte, zu.**)

Um diese Zeit lassen die Monumenta boica den Erzbischof noch folgende Handlungen vornehmen. Nämlich dem Kloster Au gab er vor dem Bischof Heinrich v. Seckau zwei Theile Zehente in den Pfarren Wang und Byrching 2c.***) und eine Hube bei Otzheim****). An Reichersberg widmete er vor Bischof Roman v. Gurk den Grafen Conrad v. Pilstein, Luitold v. Plain und Englbert v. Chreiburg, dem Albero und dessen Sohn During v. Dietraming und Liutw. v. Salzburg den Goldzinser Baltwin und dessen Weib, so wie alle seine Leute am Hönhart (Hohinhart*****) und schützte er das Kloster zugleich gegen Ansprüche der Formbacher-Chorherren[1]). Vor Roman v. Gurk, Hartmann von Brixen, dem Markgraf Englbert, Ulrich v. Kärnten, Gottsch. v. Friesach, Gottfr. v. Wieting und Meg. v. Surberg 2c. nahm Conrad dann für Reichersberg die Widmung des Heinr. Trimian entgegen,[2]) und gab er dem ersteren selbst zwei Theile Zehente zu Au in der Pfarre Wang,[3]) und seine sämmtlichen Zehente in der Pfarre Purchkirchen.[4])

*) Chron. nov. mon. S. Petri S. 219.

**) Jodock Stülz, Abhandlung über Gerhoh v. Reichersberg oder vielmehr Urkd. in den Mon. B. und im Archiv für Süddeutschland II. 251. Actum auf Hohensalzburg in Gegenwart Roman's v. Gurk, Ulrich's v. St. Peter, Gottfried's v. Mondsee, des Dompropsten Gebeno, Cuno's v. Chiemsee, Hugo's von Berchtesgaden, Gottschalk's v. Baumburg an der Alz, Hartmann's v. Au, Lanzo's v. Hall, Hugo's v. Gars und des Presbyters Robert. Zeugen der Urkunde waren Herzog Heinrich IV. v Kärnten, dessen Bruder Ulrich, Hugo v. Tüffers, Heinrich v. Weng, Fr. v. Lungau, Hartnid und Marq. v. Uzeling, Luitwin der Castellan, Gundacher v. Waldpr chting (am Högel), Cuno v. Engelhaiming, Megingoz, Sohn des gleichnamigen Schenken 2c. Außerdem erhielt im J. 1144 St. Zeno oder Hall eine päpstliche Confirmationsbulle, nach welcher dem Stifte die Kapellen St. Maria Muon (Großgmein), St. Georg, St. Martin zu Non, St. Valentin zu Marzol und jene auf den Burgen Plain und Hall untergeben waren. (Mon. B. III. 536).

***) Mon. boic. I. S. 218 unter Zeugenschaft des Markgrafen Englbert von Istrien, Heinrich's v. Seekirchen, Hr's v. Hegel, M. v. Surberg, Liutw. v. Salzburg 2c.

****) Ibid 214.

*****) III. 439.

[1]) S. 407.

[2]) S. 412.

[3]) Ibid I. 164.

[4]) Ibid 173.

Die umständliche und gewissenhafte Aufzählung und Nachweisung aller dieser Handlungen Conrad's mag manchem Leser überflüßig dünken und sogar langweilig erscheinen; doch gibt nicht

Noch ist zu erwähnen, daß Conrad III. zu Nürnberg um den Monat Mai 1144 dem Erzbischof die Widmung eines Haller-Salinenantheiles an St. Peter bestätigte. In Folge einer Güterwidmung, welche der erzstiftl. Ministerial Gottfr. v. Wieting und dessen Frau Adela für den Fall kinderlosen Ablebens im Sinne hatten, begab sich Conrad, der unermüdliche Anwalt seiner Kirche und der derselben unterstehenden Stifter und Institute nach Friesach. Alldort übergaben denn obige Eheleute vor dem Erzbischof, dem Bischof Roman, den Aebten Ulrich v. St. Lambrecht und Wernher v. St. Paul, dem Grafen Wolfrat v. Treven, Rüger v. Krapfeld, Wolfr. v. Lavant, Landfried v. Eppenstein, Gottschalk v. Dürnstein, Fried. v. Wieting rc. dem Kloster Admont sein Eigenthum zu Muckernau bei Leibnitz sowie noch manches Andere.*) Zugleich ward am 3. April 1145 Verhandlung gepflogen wegen der Pfarre St. Martin im Gradnitzthale.**) Eine andere Angelegenheit wurde in demselben Jahre dann auf dem Sendtage zu Hall abgethan. Ulrich v. Elsenbach nämlich, ein bayerischer Grundherr, wollte dem Laienstande entsagen und begab sich, seine Waffen ablegend, in das Kloster Buren, dem er bei dieser Gelegenheit seinen Hof Elsendorf abtrat, während er alle übrigen Güter sich und seiner Tochter Richizza vorbehielt. Da dem Manne aber das eben nicht am besten verwaltete und bestellte Kloster nicht entsprach, begab er sich nach Admont, und übergab da seine Besitzungen dem Aldabero v. Marlbach mit dem Auftrage, sie einst jenem Kloster einzuantworten, welches seine Tochter wählen würde. Diese wählte Trauberg in Sachsen. Allein Verwandte waren dagegen und brachten es dahin, daß der mit Ulrich ebenfalls verwandte Bischof von Halberstadt die Richizza wieder aus dem Kloster nahm und sie ihrer Tante übergab. Richizza fand aber bei dieser keinen Gefallen, und kehrte trotz aller Neizung weiblicher Eitelkeit und schöner Reden wieder nach Trauberg zurück. Doch bewog sie der Erzbischof Conrad, jenes mit Admont zu vertauschen, was sie auch that. Nun machte der Abt v. Buren Ansprüche auf die Besitzungen des bereits schon lange in Admont lebenden Elsendorfers, als hätte sie dieser schon früher seinem Kloster gewidmet. Nachdem diese Ansprüche verworfen worden, trachtete der Abt dann nach dem Vermögen der Richizza. Aber einstimmig verwarfen Erzbischof Conrad und die Bischöfe von Freising, Passau und Gurk und zahlreich versammelte Aebte, Kleriker und Laien auch letzteres Begehren, und enthoben Admont für immer aller Verantwortung.***) Gleichzeitig, nämlich in dem J. 1245, bedachte Erzbischof Conrad das Stift Seckau abermals mit den bischöflichen Zehenten in Niederjähring vom Getreid, Wein und Vieh und zwar unter Zeugenschaft Romans v. Gurk, des Schenken Albero v. Dietraming, Bertholds v. Lavant rc., und zu Passau schlichtete er mit den Bischöfen v. Regensburg, Passau und Gurk und vielen Prälaten einen Besitzstreit zwischen St. Peter und Admont.****) Am 3. August endlich besorgte Conrad zu Friesach abermals Pfarrangelegenheiten. Das Jahr 1146 füllte Erzbischof Conrad wieder mit kirchlichen Verhandlungen und Entscheidungen aus. Zu Friesach übernahm er am 10. Mai 1146 für das Bisthum

---

gerade dieses Verfahren ein vollständiges und getreues Bild von der damaligen Art und Weise des Schaffens und Waltens der salzburgischen Oberhirten und insbesonders hier von der unermüdlichen Thätigkeit Conrad's? Sie sind ein Portrait umgebende Embleme.

*) Zwei Jahre später widmete derselbe sein Gut Wieting in Kärnten dem Kloster St. Peter mit dem Beding, daß aus demselben eine Propstei gebildet werde, welche noch besteht. Chron. nov. S. Petri p. 230—232

**) Diese Pfarre hatte Amelbert v. Chalmünze (Kollnitz) durch Conrad dem Stift St. Paul übergeben lassen.

***) Dalham, Concilia Salisb.

****) Hansitz, German. S. II. 242.

Gurk die vom kinderlosen Rudiger v. Krapffeld dahin gewidmeten Eigengüter*) und entschied er über die Verhältnisse der von Feldkirchen nach Straßgang übertragenen Pfarrkirche. Zu Salzburg beendigte er dann einen Streit zwischen Admont und Rudolph v. Buzenberg, welcher Ansprüche auf den von seinem Vater an dasselbe abgetretenen Hof zu Gundachering im obern Ennsthale gemacht hatte, in Beisein Romans v. Gurk, Heinrichs IV. v. Kärnten, des Hallgrafen Engelbert von Wasserburg, des Gebolf v. Burghausen, Rudberts v. Tanne, Hartnids v. Fischach rc. Zu Hall (9. Oktober) bestätigte Conrad wieder vor den Bischöfen Heinrich v. Regensburg, Reginbert v. Passau, Otto v. Freising, Roman v. Gurk, vielen Prälaten und vor dem Pfalzgrafen Otto, vor den Grafen Engelbert, Rapoto und Hartnid v. Bogen rc., die Gründung des Chorherrenstiftes zu Seckau und die demselben von dem ebenfalls anwesenden Adelram v. Waldeck neuerdings gemachten Schenkungen. Außerdem gründete Conrad die Klöster St. Georgen bei Schwaz und Wiltau bei Innsbruck. Am 11. November fand er sich, nachdem er schon lange wegen der Zurückgabe salzburgischer Zehente mit Formbach unterhandelt hatte, mit diesem Kloster dahin ab, daß dieses für 6 Huben zu Viehhausen und Grantenberg und den Hof Vitehinhoven nebst Anderm Zehenttheile aus den alten Alloden des Grafen Ekbert v. Pütten in der Pfarre Neuenkirchen und dann für 6 Weingarten bei Werenlach den Zehent der Kirchen von Neuenkirchen und Glocknitz bis Klam erhalten soll. (Actum zu Passau vor dem Hallgrafen Engelbert, dem salzburgischen Kastellan Liutwin rc. und datum zu Friesach am 20. Dezember**) Dem Kloster Raitenhaslach gab Conrad bei Gelegenheit der Stiftungsbestätigung (vor den Bischöfen Heinrich v. Regensburg, Otto v. Freising und Roman v. Gurk, dem Diakon-Cardinal Guido, dem Abten Baldrich v. St. Peter, dem Dompropsten Gebeno, Berthold v. St. Emmeram, Gottfried v. Admont, Hugo v. Berchtesgaden, Hervort von Au und Gottschalk v. Baumburg, dann vor dem Grafen Liutold v. Plain, vor Heinrich v. Hegel, Albero v. Werfen, Liut. v. Haderlant, Megingoz pincerna, During von Dietraming rc.) mehrere Güter und vor Otto v. Freising und Roman v. Gurk, den Pröpsten Heinrich v. Gurk, Hermann v. Freising, dem Markgrafen und dem Hallgrafen Engelbert, dem Hartmann und dessen Sohn v. Nußdorf, Volkmar v. Liechtenstein, Heinrich v. Hegel, Engelsch. v. Friesach rc. traf er zu Salzburg mit obigem Kloster einen Gütertausch***). Nachträglich gab er (vor Roman v. Gurk, den Pröpsten Cuno v. Chiemsee, Hugo v. Berchtesgaden, Gottschalk v. Baumburg, Hugo v. Gars und dem Hallgrafen) den Hof (curtem) Windberg im Isengau ab.****) Im nächsten Jahre, nachdem er den Petersmönchen zu Salzburg den alten Vorrang bestätigt hatte,*****) begabte Conrad nochmals Reichersberg mit Zinsleuten zwischen dem Höhenhart, Hausruck und dem Inn, das Stift Au aber mit einer Mühle zu Mittergars und einem Pferde (ambulatore) im Werth von 10 Talenten [1]) und am 10. mit dem für Solern eingetauschten Gute Chunheim, welches Wolfram v. Dornberg von Salzburg zu Lehen hatte [2]) (und zwar unter Zeu-

*) Rudiger war ein Bruder des ersten Gurker Bischofs. Dieser hatte die Kirche St. Martin restaurirt und dotirt; gleichwohl riß sie Rudiger an sich, bis ihn Roman seines Unrechtes überwies. Alsdann gab aber Rudiger nicht nur St. Martin zurück, sondern er setzte Gurk auch zum Erben seines ganzen Besitzes im Krapfeld und Grazlup ein; doch bedung er sich eine lebenslängliche Rente von 15 Mark S. aus. Der Erzbischof fügte dieser Widmung noch den ganzen Zehent bei Osterwitz bei. (B. v. Hormayer 1828 Archiv S. 388 und 1826).

**) Urkunde in Mon. b. IV. 133.

***) M. b. III. 105.

****) Ibid S. 108.

*****) Chron. nov. S. Petri p. 234.

[1]) Urkd. in Mon. b. I. S. 141.

[2]) Ibid. S. 218.

genschaft des Bischofs Roman v. Gurk, der Aebte und Pröpste des Kapitels, St. Peters, Berchtesgadens und Gars, dann der Grafen Engelbert v. Istrien, Liutolds v. Plain, des Hallgrafen Engelberts und Wolfram v. Dornberg und der Edlen v. Ampfing, Offenwang, Izling, Montigl &c.). Auf der Feste Hohensalzburg endlich nahm Conrad die Verzichtleistung Cadold's v. Pollheim auf ein Gut an der Als bei Wien entgegen. Dieses letztere hatte Graf Gebhard v. Burghausen, nachdem es schon Siegfrid jedoch gegen den Willen der Eltern Gehard's und der stammverwandten Grafen Heinrich und Sighard von Schala an St. Peter gegeben, letztern wiederholt abgetreten; allein Cadold hatte sich auch dagegen widersetzt, da er mit jenem Gute belehnt gewesen. Doch nachdem der Pollheimer den Erzbischof nach Rheims begleitet, ließ derselbe sich endlich gleichwohl herbei, sich mit 15 Pfd. Pfg. mit St. Peter abfinden zu lassen. Diese Verzichtleistung geschah unter Zeugenschaft der obigen beiden Grafen Engelbert und der beiden Liutold, Vater und Sohn.

So hatte denn Erzbischof Conrad schöpferisch gewirkt wie nicht leicht ein anderer und nicht etwa auf einem kleinen Raum, sondern von Ungarn bis nach Tirol hinein und von Bayern herab bis an den Aquilejer Sprengel. Er gab fast mehr als er selbst empfangen hatte. Welch' enorme Summe würde sich ergeben, wollte und könnte man alle seine Stiftungen und Dotationen nach Geldeswerth berechnen. Und dieß alles geschah auf dem einfachsten Wege, ohne lange Voranschläge und kostbare Commissionsverhandlungen, ohne Aufwand von einem Beamtenheere und ohne Aufthürmung von Aktenstößen.

Auf höchst einfache Art rief Conrad in der kürzesten Zeit und doch dauernd unendlich viel und Gewichtiges in's Leben. Nicht sorgte aber Conrad für die Hebung des geistlichen Standes allein, sondern durch die Förderung des Mönchswesens, dem damals einzigen und wirksamsten Mittel, zugleich auch für Cultur und Gesittung überhaupt. Denn von wo gingen jene dazumal hauptsächlich noch aus? Zu dieser Förderung des Mönchswesens mag den Erzbischof übrigens vorzüglich die damals wie der allgemein herrschend gewordene Vorliebe für jenes vielfach bewogen und hingezogen haben. Allgemein hatte auf's Neue sich die Ansicht geltend gemacht, daß vorzugsweise nur Mönche vollkommene Kleriker sein können, daß der Eintritt in's Mönchthum einer zweiten Taufe gleichkäme (daher der Namensumtausch der Eintretenden), und daß das Leben in einem Orden erst wahre Religion möglich mache (daher Religiosen). Dem zu Folge entstanden denn allenthalben Orden von allen Sorten, und der Drang in einen derselben aufgenommen zu werden, war so stark, daß bei Norberts des Erzbischofs von Magdeburg Lebzeiten († 1134) schon 10,000 Frauenzimmer den Schleier genommen hatten, und binnen 80 Jahren tausend männliche und an 500 weibliche Prämonstratenserklöster allein in's Leben getreten waren. In Bayern erstanden von 1050 bis 1150 nahe an 40 regulirte Chorherrenstifte.*)

Erzbischof Conrad hatte bereits über 40 Jahre Salzburg als Kirchenfürst vorgestanden, da beschloß er noch einmal Lungau zu bereisen; allein der Tod legte dagegen ein Veto ein, und rief ihn nach Jenseits ab, nachdem er noch zuvor den vom Abt Bernhard v. Clairvaux ergangenen Aufmahnungen zum zweiten Kreuzzug standhaft und klug ausgewichen war. Noch ist zu bemerken, daß unter Conrad zuerst und

*) Schon in Vienne waren zu Ende des siebenten Jahrhunderts 10 Mannsklöster mit 1470 Mönchen, darunter St. Peter mit 500; das kleinste, St. Marcell, mit 30 Mönchen. Das Kloster Fécamps hatte gleich nach seiner Stiftung um das Jahr 670 nicht weniger als 366 Nonnen, und in Luxeuil sollen unter dem Abte Waldebert 600 Mönche gestanden sein. In das Kloster Admont traten allein wenigstens ein Dutzend Ministerialen ein, und das Nonnenkloster daselbst zählte mehrere erlauchte Gräfinnen zu den Seinen.

nicht schon zu Arn's Zeiten die Alm durch den Mönchsberg in die Hauptstadt Salzburg geleitet worden.*)

Alles, was bisher über Conrads Wirksamkeit gesagt worden, stellt ihn als einen Mann dar, dem wir trotz seines zeitweilig schroffen Auftretens um seines nur treuer Pflichterfüllung gewidmeten Strebens, um der Festigkeit und des jeder Art von Egoismus unzugänglichen Charakters willen unsere Achtung in hohem Grade zollen müssen.

Wie der Verlauf der Geschichte Salzburgs bisher zeigt, übten Salzburg's Lenker in den Zeiten des Investiturstreites einen meist weit über die Gränzen ihres Gebietes reichenden Einfluß aus, nicht so fast durch das Gewicht ihrer materiellen Macht als durch den moralischen Eindruck, dem der Glaube und die Anschauung des Mittelalters zu Guten kamen. Die Kirche hatte als die höher stehende, geistige, alle Güter der Menschheit umfassende Macht überhaupt dazumal einen großen Sieg über die nur von einer Idee, nämlich des Lehenthums, getragene, untergeordnete, weltliche davongetragen, einen Sieg, den sie auch zu benützen verstand und zur Mehrung ihres Ansehens nicht unbenützt ließ. Mit Erfolg setzte sie dem weltlichen Schwerte ihre Bannstrahlen entgegen, und diese verfehlten selten ihres Zieles. Wenn auch für den Augenblick der Gebannte des Bannes oft spottete, auf dem Sterbebette aber unterwarf er sich reu- und demüthig der Kirche, zugleich sich durch große Opfer an Gütern mit ihr wieder aussöhnend. Uebrigens spottet selbst die Gegenwart jener Bannverhängungen nicht mehr, da man erwägt, daß sie größtentheils Beschützung der Schwachen gegen Gewalt, Aufrechterhaltung des Friedens, Erstickung von Feindseligkeiten und die Unantastbarkeit geheiligter und profaner Rechte bezweckten, dem Sittengesetze Gehorsam verschafften und überhaupt die geistigen Güter der Menschheit gegen Unterdrückung schirmten, wie es keine weltliche Macht vermochte. Je mehr man die Verhältnisse durchforscht, desto mehr sieht man die Unrichtigkeit jener Behauptung ein, welche blindes Vorurtheil, Parteieifer, Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse und theilweise auch böser Wille über jene tiefgreifende, im Ganzen wohlthätige Wirksamkeit verbreitet haben.**)

Gleich Conrad begünstigte auch dessen Nachfolger **Eberhard** I., geboren 1088, consecrirt am 13. Mai 1147 zu Salzburg in Beisein der Bischöfe Otto v. Freising, Reginbert von Passau, Hartmann v. Brixen, Roman v. Gurk und Heinrich v. Regensburg, von Geburt ein Graf von Biburg-Altmannstein, wohlunterrichtet in den schönen Künsten und in der Physik und Ethik, früher Domherr zu Bamberg, dann Abt zu Prüfling, die geistlichen Institute. Eine seiner ersten Handlungen war, einen Streit, den Berchtesgaden und Wernher v. Julbach um den Rothof an der Rot schon fast 20 Jahre lang geführt hatten, auf Ansuchen beider Parteien auszutragen. Es geschah dieses zu Salzburg am 3. Juli 1147.***) Im Jahre 1149

*) Sonntagsblatt der neuen Salzburger Zeitung 1857, Nr. 23.

**) L. Schmued S. 27.

***) Urkde. in Salzburg und Berchtesgaden von J. E. R. v. Koch-Sternfeld. Salzburg 1810 II. S. 17—20. Das Gericht war zusammengesetzt aus dem Erzbischof, dem Bischof Roman v. Gurk, dem Abt Gottfried v. Admont, dem Grafen Gebhard v. Burghausen, Heinrich v. Hegel und Englschalk v. Friesach. Als Zeugen fungirten außer obigen: der Dompropst Heinrich, die Aebte v. St. Peter, Seon, Milstat, Reichenbach, Beuern, Altenbach, Biburg und St. Lambert, die Pröpste v. Chiemsee, Baumburg, Au, St Zeno, mehrere Domherren und Dechante und der Pfarrer Expo v. Laufen; aus dem Laienstande: G. Gebh. v. Burghausen, Wernh v. Idene, Herm. v. Binzgon H. v. Hegelen, E. v. Friesach, During v. Dietraming (bei Halwang), Liutwin der Castellan zu Salzburg. Hartnid v. Izling (Uzelingen), Wolfram v. Harpholdesheim, Dietm. v. Eicheim und Wolfr. v. Offenwanc bei Teisendorf. (v. Koch-Sternfeld's Geschichte von Berchtesgaden S. 59—61).

bestätigte Eberhart dann dem Kloster St. Peter den alten Vorrang und zu Regensburg, wohin er den K. Conrad III., der über Friesach nach Salzburg kommend daselbst am 22. Mai das Pfingstfest gefeiert hatte, begleitete, einen Tausch zwischen Admont und dem jüngern Grafen Berthold v. Andechs, welcher nach dem Tode seines Vasallen Heinrich v. Högel eine Salzpfanne zu Reichenhall für Besitzungen im Innthale hingegeben hatte. In demselben Jahre weihte Eberhard auch die Kapelle am Fuße des Berges v. Pütten und eximirte diese von der Pfarre Pütten vor Roman v. Gurk, mehrern Prälaten, Presbytern, Kanonikern, Chorherren und Pfarrern und unter Zeugenschaft des Grafen Ekbert, des Dietr. v. Mosen, Diepolds v. Lechsgemünd, Durings v. Werfen, Sigm. v. Leibnitz, Hartn. und Marquards v. Uzeling, Gruslebus v. Radistatt rc.*) Nachdem Eberhard dann 1150 zu Salzburg und Regensburg Synoden gehalten,**) entschied er in der Fasten (19. März) zu Dürnstein (in Steyermark nördlich von Friesach) einen Streit des Abten Gottfried v. St. Lambrecht und der Herzogin Sophie und ihrer Söhne Heinrich und Sieghard v. Schala.***) Am 22. Juni 1151 besiegelte Eberhard die Schenkung und Einverleibung der Pfarre St. Maria in Kobenz mit Seckau, und im Oktober ertheilte er zu Bamberg dem Kloster Reichersberg ein Privilegium des Senftenbaches. Nachdem Erzbischof Eberhard 1152 der neuen Königswahl zu Frankfurt beigewohnt, und er den nunmehrigen Kaiser Friedrich I. oder Barbarossa nach Magdeburg und Regensburg begleitet hatte, bestätigte er in letzterer Stadt (im Juli) abermals einen Tausch, welchen Admont und Pfalzgraf Otto getroffen hatten, und wies die Ansprüche Wolframs v. Dornberg auf die Güter, welche dessen Weibes erster Gemahl Heinrich v. Högel als salzburgische Afterlehen von dem Pfalzgrafen Otto beseßen, letzterer aber gegen näher gelegene Güter an Admont gegeben hatte, zurück.****) Gleichzeitig ging Eberhard mit Reichersberg selbst einen Rententausch ein.*****)

Am 15. September bestätigte Eberhard dann zu St. Georgen am Längsee (in Kärnten) dem Frauenkloster daselbst den Besitz des Waldes Selißen, welchen Herzog Heinrich demselben zum Opfer gebracht hatte, und am 24. d. M. gab Eberhard zu Admont diesem Kloster, nachdem es in diesem Jahre abgebrannt aber wieder hergestellt worden, Güter zu Eberstein in Kärnten, welche der Ministerial des Grafen Engelbert für seine Bannlösung gespendet hatte; wie auch zu Gutarch (Gutaring) gegen Zezen und zu Stadel am Zezen, für welch' letztere Eberhard jedoch zu Bayerdorf bei Katsch ein anderes Lehengut erhielt. Von Admont wandte Eberhard sich darauf nach Villach und Friesach, an welch' letzterem Orte er den Hof Plankenau im Pongau, welchen der Schenk Rudiger von Pongau innegehabt hatte, halb dem Domkapitel zu Salzburg und halb dem Kloster Admont schenkte. Dagegen wurden ihm am 22. Juni vor dem Bischof Roman, dem Propst Peter von Berchtesgaden, dem Erzdiakon Engelram, dem Abt Heinrich v. St. Peter rc. zu Leibnitz von der Wittwe Liutolds v. St. Dionys die Schlößer Wides und Waldstein mit allem Zugehör für den Fall, als ihr Sohn Liutold ohne Erben bliebe, versichert. Im Jahre 1153 erlangte dann durch des Erzbischofs Spruch das Kloster Suben am Inn das Widum wieder, das sich der Pfarrer von Leibnitz zugeeignet hatte [1]) und die

*) Monum. b. III. 415.

**) Von den Verhandlungen derselben ist, weil, was öfters der Fall war, die Akten verloren gegangen sind, nichts bekannt.

***) Archiv der W. Akademie 1852, S. 335.

****) Puschii Diplom. Styr. I. Zu Regensburg fertigte Eberhard auch den Schutzbrief des Kaisers für das Kloster Gottesgnade mit. (Dr. v. Meilers Regesten).

*****) Muchars Geschichte von Steyermark IV. 413—414.

[1]) Urkunde in Mon. b. IV. 525. Das Stift Suben, das seit seiner Stiftung keinen

Propstei Reichersberg durch Tausch und im Recht Güter und Höfe in Rosbach und Moosen.*) Auf den letztern Hof hatten sowohl Salzburg selbst als noch zwei andere Stifter Ansprüche gemacht, denn Heinrich v. Seekirchen hatte letzteren den Hof legirt. Reichersberg wurde dafür mit einem Hof zu Arbaker entschädigt. Nicht minder kam um diese Zeit auch Admont zu seinen ihm seit langem schon entzogenen Salinenantheil zu Hall. Durch Tausch gegen Güter im Innthale hatte es jenen von Berthold dem Grafen v. Andechs wiewohl nicht ohne Schwierigkeit erhalten; denn desselben Gemahlin und Bruder, ein Mönch von Dießen, waren dagegen gewesen, weil der Tausch nachtheilig schien. Obwohl darauf letzterer mit 15 Mark Silber abgefunden worden, hatte das Kloster gleichwohl noch Einsprüche von Seite des Grafen v. Bielstein (Beilstein) zu fürchten. Daher wiederholte Graf Berthold den Tausch nochmals und zwar vor dem Erzbischof und in Gegenwart des Herzogs von Kärnten, des Grafen v. Bogen und vieler anderer Dynasten und Edlen, und ließ ihn auch von seiner Gemahlin und seinem Bruder bestätigen. Nachdem darauf durch einstimmiges Zeugniß der Einwohner von Hall jener Salinenantheil als ehemaliges Eigenthum des Grafen erhärtet worden war, befahl der Ezbischof dem, der die Saline betrieb, nunmehr nur dem Kloster Admont die Gebühr von derselben zu reichen, weil bei Strafe des Bannes das Eigenthum sich fernerhin Niemand mehr anmassen könne.**)

Ohne dem Kaiser auf seinem Römerzuge gefolgt und dann auf dem Reichstag zu Regensburg erschienen zu sein***) — denn der mit Friedrich unzufriedene Papst hatte schon zwei Jahre vorher an 11 deutsche Bischöfe, darunter auch an Eberhard, den Befehl ergehen lassen, mehr Gott als den Menschen zu gehorchen und nicht aus Gefälligkeit die Sache des Königs zu begünstigen, fuhr Eberhard auch im J. 1155 fort, im Innern seines Metropolates segensreich zu wirken. So ließ er selbst dem gegen ihn klagenden Abt Alberich von Atel (bei Wasserburg) einen Salinenantheil

Güterzuwachs mehr erhalten, hatte Bischof Altmann von Trient mit den Gütern der Kirche St. Margareth bei Hengst (in Steyermark), die dem Markgrafen Engelbert verpfändet aber von ihm zurückgegeben worden waren, beschenkt. Doch eignete sich dieselben der Pfarrer Engelschalk v. Leibnitz zu. Mehrmal suchte Suben zu seinem Recht zu kommen, doch lange vergebens. Endlich traf Erzbischof Eberhard am 20. Dezember zu Leibnitz vor Bischof Roman, dem Propst Roman v. Gurk, Heinrich v. St. Peter, Gerhoh v. Reichersberg, drei Hofkaplänen, andern Geistlichen, den Laien During v. Werfen, Ekhard v. Tann, Marq v. Izling und dessen Schwestersohn Marquard, Wigand v. Pongau, Friedrich v. Pettau 2c., beide Theile berücksichtigend folgenden Vergleich. Engelschalk stellt sein Eigenthum zur Verfügung und löst es vom Markgrafen v. Steyer an welchem er es, um es dem Forum des Erzbischofs zu entziehen, verpfändet hatte. Dafür, daß nun Engelschalk ourch seine Mutter Diemut und Fried. v. Lonsberg Parschalksdorf und Lewarn und was er zu Neumarkt besessen, wirklich an Suben eigenthümlich abtrat, erhielt er von diesem Stifte den Nutzgenuß der Villen Seding und Haslach. Engelschalk hatte übrigens nachgewiesen, daß er die Güter der Kirche Margareth vom Bischofe Roman von Gurk zugewiesen erhalten hätte.

*) Mon. boic ibid. S. 416.

**) Pez Thesaurus anecd. III. col. 701. Die Schenkungen, Uebergaben und Vertauschungen von Gütern und Rechten geschahen zur Sicherung des neuen Besitzes von jeher überhaupt feierlich, mit aller Vorsicht und Beobachtung der rechtlichen Formalitäten. Nicht nur beschworen die Verkäufer ihr bisheriges Eigenthumsrecht, und nicht nur jeder, der etwas übergab, daß dasselbe jene Eigenschaft (als Eigen-, Lehen- oder Dienstgut 2c.) habe, wie er angab, auch Verzichte und Einwilligungen von Seite der Erbsberechtigten wurden eidlich gegeben. Immer folgten darauf die Einweisungen (Investitur) gerichtlich, wie schon aus den Gütervertauschungen des Erzbischofes Adalbert 2c. ersichtlich ist.

***) Zu Bamberg fand er sich jedoch gleichwohl noch ein, da er am 3. Februar daselbst, als erster Zeuge (vor dem Erzbischof von Trier) eine Urkunde mitfertigte, worin Friedrich Barbaroßa dem Bisthum Bamberg die Vogtei über Niederaltaich bestätigte. (Urkde. in Mon. boic. XI. S. 169).

zurückstellen, obgleich der Abt seine Ansprüche durch keine Urkunde erhärten konnte, „weil der Vater im Himmel alles reichlich ersetze, was an die Seinigen verwendet wird.“*) Ebenso milde entschied Eberhard auch in Friesach zu Gunsten des Klosters Elsenbach, indem er demselben die Pfarren Heerwag und Ficht bestätigte.**) Am 27. März d. J. war er dann zu Gurk bei der Uebergabe des Gutes Dobernau an Gurk und zwar umgeben von Meingoz von Surberg, Sigmar von Leibnitz, During von Werfen, Ekhard von Tann, Marq. von Jzling, Hartw. von Glaneck und dessen Bruder Ludwig.***) Im folgenden Jahre 1156 befreite Eberhard zu Leibnitz das Kloster Rein von allen Zehenten, worüber die Urkunde aber erst zu Friesach ausgestellt und am 25. Februar zu Möttniz ausgehändigt wurde. Wieder nach Friesach zurückgekehrt, entschied Eberhard daselbst am 3. Mai einen Streit zwischen dem Stifter Seckau's, Adelram von Waldeck und zweier Schwestern und ihren Söhnen wegen Besitzungen um Striganz.****) Im September fand Eberhard sich aber als Reichsstand bei dem Reichstag von Regensburg ein, als Kaiser Friedrich dem Herzog Heinrich dem Löwen Bayern, dafür aber dem Heinrich Jasomirgott, der dieses in letzterer Zeit verwaltet hatte, Regentenrechte in Oesterreich verlieh. Zum Schlusse des Jahres spendete Eberhard schon wieder einen Salinenantheil an die Propstei Au.*****)

Während Kaiser Friedrich im nächsten Jahre 1157 gegen Polen zog, fand sich Eberhard (15. März) bei der sterbenden Gräfin Hema ein,[1]) und schlichtete er im Verein mit dem Abte Gottfried von Admont als Schiedsrichter einen Diöcesanstreit zwischen Freising und Regensburg.[2]) Zu Anfang des Jahres 1158 rief ihn ein neuer Reichstag nach Regensburg. Bei dieser Gelegenheit bestätigte Kaiser Friedrich die Stiftung des Chorherrenstiftes Seckau, was bisher durch die Gemahlin Adelram's von Waldeck, Richizza, aufgehalten worden, da sie schon zu Friesach 1149 vor dem Kaiser Conrad III. geklagt hatte, ihr Mann hätte aus übergroßer Freigebigkeit für Seckau sie selbst um ihre Morgengabe gebracht. Doch vereinigten sich später Adelram und Richizza wieder, und so stand jener Bestätigung nichts mehr im Wege. Von Regensburg ging Eberhard wieder nach Salzburg zurück. Ohne wie die Bischöfe von Freising und Passau an dem zweiten Zuge des Kaisers gegen den hochstrebenden Papst Hadrian Theil zu nehmen, widmete Eberhard

---

*) Der Antheil betrug jährlich 20 Fuder Salz, welche Atel aus der Pfanne des Ulrich Halberlaip zu beziehen bekam, während Kloster Weier 50 Fuder erhielt. Diese Zutheilung erfolgte vor dem Kapitelpropst Hugo, dem Lintold v. Siegesdorf, Hartwin v. Fisca (Fischach) Wolfram v. Offenwang und Pabo v. Tusindorf. (Urkunde in Mon. S. I. 268.)

**) Mon. boic. V. 235 Vor den Zeugen: Heinrich v. St. Peter, Gottfried v. Admont, Otto v. Millstatt, Werner v. Lavant, Wernhard v. Formbach, Hezel v. Oßiach, Hugo dem Propst, Heinrich v. Berchtesgaden, Albert v. St. Maximilian, Arno v. Reichersberg 2c. dem Grafen Ulrich v. Heunburg, dem Gottfried v. Wieting, Hartn. u. Marq v. Vischa 2c Ebendaselbst hatte der Erzbischof am 9. November vor Bischof Roman, Gottfried v. Admont, Werner v. Lavant, H. von Oßiach, Otker von St. Lambrecht, den Propsten (Roman) von Gurk, Reichersberg und Albert von Osterhofen, dem Grafen Wolfart von Jrtuen und dessen Sohne Ulrich 2c. Das Kloster St. Veit oder Elsenbach zum Aufgeben des Sitzes bei Ranting, den einst mit anderm Dietmar von Lungau obigem Kloster gewidmet hatte, bewogen. (Mon. b. V. 236).

***) Archiv der W. Akademie VIII. 347.

****) Caesar Annales Styriae.

*****) Urkunde in Mon. b. I. S. 200. Gleichzeitig erhielt Gurk von seinen Chorherrn Dietmar von Lungau das Schloß Greifenstein, und wurde der salzburgische Canonicus Hartwich (1155) Bischof von Regensburg. In demselben Jahre erhielt Berchtesgaden durch Eberhard kaufsweise den Bezirk Bischofswiese im Berchtesgadischen.

[1]) Archiv der W. Akademie VIII. 348.

[2]) Meichelbeck in Historia Frising I. 334

seine Sorgfalt den geistlichen Instituten. Der Propstei von Chiemsee zum Schirm gab er auf Ansuchen des Propstes Ulrich den Grafen Sibot v. Neuburg-Falkenstein zum Vogten*) und (vor Sibot von Surberg, Ulrich von Chalheim, Carl von Viburg (bei Saalfelden), Wernher von Ingelbach, und dem Kastellan Hartnid) auch die Hälfte des Gutes Breitenbrunn; dem Kloster Reichersberg erließ er aber den Salzzehent**) und den Canonicis von Hall (St. Zeno) übergab er acht Zinsgüter zu Teisendorf und die Marien-Kirche daselbst.***) Im Jahre 1159 bestätigte Eberhard letzterem Stifte einen Grundtausch behufs der Erbauung der Egidkirche.****) Gleichzeitig entschied er einen Streit, welchen St. Zeno und Berchtesgaden schon lange eines Weinberges halber geführt hatten. (Zeugen der zu Reichenhall gepflogenen Handlung waren Propst Hugo von Salzburg früher von Berchtesgaden), Heinrich von St. Peter, Gottfried von Admont, Heinrich von Seon, Heinrich von Michaelbeuern, Ulrich von Elsenbach, Gottschalk von Baumburg, Luiter von Au, Adalbert von Hof (Maximilian von Bischofshof?) Rupert von (Högel-) Werd, Wilhelm von Weier, Friedrich von Zell am See und das ganze salzburgische Kapitel. Von Laien waren dabei: Graf Luitold d. J. von Plain, Gottsch. von Haunsberg und dessen Sohn Friedrich, der Kastellan During von Werfen, Hartnid von Fischach, Burgvogt von Salzburg und Bruder Marquard (Schenk), Meingoz von Surberg, Ekhard von Tann, Wigand von Pongau (auf der Burg bei Bischofshofen) Meinhard Sohn des Luitold von Siesdorf; Pabo von Surheim und Cuno und dessen Sohn Otto von Engolding (d. i. Engellanting bei Altötting).*****) Weiters hatte Eberhard zu St. Michael an der Ließing auf Bitte Romans von Gurk und mit Beistimmung des Kapitels dem Kloster Admont Güter und Zehente verabreicht [1]) und darauf am 31. Mai 1159 zu Seckau Altäre geweiht. Zugleich bewilligte Eberhard dort allen Ministerialen, dem Stifte Seckau Güter widmen und dort ihre Grabstätte wählen zu dürfen, worauf er mehrere Opfergaben salzburgischer Dienstmänner zu Hetzendorf, Vengalit und Puchschachen dem Stifte übergab. Im folgenden Jahre 1160 unterzog Eberhard auf einer zahlreich besuchten Synode zu Laufen den Besitzstand Admont's einer genauen Prüfung und im März und September bestimmte er zu Friesach dem Kloster Reichersberg die Zehentgränzen von Pütten und Bramberg genauer. Daselbst prüfte er auch Gerhoh's, des Propsten von Reichersberg, Abhandlung von der dem Menschensohne Jesus Chr. gebührenden Glorie und Verehrung und übergab dem Kloster Admont wieder ein Gut zu Muckernau. Auf einer Versammlung zu Hofkirchen dann spendete Eberhard ein von seinem Dienstmanne Rudolph von Dunesberg (Tunsberg) auf dem Berge Zezzen erlöstes Lehengut demselben Kloster Admont, und auf einem Convent zu Salzburg endlich verpfändete er dem Stifte Seckau für 30 Mark Silber die Villa Huntesdorf. Wie wahrscheinlich auch in diesem Jahre gab Eberhard, überall bis in's Kleinste gehend, aber zugleich nachhaltig sorgend, (unter Zeugenschaft Rudigers von Salzburg, Wilhelms von Wagingerberg, Liutwins und seines Sohnes Rudg. von Isen, der Brüder Cuno und Eticho von Werfen, H. von Neuenkirchen, Ekh. von Tann, Otto's von Leuckenthal,

---

*) Mon. b. II. 389.

**) Ibid III. 439.

***) Ibid III. 540.

****) In Bezug auf die Verfügung von Gütern der Klöster und Prälaten waren nach dem Concil. Aurel. III. von 538 die Zustimmung der Bischöfe nöthig.

*****) Dem Propst Heinrich von Berthersgadmen gab Eberhard auf dessen Bitte für Lindenbruck (Loinbruck im Landger. Mühldorf) ein Gut zu Geppenheim an der Isen (Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte. I. S. 317).

[1]) Urkunde in Mon. b. I. S. 173.

Hartw. von Piding und Gunth. von Thalgau ꝛc.) ein Gut bei der Ueberfahrt Helfersurfar an das Kloster Au mit dem Beding, daß der Gutsinhaber daselbst die erzstiftlichen Leute bereitwillig und ohne Entgelt über den Inn setze.*) Am 24. März hatte Eberhard dann zu Friesach einer Gutsabtretung beigewohnt. Rudger von Wilkirchen, ein salzburgischer Dienstmann nämlich, der eine Schwester des Gurkerpropsten und Sigmar's und Rudolph's von Leibnitz zur Frau hatte, übergab nach deren Tod obigem Sigmar ein von seiner Frau überkommenes Besitzthum von 14 Mansen zu Eppendorf in der March, mit dem Beding, daß er ihm zwei Kinder zur Erziehung übernehme, und ihm 13 Mark Silber ausrichte, welches in Beisein der Grafen Rapoto von Ortenburg, Bertholds von Tirol, der Brüder Heinrich und Otto von Ortenburg, dann des Kastellans Siegfried von Friesach, Wilhelms von Wagingerberg, Leopolds von Wald, des Kastellans Hartnid von Salzburg und Wig. von Lungau auch geschah.**)

Durch nichts ließ sich Eberhard von seiner derartigen Fürsorge abhalten. Umsonst lud ihn der Kaiser nach Italien zu kommen ein. Nach Pavia, wo sich 150 Bischöfe eingefunden hatten (1160), war Eberhard zwar Willens zu kommen, allein er erkrankte unterwegs und sandte dann für ihn den Propsten Heinrich von Berchtesgaden dahin. Der Kaiser hatte daselbst über die Rechtmäßigkeit der Wahl Viktor's zum Papsten entscheiden lassen wollen. Die bayerischen Bischöfe und auch Heinrich von Berchtesgaden erklärten sich wirklich für Viktor.***) Doch Eberhard wahrscheinlich durch untreue Berichte eingenommen, war mit dem Urtheil der Kirchenversammlung nicht einverstanden, und weder Politik noch des Erzbischofs von Bamberg und des Propsten Heinrich treuer Rath vermochten ihn, Alexander (Roland), welcher von einer andern Partei gewählt worden war, zu verlassen. Ebenso schrieb ihm der Kaiser mehrmals vergebens.****) Ja Eberhard verbreitete im Gegentheil eine von Alexander an die bayerischen Bischöfe erlassene Bulle im Lande, verwendete sich zu dessen Gunsten bei dem Patriarchen von Aquileja und bei den Erzbischöfen von Rheims und Gran, verschaffte sich durch letztere sogar vom König von Ungarn die Zusicherung einer Inschutznahme, widerrief die Erklärung des Propsten Heinrich, und versicherte Alexander schriftlich, daß nicht wenige im Lande seien, die mit ihm weislich und rechtgläubig dächten.*****) Im Zusammenhang mit diesem und wahrscheinlich um eine engere Verbindung mit der Geistlichkeit anzubahnen, berief Eberhard überdieß noch eine Synode, (colloquium, wie er es selbst nannte) nach Hall zusammen.[1]) Bei letzterer Gelegenheit befreite er nebenher Reichersberg von dem Zwange, sich einen Untervogten gefallen lassen zu müssen. Außerdem entschied er auch in demselben Jahre zu Salzburg einen langen Streit St. Peters mit dem Grafen von Lechsgmünd. Volkrad und Heinrich hatten nämlich jenem Kloster ein Gehöft in Pinzgau, welches die Schwester der Grafen, Adelhaid, demselben gegeben, mit Gewalt wieder entrissen. Ja, nachdem Volkrad gestorben, und jenes Gehöft dem dritten Bruder, Conrad, zugefallen war, vertheilte dieser es an seine Milites und Waffengefährten. Vergebens hatte St. Peter sich

*) Urkunde und Mon. b. I. S. 173.

**) Archiv der W. Akademie VIII. S. 353.

***) Für diese Parteinahme erhielt Heinrich vom Kaiser eine Besitzstandsbestätigung, welche weit die wahren Gränzen Berchtesgadens überschritt und salzburgischen Grund und Boden bis Wals und Anif als zu Berchtesgaden gehörig bezeichnete.

****) Sebast. Tegnagel u. Hansitz.

*****) Martene Thesaur anecd. nov. I. 452.

[1]) Mon. b. III. 467.

darauf an König Conrad gewendet, da nahm es endlich zum Erzbischof seine Zuflucht. Dieser beschied dann den Grafen Conrad vor sich, und nachdem er den Abt von St. Peter vernommen, erkannte er zu Recht, daß Conrad das Angemaßte aufgeben und seinen Dienstmännern dieß kundthun solle.*)

Als in der Folge in Italien Alles in Parteien zerfiel, und der Kaiser einen neuen Zug dahin beschloß, rüstete Eberhard eben so wenig als früher, so ernstlich ihm der Kaiser auch die Pflichten eines Reichsstandes zu Gemüth geführt hatte und obgleich er die Ladung zweimal wiederholte.**) Dagegen erschien Eberhard auf dem vom Herzog von Bayern nach Regensburg angesetzten Landtag, bei welcher Gelegenheit er demselben rieth, von seiner Fehde mit Hartwich von Regensburg abzustehen.***) Während dann die nach Lodi gekommenen Bischöfe indessen den Papst Victor in seiner Würde nochmals bestätigt (Juni 1161) und die zu Hause gebliebenen jenem Willebriefe zugesandt hatten, veranstaltete Eberhard auf den 6. September zu Friesach ein neues Colloquium, um da zu berathen, wie dem Schisma Einhalt gethan werden könnte. Kaum war aber diese Synode zu Ende, kaum hatte Eberhard zu Mölnitz die Schenkung des Richters Albert v. Friesach (ein Prädium zu St. Stephan bei Friesach, zwei Weingärtner bei Osterwitz und fünf Huben auf dem Zezzen) gegen dem übernommen, daß er dafür dem Kloster St. Lambrecht 15 und an St. Paul 10 Mark entrichte, und kaum hatte Eberhard früher noch zu Salzburg am 19. August wiederholt bestimmt, daß Reichersberg keinen Untervogten zu halten verpflichtet sei, und es ihm freistehe, einen solchen nach Belieben jedoch ohne Entgeld aufzustellen und wieder zu entfernen,****) dann am 13. September zu Straßburg in Kärnten über Zehente in Pütten und Bramberg eine Bestimmung getroffen*****) und am 28. Dezember wieder zu Friesach an Walchun de Machlant ein Beneficium verlehnt; schrieb Kaiser Friedrich ungehalten über Eberhards Unwillfährigkeit: „daß es einem reich vergabten Erzstifte wenig zieme, weder mit Mannschaft und Zeug dem Aufgebote Folge zu leisten, noch auch an Geld zu des Reiches Nothdurft zu steuern, und daß er ihn daher mit vollzähliger Mannschaft auf Ostern zu erscheinen nochmals ermahne, widrigenfalls mit Einstimmung der Fürsten in Ansehung des Erzstiftes solche Verfügungen getroffen werden würden, daß zwar der Ehre und dem Dienste Gottes kein Nachtheil erwachsen, aber auch dabei die Reichsangelegenheiten nicht länger vernachlässigt werden sollen."

Gleichwohl blieb Eberhard abermals aus, und bot nur eine Geldsendung an, ohngeachtet sowohl der Bischof von Bamberg als der Reichsvicekanzler ihm dringend gerathen hatten, sich beim Kaiser einzufinden. Der Grund dieses Verhaltens waren von Alexander eingelaufene Ermahnungen. Im Jahre 1162 fand es Eberhard aber doch gerathen, dem Kaiser zu willfahren, besonders als er erfahren hatte, daß Friedrich mehr des äußern Anstandes wegen als um ihm Gehorsam aufzuerlegen, auf das persönliche Erscheinen des Erzbischofes bestand. Freudig begrüßte diesen darauf der Kaiser schon auf der Hinreise durch den Bischof von Verona.

Als aber Eberhard zu Pavia mit dem Kaiser zusammengekommen, erklärte er sich doch auch da für Alexander, und würdigte die Cardinäle Viktors nicht einmal

---

*) Chronic. nov. Monasterii S. Petri. pag. 238.

**) Hansiz Germania sacra II. 262.

***) Der Herzog wollte nämlich dem Bischof eine seiner bessern Besitzungen wegnehmen; auf Vermittlung Eberhard's stand jener jedoch ab, und schenkte zugleich auch den bischöflichen Gefangenen das Leben.

****) Urkunde in Mon. b. III. S. 465.

*****) Ibid S. 476.)

einer Antwort. Auch als er diesem Papste auf der Durchreise zu Cremona begegnete, ließ er sich durch nichts bewegen, ihn zu sprechen.*)

Obgleich der Kaiser an dieser Unbeugsamkeit Eberhards, den die Bischöfe von Brixen und Gurk und der Propst Gerhoh v. Reichersberg begleitet hatten**), großes Mißfallen hatte, so behandelte er ihn bisher doch nicht ungnädig; denn er hegte die Hoffnung Eberhard in der Zukunft zu gewinnen, besonders wenn Viktor zu Jean de Lone von den christlichen Potentaten anerkannt sein werde. Andrerseits war aber Alexander nicht minder bemüht, Eberhard auf seiner Seite zu erhalten, da letzterer in Süddeutschland der einzige Kirchenfürst war, welcher der Partei Viktors kräftigen Widerstand zu leisten im Stande war. Dringend bat Alexander ihn daher, keine Mühe zu sparen, daß seine Suffragane wieder zur Kirche zurückkehrten.***) Und in der That, Eberhard's Beispiel und das sich verbreitende Gerücht, als gehe es mit Viktor von Tag zu Tag schlimmer, hatten Alexander's Sache wirklich gefördert. Jenes Gerücht war wirklich kein leeres gewesen; denn nach dem Concilium von Jean de Lone zeigten sich die Könige von Dänemark, England, Ungarn und Böhmen ziemlich kalt gegen Viktor. Zum Lohne für seine beispiellose Standhaftigkeit und Aufopferung für Alexander erhielt Eberhard, den jener zu sich berufen hatte, die Legatenwürde. Der letztern Reise halber und um den mit dem Bischof Hartmann von Brixen auf den Reichstag nach Mainz (Monat März 1163), wo gegen der Ermordung des dasigen Erzbischofs Arnold, eines neuen Römerzuges und der nach Tours ausgeschriebenen Kirchenversammlung verhandelt werden sollte, war aber Eberhard gezwungen worden, für 180 Mark Silbers an Admont zwei Salzkothen zu verpfänden.****) Vorher hatte Eberhard auf Anordnung des Kaisers nach Reichersberg, das der Untervogt Graf Bertold von Bogen hart bedrückt hatte, der Schutzvogtei des Herzogs von Bayern unterstellt, *****) und zu Zeidlern hatte er am 23. Oktober 1262 unter Mitfertigung des Kapitelpropsten Hugo, Heinrichs von Berchtesgaden, Heinrich's von St. Peter, Gerhoh's von Reichersberg, Cuno's von Chiemsee, des Kapiteldekan's Wilhelm ꝛc. dem Stifte Ranshofen mit Vorbehalt des Ordinariatsrechtes die Pfarre Hochberg inkorporirt.[1]) Zu Mainz blieb Eberhard dem Papst Alexander zugethan wie früher. Nach Salzburg zurückgekehrt, schützte er das Stift Gars in dem Besitze des Hofes in Ernestingen, welchen Heinrich von Högel an sich gezogen hatte;[2]) den Markgrafen Ottokar VII. von Steyermark

*) K. Th. Gemeiner's Geschichte des Herzogthums Bayern unter Kaiser Friedrichs Regierung. Nürnberg 1790 S. 416—153, und Tegnagel Nr. 47 48.

**) Roman von Gurk war stark kaiserlich gesinnt. Kaiser Friedrich schrieb an ihn (bei Tegnagel Nr. 32) „te omnem honorem sitebundo pectore anhelare, luce clarior constat. Hartmann von Brixen war aber dem Papst Alexander III. ergeben. Roman trug viel bei zur gütlichen Vertragung des Kaisers mit dem Erzbischof. Der sonst genaue Hansitz verschweigt aber übrigens die Mitreise Romans. Daß diese geschah, erhellt daraus, daß Eberhard ein vom Kaiser zu Pavia am 7. April 1162 an Roman ertheiltes Privilegium daselbst als Zeuge mitfertigte (Tegnagel Nr. 427).

***) Tegnagel Nr. 55 und 77.

****) Eine andere besaß zu Admont-Hall Wisint von Pongau zu Lehen.

*****) Mon. boic. IV. S. 419.

[1]) Ibid S. 335.

[2]) Dieses Hofes, welcher ursprünglich der Ruprechtsministerialen Abram von Isena gehört hatte, und welcher von ihm dem Stifte Gars unterstellt worden, hatte sich Heinrich von Hegel mit Gewalt bemächtigt. Später kam er durch Diemud von Högel an deren Gemahl Meingoz von Surberg. Doch, nachdem auf Bitten des Propstes von Gars Erzbischof Eberhard ihn gerichtlich zu Hallerbruck dem Stifte zuerkannt hatte, kam er wieder in dessen Besitz. Doch hatte ihn Meingoz zuvor lebenslänglich zu genießen. Zeugenschaft leistete bei der Uebergabe: Hartmann von Nußdorf, Karl der Schenk, During von Werfen. der Kastellan Hartnid, Ulrich von Adnet ꝛc. (Urkunde in Mon. boic. I. S. 58).

aber unterstützte er in der Stiftung des Klosters Vorau.*) Nicht lange darnach erschien jedoch Ottokar mit Reisigen auf dem salzburgischen Schloße Leibnitz, weil dessen Hauptmann ihn beleidigt hatte. Eberhard, der herbeigekommen, suchte die Sache wieder auszugleichen, allein vergebens. Da entschloß sich denn, „kein Muthiger erbleicht vor kühner That,"**) der greise Eberhard in Mitte der Belagernden hindurch allein auf sein Schloß zu schreiten. Erstaunt über diesen Muth und zum Theil von den Seinigen aufgefordert ließ Ottokar darauf von der weitern Belagerung ab; nur mußte ihm der Schloßhauptmann, wie es Eberhard selbst wollte, Genugthuung leisten. Der Erzbischof begab sich nun wieder nach Friesach. Daselbst söhnte er (1. Jänner 1163) die Neffen Gottfrieds von Wietingen, Friedrich von Landsberg und Friedrich von Pettau, welche erstern seiner kirchlichen Freigebigkeit wegen befehdet hatten, wieder mit ihm aus.***)

Wieder übergab Eberhard am 17. Dezember 1163 zu Friesach auf Ottokars Bitte dem Kloster Formbach am Inn die St. Peterskirche im Wald (Münchwald) vor den Pröpsten Hugo von Salzburg, Ulrich von Chiemsee, Gerhoh von Reichersberg, Cuno von Suben, Albert von Hofen, dann vor Ortlieb von Vischa, Cuno sen. von Werfen ꝛc., machte selbe zu einer Mutterkirche mit allen Pfarrrechten****) und rieth dem Bischof von Passau, von seiner Fehde mit Oesterreich abzustehen. Es war dieß Eberhard's letztes schönes Werk. Zu Rein in Steyermark hatte ihn der Tod am 22. Juni*****) 1164 nach Jenseits abberufen. Bald folgten ihm auch Hartmann von Brixen, sein treuer Freund, Hartwich von Regensburg und die Grafen Gebhard von Burghausen, Siegfried von Liebenau, Liutold von Plain und in Ungarn auf der Pilgerreise Markgraf Ottokar von Steyermark, alle in demselben Jahre. Eberhard's Leiche ward nach Salzburg gebracht, und da am 29. Juni beigesetzt.[1])

Kaiser Friedrich dringt mit Waffengewalt in das Salzburgische.

Eiligst wählte man, um nicht vom Kaiser mit einem schismatischen Oberhirten beschert zu werden, schon einen Tag nach dem Einlaufe der Todesnachricht den bisherigen Bischof von Passau **Conrad II.** einen Sohn Leopolds des Heiligen, zum Erzbischof.[2]) In Rücksicht auf die bedenkliche Zeitlage glaubte man nichts besseres thun zu können, als daß man einen Mann sich zum Herrn erkor, der in seinem Vater einen natürlichen Verbündeten und im Kaiser einen Verwandten hatte. Doch die anscheinlich klug angestellte Berechnung beruhte auf falschen Voraussetzungen. Kaiser Friedrich Barbarossa, dem Erzbischof Conrad schon als ein Anhänger Alexanders bekannt war, verweigerte ihm sowohl zu Pavia als auch zu Bamberg und Nürnberg 1166 nicht nur die Belehnung mit den Temporalien (zeitlichen Gütern), sondern wollte ihn auch nicht einmal als Erzbischof gelten lassen, da Conrad das Pallium von dem von ihm nicht anerkannten Papste erhalten hatte. Vergebens suchte Conrad den Kaiser auch zu Laufen, wo er 1165 einen Hoftag gehalten, durch Vorstellungen und Geschenke zu beschwichtigen. Barbarossa erklärte da den Erz-

*) Daselbst hatte Eberhard bereits eine eigene Pfarre errichtet.

**) Schiller im Wallenstein.

***) Siehe Urkunde darüber in Chron. nov. S. Petri p. 232. Friedrich war durch lebenslängliche Ueberlassung einiger Höfe beschwichtigt worden.

****) Mon. boic. IV. 134.

*****) Diesen Tag hat auch das Necrologium des Klosters Windberg.

[1]) Admonts Salbuch.

[2]) Er ward schon sehr jung Propst zu Utrecht, dann Bischof von Hildesheim und darauf von Passau. (Mon. germ. S. 81).

bischof sogar für einen „übersagten Mann" und für einen Feind des Reichs.[1]) Durch das Urtheil von Würzburg: „Wer nicht mit dem Kaiser halte, und sich nicht gegen Alexander verbände, sei aller Güter und Ehren beraubt," war dem Erzbischof im Voraus schon die sichere Verdammung angekündigt. Doch hatte Heinrich von Oesterreich, dem der Kaiser bereits im vorigen Jahre den Schwur abgedrungen, mit dem Erzbischofe nicht gemeine Sache zu machen, die Vollziehung jenes Urtheils noch einige Wochen aufzuhalten vermocht. Als aber der Kaiser wieder zurückkam, und zu Salzburghofen tagte, schwur derselbe, nicht länger mehr mit Conrad Nachsicht zu haben, und seine Untreue zu strafen. Zu Laufen ward das Urtheil dann wirklich verkündet, und zugleich wurden alle kühnen Kämpen der Nachbarschaft, vorzüglich die Grafen von Plain-Mittersill entboten, und auch die Dienstleute des Herzogs von Kärnten gedungen, das Erzstift zu verheeren. Doch Erzbischof Conrad gab sich und sein Erzbisthum nicht sogleich auf, im Gegentheil verhinderte er noch einige Zeit die angedrohte gänzliche Verheerung des Landes; denn nur einzelne Haufen konnten dort und da Schaden thun, da die salzburgischen Ministerialen und Edlen standhaft zu ihren Herren hielten und „lieber tapfer sein und fallen (wollten), als von dem Führer weichen, und der Ehre" — „das Volk war stark, das Volk war gut, du sahst es nicht im Sturm erbeben, gern gab es willig all' sein Blut und willig seiner Söhne Leben:" Erzbischof Conrad hatte selbst den Muth, sowohl Paschal als auch dessen Anhänger in den Bann zu thun, wofür ihm Alexander 1167 die Verwaltung des normanischen Bisthums Sora übertrug. Aber auch jenen Theil Salzburgs, der es freiwillig oder gezwungen mit dem Kaiser und Paschal hielt, hatte Conrad's Bannstrahl getroffen. Keine Sakramente, mit Ausnahme der Taufe, Firmung, Buße und letzten Wegzehrung wurden da mehr ausgespendet, kein Gottesdienst hatte mehr statt, außer an bestimmten hohen Festtagen, und außer der stillen Messe, und auch diese durfte nur bei verschlossenen Thüren und ohne Geläute gehalten werden. Predigten und der Hausgottesdienst in den Klöstern bestanden zwar auch fort, doch durfte kein kirchliches Begräbniß begangen werden. Die Leichen wurden ohne Sang und Klang in ungeweihte Erde verscharrt. Doch diese Schrecknisse hielten die Feinde vor weitern Verwüstungen keineswegs ab. Sie trieben sie vielmehr zu nur noch größern Ausschreitungen an, und so mußte denn der Erzbischof am Ende doch das Land verlassen; denn, „wo eines Platz greift, muß das andere weichen." Conrad floh nach Friesach und Admont.

Am erstern Orte ließ er in Beisein seiner Getreuen, des Dompropsten Hugo, des Abten Heinrich von St. Peter, des Propsten Ulrich von Chiemsee, des Grafen Ulrich von Heunburg, Friedrichs von Pettau, Fr. von Landsberg, H. von Siestorf, W. von Waginerberg 2c. entscheiden, ob Jemand aus einer Dienstfamilie — denn Mathilde, des Richters Albert von Friesach Tochter hatte dem Kloster Admont für ihren erblindeten, in Admont aufgenommenen Sohn Albert mehrere Güter gegeben — befugt sei, über Güter, welche er aus dem Ertrage erzstiftlicher Einkünfte erworben habe, ohne Wissen und Willen des Lehenherrn frei verfügen könne. Obschon dieß verneint wurde, bestätigte Erzbischof Conrad doch Mathildens Verfügungen (6. März 1167), und die von ihr Admont gewidmeten Güter zu Aich, Althofen, Kapel, Unterbergen, auf dem Berge Trohingen, zu Gutenbrunn und Rapotendorf, sowie ein Haus zu Friesach blieben demnach beim Kloster.[2])

---

[1]) Ein übersagter Mann hieß ein Land und Leuten als schädlich Erklärter. (Haltaus Gloß).

[2]) In Beisein des Propsten Hugo, Romans von Gurk, Heinrichs von St. Peter, Ulrichs von Chiemsee, des Archidiakons Albert von Friesach, Ulrichs von Heinburg, E. von Trah, Fried. von Pekau 2c. (Pez. Thesaur III. col. 717).

Am 27. Jänner 1168, also zur Zeit, als das Erzbisthum Salzburg schon lange in den Händen der Kaiserlichen war, errichtete Conrad dann zu Admont die Bestätigungsurkunde für das neue Chorherrnstift Vorau, und gab er ihm zwei Pfarren. Zeugen darüber waren der Propst, Dechant und Kellner (Sibot, Meingott und Gundackar) vom salzburgischen Kapitel, die Aebte von St. Peter und Admont, und die Pröpste von Seckau, Au und Gars. Gleicherweise gab er dem Kloster St. Lambrecht für ein Gut zu Bayerdorf im obern Murthale, das Otto von Teuffenbach dorthin geopfert hatte, allen Zehent vom Schwarzenbache bis auf die Höhen der Wergust-alpen, und von dem Ursprung der Laßing, wobei Bischof Roman von Gurk, der Propst Pabo von daselbst, der Propst Gerhoh von Reichersberg, dann Wernh. von Pettau 2c. zeugten. Ferner bestätigte Conrad am 17. Februar 1168 die Spende des Pfarrers Reginhard von Atriach. Am 3. überließ er zu Friesach dem Armenspitale Admonts einen Zehenthof bei Werdsee mit dem ganzen Zehent, den Meinhard, Eberhard's Bruder, Propst am Altkapel und Godbert von Werdsee besessen hatten, und am 30. August verkündete er ebendaselbst einen Vergleich zwischen dem Stifte St. Paul und dem Ministerialen Sigmar von Leibniz wegen dem Gute auf dem Berge Pustritz.[1])

Bei all' dem Zwange gegen Conrad blieb das Ansehen Alexanders im Erzstifte gleichwohl fast ungeschmälert. Noch wurden in vielen Stiften und Klöstern geistliche Pfründen (Aemter) mit seiner Einwilligung vergeben, und als der Bischof Roman von Gurk starb, stellte man es der Entscheidung Alexanders anheim, wem die Wahl des Nachfolgers zustehen soll. Ebenso wurde auch die Wahl eines neuen Abten von St. Peter nach Alexanders Sinne ausgeführt. Deßhalb erging aus Italien an die Grafen Leopold und Heinrich von Plain-Mittersill und Andere wiederholt der Auftrag, das Erzstift Salzburg ohne Schonung zu behandeln, und damit die Verheerung ja vollständig ausgeführt werden könne, enthob der Kaiser zugleich alle benachbarten Fürsten der Verpflichtung, nach Italien zu kommen, als: den Herzog Heinrich von Oesterreich, den Bischof von Passau und den Pfalzgrafen von Wittelsbach 2c. Salzburg ward wirklich auf's neue von allen Seiten gepackt. Die Hauptstadt leistete zwar einige Zeit Widerstand, fiel aber in Folge einer Kriegslist zuletzt am 5. April 1167 doch in die Hände der Grafen Luipold und Heinrich von Plain, welche sie unbarmherzig behandelten. Denn nicht nur das herrlich ausgestattete Münster nebst den Wohnungen der Canoniker und Brüder und der Domfrauen sanken in Asche, sondern auch die Marienpfarrkirche, die Michaels- und Johanneskirche, die St. Jakobskapelle und Salvatorsbasilika traf dieses Loos.[2]) Im Lande herum bemächtigten sich aber fremde Ritter, weil nach altem Recht derjenige, der über Jahr und Tag in der Acht verblieben, rechtlos wurde, allenthalben der fürstlichen Höfe und Güter. Niemand nahm sich da Salzburg's an; nur der Bischof von Bamberg brachte den von Passau und andere Exekutoren dahin, daß sie von einer Verheerung Reichersbergs abstanden, da gegen dasselbe ohnedieß schon dreimal die Brandfackel geschleudert worden.

Nachdem indessen Paschal gestorben, gelang es endlich dem in letzter Zeit meistens in Friesach weilenden Erzbischof mit seinen Feinden Waffenstillstand zu schließen, und

---

[1]) Archiv der W. Akademie VIII. 377.

[2]) Plaienses Comites Luipoldus et frater eius Henricus ex mandatis Friderici imperatoris Werram contra salzburg. ecclesiam et contra chonradum archiepisc. arripientes civitatem armata manu saepe invaderunt. excomunicati plus quam annum devastaverunt totam episcopatum rapinis, incendiis, tandem dolo et instinctu eorum tota fere civitas et major ecclesia S. Roudberti pictura, celatura, omnique ornatu elegantissima et optimis campanis cum tribus claustris Canonicorum videlicet et fratrum conversorum, ancillarum dei combusta est. in eodem incendio perierant V. basilice b. Marie v. parrochia. S. Michaelis, S. Joanis, capella quoque S. Jacobi cum basilica salvatoris mundi trans aquam.

die Grafen von Plain für sich zu gewinnen. Doch hieher und nicht weiter. — Erzbischof Conrad starb am 28. September 1168 zu Admont, nachdem er noch am 4. März desselben Jahres zu Friesach den Abt Heinrich von St. Peter zum Bischof von Gurk und zu einer andern Zeit 30 junge Kleriker aus Klosterneuburg zu Priester geweiht hatte. Der Erzbischof hatte schon Jahre lang an Steinschmerzen gelitten. Seine Leiche ward zu Admont beigesetzt.

Da Salzburg noch immer von den Kaiserlichen besetzt, und da daher an keine freie Wahl zu denken war, vereinigten sich die Münsterstiftsherren mit einigen Vasallen zu Friesach dahin, **Albert III.**, den Sohn des Königs Ladislav von Böhmen und der Schwester des Herzogs Heinrich Jasomirgott, Gertrud, zu ihren Herrn zu erkiesen; denn da Barbarossa dem König für oftmalige wesentliche Dienste im hohen Grade verpflichtet war, glaubten die Wähler, Salzburg werde hinter diesem Schilde vor dem Kaiser am besten gedeckt und geschützt zu sein. Allein sie hatten sich abermals verrechnet. Kaiser Friedrich nahm es schon sehr übel, daß man ohne Anfrage überhaupt eine Wahl vorgenommen. Wo ihm nur ein Fürst oder Dynast aufstieß, beklagte er sich, daß man zu Salzburg so wenig Rücksicht für ihn hätte, und daß man dort sich unter dem Schutz eines Königssohnes gestellt habe, um desto ungehinderter ihm entgegen arbeiten zu können. Ja, nachdem Prinz Albert sich zu Admont vom Patriarchen von Aquileja (15. März) hatte weihen lassen, er am Allerheiligenfest als Erzbischof zu Salzburg eingezogen war, und nachdem nach der Hand Alexander ihm einen Legaten, Conrad von Wittelsbach, der früher Erzbischof von Mainz gewesen, zugesendet hatte, um ihm Muth einzuflößen, ließ K. Friedrich zu Bamberg nicht einmal mehr den König Ladislav vor sich, noch viel weniger den neuen Erzbischof, dessen Sohn. Salzburg war dem Kaiser zu wichtig, und ehe es sich noch erholen und gegenüber stellen konnte, brach Barbarossa im Jahre 1769 abermals mit großem Gefolge dahin auf. Das Aergste befürchtend, neigten sich da nicht nur Münsterherren, sondern auch viele von der Ritterschaft dem Kaiser zu, und sandten ihm sogar heimlich Boten, durch die sie zu erkennen gaben, daß ihnen des Reiches Ehre und die Ruhe des Landes höher gingen als die ärgerliche Spaltung zweier Tiaraprätendenten, und daß sie ihm daher beistehen, ihm landeskundige Führer verschaffen, und sie sich ihm mit dem ganzen Lande unterwerfen wollten. [1]) Der Kaiser nahm ihre Anerbietnngen an, und besprach sich zu Salzburghofen mit ihnen. [2])

In Salzburg selbst fand der Kaiser unbedingt freudige Aufnahme; auch die festen Burgen und Pässe öffneten sich ihm allenthalben. [3]) Dagegen sah man den Erzbischof, der sich nach Admont geflüchtet hatte, und der mit kaiserlichem Geleite auch nach Salzburg gekommen war, um eine Ausgleichung zu versuchen, daselbst nur ungern. Alle, die ihm Sicherheit versprochen und zu Verträgen gerathen hatten, selbst der Herzog von Oesterreich, seiner Mutter Bruder und wer von den Großen des Reiches sonst im kaiserlichen Gefolge war, tadelten den Schritt des Erzbischofs, und nöthigten ihn, sich dem Kaiser auf Gnade zu ergeben. Letzterer war somit, was er sich wohl am wenigsten gedacht haben mochte, da das Alpenland Salzburg mit seinen festen Schlössern, seinen Engpässen u. s. f. selbst das größte Heer ferne

---

[1]) Historia calamit. eccl. Salisb. in Pez. anecd. II. 206 „eique et se et castra omnia tradere promiserunt, juramenta, quae ante feceraut domino suo archiepiscopo, pro nihilo ducentes.

[2]) Herman. Altahensis in Oefeles bayerischen scriptoribus I. 661.

[3]) So daß sich die Begleiter des Kaisers selbst über die Treulosigkeit wunderten. Videntes utique castrorum fortitudinem, transitus per montani angustiam et difficultatem, clusorum firmitatem, quibus omnibus muniti cum possent non solum imperatorem sed et totum mundum contra se venientem potenter repellere. (Hist. calam. eccl. Salisb. I.)

zu halten im Stande gewesen wäre, auf diese Art Herr des Landes, ohne einen Schwertstreich thun zu müssen. Erkenntlich dafür belohnte er die Landherren durch Lehen und Geistliche durch Pfründen: unwillfährige Prälaten entfernte er aber, und ersetzte sie durch Anhänger, wie z. B. den Propst von Gars durch seinen Kaplan Egenolf. Wohlbefriedigt über diese unverhoffte Unterwerfung Salzburgs, besonders da Erzbischof Albert wirklich abgedankt hatte,[1]) machte sich der Kaiser im Dezember wieder nach Bayern auf, nahm zu Nürnberg den Vater Albert's, Friedrich von Böhmen, wieder in Gnaden auf, und machte den Bischöfen von Regensburg und Passau, welche wieder zu ihren Bisthümern zu kommen wünschten, Versprechungen.

Unter dessen versuchte Albert, seinen Sinn ändernd, sich in Salzburg wieder Anhänger zu gewinnen, schrieb Landtage aus, wollte das Kapitel versammeln, unterwand sich wieder der Verwaltung des Erzstiftes wie möglich, und verbreitete selbst Bullen des Papstes Alexander. Schnell drang aber der Kaiser, als er hievon unterrichtet worden, abermals in's Salzburgische, wo er am 16. Februar 1170 ankam, mit den anwesenden Prälaten eine Besprechung hielt[2]) und denselben vorschlug, den Propst Heinrich von Berchtesgaden als Erzbischof anzunehmen. Dieser Angelegenheit wegen waren darauf am Ende des Faschings wirklich mehrere Prälaten zu Leibnitz zusammen gekommen.[3]) Unterdessen verhandelte der Kaiser zu Salzburg mit Otto von Wittelsbach und andern Herren, verbriefte dem Hallerstifte (St. Zeno) einen Antheil an der Saline daselbst, nahm es in besonderen Schutz, und gebot die Umlegung einer Flußwehre.[4]) Nachdem er Salzburg wieder verlassen, gab er zu Friesach (8. März) dem Kloster Lambert ein Diplom voll wichtiger Vorrechte[5]) und verfügte sich darauf von Leibnitz, wo er am 19. März dem Kloster St. Paul einen Schirmbrief ertheilte (Archiv der W. Akademie XI. 384), zur Feier der stillen Woche in's Kloster Garsten. Bald darauf weihte aber der Bischof von Gurk die Kirche zum heil. Kreuz zu Salzburg ein. Der Kaiser verließ das Erzstift erst im Mai gänzlich, und ging zur Pfingstfeier nach Regensburg, wo der Bischof Chuno, der Partei Alexanders entsagend, wieder eingesetzt wurde.

Während Friedrich darauf zu Frankfurt, Fulda, Erfurt und Goslar für das Wohl Deutschlands besorgt war, fand sich unvermuthet Heinrich von Berg, ein Speyer'scher Domherr, den ein Theil des Passauer Kapitels zu ihrem Bischof gewählt hatte, in Passau und ebenso Albert wieder im Erzstift ein. Beide setzten sich der angeordneten Regierung entgegen. Dem Heinrich gelang es wirklich, sich in Passau festzusetzen und den dortigen Bischof Albo zu verdrängen. Albert hingegen war minder glücklich. Die zu einer Zusammenkunft in Leibnitz von ihm aufgeforderten höheren Geistlichen erklärten: „er möchte in solch' bedenklichen Zeiten ihnen keine Zusammenkünfte zumuthen", und als er das Ausschreiben wiederholte, entschul-

[1]) Dedit se in gratiam imperatoris et resignavit ipsum episcopatum et omnia regalia in gratiam ejus praesentibus principibus. Chron. Reichersb. ad h. an. Unter den Großen des kaiserl. Gefolges befanden sich Markgraf Englbert von Istrien, Markgraf Bertold von Voburg, Pfalzgraf Otto, die Grafen von Andechs, Görz, Plain, Hohenburg, Lechsgmünd, Abensberg und Dornberg, der Marschall Pappenheim 2c. Gemeiner, Geschichte Bayerns unter Friedrich I. S. 240.

[2]) Herrman Altab. bei Oefele I. 662.

[3]) Chronic. Salisburg. in Pez. Script. rer. Austr. I. 345.

[4]) Actum 22. Febr. Urkunde in Mon. b. III. 546.

[5]) Zeugen dabei waren: Herman von Gurk, die Markgrafen von Kraiburg, Vohburg, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Grafen von Andechs und Görz, Luipold und Heinrich von Plain, Ulr. von Hohenburg Otto von Stubenberg, Wolfing von Kapfenberg, Gottfried von Dürnstein 2c. (Diplom. sacr. Styriae 278.)

digten sie sich abermals und riethen ihm sogar, daß er allen andern Rücksichten des Kaisers Gunst vorziehen und an der Herstellung des Friedens arbeiten möchte, wozu sie das ihrige ebenfalls nach Kräften beitragen wollten.[1])

Nichtsdestoweniger fuhr Albert fort, zu Fischach in der Ostmark, Priesteramtskandidaten und Kirchen zu weihen und den verehelichten Geistlichen das Messelesen zu untersagen. Dem Stifte Vorau, nachdem er schon am 14. Dezember 1169 dem Kloster Admont die ganze Palten- oder Lorenzenpfarre überlassen hatte, spendete er am 24. November 1170 einen Zehenthof zu Grafendorf und den dritten Theil der erzbischöflichen Zehente in den Pfarren Hartberg, Waltersdorf, Pöllau und Feistritz. Ebenso bestätigte er auch die dem Domkapitel von dem Castellan Meingoz (von Surberg) gemachte Schenkung.[2])

Gleichzeitig gestand er der Kunegunde von Tunkenstein und ihrem Sohne Heinrich für ihre Kapellen zu Eberhardsdorf und Lindbach einen eigenen Priester zur Ausübung pfarrlicher Funktionen zu. Im Jahre 1171 soll er sich aber bei Waging eine feste Burg, Halmberg, erbaut haben. Doch ist darunter wahrscheinlich die erst 1196 erbaute Hallburg zu verstehen. Gewiß ist aber, daß Albert am 3. April vor seinen Getreuen dem Bischof Heinrich von Gurk, dem Propst Roman von Gurk, dem Pr. Sibot von Salzburg, Ulrich von Chiemsee, Arno von Reichersberg, Heinrich von Berchtesgaden, Heinrich von Gars, Alarhard v. St. Zeno, Rupert von Werd (Högelwerd), den Aebten Luitold von Admont, Heinrich von St. Peter, Albert von Osterhofen und dem salzburgischen Kapiteldekan Meingotz dem Kl. Elsenbach die Uebersiedlung auf den Hügel St. Veit guthieß, er es in Schutz nahm, und ihm Pfarrrechte, wie das Recht, Gottesurtheile mit dem Wasser und Eisen zu halten, einräumte.[3])

Im folgenden Jahre 1172 weihte er ferner die Gruftkapelle zu Vorau und bestätigte er die von seinem Ministerialen Otto von Kulm an Admont gemachten Schenkungen und noch 1174 (4. Dezember) beschenkte er Vorau selbst mit Zehentrechten in Luttenberg.

Als der Kaiser hievon Kunde erhalten hatte, beschloß er unwiderruflich Albert's gänzliche Entsetzung und kam in der letzten Faschingswoche 1172 abermals nach Salzburg. Gleichwohl verschob er da noch die Verkündigung der Absetzung, und entließ den Erzbischof Albert, welcher ebenfalls wieder nach Salzburg zu kommen den Muth hatte, ohne ihm für dießmal sonst ein Haar zu krümen. Friedrich ging darauf wieder am Fastnachtstag über Passau nach dem Reich und der Schweiz.

Mittlerweile war der Cardinallegat Conrad von Wittelsbach mit päpstlichen Aufträgen nach Oesterreich und Steyermark gekommen, um des Kaisers Vorhaben, gegen Alexander zu ziehen, zu erschweren, und wo möglich ganz zu vereiteln, zugleich aber auch die Absetzung Alberts zu verhindern. Er fand bei den Fürsten obiger Länder ziemlich geneigtes Gehör. Doch der einstimmige Beschluß der deutschen Fürsten, Albert zu beseitigen, wurde deßhalb nicht wankend gemacht. Als K. Friedrich gegen den Juni 1174 hin nach Regensburg gekommen, ließ er durch den Erwählten von Brixen, Richer, und durch andere Kirchenfürsten untersuchen, ob Albert als ein Angehöriger Alexanders und Bundbrüchiger würdig sei, noch Erzbischof von Salzburg zu blei-

[1]) Codices epistilares Pezinae.

[2]) Juvavia S. 534. Die Widmungsstücke bestanden in dem Schloß (Högel) sammt dazu gehörigen Mayrhöfen und andern Gütern, in einem Wald und 14 Weingütern am Högel und zu Kuenleiten mit dazu gehörigen zum Weinbau geeigneten Gründen, in sämmtlichen Eigenleuten mit Ausnahme der Milites, in dem Prädium Waldprechting am Högel mit 5 Mühlen und mit Eigenleuten und Zubehör, endlich in dem Prädium Takking.

[3]) Mon. boic. V. S. 257.

ben. Da das Urtheil für Albert ungünstig ausfiel,[1]) erklärte ihn darauf der Kaiser seiner Reichsehren verlustig. Niemand, dem über Fürsten zu richten zukam, hatte des Kaisers Ausspruch mißbilligt, Heinrich von Oesterreich allein ausgenommen. Nachdem Richer von Brixen durch Roman von Gurk die bischöflichen Weihen erhalten hatte, las derselbe von dem St. Peters Altar das Urtheil wider Albert ab, und den Chorherren des Erzstiftes, welche anwesend waren, wurde befohlen, einen andern Erzbischof zu wählen. Die Wahl, an welcher jedoch nur Wenige Theil nahmen,[2]) fiel auf **Heinrich** von Berchtesgaden, einen von Allen geschätzten Mann,[3]) den der Kaiser auch sogleich belehnte, worauf auch Heinrich seinen Vasallen die Lehen verlieh, und ihm dagegen der Herzog von Bayern ebenfalls als Inhaber salzburgischer Lehen Huld zuschwur.

Albert, welcher sich auch zu Regensburg eingefunden, hatte dieses bereits wieder verlassen, sandte aber seinen Kapellan Erchenbold, einen Reichersberger Chorherrn, an den Papst Alexander, um ihn von dem Geschehenen zu unterrichten. Andererseits suchten aber Heinrich und seine Freunde den Papst zu überzeugen, daß die Wahl nicht aus Geringschätzung seiner geheiligten Person, sondern der unvermeidlichen Nothwendigkeit zu Folge vorgenommen worden. Doch der Nuntius Cardinallegat, der sich am Hofe des Königs von Ungarn befand, erhielt den Auftrag, die Wahl Heinrichs für ungültig zu erklären, und ihm zu gebieten, daß er Salzburg verlasse. Im Jahre 1176 sandte dann der Papst überdieß den Gualter de Albano nach Jauer in Ungarn — denn auf deutschem Boden war es nicht rathsam, etwas gegen den Kaiser zu thun, und lud sowohl Heinrich als Albert vor Gualter.[4]) Letzterer, Albert, erschien mit dem Bischof von Passau und vielen Prälaten, darunter auch mit dem Abten von St. Peter; Heinrich aber weigerte sich zu kommen, weil in Sachen eines Fürstenthums einem päpstlichen Legaten keine Entscheidung zukomme. Gleichwohl erlaubte sich der Legat, den Erwählten Heinrich sammt seinen Anhängern mit dem Kirchenbanne zu beladen. Doch, nachdem das deutsche Heer dieses Jahr von der weit stärkern Bundesmacht der lombardischen Städte überfallen und niedergeworfen worden, bot Kaiser Friedrich gebeugt endlich die Hand zum Frieden. Er und Alexander sehnten sich darauf aus, und letzterer wurde allgemein (1177) als Papst anerkannt.

---

[1]) Chron. Reichersberg: de primoribus multi - - - contra eum (Adalbertum) sentire coeperant in tantum, ut et in depositionem ejus intendentes, criminalia et peremtoria falso ei obiicerant. — Ipse electus (brixiensis) contra archiepiscopum inflammatus erat propter hoc, quod archiepiscopus suffroganeos suos ab ejus ordinatione retrahere nitebatur. — Electus brixiens. ad interogationem imperatoris — nimis proterve dederat sententiam depositionis in archiepiscopum.

Wie die Ritterschaft immer die Zeiten der Wirren eigennützig benützte, so geschah dieß auch dießmal. Hievon gibt die Versöhnung Otto's von Erneck mit dem Bischof Heinrich von Gurk Zeugniß. Derselbe hatte seine Hände schon nach gurkischem Gut ausgestreckt, da besann er sich aber wieder eines anderen und gab das Geraubte wieder zurück. Am 28. Mai 1173 schwor er auf dem Peterskirchhofe zu Friesach dem Bischof über Reliquien alle Feindschaft ab und gab ihm in Beisein Friedrichs von Glanegg 2c. wiederholt Friedensküsse. (Urkunde in Hormayr's Archiv 1826 S. 718).

[2]) Chronicon Reichersberg: Ex praelatis autem et personis ecclesiasticis, qui aderant, paucissimi huic insaniae subtraxerunt, nec electioni ejus interfuerunt, nec ad eum postea unquam accesserunt.

[3]) Ibidem: multum religiosus apparebat et valde acceptus erat omnibus - - propter prudentiam et eloquentiam, quibus ornatus erat.

[4]) Siehe die betreffenden päpstlichen Schreiben in Hansitz Germania II. 291—294.

Salzburg kommt wieder zu friedlichen Tagen.

Nun galt es noch, die deutschen Fürsten und Prälaten unter sich selbst zu einigen, und den Anhängern des Kaisers andere Stellen zu geben. Dem zufolge mußte unter andern Conrad von Mainz dem Kanzler Christian weichen, Albert aber, gegen welchen der Kaiser einen unauslöschlichen Groll hegte, dem Conrad von Mainz. Albert war beschuldigt, bei seiner Wahl die Stimmen erkauft zu haben und ein Verschwender gewesen zu sein. Dem Papst betroffen zur Seite stehend und im Gefühle seiner Ohnmacht glaubte er da am besten zu thun, wenn er schwiege und das Unvermeidliche ohne Widerspruch geschehen ließe.[1]) In einem spätern Fürstenrath ward dann beschlossen, daß sowohl Albert als auch Heinrich von Berchtesgaden ihre erzbischöfliche Würde aufgeben, und Diepold von Passau, Roman von Gurk, und wer sonst von den Prälaten und Vasallen Salzburgs zu Venedig war, Conrad den Wittelsbacher zum Erzbischof von Salzburg wählen sollen, doch unbeschadet der Wahlfreiheit des Domkapitels für künftige Fälle.[2]) Conrad ward dann vom Kaiser alsofort belehnt.[3])

Nachdem Albert und Heinrich Verzicht gethan, wiederrief der Kaiser alles, was zum Nachtheil des Erzstiftes unternommen worden, und erklärte jede frühere Güterveräußerung für ungültig. Dem salzburgischen Adel, Klerus und Volk zeigte er den Herrnwechsel durch ein eigenes Schreiben an (dd. Venedig, 9. August 1177. Mon. boica XXIX. 430 und Hund, Hansitz) und verpflichtete selbe zum Gehorsam gegen Conrad. Albert begab sich hierauf zuerst zum Patriarchen, Ulrich von Aquileja, und später auf seine Propstei Mielnitz in Böhmen; Heinrich aber kehrte wieder nach Berchtesgaden zurück.[4])

Der neue Erzbischof von den Prälaten und Vasallen Salzburgs in Friesach als ihr neuer Gebieter begrüßt, begann dann seine kirchliche Wirksamkeit noch am selben Orte. Nicht nur beschenkte er mittelst Diplom vom 20. Septbr. das Stift St. Zeno (Monasterium Hallense) mit dem Prädium Inzel (zwischen Reichenhall und Traunstein), das Graf Conrad von Peilstein vom Hochstift zu Lehen hatten,[5]) sondern führte auch den Abtenwahlstreit von Admont zu Ende. Daselbst war nämlich auf Einreden des Bischofs Roman II. von Gurk der Abt von St. Lamprecht postulirt aber von Alexander III. nicht bestätigt worden, und da bestätigte denn Con-

[1]) Karl Theodor Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Bayern unter Kaiser Friedrichs Regierung. Nürnberg 1790.

[2]) Monum. boica XII. p. 348. Der Papst erließ darüber an das Salzburger Kapitel, die Prälaten und den Adel ein eigenes Breve. Siehe Hansitz II. S. 295. Ebenso der Kaiser ein Dekret. Ibidem p. 296

[3]) Chronic. Reichersberg. De regalibus ipsum investivimus cum ea integritate qua archiepiscopus Eberhardus decedens illa tenuisse dignoscitur.

[4]) Zu Venedig wurden mehrere Salzburg berührende Verfügungen getroffen. Erstlich trug P. Alexander über Beschwerde der Abtissin von St. Georgen in Kärnten unterm 30. Juli 1177 den Erzbischof auf, jenem Kloster die Zehente zurückzubringen, die der Kleriker Reinold an sich gerissen und als Beneficium weiter verliehen hatte, sowie auch dem Kloster die Kirche St. Donat und ein Gut bei Stovitz, welches Markgraf Günther dahin gegeben, aber in fremde Hände gefallen war, zurückzustellen. (Eichhorn nach einem Original in dem Archiv der W Akademie XI. S. 314). Zweitens entschied der neue Erzbischof am 3. August einen zwischen dem Propsten Erhard von Maria Sal bei Klagenfurt und einiger Priestern über einige zu dieser Propstei gehörige Kapellen ausgebrochenen Streit. (Ibid XI. 314.)

[5]) Die Urkunde, von Protonotar Rudger geschrieben, fertigten mit: Propst Helmbert von Werd (Hegelwerd) Ulrich von Illmünster, Wilhelm von Weier. Graf Conr. von Beilstein, Graf Sibot von Neuburg und dessen Sohn Cuno, Sib. von Surberg und dessen Br. Meingoz, die Brüder Marq. und Hermann von Vager ꝛc. (M. B. III. S. 548) — Inzell heißt nach den Mon. b. (VII. 376) soviel als Territorium oder Gebiet.

rad nach gepflogener Untersuchung den neugewählten Admonter Conventualen und zugleich damals dem Kloster Biburg als Abt vorstehenden Isenrik.[1]) Sodann zog der Erzbischof nach Hohenau bei Wasserburg, wohin er auf den 1. Februar 1178 bereits von Friesach aus eine Versammlung angesetzt hatte, um die Lehen zu vertheilen, und mittlerweile in fremde Hände gerathene Zehente und Kirchengüter zurückzubringen, aber auch zugleich geistliche Disciplinarmaßregeln zu erneuern. Denn während der langen Zeit der Verwirrung hatten sich wieder Mißbräuche aller Art eingeschlichen. Sogar Geistliche hatten Kirchengut verkauft oder verpfändet, oder hatten sonst in sträflichem Umgang zu leben angefangen. Auch war das von Papst Gregor eingeführte Cölebatsgebot noch immer nicht allgemein in Vollzug gesetzt worden, obgleich schon Erzbischof Albert verehelichten Priestern das Messelesen untersagt und seine Vorfahren ihnen selbst die Weihe genommen hatten. Im Gegentheil ehelichten sich in diesen Zeiten der Verwirrung selbst Geistliche, welche früher aus Furcht oder um kein Aergerniß zu geben, sich in die Keuschheitsgelübde gefügt hatten, und nahmen selbst Aebte nicht Anstand, beweibten Priestern Pfründen und Aemter zu verleihen.[2]) Außer diesem wurden auf dem Landtage Verbote der Simonie und des Wuchers statuirt. Endlich nöthigten die versammelten Bischöfe den Richer von Brixen zur Resignation, und wurden sonst verschiedene Beschwerden und Unzukömmlichkeiten abgethan und ausgetragen; denn trotz wiederholt erlassenen päpstlichen Bullen hatte die Zerrüttung in einigen Klöstern kein Ende nehmen wollen.[3]) Nach der Beendigung der Versammlung, und nachdem der Cardinal-Erzbischof **Conrad III.** nach der Hand aus eigener Machtvollkommenheit hie und da Recht gesprochen hatte, ging er auf Geheiß des Kaisers in Begleitung Heinrichs von Berchtesgaden nach Italien, und kam mit jenem zu Turin zusammen. Hier benachrichtigte ihm Conrad die Absetzung Richers, und daß die neue Wahl des Brixnerkapitels auf obigen Heinrich gefallen sei. Der Kaiser hieß diese Wahl gut, und ertheilte dem neuen Bischof ungesäumt die Gerichte und übrigen weltlichen Gewalten. Heinrich wurde hierauf zu Arles in Burgund von Conrad zum Bischof geweiht.[4]) Im nächsten Jahre 1179 verfügte sich Conrad abermals zum Kaiser, um dem Gerichte beizuwohnen, das zu Worms über den bayerisch-sächsischen Herzog Welf gehalten wurde. Auch fand er sich sowohl zu Magdeburg als zu Augsburg und zu Regensburg beim Kaiser ein.[5])

---

[1]) Chronic. garst. et admont.

[2]) Historia calamitatum Salisb. in Pez Thesaur. anecdot. B. II. 216.

[3]) Unter andern ward am 1. März ein Streit zwischen dem Stifte Gurk und der Abtei Göß entschieden. Letztere beanspruchte nämlich die Kirche St. Martin in Sorich (Sörg ober Glantschach). Nachdem aber die vorgebrachte Urkunde von den Archidiakonen Poppo von Neukirchen und Gerhoh von Friesach als unecht erkannt und durch Zeugen erwiesen worden, daß das Stift Gurk die angefochtene Kirche schon seit 40 Jahren als Filiale von Glantschach besaß, standen die Nonnen von Göß von ihrem Streite ab. (Archiv der W. Akademie XI. 316.) In der Urkunde nannte sich übrigens Conrad Bischof von Sebina (Brixen) und Verwalter des Erzbisthums Salzburg. Dasselbe that er auch in anderen Urkunden. Z. B. der zu Chiemsee erfolgten Uebergabe einer Mühle 2c., die Rudger Prantel von Tobestorf an die dortige Propstei geopfert hatte (Mon. b. II. 337), so wie bei Gelegenheit der Uebergabe eines Gutes bei Niuwartingen und des Sohns der Matrone Harrat (circa 1180. Ibidem. S. 339).

[4]) Nach einem Kl. Neuburger Codex geschah sie zu Atel am Inn.

[5]) An letzterem Orte zeugte Conrad mit Cuno von Regensburg, dem Herzog Otto 2c. in des Kaisers Schirmbrief vom 29. September für das bayerische Kloster Reichenbach (Mon. b. 27. Bd. S. 33.) Am 15. September hatte Kaiser Friedrich zuvor in Augsburg vor Conrad entschieden, daß kein Bischof von Gurk Lehen vertheilen dürfe, ehe er selbst mit Gurk belehnt wäre (Kais. Reichsarchiv — Meilers Regesten.)

Nachdem Erzbischof Conrad am Maria-Reinigungstage nach Salzburg zurückgekommen und da den Gurker Propst Dietrich von Kolnitz zum Bischof von Gurk geweiht, und in der Propstei Hofen (Osterhofen in Bayern) dem Kloster Formbach den Besitz der Kirche Münchwald versichert hatte, ging er mit seinen Brüdern und den Bischöfen Cuno von Regensburg und Diepold von Passau zum lateranischen Concilium nach Rom, welches im März begann, und von 600 Bischöfen und Prälaten besucht ward. Daselbst wurden zur Befestigung des Friedens Statuten für die Papstwahlen abgefaßt, schismatische Bischöfe abgesetzt sowie der Mönche alte Vorrechte und Ordnungen, und eine neue Regulirung der Hierarchie durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit ward dem Erzbisthums-Verwalter Conrad und seinen Nachfolgern für immer für die ganze salzburgische Kirchenprovinz die Legatenhoheit zu Theil, [1]) und ihnen auch das Ernennungsrecht der Bischöfe von Gurk (12. April) neu bestätigt. Diesem von Päpsten und Kaisern wiederholt zugesicherten Rechte entgegen hatten sich die Gurker-Chorherren und Ministerialen gleichwohl die Wahl ihres Bischofs selbst zuzueignen erlaubt. Salzburg that natürlich dagegen Einsprache, und brachte die Sache an den römischen Hof. Dieser delegirte zum Austrag des Streites dann den Bischof Albert von Freising und den Abt Heinrich vom hl. Kreuz, welche in Beisein des Bischofs Diepold von Passau, der Aebte und Pröpste Heinrich von St. Peter, Isenreich von Admont, Friedrich von Berchtesgaden, Meingoz von Baumburg an der Alz, Rudolphs von Chiemsee, Sibots von Suben, Conrads von St. Andrä in Freising, Bertholds von Isen, Otto's von Passau, Heinrich's von Ahausen, Albert's von Mattsee, Alfred's von Randshofen, Pabo's von Suben, Heinrich's von Mondsee, Alhard's von Hall (St. Zeno), der Dechante von Freising und Regensburg, des kaiserlichen Kapellans Agilolf rc. und der Grafen Dietrich von Wasserburg und Conrad von Mittersill rc. zu Gunsten Salzburg's entschieden. Von Rom ritt dann Erzbischof Conrad nach Magdeburg, um dem zweiten Gericht über Heinrich den Löwen beizuwohnen. Ohne aber mehr nach der Reichsburg Cuine im Naumburgischen zu gehen, und dort an der endlichen Aechtung Heinrich's Theil zu nehmen, eilte Conrad darauf in die Heimath zurück. Die Chorherren und Ministerialen von Gurk, die sich bereits vom Papst Alexander die freie Wahl ihres Bischofs erschlichen hatten, stellten nicht nur dem nach Roman's Tod von Conrad zum Bischof ernannten Dompropsten Dietrich einen Gegenbischof in Hermann von Ortenburg entgegen, sondern wollten sich diesen selbst mit Waffengewalt erhalten. Indessen hatte Dietrich wohl das Gurker Residenzschloß Straßburg belagert, aber vergebens; er mußte die Belagerung am 30. November wieder aufheben. Im nächsten Jahre begann Dietrich zwar am 5. Juli die Belagerung auf's Neue, allein, obgleich ihm Erzbischof Conrad selbst zu Hilfe gekommen (24. Juli), wollte das Schloß sich doch nicht ergeben. Da erschien endlich der Cardinallegat Peter de Bono und vermittelte in Beisein der Bischöfe von Bamberg und Brixen, des Herzogs von Kärnten und der Grafen Wolfrad und Otto des Jüngern die Uebergabe und zugleich Resignation Hermann's. (31, Juli 1180. [2])

Ruhig zog dann Conrad nach Ennsdorf in Bayern, wo Friedrich von Wittelsbach die Kirche hatte neu ausschmücken lassen, und weihte da als Gast das Chor und einige Altäre.

---

[1]) Siehe die Bulle darüber in Hansitz Germ. II p. 299.

[2]) Hansitz ibid p. 300, wo auch p. 301 die Sentenz des Schiedsgerichtes enthalten ist, und Dalham p. 87. — Kurz vorher, am 13. Juli, hatte Erzb Conrad jene zu Regensburg für den Bischof Adelbert von Freising vom Kaiser ausgestellte Urkunde mitgefertigt, worin das Marktrecht und die Brücke zu Böhring an Freising zurückgegeben wurden. (Urkunde in Hund's Metropol. salisb. 1620. I. 115).

Von Ennsdorf begab sich Conrad abermals an das kaiserliche Hoflager nach Augsburg, Gelnhausen und Regensburg, woüberall noch über Heinrich's des Löwen weiteres Schicksal getaidingt wurde. Am letztern Orte ward derselbe endlich seiner Herzogthümer entsetzt, wovon das eine davon, Bayern, Conrad's Bruder, dem Pfalzgrafen Otto, jedoch mit veränderten, Gränzen zufiel, indem Steyermark selbst ein Herzogthum wurde und auf der entgegengesetzten Seite der Lechrain und ein Theil von Sulzbach Reichsgut wurden. Bei dieser Gelegenheit fielen auch manche Lehenstücke, besonders aber Vogteirechte an Salzburg und seine Monasterien zurück.

Nachdem Conrad mit Otto Bayern bereist, am 3. Jänner 1181 zu Reichersberg den Bruder Richer zu dessen Propst geweiht,[1]) und im Frühjahre dem Reichstag von Nürnberg, wo der Kaiser gegen Heinrich den Löwen vom Reiche Hilfe und Beistand begehrte, beigewohnt hatte: schritt er zum Wiederaufbau der im Jahre 1167 eingeäscherten Residenz und seines Münsters, wozu ihm Graf Leopold von Plain, einer ihrer Zerstörer, reumüthig reichlich beizusteuern versprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde wieder am 27. Februar das Grab des hl. Virgils aufgefunden.

Als im Jahre 1182 der bisherige Papst gestorben (30. August), nahm der Cardinal-Erzbischof in Rom, wohin er bereits auf dem Wege war, an der Wahl des Papstes Lucius Theil.

Hierauf begab er sich zum Kaiser nach Mainz. An letzterm Orte war auch der frühere Erzbischof Albert erschienen; denn es war unterdessen Christian von Mainz verstorben, und, wie früher verabredet worden, sollte Conrad wieder Mainz, Albert hingegen wieder Salzburg erhalten. So geschah es auch.

Conrad der bisherige Verweser der Erzkirche Salzburg und Bischof von Brixen, wie er sich immer selbst nannte, ging, nachdem er noch im Jahre 1183 am 10. April zu St. Andrä in Kärnten (ante capellam S. Ruperti) vor den Zeugen Gerloh von Friesach, Bischof Dietrich von Gurk, Reginhard von Osterwitz und dem Castellan Rudolph von Friesach die vom salzb. Ministerialen Meinhard gemachte Widmung eines Mansus bei Ettweg gebilligt, und am 13. Juli auf Geheiß des Papstes zu Friesach dem Chorherrnstifte Gurk Zehente zurückgebracht hatte, (Archiv der W. Akademie XI. 316 und 327) wieder nach Mainz zurück, und Albert, abermals vom Kapitel gewählt, bestieg wieder den Stuhl von Salzburg. Von hier verfügte Albert sich 1184 im Herbst zur Zusammenkunft des Kaisers mit Lucius dem Papst nach Verona, und erlangte da von beiden Anerkennung.[2]) Er kehrte aber bald wieder nach Deutschland zurück, um den der Gränze wegen zwischen dem Herzog von Steyer und dem König von Ungarn gepflogenen Verhandlungen beizuwohnen. Auch waren in Böhmen abermals Fehden ausgebrochen. Während Herzog Friedrich nämlich draußen im Reiche verkehrte, hatte sich Prinz Wenzel seines Landgebietes zu bemächtigen gesucht. Schon wurde Prag, in welcher sich Friedrichs Gemahlin befand, belagert; da erschien plötzlich Erzbischof Albert mit Rittern und Soldaten vor demselben (1184). Verduzt darüber, und weil Herzog Leopold von Oesterreich auch herbeigekommen, unterwarfen sich die Böhmen hierauf auf's Neue.[3]) Im folgenden Jahre (1185) nahm Albert am Sonntag Jubilate nach Ostern unter Assistenz der Bischöfe Conrad von Regensburg, Theobald von Passau und Heinrich von Brixen die Weihe des neuen Erwählten Otto von Freising vor, desjenigen, welcher bald darauf den bayerischen Salzzug nach Vöhringen, seiner Zollstätte, hinnöthigte, und der, als Ludwig, Otto's

---

[1]) Chron. Reichersberg.

[2]) Sieh die päpstl. Bulle vom 3. Dezember 1184 bei Hansitz II. p. 308.

[3]) Hansitz verlegt diesen Vorfall auf das Jahr 1186, jedenfalls um ein Jahr zu spät (Gemeiners Geschichte von Bayern S. 400).

Sohn, von Bayern den Salztransport wieder nach München hin eröffnete, jenem mit Gewalt drohte. Der Landtag zu Regensburg 1186, dem auch der Erzbischof beiwohnte, nahm diese Angelegenheit zwar in die Hand, konnte sie jedoch nicht zu einem friedlichen Ausgang bringen. Denn als Otto von Freisingen wieder den Zoll zu Vöhringen verlangte, beschloß die Mutter des jungen Herzogs, den Bischof mit Krieg zu überziehen (1187), der jedoch auf des Kaisers Friedgebot noch im nämlichen Jahre wieder endete.[1]) Gleichzeitig überließ Albert dem Kloster St. Peter ein Gut zu Unken sammt seiner Mannschaft (Familia) und einer Salzpfanne daselbst.[2])

Indessen trat zwischen dem Kaiser und dem Papsten eine neue Spannung ein, der zufolge zu Gelnhausen ein Hoftag angesetzt wurde. Auf diesem standen nicht nur sämmtliche Reichs-Bischöfe und mit ihnen auch Erzb. Albert zum Kaiser, sondern diese baten den Papst sogar, für die Erhaltung des Friedens Sorge zu tragen. Wie zu Gelnhausen fand sich Albert darauf auch auf dem Reichstag zu Regensburg ein. Hier weihte er am Peterstag in der Fasten (1187) dessen neuen Bischof unter Assistenz von 17 solchen Kirchenobern. Während des blutigen Zwistes zwischen der Herzogin-Wittwe von Bayern, Agnes, und dem Bischof von Freisingen aber hielt Albert zu Leibnitz und Laufen[3]) Synoden ab, und berief 14 Tage nach Martini eine Versammlung nach Dürnstein in Steyermark, da der König von Ungarn auf einen Theil Steyrmarks Ansprüche machte.

Am 30. August 1187 bestätigte Albert vor den Grafen Liut. v. Plain, Dietrich von Wasserburg, Sibot und Otto von Liebenau, dem Cuno von Werfen, den Brd. Roudger und Gerhoh von Salzburg ꝛc. die von Sibot von Surberg im Zillerthale ausgeführte Stiftung eines Hospitiums[4]), und am 15. Dezember bestätigte er zu Leibnitz dem Kloster Admont das Patronatsrecht über die Kirche St. Walburg.[5]) Ebendaselbst übergab er ferner zugleich obigem Kloster die Pfarren St. Michael an der Liesenich und St. Lorenzen im Paltenthale, und den Chorherren von Friesach die von Admont zurückerhaltene Kirche St. Maria Magdalena, und das Hospital zu Friesach.[6]) Im Jahre 1188 sah Albert zu Pettau am 25. Februar, sich nur den Weinzehent von Neubrüchen vorbehaltend, auf Bitte des Abten Heinrich von Formbach diesem Kloster den Weinzehent von Glocknitz nach (vor Ekhard dem Propst von Maria Sal, dem Vicedom Arnold, den Pfarrern Eberhard von Neuenkirchen und Albert von Peckau, dem Castellan Heinrich, Conr. von Friesach, Volkm. von Mühlberg, Heinrich von Mötnitz, Ludwig von Pettau ꝛc.,[7]) und eximirte er am 30. März ebendaselbst die Neubrüche auf der admont. Freilandalpe.[8]) Am 14. April dann verkündete er zu Friesach die Beilegung eines Streites über Zehente und Kapellen zwischen Ulrich von Milstatt und dem Pfarrer Albert von Liesereck, wobei Bischof Dietrich von Gurk, mehrere Archidiakonen und Hofkapläne, Conrad und

---

[1]) Ibidem S. 410 und 422. Noch in demselben Jahre wies Erzb. Adalbert dem Stifte Reichersberg jährlich ein Talent aus seinem Salzregale zu Hall an. Actum salisburgi (Mon. boic III.).

[2]) Chron. nov. M. S. Petri p 244.)

Im Jahre 1181 bestätigte Ottokar von Steier mit Zustimmung seines Erben des Herzogs Leopold von Oesterreich, als er im Begriffe stand, nach Jerusalem zu ziehen, dem Salzburger Dompropsten Gundachar und dem gesammten Kapitel die Schenkung des Gutes Werchendorf an der Drau, welches sein Vater demselben gewidmet hatte (Urkunde im Archiv für Süddeutschland II. 253).

[3]) Mon. boic. I. 391.

[4]) Ibid. II. 392.

[5]) Archiv der W. Akademie XI. 335.

[6]) Ibid. S. 336 und Dalham S. 87 und Pez Thesaur. III. 723.

[7]) Mon. boic. IV. 141.

[8]) Ankershofen's Regesten im Archiv der W. Akademie XI. S. 336.

Ortolf von Werfen, Liut. und Heinr. von Gebenninge und Sibot von Surberg Zeugenschaft leisteten.[1]) Während des Jahres 1189 verlieh Erzb. Albert dem Nonnenkloster zu Salzburg (Nonnberg) das Patronatsrecht über die Pfarre Tittmaning (vor den Zeugen: Propst Gundakar, dem Abten Wichbot von St. Peter, Canonicis, Rudolph von Admont, Pilgrim von Michelbeuern, Hartman von Gurk, Ekhard von Maria Sal rc.,[2]) und trat das Kloster Waldhausen in Oberösterreich dem Salzburger Domkapitel für 133 Mark S. und einen 8 Mark schweren Silberbecher seine Besitzungen im Lungau, und Graf Otto von Velburg für 24 Mark ebenfalls seine Vogteirechte daselbst ab, nachdem Herzog Hermann von Kärnten dasselbe Kapitel schon 1181 zu Salzburg mit 21 Huben (d. h. dem Obereigenthum darüber) im Lungau beschenkt hatte.[3])

Wie hieraus zu ersehen, hatte Erzb. Adalbert an dem Kreuzzuge des Kaisers von 1189 nicht Theil genommen. Im Salzburgischen schien für die Kreuzfahrten überhaupt nie eine Begeisterung zu herrschen. Immer zogen daraus nur Einzelne nach dem gelobten Lande. Obwohl die Kreuzzüge mehrmal ganz Europa in Bewegung setzten, bemerkt schon eine Urkunde des Stiftes St. Zeno bei Hall vom J. 1159, zogen von Salzburg doch nur Einzelne aus, und dazumal aus dessen Umgebung namentlich nur zwei Canonici von Berchtesgaden. Die Kreuzzüge hatten daher im Salzburgischen auf Veränderungen im Mein und Dein geringen Einfluß gehabt, und es fanden deshalb weder Veräußerungen noch Schenkungen statt. Mehr geschah in dieser Hinsicht in der Nachbarschaft.[4])

Fehden in Bayern.

Ein Rummel zwischen Halleinern und Berchtesgadnern. Auflehnung der Reichenhaller Sudherren. Kirchliche Handlungen. Der Lungau 1212 gänzlich mit Salzburg vereint.

Uebrigens war es einerseits gut gewesen, daß sich Salzburg nicht wehrlos gemacht hatte; denn ein paar Jahre später wütheten nördlich von Salzburg und zum Theil selbst auf dessen Boden Fehden über Fehden. Der unbändige, stolztrotzige Raufbold, Graf Adalbert von Hohenbogen oder, wie ihn die Denkschriften von Niederaltaich bezeichnen, „homo ferus et bellicosus,“ balgte sich mit aller Welt herum. Vergebens suchte Herzog Ludwig von Bayern 1192 auf einer Fürstenversammlung zu Laufen, ihn zur Ruhe zu bringen, im Gegentheil der Kampf entbrannte auf's Neue und heftiger denn je zuvor, besonders nachdem Brimislav von Böhmen, Herzog Leopold von Oesterreich und die Andechser Grafen, des Bogners Bundesgenossen, herbeigekommen

---

[1]) Ibid. S. 337.
[2]) Franz Esterl, Chronik des Stiftes Nonnberg 1841. 208.
[3]) v. Koch-Sternfelds Beiträge und Juvavia S. 536.
[4]) So verpfändete Graf Albert von Bogen 1189 zu Friesach für 700 Mark S. auf zwei Jahre dem Erzbischof die Herrschaft Gurkfeld, Poppo von Piber in Steyermark aber hatte schon 1148 des Kreuzzugsantrittes seine Güter und Mannschaft (Grundholden) zu Götzendorf gegen billigen Entgeld an das Hospitium zu Admont abgetreten. (Muchar IV. S. 13). Was übrigens Gurkfelden insbesondere betrifft, gaben, da Graf Albert starb, ohne es eingelöst zu haben, dessen Söhne Albert und Berchtold es 1202 dem Erzbischof Eberhard zu Lehen, und für den Fall ihrer Kinderlosigkeit zum Eigenthum. Actum M. Sal. unter Zeugenschaft Herzog Ulrichs von Kärnten, W. Grafen v. Malentein, der Herren von Truchsen, Mureck und Karlsberg, des Castellans Heinr. von Friesach, Alb. von Risberg, Frd. von Pettau, Otto's von Haunsberg, C. v. Werfen, des Castellans Conrad von Salzburg, Ekh. von Tann, Hr. von Harskirchen, Conr. von Kalheim, Marq und Gerhoh's von Bergheim rc. Urkunde im Archiv für Süddeutschland II. 256 und im Archive der W. Akademie XI. 338.

waren [1]), 1193 setzte es besonders mit dem Herzog von Bayern eine blutige Metzelei ab, und zwischen der Donau und dem Inn wurde alles Land verheert, aber auch dabei die Burg Hohenbogen zerstört. Trotzdem daß Kaiser Heinrich VI. schon 1193 im Dezember über den Grafen Adalbert zu Regensburg die Reichsacht [2]) ausgesprochen hatte, führte Adalbert doch 1196 wieder mit Passau Krieg und selbst nach seinem im Jahre 1198 erfolgten Tode kehrte die Ruhe ebenso wenig wieder als auf des Kaisers Gebot. Denn kaum war Adalberts Leiche in die Gruft versenkt und Bischof Wolfker von Passau 1197 nach Jerusalem gezogen, stritten sich seine Söhne Leopold, Perthold und Albert sowohl unter sich als mit allen ihren vielen Anverwandten, besonders mit den Grafen Heinrich und Rapoto von Ortenburg. [3]) Was wäre da vielleicht aus Salzburg oder wenigstens aus seinem nördlichen Theile geworden, hätte sein Fürst es in diesen Gewittertagen verlassen, und hätte er sich dem Kreuzzuge angeschlossen? Gewiß auf lange Zeit eine düstere Wüste, wie dieß um Isenhofen und anderwärts der Fall war, wo die Gefielde gänzlich entvölkert worden und in Folge dessen sich ganze Strecken sonst fruchtbarer Baugründe in wilde Dornhecken verwandelten. [3])

Doch konnte Erzb. Adalbert gleichwohl nicht verhindern, daß es nicht im Innern des Landes selbst einige Stürme absetzte. Schon 1190 fielen die stets die berchtesgadnischen Salinen mit scheelen Augen ansehenden Bürger-Gewerken von Hallein über das Gebiet von Grafengaden her, um die pröpstlichen Salzwerke zu zerstören. Nach

[1]) Ohne Zweifel ist von diesem Kampfe auch Baumburg bei Trosberg berührt worden. Denn unterm 1. April 1195 trug Papst Cölestin auf Bitte des dortigen Propsten, dem Abte von St. Peter und dem Münsterdechant Rudolph auf, desselben Klage zu untersuchen, da der Propst angegeben hatte: Rapoto von Stein (Post Stein, nicht ferne von Baumburg) habe als Bundesgenosse des Herzogs von Oesterreich das Stift niedergebrannt und Graf Eberhard von Dornberg demselben Leute geraubt, und dafür ein übermäßiges Lösegeld verlangt. (M. B. II. S. 195) Auch Oberaltaich und die chiemseeischen Güter litten um diese Zeit gewaltig. Jenes durch seine Vögte Perthold und Albert von Bogen, letztere durch den jungen Grafen Conrad von Wasserburg. (M. B. XII. S. 116 und II. S. 367).

[2]) Die Worte Acht vom Altdeutschen E, Ehe, Echt, d. i. Bund oder Gesetz, wie auch „Bann“ bedeuteten nebst höchster Gewalt und hohem Gericht: Strafe oder Buße. In letzterm Falle hießen Bann und Acht, so viel als Ausstossung aus dem bürgerlichen Friedens- und Rechtsverein d. i. Gesetz- oder Rechtsloserklärung. Die Acht (Elosigkeit) unterschied sich in Unter- und Oberacht. Leistete der Beklagte (Echter, banniger Mann) nicht binnen Jahr und Tag d. i. während der Unteracht, wo ihm sein Vermögen mit Beschlag belegt wurde, ihn Niemand im Bannbezirke aufnehmen oder unterstützen durfte, der Ankläger ihn aber ergreifen und vor Gericht stellen konnte, Genugthuung: so wurde über ihn die Oberacht verhängt, das ist die völlige Fried- und Rechtslos- oder Vogelfrei-Erklärung. Zugleich verfiel ein solcher Echter nach einer gewissen Zeit auch in den Kirchenbann.

[3]) Auch mit den Ortenburgern hatte man überhaupt lange seine Noth. Im Jahre 1199 mußte Passau sich mit Heinrich und Rapoto raufen. Um 1207 stritten dann die Ortenburger abermals mit Passau wegen Rotenburg (Mon. boic 28 B. b. 271) und im Jahre 1212 hatte Rapoto mit Mannegold von Passau einen blutigen Spann, wobei abermals Kirchen, Burgen, Klöster „unacum omni provincia,“ wie auch die salzburgischen Gefielde um Aitenbuch und Truchleiching ungemein zu leiden hatten. (M. B. germ. XI. p. 780. Im Jahre 1226 fand dann zwischen Rapoto und den Grafen von Bogen eine „guerra“ statt, in welcher ebenfalls viele Kirchen zerstört und ausgeplündert wurden, und das nobile monasterium Altaich (inferior) ausgebrannt ward, obwohl dieser Streit nicht ein volles Jahr gedauert hatte, da noch 1226 die Grafen Heinrich von Ortenburg und Conrad von Plain die Streitenden zu Windberg versöhnten. (M. B. 28 Bd. b. 315) Ja noch 1369 bekannte Heinrich von Ortenburg, sich an Passau „durch Krieg, Stözz, mißhellung, Todschlag, Raube und Prand“ gröblich versündigt zu haben. (M. B. 30 Bd. b. 290).

Was nachträglich die Grafen von Bogen betrifft, so muß ihnen zur Steuer der Wahrheit nachgesagt werden, daß sie ihre Unthaten wenigstens wieder durch Vergütungen auszugleichen suchten. (M. B. XI. S. 177, 178, 181, 185, 190, 191, 195 und 200; ibid XII. S. 118, 121 rc.). Graf Albert d. J. starb kinderlos 1242. Sein Bruder Perthold war ihm schon früher bei Damiate vorangegangen.

ein paar Jahren dann traten die reichen und daher hochmüthig gewordenen Reichenhaller Sudherren [1]) gegen den Erzbischof auf, verweigerten ihm den Salzzehent und andere Abgaben, und achteten nicht einmal des Kirchenbannes. Im Gegentheil mehrere Sudherren aus dem Ritterstand ließen zu Reichenhall die erzbischöflichen Pfannen zerstören, und als Adalbert sie durch Otto von Gutrat wollte züchtigen lassen, brachen sie dafür des letzteren Burgen bei Nideralm, Rif, Buch und in der Chattenau (Gartenau) und steckten selbst zu Salzburg einige Häuser in Brand. [2]) Zum Entgelt äscherte Adalbert darauf 1196 ganz Reichenhall ein. [3]) Dieß konnten ihm die Reichenhaller nie vergessen. Mehrere thaten alsbald sich zusammen, suchten auch Unbetheiligte in's Bündniß zu ziehen, was nicht schwer war, da der Salzburger Adel ohnedieß schon lange auf den Erzbischof grollte, weil er allüberall bömische Herren bevorzugte, und überfielen den Erzbischof schon 1198 unvermuthet an der Lamer, von wo sie ihn auf die Veste Werfen schleppten, und dort 14 Tage lang gefangen hielten. [4])

Eine Folge der stillen Betrachtungen, welche Adalbert dort angestellt haben mochte, war es vielleicht, daß er im nächsten Jahre mit dem Tuval (Tiefenwald) d. i. dem vom Pabenstein bis Grafengaden (St. Leonhard) sich hinziehenden Salzberge eine definitive Theilung in der Art vornahm, daß die Erträgnisse daraus der Erzkirche, dem Domkapitel und der Propstei Berchtesgaden gleichheitlich zukommen sollten, [5]) und daß von dem ersten Drittel mehrere Klöster, sowie das Spital zu Salzburg und die Taferne (Hospitium) am Radstadter Tauern mit jährlichen Salzbezügen von 3 bis 20

---

[1]) Mon. B. XI. 33.

[2]) Darunter Edle von Sulzau, Wenns, Neukirchen, Hollersbach, Walchen, Ramseiden, Salek, von der Alben (sämmtlich von Pinzgau), dann Herrn von Hall, Prünning, Lampoting, Oberndorf, Truchling, Surberg, Hegel, Offenwang, Haunsberg ꝛc.

[3]) Sowohl Hübner in seiner Beschreibung des Landes Salzburg S. 24 als Gemeiner und Andr. Buchner in ihren Geschichten von Bayern irren über diese Einäscherung. Die beiden ersteren verwechseln Hall mit Hallein, letzterer läßt aber den Brand 1198 geschehen. Ausdrücklich berichtet der Vorauer Codex im XI. Bd. der Mon. germ. p. 588 „ad annum 1196 Albertus dum Hallenses pro fui contumacia divinis diu suspensos flectere non potuisset, civitatem incendio delevit simul cum ecclesiis cxcepto monasterio regularium sancti Zenonis.“ Ebenso S. 778 heißt es: „ad a. 1196 dum Hallensis civitas ab Alberto archiepisc. exusta est et castrum quod Hallburch dicitur, ab ipso acdificari coepit etc.“ Da nun sowohl das Stift St. Zeno als die Hallburg sich nicht bei Hallein sondern bei Reichenhall befanden, so ist es außer allem Zweifel, daß unter Hallenses und civitas Hallensis die Reichenhaller und Reichenhall zu verstehen sind.

Nach einer Urkunde der Gräfin E. von Peilstein-Karlstein von 1208, in welcher sie für ihren Gemahl Sicfrid mit drei freieigenen Gütern (Praedien) und vier Mancipien (Eigenleuten) nämlich zwei Söhne und zwei Töchter des Conrad von Castuone (Gastein) ein „Selgeröt“ in St. Zeno stiftete, ist dieser Graf auch gegen den Erzbischof aufgetreten, da die Gräfin ausdrücklich bemerkte, daß derselbe dem Stifte Schaden gethan habe. (Mon. b. III. 559).

[4]) An der Spitze dieser Herren standen (nach Hansitz) Sibot von Surberg, Otto von Königsberg (aus Steyermark) Cuno von Werfen und dessen Bruder Conrad, Conrad von Stettheim (am Chiemsee), Ulrich und Conrad von Chalheim (bei Eigendorf), Heinrich und Liupold von Hochstein, Heinrich von Gebening und dessen Bruder Liutwin, Otto von Goldek, Otto von Leibnitz, Ekhard von Tan, Otto von Lonsberg und Albert von Risberg.

[5]) Mithandelnde und Zeugen dabei waren: der Münsterpropst Berthold zu Salzburg, K. Propst von Freising, Pr. Wernhard, Conrad von Hall, Ortolf von Zell (am See), Abt Conrad von St. Peter, Richer von Raitenbaslach, Dekan Hermann Salber und 6 Münsterherren, mehrere Conventualen von Berchtesgaden, dann die salzb. Ministerialen: Sib. von Surberg, C. von Werfen, C. Stettenheim, U., C. und Friedrich von Chalheim, Rudger und Gerhoh von Itzling, Marq. und Gerh. von Bergheim, Otto von Pongau, Gottsch. von Prüning (Steinbrüning am Absdorfersee), Gottschalk von Ising (im Chiemgau), Volkmar und Ulrich von Mühlberg (bei Seekirchen), Heinr. und Kochwin von Gebening (Göming, hinter Laufen), Alb. von Merenstein, Liup. von Rockstein (zu Kopl), Liut. von Licheim und dessen Bruder Wolfram (von Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden II. 28).

Fudern (à 240 Pfd.) bedacht wurden, welche der jeweilige Dompropst am Johannisvorabend verabfolgen sollte.[1])

Doch trotz allen Wirren hatte Erzbischof Albert in kirchlich-administrativer Hinsicht gleichwohl fort und fort für Kirchen, Klöster, Stifte und Stiftungen gewirkt. Zu Leibnitz erneuerte er die Rechte der abgebrannten Walburgiskirche bei St. Michael an der Ließing (15. Dezember 1187), nachdem er vorher zu Salzburg eine Opfergabe für St. Maria im Wasen zu Leoben von dem nach Palästina ziehenden Grafen Conrad von Peilstein vor Ortolf von Saalfelden, Dietmar von Einöde, Marquard von Vager ꝛc. bestätigt und übernommen hatte. Am 30. März 1188 ordnete er ferner zu Pettau an, daß die Kirche, die er im Freilande (nördlich der Lasnitz) erbaut hatte, zu einer eigenen Pfarre werden soll, falls sich dort genug Ansiedler sammelten, und zu Hall (Reichenhall) beschenkte der das Stift St. Zeno mit zwei Theilen der Neubruchszehente von Inzell. Dem Stifte Seckau gab er laut Urkunde von 1190 auch zwei Theile Zehente von Arbendorf und Pradesdorf (Neudorf) an der Raab unter Zeugenschaft des Dompropsten Gundaker, des Propsten Eckhard von Maria Sal (Solium), des Erzdiakons Meinhalm von Fischach und des Dechants von Friesach. Zu Leibnitz gewann er für die Erzkirche Salzburg den Ulrich von Graz als Dienstmann. Diesen hatte dessen Vater, der Burggraf Ottokar von Graz mit Erlaubniß seines Fürsten Otokars VIII. und des Herzogs Leopold in Oesterreich, den ersterer bereits zum Erben eingesetzt hatte, mit seinem Erbtheil in die Hand des hochadeligen Mannes Conrad von Kindberg überantwortet, um ihn dahin zu übergeben, wohin er es heischen werde. Da ein so reicher und geachteter Landsasse für Salzburg sehr vortheilhaft schien, so suchte Erzbischof Albert dem Burghauptmann zu vermögen, daß er Ulrich dem Erzstifte überlassen möchte. Ottokar willigte auch wirklich ein, und Ulrich wurde demnach anstatt von dem unterdessen erkrankten Conrad von Kindberg von dessen Bruder Rudolph in Anwesenheit Hartnid's von Glanek ꝛc. zu Straßgang dem Erzbischof eingewiesen. Als väterliches Erbtheil sollte Ulrich erhalten: das neue Schloß Glanek in Kärnten sammt Gütern umher mit 22 Friesacher Marken im Erträgniß, dann Graslupp (zu Neumarkt bei Friesach) mit 6½ Mark abwerfenden Einkommen und Stremnitz mit acht Marken Erträgniß. Zugleich wurde verabredet, was zu geschehen habe, wenn Ulrich ohne Zustimmung des Hochstiftes Salzburg eine Frau außerhalb der salzburgischen Ministerialität heirathen oder ohne Nachkommenschaft sterben würde. Die Schlußverhandlung hievon fand jedoch nicht zu Straßgang (bei Graz) sondern vor Gundakar, den Pfarrern Reginbert von Leibnitz und Conrad von St. Florian und vor den Landsassen Friedrich von Pettau, Otto von Leibnitz (unfern der Mur im Marburgerkreis), Otto von Landsberg, den Brüdern Heinrich und Leopold von Hochstein, Gottfried von Kolmberg und Starkhand von Prunersberg ꝛc. zu Leibnitz statt.[2]) Nachdem Albert zu Pfingsten (am 9. Juni) zu Salzburg unter Assistenz der Bischöfe von Regensburg und Gurk den neuerwählten Bischof Wolfker von Passau consekrirt und die von den Grafen Otto und Hermann von Ortenburg vollbrachte Gründung des Kanonikates Spital

[1]) Die Moniales S. Erntrudis (Nonnberg) zu Salzburg erhielten 20 Pfd. (libras), die von St. Georgen in Kärnten ebensoviel, das Spital zu Salzburg 10, Pfaffenwerd auf dem Chiemsee 10 Pfd., Reichersberg 10, St. Zeno 6, Suben 3, Seckau 7, Gars 5, Atel 4, Oetting 7, Raitenhaslach 7 und das Hospitium im Zillerthal 5 Pfd. Es geschah diese Vertheilung herkömmlicher Weise mit Zustimmung des Kapitels und der Raprechtsministerialen unter Zeugenschaft Sibots von Surberg, der Castellane Conrad von Salzburg, Cuno von Werfen und seines Bruders von Mühldorf, Ulrichs und Conrads von Chalheim, der Brüder Rudiger Gerhoh und Marquard von Bergheim, der Brüder Liup. und Heinr. von Wald, Conrads von Grabenstatt und der Brüder Heinrich und Liutwin von Gebening. (Urkunde in M. B. II. 393 und in S. und B. II. 30).

[2]) Beiträge zur Lösung der Preisfrage I. 197.

in Kärnten sanktionirt hatte, hielt er 1192 zu Laufen einen Kirchenrath in Anwesenheit von mehreren Bischöfen, Herzogen und Grafen, von welchem schon die Rede war. Im Jahre 1193, wo dem Abte Wichbot von St. Peter Pilgrim folgte, bestätigte Erzbischof Albert dann zu Friesach dem Kloster Admont (vor dem Propsten Berthold von Salzburg, Wernher von Berchtesgaden, Conrad von St. Zeno und vor Siboto von Surberg, Otto von Königsberg, Otto von Goldeck, Otto und Eberhard von Leibnitz, Otto von Landsberg, Albert von Reisberg, Liutold von Aicheim, Marquard von Vager, Pabo von Jaun, Ludwig von Kapfenstein, Cuno von Zeisberg, Albero von Einöd, Atl von Schergenberg, Cuno von Riute, Otto von Tiefenbach ꝛc.) von Salzburg angefochtene Bergrechte in der Pfarre Gutaring in Kärnten, und alle Zehente zu Gamnar, und Obdach, und übergab er dem Stifte Berchtesgaden (Berchtmersgaden sagen gewöhnlich die Salbücher dieses Stiftes) ein Prädium zu Oberalm. Das Jahr darauf ward, nachdem der Erzbischof für den altersschwachen Bischof Dietrich den Propst Wernher von Klosterneuburg zum Generalvikar für Kärnten und Steyer aufgestellt hatte, er selbst aber apostolischer Legat geworden, zu Neustadt die Kirche St. Margarethen zu Kerchofen selbstständig gemacht. A. 1195 verabredete Albert vor den Pröpsten Gundakar, Wernher, Sibot von Chiemsee, Otto von Baumburg, Wichmann von Hall, Berthold von Gars, Heinrich von Werd (Högelwerd), Arbo von Reichersberg, Alban von Seben (Seon), Eticho von Ranshofen, Pabo von Suben, den Aebten Pabo von Atl, Heinrich von Formbach ꝛc. auf der Synode, zu Laufen (eröffnet am 15. November) mit Admont den Eintausch des Hospitals zu Friesach gegen die Großpfarre St. Michael an der Liesing, und schützte zugleich jenes Stift durch Rundschreiben und Warnbriefe in mehreren Zehent- und Frohnrechten.[1]) Dem Stifte St. Zeno ertheilte er aber eine Generalbestätigung seiner Güter.

Noch vor der Synode von Laufen hatte aber Albert dem Reichstag von Würzburg beigewohnt, als der Kaiser mit der Umgestaltung Deutschlands in ein Erbreich und der Eröffnung eines neuen Kreuzzuges umging. Bei dieser Gelegenheit erhielt das Kloster Reichersberg am 7. Oktober einen Schutzbrief.[2]) Ob und was Albert übrigens in den Nothjahren 1195 und 96, wo Heuschreckenschwärme, Verheerungen durch Wasser und Feuer, Mißernten und Seuchen großes Elend anrichteten, zur Abwehr oder Linderung desselben gethan, darüber schweigt die Geschichte und bemerkt nur, daß man obige Uebel, wie damals gewöhnlich, geduldig für Strafen Gottes hinnahm. Im Jahre 1197 (am 13. Jänner) überließ er dem Stifte St. Zeno mit Bewilligung der höheren Geistlichkeit und der Ministerialität (nämlich des Kapitelpropstes Berthold, Dekans Rudolph, Abtens Conrad von St. Peter, Wernhards von Berchtesgaden und der Laien Gottschalk von Haunsberg, P. von Ering, Er. von Kamer, Etich von Snaitse, des Castellans Conrad von Mühldorf, Heinr. und Conr. von Neukirchen, Gottschalk von Prüning, Cuno's von Stettenheim, Hnr. und Liup. von Rockstein, Marquard von Vager, Ulr. und Conr. von Chalheim, Alram's und Hnr. von Helfau, Volkmar's von Mühlberg ꝛc.) zu Salzburg die Pfarren Kirchdorf im Leuckenthale.[3]) Vor den Pfarrern Heinrich von Leibnitz und Walther von Micheldorf, vor Otto von Teuffenbach, Herand von Wildon, Ottokar von Graz, Ortolf von Gonowitz, Reinbert von Mureck, Albero

---

[1]) v. Muchar V. 15—19. und Hundius in rebus monasterii S. Zenonis.

[2]) Mon. b. III. 420.

[3]) Ibid. S. 556.

Manchem Leser mag die sich so oft wiederholende Aufzählung der kirchlichen und weltlichen Akten beiwohnenden Personen überflüßig scheinen. Aber abgesehen davon, daß selbe reichhaltige Personalien liefern, die Reihenfolge von Kirchenvorstehern vervollständigen ꝛc., bezeugte sie fort und fort, daß nichts ohne Beiziehung und Einwilligung des Clerus und der Ritter- und Beamtenschaft (familia S. Ruperti) geschah, und es in Salzburg von jeher eine Verfassung gab, und diese fort und fort bestand.

von Raminstein, Dietm. von Liechtenstein, Ulrich und Conrad von Chalheim, Ekhard von Tanne, Otto von Landsberg, dem Hauptmann Ekhard von Leibnitz ꝛc. entschied Albert dann auf dem Schlosse Leibnitz über Ansprüche Friedrichs von Pettau auf Mukernau zu Gunsten Admonts und am 19. März ertheilte er endlich dem Stifte Seckau eine allgemeine Besitzbestätigung. [1])

Nach seiner Haft auf Werfen verlieh Erzbischof Albert noch am 5. Juli 1199 der Propstei Gurk das Recht auf Galmei zu bauen, (wobei Friedrich von Pettau, Heinrich der Burggraf zu Friesach, Albert und Otto von Leibnitz und Bruno, Albino, Algoz und Liutold von Lungau zeugten), und ließ er dem Stifte St. Zeno den Bischofszehent von Inzell nach.

Anno 1200 belehnte er endlich die Benediktiner von Atl vor dem Dompropst Sigbot, dem Abt Heinrich von St. Peter, den Pröpsten Sigbot von Seon, Arno von Reichersberg, Adelhard von Regensburg und Adelhard von St. Zeno mit der Pfarre Isolving (Eiselfing) und der Kirche Geinstecken für immer. [2])

Trotz allen dem erfreute sich Adalbert von Seite der Salzburger doch keiner besonderen Zuneigung. Schon im Jahre 1183 bei seinem zweiten Regierungsantritte berieth sich ein großer Theil des Clerus zu Lorch gegen ihn, und noch im Jahre 1187 weigerten sich der Dompropst Siboto und der Abt Heinrich von St. Peter seine Kapitelversammlung von Leibnitz zu besuchen.

Erzbischof Albert hatte bereits das zwölfte Jahrhundert überlebt, da wollte das Schicksal, daß er vom Schauplatze abtrete, und seine Fürstenrolle einem Andern abtrete. Albert, der den in Graz 1194 am Brande sterbenden, wegen der Gefangenhaltung des Königs Richard Löwenherz excommunicirten Herzog Leopold VI. als apostolischer Legat vom Banne lossprach, [3]) starb am 7. April 1200 auch nicht ohne Brand, denn ein paar Tage vor seinem Hinscheiden war Salzburg abermals großentheils ein Raub der Flammen geworden.

Salzburg in schwieriger Stellung zum Papst, zu den Kaisern und zu den benachbarten Fürsten. Eberhard's II. kirchliche Handlungen.

Der erledigte Stuhl von Salzburg ward am 20. Mai dem bisherigen Bischof von Brixen, **Eberhard II.** aus dem kärntnerischen Geschlechte der von Truchsen — seine Mutter war eine Gräfin von Alt-Regensberg in der nördlichen Schweiz [4]) — einem Mann voll Thatkraft, tiefer Einsicht und großer Mäßigung, zu Theil. Dessenohngeachtet gelang es dem nach Rom gesendeten Dompropsten Berthold doch nicht, vom Papst Innocenz III. das Pallium für ihn zu erhalten, und selbst als der Propst daselbst gestorben und Eberhard selbst nach Rom gereist war, kostete es ihm viele Mühe, es zu bekommen; denn der neue Erzbischof, mitten zwischen zwei hohenstaufisch gesinnten Fürsten, von Bayern und Oesterreich, fürchtete offen und bestimmt dem dem Papst nicht genehm gewesenen König Philipp entgegenzutreten. Wie aus zwei päpstlichen Urkunden erhellt, erkannte Innocenz den Erwählten erst gegen Ende des Jahres 1200 als Erzbischof an, indem er unterm 30. September 1200, wo er die Privilegien und Besitzungen der Salzburger Kirche bestätigte, des Erzbischofs noch ganz gar nicht erwähnte,

---

[5]) Muchar V. S. 24.

[6]) Mon, b. I, 272.

[7]) Siehe des Erzbischofs Bericht an den Papst Cölestin, und dessen Erwiederung, so wie das Schreiben des Königs Richard in Hansitz II. p. 954—956.

[7]) So berichtet Johann von Müller in seiner Schweizergeschichte II. Th. S. 215 Note 61, t· Chmel. will ihn aus dem schwäbischen Reichsministerialen-Geschlecht der von Tanne (Truchsessen von Waldburg) abstammen lassen.

und er erst unterm 29. Jänner des folgenden Jahres den salzburgischen Suffraganen den Auftrag ertheilte, jene Maßregeln zu unterstützen, die Eberhard nach mannigfaltigen von Seite Bayerns dem Erzstift zugefügten Gewaltthätigkeiten zur Hebung desselben ergreifen würde.[1])

Sich vom Osten her sicher zu stellen, hatte Eberhard alsobald mit Herzog Leopold VII. von Oesterreich und Steyermark ältere Irrungen abzuthun, und ihn sich zum Freunde zu machen gesucht. In ersterer Hinsicht ward auf einer Zusammenkunft zu Wels (1200) die Ausgleichung im Wege eines Schiedsgerichtes vorzunehmen verabredet. Sie kam nach 6 Wochen zu Böcklabruck wirklich zu Stande. Nur gewisse Entschädigungsansprüche, welche von den Schäden des Ekkard von Tanne und anderer Räuber herrührten, blieben unerledigt. Schiedsrichter von salzburgischer Seite waren: der Burggraf von Salzburg, Conr. von Kalheim und Gerhoh von Perchheim. Zugleich hatte sich Erzbischof Eberhard im Mai zu Wien wegen Herstellung des Friedens zwischen Emerich von Ungarn und Andreas von Dalmatien verabredet.[2])

Nicht so leicht konnte aber Eberhard mit Bayern, seinem andern Nachbar in's Reine kommen. Mit diesem war der Erzbischof nämlich wegen Conrad von Regensburg, den Herzog Ludwig mit Fehde überzogen hatte, als dessen Streitgenosse in harten Conflikt gerathen, wobei wieder manche Burg gebrochen und auch das Kloster Mondsee geplündert und niedergebrannt worden (1200). Doch kehrte der Friede (1204?) wieder.[3])

Am schwierigsten war jedoch Eberhard's Verhältniß zum Papst und zu zwei gleichzeitigen deutschen Königen; denn Innocenz verdammte gerade jenen, zu dem sich Eberhard hinneigte, zu Philipp von Schwaben. Zwar hatte sich Eberhard zu Rom in den Willen des Papstes gefügt, aber zu Bamberg versicherte Philipp in Anwesenheit des Burggrafen Cuno von Weisen am 14. September 1201 dem Erzbischof, um sich ihn treu zu erhalten, die Abteien Chiemsee und Seon und dann wurde Eberhard noch dazu das Haupt der Gesandtschaft, welche die schon längere Zeit vorbereitete Protestation gegen die von dem Cardinalbischof von Palestrina „begangene anmaßliche Einmischung in die Wahlrechte der deutschen Fürsten" dem Papste überbringen sollte. Was sollte da der Papst von der Ergebenheit des Erzbischofs gegen ihn denken? Gleichwohl wurde die Deputation in Rom nicht ungnädig aufgenommen, ja Eberhard erhielt bei dieser Gelegenheit sogar die Vollmacht, die unter Erzbischof Albert ohne Wissen und Willen des Kapitels verschleuderten Güter wieder einzuziehen, indem Alberts Verleihungen für null und nichtig erklärt wurden. Uebrigens hatte die Deputation ihren Zweck nicht erreicht, und so neigte sich Eberhard nach dem Willen des Papstes doch wieder zu Otto IV. hin, ohne aber des letztern ausgesprochener und thatkräftiger Anhänger zu werden; denn sonst hätten Bayern und Oesterreich, welche dem König Philipp treu geblieben waren, Salzburg nicht ungeschorren und bei seinen vollen Rechten gelassen. Wenn aber Eberhard gleichwohl in Gesellschaft

---

[1]) Sitzungsberichte der Akademie der W. B. zu Wien XXVII. Bd.

[2]) Chronicon claustroneob. Austral. Vatzonis.

[3]) Ohne Zweifel geschah die gewaltthätige Beraubung der Abtei Atel durch den bayerischen Ministerialen Heinrich von Holzen ebenfalls bei dieser Gelegenheit, da er 1204 von seinem Herrn angewiesen worden, das Geraubte zu ersetzen (Mon. B. I. 274) Ebenso beziehen sich die auf 4000 Mark sich belaufenden Schäden, welche Bayern dem Erzstifte verursacht hatte, und von denen in der päpstlichen Bulle vom 29. Jänner 1201 die Rede ist, wohl auch auf obigen Conflikt.

Gleichzeitig, nämlich am 24. Jänner 1204 bezeugte Eberhard in einer Urkunde, nach welcher Pfalzgraf Otto von Wittelsbach dem Stifte St. Ulrich zu Augsburg ein Gut geschenkt hatte, mit den Bischöfen Otto von Freising, Manngold von Passau und Hartwig von Augsburg rc. die Confirmation oder Sale desselben mit. (Quellen für bayerische und deutsche Geschichte. V. S. 3.

Otto's von Freising und Manngold's von Passau bei Augsburg wirklich mit K. Otto verkehrte,[1]) und er also nicht streng consequent blieb, so hat man ihm dieß doch nicht so hoch anzurechnen; denn was war dieß gegen die übrigen Auswüchse seiner Zeit, wo in kaum drei Decennien drei Bischöfe und König Philipp selbst ermordet, und wo Urkunden von höchster Wichtigkeit verfälscht wurden u. dgl.[2]) Und dann war die Stellung Philipp's und Otto's auch nicht immer dieselbe. Wie sollte da Eberhard nicht auch ein bischen den Mantel nach dem Wind hängen, um so mehr, als der Papst in Bezug auf den deutschen König selbst sich nicht gleich bleiben konnte? denn im August 1207 entband er Philipp des Bannes, und ließ er diesen als König anerkennen. Dennoch verkehrte Eberhard, der wahrscheinlich mit der schon damals, wie es scheint, eingetretenen Sinnesänderung des Papstes betraut, schon zu Nürnberg im Mai 1205 mit Philipp zusammen gekommen war,[3]) seit dem Jahre 1207 mit jenem ganz offen zu Regensburg, zu Quedlingburg und Worms. In ersterer Stadt diente er ihm am 9. März 1207 als Zeuge, als er der dasigen Bürgerschaft verschiedene Rechte zugestand,[4]) und nachdem Eberhard inzwischen am 25. Mai auf Ansuchen des Fürstbischofs Gebhard von Passau und des Gr. Rapoto von Ortenburg vereint mit Leopold von Oesterreich, Ekbert von Bamberg und dem Grafen Heinrich von Ortenburg wegen der Veste Rotenburg zu Passau ein Schiedsgericht gehalten,[5]) ließ er sich am 22. September zu Quedlingburg vom K. Philipp das Zeugniß ausstellen, daß ihm Graf Heinrich von Lechsgemünd mit Ausnahme der Veste Lengberg und der Güter Itelsdorf, Ursen und Lint all' sein in Kärnten befindliches Besitzthum übergeben habe,[6]) so wie, daß er — Eberhard — sich mit dem Grafen dahin verglichen habe, demselben zu Regensburg 2850 Mark Friesacher Münze auszurichten, und soferne er dieß unerfüllt ließe, mit allen jenen, die mit ihm geschworen hätten, als: Friedrich von Pettau, Ekehard von Tann, dem Burggrafen von Salzburg und Gerhoh von Bergheim, nach Regensburg zu kommen, und diese Stadt nicht eher wieder zu verlassen, bis der Graf befriedigt wäre.[7]) Zu Worms dann hatte K. Philipp ihm schon am 3. August seine Beschenkung Raitenhaslachs mit einem Salinenantheil zu Hallein bestätigt.[8]) Daß Erzbischof Eberhard um diese Zeit schon wieder gänzlich das Vertrauen des Papstes Innocenz III. genoß, bezeugt übrigens dessen Schreiben an ihn wegen Errichtung eines neuen Bisthums in Oesterreich mit dem Sitze zu Wien.[9])

[1]) Mon. B. 22 Bd. S. 204.

[2]) Erzb. Eberhard sagt selbst in einem an geistliche Vorsteher gerichteten Erlasse, daß fast überall nur Lug und Trug, Raub und Mord herrschten, und Niemand diesem Uebelstande steuere. (Archiv der W. Akademie, 14. Bd. S. 111).

[3]) Daselbst ertheilte Philipp am 24. Mai auf Ansuchen des Erzbischofs dem Kl. Reichersberg einen Schutzbrief, wobei von dem Gefolge des Erzbischofs Graf Conrad von Plain, Propst Hugo von Berchtesgaden, Conrad von Werfen, Ekh. von Tann und der Burggraf Conrad von Salzburg Zeugenschaft leisteten. (Mon. B. IV. S. 428).

[4]) Urkunde in Mon. B. 29. Bd. S. 532.

[5]) Ibid. 28. Bd. b. S. 271.

[6]) Ibid. 29 Bd. 535.

[7]) Ibid. 537.

[8]) Ibid. III. S. 122. Zugleich confer. Chmels Studien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts (Sitzungsberichte der W. Akademie. 27. Bd. S. 53).

[9]) Der Erzbischof war wirklich 1207 mit Leopold zu Neuburg zusammen gekommen, wo letzterer dem Erzbischof Mauthfreiheiten zugestand (Mon. B. III. 122). Auch am 31. März 1208 besprach sich Eberhard dort mit dem Herzog wegen der Theilung der Kinder Reinberts von Mureck. — Zur Gründung eines österreichischen Bisthums hatte schon Wolfker von Passau von freien Stücken die Hand geboten; doch kam es dennoch nicht zu Stande. Später, um 1203, frug Leopold VII. beim Papst um die Errichtung an. Schon sollte Eberhard die Sache prüfen und darüber berichten, da stemmte sich aber der neue Passauer Bischof Manngold dagegen, und aus dem Wiener Bisthum wurde daher abermals nichts.

Gewaltig änderte sich die Stellung der Parteien, als plötzlich König Philipp am 21. Juni 1208 durch das Schwert Otto's von Wittelsbach fiel. Papst Innocenz, voll Schärfe des Verstandes, hohen Schwunges der Gedanken, gewandt aber zuwartend in der Anwendung seines Wissens, war nun mit einem Schlage zur völligen Allmacht gelangt. Das Ansehen der weltlichen Fürsten erblaßte wie das Licht der Gestirne vor der aufgehenden Sonne schon früher, um wie viel mehr jetzt erst. Fast alle Kronen huldigten dem Papst, und fast aller Völker öffentliche Meinung war für Innocenz. Nichts hinderte ihn mehr, Otto die Kaiserkrone aufzusetzen (1209). Eberhard durfte sich diesem daher wieder ungehindert nähern. Es geschah dieß auch zu Würzburg und Speyer.[1]) Doch kaum hatte Otto dem Papst Willfährigkeit zugeschworen, wandte er sich von ihm auch schon wieder ab. Die Folge hievon war ein schon 1210 auf ihn geschleuderter Bannfluch, und daß von Deutschland aus dem jungen Friedrich von Sicilen die Krone angeboten wurde, was Innocenz auch gut hieß. Eberhard sagte sich demnach ebenfalls von Otto los, obwohl er ihm nach Piacenza gefolgt war; denn er mochte die Sinnesänderung Otto's noch nicht gekannt haben. Nachdem ihm diese aber einmal bekannt war, konnte ihn auch alle Welt nicht mehr bewegen, noch weiter mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Ergrimmt ließ Otto den Erzbischof darauf (1210) einkerkern,[2]) Allein die Macht des Kaisers war dahin; selbst das deutsche Volk wendete sich von ihm ab, und so zerstiebte jene dann schon beim ersten Anrennen gegen Friedrich.

Der neue Herrscher Deutschlands hatte sich bereits 1212 um Salzburg's Freundschaft beworben, und überließ ihm alle seine reichsunmittelbaren Besitzungen und Rechte im Lungau (dd. Augsburg 27. März), aus welchem Grunde dieser Gau von nun an als eine gänzlich dem Erzstift Salzburg inkorporirte Provinz anzusehen ist. Erzb. Eberhard konnte sich nun wieder ungehindert seinen oberhirtlichen Obliegenheiten widmen; doch hatte er dieß stets auch früher, wie nur möglich, gethan. Schon im Jahre 1201, wo am 4. Mai ein Erdbeben Steyermark und Lungau so erschütterte, daß man die Häuser verlassen und den Sommer in Nothhütten zubringen mußte, schied Eberhard am 27. August zu Friesach die von dem Kloster St. Paul in der Pfarre Lavemünd gestiftete Kirche von dieser Pfarre aus, und gab dafür dem Kloster zur Entschädigung vier Mansen zu Leoflich (Leifling); entschied dann für das Kloster Milstatt einen Zehentstreit und bestimmte zu Gutaring, daß alle weiblichen Unterthanen, welche aus der Familie der Erzkirche (d. h. aus deren Hörigen) an Kloster Unterthanen verheirathet worden oder würden, gleich allen auf Klostergütern domicilirenden Männern der Grundherrlichkeit der betreffenden Klöster zufallen sollen, und daß dieß bei den Mancipien (Leibeigenschaften) ebenso der Fall sein sollte. Was die Prädien beträfe, hätten sie der Zuständigkeit der Heirathenden zu folgen, so daß sie in der Art jener Grundherrlichkeit zufallen sollen, als jene ihrer persönlichen Eigenschaft nach gehören werden. Im Jahre 1202 verhandelte dann Eberhard in der Kirche zu Maria Sal mit den Grafen von Bogen wegen Gurkfelden, und bestätigte er dann zu Friesach in Gegenwart Fr. von Pettau, O. von Königsberg, Hnr. von Leibnitz, Ekh. von Tann, dem Salzb. Kastellan Conrad, dem Friesacher Kastellan Heinrich, Conrad von Pfarr und dem Schenken Marquard die Pfarre Jaring. Desgleichen schritt er auf Auftrag des Papstes Innocenz III. gegen einen Grafen von Bogen ein, der auf victringischen Grund eine Feste erbaut

[1]) Notizenblatt der Akademie I. Bd. S. 151.

[2]) Otto IV. war eben so roh als sittenlos, undankbar und grausam. Innocenz III. täuschte sich daher nicht wenig in ihm. Philipp war dagegen durchaus milde und edel, gewiß der beste aller Staufen. (S. Böhmer).

hatte, und gab er am 27. September dem Kloster St. Paul 2 Theile Zehent von 15 Mansen auf dem Winberg gegen 2 Mansen bei Appetesberg, zu Friesach aber dem Kl. Victring das Patronatsrecht über die Kirche Ganzoisdorf (Gansdorf). Zu Leibnitz dann empfing und übergab er dem Stifte Rein die Spende des Pfarrers Luitold zu St. Veit im Vogau, auf daß hiedurch den Stiftsherren an drei Festtagen im Jahre ein besserer Tisch zu Theil werde,[1]) worauf er mit den Aebten von Admont und Viktring, dem Propsten Gerald von Seckau ꝛc. einen Convent hielt, wo auf Klage der Abtissin Ottilia von Göß Ulrich von Stubenberg seiner Uebergriffe wegen — denn er hatte sich als Vogt die Miternennung der Pfarrer und Klosterbeamten, eigenmächtige Belehnungen und Bestellung von Hofverwaltungen angemaßt, allgemein getadelt und gezwungen wurde, feierlich Besserung zu versprechen. Dem Benediktiner-Kloster Seon in Bayern bestätigte Eberhard ferner (vor dem Dompropst Wernhard, den Pr. Albert von Chiemsee, den Canonicis, dem Pr. Otto von Baumburg, den Kastellanen Conrad von Salzburg, Cuno von Werfen und Conrad von Müldorf, dann vor Sibot von Surberg, Ulr. und K. von Kalheim, Ekh. von Tann, K. von Grabenstätt und mehrern Herren von Bergheim) die Kirche Obing[2]) und mittelst einer andern Urkunde Seon's Privilegien überhaupt (und zwar vor obigen Prälaten und Ministerialen, dann noch vor den Grafen Rapoto von Chreiburg, Conrad von Plain und Eberhard von Dornberg und dem freien Herrn Conrad von Walhen.[3]) Am 6. Juni 1203 beschenkte Eberhard das Blasienmünster Admont mit dem Herrschaftsgute im steyerischen Freilande, mit der Kirche St. Leonhard daselbst und der Abgabenfreiheit für seine Güter, Mühlen ꝛc., die es um Radstadt besaß. An Pfaffenwerd (Herren-Chiemsee) übergab er die Frau des Conrad von Morcen zu eigen und zu Au bei Megling das Gut Holzheim des Ulrich von Tutenheim.[4]) Am 1. September hatte er zu Bayerdorf in Kärnten den Domherren von Gurk die Vergabungen seiner Vorfahren bestätigt und am 5. Dezember zu Friesach eine Pfarrgränzbestimmung. Daselbst setzten er und Herzog Leopold auch fest, daß die Vogtei über Göß dem Kaiser und für ihn dem Herzog übertragen sein soll und nicht mehr den Stubenbergern. Noch fällt in dieses Jahr 1203 die Verleihung der Pfarre Kottmannsdorf nebst der Vogtei an Viktring, welche mit Beistimmung Sigb. von Surberg, Fr. von Pekau, des Kestellans Conrad, Ekh. von Tann und Heinr. von Rochstein ꝛc. und unter Zeugenschaft des Propstes Eberhard von Salem, der Pfarrer Conrad von Müldorf, Luitolds von Gastein, Rudigers von Klamm und Conrads von Sulzau (bei Mittersill) auf dem Hochschlosse (in castro) zu Salzburg stattfand.[5]) Im Jahre 1204 am 22. Mai stellte er zu Salzburg dem Stifte Gars die Pfarre Purten zurück, die einst Albert III., als Friedrich Barbarossa seinen Kaplan Eginolf zum Propst von Gars gemacht hatte, indessen dem Kl. Au verlieh.[6]) Im Jahre 1205 (10. November) befand sich Eberhard abermals in Leibnitz ein, doch kehrte er bald wieder nach Salzburg zurück, da er dort am 17. Dezember der Abtei Atel den Besitz der Pfarre Eisolfing bestätigte (vor dem Propst Albert, dem Dekan Wilhelm seines Kapitels, mehrern Aebten und Prälaten, dem Gr. Dietrich von Wasserburg, dem C. von Werfen, Ekh. von Tann ꝛc.[7]) und gleichzeitig dem Kl. Raiterhaslach die Pfarre Haslach einverleibte.[8]) Von Würz-

[1]) v. Muchar V. S. 36.
[2]) Mon. b. II. S. 130.
[3]) Urkde. ibid. S. 131.
[4]) Mon. B. II. S. 368 und 363.
[5]) B. v. Ankershofen. Regesten im Archiv der W. Akademie 14. Bd. S. 11—124.
[6]) Urkunde in Mon. B. I. S. 65.
[7]) Urkunde Mon. B. I. 279.
[8]) Ibid. VI. 363.

burg zurückkommend zwang er (21. November 1207) den Ottokar von Schlierbach, von allen widerrechtlichen Ansprüchen auf das Kl. Lambrechtische Besitzthum in Pisch abzustehen und zugleich den Ulrich von Comyn, die der Kirche Gleisdorf entrissenen Güter zurückzustellen. Auch trug er an demselben 21. November dem Pfarrer Eberhard von Bonstorf die Entsagung auf die Kapellen zu Obdach und Baumkirchen gegen dem auf, daß ihm dagegen St. Lambrecht jährlich 5 Mark verabfolge, wofür letzteres die Zehenten von Obdach erhielt.[1]) Endlich ertheilte Eberhard dem Kloster Admont eine neue umfassende Bestätigung aller seiner Zehente und dem Cisterzienser Kloster Salem oder Salmannsweil am Bodensee, wo Eberhard seinen ersten Unterricht genossen hatte, sowie dem Kloster Raitenhaslach oberhalb Burghausen halleinische Salzgefälle, dem Kloster St. Peter zu Salzburg aber die Ortschaften Schermau, Alaitenbrunn und Hirschberg mit Zehentrechten.[2])

Ebenso bestätigte Eberhard 1208 dem Stifte Rein den Besitz der Villa Straßengel 2c., welche Herzog Ottokar VIII. demselben überantwortet hatte, und am 24. September entschied er einen Streit zwischen Formbach und Vorau wegen den Kirchen St. Jakob, Margreth und Münchwald, und erkannte letztere dem erstern Kloster zu.[3]) Am 11. Dezember ertheilte er dem nach Salzburg gekommenen Propst Gerald von Seckau eine detaillirte Güterbestätigung. Im Jahre 1209 ließ Eberhard einen Streit um die seckauische Kirche in Schönberg durch ein Gericht mehrerer Pfarrer entscheiden, welchem zufolge jener von Bonstorf auf die Schönberg-Kirche verzichten mußte, und auf der Rückreise bestätigte Eberhard auf dem Schlosse Werfen (14. Juni vor dem Dompropsten Albert, dem Kustos Engelmar, dem Domkämmerer Heinrich, dem Spitalmeister Rudiger und 13 andern Domherren, dann vor dem Abt Simon von St. Peter 2c., dem Ministerialen Fr. v. Pettau, den Burggrafen Conrad zu Salzburg und zu Werfen, Albero von Mors 2c.) dem Kl. Admont dessen Rechte und Besitzungen, freien Aus- und Eingang seiner Viktualien auf allen erzstiftlichen Gebieter und Freiheit der Wechselheirathen zwischen den beiderseitigen Hörigen. Andrerseits spendete Eberhard noch in demselben Jahre (17. Juli) dem Domspitale zu Salzburg einen Theil der Schintelau.[4]) Anno 1210 überantwortete er zu Mühldorf vor Cuno, dem Dechant, dem Propst Altmann von St. Florian, dem Pfarrer Conrad von Mühldorf, dem Grafen Eberh. von Dornberg, dem Cuno von Werfen, Otto von Goldeck und B. von Truchleiching, dem Stift Baumburg bei Trosberg in Bayern eine Mühle und ein Gehöft (mansus), welche der nach Jerusalem ziehende Salzburger Castellan Conrad vor dem Ruprechtsaltar zu Salzburg in Gegenwart des Erzbischofs, der Canoniker und mehrerer salzb. Ministerialen jenem Kloster gewidmet hatte.[5]) Nachdem er im Jahre 1211 sich mit dem Herzog Leopold von Oesterreich über das Patronatsrecht über fünf Kirchen in Steyermark verglichen hatte, der Herzog aber dafür seine Ansprüche auf die Vesten **Bager** (bei Karlstein hinter Reichenhall) und **Haunsberg**, auf einen Ersatz für die Lehen Cuno's von Werfen und auf die Advokatie über den Markt Leibnitz aufgegeben, und Eberhard am 6. Juli im Ruprechtsmünster zu Salzburg die Veste **Haunsberg** mit Einwilligung des Domstiftes und der Ministerialen sammt allen

[1]) v. Muchar V. S. 39.

[2]) Unpart. Abhandlung von Fr. Th. v. Kleimayern S. 254 und Chronic nov S. Petri p 255.

[3]) Vor Bischof Rudiger von Chiemsee, Gottfr. von Admont, Heinrich von Seon, Friedr. von Beuern (Michelbeuern), Carl in Maria Sal und den Pfarrern Conrad von Mühldorf und Hermann von Laufen 2c. Mon. B. IV. 148.

[4]) Juvavia —534.

[5]) Urkunde in Mon. B. II. 195.

dazu gehörigen Dienstmännern und Eigenleuten beiderlei Geschlechts um 100 Pfd. Salzburger Münze von dem Freien (Freiherrn) Gottschalk an sich gelöst hatte, [1]) erhielt er hingegen seinem Dompropst das Archidiakonat über Berchtesgaden und das Recht aufrecht, zur Salzerzeugung in Hallein aus Berchtesgadmischen Waldungen Holz beziehen zu dürfen, doch mit dem Beding, daß das Domkapitel das Eigenthumsrecht Berchtesgadens über jene Waldungen jährlich durch Ueberreichung zweier Goldstücke im Werthe von 80 Salzburger Schillingen anerkenne, denen der Erzbischof selbst ein Talent beizufügen sich verpflichtete. Des Salzbaues am Tuval wegen hatte nämlich das Salzburger Domkapitel schon seit der Theilung von 1198 mit Berchtesgaden Streit geführt, der mehrmal unterdrückt worden aber immer wieder neu aufloderte. So klagte ersteres, nachdem im Jahre 1206 der Cardinal Guido von Präneste zu Gunsten Berchtesgadens Recht gesprochen und das Kapitel darauf über Forstzinsenverkürzung Einsprache gethan hatte, über Eingriffe im Forstrechte. Daher neues Appelliren an den Papst. Dieser übertrug die Sache nun dem Bischof von Freising zur Ausgleichung. Allein das Kapitel war mit dieser nicht zufrieden, und so klagte Berchtesgaden auf's Neue, rief aber zugleich den Herzog Leopold VII. von Oesterreich um Hilfe und Beistand an. Während letzterer dem Kapitel wirklich den Bezug seiner niederöstterr. Weine sperrte, stellte der Papst in den Aebten von Niederaltaich und Rot zwei neue Rechtssprecher auf. Erst 1211 am 29. August kam es endlich zur obigen Vereinbarung. [2])

Ganz neu erstand im Jahre 1212 durch den Erzbischof das Chorherrnstift St. Andrä in Kärnten. [3]) Außerdem ward in diesem Jahre die Kirche Inzell, die Eberhard selbst weihte, mit neuen Einkünften bereichert. Das Jahr darauf, wo ihm am 27. März K. Friedrich II. den Besitz des Klosters Nonnenwerd (auf dem Chiemsee) bestätigt und ihm die Errichtung des Bisthums Chiemsee bewilligt hatte, schlichtete Eberhard zu Gunsten seines Münsterstiftes einen Güterstreit, den dasselbe mit Conrad, dem vierten Gemahl der Tochter Heinrichs von Högel, Diemut, führte. Conrad, der Burggraf (von Salzburg), verpflichtete sich da dem Ausspruche des Erzbischofs gemäß, nicht nur auf seine Burg (Surberg), sondern auch auf die Munitio (Schloß) Högel, auf Gacisleben, einige Areas zu Salzburg und das ganze Thal Wisbachau, was er alles vom Erzstift zu Lehen gehabt, zu verzichten. [4]) Außerdem bewilligte Eberhard 1213 zu Friesach dem Kloster Oßiach, von jedem Gute zu Haid und Sibenaich nur ein Schaf (modium) Zehent entrichten zu dürfen, [5]) und am 5. November 1214 entschied er zu Gratz einen Streit zwischen Admont und Reinbert von Mureck. [6])

---

[1]) v. Hormayer's Archiv 1828 S. 664 und Juvavia.

[2]) v. Koch-Sternfeld, Geschichte von Berchtesgaden 1815 S. 92—95. Urkunde in Salzburg und Berchtesgaden II. 36 und Hund II. 132.

[3]) Am 21. April verkündete Eberhard zu Friesach den Verkauf des Gutes Weng in Gnesau oder Himelberg durch Conrad von Pfarr (bei Werfen) Archiv der W. Akademie. 19—196.

[4]) Juvavia S. 531. — Area bedeutete in der Regel eine Baustätte oder einen für Gebäude bestimmten Platz; doch war area auch manchmal mehr. Denn als Abt Conrad von Oberaltaich 1204 zu Straubing eine solche area verlieh, setzte er die Bedingung bei, daß man ihm auf der area mit einer Stallung und einem Absteigquartier gewärtig sein soll. (Mon boic. XII. S. 152.) Hofstatt war oft gleichbedeutend für casa. (Mon. boic. XIII. p. 48).

[5]) Wallner, Annus millesimus Salzburg S. 69. — In diesem Jahre stürzte der nach Gastein reisende Propst Pabo von St. Zeno in der Klamm in die tiefe Ache. Einem andern Kloster, Michelbeuern nämlich, begegnete Schlimmes anderer Art. Sein Untervogt, Heinrich von Törring, hatte nämlich die Holden des Klosters zu Tengling dergestalt gequält, daß sie Haus und Hof verließen. (Filz Geschichte von Michlbeuern).

[6]) Archiv der W. Akadmie. 19. Bd. S. 207.

Im Jahre 1215 bestätigte Eberhard, nachdem er am 5. April zu Augsburg eine Ausgleichung zwischen Passau und Oesterreich mitbezeugt [1]) und nachdem ihm K. Friedrich das Investiturrecht der Bischöfe von Chiemsee bestätigt hatte, am 26. Juni zu Mühldorf die vom Grafen Cuno von Megeling zu Passau gemachte Armenstiftung, [2]) und zu Feldkirchen in Kärnten überließ er dem Miles in Radmansdorf einen Hof (mansus) in Moos zu lebenslänglicher Benützung. [3]) Im November dann verhandelte er zu Gratz mit dem Landesherzog Leopold. Vor ihm, dem Dompropst Otto, dem Vicedom Conrad von Friesach, dem Grafen Conrad von Plain, Colo von Truchsen, Ottokar dem ältern und jüngern von Gratz &c. wurde daselbst unter andern auch ein zwischen Admont und Reinbert von Mureck lange geführter Zehentstreit dahin entschieden, daß der Murecker für sich und seine Nachkommen gegen 150 Mark von den Zehenten um Obdach und Admontsbühel abstehen sollte. [4]) Desgleichen ward früher (3. Juli) auch der uralte Streit der Leibnitzer Pfarrer um die Nikolai-Kapelle im Sausal dergestalt beendet, daß jene Kapelle Admont zugehören, dieses aber den Pfarrern jährlich eine Mark reichen sollte.

Eberhard II. gründet die Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant und erwirbt den Pinzgau.

Von Leibnitz eilte dann Eberhard nach Rom, da er beschlossen hatte, mehrere Hilfsbisthümer und vor allem zuerst eines im und um dem Chiemgau mit dem Sitze zu Chiemsee zu gründen. Als Papst Innocenz III. hiezu die Bewilligung ertheilt hatte, [5]) berief Eberhard darauf (1216) eine Kirchenversammlung nach Salzburg, dort die auf dem 4. lateranischen Concilium (1215) gefaßten Beschlüsse zu verkünden. Darunter gehörten die Sanktionirung der Ohrenbeicht mit dem Beisatze, daß das Bekenntniß sich auf alle Sünden und nicht wie früher nur auf gröbere, Aergerniß gebende Vergehen beziehe und die Absolution nicht nur von der Vergebung von Seite der Kirche, sondern auch von der Vergebung von Gott zu verstehen sei. Ferner dann die Erhebung der realen Gegenwart Christi durch Transsubstantiation zum allgemeinen Dogma und die Beschränkung der Laienkommunion auf die Osterzeit, während das Meßopfer täglich oder wenigstens wöchentlich dargebracht werden sollte. Zugleich ward verkündet, daß die Geistlichen, welche sich dem neuen Kreuzzuge anschließen, ihre Pfründen drei Jahre lang fortgenießen dürften, und daß die nicht mitziehenden Geistlichen den 20. Theil ihrer Einkünfte als Kreuzzugsbeitrag zu steuern hätten. [6])

---

[1]) Mon. boic. 30. Bd. S. 12.

[2]) Ibid. 28. Bd. S. 140.

[3]) Oßiacher Urkunde in Wallner's Annus mill. S. 69.

[4]) v. Muchar V. S. 73. Ibid 74. — Da mit dem Jahre 1215 die Herzoge von Bayern durch Kaiser Friedrich die Rheinpfalz erhalten, so sollte stets der Pfalzgrafentitel mit dem Herzogstitel vereinigt werden. Als selbstverständlich wurde dieß aber ewiger Wiederholungen wegen unterlassen.

[5]) Die päpstliche und kaiserliche Bestätigung erfolgte aber erst 1218. Der erste Bischof ward Rudiger von Radeck (bei Salzburg), bisheriger Propst von Zell am See, im Pinzgau.

[6]) Dalham. concilia p. 94. Wie um 1127 hatte auch dieser Kreuzzug manchen veranlaßt, nicht nur den Stiftern um Billiges Güter abzutreten, sondern auch viel Unrecht wieder gut zu machen. So verkaufte Conrad von Pfarr (bei Werfen) sein Gut Weng in Gnesau, nördlich von Himelberg in Kärnten um 300 Mark Friesacher Währung an den Bischof Walther von Gurk; so gaben Ulrich von Stubenberg und dessen Sohn Wulfing auf dem Schlosse Kapfenberg vier Huben zu Rattenberg im Murthale, welche Ulrich's Tante dem Stifte Seckau geschenkt, Ulrich aber demselben vorenthalten hatte, zurück, u. ebenso versicherte er auch 3 andere von jener an das Stift Rein gespendete Huben diesem Stifte und fügte noch Lehengüter beim Schlosse Peckau und

Trotz obigem Zugeständniß nahmen aber von geistlichen Personen doch nur der Kapitelpropst Albero, der Propst Friedrich von Berchtmersgaden und jener von Friesach, Carl (nachmaliger Bischof von Seckau), das Kreuz. Eberhard selbst schloß sich dem Kreuzzuge ebenso wenig an als seine Vorfahren. Die gewaltsame Wiedereroberung des gelobten Landes, mochte er denken, war von Christus voraussichtlich weder direkt noch indirekt geboten. Das gelobte Land hatte aufgehört, die Lehrkanzel des Christenthums und der Born des Heils zu sein. [1]) Vor Allem mochte den Erzbischof aber die beschlossene Gründung neuer Bisthümer abhalten; denn diese waren schon lange dringendes Bedürfniß. Indessen fuhr Eberhard in gewohnter Weise fort, auf Kirchenangelegenheiten sein Augenmerk zu richten. Am 24. Jänner 1217 wies er zu Werfen, da das Kloster Formbach mit der Entscheidung von 1208 unzufrieden war, und es die Kirchen Münchwald, St. Jakob und Margreth in Wenigzell noch immer ansprach, diese neuerdings dem Kloster Vorau zu, jedoch gegen dem, daß es Formbach für immer mit 20 Mark S. abfinde. [2]) Am 4. Juni nahm Eberhard dann zu Friesach vom Herzog Leopold die Auffendung von Weinzehenten in Wickersdorf entgegen. An demselben Orte erstand zugleich durch Eberhard ein neues Kloster, nämlich das der Dominikaner, dessen Kirche heutzutage noch eine Hauptzierde Friesachs ist. Gleichzeitig oder bald darauf sandte Eberhard, die Gründung des zweiten Bisthums — Seckau — vorhabend, den Propst Carl von Friesach nach Rom, worauf Papst Honorius zwei Bullen erließ, wovon die eine vom 22. Juni 1218 den Erzbischof zur Gründung ermächtigte, sobald die nach der zweiten Bulle vom 12. Juni den Aebten von Seon und Raitenhaslach aufgetragene Prüfung der Dotations- und anderer Verhältnisse empfehlend ausfiele. [3]) Nachdem die Aebte die Prüfungen vorgenommen hatten, und unterm 26. Oktober auch die kaiserliche Bestätigung erfolgt war, [4]) verlieh denn Eberhard, der zuvor noch am 22. Oktober zu Nürnberg die kaiserl. Urkunde wegen der pfandweisen Uebergabe der Veste Lichtenstein an Passau mit unterzeichnet hatte, [5]) das neue Bisthum dem Propsten Carl von Friesach. [6])

Während diesem hatte unterdessen am 25. September Eberhard Viktring mit einem Gute (mansus) in Lagendorf begabt, und dem Grafen Albert von Tirol die

---

zu Kindberg bei. (Reiner Stiftsurkunde.) Auch Herzog Leopold verzichtete zu Gunsten des Erzbischofs Eberhard auf alle Weinzehente in Wickersdorf, die er vom Erzstifte Salzburg zu Lehen gehabt hatte, wie eben bereits angegeben wurde.

[1]) Die Aufklärung der Neuzeit erblickt in den Kreuzzügen gerne Verirrung , Unsinn u. dgl. Hat die neuere Geschichte aber in den eigennützigen Eroberungen der Europäer in den fremden Welttheilen und in ihren grausamen Vertilgungskriegen etwas besseres entgegenzustellen? Die Kreuzzüge hatten doch immerhin edlere Motive zum Grunde als das nur aus Habsucht veranlaßte, ungerechte Hinschlachten und Knechten fremder Völkerstämme. Während die Kreuzzüge schon vor ihren Verwirklichungen in Europa Tausenden von Unfreien die Freiheit gab, führten die neuern Europäer in ihren geraubten Ländern die grausamste Sclaverei ein, und während man dort je vor einem Aufbruch Geraubtes zurückstellte, unrechtmäßig Besessenes zurückgab, Schäden vergütete, von Feindschaften abließ, wohlthätige Verfügungen und Stiftungen machte, erschöpften z. B. die Vorbilder aller Civilisation und Moral, die Engländer, die sonst so große Leistungsfähigkeit der Indier, indem sie nur nahmen und nichts gaben; nicht einmal das Geringste zur Erhaltung jener Bauwerke thaten, welche für Indien von so außerordentlicher Wichtigkeit waren, daß selbst muhamedanische Eroberer, als Timur Lenk, Aureng Zeib, ja selbst der Räuberfürst Nadir Schah davon durchdrungen waren, und nicht nur jene erhielten, sondern selbst neue der Art anlegten.

[2]) Muchar V. 76.

[3]) Beide Urkunden in Muchar's Geschichte. V. S. 79—82.

[4]) Ibid. 82.

[5]) Mon. B. 30. Bd. 72.

[6]) Urkunde in Diplom. Styr. I. 190 und Muchar V. S. 84.

Hälfte seines Gutes am selben Orte Lagendorf, die er früher an Salzburg abgetreten hatte, auch an Viktring zu geben bewilligt. [1]) Im folgenden Jahre 1219 sicherte Eberhard dem Stifte Seckau 100 Sam Mühlbacher (Halleiner-) Salzes zu, [2]) und erkaufte er demselben zu Salzburg vom Bürger Snabel im Kai ein Haus. Auch entschied er in der Jakobskirche zu Leibnitz wieder einen Zehentstreit zwischen dem Stifte Rein und dem Pfarrer Berthold von Lorenzen. Zu Werd (Högelwerd) hatte er aber in Begleitung des Bischofs Rudiger von Chiemsee früher (am 10. Februar) die Crypta und den Johannesaltar benedicirt und zugleich die Leiche des zu Tarvis an einer Pfeilwunde verstorbenen Kreuzfahrers, des Grafen Liutold von Plain, [3]) eingesegnet, dessen salzburg. Lehen der Erzbischof einzog, während die Allode mit Bayern getheilt wurden. [4]) Außerdem kaufte der Erzbischof in demselben Jahre auf Bitte des Abtes von Niederaltaich dessen sämmtliche Besitzungen zu und um Reichenhall um 350 Mark, wobei die Bischöfe Ulrich von Passau und Rudiger von Chiemsee, Canonici, die Grafen Conrad von Plain [5]) und Eberhard von Dornberg, der frühere Burggraf von Salzburg, Conrad, Cuno von Werfen, Otto von Goldeck, Rudger von Salveld, Wolfbert von Hall rc. Zeugenschaft leisteten. [6])

Sofort versammelte Eberhard im Oktober zu Salzburg einen Kirchenrath und legte da den Bischöfen von Passau, Freisingen, Gurk rc. Die Stiftungsdiplome über Chiemsee und Seckau zur Gutheißung vor. Im erstern, an den Rudiger von Radeck gerichteten und schon am 29. Dezember 1218 zu Salzburg ausgestellten Diplome wurden ihm folgende Rechte, Güter und Gränzen bestimmt. Erstlich sollte das Bisthum Chiemsee mit dem Sitze auf Herrnwerd sich der Länge nach von der Pfarre Eckstätt bis zur Insel über Prien, Selhuben und Graßau, über den Streichen durch's Leuckenthal bis Jochberg mit Inbegriff der Pfarren Kirchdorf und St. Johann erstrecken, und sie der Breite nach vom Pylersee über „Brissenthal" und Elmau bis an die Gränzen des letztern reichen. Seine Einkünfte, 300 Mark, sollte er aus den Gütern zu Sachrang, Wilhelmsdorf im Pinzgau, Puch, das Eberhard von der edlen Mathilde erkauft hatte, aus ebenfalls von ihm erkauften Weingärten zu Areßedorf (Arnsdorf) und aus einem Hause zu Salzburg neben der St. Lorenzkirche, dann aus den Kirchengütern Stulvelden, Celle (Zell), Hoven (Bischofshofen) und Tahsenpach beziehen. Außer diesem wurden Rudiger noch die Kirche Seekirchen und die Güter, welche Sibot von Surberg dem Hospital im Zillerthal gespendet hatte und ein Bauplatz zu einem Haus neben dem Castrum, das Eberhard dort aufführte, eingeräumt, jedoch mit der Verbindlichkeit, daß der Bischof den Nonnen zu Chiemsee jährlich 6 Pfd. abgeben und sie zu Stulfelden, zu Zell und zu Hofen je fünf Cleriker, zu Tachsenbach 2 und zu Seekirchen 3 anstelle, wozu ihm der Erzbischof aber nur das Vorschlagsrecht einräumte. Zugleich wurden diesen seinen Pfarreien

---

[1]) Archiv der Akad. in Wien. 22. Bd. S. 350.

[2]) Diplom. Styr.

[3]) Propst Friedrich von Berchtesgaden und der Salzburger Dompropst ertranken im Nil. (Geschichte von Berchtesgaden S. 98).

[4]) Aber erst nach einigem Streit und nachdem sich Bischof Conrad von Regensburg und der Pfalzgraf Rapoto von Ortenberg in's Mittel gelegt hatten.

[5]) Dieser bestimmte 1230 dem Stifte St. Zeno zu (Reichen-) Hall mehrere Besitzstücke, falls er von Palästina, wohin er auch zu ziehen vorhatte, nicht mehr zurückkommen sollte. (Mon. B. III. S. 561).

[6]) Um diese Zeit verzichtete der Kaiser Friedrich II. (1216 und 1220) auf das jus regaliae und das jus exuviarum oder spolii. Nach dem ersten bezog das Reichsoberhaupt die während einer bischöflichen Sedisvacanz aus den Regalien erfließenden Einkünfte und nach dem zweiten Recht sprach selbes als Schirmvogt die Nachlassenschaft der Bischöfe an. Oefters hatten aber die Kaiser nach mehr gegriffen, als ihnen gebührte.

die Excomunikations- und Disciplinarrechte zugesichert. [1]) Von den Gütern der alten Propstei Chiemsee (Pfaffenwerd) ward keines zur Dotation des gleichnamigen Bisthums verwendet. Im Gegentheil hatte der Erzbischof der Propstei unterm 12. Februar 1220 den alten Besitzstand gesichert und sogar neue Güter gegeben, [2]) nämlich die vom Markgrafen Engelbert von Chreiburg heimgesagten Lehenstücke zu Reichenhall, als: Salzgefälle, ein Prädium zu Weingarten, Zehente in Graßau und ein Achtel der Hube Sachrang, (unter Zeugenschaft des Dompropsten Hugo, des Abtes Heinrich von St. Peter, des Dechants Heinrich, des Pr. Lothers von Au, des Grafen Tybold von Lechsgemünd, Wolfmars von Högel, Engildichs von Velden, Rudiger Prantels, R. von Aicham Fr. und H. von Stadlern ꝛc. [3])

Ueber die Sorge für die Schöpfung der neuen Bisthümer hatte aber Eberhard keineswegs auf andere geistliche Institute vergessen; denn am 29. April 1220 bewahrte er das Kloster Reichersberg durch öffentlichen Aufruf von den Advokatieansprüchen des Wernhard von Hagenau, und des Hadmar von Wesen, [4]) und am 1. August beschenkte er zu Friesach die Kirche und das Filialkloster St. Michl in Maria Hof mit Zehenten und sicherte ihnen zugleich eine jährliche Getreidespende von 10 Metzen aus dem Zehenthof zu Schäufling (bei Unzenmarkt) zu. [5])

Inzwischen hatte Eberhard im Jahre 1220 auch mit dem Kaiser Friedrich II. verkehrt, das eine Mal zu Würzburg und das andere Mal zu Nürnberg. Dort fertigte er mit Ulrich von Passau, dem Herzog Bernhard von Kärnten ꝛc. im Mai einen kaiserlichen Schutzbrief für die Abtei Castel [6]) und am letztern Orte am 8. November Friedrichs Erneuerung der Rechte der Nürnberger Bürgerschaft mit. [7])

Zugleich hatte sich Eberhard im Verlauf des Jahres 1220 auch nach Unterösterreich begeben, wo er, da der Bischof zu Passau nach dem gelobten Lande gezogen war, zu Krems die Marienkirche weihte. Außerdem vereinigte Eberhard auch im Jahre 1220 zu Gars vor Propst Rudiger von Chiemsee, dem Graf Eberhard von Dornberg, Albero nob. de Walchen, Conrad von Chalheim, dem Truchseß ꝛc. die Pfarre Ampfing mit dem Stifte Au. [8])

Im Jänner 1222 befand er sich wieder zu Leibnitz, umgeben von den Bischöfen von Chiemsee und Seckau, den Pröpsten Liutold von Maria Sal, Bernhard von Friesach ꝛc.; am 1. Februar aber zu Feistritz bei Peckau und im August zu Lengberg in Windisch-Matrey wo er am 4. desselben Monats einen Gutstausch des Bischofs Berthold von Brixen mit dem Kloster Neustift bestätigte. [9])

Am 13. November endlich überließ er zu Salzburg dem Kloster Viktring zum Besten der Armen die Kirche Gotmarsdorf. [10]) Nachdem Eberhard im Jahre 1223

---

[1]) Urkunde im Archiv für Süddeutschland (von Hormayer) II. Bd. 261 und Mon. boic II. 394.

[2]) Urkunde in Mon I. 225.

[3]) An das Nonnenstift (Nunnwerd) hatte Graf Sibot von Hadmarsberg für seine und seines Vaters verübten Bedrückungen um diese Zeit den Hof Oberndorf gegeben. (Mon. B. II. 451).

[4]) Ibid. IV. 430.

[5]) In Gegenwart des Grafen Ulrich von Ortenberg und der salzb. Ministerialen Heinr. von Veldensberg, Pabo von Hohenburg, des Vicedoms Günther und des Friesacher Richters Gottschalk (Archiv der W. Akademie, 22. Bd. S. 356).

[6]) Mon. B. 24. Bd. S. 326.

[7]) Ibid. 30. Bd. S. 82

[8]) Urk. in Mon. B. I. S. 225.

[9]) v. Hormayer's Archiv 1927. S. 77.

[10]) Zeugen waren dabei: Eberhard Abt von Salem, Conrad von St. Paul, Propst Bernhard von Friesach, die Pfarrer Conrad von Mühldorf und Liutold von Gastein, zwei Hofkapläne. der Miles Friedrich von Pettau, C. von Werfen, Otto von Goldeck, Albert von Rockstein. (Archiv der W. Akademie. 22. Bd.)

— das Jahr vorher hatte am 22. Mai ein gewaltiger Hagel im Salzburgischen viel Unheil angerichtet [1]) — am 25. Mai nach langem Streit wegen dem Patronatsrecht über die Marienkapelle in Malentein dem Grafen Wilhelm von Heunburg zu Friesach vor dem Richter Alramin von Matrey, dem Bischof Karl von Seckau, der salzburgischen Dompfarrer Heinrich, C. von Werfen und Eberh. von Schönstein Renten in Kotmarsdorf gegeben, [2]) am 1. September in Begleitung der Bischöfe von Passau und Chiemsee unter großem Zulauf und Jubel von St. Andrä in Kärnten die Reliquien der Heiligen Vitus und Modest nach Salzburg übertragen hatte, [3]) war er im November wieder zu Admont. Am letzten Orte bestätigte er die Widmung der salzburgischen Ministerialen Hartwick von Prunn an das Stift Rein, zu Werfen begabte er aber sodann das Domstift zu Salzburg mit dem zwischen Rif und Grafengaden (St. Leonhard) neu entdeckten Salzlager. So wie bisher sahen Kärnten und Steyermark den Erzbischof auch im Jahre 1224 wirken. Schon am 28. Jänner genehmigte er zu Traburg die Schenkung Otto's von Traburg an Viktring. Nachdem er dann vereint mit dem Herzog Leopold den Abt Gottfried bewogen, dem Propst Bernhard von Friesach einige Stiftsgüter und Weingärten ad personam zu überlassen, und nachdem er den ritterlichen Festlichkeiten, welche zu Friesach in Folge der zwischen dem Markgrafen von Istrien und dem Herzog Bernhard von Kärnten stattgefundenen Aussöhnung abgehalten worden, beigewohnt hatte[4]) machte er Schritte zur Gründung des dritten Suffraganbisthums, nämlich Lavant's in Kärnten, wozu Papst Honorius bereits am 25. Juli seine Einwilligung gegeben hatte. Doch trat dieses neue Bisthum erst 1226 in's Leben. Zum ersten Vorsteher desselben mit dem Sitze zu St. Andrä bestellte Eberhard (10. Mai 1228) den Pfarrer von Haus im Ennsthale Ulrich.[5]) Die ersten Hauptbestandtheile des neuen Bisthums waren: die Großpfarren St. Andrä, Lavamünd und Unterdrauburg in Kärnten, Remschnick, Großflorian, St. Peter bei Lindenburg, St. Martin im Sudenthal und die Sußenzelle (?) in Steyermark. Außerdem fand in dem Jahre 1221 noch eine Synodalversammlung zu Salzburg statt.[6])

Schließlich trug Honorius III. dem Erzbischof in diesem Jahre 1224 noch die Herstellung und Ordnung des Kloster Mölkischen Besitzstandes auf; denn diesem Kloster waren in unruhigen Tagen manche Besitzungen entfremdet worden. Diese dem Kloster zurückzubringen, ging am Ende des Jahres Eberhard in Begleitung des Bischofs von Chiemsee und des Münsterpropsten nach Mölk. Am 1. August hatte er außerdem die zu Passau vom Grafen Conrad von Wasserburg, dem langjährigen Störenfried der Schifffahrt, vollführte pfandrechtliche Uebergabe des Schloßes Viech-

---

[1]) Mon. germ. XI. p. 782.

[2]) Archiv der W. Akademie. 22. Bd. 362.

[3]) „Cum multa frequentia et tripudio populi." Mon. germ. p. 783.

[4]) Der Haupttonangeber dabei war der Ritter Ulrich von Liechtenstein, der bekannte Minnesänger (Siehe seinen Frauendienst von Tiedge und Ulrich von Liechtenstein von Karl Lachmann, Berlin 1841). Von höhern Notabilitäten waren daselbst anwesend: Herzog Leopold von Oesterreich, Bernhard von Kärnten, der Markgraf Heinrich von Istrien, der Patriarch Berthold von Aquileja, die Bischöfe Rudiger von Passau, Heinrich von Brixen, jene von Bamberg und Freisingen, Albrecht von Tirol, Meinhard von Görz, Diepold von Vohburg, dann Grafen von Ortenburg, Schlüßelburg, Schaunberg und Heunburg.

[5]) Seine Weihe fand vor den Herzogen von Bayern, Oesterreich und Kärnten und den Bischöfen von Würzburg, Bamberg, Passau, Regensburg, Augsburg, Chiemsee und Seckau am 14 Mai 1228 statt.

[6]) Archiv der W. Akademie XIV. 1857.

tenstein an Passau und den Herzog Leopold von Oesterreich mitbesiegelt,[1]) und am 30. November zu Nürnberg einen Vergleich, zwischen Passau und Baden mitgefertigt.[2])

Das Jahr 1225 sah der Erzbischof bereits im Jänner wieder zu Hartberg in Steyermark sich für das Bisthum verwenden, indem er mit Herzog Leopold die habsüchtigen Brüder Liutold und Ulrich von Wildon bewog, ihre Ansprüche auf Güter bei Weitz aufzugeben.[3])

Am 16. Juni bezeugte dann Eberhard zu Straubing die Urkunde mit, nach welcher Ludwig, Pfalzgraf bei Rein und Herzog von Bayern seinen Dienstmannen Lehengaben dem neuen Hospitium zu Spital am Pyrn zuzuwenden erlaubte.[4]) Am 29. Dezember 1226 eximirte der Erzbischof zu Salzburg (vor den Pröpsten Engelbert von Werd und Wernher von Maria Sal, vor Heinrich von Cheßendorf, Gerhoh von Mattsee, Conrad von Chalheim, Rudiger von Pergheim, Ekh. von Tann :c.) Reichersberg von aller weltlichen Advokatie. Im Jahre 1227 fand sich Eberhard abermals in Steyermark ein. Daselbst entschied er am 21. Februar zu Pöls den abermaligen Streit des Stiftes Seckau mit dem Pfarrer Hartmann von Bonstorf um die Kapelle Schönberg (vor den Bischöfen von Chiemsee, Seckau und Lavant (dieser noch Electus), dem Propst Bernhard von Friesach — und den Landsassen Cuno dem ältern von Gutrat, Gottschalk von Neideck ꝛc.), und nachdem er am 15. März bei Wirzburg dem König Heinrich VII eine Urkunde mit unterzeichnet[5]) und ihn zur Krönung seiner jungen Gemahlin Margareth, Tochter Leopolds VII von Oesterreich, nach Aachen begleitet, wo er am 30. eine Kaiserurkunde mitfertigte,[6]) und er über Köln zurückgekehrt war, entschied er zu Gratz als Schiedsrichter mit dem Herzog Leopold Streitigkeiten zwischen dem Hochstifte Bamberg und Herzog Bernhard von Kärnten wegen der Herrschaft Werdenberg vor den Bischöfen von Chiemsee und Seckau. In demselben Jahre versöhnte er auch den Herzog Ludwig von Bayern zu Straubing mit dem Bischof Gebhard von Passau, einem Grafen von Plain-Mittersill, und bewog erstern von der Erbauung von festen Schlößern, besonders Neuburg's in der Nähe Passau's, abzustehen. Zugleich verhalf er mit Andern dem Hochstift Passau zur Herrschaft Rotenburg.

Das Jahr 1228 rief den Erzbischof zum Hoftag des Kaisers Heinrich VII. nach Ravenna; doch mußte er wie auch Herzog Leopold von Venedig wieder zurückkehren, da die Veroneser und Lombarden ihnen die Weiterreise versagten. Beide gingen dann über Salzburg nach Straubing, wo am 14. Mai der Sohn Ludwig's von Bayern, Otto, wehrhaft gemacht, und der erste Bischof von Lavant consecrirt wurden. Bei dieser Gelegenheit vereinigte sich Erzbischof Eberhard wegen dem Pa-

---

[1]) Freiherr von Hormayer, Archiv 1828 S. 143; Es scheint aber der Graf gleichwohl kein Friedensfreund geworden zu sein, da die Mon. germ. (XI. p. 789) erzählen, daß 1247 Herzog Ludwig der Jüngere den Grafen von Wasserburg aus dem Laude getrieben habe.

[2]) Mon. B. 30. Bd S. 127.

[3]) Im Jahre 1227 ließen sich diese Brüder vom Propst von Seckau auch für ihre Ansprüche auf das Gut Gobernig, welches Leufried von Wildon dahin gegeben, gegen 50 Mark S. abfinden. (Johanneumsurkunde zu Gratz). Ebenso hatte Conrad von Wildon admontische Güter bei Stainz angesprochen und an sich gerissen. Im Jahre 1229 trat auch Graf Hermann von Ortenberg vor Herzog Leopold, Eberhard, dem Bischof von Seckau ꝛc. nach langem Streite das Prädium Wernerstorf an Reichersberg ab, doch tauschte Erzb. Eberhard es darauf für Güter in der Abtenau ein. (Mon. B. IV. 433).

[4]) Mon. Wittelsb. in den Quellen zur bayer. und deutschen Geschichte. München. V. S. 36–38.

[5]) Mon. B. 31. Bd. 535.

[6]) Notizenblatt der W. Akademie. I. 152.

tronat über Oettingen mit dem Herzog Ludwig dem Kalheimer dahin, daß er ihm jenes überließ, jedoch unbeschadet seiner Diöcesanrechte.[1])

Von Straubing ging Eberhard nach Passau, wo zwischen dem Bischof Gebhard von Passau, den Grafen Heinrich und Rapoto und dem Herrn von Hals auf drei Jahre ein Trutzbündniß geschlossen wurde.[2])

In dieses Jahr fällt auch die wichtige Erwerbung des ganzen Pinzgaues, welches die Grafen von Peilstein und Mittersel von den Herzogen von Bayern als Afterlehen innehatten, indem Eberhard dem Herzog Ludwig I. dafür das weitläufige Dominium Altenbuch zwischen Oetting und Mühldorf vertauschte. Die Belehnung Eberhard's mit den beiden Grafschaften, worin Salzburg jedoch schon seit den ältesten Zeiten Manches besaß, als: die Zelle am See, Güter um Bisonzio (wahrscheinlich der Bezirk von Piesendorf), dann Salfelden, Kaprun, zwei Höfe zu Reit rc.,[3]) erfolgte am 18. August 1228 zu Ulm.[4])

Am 20. März 1229 stellte Eberhard durch seinen Notar Heinrich zu Tachsenbach eine Urkunde aus, die den Streit Ulrich's von Velwen, der den Hof zu Aigen im Pinzgau an Berchtmersgaden verkauft hatte, aber darüber die Vogtei beibehalten wollte, beendete (und zwar unter dem Gerichtsbeistand des Bischofs Rudiger und mehrerer Geistlichen, dann des Otto von Goldeck, D. von Stefling, Conrad von Chalheim, Hnr. von Salfelden, Walt. von Wens., Hrch. von Schernberg, Marq. von Haunsberg, Günther von Niederheim :c.). Am 7. April desselben Jahres verlieh Eberhard wieder zu Leibnitz dem Leopold von Wildon für ein Gut in Gschwent allen Grund und Boden um St. Katharina in Stainz.

Nach Salzburg zurückgekehrt traf Eberhard, nachdem sich das Kloster Seon über die Bedrückungen seines Vogten, des Grafen Bernhard von Liubenau beschwert hatte, die Verfügung, daß künftighin keine Advokatien mehr verliehen werden sollen. (Datum 26. April[5]). Ebenso befreite er das Domkapitel von derselben Last, und gab ihm zugleich die Prädien der Ministerialen Heinrich von Seekirchen, Heinrich und seiner Tochter Diemut von Högel und Meingotz's von Surberg, so wie die Güter in Wisbachsau, welche der Burggraf Conrad dem Erzbischof aufgesandt hatte, zu Eigen, während er jene Güter, über welche Heinrich von Rockstein die Advokatie hatte, in seinen besondern Schutz nahm. Beide Dekrete ließ Eberhard sowohl Ende Juni zu St. Germaine vom Kaiser Friedrich als auch vom Papst Gregor IX. bestätigen.[6]) Gerichtsbeistände der zweiten Urkunde waren: die Bischöfe Sigfried v. Freising und Karl von Seckau, die Herzoge Leopold, Bernhard und Otto (von Meran),

---

[1]) Zeugen dieser Verhandlung waren: Bischof Rudiger von Chiemsee, Propst Albert und Dechant Cuno zu Salzburg rc. und die Herren Cuno von Werfen, Conr. von Chalheim, Eberhard von Tann (bei Höndorf und Neumarkt), Gerhoh von Bergheim (bei Salzburg) und Rüdiger von Perge. (Gewold III. 44).

[2]) F. v. Hormayers Archiv 1828. S. 630.

[3]) Congestum Armonis. Add. Cod Tradit. archiepiscopi Adalberti Urkunde des Erzbischof Friedrichs von 976 und Juvavia II. S. 112.

[4]) Die Grafschaft Oberpinzgau erstreckte sich vom Krimlerthale bis zur Walchereinöde, und jene von Unterpinzgau von der besagten Oede einerseits bis zum Dientenbach, und andrerseits mit Inbegriff von Salfelden und Lofer bis zum Steinbach bei Melek, welcher noch die Gränze zwischen Pinzgau und dem bayerischen Landgerichte Reichenhall bildet. Das Gebiet von Gastein, das auch zum Pinzgau gehörte, kam 1241 zu Salzburg.

[5]) Die Urkunde ward besiegelt und mitgefertigt von dem Bischof Roger von Passau, dem Abt Simon von St. Peter, den Pröpsten Heinrich von Berchtesgaden und Engelbert von Werd, den Grafen Guernher von Tierstein, K. von Kalheim, Gerhoh von Bergheim, Ottm. von Eteheim, dem Vicedom Heinrich, dem Ulrich von Wispach, Heinrich von Itzling. Richer von Sledorf und den Grafen Ulrich und Walther von Malentein (Mon. B. II. 153).

[6]) Ibid. 30. Bd. S. 162

Pfalzgraf Rapoto und dessen Bruder Heinrich Graf von Ortenburg, Cuno von Werfen, Gerhoh von Salzburg ꝛc. Endlich eximirte Eberhard die Stiftspfarre Au von dem Archidiakonate Gars.[1])

Unterdessen war Kaiser Friedrich II. von seiner Kreuzfahrt nach Jerusalem, während welcher ihn Gregor in den Bann gethan und er ihn um sein süditalisches Erbgut bringen wollte, zurückgekehrt. Da er, dieß zu verhindern, gegen den Papst mit Waffengewalt etwas auszurichten nicht hoffen durfte, suchte er auf dem Wege der Diplomatie seines Feindes los zu werden. Zu diesem Behufe ersuchte er denn den Herzog Leopold, den Patriarchen Berthold von Aquileja, den Erzbischof Eberhard und die Herzoge von Kärten und Meran ꝛc., in's Mittel zu treten.[2]) Die angestrebte Vereinigung zwischen Papst und Kaiser kam am 23. Juli 1230 wirklich zu Stande.

Nachdem Eberhard darauf im September mit dem Patriarchen Berthold von Aquileja, dem Bischof Sigfried von Regensburg und den Herzogen von Oesterreich, Meran und Kärnten und dem Grafen Rudolph von Habsburg ꝛc. zu Agnani bei der Annullirung der von Gerold von Freising ausgegangenen Belehnung des bayer. Herzogs Ludwig mit der Stadt Freising Mitberather und Urkundenzeuge gewesen,[3]) kehrte er, gleichsam wie mit Sieges-Trophäen, mit der bei dieser Gelegenheit erwirkten Heiligsprechungs-Bulle des Bischofs Virgil und sieben Infeln — für den Dompropsten und die Aebte von St. Peter, Admont ꝛc. in die Heimath zurück. Doch führte er auch minder angenehme Dinge mit sich, nämlich die Leichen der Herzoge Leopold und Ludwig, von denen er die eine zu Liernfeld (verdorben Lilienfeld), welches Kloster der Erzbischof zugleich einweihte, die andere unter Assistenz der Suffragane von Chiemsee und Seckau zu Scheyern beisetzte. Am letztern Orte leistete er mit obigen Bischöfen und denen von Freising und Augsburg Zeugenschaft für die Widmungen, welche der junge Herzog Otto bei dieser Gelegenheit gemacht hatte.[4]) Zuvor weihte er aber noch Kirche und Altar zu Rein, und verschaffte er dem Stifte St. Lambrecht gegen den Pfarrer von Pöls die Pfarren zu Schäufling und in der Scheiben. Zu Salzburg erhielt am 22. September das von Herzog Ludwig zu Oetting gegründete Chorherrnstift die Ordinariatsbestätigung.[5]) Demselben hatte Eberhard bereits unterm 25. Oktober alle Gerechtsamen über die Kirche und die Bewohner von Alt- und Neuötting überlassen, ihm aus dem nahen Walde für die Kirche und ihre Diener einen Holzbezug eingeräumt, die Jagd und den Fischfang in diesem Walde und der Nachbarschaft, und bis zum gänzlichen Ersatze jährlich 100 Mark Silbers, die Vogtei, die Pfarren Purkirchen und Mutling (Alzgern) und zum Ausbaue der Kirche und Canonikalhöfe, welche bei dem Zwiste mit Herzog Ludwig Schaden gelitten hatten, 200 Pfd. Regensb. Pfg. zugesichert. Gegen Ende des Jahres ward dann in der Bartholomäuskirche zu Friesach vor vielen Bischöfen, Pröpsten (darunter schon der neue Propst Marquard von Oetting), Erzdiakonen, Priestern und Ministerialen, als: Otto von Königsberg, Rudiger von Salfelden,

---

[1]) Ibid. I. 225.

[2]) Zu Foggie in Unteritalien ertheilte Kaiser Friedrich im April 1230 vor dem Erzbischof dem Stifte Reichersberg einen Schutzbrief. (Mon. B. IV. 435). Ebenso zeichnete der Erzbischof daselbst auch eine Privilegiumsurkunde des Kaisers für Benediktbeuern mit. (Mon. B. VII. 116) Außer ihm und den oben Bezeichneten waren auch die Bischöfe Sigfried von Regensburg und Karl von Seckau und der Pfalzgraf Rapoto zu Foggie.

[3]) Wittmann, Mon. wittelsbac. in den Quellen zur bayer. und deutschen Geschichte München. V. 46—48.

[4]) Mon B IX. 431.

[5]) Mon B. XXX. und 197 Gewold III. 45.

H. von Truchsen, Hartn. von Pettau, Gerhoh Marschall, Elbert von Tann, Karl von Gutrat ꝛc. abermals über Reimbert von Wildon Gericht gehalten. Obwohl seine Ansprüche auf Zehente zu Gamnar und Obdach schon 1214 verworfen worden, setzte er sich nach dem Tode des Herzogs Leopold doch wieder in den Besitz derselben und belehnte sogar Andere damit. Reimbert und dessen Sohn wurden denn noch einmal zur feierlichen Entsagung verhalten, und sie leisteten sie auch. Im Jahre 1231 wurde dem Kl. St. Peter durch Eberhard eine Waldung in Gosach zu Theil und fand sich der Erzbischof mit Ludwig von Hohenau wegen Vogteiansprüchen über Reichersberg mit Geld ab. Auf Auftrag des Papstes Gregor (vom 26. November) hatte Eberhard dann den Herzog Ludwig mit dem Banne zu belasten bedroht, falls er nicht von der Verfolgung und Beraubung der Kirche Freising abstehen sollte. [1])

Im Jahre 1232 erschien Eberhard auf den Hoftagen des Kaisers zu Civitade, Udine und Pardenon in Friaul. Am zweiten Orte bestätigte K. Friedrich einen Vergleich zwischen Eberhard und dem Grafen Heinrich von Ortenburg wegen der Theilung der Kinder, welche etwa die Tochter des salzburg. Ministerialen During von Stevening, die sich mit Conrad von Steinenkirchen vermählt hatte, bekommen sollte.[2]) Zu Civitade bestätigte der Kaiser die von seinem Sohne Heinrich VII den deutschen Fürsten gemachte Concessionen, wornach ohne Willen und Wunsch der Benützer keine Straßen umgelegt, in Gebieten geistlicher Fürsten keine Reichsfestung angelegt, Hörige der Fürsten in den Reichsstädten nicht aufgenommen, und da die Pfahlbürger abgeschickt werden sollen ꝛc.[3]) Zu Pardenon (Porta naonis) endlich wurde Conrad Graf von Wasserburg sammt seinen Gesellen, darunter Otto von Tettelheim, Karl von Sölhuben, Gulle von Amirangen, proscribirt.[4]) Von diesen Orten nach Friesach zurückgekehrt consecrirte Eberhard daselbst unter Assistenz der Bischöfe von Chiemsee und Lavant die neuen Bischöfe Heinrich von Seckau und Conrad von Freising, worauf er sich nach St. Lambrecht begab, um vor zahlreicher Versammlung wieder über Zehentanmaßungen zu Gamnar zu verhandeln. Ein Schiedsgericht erkannte zu Recht, daß Admont dem Ansprecher Otto von Grazwin (Graßwien) 75 Mark Friesacher Münze bezahle, und Graßwien von weitern Ansprüchen abstehe.[5]) Aehnlicher Weise wurden zu Sagritz im Möllthale auch Ansprüche der Brüder Kolo und Wolfker v. Flachsberg auf admontliche Bergantheile und Alpenweiden durch Zuweisung von jährlichen Hafer- und Käsegaben beseitigt.[6])

Beim Beginn des Jahres 1233 verfügte sich Eberhard mit den Bischöfen von Chiemsee, Lavant, Passau, Augsburg, Brixen und Bamberg zum Provinziallandtag nach Landshut; denn der vom Herzog Otto II. von Bayern nach Regensburg beantragten Zusammenkunft hatte sich König Heinrich entgegengesetzt, weil Otto mit letztern gegen dessen Vater nicht gemeinschaftliche Sache machen wollte. Deßhalb suchte Eberhard darauf beide zu Augsburg auszusöhnen, was ihm auch gelang. Zugleich ertheilte er dort seinem Dompropsten Albert sowie dessen Nachfolgern das Befugniß, sich des Faltenstuhles zu bedienen, nachdem er ihm den Gebrauch des Pastorals, des Ringes und der Handschuhe schon im vorigen Jahre zugestanden hatte. Dagegen bewog er am 7. April das Kapitel, von Ansprüchen auf den dritten Theil

---

[1]) Wittmann, Mon. wittelsb. S. 52. Dessen Sohn Otto ward 1231 von König Heinr. VII. befehdet; doch legte sich der Erzbischof in's Mittel und Heinrich ließ alsbald wieder ab.

[2]) Nach diesem kann Eberhard nicht erst im September beim K. Friedrich zu Anagni gewesen sein, wie die Mon. B. im 31. Bd. S. 540 berichten.

[3]) Urkunde in Mon. boic. 30. Bd. S. 191.

[4]) Ibidem. S. 199.

[5]) Admonter Salbuch.

[6]) Datum Salzburch. Idus Januarii. Admont. Archivsurkunde.

aller im Lungau dem Stift Admont zuständigen Zehente abzustehen. Am 12. August bestätigte er zu Passau dem Kl. Formbach vor Rudiger von Passau, Otto von Lambach, Ulrich von St. Nikolaus zu Passau, Propst Wernhard von Friesach, dem salzb. Dompfarrer (Tumplebanus) Conrad, dem Castellan Gerhoh von Salzburg ꝛc. das Privilegium über die Glocknitzerzehente von 1146.[1])

Mit dem Beginne des Jahres 1234 verlieh Eberhard dem Abt von Admont die Würde eines Archidiakons oder Distriktsaufsehers, und schlug dafür zum Archidiakonat des Domkapitels die Pfarren Radentein und St. Georgen ober Murau, demselben zugleich das Recht einräumend, daß es seine Versammlungen auch im Lungau halten dürfe, und es die Pfarrer und Priester der genannten Pfarren und der diesen unterstehenden andern Kirchen und Kapellen dorthin berufen könne. (Zeugen dieser Bestimmung waren: Bischof Heinrich von Seckau und Albert der Dompropst, Cuno der Dechant, Heinrich der Unterdechant, Hobold der Kusterer, Eberhard der Scholaster, Dietmar der Sänger, Ulrich der Kellner des Salzburger Kapitels).

Eberhard's Verhalten gegen das Reichsoberhaupt, gegen den römischen Hof und die benachbarten Fürsten, besonders gegen Friedrich den Streitbaren von Oesterreich. Sein Charakter und seine Erwerbungen.

Wie Eberhard Heinrich mit Otto ausgesöhnt hatte, so daß jener noch in demselben Jahre den Landtag zu Regensburg, dem auch Eberhard und die bayerischen Bischöfe beiwohnten,[2]) abhalten konnte, so suchte er im folgenden Jahre 1234 bei Gelegenheit der Vermählung Heinrich's von Meißen mit Friedrichs des Streitbaren zweiter Schwester zu Stadlau im Marchfeld (nach Ostern) den Herzog Otto auch mit letzterm auszusöhnen; denn Otto hatte, Ansprüche des Oesterreichers auf Formbach am Inn abwehrend, nicht nur dieses Stift überrumpelt,[3]) sondern war auch in eben dem Jahre 1233 über Schärding und Ried bis Lambach gezogen.[4]) Doch konnte Eberhard dießmal sein Friedenswerk nicht durchsetzen.

Nachdem er noch anno 1234 den Dompropst Albert zum Bischof von Chiemsee befördert hatt,[5]) ging er mit Anfang des Jahres 1235 wieder nach Steyermark. Bereits am 26. Jänner bewog er zu Leibnitz das Stift Admont, ihm dessen Reichenhaller Salzrenten gegen Weinzehenten in Hausfeld, Stallhofen, Pernau, Krottendorf, Bosenbach, Reinhardsberg und Liebgast abzutreten. Sodann begab er sich im Mai über Dürnstein nach Neumarkt, wohin der Kaiser aus Italien gekommen war, da sein Sohn Heinrich nicht abgelassen hatte, gegen ihn zu conspiriren.

Von dort zog K. Friedrich nach Admont, das Dreifaltigkeitsfest zu feiern, dann aber über Wels nach Worms. Heinrich mußte sich unterwerfen und nach Apulien abführen lassen, wo er im Kerker starb. Für ihn wurde des Kaisers zweiter Sohn Conrad König. Am 28. Juli 1235 wohnte Eberhard dann der Uebergabe des Patronatsrechtes über die Kirche zum hl. Sontag (Großsontag) an die deutschen Ordensbrüder bei, und zwar in Begleitung des Bischofs Heinrich von Seckau, Otto's von

---

[1]) Mon. boic. IV. 154.

[2]) Monum. germ. XI. p. 785.

[3]) Otto ließ daselbst mehrere „Proscribirte,“ welche die Mönche verjagt und sich da eingenistet hatten, zum Theil aufhängen, zum Theil enthaupten. (Mon. germ. XI. p. 785).

[4]) Bei dieser Gelegenheit ward, wie aus den Mon. boicis (29. Bd. S. 74. b.) hervorgeht, auch das Kloster Mondsee hart mitgenommen, denn ausdrücklich heißt es dort, daß Bischof Rudiger von Passau demselben, weil es durch Beraubungen ganz herabgekommen, die Kirchen Steinkirchen und Wieselburg überließ.

[5]) Mon. germ. XI. p. 586.

Königsberg, Hermanns von Pettau ꝛc. Im Oktober fand er sich wieder am Hoflager des Kaisers zu Augsburg ein. [1])

Diese letztern Handlungen gingen zum Theil mitten unter Waffengeklirr vor sich. [2]) Schon im Jahre 1232 wurden in dem Zwiste Bernhards von Kärnten mit dem Bischof Ekbert von Bamberg, das in Kärnten gleich Salzburg ebenfalls großes Besitzthum hatte, viele Strecken Landes daselbst hart mitgenommen. Während dann Friedrich der Streitbare gegen die Böhmen gezogen war (1233), fielen die Ungarn in das Herzogthum ein. Zwar drängte Friedrich dieselben wieder zurück; allein nach dem Tode des Königs Andreas, als Friedrich, die ungarische Krone zu erringen, gegen den jungen K. Bela IV. zog, drang dieser verheerend bis Wien vor. Friedrich darüber in Geldverlegenheit gerathen, besteuerte nun seine Lande und insbesonders die Klöster auf die drückendste Weise. Dieß führte dann zu neuen Kämpfen. Auf's Aeußerste gebracht, baten Oesterreich und Steyermark den Kaiser um einen andern Fürsten. Demzufolge ließ Friedrich II. den Herzog nochmals vor sich laden. Allein derselbe erschien nie, und weil er nun als Ungehorsamer gegen Kaiser und Reich als Reichsfeind erklärt und in den Reichsbann gethan wurde, zogen auf des Kaisers Befehl der König von Böhmen, die Herzoge von Bayern und andere Fürsten gegen den Streitbaren, um ihm dessen Provinzen mit Waffengewalt zu nehmen, und zwar der König im Herbste 1236 über Unteröſterreich, jenseits der Donau, Otto von Bayern mit den Bischöfen Rudiger von Passau, Seifried von Regensburg und Conrad von Freisingen über Oberösterreich und Herzog Bernhard von Kärnten mit dem Patriarchen Berthold von Aquileja und dem streitgeübten Bischof Ekbert von Bamberg über Steyermark und Krain, überall von zahlreichen mißvergnügten, und sonst stets raublustigen Rittern mit Freuden aufgenommen und unterstützt. Später rückte der Kaiser aus Italien kommend selbst nach, und schritt über Gratz bis nach Wien vor. [3]) Dort verweilte er, umgeben vom König Wenzel, dem Patriarchen, den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Salzburg, den Herzogen Otto und Bernhard, den Bischöfen von Passau, Bamberg und Regensburg und andern Herren drei Monate lang. Da Herzog Friedrich dessen ohngeachtet sich noch nicht stellte und unterwarf, die Reichsangelegenheiten des Kaisers Anwesenheit aber anderwärts erheischten, verließ letzterer Wien (1237) und stellte über die eroberten Provinzen den Bischof von Bamberg zum Statthalter auf. Mit dem Kaiser verließ auch der Fürsterzbischof Wien, wo er am 10. März und im April noch kaiserl. Urkunden für Seitenstätten [4]), Raitenhaslach, Schotten [5]) und Metem [6]) mitfertigte. Das erstere that Eberhard auch zu Enns, wo K. Friedrich den Ständen von Steyermark einen Majestätsbrief ausstellte. Ob Eberhard dem Kaiser aber weiter nach Regensburg, Würzburg und Augsburg gefolgt, ist zweifelhaft. Gewiß ist dagegen, daß

[1]) Mon. b. 30. Bd. S. 239.

[2]) Eodem anno (1235) inter ducem Bawariae et episcopum salisb., ratispon., august. et precipue frisingensem Kunradum inimiciciae graves et discordie orte sunt. incendia et rapine in episcopatu et ducatu plurime fuerunt et tota ecclesia Frising. sub interdicto divinorum posita est. (Annales Schefftlar. in den Quellen zur bayer. und deutschen Geschichte. München 1856. S. 386.)

[3]) Wahrscheinlich geschah es bei dieser Gelegenheit, daß die Herren von Waldeck reichersbergischen Gütern in Steyermark Schaden thaten; denn 1240 gaben die Brüder Heinrich, Ortolf und Ottokar zur Sühne für Gewaltthätigkeiten jenem Stifte einige Vogteirechte auf. (Mon. b. IV. 417.)

[4]) Fr. v. Hormayer's Archiv von 1827.

[5]) Mon. b. III. 134., welche Urkunde auch Ekhart von Tann und Gerhoh von Bergheim mitbezeugten. Fontes rerum austriac. der W. Akademie 18. Bd. S. 33.

[6]) Mon. b. XI. S. 444.

er mit ihm wieder in Tirol zusammentraf, wo er zu Brixen die Kirche weihte, und die Gebeine des hl. Hartmann's erhob, wie auch, daß er am 9. Juni mit dem Bischof von Regensburg zu Landshut den Streit zwischen Freising und dem Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Bayern beilegte. [1])

Den Winter 1238/39 brachte Eberhard, nachdem er vorher den Herzog Otto von Bayern mit dem Bischof von Freising ausgesöhnt hatte, und dagegen Friedrich von Oesterreich nach dem Abzug des Kaisers nicht nur den Feldhauptmann der Reichsarmee in Oesterreich und die Steyerer-Ritter geschlagen, sondern auch die Bischöfe von Passau und Freising gefangen genommen und die Böhmen aus Oesterreich versprengt hatte, zu Tarvis zu, von wo der Kaiser am 25. Jänner nach Padua abgegangen war. Am ersteren Orte fertigte Eberhard im März 1239 den Befehl des Kaisers mit, wornach Albert von Tirol einen an dem Bischof von Freising begangenen Raub zu entschädigen hatte. [2]) Doch ward Eberhard, nachdem K. Friedrich abermals in den Bann verfiel und die Trevisaner hierauf den kaiserl. Gewalthaber Jakob von Mora vertrieben hatten, bei dieser Gelegenheit selbst um seine Habe gebracht. [3])

Da Gregor IX indessen, wie gesagt, auf's Neue mit dem Kaiser zerfallen, diesen am 20. März 1239 abermals aus der Gemeinde der Gläubigen gestossen hatte, und da letzterer nun nicht nur Freunde brauchte, sondern auch trachten mußte, so wenig als möglich Feinde zu haben; so suchte er auch wieder mit Herzog Friedrich in ein friedliches Verhältniß zu kommen. Zu diesem Friedenswerk trug Erzbischof Eberhard wieder nicht wenig bei. Nachdem er schon vorher bemüht gewesen, den streitbaren Herzog mit dem Kaiser zu versöhnen, handelte er auch, nachdem der passauische Erzdiakon Albert von Beham als päpstl. Legat die Bischöfe von Wirzburg, Augsburg, Eichstätt, Passau und Salzburg [4]) zur Verkündigung des über den Kaiser verhängten Bannes aufgefordert hatte, echt evangelisch versöhnend. Trotz dem, daß der Papst den Kaiser öffentlich geschmäht und als Ketzer hingestellt hatte, und es also gewagt war, sich auf dessen Seite zu stellen, verweigerte Eberhard doch nicht nur die Verkündigung der Bannbulle, [5]) sondern berief seine Suffragane sogar nach Straubing, um sich mit ihnen zu berathen, wie den Eingriffen und Zumuthungen des Legaten Albert und selbst des Papstes entgegengearbeitet und der allgemeinen Zerrüttung gesteuert werden könne; und als Albert zuletzt auch auf den Herzog Friedrich den Bann schleuderte, hoben Eberhard und mit ihm Rudiger von Passau den Bann geradezu wieder auf, und sprachen, Gleiches mit Gleichem vergeltend, über den Legaten selbst den Bannfluch.

Noch weniger war Eberhard mit den bayerischen Bischöfen nach Landshut gegangen, wohin sie Albert von Beheim bei Androhung ihrer Entsetzung geladen hatte. Auch kam Eberhard nicht nach München, wo Otto einen Landtag ausschrieb. Im Gegentheil wendeten sich Eberhard und Rudiger an den Kaiser, auf daß er dem Otto mit der Reichsacht drohe, falls er noch länger den Legaten unter seine Flügel nähme. Doch bedurfte es nicht mehr solchen Nachdrucks. Da der Bischof Conrad von Freisingen und Otto von Bayern in ihrem Hader über eine Güterzurückgabe anstatt beim Papste oder Legaten beim Kaiser Klage stellten, fand sich Albert gekränkt darüber, und

---

[1]) Mon. wittelsbac. S. 60—64.

[2]) Ibid. XXXI S. 572.

[3]) Mon. germ. XI. S. 787 und Hansitz II. S. 339.

[4]) Heinrich von Brixen war dieses Jahr mit Tod abgegangen, und der Bischof von Freising mit Rapoto von Kraiburg in Fehde.

[5]) Eberhard trat das Schreiben Alberts mit Füßen, und Rudiger gab dem Ueberbringer Maulschellen.

verschwärzte darauf nicht nur den Bischof beim Papste sondern auch seinen bisherigen Beschützer Otto. Dieß hatte dieser auf der von Eberhard nach Regensburg ausgeschriebenen Synode erfahren, indem ihm da Eberhard das von Albert an den Papst abgesendete, aber aufgefangene Schmähschreiben mittheilte. Albert wurde nun nicht nur von Otto aufgegeben, sondern sogar des Landes verwiesen.

„Auf den Schützen sprang der Pfeil zurück." Glücklich war Eberhard den Schlingen Alberts entgangen, nicht so aber Rudiger von Passau, der 1250 entsetzt wurde.

Als dann Albert von Beham dem Herzog Friedrich den Antrag machte, daß er mit Wenzel von Böhmen gegen den Kaiser gemeine Sache machen möchte und Friedrich der Herzog die Boten mit Hohn abwies, war es wieder Erzbischof Eberhard, der dieß dem Kaiser meldete und ihn so dem Herzog näher brachte, ja sogar dazu beitrug, daß derselbe ihn am Weihnachtstage 1240 wieder in seine Länder einsetzte. Zum Dank hiefür gab Herzog Friedrich dem Erzstifte nicht nur alle demselben zur Zeit obiger Wirren von steyermärkischen Edlen entrissenen Güter wieder zurück, sondern auch das Vogteirecht über Seekirchen.[1])

Zu dieser oben bezeichneten Haltung und zur Parteinahme für den Kaiser mag den Erzbischof wohl großentheils Gregor selbst bewogen und veranlaßt haben. Denn sein kirchlicher Absolutismus schien ihm weder begründet noch billig. Die Einmischung Gregor's IX.[2]) in Alles und Jedes, und sein Wahlspruch, die Bischöfe seien nur seine Vikare und hätten kein Stimmrecht, widerstritten wohlerworbenen Rechten und Privilegien der Nationalkirchen. Nicht nur hatten unter Gregor auch die Bettelmönche die Bewilligung erhalten, überall nach ihrem Gutdünken predigen, Beicht hören, Klöster und Kirchen visitiren und Ablässe ertheilen zu dürfen, sondern selbst gänzliche Eximirung von der bischöflichen Gewalt, so daß ihnen die Bischöfe nicht nur nichts in den Weg legen durften, sondern selbe nicht einmal zur Rechenschaft und Verantwortung ziehen konnten. Und so mochte denn Eberhard denken:

Ertragen muß man, was der Himmel sendet,
Unbilliges verträgt kein edles Herz.

Und so schloß Eberhard sich denn an den Kaiser an, obwohl dieser eben kein lauterer Charakter war, auf's eifrigste und grausamste ihm mißliebige Personen verfolgte und überall Ketzer witterte, während er selbst maßlos sich geschlechtlichen Ausschweifungen hingab, und Deutschland zum dienenden Nebenland Italiens machen wollte.[3])

Alle diese auswärtigen Angelegenheiten ließen aber den Erzbischof keineswegs auf seine eigenen kirchlichen Obliegenheiten vergessen. Wie früher wendete er denselben auch in den letzteren Jahren alle Aufmerksamkeit zu, allenthalben Recht sprechend, Hilfe leistend und Fürsorge treffend. So sicherte er 1236 zu Burghausen den Cisterziensern zu Aldersbach Güter zu Lessach zu, die er vom Grafen Hermann von Ortenburg erkauft hatte; 1238 bestätigte er den vom Abten Heinrich von Rot zum Pfarrer in Pillersee vorgeschlagenen Propst von St. Zeno, und entschied er zu Werfen einen lang zwischen St. Peter und dem Ministerialen Albero Chenil der Prädien Schiltau und am Stein im Ennsthale wegen geführten Streit, wornach Conrad, Albero's Sohn, jene dem Kloster zum Eigenthum abtreten, St. Peter aber ihn damit belehnen mußte. Was von diesen Gütern Albero früher seinen Töchtern, den Frauen Conrad's von Panichner und Heinrichs von Schernberg (bei St. Johann im Pongau) gegeben, war jedoch

[1]) Dieses Recht hatten die Herzoge ohne Zweifel von denen von Taun überkommen.

[2]) Als er zum Papst gewählt worden, zählte er bereits mehr als 80 Lebensjahre, dessenohngeachtet besaß er noch Charakterstärke und Feuer eines Mannes von den besten Jahren. Er war in Angelegenheiten der Kirche wohlunterrichtet und in Besorgung der wichtigsten Geschäfte außerordentlich geübt.

[3]) Fr. Böhmer, Vorrede in seinen Kaiserregesten.

außer Berührung geblieben.[1]) Von Wien aus befreite dann Eberhard das Stift Wilhering bei Linz von aller weltlichen Vogtei; zu Pettau bestätigte er am 26. Jänner 1239 die Patronatsschenkung der Brüder Hartnid und Friedrich von Pettau an die deutschen Ordensbrüder in Steyermark und zu Paßail ließ er am 15. Juli 1240 durch Schiedsrichter einen Zehentstreit zwischen Bischof Heinrich von Seckau nnd Wulfing von Stubenberg entscheiden; dem Kloster St. Peter schenkte er aber Weingüter zu Arnsdorf in Niederösterreich.[2]) Und nachdem er am 12. September zu Friesach das Haus des Salzburger Domkapitels daselbst von allen Abgaben und Leistungen befreit,[3]) 1241 am 29. August zu Mühldorf der Abtei Seon das Besetzungsrecht der Pfarre Obing eingeräumt hatte, bestätigte er endlich am 7. Oktober 1242 einen Manngerichtsspruch über die Gränzen der Pfarren Vonstorf und Kobenz.

Nebstbei verkehrte Eberhard inzwischen wieder häufig mit den benachbarten Fürsten wie auch mit dem Reichsoberhaupte. Schon im Jahre 1240, nachdem er am 28. Juli dem wegen Viechtenstein zwischen Bischof Rudiger von Passau und dem Grafen Conrad von Wasserburg getroffenen Vergleich beigewohnt hatte,[4]) verfügte er sich über Gratz und Paßail nach Judenburg, wo er sich (25. August) für sein Kapitel vom Herzog Friedrich die alte Mauthfreiheit bestätigen ließ. Im Jahre 1243 (15. Juli) war er ebenfalls zu Gratz bei der Bündnißschließung zwischen Friedrich dem Streitbaren und dem Bischof von Passau, und 1245 zu Verona bei der Wiedereinsetzung Heinrichs des Löwen in das Herzogthum Bayern.[5])

In diesem Jahre war es auch, wo Erzbischof Eberhard am 1. März zu Ostermieting vor dem Dompropst Otto, dem Grafen Conrad von Plaigen (Plain), dem freien Herrn Albero von Walchen, Gerhoh von Salzburg, und Sifrid von Frovenberg dem Herzog Otto von Bayern eine Urkunde ausstellte, worin er diesen mit den um 300 Mark Silber erkauften Prädien des Schenken Conrad von Wintersteten belehnte[6]) und wo er von Conrad Berganer für den Bischof von Seckau um 50 Marken einen Thurm (Schloß) zu Falkenstein mit 30 Marken Einkommen und 40 Hörigen kaufte.[7])

Nachdem Eberhard zu Wolfsberg am 22. März 1242 um 3000 Mark alle jene hochstiftlichen Lehen im Lavantthale geledigt hatte, welche weiland Reimbert von Mureck besessen, siegelte Herzog Friedrich dem Erzbischof zu Spital am Semmering (12. April 1842) einen Lehenrevers über die Grafschaft Ennsthal. Zu Admont stellte dann Eberhard eine Urkunde über die Spende aus, welche Sophie, die Wittwe des Grafen von Istrien, nachdem sie zu Admont den Schleier genommen, an dieses Nonnenstift gemacht hatte,[8]) und bestätigte er den admontischen Zehentbesitz überhaupt. Am 23. Juli forderte er zu Regensburg die gesammte Geistlichkeit seiner Kirchenprovinz auf, zur Herstellung der in Verfall gerathenen Klosterkirche zu Rot beizutragen.[9]) Gleichzeitig gestattete Eberhard zu Salzburg dem Kloster Raitenhaslach in den salzburgischen Städten und zu Werfen Häuser zu erwerben und zu besitzen, und zwar abgabenfrei, und außerdem gestand er demselben auch die freie Salzdurchfuhr zu.[10])

---

[1]) Chron. noviss. S. Petri.
[2]) Ibidem p. 268.
[3]) Notizenblatt der kais. Akademie in Wien.
[4]) Mon. boica. 28. Bd.
[5]) Ibid. S. 359 und 355.
[6]) Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. 5. Bd. S. 76.
[7]) K. k. geh. Archiv.
[8]) Admonter Urkunde. R. I. bei Muchar.
[9]) Mon. boic. I. 383.
[10]) Mon. boic. III. 140.

Im folgenden Jahre 1243 schützte Eberhard das Kloster Raitenhaslach (Cisterzienser Abtei) von allen Ansprüchen eines Advokaten (procuratio, hospitium, pabulum et quaecunque exactio sive stiura oder Steuer datum Salisburgi 15. Mart.[1]) und ebenso zog er die Advokatie über St. Zeno ein und übernahm sie unentgeltlich selbst.[2]) Am 20. Dezember verlieh er seinem Kapitel die Pfarren Gastein und Thalgau, aus deren Einkünften die Domherren ihre Cappas mit Schafspelzen sollen füttern können.[3]) Zu Gratz aber gab er, nachdem schon früher Friedrich der Streitbare die zum von ihm zerstörten Schloße Helfenstein gehörigen und von Ottokar von Gratz lehenweise innegehabten Dominicalien dem Stifte Rein gegeben hatte, diesem auch die anstossenden salzburgischen Lehenstücke, und zwar unter Zeugenschaft der Bischöfe von Passau, Seckau und Lavant, des Abtes von St. Lambrecht, des Propstes von Vorau, des Grafen Conrad von Hardeck rc.[4]) Im Spätherbste erfolgte dann vor Eberhard zu Friesach die Scheidung Herzog Friedrichs von dessen dritter unfruchtbarer Gemahlin Agnes. In demselben Jahre 1243 unternahm Eberhard abermals auch eine Reise nach Gratz. Zuvor tagte er aber zu Radstadt mit dem Bischof Heinrich von Seckau, dem Dompropsten Otto, dem Grafen Conrad von Plain, Ulrich von Kalheim rc., und siegelte er für Admont (26. März 1243) eine Urkunde, wornach die admontischen Zinslehen nur an eine Person und nur auf Lebenszeit verlehnt werden sollen.[5]) Auf Verwendung des Herzogs ernannte dann Eberhard dessen Kanzler, den Passauer-Domherrn, Meister Ulrich, zum Bischof von Seckau, welcher später den Salzburger Stuhl bestieg. Nachdem er darauf zu Leibnitz dem Kloster Admont einen Wald zu Muckernau (St. Niklas in Sausale) geschenkt, zu St. Andrä im Lavantthale dem Kloster Zwetl, wo Heinrich von Seckau seine Grabstätte wählte, einen Salzbezug angewiesen,[6]) und dem Stifte Raitenhaslach jenseits des Tauerns vier Curias (Güter) zugedacht hatte,[7]) setzte er, als er in Begleitung Swithard's von Vonstorf, Conrad's von Praitenfurt, B. von Langwieser rc. zu St. Veit im Pongau war (2. November) und vernommen hatte, daß die Admonter Nonnen Mangel litten, diesen eine jährliche Rente von 10 Mark aus den Neubrüchen seines Zehenthofes zu Pöls (im Judenburger Kreis) aus, und versicherte selbe auf 15 Lehengütern am Rottenmannertauern. Das Jahr darauf (1244) wohnte Eberhard dem Landtage zu Regensburg bei (zu Jakobi), wo von den bayerischen Bischöfen, Grafen und Edlen auf drei Jahre ein Landfriede beschworen, und die zur Durchführung desselben nöthigen Satzungen festgesetzt wurden.[8]) Nebenher gestand der Erzbischof bei dieser Gelegenheit den Münchner Bürgern zu Salzburg dieselbe Rechtsbegünstigung zu, wie sie bereits die Regensburger besassen. (Zeugen letzterer Hand-

---

[1]) Ibid.

[2]) Ibid. S. 561.

[3]) v. Kleimayern's Juvavia. S. 535. — Nach Cuno's Tode war 1242 Otto Kapitelpropst geworden. Ersterer hatte noch in demselben Jahre auf Geheiß des Erzbischofes die Visitation des Stiftes Seckau vorgenommen (von Muchar. V. 177).

[4]) Stift Reiner Urkunde.

[5]) Admonter Urkunde.

[6]) Hansitz p. 341. und Fontes rer. austr. der W. Akademie. V. S. 117 am 23. Oktober in Gegenwart des Bischofs Ulrich von Lavant, des Propsten Bernhard von Friesach und des Magister Fisikus von Gratz. Das Salzquantum betrug 2 Pfund oder Fuder. Im nachfolgenden Jahr 1244 gab Eberhard demselben Kloster nach dem Tode des Lapus de Nasichmerisch zu Salzburg am 12. August auch einen Zehent an der Gränze Böhmens. (Ibid. S. 115.)

[7]) v. Koch's Beiträge. II.

[8]) Unter obigem Landfrieden ist nicht ein politisches Kriegs- und Friedensbündniß allein zu verstehen, sondern eine Beschlußfassung, wie und wodurch die allgemeine Ruhe und Ordnung und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Innern der zum bayer. Heerbann gehörigen Länder aufrecht erhalten werden sollten. Diese Satzungen, in den Landfrieden von 1255 und 1281 erneuert und erweitert, hatten thatsächlich nicht bloß für den stipulirten Termin Geltung, sondern waren ein paar Jahrhunderte hindurch maßgebend und bildeten auch für Salzburg die

lung waren: der Dompropst Otto, der Pfarrer Heinrich von Grätz, Ekh. von Tann, Gerhoh von Mattsee, Marq. von Bergheim, Conrad von Goldeck, Gebhard von Belwen.[1]) Schließlich ist zu bemerken, daß Eberhard dieses Jahr von dem Schenken Heinrich von Habesbach, das Gut Liechtenberg bei Stainz und Gülten im Werth von 10 Mark um 400 Mark Silbers und 10 Mark Goldes erkaufte,[2]) und daß Herzog Friedrich über Hartnid von Ort einen Räuber und Bedränger salzburgischer Güter ein strenges Gericht ergehen ließ. Dieser Hartnid, einsehend, daß er nicht ungestraft bleiben werde, wollte sich nach der Vorladung mit dem herzoglichen Landschreiber zu Judenburg vergleichen, jedoch vergebens. Beide fuhren dann auf einem Floße gegen Grätz hinunter, wie sie aber gegen St. Dyonis bei Bruck kamen, hatte Friedrich von Stubenberg, mit welchem Hartnid von Ort auch Feindschaft (Fehde) gehabt, früher benachrichtet, am Murufer Leute aufgestellt, welche alles mit Pfeilen zusammen zu schießen beauftragt waren, wenn der Floß nicht landen würde. Man landete demnach wirklich, und Hartnid ward von Stubenberg sogleich gefangen genommen und in einen Kerker geworfen. Als aber Herzog Friedrich hievon Kunde erhalten, mußte Hartnid sich vor diesen stellen. Da er nicht Genugthuung leistete, ward er zu lebenslänglicher Haft und zum Verlust seiner Lehen verurtheilt. Von letztern schenkte der Herzog dann Weissteneck für immer dem Bisthume Seckau.[3])

Eine weitere Vorsorge traf Eberhard im Jahre 1244 für die Petersnonnen in Salzburg, indem er ihnen Einkünfte von 8 Pfd. Pfg. aus 400 Käsen in der Umgebung von Mureck und Ecker sowie auch zu Lachen und Teufenbach in Kärnten zuwandte, damit sie sich Leinwand zu Hemden anschaffen konnten.[4]) Am 17. Juni endlich hatte der Erzbischof dem Kloster Raitenhaslach einen Hof bei Prenberg und einiges auch auf dem Walsberg ꝛc. gegeben,[5]) und ihm am 3. August zu Tittmaning die Pfarre St. Maria (nahe beim Kloster) erweitert.[6])

Wie bisher trat Eberhard auch im Jahre 1245 allenthalben ordnend, schlichtend und richtend in Kärnten und Steyermark auf. Gleich zu Anfang des Jahres vermittelte er eine Ausgleichung zwischen den Brüdern Heinrich und Walther von Dürnstein (an der Gränze zwischen Kärnten und Steyermark) und Admont, als jene unter dem Vorwande, Admont besitze widerrechtlich ein ihnen gehöriges Gut zu Gleiming im Ennsthale, die admontischen Besitzungen zu Münchsberg und Bradesdorf in Bayern an sich reißen wollten. Sodann ließ er eine Streitigkeit zwischen Cuno von Werfen und dem Pfarrer von Irdning im Ennsthale über Zehente in den Thälern Donnersbach und Oppenbach entscheiden.* Am 1. Februar hatte Eberhard dann, nachdem der bisherige Vogt im Chiemgau, Graf Hadmarsberg gestorben, diese Advokatie an Herzog Otto verliehen,[7]) obwohl er früher, wie gemeldet worden, Vogteien an keine Laien mehr zu vergeben beschlossen hatte. Wohl hatten den Erzbischof hier besondere Rücksichten

Hauptnormen für die dasigen Landrechte von 1328 und 1368, so daß letztere mit geringer Ausnahme nichts anderes sind, als Erneuerungen obiger drei Landfrieden. (Letztere enthalten in den Quellen für bayer. und deutsche Geschichte. 5. Bd.)

[1]) Mon. boic. 35 Bd. 6.

[2]) v. Hormayer's Archiv, 1828. S. 701. Hiemit erhellt, daß unter Liechtenberg nicht jenes bei Salfelden im Pinzgau zu verstehen, und daß diese Burgen bisher verwechselt wurden. Die Habacher oder Habesbacher waren in Steyermark aber nicht im Pinzgau landsässig. Auch hat das Habachthal im Pinzgau sicher nicht von einem Habacher Geschlechte seinen Namen; denn Habachthal will so viel sagen wie Heubachthal.

[3]) Horneck. p. 244. Dipl. Styr. I. 315 und Chron. garstense apud Rauch.

[4]) Chron. nov. S. Petri p. 273.

[5]) Actum zu Salzburg vor Otto dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Kapitelpropst Otto, dem Grafen Conrad von Plain, Gerhoh von Bergheim ꝛc. Mon. B. III. 401.

[6]) Ibid. S. 142.

[7]) Urkde. in Mon. B. II. S. 401.

zu dieser Sinnesänderung bewogen. Gleichzeitig gab er dem Domstifte zu Salzburg die Besitzungen, welche Ekhard von Tanne in der Gaißau gehabt, jedoch mit Ausschluß der Gerichtsbarkeit daselbst, [1]) und am 15. Mai vollführte er wieder zu Friesach einen Kirchenpatronatsaustausch. [2]) Am 11. Juni ward von ihm zu Straßgang bei Gratz dem Bischof Ulrich von Seckau eine Gewähr über Zehente im Paßail ausgefertigt, welche Eberhard dem Ministerialen Poppo von Seckau zu Lehen gegeben, aber für andere austauschte. [3]) Am 29. Juni bekleidete der Erzbischof dann an demselben Orte den Abt Permann mit den Pontifikalien, (denn er hatte vom Papst Gregor IX. die Vollmacht erhalten, nicht weniger als sieben Infeln in seinem Metropolat vertheilen zu dürfen). Dagegen erwarb Eberhard um diese Zeit von den Herren von Pettau, seinen Vasallen, deren Lehen und auch Allode im Lungau, darunter die Burg Klauseck und die Kirche zu Tamsweg; sein Kapitel aber von Wulfing von Leibnitz (4. April zu Friesach) dessen mütterliches Erbe Ehrenbrechtsdorf um 80 Marken Friesacher Währung. [4])

Abermals bedenklich gestaltete sich das folgende Jahr 1246. Kaum hatte Papst Innocenz IV., früher des Kaisers Freund, den apostolischen Stuhl bestiegen, verfolgte er auch schon die Politik seiner Vorgänger. Als wäre er gezwungen worden, entfloh er nach Frankreich, beschuldigte dort nicht mit Unrecht den Kaiser der verhaßtesten Laster, der Ketzerei, des Kirchenraubes, ja selbst der Absicht, den christlichen Glauben ausrotten zu wollen, und forderte die deutschen Fürsten, darunter auch den Erzbischof Eberhard, auf, einen neuen Kaiser zu wählen. [5]) Zugleich sprach er über Friedrich II. auch den Bann aus. Wirklich wählten einige Fürsten den Landgrafen von Thüringen (Mai, zu Wirzburg) zum Gegenkaiser, und nachdem dieser bald darauf gestorben, anno 1247 den Wilhelm von Holland. Eberhard und Herzog Friedrich nahmen aber an den Wahlen nicht Theil, und ersterer weigerte sich auch, den Bannfluch über Friedrich in seinem Sprengel kundmachen zu lassen. Dieß zog ihm dann selbst die Excommunication zu. Eberhard ließ sich aber in seinem Hirteneifer deßhalb nicht beirren. Am 8. Jänner begabte er unter Zeugenschaft des paß. Bischofes Roudger's von Radeck, des Kapitelpropstes Otto, Walters von Raitenhaslach und Gerhoh's von Salzburg ꝛc. zu Burghausen das Cisterzienserkloster Aldersbach in Bayern mit Salzeinkünften; [6]) am 13. September bestätigte er zu Pettau das Patronatsrecht der Kirche St. Georgen unter dem Steine (in Kärnten), welches Hartnid und Friedrich von Pettau dem Stifte St. Paul abgetreten hatten. [7]) Am 20. Oktober siegelte er in Schwannenberg (vor dem Bischof von Lavant, dem Dompropsten Otto, Friedrich von Leibnitz und Algoz, Conrad v. Horneck, Conr. von Hanau, Otto von Königsberg, Hartnid von Pettau und Wulfing von Stubenberg) eine Urkunde, welcher zufolge nach Reimberts von Mureck Absterben dessen salzburgische Zehent-Lehen im Sacka- und Sulmthale dem Bisthum Seckau zufielen. [8]) Er würde ohne Zweifel noch manch' Anderes dieser Art ausgeführt haben, allein seine Tage gingen zu Ende. Eberhard starb zu Friesach 1246, am 2. Dezember. [9]) Da er sich bei seinem Tode noch im Zustande der Excommunication

---

[1]) Juvavia S. 535. Note G.
[2]) Stainzer Urkunde.
[3]) Dipl. Styr. I. 316.
[4]) v. Koch-Sternfeld, Beiträge III. 58.
[5]) Die vom Papst zur Wahl bestimmten Fürsten waren der Reihe nach die Herzoge von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Brabant und die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Salzburg. Doch Eberhard lehnte die ihm zugedachte zweideutige Ehre ab, und blieb Friedrich treu. — Innocenz substituirte denn hierauf den Erzbischof von Trier. (Hansitz p. 342 und 959).
[6]) Mon. B. V.
[7]) St. Pauler Urkunde im Johanneum zu Gratz.
[8]) Dipl. Styr. I. 317.
[9]) Hansitz p. 343. Noch im November hatte er die Pfarre Burgkirchen, zwischen Mühldorf und der Rot, dem Kloster Raitenhaslach einverleibt. (Urkunde in Mon. B. VI. S. 368 und 368).

befand, durfte seine Leiche, damit die geweihte Erde nicht entwürdigt werde, nicht begraben werden. Sie ward zu Radstadt in ein Gewölb verschlossen, und erst im Jahre 1288 fand sie Gnade beim römischen Stuhl und Aufnahme in den Grüften des Salzburger Münsters.

Mit seinem Hingange erlitt Salzburg keinen geringen Verlust. Eberhard war einer der gewiegtesten Fürsten desselben, dieß bezeugen seine Thaten, sein gediegener Charakter, seine großen Einsichten und seine Friedensliebe. Doch schalten wir hier, um nicht unbegründeter und allzu patriotischer Parteinahme bezüchtigt zu werden, die Beurtheilung eines Ausländers, d. h. Nichtsalzburgers, ein, nämlich die des Verfassers der Geschichte Steyermarks, Dr. Albert's von Muchar. Eberhard, sagt derselbe, war gleich groß als Staatsmann und Metropolit. Die Zeitgenossen nannten ihn den Großen, den Friedliebenden, den Vater der Armen; sein erhabener Geist glänzte durch eine nach dem Standpunkte seiner Zeit hohe wissenschaftliche Bildung (vir magnae literaturae) und durch Scharfblick und Klugheit in allen Geschäften des Staates und der Kirche (existimatione prudentiae gloriosissime rexit). Immer stand Eberhard II. nur für jenen Kaiser, gegen welchen Rom sich mit allen Waffen erhob; so für K. Philipp, und so für den gewaltigen K. Friedrich II., an dessen Seite Eberhard nicht nur am Hoflager, sondern auch in den zahlreichen Fürstenversammlungen als geistvoller und energischer Rathgeber vielfach auftrat, und der auch dieses Prälaten innige Ergebenheit für seine Person und seine Interessen nach ihrem vollen Werthe anerkannte (gratam et laudabilem fidem). Beseelt von solchen Gesinnungen für seinen Kaiser entwickelte er ungemeinen Starkmuth wider den fanatischen Friedensstörer Albrecht von Böheim, dessen freche Forderung gegen den Herzog Friedrich in Waffen sich zu erheben und K. Friedrich den Gebannten zu verlassen, er würdevoll von sich wies, ohne durch dessen leidenschaftliche racheathmenden Briefe, die er kaltblütig zerriß und mit Füßen trat, sich einschüchtern zu lassen.[1]) Auch gegen übermüthige Bedrückungen der Kirchenvögte erhob sich Eberhard mit Kraft und mit allen geistlichen Waffen. Sonst aber war er milde, friedfertig, und trat überall versöhnend auf.[2]) Die Ausgleichung zwischen Bernhard von Kärnten und Ekbert, dem Bischof von Bamberg, zwischen Herzog Friedrich und dem mächtigen Kaiser war größtentheils sein Werk. Mit Herzog Leopold dem Glorreichen und Friedrich, dem Sohne desselben, lebte er in innigster Freundschaft. Als kirchlichen Oberhirten verklärten ihn die herrlichsten Verdienste. Während seines Oberhirtenamtes von fast 50 Jahren ist kaum ein Jahr zu finden, wo er nicht seinen Metropolitansprengel vom Innstrome bis an die Gränze der Magyaren bereis't hätte.[3]) Und in der lebhaften Ueberzeugung, daß der kirchlichen Arbeiten so viele und der Arbeiter zu wenig wären, ward der wahrhaft apostolische Mann großmüthiger Gründer der Bisthümer zu Chiemsee, Seckau und Lavant. In Salzburg unterhielt er berühmte Lehrer, um seinen Clerus in theologischer Bildung möglichst erheben zu lassen.[4]) So war Eberhard II. sein ganzes Leben hindurch, und am Ende desselben ließ er von seinem Kaiser auch da nicht ab, als Papst Innocenz IV. denselben als Ketzer, als Heiden und Kirchenräuber bezeichnete. Auch der päpstliche Bannfluch auf ihn selbst geschleudert machte ihn in dieser Hal-

---

[1]) Hansitz p. 377.

[2]) Pacis amator praecipuus Eberhardus piissimus Archiepiscopus — Chronic Neuburg. et Salzburg. apud Pez I. et Canisium.

[3]) Hansitz II. Corolar. 952—959.

[4]) Mirum Archiepiscopi studium fuit in ordinando, excolendoque Clero: non id agebat modo, ut dioecesim idoneo pastorum numero instrueret, sed ut ipsos etiam pastores conveniente doctrina, Theologicis praefertim disciplinis, Hansitz II. 325.

tung nicht zweifelhaft. Er nahm ihn getrost mit in die Gruft, bis ihm endlich nach 42 Jahren eine billiger urtheilende Generation die verdiente Grabesruhe im Dom zu Salzburg neben seinen großen Vorgängern, die er alle an Verdiensten bei weitem (?) übertraf, zugestand, die bei der Erhebung des großen Heiligen Virgilius auch seine Gebeine von Radstadt nach Salzburg übertragen und beisetzen ließ. 1288.[1])

Und welch' ein kluger Staatswirth war, darf man füglich noch beisetzen, Eberhard nicht auch? Trotz dem, daß er so vieles zur Gründung und Besserung geistlicher Institute und Anstalten verwendete, und mit vollen Händen verschenkte, vergrößerte und bereicherte er (das ursprüngliche Stammgebiet) Salzburg wie wenige vor ihm, ohne etwas erschlichen oder gewaltsam an sich gerissen, ohne seine Unterthanen mit neuen Bürden belastet, und ohne Schulden hinterlassen zu haben!

Denn außer den beiden Grafschaften Ober- und Unterpinzgau erwarb Eberhard noch so manches Andere. Im Jahre 1202 von dem Grafen von Bogen das Schloßgut Gurkfeld an der Save und durch Kauf die Güter des Schenken von Winterstätten, die er dann dem Herzog Otto von Bayern zu Lehen gab. Im Jahre 1207 löste er vom Grafen Heinrich von Lechsgemünd den lebenslänglichen Nutzgenuß der Herrschaft (Windisch-) Matrey, die jener dem vorigen Erzbischof Conrad gewidmet hatte, für 2850 Marken ein. Zwar machte nach dem Tode des Grafen Heinrich dessen Erbe Graf Berthold von Graisbach auf dieses Matrey Ansprüche, doch wurden diese von den Königen Philipp und Heinrich sowohl als auf dem Reichstage von Nürnberg (1223) zurückgewiesen, nachdem schon am 1. Juli 1212 auch der Streit mit Wolfker von Aquileja, welcher ebenfalls wegen Matrey und Lengberg (Legenberg), die Heinrich's von Lechsgemünd Wittwe Wilburg der Kirche Aquileja zugedacht haben soll, und zugleich wegen Grazlup, Rabenstein und Schwabeck, welche Graf Wolrad mit seiner Gemahlin Emma und ihrem Sohne, dem Patriarchen, ebenfalls an Aquileja gegeben hätten, gegen Erzbischof Eberhard aufgetreten, durch Schiedsrichter dahin ausgeglichen worden war, daß Wolfker auf alles Obige für die salzburgischen Besitzungen in Friaul verzichten soll.[2]) Im Jahre 1241 erwarb dann Eberhard auch das Prädium oder die Provinz Gastein für Salzburg, wenn vor der Hand auch nur pfandweise, vom Herzog Otto von Bayern für 184 Marken Silbers, und wenn auch nicht vollständig, da die Herren von Goldeck und einige Stifter und Klöster in Gastein auch Besitzungen hatten.[3]) Im Jahre 1245 erkaufte er um 500 M. von den Herren von Kranichberg, Schovenberg und Sonnenstein, die Herrschaft Reisberg im Lavantthale. An diese machte zwar Benedicta, die Wittwe des kärntnerischen Schenken Hartnid von Ramenstein, ebenfalls Erbansprüche; doch leistete sie schon im folgenden Jahre Verzicht darauf.[4]) Von den Erwerbungen Lichtenbergs und den pettauischen Besitzungen ist schon oben die Rede gewesen. So friedliebend Eberhard aber auch war, so trat er doch thatkräftig auf, wenn den Rechten seiner Erzkirche ein Eintrag drohte. Als im Jahre 1203, wo er seinen Oheim Walther auf den bischöflichen Stuhl von Gurk berief, Papst Innocenz III. diese Ernennung nicht gelten lassen wollte, und die Pfarrherren und Ministerialen von Gurk darüber sich das Wahlrecht zueignen wollten, ruhte Eberhard nicht eher, als bis ein befriedigender Vergleich zu Stande gekommen. Auch als später Bischof Walther nach der Reichsunmittelbarkeit strebte, widersetzte sich der Erzbischof mit

[1]) Hansitz I. 313.

[2]) Actum zu Avesa vor der Kapellen. — Archiv der W. Akademie XIX. 198.

[3]) Darunter Berchtmersgadmen und St. Zeno. Des letztern Propst Pabo IX. stürzte im Jahre 1212, als er zur Abhaltung der gewöhnlichen Gedinge und zur Rentenerhebung nach Gastein reiste, am Sebastianstag mit seinem Begleiter in der Lendner Klam in die tiefe Ache.

[4]) Juvavia S. 358.

solchem Nachdruck, daß nach seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Anagni letzterer dem Gurker Bischof von seinem Streben abzustehen gebot. Ebenso wirkte er dem immer zunehmenden Umsichgreifen der bayerischen Herzoge um Reichenhall entgegen, wie er konnte, besonders als Herzog Ludwig auf dem Gruttenberg zu Reichenhall ein die salzburgischen Rechte daselbst nicht wenig bedrohendes Schloß aufführen ließ. Zur Sicherung derselben bewog Eberhard den Herzog die schwebenden Anstände und streitenden Rechte durch Schiedsrichter, den Bischof Conrad von Regensburg und den bayerischen Pfalzgrafen Rapoto, entscheiden und richtig stellen zu lassen. Nach ihrem Ausspruch (1219) hatten beide Theile in ihren bisherigen Rechten zu bleiben, zu Reichenhall nur salzburgische Münzer den Wechsel auszuüben und die Burgen Vager und Hallthurm dem Erzbischof, Karlstein aber — alle drei in der Nähe von Reichenhall — dem Hause Bayern zu verbleiben. Ebenso ward alles, was Graf Friedrich von Peilstein hinterlassen, und etwa dessen Dienstmann Rudiger von Salfelden davon sich zugeeignet hatte, sowie der Gerichtsbann dieß- und jenseits der Saale bis zum Steinbach (Meleck) Bayern zugesprochen, wogegen dieses die Feste Gruttenberg wieder abzutragen verpflichtet wurde.[1])

Einfluß der päpstlichen Politik auf Salzburg. In Folge dessen Verwicklungen mit dem Kaiser. Fehden.

Die Frage, wer sollte nun Kirchenfürst in Salzburg werden, war bei der damaligen Sachlage nicht nur für Salzburg eine hochwichtige, sondern auch einerseits für das Papstthum und andrerseits für das Reich. Für jenes war Salzburg um so mehr von Bedeutung, als es damals eben damit umging, die kaiserliche Macht, d. h. die weltliche Herrschaft nicht mehr concentrirt zu lassen, sondern sie in viele einzelne Territorialgewalten zu zertheilen, und nicht nur die kirchliche sondern auch die politische Einheit der Christenheit zu repräsentiren.[2])

Um nicht um die freie Wahl zu kommen und um selbstbestimmend zu bleiben, beeilte man sich denn in Salzburg nicht umsonst außerordentlich, eine neue Wahl zu treffen; denn wirklich hatte Papst Innocenz IV. eigenmächtig alsobald den Burkhard von Zigenhagen (aus einer bayerischen Familie), den er wahrscheinlich zu Lyon, wohin ihn Eberhard gesendet haben mag, kennen gelernt und als zu seinen Plänen förderlich gefunden hatte, zum Erzbischof ernannt. So einig man aber über die Nothwendigkeit der Eile war, so schwer war es, sich über die Person des neuen Fürsten zu einigen; denn da die eigene Wahl einem offenen Protest gegen die römische Curie gleichkam, so durfte sich nicht leicht Jemand finden, der unter den obwaltenden Umständen die päpstliche Anerkennung erhalten würde. Nach manchen Erwägungen und Berathungen entschied man sich am Ende doch für **Philipp**, einen Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten (aus dem Hause Ortenburg) und einer Schwester des Königs Wenzels von Böhmen. Lange widersetzte sich Innocenz dieser Wahl, obgleich Burkhard bereits auf dem Wege nach Salzburg plötzlich auf die Bahn nach Jenseits gerathen war. Da der Papst aber erkannte, daß, weil sich damals die Parteien aller Orten befehdeten, und er ihnen trotz aller Anstrengungen nicht Meister werden konnte, es mehr oder weniger in der Macht des Erwählten Philipp läge, die eine oder die andere Wagschale zum Senken zu bringen: ließ er sich die bereits angeordnete Administration Salzburg's zurücknehmend,[3]) Philipp am Ende

[1]) Ibid. S. 401.
[2]) Ottokar Lorenz in seiner Abhandlung „Ottokar II von Böhmen und das Erzbisthum Salzburg" in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der W. W. zu Wien. 160, 23. Bd.
[3]) Urkunden dd. 1247, 2. und 18. Oktober im Staatsarchiv zu Wien.

doch gefallen, ohne ihm jedoch das Pallium zu gewähren, da Philipp nicht Priester war. Allein Philipp war für eine große Auffassung und Aufgabe nicht befähigt und selbst dem Priesterthum nicht einmal geneigt. Auf der einen Seite gewaltthätig, und auf der andern in Tagen der Gefahr schwach, dabei verschwenderisch und habgierig, ununterrichtet und selbst gewöhnlichen Vernunftgründen unzugänglich, wie sollte er etwas durchsetzen, und sich nur irgend eines löblichen Zweckes klar sein? Und so handelte er denn nur, wie es ihm die Stellung seines Hauses eingab. Dasselbe hatte sich wie seine Nachbaren, die Wirren der Zeit benützend, dem Kaiser Friedrich gegenüber zu stellen, und sich auf dessen Kosten zu vergrößern, bestrebt. So ward denn Salzburg bald zu einem gefährlichen Waffenkampf hingedrängt, denn der Bruder Philipps, Herzog Ulrich, hatte sich einmal in einen solchen eingelassen, und Philipp mußte sich daher verstärken, wie er konnte, um so mehr, als, nachdem 1247 der Kaiser in Italien glücklich gewesen und sich darauf überall die staufisch gesinnten Parteiführer erhoben hatten, derselbe dem Grafen Meinhart von Görz das Capitaneat der Steyermark übertragen hatte. Letzterer erhielt sogar (Oktober 1249) den Auftrag, Philipp insbesonders anzugreifen.[1])

Abgesehen von der Parteistellung und daß Philipp seinem Vater Bernhard, der bereits in die zwischen Meinhard von Görz und dem Patriarchen Berthold von Aquileja ausgebrochene Fehde verwickelt war, beistand, war der Kaiser zu obigem Auftrag noch insbesonders dadurch veranlaßt worden, daß Philipp, welcher die von Friedrich dem Streitbaren († 15. Juli 1246) besessenen, aber an Edle als Afterlehen hindangegebenen salzburg. Güter wieder an Salzburg zu bringen Willens war, und deßhalb selbst vom Papst vermög Bulle am 24. September 1248 dazu bevollmächtigt in das Steyerland einfiel, und er da, während Ludwig, Otto's von Bayern Sohn, Oberösterreich bekriegte, unwillfährige Vasallen mit Brand und Verheerung heimsuchte.[2])

Außerdem hatte Philipp auch die Gesandtschaft der Oesterreicher und Steyerer, die sich zu Verona den Enkel des Kaisers zu ihrem Fürsten erbitten wollten, auf dem Wege dahin (1248) überfallen und zum Theil gefangen nehmen lassen,[3]) und eben so willfährig beschied Philipp auf Aufforderung des Papstes Innocenz, der Herzogin von Oesterreich beizustehen, den Herzog Otto von Bayern aber als kaiserlichen Statthalter in Oberösterreich und als Bundesgenossen des Prinzen Przemisl Otokar wider dessen Vater, König Wenzel, nebst den geistlichen Waffen auch mit Waffengewalt zur Lostrennung vom Kaiser zu nöthigen und alle, die sich in seiner Kirchenprovinz mit jenem verbunden hätten, zu bannen, seine Suffragane nach Mühldorf, um da dem Herzog auch mit dem Banne zu drohen. Diesen hatte Innocenz, da Otto seinen Sinn nicht änderte, (Februar 1249) wirklich über ihn verhängen lassen.[4])

[1]) Friedrichs Urkunde bei Chmel. Oesterr. Gesch. I. 570.

[2]) Pernoldus Chronicon Garst. — Chron. Salisb. „Dominus electns Salisb. sagt letzteres, „Marchiam manu intrans hostali possessionés quorundam Styrensium rapinis et incendio devastavit a. 1250. Mon. germ. XI. p. 789.

[3]) Cont. Garst. SS. IX. 598. a. a. 1248 und Original im Staatsarchiv.

[4]) Der Papst verhieß zugleich allen jenen, welche gegen Otto die Waffen ergreifen würden, dieselben Ablässe, welche den Kreuzfahrern zu Guten kamen (Schreiben apud. Baluz. VII. 456. und Dalham Concilien S. 101) sowie die Vorwürfe, welche Otto den versammelten Bischöfen machte, bei Adelzreiter (Anal. Boic. I. Lib. 24.) Der Auftrag des Papstes war vom 21. Jänner 1248. Am 8. April hatte er auch die salzburgischen Suffragane von Freising, Passau und Regensburg zur Excommunication der Anhänger Friedrichs aufgefordert (Böhmer). Gleichzeitig hatte Innocenz IV Philipp und seinen Suffraganen aufgetragen, dem vom Herzog Otto seiner Besitzungen beraubten Grafen Conr. von Wasserburg wieder zu denselben zu verhelfen. (Oberbayer. Archiv I. 38). — Conrad hatte nämlich den Legaten Albert in Schutz genommen, und war dann in Wasserburg belagert und aus dem Lande gejagt worden.

Zu obigen und den folgenden Streifzügen (1250 und 1251) in's Ennsthal und zu den Fehden mit den Grafen von Tirol und Görz hatte Philipp nacheinander verschiedene Ritter in seine Dienste aufgenommen und mehrere Trutz- und Schutzbündnisse geschlossen. So stellte ihm in Folge derselben Ulrich von Liechtenstein nicht weniger als 100 Bewaffnete, und so liehen ihm auch Dietmar von Weissenek, Wulfing von Treuenstein, Albert von Wilthausen und Ulrich junior von Marchburg ihren Arm. [1])

Am 1. Juni 1250 verband sich Philipp zu Bonstorf, wohin ihm Bischof Ulrich, Graf Conrad von Plain-Wasserburg, Ulrich von Liechtenstein, Conrad von Belwen, Hartnid und Wulfing von Leibnitz gefolgt waren, mit den Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannenberg und mit deren Vasallen Conrad von Torseule, Heinrich von Vischarn, Heinrich von Padel, Otto und Conrad von Schöneck, Sigfried von Albe rc. zu einem Schutz- und Trutzbündniß, wobei sich zugleich 14 Vasallen der obigen Grafen um 1000 Mark S. dem Erzstift zu persönl. Haft bis zur Bezahlung verbürgten, und wozu sich auch die Brüder der Grafen, welche damals von Poppo von Peckach (Peckau) und Wulfing von Stubenberg gefangen gehalten wurden, gleicherweise verpflichteten, sobald sie frei würden. [2]) Den Grafen Conrad von Plain-Wasserburg hatte Philipp schon im Jahre 1247 durch Verleihung salzburgischer Güter zum Klienten gemacht, und 1250 fesselte er nach Abgang Liutold's von Plain auch dessen Neffen Otto und Conrad von Plain-Hardek an sein Interesse, indem er sie mit Conrad's hinterlassenen dießseits der Lamer und des Lofererthurmes [3]) gelegenen salzburgischen Lehenschaften und der Vogtei über sämmtliche salzburgische Kammergüter, über St. Peter und über die Stadt Laufen belehnte, ihnen, bis außerhalb dem Gebirge Lehen offen würden, 30 Pfd. Pfg. abwerfende Einkünfte anwies [4]), und sich dafür versprechen ließ, daß sie nicht nur das Erzstift und die Getreuen Gerhoh von Radeck, Ulrich von Kalheim, Conrad von Goldeck, Ekh. von Taun, Gotthard von Belwen, Otto von Gutrat, Marquard von Bergheim, Cuno von Törringen und Sibot von Tetelheim unbefehdet ließen, sondern sie auch, falls Salzburg durch sie zu Schaden käme, in dessen Hauptstadt einführen und da verweilten, bis alles vergütet sein würde. [5]) Noch früher, nämlich 1249, hatte sich Philipp zu Neuße (22. März) vom Gegenkönig Wilhelm von Holland die Mitanwartschaft auf Kärnten ertheilen lassen. [6]) So geschützt, gestützt und gerüstet besetzte Philipp (1250) die Schlößer Chriechberg, Nesselperg, Zinsperg und Flinsberg im Ennsthale, erwarb hierauf Hohenwarten und erklärte zuletzt auch die Mauth zu Rottenmann und die Salinen von Aussee und Hallstadt für salzburgisches Gut.

Diese Fortschritte konnten die Grafen Meinhard von Görz und Albert von Tirol nicht länger dulden und so zogen denn jene, wenn auch nicht gegen Salzburg selbst, doch gegen die kärntnerisch-salzburgischen Gebiete. Unter diesen litten besonders die Windischmatrey und das Virgenthal. Allenthalben ward da geplündert, geraubt und gemordet, wie es nur anging. Zugleich zogen die Grafen alle erzstift-

---

[1]) Ottokar Lorenz in seiner Abhandlung S. 483.

[2]) Urkunde in v. Koch-Sternfelds Beiträgen III. 83.

[3]) Dieser Thurm (festes Schloß) befand sich alten Karten zufolge wo nicht an der Stelle des ehemaligen Paßthores Luftenstein, doch wenigstens in dessen unmittelbarer Nähe.

[4]) Zu diesem Bündnisse mag den Fürsten insbesonders das damalige Zerwürfniß Bayerns mit Passau bewogen haben, da Otto's von Bayern Söldner in diesem J. 1250 bis zum passauischen Maltsee vorgedrungen waren und am Katharinentage daselbst die Burg überrumpelt hatten.

[5]) Juvavia S. 405, Literae Philippi apud. S. Petrum. 1250. 1. Mai

[6]) Gleich ihm hatte sich auch Bischof Ulrich von Seckau (1251) seinen Besitzstand bestätigen lassen. Pusch Dipl. Styr. I. 324. Beide Urkunden fehlen in Böhmer's Regesten.

lichen Renten und Guthaben an sich. Was aber den Grafen nicht selbst in die Klauen fiel, das zogen das Maß vollmachend ihre Anhänger und Vasallen an sich. So wurden salzburgische Unterthanen, die aus Friaul gekommen waren, wie es scheint, Kaufleute, von Volker v. Reifenberg um 53 Mark zu Schaden gebracht, und wurden Waaren, die aus Italien nach Salzburg gingen, wiederholt mit Beschlag belegt. Der Schaden, den Salzburg da zusammen durch die Grafen erlitt, ward auf nicht weniger als auf 1000 Mark geschätzt.[1]) Nicht nur blieb es aber bei den Beschädigungen allein. Die Grafen eigneten sich in den besetzten Gebieten auch die Gerichtsbarkeit, die Advokatien und selbst die Kirchenzehenten zu. Wie jene im Großen, handelten in dieser Richtung auch ihre Ritter und Diener im Kleinen. So Volker von Reifenberg in Kirchheim, Ernst von Lüenz, Walter von Virgen, Pilgrim von Matrey, der Burggraf Friedrich und der Richter des Grafen Meinhart in Renkersdorf. Wer sich weigerte, diese Herren in Steuern, Zehenten und Naturalien zu Willen zu sein, ward überfallen und gebrandschatzt. Es trat eine förmliche Säkularisation ein. Die Gegend um Stall und Sachsenburg ward auf diese Weise besonders hart mitgenommen. Gleichwohl hatte sich Philipp in seinem engern Gebiete mit Hilfe seiner kärntnerischen Verwandten noch immer behauptet, und die Grafen waren seiner noch lange nicht Meister geworden. Dieß zu bewerkstelligen, zogen letztere denn im Jahre 1252 auf's Neue gegen Philipp zu Feld, und zwar zuerst gegen Greifenberg; denn mit der Eroberung dieses Schlosses glaubte man den Schlüssel in's Innere von Salzburg zu gewinnen. Allein die Grafen verrechneten sich nicht wenig. Philipp, sobald er hievon Kunde erhalten, befreite nicht nur Greifenburg, sondern schlug auch die Tiroler, die ihm entgegen geritten waren, und nahm selbst den Grafen Albert gefangen. Statt Herr von Greifenberg wurde dieser dessen Gefangener. Graf Meinhart hatte sich kümmerlich durch die Flucht gerettet.[2])

Die Grafen, besonders Albert, mußten nun zum Kreuz kriechen, und um Frieden bitten, und zwar um jeden Preis; denn nicht nur sie, sondern die ganze übrige gibellinische Partei hatte damals den Kürzern gezogen, und es stand zu befürchten, daß sie von dem mächtigen Fürsten, Ottokar von Böhmen, den die päpstliche Partei eben zum Herzog von Oesterreich gemacht hatte, gänzlich vernichtet würden. Albert verstand sich daher nicht nur zu dem großen Lösegeld von baaren 4900 Mark — gerade so viel als der Schaden, den Salzburg erlitten hatte, betrug — sondern gemeinschaftlich mit Meinhart auch zur Herausgabe der eroberten Gebiete nördlich der Drau. Ueberdieß versprachen sie auch zur Eroberung mehrerer anderer Schlößer, ja überhaupt vier Jahre lang, Philipp auf jedesmaliges Verlangen felddienstwillig zu sein. Außerdem mußten Graf Albert und die Mitgefangenen alle einkassirten salzb. Gülten und das Schloß Veltsperg zurückstellen, auf alle Vogtei- und Patronatsrechte verzichten, die ihnen nicht von Alters her gebührten, und endlich versprechen, künftig für Geleite in ihren Landen nicht mehr zu fordern, als nach Recht und Herkommen üblich war.[3]) Da sie die angesetzte Lösungssumme und selbst einen Theil davon nicht sogleich zu entrichten im Stande waren, mußten sie darum dem Erwählten auch Besitzungen bei Chals und mehreres andere im Betrage von 820 Mark

---

[1]) O. Lorenz. S. 484 und 485.

[2]) Adversarii — virtute Salisburgensium coesi aut capti sunt. Inter captos etiam fuit Tirolensis Albertus et de Escheloh comites cum pluribus Ministerialibus et auxiliariis eorum. Chronic. Salisb. Nach dem Leobner Chronisten soll Philipp bei dieser Gelegenheit von seinen Händen allzu profanen Gebrauch gemacht haben — inquinasse manns suas.

[3]) Unterhändler des Friedensvertrages waren von Seite Salzburgs: Bischof Heinrich von Bamberg, der salzb. Dompropst Otto, Ulrich von Liechtenstein, Dietmar von Weissenek, Conrad von Goldeck, Gebhard von Velwen, Alfigno Oxheimer rc. rc.

Silbers verpfänden. Aber auch in der Folge ward die Summe nicht flüßig, und so kam es zu noch weitern Verpfändungen. Am 21. Dezember 1252 stellte Bischof Bruno von Brixen Bürgen, daß er bis nächsten Palmsonntag für seinen Onkel, den Grafen Albert, 200 Mark an Philipp entrichte, und am folgenden Tage gelobte der Graf selbst dem Eberhard von Kirchberg und den übrigen Brüdern Friedrich und Beral von Wangen bis zur Entrichtung obiger 200 Mark gute Caution zu leisten oder Philipp die Schlößer Stein und Jaun zu verpfänden.[1]) Zu diesem Behufe überantworteten am 9. Juni 1253 Ulrich und Hugo von Reifenberg im Namen Alberts 50 Mark Gülten als Ergänzung zu den Einkünften, die dem Fürsten Philipp auf das Schloß Lüenz angewiesen worden, mit dem Beisatze, daß, wenn binnen Jahr und Tag das Schloß Viergen nicht im Besitze Pilipps wäre, jene Gülten ihm als Eigenthum zufallen sollen. Am 26. Dezember verpfändete Graf Albert seinem Gläubiger nicht nur auch das Schloß Lint und Besitzungen in Chals und Tymnitz, sondern trat ihm mit Einwilligung des Grafen Meinhard auch Traburg und Viergen, sowie auch die an Weriand von Kienburg verheirathete Tochter des Herbod von Möringen, Elisabeth sammt allen ihren Kindern und ihren Besitzstücken ab.[2]) Außer diesen dem Fürsten zu Philipp zu Guten kommenden Entschädigungen wurden auch noch mehrern salzburgischen Landsassen Vergütungen oder vielmehr Pfänder zu Theil. Von allen dem Staate Salzburg verpfändeten Dingen wurde kaum eines wieder eingelöst, und sie blieben somit fast sämmtlich bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts bei Salzburg.

So vortheilhaft aber obiger Friedensschluß für die Erzkirche ausgefallen, so sehr kam diese andrerseits wieder in Unterösterreich sehr zu Schaden, indem dort die ghibellinisch gesinnte Ritterschaft die dortigen salzburgischen Beamten und Diener gräulich mißhandelten und die Besitzungen Salzburgs bis auf den Grund verwüsteten, und sie durch Plünderungen an Futter, Korn, Wein, Vieh und Geld und durch Brandschatzungen, Gebäudezerstörungen und Entziehung von Grundtheilen für lange Zeit passiv machten. Ungeheuer waren die Schäden, die die Ritterschaft dort der Erzkirche anrichteten. Otto von Walchunskirchen verursachte zu Trasmauer allein einen Schaden von 8000 Mark Silber, und Conrad von Zäcking mit seinen Gesellen Hohenberg, Wasserberg, Natlingberg und Chyowe ebenfalls einen von 1900 Mark Silber, abgesehen davon, was sie auch zu Welmich (Wölbling) verübten. Dieses letztere erlitt von Dietmar von Liechtenstein, Otto von Mannswerde, Wichard von Ramstein, Ulrich von Vihoven, von Schenk von Habensbach und Albero von Chuenring ebenfalls eine Einbusse von 1000 Mark und ebensoviel durch Dr. von Tobel. Der vom Sohne Ulrichs von Hasendorf angerichtete Schade ward gar auf 12,000 Talente (bei 360,000) angeschlagen. Nebst obigen betheiligten sich auch noch Edelherren von Stalhofen, Geunz, Karlstein, Tulbinger rc. an diesen Barbareien. Nicht nur thaten sie aber obiges und nicht nur raubten sie die Kuh aus dem Stalle, sondern den Stall selbst. Dr. von Tobel gab nicht nur dem Sohne des Amtmannes in Karlstätten, Otto, sondern auch dem Gottfried von Gruntse, H. von Raezzeinsdorf und einem gewissen Egelolf geraubte Weingärten zu Lehen. Viele Andere eigneten sich eine Menge Grundholden zu, und machten sie zu ihren Holden. Selbst die Besitzungen des Nonnenklosters Nonnberg blieben nicht unangetastet. Doch kam es auch vor, daß selbst salzburgische Diener zugriffen, und Grund und Boden ihres Herrn verkauften. Der Gesammtschade belief sich auf 20—25 Tausend Pfund.[3])

---

[1]) Urkunden in Hormayer's Archiv für Süddeutschland II. S. 263 und 264.
[2]) Fr. v. Hormayer's Archiv für Geschichte, Artistik rc. 1827.
[3]) R. v. Koch-Sternfelds Beiträge.

Ende der Anarchie und freundschaftliches Verhältniß mit Bayern.

Diese Anarchie und kirchliche Reaction gab über kurz Anlaß zu einer wesentlichen Wendung des bisherigen Ganges der Dinge. Ottokar II., des Königs Wenzel von Böhmen Sohn, durch seine Tüchtigkeit, Tapferkeit, Großmuth und Leutseligkeit einer der hervorragendsten Männer seiner Zeit glaubte sich Oesterreichs unter obigen Umständen um so mehr bemächtigen zu dürfen und zu können, als österreichische Herren zu Triebensee übereins gekommen waren, eine Gesandtschaft nach Meissen abzuordnen, um sich scheinbar einen Sohn der dritten Schwester Friedrichs von Babenberg, Constantia, welche an Heinrich den Erlauchten von Meissen vermählt war, zu erbitten, eigentlich aber um Oesterreich dem Przemisl-Ottokar anzubieten. Nur waren von auswärtigen Fürsten Otto von Bayern und Bela von Ungarn zu fürchten. Diesem zufolge zog denn König Wenzel zuerst gegen Otto, der als Ghibelline auch dem Papst ein Dorn im Auge war. Ottokar drang dann in Oesterreich um so leichter ein, als die Bischöfe von Salzburg, Freising und Passau damit gewiß einverstanden waren, indem sie offenbar seiner zu Wien schon warteten. Ottokar nahm am 21. November 1251 von Oesterreich wirklich feierlich Besitz.

Die Bischöfe und Prälaten hatten ihm nicht umsonst vertraut. Alsobald traf Ottokar Anstalten zur Rehabilitirung der Kirchenrechte und schon in der ersten Zeit seiner Waltung in Oesterreich gab er (am 27. Dezember 1251) dadurch, daß er dem Domkapitel die mauthfreie Ab- und Durchfuhr seiner Weine ꝛc. gestattete, deutlich seine Gesinnung zu erkennen.

Ottokar war der Staatsstreich zwar vollkommen gelungen; allein Bela von Ungarn wollte dieß gar nicht munden. Einmal war Bela der Schwiegervater des Prinzen Heinrich von Bayern, und zweitens hatte ihm Gertrud, die Bruderstochter Friedrichs des Streitbaren ihre vermeintlichen Ansprüche auf Oesterreich abgetreten. Ottokar sah sich denn im Hinblick auf diese Sachlage zeitlich um einen Bundesgenossen um. Wer konnte ihm erwünschter sein hiezu als Philipp von Salzburg und sein Haus? Wem konnte andrerseits aber auch ein solches Entgegenkommen willkommener sein als Philipp? Unter solchen Umständen hatte letzterer alle Hoffnung, sich seine im Ennsthal gemachten Eroberungen zu sichern. Zwar haben wir keine bestimmte Nachricht von einem förmlichen Bündniß zwischen Ottokar und Philipp; allein, wozu rüstete, bemerkt O. Lorenz (S. 500), Philipp damals, und gegen wen hätte er die Waffen kehren sollen? Auch ist nicht zu übersehen, daß Philipp im März 1253 sich bei Ottokar in Wien eingefunden hatte.

Der befürchtete Angriff Bela's blieb wirklich nicht aus. Noch im Juni 1253 brachen die Kumanen in Mähren ein. Ottokar, indessen König geworden, vertheidigte sich aber dagegen nicht, wie man von ihm gewohnt war; denn der Papst, das oberste Entscheidungsrecht über die österr. Herzogthümer beanspruchend und ein Zunehmen der böhmischen Macht gegen seinen Plan findend, weil er jeder politischen Uebermacht abhold war, hatte deßhalb beschlossen, die babenbergische Erbschaft zwischen Ungarn, Böhmen und Salzburg zu theilen, und so suchte er sowohl durch seinen Cardinallegaten Hugo als durch die benachbarten Bischöfe den ausgebrochenen Krieg wieder eiligst zum Stehen zu bringen und einen Frieden herbeizuführen. Dieser kam wirklich 1254 zu Ofen zu Stand. Diesem zufolge fiel dem Ottokar von Steyermark, das er ungeschmälert beansprucht hatte, nur zu, was innerhalb der Mur und der Donau und des Semmerings lag. Das übrige kam mit Ausnahme des Enns- und Paltenthales an Ungarn; denn was das letztere von Philipp vor Kurzem eroberte

Gebiet betrifft, so ist nichts bekannt, daß er es an Oesterreich abgetreten hätte. Philipp schaltete in jenem eben nach dem Frieden, wie in seinem Gebiete. [1])

Indessen war Philipp nach dem Tode Otto's von Bayern auch mit Bayern im Freundschaftsverhältnisse getreten und traf auf dem Schloße Dornberg zu Eharting mit den Herzogen Heinrich und Ludwig, Otto's Söhnen, folgende Ausgleichung. Erstlich überließen letztere ihm die Cometie oder die Gerichtsherrlichkeit (justicium) in der „Provinz" Chiemgau, wie sie früher Graf Conrad von Plain, Pfalzgraf Rapoto (vom Ortenburger Stamme) und Sibot von Tetelheim nacheinander innegehabt hatten, jedoch nur dießseits der Alz und in der Art, daß die salzburgischen Holden jenseits der Alz in Bezug auf Jurisdiktion dem Erzstifte zustehen, und daß ohne Wissen und Willen der Herzoge dort keine Vesten (municiones) erbaut werden sollen. Weiter sollten die Herzoge jene Cometie den salzburgischen Ministerialen Gebhard von Velwen, Conrad von Goldeck, Ulrich von Chalheim und Cuno von Törring zu Afterlehen hindangeben. Ferner leisteten die Herzoge auf die Cometie in Leubenau an der Salzach und auf die Lehengüter Conrad's von Vager Verzicht, welch' letztere ebenfalls obigen Ministerialen verliehen, aber sammt den besagten Cometien von ihnen wieder dem Fürsten Philipp für 2000 Mann verpfändet wurden. Dagegen verlieh Philipp den Herzogen mit Beirath und Willen seines Kapitels und seiner Räthe: 1. die Advokatie über die Abtei Seon (Sewen) und über Güter, welche der Graf von Wasserburg von Salzburg zu Lehen getragen; 2. die Lehen des bayerischen Pfalzgrafen; 3. die Advokatie über Nonnenwerd (auf dem Chiemsee). Endlich versprachen die Herzoge die Rechte des Erzstiftes im Gerichte Wald (dem alten Heit- oder Heideforste) unangetastet zu lassen. [2])

Kurz nach diesen Verhandlungen und Vorfällen trat in Salzburg ein Wechsel der Dinge ein, welcher abermals für sämmtliche Donauländer die gewichtigsten Folgen nach sich zog. Am 7. Dezember 1254 war nämlich Papst Innocenz, der gewaltige Bekämpfer der Hohenstaufen und der Könige und Fürsten unangefochtener Lenker eine Leiche geworden, und dadurch erfuhr das Gleichgewicht, welches Innocenz zwischen Böhmen, Ungarn und Salzburg-Kärnten hergestellt, seine Auflösung. Doch bevor hievon gehandelt wird, tragen wir nach, wie Philipp seit seiner Erwählung im Innern waltete, und was da indessen vorgegangen.

Philipp's Walten im Innern der Kirchenprovinz.

Gleich beim Antritt seiner Regierung brachte er an das Stift St. Peter nicht nur die ihm unter der vorigen Regierung entzogenen Güter Sittleinsdorf und Voites wieder zu, sondern er bestätigte demselben auch alle Portzehente (Blut- oder Viehzehente), und dem Abten Richer, dem er besonders gewogen schien, gab er noch

---

[1]) O. Lorenz S. 503.

[2]) Actum Dornberg 1254 am 27. Juli, also unmittelbar nach dem Tage, an welchen Conrad von Freising in Gegenwart Philipps, seines Dompropsten, des Abtes Richer von St. Peter zu Mühldorf den neuen Bischof von Passau, Otto, geweiht hatte. (Mon. boic. 29. Bd. b. S. 66). Zeugen der Urkunde waren: Heinrich, Bischof von Chiemsee, die Prälaten Otto u. Richer, Graf Alb. von Dillingen, Graf B. von Grünenberg — Heinrich von Rorbach, Gebhard von Velwen, Conrad von Goldeck, Ulrich von Chalheim, Cuno von Törring (Juvavia, S. 367, aber ungenau, und Archiv für Süddeutschland II. S. 50, wo die Urkunde vollständig enthalten ist. Den von Philipp darüber am selben Tage und Orte den Herzogen ausgestellten Belehnungsbrief enthalten die Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte. München 1857. V. 128. Zwei Jahre vorher hatte am Matthäus Ev. Tage Philipps Vater dem Kapitel zu Salzburg das Obereigenthum über die Güter des Pabo von Sachsenburg um Tamsweg abgetreten. (Juvavia S. 536).

überdieß ad personam die Pfarre Seekirchen. Auch stellte Philipp St. Peter unter den besondern Schutz der Grafen von Plain. Andrerseits ließ er sich zu Salzburg von seinem Vater Bernhard nicht allein die von des letztern Vater, Hermann, dem Kapitel zu Salzburg gemachte Schenkung eines Prädiums von 20 Mansen im Lungau, sondern auch alle daselbst befindlichen freieigenen und lehenbaren Besitzungen (mit Ausnahme jener des Heinrich von Vinkenstein) bestätigen.[1] Nachdem dann Philipp am 2. Oktober 1247 zu Leibnitz dem Hartnid von Pettau für seine Eigen- und salzburgischen Lehengüter im Lungau das Schloß Wurmberg und einen auf Leibnitz und Pettau lautenden Pfandbrief von 225 Silbermarken gegeben,[2] zog er im Jahre 1248 die durch den Tod des Pfalzgrafen Rapoto (von Kraybburg) erledigten und in Bayern gelegenen salzburgischen Lehenschaften ein und verordnete, was auch Innocenz bestätigte, daß selbe nie mehr wieder an Laien verliehen werden sollen.[3] Dagegen hatte Philipp bereits am 20. Februar den Bischof Ulrich von Seckau mit mehreren Hörigen, und am 20. September mit dem Patronatsrecht über die Kirche St. Georgen in Stiffing mit der besondern Bestimmung beschenkt, daß die Renten dieser Kirche für immer dem Tische der Seckauer Bischöfe zu Guten kommen sollen.[4] Zu Werfen dann erlaubte er dem Conrad von Goldeck, daß seine Tochter Ulrich von Liechtenstein heirathen dürfe, und wies derselben am 1. Juni Renten von 10 Pfd. aus den Halleiner Salzgefällen an.

Im Jahre 1249 bestätigte Philipp am 9. Jänner zu Salzburg (vor dem Kapitelpropst Otto, dem Deckan Wolram, den Presbyter-Canonicis Heinrich von Ranshofen, Herm. von Justingen, Heinrich von Megling und den übrigen Canonicis, dann vor Richer von St. Peter, Walther von Raitenhaslach, dem Grafen Conrad von Wasserburg, dem Ulrich von Chalheim, Conr. von Steinkirchen, Conr. von Goldeck und dem Richter und Vicedom Gottschalk 2c.) dem Kloster Reichersberg seine Freiheiten und Stiftsgüter[5], und dann auf dem salzburgischen Schlosse Rainn an der Save den deutschen Ordensrittern in Steyermark die Spende der Villa zu Hermannsdorf, welche Friedrich von Pettau an dieselbe gemacht hatte. Nachdem Philipp ferner am 13. April in der Pfarrkirche zu Pettau die Urkunde über die von der Sophia von Rohitsch vollführte Gründung des Nonnenklosters zu Studenitz besiegelt hatte, verbriefte er am 15. Mai ebenfalls zu Rann dem Bischof Ulrich von Seckau und seinen Nachfolgern die schon vom Erzbischof Eberhard gemachte Schenkung der Villa zu Wogeinsdorf, die nach dem Tode des Reimbert von Mureck an Salzburg zurückgefallen war, trotz der Ansprüche des Conrad von Trackenburg (Drachenburg), da dieser, weil er den Ungarn das Schloß Rann überliefern hatte wollen, der Felonie schuldig geworden war, und im Oktober endlich traf Philipp zu Friesach mit dem Bischof Ulrich einen Gütertausch.[6] Im Jahre 1250 stellte Fürst Philipp am 10. Februar zu Vonstorf dem Bischof Ulrich von Seckau die Zehenten in Paßail zurück, welche er früher dem Poppo von Peckau überlassen hatte, und am 11. Februar übergab er im Einverständniß mit St. Lambrecht dem Bisthum Seckau das Patronatsrecht über Kirche und Pfarre Piber (westlich von Gratz). Ersteres

---

[1]) Juvav. S. 536 N. a. und von Koch-Sternfeld Beiträge II. Die Urkunde der Schenkung von Seite des schon todtkranken Herzogs Hermann dd. Schloß Freiberg 1181 findet sich im Archiv für Süddeutschland II. S. 255.

[2]) Für diese 225 M. verlieh Philipp am 25. Juli 1249 zu Rottenmann dem Fr. von Pettau bis zur Abzahlung Lehen um Leibnitz und Pettau (Salzb. Kammerbücher).

[3]) Hansitz germ. sacra II. 346.

[4]) Dipl. Styr. I. 322.

[5]) Mon. boic. I. 385.

[6]) Dipl. Styr. I. 322.

geschah unter Zeugenschaft des steyerischen Landschreibers Witigo, Ulr. von Liechtenstein, Heinr. v. Silberberg, Gebhards von Velben 2c. Am 14. März darauf bestätigte Philipp dem Kloster Rot das Patronatsrecht über die Pfarre Pillersee (im Bezirke Kitzbichl.[1]) Am 19. Juli und 1. August 1252 schlichtete er zu Friesach zwischen dem Bisthum Lavant und dem Stifte St. Lambrecht einen Streit um die Pfarre zu Neumarkt und Grazlup (im Judenburger Kreis) und am 30. Dezember und im März 1253 vereinigte er sich zu Wien mit dem Stifte Rein wegen dessen Salzrechten zu Aussee und der Kirche zu Gratwein. Dagegen setzte um diese Zeit der apostol. Legat Hugo die ganze salzburgische Kirchenprovinz in Contribution. Im Jahre 1253, am 2. September belehnte Philipp zu Leibnitz den Gratzer Bürger Volkmar mit Zehenten in Bayersdorf und Agersdorf bei Gratz,[2]) am 23. Oktober aber verpflichtete sich hingegen daselbst Hartnid von Leibnitz zum Wiederaufbau der Veste Falkenstein und zum Verzicht auf Veste und Gülten, wenn ihm die durch Schiedsrichterspruch des Bischofs Ulrich von Seckau gebührende Entschädigung von 207 Marken Silber ausbezahlt würde. Im Jahre 1254 beauftragte Papst Innocenz — denn Philipp war noch immer nicht Priester geworden, — den Bischof Ulrich, alle jene Klöster zu untersuchen, welche dem mit dem Kirchenbann behafteten Herzog Otto angehangen hatten, demzufolge Ulrich die Aebte von Tegernsee, Ebersberg, Rot, Atl, Weihenstephan, Scheyern, Peuerbach und Undersdorf nach Radstadt berief, um sie dort dem Bischof von Freising zu unterstellen. Auch hatte Innocenz die Bischöfe von Seckau und Gurk aufgefordert, das Stift Seckau gegen die Herren von Massenberg und Perneck in Schutz zu nehmen, sowie den Fürsten Philipp, dem Stift Admont die entrissenen, vorenthaltenen oder abgedrungenen Güter zurückzuverschaffen.[3]) Am 29. März gestattete Philipp dem Kloster Rot zu Salzburg vor Kapitularen und den Aebten von St. Peter und Mondsee, dem Gerhoh von Radeck und dessen Sohn Ulrich die Errichtung eines Priorates zu St. Ulrich am Pillersee.[4])

Am 15. Mai aber gelobte Wulfing von Treuenstein zu Salzburg bei Verlust seiner lehenweise innehabenden Veste Strechau und seiner Ennsthalerlehen dem Erwählten treue Dienste, Stellung von 24 Reisigen auf jeden Ruf, Offenhaltung seiner Vesten (nur für den Fürsten) und Ehelichung einer hochstiftlichen Ministerialin für den Fall des Absterbens seiner damaligen Gattin, einer Tochter Ludwigs von Liechtenstein.[5])

Minder glücklich als im Ennsthal war Philipp im Achenthale hinter Grassau mit der Herrschaft Marquardstein. Diese hatte, nachdem sich bereits 1249 Sibot von Tetelheim, ein Vasall Bayerns, derselben bemächtigt hatte, Graf Englmar dem Erzstift zu Lehen aufgegeben. Allein Bayern ließ Salzburg weder damals noch in der Folge zum Besitz dieser Herrschaft gelangen.[6])

---

[1]) Mon. b. I. 385.

[2]) Dieser Volkmar spendete zwei Theile von diesen Zehenten den Conventherren von Rein, damit sie wöchentlich einmal Wein nach „der kupfernen Kanne" erhielten, also mehr als bisher.

[3]) Am 24. August gab Heinr. von Gravenstein dem Stifte Seckau für zugefügte Schäden 3 Mansen zu Ratsch, und Herard von Wildon that demselben Stifte allein einen Schaden von 600 Marken Silber. Solche Beispiele finden sich im 5. Bande der Geschichte Steyermarks von Muchar eine Menge.

[4]) Mon. B. I. 387.

[5]) St. Pauler Urkunden und salzburgische Kammerbücher.

[6]) Ein Schwager Englmars, Otto der freie Herr von Walchen (im Pinzgau) hatte vom Domkapitel die Hofmark Siesdorf (zwischen Traunstein nnd Reichenhall), welche der kinderlose Ortolf von Stefling a. 1252 dem letztern übergeben, für Güter um Erlstätt und Bagerndorf bei Traunstein, wo es ohnedieß begütert war, erhalten. (v. Koch-Sternfeld's Beiträge III. S. 83.)

Philipp's Zerwürfnisse mit seinem höhern Clerus. Seine Absetzung. Bürgerkriege.

Zu den politischen Verhältnissen und zu den allgemeinen kirchlich-staatlichen Zuständen zurückkehrend, bedingte, wie gesagt, Salzburg nach dem Tode des Papstes Innocenz das Geschick der Donauländer abermals in hohem Grade. Den Anstoß zur neuen Bewegung gaben vornehmlich Philipps unbeugsamer Widerwille, Priester zu werden und die Zerwürfnisse mit seinem Kapitel. Schon 1250 hatte er sich gewisse Rechte desselben angemaßt, und sie, jenes übergehend gehandhabt und ausgeübt. Unter anderm verfügte er einseitig über die Advokatie im Chiemgau, wo das Kapitel ansehnlich dotirt war. Zwar mußte Philipp auf eine Appellation des Kapitels an die römische Curie sein Vorgehen widerrufen,[1]) doch hinderte ihn dieß keineswegs im folgenden Jahre sich noch weit Schlimmeres zu Schulden kommen zu lassen. Das Kapitel hatte nämlich nach seiner Erwählung nebst seinem Abgeordneten ebenfalls einen nach Rom abgesendet. Beide verweilten dort fruchtlos 5 Jahre. Endlich entschloß sich das Kapitel neue Boten nachzusenden, und da eignete Philipp sich mit Hilfe seines Bruders die denselben mitgegebenen Gelder und Taxen zu und verwendete sie für sich selbst. Zwar erhielten Philipp vom neuen Papst Alexander hierüber Verweise und den Auftrag zur Wiedererstattung, und das Kapitel eine Entschädigungsanweisung auf die erzbischöflichen Salineneinkünfte,[2]) aber die Sache verzog sich wieder, und Philipp blieb Schuldner.[3]) Doch, nachdem Papst Alexander IV., sonst minder schroffen Sinnes als Innocenz, 1255 statuirte, daß in Zukunft jeder Erwählte binnen 6 Monaten sich weihen lassen oder er abtreten müsse, und nachdem Philipp im nächsten Jahre zu Mühldorf statt einer Synode oder so etwas ein kostspieliges, prunkhaftes Turnier veranstaltete, kam es zwischen ihm und dem Kapitel zum offenen Bruch, um so mehr als Philipp, schon nachdem er von jenem wiederholt zur Annahme der Priesterwürde ermahnt worden, heimlich Salzburg verließ, (ira motus), Kirchengüter verpfändete, Söldlinge anwarb, und durch diese allenthalben im Lande Gewaltthätigkeiten verüben ließ. („Tam in ipsa (civitate Salzpurg) quam in tota Diöcesi per distractiones dominicalium et rapinas inaudita plurima perpetravit" heißt es in den Monum. germanicis XI. p. 795), und auch um so mehr, als Philipp nach dem Tode seines Vaters 1256 Himmelberg und Wartberg, Osterberg und Wineck in Besitz genommen, und mit seinem Bruder Ulrich nicht nur einen Erbvertrag, sondern auch ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen,[4]) und als er dem Papst und dem salzburgischen Kapitel zum Hohne „per homines nefarios" Schlößer und Städte befestigen, und dem Lande Salzburg wiederholt durch neue Verwüstungen und Gewaltthätigkeiten seinen Ingrim hatte fühlen lassen.[5])

Dieser Mißstände los zu werden, traten denn die Salzburger, sowohl Domherrn als Ministerialen, gegen ihn zusammen, denn „ein falsches Regiment muß Haß erwerben," wie Schiller im Tell sagt, und nicht nur postulirte das Kapitel durch ein Compromiß zu Hallein im Einverständniß mit dem Bischof von Chiemsee,

---

[1]) Urkunde im geheimen k. k. Staatsarchive.

[2]) Urkunde daselbst, in Hansiz II. S. 317, bereits abgedruckt.

[3]) Mit Zahlungen nahm er es überhaupt nicht genau. Der Schneider Ulrich hatte von ihm 400 Mark zu fordern, konnte aber nichts bekommen und ward genöthigt, sich selbst an die römische Curie zu wenden. (Die Urkunde der Erledigung im obigen Archiv.)

[4]) Datum 6. April 1256 apud Liechtenwald an der Save. Juvavia 380.

[5]) Philippus post magna tyrocinia et suae ecclesiae intollerabilia, quae apud Mühldorf soleniter, a suis ministerialibus et canonicis taliter est invasus, quod multi de ipso quoad, statum Presulis dubitarunt. Chron. garstense.

den Bischof Ulrich von Seckau zum Erzbischof, sondern dieser verfügte sich mit dem früher dem Philipp stets ergebenen Kapitelpropsten Otto und dem Scholaster Heidenreich sofort selbst nach Rom, um die Entfernung Philipps desto sicherer durchzusetzen, jedoch erst nachdem ihm der Adel geschworen, mit ihm leben und sterben zu wollen, und nachdem der von Bela von Ungarn an das Kapitel abgesandte Statthalter von Steyermark, Stephan, demselben Beistand zugesichert hatte.

Kaum hatte aber Philipp von diesen Vorgängen Kunde erhalten, umscharte er sich abermals mit Söldlingen (Böhmen und Oesterreichern), und fiel damit über die kapitel'schen und chiemseeischen Güter im Lungau und in Bayern her, (tam intro quam extra montana), wobei ihm selbst inländische Ministerialen behilflich waren, [1]) wie denn solche Wetterfahnen auch an Seckau'schen Gütern ihre Zerstörungskünste übten, weil mehrere Kapitelherren von Salzburg daselbst ein Asyl gesucht hatten.

Zum Uebermaß des Uebels kam überdieß noch der Umstand, daß man in Rom die Angelegenheit Salzburgs nicht so schnell abmachte, als es für dasselbe erwünscht gewesen wäre, Bischof Ulrich zudem mit seinen Gefährten die Reise nach Rom ohne hinlängliche Geldmittel unternommen hatte, und daß man dort gerade aus diesem Handel einen recht großen Gewinn zu ziehen dachte. Denn der Papst erklärte zwar nach langer Zögerung die Postulation des Bischofs Ulrich gutheißen zu wollen aber keineswegs auf die hiebei zu entrichtenden Taxen zu verzichten. Zu diesem Behufe bevollmächtigte denn der Papst die Abgeordneten, auf die erzstiftlichen Güter ein Anlehen bis zu 1000 Mark zu kontrahiren. [2]) Sie brachten selbe wirklich bei dem Bürger Bongura, aber erst am 7. April 1257 auf. Weitere Summen erhielten sie bei dem florentinischen Handlungshause Hugo von Burgo und Compagnie und bei noch Andern. Obwohl sie darauf um Allerheiligen ihre Geschäfte abthun und ihre Gläubiger befriedigen konnten, reisten sie aber doch nicht ab, im Gegentheil verweilten sie noch längere Zeit in Rom, und machten noch weitere Anlehen; so der inzwischen auch nach Rom gekommene Bischof Heinrich von Chiemsee eines mit 1430 Pfund venetianischer Silbergroschen auf seine und des Erzbischofs Rechnung, und dann 1258 Ulrich und Heinrich gemeinschaftlich eines mit 607 ½ Pfd. Diese letztern Summen waren nur dadurch zu erhalten, daß ein Cardinallegat den Darleihern urkundlich versprach, die Schuldner im Falle der Nichtzuhaltung der Rückzahlungen ihrer Würden verlustig zu erklären und mit Kirchenstrafen zu belegen. [3]) Der Grund des verlängerten Aufenthaltes in Rom scheint die Erwartung einer förmlichen und feierlichen Excommunication Philipp's gewesen zu sein. [4])

Indessen waren die contrahirten Summen wenigstens insoferne nicht vergeblich verwendet worden, als der Papst den Philipp wirklich absetzte (5. Sept. 1257)

[1]) „Ihm (Philipp) sagen die Annales S. Ruperti im 9. B. der Mon. germ. p. 793, hiengen Ministerialen, ihres dem neuen Erzbischof geschworenen Eides uneingedenk, theils aus Furcht theils durch Verheißungen von Lehen und Geld wieder an. Auf Geheiß ihres Gebieters eigneten sie sich bewegliche und unbewegliche Güter des Kapitels zu, und ließen den Propst sammt den Canonikern im Stiche." — Was übrigens Ottokar betrifft, war er dem Herzog von Bayern besonders seit der Ermordung seines Landschreibers Witigo gram, indem er ihm selbe zur Last legte. (Witigo ward zu St. Florian von Otto von Wolfgersdorf erstochen worden). Aber Ottokar bemerkt Pernold: „Ottokarus malam causam Philippi amore Karinthiae obtinendae contra Bavaros infeliciter propugnare coepit."

Ohne Zweifel war unter andern Ortlieb von Wald ein Helfershelfer Philipps, da er 1259 den halben Hof Laubenbach als Ersatz an Raitenhaslach gab. (Mon. B. III. S. 158.)

[2]) Die Urkunde hierüber im geh. k. k. Staatsarchive.

[3]) Die darüber ausgestellten Urkunden befinden sich im geh. k. k. Archive.

[4]) O. Lorenz S. 515.

und er Ulrich als Erzbischof anerkannte,[1]) sowie dem Kapitel das von Friedrich II. erhaltene Privilegium bestätigte,[2]) und dem Bischof von Chiemsee die Vollmacht ertheilte, den abgesetzten Philipp und seine sämmtlichen Anhänger mit Zuhilfenehmung aller weltlichen Macht aus den Gebieten und Schlößern zu vertreiben, die sie nicht gutwillig räumen würden. Letztere Vollmacht cedirte Bischof Heinrich, da er noch längere Zeit in Rom zu verweilen vorhatte, dem Bischof Otto von Passau.[3])

Im Mai 1258 hatten Erzbischof Ulrich und Bischof Heinrich mit ihren Gefährten endlich Rom im Rücken. Doch Philipp hatte den erzbischöflichen Stuhl noch immer nicht geräumt. Papst Alexander rief daher nun auch den Propst der Brixner Diöcese gegen Philipp auf, daß er die Vasallen des Erzstiftes vermöge, sich Ulrich zu unterwerfen. Damit war aber noch lange nicht alles gethan. Ulrich, dem aus Salzburg noch keine Renten zufloßen, mußte zu Venedig neue Schulden machen und bereitete sich, weil er sie nicht alsobald tilgen konnte, somit neue Verlegenheiten. Denn die Gläubiger wandten sich schon an den Papst, und dieser delegirte am 7. März 1259 den Bischof von Angnano, die Sache zu untersuchen, und im Falle eines für Ulrich ungünstig ausfallenden Erkenntnisses, ihn selbst zu excommuniciren, und zu entsetzen.[4]) Da griff Ulrich zum Aeußersten, was er thun konnte — er ließ sein Pallium versiegeln und als Pfand seinen Gläubigern zustellen.[5])

Von den obigen Geboten und Drohungen des Papstes hatte indessen der verwegene Philipp noch immer Umgang genommen. Selbst der wirklich über ihn verhängte Bannfluch, der auch die Hauptstadt Salzburg traf, und diese ein ganzes Jahr hindurch ohne öffentlichen Gottesdienst ließ, beugte ihn nicht, im Gegentheil, alles dieß machte ihn nur noch trotziger und rücksichtsloser. Nicht nur vertrieb er fast sämmtliche Kapitelglieder und ihre Diener, und nicht nur riß er ihre Einkünfte an sich, er beraubte auch Kirchen und Klöster auf's Neue wieder[6]) und fuhr wie zuvor fort „furiali modo" die Canoniker und Ministerialen zu verfolgen, sie auf alle mögliche Art zu quälen, zu berauben und mittelst Feuer und Schwert zu Bettlern zu machen.[7]) Kaum hatten die vier zu Salzburg zurückgebliebenen Canonici noch dürftig zu leben. Dem Bischof Heinrich von Chiemsee entriß er nicht weniger als sein ganzes Bisthum.

Mittlerweile gelangte Erzbischof Ulrich doch nach Pettau, fand aber diese seine Stadt eben von den Ungarn belagert; denn in der Zwischenzeit hatten sich die friedlichen Beziehungen zwischen Ungarn, Bayern und Böhmen-Oesterreich nicht nur gelockert, sondern ganz und gar in feindliche verwandelt. Der Friede von Ofen entsprach weder den betheiligten Fürsten noch den Wünschen des Landadels, und fußte

[1]) Urkunde bei Ragnold.

[2]) Böhmer's Regesten 909.

[3]) Hansitz II. S. 352—354.

[4]) Urkunde im geh. k. k. Staatsarchive.

[5]) Lorenz S. 517. Ulrich war ein Sohn des Mittelstandes. Sein Glück und seine Erhebung zu hohen Ehren verdankte er rein seinen Kenntnissen und seiner rastlosen Thätigkeit. Er ward nacheinander Protonotar des Herzogs Friedrich, Domherr zu Passau, Propst zu St. Jakob in Bamberg und darauf Archidiakon in Oesterreich. Im Jahre 1244 erhob ihn Erzbischof Eberhard auf den Bischofsstuhl von Seckau, dessen Einkommen er nach Möglichkeit zu erhöhen trachtete. Als Bischof stand er anfangs treu zu Philipp und verkehrte auch häufig mit Ottokar selbst noch nach dem Frieden vor Ofen. (Meiller's Regesten der Babenberger.)

[6]) Einer seiner vornehmsten Helfershelfer schien Graf Conrad von Hadmarsberg gewesen zu sein; denn um an Pfaffenwerd im Chiemsee verübte Gräuel wieder gut zu machen, widmete er 1257 dem Stifte seine Curia in Pfizing und ein Prädium in Straß. (Mon. B. II. 402.)

[7]) Persecutionem eis intolerabilem inferendo. (Mon. german. 793 und 794.) Der Kapitelpropst, Otto, floh nach Bayern. Noch im Mai 1260 fertigte er zu Vilshofen eine Urkunde des Herzogs Heinrich von Bayern für Niederaltaich mit. (Mon. boic. XI. S. 236.)

daher auf keiner festen Unterlage. Schon im August 1257 unternahm Ottokar, nachdem er sich zuvor mit Otto von Passau eng verbunden hatte, gegen Heinrich von Bayern, der eben mit seinem Bruder anderwärts beschäftigt war, einen Kreuzzug; denn wie wahrscheinlich hatte Ottokar bereits gegen Bela wieder vorzugehen beschlossen, und wollte er sich deßhalb von Bayern her rückenfrei machen. Kaum hatte aber Ottokar, gänzlich geschlagen, mit Bayern wieder Frieden gemacht, rüstete sich, nachdem jener mit dem Kärntner Hause ein Bündniß geschlossen, Bela von Ungarn, indem ihm die Wirren in Salzburg eine günstige Gelegenheit zu bieten schienen, sich ganz Steyermarks zu bemächtigen. Zum Losbruch gab ihm zunächst auch bald ein durch Hartnid von Pettau und Seifried von Märenberg bei Marburg ausgeführter Ueberfall seines steyerischen Statthalters Gelegenheit und überdieß sein Zusammentreffen mit Erzbischof Ulrich erwünschten Vorschub. Denn dem König kam es ganz gelegen, in Ulrich einen Verbündeten gegen Philipp und seinen Bruder zu finden. Andrerseits war aber diese Einigung dem Erzbischof noch willkommener; denn Ottokar hatte Philipp wiederholt mit Truppen versehen, und zwar erst jüngst zum dritten Male.[1])

Hält man dieß alles zusammen und bedenkt man, daß das Haus Bayern dem Erzbischof Ulrich nichts weniger als zugethan war, weil jener sonst nicht veranlaßt gewesen wäre, namentlich dem Herzog Ludwig eine Excommunication anzudrohen,[2]) so stellt sich heraus, daß nicht der Salzburger Kirchenstreit, wie man bisher annahm, den bayerischen Krieg zur Folge hatte, sondern den ungarisch-böhmischen, und daß Bayern nicht für Salzburg in die Schranken getreten ist.

Mißgeschicke und Verlegenheiten des neuen Erzbischofs Ulrich.

Die Verbindung des Königs Bela und des Erzbischofs Ulrichs hatte zunächst zur Folge, daß letzterer ersterm Pettau pfandweise überließ, Bela dagegen dem Ulrich mit 3000 Mark S. zu Hilfe kam, und daß sich darauf (1258) sogleich eine Menge Steyerer Herren, welche salzburgische Lehen besassen, Ulrich anschlossen, namentlich Hartnid von Pettau, Wulfing von Stubenberg, Ulrich von Liechtenstein (der bekannte Minnesänger, dem Philipp 1247 die Goldeckerin Kunegunde zur Frau gegeben), dann dessen Sohn Otto, Gund. und Dietm. von Offenberg, Hartnid von Ort, Herrand von Wildon und Albrecht von Horneck ꝛc., mit ihren Reisigen bei 500 M. zählend. Mit diesen zog denn Erzbischof Ulrich über den Tauern Salzburg zu. Kaum aber war man gegen Werfen gekommen, fand sich's, daß der Paß Lueg schon besetzt war und daß andrerseits Herzog Ulrich von Kärnten her heranrücke. Es wurde nun wieder nach Radstadt zurückzugehen beschlossen. Als man diesem Orte nahe kam, war dieser ebenfalls schon besetzt und zwar vom Herzog Ulrich. Nun hieß es überlegen, was zu thun sei. Noch war man darüber nicht einig, da führten die Kärntner ihre Pferde zur Fütterung heraus. Schnell besonnen griff Liechtenstein da die Kärntner an und schlug sie auch in die Flucht. Sofort zogen die Truppen des Erzbischofs selbst in die Stadt. Anstatt aber auf der Hut zu sein und sich zu erinnern, daß ein flüchtiger Feind deßhalb noch kein vernichteter Feind ist, überließen sich die Steyerer und Salzburger Abends sorglos der Ruhe, obgleich der Liechtensteiner ihnen gleich Fallstaf dem König Heinrich IV zugerufen hatte: „der edelste

---

[1]) Dux Austrie jam tercia vice armatos dom. Philippo misit — ad destruendam terram citra montes et ultra. (Annal. S. Rupert.)

[2]) Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte. V. 167, wo der Herzog mit dem Bann bedroht wird, sofern er fortfährt, den abgesetzten Erzbischof zu unterstützen. 1259 21. Juni.

Theil der Tapferkeit ist Vorsicht.“ Während die Sieger des Tages vielleicht von neuen Erfolgen träumten, waren die Geflohenen unter Anführung Leopold's von Scherfenberg, Vikt. von Lemberg und Sigfr. von Leibnitz wirklich wieder umgekehrt, und Radstadt fiel abermals in ihre Hände, so sehr sich der wachgebliebene Liechtensteiner mit seinem Häuflein dagegen auch gewehrt hatte. Er mußte der Uebermacht weichen, und konnte kaum den Erzbischof und sich selbst mit der Flucht retten. Ersterer begab sich auf das erzstiftliche Schloß Piber (westlich von Gratz) und blieb dort bis zum Jahre 1260, in welchem nach dem Siege Ottokar's bei Kroissenbrunn und Stapfenreit an der March Steyermark an jenen kam. Dabei zeigte sich (bemerkt Lorenz, S. 523) Salzburg von entschiedener Wichtigkeit für die Erwerbung Steyermarks für Oesterreich.[1])

Zu diesen Wirren gesellte sich während dem auch noch eine Reibung mit Berchtesgaden. Schon vor 1252 noch hatten die Herren von Gutrat, welche mit dem Gerichtsbann über das obere Salzachthal und Pongau (bis zum Paß Klamm) belehnt waren, Berchtesgaden mehrmal durch Hangendenstein die Ausfuhr des Salzes gesperrt. Allein, nachdem Otto und Cuno der Propstei 1252 die Durchfuhr wieder urkundlich versicherten, und sie ihnen sogar an der Salzach einen Platz für einen Salzstadel einräumten,[2]) hatte Berchtesgaden seine Gränze gegen die Böhmen zu sichern, gegen Grafengaden (Gartenau) hin ein Thor (beim Thorbauern) und einen Thurm erbaut. Dadurch hielten sich die Gutrate in ihrem Gebiete und Gerichte beeinträchtigt, um so mehr, als ihre Hintersassen bei jedem Geding klagten, daß sie durch jene Befestigungswerke in ihren Weiden und Nutzbesuchen beschränkt worden wären und Recht begehrten. Otto und Cuno von Gutrat gingen daher Berchtesgaden um Abhilfe an. Letzteres erwiederte aber, daß das Gebiet vom Reutmeyergraben, in dessen Nähe der neue Thurm erstanden war, bis zum Weißbach, der außer dem vordern Thor vorbei fließe, zu seinem Gerichte und Lande gehöre. In Hinsicht dessen und der früheren an Berchtesgaden ausgeübten Neckereien gaben denn die Gutrat nach, und trugen ihren Leuten wegen ihren Weiden Stillschweigen auf.[3]) Nicht nur ward aber da die Gränzangelegenheit abgemacht, sondern auch des Blutbann's wegen eine Vereinbarung getroffen, da Berchtesgaden damals noch keinen hatte. Alle des Todes schuldig erkannten Verbrecher aus dem Gebiete von Berchtesgaden, vom Larosbach bis zur Gränze des gutratischen Gebietes, wurde ausgemacht, sollen zur Hinrichtung den Gutratern ausgeliefert werden.

Indessen war aber Erzbischof Ulrich nicht müßig geblieben. Schon am 5. September 1258 ratificirte er zu Neuenkirchen einen Revers des Leopold von Stadeck wegen der Zehente bei Hartberg, welche er und sein Bruder Rudolph vom Erzbischof Eberhard II zu Lehen gehabt,[4]) desgleichen am 13. Dezember zu Piber einen andern Revers, den Wulfing von Hanau über erzstiftliche Zehente zu Hirscheck ausgestellt hatt.[5]) Am 12. Mai 1259 bestätigte er dann vor seinem Kanzler Berthold,

[1]) Der Landfriede von Straubing zwischen 1254 und 1257 und zwar zwischen dem Herzog Heinrich von Bayern und den Bischöfen von Passau, Freising und Bamberg und den Grafen und Dienstmannen des Herzogthums Bayern geschlossen, welcher auch für Salzburg bindend war, hatte somit nicht das Mindeste gefruchtet und die Ruhe gewahrt.

[2]) v. Koch-Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden II. S. 47. Die darüber ausgefertigte Urkunde datirt vom 4. Mai 1258.

[3]) Pusch Dipl. Styr. I. 327.

[4]) Ibid. 328

[5]) Ibid. II. 24.

Ekh. von Tann ꝛc. dem Stifte Rein dessen Besitzstand,[1]) und am 26. desselben Monats wohnte er zu Gratz dem Landgerichtstag des Königs Stephans bei, bei welcher Gelegenheit er diesen zur Vereinigung des Hospitals im Cerewald mit dem Karthäuserstifte in Seiz bewogen.[2]) Wahrscheinlich suchte Erzbischof Ulrich jenen da auch zu einer gemeinschaftlichen Bekämpfung seines Gegners Philipp[3]) zu bereden. allein die steyerische Ritterschaft, der Ungarn überdrüßig, wünschten sich wieder einen andern Fürsten, Ottokar von Böhmen nämlich, und jagten auf eigene Faust nicht nur im Dezember 1259 in eilf Tagen die Ungarn aus Steyermark, sondern wehrten auch im Frühjahre 1260 unter den Grafen Conrad und Otto von Hardeck einen neu bereiteten Einfall der Ungarn ab. Erzbischof Ulrich sich da nicht mehr auf Piber sicher wähnend, entschloß sich nun nach Bayern zu wandern. Als er jedoch nach Admont kam, verriethen ihn böhmisch gesinnte Mönche daselbst. Er wurde sodann durch Heinrich von Thurn zu Rottenmann auf das Schloß Wolkenstein im Ennsthal abgeführt, aber auf Geheiß Ottokar's bald wieder freigelassen.[4]) Abermals nahm er wieder an verschiedenen Orten kirchliche Verhandlungen vor. Am 2. April 1260 überließ er zu Leibnitz dem Stifte Seckau die Pfarre Gradwein sammt allen dazu gehörigen Kapellen (Filialkirchen) und Rechten, und am 14. April beschenkte er zu Piber die deutschen Ordensritter in Gratz mit der Pfarre St. Johann bei Stubenberg. Eben daselbst bestätigte er auch am 21. April die von Hartnid Schenk von Ramenstein an das Stift Rein gemachte Schenkung der Pfarre und Kirche Zober (?), am 15. Juni aber zu Leibnitz demselben Stifte Rein die Gerichtsemunität für dessen sämmtliche Unterthanen, die er zugleich von allen Folgen eines Interdiktes, wenn sie dieselbe nicht selbst verschuldeten, befreite.[5]) Am 6. September dann besprach er sich zu Landau, mit den Suffraganen von Freising, Regensburg, Chiemsee und Lavant, und verordnete, daß, wer verpfändete Güter nicht herausgibt oder sich Novalzehente zueignet, sammt seinen Holden und Dienstleuten aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschloßen werden soll.

Wenn auch Ottokar bisher den Erzbischof Ulrich wenig zu beirren schien, so konnte letzterer jenem doch nicht trauen. Er verließ daher Steyermark und begab sich, wie er schon früher vorhatte, nach Bayern. Dort siegelte er am 6. März 1261 zu Burghausen einen Schenkungsbrief, womit er die Pfarre zu Irdning im Oberennsthale, welche sein Hofkanzler Berthold lehenweise innegehabt aber aufgegeben hatte, dem Stifte Rein mit der Bedingung einräumte, daß von den Jahresrenten derselben durch die ganze Advent- und Fastenzeit jedem Stiftsmitgliede bei der Tafel nebst dem Uebrigen auch ein Häring aufgetischt werde.[6]) Eben so verlieh er ebenfalls zu Burghausen (Ende März) dem Kloster Raitenhaslach Fischrechte bei Mitter-

---

[1]) Ibid, II. 81. In diesem Jahre 1259 ward übrigens am 15. März fast das ganze Stift Seckau ein Raub der Flammen, demzufolge der Propst Otto von Ernhansen resignirte. Sein Nachfolger Ortolf von Prank stellte mit Ablaßopfergeldern das Stiftsgebäude wieder her. Aus obigen Verhandlungen geht übrigens hervor, daß Ulrichs Zug nach Radstadt und dessen Niederlage schon im Jahre 1258 geschehen sein müsse und nicht 1259 wie Hagen will.

[2]) Diesem hatte Herzog Ludwig von Bayern fortwährend die Stange gehalten, weßhalb Ulrich vom Papst Alexander ermächtigt jenem unterm 21. Juni 1259 von Leibnitz aus mit Excommunication und Interdikt drohte, und, falls er binnen Monatsfrist nicht von der Verfolgung Salzburg's ablasse, dem Erwählten und dem Dekan von Freising auftrug, in ihrem Sprengel die Excommunication zu verkünden. (Quellen zur bayer. und deutschen Geschichte. München 1858. V. S. 367).

[3]) Horneck. cap. 52. — Chron. Salzburg et Austr. apud Pez.

[4]) Muchar V. 275—293.

[5]) Monum. boic. 29. Bd. 765.

[6]) Steyrer Urkunde bei Muchar.

mühl.[1]) So sorgte denn der Oberhirt für das Wohl seines Clerus, während er selbst Schulden kontrahiren mußte, (und zwar unter anderm vom Abt Amelrick von Rein 125 Marken) und während er, weil Philipp, sein Gegner, den Vertrag mit obigem Stifte über die jährlichen Renten von der Saline Aussee nicht zugehalten hatte, überdieß einen Schaden von 300 Mark Silber erlitt. Ja noch mehr, damit das Stift Rein nicht beeinträchtigt werde, trat er diesem am 17. April 1261 zu Burghausen für die schuldigen 125 M. sogar den Zehenthof zu Stallhofen in der Pfarre Gradwein wiewohl auf ewige Wiederlösung ab, was Ulrich am 4. August zu Venedig zum zweiten Male bestätigte. Es kam dem Stifte solche Fürsorge um so gelegener, als schon seit ein paar Jahren Fehlernten stattfanden, und Papst Alexander IV, als die Mongolen westlich vorzudringen drohten, eine allgemeine Tartarensteuer angeordnet hatte. Glücklicher Weise war der wirklich erfolgte Andrang der Barbaren in einer blutigen, 50,000 Mongolen das Leben kostenden Schlacht vereitelt worden.[2])

Erzbischof Ulrich nimmt zwar endlich von Salzburg Besitz, kann sich jedoch darin nicht behaupten. Als dann König Ottokar von Böhmen auf Aufforderung des Papstes Salzburg in Schutz nehmen sollte, zog Heinrich von Bayern gegen diesen, und Salzburg erleidet dadurch wiederholte Kriegsdrangsale, bis Ulrich und auch Philipp sich zurückziehen.

Unterdessen hatten die der langen Plackereien müde gewordenen Salzburger Bürger den Erwählten Philipp endlich selbst vor die Thore gestossen. „Auf den Schützen sprang der Pfeil zurück." Ungesäumt zog nun Ulrich, als er dieses vernommen, auf's Neue nach Salzburg und wurde da mit ungetheiltem Jubel aufgenommen. Aber kaum hatte er in dessen Mauern einige Sicherheit und Erholung gefunden, kaum hatte das Blitzen der Schlachtschwerter und das Leuchten der Feuerbrände herum nachgelassen, zog sich schon wieder ein neuer Sturm über Ulrichs Haupt zusammen und zwar von einer Seite her, von wo er im Gegentheil die kräftigste Unterstützung zu hoffen berechtigt war — von Rom her. Dieses verlangte nämlich ungesäumt die Bezahlung der durch seinen langen Aufenthalt daselbst gemachten Schulden und dazu noch die Einhaltung des zum Behufe eines Kreuzzuges gegen die Mongolen gemachten Beisteuerversprechens von 4000 Mark und zwar bei Vermeidung des Bannes und der Absetzung. Da Ulrich das Verlangte nicht zu leisten vermochte, und der Papst, das Haupt der Gläubigen, damals selbst ein ultra strenger Gläubiger war, traf den Erzbischof wirklich der angedrohte Bann. Beauftragt und bevollmächtigt hiezu ward der Bischof von Chiemsee. Ulrich, sein Episcopalkirchenschifflein und sich selbst vom gänzlichen Untersinken zu retten, verfügte sich hierauf schleunigst selbst wieder nach Rom (1261). Es glückte ihm da, nicht allein einen Zahlungsaufschub zu erhalten, sondern auch, daß seine Sache einem mächtigen Fürsten empfohlen wurde. Dieser Fürst war der bereits vielbesprochene Ottokar von Böhmen, der bisher Ulrich's und somit auch Salzburg's Gegner gewesen. Von eigenen Interesse geleitet wechselte Ottokar aber jetzt schnell seine Rolle, und spielte nun Ulrich's Freund; in der Wirklichkeit aber blieb er auf Seite Philipp's, seines Neffen, und arbeitete diesem in die Hände. Schlau suchte er in Verbindung mit Herzog Ulrich von Kärnten die Salzburger Domherren wieder mit Philipp auszu-

[1]) Mon. boic. III. Vor den Getreuen, Otto, dem Kapitelpropst, Gebhard von Velben, Cuno von Törring, Heinrich von Harskirchen, Ortlieb von Wald 2c.
[2]) Chron. Salzburg Pez. I.

söhnen, und, um sie hiezu geneigt zu machen, versprach er ihnen durch den Herzog Ulrich, alle Salzburg abhanden gekommenen Güter wieder zurückstellen zu wollen. Das Münsterstift, einsehend, daß dem Erzbischof Ulrich die Kraft fehle, seines Gegner Meister zu werden, gab dem Drang der Umstände nach und bot die Hand,[1]) obgleich die Suffragane Conrad von Freising, Otto von Passau, Albert von Regensburg, Heinrich von Chiemsee und Otto von Lavant anders denkend in kläglichen Ausdrücken dem Cardinalskollegium in Rom die traurige Lage der Erzkirche schilderten.[2]) Doch der Papst wollte Philipp durchaus nicht mehr auf dem salzburgischen Stuhl wissen. Andererseits sah es auch Heinrich von Bayern ungern, daß Ottokar über Salzburg Einfluß gewann. Diesen aufzuheben, besetzte er daher, während sein Bruder Ludwig der Strenge auf Ansuchen Philipps das Zillerthal in Beschlag nahm, acht salzburgische Vesten, und rückte dann gegen die Hauptstadt selbst vor, was ihm um so leichter gelang, da salzburgische Vasallen, darunter ein Wisbeck und ein Velben ihm ohnedieß mit einer Aufforderung dazu entgegengekommen waren. Dort angekommen bemächtigte Heinrich sich alsobald des rechtuferigen Stadttheiles (1262), und ließ diesen trotz aller Gegenvorstellungen und Abmahnungen des Bischofs Thomas von Squillace, den der Papst dem armen Ulrich als Executor und Zahlungsdränger auf den Hals geschickt hatte, in Brand stecken.[3]) Von da wandte sich Herzog Heinrich sodann nach Hall,[4]) und ließ dessen Umgebung auch seine Gegenwart fühlen und zugleich auf dem Grutenberg eine Veste aufführen. Um das Maß der Verwirrung und des Elends übervoll zu machen, belastete indessen Thomas von Squillace den ohnehin hartgeprüften Erzbischof Ulrich wiederholt mit dem Kirchenbanne. Nachdem dieser Salzburg verlassend, abermals nach Bayern und zwar nach Oetting geflohen war, und während viele Prälaten, namentlich die von Nieder- und Oberaltaich, Metem, Malhartsdorf, Haichenbach, Aldersbach, Windberg und Osterhofen sich beim Papst für ihn verwendeten, und ihm mittelst Schreiben vom 13. November 1262 bezeugten, daß es dem Erzbischof unmöglich sei, Schulden zu bezahlen, bis es in Salzburg anders werde[5]) und Ulrich (im Juni 1263) den Canonicis von Ranshofen den Neubruchszehent in Eschenau versicherte[6]) und er am 15. Dezember eben solchen Zehent dem Kloster Rot im Pillersee nachgelassen hatte,[7]) trat Philipp auf's Neue in Salzburg auf. Herzog Heinrich zog nun mit Ulrich zum zweiten Male gegen Salzburg und fieng dieses (1263) unter Anführung des Ritters Wispeck abermals zu belagern an. Schon hatten seine Leute die Salzach passirt, um auch in die linksuferige Stadt einzudringen, da fuhr auf einmal aus dem heitersten Himmel ein gewaltiger Donnerstreich hernieder. Erschrecken darüber und ihn für einen Himmelswink haltend, gab Heinrich die Belagerung nun wieder auf, und machte der Bürgerschaft Friedensvorschläge. Diese ging darauf ein, und

[1]) „Capitulum Salisb. ad exhortationem regis Bohemiae et ducis Karintiae, cum neminem propter imbeciliitatem Ulrici, qui nec se ipsum tueri poterat, haberet assistentem, mediantibus dictis principibus compositionem amicitie cum Philippo iniit." Mon. germ XI. p. 796.

[2]) Siehe das Schreiben in den Monum. boic. XXIX. b. S. 187.

[3]) Auch von Passau forderte Bischof Thomas 300 Mark Tartarensteuer.

[4]) Das ist Reichenhall und nicht Hallein. Chronic. Salzb. bei H. Pez S. 348: „civitatem Salisburgensem spoliavit, totaliter et postea praesentibus D. Ulrico archiepiscopo Sguillacensi episcopo cremari jussit: nec illo contentus — cum multitudine armatorum Salinam (Hall) intrans munitionem in detrimentum Ecclesiae super ipsam civitatem erexit" nämlich das Schloß Grutenberg zu Reichenhall. Zu Hallein erbaute ein bayerischer Fürst nie eine Veste, dieß konnte nur auf bayerischem Boden, wie Reichenhall war, geschehen.

[5]) Fontes rer. austriac. 1849 Wien. S. LXXIV und Urkunde S. 162.

[6]) Hansitz II. S. 361.

[7]) Urkunde in Mon. boic. I. 396.

Heinrich schloß wirklich Friede; doch sollten die Salzburger den aufdringlichen Philipp selbst aus dem Lande schaffen. Dieß geschah auch.

Ottokars Einfluß über Salzburg wäre somit zu Ende gewesen, allein der Papst mißbilligte Heinrichs Handeln und veranlaßte den König Böhmens und dessen Landeshauptmann in Steyr, den Bischof Bruno von Olmütz, auf's Neue, das Hochstift, wie er meinte, in Schutz zu nehmen.[1]) Bereitwillig wandten sich die Böhmen abermals gegen Salzburg, und besetzten mehrere Ve[illegible], ohne jedoch des Landes gänzlich Meister werden zu können; denn in den Gebirgen hatten es wieder viele Landsassen mit Ulrich gehalten, und hatten diese und auch die Domherren, die Fürsten Ulrich und Heinrich nach Salzburg zu kommen aufgefordert, was auch geschah. Gleichwohl mochte es Erzbischof Ulrich nicht gerathen finden, in Salzburg zu bleiben und sich noch ferner an Herzog Heinrich zu halten. Zu vermuthen ist auch, daß er schon um diese Zeit, einsehend, daß es ihm an Kraft und Mitteln fehle, sich in Salzburg zwischen den stets sich anfeindenden Fürsten, Ottokar und Heinrich und Philipp gegenüber, fest und auf die Dauer behaupten zu können, den Entschluß faßte, das Metropolitanat aufzugeben, und sich in sein altes Bisthum zurückzuziehen. So sehen wir ihn nach viermonatlichen Aufenthalt in Salzburg wenigstens bereits im April 1265 an der Seite Ottokars zu Gratz, wo dieser am 21. April dem von ihm besonders begünstigten Stifte Seckau eine Generalbestätigung seines Besitzstandes ertheilte,[2]) welche demselben um so gelegener kam, als es um diese Zeit nicht nur Philipp der Erwählte und die Edelherren von Massenberg, Ort[3]) und Stepiknik häufig geneckt hatten, sondern sich auch der Priester Ulrich von Hauzenbühel, ein Günstlings Philipps, die Propsteistelle anmaßte und dieser dem Stifte Handvesten, Kostbarkeiten und sogar Güter und Renten entriß.[4]) Am Johannis Abend 1265 wohnte er noch zu Marburg einem Gerichte bei, welches unter Vorsitz des Bischofs Bruno dem H. v. Schroffenberg die Burg Herberg zuerkannte.[5]) Gleichzeitig beförderte dann noch im Jahre 1265 Erzbischof Ulrich den bisherigen Abt Amelreich von Rein zum Bischof von Lavant. Dieß war seine letzte kirchliche Handlung. Müde seines ewigen Schicksalswechsels hatte er bereits den Papst Urban und nach dessen Tod Clemens IV. um die Enthebung von seinem Oberhirtenamte gebeten. Sie erfolgte am 1. September 1265 zugleich mit der Lösung aus dem Kirchenbanne. Erleichtert zog Ulrich sich darauf in sein früheres Bisthum Seckau zurück. Von seinem Wirken als Bischof daselbst ist noch bekannt, daß er am 8. September 1266 von Piber aus an das Kapitel von Seckau eine Aufmahnung zur strengen Beobachtung von Zucht und Ordnung erließ, und eine strenge, gänzliche Absperrung der Nonnen daselbst verfügte. Von dieser Zeit an aber fiel er zugehends den Gebrechlichkeiten des Alters anheim. Nicht nur erfuhr er durch einen Schlagfluß eine gänzliche Lähmung, sondern verlor auch sogar die Sprache. Am 6. Juni 1268 schied er auf dem Schloße Piber dann gänzlich von der Welt. Aber auch Philipp ließ unterdessen gewissermassen Salzburg fahren. Die Domherrn von Aquileja hatten ihn zu ihren Patriarchen postulirt, ohne daß aber Philipp deßhalb gänzlich auf Salzburg verzichtete; denn er führte den Titel „Erwählter" (ja sogar „Erzerwählter") von Salzburg noch fort und fort. Im Jahre 1274 ward er

[1]) „Dominus Papa tertio comisit episcopatum Salzburgensem regi Bohemiae et episcopo Olmucensi tuendum et reformandum." — Anonym. Leob.

[2]) Johanneums-Urkunde und Dipl. Styr. I. 227.

[3]) Die Schwester des im Bann verstorbenen Hartnid ersetzte im Jahre 1270 dem Stifte einen auf 500 Mark geschätzten Schaden durch Hingabe von fünf Ministerialen und einer Rente von 10 Mark.

Ein anderer Hartnid von Ort ward, wie oben berichtet worden, propter suam malitiam, quam circa Salisburgensem Archiepiscopum et alios quam plurimos exercuerat, wie dieß Chron. garst. erzählt, schon 1245 in's Gefängniß geworfen.

[4]) Johanneums-Urkunde.

[5]) Fontes rer. austr. I. Bd. Wien 1849. S. 64.

nach Abgang seines Bruders Ulrich zu Rotenburg mit dem Herzogthume Kärnten belehnt. Allein Ottokar nahm es ihm mit Gewalt wieder weg. Das Patriarchat hatte er schon im Jahre 1272 wieder aufgeben müssen, da Papst Gregor X. seine Wahl annullirte und den Bischof von Como zum Patriarchen machte. Zur Erinnerung legirte Philipp 1278 dem Erzstifte Salzburg die Herrschaft Greifenberg, immerhin mehr als was Richard Löwenherz der Landschaft Poitou vermachte — nämlich seine Losung. Billiger war Ulrich sein Bruder gewesen. Nicht nur bekannte er (1268) dem Hochstift Salzburg durch die Plünderung Radstadts, die Abbrennung Tackenbrunns in Kärnten, die Beschlagnahme erzbischöflicher, nach Rom bestimmter Gelder und durch sonstige Verheerungen einen Schaden von 40,000 Mark Silbers verursacht zu haben, sondern trat dem Erzstift zum Ersatz St. Veit, Markt und Feste Klagenfurt und das Schloß St. Georgen im Jaunthale ab, und legte dazu noch 300 Mark Silber auf den St. Ruprechtsaltar. Doch verlieh ihm der Erzbischof obige Besitzungen wieder zu Lehen. — Philipp starb zu Krems 1279. [1])

Nun galt es vor Allem, sich um einen tüchtigen Gebieter umzusehen. Nicht nur waren Salzburgs sämmtliche Kräfte geschwunden und in den Zustand gänzlicher Erschöpfung übergegangen; nicht nur wollten die ausgebrannten Menschenwohnungen bald wieder hergestellt und die leeren Ställe und Scheunen wieder gefüllt sein, und nicht nur war das Land von gefährlichen Gesindel, das der ausgetretene Zeitstrom als Schlamm zurückgelassen, zu reinigen; auch Sitte, Glauben und Treue hatten manchen Leck bekommen. [2]) Salzburg war auch moralisch ruinirt, denn qualis rex talis grex. Bereits im Jahre 1259 ließ Papst Alexander IV., der um sich greifenden Fleischeslust des Clerus wegen scharfe Bullen ergehen. Aber auch ein Theil des Adels hatte sich nicht minder vergessen, theils durch seine Käuflichkeit theils durch feine partielle Habgier. Statt dem allgemeinen Vaterlande beizustehen, zog er es häufig vor, die Wirren benützend, im Trüben zu fischen, auf Kosten des allgemeinen Wohles dem Selbstwohl zu fröhnen, und sich selbst aus den Trümmern des niedergebrannten Staatsgebäudes Bausteine zur Förderung seines Privatwohlstandes zu holen. So that z. B. Gebhard von Velben, der die von dem Grafen von Tirol zurückgelassenen Geiseln gegen ein Lösegeld von 800 Mark heimkehren ließ und letztere in seinen Sack steckte. Im Jahre 1249 aber hatten Ernst von Nußdorf und Marquard von Lohen dem Kloster

[1]) Ueber Philipps letzte Schicksale siehe Hansitz p. 364 und Kleimayer's Juvavia, S. 380

[2]) Es ist wahr, der Waffenkampf weckt, was sonst schliefe. Er ist in Vielen ein Erzieher und Lehrer der Menschheit. Mit höhern Antrieben vereinbar kann er auf Höheres führen. Was in den Empfindungen einzelnen Hasses erniedrigt, kann er in den Entzweiungen der Gesammtheiten zur Würde des Vaterlandes und seiner Liebe erheben. (Man blicke nur nach Tirol, wie hob dieses einst sein Kampf v. 1809? Salzburg soll aber auch seine Vergangenheit nicht vergessen).

Schön spricht Manfred in der Braut von Messina:

Aber der Krieg auch hat seine Ehre,
Der Beweger des Menschengeschick's;
Denn der Mensch verkümmert im Frieden,
Müßige Ruh' ist das Grab des Muth's. —

Aber der Krieg läßt die Kraft erscheinen,
Alles erhebt er zum Ungemeinen,
Selber den Feigen erzeugt er den Muth.

Doch sagt Octavio Piccolomini zum Questenberg: „Es gibt
Noch höhern Werth, mein Sohn, als kriegerischen;
Im Kriege selber ist das Letzte nicht der Krieg.
Die großen, schnellen Thaten der Gewalt,
Des Augenblick's erstaunenswerthe Wunder,
Die sind es nicht, die das Beglückende,
Das ruhig, mächtig Dauernde erzeugen.

Michaelbeuern eine sehr ungelegene und unwillkommene Visite abgestattet. Ebenso unterzog Conrad von Goldeck die berchtesgadnische Herrschaft Niederheim im Pinzgau Jahre lang einer martervollen Schur. [1]) „Jedwede Tugend ist fleckenfrei bis auf den Augenblick der Probe," sagt Lerma im Don Carlos. [2])

Als der geeignetste Regenerator, der am meisten verheißendste und auch durch geistige Anlagen versprechendste Retter des Vaterlandes ward der noch zu Padua den Studien obliegende Propst von Wisehrad und Sohn des Herzogs Heinrich II. von Lignitz und der Anna, einer Schwester Ottokars von Böhmen, **Wladislav** oder Ladislav erkannt. [3]) In ihm glaubte man auch einen mächtigen Damm gegen neue Sturmeswogen zu gewinnen. Da aber der neue Papst für dießmal die Besetzung des Erzstuhles sich selbst vorbehalten, so konnten die Salzburger Ladislav nicht eigentlich wählen. Sie wandten sich daher mit der Bitte an Urban IV., ihnen Ladislav als Erzbischof vorzusetzen, den aber auch zugleich die Passauer zum Bischof wünschten. Der Papst willfahrte unterm 10. November 1265 den Salzburgern, trotzdem, daß Wladislav noch nicht das vorgeschriebene Alter und die gehörigen Weihen hatte. Den Passauern gab Clemens Ladislav's Lehrer, den Breslauer Domherrn Peter zum Fürstbischof.

So sehr jedoch den Salzburgern ihre Wahl zur Ehre gereichte, so machten sie dabei einigermaßen doch wieder einen Fehlgriff, den sie theuer büßen mußten. Sie übersahen oder ließen unberücksichtigt, daß Ladislav ein Blutsverwandter Ottokars war und daher dem Herzog von Bayern ein sehr unwillkommener Nachbar werden müsse. Sie setzten sich wieder verschiedenen Eventualitäten aus. Diese blieben auch wirklich nicht aus. Kaum war der neue Erzbischof bestätigt, fiel Heinrich von Bayern (1265) schon in's salzburgische und passauische Gebiet ein, da ihm deren Fürsten als Slaven und natürliche Verbündete Ottokar's sehr ungelegen waren, und er sich durch dieselben gefährdet glaubte. So schnell als möglich eilte zwar darauf Ottokar herbei, und drang (1266) bis nach Regensburg; doch mußte er da nicht nur Halt machen, sondern sich selbst wieder zurückziehen, da die Bayern, um den Böhmen den nöthigen Lebensbedarf zu entziehen, um Regensburg alles verwüstet hatten. [4]) Während dem brannte der Bischof Bruno von Olmütz (1266) Reichenhall nieder, [5]) und wüthete Ottokar's Feldhauptmann Preusel mit 80 Reitern am Inn zwischen Passau und Braunau, und legte unter andern das Stift Ranshofen in Asche. Aber noch im Winter desselben Jahres bemächtigte sich Herzog Heinrich Passau's und trieb mit Hilfe Albrechts von Hals die Böhmen über die Ilz in den Mühlkreis zurück. Nachdem Ottokar Ried wieder erobert, schloßen die Streitenden 1267 endlich wieder Friede. [6])

---

[1]) Im Jahre 1271 sühnte er seinen Frevel mit Gaben an Berchtesgaden. (Salzburg und Berchtesgaden II. 54.)

[2]) „Ministeriales qui etiam in istis tribulationibus numquam capitulo vel ecclesiae fidem aliquam servaverant, immo possessiones episcopatus et capituli sibi adjacentes his temporibus omnimodo vendicaverunt." (Mon. germ. XI. p. 796).

[3]) Wladislav ward nach dem Tode seines Vaters, welcher 1241 in der Schlacht bei Wahlstatt gegen die Tartaren geblieben, Mitregent seines Bruders Heinrich's III. im Breslauischen Antheil.

[4]) Rex Bohemiae propter damna Salisburgensi et Patavensi ecclesiis illata a ducibus Bawariae grave prelium ducibus ipsis movet 1265. (Mon. germ. p. 797).

[5]) 1266. Episcopus Olmuc. veniens cum magno exercito destruxit civitatem Hallis (Reichenhall) per incendium. — Rex Boh. vastavit terram ducum Bawarie ex altera parte Danubii. — In diese Zeit gehört wohl auch die Heimsuchung der Abtei Atel durch Pertold von Frauenberg und seinen Sohn, da sie 1270 „in reconpensam dampni" derselben den Hof Pranfteten widmeten. (Urkunde in Mon b. I. S. 286)

[6]) Ranshofen traf bei dieser Gelegenheit auch manches Mißgeschick Nicht nur beklagte es sich, daß ihm seit langem mehrere Güter vorenthalten würden, sondern daß sich auch der Vicedom Wecelin Erpressungen erlaubte, die auf 100 Talente angeschlagen wurden. (Mon. B. IV.)

Ladislav hatte unterdessen doch nicht gesäumt, seine Aufmerksamkeit den oberhirtlichen Obliegenheiten zuzuwenden.[1]) Er gab dem Bisthum Chiemsee in der Person des Minoriten Heinrich einen neuen Vorsteher, machte (1268, 2. November) den Passauer Dompropsten und gewesenen Lehrer des canonischen Rechtes zu Padua Bernhard zum Bischof von Seckau, und bestätigte die Wahl des Domherrn und Kellerers am Domkapitel zu Salzburg, auch Bernhard, zum Propsten von Vprau sowie jene Simons zum Abten von St. Peter. Doch wohnte er, weil er noch nicht geweiht war, 1267 der durch den Legaten, Cardinal Guido, veranlaßten und von 16 Bischöfen und vielen andern Prälaten besuchten Synode von Wien nicht bei.[2]) Auf dieser wurden über kluges und keusches Betragen des Klerus, über Zehente von Neubrüchen, Residenz der Kirchenvorsteher, Klöstervisitationen, Kirchenpatronate, Umgang der Christen mit Juden, sowie gegen Concubinat und Wucher im Klerus, Anhäufung von Kirchenpfründen, Anrufung der weltlichen Macht gegen Kirchenvorsteher von Seite des Clerus, Beraubung und Vorenthaltung von Kirchengütern ꝛc. Verhandlungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt, die auch für Salzburg maßgebend waren. Nachdem die Synode beendigt war, und viele der bayerischen Bischöfe sich nach Salzburg verfügt hatten, ließ sich Ladislav vom Bischof von Passau unter Beistand jener von Freising, Regensburg und Chiemsee am 11. Juni zum Priester und am folgenden Tage zum Bischof weihen.[3]) In Folge der Wiener Synodalbeschlüsse drang Ladislav darauf auf die Regelung der Disciplinen, und zu Seckau (am 12. August) und im Februar des folgenden Jahres 1268 beauftragte er den Bischof Herbord von Lavant mit der Visitation — in den kärntnerischen Erzdiözesantheilen. Außerdem ersetzte er allenthalben, was fehlte, oder was an Geld angesprochen wurde, hörte aller Welt Klagen, und sprach Recht aller Orten; „Satis omnibus fecit," und zwar sowohl in Bayern, als in Kärnten, Steyermark und Salzburg. Zugleich versah er viele seiner Schlößer und Vesten mit Mannschaften und Vorräthen, und, wie wahrscheinlich, befreite er bei dieser Gelegenheit den vom Grafen Albert von Görz gefangen gehaltenen Patriarchen Gregor von Aquileja. Ladislav war, sagt Alb. von Muchar in seiner Geschichte Steyermarks, ein wohlwollender, eifriger Oberhirt, der seinen ausgedehnten Sprengel alles Entwendete wieder zurückbrachte, Pfarreien und Kirchen gegründet und sie mit unterrichteten, thätigen Priestern bestellt und Jedermann Gericht und Recht gethan hat. Sogar des Erzfeindes Philipp gedachte er, indem er ihm 1267 aus dem Amte Zol (officium soliensi) 133 Mark S. und 10 Denare sowie auch aus andern salzburgischen Gütern (inter Solium und Frisacum also auch aus der Herrschaft Tackenbrunn) noch andere Renten zuwies.[4])

Von seiner übrigen weltlichen Regierungsverfügungen ist bekannt, daß er, da in der Berechtigung zur Schifffahrt und Bemannung der Schiffe zu Laufen Unordnungen eingetreten waren, mit Beirath des Kapitels und der Ministerialität unterm 4. Juli 1267 eine eigene Schifffahrtsgesellschaft, welche haftungsfähig sein sollte, und somit die Ausfergen und Neufergen (Fährmänner) in's Leben rief und ihnen eigene Satzungen gab. Nach diesen sollten 27 verehelichte Bürger von Laufen[5]) Schiffrechte als erbliche Mannslehen erhalten, jeder derselben aber nur zwei große Schiffe und ein kleines halten dürfen und zu Laufen ihren stetigen Aufenthalt nehmen. Aus Verarmung oder

---

[1]) Bis zum Antritte der Regierung von Seite Ladislav's leitete auf päpstliche Anordnung der Bischof Bruno von Olmütz die kirchlichen Angelegenheiten Salzburg's. (Muchar V. S. 309).

[2]) Er war jedoch 1267 auch in Wien, wie aus einem Prozeßbericht des dortigen Schottenklosters im 18. Bd. der Fontes rerum austriac. der W. Akademie (S. 55) zu ersehen ist.

[3]) Chron. Salisb. apud Canisium.

[4]) Juvavia. S 359.

[5]) Darunter Herren v. Lampoting, von der Alben, v. Grans, v. Strudel, von Schefheer, Pfaff, Lang, Gugel, Trutan, Portenheimer, Zusuder, Kirchner.

andern Ursachen erledigte Schiffsrechte sollten nicht verkauft sondern von der Gesellschaft eingelöst und Uebertretungen der Satzungen zu Gunsten der erzbischöflichen Kammer mit 10 Pfd. Pfg. gebüßt werden. Zweitens vereinigte Ladislav 1268 sich zu Radegund mit dem Herzog Ulrich von Kärnten über die Bestrafung der Münzfälscher beider Länder. Bei dieser Gelegenheit trat ihm dieser Herzog zum Ersatz der dem Erzstifte zugefügten Schäden jene oben erwähnten Güter und Renten ab. Vorher, nämlich am 25. August 1267, hatte er zu Görz, nachdem Graf Albert daselbst in seinem Streit mit dem Patriarchen von Aquileja ihn und den König von Böhmen zu Schiedsrichter gewählt, und er zur völligen Entschädigung des Patriarchen die Schlößer Görz und Karlsberg zum Unterpfand zu setzen verheissen, sich jene für sich und den König überantworten lassen.[1])

Gegen Ende 1268 verfügte Wladislav sich in sein Erbgebiet Breslau und dotirte dort das zu Breslau von seiner Mutter Anna gegründete Clara-Stift mit ansehnlichen Gütern.[2]) Der Grund dieser Heimreise war, weil 1266 sein Bruder Heinrich III. gestorben, und er die Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn Heinrich IV. führte.[3]) Ladislav verweilte dort bis 1270, wo er starb. Seine Leiche wurde (nach Hansitz) am 28. April desselben Jahres im Salzburger Münster beigesetzt.[4])

Salzburg's Hilfeleistungen und Opfer für Rudolph I. und sein Haus.

Die Hoffnungen, welche die Salzburger auf Ladislav gesetzt hatten, übertrugen sie nach dessen Hingang auf den bisherigen „hochgelehrten und geschäftsgewandten" Dompropsten **Friedrich II.**, welcher aus der pinzgauischen frei-edlen Familie der Walchen stammte,[5]) Sie hatten es auch nicht zu bereuen. Mit Friedrich sah Salzburg wieder besseren Tagen entgegen. Ueberhaupt fing jetzt Deutschlands Horizont sich wieder aufzuklären an. Das schreckliche Interregnum, die kaiserlose Zeit, neigte sich ihrem Ende zu. Es war auch höchste Zeit. Von dem Moment an, als Kaiser Friedrich II. gestorben, hatten die deutschen Könige immer mehr an Macht und Ansehen verloren und waren dagegen die Reichsfürsten fast unumschränkt geworden. Statt Einheit herrschten schon Zersplitterung und Zerrissenheit im Reiche. Das Recht hatte keinen obersten Verkünder und Vollstrecker mehr; an seine Stelle war die Faust, die Selbsthilfe getreten. Die Unsicherheit überwucherte ganz Deutschland. Eine Strafe, eine Zurechtweisung traf nur die Machtlosen. Daß Handel, Gewerbe, Landbau u. s. w.

---

[1]) Fontes rer. austric. I. S. 87. Wien 1849.

[2]) Die unterm 12. Mai 1268 ausgestellte Urkunde ist abgedruckt in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Organ des germanischen Museums) 1859. Sp. 163—65.

[3]) Mehrere Chronisten lassen Ladislav Salzburg verlassen, weil er daselbst kein Bier zu trinken erhalten hätte (!). Allein in allen benachbarten Klöstern und Orten geschieht urkundlich vom Bier als gewöhnlichem Getränke Erwähnung, es ist daher nicht wahrscheinlich, daß Salzburg nicht auch Bier gebraut hätte. Wie hätte Ladislav sich doch entschließen können, in Pavia den Studien zu obliegen, wenn er sich nicht hätte vom Bier trennen können?

[4]) Mehrere Salzburger Chronisten, als der Anonymus Leob., Serlinger, Hund, Jordan, Zauner sagen „daß ihm in Breslau von seinen Verwandten Gift beigebracht worden sei, und lassen ihn noch lebend nach Salzburg kommen, jedoch bald dort sterben. Schlesische Quellen thun nirgends vom Gifte Erwähnung, und Zettler, auf jene sich berufend, sagt in seinem großen Lexikon, daß Ladislav zu Breslau gestorben Das Necrologium admontense, auf das sich Hansitz beruft, sagt, daß der Erzbischof am 28. April zu Salzburg beigesetzt worden, nicht aber, daß er daselbst verstorben wäre. Stengels Geschichte von Schlesien, welche über alles dieß wahrscheinlich Aufklärung geben könnte, war nicht zur Hand.

[5]) Die Walchen auf den „Walherthurm" im Oberpinzgau nannten sich stets liberi-, freie Herren, und behaupteten als solche fast eine Reichsunmittelbarkeit. Sie standen als nobiles majoris conditionis in Urkunden stets vor den Ministerialen und Vasallen, und waren nicht blos dem

wie die Gesittung dabei leiden und tief sinken mußten, wer dürfte dieß bezweifeln? [1]) Es trat am Ende deßhalb aber auch eine allgemeine Unzufriedenheit ein. Nicht nur wünschten die Niedern eine Aenderung, sondern am Ende selbst auch die Hohen und auch der Papst. Man fühlte, soll Deutschland nicht gänzlich zerfallen und eine Beute benachbarter Mächte werden, müsse es wieder einen Oberrichter, einen Nationalheerführer, einen Vorsitzenden in den Reichsversammlungen, müsse es wieder eine belebende, heitere, lichte Tage gewährende Sonne am deutschen Horizont geben; man sah ein

„Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Wo man das Recht mag schöpfen in dem Streit," wie Schiller sagte.

Einen solchen Mann fand man in Rudolph, dem Grafen von Habsburg und Kyburg. In ihm vereinigte sich alles, was der allgemeine Wunsch und die damalige Lage Deutschland's erheischten.

Doch nun zurück zu unserm Fürsten Friedrich. Wie waltete er im Innern und wie verhielt er sich zum Gesammtvaterland, zum deutschen Reiche?

Das Kriegsfeuer war erloschen, und der Einzug des neuen Fürsten, hatte man gehofft, sollte dießmal ohne solch' kostspielige Beleuchtung, also nicht beim Scheine von Kriegsfackeln vor sich gehen. Es war dieß auch nicht der Fall; allein kaum trat Friedrich in die Hallen seiner Residenz, röthete sich der Himmel über Salzburg in höchst bedenklicher Weise. Aus unbekannter Ursache war ein Brand ausgebrochen, der sowohl das Münster als den größten Theil der Stadt mit seinen Feuerarmen umschlang. Nicht kam aber dieses Uebel allein, zum Brand gesellten sich gleichzeitig auch noch eine Ueberschwemmung, dann eine Dürre und zuletzt sogar eine Hungersnoth. Friedrich suchte diese Wunden alsbald wieder nach Möglichkeit zu heilen, und sonst überall für das Landeswohl fürzusorgen. Ohne das Pallium abzuwarten, verfügte er sich, mit seinem ost-nördlichen Nachbar in ein geregeltes Verhältniß zu treten, nach Wien, wo er am 28. Oktober K. Ottokars Exemtionsbrief für St. Pölten mitsiegelte, und von wo er sodann mit demselben nach Judenburg ging. An letzterm Orte bekannte Ottokar, von Friedrich, dem Erwählten, die salzburgischen in Inneröfterreich gelegenen Lehen empfangen zu haben und stellte der Summe wegen, die er ihm für die ihm erwiesene Gnade (gratia) zu geben sich verpflichtet erachtete, vier Schiedsrichter auf. Sollten diese sich, bestimmte Ottotar weiter, nicht vereinigen können, werde er sich nach dem Ausspruche des Bischofs Bernhard von Seckau richten. Wegen dem Nutzgenuß (medietas) über St. Veit, Schloß und Markt Klagenfurt und Schloß St. Georgen im Jaunthal, solle untersucht werden, ob sie Herzog Ulrich mit Fug und Recht an Salzburg abgeben konnte oder nicht, und wenn das erstere angenommen würde, hätte Ottokar ebenfalls gegen Vergütung und Erkenntlichkeit mit jenen belehnt zu werden. Endlich wurden auch des Salzburgers Ansprüche auf Berg-, Mauth- und Vogteirechte und andere Freiheiten dem Schiedsgerichte und dem Bischof Bernhard anheimgestellt.

Im folgenden Jahre 1271, nachdem Friedrich nach Wien zurückgekehrt war und zu Prag zwischen Ottokar und Bela von Ungarn einen Friedensschluß vermittelt hatte, schützte er zu Salzburg das Stift Berchtesgaden vor etwaigen Uebergriffen im Tuvalsalzbau und bewilligte er am 20. Dezember zu Leibnitz den edlen Schwestern Gertrud

---

Namen nach edel, sondern auch der Sinnesart. Des Erzbischofs Bruder Otto z. B. schützte namentlich in den Tagen der allgemeinen Verwirrung und Entfesselung von Treue und Glauben das Stift Berchtesgaden gegen die Gewaltthätigkeiten der Goldecker, Velben und Ramseiden (um 1266) in Betreff des Dominiums zu St. Georgen im Pinzgau.

[1]) „Das riche war viel sere siech,
Sin Stimme was vor Klage tunkel, heiser und riech (matt)
Auf allen vieren es kume (kaum) kroch." sang Reimar von Zweter.

und Mechtild von Kranichberg zu Kirchheim in Kärnten ein Nonnenkloster gründen zu dürfen. Um dieselbe Zeit verurtheilte er hingegen auf Bitte der Nonnen zu Märenberg den Schreiber des Kärntner Landeshauptmann's, Rudolph, welcher sich den Besitz und die Renten der Kirche in Zweikirchen zugeeignet hatte, zur Buße von 20 Mark und that ihn überdieß in den Bann. Nach diesen Vorkehrungen und Verhandlungen eilte Erzbischof Friedrich, nachdem nach einer fast dreijährigen Sedisvacanz der päpstliche Stuhl endlich wieder besetzt worden, des Palliums halber zum neuen Papst Gregor X. nach Rom, der es ihm anfangs 1273 nicht nur verlieh, sondern der Friedrich zugleich dort auch von seinen Cardinälen zum Bischof weihen ließ. Schon wollte sich Friedrich wieder zurückbegeben, da wurde ihm aber dieß auf einmal verſagt. Man hatte sich nämlich der Schulden erinnert, welche weiland Erzbischof Ulrich zu Rom gemacht hatte. Friedrich blieb nichts anders übrig als jene gänzlich zu tilgen. Sodann reiste er nach Kärnten und Steyermark, wo er allenthalben Visitationen hielt und zu Admont (12. August 1273) dessen bei St. Gallen erbaute Kirche gutbieß, aber zugleich auch den weltlichen Beamten gute Haushaltung empfahl. [1])

Indessen hatte Deutschland endlich am 29. September 1273 zu Frankfurt in Rudolph jenen König erhalten, wie er ihm schon lange noth that.

Geendigt nach langem, verderblichen Streit
War die kaiserlose, die schreckliche Zeit
Und ein Richter war wieder auf Erden.
Nicht blinde mehr waltet der eiserne Sper
Und fürchtet der Schwache, der Friedliche mehr
Des Mächtigen Beute zu werden. (Schiller.)

Erzbischof Friedrich konnte aber dem neuen Reichsoberhaupt erst im August des folgenden Jahres seine Huldigung darbringen; denn Papst Gregor hatte auf den 1. Mai ein allgemeines Concil zu Lyon angeordnet. Nachdem Friedrich darauf am 4. August 1274 von Rudolph nicht nur anerkannt, sondern auch für seine Abwesenheit nebst den Bischöfen von Passau und Regensburg mit der Besorgung der Reichsgeschäfte betraut worden war, [2]) und Rudolph ihm am 23. November zu Nürnberg für Kriegshilfe volle Entschädigung versprochen hatte, [3]) fing er, zurückgekehrt, sogleich die auf dem Concilium eines neuen Kreuzzuges wegen gefaßten Beschlüsse in seiner Diöcese durchzuführen an. Zu diesem Behufe hielt Erzbischof Friedrich 1274 von 29. bis 31. Oktober zu **Salzburg** einen von den Bischöfen von Freysing, Regensburg, Passau, Seckau, Brixen und Chiemsee und vielen Prälaten besuchten **Kirchenrath**. Nicht nur wurde da die neuen Lyoner-Satzungen verkündet und zur Durchführung übernommen (darunter die sechsjährige Zehenterhebung zum Besten des Kreuzzuges, [4]) sondern auch mehrere andere statuirt, als für die Religiosen, dann, daß diesen das früher denselben gegebene Befugniß Beicht zu hören wieder abgenommen werden soll, daß die Pfarrer ihre Präsenz halten, d. i. auf ihren Pfarren bleiben, daß die Geistlichen an ihren Kleidern nichts von Silber oder andern Metall haben, diejenigen von ihnen, welche in Gasthäusern verkehren, abgesetzt werden, und daß sie nicht zugleich mehrere Pfründen besitzen sollen. Weiters wurde verordnet, daß, wer in bischöfl. Haft befindliche excommunicirte Kleriker befreit, in den Bann verfalle und die dem Befreiten zugemessene Strafe erleiden soll; daß, wer Kirchen feindlich überfällt oder einen der Leute der Bischöfe gefangen hält, von der Kirche ausgeschlossen werde, und daß sowohl das Bischoffspiel von

[1]) Anonymus Leoben. — Horneck.
[2]) Mon. b. 29. Bd. S. 509.
[3]) Ibid. S. 513.
[4]) Die Bulle Gregor's darüber in Hansitz germania sacra II. p. 373.

Knaben in Kirchen aufhören und die Goliarden oder fahrenden Schüler nicht mehr geduldet werden sollen, indem diese ein unwürdiges Leben führten, von Kirchen und Klöstern Beisteuern forderten, als Possenreißer, Schatzgräber und Wahrsager halbnackt herumstreiften und Wirthshäusern und liederlichen Weibspersonen nachliefen.[1]) Endlich sollen die Vögte oder Advokaten nicht die Kirchen beschweren oder drücken. Den Beschluß der Synode machte die Einweihung des unterdessen wiederhergestellten Münsters (am Allerheiligentag).

Nachdem Erzbischof Friedrich am 22. August 1274 zu München den Bürgern daselbst die ihnen schon von Eberhard zugestandenen Rechtsbegünstigungen erneuert hatte, beschloß er über den kaiserfeindlichen Ottokar und seine Lande das Interdikt auszusprechen. Kaum hatte der König dieß aber erfahren, gab er schon seinem Landeshauptmann in Steyermark, Milota, Befehl, die in Kärnten, Oesterreich und Steyermark gelegenen salzburgischen Ortschaften und Schlößer zu besetzen. Umsonst hatte der neue Kaiser von Nürnberg aus (23. und 24. November) dagegen Einsprache gethan.[2]) Salzburg's Besitzungen fielen in die Klauen Ottokar's. Es konnte dieß um so leichter geschehen, als mancher Vasall Salzburg's pflichtvergessen hiezu selbst mitwirkte,[3]) und sogar der salzburgische Suffragan Bischof Wernhart (Bernhard) von Seckau zu Ottokar stand. Außer diesem letztern grollte damals dem Erzbischof zugleich auch noch Herzog Heinrich von Bayern, weil er sich durch Satzungen des letzten Kirchenrathes in der Kirchenfreiheit und in Patronatsrechten beeinträchtigt wähnte. Doch brach dieser Groll von Seite Heinrich's in keine Thätlichkeiten aus; Heinrich und Friedrich einigten sich vielmehr durch ein Schiedsgericht. Zu diesem beriefen Herzog Heinrich und Erzbischof Friedrich,[4]) welche zu Burghausen zusammen kamen, den Propst Heinrich von Oetting, den Grimold von Preising, den Gebhard von Velwen und Conrad von Wartenfels. Nach achttägigen Verhandlungen sprachen diese Schiedsrichter mit Beiziehung des Abtes Conrad von Raitenhaslach und des Pfarrers Conrad von Mühldorf sich dahin aus: a) Daß alle frühern Feindseligkeiten und Zwiste vergessen sein sollen. b) Daß Heinrich alle im Isengau gelegenen salzburgischen, durch den Erwählten Philipp und den Erzbischof Ulrich für geleistete Hilfe abgetretenen Güter, darunter Forum in Puchbach[5]) mit dessen Gericht und Marktrecht, zurückstelle; c) daß derselbe von Salzburg wieder zu Lehen erhalte, was seine Vorfahren schon lehenweise inne hatten, so auch die Vogtei über Nonnwerd und die im Chiemgau gelegenen domkapitelischen Besitzungen sammt der Advokatie und dem Gerichte über Miesenbach,[6]) Cell, Frosche Wagenau, Vogelwald[7]) und den ganzen Gerichtszwang, welchen einst Pfalzgraf Rapoto oder die Grafen von Playin (sic) dort inne hatten, nämlich von Perenpühel bis zum Schwarzenberg und Schachen am Surberg, dann bis zum nächsten Haus zu Lauter,[8])

---

[1]) Diese fahrenden Schüler, Goliarden genannt, bildeten eine Art Orden, der sich vorzüglich mit Verfassung lateinischer Gedichte befaßte und selbe allenthalben vortrug. Er entstand zuerst in Frankreich und verbreitete sich von da aus besonders über Deutschland und England. Anfangs hatte er einen löblichen Zweck verfolgt, doch artete er bald aus.

[2]) Von Klagen und Bitten des Erzbischofs gegen Otlokar finden sich mehrere in der Suma curiae regis aus der Erlanger Universitäts-Bibliothek (abgedr. v. Dr. Otto Stobbe in dem XIV. Bde des Archives für Kunde öst. Geschichtsquellen. Wien 1855). als in Nr. 223, 225, 226, 281, 289.

[3]) Eines der Werkzeuge dabei war auch Conrad von Schrankpaum, der am 12. Jänner 1276 zu Friesach reuig bekannte, bei dem Angriff auch mitgewirkt, einen Bürger getödtet und mehrere verwundet zu haben, und der bei Gelobung des Einreitens Entschädigung zu leisten versprach. (Notizenblatt der k. k. Akademie. I.) Ueber den Zug Milotas: Chron. Salzb. et Chron. Leob. u. Horneck p. 128.

[4]) Diesen hatten begleitet: Bischof Johann von Chiemsee, Dompropst Otto, die Domherren und Kapitelsprokuratoren Gebolf und Starchand rc.

[5]) Im Ldg. Mühldorf, [6]) im Ldg. Traunstein. [7]) Inzell (?), Hohenfröschen, Wagenau, Vogelwald im selben Ldg., sowie auch Bernbüchl, [8]) im Ldg Laufen (ehedem Teisendorf).

nämmlich Cholpüchel, doch so, daß dieses zu Bayern, Lauter aber mit Ausnahme der Mauth, welche Herzog Heinrich von Sibot von Tetelheim und den Brüdern Liebhard und Heinrich von Bergheim erkauft hatte, und nach Traunstein zu versetzen vorhatte, zu Salzburg gehöre; dann weiter von Cholpüchel bis Weibhausen und Halding (Halling) und von diesem bis Holnbach (Höllenbach), Anning und Jochberg (im Ldg. Reichenhall), während die salzburgischen Gränzen von den obigen bis Staufenbruck und Neukirchen (im Landger. Laufen) sich erstrecken sollen. d) Der Kirche Salzburg ihrem Kapitel und ihren Ministerialen sollen an ihren Salz-, Mauth- und Gerichtsrechten, Leuten, Gütern, Mühlen, Wiesen, Wässern zu Hall und zwischen diesem und Bager kein Abbruch wiederfahren. e) Sollte hierüber irgend ein Streit obschweben, soll er bis Michaeli von vier Männern ausgetragen werden. f) Verzichtet Heinrich auf alle Besitz- und Lehensansprüche auf die Schlößer Playn und Raschenberg und allem Nachlaß der Grafen von Playn. g) Verspricht Salzburg dem Herzog und seinen Nachfolgern 40 Pfd. Regensburger- oder Salzburger Pfg. auf Gütern zwischen der Donau und Enns als Lehen, sobald dieß thunlich sein wird. h) Ueber die Abtragung der Feste auf dem Gruttenberge zu Reichenhall und der Stadtmauern daselbst soll, da kein Beschluß darüber erging, nach dem Willen der Fürsten seiner Zeit gerichtlich entschieden werden. i) Ob das Salz zu Burghausen oder zu Titmaning niedergelegt und die Mauth in Aufheim (im Ldg. Traunstein) oder zu Teusendorf eingehoben werde, werde dem Ermessen der Bischöfe Leo von Regensburg und Johann von Chiemsee anheimgestellt; sollten sich diese über ein Jahr nach Michaeli darüber nicht einigen, so entscheide ein ordentliches Gericht. k) Hat der Erzbischof gegen einen Bayer ein Recht zu suchen, und umgekehrt Herzog Heinrich gegen einen Salzburger, sollen den Streit neun gemeinschäftlich gewählte Schiedsrichter austragen und es soll diese Satzung drei Jahre über Jakobi Kraft haben. Fügte sich Jemand einem solchen Austrag nicht, so werde ein solcher wie ein Rebell hiezu gezwungen. Würde ein Vasall (homo) oder Ministerial sich gegen einen der Fürsten vergehen, und er zum gegentheiligen fliehen, so möge er in Anhoffnung der Begnadigung einen Monat lang bei diesem Schutz finden, dann aber aufgegeben werden. Auch soll der etwa verlangten Auslieferung Vorschub geleistet werden. l) Kann der Erzbischof auf seinen Besitzungen in Bayern, jedoch für dieses nicht gefährliche, Burgen bauen und umgekehrt. m) Im Isengau und Eslerwalde respektirt Bayern Salzburg's Gerichtsrechte, und läßt es die Cometie walten. n) Was in diesem Vertrage unentschieden geblieben, soll welchselseitig der Entscheidung der Gerichte anheimgestellt bleiben. (Actum in Ehartinge am 20 Juli 1275). [1])

Da Erzbischof Friedrich die Vogtei über die Domkapitel'schen Güter im Chiemgau verlieh, ohne zuvor die Einwilligung des Kapitels eingeholt zu haben, so versprach er demselben in einer zu Müldorf am 23. Juli ausgestellten und vom Pfarrer Conrad von Mülldorf dem Vicedom Andreas und seinen Milites Ulrich von Wispach und Gottschalk bekräftigten Urkunde Genugthuung und Aufrechterhaltung der Privilegien. [2])

Die Besorgnisse von Bayern her waren somit wenigstens für einige Zeit behoben, um so mehr als Ludwig der Strenge von Bayern, der noch immer das Zillerthal in Handen hatte, schon im vorhergehenden Jahre bekannte, daß jenes ohne

[1]) Unparteiische Abhandlung S. 209 und Archiv für Süddeutschland II. 268. Urkunde des Herzogs neu abgedruckt in den Mon. wittelsbac. oder vielmehr in den Quellen zur bayer. und deutschen Geschichte. München 1858, V. 281—287. Dieser Vertrag wurde 1295 auf Wunsch des Erzbischofs Conrad zu Frankfurt vom Kaiser Adolph auf's Neue bestätigt und gekräftigt. Ibid. S. 287.

[2]) Ibid. S. 288.

Widerrede dem Erzstifte Salzburg gehöre, und er es nur indessen beschützte und bewahrte. Doch schleuderte indessen Milota noch immer seine Brandfackeln gegen die salzburgischen auswärtigen Landestheile. Da sich dagegen kein Helfer finden ließ, [1]) entschloß sich der Fürst-Erzbischof sich selbst zu helfen, und zwar dadurch, daß er den Bischof Bernhard von Seckau von Ottokar abzubringen und für sich zu gewinnen suchte. Allein dieser zwar helle aber barsche Mann trat nicht nur nicht auf Friedrich's Seite sondern verschrie seinen Metropolitan in Steyermark dazu noch dergestalt, daß Friedrich, nicht mehr sicher, gezwungen ward, Steyermark zu verlassen, und wieder heimzukehren. Bitter beklagte sich Fürst Friedrich dann darüber beim König Rudolph. Rudolph verwies darauf dem Seckauer Bischof das unhumane und pflichtwidrige Benehmen in so eindringlicher Weise, daß dieser, nachdem Ottokar indessen ohnehin schon in die Reichsacht verfallen war, des letztern Partei nicht nur verließ, sondern selbst der eifrigste Anhänger Rudolphs wurde.

Einen andern Verdruß bereiteten dem Erzbischof Friedrich um diese Zeit auch Halleiner. Die Salzküfler der Salinenstadt Hallein nämlich thaten sich, warum, ist unbekannt. zusammen, und fügten den Gewerken und Bürgern daselbst großen Schaden zu. Doch wurden die Küfler bald wieder zu Paren getrieben und unschädlich gemacht. [2]) Anders verhielt es sich aber wieder mit Ottokar. Derselbe hatte zwar auf Abmahnen des Papstes Gregor von seinem Wüthen gegen die kärntnerisch-steyerischen Salzburger Immediat-Enklaven letzter Hand abgelassen; [3]) allein selbe nach dem Tode Gregor's X. und nachdem Hartnid von Wildon und Friedrich von Pettau im Namen des Steyerer Adels auf dem Reichstag von Augsburg gegen Ottokar Klage geführt, vom Neuen mit Mord und Brand heimzusuchen angefangen, und namentlich F r i e s a c h, worin Hartnich von Presing und Otto von Ungnad die Vertheidigung leiteten, nach hartnäckigem Widerstand genommen und eingeäschert. Wiederholt wandte sich nun Friedrich an seinen Herrn und Freund, den König. [4]) Dieser schrieb unterm 4. August von Hagenau (im Elsaß) ihm und seinen Suffraganen Leo von Regensburg und Peter von Passau und ertheilte ihnen den Auftrag, mit den Grafen, Rittern, Bürgern und Gemeinden ihrer Länder in Reichsangelegenheiten nach ihrem Ermessen zu unterhandeln und zu beschließen (natürlich gegen Ottokar), ohne befürchten zu dürfen, daß ihre Vornahmen nicht gut geheißen würden. [5]) Unterm 23. November ließ Rudolph außerdem von Nürnberg aus dem Erzbischof seine Theilnahme bezeugen, und ihm wie auch seinen Suffraganen bis zur vollen Entschädigung den Besitz der Güter und Lehen zusichern, die sie dermalen von Reichs- oder ihren eigenen Lehenrebellen erstreiten oder einziehen würden; [6]) so wie er auch versprach, daß ihnen alles, was sie des Reiches und seinetwillen ein-

---

[1]) Dessen ohngeachtet hatte der Fürst am 6. Dezember alldort den Besitzstand Admonts bestätigt, und den früher gegen ihn in Fehde gestandenen Vasallen Engelschalk von Rauchenberg vermocht, sich am 6. November bei ihm zu Leibnitz zur Sühne und Erneuerung seiner Vasallenpflicht zu stellen. Noch am 30. Juli ward dem Kloster Raitenhaslach die Pflicht erlassen, landesfürstl. Dienern auf des Klosters Gründen an der Isen das jus custodiae ausüben lassen zu müssen (Mon. boic. III. 173. Actum zu Mülldorf.)

[2]) Am 27. August 1276 beendete Fürst Friedrich auf dem Gemärke ober Hallein noch Gränzstreitigkeiten zu Gunsten Raitenhaslachs (Mon. boic. III. 173). Ohne Zweifel steht dieß mit obigem Auflauf im Zusammenhang.

[3]) Die Bitte des Erzbischofs an den Papst in Gerbert's codex epist. II. 9. Philol. 61. Fol. 47 und dem Erlanger Formelbuch des Dr. Stobbe S. 350.

[4]) „Placeat,“ schrieb Friedrich „consolari uostram miseriam, cujus finem et numerum non videmus“ (Stobbe's Formelbuch S. 367).

[5]) Anonymus Leob.

[6]) Erzbischof Friedrich hatte mehrere Ministerialen excommunicirt und den König Rudolph um die Bestätigung seiner Sentenz gebeten. (Ibid. S. 355.)

büßten und erlitten, vergütet würde. In Folge dessen entband Erzbischof Friedrich nicht nur alle, welche Ottokar in Oesterreich, Kärnten, Steyermark und den görzischen Landen zu Eidschwüren genöthigt hatte, dieses Eides, sondern zog auch, um dem Hause Habsburg dort den Rechtsboden zu erweitern, dem König Ottokar alle die ihm 1270 in jenen Provinzen gelegenen salzburgischen Lehen, wie sie bereits die Babenberger innehatten.[1]) Als dann Rudolph im September 1276 endlich selbst gegen Ottokar aufgebrochen, stießen bereits am Ende desselben Monats sowohl Friedrich als die Bischöfe von Regensburg und Chiemsee zu Passau zu ihm.[2]) Rudolph ging mit seinem Heere und seinen Getreuen selbst nach Oesterreich,[3]) während Meinhard von Tirol und Görz durch Kärnten und Steyermark vordrang.[4]) Oesterreich lag bis auf das Kloster-Neuburg und Wien schon in 82 Tagen zu Rudolph's Füßen. Als Ottokar's Heer, das nur bis Drosendorf kommen konnte, deßhalb die Stadt Wien im Stiche ließ, überreichte der böhmische Bürgermeister Rudiger Paltram Waczo dem Kaiser auch die Schlüsseln dieser Stadt (26. Nov.).

Ottokar überrascht von diesen Erfolgen, sandte hierauf den Bischof Bruno von Olmütz an Rudolph ab, und erbot sich zu einem Vergleich. Dieser ward Schiedsrichtern anheimgestellt und dahin geordnet, daß Ottokar auf Ostern auf Kärnten,

---

[1]) Nach den im Archiv für Süddeutschland mitgetheilten Verzeichnissen von 1280 und 1292 (2. Bd. S. 265) waren diese Lehen folgende: 1) die Grafschaft Ennsthal in Steyermark mit ihren Gerichten, Mauten, Zehenten, dem Dorf Lietzen und andern Gütern, Rottenmann sammt der Mauth daselbst, Aussee und allen Vesten. 2) Die obere Burg Strechau, das Landgericht daselbst (von der Mandlich bis Hohenwart und dem Nagelbach bis an den Ulmsberg). 3) Die untere Burg Strechau mit seinen Lehen und seinem Landgericht. 4) Die Advokatie über Admont. 5) Das Marschallamt in Steyer. 6) Die Insel Luttenwerd mit ihren Vesten und allem dazu Gehörigen. 7) Alle Güter, die früher die (Fürsten) von Oesterreich um die Zehente bei der Neustadt (W.-Neustadt) und in den Thälern dabei, ausgewechselt haben." 8) Die Veste Arnfels mit allem Zubehör sammt Veste und Stadt Neumarkt. 9) Mehrere Dörfer um Leibnitz und Pettau. 10) Die Stadt St. Veit. 11) Veste und Markt Klagenfurt. 12) St. Georgen im Jaunthal. 13) Die Vesten Lynd und Tümütz. 14) Stadt und Veste Neumarkt. 15) Das Truchsessenamt in Kärnten. 16) Zehente zu Lanzenkirchen, Neustadt, Hartberg, Rugesburg, Marein und Gratz. 17) Lehen in Oesterreich. 18) Die Gerichte zu Zol und Krappfeld.

Nach dem Verzeichnisse von 1292 hatten die Fürsten von Oesterreich folgende in görzischen Landen liegende Lehen von Salzburg: 1) Luntz (Lienz), Virgen, Traburg, Lint, Velach und die 50 Marken betragenden Renten aus dem Gebiete zwischen Varbenstein und Falkenstein. 2) Advokatien über salzburgische Monasterien und Kirchen. 3) Besitzungen und Einkünfte bei Kals. 4) Die Herrschaft Timnitz. 5) Einkünfte von 20 Mark bei Möln und Kirchheim. 6) Einkünfte von 35 M. bei Kals. 7) Markt Rieutal und Winklern mit Einkünften von 24 M. 8) Zehente zu Doberholzfeld und anderwärts.

[2]) Am 26. September bezeugten sie schon zu Passau Rudolph's Bestätigung des Innzols zu Obernberg für Passau (Hund, Metropolis I. 391).

[3]) Kurz vorher hatte der Erzbischof dem König Rudolph noch betheuert, daß weder Zwang noch Ottokar's schöne Worte ihn dem Reiche abspenstig machen sollen. Und auf die Frage Rudolph's, ob er Hilfe brauche, äußerte er, er glaube für die Burgen Mannschaft genug zu haben, nur wäre sein Rath, die Herzoge von Bayern miteinander zu versöhnen und besonders Herzog Heinrich von der bisherigen Partei abzuziehen, ferner den Getreuen in Oesterreich und Steyer Muth zu machen und Hilfe zu senden und, da die Ministerialen von Bamberg unschlüßig seien, ob sie dem Könige von Böhmen huldigen sollten oder nicht, müsse man die Huldigung derselben auf jede Weise verhindern, da sonst auf Kärnten und Steyer nicht sicher zu rechnen sei. (Dr. Stobbe's Formelbuch S. 355).

[4]) Einen frühern Feldzugsplan hatte Erzbischof Friedrich entworfen, den Rudolph auch angenommen hatte. Nachdem jedoch mittlerweile Heinrich von Bayern die Partei des Kaisers ergriffen hatte, ging er nach obiger Weise zu Werk. (Fürst Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg und Böhmer's Regesta Imperii.) — In diesem Jahre 1276 verzehrte ein gewaltiger Brand die Propstei Mattsee sammt Kirche und andern Gebäuden. (Jg. Thaner's Geschichte von Mattsee.)

Steyermark, Krain, Oesterreich, Portenau ꝛc. Verzicht leisten, hingegen mit Böhmen und Mähren belehnt werden soll, daß es mit dem Banne, den Erzbischof Friedrich über ihn und seine Anhänger verhängt hatte, wieder sein Abkommen habe, daß allgemeine Amnestie eintrete und alles gegenseitig Entzogene wieder zurückgestellt werden soll; daß ferner alle Beschwerden, welche Ottokar auf die Besitzungen und Leute des Erzbischof Friedrich's, der Bischöfe von Freising, Brixen, Seckau, Gurk und Lavant und der Grafen, Freiherren ꝛc. in den abgetretenen Ländern gelegt hat, abzuthun und nichtig wären, alle Geißeln freizugeben sind, und endlich alle Notare, Kapläne und Kleriker, welche dort durch König Ottokar zu geistlichen Pfründen und Besitzungen, die nach geistlichem Rechte auf Lebenszeit ertheilt zu werden pflegen, gelangt waren, nicht beraubt werden sollen.

Dieser Schiedspruch erfolgte in Gegenwart und unter Zustimmung der Erzbischöfe Werner von Mainz und Friedrich von Salzburg und der Bischöfe Berchtold von Bamberg, Leo von Regensburg, Peter von Passau, Konrad von Freising, Bruno von Brixen, Dietrich von Gurk und Johann von Chiemsee.[1])

Ebenso bezeugten Erzbischof Friedrich, Wernhard von Seckau und die obigen Bischöfe ꝛc. den vom König Rudolph am 3. Dezember zu Wien für Oesterreich, Steyermark, Kärnten und Krain auf 5 Jahre angeordneten Landfrieden,[2]) die am 25. Dezember dem Kloster Garsten ertheilte Freiheitenbestätigung und das jenen Provinzen am 20. Hornung 1277 bestätigte Landrecht (Jura et Consuetudines)[3]). Nicht minder zeugten sie, als Rudolph zwei Bürgern von Marburg am 4. März 1277 einen Pfandbrief ausstellte,[4]) und zeugte Erzbischof Friedrich mit den Bischöfen von Bamberg, Passau, Basel und Trient, als jener dem Kloster Viktring zwei Briefe bestätigte,[5]) worauf der Erzbischof mit seinen Suffraganen (ohne Lavant und Brixen) in der Absicht zur „Wiederherstellung der in der Sünde verscherzten Freiheit durch Spendung der von Christus seiner Kirche hinterlassenen Gnadenmittel beizutragen," am 7. April 1277 zu Wien den Deutschbrüdern zu Halle die auferlegten Kirchenbußen erließ.[6])

Gleich den vielen Städten, Klöstern ꝛc., welche sich dem König Rudolph treu und behilflich erwiesen hatten, erhielten von ihm auch Salzburg, und seine Suffragane verschiedene Reichsgnaden. Durch Urkunde vom 13. Jänner 1277 ward erstlich dem Erzbischof Friedrich ein Antheil an den den Feinden und abtrünigen Vasallen abgenommenen Gütern zugewiesen,[7]) und, nachdem er am 17. und 18. Mai zu Wien mit einigen Suffraganen Zeuge in Gnadenurkunden für Freising gewesen,[8]) erhielt er am 19. Mai das Befugniß, die bei der von dessen Vorfahren und von ihm selbst an der Brücke zu Salzburg zum Bau derselben und für Verbesserung rauher Wege überhaupt erhobene Mauth auf bisher übliche Weise fortbeziehen zu können.[9])

---

[1]) Datum im Feldlager am 21. Wintermonat. Pertz, Mon. germ. IV, 407.

[2]) Pertz IV. 410 u. J. E. Kopp, der Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des hl. römischen Reiches erstes und zweites Buch. Leipzig 1845. S. 168.

[3]) Ludewig Reliq. IV. 258 und Steyerer Addit. 125.

[4]) Kurz, Oesterreich unter Ottokar, und Chmel.

[5]) Gerbert, Codex epist. 207.

[6]) Idem V. 123. Am 9. Jänner 1277 hatte der Erzbischof zu Wien dem Kloster Admont die hochstiftlichen Zehente zu Seitz im Ließingthale um andere gegeben, und am 30. April und 28. Mai d. J. demselben Kloster zu Mühldorf und Salzburg Gnadenbriefe ertheilt.

[7]) Lang, Regest. IV. 26.

[8]) Ludewig und Glasey, dann Kopp I. 179, Lichnowsky 421 und Böhmers Regesten 359.

[9]) Urkunde dd. Wien, Lichnovwsky Reg. Rud. 429, 6, vollständig durch Chmel in den W. Jahrbüchern der Literatur 1845. I. 254. Als Zeugen fungirten hiebei die Bischöfe von Bam-

Als dann König Rudolph, der sich bei seinem Verweilen in Oesterreich den Bedürfnissen seines Kriegsvolkes zu genügen gänzlich außer Stand sah, und der darob den Erzbischof und seine Suffragane um Hilfe ersuchte, von ihnen sowohl aus den Tafelgütern als aus den Besitzungen ihrer Gotteshäuser und Kirchen, sie mochten wo immer in den ostdeutschen, habsburgischen Gebieten liegen, bereitwillig eine Beisteuer erhielt: bezeugte er sich diesen Bischöfen abermals erkenntlich. Für alle jene Beweise, erklärte er unterm 28. Mai 1277 von Wien aus — große Ergebenheit und Treue, womit unsere geliebten Fürsten, Erzbischof Friedrich und die Bischöfe Dietrich von Gurk und Bernhard von Seckau thatsächlich bewiesen haben, mit welcher Geneigtheit sie unsere Person berücksichtigten, und welchen Eifer sie das römische Reich umfaßten, glauben wir dieses beständige Andenken, um sie ihrer Ehre und ihrem Ruhme gemäß zu erheben, durch den Inhalt des gegenwärtigen Diplomes ausdrücken zu sollen, daß nämlich, als die Lage des Reiches, dessen Schutz wir tragen, uns drängte, und wir das Reichsheer in österreichische Landtheile führten, die genannten Fürsten so getreu, so kräftig und so standhaft in jeder Gefahr, uns beigestanden haben, mit Rath, Gunst und bewaffneter Hilfe, wie sie wirklich Allen zum Beispiel der Nachwelt überliefern müssen. — Wir versprechen aber zugleich, daß aus obiger Bereitwilligkeit zu Kriegsbeisteuern keiner unserer Nachfolger künftighin etwa ein Recht ableiten solle bei Verlust der Lehen, die sie von den benannten Fürsten innehaben.[1]) In einer zweiten Urkunde vom 21. Juli d. J. trug der König weiters seinen Söhnen und ihren Nachkommen besonders auf, die Salzburger Fürsten und seine Kirche zu begünstigen, zu lieben und zu ehren.[2])

Nicht blieb es aber bei diesen Auszeichnungen allein, sondern es folgten ihnen auch noch andere Rechtsversicherungen, als am 6. August 1277 für Erzbischof Friedrich die Bestätigung der Vogtei über die Güter seines Kapitels in (Reichen-) Halle, Petting, Saldorf, Kimkev, und Sundergut, am 1. Jänner 1278 jene der hergebrachten Theilung der Vasallenkinder[4]); am 6. April das Befugniß Altenhofen in Kärnten befestigen zu dürfen[5]) und am 4. Heumonat die Bestätigung der alten hohen Gerichtsbarkeit (Landeshoheit).[6]) Ferner für das salzburger Kapitel am 27.

berg, Freising, Regensburg, Passau, Gurk, Chiemsee und Seckau, und die obersten Schreiber des Königs, Meister Gottfried, Propst zu Mariensal und Andreas, Propst zu Werden. — Das Recht, Zölle und Mauthen zu errichten und einzuheben, besaßen die Erzbischöfe von Salzburg längst. Wenn sich Erzbischof Friedrich die Salzburgermauth bestätigen ließ, so geschah es nur, um diesem Recht durch das kaiserliche Ansehen allgemeine Anerkennung zu verschaffen, und den Renitenzen der privilegirten Ständen und der rohen Gewalt nachdrücklich vorzubeugen.

[1]) Juvavia, S. 384

[2]) Daselbst. Monum. boic. 38. Bd. 407 und 29. Bd. 522, vollständig durch Chmel in den W Jahrbüchern der Literat. 1845. I. 255. Zeugen: die Bischöfe von Bamberg, Freising, Passau, Trient, Basel, Gurk, Chiemsee und Seckau, Pfalzgraf-Herzog Ludwig, Herzog Albrecht von Sachsen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Markgraf von Hochberg, Grafen von Werdenberg, Eberhard von Habsburg, von Hohenberg-Fürstenberg, Pfirt, Homberg, Catzenelnbogen, von Freiburg Brannenburg und Heiligenberg, die Freien G. von Bruneck und Kraft von Hohenloh.

[3]) Lichnovsky, 451, b.

[4]) Daselbst 482.

[5]) Daselbst 490.

[6]) Daselbst 453, Böhmers Regesten 453 und Juvavia, S. 205.

Auf Rudolphs Verwendung versprach Hartnid von Wildon zu Wien am 1. Dezember 1277 in die Hand des Bischofs Johann von Chiemsee, sich wegen dem, was er selbst oder seine Diener seit Jahresfrist auf den Gütern der Salzburger Kirche eingenommen und wegen den Schäden überhaupt in den nächsten 5 Wochen mit dem Vicedom des Erzbischofes ausgleichen zu wollen, wogegen jener Güter wegen, welche Hartnid anspreche, Friedrich sich dem Ausspruche Rudolphs fügen möge. (Urkunde dd. Gratz, 1. Dezember 1277. — Chmel in den Jahrbüchern der Literatur 1845. I. 257.

März 1277 die Fortgewährung seiner Mautfreiheit durch Oesterreich,[1]) wie für die Bischöfe von Gurk, Chiemsee und Seckau zu Wien am 24. Februar und 17. März andere Rechte und Freiheiten.[2])

Dagegen hatte am 21. Juli 1277 Erzbischof Friedrich den Söhnen des Königs jene Güter, welche Ulrich von Kärnten dem Erzstifte abgetreten hatte, als: St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen im Jaunthal, sowie alle jene Lehen, welche die Herzoge von Oesterreich und Kärnten überhaupt vom Erzstifte inne hatten und welche durch das Erlöschen ihres Stammes erledigt wurden, zurückverliehen, wofür Rudolf dem Erzbischof außer dem Patronatsrechte über die Pfarre Radkersburg, das vor der Hand dem Bischof von Chiemsee übertragen worden, für seine großen Opfer und Mühen (et dampna, quae pertulit; labores, quos sustulit, graves sumptos, quos fecit pro honore imperii dictus princeps) aus jenen Lehen eine jährliche Rente von 300 Mark annimmt, nämlich von 264 Mansen in Lutenberg (Lutenwerd) 132 Mark, vom Zehent daselbst 28, vom Zehent zu Kienberg (Chienenberg) 40, vom Marchdienst in der March (Untersteyer) 20 und das Uebrige von dem halben Ertrag der Mauth zu Rottenmann, welch' letztere aber um 200 Pfd. Wienerpfennige verpachtet wurde.[3])

Nachdem Erzbischof Friedrich am 22. Mai 1277 mit den Bischöfen von Passau, Regensburg, Bamberg, Freising, Seckau und Chiemsee und mehreren weltlichen Herren den Kaufsvertrag des Grafen Hugo von Werdenberg um Schloß und Grafschaft Heiligenberg,[4]) sowie am 12. Juli eine Einigung Rudolfs mit Ladislav von Ungarn mitbezeugt hatte,[5]) kehrte er gleich vielen andern Bischöfen und Herren endlich wieder in die Heimat — Salzburg zurück.[6]) Daselbst gab er unterm 31. Jänner 1278 gegenüber den Ausfergen auch den Naufergen oder eigentlichen Schiffleuten von Laufen eine neue Ordnung. Dieser zufolge wurde ihre Zahl auf 40 Personen der Einwohnerschaft (inter incolas civitatis) erhöht und wurden diese Schiffleute in ihrem inneren Gebahren, ihren Gebräuchen und Verrichtungen von den gewöhnlichen Richtern und auch von den Schiffsherren, den Ausfergen, unabhängig gemacht. Doch sollten sie mit der übrigen Bürgerschaft sowohl ihre Stadt bewachen und deren Brücken, Mauern und Gräben erhalten, als in Kriegszeiten sechs leicht Bewaffnete oder ebensoviel Schleuderer stellen. Zugleich wurden sie verpflichtet, zusammen jährlich der Kammer 30 Pfd. Pfennige zu entrichten und bei jedesmaligem Antritt einzeln ihr Recht zu veranleiten. Gegenüber den Schiffsherren sollten sie sich endlich freundschaftlich benehmen und gegenüber dem Landesfürsten bei Strafe sich aller geheimen, staatsgefährlichen Bündniße und Einigungen enthalten.[7]) Hienach bestätigte Friedrich am 14. März den deutschen Ordensrittern zu Gratz Privilegien.

Kaum hatte aber der Erzbischof angefangen, im Innern seines Gebietes zu wirken, ward er abermals daran gehindert; denn kaum als das Jahr 1278 in seine zweite Hälfte getreten, nöthigte Ottokar den König Rudolf zu einem neuen Zug gegen ihn. Und da sandte der Erzbischof seinem Freund und Herrn nicht nur 300

[1]) Lichnovsky, 411.

[2]) Ibid. 482, 405, b. 401 und 405 c. und 3. Bd. Reg.

[3]) Der Lehenbrief befindet sich im kaiserlichen geh. Archive und ist abgedruckt in Juvavia, S. 384, jedoch unvollständig. Vollständig hat ihn Dr. Stobbe in seinem Formelbuch (Archiv der W. Akademie) mitgetheilt.

[4]) Kopp, I., 236. Archiv für die Schweiz, I. 145.

[5]) Pertz, Mon. germ. IV. 418.

[6]) Nach Langs Regesten (IV. 48) hatte Friedrich bereits daselbst am 19. Oktober eine Urkunde ausgestellt.

[7]) v. Kleimayerns unparth. Abhandlungen, §. 242.

Reiter, welche am 26. August in der entscheidenden und dem Ottokar das Leben kostenden Schlacht auf dem Marchfelde Theil nahmen,[1]) sondern es erschien darauf Erzbischof Friedrich, nachdem auch Truppen und Ministerialen der Bischöfe von Gurk,[2]) Seckau und Lavant zum Heere Rudolfs gestossen waren und letzterer nach Böhmen gedrungen, selbst im Lager von Kuttenberg und Sedlecz, wo er mit Bischof Bruno von Olmütz wieder den Frieden vermittelte. Nach diesem blieb es beim alten Bestand.

Erzbischof Friedrich begleitete hierauf den König nach Wien zurück. Nachdem er am 23. Oktober mit den Bischöfen von Bamberg, Freising, Regensburg, Paßau, Eystätt, Augsburg und Brixen zu Vilshofen eine Uebereinkunft der bayerischen Herzoge Ludwig und Heinrich, 22 Jahre lang der Erbfürstenthümer wegen keinen Streit zu führen besiegelt hatte[3]) und nachdem er vorher noch dem Conrad von Goldeck, der schon 1244 vom Erzbischof Eberhard II. für sein Salz, das er als Theilhaber an der Halleiner Saline gewann, Mauth- und Abgabenfreiheit erlangt hatte, für dessen Theilnahme am Feldzug gegen Ottokar und für die Stellung von 20 Bewaffneten Güter im Amte Weng, welche jährlich 900 Käse (à 1½ Pfd.) im Werth von 9 Pfd. Pf. dienten, Renten verliehen hatte,[4]) war er wieder nach Wien zurückgekehrt, wo er am 22. oder 29. Dezember mit den Bischöfen v. Basel, Chiemsee und Seckau und dem Pfalzgrafen-Herzog Ludwig von Bayern K. Rudolfs Stadtrecht für Colmar[5]) und später mit Johann v. Chiemsee und Wernhard v. Seckau ein dem Papst Nikolaus III. gegebenes Versprechen mitfertigte.[6])

Wie dieses Jahr fand sich der Erzbischof auch 1279 am Hoflager des Königs ein. Zum Dank für seine letzten Hilfsleistungen und Dienste bestätigte derselbe ihm am 13. April das Alleinrecht im Bereiche des Erzstiftes Münzen zu prägen[7]) und gab er auf Friedrichs Klage über Beeinträchtigung seines Abtes von St. Peter an dessen Leute den Befehl (12. Mai), von des Gotteshauses Besitzungen nicht nach Wieting wegzuziehen.[8]) Sofort hielt Friedrich gegen den Herbst über Heinrich von Pyrn Gericht, da dieser hochstiftliche Güter hart mitgenommen hatte. Nicht nur wurde der Ritter zu einem Schadenersatz von 10,000 Mark S. verurtheilt, sondern er mußte (3. September) auch geloben, salzburgischer Dienstmann zu bleiben, nur eine erzstiftliche Ministerialin zu ehelichen, seine Verwandten zu bewegen suchen, ihre Besitzungen von Salzburg zu Lehen zu nehmen, dem Erzbischof auf jeden Ruf mit sechs Reisigen zu dienen, alle in seiner Hand befindlichen salzburgischen Lehen heraus zu

[1]) Persönlich war von den geistlichen Fürsten nur der Bischof von Basel über Salzburg dahingezogen.

[2]) Johann von Gurk, wahrscheinlich ein Graf von Pfannberg, war auch zugleich Bischof von Chiemsee. Erzbischof Friedrich hatte ihn (1278) zum erstern Bisthum Gurk befördert, da die Gurker Chorherren ihn dießmal gegen die Bestimmung von 1232 die Besetzung eingeräumt hatten.

[3]) Winter, Monum. wittelsb. S. 312.

[4]) Das Bekenntniß des Goldeckers hierüber vom 11. Aug. in Kleimayerns Juvavia, S. 434.

[5]) Kopp, S. 280.

[6]) Ibid. S. 282. Hier unterfertigte sich Johann von Chiemsee für den Erzbischof, da dieser des Schreibens nicht kundig war.

[7]) Lichnovsky, Reg. Rud. 547, b.

[8]) Daselbst 550. b. Vergleiche Böhmer 486. Den Suffraganen von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant hatte K. Rudolph bereits unterm 17. März 1278, die ihnen schon von K. Friedrich II zugestandeue Fürstenwürde neu bestätigt. Insbesonders erhielt Bischof Johann von Chiemsee am 16. Juni 1278 das vor dem Beuererthor Wiens gelegene Haus des sammt seinen fünf Söhnen zum Tode verurtheilten Paltram. (B. v. Hormayers Archiv 1819, S. 19). Und am 15. Mai 1250 erhielt die Propstei Seckau vom König zu Wien das Marchfutter und Vogteirecht in Knittelfeld, bestehend in 40 Metzen Hafer und 10 Mark S. zum Geschenk. (Lichnovsky, 3. Bd. Reg. Nr. 597, b.)

geben, die Vogtei über die Kirche zu Laßing heimzustellen und dafür Bürgschaft zu leisten. [1])

Nachdem diese Angelegenheit abgethan war, stellte sich Friedrich dem König abermals zur Verfügung und stund ihm bei, als er am 22. Oktober zu Judenburg einen Vergleich traf mit der Gräfin Agnes von Heunburg, einer Enkelin des Herzogs Heinrich von Oesterreich und ersten Gemalin Ulrichs von Kärnten, bei welcher Gelegenheit Erzbischof Friedrich zugleich dem Grafen Ulrich v. Heunburg erzstiftliche Lehen überließ, da König Rudolf dem Ehepaar für hinaus zu zahlende 6000 Mark meist Güter zum Pfande setzte, welche seine Söhne vom Erzstifte zu Lehen hatten, und Rudolph (vor dem Erzbischof, den Bischöfen Joh. v. Gurk, Wernh. v. Seckau, Gerh. v. Lavant, Conrad v. Chiemsee, Abt Heinrich v. Admont, Herzog Albrecht v. Sachsen, Burggraf Friedrich v. Nürnberg, vor Grafen von Hohenberg, Werdenberg, Catzenelnbogen, Montfort, Rieneck und Pfannberg und vor den Herren Fried. v. Pettau, Wulfing v. Stubenberg und Otto v. Liechtenstein) erklärte, daß jener Vergleich der Salzburger Kirche an ihren andern Gütern, die nicht zu den erwähnten Lehen gehören, zu keinem Nachtheil gereichen solle. Ebenso nahm auch Erzbischof Friedrich zu Zeiring am 25. Oktober an einem andern Akt Theil. König Rudolph hatte nämlich Burg und Stadt Pettau, welche weiland Erzbischof Ulrich an König Bela von Ungarn verpfändet hatte und die dann von diesem auf Ottokar übertragen worden und hernach von dem letztern an den römischen König gekommen waren, mit allem Pfandrechte dem Friedrich v. Pettau um 2100 Mark überlassen. Nachdem letzterer dem König 400 Mark entrichtet, andere 600 aber dadurch getilgt hatte, daß er, da ihm Rudolph eben soviel auf seine Güter in Feistritz angewiesen, die königlichen Pfandbriefe zurückgegeben hatte, und nachdem für die übrigen 1100 Mark aber Gläubiger des Königs befriedigt wurden, ward bestimmt, daß, wenn Friedrich in den nächsten zwei Jahren vom Erzbischof Friedrich oder sonst jemand um das auf ihn übertragene Pfandrecht vor Recht belangt würde, der König oder wer sein Hauptmann sei, ihm auf so lange Gewähr leisten soll. Sollten ihn jene aber ohne Rechtsschirm lassen, so daß binnen obiger Frist dem Pettauer das Pfand angewonnen würde, so sollten ihm die 2100 zurückgegeben werden. [2]) Von da an beschäftigten den Erzbischof wieder eigene Angelegenheiten. Nachdem Heinrich von Montpreis zu Lichtenwald (9. Dezember 1279) die Burghut des Salzburger Schloßes Raze erhalten hatte, ward Reinprecht von Glanek (in Kärnten und nicht am Untersberg) wegen angestifteter Verheerungen zur Buße v. 300 Mark Silber verhalten und aus gleichem Anlaß trat Ekhart von Tann (bei Neumarkt) im Mai 1280 sein Gericht zu Peting an Salzburg, jedoch gegen dem ab, daß der Erzbischof seinem Kapitel 30 Pfd. Pfeninge hinauszahle. Den Rittern von Kalheim (bei Eugendorf) ward vom Erzbischof wegen Straßenraub ihre Burg schon im Jahre 1273 gebrochen worden. Ebenso hatte um diese Zeit (1279) Heinrich von Bergheim (bei Salzburg) über Güter des Erzstiftes, des Domkapitels und der Stifte und Klöster Berchtesgaden, Nonnberg, St. Peter und Mondsee Unheil gebracht. Gezwungen von seinem Treiben abzulassen, mußte er durch mehrere Edle auf 8 Jahre Friedfertigkeit verbürgen. Aehnliche Frevel mögen auch Rudolph v. Vanstorf und dessen Söhne Heinrich, Conrad und Otto begangen haben, da sie um diese Zeit gefangen saßen und erst in Folge der von Dietmar von der Geul und vom Herrn von Pyrn ge-

---

[1]) Salzburger Kammerbücher.

[2]) Urkunde in monte Ceyirch, 23. (oder 25. Oktober 1279. Vollständig in den W. Jahrbüchern der Literatur. Wien 1845, I. 261.)

stellten Bürgschaft wieder in Freiheit gesetzt wurden. [1]) Friedlicher als mit diesen Rittern einigte sich Erzbischof Friedrich im Jahre 1280 (nach Verhandlungen vom 1. Jänner zu Leibnitz, 14. Juni und 17. und 18. Juli zu Salzburg) mit Friedrich von Pettau dahin, daß diesem gegen Burg und Stadt Pettau und die Vogtei über die salzburgischen Güter in der March (Untersteyer) erbrechtlich das Burggrafenamt auf Pettau sammt Mauth und Zoll in- und außerhalb des Burgfriedens zu Theil werden sollte. [2]) Andrerseits verzichtete Otto der Jüngere von Moosheim 6. Oktober 1280 zu Weißpriach auf die Vogtei über Kapitelgüter in Pöls.

Nachdem dieß Alles geschehen, verfügte sich Friedrich noch im nämlichen Monat Oktober wieder an das königliche Hoflager nach Wien, wo er schon am 14. für die Kirche in der herzoglichen Curia (Hofburg) einen Ablaß verlieh, [3]) aber zugleich einer Rechtsverkürzung halber sich an den König wendete. Erzbischof Friedrich hatte nämlich für 21 Mark Silbers die Besitzungen und Rechte der Regensburger Kirche zu Mondsee erworben. [5]) Allein was die Rechte anbelangt, machte ihm der Graf von Ortemburg das Vogteirecht streitig. Darüber wurde nun beim König ein Rechtstag gehalten, bei welchem Erzbischof Friedrich den Kürzern zog, weil seine Bevollmächtigten nicht rechtzeitig eingetroffen sein sollen. Allein Friedrich that dar, daß er keine Vorladung erhalten und so wiederrief der König nach dem Urtheile seiner Edlen und Getreuen am 24. Dezember den früheren Spruch zu Gunsten des Erzbischofs. [6]) Nicht lange darauf, nämlich im Jänner 1281 begleitete Friedrich dann den König nach Admont und war ihm dann seit dem März wieder in Wien dienstbefließen. Daselbst, wo er am 20. Mai eine Urkunde Rudolphs für den Abten von Benediktbeuern mitbekräftigte, [7]) und Rudolph auf Bitte des Erzbischofes für das Vererben der vier Erbämter auf je den ältesten Sohn ihrer Inhaber entschied, [8]) erhielt Friedrich abermals einen Beweis der königlichen Gunst und Freundschaft, indem Rudolph durch Urkunde vom 23. Mai [9]) den Mautbeamten und Richtern von Oesterreich, Steyermark, Kärnten und Krain die Freiheiten der Hochkirche dahin zu beobachten gebot, daß so lange auf jegliche Klage der Erzbischof, dem diese Befugniß zustehe, selbst oder durch Andere Recht gewähren wolle, die Leute desselben vor kein fremdes Gericht gezogen, sowie daß Lebensmittel und Wein des Erzstiftes wie unter den Herzogen Leupold und Friedrich zu Wasser und zu Land frei verführt werden können und daß, wenn etwa bisher dagegen gehandelt worden wäre, das Geschehene wieder zurückzunehmen sei. [10]) Zu Regensburg brachte dagegen Friedrich am 5. Juli eine Lehensrechtsfrage zur Entscheidung ein, welche König Rudolph genehmigte und dahin ging, daß die zu einem Fürstenlehen gehörenden Höfe und andere Güter der Fürsten, mögen sie zu Regensburg oder anderswo liegen, auf keine Weise veräußert werden dürfen und daß selbst den Fürsten darüber kein Verfügungsrecht zustehen soll, sofern ihren Nachfolgern irgend ein Nachtheil erwachsen könnte. [11])

[1]) Salzburg. Kammerbücher.
[2]) Ibidem
[3]) v. Kleimayern, Juvavia, S. 536.
[4]) Fontes rer. austr. der W. Akademie, 18. Bd. S. 69.
[5]) Jedoch salvis juribus praesentandi abbatem in Mansee, homagiis quoque et hominibus nobilibus.
[6]) Lichnowsky, Reg. Rud. 619, b.
[7]) Böhmer, Regesten 580.
[8]) Urkunde b. Chmel in den W. Jahrbüchern der Literatur 1845, I. 263.
[9]) Lichnowsky, 538, b.
[10]) Urkunde, Wien 23. Mai 1281. Lichnowsky, Reg. Rud. 638, b.
[11]) Urkde. Regensburg, 5. Juli 1281. Pertz, Mon. germ. IV. 426.

Während der König dann von Regensburg, wo er eben (29. Juni) auf drei Jahre Landfriedenssatzungen erlassen, nach Nürnberg zog, eilte Erzbischof Friedrich demnach nach Salzburg, um da auch wieder Ruhe und Ordnung herzustellen. Denn erstlich hatte Otto von Saurau, hochstiftlicher Vogt im Lungau, man weiß nicht warum, dem Erzbischof und seinem Kapitel einen Fehde- oder Feindschaftsbrief entsendet und darauf deren Güter im Lungau angefallen. Schnell zog ihm aber Erzbischof Friedrich von Admont her entgegen und belagerte sofort die Burg Moosheim mit solchem Nachdruck, daß Saurau sich alsbald zu einem Vergleich bereit erklärte. In diesem, den der vom Erzbischof herbeigerufene Landschreiber von Steyermark, Abt Heinrich von Admont, einleitete und ausführte, versprach Otto nicht nur zu jeder Stunde der Verantwortung und des Schadenersatzes wegen sich zu stellen, sondern auch bis zur Leistung des letztern Bürgen zu stellen; ferner nie mehr Lungau zu betreten, die Burg Moosheim dem Erzbischof einzuantworten, für alle seine Helfer, Rathgeber und Verbündete Gewähr zu leisten und der Vogtei über die hochstiftlichen Güter in der Freßen zu entsagen. (Zeugen dieser Verhandlung im Lager des Erzbischofs vom 22. Juli 1281 waren Abt Heinrich, Otto von Lichtenstein der Landrichter in der Steyermark, Otto von Walchen, die Brüder Otto und Konrad von Goldegg, Gerhard von Velben, Konrad von Wartenfels, Ulrich von Wisbach, Ulrich und Herrard von Wildon, Wulfing von Stubenberg, Fried. von Wolfsau [1]).

Die Ruhe war aber nach der Bewältigung aller dieser Kämpen noch nicht vollkommen hergestellt. Von Karlstein bei Reichenhall setzte 1281 der ehemalige Wiener Bürgermeister Rudiger Paltram, den der Herzog Heinrich von Bayern aufgenommen hatte, nach dessen Sinn und Willen, also gegen den Vergleich von 1275 unabläßig dem Erzstift zu. Erzbischof Friedrich erholte sich deßhalb bei seinen Suffraganen von Freising, Regensburg, Passau, Brixen, Seckau und Lavant [3]), die er zu Anfang des Advents nach Salzburg geladen hatte, Raths Bernhard von Seckau schlug da nun vor, mit dem Herzog Unterhandlungen zu pflegen, und nicht, wie Friedrich Anfangs beabsichtigte, sich denselben durch geistliche Strafmitteln noch mehr zum Feinde zu machen. Herzog Heinrich ließ sich wirklich herbei, sich einem Schiedsgerichte zu unterziehen, worauf auch Herzog Ludwig das bisher besetzt gehabte Zillerthal wieder herauszugeben versprach, jedoch mit Vorbehalt oder vielmehr Aneignung des Grafenbanns im Ziller, doch so, daß die Herzoge von Bayern nur das Executionsrecht an solchen Verbrechern ausüben sollten, welche Salzburg etwa im Zillerthal zum Tode verurtheilte. Die Uebergabe wurde aber erst auf Michaeli 1292 festgesetzt. Inzwischen machte sich Ludwig anheischig, das Erzbisthum Salzburg gegen Jederman zu vertheidigen. Hiefür sollten ihm jährlich zu Kitzbichl oder Rattenberg 50 Pfd. Regensb. Pfennige entrichtet werden. Dagegen verzichtete Ludwig auf eine Forderung von 7000 Pf. und auf alle sonstigen Vergütungen für Schäden, die er erlitten hatte. Irrungen, die sich nach der Hand herausstellen und ergeben

---

[1]) Urkunden in v. Koch-Sternfeld's Beiträgen III p. 86.

[2]) K. k. geh. Archiv. Lichn. 638, c.

Am 23. — 1281 bestätigte Rudolphs Sohn und Reichsvikar, Graf Albrecht, dem Befehle seines Vaters gemäß, dem Erzbischof, die demselben vom Könige ertheilte Vollmacht, den beiden k. Notaren . . . . Bode und Gottfried von Osenbrugge Pfründen in seiner Diöcese zu verleihen, deren Collation dem König zustände, und ersuchte ihn, beide gelegenheitlich mit solchen Beneficien zu versorgen. (K. k. geh. Archiv, Lichnovsky, 638, c.)

[3]) v. Horneck fügt noch den Bischof von Gurk hinzu.

sollten, wurden endlich dem Schiedsurtheil des Bischofs von Regensburg anheimgestellt [1])

Die Provinzialsynode beschränkte sich aber nicht auf das Friedenswerk allein, denn sie erneuerte nicht nur ältere Satzungen, sondern erließ auch neue, welche meist sehr zweckmäßig waren, und über damalige Verhältnisse und Zustände manche Aufhellung geben. Sie sind folgende: 1. Die Prälaten und Ordensvorsteher dürfen ohne bischöfliche oder der Convente Bewilligung keine Güter veräußern oder verleihen. 2. Die Prälaten haben alljährig ihren Conventen über den Haushalt vor dem betreffenden Bischof Rechnung zu legen. 3. Die Religiosen sollen von Martini bis Weihnachten fasten. 4. Selbe haben 15 Tage nach dem Eintritte ihr mitgebrachtes Habe dem Vorsteher einzuantworten. 5. Die Religiosen sollen nicht nur im Kloster sondern auch außerhalb demselben das Religiosenkleid tragen. 6. Flüchtlinge oder fortgeschickte Religiosen soll der Ordensvorsteher über Zureden der Bischöfe wieder aufnehmen. 7. Benediktiner-Aebte haben alle drei Jahre Kapiteln zu halten. 8. Die Prälaten sollen der Visitationen halber nicht über acht Mal Excurse machen. 9. Die Nonnen haben gemeinschaftlich zu speisen. 10. Kleriker, welche mehrere Pfründen innehaben, sollen sich um Dispensen bewerben, und zwar während der Synode. 11. Die Aufstellung der Pfarrersstellvertreter (Vikaren) behält sich der Bischof selbst vor. 12. Wer Advokatenrechte anspricht, hat sie bis Johanni B. darzuthun. 13. Wer Hand anlegt an Cleriker, verfällt in den Bann, der an Sonn- und Feiertagen zu verkünden ist. 14. Wer mit Blutvergießung gewaltthätig heilige Orte entweiht, bezahlt die Kosten der Wiederweihe. 15. Wer sterbenden Klerikern eine Habe entzieht, geräth in den Bann. 16. Im Advent soll das Volk gegen Verfolgung der Kirche laute Gebete verrichten. 17. Münz- und Schriften-Verfälscher sind zu excommuniciren. 18. Ebenso jene, welche von Laien ohne Ordinariatsbewilligung Kirchen übernehmen. Diese sämmtlichen Beschlüsse sind in den Kathedralen und Conventen alle Quatember zu verkünden, und die Archidiakonen haben über den Vollzug derselben zu wachen. [2])

Kaum hatte aber Friedrich nach Beilegung obiger Friedensstörungen, zu welchen außerdem 1280 und 1282 sich auch die Wehen von Mißernten gesellt hatten, am 27. Dezember 1282 zu Augsburg der Verleihung Oesterreichs, Kärntens, Steyermarks, Krains und der windischen Mark an Rudolphs I. Söhne, Albrecht und Rudolph beigewohnt, und kaum hatte er am 12. März 1283 zu Salzburg für den am 20. Jänner verstorbenen Bischof Bernhard den bisherigen Pfarrer von Vogau und Vicedom von Leibnitz, Leopold, sowie den Gottfried von Passau zu Bischöfen geweiht, mußte er schon wieder zum Schwerte greifen. Herzog Albrecht verlangte nämlich nach dem Tode seiner Schwester Katharina, der Gemahlin Otto's von Bayern, die Zurückgabe jener Güter, welche ihm bis zur Ausfolgung ihrer Mitgift pfandweise übergeben worden waren. Doch Herzog Heinrich, Otto's Vater, weigerte sich dessen, und so beschloß denn Albrecht die Zurückgabe des Beanspruchten mit Waffengewalt zu erzwingen. Hiezu sollte ihm auch Erzbischof Friedrich behilflich sein. Schon hatten sich die salzburgischen Söldner zu Wels mit denen Albrechts vereinigt, und schon fehlte zum Angriffe nicht mehr als das Kommandowort, da

[1]) Urkunde in dem historisch-statist. Archive für Süddeutschland II. S. 30. Zeugen der Urkunde waren: Otto der Dompropst, Abt Ditmar von St. Peter, mehrere Canonici und erstere Geistliche — Andreas von Velwen — Otto und Albert von Walhen, Cuno von Wartenfels, Gebhard von Velwen 2c. Actum in Gruenthal am Egiditag 1281. Ueber diese Angelegenheit wurden 1290, 1294 und 1296 zwischen dem Erzbischof Conrad und dem Herzog Rudolph Schriften gewechselt. (Ibid. 33—35.)

[2]) Hansitz und Dalham.

traten jedoch die dort herum begüterten Bischöfe von Passau und Regensburg sowie Graf Meinhard von Tirol vermittelnd dazwischen, und die Streitsache erhielt anstatt durch die Waffen durch ein Schiedsgericht ihre Erledigung. Zu dieser friedlichen Lösung mochte übrigens wohl auch die Geltendmachung des auf Anregung Rudolphs I. im Jahre 1281 zu Regensburg beschworenen dreijährigen Landfriedens beigetragen haben.

Im Herbste, nämlich am 29. Weinmonat, gab Albrecht dann, da der Graf v. Ortenburg die Burg Wildeneck bei Mondsee wieder erbauen wollte, seinen Edlen, Wernhard von Schauenberg, Alb. von Buchheim, Conrad von Sumerau und Ulrich von Kapellen den Auftrag, dem Erzbischof auf jedesmaligen Ruf beizustehen. Gegen Ende des Jahres (7. Dezember) sollte hierauf insbesonders zwischen dem Erzbischof und dem Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Bayern, Heinrich zu Raitenhaslach durch Schiedsrichter der Streit wegen Hohenstein hinter Graßau ausgetragen werden. Allein H. Heinrich erschien, obwohl auf die Versäumung des bestimmten Verhandlungstages 1000 Pfd. Pfg. gesetzt waren, erst am nachfolgenden Tag, und der rechtzeitig eingetroffene Erzbischof drang daher auf die bedungene Buße, welche Heinrich auf die Renten der Hofmark Swelendorf bei Spitz versichert hatte. Es wurde nun hierüber bestimmt, daß die Bischöfe Gottfried von Passau und Heinrich von Regensburg mitsammen oder einzeln zu entscheiden haben sollen. Nach Einholung eines Gutachtens von Paduaner Doktoren sprach Bischof Gottfried am 11. März 1284 zu Wien über den Herzog zu Gunsten des Erzbischofs das Schuldig aus, und am 8. Juli 1285 wies Bischof Heinrich den letztern zu Salzburg wirklich in die Einkünfte von Swälnbach ein. [1])

In demselben Jahre 1284 am 9. Februar ertheilte dagegen Erzbischof Friedrich zu Judenburg dem Herzog Albrecht die salzburgischen Lehen, nachdem er ihm bereits am 9. November 1282 zu Wien vor dem Bischof Bernhard von Seckau, dem Abt Heinrich von Admont, dem Vicedom und Pfarrer Leopold, vor Heinrich von Radeck, Conrad von Wartenfels ꝛc. die durch den Tod seines Vasallen Heinrich von Erenfels erledigte obere Veste Strechau sammt allen zum Landgerichte Ennsthal gehörigen salzburgischen Lehen, zugleich aber auch die untere Burg Strechau, die Wulfing von Treuenstein hüthete, zur künftigen Belehnung überlassen, Erzbischof Friedrich aber dafür die Herrschaft und Veste Neuhaus eigenthümlich erhalten hatte.[2]) Nach Friesach zurückgekehrt, wo er sich schon vorher befunden hatte, verschied er aber am 7. April 1284 daselbst. Friedrich war, sagt Alb. von Muchar in seiner Geschichte von Steyermark, fromm, klug, beharrlich, bieder, in weltlichen und kirchlichen Dingen seiner Zeit von unglaublich großem Einfluß, einer der verdienstvollsten **Mitbegründer** der habsburgischen Herrschaft in Oesterreich und auf den inneröſterreichischen Marken und ein würdiger Nachfolger seiner großen Vorfahren Arn, Dietram, Gebhard, Conrad I., Eberhard I. und II.

Erzbischof Rudolph v. 1284—1289.

Irrungen mit Bayern, den Pettauern und mit Albrecht von Oesterreich.

Fünf Tage nach Friedrichs Beerdigung hatte Salzburg (am 12. April) durch vollständige Stimmeneinigkeit in **Rudolph** von Hoheneck (einer freien Reichsherrschaft bei Kaiserslautern), dem bisherigen Kanzler des Königs Rudolph und Titular-

[1]) Urkunden in den Quellen zur bayer. und deutschen Geschichte. München 1858. V. S. 360, 376 und 386.

[2]) Johanneumsurkunde zu Gratz und Dipl. Styr. I. 244. Bestätigt am 9. Februar 1284.

Abten von Kempten wieder einen neuen Fürsten. Lange wollte der Kanzler die ihm angebotene Würde aus Bescheidenheit nicht annehmen; erst auf eindringliches Zusprechen des Königs ließ er sich herbei. Alsbald wurden nun Conrad von Praitenfurt und der Friesacher Propst, Meister Heinrich von Göß, um das Pallium nach Rom gesandt. Papst Martin war aber nicht so schnell zur Ertheilung desselben bereit, er ließ vielmehr den Gewählten zuerst durch den Bischof von Eystett und den Abten von Salem prüfen. Nachdem Rudolph darauf hinlänglich bewährt gefunden, suchten Propst Heinrich und Domherr Friedrich von Mitterkirchen abermals das Pallium zu erhalten. Sie erhielten es, aber die Abgesandten kamen erst nach 9 Wochen damit zu Salzburg an. Indessen hatte sich Rudolph nicht nur am 8. März zum Priester sondern am 13. Mai (Pfingstsonntag) auch zum Bischof weihen lassen.[1])

Noch bevor er das Oberhirtenamt zu führen begonnen hatte, unternahm er bereits im Februar 1285 Regierungshandlungen vor. Er ließ da nämlich auf den 3. Februar seinen Ministerialen Friedrich von Pettau nach Gratz laden, auf daß dieser vor einem aus Standesgenossen zusammengesetzten und vom Bischof Leopold von Seckau geleiteten Gerichte sich verantworte; denn der Pettauer hatte nicht nur bei dem jüngsten Zuge gegen Heinrich von Bayern, dem sich bei 200 Dienstmänner aus Steyermark angeschlossen hatten, die Vasallenpflicht außer Acht gelassen, sondern sich überhaupt Eigenmächtigkeiten und Bedrückungen seiner Pflegebefohlenen im hohen Grade erlaubt, selbst seinem Herrn, dem Fürsten Rudolph, die Oeffnung seinen Schlosses Pettau verweigert, dann die mit dem Hochstift eingegangenen Verträge über das Schloß Wurmberg, über Besitzungen und Aemter zu Pettau, Leibnitz und Tamsweg gebrochen, die Herausgabe von Gülten, welche er nach einem zu Wien geschlossenem Vertrage heimgesagt hatte, verweigert und salzburgische Lehen veräußert. Friedrich von Pettau war jedoch nicht erschienen, dem zu Folge erklärte das Gericht den Widerspenstigen nicht nur des Schloßes Wurmberg, sondern auch der Burghut zu Pettau und aller salzburgischen Lehen verlustig. Die Burghut zu Pettau ward darauf dem Rudolph von Hoheneck, (einem Bruder oder wenigstens Geschlechtsverwandten des Fürsten) und einem Edlen von Gutting anvertraut. Damit war aber diese Angelegenheit noch nicht gänzlich abgethan; denn es handelte sich auch noch um die Rückgabe mehrerer von Erzbischof Ulrich den Pettauern überlassenen Zehente. Der Streit spann sich aber darüber zwei Jahre lang hin. Durch Vermittelung mehrerer Edelherren ließ sich der Pettauer endlich denn doch herbei, Wurmberg, 14 Zehenthöfe und 26 Villen herauszugeben und auf die Summe, womit er Schloß und Stadt Pettau vom König Rudolph gelöst hatte, zu verzichten. Dagegen erließ ihm der Erzbischof alle Vergütungen für Güterverwüstungen und Ansprüche auf Wurmberg im Betrage von 5000 Mark Silber und verlieh ihm wieder die Burgfeste von Pettau und die übrigen dortigen salzburgischen Lehen (Bruck a. d. Mur 16. Dezember 1286.[2]) Fünf Brüdern von Vonstorf dann, welche mit ihren Lehen auch übel gewirthschaftet und sich auch vogteiliche Uebergriffe erlaubt hatten, nahm der Erzbischof die Herrschaften Vonstorf und Bayerdorf gänzlich ab[3]) und ebenso

---

[1]) Noch als Erwählter verlieh er für die St. Walpurgs Kirche in Eichstätt einen Ablaß dd. Salzburg, 12. März 1285, (Lang, Reg. b. IV. 271.

[2](Urkunde des k. k. geh. Archivs, Juvavia p. 357 und Horneck.

[3]) Die Vonstorfer waren damals überhaupt unruhige Kämpen und bedrängten und quälten auch lange das Stift St. Paul. Andrerseits hatten aber selbst die Grafen von Pfannberg gegen Salzburg das Schwert gezogen und einen erzbischöfl. Thurm (Schloß) im Lavantthal zerstört. Gleichwohl verlieh ihnen (Hermann und Ulrich) der Erzbischof gegen Abtretung der Gradweiner Zehente 1284 alle jene Lehen wieder, welche ihre Vorfahren vom Erzstift inne hatten. Hingegen belehnte Graf Ulrich den Rudolph von Vonstorf (Mai 1300) zu Salzburg mit Rabenstein

entzog er auch dem Otto von Moosheim, welcher nicht minder ein unredlicher Vasall gewesen war, nicht nur die obere und untere Burg Moosheim im Lungau sammt allen Zugehörungen, sondern auch Gülten in Weißbriach, Osterwitz und Lützeldorf, sowie Güter in St. Michael und anderwärts.

Kaum war aber inzwischen Erzbischof Rudolph im Jahre 1285 zu Gemünd beim Kaiser gewesen, [1]) suchte Herzog Heinrich von Bayern, dem die Befreundung Salzburgs mit dem Hause Habsburg ein Gräul war, salzburgische Mauth- und Zollschranken sehr im Wege standen u. s. f. auf einmal mit Erzbischof Rudolph anzubinden. Doch besann er sich wieder eines Bessern und gieng zu Wechseldorf (1285) mit Rudolph einen Fehdeaufschub ein; denn es war ihm nicht unbekannt, daß das zwischen dem Erzbischof, dem Pfalzgrafen Ludwig und Herzog Albrecht von Oesterreich geschlossene Bündniß noch nicht zu Ende war. Was den Zündstoff zu der Uneinigkeit anbelangt, so war er nach einer im 13. Jahrhundert verfaßten Zusammenstellung [2]) gar mannigfacher Art und betraf wesentlich folgende Gegenstände:

Gericht und Vogtei über Mondsee; das Eigen zu Regensburg (der Salzburgerhof und die Weinberge), wovon Vogteidienste gefordert wurden; die Herrschaft Wildeneck, die Mauth zu Straßwalchen, das Gericht der Herren v. Franking und v. Ror, das zur Cometie Tittmaning gehören sollte; die Stadt Hall (Reichenhall); der Gruttenberg und andere Rechte daselbst; das Gericht Stralpichl bis zum Weissenbach; der Wechsel zu Hall, wo man statt Salzburger- Münchner - Pfeninge nimmt; die Mühle, welche Herzog Heinrich innerhalb der Haller Stadtmauern angelegt; eine zweite zu Karlstein; die Eigenleute, welche von den Grafen an Salzburg gekommen; die Vogtei des Domkapitels im Chiemgau; Hohenstein (oder Marquartstein); die Mautherhöhung zu Traunstein um 60 Pfennige pr. Wagen; Trosberg, das von den Pfalzgrafen an Salzburg kam; das Halleinersalz, das man dort nicht durchläßt; die Niederläg (Stapelrecht) zu Tittmaning; die Brücke zu Gäuraching und das Urbar daselbst; der Zoll zu Hohenwart; die Straßen, die dem Gotteshause gegen Mühldorf zu Wasser und zu Land gesperrt werden; die Münze zu Oetting und die Zwangsdurchfahrt durch Neuötting; Gericht und Burg Tettelheim; Lenzenberg und Neumarkt, welche auf salzburgischen Boden stehen; das Gericht im Isengau, das das Gotteshaus beeinträchtigt; die Vesten zu Dornberg und Megling; der Zoll zu Ampfing; die neue Veste, welche Harskirchen auf Zangberg also auf salzburgischen Boden erbaute, sowie eine andere Veste auf dem salzburgischen Hofe zu Teising; der Taufkirchen, der Salzburg gefährdend auch eine Veste aufführt; das Gericht zu Wald, das Herr Orlieb von dem Gotteshaus innehat, der aber anstatt die Verbrecher nach Tittmaning auszuliefern, sie nach Oetting abgibt; das Eigen zu Giebing; der Taufkircher, der Salzburg an den Gerichten bei Mühldorf, im Thal auf den Graben und zu Bing beeinträchtigt; der Lanzinger, der dem Erzbischof und dem Moosheimer das Urbar vorenthält; der Poxauer, der dasselbe thut; der Frauenberger, der das Dorf Pürten an sich gezogen und der Vitzthum Reicher, der sich nebst dem Herzog und dem Taufkirchen das Eigen der Tannerin

(Ramstein) und 1301 mit allen vom Grafen Ulrich von Heunburg im Lavantthal ihm zugefallenen Lehen. Im nächsten Jahre gab der Graf aber Rabenstein dem Herzog Rudolph zurück, bat aber sowohl diesen als den Erzbischof, da ein Stück von jenem salzburg. Lehen war, es dem Vonstorfer weiter zu verleihen. (Archiv der k. k. Akademie 18. Bd.) Rudolph v. Vonstorf stand dann dem Erzbischof in seinem Kampfe gegen Herzog Albrecht von Oesterreich wieder treu zur Seite. Das Geschlecht der Vonstorfer siedelte später nach Lungau über und starb daselbst erst um 1400 aus.

[1]) Böhmer's Kaiserregesten. Zu Gmünd zeugte der Erzbischof eine Urkunde mit am 20. Juli 1285.

[2]) Enthalten in der unpart. Abhandlung von Fr. Th. v. Kleimayern, S. 269.

zueignete. — Nach einer Fortsetzung dieser Beschwerden von späterer Hand handelte es sich auch noch um folgende Streitpunkte; um den Markt zu Puchbach, um die Niederläg bei den Mühlen zu Hall; daß, wer nach Hallein um Salz fahren will, gezwungen werde, nach Hall zu fahren; um Wald und Mermosen, die auf salzburgischen Grund stünden, und um die Bedrückungen, die man gegen die Salzfuhrleute in Bayern ausübt. [1])

Ruhig war Erzbischof Rudolph nach dem Wechselдorfer Frieden nach Steyermark und von dort nach Friesach gegangen. Doch, da kam ihm auf einmal die Nachricht zu, daß Mühldorf nicht nur in Flammen aufgegangen, sondern auch, daß bei dieser Gelegenheit Herzog Heinrich der Strenge, vielleicht unter dem Vorwande der Hilfe, Söldner dahin abgesendet habe, und daß diese von dort seither nicht mehr abgezogen wären. Rasch wendete sich nun Erzbischof Rudolph an den König, sammelte seine Getreuen, und rückte Heinrich entgegen. Doch legten sich Heinrichs Bruder und Rudolphs Verbündeter, Ludwig der Pfalzgraf bei Rhein und selbst der König sogleich in's Mittel und so wurden denn die Waffen wieder weggelegt, da schon am 2. Februar 1286 auf dem Reichstage zu Augsburg ein neuer Friedensvergleich geschlossen worden. Damit waren zugleich die Mühldorfer auch wieder ihrer letzten Verbindlichkeiten bar geworden. Denn nachdem Mühldorf in die Gewalt Herzog Heinrichs gekommen, mußte es am 16. Oktober mit ihm folgende Uebereinkunft eingehen.

Erstlich sollten die Bürger die Stadt und den Thurm darin Heinrich und seinem Sohne Otto überlassen und ihnen diese, bis etwa mit dem Erzbischof eine Ausgleichung erfolgte, zuschwören. Hinwieder sollten die Bürger gegen Aufrechthaltung aller ihrer Rechte den Herzogen zu Diensten zu sein, selbst gegen den Erzbischof, sofern sie es verlangten, und besonders, sollte sich der Erzbischof der Stadt mit Gewalt bemächtigen wollen. [2]) Was den Augsburger Frieden vom 2. Februar betrifft, so versprachen Erzbischof Rudolph und Herzog Heinrich der Strenge von Bayern eidlich folgende Punkte zu halten:

1. Nachdem Herzog Heinrich ihm die Stadt Mühldorf überantwortet, sollen alle Bannverfügungen absein. 2. Beide Parteien sollen jene Einigungspunkte in Wirksamkeit lassen, welche Herzog Heinrich bereits mit dem frühern Erzbischof Friedrich verabredete. 3. Wegen der Salzniederlage, um Straßen zu Wasser und zu Land, um Brücken und Stege, Koppelweide und Holz, sollen auf Seite des Erzbischofs Conrad von Wartenfels, Cuno von Gutrat und Cuno von Aichaim, auf Seite des Herzogs ein Abensberg, ein Hals und ein Taufkirchen unter der Obmannschaft Ulrichs von Toufers und Winhards von Rohrbach untersuchen, wie es damit vor vierzig Jahren stand, und es soll, was als Neuerung erkannt würde, absein. 4. Ebenso soll der neue Weg durch Berchtesgaden ab sein, wenn die Herzoge von Oesterreich und Bayern darin ein „Unrecht" finden. 5. Wegen der Herrschaft Wildenegg (bei Mondsee) habe der Herzog dem Erzbischof „recht zu thun." 6. Wegen Hohenstein (in der Graßau), welches Salzburg 30 Jahre lang und Bayern 10 Jahre in der Gewehr gehabt zu haben behaupteten, haben Toufers und Rorbach 21 ehrbare Männer aufzustellen, und wem nur sieben hievon die rechte Gewehr (Besitz) zusprechen, der soll Hohenstein innehaben. 7. Die Frage wegen Gastein soll durch ein Schiedsgericht der oben genannten 8 Ritter (Wartenfels, Gutrat ꝛc.) entschieden werden. 8. Alle Gefangenen erhalten ihre Freiheit. 9. Wegen Raub, Brand und andern Schäden soll keine weitere Klage geführt werden. 10. Alle in feindlicher Absicht

---

[1]) Unpart. Abhandlung Th. von Kleimayerns, S. 269.

[2]) Urkunde in den Mon. wittelsb. der Quellen für bayer. und deutsche Geschichte. V. 390.

seit Erzbischof Friedrichs Tod errichteten Land- und Wasser-Mauten und Zölle sind wieder abzustellen. 10. Die Entscheide der Schiedsleute sollen bis Johannis Sonnenwende zu Hall (Reichenhall) erfolgen. [1])

Inzwischen hatte andernseits Herzog Albrecht von Oesterreich gegen Otto und Conrad von Goldeck Ansprüche auf die Burg Stättneck, und das Gut zu Slebnich erhoben, in Folge dessen jener die Burg dem Erzbischof und dieser dem Bischof Leopold anvertrauten, und Albrecht den Goldeckern binnen Jahr und Tag nach Steyerer Recht einen Tag und erstern da das Recht zu nehmen übereinkamen. Behauptet da der Herzog die Burg „durch Recht" (im gewöhnlichen Rechtswege) ward weiters beschlossen, soll der Bischof sie dem Herzog überantworten, und umgekehrt, und zwar auf Urtheil von ebenbürtigen Standesgenossen oder Höhergestellter (Uebergenozzen). Sollte der Herzog zur bestimmten Zeit nicht sein Recht verfolgen, so hätten die Goldecker von weitern Ansprüchen verschont zu bleiben; wogegen, wenn sie ausbleiben, für sie alles Recht verloren ginge. Zugleich verwirkte der Herzog auch sein Anspruchsrecht, wenn er in der Zwischenzeit die Burg in seine Gewalt nähme und auch umgekehrt. Würde aber Jemand ohne Wissen und Willen der Goldecker sie dem Bischof abnehmen, so sollten der Herzog, der Erzbischof und die Goldecker diesen zwingen, sie wieder dem Bischof zurückzustellen. Auch soll weder der Herzog, wofern er die Burg den Goldeckern abtritt, dem Bischof Feind werden, noch sollen, wenn selbe dem Herzog zugesprochen würde, jene darum Feinde des Herzogs werden. [2]),

Um dieselbe Zeit traf der Erzbischof andererseits einer Salzlegestätte wegen mit Berchtesgaden eine Vereinbarung, wobei von Seite des Erzbischofes ein Wartenfels, Gutrat und Aicham Schiedsmänner waren, und jener auf den neuen Weg verzichtete, welcher der Salzausfuhr nach Pinzgau wegen vor vierzig Jahren angelegt worden. [3]) Auch ward schon am 1. Februar dieses Jahres (1286) die Angelegenheit wegen Wildeneck, welches Erzbischof Rudolph zu Salzburg am 9. Juli 1285 vom Bischof Heinrich von Regensburg sammt Zehenten, Advokatien, Gerichtsrecht, Jagden, Fischereien, Liegenschaften ꝛc., wie sie Graf Diepolt von Ortenberg, der darauf verzichtete, innegehabt, gegen die in den Pfarren Brixenthal, Söll und Rohr gelegenen salzburgischen Besitzungen eingetauscht hatte, in's Reine gebracht. [4]) Mit Meinhard von Kärnten endlich schloß Rudolph zu Judenburg eine Münzconvention, nach welcher beide Fürsten das Wiener Münzgewicht annahmen und eine 15löthige Mark zu 2 Mark 20 Pfennige ausmünzen zu wollen übereinkamen.

Da indessen das Ende des zwischen Rudolph, Albrecht und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein auf vier Jahre geschlossenen Freundschaftsbündnisses herannahte (6. April 1287), so suchte sich der Erzbischof vorzusehen, und wie möglich festzustellen. Zu dem Behufe machte er, um von steyerischer Seite her einen festen Punkt zu gewinnen, Radstadt zu einer befestigten Stadt, dessen Bürgern zur Kräftigung ihrer Anhäng-

---

[1]) Aus des Pfarrers von Thalgau, Haselbach handschriftl. Historia salisb. II. S. 589, welchem das Original vorlag. Auszüge in Juvavia und der Aktenmäßigen Anzeige (v. Kürsinger). Mitsiegler der Urkunde waren die Bischöfe Heinrich von Basel, Heinrich von Regensburg, Wernhard von Passau, Hartnid von Gurk, Conrad von Chiemsee, Conrad von Lavant, die Herzoge von Bayern, Oesterreich (Albert) und Kärnten und andern Herren. — (v. Hormayrs Archiv für Süddeutschland, II. 59.)

[2]) Urkunde dd. Judenburg am 21. Oktober 1286, gesiegelt vom Erzbischof, dem Herzog Albrecht, den Bischöfen Leopold von Seckau, von den Goldeckern und Herzog Meinhard v. Kärnten in Gegenwart der Bischöfe Hartnid von Gurk und Conrad von Lavant, des Grafen Ulrich von Heunburg und vieler österreichischer Edelherren. (Lichnowsky, Reg. CLXIX.)

[3]) v. Koch-Sternfeld, Geschichte von Berchtesgaden, S. 123.

[4]) Archiv für Süddeutschland, II. 46.

lichkeit und ihrer Lebensfähigkeit er nicht nur Weiden und Wälder überließ, sondern er, weil sie bei Erbauung der Stadtmauern sich sehr bereitwillig und thätig bewiesen hatten, außer Stadtrechten und außer daß er die alte Straße umlegte und über Radstadt führte, auch zehnjährige Abgaben- und Frohnfreiheit zugestand.[1]) Hierauf hatte der Erzbischof, nachdem er als Kanzler am 31. März 1287 auf dem Reichstag zu Wirzburg mit dem Bischof Conrad von Lavant bei der Aechtung der damaligen braunschweigischen Herzoge[2]) und ebenso auf dem Hoftag vom 20. Mai in der Frage der gräflich holländischen Lehen Mitrichter gewesen, und nachdem er am 21. Juni zu Friesach sich von Rudolph von Bonsdorf für sich und seine Brüder einen Verzicht auf einen Zehenthof in Pöls und auf die Zehente in Hard bei Undringen, Leoben und Bischofsfeld sich hatte ausstellen lassen, zu Bonstorf aber er für Friedrich von Pettau den Willebrief, das für dessen zweite Hausfrau bestimmte Heirathsgut auf salzburgische Lehen gegen dem, daß ihre Kinder sich nur mit salzburgischen Unterthanen verheirathen, und im Falle der Kinderlosigkeit die Gülten den zwei Söhnen erster Ehe zufallen sollen, versichern zu dürfen, gesiegelt hatte: gab er seinem Kapitel, um, wie es scheint, sich dasselbe verbindlich und geneigt zu machen, das Befugniß, auf dessen Grund und Boden im Lungau, wo Gold, Silber und anderes Metall gewonnen würde, davon den Fangpfennig erheben zu dürfen, und erlaubte er am 25. Juni zu Tamsweg demselben Kapitel einige Vogteien an sich zu lösen, als: über je 12 Güter von den Herrn von Schloßberg, von den Söhnen Gebhards von Moosheim, dem Offelin von Sorav (Saurau), über 3 Güter von den Herrn von Teufenbach, und über 51 von Heinrich von Pühel.[3])

Sich auf alle mögliche Art zu schirmen und zu sichern, war Ursache genug vorhanden. Nicht nur war um diese Zeit Ulrich von Wispach um Raitenhaslach und Tittmanning feindlich aufgetreten,[4]) sondern gab es auch zu Salzburg mit den Bürgern Mißhelligkeiten.[5]) Endlich fing auch Herzog Albrecht auf Rudolph scheele Blicke zu werfen an. Abt Heinrich II. von Admont, Albrechts Landschreiber in Steyermark, hatte nämlich, wahrscheinlich durch den Erzbischof auf irgend eine Art gekränkt, dem Herzog vorgespiegelt, die Befestigung von Radstadt sei eine Versündigung an ihm; denn sie war, ohne den Vogten über den Boden, den Herzog, zu befragen, unternommen worden. Außerdem wurde es dem Erzbischof verübelt, daß er nach dem Ableben Erchingers von Landeser, des zuletzt unbeerbt verschiedenen Lehenbesitzers der Burg Weissenecк (Wachseneck) letztere eingezogen hatte, und nicht dem Herzog anheimfallen ließ, und endlich wollte man entdeckt haben, daß sich der Erzbischof der Advokatien über Berchtesgaden und das Frauenkloster Nonnberg, die dem Landes-

---

[1]) Die darüber ausgestellte Urkunde vom 1. August 1286 im Landesmuseum zu Salzburg. Das Recht zur Befestigung Radstadts, wo bisher die Ministerialen de Radstat das Schloß hüteten, gab dem Fürsten der Reichsabschied vom 1. Mai 1231.

Gleichzeitig läßt Ritter von Koch-Sternfeld in seinen Notizen über Straßen- und Wasserbau das Kapitel und Kloster St. Peter zu Salzburg mit Bewilligung der Brüder Chuno und Otto von Gutrat und Meinhards von Schellenberg von der Alm bei Catenau (Gartenau) einen Arm gegen und durch den Mönchsberg ausführen. Allein es war diese Almleitung wohl nur eine verbesserte Auflage der schon zur Zeit Conrads I. ausgeführten. Wahrscheinlich hatte die erste Anlegung durch Vernachlässigung in der Folge Schaden gelitten, und war so hiemit eine Erneuerung nöthig geworden.

[2]) Gudenus Codex, dipl. I. 829.

[3]) Juvavia, S. 536. — Die von Pichl waren steyerische Edelleute und von einem solchen rührt vielleicht das Schloß Püchl (Ruine) im Lungau her.

[4]) Am 24. Februar 1286 hatten Ulrich, seine Hausfrau Offein und ihr Sohn zu Raitenhaslach ein Seelgeräth gestiftet zur Sühne der dem Stifte in der „Tittmaningerfehde" zugefügten Schäden. (Mon. boic. 29. Bd. b. 558.)

[5]) Dieß beweist der vom Erzbischof 1287 erlassene „Sühnebrief" auf den wir unten zurückkommen werden.

fürsten von Steyermark zustanden, anmaße. Auf diese Anklagen und Beschuldigungen machte Rudolph hierauf Vorstellungen über Vorstellungen und begab sich selbst zum Herzog nach Neustadt, und sandte dann von Bruck an der Mur, wo er sich auch an den Abt Heinrich gewendet und wo er [1]) (am 16. Februar 1288) mit ihm noch einen besondern Freundschaftsbund schloß, den Pfarrer von Malentein und den Hartnid von Nopping zum Herzog. Da einigte man sich denn endlich Weissenecks halber dahin, daß die Sache durch den König entschieden, die Burg aber inzwischen dem Abt Heinrich übergeben werden solle; daß ferner der König den Streit innerhalb der nächsten fünf Monate nach Minne (gütlich) oder Recht in Oesterreich oder Steyer beilegen, oder dann für ihn einen Richter bestelle, welcher die Sache in den nächstfolgenden sieben Monaten abthun solle. Geschähe keines von beiden oder entschiede der bestellte Richter in der gegebenen Frist nicht, so sollte Abt Heinrich oder wer die Burg an seiner Statt inne hätte, wofern er nicht mehr lebte, selbe nach Umfluß des Jahres ohne alle Widerrede wieder dem Erzbischof zurückstellen, und sollte das Recht beider Theile wieder stehen, wie es vor dem Streite war. Sollte inzwischen der Herzog oder der Erzbischof dem Abten die Burg wegnehmen, so würde jeder dadurch alles Rechtes verlustig. Würde aber die Burg ohne Wissen und Willen der Fürsten dem Abten von einem Dritten abgenommen, sollten beide zu ihrer Wiedereroberung verpflichtet sein. In dieser Sühne ward ferners festgesetzt, sollen auch die Goldecker eingeschlossen sein, so daß die beiden Fristen zwei Tage seien, während deren erstern ihr Zwist um Stätteneck und das Gut Slebnich wohl in Minne geebnet werden mag, während der zweiten aber, wofern keine Verständigung erfolgt, das Recht entscheiden soll. Würde der Herzog dadurch, daß er in den fünf Monaten das Recht nicht suche, Schaden nehmen, so hätte ihn der Erzbischof zu entschädigen, während hinwieder, wofern Albrecht bis zum Ablauf der andern sieben Monate den Goldeckern keinen Tag gäbe (keine Tagsatzung setzte), das Haus (Burg) wieder ihnen zufallen soll. — Zum Schluß ward gegen allfällige Gewalt eines Dritten gegenseitige Unterstützung festgestellt. [2])

Weisseneck übernahm gegen Ausstellung einer bezüglichen Urkunde Abt Heinrich noch an demselben Tag (17. Juni). Darauf vergingen mehrere Monate, ohne daß in der Sache etwas geschah. Endlich gaben Otto und Conrad von Goldeck auf einmal zu Neuburg gegen 150 Mark ihre Ansprüche auf Stätteneck, Slebnich und ein Gut in Sewach zu Gunsten Albrechts auf. Dagegen verlängerte der wegen Weisseneck und Zugehör vom König bestellte Richter, Heinrich von Schauenberg, die Streitfrist um volle 20 Wochen. Dadurch ward, wofern dieß eigenmächtig geschah, eine Bestimmung der zu St. Oswald geschlossenen Uebereinkunft verletzt, [3]) und dieß wollte der Erzbischof nicht auf sich beruhen lassen, um so weniger, als er den Herzog in Verdacht hatte, daß er in seinem eigenen Lande Zwietracht säe, und ihm salzburg. Edelleute abtrünig

---

[1]) Ja selbst zum Papsten nahm er seine Zuflucht. Hoc etiam anno (1288) misit Rudolphus archiep. ad consulendum papam, quomodo Albertum evaderet, quia eum nimium metuebat. Sed aliud consilium habere non potuit, nisi quod concilium indiceret et in audientia suffraganeorum et totius cleri publicaret, sibi non licere facere, quod dux petiit, juxta sanct. canonum sanctiones, ut per alios dux cognosceret, quod sibi pontifex petita non contemptibiliter, sed rationabiliter denegasset. (Joh. Victor bei Böhmer Rer. germ. I. 324 oder Anon. Leob. 863, B. Allein der Erzbischof konnte, nachdem er einmal den Rechtsgang angelobt hatte, eine solche Erklärung mit Fug nicht mehr einbringen.

[2]) Urkunde des Erzbischofs und des Herzogs dd. St. Oswald bei der Zeirich (Zeiring im Judenburger Kreis), 17. Juni 1287. Lichnowsky, Reg. CLXX und 957, b.

[3]) Der Auszug selbst, sagt Kopp in seiner Geschichte des deutschen Reiches, gibt keinerlei Beweis an die Hand. Allerdings darf man aus dem Ausstellungsorte Neuburg schließen, daß der Herzog mit der Fristenverlängerung einverstanden war. Ob aber auch der Erzbischof?

mache [1]) und als der Herzog im Ennsthale gegen Salzburg ein Blockhaus (Ennsburg) aufführen ließ. Der Erzbischof konnte da wohl all' dem nicht länger müßig zusehen. Allein, wie sollte er seinen Einsprachen schnell Nachdruck geben, da er selbst auf unsichern Boden stand, und sich auf die Salzburger wenig verlassen durfte? Da Rudolph denn sogleich keine genügende, materielle Macht zu Gebote stand, griff er wieder zu geistlichen Waffen, und berief auf den November 1288 ein Concil nach Salzburg, wozu er natürlich auch den Abten von Admont, den er in letzter Zeit für den Urheber der Sinnesänderung Albrechts hielt, und den er daher durch die Synode von seiner weltlichen Stellung entfernen, und so ferner einflußlos machen wollte, berief. Diese Absicht zu verdecken, schob Rudolph die Erhebung der Gebeine des Bischofs Virgil und die Beerdigung des vor 40 Jahren im Kirchenbann verstorbenen Erzbischofs Eberhard II. in den Vordergrund.

Der erste Tag der Synode, wozu außer den Prälaten die Bischöfe Emicho von Freising, Wernhard von Passau, Heinrich von Regensburg, Landolph von Brixen, Hartnid von Gurk, Leopold von Seckau, Conrad von Lavant und Conrad von Chiemsee erschienen, begann wirklich (5. November) mit der Erhebung des hl. Virgils. Nachdem da im Münster der Hymnus gloria in excelsis abgesungen worden, stieg der Erzbischof mit drei Suffraganen zur Gruft hinab, ohne jedoch den gewünschten Leichnam finden zu können. Man stieg dann wieder empor und grub unter Litaneien und andern Gebeten noch weiter als bisher geschehen, bis man wirklich den mit dem Jahre der ersten Beisetzung bezeichneten Sarg fand. Sogleich stimmte man sodann das Te Deum an, worauf vier Bischöfe die hl. Gebeine heraufbrachten, und unter: „Dilectus Deus" an einem Orte niederstellten, und man zugleich dem Volke den Einlaß gestattete und ihm Abläſſe ertheilte. Dasselbe wurde von vier Bischöfen darauf auch zur Opferung zugelassen, welche der Erzbischof selbst entgegennahm. Hierauf vertheilte der Erzbischof einige Reliquien, jedoch nur an jene, welche wo nicht eigene Kirchen doch zur würdigen Aufbewahrung derselben wenigstens Altäre zu errichten gelobten. Das übrige ward in einen Sarkophag verschlossen, und unter dem zierlich und großartig hergestellten Altare beigesetzt.

Der zweite Tag war den Exequien des Erzbischofs Eberhard bestimmt, dessen Leiche in einem schönen Sarge von Radstatt herbeigebracht worden war und in demselben Grabe beigesetzt wurde, aus dem die Reliquien Virgils erhoben worden. Der dritte und vierte Tag war endlich für die Synodalbeschlüsse anberaumt. Zu diesem Behufe waren schon vorher Urkunden bereit gehalten worden, um von den Bischöfen einzeln besiegelt zu werden, bevor noch ihr Inhalt bekannt gemacht wäre. Dieß geschah darum, damit aus Scheue vor einer Demonstration leichter Einstimmigkeit erzielt werden sollte. Wirklich siegelten die Bischöfe, ohne nach dem Inhalte zu forschen, bis auf Leopold von Seckau. Dieser wollte sich durchaus nicht fügen, und erklärte offen, daß er seinem Herzog entgegen nimmermehr etwas unternehmen werde, und er das Wohl seiner Kirche nicht auf's Spiel setzen wolle. Es nützten auch weder Bitten, noch Versprechungen, noch Drohungen, ihn zum Siegelanlegen zu bewegen. Das Einzige, was man erzielte, war, daß er versprach, dem, was in der Synode bestimmt werden würde, nicht offen entgegentreten zu wollen. Als dann die Väter sich im Mün-

[1]) Wirklich waren Seibot von Lantpoting, Gebhard von Velben, Hartnid von Nopping und Jakob von Thurn (zu St. Jakob) zu Albrecht übergegangen, und zwar, wie Ottokar von Horneck wissen will, auf Anstiften des Abten von Admont. Doch Hagen bei Petz I. 1106 sagt, daß sie von selbst Rudolphs Gegner wurden. Es ist dieß auch nicht unwahrscheinlich; denn Erzbischof Rudolph zog seine Verwandten und Landsleute bei jeder Gelegenheit dem inländischen Adel vor, was natürlich Viele tief verletzen mußte.

Ottokar von Horneck, der Verfasser Reimchronik wohnte auch diesen Feierlichkeiten bei.

ster versammelt hatten, sprach ein Bischof, der die Kanzel bestiegen hatte, von dem hohen Werthe des Gehorsams, und sodann hieß der Erzbischof den Magister Heinrich v. Göß über Dinge zu sprechen, die bereits als beschlossen angesehen worden, und auch auf canonische Gesetze hinzudeuten, auf denen die Sanktionen sich ohnehin basirten. Nachdem Göß geendet, fing der Erzbischof mit den Bischöfen die Propositionen selbst zu besprechen an, und da kam denn auch jenes Sanktionsinstrument, welches jedem Geistlichen ein weltliches Amt zu bekleiden untersagte, zur Sprache, und welches die Bischöfe bereits einzeln besiegelt hatten. Wie erstaunten sie nun, als ihnen der Sinn desselben klar geworden, und wie waren sie verlegen über ihre Kurzsichtigkeit! Allein das Geschehene war nicht mehr ungeschehen zu machen. Abt Heinrich, welcher auch anwesend gewesen, war wohl am meisten betroffen, doch ließ er sich deßhalb nicht aus der Fassung bringen. [1])

Er eilte sogleich wie im Fluge von Salzburg hinweg zu seinem Herrn und Gönner, und verstand diesen so feindlich gegen Rudolph zu stimmen, daß Albrecht, welcher den Schlag, der gegen Heinrich geführt wurde, wie einen auf ihn selbst gerichteten ansah, alsogleich gegen Salzburg rüsten ließ. Unterdessen — denn die damaligen Truppenaufstellungen waren damals noch wahre Schneckenbewegungen, und ließen den gegnerischen Streitern immer Zeit genug, sich ebenfalls sammeln zu können — hatte Rudolph mit dem Opfergelde, das die Andächtigen kurz vorher reichlich vor Virgils Gebeinen aufgehäuft hatten, in Bayern und Schwaben Truppen anwerben und damit im Ennsthale die admontischen Güter überfallen lassen, und warf darauf die neue Ennsburg, welche Dietmar von Strettwich rühmlich vertheidigt hatte, sowie auch Stätteneck und Steinach nieder. Somit waren Rudolphs Truppen wirklich eher auf dem Kampfplatze erschienen als jene Albrechts; denn diese traten den erstern erst entgegen, nachdem es schon Winter geworden war. Dessenohngeachtet aber und obwohl der Erzbischof noch schnell den Burggrafen von Friesach, Otto von Weissenek, und den Rudolph von Vansdorf mit ihren Leuten aufgeboten hatte, fürchtete Erzbischof Rudolph doch eingeschlossen zu werden, und wünschte daher einen Waffenstillstand. Dieser ward wirklich auf 24 Stunden zugegeben. Sei es, daß, wie es wahrscheinlich ist, dem Erzbischof der Krieg überhaupt ein Gräuel war, oder ihm die etwaige Ueberlegenheit seines Feindes alle Siegeshoffnung nahm, Rudolph war es nicht darum zu thun, während des Waffenstillstandes Zeit oder irgend einen Vortheil zu gewinnen, sondern, wie es sich zeigte, sich zurückzuziehen. Albrecht hatte nun freies Spiel und wandte sich vorerst nach Friesach, welches in Brand gesteckt wurde, während er den Offer von Märenberg mit 100 Mann nach dem salzburgischen Vansdorf sandte. Der erste Ort fiel bereits nach drei Tagen in Albrechts Hände, Vonsdorf mit seinen fünf Thürmen hielt sich jedoch länger. Obwohl die Marktbewohner einerseits unvorbereitet waren — sie befanden sich bei Ankunft Märenbergs eben in der Kirche, und feierten das Lichtmeßfest — und andrerseits benachrichtet wurden, daß die Judenburger Bürger auch gegen sie ausgezogen seien, wehrten sie sich dennoch tapfer und lange, und wollten es selbst bis auf das Aeußerste ankommen lassen. [2]) Allein, obwohl ihnen Rudolph von Vansdorf zu Hilfe gekommen, mußten sich die Bürger am Ende doch ergeben.. Ihre Tapferkeit anerkennend und ehrend, ließ Albrecht darauf zwar die Einfangsmauern und die Ver-

---

[1]) Florian Dalham: Concilia Salisburg.
In diesen Tagen lief zugleich die verlängerte Rechtsfrist ab, nach welcher, wofern der bestellte Richter mittlerweile keinen Bescheid gegeben, Abt Heinrich gehalten war, Weissenek dem Erzstifte zurückzustellen.

[2]) Die Thore geschlossener Orte wurden während feierlichen Gottesdiensten stets geschlossen. Sonst hätte Märenberg da ohne Anstand in den Markt dringen können.

theidigungsthürme niederreißen, den Bürgern selbst jedoch nicht das geringste Leid anthun. Hiemit ward zugleich der ganze Feldzug beendet. Albrecht bedurfte im Frühjahre seiner Streitkräfte gegen Ungarn.

Nachdem der Erzbischof mit den Waffen nichts erzielt hatte, griff er zu den vom päpstlichen Legaten, Cardinal Guido, vorgezeichneten und schon unter seinem unmittelbaren Vorgänger Friedrich durch einen Kirchenrath neu ertheilten, geistlichen Vertheidigungsmitteln, forderte von Albrecht unverweilt Entschädigung und sprach, als dem Begehren innerhalb Monatsfrist keine Folge gegeben worden, das Verbot des Gottesdienstes (Interdikt) über dessen Lande und über ihn selbst den Bann aus. Bischof Wernhard und das Kapitel zu Passau, welche Erzbischof Rudolph mit der Vollziehung obiger Strafen beauftragt hatte, weigerten sich aber derselben. Auf Klage des Erzbischofes wurden zwar vom Papst Nikolaus IV. der Bischof, sein Propst, Dekan und Erzdiakon auf so lange von allen geistlichen Verrichtungen suspendirt, bis Erzbischof Rudolph um seine Forderungen befriedigt würde, und wurden Bischof Reinbot von Eichstätt und dessen Propst sowie der Propst bei St. Johann zu Wirzburg beauftragt, obige passauische Würdenträger zu Eichstätt zu verhören und über sie zu richten;[1]) allein mittlerweile hatten Bann und Verbot für Oesterreich und Steyer und ihren Fürsten keine weitere Folge, da Herzog Albrecht von ebendemselben Papste ausgewirkt hatte, daß innerhalb fünf Jahren Niemand ihn, seine Gemahlin oder seine Kinder bannen dürfe.[2])

Da somit die Bannstrahlen nicht spielen konnten und andrerseits Erzbischof Rudolph Albrecht gegenüber keine genügende Streitmacht besaß, so blieb denn nichts anderes übrig, als friedliche Mittel zu versuchen. Auf Vermittlung der Bischöfe von Passau, Freising und Seckau brachte es Erzbischof Rudolph wirklich zu einem Schiedstag, der in Wels gehalten werden sollte. Allein von den erkiesten Richtern, den Herzogen von Bayern und den Fürstbischöfen von Passau, Freising, Regensburg, Chiemsee und Seckau waren dort wohl die letztern aber nicht die erstern erschienen. Gleichwohl ward noch ein zweiter Vergleichstag sechs Wochen später nach Linz anberaumt. Da erkannten die Herzoge, welche dießmal erschienen waren, nach dreitägiger Untersuchung zu Recht, daß Albrecht dem Erzbischof in Betreff seiner erlassenen Bestimmung über die Unzulässigkeit des Klerus zu weltlichen Aemtern nicht hindernd entgegentreten solle, und daß Weissenek wieder zurückzugeben sei.[3]) Dieß war mehr als genug, die Friedensverhandlungen rückgängig zu machen. Albrecht wollte weder von seinem Abten Heinrich noch von Weissenek lassen. Obwohl, wie es bei Schiedsgerichten stets Brauch war, er geschworen hatte, sich den Aussprüchen der Schiedsrichter zu unterwerfen, soll er doch den Spruchbrief zerrissen haben.

Nun hieß es sich doch wieder auf's Neue rüsten. Bei Verwirkung der Lehen gebot denn Erzbischof Rudolph allen seinen Vasallen in und außer Salzburg, sich um ihn zu sammeln. Letztere brachen unter Otto von Weissenek darauf wirklich in's Ennsthal ein, während die Oesterreicher unter Ulrich von Kapelle im Lavantthal auftraten und da St. Andrä, Stein und Reisberg in Asche legten, und das Schloß Weissenek bei Voitsberg zur Ruine machten. Damit ward dem Erzbischof wieder aller Halt genommen. Da seine Lanzen und Schwerter nichts erzielten, nahm er denn auf's Neue zu Unterhandlungen seine Zuflucht. Allein es wollte lange nichts verfangen, obgleich sich

---

[1]) Salzburger Kammerbücher VI. Lichnowsky 1035, b. Urkunde dd. Reate, 27. Juni 1289.

[2]) Reynald, Annal. Eccles. 1289, num. 47. — Der Bann des Erzbischofs ward von Nikolaus keineswegs bestätigt, das Verfahren gegen Passau mußte daher noch in etwas andern liegen.

[3]) So die Reimchronik Ottokars von Horneck, jedoch ohne Urkunden.

selbst Albrechts Gemahlin, Elisabeth, Frieden zu stiften bemühte, und sie den Erzbischof durch Conrad v. Chiemsee nach Wien einladen ließ. Denn trotzdem, daß der Erzbischof die letzten Schäden verschmerzen wollte, und trotzdem, daß selbst die Vornehmsten des Landes Oesterreich in Albrecht drangen, nachzugeben, blieb Albrecht doch unbeugsam. Ja, als Rudolph den Linzerspruch aufrecht erhalten wissen wollte, forderte Albrecht nun außer Weissenecl auch noch Radstadt und die Wiederherstellung der Ennsburg und des Schlosses Stätteneck.[1]) Dazu ließ Albrecht sogar den Erzbischof so lange nicht in seine Heimath kehren, bis er nicht den Linzerspruch und den anstößigen Synodalbeschluß im Dom zu Salzburg in Gegenwart des Chiemseer Bischofs und Ulrichs von Kapellen in öffentlicher Versammlung aufzuheben versprach, was auch wirklich geschah. Conrad von Chiemsee nahm da die Siegeln von der Linzerhandveste und der Feldhauptmann Kapeller zerriß selbe hierauf vor aller Augen in Stücke. Sodann brachte aber Erzbischof Rudolph seine Beschwerden bei Albrechts Vater, dem König in Erfurt an, wo er am 16. Mai (1290) anlangte. Dahin kamen für Herzog Albrecht auch Heinrich von Admont und Ulrich von Kapellen.[2]) Nachdem Erzb. Rudolph und sein Kapitel auf die Vogtei über Nonnberg verzichtet hatten, bestätigte König Rudolph dieselbe als vom Erzbisthum herrührend, jedoch als an die Fürsten von Steyer verliehen.[3]) Nach einigen Tagen (am 22. Juni) sprach der König dann die Vogtei sowohl oberhalb als unterhalb der Manlich dem Herzog von Oesterreich zu dagegen solle dieser sie nur nach Vorschrift der dem Kloster Admont gegebenen Handvesten genießen, und vom Erzstift zu Lehen tragen.[4]) Gleichzeitig bestätigte der König dem Kloster Admont alle von Päpsten, den Erzbischöfen von Salzburg und andern Fürsten erhaltenen Freiheiten. Nun sollte noch über die streitigen zwei Burgen und ihrem Zugehör entschieden werden, allein, da wurde der Erzbischof, der zu Erfurt dem König zu Ehren sowohl am Gedächtnißtag für den zu Prag verstorbenen Herzog Rudolph als auch bei der Vermählung seiner Anverwandten, der Gräfin Margreth von Habsburg mit Dietrich von Cleve der kirchlichen Feier vorgestanden, am 6. Juni aber als Gast 2000 die Firmung ertheilt hatte;[5]) während dem Hochamte, das er hielt, am 1. August dergestalt vom Schlage gerührt, daß er nach drei Tagen gänzlich das Zeitliche verließ. Seinem Trauergottesdienste auf St. Peters Berge wohnte auch der König bei.

Noch in eben diesem Jahre 1290 hatte der Erzbischof noch den Verdruß erleben müssen, daß ihm Otto von Bayern wegen Wildeneck einen Eintrag that, indem jener den Besitz Wildenecks auf Anstiften der Mondseer Mönche dadurch gefährdete, daß er die Vogtei über Wildeneck, das im Jahre 1242 zerstört worden, und das die frühern Vögte desselben, die Grafen von Ortenburg, wieder aufbauen wollten, weil Herzog Albrecht es 1282, wie schon gemeldet, verhindern ließ, an sich brachte.

---

[1]) Zu Schiedsspruchmänner waren dießmal bestellt, von Seite Albrechts: Ulr. von Kapelle, der Kämmerer Friedrich von Lengbach und dessen Bruder Ottokar, von Seite Rudolphs: Bischof Conrad von Lavant, Otto von Goldeck und Heinrich von Wolfsau. Urkunde des Erzbischofs vom 11. Jänner 1290 in Wien. (Lang, Reg. b. IV. 430.) Als Klagpartei war auch Propst Johann von Berchtesgaden zu Wien erschienen, und gab an, daß niemals ein Erzbischof von Salzburg, sondern stets die Fürsten von Oesterreich und Steyer seines Gotteshauses Vögte waren. (Kopp I. 549.)

[2]) Somit mußte diese Appellation an den Kaiser gemeinschaftlich beschlossen worden sein.

[3]) Urkunde, 9. Juni, Lichnowsky, Reg. 1077. b.

[4]) Böhmer Reg. 1044.

[5]) Der Bischof Conrad von Lavant weihte in seiner Gegenwart das neue Chor der Marienkapelle.

Was übrigens diesen Erzbischof noch insbesonders denkwürdig macht, ist, daß wir ihm die älteste Sammlung von Polizei- und andern Satzungen, welche nicht wie gewöhnlich auf einer Synode, sondern bei Gelegenheit der bereits oben erwähnten, mit seinen Bürgern zu Salzburg getroffenen Vereinbarung erlassen worden sind, und zwar am 30. April 1287 mit Rath und Beistimmung des Bischofs Conrad von Lavant, seines Kapitels, des Abten von St. Peter und mehrerer Edlen und Beamten, als: Cuno's von Gutrat, Otto's von Goldeck, Conrads von Wartenfels (bei Thalgau), Conrads von Aicheim, Cuno's von Oberndorf, Hermanns von Bergheim, Gerhoh's von Radeck, des Stadtrichters Conrad von Kuchl, des Vicedoms Sibot von Lantpoting 2c.[1]) Sie waren folgende:

Wer den andern diese Mißhellung und diesen haz (Haß), der gewesen ist, mit schelten oder verloben (Schmäh-) worten verschibe oder breche, der soll dem Gericht 5 Pfd. Pfenning geben.

Wer diese Sühne (Ausgleichnng) zerbreche mit Wunden, die weder auf Lem (unheilbare Lähmung eines Gliedes) noch auf den tod gezugen, der ist dem Gericht 10 Pfd. schuldig und einem (dem Beschädigten) für seinen Schaden auch 10 Pfd. Ging aber Wund auf Leben oder wird ein Glied abgeschlagen, so gehent Leben gegen Leben, glid gegen glid. Entgieng er aber, so sol man sein Haus niederbrechen und sein gut (ist) dem Gericht verfallen. (Wobei der Richter auch seinen Theil erhielt.)

Wir verbieten alle Einungen und Eide gegen uns (Zusammenrottungen), der sul ane unser und des Gotzhaus Huld sein, und sul im leben und gut, haus und hof und ander gut, fahrend und unfahrend widertheilt (verwirkt) sein und sul in unsern ban gefallen sein und die stat, dorf oder markt, die den Flüchtigen aufnihmt, soll ane gotes E. (Gesetz) an- ander pen, (abgesehen von den Strafen) die von pabst oder von chaiser wider solche Leut gesfriben sind.

Wir verbieten auch bei 5 Pfd. alle gesworne Ainung ane des Bischofs willen und wizzen (Wissen) zwischen purgern wider purgern, handwerker wider handwerker, geschlächter wider geschlächter. (Adelsbürger.)

Wir setzen auch, daz der stat (Salzburg) Insigl versloffen wird mit fünf Schlüsseln, wovon einen der Richter, die andern vier die genanten (dazu Verordneten, ursprünglich Eideshelfer) haben sulen.

Wir setzen auch, daz niemand der statgemein in vahe und swa si in gevangen, daß man si wieder uzweze. (Daß Niemand einen Gemeindegrund einfange.)

Wir verbieten auch, daß nieman ein hofstatt kaufe an den (außer dem) der auf zimbern welle (der darauf bauen wollte) und daß inner Jaresfrist (er) anvahe, und wo hofstätt in der mauer enhalb ach (innerhalb der Stadtmauern jenseits der Salzach) oder dießseits zu paumgarten oder zu andern garten gemacht (wurden), daß man die (diese Hofstätt) wieder zu chauffen geb nach der genanten (Stadtverordneten) rat, den (denen), die darauf zimbern wollen.[2])

Wir gebieten auch, daß kein purger keine knecht hät (habe), wann, die zu sein prot gehen (außer solche, die an seinem Tische essen) und da er für antworten wolle (und für die ein Bürger verantwortlich sein wollte), ob sie (falls sie) eine Mißthat thäten und daz uf si mit gemeinen leuten bracht wurd, und swer daz breche, der bezzer (büße), swas von sinem chnechte geschicht.

---

[1]) Privilegienbuch, städt., im Landesmuseum, und nach dem in dem k. k. Archiv zu Wien befindlichen Original in Dr. Rößlers Bedeutung des Rechtsstudiums, sowie in der Juvavia S. 446.

[2]) Hofstätte hieß ein Platz, wo ein Haus stand, nur ausnahmsweise ein Haus selbst, wie aus einer Urkunde der Mon. boic. 13 Bd. S. 48 hervorgeht, indem es da heißt: Fridricus de Rorbach tradidit casam unam, que vulgo Houestat nuncupatur.

Wir gebieten auch, swer (wer) dem andern totveintschaft oder ander veintschaft trug, daß er von im das recht neme, (daß er dafür seine Sache bei Gericht anbringe), well er sich selber rechen, so sul in der richter dazu zwingen, daß er im eine sicherheit tu. (Daß der Grollende seinem Gegner nicht mehr schaden wolle, sich verbürge.)

Wir setzen, daß die genanten (Magistratspersonen) umb der statgemein gescheste nichts nit schaffen (nichts vornehmen) um da (außer wenn) sie alle bei einander sind, die in der Zeit (eben) in der stat sind mit sammt dem richter. (Stadtrichter.)

Wir setzen, daß man den harnasch und die wer (Wehre, Waffen), die die purger heten, einem iglichen manne nach seinen staten (Vermögen) uf geleite, dem Goteshause zu hilfe und der zu schirmen, (zu Geleiten und zum Schutze des Erzstiftes) behalten sul, und daß sie mein ane werden (und daß sie selbe nicht weggeben), und swer si nicht hat, der soll nach seinen staten hinumbe (um) sand Johanismesse (wo die Musterungen stattfanden) eigen harnasch gewinnen (sich anschaffen) und (es) sul der richter und der vitztum (Vicedom) zweier (zwei Mal) in dem jar schowen (Beschau halten) und swer einen eigen harnasch da nicht hat, der sul an die stat 1 Pfd. Pfening geben und danach einen eigen harnasch gewinnen.

Erzbischof Conrad IV. — Neue Zwiste mit Oesterreich.

Zwei Mal hatte Salzburg in letzterer Zeit Erzbischöfe aus nicht fürstlichen Häusern gewählt, da die Erfahrung lehrte, daß es durch Prinzen häufig in die Interessen ihrer Häuser verflochten wurde, und mehr oder weniger jenen fröhnen mußte. Andrerseits sah Salzburg aber wieder, daß es, ohne sich an eine kräftige Dynastie anlehnen zu können, den mächtigen Nachbarn nicht gewachsen sei. Deßhalb griff nach Rudolphs Tod eine Partei wieder nach einem Prinzen und zwar aus einem Hause, das dem Herzog Albrecht nie aufrichtig zugethan gewesen, was Salzburg deßhalb desto mehr zusagte, — als ihm von Seite Albrechts noch manche Unbill drohte, und sich andrerseits hoffen ließ, daß ein bayerischer Prinz jenem nicht nur als Fürst von Salzburg sondern auch als Bayer fest entgegentreten werde. So waren denn nicht nur die Bürger Salzburgs für den jungen Herzog Stephan, Otto's von Nieder-Bayern Bruder, sondern auch die Bischöfe von Passau und Regensburg; und nicht nur bewogen die ersteren den Bischof Conrad von Lavant, den Domdechant Friedrich von Mitterkirchen, den Domherrn Heinrich von Haus und den Abten von Raitenhaslach nach Rom zu gehen sondern obige Bischöfe nahmen auch einen gewandten Canonisten aus dem Kloster Niederaltaich mit, um für Stephan zu werben. Vergebens waren daher die Gegenbemühungen des Abten Heinrich von Admont, welcher auch Erzbischof von Salzburg zu werden Lust hatte, obwohl er bei seiner Beliebtheit beim Herzog Albrecht einestheils Salzburg hätte heilbringend werden können.

Ungeachtet aber Stephan so vielseitig empfohlen worden [1]) zögerte aber Papst Nikolaus IV. dennoch, den Herzog Stephan zu bestätigen; [2]) ja nachdem er über ihn nähere Erkundigungen eingezogen, verwarf er ihn gänzlich, um so mehr, als König Rudolph einen seiner Kapläne zum Erzbischof wünschte. Nikolaus trug hingegen den Gesandten des salzburgischen Kapitels, als: Conrad von Vonsdorf-Preitenfurt, Bischof von Lavant, Kapiteldechant Mitterkirchen, Domherr Heinrich von Haus, Abt von

[1]) Siehe die Schreiben des Herzogs Otto und Heinrichs von Regensburg in B. Petz und Hubers Codex epist. IV. S 161.

[2]) Daß Stephan deßhalb nicht zum Erzbisthum zugelassen ward, weil ihn des Papstes Kundschafter auf einer Schießstätte getroffen, ist wohl kaum zu glauben. Es mußte mehr dahinter stecken; denn das Zielschießen allein konnte einem noch dem Laienstande angehörigen Prinzen doch wohl unmöglich verübelt werden.

Raitenhaslach, und den Magistern Wolfgang und Burchart auf, einen sogleich zu Rom aus ihrer Mitte vorzuschlagen.[1]) Während die drei letztern für Stephan waren, bezeichneten die übrigen den Bischof Conrad von Lavant für den würdigsten, welcher am 20. Jänner 1291 auch bestätigt ward.[2])

Gleichwohl wagte **Conrad IV.** nicht sogleich nach Salzburg zu gehen; denn daselbst wollte man, wie er selbst vernommen hatte, nur von Stephan wissen. Erst nachdem der Domdechant und der Niederaltaicher Mönch dem Erzbischof vorgearbeitet hatten, fügten sich die Domherren und ein Theil der Ministerialität. Die Bürger waren aber für **Conrad** durchaus noch nicht zu gewinnen, und wollten sogar die bayerischen Herzoge in's Land rufen, und ihnen den rechtsseitigen Stadttheil Salzburgs in die Hände spielen, („Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen," sagt Schiller im Demetrius) demzufolge blieb Salzburg ein ganzes Jahr ohne Erzbischof, und regierte sich durch einen Ausschuß von Domherren, Ministerialen und Salzburger Bürgern unterdessen selbst. Von ihren Regierungshandlungen hat die Geschichte uns jedoch nur zwei überliefert. Erstens trug diese Interimsregierung gegen Verschreibung der Mauth zu Salzburg und mit dem Versprechen, daß Otto von Goldeck, Conrad von Wartenfels und der Vicedom Conrad mit Roß und Knechten einfahren sollen, zweien Bürgern auf, daß sie eine auf den Meister Wernher von Spanheim lautende Schuld des vorigen Erzbischofs gutmachen sollen, und zweitens ging sie den Herzog Otto von Bayern um die Uebernahme der Beschirmung des Landes an.

Mit dem Eintritte des kühleren Herbstes, mochte Erzbischof Conrad glauben, würden sich auch zu Salzburg die Gemüther in etwas abgekühlt haben, und so verließ er denn Rom, ging aber vorerst nach Judenburg. Vorsichtig umgab er sich da mit hundert Bewaffneten unter Anführung des ihm verwandten Vicedoms von Friesach, Rudolph von Vanstorf. Als er zu Salzburg ankam, beugte sich zwar der Clerus ehrerbietig vor ihm, allein die Bürgerschaft kam ihm noch nicht entgegen, und wäre ihm, einem Herrn, würdig seiner großen Vorfahren, vielmehr sogar entgegen getreten, wenn nicht das Domkapitel noch vor der Ankunft des Erzbischofs die Veste Hohensalzburg mit einer Besatzung versehen hätte. Da der Adel endlich auch Treue gelobt hatte, blieb dem „Ehrbaren und der Gemein" nun auch nichts anderes mehr übrig, als dem Fürsten zu gewähren, was des Fürsten war, ihre Koller abzulegen, und wieder zu ihren Werkzeugen zu greifen, um so mehr, als der Papst schon Bannstrahlen für sie in Bereitschaft zu haben erklärt hatte.[3]) Um sich gegen etwaige spätere Gunstschwankungen zu sichern, ließ dann Erzbischof Conrad die rechtsufrigen Stadtmauern abtragen und am Imberg ein Kastell aufführen.

Noch bevor aber dem innern Feind ein Kappzaum angelegt worden, galt es auch sich wieder nach außen hin zu behaupten; denn dem Abten von Admont war Salzburg, das ihn verschmäht hatte, jetzt noch mehr ein Dorn im Aug geworden. Schon auf die Nachricht von der päpstlichen Bestätigung Conrad's hatte er das salzburgische Schloß Neuhaus im Ennsthal durch Seybot von Lantpoting und Gottfried von Unverding zerstören lassen.[4]) Gleichwohl griff aber Erzbischof Conrad noch nicht zu den Waffen, sondern versuchte vorher wie sonst auf friedlichem Wege zum Ziel zu gelangen, indem er den Bischof von Chiemsee, wie es heißt, zum Albrecht nach Wien sandte. Als aber jener dort (20. Jänner 1292) starb, machte sich Conrad selbst auf

[1]) Reimchronik.
[2]) Daselbst.
[3]) Nikolaus erließ wirklich ein Schreiben (vom 22. Sept.) an die widerspenstigen Edlen und Bürger (Hansiz Germ. sacra II. 425) und erklärte ihr Bündniß mit Otto von Bayern für nichtig (Böhmer). Conrad pontificirte bereits am Rupertsfeste.
[4]) J. Unresti Chron. 512 — Reimchronik — Ebendorfer, 772.

den Weg. Doch wie er nach Mauterndorf kam, fanden sich steyerische Edle bei ihm ein, und beschworen ihn, nicht nach Wien zu gehen, sondern nach Friesach und mit ihnen zu halten; denn sie wollen ihren Herzog, weil er ihnen ihre Privilegien nie bestätige, den Gehorsam aufkünden.

Nach diesen und besonders nachfolgenden Umständen konnte denn Erzbischof Conrad auf keinen Fall mehr an eine Reise zum Herzog Albrecht denken. Denn Steyermark war in Aufruhr, und in Oesterreich herrschte nicht minder Unzufriedenheit. Schon auf den bloßen Verdacht hin, auf Albrechts Seite zu stehen, drohte dem Erzbischof in jedem dieser Herzogthümer Gefahr sowohl für seine Person als für seine dortigen Besitzungen, und schon, damit der Herzog etwa in Conrad nicht einen Helfer gewänne, würde man ihn nicht haben zu ihm gelangen lassen. Ja, es ist schwer zu begreifen, wie Conrad unter diesen Umständen überhaupt eine persönliche Zusammenkunft im Ernste beabsichtigen konnte; denn unmöglich konnte er vergessen haben, wie Albrecht seinen Vorgänger wider alles Völkerrecht in Wien zum Gefangenen machte, und ihn nur gegen demüthigende Opfer wieder freiließ. Conrad hatte somit keine andere Wahl als ebenfalls nur mit dem Schwerte in der Hand mit Albrecht zusammen zu kommen. Ein Kampf mit ihm war jetzt auch überhaupt nicht mehr so bedenklich, da mittlerweile (am 15. Juli 1291) sein Vater, der König, mit Tod abgegangen. Zu diesem Behufe verständigte sich nun Conrad vorerst zu Judenburg, wo eben der Bischof von Seckau gestorben, und dann zu Leibnitz mit den Steyerer Herren: Graf Ulrich von Pfannberg, Friedrich von Stubenberg, und Hartnid von Wildon. Sodann eilte der Erzbischof nach Salzburg, und suchte von da aus den Schwager Albrechts, Otto von Bayern, zu einem Bündniß zu bewegen. Dieser, nachdem ihm Conrad von Seite der Steyerer Hoffnung zu ihrem Herzogthum gemacht hatte, stellte sich dem Erzbischof wirklich zur Verfügung. Dem Herzog Albrecht wurde nun, falls er nicht Salzburg für seine letzten Einbüssen entschädigte, förmlich der Krieg erklärt: Da Albrecht sich nicht willfährig zeigte, rückten denn die salzburg-bayerischen Schaaren sogleich in's Ennsthal, nahmen Rottenman, nöthigten den die Klause an der Enns vertheidigenden Abt und Landeshauptmann Heinrich zum Weichen, und nahmen und plünderten darauf selbst das befestigte Kloster Admont, ohne aber viel zu erbeuten; denn Heinrich war bereits mit seiner kostbarsten Habe auf sein festes Schloß Gallenstein geflohen. Nachdem alsdann Wulfing von Ernfels das Schloß Kammerstein übergeben und gleichfalls vertragsmäßig ein bayerischer Vortrab die Veste St. Peter besetzt hatte, zwang man Leoben zur Uebergabe und Aufnahme der beiden Fürsten und ließ man Bruck umzingeln, welches H. von Landenberg vertheidigte.[1]) Noch immer hatte aber Herzog Albrecht keine Truppen entsendet. Flehentlich ließen daher die Brucker durch Bothen den Herzog beschwören, herbei zu eilen, da die Bayern schon alle Zufuhr abzuschneiden begannen, und Belagerungsmaschinen anfertigten. Gleichzeitig ward aber auch ein Quardian an Erzbischof Conrad gesandt, und kam darauf Landenberg selbst, die Fürsten zum Frieden zu bewegen. Diesen gestanden sie zwar nicht zu, doch ließen sie sich zu einem Waffenstillstand herbei. Inzwischen waren die Bayern selbst des Winterfeldzuges überdrüßig geworden und baten ihren Herzog, heimwärts zu ziehen. Otto und auch Conrad ließen sich wirklich dazu bereden, und zogen am 28. Februar 1292 über Leoben, Weissenkirchen, Judenburg, Unzmarkt, Priewald und Radstadt durch den Paß Lueg,[2]) jedoch nicht ungeneckt, denn Landenberg hatte bei Knittelfeld ihren Nach-

[1]) Chron. Florian. 223. — Unresti Chron. 514. — Ebendorffer, 753. — Hornecks Reimchronik.

In Admont erbeuteten die Bayern 8000 große Käse, die sie in die Kutten, welche sie den Mönchen auszogen, verpackten.

[2]) Hornecks Reimchronik; Unrest und Ebendorffer.

trab angegriffen und gänzlich zu Boden geworfen, und dann auch den Stubenberger, Otto von Moosheim ꝛc. mit ihren Schaaren bei Kraubath geschlagen.

Als dieses geschehen, hatte H. Albrecht mitten im Winter glücklich den Semmering überstiegen und seine Truppen in das Mürzthal herabgeführt. Schon wollten die schwäbischen Räthe den Herzog bereden, ohne Schonung den Stubenberger, der bei Kraubath gefangen worden, dem Henker zu überliefern; doch Albrecht, nie rachsichtig und nie zum Schaden Anderer aufwallend entgegnete: „Unserthalb soll Gnade für Recht sein. Wir pflegen eine Gewohnheit, zu der uns noch der Wille treibt, daß wir keinen Mann, that er uns noch so übel, die Besserung versagten, sobald wir die Oberhand gewonnen, und er, was er that, erkannt hat. Der Stubenberger hat uns offen abgesagt (Fehde erklärt); vergeben wir ihm seine Schuld, so wird seine Begierde, wie er in unserer Huld bleibe, nur um so größer." [1])

Kaum war H. Albrecht hierauf mit Jubel in Bruck a. M. eingezogen, kamen wiederholt von einigen Kurfürsten abgesandte Bothen zu ihm, ihn zur Bewerbung um die deutsche Krone aufzufordern und an den Rhein zu eilen. Doch bevor er dahin gieng, zog er noch über Leoben nach dem salzburgischen Friesach, welches sofort mit Sturm genommen, aber auch zugleich wiederum eingeäschert wurde, und zwar dießmal um so leichter, als es seit der letzten Zerstörung noch meist aus hölzernen Gebäuden bestand. Das Schloß daselbst theilte aber wahrscheinlich nicht dasselbe Schicksal; denn von da aus bestätigte Albrecht auf einmal endlich dem Steyerer Adel die alten Handvesten. (20. März 1292.) [2]) Er mußte fürchten, man möchte ihm in der Wahl zum König hinderlich werden, und es möchte der Rhein von Verwünschungen über den Zwingherrn wiederhallen. Nachdem er denn die Landeshauptmannschaft über Steyer dem Hartnid von Stadeck übertragen, und er 50 Edelknechten die Ritterwürde ertheilt und die Päße nach Salzburg hin besetzen hat lassen, ging er endlich über St. Veit wirklich an den Rhein.

Da trat ihm aber abermals der Salzburger Fürst feindlich entgegen. Er hatte sich nämlich alle Mühe gegeben, dem Herzog hinderlich zu sein. In Krieg mit demselben, belehrt durch das Beispiel seiner Vorfahren und zum Theil durch eigenes, erkannte Conrad in seinem mächtigen und gefürchteten Nachbar, der von dem Feinde Salzburgs, dem Abt von Admont, berathen war, das stete Bestreben, dem Erzstift in den schönen Besitzungen in Steyermark möglichst zu schaden, wohl gar sie ihm nach und nach zu entreißen oder deren Lehensertheilung ihm abzunöthigen. Die Erhebung Albrechts zum König, meinte er dann weiters, würde noch größere Gefahr für das Erzstift bringen. Natürlich bot Conrad daher alles auf, die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, deren Abneigung gegen Albrecht ihm wohl bekannt war, noch entschiedener gegen ihn zu stimmen, und zu diesem Behufe sandte er nicht blos Briefe nach Mainz und Cöln, sondern auch große Geschenke [3]) und überdieß machte er selbe auch darauf aufmerksam, daß der Herzog von ihm in Bann gethan worden sei, wenngleich, wie aus dem Obigen ersichtlich, nur ein Bann von Rom ihn treffen konnte. War aber auch die Angabe des Banns unrichtig, und wesentlich kein Grund zur Verschmähung Albrechts, so war ihm doch die Uneinigkeit mit Salzburg immer sehr schädlich. Zwar lag die Schuld der Zwiespalt nicht allein in dem Herzog allein. Erzbischof

---

[1]) Horneck, Albrechts Worte waren keine hohle Phrase. Siehe darüber auch Böhmer in seiner Schilderung Albrechts.

[2]) Lichnowsky Regesten, II. Bd. 10.

[3]) Fürst M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Wien 1837. II. Bd. I.

Conrad hatte ebenfalls nicht nachbarlich und nicht christlich an ihm gehandelt, indem er während ihres Haders sich selbst mit der Partei der steyerisch Mißvergnügten einließ, und er den Herzog eben in einem so wichtigen Augenblick mit Krieg überzog. Nicht genug. Conrad trachtete auch durch Anfregung neidischer Nachbarn des Herzogs in Schwaben, ihn dort hinreichend zu beschäftigen und dadurch zu verhindern, daß schwäbische Hilfstruppen nach Oesterreich kommen und gegen Salzburg verwendet werden konnten.

Inzwischen hatte Erzbischof Conrad nach Salzburg einen Kirchenrath angesetzt, da vom Papst Nikolaus IV. ein neuer Kreuzzug in's gelobte Land beschlossen und nebst der allgemeinen Aufbietung zur Theilnahme auch auf 2 Jahre ein Beneficienzehent ausgeschrieben worden war. Auf der Synode wurden übrigens außer dieser Angelegenheit auch über die Verfolgung der fahrenden Schüler verhandelt, das Verbot für den geistlichen Stand weltliche Aemter anzunehmen erneuert und über Ehecontracte und die Bannung des Herzogs Meinhard von Kärnten Beschlüsse gefaßt.[1]) Darauf verglich Erzbischof Conrad sich wegen Virgen, Lienz und Traburg mit dem Grafen Albert von Görz, und nachdem dieses geschehen, ging er zum neuen König Adolph von Nassau, um von ihm zu Hagenau (5. Dezember 1292) die Regalien zu erhalten.[2])

Unterdessen beunruhigte, während Herzog Albrecht mit Constanz und gegen Amadeus von Savoyen und dessen Verbündete kämpfte, Graf Ulrich von Heinburg zwar nicht Steyermark aber Kärnten, wo er sich auf seine eigenen und die salzburgischen Besitzungen zurückgezogen hatte, während Hartnid von Wildon in Steyermark, seine Mannschaft zu erhalten, Raubzüge zu machen genöthigt war. Doch dauerte dieß nicht lange. Nachdem letzteren seine Söldner einer nach dem andern verlassen hatten, unterwarf Wildon sich dem zurückgekehrten Herzog Albrecht. Da wünschte denn Erzbischof Conrad, sich nun allein und von allen verlassen sehend, und von Seite des Herzogs einen Ueberfall befürchtend, auch mit ihm Frieden zu machen, zu dessen Vermittlung die Bischöfe von Freising, Passau und Regensburg, sowie die Fürsten von Bayern zwischen Albert und Conrad wirklich eine Zusammenkunft einleiteten. Allein da, nämlich zu Eferding, Conrad die Grafen von Pfannberg und Heunburg und den Friedrich von Stubenberg auch in den Frieden mitbegriffen wissen wollte, brach Albrecht die Unterhandlungen auf der Stelle ab, und kehrte nach Wien zurück. Der Graf von Heunburg hätte diese Berücksichtigung wirklich auch nicht verdient, sagt Fürst Lichnowsky in seiner Geschichte Habsburgs, denn während Albert auswärts kriegte, hatte er sich, wie gesagt, nach Kärnten geworfen, da nicht sowohl auf seinen Schlößern und denen Salzburgs einen ihm günstigen Wechsel der Dinge abzuwarten, sondern sich durch Ueberfälle und Wegelagerung bessere Friedensbedingungen zu erzwingen. Jener wegen und weil er selbst herzoglich kärntnerische Plätze überfiel, sandte denn der alte Herzog Meinhard, der sich in der Regel in Tirol aufhielt, endlich seinen jüngsten Sohn Ludwig nach Kärnten, den Heunburger aus dem Felde zu schlagen. Allein es wollte ihm dieses nicht gelingen. Vorerst verlor er St. Veith, da Graf Ulrich und Rudolph von Fahnsdorf, der salzburgische Vicedom mit Hilfe Anderer und besonders vom Johanniter Komthur von Pulst unterstützt die Stadt bei Nacht mit Leitern erstiegen, die Thore aufbrachen und trotz tapferer Gegenwehre die Stadt einnahmen, und dann wurde daselbst Herz. Ludwig sogar gefangen. Nachdem dieser auf Geheiß des Vicedoms schnell auf das salzburgische Schloß Tackenbrunn gebracht worden, wurde dann St. Veit auch geplündert und selbst seiner Statthore beraubt. Das Erbeutete ward theils nach Friesach, theils

---

[1]) Dalham, Concilia, S. 136. Ueber die Zeit der Synode siehe Hansitz 431.

[2]) Unpart Abhandlung (von Fr. Th. v. Kleimayern) 205 und dessen Juvavia, S. 582.

nach dem gleich zu Anfang der Fehde vom Grafen Ulrich durch List dem Bamberger Burggrafen Fried. von Weisseneck abgenommenen Schloß Griffen gebracht. [1]) Wie denn Erzbischof Conrad die Gefangennehmung Ludwigs erfahren, eilte dann auch dieser und zwar mit bayerischen Söldnern nach Friesach, von wo er schon ganz Kärnten zu verschlingen träumte. Doch der anfänglich gute Wind schlug bald um, Conrad konnte schon den ersten Stein des Anstosses nicht aus dem Wege räumen. Sechs Wochen setzte er der herzogl. Burg Freiburg zu, und doch konnte er sie nicht in seine Gewalt bringen. Da darüber die bayerischen Hilfstruppen auch wieder unwillig wurden und zuletzt sie gar nicht mehr zugriffen, [2]) so ergab sich das Ende der Fehde von selbst und dem Erzbischof blieb natürlich nichts übrig als das Schwert in die Scheide zu stecken und einfach wieder nach Hause zu gehen, ohne einen weitern Gewinn davon getragen zu haben, als den jungen Herzog Ludwig als seinen Gefangenen und St. Veit seiner Stadtmauern beraubt zu wissen. Ludwig, auf den Ulrich von Heunburg auch Ansprüche machte, ward aber erst dann unbestritten vollends sein, nachdem er ihn jenem gegen ein Einkommen von 100 Mark Silbers förmlich abgehandelt hatte. [3]) Der Herzog wurde sodann von Friesach auf die Veste Werfen im Pongau gebracht. [4])

Dieses konnte der alte Herzog natürlich unmöglich ungerochen lassen, und so sandte er denn seinen zweiten Sohn Otto nach Kärnten. Dringend gebot nun Erzbischof Conrad dem Friesacher Vicedom, die salzburgischen Besitzungen nach Möglichkeit zu schirmen, den Otto, welcher nach Oberfreiburg gezogen war, zu ängstigen und die Veste Rabenstein, welche Meinhard bei Friesach hatte aufführen lassen, zu nehmen und zu zerstören. Rudolph von Bohnstorf that auch, wie ihm befohlen war und zwang außerdem auch die Schlösser Silbereck und Pulndorf zur Uebergabe. [5]) Schon wollte er darauf nach dem wiederbefestigten St. Veit ziehen, hielt es aber doch nicht für rathsam, den Herzog allzusehr zu reizen, und andererseits drängte Albrechts Gemahlin zum Frieden. Sich das Schicksal ihres Bruders, des jungen Herzogs Ludwig zu Gemüthe führend und sehnlichst seine Befreiung wünschend, bestürmte dieser Friedensengel Elisabeth ihren Gemahl und den Erzbischof so lange, bis ersterer sich wieder zu einer Zusammenkunft mit letzterm verstand. Doch, nachdem in Wels, wohin (März 1293), außer Albrecht und Conrad auch die Herzoge von Bayern und Otto von Kärnten, sowie der tapfere salzburgische Vicedom von Friesach gekommen, der Heunburger und Stubenberger abermals mit in den Frieden eingeschlossen werden sollten, rief Herzog Albrecht unmuthig aus: Ehe wolle er Krieg mit dem König von Ungarn und allen anwesenden Fürsten zugleich haben, als daß er solches seinem Dienstmanne zugestehe. [6]) Schon schien der Friede an dem Felsensinn Albrechts zu scheitern, da ließ sich Albrecht am Ende doch zu einem neuen Tag in Linz herbei und sich einem unter die Obmannschaft des Pfalzgrafen-Herzogs Ludwig von Bayern und des Bischofs Heinrich von Regensburg gestellten Schiedsgerichte fügen zu wollen; und so ward denn am 24. Mai bestimmt, daß Herzog Albrecht sich seiner Ansprüche auf Radstadt auf drei Jahre und des Salzsiedens in der Gosach auf ein Jahr zu begeben habe, daß nach einem zweiten Uebereinkommen alle Straßen offen und ruhig sein sollen, sowie auch, daß der Erzbischof in den Mitgenuß der Rotenmann-Mauth wieder einzusetzen sei. [7]) Am folgen-

[1]) Chron. Mellic ap. Pez. — Unrest. — Reimchronik.
[2]) Daselbst.
[3]) Reimchronik von Horneck.
[4]) Anon. Leob. 869. — Unrest, 517. — Ebendorffer.
[5]) Hansiz.
[6]) Graf Ulrich fehdete ja noch gegen die Söhne Meinhards und unterwarf sich erst, nachdem Herzog Albrecht seinen Marschall Landenberger gegen ihn gesendet hatten.
[7]) K. k. Archiv. — Lichnowsky Reg. II. Bd. Nro. 30, 31, 32.

den Tage kam es dann zum Abschluß des eigentlichen Friedens. Nach diesem erhielten alle Gefangenen selbst der Stubenberger ihre Freiheit wieder, wurden die Excommunikationen abgethan und Rudolph von Vansdorf der Vicedom, der Weissenecker, Schrangpaum ꝛc. die Bischöfe von Brixen und Gurk, der Abt Heinrich ꝛc., Conrad von Goldeck, Sibot von Lantpoting, Graf Friedrich von Ortenburg und sein Sohn Graf von Sternberg u. s. f. in den Frieden mit eingeschlossen. Auch sollte jeder wieder seine gebrochenen Burgen bauen dürfen.[1])

Indem Herzog Albrecht all' dieß zugab, ist ersichtlich, daß er sich seinen Gegnern gegenüber eben in keiner vortheilhaften Lage befand; denn außer der Aufhebung des Bannes waren alle Friedenssatzungen gegen ihn.[2])

Wie mit Albrecht hatte zu Linz übrigens auch mit Meinhart von Kärnten eine Ausgleichung stattgefunden, indem letzterer am 14. März 1294 bei Rotenburg im Innthal dem Erzbischof ausdrücklich gelobte, die Linzer Uebereinkunft und das dort geschlossene Bündniß getreulich halten zu wollen.[3]) Doch verhinderte dieß gleichwohl nicht, daß Conrad bald darauf den Herzog Meinhard mit einem Kirchenbanne belastete. Dieß geschah aber durch Conrad nicht auf selbstbestimmende Weise, sondern auf Auftrag des Papstes Coelestin V., weil Meinhard gegen die Bischöfe von Brixen und Trient Gewalt gebraucht und ersterm viele Besitzungen weggenommen hatte.[4])

Wie gewöhnlich war der Linzerfriede ebenfalls ein Trugbild wie alle übrigen. Kaum hatte er ein gutes Jahr angehalten und Bestand gehabt, war er schon keine Wahrheit mehr und warum? Herzog Albrecht wollte, wie es heißt, auf Anrathen des Admonter Abten in Gosach eine Saline gründen, und sich hinsichtlich des Salzes von Salzburg unabhängig machen. Dieß um so mehr, als es fast jeder Krieg theuerer machte und es oft auf eine Weile gar nicht ausgeführt werden durfte. Herzog Albrecht war unstreitbar in seinem vollsten Rechte und sah nicht ein, warum er nicht ohne Jemand zu fragen, bei Gosach, also auf seinem Grund und Boden, eine neue Salzsud einrichten und sie nach Belieben benützen sollte können. Doch als dieß in Salzburg ruchbar geworden, wurde der Fürst daselbst über alle Massen bestürzt; denn er sah schon seinen nach allen Weltgegenden geführten Salzhandel, eine der ergiebigsten Einkunftsquellen für Salzburg, wo nicht ganz eingehen doch wenigstens sehr abnehmen. Und es schien wirklich so zu kommen; denn bei dem Gosacher Salzsudbetrieb erlitt der salzburgische Salzhandel angeblich um 50,000 Wiener Pfunde Einbuße[5]) Angelegenst ließ daher Erzbischof Conrad im Einverständniß mit fünf geistlichen Korporationen, dem Domkapitel und den Klöstern St. Peter, Nonnberg, Raitenhaslach und Salmansweiler als Mitbetheiligten durch eine Gesandtschaft den Herzog in Wien flehentlich bitten, das Erzstift in dem alten Rechte nicht zu schmälern und daher die neue Saline in Gosach wieder einzustellen,[6]) denn die Sole daselbst, sagte selbe, sei ein Abfluß aus dem Kuchelthale, und Alles, was nach Gosach fließe, würde den Salzburgern entzogen. Natürlich wurde diese Bitte mit der Bemerkung rund abgewiesen, daß Salzburg „Unerhörtes von ihm verlange," d. h. auf seinem eigenen Grund und Boden Salz zu gewinnen.[7])

---

[1]) K. k. Archiv. Enthalten in Lichnowsky II Bd. S. CCLXXXII.
[2]) Daselbst, S. 74.
[3]) K. k. Archiv. — Lichnowsky II. Bd. Reg. Nr. 45
[4]) Hansitius p. 434.
[5]) Reimchronik, Ottokars von Horneck. — Ebendorffer, 775.
[6]) Daselbst. Aus Allem geht übrigens hervor, daß im Salzkammergute der Salzbetrieb bisher nicht besonders beträchtlich gewesen sein muß.
[7]) Reimchronik. — Ebendorffer, 775.

Da die Botschaft fehlgeschlagen hatte, so wandte sich denn Erzbischof Conrad an den König Adolph und verlangte, daß er ihn schütze und dem Herzog den Gosauer Salzbetrieb untersage. Dem König, wie Conrad selbst leicht vermuthen konnte, war dieses Verlangen eine mehr als willkommene Gelegenheit, dem stolzen Albrecht seine königliche Oberherrlichkeit in Erinnerung zu bringen, und es geschah, wie der Erzbischof wünschte. Allein Albrecht ließ sich nicht im mindesten irre machen,[1]) er wußte den König zu sehr in den nördlichen Theilen des Reiches beschäftigt, als daß er fürchten durfte, sogleich von Adolph mit Waffengewalt zum Gehorsam gezwungen zu werden. Gleichwohl machte ihm Conrad dennoch einige Sorge; denn Albrecht stand im Augenblick ohne Bundesgenossen und hatte nur in seinem Schwiegervater, dem Herzog Meinhard, einen sichern Helfer.

Albrecht hatte nicht mit Unrecht vor Salzburg einige Scheue gehabt; denn als sich auf einmal die Kunde verbreitet, er sei an Gift gestorben, hetzte Conrad die Halleiner und Salzburger, welche wegen Gosach zu großen Schaden gekommen waren, zu einem Zug dahin auf, damit sie daselbst das neue Werk zerstörten. Natürlich ließen es sich jene nicht zum zweiten Male sagen, und so zogen denn über 2000 Köpfe und auch wehrhafte Mannschaft dahin, vertrieben die Arbeiter, zertrümmerten die Pfannen und richteten überhaupt alles sowie auch den Marktflecken Traunau zu Grunde.[2]) Die Folge hievon war, daß Albrecht, wie er wieder genesen war, zu Repressalien griff, alles in seinen Landen dem Erzstift Gehörende weg- und in Beschlag zu nehmen befahl. Erschrocken darüber sandten die Salzburger, als sie hievon Wind bekommen hatten, Bothen nach Wien, um Schonung zu bitten und zu betheuern, daß die Stadt Salzburg an jenem Frevel schuldlos wäre. Allein Albrecht war zu gut unterrichtet, und ließ die Salzburger unverrichteter Dinge von dannen ziehen. Nicht lange darnach brach Albrecht gegen das Erzstift selbst auf, wo es vorerst auf Radstadt abgesehen war.[3]) Allein jene von Radstadt vertheidigten sich nicht nur ritterlich, sondern beunruhigten auch die Belagerer aus ihren Bergschluchten und Wäldern ohne Unterlaß, und nahmen ihnen selbst ihre Proviantzufuhren weg. Albrecht, sonst der Sieghafte zubenannt, mit dem auch Emicho von Freising gekommen war, kehrte denn der Stadt den Rücken, um so mehr, als überdieß eine bayerische Streitschaar unter Herzog Otto im Anzug war. Radstadts Belagerung hatte vom Peter- und Paulsfeste bis zum 20. Juli 1296 gewährt.[4])

Während dem hatte Erzbischof Conrad wieder zum alten Mittel, zum Bannfluch gegriffen, zugleich war er aber auch zum röm. König Adolph nach Meissen gegangen. Willfährig sandte letzterer sogleich den Grafen von Oettingen an Albrecht ab, welcher diesem zu Passau Namens des römischen Königs wiederholt bedeutete, daß er, wenn er den Erzbischof nicht alsobald zu entschädigen Neigung hätte, sofort einen Exekutionskrieg zu gewärtigen habe, und der König diesen selbst führen würde. Da Albrecht damals noch immer allein dastand, und er daher nicht in der Lage war, mit dem König förmlich brechen zu können: so suchte er sich dießmal durch gute Worte zu helfen, und legte dem Grafen klar auseinander, daß er bisher durch den Erzbischof mehr Schaden erlitten hätte als dieser durch ihn, daher vielmehr der Erzbischof Entschädigung

[1]) Daselbst.

[2]) Anon. Zwetl, 989. — Hist. Austr. 339 Die Ausgezogenen waren wohl meist gemeine Arbeiter gewesen. Doch dürften auch Gewerken selbst mitgezogen sein. Wie bekannt, haben sich diese nicht Einmal sondern mehrmal gerührt.

[3]) Andrerseits hatte Rudolph von Bayern bereits Kropfsberg am Ausgang des Zillerthales für Salzburg in Schutz genommen und besetzt.

[4]) Kurz, Oesterreich unter Albrecht, 2, 212.

schuldig wäre. Der Graf eilte darauf zum König zurück und berichtete getreulich, was Albrecht vorbrachte. Allein ersterer achtete wenig darauf, und ließ durch den Oettinger dem Herzog geradezu wissen, daß es mit seiner ersten Erklärung und dem frühern Verbot sein Verbleiben habe. Da machte nun Albrecht Miene, als wollte er sich mit dem Erzbischof ausgleichen, allein er stellte zu Rotenman, wo er mit ihm zusammen kam, seine Forderungen so hoch, daß Conrad erklärte, ohne früher mit seinem Kapitel Rücksprache gepflogen zu haben, vor der Hand auf gar nichts eingehen zu können. Die Unterhandlung wurde somit wieder abgebrochen, doch kam man gleichwohl über einen mehrmonatlichen Waffenstillstand überein. Diesen benützte Albrecht nun zu einem neuen Bündniß mit Emicho von Freising, dem Propst von Isny und dem Wildgrafen Hugo [1]) (Linz 20. November). Nach Umfluß des Waffenstillstandes fiel Heinrich von Wallsee von Judenburg aus sogleich über die salzburgischen Besitzungen im Lavantthale her,[2]) und zwar auf so arge Weise, daß das Domkapitel und der Abt von St. Peter flehentlich um Schonung baten.[3]) Die Bitte fand Gehör, um so mehr, als Albrecht ohnedieß dem Frieden nicht abgeneigt war, weil er seiner Streitkräfte bald in den Vorderlanden zu bedürfen glaubte, und ihm für die Zukunft selbst die Hilfe Salzburgs erwünscht war.[4]) Albrecht lud daher den Erzbischof zu sich nach Wien ein (auf Maria Geburt). Kaum wollte aber letzterer dem Herzog trauen, endlich ging er aber doch und zwar in Begleitung der Bischöfe von Seckau und Lavant, des neuen Abten Engelbert von Admont, dann von vier Domherren, vier Rittern (Otto von Goldeck, Gebhard von Velben, eines Radeckers und eines Trauners), von vier Salzburger Bürgern und des Vicedoms von Friesach.[5]) Anfangs wollte die Ausgleichung, welche von Seite des Herzogs Herm. v. Landenb. und Eberh. v. Wallsee, von erzbischöflicher der Vicedom Rudolph von Vohnsdorf und Burchard von Ellerbach durchzuführen hatten, lange nicht von Statten gehen, obwohl Erzbischof Conrad vorher einen gewandten Domherrn an die Herzogin Elisabeth abgesandt hatte, um diese günstig zu stimmen. Endlich kam die Sache aber doch in Fluß. Am 24. September, am Festtag des hl. Rupert ward der Friede mit folgenden Punkten abgeschlossen: Herzog Albrecht gibt die Vogteiansprüche über Radstadt und über die admontischen Güter herum sowie den Salinenbetrieb in Gosach auf, und steht vom Wiederaufbau der Ensburg ab. Der Erzbischof hingegen verspricht, in drei Raten der Saline wegen eine Entschädigung von 3000 Marken [6]) zu erlegen, verzichtet auf Weissseneck, Stätteneck und Sinzenberg, und verleiht dem Herzog jene 264 Huben in Luttenwerd, aus deren Renten dessen Vater dem Erzstift (1277) jährlich 300 Mark zugesprochen hatte, sowie den sogenannten Marchdienst auf dem Gut auf der March, (mit 20 Mark Pfg.) und die halbe Mauth

---

[1]) Lichnowsky Reg. II. Nr. 66.

[2]) Von dort zog er nach Leibnitz. Dieses ward aber durch die klugen Vorstellungen des dortigen Vicedoms und bereits zum Bischof von Seckau ernannten Ulrich von Paldau gerettet.

[3]) Reimchronik.

[4]) Aber auch Conrad mochte den Frieden wünschen; denn bei diesen ewigen Fehden hatte er von der unterm 27. April 1297 vom König Adolph erhaltenen Handelsfreiheit (also auch mit Salz) durch ganz Deutschland und von der Ausfuhrzollserhöhung des Salzes auf der Salzach und dem Fuschertauern, der ihn für den Werfner-, Mauterndorfer-, Gmündener-Mauthengang entschädigen sollte, wenig Gewinn, da natürlich die Handelsfreiheit in Oesterreich nicht zur Wahrheit wurde und jedes dahin verführte Salz Gefahr lief, weggenommen zu werden.

[5]) Heinrich von Admont war am 25. Mai 1297 als er über den Dietmarsberg ritt, von seinem Anverwandten During von Grieß mit einem Pfeile erschossen und nicht todt im Bette gefunden worden, wie es gewöhnlich heißt. (v. Muchar, Geschichte von Steyermark, IV.) During hatte eine Nichte Heinrichs zur Frau.

[5]) Reimchronik.

[6]) Diese 3000 waren bis zum Jahre 1299 abgetragen worden.

zu Rottenmann.[1]) In einer zweiten Urkunde ward darauf noch bestimmt, daß jede Mißhelligkeit zu Ende sei, und alles, worüber beide Theile noch nicht übereingekommen wären, durch beiderseitig zu bestellende zwei Schiedsrichter bis zum Georgitag 1298 ausgeglichen werden soll.[2])

Der Herzog hatte im Streite mit Salzburg am Ende wenig oder nichts gewonnen. Viel vortheilhafter wäre für ihn die Freundschaft Salzburgs gewesen, sowie das Recht nicht erst nach vielen Geld- und Menschenopfern und nicht erst dann gelten zu lassen, als die Nothwendigkeit und Klugheit keine andere Wahl mehr ließen.

Salzburg wieder mit Oesterreich befreundet und sich dafür opfernd.

Albrecht und Conrad wurden von dieser Zeit an die besten Freunde und blieben es auch. Nicht nur schloßen sie noch an demselben Ruprechtstag unter sich und mit den drei Herzogen von Kärnten, Otto, Ludwig und Heinrich, ein Schutz- und Trutzbündniß, wobei Conrad und sein Capitel insbesonders jeden feindlichen Durchzug durch salzburgische Lande zu verhindern versprachen, und nicht nur wählte Albrecht den Erzbischof zum Taufpathen seiner jüngst gebornen Tochter Katharina, sondern er vertraute ihm für den Fall seiner Abwesenheit sogar die Obsorge über seine Gemalin und Kinder an. Als denn Albrecht zum Kampf gegen König Adolph aufgefordert worden, stritten Salzburger nicht mehr gegen ihn, sondern für ihn [3]) mit, und nach der Wahl Albrechts zum deutschen König (9. August 1298), war es wieder Fürst Conrad, der Albrechts Gemahlin zu ihrer Krönung nach Nürnberg führte.[4]) Im Jahre 1301 dann, nachdem er das Jahr vorhin zu Landshut der Wehrhaftmachung der jungen Herzoge Otto und Stephan beigewohnt hatte, halfen, da die rheinischen Kurfürsten erbittert über die durch Albrecht anbefohlene Aufhebung der neuen, dem deutschen Handel höchst nachtheiligen Rheinzölle, jenem wieder die Reichskrone vom Haupte zu stoßen beschloßen hatten, Salzburger abermals letztere besiegen.[5]) Auch als Albrecht nach dem Willen

---

[1]) Lichnowsky, 2 Bd. Reg. Nr. 75 und 76. Urkunde im k. k. geh. Archi. Juvavic, S. 380 und Lichnowsky's Beilagen Nr. IX.

[2]) Daselbst Nr. 78. Urkunde im k. k. geh. Archiv. Für die 3000 M. leistete Friedrich von Stubenberg Bürgschaft, und für jeden Schaden, der ihm der Bürgschaft wegen erwachsen würde, standen die Bischöfe Heinrich von Lavant und Ulrich von Seckau, dann Otto Ungnad, Rud. von Vansdorf, der Vicedom, und Nikl. der Stadauer gut. — Zugleich versprach dem Stubenberger der Erzbischof sammt dem Kapitel alle Schadloshaltung. (Lichnowsky, Reg. 3. Bd. 99 u. 100 b.)

[3]) Sie stießen zu Freiburg im Breisgau zum Herrn Albrechts.

[4]) Den Erzbischof hatten Rudolph von Vohnsdorf, der Vicedom von Friesach, dessen Sohn, zwei österreichische und zwei steyerische Edle und einige Edelknechte, welchen er daselbst den Ritterschlag ertheilte, begleitet. Seinem Zuge hatte sich auch König Wenzel II. von Böhmen angeschlossen. Nachdem die Krönung vorüber war, (11. November) ertheilte Albrecht nebst Andern dem Erzbischof die Regalien. (Chron. Zwetl. 533. — Anon, Chron. Austr. p. 295. — Hist· Austr. ap. Freher.)

Wie bei diesem Feste die anwesenden Fürsten sich in Freigebigkeit und Verschwendung überboten, so wollte sich auch Conrad zeigen und gab nach der Tafel die seidenen Rückenlehnen, die er für die Bänke und Wände hatte machen lassen, dem Volke preis. (Anon. Leob. 878. — Reimchronik.

[5]) Der Erzbischof hatte unter dem Bischof von Seckau 100 auserlesene Reisige gesandt. (Chron. Sanpetrin. 308 und Generfich, Geschichte der österreichischen Monarchie, II. S. 98.

Unterdessen hatten am 12. Mai 1302 zu Wien die Herzoge Rudolph und Friedrich, denen Conrad die vom Grafen Ulrich von Pfannberg aufgegebenen Burgen Löschenthal und Lavantmünde verlehnte, erklärt, daß bei ihrem kinderlosen Tode obige Besitzungen zum Erzstifte zurückfallen sollen. (K. k. Archiv. — Kammerbücher. — Juvavia Extr. 370); am 11. Jänner aber behoben Rudolph und Conrad zu Linz die Irrungen mit Rudolph von Vansdorf. (K. k. geh. Archiv.) Zu Gräz dann gestand Rudolph dem Erzbischof am 12. und 13. Juli den freien Transport in Steyermark und Kärnten zu. (Geh. Archiv. — Kammerbücher.)

des Papstes den König Wenzel von Böhmen zu bekämpfen sich anschickte, sagte Conrad nicht minder Hülfe zu. Gerührt ob dieser Opferwilligkeit hatte Albrecht den Erzbischof da mit dem Brudertitel ausgezeichnet und seinem ältesten Sohne Rudolph zur Pflicht gemacht, Conrad als seinen ersten Rathgeber anzuerkennen und nichts Wichtiges ohne ihn zu unternehmen. [1]) Als der Feldzug vor sich gieng, führte Conrad wortgetreu wirklich wieder Truppen nach Oesterreich und von da mit Rudolph vereint über Mähren nach Böhmen (1304). [2]) Nicht minder war Conrad, der zu Allerheiligen nach Salzburg zurückkam, aber im Jänner 1305 wieder in Wien war, dem König und seinem Hause auch in den Jahren 1306 ein treuer Helfer, [3]) indem er nach dem Aussterben der bisherigen böhmischen Herrscherdynastie (Wenzel III. wurde 4. August zu Olmütz von einem seiner Hofdiener ermordet) Albrechts Sohne Rudolph die Krone Böhmens erringen half und er diesen mit der Wittwe Wenzels, Elisabeth, vermählte. Es waren zu diesem Behufe zwischen Herzog Rudolph und dann zwischen König Albrecht, den Herzogen Rudolph und Ludwig von Bayern und dem Erzbischof sowohl am 1. Mai 1305 zu Rottenmann als am 23. Dezember 1306 zu Wien Bündnisse geschlossen worden. [4]) Eben so treu stand Conrad auch im Jahre 1307, wo nach dem Tode des neuen Böhmenkönigs Rudolph Herzog Heinrich von Kärnten als Gemal der ältesten Schwester Wenzels III. wiederholt auf Böhmen Ansprüche machte, seinem Herrn und Freunde zur Seite, indem er auf dessen Ansinnen vom 3. Juli vereint mit Ulrich von Walsee und dem Grafen Friedrich von Heunburg um Christi Himmelfahrt in Kärnten einfiel und dort binnen sechs Wochen St. Veit eroberte und Rabenstein durch Bestechung des Kommandanten Conrad von Schrankpaum gewann. [5])

Von den Trümmern Rabensteins führte Conrad hierauf die Veste zu Altenhofen auf und gieng nach Friesach zurück. Im folgenden Jahre 1308, nachdem Conrad zu Graz, wo er vier Wochen weilte, mit Albrechts zweitem Sohne Friedrich dem Schönen, obiges Bündniß erneuert hatte und mit ihm nach Judenburg gegangen war, weihte er daselbst am Palmsamstag den salzburgischen Dompropsten Friedrich v. Mitterkirchen in Beisein der Bischöfe Heinrich von Gurk, Werner von Lavant und Albert von Chiemsee zum Bischof von Seckau — gerade an dem Tage, wo zu Salzburg Friedrich von Leibnitz zum Dompropst erwählt worden — und gieng mit Herzog Friedrich noch einmal nach St. Veit zurück, wo die beiden Fürsten den langjährigen Streit des Patriarchen Ottobano mit dem Grafen Heinrich von Görz zu Ende brachten. Hierauf ertheilte der Herzog mit Einverständniß des Erzbischofs dem Otto von Liechtenstein, bisherigem salzburgischen Hauptmann zu Friesach, das Landeshauptmannsamt von Kärnten. [6]) Nachdem Conrad darauf zu Friesach den Hartnid von Weißeneck zum Vicedom daselbst bestellt und er ihm zugleich die Veste Tackenbrun bei Osternitz anvertraut, dann mit Stefan von Niederbayern zu Landshut Friedensverhandlungen gepflogen, und 1309 zu Straubing der Vermählung Otto's von Bayern beigewohnt

---

[1]) Reimchronik. Bei dieser Gelegenheit befreiten die Herzoge Rudolph und Friedrich den Salzburger Hof zu Wien bei dem Schottengarten von aller Einlagerung und Besteuerung. (K. k. geh. Archiv und Kammerbücher. Urkunden vom 13. November 1303.

[2]) Der Erzbischof nahm unter anderm auch an der Belagerung Kuttenbergs Theil, dessen endliche Erstürmung er aber dem König widerrieth. (Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, II. S. 254.) Für die Dienste des Erzbischofs gelobte Herzog Rudolph zu Rotenman für sich und seine Brüder das Erzstift zu schirmen. (Urkunde 1. Mai 1305 im k. k. geh. Archive.)

[3]) Erzbischof Conrad war 1306 mit den Bischöfen von Passau, Seckau und Gurk dem Herzog Rudolph bis nach Prag beigestanden und gefolgt. (Lichnowsky, II. S. 267).

[4]) Lichnowsky, Nr. 474 und 545.

[5]) Chron. Salisb. — Anon. Leob.

[6]) 1308 hatte der Erzbischof für 300 Pfd. Pfg. den in seine Gefangenschaft gerathenen bayerischen Ritter Otto von Käfring wieder frei gelassen. (Oberbayer. Archiv, IV. 248).

hatte, gieng er am Vorabend des Peter- und Paulfestes mit Friedrich dem Schönen, der mit 1400 Reitern nach Salzburg gekommen war, nach Speyer, um dort von dem neuen Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg (Albrecht war am 1. Mai 1308 von seinem Neffen Johann ermordet worden) die Temporalien zu empfangen. In der Fasten 1310 hielt Erzbischof Conrad auf Aufforderung des Papstes, der das Jahr vorher zu Vienne ein allgemeines Concilium veranstaltet hatte, zu Salzburg der neuen Kreuzzugsbeisteuer wegen einen Kirchenrath, dem noch in demselben Jahre ein zweiter, der 30ste, folgte. Im letztern wurde unter Mitwirkung der Suffraganbischöfe Wernhard von Passau, Johann von Brixen, Heinrich von Gurk, Albert von Chiemsee, Friedrich von Seckau und Wernhard von Lavant beschloßen: daß Geistlichen im Fall der Noth der Besuch der Gasthäuser erlaubt sei; daß die Stiftsäbte, welche versäumen, sich von ihren Offizialen in und außer dem Hause jährlich Rechnung legen zu lassen, und deßhalb 3 Monate ohne Erfolg suspendirt worden, dem bischöflichen Kerker verfallen seien; daß Geistliche sich nicht zu Possenreissern herabwürdigen und überhaupt sich nicht lächerlich machen sollen, Pfarrer aber die Uebertreter der geheimen Eheversprechungen drei Sonn- und Feiertage vor den Kirchthüren stehen zu lassen und Hartnäckige zum Besten des Dombaues zu Geldstrafen zu verurtheilen haben. [1]) Kurz vor der Synode hatte der Erzbischof zu Eichstätt bei Erhebung des heil. Gundakar, welcher auch der Kaiser Heinrich beiwohnte, (am 11. Februar) einen Ablaß ertheilt.

Wie bisher ging Salzburg auch in den folgenden verhängnißvollen Jahren mit Oesterreich Hand in Hand, bald ihm mit Rath bald mit dem Schwerte ihm beistehend. So wollte nach dem Verzicht Herzog Friedrichs auf Böhmen auf Veranlassung der Königin Witwe Elisabeth Erzbischof Conrad einen neuen, der Ursache nach unbekannten Streit zwischen Friedrich und den jüngern Herzogen von Kärnten zu Villach vermitteln. [2]) So erhielt dann, als sich das Gerücht verbreitet hatte, Herzog Friedrich sei mit dem neuen römischen König Heinrich von Luxemburg zerfallen, und als der Adel in Oesterreich aufgestanden, Conrad, der sich eben zu Pettau befand, durch sein energisches Auftreten in Steyer den Herzogen diese Provinz. Denn nachdem zu Graz, wohin auch der Bischof von Seckau, Graf Hohenlohe, Graf Friedrich von Heunburg ꝛc. gekommen waren, diese, der Landeshauptmann Ulrich von Wallsee und andere Landherrn überein gekommen, dem Erzbischof an der Stelle der Herzoge zu gehorsamen, und nachdem Conrad die falschen Gerüchte durch bewährte Nachrichten niedergeschlagen hatte, forderte er die Steyerer zur Treue auf und ordnete er einen Zug gegen die bereits untreu gewordenen an. [3]) Als dann Herzog Otto von Bayern die Wirren in Oesterreich benützen wollend gegen Oesterreich aufbrach und als nach der Wegnahme der Veste Neuburg am Inn Herzog Friedrich der Schöne dagegen auftrat, war es (1309) wieder Erzbischof Conrad, der jenem vor Schärding in Person mit 15000 Mann zu Hilfe kam. [4]) Zwar fruchtete diese Bereitwilligkeit wenig; denn Mangel an Lebensmitteln, Ungunst des Wetters, das Herannahen der Herzoge Brüder von Bayern, und von 60,000 (?) Bauern, und die Lässigkeit des österreichischen Adels zwang den damals bereits kranken Herzog Friedrich, die Belagerung Schärdings (3. November 1310) aufzuheben und nach Verbrennung der Belagerungsmaschinen und Gezelte von dannen zu ziehen. [5]) Wer kann aber je für den Erfolg einer Hilfe bürgen? Salzburg kostete

[1]) Dalham Concilia Salisb. p. 148—151. Zehn Jahre früher, nämlich 1300, hatte zu Salzburg ebenfalls eine Synode stattgefunden und zwar des päpstlichen Privilegiums der Prädikatores und Minores wegen überall beliebig Beicht hören zu können. (Dalham p. 143.)

[2]) Rheimchronik.

[3]) Lichnowsky, III. S. 30.

[4]) So daselbst, S. 35. Die Zahl 15,000 dürfte wohl auf 1500 zu reduciren sein.

[5]) Chron. Osterhov. 567 und 695; Chron. Salisb. 406; Anon. Leob. 897.

diese immerhin nicht unbedeutende Opfer. Denn nicht allein erlitt es bei Schärding Einbuße, sondern auch im eigenen Lande, da Herzog Friedrich, um doch den Feldzug nicht ganz umsonst unternommen zu haben, den Ulrich von Wallsee mit 300 Reitern nach Tittmaning sandte, um von dort aus mit den Salzburgern Bayern zu necken, und da nicht nur die dortige Gegend weit und breit durch bayerische Gegenzüge verwüstet wurde, sondern sich auch noch Hungersnoth, grimmige Kälte und eine Seuche dazu gesellten, welche von Martini bis Lichtmessen dem Tittmaninger Friedhofe allein über 2300 Leichen zuführten.

Um diese Zeit hatte Salzburg auch noch einen andern Strauß, mit Berchtesgaden nämlich, zu bestehen, indem, als es eben für Habsburg kämpfte, im Jahre 1306 auf einmal Berchtesgadner unter Wolfram von Salfelden, Conrad Zawinger und Ulrich von Heuberg (im Pinzgau) über des Hochstifts Leute am Untersberge herfielen und da große Gewalt übten. Dafür mußte Berchtesgaden aber hinwieder den Thurm vor Schellenberg und jenen gegen Reichenhall zum Pfand geben. Diesen Strauß hatte übrigens sich Salzburg selbst zugezogen, indem es schon seit Langem Berchtesgaden an seinen Grenzen geneckt hatte. [1]) „Einen Stachel gab Natur dem Wurm, den Willkür übermüthig spielend tritt." (Wallenstein.)

Zum österreichisch-bayer'schen Zerwürfniß zurückkehrend, war derselbe 1311 abermals auf Vermittlung der Königin Elisabeth neutralisirt worden, indem sich die streitenden Parteien zuerst zu Paßau [2]) und dann am 14. Juli zu Salzburg wieder ausglichen und sich am 3. August 1311 zu Freising auf des Erzbischofs und Friedrich des Schönen Rath Rudolf und Ludwig von Bayern über die Zurückgabe ihrer Pfänder verständigten.

Am zweiten Orte, Salzburg, hatten außerdem auch noch andere wichtige Rechts- und Staatshandlungen staatgefunden. Am 4. Juli bestätigte nämlich Friedrich von Oesterreich dem Salzburger Domkapitel das Privilegium Herzog Friedrichs von 1240 in Betreff der Mauthfreiheit für Weine und Lebensmittel; [3]) am 10. Juli ward daselbst ein Compromißbrief des Königs von Böhmen und Herzogs von Kärnten Heinrich auf seine Schwester Königin Elisabeth wegen Irrungen um 45,000 Mark ꝛc. ausgefertigt; [4]) am 14. Juli setzte Elisabeth die Friedensartikeln fest zwischen ihrem Bruder Heinrich und ihrem Sohne Friedrich; [5]) am 15. d. M. versprach Heinrich von Böhmen dem Herzog Friedrich und seinen Brüdern das Land Krain und die windische Mark, welche diese ihm als Pfand für 6000 Mark gesetzt haben, auf die festgesetzte Zeit zu lösen zu geben, [6]) und verpflichtete sich Elisabeth dem König Heinrich 2000 Mark zu bezahlen, wenn es zur Herausgabe obiger Gebiete kommt. [7])

Nach Obigem konnte übrigens Erzbischof Conrad (1311) sich weder beim Reichstage in Frankfurt einfinden, noch sich dem Zuge des Kaisers nach Italien anschließen. Seinem Wirken setzte ohnedieß 1312 am 25. März, dem Jahrestage seiner Geburt, Priester- und Bischofweihe, der Tod ein Ziel. Mit und durch Conrad hatte sich Salzburg abermals in Oesterreichs Gedenkbuch ein inhaltreiches Blatt eingelegt.

---

[1]) v. Koch-Sternfeld Geschichte von Berchtesgaden.

[2]) Lichnowsky, Regesten, 3. Bd. Nr. 110 und 111. Urkunde im k. k. geh. Archive und in den Kammerbüchern daselbst.

[3]) Lichnowsky Regesten, 3. Bd. Nr. 126.

[4]) Daselbst, Nr. 127. Urkunde im k. k. Archive.

[5]) Daselbst Nr. 129.

[6]) Daselbst, Nr. 130.

[7]) Daselbst, Nr. 131.

Erwerbung der Grafschaft Gastein und anderer Güter.

So wenig Conrad mit dem Schwerte für sich erobert hatte, so errang er für Salzburg doch in friedlicher Weise manches schöne Besitzthum. Im Jahre 1297 erkaufte er von den Herzogen Otto und Stephan von Bayern um 600 Mark Silbers und 600 Pfd. Regensburger Pfeninge (zusammen 43,000 fl.) die „Provinz" Gastein, nachdem diese seit 1241 ohnehin schon an Salzburg verpfändet gewesen. [1]) Anno 1296 trugen Ottokar von Gutrat zu Paßau und dessen Sohn 1299 zu Salzburg ihre beträchtlichen dieß- und jenseits des Tauerns gelegenen Allodialgüter dem Erzbischof zu Lehen auf, und 1301 thaten Wilhelm und Heinrich von Staufeneck dasselbe, ja ersterer verkaufte seinen Antheil an Salzburg 1305 sogar gänzlich und ebenso auch Heinrich 1306. Außerdem verzichtete Graf Ulrich von Pfannberg 1300 am 14. Mai zu Salzburg auf seine Zehente von Götzendorf und St. Marein im Lavantthal, so wie auf jene zu Uebelbach in der Pfarre Gradwein und auf seine Güter in den Grafschaften Liebenau und Plain und am 18. Mai verkaufte derselbe dem Erzstift auch die Vesten Rabenstein (Raminstein), Löschenthal und Lavantmünde sammt allem Zubehör um 306 Mark Silber und 60 Mark Aglayer Pfeninge, jedoch unter der Bedingung, daß er diese Dominien wieder als Lehen erhalte. Gleichwohl verzichtete Graf Ulrich zwei Jahre später auch auf den Lehengenuß von Löschenthal und Lavantmünd, und (am 6. Jänner 1302) gab er auch Rabenstein gegen dem weg, daß damit Rudolph von Vonstorf belehnt werde. [2]) Am 14. September 1305 endlich verglich sich Erzbischof Conrad mit dem Grafen von Pfannberg noch über vier Zehenthöfe zu Semriach und Fladnitzer Güter von jährlichen 20 Mark Silber, welche Graf Ulrich um 600 Mark an Friedrich von Stubenberg versetzt hatte. [3]) Im Jahre 1301 trat ferner auch Conrad von Wartenfels, ein vielfach verwendeter Staatsdiener, seine Burg am Schober im Thalgau sammt dem Gerichte, Zehenten, Grundholden &c. dem Erzbischof ab, und als er 1323 ohne männlichen Erben starb, kamen seine übrigen Besitzungen fast gänzlich an Salzburg. Im Jahre 1310 endlich verpfändete Herzog Friedrich dem Erzbischof für 1700 Mark auf den Nutzgenuß von Lavemünd und Löschenthal, [4]) welche Conrad ihm 1302 zu Lehen verliehen gehabt hatte. Am 5. Juni 1304 kaufte er zu Mauterndorf von Walther Grafen von Sternberg all' dessen Mannschaft (Grundholden) bei der Mur oberhalb der Stubenberger Katsche durch den Krater und dazwischen bei Radentein zu Thal und bis wo die Malentein bei Gmünd in die Liesee fließt.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß Conrad im Jahre 1303 zu Wien von dem dortigen Bürger Otto Hager auf dem Roßmarkt ein Haus und 1306 von Pilgram Piud ebendaselbst eine Hofstätte dazu erkauft und er daraus zur Stelle, wo das aus dem Jahre 1848 wohlbekannte kaiserliche Zeughaus stand, 1309 den sogenannten Salzburgerhof ins Leben rief, sowie daß er zu Knittelfeld (1309) die Erlaubniß erhielt, das zerstörte Schloß Vonstorf beliebig wieder herzustellen oder dafür im oder bei dem Dorfe Vonstorf ein neues zu erbauen, [5]) und daß ihm Herzog Friedrich am 27. Mai zu Graz seine Bau-, Zehent- und Bergrechtsweine von Marburg und Pettau auf der Drau oder zu Land nach Kärnten zu führen erlaubte.

---

[1]) Sie trugen ihrem Besitzer unter andern nicht weniger als 20,000 Käse (à $1\frac{1}{2}$ Pfd.) und 300 Ellen Wollentuch ein. Juvavia, S. 402.

[2]) Urkunde im k. k. geh. Archiv.

[3]) Desgleichen nach Muchar, VI. S. 161.

[4]) Urkunde dd. Graz, 25. Mai, im k. k. geh. Archiv.

[5]) Urkunde des kais. geh. Archives.

Weniger konnte Conrad, da er größtentheils als Reichsfürst und Feldhauptmann weltlich thätig war, in kirchlicher Hinsicht thun. Doch versäumte er keine Gelegenheit auch in dieser Richtung seiner Regierung seinem Berufe nachzukommen. Er gab gleich beim Antritte seiner Regierung dem Bisthum Lavant in der Person des Herrn und Pfarrers von Haus (im Ennsthal) Heinrich, und dem Bisthum Chiemsee in Friedrich von Frauenhofen, bisherigen Propsten auf Chiemsee, neue Vorsteher und beförderte 1298 den salzburgischen Dompropsten Ulrich von Paldau und 1308 den Friedrich von Mitterkirchen zum Bisthum Seckau.[1]) Nebstbei hielt er 1292, 1294 und 1310 Provinzialsynoden, gab 1305 dem Stifte Vorau den Domherrn Hartnid v. Ropping zum Propst,[2]) und ordnete und schlichtete auch sonst Manches. Im Jahre 1295 (April) versicherte er zu Admont den Abt Heinrich II. seines besonderen Wohlwollens und seines Schutzes,[3]) und am 2. Jänner vorher hatte er zu St. Oswald bei Zeiring dem Propst Veriand von Seckau eine Bestätigung über eingehobene 89 Mark Kreuzzugsbeiträge ertheilt. Am 23. Juni 1298 fertigte Conrad dann abermals zu Admont die Urkunde über den schon im Jahre 1276 stattgefundenen Tausch von Gütern um Radstadt aus. Im Jahre 1299 ließ er dem Stifte Ranshofen einige Güter über und 1300 (24. September) gab er zu Landsberg (salzburg. Eigen im Marburgerkreis) dem Nonnenstift Göß zur Erholung für ausgestandene Drangsale alle bisher dem Hochstifte vorbehaltenen Zinse und Erträgnisse der salzburgischen Patronats-Pfarren während ihren Erledigungen von gesetzlichen Pfründnern.[4]) Am 18. November 1303 entschied er wieder zu Wien über einen wegen einer Salzpfanne zu Hall bei Admont zwischen dem Bisthum Gurk und der Abtei Admont geführten Rechtsstreit.[5]) Anno 1305 erwarb er dem Stifte Vorau mehrere Güter und Renten.

Am 2. Juni 1310 fertigte er mit den Bischöfen von Gurk und Seckau zu Graz eine Gnadenurkunde für die Karthäuser von Seitz mit; am Gervas- und Protastag desselben Jahres ließ er auf Hohenwerfen durch Ernst von Praitenfurt, den Propst (Rentmeister) Friedrich von Werfen und Friedrich von Schaden schiedsrichterlich einen zwischen dem Pfarrer von Radstadt und der Abtei Admont entstandenen Zehentstreit entscheiden.[6]) Im Jahre 1311 stellte er mit Bernhard von Passau über eine um Steyer, Hadershofen, St. Valentin &c. entstandene Bollarden- oder Begharden-Sekte eine Untersuchung an, in Folge welcher nach damaliger Gepflogenheit freilich Manche zu ewigem Gefängniß und Andere zum Feuertod verurtheilt wurden, während weniger Gravirte man auf ihren Kleidern lebenslang ein Kreutz zu tragen verpflichtete.

Von andern Verhandlungen und Vorfällen aus der Regierungszeit Conrad's berichten uns historische Dokumente noch folgendes: Im Jahre 1303 entschied König

---

[1]) Kurz vor ihm waren die Einkünfte des Seckauer Kapitels so karglich, daß die Mitglieder desselben mit schlechter Kost und schwarzem Brode begnügen mußten.

[2]) Dieser Propst tauschte für Güter um Graz, vom Komthur Ott daselbst Gülten in der Pfarre St. Lorenzen ein, womit jener eine Stiftung machte, woraus hervorgeht, daß die Conventualen Präbenden erhielten, und sie ihre Bekleidung von diesen bestreiten mußten, und daß der Propst bei dieser Stiftung sich selbst mit einem Geldbezuge und einigen Schmausereien bedachte, welche Pitantia oder consolatia refectionis specialia hießen, und in einer guten Speise, einem guten Glas Wein und einem weißen Brod bestanden.

[3]) Ein klarer Beweis, daß der Abt nicht immer jener rücksichtslose, leidenschaftliche und persönliche Feind Salzburgs war, wie ihn Ottokar von Horneck und nach ihm Zauner und andere darstellen. Im Gegentheil war mehrmals der Erzbischof der herausfordernde Theil.

[4]) Diplom. Styr. I. 40 und 112. Die Abtissin Herrard (nicht Herbirg, wie sie Hansitz nennt) war eine leibliche Schwester des Erzbischofes.

[5]) v. Muchar, VI. 152.

[6]) Ibid. S. 188.

Albrecht zu Wien einen Streit zwischen zwei Rudolfs von Vonstorf (Vater und Sohn) und dem Erzbischof, der beide hat einkerkern und ihre Güter indessen sequestriren lassen, zu Gunsten des Erzbischofs. [1])

Im Jahre 1309 (Anfangs April) hatte hingegen Herzog Friedrich der Schöne zu Knittelfeld mit dem Erzbischof Conrad wegen Katharina der Tochter Otto's von Weissenecк und dessen Frau von Waldeck eine Verhandlung gepflogen. [2]) Am 4. Oktober d. J. verglich sich Conrad zu Gratz durch Schiedsrichter mit Hartnid und Amelrich von Pettau, wornach die Pettauer außer 12 alten Hofstätten alle ihre in Pettau ihnen gehörenden Häuser binnen Jahresfrist zu veräußern hatten und sie von ihren Weingärten Zehent und Bergrecht entrichten und die salzburgischen Unterthanen zu Pettau beschützen sollten 2c. [3]) Im April 1311 endlich hielt, nachdem zwischen den Herzogen Rudolf und Ludwig auf Rath Friedrich des Schönen ein Vertrag stattfand, Erzbischof Conrad mit letzterm eine Teidigung, wornach die Lande obiger Fürsten unter sich getheilt zu werden hatten. [4])

Erzbischof Wichard, von 1312—1315. Erzbischof Friedrich bis 1338.

Beide für Oesterreich.

Conrads III. Stelle nahm nach ihm Wighard oder Wichard von Polheim ein. Dieser war am 27. Dezember 1263 geboren und 1302 Domherr und 1307 Domdechant. Seine Wahl hatte am 1. April 1312 stattgefunden, wenige Tage später, als die Hauptstadt Salzburg abermals abgebrannt war. Ohne zuvor einen Regierungsakt vorgenommen zu haben, begab er sich alsogleich an den päpstlichen Hof nach Avignon und wurde daselbst als Erzbischof bestätigt (7. Juli), und am 30. d. M. von Clemens V. selbst zum Bischof geweiht. Nachdem er sich vier Monate zu Avignon aufgehalten, verfügte er sich zum Empfang der Regalien zum Kaiser Heinrich VII. nach Italien.

Wie sein Vorgänger stand, was seine Politik betrifft, Wichard auch zu Oesterreich. So ging er schon kurz nach dem Tode des Kaisers (24. August 1313) mit Herzog Friedrich, König Heinrich von Böhmen und mit dem Grafen Heinrich von Görz und Tirol ein Bündniß auf 4 Jahre ein.[5]) So suchte er dann nach der Schlacht von Gamelsdorf, wo Herzog Friedrich die Vormundschaft über die unmündigen bayer. Herzoge wieder entwunden worden, im Kloster Ranshofen einen Frieden einzuleiten, [6]) und vermittelte er mit Nikolaus von Regensburg und Heinrich von Kärnten zu Salzburg die Sühne zwischen den Streitenden wirklich. Endlich versprach Wichard zu Wien dem Herzog Friedrich auch zur Erlangung der deutschen Krone

---

[1]) Urkunde des geh. kaiserl. Archives. Sie scheinen dem König unverdient eingekerkert worden zu sein. Nicht nur nahm der sich selbst ihrer an, ließ sie frei und setzte (17. April 1303) zu Speyer auf den 25. Juni einen Gerichtstag an. (Fürst Lichnowsky Regesten, I. 211 und 243). Derselbe wurde zwar wieder vertagt, und die Entscheidung erfolgte erst am 19. Dezember. Da erklärte der König aber endlich den gegen den Erzbischof zu Gunsten der Vonsdorfer gefällten Spruch für ungültig. (Ibid. 247.)

[2]) Johannenmsurkunde zu Graz.

[3]) Urkunde des k. k. geh. Archivs.

[4]) Lichnowsky Regesten. Zusatze Nr. 132, b.

[5]) Urkunde dd. Feldkirch, am 23. Jänner 1314 und Judenburg, 2. Februar, wo Friedrich mit Wichard sich allein verband. Beide enthalten in Fürst Lichnowsky's Geschichte 3. Bd. Seite DXXXVI und DXXXVII, Nr. 3 und 4.

[6]) Urkunde dd. Salzburg, 17. April 1314. Oesele scriptores, II. 129. Lang Reg. R. V. 278.

behülflich zu sein [1]) und übertrug den österreichischen Herzogen überhaupt für die Dauer der Sedisvacanzen die Vogtei über Salzburg, so daß während derselben die salzburgischen Dienstmänner selben unterstehen und jene denselben die inzwischen erledigten Lehen ertheilen sollten. [2]) Doch blieb es wegen der Hülfe gegen Ludwig von Bayern nur beim Versprechen; denn, nachdem Wichard (1315) Steyermark bereist hatte, starb er zu Salzburg bereits am 6. Oktober 1315. Wichard war in vielen Künsten bewandert und stand in dem Rufe großer Belesenheit. Wie es heißt, soll er übrigens die Chronik des Hermanus contractus fortgesetzt haben und zwar von 1269 bis 1310. Noch ist von ihm zu erwähnen, daß er gerade vor seinem Tode am 20. Juli Ruperts Grab öffnen ließ, ihm im Münster einen eigenen Altar errichtete und er da am 26. September Ruperts Gebeine beisetzte, sowie daß er auch den von seinem Vorfahrer dem heil. Virgil errichteten Altar weihte und jenen in diesen übertrug. [3])

Am 24. Oktober 1315 folgte dem Wichard **Friedrich III.**, der bisherige Dompropst aus der salzburgisch-steyerischen Dienstmannenfamilie von Leibnitz. Das Pallium holte er sich selbst zu Avignon und wie Conrad IV. wurde auch er daselbst zum Bischof geweiht, jedoch nicht vom Papst Johann XXII. selbst, sondern am 18. November vom Kardinal Berengar. Für alles dieß hatte er der päpstlichen Kammer 5000 Goldgulden und dem Kanzleipersonale 869 fl. entrichtet. Wenig mochte ihm daher übrig geblieben sein, augenblicklich die Schäden wieder gut zu machen, die im Jahre 1316 eine gewaltige Ueberschwemmung anrichtete.

Wie bisher verband sich Oesterreich auch mit Salzburg unter Friedrich III., worüber mehrere Urkunden ausgestellt wurden. Nach der ersten am 5. Dezember 1318 ausgestellten gelobten König Friedrich (der Gegenkönig Ludwigs von Bayern) und seine Brüder Albrecht, Heinrich und Otto von Oesterreich dem Erzbischofe Hilfe und falls Ludwig von Bayern das Gotteshaus (Erzstift) angreifen würde, Vergütung des Schadens, sowie daß sie ihre Leute, die sie in des von Salzburgs Städte und Festen wider die Herzoge Heinrich, Otto und ihre Oheime und Otto zu Bayern „in dem Widerlant“ senden, selbst verköstigen. [4]) Nach der zweiten Urkunde vom selben Datum gelobten die ersteren dem Erzbischof Hilfe gegen Jedermann, welcher ihn oder sein Gotteshaus angreifen würde, das römische Reich und die Herzoge Rudolph und Ludwig ausgenommen, besonders gegen Heinrich Otto und Otto zu Niederbayern; dann ohne Erzbischof Friedrichs Wissen und Willen mit einander nicht Frieden zu schließen, ihn in seinen Rechten auf Halle (Reichenhall) Wildeneck, Gericht und Vogtei zu Mansee, Chiemgau, Wald und dem dazu gehörigen Gericht, an Straßen und Wegen gegen Mühldorf, an der Vogtei zu Chiemgau, der neuen Feste Iden und anderer neuer Festen wegen zu schirmen.) Gleichzeitig verschrieben dem Erzbischof die Verbündeten, damit er ihnen desto besser helfen möge, für 3000 M. S.,

---

[1]) Anon. Leob. 911.

[2]) Hansitz, S. 444.

[3]) Wichard's Grabstein befindet sich dermalen in der Pfarr- (Franziskaner-) Kirche bei dem Altare des hl. Antonius am Boden.

Das Beerdigen in den Kirchen war zwar vom Concilium von Nantes und im Jahre 789 von Karl d. Gr. gänzlich verboten worden; doch das Concil von Tribnr von 895 beschränkte das Verbot blos auf die Laien, so daß Geistliche, besonders höhere, in Kirchen begraben werden durften.

[4]) u. [5]) Urkunden im k. k. geh. Archive.

die sie geben wollen, pfandweise Burg und Stadt Neumarkt und die Burg Arnfels mit dem Gericht und aller Zugehör, wie sie alles vom Erzstift zu Lehen gehabt, und versprachen sie dieselben ihm bis künftigen Georgitag einzuantworten und des Herzogs Leopolds Einwilligungsbrief zu erhalten.[1]) In einer weitern Urkunde vom selben Tag und Ort endlich stellten selbe dem Erzbischof die Grafen Hermann von Heunburg, Ulrich v. Pfannberg, den Otto v. Liechtenstein, Ulrich v. Wallsee, Hartnid von Wildon, Pilg. von Puchheim, Eglof von Schellenberg, Ekkerlein aus der Geul, Dietmar von Reifenstein und Nikl. den Cholben zu Bürgen, daß sie vom 5. Dezember bis zum Georgitage dem Erzbischofe für 3000 M. S. Neumarkt bei Friesach 2c. einantworten oder diese Summe baar entrichten wollen. Thäten sie es nicht, so sollten obige Bürgen zu Friesach oder Pettau Einlagerung leisten und der Erzbischof bis auf Weihnachten aller Hilfe und Verpflichtung zu Durchzügen ledig sein. Im Falle er auch dann nicht zufrieden gestellt sein würde, so wäre er ihnen weder Hilfe noch Truppendurchzüge zu gewähren schuldig, bis obige Bedingungen erfüllt seien.[2]) Ist dagegen von Seite des Erzbischofs keine urkundliche Gegenverschreibung bekannt, so ist dennoch dieselbe ganz sicher anzunehmen; denn es war ja mehr den Herzogen um die Hilfe Salzburgs zu thun als umgekehrt, und die Folge zeigt, daß Erzbischof Friedrich obigen wirklich Hilfe leistete.

Obiger Hilfe hatte Erzbischof bereits im Sommer des nachfolgenden Jahres 1319 nöthig, denn da zogen König Ludwig und Herzog Heinrich von Bayern gegen ihn und lagerten sich auf den Hügeln vor seiner Stadt Müldorf. Allein da kam die Nachricht, daß König Friedrich im Anzuge wäre und Herzog Leopold bereits am Lech sei, und so gaben die Bayern nicht nur ihre Stellung auf, am St. Michaelstag, sondern sie zerstreuten sich darauf gänzlich. Vertragsmäßig verschrieb König Friedrich am 20. Mai 1321 zu Graz der erlittenen Kosten und Schäden wegen abermals dem Erzbischof 1200 Mark.[3]) Dagegen stand Salzburg Friedrich dem Schönen im Jahre 1322 bei, als er gegen Ludwig von Bayern, mit dem er fortwährend um die deutsche Krone gerungen hatte, den Streit zur Entscheidung bringen wollte. Derselbe war deßhalb um den 20. Sept. gegen Müldorf aufgebrochen, und am 28. dem vier Tage früher herbeigelangten Ludwig entgegengezogen, Herzog Heinrich und der Erzbischof mit seinem eigenen Panier und einer auserlesenen Schaar von 4000 Mann, und den Bischöfen Albert von Passau und Dietrich von Lavant voran. Schon ward das bayerische Panier zerbrochen, waren die Böhmen geworfen und war ihr König unter Pferdeshufe gerathen, da hieß es auf einmal, Herzog Leopold käme heran. Allein es war nicht Leopold, sondern der Burggraf von Nürnberg mit einer beträchtlichen Reiterschaar. Da die Oesterreicher jenem in ihrem falschen Wahn' als Freunde zugeeilt waren, so konnte er sie leicht umzingeln und größtentheils gefangen nehmen, darunter selbst den König Friedrich und den Herzog Heinrich. Und so ward denn die Schlacht, schon gewonnen, wieder verloren.[4])

---

[1]) u. [2]) Urkunden im k. k. geh. Archive. Die obige Einwilligung des Herzogs Leopold erfolgte unterm 13. Jänner 1319 zu Straßburg — Ohne zahlungsfähige Bürgen ward bei dem damals auch schon allgemeinem großen Schuldenstand der Fürsten von keinem derselben ein Geldversprechen gegeben. Es mußten diese Bürgen daher Leute sein, welche zur kostspieligen Einlagerung in gewissen Städten auf eigene Kosten genöthigt werden konnten.

[3]) Davon versprach der König 800 M. von der Judensteuer zu Wien auf künftige Weihnachten und den Rest von der Münze auf den nächsten St. Gilgentag über ein Jahr. — (Urk. im k. k. geh. — Lichnowsky Reg. 3. Bd, Nr. 537.

[4]) Die Schlacht fiel bei dem Dorfe Ampfing zwischen Müldorf und Dornberg vor. König Friedrich ward zuerst auf das letztere Schloß gebracht, wo ein Goldecker Burgmann war.

Die geistlichen Fürsten hatten sich zwar noch rechtzeitig zurückgezogen, dafür war aber fast ihre ganze Ritterschaft in Gefangenschaft gerathen oder auf dem Schlachtfelde geblieben. Unter den ausgezogenen Rittern befanden sich zwei Tanne, ein Oeder, Tumshirn, Oberndorfer, Moser, Prüning, drei Wispeck, zwei Velber, ein Köpflmann nebst zwei Söhnen, ein Lantpoting, Spör, Schönberger, Gebninger, Pfaffinger, Panichner, von der Alben, Geyer, Gauchsberger, Wens, Ecker, Wieser, zwei Trauner, zwei Nopping, zwei Trenbäck, zwei Achdorf, zwei Ausseer, ein Radecker, ein Thurn, Albrechtshamer, Panichenstein, Tegborn, Chalersberg, Wolfsau, Steyer, Mannsberger, Holneck, Frey, drei Peuscher, zwei Leibnitz, ein Schloßberger, Schrattenbach, Hohenstein, Minendorf, Tackenau, Ror, zwei Bonsdorfer, ein Feldkircher, Neideck, Silberberg, zwei Truchseß, ein Stadau, Flachberger, von Steg, von Hof, Reichenburger, Lengáu, Lengberg, Toarfer, Linn, Sachs, Pottendorfer, Chelz, Mässenberg und ein Nußdorf.[1])

Die Auslösung der Gefangenen und die Entschädigungen für die Familien der Gebliebenen, wozu nach den Lehenssatzungen der Erzbischof als Dienstherr verpflichtet war, kostete diesem schweres Geld; denn schon die Freiheit des Grafen Otto von Ortenburg kam ihm allein auf 1200 Schock großer Prager Pfennige zu stehen. Der Erzbischof mußte daher allenthalben Geld aufnehmen und Einkünfte abtreten. Rüger und Hartnid von Radeck liehen 1850 Pfd Pfg. und Köpflmann 2400 Pfd.. Von dem Entlehnten kamen dem Niklas von Putz 88 Mark, dem Heinrich von Silberberg 20 Mark, dem Heinrich von Schloßberg 40 Mark, den Brüdern von Kuchl 1500 Pfd., dem Burggrafen von Tyrnstein 236 Mark zu. Die Weißbriacher fand dann Erzbischof Friedrich mit den Pflegen Ramingstein, Feldsberg, Stain, Pettau und Gmünd ab, und die Kuchler erhielten nebst obigem Gelde noch die Burghut zu Staufeneck.[2]) Wie sehr das Mißgeschick bei Ampfing die fürstliche Kasse erschöpft hatte, zeigt allein schon der Umstand, daß der Erzbischof, um Hüttenstein erbauen zu können, noch im Jahre 1329 von Albrecht Zapf 50 Pfd. Pfennige aufzunehmen genöthigt war.[3])

Obgleich aber der Fürsterzbischof ob seiner Anhänglichkeit an das Haus Habsburg sehr zu Schaden gekommen war, verließ er es doch nicht,[4]) und selbst auch dann nicht, als Ludwig von Bayern, nun Kaiser, ihn in die Reichsacht gethan hatte. Im Gegentheil, er hatte sogar den Muth, den Kaiser selbst aus der Kirchengemeinschaft auszustossen. Dieß vergalt ihm Ludwig aber mit der Wegnahme von Tittmaning, das ihm am 22. August der salzburgische Vasall und Schloßkommandant Wulfing von Goldeck in die Hände gespielt hatte. Um Tittmaning, wofür 6500

---

[1]) Nach Aventin und Hundius — Zauner, I. S. 450. Die Ritter waren theils bayerische, steyerische und kärntnerische theils salzburgische Ministerialen und Vasallen des Erzstiftes.

[2]) v. Koch-Sternfelds Beiträge.

[3]) Daß in diesen Zeiten des Zwiespaltes im Reiche auch manche Klöster gelitten haben, verräth der Auftrag des Papst Johann XX. an den Abt von St. Peter von 1306, nach welchem dieser dem Kloster Nonnenwerd die ihm entrissenen Güter und Rechte zurückbringen sollte. (Mon. boic. II. S. 473.)

[4]) A. 1324 ging Friedrich zu Haus im Ennsthal am 21. September mit Albrecht, Heinrich, Leopold und Otto von Oesterreich ein gegenseitiges Bündniß ein. (K. k. geh. Archiv.) Herzog Leopold versprach dagegen am 17. Oktober zu Bruck im Arigau dem Erzbischof wider Ludwig von Bayern beizustehen. (Daselbst.) Und im Jahre 1331 wiesen die Herzoge Albrecht und Otto zu Wien dem Erzbischof die 700 M. S. Grazer Gew., welche er vom sel. König Friedrich zu fordern hatte, zur Hälfte auf nächste Weihnachten und dann auf ein Jahr an den Landschreiber im Ennsthale an (K. k. geh. Archiv) und dem Bischof Dietrich von Lavant des Dienstes halber, den er mit 32 Helmen und 8 Schützen gegen Bayern thun soll, 270 M. S. und um ein Roß 40 M. S. auf das Gericht zu Marchburg, nachdem der Pettauer und der Freie von Sounegk 40 M. S. daselbst abgenossen haben. (Daselbst.)

Pfd. Pfg. gefordert wurden, wieder einlösen, aber auch einen neuerdings auferlegten Beitrag zum nächsten Kreuzzug leisten zu können, gaben die Landstände die Einhebung einer Schatzsteuer zu. Eine ähnliche, doch unter einem andern Namen (Vieh- oder Klauensteuer) hatten a. 1317 auch die Herzoge Heinrich XV. und Otto VI. von Niederbayern ausgeschrieben, und diese Steuer sollte auch auf den in Bayern gelegenen Gütern und Herrschaften der benachbarten geistlichen Immunitätsherren eingehoben werden.[1]) Gestützt aber auf eben ihre Immunitätsrechte und somit auf ihre Ausnahmsstellung thaten sowohl Erzbischof Friedrich als die Bischöfe Nikolaus von Regensburg, Albrecht von Passau, das Kapitel von Freising und Ulrich von Chiemsee Einsprache und verhängten über obige Herzoge und Niederbayern Bann und Interdikt. Diese wieder rückgängig zu machen, verstanden sich denn dann obige Herzoge, sowie auch ihr Vetter Heinrich XVI. am Samstag nach Pfingsten (21. Mai 1323) zu Regensburg nicht nur die Güter der Hochstifte, welche in Bayern lagen, mehr mit Abgaben und Kriegsdienstleistungen u. s. w. behelligen zu wollen, sondern selbst dreifach zu ersetzen, was etwa ihre Beamten eigenmächtig einheben würden.[2])

Erzbischof Friedrichs III Verwaltung.

Dessenungeachtet hatte Erzbischof Friedrich ungleich Fürsten der neuern Zeit statt Staatsgüter zu veräußern stets für und für solche zu erwerben, und bereits zum Erzstift gehörige durch vortheilhafte Verleihung zu Lehen einträglicher zu machen gesucht. Wo es angezeigt war, nahm er auch Gütervertauschungen vor. Schon 1319 (19. April) überließ er zu Graz dem Peter von Gleisdorf den hochfürstlichen Zehent zu Peerod bei Illenz um 60 Mark auf Wiederlösung und nach einer Urkunde vom 21. Dezember desselben Jahres erwarb er Eigenthumsgüter zu Erhardsdorf und Pizmannsdorf von Ortolf, Dietmar, Niklas und Oertel von Reifenstein.[3]) Mittelst Brief vom 1. Jänner 1320 erhielt hingegen Conrad von Pottendorf vom Erzbischofe vier Zehenthöfe von Semriach um 20 Mark zu Lehen und um 300 Mark Gülten zu Gladnich und Leskow. Am 26. Dezember d. J. erwarb Erzbischof Friedrich hinwieder von den Brüdern Seifried und Ulrich von Herberg deren Lehenmannschaft (Grundholden) zwischen der Mur, Reßnitz und Drau, nachdem (25. November) Leonhard von Reitnich zu Friesach dem Erzbischof ein Gut zu Schäufling (bei Unzmarkt) vertauscht hatte. Am 31. Dezember endlich belehnte letzterer zu Leibnitz die Vettern Otto, Gottfried und Friedrich von Hauzendorf mit einem Zehenthof zu Hauzendorf. Bereits am 14. Jänner 1321 ließ Erzbischof Friedrich dann den Gränzstreit zwischen dem Hochstift und Amelreich von Pettau im Sausal austragen, wornach die Herren von Horneck von den Pettauern und diese vom Erzstift das Gebiet im Sausal nach dem Gschaid von der Raan beiderseits zu Thal zu Lehen tragen sollten, während alles andere daselbst und wie der Pflug sich wieder wendete (der Getreidbau aufhört), hochstiftlich blieb. Am 17. darauf gab er zu Leibnitz der Kunigunde von Ragnitz und ihrem Sohne einen Zehent zu Ragnitz auf zwölf Jahre.[4])

Im Jahre 1322 (31. März) überließ er die hochstiftlichen Zehente von St. Marein, Auxlberg und Gnas in Steyermark um 80 Mark Silber auf vier Jahre dem Conrad von Kapfenstein und Heinrich von Halbenrain. Am 17. Juni

[1]) Von einem Pferde, das damals circa $1^1/_2$ Pfund kostete, und einem Zugochsen (im Werth von 90 Pfennigen) 20 Pfennige und von einer Kuh 15.

[2]) Mon. B. 30. Bd. S. 18.

[3]) v. Muchar, VI.

[4]) v. Muchar, VI.

1323 verglich er sich zu Admont mit dessen Abt Engelbert über einige Besitzungen von Perchach und erwarb er von Wulfing von Goldeck um 2500 Pfd. das lehenbare Gericht Taxenbach. Im Jahre 1327 (am Montag nach Pfingsten) verschaffte er sich zu Friesach auch um weitere 1000 Mark von Friedrich von Goldeck das eigenthümliche Gericht in Gastein sammt der Veste Klammstein, wobei Rudolph von Liechtenstein, Ruger von Radeck, der Vitzthum (Vicedominus), des Erzbischofs Bruder, und Conrad von Velben Zeugen abgaben.[1] Im Oktober belehnte hingegen Friedrich zu Friesach die Brüder Otto und Rudolph von Liechtenstein mit den durch den Tod Wulfings von Eppenstein erledigten Zehenten in der Pinsterpöls, nachdem Otto schon 1324 alle Lehen zwischen Leoben und Eppenstein, zwischen Zeiring und Unzmarkt erhalten hatte.[2] Im Jahre 1329 ertheilte Erzbischof Friedrich am 2. Okt. wieder zu Leibnitz dem Conrad von Kapfenstein die durch den Tod Ulrichs von Kapfenstein erledigten salzburgischen Lehenstücke zwischen Wöring, Kapfenstein, Püchlern und Kohlendorf in Steyer, und nachdem er am 22. November dem Wilh. von Pischatz auf das salzburgische Haus zu Pischatz 200 Mark vom Vermögen seiner Frau zu versichern gestattet hatte, gab er am 30. November dem Landeshauptmann der Steyermark Ulrich und dessen Bruder Friedrich von Wallsee einen Urbarzehenthof zu Gleisdorf (im Grazer Kreis) für Zehente zu Paurad und Wallerdorf. Außerdem erhielten am 13. Dezember der Grazer Bürger Johann Markgraf salzburgische Zehente zu Graz, Liboche und Radwig[3]) und die Brüder Rudolph und Hartnid von Stadeck, sowie vier Losensteiner für treue Dienste das Schloß Freundsberg.[4] Im Jahre 1330 (7. Jänner) verglich Erzbischof Friedrich wegen erlittenen Schäden sich mit Oertel von Saurau und am 20. d. M. erkaufte er zu Marburg von den Kindern Walters von Marburg einen Weinkeller daselbst. Am 9. Jänner 1331 überließ er zu Friesach der Wittwe Else von der Geul und ihrem Sohne Ekard gegen eine jährliche Getreidschüttung an ihren Höfen zu Sachsendorf, Schäufling oder Knittelfeld Gülten und Zehente; am 15. Oktober aber verglich er sich mit Wulfing von Friedau einer bei Pettau befindlichen Waldung wegen. Am 29. November 1332 wurde durch Friedrich von Wolfsau, Conrad von Horneck, Heinrich von Lantpoting ꝛc. über streitige Gränzen im Sausal entschieden und dabei Friedrich von Horneck mit 60 Mark S. und 5 M. an Gülten zufrieden gestellt.[5] Nachdem bereits 1299 von Heinrich von Kalheim dessen Burgstall (Burgstätte) und Lehen zu Chnunzing sammt dem Halholz und Gerichtsrecht und allem übrigen Erbe dem Erzstift aufgegeben worden, seinem Sohne Conrad, der dagegen Einsprache gethan hatte, aber durch Schiedsgericht (1326) das Gericht Kalheim und was Conrad von Wartenfels an lehenbarem Urbar hinterlassen hatte, mit Ausnahme der Mannschaft und der Vogtei über nonnbergische Güter unter der Bedingung wieder zurückgefallen, daß er nur eine Salzburgerin heirathen und das Gericht im Falle des Hindangebens dem Erzbischof zuerst anbieten wolle, erwarb letzteres Erzbischof Friedrich 1333 wirklich um 150 Pfd. Pfg. Zwei Jahre später erlangte Friedrich von diesem Conrad von Kalheim dann auch dessen Antheil am Gerichte Ehing, das sich von Lau-

---

[1]) v. Kleimayerns Juvavia, S. 434. Das neue und alte Burgstall und die Grafschaft (Gerichtsbarkeit) Taxenbach waren schon 1314 dem Erzstift auf Wiederlösung angefallen, 1323 aber für immer.

[2]) Johanneumsurkunde nach Muchar, VI. 239.

[3]) Urkunde des k. k. geh. Staatsarchives. Detto nach Muchar. S. 256.

[4]) Serlinger.

Am 11. September 1327 hatte Herzog Otto von Oesterreich zu Wien auf das Patronatsrecht von Hollebrunn zu Gunsten des Salzb. Kapitels verzichtet. (Mon. B. XXX. b. 124.)

[5]) Urkunde des k. k. geh. Archivs.

fen bis St. Georgen und von Koting bis Holzhausen erstreckt hatte.[1]) Im Jahre 1334 löste ferner Erzbischof Friedrich von Rudiger und Heinrich von Radeck bei Salzburg um 1025 Pfd. Pfg. deren Burg und die Gerichtsherrlichkeit von Hallwang sammt den Vogteien zu Elexhausen, Pebern, Glas und Vigaun ein.[2]) Am 25. Juli desselben Jahres entsagte zu Friesach Marchlin von Pux, welcher wegen Uebergriffen auf salzburgische Lehen des Ernst von Treven in's Gefängniß gesteckt worden, allen Ansprüchen auf jene Lehen.[3]) Im Jahre 1336 erwarb Friedrich von den Brüdern Marquard und Friedrich von Bergheim bei Salzburg deren Gericht zu Anthering um 370 Pfd. Pfg.[4]) Dagegen hatte der Fürsterzbischof bereits im Jahre 1330 durch Testament von Friedrich dem Schönen 100 Pfd. an Geld erhalten.[5]) Am 24. Juni 1337 endlich verkauften Rudolph von Scherfenberg und dessen Hausfrau Katharine dem Erzbischof um 50 Mark die Communbadstube zu Liechtenwald (in Steyer), am 10. September hob aber Erzbischof Friedrich zu Salzburg den Rechtsspruch Herdegens und Friedrichs von Pettau wieder auf und erklärte, daß nach andern alten Handvesten nur zwei von dem Stamme der Pettauer und nicht mehr und auch nicht nothwendig immer der ältere sondern der dem Erzbischof genehme die Pflege und Burghut zu Pettau innehaben sollte.[6])

Wie man aus allen Dingen sieht, hielt man die größtmöglichste ziffermäßige Einnahme an barem Geld damals noch keineswegs für das Höchste. Der Ansicht huldigend, „leben und leben lassen" ging die Sorge der Regierung noch dahin, den Unterthan lebenskräftig zu erhalten und dem Schwindel und Proletariat vorzubeugen. Statt Staatsgüter den Meistbietenden zu überlassen, oder sie in eigener Regie zu verwalten und zu bewirthschaften, wurden selbe allgemein gegen Waffen- und Staatsdienstleistungen Landedlen und Andern überlassen. Dadurch ward der Sold für stehendes Heer erspart und wurden eine Menge der einflußreichern Unterthanen in doppelter Hinsicht fester an den Landesfürsten gefesselt. Zwar mißbrauchte der Adel häufig seine Stellung über die Gemeinen, und selbst auch zum Nachtheil der Fürsten und des Landes in der Regel aber mochte der zahlreiche und ständige Aufenthalt des Adels auf dem Lande den Landgemeinden doch in vieler Hinsicht zum Vortheil gereicht haben.

Ueber diese Erwerbungen zum Besten des Hochstiftes hatte aber Friedrich keineswegs seiner geistlichen Institute und der Nothleidenden vergessen. Nachdem er bereits 1318 den Ortolf von Baumgarten dem Stifte Vorau als Propst vorgesetzt, bestätigte er am 29. Mai 1327 dem Kloster Admont dessen neuen Abt Ekard und vertauschte ihm eine Hofstätte zu Salzburg für zwei Häuser daselbst, ein gemauertes und ein hölzernes; denn zur Stelle derselben gründete Erzbischof Friedrich das noch bestehende Bürgerspital.[7]) Am 26. November 1329 befreite er das Kloster Studenitz in Steyermark von allen Steuern und Abgaben, die es von seinen Häusern zu Pettau und von dem dort einzulagernden Weinen zu entrichten hatte.[8])

---

[1]) Juvavia, S. 428.

[2]) Ibid.

[3]) K. k. geh. Archiv

[4]) Juvavia, S. 248.

[5]) Muchar

Am 12. Mai 1330 bewilligte Herzog Albrecht von Oesterreich zu Wien den Salzburgern, daß sie in Oesterreich und Steyermark an den Mauthen oder Gerichten, wenn sie nicht selbst Schuldner oder Bürgen wären, nicht angehalten und wegen fremden Schulden aufgehoben werden dürfen. (Juvavia, S. 447.)

[6]) Urkunde des k. k. geh. Archives nach Muchar, VI. S. 275.

[7]) Admonter Urkund. Der Stiftungsbrief des Bürgerspitales ist abgedruckt in Zauners Chronik, III. S. 466 und im salzburgischen Intelligenzblatte von 1803, S. 831.

[8]) Muchar.

Am 30. Dezember 1330 ertheilte er den Dominikanern zu Leoben die Vollmacht, überall predigen, Beichten aufnehmen und Almosen sammeln zu dürfen. A. 1331 bestätigte er zu Friesach dem Kloster Lambrecht die Stiftung eines ewigen Jahrgottesdienstes in der Burgkapelle zu Stein und am 27. September 1335 stiftete er mit Zustimmung des Bischofs Heinrich von Seckau und des Pfarrers Rudolph von Leibnitz auf dem Frauenberg daselbst eine Priesterpfründe zur Haltung einer täglichen Messe.[1]) Im Jahre 1337 endlich ließ er zu Friesach in der Bartholomäuskirche unter dem Vorsitz des Archidiakons von Niederkärnten Heinrich eine Synode abhalten.[2])

Außerdem war Friedrich überhaupt stets bemüht, wie es nur möglich war, unlautere und sonst untüchtige Seelsorger durch sittenreinere und besser gebildete zu ersetzen, was aber bei dem Mangel an solchen keine leichte Aufgabe war. Gewiß aus diesem Grunde verlieh er den Dominikanern, wie oben erwähnt wurde, die Vollmacht, allüberall kirchliche Funktionen zu verrichten und die Seelsorge zu unterstützen. Außerdem wandelte Friedrich die Maurizer Nonnen zu Friesach (1328) in Augustiner Eremitinen um, und baute ihnen daselbst ein neues Kloster, das er auch mit Einkünften versah.

Der Friede im Lande hatte indessen, damals etwas ganz ungewöhnliches, mehr als ein Decenium gedauert. Nur die Gewerken und Bürger von Hallein waren a. 1332 mit Berchtesgaden in Hader gerathen, und hatten da die Schellenberger Salzpfannen überfallen, und eben auf der Straße befindliche Salzwägen umgeworfen; denn die Halleiner wollten neidisch dem Stifte Berchtesgaden den Salzhandel zur Salzach nicht gönnen, während Erzbischof Friedrich humaner denkend dem Propsten von Berchtesgaden die Salzausfuhr durch Salzburg wieder wie früher gestattete. Mit dem Jahre 1335 war jedoch wieder eine besorgliche Zeit gekommen. Da starb nämlich Herzog Heinrich von Kärnten und Tirol, und obwohl der Kaiser ihm die Regierungsnachfolge seiner Tochter Margarethe (Maultasch) in Tirol zugesichert hatte, verlieh er darauf zu Linz (2. Mai) neben Kärnten jenes doch den Herzogen Albrecht (II.) und Otto von Oesterreich. Da andrerseits Margareth dem zweiten Sohne Johann's von Böhmen vermählt war, drohten daher neue Kämpfe loszubrechen; deßhalb sich die österreichischen Herzoge frühzeitig um Bundesgenossen und vor Allem um das bewährte Salzburg umsahen. Dieses versprach ihnen schon am 29. März und dann zu Salzburg 10. Mai 1335 wirklich wieder den Beistand seiner Vesten in Kärnten und 100 Helme, und verlieh ihnen auch dessen Schenkenamt in Oesterreich, das Marschallat in Steyr und das Truchsessenamt in Kärnten, sowie die Lehen daselbst, wie sie ihre Vorfahren innegehabt hatten. Dafür bekannten sich die Herzoge zu einer alten Schuld von 700 und zu einer neuen von 500 Mark Silbers auf die Einkünfte der Saline Außee versichert.[3])

[1]) Muchar.

[2]) Dalham. p. 152.

[3]) Hermanns Geschichte von Kärnten. II. Abth. 13. Es geschah dieses in Folge eines Schiedsspruches unter der Obmannschaft Otto's von Liechtenstein und nach dem Ausspruche des Bischofs Lorenz von Gurk, des Vitzthums von Friesach, Meinhart, und des Conrad von Velben, salzburgischer Seits und von herzoglicher Seite des Rudolph von Liechtenstein, Ulrich von Wallsee und Herdegen von Pettau. (Lichnowsky, Geschichte III. 212.) Die Aemterverleihung geschah aber erst am 10. Mai zu Salzburg bei Gelegenheit der Erneuerung des Bündnisses vom 29. März. (Lichnowsky Reg III. Nr. 1029, 1030 und 1031 nach Urkunde des k. k. geh. Archives und der Juvavia.

Doch bedurften die Brüder Herzoge dießmal der versprochenen Hilfe nicht, da schon im nächsten Jahre zwischen ihnen, Böhmen und Ungarn wieder Friede geschlossen ward. Zwei Jahre später ging der Erzbischof aber selbst den Weg des ewigen Friedens, da er am 30. März 1338 verschied.[1]) Am Mittwoch vor dem Blum Ostertag des vorhergehenden Jahres hatte er noch den Bürgern von Salzburg auf ihre Bitte das hergebrachte Recht, als: bei den Gerichten Urtheiler (Geschworne) zu sein und als Zeugen zugelassen zu werden und zwar sowohl in Streitigkeiten um freies Gut als um Lehen bestätigt.

Wie dem Erzbischof Rudolph so verdankte Salzburg auch diesem Friedrich Gesetzverkündungen, die zugleich Zeugniß geben von den Rechtszuständen und der Denkungsart jener Zeit. Selbe datiren sich von 1328 und enthalten folgende Punkte, welche aber fast durchgängig nur Erneuerungen der Landfriedenssatzungen von 1244 und 1255 sind.

Wir setzen, daß Niemand die Pfaffen vor das Forum der Vögte und Anderer ziehe, und daß Niemand deren Güter und Kirchen beraube, brenne oder pfände bei Strafe an Leib und Gut, „denn die Pfaffen, Klöster haben ihr altes Recht." Niemand soll richten über Wittwen, ohne vom Fürsten beauftragt zu sein. Die Bußen (Wandel) der Geistlichen kommen nur ihm zu, selbst wenn sie von weltlichen Richtern dazu verurtheilt wurden.

In Kirchen und Friedhöfen darf nicht Gericht gehalten werden.[2])

Wer sich an einem Geistlichen vergreift, ihn bindet, schlägt, gefangen hält rc., ist dem Kirchenbann verfallen.

Eben so, wer eine Kirche beraubt, erbricht oder in Brand steckt. Wer Kirchen und Friedhöfe entehrt. hat die Weihkosten zu tragen.

Wer kranken oder auf dem Todbette befindlichen Pfaffen etwas entzieht, verträgt und nimmt, verfällt in den Kirchenbann. Hat einer Ansprüche an selbe zu machen, das soll er vor uns (dem Fürsten) oder unserm Erzpriester bringen.

Wer in den Bann verfallen ist, dem soll so lange kein Recht gesprochen werden, bis er beweist, daß er vom Bann gelöst ist. Dem, der gegen einen Gebannten klagt, dem soll man Recht wiederfahren lassen, und der kann fürbas Dingen, d. h. sein Recht weiter verfolgen, wenn ihm ein Urtheil nicht gefällt.

Wer in den Bann ist, kann weder Zeuge noch Vorsprech, (Vertreter einer Partei) noch Rechtshelfer sein.

Wenn ein solcher einem Gottesdienst beiwohnt, soll er dem Richter ein Pfund als Strafe geben, so oft er das thut.

Wenn einer den Bann gering achtet und ihn nicht zu lösen trachtet, so soll ihn der Richter „zu Recht setzen." Bleibt er drei Monat darauf noch in Bann, so soll ihn der Richter gefangen setzen, „bis er unsere Huld gewinnt."

Wir verbieten auch alle Vereinigungen und Eide, die gegen uns gerichtet sind. Wer dagegen handelt, soll ohne unsere Huld sein, und soll ihm Leib und Gut, Haus und Hof vertailt, (abgenommen) und soll auch in den Bann fallen. Städte, Märkte und Dörfer, „die einen solchen flüchtig gewordenen Verprecher aufnehmen, sollen „ohne Gottes Ehe sein,"[3]) abgesehen von den Strafen, die für solche Fälle von den Päpsten oder Kaisern erlassen worden sind.

---

[1]) Ohne zur Rettung des gelobten Landes, so viel man weiß, etwas legirt zu haben, obwohl Papst Johann XXII. im Jahre 1335 die ganze Christenheit zu Schankungen und Vermächtnissen aufgefordert hatte. (Juvavia 207.)

[2]) Noch im Jahre 1173 hatte Bischof Heinrich von Gurk auf dem Friedhof von Friesach selbst Gericht gehalten.

[3]) Ehe, d. i. Gesetz, Bund.

Wir verbieten bei fünf Pfund Strafe jede geschworne Verbindung zwischen Bürgern, Handwerkern und Geschlechtern (Adelsbürgern).

Wir gebieten auch, wer Feindschaft hat gegen Jemand, soll sie mit ihm vor dem Gericht ausstreiten. Wollte er sich selbst rächen, soll ihn der Richter zwingen, Bürgschaft zu leisten. Entweicht er, so ist er uns verfallen mit Leib und Gut.

Schädliche Leute soll der Richter einziehen ohne der Herren Nachtheil, auf deren Güter sie sitzen. Mit deren Vermögen hat unser Richter nichts weiter zu schaffen.

Ohne Richter soll Niemand weder zu Land noch zu Wasser etwas eigenmächtig pfänden oder sich zueignen. [1]) Ist kein Gerichtsbote zur Hand, soll der fordernde Theil den schuldigen vor den Richter bringen. Selbst ein Richter soll auf der Straße keine Pfändung gestatten ohne Wissen des Vitzthums (Vicedominus).

Niemand von obrigkeitlichen Personen begehre unrechtmäßig eine Verköstigung oder Nachtherberge.

Jedermann hat auf Aufforderung „das Recht zu leisten," (sich Gerichtsfunktionen zu unterziehen).

Wo ein Aufgebot ergeht, hat ihm Jedermann Folge zu leisten „mit nachvolgen und wehren" (mit Nachsetzen und Waffen).

Wir verbieten auch alle „Drewth" (Schlingen von Draht?) Hacken, Thierstrick und Netze, womit man Wild fängt, außer jenen, denen wir es erlauben.

Es soll sich Niemand (eigenmächtig) einen Hintersassen (Muntmann) zueignen. [2]) Bei Strafe von 10 bis 11 Pfunden.

Wir dulden auch keine Holzgeher und Landzwinger (gefährliches Gesindel) und gebieten, daß man sie verfolge. Wer das unterläßt, ist dem Gerichte mit einem Pfund (Pfennige) verfallen. Wer sie in's Haus aufnimmt, verfällt in dieselbe Strafe, die einen solchen schädlichen Mann trifft. Welcher Richter dabei saumselig wär, und nicht auf der Stelle über den Ergriffenen Gericht hält, büße mit 30 Pfunden Pfennige.

Auch soll kein Richter solchem Gesindel Gelait geben.

Um einer Forderung wegen, die weniger als 10 Pfund beträgt, soll nicht „eingefahren" werden weder bei Juden noch bei Christen, und es soll kein „eßend's Pfand" gesetzt werden hinter 5 Pfund. Wer sich hinzu verpflichten oder dazu Geld vorschießen würde, soll dieß verlieren.

Entfernen sich Inlieger ohne Stellvertreter zurückzulassen, ist für die Zeit der Abwesenheit nichts aufzurechnen.

Wer Messer oder andere „Harnasch" in der Hosen oder anderswo heimlich bei sich führt, gilt für einen schädlichen Mann und sei ohne unsere Hulden.

Um Dinge, die an den Leib (Leben) gehen oder andere wichtige Dinge soll niemand einen Geächteten haimen oder vessen (verbergen und für sich behalten).

Wo man etwas pfändet, soll es dem Gläubiger, falls es getragen oder getrieben werden kann, zu Handen gegeben werden. Pfänder, die in Häusern und Grundrechten bestehen, sollen urkundlich und öffentlich (gerichtlich) mit Zuziehung von Zeugen eingeantwortet werden, damit dritte Personen dabei nicht zu Schaden kommen.

---

[1]) Uebereinstimmend mit den Gesetzen der Bajovaren.

[2]) Der Regensburger Landfriede von 1244 gibt dieses Gesetz mit folgenden Worten: 43. De muntleut. It. de his, qui habere solent vassallos, vulgo muntleut, ab huiusmodi cessent dominio, percepto statuto, alioquin uiolatores pacis habeantur et ille vassallus V talenta soluat aut in generati foro comitie diris castigetur verberibus.

Kein Stadt- oder Landrichter soll jemand bessern (strafen) als nur im öffentlichen Gericht und nach dem herkömmlichen Gerichtsverfahren.

Wer einmal von einem Richter bestraft worden, darf für dasselbe Vergehen von keinem andern mehr gestraft werden.

Kein Richter soll eine neue Gewohnheit aufbringen. Ist ihm etwas unbekannt, so soll er sich an unsern Hof wenden, damit er belehrt werde.

Wir verbieten allen Wucher und Vorkauf. (Zwischenhandel).

Wir verbieten allen ohne Erlaubniß und Noth, Hunde zu halten.

Wir verbieten auch, daß jemand sich hergebe zum Einfahren und Inliegen außer für uns und unser Gotteshaus.

Das Würfelspiel ist verboten.

Wer einem Urtheile zufolge jemanden etwas geltet (schuldig ist), hat binnen 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls soll ihn der Richter zwingen dazu.

Niemand soll ein Recht verloben. (Durch ein Gelübt darauf verzichten.)

Wer vor Gericht spricht, soll es ohne Falsch thun (ohne gevärde).

Jederman steht frei, ein Urtheil an den Hof zu bringen, d. h. jeder soll appelliren dürfen.

Man sieht, wie Friedrichs Erneuerung dieser alten Gesetze den Privatfehden und allen eigenmächtigen Uebergriffen der Mächtigern entgegentrat, die Unmündigen und die Wittwen zu schützen suchte, der willkürlichen Selbsthilfe den Weg vertrat, die persönliche und sächliche Sicherheit förderte, auf Ruhe und Frieden hinarbeitete, und die Unzukömmlichkeiten der Richter unterdrückte. Mögen Manchem die Bannverhängungen ein Gräuel sein, so vermißt man dagegen in dem ganzen Edikt die spätere haarsträubende, unmenschliche Behandlung und Bestrafung der Verbrecher und Verhafteten überhaupt.

Nicht sind aber obige Satzungen oder vielmehr Gesetzeserneuerungen die einzigen, die aus der Zeit des Erzbischofs Friedrich auf uns gekommen sind, sondern die Concilien Dalhams machen uns auch mit andern, nämlich mit den Beschlüssen bekannt, welche 1337 die oben erwähnte Archidiakonal-Synode zu Friesach in's Leben rief. Selbe erließ folgende Verordnungen:

1. Verpflichtung der Prälaten und Pfarrer, das Volk sorgfältig über das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn aufzuklären. 2. Verbot, an den Friedhöfen, Tafernen oder Schaubuden u. dgl. zu errichten. 3. Verbot, ohne besonderer Erlaubniß unbewegliche Güter, Zehente und Einkünfte der Kirchen zu vermiethen, zu verlehnen oder zu verpfänden. 4. Verbot für die Pfarrer, an den ihnen untergebenen Kapellen eigenmächtig Vikare ein- und abzusetzen oder diesen ihre fixen Einkünfte zu schmälern. 5. Wichtige Eheangelegenheiten der Entscheidung des Erzbischofs oder seines Archidiakons zu überlassen. 6. Bei Leichen keine theatralischen Scenen aufzuführen. 7. In Betreff der Taufen nicht saumselig zu sein, und Erlaubniß, daß im Nothfalle auch Laien Taufen vornehmen dürfen. 8. Verbot, in einer und derselben Kirche zu gleicher Zeit mehrere gesungene Messen zu halten, damit durch die Vermengung des Gesanges die Andacht der Anwesenden nicht gestört werde, und Verordnung, daß bei jeder Messe auf dem beweglichen Altarskandelaber wenigstens ein Licht brenne. 9. Anordnung, daß jeder Priester auf die Hostien wohl achthabe, auf daß nichts davon verloren gehe; daß die heiligen Gefäße rein erhalten und anständig aufbewahrt werden; sich die Priester Beispiel gebend beim Ein- und Ausgang vor dem Hochwürdigsten stets verneigen, und daß sie bei Krankenbesuchen den Leib des Herrn ja in keinem Gasthause u. dgl. unterdessen zurücklassen.

10. Verbot, auf Altären Spiegeln oder sonstige indecente Ausschmückungen [1]) anzubringen und 11. Kelche, Bücher u. dgl. an Juden zu verpfänden. 12. Leviten ist das Beichtabnehmen nur im äußersten Falle gestattet, und Priester sollen dieß nicht in Winkeln thun, besonders Weibern gegenüber. 13. Wirthshäuser (ohne Noth) besuchende Geistliche sind mit dem vierfachen Betrage ihrer Zeche zu bestrafen, und fahrende Schüler sollen von Geistlichen durchaus nicht unterstützt werden. 14. Schriftenverfälscher oder sich falscher Schriften Bedienende verfallen für immer dem Kirchenbann; ebenso 15. alle, welche in Kirchenbüchern wissentlich Correcturen wegradiren oder böswillig Randbemerkungen vornehmen. 16. Wer von den Excommunicirten Heiliges entweiht (divina profannare praesumpserit), wird entweiht (irregularis efficitur.) 17. Die Horen sind deutlich und mit Andacht abzuhalten. 18. Fremde Geistliche sind nicht ohne Empfehlungen von Seite der Bischöfe aufzunehmen (in socium Ecclesiae). 19. Priester dürfen außer im nöthigsten Falle täglich nur eine Messe lesen und sich dabei keiner thönernen oder hölzernen Gefässe bedienen u. s. f. 19. Ihre Kleider seien weder zu lang noch zu kurz. Uebrigens sollen sie alle theatralischen Aufführungen, Possenreissereien, Tänze, Gesangsproduktionen und Jagden meiden. 20. Kein Kleriker darf einen Sohn bei sich oder seinem Vikare im Dienste halten. 21. Die Archidiakonen und Pfarrer haben fleißig darauf zu sehen, daß die Geistlichkeit außer dem Bereiche der weltlichen Gerichte und Advokatien bleibe. 22. Die heiligen Sakramente und Beerdigungen dürfen nicht um Lohn ertheilt werden. Freiwillige Gaben können jedoch entgegengenommen werden (cum reverentia humili et benigna). 23. Gegenwärtige Statuten sind den Laien, so viel sie selbe berühren, jährlich zweimal öffentlich kund zu machen, und die Pfarrer (rectores ecclesiarum, wohl den heutigen Dechanten gleichzustellen), haben ihre Vikare alljährig einmal zusammen zu rufen und ihnen diese Statuten vorzutragen.

Erzbischof Heinrich, von 1338 bis 1343.

Gleich dem Fürsten Friedrich trat auch dessen Nachfolger **Heinrich** von Pirnbrunn aus Bayern [2]) als Gesetzgeber auf, indem er eben um die Zeit (1342), als Kaiser Ludwig den Reichshofrath eingeführt hatte, ein besonderes Bergrecht für Gastein erließ, und für Laufen (1343) die alte Schifferordnung umänderte.[3]) Uebrigens hatte Heinrich, der bei dem Empfang des Palliums in Avignon dem Papst Benedikt XII. schwören mußte, weder den Kaiser Ludwig als solchen anzuerkennen, noch mit Heinrich von Niederbayern ein Bündniß einzugehen, einen schweren Stand. Als ersterer in seinem Haße gegen Heinrich sich (1339) mit den österreichischen Herzogen Albrecht und Otto dahin verband, daß, wenn Heinrich Festen und Land an sie verlieren sollte, alle Bezirke links der Salzach und des Inns ihm, dem Kaiser, die rechts dieser Flüße gelegenen aber den Herzogen von Oesterreich zufallen sollen, sah aber Erzbischof Heinrich, um nicht seine Kirche der Gefahr auszusetzen, Verluste und Einbußen erleiden zu müssen, doch gezwungen, sich in

---

[1]) Vel alia ornamenta lascivia.

[2]) Mitglieder der adeligen Familie Pirnbrunn kommen hie und da in den Mon. B. vor, als: im 12. Bd. S. 126, ein Albert de Pyrnbrun, Vasall des Grafen Conrad von Moosburg.

[3]) Unter den damaligen privilegirten Ausfergen befanden sich die Herren v. Kuchl, von der Alben, von Scheller, Lantpoting, Teising, Tauhausen, Feuersinger, Weissenegg, Schwind, Tann, Panichner, Gamsel, Frischer, Edelmann, Standl.

der Art auf die Seite des Kaisers zu schlagen, daß er am 18. April 1339 zu Wels mit Albrecht und dessen Vettern Friedrich und Leopold ein Bündniß einging.[1]) Dieses kam dem Erzstift sehr zu Statten; denn, als Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht im Mai zu Reichenhall zusammen kamen, und sich gegen Jedermann verbanden, wurde nebst dem Papst auf Antrag des Herzogs auch Erzbischof Heinrich ausgenommen. Auch stimmte Albrecht zum Gegendienste bei, daß Erzbischof Heinrich seinen Markt St. Andrä im Lavantthal mit Mauern und Gräben umgeben könne,[2]) und trat ihm Albrecht den Getreidezehent im Mürzthal von Wartberg gegen Genz und den Weinzehent von Potschach von der Styrneck bis an den Listnikgraben, welche er als salzburgische Lehen besessen, ab, und gab ihm auch, jedoch gegen lehenweise Wiederertheilung, das Gericht im Lavantthal — bis zur Uebergabe alles dessen Knittelfeld verpfändend.[3])

Schon brauste Kaiser Ludwig gegen Passau heran, und schon drangen die Rauchsäulen der den Flammen überlieferten Orte in das salzburgische Gebiet herüber, da nahm aber der Gang der Dinge auf einmal eine andere Wendung, indem Herzog Heinrichs Tod allen Grund zur Fortsetzung des begonnenen Kampfes hinwegräumte.[4]) Wenn aber auch Salzburg das Schwert Ludwigs nicht erreichte, so traf es doch eine andere Qual. Heuschrecken verheerten nicht nur Saaten und Fluren in Kärnten und Steyermark, sondern auch im Lande Salzburg, ja sie fraßen selbst Bäume und somit ganze Wälder bis auf das Holz ab.

Von andern Regierungsvorfällen und Schicksalen aus der Zeit des Erzbischofs Heinrich ist übrigens, da seine Regierung eine sehr kurze war, sonst wenig zu berichten. Wie sein Vorgänger übertrug für den Fall seines Abganges auch er dem Hause Habsburg die Advokatie, und in kirchlicher Hinsicht ließ er 1240 durch den Dombechant Pilgrin das Stift Vorau visitiren, und schrieb diesem nach salzburgischen Satzungen einige Klosternormen vor, nach welchen unter andern den Conventualen untersagt wurde, Hunde und Raubvögel zu halten und an Freitagen Käse zu genießen, wo hingegen selbe per Kopf alle Quatember 1/1 Pfund an Geld erhalten sollten. Im Jahre 1342 gab er dem Hochstifte Passau seine eigene Nichte Clara, welche mit Walchun von Hader vermählt war, zu Eigen.[5]) Währenddem erlebte die Stadt Salzburg (1340) ein Ketzergericht. Ein Priester ward nämlich von den Bischöfen Rudmar von Seckau und Conrad von Chiemsee[6]) in Gegenwart vieler anderer Prälaten seiner Weihen entkleidet und darauf von weltlichen Richtern zu Asche verbrannt, weil er zu St. Zeno gelehrt hatte, daß Juden und Heiden gleich den Christen der ewigen Seligkeit theilhaftig werden könnten, daß die Gegenwart Christi im Altarssakrament eine Erfindung wäre, und selbst die Teufeln wieder zu ihrer alten Würde gelangen, weil sie nur im Gedanken gesündigt hätten.[7]) Im Jahre 1343 bereiste Erzbischof Heinrich noch Steyermark, wo er am 13. Jänner zu Leibnitz den Pfarrvikar von St. Marein bestätigte.

---

[1]) Lichnowsky, Nr. 1198, nach der Urkunde daselbst.

[2]) Urkunde dd. Wels, 18. April. Lichnowsky, Nr. 1199. Salzburger Kammerbücher.

[3]) Auch das Salzburger Kapitel erhielt von Albrecht (21. April zu Steyer) nach dem Willen des verstorbenen Königs Friedrich jährlich 16 Pfd. Pf. aus dem Amte Aussee, wofür im Dome eine tägliche und am 13. Jänner eine Jahrtagsmesse zu lesen waren. (Lichnowsky, Nr. 1200.)

[4]) Dem Stift Reichersberg, das bei dieser Gelegenheit Schaden gelitten, bewilligte dafür der Kaiser 5 Pfd. Salz für Burghausen und Schärding mauthfrei verführen und beziehen zu dürfen. (Mon. B. IV. 466.)

[5]) Mon. boic. XXX. b. p. 176.

[6]) Dr. Rudmar war ein Haider von Haideck und Bischof Conrad ein Liechtensteiner.

[7]) Dalham, Concil.

Erzbischof Ortolf, von 1343—1365.

Bergbau. Gesetzgebung. Fehden. Bündnisse. Judenverfolgung.

Im Jahre 1349 erhielt obiges Ketzergericht ein Gegenstück in einer Judenverfolgung. Bisher schienen die Juden an salzburgischen Orten unbeirrt geduldet worden zu sein, so lange sie ihre Leibsteuer von jährlich 40 fl. entrichteten. Nachdem aber nach dem Jahre 1348, wo ein gewaltiges Erdbeben in Kärnten Villach und viele andere Orte und in Niederbayern die Mauern von mehr als 20 Städten und Schlößern niedergeworfen und eine langwierige Pest die Menschen zur Verzweiflung und außer Fassung gebracht hatte, und davon die Schuld den Juden zugeschrieben wurde, verfolgte man diese auch in Salzburg mit Feuer und Schwert.[1]) Dieß geschah aber erst unter dem Erzbischof **Ortolf** aus dem kärntnerischen Vasallen-Geschlechte Weissenegg.

Noch bevor derselbe im Jänner 1344 ebenfalls zu Avignon mit dem Pallium geschmückt worden, war einer seiner ersten Regierungsakte, daß er sich laut Urkunde vom 5. Oktober 1343 vom Herzog Albrecht von Oesterreich, mit dem er dann am 14. September 1344 eine Allianz eingieng, einen Schuldrest von 472 Mark — auf Aussee lautend, ausstellen ließ. Nach seiner Zurückkunft von Avignon aber verglich er sich am 12. Mai 1344 zu Bohnsdorf mit Nikl. v. Lobming wegen dessen Ansprüchen auf Holzrechte in der salzburgischen Katschwaldung durch Hinauszahlung von 60 Mark Silber, ertheilte er zu Leibnitz für das Stift Rein einen Willebrief worin er versprach, die demselben vom Landesregenten ertheilte Gerichtsfreiheit, insoferne dadurch das Hochstift in seinem Gerichtsbezirke Arnfels betroffen wurde, auch anzuerkennen, bestätigte am 27. November zu Pettau die Besitzungen des Klosters Studenitz; vertauschte er, nachdem am 28. März 1344 die Brüder Rudolph, Erhard, Heinrich und Burkhart von Vonstorf ihm zu Salzburg ihre Lehenveste Rabenstein um 2000 Gulden[2]) verpfändet hatten, am 30. April den Zehent zu Puch bei Judenburg für zwei Zehenttheile zu Hauzendorf bei Leibnitz an den Bischof Rudmar von Seckau, und gab er endlich den Judenburger Bürgern Nikl. Weniger, Heinrich Barber, Heinr. Chelzain, Hermann Rantlein und Christoph Krop die Gasteiner Goldwerke zu Pacht, wodurch er jährlich 1500 Goldgulden Einkünfte erzielte.

Mit der Erwerbung von Gütern, ihren Arrondirungen und vortheilhaften Verleihungen fuhr der Fürsterzbischof auch in der Folge fort. Nachdem er laut Urkunde vom 7. September 1344 dem Dietmar Perner zur Abzahlung an den Papst für 600 Pfd. den Zehent in der Pfarre Hartberg (Steyermark) verpfändet hatte, kaufte er am 6. Dezember von dem Pettauer Bürger Ulrich Sweyner zu Pettau

---

[1]) Es befanden sich seither nicht nur Juden zu Salzburg, sondern auch zu Hallein, Mühldorf, Pettau, Friesach 2c. Nach einer Urkunde des Erzbischofs Ortolf von 1346 nahm dieser schon wieder Juden in Schutz, erlaubte ihnen, sich beliebig in seinen Städten niederzulassen, und da zu „handeln und zu schaffen, so sie best mogten und andere Juden thäten," u. räumte ihnen Freiung und Rechte ein, wie sie die Juden in Salzburg hatten.

Sie leisteten übrigens an die Staatskasse einen besonderen Tribut. Von den Juden von Mühldorf und Hallein floßen derselben im J. 1284 allein 200 Mark zu. Verfolgt wurden aber die Juden nicht bloß im Salzburgischen, sondern allenthalben. Schon 1282 vertilgte man zu München anderthalb Hundert (Zschokke, Geschichte von Bayern) und zu Frankfurt 1242 bei 180. In Oesterreich wurden im Jahre 1338 wegen Hostienfrevel viele Tausend ermordet. Eduard I. von England ließ (1279) nicht weniger als 280 aufhängen. Noch im Jahre 1445 vertrieb man sie aus Eichstätt und 1478 richtete man 11 Juden zu Passau ebenfalls wegen Hostiendiebstahl hin.

[2]) Nach jetzigem Werth das Fünffache.

ein Haus in der Judengasse sammt Weingarten und Grundstücken um 46 Mark und unterm 12. Dezember von Johann v. Königsberg mehrere Lehengüter, eine Waldung in der Wetter, und das Urbar (Dominikalien) zwischen der Dremel, Zottel und Rahn um 100 Pfd. Grazer Pfennig. [1]) Darauf weihte er am 9. November zu Admont den vom Abt Ulrich errichteten und dotirten St. Wolfgangsaltar, und bestätigte er die für den Erzbischof Gebhard, dem Stifter Admonts, und für sich von Ulrich gestifteten Jahrtage.

Im folgenden Jahre 1345 erwarb er wieder durch Kauf (24 Pfd. Pfg.) von Niklas Geberneg vier Hofstätten zu Rain (Rann in Untersteyermark) vor der Stadt, sowie auch Lehengüter zu Bruck, Gebanitz und Tschernitz, und nachdem ihm am 22. Juli Rudolf von Bohnstorf zu Friesach einen Hof zu Pirch unter der Veste Stein im obern Murthale auf drei Jahre um 100 Pfund verpfändet hatte, kaufte er unterm 22. September zu Leibnitz abermals von Johann von Königsberg das Lehenburgrecht in der Pfarre St. Lorenzen um 50 fl. [2]) und zu Salzburg von Nonnberg um 10 Pfd. ein Bad in Mülln. Im Jahre 1346 erkaufte Ortolf dann im April von der Elisabeth von Bayerdorf zwei Güter zu Bayerdorf bei Schöder um 82 Mark Aglayer. Unterm 12. Mai verpfändeten ihm die Wittwe Elise von Pischatz und Hanns von Landestrost den vierten Theil ihres Thurmes zu Pischatz (sammt Zugehör) um 36 Mark. Unterm 1. September erwarb er abermals durch Kauf um 980 Pfd. zu Friesach von Heinrich von Reisberg mehrere Güter zu Bohnsdorf und am 5. August von Margareth der Tochter des Säckleins zu Radkersburg einen Weingarten zu Hinanzdorf um 12 Mark. Am 3. Juni hatte er zu Salzburg einem Edlen von Volkenberg die Bewilligung ertheilt, dem Kloster Formbach, das er zu Schaden gebracht hatte, einen Zehent zu Prun, den er von Salzburg zu Lehen hatte, zu widmen [3]) und am 20. Juni trug er dem Abt von Milstatt auf, binnen 6 Tagen den Sohn des Georg von Salzburg, Heinzlein, als Mönch aufzunehmen. Hinwieder verpfändeten unterm 25. August dem Erzbischof Gutta von Bohnsdorf und ihre Söhne Heinrich und Burkhard Au und Mühle bei St. Paul im Lavantthal um 200 Mark. [4]) Im Jahre 1347 erwarb Ortolf ferners unterm 13. Jänner um 28 Mark Grazer Pfg. von Niklas Pochedav einen Hof im Dorfe Puchel bei Pettau, am 24. Februar hingegen vertauschte er dem Bischof Rudmar von Seckau zwei Theile des Getreid- und Weinzehents in der Pfarre Gradwein gegen eben so viele Zehenttheile und den Kleinzehent in der Pfarre Baselsberg.

Nachdem er am 26. April mit demselben Bischof die Bestimmung über die Gränze getroffen, innerhalb welcher den Holden des Hochstiftes und jenen von Seckau in der Geul und zu Bohnsdorf das Weide- und Blumbesuchsrecht gebühre und wie eine Pfändung fremden Viehes zu pflegen sei, und ihm unterm 9. März Affel von Neifenstein für 300 fl. seinen Hof zu Tanzendorf auf zwei Jahre verpfändet hatte, kaufte er am 15. Juni zu Bohnsdorf von Niklas von Bohnsdorf um 20 fl. eine Mühle an der Zeirich mit 80 Pfg. Dienst als Lehengut. Im folgenden Jahre 1348 unterm 6. August verkaufte Ortolf dem Hartnid von Münzenberg einige Neugereutzehente in der Einöde zwischen Leoben und St. Michael auf ewige Wiederlösung, kaufte aber am 1. September dagegen wieder von dem Landschreiber Hanns und seiner Frau Elisabeth ein Haus in der Burggasse sammt gegenüberstehender Hofstätte und zwei Weingärten zu Luttenberg um 900 fl. und 12 fl. Leihkauf. Im

[1]) Urkunde des k. k. geh. Archives.
[2]) Detto.
[3]) Urkunde in Mon. boic. IV. S. 166.
[4]) v. Muchar, VI. S. 310.

Jahre 1349 erkaufte er von Seibot von Tetelheim[1]) um 4235 Gulden Dukaten die Burg Tetelheim sammt dem Gerichte. Im Jahre 1350 bestellte er im Februar zu Friesach für die Pfarre St. Georgen bei Klech einen Administrator. Am 30. Juli mußte ihm dagegen der Pfarrer von St. Lorenzen im Mürzthal, der sich gegen ihn gröblich vergangen und sich den Kerker zugezogen hatte, für seine Erlösung daraus 1300 Pfd. bezahlen.

Im Jahre 1352 vertrug sich Erzbischof Ortolf am 23. Februar zu Salzburg mit dem Marschall von Steyer, Herdegen von Pettau, der ihn mit den Forderungen an Hartnid von Weisseneck, Hauptmann in Krain, auf der Mark und zu Friesach, durch die Veste Rabenstein sicher stellte. Am 24. Juni kaufte Ortolf von Elisabeth von Pischatz um 10 Mark Grazer Pfg. einen Weingarten zu Pischatz. Ebenso erkaufte er 1353 (28. Februar) von Heinrich v. Reisberg und Friedrich Demischer eine Lehensschwaige zu Steten ober der Burg Bohnstorf um 68 fl., am 25. Juli von Wulfing Voist Huben zu Rain (Rann) und Grundstücke vor dieser Stadt und zu Gebres bei der Polohanitz, am 5. August von Günzel von Türen und Wölfel dem Trackenberger das Dorf Rangleinsdorf im Rainer-Urbar um 60 Pfund und am 2. September von Alhoh von Lonsberg Haus und Hof nächst Reisberg.[2]) Am 23. Oktober endlich überließen ihm die Geschwister Albrecht, Ruprecht, Hanns und Elisabeth Steyerer von Behnsdorf an Schuldes Statt den Hof zu Vonsdorf unter der Burg.[3]) Im Jahre 1354 brachte Ortolf dem Erzstifte abermals wieder Verschiedenes zu, als: von Wulfing von Moosheim für 100 Pfd. Aglayer den Hof Weier bei W. Matrei sammt Thurm und Bauwerk (Gründe), am 1. Juni von Marquard Vikar zu Rain um 3 Mark Grazer Pfg. eine Hofstätte daselbst, am 1. September von Friedrich Kelz einen Zehenthof bei Leibnitz und von Hartnid von Weissenecк um 500 Pfd. Aglayer einen Thurm zu Rann, 5 Hofstätten und einen Garten außerhalb dieser Stadt, Hofstätten und eine Mühle zu Lichtenwald und mehrere Güter zu Pischatz, Zwarowal, Bohusdorf, auf Zuhelbal und zu Bruck.[4]) A. 1355 am 30. April, nachdem Ortolf am 21. März mit den Bischöfen von Freising, Gurk, Seckau und Lavant zu Wien der Grundsteinlegung des Stephansdomes beigewohnt hatte, verglich er sich zu Schäufling mit Ulrich Zechner über die Zehenten daselbst. Am 28. Mai erhielt er wieder von Andreas von Pux das Amt und den Kasten zu Bayerdorf und am 15. Juni um 250 fl. von Reinprecht und Friedrich von Windischgrätz einen Hof zu Pettau.[5]) Dagegen ertheilte Ortolf dem Grafen Friedrich von Cilli am 28. Oktober ansehnliche Lehen, Pigmarke und Stadtrechte, die Dorfstätten zwischen Eisenberg, Tennavitz, Sapelder-Pischatz, Kreutz, Ober- und Niederwurzen, Rhestenrich, Lezkawitz, Mühlstätten, Gerhardsthal, Igavetz, Gestel und das Stadtrecht von dem Buchlein beim Ausgang der Reichenbergergränzen; Alles unbeschadet der Rechte des Bisthums Gurk mit Begünstigung des Holz- und Weidebesuches für die erzstiftlichen Urbarsleute und mit dem Blutbann (Gerichtsbarkeit über Leben und Tod) über alle innerhalb der bezeichneten Gränzen gesessenen Dorfleute.[6]) Auch erlaubte er in diesem Jahre 1355 dem Conrad von Kuchl im Abtsee bei Laufen eine Veste zu erbauen und gab ihm zugleich gegen andere Güter den See, das Dorf Abstorf und die Vogtei Steinpruning.[7]) Im Jahre 1356 dann

---

1) Seibot war Domherr zu Salzburg und der letzte seines Geschlechtes.
2) v. Muchar, VI. 327.
3) Urkunde des k. k. geh. Archivs.
4) K. k. geh. Archiv.
5) v Muchar VI. 334.
6) K. k. geh. Archiv.
7) Juvavia, S. 426.

erwarb Ortolf laut Urkunde vom 23. Jänner wieder durch Kauf vom Jäger zu Titer, Rudel, und von Reinbrecht Friedel und der Anna von Windischgrätz Güter zu Oberfonsau bei Liechtenwald und einen Lehenhof zu St. Oswald bei Pettau.[1]) A. 1359 aber (29. September) zu St. Michl im Lungau vom Murauer Bürger Andreas Pözzer um 15 M. Aglayer Lehengüter ober Tamsweg.[2]) A. 1362 am 18. Februar verpfändete Herzog Rudolph IV. von Oesterreich dem Erzbischof die Landgerichte Krappfeld und Zol (Maria Sal bei Klagenfurt) um 2500 Pfd. Am 13. Mai 1363 erlaubte Ortolf den 2 Hartnids von Pettau, (Amelreichs und Herdegens Söhnen), ihr Hab und Gut zusammen zu schlagen, wogegen sie bei Verlust desselben geloben mußten, keine Lehen zu verläugnen und zu veräußern. Im Jahre 1365 (7. Jänner) belehnte er zu Salzburg den dortigen Bürger Ulrich Goldschmid und Engel dessen Bruder zu Hartberg mit dem kleinen und großen Weinzehent in den Pfarren Hartberg, Grafendorf und Chundorf,[3]) und am 21. Jänner tauschten von ihm die Brüder Friedrich, Reimprecht und Georg von Windischgrätz ein Haus in Leibnitz, welches dem Marktrichter 4 neue Pfennige zu Pannschaft und 20 Pfg. zu Hofzins diente, um ein anderes Haus daselbst mit 8 Pfg. Dienst ein, und gab er hiezu 400 fl. mit der Bedingung auf, daß die Brüder ihr Haus nur wieder an einen salzburgischen Unterthan verkaufen sollten.

Schon im Jahre 1354 endlich hatte der Erzbischof den Judenburger Bürgern Hanns Pain und Andrä Schrott pachtweise Gruben in Gastein, im Lungau, im Katschthale bei Malentein und Sachsenburg überlassen, denen im Jahre 1359 Martin Aufner, ein Salzburger Bürger, als Pächter folgte.

So wahrte und erweiterte durch klugen Haushalt Ortolf nach allen Richtungen hin den Hausstand des Erzstiftes. Er war, wie die Geschichte Muchars von Steyermark sagt, überhaupt ein thätiger Kirchenfürst voll Friedensliebe und ungemeiner Standhaftigkeit bei den größten Unfällen während der blutigen und verhängnißvollen Fehde mit dem Herzoge Stephan von Bayern und Herzog Rudolphs IV. unerschütterlicher Anhänger.

Eine andere der ersten Regierungssorgen Ortolfs war, für mehrere Gemeinden und Städte Rechts- und Polizeinormen zu erlassen, als, erstens Satzungen für Gmünd, welche manche die damaligen Verhältnisse, Denkungsarten und Zustände aufhellende Momente enthalten und zur Erkennung der damaligen Zeit mannigfache Beiträge liefern, daher sie hier ungeschmälert angeführt und mitgetheilt zu werden berufen sind. Sie lauten folgender Weise:

„Wir Ortolf von gotsgnaden Erzbischof zu Salzburg, Legat des Stuels zu Rom. Verjichen (sprechen aus) offennlich mit diesem brief und tuen kunndt, allen den, die ihn sehennd oder hören lesen, das wir nach unsers Rates rat, und der gesworen unnserer stat, Gmunnd derselben stat geneut (erneut), verschriben und bestättigt haben die Recht und die Satz die hernach geschriben sind. Des Ersten, tut ain man einen todschlag und wird darumb flüchtig, gibt der unnser camer dreissig markh pfenning und dem richter zehn markh pfenning, so sol umb die tat furbas mit seinem gut nyemand nicht zu schaffen haben, aber vor seinen feindten soll er sich huetten, und die mugen dannoch wol ein recht hintz (um) im suchen und sol auch in der richter das tun (jene mögen gerichtlich gegen ihn klagen). Wurd aber

---

[1]) K. k. geh. Archivs.

[2]) v. Muchar, VI. S. 347.

[3]) In diesem Jahre beschenkte K. Karl IV. das Reich zu Nürnberg mit der sogenannten goldenen Bulle, wodurch den Salzburger Erzbischöfen gleich den andern Reichsprälaten das direkte Kaiserwahlrecht entzogen wurde, und die engere Wahl einigen wenigen (Kurfürsten genannt) zufiel.

ain man gefanngen umb einen todslag und im sein leben angewungen mit aim rech=
ten (ihm richterlich das Leben abgesprochen) derselb noch sein erben sind die vorge=
schriben pues nicht gepunden weder hintz (an den) hof noch dem richter (zu entrich=
ten). Schlecht ein man dem anndern ain hanndt ab oder lembt (lähmt) er in
sunnst an einem gelide, der sol dem richter geben fünf markh pfenning und ainen
seinen schaden ablegen (vergüten), nach zweier oder vierer rat, die der nemet (nimmt),
der den schaden empfangen hat (erlitten) hat, nach des richters und der burger rat.
Wundt (verwundet) ein man den andern an lem (unheilbare Verwundung, Lähmung),
der gibt dem richter ain halb pfundt pfening und das swert ist auch des richters,
ob (so) er zu dem rechten kumbt (das Richteramt ausübt) und sol auch dem ablegen
(Vergütung leisten), der den schaden empfangen hat, als vorgeschriben steet. Wer
einen raufft (sich mit jenem rauft) oder schlecht (schlägt) an pluet, der gibt dem
richter sechzig pf. und sol dem ablegen, der den schaden empfangen hat, als vorge=
schriben steet, oder legt der für gericht (vor demselben) wenig oder vil und swer
einen aid, daz er im damit abgelegt hab. Ist, das ein man oder ein Frav beschul=
digt wiert, das sy einem andern auf sein ere geredt (zum Nachtheil seiner Ehre) ha=
benndt, lavgenn sy des, oder mag in (ihn) es anbehabt werden (erwiesen werden),
so sullen sy jemand bereden (darthun) vor gericht und vor den levten, die es gehört
haben, und in pessern nach der burger rat (Befund). Fordert ain man den anndern
aus seinen havs, oder folgt im nach in zoren über sein drishübel (Thürschwelle)
ferr oder nahenndt, oder wirfft ainen an sein havs oder stoßt in auf tür oder
fennster, das sind alles haim suchen (im Hause ausgeübte Verfolgungen), der sol dem
richter zwelif schilling pfenning geben, und dem ablegen, dem das haimsuchen be=
schieht, nach des richters und der zwelfer rat. Kumbt ain man fluchtiger (fliehend)
in ains burger havs umb welcherlei sachen das ist, die nit an den tod gent, so sol
der richter noch niemannds in dasselb havs lavffen, ob in der wiert (Hausherr)
über sich nemen will (wenn jener für den flüchtigen gutsteht) und so (es) gewis ist,
daz man in zu im gehaben mag (von ihm erhalten mag), wär aber des nicht, so
mag in der richter in dem havs wol suechen, dem wiert an shaden (ohne Nachtheil
für den Hausherrn), und sol man im alle gaden (Hausböden) und winnkhl öffnen.
Findet ain wiert oder sein gewallt einen in seinem havs bei der nacht, was dem=
selben widerfert, des sullen sy unentgollten sein. Es sind auch alle kampfrecht ab=
genommen, alsverr (so weit) der purkhfrid geraichet zwischen reichen und armen.
Es mag auch kein kinnd seinem vatter, noch kein knecht seinem herrn seins guts
nichts verspillen, und sol auch nyemands tevrer auf sy spillen, dann sy umb und
an haben (bei sich und auf den Leib haben) Es sol auch nyemands gelübd nemen
umb essende pfanndt oder um laisten (Abzahlung), hinnder zwain markhen silbers,
der es darüber tut, der hat das gellt verloren. Hat ain ausserer man (ein Fremder)
gegen einen burger icht (etwas) zu sprechen (zu rechten) wie er genennt ist, und
wiert im sein bewärung ertailt, der sol sy tun mit zwein, die in der stat gesessen
sind oder mit einem burger und mit ainem aussern mann. Ist, das ein ausserer
mann burger wierdt in der stat, kumbt nyemanndt und fordert in für ainen erb=
freyen man oder seinen aigen (Leibeigenen), ist, das er lavgenndt (läugnet), so sol
ihm der richter das recht tun, und behebt er in (spricht er gegen ihn) so sol er den=
noch sicher sein in der stat vierzehn tag, darnach sol in der richter urlavben von der
stat (aus der Stadt entlassen), sitzt er aber in der stat geruet (ruhig) mit jenes
wissen iar und tag bey guten gericht, so sol er ledig sein, (der Leibeigenschaft). Wer
mit dem andern zu taillen hat (zu rechten um) erbschafft gelegen in dem purkfrid,
mag man die an recht (ohne Intervenirung des Gerichtes) nit verrichten (abthun),
so sullen sy das recht nemen und leiden vor dem statrichter, es wär dann rechtslehen,

das gehört für den lehensherrn. Man sol auch nyemandts umb güllt (Schuld) fahen (festnehmen) nor als vil (nur wenn) man ainen zwingen mus für gericht, daz dem clager das statrecht widerfert. Man mag auch nyemands angesprechen (vor Gericht ziehen) umb keinen wechsel, man funde im das wag gelot silber in der handt, so ist das silber und die pfening verloren und gefellt dem Munssmaister fünf pfundt zu pues. Hat ein pfaff, ain geistlich man oder ain frav in der stat mer hevser dann eins, der sol davon leiden (die Lasten tragen) und tragen steur und allen auffsatz mit den burgern, als der lay, der es vor im gehabt hat. Auch wellen wir, das alle die, die in der stat sitzen in dem gericht, mit aignen fevr (Heerd) wie die genannt sein (wer sie immer sind), das recht thun vor dem Statrichter an (außer) unnser oder des vitzthumb Ambtleut, da sol es unnser vitzthumb von tun, und an des havbtman und des vitzthumb diener die zu irem prot geen, da sullen es ir herren von tun. Ist, das sich ein fever hebt in ains manes havs oder einer fraven, und kumbt sichtiklichen über das dach, der gibt zu pues fünf markh pfennig, der gefallen (von diesen verfallen) zway tail an die stat, und dem richter das drittail. Hat ain man oder ain Frav fever in einer ungewarlichen (schlecht bewahrten) kuchen, oder in einem ungewarlichen gemach darinn im sunderlich verbotten ist fever zu haben, geschicht davon schaden, den sullen sy unns und den burgern pessern, darnach und sy stat finden mogen, geschicht aber nicht shaden davon, so sullen sy dennoch fünf markh zu pues geben und sullen der (davon) gefallen zwai tail an die stat und dem richter das dritttail. Es sol auch dhein gast aim furbas gewandt verschneiden (ferner Tücher verkaufen) bey der ellen nor (und auch nicht) verkauffen bey ganntzen Sachen (weder ellen- noch stückweise), tät er es darüber, so ist das tuch verloren, und der wirt, in des (dessen) havs und des wissen das beschicht, gibt ein pfundt zu pues und des tuechs v. pfunds gehörn zwey tail an die stat und dem richter das drit tail. Beschicht jemandts durft (ist es nöthig), daz er (jemand) zaigen muß um gullt auf rechtesleben, der sol dem nachfaren als Lannds-und Lehenns-ist (sich beim betreffenden Lehengericht stellen). Wir wellen auch daran nyemannds ierren noch widertailen, sol er mug in einer sachen dray stund gedingen (rechten) ob im des noth beschicht (wenn es nöthig ist). Wir wellen auch, daz sich unnser stat zu Gmunde an aufhaben (bei Streitigkeiten) ausser levt umb gullt und gelubd (Versprechen), sy sein in der stat geschehen oder annderswo, burgern oder anndern levten, aussere oder innere und an aufheben zu ainem rechten die in die stat geflohen kommen, umb welherlay sach das ist, haben der rechten (es soll ihnen Recht werden) der sich annder stat hinntz in (zu ihnen) habennd. Auch wellen wir, daz dieselb unnser Stadt zu Gmunde an anndern sachen die hie nit berürt sind, die recht haben, die sy mit allter gewohnhait herbracht hat — Urkund — Salzburg an Eritag nach sannd Michelstag nach Cristi geburde 1346. [1])

Ebenso erließ Ortolf ferner auch (1354) für das Zillerthal einen „Landbrief." Nach diesem sollte der Pfleger daselbst richten „um alles Geld, was nicht das Urbar betrifft, um Haar raufen, Schelten mit verbothenen Worten, Schwertzucken, Wunden, genißig oder ungenißig (unbedeutend oder schweren), um Lem (unheilbare Verwundung), Pfeil, Todschlag. Falschheit und Nachtetze mit Gefährde (Abweidung fremden Grundes) und wer den andern sein Vieh todtschlägt oder einen Fuß abschlägt, und was rechter Frevel ist." Wogegen dem Propst zukömt das Recht „an das Erb, Ueberbauen, Marksteinversetzen, Zaunrecht, Holzbrand

---

[1]) Notizenblatt der kais. Akademie zu Wien 1851, S. 326.

oder Holzschlag auf fremden Boden, Wasserwehren, Anlait." Den Schluß bilden Urbarsvorschriften. [1])

Nicht minder gab Ortolf 1353 auch seiner Stadt Rann in Untersteyer Rechts- und Polizeisatzungen. Wenn er oder sein Vicedom in Leibnitz, heißt es darin, einen Richter nach Rann setze, zu richten nach Nutz und Heil für Arme und Reiche, so sollen vor diesem Gerichte alle, welche nichts gegen das Gotteshaus Salzburg und die Stadt Rann verbrochen, durch 14 Tage volle Sicherheit (vor fremden Herrschaften) genießen; wollen sie dann mit Leib und Gut in Rann bleiben, so soll man es ihnen gönnen, sonst mögen sie aber auf ihre Gefahr weiter ziehen. Alle, welche die zwei Jahrmärkte in Rann zu Pfingsten und Lorenzen besuchen, sollen acht Tage vor- und nachher Freiung haben, nur schädliche Leute ausgenommen. Der Stadtrichter zu Rann richtet über alle Händel und Beschwerden der burggesessenen Bürger und Edelleute. Wenn ein Fremder gegen einen Stadtbürger etwas zu klagen hat, so soll er neben einem Fremden auch einen Stadtbürger als Zeugen und Bekräftiger seiner Sache mitbringen. Alle um Rann Hausgesessenen haben gegen einen Stadtbürger nur beim Stadtrichter Recht zu suchen und zu erhalten. Thut ein Nachbar dem andern in Rann Frevel und Schaden, und stellt er sich selbst dem Gerichte, so darf auch sein Hab und Gut nicht ergriffen werden, flüchtet er sich aber, so darf der Richter die Buße von Hab und Gut nehmen. Für Erbe, Kauf, Burgrecht und Lehen der Bürger ist in Rann volle Sicherheit, auch für fremdes Eigen, nur daß Fremde die Gült, die sie in der Stadt entrichten sollen, zahlen müssen.

Alle in Rann burgrechtlichen Fischer haben das Recht freien Fischfanges und Fischverkaufes, nur müssen sie dem Erzbischof und dem Vicedom bei ihrer Anwesenheit in Rann mit Fischen bestens dienen. Ein Stiftungsrechtlicher darf in Rann nicht Wein schänken, aber in Fässern verkaufen. Der Bürger mag mit des Richters Hand versetzen, verkaufen oder verschaffen einem andern Bürger, aber keinem Fremden. Die Bürger sind mit allem, was sie führen, mauth- und zollfrei. Wer einem Bürger in Rann schuldet, mag in der Stadt bis zur Zahlung an- und festgehalten werden. Begeht ein Bürger in Rann einen Todtschlag, so hat er, wenn er flüchtig und auf freiem Fuße ist, denselben dem Vicedom oder dem Richter und den Freunden zu büßen, sowie zu Leibnitz und Pettau Rechtens ist. Wird er aber ergriffen, so leidet er Strafe, wie in jenen Städten. Wer mit Leib und Gut nach Rann kömmt, und Burgrecht erlangt, soll die Rechte wie zu Pettau und Leibnitz genießen. [2])

Stets ungestört und in Frieden der Verwaltung und Leitung seines Landes und seines Metropolitenamtes obzuliegen, war aber dem Erzbischof Ortolf so wenig gegönnt wie seinen Vorfahren. Auch er sollte schwere Kämpfe zu bestehen haben. Den ersten Gang hatte er mit Bamberg zu machen wegen der im Lavantthale reichbegüterten Familie Würy, an welchem Streite übrigens auch Herzog Albrecht betheiligt war. Obwohl letzterer bereits 1346 mit Bamberg Frieden machte, stand doch Ortolf vom Kampfe erst 1349 ab. Er verpflichtete sich da, sich weder der Würy noch der Juden weiter anzunehmen. Inzwischen hatte er (1348 um Jakobi) zu Passau zur Friedensstiftung zwischen dem neuen Kaiser Carl IV. und Ludwig von Bayern-Brandenburg beigetragen und darauf von Karl die Regalien erhalten. [3])

---

[1]) dd. Salzburg am St. Bartholomä-Abend. Siehe L. Hübner's Beschreibung des Erzstiftes Salzburg, III. S. 728.

[2]) Johanneumsurkunde nach Muchar, VI. S. 327 und Schmutz topograph. Lexikon von Steyermark.

[3]) Ob Ortolf 1353 dem Bündniß zwischen K. Karl, den Fürsten von Oesterreich, Brandenburg, Mähren, Ungarn 2c. beigetreten, ist unbekannt. Man weiß nur, daß im September d. J. Bischof Paul von Gurk dem Herzog Albrecht mit allen seinen Festen namentlich mit Landsberg,

Einen zweiten Kampf, in welchem ihm der Bischof von Passau, sein Bruder, beistand, hatte Ortolf Ende 1357 mit dem Herzog Stephan von Bayern zu bestehen. Doch ward dieser auf Vermittlung Albrechts von Oesterreich zu Passau bald wieder beigelegt, bei Gelegenheit nämlich, als eben dort Albrechts Tochter Margareth mit Mainhard von Tirol verlobt worden. Gleichwohl hatte die Fehde Salzburg die Zerstörung von Liechtentan und Dornberg (letzteres nördlich von Mühldorf) zur Folge gehabt. Jenes, das dem Eberhard von Tann gehörte, sollte sammt dessen übrigen Besitzungen, weil er es in diesem Kampfe mit Stephan gehalten, dem Landesfürsten von Salzburg anheimfallen; durch einen Schiedsrichterspruch, den Herzog Rudolph that, wurde aber dem Tann Lichtentann wieder gelassen, jedoch ohne dem Landgerichte Kessendorf, der Veste Altentann und dem Gerichte und der Veste Tetelheim, welche letztere die Tanner damals ebenfalls innehatten.

Zu diesen Zusammenstößen mit benachbarten Fürsten kam dann auch noch eine Auflehnung der Herren von Goldeck, indem sie (1359) mit mehreren anderen Landherren auf 12 Jahre ein Selbstvertheidigungsbündniß gegen Jedermann schloßen. Mitglieder dieses Bundes waren Johann und Hugo von Goldeck, Ekhard von Tann und Ulrich von Chalersberg, Mart. von der Alben, die Brüder Seibot und Ulrich von Nußdorf, Seibot von Nopping, Konrad und dessen Bruder von Mosen, Heinrich von Haunsberg, Ulrich und Konrad von Velben, Konrad von Staufeneck, Leonhard von Thurn, Ulrich von Wispach, Konrad Ruesdorfer, Zach. Panichner, Lantwin von Strudl und Bertholds Patzeb.[1]) Doch löste sich dieser Bund bald wieder auf oder wurde er vielmehr wieder gesprengt; denn schon am 17. August 1359 hatte Ortolf mit dem nach Salzburg gekommenen neuen Regenten Oesterreichs, Rudolph IV. — Albrecht II. war am 20. Juli 1358 gestorben — mit Ludwig von Brandenburg und dessen Sohne Mainhard ein Schutz- und Trutzbündniß eingegangen,[2]) und so wohnte denn Ortolf 1360 mit den Bischöfen Paul von Freising, Gottfried von Passau, Johann von Gurk, Ludwig von Chiemsee, Ulrich von Seckau und Peter von Lavant als Gast ruhig der Huldigung Rudolphs des Stifters zu Graz bei.[3])

Im Jahre 1362 erfolgte am 29. Jänner zu Salzburg zwischen Ortolf und Rudolph für sich und seine Brüder eine neue Allianz.[4]) Daselbst nahm Rudolph ebenfalls wieder auch manch Anderes vor. Als am 6. Februar bestätigte er den Bischöfen von Chiemsee den zollfreien Transit von 20 Fudern Weins,[5]) am 7. bestellte er den Bischof Johann von Gurk zu seinen Stellvertreter in den vordern Landen[6]) und befahl er seinen Hauptleuten ꝛc., dem Abt zu Peuern bei Laufen jährlich aus Oesterreich 30 Fuder Opferwein ihres Gewächses zu Neuburg, Stein und

---

Beilstein, Weitenstein, Plumenstein und Weissenberg gewärtig zu sein gelobte. (Lichnowsky, Reg. III. Nr. 1652.) — Am 22. April 1355 bezeugte hingegen Herzog Albrecht zu Wien, „daß ihm Erzbischof Ortolf zugesagt habe, Nothdurft wegen des herzogl. Amtes die neue Münze in der Güte und in dem Wechsel als andere Münze, es sei Wiener, Oetinger oder Münchner, ausgehen zu lassen.“ (K. k. geh. Archiv. Kammerbücher)

[1]) Hansitius Germ. II. 455.

[2]) Außerdem verhandelte Herzog Rudolph zu Salzburg vom 10. bis 22. August auch sonst Manches in eigenen Angelegenheiten (Lichnowsky, IV. Reg Nr. 74—81.

[3]) In diesem Jahre wählte sich Rudolph den salzburgischen Dompropst Eberhard zum Kaplan und Hausgenossen und ward bestimmt, daß bei den Vorstellungen eines jeden neuen Abtes von Admont zu Salzburg auch herzogl. Abgeordnete gegenwärtig sein sollen. (K. k. geh. Archiv.)

[4]) K. k. geh. Archiv.

[5]) K. bayr. R. Archiv.

[6]) Tschudy, I. 454.

Linz mauthfrei verführen zu lassen,[1]) am 8. bestätigte er für sich und seine Brüder dem Erzbischof Ortolf den wichtigen Privilegienbrief Rudolphs I. vom 23. Mai 1281.[2]) am 9. erneuerte er die alte Mauthfreiheit für das Erzstift,[3]) am 10. gelobte dagegen der Propst Jakob von Berchtesgaden dem Herzog für die bei dem Grafen von Schaunberg ausgewirkte Bewilligung zur zollfreien Durchfahrt von jährlichen 10 Pfd. Kufen Salzes an der Mauth zu Aschach eine jährliche Messe und nach dessen Tod einen Jahrtag halten zu lassen, auch jährlich am Allerheiligentag zur Stephanskirche in Wien 50 Spießel (à 30 Stück) gebratene Salmlinge zu liefern.[4]) Am 14. fällte Rudolph einen Schiedsspruch zwischen Erzbischof Ortolf und Ekhard von Tann;[5]) am 18. verpfändete er für sich und seine Brüder Friedrich, Albrecht und Leopold dem Erzbischof für geliehene 2000 fl. und für die 500 Pfd. Pf., welche er statt ihnen dem Ulrich Wyspeckh für die Kosten von Tetelheim gegeben hat, die zwei Landgerichte auf dem Chrapfelde und im Zol, mit Vorbehalt der Lösung zu jeder Zeit im Jahre.[6]) Am 11. sprach er Anna, Peters von Liebenberg Wittwe, und ihre Söhne rc. von einer Schuld los, die sie Heslein dem Juden von Friesach schuldig gewesen, da dessen Gut, da er ohne Erlaubniß des Herzogs von ihm gefahren, ihm zufiel.[7]) Am 14. endlich reversirte Hartnid von Kuchel der ält. auf Herzog Rudolph und seine Brüder wegen der ihm anvertrauten Veste Tetelheim.[8]) Am 9. September desselben Jahres gelobte ferner Rudolph zu Salzburg dem Bischof Matthäus, ihn bei seinen Rechten an der Veste Veldes in Krain zu schirmen und dem Vogt von Masmünster rc. allen etwaigen Schaden zu vergüten.[9]) Am 13. September darauf erneuerte dagegen Ortolf zu Steyer mit dem Herzog Albrecht und Friedrich das Bündniß Herzog Friedrichs mit dem Erzbischof Wichard von 1314.[10])

Die oben angeführten Bündnisse waren keine überflüßigen Akte gewesen; denn, nach dem am 13. Jänner 1363 erfolgten Tod des mit Rudolphs Schwester Margareth vermählten, einzigen Sohnes Mainhard hatte jene Tirol neuerdings und vollends dem Herzog Rudolph abgetreten und dieß war den bayerischen Fürsten ganz und gar nicht genehm. Oesterreich schien ihnen durch den neuen Länderzuwachs viel zu gefährlich zu werden, um so mehr, als die Vorderlande mit den östlichen Provinzen in unmittelbaren Zusammenhang kamen. Die bayerischen Herzoge suchten daher geltend zu machen die Besitzungen Margaretha's seien durch ihre Heirath mit Markgraf Ludwig unwiderruflich dem Hause Bayern verfallen.[11]) Herzog Stephan der jüngere, es nicht bei Erklärungen bleiben lassen wollend, eilte wirklich nach Tirol, seine Hand auf Tirol zu halten. Somit ward ein Gränzkrieg unvermeidlich geworden. Diesem zuvor zu kommen eilte Rudolph zu Ortolf nach Salzburg, um von dort aus den Bayern eine sie von Tirol abziehende Beschäftigung zu geben. Ortolf sandte wirklich Truppen in die nächsten bayerischen Gauen, selbe zu verwüsten, und Rudolph selbst blieb auch nicht müßig. Dagegen erschien Herzog Stephan im November vor Mühldorf,[12]) ohne es jedoch bewältigen zu können, und das Jahr darauf zog der bayerische Vicedom Grans von Uttendorf mit einem Streithaufen am rechten Ufer der Salzach bis zum Hauns-

[1]) K. k. geh. Archiv. Neuerdings am 30. Oktober 1366 durch Albrecht von Oesterreich bestätigt. Daselbst.

[2]) Daselbst.

[3]) bis [9]) K. k. Archiv.

[10]) Unparteiische Abhandlung, S. 219.

[11]) Der Papst hatte schon früher dem Erzbischof und zwei andern Prälaten aufgetragen, das Eheverhältniß Ludwigs mit Margareth zu untersuchen, was er auch 1359 in Wien und Passau that.

[12]) Daselbst hatte Ortolf bereits 1348 den zwischen der Stadt und der obern Vorstadt gelegenen 114 Fuß hohen, festen Voitthurm aus Quadern erbauen lassen. Außerdem schien er auch

berg, also ganz nahe Salzburg, und plünderte und verbrannte das Kloster Michaelbeuern und ließ um Kessendorf, Pfongau und Straßwalchen ähnliche traurige Erinnerungen zurück. Diese Raubzüge vergalten die Oesterreicher mit Gleichem im Weilhartergebiet. Zur Verzweiflung gebracht griffen da die Landleute auch zu den Waffen und der Kampf ward nun verheerender denn je zuvor. Jene hatten unter andern die Kirche zu Kirchberg (nördlich von Michaelbeuern) mit geraubtem Gut angefüllt; doch verbrannte sie ihnen wieder Conrad von Kuchl, der salzb. Burggraf von Mattsee, sämmtlich.[1])

Während dieß in der Nähe Salzburgs vorging, hatte Stephan unterdessen Rattenberg genommen und Kufstein und Ziel geplündert, Albrecht aber Scheerding belagert. Letzteres wurde jedoch von Ulrich von Schaumburg wie Mühldorf von Albert von Weißeneck ritterlich vertheidigt und erhalten. Dagegen fiel eine Schlacht bei Oetting zum Nachtheil Oesterreichs und Salzburgs aus. Da mittlerweile dazu Hanns von Freundsberg den Bayern Rattenberg in Tirol überlieferte, somit Salzburg auch von dieser Seite her gefährdet war, und Hanns wirklich schon die Stammburg der Mayerhofer, Mayerhofen im Zillerthal, gebrochen und ausgebrannt hatte, weil dessen Heer seinem Fürsten Ortolf Kriegsdienste leistete,[2]) sandte letzterer nun Boten über Boten an Rudolph ab, ihn nicht länger mehr allein zu lassen und endlich selbst zuzugreifen. Rudolph kam nun denn doch herbei, und eroberte Ried.[3]) Dieß hatte nun nur Folge, daß die Belagerung Müldorfs aufgehoben wurde, dafür aber die bayerischen Herzoge über Braunau ebenfalls nach Ried heranrückten. Doch Rudolph war bereits wieder abgezogen, und so kehrten dann auch jene Herzoge wieder heimwärts.[4]) Denn mittlerweile hatte der Papst Urban V. die Visconti in Italien zu demüthigen beschlossen, und wünschte hiezu Deutschlands Mithilfe. Drohend gebot er daher durch Kaiser Karl IV. den obigen Streitenden schleunige Einstellung der gegenseitigen Länderverheerungen. Demzufolge ward wirklich schon am 12. September (1364) zu Passau ein Waffenstillstand geschlossen, und nachdem Erzbischof Ortolf am 16. August 1365 mit Tod abgegangen, ging Bayern mit dem salzburgischen Kapitel einen definitiven Frieden ein. Die Herzoge Friedrich und Johann von Bayern versprachen darin, während der Sedisvacanz und noch zwei Monate nach einem etwa vom künftigen Erzbischof erfolgenden Friedenswiderruf Salzburg „in allen Rechten, Landen, Geschlossen, Leuten und Gütern, zu Wasser und zu Land, zu bewahren." Sollten, hieß es weiter, die Herzoge oder Jemand der Ihrigen in dieser Zeit von Salzburg etwas anzusprechen haben, so hätten sie ihre Klagen beim Dompropsten und dem Kapitel oder einem Pfleger und beziehungsweise beim neuen Erzbischof und seinem Rath anzubringen. Wer das nicht thäte, oder auch die Klage nicht annehmen wollte, sei hiezu zu zwingen. Hätte im Gegen-

---

zum bessern Schutz seiner Residenz Vorsorge getroffen zu haben. Denn ein Privilegienbuch des salzburgischen Landesmuseums enthält eine Belehnung der Thurmwächter am Thor gegen den Galgen und an der Bergheimer Straße mit den in den dortigen Stadtgräben befindlichen Rasenplätzen, damit sie besser Acht hätten. Dieß war gewiß nicht das einzige, was Ortolf in dieser Richtung that.

[1]) M. Filz, Geschichte von Michaelbeuern, S. 345.

[2]) Archiv für Süddeutschland 1808, II. 8. Der Freundsberger wurde 1369 zwar durch Einziehung mehrerer Lehen im Zillerthal bestraft, seine Söhne Hanns und Ulrich erhielten jedoch das Eingebüßte wieder.

[3]) Das sogenannte Innviertel gehörte bis 1778 zu Bayern.

[4]) Beim Rückzug wurden dem Herzog bei 70 Mann weggefangen, darunter ein Stubenberger, ein Weissenecker, ein Goldecker, ein Hanauer ꝛc. Dagegen wurden von Cholo von Seldenhofen, welcher Laufen vertheidigte, bei Trübenbach 30 bayerische Ritter zu Gefangenen gemacht. (J. Caesar, VI. 367).

theil Jemand des Gotteshauses Salzburg von Bayern etwas anzusprechen, so soll dieser sein Recht bei den Herzogen und ihrem Rath suchen. Einem andern Dokument von 1366 zufolge sollten alle bayerischen Priester der Salzburger Diöcese am Tage nach Bartholomä nach Burghausen kommen und dort für das bayerische Regentenhaus Seelengottesdienste halten. [1])

Erzbischof Pilgrim II. von 1366—1396.

Bündnisse mit Oesterreich. Kampf mit Bayern. Kirchenrath. Erwerbungen. Bergbau.

Die neue Wahl fiel auf Pilgrim (II.) von Pucheim (einem oberösterr. Geschlechte), der den Herzogen von Bayern mißtrauend sich sowohl am 26. Jänner 1367 zu Neustadt als 1373 zu Wien auch mit Oesterreich alliirte und der als Mitschiedsrichter zur Scherding am 3. Oktober 1369 Tirol bis auf Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg dem Hause Oesterreich zuerkannte. Noch bevor aber dieses geschehen, und nachdem schon am 12. Mai 1266 die Herzoge Albrecht III. und Leopold des Erzstiftes Freiheiten aufrecht zu erhalten versprochen hatten, Pilgrim 1367 aber zu Leibnitz die Gründung des Augustiner-Klosters zu Fürstenfeld bestätigt hatte, und am 7. Dezember 1367 die Herzoge Albrecht und Leopold zu Wien dem Erzbischof, welcher die von ihrem Bruder Rudolph dem Hartnid von Kuchel für geliehene 1120 Pfd. verpfändete Herrschaft Tetelheim lösen wollte, als Entschädigung auf Burg und Markt Neumarkt und Arnfels, die schon früher versetzt waren, weitere 1000 Pfd. Pfg. geschlagen hatten, [2]) waren sich Salzburg und Berchtesgaden wiederholt in die Haare gerathen, wobei die Reichenhaller Lofer und Gretig plünderten und niederbrannten, den Propst Christian zu St. Zeno vertrieben, und den Propst Jakob von Berchtesgaden fliehen machten, während andererseits die Burggrafen von Plain (bei Reichenhall) und von Staufeneck die Umgebung Reichenhall's befehdeten. Ein Salztransport hatte dann darauf noch eine zweite gegenseitige Verfolgung herbeigeführt. Dagegen stand Salzburg 1368 Oesterreich wieder zur Unterdrückung einer in Kärnten von den Brüdern von Auffenstein begonnenen Fehde bei, nach welcher Oesterreich sich hiefür zu einer Schuld von 700 Mark Silbers bekannte. [3]) Hinwieder stellten aber der Landeshauptmann von Krain, Conrad von Kreig und dessen Verbündete: Wilhelm von Glaneck, Ulrich von Weißeneck 2c. mit den Waffen in der Hand Forderungen an Pilgrim, wahrscheinlich für geleistete Kriegsdienste oder wegen erlittener Besitzbeschädigungen. Selbe wurden aber erst 1377 durch einen Schiedsspruch der Herz. Albrecht und Leopold ausgeglichen. [4])

Unterdessen hatte Otto von Bayern-Brandenburg bereut, letzteres durch einen Erbvertrag mit dem Kaiser als König von Böhmen seinem Hause entzogen zu

[1]) Mon. boic. II. 146.

[2]) Urkunden im k. k. geh. Archiv.

[3]) Diese wurden laut Urkunde, Wien 15 Juli auch auf Arnfels und Neumarkt sowie auf die Gerichte in Krapfeld und Zol geschlagen. (Lichn. IV. Nr. 872)

[4]) Nach einem Schreiben des Erzbischofes dd. Salzburg 20. Juli 1376 an Mainhard von Görz-Tirol wegen einer Zusammenkunft mit Herzog Leupold ward durch letztern zwischen Pilgrin und dem Kreiger eine Waffenstillstandsverlängerung erwirkt. (K. k. geh. Archiv. Vergleiche Lichnowsky's undat. Briefe B. IV. Bd. Nr. 49.)

1376 im Mai ward der Erzbischof vom Pfarrer Leopold zu Mödling, dem Pfleger H. Maurl zu Neunburg und Alb. dem Ottensteiner als Bevollmächtigte der Herzoge Albrecht und Leupold zur Taidigung mit Wilh. und Christian von Frauenberg in Betreff aller ihrer Ansprüche an selbe zu Salzburg zum Spruchmann und Schiedsrichter gewählt. (K. k. geh. Archiv.)

Was den obigen Schiedsspruch wegen der Angriffe des Kreig und seiner Mitkämpen betrifft, so erfolgte er zu Wien am 11. Juni 1377. (K. k. geh. Archiv. — Lichn. VI. Regesten Nr. 1324. b.)

haben, und da er gegen diesen Vertrag darauf seinen Vetter Herzog Stephan und dessen Söhne zu Erben ernannte, war ein Krieg unvermeidlich. Sich zu stärken, suchte Otto den Pilgrim und den König von Ungarn auf seine Seite zu bringen. Da aber dadurch Oesterreich von zwei Seiten bedroht wurde, wandte sich selbes auch an Pilgrim, dessen Hochstift seit Jahrhunderten für Oesterreich eine Vormauer gewesen. Vom Kaiser und Papst Gregor XI. aufgefordert, von seinem Bündniß mit Bayern abzustehen, widerrief derselbe wirklich aber erst gegen Zusicherung von 4000 fl., seine Bayern gemachte Zusage. Zum Glück gelang es darauf dem Herzog Albrecht, mit König Ludwig und Herzog Stephan von Bayern 1371 zu Presburg dahin übereinzukommen, daß Oesterreich während des Krieges wegen Brandenburg sicher und ohne Theilnahme bleiben könne. Ebenso hatte auch der am 28. März 1373 zu Wien mit Albrecht und Leupold eingegangene Vertrag [1]) für Salzburg keine Folgen.

Ward gleich der Erzbischof durch diese Bündnisse zu keiner Waffenergreifung genöthigt, so wurde doch dafür seine Kasse wieder belagert und zwar durch den römischen Hof. Nach dem Tode des Erzbischofes Ortolf reservirte sich nämlich Papst Urban V. alle Renten, welche von Ortolfs Hingange bis zur Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles floßen und bestimmte zur Einhebung dieser Renten den Bischof von Speyer. Doch glückte es dem Erzbischof, sich 1370 mit 1100 Gold- und 140 Currentgulden abfinden zu können. [2]) Ebenso verglich er sich in demselben Jahre mit dem Collector fructuum Camerae apostol. wegen der auf die Salzburger Geistlichkeit gelegten zwei Prokurationen und bezahlte nur 2500 Goldgulden. Im Jahre 1376 ward dem Erzbischof abermals den dritten Theil des servitii comunis zu entrichten aufgetragen, und nachdem Urban VI. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, sollte Pilgrim wieder Zahlungen machen. Doch begnügte sich der römische Hof aus der ersten Forderung mit 1000 Goldgulden [3]) und aus der zweiten (im Jahre 1379) mit 3000 solcher Goldgulden. [4])

Da dem Erzbischof solche Summen eben nicht immer zur Hand waren, ward er gezwungen, theils alle seine Klöster und Kirchen zu Beisteuern zu nöthigen, theils bei verschiedenen Personen Geld zu entleihen. In ersterer Hinsicht schrieb er auf Jakobi 1380 eine Synode (nach Dalham die 32.) aus, und in letzterer Hinsicht nahm er unter Bürgschaft des Bischofs Johann von Seckau, des Pfarrers von Radkersburg (damals zugleich Vicedominus in Leibnitz) von Otto von Stubenberg 2000 W. Pfund auf. [5])

Kaum hatten aber indessen die Waffen mehr als ein Decennium in den Rüsthäusern geruht, [6]) mußten sie schon wieder und zwar gegen Bayern hervorgeholt werden. Pilgrim hatte nämlich auf Ansuchen der unzufriedenen Chorherren von Berchtesgaden, deren Propst Ulrich Wulz von Forchtenstein 1381 abgesetzt [7]) und

---

[1]) K. k. geh. Archiv.

[2]) Laut Quittung dd. Avignon 10. Dezember 1370.

[3]) Laut Quittung dd. Regensburg, 15. November 1377.

[4]) Juvavia, I. 207.

[5]) Urkunde darüber zu Leibnitz um Michaeli 1380 ausgestellt. (Hansitius, p. 460.)

[6]) Was übrigens nicht ganz sicher anzunehmen ist; denn nach Lichnowsky's undatirten Briefen, IV. Bd. B. Nr. 4, schrieb um 1374 Stephan Altmann von Degenburg an Herzog Albrecht, wie er vernommen, daß die von Wallsee dem Erzbischof zusprechen, weil er (Altmann) seinem Vetter Hartwichen von Degenburg gegen die Wallsee geholfen, was von der Veste Mühldorf aus geschehen sein soll, und er meldet daher, daß er es von seiner zweiten Feste Nußberg aus ohne Wissen des Erzbischofs that.

[7]) Er muß eben nicht die beste Wirthschaft geführt haben; denn laut Urkde. dd. Mürzzuschlag 8. September 1379 bevollmächtigten die Herzoge Albrecht und Leupold von Oesterreich als Schirmvögte des Stiftes Prokuratoren, den Erzbischof zu ersuchen, wider den Propst Ulrich wegen Veräußerung unbeweglicher Kirchengüter zu untersuchen und zu erkennen. (K. k. geh. Arch.)

diesen nahm Herzog Friedrich von Bayern darauf in Schutz. Herzog Friedrich nahm deßhalb den Schellenberger Gränzthurm mit Gewalt, warf die salzburgische Besatzung aus Berchtesgaden, ließ die Veste Hagenfels bei Reichenhall erbauen und das vor einigen Jahren ausgebrannte Dornberg bei Mühldorf wieder herstellen.

Doch Pilgrim verbunden mit Oesterreich und Passau eroberte darauf nicht nur den Gränzthurm wieder zurück, sondern auch ganz Berchtesgaden sowie die Veste Abtsee.[1]) Friedrich gab nun seinen Schützling auf und trat am 27. November und 3. Dezember mit Pilgrim zu Reichenhall und Salzburg zu einer Ausgleichung zusammen. An dieser betheiligten sich nicht nur die Herzoge Friedrich, Stephan und Johann von Bayern, sondern auch Leopold und Albrecht von Oesterreich, die Bischöfe von Regensburg und Johann von Passau.[2]) Es wurde da ein zehnjähriger Friede eingegangen und außerdem verabredet, daß, wenn Salzburg, Passau oder Oesterreich mit Krieg überzogen würden, Bayern zusammen 90, Pilgrim 25 und der Bischof von Regensburg 10 Spieße zu Hilfe senden sollen; daß die Wasser- und Landmauthen nirgends umgangen werden dürften; daß Schäden, welche Kaufleute etwa auf den ordentlichen Straßen erlitten, gut gemacht werden sollen, und daß keiner der Comparisecenten ohne der andern Verständigung mit Jemanden Krieg führen oder Bündnisse eingehen und keiner in des andern Gebiet Besitzungen weder kaufs- noch pfandweise erwerben solle.

Doch weder diese Einigung noch eine Auseinandersetzung anderer Anstände führten zu Laufen durch Ludwig von Bayern (den Exkönig von Ungarn), den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den Landgrafen Johann von Leuchtenberg und Heinrich von Schaunberg zu einer vollen Verständigung. Diese erfolgte erst 1384 am Frauentag nach Lichtmessen zu Raitenhaslach mittelst eines neuen Schiedsgerichtes, das man dem Bischof von Freising übertragen hatte. Dem zufolge mußten beide Gegenpröpste von Berchtesgaden einem neuen (Conrad von Thor) weichen, und sollten die Vesten Hagenfels und Dornberg wieder geschleift werden. Letztere waren während des Streites dem Grafen Johann von Leuchtenberg, der Schellenberger-Thurm aber und die Klause gegen Reichenhall dem Bischof Friedrich von Chiemsee überantwortet worden.

Doch Pilgrim traute der Zertheilung der Gewitterwolken keineswegs, denn ein Friede damaliger Zeit war wie ein heiterer Morgen, dem gerne ein böser Abend folgte. Pilgrim sah sich daher bei Zeiten vor, und ließ sich in den im Jahre 1386 in's Leben getretenen schwäbischen Städtebund aufnehmen. Zuvor versammelte er aber zu Salzburg noch seine Provinzprälaten zu einer Synode, als: den Bischof Johann von Gurk, den Friedrich von Chiemsee und den Johann von Seckau[3]) und eine Menge andere geistliche Herren. Die Satzungen derselben waren folgende:

1. Art und Weise die Horen zu psalliren. 2. Das Verbot, den den Bischöfen vorbehaltenen, wegen Todschlag, Diebstahl, Kirchenschändung, falschem Zeugniß, Schwurbruch, Nothzucht und Urkundenverfälschung verhängten größeren Kirchenbann eigenmächtig aufzuheben und Gelübde abzuändern. 3. Das Verbot, mit Ablässen

---

[1]) v. Koch-Sternfeld, Geschichte von Berchtesgaden. Wie die Monumenta boica melden (XXX. b. S. 347), war laut Urk. des Erzbischofes dd. Linz 19. März 1381, schon damals auf vier Wochen ein Waffenstillstand geschlossen worden und zwar auf Vermittlung Johanns von Passau.

[2]) Beide Urk. im k. k. geh. Archiv. — Am 27. November und 3. Dezember kompromittirten auch Herzog Albrecht zu Salzburg wegen Streitigkeiten zw. ihm und Herzog Friedrich von Bayern wegen Graf Heinrich von Schauenberg. (Lichnowsky, IV. Nr. 1738 und 1744.)

[3]) Johann I. aus dem steyerischen Geschlechte Neuperg, Augustin's Nachfolger, wurde während dem Concil consecrirt.

einen eigennützigen Mißbrauch zu treiben. 4. Das Gebot für Geistliche, in Kirchen rc. nicht ohne Kapuzen, Berete und Hüte zu erscheinen. 6. Daß sie, ohne berechtigt zu sein, keine bunten Kleider oder gold- oder silbergeschmückte Gürtel, Riemen oder Taschen tragen. 7. Kirchenkleidungen und Gefäße rein zu halten und wohl zu verwahren. 8. Daß Religiosen, besonders Mendicanten, welche häufig durch falsche Prophezeiungen und Fabeln die Gemüther irre führen, ohne von den Pfarrern eingeladen worden zu sein, keine Predigten halten, und jene solche auch nicht dazu auffordern, welche keine obrigkeitliche Bewilligung vorzeigen können. 9. Gebot, daß die Prälaten, Pfarrer rc. darauf sehen, die den Kirchen entzogenen Güter zurückzubekommen, und daß sie Steuereinnehmern u. dgl., weltlichen Beamten, welche die Geistlichkeit auf irgend eine Art beschweren wollen, abweisend entgegentreten und sie, falls sie nicht ablassen, sowie unrechtmäßige Besitzer, falls sie nicht das Entzogene binnen Monatsfrist zurückgeben, mit dem Kirchenbanne belasten. 10. Gebot, die Bannflüche, weil sie oft nicht beachtet werden, vorschriftsmäßig überall kundzumachen. 11. Auch alle jene Personen, Städte, Körperschaften und dergl., welche von Geistlichen für ihre Kirchen- und Kloster-Güter einen Zoll einheben, zu bannen und mit dem Interdikt zu bestrafen. 12. Alle jene geistlichen Personen, welche freigewordene, ihnen unterstehende Kirchenlehen an sich ziehen und zu ihrem eigenen Besten verwenden sollen, wenn sie Bischöfe sind, von ihrer bischöfl. Kirche auszuschließen, während die übrigen, so lange sie nicht Rechenschaft gegeben, vom Amt und Lehen zu suspensiren sind. Laien, wenn sie Richter oder Kirchenpatrone sind, verfallen dem Interdikt. 13. Wucherer, d. i. Leute, welche Geld ausleihen oder auch aufnehmen, oder die Früchte einer verpfändeten Sache vertragsmäßig an sich ziehen, nachdem sie von ihren Pfarrern dreimal gewarnt worden und binnen Monatsfrist den Wucher nicht aufgeben, unterliegen der Excommunication, und jene Pfarrer, welche solche beerdigen, verfallen in dieselbe Strafe. 14. Kein Prälat oder sonst ein Kleriker, auch kein Laie darf eine geistliche Person vor ein weltliches Gericht ziehen oder dürfen erstere dort überhaupt erscheinen oder zur Rede stehen, bei Strafe der Excommunication. 15. Unbekannte und ohne Zeugniß versehene Priester sind zum Messelesen nicht zuzulassen. 16. Niemand, der sich für einen öffentlichen Notar ausgibt, darf deßhalb schon zum Notariat zugelassen werden, auch hat eines solchen Brieferei nur vor dem Ordinarius loci Geltung, oder wenn der Notar sich bei dessen Offizial genügend ausweist. 17. Gebot, daß jeder der Bischöfe, Prälaten und Kirchenvorsteher seine geschriebene Provinzialverfassung habe und fleißig veröffentliche, sowie daß, wo diese fehlen sollte, dieselbe am Hofe des Erzbischofes zu requiriren sei. Sollten Prälaten und Archidiakonen selbe binnen 6 Monaten sich nicht verschafft haben, so würden sie so lange vom Amte suspendirt, bis sie sich ihres Vorgesetzten Gnade wieder würdig gemacht haben.

Acta Salisburgi in unserer Residenz 1386 am 25. Jänner.[1])

Was wieder das oben berührte Bündnisse mit den schwäbischen Städten betrifft, so konnte es dem Erzbischof wenigstens anfänglich dennoch keine volle Sicherheit gewähren; denn zu Raitenhaslach ward Pilgrim schon am 27. November von den bayerischen Herzogen trotz gemachten Friedenseinigungen und allem Völkerrecht zum Hohne zum Gefangenen gemacht und auf das Schloß Burghausen gebracht. So gewöhnlich solche Gewaltstreiche und Treulosigkeiten damals waren, so machte diese unritterliche Gefangennehmung doch allgemeines Aufsehen. Ungesäumt sandte Kaiser Wenzel den Herzogen eine derbe Rüge und schickte Regensburg, eine der Bundesstädte, Boten nach Ulm, um den Bund von dem Geschehenen zu verständi-

---

[1]) Fl. Dalham, Concilia Salisb. 1788, p. 160—167.

gen und zu Gegenschritten aufzufordern. Derselbe sandte darauf den Herzogen Stephan und Friedrich nicht nur alsogleich Fehdebriefe (13. Jänner 1388), sondern ließ auch eine Kriegsschaar über Augsburg nach Regensburg aufbrechen. Am 5. Februar hatte K. Wenzel dazu dem Bund insbesonders den Friedensbruch an Friedrich zu rächen aufgetragen. Die städtischen Söldner kamen diesem Befehle auch in so ferne nach, als sie schon auf ihrem Zug nach Regensburg und ihrem nach 8 Tagen ausgeführten Rückmarsch nach Augsburg in Bayern durch Plünderungen und Verwüstungen großen Schaden anrichteten, und als insbesonders die Augsburger Mehring abbrannten. Herzog Friedrich erklärte sich darauf wohl Frieden zu machen bereit, doch war es ihm nicht Ernst damit; denn trotzdem, daß derselbe unter Vermittlung des Pfalzgrafen Ruprecht am 12. März zu Neumarkt geschlossen wurde, gab er den Erzbischof doch nicht frei. Die Augsburger fielen daher aufs neue in Bayern ein, worauf die Herzoge hingegen Regensburg belagerten. Indessen hatte aber Erzbischof Pilgrim selbst Mittel gefunden, seiner Gefangenschaft los zu werden, ehe ihn noch der schwäbische Bund und die Salzburger denselben entreißen konnten. Letztere hatten, Bischof Georg von Chiemsee,[1]) der Abt Otto von St. Peter, das Domkapitel und mehrere Edle an der Spitze (unter den letztern Ulrich von Velben, Seibold, Christian und Peter von Nußdorf, Friedrich der Zingl, Wolfrath von der Alben, Ludwig von Aicham und Niklas der Teisenberger), nachdem sie im Einverständniß mit der Salzburger Bürgerschaft den Ulrich von Velben zum Landeshauptmann gewählt hatten, ebenfalls Söldner ausgesandt. Racheschnaubend waren diese der Gränze zugeeilt, nahmen die Veste A b t s e e bei Laufen und belagerten Burghausen, das sie mit g l ü h e n d e n P f e i l e n und mit F e u e r g e s c h ü t z e n belagerten. Gleichwohl wurde erst im nächsten Jahre wieder Friede und zwar in Folge des vom König Wenzel zu Eger erlassenen allgemeinen Friedensgebotes.[2])

Kaum waren aber hierauf ein paar Jahre ruhig verstrichen, kam es 1393 abermals zu Thätlichkeiten; dießmal jedoch nicht mit Bayern sondern mit Albrecht von Oesterreich. Es wurde da L e i b n i t z besetzt und geplündert und salzburgischen Unterthanen in Oberösterreich eine Summe von 800 Pfd. Wiener Pfennigen abgenommen. Wahrscheinlich stand der Erzbischof mit K. Wenzel, gegen welchen Albrecht zu Feld gezogen war, in einer dem letztern anstößigen Beziehung.

Aber nicht nur von zerfleischenden Waffen ward Salzburg damals unsanft berührt, sondern es fielen auch sonst bittere Tropfen in seinen Leidenskelch. Im Jahre 1383 litt die Hauptstadt am Sonntag Judica nachtszeitig abermals durch Brand[3]) und 1386 durch Ueberschwemmungen. A. 1393 decimirte dann eine neue Pest Salzburgs Bevölkerung.

Trotz allem dem blieb Salzburg nicht nur unerschüttert, sondern es stand selbst in diesen schweren Tagen sogar auf goldenem Boden; denn es sandte nicht nur namhafte Summen nach Rom, sondern half dabei noch Nachbarn mit Geld aus, und machte dazu noch selbst Erwerbungen, während bayerische Herzoge und deren Kinder, ja selbst die Söhne des Kaisers Ludwig von Pächtern und Bürgern guldenweise

---

[1]) Georg, ein Bruder des Bischofs Johann I. von Seckau, war zu Friesach consecrirt worden u. zwar im Jahre 1387, während um dieselbe Zeit Bischof Heinrich II. v. Lavant bei Muran in der Mur ertrank. Georg starb 1392 und erhielt Ekhard von Perneck, der gleich ihm Domherr zu Salzburg gewesen, zum Nachfolger.

[2]) Sammlung der Reichsabschiede. Frankfurt a. M. 1747.

[3]) Das Feuer legte die Domkirche sammt einem Theil des Kaiviertels in Asche, und einen Monat später brannten die Gebäude vor dem Ostertḧore ab. Die Domkirche wurde bereits im nächsten Jahre wieder hergestellt und mit Blei gedeckt, wozu die Edlen von Hofer, Panichner Mayrhofer und Schilterer Vorschüsse leisteten.

Geld entlehnen mußten, insbesonders aber Herzog Stephan II., der zu Regensburg selbst seinen Fürstenrock und fünf Ringe zu versetzen genöthigt war.[1]) Wie oben gemeldet, hatte der Fürsterzbischof nicht nur von dem Herzog Leopold von Oesterreich auf Arnfels, Neumarkt und auf die Landgerichte Krapfeld und Zol 700 Pfd. für seine Mitbelagerung von Bleiberg (1368) zu fordern[2]) und nicht nur mußten ihm die Herzoge von Oesterreich schon das Jahr vorher (7. und 14. Dez.) da er die von Rudolph IV. dem Ritter Hartnid von Kuchl für 1120 Pfd. verpfändete Veste Tetelheim auf seine Kosten einlösen wollte, abermals eine Entschädigung von 1000 Pfd. versprechen und ihm dafür Burg und Markt Neumarkt in Kärnten, die Veste Arnfels, welche dem Erzbischof ohnedieß schon versetzt waren, gut schreiben,[3]) sondern er kaufte 1368, nachdem (am 22. Mai) von ihm Heinrich und Friedrich Steinpeiß Zehente in Weier erhalten hatten, auch am 9. Oktober zu Friesach für 159 Pfd von Hanns und Thomas Steierer von Vohnsdorf deren Lehen, den Seidelhof unter der Veste Vohnsdorf und 40 Aecker daselbst zurück,[4]) bezahlte 1390 an Bayern für die gänzliche Ueberlassung der Herrschaft Abtsee und der Vogtei Prünning 12,000 fl., und hatte schon 1372 gegen Verpfändung Obernbergs auch noch dem Bisthum Passau 3600 fl. geliehen.[5])

Im Jahre 1369 ferner brachte Ortolf von Ekart von Tann für 3000 Pfund Wiener Pfennige die Veste Liechtentann und das Kessendorfer Gericht und ein Schiffrecht zu Laufen an sich. Nebstbei verbesserte Pilgrim die bisher sehr gering gewesene Dotation des Bisthums Lavant, indem er mit Gutheißung des Papstes Gregor XI. jenem Bisthum die reiche Großpfarre Groß-Florian in Steyermark zuwandte, worüber eine Urkunde aber erst am 25. Juni 1376 ausgefertigt worden, nachdem die Einverleibung von Seite des Herzogs Leopold am 28. November 1373 von Rheinfelden aus bestätigt worden. Gleichzeitig (1382, Mittwoch nach Jakobi) verbriefte Pilgrim dann dem Andreas Hanpalgler, Richter, dem Rathe, den Geschwornen und der Bürgergemeinde von Leibnitz das Burgrecht zu Lantschach an der Brücke über die Mur mit allen Gewohnheiten und Rechten zu Wasser und zu Land, auf Brücken, Schiffen und Stegen, so wie es bisher Hartnid von Weissenek, Burggraf zu Stein, innegehabt, für ewige Zeiten, jedoch gegen die darauf haftenden Verbindlichkeiten, nämlich 16 Mark an die salzb. Kammer und der Pflicht, daß, im Falle die Mur die Brücke mit sich nehmen würde, die Kommunikation sogleich durch Schiffe hergestellt werde.[6]) Nachdem Pilgrim dann dem Rudlein und seinem Sohn Conrad von Falkendorf gegen Gewährleistung des salzburg. Zehentners Pöbel acht Lehenzehenthäuser am Lasnitzbach bei Murau zu verkaufen erlaubt hatte,[7]) kaufte er 1373 von Ulrich Puriser um 13 Mark Gratzer Pfg. drei

---

[1]) Gemeiner, Regensburger Chronik, 12, 109.
[2]) K. k. geh. Archiv.
[3]) Ibid.
[4]) Ibid.
[5]) Fast wäre das letztere Pfand wieder verloren gegangen, denn noch in demselben Jahre suchten sich Reichker von Riedenberg und Zach. Haderer desselben mit Gewalt zu bemächtigen. Obwohl es ihnen nicht gelang und der Obernberger Castellan Altmann und der Pfleger vom St. Georgenberg zu Passau darauf Riedenberg niederbrannten, ließen sich die erstern doch nicht abhalten, wiederholt Streifzüge gegen Obernberg zu unternehmen, wobei sie mehrere Obernberger gefangen nahmen und um's Leben brachten, und den Bischöfen von Salzburg und Passau durch Räubereien großen Schaden zufügten. (Buchinger, Geschichte von Passau, II. 64.)
[6]) Johanneumsurkunde.
[7]) K. k. geh. Archiv.

Lehenhuben in Krain für seine Kammerherrschaft Rann.[1]) Einige Jahre später (1380) erwarb Pilgrim ferner durch Kauf vom Bischof Conrad von Regensburg die Veste Itter und den Thurm Engelsburg im Brixenthal sowie Partsins bei Meran, durch welch' erstere Erwerbungen Salzburg wieder einen namhaften Streif Landes erhielt; denn unter Vesten und Thürmen sind da nicht leere Mauern zu verstehen, sondern alles, was dazu gehörte von Itter bis gegen Kitzbichl.[2])

Im Jahre 1389 übernahm Pilgrim dann auf Ansuchen des Berchtesgadner Propstes Conrad auch noch dessen Salzwerke auf 6 Jahre. Zu deren Betrieb gehörte ebenfalls ein nicht unbeträchtliches Betriebskapital; denn eben aus Mangel an Geld konnte Berchtesgaden nicht mehr selbst den Salzbau fortführen. Jenes seufzte bereits unter einer Schuldenlast von 128,000 fl. Pilgrim verminderte nicht nur diese Schuld, indem er 1600 Pfd. an Wolf von der Alben, 1216 Pfd. an die Kuchler, 540 an Michael von Haunsberg, 1440 an Conrad von Graff, 4700 Pfd. an die Kinder des Wiener Juden Reuß &c. &c. zurückzahlte, sondern er nahm auch Bauten an den Salzwerken, am Frauenkloster, am Herrnkonvente, am Münsterthurme, an der Schwarzenbacher-Klause und am Schellenbergerthurme vor und ließ mehrere Jahre hindurch aus Mitterfill und Salzburg Getreide nach Berchtesgaden bringen. Froh der bisher drückenden Verhältnisse ledig geworden zu sein und sich durch Pilgrim auch für die Zukunft sorgenfreie Tage versprechend gaben Propst Conrad und sein Convent, noch ehe die sechs Jahre herum waren, aus eigenem Antrieb Berchtesgaden dem Erzbischof vorerst zum Pfand und ein Jahr später traten sie ihm dieses mit all' seinen nutzbaren Rechten und Renten sogar gänzlich ab. Darüber ward die Notariatsurkunde von Friedrich Reschel, Pfarrer von Tachsenbach und päpstl. und kais. Notar in Gegenwart der Pfarrer von Teisendorf, Tamsweg, St. Leonhard und Haselwang und mehrerer Hofleute in der Rathsstube des Erzbischofes ausgefertigt. Von Seite des Kaisers erfolgte die weltliche Bestätigung am Erchtag vor Lorenzi 1398 zu Ellenbogen und wurde 1401 von K. Ruprecht wiederholt. Die päpstliche Gutheißung war schon früher erfolgt, nämlich am 17. Juli 1393 zu Perusia und zwar mit dem Beifügen, daß Berchtesgaden mit seinen 1000 M. S. abwerfenden Einkünften ein Tafelgut der Erzbischöfe sein soll, die Zahl der Chorherren und Dienerschaft aber nicht vermindert werden dürfe. Dem Propst sicherte Pilgrim eine jährliche Rente von 400 Pfd. Pfg. (nicht viel mehr damals als ebenso viele Gulden) und den Genuß einer Veste und deren Erträgniß. Zugleich versprach er ihm auch ein Bisthum. Conrad erhielt wirklich Lavant.[3])

Im Jahre 1391 brachte endlich Pilgrim auch von Ekart dem Jüngeren von Tann die Veste Altentann und alle seine Gerichte, Vogteien, Mannschaften, Jagdbanne &c. an das Erzstift, wogegen er an Conrad von Kuchl, der Wittwe und den

---

[1]) K. k. geh. Archiv.

[2]) Urkunde im hist.-stat. Archiv für Süddeutschland II. S. 48. Der Kaufschilling betrug 18,000 Gulden ungarisch und böhmisch (also Goldgulden á 20 Karat), wovon der Erzbischof sogleich 16,000 berichtigte, 2000 aber auf Verbesserung von Itter (Uetter) zurückbehielt. Dabei sollte Regensburg 20 Jahre lang das Wiederkaufsrecht haben gegen obige 18,000 Goldgulden. Datum am Dinstag vor Georgi 1380.

Wegen Itter erließ Herzog Albrecht unterm 7 Okt. 1394 von Gmunden aus an seinen Hofmeister Heinrich von Rotenburg in Tirol den Befehl, dem Erzbischof Recht zu verschaffen. (K. k. geh. Archiv.) Es muß daher nachträglich eine Irrung gegeben haben.

Drei Jahre früher befahl laut Urkunde dd. Salzburg 7. Okt. Albrecht ebendemselben, den Anwälten des Erzbischofs zur Erlangung verfessener Zinsen im Lande an der Etsch zu verhelfen. (K. k. Archiv. — Lichnowsky, VI. Nr. 2257, b.)

[3]) v. Koch-Sternfeld, Geschichte Berchtesgadens.

Töchtern Ekarts 2785 Pfd. Wiener Pfennig zu entrichten und einer Tochter, wenn sie sich mit seinem und des Herzogs von Bayern Rath verehelicht, 600 Pfd. Pfg. zum Heirathsgut zu geben versprach. Gleichwohl verlieh Pilgrim dem Ekart Altentann lebenslänglich auf's Neue. Doch verzichteten dieser bereits 1395 und seine Schwester 1397 wieder darauf.[1])

Solche Erwerbungen geben ein ehrendes Zeugniß über die verständige Wirthschaft und über die kluge Vor- und Umsicht der Fürsterzbischöfe. Nicht Habsucht leitete sie sondern das Gebot der Selbsterhaltung. Wollten sie nicht einer benachbarten Macht verfallen, sondern selbstständig bleiben, so mußten sie trachten, sich mehr und mehr zu befestigen. Beständig den Brandungen einer sturmbewegten Zeit ausgesetzt, waren sie hiezu dringend genöthigt. Zwar hatten sie an dem deutschen Reichsoberhaupte ihren natürlichen Schutzherrn und Kirchenvogten, könnte man einwenden, allein wie selten waren die Kaiser im Stande, Salzburg zu schützen. Sie hatten meistens mit sich selbst genug zu thun. Die Fürsterzbischöfe waren somit mehr oder weniger auf sich selbst angewiesen. Aller obiger Erwerbungen, Vorschüsse und Leistungen wegen hatte aber Pilgrim zu keinem außerordentlichen Mittel Zuflucht genommen. Nur zum Wiederaufbau des Salzburger Domes und zur Einlösung verpfändeter Güter hatte ihm Papst Urban VI. 1388 von allen Kirchenpfründen seiner Provinz ein Subsidium charitativum bewilligt und hievon mußte er die Hälfte nach Rom senden.

Außer obigen Erwerbungen ward Salzburg unter Pilgrim auch sonst noch mancher Gewinn an Ehren und Rechten zu Theil. So erhielt es 1366 vom Kaiser Carl IV. das Befugniß, beliebig auf seinen Vesten Goldgulden[2]) zu schlagen und die Münzen mit dem eigenen Wappen zu versehen, sowie, daß Niemand von seinen Angehörigen vor ein fremdes Gericht gezogen werden dürfe, und daß, wenn ein fremder Kläger in Salzburg nicht gehört würde, die Klagsache alle Gerichtshöfe übergehend an den Kaiser selbst gedieh. Von den Herzogen Albert und Leopold von Oesterreich ward dann im selben Jahre den Salzburger-Bürgern auch der freie Handel in ihren Ländern gestattet.[3])

Wie durch obige Erwerbungen suchte Pilgrim auch durch verständigen Bergbau dem Lande zu nützen, indem er ihn nicht ausschließlich selbst in die Hand nahm, sondern, den Glauben hegend, daß der Landesfürst nicht selbst mit Vortheil kaufmännisches Gewerbe treiben könne, den Bergbau durch Privaten betreiben ließ. Nicht nur verpachtete er 1377 Bergwerksgefälle dem Hanns Goldlein, sondern auch dem Conrad Decker von Judenburg den Erzbau in Gastein und Rauris sammt der Frohn, dem Wechsel (Einlösungsamt, dem gegen billige Entschädigung die gewonnenen edlen Metalle einzuliefern waren) und dem Berg- und Landgerichte, dann den Bergbau zu St. Michael, Katz, Malentein und Sachsenburg sowie die Guldenmünze zu Salzburg gegen jährlich 3200 fl., jedoch vor der Hand erst auf 2 Jahre und im Jahre 1384

[1]) Juvavia, S. 423.

[2]) 23,24 Karat schwer und 67 Stücke gleich einer Kölner Mark.

[3]) Beide Herzoge und Albrechts Sohn, Wilhelm I., sicherten zu Salzburg anwesend am 24. Juli 1392 den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann von Bayern zu, die ihnen schuldigen 50,000 Duk. am 2. Februar 1393 zu entrichten bei Vermeidung der Einlagerung bei den Bürgern zu Salzburg. (Urkd. im k. k. geh. Archiv.) Am 19. Juni 1394 kompromittirte Herzog Albrecht auf drei von seinen und drei des Erzbischofs Räthen in Betreff der Streitigkeiten mit dem Erzbischof wegen der vom Landeshauptmann von ob der Enns Reinprecht v Wallsee gefangenen Salzburger, denen 800 Pfd. W. Pf. abgenommen wurden und über den Schaden, den das Erzstift durch den Landeshauptmann von Steyer zu Leibnitz erlitten (K. k. geh. Archiv.)

gegen 4500 fl. auf weitere 2 Jahre, jetzt aber ohne der Münze.[1]) Außerdem ließ er den Hanns Schmidinger beim Meister Christian von Syttau die Behandlung des Arseniks lernen, worauf Schmidinger 1392 reversirte, die Kunst nicht weiter veröffentlichen und auch nicht außer Land betreiben zu wollen.

Weniger geschah unter Pilgrim in legislativer Beziehung. Bekannt ist nur, daß er den Burggrafen und Unterthanen von Stein und Lichtenwald Polizei- und andere Vorschriften ertheilte (1381), und daß er die alte Bergordnung für Gastein und Rauris erneuerte jedoch keinen Pacht mehr daselbst; denn es hatte sich gezeigt, daß Verpachtungen von Bergbauen, besonders kurze, nur den Raubbau und schnellen Ruin der Bergbaue nach sich führen. Einen eigenthümlichen Akt übte Pilgrim im Jahre 1384 dadurch aus, daß er als Metropolitan loci die neue Universität in Wien bestätigte.

Pilgrim konnte somit nach allen dem im Bewußtsein, für Salzburg kein unthätiger Fürst gewesen zu sein, ruhig seiner endlichen Auflösung entgegensehen. Glaubend, daß das kriegerische Walten und die Ausübung des Rechtes über Leben und Tod nicht ganz mit dem Berufe eines geistlichen Oberhirten im Einklange stehe und vereinbar wäre, hatte, sein Gewissen darüber zu beruhigen, der fromme Fürst sich längst durch eine eigene päpstliche Bulle ermächtigen lassen, das jus gladii sowohl in militärischer als richterlicher Hinsicht ausüben zu dürfen. Desto beruhigter verschied er am 5. April des Jahres 1396. Eines seiner letzten Werke war der Versuch, den Frieden zwischen dem Bischof Georg von Passau und dessen in gefährliche Aufwallung gekommenen Bürgern zu vermitteln.

Kurz vor und bei seinem Tode hatte sich das gesammte Deutschland nichts weniger als in einem befriedigendem Zustande befunden. Die Reichsmagnaten, unbekümmert um des gemeinschaftlichen Vaterlandes Ehre und Wohlfahrt dachten nur egoistisch an ihr Ich und traten allen Friedensbestrebungen und Anordnungen ihres Königs Wenzel entgegen. So bemächtigte sich unter Anderm Johann von Nassau gegen den neuen vom König anerkannten Erzbischof Gottfried von Mainz mit Gewalt des Mainzerstuhles.[2]) Dazu kam noch, daß beständige Unruhen, Verschwörungen und Familienzerwürfnisse den König an Böhmen fesselten und ihn von dem übrigen Deutschland fern hielten, daß der Kurfürst Johann von Mainz sogar auf die Entsetzung Wenzels hinarbeitete, den zu Frankfurt 1398 auf zehn Jahre geschlossenen Landfrieden um fünf Jahre verkürzte und er den Ruprecht von der Pfalz gegen den König einnahm, und daß endlich überdieß zur selben Zeit das Vorhandensein und Gegeneinanderspielen zweier gleichzeitiger Päpste eben auch zur Einigung der Gewalthaber wenig beitrugen.

Noch ist zu bemerken, daß Erzbischof Pilgrim[3]) der erste war, der sich in seinen Siegeln des salzburgischen Landeswappen mit dem schwarzen Löwen und dem weiß und roth getheiltem Nebenfelde bediente, nachdem die Siegeln seiner Vorfahren bisher ihre Abbildung in ganzer Figur mit Infel und Stab und auf dem Bischofstuhle sitzend enthielten.

---

[1]) Dieser Decker oder vielmehr von Degck ward aber im Jahre 1395 wegen Störigkeit durch den Landeshauptmann Conrad von Wisbach sammt dem Neffen Christian und dem Münzmeister Hanns Decker und dem Schreiber Balthasar inzwischen gefangen gesetzt worden.

[2]) Wie die Großen thaten aber auch die Kleinern. In Steyermark z. B. beunruhigten allenthalben Räuberbanden, mit denen die hochedlen Herren von Schönberg, Scherfenberg, Pucheim, Ehrenfels (!) Rohr rc. eng verbunden waren, das Volk, und von seiner Burg bei Aschach in Oberösterreich aus plünderte Heinrich Graf von Schaunberg die vorüberfahrenden Schiffe. Dabei kam gewiß auch manches salzb. Besitzthum zu Schaden.

[3]) Die Zeitgenossen nannten ihn bald Pilgrim, bald Pilgrin.

Fünf Tage nach Pilgrims Hingange thronte bereits ein neuer Oberhirt auf dem leer gewordenen erzbischöflichen Fürsten-Stuhle Salzburgs, nämlich der bisherige Erzpriester und Dompropst **Gregor** aus dem Edelgeschlechte der Schenk von Osterwitz (bei St. Veit)[1]. Nachdem er von Bonifaz IX. gegen 7066 Goldgulden und einen Gehorsameid das Pallium zugesendet erhalten, empfing er am 1. Oktober die bischöflichen Weihen. Die Belehnungs-Urkunde wurde ihm vom König Wenzeslav ebenfalls zugesandt. Zur Ausübung des Richteramts hatte auch er sich wie Pilgrim von Bonifaz (1399) eine eigene Vollmacht ertheilen lassen.

Um für die Wohlfahrt des Landes ungehindert sorgen zu können, trachtete er vor Allem nach Ruhe und Frieden und schloß daher schon 1397 zu Raitenhaslach mit Bayern einen zweijährigen Waffenstillstand ab, der zwei Jahre später zu Wasserburg dann auf weitere zwei Jahre ausgedehnt wurde, obwohl K. Wenzel im Jahre 1398 ohnedieß zu Frankfurt einen fünfjährigen allgemeinen Landfrieden geboten hatte.[2]) Ungestört konnte denn Gregor nun noch vorhandene Lücken in der Gesetzgebung ausfüllen, eine Viktualien-Marktordnung und eine Zehentordnung geben, für Gastein und Rauris das Bergrecht revidiren und für Krems bei Gmünd ein neues abfassen; andrerseits aber von Georg von Passau für 15,000 Pfund die Veste und Herrschaft Mattsee ankaufen, jedoch ohne der Lehenschaft der Dechantei und der Ordinariatsrechte.[3]) Ein anderes Besitzthum fiel Gregor dadurch zu, daß ihm sein Erbschenk, Hugo von Goldeck, der letzte seines Stammes (1400) seine Güter, Vogteien und andern nutzbaren Rechte sowie die Herrschaft Goldeck und den Thurm, das Gericht und Urbar Taxenbach vermachte. (Letztere Stücke waren 1398 für eine Halleiner Salzpfanne wieder zur Familie Goldeck gekommen). So kamen denn die niedern Gerichtsbarkeiten nach und nach sämmtlich in die Hand des Landesfürsten zurück, was für das Rechtswesen kein geringer Gewinn war.

Kaum ging aber bisher alles gut, sollte Salzburg schon wieder minder gut fahren. Denn einmal drohte seinem Salzhandel Gefahr, da Oesterreich der alten Verträge uneingedenk, die Saline in der Gosach wieder eröffnet hatte und von Gmunden aus einen lebhaften Salzhandel betrieb, und dann ward die Einverleibung Berchtesgadens wieder rückgängig gemacht. Doch glückte es Gregor in ersterer Hinsicht mit den Herzogen Wilhelm und Albrecht von Oesterreich (1398), dem Halleiner und Schellenberger Salz noch die Ausfuhr am linken Ufer der Donau nach Oesterreich und Böhmen zu erhalten, während das Gmundner Salz dießseits der Donau zu gehen hatte.[4]) Weniger glücklich oder vielmehr gänzlich unglücklich war Salzburg aber in Betreff Berchtesgadens, zu dessen Hebung Erzbischof Pilgrim so viele Opfer gebracht, und für welches auch Gregor väterlich gesorgt hatte. Den Herzogen von Bayern, besonders Stephan, war die Einverleibung Berchtesgadens mit Salzburg gewaltig mißliebig und anstößig gewesen. Sie wandten sich deßhalb sowohl an den Papst als an den Kaiser. An den erstern sandten sie den Sekretär Albert von Thanheim, durch den sie behaupteten, das Patronat über Berchtesgaden besäßen sie noch von dessen

---

[1]) Da Osterwitz (Astarovizza) zu den ältesten Besitzungen Salzburgs zählte, so dürfte die Familie der Schenken von Osterwitz als eine salzburgische zu betrachten sein. Mehr über diese und das Schloß im Archive des B. von Hormayers von 1825.

[2]) Sammlung der Reichsabschiede. 1747.

[3]) Kaufsurkunde dd. 12. April 1398 in den M. B 30. Bd. S. 475.

[4]) Unpart. Abhandl. S. 382 und 283.

Im Jahre 1400 stellten die Herz. Leopold u. Wilhelm von Oesterreich zu Salzburg am 2., 3. u. 4. April in eigenen Angelegenheiten Urkunden aus. (Lichnowsky V. Nr. 397, 299, p. 400.

Stiftern her. Wirklich wiederrief Bonifaz (1412) wieder,[1]) was er 1393 feierlich bestätigt hatte. Dieß geschah gerade, als Bonifaz mit andern ihm zumuthete, dem Bischof von Brixen zur Wiedererlangung der von Seite Oesterreichs geschmälerten Rechte und Besitzungen behilflich zu sein.[1]) Salzburg brachte hierauf klare und gewichtige Gegenvorstellungen ein. Denen zufolge erkannte Bonifaz Berchtesgaden abermals dem Hochstifte Salzburg zu; doch, nachdem Fürst Gregor 1403 gestorben, machten die Herzoge auf's Neue Contraminen und bearbeiteten sie zugleich auch die Berchtesgadener Chorherren. „Erzbischof Pilgrim" klagten sie beim Kaiser und Papst „habe die Saline Schellenberg willkührlich beschränkt, die Jagdgränzen zurückgesetzt und den Kapitularen die freie Wahl entzogen; Gregor aber den Markt Hohenmark sowie Dötenhausen bei Burg durch Verkauf von Berchtesgaden weggebracht, ohne daß diesem dafür ein Ersatz wurde, indem Gregor jene Besitzungen mehr verschleudert als veräußert hätte u. s. w." Nebstbei brachten die Herzoge noch vor, daß Berchtesgaden in den Händen Salzburgs für Bayern höchst gefährlich wäre und daß jenes sogar die bayerischen Haller-Salzquellen abschließen oder abgraben könnte. Um diesen Darlegungen den höchstmöglichen Nachdruck geben zu können, begab sich Ludwig, Stephans von Bayern Sohn, sogar selbst nach Rom. Bonifaz, leicht zu wenden wie ein Blatt, hob am 21. Dezember 1403 die zweite Incorporation Berchtesgadens abermals auf.[2]) Der Erzbischof hatte aber die neue Wendung nicht mehr erlebt, denn er war bereits am 9. Mai desselben Jahres 1403 hinübergegangen. Kurz vor seinem Tode aber war ihm auch noch von anderer Seite Unangenehmes begegnet. Bischof Friedrich II. von Seckau nämlich hatte sich vom Papst die Incorporation einiger in der Diöcese Salzburg befindlicher Kirchen erschlichen. Doch verzieh ihm der Erzbischof auf Vermittlung des Herzogs Wilhelm I. von Oesterreich am St. Matthäustage (20. Sept.) 1402 zu Bruck an der Mur gegen dem wieder, daß er ihm von nun an wieder gehorsam sei, worauf ihm der Erzbischof auch die angemaßten Kirchen überließ, als: 1. die Pfarre Radkersburg, später eine Dechantei über 9 Pfarren; 2. die Pfarre Leibnitz, später auch Dechantei von 10 Pfarren; 3. jene von St. Rupert an der Raab (nicht Gleisdorf) in der Folge ebenfalls Dechantei von 9 Pfarren.[3])

Erzbischof Eberhard III. 1404—1427.

Der neue Erzbischof aus der kärntnerischen Familie von Neuhaus war von dem Kapitel am 21. Mai 1403 erwählt worden. Schon am andern Tage erschienen ein Theil des Landadels und Abgeordnete der Städte und erklärten, ihm nicht eher huldigen zu wollen, als bis er nicht ihre alten Rechte und Privilegien bestätigte, und einigen unter den letzten zwei Erzbischöfen eingerissenen Uebelständen Einhalt thun würde. Es war diese Liga der unter den Namen „Igelbund"[4]) bekannte Zusammentritt. Er hatte sich bereits am Sonntag vor Christi Himmelfahrt constituirt und sich urkund-

---

Am 6, Mai befahl aber zu Botzen Herzog Leopold seinem Hofmeister Heinrich von Rottenburg. dem Amtmann an der Etsch Nikl. Vintler und dem Burggrafen auf Schloß Tirol, S. v. Starchemberg, jene, welche Lehen des Erzstiftes in Tirol an sich gezogen, vor Gericht zu laden. (K. k. Archiv.)

[1]) Berchtesgadmische Prozeßschriften, Beilage L. 8 P.

[2]) Lichn. V. Nr. 508.

[3]) Jul. Cäsar, VI 58—61. Die ursprünglichen Großpfarren Seckau's waren: Fohnsdorf, Leibnitz, St. Johann in Vogau und St. Rupert zu Gleisdorf. Leibnitz war daher einmal von Seckau getrennt worden.

[4]) Der Name kam von der Einigungsurkunde her, da sie von drei Seiten mit 50 Siegeln versehen ist. Das Original befindet sich noch im Landesmuseum zu Salzburg Ihren ganzen

lich gegenseitig zu obiger Opposition vereint. Seine Mitglieder, aus 55 Rittern und Knechten und den Städtedeputirten bestehend beschwerten sich vornehmlich gegen die in letzterer Zeit erlittenen Rechtsverkürzungen, gegen unterlassene Wiederverleihung eingezogener Adelslehen, gegen die Zwangsheirathen, gegen die großen Geldsendungen nach Rom, welche ohne ihre Einwilligung erfolgt seien und Ausschreibungen von Steuern zur Folge hatten, und endlich gegen die Unterlassung der Rückzahlung mehrerer an die letzten Erzbischöfe gemachten Geldvorschüsse. So verpönt derlei Verbindungen in Salzburg von jeher gewesen, so ahndete der Erzbischof die herausfordernde Sprache doch nicht nur nicht, sondern gewährte sogar, was angestrebt wurde, um so mehr, als sich diesem Bunde am Veitstage desselben Jahres auch der Bischof Friedrich von Chiemsee und zugleich neue Landsassen angeschlossen hatten, und als sämmtliche Bündler sogar unter sich abgemacht hatten, alle Jahre auf eigene Faust zu Ruperti zusammen zu kommen, um den Eingriffen in ihre Rechte entgegenzutreten.[1]) Denn Papst Bonifaz IX. wollte nach dem Hinscheiden Gregors den erledigten Stuhl von Salzburg mit Umgehung des freien Wahlrechtes selbst besetzen, und hatte bereits den Bischof Berthold Wechinger von Freising zum Erzbischof von Salzburg ernannt. Wollte sich Eberhard daher behaupten, so durften die Bündler nicht seine Gegner bleiben.[2]) Schon hatte Berthold die Ernennungstaxen durch Johann von Medicis und Andere in Rom entrichten lassen und schon hatte er diese auf salzburgische Einkünfte verwiesen. Gleichwohl bestätigte 1406 der Nachfolger Bonifaz's IX., Innocenz VII. Eberhard's Wahl, denn Berthold, der noch am 20. November 1405 zu Wien dem Herzog Ernst, wenn er ihm zum Erzbisthum verhelfen würde, versprochen hatte, zu thun, was Friedrich von Wallsee, Otto von Meissau rc. aussprechen würden,[3]) hatte sich endlich doch gegen eine Rente von 2000 Goldgulden zum Abstehen vom salzburgischen Stuhl herbeigelassen. — Uebrigens hatte Eberhard sich bereits 1403 mit Oesterreich auf zehn Jahre alliirt und zwar am 22. Juni zu Graz mit den Herzogen Leopold und Friedrich,[4]) denen sich Herzog Ernst 1407 zu Graz am 11. Februar, also kurz zuvor, ehe am 23. Februar d. J. zu Neustadt Herzog Leopold zwischen Eberhard und Berthold des Erzbisthums halber schiedsrichterlich entschieden hatte, ebenfalls beigesellte.[5]) Außerdem hatte Eberhard sich am 25. November d. J. auch in den vom Bischof Georg von Passau, Reinprecht und Friedrich von Wallsee rc. nebst dem K. Sigmund von Ungarn, den Grafen Hermann von Cilli und Friedrich von Ortenburg rc. zu Wien zum Besten des jungen Herzogs Albrecht geschlossenen Bund aufnehmen lassen.[6])

Kaum war aber Eberhard über alle obigen Klippen glücklich hinweggekommen, trat er gemeinschaftlich mit Georg von Passau selbst an die Spitze eines verwerflichen Ständebundes. Nachdem nämlich Herzog Wilhelm von Oesterreich gestorben, thaten

Inhalt brachte Zauner in seiner Chronik, 3. Theil, S. 12 und Hübner, Stadt Salzburg 2 Bd. S. 258.

[1]) Siehe die Urkunde darüber in Zauners Chronik, 3. Th. S. 18.

[2]) Trotz der Zufriedenstellung der Stände im Allgemeinen, trotzten einige Landherren doch noch viele Jahre fort Im J. 1409 kündigte Ulrich Kurz dem Erzbischof Fehde an, die jedoch auf Vermittlung des Mühldorfer Pflegers Johann Laiminger unterblieb; um 1412 zog Philipp Scheuersheim wegen dem Gut Eltenschwang in Thalgau gegen den Erzbischof zu Feld; um 1415 fehdeten die Tumberger und um 1418 Otto Graus von Uttendorf dagegen. Erstere wurden gefangen (zwei Mal), letzterer ward zu einer Buße verurtheilt.

[3]) K. k. geh. Archiv.

[4]) Daselbst.

[5]) Daselbst.

[6]) Daselbst und Kurz, Albrecht II.

Uebrigens kann man fragen, war den Verfechtern der repräsentativen Verfassung das Vaterland zu Dank verpflichtet und waren die Landtäge überhaupt noch zum Segen? Landtage, wenn

sich gegen Leupold von Oesterreich die Prälaten, Herren und mehrere Städte Ober- und Unterösterreichs zusammen und erkannten den noch minderjährigen Albrecht V. als ihren Erbherren an; denn ersterer hatte sich bisher seines Stolzes und seiner Härte wegen im hohen Grade unbeliebt gemacht.

Nicht aber darum allein war es jenen zu thun, der Herrschaft Leupolds zu entgehen, sondern die Verbündeten wollten vielmehr selbst allgewaltig werden. Denn auf ihrer am 6. August 1406 zu Wien begonnenen Versammlung, Eberhard an der Spitze, begehrten sie, während sie die Aufstellung des Vormundes Leopold und Ernst überließen, nicht nur, daß ihnen alle Freiheiten bestätigt würden, sondern daß ohne ihrem Rath auch kein Krieg begonnen werden und Herzog Albrecht auch sich nicht gegen ihren Willen verheirathen solle, daß die Art und Zahl der Räthe des Vormundes nach ihrem Ermessen zu bestimmen sei, Hauptleute, Pfleger, Burggrafen u. s. f. nur nach Rath obiger Räthe abgesetzt werden könnten; und daß diese Verbindung und diese Ordnung bis zum 24. April 1411, dem Ende der Vormundschaft, zu gelten habe. Zugleich verhießen sie jedem von ihnen, welcher deßhalb etwa angegriffen oder verfolgt würde, mit vereinter Macht beizustehen.[1])

Von Wien zurückgekehrt ging Eberhards hauptsächliche Sorge nun auf die Berchtesgadner Angelegenheit. Es dünkte ihm der Verlust der Propstei zu ungerecht, als daß die Sache so leicht aufgegeben und verschmerzt werden könnte, um so mehr, als Berchtesgadner Chorherren selbst Bonifazens Wankelmuth mißbilligten und als Salzburg durch Plünderungen, Brandschatzungen und sonstige Gewaltthätigkeiten von Seite der bayerischen Herzoge bereits einen Schaden von 4000 Mark erlitten hatte, weil Ulrich Burggraf, der Domdekan von Augsburg, Stellvertreter des Bischofs Berthold von Freising, ob dem Ungehorsam der Renitenten einen Bannfluch ausgestoßen und zugleich die Herzoge zum Einfall in's Salzburgische genöthigt hatte. Erzbischof Eberhard machte daher beim päpstlichen Hofe Vorstellungen über die Lostrennung Berchtesgadens. Sie fanden wirklich, aber erst bei Gregor XII., Innocenz's VII. Nachfolger, Eingang, welcher das Erkenntniß 1406 dem Cardinal-Bischof von Pränefte Anton überließ. Allein der neue Propst von Berchtesgaden Peter II. war auch nicht der Mann, sich blindlings dem Geschicke zu ergeben, sondern suchte sich in Herzog Stephan einen Schild, und so verzog sich denn die Sache wieder. Eberhard, gutmüthig und fromm, überließ dagegen schon nach zwei Jahren seine Sache einem Schiedsgerichte. Zu diesem Behufe traten im Kloster Baumburg Räthe von Salzburg und Berchtesgaden zusammen. Die Entscheidung erfolgte aber erst am Freitag vor Georgi 1409 in Gegenwart des Herzogs Stephan, der Bischöfe von Chiemsee Englmar Kröl und von Lavant Ulrich von Wilans, des Dompropsten Johann von Reisberg, des Dekans Eberhard von Stahremberg, des Abten von Ebersberg Philipp, des von St. Peter Otto, mehrerer Würdenträger von Augsburg, Regensburg und Freising, Wolfhrats von der Alben, Jakobs von Thurn, Johanns Laiminger, Ulrichs Nußdorfers, Ortolfs Göß und der Bürger Martin Aufner und Ulrich Sammer von Salzburg. Nach dem Ausspruche des Gerichts sollte nun Berchtesgaden dem Erzstift für seine Schuld pr. 44,000 Gulden-

allgemeine Denkweisen, allgemeiner Sinn, allgemeinere Gewöhnungen bis in die Dorfgemeinde und Erziehung — ihre Elemente und Grundlagen — zugleich mitbesorgt werden, sind unstreitig von Nutzen. Ohne jenem werden sie aber nur zu Kämpfen der kleinlichsten Ortspersonen oder Klasseninteressen, Wege und Mittel, sein Glück durch Partei oder Verkäuflichkeit zu suchen, Ringplätze der Flachheit, der Geckerei, der Hoffart, des Halbwissens, und werden, statt das Volk zu heben, Ehrgefühl, Gemeingeist, Bewußtsein zu nähren, selbes nur erniedrigen und letztere ersticken, verkennen, verspotten und zum Spiele machen lehren. Es kommt nicht so fast überall auf die Mittel an als auf die rechte Anwendung derselben an.

[1]) Lichnowsky Geschichte, V. 2. B.

Dukaten ungarisch den Schellenberg, das Sieden daselbst, den Thurm und die Klause dabei und den Erzberg mit allen Arbeitern und Zugehörungen pfandweise überlassen bis zur gänzlichen Hereinbringung obiger Schuld. Weiters sollte der Propst Peter für sich und seine Nachfolger ohne Rath und Willen Salzburgs und des Kapitels von Berchtesgaden nichts veräußern, und endlich der Propst den Erzbischöfen gehorsam und gewärtig sein. Außerdem sagte Berchtesgaden noch zu, niemals gegen Salzburg zu sein und seine Wässer unentgolten zum Holzflößen verwenden zu lassen, wie auch, daß sein Landrichter im Bezirk Schellenberg nur über geringe Vergehen richten dürfe, und daß alle Jahre zu Schellenberg Abrechnung stattfinde.[1])

Die Trennung Berchtesgadens von Salzburg war hiemit zum völligen Abschluß gekommen. Erzbischof Eberhard setzte den Propst Peter (von Pienzenau) selbst in die Propstei ein.

Minder nachgiebig und langmüthig als der Erzbischof waren aber andere Gläubiger Berchtesgadens, die edelfesten Brüder Martin und Wolfhard von der Alben nämlich. Ohne Aussicht, ihr großes Darlehen sobald zurückzuerhalten, wollten sie sich selbst bezahlt machen und griffen schon eigenmächtig nach dem berchtesgadischen Amte am Heuberge (im Pinzgau). Doch trat der Erzbischof in's Mittel und verurtheilte die Brüder (1411) zur Zurückgabe der Herrschaft und selbst des daraus unterdessen bezogenen Geldes.

Inzwischen betheiligte sich Erzbischof Eberhard an den Wirren in Tirol, überall wie er konnte, vermittelnd und ausgleichend, und hielt er 1407 bei der neuen Bewegung in Oesterreich und Steyer zu Herzog Ernst. Am 19. Oktober 1409 that er in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Brixen und Lavant, dem Pfleger von Kropfsberg Ulrich von Weißpriach, und dem Hauptmann zu Salzburg, Oswald von Törring, zu Schwaz einen Schiedsspruch zwischen Herzog Friedrich und seinem Gegner, dem Bischof Georg von Trient,[2]) und ebenso am 2. September 1410 zu Innsbruck mit dem Hauptmann von Steyer Friedrich von Fladnitz zwischen Herzog Friedrich und dem sich diesem unterwerfenden stolztrotzigen Hofmeister Heinrich von Rottenburg.[3]) Am 18. August 1412 dann vermittelte er auf seinem Schloße Kropfsberg am Ausgange des Zillerthales mit dem Bischof von Augsburg die Erneuerung des 1410 zwischen Friedrich von Oesterreich, Georg von Passau und den Herzogen von Bayern geschlossenen Waffenstillstandes, der aber durch den Einfall der letztern im Innthal und die Berennung von Hall unterbrochen worden,[4]) und am 28. August d. J. teidigte er zu Salzburg zwischen dem Herzog Stephan von Bayern und Friedrich von Oesterreich.[5]) Hingegen gelobten zu Salzburg am 9. Juli des folgenden Jahres, nachdem im Herbst vorher die Feindseligkeiten vom Neuen begonnen hatten, und nachdem Tags vorher Herzog Ernst, dem Erzbischof Eberhard den Zehent von Gleisdorf in Steyermark, wie ihn vormals die Herren von Wallsee innegehabt, auf Lebenszeit gegeben, dafür aber jenem jährlich daraus 40 Pfd. Pfg. verheißen hatte, die Herzoge Stephan und Ernst von Bayern für sich und Herzog Wilhelm den durch K. Sigmund auf ein Jahr vermittelten Anstand mit den Herzogen Ernst und Friedrich zu halten.[6]) Eigentlicher Friede aber ward erst nach dem Tode Stephans im September 1414 geschlossen.

Minder nachsichtig war Eberhard mit den Juden zu Salzburg, die im zweiten Jahre seiner Regierung zu Mülln Hostien geraubt und in ihrer Synagoge entweiht

[1]) v. Koch-Sternfeld, Geschichte von Berchtesgaden. Salzburg 1815.
[2]) K. K. g. Archiv nach Lichn. V. Nr. 1115.
[3]) Lichn. Nr. 1157.
[4]) Daselbst Nr. 1336 und 1337.
[5]) Daselbst Nr. 1339.
[6]) Daselbst Nr. 1393 und 1394

haben sollen. Die Schuldigen wurden am 14. Juli 1404 sammt ihren Weibern außerhalb dem Virgilithor, Mülln gegenüber, auf dem Burgfeld verbrannt, die übrigen aber verbannt, nachdem man ihnen ihre Kinder genommen, um sie im Christenthum zu erziehen. [1])

Drei Jahre später rückte Eberhard den eigenen Aebten auf den Leib, jedoch in anderer Art. Sie hatten sich in Folge der Zeit mehrere bischöfliche Funktionen angemaßt und dieß sollte anders werden. Eberhard und seine Suffragane von Gurk, Seckau, Lavant und Chiemsee wandten sich daher an Papst Gregor XII. um Abstellung jener Anmaßungen und dieser verbot sie auch für die Zukunft. Noch mehr als dieß beschäftigte Eberhard aber das Concilium von Pisa von 1409. Seit dem Eintreten des Schisma, seitdem nämlich Clemens VII. die päpstliche Residenz nach Avignon verlegt hatte, herrschte lange Uneinigkeit, und der Geist der Kirche wurde ein anderer, zu sehr auf profanen Gewinn ausgehender. [2]) Kein Wunder daher, daß sich sowohl im Volke als in der Kirche selbst Unzufriedenheiten zeigten und daß die Uebelstände der Kirche dort und da offenen Widerstand und Mißbilligungen hervorriefen. Selbst die Cardinäle suchten die Päpste durch eine Art Constitution zu beschränken. Allein Urban VI. ließ fünf davon gewaltsam beseitigen. Ebenso suchte auch die Universität von Paris dem Schisma zu steuern, und, nachdem Clemens V. gestorben (1394), begehrte Karl VI. von den Cardinälen in Avignon, daß sie sich der Wahl eines neuen Papstes enthalten. Doch vergebens. Der neue Papst Benedikt XIII. war nicht zum Abtreten zu bewegen, selbst als er zu Avignon von Boucicault drei Jahre lang eingeschlossen worden. Doch nachdem in Rom Gregor XII. Papst geworden und Benedikt nach Perpignan entflohen war, gelang es den Cardinälen beider Curien endlich doch, eine allgemeine Kirchenversammlung in Pisa durchzusetzen. Ihre Entscheidung sprach die Absetzung beider Päpste und eine neue Wahl aus. Letztere traf Alexander V. Eberhard, welcher den Paderbornischen Dr. Theiß dahin gesandt hatte, erkannte ebenfalls Alexander an. Doch dieser starb schon im folgenden Jahre 1410 und da Gregor und Benedikt nicht weichen wollten, und der neue Papst Johann XXIII. beim König Ladislav von Neapel Schutz fand, hatte die Christenheit wieder drei Päpste zugleich, von denen eben keiner zu einer Reform der Kirche Anstalten traf. Um das Wirrsal zu vermehren, traf es sich noch, daß Deutschland zu dieser Zeit auch drei Könige hatte, Jobst von Mähren, Wenzel und dessen Bruder Sigmund. Letzterem gelang es, die Zerfallenheit der Kirche abermals dem Spruche eines Conciliums zu unterwerfen, indem er Johann eines nach Constanz zu berufen vermochte. Dieses Concil hatte zwei Hauptaufgaben, Entscheidung über das Papstthum und Reformation der zerrütteten Kirche. Johann war nicht ohne Widerstreben nach Constanz gekommen, und willige Verzichtleistung auf die Tiara war noch schwerer von ihm zu erlangen. Nachdem er mit Hilfe Friedrichs von Tirol das Concilium verlassen hatte, erklärte ihn jedoch das Concil für abgesetzt. Gregor dankte 1415 selbst ab, noch immer aber nicht Benedikt. Gleichwohl ward der päpstl. Stuhl für erledigt angesehen. Nun fragte es sich, ob zuerst die Reformation der Kirche durchgeführt werden sollte oder die Erwählung des neuen Papstes. Die Deutschen wünschten das erste, wurden aber überstimmt. Den übrigen Nationen schien es hin-

[1]) Doch mußte Erzbischof Eberhard es mit der Judenverbannung nicht so streng genommen haben, denn auf der Salzburger Synode von 1418 wurde unter andern statuirt, daß die Juden in Salzburg sich durch einen aufgestülpten Hut und ihre Weiber durch eine Schelle kenn- und bemerkbar machen sollten. Somit mußten die Juden 1414 nicht alle verbannt oder in Salzburg bald wieder geduldet worden sein.

[2]) Johann XXII. hinterließ 18 Millionen Goldgulden baar und 7 Millionen an Kostbarkeiten, und um 1370 bezog der Papst aus England fünfmal mehr als der König selbst.

reichende Bürgschaft für baldige Reformation zu sein, daß der neue Papst dazu verpflichtet und daß beschlossen wurde, es solle alle 10 Jahre ein allgemeines Concilium stattfinden. So wurde denn (17. November 1417) ein Colonna, Martin V. erwählt. Dieser ordnete sogleich eine Kommission an, welche die Grundartikel einer Kirchenreform ausarbeiten sollte, gab aber auf deren Anträge ausweichende und unbefriedigende Antworten, und fand sich zugleich mit den Vertretern einiger Nationen durch besondere Concordate ab.[1]) Das Concilium löste sich am 21. März 1418 wieder auf. Eberhard, welcher 1417 mit dem Bischof Johann von Gurk selbst dahingegangen,[2]) verließ es nun auch wieder. Während seines Aufenthaltes zu Constanz hatte er eine echt christliche, milde Gesinnung entwickelt. Nicht nur waren unter dem Thore seines Hauses täglich Fleisch, Brot, Wein und Gemüse für die Armen in Bereitschaft gehalten worden, sondern als Hieronymus von Prag zum Tode verurtheilt ausrief: wenn ihr mir das Leben nehmt, so sei es denn im Namen des Herrn, fiel Eberhard beschwichtigend ein: „Mit nichten, denn es steht geschrieben: ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und daß er lebe."

Da das Constanzer Concilium die allseitigen Wünsche nicht erfüllt hatte, da die päpstlichen Reservationen in Pfründen, die nicht in corpore juris enthalten waren, nicht abgeschafft, die Cardinäle, welche beneficia electiva, juris patronatus laici und welche die Residenz erfordern, nicht vermindert wurden; da man den vierten Theil von den Pfründen der Domstifte den Doktoren nicht zusicherte und man nicht von den Appellationen per saltum abging rc., suchte Eberhard in seinem Metripolitonat sein Möglichstes zu thun, und trat daher im November 1418 zu Salzburg mit Albert von Regensburg, Hermann von Freising, Engelmar von Chiemsee, Ulrich von Seckau, Wolfhard v. Lavant und den Prokuratoren der Bischöfe von Passau, Brixen und Gurk und andern Prälaten zu einer Synode zusammen, zu welcher auch Doktoren der Wiener Universität entboten worden. Die gefaßten Beschlüsse waren folgende:

1. Es ist nur zu glauben, zu halten und zu lehren, was die römische Kirche glaubt, hält und lehrt. Wer immer öffentlich oder heimlich predigt und lehrt, die Priester könnten im sündhaften Zustande nicht die Hostien wandeln oder von Sünden absolviren, wird als Häretiker und Ungläubiger erklärt. 2. Es hätten auf das Fest Augustini im nächsten Jahre alle Suffragane nach Salzburg zu kommen, und bis dahin in ihren Diöcesen Synoden zu halten wie auch zur Beseitigung von Uebelständen und zur Hebung der Gesittung besonders in Augustiner- und Benediktiner-Klöstern

---

[1]) Siehe das der deutschen Nation in der Sammlung der Reichsabschiede, Frkft. 1747. Seite 111.

[2]) Ihn hatten folgende Ritter und Knechte nach Konstanz begleitet: Johann und Bernd. Laiminger, Wilh. von Froberg, Johann von Kuchl, Fried. von Pinzenau, M. Beck, Jörg Marschalk, Claus von Hall, Sixt., Kasp. und Wilh. von Törring, Ulr. und Hanns von Weißpriarch und Wilh. Kaib. Das Gefolge bestand im Ganzen aus 170 Personen und eben so vielen Pferden, welch' letztere im Kloster Salmannsweil untergebracht wurden. — Fl. Dalham läßt den Erzbischof schon 1414 nach Konstanz kommen, Zauner im nächsten Jahre. Doch der Verlauf seiner Geschichte zeigt klar, daß er erst 1417 in Konstanz eintraf. Nimmermehr würde Eberhard zugegeben haben, daß Bischof Georg von Passau vom Papst Johann XXIII. die Exemtion und ein Pallium erhielt, wenn ersterer im Jahre 1415, wo die Verleihungen stattfanden, schon in Konstanz gewesen wäre. Ferner schloß er am 29. September 1416 mit Herzog Ludwig von Ingolstadt rc. ein Bündniß gegen des erstern Vettern, und verglich er mit Ludwig von Bayern am 4 Oktober zu Kropfsberg die Erzh. Ernst und Friedrich, dann die Herz. Friedrich, den Bischof Ulrich von Brixen und den Grafen Heinrich von Görz miteinander und errichteten am selben Tage vor ihm die Herz. Ernst und Friedrich einen Landtheilungsvertrag. (Lichn. V. Nr. 1651 und 1652.) Auch der im Jahre 1415 zum Bischof von Seckau ernannte Sigmar von Hollenegg kam erst 1417 nach Konstanz, starb aber schon am 15. Juni desselben Jahres daselbst (J. Cäsar, VI. 69).

Visitationen anzustellen. Welcher Bischof Obiges unterläßt, ist von seinem Amte suspendirt und seine Einkünfte fließen, so lange in die Kasse seines Kapitels, bis er seine Synode abhält. Wer dennoch währenddem sich von der Leitung der Kirche nicht fern hält, verfällt der Excommunication, und jener, welcher auch im zweitnächsten Jahre keine Synode beruft, unterliegt dem Richterspruch des Provinzialconcils. Letztere haben 12 Tage, die bischöflichen aber, so ferne nicht mehrere nöthig sind, nur drei Tage zu dauern Was die Reformation der Augustiner- und Benediktiner-Klöster insbesonders betrifft, so sollen der Propst des salzburgischen Kapitels, jener des Klosters Neuburg (in der Passauer Diöces) und die Aebte von St. Peter und Niederaltaich volle Gewalt haben, die Collegen u. s. w. ihres Kapitelbezirkes vor sich rufen zu können, mögen die Suffragane ihre Synoden abhalten oder nicht, und zwar von drei zu drei Jahren. 3. Gewohnheiten, die den Kirchen nachtheilig sind, werden für ungültig erklärt. 4. Niemand darf seine Kirche verlassen oder ohne obrigkeitliche Berufung eine übernehmen. 5. Niemand ist zu der des Empfanges der Weihen wegen angeordneten Prüfung zuzulassen, bevor er nicht vorher seine Vergehen gebeichtet hat. Dabei ist unter andern an den zu Weihenden auch die Frage zu stellen, ob seine Ahnen und Voraltern nie einen geistlichen Mann gefangen genommen oder gehalten und ob sie einen solchen nicht angefallen oder verstümmelt haben, da solche Abkömmlinge zu den Weihen nicht zuzulassen sind. 6. Kein Pfaffenkind kann eine hl. Weihe, ein Beneficium oder ohne Dispensation eine Seelsorge erhalten. Schon Geweihte &c. sind, nachdem man ihre illegitime Geburt erfahren, zu entfernen (repellantur). 7. Den Bischöfen, Archidiakonen, Prälaten und ihren Offizialen wird bei Strafe der Suspension untersagt, ihren Untergebenen und Andern, die mit ihnen einen Streit führen, zu verbieten, ihre Angelegenheit an die Obern zu bringen. 8. Die Pfarrer, welche ihren Vikaren kaum die nöthigste Lebensnothdurft zukommen lassen haben sie bei Verlust ihrer Beneficien künftighin besser zu halten. Auch soll sich Niemand (ohne höhere Berufung) weder zu einer zeitweisen noch beständigen Stellvertretung anbieten. 9. Da zuweilen delegirte und subdelegirte (geistliche) Richter über Länder, Städte oder Dörfer das Interdikt aussprechen und zugleich dabei weltliche Gewalten zu Hilfe rufen: soll hiefür kein Priester unserer Stadt, Diöces und Provinz zur Beobachtung und Veröffentlichung eines solchen Interdiktes gehalten sein und er auch den weltlichen Gewalten nicht gehorchen. Im Gegentheil sollen sie sich auf das Dekretale des P. Bonifaz's VIII. berufen, welches, da Interdikte vielfältig den Glauben schwächen, den Religionseifer abkühlen und die Ketzerei befördern, weil inzwischen die Austheilung der Sakramente &c. vermindert oder gänzlich suspendirt wird, besonders wegen Geldschulden keine solchen Interdikte mehr verhängt wissen will. 10. Allgemeine Seelsorgsvorschriften, welche unter andern verlangen, daß die mit Certifikaten versehenen Armen nicht beirrt und die zu vielen Heiligenfeste beschränkt werden, und daß Archidiakonen, Dekane und Offizialen mit den Rechten vertraut sein sollen, um damit besonders den Armen dienstlich sein zu können, und daß die Geistlichkeit sowohl sich selbst von großen Prozeßkosten hüten möge und sie Andere auch hievon abrathe. 11. Kapläne der Landedlen sollen ja nicht in den Kapellen ihrer Herren funktioniren, bevor sie nicht vor dem betreff. Bischofe oder Archidiakon versprochen, bei den Synoden und Kapiteln zu erscheinen, und von ihnen ihre Maßregeln entgegen zu nehmen, und sie ihren Herren und den Burgbewohnern kund zu thun, da die Pfarrer, in deren Bezirken Burgen bestehen, dieß aus Furcht vor den Burgherren häufig zu thun unterlassen. Sollte sich ereignen, daß geraubte zum Gottesdienste bestimmte Dinge oder eine geistliche Person gefangen in eine Stadt, ein Dorf oder eine Burg abgeführt würden, so sollen die Priester und Kapläne der Städte, Dörfer und Burgen, sobald sie davon Kenntniß erhalten, ihre kirchlichen Funktionen einstellen und zwar so lange, als obige Dinge und Personen an

jenen Orten zurückbehalten werden. 12. Jene, welche mit Gewalt oder durch Drohungen eine Absolution, eine Excommunications-, Suspensions- oder Interdikts-Aufhebung erzwingen, unterliegen selbst der Excommunication. 13. Kein Verlust irdischer Güter oder eine Furcht soll den Ungehorsam des Untergebenen entschuldigen und er soll, wenn ihm auch seine Zaghaftigkeit vor dem Mandatgeber nicht erwiesen würde, dennoch seinen Posten verlassen, damit er selbst den Schein der Uebertretung vermeide. Wo etwas nur zu unterlassen ist, wie z. B. der Umgang mit Gebannten, gottesdienstliche Verrichtungen u. dgl. entschuldigt gar nichts, da man aus Furcht nie sich ein Vergehen zu Schulden kommen lassen darf. 14. Da bei Vertretungen oft Verdrehungen unterlaufen, haben sie stets vor den Bischöfen und ihren Richtern oder Offizialen stattzufinden, wobei die Abtretenden zu beeiden haben, daß sie ohne Hinterhalt zurücktreten.[1]) 15. Da manche wegen ihrer äußern Macht u. dgl. nicht vorgefordert werden können, so soll die Vorladung bei ihrer Pfarrkirche geschehen, und soll der Pfarrer die Unmöglichkeit der Vorladung beschwören. Sodann hat selbe 3 Sonntage nacheinander in der Kathedralkirche zu geschehen, sofern die Angeklagten während eines Landtages vorgeladen sind. Außerdem haben die Vorladungen dreimal nach je 15 Tagen zu geschehen. Sollte übrigens ein Beschuldigter Ueberbringer der gerichtlichen Zuschriften eigenhändig oder durch andere schlagen, berauben oder festnehmen, so wird derselbe, wenn auch der Prozeß noch in der Schwebe ist, für überwunden angesehen und nicht weiter mehr gehört. 16. Jedem weltlichen Richter, welcher, wenn geistliche Personen nicht vor ihm erscheinen, nach deren Gütern und Beneficien greift, sowie jedem Laien, der eine klerikale Person vor ein weltliches Gericht nöthigt oder der über eine solche Gericht hält, soll dessen Gebiet von der Kirche losgezählt sein, bis er Genugthuung leistet. 17. Trägt ein Geistlicher ein vorschriftswidriges Kleid, und legt er es auf ergangene Aufforderung nicht selbst ab, so soll es ihm selbst mit Gewalt und öffentlich vom Leibe genommen werden und soll das Kleid, besonders, wenn es von Werth ist, zu einem frommen Zweck verwendet werden. Zugleich wird den Suffraganen aufgetragen, keine Mendikanten-Titularbischöfe zur Ausübung bischöflicher Funktionen zuzulassen, wenn sie nicht ihr Ordenskleid tragen und einen guten Ruf genießen. Auch soll kein Kleriker oder Scholar und kein Laie von einem solchen Weihen oder die Firmung annehmen und keine Kirche und kein Altar ꝛc. darf von solchen Bischöfen, so lange sie nicht darthun, daß sie nicht excommunicirt sind, benedicirt werden. 18. Welcher von den Geweihten jeden Grades Concubinen hält und sie nicht binnen zwei Monaten aus dem Hause entfernt, verliert ohne Weiters seine Würden, Aemter und Einkünfte; welcher aber noch keine Beneficien inne hat, ist unfähig, solche zu erhalten. 19. Damit der Seelsorge kein Abbruch geschehe, hat jeder vorgeschlagene Seelsorger zu beeiden, daß er sich keiner Simonie schuldig gemacht hat. Auch ist es nicht erlaubt, daß, wenn zu einem Amte zwei berufen werden, der eine, um dem andern zuvorzukommen, einem weltlichen Herrn verspricht, ihm hiefür kirchliche Rechte und Freiheiten abzutreten und seine Kinder in Verleihung von Beneficien besonders zu begünstigen. 20. In Anbetracht, daß Nachkommen von Kirchengründern als Patrone ihre Rechte gerne mißbrauchen und bei Besetzungen sich einen Theil der Zehente u. dgl. revindiciren, sind selbe in derlei Fällen mit dem Anathem zu bestrafen, während andrerseits jene, welche so geschmälerte Posten von Patronen annehmen, diese verlieren sollen, und die Bischöfe und Archidiakonen, welche wissentlich jene zur Seelsorge zulassen, zu suspendiren sind. Ebenso sind zu suspendiren, welche später erfolgte Schmälerungen nicht an den Bischof bringen. In Anbetracht ferner, daß Bischöfe, Grafen und Barone, Edle und ihre Beamten, wenn in ihrem Bezirk irgend eine Prälatur, ein Kirchenamt und deren Güter erledigt wer-

[1]) Quod non simulate sed vere cedant.

den, oft sogleich Bewaffnete dahin senden, und diese die Wahlberechtigten in ihrer Wahl beirren, und daß andererseits obige Herren von Gewählten oder Vorgeschlagenen, bevor sie sie zum Antritt ihrer Würden kommen lassen, Geld erpressen: sollen hiefür alle jene, welche solches thun und binnen Monatsfrist nicht alles wieder ersetzen und gut machen, der Excommunication erliegen. 21. Wer Geraubtes [1]) wissentlich verkauft oder behält und binnen Monatsfrist nicht herausgibt oder dafür Ersatz leistet, verfällt ebenfalls der Excommunication. 22. Ein Patronatsrecht verbleibt, falls Jemand sein Gut verpfändet, dem jenes Recht anklebt, dem Verpfänder. 23. Bei dem Umstande, daß hie und da die Sitte den Geistlichen sowohl als Laien verbietet, auf dem Krankenbette zum Besten milder Orte und geistlicher Personen mehr als fünf Schillinge zu legiren, und daß diese Sitte gegen die canonischen Satzungen verstößt, wird diese Beschränkung aufgehoben und wird Jedermann, dem das Verfügungsrecht zusteht, die Freiheit gewährt, mit seiner Hinterlassenschaft fromme Stiftungen zu machen, wie es ihm beliebt. 24. Jeder Priester ist verpflichtet, nachdem er den Tod des Erzbischofes oder seines Diöcesanbischofes erfahren, binnen 8 Tagen eine Messe zu lesen oder lesen zu lassen. 25. Jedwelchem Priester ist strenge untersagt, außer im Nothfalle von einem fremden Pfarrangehörigen eine Beicht abzunehmen, noch ihm sonst ein Sakrament zu ertheilen, so fern der Fremde nicht hiezu von seinem Pfarrer Erlaubniß erhielt. Diese Satzung hat stets alle Quatember und an hohen Festtagen öffentlich verkündet zu werden. 26. Kirchenpatrone, welche nach dem Tode ihrer Pfarrherren von deren Widum sich das bewegliche Eigenthum zueignen, und zuweilen auch unbewegliches, verlieren für die nächste Besetzung das Vorschlagsrecht. 27. Da bei den ersten Meßopfern Spaßmacher und dgl. oft jenen Tag entwürdigen, so sollen die Primizianten keine Gastereien mit fremden Gästen halten. 28. Die Priester haben die Taufen würdig und mit vernehmlichen Worten vorzunehmen und für Nothfälle auch die Laien mit der Taufformel vertraut zu machen. 29. Den Vögten oder Advokaten der Kirchen, Klöster und milden Orte wird abermals eingeschärft, von jenen nicht mehr zu fordern, als ihnen gebührt, und ihre Güter und Besitzungen stets ganz aus dem Spiele zu lassen und sich darüber nichts anzumassen. 30. In Betreff der Simonie hat der darüber zu Constanz gefaßte Beschluß jährlich dreimal in den Kathedral- und Kollegiatkirchen kundgemacht zu werden. 31. Da in im Interdikt befindlichen Orten Laien öfter selbst priesterliche Funktionen übernehmen, besonders Leichen in Friedhöfen beerdigen, so soll ein solches Interdikt nicht eher wieder aufgehoben werder, als bis solche Leichen wieder ausgegraben worden sind. 32. Wiklefianer und Hussiten sind nirgends zum Predigen, Lehren und Dogmatisiren zuzulassen, und Niemand darf ihren Predigten rc. beiwohnen. Wo immer solche Sektirer entdeckt werden, sind sie von Jedermann den Obrigkeiten anzuzeigen, und auf Begehren der Bischöfe, ihrer Stellvertreter oder der bestellten Inquisitoren, von den Herzogen, Grafen, Kastellanen, Bürgermeistern rc. festzunehmen und zwar auf so lange, bis man bei ihnen eine aufrichtige Umkehr wahrnimmt. Beschützer und Gönner der Irrlehrer verfallen ebenfalls in Kirchenstrafen. 33. Juden haben einen gehörnten Hut zu tragen, worüber alle Obrigkeiten strengstens zu wachen haben. Wo sie immer einen ungehorsamen Juden betreten, können sie ihn augenblicklich um ein Kleid oder um etwas Anderes pfänden. Jüdische Frauenzimmer haben irgendwo an ihrem Leibe eine klingende Schelle zu tragen. 34. Die schlangenartigen Schleppen der Frauenzimmer und anderer übermäßiger Aufputz, sowie die Ueberkleider und Haare dergestalt unförmlich zu gestalten, als hätten die Frauenzimmer auch rückwärts Gesichter, sind bei Strafe der Excommunication untersagt.

[1]) Praedam.

Nachdem dieses Provinzial-Concil beendet war, setzte Erzbischof Eberhard mit seinen Bischöfen Hermann von Freising, Albrecht von Regensburg, Georg von Passau, Berchtold von Brixen, Ernst von Gurk, Englmar von Chiemsee, Ulrich von Seckau und Wolfhart von Lavant unter Zusicherung der kaiserlichen Assistenz auf Antoni 1419 nach Salzburg eine neue Versammlung der Geistlichkeit an, um da gegen die Uebergriffe und Anmaßungen (besonders Fehden) der weltlichen Großen und des Adels überhaupt Schutzmaßregeln zu treffen. Es wurde denn da bestimmt, daß, wenn ein Laie einen oder mehrere der Prälaten und Geistlichen überhaupt in ihren Rechten verkürzen würde, er so lange der Excommunication unterliege, als er sich nicht beugt. Sollte Jemand dieß nicht thun und er nicht Genugthuung leisten, so sollen sechs Wochen nach dem Beginn des Streites die Verbündeten zur gegenseitigen Unterstützung und Vertheidigung Anstalten treffen, wobei zugleich jeder der Angerufenen unverzüglich in seiner Diöces die kirchliche Ausstössung des betreffenden Laien kundzumachen hat. Würde der Laie auch darauf nicht achten, so sollte das weltliche Schwert, besonders des Königs, zu Hilfe gerufen werden und auch jedes aufgeforderte Bundesmitglied Beistand leisten.[1])

Mit dem Concil und dem Bündniß von 1418 und 1419 glaubte Eberhard aber immer noch nicht genug gethan zu haben; denn seine Zeit war eine zu verdorbene, als daß nur ein paar Mittel aushelfen konnten. Nicht nur war das Papstthum selbst in die Wirren und Getriebe der gemeinsten profansten Tagespolitik und Unlauterkeit versunken und nicht nur war den Fürsten der Bruch des Wortes damals ein Spiel; sondern es galt auch kein Recht mehr als das des Stärkern und kannte man selbst unterm Volke keine Ehrbarkeit mehr; denn Bordelle waren in den Städten wie in der Ordnung.[2]) Burleske Aufführungen und Mummereien zu Weihnachten u. dgl., das Schwelgen an den Kirchweihfesten und am Martinstage 2c., die Pfingsttänze, Narrenumtriebe u. s. f. förderten eben auch nicht die Sittlichkeit, den gediegenen Ernst und die Ehrbarkeit. Und so fand sich denn Erzbischof Eberhard bewogen, auch im nächsten Jahre 1420 abermals eine Provinzialsynode abzuhalten, welche am Augustinsfeste beginnen und für ihn von seinem Kapitelpropsten Johann geleitet werden sollte, und zwar vorzüglich zur Abschaffung des Concubinates,[3]) zur Befestigung mehrerer in der Wiener Synode von 1267 und der Wirzburger Synode von 1287 gegebenen Disciplinar-Vorschriften. Die auf dem Concil gefaßten, von den früheren verschiedenen Ge- und Verbote waren folgende: 1. das des Concubinates; 2. daß Kleriker keine jungen Frauenzimmer in Dienste halten; ihre Häuser nicht zu Weinschenken machen und 3. daß sie die Jagd und das Würfelspiel meiden. Daß (6) die Pfarrer ihren Gehilfen keine, besonders um die Brust und um die Schultern allzu sehr anliegende Kleider gestatten, sondern daß diese Kleider mit bis zu den Händen reichenden und rückwärts nicht mehr als eine Elle lang herabhängenden Aermeln, mit einem Daum breiten dem Halse anliegenden Goller, aber ohne Schlitze und vorne nur eine Elle hoch getheilt tragen, während die Reitkleider vorne und rückwärts gespalten sein können, ohne aber auffallend verbrämt zu sein. Was die Mäntel betrifft, so seien sie nicht denen der Laien nachgebildet. Ebenso sind auch mehrfach geschlitzte und gestreifte Aermeln als unanständig zu betrachten. Nicht nur

[1]) Datum 1419 Dominica immediate ante Festum S. Antonii. Siehe das Instrument deutsch und lateinisch in Fl. Dalhams Concilien, S. 188.

[2]) Während dem Concil zu Constanz befanden sich 700 fahrende Weiber daselbst (Gieseler, 3, 2. 253).

[3]) „Maxime ade liminandum effraenem clericorum concubinatum." (Dalham, p. 189).

haben aber die Geistlichen sich selbst ordnungsmäßig zu tragen, sondern auch dahin zu streben, daß die Laien nicht minder anständig einhergehen. — Ehebrecher und des Concubinates Schuldige haben binnen zwei Monaten an irgend einem Sonn- oder Festtag, wo viel Volk versammelt ist, öffentlich aufgefordert zu werden, von ihren Lastern abzustehen, und zwar, wenn sie nicht darauf achten, namentlich. Ebenso wird ihren Hausherren aufgetragen, selbe nicht länger im Hause zu dulden. Erstere und letztere sind, wenn sie nicht darauf achten, am folgenden Sonntag von der Kirche auszuschließen und zwar so lange, als sie, sofern sie wie auch andere Verbrecher sich an die höhere Geistlichkeit wendeten, nicht von dieser Absoltionszeugnisse vorbringen nach §. 11). — Ehen sind immer vorher zu verkünden und vor den Beiwohnungen zu schließen und einzusegnen (§. 12 und 13). — Bei Taufen sind (nach §. 14) höchstens zwei Pathen — ein Mann und eine Frau — zuzulassen, um durch das vielfältige Pathenverhältniß nicht die Ehehindernisse zu vermehren. Darüber soll das Volk besonders belehrt werden. — Ueber die nöthigen Verbesserungen und Reformen und über Ehebrecher &c. ist auf Aufforderung bei jeder Synode Bericht zu erstatten. — Da viele alte Provinzialstatuten und Synodalsatzungen auch die Laien betreffen, so haben die Diöcesanpfarrer sie denselben jährlich zweimal, d. i. am ersten Advent- und ersten Fastensonntag in der Volkssprache deutlich und klar vorzutragen, als: die Satzungen der Legaten Guido und Johannes von 1267 und 1287, der Erzbischöfe Pilgrim II. und Friedrichs und der Synode von 1418 (§§. 18—59), welche bereits sämmtlich mitgetheilt worden.

Kaum hatte Erzbischof Eberhard mit diesen Synoden die kirchliche Ordnung zu befestigen und Uebelstände zu beseitigen gesucht, brach in Böhmen ein Religionskrieg, der sogenannte Hussitenkrieg aus, zu dessen Beilegung Papst Martin V. allgemeine Waffenergreifung anordnete. Viele der Fürsten Deutschlands folgten dieser Mahnung, doch Eberhard nahm daran nur geringen Antheil, obwohl der Krieg sich in der Folge selbst über Böhmen hinaus verbreitete und obgleich schon der kaum wieder aufgerichtete Kirchenthron abermals bedeutend erschüttert wurde; denn die Hussiten hielt nichts auf, und im Jahre 1431 ward das gesammte große Kreuzheer zerstreut. Sich zu retten mußte denn Martin sich zu einem allgemeinen Concilium verstehen, das zu Basel abgehalten wurde. Eberhard erlebte es aber nicht mehr. Er starb 1427 (18. Jänner) auf seinem am Kühberge bei Salzburg vorher erbauten Schlosse Neuhaus. Vier Jahre früher brannte das von Kaiser Heinrich II. erbaute Frauenstift Nonnberg sammt der Kirche ab. Noch ist anzuführen, daß Eberhard schon im Jahre 1414 den Herzog Heinrich von Bayern vermochte, ihm das oberste Halsgericht und andere Rechte im Isengaue über des Erzstiftes Unterthanen in den Bezirken Neumarkt, Irel und Oetting, dann über die Stadt und den Burgfrieden Mühldorf, wie auch über die Herrschaft Mattsee auf 10 Jahre gegen Wiederlösung um 10,000 Gulden ungarisch abzutreten, welche jedoch im Jahre 1428 wieder eingelöst wurden. Hingegen belehnte Eberhard 1422 den Oswald von Torring,[1]) nachdem dessen Vater 1418 gestorben, mit der Veste Stein (an der Münch-

[1]) Er war Vicedom von Niederbayern und ein Bruder des bekannten Kaspar Torringer. Letzterer nahm um 1420 zu Raitenhaslach mehrern Salzburger und Passauer Bürgern Weinschiffe weg, und führte den Wein nach Torring. Wie bekannt war Kaspar der Torringer ein treuer Geselle des unruhigen und zanksichtigen Herzogs Ludwig des Gebarteten von Bayern, der sich wegen der ihm von der Krone Frankreichs verliehenen Grafschaft Mortaigne vorzugsweise selbst Graf von Mortaigne nannte und 1447 als Gefangener des Herzogs Heinrich von Landshut zu Burghausen starb. Herzog Heinrich hatte sich mehrmal dieses Ludwigs halber an den Erzbischof gewendet und ihn ersucht, mit letzterm keine Gemeinschaft zu machen. Da der Erzbischof keine bestimmte Aeußerung darüber that, wendete sich Heinrich an die Städte Salzburg's (1418),

nerstraße, 3 Posten von Salzburg) und zwei Jahre früher erlaubte er der Braxedis von Velben, alle Rechte und Güter, welche ihr Vater lehenweise vom Erzstifte besessen hatte, ihrem Gatten Georg von Pucheim vermachen zu dürfen. Im Jahre 1411 verpachtete er aber das Gasteiner Bergwerk sammt dem Landgerichte für jährliche 800 fl. ungarisch dem Paul Krem von Leoben und zwar auf 10 Jahre und im Jahre 1420, nachdem er inzwischen (1415) den Eisengewerken eigene Vorschriften gegeben, dem Hans Plahofer und seinem Compagnon auf drei Jahre wechselfrei ebenfalls einen Erbstollen auf der Erzwiese Gasteins. Zu Hallein dann verlieh Eberhard im Jahre 1423 dem dortigen Stadtrichter Hanns Hunkerl, dem Hofschreiber Wenzel Hannauer und einigen Bürgern sechs Pfannstätten für jährlich 3000 Pfd. Pfg. zu Pacht. Im Jahre 1425 ertheilte er endlich in Bezug auf Gastgebung und Handel den Märkten Golling, Werfen, St. Johann und St. Veit Bannrechte (Monopole), nachdem er ein Jahr früher Seekirchen zu einen Markt erhoben hatte.

Außerdem hatten den Erzbischof noch einige Kirchenangelegenheiten beschäftigt, besonders das Exemtionsgelüste des Passauer Bisthums. Bereits 1415 hatte sich Bischof Georg durch den Papst Johann XXIII. von Salzburg unabhängig machen lassen. Dessen Nachfolger Martin V. widerrief zwar diese Exemtion Passaus, da am 7. März 1418 zu Constanz sämmtliche seit 1378 zugestandenen Exemtionen für ungültig erklärt worden waren, bestätigte sie aber wieder, worauf er sie noch in demselben Jahre zum zweiten Male wiederrief, da der Erzbischof mittlerweile Protest eingelegt hatte. Da hinwieder Georg von Passau die Metropolitanwürde von Lorch als auf Passau übergegangen darstellte, ward er 1420 neuerdings exemt erklärt. Gleichwohl widerrief Martin V. auf neue Vorstellungen Eberhards im Jahre 1423 die Exemtion zum dritten Mal, ließ aber dem Bischof Georg den Erzbischofs-Titel.[1])

Zwar starb Georg noch in demselben Jahre, gleichwohl hätte Passau dem Erzbischof Eberhard doch bald abermals eine schwierige Lage bereitet; denn eine Partei daselbst wählte den Domdechant Dr. Heinrich Fleckl von Kitzbüchl[2]) und eine andere den Leonhard von Laiming zum Bischof und da man nicht einig werden konnte, compromittirte man auf den Erzbischof, welcher für Leonhard stimmte. Dieß brachte den Erzbischof in eine sehr unliebsame Zwitterstellung. Herzog Albrecht von Oesterreich nämlich war — Passau hatte in Ober- und Unterösterreich viele Besitzungen und war über jene Provinzen Ordinarius — Leonhard als Ausländer und Günstling der bayerischen Herzoge gar nicht genehm. Albrecht wandte sich daher einer Abänderung halber stracks an den Papst, während der Anhang Heinrichs Fleckl auch einen Unterhändler, den Domherrn Christian von Salm nach Rom abgehen ließ, der aber von Leonhards Bruder unterwegs aufgefangen, beraubt und festgehalten worden. Gleichwohl bestätigte Papst Martin V. am 10. Jänner 1424 den Leonhard von Laiming. Er ließ aber, nachdem Albrecht dessen Briefe und Bullen in Oesterreich anschlagen zu lassen verboten hatte, doch an den Bischof von Chiemsee und den Abt der Schotten in Regensburg den Auftrag ergehen, keine Kirche in Wien oder sonst wo in Oesterreich des Widerstands wegen mit dem früher anbefohlenen

daß sie den Erzbischof vermöchten, jenem Ludwig nicht beizustehen und Hilfe zu leisten. (Salzburger Stadtbuch Nr. 64 und 401). — Um dieselbe Zeit ward auch Parceval Schilchpaz bezüchtigt, Kaufleuten Barchent weggenommen zu haben.

[1]) Buchinger, Geschichte von Passau II. 106.

[2]) An diesen Dechant und Lehrer der hl. Schrift und des geistlichen Rechtes hatte sich die Bürgerschaft von Salzburg bereits 1417 gewendet, auf daß er den Herzog Albrecht zu bewegen suche, ihr wieder den Handel über Linz nach Böhmen zu gestatten.

Interdikt zu belegen, da er hoffte, mit Albrecht wieder bald in's Reine zu kommen.[1]) Gleichwohl gab Albrecht ohngeachtet beschwichtigender Vorstellungen von Seite Martins und obgleich König Sigmund den Bischof anerkannte, doch nicht nach, und drohte mit diesem und jenem. Da ernannte Papst Martin, den Herzog der Hussitenangelegenheit wegen noch immer schonend, den Bischof Nicodem von Freising zum Vikar, bis Leonhard ein anderes Bisthum erhielte.

Im Uebrigen hatte Eberhard III. schon früher einmal mit Heinrich von Bayern und Oswald von Törring Passau zum Frieden verholfen, und es (11. August 1414) zu Formbach und Tags darauf zu Schärding mit Johann von Bayern verglichen,[2]) sowie er auch am 4. Oktober zu Kropfsburg die Versöhnung der Brüder Ernst und Friedrich mit der leeren Tasche und ihre friedliche Landtheilung vermittelte.

Im nachfolgenden Jahre 1417 hatte er zu Constanz dem Bisthum Seckau den gewesenen Bischof von Verden, Ulrich von Albeck (in Steyermark) vorgesetzt, und in Folge päpstlichen Auftrags unterstützte er 1424 das Bisthum Passau und dessen Klerus in der Wiedererlangung veräußerter Kirchengüter; denn stets suchte sich bei Thronstreitigkeiten jeder Prätendent durch Güterverleihung seinen Anhang zu verstärken. Noch ist zu erwähnen, daß in dem Jahre 1424 zu Salzburg das Beilager Heinrichs III. von Cilli mit Beatrix, der Tochter Ernst's von Bayern, stattfand, dagegen Reichenhall bis auf vier Häuser zusammenbrannte. — Eberhard starb, wie gesagt, am 18. Jänner 1427.

Eberhard IV. und Johann II.

Dem Nachfolger Eberhards III., **Eberhard IV.** aus dem Hause Starhemberg, dem frühern Domdechant und Zögling der Pariser Universität (gebor. 1368) ward zur Entfaltung seiner oberhirtlich-fürstlichen Wirksamkeit ein ziemlich beschränktes Feld beschieden; denn kaum 1427 auf den erzbischöflichen Stuhl gesetzt, rief ihn der Tod am 9. Februar 1429 schon wieder nach Jenseits ab. Wie es heißt, soll ihn ein Giftmischer demselben überliefert haben, da er als strenger Sittenrichter gar Vielen unbequem und verhaßt gewesen. So kurz seine Regierung aber auch gewesen, so hat die Geschichte doch Einiges von ihm zu berichten. Für's erste einen Vertrag mit Herzog Friedrich von Oesterreich und Grafen von Tirol, vermög welchem Eberhard am 19. November (Elisabethtag) 1427 demselben zu Graz gegen halben Gewinn im Zillerthal einen kleinen Bezirk zum Bau auf Gold und Silber überließ und der Herzog dafür das Halleiner Salz und Gmündner und Hüttenberger Eisen auf den Straßen seiner Provinz ungehindert passiren zu lassen versprach.[3]) Gleich-

---

[1]) dd. Rom, 29. Juni 1425. Mon. B. 31. Bd. 201.

[2]) Mon. B. 32. Bd. 161. Die Beilegung des Streites mit Herzog Johann von Straubing-Holland geschah am 12. August. Tags vorher sprach Eberhard mit Heinrich von Bayern und Oswald von Törring ein Urtheil über die Geldschuld von 2000 fl., welche Herzog Johann von Georg von Passau zu fordern hatte. (Mon. B. 31. Bd. 101 und 102)

Wie immer öffneten solche Fürstenzwiste auch den kleinern Fehden Thür und Thor. Wie zur Nachtszeit die Eulen ihre Nester verlassen, so benützten auch selbstsüchtige Haudegen die trüben Tage. So mancher hatte auch damals wieder, die Verwirrung benützend, gegen Salzburg den Streitkolben geschwungen. Im Jahre 1418 ward mit Dietrich Hasenegger eine Fehde beigelegt, 1420 mit Georg Prenner, 1422 mit Hanns Winkler, 1426 mit Sigmund von Wolfsau und Heinrich Mettlhamer, 1428 mit Leonh. Mauersöd und Leonh. Frieß und 1429 mit Christian von Püchl. (Lichnowsky, V. Nr. 2427, 2452, 2483, 2790, 3199, 3200.) Der Wolfsauer hatte übrigens vom Erzbischof zu fordern. (Daselbst Nr. 3612)

[3]) K. k. Archiv und unpart. Abhandlung. 283 und 345.

Auch Friedrich der ältere hatte am 11. Jänner 1428 von Neustadt aus seinen Hauptleuten in Steyermark, Kärnten und Krain befohlen, das Salz und Eisen von Salzburg in seine Lande

zeitig hatte Eberhard ihm auch 6000 fl. ungarische Dukaten dargeliehen. Zweitens endete er zu Wien 1428 den Streit zwischen Albrecht von Oesterreich und Passau, und vermochte jenen, den Bischof Leonhard anzuerkennen. Vorher hatte er dem Augustinerkloster zu Ratenberg im Brixenthale Zehente zugewendet, welche Balthasar Muracher besessen, da selbes karglich dotirt gewesen. Die Schenkungsverhandlung darüber geschah am Vorabend des Philipp und Jakobi-Festes 1428 auf dem Schloß Ueter. Zu Innsbruck endlich vermittelten 1429 Herzog Albrecht von Bayern und die salzburgischen Räthe Jörg von Thurn und Virgil von Ueberacker eine Ausgleichung zwischen Herzog Friedrich und Hanns von Törring, welch' letzterer gleich seinem Vater Georg ihrer Freunde, der Starhemberger, wegen mit dem Herzog in Fehde gerathen und dadurch seiner Güter an der Etsch verlustig wurde.

Der Kampf mit den Hussiten hatte unterdessen noch immer fortgewährt. Um zu berathen, wie man demselben ein Ende machen könnte, berief Kaiser Sigmund 1431 die deutschen Fürsten nach Nürnberg, und man fand da für das Beste, einen neuen Feldzug zu eröffnen. Allein das deutsche Heer, wie schon oben gemeldet, richtete nichts aus, und so nahm man denn wieder zu einem Concilium seine Zuflucht. Der neue Erzbischof **Johann II.** von Reisberg[1]) schon im Februar 1429, als eben Pfalzgraf Ludwig bei Rhein auf seiner Rückwanderung von Palästina Salzburg berührt hatte, gewählt und auf dem Nürnberger Reichstag belehnt, hatte schon früher Soldaten angeworben und sie dem Georg Wisbeck unterstellt, aber mehr zur Beschützung des eigenen Heerdes als um sie in Böhmen fechten zu lassen. Doch ist glaublich, daß auch Salzburg dem deutschen Reichsheere ein Contingent zugesendet habe.[2]) Auf dem in Basel zu Stande gekommenen Concilium erschien Erzbischof Johann nicht persönlich, sondern ließ sich durch den Chorherren von Regensburg, Jakob Frieshamer, abermals einem Fremden, vertreten. Das Concil begann am 14. Dezember 1431 unter dem Vorsitze des Cardinallegaten Julian, da Papst Martin gestorben, und sein Nachfolger Eugen IV. von dem Basler Concil nichts wissen wollte. Schon in der zweiten Sitzung ward aber festgesetzt, das Concil stehe über den Papst und dieser hätte nicht das Recht, es aufzulösen. Sodann begann es die Reform der Kirche. Da Eugen 1438 nach Ferrara ein zweites Concil berufen hatte, ward er suspendirt und im nächsten Jahre förmlich abgesetzt. Seine Stelle ersetzte man durch Felix V. von Savoyen, für welchen auch D. Frieshamer stimmte. Unterdessen verlor jedoch das Concil zwar nichts an seiner bisherigen Festigkeit wohl aber den äußern Beistand. König Sigmund war 1437 gestorben, und dessen Nachfolger Albrecht II. von Oesterreich[3]) folgte ihm schon in zwei Jahren nach. Friedrich III. war aber unentschlossen und träge. Erzbischof Johann hatte bisher für und für zum Basler Concil gestanden. Er war nicht nur auf dem Reichstage zu Mainz (März 1439) der in Bezug auf Eugen ausgesprochenen Neutralität Deutschlands

---

zu lassen und den Erzbischof persönlich vor keine Schranne dort zu laden. (K. k. geh. Archiv. Reg. Lichnowsky, V. Nr. 2610.)

[2]) Das Schloß Reisberg ward schon 1246 durch den Erzb. Eberhard von den Herren von Kranichsberg, Schauenberg und Sonnenberg angekauft und mit St. Andrä vereinigt. Im Jahre 1318 hatte die Familie Reisberg oder Risberg das Schloß-Dominium Arnfels zu Lehen erhalten. Johann und Wilhelm waren des Erzbischofs Brüder.

[3]) Denn es hatte 200 Gleven (Mann) zu stellen, Chiemsee dagegen nur 4, Lavant 2, Brixen und Gurk je 10 und Seckau 5. Bis an die böhmische Gränze hatten sich die Contingente selbst zu verpflegen. (Sammlung der Reichsabschiede. Frkft. 1447, S. 137.)

[1]) Dieser theilte das Reich zur besseren Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (der von Zeit zu Zeit errichteten „Landfrieden") 1438 in Ländergruppen (Kreise) ein, von denen der bayerische Kreis, Bayern, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Eystet, Regensburg und Passau in sich faßte. Altum zu Nürnberg, wo sich auch salzb. Räthe eingefunden hatten.

beigetreten, sondern erklärte sich daselbst auch für die Baslerbeschlüsse, hieß seine Suffragane dorthin kommen, und ließ sich ebenso von dort aus die alte Uebung der salzburgischen Erzbischöfe, durch ihre Archidiakonen Synoden abhalten zu lassen, zu Recht bestätigen.[1]) Doch bald darnach forderte ihn das Concil auf, Felix V. anzuerkennen. Darüber hielt er 1440 eine Synode und wendete er sich auch an K. Friedrich, indem er ihn bewog, von seiner Universität ein Gutachten abzufordern. Nachdem diese sich mit den Bischöfen von Passau und Freising nicht einigen konnte, ging Johann zu Felix über, zog sich aber dadurch natürlich von Seite Eugens Vorwürfe über Vorwürfe zu.[2])

Während in Basel eine allgemeine Reform der Kirche angestrebt wurde, suchte Erzbischof Johann in seinem Sprengel auch Unordnungen abzustellen. Erstlich entsetzte er schon 1432 durch Conrad von Seckau den verschwenderischen, weltmännischen und unverträglichen und deßhalb von seinem eigenen Convent zuletzt gefangen gehaltenen Propsten Nikolaus von Vorau, dem er den Berchtesgadner Chorherrn Andreas von Prambeck zum Nachfolger gab,[3]) und dann trat er den Umtrieben des Bischofs Lorenz von Lavant entgegen. Dieser, lüstern nach dem einträglichern Gurk, hatte schon 1432 bei der Erkrankung Ernst's von Gurk sich mehrere Schlösser desselben zugeeignet und, als Ernst gestorben, erwirkte er durch den Landeshauptmann von Kärnten, daß sich Erzherzog Friedrich und das Gurker Kapitel beim Papsten für ihn verwendeten, während dessen ersterer die Veste Straßburg, welche zu Gurk gehörte, dem Niklas von Weispriach anvertraute. Doch Erzbischof Johann ließ sich nicht irre machen, ernannte den Salzburger Domherrn Hermann von Gnäs zum Bischof von Gurk und wandte sich der Wahrung seiner Rechte wegen sowohl an den Papst als an den Kaiser. Während dem sandte die Gegenpartei dafür den Johann Schallermann nach Rom, der aber anstatt für Lorenz zu handeln, sich das Bisthum selbst zu verschaffen wußte. Auf diese Wendung der Dinge näherten sich jedoch die Parteien und Erzb. Johann und Friedrich d. ält. einigten sich wirklich (25. April 1433),[4]) worauf Johann wegen der Besetzung Gurks auf beiderseitig erkieste 3 Schiedsrichter unter der Obmannschaft Peters von Augsburg compromitirte.[5]) Sodann erklärte Johann unterm 25. Oktober, daß, obschon er dem Hermann von Gnäs das Bisthum Gurk zugesagt, für dieses Mal der Candidat des Herz. Friedrich, Bischof Laurenz von Lavant, den Vorzug haben solle, die künftige Wahl aber wieder ihm zustände,[6]) dem entgegen Friedrich für sich und seine Vettern am selben Tage beurkundete, daß die vom Erzbischof getroffene Uebersetzung weder dem Hause Oesterreich noch dem Kapitel von Gurk zu Schaden sein soll,[7]) worauf er am 6. November 1433 von Innsbruck aus den Leuten des Bisthums Gurk Gehorsam für Lorenz gebot.[8]) Doch der Papst wollte die Ernennung Schallermanns nicht zurücknehmen. Da wandten sich die beiden Friedriche von Oesterreich nicht nur

---

[1]) Dalham p. 219.

[2]) Juvavia, I. S. 215 und de Rubeis, cap. 101

[3]) Aber nicht nur im Haupte fehlte es allein, bekennt ein Mitglied des Vorauer Stiftes, Jul. Cäsar in seiner Geschichte von Steyermark selbst, sondern auch in den Gliedern. Nicht nur sagt er, hielt der Propst eine Unzahl von Dienern, Pferden u. dgl. und nicht nur zog er gerne Frauenzimmer zur Tafel rc. sondern auch die Chorherren beobachteten keine Klausur, verlachlässigten den Chor und gestatteten Frauenzimmern freien Zutritt in's Stift

[4]) Am 25. April 1433. K. k. g. Arch. und Chmel Friedrich, I. 538.

[5]) Am selben Tage, k. k. Hofkammer- und geh. Archiv. — Chmel das. 44.

[6]) K. k. Hofk.

[7]) Geh. Archiv und Chmel 45.

[8]) Geh. Arch. nach Lichnowsky, V., Nr. 3204, 3205, 3260, 3261, 3264, 3265 und 3343 bis 3346.

wieder an den Papst, sondern auch an die Cardinäle und das Concil. Aber die Sache konnte erst später, nachdem sich das Concil für Schallermann erklärt, trotz der Ergebenheit des Bischofs Lorenz an die Herzoge, zur Zeit der Regierung Friedrichs des jüng. (mit der leeren Tasche) und zwar zu Gunsten Schallermanns durch Abkommen mit seinem Gegner beendet werden, obgleich der Papst bei andern Gelegenheiten sich stets dem Herzog Friedrich d. j. gnädig bewies. Schließlich wendete sich Herzog Friedrich d. ält. unterm 28. August des nachfolgenden Jahres der Bestätigung des Bischofs Lorenz wegen sowohl an den Papst als an die Cardinäle und das Basler Concil und unterstützte auch Herzog Friedrich d. j. diese Bitte.

Eine andere Aufgabe für den Erzbischof war dann die Reform des Klosters St. Peter zu Salzburg, in welchem aristokratische und sonstige profane Gelüste wach geworden. Denn nicht nur verschmähte man da unadelige Confratres, sondern es wollte auch jeder Conventual für sich den Herrn spielen, abgesonderte Bezüge haben und vom Abten daher unabhängig sein. Das Geschäft der Reform nahm aber Erzbischof Johann nicht selbst vor, sondern übertrug es dem Abten Leonhard Staudinger von Mölk. Eine ähnliche Abänderung geschah auch mit dem Kloster Michaelbeuern, das der Abt von St. Peter, Georg, visitirte.[1]) Um aber Mißstände außer diesen Klöstern überhaupt zu heben, hielt Johann einen Kirchenrath zu Salzburg (am 25. Jänner 1440 eröffnet[2]). Ein Jahr vor demselben schlichtete er als erkiesener Schiedsrichter einen Streit des Altöttinger Propsten mit seinem Convent wegen der Besetzung zweier Pfarren und Canonical-Präbenden.

Aber nicht bloß auf dem kirchlichen Gebiete hatte Erzb. Johann Manches zu bekämpfen gehabt, sondern es erwuchs ihm auch von der weltlichen Seite her mancher Zwist. Ein Neffe des letztverstorbenen Erzbischofs Ulrich von Starhemberg hatte erstlich den Erzbischof Johann mehrmal angegangen, ihn von einer gewissen Beschuldigung zu restituiren, ohne jedoch vollkommen befriedigt zu werden. Deßhalb entschloß sich derselbe endlich dem Erzbischof und seinem Kapitel 1433 einen Fehdebrief zuzusenden. Dasselbe thaten auch Ulrich's Dienstmänner Kaspar Krößling und Leonhard Capellan. Einen Streit anderer Art hatte Erzb. Johann dann mit dem Herzog von Bayern. Dieser, welcher einige vom Erzstift Salzburg herrührende Vesten und Güter inne hatte, wollte sie nicht als salzburgische Lehen anerkennen und weigerte sich daher, sie beim Erzbischof zu muthen. Doch Kaiser Sigmund gebot dem Herzog 1437 sich zu fügen und die Lehen dem Erzstifte nicht zu entziehen.[3])

Unterm 25. Juli 1437 befahl K. Sigmund von Eger aus den Herzogen von Oesterreich jenen, welchen der Erzbischof vor seinen Räthen Recht zu geben erbötig ist, aber ihn doch angreifen, keinen Schutz oder Beistand zu gewähren, wie auch die

---

[1]) Im Jahre 1440 erhielt Abt Ulrich von Michaelbeuern vom Basler Concil das Befugniß, sich der Pontifikalien zu bedienen.

[2]) Um die alten Satzungen über Simonie, Wucher, Konkubinat ꝛc., Güterverschleppung und andere Uebelstände zu erneuern, falsche Dogmen und Aberglauben hindanzuhalten, zu erforschen, wo etwa die Einkünfte eines Seelsorgers zu gering wären, beim Klerus auffallende und ungeziemende Trachten abzustellen und Synodalrichter (Referenten über wahrgenommene Gebrechen, Unfüge ꝛc.) aufzustellen. Dalham p. 216—219.

[3]) Höchst wahrscheinlich waren Georg von Frauenberg, Sebastian Laber und die Tumberger vom Herzog als Werkzeuge zur Durchsetzung seiner Weigerung gedungen worden, da K. Sigmund eben in dem Jahre 1437 ein Verbot erließ, diesen Rittern auf irgend eine Art Vorschub oder Hilfe zu leisten. Eines Guthabens wegen hatte der Erzbischof mit dem Ritter Hering ebenfalls eine Fehde zu bestehen. (Mon. boic. 30. Bd. II. S. 395.) „Feindschaft, Raub und Brand" waren, wie aus dem Landfrieden der Kurfürsten vom Jahre 1438 erhellt, in Deutschland damals wieder allgemeine Reichsplagen geworden.

Erzbischöfe nicht vor die Schrannen in Steyermark, Kärnten und Krain zu laden.[1]) — Mit dem Grafen Johann von Schauenberg, dem Vogten von Michaelbeuern, gab es ferner Streitigkeiten in Bezug auf die Gerichtsverhältnisse zwischen Haunsberg und des Klosters Leuten. Man vereinigte sich 1435 jedoch wieder dahin, daß dem Kloster erlaubt sein soll, über seine Hausdiener und Holden die niedere (nichtstreitige) Jurisdiktion ausüben zu dürfen, daß aber außerdem jene dem erzbischöflichen Landrichter unterstehen sollen. Endlich trat auch 1436 Berchtesgaden abermals mit Beschwerden gegen Salzburg auf. Allein der Erzbischof wies sie als unstatthaft und unbegründet zurück. Berchtesgaden steckte sich hierauf hinter den König Albert II. (von Oesterreich). Doch starb dieser bald darauf und so verzog sich die Sache wieder auf einige Zeit. Ein Mitgrund der Berchtesgadischen Beschwerden war unter andern ein schon zur Zeit des Propstes Peter II. († 1432) vorgefallener Streit zwischen pröpstlichen und salzburgischen Bauern im Gerichte Tachsenbach. Einige Bauern von Högmoos hatten nämlich in dem zum Berchtesgadner Amte Heuberg in Pinzgau gehörigen Wolfsbachthale ohngeachtet des Widerspruchs der benachbarten Thanberger und Hofer Käser (Alpenhütten) aufgesetzt und zwar mit Wissen und Willen des Heuberger Amtmanns (Urbarrichters) Ellenbeck aber gegen Wissen und Willen seines Propstes. Dieser trug nach Ellenbecks bald darauf erfolgten Tode dessen Nachfolger Jörg von Sychot zwar auf, den Stein des Anstosses zu beseitigen, allein die Holden wollten nicht abstehen. Die Thanberger und Hofer wandten sich demnach an den Tachsenbacher Pfleger Johann Strasser. Dieser suchte nun mit dem vom Propst Johann nach Pinzgau gesandten Heinrich aus der Mauer über die Sache einig zu werden. Doch kam es zu keiner Ausgleichung; denn die Parteien waren durch einen andern Umstand statt näher nur noch mehr auseinander gebracht worden, da der Pfleger zu Taxenbach, Johann Strasser, zu Högmoos eine Taferne aufzurichten erlaubt hatte, obgleich Berchtesgaden in der Nähe eine solche schon hatte. Sogleich protestirte der Amtmann von Heuberg dagegen und wollte den neuen Wirth mit 3 Reisigen einziehen. Dieser floh zum Pfleger, und derselbe drohte darauf sich des Amtmanns zu bemächtigen. Zugleich ließ Strasser einige widerspenstige Högmooser wirklich gefangen setzen. Deren Weiber jedoch erwirkten dann durch den eben nach Gastein reisenden Herzog Friedrich von Oesterreich zur Abtragung aufgelegter Geldstrafen eine Frist von vier Wochen. Da die Verurtheilten gleichwohl noch zögerten, setzte der Pfleger neue Rechtstage an. Indessen hatte Berchtesgaden des Wirthshauses wegen beim Erzbischof gegen den Pfleger Klage geführt, welche damit endete, daß Erzbischof Johann die neue Taferne auf das chiemseeische Gut Hundswiesen transferirte. Doch da erhielt Erzb. Johann auf einmal vom Pfleger zu Wildenstein, Sighard Gruber, einen Brief des Inhaltes, daß er als Berchtesgadischer Schirmvogt beauftragt sei, sich der Eingriffe Strassers wegen des Stiftes Berchtesgadens anzunehmen, und obwohl Erzbischof Johann ihm erläuternd antworten ließ, sandte Gruber dennoch wirklich einen Fehdebrief (Freitag nach St. Veit 1439). Als ihn der Erzbischof erhalten, hatte Gruber auch schon einen Einfall unternommen, machte den Pfleger von Hüttenstein, Christian Feiersinger, zum Gefangenen und besetzte die Klause Lützelwand durch Verrath des dortigen Vogten. Sodann sollte schon Hüttenstein selbst genommen werden, doch gelang dieß nicht. Da ward denn schnell der Pfleger von Halmberg, Georg Trauner, an den König Albert geschickt und an den Landeshauptmann von Oesterreich geschrieben. Unterdessen hatten aber die Salzburger wieder die Lützelwand (unterm Bräuhaus Lueg) erstürmt und die Besatzung gefangen genommen. Schon wollte man darauf gegen Ischl vordringen, um den

[1]) K. k. geh. Archiv nach Lichn. Nr. 3751 und 3752.

Gruber zu züchtigen, da er bereits aus dem Amte Hüttenstein und von den Abtenauer Almen 123 Rinder, 38 Ziegen und mehrere Böcke und Schafe hinweggeführt hatte. Doch da traf der Befehl ein, die Feindseligkeiten einzustellen, die Gefangenen gegenseitig herauszugeben und einen Hoftag anzusetzen. Gruber gab aber das geraubte Abtenauer Vieh dessenohngeachtet nicht zurück — das Hüttensteiner hatte man ihm bereits wieder abgetrotzt — im Gegentheil, er sandte am Freitag vor Peter und Paul einen zweiten Absagebrief. Zur Erwiederung ward nun der salzburgische Landeshauptmann Ueberacker nach Wildenstein abgesendet, um Gruber von dem Wiener-Befehl zu unterrichten. Doch Gruber gab nun dagegen vor, daß er im Gosachthale beim Holzabtreiben indessen von dem salzburgischen Dienstmanne Gauchsberger beeinträchtigt worden sei. Es wurde nun auf's Neue ein weiterer Gerichtstag angesagt. Indessen starb Erzbischof Johann und damit hörte auch der Streit auf.

Während dieses Vorganges hatte sich, wie Urkunden des k. k. geh. Archives in Wien bezeugen, Berchtesgaden mehrmal an seinen Vogt, Oesterreich, gewendet. Denn erstlich besagt eine dd. Wien 18. Juli 1437, daß Herzog Albrecht V. dem Berchtesgadner Kapitel zur Lösung der an Erzb. Johann verpfändeten Saline Schellenberg ein Anlehen zu machen versprach, nach einer zweiten nahm derselbe am 19. Juli Berchtesgaden überhaupt in Schutz, nach einer dritten vom 20. Juli gelobten hingegen Propst Johann, sein Dechant Johann und das Kapitel dem Herzog Schellenberg zu verpfänden, und am 22. Juli ihm und seinen Nachfolgern als ihren Erbvögten als Erkenntniß jährlich zwei Leithunde und zwei Falken nach Wien zu schicken.[1])

Einen andern Streit hatte Erzb. Johann um diese Zeit auch wegen der Hussitensteuer in folgender Weise:

Laut Urkunde dd. Wien 13. August taidigten nämlich Bischof Leonhard von Passau, Graf Johann von Schauenberg und Stephan von Hohenberg, des Herz. Albrecht Räthe, und Friedrich Grenn, salzburgischer Kanzler, Hanns Kainacher, Jörg von Nußdorf und Virgil von Ueberacker als Abgeordnete des Erzbischofs, dann die Räthe Ernst's von Bayern und Propst Johann von Illermünster, Conrad von Freiberg ꝛc. als Mittler und Untertaidiger wegen der zwischen ihren Herren obwaltenden Entzweiung über die Hussitensteuer und wegen der an Jörg dem Schecken vom Wald, einem österreichischen Landherrn, begangenen Gefangennehmung: 1. Salzburg soll dem Herzog Albrecht 7000 fl. als Hussitensteuer entrichten. 2. Albrecht soll den Streit zwischen Salzburg und Jörg Scheck entscheiden. 3. Oesterreich und Salzburg haben ihr beiderseitiges Anbringen am 1. Sept. zu Wien zu machen, ob sie obige Taidung annehmen oder verwerfen. 4. Wird selbe angenommen, soll Salzburg den Schuldbrief übergeben, Herzog Albrecht aber dem Erzbischof alle Güter zurückgeben, in deren Besitz er sich gesetzt ꝛc.[2]) — Obige Hussitensteuer, welche der Cardinallegat Heinrich zu Frankfurt taxirt hatte und von welcher ein Theil vom Concil und Papst dem Herzog überlassen worden, versprach Erzb. Johann am 1. September wirklich auf künftige Martini zu Linz zu entrichten, während am 1. September hinwieder Herzog Albrecht zu Wien durch Lazla von Horneck wegen der Einkerkerung und darauf folgender Fehde des J. Scheck entschied und er am 4. September ihre zwei inserirten Hintergangsbriefe vidimirte.[3])

---

[1]) Lichnowsky, V. Nr 3742, 3743, 3745, 3746. K. k. g. Arch.
[2]) Nach Lichnowsky Reg. V. Nr. 3758. K k. g. Arch.
[3]) Daselbst, Nr. 3775—3777.

Nicht minder hatte der Erzbischof noch mit Friedrich Zobelsberger einen Spann, den Herzog Friedrich der jüng. auf St. Georgentag 1438 entscheiden sollte,[1]) und ebenso mit Andrä von Süssenheim und Heinr. von Frauenstein, wobei am 11. Juni 1437 der Pfarrer Vinzenz von Pettau, H. Kainacher, V. Ueberacker und Rupr. Holnekger, des Erzbischofs Anwälte, ebenfalls auf obigen Herzog compromitirten.[2])

Ebenso unangenehm als diese Streithändel mochte dem Erzbischof auch der Entgang der Herrschaften Friedburg und Mattighofen sein, indem die Wittwe seines Marschalls Johann von Kuchel, des letzten seines Stammes, selbe im Jahre 1439 an den Herzog Heinrich von Bayern verkaufte. Wäre dieß unterblieben, hätte das nahe Straßwalchen gewiß nicht so lange einen Zankapfel zwischen Bayern und Salzburg abgegeben. Die Stiftung des Collegiatstiftes zu Mattighofen, welche Hanns und Conrad von Kuchel 1432 begannen, und welche obige Wittwe Katharina vollendete, war kein Ersatz dafür. Doch erwarb Erzbischof Johann von den Erben der Kuchler deren im Salzburgischen gelegenen Güter, die aber ohnehin größtentheils salzburgische Stiftslehen waren. Im Uebrigen hatte Johann während seines Waltens seine weltlichen und geistlichen Rechte sorgsam gewahrt und auf die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten alle Mühe verwendet. Vor dem ewigen Richterstuhl hatte er deßhalb daher nicht zu zittern. Er stellte sich vor demselben am letzten September 1441. Am 12. und 13. August das Jahr vorher hatte ihm und andern Fürsten und Herren K. Friedrich noch von Haimburg aus das Kloster Reichersberg gegen Bayern zu schützen geboten.[3]) Dagegen übergab (12. November 1441) der damaligen Wirren in Oesterreich wegen Bischof Johann von Gurk zu Graz dem König zum bessern Schutz seine Schlösser Peilstein, Landsberg, Visel und Nassenfuß auf drei Jahre.

Erzbischof Friedrich IV. v. 1441—1452.

Unter ähnlichen Verhältnissen führte auch Johanns Nachfolger **Friedrich IV.** die Regierung und das Hirtenamt Salzburgs fort. Derselbe stammte aus dem Hause der Truchsetz von Emmerberg, dessen Familienschloß Emmerberg, nun eine Ruine, in der Nähe von Wiener-Neustadt sich befindet,[4]) und war bisher Domdechant zu Salzburg gewesen. Den Fürstenstuhl Salzburgs verdankte Friedrich aber nicht der Wahl allein, sondern auch einem andern Umstand. Ein Theil der Wähler hatte nämlich für den Dompropsten Sigmund von Volkersdorf gestimmt; da aber die Domherren durch die Einziehung der erzbischöflichen Verlassenschaft, die bereits lange schon verboten worden, sich dadurch den Kirchenbann zugezogen, sandte der Dechant sogleich heimlich Abgeordnete nach Basel, für sich und seinen Anhang die Lossprechung zu erwirken. Diese erfolgte auch und Friedrich mußte sodann seinen excommunicirten Rivalen gegenüber nothwendig als legitim und canonisch gewählter Erzbischof anerkannt werden. Er wurde auch wirklich bereits am Sonntag Septuagesima von Sylvester von Chiemsee zum Bischof geweiht.[5]) Obwohl er durch die Anerkennung von Seite des Concils von Basel demselben verbindlich geworden, war er anfangs doch mit sich nicht recht einig, welche Stellung er auf dem Reichs-

[1]) Daselbst, Nr. 3825.

[2]) Chmel. Mat. I. II. 6. Nr. 183.

[3]) K. k. geh. Archiv — Lichn. VI. Nr. 111 und 112.

[4]) Die Familie starb bereits 1455 mit Dietrich aus. Histor. topogr. Darstellung von W. Neustadt von M. Fischer. 1832.

[5]) Die Regalien erhielt er vom K. Friedrich erst am 30. Jänner 1443 zu Salzburg. (Chmels Reg. 1838), gleichzeitig mit der Verleihung der Regalien an Herzog Heinrich von Bayern.

tag, den König Friedrich, welchen die Herzoge Albrecht und Sigmund, Graf Ulrich von Cilli rc. begleitet hatten, eben bei seiner Durchreise in Salzburg am Freitag nach Reminiscere (2. März 1442) auf den 15. April in Frankfurt angesetzt hatte, nehmen sollte.[1]) Er erholte sich daher bei der Universität in Wien Raths. Dieser lautete zwar zu Gunsten des Concils; allein in Frankfurt kam nichts zum Abschluß. Im Gegentheil wurde auf ein allgemeines Concil verwiesen. Damit konnte aber keine der Parteien einverstanden sein, der Papst nicht als über ein Concil stehend und die Basler Versammlung auch nicht, da sie sich selbst als ein allgemeines Concil betrachtete. Papst Eugen IV. an den Aeneas Sylvius, damals noch Geheimschreiber des Königs, der Aufhebung des Concils von Rom und Haltung eines allgemeinen in Deutschland wegen an ihn gesandt worden, ging darauf keineswegs ein. Demzufolge erkannte K. Friedrich zu Basel den vor zwei Jahren erwählten Gegenpapst Felix V. nicht nur nicht an, sondern hatte noch vor seiner Ankunft in Basel der dasigen Versammlung das Verlangen zu erkennen gegeben, auseinander zu gehen, und in Vereinigung mit Eugen ein ganz neues Concil zu bilden. Allein jene sah in dieser Zumuthung des Königs eine Verletzung ihres Ansehens und willigte höchstens nur in eine Verlegung ihrer selbst. Nun nahm man zu Vermittlungen seine Zuflucht und namentlich entbot K. Friedrich besonders die geistlichen Fürsten zum Zusammentritt (1444). Da auch damit nichts erzielt wurde, glaubte Friedrich durch Vorschläge in Basel die Sache in's Reine zu bringen und ließ der Versammlung daselbst anbieten, bei Fortdauer der Neutralität der deutschen Nation am 1. Oktober 1445 vollzählig in Constanz zu erscheinen und dort mit ihm und dem Papst Eugen oder dessen Bevollmächtigten alles auszugleichen. Allein die Versammlung lehnte auch dieß ab. Da beschloß Eugen am Ende selbst die Sache zur Entscheidung zu bringen und setzte als Vorspiel die beiden der Basler Versammlung anhängenden Erzbischöfe von Köln und Trier ab. Diesem war König Friedrich, obwohl in Deutschland darüber eine nicht geringe Bewegung eingetreten war, nicht nur nicht entgegen, sondern er berief auch auf den 25. September 1446 nach Frankfurt einen neuen Convent. Auf diesem stimmte Aeneas Silvius Piccolomini alles zu Gunsten Eugens und ward festgesetzt, daß Gesandte der Erzbischöfe von Mainz und Salzburg,[2]) des Königs, der Bischöfe von Bamberg, Passau und Constanz, des Markgrafen von Brandenburg und des Deutschmeisters nach Rom gehen sollten, Eugen einen von Aeneas Sylvius verfaßten Vortrag vorzulegen. Es geschah auch. Eugen erließ hierauf Anfangs Februar 1447 vier Bullen. Nach der ersten bestimmte er, daß die von der Basler Versammlung ausgegangenen zum Wohl der deutschen Nation dienenden Dekrete vor der Hand fortzugelten hätten, jedoch mit Ausschluß jener Personen, welche binnen 6 Monaten ihm, Eugen oder seinem rechtmäßigen Nachfolger nicht Obedienz leisten würden. In der zweiten Bulle erklärte Eugen seine Zustimmung zu einem Generalconcil in Mainz, Straßburg, Constanz, Worms oder Trier. Durch die dritte versprach er bedingungsweise die abgesetzten Kurfürsten wieder zu rehabilitiren, und durch die letzte Bulle bestätigte er die während der sogenannten Neutralität der deutschen Nation vorgenommenen Wahlen und Besetzungen geistlicher

---

[1]) Müller, R. Th. I. 26. — Chmel, Reg Nr. 462. Am 28. Februar hatte K. Friedrich von Salzburg aus die Privilegien des Klosters Lambach bestätigt.

Unterm 20. Mai d. J. untersagte K. Friedrich von Nürnberg aus den Gräzern, den Jahrmarkt zu Leibnitz den Salzburgern durch Verlegung der Straßen ferner zu hindern. (Lichn. VI. Nr 332.) Dasselbe geschah auch am 30. Mai 1443 von Wien aus. (Das. Nr. 581.)

[2]) Zu Frankfurt waren für den Erzbischof sein Kanzler Friedrich Gren und Dr. Hanns Hesse erschienen.

Pfründen und Stellen. Schon dem Tode nahe ging dann Eugen den König noch an, die Versammlung von Basel schleunig aufheben zu lassen.

Der Nachfolger Eugen's Nikolaus V. schritt auf derselben Bahn fort, versicherte die Uebereinkunft mit seinem Vorgänger genau einzuhalten und alles den Prälaten deutscher Nation Zugestandene zu bestätigen. Doch das verheißene Generalconcil vereitelte K. Friedrich durch einen nach Aschaffenburg berufenen Convent, zu welchem hauptsächlich jene entboten worden, die noch den Gegenpapst anerkannten. Nachdem diese durch Aeneas Sylvius, nunmehr Bischof von Triest, umgestimmt worden und Deutschland Nikolaus V. allgemein anerkannt hatte, berief König Friedrich abermals einen Reichstag nach Nürnberg und befahl bei Achtserklärung der Stadt Basel, sich der dortigen Versammlung zu entledigen. Der Reichstag unterblieb jedoch und König Friedrich schloß, nachdem unterdessen Nikolaus eine allgemeine Amnestie mit Aufhebung aller gegen die Baslerversammlung gerichteten Bullen hatte ergehen lassen, zu Wien am 17. Februar 1448 ein Concordat, demzufolge der Papst neuerdings in den Besitz der in Deutschland so verhaßten Annaten (Bezüge der sämmtlichen Pfründenerträgnisse im ersten Jahre der besetzten geistlichen Stellen), Confirmationen und Vorbehalte kam. Das Concordat war übrigens mit Uebergehung der deutschen Reichsstände geschehen. Als aber die Kurfürsten durch päpstliche Begünstigungen nach und nach gewonnen worden, traten zuletzt auch sie bei.

Die äußere Einheit der Kirche war somit wieder hergestellt, nicht so aber die dringend nöthige Reform in den Gliedern ausgeführt worden. Es war weder gegen die Simonie noch gegen den Handel mit Indulgenzen und Ablässen, weder gegen die Aufhäufung mehrerer Würden in einer Person noch gegen die Absenzen, weder gegen den Pomp, die Bereicherung und den weltlichen Lebenswandel der Geistlichkeit, noch gegen die Habgier der päpstlichen Beamten und nichts zur Regelung der Seminarien und Schüler geschehen.

Erzbischof Friedrich war bei der Abschließung des Concordates weder persönlich zugegen noch durch einen Bevollmächtigten vertreten.[1]) Er wollte es daher auch nicht anerkennen, um so mehr als schon Eugen IV. dem König Friedrich das Befugniß ertheilt hatte, bei den nächsten Erledigungen Gurk, Brixen, Trient &c. &c. selbstständig besetzen zu dürfen. Doch Nikolaus V. bedeutete ihm, daß das Concordat dem Erzstifte an der alten berechtigten Besetzung der Bischofsitze Gurk, Seckau, Chiemsee und Lavant keinen Eintrag thun sollte und König Friedrich das Besetzungsrecht von Gurk und Brixen nur für seine Lebensdauer erhalten hätte, und so fügte sich denn Erzbischof Friedrich wie die Uebrigen.[2])

Inzwischen ward vom K. Friedrich zu Regensburg am 6. Mai 1446 auf den nächsten Montag nach St. Veit eine Heerversammlung nach Fürstenfeld und Radkersburg angeordnet worden, zu welcher die Grafen, Ritter und Knechte von Steyermark, Kärnten und Krain mit ihren Dienern persönlich erscheinen; die Bischöfe und andern Prälaten aber Rüstpferde und den zehnten Mann ihrer Grundholden, dann die Märkte und Städte ebenfalls Leute und Pferde zu stellen hatten; denn die Ungarn waren unter Johann Huniady eben in Steyermark eingefallen und hatten da

---

[1]) Bischof Silvester von Chiemsee war auch weder 1441 noch 1443, noch 1446 für den Erzbischof auf den Reichstagen sondern als Gesandter für den König. (Chmel. Reg. — Gudenus Cod. dipl. IV. 300.) Im Jahre 1447 ward auch Bischof Friedrich von Seckau mit Andern vom König zur Besorgung der Mailänder-Angelegenheit nach dieser Stadt gesendet. (Lichn. VI. S. 106 und Reg. 1305.)

[2]) Das Concordat und die Bestätigung der Basler Beschlüsse von Seite Eugens, das Concordat von Aschaffenburg und die Bestätigung des Papstes Nikolaus V. finden sich in der Sammlung der Reichabschiede, Frkft. 1747, S. 174—184.

die Gegenden vom Semering über Neustadt bis an den Wienerberg zwischen der Mur und Drau hart mitgenommen.

In Folge dessen erheischte Erzbischof Friedrich am Elsbethentag von seinen Ständen eine allgemeine Landessteuer, welche ihm auch verwilligt wurde. Hieß es auch bei allen Staatshandlungen ꝛc. der Erzbischöfe lange nicht mehr wie ehedem cum consilio et consensu fidelium, mit Rath und Willen der Getreuen, so verfuhren die Erzbischöfe von Salzburg deßhalb doch noch lange nicht absolutistisch; denn noch führten sie die Staatswirthschaft patriarchalisch mit ihren Ständen gemeinschaftlich und noch hatten letztere zum Staatsschatz auch einen Schlüssel. Bedurften die Fürsten außerordentlicher Mittel, wurden noch nicht mir nichts dir nichts Steuern erhoben, im Gegentheil, über ungewöhnlichen Staatsaufwand wurde gemeinschaftlich berathen und beschlossen. Regelmäßige Landsteuern waren noch keineswegs gang und gäbe, und zu Steuern nahm man nur von Fall zu Fall seine Zuflucht. Vom obigen Gebaren mag eben der letzte Landtagsabschied Zeugniß geben. „Wir Friedrich," heißt es da, „von Gottes Gnaden Erzbischove zu Salzburg, Legat des Stuls zu Rom, bekennen für vnns und vnnser nachkomen. Als wir von merklicher Sache v. nottdurft wegen vnsers Gotzhavs einer Hilffe an vnsere Prelaten, Ritterschaft v. die nachbenannten vnnsre Stät Sallzburg, Hall, Laufen, Tittmaning v. Radstat haben begert, darzu sy sich verwilligt habn. Solchen iren guten willen, auch die treven dienst, die ir vordern v. sy Vnnsern vorvordern getan haben v. die sy vnns auch noch v. in künftigen Zeiten wol getun mugen, haben wir angesehen v. wellen wir noch vnnsere nachkommen füran dhain (keine) gemaine (allgemeine) Landstevr an (ohne) gemainen Rat v. wissen vnser bemelten prelaten, Ritterschaft, Stette v. Landschaft [1]) nicht abnehmen, vngeuärlich. Wir wellen sy auch bey gemainen Landes- v. stetlichen (Stadt-) Rechten hallten v. niemand vnbillich sache an Recht besweren noch gestatten beswert (zu) werden, auch slechtlich, trevlich v. vngenarde. Urkund dits briefs, Geben zu Sallzburg am sannd Elsbethn tag, Nach Christi geburd 1446." [2])

Was die inländischen Angelegenheiten betrifft, so waren schon 1442 zwischen Salzburg und Bayern einige Ausgleichungen nöthig geworden. Denen zufolge trat Bayern das oberste Halsgericht zu Mühldorf und einen Burgfriedtheil dabei auf ewig an Salzburg ab, Salzburg hingegen an Bayern einen kleinen Theil aus der Herrschaft Tittmaning. Auch ward das oberste Halsgericht im Isengau und über Mattsee abermals auf Wiederlösung an Salzburg verkauft. Diese Verhandlungen gingen am St. Martinstag zu Burghausen mit den Herzogen Heinrich und Albert vor und wurden am 10. und 12. Jänner 1443 zu Brixen vom K. Friedrich gutgeheißen. [3])

Ein weiteres wichtiges und verwickeltes Thema veranlaßten dann die Verhältnisse zu Berchtesgaden des Salzes und streitig gewordener Territorial- und Vogteirechte halber. Um diese zu schlichten und auszugleichen ward ein aus dem Bischof Georg von Seckau, dem Hauptmannschaftsverweser Virgil Ueberacker und dem Hofmarschall Rudolph Trauner bestehendes Schiedsgericht abgehalten, dessen

[1]) Hier erscheint offenkundig gegen die Regel auch der Bauernstand vertreten.

[2]) Privilegienbuch im Landesmuseum zu Salzburg.

[3]) Chmels Regesten. 1838. Unterm 31. Mai 1443 erging vom König an Ludwig von der Pfalz, an den Erzbischof, an die Bischöfe von Regensburg, Passau, Augsburg und Eichstädt ꝛc. die Aufforderung, dem Reichshauptmanne wider den ungehorsamen Herzog Ludwig d. j. von Bayern zu folgen. (K. bei R. A.)

Aussprüche (am St. Peters Kettenfeiertag 1449) im Wesentlichen dahin ausfielen, [1]) daß das Stift Berchtesgaden das Erzstift in seinem Salzbau am Dürenberg nicht beirre; daß die Schürfe, welche Luft und Wasser tragen und durch berchtesgadmische Gründe gehen, beständig bleiben; daß die Gränzen zwischen Salzburg und Berchtesgaden um Glaneck, Hallein und Plain (Großgemein) neu bestimmt werden sollen; daß der Herrschaft Heuberg im Pinzgau über ihre Urbarsleute die niedrige Gerichtsbarkeit zuzugestehen sei, daß Berchtesgaden dem Erzstift mit seinem Lande „gewärtig und gehorsam" zu sein habe (also im Vasallenverhältniß zu Salzburg stehe) und nichts veräußere oder verkümmere, daß Salzburg das Hallamt Schellenberg an Berchtesgaden wieder zurückgebe, ohne daß es jedoch aufhöre, ein Pfand zu sein, und in der Weise, daß das Stift jenes Amt im Namen des Erzbischofs innehabe und ihm als dessen Hallinger Huldigung leiste, sowie auch, daß es bis zur Tilgung der noch 24,428 fl. ungar. betragenden Schuld jährlich 500 fl. ungar. abzahle; endlich daß der Thurm vor Schellenberg mit seinem 32 Pfd. Pfg. abwerfenden Erträgniß bis dahin dem Erzstifte verbleibe und dessen Pfleger demselben treu und gehorsam sei, und daß, wenn Berchtesgaden seine Verpflichtungen nicht halte, Salzburg den Salzbau von Schellenberg wieder an sich ziehen könne. Nebstbei wurden auch einige Manipulationen bei den beiderseitigen Salzbauten und wegen der Verfrachtung des Salzes stipulirt. Nachdem diese Angelegenheit abgemacht war, erging vom K. Friedrich unterm 26. Dezember 1450 von W. Neustadt aus an die Reichsstände die Mittheilung, daß er des allgemeinen Friedens halber den Erzbischof Friedrich, den Bischof Sylvius von Chiemsee, den Herzog Albrecht von Bayern ꝛc. zu Bevollmächtigten ernannt habe.

Außerdem hatte sich Erzbischof Friedrich auch mit mehreren klerikalen Angelegenheiten zu beschäftigen. Erstlich gab es im Februar 1451 nach der Aufforderung des vom Papst Nikolaus V. abgesandten Cardinallegaten Niklas von Cusa zu Salzburg eine Synode abzuhalten, [2]) auf welchem unter dessen Vorsitz mehrere Disciplinarvorschriften für die Geistlichen statuirt wurden. Dieser Synode folgte dann eine Klöstervisitation, welche der Cardinallegat von Wien aus den Aebten des Schottenklosters zu Wien, von Maria Zell und dem Prior von Mölk übertragen hatte. [3]) Selbe kamen am 19. November 1451 zu Salzburg an, und befaßten sich mit St. Peter und Nonnberg allein 20 Tage lang. Erzb. Friedrich, dem manche Ordensregel zu hart dünkte, wollte da besonders den Nonnen einige Milderungen, als: den Gebrauch leinener Kleider und in der Fasten wöchentlich den dreimaligen Fleischgenuß erwirken; allein vergebens, es wurde der Abtissin nur in einzelnen Fällen erlaubt,

---

[1]) Der Spruch in Fr. v. Kleimayern's unpart. Abhandl. S. 314. — Im folgenden Jahre 1444 bekannte K. Friedrich zu Passau am 21. Juli vom Erzbischof Friedrich auf ein Jahr über 4000 Dukaten erhalten zu haben. (K. k. g. Archiv. — Chmel Reg. Nr. 1663.)

[2]) Mit diesem Bischof machten Erzb. Friedrich und Sylvester von Chiemsee laut Urkunde dd. Salzburg 15. März eine Einigung zwischen jenem und den Pfarrer zu Tirol „von wegen der Fürsehung, so Nikolaus V. nach Abgang des Bischofs Johann von Brixen in der Person des Cardinals fürgeben hat und der Wahl Leonhards durch das Kapitel." (Sinnacher VI. 355).

[3]) Eversa pene erat in monasteriis ipsis ecclesiastica disciplina, ut institute legibus neglectis, summa licentia viverent monachi, maximaque cum populorum offensione, in omne vitiorum genus praecipites ferrentur — schreibt der erzbischöfliche Historiograph Johann Gaspari. Die Visitation hatte sich auf 52 Klöster Salzburgs, Oesterreichs, Steyermarks, Kärntens und Baierns zu erstrecken. (Siehe die betreffenden Ausschreibungen in Dalham p. 221 bis 225.) Cardinal Nikolaus von Cusa war bekanntlich Bischof von Brixen.

Dispensen zu ertheilen.[1]) — Von sonstigen geistlichen Amtshandlungen des Erzbischofs sind noch anzuführen: die Verleihung — nach dem Tode Conrad's von Reisberg — des Bisthums Seckau an den salzburgischen Kanzler Georg Lembucher am 15. Juni 1433,[2]) die Bestätigung des Freisinger Bischofs Johann Grünwalder; die Bestätigung des vom K. Friedrich zu W. Neustadt errichteten Cisterzienser-Klosters und Bestellung des Heinrich Stremberger vom Kloster Rain in Steyermark zum Abten des neuen Stiftes (1444); die Ernennung des Friedrich Gren zum Bischof von Seckau (1436) und die Ueberlassung der Kirche St. Johann im Leukenthal (Tirol) an das Bisthum Chiemsee, damit dessen Bischöfe einen eigenen Bischofs- und Ordinariatssitz erhielten.

Von zufälligen Heimsuchungen Salzburgs unter Friedrich IV. sind zu erwähnen: ein ungemein strenger und langer Winter von 1443 auf 44 und der Brand von St. Johann im Pongau um dieselbe Zeit. — Erzbischof Friedrich starb, eben vom Landshuter Hoflager, wo Herzog Ludwig mit der Prinzessin Amalia von Sachsen Hochzeit gehalten hatte, zurückkommend nach kurzer Krankheit zu Salzburg am 3. April 1452.

Erzbischof Sigmund I.

v. 1452—1461.

Sein Nachfolger war der von ihm im Jahre 1441 übervortheilte Dompropst **Sigmund I.** von **Volkersdorf**, einer ansehnlichen oberösterreichischen Familie, deren Schloß in der Nähe der heutigen Tillysburg stand. Die erste Rolle, die dem neuen Fürst-Erzbischof bei seinem Auftreten zufiel, war die eines Vermittlers zwischen dem nunmehrigen Kaiser Friedrich und den Ständen von Ungarn und Böhmen. Friedrich, der Kaiser, führte über Ladislav, dem Sohne K. Albrechts II., Erben von Böhmen und Ungarn, die Vormundschaft. Die Stände dieser Länder aber waren mit der von Aeneas Sylvius geleiteten Erziehung des Prinzen unzufrieden, verlangten dessen Herausgabe und belagerten den Kaiser, weil er jene verweigerte, 1452 in seiner Residenz W. Neustadt.[3]) Erzbischof Sigmund, dem Hause Habsburg

---

[1]) Laut Urkunde dd. Brixen 19. Oktober 1453 lud Cardinal Niklolaus auf Auftrag des Papstes die Aebte von St. Peter, Stams 2c. zur Visitation und Reform des Frauenklosters Sonnenberg ein. (Bischöfl. Arch. zu Brixen. Vergl. Lichn. VI. Reg. Nr. 1961. b. p 1962 u. 2117. b.)

[2]) Wie schon früher einmal bemerkt worden, standen die Bischöfe von Gurk, Seckau, Lavant und Chiemsee in einem doppelten Unterthänigkeitsverhältniß zu Salzburg, nämlich als Suffraganbischöfe und als Vasallen — Leudes. Hievon gibt eben dieses Bischofs Georg unterm 27. Juli ausgestellter Revers ein detaillirendes Zeugniß. Er versprach nämlich darin, dem Erzbischof und seinen Nachfolgern mit Leib und Gut und allem Vermögen treulich zu dienen, bei ihm zu bleiben und ihm zu helfen gegen Jedermann. Ihm hatten auch die Schlößer Seckau's offen zu stehen, besonders Thurm und Veste zu Seckau selbst, dessen Pfleger oder Burgmann dem Erzbischof zu schwören hatte. Auch sollte sich der Bischof zu keinem fremden Fürsten schlagen, und sich ohne Wissen und Willen des Erzbischofs mit einem verbinden. Georg bekannte auch, die Regalien von ihm empfangen zu haben, sowie seine Richter den Bann (die Jurisdiktion) und versprach, keine Schulden zu kontrahiren und in Anwesenheit des Erzbischofs diesem sein Haus zu räumen.

[3]) Kurz vorher hatte der Kaiser den in Rom vom Papst erhaltenen für den äußersten Nothfall zu verwendenden Bannbrief durch Notare nach Wien, Salzburg, Passau und Olmütz gesendet. Am ersten Orte aber und zu Salzburg wurden Appellationen an einen „besser unterrichteten" Papst und an eine allgemeine Kirchenversammlung an die Kirchthüren geheftet! (Aen. Sylv. Hist. Boh. c. 69 — Hist. Rer. Austr. 18.) So sehr war damals das Ansehen des päpstl. Stuhles in Deutschland gesunken.

wie so viele seiner Vorgänger ergeben, begab sich in Begleitung der Bischöfe von Freising und Regensburg und des Markgrafen Karl v. Baden zum Kaiser und half vor der Hand einen Waffenstillstand und dann den darauf folgenden Frieden erwirken. An den auf den 11. November angesetzten Landtag von Wien nahm jedoch Sigmund nicht mehr Theil, wohl sandte er aber nach seiner Zurückkunft den Kanzler Bernard von Kraybnrg dahin. [1])

Kaum hatte der Erzbischof wieder in Salzburg gewaltet, erscholl durch ganz Europa ein allgemeiner Aufschrei. Am 29. Mai 1453 hatten nämlich die Türken Konstantinopel erobert und das griechische Reich gestürzt, gerade nachdem die Buchdruckerkunst erfunden worden und diese der Menschheit zum Segen werden sollte. Jene hatten bereits seit mehr als einem Decennium selbst Ungarn bekämpft und Deutschland und Italien bedroht. Dem römischen Hofe waren die Fortschritte des Mohamedismus in Europa besonders ein Greul. Wiederholt riefen daher die Päpste die Christen zur Bekämpfung desselben auf, und ließen Türkenglocken läuten, Andachten und Prozessionen veranstalten und Zehente und sonstige Beisteuern einsammeln. Wie anderwärts geschah dieses natürlich auch im Erzstifte Salzburg. Papst Calixt III. hieß den Erzbischof (1455) allenthalben Prozessionen anstellen und zum allgemeinen Kreuzzug Zehente erheben. Allein auf dem am 18. April 1456 zu Salzburg eröffneten Kirchenrath beschloß man hinsichtlich des Zehentes erst die deutschen Reichsbeschlüsse abzuwarten und nahm man andere Dinge vor; denn die versammelten Väter brachten über eine Menge Uebelstände, die in ihren Bezirken noch immer fortwährten oder welche erst in jüngster Zeit eingerissen hatten, Klagen über Klagen vor. So beschwerten sich der Bischof Georg von Seckau und die Geistlichkeit um Krems über die Aufdringlichkeit der Franziskaner, welche an mehreren Orten unbefugt und auf eigene Faust Klöster errichteten. So klagte Bischof Tybold von Lavant, gegen den Archidiakon Propst von St. Andrä; über den Pfarrer bei Märenberg, welcher stets von seiner Pfarre abwesend sei; dann darüber, daß weltliche Herren und Beamten sich in geistlichen Dingen, besonders in Zehentangelegenheiten, als Richter aufwerfen, daß sie Ehen u. dgl nicht vor der Geistlichkeit, sondern der Mitgifte :c. wegen vor den Landgerichten schließen lassen wollen; daß selbe über die Nachlassenschaft der Geistlichen zu verfügen suchen; selbe sich in größern Städten nicht um die Satzung kümmern, vermög welcher geistliche Güter nicht belastet werden dürfen und Priester über jene nicht verfügen können u. s. f.; dann daß sich Mendikanten-Religiosen nicht scheuten, offenbare Wucherer zu begraben; daß ferner Bischöfe, Aebte, Pröpste, Klöster, Stifte, adeliche und andere geistliche und weltliche Personen, welche Zehente in Pfarreien innehaben, die Novalzehente, welche den Pfarrern gehören, unbefugt an sich ziehen und daß sie nicht auf die Beschlüsse des Salzburger Consistoriums achten; daß sich ferner Laien von Cardinälen und vom Papste Indulgenzen ertheilen, und zum Schaden der Pfarrkirchen sich selbe von den Archidiakonen bestätigen lassen; daß Verwandte verstorbener Geistlichen Ansprüche auf

---

[1]) Um diese Zeit (1448) hatte Papst Nikolaus V. in Betreff der Besetzung kirchlicher höherer Stellen und der Taxen eine neue Ordnung getroffen. Nach derselben sollte die Besetzung erledigter Dignitäten und Beneficien, wenn sie in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober u. Dezember erledigt werden, jenen zustehen, denen die Verleihung, Provision, Präsentation und Wahl 2c. gebührt. Bei Erledigungen in den übrigen Monaten soll der Ordinarius nur dann freie Hand haben, wenn binnen 3 Monaten eine Vakatur nicht durch den Papst besetzt wird. Bis zur getroffenen Provision sollen, was die Annaten betrifft, von den vakanten Domkirchen und Männerklöstern aus den Einkünften des ersten Jahres vom Tage der Vakanz an die in den Büchern der apostol. Kammer angesetzten Taxen unter dem Namen gemeiner Dienstbarkeit bezahlt werden.

deren Verlassenschaften machen, und ihnen im Testiren Zwang anthun, daß Laien selbst deren Beneficien an sich ziehen und weltliche Vögte, Edle und Fürsten den Kirchen allerlei aufbürden, als: Hundefütterung, Fahrleistungen und andere Dinge; und daß sie Kirchenholden zu Scharwerken ansprechen und eigenmächtig Kirchen bauen oder niederreissen. Ferner klagte der Bischof, daß die Weltlichen nach Belieben Küster und Schullehrer aufstellen, Jahrtagsgelder für sich behalten, und den Geistlichen hievon nur Beliebiges zukommen lassen, falls aber diese Einwendungen machen, selbes andern Kirchen zuwenden; daß sie Güter der Kirchen besetzen, und Geistliche durch ihre Jäger belästigen; daß Adelige den Geistlichen häufig sogar vorschreiben, was sie predigen sollen, und sie damit warten lassen, bis es ihnen aufzustehen beliebt; daß jene sie nöthigen, ihre Gasthäuser zu besuchen und sie ihnen zu schaden suchen, soferne sie es nicht thun; daß sie von gewissen Gütern keinen Zehent geben wollen, und selbst Güter an sich ziehen, welche den Kirchen gewidmet sind; daß manche Collectoren selbst die Kanzeln besteigen, mit ihren Indulgenzen und Predigten das Volk berücken und daß selbe zu den Offertorien mit Reliquien in die Kirchen kommen; daß Religiosen mit dem Hochwürdigsten gar zu freigebig sind, selbes an gewissen Tagen ohne Erlaubniß der Obern in Prozession durch die Kirchen und Gänge herumtragen und daß sie damit das Volk von dem Pfarrgottesdienst abziehen; daß Laien Früchte, Einkünfte und Eigenthum der Geistlichen durch ihre „Bandelut“ (militantibus) in Beschlag nehmen, und auch durch ihr Ansehen Kleriker für sich gewinnen und Presbiter den Bischöfen vorschlagen.

Der Bischof von Regensburg dann empfahl der Synode Gegenanstalten zu treffen gegen die Verschleppung der Geistlichen nach Böhmen, wo die Laien sie verbrennen; gegen die Nöthigung, zu ihrer Sicherheit und wegen Böhmen Geld zu geben („Abting“); gegen den Unfug, daß Geistliche ihre Verwandten und andere Laien gegen den Klerus aufreizen; gegen die Uebergriffe der Religiosen, besonders Cisterzienser, welche in ihren außerhalb den Klöstern gelegenen Kapellen predigen, Feste halten, zur Zeit des pfarrlichen Gottesdienstes Messen lesen, Todte begraben, fremde Pfarrkinder von reservirten Vergehen lossprechen, das Abendmahl austheilen, ohne Bewilligung des Ordinarius auf nicht exemtem Boden neue Kapellen gründen und da Opfer sammeln ꝛc.

Nicht minder beschwerte sich gegen die Nichtachtung der Kirchen-Immunität und gegen die Eingriffe der Mendicanten-Religiosen der Klerus von Untersteyermark und des Kärntner Archidiakonates.

Außerdem wurden von der Synode insgemein Bescheide erheischt und wurden Anträge gestellt über die reservirten Fälle besonders in Bezug auf Aberglauben und Zauberei; über ein allgemeines Agendenbuch; über den den Kuraten zu gewährenden Kleinzehent und den Collectenantheil; ob plötzlich ohne Beicht Verstorbene ohne Anfrage kirchlich begraben zu werden haben oder nicht, über Verhaltungsmaßregeln gegen die Schuldner der Kirchen und wegen den von der Fabrica den Kuraten überlassenen Kühen, besonders den „Immerkühen“; wegen der Fuhrleute, so an Fest- und Sonntagen fahren und ihr Geschäft treiben, sowie wegen den Krämern und Fleischhackern, welche während des sonntäglichen Gottesdienstes Handel treiben; über die Bestrafung jener, welche während der Predigt und dem Gottesdienste vor den Kirchthüren und auf dem Friedhofe miteinander conversiren; wegen Abschaffung des Unfuges am Auferstehungstage, wo die Leute hie und da dem herumgetragenen Hochwürdigsten ohne Andacht, vielmehr unter lächerlichen Gesängen und wildem Geschrei folgen; wegen Abstellung der „gefährlichen Gewohnheit, vielmehr des „Mißbrauches“ (abusio vel corruptela), bei hereinbrechenden Ungewittern das Hochwürdigste in profaner Weise (irreverenter) vor die Kirchthüren auf den Friedhof zu bringen, wenn auch kaum ein Meßner oder Glockenjunge anwesend ist, und das Volk ohne darauf zu achten fortarbeitet, da ein solches Vorgehen gefährlich ist, indem es mehrmals geschehen, daß der Wind Kirchen-

dächer und Thürme niedergeworfen hat und Geistliche bei solchen Gelegenheiten beinahe ihr Leben eingebüßt haben und sie mit dem Hochwürdigsten auf dem Boden liegend angetroffen worden sind, daher es besser wäre, wenn täglich nach dem Gottesdienste die Glocken geläutet würden, und da Jedermann in guter Meinung, wo er sich auch immer befindet, für Frieden, Ruhe und das allgemeine Beste (republica) beten möchte, und bei Gewittertagen der Priester ein Evangelium lesen würde. Nicht minder möge der Kirchenrath die zahlreichen Feste unbekannter Heiligen einschränken, sowie auch die Feste Ostern- und Pfingstdonnerstag, den Donnerstag nach Christi-Himmelfahrt und die Feste Otto's, Colomanns und vieler anderer Heiligen opprimiren, da viele Laien besonders alte Vetteln (vetutae) selbe Feste gewissenhafter und eifriger feiern, als die von der Kirche eingesetzten. Desgleichen sei zu beschließen, wie die Indulgenzen der Collectanten für Kirchen, Kapellen, Klöster und Hospitäler zu verfassen wären, da Viele Beiträge geben für solche, welche sie gar nie sehen werden, und Viele Collecten von Kirchen zu 10 bis 13 Pfd Pfg für 40 oder 50 Jahre kaufen und verkaufen, dabei eine Menge scandalöse Schändlichkeiten treiben, trinken, ganze Nächte spielen, über alles lästern und in Wirthshäusern auf die frevelvollste Art verthun, was ihnen die Gläubigen zur Ehre Gottes gegeben. Auch möchten durch alle Lande ziehende fremde Bettler, fahrende Schüler und andere Possenreißer und Spione ausgewiesen werden. Endlich solle das hl. Oel nicht an profanen Orten, z. B. in der Kammer oder Küche oder bei Laien aufbewahrt werden.

Die hierüber ergangenen Beschlüsse sind, da die Acten dieses Kirchenrathes nicht auf uns gekommen, unbekannt.

Nachdem auf dem Frankfurter Reichstag von 1457 die verlangten Zehente selbst von den geistlichen Kurfürsten verweigert worden, bis den Beschwerden der deutschen Nation abgeholfen, und das Wiener Concordat wieder aufgehoben sein würde, suchte der Papst das letztere durch den Kaiser aufrecht zu erhalten, die Reichsfürsten zu trennen und wenigstens einen Theil davon für sich zu gewinnen. Dieß gelang auch, und unter den gewonnenen war auch Sigmund, der bereits am 1. August von Aeneas Sylvius eine Beitrittsaufforderung erhalten hatte. Allein die deutschen Fürsten blieben unbeweglich. Es gab in Deutschland selbst einen Feind zu bewältigen, den neu erwachten Fehdegeist. Herzog Ludwig von Bayern-Landshut zog gegen den Kaiser selbst zu Feld, Friedrich der Siegreiche von der Pfalz focht gegen einen Fürstenbund und Albrecht von Oesterreich und die Wiener Bürger ergriffen auch gegen den Kaiser die Waffen. Erzbischof Sigmund konnte daher in der Türkenfrage allein nichts thun. Die innern zum Theil bedenklichen Verhältnisse hießen ihn ohnedem haushalten und seine Kräfte für das eigene Land sparen; denn 1458 hatte das Volk im Gebirge einer Viehsteuer wegen sich zu Werfen zusammengerottet, und außerdem brachte auch die damalige Münzverschlechterung und die dadurch veranlaßte Vertheuerung der Lebensmittel die Leute in Harnisch, da der Erzbischof nach dem Beispiel des K. Friedrichs, seines Bruders Albrecht sowie der Herzoge von Baiern folgend, Pfennige dergestalt geringhaltig hatte prägen lassen, daß alle Pfennwerthe oder Feilschaften bedeutend stiegen und 10 Pfennige erst einen Kreuzer und 2 Pfund davon erst einem rheinischen Gulden gleichkamen. Doch nachdem K. Friedrich die Schinderlinge, wie man jene Pfennige nannte, wieder durch bessere Münzen zu ersetzen angefangen und auch die Herzoge von Bayern zur Einsicht gekommen [1]) und das schlechte Salzburger Geld für

[1]) Kaiser Friedrich trug am 12. April 1459 dem Erzbischof sogar nun selbst auf, der neuen Münze wegen mit den Herzogen von Bayern zu unterhandeln. (K. k. geh. Arch. — Chmel Reg. Nr. 3697.)

Der Grund der Verschlechterung der kaiserlichen Münzen lag in dem Umstande, daß alle Münzstätten an Private verpachtet waren.

nicht mehr kassamäßig erklärt hatten, ließ auch Erzb. Sigmund wieder bessere Münzen schlagen. [1])

Eine andere Sorge machte demselben auch die vom Kaiser 1454 zu Gunsten Berchtesgadens ergangene Anullirung des 5 Jahre vorher zwischen Salzburg und Berchtesgaden getroffenen Vergleiches; [2]) denn dem Propsten Bernhard war jener nicht genehm gewesen, und wandte sich durch seinen Vogten, den König Ladislaw, nicht nur an den Kaiser, sondern auch an den Papst. [3]) Letzterer entschied aus Rücksicht für den Kaiser durch den Cardinal Orlando de Bonartis wirklich auch zu Gunsten Berchtesgadens, und obwohl Erzb. Sigmund dagegen Protest einlegte, und seine gewandtesten Räthe, den Kanzler Bernhard von Kraiburg und W. v. Truchtling nach Wien gesandt hatte, griff er dießmal doch nicht durch. Er ließ sich aber doch nicht abschrecken und begab sich nun in Begleitung des Dompropsten Burkhard v. Weißpriach selbst nach Wien. Dieß war nicht ohne Wirkung; denn schon am 23. Oktober jenes Jahres 1458 hob K. Friedrich, da ihm jetzt an der Freundschaft Salzburgs viel gelegen war, seinen frühern Entscheid wieder auf, so daß es wegen der Befrachtung des Schellenberger Salzes beim Alten bleiben sollte. Nur gestattete Friedrich dem Stifte Berchtesgaden, seine Sud zu Schellenberg in Zukunft nach Belieben vornehmen zu können. Auch sollte der Erzbischof von seinem alten Guthaben 3000 fl. nachlassen. [4]) Doch entstand später der Verfrachtung des Schellenberger Salzes wegen zwischen den Halleinern und Berchtesgadnern ein neuer Streit. Demzufolge trug, nachdem der Hofmarschall Max von Nußdorf keine Beilegung erzielt hatte, K. Friedrich am 3. Juli 1461 von Graz aus dem Bischof Johann von Freising auf, selbe zu vergleichen, [5]) was auch in der Art geschah, daß Berchtesgaden Salz jährlich zwischen Ostern und Pfingsten mit 100 Samrossen frei durch Salzburg ausführen dürfe. [6]) Nicht nur hatte sich aber Berchtesgaden seines Salzsudbetriebes wegen von Salzburg unabhängig zu machen ernstlich bemüht, sondern es wollte auch in hierarchischer Beziehung sich von jenem losmachen. Dieß gelang ihm zwar schon 1455, indem es da auf Verwendung des Kaisers vom Papsten wirklich für exemt erklärt worden; allein da diese Exemtion nicht eine vollständige war, und die Petition darum offenbar falsche Angaben enthielt, machte Berchtesgaden von jener vor der Hand doch keinen Gebrauch.

Anstände anderer Art und zwar sehr in's Gewicht fallende gab es dann noch der in den österreichischen Landen gelegenen salzburgischen Gebietstheile wegen. Diese waren bisher immer als Immediatbesitzungen angesehen und behandelt worden und unterstanden fort und fort den Erzbischöfen als Landesherrn. Daß selbe wirklich Immediatgebiete des Erzstiftes Salzburg gewesen, und zwar von jeher, dieß bezeugen und beweisen eine Menge kaiserlicher Majestätsbriefe. Schon Carl d. Gr. bestimmte nach dem von seinem Enkel Ludwig dem Deutschen zu Oetting ausgestellten Bestätigungs-Diplome: ut nullus judex publicus, (weder ein kaiserlicher, noch herzoglicher, noch gaugräflicher) in cellulas ecclesiae, loca vel agros seu reliquas possessiones memoratae ecclesiae (salisburg.) ad causas judicario modo audiendas etc.

---

[1]) Salzburg machte gewiß nicht den Anfang, sondern war, da sein gutes Geld vom Auslande verschlungen wurde, nothgedrungen, auch die Münzen zu verschlechtern.

[2]) Urkde. dd. Neustadt 21. August.

[3]) dd. Salzburg 28. August.

[4]) Lünig's R. A. XVI. 1023 — Unparteiische Abhandlung vom Staate Salzburg, 320. Gleichzeitig (Wien 4. Mai 1455) befahl König Ladislav, daß das Gmundner, hallische und schellenbergische Salz allenthalben seinen von Alters herkömmlichen Gang beibehalten soll. (K. k. geh. Archiv. — Lichn. VI. 1978.

[5]) Lünig Spic. eccl. III. 44. — Lichn. VII. Reg. Nr. 539.

[6]) Unpart. Abhdlg. §. 272.

ingredi audeat. Ebenso drückten sich auch das Bestätigungsdiplom des Kaisers Friedrich von 1178, jenes Philipps von 1199 und das von K. Rudolph von 1278 ausgestellte dahin aus. Im ersteren heißt es: statuentes, ut videlicet ea, quae praetaxata Ecclesia (salisb.) hactenus recto titulo possedit et tenuit, et ea, quae in futurum — acquiret, in quibuslibet pagis vel territoriis — possideat et teneat ita libere et cum plena jurisdictione. — Das letztere Diplom Rudolphs I. sagt dann ebenfalls: Ex concessione tuorum Regalium, quibus te nostra serenitas jam dudum apud Hagenoviam plenam et liberam potestatem in tuis districtibus et territoriis (also ohne Ausnahme, wo sie sich immer im deutschen Reiche befanden) judicandi more majorum nostrorum principum in causis civilibus et criminalibus accepisti. Nicht minder kommt in Friedrichs II., alle geistlichen Fürstenrechte berührendem Diplome von 1220 ausdrücklich vor: ne quis officialium nostrorum in civitatibus eorundem principum jurisdictionem aliquam — sibi vindicet — quotiescunque autem ad aliquam civitatem eorum accesserimus sine nomine curae, nil in ea juris habeant, sed Princeps et Dominus ejus plena in ea gaudeat potestate.[1]) Was bedeutet aber potestas plena und jurisdictio plena als volle Herrschaft, als ungeschmälerten Gerichtszwang, und was war letzterer anders als das höchste und vornehmste Fürstenrecht, welches die Landesherrlichkeit und Landeshoheit in sich schloß, da der hohe Gerichtszwang und die letztere eins und dasselbe waren?[2]) Hatten doch auch die Hoheitsrechte der Herzoge von Kärnten, Steyermark, Bayern ꝛc. keinen andern Ursprung als vornehmlich in ihrem Gerichtszwang, ihrer hohen Gerichtsherrlichkeit, wo und inwieferne ihnen dieselbe zukam.[3]) Daß ferner obige Ansicht von der Landesherrlichkeit der Fürst-Erzbischöfe von Salzburg in ihren auswärtigen Enclaven noch im 15. Jahrhundert allgemein galt und herrschte, zeigen auch andere aus dieser Zeit herrührende Dokumente. So nannten z. B. noch 1435 und 1466 die Insassen von Altenhofen im Krapfeld und von Stall in Steyermark in ihren Ergebenheitsreversen die Erzbischöfe von Salzburg „ihre Herren und Landesfürsten.“[4]) Wie hätten ferner endlich die Erzbischöfe die Einwohner ihrer auswärtigen Enclaven zu Kriegsdiensten und zu Kriegssteuern verhalten, befestigte Schlößer erbauen und ohne sich um die Herzoge von Kärnten, Steyermark ꝛc. zu kümmern, dort Bisthümer, Klöster u. dgl. gründen können, wenn ihnen dort nicht die ganze Landeshoheit zugestanden wäre? Und wie hätten sie wohl auch dort nicht nur aus eigener Machtvollkommenheit selbst Bergbau treiben, sondern solchen auch andern verleihen, oder Mauthen errichten und halten können, wenn sie nicht gänzlich Herren der Enclaven gewesen wären?

Allein nachdem Kärnten und Steyermark an das Haus Habsburg gediehen waren, fing dieses an, seine Landeshoheit auch über die dort eingeschlossenen salzburgischen Gebiete auszudehnen und sie nur als landständische Herrschaften zu betrachten, vornehmlich als zur Zeit des Türkenjammers die Erzbischöfe (wie die Bischöfe von Bamberg, Freising, Regensburg und Passau) freiwillig Landesbeiträge leisteten.

Im Hinblick, daß dieses alles einem großen Staate gegenüber schwer mehr rückgängig zu machen sein werde, daß jene Enclaven später doch einmal mit ihrer Umgebung sich werden verschmelzen müssen, daß es dem Erzstifte nie mehr möglich sein werde, seine Enclaven stets gehörig und mit Erfolg schützen zu können, und daß sie ihre Herren fort und fort in Streitigkeiten verwickeln müssen und sie als verlassene Posten bei jeder Veranlassung leicht von den Beherrschern Inneröſterreichs besetzt, und

[1]) Gudeni Cod. diplom. Mogunt. I, 469.
[2]) Siehe diese Geschichte S. 68.
[3]) Mehr darüber in der Juvavia §. 275 und 279.
[4]) Juvavia S. 378.

in Beschlag genommen werden können, glaubte Erzbischof Sigmund nichts klügers thun zu können, als auf die Souvrainität über diese in steter Gefahr schwebenden Sondergebiete zu verzichten, als es noch auch freiwillig und daher noch unter guten Bedingungen geschehen konnte; denn immer war es vorzuziehen, jene Hoheitsrechte mit Erhaltung aller andern fahren zu lassen, als sie einstens sammt und sonders und ohne etwas davon retten zu können, gänzlich zu verlieren, wie dieß bereits schon einmal bei den salzburgischen Besitzungen in Ungarn der Fall war.

Erzb. Sigmund fand sich denn daher mit dem Kaiser in folgender Weise ab: Erstens erklärte letzterer am 25. Oktober 1458 zu Wien, daß die vier Schloßherrschaften Arnfels, Neumarkt bei Friesach, Löschenthal und Lavamünde (Lavantmünde), die ihm Sigmund abtrat, salzburgische Lehen bleiben sollen,[1]) zweitens befreite der Kaiser am 26. Oktober die Erzbischöfe von Salzburg von der Verpflichtung, in eigener Person vor den Landschrannen in Steyer, Kärnten und Krain zu erscheinen;[2]) drittens bestimmte er am 28. und 30. Oktober „das das Salz von Hallein zu ewigen Zeiten seinen freien gangk haben soll in unser Fürstenthumb Kerndten durch Murau, über den Prüwald gen Friesach, Altenhofen, St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt, auch nach der Traa (Drau) ab gen Villach und in das Jauntal und die Oberstraß über den Katzberg für Gmünd aus an der Stett und Ende, dahin es von alter hergeführt ist. Item so soll das Eisen, des von Salzburg, so zu Hüttenberg in der Lelien und in der Mesmütz gemacht wird, gen Altenhoven kommen und was Eisens zu Friesach gemacht wirt, da bleiben, und soll das von Altenhofen auch das zu Friesach zu ewigen Zeiten ungeiret und ungehindert seinen gangk haben, die gewendliche Straßen, die es von alter her gehabt hat und soll nicht zurück über die Alben auffgeen als gen Obdorch. Es mögen auch die von Friesach und Altenhoven daselbst Eisen selbs gesten (Fremden) oder andern, so zu ihnen kommen, verkauffen, auch dasselb verführen und vertreiben, nach ihren Nottdurfften on unser Bürger zu St. Veit Irrung und Hinderniß.“ Viertens. Wir haben auch den egemelten von Salzburg und Gotteshaus darauf die Sunder (besondere) Gnade gethan und haben in unser lande Landgericht, eins auf dem Grapfeld, das ander zu Tzoll (oder Maria Sal bei Klagenfurt) mit ihren Zugehörungen, auch das Halsrecht (jus gladii) gen Leibnitz aus unsern Landgerichten Arnfels und Wildon (aus-) gezogen. — Auch haben wir den egemelten mit der Niederlegung (dem Zwang, Transito-Waaren vor der weitern Verführung den Ortsbewohnern anzubieten) und Maut zu Frisach gefreit und zum Neuenmarkt sol es hinfüro also gehalten werden, das die Niederlegung ewiglich zu Friesach gehöret; soll auch nach inhalt des Mautpuchs dasselbs zu künftigen Zeiten genommen werden. Aber die Maut zu Neuenmarkt sol hinfüro — dasselbs bleiben. Item von der Geprechen wegen so des von Salzburg leut (Unterthanen) zu Gröbming und Haus (im Ennsthal[3]) von Pierschenken und ander Gewerb wegen vermeinen zu haben, ist unser Gevallen und Meinung, daß dieselben von Gröbming und Haus füran zu ewigen Zeiten Malz machen, Pier praven und daselb Pier schenken; auch daß sie und die Geste, so daselbst hinkommen, in iren Jahrmerkten und Kirchtagen Tuch verschneiden (ellenweis verkaufen) und andere ihren Gewerb treiben mögen als von alter herkommen ist, unser unsere Erben, auch meniglich unser Pfleger und Landrichter halber zu Wolkenstein — und meniglich von unsern wegen ungeirrt und ungeverlich. Auch ist beredt, das die Bürger und leut der Steett und Merkt in Steyer, Kerndten und Crain gelegen dem (Fürsten) von Salzburg und den Seinen Specerey verkaufen und Gewand

[1]) K. k. geh. Arch. — Chmel. Reg. Nr. 3637.
[2]) Das. — Chmel Nr. 3640. Johanneum.
[3]) Salzburg. Staatsherrschaften.

verschneiden mögen; daß sie auch an den viehkäuffen zu ihren und desselben Steet und Märk Nottdurft von unsern Hannsgrafen (Handelsgrafen) und andern, auch an andern iren gewerben und handeln ungeirrt und unbekümmert bleiben sollen. Desgleichs sollen wieder unsre Bürger und Leut in desselben von Salzburg Stetten und Merkten mit kauffen und verkauffen auch gehalten werden. Item von des Gewerbs wegen, der so zu Pettove (Pettau) in der Vorstett gesessen sind, soll es in dem Mitleiden mit der Statt und in ander wege gehalten werden als — in andern unsern Stetten. Item von der Weisung [1]) der Juden wegen in unsern Fürstenthumben soll es hinfüro also gehalten werden, das die Juden auf des benannten (Fürsten) von Salzburg Urbar in keinerlei weise mitweisen (greifen) sollen, es sei dann solche denselben von Salzburg und seinen geneft berührend: hat aber ein Jud oder meniger zu den (jenen) auf des benannten von Salzburg gründen, icht (irgendein) spruch oder anforderung, so soll demselben Juden, zu denselben Leuten und irem gut recht vorbehalten sein. Item wir wollen auch, daß hinfür keinerlei Meersalz zu Pettove verkaufft werde. — Es soll auch keiner der unsern des von Salzburg unterthan oder Holden — um was geltschuld das were, verpieten und aufhalten (die Sallzburger pfänden können) weder mit Gerichtshanden (mit Hilfe des Gerichts) noch sonst, nemlich wann dem Kläger von des von Salzburg Amptleuten oder Richtern recht nicht versagt oder verzogen wird. Item von des Weisen (Citiren) wegen, so geschieht aus unsern Schrannen in des von Salzburg Stette und Merkte, so soll es also gehalten werden zu künftigen Zeiten: das aus unsern Schrannen in des von Salzburg Statt und Merkt nichts geweiset soll werden, man hab dann vor uns die Sachen dem Herrn selbs, seinen Anwaldt oder Richter geklagt, und daß auf solch Klage recht verzogen sei worden (den Klagen nicht Statt gegeben worden sei). Es sollen auch darin desselben von Salzburg Leut und Unterthan gehalten werden, inmassen als das gen den unsern und unsern Stetten und Merkten mit dem gehalten wird: das auch all unser Leut und unterthanen, so in unserer Grafschaft Ortenburg gesessen sind, iren Gewerb und handel mit Getraid und aller anderen Warung gen Gmünd und die Bürger daselbst zu Gmünd auch andere des von Salzburg Leut und Unterthanen daselbst um widerumb in die benannte Grafschaft Ortenburg ihren handel und gewerb treiben mögen. Ob auch icht etlich (einer oder der andere) wieder den von Salzburg, seine Nachkommen oder Gottshaus Feindtschaft oder Mutwillen fürnehmen, die sollen noch wellen wir noch unser Erben und Nachkommen in unsern Landen nicht schirmen noch halten, noch zu halten gestatten. [2])

Sohin gestand der Kaiser am 30. Oktober den salzburg. Städten und Märkten zu, sich durch Anwälte vertreten lassen zu können; und bestätigte er am 4. November dem Markte Leibnitz seinen Mai-Jahrmarkt; erlaubte er den Preis des Halleiner Salzes zu erhöhen; bestimmte er am 11. und 28. November, daß seine Beamten die Nachlassenschaften und Güter der salzburgischen Geistlichen nicht angreifen, und den rechtmäßigen Erben nicht vorenthalten sollen und erließ er am 29. November den salzburg. Unterthanen das rückständige Marchfutter. [3])

In demselben Jahre 1458 hatte Kaiser Friedrich dem Erzbischof endlich unterm 11. März von Neustadt aus die Regalien ertheilt und ihm am 18. März darauf das Recht, in seinen Städten Münzen zu schlagen, bestätigt. [4])

---

[1]) Weisung, d. i. Inquisitio, Aisch oder Heisch.
[2]) Juvavia S. 391.
[3]) Fürst Lichnowsky Reg. VII. S. CCLXXXIV—CCLXXXVII.
[4]) Das. Nr. 24 und 28.

Trotz obiger Hoheitseinbußen blieb Salzburg dem Hause Habsburg doch noch forthin zugethan.[1]) Schon im Jahre 1459 wieder erschien Erzbischof Sigmund auf dem Landtag zu Wiener-Neustadt (in der Fasten), von wo der salzburgische Dompropst Burchard mit dem Dekrete, mit welchem ein Theil der Ungarn dem Kaiser die ungarische Krone zuerkannte, nach Rom eilte, um daselbst die päpstliche Bestätigung zu erwirken. Gleichzeitig taufte der Erzbischof den eben zur Welt gekommenen Prinzen Maximilian (nachmaligen Kaiser) am 22. März.

Ungeachtet die in Oesterreich befindlichen salzburg. Gebiete nun gänzlich unter der Oberhoheit und also auch unter dem unmittelbaren Schutze des Hauses Habsburg standen, so wurden sie um diese Zeit doch häufig übel zugerichtet; denn Kaiser Friedrich war selten Herr seiner Länder. Während auf der einen Seite die schlechte Münze, wobei viele zu Bettlern wurden, so wie Theuerungen Unzufriedenheit und Unsicherheit veranlaßten, fing K. Friedrich ohne Noth selbst mit dem Ritter Fronauer eine Fehde an, welche nichts weniger zur Folge hatte, als daß Georg von Böhmen, Ludwig von Bayern und Albrecht der Erzherzog auch dem Kaiser übel thaten und letzterer noch dazu den König von Ungarn, Mathias, feindlich gegen Friedrich stimmte, während Erzherzog Sigmund von Tirol sich mit Ludwig von Bayern verbündete. Unter solchen Umständen war es natürlich um alle Ruhe und Sicherheit in Oesterreich geschehen, wobei vor Allem die Hochstifte und Klöster zu leiden hatten.[2]) Ebenso stand es auch in Kärnten und Steyer, als Graf Johann von Görz hauptsächlich Ortenburgs wegen ebenfalls Friedrich dem Kaiser abgesagt hatte. Daß auch dort alles gefährdet und vieles wirklich übel behandelt ward, ist schon aus den Schreiben Johanns von Görz an den Abt von Arnoldstein und aus den Fehdebriefen Conrads von Kreig, Wilhelms von Osterwitz und 39 anderer Herren, sowie aus den Absagebriefen Hannsens von Grübeneck mit 46 andern Dienern des Hanns Ungnad, dann des Leo Dietrichingers und 36 anderer Landleute, des Wolfgang Glaz mit 31 Gleichgesinnten und des mit 9 verbundenen Wilhelm Perners ꝛc. an die Grafen von Görz, alle vom Ausgang des Jahres 1459 und Anfang des Jahres 1460 zu errathen, sowie aus dem Aufruf des Balthasar von Weißpriach Hauptmanns und Sigm. Kreuzers Verwesers in Kärnten dd. Villach 28. Jänner 1460 und endlich aus dem Absagebrief der Diener und Söldner der Bürger von Friesach, Altenhofen und Hüttenberg und auch der Urbarleute des Amtes Altenhofen, welche K. Friedrich und sein oberster Hauptmann, der Graf von Pösing, als Land-

---

[1]) Von allen den in Oesterreich befindlichen, ehemaligen unmittelbaren Gebieten und Herrlichkeiten waren dem Erzstifte fortan als Staatsherrschaften noch verblieben: 1. In Kärnten das Vicedomat und Appellationsgericht zu Friesach, die Herrschaft Altenhofen sammt dem Landgerichte Crappfeld, das Berggericht Hüttenberg mit Althaus, die Herrschaft Maria Sal und Tackenbrunn mit dem Landgerichte; die Herrschaft St. Andrä mit den Aemtern Stein, Liechtenberg und Reysberg, die Herrschaft Sachsenburg mit dem Markt und Feldsberg und die Herrsch. Stall. (Salzburg zählte in den Amtsbezirken Stall, Sachsenburg und Lengberg (nun bei Tirol) allein 11,000 Unterthanen.) 2. In Steyermark: die Herrschaft Landsberg oder Lonsberg im Marburger Kreis, die Herrschaften Sausal, Vonsdorf (Fahnsdorf) und Bayerdorf (bei Murau), Haus und Gröbming im Ennsthal 3. In Unterösterreich: die Herrschaften Traßmauer und Unterwölbling mit dem Amte Schweinern und den Gütern Landersdorf und Rittersfeld und den Märkten Traßmauer und Oberwölbling, die Herrsch. Arnsdorf und Leoben, erstere mit einem Landgerichte. Fast alles Uebrige, ehemals der Kirche Salzburg Gehörige hatten die Erzbischöfe zur Dotirung der Suffraganbisthümer, dann Admonts, Vorau's u. anderer Klöster verwendet, jedoch hatten sie sich hievon immer die Lehenoberherrlichkeit vorbehalten.

[2]) F. Lichnowsky Geschichte VII. S. 36.

leute und Inwohner Kärntens gegen Johann und Bernhard von Görz aufgefordert hatten. [1])

So wie bisher ging es auch in den nächsten Jahren in Oesterreich wieder schief. Ueberall Verheerungen durch Söldner, welche nicht bezahlt wurden, Verwüstungen durch Parteiführer und zugleich durch Privatfehden und Raubzüge auf eigene Faust. Die Brüder K. Friedrich und Erzherzog Albrecht konnten sich ewig nicht einen. Vergebens hatte sie nebst Andern Erzb. Sigmund zu versöhnen gesucht, und nur mit Mühe hatte endlich der Legat Torcellini unter Mitwirkung des Bischofs von Gurk, und kais., erzherzogl. und salzb. Räthe bis 2. Februar 1464 einen Waffenstillstand durchgesetzt. Obwohl unterdessen Albrecht, ein Hauptfaktor dieser ewigen Zerwürfnisse, am 2. Dezember 1463 mit Tod abging und K. Friedrich sich nur noch mit Erzherzog Sigmund von Tirol zu verstehen hatte, blieb der Adel doch noch einige Zeit störrig, und trotzte auch noch Wien fort. Mit Sigmund kam der Kaiser erst 1464 in's Reine, und erst jetzt endete auch mit Beistand des päpstlichen Legaten Bischof Rudolph von Lavant und in Beisein des Dompropsten von Brixen Georg von Gols ꝛc. der hartnäckige Streit zwischen Sigmund und dem Cardinal-Bischof von Brixen, welch' erstern der Erzbischof auf Anordnung des Papstes 1461 zu excommuniciren beauftragt worden war.

Was Sigmund in rein kirchlicher Beziehung außerdem im Lande noch unternahm, verfügte und ordnete, sind: die Erbauung der Kirche zu Mülln in Salzburg (1453), die Eindeckung der Domkuppel mit Blei und Erbauung neuer Thürme an derselben (1454), die Ernennung des Leonhard Wismayr zum Bischof von Gurk und des Domherrn Ulrich von Plankenfels zum Bischof von Chiemsee (1454), die Erwirkung zur Aufhebung des Klosters der Domfrauen in Salzburg im Jahre 1459, die Erwirkung, von den Lacticinien (Milch, Schmalz, Butter und Käse, welche bisher an Fasttagen verboten waren) dispensiren und zur Betreuung der fürstlichen Diener und Dotirung milder Stiftungen bis zu 10,000 fl. ungar. testiren zu dürfen, und die Erwirkung der Heiligsprechung des Bischofs Vital. Im August 1455 taufte Sigmund endlich zu Landshut den neugebornen Sohn Ludwigs, Georg, der nachhin der Reiche genannt wurde.

Von seinen weltlichen Anordnungen ist noch anzuführen, eine allgemeine Tax- und Satzordnung von 1460, wornach nicht nur der Preis für alle Lebensmittel, sondern auch für Kaufmannswaaren und sogar der Lohn aller Handwerker festgesetzt wurde. Im Jahre 1443 hatte er dem Christoph von Moosheim und Erhard Wendelstein auf drei Jahre Bergbaubewilligungen für Ramingstein im Lungau ertheilt und ihnen dabei zur Bedingung gemacht, daß, wenn Gold- oder Silberwege entdeckt würden, diese in den fürstlichen Brenngaden verarbeitet werden sollten. Doch waren selbe sonst frohnfrei. Nach dem Umlauf der drei Jahre wurde ihnen in ganz Lungau zu bauen zugestanden, nur sollten sie die ersten sechs Jahre dem fürstlichen Wechsler den zehenten Kübel (Erz), dann aber das zehnte Mark Gold oder Silber für Frohn und Wechsel geben. Mit dem Uebrigen durften sie frei verfügen. Ferner wurde ihnen erlaubt, Bergwerke nach Belieben mit Knappen zu besetzen, sich hiezu der Flüße, Wälder, Wege und Stege zu bedienen, und ihre Knappen dem Berggericht zu unterstellen mit Ausnahme der vier Hauptverbrechen, die an das Leben gingen. In demselben Jahre verlieh Erzbischof Sigmund auch dem Hanns Schmelzer von Kremnitz für sich und seinen dreijährigen Sohn auf Lebenszeit einen Bergbau

[1]) Lichn. Reg. VII, Nr. 314. dd. Friesach 1. Februar 1460 — Bischof Ulrich von Gurk war nebst andern Räthen des Kaisers 1457 von dem Cillier Feldhauptmann Jan Witowec von Sagor gefangen genommen worden.

in Leogang bei Saalfelden; Schmelzer mußte sich jedoch auch verbindlich machen, das Pfund reinen Silbers für 4 Pfund und 4 Schilling Pfenning an die fürstliche Kammer abzugeben. Wie Erzbischof Sigmund für die Hebung und Erleichterung des Bergbaues in Kärnten durch Erwirkung des freien Verkehres des salzburgischen Eisens und Salzes sorgte, ist bereits oben angeführt worden.

Sigmund starb mit Hinterlassung eines großen Schatzes an Kleinodien und 40,000 fl. baar am 3. November 1461 am Schlagfluß, als er sich eben zu Tische setzen wollte. Seine Leiche wurde in einer eigenen von ihm in der Domkirche erbauten und eingeweihten Kapelle beerdigt. Das Jahr vorher (1. August) war er noch vom Kaiser aufgefordert worden, wegen der Beilegung der Fehde Friedrichs des Sieghaften von der Pfalz mit Mainz nach Frankfurt zu kommen.[1])

Burchard, der am 16. November desselben Jahres erwählte und aus der salzb., in Lungau und in Kärnten begüterten Edelfamilie[2]) Weißpriach stammende neue Erzbischof widmete gleich beim Antritt seiner Regierung vorzüglich kirchlichen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit. Noch vor seiner Weihe und seinem feierlichen Eintritt hob er die Revenaler oder Choralisten an der Domkirche auf, und stellte statt der letztern 12 Chorpriester an (6 aus dem Regular-, 6 aus dem Secularstande) und wies ihnen das Domfrauenkloster und je 70 fl. an. Nachdem er am Aschermittwoch seinen Eintritt gehalten und am 3. Sonntag nach Ostern vom Bischof von Chiemsee die Weihe erhalten hatte, ging er an die Heiligsprechung des Bischofs Vital. Zu diesem Behufe traten die Bischöfe von Chiemsee und Seckau, die Aebte von St. Peter und Michaelbeuern und der Propst von Högelwerd als päpstliche Bevollmächtigte und Kaspar Westendorfer, des Erzbischofs Kaplan, als dessen Anwalt am 16. März 1462 in der Dompropstei zusammen und berietheu sich da bis zum 23., wobei nicht weniger als 89 Zeugen (der Wunder Vitals?) vernommen wurden. Die Erhebungen wurden sodann von zwei päpstlichen Notaren, Ulrich Proßinger und Johann Gerner, gefertigt und durch Ernest von Rataga nach Rom gesendet. Die Heiligkeit Vitals ward da anerkannt und zugleich seine Uebertragung in den Dom zugestanden. Als aber Burchard dazu Schritte machte, erhob ganz St. Peter ein klägliches Wehgeheul dagegen. Burchard ließ darauf den Todten ruhen und verordnete nur, daß jährlich im Dome zu Ehren Vitals eine Messe gesungen werde. Die Förmlichkeit der Heiligsprechung unterblieb zwar, gleichwohl galt Vital nun fortan für heilig. Dem Erzbischof selbst aber wurde vom Papst Pius II. (Aeneas Sylvius) die Auszeichnung des Kardinalhutes zu Theil, nachdem Burchard schon 1460 hiezu designirt worden. Aus Veranlassung dieser Erhöhung hielt er in Anwesenheit des Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut am 9. Oktober 1462 einen feierlichen Um- und Einzug in den Dom.

[1]) Mon. b. 31. Bd. b. S. 82.

[2]) Balthasar und Sigmund von Weispriach waren die reichsten Edelleute in Kärnten. Ersterer starb 1484. Susana von Tenfel († 1590) war die letzte des Weispriacher Stammes.

Wie man bisher gesehen hat und im Verlauf noch sehen wird, sind nur sehr wenige Inländer auf den Fürstenstuhl erhoben worden. Das darf Niemanden befremden, soferne er sich erinnert, daß „nemo propheta in patria. In den letztern Jahrhunderten war es rein unmöglich, daß ein Salzburger noch Erzbischof wurde, da man strenge Ahnenprobe forderte und der alte salzburgische Adel im 15. und 16. Jahrhundert bis auf ein paar Familien gänzlich ausgestorben ist. Daß es nicht an Würdigen und Berufenen gefehlt hätte, beweist, daß Salzburg mehrern auswärtigen Bisthümern, fürstlichen und andern Stiftern und Klöstern tüchtige und mitunter berühmte Vorsteher lieferte. Drei Salzburger, ein Radeck, ein Fröschl und ein Nußdorfer zeichneten sich als Fürstbischöfe von Passau aus. Ein Ueberacker ward Fürstbischof von Seckau, ein Albert von Pfarr Bischof von Chiemsee, ein Golser Bischof von Brixen, zwei Taner Fürstpröpste von Berchtesgaden, ein Trauner Propst von Högelwerd, ein Nopping Propst von Vorau, Virgil Gleissenberger, Abt von Oßiach 2c. 2c.

Erzbischof Burchard wurde aber bald wieder von diesen kirchlichen Acten abgezogen. Nachdem er bereits im ersten Jahre seiner Regierung eine Steuer ausgeschrieben, weigerten sich die Bauern im Pongau, Pinzgau und Brixenthal nicht nur selbe zu entrichten, sondern sie griffen sogar zu den Waffen, und bemächtigten sich mehrerer Päſſe und Burgen. So brachte denn die Zeit, nachdem der Adel und die Städte größtentheils zur Ruhe gebracht worden waren, auch die unterste Schichte in Bewegung.[1]) Jene hatten ihr schon lange zum verführerischen Beispiel gedient, und es ist nur zu verwundern, daß es den gemeinen Landbewohnern nicht eher beifiel, denselben Weg zu gehen, auf dem die höhern Stände und die Städter jenen vorausgegangen waren. Der Cardinal griff deßhalb aber nicht sogleich zu den Waffen, sondern suchte die Bauern in Güte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und erst als dieß nichts fruchtete, ging er den Herzog Ludwig von Bayern um Vermittlung an. Dieser unterzog sich derselben und die Bauern gingen wieder auseinander. Von Seite des Landvolkes waren bei der Ausgleichung in dessen Namen Georg von Haunsberg, Wilhelm von der Alm, Wilhelm Trauner, Wilhelm von Thurn, Hanns von Nußdorf u. s. w. erschienen. Der Cardinal hatte nur eine Entschädigung von 2050 fl. gefordert. Sich für ähnliche Auftritte vorzusehen, ging er dann mit obigem Herzog und Sigmund von Tirol ein Schutz- und Trutzbündniß ein, wobei zugleich ihren Unterthanen freier Handel und Wandel zugesichert wurde. Andererseits suchte er auch die Unruhen im Osten legen zu helfen; denn der Brand des Nachbarnhauses macht immer für das eigene besorgt. Dort fehdete Herzog Albrecht mit seinem Bruder dem Kaiser Friedrich schon fast zwei Jahre. Burchard suchte sie zu versöhnen und sandte deßhalb Räthe nach Tuln, allein umsonst. Albrecht fehdete fort; doch ereilte ihn bald der Tod (Dezember 1463) und somit kehrte die Ruhe von selbst zurück, um so mehr als K. Friedrich in diesem Jahre sich auch mit dem K. Mathias von Ungarn verglichen hatte. Die Türkengefahr hoffte man aber nach Anordnung des Papstes Paulus II. wieder durch öffentliche Gebete und Prozessionen abzuwenden.

Kaum war aber der Cardinal mit den salzburgischen Bauern in's Reine gekommen, rotteten sich in Oberkärnten Holzknechte und anderes Gesindel zusammen und machten in's Erzstift einen Einfall. Alsobald ließ Burchard dagegen seine Landwehr und Söldner ausziehen, die sie in der Windischmatrei glücklich wieder zu Paren trieben (1463). Die Gefangenen wurden da theils sogleich an Bäumen aufgehängt oder enthauptet.

Nun hatte Burchard Muße Friedenswerke vorzunehmen. Da in demselben Jahr abermals die Pest gewüthet hatte, beschloß er denn zum ersten seine Residenz zu erweitern, denn er mochte einsehen, daß die damalige Beschränkung der Stadt auf einen kleinen Raum und ihre engen und nach damaliger Sitte oder vielmehr Unsitte unrein gehaltenen Gässen nothwendig häufig Krankheiten erzeugen müssen. Er gedachte daher den Theil, den später die Universität einnahm und der unter dem Namen Frauen- oder Frohngarten dem Stifte St. Peter gehörte, mit neuen Häusern zu versehen. Zwar protestirte St. Peter dagegen, doch der Cardinal ließ sich nicht irre machen und entschädigte selbes mit einem andern Grund. Nun fand sich aber niemand, dort ein Gebäude aufzuführen, wahrscheinlich aus Scheue vor Prozessen oder Kirchenstrafen; denn St. Peter hatte die Sache selbst bei der Curie in Rom anbringen lassen. Schon wollte der Cardinal darauf die Mönche nach Gredig versetzen und das Klostergebäude zu einer Hochschule verwenden, allein er

---

[1]) Wahrscheinlich ward die Steuer in Folge des Wienerbeschlusses von 1460 der Türken wegen ausgeschrieben worden.

besann sich eines andern und ließ die Sache wieder fallen. Dagegen erneuerte er den gegen den Marktplatz gelegenen Theil seiner Residenz, welcher den sonderbaren Namen Rinderholz führte, und richtete ihn für seinen Bruder Balthasar ein. Auch führte er auf der Veste Hohensalzburg vier und am Dome drei runde Thürme auf. Zur Ausschmückung des Domes ließ er zugleich eine silberne Tafel mit dem Leiden Christi verfertigen, welche 447 Mark wog. Eine Monstranze aber, wozu er seinem Goldschmid Wolfhart Faust bereits 9 Mark und 10 Unzen Gold nebst Edelsteinen übergeben, unterblieb, da Burchard indessen starb. Sein Nachfolger überließ das Gold und die Edelsteine für 668 fl. dem Goldschmid, der dann für das Kapitel daraus ein goldenes Kreuz anfertigte. Dasselbe hatte dem Erzbischof, seinem frühern Dompropsten, zum Zeichen seiner Hochachtung gleich nach der Wahl die Kirchen Mülln und Maxglan, welche bisher Filialen der Stadtpfarren waren, sammt ihren Einkünften mit dem Wunsche abgetreten, die erstere in eine selbstständige Pfarr- oder in eine Kollegiatkirche umzuwandeln. Der Cardinal willfahrte und erhob die Kirche Mülln nicht nur zu einer Pfarre, sondern gründete auch wirklich ein Kollegiatstift für 12 Weltpriester daselbst, und dotirte es mit verschiedenen Gütern und Einkünften.

Von Wichtigkeit für Salzburg war unter seinen weltlichen Anordnungen die Förderung des Bergbaues durch eine neue Montanordnung, Aufstellung zweier Bergrichter und zweier Wechsler und Fröhner, welche den Bergzehent u. dgl. einzubringen hatten und das gewonnene edle Metall einlösten, und zwar eines Theils für Pinzgau und andern Theils für Pongau. Zwei Jahre später (1465) ertheilte er dem Johann Snabel die Bewilligung im ganzen Lande auf Alaun bauen zu dürfen, doch gegen dem, daß der zehnte Theil der Ausbeute dem Staate zufalle und ihm reservirt bleibe, in allen Gruben den dritten Theil auf gemeinschaftliche Kosten selbst zu bebauen oder an Andere zu verleihen.

Eine andere Verleihung machte Burchard an die Familie Ueberacker. Hievon hatten bereits 1397 Wolf Hartnid von Ueberackern und Ernest im J. 1451, und 1418 Wolfhart für sich und seinen Sohn Virgil die Herrschaft Liechtentann, wozu das Gericht Kessendorf und ein Theil des Höndorfischen gehörte, im J. 1444 aber dessen Enkel auch Altentann zu Lehen erhalten nud zwar bis zum letzten Fall immer nur auf Lebenszeit, von 1444 an aber gegen dem, daß nach dem Tode Wolfharts und Ernsts Altentann jedesmal gegen 700 Pfd. Pfg. Abfindung von den Erzbischöfen eingezogen werden könne. Cardinal Burchard verlieh aber 1462 den beiden Brüdern die Veste und Pflege Altann sammt dem Landgerichte, und dem Bauhof und Zehent des tanischen Amtsmanns Zacharias nicht nur auf Lebenszeit, sondern für ihre ganze Descendenz. Dafür mußten sie urkundlich versprechen, Veste und Landgericht treulich zu pflegen, erstere baulich zu erhalten, jedem Erzbischof Treue und Gehorsam zu schwören, von obiger Veste aus keine Fehde zu führen, ihre Urbars- und Gerichtsleute mit keinen Neuerungen zu beschweren, und zwar alles dieß bei Strafe des Verlustes der Lehen. Sollten sie jedoch im Felde oder der Pflege halber Schaden leiden, so soll dieser ihnen nach Befund der fürstlichen Räthe gutgemacht werden. [1])

Inzwischen war der 16. Februar 1466 herangekommen, der letzte von Burchards Leben und Wirken. Ein Krankheit, die ihn Mitte Jänner befallen hatte, brachte ihn auf's Sterbebett. Kaum war er verblichen, hatte es auch mit den 12

[1]) Die Pflege mit dem Gerichte verblieb der Familie bis auf die neuere Zeit. Als daraus das Pfleggericht Neumarkt gebildet wurde, ward ihr dafür eine jährliche Revenüe an Geld zu Theil, die sie noch genießt.

Chorpriestern, die Burchard in's Leben gerufen, ein Ende. Die Domherren riefen die frühern Choralisten zurück, ehe ein neuer Fürst gewählt wurde. Dieß letztere geschah bereits acht Tage nach Burchards Tod, am 25. Februar 1466. Der neugewählte Erzbischof war **Bernhard** von Rohr aus Oesterreich, bisheriger Domherr, Stadtpfarrer und gewesener regulirter Chorherr von St. Pölten.

Erzbischof Bernhard.

Nachdem Bernhard vom Papsten Paul das Pallium und eine neue Bestätigung des Ernennungsrechtes in Betreff der Suffraganbischöfe, die der Domherr Kaspar von Stubenberg und Georg von Haunsberg in Rom ausgewirkt hatten, erhalten, feierte er am Sonntag nach Frohnleichnam in Beisein des Herzogs Sigmund von Bayern und in Begleitung eines zahlreichen Adels seinen Einzug, und ließ sich am nächsten Sonntag dann von dem Bischof von Freysing, Johann Thullbeck, unter Assistenz der Bischöfe von Gurk und Chiemsee die Bischofsweihe ertheilen. Am St. Ulrichstage darauf bestätigte er den Ständen ihre „Briefe und Freiheiten" [1]) und am Montag nach Peter und Paul erneuerte er mit Ludwig von Bayern das Trutz- und Schutzbündniß von 1462. Unterdessen war der päpstliche Legat Lorenz von Ferrara nach Deutschland gekommen, um es von Neuem an die Türken zu erinnern und zugleich einen Kreuzzug gegen den excommunicirten König Georg von Böhmen zu predigen. Die Folge davon war eine Zusammenberufung des Reichstages nach Nürnberg, auf welchen auch Bernhard erschien und Versprechungen machte, ohne sie aber zu verwirklichen; denn bei diesen hatte es der Reichstag überhaupt — insgesammt bewenden lassen. Im nächsten Jahre 1468 begab Bernhard sich zum Kaiser nach Graz, als dieser eben seine Krönungsreise nach Rom unternahm. Daselbst schlug K. Friedrich den Atterseeer Pfarrer Johann Rott an die Stelle des zum Bisthum Breslau beförderten Bischofs Rudolph zum Bischof von Lavant vor. Paulus II. willfahrte diesem Ansinnen und ernannte und weihte sogar jenen Pfarrer selbst zum Bischof von Lavant. Dagegen machte aber Bernhard Einsprache. Paul fand sie gegründet und stellte eine Bulle aus, daß dem Rechte der Erzbischöfe für künftig obiger Machtspruch keinen Eintrag thun soll, und Bernhard dießmal Nachsicht haben und Johann beim Bisthum belassen möchte. Kaum war aber dieß Versprechen gegeben, ernannte K. Friedrich, ein Präsentationsrecht auf Gurk vorgebend, den dortigen Propst Lorenz von Freyberg zum Bischof von Gurk und bestätigte der Papst auch diese Ernennung. Tief gekränkt über diese Eingriffe und ängstlich gemacht durch die immer weiter dringenden Türken wollte Bernhard in seiner Verstimmtheit schon abdanken und die Regierung seinem Neffen, dem Pfarrherrn von Laufen, Sixt von Tannberg, den er nach Abgang des Ulrich von Sonnenberg zum Bischof von Gurk hatte befördern wollen, übergeben. Doch der Kaiser brachte ihn auf dem Landtage von Böcklermarkt (1470 im Mai) wieder davon ab und Bernhard begab sich denn im nächsten Jahre nach Pfingsten wieder zum Reichstag nach Regensburg. Daselbst wurde beschlossen, 10,000 Mann gegen die Türken in's Feld zu stellen. [2]) Doch anstatt den Beschluß zur That werden zu lassen, ward ein neuer Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben und der letzte Be-

[1]) Original-Urkunde im Landesmuseum zu Salzburg.

[2]) Auf dem um Martini zu Nürnberg gehaltenen Reichstag wurde allen Fürsten, Städten rc. auf vier Jahre der hundertste Mann aufgeboten. Auf Salzburg kamen 60 Mann zu Pferd und 150 zu Fuß, auf Freising 22 und 60, auf Regensburg 6 und 12, auf Chiemsee 4 und 10, auf Lavant 4 und 6, auf Brixen 10 und 30, auf Gurk 10 und 30, auf Seckau 5 und 10, auf Passau 24 und 60. (Sammlung der Reichsabschiede S. 219.) Das Jahr vorher (zu Lichtmessen 1466) ward zu Ulm ein fünfjähriger Reichsfriede verabredet worden.

schluß nur erneuert.[1]) Kaiser Friedrich hatte dießmal dahin den Weg über Salzburg genommen, wo er und sein Sohn Maximilian am Osterabend (17. April 1473) vom Erzbischof und der Bürgerschaft unter Vortragung von Heiligenreliquien in feierlicher Prozession empfangen wurden. Nach 3 Tagen schifften jene sich dann nach Burghausen ein, und wurden von den Herzogen Georg und Christoph von Bayern, welche auch nach Salzburg gekommen waren, dahin begleitet. Der Reichstag begann am 23. April 1473.

Die aufzustellenden Truppen waren aber nicht Fleisch geworden und es blieb beim Wort allein. Wohl fanden sich aber die Türken im September abermals in Kärnten ein, nachdem sie schon vorher in Krain aufgetreten waren. Durch diese Einfälle in die österreichischen Lande und auch salzburgische Gebiete ward in diesen wieder ein jammervolles, langjähriges Kriegsspiel herbei- und fortgeführt. Doch fehlte es auch schon vorher nicht an traurigen Tagen. Obgleich nach dem Tode Erzh. Albrechts (1463) K. Friedrich Alleinherr im östlichen Oesterreich geworden, griff deßhalb die Ruhe dort doch nicht Platz, denn die unbezahlten Söldner und unbefriedigten Landherren zerfleischten Oesterreich fort und fort, da K. Friedrich selten ihrer Meister werden konnte. Dazu kam auch noch, daß K. Georg von Böhmen sich in die Händel der Oesterreicher mischte, und nach seiner Bannung ein allgemeiner Krieg ausbrach. Dadurch stiegen besonders für den gemeinen Mann die Steuern und Hilfleistungen bis zu einem unerschwinglichen Grad, da der Adel, die Geistlichkeit und selbst Stadträthe sich denselben stets zu entziehen suchten. Nothwendig entstanden aus diesem Grunde allenthalben die größte Unzufriedenheit und Haß gegen alle Obrigkeiten und Bevorzugten überhaupt, um so mehr, als die üblen Sitten des Adels schon auf die Mehrzahl der Geistlichkeit übergegangen waren, und diese sohin schon viel an ihrer früheren Achtung eingebüßt hatten. Zugleich ward man mürrisch, störrisch, nachlässig in seinen Obliegenheiten, fing man endlich über Manches nachzugrübeln an und wurde man an vielen Dingen irre. Man fand auch wenig Trost mehr in den Kirchen, dieß um so mehr, als man gegen die Geistlichkeit mißtrauisch und des Glaubens wurde, die Lehre Christi werde nicht rein vorgetragen und sie könnte nur von Priestern gepredigt werden, welche so arm wie die Apostel wären u. s. w. Um sie aber so zu machen, sollten sie geplündert werden. Auf gleiche Weise wurde andrerseits auch die Rechtmäßigkeit der weltlichen Unterordnung in Frage gestellt, und bezweifelt. Hätte sich ein entschiedener, thatkräftiger Mann gefunden, wäre somit sicher schon damals eine große Umgestaltung der Dinge erfolgt.

Wenn aber auch diese nicht eingetreten, gab es aber doch wieder ein Unwetter um das andere. Um das Jahr 1468 begann wieder in Steyermark eine Bewegung, indem Andreas Baumkirchner einen Bund gegen den Kaiser zu Stande gebracht hatte. Wurden die darauf erfolgten Ausbrüche desselben gleichwohl bald wieder gedämpft und ward auch die Sache, wie es scheint, auf Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg und der Räthe des Königs von Ungarn ꝛc. vermittelt, so ging es im folgenden Jahre 1469 doch schon wieder auf's Neue los. Obiger Baumkircher, dessen Eidam Andreas, Johann von Stubenberg ꝛc. überfielen und nahmen da Marburg, Fürstenfeld, Hartberg, Feistritz, Veldspach, Wildon, Gonowitz und Eringen, dagegen der Landeshauptmann von Kärnten, Sigmund Kreuzer, und sein Bruder Hollenburg, Radkersburg und das stubenbergische Katz an der Mur. Hinwieder fielen Thomas von Stubenberg, Johann Ramung und Hartling im April 1469 mit dem

[1]) Auf je 1000 Dukaten Einkünfte traf ein Reiter und auf je 500 Dukaten ein Fußgänger. Salzburgs Einkünfte mußten daher damals auf 40,000 Dukaten geschätzt worden sein.

Aufgebot des obern Muhrthales und von Judenburg und Leoben über Baumkircher und seine 5600 Mann her, nahmen Mürzzuschlag, erlegten 900 M. und zerstreuten den Rest, während kaiserliches, in Bayern geworbenes Volk unter dem Böhmen Hollup vor Wildon zog. Das Unheil voll zu machen, waren dazu noch osmanische Streifscharen zum ersten Male in Deutschland erschienen. Zwar zogen diese, nachdem sich die Landschaft erhoben hatte, so eilig über die Kulpa zurück, daß sie ihre Gefangenen, da sie ihnen nicht so schnell folgen konnten, zum großen Theil umbrachten. Hinwieder zog Hollupp vor Fürstenfeld, wurde aber mit Verlust Th. von Stubenberg, Kaspars von Pappenheim und Wilhelm Trauners, welche gefangen worden, von Baumkircher geschlagen, worauf Hollupp seine Scharen wieder bei Graz sammelte und vor Wildon zog. Während dann Herzog Maximilian nach Kärnten gesendet, und zu St. Veit und Völkermarkt Landtage gehalten worden, und auch der Kaiser an letztern Ort gekommen, hatte Baumkircher indessen seine Streitkräfte auch gegen Graz geführt, worauf ihn Andreas von Kreyg, Balthasar von Weißpriach und Chr. Ungnad nach Völkermark geleiteten. Sohin wurde auf einem neuen Landtag zu St. Veit und neuerdings zu Völkermarkt (23. und 30. Juni 1470) mit den Aufständischen verhandelt und verabredet: daß alle Streitigkeiten mit Baumkircher und seinen Genossen abgethan seien, alles Eroberte zurückgestellt werden solle, sie dagegen ihre Leute und Güter wieder zu erhalten hätten, die Gefangenen frei sein sollten, und alle Forderungen abgethan seien. Somit war zwar wieder Friede geworden; die Wunden aber, welche geschlagen worden, schmerzten noch lange fort, um so mehr als der Friede auch seine Opfer heischte. Denn desselben halber hatte ein Bischof 40, ein Graf 32 Goldgulden und so herab alles bis zum Kinde beizutragen, und nebstbei wurden die Klöster und wahrscheinlich die Städte als Corporationen noch eigens besteuert, Admont mit 2000, Seckau mit 800, Rain mit 600, Göß mit 500, St. Lambrecht mit 1600 Goldgulden &c.[1]) Aus diesem geht hervor, daß bei dieser Gelegenheit auch sonst sämmtliche in Kärnten und Steyermark gelegene salzb. Städte, Märkte, Herrschaften, Kirchen &c. stark zum Handkuß gekommen. Daß sie durch obige feindliche Kreuz- und Querzüge mehr oder minder auch litten, ist außer Zweifel, und eben deßhalb glaubte man diese Baumkircher Fehde hier nicht übergehen zu dürfen und noch beifügen zu müssen, daß, nachdem der Kaiser den Andreas Baumkircher bald darauf zu Graz hatte hinrichten lassen, sein Sohn mit Hilfe des Grafen von Thierstein, Sigmunds von Weispriach u. s. w. eine neue Fehde anfieng, welche sich bis 1474 hinzog.

Indessen hatten auch die Osmanen wieder die armen Lande in Noth und Elend gebracht. Im Jahre 1471 überzog ein Schwarm Krain und drang im November ein anderer gegen den Karst. Im Jahre 1473 im April überschwemmten dann Osmanen Kärnten und streiften da über Gurk, Klagenfurt vorüber bis Viktring, dann über Bleiburg, Windischgraz, Wartenstein und Gonowitz, Wölan, Schalleck und Schönstein nach Cilly. Aufgeschreckt durch diese blutige Halbmondsröthe ließ sich Bernhard von seinem Landtage (am Mittwoch nach St. Andreas) einen gemeinen Anschlag zusagen und beschloß andrerseits der Kaiser abermals die deutschen Fürsten aus ihrem süßen Schlummer aufzurütteln und ging über Salzburg, wo er am Tauffsamstag 1474 ankam, nach Augsburg ab. Obwohl er dort, wohin ihm auch Bernhard gefolgt war, wiederholt bei den Fürsten anklopfte, so wurde er doch nicht gehört. In demselben Jahre 1474 beschränkten sich zwar die Türken nur auf Krain, dafür fraßen aber wieder Heuschrecken alles auf, in Folge dessen Hunger und Pest die Bevölkerung decimirten.[2]) Nun beschied K. Friedrich 1475 auf den zweiten Sonntag nach Ostern

[1]) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. VII. S. 126—129.

[2]) Zu Kirchberg raffte Letztere bis auf zwei alle Nonnen hinweg. (Caesar VI. 227.)

die Stände von Kärnten, Steyermark und Krain nach Marburg. Daselbst kam man überein, daß jeder Erwachsene ein Jahr hindurch wöchentlich einen Pfennig, die Vermöglichen darunter aber mehr erlegen sollten, und daß Generaleinnehmer und Landoberste aufgestellt würden. Kaum war dieser Landtag auseinander gegangen, rückten die Türken wieder heran. Diesen setzten sich zwar sogleich Georg Schenk von Osterwitz bei Utzthal und Sigmund von Polheim, Hauptmann von Radkersburg, unfern der Sodl oberhalb Ran (24. August) entgegen; allein beide hatten nur über geringe Kräfte zu gebieten und mußten, so viele Türken sie auch zu Boden streckten, der Uebermacht gegenüber doch den Kürzern ziehen. Glücklicher war man gegen einen im September stattgefundenen Andrang durch die Besetzung der Pässe bei Windischgrätz. Doch im Jahre 1476 (Mitte Oktober) rückten auf's Neue 8000 Renner und Brenner an der Save herauf, verbrannten Arnoldsstein, Feldkirchen und St. Paul und berannten die Stadt St. Andrä. Dießmals hatte man ihnen fast nirgends Widerstand geleistet, so daß der gemeine Mann zu glauben anfieng, daß, da sich die Herren in feste Burgen und Städte verschlossen, diese mit den Türken im Bunde ständen. Auch wähnte man, daß, weil was von der Kriegssteuer nicht für Befestigungen und Söldner verwendet werden sollte, mehrern Herren anvertraut worden, man jenes Geld zu Privatzwecken benützen und man sich auf Kosten des gemeinen Mannes bereichern wolle.[1]) Als endlich 1477, wo Mathias von Ungarn wieder mit dem Kaiser zerfallen war, noch der Streifzug des Grafen Georg von Sagor (Wittowitz) dazu kam, Mitte August's abermals Heuschrecken Alles zu Grunde gerichtet hatten, und von dem Vicedom von Ortenburg von den Bauern die gewöhnlichen Giebigkeiten doppelt eingefordert worden, weil die Aglaier Pfennige, mit denen man bisher zahlte, im Werthe sehr gesunken waren, wollten sich die Bauern zur Nachtragszahlung nicht nur nicht verstehen, sondern errichteten am Ende unter sich dreist einen Trutzbund, in welchen ein großer Theil Kärntens eintrat. Die Stände setzten demselben nur lange Reden entgegen, und so konnten denn die Türken 1478 leichter als je wieder in Kärnten das alte Spiel spielen. Sie waren dießmal durch Umgehung des Felsenpasses am Prediel eingedrungen, und kamen durch das Nesselthal nach Tarvis. Ihrem weitern Zug wollten nun die Bündner entgegentreten, allein die Bündner zerstreuten sich bis auf 600 Mann und von diesen wurden 400 von den Türken erschlagen. Diese wandten sich hierauf zum Theil dem Gailthal, zum Theil der Drau zu, welche unter Spital durchschwommen wurde. Nachdem sie jenen Ort verbrannt, plünderten sie das Lurnfeld und die Gegend von Millstadt, und rannten bis an die Stang- und Fladnitz-Alpe und bis Tamsweg und Mauterndorf hinauf, überall Menschen und Pferde fangend und brennend und sengend. Eine andere Schaar stürmte durch das Gurkthal und streifte Gurk und Straßburg vorbei gegen Friesach und das Krapfeld, worauf sie, nachdem sie auch die Umgebung von Lienz heimgesucht hatte, zum Hauptlager bei Villach stieß. Nach weitern Verheerungen zogen sich die Türken am 15. August endlich wieder über die Drau zurück. Sie hatten nicht weniger als 10,000 Menschen als Sclaven hinweggeschleppt und auch sonst, was nur immer der Mühe lohnte und bringbar war. Ein neues Heuschreckenheer fraß dann auch noch Aecker und Wiesen ab (8. Sept.) und kehrte auch im folgenden Jahre wieder.[2])

Von diesen Vorfällen benachrichtet, erbat sich Erzbischof Bernard vom Herzog Ludwig von Bayern Söldner, die jedoch wieder entlassen wurden; denn unterdessen

---

[1]) Klugen Sinnes versprach Erzb. Bernhard auf dem Landtage zu Salzburg am Donnerstag nach St. Martini 1476 ausdrücklich, das zur Vertreibung der Türken bewilligte Hilfsgeld nur hiezu und zu nichts anderem verwenden zu wollen. (Copialbuch zu Salzburg.)

[2]) Geschichte von Kärnten von H. Hermann.

waren die Türken von selbst aus Kärnten abgezogen. Nun beschloß man, zu Michaeli 1478 in Landshut einen Landtag zu halten, und den Kaiser neuerdings an die Aufstellung des designirten Heeres zu mahnen. Das letztere Geschäft ward dem Erzbischof zugetheilt, demzufolge er sich nach Linz begab. Allein der Kaiser hörte kaum diesen Antrag an, ging schnell auf andere Dinge über, besonders auf die schon mehrmals ausgesprochene Resignation des Erzstiftes; denn der Kaiser wünschte den bisherigen Erzbischof Johann von Gran auf den Fürstenstuhl von Salzburg zu setzen, da er ihm, obwohl nur gegen Verpfändung der Stadt und Burg Steyer [1]) 37,000 fl. ung. zugebracht hatte. Bernhard, obgleich ihm vom Kaiser die Administration des Wiener Bisthums und vom Erzb. Johann eine ansehnliche Rente versprochen worden, ging dießmal jedoch nicht darauf ein. Allein kaum war er nach Salzburg zurückgekehrt, bereute er es und sandte auf der Stelle den Stadthauptmann Gebhard Peuscher mit der Erklärung an den Kaiser ab, daß er nun zur Resignation bereit sei. Der Mensch ist ungleich, ungleich sind die Stunden (Göthe). Erfreut darüber entbot der Kaiser ihn dann nach Gratz, wohin er auf den November einen Landtag berufen hatte. Nachdem Bernhard in Begleitung der Bischöfe von Chiemsee und Seckau und einiger Räthe dahin gekommen war, besprach sich der Kaiser alsbald mit ihm in geheimer Unterredung, welcher nur Johann von Gran, Balthasar von Weißpriach und G. Peuscher beiwohnten. Bernhard bestätigte hier unumwunden seine früher gemachte Zusage. Als er aber darnach den beiden Bischöfen den Inhalt der Unterredung mittheilte, mißbilligten diese das Vorhaben des Erzbischofs höchlich und erklärten ihm, daß er ohne des Kapitels und der Stände Einwilligung ganz und gar nicht befugt wäre, das Erzstift beliebig einem andern abzutreten. Andrerseits wiederriethen ihm auch in Salzburg, wohin unterdessen von Seite des Kaisers schon die Grafen Schafhard von Leiningen, Bernhard von Scherfenberg und von Kempen und der Prokurator Johann Kelner, sowie auch Peuscher und der Weißpriacher zur Einleitung der Resignation gesendet worden, sowohl Christoph von Ebran, der Nachfolger des Dompropsten Kaspar von Stubenberg, als viele Landstände, den fraglichen Schritt. Dadurch andern Sinnes geworden, wiederrief Bernhard daher seine Zusage wieder, und er war auch auf dem Konvent zu Freising (in der Fasten 1479) nicht mehr zum Wiederruf zu bewegen.

Erzürnt befahl darauf Kaiser Friedrich III., als er sich eben zu St. Veit in Kärnten befand, auf der Stelle, alle salzburgischen und sekauischen Herrschaften in Kärnten, Steyermark und Oesterreich zu besetzen, die dortigen Weinlager in Beschlag zu nehmen, und keinem Kaufmann aus Salzburg mehr dort den Handel zu gestatten. Nebstbei ließ er auch sogleich die salzburgischen Schlösser Tackenbrunn und Vonsdorf überfallen und ausplündern. Alles dieses erfuhr Erzbischof Bernhard erst, nachdem er von Landshut, wo er der Leichenfeier Ludwigs von Bayern beigewohnt hatte, nach Salzburg zurückgekommen war. Sogleich versammelte er da seine Stände um sich, um mit ihnen zu berathen, was zu thun sei, um so mehr als die salzburg. Bürgerschaft wegen der Handelssperre den Erzbischof schon ziemlich schel anzusehen anfing. Obgleich sich die Stände auf Bernhards Seite stellten und sie ihm Beistand zusagten, schlug er vor Allem doch auf Hohensalzburg seinen Sitz auf und ließ von da einen geheimen Gang gegen das Nonnthal graben. So war er zwar ziemlich im Innern gesichert, aber eine andere Frage war, was gegen den Kaiser beginnen? In diesem Betreff schien ihm nichts wirksamer zu sein, als sich dem gefährlichsten Gegner des Kaisers, dem König Mathias Corvinus von Ungarn in die Arme zu werfen, wodurch er förmlich in doppelter Weise vom Kaiser ab-

[1]) Wo Andreas Krabat von Lapiz sein Pfleger wurde.

fiel.[1]) Mathias reichte dem Erzbischof wirklich die Hand. Es konnte jenem sein Uebertritt nur willkommen sein, da ihm die auswärtigen salzburgischen Besten und Besitzungen das Eindringen in's Oesterreichische ungemein erleichterten. Bernhard stellte ihm jene natürlich alsobald zur Disposition, wogegen Mathias die salzburgischen Städte, Märkte und Burgen in Kärnten mitunter besonders auch zur Hindanhaltung der Türken zu benützen verhieß, während Friedrich schon am 1. März zu Graz den salzburg. Suffraganen und den Stiftern Berchtesgaden, Baumburg, Gars, Chiemsee, Au, St. Peter und Seon und den Städten, Bernhard Beistand zu leisten, untersagt hatte.

Mittlerweile versuchte der päpstliche Cardinallegat Auxius de Podeo, der Deutschland auf's Neue gegen den Halbmond aufzustacheln ausgesendet worden und auch nach Salzburg und von da nach Wien und wieder zum erstern Ort zurückgekommen war, den Erzbischof auch zur Entsagung zu bewegen. Doch umsonst, und so schickten sich denn die Ungarn allen Ernstes an, sich auf den salzburgischen Gebieten in Steyermark und Kärnten festzusetzen. Um dieß bewerkstelligen zu können, ersuchte König Mathias, einen Zug gegen Venedig vorgebend, den Kaiser seine Truppen durch Steyermark und Kärnten führen zu dürfen. Kaum ward aber dieses zugegeben, warfen sich die Ungarn im Spätherbst 1479 in die salzburgischen Orte, und setzten sich sowohl in Pettau, Leibnitz, Ran, Liechtenwald und Landsberg, als auch in den sekauischen Schlössern St. Georgen und Bischofseck fest; denn Bischof Christoph, ein Trautmannsdorfer, hielt es ebenfalls mit Corvinus, und ehe man sich's versah, waren in der Fasten 1480 auch in Friesach, Lavant, Altenhofen und Tackenbrunn, sowie auch in Gmünd und in den Salzburger Schlössern ungarische Truppen. Von diesen und andern Orten wurden dann dem Kaiser nicht weniger als 80 Fehdebriefe zugesendet und kaum war dieß geschehen, kamen auch die Türken heran.

Um nicht zu gleicher Zeit zwei Feinde bekämpfen und seine Kräfte zersplittern zu müssen, bot König Mathias dem Kaiser den Frieden an. Da aber dieser die Ueberlieferung der salzburgischen Orte verlangte, wurde aus dem Frieden wieder nichts. So wurde denn auf allen Seiten losgeschlagen. Dort erstürmten Leonhard von Kolnitz, Pfleger auf Osterwitz und mehrere andere Ritter, denen Mathias vorher Pettau abgenommen hatte, Tackenbrunn und die festen Thürme von Maria Sal; da rächten sich dafür die Ungarn durch Raub, Mord und Brandsteuererhebungen; dort griff, nachdem der Bischof von Gurk mit Reisigen und 200 Bauern die Verbündung der Besatzungen von Friesach und Altenhofen unterbrochen hatte, Haugwitz, der Anführer der Ungarn, mit jenen Besatzungen die Leute des Bischofs an, und da wehrten sich dieselben gegen jene, erschossen den Befehlshaber von Altenhofen nebst fünf andern Rittern und, nachdem Pfeile und Pulver ausgegangen waren, warfen sie sich in die Kirche Radegund und leisteten da, bis sie auf 140 Mann zusammengeschmolzen waren, noch mit Steinen Widerstand. Andrerseits hatten unterdessen die Kolnitzer mit den Weißbriachern die Stadt St. Andrä sowie das Schloß Reisberg genommen, und kam eine neue Schaar von 400 ungarischen Reitern und 800 Fußgängern unter Georg Hall in's Lavantthal und über den Klipitz nach Althofen, sowie auf das Krapfeld, wo sie die zur Abwehre der Türken befestigten Kirchen zu St. Stephan und St. Kosmas besetzten, während zu Friesach wieder die daselbst durch Krankheiten zusammengeschmol-

[1]) Ward Bernhard ein Treubrüchiger gegen den Kaiser, so war es von diesem auch unrecht, daß, ohne ihm vorher den Prozeß zu machen und über ihn ein Gericht zu halten, er ihm sogleich Besitzungen wegnahm. Denn Friedrich hatte kein Recht hiezu. Er wußte und mußte wissen, daß ein Erzbischof, besonders bei wichtigen Dingen an sein Kapitel gebunden war, und mußte wissen, daß das vom Erzbischof ausgegangene Abdankungsversprechen daher keine Giltigkeit haben könne. Die bloße Absicht, einen Günstling zu belohnen, begründete aber noch weniger ein Recht.

zene Besatzung ergänzt wurde. Schon wollte man jetzt allseitig auf's Neue gegeneinander losbrechen, da kamen die Türken wieder von der Drau herauf, und zogen die Trüxner Schlösser und Osterwitz vorbei auch auf das Krapfeld, ohne sich jedoch hier aufzuhalten. Dafür verheerten sie über Judenburg hinaus Alles bis nach Zeiring und die Mur hinunter bis Radkersburg, während eine Abtheilung davon das Lavantthal hart mitnahm, und sich dann bei Völkermarkt lagerte, und während ein anderer Haufe gleichzeitig das Glan- und Gurkthal bis Reichenau und das Drauthal bis Maria Elend mit Blut tränkte. Nebstbei hatten die Türken auf allen diesen Zügen nicht weniger als bei 500 Priester hinweggeschleppt und die sekauischen Dom- und andern Kirchen geplündert und zerstört. Dagegen waren die Türken vor den Christen nur bei Ran gewichen. Der bambergische Vicedom Georg von Schaumberg nämlich hatte daselbst eine Menge Bauern beritten gemacht, und mit diesen und seinen übrigen Leuten die Türken um Mitternacht dergestalt durch Paùken, Trompeten, Geschrei u. dgl. in Schrecken gebracht, daß sie ihr Lager, ihre Leute und Gefangenen im Stiche lassend eiligst das Weite suchten.

Nicht nur litten aber die obigen Thäler und Gauen von den Türken, sondern zugleich auch von den Ungarn und Kaiserlichen, besonders in Oberkärnten. Nicht nur gerieth unter Anderm Greifenburg in ihre Klauen, sondern es ward auch die Vorstadt von St. Veit weggebrannt und fiel auch Maria Sal den Wehen einer Belagerung anheim.

Mehrmal hatte unterdessen der päpstliche Legat einen Frieden zu vermitteln gesucht, doch K. Friedrich war nie dazu zu bewegen. Im Gegentheil sandte er eine Schaar Böhmen unter Wolfremsdorf nach Murau, welche mit Liechtenstein vereinigt von dort in den Lungau vorrückte, Tamsweg einäscherte und Mauterndorf plünderte. Nachdem es dem Dompropsten Ebran 1481 gelungen, die Kaiserlichen aus Lungau wieder hinauszutreiben und in das Thal Gregau zu bringen, wo die liechtensteinischen Güter besonders den Zorn Ebrans zu fühlen bekamen, kehrten aber die Kaiserlichen um Lichtmessen doch wieder nach Lungau zurück. Daselbst wollte ihnen nun Haugwitz, welcher ihnen über Reichenau und die Stangalpe gefolgt war, und sie bei Liezing getroffen hatte, Halt gebieten. Aber es ging gerade umgekehrt. Nicht nur wurde daselbst Haugwitz gefangen, sondern Liechtenstein rieb auch die Salzburger Söldner, meistens aus Schweizern bestehend, völlig auf. Darauf drang Georg Erzknapp, Pfleger von Stall mit 1000 Mann, darunter das meiste Gesindel, bei Kirchheim über den Tauern nach Rauris. Als aber die Pinzgauer vernahmen, wie jene dort plünderten und sengten, traten diese dagegen zusammen. Der Pfleger zog sich demnach wieder nach Gastein zurück, wo viele seiner Leute theils erfroren, theils erschlagen wurden. Dennoch wollte Erzknapp die Bürger von Hof zum Uebertritt nöthigen (Sonntag vor der Fastnacht); allein am andern Tag rückten bei 7000 Pinzgauer theils über Haizing und Hundsdorf theils auf der Straße heran. Erzknapp mußte sich denn abermals zurückziehen und dem Tauern nähern, um so mehr, als seine Leute in der letzten Nacht sich des Guten zu viel gethan hatten und sie ganz und gar nicht schlagfertig waren. Doch die Salzburger ließen sie nicht in Muße und Ruhe abziehen; denn sogleich folgten ihnen Bauern unter ihrem Hauptmann Hanns Putzner nach und fielen schon zu Felding über einen Theil der Kaiserlichen her, deren gegen 80 erschlagen wurden. Nachdem dann die noch Zurückgebliebenen, denen die Vordern die Richtung ihres Marsches dadurch vorzeichneten, daß sie den Büchel beim Bade anzündeten, nachgeeilt waren, überschritten sie den Villachertauern, wobei sie durch ein Unwetter abermals bei 200 der ihrigen verloren. [1])

---

[1]) J. Cäsar und H. Hermann lassen diesen Zug des Pflegers von Stall im J. 1481 geschehen, während ihn Dückher und Zauner in das J. 1478 zurücksetzen. Die Leichen der bei

Während dem dieß im Salzburgischen geschah, nahm Johann von Elderbach mit seinen Ungarn Radkersburg, Pettau, Cilli und Fürstenfeld weg, ward aber dann bei Maria Sal von Balthasar von Weißbriach total geschlagen.

Nach diesen schweren Gewittern schien endlich doch einmal die Friedenssonne wieder sichtbar werden zu wollen; denn dem Bischof von Eichstätt gelang es zu Wien am 10. Mai 1481 einen Waffenstillstand zu erwirken und ihn bis 15. Juni zu verlängern. Allein der Stillstand ward noch vor seinem Ende wieder in die alte Waffenwirthschaft umgewandelt. Die Söldner des Andreas von Weißbriach, welcher selbe in Kärnten befehligt hatte, und sie nach Graz zu führen beauftragt war, erlaubten sich auf dem Wege dahin besonders zu Judenburg argen Unfug, und so fand sich der Kaiser veranlaßt, den Söldnern nach Maßgabe des von ihnen angerichteten Schadens den rückständigen Sold vorzuenthalten. Aufgebracht darüber fiel der Weißbriacher vom Kaiser ab und ging zu Mathias über. Andrerseits hatte aber Erzbischof Johann von Gran vereint mit Wulko Wazlo, einem böhm. Heerführer, und 7 bis 8000 Mann um Ostern das von Corvins Leuten belagerte Marburg entsetzt, Leibnitz und das Schloß St. Georgen erobert und während des Stillstandes selbst nach Ungarn einen Einfall gemacht. Auch übergab der Bischof von Lavant, dem die Kaiserlichen seine Residenz und St. Andrä geplündert hatten, sein Schloß zu Twimberg den Ungarn und zog ebenfalls dem König zu.[1]) Da die dortige Besatzung die Straße sperrte und Jedermann, der sie ging, Geleit aufdrang, sammelten die kärntnerischen Stände im Lavantthal einen Heerhaufen, welcher sich unter Leonhard von Kolnitz am 5. August vor das Schloß legte und es mit einer Büchse beschoß. Die Ungarn vereinigten jedoch ihre in der Nähe befindlichen Besatzungen, durchdrangen die schwache Einschließung, zogen die Reiter aus Twimburg an sich, und verstärkten dessen Fußvolk mit neuem. Um Aehnliches zu verhindern wurde nun ein allgemeines Aufgebot angeordnet. Doch nützte dieß wenig; nach vier Wochen, in denen erst ein Thurm zerstört worden war, erschienen 2000 Ungarn und jagten das Aufgebot ganz von dannen. Erstere brandschatzten nun ringsum das Lavantthal, nahmen Lavamünd, verbrannten Unterdrauburg und Neuhäusel, und zogen zuletzt mit Beute beladen über den Radl. So thaten andrerseits auch die Besatzungen von Friesach und Altenhofen im Gurkthal. Selbe zogen dann über den Zamelsberg, nahmen die befestigte Kirche St. Ulrich bei Feldkirchen und plünderten Kaning und St. Peter in Tweng. Nachdem ihnen der Hochmeister zu Millstadt, der Bischof von Gurk, und der Besitzer von Murau, Lichtenstein, und die Herrn von Kraig Brandschatzungen gezahlt, forderten die kaiserlichen Söldner dort auch Huldigung und Geld und Gut.

Erzbischof Bernhard, sich all' das Unglück zu Herzen nehmend, das er durch seine Verbindung mit Mathias von Ungarn herbeigeführt hatte, dann durch die wiederholte Schmälerung seiner Metropolitanrechte[2]) und wohl auch durch die immer lauter werdende Unzufriedenheit der Salzburger verstimmt, beschloß endlich ernstlich zu resigniren und sich nach Tittmaning zurückzuziehen. Schon hatte er sich nach dem Landtage von 1480 an den Papst Sixtus VI. um Vermittlung gewendet und schon hatte letzterer einen Legaten nach Wien gesendet. Doch der Kaiser sagte nein und so sollte der Krieg noch weiter seine Tyrannenrolle fortspielen. Da riß den Salzburgern, besonders den Bürgern der Hauptstadt, die Geduld. Sie wollten sich um jeden Preis Friede schaffen und fingen schon an gegen den Erzbischof Front zu machen. Dieß bemerkend erbaute sofort, denselben zu schützen, der Dompropst Christoph Ebran von Wildenberg

---

Felding Erschlagenen wurden daselbst in einer gemeinsamen Grube beigesetzt, über welche 1509 eine Kapelle erstand, die jedoch in neuester Zeit abgebrochen wurde.

[1]) Er hieß Johann Rott und soll der Zuneigung zum K. Mathias verdächtig gewesen sein.

[2]) Als: Errichtung des Bisthums W. Neustadt und das Ausdringen des Lorenz von Freiberg zum Bischof von Gurk.

schnell außer dem Nonnthal das Schloß Weingarten und wollte von da heimlich durch den Mönchsberg-Tunel ungarische Truppen in die Hauptstadt schmuggeln (am Vorabend vor Ruperti), und zugleich die Stadtbrücke abwerfen, um sodann die dem Erzbischof grollenden Bürger auf ein Zeichen Nachts ermorden zu lassen (?). So sagte wenigstens der nachher auf die Folter gebrachte domkapitelische Richter Ebenauer aus. Allein der Anschlag des Dompropsten ward dem Kaiser verrathen und dieser hieß die Bürger (laut Schreiben vom 27. Juli und 6. Dezember 1481) das Schloß Weingarten wieder niederreißen.[1]) Dieß bewog denn den Erzbischof, sich nach Wien zu begeben, um den Kaiser zu besänftigen; allein dieser verharrte auf der versprochenen Resignation. Bernhard gab nun endlich nach und willigte ein. Der neue Erzbischof, Johann von Gran, ward dabei stipulirt, sollte alle während des Krieges verpfändeten salzburgischen Schlösser einlösen, Bernhard aber die Stadt Tittmaning mit deren Einkünften und überdieß jährlich 4000 fl. erhalten. Nebstbei wurde letzterm die Administration der Wiener Kathedrale und dem Erzstifte die unentgeldliche Zurückgabe der den Ungarn abgenommenen Städte, Herrschaften und Schlösser zugesichert.[2]) Hierauf ward Erzbischof Johann III. am 13. Dezember 1481 zu Wien wirklich Salzburg eingeantwortet. Derselbe versprach den Kaiser als Vogten des Erzstiftes anzuerkennen und ihm mit allen seinen Städten und Schlössern gewärtig zu sein, so daß nach seinem Tode bis zur nächsten Besetzung des erledigten Stuhles des Erzstiftes sämmtliche Pfleger, Haupt- und Amtleute dem Kaiser gehorsam sein sollten. Auch sollte Johann mit Niemand gegen ihn einen Bund eingehen und er den Dompropsten Ebran von seiner Würde entfernen, und statt ihn nun einen aus Oesterreich stammenden, dem Kaiser entsprechenden aufnehmen, sowie die Domherrnstellen überhaupt auch vorzüglich nur mit solchen Männern zu besetzen.

Beide Erzbischöfe reisten darauf mitsammen nach Salzburg und kamen am 5. Jänner 1482 daselbst an. Die Domherrn wollten Anfangs von Johann gar nichts wissen. Die Nothwendigkeit und der Hinblick auf die Sachlage brachte sie jedoch bald auf andere Gedanken. Bernhard übergab denn auf dem auf den 14. Jänner zusammenberufenen Landtage die Regierung an Johann ab, und sprach die Stände vom Eid der Treue los. Den Dompropsten Christoph von Ebran brauchte er jedoch nicht zu suspendiren; er, der dem König Mathias Corvino nicht untreu werden wollte, verließ aus eigenem Antrieb Salzburg, und begab sich nach Halmberg bei Waging. Bernhard ging hierauf nach Tittmaning und im folgenden Jahre nach Wien, kehrte aber bald wieder an den erstern Ort zurück und verweilte dort, bis ihn am 21. März 1487 bei Tisch ein Schlagfluß von den Lebenden schied. Sein Leichnam ward auf der Salzach nach Salzburg gebracht, und im Dome beigesetzt.

So unklug und unpolitisch Bernhard nach auswärts war, so unklug und unbesonnen handelte er manchmal auch zu Hause. So durchkreuzte er 1473 nicht nur einen zwischen dem Abt von St. Peter und dem Bürger und Hausbesitzer (v. Nr. 236) Rupert Fröschlmoser wegen einer Albenableitung geführten und bereits beendeten Streit, sondern ließ aus Laune sogar dem Kloster einen Wald bei Lofer verwüsten, indem er durch einen Machtspruch gebot, daß das zum Wiederaufbau des eben abgebrannten Marktes Lofer nöthige Holz aus jener Waldung zu nehmen sei. Ebenso übergab er

[1]) Die Bürger Salzburgs hatten übrigens auf eigene Faust die Stadt gegen feindliche Mächte und besonders gegen die Türken zu sichern gesucht, und ohne auf einen Reichstagsabschied zu warten, thatkräftig vorgesorgt. Im Jahre 1477 bauten sie nächst dem Bürgelstein und dem Ziegelstadel ein Thor und eine Schanze, zwei Jahre später umgaben sie den rechtsufrigen Stadttheil mit einer Verplankung, und 1480 legten sie auf der Mönchsberger Scharte eine Schanze an. Die Thürme, Stadtmauern und Thore hatten sie bereits 1469 ausgebessert.

[2]) Wien 29. November 1481. K. k. geh. Archiv.

die Pfarre zu Hallein, wozu St. Peter das Präsentationsrecht hatte, gegen dessen Willen einem Georg Priefer, und als St. Peter höhern Ortes sein Recht dennoch durchgesetzt hatte und Erasmus Murauer Pfarrer zu Hallein wurde, neckte Bernhard diesen so lange, bis er wieder selbst resignirte, und weil Abt Rupert von St. Peter während einer Krankheit einst nicht sogleich des Erzbischofs Räthe vor sich gelassen hatte, strafte er ihn um 500 Goldgulden. Im Jahre 1478 dann beförderte Bernhard nach dem Tode des Propstes von Högelwerd, Benedikt von Trauner, einen dortigen Chorherrn zur Propstei, da doch das Salzburger Kapitel das Ernennungsrecht hatte. Auch wollte er auf einmal dem Dompropsten den Vorrang vor dem Bischof von Chiemsee nehmen und veranlaßte dabei einen Auftritt, der nicht geringes Aufsehen machen mußte und ihm sogar eine Ladung vor dem Kaiser zuzog. Denn als Bernhard am Rupertsfeste in der Fasten in der Domkirche dem Bischof von Chiemsee die rechte Seite anwies, vergaß sich der Dompropst, Kaspar von Stubenberg, so sehr, daß er unter heftigen Drohungen auf der Stelle seine Kirchenkleidung ablegte, den Dom verließ, ein Pferd bestieg und nach Wien ritt, um beim Kaiser Beschwerde zu führen.

Doch wahrte Bernhard standhaft manches Recht, wie das der Ernennung der Bischöfe von Lavant und Gurk, wie bereits oben berichtet worden. Als 1474 Sixt von Tannberg, der vor vier Jahren das Bisthum Gurk erhalten aber noch nicht angetreten hatte, zum Bischof von Freising erwählt worden, und der Papst Sixtus IV. jenes Bisthum dem Propsten Laurenz daselbst zugedacht hatte, setzte sich Bernhard ebenfalls diesem Eingriff entgegen. Aehnlicher Weise protestirte er, nachdem er inzwischen dem Reichstag von Augsburg beigewohnt hatte, mit den übrigen Bischöfen Bayerns auch gegen die Steuern, welche Herzog Ludwig von Bayern der Ausstattung seiner an Philipp von der Pfalz vermählten Tochter Margareth wegen auf die in Bayern gelegenen bischöflichen Güter gelegt hatte, und bewog ihn 1475 zu Landshut, die entrichteten Gelder wieder herauszugeben. Doch machten die Bischöfe dem Herzog darauf mit der Hälfte davon ein Geschenk.

Ganz besonders widmete Erzbischof Bernhard endlich auch dem Bergbaubetriebe seine Aufmerksamkeit. Die Bergordnungen seiner Vorvordern nur in einfachen Umrissen vorzeichnend, waren bei der nachfolgenden, verschiedenartigen Zunahme nicht mehr ausreichend und bestimmt genug. Es waren manigfachere Verhältnisse und daher auch allerlei Anstände und Streitigkeiten entstanden. Diesem allen suchte nun Bernhard abzuhelfen und erließ 1477 eine umfassendere Bergordnung, welche an die Bergrichter Peter Sauerberger im Pinzgau, Ambros Schöner im Zillerthal, Georg Hagkhl im Brixenthal, Conrad Strochner in Gastein, Georg Perndorfer im Pongau, Georg Weishaupt in Ramingstein und Hanns Matnitzer zu Friesach gerichtet war. Durch diese Ordnung ward verlautbart, daß Jedermann frei stehen soll, „allerlei Erze, es sei neuer Schurf oder verlegener Bau, nach Bergwerksrecht aufzuschlagen und zu bauen," unter der Bedingung, daß die ersten zehn Jahr nur die Frohn, d. i. der zehnte Kübel auf der Halden, in den nächstfolgenden dreißig Jahren aber von jeder Mark Silbers ein rheinischer Gulden, und von einer Mark Goldes neun rhein. Gulden an die Kammer abgeführt und nach Umlauf des letzten Termins das Gold und Silber um einen annehmbaren Preis dem fürstlichen Wechsel eingeliefert werde. Vom Kupfer und Blei sollten die Gewerken nur die Frohngebühr entrichten, doch aber selbe den Landesfürsten zur Abnahme anbieten. Im Falle er sie nicht an sich bringen wollte, könnten sie dann auch wo immerhin frei ausgeführt werden. Zugleich hatte sich der Fürst von jeder neuen Grube den Selbstbau des neunten Theils auf gemeinschaftliche Kosten vorbehalten. Außer dem Streben, den Bergbau im Allgemeinen zu heben, suchte Bernhard insbesonders den Eisenguß einzuführen und zu verbessern. Deßhalb gab er dem Achaz Zach und seinem Sohne im nämlichen Jahre 1477 die Erlaubniß, daß sie

12 Jahre lang allein Eisenguß betreiben sollten dürfen. Zach verpflichtete sich dagegen, Zeit seines Lebens im Erzstifte zu bleiben, seinem Sohne die Kunst zu lehren und dem Erzbischof klein und großes Zeug (Geschütz) zu 2 Pfd. Pfennig pr. Zentner zu liefern.

Bernhard's wichtigere geistliche Funktionen waren: die Beförderung des gewandten Kanzlers Bernhard von Kreyburg zum Bisthum Chiemsee und die Weihe desselben am Sonntag in der Octave Peter und Paul 1467, dann die Ernennung des Domherrn Christoph von Trautmannsdorf zum Bischof von Seckau und des Kanzlers Georg Altdorfer zum Bischof v. Chiemsee (1477) u. im Jahre 1480 die Besetzung des Bisthums Seckau durch Johann von Serlinger, welcher bereits im Dezember des folgenden Jahres wieder resignirte; dann die Trauung des Herzogs Georg von Bayern mit der polnischen Prinzessin Hedwig in der Martinskirche zu Landshut am Sonntag nach dem Allerheiligenfest 1475, wobei Bernhard und sein Gefolge mit nicht weniger als 333 Pferden erschienen waren.

So sehr aber Erzb. Bernhard die Integrität der salzburgischen Metropolitangewalt zu erhalten und zu bewahren gestrebt hatte, konnte er doch die im Jahre 1469 durchgeführte Errichtung des Bisthums W. Neustadt nicht verhindern. Doch wurde aber mit der Errichtung dieses Bisthums gleichwohl nicht auch die Metropolitanhoheit Salzburgs über Neustadt aufgehoben.[1]) Jene verblieb ihm vielmehr noch lange Zeit. Auch wurden nicht alle zum Kirchenstaate Salzburg gehörigen altpanonischen Diöcesantheile in die neue Diöcese Neustadt einbezogen. Salzburg blieben an der ungarischen Gränze herab noch der sogenannte W. Neustädter-Bezirk mit 2 Dekanaten, 41 Pfarreien, 8 Benefizien, 2 Franziskanerklöstern und einem Nonnenkloster zu Kirchberg, welche ordinariatsweise von dem salzburgischen Generalvikar und Archidiakon in Steyermark verwaltet wurden. Die Bischöfe von W. Neustadt wurden nach Obigem Suffragane Salzburgs und sowohl im Jahre 1471 zu Regensburg in der Reichsmatrikel als auch zu Rom im Katalog Diöcesium Cancellariae apostolicae als solche eingetragen.

Wie die frühern Fürst-Erzbischöfe gerne Privatherrschaften an sich brachten und dadurch mehr Einheit in die Landesverwaltung brachten, so that dieß auch Erzbischof Bernhard im J. 1480 mit der Verlassenschaft der Herren von Velben in Pinzgau, indem er von den Erben derselben, den Herrn von Pucheim um 11,000 Gulden ungar. Dukaten die Herrschaft Kaprun (Cataprun) erkaufte. Denselben hatte bereits Erzb. Burchard 6000 fl. und zwei Jahre später (1467) Erzb. Bernhard selbst 4000 fl. vorgestreckt. Im Jahre 1475 erhielt Erzb. Bernhard von dem Dombechant Hademar von Labar testamentarisch 1000 fl. und dessen sämmtliches Silbergeschirr, das zu einer Statue des hl. Ruperts umgegossen wurde. Selbe wog mehr als 100 Mark, ward aber zur Zeit des Bauernkrieges von 1525 sammt einem Goldmantel desselben hl. Ruperts eingeschmolzen und zur Ausmünzung verwendet.

In Kärnten war indessen (1482) der abgeschlossenen Verträge wegen, und weil der ungarische Heerführer sich zu seinem König verfügt hatte, die Kriegsfurie etwas ruhiger geworden, doch gab es noch immer einige Gefechte und dergleichen. Der kaiserliche Befehlshaber Gilg schlug vereint mit Georg von Stall den von Gmünd ausgezogenen Tschernahora unfern davon und nahm ihn gefangen. Doch zog hierauf Panisko durch das Glanthal nach Villach und gegen Spital, allwo ihm die Bauern bis auf jene von Reifniz, um Velden und um Techelsberg sämmtlich huldigten. Selbe waren entschlossen gewesen, sich zu wehren, falls sie nur jemand anführen wollte. Trotzdem, daß sich Berthold Mayer, der Landesverweser, dazu verstand, entfiel ihnen, als sie

[1]) Das eigentliche Wiener Bisthum entstand erst 1721.

nicht weit von Villach die Ungarn ansichtig wurden, doch sogleich der Muth und liefen auf und davon. Die Ungarn hatten nun wieder freie Hand, welche sie auch nicht in den Schooß steckten; denn sie streckten sie allenthalben nach Geld und Gut aus. Der Abt von Victring mußte um 200 fl. Wein und Lebensmittel geben und die befestigten Kirchen zu Gurnitz und Tainach ihre Schätze. Währenddem wollte Gilg die Schlösser Stein, Greifenburg und Sachsenburg dem Panisko übergeben; allein sein Plan wurde verrathen und er selbst unter Tanzenberg in der Glan ersäuft.

Schon war König Mathias um diese Zeit selbst geneigt, Frieden zu machen und befahl seinen Hauptleuten, sich mit den Frieden suchenden kärntnerischen Ständen zu einigen. Es geschah auch. Man versprach dem König 10000 fl. zu geben, doch der Kaiser mißbilligte den Vertrag und ließ, ohne aber etwas zu thun, dafür 16000 fl. sich geben. Kärnten sollte noch nicht frei aufathmen. Ein Vorfall in Lavamünd (bis 1458 Eigenthum des Erzstiftes) rüttelte es neuerdings zu Kämpfen auf. Ein gewisser Schrampf, Pfleger daselbst, hatte nämlich die günstige Lage des Schlosses zu eigenmächtigen Plünderungen und Erpressungen vorüberziehender Wägen und Schiffe benützt und da er selbst auf wiederholte Abmahnungen dieses Handwerk nicht aufgeben wollte, war man genöthigt, ihn zu umlagern. Zwar ließ Schrampf Lavamünd bald im Stiche, indem er floh. Kurze Zeit darauf kehrte er jedoch mit Söldlingen zurück, brachte Lavamünd im Einverständniß der zurückgelassenen Besatzung wieder in seine Gewalt und übergab es dann den Ungarn. Ein anderes Zerwürfniß gab es dann auch zu Murau. Der Anführer einer Schaar kaiserlicher Söldner, Namens Nulko, welcher einen salzburgischen Amtshof und einen Thurm bei Murau besetzt hatte, erlaubte sich, aus letzterm, dem Eigenthum der Liechtensteine, einen Mann in Ketten zu legen. Da er diesen auf Aufforderung des Herrn von Murau nicht zurückgab und der Kaiser sich Nulko's annahm, übergab Niklas von Liechtenstein nicht nur Murau, sondern auch Grünfels, Stein und Söldenheim pfandweise dem König Mathias.

Im Verlaufe des Jahres 1484 bemächtigten sich kärntnerische Söldner dann des verlassenen Schlosses Liebenfels und legten sich von da aus auch aufs Rauben. Unter anderm fiengen sie beim Kirchtag auf der Fladnitz-Alpe 38 liechtensteinische Bauern und nahmen auch gurkischen Grundholden Vieh weg. Da diese Verletzung der Verbündeten des Königs Mathias gegen den Waffenstillstand lief, so nöthigten die kärntnerischen Stände jene kaiserlichen Söldner, die Gefangenen herauszugeben und Liebenfels zu verlassen, wie auch das geraubte Vieh zurückzustellen. Einen andern Strauß gab es wieder Ende August um Eppenstein, das die Kaiserlichen blockirten. Es zu entsetzen, hatten die Ungarn wiederholte Versuche gemacht, wobei einmal der junge Liechtenstein, Christoph und Andreas von Weißpriach zu Gefangenen gemacht wurden. Bei dem letzten Versuch setzte sich auch der Bischof von Seckau, Mathias Scheit, mit einem Aufgebot entgegen, während sich Wolframsdorf auf der Ebene vor Eppenstein lagerte. Allein als Wolframsdorf angegriffen wurde, eilte der Bischof vom Schloßberg herab, um jenen zu Hilfe zu kommen; gerieth da unter die ungarischen Reiter und wurde mit noch 400 Mann gefangen. Lange schmachtete er hierauf auf Twinberg, bis er gegen Liechtenstein ausgewechselt wurde, während seine Bauern nur gegen Lösegeld wieder frei wurden. Einen anderen Zusammenstoß veranlaßten endlich die Brüder Leonhard und Andreas von Kolniz. Sie hatten im Kriege gegen Salzburg im Namen des Kaisers St. Andrä, Reisberg, Taggenbrunn und Maria Sal, alles salzburgisches Eigen, an sich gebracht, und nebstbei hatte Leonhard auch die Pflege auf Osterwitz erhalten. Diese Vesten sollten sie jedoch 1485 wieder an den Kaiser zurückstellen. Allein statt dieses zu thun, ließen sie ihre Schloßbesatzung abziehen, doch nur zum Schein und erst nachdem sie in jene Vesten und Orte geheime Zugänge hatten anlegen lassen, um sich ihrer wieder zu bemächtigen. Doch gelang ihnen

dieß nur bei Osterwitz einigermassen; denn den oberen Burgtheil konnten sie doch nicht wieder gewinnen. Unterdessen hatte der Fürstbischof von Gurk, dem der Kaiser die Obhut von Osterwitz anvertraut hatte, im Gurkthale Reisige gesammelt und ein Aufgebot ergehen lassen. Auf dieses versprach Katz Andreas, ein Kampfgeselle der Kollnizer, der die untern Burgtheile von Osterwitz genommen hatte und besetzt hielt, selbe abzutreten.

Da andrerseits der kaiserliche Anführer Wolframsdorf fortfuhr, von Judenburg aus das Land zu beunruhigen, so sandte Mathias unter Jakob Zeckl eine frische Schaar Raitzen und Türken nach Kärnten. Doch gelang es den Ständen, daß man sich bei Griffen zu einer Ausgleichung versammelte. An der Spitze der erstern stand Wenzel von Freiburg der Anwalt des Bischofs von Gurk. Nach langem Unterhandeln gaben sich die Ungarn endlich mit 8000 fl. zufrieden. Als aber nach dem Falle von Wien der Kaiser die Regentschaft über Steyermark, Kärnten und Krain dem Erzbischof Johann von Salzburg übergeben und Reinprecht von Reichenburg als Landeshauptmann von Steyermark, um den Ungarn, welche sich nach der Hand an den Griffnervertrag wieder nicht halten wollten, entgegen zu treten, eine allgemeine Bewaffnung angeordnet hatte, ging das alte Unwesen wieder von vorne an. Denn nachdem Reichenburg Neumarkt erobert und bei St. Egid am Foitsch unweit Hüttenberg den Zeckl geschlagen hatte, kündigten die Ungarn am 15. August 1486 den Frieden wieder förmlich auf und sengten und brannten wieder wie zuvor. Nicht viel besser machten es aber auch wieder die Kaiserlichen, besonders um Söldenheim. Nachdem dieses gefallen, kam die Reihe an Gmünd. Vor diesem hatte bereits ein Aufgebot gelegen, um wenigstens den räuberischen Ausfällen der Ungarn zu steuern; denn um es förmlich zu belagern, war die Landmiliz zu schwach. Endlich sandte aber Reichenburg den Unterbefehlshaber Schlessiak dahin, zu dem sich dann noch der Parteigänger Georg Murer gesellte, und kam dann selbst mit Geschütz und einem Belagerungscorps. Als das Schloß von Gmünd in Trümmer zerfiel, begehrten die Ungarn da Waffenstillstand bis Hälfte Mai (1487) und versprachen, wenn inzwischen keine Verstärkung komme, sich zu ergeben. Diese kam wirklich nicht und so zogen denn die Ungarn auch aus Gmünd.

Oberkärnten war zwar nun frei; allein Anfangs August wurde den Ungarn durch Verrath das Schloß Nußberg bei St. Veit zu Theil und nun trieben nicht bloß die Ungarn, sondern auch ihre Belagerer in der ganzen Umgebung neues Unwesen. Und als, nachdem es gelungen war, mit Mathias wieder einen Waffenstillstand abzuschließen (1488), das Friedens-Instrument von Seite der Stände, wie König Mathias wollte, bis auf den Faschingstag nicht ausgefertigt ward, erneuerten die Ungarn die Feindseligkeiten auch anderwärts. Sie machten sich noch in derselben Nacht auf, das Schloß **Hüttenberg** zu überrumpeln, nachdem ihnen **Löschenthal** schon früher in die Hände gespielt worden war. Allein die Besatzung schlug den Anfall ab, doch weil er mißlungen, rächten sich die Ungarn darauf an der Umgebung. Am 22. April 1489 wieder zog eine Schaar Ungarn von Friesach nach Liebenfels. Da dieß ohne Besatzung war, nahmen sie es und befestigten es mit Hilfe von Hand- und Zugrobothen des benachbarten Landvolkes. Von da aus bemächtigten sich die Ungarn dann auch der Comthuerei Pulst.

Endlich gab König Mathias Corvinus (6. April 1489) seinen Geist auf und mit ihm starb auch der Geist seiner Armee ab. Nachdem König Maximilian selbst nach Ungarn gedrungen, verließen die Ungarn in Kärnten einen Platz um den andern, zuerst Liebenfels, dann Murau, **Altenhofen** und zuletzt **Friesach** (nach Allerheiligen 1490). Ebenso zogen sie auch von Liechtenfels, Mauterndorf, Moosheim und Tamsweg ab. **Altenhofen** und **Friesach** schworen wieder ihrem alten Herrn, dem

Erzbischof von Salzburg, Treue. [1]) Gmünd, Sachsenburg, Feldsberg, St. Andrä, Stein, Taggenbrunn und Reißberg blieben aber noch lange als Pfandschaften in den Händen Oesterreichs. Löschenthal und Feistritz hatte Zeckl an König Maximilian übergeben.

Zu Salzburg thronte bereits seit Jahren Johann III., ein geborner Breslauer mit dem Geschlechtsnamen Peckensloer. Er war früher nach einander Propst zu Fünfkirchen, Bischof von Erlau, dann von Warasdin und endlich Erzbischof von Gran gewesen und besaß großes Vertrauen beim König Mathias, den er aber verließ, um beim Kaiser Friedrich sein Glück zu versuchen. Diesem war er sehr willkommen; denn er brachte einen beträchtlichen Schatz mit. Nicht nur betraute ihn der Kaiser sogleich mit der Administration des Wiener Bisthums, sondern versprach ihm auch zur Erlangung Salzburgs behilflich zu sein. Als Johann dieses erhalten hatte, machte er sich, um da in Gunst zu kommen, sogleich anheischig, die den Ungarn überlassenen salzburgischen Orte zurückzulösen, was jedoch nicht geschah, und bestätigte er den Salzburger Bürgern nicht nur ihre alten Privilegien, [2]) sondern verschaffte ihnen vom Kaiser auch noch neue. Für sich selbst erhielt er aber die Erlaubniß, wo immer im Lande eine Mautstätte zu errichten und von jedem Fuder eingeführten und ausgeführten Weines einen ungarischen Gulden, sowie von anderen Kaufmannswaaren einen Zoll zu erheben. Diesen Zugeständnissen folgte dann 1483 auch die Exemtion der Erzbischöfe und ihrer Unterthanen von dem westphälischen und jedem andern fremden Gerichte, so daß Gerichtsverhandlungen, die da gegen sie geführt würden, kraftlos waren. Für diese Gnaden mußte Fürst Johann sich aber häufig auswärts für das Kaiserhaus verwenden lassen, wie 1483, um da dem Erzherzog Maximilian in den Niederlanden mit Rath und That an die Hand zu gehen. Johann verließ Salzburg zu diesem Behuf am 12. Mai und kehrte erst nach 11 Monaten wieder. Zum Lohn dafür ward er vom Kaiser abermals mit neuen Rechten beglückt, nämlich von jedem Fuder verführten Halleiner- und auch Berchtesgadner Salzes einen Zoll von 4 Pfennigen erheben zu können. Dadurch erwuchs der fürstlichen Kammer ein jährliches Einkommen von 4000 fl. Doch waren die Herzoge von Bayern mit dieser Neuerung nicht einverstanden und machten wiederholt Schritte dagegen, die jedoch nicht beachtet wurden, weshalb Bayern indignirt das Halsgericht zu Mühldorf und die übrigen dort herum befindlichen salzburgischen Vogteirechte gewaltsam wieder an sich riß und die Ausfuhr des bayerischen Getreides und anderer Consumabilien nach Salzburg mit einem eben so hohen Zoll, wie der des Salzes war, belastete.

Nachdem am 1. Juni 1485 Wien seine Thore dem König Mathias hatte öffnen müssen und Kaiser Friedrich darauf nach Salzburg (5. Juni) gekommen, wo er bis zum Freitag nach St. Veit verweilte, übertrug er dem Fürsten Johann die Regentschaft über Oesterreich, Steyermark, Kärnten und Krain. Johann ging nun nach Steyermark, hielt dort einen Landtag und kehrte erst nach sieben Wochen wieder. Unterdessen hatte Herzog Georg von Bayern die Ausfuhr von Consumabilien nach Salzburg gänzlich untersagt. Nach vielem Hin- und Herschreiben wollte Johann diese Angelegenheit an den kaiserlichen Hof bringen und durch ein Schiedsgericht beilegen lassen. Es kam jedoch nicht dazu. Johann mußte überdieß wieder nach Frankfurt ziehen, wo Maximilian zum römischen König erwählt werden sollte, und wo man sich der Türken wegen zu berathen hatte. Nach beendigtem Reichstag begab sich Johann mit dem Kaiser

[1]) Damit letzteres aber nicht etwa in die Hände der Kaiserlichen fiel, hatte Erzbischof Johannes Nachfolger, Friedrich V., den Gebhard Peuscher und Philipp von Wixenstein dahin gesendet.

[2]) Original-Urkunde im Landesmuseum zu Salzburg. Er gestattete ihnen auch eine Getränkaccise. (Ebendaselbst.)

auch nach Aachen und an andere Orte, wo er für Friedrich Geschäfte besorgte. Er kehrte erst am 1. September 1486 wieder nach Salzburg, das er am 10. Februar verlassen hatte. Da indessen Erzbischof Bernhard (am 21. März) gestorben, ordnete Johann seiner Bestätigung halber eine Gesandtschaft nach Rom ab. Papst Innocenz VIII. ertheilte sie ihm nicht nur, sondern untersagte zugleich dem Domkapitel, irgend eine Wahl vorzunehmen. Doch jenes pochte auf sein Wahlrecht, verließ bis auf den Domdechant Andreas Mautner von Katzenberg und dem Stadtpfarrer Friedrich Grafen von Schauenberg, Salzburg, ging nach Mühldorf und nahm da, nachdem es den Herzog Georg um Schutz und Beistand angegangen hatte, dennoch eine Wahl vor, die anfangs auf den Dr. Andreas Pramer und dann auf den gewesenen Dompropsten Christoph von Ebran fiel. Doch der letztere, ohngeachtet Bayern für ihn gewesen wäre, fand in Salzburg wenig Simpatien, denn man hatte daselbst noch nicht vergessen, daß er vor ein paar Jahren Salzburg den Ungarn hatte überliefern wollen. Bayerns Geneigtheit für den Propsten Christoph bedenklich haltend, wandte Johann sich ungesäumt an die eben zu Nürnberg tagenden Reichsfürsten, welche sich nicht nur für ihn aussprachen, sondern ihn auch gemeinschaftlich dem Papste empfahlen. Johann trug wirklich das Pallium davon und hielt darauf am 15. Juli zu Salzburg seinen Einritt. Hiezu hatte nur Mühldorf keine Repräsentanten gesendet; denn es hielt noch zu Ebran. Johann erwirkte aber über ihn und seine Anhänger eine Bannbulle und machte dadurch seinen Rivalen machtlos.

Da dem Erzbischof das Pallium große Auslagen verursacht hatte und aus Kärnten und Steyermark wenig oder keine Renten floßen, forderte er von Prälaten und Geistlichen überhaupt bei Strafe der Exkommunication eine Aushilfe. (Der Papst hatte ihm auch auf 4 Jahre die Früchte von allen offen werdenden Benefizien zugewendet.) Die Hilfe verbot aber Herzog Georg den in Bayern befindlichen salzburgischen Pfründenbesitzern, und diese fügten sich zu Traunstein (12. Oktober 1487) wirklich in den Willen des Herzogs. Dieß, die noch fortdauernde Unterstützung Ebran's und die Weigerung, die abgenommenen Rechte und Herrlichkeiten zurückzugeben, veranlaßten den Erzbischof, sich abermals nach Rom zu wenden. Innocenz erließ darauf an Herzog Georg unterm 23. November die Aufforderung, dem Christoph Ebran nicht nur keinen Beistand mehr zu leisten, sondern auch die abgenommenen Güter nach zwei Monaten ohne Vorbehalt zurückzuerstatten oder sich mit dem Erzbischof darüber zu vergleichen bei Strafe der Exkommunikation, welche für den Fall der Widerspenstigkeit dem Abte von Admont aufgetragen worden war.[1]) In Folge dessen bequemte Herzog Georg sich (4. Dezember 1488) zu Oetting zu dem aufgetragenen Vergleich, wozu Johann den Bischof Georg von Chiemsee und den Abt Rupert von St. Peter bevollmächtigte. Nach demselben behielt zwar der Herzog das Jus gladii zu Mühldorf, verstand sich aber dazu, den streitigen Salzzoll zu billigen und die im Isengau eingezogenen Vogteien und Propsteigerichte wieder aufzulassen, so wie auch den Christoph Ebran aufzugeben.

Unterdessen hatte Fürst Erzbischof Johann wieder für den Kaiser Friedensunterhandlungen mit den Ungarn geführt; zur Zusammenkunft in Steier sandte er jedoch obigen Bischof Georg, den Domherrn Fr. von Schauenberg und den Pfleger von Radstadt Wilhelm Graf. Da aber keine ungarischen Bevollmächtigten erschienen waren, so blieb es bei den zu Markersdorf bis zum 1. November 1488 angenommenen Waffenstillstand. Hierauf brachte Johann drei Monate zu Innsbruck am Hoflager des Kaisers zu und begleitete denselben dann nach Botzen, Kärnten, Krain und Steyermark. Nach 8 Monaten nach Salzburg zurückgekehrt, berief er auf den Georgentag 1489 einen Landtag, wo ihm auf 5 Jahre ein Ungeld (Accise) auf alle Feilschaften

---

[1]) Hellein'sche Salzcompromißschriften Beilage Lit. H. 4 u. J. 4.

verwilligt wurde. Kaum war aber dem Lande diese Abgabe auferlegt worden, sandte auch Innocenz seine Ablaßbüchse herum mit der Devise: „zur Ausrottung der Türken.“ Johann verließ hierauf abermals Salzburg, nachdem er noch einige Zeit auf Hohensalzburg zugebracht hatte, am 15. Dezember, dießmal für immer. Es soll ihm Gift beigebracht worden sein. Als Nachlaß fand man bei ihm einen Schuldbrief von 100,000 fl. auf die Stadt und Herrschaft Steier und 8000 fl. in Barem. Kurz vor seinem Tode hatte ihm Papst Innocenz VIII. noch aufgetragen, das Bisthum Passau in der Veräußerung einiger Güter und in der Befreiung belasteter zu unterstützen. (Mon. boic. 31. Bd., b. 643).

Unter ihm ward, nachdem Johann von Serlinger resignirt hatte, Mathias von Scheidt vom Papst Sixtus IV., also wieder gegen die Rechte des Erzbischofs, 1482 zum Bischof von Seckau ernannt, und zu Rom von ihm selbst geweiht. Ja nach Bernhard's Tod hatte sich dieser Papst selbst die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles reservirt. Doch 1487 am 5. Jänner ernannte Fürst-Erzbischof Johann den Dr. Johann Baumgartner wieder selbstständig zum Bischof von Lavant. Dagegen setzte Innocenz den Cardinal Petrus Junin de Fuxo obwohl mit Johannes Beistimmung dem Salzburger Kapitel als Dompropst vor. Als derselbe aber 1489 durch seinen Anwalt Otto diesen Posten im Dom antreten wollte, begaben sich die Domherren auf der Stelle hinweg und ließen Otto allein im Chore, trotz der päpstlichen Bulle und der kaiserlichen Willenserklärung, die da von der Kanzel abgelesen wurden.

Da Fürst-Erzbischof Johann meistens auswärts beschäftigt, und auch seine Regierung überhaupt nur eine kurze war, so konnte er für Salzburg wenig thun, und das einzige, was er in legislativer Hinsicht that, waren ein paar Marktordnungen. Nach der erstern wurde unter andern den Pflegern und Richtern die Conscribirung des Viehes aufgetragen, so wie, selbes nicht außer Land gehen zu lassen. Auch ward verordnet, daß in den Gerichten von Gmünd und Lungau nur von Gmünd allein Bier bezogen und nur dort solches gebräut werden dürfe. Dagegen wurden den Ortschaften Taxenbach, Rauris und St. Peter im Katzthal Wochenmärkte bewilligt. Zugleich ward die regelmäßige Abhaltung der Landtaidinge und der Landwehrmusterungen auf's neue eingeschärft. Nach der zweiten Verordnung wurden alle ungewöhnlichen Tafernen auf dem Lande abgestellt und der Handel mit Schnittwaaren nur in den Märkten und Städten erlaubt. Jeder Markt sollte dagegen eine (fron-) Wag und einen geschwornen Abwäger haben, der zugleich alle Käufe und selbst Käufer und Verkäufer zu notiren hatte. Fremde, welche außer den Wochenmärkten Einkäufe machen wollten, waren angewiesen, sich zuvor bei den Anwälten zu melden. Ueberhaupt wurde strengstens darauf gesehen, jede künstliche Theuerung zu verhindern. Am Schluße dieser Verordnung wurde dann der Landtagsbeschluß besprochen, nach welchem auf eine Weihsteuer angetragen ward. Demselben zu Folge sollten auf einen ganzen Hof 14, auf einen halben 7 und auf einen Viertlhof 3½ Schilling umgelegt werden. Von Gültenbesitzern wurde von je 15 Pfund Pfennige ein Pfund gefordert. Die Stände thaten aber der Weihsteuer wegen Einsprache und sie wurde daher verschoben. Zum Schluße versprach der Fürst mit dem König von Ungarn Frieden zu machen, wann es nur möglich, bemerkte aber dabei, daß es gut gewesen wäre, wenn jene vor dem Gebirg denen im Gebirg zu Hilf gekommen wären und umgekehrt. Da man dieß nicht wollte, so sehe er davon ab. Und so ward denn den Gebirgsbewohnern keine Hilfe gesendet und dem Fürsten auch die Weihsteuer abgesprochen. Dafür vergaßen aber die Stände ja nicht, sich ihre Privilegien bestätigen zu lassen. [1])

---

[1]) Pichlers Salzb. Marktordnungen im 9. Band des Archivs der Akademie zu Wien.

Nachdem Erzbischof Johann einem neuen Fürsten Platz gemacht hatte, fehlte es zur Wahl eines solchen, was noch nie dagewesen — an Wählern; denn das Domkapitel zählte, seitdem der größte Theil in den Bann verfallen war, nur zwei legitime Glieder, den Andreas von Mautner und den Grafen Friedrich von Schauenberg. Da somit durch diese allein keine Wahl möglich war, übertrug man sie den Aebten Rupert von St. Peter und Jakob von Michaelbeuern und dem Licentiaten Leonhard Angerer. Diese gaben denn am Vorabend vor St. Thomas Salzburg in **Friedrich** Grafen von Schauenberg einen neuen Regierer, der nach der päpstlichen Bestätigung und Palliumsertheilung am 30. April 1490 feierlich einzog und am folgenden Festtage (Philipp und Jakob) die Landeshuldigung einnahm. Zum Bischof ward er am 2. März durch Georg von Chiemsee geweiht, worauf er durch die Stadt einen Umritt hielt, und den Bürgern ihre alten Rechte bestätigte. [1])

Nicht so anstandlos wie die päpstliche Bestätigung erfolgte aber die kaiserliche Einweisung, weil K. Maximilian dem Bischof Sigmund von Fünfkirchen Salzburg hatte zuwenden wollen, indem dieser seines ansehnlichen Schatzes wegen wie Johann III. dem Kaiser mehr convenirte, und er ihm eine gelegene Leihbank schien. Vergebens suchte Erzbischof Friedrich V., der von den einst reichsunmittelbaren Grafen von Schauenberg in Oberösterreich abstammte, die bei Aschach residirten (auf der bekannten Schaumburg) 1492 zu Linz um die Belehnung mit den Regalien nach. Sie ward ihm erst nach des Kaisers Friedrichs Tod von seinem Sohn und Nachfolger Maximilian zu Theil, als er im Dezember 1494 in Begleitung Georgs von Chiemsee nach Wien gekommen war, um da für K. Friedrich als Metropolit des Wiener Sprengels die Exequien zu halten.

Inzwischen hatten die in Mühldorf bei Ebran weilenden Domherren, Sigmund von Holneck, Rudolph von Kuenberg und Christoph Nothaft um Entlastung vom Bann und Reconstituirung nachgesucht. Beides wurde ihnen gewährt und so bezogen sie denn am S. nach Aegidi 1490 neuerdings im Dome ihre Chorherrnstühle. Des fremdländischen Propsten Peter suchte man darauf durch eine päpstliche Bulle los zu werden. Zu ihrer Erwirkung wurde Leonhard von Keutschach, Propst von Oebernbdorf in Kärnten, nach Rom gesandt. Da er so glücklich gewesen, dem Kapitel die alte Freiheit, ihren Propst selbst wählen zu dürfen, wieder zu verschaffen, erhielt er selbst den Propstenstuhl; denn indessen hatte der Cardinal-Propst Peter gegen 3000 fl. resignirt.

Nachdem diese Angelegenheit beendet war, schrieb Erzbischof Friedrich auf den 19. Oktober einen Kirchenrath nach Mühldorf aus; an dem die Bischöfe Sixtus von Freising, Georg von Chiemsee, Mathias von Seckau und die Bevollmächtigten der Bischöfe von Regensburg, Passau, Brixen und Lavant, sowie der Kapitel und Kollegiatstifte ꝛc. Theil nahmen. Es wurde da erstlich verhandelt und beschlossen, über anständigen Lebenswandel der Geistlichen, daß sie nämlich Schlemereien meiden, keine an den Rändern geschlitzte Kleider, keine geschweifte Mützen (caudatas mitras), keine mit Gold, Silber und anderm Metall geschmückte Gürtel und keinen solchen Halsschmuck, keine rothen oder grünen Kleider und keine ausgezackten Krägen auf ihren Mänteln tragen sollen; daß sie außer auf Reisen und in andern Nothfällen keine Gasthäuser betreten und unanständige Spiele, besonders das Würfelspiel, meiden, in den eigenen Häusern für Geld nicht Wein u. dgl. ausschänken sollen, soweit dieß nicht von Alters her hergebracht wäre, und auch keine Jagden mitmachen sollen. Zweitens verpönte man, das Concubinat der Geistlichen, und wo man offenbar Concubinen duldete und man dafür selbst eine Licenzsteuer for-

[1]) Original-Urkunde im Landesmuseum zu Salzburg.

derte, sollten die Hehler außer dem Verlust ihrer Pfründen das Doppelte ihres von einem Gewerbe erzielte Einkommen zu wohlthätigen Zwecken erlegen, und sollten besonders Prälaten bezüchtigte Personen selbst mit Hilfe der weltlichen Macht entfernen und die Habe derselben zum Besten der Fabrica ihrer Kirchen einziehen. Dieß alles sollten die Prälaten nicht nur ihren Kapiteln kund thun, sondern sie sollten auch ihre Untergebenen überhaupt zur Entfernung der Concubinen aufmahnen. Außerdem trug die Synode allen Laien, selbst königlichen Ranges, auf, obige Anordnungen nicht zu durchkreuzen. Drittens wurde festgesetzt, keine unbekannten Kleriker, welche oft die lasterhaftesten Leute waren und das Volk nur verdarben, zu geistlichen Verrichtungen zuzulassen. 4) Wurde anbefohlen, Schauspielern, Lustigmachern, Taschenspielern rc., welche unter dem Vorwande von Heirathen oder Eintritt in den Söldnerstand rc. um Beisteuern betteln, ja nichts zugeben. 5) Alle Kirchenvorsteher haben bei Verlust ihrer Posten auf diesen anwesend zu sein und welche binnen 3 Monaten nicht dahin zurückkehren, haben sich darüber zu rechtfertigen. Auch soll Niemand mehr als einen Vikarsposten bekleiden. 6) Kein Regular- oder Säcular-Geistlicher darf sich mit reservirten Fällen befassen und Falschmünzer, Gifthändler, mit Juden Wucher Treibende, Brandstifter, Geisterbeschwörer, Gotteslästerer, falsche Zeugen, Kinderabtreiber, Verwüster von Aeckern, Gärten und Weingärten, wider die Natur Sündigende, Mörder, Brandleger, des Incestes Schuldige, Nonnenschänder, Zauberer, Ketzer, Kirchengütterräuber rc. ohne besondere Ermächtigung absolviren. Auch hat sich keiner der Geistlichen die Vertheilung unrechtmäßig erworbener oder herrenloser Güter anzumaßen. 7) Ueber Wasser- und Salzweihe. 8) Kein Priester soll wegen Ertheilung von Sacramenten sich Gaben ausbedingen, doch soll man, was hergebracht und Rechtens ist, fortan gewähren. Ebenso hat man sich der Simonie wegen nach dem Concil von Constanz zu richten. 9) In Betreff der Wucherer haben die alten Satzungen fortzugelten. 10) Gehängte, Enthauptete und andere zum Tode Verurtheilte, alle bei Turnieren, öffentlichen Spielen und sonst je um das Leben Gekommenen dürfen, wofern sie nicht im letzten Jahre eine Beicht ablegten, sammt allen, welche mit einer Todsünde behaftet gestorben sind, nicht kirchlich beerdigt werden ohne besondere Bewilligung der Ordinarii rc. 11) Almosen und Beisteuern Sammelnde sind nur gegen Vorweisung echter Ermächtigungen zuzulassen und haben ihre Angelegenheiten nicht selbst, sondern durch die Pfarrer vorbringen zu lassen. Zur Verhütung unbefugter Sammlungen haben überdieß auch die Laien wachsam zu sein, und wer von den geistlichen Vorstehern unberechtigte Almosensammler nicht anhält oder seinen Obern alsogleich ausliefert oder anzeigt, verfällt in den Bann. 12) Mendicanten-Religiosen sind ohne besondere Bewilligung von den Pfarrern zu geistlichen Verrichtungen weder einzuladen noch zuzulassen. 13) Jeder Pfarrer hat einen Kirchenpropst und 2 ehrbare Männer zu wählen, wovon jeder zur Fabrica der Kirchen einen Schlüssel haben soll, während der Pfarrer den dritten innehabe. Jene seien aber ohne Wissen des Pfarrers nichts zu verfügen befugt und sollen jährlich dem Archidiakon oder Dechant Rechnung legen. 14) Niemand soll sich von unbesetzten Kirchen etwas zueignen. Wer dieß thäte und darüber stürbe, solle kein christliches Begräbniß erhalten, wer aber am Leben wäre, habe die Kirche sammt seiner ganzen Familie so lange unbetreten zu lassen, bis er alles zurückgestellt oder ersetzt hat. Gleiche Strafe treffe auch jene Laien, welche etwa in der Strafe Verstorbenen gegen den Willen der Pfarrer ein Begräbniß halten, läuten und sich Kirchengeräthschaften verschaffen wollen oder die Hausleute der Pfarrer zwangsweise zu diesem oder jenem verhalten wollten. 15) Da alles kirchliche Eigenthum nur zu frommen Zwecken bestimmt ist, so sollen hievon keine Steuern und Abgaben entrichtet werden bei Strafe der Excommunication. Prälaten und andere

Kleriker, welche dieß bisher etwa gethan, werden deßhalb abgemahnt, ohne besonderer Bewilligung an Laien Abgaben zu entrichten. Ebenso haben sämmtliche Kleriker ohne Auftrag des Ordinarius den Dechanten und Archidiakonen keine Kollekten oder Auf- oder Umlagen zu zahlen. 16) Patrone und Kirchenvögte jeden Ranges, welche nach alten Rechten u. s. f. Gebühren bezogen, haben sich mit diesen zu begnügen und haben nach Kräften die Kirche zu beschützen. Hinterläßt ein Patron mehrere Söhne oder sonstige Erben, so sollen sie alle zusammen nicht mehr ansprechen als der Verstorbene, jedoch sämmtlich sich ihre Kirchen angelegen sein lassen. Wer mehr als das Hergebrachte anspricht oder nimmt, verliere sein Patronatsrecht gleich einem Kirchenräuber. 17) Wer sich an einem Geistlichen vergreift, einen gefangen hält oder tödtet, verliert dadurch alles, was er etwa von der Kirche lehen- oder erbrechtsweise besitzt. Auch haftet auf jede Pfarre, in welcher ein Canonicus der Kathedrale gefangen gehalten wurde, das Interdikt, bis derselbe wieder frei ist. 18) Keine geistliche Person, auch kein solches Kapitel oder Kollegium darf vor die öffentlichen Gerichte gezogen und 19) Niemand von diesen mit Leistungen und Ausgaben (vexetur laboribus et expensis) beschwert werden, sowie von weltlichen Richtern ohne ausdrücklicher Bekanntgebung des Grundes und wenn es sich um kirchliche Observanz oder solches Recht handelt, vor sich geladen werden. 20) Excommunicationen haben nur auf schriftliche Vollmacht und canonische Aufforderung zu geschehen. 21) Niemand hat über Eheangelegenheiten gegen das Wort Gottes und die Canones zu erkennen oder ohne Ermächtigung von Seite des Ordinariates zu entscheiden. 22) Niemand darf geheimen Eheverlobungen oder heimlichen Ehebündnissen beiwohnen. Solle von solchen etwas ruchbar werden, so haben die Pfarrer so Verbundene zum öffentlichen Bekenntniß oder zur Verfechtung ihres Rechtes zu verhalten. 23) Die Befehle, Vorschriften, Aufträge, Urtheile u. s. f. des Erzbischofes und seiner Richter sind in aller Unterwürfigkeit aufzunehmen und zu vollziehen; ebenso sind auch ihre Ueberbringer freundlich zu behandeln, und Niemand hat sie zu beleidigen oder sich an ihnen zu rächen. Wer dagegen handelt, verfällt in die gewöhnliche Strafe und hat dem beleidigten Theil allen etwaigen Schaden, Aufwand ꝛc. zu vergüten. 24) Zur Zeit eines Interdiktes sind sowohl Gesunde als Kranke zum Bußsakrament zuzulassen, sofern sie nicht interdicirt oder excommunicirt sind oder durch ihre Schuld und Mitschuld das Interdikt verhängt worden. Solchen ist nur das Viaticum und die Taufe der Kinder zu gewähren. Das kirchliche Begräbniß hat außer Klerikern, welche das Interdikt beobachtet haben, Niemanden zu Statten zu kommen. Selbst unbelastete Kleriker sollen ohne Glockengeläute und Feierlichkeit stille begraben werden. Priester, welche Leute ohne Schuld zu den ihrigen zählen, können selbe wöchentlich einmal zur Kirche kommen lassen und können ihnen da das Wort Gottes predigen. Weder sollen aber Wöchnerinen mit Psalmen und Gebeten hevorgesegnet, noch Ehen benedicirt, noch das Volk mit Weihwasser besprengt werden. Messen sollen nur an gewissen Tagen gehalten werden, wie auch andere Andachten, jedoch bei geschlossenen Thüren, mit gedämpfter Stimme und mit Ausschluß aller Interdicirten und Excommunicirten, und nur mit besondern Privilegien Versehene haben Zutritt. Weder dürfen da die Glocken angezogen werden noch mehr als zwei zugleich lesen und zwar dergestalt, daß von Außen nichts vernommen werde. Zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt können jedoch von der vortägigen Vesper bis zu denen der besagten Feste selbst die Glocken ertönen und die Kirchthüre geöffnet und Andachten gefeiert werden. Diesen dürfen Interdicirte, nie aber Excommunicirte beiwohnen, auch soll sich von den erstern, wenn sie am Interdikt Schuld tragen, Niemand dem Altare nähern. Doch dürfen an diesen Tagen Leute weder begraben noch lebende Gesunde das

Abendmahl empfangen. Desgleichen darf auch in ungeweihten oder wegen Blutvergießung aut semine polluta interdicirten oder entweihten Kirchen kein Gottesdienst gehalten werden.

Außerdem hat auch das Dekret des Basler Kirchenrathes über die Beschränkung der Bannverhängungen in der salzburgischen Kirchenprovinz zu gelten. Demgemäß statuirt die Synode, daß, da unbillige Bannerklärungen häufig nur Scandale veranlassen, keine Stadt, kein Markt, Schloß oder Dorf mit dem Interdikte zu belasten sind, als in so ferne sie nicht selbst dasselbe verschuldeten, nicht aber wegen einzelnen Personen, außer wenn solche vorher excommunicirt und öffentlich verrufen, aber nach Verlauf von 2 Tagen nicht entfernt worden oder wenn die damit Beauftragten eine solche Person nicht zur Satisfaction anhielten. Sollten aber auch diese zwei Tage schon verstrichen sein und eine excommunicirte Person erst darauf wiederkehren und Buße thun, so können die Gottesdienste damit auch wieder beginnen.

25) Ueberhaupt soll kein Bann mehr Geltung haben, wenn die Sentenz oder das Verbot u. dgl. nicht vom Richter publicirt und speciel kundgemacht worden, oder wenn Jemand so notorisch sich die Excommunication selbst zugezogen hat, daß sie unmöglich übergangen oder entschuldigt werden könnte. 26) Da Manche nicht anstehen, die den Kirchen schuldigen Zehente zu geben, so wird den Predigern und Beichtvätern aufgetragen, ihre Pflegebefohlenen auf ihre Obliegenheit und Pflicht aufmerksam zu machen. 27. Da Manche ohne Grund für Aussätzige erklärt und von ihren Mitmenschen abgesondert gehalten werden, so ergeht an alle Kleriker und Laien der Kirchenprovinz das Verbot, Jemanden eigenmächtig für einen Leprositen (Unheilbaren) zu erklären oder von der menschlichen Gesellschaft auszuschließen. Wird Jemand für wirklich aussätzig gehalten, so ist er an den Ordinarius zu verweisen und ärztlich zu untersuchen, wenn anders seine Krankheit nicht schon erwiesen ist. 28) Sämmtliche Aebte, Pröpste, Priore, Dekane ꝛc. haben strenge den Ordensdisciplinen nachzukommen und besonders die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams zu halten, da es den Religiosen vor Allen zukommt, durch Ehrbarkeit und reinen Wandel vorzuleuchten. 29) Ueber die Nonnen haben besonders die Prälaten ꝛc. zu wachen, und sie selbe wie alle Mönche und Nichtmönche, denen die Obsorge darüber anvertraut ist, väterlich, sanft und angelegenst zur Beobachtung ihrer klösterlichen Normen anzuhalten. 30) Zur Verhütung von Religionssekten haben die Pfarrer allen nachzuspüren, welche von der allgemeinen Religion abweichen, selbe zu belehren und dem Ordinarius anzuzeigen. 31. Den Aebten u. s. f. sowohl säkulären als regulären wird aufgetragen, ohne besondere Erlaubniß ja nichts von ihren Kirchen und Klöstern zu veräußern. 32) Vorschriftmäßig Nothgetaufte haben die Priester nur noch mit dem Chrisma zu salben, mangelhaft Getaufte aber nachzutaufen. 33) Das Hochwürdigste, das Chrisma und hl. Oel sind wohl zu verwahren. Wer dieß vernachlässigt, hat zur Strafe der Kirche ein Pfund Wachs zu geben. Kirchengeräthe sind sämmtlich reinlich zu erhalten, und das Altarssakrament ist nach Papst Eusebii 51. Brief nicht in Seide, sondern in vom Bischof geweihten weißen Linen, wie Christus begraben ward, zu verwahren. Nie soll auch eine unconsecrirte Hostie zur Anbetung verwendet werden, damit das Volk keinen Götzendienst begehe, aber letzteres frevelt, wenn es glaubt, sündige Priester können den Leib Christi nicht wandeln, nicht absolviren ꝛc. und Bischöfe u. s. f. keinen eines unerlaubten Umganges schuldigen Priester des Keuschheitsgelöbnißes wegen lossprechen. 34) Den Gottesdienst würdig zu halten u. s. f. 35) Wer in den Matutinio nicht vor dem Ende des Psalmes: Venite exultemus, in andern Horen aber vor dem Ende des ersten Psalmes und bei der Messe nicht vor dem letzten Kyrie eleison

im Chore anwesend ist, werde als abwesend betrachtet, und jene, welche bei Prozessionen nicht von Anfang bis Ende ausharren, sind ohne Schonung zu notiren. 36) Auch auswärts fungirende Religiosen haben die Horen würdig zu beten ꝛc. 37) Welcher Religios zur Zeit des Gottesdienstes in oder außer der Kirche herumwandelt, büßt die Präsenz des ganzen Tages ein, und welcher dieß auf erfolgte Rüge noch einmal thut, entbehre einen ganzen Monat hindurch der Austheilungen (careat distributionibus). Auch sollen keine geräuschvollen Discurse den Gottesdienst stören. 28) Damit jeder weiß, was zu geschehen hat, soll stets im Chor eine Tafel aufgehängt sein, welche anzeigt, was durch jeden wochentlich zu verrichten sei u. dgl. Primizianten sollen Niemanden zu Schmausereien einladen u. s. f. und gerade an ihrem Ehrentage auf Gott vor Allem allein ihre Sinne richten. Außerdem ist der Mißbrauch abzustellen, daß Presbyter den ihnen beichtenden Untergebenen, wenngleich sie selbe reservirter Fälle wegen nicht lossprechen können, das Abendmahl reichen und selbe nach der Communion zur Erwirkung der Lossprechung anweisen. 39) Heimliche Ehen zu schließen wird wiederholt verpönt. Ehebündnisse müssen öffentlich vor dem Volk geschehen und wenigstens vorher einmal von der Kanzel verkündet werden, damit in Erfahrung gebracht werde, ob nicht ein Anstand obwaltet oder eine schon geschlossene Ehe wieder aufzuheben sei (vel dirimat aliquis Matrimonium jam contractum). Ebenso soll nach der Verkündigung noch drei Tage zugewartet werden, damit Jemand ein etwaiges Hinderniß vorbringen könne. 40) Da es vorkommt, daß Seelsorger mehr auf zeitlichen Gewinn als auf das Seelenheil sehen, sie ihre Pfarrkinder mit hohen Ansprüchen beschweren, über Conducte u. dgl. mit ihnen unterhandeln oder andrerseits ihren Cooperatoren überall abbrechen, so daß sie unberufene und unfähige aufzunehmen genöthigt sind: so sind diese Mißbräuche zu beseitigen und haben die Seelsorger sich mit den hergebrachten Reichnissen zu begnügen und haben sie ihren Cooperatoren die schuldigen Solare zu geben und entsprechende Gehilfen aufzunehmen. 41) Seelsorger sollen keine mit öffentlichen und notorischen Lastern Behaftete lossprechen, sondern über solche Laster einen genauen Bericht an die Ordinariate einsenden, doch nicht über heimliche Verbrechen berichten, damit das Beichtsiegel nicht gebrochen werde. Außerdem sind alle notorisch lasterhaften Personen, welche einer ganzen Pfarre zum Aergerniß sind und schon öffentliche Buße thaten, wenn sie sich dennoch nicht bessern, mit Ausnahme Adelicher oder Frauenzimmer zur feierlichen Büßung (ad Carrenas) zu verhalten. 42) Neue Kirchen oder Statuen auf Feldern mit Opferstöcken können nur mit Bewilligung der Bischöfe errichtet werden, da der Neuheit wegen die Mutterkirchen oft zurückgesetzt zu werden pflegen und sonst Unfüge geschehen. Deßhalb sind aber Statuen aus Stein oder Holz dem Heiland oder Heiligen zu Ehren nicht sämmtlich untersagt, soferne sie ohne hölzerne Kapellen errichtet werden. 43) Kein Abt, Propst, Archidiakon, Dekan u. s. f. haben, ohne sich vorher bei ihren geistlichen Vorgesetzten angefragt zu haben, zu Kriminal- oder Civilgerichten, welche nichts Geistliches betreffen, zu kommen. Auch in Zehent-, Ehe- und andern vor das geistliche Forum gehörenden Angelegenheiten soll kein Geistlicher vor weltliche Gerichte gezogen werden und er zur Rede stehen. 44) Kein Notar, der sich nicht als solcher ausweist, soll Notariatsakte ausüben, so lange er nicht vom Ordinarius u. s. f. anerkannt und approbirt ist. 45) Aebte, Prioren und Prälaten des Benediktinerordens haben nach dem Baslerconcil alle 3 Jahre Kapitel zu halten.

Nebst diesen Satzungen wurden zugleich: 1) die Bulle Innocenz III. über die jährliche Beicht, 2) die Bulle des Basler Concils über die jährliche Haltung der Synoden, 3) die Bestätigung der sogenannten goldenen Bulle des Kaisers Karl IV. von Seite des Papstes Martin V. (1418) publicirt und wurde angeordnet, daß

diese goldene Bulle jährlich vier Sonntage hindurch in allen Pfarren in der ganzen salzburgischen Kirchenprovinz ohne alle Weigerung publicirt werden soll. [1])

In demselben Jahre 1490 waren, wie schon oben berichtet worden, nachdem Maximilian als Kronwerber in Ungarn aufgetreten, die Ungarn aus Kärnten und Steyermark sowie auch aus Lungau abgezogen; doch hatten nach ihnen die Kaiserlichen noch die meisten salzburgischen Schlösser besetzt. Diese sollten nun wieder an Salzburg zurückgebracht werden. Bei Gelegenheit der Leichenfeier des Kaisers gelang es dem Erzbischof wirklich, den größten Theil jener Schlösser und was dazu gehörte, zurückzuerhalten (1494) und zwar: Schloß, Markt und Kasten Liechtenwald; Schloß Reichenstein; Schloß, Markt und Vicedomamt Leibnitz; Schloß und Markt Lonsberg; Schloß Reichenburg; Schloß Reysberg; Schloß und Markt Hüttenberg mit seinem Hammer und seinen Hütten; das Landgericht auf dem Krapfeld; die Stadt Sachsenburg mit dem obern und mittlern Schloße, dem Thurm und Amte daselbst; Thurm und Amt Bayerdorf; Thurm und Amt Zol; Schloß Taggenbrunn; Stadt St. Andrä mit dem Amte daselbst; Amt und Schloß Vonsdorf und Markt Traßmauer mit seinen Weinbergen. [2]) Die Guthabungen des Kaisers, 18,600 fl. betragend, wurden von diesen Besitzungen auf jene übertragen, welche Andreas und Ulrich von Weißpriach vom Erzstifte lehenweise innehatten. Zugleich ward am 8. und 18. Juni der Vertrag vom 31. Oktober 1458 erneuert. Pettau, Gmünd und Rain aber behielt sich K. Maximilian bevor. (Das Kloster St. Peter hatte, seine Herrschaft Wiettingen von den Ungarn bereits im Jahre 1490 gegen 200 Dukaten eingelöst.) Auf der andern Seite hatte Erzb. Friedrich, um der ewigen Streitigkeit wegen der Gerichtsbarkeit um Mühldorf ein Ende zu machen, die Landeshoheit Bayerns dort anerkannt (1493) doch unbeschadet seiner Nachfolger. [3]) Gleichzeitig löste Friedrich Veste und Landgericht Lebenau, die an Moriz von der Alben verliehen waren, wieder ein.

Obwohl das geschlossene Fürstenthum Salzburg außer im Lungau und 1478 in Gastein in der letztern Periode weder von den Türken noch von Ungarn heimgesucht wurde,[4]) hatte es doch häufig mit andern Feinden, den Elementen, zu kämpfen, als im Jahre 1473 mit großer Dürre, 1480 mit einer Ueberschwemmung, von 1490 auf 1491 mit übermäßigem Schneefall und im Sommer des letztern Jahres mit Hagelschlag und Stürmen. Ersterer verursachte eine Lebensmitteltheuerung und letztere deckten viele Häuser, die Domkirche und die Thürme auf Hohensalzburg ab. Im J. 1493 litt Gastein durch Regengüsse, die auch zu Salzburg ein Stück Felsen vom Mönchsberg losrießen. Durch letzteres ward in der Gstätten ein Haus zerstört und vier Personen das Leben genommen; im J. 1482 raffte endlich eine Seuche aus der Salzburger Stadtpfarre allein 4500 Menschen hinweg.

---

[1]) Alles dieß nach einem Manuscripte des Klosters St. Peter. Dalham. p. 272—273. Beigegeben sind diesem Manuscript ein Verzeichniß der reservirten Fälle, welches aber Dalham als nicht von der Synode ausgegangen erkennt, sondern als einen beliebigen Zusatz des Manuscriptverfassers.

[2]) Juvavia, S. 375, Note a.

[3]) In diesem Jahre empfieng Erzb. Friedrich am 6. März den König Maximilian zu Salzburg, als er zur Vermählung mit M. Blanca nach Innsbruck reiste.

[4]) Letzteres, Gastein nämlich, hatte im Jahre 1493 jedoch noch einen allgemeinen Schrecken auszustehen. Ein lockerer, armseliger Knappe Namens Georg Taferner sprengte auf einmal aus, es wären 1500 Ungarn auf das Naßfeld vorgedrungen, von denen nur 4 deutsch sprechen könnten. Viele der Thalbewohner ergriffen demzufolge die Flucht, 200 wurden aber von den Gewerkschaften zum Recognosciren ausgesendet. Man fand wirklich gegen 1500 ungarische — Schafe — mit 4 deutschen Treibern auf dem Naßfelde. Der Knappe war indessen entflohen, man hätte ihn, da er so viele andere den Kopf verlieren gemacht, selbst um den Kopf gebracht.

Im Jahre 1494 am 4. Oktober nahm aber dem Erzbischof eine Wassersucht selbst das Leben. Seine Leiche ward am folgenden Sonntag nach der Predigt im Dome neben der St. Anna-Kapelle beigesetzt.

Schon am Morgen des 5. Oktobers hatte sich der Bürgermeister sämmtliche Stadtthorschlüsseln zustellen lassen, und sie bis zur Wahl des neuen Erzbischofs in Verwahrung gehalten. Ebenso wurden auch die Gässen mit Ketten abgesperrt. Niemand wurde in der Zwischenzeit aus der Stadt gelassen und Niemanden der Eintritt erlaubt. [1]) Die Wahl, welche Donnerstags am 16. Oktober erfolgte und nur durch die Domherrn vorgenommen wurde, fiel auf den durch Geistesbildung und reinen Wandel hervorragenden Domherrn **Sigmund** von Holneck, [2]) welcher in Wien eine Zeit lang das geistliche Recht vorgetragen hatte und nach Erzb. Johanns Tod wieder nach Salzburg zurückgekehrt war. Wie nie vorher ordneten dießmal die Stände, welche inzwischen mit den landesfürstlichen Räthen unter einem Statthalter die Interimsregierung geführt hatten, zur Wahlbestätigung nach Rom Deputirte ab, und zwar den Domherrn und Propsten von Völkermarkt Balthasar von Stubenberg, den adelichen Landstand Christoph Scheller und den Salzburger Bürgerrath Jakob Schönberger. [3]) Sie verließen Salzburg zu Allerheiligen und kamen am Freitag nach Lichtmessen (am 6. Februar 1495) nach Freiensaal bei Salzburg zurück, woselbst der neue Fürst die päpstlichen Bullen in Empfang nahm. Von dort aus hielt er noch am selben Tage mit einem Scharlachmantel angethan in Begleitung der zurückgekommenen Abgesandten, vieler Prälaten, des Adels, der Innungen, des Kapitels und von den vier Erbamtsherren seinen feierlichen Eintritt. Der Zug ging über den Heumarkt durch die Juden- und Milchgasse zuerst bis zur Pfarrkirche, wo Erzb. Sigmund II. vom Pferde stieg, und vor dem Frauenaltar die Collecte las. Sodann verfügte man sich in die Domkirche und von dieser in die Residenz, wo sämmtliche anwesende Prälaten, der Adel und die Bürgeräthe mit ihrem Bürgermeister und Stadtrichter zur Tafel gezogen wurden. Am Samstag sollte die Huldigung entgegengenommen werden. Diese verzog sich jedoch bis zum nächsten Freitag. Am Sonntag den 8. Februar weihte inzwischen der Bischof Georg von Chiemsee in Beisein der Bischöfe Christoph von Passau, Mathias von Seckau, Erhard von Lavant, des Weihbischofs von Passau, Niklas, und der Pröpste und Prälaten von Berchtesgaden, St. Zeno, Gars, Högelwerd, Admont, Baumburg, Au, Mondsee und Michaelbeuern den Erwählten im Dome zum Bischof. Nach geschehener

[1]) Dieses Verfahren ward wohl nicht erst bei dieser Gelegenheit sondern bei ähnlichen Anlässen gewiß schon lange vorher beobachtet.

[2]) Von der steyerischen Edelfamilie Holneck ist bereits 1163 Friedrich bekannt, der wegen Wietting mit Andern gegen St. Peter fehdete. A. 1322 stritt Rudolph von Holneck die Schlacht bei Ampfing mit. Um 1436 war Ruprecht Pfleger zu Landsberg in Steyermark — 1443 erhielt Rudolph Lehengüter zu Wahlsdorf und Dorstein, wie auch Lehen des Friedr. von Pettau, 1479 Jörg aber die Schlößer Arnfels und Haunstein bei Voitsberg pflegweise und Friedrich 1484 das Schloß Gonabiz. Andrä von Holneck hatte 1458 vom Kaiser Friedrich für rückständigen Sold das Dorf Jamerkau erworben ꝛc.

[3]) Schönberger erhielt für sich 39 Pfd. Pfg. Reisegeld. Damit kaufte er auch zwei Pferde, das eine um 12, das andere um 18 fl. rheinisch. Nach seiner Zurückkunft hatte ihm die Gemein den Mehraufwand von 11 Pfd. Pf. zu vergüten. Für seinen Diener erhielt er 6 fl. Auch machte man ihm auf seine Bitte die zwei Pferde zum Geschenk. Im Jahre 1497 ward ihm dann auch auf seine Bitte die Stadtmaut und der Pflasterzoll gegen einen jährlichen Pacht von 52 und 10 Pfd. Pf. sowie auch ein Lokal im Rathhaus für 5 Pfd. Miethzins überlassen. Dabei hatte er zugleich die Rathsstube reinigen und auf- und absperren zu lassen, Wasser für etwaige Brände im Hause vorräthig zu halten und Gänge zu verrichten. Da aber mehrere Klöster für ihren Salztransport mautfrei waren, so durfte er den Entgang hiefür wie auch die Auslagen für die Beheizung der Rathstube von jenem Pacht in Abzug bringen. (Copialbuch des Landesmuseums.)

Weihe hielt Sigmund dann abermals einen Umzug durch die Stadt. Dießmal ging derselbe vom Dom durch den Hof des Klosters St. Peter, durch die Abtsgasse bis zur Alben, dann durch die Judengasse um die Michaelskirche zurück zum fürstlichen Hof, wo dann das Pferd des Erzbischofs, wie gewöhnlich, dem Erbmarschall abgetreten wurde.

Von dem Einritte wurde die Bürgerschaft bereits vorher schriftlich verständigt. Eifersüchtig auf ihre Privilegien ersuchte sie den neuen Erzbischof alsogleich um die Bestätigung derselben, „damit die Huldigung keine Verzögerung erlitte." Doch Sigmund bemerkte, er wisse nicht, ob die Huldigung oder die Bestätigung zuerst vorzunehmen wäre, wolle sich aber erkundigen. Sogleich versammelten sich hierauf die Väter der Stadt zu einer Sitzung und „erfanden," Seiner fürstlichen Gnaden berichten zu müssen, daß Erzbischof Friedrich ihnen vor der Huldigung ihre Privilegien bestätigt hätte, und sie stellten daher die Bitte, der neue Erzbischof möchte gleicherweise handeln. Letzterer theilte jedoch nicht ihre Meinung und erklärte, ihnen ihre Privilegien wie den andern Ständen zu bestätigen, aber sich nicht vorschreiben zu lassen, daß jenes der Huldigung vorherzugehen habe. Sie möchten diese daher nicht aufhalten. Nichtsdestoweniger beschloß der Bürgerrath, die obige Bitte zu wiederholen und den Erzbischof auf den Igelbund und die kaiserlichen Privilegien hinzuweisen. Ehe jedoch der Bürgerrath diesen Schritt that, wurde er von den anwesenden Ständen zu einer Verständigung eingeladen. Jene beschlossen in Bezug auf die Abhilfe der „Mängel und Beschwerden" auf den Erzbischof zu vertrauen und ihm daher huldigen zu wollen. Unzufrieden damit erinnerten Stadtrichter, Bürgermeister und Räthe die übrigen Stände ebenfalls an den Inhalt des Igelbundes und forderten sie auf, gleich ihnen zu handeln.

Obwohl die Prälaten, der Adel und die Landstädte erkannten und zugaben, daß nach dem Igelbund die Bestätigung der Privilegien und Wendung der Beschwerden der Huldigung vorausging, blieben sie doch bei ihrem ersten Beschluß. Diesem sich zu fügen, lehnte der Bürgerrath gleichwohl noch einmal ab und äußerte, nicht bevollmächtigt zu sein, sich auf weiteres einlassen zu können; doch wolle man die „ganze Gemein" befragen. Als am nächstfolgenden Tag, dem Tag der Weihe des Erzbischofs, die Stände nach der Tafel in der „großen Stube" des bischöflichen Hofes zusammengetreten, erklärte die Salzburger Kommune, sie wolle sich nach Anhörung der Gemeinde von den übrigen Ständen nicht absondern und, soferne der Erzbischof gleich seinem Vorfahrer und andern Erzbischöfen binnen 14 Tagen die fragliche Bestätigung ertheilte, sich dießmal fügen. Nur könne man sich zu einem Eid: „dem Erzbischof und seinen Nachkomen treu und gewer zu sein," nicht verstehen, da man bereits dem Erzbischof Friedrich und seinem Nachkommen Treue geschworen hätte und da nach dem Tode des Erzbischofs eine zwiespaltige Wahl erfolgen könnte, welche Uneinigkeit und überhaupt eine Collision erzeugen würde, indem, wie dieß eben vor wenigen Jahren geschehen war, jeder der Gewählten dann von Seite der Unterthanen deren Gehorsam und Hilfe in Anspruch nehmen würde. Man schlug daher vor, dem Eide wenigstens eine andere Fassung zu geben, nach welcher man dem rechten Erzbischof allein Treue gelobte. Die Stände stimmten dem Bürger Comité hierin vollkommen bei, und man beschloß, Einige aus der Ritterschaft, dem Adel und des Stadtrathes an den Erzbischof abzuordnen, welche ihm den ersten Beschluß und den Eidesvorschlag vortragen sollten. Derselbe versicherte abermals, die angesuchte Bestätigung wie Erzbischof Friedrich in 14 Tagen zu vollziehen und versehe sich der baldigen Huldigung. Des Eides halber wurden dann der Bischof von Chiemsee und der Propst von St. Zeno, aus der Ritterschaft aber Georg von Frauenberg, Hanns Saur, Ritter, Wilhelm von Trautmannsdorf, Conrad Hol-

necker, des Erzbischofs Bruder, Craft von Grünbach Hofmeister, vom übrigen Adel der Landeshauptmann Virgil Ueberacker, Jakob Haunsberger, Sebastian von der Alben Ritt. und von der Stadt Georg Waginger, der Bürgermeister; Hanns Knoll der Spitalmeister und der Stadtschreiber Georg Zehentberger an den Erzbischof abgeordnet. Der von dem Bischof Georg niedergeschriebene Eid ward vom Erzbischof gebilligt und am Freitag vor Valentin (13. Februar) zwischen 8 und 9 Uhr dem Erzbischof auf dem großen Mueshause, [1]) wie folgt, wirklich geschworen:

„Ich schwöre, daß ich dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn Sigmund, Erzbischof von Salzburg, Legaten des Stuhles zu Rom, so mit rechter Wahl des Kapitels erwählt worden, so wie dem Stifte treu, gewärtig und gehorsam sein will und soll als meinem gnädigen Herrn Erzbischof und Landesfürsten in Maße ich und meine Vordern seiner fürstl. Gnaden und seines Stiftes Salzburg Schaden wenden und frommen fördern, treulich ohne Gefährde (in Wahrzeit), als mir Gott helfe und alle Heiligen.

Nachdem die ganze Landschaft diesen Schwur geleistet, ließ ihr der Erzbischof durch den Bischof Georg seinen Dank ausdrücken, den dieselbe mit dem Versprechen zurückerwiederte als „fromme“ (loyale) Unterthanen ihm in „gebührlichen“ Dingen willig und gehorsam zu sein. [2]) Der Anstand mit den Ständen war somit behoben. [3]) Einen andern gab es aber in Betreff der fürstlichen Kasse. Die Auslagen für das Pallium, die sich damals auf 10,000 fl. beliefen, und die Vorfälle in Kärnten und Steyermark hatten selbe fast um allen Inhalt gebracht. [4]) Um diesem Uebelstand abzuhelfen, griff Erzbischof Sigmund doch weder zu dem Mittel eines Anlehens noch zu dem einer allgemeinen Besteuerung, sondern er ließ sich nur von der Geistlichkeit ein Subsidium charitativum, eine Liebessteuer reichen. Sodann machte er sich am 28. April zum Reichstag nach Worms auf, um daselbst die kaiserliche Einsetzung zu empfangen. Seine Begleitung bildeten der Bischof Georg von Chiemsee, Sigm. und Hanns Marschalk, der Domherr Dr. Johann Bräu, Jakob und Benedikt Hund, Beno von Schwarzach, Wilhelm von Graff zu Schernberg, Ritter Clemens Trauner, Christoph und Hanns Leißer, Georg Hirschneider, Jakob von Wispeck oder Wisbach, Hanns Gablkofen, Moriz und Hanns von der Alm, Hanns von Hannfeld, Graf Iseler, Friedr. von Plankenfels, Conrad von Holneck des Erzbischofs Bruder, Ruprecht Truchseß, Sigm. von Finsterwald, H. Pluer, H. Zach und Ulr. Hechner. Der erste dieses Gefolges, Bischof Georg, wurde aber bereits auf der Saalbrücke vom Schlage gerührt und verschied darauf am 2. Mai zu Salzburg. Aber auch der Erzbischof selbst sollte Salzburg nicht wieder sehen. Nachdem er Worms, wo er am Frohnleichnamsfeste (18. Juni) investirt worden, wieder verlassen, und schon daselbst zu kränkeln angefangen hatte, erlag er seiner Krankheit bereits auf der Rückreise und zwar am 3. Juli 1495 zu Mühldorf, das er noch am 1. erreicht hatte. Seine Leiche ward darauf im Dome zu Salzburg beigesetzt.

Auf dem fürsterzbischöflichen Stuhl wurde hierauf der bereits oben genannte Dompropst **Leonhard** von Keutschach gesetzt, welcher der Sohn Otto's von Keutschach [5]) und der Gemahlin desselben Gertrud, einer gebornen Edlen von Möder-

---

[1]) Coenaculum, Speisehaus.

[2]) Städt. Copialbuch.

[3]) Bestätigung der Privilegien im Landesmuseum.

[4]) Auch der im Jahre 1494 abgebrannte Markt St. Johann erwartete und bedurfte der Hilfe.

[5]) Das Geschlecht der Keutschach war ein altes Adelsgeschlecht und zwar eine Zeit lang eines der angesehensten Kärntens. Erzbischof Leonhard stammte also nicht von einem Bauern ab, wie die gemeine Sage geht, und weil seine Geschlechtswappe eine Rübe enthält. Auf seinem Brudersohn „ebenfalls Leonhard geheißen,“ Erblandshofmeister in Kärnten und röm. kaiserl. und Erzh.

dorf war, 1460 Mitglied des Stiftes Oeberndorf im Jaunthale wurde, und 1481, nachdem er zuvor 8 Jahre der Kirche St. Lorenz bei Schloß Stein vorgestanden war, Propst von Oeberndorf wurde, welches er nach seinem durch einen Blitzstrahl veranlaßten Brande wieder herstellte.

Leonhard's Wahl zum Erzbischof hatte schon am 7. Juli stattgefunden und wurde mittelst Compromiß durch den Bischof Ludwig Ebner[1]) von Chiemsee, dem Prior Virgil Pichler von St. Peter — der Abt Rupert lag krank darnieder — durch den Lizentiaten und Laufner Pfarrer Heinrich Rüeger von Pegnitz, den Kammermeister Berthold Pirstinger und den Stiftsprediger Niklas Vitztum vorgenommen. Die Weihe des neuen Erzbischofs fand aber erst am zweiten Sonntag nach Ostern 1496 statt. Eine zur Zeit seiner Wahl ausgebrochene Pest hatte ihn von Salzburg verscheucht und über Gastein, wo er zu Hof von zwei Fähnlein (500 Mann) bewaffneter Rauriser und drei Fähnlein Gasteiner Knappen feierlich empfangen wurde, zu Friesach ein Asyl zu suchen veranlaßt, wo er über ein halbes Jahr verweilte. Seine erste Sorge war, während ein Salzburger Bürger, Namens Virgil Fröschlmoser, zu Salzburg das Bruderhaus am Linzerthor erbaute und gründete, seinen Blutsverwandten ein stattliches Herrnhaus zu bauen*und die Veste Hohensalzburg mit neuen Thürmen und Mauern zu versehen, doch aber auch durch den neuen Abten von St. Peter Virgil Pichler und den Lizentiaten Jak. Haushamer die Benediktiner Klöster in Kärnten zu visitiren und (1498) aus ganz Salzburg die Juden zu vertreiben. Der Letztern Synagogen zu Salzburg und Hallein wurden zerstört und auf dem Rathhausthurm des erstern Ortes ward ein marmornes Schwein, an welchem Judenkinder säugten, angebracht, das erst im Jahre 1785 unschicklich befunden und entfernt wurde. Der Beweggrund hiezu war der stets zunehmende Wucher und die Bedrückung der übrigen Salzburger. Die Juden waren nicht nur dem Handel sondern auch dem Bergbau gefährlich geworden. Das nächste Augenmerk ging dann im Jahre 1500, wo Salzburg auf dem Reichstag zu Augsburg nicht durch seinen Fürsten selbst sondern durch den Rechtslehrer Seb. Ilsung vertreten wurde und dieser den Grund zu dem nachher noch lange fortwährenden Rangstreit zwischen Salzburg und Oesterreich legte, und zugleich auf die Förderung des inländischen Bergbaues in Gastein, der auch bald in Aufnahme kam und sehr segensreich wurde. Diese Wendung war der Staatskasse Salzburgs doppelt willkommen. Denn kaum war das J 1500 um, bereiste Cardinal Perault, Bischof von Gurk, als römischer Legat Deutschland, Jubiläumsablaßpfennige und Beisteuern zu einem neuen Zug gegen die Türken einsammeln zu lassen, welches Geschäft für den Sprengel Salzburg dießmal das Kloster Mondsee überkam. Andrerseits gab es auch eine Menge Gläubiger zum Schweigen zu bringen und Verpfändetes zurückzulösen. Erstlich hatte Leonhard, der dem Domkapitel mit 3000 Dukaten verpfändete Güter zurückbrachte und es überhaupt schuldenfrei machte, selbst Vergütungen anzusprechen, und dann harrten schon seit Jahren auch andere auf Befriedigung. Mehrere solche Gläubiger waren ohnedieß schon ziemlich ungestüm geworden. Namentlich sandte der salzburgische Erbkämmerer und Kriegshauptmann Georgs von Bayern, Georg von Wisbach, dem Erzbischof zu fordernden Kriegssoldes halber bereits im August 1502 einen Fehdebrief und fiel darauf wirklich in Leonhards Gebiet ein, wo er das Schloß Tetelheim abbrannte. Was diese Fehde weiter für

Carls von Steyer Rath ward eine eigene Denkmünze geschlagen, die sich noch im kaiserl. Münzkabinet zu Wien befindet Das Stammschloß Kentschach befindet sich unfern des Werder- oder Klagenfurtersees. Unter andern besaß die Familie auch die Herrschaft Tanzenberg bei Klagenfurt und Güter im Lungau.

[1]) Dr. Ludwig Ebner war früher Domherr zu Salzburg und dann Propst zu St. Zeno.

einen Verlauf nahm, ist nicht mehr bekannt, doch weiß man, daß Herzog Georg den Streit zu Moosburg dahin vermittelte, daß Leonhard dem Georg v. Wisbach den Kirchenbann abnahm, ihm 7000 fl. zahlte und sich verpflichtete, demselben dazu jährlich noch 400 fl. zu geben. Eine ähnliche Ausgleichung hatte dann auch zwischen Leonhard und Adam und Siegfried v. Torring bereits 1500 stattgefunden. Denn deren Vater, der zu Mühldorf Pfleger gewesen, schuldete schon der Erzbischof Burchard eine Summe Geldes, das trotz wiederholter Mahnungen und Geleitbriefe nie flüßig wurde. Erst 1469 konnte der Torring einmal 150 Pfd. und ein anders Mal 200 fl. erhalten. Die volle Befriedigung erlebte der verarmte Pfleger nicht einmal mehr, sie ward erst seinen Söhnen zu Theil. Nach der Tilgung dieser Schulden erhielt aber die fürstliche Kammer wieder durch den zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und den Herzogen Albert und Wolfgang von Bayern ausgebrochenen Erbschaftskrieg einen Abfluß, indem Leonhard, der sich neutral hielt, dem Kaiser zu Hall in Tirol eine Kriegsbeisteuer von 2300 fl. widmete. Ob und was aber Leonhard dem 1502 halbabgebrannten Markte Hof in Gastein zuwandte, ist nicht bekannt. Wenigstens suchte Leonhard jenem Kriegsbrande nach Kräften durch Vorstellungen, die er dem Kaiser machte, Einhalt zu thun und ihn von Salzburg abzuhalten; denn er war deßhalb nicht nur mit den Fürstbischöfen von Freising, Passau und Eichstätt, sondern auch mit andern Fürsten zusammengetreten.[1]) Das Kriegsfeuer legte sich wirklich und der Erbschaftsstreit wurde auf dem Reichstage von Köln, wohin Leonhard den Bischof Christoph von Chiemsee und den Domherrn Andreas von Trautmannsdorf gesandt hatte, im Jahre 1505 dahin entschieden, daß Ruperts von der Pfalz Söhne Neuburg an der Donau, der Kaiser Kufstein, Rattenberg, Kitzbühel und Wildeneck bei Mondsee und verschiedene salzburgische und passauische Vogteirechte ꝛc. ꝛc., alles Uebrige aber die Brüder Albert und Wolfgang erhielten. Die Herrschaft Wildeneck nebst den Märkten Mondsee und St. Wolfgang, welch' erstere Salzburg schon einmal besaßen aber durch Bayern wieder verloren hatte, brachte Leonhard darauf (25. Mai) für 12,000 fl. abermals an Salzburg. Sie ward ihm im August des Jahres 1506 durch den österreichischen Landeshauptmann Wolfgang von Polheim überantwortet und im Dezember zu Mondsee und Salzburg durch den Kaiser selbst zuerkannt. Demzufolge trug letzterer dem Mondseer Abten von Gmünd aus auf, nicht mehr die österreichischen sondern künftighin die salzburgischen Landtage zu besuchen und nur mehr dem Erzbischof gehorsam und gewärtig zu sein. Ebenso brachte Leonhard[2]) bei Gelegenheit der Uebersetzung der Gebeine des heil. Leopolds zu W. Neustadt die seit 1494 noch immer in den Händen des Kaisers befindlichen Pfandschaften Pettau und Gmünd (1506) wieder an Salzburg zurück, jedoch nicht ohne Entgeld sondern gegen Erlag von 50,000 fl. und auf Wiederlösung. Die Stadt Rein blieb für Salzburg aber auf ewig verloren. Auf diese Weise machte sich Oesterreich für Schäden, die Salzburg durch sein früheres Mithalten mit Ungarn demselben verursacht hatte, noch nach Jahren bezahlt. Von dem Kloster St. Peter endlich löste Leonhard dessen Halleiner Salzpfanne mit dem Abtshause daselbst ein, wies aber dafür demselben den jährlichen unentgeldlichen Bezug von 11 Schilling Fuder harten Salzes an. Auch bestätigte er demselben das bereits vom Papste (1500) zugestandene Besetzungsrecht der Pfarre zu Hallein.

---

[1]) Die Gefahr war schon nahe genug. Im Jahre 1504 übergab der Pfleger Peter Fröschl von Marzol-Tauerstein Reichenhall den Oesterreichern (Monographie von Marzol).

[2]) Sonntags Sexagesima wohnte Leonhard zu Klosterneuburg der Uebertragung des heiligen Leopolds bei. (Chron. mellic.)

War Leonhard bisher mit seinen Nachbarn ziemlich friedlich abgekommen, so sollte er doch nicht volle Ruhe haben. Bayern, das dem Lande Salzburg selten bei-, wohl aber oft feindlich gegenüber gestanden, und das so lange von Salzburg das Salz um einen Spottpreis bezogen hatte, erhob abermals laut Klage, weil Leonhard durch große Auslagen, welche einer Ueberschwemmung zufolge im J. 1508 die Herstellung von Straßen und Flußregulirungen verursacht hatten, sich genöthigt fand, auf das Fuder Salz einen Aufschlag von 2 Pfennigen zu legen. Auch wollte Bayern die Rechte im Isengau, die ihm Erzb. Friedrich auf seine Lebenszeit zugestanden hatte, nach dessen Tode nicht wieder fahren lassen. Salzburg hatte deßhalb Anstände über Anstände zu bewältigen und Mühe, Bayern zu beschwichtigen und friedlich gesinnt zu erhalten. In dem ersten Punkt gab jenes erst im Jahre 1509 „gnädig“ nach. Des Halsgerichtes und anderer Rechte um Mühldorf wegen mußte sich aber Leonhard in demselben Jahre zu dem viertmaligen Kauf auf Wiederlösung verstehen,[1]) wobei dann stipulirt wurde, daß 1) obiger Kauf dem Erzstift an seinem Vogtgerichte mit Einschluß der daran klebenden Rechte und der Klöster Gars und Au und der salzburgischen Pfarrschaften unvorgriffen sei; 2) daß Salzburg im bewaldeten Vogtgerichte wie auch über die in den Propsteien auf den Wälden und Mittergars befindlichen Unterthanen um Grund und Boden, Geldsachen, Frevel etc. richten und büßen möge, und 3) es von den im Vogt- und Propstgerichtsbezirk befindlichen salzburgischen Unterthanen auch Steuer, Roboten und Kriegsleistungen zu fordern das Recht behalten soll. Doch kehrten sich die bayerischen Beamten wenig an diese Verträge und forderten schon im J. 1510 von obigen Unterthanen und von den zu Treubach und Mattsee gehörigen Vogtleuten eine Prinzessinsteuer. Anstatt daß die alten Anstände abgethan waren, entspann sich vielmehr ein neuer, dessen Fäden bis zum Jahre 1525 fortliefen und erst da für immer abgeschnitten wurden, indem Salzburg seine Territorialhoheit um Mühldorf förmlich an Bayern abtrat. Die erste Ausgleichung von 1509 geschah am Mittwoch nach dem Sonntag Invocavit. Außerdem hatten den Erzb. Leonhard in diesen Jahren auch verschiedene kleinere Vampire bald dort bald da geneckt. Schon 1500 erlaubte sich ein gewisser Georg Päck zu Werfen Gewaltthätigkeiten und gegen 1513 fehdete Mangolt von Ostheim mit Salzburg. Ersterer wurde nach Steyermark ausgeliefert, letzterer von Herzog Wilhelm von Bayern gefangen gesetzt. Einige Jahre später (1518) ließ Kaiser Maximilian Werdhuber, einen andern Ruhestörer, an den Hauptmann von Ortenburg (in Kärnten) ausliefern. Von Tirol her hatte dann auch Anton v. Roß der Jüngere salzburgische Bauern und Kaufleute verschiedenartig bedrängt.[2])

Nicht bloß waren aber dem Erzbischof in Bayern Dornen auf seine Regierungsbahn gestreut worden, sondern es setzten ihn selbst im Herzen des Landes radikale Machinationen in Unruhe. Die Bürger Salzburgs stolz auf ihre alten Freiheiten und besonders kaiserlichen Privilegien fingen nach und nach an, sich unter dem Krumstab unbehaglich zu fühlen und glaubten mit der Erlangung der Reichsunmittelbarkeit besser zu fahren. Schon im Jahre 1499 hatten die Bürger von Salzburg es dem Erzbischof sehr übel genommen, daß er da wegen einer nahen Gefahr Vorsichtsmaßregeln erließ, ohne sich vorher mit ihnen gemeinschaftlich berathen zu haben. Ein gewisser böhmischer Ritter Hanns Gansel nämlich und drei andere Herren, Jan von Klemair, Wolf von Jekavitz und Risenberg und Hermann von Janovitz hatten trotz einer früheren Urpsede (Friedenszusicherung) dem Erzbi-

---

[1]) Die Kaufsumme betrug 9000 fl. ungar.

[2]) Dieß alles nachdem Kaiser Maximilian I. kurz vorher (1495) einen ewigen Landfrieden zu Stande gebracht und in demselben Jahre das kaiserl. und Reichskammergericht als höchstes Gericht für alle reichsunmittelbaren Personen und als Appellationsinstanz für die Territorialgerichte eingesetzt hatte.

schof durch Otmar Oberheimer von Marsbach [1]) neuerdings einen Fehdebrief nach Ampfing gesendet und deßhalb forderte Leonhard die Stadtkommune schriftlich auf, auf der Huth zu sein und publiciren zu lassen, daß bei Vermeidung der Ungnade und schwerer Strafe Niemand mit jenem Gansel in Verbindung trete, daß man auf die Fremden ein obachtsames Auge habe, daß, wenn ein Brand entstünde, man zum Löschen nicht säume, und daß, da Brände damals häufig durch Bettelvolk angestiftet worden wären, man deren Pulgen (Taschen) durchsuche. Dieß fand denn der Bürgerrath gegen alles Recht und Herkommen. Immer, wenn eine solche polizeiliche Verordnung in Salzburg nothwendig wurde, behauptete er, haben die Erzbischöfe bisher den Bürgermeister zuvor verständigt, damit dieser einige Herren aus dem Rath erkiese, sich mit diesem zum Hof verfüge und da mit den Räthen des Erzbischofs das Nöthige bespräche und vorkehre. Einstimmig ward daher beschlossen, eine Deputation an Leonhard abzuordnen und ihn zu bitten, das Dekret zurückzunehmen. Die Wahl fiel auf Jörg Waginger, Jakob Schönberger, Hanns Brunner, Virgil Schwaiger, H. Ramsberger, H. Pichler, W. Lienbacher, Friedr. Wiser, Peter Frank und den Stadtschreiber Christian von Reuter. Zum Audienztag ward diesen durch den Hofmarschall Wolfgang Panichner der Montag nach Reminiscere angesetzt. Dringende Geschäfte vorgebend empfing sie aber der Erzbischof nicht selbst. Man bat nun um einen andern Tag. An diesem ward die Deputation wirklich vor dem Erzbischof selbst vorgelassen. Die Redner wurden bis zu Ende angehört, darauf aber auf eine Weile abzutreten geheißen. Als sie wieder eingetreten waren, eröffnete ihnen der Bischof von Chiemsee im Namen des Landesfürsten: Letzterer wäre, wie bekannt, schon als Dompropst der Stadt stets willfährig und dienstwillig gewesen, und habe er vor einigen Tagen ein Dekret aus eigener Machtvollkommenheit ergehen lassen, so wäre dieß der Dringlichkeit wegen geschehen; überhaupt seien seine Befehle nicht bloß an die Kommune Salzburg allein ergangen, sondern an das ganze Land. Man möge daher nicht glauben, jenes Schreiben sei „aus Hitzigkeit oder ungnädigen Willen ausgegangen“ 2c. Uebrigens, bemerkte der Bischof, werde man die Drohung: „Anhänger und Parteigänger des Ritters Gannsel schwer bestrafen zu wollen,“ nicht mißverstehen und werde Niemanden beifallen, dem Landesfürsten die richterliche Gewalt absprechen zu wollen. So richtig aber die Deputation diese Aeußerungen fand und finden mußte, so entgegnete der Bürgermeister Murauer doch: Obgleich an die Gerichte und Amtleute in obiger Angelegenheit Aufträge ergangen seien, so bliebe es doch unstatthaft, daß man auch der Stadt Salzburg wider alles Herkommen einfach ein Schreiben zugesendet habe und man bitte, daß es künftighin in solchen Dingen bei den alten Gewohnheiten bleibe. Zugleich hieß Murauer das anstößige Dekret, das Reuter schon bei der ersten Audienz am Hofe zurückgelassen hatte aber wieder der Kommune zugesendet worden war, abermals dem Hofmarschall mit den Worten einhändigen: „Sie hätten von dem ersamen Rath hiezu gemessenen Befehl erhalten und es wolle ihnen nicht geziemen, es anzunehmen und zu behalten.“ [2])

Hatte schon dieser Vorgang die Sinnesart der Salzburger Bürgerschaft zur Genüge aufgehellt, so legte ein zweiter später den Geist derselben gänzlich bloß. Denn im J. 1511 ging die Bürgerschaft mit nichts Geringerm um, als sich der fürstl. Hoheit ganz zu entziehen und Salzburg zu einer freien Reichsstadt zu machen,

---

[1]) Unterhalb Engelhardszell an der Donau.

[2]) Aus dem Archiv des salzb. Landesmuseums.

obwohl die frühere Macht der Städte zu dieser Zeit schon lange wieder geschwunden war und der Städtebund nur noch in der Erinnerung fortlebte. War es Unzufriedenheit mit Leonhard oder war es Dünkel oder Anstrebung der damals allenthalben nach Selbstständigkeit ringenden Reichsglieder, Salzburg machte heimlich Anstalten, sich inmitte seiner übrigen Mitunterthanen abzusondern und zu einen eigenen selbstständigen Reichskörper zu bilden. Allein der Plan ward verrathen. Doch anstatt die Häupter der Verschwörung vor das Gericht zu ziehen und ihnen rechtsgemäß den Prozeß zu machen, bemächtigte sich Leonhard derselben durch List, indem er den Bürgermeister und die Stadträthe, ungefähr 20, unter dem Scheine einer Einladung in die Residenz lockte und sie darauf in ihren leichten Gallakleidern am 22. Jänner von dem Speisesaal, wo die Tafel nur mit Broten versehen war, und wo ihnen der Erzbischof umgeben von Trabanten bittere Vorwürfe gemacht hatte, Abends an Händen und Füßen gebunden auf Schlitten in die Veste Hohensalzburg bringen, da zwar gut bewirthen, aber noch in derselben Nacht zwei und zwei rücklings zusammengebunden in Begleitung eines Scharfrichters nach Mauterndorf abführen ließ, um sie dort enthaupten zu lassen. Als dieß in der Stadt ruchbar geworden, gerieth die ganze Stadt in Aufregung und was Waffen hatte, eilte mit denselben der Residenz zu. Unerschrocken trat aber Leonhard auf einen Erker derselben heraus und beschwichtigte das Volk mit freundlichen Vorstellungen und Versicherungen, daß es wieder auseinander ging. Die Frauen und Kinder der Gefangengesetzten und viele andere Personen, darunter auch der Bischof von Chiemsee und der Abt von St. Peter, hatten den Erzbischof unterdessen zur Milde zu stimmen gesucht und für den Bürgerrath um Gnade gebeten. Leonhard ließ sich wirklich erweichen. Die beiden Prälaten reisten darauf eilends den Verurtheilten nach und kündigten ihnen zu Radstadt, wo sie sie erreicht hatten, die erwirkte Vergebung an. [1]) Nachdem sie mit denselben wieder in Salzburg eingetroffen waren, ließ jedoch der Erzbischof der Bürgerschaft fast alle ihre Privilegien abnehmen und nöthigte sie zu dem schriftlichen Versprechen, daß sie das kaiserliche Rathsprivilegium Friedrichs III. aufgeben und sich hinfür nur wieder mit zwei Bürgermeistern begnügen wollen und daß diese nur im Zusammenwirken mit dem vom Landesfürsten bestellten Stadtrichter und nur mit Beihilfe eines Bürgerausschusses die Gemeindeangelegenheiten besorgen sollten. Auch hätte die Bürgerschaft dem Erzbischofe in Polizeisachen stets volle Freiheit zu lassen, den Gehorsameid nach der frühern Form zu leisten und Niemand ohne landesherrliche Zustimmung zu einem Bürger aufzunehmen. [2]) Die Begnadigten, welche am nächstfolgenden Tag wieder ihre Freiheit erhielten, aber dafür Geldbußen erlegen mußten, hatten sich insbesonders zu verpflichten, sich nicht nur ruhig zu verhalten, sondern sich auch nie wegen ihrer Einziehung an der Regierung rächen zu wollen. Sie lebten jedoch nicht mehr lange. Die ausgestandenen Aengsten und Erkältungen hatten ihre Gesundheit ungemein angegriffen.

Erzbischof Leonhard war durch diesen Vorgang zu Salzburg unumschränkter geworden wie wenige seiner Vorfahren. Doch geschah dieß nicht in aller Form Rechtens — und sogar im Widerspruch mit seiner im Jahre 1499 abgegebenen Erklärung und Aeußerung, „daß in Salzburg nie Jemand ohne ordentlicher, vorhergehender Procedur verurtheilt und bestraft, und die landesherrl. Gewalt, wie bekannt, nie mißbraucht werde.“ Glaubte Leonhard deßhalb eilen und von der ge-

---

[1]) Einer der Räthe, Namens Schmeckenwitz, hatte sich am Tage der Einladung verspätet und traf die Residenz bereits geschlossen. Von einem Thorwärter darüber belehrt, kehrte er augenblicklich um, bestieg zu Hause ein Pferd und eilte von dannen.

[2]) Original-Urkunde im Landesmuseum.

wöhnlichen ordentlichen Procedur abgehen zu müssen, weil und zwar mit Grund, eine Volksdemonstration zu befürchten war, so entschuldigt ihn dieß wenig, denn die Demonstration war so und so zu besorgen, und fand wirklich auch statt. „Nicht kann die gute Sache schlimme Mittel adeln," sagt Schiller.

Unterdessen war die Kirche wieder zweitheilig geworden. König Ludwig XII. von Frankreich in Italien beirrt durch die Acquisitionen, die der kriegerische Papst Julius zur Arrondirung und Erweiterung seines Gebietes machte, beredete den Kaiser unter dem Vorwand der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung und Ordnung der kirchlichen Verhältnisse eine allgemeine Kirchenversammlung zu veranlassen. Dem Kaiser kam dieß sehr gelegen, denn er ging eben mit dem Gedanken um, selbst Papst zu werden, und einigen Cardinälen war eine Aenderung in Rom ebenfalls willkommen. Diese setzten daher auf den 1. September 1511 nach Pisa einen allgemeinen Kirchenrath an. Doch veranstaltete der Papst andern Sinnes als diese Cardinäle ein Gegen-Concil zu Rom. Dadurch war nun der Kaiser in eine bedenkliche Verlegenheit gerathen. Aus dieser wollte er sich dadurch ziehen, daß er auf ein Concil zu Verona antrug. Nicht minder war aber auch Erzb. Leonhard in Verlegenheit. Um nicht dort oder da anzustossen, forderte er vorsichtig die Erzbischöfe-Kurfürsten zur Aeußerung ihrer Ansichten und Vorhaben auf, und setzte dann auf den Oktober nach Salzburg zur Vorberathung über eine zu haltende Synode einen Convent an. Daselbst fanden sich aber nur die Bischöfe von Freising, Passau und Chiemsee und für den von Gurk dessen Dekan Sigmund Feistritzer rc. ein. Am Montag, den 13. Oktober 1511, berichtete darüber Feistritzer seinem Herrn, wurden die Bischöfe und die Stellvertreter schon um 7 Uhr Morgens nach Hof berufen, woselbst ich und die Procuratoren der Bischöfe von Regensburg und Brixen die Abwesenheit unserer Herren entschuldigten und ich dann Euern Brief überreichte. Nachdem dieser öffentlich vorgelesen worden, ward auch die kaiserliche Instruction mitgetheilt. Ueber diese verlangte Leonhard unsern Rath zu vernehmen. Doch wir baten um Bedenkzeit und so wurden wir denn, jeder mit der Instruction betheiligt, wieder entlassen. Am andern Tag vor dem Mittagsmahl vom Kanzler befragt, ob wir in Bezug auf die Instruction des Kaisers schon Bescheid zu thun in der Lage wären, verneinten wir dieß, und äußerten durch Dr. Heußhamer, Vikar und Canonicus von Freising, daß die Fürsten und ihre Vertreter ihre Beschlüsse schriftlich vorlegen würden und producirte ich hievon ein vom Brixner Gesandten abgefaßtes Exemplar. Als ich es aber durchgelesen, bemerkte ich, daß dasselbe fast in allen Artikeln der Instruction entgegen lief. Ich gab es daher dem Brixner zurück und besprach dann mich mit dem Vertreter von Hippon, dessen Exemplar ich nun an Euch sende. Mittwochs den 15. befragt, ob wir schon die schriftlichen Schlußfassungen in Bereitschaft hätten, antworteten wir dem Kanzler, daß wir Abends zu Diensten stehen werden, was auch geschah. Doch der Erzbischof ließ die Papiere dem Kanzler zustellen, und hierauf wurden zwei Bischöfe und ein Vertreter erkiest, mit den Räthen des Erzbischofs über die Antwort an den Kaiser zu berathen, was am 16. bereits früh Morgens um 6 Uhr geschah. Vor dem Mittagsmale wurde jene auch schon übergeben, worauf nach dem Male der erzbischöfliche Marschall auf 1 Uhr alle Bischöfe und Bevollmächtigten zum Erzbischof bestellte und selbe da ein Exemplar nach dessen Verlesung besiegelten. Nachdem dieß geschehen, ließ uns der Erzbischof durch seinen Kanzler bedeuten, daß, da der Papst auf den Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti ein Concil angesagt, nach dem Basler Concil vorher eine Provinzialsynode stattzufinden hätte. Endlich berichtete Dr. Feistritzer seinem Herrn und Bi-

schon Matthäus von Lang am 19. über einen unter den Bischöfen entstandenen Rangstreit.[1])

Die Synode ward wirklich zu Mühldorf (März) abgehalten. Daselbst wurde denn beschlossen, durch einen gewandten Mann bei den geistl. Kurfürsten Nachforschungen anzustellen, was selbe des allgemeinen Concils wegen zu thun im Sinne hätten; dann, nachdem auch bei andern Erzbischöfen Umfrage gehalten worden, den Erzbischof und seine Mitbischöfe der persönlichen Nichterscheinung am Concilium wegen brieflich oder durch einen Gesandten beim Papst zu entschuldigen, um so mehr als in Italien damals eben alles in Aufruhr war. Zweitens einigte man sich, da die Provinzial- wie Episcopalsynoden von den hl. Vätern vorzüglich deßhalb angeordnet worden, daß man auf die Reform der Sitten, die kirchlichen Disciplinen, den Gottesdienst rc. besondern Bedacht nehme, und da aber von den früheren Erzbischöfen Anordnungen dieser Art ohnehin schon häufig getroffen worden, dahin, daß vor der Hand neue Satzungen entbehrlich wären, soferne nur die vorhandenen befolgt würden. Doch sollen eben deßhalb binnen 6 Monaten in allen Provinzbisthümern allenthalben Visitationen abgehalten werden. Drittens hätten, wurde weiters beschlossen, die Notare die Beschwerden des Clerus und der Kirchen wegen Uebertretungen der Kirchenimmunität zu sammeln und nach Salzburg einzusenden, um darüber neue Beschlüsse fassen zu können, und ward den Procuratoren Vollmacht gegeben, über Auflagen und Sammlungen, welche zur Bestreitung des Kirchenaufwandes nöthig wären, überall zu bestimmen und einzutreiben. Actum 17. März 1512.[2])

Wie der Gang der Geschichte zeigt, hatte der erzbischöfliche Hof immermehr an Glanz zugenommen. In Purpur prangend und von einem zahlreichen Prälaten- und Hofstaat umgeben ragten die Fürst-Erzbischöfe hoch hervor. Kein Wunder daher, wenn die Domherrn, noch immer Augustinermönche, den einfachen Habit nicht mehr angemessen und zu bescheiden fanden, um so mehr als ihr Vorsteher, der Dompropst, fast fürstlichen Rang behauptete und das Kapitel an Einfluß, Gütern und Ansehen weit über andere Mönche emporragte. Zudem gehörten seine Mitglieder ihrer Geburt nach meist den vornehmsten und reichsten Edelfamilien an. Das Gelübde der Armuth paßte für sie lange nicht mehr, und stand mit ihrer Stellung, ihrem Rang und ihrem Besitzthum in grellem Widerspruch. Eine Aenderung war daher lange schon ersehnt, und den Ordenshabit ausziehen zu können ein lang gehegter Wunsch. Höchst willkommen kam ihnen daher, als der Cardinal-Bischof von Gurk Matthäus die Säcularisation des Kapitels als zeitgemäß darstellte. Sein Vorschlag fand fast allgemeine Billigung und großen Anklang. Nur der Erzbischof dachte anders. Gleichwohl ließen die Domherrn den Gedanken, mit dem sie einmal umzugehen angefangen hatten, nicht mehr fahren und betrieben im Einverständniß mit Matthäus von Gurk ihr Vorhaben einstweilen im Stillen und hinter dem Rücken des Erzbischofs. Der geeignetste Weg, ihren Plan durchzusetzen, schien ihnen die Erlangung der päpstlichen Zustimmung. Bischof Matthäus versprach diese zu

---

[1]) Fl. Dalham nach Dokumenten des Gurker Archives. Der Bischof von Seckau war damals excommunicirt und daher nicht einberufen.

[2]) Fl. Dalham, p. 278, nach Akten, welche er im erzb. Consistorial-Archive entdeckt und zuerst an's Licht gebracht. Obige Beschlüsse, sind jedoch, wie der erzb Historiograph Johann Gasser in einem im Hofarchive befindlichen Manuscripte (Historia Lutheranismi) bemerkt, nicht zur Ausführung gekommen. — Die meisten deutschen Bischöfe hatten sich für das Concil in Rom erklärt Da die heilige Liga, eine Verbindung des Papstes mit Deutschland, Spanien, England, Venedig und mit den Schweizern den König Ludwig von Frankreich von allen Seiten angegriffen, und machtlos gemacht hatte, wurde das Concil von Pisa völlig zu einer Fehlgeburt. — Von Seite Salzburgs ward Matthäus von Gurk nach Rom entsendet.

erwirken, so ferne sie ihm zur Coadjutorie verhelfen und sich zu seinen Gunsten ihres Wahlrechtes begeben wollten. Die Domherren willigten ein, und traten mit ihm zu Braunau (am 27. Juni 1514) zu einer förmlichen Verhandlung zusammen. Matthäus ließ darauf nicht lange auf sich warten, und machte seine Schritte. Noch in demselben Jahre ward durch den Willen des Papstes das Domkapitel in den Säcularstand versetzt, ohne daß jedoch die damaligen Domherren für ihre Person von ihren Hauptgelübden dispensirt wurden. Die betreffende päpstliche Bulle enthielt außer obiger Hauptbestimmung zugleich nachfolgende als:

1) Daß die Zahl der Domherren auf 24 festgesetzt wurde, 2) daß dem Kapitel von den erzbischöflichen Tafelgütern ein 1000 fl. rh. eintragendes zugewiesen werden soll und 3) daß zur Besorgung des Chorgesanges 12 Weltpriester anzustellen und aus den Einkünften des Kapitels zu besolden seien.[1]) Die Vollstreckung der Bulle ward den Bischöfen von Passau und Chiemsee aufgetragen.

Der Erzbischof war aber mit dieser Reform des Kapitels und auch mit der Ernennung des Cardinals Matthäus zu seinen Coadjutor gar nicht einverstanden, ebenso auch die Landesvertretung. Letztere forderte den Erzbischof sogar auf, sich geradehin zu wiedersetzen; denn sie war der Meinung, Säculardomherren würden einen minder erbaulichen Lebenswandel führen, und wenn der Kaiser sähe, daß in Salzburg „die Andacht und Regel gemindert wird," möchte er weniger geneigt werden, die noch als Pfandschaften in seinen Händen befindlichen salzburgischen Besitzungen an das Hochstift zurückzugeben. Da diese Anschauung der Landstände mit den Ansichten des Erzbischofs vollkommen übereinstimmte, so ging er auf ihren Vorschlag auch bereitwilligst ein. Es wurden daher nicht nur am kaiserlichen sondern auch am päpstlichen Hofe Gegenvorstellungen und Annullirungsgesuche eingebracht. Am letztern Hofe bewirkten sie wirklich eine Untersuchungs-Commission und sogar eine Einstellung der Kapitels-Secularisation. Allein so sehr der päpstliche Kaplan und Auditor diese Angelegenheit unterstützt hatte, so blieb der Papst doch bei seinem Ausspruche, und die Säcularisation wurde kraft einer neuen Bulle vom 12. Mai 1519 abermals bestätigt, dem Erzbischof aber bei Vermeidung der Entsetzung und des Kirchenbannes jene zur Wahrheit werden zu lassen geboten.[2])

Ernster als dieser Säcularisirungsstreit war indessen ein in Steyermark, Kärnten und Krain ausgebrochener Volkskampf geworden. Fortwährende Steuern und Abgaben hatten die Landleute 1515 in Steyermark zu einer offenen Auflehnung aufgestachelt und bei Rann an der Save nicht weniger als 8000 Bauern zusammenzutreten veranlaßt. Selbe sandten jedoch vorerst eine Deputation an den Kaiser, der Abhilfe versprach. Da er aber gegen Venedig gezogen war und er das Versprechen deßhalb nicht halten konnte, wähnten die Bauern sich als die Betrogenen und griffen in Krain zu den Waffen, während sich in Steyermark zu Gonovitz ein förmlicher Bund organisirte. Diesem fiel vor Allem Rann zum Opfer. Dessen Vertheidiger, der der Bauernmacht nicht gewachsen war, steckte es in Flammen und wollte sich darauf mit 6 Reitern durchschlagen. Da aber die Brücke schon durchsägt war, stürzte er mit jenen in den Graben, wo alle sämmtlich mit Knitteln erschlagen wurden. Außerdem suchten die Bauern auch manchen Adelsitz sowie auch Kirchen und Klöster mit Plünderung und Brand heim, wobei hie und da Adelige erschlagen oder wenigstens mißhandelt wurden. Ersteres widerfuhr namentlich dem Herrn Wolf und Andreas von Windischgraz; im Schlosse Meichau aber zog man der Frau von Mündorf und ihren Töchtern Bauernkleider an und zwang sie zu

[1]) Hansitz Germ. sacra Tom. II. p. 557—563.
[2]) Siehe diese Bulle in Zauners Chronik S. 305, IV. Theil.

harten landwirthschaftlichen Arbeiten. Doch hieß mittlerweile der Kaiser den Landeshauptmann Sigmund Freiherrn von Dietrichstein mit 850 Reitern und 5 Fähnen (à 500 Mann) zu Fuß dagegen zu Feld zu ziehen und das Lager bei Rann sprengen, was auch gegen Ende September geschah und wobei Viele auf der Stelle aufgehängt, während 136, darunter 10 Hauptleute und 15 Rädelsführer zu Graz hingerichtet wurden. Was die Krainer Bauern betrifft, so zog auf Betrieb der Kärntner Stände Hieronymus Zott dagegen. Inzwischen bildete sich aber in Kärnten selbst ein Bauernbund, welcher zu Pustritz den Christoph Groß von Hüttenberg und den Georg Mur zu seinen Hauptleuten wählte. Zu diesen Bündnern, 3000 an der Zahl, traten darauf noch andere 2000 zu Trixen hinzu. Ihr erster Weg war in's Gäulthal, um von dort auf's Neue verstärkt über Altenhofen herzufallen, dessen sie sich wirklich auch bemächtigten. Doch ging dasselbe eben so schnell wieder verloren und die Bauern zogen dann überhaupt allenthalben den Kürzern. Zur Warnung für künftige Zeiten wurde ihnen hernach von Seite Oesterreichs ein jährliches Bußgeld von 8 Pfennigen auferlegt.

Nicht nur hatte aber Salzburg um diese Zeit mit auf's Höchste aufgeregten Menschen seine Noth, sondern auch mit empörten Elementen. Das Feuer zerstörte, wie schon gemeldet, im Jahre 1502 den Markt Hof in Gastein und 1522 am Palmabend auch Werfen. Anhaltender Regen hingegen brachte in den Jahren 1501, 1505 und 1508 Unglück über das ganze Land. Im Jahre 1521 gesellte sich zu diesen Plagen noch die Pest, die der Hauptstadt mehrere Tausend Menschen kostete. Um das Ausarten des Wassers für künftighin wenigstens theilweise zu hindern und zu mindern ließ Erzbischof Leonhard die Salzach von Hallein bis Titmaning versichern.

Bauten anderer Art ließ dieser Fürsterzbischof nicht nur zu Salzburg sondern auch an verschiedenen andern Orten ausführen. Am erstern führte er, wie schon gesagt, den sogenannten von Wolf Dietrich wieder demolirten Keutschacher Hof auf, und die Veste Hohensalzburg versah er nicht nur (1496) mit neuen Thürmen und Mauern, sondern auch (1502) mit einer mit schönen Reliefbildern geschmückten Kirche, einem Orgelwerk, und mit mehreren Prunkgemächern. Die auf diese Schloßbauten verwendete Summe soll sich auf nicht weniger als 26,000 fl. belaufen haben. Außerdem stellte Leonhard auch die Schlösser zu Gmünd (1507), Staufeneck (1513), Lebenau, Mauterndorf,[1]) Taggenbrunn, Friesach, Althofen, Stein, St. Andrä, Landsberg, Leipnitz und Traßmauer wieder neu her. Insbesonders verdankte ihm die Mit- und Nachwelt die Fahrbarkeit des bisherigen Saumweges über den Radstadtertauern. Zu Salzburg endlich hatte er von den Elsenheimern um 1300 fl. das Bräuhaus am alten Habermarkt (nun Frohnveste) und bei Hallein um 900 fl. jenes von Kaltenhausen erkauft und neu umgestaltet.

Von hierarchischen Amtshandlungen entfallen auf die Regierung Leonhards die Besetzung des Bisthums Chiemsee mit dem Kanzler Christoph Mandel, nachdem es Ludwig Ebner 1502 freiwillig resignirt hatte, und nach des erstern Tod durch den Kammermeister Berthold Pirstinger; dann die Besetzung des Bisthums Lavant mit dem bisherigen Dombechant Leonhard von Peuerl (1510), des Bisthums Seckau, dessen Vorstand Mathias von Scheidt bereits 1503 resignirt aber seinen Coadjutor Christoph von Zach überlebt hatte, mit dem zweiten Coadjutor, dem Bischof von Lai-

---

[1]) Hier war bis 1520 Wolf von Keutschach landesfürstl. Pfleger über Lungau. Von jenem Jahre an ward ihm Moosheim zum Amtsitz angewiesen.

bach Christoph von Rauber (1512)[1]) und für das Bisthum Gurk die Bestellung eines Coadjutors in der Person des augsburgischen Dompropsten Matthäus Lang, der das Bisthum nach dem Tode des Cardinal-Bischofs Raymund Perault 1505 selbstständig übernahm. Zwei Jahre früher hatte Leonhard die Dompropstei, die er bis dahin beibehalten, dem Domherrn und Stadtpfarrer Rudolph von Kienberg abgetreten. Im Jahre 1511 setzte er bei Gelegenheit des bereits oben berührten Rangstreites zwischen den Suffraganbischöfen zu Mühldorf eine definitive Rangordnung fest, und zwar in folgender Weise: 1) Freising, 2) Regensburg, 3) Passau, 4) Brixen, 5) Gurk, 6) Chiemsee, 7) Seckau, 8) Lavant.

Der 8. Juni des Jahres 1519 reihte aber den Erzbischof auf Hohensalzburg, auf welchem er sich gerne und oft aufzuhalten pflegte, unter die Todten ein. Seine Leiche nahm die von ihm am Dom erbaute Hieronymuskapelle auf.

Unter ihm waren vom Kaiser Maximilian I. das ganze Reich betreffende wichtige Einrichtungen getroffen worden. Erstlich ordnete derselbe zu Worms 1495 den königl. Landfrieden an, durch welchen alles Fehderecht für ewige Zeiten abgeschafft wurde und sich sämmtliche Reichsstände verpflichteten, ihre Streitigkeiten unter einander bei Strafe der Reichsacht nicht durch das Schwert sondern im Wege des Rechtes schlichten zu lassen. Zu diesem Behufe gründete denn Maximilian das kaiserl. und Reichskammergericht als höchste Gerichte für alle reichsunmittelbaren Personen und als Appellationsinstanz für die Territorialgerichte (1495). Da aber diese Einrichtungen nur dann von Erfolg sein konnten, wenn Landfriedensbrecher wirklich Strafen ereilten und den Aussprüchen das gerichtliche Ansehen gewahrt wurde, so errichtete der Kaiser 1509 auch einen permanenten Rath, nämlich das „Reichsregiment,“ und theilte er Deutschland in 6 Kreise, d. i. Staatengruppen, zum Zwecke der Execution der Kammergerichtsurtheile. Später (1555) ward jedem Kreise ein Kreisoberster vorgesetzt, während die Leitung der einzelnen Kreise einem oder zweien Direktoren (kreisausschreibenden Fürsten) übertragen wurde und diese zugleich das Recht, Kreisversammlungen oder Kreistage zu sammenzuberufen, erhielten. Außerdem wurden nebenher die schiedsrichterlichen Kommissionen („Austräge“) noch fortan beibehalten und von Fall zu Fall in Anwendung gebracht.[2])

Erzbischof Matthäus v. 1519—1540.

Salzburg's erledigten Fürstenstuhl nahm hierauf der schon seit 1514 hiezu designirte Cardinal-Bischof von Gurk **Matthäus Lang von Wellenburg** in Besitz. Durch diesen kam jenes mit dem deutschen Kaiser und unter Einem mit Oesterreich abermals in nähere freundschaftliche Beziehung, da der neue Fürst schon seit Jahren Maximilians I. Vertrauen und Gunst in hohem Grade besaß. Matthäus, dessen Vater Johann Patrizier von Augsburg war, und dessen Mutter Margareth aus dem ebenfalls augsburgischen ansehnlichen Geschlecht der Sulzer stammte,[3]) hatte sich auf den Universitäten von Ingolstadt, Wien und Tübingen ausgebildet, und frühzeitig dem Kaiser Friedrich III. zu empfehlen gewußt, so daß er sich bald darauf zum Rath und Kanzler Maximilians aufgeschwungen. Als solchen wurden ihm dann Pfründen über Pfründen zu Theil, als: die Propstei Wördsee in Kärnten,

[1]) Dieser wurde nach dem Tode Zach's vom Papst Julius II. zum Coadjutor von Seckau bestellt. Doch Erzb. Leonhard protestirte dagegen und Julius erkannte unterm 20. April 1509 das Recht desselben, selbstständig Coadjutoren zu bestellen, förmlich wieder an. (Catalog. episc. seccov.)

[2]) Seit Maximilian führten mit Genehmigung des päpstl. Hofes die deutschen Könige fortan den Titel: „Erwählter römischer Kaiser,“ ohne mehr in Rom gekrönt werden zu müßen.

[3]) Die Familie Lang von Wellenburg erlosch mit des Erzbischofs Neffen Markus (P. v. Stetten die adel. Geschlechter Augsburgs). Uebrigens wollen einige den Cardinal für einen Sohn des Kaisers Maximilian ausgeben.

die Abtei Viktring ꝛc., wodurch sein Einkommen bis auf 18,000 fl. stieg. Hiezu kam dann noch die Verleihung der Dompropstei zu Augsburg und Constanz und (1503) die Ernennung zum Coadjutor und Administrator des Bisthums Gurk, ohne bisher die Priesterweihe erlangt zu haben. Wie früher wurde er aber auch jetzt noch fortwährend zu den wichtigsten Staatsactionen verwendet. Nicht nur betheiligte er sich auf Auftrag des Kaisers 1505 zu Köln an der Ausgleichung des Landshuter Erbfolgestreites, und zu Paris und zu Cambray als Gesandter an den diplomatischen Verhandlungen, sondern auch zu Bologna an der Conciliensfrage, zu Rom an der Auflösung des Conciliums von Pisa und zu Mantua am Friedens-Congreß von 1512. Im Jahre 1513 verhandelte Matthäus abermals zu Rom mit dem neuen Papste Leo X. und 1515 war das Zustandekommen jener Wechselheirathen, denen zufolge Ungarn und Böhmen an Oesterreich gelangten, vor allen das Werk des Cardinals. Nachdem er sich dann auf kurze Zeit nach Mühldorf, das ihm zur einstweiligen Residenz angewiesen worden, zurückgezogen hatte, widmete er sich in den Jahren 1517 und 1518 neuerdings dem Dienste des Kaisers und selbst als dieser zu Wels tödtlich erkrankte, wünschte er vor allen noch den Cardinal Lang zu sprechen. Lang, damals eben wieder zu Mühldorf residirend, eilte zwar eiligst herbei, traf aber den Kaiser nicht mehr am Leben. Wie er die Gunst und das Vertrauen Maximilians genossen hatte, genoß er sie auch noch bei dessen Enkel, dem König von Spanien und nachherigem deutschen Kaiser Karl V. Cardinal Lang trug als des letztern erster Botschafter wesentlich dazu bei, daß die Kaiserwahl zu Gunsten Karls ausfiel und Franz I. von Frankreich unberücksichtigt blieb.[1]) Obwohl zu dieser Zeit Erzbischof Leonhard mit Tod abgegangen und Cardinal Matthäus nun die Regierung Salzburgs antreten sollte, so wurde er davon doch durch weitere wichtige Staatsgeschäfte abgehalten; denn noch sollte er im Vereine mit den Bischöfen von Trient und Triest für Karl und dessen Bruder Ferdinand die Huldigung der österreichischen Lande entgegen nehmen. Erst nachdem dieß geschehen, war es ihm möglich geworden, das unterdessen durch den Bischof Christoph von Augsburg für ihn in Besitz genommene Salzburg selbst übernehmen zu können.

Zu diesem Behufe hatte er den feierlichen Einritt auf den Ruprechtstag (24. September) und die folgenden Tage zur Consecration und Celebrirung seiner ersten Messe bestimmt. Der Einritt geschah in Begleitung vieler fürstlicher Personen, Prälaten und Edelleute unter dem Donner der Festungsgeschütze. Die Bürger, weiß und roth gekleidet, und 100 ebenso costumirte Knaben waren ihm bis vor die Thore entgegengezogen. Tags darauf ging die Huldigung und die Bestätigung der landständischen Privilegien vor sich und am Sonntag ward der Cardinal zum Priester und Bischof geweiht; sodann folgten Feste auf Feste. Kaum hatte aber der neue Fürst seinen Hofstaat neu eingerichtet und ansehnlich vermehrt, einen obersten Bergmeister (Matthäus Pruckmoser) aufgestellt und mit Bayern der Salinenwaldungen in Pinzgau, des Halleinersalzes und einer Gränzregulirung wegen Unterhandlungen angeknüpft, verfügte er sich schon wieder zum deutschen Kaiser über Löwen nach Aachen zu dessen Krönung und dann nach Worms zum Reichstag. Am letztern bestätigte Kaiser Karl dem Fürsten nicht nur die alten Vorzüge und Freiheiten Salzburgs, sondern dieser setzte ihn da (20. Jänner 1521) auch in die Temporalia ein und ertheilte ihm zugleich die Ermächtigung, von jedem Fuder Salz, das von Hallein ausgeführt wurde, neuerdings vier Pfennige mehr erheben zu dürfen, was eben nicht von Unwichtigkeit war, da Bayern stets gegen solche Erhöhungen protestirte und Salzburg so dagegen

[1]) Am 17. Oktober 1520, also einige Tage vor der Krönung Karls, hielt Matthäus zu Mastricht öffentlich Gericht.

in Schutz genommen wurde. Nach Beendigung des Reichstages, auf welchem Martin Luther in die Reichsacht verfiel, begleitete Matthäus dann auf Ersuchen des Kaisers dessen Bruder Ferdinand, um ihm bei der Uebernahme der österreichischen Erblande behülflich zu sein, über Augsburg und Salzburg nach Linz.

Nach Salzburg zurückgekommen, ließ Matthäus sich vor Allem die Reinhaltung des Katholicismus angelegen sein. Die neue Lehre Luthers hatte in Salzburg bereits in allen Schichten der Bevölkerung Eingang und Anklang gefunden [1]), wozu namentlich der ehemalige Beichtvater der Gemalin des Erzherzogs Ferdinand und nachherige Domprediger Stephan Agricola [2]) und dessen Nachfolger Paul Speratus oder Spretter [3]) beigetragen hatten, während in Kärnten der Franciskaner Guardian von Wolfsberg Wolfgang Todt öffentlich die Lehren Luthers unter die Bauern verbreitete und sie zur Auflehnung aufstachelte. Nicht minder stand auch der Augustinermönch von Eisleben Johann von Staupitz, Luthers besonderer Freund, den der Cardinal als Rath und Hofprediger nach Salzburg berufen und für sich gewonnen hatte, in Verdacht, Luthern und seiner Sache nicht gänzlich und aufrichtig entsagt zu haben und seine Lehre in Salzburg heimlich zu begünstigen, deßhalb Staupitz durch ein eigenes Breve des Papstes zur Abschwörung aufgefordert wurde. Doch griff Erzbischof Matthäus nicht gleich zu Gewaltmitteln, im Gegentheile wohl erkennend, daß es nicht klug und gut ist, sogleich Strenge zu üben — Omnia prius experiri verbis quam armis sapientia debet — und neue Ansichten und Lehren nicht immer durch Feuer und Schwert zu beseitigen sind, so wie daß an dem Aufkommen derselben die bisherige Sorglosigkeit und starre Anhänglichkeit des minderen Klerus an faule Gewohnheiten und Gebräuche selbst großentheils Schuld waren, strebte Matthäus vor Allem die Seelenärzte von ihren eigenen Gebrechen zu heilen und berief zu diesem Ende seine Sufragane nach Mühldorf. Wirklich erging von da aus mit letztem Mai 1522 an die ganze Geistlichkeit die Aufforderung binnen 15 Tagen sich in die Synodalbeschlüße zu fügen, die alten Mißbräuche und Willkührlichkeiten aufzugeben und ein ihrem Stande angemessenes Leben zu führen. Das darüber an die gesammte Geistlichkeit erlassene Einberufungsedikt vom letzten Mai 1522 lautete wesentlich folgender Massen: [4])

Obgleich in Bezug auf Sittenvorschriften ꝛc. die Vorvordern auf Synoden und in anderer Art gewiß nie saumselig gewesen, so daß es unnöthig wäre, neue

---

[1]) Selbst nicht wenige des Benediktiner-Ordens und anderer Orden verließen in der Salzburger Diöcese die alte Lehre, schreibt ein von der Stadt Salzburg entfernter gleichzeitiger Benediktiner (J. G. Schelhornii etc. religionis evang. in provincia Salisb. progressu etc. Lipsiae 1732 S. 17.)

[2]) Agricola oder eigentlich Kastenbauer aus Bayern, hochgebildet, ward zu Mühldorf in den Kerker gestossen, da von dem Kanzler Dr. Ribeisen verhört und dann, weil er sich nicht wieder zur alten Lehre bekehrte, mit allen Schrecknissen bedroht. Aus Furcht vor einem Volkstumult getraute man sich ihn doch nicht hinzurichten, führte ihn aber zu einem alten Thurm der Salzburger Stadtmauern, in dem sich auch einige Fäßchen Pulver befanden, die ein Mann verstohlens entzünden sollte. Dem Volke hatte man dabei im Sinne weiß zu machen, als wenn der Himmel durch einen Blitzstrahl selbst den Verbrecher bestrafen wollte. Doch das Pulver entzündete sich und zertrümmerte den Thurm, ehe Agricola ihn noch betreten hatte. Erschrocken gestand dann jener Mann dem Volke offen den ganzen Sachverhalt und Agricola ward nach dreijähriger Gefangenschaft darauf wieder entlassen (1524), da man auch hier einen Volksauflauf befürchtete. (Schelhorn, S. 18 und 27.)

[3]) Spretter genöthigt Salzburg zu verlassen, dann zu Wien und Mähren eingezogen, flüchtete sich endlich zu Luther nach Wittenberg.

Das Volk in Tirol bearbeiteten die Doktoren Jakob Strauß aus Berchtesgaden und Urban Regius.

[4]) Von Fl. Dalham aus dem Consistorial-Archive entnommen und in seinen Concilien, S. 281 mitgetheilt.

Satzungen zu geben, so ist dieß doch dringend geboten. Denn das ungebundene Leben (licentiosa vita) der Geistlichen, die Abnahme der guten Sitten, ihre zahllosen Schändlichkeiten und von Tag zu Tag sich mehrenden Ausschreitungen (infinita eorum flagitia et excessus in dies magis proh pudor) machen sie lau und nachläßig in ihrem Berufspflichten, abergläubisch, begehrlich und gleichgiltig gegen das Auftauchen neuer Religionsansichten. Ihrer Würde vergessend tragen sie Kleider, welche sie von Laien ganz und gar nicht mehr unterscheiden und selbst Waffen; ergeben sich dem Trunk und Gelagen, und verkehren in Gasthäusern und auf offener Straße; geben Veranlassung zu Trinkgelagen, Lästerungen, Streitigkeiten, skandalösen Auftritten (Compotationes, blasphemias, rixas et insultus scandalosos, illicitos et abdominabiles suscitando) und treten dann oft schläfrig und noch vom Weine triefend zum Altar ꝛc. (proh pudor!). Zuweilen verwalten sie auch die Sakramente nachläßig oder nur gegen Gaben, zwingen ihre Leute zu Spenden und toleriren gegen Abfindungen selbst öffentliche Laster (curae suae commissos ad oblationes et peractiones compellere, et in his injusta praemia exigere, accepta etiam pecunia adulteria et alia crimina publica tolerare non vereantur, eis alioquin sacramenta denegantes). Manche machen ihre Pfarrhäuser zu Weinschänken, treiben weltlichen Erwerb und Handel und selbst Wucher. Sehr viele (innu eri) halten Konkubinen und ihre Kinder aus und lassen sich von ihnen sogar bei öffentlichen Zusammenkünften mit Laien bedienen. Andere verprassen die Einkünfte der Kirchenpfründen und behaupten sich darin durch Hilfe von Laien. Wieder andere entleeren die Kirchen und lassen ihr Widum verfallen, lassen sich durch Vikare vertreten und nehmen dazu, weil sie sie schlecht bezahlen, Mönche, Mendikanten, vagierende Priester (vagos) und wohl auch Glaubensverdächtige auf, kümmern sich überhaupt mehr um zeitlichen Vortheil als um das Seelenheil der Ihrigen. Demzufolge tauchen allenthalben Schmähschriften gegen die Geistlichkeit auf, durch welche die Laien aufgestachelt, feindlich und selbst zur Auflehnung gestimmt werden; ja selbst der liebe Herrgott läßt erzürnt die Türken uns auf den Leib rücken und uns Tod und Verderben androhen. Es ist daher höchste Zeit zur Umkehr und daß wir Gott durch Aufmahnungen, Anstalten und strenge Befehle, Strafen ꝛc. wieder versöhnen ꝛc.

Zum Schluße ließ der Erzbischof die gewöhnlichen Auf- und Abmahnungen, Erneuerungen der frühern Satzungen, Strafandrohungen ꝛc. ergehen. [1]) Dieses Mandat war wohl geeignet, manches Uebel abzustellen, nicht aber der Geistlichkeit auf einmal einen neuen beßeren Geist, hellere An- und tiefere Einsichten beizubringen. Dazu reichten 15 Tage nicht aus, dazu gehörten Jahre und andere Anstalten. Ueble Gewohnheiten, Mangel an nöthiger Wissenschaftlichkeit, und Bornirtheiten lassen sich nicht auf einmal abschaffen. Erzbischof Matthäus begriff dieß selbst zu gut und schien sich von dem Mandat selbst nicht zu viel zu versprechen, deßhalb setzte er sich zur Vermeidung zu befürchtender Widersetzlichkeiten mit mehreren benachbarten Fürsten in's Einvernehmen; doch kamen diese seinen Wünschen nicht so bereitwillig entgegen, wie er gehofft hatte. Andererseits ward er aber von seinem Reformationswerk auch durch mehrere Zwischenfälle und durch die Besorgung und Ausgleichung anderer Angelenheiten mehr oder weniger abgezogen. Erstens wünschten die säkularisirten Domherrn nicht mehr hinter den St. Petersherrn zu stehen

[1]) Darunter, daß, weil die Geistlichen sich schon äußerlich von den Laien unterscheiden sollen, sie auf dem Haupte eine Haarkrone oder Tonsur, sonst aber lange Kleider und anständige Mützen (bereta honesta non quaesito nimio et exalto ornata) tragen und sich keiner rothen oder grünen, oder gestreiften, oder mit Franzen gezierten Kleider und Schuhe bedienen sollen, auch außer auf Reisen keine Waffen führen. — Datum in der Stadt Mühldorf am letzten Mai 1522.

und den Vorrang vor ihnen. Doch der Abt Simon und sein Convent ließen sich nicht so leicht abfinden, so sehr auch Matthäus die Domherrn unterstützte. Erstere legten durch den Prior Kilian Pitricher in Rom Protest ein, der 1521 zu Gunsten St. Peters entschieden wurde. Eine andere Sorge machte dann dem Erzbischof die Besetzung der Prälatur eben desselben Klosters. So sehr sich dessen Abt die Rangsangelegenheit hatte angelegen sein lassen, so wollten die Conventualen ihn seiner schlechten Wirthschaft und seines diktatorischen Waltens halber doch nicht länger mehr dulden und baten den Cardinal-Erzbischof um Abänderung. Letzterer willfahrte bereitwilligst und entsetzte den Abt förmlich seiner Vorstehung. Zu dessen Nachfolger wünschte er sehnlichst den Hofprediger Staupiz, um ihn für immer an Salzburg und an den katholischen Glauben zu fesseln. Matthäus ließ sich daher vom Papste ermächtigen, dem Kloster St. Peter beliebig einen Mönch vorzusetzen, und nachdem der Papst seinem Wunsche entsprochen hatte, und der Hofprediger in den Benediktinerorden übergetreten war, bewog Lang die Peter-Conventualen schon am Tag nach der Profeß Staupitz als ihren Abt anzunehmen. [1]) Eben so nahm ferner auch die Abstellung vieler in Salzburg überhand genommener polizeiwidriger Uebelstände und Unordnungen, sowie der Wiederaufbau des im Jahre 1522 abgebrannten Marktes Werfen des Erzbischofs Regentenfürsorge in Anspruch. Zu Ende des Jahres rief ihn aber wieder ein neuer Reichstag nach Nürnberg ab, und nachdem er zurückgekehrt war, gab er dem Bisthum Gurk in der Person des gefeierten Redners und Staatsmannes Hieronymus Balbus einen neuen Vorsteher.

Erst jetzt konnte Matthäus wieder ungehindert zur Durchsetzung seiner Kirchenreform schreiten: Es war aber auch höchste Zeit. Schon hatte wieder zu Oetting ein Priester — Wolfgang Ruß — im lutherischen Geiste gepredigt und es gab nicht nur unter den Bürgern Salzburgs schon viele lutherisch Gesinnte, sondern selbst auch am erzbischöflichen Hofe. Ja diese letztern hatten sogar ein Spottlied auf die Stadtgeistlichkeit unter das Volk gebracht. Auf dem Lande gab es nicht minder viele, welche dem alten Glauben abtrünig zu werden Lust bezeugten und selbst aufrührerische Gelüste hegten. Abermals hielt es aber der Erzbischof für räthlich, noch nicht mit Gewalt einzuschreiten, sondern vielmehr die Geistlichkeit wiederholt zum untadelhaften Lebenswandel aufzufordern und durch ein neues Edikt jedermann vor der neuen Lehre nur zu warnen. Strafe sollte nur die Verführer treffen. In einer spätern Berathung empfahl man aber dem Erzbischof einestheils Anfrage halten zu lassen, ob und wie das Mühldorfer Edikt befolgt werden sollte, keinen Seelsorger mehr ohne vorhergehender Prüfung anzustellen; jene, welche an Fasttagen Fleisch äßen, zu bestrafen, einen Landtag zu veranlassen und mit diesem ein neues Edikt zu besprechen u. s. w., anderntheils rieth man ihm aber zur größtmöglichsten Energie. Da die Bürgerschaft zu Salzburg indessen mehrmals schon revolutionäre Gelüste hatte durchblicken lassen, so glaubte Matthäus endlich wirklich energisch eingreifen und andere Saiten anstimmen zu müssen. Er besetzte daher die Veste Hohensalzburg mit Getreuen und begab sich sodann, dem Erzherzog Ferdinand in Innsbruck einen Besuch abzustatten vorgebend, nach Tirol, wo er ungefähr 1000 Söldner anwerben ließ und sie dem Leonhard von Völs unterstellte. An der Spitze dieser Truppe zog er dann über Lofer, Reichenhall und Großgmain dem Untersberg entlang nach Gretig. Hier ließ er Lager schlagen und Schanzen aufwerfen, zugleich aber auch den Landadel mit ihren Knechten zu sich stoßen. Kaum erfuhr die Bürgerschaft von Salzburg diese Schritte des Erzbischofs, sandte sie auch schon eine

[1]) Seine Schriften, die er mit sich gebracht hatte, wurden als verbotene vom Abt Martin gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf einem großen Scheiterhaufen im Klosterhofe verbrannt. (Metzger, Hist. 659).

Deputation nach Gretig ab und kroch zum Kreuze. Der Cardinal brach nun nach Salzburg auf und ritt in Begleitung seines Hofstaates und der ganzen geworbenen Truppe unter dem Donner des Festungsgeschützes durch das Nonnthal in die Stadt in voller glänzender Rüstung, ein rothseidenes Beret auf dem Haupte und den Kommandostab auf die rechte Hüfte stützend. Ueber den Harnisch wallte ein zu beiden Seiten getheilter, rothatlassener Waffenrock hin. Auf dem Marktplatz angekommen, ließ er dem dort versammelten Stadtrath, der ihm auf den Knien die Stadtschlüsseln überreichte und durch den Bürgermeister Abbitte that, durch seinen Kanzler eine scharfe Strafpredig halten. Sodann verlangte er die Hauptrevolutionäre und auch die Stadtprivilegien ausgeliefert, sowie auch einen neuen Eid der Treue. Beides geschah am 16. Juli 1523 [1]) — Diesem ganzen Vorgang gab man nach der Hand die Bezeichnung: „lateinischer Krieg.“

Theils in Folge dieses Ereignisses, theils aber auch der von dem Kaiser ausgeschriebenen Türkenhilfe halber wurde in demselben Jahre dem Erzbischof von der Landschaft ein Ungeld (Accise) von allen geistigen Getränken auf sechs Jahre bewilligt. Daß aber die Stände nur für eine Accise und nicht eine jedermann gleich berührende allgemeine Steuer gestimmt hatten, war bei der damaligen Stimmung nicht nur unklug, sondern auch ungerecht und nur eine halbe Maßregel. Ersteres, weil die Geistlichkeit vom Ungeld ausgenommen war und dieß nur neuen Haß erzeugte; eine halbe Maßregel aber, weil dem Erzbischofe mit dieser Accise wenig gedient war, indem sie in 2 Jahren nur 5000 fl. eintrug. In Folge dessen mußte Matthäus das Ansuchen des Herzogs Wilhelm von Bayern um 10,000 fl. unberücksichtigt lassen und er sich, da ihm an jenem Nachbar damals viel gelegen war, durch seinen Hauptmann Hanns Schenk zum Schenkenstein und den Dr. Egid Rem in Augsburg um Geld bewerben, ohne jedoch eines zu erhalten; denn niemand wollte mehr einem geistlichen Fürsten etwas borgen, weil man sich in Deutschland allenthalben schon gegen selbe verschworen hatte und weil die Augsburger fürchtend, daß sie heut oder morgen selbst ausgeplündert werden könnten, ihre Baarschaften bereits auf die Frankfurter Messe geworfen und anderwärts in Sicherheit gebracht hatten. Doch sandte Matthäus obigem Herzog am 10. April 2000 fl. von seinem „zur täglichen Nahrung bestimmten“ Einkommen und am 24. d. M., als der Herzog Kriegsvolk gewünscht hatte, statt diesem, da er selbst an Söldnern Mangel hatte, weitere 3000 fl. Zur Ausführung dieser und anderer Leistungen hatte der Erzbischof im Inlande folgende in drei Jahren zurück zu zahlende Anlehen aufgetrieben, als: vom Kl. Mondsee 400 Pfund Pfennige, vom Propst von Berchtesgaden 1500, von den Erbausfergen 200 fl., von Wolfgang von Keutschach 400 fl., von Georg von Keutschach 200, vom Kl. Nonnberg 200, vom Stifte Högelwerd 200, von Chr. v. Diether, Pfarrer zu Teisendorf 200, von Hanns Diether, Pfleger zu Kaprunn 200, vom Landrichter Weibhauser in Abtenau 100, vom Amtmann Bernh. Dachsberger zu Thalgau 100, vom Stadtrichter Hanns von Gold 200, von den Pfarrern und Zechpröpsten zu Hallein, Dürnberg, Hopfgarten, Brixen, Kirchberg, Westendorf und Piding zusammen 500 und von jenen zu Salzburg 4000, zusammen 8400 Pfund Pfennige. Das für den Herzog von Bayern geliehene Geld ward vom Pfleger von Mittersil Peter von Hundt aufgebracht, (5000 fl. zu 2% auf ganzjährige Kündigung, hypothecirt auf das Kelleramt Stuhlfelden und die Pflege zu Mittersill).

---

[1]) Original-Urkunde im Landesmuseum, abgedruckt in Hübner's Beschreibung der Stadt Salzburg, 2. Bd., S. 295.

Ueber die Religionsangelegenheiten die anderen Regentenpflichten nicht vergessend bestellte Cardinal Matthäus nach dem Hingange des bisherigen Oberbergrichters und Waldmeisters Pruckmoser den Georg Stöckl zum obersten Waldmeister und gab ihm zugleich eine ausführliche und für die damalige Zeit ganz entsprechende Instruktion, die besonders die Aufnahme der Waldungen und deren Nachwuchs fördern helfen sollte. [1]) Gleichzeitig einigte Matthäus sich auch mit dem Domkapitel über die im Jahre 1514 demselben versprochene Revenue von 1000 fl., indem er dem Kapitel Schloß und Amt Windischmatrey und die Herrschaft Kuenburg mit Gerichtsbarkeit, Urbar, Vogteirechten 2c. überwies jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Erzbischof nach 24 Jahren dem Kapitel statt diesen Herrschaften andere, ein gleich großes Einkommen abwerfende Güter übergeben soll dürfen. Ueberdieß traf Matthäus mit dem Kapitel auch einen Vergleich wegen der Unterwerfung der lungauischen Waldungen desselben unter die landesherrliche Waldordnung und gab ihm eine aus 114 Punkten bestehende Verfassung. Der Stadt Salzburg wurde aber eine neue Gerichts- und Polizei-Ordnung ertheilt. Nach dieser hatte der Stadtrichter sein Amt im Namen des Fürsten auszuüben, der Bürgermeister so wie der Rath dem letztern zu schwören, wider ihn und seine Obrigkeit nichts zu handeln. Andrerseits durfte die Stadtgemeinde wieder einen jedoch dem Fürsten verpflichteten Stadtschreiber aufnehmen, welcher alles verzeichnen, das Protokoll führen und Urtheile den Bürgern binnen 8 Tagen und Fremden binnen dreien ausfertigen soll. Dabei hatte keine Sitzung ohne Beisein des fürstlichen Stadtrichters zu geschehen und selbe je im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr zu beginnen, während die Rechtstage wochentlich dreimal stattzufinden hatten, wobei von denen des innern Rathes von halb zu halb Jahr sechs und aus den 48 Ausschüssen zwei erscheinen sollen, wofür die Bürgermeister 16 Pfund Pfennige und die übrigen jährlich aus der Stadtkammer 6 Pfund erhielten. Während aber der Stadtrichter allen Gerichtszwang im Burgfrieden auszuüben und mit Ausnahme der Hauptmannsfälle die delicta privata abzuwandeln befugt ward, durfte der Bürgerrath nur Polizeiverordnungen und zwar immer erst nach eingeholter fürstlicher Genehmigung ergehen lassen. Bei Straßenunfügen und öffentlichen Auftritten hatten Stadtrichter und Rath sich gegenseitig zu unterstützen und sich der Faßzieher, Abmesser, Sacktrager u. dgl. zu bedienen. Auf Aufruf war aber jeder Bürger verpflichtet, Uebelthäter zu verfolgen und festnehmen zu helfen bei Strafe von 10 Pfund Pfennige. Von diesen und andern Bürgerstrafen hatten die eine Hälfte dem Stadtrichter, die andere der Stadt zu Guten zu kommen.

Im selben Jahre 1524 beendete Matthäus auch die Frage wegen der Territorialhoheit in den mühldorfischen Vogt- und Propsteigerichten, indem er jene mit Ausnahme des Burgfriedens von Mühldorf gänzlich an Bayern abtrat.

Indessen war die Lage des Fürstenthums Salzburg immer bedenklicher geworden: „Und draußen hört' man schon ein tausendstimmig Heulen
Mit wachsendem Getön die bangen Lüfte theilen.

Deutschland wiederhallte bereits allenthalben von Revolutions-Demonstrationen. Alle die Springfedern und Ursachen des sogenannten allgemeinen Bauernaufstandes aber hier anzugeben, liegt außer der Aufgabe dieser Spezialgeschichte. Sie waren mannigfaltig. Den Anstoß zum offenen Aus- und Durchbruch gab aber vorzüglich das hutten-lutherische Treiben, denn die Purifizirung des alten Glaubens beschränkte sich

---

[1]) Mühlenkampfische Sammlung der Forstordnungen, fortgesetzt von K. E. v. Moll, Salzburg 1796. 1. Th., S. 3. Die Forstordnung des Erzbischofs hatte Geltung bis auf das Jahr 1853.

nicht auf eine friedliche Lösung, auch bediente man sich zur Einführung des „gereinigten Evangeliums" nicht der Waffen der Ueberzeugung allein. Hinter dem Anshängschild „Evangelium" steckten meist ganz andere Dinge, mehr oder weniger Umsturz alles Bestehenden, Einführung der Pöbelherrschaft, gewaltsame Abschaffung der geistlichen Fürstenthümer und Beraubung der Kirchen. Prediger zu Meiningen, Straßburg, Stuttgart, Hall im Innthal ꝛe. ꝛc. lehrten offen, das Zehentgeben sei durch das neue Testament abgeschafft und Zinsen und Abgaben zu fordern unchristlich; oder: Alle Knechte sind frei und alle Schulden sind aufzuheben u. s. f. Luther selbst predigte offen die Vernichtung der geistlichen Fürsten und Herren in Deutschland, die Zerstörung der ganzen äußeren Gestaltung der Kirche und die Demüthigung der den alten Glauben vertheidigenden Herren. [1]) Calvin andrerseits forderte den Herzog von Sommerset als Regenten von England auf, er solle alle, welche der neuen protestantischen Gestaltung des Kirchenwesens widerstrebten, namentlich die Katholiken, mit dem Schwerte vertilgen.

Im Hinblick auf dieses wird man es ziemlich natürlich finden müssen, daß Matthäus 1524 (um Johanns B.) mit dem Erzherzog Ferdinand, dem Legaten Campegi und Andern übereinkam, daß eigene Commissäre das Land durchforschten, die Straffälligen verhafteten und bestraften, und daß, falls deßwegen Aufruhr und Rebellion sich ergeben würden, ein Verbündeter dem andern Hilfe zu leisten hätte. Deshalb hat aber Matthäus noch nicht als ein Beschützer der alten Finsterniß, als ein Gegner der Aufklärung oder überhaupt als ein nach dem Blute seiner Unterthanen lechzender, intoleranter Tirann zu gelten. [2]) Wenn er den Neugläubigen und deren Umsichgreifen in den Weg trat, so that er es, weil er wußte, was hinter dem neuen „Evangelium" größtentheils steckte und weil er fast jeden Bekenner der neuen Lehre für einen zweideutigen, staatsgefährlichen Menschen und mehr oder weniger für einen Wühler und Feind der bestehenden Ordnung anzusehen befugt und berechtigt war. Oder hätte Lang, nachdem schon Ulrich von Würtemberg nach Bayern einzudringen im Begriffe stand, in Tirol die Rebellion dem Erzherzog zu Häupten gewachsen war, in Augsburg und Regensburg schon der Terrorismus gewüthet hatte und eine Menge Fürstenthümer dem Untergang entgegensahen ꝛc. ꝛc., noch länger müssig bleiben und die Hände in den Schoß legen sollen? War der Cardinal nicht als Verwalter der dem alten Glauben gewidmeten salzburgischen Stifts- und Kirchengüter verpflichtet, sie ihrer Bestimmung zu sichern und aufrecht zu erhalten, und sollte er die auf ihn bauenden glaubenstreuen Unterthanen mir nichts dir nichts im Stiche und ohne alle Gegenwehr ihrem eigenen Schicksale überlassen? War er nicht auch als Reichsstand verhalten, die Ruhe in Deutschland herstellen und dessen Wirren beseitigen zu helfen? War endlich dem Erzbischof das Recht der Nothwehr nicht auch so gut erlaubt, wie jedem anderen? Lang war nicht der angreifende und auch nicht der schuldige Theil. Er war

[1]) Mit Luther stand der Gasteinergewerke Martin Lodinger in einem lebhaften Briefwechsel, bis letzterer auf dessen Rath 1532 Salzburg verließ. Noch 1559 sendete Lodinger seinen Freunden in Gastein zwei „Trostschreiben."

[2]) Er war der Ansicht, bemerkt der Servitenmönch Paul Sarpi, der Geschickschreiber des Trienter Concils, daß in Betreff der Dogmen und Satzungen der Kirche nicht wenig zu wünschen sei, und bekannte unumwunden, eine Aenderung in der Messe sei nicht unbillig und Freiheit im Genuß der Speisen naturgemäß, und die Anforderung, von der Last menschlicher Satzungen befreit zu werden, enthalte nichts ungerechtes Nur sei unerträglich, daß ein armer Mönch (Luther) alles reformire (Schelhorn S. 38). Nachdem Cardinal Matthäus aber nach ein paar Jahren so bittere Erfahrungen gemacht, ist es nicht zu verwundern, daß er 1530 auf dem Reichstag von Augsburg keine andere Möglichkeit, die Glaubenseinheit in Deutschland wieder herzustellen fand, als daß eine Partei unterliege.

nie gegen eine Kirchenverbesserung und kein Finsterling, sondern ein wohlunterrichteter, vielseitig gebildeter Kirchenfürst und humaner Regent. Daß er also der neuen Lehre nicht alsogleich alle Thore geöffnet und sich ihr in die Arme geworfen hatte, wer kann ihm dieß verdenken? War ihre Vortrefflichkeit und Lauterkeit etwa schon constatirt und keinem Zweifel mehr unterworfen oder sollte er sie ohne alle vorhergehende Prüfung gleich zur seinigen und seiner Pflegbefohlenen machen, weil sie so rasch Eingang fand und sich so schnell verbreitete? Gerade dieser Umstand sprach nicht für sondern vielmehr gegen ihre Güte. Des Glaubens wegen allein wäre es wohl nie so weit gekommen. Deutschland drückte nicht von dieser Seite allein der Schuh. Der schnelle und allgemeine Anschluß an die erste Bewegung erfolgte vielmehr dadurch, weil sich jeder Stand dabei Vortheile versprach und jeder irgend einer Last los zu werden träumte.

„Die Menge schwankt im ungewissen Geist,
Dann strömt sie nach, wohin sie reißt." —
Kaiser im Faust.

Oder wie Schiller den Hiob im Demetrius sagen läßt:
„Der Völker Herz ist wankelmüthig —
Sie lieben die Veränderung, sie glauben
Durch eine neue Herrschaft zu gewinnen;
Der Lüge kecke Zuversicht reißt sie hin." —

So wenig aber Cardinal Lang sich beeilte, dem neuen Evangelium zu huldigen, eben so wenig verfolgte, wie bereits gesagt, er dasselbe allgemein sogleich mit Feuer und Schwert. Ja er verfuhr anfangs eher zu nachsichtig als zu streng; dieß beurkundet schon die Klage der bayerischen Herzoge, die sie wider die Suffragane Salzburgs durch ihren Kanzler in Rom hatten (1523) anbringen lassen. Denn nach dieser „sähen sie Geistlichen, welche die neue Lehre verkündigten, nicht nur durch die Finger, sondern sie machten auch nicht einmal Miene, gegen das ärgerliche Leben und die Laster der Kleriker einzuschreiten." Wenn aber die Bischöfe der Meinung der Herzoge nach lau waren, so kam dieß wohl großentheils daher, daß sie damals noch nicht ahnten, wie weit es kommen und daß ein so großer Umschwung der Dinge eintreten werde. Man ging ohnedieß schon auf dem Reichstage von 1523 mit dem Gedanken um, ein neues Concil zu veranlassen, und im November desselben Jahres hatten die Reichsstände wirklich auch beschlossen, in Person mit ihren Gelehrten und den Gutachten ihrer Universitäten versehen in Speier zusammen zu kommen, um dort endgültig zu entscheiden, wie es bezüglich der religiösen Frage in der Zwischenzeit gehalten werden solle. Doch der Legat Campeggi glaubte, daß diese „Sammlung der Volksstimmen" gerade dem Aufruhr die Thore öffnen würde und hielt dagegen mit den bayerischen Herzogen und zwölf süddeutschen Bischöfen zu Regensburg einen Convent, auf dem die dringendsten Maßregeln zur Aufrechterhaltung des alten Glaubens, vor allem durch Hebung der verfallenen Kirchenzucht verabredet wurden. Allein Karl V., der Kaiser, mißbilligte auf Andringen Ferdinands nicht nur die Conventbeschlüsse, sondern auch das Speier-Concil, und somit war Jedermann wieder auf sich selbst angewiesen, da Karl keine weitere Abhilfe in Aussicht gestellt hatte.

Als nun im Frühjahre 1525 ein neugläubiger Geistlicher, der nach Mittersill in's Gefängniß gebracht werden sollte, auf dem Wege dahin zu Schellenberg von Bauernburschen gewaltsam befreit; die Befreier aber, wovon einer Stöckl hieß,

dafür ohne ordentliche Procedur enthauptet worden, und als darüber allenthalben laut und vielfach gemurrt wurde, hieß es denn nicht länger mehr zuwarten und die geistlichen und weltlichen Hoheitsinteressen auf's Spiel setzen. Fester aufzutreten als vorher war der Cardinal ohnedem schon von dem Herzog von Bayern, Wilhelm, aufgefordert worden (unterm 15. Mai 1523), und so versah er denn sowohl Hohensalzburg als Hohenwerfen mit Geschütz und andern Kriegsbedürfnissen, und setzte er zur Erstickung der Revolutionsgelüste und Durchführung der bereits angestrebten Besserung des Clerus auf den 7. April 1525 einen neuen Kirchenrath an, dessen unterm 16. Mai bekannt gegebenen Beschlüsse unter andern anordneten, daß die Geistlichen über „Kirchenfahrten, Heimsuchen der heiligen Stätten, Begräbniß der Todten und anderes, daran Gewinn hängt, kühl, wenig und bedächtlich predigen sollen" rc.

Allein diese Mitteln kamen alle schon zu spät. Die Lage des Fürsten wurde von Tag zu Tag peinlicher. Schon gährte es in seiner Residenzstadt bis zum Ueberwallen. „Wir stehen," schrieb der Cardinal bereits zwei Tage nach der Publikation der letzten Synodalbeschlüsse nach München, „in nicht geringer Sorge der Handwerker und andern Inwohner wegen, die nichts zu verlieren haben; denn sollte unsere Bauerschaft einen Aufstand erheben, möchten die armen Handwerker leicht bewegt werden, jenen anzuhangen.[1]) Solches zu verhüten, bitten wir E. L., einen der Räthe an unsern kleinen und großen Stadtrath zu senden, damit er ihm Vorstellungen machte und fürbrächte, wie E. L. ernstlich bedacht wären, Ihr Land in Gehorsam zu erhalten und auch Widersetzlichkeiten, die in Salzburg vorkommen sollten, zu ahnden. Dadurch würden die ehrbaren, vermöglichen und statthaften Bürger getröstet und bestärkt, die armen aber, so sich Gewinns halber leicht zum Aufruhr bewegen, in Furcht gestellt." Einige Tage später ward abermals nach München berichtet: „es sei am Montag den 29. Mai die Sach zu Salzburg kümmerlich gestanden, daß man sich in der Stadt nichts Anderes denn Würgens, Plünderns und Schießens versehen hab, also daß einer von seinem Nachbar nicht sicher war." Am folgenden Sonntag und Montag war wohl der Stadtrath, aber keiner der Viertelmänner (zur anbefohlenen Versammlung) gekommen, denn die Gemein (die Bürgerschaft) war wider den Rath gewesen und hat dem Bischof keinen Beistand zusagen wollen, deßhalb man sich eines Lärms besorgt" (deßhalb man einen Tumult besorgte?), doch nach längerm, mit den Waffen in der Hand geführten Verhandeln ließ sich die Gemein gleichwohl herbei, bei dem Erzbischof zu bleiben, wofern dieser ihre „Beschwerungen" abzuthun versprach, und es war „Jedermann wieder fröhlich und tröstlich." Nach drei Tagen aber, nachdem die gefürchtete Bauernerhebung eine Wahrheit geworden und seine Wogen schon die Thore der Residenz erreichten, glaubte man bereits, „daß sich die Stadt nicht mehr erhalten werde, wenn nicht mit Ernst gegen sie gehandelt wird." Der in Aussicht gestellte Friede mit dem Fürsten war somit wieder eine Illusion geworden.

Eben so verhielt es sich auch in Mühldorf. Als der Ritter Sebastian von Thurn beim Beginne des Aufstandes auf Auftrag des Herzogs Wilhelm nach

[1]) Auch in der Umgebung von Wien hatten sich gegen 12,000 Bauern und in Aussee 500 Bauern versammelt. Ebenso habe sich im Lande ob der Enns der Aufstand vorbereitet, berichtete der niederösterreichische Hofrath unterm 22. Mai an Erzherzog Ferdinand. (Regesten zur Gesch. des Bauernkrieges in Steyermark und Salzburg nach den Reichsakten des k. k. Finanzministerial-Archives von Karl Oberleitner im 9. Jahrgang des Notizenblattes der k. Akademie zu Wien, S. 68.)

[2]) Denn „bekümmert sich um's Ganze, wer nichts hat?" sagt Sapieha im Demetrius von Schiller.

Neumarkt (in Bayern) ritt, bat ihn der salzburgische Pfleger und Vogteirichter Ruprecht Hirschauer zu sich nach Mühldorf und vertraute ihm: „Wie wohl er sich mit dem Rath allhie besprochen und dieser ganz pflichtgemäß sich verhielte, so seien doch etlich bös, ungeschickt Schreier unter der Gemein, die öffentlich hören ließen, daß ihnen lieb wär, wenn die Knappen und aufrührerischen Bauern kämen und daß sie diese, damit sie ihren Wein und ihre sonstigen Feilschaften an Mann brächten, einlassen wollten. Zugleich äußerten jene, wollten sie den „Gewaltigen“ (den Beamten und Stadträthen) durch die Häuser laufen, sie plündern 2c.[1]) Das „Evangelium,“ um das es sich hier handelte; was war es? — Gewinnsucht!

Der angeregte Aufruhr der Bauern ward unterdessen wirklich von den Bergknappen in Gastein eingeleitet worden. Selbe versammelten sich am Mittwoch vor dem Auffahrtstag 19. Mai am Silberpfening und beriethen sich, wie sie die Bauern in's Spiel bringen könnten. Man beschloß, sie auf den Auffahrtstag zu einer Besprechung einzuladen, und bei dieser stellte man ihnen vor, daß man in Salzburg der neuen Lehre und Tauf halber etliche Knappen hätte tödten lassen; sie wollten daher nicht warten, bis die Reihe auch an sie käme und der Gefahr zuvorkommen. Um dieß mit Nachdruck thun zu können, sei es aber, sagten sie weiter, nothwendig, daß die Bauern mit ihnen hielten. Sie sollten sich erklären. Die Bauern verlangten zwei Stunden Bedenkzeit. Nach deren Umfluß sagten sie wirklich zu „mehr aus Furcht als aus freien Willen.“[2]) Am Freitag wimmelte es zu Hof schon von bewaffneten Knappen und Bauern, die Trommeln wirbelten und die Glocken ruhten den ganzen Tag nicht. Also ward aus Gewerken ein Ausschuß und ein Fändl Knecht gebildet. Letzteres wünschte den Erasmus Weitmoser zu ihrem Hauptmann und Veit Schwär zum Fähnrich, ersterer bestand aus Christoph von Kirchpichler, Martin von Zott, E. v. Weitmoser, Marx Neufang, Kasp. Praßler 2c. Zum Sold der Knechte wurde das Fronsilber verwendet. Darauf ging es noch an denselben Abend im Doppelschritt bis St. Johann und Schwarzach, am folgenden aber bis Hallein, das mit 1600 Mann besetzt und zur Huldigung gezwungen wurde.

Partei wird Alles, wenn das blut'ge Zeichen
Des Bürgerkrieges ausgehangen ist. (Dunois in der Jungfrau von Orleans.)

Alsbald sandte der Cardinal eine Gesandtschaft dahin, um zu erfahren, was doch im Zuge stehe. Die Antwort der Bündner lautete: „Der Erzbischof habe viel wider sie gethan und sie wollten daher das Evangelium beschützen, handhaben und schirmen.“[3]) Der Cardinal bat nun, nachdem schon am 25. Mai die Nachricht eingegangen, „zu Zell im Pinzgau hätten sich auch etlich fremd Bauern und Fußknecht versammelt,“ und Pinzgau Saalfelden, Brixenthal, Lofer, Unken, kurz alles salzburgische Land bis gegen Reichenhall hin sei ebenfalls in volle Bewegung gekommen und die Knappen von Rauris und Gastein hätten mit Tirol ein Bündniß geschlossen, bereits am 27. Mai den Herzog Wilhelm um schleunige

---

[1]) In Ed. Jörg's Deutschland S. 106 und 113.

[2]) Handschriftl. Gasteiner Chronik von einem Zeitgenossen.

[3]) Nach dem Schreiben der österreich. Commissäre Wilh. Schurff und Dietrich von Landegg vom 13. Juni an Erzh. Ferdinand beschwerte sich der Landschaftsausschuß: der Cardinal habe ihnen verboten, das heil. Evangelium und Gottes Wort zu predigen, habe einen Priester im Kerker verhungern lassen wollen und zwei Personen, welche denselben befreiten, ohne Richterspruch enthaupten lassen und habe die alten Verschreibungen der Stadt für ungültig erklärt und verkündigt, alle Aufrührer spießen, braten und viertheilen zu lassen (?), deßhalb man ihn absetzen, ihm jedoch einen guten Unterhalt sichern wollte, wenn er sich zurückziehe und das Schloß übergebe (Oberleitner, S. 68).

Hilfe und am 29. sandte er seinen Rath Taschner nach München. Allein der Münchner Hof hatte bereits beschlossen, vor der Hand neutral zu bleiben, wozu besonders die bayerischen Beamten von Burghausen, Reichenhall und Karlstein beigetragen hatten, indem sie vorstellten, welchen Schaden und Nachtheil die Bauern der Saline Reichenhall verursachen könnten, da diese ihr Holz großentheils aus Pinzgau bezog, und indem sie diesen Bauern sogar das Lob friedlicher Gesinnungen gegen Bayern und anständiger Haltung gaben. Gleichwohl erwirkte Taschner wenigstens, daß Herz. Wilhelm den W. von Pirching, die Pfleger von Reichenhall und Traunstein und den Mautner von Burghausen zu Reichenhall zusammen kommen ließ, damit sie zwischen dem Cardinal und seinen Gegnern unterhandelten. Ersterer gab sich aber damit nicht zufrieden und stellte dem Herzog unterm 1. Juni vor, daß die Bauern sich täglich verstärkten und sogar schon zu Salzburg erwartet würden, so wie, daß die „Gemein" in letzterer Stadt nichts mehr berücksichtige, und sie ungestört treibe, was sie wolle; er möchte ihm daher „auf's stärkste zu Roß und zu Fuß zuziehen" — auf seine (des Cardinals) Rechnung. Am folgenden Tag den 2. Juni erschienen die oben angeführten herzoglichen Räthe zu Salzburg. Allein sie nahmen, um es mit den Aufständischen ja nicht zu verderben, Anstand zu dem bereits auf's Schloß geflohenen Erzbischof zu kommen, und weigerten sich sogar, den Hofmarschall Wigeleus von Thurn zu besuchen. Dafür begaben sie sich 4 Uhr Nachmittags in die Herberge der Bauern, welche das Halleiner Hauptquartier zu Unterhandlungen mit der Bürgerschaft herabgesandt hatte, und besprachen sich dort mit ihnen, eilf an der Zahl, sämmtlich „fußknechtisch ohne Röck" gekleidet — bei einem Glas Wein in ganz traulicher Weise. Doch da die Bauern mit den Bayern zu unterhandeln keine Vollmacht hatten, erboten sie sich nun, die bayerischen Anträge dem Hauptquartier durch den Halleiner Bürger Melchior Späth mittheilen und den herzoglichen Trompeter, durch den die Gesandten dann die Gesinnungen der Landschaft vernehmen sollten, mit sich nehmen zu wollen. [1]) Von der Herberge der Bauern verfügte sich die Kommission sodann auf das Rathhaus, wo ihr von dem Rathe, dem neuen Bürgermeister und Richter und von 16 Männern aus der Gemein versprochen wurde, daß man noch um 5 Uhr durch „Umschlagen" (Trommelschlag) die Gemein zusammenberufen wolle — es war dieß seit 2 Tagen die vierte Versammlung der Bürgerschaft, die jedesmal mit Wehr und Waffen erschien. — Das Resultat der letzten, das sie am 3. Juni früh Morgens durch den Stadtschreiber kund gab, ging dahin, daß die Bürger von keiner Empörung gegen den Erzbischof wüßten, und eine solche verhüten wollen. Es sei daher nicht nöthig, daß zwischen dem Erzbischof und den bayerischen Abgesandten Verhandlungen stattfänden." Gleichzeitig brachte ihnen aber der Trompeter von Hallein den Bescheid, daß die Bauern sich zuerst mit den Tirolern in's Einvernehmen setzen müßten, und wenn dieses geschehen, sollten die Räthe in Reichenhall das Weitere erfahren.

Sie hatten aber schon jetzt genug erfahren, denn es war klar, daß die Bauern ungehindert ihren Weg gehen und sich von Niemand beirren lassen wollten. Bevor aber die Gesandten nach Reichenhall zurückgekehrten, begaben sie sich auf wiederholte Einladung endlich doch zum Erzbischof selbst. Derselbe ersuchte sie nun, mit der Stadt und den Hauptleuten von Hallein noch einmal Verhandlungen zu ver-

[1]) Jordan in seiner Chronik sagt, daß Späch, so nennt er ihn, eine Weile Bundesoberster gewesen; allein als er mit Bernhard von Trenbeck vom Rathhaus weg einst zum Würth Fürst in der Getreidgasse zu einem Trunk ging, argwohnte man von beiden, sie wären einverstanden und conspirirten miteinander. Sie wurden daher beide in das Amtshaus gebracht. Doch entließ man sie bald wieder ihrer Haft. Unterdessen hatte man statt Späch den Ludwig Alt wider seinen Willen zum Obersten gemacht.

suchen, und den Herzog zur Entsendung all' seines Kriegsvolkes zu vermögen. Auch möchten die Gesandten, bat er weiter, nicht ohne sein Wissen Salzburg verlassen. Allein am folgenden Tag ließ das Hauptquartier den Räthen den frühern Wink noch einmal wiederholen und riethen besonders dem Traunsteiner Pfleger Barth. Schrenk, sich nicht weiter mit ihnen Mühe zu geben; denn auf die Fürsten von Bayern hätten sie nicht die geringste Absicht, was aber den Cardinal anbelangte, so wollten sie ihn auf keinen Fall mehr zu ihrem Fürsten haben; doch wären sie nicht ungeneigt, einen weltlichen anzunehmen und zwar aus Bayern. Die Abgesandten verließen nun Salzburg, um so mehr, als noch in der Nacht auf den 5. von München ein Befehl zur Rückkehr eingetroffen war.

Indessen hatte das Hauptquartier von Hallein nach allen Richtungen Einladungen zum Anschluß ergehen lassen, am Donnerstag vor Pfingsten (31. Mai) an die Gerichtsbewohner von Stall, Rauris und Windischmatrei, dann an jene von Thalgau, Straßwalchen, Mondsee und St. Wolfgang, am 1. Juni aber an die Bürgerschaften von Salzburg und Laufen. „Dieweil," schrieben sie den erstern, „eine lange Zeit her das heilig Evangelium und Gots Wort schlecht und wenig geoffenbart, dadurch der gemeine Mann verführt worden ist, und von der Geistlichkeit ein solcher Mißprauch khomen (ist), daß vil aigennützige sachen daraus entstanden und aufkhomen sein; dardurch (wodurch) der gemain Mann mit vil selzamen Finten und Beschwerungen von geistlicher und weltlicher Herrschaft menigfaltig beladen worden — so haben sich Märkte, Städte und Landgemeinden zusammen gethan und — sollt auch ihr euch anschließen" rc.[1])

Als sich die Bauern stark genug fühlten, brachen sie am 5. Juni (Pfingstmontag[2])) von Hallein auf. Ein Theil gelangte über Buch und Glas am 7. Juni Nachts zum Steinthor von Salzburg, das sie bereits offen fanden. Die Proletarier Salzburgs, denn wie in andern Städten, hatten diese auch in Salzburg damals das große Wort geführt, geleiteten die Bauern unter lautem Jubel in die Stadt ein, während ein anderer Theil des Bauernheeres sich von Hallein nach Niederalben aufgemacht hatte. Der definitive Anschluß der Salzburger Städtischen an die Bauern war erst Tags vorher erfolgt. Die erste That der Revolutionsmänner war die Plünderung der Residenz, von welcher Lang auf die Veste geflohen war.[3]) Eine Brandschatzung der Klöster St. Peter, Nonnberg und selbst Mondsee folgte nach. Ersteres hatte sich mit 900 fl., Nonnberg mit etwas weniger, Mondsee mit 700 fl. abzufinden. Sodann ward in der Riedenburg, das vor der Festung am meisten geschützt war, ein Lager aufgeschlagen und von der Stadt aus die Beschießung der Festung begonnen. Allein dazu fehlte es an Geschütz und so suchte man denn jener durch Minen beizukommen. Aber auch dieß gelang nicht. Der harte Felsen, worauf Hohensalzburg steht, trotzte aller Anstrengung. Andrerseits ließ der Cardinal

---

[1]) Zauners Chronik, 2. Bd. S. 389.

[2]) J. E. Jörgs Deutschland, S. 557 u. f. f.
An demselben Tage hatte man dem flüchtig gewordenen Pfarrer von Hof in Gastein 300 fl. zu erlegen, und ihm die Rückkehr von Zell aufzutragen beliebt.

[3]) Die Getreuen, die den Erzbischof auf die Festung begleiteten, führen Hübner und Zauner mit Namen auf. Ersterer im 2. B S. 15, letzterer im 2. B. S. 394. Ihre Wappen, die der Erzbischof zum Andenken im Saale der Hochburg hatte anbringen lassen, kamen später in das Kloster St. Peter. Die noch daselbst befindlichen Wappen beziehen sich auf andere Personen, wie die Aufschrift daselbst zeigt. — Daß die Bauern in der Residenz alle Schriften zerrissen, ist unrichtig. Wenigstens ward das reichhaltige Hof- und Staatsarchiv gerettet und wahrscheinlich schon früher in die Festung geflüchtet. Noch besitzen die Staatsarchive in Wien und München Tausende von Urkunden aus dem fürstl. salzb. Hauptarchive. Dieß zeigt fast jede Seite dieser Landesgeschichte.

mit 300 Kriegsknechten und mit einem großen Vorrath an Geschützen versehen auf die Aufständischen feuern, jedoch sehr mäßig. Er wollte die Stadt der Gutgesinnten halber schonen; denn wie in den andern Städten hatten auch in Salzburg vornehmlich nur die Proletarier und ärmern Bürger aufrichtig zur Fahne des Aufruhrs geschworen.

Der Cardinal hatte indessen abermals seinen Kanzler Dr. Niklas Ribeisen nach München gesendet. Allein er erwirkte auch dießmal ebenso wenig und trug nur ein Empfehlungsschreiben an den Erzherzog davon. Dagegen erhielten die Commissäre zu Reichenhall die Weisung, den Bund = Bauern abermals einen friedlichen „Anstand" anzubieten, und ihnen zu bedenken zu geben, daß Bayern, Salzburg und Tirol in enger Verbindung stünden. Zugleich ließ Herzog Wilhelm am selben Tag (5. Juni) den Befehl zur Besetzung der salzburgischen Stadt Mühldorf ergehen, ohne darin des Oberherrn davon nur mit einer Silbe zu gedenken; doch wußte Dr. Eck dieß wieder rückgängig zu machen. Ueberhaupt änderte sich von nun an Wilhelms System wesentlich zu Gunsten Salzburgs, wenigstens dem Anscheine nach. Nicht mehr sollten nun von München abgesendete Commissäre nur mit den Rebellen unterhandeln, sondern auch dahin arbeiten, daß die Herzoge von Bayern zwischen dem Cardinal Lang und der salzburgischen Landschaft als Vermittler angenommen würden. Was die Herzoge zu diesem Umschlag brachte, war die Absicht, die Verlegenheit des Cardinals zu benützen und ihn zu bewegen, dem bisherigen Administrator von Passau, Herzog Ernst ihrem Bruder die Nachfolge auf dem salzburgischen Stuhl zuzusichern, sowie auch, Mühldorf besetzen zu können (auf englisch oder französisch). Kaum hatten sich aber die Commissäre mit der aufständischen Landschaft, „Bauern" durfte man die Bauern nicht heißen — auf's Neue auf Anträge eingelassen, da traf auf einmal auch von Innsbruck das Gesuch um freies Geleit für einige Räthe ein, die ebenfalls mit den Bauern Unterhandlungen anzuknüpfen versuchen sollten. Die bayerische Gesandtschaft ward darüber nicht wenig betroffen. Sie schritt nun desto rascher an's Werk, und begab sich am 12. um 11 Uhr auf das Rathhaus. Hier erklärten ihr aber die Bauern wiederholt, den Cardinal nicht mehr anerkennen zu wollen und baten selbe, den Erzbischof zu bewegen, daß er von der Regierung gegen eine Rente selbst abstehen möchte. Als hierauf der Domherr Graf Sigmund von Ortenburg, Wiguleus von Thurn, der Kanzler Ribeisen und Leonhard von Trenbeck von der Veste hernieder kamen, die Anträge der Rebellen einzuholen, schmeichelten sich die bayerischen Herren aber gleichwohl wieder, mit dem Cardinal in Verbindung treten zu können, aber siehe, da erklärten die Aufständischen, daß die bayerischen Herren nur in Gegenwart von vier Bauernräthen mit den erzbischöflichen unterhandeln dürften, und daß auch die erzherzoglichen mit ihnen, den Bauern, Zwisprache zu führen wünschten. Die Hoffnung, den Erzbischof allein sprechen und ihn zu Gunsten Bayerns bearbeiten zu können, hatte nun einen bedeutenden Leck bekommen, ohne jedoch ganz zu Boden zu sinken; denn der Cardinal soll sich gegen seinen Hauptmann Schenk geäußert haben, wenn Herzog Wilhelm zu Salzburg wäre, würde er ihm ohne weiters die Regierung abtreten. Wilhelms Streben ging nun dahin, einige des salzburgischen Adels für sich zu gewinnen, damit selbe den erzherzoglichen Räthen weiß machen möchten, man hätte mit dem Cardinal schon alles abgemacht.

Unterdessen war aber die am 11. Juni dem Cardinal zugestandene Bedenkzeit verstrichen. Eine Bauernkommission erklärte demnach am 14. auf dem Rathhause, nachdem 5 Tage vorher andere Bauern=Ausschüsse der Besoldung der Knechte halber zu St. Johann jedem Gerichte das Quantum seines Geldbeitrages decretirt hatten, den erzherzoglichen und erzbischöflichen Räthen, darauf zu bestehen, daß der

Erzbischof abdanke. Unter feierlicher Verwahrung, als ob der Cardinal sich je von seinen Unterthanen werde absetzen lassen wollen oder können, übergaben hierauf seine Bevollmächtigten den fremden Vermittlern in zwei Artikeln einen Vergleichsvorschlag, welchem letztern sie noch einen dritten beifügten. Demselben gemäß sollte es den Fürsten von Oesterreich und Bayern oder den Ständen des schwäbischen Bundes anheimgestellt werden, zu erkennen und zu entscheiden: 1) ob zur Absetzung des Cardinals Grund vorhanden sei, 2) wäre dieser nicht vorhanden, daß der Cardinal dessenohngeachtet die Klagen und Beschwerden der Salzburger berücksichtigen und nach Rath der Fürsten in seinem Regierungssystem Aenderungen treffen wolle. 3. Genüge dieß noch nicht, so möge eine von fürstlichen Räthen und Landleuten aus allen Ständen besetzte aber dem Fürsten verpflichtete Regierung eingeführt werden. Die Aufständischen verwarfen jedoch alle diese Anträge und erklärten am 16., träte der Erzbischof der Landschaft die Festung Hohensalzburg ab, so wollten sie ihm den Ab- und Zugang gestatten, sowie auch die Constituirung der künftigen Regierung. Die Antwort sollte bis 17. früh 6 Uhr erfolgen. Würde der Cardinal bis dahin, ließen sie ihm weiter bemerken, auf jenes nicht eingehen, so wollten sie dann „mit der That handeln." Zu gleicher Zeit beschlossen sie, die Tiroler um Geschütz und Kriegsvolk anzugehen. Der Cardinal gab am 17. wirklich eine Erklärung von sich. Dieß besagt das noch am selben Tag nach München abgesendete Schreiben der bayer. Commissäre. „Die von der Landschaft," heißt es nämlich dort, „wollen von ihrem Fürsten doch nicht weichen, denn der Erzbischof hat zugegeben, daß die Landschaft die künftige Regierung zu zwei Theilen besetzen möge, d. h. daß, so oft der Bischof Einen Rath gibt und verordnet, die Landschaft zwei gibt und ordnet. Auch willigte er ein, daß sämmtliche Räthe nicht nur ihm sondern zugleich auch der Landschaft verpflichtet werden sollen. Doch des Schlosses wegen hätte man sich noch nicht einigen können. Selbes könne, erklärte der Cardinal, er ohne Wissen und Willen des Kaisers und Reichs, von denen es zu Lehen rühre, nicht in die Hände der Aufständischen spielen." Am 19. Juni forderte er aber den Herzog wiederholt zur Hilfe auf, und erinnerte ihn an den Regensburger-Receß vom vorigen Jahr, demzufolge die Verbündeten sich gegenseitige Hilfe versprochen hätten. Mittlerweile wurde des Schlosses wegen zu Salzburg wieder eine neue Unterhandlung angeknüpft. Die Aufständischen waren nämlich der Meinung geworden, die Weigerung der Schloßübergabe beruhe auf von Seite der Vermittler dem Cardinal heimlich zugesandte Vertröstungen, wurden daher auf jene erbittert und verhafteten sogar einen davon (Trenbeck) auf dem Wege vom Schlosse herab, worauf sowohl die österreichischen als bayerischen Gesandten sich schleunigst nach Reichenhall zurückzogen. Die Verhandlungen mit den Bauern berichteten Schurff und Landegg unterm 19. Juni von Reichenhall aus, führten noch zu keinem Ziele, es zögen immer größere Haufen gegen Salzburg heran und die im Schlosse anwesenden Ritter und Räthe hegten große Besorgniß und hofften Hilfe von Oesterreich.[1]) Gleichwohl nachdem der erste Schrecken vorüber war, erschienen der bayerische Rath Weißenfelder und der erzherzogliche von Landeck wieder vor dem Ausschuß, dem Rath und der Gemein von Salzburg und schlugen nun vor: Es solle das Schloß Hohensalzburg bis zur Beendigung des Streites den Fürsten von Bayern übergeben, dann ein Schiedsgericht unter Obmannschaft der drei Fürsten niedergesetzt und die Landschaft bis auf ihren Ausschuß nach Hause entlassen werden. Der große Haufe, dem das lange Hin- und Herhandeln schon zum Eckel geworden, fieng bei dieser Versammlung schon laut zu murren und verdrüßliche Gesichter zu machen an, versprach aber am Ende dennoch, die letzten Anträge bis 25. oder 26. Juni in Erwägung zu

[1]) Oberleitner, S. 68.

ziehen. Diese Zwischenzeit benützend machten die Landschaftsmitglieder Rauchenberger und Wiser noch am 25. den Antrag: die Landschaft solle den Vorschlag, daß das Schloß durch den Cardinal in eine dritte Hand komme, als ihr und ihm nicht annehmbar verwerfen, und da der Fürst auch ohne das Schloß abzutreten Fürst bleiben wolle, darauf bestehen, daß sie keinen andern Ausweg wisse, denn daß der Cardinal gegen Verabreichung einer ziemlichen Unterhaltung sich der Regierung des Stifts gänzlich entschlage. Damit aber die Landschaft sich nicht den Verdacht auf den Hals lade, als wollte sie ohne alle Obrigkeit regieren, so soll sie, sobald die Gesandten den Cardinal zur Abdankung bewogen hätten, zur Erwählung eines andern Bischofs und Landesfürsten schreiten. Dabei werde sie, beschloß der Ausschuß ferner, den Kommissären zu eröffnen, nicht ohne Rath und Wissen der Herzoge von Bayern vorgehen; doch soll auf jeden Fall noch vor der Erwählung alle Beschwerung abgethan und gute Ordnung aufgericht werden.

Wirklich kam es so weit, daß dem Cardinal von der Landschaft noch einmal die Wahl gelassen wurde, entweder unter obigen Bedingungen im Regimente zu bleiben oder abzudanken. Diese Regierung, wobei dem Fürsten nur eine Stimme zugestanden wäre, lehnte der Cardinal jedoch entschieden ab, und wegen der Abdankung begehrte er noch einmal Bedenkzeit. Inzwischen wolle er, ließ er weiters melden, Beschwerden entgegennehmen und sie so viel als möglich abthun. Währenddem arbeitete aber die tirolische Gesandtschaft andrerseits dahin, Bayern vom Besitz Salzburgs auszuschließen und daß sich die salzburgische Landschaft in den Schutz des Erzherzogs begebe. Denn obgleich die tirolischen Räthe Georg von Firmian, Hanns zu Stahrenberg und Johann von Zott noch unterm 26. Juni von Reichenhall aus anzeigten, daß die Unterhandlungen mit den zu Reichenhall versammelten Ausschüssen bis jetzt erfolglos geblieben seien und dieselben die Uebergabe des Schlosses forderten, schrieben sie doch schon am folgenden Tag, die Bauern wollten den Antrag, das Schloß Hohensalzburg dem Herzog von Bayern zu übergeben, nicht annehmen, und die Ausschüsse erklärten sich bereit, mit den Räthen des Herzogs von Bayern und des Erzherzogs Ferdinand einen neuen Erzbischof zu wählen, worauf unterm 1. Juli an die Salzburger die Aufforderung erging, den Umtrieben des Herzogs Ernst von Bayern wegen seiner Wahl zum Coadjutor von Salzburg kräftig entgegen zu wirken und Sorge zu tragen, daß ein Bischof aus den österreichischen Landen mit der Versehung des Erzbisthums betraut werde. Ja die Räthe Ferdinands berichteten an letztern von Salzburg aus unterm 4. Juli schon, daß nach der Schlappe, welche Dietrichstein von den Salzburgern erhalten hatte (hievon weiter unten), das Erzstift Salzburg sich dem Erzh. Ferdinand und der Grafschaft Tirol unterwerfen und einen österreichischen Bischof zum Regenten annehmen wolle.[1]) Darin irrten sie aber und sie fühlten dieß selbst bald; denn schon am 10. Juli berichteten sie von Reichenhall aus wieder, der schwäbische Bund sei bereits im Anzuge, Herzog Ludwig von Bayern gebiete über mehrere tausend Mann und wolle 1000 Söldner nach Burghausen senden und es wären drei Ausschüsse unter dem Vorwand ausgeritten, sich zum Erzherzog zu begeben, ihre wahre Absicht aber wäre, die Bergwerksverwandten von Schwaz, Rattenberg, Kitzbichl und im Brixenthal aufzuwiegeln.[2])

Verdrüßlich über diese Rückschritte verweigerte H. Wilhelm dem Cardinal nun nicht nur alle Kriegshilfe, sondern erwirkte sogar, daß der bereits vom schwäbischen Bund auf Andringen des Kanzlers Ribeisen zugestandene Abmarsch von Truppen verschoben wurde. Da Wilhelm aber andrerseits fürchtete, Erzherzog Ferdinand möchte

[1]) Oberleitner S. 69.
[2]) Ibidem.

ihm zuvorkommen, änderte er seinen Sinn und trug seinem Kanzler Eck auf, durch die Bundesräthe an Bayern den Befehl auszuwirken, im Namen des Bundes mit seinem Kriegsvolk gegen Salzburg zu ziehen, damit die Beschirmung Salzburgs und die daraus entspringenden Vortheile ihm allein anheimfielen und zu Guten kämen. Die Hilfsangelegenheit kam wirklich in den gewünschten Gang; dem Hause Bayern wurde sogar der Oberbefehl über das bündische Hilfskorps (1500 Mann) überlassen. Doch währte es noch einige Zeit, bis die Truppe zum Abmarsch kam.

Indessen war es in den Gebirgen schon zu Thätlichkeiten gekommen. Der Landeshauptmann von Steyermark, Sigmund von Dietrichstein, beauftragt, den auch in Steyermark spuckenden Rebellionsgeist zu bannen und die Schuldigen „mit Spießen, Schinten, Viertheilen, Brandschatzen oder Niederbrennen der Häuser rc." zu strafen, hatte bereits das Ennsthal wieder zum Gehorsam gebracht, und wollte schon von Irning den Rückmarsch antreten, da erhielt er von Schladming einen „Feindbrief," den die Salzburger auf Zureden der zu ihnen geflohenen Schladminger Knappen abgesandt hatten. Von jenen war bereits allenthalben Kriegsvolk nach Radstadt entboten worden. Am Sonntag vor St. Ulrich zog dieses, bei 1500 Mann stark, in dunkler Nacht von Radstadt gegen die Mandling und am folgenden Tag Morgens, an welchem Dietrichstein vorrücken wollte, fiel es auch schon über Schladming her, nahm das Dietrichstein'sche Feldgeschütz und feuerte, nachdem der Büchsenmeister und seine Leute — bei 300 Mann — niedergemacht worden waren, mit den eroberten Geschützen so derb auf die Reiter, daß sie keine andere Wahl hatten, als sich in die Enns zu stürzen, wo sie größtentheils zu Grunde gingen.[1]) Sofort brach Dietrichstein dahin auf und forderte den Hauptmann M. Gruber auf, die steyerischen Knappen und sonstigen Flüchtlinge zurückzusenden. Gruber erwiederte, er müsse sich deßhalb erst bei der Landschaft in Salzburg anfragen. Nach einigen Tagen erhielt Dietrichstein wirklich von dort ein Schreiben. Darin wurde den erzherzoglichen Dienstleuten Schuld gegeben, den Salzburgern großen Nachtheil und Schaden verursacht und ihren gesegneten Weibern die Kinder aus dem Leibe genommen zu haben u. dgl., doch wolle man, sagte das Schreiben weiter, 8 Tage lang still liegen und mit Dietrichstein in Friedensunterhandlungen treten. Dietrichstein ließ dieses dem täglich erwarteten Oberfeldherrn Niklas von Salm hinterbringen. Kaum war aber dieß geschehen, zog der Feind schon in das von Dietrichstein besetzt gewesene Schladming ein (2. Juli). Dietrichstein, dem diese Nachricht an's Bett, denn er litt sehr an einem Fußübel, gebracht worden, wollte darauf zum Stadtthor hinaus; da es aber schon von 120 Knechten besetzt war, begab er sich zu seiner auf dem Platze aufgestellten Truppe (bei 200 Mann) und hieß sie ihm folgen. Anstatt aber beachtet zu werden, ward er aber auf den Kopf geschlagen, und sein Hengst mit mehr als 5 Stichen angefallen. Ebenso erhielt auch Christoph von Welser ebenfalls Stichwunden, daß er todt an dem Sattel hängen blieb, und Kuendorfer ward beim Rückzug erschossen. Dietrichstein eilte dann mit noch 11 andern Edlen dem obern Thore zu. Allein es war auch dieses schon in Feindeshänden und die Knechte Dietrichsteins standen daneben. Königsfelder, der von ihrem Abfall noch nichts wußte, wollte sie ordnen, und Ruprecht von Welser hieß sie Platz machen. Da hatte aber letzterer auch schon eins auf dem Kopfe, und während Königsfelder ihm wieder aufhalf, fiel er darauf von einer Kugel getroffen, selbst vom Pferde. Während dieß vorging, kamen feindliche Truppen auch vom untern Thore herbei. Zwei von ihnen, Padstuber und Lampl, liefen sogleich auf Dietrichstein zu rufend: Herr, eure Wehr ist umsonst, euer Volk ist davon, wir haben auch euer Geschütz. Rückt nur auf den Friedhof, dort wollen wir an euch thun, wie es redlichen Gesellen ziemt.

---

[1]) Gasteiner Chronik. — Manuscript aus dieser Zeit.

Noch wollte sich der Landeshauptmann aber nicht ergeben, und floh auf Welsers Rath mit dem Grafen Georg von Montfort und andern Herren in den Kirchthurm mit dem Vorsatz, sich bis zum letzten Blutstropfen zu wehren, und nur sich gegen Zusage ritterlichen Gefängnisses zu ergeben. Dieß wurde ihm und den andern Edelleuten wirklich zugesagt.

Vom Thurm führte man die Edelleute auf den Platz, wo bereits die „Gemein" auf ein Umschlagen (Trommelschlag) sich versammelt hatte. Dietrichstein, vom Profosen, von Doppelsöldnern, Trommlern und Pfeifern, Bauern und Knappen abgeholt, konnte sich seines kranken Fußes halber kaum dahin schleppen. In dem „Ring" angekommen ward er von einem Knappen als: schielerndes H—kind empfangen, der im vorigen Jahre so viele der ihrigen verfolgen, mit Rossen zerreissen oder erspießen ließ 2c. Ist Jemand hier, schloß er, der dieß leugnen will, der trete hervor. Weil nun, fuhr er wieder fort, Niemand herausgetreten ist, so erweist sich meine Anklage als richtig, und ich spreche daher zu Recht, daß er gespießt werden soll, und wer meiner Meinung ist, deute dieß durch's Aufheben der Hände an. — Es flogen bei 4000 Hände in die Höhe. [1]) Denn „Verblendet ist das Volk, sein Wahn betäubt es." (Agnes Sorel in der Jungfrau von Orleans.) Doch da bat Dietrichstein um einen Moment Stille und er ward zugestanden. Dietrichstein benützte jenen dahin, die Landsknechte an ihr gegebenes Wort — ritterliches Gefängniß — zu erinnern. Ja, schrieen darauf die Knechte, Dietrichstein hat recht, wir gaben unser Wort und wollen es halten. Mit Widerwillen fügten sich die Andern und bald wäre es nun zwischen den Knechten und Knappen selbst zu einem Exceß gekommen. Nicht minder kam auch von Salzburg die Weisung, die Edelleute „wohl und redlich zu halten," während der Pöbel behauptete, der Salzburger Ausschuß hätte das Gegentheil geheißen und Weitmoser hätte den Brief an sich zu bringen gewußt und unterschlagen. Drei Tage später ließen die Rebellen gefangene Böhmen und Husaren, 32 an der Zahl, auf dem Platze enthaupten (also nicht Edelleute, wie es im Zauner und seinen Nachschreibern überall heißt.) Doch, wie Dietrichstein selbst berichtet, schrieen wieder viele: Dietrichstein zuerst! Abermals protestirten aber die Knechte. „Sodann führten sie uns mit sich gen Radstadt," schrieb er weiter, „wo wir 9 Tage blieben. „Was Schmach, überlaß (Ausgelassenheit) und alles pess (Böses), so sy erdenkhen mochten, sy uns in der gefangknuß bewisen, wär zu schreiben auch vielleicht aus lenge der sachen zu hören, verdrieslich." — Von Radstadt wurden die Gefangenen unter Escortirung eines Fändels von Knechten nach Hohenwerfen abgeführt und bis zum 8. September gefangen gehalten.

Nachdem Gruber darauf die Päße gegen Steyer und Kärnten besetzt hatte, wandte er sich mit seinen Leuten zum Belagerungsheer von Salzburg. Eine Rotte davon war auch nach Berchtesgaden gekommen. Vorsichtig hatte da der Propst, Wolfgang von Lengberg [2]) seine Prätiosen und Baarschaften in ein Faß packen und so in einen Fischteich versenken lassen. Allein den Bauern war auf einmal die Lust zum Fischen gekommen, und um die Sache schneller zu machen, ließen sie den Teich ab. Natürlich erblickten sie da sogleich das Faß, untersuchten es und brachten es auf's Trockene. Damit konnten nun gleich die zum Beitritt genöthigten Berchtesgadner besoldet werden.

Während dem hatte Herzog Wilhelm noch immer nicht für Salzburg den Degen gezogen und diplomatisirte noch lange mit dem Erzherzog. Demselben schrieb er noch am 14. Juli, daß ihm von den Räthen des schwäbischen Bundes bisher noch immer kein Auftrag zugekommen wäre. Ja um den Erzherzog sicher zu machen, hatte Wilhelm

---

[1]) Nach Sigmund von Dietrichsteins eigenem Bericht an Erzh. Ferdinand im 17. Bd. des Archivs der Wiener Akademie und in den Beiträgen des J. E. von Koch-Sternfeld.

[2]) Nicht Wolfgang Griestetter, wie Zauner ihn nennt, denn dieser wurde erst 1541 Propst.

sich am 12. sogar zur Annahme des salzburgischen „Abschieds" bereit erklärt, und protestirte dabei nur gegen die Absetzung des Cardinals. Mittlerweile war jedoch nach München der Befehl zum Aufbruch gelangt, zugleich aber auch eine heftige Note von Innsbruck, worin Erzherzog Ferdinand sich bitter beklagte, daß, nachdem er die Bundeshilfe ausschließend für seine vorderösterreichischen Lande beansprucht hatte, er weniger berücksichtigt worden sei als Salzburg. Ulm und München ließen aber den Erzherzog protestiren, ohne darauf weiter Rücksicht zu nehmen. Doch nachdem schon Jörg von Freundsberg mit dem Oberbefehl über 3000 Mann Bundestruppen betraut worden war, und die Herren in Ulm glaubten zum Losschlagen fertig zu sein, erhob Bayern wieder Anstände gegen Freundsberg, weil es fürchtete, Freundsberg möchte von Oesterreich, in dessen Sold er stand, abgefordert werden, und in diesem Falle auch das unter ihm stehende Kriegsvolk mit sich nehmen. Aber der Feldhauptmann trug den Eid an und so wälzte er jenen Verdacht von sich ab. Da rieth nun Dr. Eck seinem Herrn, mit dem Erzbischof wegen der Coadjutur in's Reine zu kommen, so lange er nämlich noch in der Klemme wäre; denn später, fürchtete Eck, möchte der Cardinal nicht mehr so gut bei Gehör sein. Auch hatte Ferdinand wirklich sogar seinem Feldhauptmann Niklas von Salm aufgetragen, den Umtrieben des Herzogs Ernst wegen seiner Wahl zum Coadjutor von Salzburg kräftig entgegenzuwirken und die festen Orte Salzburgs zu besetzen, was jedoch Salm damals widerrieth.[1]) Dem zufolge ward auf den 21. Juli nach Wasserburg eine Conferenz bewerkstelligt. Hier sollten die Abgeordneten Wilhelms, besonders nach dem er unterdessen zu fürchten angefangen hatte, durch einen Angriff auf Salzburg mit Tirol und den andern österreichischen Erbländern in einen Hauptkrieg verwickelt zu werden, die gütliche Ausgleichung auf Grund der letzt vorgeschlagenen Punkte fortsetzen, den schwäbischen Bund zu dieser neuen Vermittlung vermögen und den Anzug der Bundestruppen bis auf weiters zu verschieben trachten, gleichwohl aber andrerseits die Rebellen mit jenem bedrohen, falls sie sich weigerten, einen Waffenstillstand einzugehen, ihr Kriegsvolk zu entlassen und den Cardinal freizugeben.

Zu dem letztern hatten sich aber auf Aufforderung des schwäbischen Bundes die Rebellen schon bereitwillig erklärt. Die befürchtete Einmischung von Seite Ferdinands war somit gebrochen.[2]) Bayern schöpfte nun neue Hoffnung. So der Bund dem Erzbischof hilft, schrieb jetzt Kanzler Eck an seinen Herrn, ist auch ihm selbst geholfen; denn der Erzherzog und dessen Landschaft dürften schwerlich dem Bund entgegen handeln, noch mit den Salzburgischen in ein Bündniß treten.

[1]) Oberleitner, Seite 70.

[2]) Noch am 26. Juli frug sich Salm von Leoben bei dem niederösterr. Hofrath an, ob der schwäbische Bund keine Hilfstruppen nach Kärnten und Steyer senden könne, um dann nach Schladming, Radstadt und Salzburg „einen tapfern Zug" zu unternehmen, denn da nach der Schlappe bei Schladming, hatte er schon am 17. Juli geschrieben, der größte Theil des (österr.) Fußvolkes versprengt worden, die Kärntner und Steyrer viele Leute, Pferde und Waffen verloren hätten und er selbst nur über 120 Mann zu Fuß und 300 leichte Reiter zu gebieten habe, könne er selbst vor der Hand nicht gegen Salzburg ziehen, um so weniger als, berichtete er dann am 22. Juli, in den Dörfern um Radstadt und am letztern Orte selbst 2000 Knechte beisammen seien und sie das bei Schladming eroberte Geschütz nach Radstadt gebracht hatten, als ferner die Bauern an der Mandling eine zweite Klause bauen wollten und als am 20. Juli die zu Werfen gefangen gehaltenen Ritter Sigm. von Dietrichstein, Gg. Graf von Montfort, Wolfg. von Stubenberg, Max Steinpreiß, Christ. Melzer, Chr. v. Racknitz und Sigm. von Königfeld an Salm die Bitte gestellt hatten, keinen Angriff auf Salzburg zu wagen, da sonst ihr Leben gefährdet sei. Andrerseits hatten am 25. Juli die erzb. Räthe den Antrag gestellt, den Pöbel aus der Stadt Salzburg zu vertreiben, da sonst die größte Gefahr drohe, zugleich sich aber beklagt, daß man wegen der Auslieferung der in Werfen gefangen gehaltenen Ritter noch zwar in Unterhandlung sei, die Berathungen mit den bayerischen Räthen und mit dem Erzbischof sich aber in die Länge ziehe, der letztere sehr zurückhaltend wäre, und wie es scheine, all' seine Hoffnung auf den schwäbischen Bund setze (Oberleitner, S. 70 u. 71).

Wilhelm möchte ja nicht zu Gunsten eines fremden Säckels sparen, vielmehr, da Salzburg alles vergütet, Söldner aufnehmen, so viel ihm nur gutdünkt. Als die bayerischen Gesandten vor dem Cardinal mit ihren neuen Vorschlägen herausgerückt waren, verwarf sie aber Lang nicht nur, sondern nahm sich auch noch die Freiheit, ihnen derb die Wahrheit zu sagen. Desgleichen äußerte auch der salzburgische Kanzler Dr. Ribeisen von Neuenchieming (am Chiemsee) am 22. Juli gegen Herzog Ludwig „daß den Rebellen vollständige Amnestie gewährt werden soll, berühre ihn sehr unangenehm; vor allem müsse des Cardinals Ehre erhalten, müssen die Schmähungen gegen ihn sehr scharf geahndet werden 2c., somit könne er nicht ablassen, die Hilfe des Bundes anzurufen. Diese sei aber seinem Herrn auch für den Fall zugesagt, als der Erzherzog die Salzburgischen in Schutz nehmen und die Herzoge stille sitzen würden." Darauf ging nun Wilhelm damit um, wieder mit den Salzburger Rebellen anzubinden, und wenn der undankbare (?) Cardinal halsstarrig bliebe, die salzburgische Landschaft vereint mit Ferdinand zu vertreten, es sei dem Cardinal gefällig oder nicht. Andrerseits ließ sich darauf der Cardinal gleichwohl wieder herbei, sich in die Anträge der Herzoge einzulassen; doch sollte die Beilegung aller Anstände nicht dem Ermessen Bayerns allein sondern auch dem des schwäbischen Bundes anheimgestellt werden. Auch ließ nun Lang die Bestrafung der Rebellen fallen. Gleichzeitig sandte er dem unter H. Ludwig stehenden Feldhauptmann zu Burghausen eine bedeutende Summe Geldes (1000 Dukaten).

Gegen die Beiziehung des Bundes waren aber nicht nur die Oesterreichischen sondern auch die Salzburger, und trotzdem, daß vor Kurzem der Algäuer Aufruhr gedämpft worden war, begehrten die Rebellen dennoch, daß der Erzbischof dem Kriegvolk der Landschaft den „Abzug" geben und sie selbst befriedigen und bezahlen solle; daß nicht er, sondern die Untertheidungsräthe für den fürstlichen Rath jene Männer, welche die Landschaft vorschlagen würde, wählen und daß, damit des Aufruhrs wegen Niemand eine Beleidigung wiederfahre, ein eigener Bürgschafts-Körper niedergesetzt werden soll. Selbst eine neue Besprechung der Gesandten mit dem Cardinal wollten die Bündler nicht mehr zugeben. Noch störrischer waren aber einige aus der Stadtgemein geworden. Selbe stießen nicht nur jenen von der Landschaft „bewilligten Bescheid" um, sondern wollten überhaupt nichts „endlich" bewilligen, jedoch aber eine neue Erstreckung des Stillstandes bis zum 30. Juli, so daß zwischen der Landschaft und der Gemein der Stadt ein förmlicher Bruch in Anzug kam.

Doch brachten ungünstige Nachrichten aus Tirol am 28. das tolle Regiment der feigen Massen gleichwohl wieder zum Wanken. Der landschaftliche Ausschuß bewilligte sofort noch am selben Tag, „endlich und ohne Fürwort" sich vertragen zu lassen und bat die Gesandten, sogleich einige Beschwerden zu erledigen. Am kommenden Tag war ihnen selbst der schwäbische Bund kein Dorn mehr im Auge, denn sie mochten wohl merken, daß sich die Bürger nach friedlicher Lösung sehnten und daß sie dieselbe durch die endlosen Verhandlungen und Manöver der bayerischen Räthe nicht länger mehr aufhalten lassen wollten. Ja die Bürger erklärten ihnen offen, ihre Besprechungen mit dem Cardinal wären sehr entbehrlich, denn Salm, mußten sie eben erfahren, hatte den salzburgischen Kaufleuten in Steyer, Kärnten und Niederösterreich allen Handel verboten, da sie Alles auskundschafteten und das Erforschte nach Salzburg berichteten, und da sie durch ihre bösen Reden über die Regierung von Salzburg überhaupt viele Gemüther aufreizten. Dagegen redeten nun die Gesandten dem Herzog Wilhelm ein, dem Cardinal zu rathen, daß er mit ihm abschließe, daß er dem Vorrücken der Bundestruppen nicht Statt gebe und den zur Besetzung Reichenhalls schon bis Traunstein vorgerückten eigenen Truppen Halt

kommandiren lasse; denn die Rebellen hätten sich trotz aller ihnen gegebenen schönen Worte schon wieder „aufrührig" gezeigt. Derselben Ansicht war auch Herzog Ludwig von Landshut und klagte, — denn er wußte von den am 3. August Abends 8 Uhr zu Salzburg geschehenen Vorgängen, von der Verlängerung des Waffenstillstandes und dem Beschluß der Landschaft noch nichts — den Cardinal neuerdings an, — daß er den Herzogen entgegen arbeite und die Landschaft von der Vereinigung mit ihnen abzuwenden suche. Doch hatte indeß Herzog Wilhelm abermals wieder andere Trümpfe auszuspielen für gut befunden. Auf Vorstellungen seines Kanzlers, Leonhard Eck nämlich, war er der Ansicht geworden, die Landschaft verzögere den Vertrag nur darum hauptsächlich, weil sie im Bunde mit Tirolern und Schweizern mehr Vortheil zu erlangen hoffe. Er glaubte daher, wenn nicht bald Friede würde, müßte endlich Ernst gezeigt werden; denn, wie ihm der Rath Weißenfelder mittheilte, hatten die Bürger Pauzenberger, Magerl und Praitenauer wirklich Befehl erhalten, mit Tirol ein Bündniß abzuschließen, und auch mit den Schweizern anzuknüpfen. Eilends sandte daher H. Wilhelm einen Boten nach Kempten, damit das bündische Heer beisammen bleibe, und da es sich schon aufgelöst hatte, gab er darauf den unter Freundsberg und dem Bürgermeister Seuter von Kempten seit 25. Juli in Landsberg liegenden 4000 Knechten Befehl zum Abmarsch und zugleich dem Kanzler Dr. Ribeisen den Auftrag, noch mehr anzuwerben. Mit diesen Truppen sollte seinem Wunsche gemäß der Bruder, Herzog Ludwig, selbst mitziehen.

Inzwischen hatte sich die Salzburger Deputation bei Herzog Ludwig in Burghausen eingefunden und hatte dieser am 4. August vom Cardinal eine neue Waffenstillstandsverlängerung verlangt. Schon wollte Herzog Ludwig mit dem General-Bevollmächtigten des Cardinals, mit Dr. Ribeisen, wieder ein neues Spiel spielen, da erhielt er aber schon am 5. August die Mittheilung, daß der Cardinal bereits am vorhergehenden Tag aus der Veste schießen habe lassen, und daß das große Geschütz auch am 5. noch in Thätigkeit blieb. [1]) Den Boten, den Herzog Ludwig der Waffenstillstandsverlängerung wegen nach Salzburg geschickt hatte, konnte die Landschaft daher nicht mehr ohne Gefahr zum Cardinal geleiten lassen.

Zu Salzburg erhoben die Schreier abermals ihr Haupt und beschuldigten den Cardinal der Wortbrüchigkeit, führten aber auch, obgleich sie andrerseits jetzt auf Bayern alle Hoffnung zu setzen vorgaben, Klage, daß es Reichenhall und Traunstein militärisch besetzt habe, und hatten sogar zugleich im Sinne, das in Reichenhall aufgehäufte Sudholz anzuzünden, und auf diese Weise Reichenhall selbst abzubrennen. Wenigstens hatte der Hauptmann Veit Auerberger einen von der Salzburger Landschaft dahin abgesendeten und mit Brennstoffen versehenen Bauern aufgegriffen. [2])

Mit dem „Ernstmachen" war nun nicht mehr zu zögern, um so weniger als Salm auf Befehl des Erzh. Ferdinand bereits am 1. August das Mandat erlassen hatte, alle in den österreichischen Landen liegenden Besitzungen Salzburgs für den Erzherzog einzuziehen; obgleich er den Befehl des niederösterreichischen Hofrathes, sich dem salzburgischen Gebiete zu nähern, sonst nicht für räthlich hielt, weil die Bauern zu Schladming und Gröbming alsogleich zu den Waffen greifen würden, mit den Reitern im Gebirg wenig auszurichten sei u. s. f. [3]) Die Bundesarmee wurde denn eilig in Burghausen zusammengezogen, doch gelangte sie erst am 16. August um 3 Uhr Nachmitt. bei Salzburg an, das die Umsturzpartei unterdessen

---

[1]) Dasselbe stand unter der Leitung eines Geistlichen, des Kaplans Wilhelm.
[2]) Jörg's Deutschland.
[3]) Oberleitner, S. 72.

möglichst befestigt hatte. Herzog Ludwig lagerte sich zwischen Maxglan und Mülln gegenüber dem vor der Festung sicherm Rebellenlager auf der Riedenburg. Umsonst hatten die Salzburger dem Heere 300 Mann nach Laufen entgegengeschickt, um es da aufzuhalten, denn diese Stadt hatte sie nicht eingelassen. Als der Herzog nach Maxglan (St. Maximilian zu Glan) kam, war man in der Stadt eben über einen Büchsenmeister, dem zwei Geschütze geborsten waren, hergefallen; denn man glaubte, er hätte die Stücke absichtlich überladen. Glocken- und Trommelzeichen riefen aber alsobald den bereits zur Bestrafung des Büchsenmeisters schreitenden Haufen in das Lager ab, während man von der Veste herab den Herzog und seine Kriegsschaar jubelnd mit Pauken und Trompeten begrüßte, und dann darauf die Stadt mit einer Kanonade heimsuchte, welcher Nachts ein von dem Jägermeister Hanns von Münch und dem Hauptmann Stephan Reischl geleiteter Ausfall folgte. Trotzdem aber wagte es dennoch am 18. August (Freitag nach Mariä-Himmelfahrt) ein Bürger Namens Virgil Hippinger noch, mit mehrern Gesellen nach dem nahen Schlosse Radeck zu ziehen, um sich der dortigen Waffen und anderer brauchbarer Dinge zu bemächtigen und dann das Schloß abzubrennen.[1]) Aehnliches mag auch bei andern Höfen und Schlössern der Umgebung Salzburgs geschehen sein.

Die Beschießung Salzburgs war aber von Seite Ludwigs nicht sogleich nach seiner Ankunft eröffnet, sondern erst auf den 24. August bestimmt worden. Dafür hatten die Bundestruppen unterdessen schon am 20. und 21. bereits 60 Zentner Pulver gegen das Rebellenlager verschossen. Am letztern Tage verloren die Bauern 40 Mann. Noch vor Beginn des Bombardements selbst wandte sich H. Ludwig, als er sah, daß die Stadt stark verschanzt und ihr trotz der über die Salzach geschlagenen Brücke schwer beizukommen war, und er mit den Bauern überhaupt nicht sobald fertig zu werden Hoffnung hatte, an den in Leoben liegenden und nach Schladming kommandirten österreichischen Feldhauptmann, den Grafen Niklas von Salm, nachmaligen Befreier Wiens von den Türken. Da dieser schon neue Truppen an sich zog, erboten sich die Rebellen, ehe noch der ständische Ausschuß der Tiroler, welche sie um Vermittlung angegangen hatten, eingetroffen war, vielleicht auf Anrathen des Feldhauptmanns Freundsberg — mit H. Ludwig friedlich abzukommen. Dieser berichtete sofort am 30. August seinem Bruder: Als ich etlich wenig Täg vor der Stadt allhie gelegen, haben die Salzburgischen zuvor und eh das große Geschütz aufgestellt worden, um weitere gütliche Handlung geschrieben und

[1]) Radeck gehörte damals dem passauischen Domherrn Erasm. Grafen von Hohenfeld und war von dessen Muhme Margaretha, der nachgelassenen Frau des Balthasar von Sauer bewohnt. Zu ihrem und des Schlosses Schutz war zwar Christoph von Straßer von Golling beordert gewesen, allein er hatte es unterlassen und der Gräfin nur den Rath gegeben, sich im Falle der Noth nach Salzburg zu wenden. Nachdem Hippinger das Schloß und die Oekonomiegebäude vollends ihres Inhaltes entledigt hatte; nahm er die auf den Knien um Erbarmen rufende Gräfin mit in die Stadt und führte sie zu des Stadlers Haus, wo sie um Zurückgabe ihrer Habe bat. Allein sie wurde nicht gehört und vielmehr unter Schmähungen von dannen geführt. Schon war sie wieder an die Stadtbrücke gekommen, da hieß ein Knecht Aichingers den Kutscher wieder umkehren und die Gräfin wieder zum Stadler zurückbringen. Von hier verwies man sie abermals aus der Stadt und befahl dem Fuhrmann, „sie laufen zu lassen." Doch erbarmte sich dieser derselben und brachte sie wieder nach Radeck zurück, von wo sie dann nach St. Georgen beim Attersee zog. Den Schaden, den sie zu Radeck erlitten, gab sie in ihren Entschädigungsgesuchen auf 600 fl. an. Die Entschädigung ward ihr aber erst im Jahre 1538 zu Theil. (G. A. Pichlers Geschichte von Radeck im 8. Bande des von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien herausgegebenen Archivs für Kunde österreich. Geschichtsquellen.)

Herrn Jörgen von Freundsberg [1]) gebeten, bei mir sich zu verwenden, darauf ich ihre Gesandten hab in's Heer herabgeleiten lassen und mit ihnen einen Vertrag abgeschlossen, der auch dem Cardinal genehm war. Es hat auch die Landschaft (die Bauerschaft) ihr Kriegsvolk abziehen lassen und ich bin anheut (30. August) in die Stadt gezogen, Willens etliche Tage hier zu bleiben, bis die von Salzburg ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Ich hab auch mit dem Cardinal geredt, er ist der Coadjutorei halber alle Gutwilligkeit (Geneigtheit).[2]) Andererseits schrieb auch den Tag vorher Freundsberg an den Feldhauptmann in Oberösterreich Alexander von Schiffer: Ich fueg Euch yetzt zu wissen, das auf beger der von Salzburg und ainer landtschafft daselbs ain vertrag abgeredt ist, nämlich das sie sich sollen geben in des pundts zu Schwaben gnad und ungnad doch F. D. Rät und meiner Herren von Bayern ine zu Burghausen zugesagt, straff Leibs und guts erlassen, zumal Anndern, so sollen alle Spän und beschwär bei F. D. den Fürsten von Bayern und dem pundt uncosten khriegs und annders zusprechen beleiben, zum drite yetzt das kriegsvolkh abzufertigen sollen sy geben 14,000 fl. und die gefanngen, so zu Schlaning (Schladming) nidergelegen, sollen auf ain allte urfeht ausgelassen werden und das Geschütz, so sy daselbs gewunnen, F. D. wider zugestellt werden, die Fürsten von Bayern und der pundt sollen bei F. D. handeln, damit er sy weitter Straff entlaß, hiemit F. D. dennoch nicht begeben und heut seint dato (seit 29. August) haben wir Hertzog Ludwig und ich yeder zwen zu mein gnedig Herrn von Saltzburg geschickht, ime diese Handlung also antzaigen lassen, was Er alsdann zu Antwurt gibt, und die sachen weitter zutragen, darnach wißt zurichten albegen nicht verhallten. Dat. eylenndts im Veldleger zu Maximilian (Maxglan) von Salzburg (29. August).[3])

Nach einem Bericht des Veit Welser von 28. August hatten sich 100 Mann Salzburger der Gränze gegen Villach genähert.

Zu dieser endlichen Nachgibigkeit der Bauern hatte besonders der Bischof von Chiemsee, B e r t h o l d P i r s t i n g e r, der die ganze Schreckenszeit hindurch in der Stadt geblieben war, beigetragen. Er war es auch, der dem Herzog Ludwig die Vorschläge und Anerbietungen der Rebellen vortrug und die Beistimmung des Cardinals erwirkte. Der Vertrag fiel für die Aufständischen sehr günstig aus; denn so sehr die Kanzler Ribeisen und Eck und Dr. Rem auf eine Bestrafung der am meisten gravirten Rebellen gedrungen hatten, so wurde am Ende doch g ä n z l i c h e Straflosigkeit zugesichert.

Wie der salzburgische Aufruhr hatte kein anderer geendet. Dafür blieb aber das Stiftsland der Hauptherd der deutschen Umsturzpartei und sah die Empörung schon im nächsten Frühjahr von Neuem Blüthen treiben und böse Früchte ansetzen. Bayern hatte sein Ziel, nach dem (wo nicht nach mehr?) es so sehnsüchtiglich gestrebt, die Nachfolge des Herzogs Ernst erreicht. Das Wohl oder Weh Salzburgs war ihm eigentlich ziemlich gleichgiltig geblieben. Wie viel aber die Zusicherung der Nachfolge Ernst's in Salzburg bedeutete, wird klar aus der Bemerkung, daß damals die geistlichen Fürstenthümer seit einigen Jahren schon allgemein als Güter angesehen wurden, welche früher oder später herrenlos werden müßten. Bayern stand daher in Bezug auf Salzburg die versprechendste Zukunft bevor. Darum ließ sich

---

[1]) Die Voraltern dieses berühmten Feldobersten hatten schon 1327 die Vogtei über Stum im Zillerthal erhalten, und besaßen manches in Tirol, namentlich die Burg Lichtenwerd im Innthale von Salzburg zu Lehen. (Archiv für Süddeutschl. 1808, 2. Bd. S. 35.)

[2]) Jörg.

[3]) Oberleitner, S. 86.

denn Herzog Ernst die Coadjutur auch gefallen, obgleich er gar nicht im Sinne hatte, überhaupt je Priester zu werden.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Erzherzog Ferdinand, Bayern entgegenzuwirken, auch Salzburg hart hielt, es zur Hälfte für österreichisches Land ansah, es nicht zum schwäbischen Bund zuließ, ihm die Zurückgabe Kropfsbergs, des Zillerthals, Kitzbühels und der Matrei, die Ferdinand zur Zeit des Aufruhrs besetzt hatte, vorenthielt und es den Vertrag zwischen Bayern und Salzburg aufzuhalten und fast unmöglich zu machen trachtete. Ja Ferdinand verlangte des Ueberfalls von Schladming wegen Auslieferung der doch bereits amnestirten Rädelsführer, Ersetzung des erbeuteten Geschützes, Zurücknahme der den Gefangenen auferlegten Urfehden und Entschädigung an die zu Schaden gekommenen Edelleute; dann Auslieferung der Flüchtlinge überhaupt und Entschädigung der fünf österreichischen Lande, zusammen 235,700 fl.; für seine Person aber noch überdieß — 100,000 fl. und eine Gutmachung dafür, daß Salzburger in seinen Landen den Aufstand verbreitet hätten! Umsonst war Dr. Ribeisen zu ihm nach Tübingen gegangen, umsonst hatte ihm eine Gesandtschaft des Landtags im März 1526 in Augsburg vorgestellt: die Salzburger trugen nicht allein Schuld an dem Geschehenen, denn der allgemeine Pöbel habe der Obrigkeit und den Erbarkeiten (den Magistraten) zugleich aller Orten widerstrebt; umsonst vorgestellt: der Aufruhr in Tirol sei lange vor dem salzburgischen entstanden und die Tiroler hätten das Stift terrorisirt, und nicht umgekehrt, so wie auch, daß die Empörung in Schladming früher ausgebrochen wäre; umsonst, daß der Ueberfall von Schladming wider den Willen der Landschaft geschehen, und daß das Verfahren Dietrichsteins, dessen Instruktionen ausdrücklich auf den durch seine Husaren eifrig vollzogenen Einfall in's Stiftland gelautet haben, so bekannt sei, daß auch die erzherzoglichen Commissäre nie mehr als Entlassung ohne Entgeld gefordert hätten. Erst nachdem der zweite Aufruhr das Erzstift an den Rand des Verderbens gebracht, und die Furcht der Reaction vor der drohenden Stimmung im Volke sich als übertrieben erwiesen hatte, den geistlichen Reichsständen aber für jetzt die Nothwendigkeit, der Revolution zum Opfer fallen zu müssen, ferner gerückt war, gab Ferdinand den gerechten Klagen des Cardinals Gehör, denn jetzt war auch von Seite Bayerns die einstige Occupation Salzburgs nicht mehr zu fürchten.

Wollen wir, um klar zu erkennen, wie Ferdinand und seinen Räthen nach dem Lande Salzburg gelüstete und wie er gegen Bayern offenen Neid und Groll an den Tag legte, seinem und seiner Räthe Treiben, so weit die Quellen hierüber reichen, Schritt für Schritt folgen.

Kaum war die Angelegenheit Salzburgs entschieden und das Land an seinen alten Regenten definitiv wieder zurückgefallen, so wollte Oesterreich Salzburg doch noch nicht aufgeben. Schon am 2. September rieth der niederösterreichische Hofrath seinem Herrn, den Salzburger Vertrag wieder aufzuheben und die Salzburger für den Einmarsch nach Oesterreich und den Ueberfall Schladmings zu bestrafen, ja befahl der Hofrath geradezu Salzburg anzugreifen. Obgleich dann, nachdem unterm 4. September Herzog Ludwig dem Amtmann von Haus und Gröbming, Balthasar Trautmann, aufgetragen, die dortigen Einwohner wieder dem Erzbischof den Eid der Treue schwören zu lassen, Ferdinand am 8. den Angriff auf Salzburg abbestellte, so schien ihm damit doch nicht recht Ernst gewesen zu sein; denn sonst hätte (am 18. September) der Bundesoberste Jörg von Adelshausen wohl nicht Ursache gehabt, bei Salm sich anzufragen, ob er, da Salzburg zu schützen ihm obliege, dennoch einen Zug nach Salzburg zu unternehmen gedenke, und hätte der Erzbischof selbst auch nicht nöthig gehabt, Salm unterm 24. September

von einem Einmarsch abzumahnen. Ja es ist gewiß, dachte auch Ferdinand damals nur an Schladming Rache zu nehmen, so trug wenigstens Salm großes Verlangen nach einem Einfall in's Salzburgische. „Als ich zu Mautern," schrieb er am 30. September von Rotenmann aus an den Hofrath, „mit dem Kriegsvolk ankommen, hat mir der Erzbischof von Salzburg zum Stillstand geschrieben, ebenso, als ich gen Rotenmann kommen, haben in gleicher Sache, nicht weiter vorzurücken Christoph Graf (Pfleger) von Radstadt und der Jörg von Adelshausen geschrieben. So mügt Ir auch aus des Adelshausens schreiben vernehmen, was die mainung ist, wo ich in dem saltzburgischen Stifft greiffen würde, und wiewol die gegenwer so gar lautter nit anzaigt wirdet, so acht ich es doch nicht anders, es sey die mainung, wo (wenn) ich den angriff thät, das sich der Schwäbisch punt des Stiffts und des Erzbischoffs zu Saltzburg annemen wollt; kann die sach nit anders versteen, dann das d. j. F. D. den zugefügten schaden also gedulden und denselben vielleucht vom wegen des Rügken, den der Bischof von Saltzburg bei dem hauß Bairn und dem Schwäbischen punt zu haben vermaint, nit gelten soll, wär (es wäre somit) mein Rath, die F. D. (fürstl. Durchlaucht) thät bey Zeit darzue, ee das Haus Bairn weitter in dem Stifft wurtzlet." Ebenso läßt der Schluß dieses Schreibens die feindliche Gesinnung Salms deutlich erkennen. „Ich will," sagt er, „unangesehen solcher Schreiben (welches vom H. Ludwig wegen Haus und Gröbming ergangen) gegen inen als F. D. ungehorsamen mit straff wie gegen andere hanndln und mich den von Saltzburg (des Erzbischofs halber) oder den Hertzogen von Bairn daran nit verhindern lassen." „Die Brandschatzung," fährt er fort, „3 Pfund von einem Haus, könne er von Oberwels, Murau, Neumarkt und in den Nebenthälern wegen Mangel an Leuten (Executionsmannschaft) zwar vor der Hand nicht eintreiben, doch erwarte er heute die kärntnerischen Knechte und wolle morgen früh verstärkt nach Irming ziehen, um Mitternacht die Feinde überraschen und sie zwischen Irming und Schladming aufsuchen und schlagen 2c. Unterm 4. Oktober erließ dann Ferdinand an den Amtmann von Haus und Gröbming selbst einen Befehl folgenden Inhalts: „Als Salm geschrieben, wie der Fürst Ludwig von Bairn dich als Amtmann und die Unterthanen zu Hauß und Gröbming (im Ennsthal) mit neuern beschwerungen auf mittwoch vor St. Galentag den 11. Oktober gen Saltzburg erfordert, dieweil aber die berürten Gegenden one alle mittel (unmittelbar) in unserm land Steier liegen und dem Stift Saltzburg von denselben Gegenden allein der Zins (grundherrl. Gefälle) gehören und ihm keine landesfürstl. Oberkait zugebührt, so verbieten wir dir gegen Straf von 500 ungar. Gulden dort zu erscheinen." In einem Schreiben dd. Gröbming, 6. Oktober, von wo aus Salm die Niederbrennung Schladmings berichtete, schrieb derselbe zugleich: „Ich habe gegen Grebming vorgerückt, das Gebirg und Thal (also salzb. Besitzthum) verheeren, sengen und rauben lassen, ohne Schonung, so daß wenig überig blieben. Ich wollte auch Grebming wie Schladming vernichten, nur auf Fürbitten des Adels geschont; nur einen Rädelsführer henken lassen, Brandschatzung von 100 Pfd. in einen Monat zu bezahlen auferlegt und die Glocken genommen und die Häuser der Rädelsführer zerstören lassen." [1])

Jener zwischen dem Herzog Ludwig und der salzburgischen Landschaft geschlossene Ausgleichvertrag vom letzten August 1525 lautete wesentlich im Folgenden:[2])

1) Die Landschaft ergibt sich den Ständen des schwäbischen Bundes auf

---

[1]) Oberleitner, S. 86—88.

[2]) Original-Urkunde im Landesmuseum zu Salzburg und abgedruckt in L. Hübner's Beschreibung der Stadt Salzburg, 2. B. S. 30—38. Dem Vertrag schließt sich unmittelbar eine Erläuterung in 13 Artikeln an. Ibid. S. 39—41.

Gnade und Ungnade, jedoch soll ihr auf ihre Bitte volle Amnestie zu Theil werden.

2) Alle des Aufruhrs wegen in's Leben getretenen Verbindungen hören gänzlich auf und dem Cardinal wird neue Huldigung geleistet. Das Kriegsvolk der Aufständischen wird sogleich entlassen. Bis zur Erledigung und Ausgleichung aller obschwebenden Differenzen bleibt nur ein Ausschuß beisammen.

3) Der Erzbischof entläßt ebenfalls die Besatzung der Festung Hohensalzburg.

4) Alle dem Erzbischof, dem Kapitel, den Klöstern, Edelleuten und Beamten während des Aufstandes abgenommenen Güter und Habseligkeiten werden zurückerstattet und die Gefangenen ohne Entgeld freigelassen.

5) Die zwischen dem Erzbischof und seinen Unterthanen obwaltenden Streitigkeiten werden durch den schwäbischen Bund entschieden.

6) Bis zur Erfüllung aller Vertragsartikel gesellt der Cardinal drei von dem Herzog aus 9 oder 10 vorzuschlagenden Männern seinen Räthen bei.

7) Die Unterthanen tragen und leisten ihre Abgaben, Zinsen, Gülten und Dienste künftighin wie vor dem Aufstand.

8) Die Landschaft zahlt alsogleich 14,000 fl. an den Landesfürsten zur Abfertigung des schwäbischen und erzbischöflichen Kriegsvolks. Die übrigen Kriegskosten sollen nach Befund und Bescheid des Bundes geleistet werden.

9) Der Propst von Berchtesgaden wird ebenfalls entschädigt.

10) Die bei den Affairen von Schladming gemachten Gefangenen werden freigelassen und die dort genommenen Geschütze zurückerstattet, dagegen verwenden sich die Herzoge von Bayern beim Erzherzog, daß er den Salzburgern in seinen Landen die alten Handels-Licenzen und Privilegien wieder zu Guten kommen lasse.

Endlich versprachen die Herzoge und der Bund bei der Austragung der beiderseitigen Differenzen keine Partei auf Unkosten der andern zu benachtheiligen und einen Theil vor dem andern begünstigen zu wollen. Die Reichsstand- und Hoheits-Rechte und Verhältnisse des Erzbischofs werden jedoch aufrecht erhalten. Nebstbei nöthigte aber Bayern Salzburg noch zu einem andern Receß, vermöge welchem das letztere dem erstern im Zillerthal die Hälfte aller Waldungen, den halben Bergbau und einen großen Theil der Jagd und Fischerei überlassen so wie ihm auch das Recht einräumen mußte, aus eigens bestimmten Waldungen Pinzgaus für Reichenhall Holz zu beziehen, welches es bisher nur aus Gefälligkeit erhalten hatte.

Sobald die Fertigung des obigen Vertrages geschehen war, zogen die Bauern ab und die Thorposten Salzburgs wurden durch bündische Soldaten abgelöst. Am 1. September verließ der Cardinal die Veste, in die er seit den 5. Juli gebannt gewesen war und begab sich in das Lager des Herzogs. Beide ritten dann in Begleitung der Bundeshauptleute und des anwesenden salzburgischen und bayerischen Adels in die Stadt ein. Auf dem Marktplatze harrten ihrer die Repräsentanten der Bürgerschaft und die Hauptleute der Bauern, um Abbitte zu leisten. Vorsprecher für die erstern war seiner Stellung nach der Bürgermeister [1]) und für die Bauern Michael Gruber, der zugleich dem Erzbischof seine Waffen und die Fahnen der Bauern zu Füssen legte. Hierauf nahm Herzog Ludwig das Wort, verwies ihnen das Geschehene, empfahl sie aber am Ende gleichwohl wieder ihrem Herrn. Dieser versprach Vergebung und Vergessenheit, sofern die Vertragspunkte

[1]) Bürgermeister war zu Anfang des Jahres 1525 Ruprecht Lasser, Kaufherr und Ahnherr der freiherrlichen 1814 ausgestorbenen Familie Lasser von Lassereg und Marzol. Nach dem Ausbruch der Rebellion wählten die Salzburger einen Andern zum Bürgermeister.

eingehalten würden. Vom Markte weg begab sich dann der Zug in den Dom, wo unter dem Geschützesdonner der Veste ein Te Deum gefeiert wurde. Nach darauf auf der Veste eingenommenem Mahle hielt man in der Stadt gemeinsame Umschau. Lang verließ dieselbe aber bald darauf und verweilte dann in Mühldorf, bis die Friedenspunkte vollzogen waren.

Zur Vollstreckung des Friedensvertrages und der Huldigung wegen ließ sich der zu Salzburg zurückgebliebene Bauern-Ausschuß von sämmtlichen Landgemeinden schriftlich bevollmächtigen. Der Bürgermeister und der Stadtrath von Salzburg stellten aber am 11. September sowohl für die Stadt als auch für die Landschaft der abzutragenden 14,000 fl. halber einen Schuld- und Haftung-Revers[1]) aus und versprachen, jene zur Hälfte auf nächste Weihnachten und gänzlich auf Ostern dem Bürgermeister von Kempten, Gordian Seuter, als verordnetem Schatzmeister des schwäbischen Bundes zu Handen zu stellen. Mitbürgen waren 14 der vermöglichern Bürger, darunter Ruprecht Rauchenberger, Virgil Fröschlmoser, Wolfgang und Ludwig Alt, Christoph Gutrath, Hanns Strobel und Seb. Claner. Am folgenden Tage wurde diesen vom Stadtrath dafür eine Schadloshaltungs-Verschreibung eingeantwortet.

Der Erzbischof, dem außer den 14,000 fl. noch weitere 54,000 fl. an die Herzoge und den Bund abzutragen oblag, stellte diesen ebenfalls einen Schuld- und Pfandbrief aus und übergab ihnen auf 4 Jahre die Herrschaft Tittmaning sammt Stadt, Schloß, der Mauth und dem Kastenamt daselbst, dann die Stadt Laufen sammt dem Schiffsgericht, der Brückenmaut und andern Renten und endlich die Herrschaft Mattsee und das Amt Geisenfelden. Die laufenden Zinsen pr. 2700 fl. versprach er jedesmal am Gallustag in Burghausen entrichten zu lassen. Dagegen gelobten die Herzoge urkundlich, jene Pfänder nach der Schuldberichtigung zurückzuerstatten und indessen deren Erträgnisse verrechnen, sowie den Ueberschuß dem Erzbischof zukommen zu lassen. Um seinen Versprechungen nachkommen zu können, entlehnte der Erzbischof von verschiedenen Parteien Gelder, als: vom Kammermeister Alban Hundsdorfer in Rauris 1000 Pfd. Pfg., wofür ihm Einlösungsgebühren (Wechselgeld) angewiesen wurden; vom Propsten von Berchtesgaden 1750 fl. und von Conrad von Palmburg (noch während der Belagerung) 4000 fl., für welche der Bruder des Erzbischofs Lukas Lang von Wellenburg, dem zur Schadloshaltung durch Ribeisen aus der Custorei Credenz- und Silbergeschirr eingeantwortet worden, Bürge ward, doch wurden gegen Herausgabe des Silbers dem Bürgen später die Einkünfte der Propstei (Rentamts) Engelsberg im Brixenthal verschrieben und zwar dergestalt, daß, wenn Lukas von Lang zum Zahlen verhalten würde, jene Propstei ihm und seinen Erben gänzlich überantwortet werden sollte. Ferner erhielt der Cardinal für die käufliche Ueberlassung von Propsteirenten um Mühldorf (im Betrag von jährl. 400 fl.), von Wolf Dietrich von Knörringen 7000 fl., welcher übrigens zugleich des Erzstifts „Diener" d. h. zum Kriegsdienst verpflichteter Vasall wurde. Abt Johann von Mondsee überließ dem Cardinal einen Kirchenschatz, der jedoch binnen Jahresfrist wieder zurückerstattet werden sollte, was auch geschah. Der Kanzler Ribeisen hatte hingegen 1000 fl. geliehen und Zahlungen an den Bürgermeister von Kempten (4000 fl.), an Burkhard von Ems (1300 fl.), an Ph. Stumpf (1000 fl.) und an andere Parteien (3000 fl.), zus. 9400 fl. übernommen, wofür ihm das Herrschafts- und Propstei-Amt Brixenthal, eine jährliche Gült von 50 fl. von der Propstei Mühldorf und für andere 7000 fl. das Schloß Dornbach sammt den

[1]) Ausgestellt am 11. September 1525 und enthalten in Hübner's Beschreibung der Stadt Salzburg 2. B. S. 42—45.

Getreidkästen am letztern Orte, zu Poservitz und Velach und das zum Amte Anif gehörige Haus am Oberweier sammt Weier und Bauhof verschrieben und zugleich 800 fl. Baugeld angewiesen wurden. Der Münzmeister Hanns Thenn hinwieder hatte die Silbertafel und das Altartuch vom Ruprechtsaltar im Dom, die an den Bürgermeister von Kempten versetzt worden, für 10,000 fl. ausgelöst, dafür aber bis zur Abzahlung den Genuß der Brücken- und Pfundmauth von Salzburg erhalten. Ferner erhielt der Cardinal für Verschreibung der Pflege, Propstei und Mauth von Werfen vom Pfleger von Gmünd, Sigmund von Keutschach, 10,000 fl., gegen Zusicherung des Zehents zu Hartberg (in Steyermark) von Sigmund von Dietrichstein-Holnburg 1500 fl., für Verschreibung des Vicedomamtes Leibnitz (d. h. der Amtsrenten) vom Vicedom daselbst Balthasar von Schleinz 1500 fl., für Verschreibung des Pettaueramtes vom Pfleger daselbst Ludwig Gambs 1500 fl., von Wolf von Maxlrain 4000 fl., vom Abt Johann und dem Convent von Mondsee 3200 fl. gegen Verpfändung der nahen Herrschaft Wildeneck, wovon sie jedoch jährlich 400 fl. an die salzburgische Kammer zu entrichten hatten, für die Propstei Fusch vom Landeshauptmann Hanns von der Alm 2000 fl., für einen ewigen Zins von 75 fl. ein Kapital von 1500 fl. vom Truchseß Bernhard Hofinger, der für jährl. 50 fl. ebenfalls dem Erzstifte mit zwei Pferden gewärtig und gehorsam zu sein versprach; für Verschreibung der Amtsgefälle von Salzburghofen und Moos und des Landgerichtes Glaneck vom Hofschreiber Veit Schiltl 600 fl., von Melchior von Lamberg 3500 fl., gegen 175 fl. Zins jährlich und für die Pflegamtsgefälle von Plain vom Pfleger Georg Schrott daselbst 600 fl. Alle diese Anlehen waren im Verlaufe des J. 1525 (und auch 26) gemacht worden. Weitere Anlehen wurden dann noch bis zum Jahre 1531 aufgenommen. Des Zusammenhanges halber können sie füglich sogleich auch hier angeführt werden. Erstlich streckten 1527 Seb. von Kuenring, der Pfleger von Windisch-Matrei, Kaspar von Lamberg und Lukas von Lang je 2000 fl. auf die „große Brückenmauth von Hallein vor, ersterer und letzterer gegen einen Jahreszins von je 100 fl.; dann Moriz von Altmannshofen, Hanns Ad. von Stein und Gaud. von Rechberg ebenfalls je 2000 fl. auf die Mauth vom untern Halleinerthor; für Verschreibung auf Herrschaft, Schloß, Landgericht und Amt Moosheim im Lungau gaben 1529 die Brüder Ruprecht, Bartholomä und Jakob von Moosheim 10,000 fl., und der Pfleger von Alt- und Liechtentan Virgil von Ueberacker 1300 fl. Endlich liehen noch 1531 Christoph von Graf für Verschreibung auf die Pflegen Goldeck und Radstadt und die (Urbars-) Aemter daselbst 1100 fl. und Hanns von Diether, Pfleger von Kaprunn, gegen Verschreibung auf diese Pflege 500 fl. dar.[1])

Eben so schwer brachte die Landschaft die ihr zugeschriebenen 14,000 fl. auf. Vierzehn der wohlhabensten Bürger Salzburgs waren nicht im Stande jene Summe sogleich zusammenzubringen; fast unglaublich, doch leicht erklärt, wenn man weiß, daß Privaten in der Vorzeit für geliehenes Geld Zinsen zu nehmen als Wucher verpönt war und Barschaften daher, weil sie als solche keinen Gewinn brachten, immer sobald als thunlich zum Erwerb von Grund und Boden, Bergbauantheilen oder zum Handel verwendet wurden.

---

[1]) Nach einem vom Hauptmann J. Riedl in der Papiermühle zu Lengfelden aufgefundenen und im Musealbericht von Salzburg 1856 mitgetheilten Protokolle. Nach diesem hatte der Cardinal schon vor dem Ausbruch der Rebellion ähnliche Anlehen gemacht, als beim Bischof Berthold von Chiemsee zu 4000 Pfd. Pfg. beim Domkapitel, Kl. St. Peter, Kl. Mondsee je zu 400 fl. bei jenem am Nonnberg, Hanns von der Alm und Wiguleus von Thurn je zu 200 fl. beim Propst Wolfgang von Werd am Högel, dem Abt Wolf von Michaelbeuern, Sigmund von Thurn und Christoph von Graf je zu 100.

Wie der Gang und der Verlauf des Aufruhrs zeigen, wurde er im Verhältnisse zur ganzen Bevölkerung nur von Wenigen, also von der Minorität angestiftet, genährt und fortgeführt. So war es in ähnlichen Fällen fast immer, obgleich dem ungeübten und weniger scharfen Auge unglaublich dünken möchte, daß eine Minorität auf die Mehrzahl so großen Einfluß ausüben hätte können. Allein bei der in solchen Fällen meist großen Verlorenheit und Unentschlossenheit der Stellen ersetzte der Terrorismus der Minorität wie grobes Geschütz, was ihm an Zahl fehlte. Führer einer Bewegung fanden und finden immer bald einen Haufen materiell herabgekommener und moralisch zu Schanden gewordener Leute zum Anschluß bereit, „und," stellten die Bauern um Weißenburg dem Rath der Stadt Straßburg richtig vor, „ein Schreier, dem zehn Unglücksfälle lieber sind als ein Glück, findet allzeit mehr Gehör als sonst vierzig ehrbare Leute, die solcher Dinge ungewohnt sind." Auch sind die Revolutionsanschürer in Betreff ihrer Mittel nie verlegen oder wählerisch. Dahin gehörten neben Drohungen vorzugsweise Gleißnerei, Verdrehungen und Erfindung und Aussprengung falscher Gerüchte. Derselben hatten sich auch die Hetzer im Salzburgischen bedient. Auch da waren sie frühzeitig darauf bedacht, die öffentliche Meinung systematisch durch Lügen zu berücken. Mit welch' glänzendem Erfolg, sagt Jörg in seinem „Deutschland," sie dieses betrieben, mag der Umstand beweisen, daß noch in unsern Tagen die historischen Schilderungen jener Katastrophen auf die Lügen-Dokumente und Schandbriefe gegründet sind, welche die Partei damals in Umlauf setzte. Diese Produkte der salzburgischen Lügenfabrik wurden zwar später von competenter Seite in's rechte Licht gesetzt, aber nach den bisherigen Bearbeitungen des Salzburger Bauernkrieges zu urtheilen, möchte man glauben, es hätten sich in den Archiven des schwäbischen Bundes zwar jene verläumderischen Machwerke erhalten, nicht aber die in gleicher Weise versendeten Remonstrationen. Nachdem nämlich der Aufruhr in Deutschland sonst allenthalben schon unterdrückt worden und der Bund schon entschlossen war, dem hartbedrängten Cardinal Matthäus Lang zu Hilfe zu ziehen, versuchte die Partei, welche im Bunde mit dem Salzburger Pöbel die Bauernschaften terrorisirte und jeden friedlichen Austrag beharrlich zu hintertreiben wußte, die bewaffnete Macht rückgängig zu machen. Sie bedachte wohl, daß, wie auch wirklich geschah, die dem Frieden geneigten Landleute gegen das bündische Heer sich nicht nur nicht lange schlagen, sondern vielmehr ihre Befreier willkommen heißen würden, und rechnete, was die Bundesstände selbst betraf, besonders auf die durch Augsburg anzufeuernde Renitenz der Städte, von denen auch das unter der Pöbelherrschaft verrottete Nürnberg später gegen den Zug zu Gunsten des Cardinals Protest einlegte, „der Bund sei mehr pflichtig, den armen Unterthanen als dem Fürsten zu helfen." Am 9. Juli 1525 schickte daher die salzburgische Landschaft eine Rechtfertigungsschrift an den Erzherzog Ferdinand, die bayerischen Herzoge und an sämmtliche Bundesstädte und Stände, in welcher des Cardinals Betragen, seine üble Geldwirthschaft und seine feindseligen Attentate geschildert wurden. Am Schlusse hieß es: damit aber E. F. Gnaden noch deutlicher vernehmen, was Seine Gnaden (der Cardinal) für ein Gemüth und unfürstliches Herz gegen uns ohne alles Verschulden gehabt, legen wir hiemit seines Stadtrichters Hannsen Gold von Lampoting Urgicht und Bekanntniß bei, die von ihm ohne Marter, d. h. ohne Anwendung der Folter bestätigt worden ist.[1])

Diese Urgicht war sechs Tage vorher (3. Juli) zu Protokoll diktirt worden, nachdem der greise Gold schon vor mehr als einen Monat zuvor in einem Pöbel-

---

[1]) Sie ist enhalten in den Merkwürdigkeiten der Zapf'schen Bibliothek I. 497.

auflauf hart verwundet gefangen gesetzt worden.[1]) Sie enthielt eine Reihe von vorgeblichen Aussagen über vom Cardinal und seinen vertrautern Räthen beabsichtigte, schändliche Erpressungen, Gewaltthätigkeiten, Grausamkeiten und Betrügereien, und ging überhaupt dahin, nicht nur die treuen Beamten sondern auch die angesehensten Bürger und adeligen Landsaßen gegen ihren Herrn mißtrauisch zu machen. Am Schlusse ließ man den Stadtrichter noch sagen: es sei allbekannt, mit was Schalkheit der Cardinal in das Stift gekommen, wie er sein Lebtag nichts Gutes im Sinne gehabt hätte, daß er ein Bul sei etc. So bearbeitete, verführte und betrog man die Massen, so schürte man die Rebellion! Auf Antrag des über obige Lügen auf's Höchste entrüsteten Dr. v. Ribeisen schrieb selbst H. Wilhelm darauf seinem Gesandten in Salzburg, solche Schmähschriften zu verbieten und dahin zu arbeiten, daß dem Erzbischof Genugthuung geschehe; allein das Gesindel schob jeden Antrag bei Seite und wollte, wie es sagte, nicht abstehen, bis der Cardinal geschunden und gekocht sei, damit man sagen könne, die Salzburger hätten ihren Herren „gefreßen."

Die zwischen dem Erzbischof und der Landschaft obschwebenden Differenzen wurden nach Erkenntniß des schwäbischen Bundes bereits am Montag vor Allerheiligen (26. Okt.) definitiv entschieden und erledigt. Zum Verständniß dieser Entscheidungen haben aber die von den Aufständischen, mehr oder minder von den Bauern in ganz Deutschland in gleicher Weise gemachten Beschwerden und Forderungen vorauszugehen. Sie gingen im Wesentlichen auf folgende Punkte hinaus:

1) Das Wort Gottes sollte ohne „allen Menschenzusatz" gepredigt werden und die selbstgewählten Pfarrer seien ohne erhebliche Ursachen von der Obrigkeit unabsetzbar.

2) Die Kauf- und Schuldbriefe und Bauerngüter berührenden Verträge sollen nicht mehr durch die Grundherrschaften sondern unter billiger Gebührenbemessung von selbstgewählten Richtern, Hauptmännern oder Anwälten ausgefertigt werden.

3) Der jährliche Stiftgang der Grundholden (Berichtigung der grundherrlichen Abgaben an einem bestimmten Tage) sei abzustellen, dagegen sollen die Grundherren zur Perception allenthalben Amäner aufstellen.

4) Die Todfalls-Anlaiten nebst dem Trinkpfennig und Schreibgelde hätten ebenfalls aufzuhören, ebenso die Weih-Ritter- und Heirathssteuern.

5) Mit Diensten und Abgaben überbürdete Bauerngüter sollen Erleichterung erfahren.

6) Von den Zehenten sollte nur der altherkömmliche, die 30. Garbe fortbestehen.

7) Das Ungeld (Accise), die Leibsteuer und die Futterschütt seien ebenfalls abzustellen.

Außer diesen allgemeinen Forderungen machten die Landgemeinden noch besondere. So verlangten die Gasteiner

a) in Bezug der schlechten Pflege im Badspitale Gasteins eine Wendung;
b) daß der Erhaltung der kostspieligen Straße durch die Klamm wegen eine Mauth errichtet und das Erträgniß derselben der Gemeinde Gastein zugewiesen werden soll;

---

[1]) Dieß geschah, als der Cardinal gleich anfangs, ehe er noch Gewalt anwendete, den Sigmund von Thurn in die Stadt herabschickte, um die Bürgerschaft zum Nachgeben zu bewegen. Allein umsonst, im Gegentheil der Fleischhacker Georg Radler stieß den Stadtrichter mit einer Helleparde vom Pferde und würde ihn erschlagen haben, wenn sich nicht Hanns Pichler, der Bräuer zur Kugel, mit seinem Leib über ihn gelegt hätte. Noch beim Wegtragen ward der Stadtrichter häufig bei den Haaren gezogen.

c) daß Hinrichtungen in Gastein nicht mehr auf Kosten der Gemeinde stattfinden sollen oder man solle sich wenigstens aus dem Wegmautherträgniß dafür schadlos machen dürfen;

d) daß die gesetzten Richter mit Ausschluß der Grundherrn, fürstlichen Offizialen und anderer geistlichen und weltlichen Beamten allein in weltlichen Dingen erkennen und Recht sprechen möchten. Denselben soll auch eine genügende Bestallung und dem Richter in Gastein insbesonders das Wechselhaus (Einlösungsamtsgebäude zu Hof) oder das Schloß Klammstein eingeräumt werden.

Dieß waren aber nur die ursprünglich gestellten Forderungen. In der Folge, wie bereits gemeldet worden, kamen noch ganz andere hinzu, wie: Ueberwiegender Antheil an der Regierung und selbst Entsetzung des Erzbischofs.

Die obigen Forderungen erhielten nach dem berührten Landschafts-Abschied folgende Abfertigung. [1])

Den Beschwerden in Betreff der Geistlichkeit ist bereits durch den Regensburger Abschied und des Legaten Campeggi Reform sowie auch durch den Receß der letzten zu Salzburg gehaltenen Synode genügend abgeholfen worden, und es wird Sorge getragen werden, daß Niemanden des Geldes wegen ein Sacrament u. dgl. vorenthalten werde, so wie, daß man den geistlichen Bann um „liederliche (geringfügige) Sachen nicht mißbrauchen wolle."

Die in Betreff der Richter und des Landschreibers angebrachten Beschwerden sollen nach Thunlichkeit gewendet werden, ohnehin hat der Erzbischof eine neue Hauptmannschafts-Ordnung angeordnet, wornach der Hauptmann (Oberlandesrichter) und der Landschreiber keine Sache, die nicht ein Hauptmannsfall (wichtige Sache) ist, hauptmännisch abhandeln und den Unterthanen keine unnöthigen Reise- und

---

[1]) Zum Landtag waren einberufen worden: Der Bischof von Chiemsee, der Dompropst, der Domdechant, die Pröpste von Berchtesgaden, Garsch, Au und Högelwerd, die Aebte von St. Peter, Mondsee, Michaelbeuern und die Abtissin von Nonnberg inner Landes und die auswärtigen Aebte von Seon und Raitenhaslach und die Pröpste von Chiemsee, Baumburg und St. Zeno; dann von den Landherren: David von Nußdorf, Hanns von der Alm, Wiguleus von Thurn, Hanns Ad. von Wisbach, Sigmund Wolfgang, Blasius und Georg von Keutschach, Sigm., Balthasar und Seb. von Thurn, Kaspar und Eust. von der Alm, Christoph und Conrad v. Graf, Wilh. und Hanns von Haunsberg, Blasius Nußdorfer, Christoph und Rudolph von Trauner, Hanns und Georg Panichner, Erasmus Rohrdorfer, Hanns Reuter, Hanns und Joseph Diether, Bernh. Dachsberger, Franz Tauhauser, Max Känzl, Erasm. Graf von Hohenfeld, Georg von Vorstauer, Seb. von Aygl, Peter von Hund, Erasm. Mandl, Moriz Schöttinger, Ruprecht und Kaspar Hirschauer, Erasmus Ramseider und seine Brüder, Barth. Müllbacher, Valentin Peunlinger, Wolfgang Paumann, Sigm. Urstorfer, Georg Pelkofer, Hs. Hauser, Christoph Füger, Veit Kölderer, Wihelm Ueberacker, Egid Frauhamer, Friedrich von Lantpoting, Leonh. Friedenspacher, Seb. Rosenhamer, Jakob Auer, Heinr. Dersperk, Christ. Ottenhofer, Ulrich und Andrä Penninger, Georg von Neukirchen, Hanns Schödlinger, Gandolph Laubenecker, Rudolph Schandorfer, Seb. Sengdorfer, Joh. Straßer, Christoph von Nopping, Christoph Stegauer, Wilh., Thomas und Georg von Moosheim, die Zehentner, Balthasar und Rupr. v. Grimming, Christoph Laubenecker, dessen Brüder und Vettern, Wolfg. aus der Mauer sammt Vettern, Achaz, Paul und Joseph Kölderer Brd., dann die Erben des Klemens und Erhards von Trauner, des Jakob Vanauer, des Wilhelm Hackhl, des Sixt Prunmeisters, des Policarps und Albrechts von Hund, des Christian von Nopping, des Hanns Prazl, des Ulrich Geltinger, des Lazarus Känzl, des Ulrich Truchseß und die Söhne des Simon Häll. Die Edelleute vom Ausland: Hanns, Kasp. und Oswald von Torring, Wolfg. von Radlhofen, Sigmund Apfenthaler, Leonhard von Thor, Hanns Herchtsheimer, Degenhart Fröschl, Georg und Hanns von Franking. Die Städte: Salzburg, Hallein, Laufen, Tittmaning, Mühldorf, Radstadt, Gmünd und die Märkte: Golling, Werfen, Tamsweg, St. Michael, St. Johann im Pongau, Hof in Gastein, Zell am See, Mittersill, Saalfelden, Tachsenbach, Hopfgarten, Lofer, Waging, Straßwalchen, Neumarkt, Teisendorf, St. Wolfgang, Moudsee und Abtenau.

Zehrunkosten verursachen sollen, wie auch, daß Niemand ohne begründeten Verdacht und ohne Rathsbeschluß mehr peinlich (mit Anwendung der Folter) verhört werde.

Die Beschwerden des Zehents, des Ueberdienstes, der Anlaiten und der Schreibgebühren ꝛc. halber sollen, da sie den Erzbischof nicht allein berühren, auf dem nächsten Landtag zur Verhandlung kommen.

Des Ungeldes will sich der Erzbischof begeben. Des Gerichtsfutters, das die Richter fordern, der Leibsteuer (von Leibeigenen), der Landschranne und des Frontages wegen sollen die Unterthanen dem Erzbischof ein besonderes Gesuch überreichen.

Daß Niemanden wegen Waldungsnutzungen und Holzrechten durch den Waldmeister Eintrag geschehe, dem ist durch die Waldordnung abgeholfen worden. Auch wird darauf gesehen werden, daß der Waldmeister des Holzvorzeigens und der Holzbeschau wegen Niemanden ungebührliche Zehrungskosten verursache.

Für die, welche künftig Zinsen und Zehente verweigern oder noch nach dem Rothwild stellen, haben die Gemeindegenossen zu haften und zu stehen.

Aller dieser Beschwerden wegen wäre es gewiß nicht zu einem Aufstand der Art gekommen, hätte nicht die in ganz Deutschland verbreitete Umsturzsucht die Salzburger angesteckt und mit fortgerissen, und hätte nicht das Lügensystem der gemeinen Schreier die Leute aufgebracht und verführt. Der Erzbischof trat den Wünschen seiner Unterthanen nie entschieden entgegen und verfuhr er gegen einige abtrünnige Geistliche und Laien etwas strenge, so hatte er seine guten Gründe dafür. Es ist leicht gesagt, er hat diesen oder jenen einkerkern, verbrennen oder sonst hinrichten lassen, aber damit ist nicht auch erwiesen, daß er dieß in der Regel ohne ordentliche Procedur gethan. Und wer kann darthun, daß jene des Glaubens wegen allein verurtheilt worden sind? Gewiß lag den meisten noch etwas anderes zur Last.[1] Auch ist nicht zu übersehen, daß der humane Geist der Gegenwart, der das Menschenleben jetzt auf der Goldwage abwiegt, damals überhaupt noch nicht waltete. Welche Instructionen wurden nicht auch dem Freiherrn von Dietrichstein auf seinem Operationszug mitgegeben? Daß Erzbischof Matthäus kein eigensinniger, geistesarmer Fanatiker, rachesüchtiger und blutdürstiger Tyrann gewesen, zeigt seine ganze Regierung, sein früherer und nachheriger Lebenslauf und besonders seine Nachgiebigkeit und Selbstbeherrschung, indem er, nachdem Salzburg wieder überwunden zu seinen Füßen lag, trotz den nachdrücklichsten Vorstellungen seiner Räthe dennoch volle Amnestie eintreten ließ. Hat er nicht auch die Hauptstadt, die er leicht hätte in einen Schutthaufen verwandeln können, großmüthig geschont, selbst nachdem ihm schon bekannt war, daß man ihn durchaus nicht mehr zum Landesfürsten haben wollte? Wer könnte es ihm verargen, wenn er weniger nachsichtig gewesen wäre? Ja man könnte ihm eher den Vorwurf machen, daß er zu nachsichtig war und dadurch einer zweiten Revolution das Thor angelweit offen gelassen, somit nicht nur sich sondern auch dem ganzen Lande geschadet, ja selbst ganz Deutschland gefährdet hat. Denn was hat dem zweiten Aufstande besonders Vorschub geleistet, als daß die neuen Schreier die Massen gerade dadurch zu verführen suchten, und zum Theil auch wirklich zum Aufstand bewogen, daß sie ihnen vorpredigten, „der neue Auf-

---

[1]) Noch gegenwärtig verfällt nach dem §. 52 unsers Gesetzbuches über Verbrechen nicht nur derjenige der Todesstrafe, „welcher die persönliche Sicherheit des Oberhauptes des Staates verletzt und etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung, auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen den Staat angelegt wäre," sondern auch wer immer in dieser Richtung hin mit Rath, Anwerbungen, Ausspähung, Unterstützung, Aufwieglung ꝛc. — selbst ohne Waffenergreifung und ohne Erfolg beisteht. Ja wer nur eine Hochverrathsanzeige unterläßt und einen Hochverräther der Obrigkeit nicht angibt, wird mit lebenslänglichem Kerker bestraft (§. 54 u. 55).

stand könne so wenig widerrechtlich sein wie der erste; denn wenn der erste illegal gewesen wäre, so hätte man ihn gerächt und geahndet.“

Die Revolution in Salzburg und im übrigem Deutschland hatte aber, um gerecht zu sein, nicht allein in der neuen Lehre allein seinen Grund, und für sich allein wäre sie nie im Stande gewesen, die Massen in eine allgemeine Bewegung und zur bewaffneten Empörung zu bringen. Aber auch die Feudalverhältnisse des 16. Jahrhunderts waren nicht überall so arg, daß sie einen so allgemeinen Brand hätten verursachen können. Die Leibeigenschaft hatte damals bereits zum größten Theil aufgehört. Günstiger war die Lage der Bauern nach der Revolution nicht im mindesten geworden. Es ist auch ganz falsch, wenn man glaubt, daß die Hintersassen der Stifter und des Adels ganz schutz- und rechtlos gewesen seien, und dieß besonders nicht in Salzburg. Alljährlich mußten die Landtheidinge gehalten und somit die althergebrachten Rechte und Pflichten in Erinnerung gebracht werden. Auch befand sich damals der salzburgische Landesfürst schon fast ausschließlich wieder im Besitz der richterlichen Gewalt. Die Grundherrn hätten aber, wenn sie mit ihren Leuten so feindselig verfahren wären, nur sich selbst geschadet. Als im September 1525 die bayerischen Herzoge an alle in ihren Landen gesessenen Unterthanen geistlicher Herren die Aufforderung ergehen ließen, die Hälfte ihrer Reichnisse binnen 8 Tagen bei Gefängnißstrafe zu erlegen, hatten die Kapitel zu Augsburg, Passau, Regensburg, Freising und Salzburg nichts eiligeres zu thun, als den Herzogen Vorschüsse anzubieten, damit ihre Hintersassen nicht genöthigt würden, wegzulaufen, und ihre Güter öde zu legen. Was Salzburg insbesonders betrifft, so hat es seine in fremden Territorien gelegenen Grundholden, wie die Geschichte zeigt, nicht dießmal allein in Schutz genommen, sondern auch häufig zu andern Zeiten. Die allgemeine Unzufriedenheit, und diese war da, sonst hätte sich die Revolution nicht so rasch verbreiten und hätte sie nicht eine allgemeine werden können, datirte sich von gar verschiedenen Zuständen und Verhältnissen her. Darunter gehörte, daß die neue Art Krieg zu führen schon seit geraumer Zeit sehr kostspielig und drückend geworden war, und daß die Kriege und Fehden selbst nie ein Ende nahmen. Nicht blos wirkten diese auf die Völker auflösend ein, sondern auch die wenigen dazwischen tretenden Sonnenblicke des Friedens gewährten keinen Ersatz und ließen keine Erholung zu. Sobald ein Krieg, eine Fehde beendigt oder vielmehr vertagt wurde und man die Söldner entlassen hatte, belästigten diese als Bettler- und Diebsbanden das platte Land. Nicht selten geschah es auch, daß man sie aus Mangel an Geld mitten im Kriege entlassen mußte, und daß die Söldner dann sich selbst rangirten sowohl in Feindes- als Freundesland; denn ihnen war alles einerlei. Andere Krebsschäden waren: der in den höheren Ständen auf das Höchste gestiegene Luxus, der beständig den Säckel der niederern Schichten auspumpte; die Münzverschlechterungen, die den Handel beherrschenden und die Preise willkührlich bestimmenden Monopole einiger weniger Handelshäuser, die Erhöhung der Strafen und vor allem die allgemeine Auflösung des Rechtszustandes, die daraus entspringenden Gewaltthätigkeiten der einzelnen Territorialherren gegeneinander und die ewigen Fehden und Räubereien der Stegreifritter.

Nachdem aber auch der Revolution in Deutschland die Sehnen durchschnitten worden und sie durch Verblutung ohnmächtig geworden war, so kam Deutschland deßhalb doch noch nicht zu voller Gesundheit. Die Disteln waren für den Augenblick weggemäht aber nicht mit der Wurzel vertilgt worden. Ja zu den alten Uebeln waren sogar neue gekommen. Tausende waren zu vermögenslosen und elenden Waisen und Wittwen geworden, ebenso viele Wohnsitze in Ruinen übergegangen; hunderte von Dörfern wie verschwunden. Zum Anbau der ödegelegten Felder fehlte

es selbst an den nöthigen Ackergeräthen; denn viel war verbrannt, zertrümmert und verschleppt worden. Eben so mangelte es an Vieh und selbst an dem nöthigen Getreidesaamen; und doch sollten allenthalben wieder Pacht, Zinsen und Gülten entrichtet und für die mehr als auf Tausend sich belaufenden zerstörten, beraubten oder verbrannten Schlösser, Edelsitze, Höfe und Klöster Entschädigungen geleistet werden. Die Stimmung der Massen war daher eine entsetzliche und bis zur Verzweiflung potenzirte. Diese dumpfe Verzweiflung trachteten die entkommenen Rädelsführer des alten Aufruhrs zu einem neuen Versuch zu benützen, um so mehr, da sie so bald ihre Waffen hatten strecken und ihr Vorhaben nicht nach Wunsch und zur Genüge ausführen können. Zu einem neuen Sammelplatz, zu einer neuen Werkstätte war aber außer der Schweiz nichts dienlicher und gelegener als Salzburg. In diesem Lande war nach dem Willen der benachbarten Fürsten sogar den Hauptmeuterern kein Haar gekrümt, und der Aufruhr in den Augen der Massen somit gerechtfertigt und heilig gesprochen worden. Wie hätten also die Thäler Salzburgs nicht zu neuen Umtrieben einladen und Revolutionslustige besonders anziehen sollen? Salzburg mußte ihnen als ein wahres Eldorado erscheinen. Und so war es auch. Eine zweite Auflage des dortigen Aufstandes kam wirklich zu Tage, wozu hauptsächlich Fremde die Verleger waren. Schon seit dem 10. Oktober 1525 strömten aus Mittersill und andern Orten wieder Knappen und anderes Gesindel — denn an Unverbesserlichen hat keine Zeit und kein Land Mangel — zu heimlichen Versammlungen zusammen und, wie es hieß, sollen auch Schwaz, Kitzbühel, Rattenberg, Kufstein sich mit jenen versippt haben,[1]) und bevor noch Niklas von Salm die Schladminger für ihren an Dietrichstein begangenen Verrath gezüchtigt hatte, hatten sich die Pinzgauer mit 300 aus dem aufgelösten Rebellenhaufen stammenden Knechten, die bei ihnen überwintern wollten, und mit vielen versprengten Schladmingern wieder erhoben, während Knappen, die den Niederlagen von Gaiß (Gois) und Schladming entronnen waren und von Ferdinand in keinem tirolischen Bergwerk mehr aufgenommen werden durften, sich in dem an den damals noch an den Cardinal verpfändeten Kitzbühel eingeschlichen hatten. Doch hatten sich die Brixenthaler dießmals nicht angeschlossen. Als die Pinzgauer zum großen Kirchweihfest in Brixen (15. Oktober) einen Boten an sie gesendet, sagten zwar, berichtete der Cardinal in seinem Schreiben an Herzog Wilhelm vom 2. November 1525, etliche heillose Leut unter den Knappen und Nachbarn zu, weil sie aus Geld- und Arbeitsmangel den Aufruhr wünschten, aber die Bauerschaften haben den zugesendeten Brief nicht angenommen und gesagt: sie gehe ihre Sach nichts an, sie haben sie vor (her) mit Lugen auf und zu ihnen gebracht, dasselb Bündniß sei aus; sie haben einen Vertrag mit dem Fürsten und den wollten sie halten. Die erzbischöflichen Beamten meinten daher, daß man nicht länger zögern dürfe, und daß gegen das fremde Gesindel und besonders gegen die Schwazerknappen energisch aufgetreten werden sollte.

Unterdessen war die Zeit der Landtagseröffnung (30. Jänner 1526) herangekommen; der Cardinal war aber zu Mühldorf geblieben. Am 18. Februar bat ihn eine Landtagsdeputation in Gegenwart der zum Landtag erschienenen Gesandten des schwäbischen Bundes (Christoph Freiherr von Schwarzenberg), des Erzherzogs (Gr. Ulr. von Helfenstein und Wilh. Schurff), und Bayerns (Balth. von Thanhausen, Wil. Pirchinger und Sebastian Selnacher) zu Laufen, er möge nach Salzburg kommen, alle Ungnad fallen lassen und auf der erlangten Rechtfertigung vor dem Bunde nicht bestehen, vielmehr ihnen seine Wünsche eröffnen und die Gesand-

[1]) J. E. Jörg Deutschland, S. 233.

ten als Unterthеidiger annehmen. Der Cardinal erwiederte am 20. Februar hierauf: Er wolle des vor dem Vertrage Geschehenen nicht mehr gedenken und die Gewährung obiger Anträge zusagen, wenn die Landschaft sich bequeme, sich des Vertragsbruches von Seite der Unterthanen wegen und über die Art, wie ihm der erlittenen Schmähungen, denn: Ein hohes Kleinod ist der gute Name, sagt: Paulet in Maria Stuart — und des Schadens halber „ein Genügen" geschehen soll, mit ihm durch eine Deputation verständigen zu wollen. Die Landschaft unterzog sich diesen Bedingungen ohne Wiederrede; denn nicht nur zog nach einem Bericht der bayerischen Gesandten vom 28. Februar der Cardinal am 24. früh auf die Veste Hohensalzburg, sondern die Landschaft erbot sich auch 80,000 fl. Kriegskosten zu vergüten; die Injurien durch offene Schriften zu dementiren, und alle jene, so nach dem Vertrag aufrührig gewesen oder noch sein würden, auf ihre Kosten zu strafen und zum Gehorsam zu bringen. Ueber den neuen Terrorismus der Revolutionspartei und der abermaligen Meuterei im Gebirg, besonders im Pinzgau, hatte der Cardinal bereits während des Landtags ein Manifest erlassen.[1]) „Es sind viel Schladminger und andere bös Buben und aufrührige Rädelsführer in mehr denn einem Gericht über alle Mandate. Sie enthalten (halten) bös, leichtfertig, lutherisch, aufrührerische Prediger. Es haben sich auch Etliche unterstanden zu sagen, die nach dem Vertrag schuldigen 14,000 fl. Kriegskosten nicht tragen zu wollen, und verweigern die Stift- und Herrenforderungen (Urbarsgefälle). Sie haben fürstliche Abgesandte und Amtleute (Beamten), die sie von ihrer Versammlung zu Dachsenbach abzustehen ermahnten, geschlagen, beschimpft, einen aber gar erschlagen; sie haben in einigen Gerichten einander zusammengeschrieben und Gespräch gehalten ohne Willen und Erlaubniß der Obrigkeit, Hauptleut und Kriegsämter gemacht, den Glockenstreich bestellt und eine Buß darauf gesetzt, nämlich einen Monatsold, demjenigen, welcher zu dem Glockenstreich (Sturmglockenzeichen) nicht mit seiner Wehre (bewaffnet) erschiene; sie haben endlich auch die Fertigungen der für die Landtagsdeputirten bestimmten Vollmachten dort und da zu verhindern gesucht und zu neuen Aufständen bewegen wollen. Alles Ersuchen, Warnen und Erbitten, führte der Cardinal weiter an, sei vergeblich gewesen. Sie verharren noch darin (in ihrer Widerspenstigkeit) freventlich, unterstehen sich auch, Andere an sich zu bringen und auszuschreien: wenn die Stauden rauh werden, wollen sie wieder kommen und den ganzen Adel und alle Herrschaften ausmerzen ꝛc. Dieß könne er nicht länger ungestraft hingehen lassen. Denn in diesem Winkel der Gebirg, ließ er durch Dr. von Ribeisen, den er am 4. März an den H. Wilhelm gesandt hatte, berichten, haben sich den ganzen Winter enthalten (aufgehalten) viel hundert verloffene Knecht und Buben von Schladming, auch aus den bundischen und andern Landen, die sich sonst nirgend sicher wissen. Und wo die nicht ausgereutet werden, würden weder J. Fürstl. Gnaden noch Ihre Nachbarn keinen sichern noch beständigen Fried haben mögen."

Wenige Tage darauf, am 11. März, hatte indessen der Landtag zur Zufriedenheit beider Theile geendet. Wegen der Landesordnung und der Beschwerden waren zwar nicht alle Fragen erledigt, dazu aber ein landschäftl. kleiner und großer fortwirkender Ausschuß niedergesetzt und auf Pfingsten ein neuer Landtag anberaumt worden. Indessen hatten die Stände versprochen, dem Erzbischof den Vertrag zu halten, Renitenten zu bestrafen, zur Abstellung bisheriger Landesbeschwerden hilfreiche Hand zu bieten, und die erlittenen Schäden in fünf Jahren zu vergüten.

---

[1]) In seinem Manifeste vom Samstag nach St. Veit 1526. (Lünig's Reichsarchiv. Part. Spec. Cont. I. S. 1028.)

Dagegen stand der Erzbischof ab, seine Forderungen von dem schwäbischen Bund entscheiden zu lassen und begnügte sich „in Anbetracht der vielen Unschuldigen im Lande und damit die Gehorsamen erhalten würden" statt des erlittenen Schadens von 250,000 fl. mit einer Vergütung von nur 100,000 Pfd. Pfennige oder Gulden.[1] Noch vor Ende des Landtags ward zugleich an die Herzoge von Bayern und den Erzherzog Ferdinand eine aus Abt Wolfgang von Michaelbeuern, Sebast. Aigel zu Lind, Jakob von Straßer und den Salzburger Bürgern Christoph Schwaiger, Heinrich Mattsperger, Rup. Reiter und Paul Vierthaler bestehende Gesandtschaft abgeordnet, um, wie im Friedensvertrag von 1525 bedungen war, des Aufstandes wegen im Namen des Landes Verzeihung und Vergessenheit zu erwirken.[2])

Wie von Seite der Stände versprochen worden, Rebellen zu strafen und zum Gehorsam zu bringen, warben jene im Verein mit dem Cardinal wirklich und bereits schon Anfangs März 2000 Knechte an und sprachen zugleich die benachbarten Fürsten um Mithilfe an, besonders, als man zu Tachsenbach neuerdings zu Verabredungen zusammengetreten war. Zwar zeigte sich nach der Veröffentlichung des Landtagsausschusses eine etwas friedlichere Stimmung und es ergingen nicht nur von allen Seiten zahlreiche Aufforderungen an den Fürsten und den Landtagsausschuß um Beseitigung der fremden Polterer, sondern es versprachen selbst bisher widerspenstige Gerichte jetzt nachträglich ihre Abgeordneten zu schicken. Allein man traute nicht mehr und mit Recht. Denn, obwohl nach dem Berichte des nach Landshut gesendeten Mühldorfer Landrichters, Ruprecht Hirschauer, vom 26. März mit Ausnahme eines Bergwerks und dreier Gerichte die übrigen ihre Bevollmächtigten nach Salzburg abgehen ließen, so war doch in den letzten vier Tagen aus Mittersil, Zell, Salfelden, Rauris und Gastein die Nachricht eingegangen, daß etliche Hundert Knechte von Schladming und andern Orten in den Gerichten Mittersil und Liechtenberg (Salfelden) wider deren Willen versammelt liegen und daß noch täglich neuer Zulauf geschehe, obgleich die von Mittersil sich zusammen gethan und erklärt hatten, den Vertrag von 1525 zu halten, die Landsknechte bei ihnen nicht mehr dulden zu wollen, obgleich sie sowie auch die von Salfelden, Zell, Rauris und Gastein deßhalb um Hilfe baten,[3]) und obgleich sich die Zeller insbesonders auch um 200 Knechte nach Gastein gewendet, um sich vor den fremden Gästen schützen zu können.[4])

Der Bergrichter Praßler in Gastein konnte jedoch dem gestellten Ansuchen nicht willfahren, da er seine Leute selbst benöthigte, und zur Beschützung der Obrigkeit selbst aus den Bürgern und Knappen auf 8 Tage 24 Mann in Sold nahm, von denen er dann 12 noch auf längere Zeit bei sich zu behalten für nöthig erachtete. Nachdem er sich außerdem aus Salzburg darauf einen Zentner Pulver erbeten hatte, wollte er am Ostermontag früh mit seinen Knappen nach Embach ziehen. Doch da versammelten sich unter Marx Neufang und Hanns Unpild noch Nachts zuvor auf dem Spörlfeld Umstürzler. Der Bergrichter ließ nun statt nach Embach zu gehen sogleich umschlagen und zog mit seiner Mannschaft gegen jene Aufrührer, sie fragend, welches ihre Absicht wäre, ohne sie jedoch anzugreifen; vielmehr beschloß man bis zum andern Morgen sich gegenseitig unberührt zu lassen. An demselben Morgen besetzten dann die Aufständischen nicht nur die Straße, sondern wollten auch

---

[1]) J. Ed. Jörg Deutschland, S. 642 u. f. f.

[2]) Zauner III. 11.

[3]) Jörg, S. 647.

[4]) Nach Oberleitners Regesten soll bereits vor dem 15. April in Mittersil, Niedersil, Bruck, Tachsenbach und Piesendorf und Zell die neue Bewegung begonnen haben, der „Siechen Hanns" mit Volk von Berchtesgaden herangezogen sein u. sollen bei Reichenhall große Scharen gelegen haben.

den Berg- und Landrichter gefangen nehmen. Doch da zogen die Knappen und Bürger von Hof vor das Wechselhaus und bewogen den Neufang zum Friedmachen.[1]) Praßler zog nun darauf wirklich nach Embach, Neufang aber nach Pinzgau, wo er und Christoph Sezenwein zu Oberanführern gewählt wurden. Daselbst hatten die Aufwiegler den Leuten abermals weißgemacht: den Beschwerden hätte der Erzbischof nicht im Geringsten abgeholfen, und er verlange noch dazu, daß die Unterthanen ihre Klagen als falsch wiederrufen sollen. Auch hätte sich der Erzbischof mit den 100,000 fl. nicht begnügt und, um fremde Söldner aufnehmen zu können, mehrere Anlehen gemacht.[2]) Als daher der Hofmarschall Wiguleus von Thurn mit seinem Häuflein endlich zu Saalfelden eintraf, ward er zwar da wohl aufgenommen, aber von den Oberpinzgauern nicht weiter vorwärts gelassen. Er erhielt daher vom Erzbischof den Befehl, am Ostermontag die Aufrührer anzugreifen, wobei ihn auch der Mittersiller Pfleger, Peter Hundt zu Ainödberg unterstützen sollte. Allein der Angriff ward auf den Mittwoch verschoben und währenddem dem Georg von Neukirchen und dem Anwalt von Hopfgarten, Perger, angedeutet, sich mit ihren Knechten bereit zu halten. Indessen hatte der Hofmarschall Nachricht von neuen Vorgängen im Pongau erhalten und so unterblieb der Angriff dießmal gänzlich.

Dort waren nämlich am Freitag vor dem Palmsonntag zu St. Johann der Pfleger von Radstadt Christoph von Graf nebst andern fürstl. Commissären erschienen, um von den pongauischen Gerichten Ausschüsse vorzuladen. Diese erklärten, nicht nur zum Erzbischofe stehen, sondern auch Knechte zu seiner Verfügung stellen zu wollen. Kaspar Praßler war darauf, wie schon oben gemeldet worden, auf Geheiß des Pflegers nach Embach abgegangen, wo er ihn erwarten sollte. Allein Praßler erwartete ihn vergebens und erhielt nicht einmal eine Nachricht vom Pfleger. Ersterer holte daher am Osterdinstag den 3. April vom Hofmarschall Verhaltungsmaßregeln ein, und zeigte zugleich an, daß die Tachsenbacher ebenfalls ihr Contingent, wie ihnen Graf befohlen, gestellt hätten. Warum letzterer nicht nach Embach gekommen, geschah, weil sich mittlerweile zu St. Johann gegen 700 Unzufriedene eingefunden hätten und Graf deßhalb nach Werfen zurückzugehen gezwungen wurde. Von dort ließ Graf dann ihnen bedeuten, wenn sie ihm jene Friedensstörer, die er ihnen namhaft machen würde, selbst nach Werfen auslieferten, so sollen sie mit dem Einmarsch seiner Truppen, gegen den sie protestirt hatten, verschont bleiben. Doch die Heuchler erwiederten, sie wüßten nichts von Friedensstörern. Sonach bat sich Graf von Salzburg neue Instructionen aus, und daß man sich seiner zu Radstadt bedienen möchte; denn dort schmeichelte er sich mehr auszurichten „dann andere zwanzig," und dort sei er vor allem am Platze und vonöthen, damit Lungau und die Ennsthalerstraße nicht abgeschnitten würden. Zugleich sandte er den Pfleger von Werfen, Blasius von Keutschach, zu den Bauern nach St. Johann, um sie für den Landesfürsten zu gewinnen. Diese versicherten gleichfalls nichts Böses im Schilde zu führen, nur möchten sie mit dem Einmarsch der fremden Truppen verschont bleiben, denn durch denselben wäre am ersten ein neuer Aufstand zu befürchten. Da ihnen Keutschach die Versicherung gab, Graf werde nur mit 100 Mann in das Gebirg kommen und die übrigen am Paß Lueg zurücklassen, so willigten sie endlich gegen dem ein, daß Graf sie in ihren Versammlungen nicht störe. Schon wollte Graf darauf über St. Veit nach Em-

[1]) Während dem sah Martin von Zott, ein Rebellenhauptmann, im Hause Strassers zum Fenster heraus. Sogleich flogen bei seinem Erblicken einige Kugeln nach ihm, ohne ihn aber zu treffen. (Gasteiner Chronik.)

[2]) Wie leicht waren damals die Leute zu berücken, weil es noch keine Zeitungen gab.

bach ziehen und dann über Tachsenbach zum Hofmarschall; allein er hatte von ihm und seiner Lage lange schon keinen Bericht erhalten und so zog er vor, bis auf weitern Befehl in Werfen zu bleiben, was ihm um so räthlicher schien, als den Pongauern trotz ihren Versicherungen dennoch nicht zu trauen war und sie auch geäußert hatten, in die von ihren Ausschüssen gemachten Versprechungen nicht eingewilligt zu haben. Um aber Radstadt und Gastein unterdessen nicht bloßzustellen und zugleich die Bewegungsmänner von allen Seiten einzuengen, ließ Graf gleichzeitig erstern Ort durch Thalheimer besetzen und nach letzterm Thal den Praßler zurückkehren, während Achaz von Thurn Werfen besetzt hielt. Während dem hatte der Hofmarschall unterm 3. April d. i. am Mittwoch nach Ostern vom Erzbischof die Weisung erhalten, den von ihm projektirten Zug nach Zell endlich doch vorzunehmen, um dort, wie Graf in Werfen die Pongauer, die Pinzgauer zu bewegen, Abgeordnete an den ständischen Ausschuß in Salzburg abzusenden. Zu diesem Zwecke sollte er denn mit dem Hauptmann Melchior von Lamberg in Zell bleiben, bis er Verstärkung erhielte, welche jedoch nicht zu einem Angriff, sondern nur zur sicherer Defensive bestimmt sei. Dabei sollte er die Brixenthaler, welche unter Perger in das Brennthal zogen, ungefährdet zu erhalten suchen und nach Gutbefinden die Schiffe auf dem Zellersee sämmtlich bei Zell zusammen ziehen. Zugleich ward ihm auch angezeigt, daß nächsten Samstag oder Sonntag Burkhard von Ems zu Laufen drei Fähndel bündischen Fußvolks mustern werde, und daß Peter Spät Befehl erhalten habe, zu Salzburg umschlagen zu lassen, um Knechte nach Zell zu senden. Außerdem wurden ihm 10 Haggen (schwere Schießgewehre) und Pulver und Blei versprochen. Eine Stunde später erhielt der Hofmarschall vom Dr. Hieronymus Baldung noch die Weisung, die Bauern mit Unterhandlungen hinzuhalten, bis er hinlänglich verstärkt wäre.

Jedoch Wiguleus von Thurn erreichte nicht einmal Zell; denn schon auf dem Hinmarsche traten ihm mehrere Hundert vom Piesendorfer Bauernlager in den Weg und drängten ihn zurück. Sofort überfielen selbe die Glemm, Leogang, Salfelden, Lofer und Unken. Es erscholl nun ein Nothschrei über den andern aus diesen Orten und Thälern: Am 7. April flehte das Bergwerk zu Pramberg den Cardinal dringend um Hilfe an und klagte, daß man gedroht habe, sie, die Pramberger, zu erschlagen und daß man nicht nur genöthigt worden, mit Weib und Kindern Hab und Gut zu verlassen, sondern daß man auch schon ausgeplündert worden sei. Am 9. April erschien dann eine Deputation aus Unken, auch den Cardinal anzurufen, weil man es mit Gewalt zum Anschluß an den Revolutionsbund zwingen wollte. Ebenso bat das obere Drittel zu Kirchberg um Rettung. Die Gasteiner aber beschlossen bereits am Samstag vor Quasimodo geniti (7. April) sich selbst nach Kräften zu vertheidigen und nichts unversucht zu lassen, die Pinzgauer von ihrer Untreue abzubringen. Sie kamen ihrem Entschlusse auch gewissenhaft nach. Als ihnen die Rebellen unter Sezenwein von Bruck aus melden ließen, daß, wenn sie und die Rauriser nicht mit ihnen hielten, man in drei Tagen mit 3000 Knechten ihre Thäler überfallen und verheeren würde, ließen sie sich nicht nur nicht schrecken, sondern besetzten und verstärkten vielmehr ihre Päße, und sandten den Michael Perkhamer und noch einige Andere um Hilfe nach Salzburg. Selbst, nachdem unterdessen die Pinzgauer wirklich nach Rauris eingedrungen waren, verweigerten die Gasteiner noch immer den Anschluß, und als jene nach St. Johann vordrangen, sammelten sie eiligst auf's Neue 200 Mann, um mit diesen den St. Johannsern zu Hilfe zu kommen. Auf die dritte Mahnung hielten die Gasteiner jedoch nicht mehr Stand. Nicht nur hatten ihnen die Aufständischen keine Bedenkzeit gewährt, wie jene gewunschen, sondern sie hatten ihnen auch

neuerdings gedroht, falls sie nicht in drei Tagen mit 500 Mann zu ihnen stießen, an drei Punkten zugleich in's Gasteinerthal einzubrechen, und alles bis auf den Grund abzubrennen. Als dann ihre Lage durch die Gefangennehmung der von Salzburg zurückkehrenden Abgesandten und die Beschlagnahme ihrer Papiere noch bedenklicher geworden, sahen sich denn die Gasteinerbauern für verloren und traten, den Mantel nach dem Wind hängend, endlich doch zu den Aufrührern über. Diesen mußten sie sogar versprechen, mit ihnen selbst gegen die noch standhaft ausharrenden Bergleute gemeinschaftliche Sache zu machen. Dadurch sahen sich denn die Bürger von Hof und die Gewerken auch zum Uebertritt und zur Huldigung genöthigt. Doch war es ihnen nicht ernst damit. Zwar stellten sie 100 Knappen auf 8 Tage, mehr aber geschah nicht. Praßler aber entfloh zu den Erzbischöflichen, und so wartete man, bis Hilfe käme, dann wollte man wieder dem Erzbischof huldigen.

Diese Hilfe ließ aber lange auf sich warten. Während dem konnte sich die Revolution fast ungestört immer mehr entwickeln und „sie feierte auch nicht." Die Rebellen standen dabei gegen die Regierungstruppen überhaupt im Vortheil. Sie waren nicht nur wohl bewaffnet, stark an erfahrnen, gedienten Kriegsleuten, gut geführt und besonders an Handgeschütz weit überlegen. Keine Stadt und kein Schloß hielt sie auf. Sie nahmen die besten Positionen ein und waren überall durch die Berge geschützt, während der Cardinal ihnen lange nichts entgegenzustellen hatte, als die ehrenhafte und unerschütterliche Haltung des Landtages und Ausschusses, welche aber die Alles verdrehenden Hetzer als Verrath an der Volkssache und als Servilismus hinstellten. Von den Aufständischen konnte man nicht sagen: „Den Bauch zurück, die Brust heraus, das macht des Heeres Stärke aus." (Zschokke.) Ein im Aufstand begriffenes Volk, mit Friedrich von Gagern zu reden, hat gewöhnlich die Zahl und die Leidenschaft für sich; es kann auch länger Oel auf diese Lampe der Beharrlichkeit gießen als der Feldherr, welcher über eine beschränkte Anzahl abgematteter Soldaten verfügt. So gut sie ferner auch ihre Handwaffen zu gebrauchen verstanden, so gut wußten sie auch mit der Feder und mit mündlichen Lügenkünsten Alles zu berücken, und irrezuführen. Sezenwein brachte einen mit zwei großen Siegeln versehenen Brief vor, in welchem die bayerischen Herzoge die Bauern vorgeblich vor dem Marschall Thurn warnten, „der die Bauern auf die Fleischbank liefern wolle." Anderwärts heuchelten sie, nichts Böses im Sinne zu haben und brachten selbst die Bundesstadt Nürnberg durch Handelsleute zu dem Glauben, die armen Pinzgauer Bauern wären gar nicht gesinnt, ihren Herrn mit Krieg zu überziehen oder von ihm abzufallen; sie begehrten vielmehr Frieden und daß ihnen der Vertrag vom vorigen Jahr gehalten werde.[1]) Ja, nachdem sie vernommen hatten, daß der schwäbische Bund und Bayern Kriegsvolk gegen sie abzusenden Anstalten machten, wendeten sie sich sogar an den Herzog Wilhelm, klagten, daß, wie versprochen worden, den Beschwerden nicht abgeholfen worden wäre, daß man umsonst hätte mit großen Kosten Abgesandte nach Salzburg abgehen lassen, daß man sie von einem Tag zum andern hinhalte und ihnen sogar zumuthete, die Beschuldigungen, die gegen den Cardinal vorgebracht wurden, zu widerrufen; daß man, anstatt sie zu strafen, sie mit offnen Krieg überzogen und man die aufgenommenen Anlehen anstatt zum Nutzen des Stiftes zur Anwerbung von Kriegsknechten gebraucht oder vielmehr mißbraucht hätte; daß der Cardinal zu Werfen vier Bürger gefangen setzen und plündern ließ, daß das Erlegen schädlichen Wildes, bevor darüber etwas bestimmt worden, für widerrechtlich gehalten ward, und daß man es übel nahm, wenn Viele ihre grundherrlichen Abgaben aus Noth bisher nicht zu berichti-

---

[1]) Will's Beiträge zur fränkischen Kirchen-Historie S. 218.

gen im Stande gewesen ꝛc. und baten am Ende unter dem Erbieten, den Herzogen des zur Saline Hall nöthigen Holzes wegen willfährig zu sein, man möchte sie mit dem Krieg verschonen, indem — heuchelten sie — jener „auch E. F. G. landen und Leuten in vil sachen und handlung zu großen nachtail reichen wurd." — [1])

Allein der Herzog kannte seine Leute und wußte nur zu gut, wie sehr das Original von dem Bilde abwich, unter dem sie sich darstellten. Er nahm daher auf das Gesuch nicht die mindeste Rücksicht, und so gingen denn die Rebellen wieder allein ihren Weg, und zwar nach Radstadt. Dort versammelte sich die ganze aufständische Rotte. Doch blieb sie da nicht lange unthätig und wartete nicht ewig auf Instructionen von Oben. Rasch zog man dem Paß Lueg zu und nach dessen Bewältigung nach Kuchl, aber nicht weiter; denn hier standen den Männern des Fortschritts auf einmal und endlich 13 Fähndel Bundestruppen in dem Weg. Zwar kehrten sie diesen nicht sogleich den Rücken, sondern bestanden mit ihnen drei Scharmützel und erst hernach zog ein Theil der Rebellen, 3000 Mann stark, nach Radstadt zurück, das unterdessen der Pfleger davon, Christoph von Graf, besetzt hatte, während die andere Hälfte in die Schluchten von Abtenau eilte. Dorthin erbat sich der Hauptmann der Gasteinerbauern, Leonhard Haberl, früher Bürger und Bäcker von Schladming, eiligst ein Detachement von 200 Mann; denn es waren den Insurgenten viele Schwaben nachgezogen. Rasch hatten da die listigen Bauern die Höhen erklommen und sich in die Wälder gemacht, während die Bündischen auf der Ebene und in den Gräben lagen. Bald flogen von den Bergen Holzstämme und Steine auf sie herunter, und setzten ihnen auch die Geschütze der Bauern derart zu, daß sie sich mit großem Verluste zurückziehen mußten, worauf die Sieger sie bis gegen Salzburg verfolgten. Auf dem Rückzuge von Salzburg fielen die Rebellen dann besonders über die Edelsitze her als: Neuhaunsberg, Buchstein, Winkl, Wisbach, Kalersberg, Gänsbichl, Golling ꝛc. und beraubten selbst Kirchen. Hallein aber, auf das sie auch ein Absehen gehabt hatten, empfing sie von der Hallburg herab mit schwerem Geschütz. Zugleich waren dort auch alle Brücken und Stege abgetragen und die Thore abgesperrt worden. Schon wollten einige zur Berennung Salzburgs rathen; allein, da dort die Bürgerschaft entwaffnet und in ihre Häuser consignirt worden und der Erzbischof selbst zu Pferd gestiegen war, um Anstalten zur Gegenwehr zu treffen und kurz vorher ein verrätherischer Bürger vor seinem eigenen Hause am Löchelplatz geviertheilt, dessen Leichenstücke an verschiedenen Orten als Warnungszeichen ausgehängt, sein Haus aber geschleift und an dessen Stelle eine Schandsäule errichtet worden war; konnten die Rebellen auf die Bürger wohl nicht rechnen, und so däuchte den Bauern die Traube denn doch zu hoch zu hängen und kehrten wieder um.

Warum unterstützte aber der Cardinal seine Unterthanen nicht besser und ließ er sie fast gänzlich in Stich, wird mancher Leser hier fragen. Dieß war nicht seine Schuld. Was unterdessen schief ging, kam alles auf Rechnung der Langsamkeit des Zuzuges der bündischen und bayer. Hilfstruppen. Denn erst am 9. April trafen die in Bayern von dem Bunde geworbenen 1200 Fußknechte und 200 Reiter

---

[1]) Wie ganz anders lauten die Klagen, die der Cardinal in seinem an den H. Wilhelm gerichteten Schreiben vom 7. April führte: — Daraus möge mäniglich verstehen, daß bei diesen Leuten gar kein Glaube und man sich auf ihr Zusagen, Erbieten, Glübd, Eide und Verschreibungen gar nicht verlassen kann. Er habe sich streng an den Vertrag gehalten, sie aber keinen einzigen Rädelsführer gestrafft, oder straffen lassen, die fremden Knechte auch nicht aus dem Land gethan und bereits in Tirol und andern anstossenden Fürstenthümern die Leute aufrührerisch zu machen gesucht. Die Hetzer berühmten sich aber doch ganz unverschämt ihres großen gehorsamen Willens, den sie doch mit nichten erzeugten. (Jörgs Deutschland 648.) Obiges Bittgesuch der Bauern ist aber enthalten in Zauner III. 50.

zu Laufen zur Musterung ein, und obwohl Bayern auch für sich mit Geschütz und Reiterei Hilfe zu leisten versprach, den Ortschaften der Hauptmannschaft Burghausen der Befehl ertheilt war, allen Anordnungen der Räthe Gregor Losenstein zu Gablkofen und Wolf von Schellenberg nachzukommen und besonders den Marsch der Hilfstruppen zu fördern, obwohl ferners der Bund noch 2000 Mann bewilligte und die bayerischen Fürsten am 7. April den Befehl erhielten, eiligst auf Bundeskosten gegen die salzburgischen Rebellen zu ziehen, standen am 27. April, also noch dazu so spät, bei Kuchl doch nicht mehr als 2400 Knechte und 70 Pferde. Die fünf von Ferdinand versprochenen Fähndel waren aber gar nicht gekommen. Nicht nur hatte man den Erzbischof nicht unterstützt, wie ihm versprochen worden, sondern man machte ihm zu Augsburg noch dazu Vorwürfe, „daß er nicht handle gegen die lüderlichen, unwehrlichen, tropfeten Bauern,“ und selbst der Dompropst Marquart von Stein schrieb den 21. April an seinen Herrn: „Wahrlich soll E. F. Gnaden gar nichts thun, denn für und für um Hilf schreien, so möchten E. F. G. von der Reputanz und guten Willen kommen;“ denn man glaubte, der Cardinal habe seine 5000 Mann beisammen. Nürnberg aber hatte geradezu gar gegen alle Hilfe protestirt, und es war jenem schon die Aufnahme Salzburgs in den Bund anstößig gewesen, da es den evangelischen Ständen sehr beschwerlich und bedenklich sei, so viel geistliche Fürsten aufzunehmen. Der Geistlichen Gemüth sei, sagten die „weisen“ Rathsherren, allein dahin gerichtet, wie sie durch Hilfe des Bundes sich bei ihrer Pracht, öffentlichen Tyrannei, Brennen, Schinden und Schaben der armen Leut handhaben und allerlei Abgötterei und unchristliche Händel wieder aufrichten, die evangelische Lehre aber unter dem Schein, als ob sie zur Aufruhr diene; (Nürnberg war ihr selbst kaum entronnen) mit Gewalt austilgen möchten. Wenn ein Bischof oder irgend ein alter Pfaff nur ein wenig berührt werde, so sei alsbald ein Laufen, Schreien und Arbeiten, als wenn das Land unterginge ꝛc. [1]) Gleichwohl erachteten die Stimmführer im Bundesrathe die Salzburger Rebellen als hochbedenklich für die „ganze deutsche Nation,“ und so mußte Nürnberg dennoch 200 Mann zu Fuß und 13 zu Pferd nach Salzburg senden. Hauptmann derselben war Kaspar Zaunmacher und Zahlmeister Paul Grundherr. Ihre Uniform bestand in grünen Röcken mit rothen Beinkleidern und Kappen.

Dem wackern Graf war unterdessen tüchtig zugesetzt worden. Am Sonntag, schrieb er am 18. April, nachdem er schon am 15. gemeldet, daß die Landschaft um Radstadt den Rebellen hatte zusagen und sich ihnen anreihen müssen, haben dieselben auch die Stadt zum Beitritt aufgefordert, doch vergebens, und deßhalb ward Radstadt am folgenden Tag bestürmt. Da er aber nur auf zwei Monate mit Lebensmittel versehen sei, schrieb Graf weiter, so bitte er, der Erzbischof möchte von Steyer und Kärnten her Hilfe zu erhalten suchen und zeigte zugleich an, daß er durch einen am Mittwoch aufgehobenen feindlichen Posten in Erfahrung gebracht habe, die Verbündeten hätten sich in drei Haufen getheilt. Während Graf aber nach Salzburg um Hilfe geschrieben, hatte er sich zugleich selbst an jene Provinzen gewendet und namentlich an Andrä von Hofmann. Aber auch Sezenwein war nicht müßig geblieben. Als die von Gastein auf 8 Tage gestellten und besoldeten Knappen wieder heimkehren wollten, erließ er nach Gastein den Befehl ergehen, daß man jenen augenblicklich bei Strafe Geld und Proviant sende und daß in den Bergwerken ohne Unterbrechung fortgearbeitet werde. Ebenso soll man auch für ihn, seinen „Leyttinger,“ seine zwei Trabanten, Feldschreiber, Doppelsöldner und auf die „vier hohen Aemter“ Bedacht zu nehmen nicht vergessen. Da die Gewer-

[1]) Will's Beiträge, S. 218.

ken von allen Seiten eng eingeschlossen und sich weder rückwärts noch vorwärts um Hilfe umsehen konnten, mußten sie denn gleichwohl thun, was ihnen geboten war, und sie sendeten daher nicht nur Geld, sondern auch auf ihre Kosten weitere 50 Mann.

Indessen hatte der Erzbischof bereits unterm 4. Mai Ferdinand um schleunige Hilfe zur Rettung Radstadts gebeten. [1]) Schon war in Folge dessen der Hauptmann von Friesach Franz von Thanhausen mit 700 Reitérn und Fußgängern über Murau nach Lungau gedrungen, schon hatte er die Rebellen aus Tamsweg und Moosheim vertrieben, schon wollte er den Tauern überschreiten, und schon hatte er den Andreas von Ungnad vorausgesendet; doch da fielen auf einmal (am Pfingstmontag den 21. Mai) die von Radstadt herbeigeeilten Insurgenten über die Erzherzoglichen her, und trieben sie mit einem Verlust von 200 Mann wieder nach Mauterndorf zurück. [2]) „Thanhauser schrieb," berichtete der Cardinal hierüber am 24. Mai dem Erzh. Ferdinand, „den 23. Abends Datum zu Mautersdorf, „Leonard Ernawer und Andree Ungnad sind mit ihren Fändlein am Pfingstag auf den Radstadter Tavern hinan und bis zum Grünwald vorgerückt, daselbst eingefallen, haben den Wirth gefangen und herab bis zu der Klausen bei dem Nächwein die Wachen der Feinde aufgehoben und sind des Tanhausers mit den Landleuten aus dem Longew bei 700 Mann stark und auch der Profant für Radstadt fortgeeilt. Alda seien sy durch die Feinde von einer Höhe herab überfallen und mit einem schaden zurückgetrieben worden, und And. Ungnad zu ihm gegen Mauterndorf über das steile Gebirge angekommen, und weil diese sach den feinden dermassen glückte (Ernawer ist erstochen, sein Fänrich (und Bruder) gefangen, Hauptmann Schönauer geblieben, [3]) sie werden dieß unter den Nachbarn verbreiten, um mehr Anhang zu bekommen und sei zu besorgen, Radstadt wird, wenn es nicht eilends Hilfe erhält, erobert werden und ihnen ein offener Weg in des Erzh. Lande werden. Ich bitte daher schnell Kriegsvolk zu senden, da auch das schwäbische Volk von der andern Seite heranrückt, um sie zu zertheilen, sie in ihr Gebirg zu drängen und den Profant aus der

---

[1]) Der schwäbische Bund ersuchte Anfangs Mai auch den Erzh. Ferdinand nebst dem Beihilfsgelde für die erste Anlage pr. 3300 fl. und für die zweite pr. 4900 fl. als Bundesgenosse 111 Mann zu Pferd, und 800 M. zu Fuß nach Salzburg zu beordern. (Oberleitner, S. 90.)

[2]) Am 16. Mai beantragte selbst der niederösterreichische Hofrath durch G. v. Stubenberg und Chr. v, Mynndorf die in Graz versammelten Stände auffordern zu lassen, schnell Kriegsvolk zur Rettung Radstadts abzusenden; denn „man könne jetzt mit geringen Kosten einen großen Aufstand verhüten. Wenn Radstadt nicht entsetzt würde und es in die Hände der Aufrührer fiele, wäre ganz Untersteyer verloren Dasselbe würde den Aufrührern ein bedeutendes Contingent liefern. Es sei auch zu befürchten, daß Aussee überfallen und verbrannt werde; Katzianer hat bereits den Befehl erhalten, mit seinen Reitern heranzuziehen, und 200 treugebliebene Lungauer seien dem Fr. Thanhauser zugeschickt worden.

Noch am vorhergehenden Tag hatte der Cardinal an den Schwarzbach, Verweser der Hauptmannschaft vor Radstadt und Linhard Hayder, Hauptmann in der Ramsau geschrieben: Wir bitten Euch, Ir wollet uns zu hilff kummen, wellet uns des Obersthavbtmanns vendl mit den gemeinen knechten schicken, dann wir haben des kyssers vendl am Tauern verloren, got erbarms, darumb khumbt zu hilff in eyl, eyl, eyl, dann wir haben die veint an der Mandling auch nahend. Gebt gelavben dem schreyben, das um die 6. Stund alher auheut ist ausgangen, das steet auch um dasselb vendl, darumb laßt uns nit, lieben Brüder, Schickt heut das pulver auch mit, damit got unnser Sterkh. An heut des heyl. Pfingstags 1526 Jar um die 8. stund nachmittag.

[3]) Nach Zauner blieben noch die Hauptleute Anton Brand und Lukas Stibar und wurde Kaspar von Rauber, welcher gefangen worden, enthauptet.

Herrschaft Kitzbichl und über die Gerlos, auch aus ob der Enns und von Hallstadt abzuschneiden und so zum Gehorsam zu zwingen."

Doch rückte dafür Philipp Stumpf mit andern Oesterreichern durch das Ennsthal heran, ohne aber dem Graf zu Hilfe zu kommen: denn er marschirte über Abtenau zu dem bündischen Lager nach Kuchel. — Vereint zog man nun von da über den Hirschbichel nach Lofer. Von dort sowie von Salfelden, Glem, Leogang und Unken hatten die Bauern schon am 29. April sich unter Betheuerung ihrer Unschuld, des ihnen angethanen Zwangs und daß sie gerne den Vertrag halten möchten, wenn man sie nur vor der Gewalt schütze, nach München gewendet. Leicht nahm man daher die Salfeldner Klause und rückte man gegen Salfelden selbst vor. Andrerseits hatte Michael Gruber, nun in erzbischöflichen Diensten, mit zwei Fahnen von Kitzbichel her in's Oberpinzgau einzufallen getrachtet. Allein die Künste und Kniffe der Rebellen hatten bis zum 7. Mai jene Gerichte abermals unter ihr Joch gebracht und ehe man sich's versah, griff Marx Neufang, der Tag und Nacht marschirt und bis Westendorf oder Brixenthal gedrungen war, mit 800 Mann den Gruber bei Brixen in einem Wald an und versprengte seine ganze Truppe, bevor sie sich nur gesammelt hatte. Unaufgehalten zogen die Sieger dann nach Hopfgarten, nahmen das besatzungslose Schloß Engelsberg in Besitz, plünderten und verbrannten es, und zogen dann zum hochgelegenen Schloß Ytter. Da dieses mit Knechten umstellt war, schickte Neufang zwei Ausschüsse zum Pfleger und ließ ihm, wenn er das Schloß übergeben würde, Schonung des Lebens und auch den Seinigen gute Behandlung zusichern. Obgleich Geschütz und Waffen genug vorhanden waren und das Schloß nicht gar so zugänglich war, so daß es mit 20 Mann leicht zu retten gewesen wäre, sagt der Chronist von Gastein, so hatte der Pfleger doch nicht den Muth, sich und das Schloß zu vertheidigen und sich als Mann zu bewähren, denn er hieß zufällig Asm. Mandel. Wie Engelsberg ward auch Ytter zuerst geplündert und darauf in Brand gesteckt. Neufang hatte bei dieser Gelegenheit einen besonders guten Fang gemacht und viel Geld erbeutet; doch kam er bald wieder um einen guten Theil desselben; denn was er seinem Bruder nach Gastein sandte, wollte dieser in das Radstadter Lager bringen; allein, da jagte man es ihm wieder ab; weil man ihn da für einen Dieb gehalten hatte.

Vom Brixenthal ging es wieder nach Pinzgau zurück, wo man zu Mittersil Lager schlug. Da die Gasteiner unterdessen mit dem Sold für die 100 Knappen abermals säumig gewesen waren, erhielten sie von dort aus den gemessensten Befehl, nicht nur augenblicklich das Versäumte nachzuholen, sondern auch einige Bürger an den Hauptmann Sezenwein abzuordnen, widrigenfalls die Söldner sich an der Habe der Gasteiner selbst entschädigen und zahlhaft machen würden. Auch ward ihnen aufgetragen, einige „Federhansen," welche seinen Gesandten nicht zuvorkommend begegnet waren, auszuliefern, um nicht veranlaßt zu werden, selbst darnach greifen und statt Schuldige Unschuldige nehmen zu müssen. So drohend aber dieser Befehl auch lautete, so thaten die Gasteiner doch nicht sogleich Sezenweins Willen, sondern Hanns Weitmoser, Christoph Kirchpichler, Hanns Würfl, Heinrich Kunhauser, Thomas Vogler, Jörg Streckseisen, H. Klingler, H. Wiechter und Chr. Schmid, die sich am meisten betroffen fühlten, entschuldigten sich und behaupteten, daß, wenn einer aus ihnen etwas verbrochen habe, laut den jüngsthin zu St. Johann getroffenen Verabredungen und Bestimmungen die Bestrafung nicht dem Kriegsobern, sondern den betreffenden Gerichtsgemeinden zukomme. Zugleich arbeiteten sie dahin, daß Sezenwein, der schon den unumschränkten Diktator zu spielen angefangen hatte, am Luegpaß von den Bauern selbst durch die Spieße gejagt und entsetzt werde, und

daß das Kriegsrecht nicht mehr dem Oberfeldhauptmann, sondern einem eigenen Kriegsrath übertragen wurde. Derselbe hob sodann sogleich die bisherige Straßensperre über den Tauern auf, und so wurde denn wenigstens wieder der Handel von Gastein nach Kärnten frei.

Dagegen fuhren die nach Mittersill gezogenen Rebellen fort, sich über die landesfürstlichen Schlösser herzumachen. Das erste war Mittersill, dann kamen Fischern, Taxenbach, Kaprun und Liechtenberg an die Reihe, welche sämmtlich ausgebrannt wurden. Somit waren wieder alle wichtigern Plätze in den Händen der Insurgenten bis auf das hartnäckige Radstadt. Dieses zu erhalten, wurden verschiedene Anstrengungen und Versuche gemacht. „Wir wollten," schrieb unter Anderm der Zeugmeister Hanns von Münich am 30. Mai von Abtenau aus, nachdem er um Zusendung von 6 Zentner Handbüchsenpulver und um 10 Zentner Blei sammt Zintstricken und von Brot gebeten hatte, nach Radstadt ziehen, aber die Bauern haben am Lampach (Lamer) eine halbe Stunde vom Markt, wo ein pühel ist, dermassen alles verschlagen und die Wege zerstört, daß wir mit dem Geschütz nicht hinüber kommen konnten. Wir konnten nur eine Meile zurücklegen und auf einem freien Platz Lager schlagen. Da sind die Bauern eine Viertlmeile Wegs von uns gekommen, in der Lingkitz sich verschanzt, wo sie bei 3000 Mann zählen. Ich bin mit Kaspar Lang und Raming hineingeritten, um sie zu erforschen, und fand sie in Schlachtordnung aufgestellt." — Nach ein paar Tagen berichtete unterm 2. Juni Chr. Praunfalk von Aussee aus an Andreas Hofmann, „daß die Bauern mit den Truppen des Cardinals und des schwäbischen Bundes handgemein wurden und denselben drei starke Scharmützel oberhalb St. Martin auf Radstadt lieferten, auf beiden Seiten Viele geblieben seien, die Truppen des Cardinals und des schwäbischen Bundes sich zurückgezogen und Abtenau verbrannt haben." Ebenso theilte am 3. Juni der Statthalter von Salzburg dem Hoffmann und Stephan Graswein mit: „Es ist bestimmt, nach der Niederlage bei St. Martin, weil die Feinde alle Pässe durch die Abtenau und den Lueg auf Radstadt verschlagen und befestigt haben, wir erheben uns am 3. Juni zu Kuchl und rücken mit unserm Lager bis nahe an das hallendt (Hallein), und damit Radstadt auf das Fürderlichste errettet werde, so habe der Obriste Kriegsrath beschlossen, 6 starke Fändl auf St. Gilgen und Fürtt durch Aussee gen Grebming zu schicken, damit dieselben Fändl neben und mit euerm und Fr. Tanhausers Volke einen eilenden Zug auf die Mandling und fort auf Radstadt nehmen können, und sollen die 6 Fändl von Hallein ausziehen und schnell nach St. Gilgen vorrücken. Zugleich soll das übrige Kriegsvolk, das noch 15 Fändel zählt, einen Zug in das Pinzgau durch Berchtoldsgaden thun, damit die Feinde sich zertheilen und nit so stark bei der Mandling beisammen bleiben mögen. Der Erzherzog Ferdinand hat bei dem Ueberfall des Brixenthales 2000 Mann bewilligt und will sie durch Jörg Fruntsberg stellen lassen und 3 Fändl, die jetzt in Tirol liegen, den Feinden über Jochberg entgegenschicken."

Was den Verlauf der Niederlage bei St. Mart betrifft, so war er einem Berichte vom 4. Juni nach folgender: „Um dem Anschlag der Bauern zuvorzukommen, die 5000 Mann stark auf Reichenhall herausziehen, hinter uns Laufen einnehmen und überall in Bayern und ob der Enns die Leute aufwiegeln wollten, sind Abends, um Radstadt zu retten, die Schwaben und Saltzburger mit 15 starken Fänlein Knechten und Reitern und gutem Geschütz ausgezogen und haben unterwegs gesehen, daß sich die Bauern auf einen Berg bei St. Mart an der Khelingsav (Kelchsau) stark verschanzt, zwei Meulen von Radstadt. Wir sind gegen den Berg geloffen; die Bauern kamen herab und verloren dabei 70 Mann. Wie wir den Berg stürmen wollten, haben wir am ersten Anlauf 300 Mann verloren (theils erschossen,

theils erwürgt), unter diesen war auch Herr von Stauff; außerdem blieben noch viele Adelige. Darob haben 6 Fändel von uns die Flucht ergriffen, also das die unsern anheut wieder gen Kuchl angekommen, darob zu besorgen, daß die Leute zu Radstadt und Werfen ungerettet bleiben. Die Gefangenen von Ungnads Truppen wurden von den Bauern geköpft; die Aufrührer sind auch willens, alle Adeligen niederzuwerfen und alles zu verbrennen. Wir haben ihnen schnell das ganze Kriegsvolk nachgeschickt, um mit Gewalt durch den Lueg zu dringen. Es ist zu befürchten, die Feinde werden herausrücken, die Abtenau, das Tallgev, Straßwalchen besetzen und in das Land ob der Enns und nach Bayern sich begeben. Auch zogen ihnen schon 600 Mann aus andern Landen zu." [1])

Radstadt zu gewinnen hatte mittlerweile sich ein Parteigänger bemüht. Es war dieß Michel Gaismayer,[2]) ehemals Lienhards von Böls Schreiber, dann des Bischofs von Brixen Sekretär und zuletzt Zöllner zu Klausen, der Uranfänger der Empörung in Tirol, der seinen frühern Herrn, den Bischof D. Fabri aus seinem Sprengel vertrieben und in Tirol eine zweite Erhebung durchsetzen wollte, aber weil es ihm nicht gelungen war, dann all' seine Hoffnung auf Salzburg setzte. Er war deßhalb von Klösterle in Vorarlberg aus mit den um Basel und zu Trogen im Kanton Appenzell liegenden Flüchtlingen in Verkehr getreten, und scheint wirklich ein paar Hundert für seinen Zug nach Salzburg gewonnen zu haben, während er die Zurückgebliebenen beredet hatte, die Bodensee-Bauern aufzubringen und die versprengten Allgäuer zurückzuführen. Da er als Insurgent schon einen großen Ruf hatte, so machten ihn die Salzburger bald zu ihren Feldobersten. Als solcher ließ er denn Radstadt mit neuen hölzernen, mit Eisen beschlagenen aber schon beim vierten Schuß unbrauchbar gewordenen Kanonen und mit aus Messern fabrizirten Pfeilen beschießen; da dieß aber alles nichts half, es dann drei Mal stürmen. Doch auch dieses war vergebens.

Mitterweile kamen endlich, nachdem Erzb. Matthäus am 1. Juni selbst nach München gekommen und dort mit den Herzogen sich besprochen hatte, über Mandling vier Fahnen unter Niklas von Salm zum Entsatz heran. Die Insurgenten zogen sich hierauf nach Altenmarkt zurück; Gaismayr besetzte aber den Mühlberg unter Radstadt und fiel über drei Fähndel her, welche 20 Proviantwägen, die aus Steyermark nachkamen, zu decken nach Schladming beordert waren, und verjagte sie auch. Doch sandte man dem Gaismayr schnell von Radstadt vier andere Fähndel auf den Hals und da unterdessen auch vom Tauern her fünf weitere Fähndel herangerückt waren, mußten nun die Rebellen, welche bei dem Handgemenge 200 Todte zurückgelassen hatten, sich nach Altenmarkt flüchten, und so gelangten die Proviantwägen glücklich nach Radstadt. Jenen rückten dann über das Moos zehn Fähndel mit einem Feldgeschütz auf den Leib; doch theilten sie sich früher in zwei Haufen. Der eine davon steckte Altenmarkt in Brand und der andere griff das Lager an, das sich bald zerstreute und in die Wälder flüchtete. Radstadt war somit den 15. Juni wieder frei, Gaismayr aber bereits am 1. Juli nach Embach geflohen.[3]) Zwei Tage später rückten jedoch wieder zwei Fähndel loser Buben

---

[1]) Oberleitner, S. 91 u 92.

[2]) Zauner gibt ihm den Beinamen Lienhard, allein so hieß ein Vetter von ihm.

[3]) Wie Balthasar von Thanhausen am 2. Juli vom Lager von Piesendorf aus nach München berichtete, passirte Gaismair mit Harder in der vorhergehenden Nacht Embach, wo er den Bauern daselbst „fürgehalten, er könne dem bündischen Kriegsvolk nicht mehr vorstehen, deßhalb ein Jeder sehe, was er zu schaffen habe." — Gaismair floh durch Tirol, wohin ihm 5 Fähndel bis Brunnecken gefolgt waren und ihm und den Seinen daselbst noch der Rücken durchgebläut wurde, nach Padua noch fort und fort auf Verderben sinnend gegen sein Vaterland und das

vom Arlwald nach St. Johann, wo alles die Flucht ergriff; plünderten es wie auch die nächst gelegenen Häuser und Dörfer, und streiften dann gegen Radstadt.[1]) Denn von dort waren die Bundestruppen bereits über den Tauern nach Lungau abgezogen, um auch dieses zu säubern. Noch ehe es zu diesen Kämpfen gekommen war, hatte der Erzbischof die Insurgenten am 16. Juni abermals durch einen umständlichen und beschwichtigenden Aufruf ermahnen lassen, zur Pflicht zurückzukehren und sich zu ergeben, doch umsonst.[2])

Während dieß in Pongau vorging, hatten die schwäbischen Truppen unter Burghard von Ems[3]) auch in Pinzgau aufgeräumt[4]) und hatte dieser von seinem Lager bei Piesendorf aus an die sieben Gerichte den Befehl ergehen lassen, Jedermann hätte sich am 1. Juli (Sonntag) mit seiner Wehre (Waffen) in Tachsenbach zur Huldigung einzufinden. Was nun da erschienen war, mußte vor allem zuerst die Waffen abgeben und folgende Artikel beschwören: 1) dem Erzbischof Matthäus und seinen Nachfolgern treu zu sein, des Landes Schaden zu wenden und alles, was zu dessen Frommen ist, zu fördern. 2) Den bisherigen Bündnissen und Verbrüderungen gegen den Landesfürsten und seine Obrigkeit zu entsagen und die darüber aufgerichteten Urkunden den Bundeskommissären einzuantworten. 3) Dem Cardinal, Kapitel, Prälatenstand und Adel &c. ihre alten Giebigkeiten abzustatten. 4) Den Landesverwiesenen und entlofenen Schuldigen, falls sie zurückkehren, keinerlei Vorschub angedeihen zu lassen, und sie anzuhalten und den Gerichten zu überliefern. 5) Die Hauptleute und Rädelsführer dem Obersten und den Kriegsräthen namhaft zu machen. 6) Geraubtes und Entfremdetes nach Möglichkeit zurückzuerstatten,[5]) sich mit den Beschädigten abzufinden, wofern man sich mit ihnen ausgleichen könnte, und nach Erkenntniß der Bundesstände die Entschädigung zu leisten. 7) Die vertragsmäßigen, einstweilen von der Stadt Salzburg vorgeschossenen 14,000 fl binnen einem Monat aufzubringen. 8) Alles, was auf dem nächsten Landtag durch die Landstände beschlossen werden wird, anzunehmen und hiezu binnen 14 Tagen Bevollmächtigte zu stellen. 9) Von jeder Feuerstätte zur Befriedigung der schwäbischen Truppen und Tilgung der Kriegsschulden binnen 8 Tagen 4 Gulden zu entrichten. Doch sollen jene, welche durch die schwäb. Bundestruppen zu Schaden gekommen, und welche dem Landesfürsten treu geblieben und für sich selbst nicht aufrührerisch gewesen waren, davon ausgenommen sein. Uebrigens ward ihnen freigestellt, etwaige Beschwerden bei der Bundeskommission anzubringen. Schließlich

---

deutsche Reich, so daß man in Tirol noch im Jahre 1527 seinetwegen in Sorgen war. Im nächsten Jahre wendete er sich von Padua weg, wo er „glänzend wie ein Cardinal lebte," nach der Schweiz, um als Hauptmann aller Reichs- und Landesverräther mit dem verjagten Herzog Ulrich von Württemberg &c. ein Bündniß gegen den Kaiser zu Stand zu bringen. Doch wurde er bald darauf erdolcht.

[1]) Gasteiner Chronik

[2]) Dieser umständliche Aufruf findet sich in Hundii Metropolis Salisb. I. 55, und Hübner's Beschreibung der Stadt Salzburg II 55.

[3]) Aus der Familie des nachmaligen Erzbischofs Marcus Sitticus, nämlich der Herren von Hohenems in Vorarlberg.

[4]) Es scheint, daß dieß keine so leichte Sache war; denn Dr. Jakob Frankfurter meldete unterm 3. Juli dem Erzherzog Ferdinand die Ankunft des Markus Sittich von Ems, der die obriste Feldhauptmannsstelle angenommen habe, daß Burkhard von Ems wenig erziele, man aber alle Hoffnung auf das Kriegsvolk des Mark. von Ems setze, welcher 1500 Reiter und 2000 Fußknechte befehlige. — Zugleich bemerkt Dr. Frankfurter in demselben Schreiben: Philipp Stumpf sei in Radtstadt belagert. Die Vorgänge im Juni und Juli sowie manch' andere sind somit bisher noch lange nicht hinlänglich aufgehellt, und es ist also noch Manches nachzuholen.

[5]) Dazu kam in der Folge noch die Verpflichtung, die abgebrannten Schlösser wieder herzustellen.

wurde den Abwesenden bedeutet, binnen einen Monat denselben Eid zu leisten, und daß sie mit Ausnahme der Rädelsführer bei ihren Gütern und Gewerben belassen würden. Widerspenstige würden aber ohne Bewilligung der Bundesstände nicht mehr im Lande geduldet werden; auch stünde jenen Ständen zu, der Renitenten Güter und Rechte einzuziehen. Gleichsam als Bestätigung, daß sich die erschienenen Bauern unterworfen und dem Erzbischof wieder verpflichtet haben, wurde zum Schlusse jedem derselben gegen Erlag eines halben Guldens rothpapierne Kreuze zum Anheften auf ihre Hausthüren mitgegeben.

So leicht diese aus den sieben Gerichten Erschienenen davon kamen, so wollten die Rauriser, Gasteiner, Pongauer und Embacher doch noch besser fahren, weil sie nur Verführte und aus Zwang eine Zeit lang Regierungsfeindliche gewesen seien und daß man mit ihnen besonders unterhandeln möchte. Allein der Feldhauptmann von Hohenems, an den sie sich gewendet hatten, ging nicht darauf ein, und forderte sie auf, sich gleich den übrigen zu fügen. Sollten sie jedoch bei den Bundesständen Schritte thun wollen, was auch wirklich geschah, so sollen ihre Ausschüsse mit sicherm Geleit (Pässen) versehen werden. Dem Gasteiner Berg- und Landgericht trug er am 8. Juli von Tachsenbach aus insbesonders auf, alles, was die flüchtigen Rebellen dort an Silbergeschirren, Kleinoden, Kleidern, Getreid, Vieh ꝛc. zurückgelassen hätten, in ein Inventar zu bringen und dem Kaspar Praßler, der deßhalb nach Gastein abgesendet worden, zu überantworten, bei Vermeidung von Vermögensconfiscation und anderer Strafe.[1])

Indessen war der 20. Juli herangekommen, an welchem Tage die zu Tachsenbach ausgebliebenen Bauern nach Radstadt beschieden worden waren. Als sie daselbst — bei 1000 Mann — versammelt waren, ritten die in Radstadt versammelten Edelleute unter Trommel- und Paukenwirbeln und in vollem Harnisch dem Haufen zu, dem gegenüber vier Fähndel Soldaten sich in Schlachtordnung aufstellten. Uebereifrig und voreilig schalt der Ritter Löffelholz von Braunau da die Bauern Diebe, fluchte über sie und spie mehrere sogar an. Doch verwiesen ihn die andern Herrn zur Ruhe und Mäßigung. Sodann musterten Graf und Hofmann die Versammlung und sobald dieses geschehen, verlas ein Schreiber die Namen 27 Schwergravirter, darunter 8 Gasteiner. Nachdem diese, wie ihnen geheißen wurde, vorgetreten waren, wurden sie von 4 Scharfrichtern sämmtlich enthauptet. Wolfgang Heygel aus Gastein hatte 200 ungarische Gulden für sein Leben geboten, doch vergebens. Sein Geld ward seinem Scharfrichter überlassen.[2]) Nun erst wurde die Huldigung vorgenommen. Wie hier ward dann auch zu Tachsenbach, Liechtenberg (Salfelden), Zell, Mittersil, Fischorn, Abtenau und zu Kuchl vorgegangen. Zu Fischorn wurde namentlich Augustin Kolmbichler vom Kleinlehen, unter dessen Anführung das Schloß daselbst genommen und niedergebrannt worden, nebst noch andern Bauern am Burghügel an einem Baum aufgeknüpft.[3]) Der Bischof von Chiemsee, Dr. Rem, dem die Herrschaft Fischorn zuständig gewesen, wurde auf Vermittlung des Erzbischofs durch die Tachsenbacher mit 1000 fl. entschädigt, ohne daß er aber das Schloß wieder herstellte.

---

[1]) In Gastein mißhandelten an einem Sonntag die Gasteiner selbst den Marx Neufang, welcher Bundesgelder unterschlagen hatte. Man stieß ihn mehrmal mit Partisanen in eine Pfütze nieder, und, nachdem er sich wieder erholt hatte, versetzte ihm Hanns Endfelder abermals einen Streich.

[2]) Gasteiner Chronik

[3]) Dieser Baum ward erst unter der k. b. Regierungsperiode umgehauen. Jene Tafel aber, welche die Execution bildlich darstellte und am Schloßzubau hieng, wurde als Antiquität nach München gebracht.

Der tückischen Schlange Rebellion war nun endlich vollends der Kopf zerquetscht worden. Noch bluteten aber die Wunden, die ihre giftigen Zähne dem Lande beigebracht hatten. Es galt nun rasch jene zu verbinden, möglichst schmerzlos zu machen und schleunigst zu heilen. Zu dem Ende wurde vor Allem jenen, welche durch Brand oder Raub Einbuße erlitten hatten, freigestellt, ihre Ansprüche und Klagen entweder bei den Bundeskommissären zu Salzburg oder bei den erzbischöflichen Räthen anzubringen, oder auch sich mit ihren Beschädigern selbst zu vertragen oder den Weg Rechtens zu ergreifen. Zur Ausgleichung dann mit den Bürgern Salzburgs, welche den Insurgenten nach und nach 12,500 fl. vorgestreckt hatten und der Entschädigung der Radstadter wegen wurden insbesondere eigene Bevollmächtigte vor die Kommissäre beschieden. Allgemein sollte aber den ältern wie neuern Beschwerden der auf Donnerstag nach Martini 1526 angesetzte Landtag abhelfen. Da sollte auch besprochen werden, wie ähnliche Auflehnungen für die Zukunft verhütet werden könnten und was sonst zum Frommen des Landes vorzukehren sei. In ersterer Hinsicht wurde bestimmt, daß: 1) Bis alle von den Unterthanen bei den Huldigungen eingegangenen Verpflichtungen vollzogen wären, die Pfleger, Land- und Bergrichter mit militärischer Mannschaft versehen werden sollen. 2) Daß in den Städten, Märkten und Gerichten Viertelmeister aufzustellen sind und diese den Behörden behilflich seien. 3) Daß zur Unterdrückung etwaiger Aufläufe die Pfleger und Richter sich gegenseitig zu unterstützen haben, und die Viertelmeister einige verläßliche Knechte aufzunehmen hätten, um sich ihrer nach Erforderniß zu bedienen. 4) Daß Hausinhaber und Angesessene ihre Söhne, Knechte, Arbeiter und Miethsleute anhalten, daß sie vor den Behörden und Viertelmeistern erscheinen, falls sie dazu aufgefordert würden. 5) Sollen den Gerichten Waffen zugestellt werden, um nöthigen Falls 30 bis 50 Mann damit ausrüsten zu können. Thierspieße und Armbrust's gegen reißende Thiere und schlechtes Gesindel sollten jedoch Jedermann erlaubt sein. 6) Landstreicher und Aufwiegler, besonders Schladminger, sind aus dem Lande zu schaffen und jene, welche falsche Aufruhrsgerüchte erfänden oder verbreiteten, gefänglich einzuziehen und am Leibe zu bestrafen. 7) Das Hausiren soll nicht mehr gestattet werden. 8) Bauern und Knechten sind landsknechtliche Berete und getheilte Wämser und derlei Hosen zu untersagen. 9) Niemand soll ohne obrigkeitliche Bewilligung Waffen und Pulver erzeugen und verkaufen. 10. Landstraßen, welche durch Waldungen führen, sollen freigemacht und Vollwerke und taugliche Schanzen ausgebessert, die übrigen aber demolirt werden.

Gleichzeitig ward den Pfarrern von Hallein, Tittmaning, Laufen und Radstadt die Weisung ertheilt, ihre Pfarrkinder aus der Bibel über die falschen Propheten zu belehren und sie dagegen zu stimmen.[1])

In Bezug auf die Abstellung der von Seite der Grundholden erhobenen Klagen und Beschwerden[2]) wurde dann unter Mitwirkung der Landstände bis zur Vollendung der versprochenen neuen Landesordnung ein eigenes Mandat[3]) aufgerichtet und durch den Druck bekannt gemacht, dessen Inhalt folgende Bestimmungen enthielt:

---

[1]) Dalham, S. 287.

[2]) Siehe Seite 331.

[3]) Unter dem Titel: Manndat der Beschwärungen der Vnnderthanen im Stifft Saltzburg. Fol. 5 Bogen.

1) Geistlichkeit. In Betreff des Glaubens und der Geistlichkeit hat man sich bis zu künftigen Reichsnormen und bis zum neuen allgemeinen Concil unterdessen an die päpstliche Legatenreformation, den Regensburger Abschied und die landesfürstlichen Mandate ꝛc. zu halten, welche zugleich neuerdings allenthalben kundzumachen sind. Außerdem werden des Gottesdienstes und der Versorgung des Landes mit guten Pfarrern und Vikaren wegen in allen Gerichtsbezirken Commissionen angeordnet, welche zwischen jenen und den Pfarrleuten über die pfarrlichen Rechte Bestimmungen zu treffen haben.

2) Hauptmannschafft des Landes und Malefiz. Nachdem in Betreff der Hauptmannshandlungen, Rechtfertigungen und Verhaftung der Uebelthäter bereits eine Ordnung aufgerichtet worden, wird in Hinsicht der Hinrichtungsunkosten ꝛc. verordnet, daß wenn landesfürstlichen Gerichten über Malefizige für sich zu richten nicht zusteht, die Pfleger oder Richter allda die peinliche Frag nur nach Rat und Erkenntniß etlicher unbescholtener Nachbarn vorzunehmen und die Verhörsprotokolle (Urgicht der Gefangenen) an den Hauptmann einzusenden haben; daß hierauf derselbe den Landschreiber an den Verhandlungsort zu schicken und dieser, sofern ein Inquisit todeswürdig wäre, darüber dem Hauptmann Bericht zu erstatten, letzterer aber endlich den Bannrichter und Züchtiger dahin zu senden hätte. In allen obigen und andern gefreiten Gerichten ist die Atzung der Gefangenen den Gerichten wochentlich und per Kopf mit drei Schillingen Pfg. zu vergüten und dem Amtmann für die Frag (das Foltern) und das „Hinführen" ein Pfund Pfg. zu entrichten. Züchtiger erhalten für Zehrung täglich 20 kr., der Bannrichter über seine Besoldung einen Gulden pr. Kopf, der Redner, so zuerst das Urtheil fällt, 4 Schilling und jeder andere Redner 60 Pfg., der Züchtiger endlich für Strick und Handschuhe 32 Pfg., alles pr. Kopf. Ist ein Inquisit nicht todeswürdig, haben für ihn die Hauptmannschaft und die betreffende Gerichtsgemeinde zu gleichen Theilen die „Cosstung" zu tragen; in Gerichten aber, welche selbstständig über Leben und Tod richten, der Pfleger und die Gerichtsunterthanen. Wo aber letztere bisher nichts zu entrichten verpflichtet waren, sollen sie auch hinfür zu nichts schuldig sein.

3) Von den Zehenten. Dieselben, groß und klein sowie auch der Maizehent sollen wie bisher gereicht werden. Dagegen sind Zehentbesitzer den Zehentleuten auf ihren Wunsch zur Hausnothdurft jederzeit einige Metzen nach dem Tagespreis abzulassen schuldig. Ebenso haben Zehenthofbesitzer, wo der Maizehent gereicht wird, soweit es hergebracht ist, ihre Zuchtthiere zum Beschellen nicht vorzuenthalten. Die Reluition der Zehente überhaupt bleibt aber dem Uebereinkommen der Parteien überlassen. Von Neubrüchen (kultivirten Wald-, Au-, Moorgründen u. dgl.) hat der Zehent erst nach dem dritten Jahre gereicht zu werden.

4) Leibeigenschaft und Todfälle. In dieser Hinsicht sind keine Neuerungen zuläßig.

5) Baurecht und Freistift. Auch hierin hat es beim Alten zu bleiben, doch sollen Beschwerungen der Unterthanen wider altes Herkommen an den Landesfürsten gebracht werden können.

6) Zinserhöhung und Ueberdienst. Solche sollen auf Anbringen ebenfalls untersucht, und je nach Befund abgestellt werden. Wo ein Grundherr einen Grundholden, der ohne sein Verschulden durch Gewässer, Erdfälle u. dgl. an seinen Gründen Einbuße erlitten hat und daher überdient d. h. unverhältnißig steuert, weil er den Dienst nach dem alten Guts- oder Itembestand fortleistet, nicht berücksichtigt, veranlaßt der Landesfürst eine kommissionelle Erhebung und je nach Befund auch eine Ermäßigung. Güterzinse und hergebrachte Rechte („Gerechtigkeiten")

zu steigern, soll ebenfalls den Grundherren nicht zustehen. Dagegen steht es jedoch letztern frei, ledig gewordene Freistifte und Leibgedinge (zeitweise und lebenslängliche Grundbenützungen) in Zukunft nach Belieben höher oder billiger als vorher weiter zu vergeben. Verkauft Jemand nothgezwungen einen Ueberzins auf seinem Gut, so soll ihm die „Losung desselben nachmals bevorstehen," nämlich um das Geld, um welches der Ueberzins verkauft worden oder wo die Kaufssumme unbekannt wäre, nach dem gemeinen Anschlag, als ein Pfund Geldes sonst verkauft wird.

7) Die Schreibpfenninge und die Stifttrinkgelder. Wo von einem Gute oder Grunde von Alters her solche Gaben gereicht wurden, haben sie fortzubestehen und zwar für Schreibgeld zwei Pfg. und für den Stiftwein 20 Pf. aber nicht darüber. Wurden bisher nur 16 Pfennige und noch weniger entrichtet, so hat es damit auch sein Verbleiben. Söldenhäusler, die von jeher Stiftwein gedient haben, zahlen hiefür nur 8 Pfg.

8) Von den Anlaiten. Selbe sollen fortgereicht werden, doch vom landesfürstlichen Hofmeister und Offizier auch andern Grundherren und ihren Amtleuten nach Billigkeit, („nach erbarn zimlichen Dingen getädingt") bemessen und genommen werden. Fühlt sich jemand beschwert, soll der Landesfürst durch seine Räthe Untersuchungen anstellen lassen. In Betreff der Nachanlaiten, welche die Pröpste (Renntmeister) und Amtleute bezogen, sollen selbe solche nicht mehr eigens aufrechnen und abnehmen, sondern sollen die Anlaiten etwas höher gestellt werden, und die Amtleute aus diesem Mehr für ihre frühern Anlaiten eine Schadloshaltung erhalten nämlich die Hälfte oder den dritten Theil. Geht ein Urbarsmann mit Tod ab, so zahlen seine Erben zusammen nur eine gemeinsame Anlait (d. h. nicht jeder derselben die volle, wie oftmals geschehen sein mag). Vergleichen sich jene vor der nächsten Stift (dem nächsten Dienstentrichtungstag) und überlassen sie einem unter ihnen das ganze Gut oder Item, so daß sich zwei zu veranlaitende Veränderungsfälle ergeben, so soll für den zweiten nur die halbe Anlait entrichtet werden. Vergleichen sich aber die Erben in der angesetzten Zeit mit dem Inhaber, dem sie ihre Theile übergeben oder verkaufen, nicht, und lassen sie einen für sich alle auf das Gut setzen, so soll es bei der ersten Anlait bleiben und soll eines aus ihnen an das Urbar geschrieben werden. Für spätere Veränderungsfälle soll nur von dem Aendernden die Anlait entrichtet werden. Auf gleiche Weise haben auch andere Grundherren die Anlaiten zu bemessen.

9) Traggeld[1]) der Pröpste und Amtleute. Dasselbe hat nur 4 kr. zu betragen.

10) Einschreibgeld, wo dieses von dem Hofmeister, den Hofschreibern und Offizieren von jeher gefordert worden, soll es fortgegeben werden und zwar im Ziller- und Brixenthal pr. 9 kr., in den übrigen Propsteien zu 8 kr. per Fall.

11) Willengeld. Hinterläßt ein Urbarsmann unmündige Erben oder besitzt jemand mehrere Güter, die er nicht mit eignem Rücken besetzen kann, sollen solche Güter auf gewisse Jahre einem andern bestandweise verliehen werden. Muß ein Urbarsmann aus Noth einen Theil seines Gutes versetzen, so mag dieß geschehen, soferne die Noth unverschuldet ist, und sollen die Grundherren von je 5 Jahren für Siegel und (Wille-) Brief höchstens einen Gulden oder ein Pfund Pfg. fordern dürfen.

12. Siegel- und Schreibgeld von brieflichen Urkunden. Da auch hierüber Beschwerden angebracht worden, so wird bis zur Aufrichtung der neuen Landesordnung unterdessen bestimmt, daß für jeden Fall „um Käufe, Heirathen, Uebergabe, Verzicht und andere Fälle," welche auf Pergament geschrieben

[1]) Trag d. h. Schutz, Beschirmung, Vormundschaft.

werden müssen, Urkunden (Brief) zu errichten und daß für das Siegel, wo der Verhandlungsgegenstand über 50 fl. geht, ein Pfd. Pfening sonst aber 6 Schilling zu entrichten sind, so wie als Schreibgeld 15 kr., während Siegel- und Schreibgeld der papiernen Briefe nur 4 Sch. und 8—10 kr betragen. Bei Urkunden „um schlechte Sach" ist die „Betschaft mit 60 Pfg. zu honoriren. Wo bisher diese Gebühren geringer waren, sind sie auch nicht zu erhöhen. Hat jemand zu seinem Gut mehrere Grundherren, sollen Briefe von demselben miteinander besiegelt und einfach honorirt werden. Auch haben die Iteme eines Besitzers, wenn sie auch nicht mit gleichen grundherrlichen Abgaben belastet sind, in einem und demselben Briefe aufgeführt zu werden.

13) Schmalz- und Käsedienste sind als alte Giebigkeiten beizubehalten.

14) Getreidauschläge. Auf Bitte der Unterthanen ist ihnen aus den landesfürstlichen und andern grundherrlichen Kästen, soferne sie sonst kein Getreid um einen annehmbaren Preis auftreiben, zu ihrer Nothdurft solches billig abzulassen, wobei die Amtleute über den Anschlag (Kaufspreis) von einem Metzen schweren Getreides 1 kr. und sonst 2 Pfg. erhalten.

15) Grundzinse. Wird auf einem Grund ein Haus erbaut, so ist der Zins für die Area und nicht auf das Haus zu verzinsen und zu veranlaiten, erwirbt aber der Grundherr ein solches Haus, kann er im Falle der Weiterverleihung nach Belieben vorgehen.

16) Einfänge und Hofstätten. Wie solche auf Freiungen und Gemeindegründen aus Mangel an Herbergen besonders bei Bergwerken bisher in's Leben gerufen worden, soll es auch in Zukunft geschehen können, doch unbeschadet der Nachbarn in ihrem Blumenbesuch (Weide) und mit Bewilligung des landesfürstlichen Hofmeisters. Wo Einfänge oder Söldenhäuser ohne jener innerhalb den letzten 20 Jahren erstanden, sind sie abzuschaffen.

17) Gewerbe ꝛc. den Amtleuten untersagt. Da Pfleger, Pröpste, Amtleute, Landrichter und ihre Verweser mit dem Fürkauf der Pfenwerthe u. dgl. die Unterthanen in ihren Gewerben u. s. f. beirrten und selbst Geschäfte machten, so soll dieß aufhören und sollen obige Beamten die Leute nicht zwingen, bei ihnen Hochzeiten, Tänze u. dgl. zu halten und zu zehren.

18) Jagden und Fischereien bleiben dem Landesherrn vorbehalten, doch dürfen die Unterthanen zur Minderung der Wildschäden bei ihren Häusern je einen Hund halten. Nur soll ein solcher zur Zeit, wo das Wild setzt, geprügelt und im Winter bei den Häusern angehängt werden. Bären, Wölfe und Luchse zu jagen steht jedermann frei. Wässer, welche bisher frei gewesen, können auch hinfür zum Fischen benützt werden.

19) Reisgejaid. (Niedere Jagd.) Solche sollen die Landbeamten an den Wäldern auch für künftig verlassen (verpachten) können. Förster, welche solche pachten, sollen aber zur Brutzeit kein „fliegend Wildpret" schießen oder fangen bei Strafe von 1 Pfd. Pfg. Kleine Vögel, auch Tauben, Amseln, Droscheln ꝛc. kann man in der „Gemain" mit dem Leim, mit Hürden und Bögen beliebig fangen, jedoch erst nach der Sonnenwende.

20) Kaufmannschaft den Ledigen und nicht Angesessenen untersagt. Diese wie auch Bauernsöhne und Dienstboten dürfen hinfür keinen Handel und kein Gewerbe treiben.

21) Feilschaften von Fleisch und Brot auf dem Lande. Metzger und Bäcker haben sich mit ihren Feilschaften nach dem Tagespreis zu richten und sich keine unbillige „Schatzung" zu erlauben, daher die Fleischbänke und Bäckerbänke „oft zu besehen sind."

22) Strafen ohne Anklage. Pfleger oder Richter mögen Frevel oder Händel auch ohne Ankläger strafen, wenngleich die Parteien sich untereinander vergleichen.

23) Gefängniß. Wenn ein Angesessener „um bürgerlich, erber sachen" angesprochen und vor die Obrigkeit gebracht wird, soll, so es noth thut, hinlängliche Bürgschaft und Gelübd angenommen werden, es sei denn, daß einer sich gegen das Gericht ungehorsam zeigt oder sonst „um eine Verhandlung mit vängkniß pillich gestrafft würde." Dagegen hat kein Pfleger oder Richter gegen Landesbrauch und Ehehafft (Gesetze) jemanden zu einem übermäßigen Wandel (Geldbuße) durch Gefängniß zu nöthigen. Wer sich zu hoch gewandelt wähnt, mag sich an den Landesfürsten und seine Räthe wenden, und sollen ihn Pfleger und Richter daran nicht hindern.

24) Verlust und Fürfang. So jemand ihm gestohlenes Gut selbst ergreift, sol er des Fürfangs (Praeoccupatio) frei sein. Wo jenes durch das Gericht und Andere zu Stand gebracht wird, soll der Eigenthümer dem Gericht 72 Pfg. zu Fürfang geben.

25) Gerichts-Futrung hat, wo sie hergebracht ist, fortgewährt zu werden.

26) Kleiderluxus. Da die Bauersleute durch Luxus in Kleidern oft verarmten und durch die herumstreifende Schotten und Savoiarden ausgesaugt worden, so sollen sie hinfür auf ihren Kleidern keinen Sammt und kein Gold in den Krägen und Schleiern führen, auch keine seidene Wämser, Berete und getheilte oder zerschnittene Hosen. Was aber einer schon vorher sich angeschaft, mag er abtragen. Ebenso dürfen auch Bergknappen keine Berete und getheilte Kleider tragen.

27) Hochzeiten und Tänze. Bei erstern soll der Bauer nur 3 Tische haben und nicht über sechs Gerüchte. Auch darf kein Khanfolk (eine verheirathete Person) über 15 kr. und keine ledige Person über 10 kr. auf das Weiset (Ehrung, Geschenk) verwenden. Außer den Hochzeiten sollen weder in Städten und Märkten noch auf dem Lande Tänze abgehalten werden.

28) Da eine Zeit her die Sünden und Laster merklich zugenommen, Gott dadurch erzürnt worden, und er darum manche Strafgerichte als „Kriege, Sterben und Verderben" hat ergehen lassen, soll dieß jeder Christ beherzigen und soll er zu Gott umkehren. Es haben daher die Obrigkeiten besonders darauf zu sehen und offenbare Sünden und Laster ohne Schonung und ohne Ausnahme schwer zu ahnden und strafen. — Datum Salzburg unter vorgedrucktem Sekret (siegel) am 20. November 1526.[1])

Durch dieses Mandat hatten somit die Beschwerden, welche Bauern in Bezug auf die grundherrlichen Verhältnisse erhoben hatten, ihre Erledigung gefunden.

Kaum hatte Matthäus die Ordnung in seinem Lande wieder hergestellt, eilte er im Dezember zum Reichstag nach Eßlingen, nachdem im August vorher Salzburg an den Berathungen des Speier Reichstages durch seinen Vertreter den Bischof von Straßburg, Theil genommen hatte.[2]) Auf dem erstern wurden Abwehrmittel gegen die Türken, welche soeben Ofen und Pesth erobert hatten, besprochen und bestimmt und ward Salzburg gleich andern Ständen zu einer Geldhilfe aufgefordert. An dem Reichstag von Regensburg 1527 betheiligte sich Salzburg jedoch nicht.

Anderweitig wurde wegen der Wiederherstellung des landesfürstlichen Schlosses Mitterfil mit den Ausschüssen der dortigen Gemeinde unterm 14. Dezember 1527

[1]) Abgedruckt in A. Engelmayr's Versuch zu einer systematischen Darstellung der im Unterthanssache des H. Salzburg bestehenden Vorschriften. Wien 1826. S. 103.
[2]) Sammlung der Reichsabschiede.

eine Vereinbarung getroffen, der gemäß die Mittersiler sich verpflichteten, binnen 5 Jahren 2500 fl. beizusteuern und Frohndienste zu leisten, als: Stein zu brechen, Kalk zu brennen, Handlangerdienste zu verrichten, das nöthige Holz zu fällen und zur Baustätte zu liefern, und überhaupt alles Baumaterial zuzuführen. Bezüglich des Schadenersatzes, den Berchtesgaden für seine erlittenen Einbußen ansprach, verglichen sich die salzburgische Landschaft und der Erzbischof mit jenem dahin, daß letzterer dem Propsten von der alten Schuld 4000 fl. nachließ, diese aber nach und nach die Landschaft d. h. die sämmtlichen Gerichtsgemeinden dem Erzbischof vergüten sollen.[1]) Ferner wurde, um der Landeskasse wieder aufzuhelfen, und der neuen „Türkenhilfe“ wegen mit Zustimmung des bayerischen Hofes eine Aufschlagserhöhung von 2 Kreuzer pr. Fuder Salz decretirt, während das Domkapitel und Kloster Salmansweil dem Herzog Wilhelm den ihnen gemeinschäftlich zuständigen Salzbrunn-Antheil zu Reichenhall gegen 880 fl. rh. käuflich überlassen hatten (1529). Zugleich hatte der Erzbischof schon nach dem zweiten Aufstand durch möglichste Einschränkung seines Hofstaates den Finanzen aufzuhelfen selbst redlich beigetragen. Zu dieser Zeit räumte Salzburg andrerseits Bayern wiederholt das Recht ein, denn vor 1525 hatte Salzburg zur Saline Reichenhall ungezwungen und nur aus Gefälligkeit Holz abgegeben — gegen Entrichtung eines unbedeutenden Stockgeldes, Holz aus 79 Forstbeständen Pinzgau's zu beziehen.[2]) Andrerseits ward dem Erzbischof, dem von Seite Oesterreichs 1393 sein Halleiner und Schellenberger Salz nach Linz und von dort jenseits der Donau nach Krems, Stein und Korneuburg ausführen zu dürfen gestattet wurde, dieses Recht wieder streitig gemacht, da der König-Erzherzog Ferdinand von Böhmen den Gewinn, den Bayern, Salzburg und Passau aus diesem Salzhandel nach Böhmen hatten, sich selbst zueignen wollte. Doch ward 1530 für die nächsten 10 Jahre die Ausfuhr über Passau noch gestattet, jedoch sollte in Oberösterreich nichts abgesetzt werden. Dieß währte fort bis zur Zeit Kaiser Maximilians. (Im Jahre 1706 wurde die Einfuhr nach Böhmen gänzlich verweigert.) Im Jahre 1533 erschien endlich die langversprochene aus 90 Paragraphen bestehende Landesordnung unter dem Titel: Ordnung der Hauptmannschaft des Stiftes Salzburg, wie es nun in Verwaltung derselben gehalten werden soll. Sie ordnete aber nur die Criminaljustiz bezüglich des Verfahrens, der Stellencompetenz, des Vorganges bei der Ausmessung der Geldbußen, der Anwendung der Folter und der Repartirung der Gerichtskosten, was alles noch am geeigneten Orte näher besprochen werden soll.

Nicht nur suchte der Cardinal aber durch obige Verordnungen, Verbesserungen und Einrichtungen das Landeswohl wieder zu heben und neu zu begründen, sondern auch durch eine bis auf die neuere Zeit höchst segensreich wirkende Wald- und Bergordnung, indem er in den Jahren 1530 bis 1539 alle Wälder abmessen, begränzen und beschreiben ließ, sie nach dem Grade ihres Wachsthumes und der Haubarkeit eintheilte, und die für den Bedarf des Hofes und der Unterthanen nöthigen Flächen ausscheiden, alle übrigen Bestände und Forste aber ausschließlich als Bergwerks- und Salinenwälder vormerken und in eigenen Libellen versicherte.

---

[1]) Von dem dem Erzbischof gewährten Darlehen (1750 fl.) rechnete der letztere dem Propst 750 fl. für die Beschädigungen auf, welche Berchtesgadener Grundholden an Taxenbach und Fischhorn mitverübt hatten. Die übrigen 1000 fl. durfte der Propst an seiner Schuld an Salzburg löschen.

[2]) In diesem Jahre 1527 errichteten Bayern und Salzburg gemeinschäftlich auch ein neues Salbuch über die beiderseitigen Rechte und Besitzverhältnisse in den Gerichten Neumarkt, Kling, Kraiburg, Mermosen, Neuötting, Wald und Troßberg. Siehe über die salzburg. Besitzungen und Rechte daselbst in L. Hübner's Beschreibung des Erzstiftes Salzburg, S. 35—48.

Sowie aber der Cardinal Matthäus bezüglich der Bestrafung der einflußreichsten Störenfriede und der thätigsten Revolutionsschmiede der Gerechtigkeit Rechnung trug, [1]) so säumte er auch nicht, den opferbringenden, ausharrenden und pflichtbeständigen Bekämpfern des Aufruhrs seine Anerkennung zu Theil werden zu lassen und sie mit Ehren und Begünstigungen auszuzeichnen. Damit wurden vor Allem die Radstadter bedacht. In Folge Entschlusses vom Mittwoch nach St. Gilgentag 1527 erhielten selbe 1) das Recht, einen Stadtrath nach eigener Wahl einzusetzen, 2) das Niederlagsrecht für das Eisen, 3) drei Jahrmärkte, 4) den Tafernenzwang, d. h. daß außer den Tafernrechten auf der Eben, an der Mandling und zu Schwaighof im Gerichtsbezirke keine weitern Tafernen gestattet und errichtet werden dürfen, sowie auch 5) den Brodbann, d. h. daß nur den Bürgern Radstadts der Verschleiß des weißen Brodes erlaubt sei, 6) die Errichtung und den Ertragsnutzen zweier neuer Tafernen zu Altenmarkt und Untertauern, jedoch mit der Verbindlichkeit, für jedes dieser Schankrechte jährlich 2 Pfund Pfg. als Urbarsgefäll zu entrichten und sie alle 10 Jahre zu veranleiten, 7) den Krämmer- und Gewerbebann, dem zufolge im Pfleggerichtsbezirke Radstadt der Kleinhandel nur den Bürgern der Stadt erlaubt und den Handwerkern außerhalb derselben mit Gehilfen zu arbeiten verboten wurde. Außerdem wurde der Stadt eine Ehrenfahne zu Theil, welche sie sowohl während den Jahrmärkten als bei andern Gelegenheiten und besonders am St. Veitstag (15. Juni) als dem Tag der Aufhebung der Belagerung auf dem Rathhause wehen lassen durfte. Auch sollte es den Bürgern erlaubt sein, an jenem Tage in der Enns — von der Moosmühle bis gegen Reith zu fischen, und solle ihnen vom landesfürstlichen Amte Radstadt ein Yhren Wein regalirt werden. Ihrem wackern Kommandanten und Pfleger Christoph Graf wurde — Orden gab es noch keine — der Titel aber auch zugleich der Lehenbesitz „von Goldeck" verliehen. [2]) Niklas Ribeisen, der Kanzler, erhielt eine Gilt von 50 fl. jährlich aus der Propstei Mühldorf und eine Gehaltszulage von 200 fl., außerdem Haus, Weier und Bauhof am Oberweier im Amte Anif mit 800 fl. Baugeld; für die Bestreitung fürstlicher Verpflichtungen 9,400 fl. betragend wurden ihm 1526 die Herrschaft und das Propsteiamt Brixenthal verschrieben. Im Jahre 1537 verlieh ihm der Erzbischof auch einen Antheil am Hamerauerbergbau, außerdem ward ihm auch die Pflege von Gmünd zu Theil.

Der Sturm in Salzburg selbst war wieder beschworen, im übrigen Deutschland noch lange nicht. Nicht nur hatte letzteres sich bereits in ein katholisches und reformirtes gespalten und standen noch gegenseitige Bekämpfungen bevor, sondern es gesellten sich diesen Uebelständen auch Gefahren von außen bei. Karl V. bereitete sich 1529 von Italien her zu einem Einfall in's deutsche Reich vor, und vom Osten her war im Herbste desselben Jahres Soliman bis Wien vorgedrungen. Zur Abhaltung der Türken vom Vordringen gegen den Westen zugleich aber auch der Unterdrückung der Wiedertäufersecte, Abschaffung der Monopolien und Einführung einer neuen Erbfolgeordnung wegen ward schon im April 1529 die Reichsrepräsentation zu Speyer zusammengetreten, und im November 1530 hatte man zu

[1]) Noch 1528 ward zu Radstadt Georg Schärer aus Salfelden, früher durch 9 Jahre irgendwo Pfarrer und dann Franziskaner, wegen Verläugnung des alten Glaubens enthauptet. (Beiträge zur Kirchenhistorie des Erzbisthums Salzburg von J. G. Hillinger. Jena 1732, und Schelhorn's comentatio de relig. evang. ortu etc. S. 31—35.

[2]) Von eben diesem Pfleger und Ritter Christoph Graf (schon 1515 zu Straßburg in Kärnten vom Erzbischof zum Ritter geschlagen) rührt der bekannte Wappensaal Goldecks her, den er 1536 „hat machen und malen lassen." Der Plafond dieses Saales wurde vor einigen Jahren von der Regierung dem Salzburger Landesmuseum überlassen, 1860 aber dem neuen Besitzer Goldecks, Graf Max von O'Donell, wieder zurückgestellt.

Augsburg Berathungen über Herstellung der Glaubenseinheit, Berufung eines allgemeinen Concils, Aufrechterhaltung der altchristl. Lehre und Kirche, und über Mittel zur Verbesserung der Kanzelvorträge angestellt und eine Büchercensur eingeführt, außerdem aber auch auf Restituirung eingezogener Bisthümer, Pfarreien ꝛc., auf Einführung eines neuen Strafcodex, Regelung des Reichskammergerichtes, Bestrafung der Friedensstörer und Abschaffung der Saufgelage ꝛc. angetragen, wobei Erzbischof Matthäus gleichwie zu Speyer auch mitsprach und mitbeschloß.

Zwar ward Soliman wieder zurückgedrängt, [1]) die Ruhe in Deutschland aber deßhalb noch nicht zur gebietenden Herrscherin geworden. Alles war da mit Sorgen erfüllt. Auf Betrieb Philipps von Hessen traten 1530 sechs Fürsten, zwei Grafen und eilf Städte im Dezember zu Schmalkalden zu einem Bund zusammen, und den Evangelischen schloß sich selbst Wilhelm von Bayern zu Salfeld an, aus Aerger über die Wahl Ferdinands zum deutschen König und weil ihm die Krone Böhmens entgangen. Ja es wurden sogar mit Franz I. von Frankreich, Heinrich VIII. von England, mit Dänemark und selbst mit Zapolya Unterhandlungen angeknüpft und zwischen Bayern und Franz zu Scheyern ein Bündniß geschlossen (26. Mai 1532). Dieß bestimmte nun den 1530 zu Bologna zum Kaiser gekrönten Karl V. zu Regensburg (23. Juli 1532) wo auch Erzbischof Matthäus anwesend war, mit den Evangelischen einen Vertrag zu schließen und die kirchlichen Angelegenheiten durch ein Concilium ausmachen zu lassen. Nebenbei suchte der Kaiser die bayerischen Herzoge auch mit seinem Bruder Ferdinand auszusöhnen und für ihn zu gewinnen. Als Vermittler hiezu wurde unter andern auch der Erzbischof Matthäus ausersehen. Demnach wurden sowohl zu Braunau (30. August 1531) und später zu Erding Zusammenkünfte gehalten, doch ohne Erfolg; darum ersuchte der Erzbischof im Oktober die Herzoge, ihren Rath Dr. v. Eck an ihn zu senden. Allein eine Ausgleichung konnte dießmal so wenig erzielt werden als früher. Die Herzoge erfuhren, daß Ferdinand ihren Bruder Ernst gegen sie aufhetzte und er zu des Hauses Schmach zugleich vom Kaiser in Brüssel eben nicht ausgezeichnet, ja sogar auffallend gering geachtet worden.[2]) Gleichwohl suchte der Kaiser die Herzoge Wilhelm und Ludwig abermals durch den Cardinal umzustimmen, welch' letzterer selbe zu diesem Behufe nach Rosenheim entbot. Da aber die hier gemachten Vorschläge auch nicht zum Ziele führten, so schrieb König Ferdinand den Herzogen von Salzburg aus (6. Februar 1532), daß die weitern Verhandlungen zu Regensburg fortgesetzt würden, wo der Kaiser am 22. d. M. ankommen werde. Letzterer ließ daselbst die Herzoge noch besonders zu sich einladen. Ludwig erschien auch wirklich. Als aber die Vereinbarung hier auch nicht zu Stande kam, entbot Karl V. dessen Bruder Wilhelm nach Abbach. Hier wurden aber die Verhandlungen vollends vertagt; denn das Vordringen Solimans gebot jetzt ungesäumt sich ihm entgegen zu werfen.

[1]) An der Vertheidigung Wiens vom 26. September bis 15. Oktober hatten sich folgende Salzburger betheiligt: Oberst Niklas von Thurn, Melchior, Hanns und Gotthard von Lamberg, Hanns von Neuhaus, Wolf und Christoph v. Kuenburg, Christoph Auer von Winkl, Hanns von Reisberg, Jak. Trauner, Andr. von Hof, Hanns von Moosheim und Georg von Glück. Von Seite des Erzbischofs war erst am St. Gallustag im Oktober an die Prälaten, Pfleger, Landleute (Ritter) und Landrichter ein Aufgebot erlassen. Die Städte, Land- und Berggerichte sollten 2465 Lanzenknechte — die Stadt Salzburg 200 — stellen. Da aber indessen die Türken von Wien zurückgedrängt worden und sie sich nach Steyermark gewendet hatten, wurde die Entsendung obiger Hilfstruppen wieder abbestellt und darnach nur der Mandlingpaß im Ennsthal besetzt und vermehrt.

[2]) „Der von Passau," schrieb der bayerische Abgeordnete W. Kestinger aus Brüßel unterm 2. September 1531 „hat wahrlich klein Ansehen, steht vor der Thür wie ich und andere. Bleibt er lang hienieden, so ist er des Tods, sieht fast übel, hat viel Masern am Hals, Pflaster unter den Augen, und ein langen Bart, und gar ein böse Farb."

Nachdem derselbe wieder zurückgedrängt worden, ließ der Kaiser die Brüder wiederholt zu sich entbieten. Da sie abermals keine Folge leisteten, und da der bis zum Jahre 1533 fortgeführte Notenwechsel noch immer keinen Abschluß herbeiführte, schloß König Ferdinand, den Ludwig und Wilhelm noch immer nicht anerkennen wollten, mit Herzog Ernst, dem Administrator von Passau, einen besondern Vertrag ab, und versprach ihm (unterm 19. Juni 1533) nicht nur Unterstützung seiner Ansprüche gegen seine Brüder, sondern ihm auch zum Besitze eines irgendwo anfällig werdenden Lehens wenigstens 1000 fl. jährlicher Renten zu verhelfen: wogegen Ernst sich verpflichtete, sich ohne den König mit seinen Brüdern in keinen Vergleich einzulassen u. s. f. Währenddem verharrten Ernst's Brüder noch immer unter andern auf den Punkt, daß wegen Abthuung der beiderseitigen Irrungen Salzburg mit in den Austrag aufgenommen werden müßte und schlugen vor, daß die Protestationsgründe gegen die Königswahl durch einen ansehnlichen kaiserlichen Kommissär, etwa durch den Cardinal von Salzburg erledigt werden sollten. Allein wie konnte der Kaiser zugeben, daß die Königswahl seines Bruders, die schon fast allgemein gebilligt und unangefochten blieb, einer Prüfung unterzogen würde, und so zogen sich von Seite Bayerns die Verhandlungen hinaus, bis Württemberg wieder zurückerobert ward, und der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen für sich und ihre Mitverwandten endlich Ferdinand auch als deutschen König anerkannten (zu Kaden 29. Juni 1534). Sonach fügten sich die Herzoge Wilhelm und Ludwig ebenfalls; auch sie erkannten nun durch Vergleich vom 10. September zu Linz Ferdinand an. [1]) Damit hatte die offene Rivalität zwischen den Häusern Oesterreich und Bayern ihr Ende erreicht und die verschiedenen Bündnisse der bayerischen Herzoge mit auswärtigen Mächten lösten sich hiemit von selbst auf. Deutschland war dadurch vieler Besorgnisse ledig geworden. Allein der Kaiser, damals mit der Züchtigung des Despoten von Algier und Tunis, des unabläßigen Quälers Spaniens und Italiens, umgehend, fürchtete, daß, während er abwesend wäre, durch einen Umschwung der politischen Verhältnisse in Deutschland leicht seine Absichten vereitelt werden könnten und sah mit Besorgniß auf den schmalkaldischen und Eichstädter Bund, und wünschte im Verein mit seinem Bruder vor dem Ausmarsch einen Gegenbund zur Deckung der deutschen Erbländer zu Stande zu bringen. Er kam auch wirklich (30. Jänner 1535) zu Ingolstadt zu Stande. Mitglieder hievon waren: der Kaiser, der König, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Augsburg, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, die Markgrafen von Brandenburg und die Pfalzgrafen ꝛc. Allein der neue Bund hielt nicht so stark zusammen, daß er nicht bei einem Anstosse wieder auseinander fiele und so lud denn Karl V. die seinen Erbstaaten zunächstgelegenen Fürsten, darunter auch den von Salzburg, 1537 zu einer neuen Vereinigung, vorgeblich gegen die Türken, auf den 12. Februar nach Passau ein, und ersuchte darauf im März die bayerischen Herzoge und den Cardinal-Erzbischof, dahin zu wirken, daß kleinere Reichsstände ebenfalls in den Bund treten. Außerdem ward um diese Zeit auch eine sogenannte christliche Einigung gegen die Protestanten beabsichtigt. [2]) Zum Ort der Verabredung wurde Speyer bestimmt. An dieser nahm Salzburg abermals Theil, doch waren Dr. Ribeisen und Jörg von Trauner mit keinen Vollmachten versehen worden. Da dieß auch bei andern Gesandten der Fall war, so sollte eine Endbeschließung in einer künftigen Versammlung erzielt werden.

---

[1]) Bayerns politische Geschichte von S. A. Stumpf in der Zeitschrift für Bayern. München 1816. 3. Heft.

[2]) Ibidem 1817. 4. Heft.

Sie erfolgte am 12. Juni 1538 zu Nürnberg und bezweckte zwischen K. Ferdinand, den Erzbischöfen von Mainz und Salzburg, den Herzogen von Bayern, Georg von Sachsen und Erich und Heinrich von Braunschweig eine Defensivallianz, wozu Salzburg nach dem Entwurf von Speyer mit 25,000 fl. beisteuern sollte. Kurz zuvor, zwischen Ostern und Pfingsten, waren bereits, wie es hieß, auf Veranlassung des Landgrafen von Hessen 5 Fähndel Truppen (8000 M.) in's Salzburgische gedrungen, wo sie um Hallein, Kuchl und Golling lagerten. Durch Abfindung mit Geld gingen selbe aber nach zwei Monaten über den Radstadter Tauern nach Villach ab, wo sie aufgelöst wurden.

Inzwischen hatte sich in Deutschland die Secte der Wiedertäufer allmählig weiter und weiter verbreitet, besonders in Tirol, Bayern und Oesterreich. Abgesehen von Schwärmereien und Träumereien (Läugnung der Gottheit Christi, Nähe eines neuen himmlischen Reiches, Verbannung der Predigten aus den Kirchen ꝛc.) arbeiteten die Sectirer mehr oder weniger auch auf eine gänzliche Umgestaltung der socialen Verhältnisse hin, hielten alle Andersdenkenden für gottlos, lösten die Ehen auf und sannen auf Vertilgung aller Fürsten, wozu sie die Türken als die geeignetsten Vollstrecker ausersahen.[1]) Natürlich suchte man sich allenthalben ihrer zu entledigen. Doch haben in Salzburg Hinrichtungen von Wiedertäufern nach dem Bauernkriege lange nicht stattgefunden.[2]) Erzbischof Matthäus bemühte sich vielmehr, seine Geistlichkeit sittlich zu heben und so den Irrlehren entgegenzuarbeiten. Nicht ohne Wirkung waren vielleicht auch die eben um diese Zeit in Druck gelegten Schriften des Bischofs v. Chiemsee, **Berthold**, und des Mondseer Hofrichters **Ortolfs Fuchsberger**. Jener schrieb eine „**deutsche Theologey**," ein „deutsches Rational über das Ambt heiliger Meß" und ein „Kelchbüchel;" Fuchsberger aber gab im Jahre 1534 eine **deutsche Logik** heraus. Wie wenigstens erstere Schriften den Hauptmann Fuchs von Geroldseck zu Kufstein, der dem Verfasser hiefür ein Dankschreiben sandte, vor den Verirrungen der Wiedertäufer bewahrte, so mochten sie auch bei vielen andern dieselbe Wirkung gethan haben. Nach Schellhorn

[1]) Wie die Bibel von ihnen bald mißverstanden und nicht etwa erst **recht** verstanden wurde, zeigten schon die Erscheinungen in der Schweiz. So entstand in St. Gallen ein unaufhörliches Rennen vor die Thore nach allen vier Weltgegenden, weil es in der Schrift heißt: „gehet in die ganze Welt und predigt das Evangelium," und so beichtete man dort und anderwärts sich einander öffentlich die Sünden und bekannten die Männer **vor** ihren Weibern unbeirrt ihre Ehebrüche, weil es heiße: „Bekennet einander." So setzten sich im Appenzellerlande die Weiber im Hemde und auch ohne diesem auf die Straßen u d trieben Kinderspiele, weil geschrieben steht: „So ihr nicht seid wie die Kinder ꝛc." So schn tten sich andere nach dem Vers: „Es fällt kein Haar vom Haupt ꝛc.," das Haupthaar ab. Kranke weigerten sich Arznei zu nehmen, da geschrieben steht: „Wenn dich deine Hand ärgert ꝛc.," Weil es heißt: „Sorget nicht, was ihr essen werdet," setzten sich einmal in Appenzell 1200 Täufer zusammen und warteten auf die Speise des himmlischen Vaters, bis der Hunger sie wieder auseinander trieb. Ja andere verbrannten sogar die Bibel, „weil der Buchstabe tödtet und der Geist nur lebendig macht," und viele verließen Weib und Kinder und zogen in's Elend der Stelle gemäß: Wer nicht Alles verläßt, Vater und Mutter ꝛc." Eine große Anzahl wieder rannte ohne Schuhe und Geld durch's Land und stieg auf die Dächer, um zu predigen, während andere behaupteten, es bedürfe keines Predigers und Lehrers mehr; denn jetzt sei die arge Zeit gekommen, von der Paulus sagte: „in der soll man schweigen." — Man denke weiter an das Treiben des Schneiders Johann Bockold in Münster.

[2]) Bayern ließ selbst die zum Katholicismus zurückkehrenden Wiedertaufer enthaupten. Zu Kitzbühel wurden 66, zu Rattenberg eben so viele und zu Kufstein 22 hingerichtet.

In Tirol und Görz enthauptete, verbrannte und ersäufte man bei Tausend Wiedertäufer. Zu Passau ließ der Administrator Herzog Ernst, der Nachfolger des Erzbischofs Matthäus (1528), 12 hinrichten. Der schwäbische Bund that ebenfalls sein Möglichstes, nicht minder Augsburg und in Linz erlitten 1531 allein 73 den Henkertod binnen 6 Wochen.

hätte die deutsche Theologie nicht wenig Aufsehen gemacht haben müssen, wenn man erwägt, wie der Bischof z. B. im vierten Kapitel äußert: Eins von den Mitteln, durch welche uns die Kirche aufhelfen will, ist die Gestattung der Freiheiten am Jubiläo und der besondern Abläße, die in der verstrichenen Zeit einige hinterlistige Priester sehr gemißbraucht haben, so daß dieselben Güter ganz in Verachtung kamen. Oder wie er (Kapitel XI.) sagt: die Wahrheit und das Wort des Herrn bleiben für sich in Ewigkeit. — Daher kann Niemand, weder der Papst oder eine Versammlung der Geistlichen, weder die Kirche noch die ganze Welt dem äußern Wörte Gottes und seiner Wahrheit etwas entziehen noch hinzusetzen oder auch das Geringste wahr oder falsch machen. Oder Kapitel XXXIX: Aus dem Schatze der Kirche kann eine vollkommene Genugthuung vor alle Schuld der Sünder geschehen, zugleich mit Erlassung der ganzen darauf gesetzten Strafe, worauf er aber bemerkt: in der heil. Schrift habe ich zwar bisher noch nichts antreffen können von einer sogar weitläufigen Gnade oder von einem vollkommenen Ablasse, dann: daß man Abläße auf den Jahrmärkten feilgehabt, hat mehr Aergerniß als Heil gebracht. Wie die Seele vom Leibe abgesondert ist, so ist sie nicht mehr unter des Papstes Bothmäßigkeit, sondern ist unmittelbar dem Gerichte Gottes unterworfen. Daher erstreckt sich des Papstes Ansehen und Nachsicht, welche nur den betrübten Sündern zu Theil wird, dahin gar nicht. Eine Seele, welche schon in ein anderes Leben gewandert ist, kann nicht mehr bei uns beichten — daher kann auch weder der Papst noch sonst Jemand diese Seele verdammen oder lossprechen und aus dem Fegfeuer in den Himmel erheben, weil bei Gott nicht darauf gesehen wird, was die Pfaffen davon geurtheilt haben, sondern was die Verstorbenen, die gestraft werden sollen, hier für ein Leben geführt haben. Doch kann man hoffen, wenn das gute Werk, das in den Bullen des Ablasses auferlegt wird, als eine Hilfe wider die Türken oder sonst ein anderes nothwendiges Werk, so der christlichen Kirche nützlich ist, für eine oder mehrere Seelen erfüllt und unternommen wird, so werde solches eben diesen Seelen als eine fremde Hilfe zu statten kommen, ihre Strafe zu erleichtern oder büßen zu helfen. Aber die Ablaßkrämmer haben die päpstlichen Bullen fälschlich bis auf das Fegefeuer ziehen wollen. Allein ein Vergleich mit dem Werke selbst (München 1528) stellt alle diese und andere Angaben Schellhorns als falsch dar. [1])

Zum Erzbischof zurückkehrend suchte dieser auch das vom Kaiser in Anregung gebrachte allgemeine Concil zu betreiben, und begab sich deßhalb nach Rom. Paul III., der während seiner Anwesenheit daselbst — Matthäus war Mitwähler — den päpst-

[1]) Dem Buche, das dem Erzbischof Matthäus gewidmet ist, ist ein Breve desselben vorgedruckt, worin es heißt: Da wir dasselbe durchlasen, haben wir gefunden, daß es mit vielen heilsamen Lehren und Geboten angefüllt und vornehmlich den Lehrsätzen der Lutheraner 2c. zuwider sei. Weil nun dieses Buch allem Ansehen nach zur Befestigung des heiligen kath. Glaubens vornehmlich in den Herzen der Wankenden viel beitragen wird, so stehen wir in dem Gedanken, es werde eine Sache von großem Nutzen sein, daß dieses Buch weit und breit unter die Bekenner Christi ausgestreut werde, die auch andere Sprachen reden. — Der Cardinal rieth demnach dem Bischof das Buch in's Lateinische zu übersetzen, was dieser jedoch ablehnte und einem Geübteren überlassen wollte. — Schelhorn schreibt dem Bischof Berthold auch die anonyme Schrift Onus ecclesiae, Last der Kirche, zuerst 1524 zu Landshut, dann 1531 zu Köln und zuletzt 1620, ohne Ort gedruckt, zu.

Gelegenheitlich sei hier erwähnt, daß die Polizeiordnung von 1533 die erste zu Salzburg aufgelegte Druckschrift war, da jenes nun in Hanns Baumann von Rotenburg einen eigenen Drucker erhalten hatte.

lichen Thron bestiegen hatte, [1]) versprach wirklich, ein Concil abhalten zu wollen, und ertheilte dann dem bereits wieder heimgekehrten Cardinal Matthäus den Titel eines Cardinal-Bischofs von Alba.[2]) Nachdem Paul III. das Concil auf den 23. Mai 1537 nach Mantua ausgeschrieben hatte, berief Matthäus sogleich seine Suffragane zu einem vorberathenden Kirchenrath auf den 10. Jänner nach Mühldorf aus und sandte für sich den vor Kurzem zum Bischof von Chiemsee ernannten gewesenen Domherrn von Passau, Hieronymus von Meyting, die Domherren Sigmund von Ortenburg und D. Paul Stadler, den Propst Voltein von Gars, den Dr. Juris Ribeisen von Neuenchieming, und den Dr. Theol. Joh. Jung des Predigerordens dahin, allwo auch freising-, regensburg-, passau-, Brixen- und gurkische Abgesandte erschienen. Das Conclusum[3]) war, der Cardinal möge in Bälde ein Provinzial-Concil ausschreiben, und zugleich die Metropolitane von Mainz, Cöln und Trier um Mittheilung ihres Verhaltens und ihrer Ansichten angehen. Demzufolge bestimmte Matthäus, der indessen dem der Türken und der neuen Rüstungen der Protestanten wegen dem König Ferdinand zu Passau veranstalteten Kreistag (begonnen am 12. Februar) beigewohnt hatte, das Concil auf den 23. April nach Salzburg. Wegen eingetretener Hindernisse ward es aber erst am 14. Mai eröffnet. — Dabei waren in Folge specieller Einladung auch österreichische und bayerische Kommissäre erschienen. Die Hauptfrage drehte sich um die Art und Weise, in der das allgemeine Concil von Seite der salzburgischen Kirchenprovinz beschickt werden sollte. Zugleich machte der österreichische Gesandte des Königs Ferdinand auch Vorstellungen und Anträge bezüglich der Geistlichkeit, als: daß der Mißbrauch, nur vermögliche Frauenzimmer in Klöstern zuzulassen, aufhöre, und daß die Klosterleute überhaupt ihre Verwandten nicht mehr auferben möchten, da die Klöster größtentheils ohnehin hinlänglich dotirt wären; daß die Kirchengüter nicht zum Luxus verwendet und verschwendet werden, und die Geistlichen ihre kirchlichen Verrichtungen andächtiger, nicht so flüchtig und übereilt vornehmen sollten und in Städten aber eigene Prediger wünschenswerth wären; daß ferner der Ritus und die kirchlichen Ceremonien dem Volke erklärt werden möchten und der Klerus weniger müßig gehe und sich mit der Bibel angelegener befasse 2c. Andere Anträge stellten auch viele von den übrigen Anwesenden.

Die Provinzialsynode nahm wirklich am 14. Mai seinen Anfang[4]) Vorerst schlug Hieronymus von Chiemsee vor, daß über die Unterdrückung der Ketzereien

---

[1]) Clemens VII. war wenige Tage nach der Ankunft des Cardinals am 26. September 1534 gestorben. Die neue Wahl geschah am 13. Oktober.

[2]) Er führte bisher den Titel Cardinal von St. Angelus.

[3]) Deutsch mitgetheilt unterm 15. Jänner. Dalham p. 287).

[4]) Sie war in 5 Gruppen eingetheilt: 1) Bischöfe und Kapitel, 2) Aebte und Pröpste, 3) Archidiakonen und Ruraldekane, Kollegiate, 4) Mendikantenklöster. 5) übriger Klerus. Die anwesenden Abgesandten von Fürsten hatten keine Stimme und mußten, wenn geheime Sitzungen stattfanden, abtreten, was manchen zu Beschwerden veranlaßte. — Von Bischöfen waren außer dem Erzbischof nur Hieronymus und Philipp von Lavant anwesend; außerdem aber aus der salzb. Diöces die Aebte von St. Peter, Michaelbeuern, Admont, St. Veit an der Rot und von Oßiach; aus der Freisinger Diöces jene von Tegernsee und Weihenstephan; aus der Passauer der Abt von Mondsee, aus der Brixener jener von St. Georgen, dann die salzburg. Pröpste von Berchtesgaden St. Zeno, Gars, Pöllau, Baumburg und Högelwerd und Stellvertreter jener von Rottenmann und Chiemsee und die Passauer Pröpste von Reichersberg und Ranshofen. Ferner 2 Abgesandte der Bischöfe von Freising, 2 von Passau, 2 von Regensburg, 2 von Brixen, 1 von Gurk, 1 von Seckau, 10 Domkapitularen von Salzburg, 2 von Freising, 2 von Regensburg und 2 von Passau; der Dechant von Oetting, der Concionator von Moosburg und der Dechant von Regensburg; die Archidiaconen von Kärnten und Lungau, die salzburg. Räthe und Prediger Dr. L. Marstaller, Dr. Johann Jung, Johann Rainer, Joh Pietenberger und

und die Erhaltung der alten Lehre, über die Verbesserung des Klerus und dann über die von den Fürsten mißachteten Kirchenprivilegien verhandelt werde. Bei den Berathungen glaubte der Erzbischof wo nicht selbst dem allgemeinen Concil beiwohnen doch sich wenigstens durch den Bischof von Chiemsee vertreten lassen zu müssen, dem man zwei Theologen, einen Rechtskundigen und einen mit den Einrichtungen der röm. Curie Vertrauten beizugeben hätte. Ueber die Religionsverhältnisse befragt, äußerten die Pfarrer aus Tirol, daß dort Ketzerei gelehrt und gottlose (impios libros) Bücher gelesen würden; daß von Mönchen die Messen flüchtig gelesen werden, kein Studieneifer vorhanden sei, der Klerus darbe, während manche davon sehr auf ihre Privilegien und Einkünfte sähen. Hinwieder berichteten Kärntner, daß auch bei ihnen neue Secten entstanden wären und man hie und da ketzerische Schriften verkaufe. In der Aquilejer Diöces brachte man weiters vor, würde über den Gebrauch des Kelches Neues gelehrt, dann, daß es nicht nöthig, die Sünden dem Priester detaillirt zu beichten und die Genugthuung überflüßig wäre. Auch heirathe man innerhalb verbotenen Graden, achte das Wort Gottes gering und rede man den Geistlichen Geiz und andere Laster nach, während andrerseits andere aussprengen, daß sich allerlei Secten immermehr verbreiten, und man im Brixner Land nach lutherischen, zwinglischen und wiedertäuferischen Schriften hasche.

Nachdem man dieses alles vernommen hatte, ward lange hin und her berathschlagt; denn man gestand sich, die Gebrechen (vitia) des Klerus wären so arg (tanta esse, tamque gravia, temporisque diuturnitate ita confirmata vitia), daß eine Medizin schädlicher als die Krankheit selbst schien, wollte man mit Gewalt alles auf einmal gutmachen. Daher scheine es besser gethan, zeitgemäße Vorschriften den Bischöfen zukommen und selbe von diesen mit Muße weiter überlegen zu lassen, keineswegs aber selbe allgemein zu veröffentlichen. Damit aber dabei es nicht schiene, als habe die Synode nichts gethan, sollen den Archidiaconen und den weltlichen Fürsten andere Edikte hinausgegeben werden. In dem erstern äußerte die Synode, wie man vernommen hätte, daß die Menschen überhaupt vom rechten Pfade abgewichen seien, daß sich die Kleriker über Verletzung ihrer Rechte und Privilegien beklagten, daß ihnen aber Schmutz und unlauterer Lebenswandel zur Last gelegt würden. Die Väter wünschten daher, daß die Geistlichen ihre kirchlichen Funktionen mit Eifer und Würde verrichten, die Wirthshäuser, verbotnen Spiele, das Concubinat und Streithändel vermieden und den theol. Studien obliegen möchten — alles bei Vermeidung gewisser Strafen. In dem Dekrete an die Fürsten hieß es aber: die Väter bedauerten, daß vom Volke ohne Wissen der Bischöfe Lehrer des Wortes Gottes aufgestellt würden sowohl in Pfarreien als auf den Schlössern des Adels u. s. w., wo ehedem keine Gottesdienste gehalten worden, wodurch das Volk von ihren rechten Pfarrern abgezogen und es von den fremden Doktoren zu neuen Religionsbekenntnissen verleitet werde, und daß ferner die Strafen und Censuren der Kirche gänzlich unbeachtet blieben. Auch würden Taufen deutsch und andere Neuerungen vorgenommen rc. Da die Fürsten den Geistlichen nicht beistünden, wären diese des Volkes nicht mehr gewaltig. Patrone verstießen beliebig Pfarrer, und stirbt einer, so werde er viele Jahre hindurch nicht ersetzt, oder es würden oft eigenmächtig fremde und unbekannte Priester angestellt. Es unterblieben die Klöster- und

---

Mag. Kamerer, 2 Lectoren, der Prediger von Radstadt und Nik. Papst, der Freising. Guardian von Landshut, der regensburg. Prior, die Dechante von Teisendorf und Hallein, der Vikar von Salfelden, der Dech. von Friesach, der Pfarrer von Neumarkt (bei Friesach), der Vikar in Perg und der Benefiziat in Spital, der Vikar von Mariapfarr in Lungau und noch andere 17 Vertreter communis cleri aus verschiedenen Suffragandistrikten. (Daiham, S. 303, wo sie alle namentlich aufgeführt sind.)

Kirchenvisitationen, es würden Kirchengüter ohne Wissen der Bischöfe weggegeben und daher die Geistlichen in Dürftigkeit versetzt und dadurch gezwungen, zu schmutzigen Kniffen zu greifen. Man mißachte die Aufträge der Bischöfe und hindere jede Rüge gegen jene, welche Geistliche mißhandelten oder welche die Mysterien der Osterzeit übergingen, sowie auch die Kirchenbußen; ja man zwinge die Pfarrer sogar, gewisse Laster zu toleriren.

Die Beschlüsse der Synode concentrirten sich im Allgemeinen in folgenden vier Punkten: 1) Ueber die Beschickung des allgemeinen Concils, zu deren Aufwand vor der Hand 8000 fl. ausgesetzt wurden; 2) über den Glauben und die christliche Religion; 3) Ueber die Reform der Sittlichkeit der Geistlichen; 4) über die Beschwerden der Kirche gegen weltliche Eingriffe. In Betreff des letzten Punktes wurde, da die Räthe der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern die Synode frühzeitig verließen, die Verhandlung auf die nächste mit dem 26. August zu beginnende Versammlung vertagt. Schließlich kam man noch überein, daß statt der öffentlichen Synoden die Bischöfe öfter privatim zusammen treten sollen.

Was die einzelnen Statuten dieser Synode anbetrifft, so ward unter anderm in dem ersten anbefohlen, die zwölf Glaubensartikeln in Kirchen und in den Häusern außerdem das Gebet des Herrn, das Ave Maria und die 10 Gebote aufzuhängen, und im fünften, daß Unbußfertigen das kirchliche Begräbniß zu versagen sei. Nach dem 8. Statut sei bei der Aufnahme von Priesteramtskandidaten mehr auf guten Leumund als auf Wissen zu sehen, da ein musterhaftes Benehmen das Volk mehr erbaue als aufgeblasene Gelehrsamkeit. Im Ganzen zielten 32 Statuten auf ein würdiges, lauteres und berufstreues Verhalten der Geistlichkeit hin, und hätten dieser, wie sie nur befolgt worden wären, nothwendig die vollste Achtung von Seite des Volkes verschaffen und die Anhänglichkeit an die kathol. Kirche beleben müssen. Allein sie wurden gar nicht publicirt, da man damit dem allgemeinen Concilium vorzugreifen fürchtete. Da dieß gewissenlose Geistliche ermuthigt hätte, ihr Unwesen in hergebrachter Weise fortzuführen, erließ der Erzbischof, dieses wohl einsehend, doch nach der Hand, unterm letzten Mai 1537 an die Archidiaconen seiner Diöcese und an seine Suffragane besondere Mandate, welche ungefähr dasselbe anordneten, was die Statuten der Synode auszusprechen bestimmt waren.[1])

Indessen hatte sich das Gerücht verbreitet, die Türken träfen wieder Anstalten zu einem neuen Vorrücken, und deßhalb ward auf den 22. Mai 1538 nach Regensburg ein Kreistag (Versammlung der Fürsten des bayerischen Reichskreises) ausgeschrieben. Für Salzburg erschienen daselbst der Domherr Eberhard von Hirnheim, Eustachius von der Alben und der Dr. N. v. Ribeisen. Doch das Türkengerücht war ein Truggericht gewesen. Dagegen zeigte sich aber ein viel näherer und ebenso bedenklicher Feind, indem die Protestanten Deutschlands ihren Vertheidigungsbund im vorigen Jahre erneuert und auf 10 Jahre verlängert hatten. Es war somit höchste Zeit, diesem Bunde einen Gegenbund entgegenzustellen. Er erstand auch zu Nürnberg am 10. Juni 1538 und zwar auf 11 Jahre. Ein Glied desselben wurde natürlich auch Salzburg, das sich 25,000 fl. vorzustrecken verpflichtete.[2]) Zum Behufe des leichtern Aufbringens dieser Summe und da Salzburg noch vom Bauernkriege her Schulden abzuzahlen hatte, erhöhte Cardinal Matthäus die Maut für Berchtesgadnersalz. Da aber Berchtesgaden darüber Beschwerde erhob, verstand sich Matthäus wieder auf Vermittlung der Herzoge Ludwig und Wilhelm von Bayern mit dem Propsten Wolfgang I. am Sonntag Judica 1540 dahin: daß Berchtesgaden jährlich 240 fl. Recompens und neue 2000 fl. an seiner Schuld nachgelassen

---

[1]) Fl. Dalham, p. 319 und 321. [2]) Wie schon oben bemerkt worden.

erhalten solle, daß es ferner zu Wasser statt 15 Pfund (à 240 Zentner) und zu Land durch den Hangendenstein mit 400 Samroßen und über den Hirschbühel und den Hallthurm 100 Pfd. Salz ausführen dürfe, wogegen Salzburg das Befugniß erhielt, bei dem Dürrenberg ungehindert die Fürhaupte in das propstliche Gebiet hineinzubauen und das benöthigte Holz ohne Stockrecht aus den Forsten am Dürrenberg zu beziehen. — In derselben Woche, in welcher derselbe abgeschlossen wurde, nach Judica in der Fasten, ging der Markt Straßwalchen in Flammen auf. Die Schuld wurde Zigeunern zugeschrieben.

Wichtiger als obige Ausgleichung waren aber jene zwischen Salzburg und seinem Kaiser wegen den Irrungen, die sich seit dem Vertrage von 1458 bezüglich der salzburgischen Besitzungen in Unterösterreich, Kärnten und Steyermark ergeben hatten. Die erste zu Wien am 25. Oktober 1535 getroffene Vereinbarung lautete im Wesentlichen dahin:

1) Der Streit wegen der Ernennung der Bischöfe von Gurk sei dahin verglichen, daß Oesterreich zwei Mal nach einander das Besetzungsrecht ausüben soll, das dritte Mal aber immer Salzburg selbst. Jedoch hat Oesterreich die ernannten Bischöfe von Salzburg zu präsentiren. Diesem sollte allein auch die Bestätigung, Weihe und Belehnung vorbehalten bleiben.

2) Begab sich Salzburg neuerdings der Landeshoheit über die in den österreichischen Landen befindlichen salzburgischen Güter, so daß

3) selbe in Bezug auf Aufgebot, Steuern, Landtage und Landschranne dem Herrn von Oesterreich unterstanden.

4) Jedoch sollten die Appellationen von den ersten salzburg. Instanzen wie auch vom Berggerichte Hüttenberg an die Vicedome zu Leibnitz und Friesach und den Hofmeister zu Arnstorf und von diesem an die Erzbischöfe oder ihre Hofstellen gehen.

Außerdem verglich man sich auch über gegenseitige freie Waarenausfuhr, wegen Gmünd und Rauhenkatsch und dessen Gränzen gegen Salzburg hin, wegen der Besetzung der Bergrichter zu Hüttenberg und der dort einzuführenden Bergwerksordnung, wegen der Inspection der Wälder im Burgfried Friesach, wegen den Gränzen zwischen der Herrschaft Wolkenstein im Ennsthal und dem Gebiet von Radstadt, wegen dem Salzhandel rc.[1])

Im nächsten Jahre vereinigte sich Cardinal Matthäus auf 101 Jahr auch mit der steyerischen Landschaft dahin, daß nach dem Tode eines jeweiligen Erzbischofs, dessen Nachfolger 3 Abgeordnete nach Steyer senden soll, die an seiner Statt dem Vicedom von Leibnitz die Vollmacht übergeben, zu klagen und zu antworten. Zu St. Veit in Kärnten ward dann in demselben Jahre des persönlichen Erscheinens der Erzbischöfe auf den kärntnerischen Landtagen und dem dortigen Landrechte weiter verhandelt, obwohl man sich bereits schon im Jahre 1458 über diesen Punkt verglichen hatte. Die Erzbischöfe wurden hier des persönlichen Erscheinens abermals enthoben. Doch sollten für sie deren Vicedom von Friesach sich stellen. Die Verhandlungen darüber waren von salzburgischer Seite durch den Domdechant Ambros von Lamberg, den Ritter Franz von Thanhausen, Vicedom von Friesach, und durch den Dr. von Ribeisen geführt worden. Der geschlossene Vertrag sollte ebenfalls 101 Jahre Geltung haben.[2]) Eben so verglichen sich am 27. August 1536 zu Klagenfurt obige Abgeordnete mit den Ständen Kärntens über deren aus den Zeiten Erzbischof Bernhards und aus dem Ueberfall Schlad-

---

[1]) Lünig's Reichs-Archiv. Part. spec. Continuatio I. S. 54

[2]) Ibid. S. 182.

mings hergeleiteten erlittenen Schäden und wegen der doppelten Auflage zu Gmünd dahin, daß obige Ansprüche niedergeschlagen sein sollen, die Auflage dem Erzbischof und seinen Nachfolgern aber verbleibe, Matthäus dagegen den Ständen Kärntens 8 Jahre hindurch je 1000 hinaus bezahle.[1])

Im Jahre 1537 überließ der Cardinal dem Hause Habsburg in Bezug auf das Herzogthum Oesterreich auf seine Lebenszeit auch noch den bisher auf den Reichstagen behaupteten Vorrang,[2]) doch genoß Oesterreich den Vorrang dießmal nicht lange. Des Cardinals Kräfte hatten gegen das Jahr 1540 von Grad zu Grad abgenommen. Er wurde am Gründonnerstag so schwach, daß ihm am Charfreitag sein Kammermeister und ehemaliger Hofkaplan Johann Rotmar das heil. Abendmahl und die letzte Oelung ertheilte, und am Osterdinstag zwischen 10 und 11 Uhr Nachts war Matthäus bereits eine Leiche, welche nach sechs Tagen in der Domkirche vor dem Rupredtsaltare eingesenkt wurde. Kurz vorher hatte er noch durch Vermittlung der Herzoge von Bayern am Sonntag Judica in der Fasten (1540) mit Berchtesgaden, das mehrerer Zollerhöhungen wegen Klage erhoben, sich hiefür mit jährlichen 240 fl. abgefunden und wegen der alten Schuld von 4000 fl. sich dahin verglichen, daß diese absein soll, Berchtesgaden jedoch an Salzburg überlasse, was es etwa nach dem Vertrag von 1528 von der salzburgischen Landschaft erlange, und es von der alten Schuld jährlich 100 fl. abzahle, außerdem Berchtesgaden jährlich zu Wasser um 5 Pfd. Kuefen Salz mehr, durch den vordern Ausgang aber selbes statt auf 100 auf 400 Samrossen und durch den hintern Ausgang zu 100 Pfund Fueder über den Hirschbichl und Hallthurm ausführen dürfe rc.[3])

Da der Cardinal trotz seiner frühern Prachtliebe ein bedeutendes Privatvermögen besaß, und er nach der Aufhebung des frühern Ordensstandes frei darüber verfügen konnte, so hatte er bereits im Jahre 1536 ein Testament errichtet, nach welchem seine drei Neffen Matthäus, Lucas und Markus von Lang seine Universalerben sein sollten. Doch fügte er im Jahre 1539 diesem Testamente noch ein Codicill bei, das er am 6. Februar in Gegenwart des Notars Hanns Kalbser, des Hofmeisters Veit Schärtl von Burtenbach, des Kammermeisters Johann Piettenberger, des Rathes Joh. Pleier und des Hofschreibers Paul Altmann ausfertigte. Unter den Bestimmungen, die das Codicill enthielten, fanden sich folgende charakteristische: 1) Seelenmessen sollen bei seinem Begängnisse für ihn gelesen werden, als in Salzburg sich Priester fänden. Hiefür hat jeder 15 kr. zu bekommen. 2) Bei jedem Begängnisse (denn die Leiche wurde bis zur Beerdigung jeden Tag in einer andern Kirche ausgesetzt), soll jeder Arme das Kapelbad benützen können und dazu drei Kreuzer erhalten. 3) Zur Errichtung des neuen Spitals zu Salfelden und zur dortigen Priester-Bruderschaft haben die Erben 50 fl. zu geben. 4) Ebenso den armen Frauen zu St. Maria Magdalena bei Chiemsee 15 kr. per Kopf, und den armen Jungfrauen zu St. Michael eben so viel. Drei arme Mädchen aber sollen eine Heirathsaussteuer von 25 fl. erhalten. 5) Den fünf Predigern, dem Nachpfarrer, dem Stiftsprediger und den drei Chormeistern sollen, damit sie für ihn predigen und bitten, 3 fl. per Person gereicht werden. 6) Dem unmündigen Neffen Markus Lang, welcher des H. Thomas von Rosenburg Gefangener geworden, sollen zur Lösung aus der Gefangenschaft zum Voraus 3000 fl. bestimmt sein.

Was des Cardinals Privatvermögen selbst betraf, so bestand dieses außer mehrern Kostbarkeiten, ausgeliehenen Kapitalien und einem Hause zu Salzburg hin-

[1]) Ibid. S. 184.
[2]) Mehreres über diesen Rangstreit in Kleimayern's Juvavia §. 324—331.
[3]) Lünig, S. 1034.

ter der Pfarre, welches früher dem Rudolph Schöndorfer gehört hatte: 1) in der Herrschaft Wellenburg, 2) in der Herrschaft Kitzbühel, von welcher er seinem Nachfolger Ernest eine Rente von jährlich 900 fl. angewiesen hatte, 3) in der Herrschaft und dem Landgerichte Osterwitz bei St. Veit in Kärnten, welch' letztere zwei er aber nur pfandweise innehatte und für welche bei der Codicills Errichtung König Ferdinand nur noch 15,000 fl. schuldete.

Von seinen Renten verwandte Matthäus nicht nur viel für seine Hofhaltung sondern auch für öffentliche Belustigungen, wie besonders bei Gelegenheit hoher Festtage — zu Weihnachten, zum Neujahr, im Fasching. Da gab es Maskeraden, Renn- und Ritterspiele mit Preisen und andern Belustigungen. Gerne hätte er auch eine neue Residenz erbaut, allein er ging hievon wieder ab und fügte der alten nur eine große neue Türnitz bei. Auf der Veste Hohensalzburg stellte er den noch dort befindlichen Eisternenbrunnen her, auf den eine eigene Denkmünze geschlagen wurde. Außerdem ließ er auf der Südseite des Festungsberges einen Weingarten anlegen, und auch Feigen- und Orangebäume und andere südliche Gewächse pflanzen, endlich aber von Tamsweg nach Ramingstein einen Weg anlegen. [1])

Der Abt von St. Peter, Staupitz, war dem Cardinal-Erzbischof als Johann IV. schon am 28. Dezember 1524 in die Ewigkeit vorangegangen. Dieser, früher Generalvikar der Augustiner, hatte, wie D. J. A. Fabricius in seinem Centifolium Luth. bemerkt, hatte Luthern nicht nur ermahnt, sich ganz auf die hl. Schrift zu werfen, nach Wittenberg zu gehen und eine theologische Profession anzunehmen, sondern auch vermocht, Doktor der Theologie zu werden, ihn in seinen trüben Stunden aufgerichtet, gestärkt und berathen. Staupitz konnte ihn auch zu Salzburg nicht vergessen und schrieb noch 1521 von Salzburg und Chiemsee aus Briefe an ihn, besonders als er da nach dem Willen des Papstes das Lutherthum öffentlich abschwören sollte. Aus diesem geht übrigens klar hervor, daß Johann von Staupiz noch lange nicht mit sich einig war, und zwar noch kurz vor seinem Eintritte in das Kloster St. Peter, der am 1. August 1522 erfolgte. Denn noch am 16. Oktober des vorhergehenden Jahres hatte er an Luther unter Anderm geschrieben: „Ich wollte auch nichts lieber thun, als zu Dir kommen; allein ich weiß nicht, wie ich es in's Werk richten kann."

Schon 1518 hatte Johann von Staupiz geschrieben und der Erzherzogin Kunegunde, verwittweten Herzogin von Bayern, gewidmet: „Von der Liebe Gottes ein wunderhübsch Underrichtung, beschrieben durch D. J. St., bewert und approbirt durch Dr. Martin Luther," sowie später: Ein Büchlein von der Nachfolgung des willigen sterbens Christi." [2])

Administrator Ernst von 1540—1554.

Dem um Salzburg vielverdienten Erzbischof Matthäus folgte den früher getroffenen Bestimmungen gemäß Herzog Ernst von Bayern (geboren am 3. August 1500), welcher bereits 23 Jahre das Bisthum Passau administrirt hatte und der kurz vor dem Tode des Erzb. Matthäus vom Domkapitel in seinen Chor aufgenommen worden. Er war ein hochgebildeter und in manchen Wissenschaften wohlerfahrner Mann. Nachdem er unter der Leitung des berühmten Johann Thurmayr (Aventinus) in Burghausen sich in der lateinischen Literatur, in der Mathematik und in der Mineralogie, worin er besonders zu Hause war, umgesehen hatte, bereiste er incognito Italien, machte da mit verschiedenen Celebritäten, wie mit dem

[1]) Noch Einiges zur Regierung des Erzb. Matthäus siehe im Anhange.
[2]) Schelhorn, Histor. Nachricht. Leipzig 1732. S. 59—79, wo sich mehrere Briefeauszüge befinden.

Nikolaus Perottas und dem Aldus Manutius Bekanntschaft, und wohnte zu Pavia den Vorlesungen des berühmten Rechtslehrers Jason Maynus bei. Von Italien begab er sich dann in Begleitung des nachmaligen Bischofs von Seckau, Johann von Malentein, nach Paris und darauf nach Sachsen. Im Jahre 1515 bezog er endlich die Universität Ingolstadt, deren Rector er auch wurde. Doch im folgenden Jahre übernahm er, nachdem er bereits Coadjutor des Bischofs von Passau, Wiguleus, geworden, nach dessen Tod die Administration Passau's.

Bevor er aber den Fürstenstuhl von Salzburg bestieg, hatte er eine Kapitulation einzugehen.[1]) Derselben nach mußte er dem Domkapitel die bereits vom Erzbf. Matthäus demselben ausgeworfene Rente von jährlich 1000 fl. sichern und seine Brüder dahin zu vermögen suchen, daß sie nicht nur den im Jahre 1529 vom Erzbischofe und seinem Domkapitel wegen der damaligen Salz-Mehrung ausgestellten Revers wieder herausgeben, sondern auch gegen die neue zu Anfang des Jahres 1540 geschehene Erhöhung des Salzpreises keine Hinderung machen.

Zur Erwirkung der päpstlichen Anerkennung wurden die Domherrn Wilhelm von Trautmannsdorf und Eberhard von Hirnheim, dann der Ritter Christoph Trauner und der Bürger Berthold Thenn nach Rom gesandt. Paul III. bestätigte die Postulation, jedoch sollte Ernest binnen 10 Jahren Priester werden oder das Erzstift wieder abtreten.

Dem Regierungsantritte stand nun nichts mehr im Wege. Zu demselben, der sehr festlich begangen werden sollte, wurden nebst einer Menge vom Adel und der hohen Geistlichkeit auch Ernst's Brüder und die Herzogin Jakobäa eingeladen. Diesen kam Ernest (am 9. Oktober) bis Burghausen entgegen. Am 10. ward bis Laufen geritten und am folgenden Tage wurden die Herzoge vom Domkapitel, der salzburgischen Ritterschaft und dem Stadtrathe auf beiläufig 300 Pferden zu Salzburghofen mit Anreden empfangen, wo man für dieselben eigene Gezelte aufgeschlagen hatte. Redner dabei waren: der Domdechant Anbros von Lamberg, der Rath und Kanzler Dr. Matthäus Alber, der Stadtrichter G. Schrott von Kellenberg, der Bürgerrath Chr. Schweiger und der Rath und Stadtschreiber Dr. Georg Funk. Fürst Ernest ließ diese Bewillkommnungsansprecher seinerseits durch den Dr. von Ribeisen erwiedern, worauf die mitgekommenen zwei Fähnlein Bürger Salven gaben und 10 Feldschlangen zu spielen anfingen. Nun wurde nach Salzburg aufgebrochen, die erste Abtheilung der Bürger unter dem Kommando des Virgil Fröschlmoser und Georg Unterholzer voran, dann der Münzmeister Markus Thenn mit 20 Münzgesellen, die zweite und dritte Abtheilung der Bürger und die Reiterei unter Christoph Schneck, der Adel und zum Schluß die Fürsten. Bei der Annäherung zur Stadt erdröhnten 70 Doppelhacken. Nachdem der Zug die Getreidgasse passirt hatte und zum Rathhaus gelangt war, wurde Ernest da von den alten Bürgern und dem Bürgerrathspersonale bewillkommt. Erstere trugen weiße Röcke und Hüte mit Straußfedern. Von dort wandte der Zug sich über den Markt dem Dome zu, wo unter beständigem Geschützesdonner von der Festung herab und dem der auf dem Marktplatz aufgestellten 10 Bürgerfeldschlangen das Te Deum celebrirt wurde. Den Schluß des Einzuges machte eine Tafel bei Hof und eine Darbringung von Ehrengeschenken von Seite der Bürgerschaft, als: einer großen vergoldeten Schüssel im Werthe von 200 fl., von 5 Sam Muskatelerwein und zwei falben Riesenochsen.

---

[1]) Die Sucht der Kapitel, Bischöfe durch Kapitulationen und Versprechungen zu binden und zu beschränken war an manchen andern Hochstiftern schon früher erwacht, z. B. in Passau mußte schon 1363 sich Bischof Albert von Winkel zu Kapitulationen verstehen.

[2]) Ein Albrecht Thenn war während der Administratur Ernst's von Bayern Münzmeister zu Passau.

Am folgenden Tage fand der eigentliche Einritt statt, der von Freisaal aus ausging. Dort ließ sich der neue Landesfürst unter einem Zelte mit der Legaten-Bekleidung anthun, worauf er zu Pferd stieg und unter Vortragung des Legaten-Kreuzes und in Begleitung der vier Erbamtsinhaber und einer Abtheilung Reiter dem Nonnthalerthor zuzog. Hier kamen ihm die Herzoge Wilhelm, Ludwig und Otto Heinrich von Bayern, Markgraf Albrecht von Baden, die Grafen Wolf und Friedrich von Oettingen, Ladislav von Haag, Marq. von Königsegg ꝛc. mit 200 Pferden, 20 Trompetern und 2 Pauckern entgegen. Nachdem die Erbamtsherren vom Pferde gestiegen, umgaben sie den Fürsten zu Fuß, der Erbmarschall Blasius von Nußdorf desselben Pferd führend, der Erbschenk Sigmund von Thurn einen Becher, der Erbkämmerer Georg von Wißbach ein Handbecken und der Erbtruchseß, Kaspar von der Alben, zwei Schlüßeln tragend. Am Thore selbst warteten seiner das Domkapitel mit der übrigen Geistlichkeit. Nachdem sich alle diese dem Zuge angeschlossen hatten, ging es unter Glockengeläut über den Brodmarkt durch die Judengasse, beim Rathhause vorbei zur Pfarrkirche, wo die Petersnonnen aufgestellt waren, und wo ein kurzes Gebet verrichtet wurde. Von hier begab man sich endlich in den Dom. Daselbst eröffnete unter dem Donner des Festungsgeschützes ein Te Deum die kirchlichen Feierlichkeiten. Jenem folgten im Chore ein vom berühmten Theologen Johann Eck gehaltener lateinischer Vortrag und darauf ein vom Dompropsten celebrirtes Hochamt, wobei 10 infulirte Aebte und Pröpste der Umgebung zugegen waren. Den Schluß der Feier dieses zweiten Tages machte wieder eine Hoftafel von mehr als 100 Gedecken. Der folgende Tag (13. Oktober) ward der Huldigung gewidmet, nach welcher Balthasar von Thanhausen die vier Fürsten im eigenen Hause zu bewirthen die Ehre hatte. Nach Tisch ward die Festung besucht und Abends war bei Hof abermals Tafel und darauf Tanzunterhaltung. Damit waren aber die Festlichkeiten noch nicht beendet, denn der 14. Oktober wurde noch mit einer Hoftafel und einer deutschen Komödie, und der 16., — am 15. war der fremde Adel bereits nach Tittmoning abgereist — mit einer (fruchtlosen) Bärenjagd am Untersberg, wozu die Bauern von nicht weniger als 5 Gerichten aufgefordert worden waren, gefeiert. Am 17. endlich begaben sich die bayerischen Herzoge von Reichenhall aus nach Traunstein, der neue Landesfürst aber nach Salzburg zurück.

Auf diese Festtage folgten aber noch im selben Jahre Fasttage auf dem Fuße nach; denn ein anhaltend heißer und trockener Sommer hatte sämmtliche Feldfrüchte verbrannt und selbst am Untersberg einen Waldbrand verursacht, und dann verzehrte das Feuer fast ganz Straßwalchen (150 Häuser). Zu diesen Uebeln gesellten sich dann auch noch bald schwere Regierungssorgen. Denn noch war die Ruhe in Deutschland keine feste. Die Reformation hatte indessen noch immer Fortschritte gemacht, und nachdem zwischen den Protestanten und Katholiken 1541 zu Regensburg schon eine Annäherung in Aussicht stand, schärften der Papst und Luther abermals den Gegensatz, und Franz I. von Frankreich und Wilhelm von Bayern unterstützten den Zwiespalt. Umsonst ging vom Regensburger Reichstag, dem auch Fürst Ernest von Salzburg beiwohnte,[1]) eine Gesandtschaft an Luther ab, umsonst forderte der Kaiser eindringlich zum Vergleich auf; man schied wieder ungesühnt von einander, und der Zwiespalt war der alte geblieben. Außerdem hatte Franz I. von Frankreich den vierten Krieg begonnen und Soliman nach der Besetzung von Ofen (1541) Oesterreich bedroht. Der letztern Gefahr wegen wurden mehrere Reichstage gehalten, im April 1542 zu Speyer, im Juli d. J. und im April des folgenden Jahres zu Nürnberg. Salzburg, das sich dabei durch verschiedene Dom-

---

[1]) Er fertigte daselbst am 29. Juli die Erweiterung der christlichen Einigung mit.

herren und Hofbeamten, Dr. Alber, Dr. Ribeisen, Christ. Berner, Eustach. von der Alben, den Tetelheimer Pfleger Hanns Münch und den Bischof Hieronymus von Chiemsee vertreten ließ,[2]) protestirte da nur gegen die ihm auferladene Doppelanlage, um so mehr als es erst vor Kurzem sich gefallen lassen mußte, in Zukunft bei Reichstagen statt stets den Vorrang vor Oesterreich zu haben, ihn nur alternativ zu behalten. Doch setzte Fürst Ernest auf dem Landtage (1543) die Errichtung eines eigenen Kriegsrathes durch, bestehend aus dem Domdechant, vier Rittern, einem von den Städten und zweien vom Lande, welche die Besetzungen der Gränzen und Päsße besorgen und alle sonstigen zur Abwehr der Türken nöthigen Anstalten treffen sollten.

Während dem hatte aber Fürst Ernest bereits 1540 dem Stifte Berchtesgaden die neuen Zugeständnisse bestätigt. Nachdem letzteres weder 1510 noch 1520 einen Antheil von den Salzaufschlägen erzielen hatte können, bezahlte Ernest auf Vermittlung der Herzoge von Bayern nun jährlich 240 fl. Recompens und erließ Berchtesgaden an seiner alten Schuld weitere 2000 fl. Auch bewilligte er ihm statt 5 Pfund 10 Pfund Kuefen-Salz zu Wasser auszuführen und über Hangendenstein 400 S. und über den Hirschbühel und Hallthurm 100 Samroße gehen zu lassen. Doch räumte Berchtesgaden dafür dem Erzstift das Befugniß ein, bei dem Dürnberge die Fürhaupte ungehindert in das pröpstliche Gebiet hineinzuhauen und das benöthigte Holz aus den Waldungen am Dürnberg ohne Stockrecht zu nehmen.

Im Jahre 1544 kündigte Kaiser Karl V. auf dem Reichstag von Speyer, bei dem von Seite Salzburgs die Herren von der Alben und Ribeisen erschienen waren, der Versammlung an, daß er auf das Jahr 1545 abermals einen Reichstag zur Ausgleichung der Glaubensstreitigkeiten in Worms abhalten werde und forderte die Reichsstände auch zugleich auf, unterdessen Vereinigungsentwürfe anfertigen zu lassen. Zu diesem Behufe berief der Erwählte von Salzburg noch im Jahre 1544 einen Kirchenrath nach Salzburg. Die Schlußfassung desselben war: Sowohl der Erwählte als seine Suffragane sollen in Religionssachen ohne päpstliche Genehmigung sich vor jeder Neuerung ferne halten und sich mit keiner weltlichen Versammlung in Unterhandlung einlassen. Nebst dieser Synode setzten in demselben Jahre Ernest und dessen Brüder auf den 24. Oktober auch einen Kreistag nach Mühldorf an, um sich da über die beim nächsten Reichstag einzureichenden Beschwerdeschriften gegen die Reichshilfe zu berathen. Von salzburgischer Seite erschien dabei nur der Pfleger von Tetelheim Hanns Münich von Münichhausen. Auf dem Reichstag von Worms protestirten die Gesandten Salzburgs, Hieronymus von Chiemsee, E. v. d. Alben und Hanns Münch, jedoch ohne Erfolg, abermals gegen die Doppelanlage und eröffneten zugleich, daß Ernest jeden Antheil an dem vom Kaiser beantragten Religions-Colloquium ablehne, um so mehr, da ein allgemeines Concil zu ~~Trient~~ in Aussicht stehe und er seine bessern Theologen dorthin benöthige.[2]) Zugleich erließ Ernest im Jahre 1546 an seine Beamten Instructionen wegen Ausforschung verdächtiger Fremder und sonst politisch übelgesinnter Unterthanen. Es wurden im folgenden Jahre wirklich im Pongau zwei Wiedertäufer entdeckt und verhaftet, ebenso ein gewisser Lucas Kramer zu Golling 1550.

Obgleich die Verhandlungen des Königs Ferdinand mit den Evangelischen auf dem Reichstag von Worms fruchtlos geblieben waren, hatte Karl 1546 doch noch ein Religionsgespräch zu Regensburg veranstaltet, das aber auch zu keinem Erfolge

---

[1]) Zu Nürnberg 1542 war Ernst selbst gegenwärtig.

[2]) Am 22. April 1545 starb Herzog Ludwig von Bayern. Sowohl Ernest als deren Schwester Sabina traten mit Erbansprüchen auf.

führte, und dann auf den Juni eben dorthin einen Reichstag angesetzt. Allein die Fürsten des schmalkaldischen Bundes erschienen nicht und so nahm denn Karl zu einem Kriege Zuflucht, an dem aber außer Ferdinand selbst die katholischen Fürsten nicht Theil nahmen. Gleichwohl unterwarf sich ganz Oberdeutschland und im folgenden Jahre nach der Schlacht von Mühlberg mit Ausnahme Magdeburgs auch Norddeutschland, und dessenohngeachtet enthielt sich Karl der Unterdrückung der evangelischen Kirche und überließ die Entscheidung dem Concil von Trient, das bereits am 13. Dezember 1545 eröffnet worden war. Unterdessen sollte nur ein Interim die Verhältnisse beider Parteien regeln, und dieses sollte der Reichstag von Augsburg, welcher am 1. September 1547 begonnen und am letzten Jänner des folgenden Jahres geendet hatte und welcher vom confirmirten Ernest selbst besucht worden war, thun. Allein Karl konnte das Interim nicht zur allgemeinen Geltung bringen und auch sein Antrag und Befehl, daß wegen dem Benehmen der Geistlichkeit in jeder Provinz ein Kirchenrath abgehalten werden soll, fand nicht unbedingte Beachtung. Der Erwählte von Salzburg, Ernest, nachdem er vom Reichstag zurückgekommen, eilte eben auch nicht mit der Synode, besuchte dafür seine Gold- und Silbergruben und gab zum bessern Betriebe derselben neue Instructionen. Erst im September des Jahres 1548 berathschlagte er sich mit dem Cardinal und Bischof Otto und erst dem zufolge wurde beschlossen, Diöcesan-Synoden und darauf eine Provinzial-Synode zu veranstalten. Die Salzburger Diöcesan-Synode begann wirklich zu Salzburg am 13. November 1548.

Auf derselben machte Ernest folgende Propositionen. Erstlich seien der Sittenlosigkeit der Kleriker wegen (ob depravatos cleri mores) vor allem Synoden geboten.[1]) Da ferners die kaiserliche Friedensformel bereits von sämmtlichen Bischöfen und Erzbischöfen gutgeheißen worden, so wünsche er (Ernest), daß sie auch in seiner ganzen Kirchenprovinz unterfertigt werde. Sollte jedoch einer oder der andere der Bischöfe an jener etwas zu bemerken finden, so möge darüber zuvor verhandelt werden. Uebrigens hätten die Archidiaconen besondere Synoden zu veranstalten und den Gebrechen der Kirche und des Volkes nachzuspüren, und hätten selbe ihre Befunde nach Salzburg einzusenden. Zugleich sollten sie den Clerus besonders von den Gasthäusern, Tanzböden, Spielen und vom Concubinat ferne zu halten trachten und die Pfarrgeistlichen beisammen unter einem Dache zu wohnen anweisen.

Wie Ernest wünschte, so geschah es auch. Doch hatte man hie und da noch einiges in besondere Erwägung zu ziehen und in der nächsten Provinzialsynode zu entscheiden beschlossen, worauf die anwesenden Archidiaconen und ihre Mitverordneten den gewöhnlichen Eid leisteten und im Namen der Prälaten Dompropst Eberhard von Salzburg und Abt Aegid von St. Peter, und im Namen der übrigen Geistlichkeit Dr. Georg Bischel, Propst von Friesach, und Christoph von Diether, Pfarrer zu Teisendorf den Synodalreceß unterfertigten.

Bei dem darauf folgenden Kirchenrathe des Jahres 1549 bildete die Klage über die Lebensweise des Klerus abermals den Vordergrund der Verhandlungen. Als derselbe, bemerkte dabei Ernest, vernommen, daß der kaiserliche Reformationsentwurf bestätigt werde, bat er, das Kapitel über die Entfernung der Weiber indessen unberührt zu lassen und daß damit bis zur ökumenischen Entscheidung zugewartet werden möchte, da sonst großes Unheil entstehen könnte. Als zu toll wurde diese Petition aber gar nicht vorgelesen, um so mehr als Herzog Wilhelm von

[1]) Wie es aber auch mit der Moralität des Volkes stand, darüber nur ein Beispiel. In München, damals noch einer ganz bescheidenen Stadt, zählte man im Jahre 1605 über 300 Kinder als Produkte des Ehebruches.

Bayern über den Clerus auch Klagen anbringen und dringend vorstellen ließ, alle Synodaldekrete wären unnütz, so lange es nicht mit dem Clerus besser würde. Durch sie, ließ er bemerken, sei vor Allem die Häresie entstanden, und doch beklage man sich über Verletzungen der Immunitäten von Seite der weltlichen Fürsten. Bevor man aber über jene verhandle, bemerkten die Räthe Wilhelms weiter, wäre es gerathen, sich vorher noch mit den benachbarten Fürsten, besonders mit K. Ferdinand zu besprechen. Dieß ward auch zugegeben, um so mehr, als man durch diese Rücksichtsnahme die Fürsten günstig zu stimmen hoffte und als letztere in dem neuen Streben, die Immunitäten, zu wahren und aufrecht zu erhalten, Versuche erblickten, die geistliche Herrschaft noch mehr zu erweitern und zu befestigen. Ueber letztern Punkt war wirklich besonders der Vertreter Ferdinands Bischof Friedrich Nausea übel zu sprechen, und er beschwerte sich nicht nur über die Beschuldigung, als ob in den österreichischen Ländern die Rechte der Bischöfe und des Clerus gekränkt würden, sondern trug sogar auf Genugthuung und Widerruf an. Zugleich eiferten die bayerischen Abgesandten Vitus Truchsenhauser, Propst von Illmünster, der Münchner Dechant G. Stengel und der Kanzler Braun ferner gegen das Ausschließen Unadeliger von Domherrnstellen und die Absenz der Pfarrer und empfahlen dringend, daß man Jünglinge auf Universitäten senden möchte [1]) und man, da unter den Geistlichen selten einer zu predigen im Stande wäre, einstweilen ein allgemeines Predigtbuch als Leitfaden einführte. [2])

König Ferdinand anderwärts vollauf beschäftigt, befaßte sich vor der Hand mit der Reformation nicht weiter und verbot nur indessen Synodalbeschlüsse über die Immunitäten zu veröffentlichen, so lange sie nicht gemäßigt und den österreich. Rechten angepaßt sein würden. [3]) Demzufolge wurden daher nur die übrigen Satzungen hinausgegeben, als: 1) über die Religion und den Glauben; 2) Wegen den Predigern, dem Kirchendienst und den verbotenen Büchern; 3) über die fremden Geistlichen; 4) über die canonischen Tageszeiten; 5) über die Verwaltung der heiligen Sakramente; 6) über den Lebenswandel des Clerus; 7) über die Enthaltsamkeit des Clerus; 8) über die Klöster; 9) wegen den Abgefallenen und den excommunicirten Presbytern; 10) über die Kirchenstrafen und die Lossprechungen. In Bezug auf die letztern wurden als den Bischöfen vorbehaltene Fälle erklärt: 1) Wiederholte Taufen, Firmungen und Ordinationen. 2) Das Heirathen vor der Gewißheit des Ablebens eines der Ehetheile. 3) Mädchenraub und Mißbrauch. 4) Gewaltsame Beseitigung eigener Kinder. 5) Mord und Todtschlag. 6) Gelübdeübertretung, Wucher, Raub, Brand und Diebstahl und Simonie. 7) Entweihung der Kirchen, Friedhöfe &c. durch Blutvergießen, durch effusione Seminis oder sonstige Gewaltthaten. 8) Verrath am Beichtgeheimniß. 9) Kirchliche Handlungen in interdicirten Kirchen, auf ungeweihten Altären oder ohne Nüchternheit oder vorhergehender Weihe. 10) Falschschwur. 11) Schriften- und Münzverfälschung. 12) Vergreifen an den Eltern. 13) Bigamie. 14) Begraben Excommunicirter. 15) Mißbrauch eines Sakramentes oder Sakramentals, d. h. einer Hostie, des Chrisma's &c. 16) Häresie. 17) Sodomiterei. 18) Geheime Ehen. 19) Ehebruch &c.

Anwesende der Synode waren außer dem Erzbischof und weltlichen Räthen benachbarter Fürsten: die Bischöfe von Regensburg, Passau, Chiemsee, Seckau, Lavant; die Aebte von St. Peter, Admont, Michaelbeuern, St. Veit an der Rot,

[1]) Im Jahre 1531 befanden sich der nachmalige Erzbischof Michael von Küeburg und 1551 der Prior von St. Peter, Aegid Karl auf der Universität von Ingolstadt.

[2]) L. Hochwart in Andr. F. Oefelii Rer. Boic. script Tom. I. p. 153.

[3]) Dalham p. 329.

Victring, Weltenburg, Formbach und Göß; die Pröpste vom Dome zu Salzburg, von Berchtesgaden, St. Zeno, Pölling, Baumburg, Gars, Au, Högelwerd, Rottenmann, Churstein, Chiemsee, Seckau, Neustift und Bozen; dann Canonici, Archidiakonen, Kapitel-, Kollegiatstifter-, Prälaturs-, Dekanats- und der allgemeinen Geistlichkeit Vertreter und geistliche Räthe aus mehrern Diöcesen. Dekan Magister Georg Schwindl, Dekan von Altötting, fungirte als Synodalsyndikus, der salzburg. Dompropst, die Canonici Johann von Schaunburg und Lorenz Hochwart von Passau als Promotoren rc. [1])

Man sieht wiederholt, die Erzbischöfe von Salzburg und ihre Provinzbischöfe thaten unabläßig, was nur möglich, die Sittlichkeit des ihnen untergebenen Clerus zu heben. Die Pflicht und Nothwendigkeit, Mißbräuche abzustellen, war in der Kirche überhaupt immer anerkannt worden. Doch sind die Mißbräuche nicht die Hauptschuld der Kirchentrennung gewesen, sondern die neue Lehre. Jene haben nur die kirchliche Autorität geschwächt und so der neuen Lehre leichtern Eingang verschafft. Hätte man damals in der römisch-katholischen Kirche den Reinigungsprozeß zugelassen, welcher nachher stattgefunden hat, und wäre die Kirche damals gewesen, was sie in Deutschland heut zu Tage wirklich ist, es würde Luther nie eingefallen sein, seinen Gegensatz so energisch geltend zu machen. Hätte man andrerseits auch nicht die Persönlichkeiten Luthers und der Reformatoren auf die Kanzeln gebracht[2]) und hätte man die Worte: interficite errores, diligite homines — bekriegt die Gebrechen und liebt die Menschen — stets vor Augen gehabt, wäre man gegen die Widersacher nach den Regeln der Liebe verfahren; hätte man nie vergessen, daß durch bittere Worte und heftige Ausfälle kein Mensch überzeugt und gewonnen werde, und hätte man stets die großen Heilswahrheiten zum Mittelpunkt aller Lehre gemacht, die Nebendinge in der Lehre wie im Leben aber nicht als Hauptsache behandelt, vielmehr dem Volke stets das Bewußtsein wach erhalten, daß solche Dinge nur Mittel zum Zwecke seien und nur untergeordnete Bedeutung und subsidiarischen Werth habe; es würde nie dahin gekommen sein, wo es wirklich hinkam, zum offnen Bruche. Aber auch nach diesem würde man von protestantischer Seite vier Fünftheile der Polemik gegen die kathol. Kirche als Spreu und Kehricht an seinen Ort geworfen haben; da vier Fünftel rein auf Mißverständnissen, Logomachien und willkührlichen Entscheidungen beruhen oder sich nur auf persönliche, also zufällige Dinge, welche da, wo es sich nur um Prinzipien und Dogmen handelt, völlig unbedeutend sind, beziehen. [3])

Dispute über die Frage: ob es ein Glaubensdogma sei, daß der Hund, welcher dem Tobias nachlief, mit dem Schweife gewedelt habe, oder darüber, ob die Judenmädchen, welche vor ihrer Mannbarkeit starben, deswegen, weil sie nicht wie Kinder männlichen Geschlechtes beschnitten werden konnten, verdammt wurden, oder ob der mit Christus gekreuzigte rechte Schächerer als Martyrer oder wegen der

---

[1]) Dalham p 341—344, wo fast alle Anwesenden namentlich aufgeführt werden.

[2]) Wie zog z. B. Dr. Joh. Pistorius Luthern in den Koth.

[3]) Wirklich hat die Theologie nun die stärksten Bollwerke niedergelegt, welche die Reformation zur Befestigung der Trennung aufgeworfen; doch die protestantischen Theologen verhalten sich nicht demgemäß. (J. L. Döllinger, Kirche und Kirchen, 1861.) Die lutherische Kirche, sagt Göschel, einer ihrer Führer, ist in Deutschland eigentlich im Absterben begriffen und selbst ihren Namen hat sie schon großentheils verloren. In manchen Ländern ist sie bereits zur Ruine geworden. Nicht minder gestand König Friedrich Wilhelm IV., wohl unter allen Fürsten der Neuzeit der wärmste und geistvollste Freund und Förderer der protestant. Kirche: die deutschen (protest.) Kirchenzustände sind in meinen Augen widersinnig und unhaltbar (L. Richter, König Friedrich Wilhelm IV., Berlin 1861).

Verdienste Christi in den Himmel gekommen sei, konnten zu keinem Zwecke führen, [1]) und dieß um so weniger, wenn Colloquien oder öffentliche Religionsgespräche wie das von 1601 zu Regensburg gehaltene endeten. Nachdem da eine Zeit lang Anstand beobachtet worden, hatte man am Ende zu Insulten gegriffen. „Ihr seid Wechselbälge," schrie der Jesuite Tanner den neuburgischen Theologen zu, „ihr seid Idioten, ihr versteht keine Logik, man muß euch vorerst in die Schule schicken, ehe ihr es wagen dürft, euch mit uns einzulassen." „Und euch," entgegnete Hunnius, „euch soll man wie Schulkindern die Ruthe geben. Mit eurer elenden Disputirkunst streuet ihr den Leuten Staub in die Augen. Ihr krümt und windet euch wie die Schlangen. Euch ist die Bibel ein fremdes, unbekanntes Land. Ihr seid uns tausend Beweise schuldig geblieben. Ihr wißt euch nur mit euerm diktatorischen Nego zu helfen und belustigt dabei die Zuhörer mit euern Gaukelspielerpossen."

Gelegenheitlich sei hier bemerkt, daß in demselben Jahre 1549 an den Bischof von Chiemsee als Fürsten unstatthafte Forderungen zu Reichsleistungen gemacht wurden. Das kaiserliche Kammer-Gericht nämlich forderte auf einmal den Bischof von Chiemsee auf, ebenfalls zu den Reichsanlagen wie andere Fürsten beizutragen, oder daß sie für ihn der Erzbischof leiste. Doch nachdem dieser wie ersterer die Erklärung abgaben, daß die Bischöfe von Chiemsee niemals unmittelbare Reichsfürsten waren, sondern nur salzburgische Vasalen, so ward von obiger Aufforderung wieder abgegangen.

Indessen hatte das zehnte Jahr der Regierung Ernst's begonnen. Er sollte sich nun zum Priester weihen lassen oder sich vom Erzstifte zurückziehen. Da er aber zu jenem keine Lust zeigte, suchte König Ferdinand auf den Fall der wirklichen Ablehnung der Priesterweihe das Erzstift dem Cardinal und Bischof von Brixen, Christoph Freiherrn von Madruz, der zugleich salzburgischer Domherr war, zu reserviren und zuzuwenden. Es wurden daher auch mit dem Domkapitel wirklich Unterhandlungen angeknüpft und kaiserliche Kommissäre und Stände-Bevollmächtigte aus den österreichischen Erblanden nach Salzburg abgesandt, als für den Kaiser selbst der Cardinal und Bischof von Augsburg, Otto, &c.; für den König der Statthalter in Oesterreich, Christoph von Eyzing und der Landeshauptmann von Steyermark, Hanns Ungnad von Sonegg, für den Erzherzog Ferdinand der Landeshauptmann von Oberösterreich, Balthasar von Preising &c. &c. Doch bewirkten alle diese wenig mehr, als daß die Verhandlungen vom 29. August auf den 9. September vertagt wurden, an welchem der Cardinal Christoph selbst nach Salzburg kam. Das Kapitel beharrte auf seiner Wahlfreiheit und Ernest, indessen von seinem Neffen Albert, der dem Herzog Wilhelm in Bayern gefolgt war, aufgemuntert und hoffend, der Papst werde ihn, wo nicht auf Lebenslang, doch wenigstens noch auf einige Jahre von dem Eintritt in's Priesterthum dispensiren, erklärte zuletzt, er wolle, sobald er — er litt am Stein — die vorhabende Operation überstanden hätte, sich wirklich weihen lassen. Damit fielen weitere Verhandlungen von selbst weg. Der Cardinal trat sodann am Rupertstag (24. September) noch vor Tagesanbruch seine Rückreise an, und nach ihm verließen auch die Gesandten Salzburg. Dem Steinschnitte hatte Ernest im folgenden Jahre sich wirklich unterzogen und zwar mit Erfolg. Sohin beschickte Ernest den 1551 nach Augsburg berufenen Reichstag (beendet am 14. Februar) durch Hieronymus von Chiemsee, den Domherrn Wilhelm von

[1]) Protocollum Colloquii, welches 1601 zu Regensburg vor dem Herzog Max I. von Bayern und dem Pfalzgrafen von Neuburg Philipp Ludwig &c. zwischen den Jesuiten Albert Hunger und Jakob Gretscher gegen den einen Hofprediger Dr. Jakob Heilbroner und Dr. Aegid Hunnius.

Trautmannsdorf, den Tittmaninger Pfleger Adam von Thurn und den Dr. Simon Pauer selbst wieder.

Zum darauffolgenden Kreistag in Landshut, auf welchem über Reichsanlagen, eine Münzeinigung und über Polizeigegenstände verhandelt wurde, sandte er den Rechtslizentiaten Simon Bauer und den Münzwardein Sebastian Freislich, ebenso im März 1552 zum Kreistag nach Regensburg, wo die Einführung der neuen kaiserlichen Münzordnung beschlossen wurde, den Domherrn Karl von Manthani, und den Rath David Kölderer von Burckstall, und im September zum zweiten Regensburger Kreistag den Domherrn Michael von Küenburg und den Dr. Sebastian Höfflinger. Auf diesem zweiten Kreistag wurde beschlossen, daß der wider die Türken, denn Soliman war 1551 abermals gegen König Ferdinand zu Feld gezogen, bewilligte „gemeine Pfenning" von allen Fürsten und Ständen des bayerischen Kreises durch vier Kreiseinnehmer eingebracht, und daß aus dem Betrage desselben dem Fürsten von Salzburg der jüngsthin an den Kaiser gesendete Kriegskostenbeitrag (32,000 fl.) vergütet, der Ueberschuß aber der Stadt Regensburg als Legstätte des Kreises eingehändigt werden sollte.

Aber nicht nur vom Osten her drohte wieder der alte Feind, sondern in Deutschland klirrten selbst wieder die Waffen. Moriz von Sachsen und Albrecht von Kulmbach, die vor ein paar Jahren mit dem Kaiser einen Bund eingegangen, sprangen auf einmal zu dessen Feind, dem neuen König von Frankreich, Heinrich II., über. Nachdem dessen Heer Lothringen besetzt hatte, fielen Moriz und Albrecht eilends in Tirol ein, in der Absicht, Karl, der gichtbrüchig zu Innsbruck lag, aufzuheben, was jedoch nicht gelang. Eiligst warb Ernest in dieser Gefahr einen Haufen Soldaten an und besetzte damit die Festung Hohensalzburg. Hauptmann dieser Truppe war der bekannte Michael Gruber von Bramberg. Zugleich streckte Ernest dem Kaiser obige 32,000 fl. vor. Karl zog sich im Schmerz über Morizens Treubruch darauf gänzlich von den kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands zurück und bevollmächtigte Ferdinand zur Abschließung des Passauer Vertrages. Letzterer war von Kärnten über Salzburg nach Passau gegangen. Am letztern Orte schloß sich ihm auch Fürst Ernest an.

Obiger Passauer-Vertrag und der Religionsfriede von Augsburg stellten endlich den politischen Charakter der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland fest. Der evangelische Cult galt nun neben dem katholischen als Reichseinrichtung, eben so hatten evangelische Stimmen auch auf den Reichstagen und in den Reichsgerichten Geltung erlangt. Dessen ohngeachtet hatte der Markgraf Albrecht von Kulmbach nicht aufgehört, den fränkischen Kreis zu beunruhigen. Man trat daher abermals 1553 zu Regensburg zu einem Kreistag zusammen; doch fand man sich hier nicht bewogen, den fränkischen Fürsten Hilfe zu leisten. Der Kreistag hatte dießmal nur drei Tage gewährt, vom 3. bis 6. Februar. Von salzburgischer Seite wohnten ihm der Domherr Wilhelm von Trautmannsdorf und Kölderer und Höflinger bei. Letzterer ward auch zum Frankfurter Reichstag gesendet.

Während dem wurden dem Erwählten von Salzburg 300 Bauern aus Bayern, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalten verlangten, zur kirchlichen Abhandlung zugewiesen, die er mit ihnen zu Mühldorf pflog. Dasselbe war auch im Jahre 1551 mit 8 vom Katholicismus abgefallenen Pfarrern aus Unterösterreich geschehen, welche gefesselt auf einem Fuhrwagen nach Salzburg gebracht, und dann auf der Festung daselbst gefangen aber sonst gut gehalten wurden. Nach drei und einem halben Jahre schworen selbe bis auf einen (Leonhard Eysel) ihre akatholischen Annahmen wieder ab, und erhielten so wieder ihre Freiheit.

Am Sonntag Judica 1554 sollte zu Regensburg abermals ein Kreistag gehalten werden, allein da dabei Bayern sich auch den Vorrang vor Salzburg zueignen wollte gleich Oesterreich, wohnten Anfangs die Salzburger Kommissäre (Domherr von Kuenburg, Höfllinger und Kölderer) den Sitzungen nicht bei. Im Juni erschien Dr. Höfflinger darauf beim Reichstag, wo nach dem am 13. Juli errichteten Reichstagsabschied dem Fürstenthume Salzburg die Contribution auf einen einfachen Römerzug (12. fl. per Pferd und 4 fl. per Knecht) zuerkannt worden war; zugleich hatte der Doktor da auch den Vorrang Salzburgs vor Bayern historisch begründet. [1]) Dieß war die letzte Staatsaction, an welcher Ernest als Fürst von Salzburg Theilgenommen; denn der neue Papst Julius III. wollte den Erwählten von der Verpflichtung zur Annahme der Priesterwürde durchaus nicht mehr dispensiren, und so legte denn Ernest trotz den Bitten des Domkapitels und der Landschaft am 16. Juli 1554 die Regierung in die Hände des erstern nieder und begab sich nach Hallein, wohin er sich schon im Herbste des vorigen Jahres einer in Salzburg ausgebrochenen Pest wegen geflüchtet hatte. Daselbst verblieb er bis zum Herbste, seine Mußetage mit Mathematik und Astrologie zubringend. Nachdem die neue Erzbischofswahl auf Michael von Künburg gefallen, reiste er in die Grafschaft Glatz, die er schon im Jahre 1549 um 140,000 fl. an sich gebracht hatte. Dort lebte er noch 6 Jahre, doch weniger tolerant als in Salzburg, indem er eine große Menge Glatzer zum Auswandern bewog. Seine Leiche ward nicht nach Salzburg sondern nach München gebracht. Ernest war am 7. Dezember 1560 verschieden.

Sein Walten in Salzburg war für die damalige Zeitlage ein segensreiches. Er hob den Bergbau, drückte das Land durch keine Steuern und befreite es noch dazu von alten Schulden. Seinen Unterthanen stand zu jeder Zeit der Zutritt zu ihm offen und ihre Gesuche las und beschied er alle selbst. Nur die Landstände waren nicht besonders gut von ihm zu sprechen, indem er ihnen ihre Privilegien, die sie ihm zur Bestätigung übergeben hatten, nicht nur nicht bestätigte, sondern sie ihnen gar nicht mehr zurückgab. Sein Hofstaat war sehr einfach. Von den Gebäuden, die er während seiner Regierung aufführen oder neu umgestalten ließ, sind anzuführen: das Schloß Freisaal, das Jägerhaus im Nonnthal, das Benefiziatenhaus im Aschhofe, das Kaltenbierhaus (heutzutage Frohnveste), zwei Holzrechen zu Lend und das Schloß zu Mattsee, das er nicht mehr vollenden konnte. Außerdem ließ er auch in seiner Residenz manche Veränderung vornehmen. In dieser befanden sich damals noch ein Getreidekasten, eine Pfisterei, eine Bierbräuerei, eine Schmiede und eine Sattlerwerkstätte. Die Domkirche verdankte ihm einen kostbaren Ornat. Den Chorherren (12 an der Zahl) und den 6 Choralisten verschaffte er eine Gehaltsverbesserung, indem von den erstern jeder alle Quartal 5 fl. und von den letztern jeder 2 fl. mehr erhielt. Obwohl selbst wissenschaftlich gebildet hatte er aber zur Förderung der Wissenschaften selbst doch keine nachhaltige Vorsorge getroffen. Nur den berühmten Arzt Dr. Theophrastus Paracelsus von Hohenheim veranlaßte er nach Salzburg zu kommen, der jedoch nur kurze Zeit daselbst lebte, indem er bereits am 24. September 1541 starb,[2]) und im Jahre 1554 trug Ernest dem Kloster St. Peter die Herstellung seiner zwei verfallenen Klosterschulen auf.

Von den durch Ernest verfügten Suffragan-Bisthümer-Besetzungen sind anzuführen: jene von Seckau durch Christoph von Lamberg 1542, und nach dessen Resignation 1546 durch Johann von Malentein, nach des letztern Tod aber

---

[1]) Die Fürsten von Salzburg wurden damals bereits mit „gnädigster Herr" angesprochen während die Herzoge von Bayern noch mit „gnädiger Herr" bedacht wurden.

[2]) Mehr hierüber in Hübner's Beschreibung der Stadt Salzburg I. 336–346 und im Salzburger Kalender von 1862 der Duyle'schen Druckerei.

durch Petrus Persicus; dann jene von Gurk nach der Ermordung des Bischofs Anton Hoyos von Salamanca durch den bisherigen Abten von Mölk Johann von Schönburg 1555. Im Jahre 1554 endlich hatte Ernest den neuen Abten von St. Peter Benedikt Obergasser bestätigt.

Erzbischof Michael von 1554—1560.

Fünf Tage nach der Abdankung Ernest's hatte das Domkapitel schon wieder einen aus seiner Mitte zum Erzbischof erwählt, nämlich den bereits mehrmals erwähnten Domherrn **Michael von Küenburg**. Vergebens hatte außer dem Cardinal von Brixen auch Wolfgang von Passau, ein geborner Graf von Salm, Schritte gethan, den erzbischöflichen Stuhl zu gewinnen, und vergebens war selbst Herzog Albrecht V. von Bayern in Salzburg erschienen, für Salm das Wort zu reden. Doch mußte sich der neue Erwählte wie Ernest ebenfalls wieder Kapitulationen gefallen lassen. Sie bestanden der Hauptsache nach, in Folgendem: 1) daß die Regierung nach erfolgtem päpstlichen Placet bis zur Ankunft der Bestätigungsbulle nicht er allein sondern mit Zuziehung von zwei Domkapitularen führen solle; 2) daß er nicht nur dem Domkapitel überhaupt über seine Grundholden sondern dem Domdechant auch über alle Kapitularen, ihre Kapläne und sonstigen Diener mit Ausnahme der peinlichen Fälle die volle Gerichtsbarkeit überlasse und ihm eine Freyung zwischen den zwei Thoren am Dom im Schulhause und allen Kapitelhöfen gestatte.

Erzbischof Michael, geboren am Freitag vor Dionis (9. Oktober) 1514, stammte aus dem Hause der Edlen von Küenburg aus Matrei, also aus einem salzburgischen Gebiete. Seine Eltern waren Christoph von Küenburg, Herr zu Sachsenburg und seine Mutter Margareth, geborne von Sebriach. Nachdem er im J. 1531 die Universität Ingolstadt besucht hatte, ward er Domherr von Salzburg und Passau.

Zur Erwirkung des Palliums gingen für ihn der Domherr Wilhelm von Trautmannsdorf, der Landmann (Landstand) Christoph von Pfliegel, Dr. Khellenpek, der Bürgerrath und Kaufmann Veit Praun und Thomas Meichelpeck nach Rom und kamen mit demselben am Ende des Jahres wieder zurück. Unterdessen hatten bereits sich die Landstände um Bestätigung und Zurückgabe ihrer Privilegien an ihn gewendet, allein Michael versprach nur, daß je ein Landmann das Kommando auf Hohensalzburg erhalten solle, und daß, soferne ein Landmann ein Beutellehen erkauft, es die Eigenschaft eines Ritterlehens erhalten soll. Alles übrige blieb unberührt. Nachdem der Erwählte am Feste der hl. drei Könige vom Bischof Georg von Regensburg zum Bischof geweiht worden, hielt er dann am folgenden Tag von Freisaal seinen feierlichen Einzug.

Kaum war dieser vorüber, rief den Erzbischof der nach Augsburg angesetzte Reichstag von Salzburg ab, um den Berathungen über die Herstellung eines dauerhaften Religionsfriedens beizuwohnen und zugleich die kaiserliche Einsetzung in die Regale zu erhalten. Anfangs wollte Michael nebst andern Bischöfen den dortigen Bestimmungen bezüglich der Religionsübung, der Kirchengüter und der geistlichen Gerichtsbarkeit durchaus nicht beistimmen. Doch nachdem König Ferdinand durch seinen Vicekanzler Jonas ihn auf die Folgen seiner Beharrlichkeit aufmerksam hatte machen lassen, unterfertigte er am 25. September 1555 doch den Religionsfrieden nicht nur für sich sondern auch im Namen aller geistl. Fürsten. Um aber von dem Stand der Religionsverhältnisse im eigenen Lande Kenntniß zu erhalten, ließ er nach der Zurückkunft durch den Domherrn Wilhelm von Trautmannsdorf eine Landes-

Visitation vornehmen. Nach dieser zeigte sich's, daß es hie und da zwar nur einige Wiedertäufer, aber viele Evangelische gab, wie zu Radstadt und besonders zu St. Johann. Größer war noch die Zahl derer, welche das Abendmahl unter beiden Gestalten verlangten, in Gastein 2000 und zu Tamsweg die Mehrzahl. Zu Radstadt, berichtete Trautmannsdorf, gingen zu Ostern nur Wenige zum hl. Abendmahle und ein Priester reichte es unter beiderlei Gestalten. Auch geschah es dort, daß ein Bauer den Pfarrer während der Predigt einen Lügner schalt und darauf davon lief, und in Gastein traten zwei Bauern selbst als Prediger auf. Einer davon lästerte sogar auf den Erzbischof und versuchte, als er hörte, daß der Erzbischof alle Religionsneuerungen abzustellen beabsichtige, sogar einen Aufstand zu erregen. Die Landschullehrer wurden aber alle gut katholisch gefunden. Die Folge dieser Visitation war, daß Erzbischof Michael mehrere Evangelische des Landes verwies. Doch erlaubte er 1556 sieben Priestern, welche ihm Herzog Albrecht von Bayern zur Untersuchung zugesendet hatte, nach Abschwörung des Lutherthums, daß sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalten austheilen dürften. Im folgenden Jahre ließ er das unter Erzbischof Leonhard erschienene Agendenbüchel oder Ritual (Libellus Agendarum circa sacra Sacramenta, Benedictiones et Caeremonias) wieder neu auflegen und zur allgemeinen Darnachachtung überall öffentlich verkünden und anschlagen, und als Herzog Albert das Doppel-Abendmahl auf einige Zeit eigenmächtig seinen Unterthanen zugestanden hatte, drängte er diesen zum Widerruf dieses Zugeständnisses. Zugleich wurde zwischen Bayern, Salzburg, Freising, Regensburg, Passau &c. zu Landsberg ein Bündniß zum wechselseitigen Beistande geschlossen.

Doch alle diese Vorkehrungen konnten die Mehrung der Evangelischen besonders in der Residenz nicht hindern und steigerten nur den Haß der Neugläubigen gegen den Erzbischof, so daß sie ihm selbst die schändlichsten Dinge andichteten, wie: daß er in dem nämlichen Jahre 1557 hätte einen Wilddieb in eine Hirschhaut hüllen und so von Hunden zu Tod hetzen lassen, eine Mähre, welche sogar gedruckt wurde. Im Jahre 1558 nahm Erzb. Michael selbst eine Kirchenvisitation im Lande vor und im Jahre 1560 untersagte er, als in der Herrschaft Gmünd das Verlangen nach dem Doppel-Abendmahl wieder wach geworden war und Geistliche sich zu verehelichen angefangen hatten, beides neuerdings bei Strafe des großen Kirchenbannes. Zur Gestattung des erstern Wunsches wäre Michael gleichwohl dießmal nicht ungeneigt gewesen, wenigstens frug er sich bei dem päpstlichen Nuntius in Wien darüber an. Allein der Nuntius stimmte der Neuerung nicht bei. Als dann die meisten Pfarrer aus Besorgniß, ihre Pflegbefohlenen möchten die katholische Kirche ganz verlassen, das Doppel-Abendmahl dann doch zu ertheilen fortfuhren, und die salzburgischen Kärntner sich nunmehr als österreichische Unterthanen auf den Religionsfrieden von Augsburg und auf sonstige Zugeständnisse stützten, wendete sich Michael an den Kaiser, allein vergebens; denn um Unruhen zu verhüthen, mußte der Kaiser selbst den Toleranten spielen. [1])

Außer diesen kirchlichen Angelegenheiten beschäftigten aber den Fürsterzbischof auch jene des Reiches und Kreises, besonders die Münzreformen, Rangstreitigkeiten und Reichskriegsbeiträge, sowie die weltliche Verwaltung des eigenen Fürstenthums. Erstlich erließ er, da mit den Waldungen wieder eine arge Wirthschaft begonnen hatte und schon hie und da Holzmangel eingetreten war, eine neue Waldordnung, [2]) und dann kam er mit Bayern des bisher für seine Saline zu Reichenhall überlassenen Pinzgauer Holzes wegen überein, und gestattete jener Saline wieder auf gewisse Jahre

[1]) Im Jahre 1556 passirte K. Ferdinand auf seiner Reise nach Innsbruck, Salzburg, wo er vom 19. bis 20. Jänner geweilt hatte.

[2]) K. E. Freih. v. Moll's Sammlung der Forstordnungen, S. 27.

einen bestimmten Holzschlag um Lofer, Unken, Leogang, im Glemthale ꝛc. (1555) Weiters wurden, nachdem Berchtesgaden seine alten Schulden an Salzburg abbezahlt hatte, zwischen jenem und Salzburg die gegenseitigen Rechtsverhältnisse in's Reine gestellt, (1556) [1]) und ward dem König Ferdinand, der den Wilhelm von Wolkenstein als Bevollmächtigten nach Salzburg gesendet hatte, die Belehnung mit Traburg, Lind und andern Gütern in Kärnten ertheilt. Im Jahre 1557 unterhandelte Michael endlich mit Bayern wegen der Erhöhung des Salzpreises um 6 Pfennige per Fuder.

In Bezug auf die Reichstage betheiligte sich Fürst Michael persönlich erstlich, wie schon oben erwähnt, an jenem von Augsburg, dann an dem von Regensburg von 1557, und an dem von Augsburg von 1559, wo Michael ein halbes Jahr verweilte, die neue Reichsmünzordnung anzunehmen, versprach, sofern dieß auch die übrigen Reichsstände thäten, und wo er in freien Stunden gerne über Tisch mit Theologen conversirte und an die dortigen Bedürftigen täglich Almosen spendete. Noch mehr beschäftigten ihn aber die Kreistage. Auf jenem von München wurden zwischen bayerischen und salzburgischen Räthen (15. November 1555) in Betreff des Vorranges und der Direktoriumsführung endgiltig verabredet, daß die Kreistage wie bisher auch künftighin gemeinschaftlich ausgeschrieben und die Propositionen, Direktion und Stellung der Abschiede zwischen beiden Fürsten abwechselnd geführt werden sollen, und daß dieser Wechsel auch bei der Ernennung und Präsentation der Beisitzer zum kaiserlichen Kammergerichte stattzufinden habe. Den Reigen der eigentlichen Kreistage eröffneten aber jene von Regensburg (im Dezember 1555 und im März 1556). Auf letztern forderten die salzburgischen Gesandten nebst andern Ausständen 5000 fl., welche Salzburg schon vor mehreren Jahren den Kreisständen auf außerordentliche Kriegsausgaben als Werb-, Wart- und Laufgeld vorgestreckt hatte, zurück. Obigen Kreistagen folgten dann wieder zwei andere (im Mai und Herbst 1556). Auf erstern sprachen die Gesandten eine Minderung des bisherigen Reichsanschlages an und auf dem zweiten beschworen sie die neue Landfriedensordnung. Der nächste fand dann im Juni 1557 statt; wo die Reichsexecutionsordnung von 1555 in wirkliche Vollziehung zu bringen beschlossen wurde.

In der Zwischenzeit hatte Salzburg ein paar Besuche erhalten. Am Fastnachtssonntag (20. Febr.) kam nämlich Albert von Bayern in die Vorstadt Mülln, von der er Abends in das Thanhausische Haus ging und darauf zwischen 9 und 10 Uhr nach Hof fuhr, wo eben Abendgesellschaft war. Hier bot er als Graf von Mattighofen maskirt dem Erzbischof eine 50 Doppeldukaten geltende Mummschang an, welche letzterer gewann, worauf sich der Herzog entlarvte. Derselbe blieb noch bis zum nächsten Donnerstag in Salzburg. Eine andere Visite war aber der Durchmarsch eines nach Neapel bestimmten kaiserl. Regimentes von 9000 Mann. Zu diesem Behufe hatte der Erzbischof nicht nur zu Salzburg für einen genügenden Vorrath an Bier, Fleisch und Brot sorgen lassen, sondern auch zu Hallein und anderwärts. Die Mannschaft, meistens aus Spaniern bestehend, betrat jedoch die Hauptstadt nicht, sondern campirte in der an den Burgfried gränzenden Landgemeinde Riedenburg und auf der Abts- und Hofwiese im Nonnthal; nur der Oberst des Regimentes, Walther von Hirnheim, der zur Hoftafel gezogen wurde, kam in die Stadt. Die Truppe marschirte im März 1557 über den Radstadter Tauern. Im Jahre 1559 nach dem Augsburger Reichstag schrieb Fürst-Erzbischof Michael mit Bayern dann wieder einen Kreistag nach Landshut aus, wo er gegen die Annahme der neuen Münzordnung — die

---

[1]) Das darüber verfaßte Libell erschien im Druck unter dem Titel: Eychstettisch Compromiß-Libell 1556; denn der Bischof von Eichstädt und Dompropst von Salzburg, Eberhard, war erster Unterhändler dabei.

dritte, wornach der Gulden statt 72 Kreuzer nur 60 Kreuzer enthalten sollte, und die Thaler oder Reichsguldiner außer Kours gesetzt wurden, abermals protestiren ließ und wo gegen die Zusammenrottung und „Vergatterung" herrnloser Söldlinge und gegen die Plackereien der Straßenräuber die Errichtung einer gemeinschaftlichen Kreislandwehr beschlossen wurde. Obige Protestation ward auch 1560 auf dem Münzprobationstag zu Regensburg mit dem Bemerken wiederholt, daß Salzburg sich zur neuen Münzordnung verstehen wolle, wenn Böhmen, Sachsen und andere Fürsten sie auch annehmen. Zu diesen Kreistagsverhandlungen bediente sich der Erzbischof vornehmlich des Domherrn W. von Trautmannsdorf, des Kanzlers Dr. Höflinger, der Pfleger von Mühldorf und Werfen (Franz von Thanhausen und H. von Küenburg), des Ritters Wilhelm von Moosheim und der Rechtsdoktoren Simon Pauer, Johann Chrisostomus Hochstetter und Hanns Köllnböck.

Am 29. Oktober 1560 reiste Michael nach München, den Herzog Albert zu besuchen, der ihm weit bis vor die Stadt entgegengeritten war, und verblieb daselbst bis zum 17. November, an welchem Tage er zu Geisenfeld, nachdem er da früher einer Schweinsjagd beigewohnt hatte, vom Herzog wieder Abschied nahm. Kaum war er aber eine halbe Meile gefahren und zum St. Kolomannswäldchen gekommen, ward er an der Seite des mit ihm reisenden Pflegers von Reichenhall, Georg von Trauner, auf einmal vom Schlage gerührt. Sogleich nahm man ihn aus dem Wagen und legte ihn in's Freie auf Polster. Darauf verschied er dann bereits zwischen 1 und 2 Uhr Mittags. Die Leiche ward sodann wieder in den Wagen gehoben, und so nach Salzburg gebracht. Aller Orten, die sie passirte, wurde sie auf Anordnung des von dem Vorfall benachrichtigten Herzogs Albert mit Glockengeläut empfangen und über Nacht in Kirchen unter Absingung der Psalter ausgesetzt. Zu Landshut kamen ihr aber der gesammte Clerus und die Bürgerschaft mit brennenden Kerzen entgegen. Zu Salzburg traf die Leiche erst am 23. November ein, wo sie anfänglich in der Spitalskirche ausgesetzt wurde. Von da ward sie in feierlicher Prozession nach Hof in die St. Johannskapelle gebracht und mit dem erzbischöflichen Ornate angethan, am folgenden Tage aber, am 24. November Nachmittags, durch Herren vom Adel in die Domkirche übertragen, wo sie vor dem St. Ruprechtsaltare eingesenkt ward.

Obwohl ein Freund eines ansehnlichen Hofstaates und freigebig gegen Arme aller Art hinterließ Michael dennoch eine Barschaft von mehr als 60,000 fl. welcher sich das Domkapitel bemächtigte.

Wie sein Vorfahrer hatte auch er an der Residenz Manches geändert. Die neue Pfisterei, das Bräuhaus und die Schmiede wurden aus derselben wieder entfernt, dafür ließ er aber einen hohen Glockenthurm aufführen, auf welchem zur Nachtszeit ein Wächter alle Viertelstund an die Glocke schlagen mußte. Außerdem versah er die Festung Hohensalzburg mit einem Pulverthurme und zu Mattsee vollendete er das von seinem Vorfahrer begonnene Pflegschloß.

Erzbischof Johann Jakob von 1560—1586.

Die Wahl eines neuen Fürsterzbischofs fand bereits am 28. November schon statt. Noch vor derselben erschienen die Landstände, wie sie es auch bei dem Tode des Erzbischofs Matthäus gethan hatten, vor dem Kapitel und forderten ihre Freiheitsdokumente zurück. Allein das Kapitel fand dieses Begehren nicht an der Zeit und vertröstete die Stände auf eine Befürwortung beim neuen Erzbischof. Da sie sich wieder getäuscht fanden, verbanden sie sich igelbundförmig unter einander, dem neu Erwählten nicht eher zu huldigen, als bis ihre Wünsche erfüllt wären.

Die Wahl fiel auf den bisherigen Domdechant zu Brixen und Domherrn zu Salzburg, **Johann Jakob** Kuen von Belasy-Lichtenberg, dessen Eltern Ritter Jakob und Magdalena geborne Fuchs von Fuchsburg waren.[1]) Die erste Sorge des neu Erwählten war wie gewöhnlich die Erwirkung der Bestätigung durch Mittheilung des Palliums, wozu der Domherr Urban von Trenbach und der Rath S. Pauer nach Rom gesandt wurden. Noch ehe aber diese mit demselben zurückkamen, bedeutete der neue Fürst den Landständen, daß er ehenächst ohnedieß einen Landtag einberufen, und da ihr Anliegen berücksichtigen werde. Doch traten die Stände darüber von ihrem Bündniß vor der Hand nicht zurück. Johann Jakob suchte demnach einen Stand nach dem andern an sich zu ziehen und so die Verbindung aufzulösen. Es gelang auch. Nachdem der Prälatenstand gewonnen und unterdessen auch das Pallium eingetroffen war, kümmerte sich Johann Jakob um die übrigen zwei Stände wenig mehr und die Ritter und Herren erschienen beim Einzug des Erzbischofs ebenso zahlreich wie sonst. Derselbe fand, nachdem Johann Jakob sich vom Bischof Wolfgang hatte die Weihe geben lassen, am 17. Februar statt. Voran gingen die Zünfte und die Schüler vom Dom und von St. Peter, diesen folgten die Domherren und Benediktiner von St. Peter, dann die Pröpste und Aebte, als: der Domdechant von Trient, der Propst Andreas Hartl von St. Zeno, der Propst Urban von Högelwerd, Abt Emeran von Michaelbeuern, der Propst Georg von Habersberger von Gars, der Abt Sebastian Hartenbeck von Raitenhaslach, der Propst Johann Haimoldinger von Au, der Propst von Chiemsee, die Aebte von Mondsee und St. Peter und Wolfgang der Fürstpropst von Berchtesgaden. Diesen folgten 3 Edelleute, 7 Trompeter mit einem Pauker, ein Domherr mit dem Legatenkreuz zu Pferd und endlich der Erzbischof ebenfalls reitend, von den Erbamtsherren und 24 Bürgertrabanten umgeben. Hinter ihm ritten die Bischöfe Anton von Gurk, Christoph Schlatl von Chiemsee, Peter von Seckau und Martin Herkules Rettinger von Lavant, dann Joachim Graf von Ortenburg, des Erzbischofs Vater und Brüder Jakob, Rudolph und Jakob, dann die Vettern Blasius Ponkraz, Hanns und Karl David Kuen und eine große Menge in- und ausländischen Adels.[2]) Nach dem wie gewöhnlich durch das Nonnthal erfolgten Einzug fand im Dome das Te Deum statt.

Am Tage darauf brachten die Stände dem Fürsten die Huldigung. Wie früher verhieß er ihnen auch jetzt wieder, sie bald und zwar schon nach Ostern einzuberufen Allein Ostern ging vorüber, und vom Landtag war noch immer keine Rede. Dieß bewog die Stände auf's Neue zusammen zu treten, und dem Erzbischof unumwunden zu erklären, daß im Falle sie nicht gehört würden, sie ihre Sache am kaiserlichen Hofe anbringen. Nun verstand sich Erzbischof Johann Jakob doch, ihnen folgende Zugeständnisse zu machen: 1) Daß der Ritterstand die Güter und Verlassenschaften seiner Grundholden allein inventiren und ohne Einmischung der Landgerichte darüber die Abhandlung pflegen dürfe. 2) Daß der Ritterstand das Befugniß haben soll, Vormünder über ihre minderjährigen Grundholden aufzustellen. 3) Daß die Unterthanen der Ritterschaft und des übrigen Adels soviel als möglich mit landgerichtlichen Roboten und Frohndiensten verschont bleiben sollen.

Nachdem dieses Geschäft mit den Ständen abgemacht war und Johann Jakob darauf den Domherrn Urban von Trenbach zu Passau (am 5. April) zu dessen Bi-

[1]) Hansiz macht sie zu einer Freifrau von Firmian. Das Geschlecht der Kuen hatte Besitzungen im Vintschgau (Liechtenberg, Neudersberg) und bei Kaltern (Gandegg) ꝛc.

[2]) Zauner führt sie namentlich auf im 6. Theil seiner Chronik S. 367. Vom inländischen Adel starb das Geschlecht der Herren von der Alben 1561 mit Eustach, dem Erbtruchsessen, und bald darauf auch das der Erbkämmerer von Wisbach (vulgo Wisbeck) aus. Das Erbtruchsessenamt verlieh K. Ferdinand darauf als Herzog von Kärnten der Thanhauser'schen und das Kammeramt Bayern der Kuen'schen Familie.

schof geweiht hatte, wurde er vom Papsten Pius IV. aufgefordert, dem Concil von Trient beizuwohnen. Sich bei seinen Provinz-Mitbischöfen darüber Raths zu erholen, berief Johann Jakob sie 1562 zu sich nach Salzburg. Außerdem fanden sich auch Räthe des Herzogs Albert von Bayern wieder ein. Alsobald berieth man sich, ob man über den Gebrauch des Kelches und die Priesterehe auch Anträge stellen soll wie Ferdinand, da man hoffen dürfte, daß, wenn obige Dinge zugegeben würden, die Abgefallenen zurückkehrten, und die Wankelmüthigen bestärkt würden. In Bezug auf die Vertretung der salzburgischen Kirchenprovinz beim Concil von Trient, ward beschlossen, daß ihm Martin Herkules Rettinger, Bischof von Lavant, Felician Ninguarda a Morbinio aus dem Predigerorden, (später Bischof von Scala und apostol. Nuntius in Deutschland), dann der Sekretär Johann Fickler D. J. U. beiwohnen sollen. [1]) Letztere überreichten auch wirklich zu Trient ihre Mandate am 4. Juni während der 20. Sitzung. [2]) Den Erzbischof hielten, wie er vorgeben ließ, die Menge der Apostaten in seinem Lande und daher die Gefahr, die durch seine Abwesenheit erwachsen würde, und dann aber auch die Unsicherheit der zu durchreisenden Strecken ab. Diese Entschuldigungsgründe hielten aber besonders der Erzbischof von Prag und der Cardinal Gonzaga wenig stichhaltig. [3]) Gleichwohl wurden die salzburgischen Vertreter von dem Sekretär Massarello als stimmfähig aufgenommen; doch die päpstlichen Legaten dachten anders und brachten die Sache an den Papst und dieser gab die Stimmfähigkeit der Vertreter deutscher Bischöfe wirklich nicht zu, selbst dann nicht, als sich jene an den Cardinal-Bischof von Augsburg gewendet hatten und obgleich die Bischöfe von Prag und Fünfkirchen sich für sie verwendeten, und obgleich auch die gallischen und spanischen auf ihrer Seite standen. Der Bischof von Lavant zog daher bereits am 24. August wieder heimwärts und über Kurz that dieß auch Ninguarda. Dr. Fikler blieb zwar noch zu Trient, doch nur als Beobachter und Sammler der trientinischen Conciliumsvorgänge. [4]) Ninguarda hatte in der Sitzung über die Messe wirklich schon den Antrag des Kelches wegen stellen wollen, wurde aber wegen Drang der Zeit denselben nach der Hand schriftlich vorzulegen beschieden. [5]) Was den letztern Punkt betrifft, sowie auch den der Priesterehe, so stand Salzburg nicht vereinzelt da. Im Gegentheil auch der Kaiser, der Herzog von Bayern und selbst die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln stellten dieselbe Bitte für ihre Länder noch bei Anwesenheit Bischof Rettingers zu Trient. Pius gab des Kelches wegen wirklich auch nach, doch sein Nachfolger Gregor XIII. hob die Zusage wieder auf. Demgemäß brachten Erzbischof Johann Jakob und seine Provinz-Mitbischöfe Moriz von Freising, Georg von Regensburg, Urban von Passau rc. auf dem zu Salzburg 1562 gehaltenen und am 13. September d. J. geschlossenen Kirchenrathe dem Clerus die alten Satzungen, Ge- und Verbote in Erinnerung, [6]) und den aus den Bezirken Bischofshofen, St. Johann, St. Veit und Großarl 1563 (19. März) erschienenen Ausschüssen, welche wiederholt um Zulassung des Kelches baten, bedeutete Johann Jakob, er könne, obwohl er für sich nicht sehr dagegen wäre, die Beschlüsse des Trientiner Concils nicht umstossen und versähe sich's, daß die Bittsteller sich bis zur Entscheidung ruhig verhielten. Im nächsten Jahre 1564 konnte, da das Concilium unterdessen für Deutschland unter gewissen Beschränkungen den Kelch zugelassen, Johann Jakob seinen Bittstellern schon in dieser Sache

[1]) Hansiz II. p. 626.
[2]) Enthalten in Schelhorn p. 48.
[3]) Ibid. p. 50.
[4]) Auch Bischof Leonhard von Eichstätt verließ angustam de synodo spem fovens. Trient im Oktober 1563 (Schelhorn p. 51.)
[5]) Ibid. p. 55.
[6]) Dalham, p. 244.

willfahren.[1]) Die nähern Bestimmungen hierüber traf er gemeinschäftlich mit seinen Suffraganen sowohl im August 1564 als im Jänner 1565 zu Salzburg. Gleichwohl waren die Salzburger mit dem Zugeständnisse schon nicht mehr zufrieden. Volle Religionsfreiheit wieder fordernd, rottete man sich im Gebirge wieder in großen Haufen zusammen, nöthigte Altgläubige zum Anschluß und bedrohte selbst die Behörden mit Erbrechung der Arreste und Befreiung aller Verhafteten.

Die Gegenanstalten wider diese Vorgänge traf wieder Johann Jakob nicht allein, sondern stellte sie einem am 2. Jänner 1565 zusammengetretenen Landtage, wozu auch Gerichtsausschüsse beigezogen wurden, anheim. Derselbe erbot sich denn 1) dem Erzbischof mit Leib und Gut beizustehen und ihm aus den alten Steuerresten sogleich 20,000 fl. zukommen zu lassen und im Nothfalle eine zweite gleiche Summe; 2) ließ er dem Fürsterzbischof ganz freie Hand, falls er wegen der Rebellion mit Oesterreich und Bayern in Unterhandlung treten wollte; 3) stellte die Landschaft es ihm auch frei, sich selbst mit seinen Räthen und ihrem Ausschusse über die Mittel der Ruheherstellung zu berathen.[2]) Demnach erließ der Erzbischof am 28. Februar folgendes Mandat: 1) Alle als ungehorsam bekannten und künftighin als solche erkannten Unterthanen haben sich auf Aufforderung der Obrigkeiten vor ihnen persönlich zu stellen. 2) Selbe haben binnen 8 Tagen alle ihre Waffen jenen einzuliefern, doch dürfe jedes Haus zur Abwehr „muthwilliger Leute" und wilder Thiere einen Thierspieß und eine Armbrust zurückbehalten, wovon jedoch nur auf Aufgebot der Obrigkeiten Gebrauch gemacht werden dürfe. 3) Wird den Ungehorsamen verboten, ihre Güter und Rechte zu verkümmern (zerstückeln u. dgl.), selbst nicht mit Vorwissen ihrer Grund- oder Lehensobrigkeit. Alle Güter- und Rechteänderungen sind ungiltig. Soviel in Betreff der Ungehorsamen allein; bezüglich dieser und der Gehorsamen zugleich wurde verordnet: 1) Beide Klassen haben in geistlichen und weltlichen Sachen Gehorsam zu leisten. 2) Haben die Ertheilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalten während der Messe und die der andern Sakramente lateinisch und deutsch zu geschehen. 3) Soll man die Kreuzgänge nicht unterlassen, dabei aber in den Kirchen nicht nach eigener Wahl die deutschen Lieder zu singen beginnen, sondern nachsingen, was der Pfarrer vorsingt. Zugleich wird der Fleischgenuß an Fasttagen verboten bei schwerer Strafe. 4) Soll man die Geistlichkeit an ihren Rechten nicht verkürzen und ihnen die Opfer nicht entziehen. 5) Ist verboten, Umtriebe gegen den Fürsten und seine Obrigkeit zu veranlassen bei Verlust von Leib und Leben. 6) Darf Niemand einen Abtrünigen beherbergen und speisen. Ein solcher, wenn er auch ein Blutsverwandter wäre, ist anzuzeigen. 7) Jedermann hat, wenn ein Ungehorsamer verhaftet wird, über Aufforderung der Obrigkeit dabei Beistand zu leisten, und Niemand darf einen solchen warnen oder gar der Obrigkeit entziehen. 8) Jedermann soll alle seine Bücher, Gemälde, Gesänge und Reime binnen 8 Tagen den Obrigkeiten vorlegen. 9) Sind alle Versammlungen ohne Wissen und Willen der Obrigkeit, sowie alle Winkelpredigten und Vorlesungen in den Häusern verboten. Nur den Hausvätern steht frei, aus erlaubten Büchern ihrem Gesinde vorzulesen oder vorlesen zu lassen. 10) Ehe deutsche Schullehrer in Städten und Märkten angestellt werden, müssen sie vorerst von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit geprüft werden. Deutsche Schulen außer jenen Orten sind ganz abzustellen. 11) Niemand soll in Städten und Märkten ohne Wissen und Willen des Fürsten ein Bürgerrecht erlangen. 12) Niemand darf seine Obrigkeit angreifen, antasten, schmähen oder belästigen. Wer hingegen durch dieselbe be-

[1]) Schelhorn, p. 59—61.

[2]) Siehe den Landtagsabschied in der aktenmäßigen Geschichte der salzb. Emigration von J. B. de Gasparis.

schwert wird, kann sich an den Fürsten selbst wenden. 13) Kein Gastgeber darf eine Person über Nacht behalten, für die er nicht Rechenschaft geben könne. Kömmt ihm ein Gast verdächtig vor, so hat er ihn anzuzeigen. 14) Jeder Pfleger, Richter oder Verwalter hat Kundschafter zu bestellen, um zu erfahren, ob nicht Gerüchte, Botschaften u. dgl. unter das Volk gebracht oder von ihm aufgegeben würden, welche auf Aufruhr u. dgl. zielten. 15) Sollten die Unterthanen nicht bloß für sich obigen Satzungen nachkommen, sondern auch sorgen, daß sie ihre Weiber, Kinder und Dienstboten befolgen. 16) Soll an gebotenen Feiertagen während des Gottesdienstes kein Branntwein ausgeschenkt werden und soll auch, wer da einen trinkt, bestraft werden. Alle diese Satzungen sind mehrere Wochen hindurch an Feiertagen öffentlich zu verlesen (Datum, Salzburg am 28. Februar 1565.)

Im nächsten Jahre erhielt Johann Jakob vom neuen Papste Pius V. den Auftrag, die Beschlüsse des Trienter Concil's kund zu machen, eine Visitation seines Sprengels vorzunehmen und überhaupt alles vorzunehmen, daß der Clerus einen entsprechendern Lebenswandel führe und besonders den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte meide.[1]) Zu diesem Behufe veranstaltete Johann Jakob aber erst 1569 eine Provinzialsynode, welche zu Salzburg am 14. März eröffnet und von folgenden Bischöfen und Abgesandten besucht wurde, als vom Bischof Urban von Gurk, vom Bischof Christoph von Chiemsee, vom B. Peter von Seckau, vom Administrator Ernest von Freising, vom Coadjutor des Bisthums Brixen, Johann Thomas von Spaur, vom Dr. Kaspar Macer als Deputirten Regensburgs, vom Propsten Constantin von St. Andrä für das Bisthum Lavant nebst andern Würdenträgern und Pfarrern. Die Eröffnung geschah um 7 Uhr bei Hof durch den Bischof Urban, am andern Tag, wo man sich bereits um 6 Uhr Morgens in der Domkirche versammelte, führte aber der Erzbischof selbst den Vorsitz. Noch vor dem Hochamte erklärte derselbe, daß, wenn Jemand von den Anwesenden etwa nicht den ihm gebührenden Platz einnehme, dieß seinen Rechten und Vorzügen nicht nachtheilig sein soll. Dem Hochamte folgten dann das Exaudi nos Domine, die Antiphonen und die Allerheiligen-Litanei, und nun las der Erzbischof die päpstlichen Breven zum zweiten Male vor. Hierauf wurde der Erzbischof in sein Palais zurückbegleitet, und dann im Dome vom geistlichen Rathe Ninguarda an die Anwesenden eine lateinische Ansprache gerichtet. Erst nach dieser Rede kam es dann zur Mittheilung jener Artikel, worüber debatirt werden sollte. Es waren derer nicht weniger als 64, doch war man mit der Diskusion derselben schon am 28. März zu Ende gekommen. Die Beschlüsse wurden nach dem Dankamte und einer vom Dr. Magister der Philosophie und Pfarrer von Mühldorf Christoph Spundel gehaltenen lateinischen Abschiedsrede von sämmtlichen Bischöfen und Prälaten gefertigt und besiegelt. Wie früher hatten die Väter auch dießmal sich hauptsächlich dahin ausgesprochen, daß vor Allem eine verbesserte Berufsbildung nothwendig, und anzubahnen sei und deßhalb besonders die Emporbringung des theologischen Studiums eine Hauptaufgabe wäre. Demnach wurde auch wirklich die Einführung von Collegien oder Seminarien zu Salzburg, Freising, Passau, Regensburg und Brixen beschlossen. Die übrigen Beschlüsse betrafen die Aufrechterhaltung der katholischen Religion und der Trientiner Beschlüsse; die Verpflichtung, daß die Kirchenvorsteher Religionsverdächtige dem Ordinarius anzeigen; die Art und Weise der Bischofs- und Prälatenwahlen, Bestimmungen über Ritus, Sakramente, Aufsicht über das Volk rc.[2])

Noch bevor aber die Bestätigung der Synodalbeschlüsse erfolgte und Niguarda, der deßhalb nach Rom gesandt ward, zurückgekommen, brach in Pongau schon wieder

[1]) Ein so strenges Verfahren schien ganz gerechtfertigt und nöthig, denn Angesichts des Erzbischofs führte ein Abt zu Salzburg das lockerste Leben.

[2]) Fl. Dalham Concil. Salisb. und C. Gärtners Unterhaltungen III. S. 99 und 119.

ein neuer Volkssturm los, dessen man jedoch bald Meister wurde, indem Erzbischof Johann Jakob dagegen energisch zu Werke ging und zwei der Rädelsführer, Hanns Steiner am Stein im Buchberg und Wilhelm Egger am Eggerhaus, beide im Bezirke Bischofshofen durch das Schwert hinrichten ließ, ohne jedoch deren Güter einzuziehen. Diese verlieh er vielmehr den Erben der Hingerichteten, jedoch mit der Bedingung, daß die Besitzer jener Güter zum ewigen Wahrzeichen alljährig zwei mit rothen Tüchern überdeckte Widder an den Hof nach Salzburg treiben sollen, und daß ihnen dieser Widderdienst alljährig beim Pfleggerichte zu Werfen in Gegenwart einiger Nachbarn wieder eingeschärft und ihnen die im Urbarsbuche vom Erzbischofe anbefohlene Abbildung der rothbehängten Widder [1]) vorgehalten werde. Da sich die Gebirgsbewohner des besondern Zugeständnisses des Kelches unwürdig gezeigt hatten, so nahm er dasselbe im Jahre 1571 wieder zurück und drohte, die Unfügsamen Landes zu verweisen oder ihnen die kirchliche Begräbniß zu versagen. Statt Ergebung darein fand aber dieser Erlaß neue Unzufriedenheit, und es fieng zu Mühldorf, Tittmaning, Werfen, Wagrain, im Lungau 2c. wieder gewaltig zu gähren an. Doch der Erzbischof erstickte die Gluth ehe sie noch in helle Flammen ausbrach, theils durch Zwangsmittel, theils aber auch durch Belehrung und Beschwichtigungen. Wo aber alles dieß nichts half, wurde die Landesverweisung ohne Gnade verhängt, als eben zu Salzburg wieder die Pest Tausende nach Jenseits schickte, [2]) eine große Theuerung herrschte und fast ganz Tittmaning abbrannte (3. August 1571).

Indessen war Ninguarda mit der Bestätigung der Synodalbeschlüsse und zwei Zuschriften des Papstes Gregor XIII. an den Erzbischof zurückgekommen. In diesem Schreiben sprach jener seine volle Zufriedenheit mit den Bestrebungen des Erzbischofs aus und ermahnte ihn in seinem bisherigen Eifer fortzufahren. Johann Jakob trachtete demnach die bestätigten Beschlüsse sobald als möglich zur Wahrheit werden zu lassen. Nachdem er nach dem Tode des Bischofs Peter Persicus (8. Mai 1572) das Bisthum Seckau mit Beibelassung der Administration von Lavant dem Georg Agricola, — er war kurz zuvor Bischof der letztern Diöces geworden — verliehen, und am 17. April zu München den nachmaligen Kurfürsten Maximilian I. getauft hatte, schrieb er bereits auf den 24. Juli 1573 eine neue Provinzial-Synode aus, welche erst am 3. September beschlossen wurde. Der Gegenstand der Berathung war die Art und Weise der Ein- und Durchführung der Synodalbeschlüsse vom Jahre 1569. Diese wurden im nächsten Jahre auch in Druck gelegt und der Geistlichkeit zur Verbreitung zugesendet. [3]) Nebst diesen ließ Johann Jakob auch das Ritual oder Agendbüchel verbessert und vermehrt neu auflegen [4]) und außerdem noch für die Seelsorgsgeistlichkeit durch Ninguarda ein eigenes Manuale anfertigen und zu Ingolstadt drucken. [5])

Allein trotz allen diesen Bemühungen und Anstalten Johann Jakobs gaben viele Geistliche den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte doch nicht auf, und da damit die Achtung des ganzen Standes eher immer ab- als zunahm, so ward sein Einfluß auf das Volk immer geringer. Was somit Johann Jakob zur Reinerhaltung der katho-

[1]) Deren Decken enthielten überdieß die Inschrift: In perpetuam memoriam perduellis et rebellis I. Stainer — W. Egger.

[2]) Das hölzerne Lazarethhaus, in welches die Kranken gebracht wurden, befand sich bei St. Sebastian.

[3]) Unter dem Titel: Constitutiones et Decreta concinata atque in Provinciali Synodo Salisburg. edita A. 1569 Dilingae 1574. Auch enthalten in den Conciliis Dalhami. S. 365—548 und C. Gärtners Unterhaltungen III. S. 112.

[4]) Libri Agendorum secundum antiquum usum Metropolitanae Salisburg Ecclesiae nunc recens recogniti et ab omnibus mendis purgati atque aucti (per Ninguardum) 1575. 4.

[5]) Manuale Parochorum et aliorum curam animarum habentium, complectens omnium Sacramentorum rationem, naturam et administrationem. Ingolstadii. 1582.

lischen Lehre unternahm und säete, fiel auf hartes Gestein oder unter das Unkraut. Ohne sich aber durch die geringen Erfolge seiner Anstrengungen abhalten zu lassen, schrieb er besonders, nachdem ihn Erzherzog Ferdinand und Herzog Albert von Bayern zu neuen Schritten, die Geistlichkeit zu bessern, aufgemuntert haben, auf den 15. Jänner 1576 abermals eine Synode nach Salzburg aus, welche die alten Verbote von 1562 erneuerte und in Vollzug zu setzen beschloß.[1]) Zugleich gab Johann Jakob seinem Rath Niguarda, den der Papst zum Bischof von Scala ernannt und eben nach Rom berufen hatte, den Auftrag, dem Papste den Uebelstand vorzutragen, welchen die noch immer ungelösten Immunitätsstreitigkeiten zur Folge hätten, indem während denselben die weltlichen Fürsten den Vorkehrungen der Geistlichen stets hinderlich wären.[2])

Kaum hatte aber Johann Jakob diese letzten Schritte gethan, brach im Lungau der verweigerten Religionsfreiheit wegen ein neuer Aufstand aus und die Lungauer widersetzten sich zugleich auch den Befehlen des Erzbischofes, ihre Päße gegen Kärnten hin wider drohende Türkeneinfälle zu besetzen. Zu letzterer Widersetzlichkeit stachelten besonders zwei Bauern von St. Michael, Kaspar Lindbichler und Hanns Stempfel, die Thalbewohner auf, und indem sie ihnen weismachten, Wilhelm von Haunsberg, welcher vom Erzbischof zu ihrem Anführer gegen die Türken bestimmt war, wäre mit diesen einverstanden, entwickelte sich der Aufstand immer mehr. Schon machte man einen Bund, sich selbst zu schützen und zu vertheidigen, keine Abgaben und Steuern mehr zu entrichten, und nicht nur den Herrn von Haunsberg sondern selbst auch den Erzbischof, wenn sie nach Lungau kommen sollten, zu erschlagen. Doch dieser ließ sich nicht schrecken, sandte schnell Soldaten nach Lungau und ging von einem Gefolge von Rittern begleitet selbst dahin. Unverweilt ließ er daselbst die Päße besetzen, und sich die Hauptrebellen ausliefern, welche auf die Hallburg ober Hallein abgeführt und dort enthauptet wurden. Ihren Mitschuldigen wurden zu Moosheim Strafen zuerkannt. Die Lungauer regten sich weiter nicht mehr, und so ward der ganze Aufruhr wieder überwunden. Dem Erzbischof kann darüber gewiß nicht Unmenschlichkeit, Tirannei oder dergleichen vorgeworfen werden; er that, was des Fürsten war und was noch gegenwärtig jeder Fürst in ähnlichen Fällen thun würde. Dadurch, daß er den Rebellen energisch und schnell ein Ende machte, ersparte er dem Lande wenigstens die Wiederholung all' des Elendes, welches Salzburg in den Jahren 1525 und 1526 traf, und tief in Schulden steckte.

Wo die Gefahr auf dem Verzögern ruht,
Besinnung selbst im Wählen scheitern muß,
Da liegt Entscheidung nur im raschen Muth,
Das letzte Heil im kräftigen Entschluß. (J. v. Nostitz.)

Johann Jakobs Charakter war überhaupt kein herrisch harter, im Gegentheil seine Zeitgenossen rühmten ihn als einen gutmüthigen und friedliebenden Mann, der bei Jedermann beliebt war.[3])

Da der Erzbischof mittlerweile im Alter ziemlich vorgeschritten, und ihn überdieß am Fastnachts-Sonntag während einer von den Domschülern bei Hof aufgeführten Komödie ein unheilbarer Schlaganfall lähmte (besonders an der linken Seite), so entschloß er sich im folgenden Jahre um so mehr einen Coadjutor beizustellen,[4]) als die

[1]) Dalham Concilia. p. 584.

[2]) Siehe das Schreiben in Gärtners Unterhaltungen III. S. 180.

[3]) Hansizii Germaniae sacrae Tom II. p. 634.

[4]) Einen solchen wollte ihm der Domdechant Wilhelm von Trautmannstorf schon früher an die Seite setzen. Doch bekam ihm dieß übel. Da er sonst auch sich Manches hatte zu Schulden kommen lassen, ward er vor ein geistliches Gericht gestellt und darauf zur Entsetzung und zum ewigen Gefängniß verurtheilt. Er starb 1586 auf der Festung Hohensalzburg. Sein Amtsnachfolger war Sigmund Friedrich Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn.

Religions- und Kirchenzustände um diese Zeit auch in Steyermark und Kärnten bedenklich geworden waren, denn dort war Erzherzog Karl (1578) von den Ständen zur Gestattung der Religionsfreiheit in Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach genöthigt worden, eine Freiheit, die sich aber bald auch andere Orte, Rottenmann, Schladming, Marburg, Cilli, Leibnitz rc., dann bei Oberwelz, Altenhofen, Gmünd und Wolfsberg zueigneten, indem besonders bei Schlössern Gotteshäuser und Friedhöfe für die Neugläubigen erbaut und angelegt wurden.

Die Wahl des Coadjutors, welche am 18. Juli 1580 stattfand, fiel auf den Dompropsten Georg von Kuenburg. Da diesem das Kapitel zwei Tage vorher eine lästige Kapitulation aufgedrungen hatte, drang derselbe in den Bischof Felician Ninguarda, den Papst zu vermögen, entweder ihn jener Kapitulation zu entheben oder ihm das Amt eines Coadjutors wieder abzunehmen. Der Papst scheint wirklich die Kapitulation umgestossen zu haben, denn Gregor blieb Coadjutor, bis er selbst Erzbischof wurde.

Die Neigung zum Lutherthume hatte indessen wenig abgenommen. Noch immer gab es zu Salzburg wie auf dem Lande viele, welche den katholischen Gottesdienst vernachlässigten oder nur zum Scheine besuchten, an gebotenen Feiertagen arbeiteten, die Fasten brachen, benachbarte protestantische Bethäuser besuchten, zu Hause evangelische Schriften lasen, und wohl auch ihre Söhne von evangelischen Privatlehrern unterrichten ließen oder sie direkt auf protestantische Schulen schickten. Johann Jakob nicht müde, für die Orthodoxie zu kämpfen, ließ daher auf Anrathen des Coadjutors unterm 9. März 1582 abermals ein scharfes Religions-Edikt ergehen, welches folgende Satzungen enthielt: 1) Die Unterthanen sollen sich aller Religionsneuerungen enthalten und bei dem alten Glauben bleiben (bei schwerer Strafe und Ungnade) oder sollen wieder zur katholischen Kirche zurückkehren. 2) Jedermann hat sich jährlich zu Ostern der Beicht und Communion zu unterziehen, sich an gebotenen Feiertagen bei dem Gottesdienst einzufinden und sich an diesen Tagen von der Arbeit zu enthalten. 3) Jedermann hat auch die vorgeschriebenen Fasten zu beobachten, und jeder Fleischhauer, Wirth oder wer immer an Fasttagen selbst Fleischspeisen genießt oder Fleisch verkauft, soll im ersten Uebertretungsfalle um 25 fl. gestraft werden, ein Beamter aber, der solche Uebertreter straflos ließe, um 50 Dukaten. 4) Auch darf Niemand der Taufe, Absolution, Communion und Verehelichung wegen sich an „Sectische" wenden, sondern an den eigenen Seelsorger —

Nebst diesem Edikt nahm Johann Jakob auf Betrieb des Coadjutors auch zu andern Maßregeln Zuflucht, indem er darauf verordnete, daß Ehen nur nach vorangegangener Beicht und Communion geschlossen werden dürften, daß Niemand Pathe werden sollte, der nicht vorher das Glaubensbekenntniß ablegte, daß Studirende, welche auf protestantische Schulen geschickt wurden, zurückzurufen seien und daß endlich religionsverdächtige Privatlehrer gar nicht geduldet werden sollen. Außerdem glaubte man zur Förderung der Orthodoxie auch in der Berufung von Franziskanern [1]) ein zweckdienliches Mittel zu finden, zu deren Unterbringung sich eben eine schöne Gelegenheit darbot, indem nämlich der Abt Andreas von St. Peter schon seit einiger Zeit das Kloster der Petersnonnen aufzuheben Willens war. [2]) Die letztern, bereits bis auf zwei zusammen geschmolzen, da die Priorin Niemand mehr aufgenommen hatte, wurden im Kloster Nonnberg untergebracht. [3]) So bezogen denn wirklich vier Patres und

---

[1]) Jesuiten, welche in den Fünfziger Jahren bereits nach Oesterreich, Bayern, Böhmen und Mähren gekommen waren, und von Johann Jakob zweimal nach Salzburg eingeladen worden waren, kamen nicht. Doch war Cajus bereits des Fürsten Ernest vorzüglichster Rathgeber.

[2]) Er wurde ein Jahr später seines leichtsinnigen Wandels wegen entsetzt.

[3]) Die eine davon, Cordula Muntenhamer, wurde im Jahre 1601 Abtissin daselbst.

zwei Frater (aus München und Ingolstadt kommend) das geräumte Kloster. Ihre Hauptaufgabe war zu predigen, Beicht zu hören und Kranken und Sterbenden beizustehen.

Mittlerweile war ein vom Papst Gregor XIII. ausgegangenes Schreiben vom 29. Jänner 1583, durch welches der Nuntius und Bischof Felician Ninguarda ermächtigt wurde, die noch immer schwebenden Immunitätsstreitigkeiten auszugleichen und beizulegen, eingetroffen. Demzufolge wurde denn in demselben Jahre nach München ein Concil veranstaltet, auf dem unter Vermittlung Ninguarda's zwischen den Bischöfen der Salzburger Kirchenprovinz und dem Herzog Albert ein Receß abgeschlossen ward (5. Sept.), welcher über folgende Punkte handelte:

1) Ueber die Visitationen des Ordinarius in Bayern. 2) Von der Wahl und Bestätigung der Prälaten. 3) Ueber die Verbrechen und Strafen geistlicher Personen. 4) Ueber die Verleihung der geistlichen Güter und Einsetzung in dieselben. 5) Ueber die Grundholden und Güter der Geistlichen und die Errichtung und Sieglung der Uebernahmsurkunden. 6) Ueber die Testamente der Geistlichen (wornach die Bischöfe nicht mehr Erben von dem Erworbenen ehelich geborner Geistlicher sein sollen). 7) Ueber Eheangelegenheiten (welche noch dem Forum der Consistorien vorbehalten blieben). Was insbesonders den dritten Paragraph betrifft, ward verabredet, daß die Strafgelder zum Besten der Kirchengebäude u. dgl. zu verwenden seien und ein Geistlicher, von dem eine Entweichung zu befürchten ist, Bürgschaft zu leisten habe. Nach dem §. 4 sollen die anzustellenden Geistlichen nicht mehr auch von den Herzogen „examinirt" werden. [1])

So wachsam und so unermüdet aber Erzbischof Johann Jakob und sein Coadjutor waren, den katholischen Glauben im Salzburgischen rein zu erhalten, so wußten sich von Zeit zu Zeit doch noch immer Proselitenmacher einzuschleichen. Ja selbst Einheimische wagten für die neue Lehre das Wort zu reden. So predigte ein vorgeblich gewesener Schulmeister aus Pongau mehrmal im Pfleggerichtsbezirke Radstadt von einem Baum herab und gewann immer mehr Zuhörer. Am Dreifaltigkeitssonntag hatte er deren trotz einem beispiellos schlechten Wetter nicht weniger als 300. Damit die Sache seinen Fortgang nehme, hatte man eiligst eine Hütte errichtet und darin Feuer angezunden — denn die Zusammenkunft war mitten in einem Walde geschehen. In der Hütte blieb es aber nicht nur beim Predigen, sondern es wurde mehrere Tage hindurch darin auch das Abendmahl gefeiert. Aehnliche Zusammenkünfte hatten auch zu St. Veit und in Gastein statt. Aber nicht nur dem Lutherthume wurde gehuldigt, sondern auch der Flacianismus, eine Abart des erstern, fand im Salzburgischen Eingang. Als Johann Jakob von diesen Vorgängen Kenntniß erhalten hatte, sandte er die Räthe Dr. Ribeisen und Fickler als Commissäre in die Gebirgsgaue, welche einen Bezirk nach dem andern bereisten, bei welcher Gelegenheit Viele eingekerkert und Manche des Landes verwiesen wurden. [2])

In demselben Jahre 1584 wäre Erzbischof Johann Jakob auch noch bald in anderer Beziehung mit Bayern unverschuldet in Conflikt gerathen. Ein Bürger von

[1]) Corpus juris publici Salisb. von Zauner 1792. S. 96. Hansizii Germania sacra II. 639. Juvavia 236 und Lünig's Reichsarchiv.

[2]) Dieß geschah auch häufig anderwärts. Im Jahre 1562 waren die Calvinisten aus Frankfurt am Mainz vertrieben worden; Churfürst August von der Pfalz, ein Calvinist, verfolgte die Flacianer und Cryptocalvinisten auf's grausamste; der Fürst von Fulda, 1576 von den eigenen Unterthanen der Regierung entsetzt, und die Erzbischöfe von Trier und Mainz waren ebenfalls eifrige Unterdrücker des neuen Glaubens. Julius von Würzburg vertrieb von 1584 bis 1586 sämmtliche Evangelischen; in den Bisthümern Bamberg und Paderborn, zu Aachen, Cöln, Augsburg, Regensburg, Gemünd, Eisenach &c. unterdrückte man nicht minder die neuen Lehrsysteme und ihre Anhänger mit Waffengewalt. — In Schweden wird noch heutzutage jeder Katholik Landes verwiesen.

Salzburg, Sebastian Briefer, hatte nämlich mit Bewilligung des Erzbischofes am Staufen einen Bergbau auf Blei angefangen. Da aber nach der Meinung der Bayern der Bauplatz bereits in Bayern lag, verlieh Herzog Wilhelm jenes Terrain seinem Kastner zu Reichenhall und einem gewissen Adam Reuter von Inzell, und bot zugleich die Gerichte Reichenhall und Traunstein auf, die salzburgischen Bergarbeiter zu vertreiben. Dieß geschah auch wirklich, so sehr man sich von Seite Salzburg's auch bemüht hatte, den streitigen Bergtheil als einen salzburgischen zu constatiren. Gegenschritte schienen nicht gemacht worden zu sein.

Gleichzeitig war Johann Jakob mit der Besetzung der durch den Tod des Bischofs Georg Agricola erledigten Bisthümer Seckau und Lavant beschäftigt. Ersteres hatte der salzburgische Domherr Sigmund v. Arz (aus einer tirolischen Familie) erhalten, da er jedoch noch vor dem Antritte seines Hirtenamtes starb, so bekam es der bisherige Stadtpfarrer zu Salzburg Dr. Martin Preuer. Lavant wurde dem Georg Stobäus von Palmburg zu Theil, beide eifrige Bekämpfer des Lutherthums und gelehrte Kanzelredner. Zur Ehre des Erzbischofs Johann Jakob gereicht es, daß er — was auch manche vor und nach ihm ebenfalls gethan haben, bei der Besetzung hoher Stellen nicht auf Ahnen allein sah, vielmehr davon absah, und nur auf persönliche Eigenschaften Rücksicht nahm. So weit über das kirchliche Walten des Erzbischofs.

In Betreff des Schaffens, Verwaltens und Handelns in weltlichen Dingen war eine seiner ersten Vornahmen 1561 die Einführung des Hofrathes, in Folge welcher dieser aus dem Marschall oder Hofrichter, aus einem Kanzler, einem Protonotar, einigen Räthen und dem Gerichtsschreiber zu bestehen hatte, der Kanzler die Direktion führte und der Marschall die Umfrage hatte. In den Ressort des Hofrathes gehörte: 1) Die Jurisdiction in Bergwerkssachen, wozu der Kammermeister und technische Räthe beigezogen werden sollten. 2) Die Criminal-Justiz, wobei der Hauptmann den Vortrag zu halten, und mit ihm Räthe zu beschließen, dem Erzbischof zu referiren, und darauf Entscheidungen zu geben und zu vollziehen hatten, und wo im Falle der Abwesenheit des Erzbischofs der Bischof von Chiemsee den Titel Statthalter führen sollte, während dem Kanzler und nach diesem dem Notar die Eröffnung der Einläufe und die Direktion zukamen. Nebenher ward für den Fall der Abwesenheit noch angeordnet, daß der Hofrath indessen in Allem „gütlich und rechtlich handle," in Sachen der Kammergüter aber Kammermeister und Kammerräthe die Geschäfte besorgen, soferne nämlich kein Grund vorhanden, gewisse Angelegenheiten an den Hofrath und respective die Statthalterei zu bringen und da selbst mitzuberathen. Außerdem ward der Hofrath auch ermächtigt, im Fall der Gefahr die Landschaft zusammen zu berufen, Gesandtschaften zu empfangen und anzuhören. Endlich wurde sowohl dem Bischof von Chiemsee als dem Abten von St. Peter, andern Prälaten, dem Domdechant und den Domherrn der Zutritt zum Hofrath freigestellt.

Weitere Verwaltungsverfügungen des Fürsten waren: 1563 eine neue Waldordnung,[1]) 1568 eine Zehentordnung, 1576 die Einführung der karolinischen (kaiserlichen) peinlichen Halsgerichtsordnung, und im Jahre 1581 eine Schifffahrtsordnung.[2]) Im Jahre 1575 kaufte der Erzbischof vom Kloster Admont die Propstei Fritz oder Gasthof, und dessen Dominikalien im Pongau und Lungau für 39,000 fl. an das Erzstift. Höchst wohlthätig wirkte er aber besonders für Pinzgau durch die Regulirung der Salzache. Er wollte diese sogar von Lend bis Salzburg schiffbar machen. Allein da Christoph Perner,[3]) der ihn dazu bewogen

[1]) In der Sammlung der Forstordnungen von K. E. Freiherr v. Moll. S. 33.

[2]) Lori's Sammlung des bayerischen Bergrechtes. S. 307—335.

[3]) Christoph Perner erbaute die Schlösser Prielau am Zellersee, Rettenwerd bei Saalfelden, Rif bei Hallein und Anif bei Salzburg.

hatte, und der auch die Leitung dieses Werkes führen sollte, starb, so unterblieb es wieder. Dafür ließ Johann Jakob den Felsenweg von Golling bis Werfen und jenen durch die Fritz nach Radstadt, sowie die Arlerstraße erweitern. Zu Werfen stellte er auch das Schloß wieder her, und versah es mit 50 Geschützen und einer großen Glocke; dagegen ließ er aber die neue Residenz, die er im Markte daselbst zu bauen begonnen hatte, unvollendet. Am Dürrnberg bei Hallein wurde 1573 ein neuer Stollen angelegt.[1])

Weniger als sein Vorfahrer wurde Johann Jakob von den Reichsangelegenheiten und Reichstagen in Anspruch genommen. Zu dem 1567 zu Regensburg abgehaltenen Tag sandte er den Jakob von Haunsberg und Bahenlug und den Dr. S. Pauer, nach Speyer, wo 1570 eines Landfriedens und einer Türkenhilfe wegen eine Reichsversammlung gehalten wurde, schickte er den Domherrn Georg von Küenburg zu Küenegg und Neukirchen (im Pinzgau), obigen H. v. Haunsberg, den Karl von Fröhlich, und die Räthe und Doktoren Wolfg. Alt und J. B. Fickler. Dem Reichstage zu Regensburg von 1575 wohnte der Erzbischof selbst bei, zu dem von Augsburg (1582), dem ersten des Kaisers Rudolph II., wo von den katholischen Ständen die neue gregorianische Zeitrechnung angenommen wurde, ordnete Johann Jakob wieder den Bischof von Seckau, die Domherren Anton Graf von Lodron und Joachim von Perner, den Pfleger von Tittmaning Sigm. Freiherrn von Lamberg, den Erbschenk und Pfleger von Mühldorf, Achaz von Thurn, und die Doktoren Fickler, Hofinger und Kaspar Mayr ab.

Das Land Salzburg befand sich bereits seit fast acht Decennien in einem ununterbrochenen Gährungsprozeß. Fort und fort hatten in dieser Zeit die Glaubensstreitigkeiten bald mehr, bald minder seinen Boden unterwühlt und zersetzt. Zum Glück ward er aber seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts von keinem auswärtigen Feinde mehr betreten worden und mit Ausnahme der Jahre 1525 und 1526 war Salzburg schon bei hundert Jahren von größern Kriegsgreueln verschont geblieben. Nur die Elemente brachten ihm zuweilen harte Schläge, besonders unter der Regierung Johann Jakobs. Schon im Jahre 1564 (am St. Jakobstag, 25. Juli,) ging um 9 Uhr Abends über dem Brennkogel in der Rauris ein Wolkenbruch nieder, der den Griesbach dergestalt anschwellte, daß im Dorfe Luckau 30 Häuser hinweggerissen wurden und dabei mehr als 100 Menschen in dem wüthenden Elemente umkamen. Im Jahre 1567 verheerten zwei Ueberschwemmungen Ende Juli und am 17. Oktober abermals einen großen Theil des Landes und brachten es zu einem Schaden von ungefähr 100,000 Dukaten.

Gleichwohl reiste Johann Jakob schon im folgenden Jahre nach München zur Trauung des Herzogs Wilhelm mit Renata von Lothringen, welcher der Erzbischof ein Goldstück von 1000 Dukaten zum Brautgeschenk machte. Unzeitige Eitelkeit! kurz nach einer so großen Heimsuchung, könnte man auszurufen veranlaßt werden. Doch war in jener sturmbewegten Zeit mit jenem Geschenke die Freundschaft Bayerns etwa zu theuer erkauft? Ward es nicht dadurch reichlich zurückgezahlt, daß Johann Jakob im Jahre 1569 von dem nach Bayern gehenden Salze wieder 6 Pfennige pr. Fuder mehr beziehen durfte? Wiederum riß eine vierte Ueberschwemmung (am 14. Juni 1569) 51 Häuser im Gasteinerthal ein und überlieferte 147 Menschen dem Tode.[2]) Das Jahr 1571 dann brachte abermals doppeltes Weh

[1]) Bei dieser Gelegenheit entdeckte man eine ganz verkrustete Leiche mit zerquetschtem Kopf. Sie maß 7 Schuhe. Die Kleider und Haare waren noch unverwesen. Man ließ sie mehrere Wochen lang an der Pfarrkirche liegen, bis sie endlich sich aufzulösen begann, worauf man sie eingrub.

[2]) Dieser Unfall, eigentlich eine Erdabrutschung, wurde dem Zauber des Pfarrers von Bramberg in Pinzgau zugeschrieben (Steinhauser).

über Salzburg. Erstlich raffte vom 30. Mai bis letzten Jänner 1572 eine allgemeine Pest in der Stadt Salzburg bei 2236 Menschen dahin, wovon sich das Kloster St. Peter durch Absperrung bewahrte, der Erzbischof aber durch eine Flucht nach Mühldorf. Zweitens setzte am 3. August (1571) Nachts 11 Uhr ein Blitzstrahl Tittmaning in Brand, wovon nur wenige Häuser verschont blieben.

Außer diesen Unfällen traf aber Salzburg im Jahre 1565 noch ein Verlust an Grund und Boden. Maximilian II., der Kaiser, löste in jenem Jahre die seit 1506 an Salzburg verpfändeten, in früheren Jahrhunderten aber dem Erzstift Salzburg vollständig gehörenden Herrschaften Pettau, Gmünd und Wildeneck wieder ein und sie blieben nun fortan im Besitz von Oesterreich. Eine andere tiefgehende Wunde hatte aber Salzburg um dieselbe Zeit dadurch erhalten, daß Maximilian II. die Einfuhr des Halleiner Salzes nach Böhmen, Mähren und Schlesien untersagte, und daß nur Gmundner Salz dahin gehen durfte. Eine vor Kurzem den Suffraganen zugedachte Last ward aber diesem dadurch wieder abgenommen, daß sie im Jahre 1568 als keine unmittelbaren Reichsfürsten erklärt wurden, und sie daher keine Reichshilfe leisten durften.

Johann hatte bis jetzt dem Erzstifte bereits über 25 Jahre vorgestanden, da rief ihn der Tod nach Jenseits ab, — am 4. Mai 1586 zwischen 8 und 9 Uhr Abends. Nie war unter ihm eine neue Staatssteuer eingefordert oder eine neue indirekte eingeführt worden. Dieß anstatt einer Phrasen-Inschrift auf seinen Grabstein.

Zum Schlusse dieser Regierungsperiode sei noch bemerkt, daß im Jahre 1581 unterm 26. Oktober der Bischof und Nuntius Ninguarda dem erzbischöflichen Generalvikar, Domherrn Sigm. v. Arzt, eine aus 40 Punkten bestehende Disciplinarvorschrift für die Pfarr- und Institutsgeistlichkeit der Stadt Salzburg zur Durchführung übergab, welche insoferne manche interessante Einzelnheiten enthält, als sie theils über das Alter verschiedener Uebungen Aufschluß gibt, theils zur Kenntniß ehemaliger Eigenthümlichkeiten beiträgt. So wird nach §. 2 vorgeschrieben, daß kein Geistlicher der Stadt celebrire, ohne daß ihm ein Ministrant (minister) am Altare dient (assistat et respondeat). Nach §. 5 sollte für unvorhergesehene Fälle immer einer der Geistlichen zu Hause sein. Priester (§. 8), welche in einer notorischen Todsünde celebrirten, sind nicht nur in den Kerker zu führen, sondern auch bis zur Abbüßung von allen heiligen Handlungen zu suspendiren. Die Tonsur hat (§. 18) wenigstens alle drei Wochen erneuert zu werden und zwar bei Strafe. Außer bei Regenwetter und großer Hitze haben sich die Kleriker außerm Hause des viereckigen Berets zu bedienen und nur in erstern Fällen und außerhalb der Stadt können sie ein weites Ueberkleid und einen anständigen Hut tragen. Institutspfründner sollten nach §. 32 viermal des Jahres, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä-Himmelfahrt beichten und communiciren, und nach §. 33 sollte der Generalvikar alljährig die Versorgungsinstitute visitiren, ob für Pfründner gehörig Sorge getragen und die einzelnen verschiedenen Stiftungen und Anordnungen pünktlich gehalten werden. Auch habe der Generalvikar oder sein Bevollmächtigter stets den Jahresabrechnungen beizuwohnen (intersit ratiociniis omnium hospitalium). [1])

Erzbischof Georg von 1586—1587.

Die Regierung und der Krumstab gelangten nun in die Hand des Coadjutors. Er übernahm diese beiden, nachdem er am 14. Mai die Dompropstei niedergelegt hatte, am 18. Juni. Zur Erlangung des Palliums wurden alsobald Ernest

[1]) C. Gärtner, salzb. gelehrte Unterhaltungen, III. S. 187.

von Wolkenstein und der Johanniterritter Sebastian von Haunsberg nach Rom gesendet. Nachdem diese es nach Salzburg gebracht hatten, ließ **Georg** sich die bischöfliche Weihe vom Bischof Urban von Passau geben und das Pallium in Beisein der Suffragane von Chiemsee, Seckau, und Lavant umhängen. Am folgenden Tag, 6. Oktober, erfolgten dann der Einzug (ohne allen Pomp) und zugleich die Landeshuldigung. Kaum war letztere vorüber, erschien schon wieder die Ritterschaft mit ihren Klagen über Kränkung ihrer Rechte. Allein der neue Fürst fand sich nicht berufen, und wie er in seinem Bescheide sagte, auch nicht berechtigt, der Ritterschaft Concessionen zu machen, ihr die Gerichtsbefugnisse zu erweitern und ihre Grundholden von allgemeinen Verpflichtungen zu befreien.[1]) Dieß war den neuen Regenten erstes — aber auch zugleich letztes Regierungsgeschäft, denn schon am 25. Jänner 1587 sank er bei seinem Morgengebet zwischen 6 und 7 Uhr auf einmal ohnmächtig in die Arme zweier Edelknaben, und verschied ehe noch sonst Jemand zu Hilfe kam.

Georg war ein Sohn des salzburgischen Pflegers von Moosheim im Lungau, Christophs von Küenburg, studierte anfänglich an der Domschule, wo er an Barth. Esterer und Georg Agricola zwei wackere Lehrer hatte, und ging dann nach dem Willen des Erzbischofs Johann Jakob, seines Oheims, als bereits zum Domicilar ernannter Jüngling auf die hohe Schule von Freiburg. Dort befaßte er sich zwei Jahre lang mit dem Studium der Philosophie, Geschichte und der hebräischen, griechischen und französischen Sprache. Theologie studierte er aber darauf vier Jahre hindurch zu Löwen. Nach Salzburg zurückgekehrt wurden ihm nacheinander verschiedene Aemter und Würden zu Theil. Er ward nicht nur geheimer Rath und Kammermeister des Erzbischofs Johann Jakob, sondern auch Propst von Altenötting und bald darauf Dompropst. Auf seinem Grabstein wurde folgende Inschrift angebracht: Georgius a Kuenburg pallio ornatus 1586 haereses ex urbe profligavit, majora etiam facturus, nisi solos septem menses ac dies totidem praesedisset.

Erzbischof Wolf Theodorich von 1587—1612.

Nachdem Georg 5 Tage nach seinem Hinscheiden im Dome in die Gruft versenkt worden, heckten die Domkapitularen am 25. Februar schon wieder neue Wahlkapitulationspunkte aus, und schritten erst am 3. März zur Wahl ihres künftigen Oberhirten. Sie fiel mit 7 Stimmen auf den erst 28 Jahre zählenden Kapitularen **Wolf Theodorich** von Raitenau und Langenstein, einem wohlunterrichteten, talentvollen, thatkräftigen Mann, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte.

Wolf Dietrich oder eigentlich Wolfgang Theodorich, geboren am 26. März 1559, war der Sohn des Kriegsobersten Hanns Werner von Raitenau zu Langenstein (am Bodensee) und der Gräfin von Hohenems (im Vorarlberg) und wurde frühzeitig nach Rom gesendet, wo ein Bruder seiner Mutter, Markus Sittikus von Hohenems als Cardinal lebte. Nachdem er dort das deutsche Collegium mit Auszeichnung durchgemacht und bereits sechs Sprachen sich eigen gemacht hatte, machte er verschiedene Reisen, ward dann Domherr und bald darauf Dompropst zu Basel, im Jahre 1576 Coadjutor der fürstlichen Abteien Murbach in Elsaß und Lüders in der Franche comté, endlich 1578 Domherr zu Salzburg.[2])

Nach seiner Wahl sandte er den Oberstjägermeister Otto Pongraz Kuen von Belasy zur Erwirkung der Altersdispens nach Rom. Er erhielt sie auch ohne An-

[1]) Siehe den Bescheid vom 17. Juni 1587 in Zauners Chronik. VI. Theil. S. 453.
[2]) Lünig's Reichsarchiv, S. 1027.

stand und zugleich auch das Pallium. Bald wären aber diese beiden Stücke auf der Rückreise Räubern in die Hände gerathen, indem Kuen da angefallen und beraubt worden war. Nachdem derselbe zu Salzburg angekommen (am Christi Himmelfahrtstag), zog Wolf Dietrich, wie er gewöhnlich genannt wird, von seiner bisherigen Wohnung, dem Keutschacherhofe, noch an demselben Tage unter dem Donner des Geschützes in die Residenz ein, und umgab da sich alsbald mit einer Leibgarde von Trabanten und Leibschützen. Vor seinem Einritte aber reiste Wolf Dietrich noch nach München, um die Herzoge von Bayern nach Salzburg einzuladen, und wohnte der dortigen Frohnleichnams-Prozession bei. Nach Salzburg zurückgekehrt ließ er sich vom Bischof von Chiemsee die Priesterweihe und einige Tage darauf am 18. Oktober vom Bischof Urban von Passau die Consecration ertheilen. Das Pallium hing ihm der Bischof Martin von Seckau unter Assistenz der Bischöfe von Chiemsee und Lavant um. Am folgenden Tag fand der Einritt statt, welchen wie gewöhnlich die Zünfte eröffneten. Ihnen folgten die verschiedenen Bruderschaften, eine Schaar Bürger zu Pferd, der niedere Adel, umgeben von Bürgern zu Fuß, der Stadtklerus, die Domherren, die St. Petermönche, die Kapläne mit den Pastoralen, der Dompropst und Abt von St. Peter, die Aebte von Seon, Mondsee, Raitenhaslach ꝛc., die Pröpste von Berchtesgaden, Baumburg, Au, Gars und St. Zeno, Trompeter zu Pferd, darauf eine große Anzahl von Grafen, Baronen und Rittern, die Bischöfe von Passau, Chiemsee und Lavant in Rochetten, ein Kaplan mit dem Legatenkreuz und nun der Erzbischof auf einem weißen Zelter. Ihm zur Seite gingen die vier Erbamtsherren und 12 Bürger als Trabanten in blau- und gelbseidenen Gewändern und mit Beretten, welche mit Perlen und weißen Federn geschmückt waren. Dem Erzbischof folgten die Herzoge Wilhelm und Ferdinand von Bayern mit Gefolge. Während des ganzen Umzuges spendete aber der Himmel reichen Regen.

Eine der ersten Handlungen des neuen Erzbischofes war, daß er (1589) die Weihsteuern (Herrenantrittsgelder, die von den Grundholden gewöhnlich fünfprozentig zu entrichten waren), und zwar sowohl jene seines Regierungsantrittes als jene, welche noch von seinem Vorgänger ausstanden, wegen damaligem allgemeinen Mißwachs nachsah, aber dafür mit Einstimmung der Landstände das Wein- und Brauntwein-Ungeld für immer einführte. (Die Höhe desselben betrug beim Wein den 10. Theil des Werthes und vier Kreuzer vom Viertel oder einer Maß Brauntwein.) Sodann wandte sich der Erzbischof sogleich den kirchlichen Angelegenheiten zu. Papst Sixtus V. hatte ihm bereits mit dem Pallium den Auftrag ertheilt, „die Katholiken in den Grundsätzen der wahren Religion zu stärken, und die Ränke und Angriffe der Ketzer und Gottlosen zurückzustossen.“ Bevor er aber hierin etwas unternahm, verfügte er sich früher noch nach Rom zur Einholung näherer und bestimmter Instruktionen. Als er aber am 9. Juli 1588 nach Salzburg zurückgekehrt war, fing er dann, nachdem Ermahnungen zur Rückkehr nichts fruchteten, peremtorisch aufzutreten an, und verordnete unterm 3. September: 1) Wer die „Ketzerei“ nicht aufgibt, habe das Erzstift zu verlassen, schon Weggezogene haben aber binnen einem Monat ihre liegende Habe bei Strafe der Confiscation schätzen zu lassen und die Schätzung dem Fürsten zu übergeben. 2) Die Bewohner der Stadt Salzburg haben insbesondere ihre in oder um die Stadt gelegenen Häuser und Gärten binnen Monatsfrist solchen Personen zu verkaufen oder zu verpachten, welche dem Erzbischofe genehm wären. 3) Sollen alle jene, welche auswandern, von dieser Zeit an als Fremde betrachtet werden und nicht mehr zum Genuß salzburgischer Rechte und Freiheiten gelangen. 4) Auch ist ihnen bei Confiscation ihrer Waaren nicht mehr erlaubt, mit Salzburg im Handelsverkehr zu stehen. 5) Die

Durchreise durch das Fürstenthum wird ihnen jedoch gestattet, sofern sie sich „unärgerlich“ betragen, und sie nur in Gasthäusern zusprechen; und in Dörfern sie sich nirgends besonders in der Hauptstadt ohne Vorwissen des Erzbischofs länger als drei Tage aufhalten. 6) Was sie im Erzstifte abzumachen haben, sollen sie durch katholische Bevollmächtigte aber nicht durch „sectische“ besorgen lassen. 7) Welche mit Vormundschaften beauftragt sind, sollen Rechnung legen und ihre Vormundschaften niederlegen. 8) Abwesende Waisen, die sich an sectischen Orten aufhalten, sollen in Monatsfrist durch den Stadtrath zurückberufen und ohne Erlaubniß des Erzbischofs nicht wieder an sektische Orte geschickt werden. 9) Die bereits Reisefertigen sollen das Land binnen 14 Tagen verlassen.[1])

Auf besonderes Bitten ward Manchen die Frist zur Beendigung ihrer Angelegenheiten noch um einen Monat verlängert. Viele aber zogen vor, sich zu bekehren als auszuwandern. Solche mußten in der Pfarrkirche Buße thun, d. h. dem Gottesdienst mit brennenden Kerzen in der Hand beiwohnen.

Im Jahre 1591 besuchte Wolf Dietrich mit einem Gefolge von 240 Personen (darunter sein Bruder Hanibal, Hanns Chr. Graf von Ems, der Stallmeister Ferd. von Khun, die Kämmerer Andr. von Herberstein, J. G. von Rothaft, Albr. Diechtl, Zach. von Hohenkirchen, Ferd. von Welsperg, der Oberstjägermeister Mart. von Strasser, Hanns Empacher Bergmeister &c., mehrere Edelknaben, 50 Leibschützen, Köche, Barbiere, Fleischhacker, Binder, Eseltreiber, Schmiede, Fouriere, Reisige u. s. f.[1]) und 139 Pferden) das Thal Gastein, wo ihn die Gewerken Hanns und Christoph Weitmoser, Albr. Ratzbeck, Carl und Hanns Rosenberg sammt Söhnen, Karl und H. von Grimming &c. &c. mit ihren Beamten und Dienern in reichen Gewerken- und Bergmannskleidern und die Knappen in 53 Rotten à 9 Mann auf der Ladderdinger Wiese mit Gewehrsalven und Trompetenschall empfiengen. Nachdem da die Gewerken zum Handkusse zugelassen worden, bewegte sich der Zug dann nach dem Markte Hof, wo der Erzbischof bei Hanns Weitmoser abstieg und von diesem bewirthet wurde, die Ehrenwache der Knappschaft aber vom Erzbischof mit 100 Thalern beschenkt wurde. Zweck und Resultat dieses Besuches waren Glaubensbegünstigung für die Bergleute und Bestellung eines eigenen Verwesers über alle hochfürstl. Bergantheile und Ueberlassung derselben in Gastein und Rauris gegen den 20. Theil des Mühlgoldes und Blicksilbers an die Gewerken, um das gesunkene Vertrauen zu heben, und die Abgabenlast zu erleichtern, denn in letzterer Zeit hatte der Bergbetrieb schon der Art abgenommen, daß 1589 der Gewerkenverein „Lendnerhandel“ sich auflösen mußte, und dessen Kapital und Betriebskraft in Splitter ging.

Gleich den frühern Erzbischöfen erkennend, daß zur bessern und gründlichern Ausbildung der Geistlichkeit eine höhere Lehranstalt noththue, berief Wolf Dietrich andrerseits zur Besetzung derselben Franziskaner — Jesuiten verschmähte er. — Allein ihre Schulen enthielten bald nur leere Bänke. Da diese Schule wieder einging, gründete Wolf Dietrich im Jahre 1591 ein Priesterseminarium. Zu diesem Behufe hatte er das im Kay gelegene und dem Kloster St. Peter gehörige Spital ausersehen, das er sodann sammt der daranstossenden Magdalenenkapelle um 2000 fl. und gegen dem an sich brachte, daß er die im Spitale lebenden fünf Weiber anderwärts versorgte. Außerdem hob er 1593 das Schulwesen überhaupt, indem er nicht nur in Salzburg ein adeliges Convict in's Leben rief, und ihm einen eigenen Lehrer — Elias Koller — gab, sondern im folgenden Jahre eine für das ganze Erzstift geltende Schulordnung erließ. Es ist übrigens zu verwundern, daß Wolf

---

[1]) Lünig's Reichsarchiv. Part. spec. eccl. contin. S. 279.

Dietrich nicht weiter ging und mehr that; denn nicht nur war er selbst ein forschender Theolog, ein Freund der Wirthschaftskunde, der Staats- und selbst Kriegswissenschaft, sondern überhaupt ein Verehrer und Gönner der Wissenschaften und Gelehrten, besonders des berühmten Astronomen Tycho von Brahe, mit welchen er einen Briefwechsel unterhielt und welcher ihm sein Verzeichniß der Fixsterne mit einem lateinischen Widmungsgedichte zusandte.

Zu einem weitern Rüstzeug für seine religiösen Tendenzen berief Wolf Dietrich im Jahre 1594 auch Kapuziner nach Salzburg, um sie theils zu Kanzelvorträgen im Dome theils zum Religionsunterrichte in den Gebirgsgauen zu verwenden. Zu Salzburg ward ihnen auf dem Imberge mit Benützung des dasigen Kastelles ein eigenes Kloster [1]) mit Kirche erbaut, und ihnen indessen das Benefiziatenhaus bei der Kirche zum hl. Johann eingeräumt. Zwei Jahre später sandte Wolf Dietrich aber den Franziskaner und Doktor der Theologie, Tobias Henschel als Commissär und Lehrer in die Gebirgsthäler, um die Irrgläubigen zum alten Glauben zurückzubringen. Doch der Doktor stieß fast überall besonders zu Wagrain auf Widerstand. Wolf Dietrich rief ihn daher wieder zurück, ohne über die Wagrainer ein strenges Gericht ergehen zu lassen, wie ihm der Franziskaner gerathen hatte.

Außer den Kapuzinern berief Wolf Dietrich im Jahre 1605 aus Bayern auch Augustiner nach Salzburg. Zu diesem Behufe hatte er die Pfarrkirche der Vorstadt Mülln erneuern, mit einer Orgel und zwei Kapellen und mit einem geräumigen gedeckten Aufgang versehen lassen und auch den bisherigen Pfarrhof in ein Kloster umgewandelt. Die neuen Religiosen bezogen daselbe bereits am 18. Mai und hielten am folgenden Tag (Christi Himmelfahrtstag) ihr erstes Hochamt. Am 21. desselben Monats wies ihnen Wolf Dietrich ihre Sustentation an, und bestimmte die Zahl der Augustiner auf 12. Im folgenden Jahre widmete der Erzbischof der Kirche noch insbesonders ein Kapital von 4000 fl. (von Strafgeldern herrührend), dessen Verwaltung er dem Salzburger Stadtrath auftrug. Außerdem trug Wolf Dietrich auch zur Aufnahme des damals herabgekommenen Benediktinerklosters Michaelbeuern Sorge und gab ihm zu diesem Behufe 1598 den tüchtigen Abt von St. Peter Martin Hattinger zum Administrator.

Dagegen nahm er das ebenfalls herabgekommene Stift Högelwerd nicht nur nicht in seinen besondern Schutz, sondern ließ es nach dem Tode des Propstes Richard von Schneeweiß 1609 durch den Domherrn Marquard von Schwendi verwalten oder vielmehr noch mehr verwahrlosen. [2]) Es sollte für die Folge nur ein Pfarrsitz sein.

Eine neue Kirche verdankte nach den bereits Erwähnten dem Erzbischof auch der Dürnberg ober Hallein, indem er dort im Jahre 1596 die alte Kirche abbrechen und dafür eine neue aus Marmor aufführen ließ. Bei der St. Sebastianskirche zu Salzburg umgab er aber den dortigen Friedhof mit Bogengängen und in der Mitte desselben entstund durch ihn die schöne Gabrielskapelle, die er auch zu seiner Grabesruhe bestimmte. Obwohl Friedhof und Kapelle bereits im Jahre 1600 vollendet waren, wurden sie doch erst am 29. September 1603 eingeweiht — ersterer durch den Weihbischof und Propst von Gurk, Karl Griming von Niederrain, letztere durch den Gurker Bischof, Johann Jakob Freiherrn von Lamberg, in Gegen-

---

[1]) Die Kapuziner bezogen selbes am 31. Oktober. Wolf Dietrich weihte deren Kirche am Allerheiligen Feste selbst ein.

[2]) Högelwerd hatte bereits 1602 seinen Hof im Kay zu Salzburg an das Domkapitel verkauft; ein anderes daranstossendes Haus ebenfalls aus Noth schon im Jahre 1303. Notizenbl. I. S. 322 und 324.

wart des Erzbischofs.[1]) Am 18. April 1611 endlich ließ er durch den Weihbischof Claudius von Polla den Grundstein zu einem neuen Dom legen; denn der frühere mit seinen fünf Thürmen war im Jahre 1598 abgebrannt, jedoch nicht gänzlich zerstört, da sowohl die Altäre, die Orgel und der Domschatz gerettet wurden.[2]) Man wollte wissen, der Erzbischof hätte ein in seinem Oratorium zurückgelassenes Wachslicht beflißentlich brennen lassen, während nach der Anklageschrift, welche Bayern später an den Papst sandte, Wolf Dietrichs Freundin Salome Alt jenes Licht zurückgelassen haben soll. Ja es wurde sogar gefaselt: „der Erzbischof hätte den Brand gewunschen. Doch, wo gab es eine Zeit, wo nicht Albernheit und Bornirtheit schaale Märchen erfanden? Hatte Wolf Dietrich die Absicht, eine neue Domkirche zu bauen, so war das Niederbrennen der alten eben nicht nöthig. Wer wollte ihm zumuthen, daß ihm die Gefahr für die übrige ganze Stadt mit allen ihren Kirchen, Amtsgebäuden, Archiven, Monumenten, Schulen, Kunstschätzen, Privathäusern und Magazinen gleichgiltig gewesen wäre, und daß er nach dem Namen eines zweiten Nero und gewissenlosen Wüthrichs gegeizt habe? Hat er nicht anstatt eine neue Domkirche zu bauen sogleich die alte wieder herstellen lassen wollen? Erst nachdem die in Eile hergestellte Decke nach mehrern Regentagen wieder eingestürzt war, ließ er sie ganz abtragen, während welcher Zeit die kirchlichen Festlichkeiten in der St. Peters-Klosterkirche abgehalten wurden.[3])

Außer dem bisher Berichteten war Wolf Dietrich auch noch in anderer Richtung für die Kirche ein fördernder Oberhirt. Im Jahre 1595 stattete er nämlich das Bisthum Seckau mit der großen Herrschaft Leibnitz aus, und im Jahre 1598 setzte er zur Emporbringung des damals herabgekommenen Klosters Michaelbeurn den St. Peter'schen Abt Martin Hattinger, der vorher schon Abt desselben Klosters gewesen war, als Administrator vor, dagegen entfernte er in demselben Jahre den Bischof Sebastian Cattaneus von seinem Bisthum Chiemsee. Dieser ein aus Mailand gebürtiger gelehrter Dominikaner und Rath des Erzbischofs war 1589 zu obiger Würde gekommen; soll sich aber gegen den Erzbischof nicht so unterthänig verhalten haben als dieser beanspruchte, und sich auch bei der Verlassenschafts-Verhandlung eines zu Saalfelden verstorbenen reichen Pfarrers ungewöhnliche Gebühren zu nehmen erlaubt haben. Weil der Erzbischof wahrscheinlich ihn darüber zur Rede gestellt hatte, verließ Cattaneus Salzburg unter dem Vorwand einer Wallfahrt gänzlich, und kehrte nach Mailand zurück. Ordnungsmäßig ließ ihn Wolf Dietrich darauf mehrmal vor sich laden, allein vergebens, und so setzte denn der Erzbischof ein Lehengericht zusammen (1598), welches jenen wegen seines Ungehorsams der Felonie schuldig, und somit aller seiner Lehen verlustig erkannte.[4])

---

[1]) Zugleich verordnete er, daß zwei Geistliche, welche monatlich 10 fl. erhielten, abwechselnd für die Lebenden und Abgeschiedenen, besonders für ihn u. seine Verwandten Messe lesen sollen. Den Friedhof gab er dem Bruderhaus zum Eigenthum. Nach der Urkunde vom 3. September 1603 (im Landesmuseum befindlich) bestimmte Wolf Dietrich, daß das Bruderhaus für jede gewölbte Gruft 100 fl., für eine Grabschrift an der Wand 30 fl., für eine nicht gewölbte Grabstätte am Kreuzweg 15 fl. erhalten soll.

[2]) Der neue Dom sollte 330 Schuh lang, und 120 breit werden. Die alten Grundmauern wurden mittelst Pulversprengungen demolirt.

[3]) Der Augenzeuge des Brandes Johann Steinhauser, fürstl. Sekretär und Verfasser mehrerer historischer Schriften, sagt, daß sowohl die Seitenmauern als die Thürme sehr beschädigt waren und dem Einsturz drohten. Da sich dieß so verhielt und die alte Kirche ohnedieß sehr niedrig, unbequem und düster war, so verdiente sie ohnedieß nicht, in ihrer alten Form wieder hergestellt zu werden. Der Brand brach in der mondhellen Nacht des 11. Dezember 1598 zwischen 11 und 12 Uhr aus und wurde, obwohl Windstille herrschte, nur mit Mühe bewältigt. Es war dieß die siebente Einäscherung des Salzburger Münsters.

[4]) Er wurde später Coadjutor des Bischofs von Vicevano (in Sardinien) und starb 1609.

Doch besetzte der Erzbischof das erledigte Bisthum Chiemsee erst im J. 1610 und zwar durch den bisherigen Domherrn und Pfarrer von Laufen Ehrenfried v. Küenburg, wobei er zugleich statuirte, daß künftighin jenes Bisthum nur mehr Domherrn verliehen werden, und daß der jeweilige Bischof sowohl zu Salzburg als in dem übrigen Sprengel sich als Stellvertreter und Weihbischof gebrauchen lassen soll.[1])

Trotz allem Kircheneifer, den Erzbischof Wolf Dietrich bisher an den Tag gelegt hatte, gelang es ihm aber doch nicht, wie er wünschte, den Cardinalshut zu erlangen, obwohl er in Rom bereits im Jahre 1589 hiezu vorgeschlagen worden war; denn der kaiserliche Gesandte Veit von Dornberg hatte dem Papst vorgestellt, daß der Kaiser es nicht gut aufnehmen möchte, daß ein Reichsfürst ohne sein Wissen zum Cardinal promovirt würde, was auch wirklich der Fall war, indem er das Verfahren seines Gesandten vollkommen billigte, und Wolf Dietrich (damals) dem Kaiser keine besonders genehme Persönlichkeit war. Ebenso wenig wie dießmal konnte der Erzbischof auch nach dem Tode des Papstes Sixtus V. zum Ziele gelangen. Dornberg hatte sich ihm abermals hindernd in den Weg gelegt. Doch nicht nur entging dem Bischof der Cardinalshut, im Jahre 1798 strebte Passau noch dazu auf's Neue wieder das Pallium zu erhalten.[2]) Glücklicher war der Erzbischof dagegen in Erreichung eines andern Verlangens. Noch vor seiner Wahl, wie bereits bemerkt worden, hatte das Domkapitel für ihn Fesseln geschmiedet, die ihn in der freien Bewegung hindern sollten. Es gelang ihm nämlich im Jahre 1605 vom Kapitel als vollkommener Nutznießer und Herr aller Einkünfte, Regalien und Gefälle des Erzstiftes anerkannt zu werden, so daß er nun über seine Ersparnisse frei disponiren konnte, und im folgenden Jahre einigte Wolf Dietrich sich mit dem Kapitel über die Vollgewalt des Erzbischofs, über die Sedisvacanz-Regierung und über das Verleihungsrecht der Canonicate und Anwälte („Kapitelsyndicus"), sowie über alles, was in die Verfassung, Obliegenheiten und Nutzungen des Kapitels einschlug. Einer der Hauptpunkte des vom Erzbischof und den meisten Domkapitularen beschworenen „immerwährenden Statuts" stipulirte aber: „daß kein Prinz aus den beiden Fürstenhäusern Oesterreich und Bayern den andern zu wissentlichen und kundlichen Präjudiz je mehr zum Erzstift (Erzbischof) erwählt oder postulirt werden solle — indem der Augenschein bereits an andern Orten genugsam zu erkennen gegeben hat, was für Ungelegenheit sowohl diesen Häusern als den benachbarten Stiften mit nicht geringer Gefahr der katholischen Religion insgemein im Reiche aus dem entstehen kann, da die Stifte sich an das eine oder andere aus solchen Häusern ergeben.[3]) Der Erzbischof versähe sich daher, daß eine solche Neutralität beiden Häusern zugleich annehmlich sein soll, zumal, da sie beiden zugleich zuträglich sei, und dem Erzstifte, als einem geistlichen Stande auch seines Berufes halber obliege, zu keiner Weiterung zwischen ihnen Vorschub oder Ursache zu geben, sondern die Neutralität zwischen den benachbarten Häusern beharrlich zu unterhalten."[4])

---

[1]) Wolf Dietrich hatte bisher schon mehrere Weihbischöfe, den Franziskaner Lorenz Mongiojo, Bischof von Minerva, den Serviten Franz Bennius, Bischof von Scalla und Ravella und endlich den Claudius, Bischof von Polla.

[2]) Die Veranlassung hiezu war folgende: Passau excommunicirte in einem Streite wegen der Herrschaft Riedenburg in Oberösterreich einige Bayern, und da diese an das Metropolitanat Salzburg appellirten und dieses die Appellation annahm, kränkte dieß den Bischof Urban von Passau dergestalt, daß er die Unmittelbarkeit seines Hochstiftes anstrebte. Er starb jedoch in demselben Jahre. (Buchinger.)

[3]) Th. v. Kleimayern's Juvavia §. 18 und S. 547.

[4]) Salzburg gerieth oft in Gefahr, seine Selbstständigkeit zu verlieren und von Bayern oder Oesterreich ganz abhängig zu werden.

Da eben zwei Erzherzoge von Oesterreich und zwei Herzoge von Bayern Mitglieder des salzburgischen Domkapitels waren, nämlich Leopold und Karl, und Ferdinand und Philipp, und sich diese auf einmal der Aussicht zum erzbischöflichen Stuhl von Salzburg beraubt sahen, legten sie sogleich gegen obiges Statut eine Verwahrung ein, und wandten sich sowohl an den Papst als an den Kaiser. Letzterer, Rudolph II., übergab die Beschwerdeschrift der Wiener Universität, welche das Statut als der Wahlfreiheit und tausendjährigen Observanz widersprechend und daher für rechtswidrig erachtete. Papst Paul V. hob 1607 das „Statut" aber geradezu wieder auf. Man könnte glauben, es wäre bei dem Statute wenigstens gegen Oesterreich eine Art Rachsucht wegen der vom Gesandten des Kaisers gemachten Schritte gegen das Cardinalat mit im Spiele gewesen. Allein, dieß scheint durchaus nicht der Fall gewesen zu sein. Noch in demselben Jahre 1592 hatte Wolf Dietrich auf Aufforderung des Kaisers Rudolph II. zum Beistande gegen die Türken drei Fahnen Truppen anwerben lassen, und unter dem Kommando seines Bruders Jakob Hanibal von Raitenau und der Brüder Melchior und Adam von Rainach an die ungarische Gränze nach Pettau entsendet Ebenso wäre er, nachdem er vom Regensburger Reichstag, womit er Mitte Mai 1594 mit einem großen Gefolge (von 410 Personen mit 324 Pferden) erschienen und vom Kaiser besonders ausgezeichnet und zu Rathe gezogen wurde, am letzten Juli zurückgekommen, [1]) dem Kaiser mit Geld und Leuten zu Hilfe gekommen, wenn die Landstände nicht Opposition gemacht hätten. Desto eifriger ging er, nachdem er im Advent auf kurze Zeit noch einmal den Reichstag in Regensburg besucht und nachdem er durch die Beseitigung der Landstände freie Hand bekommen hatte, im Jahre 1595 an's Werk, und entsendete unter Hanibal von Raitenau abermals drei Fahnen nach Ungarn; doch mußte er diese des eigenen Bedarfes wegen wieder zurückberufen, denn von Oberösterreich hatten sich aufrührerische Evangelische den salzburgischen Gränzen genähert, und schon Mondsee's bemächtigt. Bevor noch die Truppen zurück waren, rief aber der Erzbischof da am 10. Oktober die Bürgerschaft auf das Rathhaus zusammen und forderte sie zur Bewahrung des Vaterlandes auf. Nachdem nach einigen Tagen „umgeschlagen" worden (die Werbung durch Trommelschlag angezeigt worden), trat er am 17. auf dem Platz vor das versammelte Volk, und hielt eine Ansprache, wobei

[1]) Dieser Reichstag wäre bald Magdeburgs wegen für die katholische Partei nachtheilig geworden. Das Erzbisthum Magdeburg nämlich, das der Brandenburger Markgraf Joachim Friedrich innehatte, machte als Reichsstand Anspruch auf Sitz und Stimme im Fürstenrath. Da aber zu besorgen stand, der Kaiser möchte vielleicht, um nicht ganz hilflos gelassen zu werden, die Protestanten zu sehr begünstigen, so machte der Erzbischof Wolf Dietrich den Vorschlag, Magdeburg von der geistlichen auf die weltliche Bank übersitzen zu lassen. Allein Maximilians von Bayern Onkel, der Kurfürst von Köln, widersetzte sich dem und drohte, eher Regensburg zu verlassen, als in einen solchen Vergleich einwilligen zu wollen. Nicht nur, würde, bemerkte er, auf solche Weise die geistliche Bank um eine Stimme geschwächt, sondern selbst der beschworne Religionsfriede wieder zerstört werden. Der Titular-Erzbischof von Magdeburg, welcher als Protestant das bischöfliche Amt nicht verwalten dürfe, könne nimmermehr zur Session zugelassen werden. Da zu gleicher Zeit die bischöfl. straßburgischen und halberstädtischen Gesandtschaften auf dem Reichstage ebenfalls erschienen waren, so schien es den Katholiken desto unzulässiger, zu weichen, um so weniger, als die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg keine Hilfe leisten zu wollen sich erklärten, ehe nicht die Irrung wegen der doppelten Bischofswahl zu Straßburg zum Vortheil des brandenburgischen Hauses erledigt sein würde. Ohne Zweifel hätte es jetzt bei der großen Verlegenheit, in welcher sich der Kaiser befand, leicht geschehen können, daß den Sieg die Protestanten davon getragen hätten. Doch waren diese damals nicht einträchtig genug, und so gelang es denn dem Kaiser, den Sessionsstreit wo nicht ganz zu Gunsten der katholischen Partei doch insoferne zu seinem Vortheil zu wenden, so daß er den Reichstag am 2. Juni nun unbesorgt eröffnen konnte. (G. P. Ph. Wolfs Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. München 1809. I. S. 143.)

er unter andern, wie Steinhauser sagt, bemerkte, daß „wer verzagt wäre und kein Männerherz hätte, lieber hinterm Ofen zu Haus bleiben möchte. Da der Fürst selbst in's Feld zu ziehen versprach, ließen sich am 18. und 19. wirklich gegen 4000 Mann anwerben. Allein es kam nicht zum Ausmarsch; denn, als die Oberösterreicher von diesen Zurüstungen hörten, verließen sie Mondsee und zogen sich wieder zurück. Gleichwohl wurden zur Bewachung der Landesgränze 200 Musketire nach Thalgau entsendet. Für obige Bereitwilligkeit erhielt die Bürgerschaft von Salzburg als Anerkennung wieder ihre zwei Fahnen.

Wie in dem letzten Jahre sandte Wolf Dietrich ohne an dem Kreistag von Landshut theilgenommen zu haben auch im J. 1596 Truppen — 500 Mann — unter Hanns Kaspar von Stadion „ein ausbündig tapferes Volk," wie Chr. Jordan sagt, nach Ungarn, welche aber bei Erlau fast sämmtlich auf der Wahlstatt blieben.

Im folgenden Jahre aber, als die Türken bereits Raab und Erlau erobert hatten, ließ Wolf Dietrich auf dem Reichstag von Regensburg durch seine Gesandten, den Domherrn Balthasar von Raunach, den Tittmaninger Pfleger, G. Sigmund von Lamberg, den Lehenpropsten und Kanzler Kaspar Gröpper, und die Hof- und Kammerräthe Wolfgang Kümerle und Tob. Fabrici dem Kaiser zur Führung eines Defensivkrieges gegen die Türken rathen. Selbe sollten, hieß es in ihrer Aufsehen machenden Instruktion, erklären, daß es vor Allem nöthig sei, von Reichs wegen Alles reif zu bedenken, ehe man Hilfe bewillige, unter deren Last das Reich noch erliegen müsse. Eben so sei zu erwägen, ob denn die Gefahr, unter das türkische Joch zu gerathen, wirklich so nahe wäre, der Krieg nothwendig und die bewilligte Hilfe auf längere Zeit hinreichend sei. Hat man die Fortsetzung des Krieges im Sinne, soll überlegt werden, wohin er sich vor Allem zu richten habe, und ob Hoffnung vorhanden sei, seinen Zweck zu erreichen; was man hinwieder vom Feinde zu besorgen habe und ob außer einem Offensivkriege nicht noch andere Mittel möglich wären, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit das Reich so wie Oesterreich zu retten? Erst nachdem alle diese Umstände erwogen sind, kann man sich darnach richten, außerdem hat es große Gefahr auf sich, sich auf Hilfsbewilligungen, worauf des Reiches äußerstes Verderben stehe, einzulassen. Dem Reiche wäre zwar die Gefahr ziemlich nahe, doch nicht minder Polen, Italien &c. Wenn sich nun außer dem Papst weder die Venetianer noch die Polen u. s. w. in keinen Krieg einlassen, so frägt es sich, warum denn gerade das Reich ohne Krieg sich nicht sicher stellen könne? Auch haben unsere Voreltern, obgleich die Gefahr früher viel größer war, sich nie bewegen lassen wollen, die Last der Türkenbekriegung ganz auf sich zu nehmen und haben den Kaisern nur Geld gespendet. Wenn also unsere Voreltern ohngeachtet des Vortheils ausgedehnterer Reichsgränzen sich jene Last nie aufbürden ließen, so sei wohl dafür zu halten, daß es auch gegenwärtig für das Reich nicht rathsam sei, eine solche Last auf sich zu nehmen und zwar um so weniger, als damals das deutsche Reich noch in gutem Zustande und durch die burgundischen Unruhen bei weitem noch nicht so geschwächt und geschmälert war und es damals mit Häuptern und Befehlshabern viel besser versehen war. Offensivkriege sind immer selbst gegen schwächere Mächte als die türkische anfreibend und erschöpfend. In Deutschland fühle man dieß bereits zur Genüge. Es sei daher weder möglich noch thunlich noch auch rathsam, daß das Reich sich die Last von Offensivkriegen aufbürde und noch länger sich in weitere und höhere Bewilligungen einlasse, um so mehr, als fast alle fremden Unterstützungen immer mehr versiegen und es bekannt ist, daß der ferrarischen Unruhen wegen vom Papst und andern italienischen Staaten wenig zu erwarten stehe und auch auf Spanien nicht lange mehr zu rechnen sein dürfte. Nebstbei sind nach dem eigenen Geständniß

Sr. Majestät deren Erbländer vor Allem selbst verarmt und der Ruhe und des Friedens bedürftig.

Ward bis jetzt auch der Feind geschwächt, so wurde Deutschland dafür keineswegs stärker. Die Hoffnung den Feind durch Offensivkriege gänzlich zu vertreiben, ist eine sehr schwache, vielmehr ist zu besorgen, daß Deutschland nur noch mehr Schaden und Schande davon trage als bisher geschehen. Glaubt man, daß man nur der herrschenden Unordnung wegen nichts Erhebliches ausrichtete, so ist dieß freilich nicht zu bestreiten, doch dürfe man nicht vergessen, daß es viel leichter ist, Unordnungen zu tadeln und zu ahnden als abzustellen. Das habe sich erst in letzterer Zeit wieder gezeigt. Die Hoffnung auf Besserung wäre aber eine sehr geringe. Wann und wie käme Deutschland einmal auch zu einem vollgewaltigen Feldherrn? Ohne einem solchen seien Angriffe immer gefährlich und verderblich. Zwar heiße es ferners in den Convocationen Sr. kaiserlichen Majestät, daß es eben so gefährlich sei, mit dem Erbfeinde im Frieden als im Kriegsstande zu sein, und daß dieser den Frieden nur so lange halte, als er seinen Vortheil dabei wahrnehme. Allein, wenn dergleichen Motive den Frieden verhindern sollten, so wäre auch zu bekennen, daß unter den Mächten nie ein Friede geschlossen werden sollte oder könnte, sondern, daß, wer einmal Krieg führte, denselben ewig fortführen müßte. Denn es gibt kaum einen christlichen Fürsten, welcher seinen Vortheil nicht höher achte als den versprochenen Frieden. Ist es richtig, daß der Feind des Krieges überdrüßig wäre, so ist eben zu hoffen, daß derselbe den Frieden nicht nur eine Zeit lang halten werde, sondern daß der Friede auch mit Vortheil zu schließen sei. Wollte man dagegen einwenden, daß ein Friede deßhalb nicht zu schließen sei, weil der Feind des Krieges satt sei, so kann man dagegen einwenden, daß man bisher mit dem Offensivkriege selbst, wenn der Feind im Nachtheil wäre, nicht so viel erhalten, daß man weit weniger Ursache hätte, sich dessen zu freuen, den Feind wider seinen Willen in den Kriegsübungen zu erhalten. Denn alle großen Monarchien seien selten durch ausländische fremde Kriege umgestossen worden, wohl aber haben sie Müssiggang und Wohllust geschwächt, und Unruhen verdorben. Solche Unruhen pflegen durch nichts leichter als durch den Frieden mit ausländischen Feinden verursacht zu werden. Und wer weiß, ob nicht der ungewohnte Müssiggang bei dem jetzigen Regimente der Türken auch dergleichen verursachen möchte? Nach allen diesem stellt sich heraus, es sei am gerathensten, Frieden zu schließen oder sich auf den Defensivkrieg zu beschränken. Im letztern Falle sollen die Gränzpässe befestigt und mit Mannschaft, Munition und Proviant versehen werden u. s. f.

So viel diese Vorstellung aber für sich hatte, so erklärte sich die Mehrheit doch für das Votum der bayerischen Gesandtschaft, welche mehr als Salzburg bewilligte. Dagegen erklärte Salzburg doch wieder, zum Staunen Aller, sich durch die Mehrheit der Stimmen nicht binden zu lassen und statt 70 Römermonate nur 8 zu bewilligen, trotz alles Zuredens der bayerischen Gesandten und trotzdem, daß Herzog Maximilian von Bayern unterm 9. Februar 1598 sich an den Erzbischof selbst gewendet hatte.[1]) Doch blieb es bei dem bayerischen Votum von 60 Römermonaten, obwohl die protestantischen Gesandten fast sämmtlich mit Salzburg gestimmt und auf ein Minimum an Reichshilfe angetragen hatten.[2]) Außerdem sollten

[1]) Letzterer entschuldigte sich mit der Armuth der Gebirgsbewohner und der Abnahme des Bergsegens.

[2]) Der Kaiser stellte wohl besonders darum seine Forderungen so hoch, weil der Truppensold damals ungemein hoch stand, indem ein Oberster monatlich 4000, ein Hauptmann 2000 und ein Lieutenant 200 fl. beanspruchte und ein gemeiner Reiter 16 und ein Knecht 14 fl. forderten. Ein Römermonat hieß ein Contingent von 60 Mann zu Pferd und 277 Mann zu Fuß oder zusammen 1828 fl. an Geld.

allerorts an Sonn- und Feiertagen noch vor den Pfarrkirchen Kästen und Säcke Beiträge zum Besten der Verwundeten und Kranken aufnehmen und alle Obrigkeiten den Pfarrern und Predigern befehlen, die Unterthanen zur Buße und Besserung zu ermahnen, [1]) Mittags die Glocken läuten zu lassen und das Volk von den Kanzeln herab anzuweisen, den Allmächtigen um glückliche Ueberwindung des Erbfeindes und um Abwendung seines gerechten Zornes anzurufen und zu bitten.[2])

Hatte der Erzbischof von Salzburg dießmal eben nicht nach den Willen des Kaisers gehandelt, so erwies er ihm doch bald in einem andern Stücke einen großen Dienst. Mehrere protestantische Fürsten hatten sich nämlich nach dem letzten Reichstage zu Frankfurt und Friedberg verbunden, keine Türkensteuer mehr zu entrichten und gegen den Papst für einen Mann zu stehen. Zugleich sammelten sie Truppen unter dem Vorwand, die Spanier aus Westphalen zu vertreiben, in Wahrheit sie aber zu den Ungarn stoßen zu lassen und gegen den Kaiser zu operiren. Dieß durchschaute Wolf Dietrich und warnte daher den Kaiser; denn Siebenbürgen war eben von einer Hand in die andere übergegangen.

Nicht nur stand Wolf Dietrich dem Kaiser mit seinem Rathe bei, sondern als 1602 der General Basta durch seine Unmenschlichkeiten Siebenbürgen zum Aufstand aufgestachelt hatte, sendete er dem Kaiser wieder 3 Fähnlein Truppen zu, wovon das erste unter Christoph von Polland, das zweite unter Stadion und das dritte, 900 Mann stark, unter Ludwig von Griming stand. Sie brachen im Juni auf und wohnten im November der Eroberung von Stuhlweissenburg bei, wobei sie sich Ehre machten aber großen Verlust erlitten. Kaum nach Salzburg zurückgekehrt zogen sie wieder in's Feld. Kaiser Rudolph hatte, da in Oberösterreich abermals Unruhen ausgebrochen waren, den Erzbischof auf's Neue um Hilfe angegangen. Da jedoch der von Ungarn zurückgekehrten Soldaten zu wenig waren, rief Wolf Dietrich am 16. Jänner die Bürgerschaft Salzburgs abermals zum Zug in das Salzkammergut auf. Vor dem Abmarsch ließ er aber zuvor noch die rebellischen Ischler abmahnen, und ihnen Unterhandlungen anbieten, wenn sie ihm einen gewissen Joachim Schwärzel als Geißel überlieferten. Allein, da die kaiserlichen Kommissäre dieß nicht billigten und sie — der Abt Kaspar von Mölk, der Vicedom Ad. Genger und Paul Seeauer — um Beschleunigung des Abmarsches der Hilfstruppen baten, so zogen diese am 21. Februar 1602 1200 Mann stark unter dem Oberkommando Stadions wirklich nach Ischl ab, wo sie mit „Schelme und Pfaffenknecht" begrüßt wurden. Allein die Salzburger erwiederten diese Begrüßung mit ihrem Geschütz und versprengten die Ischler nach allen Seiten, worauf sich am folgenden Tag Ischl selbst ergab. Dieß machte auf die benachbarten Flecken einen solchen Eindruck, daß man allenthalben die Waffen streckte. Die Salzburger zogen daher mit Ausnahme eines Theiles, welcher zur Beschützung der kaiserlichen Kommissäre dienen sollte, am 27. Februar wieder nach Salzburg zurück, wohin sie auch einige Hauptaufwiegler mitbrachten, die dann wieder nach Linz abgeführt und dort enthauptet wurden. Im Juni desselben Jahres gingen abermals drei Fähnlein gegen die wieder losstürmenden Türken ab, — wieder unter Anführung Stadions aber auf lange Zeit

---

[1]) Es scheint, als habe man damals eben nicht das beste Gewissen gehabt.

[2]) Wolf, Geschichte Max I. und seine Zeit. II. 139—159. Sonst wird dieses wichtigen Aktenstückes nirgends erwähnt. Ueberhaupt ist der Geschichte von Salzburg in jenen von Deutschland und Oesterreich noch lange nicht jene Würdigung und Berücksichtigung zu Theil geworden, die sie verdient. Kaum wird Salzburgs, das in die Geschichte von Deutschland und Oesterreich so tief und wesentlich eingreift, selbst in den neuern und größern Werken kaum gedacht und erwähnt, so z. B. in Fr. von Raumers Geschichte der Hohenstaufen, obgleich Salzburg damals in Deutschland eine besonders hervorragende Rolle spielte.

zum letzten Mal, denn Mathias, der nachmalige König von Ungarn, schloß mit der Pforte 1606 einen 20jährigen Frieden.

Dafür erregten aber die protestantischen Fürsten Deutschlands auf's Neue Besorgniß. Ihnen nicht zur Beute zu werden, schlossen Herzog Maximilian von Bayern und mehrere bayerische Bischöfe gegen die Mitte des Jahres einen Gegenbund, zu welchem auch Erzbischof Wolf Dietrich eingeladen ward. Dieser gab aber ausweichende Antworten und wollte seine Gesinnungen erst dem Kurfürsten von Mainz eröffnen; denn diesem allein, sagte er, liege es ob, das angefangene Werk fortzusetzen. „Da ihm nicht bekannt sei, wie stark die Kurfürsten sich ihre Präeminenz im Reiche angelegen sein lassen, könne er es nicht für rechtzeitig, rathsam und thunlich erachten, denselben von hier aus vorzugreifen." (dd. 17. September 1608.) Aber auch, nachdem die drei geistlichen Kurfürsten den katholischen Bund verstärkt hatten und im August 1609 zu Mainz zu einem Congreß zusammengetreten, ließ sich Wolf Dietrich noch immer nicht in den Bund aufnehmen und ließ es selbst darauf ankommen, daß man sogar den Papst ersuchen wollte, den Erzbischof zum Beitritt zu zwingen. Eben so wenig ließ jener auch sich im folgenden Jahre umstimmen als früher, so sehr Maximilian theils durch den Papst theils durch dessen Nunzien in Wolf Dietrich gedrungen war und obgleich auch der Kurfürst von Mainz an ihn geschrieben und dieser ihm zu bedenken gab, daß die Welt bei längerm Weigern an seinem pflichtmäßigen Religionseifer zu zweifeln anfangen müsse. Vielmehr erwiederte Wolf Dietrich unterm 12. Juli 1610 nach Prag: „Gleichwie wir Uns niemals angemaßt haben, dem Reiche irgendwie Maß oder Ordnung zu geben, so würde es auch unserm Stifte schwer fallen, wenn man Uns gegen Unsern Willen diese und dergleichen neue Servituten aufzuladen suchte. Wir sind aus besondern wichtigen Ursachen entschlossen, Unser Stift auch ohne Beistand einer Union noch in diesem Zustande zu erhalten, in welchem es sich jetzt durch Gottes Segen befindet, und Uns und Unsere Nachkommen nicht weiters zu beschweren, um so weniger, als wir mit Unsern Landen dermaßen gelegen sind, daß sich die oberländischen Stifter im Reiche weniger thätlicher Hilfe zu Uns zu versehen hätten, und Wir auch nicht Willens sind, ihnen zu Mehrerm Hoffnung zu machen, als Wir wirklich leisten könnten, wie Uns denn auch nicht minder bewußt ist, daß es denselben in Ansehung ihrer Ortslage eben so ungelegen wäre, Uns und Unsern Stiftern beizuspringen." [1])

Der eigentliche Grund der beständigen Weigerung des Erzbischofes lag in der Beschaffenheit der Unionsangelegenheiten selbst. Ueberall Unschlüssigkeit. Bald that der Kurfürst von Mainz, bald der päpstliche Nuntius, bald der spanische Gesandte neue Vorschläge. Was heute beschlossen ward, war morgen wieder ungiltig. Man schien sich befließentlich in ein Labyrinth zu verlieren, aus welchem kein Ausweg mehr gefunden werden sollte. Und dieß Alles war dem Erzbischof nicht unbekannt. Zwar bewilligten im Herbste 1610 die Unionsglieder Mainz, Trier, Köln, Würzburg, Bamberg, Speyer, Straßburg, Konstanz, Augsburg, Regensburg, Passau, Ellwangen, Bruchsal, Kempten ꝛc. alles, was Maximilian forderte, und verglichen sich selbe am 24. Oktober zu München mit den protestantischen Unirten wieder; doch hörte trotz des geschlossenen Friedens das gegenseitige Mißtrauen darum nicht auf, und Maximilian's heimlicher Groll auf Salzburg nahm daher eher immer zu als ab, um so mehr als derselbe von Tag zu Tag auch noch durch andere besondere Umstände verstärkt wurde.

---

[1]) Wolf. II S. 603.

Maximilian hatte nämlich erstens schon auf dem Reichstage von 1603 durch Kundschafter in Erfahrung gebracht, daß Wolf Dietrich nicht nur mit einigen geheimen kaiserlichen Räthen, sondern auch mit dem Fürsten Christian von Anhalt einen verdächtigen, seinen Plänen und Absichten entgegenstrebenden Briefwechsel führte. Und dann stand ihm der Erzbischof auch in seinem Vorhaben, die Finanzen durch den Salzhandel zu heben, schroff entgegen. In dieser Beziehung hatte schon Wilhelm V., Maximilians Vater, 1594 wegen des alljährig an Bayern zu überlassenden Halleinersalzes einen Kontrakt abgeschlossen, nach welchem Bayern jährlich eine bestimmte Quantität Salz abnehmen, und selbes für jede unterlassene Hallfahrt eine Vergütung von 21,000 fl. leisten sollte. Maximilian nun, der den Salzbetrieb von Reichenhall auf Kosten Salzburgs zu heben beschlossen hatte, die stipulirte Anzahl der Hallfahrten nicht mehr einhalten, aber auch von der vertragsmäßigen Vergütung nichts wissen wollte, sann darauf, wie und wann er sich von seinem Kontrakte wieder losmachen könnte. Dieß schien ihm denn wirklich thunlich, als ihm 1609 der Kaiser das Privilegium ertheilte, in seinem Lande doppelte Mauthen und Zölle erheben zu dürfen, und er machte sohin das Privilegium sogleich gegen die salzburgischen Salzfertiger geltend. Natürlich war dieß dem Erzbischof nicht einerlei. Nicht nur beschwerte er sich bei Maximilian deßhalb schriftlich und durch Gesandte, sondern er behauptete auch, daß von den Salzausfergen nicht einmal eine einfache geschweige eine doppelte Mauth gefordert werden dürfte, „da es klar, offenbar und richtig sei, daß Mauthen und Zölle nur von dem Eigenthumsherrn als domino rei erhoben und bezahlt werden," und da, weil das ausgeführte Salz den Salzfertigern nicht freieigenthümlich gehöre, daraus folge, daß sie auch davon die Mauth nicht zu bezahlen schuldig seien; denn nach dem Vertrage von 1594 werde das Salz, sobald es geladen sei, Eigenthum des Uebernehmers, und dann versprach Wilhelm V. für sich und seine Erben ausdrücklich, das Salz ohne irgend eine Bedingung hinsichtlich der Zeit oder des Ortes von den Ausfergen anzunehmen und es ihnen baar zu bezahlen. Auch dürfe der Kauf nicht erst in dem Zeitpunkt als geschlossen gehalten werden, wenn das Salz zu Passau übergeben worden. Nicht minder sei verabredet worden, daß, sofern die Passauer die damals streitige Mauth erhalten sollten, alsdann in Rücksicht auf die Ausfergen, indem sie durch die Bezahlung der Mauth in ihrem Handel zu hart beschwert zu sein sich befinden würden, beiden Fürsten unbenommen sein soll, eine neue und den Sachen angemessene Handlung, soweit sie diesen Punkt betreffe, an die Hand zu nehmen. Unbezweifelt hätten die Ausfergen, wenn sie zur rechten Zeit um die Bezahlung der doppelten Mauth ersucht worden wären, das Salz entweder gar nicht ausgeführt oder doch mit Auszählung der Scheiben und Fuder, so lange an sich gehalten bis sie dafür gebührliche Ergötzlichkeit erhalten hätten."

Diese Vorstellungen wurden jedoch in München für „kalt und unerheblich" gefunden und hatten folgendes Kommissionsgutachten zur Folge: „Man zweifelte nicht, daß der Erzbischof allerlei Motive wegen und besonders, weil er sein Salz weder zu Wasser noch zu Land nach Böhmen oder Oesterreich unberührt S. Durchlaucht Fürstenthümer ausführen kann, indessen und bis er den Ernst sieht, sich werde eines Bessern erklären, auf den widrigen Fall aber gibt er zur Verletzung des Kontraktes selbst solche Ursachen, Mittel und Wege an die Hand, die S. Durchlaucht zu ihrer Absicht, des Vertrages von 1594 los zu werden, nicht undienlich, ihm aber wenig ersprießlich sein werden." Gleichwohl fand es Maximilian dennoch nicht für rathsam, den Rath seiner Kommission zu befolgen und schrieb vielmehr dem Erzbischof, daß er, weil es sich um eine Rechtssache handle, er seine Rechtsgelehrten, weiter darüber vernehmen wolle. Hinwieder schlug hierauf Wolf Dietrich vor, daß künftighin das Beste sein dürfte, das Salz zu Hallein den Salzschaffern Sr. Durchlaucht auf die Stoßstätten tragen und

auswerfen zu lassen und daß dasselbe monatlich bezahlt würde, und dieß nicht allein wegen der Richtigkeit der Bezahlungen und zur Abkürzung der vielen Streite, die sich zu St. Nikola (Passau) zwischen den Ausfergen und den bayerischen Beamten bisher oft erregt haben, sondern auch darum, damit S. fürl. Durchlaucht der genugsamen Ausrichtung auf den Schiffen besser wie bisher versichert sein und auch dießorts S. Durchlaucht Ausrichter (Beamte) zu Hallein von den Stiftsausfergen, wenn ihnen das Salz sollte ausgeworfen werden, nicht befahrt oder beschwert werden könnten u. s. f." Allein Maximilian behagte dieser Vorschlag ebenso wenig als die frühern Vorstellungen. Es folgten sich hierauf Korrespondenz auf Korrespondenz, jedoch ohne die Sache zu Ende zu bringen. Da gab denn Wolf Dietrich dem Herzog völlig Anlaß, mit ihm zu brechen und zwar in folgender Weise: In jedem Jahre nämlich pflegte zu Laufen die Salzrechnung durch beiderseitige Kommissäre aufgenommen zu werden. Obwohl Bayern wissen konnte, woher die Irrungen in dem Salzgeschäfte rührten, nämlich von der doppelten Mauth, so instruirte es 1611 seine Räthe doch nicht demgemäß und die Kommission mußte daher unverrichteter Dinge wieder auseinander gehen. Da die Zeit der neuen Salzausfuhr wieder heranrückte, kam man am 12. April zwar wieder zusammen, allein man ward da so wenig eins als das letzte Mal. Im Gegentheil, Wolf Dietrich befahl den bayerischen Räthen geradezu zu eröffnen: „Daß, da S. Durchlaucht der Herzog offenbar die Absicht verräth, die bestehenden Verträge umzustoßen, S. hochf. Gnaden von Salzburg ihrerseits auch nicht gesinnt seien, Jemanden mit ihrem Kammergute wider dessen Willen zu beschweren und daß sie es Sr. Durchlaucht anheimstellen, für künftig hin das Salz anzunehmen oder nicht, dem zufolge sie sich auch freie Hand vorbehält. Da aber unbezweifelt ist, daß Bayern zu seinem Handel Salz eben nicht im Ueberfluß zu Gebot steht, so wolle der Erzbischof sich herbeilassen, für dieses Jahr die gewunschene Salzmenge noch abzulassen, jedoch gegen monatliche Barzahlung. Für die Zukunft wolle sich Se. Durchlaucht des Halleinersalzes wegen weiters mit Salzburg vergleichen."

So lieb es dem Herzog war, daß Salzburg die Verträge von 1594 und 1602 selbst aufhob, so unlieb war es ihm aber andrerseits, daß diese Aufhebung so schnell erfolgte, weil er darauf nicht gefaßt war. Er hoffe jedoch, daß Wolf Dietrich seinen Schritt bereuen und die Sache wieder wenden werde, und nahm, obwohl er mit Salzburg nicht für immer zu brechen im Sinne hatte, die Kündigung an. Dadurch ging beiden Theilen ein großer Nachtheil zu. Salzburg konnte durch Bayern den Ueberfluß seines Salzes nicht absetzen und Bayern, das damit nach Böhmen, Franken und in die obere Pfalz Handel trieb, viel gewinnen; denn die Ausfuhr des Salzes nach Bayern betrug damals jährlich gegen 1300 Pfund oder 312,000 Scheiben oder Kufen, wodurch Salzburg jährlich eine Einnahme von 200,000 fl. erzielte, Bayern ward aber in den Stand gesetzt, sein Reichenhaller Salz in Bayern selbst, in Schwaben und in der Schweiz abzusetzen.

Um den Entgang einigermaßen zu ersetzen, ließ Wolf Dietrich nach St. Wolfgang am Abersee eilig eine neue Straße anlegen, um sein Salz mit Umgehung Bayerns unmittelbar nach Oesterreich und Böhmen verführen und umgekehrt von dort Getreide, Wein und anderes einführen zu können.[1]) Eben so ließ er, um nach Tirol noch ferners Salz absetzen zu können, dieß in eigene Fässer packen und über das Gebirg durch Samrosse schaffen. Dieß machte den Herzog nicht wenig besorgt, und er setzte deßhalb seine Räthe in volle Bewegung; denn der Preis des Salzes stieg in Bayern bald dergestalt, daß man da schon allgemein zu murren anfieng. Die Passauer, Re-

[1]) An Oesterreich hatte Wolf Dietrich bereits 1600 zur Saline Ischl auf ewig ein Holzquantum aus dem Bezirke Hüttenstein überlassen.

gensburger, Nürnberger ꝛc. erhielten aber gar keines mehr. Bayern kam überdieß in Gefahr, seinen Salzhandel auf diese Weise für die ganze Zukunft zu verlieren. Nicht nur riethen daher der Pfalzgraf Philipp Ludwig und andere benachbarte Fürsten, sondern auch die bayerischen Räthe, die Irrung mit Salzburg wieder durch gütlichen Vergleich zu beheben, doch Maximilian wollte den Schein des Rechtes für sich in Anspruch nehmen und die Welt beim Glauben erhalten, nicht er, sondern Salzburg habe die Verträge unbefugt umgestossen. Gleichwohl wollte er dennoch durch den päpstlichen Nuntius, den spanischen Gesandten am kaiserl. Hofe Balth. v. Zuniga und den Kapuziner Lorenz von Brindisi Unterhandlungen einleiten lassen. Wolf Dietrich aber hievon von Prag aus verständigt, ließ echt deutsch durch seinen Oberstkämmerer, einen Grafen v. Lodron, erklären: „er sei weder gesinnt noch gewillt, weltliche Rechtssachen Ausländern in die Hand zu geben oder sich mit solchen einzulassen, dem Reiche und der deutschen Immunität zum Nachtheil. Ihm sei eine gütliche Unterhandlung keineswegs unlieb, nur müßten hiezu taugliche Personen deutscher Nation gewählt werden.“ Obwohl es Maximilian unter seiner Würde hielt, selbst Schritte zur Annäherung zu thun, so wollte er die Erklärung des Erzbischofes, einem Vergleich nicht abgeneigt zu sein, doch nicht unbenützt lassen, und sandte seinen Generallieutenant Tilly und seinen Obersten Alexander von Haslang unter einem gewissen Vorwande nach Berchtesgaden ab, mit der Weisung, Gelegenheit zu suchen, mit salzburgischen Räthen zusammen zu kommen. Solch letztere ließen wirklich nicht lange auf sich warten. Unter dem Vorwande freundnachbarlicher Begrüßung erschien sowohl der salzburgische Oberst Ehrgott als der Kämmerer Mortaigne in Berchtesgaden. Natürlich kam man im Verlauf des Gespräches auch auf die Irrung zwischen Bayern und Salzburg zu reden, und da wünschten Tilly und Haslang, daß, was Ehrgott und Mortaigne vorgebracht hätten, schriftlich mitgetheilt werden möchte. Letzteres geschah unterm 24. August 1611, worauf Tilly und Haslang ebenfalls eine Erwiederung hinüber gaben. Beide Schriftstücke waren aber keineswegs geeignet, das Beabsichtigte zu fördern, sie lauteten eher wie Herausforderungen und Kriegserklärungen.

Der Erzbischof hatte sich indessen wirklich schon für einen Kriegsfall gefaßt gemacht und im stillen gerüstet; denn das Recht und daher die Aussicht auf Unterstützung von Seite anderer Fürsten war auf seiner Seite. So viel Mühe, gesteht der Biograph Maximilians selbst,[1]) dieser sich immer gab, die Schuld der Irrungen auf den Erzbischof zu wälzen, und so künstlich die histor. und juristische Information war, die er darüber von seinen überaus geschickten Rechtsgelehrten verfassen und benachbarten und selbst entfernteren Höfen mittheilen ließ, um an denselben eine für sich günstige Stimmung hervorzubringen, so wenig gelangen ihm dießfalls doch seine Bemühungen. Viel klarer war das Recht auf Seite des Erzbischofs. Die Absicht, welche Maximilian hatte, denselben so sehr in die Enge zu treiben, daß er die bestehenden Verträge, er wollte oder wollte nicht, selbst umstossen mußte, konnte durch alle Künste der Diplomatik nicht mehr bemäntelt werden. Daher war es auch kein Wunder, daß die von seinen Räthen noch so gut ausgearbeitete und an verschiedene Höfe versendete Information nicht die Wirkung machte, die er sich versprach. Am kaiserlichen Hofe, an welchem der Erzbischof als Gegner der diesem Hofe so verhaßten katholischen Liga mächtige Freunde hatte, konnten Maximilians Vorstellungen um so weniger Anklang finden, als die gerade in diesem Augenblick über den Kaiser selbst fast gebietenden böhmischen Stände des Salzankaufs wegen nicht mehr von Bayern abhängen, und dasselbe lieber unmittelbar von Salzburg selbst beziehen wollten. Am erzherzogl. Hof zu Graz dann, den Maximilian gleichwie den ersteren um die Gränzsperre gegen Salzburg

[1]) Wolf, Geschichte Max I. III. S. 75.

angegangen hatte, erklärte man: der größte Theil der erzherzogl. Unterthanen lebt eben von dem Handel, den sie nach und aus Salzburg führen. Selbe sind ohnedieß schwierig genug und es ist nicht rathsam, sie noch schwieriger zu machen.

Nicht nur gaben aber diese katholischen Höfe dem Erzbischof allein Muth, sondern auch protestantische. Namentlich sandten die unionsverwandten von Rottenburg an der Tauber aus eine eigene Gesandtschaft nach Salzburg, vorgeblich, da wegen Salzlieferungen Kontrakte zu schließen, in der Wahrheit aber den Erzbischof in seinem Feuer zu erhalten. Und ebenso setzte sich auch Christian von Anhalt sowohl mit dem Erzbischof selbst als mit dessen Kanzler Kurz in Correspondenz.[1]) Die protestantischen Fürsten wollten die Gelegenheit, daß sich die katholische Partei durch obigen Zwiespalt selbst schade und schwäche, nicht unbenützt lassen.

Doch ehe wir zur Darstellung des offenen Bruches übergehen, ist noch eine Aufklärung über die oben angedeuteten Verhältnisse mit Passau zu geben. Die Stadt Passau hatte seit undenklichen Zeiten Salz von Hallein und Berchtesgaden direkt und aus erster Hand gekauft und bezogen und über Passau nach Regensburg und Böhmen verhandelt. Bald steigerte aber Salzburg bald Passau selbst die Salzpreise und dieß führte zu häufigen Mißhelligkeiten. Diesen machte zwar Wolf Dietrich dadurch ein Ende, daß er sich, wie wir wissen, mit Bayern dahin verglichen, daß dieses mit Ausschluß von Passau allein befugt sein soll, Salz von Hallein und Schellenberg zu beziehen. Allein dadurch wurden dafür Passau und Regensburg desto mehr verkürzt, und so verweigerte denn ersteres die Umfuhr der bayerischen Salzschiffe vom Inn auf die Donau. Doch nützten dieß und andere nachher gemachte Schritte den Passauern wenig. Bayern eröffnete neue Steige über die Berge nach Böhmen, nahm mitunter auch keinen Anstand, den uralten passauischen, privilegirten, sogenannten goldenen Steig dahin zu benützen, setzte endlich gar eine Salzniederlage zu St. Nikola der Stadt vor die Nase, und ließ das Salz von einem Strom zum andern auf der Achse übersetzen, ohngeachtet aller Protestationen und aller Gegenbestrebungen der Bürger und ihres Fürsten Urban und ungeachtet erstere vom Erzbischof Wolf Dietrich unverzüglich Rückerstattung eines ihm gemachten Darlehens von 20,000 fl. sammt rückständigen Zinsen forderten. Denn letzteres schreckte den Erzbischof nicht im Geringsten, im Gegentheil warf er den Passauern Undank und die Unverschämtheit, von einem so geringen Kapitale Zinsen zu fordern, vor, wies ihnen die Interessen aber doch auf die Saline Hallein an (unterm 27. Jänner 1596) nicht so aber das Kapital selbst. Passau mußte sich's gefallen lassen, Bayern das Salz vom Inn zur Donau auch fortan auf der Achse bringen zu lassen, selbst auf das alte Niederlagsrecht verzichten und zugleich auch nothwendig die Handelsverbindung mit Regensburg aufgeben. Zu einiger Entschädigung erhielt es jedoch eine gewisse Quantität Salz zum eigenen Bedarf um billigen Preis und einiges zum Weiterverkauf an einige böhmische Orte.[2])

Was nun den Grund zu den Rüstungen des Erzbischofes betrifft, so lag er aber nicht in dem Zerwürfnisse mit Maximilian allein, sondern auch noch in einer andern Zeiterscheinung nämlich in dem Vorhandensein einer von einem benachbarten Fürsten, dem erzherzoglichen Bischof Leopold von Passau und Straßburg zusammengerafften, unheimlichen Söldnermasse, des sogenannten Passauervolkes, welches der Kaiser früher gegen die Protestanten verwendet, darauf aber verabschiedet hatte. Eigenmächtig wählte sich dieses Korps einen gewissen Ramens zum Anführer und warf sich 1610 nach Oberösterreich, wo es Unbill über Unbill verübte und alle Augenblick in's Salzburgische einzufallen drohte. Um sich vor dessen unwillkommenen Besuch zu bewahren, traf denn Wolf

[1]) Wolf, Geschichte Max I.
[2]) D. A. Erhard, Geschichte von Passau. 1862.

Dietrich Gegenanstalten, versah Tittmaning, Laufen und andere Plätze mit Besatzungen,[1]) streckte auch dem im Oktober nach Salzburg gekommenen Bischof Leopold 24,000 fl. zur Bezahlung seines Kriegsvolkes vor, schickte am 13. November 800 Mann unter Tobias von Auer nach Neumarkt und am folgenden Tag ebenso viel unter Longin von Walther nach Mattsee, warb außerdem noch 800 Mann an, berief die Besatzung von Tittmaning, Werfen und Laufen wieder nach Salzburg und verstärkte endlich jene von Neumarkt und Mattsee, indem er am 27. Dezember an dem erstern Ort abermals 800 Mann, am folgenden Tag unter Ainhorn 400 nach Straßwalchen und nach Mattsee ebenso viel schickte. Außerdem verlegte Wolf Dietrich am 29. Dezember überdieß 1000 Mann unter Ernst von Auer, Pfleger von Tetelheim, nach Thalgau. Nachdem aber das Passauervolk sich von Oberösterreich nach Steiermark gewendet hatte, ließ endlich Wolf Dietrich aufs Neue 1000 Mann aufbieten und unter Kaiser nach Radstadt marschiren, zu Salzburg aber seine Residenz, das Rathhaus und die Stadtthore unter Schneemiß von 300 Bürgern und andern Individuen bewachen.[2])
Da das Passauerkorps unter diesen Verhältnissen die Hoffnung auf Salzburg aufgeben mußte, wandte es sich wieder Oberösterreich zu, von wo es nach Böhmen einfiel, wo es Kaiser Rudolph zu seinen Zwecken zu benützen suchte, jedoch erfolglos; denn böhmische Stände hatten sich an Erzherzog Mathias gewendet, welcher Ungarn zu Hilfe sandte, die vereint mit einheimischer Miliz jenes Korps wieder nach Budweis zurücktrieben.

Wolf Dietrich traf darauf, nachdem die nach Radstadt, Thalgau, Straßwalchen rc. entsendeten Truppen bereits am 10. Jänner und den darauffolgenden Tagen (1611) wieder entlassen worden waren, ohne den Kreistag von Landshut zu beschicken, neue kriegerische Anstalten, bot im Mai das Landvolk auf, sandte neugeworbene Truppen unter T. v. Auer 600 Mann nach Neumarkt, ebenso viel unter Walther nach Mattsee und 600 unter Kaspar Ainhorn gegen Bayern hin und ließ zu Gretig und beim Schlosse Plain am Untersberge verschanzte Lager errichten. In diese wurden am 18. Juli von den ausgesandten Truppenkörpern je 100 Mann beordert. Außerdem ward das Land auch im Hängendenstein mit 200 und auf dem Dürnberg mit 300 Mann gegen Bayern gesperrt, so daß der Herzog zwischen Berchtesgaden und Bayern einen neuen Weg anlegen lassen mußte.

Die letztern Truppenaufstellungen und andere Anstalten ließen deutlich eine Diversion gegen Bayern und besonders gegen Berchtesgaden erkennen. Der Grund zu dem letztern Manöver lag außer der Salzfrage auch noch in folgenden vorhergehenden Vorgängen. Nachdem Wolf Dietrich nämlich schon zu Anfang seiner Regierung auf das Halleiner Salz einen neuen Aufschlag gemacht hatte, beschloß er dieß auch mit dem Schellenberger Salz zu thun. Er berief deßhalb den Berchtesgadner Propst Jakob von Pütrich nach Salzburg und verlangte von ihm, daß er nicht nur von jedem Fuder Salz fünf Kreuzer Transitozoll, und von jeder Kufe überdieß 30 Pfennige zur salzburgischen Kammer bezahlen, sondern auch auf die 400 fl., welche seit 1540 die Erzbischöfe für die seither gemachten Zollsteigerungen als eine Art Entschädigung an

[1]) Am Montag nach Judica wurden 54 Musketiren sammt Feldgeschütz zu Wasser nach Tittmoning. 14 Tag später am Charfreitag unter Trommel und Pfeiffenspiel 60 nach Laufen und 14 Tag nach Ostern 80 nach Hallein gesandt; erst 14 Tag nach Pfingsten erhielten Hohensalzburg 100 und Werfen 50 Mann zur Besatzung, für die erstern wurden die Betten von den Bürgern entlehnt (Steinhauser.)

[2]) Erzherzog Leopold war indessen nach Graz gegangen und berührte sowohl auf seiner Hin- als Rückreise, wie Jordan erzählt, Salzburg. Das erste Mal am Lorenzentag 1611, das zweite Mal vier Wochen später. Das erste Mal war auch Rameus mit dem Erzherzog gekommen. Sie verweilten aber nur bei zwei Tage zu Salzburg.

Berchtesgaden zurückerstatteten, verzichten soll, wo nicht, so sollen dem pröpstlichen Salze der Durchgang ganz verwehrt sein. Der Propst, keinen Ausgang findend, willigte wirklich 1590 (13. April) ein. Doch nachdem er von Salzburg, wo ihm der Erzbischof nur drei Tage Bedenkzeit gegeben hatte, und wo er ihn wie einen Gefangenen fest hielt, so daß er nicht einmal mit seinen Kapitularen Rücksprache pflegen konnte, wieder hatte abziehen dürfen, wandte er sich nicht nur an den kaiserlichen sondern auch an den päpstlichen Hof und fand an beiden geneigtes Gehör. Papst Gregor XIV. annullirte den Vertrag vom 13. April und beauftragte unterm 7. Mai darauf (1591) den Bischof von Passau und den dortigen Dompropsten außerdem, zu untersuchen, ob Wolf Dietrich das Stift Berchtesgaden im Salzhandel wirklich überhielt. Nachdem indessen Propst Jakob, sein Stift gegen Salzburg zu schützen, sich in den zwölfjährigen Sohn Wilhelms von Bayern Ferdinand, welcher bereits Domherr von Salzburg und Coadjutor von Köln war, einen Coadjutor wählte, mehrere seiner Kapitularen hingegen im Einverständniß mit dem Berchtesgadner Völkchen den Erzbischof von Salzburg zum künftigen Propsten begehrt hatten, sandte Wolf Dietrich seinen Bruder Hanibal zum Kaiser Rudolph nach Prag, diesem die Ansprüche Salzburgs auf Berchtesgaden vorzulegen, und ließ zugleich sowohl den Erzherzog Ferdinand zu Innsbruck als den Erzherzog Karl zu Graz um Hilfstruppen angehen. Obwohl letztere keine zusagten, rückte Wolf Dietrich mit geworbenen Söldnern darauf dennoch in Berchtesgaden ein, ohne sich aber da behaupten zu können, indem er wieder von den Truppen des Herzogs Wilhelm daraus verdrängt worden war. Ja der Erzbischof ward vom Kaiser überdieß noch mit einem Strafbefehl (vom 10. November 1591) bedacht, während zugleich dem Propst verwiesen wurde, daß er sich ohne Anzeige mit Wolf Dietrich des Homagiums wegen in Unterhandlungen eingelassen habe. Einem andern kaiserlichen Dekrete vom 3. Juni 1592 zufolge wurde dem Propsten, wieder nach Berchtesgaden zurückzukehren und die nach München geflüchteten Stiftskleinode, Bücher, Urkunden rc. dahin zurückzubringen geboten, andrerseits aber dem Erzbischof aufgetragen, seine Knechte zu entlassen, Berchtesgaden in Ruhe zu lassen, und die zu ihm stehenden Kapitularen zurückzusenden. Nicht minder forderte Papst Clemens die letztern (5. April 1592) ebenfalls zum Gehorsam und zur Rückkehr auf.

Jakob Pütrich kehrte wirklich wieder nach Berchtesgaden zurück, traf wegen Aufschub der herkömmlichen Visitation mit Wolf Dietrich ein Einverständniß, und beschickte für sich den salzburgischen Landtag durch seinen Bruder, welcher dort zwischen den Aebten von St. Peter und Michaelbeuern seinen Platz einnahm. Indessen hatte aber Bayern der Exemtionserneuerung und Berufung des Prinzen Ferdinand in Rom schon 1591 Unterhandlungen gepflogen, worauf die Exemtion Berchtesgadens (10. Mai 1593) wirklich ausgesprochen, und der Propst deshalb vom Herzog beglückwünscht aber zugleich aufgefordert wurde, fleißige Spähe zu halten, ob nicht etwa Wolf Dietrich wieder die Türken geworbene Truppen gegen Berchtesgaden zu verwenden im Sinne hätte. Dieß war zwar nicht der Fall, um so weniger, als die Berufung Ferdinands, zum Coadjutor von Berchtesgaden auch bestätigt und am 14. Juni 1593 feierlich in Berchtesgaden kundgemacht worden war. [1]) Gleichwohl gab Wolf Dietrich den Gedanken an Berchtesgaden deßhalb nicht auch für immer auf. Im Gegentheil suchte er schon 1601 dasselbe mittelst eines Tausches an Salzburg zu bringen, indem er für das Stift die in Bayern gelegenen salzburgischen Besitzungen sammt Mühldorf hingeben wollte, und am römischen Hofe die Errichtung einer neuen Propstei mit dem Sitze zu Mühldorf zu erwirken versprach.

[1]) v. Koch-Sternfeld, Geschichte von Berchtesgaden.

Allein Herzog Maximilian, der Bruder des 1595 wirklich Propst gewordenen Ferdinand, fand Mühldorf als Sitz eines selbstständigen Reichsgebietes bedenklich. Gleichwohl kam es dennoch dazu, daß Bayern im Vereine mit Salzburg den Papst um Bestimmung eines Kommissärs anging, während Wolf Dietrich sich mit Vorschub von Seite des Erzherzogs Albrecht für Ferdinand um eine spanische Pfründe bewarb. Schon waren 1604 die Verhandlungen zu beiderseitigen Entwürfen gediehen, nach welchem die berchtesgadnischen Reichscontributionen und Verpflichtungen gegen Oesterreich als Erbvogten von Berchtesgaden von Salzburg übernommen werden, die Diöcesanrechte über Mühldorf zwar beibehalten, aber alle beneficia curata et simplicia und das Homagium erlassen werden sollten. Da trat aber Bayern abermals hindernd in den Weg; denn es hielt den Erwerb der Saline Frauenreut für eine Lebensfrage und für unentbehrlich, indem es sich den Fall dachte, daß der Salzbrunnen zu Reichenhall versiegen könnte. Außerdem hatte Wolf Dietrich mit seinem Statut, nach welchem für künftig bayerische und österreichische Prinzen vom Stuhle ausgeschlossen bleiben sollten, auch den Propst Ferdinand, der zugleich Domherr von Salzburg war, selbst tief verletzt, um so mehr, als der Erzbischof um diese Zeit auch in Dürrenberg einen Stollenbau gegen Berchtesgaden hin unternommen hatte. Natürlich ward dadurch die Verlegung der Propstei auf's Neue rückgängig gemacht. Ja es trat nicht nur dieses ein, sondern Ferdinand brachte am kaiserlichen Hofe dazu noch Beschwerden über Beschwerden ein, was zur Folge hatte, daß Kaiser Rudolph II. unterm 9. August 1607 von Prag aus dem Erzbischof bei Strafe von 30 Mark Goldes sich an die bisherigen Verträge zu halten gebot. Zwar setzte Wolf Dietrich obigen Beschwerden wieder andere entgegen, doch half das wenig; denn das Zerwürfniß ging in einen förmlichen Prozeß über, welcher sich endlos hinspinnen sollte, und welcher dem heißblütigen Erzbischof ganz und gar nicht behagte.[1]) Dieser sah denn nachher nicht länger stille zu und sann darauf, dem Prozesse auf seine Art den Prozeß zu machen. Wirklich ließ er nicht nur die Gränzen gegen Bayern hin befestigen, sondern am 7. Oktober sogar plötzlich nächtlicher Weile den Residenzmarkt Berchtesgaden mit 1000 Mann besetzen und sonst allenthalben Truppen ausrücken, als: einige hundert Mann nach Mattsee, wo es ehedem schon früher zu Gränzstreitigkeiten gekommen war, nach Laufen, Mühldorf, Tittmaning, Teisendorf, Lofer und Glaneck, 700 Mann nach Bergheim, 800 Mann in die Vorstadt Mülln, 300 auf dem Mönchsberg, 200 auf den Nonnberg, 700 zu den Getreidemagazinen am Gries, 600 M. an die dießseitigen Stadtthore und ein paar hundert Mann zur Schranne, zusammen bei 13,000 Mann, außer denen noch 400 Bürger und Städter bewaffnet und der Landsturm aufgeboten wurde.

Maximilian sah sich nun aber auch vor, und sammelte um Burghausen 10,000 Mann. Ehe es aber noch zum Losschlagen kam, ordnete Max am 15. Oktober (1611) von Burghausen aus einen Courier an das Domkapitel ab, der mit einem in seinen Kleidern eingenähten Schreiben Abends zu Salzburg ankam, und es sogleich dem Dompropsten Anton Grafen von Lodron übergab. Dieser ließ sogleich das ganze Kapitel versammeln, und eröffnete ihm das herzogliche Schreiben folgenden Inhalts: „Wie daß sich der Herzog gezwungen finde, den Erzbischof, der sich unnöthige Unruhe, dem Erzstifte Unheil und Verderben und dem Hause Bayern großen Schimpf und Spott aufdringe, mit Gewalt der Waffen zu überziehen. Er versehe sich demnach zu dem Domkapitel, es werde sich dasselbe des Handels nicht

---

[1]) Er behnte sich auf nicht weniger als 20 Jahre aus und erschien im Drucke unter dem Titel: Processus von dem hochlöbl. kaiserlichen Reichshofrath in causa Berchtesgaden, doch ohne Druckort und Jahreszahl.

annehmen, sondern vielmehr der gerechten Sache Beistand leisten und das Erzstift von seinem Verderben oder etwa gar von seinem gänzlichen Untergange (!) retten helfen; worauf er in wenigen Tagen einer Antwort gewärtig sein wolle."

Das Kapitel beschloß, diese Eröffnung am nächsten Morgen dem Erzbischof selbst zu überreichen. Dieser fand es nicht wenig befremdend, daß der Herzog die Sache an das Kapitel gelangen lasse, da doch solche nicht dasselbe sondern ihn selbst betreffe, und trug den Deputirten des Kapitels — Domdechant Johann Krafft von Weittingen, Alb. Freiherr von Törring, Marquard von Freiberg-Eisenberg und dem Bischof von Chiemsee Ehrenfried von Küenburg — auf, dem ganzen Kapitel anzuzeigen, daß es sein Wille sei, es soll sich dieses Handels ganz entschlagen und ihm hierin die Ausfechtung des Streites allein überlassen. Dasselbe ließ er am 17. Oktober durch seinen Untermarschall Thomas von Perger, den Vicekanzler Dr. Kurz und den Licenziaten Gruber dem Kapitel auch schriftlich wiederholen, als es eben wieder zu einer Berathung zusammen getreten war. Der Erzbischof hatte dem Kapitel außerdem auch noch einen Antwortsentwurf an den Herzog vorlegen lassen; da aber dieser nicht nach dessem Sinn war, sandte es an den Herzog ein milderes Schreiben, und beschloß, neutral zu bleiben. Am 19. Oktober meldete das Kapitel dem Erzbischof, daß Herzog Maximilian bereits Mühldorf und die umhergelegenen salzburgischen Herrschaften besetzt habe, und er bereits mit mehr denn 20,000 Mann gegen Salzburg vorrücke. Um dieß zu verhindern, erbot selbes sich, sogleich vier Kapitularen abzusenden, die den Herzog zu einem Waffenstillstand bewegen sollten. Allein der Erzbischof verwarf diesen Vorschlag und wiederholte dem Kapitel den frühern Auftrag, sich nicht weiter in die Sache zu mischen. Er habe, setzte er bei, ohnedieß schon den Bischof von Pola nach Bayern entsendet. Nach ein paar Stunden änderte aber Wolf Dietrich doch wieder seinen Sinn und willigte in die Absendung obiger vier Kapitularen. Abends waren der Domdechant, Törring, Freyberg und der Bischof von Chiemsee auch schon auf dem Wege. Kaum hatten sie Laufen erreicht, erhielten sie vom Erzbischof noch in derselben Nacht die Anzeige, daß Erzherzog Ferdinand sich zu einem Friedensvermittler angeboten habe. Dagegen hatte in derselben Nacht vom 19. auf den 20. Oktober der Erzbischof vom Herzog folgende Erinnerungen und Vorschläge erhalten, daß er nämlich die Irrungen nicht begonnen hätte, daß der Erzbischof hingegen eine große Anzahl Volkes an unterschiedliche Gränzorte gelegt, Schanzen, Gräben und Forts aufgeworfen, mit bewehrtem Volk besetzt, allerhand Kriegs-Operationen angestellt, das berchtesgadmische Fronreiter Salz auf freier, offener kaiserlicher Reichs-, Heer- und Landstraße mit bewehrter Hand gesperrt, zurückgetrieben, den Salzburgern, die sonst bei seinem Salzfuhrwerk gebraucht werden, um den Lohn hiefür nicht mehr zu fahren erstlich anbefohlen hätte, folgends auch sein, im Erzstift liegendes und gegen ansehnliche Recompens zu seinem Salzsieden in Reichenhall nach Ausweisung unerdenklichen (?) Herkommens, Brief und Siegel gewidmetes Holz, um dadurch besagtes sein eigenes Salzsieden zu verhindern und den Benachbarten noch größern Salzmangel zu verursachen, de facto niedergelegt (mit Beschlag belegt) habe, alle bestellte Arbeiter abgeschafft, einen großen Theil der Unterthanen nebst einer Anzahl Soldaten und Befehlshaber aufgemahnt, denselben, daß Niemand, der zum Kriegswesen tauglich, aus seinem Lande sich entfernen sollte, auf offener Kanzel, wie auch seinen Unterthanen, welche in des Erzbischofs, wie entgegen seine bayerischen als Nachbarn handtirt, dergleichen Handtirungen sogar mit wirklich gedroheter Gefängniß ernstlich verbaten, ihn selbst aber mit unerfindlichen Anzügen in seinem (des Erzbischofs) Schreiben angetastet, dadurch sich gegen ihn in der That nicht anders als feindlich erklärt hätte. An welchem allen der Erzbischof noch nicht vergnügt (zufrieden) gestellt, sondern sich noch habe

gelüsten lassen, in das Stift Berchtesgaden,[1]) welches dem Erzbischof weder in spiritualibus (?) noch in temporalibus unterworfen, mit etlichen hundert bewaffneten Mannen unter ihrem bestellten Obersten Leonhard Ehrgott zu überfallen, das unbewehrte Stift zu ocupiren, an etlichen Orten zu besetzen, Brücken abzuwerfen, Wege und Stege zu verhauen und zu verschleifen, und den Unterthanen darin mit Gewalt ihre Wehren (Waffen) abzudringen, Alles wider gemeines Recht, den Landfrieden, wider päpstliche und kaiserliche Erkenntnisse. Dadurch habe der Erzbischof sich selbst das Urtheil gesprochen und ihn, den Herzog, veranlaßt, auf Ersuchen seines Bruders, des Propsten von Berchtesgaden und Coadjutors von Köln, das Stift als Kreisoberster vor Gewaltthaten zu sichern. Weiter klagte Maximilian, daß Wolf Dietrich ihm sogar auf der Salzstraße bei Staufenegg seine eigene Brücke abgeworfen habe, er ihn mit Unterhandlungen hingehalten und er unterdessen mehrere Fürsten gegen ihn feindlich gestimmt hätte, und von Tag zu Tag trotz den Abmahnungen des Bischofs von Bamberg seine Streitmacht vergrößert und am 7. und 8. Oktober sogar Berchtesgaden überzogen und angefallen habe. Gleichwohl trug Maximilian dem Erzbischof unter folgenden Bedingungen gütliche Ausgleichung an, als:

1) Daß binnen 2 Tagen das Stift Berchtesgaden restituirt,
2) das (Kriegs-) Volk ohne allen Schaden daraus abgeführt,
3) den Unterthanen die Waffen zurückgestellt,
4) das zum reichenhallischen Salzwesen gehörige, im Salzburgischen gelegene Holz wieder frei abgelassen,
5) den Unterthanen die Komerzien, Handtirungen, Fuhrwerk freigestellt,
6) Stege und Wege eröffnet,
7) die Schanzen, Gräben und Forts an den bayerischen und berchtesgadmischen Gränzen niedergerissen und
8) die Brücke bei Staufeneck wieder erbaut werde,
9) daß der Erzbischof dem Herzog seine Rechte auf das Halleiner Salz zugleich mit dem Kapitel verbürge,
10) daß der Herzog, wofern der Erzbischof sein Volk abdankt, ebenfalls seine Kriegsanstalten sogleich einzustellen schuldig sei.

Würde dieß Alles nicht ohne Aufschub gethan und geleistet werden, so wäre der Herzog gezwungen vorzunehmen, was seine Nothdurft erfordert und er auch zu thun schuldig ist.[2])

Auf dieses Schreiben sandte der Erzbischof hinwieder dem Herzog folgendes Ultimatum: „Wir sollen E. Liebden auf Ihr gestriges Schreiben freundlich nicht verhalten, daß Wir noch der steifen Hoffnung sind, Unsere Handlungen wären doch wohl etwas glimpflicher, als sie von Ew. Liebden angezogen werden. — Wir wollen denn auch zur Verhütung mehrerer Verbitterung Unsere ausführliche Verantwortung auf E. Liebden Schreiben eingestellt haben. Und demnach Wir eben in diesen Handlungen den Bischof von Pola zu Ew. Liebden wie zugleich mehrere Kapitelmitglieder an Sie abgeordnet haben, so erklären Wir uns gegen E. Liebden, daß die Einstellung aller Thätlichkeiten-Unsererseits Uns gar nicht zuwider, sobald Wir desgleichen auch von E. Liebden versichert sind, wie auch, daß die Salzangelegenheiten mit Wissen und Zuthun einiger (Reichs-) Stände hingelegt werden möchten. In diesem Sinne haben wir Uns gestern auch gegen Erzherzog Ferdinand erklärt, daß auch seine Unterhandlungen Uns genehm seien. Da aber solche E. Liebden nicht gefällig,

---

[1]) Trotzdem, daß den Erzbischof Erzherzog Ferdinand, Bischof Leopold von Passau, der Herzog von Neuenburg und die Bischöfe von Bamberg und Regensburg abmahnten.
[2]) Wolf, Geschichte Max I.

so haben wir auch nichts dagegen, daß beiderseits Räthe zusammen berufen werden, und diese die Sache austragen, was zweckmäßiger sein dürfte als auf dem Begehren zu verharren. Damit E. Liebden sehen, daß Wir diesem Anerbieten auch nachkommen wollen, so ersuchen Wir E. Liebden, die Suspension aller weitern Thätlichkeiten auf zehen Tage zu verwilligen, worauf Wir dasselbe beobachten wollen. Dadurch würden alle Weiterungen (Differenzen) hoffentlich abgeschnitten und der Weg zu neuem nachbarlichen Vertrauen wieder eröffnet."

Der Herzog war mit diesen neuen Anträgen keineswegs einverstanden, und ließ sich von nun an in seinem Zuge gegen Salzburg nicht mehr aufhalten.

Als sich die vier Abgesandten am 20. Oktober Wildshut genähert hatten und sich der Herzog mit seinem General Tilly zu einer Recognoscirung aber auch dahin begeben hatte, wich er ihnen geradezu aus dem Wege und verwies sie nach Burghausen. Nachdem sie dort Abends 6 Uhr mit ihm zusammengekommen waren, entließ er dieselben nach langem Debatiren am Ende mit der Aeußerung, „seine Ehre verweise ihn streng auf sein Schwert." Am folgenden Tag, nachdem die Abgeordneten am vorhergehenden Abend in einem Gasthause vom Herzoge anständig bewirthet und von seinen Truchsessen bedient worden waren, wiederholte der Herzog seinen ausgesprochenen Willen auch schriftlich. Nochmals suchten selbe, ihn umzustimmen, und um einen zehntägigen Waffenstillstand zu bitten, doch der Herzog erklärte die Unterhandlungen für abgebrochen.

Unterdessen hatte der Erzbischof den Bischof von Pola, den Grafen Lodron und den Dr. Kurz mit neuen Vorschlägen nach Burghausen abgeordnet, an die sich auch die vier ersten Deputirten wieder anschließen sollten. Diese, welche mit den neuen zu St. Georgen zusammentrafen, kehrten aber nicht mehr um, und so gingen denn der Bischof, Lodron und Kurz allein nach Burghausen, ohne aber etwas zu erzielen; denn der Herzog ließ sie nicht einmal vor sich. Als die Vier nach Salzburg gekommen, theilten sie dem Erzbischof sogleich das Resultat ihrer Sendung mit. Damit war er so unzufrieden, daß er im Unmuthe dem hierauf zu sich berufenen Gesammtkapitel Verweise über dessen bisheriges Verhalten ertheilte und mehrern Gliedern desselben Festungsarrest androhte. Entrüstet darüber traten die Domherren noch denselben Abend zusammen und erneuerten ihre Neutralität abermals eidlich. Hievon wie von dem Verfahren des Erzbischofs gegen sie unterrichteten sie den Herzog darauf durch einen eigenen Boten.

Während dieß verging, war Maximilian noch an demselben Tage (22. Oktober) vor Tittmaning gerückt. Die Stadt ergab sich bereits auf den zweiten Kanonenschuß. Länger vertheidigte sich aber das Schloß unter dem Kommando des dortigen Pflegers Ehrenreich v. Schneeweiß. Es mußte, ehe sich Schneeweiß ergab, bis Abends beschossen werden. Deßhalb erhielt auch die Besatzung freien Abzug mit Gepäck und selbst mit ihren Waffen. „Es ging sehr ernsthaft zu," schrieb Maximilian seinem Vater.[1]) Ja es war der Herzog dabei selbst in größter Lebensgefahr, denn ein Pinzgauer hatte schon auf ihn gezielt, und hätte jenen Schneeweiß nicht abgehalten, so wäre Maximilian höchst wahrscheinlich auf dem Platze geblieben, denn ein Hauptmann, der dem Herzog zur Seite stand, und auf den der Pfleger den Pinzgauer statt auf den Herzog schießen hieß, ward wirklich getroffen und zusammengeschossen.

Noch ehe Wolf Dietrich die Einnahme Tittmanings erfahren hatte, sandte er wieder Bevollmächtigte — zwei Kapuziner, denn unter den Domherrn ließ sich Nie-

---

[1]) In München ließ der Hof aus Besorgniß für das Leben Maximilians öffentliche Gebete anstellen.

mand mehr hiezu herbei — an den Herzog, um ihn zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen. Der Herzog erwiederte, wenn der Erzbischof mit ihm zu unterhandeln wünsche, so möge er ihm wenigstens einen Domherrn aber keinen Kapuziner mehr senden; übrigens finde er sich nicht bewogen, sich in seinem Zuge mehr aufhalten zu lassen. „Ich habe," schrieb er am 23. Oktober von Tittmaning aus seinem Landhofmeister Rechberg, „den Erzbischof so weit gebracht, daß er diesen Morgen durch 2 Kapuziner mit etwas demüthigerer Form als früher sich abermals zu neuen Conditionen, auch zu gütlicher Handlung und vielleicht zu noch mehr, als ich begehrt habe, mit schönen Worten anerboten. Ich kann aber diesen bekannten Manne nicht wohl trauen, sondern will zuvor mit seinem Kapitel handeln. Sein Hochmuth ist merklich erniedrigt und er sieht nun selbst ein, wie unbesonnen er sich und sein Stift in Weiterung geführt, und wie sehr er mit seinem Intent und seinen Praktiken abwegs gegangen. — Wenn ich das wirklich erhalte, was im Namen des Erzbischofs die Kapuziner angeboten, so hab ich mein Geld nicht übel und Unserm Hause nicht zum Schaden angelegt. Jetzt beruhet die Sache nur noch auf einigen Umständen, die der Feder nicht anzuvertrauen sind." In dem an den Erzbischof am 22. also Tags vorher gesendeten Schreiben hieß es unter anderm am Ende: „Nachdem Wir inzwischen mit Ungelegenheit länger allhier Uns nicht aufhalten können, werden E. Liebden Uns nicht verdenken, und es auch vorhabender Handlung gar nicht für zuwider (!) gemeint halten, wenn wir mit Hilfe des allmächtigen Gottes etwas fortrücken. Wenn wir keinen feindlichen Widerstand merken, wollen Wir auch an Orten und Enden, wohin wir reisen, Uns also sanftmüthig, fürstlich und löblich erzeigen, daß keinem Menschen einiger Schaden zugefügt werde, oder wenn je etwas wider die scharfe Kriegsdisciplin heimlicher Weise vorgehen sollte, wollen wir es abthun und ergözen" (vergüten). Noch wäre also Rettung möglich gewesen. Allein Wolf Dietrich wußte sich nicht mehr Rath, ließ schnell alle Kostbarkeiten — über eine Million im Werthe, auf 12 Wägen laden und in das Gebirg abgehen. Auch schickte er sich darauf selbst zur Flucht an, obgleich er am 19. gegen die Domherrn geäußert hatte: „er wolle mit ihnen leben und sterben," und obwohl er da noch voll Zuversicht die Bemerkung von sich gab, „Bayern könne es vor Salzburg ebenso ergehen, wie den Spaniern vor Mastricht." [1]) Voll Besorgniß dachte er nicht einmal an seine feste Burg Hohensalzburg, in welcher so viele seiner Vorfahren Sicherheit und Rettung gefunden hatten, und welche mit ihren zahlreichen Geschützen ihn noch lange halten und ihm wenigstens einen ehrenvollen Frieden hätten möglich machen können; denn bei den 12 Feldstücken, welche Maximilian bei sich hatte, wäre es um die Festung nicht sobald geschehen gewesen. Hatte doch Maximilian zur Eroberung der einfachen mit geringer Besatzung versehenen Ritterburg Tittmaning einen ganzen Tag lang nöthig gehabt. Ebenso hatte Wolf Dietrich gewiß auch nicht Ursache, an der Tapferkeit der Salzburger, die sie so oft bewährten, zu zweifeln. Selbst nach dem Verluste des sogenannten flachen Landes von Salzburg wäre das ganze noch lange nicht verloren gewesen. Ein Gebirgsland wie Salzburg ist, wie die Erfahrung und Geschichte darthut, nicht so leicht wegzunehmen.

An Truppen konnte es Wolf Dietrich auch nicht gefehlt haben, denn noch kurz vor seiner Flucht hatte er in Oesterreich, Kärnten und Steyermark Soldaten anwerben lassen. Doch umsonst, Wolf Dietrich war in gänzliche Rathlosigkeit verfallen. „Ihn riß", wie Dunois in der Schiller'schen Jungfrau von Orleans sagt, „der eigene Kleinmuth von dem Throne."

---

[1]) Wo sie im Jahre 1570 60,000 Mann einbüßten.

Am 23. Oktober eröffnete Wolf Dietrich Vormittags dem Domdechant, er sei nicht gesonnen, dem Herzog Widerstand zu leisten und um 1 Uhr demselben und den Domherren Törring und Freyberg unter Thränen, er sehe sich genöthigt, sich auf einige Tage in Sicherheit zu begeben, daher er dem Kapitel der Administration des Landes halber eine Vollmacht zurücklassen wolle. Ohne mehr auf den Rath der Kapitularen, sich auf die Feste Werfen zu begeben, zu hören, verließ der Erzbischof noch in derselben Nacht weltlich gekleidet in Begleitung des Untermarschalls Perger und 13 anderer Personen durch das Steinthor seine Residenzstadt. Einem andern Bericht nach hätte er noch zuvor seinen Dom- und Hofherren ein Bankett gegeben, und hätten ihn diese dabei zum Bleiben und zu einem gütlichen Vergleich mit dem Herzog aufgefordert. Allein er ließ sich nicht mehr zurückhalten, umgürtete sich mit einem Degen und setzte sich zu Pferd.

Als er fort war, nahm das Kapitel in der Residenz die Schlüsseln und Siegel in Verwahrung, ließ das geheime Kabinet und die Garderobe sperren, nahm die Hofbeamten und Räthe in Pflicht und Eid und öffnete die Kassen. Diese fand man fast leer, indem man bei der Hofkammer nur gegen 1300 fl., bei der Steuerstube 2500 fl. und bei dem Generaleinnehmeramte nur 800 fl. vorfand. Am andern Tag (24. Okt.) übernahm das Kapitel förmlich die Landesregierung, die Wolf Dietrich demselben nach einem vorgefundenen zurückgelassenen Schreiben selbst übertragen hatte. Selbes lautete: „Wir Wolf Dietrich von Gottes Gnaden Erzbischof zu Salzburg, Legat des Stuhls zu Rom, bekennen und thun kund, daß, da wir auf starkes, unvorgesehenes (?), und beharrliches Zusetzen des Herzogs in Bayern bemerkt und genugsam abgenommen, daß Unser beharrliches und längeres Verbleiben bei Unserer Hauptstadt Salzburg den Bürgern und Handelsleuten, wie auch der ganzen Gemeinde merklichen Nachtheil und unwiderbringlichen Schaden, wie auch zuvörderst Unserm Domkapitel nicht geringen Nachtheil verursachen möchte, außer des großen Blutvergießens Unserer und des Herzogs armer Unterthanen, als dabei bevorsteht, also haben Wir Uns zur Vorkommung dieses Alles, Unsere eigene Gelegenheit und Reputation so hoch nicht als das allgemeine Obliegen angelegen sein lassen wollen, sondern für bequemer erachtet, Uns auf eine Zeit lang an andere Orte außer Unserm Erzstifte zu retiriren und zu begeben, so lange, bis Wir ohne sonderbare Gefahr und Blutvergießen Unserer armen Unterthanen ihrer Regierung mit minderer Gefahr und zu ihrem mehrern Nutzen als bisher wieder vorstehen mögen. Wir geben demnach Unserm würdigen Kapitel in dieser Abwesenheit Gewalt und Befehl: Unserm Erzstifte an allen den Orten, wo Wir Uns in Person nicht befinden können, in Unserm Namen und von Unser wegen vorzustehen und zu thun, was Unsern Unterthanen am fürständigsten sein wird. Wir befehlen hierauf allen und jeden Unseres Erzstifts Offizieren, hohen und niedern Standes, wie auch insgemein allen dessen Unterthanen und Hintersassen, dem Domkapitel stets Unser gehorsam und gewärtig zu sein, nicht minder als Unserer Person selbst, außer demselben Niemanden zu gehorchen, jedoch mit Vorbehalt Unserer landesfürstlichen und und erzbischöflichen Authorität inskünftig, wenn die Sachen wieder in einen ruhigern und stillen Gang gerathen werden. Gegeben in Unserer Stadt Salzburg unter Unserer eigenen Hand und geheimen Sekret-Insiegel den 23. Oktober 1611.“ [1])

Demzufolge bezogen der Domdechant und die Domherrn von Törring, v. Freyberg und Wolf Wilhelm v. Schrattenbach sogleich auch die Residenz und verordneten den Nikolaus von Wolkenstein zum Präsidenten des Hofraths und den Grafen Paris Lodron zum Chef der Hofkammer. Das Commando über Hohensalzburg übernahm aber Wilhelm v. Welsberg — alles Domherrn. Hanns Kaspar Freiherr von Küenburg,

[1]) Wolf, III., 96.

Dr. Kurz, der Oberst Ehrgott, der Vicekanzler Dr. Gruber, Dr. Georg Rottmeyr und D. Kuchl wurden vorigen als Räthe beigeordnet.

Das erste, was diese Interimsregierung beschloß, war, sogleich alle Feindseligkeiten einzustellen, das Fürstenthum Berchtesgaden zu räumen, den Domherrn v. Freyberg und den Dr. Gruber zur Erwirkung eines Waffenstillstandes an Herzog Maximilian abzuordnen und — unterdessen drei Tage nach einander Processionen zu halten. Die Gesandtschaft traf den Herzog bereits hinter Laufen. Obwohl sie ihm von der Flucht des Erzbischofs Bericht erstattet und erklärt hatte, daß der Herzog nicht nur in Laufen ungehindert eingelassen würde, er überhaupt nirgends Gegenwehr zu besorgen hätte, da die salzburgischen Truppen und das Aufgebot bereits entlassen wären, und daß seinen Truppen sogar Lebensmittel zugeführt werden, wollte jener, nachdem er zwei Tage in Laufen verweilt hatte, sich's doch nicht versagen, sich in Salzburg als Herrn zu zeigen, und verstand sich erst, nachdem ihm die salzburgische Gesandtschaft den Ungrund seines Vorhabens zu verstehen gegeben hatte, einstweilen zur Absendung des Dr. Jocher an das Kapitel zu Salzburg, um mit diesem in Unterhandlung zu treten. Dieser Doktor verlangte nun im Namen seines Herren die Ausantwortung der Festung Hohensalzburg, die Freiheit der Salzausfuhr und die Wiedergestattung des Holzbezuges für Reichenhall, wie es bisher üblich gewesen. Die zwei letzten Wünsche gab das Domkapitel sogleich bereitwillig zu, nicht so aber den ersten; doch vereinigte man sich endlich dahin, daß bayrische Truppen die Festung besetzen, aber in die Pflicht des Domkapitels treten und unter dem Commando eines Domherrn stehen sollten.

Während dem hatte aber nicht nur Maximilian 200 Mann zu Fuß und 100 zu Pferd zur Verfolgung des Erzbischofs entsendet [1]), sondern, wie Doktor Jocher am 25. Abends berichtete, auch Erzherzog Ferdinand 800 Mann nach Salzburg aufbrechen zu lassen zugesagt; denn das Kapitel hatte demselben der Aufgreifung der erzbischöflichen Gepäckwägen wegen darum ersucht, so wie es übrigens hiezu auch sämmtliche Beamten des Gebirges hatte auffordern lassen.

Andere Truppen, einige 100 Mann, sendete Maximilian am 26. Oktober unter Alexander von Haslang nach Salzburg ab, und Nachmittags brach er dann selbst dahin auf, jedoch nur mit einem Gefolge von sechszig Kavalieren und mit seinem Hofstab. Als er zu Salzburg ankam, wurde er daselbst vom Domkapitel und dessen Hofstaate unter dem Donner des Geschützes und mit Windlichtern empfangen. Sobald er in der Residenz abgestiegen war, berichtete er sogleich seinem Bruder Albert: „nun bewohne ich die nämlichen Zimmer, von welchen aus kurz vorher ein mächtiger Fürst mir und der ganzen Welt getrotzt hat." Uebrigens erklärte Max dem Kapitel, daß es ihm frei stehe, stets mit ihm zu speisen, da er nur als Gast (!) in Salzburg sei, und er wolle ihm in keinem Stücke Maß oder Ordnung geben. Als Abends 8 Uhr Haslang die Schlüsseln zur Festung verlangte, erwiederte Oberst Ehrgott, die Aeußerung des Herzogs benützend, daß dieß nicht geschehen könne, da verabredet worden,

[1]) „Ist's Sache," schrieb Max seinem Vater, „daß er sich gegen Werfen retirirt, so setzt ich ihm nicht von der Haut, damit sowohl dem ganzen katholischen Wesen als dem armen Erzstifte geholfen (!) werde. In der Wahrheit ist dieß ein wunderbarlich Werk Gottes (!) und daß es bloß nur sein Werk ist, läßt sich mit den Händen greifen." — Hinwieder rieth dem Herzog sein geheimer Rath, nicht gar zu sehr nach der Person des Erzbischofs zu trachten, weil er ein geistlicher Herr wäre und dem Herzog nicht gebührte, ihn lange gefänglich zu halten. Auch sei er rechtmäßiger Contrahent und man könne mit dem Domkapitel allein nicht beständig contrahiren, weil man ihn noch nicht ordentlich abgesetzt habe. Se. Durchlaucht möchten ihre Absicht vielleicht eher erreichen, wenn Sie mit ihm und dem Domkapitel sämmtlich handelten, doch also zu verstesten, daß Se. Durchl. das Heft immer in der Hand behielten. (Wolf, Geschichte, III., 99—100).

die Besatzung sollte unter einem Domherren stehen, und da der Herzog nicht als Feind sondern als Gast nach Salzburg gekommen wäre. Um die Festung Werfen wie Hohensalzburg ebenfalls von bayrischer Besetzung frei zu erhalten, wurde noch denselben Tag der Domherr Hanns von Gallenberg dahin gesandt, sie vom Hauptmann Pflumpf zu übernehmen. An den Pfleger von Moosheim Alexander von Grimming erging aber der spezielle Befehl, die bereits aufgegriffenen Packwägen des Erzbischofs nach Radstadt überführen zu lassen. Am folgenden Tag, an dem das Kapitel dem Herzog seine Aufwartung gemacht hatte, lief vom Landrichter von Werfen der Bericht ein, daß in der Flachau die Lebensgefährtin Wolf Dietrichs, Salome Alt sammt zwei Söhnen, drei Töchtern und weiblicher Dienerschaft in 2 Kutschen, wie auch die Frau Maximilian Steinhausers mit ihren zwei und jene des Samuel Alt mit ihren fünf Kindern angehalten worden sind. Am 28. Oktober unterhandelte das Kapitel mittelst dem Dr. Feyertag mit dem Herzog wegen Errichtung eines neuen Salzvertrages und am 2. November gingen schon wieder Salzschiffe ab.

Währenddessen war der geflohene Erzbischof über Werfen und Radstadt nach Moosheim in Lungau (am 25. Oktober Abends) gekommen. Hier hielt er mit seinem Bruder Rudolph und Christoph v. Velsberg einige Tage Rast, obgleich ihm Rudolph gerathen hatte, ohne Verzug nach dem festen Schlosse Gmünd zu gehen, denn der Fürst wähnte nicht, daß der Herzog Maximilian schon in Salzburg war und das Domkapitel bereits Verhaftsbefehle entsendet hätte. Als er dieß erfahren hatte, eilte er gleichwohl nach Gmünd in Kärnten. Schon hatte er die salzburgische Gränze hinter sich, da ereilten ihn aber bayrische Reiter [1]), denen er vielleicht noch hätte entkommen können, wenn nicht der Postmeister Hanns Reichard Rottmayr, den der Erzbischof bei dem Haltrufe der Reiter seine Pferde antreiben hieß, mit der Aeußerung, er wäre nicht mehr sein Diener, statt vorwärts zu eilen, stille gehalten hätte. [2]) Aus aller Fassung gekommen, soll der Erzbischof da zum Rittmeister Hercelles, unter welchem das nachgesendete Detachement stand, gesprochen haben: „Er hätte sein Schicksal verdient und sei allein an allem Uebel Schuld. Gott strafe ihn billig seiner Sünden wegen.“ [3]) Gebunden wie einen gemeinen Verbrecher schleppte man den Erzbischof dann über Moosheim nach Werfen. Als dieß nach Salzburg berichtet worden war, entsandte man von dort schnell einen Boten mit dem Auftrage, den Fürsten indeß auf Hohenwerfen gefänglich zu halten. Als der Fürst dort ankam, verlangte er den Domherrn Nicolaus v. Wolkenstein zu sprechen, allein auch dieser erkannte ihn nicht mehr für seinen Herrn an und lehnte die Besprechung ab. Ganz trostlos verlangte Wolf Dietrich darauf nach seinem Breviere und seinem Beichtvater P. Mang.

Wie sich denken läßt, machte die Gefangensetzung eines so ansehnlichen Reichsfürsten in Deutschland nicht geringes Aufsehen und von vielen Seiten wurde dem Herzog Maximilian nachgesagt, er hätte beflissentlich mit Wolf Dietrich Streit angefangen, um sich Salzburgs bemächtigen zu können. Maximilian fühlte selbst das Mißliche seiner Lage; denn er wußte zu gut, daß der Kaiser den Erzbischof hochschätzte, um so mehr als dieser sich mehrmals als dessen treuer Freund erwiesen, und er besonders gegen die dem Kaiser so verhaßte katholische Liga stets die entschiedenste Abneigung gehegt hatte. Dazu durfte Max nicht hoffen, auch von Seite der deutschen Fürsten allseitig ungetadelt zu bleiben. Wirklich hatte ihm sein Onkel, der alte Kur-

[1]) Die fünf Reiter, welche nach Westenrieders Beiträgen I. B. S. 175 den Erzbischof gefangen hatten, hießen: Wolfsberg, Rischau, Peter Borbonill, Math. v. Ale und Durst von Wedlstorf. Somit waren es keine gemeinen Reiter.

[2]) Rottmayr oder Schültl, wie ihn Dücker nennt, soll im Jahre 1643 von einem Corporal erstochen worden sein, ohne daß letzterer zur Verantwortung gezogen worden ist.

[3]) Diese Aeußerung widerspricht schnurstracks seinem spätern Schreiben an Papst Paul V.

fürst Ernst von Köln von Nürnberg aus, wo die Kurfürsten eben auf einem Kollegialtage versammelt waren, am 1. November berichtet, daß er dort seinetwegen bereits manchen Vorwurf anzuhören bekam, und daß ihn unter andern der Kurfürst von Sachsen gewaltig hart anließ und sagte, er verstände nicht, was Maximilian im Sinne hätte und ob er nicht etwa das Stift Salzburg an sich bringen wollte, was ein feiner Handel wäre, welcher zum gelegenen Beispiel dienen könnte, eben so um sich zu greifen.

Maximilian entschuldigte sich demnach nach allen Seiten, so gut er konnte, und betheuerte, der Erzbischof sei nicht sein, sondern des Kapitels Gefangener; nicht er, sondern letzteres führe die Administration über Salzburg, und was er gethan, habe er auf Ansuchen und Heißen desselben Kapitels gethan. Diesem wolle er nirgends vorgreifen, und sobald er der Salzangelegenheit wegen im Reinen sei, wolle er sich unverweilt und schnell wieder nach München zurückziehen.

Trotz dieser Erklärung und obwohl der Herzog noch vor dem Abschluß des Salzvertrages bereits am 5. November 1611 Salzburg verließ, waren der Kaiser und viele Reichsstände noch lange nicht beschwichtigt und zufriedengestellt, besonders als es Wolf Dietrich gelungen war, jenen seine erlittene unwürdige Behandlung selbst zu schildern. Ja Erzherzog Ferdinand, auf dessen Gebiet die Verhaftung Wolf Dietrichs vorgefallen, verlangte sogar, man solle den Erzbischof auf demselben Platze, wo er angehalten worden, wieder in Freiheit setzen, und er ging von diesem Begehren erst ab, nachdem man sich mit der Unwissenheit der Verhaftenden und damit entschuldigt hatte, daß jene ohne Befehl die Gränzen Salzburgs überschritten hätten.

Was den Salzvertrag betrifft, so enthielt er im Wesentlichen folgende Punkte: 1) Für die Zukunft soll Bayern jährlich bis in die 1100 Pfund (265,000 Scheiben) aus Hallein auf erzstiftlichen Schiffen zu beziehen berechtigt sein und selbe monatlich baar bezahlen. 2) Im Falle eines Mehrbedarfs soll Salzburg sofern es möglich und ohne Schaden geschehen kann, noch mehr Salz ablassen, nur müßte Salzburg da stets 3 Monathe früher verständigt werden. 3) Beide Theile sollten in der Ausdehnung des Salzhandels einander unterstützen. Auch soll Bayern, so lange es das bedungene Halleiner Salz bezieht, kein anderes Salz an sich bringen, Salzburg dagegen niemand anderm als Bayern die Salzausfuhr zu Wasser nach Bayern überlassen oder auch selbst diesem Vertrage entgegen, Salz dahin ausführen. Doch soll den verschiedenen fremden Klöstern und Gotteshäusern, welche von Alters her Nutz- oder Gnadensalz bezogen, die Ausfuhr ungehindert verbleiben. Außer Bayern bleibt dem Erzstifte der Salzhandel sowohl im eigenen Lande als in Kärnten, Steyer und Tirol. 4) Das Salz soll stets gehörig bestellt und als gewehrliches Kaufmannsgut fabrizirt werden. 5) Sollte Bayern aus Veranlassung besonderer Fälle, als Krieg u. dgl. zeitweilig das bedungene Salzquantum abzunehmen verhindert sein, so soll es deshalb keinen Ersatz zu leisten verpflichtet sein, auch Salzburg nicht, wenn es besondere Vorfälle gehindert, jenes Quantum nicht aufbringen könnte. Würde durch Bayern selbst die Salzsperre verfügt, soll es demnach die 1100 Pfund annehmen oder mit Salzburg einen Vergleich treffen. 5) Dem Erzstifte soll für jede Hallfahrt für künftighin nur 12 fl. (4 kr. pr. Kufe) mehr bezahlt werden, soferne dadurch der Salzhandel nicht leidet. Etwaige spätere Steigerungen des Salzpreises können nur mit beiderseitigem Einverständniß eintreten. 6) Etwaige Irrungen haben ohne Appellation, Reduktion u. dgl. durch beiderseitige Räthe, Schieds- und Obmänner wieder geordnet zu werden. 7) Die Ausfuhr geschieht auf salzburgischen Schiffen auf Kosten Bayerns und auch auf dessen Wag und Gefahr.

Durch den bevorstehenden Vergleich erlangte Maximilian, was er so sehnlich gewunschen hatte. Er wollte aber gleichwohl noch mehr ernten, er wollte Salzburg zwar nicht vollkommen unter den bayerischen Herzogshut bringen, selbes jedoch anderweitig

so viel als möglich an Bayern fesseln und zwar dadurch, daß für die Zukunft Salzburg einem Fürsten aus der Wittelsbacher Dynastie zu Handen gestellt würde. Unter deren Mitglieder hielt er vor Allem seinen Onkel, den Churfürsten Ernst von Köln, und seinen Bruder Ferdinand, desselben Koadjutor, für berufen. Diesen ließ er vorstellen, daß es zwar nicht leicht möglich, Wolf Dietrich unmittelbar nachfolgen zu können, da Oesterreich Salzburg auch kein verächtlicher Bissen scheine und im salzburg. Kapitel sicher auf zwei Drittel der Stimmen rechnen könne. Doch ließe sich das Beabsichtigte leicht auf andere Art erreichen, nämlich dadurch, daß man einem alten Domherrn zum salzburger Stuhl verhelfe, jedoch unter der Bedingung, alsobald einen Wittelsbacher als Koadjutor aufnehmen zu müssen. Dem alten Onkel war dieser Plan Maximilians zwar keineswegs widerwärtig, lehnte jedoch für sich alles direkte Einschreiten ab; denn er hätte in seiner Jugend der Erlangung Köln's wegen ohnedieß „so vielen Schimpf ausgestanden, daß einen ähnlichen seine jetzigen weißen Haare nicht mehr verschmerzen könnten." Deßhalb wolle er aber der Candidatur des Herzogs Ferdinand ganz und gar nicht entgegen stehen. Die Karten waren somit gut gemischt, allein noch stand dem Spiele gerade die Hauptsache im Wege. Der Stuhl Salzburgs war nämlich noch nicht leer. Zu diesem Behufe mußte Wolf Dietrich vorerst zum Abtreten genöthigt werden. Hiezu bediente sich Max des Kapitels. Demgemäß hatten sich die Domherrn Albrecht v. Töring, Nik. v. Wolkenstein und Paris v. Lodron mit dem Untermarschall Perger nach Werfen zu begeben. Obwohl Wolf Dietrich anfangs sich zu einer Resignation zu bequemen schien, so wollte er sich, da keine bayerischen Räthe miterschienen waren, anfänglich doch in keine Verhandlungen einlassen.

Die dem Erzbischof gestellten Anträge waren folgende: 1) der Erzbischof resignirt zu Handen des Kapitels für immer. 2) Dagegen verpflichtet sich letzteres jenem jährlich in zwei Raten eine Rente von 32,000 fl. zu gewähren und gehörig zu versichern. 3) Alle verbrieften und unverbrieften Schulden des Erzstiftes übernimmt das Kapitel. 4) Dieses verspricht dem Erzbischof zu seiner Etablirung sogleich 30,000 fl. und binnen zwei Jahren noch weitere 10,000 fl. auszufolgen. 5) Unter was immer für einen Namen an Brüder, Verwandte, Descendenten und Diener gediehene Gnadengaben, Verleihungen, Belohnungen u. dgl. sollen allen diesen belassen bleiben und sollen die den Descendenten des Erzbischofes abgenommenen Schuldverschreibungen, jedoch hievon die auf die Kammer lautenden ausgenommen, dann auch deren Fahrnisse, Kleinode u. s. f. unverzüglich zurückgestellt oder ersetzt werden. Ebenso haben den Descendenten ihre Güter, da sie vom Erzbischof von Privaten aufgekauft worden, ungeschmälert zu verbleiben, doch sollten sie auf das Haus sammt Garten zu Salzburg verzichten. 6) Das bisher Geschehene soll beiderseits vergessen sein. 7) Die Bestätigung dieser Punkte von Seite des Kaisers und Papstes leitet das Kapitel ein, doch soll Wolf Dietrich selbe beim Kardinal Borghese selbst zu fördern suchen. 8) Indessen hat der Erzbischof, da Bayern vor genügender Sicherstellung in die Freilassung desselben nicht einwilligen kann, in seiner Haft zu verbleiben.[1]

Diese Punkte wurden nach einigen Abänderungen am 17. November vom Erzbischof wirklich mitgefertigt.[2]) Alsobald wurde vom Domkapitel noch an demselben Tage

[1]) P. P. Wolf, II. S. 117.

[2]) Enthalten in Zauner's Chronik VII. Theil S. 163. Da sie in der Folge wieder umgestossen wurden und keine Geltung erlangten, glaubt man sie hier übergehen zu dürfen. Nach Jordan geschah dieser Akt am 17. Dezember in Beisein des Claudius von Severin, Bischofs von Pola, des Abten von St. Peter, des Propsten von St. Zeno und des D. v. Jöcher. Nach Jordan soll auch am nämlichen Tag Oberst Ehrgott mit 34 Musketiren und D. Kümerl nach Mittersil zur Dämpfung eines von ledigen Burschen unternommenen Auflaufes abgegangen sein.

der Bestätigung halber eine Deputation (Bischof Claudius und Paris v. Lodron) nach Rom gesendet, nachdem schon am 14. Dezember die Domherrn Albr. v. Törring und Marquard v. Freiberg zum Kaiser nach Prag geschickt worden. Am 26. Dezember dann gingen der Domherr Karl v. Freiberg und D. Stellner nach Graz und am 27. Dezember Hanns Kasp. v. Küenburg, D. Kümerl und ein Herr v. Haunsberg zum König von Ungarn und Böhmen. Die nach Prag abgesandten Prälaten mußten daselbst nicht nur lange auf eine Audienz warten, sondern erhielten bei der ersten Wolf Dietrich's wegen auch einen ernstlichen Verweis. Doch wurde der Kaiser in der Folge dergestalt umgestimmt, daß er zuletzt nicht nur das Verfahren des salzb. Kapitels ungeahndet hingehen ließ, sondern, nachdem auch von Seite Bayerns eine Gesandtschaft bei ihm erschienen war, er am 9. Jänn. 1612 selbst den Papst ersuchte, die Sache auf sich beruhen zu lassen und dem salzb. Kapitel eine neue Wahl zu gestatten. Außerdem hatte sich das Kapitel auch bei dem Bischofe v. Lavant und Statthalter in Inneröſterreich Georg Stobäus v. Palmburg zu rechtfertigen gesucht.

Was die (unterm 21. Nov.) der vom Kapitel nach Rom gesendeten Deputation ertheilte Instruktion betrifft, enthielt selbe folgende Punkte: [1]) 1) „Solle sie dem päpstl. Stuhle über die zwischen Wolf Dietrich und dem Herzog Max wegen der Salzausfuhr ausgebrochenen Streitigkeiten und deren Verlauf berichten: Wie nämlich unter andern die Erzh. Ferdinand und Leopold, die Bischöfe von Bamberg und Regensburg, der Pfalzgraf, Herzog Philipp von Neuburg, der päpstl. Nuntius und Gesandte Spaniens sich in's Mittel legten; Wolf Dietrich aber alles verwarf, im Aerger über Maximilian den ganzen Sommer hindurch mit theils im In-, theils im Ausland geworbenen Truppen die Grenzen Bayerns besetzt hielt, Schanzen und Lager errichtete, seinen Unterthanen alle Arbeit in Reichenhall untersagte ꝛc. und daß er ohne des Kapitels Willen dem Herzog den Holzbezug aus Pinzgau entzog. 2) Da dem Herzog dieß nicht gleichgiltig sein konnte, wandte er sich an uns Kapitularen, dem Erzbischof darüber Vorstellungen zu machen; doch derselbe erklärte, daß diese Angelegenheit uns wenig berühre und er sich von uns nichts vorschreiben lasse; worauf er sogar Berchtesgaden überfiel u. s. f. der Herzog aber in's Salzburgische rückte und Wolf Dietrich bei Nacht in weltlichen Kleidern und mit einem Schwerte an der Seite floh. Wie nun die Regierung uns oblag, ordneten wir des Friedens wegen eine Deputation an Herzog Max ab, welcher sich hiezu auch bald herbeiließ und mit uns einen neuen Vertrag über den Salzbezug schloß. Indessen waren, weil Wolf Dietrich kurz vor seiner Flucht in Oesterreich, Kärnten und Steyermark Reiter und Fußknechte angeworben hatte, welche sich schon den salzburg. Grenzen näherten, und weil man des Glaubens war, der Erzbischof sinne mit seiner Koncubine und seinen Kindern sich in protestantische Gebiete zu begeben und diese gegen Salzburg zu bearbeiten, uns neue Sorgen erwachsen."

„Da damit auch die Furcht vor Verschleppung großer Schätze zusammenhing, wurden denn zur Habhaftwerdung des Erzbischofs und seiner mitgenommenen Effekten bayer. Soldaten ausgesandt. Nach Werfen gebracht gestand derselbe alsbald, alles selbst verschuldet zu haben und wünschte künftighin ruhig als Privatmann leben zu können."

„Wie Wolf Dietrich übrigens sich während seiner Regierung überhaupt benahm, darüber wird Eu. Heiligkeit unser Kommissär berichten, wie er nämlich gleich anfangs die Tochter eines Bürgers zu sich nahm und in den 20 Jahren, die er mit ihr lebte, er zehn Kinder erzeugte, die er alle zu Hause (domi) mit großen Aufwand erziehen ließ und unterhielt, daß sie leicht als seine Kinder erkannt werden konnten.

[1]) Zauner läßt S. 232 mit dieser Instruction den Domherrn Paris von Lodron nach Rom gehen S. 68 aber mit einer vom 7. Dezember desselben Jahres zum Kaiser nach Prag.

Die Concubine bedachte er nicht nur mit herrlichen Kleidern und Prätiosen, sondern auch mit stattlichen an den Dom und die Residenz stossenden Häusern. Auch ist bekannt, daß unser Metropolitan seine Schöne mit reichen Renten und kostbaren Immobilien beglückte und er ihr seit seinem Eintritt in den Priesterstand sowohl vor als nach seinem Regierungsantritt ohne Unterbrechung zugethan war. Zwar wollen einige behaupten, daß er mit ihr eine Gewissensehe eingegangen habe und er sie oft sein Weib nannte. Daß dieses Verhältniß die Geistlichkeit auch minder gewissenhaft machte, läßt sich denken, um so mehr, als über das häusliche Leben der Landgeistlichen nie eine Untersuchung vorgenommen worden.[1]) Zugleich wurde dadurch auch die Ketzerei gefördert. Gebäude, mit königlicher Pracht aufgeführt (regali luxu), wurden theils wieder abgebrochen, theils wieder neu erbaut. Er machte daher Häuser von Privaten wie auch des Adels und des Kapitels verschwinden. Wie er dadurch die Stadt entstellte, (deformaverit adspectum Urbis) ist zu bekannt, als daß noch ein Wort darüber zu verlieren wäre.[2]) Alles beweint auch den alten vom hl. Virgil (?) aus Quadern unvergleichlich erbauten Dom,[3]) den Wolf Dietrich geringschätzig selbst anzündete.[4]) Nicht minder vermißt man schmerzlich die zerstörten Mausoleen und Grabdenkmäler von Kanonikern und Adelichen (dieß mit Recht). Allbekannt ist, daß der Metropolitan ohne Beirath der Seinigen herrschte, und des Kapitels keiner Berücksichtigung würdigte. Bemerkte er einen Widersprecher, hieß er ihn die Stadt meiden oder entsetzte er ihn ohne alle richterliche Untersuchung seines Amtes. Ebenso suspendirte er den Landtag. Dadurch konnte er über die Landeskasse nach Willkühr verfügen und beliebig Steuern einführen, welche sich selbst über Hauseinrichtungen, Kleider und Nahrungsmittel erstreckten und das Land bis auf den letzten Tropfen aussaugten rc., während die Kammerkasse sich wohlbefand. Unrechtmäßig veräußerte er endlich auch einige Kirchengüter in Steyermark als: Liechtenwald, Reichenstein und Pischatz, und Weingüter in Oesterreich (Niederösterreich) ohne den Erlös zum Besten der Kirche zu verwenden."

„Als vor zwei Jahren die katholischen Reichsfürsten sich zum Schutze der katholischen Religion verbanden, war Wolf Dietrich um keinen Preis zum Beitritt zu bewegen (mit Recht; denn die Sache verschlang viel Geld und fruchtete doch nichts.) Eben so trat er der Bekämpfung der Türken entgegen. (Seine guten Gründe und Ansichten haben wir ebenfalls schon oben mitgetheilt) und hielt es lieber mit protestantischen Fürsten."

„Wie wenig er die von E. Heiligkeit an ihn gesandten Breve's achtete ist notorisch bekannt. Ueberhaupt gibt es wohl Niemanden, der sich nicht über ihn beklagte u. s. f.[5])

„Damit nun Wolf Dietrich nicht wieder unser Regierer werde, wird unser Graf (Lodron) im Namen des Kapitels E. Heiligkeit inständigst um die Bestätigung der Resignation bitten, worauf wir zu einer neuen Wahl schreiten wollen."

[1]) Wenigstens brachte diese Salome nicht jenes Elend über Salzburg wie Agnes von Mannsfeld die Angetraute des Kurfürsten-Erzbischofs Gebhard von Köln über dieses Erzbisthum; denn dieser Agnes halber wurde nicht nur Gebhard abgesetzt und excommunicirt, sondern Köln sogar mit einer Reichsexecution heimgesucht, an deren Wunden es noch viele Decennien hindurch blutete, da Köln noch 1642 von diesem Kriege her 1.600,000 Thlr. schuldete.

[2]) Welch' verworrene Begriffe von Schönheit mußten diese Domherrn gehabt haben, daß sie so sprechen konnten.

[3]) Wußten die Kapitularen wohl nicht, daß das Münster vom J. 845 bis zum J. 1383 sieben Mal abbrannte, und daß von dem Bau Virgils nichts oder unbedeutend wenig mehr übrig war. (Vergleiche Anm. 3, S. 394).

[4]) Woher wußte man dieß?

[5]) Wie kam es aber, daß 1595 auf einen Aufruf Wolf Dietrichs „die meisten Bürger und Inwohner von Salzburg" bereitwillig gegen rebellische Oberösterreicher auszuziehen sich erboten und daß auch noch im Jahre 1606 abermals Salzburger Bürger in nicht geringer Anzahl ohne allen Zwang gegen Bauern in's Gebirg mitzogen.

Man sieht, das Kapitel sparrte nichts, seinen Herrn vom Kopf bis zur Zehe anzuschwärzen. Es war dieß um so natürlicher, wenn man bedenkt, mit welchen Augen es seinen Obern ansehen mußte, der anstatt sich von ihm gängeln zu lassen oder der ihm wenigstens einen Regentenantheil überließ, es allenthalben überging und der selbst regierte. Wie wenig daher alle seine Anschuldigungen als baare Münze hinzunehmen sind, ist selbstverständlich, um so mehr, als vorurtheilsfreie Anschauungen die meisten wenigstens selbst in Luft- und Truggebilde auflösen und als das Kapitel in vielen Stücken als sehr ununterichtet und als durch viele Vorurtheile befangen sich erwies.[1])

Noch bevor dieses alles geschehen, hatte Herzog Maximilian befürchtend, Papst Paul V. möchte sich des Erzbischofes annehmen nnd sich für dessen Freilassung aussprechen, auf Befragung seiner Räthe bereits unterm 9. November (1611) seinem in Salzburg zurückgelassenen geheimen Rathe Dr. Wilhelm von Jocher aufgetragen, in Salzburg möglichst alles auszukundschaften, was zu Wolf Dietrichs Ungunsten aufgebracht werden könnte; denn der Herzog wollte durch eine Darlegung seiner Fehler und sträflichen Handlnngen ihn beim Papst auch in das ungünstigste Licht stellen und damit seine Freilassung verhindern. Dr. Jocher ließ sich die Sache nicht wenig angelegen sein, dieß geht aus der dem Propst und Kanzler von Straubing Christoph Peutinger und dem Rath Dr. A. Gilgen nach Rom mitgegebenen Instruction gar deutlich hervor. Nach derselben hatten sie dem Papste die unbegründetsten Anschuldigungen und auf gemeine Klatschereien sich fußende Entstellungen der Handlungen und des Charakters Wolf Dietrichs unterzubreiten. Man höre.

„Es sei erwiesen,“ hieß es in der Instruction, daß Wolf Dietrich seiner Concubine[2]) monatlich 4—6000 fl. geschenkt hätte (!) und daß er seinem Bruder Rudolph eine Herrschaft für mehr als 100,000 fl. erkaufte, und daß es allgemein heiße, wie die Concubine den herrlichen Dom angezunden habe. Nicht nur hätte Wolf Dietrich diesen, obwohl ihm leicht zu helfen gewesen wäre, niederreissen lassen, sondern auch den dabei befindlichen Gottesacker profanirt, indem er Mausoleen nnd Denkmäler einwerfen oder beseitigen, Gebeine ausgraben und in den Strom werfen ließ.“ (!)

Weiters ließ Max dem Erzbischof es zum Verbrechen anrechnen, „daß er viel und oft Kriegsvolk unterhalten, einen köstlichen Hofstaat gehalten, ohne Bewilligung des Kaisers (als wenn diese nothwendig gewesen wäre) Zölle und Mauthen erhöhte, und ansehnliche, köstliche Gebäude aufgeführt habe, so daß die Stadt Salzburg beinahe umgekehrt worden.“ !!![3])

Andrerseits ließ Max dem Erzbischof zur Last legen, „daß er dem Domkapitel alle Gewalt genommen ꝛc., ebenso der Landschaft,[4]) was zur Folge hatte, daß er unter

---

[1]) Dachten doch schon Zeitgenossen des Erzbischofes ganz anders von ihm, und der vorletzte Fürstbischof Ferdinand von Chiemsee, welcher 1786 starb, verlangte sogar ausdrücklich zu den Füssen Wolf Dietrichs begraben zu werden, was auch geschah.

Unterdessen waren Erzherzog Leopold von Passau am 25. und Herzog Wilhelm von Bayern am 26. Jänner 1612 zu Salzburg angekommen und reisten nach Graz, den dortigen Hof der Gebietsverletzung wegen zu beschwichtigen. Wilhelm berührte auf seiner Rückreise abermals Salzburg, blieb aber im Kloster Mühlen zu Mittag. (19. Februar.)

Am 24. Jänner vorher ward der zu Werfen gefangen gehaltene Bruder Wolf Dietrichs Rudolph gegen Urfehde und Gelöbniß, jenem nicht weiter helfen zu wollen, seiner Haft entlassen.

[2]) C. Gärtner in seiner Fortsetzung der Salzburger Chronik behauptet (VIII. Th. S. VIII und 89), daß einem alten Codex zufolge Wolf Dietrich, bevor er in den geistlichen Stand getreten, die Salome Alt ehelichte.

[3]) Max warf dem Erzbischof seine Bauverschwendung vor und baute doch selbst zu München gerade in seiner größten Geldklemme das große Jesuitencollegium.

[4]) Herzog Max achtete die Stände gerade selbst am wenigsten und hielt während seiner über 50 Jahre dauernden Regierung nur zwei Landtage. Er sah überhaupt in den Augen anderer Spliter über Spliter, nicht aber den eigenen Balken.

allerlei Vorwänden mehrere neue Steuern einführen konnte und auf Grund unrichtig befundener Vermögenseinbekenntnisse Confiscationen vornehmen ließ und so beinahe täglich viel Geld und zwar bei Etlichen die 5, 7, 10, 20, 30 und mehr tausend Gulden einsteckte." Nicht minder warf sich Max auch über Wolf Dietrichs politisches Verhalten zum Richter auf und redete ihm nach, wie er mit protestantischen Fürsten in Correspondenz gestanden; wie er die benachbarten davon gegen ihn, den Herzog, aufgehetzt hätte; wie er der vor zwei Jahren ins Leben gerufenen Einigung der katholischen, deutschen Fürsten fremd geblieben, und die Einladung des Herzogs, des Kurfürsten von Mainz ꝛc. „schimpflich" abgewiesen habe, wie er sich von allen Kreistagen und den darauf gefaßten Beschlüssen, obgleich sie zur Wohlfahrt der Christenheit wider den Türken erlassen worden, abgesondert hätte und er dadurch großen Schaden anrichtete (?), wie er es ferner auf vielen Reichstagen dem Kaiser und katholischen Reichsständen zum Trotz mit den protestantischen gehalten, er zum Theil gegen die Reichsunterstützung gestimmt, und er dadurch die protestantischen Fürsten veranlaßt habe, eben so zu handeln; wie wenig er den Kaiser respectirte und er in Allem seinem eigenen Kopfe folgte, und wie er ihm, dem Herzog, nachredete, daß er die Donauwörther Execution nicht aus religiösen Rücksichten, sondern in der Absicht, sein Land zu vergrößern, auf sich genommen hätte. Ebenso ließ er ihm zur Last legen, daß er in Betreff seines Zuges in's Salzburgische alle Schuld nur ihm allein in die Schuhe schob, und protestantische Fürsten zu Unterhandlungen nach Salzburg berief, ja daß er, Wolf Dietrich, mit benachbarten sogar einen Bund gegen Bayern habe schließen wollen [1]) und daß es allgemein hieß Wolf Dietrich hätte, wenn er über Maximilian obgesiegt hätte, aus Salzburg ein weltliches Fürstenthum machen wollen.

Diese Entstellungen genügten aber dem Herzog noch nicht. Er griff zu noch ätzendern Farben und machte das Bild Wolf Dietrichs noch schwärzer, indem er ihn, des Erfolges sicherer zu sein, auch noch zum Ketzer stempeln ließ. Denn er ließ von jenem referiren, wie er Litaneien, dergleichen in der katholischen Kirche bisher nicht gestattet worden, indem da den Heiligen nur gedankt werden sollte, selbe aber nicht zu Fürbitten anzurufen seien, in den Druck legen ließ. Auch sei der Erzbischof der Ansicht gewesen, alles geschehe absolut durch Zulassung Gottes. Nicht minder hätte Wolf Dietrich zwei Schriften verfaßt, in deren einen er bewiesen hätte, daß den Bischöfen das Heirathen zustände, während er in der andern die Auferstehung der Todten in Abrede gestellt haben soll. Grob wurde es ihm ferner verübelt, daß er, obgleich es unbedenklich hätte geschehen können, nicht seine ketzerischen Unterthanen ausrottete und ihnen vielmehr Unterschleif gab. Weiters gab man ihm Schuld, daß er die Fasttage selten beobachtet habe, und er in dieser Hinsicht auch seinen Unterthanen durch die Finger sah; daß er seinen Geistlichen das Concubinat und sonst allerhand Luxus gestattet habe (!) und deßhalb die Ketzereien neue Wurzeln trieben.

„Im Falle nun," hieß es am Schlusse dieser Musterkarte von Schmähungen, „wider alles Verhoffen Sr. Heiligkeit diesen Erzbischof, diesen Ketzer, H. — (concubinarium), Ausartenden (irregularem) und Unterdrücker der Wittwen und Waisen wieder zum Erzbisthum sollte kommen lassen, oder die Sach in die Länge ziehen wollte; dann sollen Unsere Gesandten kurz erklären, wie wir vor Gott, Sr. Heiligkeit und der ganzen Welt gegen eine solche Restitution protestiren und uns dagegen auf's äußerste widersetzen werden. Unmöglich können wir einen solchen Mann, wie Wolf Dietrich, länger dulden, und Se. Heiligkeit müssen ihn hinwegthun und amoviren." [2])

---

[1]) An wen hätte sich Wolf Dietrich, da fast alle katholischen Reichsstände zu Max hielten, zu seiner Rettung wohl sonst wenden sollen?

[2]) P. P. Wolf. II. S. 122—136. Zauner übergeht diese Anklagen; natürlich, denn dieser Theil der Chronik erschien ja 1813 zu Salzburg.

Die Folge dieser Schritte Maximilians war, daß der Papst die Sache des Erzbischofs einer Congregation von Cardinälen zur Untersuchung überließ und er aus Rücksicht für Maximilian und aus Besorgniß, es möchte dieser ihm Verlegenheiten bereiten, am Ende beschloß, Wolf Dietrich sollte in die Hände eines päpstlichen Nuntius resigniren. Trotzdem, daß, als dieß der Reichskanzler Kurfürst von Mainz erfuhr, dieser entschieden dagegen protestirte und einwendete: Wolf Dietrich sei nicht nur Bischof sondern auch ein vornehmer, deutscher Reichsstand und von seinem Kapitel erwählt worden, daher er nur vor diesem resigniren könne. Aber trotzdem, daß der Kurfürst den Beschluß des Papstes als gegen alle Privilegien und altes Herkommen laufend und als allen hohen Stiften präjudicirlich darstellte, ließ sich Papst Paul doch nicht mehr umstimmen und bevollmächtigte zur Entgegennahme der Resignation wirklich den in Graz befindlichen Nuntius Anton Diaz.[1]) Dieselbe sollte zu Salzburg am 7. März (1612) und zwar in der Nonnberger Klosterkirche vor sich gehen.

In Folge dessen wurde Wolf Dietrich am bestimmten Tage wirklich unter starker militärischer Bedeckung von der Feste Hohensalzburg nach der benannten Kirche geführt, wo sich der Nuntius mit ihm und drei Dienern, wovon einer die Notarsstelle vertrat, in die alsobald verriegelte Sakristei begab. Hier wurde denn dem Erzbischof eine neue Resignationsurkunde vorgelesen. Nachdem derselbe einiges dagegen erinnert und der Nuntius Aenderungen versprochen hatte, gab ersterer seine Einwilligung, worauf er wieder in sein altes Gefängniß zurückgeführt wurde.

Nachdem dieser entscheidende Schritt geschehen, und somit der Stuhl Salzburgs wieder zu besetzen kam, beabsichtigte Herzog Max anfänglich denselben einem Gliede seines Hauses zuzuwenden. Allein der Kurfürst Ernst von Köln war unterdessen gestorben und sein Coadjutor Ferdinand hatte Mühe, sich in Lüttich, Paderborn und Hildesheim zu behaupten, und Herzog Albert, Maximilians jüngster Bruder, trat eben in den Ehestand. Der Herzog trachtete nun wenigstens einen seinem Hause ergebenen Mann zum Erzbisthum zu bringen, doch ließ sich dieß nicht alsobald bewerkstelligen. Denn Erzherzog Ferdinand von Oesterreich wollte Salzburg nicht von Bayern abhängig sehen und es seinem Hause und zwar zunächst seinem Bruder Leopold, einem feuerigen, kriegslustigen und ehrgeizigen Jüngling zuwenden, welcher bereits Herr von Passau und Straßburg war. Zwar stand diesem das bewußte Statut, nach welchem weder ein bayerischer noch österreichischer Prinz in Salzburg wählbar sein sollte, entgegen, doch Erzherzog Ferdinand hatte schon 1607 in Rom zur Wiederaufhebung dieses Statutes Schritte gethan, und sie wirklich durchgesetzt. Ferdinand hatte aber deßhalb doch noch nicht gewonnenes Spiel; denn dem Erzherzog Leopold fehlte noch die Habilitation zur Aufnahme in's salzburgische Kapitel und jene suchte denn Herzog Max dadurch zu verhindern, daß er nicht nur in Rom durch seinen Agenten Crivelli Vorstellungen machen ließ, sondern sich selbst an den Papst und den Cardinal Borghese wandte und sich bei diesen bitter beklagte, daß seine Verdienste um die Erhaltung der katholischen Religion so geringe geachtet würden. Demgemäß hielt nun der Papst den Erzherzog Leopold hin und ließ er unterdessen den Herzog das Wahlgeschäft in Salzburg nach dessen Sinne betreiben. Dortselbst hatte er seine Blicke auf den Domherrn Markus Sittikus von Hohenems geworfen, obwohl das Kapitel und der Nuntius den Herzog auf dessen geringe Capacität aufmerksam gemacht hatten. Dem Herzog war dieser Umstand nur willkommen; denn einen solch minder „gestudirten" Mann, meinte er, könne man am leichtesten gängeln, zum Bei-

[1]) Er traf am 14. Februar 1612 zu Salzburg ein, ging sodann nach München, von wo er alsbald wieder zurückkehrte (22. Febr.) und begab sich am 23. Februar auf das Schloß zum gefangenen Erzbischof. Daselbst mußten 24 bayerische Soldaten ihm zuschwören.

tritt zur katholischen Union (Liga) und zur Vergütung der Interventionskosten vermögen Markus Sittikus trug wirklich die Insel Salzburgs davon. Doch nun zurück zu Wolf Dietrich.

In Betreff desselben wurde auf Vermittlung des Nuntius des Unterhaltes halber abermals eine Vereinbarung getroffen. Nach dieser sollte der entsetzte Erzbischof aus salzburgischen Gefällen jährlich 24,000 fl. in zwei Fristen erhalten. Uebrigens blieb er Gefangener wie zuvor, nur konnte er jetzt wieder in der Feste frei herumgehen. Schon machte er sich Hoffnung, bald ganz frei zu werden. Allein Markus Sittich und Herzog Max suchten dieß auf's Entschiedendste zu verhindern; denn letzterer fürchtete den Erzbischof wie sonst Niemanden. Der neue Erzbischof schrieb daher bereits unterm 5. April 1612 an den Cardinal Borghese; „Wolf Dietrich wäre ein Mann, von dem bekannt sei, daß er nur immer Unruhen und Neuerungen anfinge. Durch 24 Jahre hat er in einem ärgerlichen Concubinat gelebt [1]) und mit den protestantischen Fürsten Deutschlands correspondirt. Würde er frei, so würde er unzweifelhaft zum großen Nachtheil der Religion nicht nur zu seiner vorigen Lebensweise zurückkehren, sondern sich auch an die Protestanten noch fester anschließen, um mit Hilfe derselben sich wieder Salzburgs zu bemächtigen und vielleicht sogar den Herzog Max anzufallen." Letzteres Schreiben theilte Markus Sittich auch dem Herzog abschriftlich mit und bemerkte zugleich, daß er dem Oberst-Lieutenant von Herleberg angedeutet habe, wie es keineswegs thunlich und rathsem wäre, den alten Erzbischof frei zu geben. Hingegen sei es weit besser, die Sache bei Sr. Heiligkeit dahin einzuleiten, daß jener nach Rom gebracht werde. Der Herzog möge sich dieß überlegen und möge diese Angelegenheit selbst betreiben.

Der Papst hatte die Abführung Wolf Dietrichs wirklich auch angeordnet. Allein Herzog Max fürchtend, in Rom möchte eine neue Untersuchung vorgenommen und Wolf Dietrich wieder in seine Würden eingesetzt werden, widersetzte sich der Abführung nach Rom auf das heftigste, und schrieb dahin: „Es sei noch nicht rathsam, den alten Erzbischof von seinem gegenwärtigen Gefängniß zu entfernen; man dürfe einem so unruhigen Kopfe durchaus nicht trauen; denn er habe noch zu viele Anhänger und Verbündete unter den Widerwärtigen im Reiche, von denen er zu neuen Unruhen aufgereizt werden könnte."

Umsonst ließ daher Wolf Dietrich durch Herleberg bei Maximilian antragen, ob es ihm nicht gefällig wäre, ihm an der Gränze von Bayern oder in Bayern selbst einen Ort anzuweisen, wo er seine Tage frei in Ruhe verleben könnte oder ob er ihn nicht in seine Dienste nehmen möchte, um seiner Person desto sicherer zu sein. Umsonst stellte er dem Herzog sogar seine Rente insoferne zur Verfügung, daß er sie, falls er gegen ihn etwas unternähme, zurückbehalten könnte. Umsonst verwendeten sich selbst mehrere Fürsten für den Unglücklichen, sogar des Kaisers Vorstellungen in Rom blieben fruchtlos. [2]) Im Gegentheil, als Wolf Dietrich in den Verdacht kam, geheime Correspondenzen zu führen, wurde er am 5. Juli abermals in strenge Verwahrung gebracht [3]) und wurde ihm sogar das Fenster zur Hälfte mit Brettern verschlagen. Auch entzog man ihm wieder alle Schreibrequisiten und bis

[1]) In der Instruction für den Propst Peutinger heißt es: „Es wolle auch glaubwürdig vorkommen und es ist auch allgemein Geschrei, daß W. D. sich mit besagter seiner Concubine habe einsegnen lassen. Dieß sei um so mehr zu vermuthen, indem er sie als Eheweib gehalten, sie vielmals und öffentlich sein Weib genannt und neben sich im erzbischöflichen Hofe nicht anders als sein Eheweib täglich zur Tafel habe sitzen lassen." (Wolf II. S. 125.)

[2]) Senkenbergs' Reichsgeschichte. II. B. S. 459.

[3]) Sein Gefängniß befand sich unterhalb der sogenannten Fürstenzimmer und stand mit der zwar noch vorhandenen aber nicht mehr verwendeten Hauskapelle in Verbindung.

auf eine Bibel, Brevier und andere Andachtsbücher alle andern. Selbst noch so hochgestellte Personen wie Erzherzoge durften ohne Wissen und Einwilligung des Herzogs den Gefangenen nicht besuchen. [1]) Erst im zehnten Monat der Haft gelang es ihm durch einen Soldaten zur Nachtzeit wieder Schreibrequisiten zu erhalten, welche er zu einem weitläufigen Schreiben an Papst Paul V. und an das Cardinalkollegium benützte. Schon sollen diese Schriften, worin Wolf Dietrich seine schmähliche Behandlung schilderte, seine Unschuld darlegte, und um eine ordentliche Untersuchung bat, von demselben Soldaten zur Post befördert worden sein; allein noch bevor sie abgingen, wurden sie verrathen und dem Markus Sittich eingehändigt. Das an den Papst gerichtete Schreiben lautete im Wesentlichen folgender Massen: [2])

Schon sind es bereits 10 Monate, daß ich im Kerker schmachte, von aller Welt abgesondert lebe und daß mich alles, was in meine Nähe kommt, belauscht und beobachtet. Nicht einmal Schreibzeug stand mir zu Gebot. Doch trug ich bisher dieß geduldig, so lange mir im Kaiser Rudolph ein Funke Hoffnung blieb. Als jener nicht mehr war, setzte ich meine Hoffnung auf den Nuntius; allein wie betrog ich mich; denn lange kam er nicht zu mir, und nachdem dieses geschehen, ward mir statt Freiheit noch engere Haft denn zuvor, auch brachte er weder Aufträge noch, wie ich erwartete, sonst ein Breve von E. Heiligkeit mit. Wie mir da zu Muth wurde, läßt sich denken. Inständig ersuchte ich darauf den Nuntius, einigen meiner frühern Diener und Räthe zu erlauben, daß ich durch selbe mit ihm über meine Angelegenheit verhandeln könnte; allein er würdigte mich kaum einer Antwort.

Als er nach einiger Zeit wieder zu mir kam und ich ihn abermals um die Kundmachung seiner Mission bestürmte, sagte er mir trocken, ich hätte nur zu thun, wozu ich verhalten würde, sonst hätte ich noch schlimmeres zu erwarten. Beim dritten Besuch berichtete er mir scheinbar freundlich, als wollte er mir etwas entlocken, von den Vorwürfen und Anschuldigungen meiner Gegner. Als ich auf dieß mich vertheidigen wollte, fiel er mir aber sogleich in die Rede, nahm mir diese sogar übel, und bedeutete mir, wohl zu wissen, was für Fehler mir anklebten. Wie ich aber dann mich selbst hiezu bekennen wollte und den Umgang mit einem Weibe und den Bestand einer Nachkommenschaft ꝛc. eingestand, begann er über meine Entsagung zu sprechen, worauf ich ihm meine Geneigtheit hiezu zu erkennen gab, ihn betheuerte, daß ich nie nach meinem Kirchenthron selbst strebte, daß ich ihn mir vielmehr aufdringen ließ. Ja Viele wüßten, fuhr ich fort, recht gut, daß ich nach meiner Unterdrückung von Seite des Herzogs, von selbst meinem Stuhle zu entsagen, mich entschloß und mich zurückziehen wollte. Doch da ich, als es sich um die Modalitäten der Entsagung handelte, sah, daß ich der Betrogene wäre, bat ich, daß mir Recht werde, daß mir Anwälte und Vertheidiger und die nöthigen Mittel zur Verfolgung meines Rechtes zu Theil würden. Doch dieß geschah nicht. Nachhin wurde mir von Freunden bedeutet, nicht nur sei zwischen dem Nuntius und meinen Feinden verabredet worden, daß mir keine Gelegenheit zu meiner Rechtfertigung gegeben werden solle, sondern meine Feinde geben sich Mühe, alles, was nur immer mir Nachtheiliges aufzutreiben wäre, zu sammeln und zu meinem völligen Untergang zu benützen. Als der Nuntius wieder einmal zu mir kam, ich denn wiederholt der Vertheidigung wegen um Vorschüsse und daß ich endlich gehört würde, bat, gestand der Nuntius da selbst, von meinen Feinden irregeführt, selbst Unrichtiges nach

---

[1]) P. B. Wolf, II. S. 141. Unrichtig ist von diesem Biographen, daß er Wolf Dietrich immer zu Werfen sein läßt.

[2]) Vollständig lateinisch von Zauner im Anhang des 7. Theiles, S. 204 aufgenommen aber sonst nicht verwendet.

Rom berichtet zu haben, und er versprach dieß gut zu machen. Doch ich zweifle sehr, daß es geschehen, um so mehr, als er sich immer mehr auf die Seite meiner Gegner gestellt haben soll und als seither keiner der Seinen wieder zu mir kam. Ich weiß aus Erfahrung, der Nuntius hat E. Heiligkeit Aufträge geradezu unterdrückt oder bis zur Nutzlosigkeit zurückbehalten. Denn als man mit mir der Resignation wegen unterhandelte, leitete er die Wahl eines neuen Bischofes eher ein, als das, was zwischen uns verabredet worden, von E. Heiligkeit gut geheissen worden. Nach geraumer Zeit, als er wieder zu mir kam, sprach er von Vergleichsbedingungen, welche von den früheren weit abwichen. Da ich mich darüber beklagte, äußerte er, er hätte die versprochenen Bedingungen bei meinen Gegnern nicht durchsetzen können, sowie daß schon alles stipulirt sei, er nicht in seinem sondern im Namen des apost. Stuhles handle, welcher Niemanden Unrecht thue. Sodann zog er eine Abschrift der Resignationsurkunde aus seinem Busen hervor und verlangte er, daß ich beistimme, sonst wäre das Aeußerste zu gewärtigen. Dazu erwiederte ich, der Freilassung wegen mich in alles zu fügen und meine Kirche zu Gunsten Oesterreichs oder in die Hände E. Heiligkeit zu resigniren. Hierauf begab er sich zum Kommandanten des Schlosses, und hieß einen meiner Diener mit ihm gehen, welcher mir weitere Beschlüsse mittheilen sollte. Unterdessen wurde der Schloßweg mit zahlreichem Militär besetzt und nach einer Weile kam der Diener wieder zu mir zurück und bedeutete mir, daß ich in die Nonnbergerkirche herabgeführt würde. Dortselbst wurde ich vom Nuntius in die Sakristei geleitet und in Gegenwart dreier Diener zur Einwilligung in die Resignation aufgefordert. Nachdem ich einige Einwendungen gemacht und der Nuntius die bezüglichen Abänderungen zu machen versprochen, enthielt ich mich jeder weitern Einrede und drückte mein Einverständniß dadurch aus, daß ich die linke Hand auf meine Brust legte. Wie herab wurde ich wieder zum Schlosse zurückgeführt. Ohne E. Heiligkeit Urtheil und Gutheissung abzuwarten, wurde dann die neue Bischofswahl schon am Palmsonntag bei Tag und bei Nacht mit großen Lärm gefeiert, ohne daß der Nuntius dagegen Einsprache that. Mit mir verfuhr man dagegen wie es beliebte. Nicht nur wurden die im Namen E. Heiligkeit gemachten Versprechungen nicht gehalten, sondern wurde mir auch die Freiheit nicht zu Theil. Allgemein weicht man den päpstlichen und kaiserlichen Gerichtshöfen aus, und niemals konnte ich von den über mich ergangenen Beschlüssen Abschriften erlangen. Ich weiß aus dem Munde der zuweilen vom Nuntius zu mir geschickten Personen nur, daß, als jener von Er. Heiligkeit den Auftrag erhielt, den neu Erwählten nicht eher in das Episcopat einzuweisen, als bis mit mir alles in Ordnung wäre, der Nuntius mit jenem so lange zurückhielt, bis der neue Erzbischof von seinem Stuhle Besitz ergriffen, und daß er dann ein verfälschtes Dokument vorzeigte, was, wie aus Briefen des Cardinals Borghese zu ersehen, volle Wahrheit ist."

So schwer mir dieß alles fiel, so ertrug ich es, so lange ich noch auf Befreiung zu hoffen Grund hatte und so lange der Kaiserthron unbesetzt war, mit Geduld und Hingebung. Als jedoch Mathias Kaiser geworden, wollte ich mich, ehe ich etwas an jenen brachte, wieder an den Nuntius wenden. Doch da er immer wieder noch Niemanden zu mir sandte, konnte ich meinen Wunsch erst vorgestern, d. i. unmittelbar vor der Abreise des Nuntius nach München, die er mir Abends durch einen Diener melden ließ, anbringen. Schon glaubte ich, jener wäre für immer von Salzburg geschieden, und seine Geschäfte in Betreff meiner wären abgethan, und somit wünschte ich in Hinsicht dessen, was noch vornehmlich in weltlicher Beziehung abzumachen erübrigte, daß dieß durch E. Heiligkeit und S. Majestät im Einverständniß geschehen möchte. Doch der Nuntius kam wieder nach Salzburg zurück

und ließ mir durch einen Kapuziner melden, daß er mir meine obigen ihm hinterbrachten Aeußerungen verüble und er mich darüber zur Rede stellen werde lassen. Wirklich frug mich nach wenigen Tagen jener Diener des Nuntius, ob ich auf jene meine Worte bestehe, worauf ich äußerte, daß ich nicht einsehe, warum ich sie widerrufen sollte, denn in geistlicher Hinsicht hätte ich gethan, was nur im Sinne und Willen des apostolischen Stuhles war, und in Bezug auf das Weltliche soll nach dem Spruche, gib, was Gottes ist, Gott, und was des Kaisers ist, dem Kaiser, in Ordnung gebracht werden. Zugleich schrieb ich dem Nuntius, denn damals hatte ich wieder Schreibrequisiten, mir künftig anständigere Leute, vor Allen aber einen Consistorialnotar mit 3 oder 4 Hofräthen zu schicken, denen ich meine Wünsche und Anträge zu Papier dictiren könnte. Doch als meine Leute dieß Schreiben hinabtrugen, hörten sie schon unterwegs, daß der Nuntius abermals nach München abgegangen sei. Demzufolge sandte ich das Schreiben sowohl dem Erwählten (Markus Sittich) als dem Kapitel zu; allein ersterer und viele vom letztern waren ebenfalls nach München abgereist. Was man dort meinetwegen verhandelte, lehrte mich ihre Zurückkunft. Denn alsobald erschien jener mir so gehässige Diener auf dem Schlosse, sprach mit dem Kommandanten desselben und trat dann zu mir in's Zimmer ohne alle Meldung. Als ich zu erkennen gegeben, daß ich schon bei seinem Herrn gegen ihn Protest einlegte, ging er wieder hinaus, kam aber bald wieder zurück mit — einer Schaar Soldaten mit Stricken und Lanzen und nahm, überall alles durchsuchend, ohne ein Wort zu verlieren, Alles, selbst meine Siegel mit sich fort. Da ich dieß nicht mit ansehen konnte, wollte ich mich in das äußere Zimmer begeben, da verbot mir aber ein Soldat den Ausgang, und hieß mich barsch umkehren. Als ich dann den Abgesandten frug, ob man mit mir so umgehen dürfe, hieß er einen trotzigen Mann, mich selbst untersuchen. So wurde denn nicht nur das Oberkleid, sondern selbst ungestüm der Brustwamms geöffnet, worüber selbst Soldaten Thränen in die Augen kamen. Nachdem dieß vorbei, frug mich der Inquisitor, was ich dazu sage, doch ich schwieg, worauf er in das äußere Zimmer ging und den Arzt, welcher bisher beständig bei mir war, mitgehen hieß, so daß mir nur zwei Franziskaner und zwei Diener blieben. Dabei erhielt ich einen andern Koch und eine verstärkte Wache, noch mehr Vorthüren und die Speisen durch einen Dreher. Nichts durfte mehr ununtersucht zu mir gelangen, und den Wachen vor meinen Fenstern gegen den Schloßhof wurde bei Todesstrafe geboten, Niemanden mit mir sprechen oder zeichendeuten zu lassen. So bringe ich denn nun schon drei Monate zu. Gerne würde ich noch länger alles dieß hinnehmen; doch wird mir kränklichen Manne nicht einmal die nöthige Pflege zu Theil, und das alles geschieht, was mich am meisten schmerzt, in E. Heiligkeit Namen. Sogar der Herzog erklärte, an meiner Behandlung keinen Theil zu haben. Schon vom Anfange an bemühten sich meine Feinde, mich bei E. Heiligkeit in Ungnade zu bringen und mich zu verdächtigen, soviel ich auch für die katholische Religion gethan.

Nicht will ich in Bezug auf mein sämmtliches Verhalten mich einer Untersuchung entziehen. Doch bitte ich E. Heiligkeit angelegendst die Bischöfe von Seckau und Lavant, zwei wohlunterrichtete Männer und etwa den P. Vilerius, Beichtvater des Erzherzogs Ferdinand und zwei Kapuziner, die mich kannten, als Untersuchungsrichter aufzustellen, welche über meinen Glauben und meine Sitten urtheilen sollen.

Ich glaube, daß der Umgang mit einem Weibe ausgenommen E. Heiligkeit alle üble Meinung von mir fallen lassen werden. Doch schreibe ich alles dieß nicht um etwa wieder in meine Würden eingesetzt zu werden, nein, nur Freiheit und ein stilles, ruhiges Leben wünsche ich, sowie, daß man mir in Bezug auf die Meinigen und meine Rente gerecht werde. Wird mir dieß nicht verweigert, verzichte ich gerne

auf die Regalien und ziehe ich mich, künftighin nur Gott, meinem Seelenheil und den Wissenschaften obliegend, in einen Winkel meines Vaterlandes zurück. Niemand will ich meiner erlittenen Unbilden wegen eine Verlegenheit bereiten. Da meine Gefangenschaft geradehin unerträglich ist, da Niemand zu mir Zutritt hat und ich das Nöthigste nur Nachts durch einen Soldaten durch's Fenster erhalte, so daß die mit mir Lebenden diese Haft nicht mehr mit mir theilen wollen, bitte ich denn E. Heiligkeit, mich ehestens daraus zu erlösen."

Da, wie schon gesagt, diese Schreiben aufgefangen worden, wurde die Lage Wolf Dietrichs nicht nur nicht verbessert sondern verschlimmert. Denn nachdem am 10. Juli 1612 die bisherige bayer. Besatzung Hohensalzburgs durch eine salzburgische, welche übrigens noch dem Nuntius zu schwören hatte, abgelöst worden, schien Wolf Dietrichs Bewachung dem Erzbischof Markus Sittich anheimgefallen zu sein, indem seit dieser Zeit vom Nuntius gar nichts mehr verlautete, und Herzog Max, als er hörte, daß der Gefangene seit dem Abzug seiner Soldaten von Salzburg noch härter gehalten werde, die Schuld von sich abwälzte und indem auch Abt Amand von St. Peter den neuen Erzbischof des Undanks und der Grausamkeit beschuldigt[1]) und der neue Kommandant von Hohensalzburg seine Rapporte jenem und nicht dem Nuntius zu machen hatte.[2]) Gleichwohl wurde der ganzen Welt weisgemacht, der fürstliche Gefangene werde rücksichtsvoll und nach Rang und Würde behandelt, daher denn auch selbst Kaisers Mathias Fürbitte (vom 21. Oktober 1613) beim päpstlichen Hofe nicht verfieng.

Indessen hatte Wolf Dietrich selbst alle Freiheitshoffnung aufgegeben und sich ganz in sein Schicksal ergeben, das er nun bis zum 16. Jänner 1617, wo er sanft entschlief, in Geduld und ohne Murren ertrug. Nach seinem letzten Willen sollte er ohne alles Gepränge in der Gabrielskapelle begraben werden. Nicht nur sollte seine Leiche in gewöhnlicher Hauskleidung nur 24 Stunden zur Schau ausgestellt sondern selbe auch nur von seinen untersten Dienern in die Gruft versenkt werden, und zwar mit Voraustragung eines einzigen Kreuzes und in Begleitung von nur 4 Kerzenträgern und 6 Franziskanern — ohne Glockengeläute und zur Nachtszeit. Niemand, hatte er auch gewunschen, sollte seinetwegen Trauerkleider anlegen.

Allein Marx Sittich gab diese ärmliche Bestattung nicht zu und ließ seinen Vorgänger, welcher mit Pontificalkleider angethan in der Veitskapelle der St. Peter'schen Klosterkirche zwei Tage ausgestellt worden, mit allen seinen Würden gebührenden Ehrenbezeugungen begraben und vom Dompropsten Paris von Lodron einsegnen. Auch schloß sich dem Leichenzuge Marx Sittich selbst an.[3])

So endete, sagt der bayerische Geschichtschreiber Adelzreiter, Wolf Dietrich, ein Mann hohen Gemüthes, doch unruhig und neuerungssüchtig, dem, hätte er im Glück mehr Mäßigung bewiesen und als Geistlicher makelloser gelebt, sonst nichts gefehlt haben würde, einer der größten Fürsten zu sein. Auch gibt ihm Adelzreiter das Zeugniß, sein Leben mit einer seltenen und ausgezeichneten Frömmigkeit be-

[1]) Princeps turpiter et nimis acerbe ac crudeliter per suum successorem, quem in sua aula educarat, a quo majora beneficia promeritus fuisset, habitus etc. Manuscr. des Klosters St. Peter.

[2]) Kurz vor Wolf Dietrichs Tod stellte sich bei ihm, berichtete der Kommandant, selbst Ungeziefer ein — aus Mangel an Wäsche! (L. Gärtner, VIII. S. 9)

[3]) Der Vater Wolf Dietrichs, Hanns Werner, Ritter und kaiserl. Landsknechteobrister war ihm bereits 1593 vorangegangen. Seine Leiche ward nach Salzburg gebracht und in der St. Peterskirche vor dem Kreuzaltar beigesetzt. Der daselbst gesetzte und mit einem Eisengitter umgebene Leichenstein, ein Sarkophag mit liegender Rittersgestalt ward aber später in das hintere linke Eck der Kirche versetzt.

schlossen zu haben, und ein Fürst von ungewöhnlicher Freigebigkeit gegen Arme gewesen zu sein.[1])

Wolf Dietrich war ebenso wenig fehlerfrei wie seine Vorgänger und Nachfolger, doch glänzte er dagegen durch Eigenschaften, wie sie nicht alle aufzuweisen hatten und in denen ihm nicht allzuviele gleichkamen.

Nun bleibt noch über des unglücklichen Fürsten Organisiren, über seine Staatswirthschaft, seine Reformen, Bauten und sein sonstiges Verhalten zu sprechen übrig. Was die Staatswirthschaft betrifft, so ist wahr, daß Wolf Dietrich dem Geldsäckel seiner Unterthanen auf noch nie vorhandene Arten und etwas zudringlicher als bisher geschehen, zusprach.

Erstlich führte er gleich zu Anfang seiner Regierung, wie schon berichtet worden, für immer eine Wein- und Branntweinverbrauchsteuer ein (von der Yhre à 42 Viertel vier und vom Eimer à 32 Viertel drei Kreuzer). Dagegen erließ er dafür den hofurbarischen Unterthanen zwei Herrenfälle, die Todfallsanlait des letztverstorbenen Fürsten und die Antrittsanlait (Lehenreichniß gewöhnlich zu 5 Proz. vom ganzen Dienstgute.) Zum zweiten erhöhte der Fürsterzbischof im nächsten Jahre allenthalben die Waaren- und besonders Salz-Zölle, sah jedoch der Stadt Salzburg, welche von Alters her für seine Hausbedürfnisse mauthfrei war, ein Drittel davon nach.[2]) Zum dritten führte er die sogenannte Soldaten- oder Landsknechtsteuer (2 kr. von 100 fl.) ein, um damit das Betteln und Stehlen der zeitweise entlassenen Soldaten (gartirenden Knechte) abzustellen. Weiters ordnete oder erneuerte er 1595 für Uebersiedlungen aus einem inländischen Bezirk in den andern die Abzugssteuer (von 10 Pfg.) an und schrieb er ein unverzinsliches Zwangsanlehen aus (15. Nov.), welches aber nur die Pfleger mit 300 fl. — 1000 fl. ins Mitleid zog.

Nebenbei führte er (schon 1593) eine Vermögenssteuer, (6 Schillinge von 100 fl. Hauptvermögen) ein, welche, da Jedermann eidlich sein Vermögen einzubekennen hatte, auch Eidsteuer hieß und auf unrichtige Angaben manche Vermögensstrafe nach sich zog, welche theils in Confiscationen des verschwiegenen Vermögens theis in Belastungen mit ewigen Gülten bestand, aber auch Unruhen in den Gebirgsthälern veranlaßte. Denn als im J. 1606 die Kammerräthe Jak. Fried. Ritz zu Grub (Edelsitz bei Saalfelden) und Seb. Lueger dort die Güter meist höher im Werthe ansetzten, als sie im Steuerkataster eingetragen waren und die Kommission darnach die Abgaben erhöhten, rotteten sich namentlich um Tachsenbach und Zell am See Bauern zusammen, die Neuerung mit Gewalt zu hintertreiben. Doch nutzte sie dieß nichts; denn unverweilt gingen von Salzburg aus unter dem Hof- und Kriegsrath und zugleich Stadthauptmann und Pfleger von Staufeneck und Plain Longin Walther zu Walthersweil, dem Gardelieutenant Hanns Kayser und dem Zahlmeister Joh. Chr. Offlinger über Werfen in den Pinzgau Bürger-Freiwillige, Trabanten, Carabiniers und Landsknechte ab, umringten zu Tachsenbach und Zell die vorgeladenen Bauern und zwangen sie nach Abnahme der Waffen und einer eindringlichen Strafpredigt, einen neuen Gehorsameid zu schwören. Nebstbei wurden Rathgeber und Aufhetzer auf den Pranger gestellt und Landes verwiesen, während andere wie der Gerichtsschreiber von Zell Chr. Sonleutner, der aber entkam, mit Ruthen ausgehauen werden sollten und sieben Rädelsführer aus dem Bauernstand anfangs nach Schloß Liechtenberg und dann (2. Juli) auf die Burg Hohensalzburg abgeführt wurden und selbst der Pfleger von Zell am See, Kaspar Vogel, wegen angeblicher indirekter Förderung des Auf-

---

[1]) Annal. Boic. p. 26 und 29, P. II. Herzog Max hatte den Fürsten als eine Geißel der Wittwen, Waisen und Armen hingestellt. Ob dieß richtig werden die nächsten Zeilen entscheiden.

[2]) Zauners Chronik, VII. Th. S. 25.

standes oder vielmehr zu geringer Dienstesenergie vor das Hofgericht geladen ward. Sich nichts schuldig wissend, stellte sich dieser in 40jährigem Staatsdienste ergraute Biedermann, welcher die Bauern in Güte wieder auf die rechte Bahn zu bringen gehofft hatte, wirklich unbedenklich zu Salzburg. Anstatt aber richtig beurtheilt und wieder entlassen zu werden, ward er nach Anwendung der Folter, welche den alten Mann zur Bestätigung seiner Anklagen hinriß, nach viermonatlicher Haft ohne ordentliche Gerichtssitzung zum Tode verurtheilt und am 8. November 1606 unterhalb der Feste Hohensalzburg auf der sogenannten Scharte nebst zwei Bauern Hans Keil und Stephan Guthund mit dem Schwerte hingerichtet, ohne daß einer etwas von der Exekution des Andern gesehen hat, da man nach jeder den Hingerichteten sogleich entfernte und die Stelle mit Sand bestreute. Der Fürst soll sich über diese Hinrichtung nach der Hand oft bittere Vorwürfe gemacht haben.[1])

Fragt man, was den Fürst-Erzbischof zur Einführung ganz neuer und Steigerung alter Steuern veranlaßte und berechtigte, so braucht man sich nur zu erinnern, wie oft er gegen Oberösterreich und nach Ungarn Truppen ausrüstete und aussandte und welche ungeheuere Summe damals nur die Gagen der Offiziere erforderten.[2]) Auch ist nicht zu übersehen, daß Wolf Dietrich Seminarien und Schulen errichtete, Klöster stiftete und Kirchenbauten vornahm, daß er nicht bloß auf sich dachte, sondern für Arme und fremde Gäste und zur Belohnung verdienter Krieger nicht minder große Summen verwendete. Sein Geldaufwand ist daher bei weitem nicht seinem Hofstaate, seiner Salome, seinen Kindern und seiner Baulust allein zu Guten gekommen. Hatte er in letzterer Hinsicht auch manchen Unfug getrieben und unwirthschaftlich gewaltet, so muß man doch entgegenhalten, daß den Salzburgern seine Baulust anhaltenden und großen Verdienst und Gewinn brachte und somit von allen dem Geld, das er zu Bauten in Salzburg u. s. f. verwendete, wohl alles im Lande blieb. Wolf Dietrich machte aus der bis auf seine Zeit unansehnlichen und schmutzigen Hauptstadt eine der schönsten Deutschlands, so daß sie fortan einen Anziehungspunkt für Lustreisende bildete. Noch gegenwärtig verdankt Salzburg ihm seine großartigsten Bauten, die noch wenig übertroffen wurden und denen nicht viele neuere an die Seite gesetzt werden können. Man denke nur an den Neubau am Residenz- und Mozartsplatze[3]) an den Marstall (Hofstall), das ehemalige Kapitelhaus, die Dompropstei, den St,

---

[1]) Der Pfleger führte in seiner Haft ein regelmäßiges Tagebuch, das noch abschriftlich vorhanden ist und in welchem unter andern genau verzeichnet ist, wie viel er täglich an Wein (selbst Muskateller), Branntwein oder Meth erhielt. Noch am 7. November, an welchem er mit den Sterbsacramenten versehen ward, nahm er schriftlich von seiner Frau, einer gebornen Ebinger, seinen Kindern und übrigen Verwandten unter Betheuerung seiner Unschuld — er hatte die ihm vorgelegten 25 Anklagepunkte vom Folterschmerz überwältigt unterschrieben — Abschied, und verfaßte er sein Testament. Das über Vogl gefällte Urtheil enthält Zauners Chronik VII. (S 198.)

[2]) Eid- oder Vermögens-Steuern, die man dem Erzbischof so stark verübelte, waren anderwärts schon lange im Brauche, namentlich zu Passau schon seit 1460. Auch hier mußte jeder Bürger den Werth seines beweglichen und unbeweglichen Vermögens, seiner Hausgeräthschaften, seines Geschmeides ꝛc. und mit Ausnahme der Viktualien und Handwerksinstrumente mit 4 Pfg. vom Pfunde versteuern. Ja selbst ganz arme Leute waren zur Abgabe von 2 Pfennigen per Kopf verpflichtet. Unter dem Fürsten Leopold dann wurden 1615 gar 3 kr. vom Gulden und außerdem noch Abgaben von Getränken, Fleisch, Hausthieren, Häuten, Unschlitt, Gründen und Häusern gefordert, so daß Landleute zur Verzweiflung gebracht, schaarenweise ausgewandert wären, hätte man sie nicht mit Gewalt zurückgehalten. Aehnliche Steuern saugten Passau auch in der Folge lange Zeit bis zur Ohnmacht aus.

[3]) Wenn das Jesuitenkollegium in München ein Weltwunder genannt zu werden verdiente, so verdiente es auch dieser Neubau mit seinen weit schönern Prunksälen, Portalen und seinem Hauptaufgang, welcher der Königsstiege im Vatikan zu Rom ähnelt. Schade, daß der Utilitätsbarbarismus der neuern Zeit im Innern so arge Verunstaltungen anrichtete. Auch die Säle des Kapitelhauses in der Kapitelgasse verloren ihre Ornamente.

Sebastiansfriedhof, damals einer der schönsten in Europa, und an das wenigstens nicht unansehnliche ehemalige Augustiner-Kloster in der Vorstadt Mühlen.

Wie ward der ganzen Nachwelt außerdem allein nur mit dem Neubau und dem Hofstalle gedient, so daß man ihrem Erbauer noch jetzt dafür Dank wissen muß. Beide thaten seit jeher und thuen noch immer wesentliche Dienste. Der Aufwand darauf war somit kein übelangebrachter und ihr Bau kein unnöthiger Luxusbau. ¹)

Was den Vorgang der Bauten Wolf Dietrichs insbesondere betrifft, so begann er selbe bereits 1588, nachdem er zur Raumgewinnung mehrere Häuser an sich gebracht und abbrechen hatte lassen, mit dem erwähnten Neubau, ohne es aber vor der Hand nach einem Plane des berühmten Baumeisters Scamozi auszubauen. Im J. 1592 dann hatte der Fürst im Sinne, die ziemlich unförmliche und unansehnliche Residenz umzubauen. Zu diesem Behufe ließ er vorerst im April die Mauer um dieselbe, so wie auch jene des Domfriedhofes abbrechen und gegen den Dom um 30 Fuß zurück setzen. Es waren die Demolirungen um so gerechtfertigter, als Handwerkerläden an der erstern und andere Lokalitäten an der zweiten Mauer sich mit der Würde und dem Ernste des Friedhofes, des Münsters und der Residenz gewiß nicht gut vertrugen. Sobald die Friedhofmauer zurückgesetzt worden, ließ der Fürst darauf von der Residenz bis zum Neubau einen zweistöckigen Corridor aufführen und den innern Theil der Friedhofmauer wölben. Doch kaum war dieß geschehen, entsprach es dem Fürsten schon nicht mehr und er ließ dann nicht nur den Corridor, sondern auch die Friedhofmauer wieder wegräumen. Nachdem im August (vom 14.—17.) 1598 ein anhaltender Regen die Salzach dergestalt angeschwellt hatte, daß von Hallein der Holzrechen durchbrach, zu Laufen Stadtmauern und gegen 112 Häuser und zu Salzburg auch einige Gebäude und nebstbei die Salzachbrücke zum Einsturz gebracht hatte, ließ Wolf Dietrich an letzterer Stelle vorerst eine Nothbrücke und dann am Trenkthor (Löchlbogen) durch den Halleiner Bergmeister Stubhainz eine aus nur 4 Jochen bestehende Brücke mit Ueberdach, Buden und Fleischbänken herstellen. Allein da sie schlecht construirt war und daher keine Dauer versprach, ließ der Fürst diese Brücke wieder entfernen und eine neue zum Ledererthore hinüberbauen. Als dann im Dezember desselben Jahres der Dom niedergebrannt war, fing Wolf Dietrich diesen abzubrechen an, um zur Stelle einen neuen erstehen zu lassen, ohne aber damit zu Ende zu kommen. Im J. 1593 ließ Wolf Dietrich für einen Theil des Frohngartens, welcher dem Kloster St. Peter gehörte und sich von da und dem Franziskanerkloster bis zum Bürgerspital erstreckte, eine andere Area anbieten, indem er am Mönchsberg eine Reitschule errichten wollte. Nachdem dieselbe, welche nur von Holz war, sechs Jahre gestanden hatte, tauschte er den ganzen Frohngarten ein und ließ daselbst von 1600 bis 1607 den herrlichen Marstall aufführen.

Nachdem inzwischen auch mit dem Bau der Kapuzinerkirche und des Klosters

¹) Und doch machten ihm Herzog Max und der Chronist Zauner Vorwürfe. Wie würden sie erst Zetter geschrieen haben, wenn Wolf Dietrich so verfahren wäre wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen, als er die Berliner Friedrichsstadt erweiterte. Dieser König ließ nämlich daselbst nicht nur Häuser selbst aufführen, sondern zwang auch eine Menge Bürger und Beamte, selbst wenn sie auch vermögenslos waren, zu bauen, und Niemand, der ihm vom Generaladjutanten Derschau hiezu designirt wurde, durfte widersprechen. So z. B. half es dem geh. Rathe Müßler gar nichts, daß er noch gar keine Besoldung bezog und daß sich sogar die Königin für ihn verwendete, er mußte bei Ungnade an einem Sumpfe ein Haus für 12,000 (entlehnte) Thaler bauen, das nur 2000 Thlr. werth war. Dasselbe mußten auf jenem Sumpfe auch der geh. Rath von Klinggraff, die Generale Truchseß und Schulenburg, der Graf von Schwerin, der Minister Happe &c. thun. Selbst einem Beamten, der kein Vermögen und nur 200 Thlr. Besoldung hatte, durfte sich dem Baubefehl nicht widersetzen. (G. B. A. Stengel. Geschichte des preußischen Staates III. S. 407.)

dabei und des Friedhofes bei St. Sebastian (1597) begonnen worden, hatte der Erzbischof auch für seine Brüder Hannibal und Hanns Rudolf, welch' letzterer 1600 Vicedom zu Friesach und 1604 Inhaber der Herrschaft Gmünd wurde, Palläste und der jetzigen Dreifaltigkeitskirche gegenüber auch eine Villa aufführen lassen, und zwar dem Rudolf einen Palast dem Neubau gegenüber, an der Stelle dreier Häuser. Doch ließ der Fürst jenen des J. Hannibal, welcher 1600 in Ungnade verfallen war, wieder abbrechen und die Villa unvollendet.[1]) Nach dem am Dürnberg 1602 aufgeschlagenen untersten Stollen wollte er den Neubau wieder fortsetzen und erweitern, doch nachdem die alte in der Nähe befindliche Spitalskirche abgebrochen und einiges schon geschehen, wurde dieser Bau zum zweiten Male eingestellt und dafür die Residenz verschönert. Auch war um diese Zeit das Kapitelhaus erbaut worden, woran noch die in Marmor ausgehauenen Wappen der damaligen Domherrn zu sehen sind, und wie schon gesagt, entstand 1604 das Augustinerkloster zu Mühlen. Drei Jahre später entstand auf dem Burgfelde an der Stelle der jetzigen Sommerresidenz die Villa Altenau, woselbst Wolf Dietrich den Sommer zuzubringen pflegte.[2]) Im Jahre 1611 endlich erbaute er noch zu Laufen das dortige stattliche Jagdschloß[3]). Außerdem wollte er, wie schon oben berichtet worden, einen neuen Dom aufführen lassen, und ließ er das Alt'sche Schloß (Johannesschlößl, das er 1591 an sich brachte und später dem Kapitelsenior v. Raunach schenkte) und das Frankmannschloß (Marketenderei) auf dem Mönchsberg, wo er öfter zu tafeln pflegte, bis er es dem Domdechant zum Geschenke machte, wesentlich verschönern. Schon 1597 errichtete er am Dome eine Kapelle, die nach Jordan in die hundert Tausend Gulden gekostet haben soll.

Im Ganzen hatte Wolf Dietrich zur Gewinnung von Bauplätzen und zur sonstigen Lichtung der Stadt Salzburg 55 Häuser eingelöst und demoliren lassen, namentlich den Seckauer-, Keutschacher- und Haunsberger-Hof im Kai, den Wispachhof in der Käsgasse, das dem Georg v. Trauner gehörige Ramseiderhaus, ein preising-, törring-, Zenger-, trautmannsdorf-, Perner-, thanhausen-, raitenhaslach-, gutrath-, (in der Milchgasse), rohrwolf- (am Salzmarkt), silberberg-, walther- und ein im Kai gelegenes schwendisches Haus, zwei Thurn- und zwei Lasser-Lassereggische Häuser, dann das Apothekerhaus am Gries, zwei Badhäuser (am Brodmarkt und in der Vorstadt Mühlen) das Küsterhaus, das Lederer und Klausenthor ꝛc. ꝛc.[4])

In Betreff der politisch-administrativen Waltung erließ Wolf Dietrich bereits 1588 (17. August) eine Rathsordnung, nach welcher unter Anderm bestimmt wurde, daß Kanzler und Räthe in allen Partei- und Rechtssachen im Wege der Klage sowohl als der Appellation zwischen Fürst und Unterthanen vollkommen Gewalt zu erkennen und zu entscheiden haben sollen und die Justiz nach dem geschriebenen kaiserl. Rechte und dem Landesbrauch handhaben sollen.

Im Fall, daß ansehnliche und wichtige Sachen, heißt es weiter, vorkämen, woran Uns und dem Erzstift besonders gelegen wäre, sollen sie Uns derselben jederzeit erinnern, doch nichts ohne Unser Vorwissen thun. Auch sollen, wenn wider Unsere Offiziere, Land-, Urbar- oder Bergrichter und andere Amtsleute Beschwerungen fürkamen, die Räthe gebührliches Einsehen haben (untersuchen) und nach

[1]) Noch trägt der Platz, welcher zu dieser Villa gehörte, den Namen Hanibals.

[2]) Sein Nachfolger Markus Sittikus, welcher die Villa vervollständigte, vertauschte deren Namen mit Mirabella.

[3]) Seit 1862 eine Strafanstalt.

[4]) Jordan zählt 61 Gebäude auf. — Das Klausenthor fing bereits am 26. November 1611 die Stadtgemeinde wieder aufzuführen an, und an die Stelle des alten Ledererthurms, dessen Flankenthurm stehen geblieben, baute Erzbischof Paris ein neues — das Vitalsthor.

Umständen Wendung thun, alle ungebührlichen Beschwerungen abstellen und keine der Unterthanen beschwerlich fallende Neuerungen und Eigennützigkeiten gestatten, dagegen sie aber auch, wo Beamte angegriffen und unbefugt verklagt würden, ernstlich strafen. Uebrigens haben die Räthe (Hof- oder Regierungsräthe) dem Kammerpräsidenten und dessen Räthen auf Ansuchen in allen Angelegenheiten dienstfreundlich entgegen zu kommen.[1])

Eine polizeiliche Maßregel traf Wolf Dietrich 1595 dadurch, daß er in der Hauptstadt die Zahl der Wein- und Bierwirthe beschränkte und festsetzte, andern Einwohnern allen Ausschank verbot und er den Wein überhaupt einer Gehaltprobe und einem Satze unterzog. Im J. 1599 dann gab er dem Stadtmagistrat eine veränderte Verfassung und bestellte den Herrn v. Widmann zum Stadthauptmann und für den Hanns Offlinger den Dr. Kasp. Springauf zum Syndicus oder Stadtrichter. Gleichzeitig ließ er das Hochgericht an der Linzerstraße vor das Nonnthal verlegen[2]) und bestimmte er, daß die Freiung, vermög welcher alljährig am 17. Sept. die Einwohner der Hauptstadt eine Stunde hindurch „ihre Feindschaften mit trockenen Streichen" austragen konnten, im Frohngarten am Mönchsberg ihre Stelle habe. Im J. 1606 (unterm 25. August) verordnete er, daß wie von Altersher auch hinfür die Landthaidinge (Landessatzungen und Rechtsgewohnheiten) in jedem Gerichtsbezirke zweimal des Jahres öffentlich dem Volke vorgetragen werden sollen.

Nicht bloß glänzte Wolf Dietrich durch Wissenschaftlichkeit, vorurtheilsfreie und gesunde Politik, vielfache Einsichten und selbst durch guten Geschmack und Kunstverständniß, sondern er besaß auch Edel-, Wohlthätigkeits- und Rechtssinn. Weit entfernt, ein Unterdrücker der Armen zu sein, als welchen man ihn in Rom hinstellen wollte, legte er im Gegentheile große Milde und Theilnahme für die Leiden der Noth und Armuth an den Tag und war er überhaupt leutselig. Schon beim Beginne seiner Regierung, wo eine große Theuerung herrschte und das Schaff Korn 11 bis 13 fl. kostete, gab er selbes aus seinem Dominikalkasten um 8 fl. ab. Außerdem dann wurden abgesehen davon, daß er Armen ohne Unterschied täglich Almosen reichen ließ, jeden Samstag an Viele Wochengelder und in der Fastenzeit zur Anschaffung von Fastenspeisen überdieß große Summen vertheilt. Ja die Hausarmen und alle jene, welche das Wochengeld genossen, sowie die armen Schüler der Dom- und St. Petersschulen wurden zu Ostern nach der Beichte sogar am Hofe ausgespeist und mit Wein, Bier und einem halben Gulden pr. Kopf bedacht. Nicht minder bezeugte der Fürst sich auch gegen gediente durchreisende arme Soldaten freigebig, aber auch gegen fremde Gäste der bessern Klasse höchst gastfreundlich. Allen Wirthen in Salzburg ward aufgetragen, ihm die Ankunft einer fremden Adelsperson zu melden, und wurde eine solche dann entweder nach Hof geladen oder auf Rechnung des Erzbischofs im Absteigequartier bewirthet. Seinen Rechtssinn beurkundete er unter Anderm glänzend dadurch, daß er auf Pfleger, Landrichter und Urbarspröpste stets ein scharfes Auge hatte und er einige davon, welche sich Ungerechtigkeiten oder Bedrückungen hatten zu Schulden kommen lassen, ohne Schonung auf den Pranger stellen und mit Ruthen hauen ließ oder Landes verwies. Dagegen konnte er es nicht übers Herz bringen, daß die Konventualen von St. Peter unter dem damaligen Abte so hart und strenge gehalten werden sollten. Theilnahmsvoll sandte er deßhalb seinen Rath Dr. Joh. Kurz zum Abte Martin, um ihn dahin zu brin-

---

[1]) Kleimayern, Juvavia, S. 473.

[2]) Die massiven Köpf- und Hängstätten sammt dem Friedhof wurden unter der jetzigen Regierung schon lange wieder abgetragen.

gen, daß er seinen Herren wochentlich wenigstens dreimal Fleischspeisen und öftere Spaziergänge in ihren Gärten gönnte, worauf aber der Abt erst nach wiederholter Aufforderung einging.

Wer hätte es gedacht, daß Wolf Dietrich später viele Jahre hindurch selbst seine Zelle nicht verlassen durfte und man ihm so hart, ja barbarisch begegnen würde, und daß es für alle Welt ein Recht und ein Gericht gab, nur für ihn nicht?

Die während seiner Regierung vorgekommenen Personalveränderungen in der höhern Geistlichkeit bestehen in folgendem: Am 6. Juli 1589 starb Bischof Christof von Chiemsee, welcher den Dominikaner Sebastian Cattaneus zum Nachfolger erhielt. Am 7. Dezember 1602 starb der Kapiteldechant und Domherr Joh. Ant. v. Thun und erhielt am 15. Jänner in Joh. Krafft von Weitingen seinen Ersatzmann. Dem am 6. Juni 1604 verstorbenen Domprobst und Erzpriester Michael Freiherrn v. Wolkenstein-Rodeneck folgte der Kapitelsenior Balthasar v. Raunach, der aber den letzten Dezember 1605 schon wieder durch Todfall seine Stelle dem Anton Grafen v. Lodron überließ. Im J. 1610 endlich ernannte Wolf Dietrich den bisherigen Domherrn und Pfarrer v. Laufen Ehrenfried v. Küenburg zum Bischof von Chiemsee.

Von der Salome Alt, oder wie sie sich selbst nannte, S. v. Altenau und ihrer Descedenz sei schließlich noch bemerkt, daß erstere nach dem Sturze Wolf Dietrichs alle ihre Häuser, Güter und Dominikalien und auch ein bei der Landschaft in Tirol angelegtes Kapital von 120.000 fl. verlor, jedoch eine Abfertigung erhielt, darauf anfänglich nach Steiermark zog, dann sich zu Wels ein Haus (das Hofmann'sche Freihaus bei der Pfarrkirche) kaufte, zur Zeit des Schwedenkrieges aber wieder sich nach Salzburg flüchtete und zuletzt nach Wels zurückbegab und dort auch starb, nachdem sie sich noch im J. 1621 um Ausfolgung ihrer nach Salzburg mitgenommenen, aber dort wie es scheint, mit Beschlag belegten und in 7 Kisten und 2 Fässern verpackten Fahrnisse an den Kaiser Ferdinand II. gewendet hatte, der wirklich deßhalb an Erzb. Paris ein Empfehlungsschreiben ergehen ließ. Einer ihrer Söhne, Joh. Georg Eberhard v. Raitenau, geb. 1605, trat 1623 als Aegidius in das Kloster Kremsmünster und zeichnete sich durch besondere Bau- und mathematische Kenntnisse aus. Noch soll von ihm das Kloster, wo er 1675 starb, Manuscripte und selbstangefertigte mathematische Instrumente besitzen. Ein neunjähriges Töchterlein Dietrichs liegt in der Klosterkirche am Nonnberg zu Salzburg begraben.

Erzbischof Markus Sittikus von 1612—1619.

So gut es dem Herzog Maximilian gelungen, sich seinen gefürchtesten Nachbar vom Halse zu schaffen, so ging es, wie er gewunschen hatte, doch nicht an, Salzburg ganz oder wenigstens zum Theil von Bayern abhängig zu machen. Zu diesem Behufe wollte er deßhalb anfänglich einen Prinzen seines Hauses auf den Salzburger Stuhl bringen. Allein sein alter Onkel, der Churfürst Ernst von Köln, starb in Kürze und sein Bruder, der Koadjutor Ferdinand, hatte zu thun, die bereits von ihm besetzten bischöflichen Stühle zu behaupten.[1]) Maximilians jüngster Bruder endlich, Herzog Ernst, wählte den Ehestand. Da nun kein Mitglied des herzoglichen Hauses Salzburg erlangen konnte, trug Maximilian darauf an, daß

[1]) Diesen Ferdinand wollte Maximilian auch auf den Fürstenstuhl von Passau setzen; allein aufgebracht über das unfreundliche Benehmen Bayerns gegen dieses Hochstift wählte der 1598 verstorbene Bischof Urban drei Jahre vorher den damals erst 11 Jahre alten Erzherzog Leopold von Oesterreich zu seinem Coadjutor und Nachfolger, wofür sich Max damit rächte, daß er gegen Passau eine Viktualiensperre verfügte. (Erhard, Geschichte von Passau. 1862.)

Salzburg wenigstens einem seinem Hause ergebenen Salzburger Domherrn zu Theil würde. Doch hatte dieß wieder seine Schwierigkeiten. Denn wie Max Salzburg an Bayern binden wollte, suchte eben auch Erzherzog Ferdinand von der steierischen Linie selbes für sein Haus zu gewinnen und hatte bereits seinen Bruder Leopold, welcher schon Bischof von Passau und Straßburg war, zum Erzbischof von Salzburg ausersehen. Als Max dieß erfahren, suchte er natürlich hinwieder die Absichten Ferdinands zu vereiteln und machte sowohl beim Papste als bei dessen Neffen, dem Cardinal Borghese Gegenvorstellungen. Diese erwirkten wenigstens soviel, daß der Papst das erzherzogliche Haus hinhielt und Max indessen zu Salzburg eine Wahl einleiten konnte. Diese suchte er auf den Domdechant Marx Sittich Grafen von Hohenems zu lenken; denn von den zwei übrigen Bayern freundlichen Domherren Eytel Friedrich von Hohenzollern und Albrecht v. Törring war ihm der erstere viel zu gescheid und letzterer sonst minder genehm. Zwar schilderte man dem Herzog den Hohenemser als zu wenig „gestudiert" und als etwas bornirt;[1]) doch dieß paßte ihm gerade am besten in seinen Kramm, da ihm ein solcher Mann seiner Ansicht nach gerade am leichtesten zu lenken schien.

Die Wahl fiel Sonntags am 18. März wirklich auf Marx Sittich.[2]) Zum Lohne hiefür hatte Marx sich von ihm nicht nur den Eintritt in die kathol. Union, sondern auch die Berichtigung der wegen der Intervenirung erlosenen Kriegskosten bedungen. So sehr aber Max über das Gelingen seines Planes anfangs zu jubeln Grund hatte, so sehr sollte er bald betrübt werden und die Erhebung des neuen Erzbischofes bereuen. Denn noch bevor dieser confirmirt worden, drang er, weil ihm die Rechnung über die Kriegskosten viel zu hoch dünkte, auf eine Prüfung derselben durch Sachverständige. Tief verletzt darüber forderte Herzog Max darauf zwar den Papst auf, mit der Confirmation des Erzbischofes inne zu halten; allein obwohl der Papst dem Herzog nicht wehe thun wollte, setzte er andererseits doch auch den neuen Erzbischof nicht auf die Seite und da der Papst die Sache in die Länge zog, so ging sie für Max doch nicht nach Wunsch, um so weniger, als Salzburg nicht nur, wie schon gesagt, die Kriegskosten vorerst geprüft wissen wollte, sondern auch wegen Geldmangel sich als nicht so bald zahlungsfähig erklärte. Bitter beklagte sich daher der Herzog beim päpstlichen Nuntius und bemerkte, wie undankbar Salzburg gegen ihn wäre, da dieses seine Beschützung sonderlich ihm als Haupt der kathol. Liga verdanke, als er dem Salzburger Kapitel Wahlfreiheit erwirkte (?) und als er stets nur das Beste (?) des Erzstiftes vor Augen gehabt hätte. Was die Geldverhältnisse Salzburgs betrifft, bemerkte er weiters, so sei er berichtet, daß sich die Einkünfte des neuen Erzbischofes um einige hundert Tausend höher als die seiner Vorfahren beliefen und daß sie leicht noch höher gebracht werden könnten, wenn man nicht auf kaiserliche, königliche oder erzherzogliche Art mit so überschwenglichen und unnöthigen Kosten überflüssige Garden, Kriegsübungen, Gebäude, Inventionen, Mutationen, Eversionen und dergl. so übermäßig viel verwendete

---

[1]) Der tüchtige Bischof Georg von Lavant, welcher zur Wahl nach Salzburg kam, spricht jedoch in seinem Reisebericht von Marx Sittich mit Achtung und setzte auf ihn große Hoffnungen (Georgii Stoboei Epist. p. 295). Auch ist bekannt, daß der neue Erzbischof vorher zu Rom, auf der Universität Ingolstadt (1588) und dann zu Salzburg den Studien oblag. Er wurde in demselben Jahre 1588 Domherr von Salzburg und späterhin auch Dompropst in Constanz, das seinen Neffen den Cardinal Marx Sittich zum Bischof hatte.

[2]) Am 26. Februar begann ein vierzigstündiges Gebet in der Pfarrkirche, am 15. März aber bei St. Peter eines zur Erwirkung einer glücklichen Fürstenwahl. Am 18 März sang der Nuntius das Hochamt in der alten Pfarrkirche und speiste da alle anwesenden 16 Domherren ab.

und verschwendete, und wenn man dafür seinem Berufe und Stande gemäß fein sparsam Hof hielte.

So aber wollte es freilich nicht vorwärts gehen. Denn obgleich man bei dem geringen Hofgesinde Besoldungen und Emolumente herabsetzte, so fahre man mit dem Burgundischen Hofstaate doch beinahe noch stattlicher fort denn zuvor, nehme noch mehrere Oberoffiziere auf, verstärke man die Garde und führe man sogar eine Reitergarde ein an einem Orte, wo man im Rosengarten zwischen starken Vormauern sicher schlafen kann und wo vorher außer etlichen Knechten und Trabanten von jenen wenig gesehen worden. Ja man gehe noch höher, man trachte sogar nach dem Kardinalshut, der dem Erzstifte nicht nur nichts nützen sondern ihm nur eine Last mehr zuziehen würde. Herrscht also in Bezug auf Obiges in Salzburg kein Geldmangel, warum sollte er, Herzog, von seiner Forderung abstehen und so mit seinem Gelde den übertriebenen Aufwand mitbestreiten helfen.

So sehr aber Herzog Max, wie er bei einer andern Gelegenheit betheuerte, nichts Unbilliges oder Unrechtmässiges zu verlangen, so war seine Entschädigungsforderung, wie dessen Biograph Wolf selbst bekennt, ohne Zweifel übertrieben. Denn die Eroberung von Salzburg, sagt er, war das Werk von ein paar Tagen. Max hatte schon bei Laufen den größten Theil seiner Truppen abgedankt und die Garnisonen von Werfen und Hohensalzburg mußten von Salzbnrg ausgehalten und besoldet werden. Auch hatte Max seinen Zug ins Salzburgische nur mit sehr wenigem geworbenen Volke, dagegen meist mit Landfähnen unternommen. Die Kosten des Feldzuges konnten daher so bedeutend nicht sein. Kriegsverständige schätzten sie höchstens auf 70.000 fl. — während Max mehr als 200.000 fl. forderte!

Nachdem Salzburg über diesen Forderungspunkt einige Wochen hindurch mit Bayern Noten gewechselt hatte, ließ es sich auf Zureden des Nuntius doch auf die Zahlung von 150.000 fl. zu vierteljährigen Fristen und zugleich mit all seinen Renten und Kämmergefällen unterdessen Bürgschaft zu leisten ein.

Was die am 18. März (Sonntag) erfolgte Wahl insbesonders betrifft, so versammelte sich das Kapitel nach dem vom Nuntius Diaz celebrirten Hochamte im neuen Kapitelhause und verlas da ein Notar das päpstliche Breve, welches die Genehmigung der Resignation Wolf Dietrichs und die Bewilligung zu einer Neuwahl enthielt. Nachdem gegen den letztern Punkt die Domherrn hierauf zur Bewahrung ihrer Wahlfreiheit durch Ernst v. Wolkenstein einen Protest zu Protocoll gegeben und sie einzeln in die Hände des Nuntius den Eid abgelegt hatten, einen Würdigen zu wählen, fiel, wie gesagt, die Stimmenmehrheit auf **Markus Sittich** Grafen von Hohenems,[1]) Geschwisterkind Wolf Dietrichs, da die Mutter des letztern eine leibliche Schwester des Hannibal von Hohenems, des Vaters des neuen Erzbischofs war. Nachdem die Wahl beendigt, führte man den Erwählten in die Pfarrkirche, wo der ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde und Marx Sittich sich vor dem Hochaltare auf die Erde geworfen hatte, worauf man ihn in seine bisherige Residenz, die Propstei, zurückgeleitete. Tags darauf sandte Diaz der Confirmation halber einen eigenen Curier nach Rom, welcher am 13. April wieder in Salzburg eintraf. Am folgenden Tag (Palmsamstag) ward dann die Confirmation in einem Saale der Residenz, wo der Nuntius und neue Erzbischof unter einem Himmel, die Domherrn aber auf langen Bänken herumsaßen, von erstern dem letztern und von diesem dem Domdechant zugestellt, welch letzterer dann sie durch den

---

[1]) Die Hohenemser waren ursprünglich Dienstmänner der Grafen von Montfort und führten nach Bergmann einen gewöhnlichen nicht Steinbock im Wappen. — Der neue Erzbischof war übrigens auch ein Neffe des Cardinals und salzb. Domherrn Markus Sittikus und Sohn der Hortensia Boromeo, einer Schwester des nachher heilig gesprochenen Cardinals und Erzbischofs von Mailand Karl Graf von Boromeo.

Vicekanzler ablesen und auch deutsch erklären ließ. Sohin überreichten der Domdechant und der Domherr E. v. Wolkenstein dem Confirmirten auf einem flachen Korbe die mit rothen Taffet bedeckten Schlüssel und leisteten das gesammte Kapitel und die fürstlichen Räthe das Handgelübde und zwar unter dem Geschmetter von Trompeten und dem Donner von Kanonen, worauf eine Hoftafel stattfand, zu welcher Trompeter auf dem Fronhofe den Gästen das Zeichen gaben.

Nachdem unterdessen (15. April) bei 100 bayerische Soldaten auf der Hohensalzburg und auch solche auf Hohenwerfen abgedankt, am Charfreitag (20. April) Nachts das erste Mal die an diesem Tage noch übliche Prozession abgehalten [1]) und ein großer Theil der Hofdienerschaft entlassen worden, gingen des Palliums halber Domherr Niklas E. v. Wolkenstein und Gardehauptmann v. Mortaigne per Post nach Rom. Bis diese wieder zurückkamen, gingen der Nuntius Diaz und der neue Erzbischof nach München, verließ, nachdem letzterer am 27. Juni wieder zurückgekommen, am 10. Juli die bayerische Besatzung Hohensalzburg und gingen der Regalienverleihung wegen Graf Paris v. Lodron und Dr. Feyertag am 13. Juli nach Prag. Am 3. August endlich kamen Wolkenstein und Mortaigne mit dem Pallium zurück. Letzterer wurde von Seite des Erzbischofs durch den Domdechant Joh. K. v. Weitingen, der ihnen unter Begleitung hochfürstlich berittener Karabiniere und einiger Hofherren bis in die Vorstadt Mühlen entgegengefahren war, bewillkommt. An der Pfarrkirche wartete ihrer der Erzbischof selbst mit dem ganzen Hofstaate. Nachdem dieser da das Pallium in Empfang genommen und auf dem Hochaltar niedergelegt hatte, wurde dasselbe nach abgehaltenem Te Deum in der Sakristei aufbewahrt. Am folgenden 23. September hielt der Erzbischof unter Vortragung der Reliquien Ruperts und Virgils eine Prozession und ließ dabei Denkmünzen mit der Umschrift: Qui fundastis, protegite vertheilen. Am 7. Oktober ließ er sich, nachdem er 14 Tage früher die Priesterweihe erhalten, in der Pfarrkirche vom Bischof Wolfgang von Regensburg unter Assistenz der Bischöfe von Chiemsee und Lavant zum Bischof weihen und das Pallium umhängen. Am kommenden Tage erfolgte dann der feierliche Einritt, zu dessen Behufe der Erzbischof sich bereits Morgens 6 Uhr in zahlreicher Begleitung zum Schlosse Freiensaal begab. Den Zug eröffneten zwölf reisige Knechte, drei Trompeter, die Rittmeister Peter Jamaus von Spinos, zugleich Rath und Pfleger von Laufen, und Longin Walther zu Walthersweil, Rath und Pfleger von Staufeneck-Plain. Diesen folgten die Lakeien des Adels auf 77 Pferden, die Bürger-Kavallerie mit 50 Pferden [2]) und Lanzen, einige Pfleger und Landrichter, Edelleute der Grafen von Hohenems und der Bischöfe von Regensburg und Lavant; dann die salzburgischen Landleute (Stände), die Hofstäbe und Kämmerer (darunter Frh. B. v. Medici, Grafen von Lodron, Hohenzollern und Ems), die Zünfte und Bruderschaften, die Ordensgeistlichen (Augustiner, Kapuziner und Franziskaner), der Domklerus, die Hofkapelle, das Convent v. St. Peter, 7 Pröpste und Aebte (von Au, St. Zeno, Seeon, Gars, Reitenhaslach, Baumburg und Scheftlarn). 8 Hoftrompeter mit einem Pauker, einige adelige und geistliche Gäste, die Erblandherrn, welche

[1]) Marx Sittich und der ganze Hofstaat ging dabei in schwarzen Sackleidern einher. Ueber dieß fanden sich dabei auch gegen 40 Geißler, Kreuzschlepper und mit ausgespannten Armen Betende ein. In der Folge wurden diese Charfreitagsprozessionen mit mimischen Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi verbunden. (Siehe Mittheilungen der Gesellschaft für salzb. Landeskunde. 1861. S. 55 und 71.)

[2]) Diese waren fast sämmtlich braune und hatten weißes Geschirr, die Bürger selbst trugen rothe, mit blauen und gelben Borten verbrämmte und gelben Tafetärmeln versehene Röcke und braune mit rothen, blauen und gelben Federn geschmückte Hüte.

beim Nonnthalthor vom Pferde stiegen und dann den Erzbischof zu Fuß umgaben, Wolf Wilhelm v. Schrattenbach mit dem Legatenkreuz, L. v. Mortaigne, Gardehauptmann, endlich der Erzbischof im Scharlachtalar auf einem weißen Zelter. Diesem folgten die Bischöfe von Regensburg, Lavant und Chiemsee, und der Weihbischof Stephan von Regensburg, dann die salzburgischen und einige fremde Domherrn, 3 Edelknaben und die 30 neuen Carabiniers unter Claudius v. Schneeweiß, zum Schluß 80 Handpferde, in allen zusammen über 400 Personen zu Pferd. [1]) Am Nonnthalthor, an welchem eine Ehrenpforte errichtet worden, ward der Erzbischof vom Stadtrath empfangen. Unter Geläut und Kanonendonner bewegte sich der Zug dann der Pfarrkirche zu, wo ein Te Deum stattfand. Zu Mittag versammelte der Erzbischof die verschiedenen Würdenträger und andere Herrn in seiner Residenz zur Hoftafel. Vor derselben machte ihm die Bürgerschaft mit zwei roth überdeckten und an den Hörnern vergoldeten Ochsen sowie mit zwei Sam und sechs Lägel süßen Wein und einem vergoldeten silbernen, mit einem Uhrwerk versehenen Steinbock zum Präsent, wogegen der Erzbischof der Bürgergarde 100 fl. regalirte. Am folgenden Tag, den 9., ward allgemein die Huldigung geleistet, worauf der Fürst zu Mittag bei dem Dompropst Anton v. Lodron, und Abends bei dem Domdechant v. Weittingen speiste. Nach Beendigung der Feierlichkeiten besuchte Marx Sittich dann die Städte Hallein, Radstadt, Laufen und Titmaning.

Seine ersten Anordnungen betrafen meist geistliche Dinge. Nachdem er schon Ende April den Hofstaat eingeschränkt, im Mai aber dagegen bei 36 reitende Karabinier aufgenommen hatte, erhob er erstlich die von Wolf Dietrich abgebrachten Feste der Kreuzerfindung und der Heiligen Veit, Ulrich und Margareth wieder zu Feiertagen. Zweitens gab er den Domherrn mit Bewilligung des Papstes statt der bisherigen Pelzmäntel die bis in die neueste Zeit beibehaltenen Schlepproͤcke; und schrieb auch den Priestern, Choralisten und selbst Ministranten eine neue Kirchenordnung vor. Ferners erneuerte er die alten Fastengebothe, bestimmte die Begräbnißgebühren, erneuerte die 40stündige Andacht in den ersten Tagen der Charwoche, führte die Frohnleichnams-Bruderschaft mit rothen Kutten und die Priester-, Bürger- und in der Augustinerkirche die Monika-Bruderschaft mit weißen Bußsäcken und schwarzledernen Gürteln ein.

Allein bald bekam der Erzbischof in anderer Richtung zu thun. Denn kaum war Marx Sittich mit Bayern der Kriegsforderung wegen übereingekommen, entstand schon eine neue Reibung. Der Erzbischof hatte sich nämlich bei seiner Beförderung zum Erzbisthum gegen Bayern verpflichtet, daß, falls daß er sich während seiner Regierung einen Coadjutor wählen würde, dieser ein ihm von Bayern empfohlener sein sollte. Nicht minder hatte Max Sittich auch versprochen, erledigte Domherrnstellen mit bayer. Aristokraten zu besetzen. Allein schon im dritten Jahre seiner Regierung setzte sich der Erzbischof dem Verdachte aus, heimlich dahingearbeitet zu haben, daß ein österreichischer Erzherzog sein Nachfolger werden sollte, wie auch, daß er deshalb mit dem Erzherzog Maximilian von Tirol in vertraulicher Correspondenz stehe. Um zu erfahren, ob dieses alles richtig wäre, sandte denn Maximilian v. Bayern in der Person des Fr. Chr. v. Pünzenau eigens einen Spion nach Salzburg. Offen klagte er aber, daß bei Verleihung der Kanonikate in Salzburg auf bayerische Candidaten noch wenig Rücksicht genommen worden sei und jene Posten bisher nur Oesterreichern verliehen worden wären. Zu dieser Trübung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Bayern und Salzburg gesellte sich dann noch ein

[1]) Die Namen der distinguirten Personen siehe in Zauners Chronik, VIII. S. 25 oder in Hübners Stadt Salzburg, S. 130—133.

neuer Zwiespalt des Salzes halber. Gemäß dem letzten Salzvertrag mit Bayern hatte nämlich sich dieses verpflichtet, jährlich 1200 Pfund (à 240 Stück) Halleiner Salz auszuführen. Da aber während der Salzsperre unter Wolf Dietrich die frühern Salzabnehmer sich anderwärts mit Salz versehen, erlitt der bayrische Salzhandel eine bedeutende Abnahme und Bayern wollte deshalb vom Jahre 1213 an von Salzburg weniger als früher ausführen. Da erklärte nun der Erzbischof dieß für eine Verletzung des Vertrages und es wurden nun Noten hin und Noten her gewechselt. Doch schien sich der Salzhandel im Jahre 1614 für Bayern wieder günstiger zu gestalten, und so führte es wieder das alte Quantum aus [1]) Außer dieser Angelegenheit galt es dann den in letzterer Zeit weniger segensreich gewordenen Bergbau in Gastein wieder zu heben. Zu diesem Behufe schoß Marx 1511 den Gewerken daselbst zum Ankauf von Lebensmitteln auf fünf Jahre 10,060 fl. vor und befreite sie für diese Zeit auch von der Frohne und dem Wechsel. Zugleich gab er die Zusicherung, das an seine Münze einzuliefernde Gold und Silber zu einem annehmbaren Preise einzulösen, jährlich 2000 fl. beizusteuern, den Rechen und die Wasserwehren zu Lend auf seine Kosten und ohne Entgelt herstellen zu lassen und statt des goldenen von Wolf Dietrich ausbedungenen Bechers das gewöhnliche Ungeld zu nehmen. [2]) Gleicherweise wollte er dem inländischen Handelsverkehr dadurch aufhelfen, daß fremde Hausirer nicht mehr geduldet werden, und daß das Land überhaupt von der Plage der gartirenden Knechte (entlassene Soldaten), Müßiggänger und Landstreicher befreit würde. Um dieselbe Zeit hatte der Erzbischof andererseits im Jahre 1612 für seinen Oberstlieutenant und Stadthauptmann Johann Sigmund von Mabon und dessen schöne Gemalin Barbara geborene Peringer [3]) an der Hellbrunnerstraße Emsburg (Kreuzhof) und binnen 15 Monaten 1613 die weitläufige Villa Hellbrunn und deren Wasserwerke sowie auch für seinen Bruder Jakob Hannibal das Schloß Emslieb ins Leben gerufen. Im folgenden Jahre aber ließ er den Bau der Domkirche und zwar nach dem Entwurfe und (abgeänderten) Plane des italienischen Architekten Vinzenz Scamozzi [4]) beginnen und durch den Baumeister Santino Solari aus Como fortführen.

Nach diesem machte sich der Erzbischof wieder an Verbesserungen im Bereiche der kirchlichen Disciplin; denn ein großer Theil des Klerus war abermals in Flauheit, Leichtsinn und Sinnengenuß verfallen. Nicht nur Pfarrer, sondern auch Hilfsgeistliche lebten in verbotenem Umgang und führten ungescheut ein Familienleben. So namentlich nach dem Bericht des Landrichters von Gastein, Willibald Schnegg, der dortige Pfarrer und dessen Nebenpriester. Dieß zu ändern, befahl der Erzbischof dem Klerus, die Gesellschafterinen zu entfernen, und zugleich

---

[1]) Halleinische Salzcompromißschriften Beil. Lit. U, Lit. L. 5 und Lit. T. 4. Zugleich wurde aber bestimmt: 1) daß Salzburg sein Salz auf der Achse wohl nach Ried und Braunau, nach Steyermark, Kärnten und Tirol verführen dürfe, doch soll es sich seines Landhandels enthalten, wo solcher dem Wasserhandel, den Bayern noch immer in Handen hatte, nachtheilig würde, 2) daß der Salzpreis um 12 fl. pr. Hallfahrt erhöht werde, 3) im Falle Bayern das Pflichtquantum nicht gänzlich abführen könnte, Salzburg entschädigt werde und 4) daß Bayern die Verführung des Halleiner Salzes auf eigene Kosten und Gefahr jedoch auf salzburgischen Schiffen fortbetreibe.

[2]) Unparteiische Abhandlung §. 299.

[3]) Barbara † 6. Februar 1616 und wurde in der Margarethenkapelle neben dem Haupteingange beigesetzt. Die Salzburger Chronik von Zauner-Gärtner nennt sie irrig eine Rehling.

[4]) Biografia universale, Venezia, 1829; Naglers Künstlerlexicon, München 1845 und v. Schallhamers und Pichlers Geschichten des Salzburger Domes 1859, sowie Reichenhaller Gränzbote 1859, Nr. 9. 10 und 11.

den weltlichen Beamten, die Geistlichkeit zu überwachen und von Fall zu Fall Anzeige zu machen, [1])

Doch mit dem war noch nicht Alles abgethan; denn unter der Heerde des Salzburger Oberhirten herrschte noch ein starker Widerwillen gegen den Katholicismus besonders im Pongau. Nicht nur besuchten dort nur sehr Wenige Sonntags ihre Pfarrkirchen sondern weigerten Viele sich auch, katholischen Priestern zu beichten und die Communion unter einer Gestalt zu empfangen. Viele gingen ungescheut zum protestantischen Gottesdienst nach Schladming und nachdem er dort aufhören mußte, selbst nach Lützelburg und Unterach am Attersee. Häufig versammelte man sich auch untereinander, um Vorlesungen aus Luthers oder Spangenbergs Hauspostillen beizuwohnen. Ja die Bauern von Radstadt entschlossen sich selbst, den Erzbischof um die Zulassung eines protestantischen Predigers zu bitten; doch zerriß ihnen der Pfleger Wolf Sigmund v. Haunsberg das Gesuch und berichtete die Sache an den Hof von Salzburg. Sogleich sandte der Erzbischof hierauf im November 1613 zwei Kapuziner nach Radstadt, um es da zuerst mit den Bürgern und darauf mit den Bauern zu versuchen, und sie durch Belehrungen und gütliche Ermahnungen zurückbringen. Für Schwerhörige sollte jedoch ein stark vernehmbarer Ton angestimmt werden; denn mit den Kapuzinern traf zugleich auch eine Aufforderung ein, den Irrlehren zu entsagen. Manche, erschrocken darüber, zeigten bald Bereitwilligkeit, allein andererseits machten diesen Andere wieder weiß, der Bekehrungsbefehl sei nur vom Pfleger ausgegangen. Da also der Befehl ohne Wirkung blieb, ließ der Pfleger die angesehenen Bewohner Radstadts zu sich rufen und ermahnte sie da in Güte, sich von den Missionären bekehren zu lassen und ihnen ihre Zweifel offen mitzutheilen. Manche gingen darauf ein, andere erbaten sich jedoch Bedenkzeit. Als man so mit den Stadtbewohnern ziemlich ins Reine gekommen war, wollte man es auf diese Art auch mit dem Landvolke versuchen. Allein dasselbe von jeher weniger lenkbar wollte nicht nur keine Bekehrung annehmen, sondern schalt selbst diejenigen Wenigen, die umkehren wollten.

Ebenso fruchtlos waren die Bemühungen zweier anderer Kapuziner in Wagrain. Als daselbst zur österlichen Beicht und Communion angesagt worden, erschienen nicht mehr als 8 Personen. Da nun die Kapuziner nichts erzielten, sandte der Erzbischof im Oktober 1614 zwei Doctoren, Peter Christoph Schlabatius und Joh. Kützmagel als Kommissäre ins Gebirg, das Reformationswerk zu betreiben. Noch einmal ermahnten diese das Volk im Guten, auf die Befehle des Erzbischofs zu achten und Belehrung anzunehmen, drohten aber hinterher, mit den Halsstärrigen mit Strenge zu verfahren. Doch alles dieß zündete so wenig, wie das Bemühen der Kapuziner, und so setzte denn Marx Sittich stärkere Hebel in Bewegung. Alle widerspänstigen Bürger, wie auch die Wirthe, Krämer und Handwerker auf dem Lande, befahl er nun, welche nicht binnen zwei Monaten zum Kreuz kriechen, haben das Land zu verlassen. Damit man aber diesen neuen Befehl nicht wieder für eine Erfindung der Beamten halte, und ihn mehr respektire, als die frühern, ließ er ihn zugleich mit sechs Mann zu Pferd und zwölf Mann zu Fuß begleiten, welche alle jene, welche sich den Missionären nicht willfährig zeigten oder ihnen grob begegnen würden, verhaften sollten. Wirklich schlugen sie drei gegen den Erzbischof beleidigende Reden führende Bauern von Wagrain in Eisen und Banden. Dieß wirkte. Sogleich bekannten sich nicht nur alle Bürger, sondern auch Bauern der Bezirke Radstadt, Wagrain, St. Johann, Werfen u. s. f. wieder zum Katholicismus. Auf eigene Faust half dann der Pfleger von Radstadt noch dadurch nach, daß er verkünden ließ, es wäre noch mehr Mannschaft im

[1]) Salzburger Chronik, VIII. S. 38.

Auzuge und diese würde bei den Widerspänstigen einquartiert werden. Wer davon befreit bleiben und wieder katholisch gesinnt sein wolle, habe beim Pfleggerichte zu erscheinen, wo er eine Befreiungskarte erhielte. Mit dieser versehen zu werden, griffen viele wieder zum Rosenkranz. Da ein zweiter erzbischöflicher Befehl allen Lutherisch Gesinnten den Verlust all ihrer Gewerbe androhle und die Pfarrer anwies, kein akatholisches Paar mehr einzusegnen und keine Lutherischen in geweihten Friedhöfen begraben zu lassen, so mehrte sich die Schaar der Umkehrenden von Tag zu Tag, und nachdem der zweimonatliche Termin verstrichen war und man die noch nicht weich Gewordenen noch einmal zu einer bestimmten Erklärung aufgefordert, schrumpfte die Zahl der Renitenten selbst in Radstadt bis auf drei oder vier und in Wagrain bis auf sechszehn Personen zusammen. Diese wanderten aus.

Dieses Verfahren des Erzbischofs that dem Protestantismus übrigens keinen großen Abbruch. Wie man gesehen, waren die Pongauer keine so eingefleischten Protestanten, indem sie das Lutherthum der geringsten weltlichen Vortheile halber wieder verließen. Wie es scheint, hatte das Volk nicht so fast gegen den katholischen Glauben eine unüberwindliche Abneigung, als vielmehr gegen ihre Seelsorger. Denn als nach den Bürgern und Gewerbsleuten das Bekehrungs- und Belehrungswerk mit den Bauern fortgesetzt wurde, fanden die fremden Missionäre keine so schwere Arbeit. Die Bauern bekannten sich bald wieder sämmtlich zur Religion ihrer Väter.

Schwieriger war aber die Sache in Gastein. Dort hatte der Protestantismus unter den Knappen und Gewerken tiefere Wurzel gefaßt. Im Jahre 1611 fanden sich in Gastein bereits wieder 325 „sektische" Personen, die reichen Gewerken Adam Straßer, Matthäus Hölzl, Hans Mayr, Alex. Schmelzing, Heinrich Schott &c. an ihrer Spitze, während unter den 298 Berg- und Hüttenarbeitern nur 30 katholisch waren. Auf Aufforderung erklärte die Bürgerschaft von Hof (20. November 1614) vor Gericht: „weil sy nun mehrentheils alt und bisher jederzeit ohne Irung bei der Augsburgischen Confession gelassen worden, bitten und begehren sy, sy noch bei solcher ihrer Religion verbleiben zu lassen, sy wollen nit desto weniger mit Kirchen- und Kreuzgängen sich gehorsamst erzeigen. Was den Leib anbelangt, fügten die Zechen bey, wellen sy unserm gnedigsten Landtsfirsten und Herrn gehorsam leisten, was ihnen möglich, anbetreffend das Gewissen, herz und gemuet, bithen sy somit und sonderlich, sy bei dem irem herkomen verbleiben zu lassen." [1]) Umsonst predigten daher die Kapuziner gelassen und nachdrücklich. Als die Einwohner vor Gericht gefordert wurden, zu erklären, welchem Glauben sie angehörten, bekannten sich unter 2521 Erwachsenen nur 309 zum alten Glauben. Wie dann den zum Bergbau Gehörigen 2 Monate, andern Hausgesessenen 6 Wochen, dem ledigen Gesinde aber nur 2 Wochen Bedenkzeit gegeben worden, zogen die Holzknechte vor Ende derselben weg und erklärten die Knappen, dasselbe thun zu wollen. Da es nun so stand, rückte der mit seinen Leuten indeß zu Goldeck zurückgebliebene Gardelieutenant Kayser auch nach Gastein. Wie anderwärts, so brachten auch jetzt dieselben sogleich eine Menge auf andere Gedanken. Außer circa 500 Personen, welche das Land verließen, waren im Nu wieder über 1500 Zweifler gläubig geworden. Erstere zogen theils nach Oesterreich, Steyermark und Kärnten theils (besonders Flacianer) nach Mähren. Viele davon bereuten es und baten um Wiederaufnahme. Diese wurde ihnen gegen dem gewährt, daß sie sich eine Geld- oder Leibesstrafe gefallen ließen und daß sie das Glaubensbekenntniß öffentlich in Kirchen ablegten.

---

[1]) Vierthalers Geschichte des Schulwesens und der Kultur. S. 240.

Um Rückfälle zu verhüten und die Rechtgläubigkeit zu befestigen, ließ der Erzbischof die Christenlehren der Missionäre permanent werden, Beicht- und Communionzetteln einführen, alle jene, welche, weil sie von der lateinischen Messe nichts verstanden, nach der Predigt die Kirche verließen, um Wachs strafen und verdächtige Bücher konfisciren. Schließlich nahm dann der Erzbischof im September 1615 in eigener Person durch Pongau und Pinzgau eine Visitationsreise vor, auf welcher er allenthalben mit Jubel und Ehren empfangen wurde. Im Jahre 1616 ließ er aber eine neue Kirchenordnung verfassen und eine umfassende Stollordnung der gesammten Geistlichkeit zur Wissenschaft und Darnachachtung zustellen. Denselben ward darin besonders tadelloses und würdiges Benehmen zur Pflicht gemacht, daher der Besuch wie auch die Haltung von Schenken streng untersagt und der Auftrag erneuert wurde, Concubinen sogleich wenigstens sechs Meilen weit zu entfernen und sie unter keinerlei Vorwand je wieder zurückzunehmen, so wie deren Kinder ohne Erlaubniß in den Pfarrhöfen nicht länger mehr zu dulden. Diesen Statuten folgte dann eine Generalvisitation auf dem Fuße, welche dem Dr. Theol. Joh. Geichtl und dem Dr. Juris Franz Gentiloti übertragen wurde.

Gegen Ende des Jahres 1617 theilte der Erzbischof das Erz- oder Archidiakonat Salzburg in sieben Ruraldecanate ab. Selbes hatte sich von St. Zeno, Teisendorf, Waging, Laufen, Ostermieting, Kessendorf, Thalgau, Abtenau bis Gastein, Zell, Stuhlfelden und St. Veit erstreckt, so daß vom Lande Salzburg nur Lungau ausgenommen war, wo das Domkapitel das Archidiaconat führte. Außerdem erließ Erzbischof Marx in diesem Jahre auch einige Polizeiverordnungen. Erstens stellte er 1613 die öffentlichen Spiele der Gaukler und Possenreißer ab, zweitens verordnete er, (27. Juli 1615), daß alles zum Verkauf bestimmte Vieh nur auf öffentlichen Wochen- und Jahrmärkten abgesetzt werden dürfe und daß vom Ankauf desselben Fremde so lange ausgeschlossen bleiben sollen, bis die Nachfrage von Seite der Inländer aufhört. Zugleich gab er aber den Metzgern eine Taxordnung, deren Uebertretung mit 50 Dukaten gebüßt werden sollte. Der Preis für das Pfund Rindfleisch war auf 9 Pfennige angesetzt. Ferner verbot er 1616 den Wilddiebstahl und unterm 12. April 1617 den übermäßigen Aufwand bei Hochzeits-, Todten-, Meister- und Kindtaufmahlen. Anfangs 1619 erschienen dann wieder Vorschriften „die Viechzumaß und andere Viktualien betreffend!" und eine „Newe Fewer- und Aufflauf-Ordnung, wasgestalt sich maniglich in der Hauptstadt Salzburg in Fewer- und Aufflaufsnöthen zu verhalten.

Das größte Verdienst, das sich aber Marx Sittich um Salzburg erworben hatte, war die bereits von seinen Vorfahren, Johann Jakob und Wolf Dietrich, versuchte Gründung einer höhern Lehranstalt, deren Mangel schon lange schmerzlich gefühlt wurde, um so mehr, als die alte St. Ruprechts- oder Domschule immer mehr verfiel, und im Jahre 1617 gänzlich geschlossen wurde. Wie seinen Vorfahrern wollte es aber auch dem Erzb. Marx lange nicht gelingen, den Plan zur Wirklichkeit zu bringen. Abermals lehnten die Franziskaner ihre Verwendung zum Lehrfache ab, eben so die Augustiner, selbst eine Aufforderung an Jesuiten blieb fruchtlos. Auf Anrathen des Kapuziners und Hofpredigers Sylverius von Bregenz wandte sich Marx Sittich endlich an die Benediktiner. Zu diesem Behufe sandte er denn den Abt Joachim von St. Peter 1617 nach Schwaben. Allein er klopfte auch da lange vergebens an. Nirgends gab man bestimmte Zusicherungen, höchstens Versprechen für die Zukunft. Man glaubte, daß aus so verschiedenartigen Kräften, aus Lehrern verschiedener Klöster kein zusammenwirkendes Ganzes zu Stande kommen könne. Doch traf Joachim endlich den Abt Gregor von Ottobeuern bereitwillig und einverstanden. Nicht nur verhieß dieser

aus seinem Kloster selbst einige Conventualen nach Salzburg zu senden, sondern auch andere Aebte dazu zu bereden.

Nachdem Abt Joachim mit diesen Zusicherungen zurückgekommen, schritt Marx Sittich sogleich zur Ausführung und errichtete bereits am 20. September den Stiftungsbrief [1]), nach welchem vorerst sechs Professoren aufgestellt werden, diesen aber, so bald die neue Lehranstalt den Charakter einer Universität erlangt haben würde, noch mehrere andere folgen sollten. Die Schulen selbst wurden darauf noch im demselben Jahre am 6. November feierlich eröffnet und waren durch fünf Conventualen aus Ottobeuern und einem aus Irsing besetzt, für deren vollständige Verpflegung der Erzbischof jährlich an St. Peter, wo sie untergebracht worden, 150 fl. entrichtete. Der erste Rektor hieß Sylvan Herzog und die Lehrgegenstände waren: Moraltheologie, Philosophie, Rhetorik, Poesie und Grammatik. Im folgenden Jahre 1618 begann dann Erzbischof Marx im Frohngarten ein eigenes Studiengebäude aufzuführen. Da die Zahl der Studierenden — anfänglich 147 — sich im zweiten Jahre ansehnlich vermehrt hatte, suchte Abt Georg von Ottobeuern zur Stellung von Lehrern noch mehrere andere Klöster zum Beitritt zu bewegen. Es gelang auch. Am 8. Oktober 1618 unterzeichneten zu Augsburg nicht weniger als 31 Aebte Schwabens und Bayerns den Bundesvertrag [2]) und später traten auf 10 Jahre selbst Schweizer Aebte bei, als: von St. Gallen, Einsiedeln, Müri und Rheingau. Am 1. Juni desselben Jahres hatten zu Salzburg die erste öffentliche Disputation [3]) und bereits das Jahr vorher die erste Final-Comödie stattgefunden. Gleich beim Entstehen des Gymnasiums ward ihm Censur-Freiheit und die Benützung der Hofbuchdruckerei, wie auch eine eigene Jurisdiktion zugestanden worden. Im folgenden Jahr 1619 ward der Marienbund (Congregation) eingeführt, der sich beim Zustandekommen der Universität in den großen lateinischen und kleinen zertheilte.

Ein anderes wohlthätiges Institut, welches Marx Sittich noch in's Leben rief, war der Bau eines Krankenhauses. Im Dezember 1615 war nämlich der Generalvikar des neuen Ordens der barmherzigen Brüder, Gabriel Ferrara, ein geschickter Arzt nach Salzburg gekommen, und da so glücklich, 18 Kranken wieder Gesundheit zu verschaffen. Dieß brachte nun den Erzbischof auf den Gedanken, ein Krankenspital zu errichten und es mit barmherzigen Brüdern aus dem Orden Joannis di Dio zu besetzen. Wirklich ließ er in seiner Gegenwart in der Gschätten einen Platz ausstecken und am 18. April 1616 legte er auch schon den Grundstein. Ein Jahr später war nicht nur schon das Spital sondern auch eine Kirche dabei (St. Markus) vollendet, so daß sie bereits am 25. April 1617 (am Markustage) vom Weihbischof Joh. Paul Ciurlettu eingeweiht und vom Erzbischof den Johannes-Brüdern übergeben werden konnten. Allein dieselben vereitelten bald wieder die gute Absicht des Erzbischofes; denn am 9. Oktober noch desselben Jahres als in der Stadt nächtlicher Weile ein Brand ausgebrochen war, und deßhalb die Stadtthore geöffnet worden, verließen die barmherzigen Brüder Salzburg und ihr Spital, weil, wie es hieß, ihnen nicht die Befreiung von der Ordinariats-Gerichtsbarkeit zugestanden worden. [4])

[1]) Vollständig enthalten in Historia Universitatis Salisb. p. 14—19 und im Chronicon nov. S. Petri p 523.

[2]) Die Aebte von St. Blasien, Michaelbeuern, St. Veit, Niederalteich, Andechs, Wessobrunn, Ursee, St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Thierhaupten, Scheyern, Donauwerd, Deggingen, Neresheim, Seon, Elchingen, Tegernsee, Benediktbeuern, Weihenstephan, Metten, Mallersdorf, Weltenburg, Brunsweiningen, St Emeran und St. Jakob zu Regensburg, Oberaltaich, Asbach, Formbach, Mariazell, Rott, Attl, und Blankstätten.

[3]) Ex theologia morali Theses praeside P. Alberto Keuslin Salisburgi 1618.

[4]) Der Erzbischof gründete für das Spital 1618 mit 3000 fl. ein eigenes Beneficiat, welches noch besteht und dessen Org.-Stiftungsurkunde sich bei der Verwaltung der stdt. Stiftungen befindet.

Im nächsten Jahre beschäftigten den Erzbischof die Reichsangelegenheiten. Des in Böhmen ausgebrochenen Krieges (des sogenannten 30jährigen) wegen hatte man auf den 5. Mai 1619 einen Kreistag nach Landshut angesetzt, wo in Beisein der salzburgischen Abgesandten Schlabatius und Joh. Konrad Kalt vom Kreis die Aufstellung eines Contingentes von 2000 Fußgängern und 200 Reitern beschlossen wurde. Zugleich trafen am 16. Mai von München bayerische Abgeordnete in Salzburg ein, um den Erzbischof und das Kapitel zum Beitritte in die bayerische Liga einzuladen, welche Einladung am 26. August wiederholt wurde. Marx Sittich sandte demzufolge den Dr. Schlabatius nach Eichstädt, allein ohne Vollmachten, blos zur Recognoscirung. Unterdessen war aber der Erzbischof auch von Ferdinand, dem Könige von Ungarn und Böhmen zu einem Subsidium aufgefordert worden und zwar auf dessen Reise zur Kaiserwahl nach Frankfurt. Der Erzbischof, der ihm bis Hallein entgegengefahren, hatte ihm bereitwillig 50,000 fl. zugesichert, ohne sie jedoch selbst zu besitzen, deshalb das Kapitel einige Bedenklichkeiten erhob.

Ferdinand, welcher am 16. nach Salzburg gekommen, und es am 17. wieder verlassen hatte, ward am 28. August wirklich zum Kaiser gewählt. Hievon verständigte er den Erzbischof durch einen eigenen Courier. Demzufolge ward in Salzburg am 3. September ein Dankamt abgehalten, worauf von 10 bis 11 Uhr sämmtliche Kirchenglocken der Stadt angezogen wurden, und das Geschütz auf der Festung spielte, während von Seite der Bürgerschaft Paraden abgehalten wurden. Aehnliche Festlichkeiten sollten auch bei der Zurückkunft des neuen Kaisers Ferdinands II. stattfinden. Er traf wirklich am 10. Oktober daselbst wieder ein; doch dießmal war ihm der Erzbischof nicht mehr entgegengekommen; denn er lag bereits seit dem Vortag auf dem Paradebette. Eine kurze Krankheit hatte seinem ebenfalls kurzen Leben im 45. Jahre schnell ein Ende gemacht. Dessen Leiche ward bis zum Ausbau der neuen Domkirche, die bei seinem Tode schon unter Dach gebracht worden und an der die schöne Marmorfacade vollendet war, indessen in der Pfarrkirche, [1]) das Herz aber in dem Sacellum des Studiengebäudes beigesetzt.

Von seinen übrigen Bauten sind noch zu erwähnen: Das Aufgangsthor zum Kalvarienberg, das innere Linzerthor (das alte Ostertthor ward abgebrochen), der Residenztheil gegen den Marktplatz, das Klausenthor, das Schloß Glanegg, die Restauration des Schlosses Titmoning und die Kirchen zu Waging, Wagrain und Radstadt.

An Veränderungen unter der höhern Geistlichkeit ergaben sich unter Marx: Die Resignation des Bischofs Martin Prenner von Seckau im Jahre 1615, dem Jakob Eberlin folgte; der Tod des Dompropsten Anton Graf v. Lodron (am 8. Dezember 1515), dem Paris Graf von Lodron, Domherr von Salzburg, Trient und Regensburg, Propst von Maria Saal und Hofkammerpräsident, folgte; endlich der Tod des Bischofs Georg Stobäus von Palmburg (23. Oktober 1618) und jener des Bischofs Ehrenfried v. Küneburg (9. November desselben Jahres. Ersterem succedirte in Lavant Dr. Leonhardt Götz, Letzterm in Chiemsee Domherr Nikolaus von Wolkenstein.

Erzbischof Paris von 1619 — 1653.

Kaum war Marx Sittich vom Schauplatze abgetreten, eilten Oesterreich und Bayern sich gegenseitig in der Gewinnung eines Einflusses auf Salzburg zuvorzukommen. Eines wie das andere, wie wir gesehen, trachtete schon seit mehr als einem

[1]) Am 27. April 1616, 14. November 1618 und 23. Juni 1619 waren auch Erzherzog Leopold, der nachmalige Fürst von Tirol, am 27. August 1616 der Kurfürst Ferdinand von Köln und Albert von Bayern und am 7. Oktober ein Erzherzog nach Salzburg gekommen.

Jahrhundert, sich vor dem andern in Salzburg geltend zu machen und es enger an sich zu ziehen. Oesterreich, das den Ruprecht Hegenmüller v. Tibenweiller als Wahlkommissär abordnete, empfahl dem Kapitel den Erzherzog Leopold, und Bayern wollte desselben Aufmerksamkeit auf Ferdinand, den Churfürsten von Köln und Bruder des Herzogs Maximilian, lenken. Letzterer stellte aber nicht bloß seinen Bruder allein als besonders für Salzburg geeignet dar, sondern ging noch weiter; denn er trug unter dem Vorwand, Salzburg vor den gefährlichen Eventualitäten des (dreißigjährigen) Krieges zu schützen, dem Kapitel ein Hilfs- und Schutzcontingent zur Besetzung von Laufen und Titmaning an und gab demselben auch sonst verschiedene Rathschläge. Vor Allem meinte Maximilian, sollte das Kapitel dem künftigen Erzbischof durch Wahlkapitulationen beengende Grenzen zu stecken suchen, damit derselbe nicht wie die beiden letzten Fürsten absolut regieren könnte und zu diesem Behufe sollte es auch die frühere Landesrepräsentation wieder ins Leben zu bringen suchen. Durch die Theilung der Regierungsgewalt zwischen dem neuen Fürsten, dem Kapitel und den Ständen rechnete Maximilian auf das Eintreten von Reibungen und Uneinigkeiten und diesem zufolge auf günstige Gelegenheiten, abermals interveniren und Salzburg immer mehr in Abhängigkeit bringen zu können.

Allein die Domherrn, so verführerisch diese Rathschläge klangen, ließen sich gleichwohl nicht bestechen und banden sich Maximilian zu Gefallen nicht selbst die Hände. Doch nahmen sie das Anerbieten von Hilfstruppen an und hefteten sie für den künftigen Erzbischof auch Wahlkapitulationen aus, nicht aber gerade nach dem Sinne Maximilians, sondern wie ihr eigenes Interesse sie ihnen eingab. Sie bestanden in folgenden Punkten: 1) Der neue Erzbischof habe das Priesterseminarium nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch in noch größere Aufnahme zu bringen. 2) Soll er der hl. Liga beitreten. 3) Die aufgehobene Landschaft (Ständeverfassung) wieder einführen. 4) Fiskalangelegenheiten sind nicht durch den Erzbischof oder in seiner Kammer abzuhandeln, sondern in Hofgerichten nach rechtlichem Verfahren. 5) Der Erzbischof soll die Staats-Einkünfte zu vermehren trachten und davon sich für seine Privatschatulle nur 24,000 fl. zueignen.

So vorgesehen schritten die 14 anwesenden Kapitularherrn am 13. November 1819 nach dem um 7 Uhr vom Weihbischof Ciurletta celebrirten hl. Geistamte und einer von einem Kapuziner gehaltenen Predigt im Kapitelhause zur Wahl. Weder auf Oesterreich noch auf Bayern Rücksicht nehmend wählten sie einen aus ihrer Mitte, nämlich den bisherigen Dompropsten **Paris** Grafen von Lodron, einen der würdigsten der Wählbaren; es verdienen daher die Wähler hier namentlich angeführt zu werden. Sie waren der Domdechant v. Weitingen, Albert Bischof v. Regensburg, Marquard v. Freiberg, Wolf Wilh. v. Schrattenbach, Marq. v. Schwendi, Wilh. v. Welsperg, Eitel Graf v. Zollern Nikolaus Bischof v. Chiemsee, Joh. Jak. Freih. v. Königsegg, Constantin Graf v. Liechtenstein, Joh. Sigm. v. Lamberg, Veit Freih. v. Wolkenstein und Christoph Graf v. Liechtenstein.

Nachdem **Paris** die vorgelegten Wahlkapitulationen beschworen, ward er in die Pfarrkirche geführt und nach abgehaltenem Te Deum in die Dompropstei zurückgeleitet. Indessen führte bis zum Eintreffen der päpstlichen Bestätigung das Kapitel die Regierung alleinig. An dasselbe sandte Maximilian bereits am 18. November ein Einladungsschreiben zur Beschickung des auf den ersten Dezember nach Würzburg angesetzten Bundestages. Alldort wurde auf Vorschlag des Herzogs beschlossen, das bayerische Kreiscontingent zum Bundesherr stoßen zu lassen. Allein die salzburgischen Abgesandten, Domherr v. Freiberg und Dr. Stephan Feyertag legten dagegen Protest ein. Im Januar des folgenden Jahres 1620 stattete **Paris** dem Herzog Maximilian gleichwohl in München einen Besuch ab. Zurückgekommen legte er die Propstei-

würde nieder, die durch Wahl dem Domdechant Krafft v. Weittingen zu Theil wurde.

Was die Personalien des neuen Erzbischofs betrifft, war er der Sohn des tirolischen Landeshauptmannes Nikolaus Grafen von Lodron zu Castellan und Castelnuovo [1]) und seiner Frau Dorothea von Welsberg und am 28. November 1586 zu Castellan in Südtirol geboren. Nachdem er die Universität von Ingolstadt besucht hatte, wo er unter dem Vorsitze des Jesuiten Paul Laymann (1604) aus der Philosophie eine öffentliche Disputation gehalten, ward er bald darauf Domherr von Trient und 1606 auf Verwendung seines Oheims Anton auch von Salzburg. Priester ward Paris jedoch erst 1616, aber darauf bereits Propst des salzburger Kapitels.

Nachdem am 6. Dezember das päpstliche Placet [2]) eingetroffen und Paris somit die Regierung übernommen hatte, schrieb er seiner eingegangenen Verpflichtung gemäß auf den 1. Juni 1620 einen allgemeinen Landtag nach Salzburg aus, den er sofort selbst eröffnete. Bald wäre derselbe aber wieder ohne Resultat aufgelöst worden; denn die Stände wollten weder gegen Ueberlassung der Steuergefälle die Landesbürden noch die Abzahlung der Kammerschulden (seit Matthäus bis einschließlich Paris schon auf die Summe von 335,366 fl. 40 kr. angewachsen) übernehmen und dann erkühnten sich die Stände selbst zu begehren, daß zu dem Reichs-, Kreis- und Bundestagen je ein Mitglied der Ritterschaft beigezogen werden soll. Paris erklärte sich dagegen fest und entschieden und stellte dem Außschuß — denn der allgemeine Landtag hatte sich schon am 5. Juni in einen solchen concentrirt — die Alternative. Durch dieses kräftige Auftreten des Erzbischofs besonnener geworden, stimmte dann der Ausschuß den Ton bedeutend herab und so constituirte sich denn die Landesvertretung am 24. Juni mit folgenden Modalitäten auf's Neue:

1) Der Erzbischof wolle in Sachen, die das Land insgesammt berühren, „mit Rath und Zuthun der Landschaft handeln". Zu diesem Behufe soll ein permanenter kleiner Ausschuß formirt werden.

2) Hat die Einberufung eines Landtages von dem Fürsten auszugehen, doch könne der größere Ausschuß in Steuer- und andern Angelegenheiten von Zeit zu Zeit unaufgefordert zusammentreten, nur müssen seine Beschlüsse dem Fürsten zur Ratifikation vorgelegt werden.

3) Der Erzbischof werde mit Beiziehung von einigen Ständemitgliedern eine Polizei- und Landesordnung errichten. — (Sie kam nur halb zu Stande.)

4) Die Reichs- und Kreisverhandlungen sollen der Landschaft oder ihrem Ausschuß nach Thunlichkeit mitgetheilt werden.

5) Verspricht der Erzbischof die Landtafel zu erneuern und

6) Die Landleute bei geistlichen und weltlichen Aemtern vor Andern zu befördern.

7) Ueberantwortet der Fürst den Ständen die Steuergefälle zur Bestreitung der Landesbedürfnisse und der Tilgung der Landesschuld, wozu aus allen drei Ständen drei eigene Steuereinnehmer aufzustellen sind. [3])

8) Verspricht der Fürst die Freiheiten und Privilegien der Stände in Erwägung zu ziehen.

---

[1]) Er zählte bei der Wahl seines Sohnes bereits 80 Jahre, gleichwohl begab er sich noch nach Salzburg.

[2]) D. i. die bis zur förmlichen Confirmation ertheilte päpstliche Gutheißung der Wahl, worauf dem Neugewählten durch eine Bulle die Administration des Erzstiftes in geistlichen und weltlichen Dingen zugestanden wurde.

[3]) Die Landesbedürfnisse bestanden damals für die 3 folgenden Jahre in 94,555 fl. zu Zinsen für die Kammerschulden, in 248,608 fl. zu den Römermonaten, in 26,248 fl. an den bayerischen Kreis, in 360,000 fl. für das Contingent zur Liga, in 337,248 fl. zur Landesdefension, zusammen 1.069,659 fl., wozu noch 60,000 fl. Zinsen zum Anlehen kamen.

9) Die Landschaft hat eine Stände-Cavallerie zu 50 Pferden zu errichten.

10) Die Landmannschaft verleiht der Fürst auf Begutachtung des Landtages, doch muß der Bewerber edelgeboren sein und einer wenigstens vor 50 Jahren zum Adel gelangten Familie angehören, muß um das Land sich verdient gemacht haben oder doch in der Lage sein, demselben nützlich zu werden, 150 fl. an herrschaftlichen Einkünften beziehen und beim Eintritt in die Landmannschaft von seinem ganzen Vermögen 5 Prozent an die Landschaftskasse erlegen. [1])

An dem nämlichen Tage kam auch der erste Landtagsabschied zu Stande. Nach demselben ward festgesetzt:

1) Es soll zur Bestreitung der dringenden Ausgaben ein Anlehen von 500,000 fl. contrahirt werden.

2) Die Vermögenssteuer — der sechste Pfennig von 100 fl. wird auf 9 Pfennige erhöht, also um die Hälfte. [2])

3) Der Landesfürst so wie die Prälaten und Ritter, Kirchen und Stiftungen steuern von ihren Einkünften und Gefällen den zehnten Theil bei. [3])

4) Der Landschaft wird zur Aushilfe auf drei Jahre ein Fleischaufschlag von einem Pfennig per Pfund und allem Vieh, das in's Ausland geht, ein Ausfuhrzoll von 4 kr. per Gulden bewilligt. [4])

5) Desgleichen wird ihr auch ein Ungeld (Accise) von Bier und Meth zugestanden. [5])

6) Der große Landschaftsausschuß hat aus 4 Gliedern des Prälatenstandes, 8 aus der Ritterschaft und 4 aus dem Bürgerstand zu bestehen, während den kleinen Ausschuß 2 Prälaten, 4 Ritter und 1 Bürger bilden sollen.

Am 4. August desselben Jahres bestätigte der Erzbischof endlich auch die Privilegien und Vorrechte der Stände. Demzufolge blieben: 1) die Hofmarksfreiheiten der 4 Erbamtsinhaber, geistlichen Würdenträger und anderer Landleute aufrecht; 2) genossen die Adelssitze auf dem Lande und die gefreiten Höfe und Häuser in den Städten und Märkten fortan ihre alten Vorzüge und Exemtionen. Häuser oder Schlösser, die nicht die Eigenschaft eines Adelsitzes hatten (wovon sich ein Adeliger kein Prädikat beilegen konnte) aber von Adeligen bewohnt wurden, sollten wie jene der Räthe respektirt werden; 3) Beamten der Ritterschaft sollen in Beitreibung der grundherrlichen Leistungen auf Aufforderung die landesfürstlichen Beamten Beistand leisten; 4) jenen Grundherren, welchen die Errichtung von Verträgen und andern, ihre Unterthanen betreffenden Urkunden bisher zugestanden, verbleibt dieses Recht; 5) den Landleuten wird die niedere Jagd belassen; [6]) 6) Selbe sind vom Getränkungeld frei und im allgemeinen ermächtigt, Hinterlassenschaftsangelegenheiten selbst abzuthun; 7) der auswandernde Landmann ist zu keiner Nachstener und zu keinem Abzugsgeld verhalten; 8) Die Landleute sind von allen Aemtern als solche zu betiteln. [7])

---

[1]) Juvavia, S. 490. Die Urkunde ist abgedruckt in Zauners Corpus juris Salisb. S. 241

[2]) Diese Steuer hatte früher nicht 50,000 fl. eingetragen.

[3]) An Decimationsgebühren zahlten jährlich der Landesfürst 30,000 fl., der Bischof von Chiemsee 460 fl., der Dompropst 400 fl., das Kapitel 2000 fl., das Kl. St Peter 500 fl., das Stift Berchtesgaden 71 fl. 20 kr., das Kloster Michaelbeuern 192 fl. 32 kr., das Stift Högelwerd 100 fl., das Kloster Nonnberg 260 fl. 40 kr., die gesammte Ritterschaft 2894 fl., zusammen 36,870 fl. 32 kr.

[4]) Dieser Aufschlag brachte in drei Jahren 79,488 fl. ein.

[5]) Welches in drei Jahren nur 4557 fl. 12 kr. 2 dl. abwarf. Es fehlten also zur Deckung über die 500,000 fl. noch 48,140 fl.

[6]) Urkunde in Zauners Corpus juris publ. Salisb. S. 354.

[7]) Im Jahre 1635 näher bestimmt und regulirt. S. Intelligenzbl. von 1808, Nr. 45.

Unentschieden blieb dagegen das Aufsichtsrecht über Maß und Gewicht und die Mühlenbeschau, ebenso, ob Hochzeiten von Hofmarksunterthanen in den Hofmarken geschehen dürfen, und das Bestrafungsrecht. Dagegen wurde die Richtigstellung der Landtafel definitiv in folgender Art bestimmt. I. Prälatenstand: Bisthum Chiemsee, Dompropst, Domkapitel, Kl. St. Peter, Stift Berchtesgaden, Kl. Michaelbeuern, Stift Hegelwerd, Kl. Nonnberg. II. Ritterstand: Marschall Wilhelm David von Nusdorf, Erbkämmerer Ladislav Freiherr von Töring, Erbtruchseß Georg Freiherr von Thurn, Erbschenk Balthasar von Thanhausen; dann Glieder der Familien Törring, Thurn, Lamberg, Alt, Ueberracker, Trauner, Kuenburg, Kuen, Hundt, Graf, Taufkirchen, Auer, Stegauer, Griming, Aicham, Rothaft, Perner, Ritz, Schettinger, Lasser (von Lasseregg), Straßer, Elsenheim, Zott. Nebst diesen wurden neu der Matrikel einverleibt: Franz Rohrwolf, Friedrich Rehlinger, Karl Jöcher, 1621 Levin Mortaigne, 1629 Christoph Graf von Lodron, Thomas Perger, Albert Saviol, Johann Christoph Teufl, 1647 Johann von Platz, 1651 Franz Dücker. Von den Städten sandten Salzburg, Hallein, Mühldorf, Laufen, Tittmaning und Radstadt Deputirte, und von den Märkten: Golling, Werfen, Tamsweg, St. Michael, St. Johann, St. Veit, Hof in Gastein, Zell am See, Mittersill, Saalfelden, Taxenbach, Hopfgarten, Lofer, Waging, Straßwalchen, Neumarkt, Teisendorf, Abtenau, Mauterndorf (seit 1551) Windischmatrei, Kuchel, Wagrain, Gaisbach (Rauris) später ausgeschlossen, Seekirchen (seit 1717).

So oft ein Edler Landmann wurde, ward er durch Deputirte des Ausschusses dem Fürsten vorgestellt, dem er den Rock zu küssen hatte. Sodann leistete er im Landschaftssaale seinen besondern Eid und nach diesem wurde ihm sein Platz angewiesen. Nachdem die Landschaftserneuerung (1620) beendet und diese Angelegenheit in Ordnung war, wurde der Ausschuß vom Fürsten zu Hof eingeladen. Nicht nur leerte letzterer da zum Wohle der Landschaft ein großes Glas, sondern stieß es bei allen Geladenen an. [1])

Während dieß in Salzburg vorging, hatte Herzog Maximilian als Liga-Bundesoberster abermals einen Bundestag ausgeschrieben, wo die salzburgischen Gesandten Dr. Feiertag und Dr. J. G. Schadt die Stellung von 800 Mann und die Bereitschaft von weitern 1000 Mann für den Nothfall zusicherten. Unzufrieden damit klagte Maximilian bitter sowohl beim Kaiser als beim Papst über den Erzbischof. Allein dieser betheuerte beiden, unmöglich mehr thun zu können, die gemachten Zumuthungen überstiegen die Einkünfte des Erzbischofs um nicht weniger als um's doppelte. Zur eigenen Beruhigung ließ Paris diese Angelegenheit selbst der Rechtsfakultät von Freiburg im Breisgau vorlegen, welche sich dahin aussprach, daß ein Reichsstand, der beweise, in Reichs- und Bundesangelegenheiten gegen andere Stände zu hoch und über die Gebühr bebürdet worden zu sein, mit allem Rechte eine Mäßigung und Gleichstellung verlangen könne.

Auf diese Angelegenheit war Paris wie seine Vorfahren alsbald auf die Aufrecht- und Reinerhaltung des Katholicismus im eigenen Lande bedacht. Noch in demselben Jahre 1620, am 1. Dezember erließ er an die Curatgeistlichkeit den Auftrag, über den Stand der Communicirenden Register zu führen und die Renitenten dem Erzbischof anzuzeigen. Da sich's nach den darauf eingelangten Berichten herausstellte, daß die unter Marx Sittich bewerkstelligte Reformation keine nachhaltige war, viele Landleute und Bürger ihren Kindern den Besuch der Christenlehren untersagten und sie selbst selten beim Gottesdienst erschienen, erneuerte er nicht nur die früheren Religionsmandate, sondern sandte auch abermals Kapuziner als Missionäre

[1]) Memorabilien des Abtes Martin von St. Peter in Gärtners Fortsetzung, S. 303 u. f. f.

aus. Nebstbei arbeitete der Erzbischof aber auch auf die Hebung der Moralität beim Curatstande selbst hin und führte deßhalb jährliche Archidiaconal=Synoden ein.

Unterdessen hatten die ligistischen und kaiserlichen Truppen sowohl über die aufständischen österreichischen Unterthanen und über den von den Protestanten zum König von Böhmen erwählten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz den Sieg davon getragen; allein die Empörer hatten nicht nur noch feste Plätze in ihrer Gewalt, sondern riefen nebst protestantischen Glaubensgenossen sogar die Türken zum Beistand an. Deßhalb beschlossen die Bundesstände den Kaiser Ferdinand II. noch ferner zu unterstützen und setzten auf dem Bundestag zu Augsburg (Februar 1621) auch fest, welcher Bundesstand seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, sei executorisch dazu zu nöthigen, und den salzburgischen Abgesandten wurde rundweg bedeutet, daß es bei den Beschlüssen bleiben werde. Im März erschienen wirklich schon zwei Bundesgesandte zu Salzburg, Rudolph von Dornberg und Johann Brandt mit neuen Mahnbriefen. Allein aus den Erwiederungen und Vorstellungen des Erzbischofs überzeugten sich jene bald, daß es letzterm nicht an Willen aber wirklich an Mitteln fehle, das Geforderte zu leisten und so erhielt denn Paris von Seite Roms am 3. Mai 1621 endlich doch das Pallium, so sehr Maximilian beim Papste die Vorenthaltung desselben durchzusetzen bemüht gewesen war.

Dem gemäß ließ sich Paris bereits am 23. d. M. vom Bischof Albert von Regensburg unter Assistenz der Bischöfe Nikolaus von Chiemsee und Johann Paul Ciurletta's die bischöfliche Weihe ertheilen, und nachdem er vom Kaiser die Investitur mit den Temporalien erlangt hatte, hielt er am 11. Oktober in üblicher Weise von Freiensaal seinen feierlichen Einzug, dem am folgenden Tage die Landeshuldigung folgte. Wie sonst hatte die Bürgerkommune dem Fürsten Ochsen und Wein nebst einem silbernen Pokal dargebracht.

Unterdessen hatten die Erschütterungen des deutschen Bodens eher zu früh als zu spät auf der Huth zu sein und etwaigen Kriegscalamitäten vorzubeugen geboten. Wiederholt besprach Paris sich daher mit Sachverständigen und beschloß am Ende nicht blos Soldaten anzuwerben, sondern auch die Stadt und die Zugänge des Landes zu befestigen. Ohne lang zu zögern setzte er denn alsogleich den Paß Mandling im Ennsthal und die Pässe Lueg, Hüttenstein, Strub, Kniepaß und Luftenstein hinter Lofer in guten Stand, und versah die Schlösser Neuhaus, Plain, Staufenegg und Raschenberg mit Besatzungen und Munition. Außerdem ließ er den Mönchsberg an zugänglichen Stellen senkrecht behauen und das Landvolk in den Waffen üben. Da die Hauptstadt noch nicht mit widerstandsfähigen Gräben und Mauern versehen war, so wurde beim Schlosse Altenau (Mirabell) noch im Dezember 1621 mit dem Bau zweckmäßiger Befestigungswerke begonnen. Im nächsten Jahre fuhr man auf gleiche Weise vom Ruprechts= oder Linzerthor bis zum Virgil= (Mirabell=) Thor und fast zu gleicher Zeit im Kai damit fort, wozu größtentheils Soldaten verwendet wurden. Doch erhielten letztere bald eine andere Bestimmung; denn schon im September 1620 Erzherzog Leopold den Erzbischof um drei Fahnen Fußvolk gegen die protestantischen Graubündner angegangen, diese aber in Engedein unvermuthet zur Nachtszeit überfallen worden und die Graubündner nach Tirol eingefallen waren, sandte der Erzbischof dem Erzherzog noch ein Fähnlein, um Innsbruck zu decken.

Dahin reiste gerade um diese Zeit Kaiser Ferdinand II. zu seinem Beilager mit der Prinzessin Eleonora von Mantua. Da er dabei Salzburg berührte, war ihm Paris (24. Jänner) bis Neumarkt entgegen gefahren. Nach Salzburg kam der Kaiser erst am folgenden Tage und blieb daselbst bis zum 28. Morgens, wo ihn der Erzbischof bis Lofer begleitete. Eben so kam der Kaiser auf der Rückreise ebenfalls

wieder nach Salzburg (12. Februar), wo er in Begleitung seiner Gemahlin und des Prinzen Albert von Bayern mit Kanonensalven, Feuerwerk auf der Festung und Beleuchtung in der Stadt (mit gemalten Laternen) empfangen und gefeiert wurde. Bei seiner Abreise (am 14. Februar) begleitete der Erzbischof das kaiserl. Paar bis St. Gilgen.

Während dem wurden auf dem Kreistag von Landshut (geschlossen 1622) abermals neue Rüstungen beschlossen. Wie früher erklärten die salzburgischen Gesandten, Domherr Welsberg und Dr. Schütz im Namen ihres Herrn auch dießmal das versprochene Contingent zu stellen und zu erhalten, dafür aber kein Geld beizusteuern. Daran thaten sie sehr wohl, denn das Geld wird nicht immer seiner Bestimmung gemäß verwendet und geräth gar oft in Privattaschen. Ebenso ließ der Erzbischof, der am 4. November zum Chur- und Fürstentag nach Regensburg abgereist war, und während seiner bis zum 12. März dauernden Anwesenheit daselbst den Kaiser in seinem Vorhaben, die pfälzische Churwürde dem Herzog Maximilian zu verleihen, unterstützt hatte, auf einem neuen Bundestag (geschlossen am 2. April 1623) abermals die Stellung von 500 Kürassiren zu sichern, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er unterdessen von Reichs- und Kreisanlagen verschont bleibe, und soferne im Münzwesen eine Reform durchgeführt würde; denn es war eine neue Kipper- und Wipperzeit herangebrochen, wo gutes Geld in's Ausland wanderte und nur der Schund zurückblieb, dem zufolge ein Dukaten auf 15 bis 20 fl., ein Thaler auf 10 fl. und ein Guldenstück auf 1 fl. 48 kr. stieg und deßhalb auch alle Lebensmittel bedeutend in die Höhe gingen, so daß das Pfund Fleisch um diese Zeit 9 kr., das Schaff Korn 94 fl., das Schaff Weizen 96 fl. und ein 2¾pfündiger Laib Brod 1 fl., ja sogar 1 fl. 30 kr. kostete.[1] Es war wohl deßhalb bereits zwischen Oesterreich, Bayern, Salzburg, Augsburg und Nürnberg zu Füßen (20. Juli 1621) der Werth eines Dukaten auf 5 fl., der eines Goldgulden auf 3 fl. 40 kr. und den Guldenthaler auf 2 fl. 52 kr. festgesetzt, wie auch der Wucher mit Geld streng verboten worden;[2]) allein als einseitiger, nicht ganz Deutschland dazu verbindender Vertrag blieb er wirkungslos. Es wurde daher im April 1623 von den drei im Münzwesen correspondirenden Kreisen Bayern, Franken und Schwaben ein neuer Münzprobationstag zu Augsburg abgehalten und der Verruf der schlechten Münzen neuerdings beschlossen. Gewissenhaft diesem Vertrage nachkommend erließ der Erzbischof gleich den andern deutschen Fürsten am 1. Mai 1623 ein Münzmandat, wornach in seinen Landen die schlechten Münzen ganz außer Cours gesetzt, der Reichsthaler aber von 6 fl. auf 1 fl. 30 kr., der Guldiner auf 1 fl. 15 kr., der Dukaten auf 2 fl. 30 kr., der Goldgulden von 7 fl. auf 1 fl. 44 kr. und der Sechsbatzner von 24 auf 6 kr. reducirt wurden.[3])

Sobald der Fürsterzbischof wieder nach Salzburg zurückgekommen, fuhr er wieder unermüdlich fort, Salzburg in guten Vertheidigungsstand zu setzen und keine Kosten zu scheuen, das Land vor feindlichen Ein- und Ueberfällen, so gut es nur anging, zu sichern. Nicht nur ließ er die Befestigungen der Hauptstadt weiter führen,[4]) sondern auch zur innern Vertheidigung des Landes eine Landwehr einrichten, welche in 13 Fähnlein eingetheilt wurde, und Geschütze und Munition vermehren. Da hiezu großer Geldaufwand erforderlich war, und wieder ein neues Steuerbudget

[1]) Viele geriethen dadurch in solche Verlegenheit, daß sie, wie ein Zeitgenosse bemerkt, Haus und Hof verlassen mußten.

[2]) v. Lori's Sammlung des bayerischen Münzrechtes II. 328.

[3]) Kapitelisches Protokoll vom 13. Mai 1623.

[4]) Ueber die einzelnen Stadtthore berichtet A. R. von Schalhamer in den Abhandlungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 1861. S. 71.

nöthig war, so berief der Fürst die Stände wieder zu einem Landtag zusammen, und zwar nach Salzburg auf den 7. August. Nachdem er, trug er diesem vor, mit Vorwissen des Ausschusses Anfangs September 1620 dem Erzherzog Leopold drei Fähnlein, die bis auf 1000 Mann verstärkt worden, zu Hilfe gesendet, ebenso dem Churfürsten Maximilian von Bayern 3 Kompagnien zu Pferd und ebenso viel zu Fuß, dann noch ein Kürassierregiment und zur Vertheidigung des Landes Landfahnen errichtet habe, sowie die Hauptstadt und die Gebirgspässe befestigt hätte; ist ersichtlich, daß die Ausgaben die Einkünfte weit übersteigen müssen. Er versähe sich's daher von den Ständen, daß diese ihm so viel votiren würden, als zur Deckung der nothwendigen Auslagen erforderlich sei. Was ihn selbst betreffe, wolle er so gut wie jeder seiner Unterthanen das Seinige beisteuern. Es wurden nach angestellten Berathungen dann folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die neun Schilling-Steuer soll auf weitere zwei Jahre eingehoben werden.

2) Der Prälaten- und Ritterstand unterzieht sich der früheren Decimation, während der dritte Stand auf seine prätendirte Freiheit verzichtet.

3) Der Fürst verspricht vom niedern Klerus, von allen Kirchen, Stiftungen, Bruderschaften und Zünften den 10. Theil ihrer Einkünfte in die Ständekasse fließen zu lassen.

4) Die hochfürstlichen Räthe sollen in Bezug auf Beitragspflichtigkeit den Landmännern gleichgehalten werden.

5) Der Fleischaufschlag und der Viehausfuhrszoll sollen ebenfalls fortbestehen. (Von jedem Pferd oder Rind ein Batzen pr. Kaufsgulden Ausgangszoll, von selbst geschlachteten Kühen, Kälbern und Schafen.)

6) Verspricht dagegen der Fürst die Kinder der Landmänner, so wie überhaupt die Eingebornen bei Besetzung von Canonicaten, Hofstellen und Aemtern Fremden vorzuziehen.

Trotz der bedenklichen Zeit und trotz der großen Auslagen aber, welche die Vorsichtsmaßregeln und die Stellung und Unterhaltung von ansehnlichen Truppenkörpern erheischten, und trotzdem, daß Paris sich mit den Erben Wolf Dietrichs, seinen Brüdern Johann Werner und Rudolph für ihre Ansprüche mit 40,000 fl. abfinden mußte, gab der Erzbischof die einmal beschlossene Errichtung einer Universität gleichwohl nicht auf. Schon im ersten Jahre seiner Regierung hatte er sich deßhalb an den Kaiser gewendet, auf daß dieser der neuen Universität die üblichen Privilegien und das Recht ertheile, akademische Würden (Doktoren ꝛc. zu creiren) ertheilen zu dürfen. Als der Kaiser mittelst Urkunde vom 9. März 1620 hiezu seine Einwilligung gegeben,[1]) ließ Paris die Universitätsstiftung auch durch den Papst Urban VIII. bestätigen, was aber erst unterm 16. Jänner 1625 geschah.[2]) Allein es war keine geringe Aufgabe, das Begonnene zu Ende zu führen, nicht nur der schwer aufzubringenden Geldmittel als der Schwierigkeit wegen, Professoren für die Rechts- und medicinische Abtheilung aufzutreiben. Doch hatte das Gymnasium unterdessen immer mehr Betheiliger gefunden, trotz der Schmähungen und Anfeindungen der Jesuiten von Ingolstadt und Gratz.

Im Jahre 1620 zählte es bereits 11 Lehrer, 38 Theologen und gegen 350 andere Studirende, darunter einen Grafen Lodron und zehn Freiherren. Auch waren wieder mehrere Aebte dem Bunde beigetreten und nahmen ältere thätigeren Antheil, besonders als man sich in Bayern überzeugt hatte, daß Maximilian weder den Aebten seines Landes noch der Jugend Hindernisse in den Weg legte, sich an der Lehranstalt zu Salzburg zu betheiligen. So kamen denn im May 1623 fünf

---

[1]) Siehe Urkunde in Metzgers Historia Salisb. p. 1084 und Hansitz Seite 765.

[2]) Hansitz, S. 768.

Aebte in Salzburg zusammen, um sich mit dem Erzbischof der Universität wegen eingehender zu besprechen. Am 1. September ward dann ein förmlicher Vertrag errichtet und dadurch die Universität dem Benediktinerorden für immer übergeben.[1]) Nach demselben versprach der Erzbischof zum Bau des Universitätsgebäudes 10 Jahre nach einander je 5000 fl. zu verwenden, während die Aebte in derselben Zeit das Doppelte geben zu wollen erklärten. Zugleich überließ der Erzbischof hiezu einen Bauplatz „von der alten Stadtmauer bis zum Bergstraßthor 700 Schuh in der Länge und vom Thore bis zur neuen Bastei 420 Schuh in der Breite." Was die Lehrfächer betraf, so sollten nicht allein die litere humaniores a Rudimentis usque ad Rhetoricam, Logica, Physica ac Metaphysica, Casus Conscientiae ac Controversiae fidei, wie bisher, sondern auch fremde Sprachen, Mathematik, Ethik, die heilige Schrift, die scholastische Theologie und die Canones vorgetragen werden. Auch fertigte der Erzbischof an demselben Tage zugleich die Stiftungsurkunde aus, nach welcher er mit Einverständniß des Domkapitels der Universität nebst 120 Klaftern Brennholz ein Kapital von 72,000 fl. bei der Hofkammer anwies und bestimmte, daß mit den daraus fließenden Zinsen, 3500 fl., der Unterhalt der Professoren bestritten werden sollte. Da nun die Universität constituirt war, wurde sie am 11. Oktober auch schon eröffnet. Zu diesem Behufe hatte sich der Erzbischof um halb 9 Uhr mit dem gesammten Kapitel und in Begleitung des ganzen Hofstaates zum Hauptthore des Universitätsgebäudes begeben, wo er von dem akademischen Senat empfangen und in das Sacellum geführt wurde. Hier hielt der Prokanzler P. Thomas Marian zuerst eine Ansprache und darauf verlas der Notar Johann Grinermbl das kaiserliche Bestätigungsdiplom. Den Schluß dieser Feier machte ein solennes Te Deum. Vier Tage später ging die Immatrikulation der Studirenden vor sich und hernach die Publicirung der akademischen Gesetze. Das Gefäß, aus dem Salzburg Wissen, Veredlung, Belehrung, Aufklärung und geistige Genüsse hätte schöpfen sollen, war somit fertig und zu Stand gebracht; allein die Füllung war nicht immer eine segensreiche und oft trübe und ungenießbar.[2])

Im folgenden Jahre 1624 übersetzte der Erzbischof das von Wolf Dietrich gestiftete Alumnat von Kai in das von den barmherzigen Brüdern geräumte Kloster und unterstellte es ebenfalls dem Benediktinerorden. Es wurde selbes am 21. Oktober bezogen. Der erste Lenker (Regens) hieß P. Sebastian Muele und war Benediktiner des Klosters Andechs.

Das nächste Jahr 1625 ward Salzburg wieder einmal von der Pest bedroht, welche zuerst im Hause beim Roß in der Wiege in der Hundsgasse ausbrach. Dem zufolge wurden am 11. August sowohl die Schulen als die Bäder geschlossen. Einige der Lehrer und Schüler zogen nach Radstadt, der Erzbischof aber, der eiligst in der Pfarrkirche zu Ehren des hl. Rochus hatte eine Kapelle und bei Maxglan ein Pesthaus (St. Rochus) errichten lassen, ging am 20. nach Hellbrunn, ließ sich aber nichtsdestoweniger abhalten, das hl. Rupertsfest in der Stadt zu feiern. Gänzlich kehrte er aber erst wieder am 20. November dahin zurück. Die Domherren waren nach Petting entflohen. Die Pest scheint dießmal aber wenig Unheil angerichtet zu haben; denn es wird von ihr wenig oder gar nichts Näheres berichtet.

---

[1]) Dieser Vertrag findet sich in Zauners Chronik VIII. Th., S. 236, Beilage I und der Stiftungsurkunde daselbst, S. 245. Außerdem ward auch 1621 zu Radstadt ein Gymnasium errichtet, das aber nur bis 1628 Bestand hatte. — Das Universitätsgebäude zu Salzburg ward aber nicht am rechten Ufer der Salzach sondern zwischen den Häusern der Getreidgasse und dem Hofstall aufgeführt.

[2]) Der erste Rector magnificus war P. Albert Keuslin von Ottobeuern, der dann im Jahre 1626 Abt von St. Peter wurde.

Sofort berief Erzbischof Paris abermals den kleinen Landtagsausschuß zusammen, und als dieser Anstand nahm, den größern, welcher vom 13. bis 27. August versammelt war. „Gerne wollte," trug der Erzbischof demselben vor, „er die Auflagen vermindern, es sei aber bekannt, daß der Religionskrieg noch fortwähre und hinreichende Darlehen nicht aufzubringen seien. Er sehe sich daher gezwungen, die Staatsbedürfnisse wieder wie bisher durch die Steuern zu decken, und er beantrage deßhalb, daß die alten auf weitere zwei Jahre ausgedehnt würden." Der Ausschuß meinte aber, die Kriegsgefahr sei nicht mehr so groß und es könnte wenigstens der 9. Pfenning wieder auf 6 herabgesetzt werden, so wie auch die Decimation aufhören. Doch drang der Fürst auf das Fortbestehen der bisherigen Auflagen und die Stände gaben demnach wieder ihre Einwilligung.

Mitten unter diesen Geldbedrängnissen schien auf einmal ein neues goldenes Zeitalter für Salzburg zu kommen. Im Zillerthal zeigte sich 1626 auf einmal Gold in reichlichem Maße. Allein obwohl der Bau auf salzburgischen Boden stand, machte Erzherzog Leopold doch darauf gleiche Ansprüche. Nachdem der Kaiser dann entschieden, daß die Goldgrube Salzburg und Tirol zu gleichen Theilen zustehen soll, ward aber von Tag zu Tag weniger Gold zu finden. Für das Zillerthal hatte indessen dieser Vorfall das Gute, das es von Wald bis zum Lavenbach eine Landstraße bekam, wozu Paris 1000 fl. beisteuerte.

Indessen war die Kriegsgefahr, welche die Stände vor Kurzem kaum im tiefsten Hintergrund zu gewahren glaubten, schon bis an die Gränzen Salzburgs vorgetreten. Denn nachdem Fürst Paris den bisherigen Erwählten von Passau und Straßburg, den Erzherzog Leopold, zu Innsbruck am 25. April mit der Prinzessin Claudia von Medici getraut hatte,¹) fand er bei seiner Zurückkunft mehrere oberösterreichische Stände zu Salzburg, welche sich des Aufruhrs in Oberösterreich wegen dahin geflüchtet hatten. Nicht lange darnach gelangte (am 26. Mai) auch an den Richter Wolfgang Kofler in St. Gilgen die Nachricht, daß die Bauern bereits zu Gmunden und Traunkirchen angekommen seien, ebenso am 27. an den Pfleger von Hüttenstein, Dr. Wilhelm Lueger, daß sich jene mit den Rebellen von Ebensee vereinigen wollen. Sogleich sandte Paris Truppen unter dem Oberlieutenant Sigmund von Mabon an die Gränzen. Ebenso ließ auch Kurfürst Maximilian Colonnen in das Innviertel einrücken. Dessen ohngeachtet muthete das Feldlager von Weiberau dem Pfleger von Hüttenstein zu, er werde 29 Fäßchen Pulver und „etliche Trühel mit Röhren" &c., die ihm als geflüchtetes Gut zugekommen, freundschaftlich wieder ausfolgen lassen. Im Juni veranstalteten Kaiser Ferdinand, der Kurfürst und Erzherzog Leopold dann zu Salzburg einen Kriegsrath. Da aber Bayern dabei das Direktorium (den Vorsitz) und die Bezahlung der Kriegskosten forderte, ging der Kriegsrath wieder unverrichteter Dinge auseinander. Doch schrieben darauf Bayern und Salzburg auf den 6. Juli einen Kreistag nach Regensburg aus, zu dem von Seite Salzburgs der Domherr Eusebius von Froberg und die Räthe Martin Haas und Johann Wilhelm Graß erschienen, welche erklärten, daß Salzburg sein Contingent wieder in natura und nicht in Geld stellen werde. Doch kamen die Salzburger dießmal nicht in's Feuer. Der Aufstand war am 14. November bei Pinsdorf durch Pappenheim wieder völlig unterdrückt worden.

Erzbischof Paris konnte nun wieder ungestört einige innere, besonders geistliche Angelegenheiten besorgen. Erstlich errichtete er mit Einverständniß des Domkapitels zur Verhütung von Unzukömmlichkeiten während den Zwischenregierungen ein „immerwährendes Statut," wornach die Gewalt des letztern beschränkt, die willkürliche

¹) Der Erzbischof hatte nicht weniger als 400 Personen zur Begleitung bei sich.

Verwendung der Staatseinkünfte untersagt und zugleich das alte faustrechtähnliche Jus spolii, vermög welchem die Domherrn bisher die Fahrnisse der abgeschiedenen Fürsten sich zueignen durften, aufgehoben und dafür in Zukunft jedem Domherrn an den Wahltägen der Erzbischöfe ein Aequivalent von 150 Reichsthalern zugesichert wurde. Ferner erneuerte Paris (am 26. Februar) das donnerstägliche Abend-Angst- und freitägliche Schiedungsgeläute und am 22. Juni ließ er das Grab des hl. Ruperts zu St. Peter eröffnen und die Gebeine desselben in einen neuen mit Silber gezierten Sarg von Ebenholz legen. Dasselbe geschah auch mit den Ueberresten des hl. Vital. Weiters brachte Paris endlich die Streitsache der Dompropstei in Ordnung. Friedrich von Hohenzollern, vom Papste zum Dompropsten und später zum Cardinal und Bischof von Osnabrück ernannt, war zwar am 19. September 1625 mit Tod abgegangen, gleichwohl konnte der vom Kapitel erwählte Propst Johann Krafft von Weittingen nicht seinen Posten einnehmen. Johann Krafft wurde daher abermals gewählt, legte aber am 21. März die Dechantswürde mit dem Vorbehalt nieder, soferne ihm die päpstliche Bestätigung zu Theil wird. Diese erfolgte endlich am letzten August 1627, worauf jenem im Decanate Wilhelm Freiherr von Welsberg folgte. Endlich schloß Erzbischof Paris der Inventur und Gütereinantwortungs-Competenz der in Bayern befindlichen aber unter die Salzburger Hierarchie gehörenden Aebte und Pröpste wegen einen Vergleich.

Im Juli 1627 endlich berieth sich Paris wieder mit dem großen Ausschuß des Landtags. Als dieser die vorgelegten Rechnungen prüfte und sah, daß die fürstliche Kammer für Befestigungsbauten und Vertheidigungsanstalten an die Landschaft eine Forderung von 155,862 fl. mache, erinnerte er, daß es dem Lande unmöglich sei, diese Summe aufzutreiben und die Vertheidigungsanstalten fortzusetzen, und bat, jene Forderung wolle wo nicht auf die Hälfte doch auf 100,000 fl. vermindert werden und die Fortificationskosten zur Hälfte die Kammer auf sich nehmen. Doch endlich verglich man sich dahin, daß die Landschaft sich verbindlich machen soll, für 150,000 fl. der Schneeherrnstiftung Schuldbriefe auszustellen und diese jährlich mit 5 Prozent zu verzinsen, wodurch von obiger Forderung den Ständen 5862 fl. zu Guten kamen. Ferner ward gegenseitig beschlossen, daß für künftig die Kirchen, der niedere Klerus und die milden Stiftungen nicht mehr in's Mitleiden gezogen werden sollen, wie bisher.

Unterdessen war der Bau des neuen Domes zur Vollendung gediehen [1]) und so traf denn Paris Anstalten zu dessen feierlicher Einweihung, die er zu Ruperti 1628 vorzunehmen beschloß und nicht nur mit der Anwesenheit vieler hoher Personen sondern auch mit einer allgemeinen Amnestie für alle, die keine Todtschläger und nicht der Religion wegen Landes verwiesen waren, zu verherrlichen beschloß. Die Feierlichkeit selbst begann der Erzbischof damit, daß er am 23. September vor der Messe die neuen Meßgewänder, Antependien u. dgl. weihte und nach Tisch die Reliquien des hl. Rupert von St. Peter in die Pfarrkirche übertrug. Unmittelbar darauf fuhr er den an der Saalbrücke versammelten hohen Gästen mit den Bischöfen von Chiemsee und Seckau und mehr als 20 Sechsgespannen entgegen, um sie feierlich in seine Residenz einzuführen. Diese hohen Gäste waren Kurfürst Ferdinand von Köln mit 200 Pferden, Kurfürst Maximilian von Bayern mit seiner Gemahlin und 200 Pferden, Erzherzog Leopold und dessen Frau mit 180 Pferden, Herzog Albrecht ebenfalls mit Gemahlin, Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück. Außerdem fanden sich zu Salzburg noch ein die Bischöfe Veit Adam von Freising,

[1]) Näheres über den Baumeister Solari liefern die Nummern der Salzburger Landeszeitung 119—121 vom Jahre 1854 und über den Urheber des Planes Scamozzi der Gränzbote von Reichenhall vom 27. Februar 1859.

Albert von Regensburg, Johann von Gurk und Jakob von Seckau, außer dem ohnehin anwesenden Abt von St. Peter die Aebte Quirin von Tegernsee, Urban von Mondsee, Maurus von Hirschau, Hieronymus von St. Paul, Georg von Oßiach und Wilhelm von Rott, sowie die Pröpste Heinrich von Baumburg, Peter von Gars, Anton von Seckau, Arsenius von Chiemsee, Martin von Herzogenburg, Ambros von Au, Bernhard von St. Zeno, Martin von Rottenmann, Philipp von Ranshofen, Daniel von Vorau und Michael von Polling. Der Rupertustag (24. Sept.), nach vielen Regentagen wieder ein heiterer Herbsttag, begann mit der Umtragung der Reliquien der Heiligen Rupert und Virgil durch die mit fünf großen Ehrenpforten geschmückte Stadt, worauf der Erzbischof im Dom das erste Hochamt celebrirte. Am 25. celebrirte Paris das zweite Hochamt. Die nächstfolgenden Tage veranstaltete er seinen Gästen auch andere Feste, als: Schauspiele, Jagden 2c. [1]) Doch verließen die Kurfürsten von Köln und Bayern Salzburg bereits am 28. wieder, Erzherzog Leopold aber erst am 2. Oktober.

Nach Beendigung dieser Feierlichkeit schritt Paris wieder zu neuen Stiftungen und Staatsactionen. Schon im Oktober des Jahres 1628 veranlaßte er einen Zusammentritt kaiserlicher, bayerischer, berchtesgadmischer Kommissäre zu Reichenhall, um den seit 1607 wegen des Salzbauens am Dürnberg, der Ausfuhr des Schellenberger Salzes und einiger Gränzpunkte beim Reichshofrath anhängigen Prozeß durch einen Vergleich zu beenden, der auch wirklich zu Stande kam. [2])

Am 11. August 1629 dann ließ er an das Kapitel den Antrag zur Aufbringung eines Anlehens von 60,000 fl. stellen, um mit diesem und weitern 100,000, die der Erzbischof selbst beischaffen wolle, die von Wolf Dietrich 1595 um circa 150,000 fl. veräußerten salzburgischen Herrschaften Reichenstein, Liechtenwald und Pischatz in Untersteyer an Salzburg zurückzubringen, welchen Antrag das Kapitel auch annahm. Im Jahre 1631 am 6. Jänner vollendete er ferner die schon seit 1622 beabsichtigte Stiftung der sogenannten Schneeherrn (Canonici B. V. Mariae ad Nives) oder Hofkapläne, die ihm besonders im Consistorium als Räthe dienen sollten. Zu diesem Zwecke bestimmte er ein Kapitel von 150,000 fl. Zugleich gründete Paris in demselben Jahre zur Ansässigmachung der Lodronischen Familie für diese eine Primogenitur, die er seinen Bruder dem Grafen Christoph [3]) und seiner Descendenz als Fideicommiß zuwendete. Die Hauptbestandtheile desselben waren:

1) Der vom Erzbischof erbaute Pallast zu Salzburg (am Hanibalplatze und in der Dreifaltigkeitsgasse, jetzt zum Theil geistliches Knabenseminar).

2) Dominikalien die er vom Hofmarschall Johann Christoph von Nußdorf, dem letzten dieses Namens († 1632) erkauft hatte.

---

[1]) Unter andern ward unterhalb der Brücke auf dem Salzachgries eine Sternschanze erbaut, auf welche von zwei Schiffen aus — das eine blau, das andere roth angestrichen — Raketen hineinspielten, während die Bastei dieses Feuer durch 1000 Schüße erwiederten, was unter mehrmaligen von allen Seiten vorgenommenen Bestürmungen von 7 bis 10 Uhr währte. Im Dom, wohin man nach der ersten Prozession um 12 Uhr angelangt war, „Habens," sagt der Augenzeuge Harlander von Mittersill, auf allen Chören mit allerlei Musiciren, Orgeln und Singen, so zierlich und lustig aufgemacht, daß ich schier meinte, es kunnt im Himmel nicht schöner oder lustiger sein. — Uebrigens sehe man über die Kirchenfestlichkeiten Düdhers Chronik S 292, Relation und Beschreibung, Salzburg 1628, Basilicae Metropolit. Salisb. Dedicatio descripta a Th. Weiss 4. — Khevenhiller's Annal. Ferdin. 11. Th. S. 233.

[2]) Halleinische Salzcompromißschriften, Beilage 185, Lori's Sammlung des bayerischen Bergrechtes, S. 411 und unparteiische Abhandlung § 281.

[3]) Derselbe ward auf Empfehlung des Erzbischofs 1633 an Kaiser Ferdinand auch erblicher Hofmarschall in Salzburg.

3) Ein Landgut vor dem Virgilithor (Mirabellthor) 2c.[1]) Im Jahre 1642 wandte Paris nach Absterben des Erbschenken Alexander von Thurn, dessen Mühldorfer Zehente auch seinem Bruder Christoph zu.

Ein anderes hochverdienstliches Werk war die um diese Zeit auf Anregung des Hofkammerrathes Pflanzmann[2]) begonnene Trockenlegung des Gniglermoores bei Salzburg. Hiezu wurden nicht nur Soldaten sondern verfassungsmäßig auch die zu Hand- und Spannroboten verpflichteten Gerichtsgemeinden verwendet. Die Oberleitung führten Ingenieure aus Holland. Vorerst ward die Entwässerung durch einen von oben gegen Itzling gezogenen Hauptkanal und mittelst des Lammerbaches, in welche eine Menge Seiten- und Quergräben münden, bewirkt. Durch 32 steinerne und 6 hölzerne Brücken und eine Dammstraße (Fürstenstraße) vom Kapuzinerberg bis an den Plainberg wurde das Terrain zugänglich gemacht. Dadurch wurden gegen 2700 Morgen kulturfähig, und allenthalben entstanden Villen und Landwirthschaften. Drei Domherren und die Grafen Lodron waren die ersten, die sich auf dem verbesserten Boden Landhöfe schufen. Bald folgten ihnen Beamte und Bürger.[1])

Da der Etatstermin wieder um war, berieth sich Paris 1629 abermals mit dem Ausschuß des Landtages über die Mittel, die drohende Gefahr vom Vaterlande abzuwenden und die hiezu nöthigen Gelder beizuschaffen. Kleingeistig bemerkt dieser, statt dem Staate, wie es die Umstände erheischten, hochherzig entgegen zu kommen, nicht nur habe der Erzbischof auf die Befestigung der Hauptstadt und auf Rüstungen überhaupt weit mehr verwendet, als es nöthig schien, sondern er habe auch die letzten zwei Jahre selbst die Decimation (30,000 fl.) der Landschaftskasse nicht mehr zukommen lassen. Dagegen hätte, erinnerte aber der Erzbischof, er zum Dombau und zur Einweihung von den Ständen nicht das Mindeste erheischt. Die Auslagen auf die Rüstungen seien aber unumgänglich nöthig. Nothgedrungen bewilligten oder übernahmen vielmehr die Stände die weitere Erhebung der alten Steuern neuerdings; nur glaubten sie sich zur Decimation so lange nicht verpflichtet, als der Fürst mit seinen 30,000 fl. zurückhalte.

Mittlerweile aber hatten die Protestanten in Deutschland, mehr als je in die Enge getrieben, den König Gustav Adolph von Schweden zu Hilfe gerufen, welcher (Juni 1630) 14,000 Mann mitbrachte. Der Kaiser verlangte nun unter andern von den Reichsständen des bayerischen Kreises schleunige Hilfe und Unterstützung. Es wurden demnach zu Landshut (1631) Convente über Convente gehalten und endlich 3000 Mann zu Fuß und 500 Mann zu Pferd decretirt. Salzburg weigerte sich aber, dazu beizutragen, denn es wollte sich selbst vertheidigen, es aber dadurch auch Andern retten, was auch wirklich eintrat. So tadelnswerth die Protestationen des Erzbischofs auf den Landshuter Kreistagen zu sein schienen, so gerechtfertigt stellte sich seine Scheinneutralität und Passivität nach der Hand heraus. Für die Landessicherheit scheute Paris aber weder Kosten noch Mühe. Nicht nur hatte er neuerdings (1632) die Vertheidigungsmauer um den Kapuzinerberg und das Fort darauf anlegen lassen, sondern befestigte er auch die Hauptveste und zog die Landfahne und geübten Gebirgschützen in die Hauptstadt, so daß deren Gesammtbesatzung sich auf 24,000 Mann belief. Eine gleiche Anzahl konnte in wenigen Tagen noch durch ein zweites Aufgebot zusammenberufen werden. Tag und Nacht visitirte Paris selbst die Posten und traf sonst militärische Anordnungen, hielt strenge Mannszucht und eiferte

---

[1]) Die Stiftungsurkunde erschien im Druck und findet sich auch in J. Chr. Lünig's Reichsarchiv I. S. 1051.

[2]) Seine Descendenz ward 1695 mit dem Prädikate „von Schallmoos" geadelt.

andrerseits die Truppen und Milizen auf alle mögliche Art an. Später (9. Febr. 1634) bewaffnete er selbst die Studenten, allein sie hielten keine Mannszucht und so wurden sie wieder entwaffnet.

Unter solcher Bewandtniß war es daher kein Wunder, daß Salzburg bald Achtung gebietend dastand und viele Hundert aus Nah und Fern Leben und Gut ihm anvertrauten und zu ihm flohen, ja daß sogar reiche fremde Handelsleute sich zu Salzburg ansiedelten. Namentlich sandte Churfürst Maximilian 1632 all seine kostbare Habe auf die Festung Werfen und seine Gemahlin Elisabeth flüchtete fast mit dem ganzen bayerischen Hause und Hof und mit der Altöttinger Madonna nach Salzburg, wo sie vom Frühjahr bis zum 24. November verblieb. Nach dem damaligen Geiste der Zeit ließ Paris auch zur Abwendung eines feindlichen Einfalls verschiedene Andachten anordnen, zu denen sich stets eine Menge Gläubige einfanden. Besonders war der Zulauf zu dem im Dom aufgestellten Gnadenbild von Oetting ununterbrochen. Als die Kurfürstin dasselbe nach Oetting zurückbrachte, begleitete sie Paris bis dahin (die Reise dauerte 3 Tage). Dortselbst opferte er nicht nur einen goldenen Kelch, sondern hinterließ auch das zu Salzburg eingegangene Opfer (über 1000 Dukaten) und ließ für die Wallfahrer einen marmornen Brunnen aufführen.

Dagegen aber überließ Paris dem nach Salzburg gekommenen Grafen Franz Khevenhüller zur Unterdrückung eines neuen Aufstandes in Oberösterreich nicht „ein Körnlein Pulver", vielweniger einen Soldaten, ebenso wies er den Grafen Rivara, den der Herzog von Friedland (Wallenstein) zur Requirirung von Zugpferden nach Salzburg gesendet hatte, ab. Ein paar Monate früher hatte sich Herzog Albert von Bayern, von einer Pest aus München verscheucht, mit seiner Familie nach Laufen geflüchtet, wo ihm in dem von Wolf Dietrich erbauten Schlosse am 1. Juni 1634 seine Gemalin Mechtild starb. Diese hatte der Erzbischof nicht nur vor ihrem Tode besucht, sondern er begab sich auch zu ihren in der Stiftskirche abgehaltenen Exequien [1])

Die Landstände erkannten die Bemühungen des Erzbischofs, Salzburg stark zu machen, noch immer nicht im Geringsten an, sie machten ihm sogar Vorwürfe und Einwendungen. „Man habe ihnen", äußerten sie auf dem Landtage von 1631 (vom 11. August bis 22. September) „schon vor 4 Jahren und wiederholt vor 3 Jahren versprochen, daß die Ausgaben vermindert werden, allein die vorgelegten Rechnungen zeigten vom Gegentheil. Bei der großen Dürftigkeit der salzburgischen Unterthanen (?), könnten fernerhin unmöglich mehr so große Summen eingetrieben werden. Die Steuern müßten daher um ein Drittel herabgesetzt werden; sie seien denn noch immer hinreichend." Fest erwiederte aber die fürstliche Kommission: „Unter dermaligen Umständen könnten die Befestigungen ohne Nachtheil unmöglich eingestellt werden, eben so wenig könne man die Offiziere abdanken. Wie bekannt, habe auch der Kaiser große Beisteuer gefordert und noch in diesem Jahre müßten in 4 Terminen 42 Römermonate (73,000 fl.) erlegt werden. Auch sei man nicht sicher, daß nicht in Bälde noch mehr gefordert würde." Alles dieß nicht in Abrede zu stellen vermögend, beschlossen dann die Stände darauf, die Steuern abermals in derselben Höhe und Größe einzutreiben, denn — — — —

„Vernünftige Gründe", wie Achilles in der Iphigenie sagt, „können viel."

Viel vermag aber auch die List. Warum die Stände wieder nachgaben, rührten großentheils daher, daß man ihnen die Versicherung gab, von ihren Schlössern und Gütern, „welche keinen sonderbaren Ueberschuß ertragen", nichts fordern zu

---

[1]) Albert und Mechtild besuchten 1631 Gastein, wo Paris erstern zu Ehren eine Gemsenjagd veranstaltete.

wollen. Doch ward dießmal die Fleischtaxe aufzulassen beschlossen. Dagegen sollten die höhere Geistlichkeit und die fürstlichen Räthe die Dezimation gleich dem Adel fortentrichten. Die Dezimation und die übrigen Steuern betrugen für 1632 und 33 die Summe von 336,295, der Viehausgangszoll aber nur 3058 fl., da nach Bayern das Vieh zollfrei war.

Auf dem Landtage von 1633, der im Februar, also noch vor Umlauf des zweiten Jahres einberufen worden, fanden die Stände endlich das erste Mal nichts zu bemerken: doch zeigten sie dießmal eben so wenig einen Patriotismus, ein begeistertes Entgegenkommen und eine Opferwilligkeit wie früher. Sie glaubten genug gethan zu haben, wenn sie die Wiedererhebung noch ferner über sich nähmen und sich die Dezimation gefallen ließen, was sie doch mehr als schuldig waren. „Denn seit der unglücklichen Schlacht bei Leipzig (7. September 1631)", ließ Paris den Ständen vortragen, „sei der König von Schweden auf allen Punkten vorgerückt und habe sich nicht nur der meisten Hochstifter bemächtigt, sondern selbst Fürsten und Kurfürsten von Land und Leuten getrieben, und in Bayern sei er beinahe schon bis an den Innstrom gedrungen. Allenthalben und besonders in Bayern habe er Städte, Märkte und Dörfer mit Feuer und Schwert verheert und dessenohngeachtet den Unterthanen große Brandschatzungen abgefordert. Se. hochfürstlichen Gnaden (der Erzbischof) waren daher angelegenst angegangen worden, das Erzstift, die Hauptstadt und insbesondere die Schlösser Hohensalzburg und Werfen soviel als möglich in Vertheidigungsstand zu setzen, weil Oesterreich und Bayern und überhaupt allen katholischen Ständen sehr viel daran gelegen sein müsse, daß der Feind nicht noch mehr Terrain gewinne. Demzufolge haben Höchstsie sich den Befestigungsbau vorzüglich angelegen sein lassen. Ferner haben sie fünf Fähne zu Fuß à 300 Mann und eine Reiterei zu 100 Mann auf die Beine gestellt. Nebstdem haben Sie fünf Kompagnien Landvolk sowohl innerhalb als außerhalb dem Gebirge aufgeboten und bewaffnet. [1]) Endlich haben Sie eine eigene Kompagnie von Laufner Schiffern, die ohnedieß keine Beschäftigung hätten, da die Salzausfuhr aufhörte, und eine von Jägern und Schützen errichtet, welche das Schloß (Hohensalzburg) und die Stadt bewachen müßten. Ueberdieß mußte allerlei Munition angeschafft werden. Vorzüglich mangelte es an grobem Geschütz. Se. kurfürstl. Durchlaucht haben dem Erzstift 78 schwere „Stuck" gelehnt. Proviant sei ebenfalls nicht genug vorhanden gewesen. Deswegen haben Se. hochfürstl. Gnaden sowohl als der kleinere (Landtags-) Ausschuß auf deren Befehl soviel Vorrath angekauft, daß man nun damit eine geraume Zeit bestehen kann.

Diese Vorbereitungen haben aber auch wirklich so viel bewirkt, daß die Schweden keinen Einfall wagten. „Der König von Schweden, ward mitgetheilt, „habe nach sichern Nachrichten große Lust gehabt, die Stadt und die Päße zu nehmen." Allein auf die erhaltenen Berichte, wie man hier bereit sei, es mit ihnen aufzunehmen, habe er wieder umgekehrt und seinen Weg nach München genommen.

Als hernach die Schweden sich der Stadt Füßen und des Ortes Reute (in Tirol) bemächtigt und Miene machten, ins Tirol (noch weiter) einzufallen, haben Se. hochfürstlichen Gnaden auf Ersuchen des Erzherzogs Leopold und um das Erzstift selbst vor dem Feinde zu bewahren, 400 Mann zu Fuß und eine Kompagnie Reiter dem erwähnten Erzherzog zugeschickt. Die Gränzen gegen Tirol bewachten zwei Fahnen Landmiliz aus dem Zillerthal und der Herrschaft Itter, bis die Schweden Füßen und Reute wieder verließen.

---

[1]) Die Fändel von Mittersill und St. Johann im Pongau wurden nach Mühldorf zu dessen Bewachung gesendet.

In der Folge verlangte auch der Herzog von Mecklenburg und Friedland (Wallenstein), des Kaisers oberster Befehlshaber, von Salzburg 200 mit 4 Pferden bespannte Wägen, um der kaiserlichen Armee, die Mangel an Lebensmittel hatte, Proviant zuzuführen. Se. hochfürstliche Gnaden schickten ihm aber, um der Unterthanen zu schonen, 100 größtentheils aus dem Hofstall entnommene Pferde zu und machten ihm damit ein Geschenk, womit sich der gedachte Wallenstein auch begnügte.

Ebenso haben Se. hochfürstliche Gnaden, um es zu hindern, daß der schwedische Generalfeldmarschall Horn sich in Schwaben mit dem General Farir vereinigen könne, und zur Hilfe der katholischen Bundesarmee, auf Ersuchen des Kurfürsten von Bayern und mit Vorwissen des anwesenden Ausschusses, 900 Mann zu Fuß und 100 Mann zu Pferd zugeschickt. Hier seien die Wachen durch Landmiliz versehen worden.

Da nun auch die Befestigungswerke der Stadt und des Schlosses haben fortgesetzt werden müssen, und überdieß das ordentliche Militär sowohl als die Landmiliz ferner erhalten werden müssen, so versehen sich Se. hochfürstliche Gnaden zu den Ständen, dieselben werden so viele Steuern bewilligen, als nothwendig sind, um die nöthigen Ausgaben bestreiten zu können.

Da sich denn besonders dießmal doch gar nichts einwenden ließ, so wurden die bisherigen Steuern wieder auf drei Jahre votirt. Auch versprach der Fürst, obwohl sein Salzgefäll sehr abgenommen hatte, wieder seine Dezimation von 30,000 fl. zu geben. Dagegen erwirkten die beiden ersten Landstände auch wieder die Steuerfreiheit ihrer Schlösser, Häuser, Meyerschaften und Fahrnissen, so daß nur die Stiften, Anleiten, Zehente, Getreiddienst und ausgeliehene Kapitalien der Dezimation unterlagen. Außerdem ward beschlossen, daß auch die Gewerben den 10. Theil des reinen Gewinnstes beizusteuern hätten, und die Kirchen, Spitäler, Bruderschaften und Zünfte ebenfalls wieder steuerpflichtig sein sollten.

Da die votirten Steuern aber gleichwohl schon für die nächste Zeit nicht ausreichten, ließ der Fürst-Erzbischof dem kleinen Ausschuß bereits am 16. Dezember 1633 und 17. Juni 1634 melden, es werde nöthig sein, daß diefür 1635 bestimmten Steuern schon im Jahre 34 zu Hilfe genommen und somit anticipirt werden. Deshalb trat denn der große Ausschuß schon am 30. Januar 1635 zusammen. „Es sei," ließ Paris da diesem vortragen, „noch kein Friede zu hoffen, man rüste sich von beiden Seiten zur Fortsetzung des Krieges. Die Befestigung müßten daher nothwendig fortgeführt werden. Welchen Vortheil das bereits Geschehene gebracht, lehre die Erfahrung. Diesen Bauten und den Rüstungen habe man es zu verdanken, daß das Erzstift nicht schon wie andere Länder verheert worden ist. Man müsse nun wohl überlegen, was weiter zu thun sei. Der Fürst selbst sei zu allen Opfern bereit, nur wünsche er, daß weil die Kammergefälle um mehr als die Hälfte abgenommen hätten, ihm von den versprochenen 90,000 fl. ein Drittel nachgesehen werde; denn so lange sich die Einkünfte nicht besserten, sei er außer Stand, für einen Termin mehr als 7500 fl. zu entrichten. Dagegen könne er mittheilen, daß mehrere reiche Kaufleute sich zu Salzburg niederlassen wollten, sofern man ihnen einige Vortheile zukommen ließe, und daß also der Steuerkraft Salzburgs von dieser Seite eine Zunahme bevorstehe."

In Erwägung dieser Mittheilungen ward beschlossen: 1) daß dem Fürst-Erzbischof die rückständgen 30,000 fl. abzuschreiben seien, besonders weil seit zwei Jahren die Ausfuhr des Halleiner Salzes aufgehört hat. 2) Jene Handelsleute, welche sich in Salzburg niederließen, sollen ihr Vermögen nur bis zu 80,000 fl. versteuern. 3) Verpflichtet sich der Fürst, so oft es die Landesnothdurft erheische und so fern Prälaten und Ritter die Dezimation geben, auch verhältnißmäßig beizutragen. 4) Mit

den übrigen Steuern habe es beim Alten zu bleiben; auch sollen die Strafen wegen Verheimlichung oder unrichtiger Angabe des Vermögens wie bisher der ständischen Kasse zu Guten kommen.

Nicht nur hatten aber die Schweden allein große Lust in's Salzburgische einzudringen, sondern auch der kaiserliche Generalissimus Wallenstein nicht minder und zwar um von dort aus nichts geringeres zu versuchen als mit seiner Armee Oesterreich und Deutschland zu überziehen und sich selbst einen Thron aufzurichten. Aber auch dieß wußte Paris durch seine feste und standhafte Haltung und durch Zuthun des kaiserl. Feldmarschalls Aldringen zu verhindern, wodurch nicht nur Salzburg, sondern auch noch eine Menge anderer Reichsfürstenthümer gerettet wurden und Oesterreich und Deutschland wenigstens von neuem Kriegsjammer verschont blieben. Hören wir darüber eine getreue, von dem Bruder des Generals Aldringer, dem Suffraganbischof Paul Grafen von Aldringen, nach Originalbriefen des Kaisers, des Kurfürsten von Bayern, Wallensteins und der Generäle Terzka, Gallas, Aldringen und Piccolomini verfaßte und dem Erzbischof Paris gewidmete Relation ddo. Seckau 26. Dezember 1639.[1])

Nachdem der kais. Feldmarschall Graf Aldringen am Ende des J. 1633 durch Wallenstein aus Elsaß zurückberufen worden, ward er, heißt es dort, der Winterquartiere halber von Kaiser Ferdinand III. endlich an Churbayern und Wallenstein gewiesen und vom letztern an Salzburg. Allein Aldringen wollte letzteres durchaus verschonen, trotz wiederholter Aufträge. Da denn Aldringen ohngeachtet seines sehnlichsten Wunsches, seine Soldaten endlich unterzubringen, Salzburg nicht betreten wollte, weil er vom Kaiser hiezu keinen Auftrag hätte, ließ ihm Wallenstein durch den Oberst v. Fernemont berichten, daß der Kaiser sowohl sich an Bayern als an Salzburg gewendet habe.

Demnach sollte nach der Hand Piccolomini mit zwei Infanterie- und einem Cavallerie-Regimente nach Oberösterreich und Oberst Scherfenberg mit so viel Leuten nach Salzburg, als dieses aufnehmen könnte, und zwar unbekümmert aller etwaigen Einsprüche. Laut Schreiben vom 17. Jänner 1634 aber berichtete Wallenstein wieder, daß der Kaiser 20 Kompagnien der aldringischen Reiterei und die Infanterie in's Salzburgische verlegt wissen wolle. Doch Aldringen schenkte Wallenstein keinen Glauben, und sandte Kavallerie, „da man beim Erzbischof nichts verlangt habe", über Vilshofen nach Unterösterreich und Infanterie gegen Passau rc. Dieß nahm ihm Wallenstein nicht wenig übel und befahl ihm abermals, 20 Komp. Kavallerie und die Infanterie, geschehe es „per amor" oder „per forza" ins Salzburgische zu verlegen, für sich aber zu ihm zu kommen. Allein Aldringen entschuldigte sich auf's Neue, wiederholt sich auf den Mangel eines bestimmten kaiserlichen Befehls sich stützend, und bat den Kaiser selbst um Verhaltungsordre; stellte diesem aber zugleich vor, „daß bei dem jetzigen Unwesen, indem ohne daß die Unterthanen aller Orten schwierig und die Kurbayerischen sich selbst gegen ihren eigenen Landesfürsten in diesem widersetzen, sich nicht wohl würde thun lassen, einige Gewalt vorzunehmen, zumahl dadurch noch ein mehrerer Aufstandt erweckt und verursacht werden möchte, derwegen er für ein Nothdurft ermessen, noch etwas zurück zu halten und auf seine abgegangene Schreiben diese Ihrer Majestät Resolution zu erwarten rc." Ferdinand ertheilte zwar hierauf unterm 4. Februar dem Aldringen eine Resolution und hieß dessen Vorschläge gut; allein Wallenstein bestand gleichwohl auf seine früheren Anordnungen. Gegen diese erhob aber Graf Aldringen wiederholt seine frühern Bedenken, „zumahl Ihre kaiserl. Maje-

[1]) Unter dem Tittel: Wahrhaffte Relation, wie der entleibte Hertzog von Friedlandt vnder dem praetext gesuchter Winterquartiere vor (für) die kaiserl. Soldatesca sich des Ertzstüfft Salczburg impatroniren wollen rc., in dem kais. geh. Archiv in Wien vorfindlich und von Chmel in den (Wiener) Jahrbüchern der Literatur (118 und 119) 1847 mitgetheilt.

stät sich die Beysorg gemacht, daß bei des Herrn Erzbischofen zu Salzburg hochf. Gnaden Verweigerung der Quartier, er (Friedländer) seinem schon vorhin ertheilten Befehl gemäß ihm etwas per forza vorzunehmen befehlen werde, woraus große Ungelegenheit entwachsen möchte." Nebstbei berichtete Aldringen, wie Ihre Majestät den Walmerode seinen Truppen entgegen und nach Salzburg gesendet hätte, um dort, weil der Erzbischof mit der Einquartirung verschont werde, diesen zu irgend einem anderen Mittel, der Armada beizuspringen, zu bewegen.

Aus allen vorigen Schreiben, fährt der Bischof Paul in seiner Relation fort, ist zu deutlich zu erkennen, daß der Friedländer (Wallenstein) alle Mittel und Wege versuchte, die Truppen des Feldmarschalls Aldringen in der Nähe Salzburgs stehen zu lassen, „dieweil er unangesehen aller eingewendeten Impedimente und besorgenden Consequenzen bei seiner allbereit angesponnenen Rebellion die Winterquartiere per forza in dem Erzstift Salzburg zu nehmen vermeint, damit er sich hernach desselbigen zu seinem Vortheil gebrauchen oder wohl gar impatroniren möchte. Dieweil er aber den Grafen v. Aldringen zu Beförderung dieses seines bösen Vorhabens so gar nicht bewegen können, indem sich derselbe allzeit mit guter Manier und Ragion gehorsamlich entschuldigt, auch so viel bei der Römisch-kaiserlichen Majestät mit vielfältigen Remonstrationen unterbaut, daß dieselbe des Grafen v. Aldringen wohlgegründetes Gutachten der friedländischen Furie vorgezogen und die Quartiere für die Völker in Oesterreich bewilligt, als hat er (Friedländer) gemeldten Aldringen so vielmalen zu sich gefordert an dessen statt er Vorhabens gewesen, ein anders Capo von seiner Partei das Kommando über dieses und andere Völker (Soldaten) zu geben und sein böses Fürnehmen wider Salzburg auch andere grausame Machinationen mehr in's Werk zu richten, dem Aldringen aber seinen Rest zu geben ꝛc."

„Wann dem Wallenstein", bemerkte ferners Bischof Paul von Aldringen in seiner Relation an Paris, „sein gemachter Anschlag mit den salzburgischen Quartieren angegangen und nur etliche Oerter hierzu bewilligt worden wären, so hätte man diese Verrätherei entweder nicht so bald oder gar nicht erfahren, bis er seine Absicht (vor der Hand König von Böhmen zu werden) durchgesetzt, die Armeen unvermerkter Dinge mit dem Feinde vereinigt und das ganze römische Reich auf einmal überzogen gehabt hätte, wodurch nicht allein der römische Kaiser und das Haus Oesterreich, sondern auch alle katholischen Fürsten und Stände sowohl geistliche als weltliche, mitsammt dem Erzbisthume Salzburg urplötzlich, in das höchste Verderben wären gestürzt worden, dem nachgehends schwerlich oder gar nicht hätte können remedirt werden, daher dann nicht allein Ihre hochf. Gnaden, sondern auch die kais. Majestät selbst ohne Zweifel durch sonderbare Eingebung des Allerhöchsten ihm die Quartiere wider sein so starkes Anhalten je und allwegen abgeschlagen und dadurch solch-allgemeines vorstehendes Unheil Gottlob verhütet und abgewendet worden."

„Was für großes Unheil, Jammer, Elend und Noth", sagt dann endlich am Schluße der Bischof und hieraus (aus der Besetzung Salzburgs durch Wallenstein) entstanden wäre, das läßt man andere Hochverständige beurtheilen, welche aus diesen allen gar leichtlich erkennen werden, in was große Gefahr das Erzstift Salzburg (anderer angrenzender Länder zu geschweigen) gewesen und wie wunderbarlich Gott solches vom äußersten Ruin errettet, dabei dann des jetzigen Herrn Erzbischofs hochf. Gnaden sich einen unsterblichen Namen gemacht, indem sich dieselbe den betrüglichen friedländischen Attentaten jederzeit beständig widersetzt und ihm zur Exequirung seines bösen Vorhabens kein Winterquartier gestatten wollen, wobei aber auch der gottselige Graf v. Aldringen seines allzeit gegen Ihre hochfürstl. Gnaden und dero Erzstift tragende Devotion mit Gefahr Leibs und Lebens wirklich er-

sichtlich ist, indem er derselben gefaßten abschlägigen Resolution so lange sekundirt, bis endlich die grausame Mißgeburt der friedländischen Verrätherey hervorgebrochen und die darauf erfolgende Tragödie ihr Endschaft genommen." [1])

Glücklich war also Salzburg von den Schweden und von Wallenstein verschont geblieben,[2]) dafür überfiel es 1635 wieder ein anderer alter Feind, der „Pestfall". Abermals zog sich Paris nach Hellbrunn zurück. Schon waren die Schulen, welche am 27. Juni geschlossen, am 27. September wieder eröffnet worden, da fing am 7. Oktober die Pest abermals in einigen (zwölf) Häusern der Hauptstadt nach Opfern zu greifen an und verbreitete sie sich von dort wieder über die ganze Stadt, so daß in 36 Wochen fast ein Drittel der Einwohner dahinstarb.

Fürsorgend hatte der Erzbischof inzwischen das im Jahre 1626 auf dem Hochfelde an der Glan bei Maxglan gegründete Spital erweitern und ausbauen lassen, und hatte er deßhalb und zur Bildung eines Fondes (laut Hofkanzleidekret vom 6. Februar 1637), da der ursprüngliche Lazaretfond bereits passiv geworden, der Stadt Salzburg eine Umlage, von welcher selbst die privilegirten Stände nicht frei waren[3]) und einen Fleischaufschlag auferlegt, welch' erstere sich auf 11,900 fl. summirte, während der Fürst die in jenem Jahre eingegangenen Strafgelder pr. 5075 fl. beisteuerte. Vorsichtig hatte dagegen zugleich Abt Albert von St. Peter sein Kloster mit glücklichen Erfolg absperren lassen. Die Nonnberger Nonnen hatten sich aber nach Schloß Lerchen bei Radstadt geflüchtet. Nicht nur war aber die Hauptstadt von der Pest heimgesucht worden, sondern (1635) auch der Pinzgau. In den Kreuztrachten (Gemeinden) Neukirchen, Wald, Dorf, Pramberg ꝛc. starben bei 600 Personen. Nicht minder wüthete die Pest in den Gemeinden Mittersill, Velben, Klausen, Stuhlfelden, Piesendorf, Lüzldorf, Vetterdorf, Stubach und Lengdorf. Drei Gemeinden hievon büßten ebenfalls bei 600 Personen ein. Zur Verhinderung der Ausbreitung waren die Brücken zu Dorf, Mülleiten, Mittersill, Aufeld und Kreuzbichl durch starke Wachen abgesperrt, die Reltenbachbrücke aber ward sogar abgetragen. Auf diese Weise wurden nicht selten Eltern und Kinder von einander getrennt, und mußte manches ledige Frauenzimmer Hunger leiden oder gar Hungers sterben, berichtet ein Zeitgenosse aus Pinzgau. Die gegenseitige Absperrung währte bis Weihnachten. Hollersbach und der Mittersiller Sonnberg blieben von der Pest verschont.

Kurz zuvor hatte sich zu Salzburg abermals ein Kloster erhoben, das der Lorettinerinen nämlich. Hiezu gab Ludwig Friedrich v. Grimming (seit 1631 Kapuziner) Veranlassung, indem er zur Gründung desselben 5000 fl. ausgeworfen hatte. Die ersten Nonnen waren zehn 1632 von Landshut nach Salzburg geflohene Lorettinerinen, welche da Anfangs von milden Gaben lebten und dann den Erzbischof um Ueberlassung der Griming'schen Stiftung baten, was er auch zusagte. Schon 1633 erkaufte er auch hiefür eine Baustelle und ließ alsdann sogleich zum Bau des Klosters und einer Kirche schreiten. Am 13. Juli 1636 konnten die Nonnen ersteres bereits beziehen. Später ließ Paris dabei nicht nur die Loretto-Kapelle sondern

[1]) Die Aufnahme des Erzbischofs Paris in der deutschen Walhalla als eines der um das ganze Reich verdientesten Fürsten ist mehr als gerechtfertigt und eine wohlverdiente.

[2]) Eben so von den Spaniern, deren Vordertruppen im Jahre 1634 in den Bezirken Rattenberg, Kufstein und Kitzbichl einquartirt waren, und welche durch überspannte Forderungen ihre Quartiergeber fast auf's Aeußerste brachten.

[3]) Diese erlegten so viel, als damals ihr Decimationsquotum betrug d. h. als sie sonst an Steuer Statt per Termin zu entrichten hatten. Ein allgemeines Steuer- und Decimationsziel ward nach obigem Dekrete des berührten Institutes wegen nicht ausgeschrieben. Die landschaftliche Rechnung vom J. 1637 erwähnt hievon außer obigen Strafgeldern mit keiner Silbe.

auch die Maria-Einsiedelkapelle errichten und mit einigen Stiftungen versehen. Dagegen verkaufte Paris 1637 zu Regensburg den dortigen Salzburgerhof an den Bischof daselbst, doch mit Vorbehalt einiger Wohnungen für die dahinkommenden Erzbischöfe.

Indessen hatte in Deutschland die Partei des Kaisers, nachdem sein Sohn Ferdinand (nachmals als Kaiser III.) das Armeekommando übernommen und Kursachsen den Prager Frieden geschlossen hatte (30. Mai 1635) wohl wieder die Oberhand gewonnen; allein im Jahre 1636 drangen die Schweden, bereits bis Pommern zurückgetrieben, unter Banner und Wrangel wieder nach Sachsen vor und Frankreich sicherte dem Bernhard von Weimar Elsaß zu, wenn er es erobern würde. Zu dem Ende ward auf dem Churfürstentage von Regensburg im Jänner 1637 beschlossen, daß nicht nur die im Prager Frieden angesetzte Contribution von 120 Römermonaten so weit sie noch ausständig wäre, vollends eingetrieben, sondern neuerdings ebenso viele Römermonate wieder entrichtet werden sollten. Hievon entfielen auf Salzburg nicht weniger als 438,720 fl. Nicht im Stande diese zu entrichten, bat Paris um Nachlaß; allein der Kaiser gewährte diesen nicht nur nicht, sondern sandte sogar einen eigenen Courier mit einem Pönalmandat nach Salzburg, nach welchen bei Vermeidung des doppelten Erlages binnen 2 Monaten das Geforderte entrichtet werden sollte. Paris bat darauf wenigstens um Verlängerung des Termins, besonders weil die verlangte Contribution den Reichsgesetzen und dem Reichsherkommen entgegen war; allein da zu befürchten stand, daß Salzburg eine Execution treffen könnte, beantragte Fürst Paris den abermaligen Zusammentritt, wo nicht des ganzen Landtages, doch des ganzen Ausschusses. Der kleine Ausschuß drang darauf auf eine Generalversammlung und diese constituirte einen Ausschuß von 16 Mitgliedern. Die Anträge desselben lauteten: 1) Es soll auf Martini eine doppelte Steuer oder eine Steuer von zwei Terminen ausgeschrieben werden. 2) Vieh, wenn man den Zoll zu umgehen suche, soll confiscirt werden. Hievon habe dem Denuncianten, und wo ein solcher fehle, der Ständekasse ein Drittel zu Guten zu kommen, während die zwei andern Drittel der Ortsobrigkeit, wo die Confiscation geschieht, zufallen. 3) Die Fleischtaxe wird wieder eingeführt aber zugleich erhöht und nach ganzen Stücken berechnet (für einen Ochsen 2 fl. 4 Schilling, für eine Kuh und jedes nicht ausgewachsene Rind 1 fl. 4 Sch., für ein Kalb 2 Sch. 4 Pfg., für 1 Schaf 1 Sch. 10 dl., für ein Bock 2 Sch., für ein Kitz 12 dl. Schweinfleisch wurde mit 2 Pfg. pr. Pfund besteuert). Während dem waren vom Fürsterzbischof Domherr-Kammerpräsident von Schrattenbach, Hofvicekanzler Haas und der Lehenpropst Dr. Feiertag an den Kaiser gesandt, um eine Ermäßigung der geforderten 240 Römermonate zu erwirken, allein es war vergebens. Dieß nöthigte zur Einführung einer Kopfsteuer; doch fiel dafür die doppelte Steuer wieder weg. (Nach ersterer hatte jeder, welcher weniger als 100 fl. im Vermögen hatte, für sich 1 fl., für sein Weib 30 kr. und für ein über 14 Jahre altes Kind 15 kr. zu entrichten, hingegen wer 75—80,000 fl. besaß, bezahlte für sich 134 fl., seine Frau 67 fl. und für ein Kind 23 fl.) Sämmtliche Steuern summirten sich bis einschließlich 1640 auf 1.143,066 fl. Schon im Jahre 1638 schuldete die Landschaft dem Aerar nur noch 5811 fl. 3 kr. Man bat abermals, den Ankauf von Kriegsvorräthen zu mäßigen. Der Landesfürst versprach es dießmal; die Befestigung des Mönchsberges war jetzt ohnedieß beendet. Andrerseits beschloß aber der Kreistag von Landshut abermals eine neue Geldhilfe von 75 Römermonaten.

An dem im Juli 1640 zu Regensburg vom Kaiser Ferdinand III. eröffneten Reichstag, welcher dem langwierigen Kriege ein Ende machen sollte, nahm Salzburg durch sieben Abgeordnete Theil, als den Domherrn von Muggenthal, dem Pfleger

Dr. Metzger und die Räthe Feiertag, Oechsl, Renner, Ueberacker und Platz, wovon Dr. Metzger mit dem bayerischen Gesandten Haslang in einen Rangstreit gerieth, indem er bei einer Zusammenkunft mit dem Kaiser dem Haslang vertreten wollte. Salzburg bekam bei dieser Gelegenheit, da statt des Friedens die Fortsetzung des Krieges beschlossen werden mußte, wieder eine Zahlung von 364,460 fl. fristenweise bis 1644 zahlbar, zum Angebind. Dafür verweigerte es auf dem Kreistag von Landshut von 1642 jede weitere neue Leistung um so mehr, als Salzburg bis 1644 vom Kaiser von allen weitern Anlagen befreit worden.[1])

Kaum war aber obige Summe abgetragen, sah sich Erzbischof Paris, dem indessen 1641 sein getreuer Diener, der geh. Rath, Untermarschall und Pfleger von Wartenfels Thomas Perger von Emslieb,[2]) und 1643 sein Consistorialpräsident, Bischof Johann Christoph von Chiemsee durch den Tod entrissen worden, zu neuen Anstrengungen genöthigt; denn General Torstenson hatte sich durch die Schlacht von Jankowitz (24. Februar 1645) nach Mähren und Oesterreich Bahn gemacht, und so stellte denn gleichwohl der Kaiser neue Hilfsanforderungen. Nachdem die Einbringung der Kopfsteuer schon Widersetzlichkeiten hervorgerufen, Bayern die Salzrückstände unbezahlt ließ, und schon die Besoldungen nicht mehr entrichtet werden konnten, beschloß man denn anstatt eines halben Termins einen ganzen anzuordnen und von den Bürgern, die keine Vermögenssteuer entrichteten, eine Gewerkssteuer einzuheben. Doch trugen außer 37,345 fl. vom Viehaufschlag die übrigen Steuern in zwei Jahren nur 418,925 fl. ein. Im Jahre 1647 wurde zur Vermehrung der landschäftlichen Einkünfte beschlossen, von den bei der Landschaft angelegten Kapitalien eine Decimation zu nehmen, Ausländer aber hievon auszunehmen. Im Jahre 1648, nachdem wieder Reichsbeiträge von circa 200,000 fl. gefordert worden, nahm man zum Verkauf des in den landschäftlichen Kästen aufgespeicherten Getreides, und zu neuen Anlehen Zuflucht. Außerdem ward 1649 verabredet, die zu Lichtmessen 1650 zahlbare außerordentliche Steuer auf Bartholomä 1649 einheben zu lassen. Dadurch floßen in den Jahren 1648, 49 und 50 an Steuer und Decimation in 10 Terminen 690,835 fl. zusammen. Der Viehaufschlag lieferte noch weitere 48,844 fl.

Lange hatten die Salzburger Unterthanen alle die ihnen aufgebürdeten Lasten geduldig getragen, doch endlich fingen viele derselben besonders der Leib- oder Kopfsteuer und des Fleischaufschlages überdrüssig zu werden und sich offen dagegen aufzulehnen an. Das geschah namentlich im Zillerthal. Die nächste Veranlassung hiezu gab die in Abwesenheit des Pflegers bei der Steuereinkassirung von dem Gerichtsschreiber und dem „Schörgen" ausgeübte Brutalität. Am 19. Mai 1645, nachdem die Zillerthaler jene mißhandelt und verjagt hatten, zerrissen sie auch das Steuerbuch, erbrachen und entleerten die Rüsthäuser (Gemeinde-Zeughäuser) zu Fügen und Zell und nöthigten zugleich den Lokallieutenant sammt seinen Korporalen zur Flucht. Bewaffnet zogen dann sämmtliche streitbare Männer des Bezirkes zum Gerloswald und sandten 30—40 aus ihrer Mitte nach Wald im Pinzgau, um die Bewohner desselben zum Anschluß aufzufordern. Wirklich fand der Pfleger von Mittersil Wolf Kaspar v. Ueberacker, welcher eben zu Salzburg anwesend war und vom Fürsterzbischof am 22. Mittags bereits nach Hause gesendet worden, das Schloß Mittersil, das er, nachdem er drei Pferde gewechselt, schon in der nächsten Nacht nach 1 Uhr erreichte, bereits von Mittersiler Bauern besetzt. Schnell wurde nun zwar der

[1]) Lori's Kreisrecht S. 311.

[2]) Er ward in der Nikolauskirche (nun Laschenzkyhaus im Kai) beigesetzt, wo ihm Paris ein Denkmal setzen ließ, das dann in die St. Andreaskirche übersetzt und 1861 nach dem St. Sebastians-Friedhof gebracht wurde.

Gerichtsschreiber Martin Harlander mit noch Einigen nach Wald entsendet, um die Zillerthaler dort zur Heimkehr aufzufordern und ihnen zu bedeuten, daß die Mittersiler nicht gesonnen wären, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.[1]) Doch die Zillerthaler hielten nicht nur den Gerloswald fortan besetzt, sondern entschlossen sich auch Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Allein unterdessen hatte der Erzbischof 400 Mann Soldaten und Geschütz unter dem Landesobersten Ziurletta nach Mittersil entsendet, denen bei 800 bewaffnete Bauern aus Hallein, Golling, Abtenau, Staufenegg, Laufen, Teisendorf, Tittmaning und Straßwalchen folgten. Erstere zogen nach Wald und Ranach, um sich da zu verschanzen, letztere bewachten vier Wochen hindurch Mittersil, Velben und Klausen. Da nun die Zillerthaler von Pinzgau her keine Mithelfer mehr erwarten durften und die Vermöglichern die Lust verloren hatten, die Mittellosen länger auszuhalten, so erhielt „ihr Krieg," wie der Gerichtsschreiber Harlander, der diesen Vorfall beschrieben, sagt, „ein Loch."

Ohne viel Widersträuben sandten sie denn nun, wie ihnen befohlen ward, einen Ausschuß zum Landesobersten, und leisteten vor diesem dem Dr. Franz Camerlohr, dem Herrn von Platz und andern Kommissären öffentlich Abbitte. Zu diesem Behufe erschienen ohngefähr 14 Zillerthaler vor der Schranne daselbst, warfen sich nach vorhergegangener „gelinder" Strafpredigt auf die Knie, baten mit aufgehobenen Händen um Vergebung und gelobten für künftighin wieder treue Unterthanen zu bleiben und keinen ähnlichen Aufstand mehr zu thun. Dagegen wurde ihnen bedeutet, daß, so fern sich Jemand unrichtig besteuert wähnte oder sich Beamten übernehmen würden, es jedem frei stehe, sich an den Erzbischof zu wenden.

Die nach Pinzgau entsendeten Truppen und die bewaffneten Bauern zogen darauf sammt ihren Geschützen wieder ab. Nur weil hie und da wie zu Salfelden und anderwärts Manche über den Zillerthaleraufruhr Freude bezeugt hatten, blieben 30 Musketiere auf dem Schlosse Mittersil zurück. Diesen wurde als Andenken je ein Domthaler überreicht; ihre Offiziere, der Gerichtsschreiber Harlander &c. erhielten drei halbe. In Folge dieses Vorfalles wurden hierauf von den Schlössern und Gemeindezeughäusern sämmtliche Waffen nach Salzburg überbracht und die Bauern hatten bis zum Jahre 1648 nicht mehr zu exerciren.

Nicht so bald wie im Salzburgischen kehrte aber auch der Friede in Deutschland wieder. Wohl dachte man schon 1631 an die Beendigung des Krieges, allein erst 10 Jahr später wurden Osnabrück für die Protestanten und Münster für die Katholiken als Congreßorte bestimmt. Bis die beiderseitigen Gesandten aber dahin kamen, vergingen noch drei Jahre. Von Seite Salzburgs erschienen daselbst der Propst von Friesach, Balthasar Zeuchenberger, der Vicekanzler, Volpert Mozl und der Rath K. J. Reiter. Ihrer Instruction zufolge sollten sie sich so lange jeder Abstimmung enthalten, bis sie sich über die vorausgegangenen Verhandlungen hinlänglich informirt hätten. Im Uebrigen ward ihnen aufgetragen, das Friedenswerk nach Kräften zu fördern und stets, sofern es ohne Nachtheil für Salzburg geschehen könnte, der Mehrheit sich anzuschließen.[2]) Dieweil ward der Krieg in einem Athem fortgeführt, obwohl 1640 Brandenburg und 1645 Chursachsen in den Neutralitätsstand getreten waren und, nachdem 1646 der Schwede Wrangel mit dem Franzosen Türenne vereinigt, Bayern zur Verzweiflung gebracht hatten, 1647 auf dem Churfürsten Maximilian neutral zu sein erlaubt worden. Aber gerade diese Neutralität brachte Salzburg in Gefahr, einem Theil der bayerischen Armee als Weideplatz

[1]) Die Erzherzogin Claudia von Tirol hatte ebenfalls zur Beschwichtigung der Zillerthaler zwei ihrer Räthe abgesendet.

[2]) Joan. B. de Gasparis de Protestantium germanorum in Catholicos gestis historica Narration Venetiis 1775. S. 189—244.

dienen zu sollen. Doch Erzbischof Paris war nicht der Mann, der ohne äußerste Noth sich etwas gefallen ließ. Er verweigerte daher nicht nur den Bayern die Aufnahme sondern auch jede Abfindung hiefür und wollte es eher auf's Aeußerste, auf einen offenen Waffenkampf ankommen lassen. Maximilian stellte deßhalb sein Ansinnen nicht ein zweites Mal, um so mehr als seine Schätze noch auf Hohenwerfen, also in den Händen Salzburgs sich befanden. Allein als sich Maximilian noch in demselben Jahre wieder an den Kaiser anschloß, rächte er sich an Salzburg dadurch, daß der Kaiser wahrscheinlich auf sein Zuthun Salzburg zur Abstattung der letzterm auferlegten 22 Römermonate und der ältern Rückstände anzuhalten beschloß. Schnell ließ Paris darauf dem kaiserlichen Hof eine mit Quittungen belegte Denkschrift überreichen, worin er bewies, daß er für das Reich mehr gethan habe, als er schuldig gewesen und er zur Befestigung des eigenen Landes, was besonders auch für Oesterreich vom größten Nutzen gewesen, ungeheuere Summen verwendet habe.

Wrangel und Türenne fielen, als Bayern seine Neutralität aufgegeben hatte, noch einmal über dieses her. Abermals flüchteten sich wieder Viele daraus nach Wasserburg, Braunau und Salzburg. Nach dem letztern Orte begab sich am 8. Juni 1648 auch Maximilian der Kurfürst selbst als Flüchtling. Wie hatte sich das Blatt gewendet! Im Jahre 1611 war er daselbst als Sieger eingeritten und hatte er mit den Worten „nun bewohne ich dieselben Zimmer, von welchen aus kurz vorher ein mächtiger Fürst mir und der ganzen Welt getrotzt hat," die fürstliche Residenz bezogen. Er hatte kein Erbarmen für Wolf Dietrich und Salzburg. Jetzt legten Schweden und Franzosen seinem Lande eine Brandschatzung von einer Million auf und welcher Ort seinen Theil nicht erlegte, wurde geplündert und häufig auch eingeäschert. „Daß keiner
Der Sterblichen sich selig nenne, keiner
Sich glücklich bis an's Ende!"
sagt Agamemnon in der Iphigenia.

Der Kurfürst verweilte zu Salzburg bis zum 20. Oktober. Dahin waren außerdem auch noch andere Bayern und selbst Schwaben, zusammen gegen 42,000 Köpfe geflohen, als eben der starken Nachfrage wegen viel Getreide außer Landes ging, in Folge dessen der Metzen Waizen von 45 kr. auf einen halben Thaler und der Roggen von 30 kr. auf einen Gulden stieg.

Da die Kriegsgefahr immer näher kam, ließ Erzbischof Paris nicht nur allenthalben zu Salzburg neues Geschütz auffahren, sondern auch an die Landfahnen das Aufgebot der Marschbereitschaft ergehen. Schon belagerten die Schweden und Franzosen, als sich die Kaiserlichen mit den Bayern hinter den Inn geflüchtet hatten, Wasserburg. Da sie es aber nicht bezwingen konnten, zogen sie sich nach Mühldorf und nahmen am 19. Juni dort Quartier ohne aber wie sonst als Verwüster aufzutreten. Wohl raubten die Schweden da in einigen Bürgerhäusern Lebensmittel, allein sie verließen am 6. Juli Mühldorf wieder, ohne es einer Brandschatzung unterworfen zu haben. Selbst die salzburgische Besatzung hatten sie bei ihrer Ankunft ungestört nach Wasserburg abziehen lassen. Da der Feind über den Inn keine Brücke zu schlagen vermocht hatte, indem jener damals stark angeschwollen war, und da am rechten Ufer desselben Schanzen und Schützen Schwierigkeiten machten, zog er wieder Bayern einwärts.

Unterdessen rief, als die in Westphalen angeknüpften Friedensunterhandlungen mehrmal in ihrem Gange gehemmt worden, und sich 1647 Mitte Juli selbst der kaiserliche Gesandte von Trautmannsdorf entfernte, auch Paris zwei seiner Abgeordneten wieder zurück (Zauchenberger und Mozl); doch sandte er dem allein gebliebenen Rath Reiter bald wieder einen andern Kollegen zu, den Dr. Joh. Ad. Krebs

nämlich. Diese, im Fürstenrathe das Direktorium führend und auch den Religionsverhandlungen in Osnabrück beiwohnend, hatten aber an jenen keinen andern Antheil zu nehmen, als die Vorrechte des Erzbischofs zu wahren. Von den eigentlichen Friedensstipulationen hielten sie sich ferne, um Salzburg ja in keinem Falle einen Vorwurf zuzuziehen, falls in Religionsangelegenheiten etwas den katholischen Ständen Nachtheiliges beschlossen würde. Als es daher zur Unterzeichnung der zwischen dem Kaiser und den Kronen Schweden und Frankreich stipulirte Punkte kam, suchten sie derselben auf alle mögliche Art auszuweichen. Reiter ging sogar nach Salzburg zurück und Krebs von Osnabrück nach Münster. Ja hier überreichte Krebs dem mainzischen Direktorium sogar eine Verwahrungsschrift, in welcher er im Namen seines Fürsten weder den Inhalt der Friedensschlüsse anerkannte, noch gutthieß. [1]) Aehnliches thaten auch andere katholische Reichsstände (Reichsglieder). Gleichwohl wurde der Friede mit Frankreich zu Münster am 24. Oktober und mit der schwedischen Partei von den kaiserlichen und einigen reichsständischen Gesandten unterzeichnet. Dieser sogenannte westphälische Friede, durch welchen die Schweiz und die Niederlande, sowie Elsaß, Metz, Verdun und Toul gänzlich von Deutschland getrennt wurden, enthielt drei Hauptbestimmungen. 1) Eine neue Länderaustheilung, nach welcher mehrere Bisthümer und Stifte unter weltliche Oberhoheit kamen. 2) Vergessenheit aller Feindseligkeiten. 3) Restitution der kleinern Fürsten nach dem Stand von 1618. 4) Bestätigung und Ausdehnung des Religionsfriedens vom Jahre 1555 auf die Reformirten nach dem Stande von 1624. 5) Völlige Gleichheit der Protestanten und Katholiken bei Reichsdeputationen und Kommissionen so wie bei den Reichsgerichten, (jedoch sollten in Religionssachen da nicht Stimmenmehrheit entscheiden, sondern gütliche Vergleiche). 6) Zusicherung der Landeshoheit an die Reichsmitglieder mit dem Rechte, Bündnisse zu schließen und in Gesetz-, Steuern-, Kriegs- und Friedensfragen frei mitzustimmen.

Noch währte es aber einige Zeit, bis die Friedenspunkte zur Wahrheit wurden; denn da der Papst Innocenz X. gegen die Secularisirung der Stifter protestirte, zögerte die katholische Partei mit der Verwirklichung verschiedener Friedenspunkte und daher blieben Schweden und Hessen noch fortan unter Waffen. Mehrmal drohte der Friede wieder in Krieg sich umzuwandeln und erst nach vielen heftigen Streitigkeiten kam am 10. Juni 1650 ein Friedens-Executionsreceß zu Stande.

Schon fing man in Salzburg wieder aufzuathmen an, doch da sollte Salzburg (1649) wieder die Ernährung bayerischer Regimenter übernehmen und zur Hinauszahlung der bayerischen Truppen Geldbeiträge liefern. Zu diesem Behufe waren wirklich der Feldmarschalllieutenant Truckmüller und der Obrist Veltin nach Salzburg gekommen und forderten sowohl das eine wie das andere in einem Tone, wie er kaum von einem erklärten Feinde hätte rauher angestimmt werden können. „Wenn der Erzbischof," hieß es in ihrem Missivschreiben, „nicht alsobald und ohne Verzug den geforderten Beitrag zur Bezahlung der Soldaten leistet oder die zugewiesenen Regimenter bis zu ihrer Befriedigung in sein Land aufnehmen werde, sei mit Grund zu besorgen, daß neue Ungelegenheiten entspringen, weil die Soldaten, welche jetzt so große Hungersnoth zu leiden haben, wohl wissen, daß in dem Erzstifte noch ein großer Vorrath an Lebensmitteln zu finden sei, und selbe bei etwaiger Weigerung des Erzbischofs zu Thätlichkeiten gereizt werden möchten. Die Abgeordneten hoffen daher, daß man ihnen eine willfährige Entschließung ertheile und dieses um so mehr, als die zugewiesenen Regimenter schon auf dem Marsch nach

---

[1]) Siehe Zauners Chronik VIII. Nr. III. S 248.

Salzburg wären, und ihnen, wenn man sie nicht aufnehmen wollte, ungesäumt noch andere Truppen nachgesendet werden würden." Der Fürsterzbischof, deßhalb wenig aus der Fassung gebracht, erwiederte dagegen ernst und gemessen: „Wiewohl die Abgeordneten der bayerischen Armee Forderungen in einem Tone gemacht hätten, den der Erzbischof mit besonderm Befremden vernommen habe, so wolle er dießmal gleichwohl darüber hinausgehen, weil er gesehen, daß die Abgeordneten weder den Inhalt des Friedensschlusses noch die Wasserburger Kreisverhandlungen kannten. Er könne aber nicht umhin, der bayerischen Armee so viel zur Nachricht zu melden, daß, gleichwie er während des Krieges von Jahr zu Jahr das Seinige und zwar viel mehr als er nach Maßgabe des Vermögens schuldig gewesen, beigetragen, er sich auch bei dem Friedensschlusse und der obgenannten Kreishandlung erboten habe, sein gebührliches Contingent zu stellen und zu bezahlen. Die bayerische Armee werde daher, statt die Drohungen auszuführen, vielmehr erkennen, was der Erzbischof bisher geleistet habe. Sollte man aber die Absicht haben, dem Erzstift wirklich Gewalt anzuthun, so wolle er dieß der Fügung Gottes anheimstellen und die schwere Verantwortung denen, die zu neuem Unheil Anlaß geben, überlassen.

Nicht nur aber hatte zu dieser Zeit Bayern allein an Salzburg neue Forderungen gestellt, sondern auch der Kaiser, welcher seinen Rath B. J. Graf v. Martiniz nach Salzburg gesendet hatte und durch diesen selbst Drohungen anbringen ließ. Doch vertheidigte sich Paris gegen den Kaiser nicht minder energisch und trug dem Grafen Martiniz für alle Forderungen nur eine Pauschalsumme an. Allein dagegen protestirte Bayern auf dem kurz darauf zu Wasserburg abgehaltenen Kreistag, doch umsonst; denn auch im folgenden Jahre wurde im Nürnberger Executionsreceß festgesetzt, daß dem Erzstifte Salzburg an der dem bayerischen Kreise zugewiesenen Vergütungssumme für diesen Fall das Einfache eines Römermonates nicht höher als auf den dritten Theil des in der Matrikel befindlichen Anschlages angesetzt werden soll.[1])

Nun galt es wieder des Haushaltes wegen mit den Ständen Rücksprache zu pflegen. Der Fürsterzbischof ließ daher im Mai 1650 denselben bedeuten, „es seien nebst den sehr beträchtlichen Ausgaben für den Unterhalt des Militärs und zur Zahlung der Zinsen an Churbayern 500,000 fl. zu entrichten; die Stände möchten hierüber Berathungen pflegen."

Zugleich legten die fürstlichen Kommissäre den Ständen Quittungen über sämmtliche seit 1644 an den kaiserlichen Hof geleisteten Zahlungen vor. Diese hatten nicht weniger als 693,320 fl. betragen, wozu die Hofkammer 233,320 fl. vorgeschossen. Nach angestellten Berathungen baten denn die Stände: 1) der Erzbischof möge mit der Vergütung der Rückvergütung der schuldig gebliebenen 233,320 fl. bis auf bessere Zeiten Geduld haben; 2) erlauben, wenigstens 1000 Schaff Korn der Unterthanen wegen aufkaufen zu dürfen[2]); 3) die Kapitalszinsen, welche sistirt worden waren, wieder fließen lassen, und 4) die Truppen vermindern. Zur Deckung der Ausgaben, beantragten ferner die Stände, sollen die bisherigen Steuern noch bis 1652 forterhoben werden. Hierauf ließ Paris den Ständen durch Hofrath von Platz erwiedern, er wolle die Schulden an die Kammer von 233,320 fl. bis auf 100,000 fl. abschreiben lassen, jedoch dergestalt, daß, wenn S. f. Gnaden hievon etwas benöthigen sollten, die Landschaft es ihm ungesäumt entrichten, nach seinem Hintritte jedoch Niemand auf die 100,000 fl. Anspruch haben soll. Im Falle

---

[1]) Theatrum europacum VI. S. 773.

[2]) Im Sommer des Jahres 1650 hatten im Pinzgau Hagelschläge zweimal bis Schwarzach hin alle Feldfrüchte vernichtet.

S. f. Gnaden jene Summe von 100,000 unerhoben lasse und etwa sich's ereigne, daß jene 3600 fl., welche Sie zur Unterhaltung der Universität und ihrer Professoren bestimmt haben, von der Kammer nicht mehr sollten entrichtet werden können, sei die Landschaft verbunden, diesen Ausfall zu decken und an die Universität zu entrichten, so lange bis jene 3600 fl. wieder von der Kammer ausgefolgt werden könnten. Ueber obigen Nachlaß ließ Paris im Jahre 1652 den Ständen abermals 10,000 fl. abschreiben, doch sollen sie ihm im Fall der Noth von dem Rückstand so viel zukommen lassen, als er nöthig hätte, und ebenso sollten sie nach seinem Tode an einige seiner Diener, die er namhaft machen werde, Pensionen entrichten, die aber zusammen nicht über 4000 fl. sich belaufen sollen.

Salzburg hatte den dreißigjährigen Krieg im Vergleich mit andern Reichsländern glücklich überwunden. [1]) War es aber auch nicht unmittelbar davon berührt worden, so hatte es doch durch ihn viel zu leiden und zu ertragen gehabt, nicht nur die stete Sorge, sondern auch eine Belastung mit Steuern bis zur Erschöpfung. Doch kam es dessenohngeachtet weit besser davon, als fast alle übrigen deutschen Gauen. Es bekam wenigstens außer zu Mühldorf nicht Einen feindlichen Soldaten auf seinem Boden zu sehen und es wurden weder seine Fluren von Feindesrossen zerstampft, noch seine friedlichen Wohnungen mit Brand und Plünderung heimgesucht. Es hatte an Paris einen Schild, der es gegen alle unmittelbaren Unbilden des Krieges schützte und deckte. Mit Recht wurde er von seinen Unterthanen als Vater des Vaterlandes gefeiert. [2]) Seinem Dankgefühl gegen die Vorsehung Ausdruck gebend veranstaltete Paris selbst ein Preisfest, am Lorenztag nämlich eine Prozession und ein Te Deum, während welches das schwere Geschütz, das so lange drohend von den Höhen niederlegte, freudig in den allgemeinen Jubel mit einstimmte. [3])

Aber auch die Bevölkerung des Landes Salzburg hatte ihre Schuldigkeit gethan; sie trug die Lasten im Allgemeinen ohne Murren, nur einmal erhob sich hie und da das Landvolk, nicht so fast, wie es scheint, der Steuern selbst wegen, sondern ob dem Uebernehmen einiger übereiferiger und zu rücksichtslos verfahrender Beamten. Willig leistete auch die lange Zeit hindurch das Volk Waffendienste. Es ist nicht bekannt, daß, wie es sonst zu geschehen pflegte, viele fremde Söldlinge geworben wurden. Aber eben das Viribus unitis, weil Fürst und Volk zusammenstanden, erhielt Salzburg aufrecht, während viele andere geistliche Stifter ihre Selbstständigkeit verloren oder wenigstens auf ein Jahrhundert hinaus ruinirt wurden.

---

[1]) „Pestilenz und Hunger, Flamme und Schwert hatten sich während eines Menschenalters zur Vertilgung Bayerns vereint. Noch waren kaum zwei Dritttheil der ehemaligen Bevölkerung vorhanden. Dieß- und jenseits der Donau lagen Gewerb und Handel todt, die reichsten Dorfschaften öde, große Höfe unbewohnt, die Aecker mit Gesträuch überwuchert, die Wälder voll reissender Thiere, die Städte voller Brandstätten, viele Klöster in die ursprüngliche Armuth ihres ersten Daseins zurückgefallen. Schuldner waren unfähig zu zahlen, Gläubiger ohne Macht zu fordern, Pfarrer so arm, daß sie sich kaum die nöthigsten Lebensbedürfnisse schaffen oder Gesellpriester halten konnten, die Pflichten der Seelsorge gewissenhaft zu üben. Bettler, Landstreicher und Räuber aus Verzweiflung streichen durch's Land in hellen Haufen.“ So klagt der Erlaß Maximilians vom 24. März 1650. So ohngefähr wäre es auch Salzburg ergangen, hätte es damals nicht seinen Paris gehabt.

[2]) Im Jahre 1651 erschien zu Salzburg: Corona Civica, quam pia gratiarum actione et pruritu ob servatos cives — Paridi Archiepiscopo et Principi suo Patriae Patri consecrarunt Cives et Musae Salisburgenses. Das Titelkupfer stellt die Bekrönung des Erzbischofs mit der Bürgerkrone vor.

[3]) Auch war wieder Alles billiger geworden, besonders die Pferde in Pinzgau, bemerkt Harlander. Welches kurz zuvor noch 50 fl. gekostet hatte, war kaum mehr um 25 fl. an Mann zu bringen. Mittelkühe kaufte man um 5—6 fl.

Salzburg belastete sich nicht nur nicht mit schweren Schulden, sondern rief dabei noch großartige Institute und den imposanten Dom in's Leben trotz der Sperrung seines Handels und der Verringerung des Regalienvertrages.

Nun wieder freie Hand habend schritt Paris zu neuen Einrichtungen und Stiftungen. Nachdem er bereits 1650 (21. Mai) die Kirche zu Hallein dem Augustinerorden übergeben hatte, erließ er unterm 24. November 1651 eine neue Handwerksordnung und bestimmte er zum Ausbau der Domkirche neuerdings 40,000 fl., jedoch sollten hievon nur die Zinsen verwendet werden. Im Falle ihm, bestimmte er ferner, noch Zeit genug bliebe, den Dombau selbst zu vollenden, soll obiges Kapital Eigenthum des Domes werden, nur hätte dafür jährlich an seinem Wahltag ein Jahrtag stattzufinden. Ebenso übergab er, nachdem er am 28. Mai 1652 vor den Aebten Corbinian von Scheyern, Albert von St. Peter und Michael von Michaelbeuern durch die Commissäre Franz Vigil, Bischof von Chiemsee und dem Consistorialkanzler Dr. Chr. Kircher die Stiftung der Universität erneuert und bestimmt hatte, daß die Professoren alljährig am Borromäustage das tridentinische Glaubensbekenntniß abzulegen hätten, der Landschaft ein weiteres Kapital von 40,000 fl., von dessen Zinsen weltliche Rechtsprofessoren besoldet werden sollten, und warf dann noch ein besonderes Kapitel von 4000 fl. zur Dotirung der Lehrkanzel des Staatsrechtes aus.[1]) Auf dieses wurden von Köln Herrmann Hermes, von München Johann Franz Balthasar und von Ingolstadt Franz Matth. May nach Salzburg berufen, wodurch die Universität einen solchen Ruf erlangte, daß es für eine Empfehlung galt, in Salzburg die Rechte gehört zu haben, weßhalb auch viele Ausländer dahin strömten.[2])

Im Jahre 1653 gründete Paris für die Familie Lodron ein zweites Fideicommiß (Hofmark Lampoting und Wolkenstorf) zur Secundogenitur. Am 22. September desselben Jahres stiftete er endlich auch noch das lodronisch-rupertinische Convikt für 12 Studirende, deren Aufnahme zur Hälfte dem kleinen Landschaftsausschuß und der lodronischen Secundogenitur zustehen sollte. Zur Dotirung dieses Conviktes — schon 1645 hatte er ein ähnliches, das lodronisch-marianische, gegründet — bestimmte Paris ein Kapital von 60,000 fl. und ein Haus (gegenüber der Pfarrkirche) zu Salzburg. Alle diese Stiftungen geschahen mit Einwilligung des Domkapitels und auf Grund der vom Papst Urban VIII. unterm 19. April 1632 erhaltenen Erlaubniß, über sein Privatvermögen frei verfügen zu dürfen, in Folge dessen Paris 1652 seinen Bruder Christoph zum Hauptterben bestimmte.

Mit diesen Stiftungen schloß sich aber auch bereits der Wirkungskreis des unvergeßlichen Vaters des Vaterlandes wieder ab. Schon längere Zeit an der Wassersucht leidend ward er von Tag zu Tag lebensschwächer. Am 15. Dezember 1653 hatte er bereits ausgelitten im vollsten Sinne des Wortes, denn es war ja seine ganze lange Regierung nichts als eine Wanderung durch Schrecken, Noth und Besorgnisse. Zwei Tage vor seinem Hinscheiden hatte er dem ihn besuchenden Domdechant eine letztwillige Anordnung übergeben. Als er im Schlosse Mirabell verschieden, ward seine Hülle in einem sechsspännigen Hofwagen in die Pfarrkirche überbracht und am 22. in der Mittelgruft des neuen Domes beigesetzt, wobei der

---

[1]) Urkunden darüber in Zauners Chronik VIII. S. 251 und 253.

[2]) Carol. Meichelbeck im Chronico Benedicto bur ano. p. 288. Deinceps etiam e Bojis fere innum eri Salisburgensis scholas frequentarunt postea a Bojorum Principibus in consilium suum aulicum cooptali vel etiam ad digniores functiones ac digniores praefecturas promoti.

Kapuziner Geminian die Leichenrede hielt.[1]) Sein Nachbar und Zeitgenosse Churfürst Maximilian, der ihm als Churfürst kurz zuvor noch bei Reichsversammlungen den alten Vorrang streitig machen wollte, war ihm bereits 1651 vorangegangen. Ihm alle seine Uebergriffe und unnachbarlichen Handlungen vergebend hatte Paris ihm im Dome zu Salzburg ein solennes Traueramt halten lassen.

Mit dem Hingange des Erzbischofs Paris erlitt Salzburg einen schwer zu ersetzenden Verlust und Deutschland einen seiner ausgezeichnetsten Fürsten. Mit Recht hat ihn König Ludwig von Bayern in die deutsche Ehrenhalle, in die Walhalla zu Regensburg aufgenommen. „Wählen E. Hoheit," schrieb Johannes von Müller dem damaligen Kronprinzen, als dieser ihn wegen der Aufnahme befrug, „Hier ist Hanns. von Dalberg, der Wiederhersteller teutscher Wissenschaft und Kunst, aller Trefflichen seiner Zeit Freund, Förderer und Schutz. Dort ist Paris von Lodron, der Salzburgische, welchen im dreißigjährigen Kriege nicht Papst, nicht Kaiser, kein Vorurtheil noch Interesse zu ungebührlichen Dingen vermocht, Vater seines Volkes."[2])

An Personalveränderungen im höhern Clerus ergaben sich unter Paris folgende: 1) Nach dem Tode des Bischofs von Chiemsee, Nikolaus v. Wolkenstein († 4. April 1624) die Succession des Domherrn Johann Christoph Graf von Liechtenstein in jenem Bisthume. 2) Die Erwählung des Albert Keuslin zum Abt von St. Peter (30. April 1626), nachdem Abt Joachim am 21. März (Benediktusfest) gestorben. 3) Die Wahl des Domdechants Wilhelm Freiherrn von Welsberg zum Bischof von Brixen und die darauf erfolgte Ernennung des Domherrn Eusebius Freiherrn von Froberg zum Domdechant (1630). 4) Die Ernennung des Consistorialdirektors Johann Marx von Aldringen zum Bischof von Seckau (1632), nachdem Jakob Eberlin gestorben (12. August). 5) Die Nachrückung des Domherrn Karl Fugger, Grafen von Kirchberg und Weißenhorn in die Würde des Domdechants (erwählt 1636, 15. Dezember) 6) Der Tod des Dompropstes Johann Krafft von Weittingen am 18. Dezember 1638 und die Wahl des Domherrn Adam Lorenz Grafen von Törring (21. J. 1639) zu dessen Nachfolger. 7) Der am 9. Oktober 1642 erfolgte Tod des Domdechants Karl von Fugger und die Erwählung des Bischofs Johann Christoph von Chiemsee zum Nachfolger (1. Dezember). 8) Der am 1. Dezember 1643 erfolgte Tod des letztern und die Wahl des Domherrn Guidobald Graf von Thun zum Dechant (11. Jänner 1644) und die Ernennung des Domherrn Franz Vigil Grafen von Spaur zum Bischof von Chiemsee (vom 17. Jänner. Seine Weihe ging am 6. März vor sich). Obiger Bischof Johann Christoph von Lichtenstein war ein besonderer Wohlthäter der Studierenden. Täglich speiste er in seiner Residenz 15 Schüler aus und bediente sie selbst. Statt des Abendessens reichte er aber jedem 1 fl. (wöchentlich?)

Noch ist zu erwähnen, daß Kaiser Ferdinand II. in Graz einen eigenen Bischof wünschend mit Paris in Unterhandlungen trat. Schon kam es 1624 zu einer Transaction und schon hatte Paris eingewilligt und für das neue Bisthum die Pfarreien Graz, Radkersburg, Hartberg, St. Margareth an der Raab, St. Marein, Glaisdorf, St. Radegund, Purgau, Neidau, Wert und Waltersdorf abzugeben ver-

[1]) Des Erzbischofs Grabschrift lautet: Paris ex comitibus Lodroni Archiepiscopus Salisburgensis, sanctae Sedis Apostolicae Legatus etc. Se precibus Christo fidelium commendans, hocsibi sepulchrum vivens elegit. Obiit 1653 die 15. Decembris.

[2]) Johann v. Müllers Werke, 18. Theil, S. 117 und 204. Er starb im 43. Jahre seiner Regierung, 68 Jahre alt. Ein gleiches Lob läßt ihm auch Zschokke in seiner Geschichte von Bayern wiederfahren.

heißen und dem Kaiserhause für stets das Ernennungsrecht zugesagt ꝛc. Allein aus dem Bisthume wurde doch wieder nichts und so blieb es dann wieder beim Alten.

Guidobald von 1654—1668.

Kaum hatte das Kapitel am 19. Dezember den dritten Februar des nächsten Jahres 1659 zum Wahltag bestimmt, erschienen schon sowohl von Seite Oesterreichs als von Seite Bayerns Abgesandte, um in deren Interesse Prinzen zur Nachfolge zu empfehlen. Johann Crane, kaiserlicher Reichshofrath, hatte dem Kapitel den Erzherzog Sigmund Franz und Johann Mandl von Dietenhofen dem Herzog Albrecht Sigmund von Bayern, damaligen Bischof von Freising und Domherrn von Salzburg vorzuschlagen. Allein das Kapitel nahm weder auf das eine noch auf das andere Haus Rücksicht und wählte den bisherigen Domdechant **Guidobald Grafen von Thun** zu seinem Herrn und Fürsten.[1])

Derselbe ward geboren am 16. Dezember 1616 und bereits seit 1633 Domherr von Salzburg, nachdem er im deutschen Collegio zu Rom seine Studien durchgemacht und außer Italien auch Frankreich und England bereist hatte. Priester wurde er jedoch erst, nachdem er 1644 Domdechant geworden am 22. Jänner 1645. Als solcher feierte er seine erste Messe am 23. April in der Kapuzinerkirche. Zum Bischof weihte ihn nach Empfang des Palliums am 24. September 1654, also am St. Rupertsfeste, der Cardinal-Erzbischof von Prag Ernest Albert Graf von Harrach unter Assistenz der Bischöfe von Chiemsee und Seckau, worauf Guidobald am folgenden Tag vom Schlosse Freiensaal seinen feierlichen Einritt hielt und die Landeshuldigung entgegennahm.

Alsogleich richtete er sein Augenmerk auf den Staatshaushalt und berief deßhalb auf den 20. April 1654 die Landschaft zusammen. Er bestätigte vorerst die mit landschäftlichen Schuldbriefen von Paris gemachten Stiftungen; dann eröffnete er derselben, daß vermög kaiserlichen Dekretes vom 26. März das dem Erzstifte zugemessene Römermonat von 1828 fl. auf ein Drittel herabgesetzt worden. Zur Deckung der Staatsausgaben wurde endlich nebst den zwei ordentlichen Steuern der Fleischaufschlag noch auf ein Jahr angeordnet; denn wie die Rechnungsrevisionen des Landtages von 1653 ergaben, waren noch die Kapitalszinsen für ein ganzes Jahr im Rückstand und schuldete die Landschaft dem Aerar noch eine bedeutende Summe. Zugleich dankte Guidobald eine Menge Soldaten ab und die Befestigungsbauten wurden gänzlich eingestellt. Ueberdieß ließ er der Landschaft 100,000 fl. mit der Befugniß nach, daß selbe dafür einigen seiner Diener lebenslängliche Renten zufließen lassen sollten.

Im August (18.) bestätigte Guidobald nicht nur der Universität ihre bisherigen Privilegien, sondern vermehrte diese noch mit neuen. Abermals errichteten zur Aufrechterhaltung der Universität folgende Klöster einen neuen Bund. 1) In Oesterreich: Kremsmünster, Lambach, Steyergarsten, Mondsee und Gleinck; 2) in Bayern: Andechs, Asbach, Attl, Benediktbeuern, Blankstätten, Maria Zell zu Prennberg, St. Emeran und St. Jakob zu Regensburg, Formbach, Mellersdorf, Metten, Niederaltaich, Oberaltaich, Priflingen, Rott, Scheyern, Seon, Tegernsee, Thierhaupten, St. Veit, Weihenstephan, Weltenburg und Wasserbrunn; 3) im Salzburger Metropolitansprengel: Admont, Michaelbeuern, Oßiach und St. Peter; 4) in Schwaben: St. Blasien im Schwarzwalde, H. Kreuz zu Donauwerd, Deggingen, Elchingen,

[1]) Sein Bruder Wenzel wurde 1664 Fürstbischof von Passau.

Neresheim, Ottobeuern, St. Ulrich und Afra zu Augsburg und Ursee. Das Universitätsgebäude ward 1655 vollendet. Im Jahre 1656 versuchte ein italienischer Arzt Urban Stefanuzzi abermals Medizin zu lehren, allein nach wenigen Jahren verließ auch er seine Kanzel wieder, ohne einen Nachfolger erhalten zu haben.

Unterdessen hatte Guidobald auch für die Vollendung des neuen Domes gesorgt und nicht nur die Glockenthürme ausbauen, sondern auch die beiderseitigen Bogengänge zur Residenz und zum Kloster St. Peter aufführen und die Stirnseite mit Statuen schmücken lassen, was alles noch einen Aufwand von mehr als 60,000 Thalern nöthig gemacht hatte. Als alles dieses im J. 1655 zu Stande gebracht worden und nachdem Guidobald (1. Oktober 1655) dem Kapuziner-Provinzial von Tirol und Bayern P. Hugolin die Errichtung eines Klosters zu Laufen bewilligt hatte, fing er am Domplatze gegenüber der Residenz einen dieser gleichförmigen Trakt zu bauen an. Da das Kloster St. Peter, das südlich ohnehin vom Mönchsberg begrenzt ist, dadurch ganz eingeschlossen wurde, erbot sich der neue Abt Amand Pachler — sein Vorgänger Albert soll am 3. Jänner 1657 vor Gram über den neuen Bau seinen Geist aufgegeben haben — diesen auf des Klosters Kosten weiterzuführen, falls der Erzbischof das Gebäude demselben überlassen wollte. Der Erzbischof war geneigt darauf einzugehen, wenn ihm vom neuen Gebäude eine Gallerie und im Erdgeschosse einige Gewölbe überlassen blieben. Am 19. März, wo er den Abt zu Tisch geladen hatte, schenkte er demselben unter obigen Bedingungen das bereits Aufgeführte wirklich. Doch knüpfte der Erzbischof an obige Bedingungen noch eine neue hinzu, nämlich, daß die Conventualen des Klosters ihren bisherigen Vorrang vor den Domherrn abtreten. St. Peter willigte ein, doch sollte für künftig dem Abt der Vorrang vor dem Domdechant bleiben und sollten jährlich die Conventualen am Frohnleichnamsfeste im Dome und bei der Prozession im Rauchmantel erscheinen und dort die Stühle der Domherrn einnehmen dürfen. Auch ward bedungen, daß das Domkapitel das Kloster St. Peter jährlich am Benediktusfest zur Erinnerung mit acht Dukaten regalire.[1])

Weniger gelang es dem Erzbischof, sich mit Oesterreich, das für das nach Böhmen gehende Halleiner Salz den Zoll erhöht hatte, zu vereinbaren. Vier Monate konferirten die nach Wien abgesendeten von bayerischen Räthen begleiteten und unterstützten salzburgischen Kommissäre mit den kaiserlichen Räthen, doch umsonst. Oesterreich setzte den Zoll nicht wieder herab. Unterdessen erließ der Erzbischof 1659 unterm 30. August eine allgemeine Stände- und Personen-Rangordnung und unterm 10. Juli eine Waldordnung.

Unterdessen hatte Guidobald alljährig mit dem Landtagsausschusse Verabredungen und Bestimmungen getroffen. Im J. 1655, obgleich noch 42.015 fl. Zinsen im Rückstand waren, hob man dessen ohngeachtet den unbeliebten Fleischaufschlag ab. In den Jahren 1656 und 57 beschlossen die Stände, da, wie der Fürst mittheilen ließ, von Seite der Unterthanen stets Gesuche um Steuerabschreibungen eingingen, nie aber ein Vermögenszuwachs angezeigt wurde, daß ein neuer Steuerkataster angelegt werden soll. Da ferners die Dezimanten ebenfalls immer nun theilweise und selbst gänzliche Abschreibungen ansuchten, obwohl der größere Theil ohnehin zu gering taxirt war, entschlossen sich die Stände, den Dezimanten eigenhändig gefertigte und gesiegelte Fassionen abzufordern, welche von landesfürstl. Kommissären mit Zuziehung einiger Landstände geprüft werden sollten. Da außerdem Dezimanten häufig ihr Vermögen, das sie im Inlande erworben, ganz oder zum Theil außer Landes brachten und dort Güter erkauften, während die Schulden auf den inländischen Gütern eher vermehrt als vermindert wurden, wurde erkannt, daß wer im Lande domicilirt bliebe, verbunden sei,

---

[1]) Siehe die Verträge im Chronicon nov. S. Petri, p. 569 und 570.

auch von den im Auslande angelegten Kapitalien, nicht aber auch von den dort angekauften Gütern die Dezimation zu entrichten. Auf die Anträge des Landschaftsausschusses, der Wittwe des Martin v. Straßer, die wegen Verarmung unentrichtet gelassenen Dezimationen nachzusehen und der Wittwe des Sekretärs Euzinger, welcher sich aus der Landschaftskasse bei 1000 fl. zugeeignet hatte, den Ersatz nachzusehen und ihr gleichwohl eine Pension zu gewähren, sowie, ob die rückständigen Zinsen flüssig zu machen seien, gab der Fürst seine Zustimmung; die alljährig angesuchte Bestätigung der ritterschaftlichen Privilegien und Verbesserung der Zehentordnung versprach er aber in Bälde zur Erledigung zu bringen. Im nächstfolgenden Jahre 1658 ließ Guidobald an den Ausschuß wieder die Aufforderung ergehen, 1) daß die Stände den Kataster-Prüfungskommissären ihre Urbarsbücher im Original vorlegen sollten, 2) daß jeder Landmann wenigstens jährlich 15 fl. an Dezimation zahle.

In Betreff des ersten Punktes wollten die Stände sich nur fügen, wenn der Fürst darauf verharre, sonst erboten sie sich aber, weil sie sich nach dem Landtagsrezeß von 1633 zu mehr nicht verpflichtet wähnten, aus ihren Urbarien eigenhändig unterfertigte und gesiegelte Auszüge vorzulegen. Zugleich erinnert die Stände bei dieser Gelegenheit auf die Gewährung der bereits nachgesuchten Zehendordnung und um — die Bestätigung ihrer Preislegion. Der Fürst erließ über diese Punkte hierauf folgende Bescheide. 1) Da die Stände sich selbst bereit erklärt hätten, ihre Stift- und Anlaitbücher in eigenhändigen Abschriften vorzulegen, so soll dieß auch geschehen, doch sollen nöthigenfalls fürstl. Commissäre in Gegenwart der Berechtigten oder ihrer Bevollmächtigten von ihren Original-Bezugsbüchern Einsicht erhalten dürfen. 2) Die Dezimation sei bei 15 fl. zu belassen, 3) die Prüfung der ritterschaftlichen Privilegien werde ehestens vorgenommen werden, 4) die Zehentordnung aber zu erneuern trage der Fürst Bedenken und es solle indessen das Herkommen und das gemeine Recht fernerhin zur Norm dienen.

Zur Deckung des Staatsbedarfs endlich wurden, wie jetzt gewöhnlich, die zwei ordentlichen Steuern bestimmt. In den Jahren 1659 und 60 war wieder die Privilegienbestätigung die alte brennende Frage der Stände. Zugleich baten sie um Beschränkung des Militäraufwandes und Revision der Waffen- und Munitionsmagazine auf den salzburgischen Hauptschlössern. Der Fürst ließ auf diese Anträge erwiedern: 1) In Betreff des Militärbudgets seien bereits Beschränkungen der Art vorgenommen worden, daß der Fürst nicht einsehe, wie noch eine weitere Verminderung stattfinden könne. 2) Da er zweifle, daß die Dezimation richtig gestellt worden sei, wolle er neue Untersuchungen anstellen lassen. 3) Die Revision der Kriegsvorräthe könne vorgenommen werden. 4) Die Zehentordnung soll revidirt werden und 5) die Prüfung der Privilegien ehestens vor sich gehen. Indirekt ließ der Fürst die Forderung wegen der Vorlage der Original-Bezugsbücher wieder fallen. An Steuern sollten die gewöhnlichen direkten entrichtet werden.

Im August des Jahres 1659 war die Hauptstadt endlich wieder Zeuge und zum Theil Theilnehmerin von Festlichkeiten. Der neue Churfürst von Bayern Ferdinand Maria nämlich war mit seiner Gemahlin, seiner Mutter und seinem Bruder Maximilian Philipp nach Salzburg gekommen, den Erzbischof zu begrüßen und verweilte vierzehn Tage daselbst. Da gab es denn Augenweide aller Art. [1])

---

[1]) Auch wurde bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich von den Anständen und Irrungen gesprochen, welche sich zwischen Salzburg und Bayern der erzstiftlichen Rechte um Mühldorf wegen wieder ergeben haben und zu deren Entwirrung die Fürsten ihre Räthe im Mai 1661 zu Neuötting zusammen kommen ließen. (Siehe diesen Vergleich in Zauners Corpus juris Salisburg. S. 132.)

Am 29. wohnten die hohen Gäste der Einweihung der Kapuzinerkirche in Laufen bei. Den Besuch erwiedernd begab sich Erzbischof Guidobald im November 1660 zur Vornahme der Taufe der ersten churfürstl. Prinzessin nach München, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Fast eine Stunde weit fuhr ihm am 23. Nov. der Churfürst mit seinem Bruder und Hofstaate, begleitet von 30 Hofwägen und drei Kompagnien Reiter, entgegen. In München selbst stand die ganze Garnison und die Bürgerschaft unterm Gewehr und Empfangsschüsse erhallten aus Musketen und groben Geschütze.

Einen wichtigeren Dienst that aber Erzbischof Guidobald in diesem Jahre dem Kaiser Leopold damit, daß er ihm zum Kampf gegen die Osmanen eine Beisteuer von 66 Römermonaten, 40.216 fl., anbot; doch ließ er für die Aufbringung dieses Geldes die Stände sorgen. Diese schufen dasselbe einfach durch die Ausschreibung von zwei halben Terminen. Doch wurde die angebotene Hilfe nicht gänzlich im Baaren geleistet, sondern man unterstützte den Kaiser zum Theil mit Pulver und zwar mit 525 Zentner à 26 fl. Im J. 1662 wurde dem Erzbischof noch einmal die Gelegenheit sich um den Kaiser und das Reich verdient zu machen; denn jener ließ ihm durch den Grafen Maximilian von Dietrichstein seine Stellvertretung auf dem auf den 8. Juni 1662 ausgeschriebenen Reichstag anbieten. Guidobald nahm den Antrag nicht nur an, sondern versprach sogar die Aufwandskosten aus Eigenem zu tragen. Zu diesem Behufe ließ er sich von der Landschaft nicht weniger als 176.000 fl. auswerfen. Mit diesen ausgestattet und von einem ansehnlichen Gefolge begleitet verließ er Salzburg 24. August und langte am 27. Vormittags im Karthäuserkloster Prül bei Regensburg an. Von hier, wo er sich zwei Tage hindurch mit einer Tafel von Fastenspeisen begnügen mußte, ward er von den kaiserlichen Kommissären nach dem Reichsstifte St. Emeran zu Regensburg einbegleitet. Daselbst brachte ihm der Stadtmagistrat das gewöhnliche Ehrengeschenk von drei Faß Wein, drei Wagen Haber und drei Wannen Fischen dar. Kaum war Guidobald aber zu Regensburg angelangt, erhielt er vom Churfürsten von Bayern abermals die Einladung, eine Taufhandlung und zwar an dem neugebornen Churprinzen Maximilian Emanuel vorzunehmen. Am 20. Sept. in die Nähe von München angelangt, ward Guidobald abermals mit Auszeichnung empfangen worden. Am 26. traf er aber wieder zu Regensburg ein. Daselbst hatten sich unterdessen auch die Reichstagsgesandten eingefunden. Guidobald konnte somit an die Eröffnung der Sitzungen schreiten und bestimmte den 20. Jänner 1663 hiezu, wo die Gesandten zum Gottesdienst und zur Begleitung des Erzbischofs auf das Rathhaus eingeladen wurden. Obgleich dieselben schon um 7 Uhr sich bei ihm eingefunden, konnte der Zug zum Dome aber doch erst um 10 Uhr vor sich gehen; denn es hatten sich unter den Gesandten mehrere Rangstreitigkeiten ergeben. Unter einem rothsamtenen Thronhimmel händigte der Reichshofrath Crane darauf auf dem Rathhause dem Prinzipal-Kommissär Guidobald knieend die kaiserlichen Propositionen ein, welche der salzburgische Rath Conr. Barth. Oexl vorlas und wovon der erste eine unverzügliche und ergiebige Unterstützung zum Kampf gegen die nach Siebenbürgen eingedrungenen Türken anregte, welche Unterstützung der Erzbischof dann selbst auf's wärmste empfahl. So dringend und gefährlich aber die Sache dargestellt wurde, so vermochte sie doch selbst in dem Erzbischof nicht kleine Eifersüchteleien und Vorzugsgelüste zu unterdrücken. Nicht nur verschaffte sich Guidobald von Seite des Kaisers den Courtoisie-Titel „Euer Liebden", sondern er wollte auch, als Letzterer selbst nach Regensburg kam, und er und der Kurfürst von Mainz ihm entgegenfuhren, bei dieser Gelegenheit dem Kurfürst vortreten. Bei einer kaiserlichen Tafel endlich beschwerte sich Guidobald, der da statt auf einem Sessel auf einem Stuhl zu sitzen kam, ebenfalls.

Nachdem von Seite der Reichsstände drei Matrikelanschläge bewilligt worden und der Kaiser Regensburg verlassen hatte, ging auch Guidobald nach Salzburg zurück (3. Juni), wo er bald darauf Gäste bekam. Herzog Sülly führte nämlich dem Kaiser durch Salzburg 2000 Mann Franzosen zu, gegen welche Guidobald eine fürstliche Gastfreundschaft übte. Nicht nur bewirthete er das französische Offizierskorps in seiner Residenz, sondern ließ auch den Truppen, die nach der Tafel auf den Walserfeldern ihm zu Ehren einige Waffenübungen ausführen mußten, beim Vorbeiziehen zu Kaltenhausen Bier und Wein reichen, was jene aber dem Erzbischof schlecht dankten, denn nicht nur stellten die Franzosen ungebührlich Weibern und Mädchen nach, sondern benahmen sich überhaupt so muthwillig, daß die Bergleute im Gebirge mehrere zu erschlagen gereizt worden waren. Erzbischof Guidobald hatte diesem französischen Hilfskorps bereits im Mai 600 Mann mit zwei Feldstücken unter dem Obersten Johann von Fletting über Steiermark nach Croatien vorausgesendet und dem Kaiser 800 Zentner Pulver geschickt. [1])

Während dem wurden vom großen Landschaftsausschusse folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Soll es keinem Handelsmanne, Wirth oder Handwerksmanne, der zu Salzburg das Bürgerrecht genoß, erlaubt sein, auch außer Landes ein Gewerb zu errichten; noch soll es überhaupt Jemanden, der ein Vermögen besaß, zustehen, sich nebstbei im Auslande ansäßig zu machen. 2) Soll jeder Dezimant und Steuerpflichtige, der einen Theil seines Vermögens verheimlicht, in eine Strafe verfallen. 3) Sollen für das Jahr 1663 sowie auch für 1664 nebst den ordentlichen Steuern noch zwei halbe Termine ausgeschrieben werden. Von Seite des Fürsten ward den Ständen eröffnet, daß er die Herrnfallsanlait der Grundherrn, d. i. die Entrichtung von Laudemien bei dem Todfall der Grundherrn aufzuheben gesonnen sei, und die Stände ihre Gegenvorstellungen binnen 6 Monaten anzubringen hätten. Im J. 1664 drang der Ausschuß abermals auf die bisher noch immer nicht vorgenommene Untersuchung der Festungen Hohensalzburg und Werfen und votirte, um die Landschaftskasse mit einem Baarvorrath zu versehen, ein Anlehen von 50.000 fl. Diesem und andern Ansinnen stimmte Guidobald nur zum Theil bei, indem er erklärte, man solle nur so viel Geld aufnehmen, als wirklich nothwendig wäre, und da, weil man des Friedens mit den Türken noch nicht sicher sei und man nicht wisse, was noch kommen werde, der beantragte halbe Termin außerordentlicher Steuer nicht genüge, soll man nebst den zwei ordentlichen Terminen auch zwei außerordentliche ausschreiben.

Am 15. Juli kehrte der Fürst-Erzbischof abermals nach Regensburg zurück und verblieb dort bis zum 26. November. Kurze Zeit darauf (am 23. Dezember) erhielt er zu Salzburg von dem bisherigen Nuntius von Wien, dem Cardinal Carl Caraffa einen Besuch. Von Salzburg begab sich Guidobald am 30. Jänner 1665 abermals nach Regensburg [2]), Ende Oktober aber wieder nach Salzburg, da der Kaiser, welcher in Tirol, das ihm durch den Tod des Erzherzogs Sigmund Franz angefallen war, die Huldigung persönlich entgegen zu nehmen Willens war, bei dieser Gelegenheit

---

[1]) Ihre Ausrüstung kostete 30,000 fl.

[2]) Von diesem Jahre an erschienen die Sitzungsprotokolle des permanenten Reichstages fortlaufend im Drucke unter dem Titel; K. Th. Gemeiner, Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstages. Nürnberg 1794. 3 Bde. Selbe besitzt auch als Manuscript in Bänden die k. k. Studienbibliothek zu Salzburg, wohin sie aus der ehemals fürstlich Chiemsee'schen Bibliothek überbracht worden.

Ein schätzbares Andenken hinterließ der Cardinal-Erzbischof übrigens der Hauptstadt in den öffentlichen marmornen Riesenbrunnen in Mitte des Residenzplatzes. Derselbe ward 1664 von Anton Dario ausgeführt Sein Bodenbecken faßt nicht weniger als 2500 Eimer und seine von drei Atleten getragene, 16 Fuß im Durchmesser weite Muschel 25 Eimer. Die Höhe des höchsten Wasserstrahles beträgt 64 Fuß.

Salzburg zu berühren vorhatte. Sobald derselbe sich der salzburgischen Gränze näherte, reiste ihm Guidobald bis Straßwalchen entgegen, wo der Kaiser wegen eingetretenen Unwohlsein nicht nur übernachtete, sondern auch den ganzen folgenden Tag (20. September) verblieb. Zu Salzburg, wo er am 21. anlangte, verweilte er bis zum 27. Er hatte nicht weniger als 750 Personen und 1017 Pferde bei sich. Zur Bewirthung der ersteren, worunter sich auch der berühmte kaiserliche Bibliothekar und Historiograph Peter Lambecius befand, wurden bei Hof täglich 59 Tafeln gedeckt. Die kaiserliche Dienerschaft ward aber auf Kosten des Landes in den Gasthäusern bewirthet. Nach der Huldigung verweilte Kaiser Leopold abermals einige Tage zu Salzburg nämlich vom 30. Oktober bis zum 4. November, wo ihn der Erzbischof bis an die Landesgränze zurückbegleitete. Am 25. des letzteren Monats reiste der Fürst-Erzbischof wieder zu Wasser nach Regensburg, wo er als Principal-Kommissär eben keine beneidenswerthe Stellung einnahm, da die dort anwesenden Residenten so einheitswidrige Rollen spielten, daß Guidobald der ewigen Zwistigkeiten satt vom Reichstag abtreten wollte. Allein Guidobald wurde im folgenden Jahr 1666 unerwartet fester an Regensburg gefesselt als bisher; denn nach dem Hintritt des Bischofs von Regensburg und zugleich Domprobstes Adam Lorenz von Törring ward Guidobald am 18. Oktober von dem dortigen Kapitel zum Nachfolger Adam's erwählt. Kaum hatte aber Guidobald eine zweite fürstliche Inful erlangt, stand ihm schon eine dritte in Aussicht, jene von Trient nämlich. Dieses Bisthum war eben im Oktober 1666 erledigt worden. Da Guidobald durch den Papst schon zu Anfang desselben Jahres daselbst ein Canonicat erlangt hatte, stund ihm der Form nach kein Hinderniß im Wege, auch Trient's Fürstbischof zu werden, um so weniger, als ihm Alexander IV. ohnedieß gewogen war. Aber der unerbittliche Tod entzog ihm nicht nur die Trienter Inful, sondern auch die bereits innehabenden und den jüngsthin erhaltenen Cardinalshut. Zu letzterm war Guidobald auf Verwendung des Kaisers gelangt und es wurde dessen Haupt bereits am 5. April 1667 vom Abt Falconiere im Dom zu Regensburg in Gegenwart vieler Residenten mit jenen geziert.

So sehr sich Salzburg dadurch geehrt fühlen mochte, so wenig war aber das Domkapitel daselbst erfreut, denn es besorgte, der Papst könnte etwa nach Guidobalds Tod von dessen Wahlfreiheit Umgang nehmen und dem Erzstift einen Nachfolger geradezu aufdringen. Angelegenst wandte das Kapitel sich daher an den Cardinal-Erzbischof, er möchte ihm bei dem Papste das Wahlrecht zu reserviren suchen. Doch war dieß nicht mehr nöthig. Guidobald hatte bereits selbst vorgesorgt und vom Papst schon im März die Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit erwirkt. Aber auch die Salzburger überhaupt waren über die Auszeichnungen, welche Guidobald nach einander zu Theil wurden, wenig erbaut. Nicht nur schmälerte ihnen die beständige Abwesenheit des Fürsten ihren Erwerb, sondern sie waren es auch nicht gewohnt, sich immer mit ihren Gesuchen in die Ferne wenden zu müssen. Dringend ersuchten sie daher das Kapitel, beim Kaiser sich um eine Aenderung zu verwenden. Doch Guidobald kam von selbst wieder nach Salzburg zurück (am 17. März). Allein kaum war Ostern, wo der Himmel über Salzburg ungeheuere Schneemassen ablagerte, vorüber, befiel den Cardinal im Mai ein hitziges Fieber, das allen Bemühungen der Hofärzte Jobst und Perstel trotzte und ihn am 1. Juni Morgens 5 Uhr zu einer Leiche machte. Die Ursachen des Fiebers wurden übrigens verschieden angegeben. Nicht wenig soll zu seinem Tod beigetragen haben, daß Oesterreich, für das Guidobald so viel gethan, ihm in der Erlangung des Bisthums Trient hinderlich gewesen sein soll. Sein Leichenbegängniß, wobei Abt Roman von Seeon, ein langjähriger vertrauter Freund des Verstorbenen, die Leichenrede hielt, ging am 8. Juni 1668 vor sich.

Von geistlichen Würdenträgern waren dem Erzbischof während seiner Regierungsperiode vorangegangen 1) am 13. September 1663 der Domherr Johann Jakob Graf von Königsegg-Rottenfels, der Verfasser eines Promptuarium sacrum biblicum; 2) am 16. August 1666 der Dompropst und zugleich Bischof von Regensburg Adam Lorenz Graf von Törring, welchem in der Propsteiwürde der Bischof von Passau und Gurk Wenzel Graf von Thun folgte; 3) der Kapuziner-Provinzial P. Valerian ein geborner Graf de Magnis aus Mailand, der Bekehrer des Landgrafen Ernst von Hessen-Kassel, den sowohl der Kaiser als Reichsfürsten häufig mit Missionen an den päpstlichen und an andere Höfe betrauten, der die ihm zugedachte Cardinalswürde ausschlug und sich zuletzt im J. 1661 in das Kapuzinerkloster zu Salzburg zurückzog und da am 29. Juli desselben Jahres von allen geachtet und vom Erzbischof besonders ausgezeichnet starb. Nicht nur lud Guidobald diesen Pater gerne zu sich, sondern besuchte ihn auch mehrmals.[1])

Noch ist der elementarischen Calamitäten zu gedenken, welche Salzburg während Guidobald's Fürstenwalten trafen. Erstlich überschüttete der Himmel vom 8. August 1661 an den salzburgischen Boden dergestalt, daß die dadurch verheerend gewordenen Flüße und Bäche Brücken abwarfen, Dämme wegrissen, Häusern und Gründen großen Schaden von circa 300,000 fl. zufügten und daß die von Paris 1620 an jetziger Stelle erbaute Stadtbrücke bei dieser Gelegenheit auch eine Ausreisserin geworden war und durch eine neue — nur 7701 fl. kostende ersetzt werden mußte.[2]) Dasselbe wässerige Trauerspiel wiederholte sich auch im nächstfolgenden Jahre 1662 (wo Passau im Gegentheil vom Feuer verschlungen wurde) und nahm vorzüglich Hallein stark mit; denn der Schade daselbst belief sich wieder auf beiläufig 200,000 fl. Am 18. Februar 1663, einem Sonntag, richtete dann starker Wind Unheil an. Nicht nur rollte er die Kupferbedeckung der Domkirche wie Pergament zusammen, sondern warf auch den Thurm der Andreaskirche auf das nächste Haus, während er jene des Johannskirchleins und der Stiftskirche von St. Peter abdeckte. Im Jahre 1663 verheerte am 29. August ein im Stalle des Bürgermeisters ausgebrochener Brand zu Laufen 58 Häuser und zwar vom Salzburgerthor bis zur Stiftskirche und entlang der Salzach. Im Jahre 1666 trat endlich das vierte Element, denn Wasser, Feuer und Luft hatten schon gewüthet, als Würgengel auf, indem am 4. April (Sonntag) in der Gstätten zu Salzburg sich vom Mönchsberg ein Stein ablöste und das darunter stehende Haus zur Ruine machte, aber zugleich 6 Personen tödtete und zwei gefährlich verwundete.

Maximilian Gandolph von 1668 bis 1687.

Auf die Besetzung des erledigten Fürstenstuhles zurückkommend, so wurde dieselbe auf den 30. Juli 1668 anberaumt. Von Seite des kaiserlichen Hofes erschien als Commissär Nikolaus Graf von Lodron, außerdem sandte auch Bayern den geheimen Rath Franz von Mayr nach Salzburg. Wie bisher nahmen die 15 anwesenden Wähler auch dießmal weder auf Bayern noch auf Oesterreich Rücksicht und wählten

[1]) Sein Bild hängt noch im Kapuzinerkloster zu Salzburg. S. Jahresbericht des Museums Carolino-Augusteum von 1854. S. 50.

[2]) Ohne Zweifel ward das Holz aus den landesfürstlichen Waldungen dazu geliefert und wurde selbes bei obiger Summe nicht in Rechnung gebracht. Um die Herstellung der Wasserbauten und sonstigen Vorkehrungen machte sich zu dieser Zeit besonders der Oberwaldmeister Franz von Dückher (der Chronist) verdient — Im folgenden Jahre 1662 verzehrte das Feuer die Stadt Passau.

den Bischof von Seckau **Maximilian Gandolph** Freiherr von **Kuenburg**, den dritten salzburgischen Erzbischof aus dieser Familie.

Derselbe kam 1623 zu Graz zur Welt, wo seine Eltern Moriz Reimpert Freiherr von Kuenburg und Helena, eine geborne Freiin von Schrattenbach weilten. Nachdem er dort bei den Jesuiten die niedern Schulen durchgemacht hatte, setzte er seine Studien im deutschen Collegium zu Rom fort und erhielt 1644 auf Empfehlung des Domherrn Wolf Wilhelm von Schrattenbach ein Salzburger Canonicat, in dessen Genuß er jedoch erst nach zurückgelegten 24. Lebensjahr und erhaltenem Subdiaconat am 23. September 1647 trat. Sieben Jahre später ward er Consistorialpräsident und am 1. Oktober 1654 Bischof von Lavant, wozu er aber erst am 1. August des folgenden Jahres geweiht wurde. Nachdem 1664 der Bischof von Seckau Marx von Aldringen gestorben, erhielt Max Gandolph noch in demselben Jahre auch die Administration dieses Bisthums und nach der Ernennung zu des letztern Vorsteher vom 8. März zu Graz durch den Abt Raimund von Admont als Stellvertreter des Erzbischofs die Investitur.

Nachdem Max Gandolph von Rom das päpstliche Placet erhalten, übernahm er am 18. August nach dem an diesem Tage von Mirabell aus gehaltenen feierlichen Einzug die Regierung, die er mit Wohlthun antrat. Denn nicht nur öffnete er, da eben wieder eine Theuerung herrschte, seine Getreidkästen, sondern er ließ auch allenthalben besonders Waisen, Wittwen und Kranken Unterstützungen zufließen und auch für die Spitäler sorgen. In der Hauptstadt, wo es zur Nachtszeit gewöhnlich ziemlich unruhig herging und wo nicht selten Schlägereien stattfanden, stellte er diese Unfüge durch Strafandrohungen und Patrouillen ein. Wer sich im Winter, ward verordnet, nach 8 Uhr und im Sommer nach 9 Uhr auf der Gasse ohne Licht oder gar in einem Gasthause betreten läßt, soll arretirt werden, und wer Jemanden einen Stoß versetzt, werde, wenn er Student ist, relegirt, und wenn ein Domherrndomestique, seines Dienstes entlassen; Hausknechte aber, Handwerksburschen u. dgl. sollen gänzlich aus dem Lande geschafft werden. Nebstdem, daß Max Gandolph gleich Anfangs für die Nothleidenden und gute Ordnung sorgte, war er aber auch auf seine Familie bedacht, indem er dem Polykarp von Künburg, welcher ohnedieß schon Kämmerer, geheimer Rath und Oberststallmeister geworden, die Erbschenkenwürde von Salzburg verschaffte.

Kaum war aber der Jubel verhallt, den die Ueberbringung und Anlegung des durch den Baron Hegi in Rom erlangten Palliums veranlaßten, erdröhnte dagegen auch schon ein Aufschrei der Verzweiflung und des höchsten Jammers. In der Nacht vom 16. Juli 1669 nämlich löſten sich vom Mönchsberg abermals Felsenstücke los, welche nicht nur das Priesterhaus oder ehemalige Barmherzigen-Spital, die St. Markuskirche, die Kapelle am Berg und 14 Privathäuser einwarfen, sondern auch nicht weniger als ohngefähr 250 Menschen begruben, darunter den Pater Bernhard Kimpfler und den eben ihn besuchenden P. Amand Propst von Beuern, den Präfekt Wolfgang von Weihenstephan, 11 Alumnen und 4 Priester. Von den vorletzten entkamen nur 4 und der Direktor oder Regens des Alumnates Ludwig von Melk. Nicht nur aber fanden hier die Bewohner jener Häuser ihren Tod, sondern noch viele andere, denn es lösten sich die Felsenstücke nicht auf einmal ab. Während nach dem ersten Sturze eine Menge Menschen zur Rettung und Hilfe herbeigeeilt waren, stürzte ein zweiter Stein hernieder und erschlug auch viele von den Hilfeleistenden. Deutlich hörte man darauf noch Stimmen aus den Trümmern um Hilfe rufen, Niemand wagte aber mehr, noch einmal näher zu treten; denn es drohten noch mehrere Stücke herabzustürzen. Angelegenst und schleunigst suchte der Fürst, der im Schlosse Mirabell, also gegenüber wohnend, Zeuge dieser Greuelscene sein

mußte, zu helfen, wie nur möglich, und ließ sowohl für die Verwundeten als für die Verwaisten, Verwittweten und für alle um ihre Habe Gekommenen sorgen, die Erschlagenen aber im Bürgerspitalsfriedhof beerdigen die noch drohenden Felsblöcke hinwegschaffen und die ganze Wandung des Mönchsberges untersuchen, woran man früher wohl kaum jemals gedacht hatte.

Ein zweites doch minder greuliches Mißgeschick traf in demselben Jahre auch noch die Kirche zu Seekirchen, die durch einen Wetterstrahl am Pfingstsonntag in Flammen aufging. Auch hier sorgte der Fürsterzbischof väterlich, indem er nicht nur die Kirche neu sondern auch ein Stiftshaus dazu bauen ließ und da er für Seekirchen besonders eingenommen war, daselbst ein Collegiatstift errichtete [1]) und das Dorf zu einen landtafelmäßigen Markt erhob.

Nachdem er im August einen Theil der Diöcese visitirt hatte, schritt er dann zur Errichtung der Seitenaltäre im Dome, denn bisher bestanden darin nur die drei vordersten. Im Oktober desselben Jahres endlich berief er einen allgemeinen Landtag nach Salzburg zusammen. Wie gewöhnlich ging desselben erster Wunsch wieder nach der Privilegienbestätigung und dann nach der Erneuerung der Zehentordnung von 1568. Weiters proponirte man, daß die Landschaftsgläubiger für ihre Kapitalien entweder mit einer Decimation belegt oder ihre Zinsen auf 4 vom Hundert herabgesetzt werden sollten, widrigenfalls Dawiderstrebenden die Kapitalien aufzukünden wären.

Schließlich wünschte man, daß das Kriegsbudget (86,234 fl.) wenigstens nicht erhöht werden möchte. In Bezug auf die ersten Punkte wurde die Landschaft abermals auf die Zukunft vertröstet; bezüglich der Kapitalien wollte es aber der Fürst beim Alten bewenden lassen, doch wäre er nicht dawider, wenn die fremden Kapitalien nach und nach heimbezahlt würden, falls sich die Gläubiger nicht mit 4 Prozent begnügten. In Betreff des Militäraufwandes sicherte der Fürst Verminderung zu.

Das Jahr 1670 gab es zu Salzburg wieder Lust in Hülle und Fülle. Das vorige schien bereits eben so gründlich verschüttet und vergessen worden zu sein wie die unglücklichen Gstättner. Denn als der Churfürst Ferdinand Maria von Bayern mit seiner Gemahlin und seinem Churprinzen und einer Prinzessin am 24. August nach Salzburg kam, gab es Schauspiele, Feuerwerke und Jagden in bunter und steter Abwechslung, als zuerst eine Jagd zu Hellbrunn mit einer Oper auf dem steinernen Theater daselbst, dann am 29. eine Hirschjagd im Blühnbach, am 5. Sept. eine lateinische Comödie an der Universität (Corona laboriosae heroum virtuti imposita seu Dii laboribus omnia vendunt) und am 8. ein Lustfeuerwerk auf einer Salzach-Insel. Letzterm wäre aber bald ein Feuerwerk ernsterer Art gefolgt, indem wenige Tage nach der Abreise der hohen Gäste (10. September) durch Feuerwerkslehrlinge die Feste Hohensalzburg in Brand gerieth. Doch wurde man des Feuers glücklich bald Meister. [2]) Der Erzbischof hatte dabei auf den Knieen um Abwendung eines weitern Umsichgreifens des Feuers zum Himmel gefleht, und die Abtissin am Nonnberg jährlich ein Hochamt im Klostergarten gelobt. [3])

Während Ludwig XIV. von Frankreich 1671 gegen die Holländer zog, und 1672 der Kaiser und Brandenburg diesen zu Hilfe eilten, fuhr Max Gandolph zu bauen und friedlich mit seinen Ständen zu vertragen fort. In ersterer Hinsicht schuf er in dem Jahre 1671 die Wallfahrtskirche Maria Plain, wozu am 20. April

---

[1]) Siehe über Seekirchen in der Salzburger Landeszeitung vom 4., 5. und 19. Jänner 1859.

[2]) Immerhin wurden aber vier Feuerwerker ein Opfer der Pulverentzündung; denn einer blieb auf der Stelle todt und die andern starben nach der Hand.

[3]) Der Besuch des Churfürsten Ferdinand ist in einem eigenen zu München gedruckten und von Guberti geschriebenem Werkchen geschildert worden. (Il viagio dell Elett. di Baviera.)

der erste Grundstein gelegt wurde, und wo schon Erzbischof Guidobald eine Kirche bauen wollte. Nachdem sie vollendet war, incorporirte der Erzbischof sie der Universität zur Mehrung ihrer Einkünfte, denn Maria Plain erfreute sich eines großen Zulaufes und daher nicht geringer Opferspenden. Nicht nur konnte aus den Interessen des aus Opfern gesammelten Kapitales die Kirche, sondern auch das neben derselben befindliche Herrenhaus (1677) erbaut werden, denn es standen schon lange vorher auf dem Plainerhügel Wallfahrtskapellen, wovon die erste 1652 Rudolph von Grimming errichten ließ. [1]) Max Gandolph hatte nur weniges beizusteuern.

Was die Landtagsverhandlungen dieses Jahres 1671 anbelangt, so klagte der Ausschuß, daß sowohl einige Kapitalisten als Ritter die Decimation verweigerten, und baten zugleich um weitere Reduction des Militärs, so wie um die Erledigung des Zehentordnungsgesuches. Der Fürst versprach sowohl das eine wie das andere zu gewähren und abzuthun. Die zweite Hälfte dieses Jahres füllte Max Gandolph mit einem Besuch des Churfürsten von Bayern und mit einer Reise nach Kärnten aus. Erstere Reise trat er am 20. Juli mit einem Gefolge von 300 Personen und ebenso vielen Pferden an, und beendete sie mit der Zurückkunft am 20. August; die zweite Reise währte vom 9. bis 30. Oktober und galt einer Inspicirung der salzburgischen Herrschaften in Kärnten, welche wohl schon lange nicht mehr mit der Gegenwart ihres Herren beehrt worden waren, während die ältern Fürsten fast kein Jahr vergehen ließen, ohne nach Kärnten oder Steyermark zu kommen. Die Schlußhandlung Max Gandolphs für 1671 war die Publicirung einer Einquartierungsordnung und Aufstellung eines eigenen städtischen Quartiermeisters, vor welchem sich die „Stadtquardi" vielerlei Willkür und Eigenmächtigkeit erlaubt hatte. Der neue Quartiermeister hatte aber nicht nur die Einquartierungen der Soldaten in den Bürgershäusern, sondern auch die Bequartierungen in der Fischmarktkaserne (am Gries), und in andern militärischen Lokalitäten zu besorgen. Uebrigens stand es den Bürgern ꝛc. schon damals frei, für das Quartier in natura ein Quartiergeld an den Quartiermeister zu zahlen. In Betreff der Naturerscheinungen ist schließlich einer von 1671—72 dauernden übergroßen Kälte zu erwähnen, und daß der Himmel vom 30. November bis 14. Februar weder einen Regen noch eine Schneeflocke spendete.

In besonders würdiger Weise begann der Fürsterzbischof das Jahr 1672 durch die Gründung einer ordentlichen Hofbibliothek im Neubau, wozu er mehr als 50,000 fl. verwendete und die Handbibliotheken des Erzbischofes Michael von Künburg und jene Wolf Dietrichs stoßen ließ. Leider war aber diese Bibliothek nicht für Jedermann zugänglich.[2]) Im Mai d. J. verhandelte Max Gandolph wieder mit den Ständen. Da der Kaiser zur Bekriegung Ludwigs XIV. von Frankreich die Einberufung der Reichscontingente angeordnet hatte, wurden außer den gewöhnlichen Georgi- und Martinisteuern noch zwei halbe auf Bartholomä und Lichtmessen angeordnet. Weil sich ferner bei der Revision der Rechnungen zeigte, daß an Steuern und Decimationen

---

[1]) Die Umständlichkeiten der Gründung dieser Wallfahrt und die besondern Schicksale des dort aufgestellten Marienbildes finden sich in Korb. Gärtner's Fortsetzung der Zauner'schen Chronik VIII. S. 422—432 und in der Broschüre: Kurze Geschichte des Wallfahrtsortes Maria Plain von P. B. Aigner. Salzburg 1848. 4. Auflage.

Zur Charakterisirung der damaligen Zeit sei übrigens bemerkt, daß, als es kundbar wurde, Erzbischof Guidobald und Max Gandolph hätten den Kirchenbau beschlossen, mehrere Orden sich an Reichsfürsten und selbst an den Kaiser wandten, um der Ueberkommung der Wallfahrt wegen Empfehlungsschreiben an obige Erzbischöfe zu erhalten.

[2]) Erst unter Erzbischof Hieronymus öffneten sich deren Flügelthüren dem Publikum. Sie ward 1807 mit der Universitätsbibliothek vereinigt, nachdem sie aber schon 1801 von den Franzosen ihrer seltenen Handschriften war beraubt worden.

ein Rückstand von 30,000 fl. vorhanden war, befahl der Fürst strenge Beitreibung derselben, sowie daß ihm alle Quartale ein genaues Rückstandsverzeichniß vorgelegt werde.

Während im folgenden Jahre 1673 der kaiserliche Feldherr Montecucoli den französischen Turenne nöthigte, Franken zu verlassen und sich allenthalben zurückzuziehen, und während das englische Parlament den König zwang, mit Holland Frieden zu schließen, suchte Max Gandolph in anderer Beziehung mit dem Kaiser einig zu werden. Seit Langem hatten sich nämlich in Betreff der bischöflichen Gerichtsbarkeit in Kärnten und Steyermark Irrungen und Anstände ergeben, und diese wünschte der Erzbischof endlich ausgeglichen und beseitigt. Es geschah dieses bereits durch das Concordat von 1674. Ebenso traf Max Gandolph auch mit der deutschen Ordens-Balley in Steyermark, welcher früher einmal die vier Pfarren Großsontag, Friedau, St. Nikola und Polsternau, welche der Salzburger Kirche unterworfen waren, einverleibt wurden, und in Betreff der Präsentationen, Visitationen, der Inventur ꝛc. eine Uebereinkunft. Dagegen entzog sich Wenzel von Passau der kirchlichen Oberherrlichkeit Salzburg's.

Inzwischen hatte sich der Reichstag fast insgesammt vereinigt, Ludwig XIV. auch den Krieg zu erklären. Insbesonders schloßen Brandenburg, Braunschweig und die Pfalz mit Leopold Allianzverträge. Bayern dagegen ward dadurch vom Reiche ab- und zu Frankreich hingezogen, daß die Tochter Ferdinands Maria, Anna Christine, gewürdigt wurde, Gemahlin des Dauphin's zu werden. Dieß erweckte in Salzburg die Besorgniß, Bayern könnte vielleicht Frankreich zu Lieb über Salzburg gegen Oesterreich rücken und bei dieser Gelegenheit Salzburg besetzen. So wurde denn zu Salzburg nicht nur Kriegsrath gehalten, sondern auch Graf Trautson an den kaiserlichen Hof abgeordnet. Um für jeden Fall gesichert zu sein, wurde Salzburg außerdem unverzüglich in den Vertheidigungszustand versetzt und die Festung mit gehöriger Mannschaft versehen. Zu diesem Behufe beschloß der Landtag nebst den gewöhnlichen Steuern wieder eine außerordentliche. Auch wurden 1676 über die Vorräthe des inländischen Getreidevorrathes Erhebungen gepflogen, und zugleich eine ständige Militärbehörde, ein eigener Kriegsrath in's Leben gerufen, der jedoch einem — Domherrn unterstellt wurde.

Da sich die Besorgniß wegen Bayern als eine eitle erwies, wandte sich Max Gandolph wieder friedlichen innern Angelegenheiten zu. Nicht nur ließ er eine neue „peinliche Ordnung" ausarbeiten, welche 1677 publicirt wurde und neben der Carolina bis auf die neuere Zeit Geltung hatte: sondern er traf auch in Bezug auf die Besetzung der Pfleggerichte eine Aenderung. Seit langem wurden Pflegen nämlich an Räthe und andere höhere Beamten, ja häufig sogar an Oberoffiziere verliehen, ohne daß diese jene Stellen wirklich versahen, da sie ihnen vielmehr gleichsam als gute Pfründen zugewendet worden waren. Dieß erachtete Max Gandolph als der Justiz, der Verwaltung und selbst der Landesvertretung nachtheilig und so beschloß er denn, die Absentpfleger abzustellen. Doch ließ er den bisherigen ihren Titel und wies ihnen für Lebenslang Provisionen aus der Landschaftskasse an. Im folgenden Jahre erließ dann der Fürst unterm 12. Februar eine polizeiliche Verordnung über Ruhe und Sicherheit [1]) und zugleich eine Almosenordnung. Zu jener hatten ihn besonders einige Händel zwischen Studenten, Soldaten und Handwerkern bewogen. Eine Reibung zwischen den erstern war bereits am 27. März 1675 ausgebrochen, die der Liebling des Erzbischofs, der geheime Rath A. Friedrich von Hegi, ein erklärter Feind aller Studenten und Gelehrten, bis zu einem Straßenkampf anschürte. Schon standen

---

[1]) Zauner's Auszug der salzburgischen Landesgesetze II. 154. Früher noch erschienen Verordnungen: 1771, über Viehhandel, über Fleischsalz, 1772 über Wildschützen.

300 Studenten unter Anführung eines jungen Grafen Kuttlar unter und um den Ritzerbogen in Schlachtordnung gegen herbeiberufene Soldaten, und es drohte alle Augenblick ein Zusammenstoß zu geschehen. Da trat aber der Erzbischof mit seiner Dazwischenkunft selbst in's Mittel und gebot Friede und Trennung.[1])

Was die zweite Verordnung anbelangt, so zielte sie wiederholt auf die Abstellung fremder Bettler und Vagabunden, denn der Bettel war schon vor zwei Jahren untersagt worden, während Gaben für die Armuth dem Magistrat zufließen zu lassen empfohlen wurde. Eine weitere Verordnung vom 17. Februar desselben Jahres betraf die Reinlichkeit der Hauptstadt.[2]) (Sie ward 1785 erneuert.) Unterm 6. August derselben Jahres 1678 wurden dann eine Civilprozeß- und zugleich eine Gantordnung[3]) und am 27. September eine neue Feuerlöschordnung erlassen. Diese drei letztern Verordnungen hatten ebenfalls bis auf die neuere Zeit Geltung.[4]) Anno 1679 folgte obigen Vorschriften auch eine Verpönung der fleischlichen Vergehungen;[5]) im Jahre 1680 aber, wo in Wien die Pest ausgebrochen, suchte man diesem Uebel in Salzburg an den Gränzen den Eingang zu verwehren und empfahl sich im Uebrigen der Vorsehung. Zu diesem wurde nicht nur geboten, allgemein das Fest des hl. Sebastians zu feiern, sondern es ward auch am 16. August ein Bittgang nach St. Rochus zu Maxglan abgehalten. Die Pest blieb wirklich ferne.[6]) Gerne mochte Max Gandolph dafür dem Kaiser, der schon seit Langem wieder mit Ungarn und der Türkei seine Noth hatte, das auf dem Reichstage von 1681 auf 150 Reiter oder 600 Infanteristen ausgemessene Contingent stellen. Nachdem im Jahre 1682 der Fürsterzbischof ein vom Kapitel unter sich verabredetes Statut über die Besetzung der Canonicate sanctionirt[7]) und eine neue Ungeldsordnung[8]) erlassen hatte, errichtete er zu Hallein und Tittmoning Augustinerklöster, und unterhandelte er mit den Ständen über die Stellung eines neuen verstärkten Contingentes, die Unterhaltung des zurückbleibenden Militärs und die Deckung der hiedurch veranlaßten Auslagen, und ob nicht die bei der Landschaft angelegten fremden Kapitalien auch der Decimation zu unterziehen seien, da dieß auch anderwärts geschehe. Treu ergebenst erklärten sich die Stände bereit, sowohl drei Decimations- und Steuertermine auszuschreiben, als außerdem von jedem 100 fl. Steueransatz noch 25 Kreuzer einzuheben. In Betreff der Decimation ausländischer Kapitalien glaubten aber die Stände, statt derselben die vierstatt fünfperzentige Verzinsung fortbestehen lassen zu müssen, hievon aber das bei der Landschaft angelegte stiftbrixnische Kapital pr. 100,000 fl. wie andere Kapitalien milder Stiftungen auszunehmen und diese mit fünf Perzent zu verzinsen.

---

[1]) Dieser Baron Hegi, der das unbedingte Vertrauen des Fürsten besaß und von ihm 1682 auf sein Gut Ursprung, früher ein Bauerngut, Hofmarks-, Bräuhaus- und Jagdrechte erhielt, mißbrauchte aber dasselbe ganz und gar. Er soll dem Erzstift einen Schaden von 300,000 fl. zugefügt haben. Er ward erst 1685 gestürzt und starb im folgenden Jahre auf seinem Gute Ursprung wahrscheinlich eines unnatürlichen Todes, indem ihn einige an selbst genommenen Gift, andere durch einen Pistolenschuß sterben ließen. —

Es ist der Fluch der Hohen, daß die Niedern
Sich ihres offenen Ohr's bemächtigen. (Braut von Messina.)

[2]) Zauner's Auszug der Landesgesetze II. 146 und 150.

[3]) Ibidem I. 75 und 117.

[4]) Ibidem II. S. 46.

[5]) C. Gärtner's Fortsetzung VIII. S. 546—553.

[6]) Ein Jahr vorher ward ja eben die Universität durch eine medizinische Fakultät ergänzt, welcher Theobald Murner von Ystein als Direktor vorgesetzt worden.

[7]) Ibidem S. 471—483 und 554—565.

[8]) Zauner's Auszug der Landesgesetze. II. S. 364.

Nachdem diese Angelegenheiten abgethan waren, traf der Erzbischof Anstalten, das bereits eingetretene eilfte Jubiläum des Salzburger Bisthums festlich zu begehen, denn es war damals noch allgemeiner angenommen, daß der heil. Rupert das Episcopat Salzburg a. 582 gegründet habe. Zu diesem Behufe hielt Max Gandolph nicht nur häufige Conferenzen mit seinen Räthen, sondern schaffte auch kostbare Kirchenornamente bei und beschloß silberne und goldene Gedenkmünzen prägen zu lassen. Den Anfang des achttägigen Festes selbst machte der 18. Oktober.

Am selben wurden nach dem Hochamte im Dom von 8 Prälaten die Reliquien der Heiligen Rupert und Virgil und von St. Peter aus andere fünf heilige Leiber durch die mit sieben Triumphpforten geschmückte Stadt in Prozession herumgetragen. Am zweiten fand bei St. Peter feierlicher Gottesdienst zu Ehren Ruperts statt, am dritten zu Ehren Vitals und zwar im Dom durch den Dompropst Karl Grafen von Castelbarco und bei St. Peter durch den Abt Albert von Seon und darauf durch den Bischof von Lavant; am vierten im Dom zu Ehren des hl. Vinzenz durch den Abt Edmund von St. Peter und bei St. Peter durch den Abt Dionys von Prüfling und Severin von Lambach; am fünften im Dom allein durch den Bischof von Seckau; am sechsten im Dom zu Ehren der hl. Ehrentrud durch den Abt von Seon und am Nonnberg durch den Abten von Weingarten; am Samstag im Dom zu Ehren des hl. Hermes durch den Domherrn Grafen Trautson, den Propst von Zwetl und den Abt Edmund; am Schlußtag zu Ehren der Heiligen Chrysanthus und Daria durch den Bischof von Lavant. Außer den genannten Prälaten waren noch Aebte und Pröpste zu Salzburg gegenwärtig: Maurus von Andechs, Alexander von Au, Patritius von Baumburg, Placidus von Benediktbeuern, Roman von Ettal, Athanasius von Gars, Aemilian von Michaelbeuern, Edmund von Oßiach und Albert von St. Paul in Kärnten, Mathias von Raitenhaslach, Bernhard von St. Zeno, Ehrenbert von Kremsmünster, Anton von Reichersberg und der Propst von Stainz, Cölestin von Mondsee, Rupert von Gleink, endlich der Bischof von Freising, Herzog Albert Sigmund. Alle wurden mit ihrem Gefolge auf Kosten des Erzbischofs bewirthet.

Man blieb aber durch diese acht Tage nicht bei rein kirchlichen Festlichkeiten, sondern gesellte diesen auch profane bei. Am zweiten Tag fand auf dem Universitätstheater die Aufführung des Schauspiels Seculum Ecclesiae ac Provinciae Salisburgensis statt; am 3. floß auf dem Brodmarkte aus zwei 25eimrigen Fässern für Jedermann rother und weißer Wein; am 4. gab es ein Feuerwerk; am 5. wurden silberne Becher, Schalen und Münzen, wie auch Hühner, Gänse, Kaninchen und Enten unter das Volk vertheilt, und außer dem ward den Zielschützen ein mit Seide bedeckter ungeheuerer Ochse zum Besten gegeben. Der sechste Tag ward jedoch wieder einem geistigen Genuß reservirt; ein Benediktiner von St. Peter nämlich Karl Schrenk, vertheidigte vor dem Fürsten dessen Hofstaat und den Gästen philosophische Thesen. Zum Schlusse des Festes langte noch Herzog Karl von Lothringen in Salzburg an und blieb vom 25. bis 30. Oktober daselbst.

Was die Gedenkmünzen insbesonders betrifft, so wurden viereckige, 12 Dukaten schwere Medaillen; sechsfache, dreifache und zweifache Dukaten; dann silberne ganze und Halbthaler und 15 kr. Stücke geprägt. Sie hatten verschiedene Inschriften und Embleme, als am Rande: Fundatori, Auctori, Conservatori, auf der Aversseite: Max Gand. ex comit. de Kuenburg Archiepiscopus et Pr. Salisb. S. Sedis Ap. Leg. seculo undecimo fundati Archiepiscopatus. Jene mit den Bildnissen der Heiligen Martin, Vinzenz, Hermes, Chrysanth und Daria, deren Namen unterhalb angebracht waren, enthielten um den Rand: Translati a Max. Gand. ex Comit. de K. etc. Auf ihrer Hinterseite, welche das Aug Gottes und links und rechts die

Bischöfe Rupert und Virgil aufwies, standen die Worte: Anno 1682 fundati Archiepiscopatus Salisb. undecimo seculo.

Während aber zu Salzburg Lobgesänge und Trompeten- und Paukenschall die Lüfte erfüllten, ertönten im Osten die Kriegstrompeten und Schlachtgeheul; denn der zwischen Oesterreich und der Türkei geschlossene Waffenstillstand war auf Zuthun Frankreichs nicht mehr erneuert worden und andrerseits hatte Emmerich Graf Tököly, der ebenfalls mit Kaiser Leopold einen sechsmonatlichen Waffenstillstand eingegangen, nach Ablauf desselben die Feindseligkeiten vom Neuen begonnen, Ofen bezogen und Oberungarn von den Türken als Lehen erhalten. Dagegen ließ Leopold wohl eine Insurrection aufbieten und schloß mit den Churfürsten von Bayern und Sachsen Allianzbündnisse und mit Johann Sobiesky von Polen einen Vertrag auf 40,000 Mann Hilfstruppen. Allein die Deutschen gewöhnlich zögernd und schwerfällig waren nicht zu erwarten und die Desertion im kaiserlichen Heere so stark, daß dem Kaiser kaum 40,000 M. blieben. So konnten denn die Türken ohne Hinderniß immer westlicher und sogar bis vor die Thore von Wien ziehen. Dieses war auf eine Belagerung nicht im mindesten gefaßt und vorbereitet. Die Wälle lagen in Trümmern und die Besatzung zählte kaum einige Tausend Mann. Zum Glück fanden sich in dieser Noth zwei Retter, der Herzog von Lothringen, des Kaisers Heerführer und der Gouverneur Rudiger von Stahremberg. Nicht nur durchkreuzte jener die Unternehmungen des Veziers, sondern schlug auch den Grafen Teleki. Allein Wien, seit dem 14. Juli von den Türken umzüngelt und belagert konnte sich gleichwohl schwer halten. Mangel an Lebensmitteln, Krankheiten und ewige Kämpfe hatten die Reihen der Vertheidiger sehr gelichtet. Der Herzog und selbst der Kaiser, noch vor der Ankunft der Türken aus Wien entflohen, sandten Boten über Boten an den König von Polen. Endlich kam dieser und auch das Reichsheer, darunter der junge Churfürst Maximilian Maria von Bayern mit 10,000 Mann. Kara-Mustapha, am 11. September angegriffen, gab, nun die Belagerung auf und zog sich noch in der Nacht vom 12. in größter Eile gegen Osten zurück. Wien war somit wieder gerettet. Daran hatte auch Salzburg verhältnißmäßig Antheil; denn bei dem bayerischen Kreiscontingent befanden sich 800 M. Salzburger. Außerdem steuerte der Erzbischof auch mit Geld, Pulver und sonstiger Munition bei und zwar nicht nur im Jahre 1682 sondern noch mehrere Jahre hintereinander. Dieß bezeugt eine gleichzeitige „Spezification.“ „Das Regiment und die Dragoner betreffend,“ heißt es dort: „Anno 1682 bringt der hierüber ergangene Unkosten ohne die Handgelder an die Knechte 43,416 fl. Anno 1683 27,923 fl. Anno 1684 24,137 fl. Anno 1685 132,720 fl. (die Salzburger zogen von Wien weiter gegen Ungarn). Auf die allhier beschehene Exercirung obermelten Regimentes; item zum Abmarsch sind vom Zeugamt Hohensalzburg abgeben worden Pulver, Lunten und unterschiedliche Kugeln um 1386 fl. 36 kr. Anno 1683 sind nach Wien geschickt worden 600 Zentner Pulver à 30 fl. = 18,000 fl. Geschmiedete und gegossene Kartaunenkugeln um 1950 fl. Anno 1685 mehr 500 Zent. Pulver (15,000 fl.) und baares Geld 75,000 fl. Anno 1686 584 Zentn. Pulver (18,920 fl.) und an Baarem 50,000 fl. Anno 1687 abermals 500 Z. Pulver (15,000 fl.) und in Baarem 25,000 fl. Ferners sind zu der churbayerischen Kreiskasse zu München von 1683 bis 1685 bezahlt worden 17,396 fl. Summe dieser Ausgaben 509,922 fl. 9½ kr.[1])

Wie gewöhnlich wurden auch zur Zeit der Belagerung Wiens zu Salzburg öffentliche Gebete, Bittgänge u. dgl. veranstaltet. Doch blieb es, wie schon oben angedeutet worden, nicht blos bei diesem allein, denn außer der Entsendung von

[1]) Salzburg. Intelligenzblatt Nr. 41 von 1808.

Hilfstruppen geschah noch vieles Andere. Es wurden die Besatzungen verstärkt, die Gränzen besetzt und neue Truppen geworben; alles dieß aber auf Betrieb des Fürsten; denn für die Stände gab es nie eine Gefahr. Wie gewöhnlich meinten sie, es wäre noch Zeit, und man könnte mit den kostspieligen Anstalten zur Landesdefensive noch eine Weile warten. [1]) Bei dem Jubel und bei achttägigen Freudenfesten, die nach der Befreiung von Wien zu Salzburg veranstaltet worden, waren aber die Stände gewiß nicht die schweigsamsten und müssigsten. Auch der berühmte gelehrte Benediktiner aus Frankreich Jean Mabillon, der um diese Zeit nach Salzburg gekommen, und sonst Vieles daselbst lobenswert fand, that in Bezug auf den Adel eine Aeußerung, die für denselben aber nicht sonderlich schmeichelhaft war, indem er sagte: Alle kleiden sich auf französische Art. Dieser Mabillon verweilte 3 Tage in Salzburg. Die auszeichnende Aufnahme, die er da überall selbst von Seite des Fürsten fand, zeigte, daß man damals auf einen Gelehrten in Salzburg mehr hielt und man sie hoch achtete. Nicht nur lud ihn Max Gandolph zu der Final-Comödie auf die Universität ein, sondern ließ ihn auch in einem Hofwagen nach Hellbrunn führen.

Der Halbmond war nun wieder in die Ferne gerückt, doch indessen erhielt die Glaubenseinheit im Innern selbst wieder einen Riß. In Tefferecken (einem Theile des Bezirkes Windischmatrei), berichtete der Archidiacon von Gmünd nach Salzburg, gibt es schon seit vielen Jahren her Bauersleute, welche von der Verehrung Mariä und der Heiligen und vom Fegefeuer ꝛc. nichts wissen wollen, die Sacramente vernachlässigen, die Kirchengebräuche außer Acht lassen und übel auf den Papst zu sprechen wären. Sogleich wurde hierauf, der Sache näher auf den Grund zu kommen, — nicht die Geistlichkeit, sondern der Pfleger von Matrei Wolfgang Adam von Lasser beauftragt, über die Beschaffenheit des Irrglaubens und über den Hergang der Glaubensabweichung Kundschaft einzuziehen. Derselbe berichtete sodann: So viel er erfahren habe, sei ein gewisser ungesessener Martin Primsler, der neben Handarbeiten sich auch mit dem Unterricht von Kindern abgegeben habe, der Urheber der Teffereckersecte; außerdem hätten auch zwei Bauern, Osmayr und Feldner falsche Lehren verbreitet. Sobald man nun einigermaßen unterrichtet worden, schickte man dann 1684 Kapuziner in's Teffereckerthal. Obwohl aber diese ihr Möglichstes thaten und auch der Pfleger ermahnte, warnte, drohte und strafte, so blieben die Angesteckten doch fest bei ihren Meinungen, suchten sogar ihre Partei durch neue Apostaten zu verstärken und drohten sowohl dem Pfleger als andern Katholiken selbst mit Tod und Verderben. Der Pfleger rieth nun der Regierung, die Gefährlichsten an einem gewissen Tage sämmtlich aus dem Lande zu stossen; dieß meinte er, würde die andern unfehlbar stützig und nachgiebig machen. Kaum war aber dieß geschehen, stürmten ohngefähr 70 Bauern auf das Pfleghaus und riethen dem Pfleger, von weitern Untersuchungen abzustehen und mit dem Bekehrungsgeschäft überhaupt ein Ende zu machen, da sie in der Hauptsache mit der katholischen Kirche übereinstimmten. Zugleich ließen sie aber auch den Fürsterzbischof bitten, daß, wenn man einen oder den andern wirklich aus dem Lande schaffen zu müssen glaubte, diesen wenigstens hinlänglich Zeit gelassen würde, ihr Haus in Ordnung und ihre Habseligkeiten an Mann bringen zu können; übrigens möchte man sie in Ruhe lassen. Der Erzbischof, ein Nachgeben mit dem Amte eines Oberhirt unvereinbar wähnend, forderte aber Rückkehr zur Rechtgläubigkeit oder Räumung des

---

[1]) Auf ihre Anstalten hätten die verwittwete Kaiserin Eleonora und andere Oesterreicher schwerlich das Vertrauen gesetzt, das sie zu denen des Erzbischofs hatten, indem erstere nach Salzburg floh und dort vom 17. Juli bis 3. August verweilend Schutz suchte und fand.

Landes, wie auch, daß Primsler, Feldner und Osmayr sich binnen vier Tagen zu Salzburg stellen sollten, wo man ihnen weder Gewalt noch sonst etwas zu Leid thun werde. Doch die letztern trauten dennoch nicht, und Primsler suchte das Weite. Da Feldner und Osmayr nicht gutwillig kamen, wollte man sie durch Zwang hiezu nöthigen und ließ man den übrigen Mitschuldigen wissen, daß sie längstens in vier Wochen auswandern, aber ihre sämmtlichen noch nicht zwölf Jahre alten Kinder *zurücklassen* sollten. Kaum war dieß dem Osmayr bekannt geworden, drang er schon mit mehrern andern Bauern in's Pfleghaus und gab da zu Protokoll: Er und seine Glaubensgenossen wollen das Vaterland verlassen; denn sie könnten sich unmöglich zur katholischen Religion bekennen; doch sollte man ihnen mit dem Auswandern bis zum Frühjahr Zeit lassen. Allein der Erzbischof ging von seinen einmal gegebenen Befehlen nicht ab, und gab den Besitzlosen und Unverheiratheten nur einen Termin von drei Tagen, den andern aber einen von 17 Tagen. Für die zurückbehaltenen Kinder der Bemittelten sollten Vormünder und Vermögensverwalter aufgestellt und die armen Kinder auf Staatskosten erhalten und erzogen werden. Wer sein Gut innerhalb des eingeräumten Termins nicht an Mann brächte, soll ein Reisegeld und den nachherigen Gutserlös am Orte seiner Niederlassung erhalten. Osmayer und Feldner versprachen zwar hierauf zu gehorchen und sich zu stellen, allein sie besannen sich wieder eines andern und gingen durch Tirol nach Augsburg, ohne jedoch ihre unmannbaren Knaben mitnehmen zu können; denn diese wurden ihnen zu Innsbruck zurückbehalten, worauf man sie nach Matrei sandte. Andere Auswanderer wendeten sich nach Ulm, Eßlingen, Memingen, Lindau, Kempten und nach der Schweiz. Ihre Gesammtzahl belief sich auf ohngefähr 750.[1]

Diese gezwungene Auswanderung wurde in der Ferne bald in's Unendliche vergrößert und mit den größten Uebertreibungen ausstaffirt, und so erließ denn Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg von Potsdam aus, 12. Februar 1658, an den Erzbischof eine Zuschrift, worin er an den Religions- und westphälischen Frieden erinnert und worin ihm sogar mit Repressalien gedroht wurde.[2] Max Gandolph entschuldigte sich hierauf unterm 14. April mit der Bemerkung, daß die Tefferecker zu keiner in dem westphälischen Frieden begriffenen Religionspartei gehörten, sondern eine eigene Sekte bildeten und bedeutete zugleich dem Churfürsten, daß in Salzburg nie eine andere Religion als die katholische geduldet worden sei und geduldet werden könne. Uebrigens, bemerkte der Erzbischof, seien die Tefferecker gelinder behandelt worden, als sie es verdienten, denn sie hätten öffentlich also gegen die Reichssatzungen über Religionssachen disputirt, gegen die katholische Religion Ausfälle gemacht, Katholiken mit Gewalt und Drohungen zum Abfall zu bringen versucht, sich nicht einmal sondern mehrmal *meuterisch zusammengerottet* und gegen die Obrigkeiten so rücksichtslos benommen, daß sie als *wahre Aufwiegler* erschienen.[3] Dennoch habe er Güte der Strenge vorgezogen und sie durch Seelsorger mit aller Sanftmuth ermahnen lassen. Auch zwinge er nicht einmal die zurückbehaltenen Kinder katholisch zu bleiben und lasse ihnen die Freiheit, wenn sie mündig geworden wären, eine Religion nach ihrem Gutdünken zu wählen. Er glaube daher nicht, daß er gegen die Reichsgesetze verstossen hätte. Nicht nur

---

[1] Der Bischof Gisbert Burent von Salisbury in England hielt sie für Ueberbleibsel der Waldenser, welche das Abendmahl nur für eine Erinnerung an den Tod Christi hielten, keine Heiligenbilder duldeten. Schelhorns historische Nachricht, Leipzig 1732.

[2] Enthalten in Göcking's Geschichte I. S. 105.

[3] Unter andern bewachten sie auch das Vikariatshaus zu St. Veit mit bewaffneter Hand, um den Substituten des Vikars vom Betreten des Hauses abzuhalten. Salzb. Intelligenzblatt von 1800. S. 421.

habe man den Auswanderern den Gütererlös zukommen lassen, sondern man gewährte ihnen auch ein ganzes Jahr Bedenkzeit.[1])

Gleichwohl waren der Churfürst und andere akatholische Reichsstände mit diesen Aeußerungen nicht zufrieden und brachten die Sache der Zukunft wegen selbst an den Kaiser. Dieser ließ der Regierung in Zukunft darüber den Auftrag zukommen, zu untersuchen, zu welcher von den drei in Deutschland tolerirten Religionen sich die Teffereder bekannten. Gehörten sie einer derselben an, so solle man ihnen gestatten, ihre Güter selbst verkaufen zu dürfen, und ihnen hiezu hinlängliche Zeit gönnen. Von den Kindern dürfte man aber nur die katholisch bleibenden zurückbehalten. Bekennen sich die Tefereder zu keiner der in Deutschland geduldeten Religionen, so haben sie auch auf den jenen zustehenden Schutz keinen Anspruch.

Ohne diesen Erlaß und das Resultat der aufgetragenen Untersuchung abzuwarten, sandten mittlerweile auch die Residenten der protestantischen Reichsstände von Regensburg dem Erzbischof ein Schreiben (dd. 9. Juli) und behaupteten darin, die Teffereder seien den Evangelischen beizuzählen, wenn sie schon in einigen Dingen, weil sie keinen Unterricht genossen haben, von der Augsburger Confession abwiechen. Der Erzbischof sollte daher jedem nach seiner Ueberzeugung Gott zu verehren gestatten und ihnen selbst dann nicht die nach den Friedensschlüssen denselben zustehenden Begünstigungen entziehen, wenn er Akatholiken überhaupt nicht in seinem Lande dulden wollte. Zugleich warfen sie auch ihm vor, daß man den Auswandernden auf seine Veranlassung die Kinder weggenommen hätte. Dagegen erklärte der Erzbischof ebenfalls, daß wie die nach Windischmatrei abgeordneten Kommissäre erhoben haben, die Teffereder sich zu keiner der drei geduldeten Religionen bekannt hätten. Neuerdings behaupteten aber jene Residenten im Dezember 1686, daß die Ausgewanderten der augsburgischen Confession angehörten und daß die von den nach Matrei abgeordneten Kommissären gemachten Berichte nicht als Gegenbeweis angesehen werden könnten. Direkt gegen die Reichsgesetze sei aber, bemerkten sie weiter, daß man im Vikariat St. Veit Luther's Bibel und das augsburgische Glaubensbekenntniß öffentlich verbrennt und die Protestanten Ketzer und Fanatiker genannt habe. Wiederholt erwiederte unterm 3. März 1687 der Erzbischof auf dieses letzte Schreiben wieder, er wäre nie gesinnt gewesen, jenen, welche sich zur augsburgischen Confession bekannten, die Begünstigungen nicht zu Theil werden zu lassen, welche die Reichsgesetze Nichtkatholiken zugestanden. Erweist man ihm, daß die Ausgewanderten in die lutherische Kirche aufgenommen werden, dann werde er ihnen freie Verfügung über Kinder und Güter nicht länger vorenthalten, obwohl die Teffereder gegen die katholische Religion solche Ausfälle gemacht haben, daß sie nicht verdienten, der Rechtswohlthaten theilhaftig zu werden.[2])

Nicht nur hatten aber Teffereder am katholischen Glauben den Geschmack verloren, sondern auch Halleiner Bergleute. Wie den erstern wurden 1684 auch diesen Inquisitoren zugesendet, welche aus den Besprechungen ersahen, daß auch hier der Glaube an das Fegefeuer, an die Nützlichkeit der Fürbitte Heiliger u. s. w. in das Gegentheil übergegangen war. Wieder glaubte man auch hier Ernst zeigen zu müssen und um die Uebrigen einzuschüchtern, einige — Simon Linther, Mathias Kambel und Joseph Scheidberger verhaften und mit Drohungen zum Glaubensbekenntniß zwingen zu müssen. Allein die Inquisiten waren weder auf die eine noch auf die andere Art zu bewegen und so gestattete man ihnen am Ende sogar den

[1]) Den Inhalt dieser Entgegnung verschweigt sowohl Göcking als Schelhorn.
[2]) Von Seite der Evangelischen stellte Dr. Elias Veyel, Superintendent zu Ulm den Teffereckern das Zeugniß aus, daß sie wirklich der augsburgischen Confession zugethan wären. (Schelhorn, S. 353.)

Gebrauch der Bibel und nach 50 Tagen selbst die Freiheit; doch sollten sie ihre Weiber und Kinder bei ihrem Glauben lassen, dem katholischen Gottesdienste und besonders den Predigten, an welchen sie sich aber gerade am meisten gestossen hatten,[1]) beiwohnen und ihre Kinder zum Besuche der Christenlehren anhalten und endlich 14 Tage hindurch öffentliche Büßerarbeiten verrichten. Zu den letztern wollten sie sich aber durchaus nicht verstehen und so wurden sie dann abermals zur Umkehr angehalten und mit Entlassung aus dem Bergdienst, der Trennung von ihren Weibern und Kindern und der Landesverweisung bedroht. Sie ließen es wirklich auf letztere ankommen. Mit harter Mühe wurde ihnen ihre Weiber mitzunehmen gestattet.

Obengedachter Scheidberger oder Schaitberger erzählt diesen Vorfall selbst auf folgende Art.[3]) — Und ob wir gleich mitten unter dem finstern Papstthum keinen evangelischen Prediger gehabt haben, so haben wir gleichwohl aus der hl. Bibel so viel gelernt und verstanden, daß der evangelische Glaube der rechte, allein seligmachende Glaube sei. Denn wir haben ja klar gesehen, daß in dem evangelischen Catechism alle Glaubenspunkte mit Gottes Wort übereinstimmen, was wir in dem katholischen aber nicht fanden. In der Bibel und andern evangelischen Büchern haben uns schon unsere Väter und Voreltern unterwiesen, jedoch heimlich und auf diese Weise sind wir schon lange, wenn auch ohne Hirten, in der unsichtbaren Kirche gewesen, daher man uns auch allzeit heimliche Lutheraner geheissen hat. Zuletzt, da wir mit gutem Gewissen denn doch nicht mehr mit den Ungläubigen am fremden Joche ziehen konnten (2. Corinth. 6.), beschlossen wir gänzlich aus Babel auszugehen (Esa. 48. Jerem. 51.) und heimlich die päpstliche Lehre und unser Vaterland zu verlassen. Wir fingen daher schon an, die katholischen Kirchen gar nicht mehr zu besuchen und unsern Gottesdienst mit Lesen, Beten und Singen heimlich in unsern Häusern zu verrichten. Dieß bemerkte man aber endlich und alsobald wurden von uns zwei Männer nach Hallein zum Pfleggericht berufen, wo aber aus unserm Glauben gar kein Hehl gemacht wurde. Da ließ uns denn der Pfleger in's Gefängniß werfen und dann wie Uebelthäter gefesselt nach Salzburg führen. Daselbst wurden wir sowohl von weltlicher als geistlicher Obrigkeit verhört und wir hatten auch da offen unsern Glauben bekannt. Auf dieses hat man uns beide 50 Tage lang gefangen gehalten und uns durch zwei alte Kapuziner bekehren wollen, was aber nichts fruchtete; denn sie konnten unsern Glauben nicht umstossen und

---

[1]) Ein Augustiner soll auf dem Dürnberg in einer Predigt geäußert haben, man könne durch die Fürbitte des heil. Nikolaus von Tolentin ohne viele Mühe das ewige Leben erlangen. Unbestreitbar ist, die Religionswirrnisse der Vorzeit und der Abfall vom Katholicismus in Salzburg wurden großentheils durch die Taktlosigkeit und Unwissenheit eines großen Theiles des niedern Clerus herbeigeführt. Man vergleiche hiemit das Ausschreiben des Bauernhauptquartiers vom 31. Mai 1525, S. 314 dieser Geschichte. Die Unterthanen von Mittersil, Zell, Salfelden, Taxenbach und Lofer baten im Jahre 1600 um eine „Ordnung," „denn erstlich," gaben sie an, „werden wir durch die Pfarrer und geistliche Obrigkeiten mit Pfarrlehenrechten und sonderlich mit den Pinfallen von den abgestorbenen Personen übermeßig beladen, und (es) gibt sich woll, daß man von ainem Abgestorbenen Paurn, der eines wenigen (kleinen) Vermögens ist, biß in die 4 bis 7 oder noch mehr Gulden für Pinfell geben, darzu die Priester zu der Abgestorbenen Begrebnüßen und dreissigsten schier den ganzen Tag (sy wellen sich an einer Mallzeit nit beeugen lassen oder ersettigt sein) mit Essen und trinkhen erhalten muß." (Vierthaler's Reisen durch Salzburg 1799.)

[2]) Scheidberger zog nach Nürnberg und wurde Verfasser mehrerer kleinerer Erbauungsschriften. Er starb 1733. (Hanke Geschichte der Kirche.)

[3]) In J. G. Hillinger's Beitrag zur Kirchenhistorie. Jena 1732. S. 123. Vollständig in Schelhorn's Hist. Nachricht vom Ursprung, Fortgang und Schicksale der evangel. Religion in Salzburg, aus dem Lateinischen übersetzt. Leipzig 1752. S. 382.

widerlegen. Dabei ward uns zugleich mit dem Verlust des Lebens und mit der Galeerenstrafe gedroht, was viele wieder zur Umkehr veranlaßte. Nachdem die 50 Tage um waren und wir unsern Glauben den Kapuzinern deutlich und gründlich bewiesen hatten, wurden wir zwar wieder freigelassen, aber beauftragt, unser Glaubensbekenntniß [1]) dem Erzbischof schriftlich zu übergeben, was wir auch thaten. Darauf ließ man uns aber nicht mehr im Berge arbeiten — denn wir waren Bergknappen — und nahm man uns unsere Güter ohne sie verkaufen zu dürfen. Schlüßlich mußten wir noch 14 Tage bei Wasser und Brod in der Buße arbeiten. Auf dieses wurden wir abermals vorgeführt und gefragt, ob wir unsern ketzerischen Glauben lassen wollten oder nicht. Wie früher bekannten wir uns auch dießmal freimüthig zur augsburgischen Confession. Da hat man uns denn mit Zurücklassung unserer Kinder und Güter aus dem Lande geschafft und auf solche Weise sind von uns Bergknappen und Teffereckern in den Jahren 1685 und 1686 mehr als tausend Menschen vertrieben und über 600 Kinder zurückbehalten worden. Viele sind jedoch freiwillig ausgewandert. Auch verhieß der Erzbischof Reumüthigen „große Gnade." Allein wir konnten die uns zugemutheten Abschwörungen nicht leisten und nicht für wahr halten, daß ohne der Jungfrau Maria und ohne der Heiligen Fürbitte Niemand gerecht und selig werden könne; daß das Abendmahl unter einer Gestalt kräftiger sei als unter beiden; daß es ein Fegefeuer gebe, wodurch man Sünden abbüße und die Gnade Gottes erlange; daß der katholische Glaube allein der wahre wäre u. s. f.

Neben diesen Kampf mit den eigenen Unterthanen hatte der Erzbischof um diese Zeit auch einen Zusammenstoß mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern. Dieser wünschte nämlich, daß die Benediktinerklöster in eine gemeinsame Congregation zusammentreten sollen und erwirkte beim Papst Innocenz nicht nur die Gutheißung derselben sondern sogar die Exemtion. Da damit den bischöflichen Räthen zu nahe getreten wurde, so protestirte Max Gandolph mit andern Bischöfen, nicht nur gegen die Exemtion, sondern machte mit denselben auch in Rom einen Prozeß anhängig. Da dieser aber nicht enden wollte, wandte man sich an den Kaiser Leopold und dieser entschied, daß die Congregation als solche exemt sein solle, nicht aber die derselben beigetretenen Klöster für sich, daher sie den Bischöfen wie bisher untergeordnet zu bleiben hätten.

Indessen hatte Max Gandolph seinen Landständen im Jahre 1685 auf deren Anträge folgende Zustimmungen gegeben: 1) Daß ihnen hinfür die Reichs- und Kreisbeschlüsse und andere die Landstände berührende Bestimmungen mitgetheilt werden sollen; 2) daß sie die alte Freiheit vom Bierungeld fortzugenießen und wegen der neuen Einrichtung der landesfürstlichen Bräuhäuser nichts zu befürchten hätten; 3) daß das landschaftliche Fuhr- und Bauwesen von der Hofkammer ausgeschieden werde.

Mit diesem Jahre 1685 entstand zu Salzburg abermals ein neues geistliches Institut, das Theatiner-Kloster. Schon ein Jahr früher hatte der bayerische Kämmerer und Rath Georg Conrad Freiherr von Lerchenfeld ein Kapital von 30,000 Gulden zur Gründung eines Seminars für die im Alumnate ausgeweihten jungen Priester bestimmt, jedoch mit der Bedingung, daß die Leitung desselben Theatinern anvertraut werde. Zu diesem Ende besprach sich Max Gandolph mit dem Theatinerpropst Marimont von München und darauf ließ er sogleich 1685 nach den

[1]) Enthalten in Göcking's Emigrationsgeschichte I. S. 99 und Schelhorn's histor. Nachricht, S. 377.

Schaidtberger, nachhin Holzhauer in Nürnberg und Drahtzieher, wie auch Verfasser mehrerer ascetischer Schriften wurde sogar dreimal in Kupfer gestochen. (Göcking I. S. 122—126.

Plänen des Baumeisters Zugalli am Habermarkt (nun Kajetanerplatz) den Bau einer Kirche und eines Conventhauses beginnen.[1]) Bis diese vollendet waren, bewohnten bereits 1686 nach Salzburg gekommene 5 Theatiner und ihr Propst Peter Törring den Berchtesgadnerhof. Mit der Leitung des Priesterseminars hatten sich diese aber nicht lange zu befassen; denn da sie den jungen Geistlichen auch Vorlesungen über Theologie hielten und dieß gegen die Privilegien der Universität ging, so entstand zwischen den Theatinern und Benediktinern bald Streit und dieser führte zuletzt selbst die Auflassung des Seminars herbei. Doch blieb den Theatinern der Lerchenfeld'sche Fond.

Obige Gründung war aber nicht die alleinige von Max Gandolph ausgeführte, denn er errichtete außerdem in Salzburg nicht weniger als zwölf neue Vikariate und stellte auch die zu St. Michael abgebrannte Kirche wieder her. Von den erstern waren sein Werk die Vikariate Murwinkel und Zederhaus im Lungau, Filzmoos, Nußdorf, Hendorf, Goldegg, Hüttschlag, Mühlbach und Wald im Pinzgau, Gerlos und Mayrhofen im Zillerthal und Golling. Dagegen wies er 1685 und 1686 die Erhaltung der Landesschlösser, Päße und Rüsthäuser den Landständen zu, als: der Schlösser Titmaning (zur Hälfte), Alt- und Liechtentan, Staufeneck, Goldeck, Taxenbach, Liechtenberg bei Salfelden, Kaprun und Mitterfil im Pinzgau, Kropfsberg bei Rattenberg am Ausgang des Zillerthales, Neuhaus bei Salzburg, Mattsee, Hüttenstein bei St. Gilgen, Glanegg am Untersberg, Plain zu Großgmain bei Reichenhall, Raschenberg bei Teisendorf, Tetlheim bei Waging, Golling mit dem Paß Lueg, Paß Mandling im Ennsthal bei Radstadt, Moosheim im Lungau mit den Lungauer Päßen, die Päße im Bezirk Lofer (Strub, Luftenstein und Kniepaß) und die Rüsthäuser zu Thalgau und Neumarkt.

Diese Zutheilung war Gandolphs letzte öffentliche Handlung. Schon als ihm am 9. September 1686 ein Courier seine Ernennung zum Cardinal ankündigte, soll er selbst geäußert haben: „Nun werde ich bald sterben." Als dann am 10. Februar 1687 der Marquis Ludwig Cusani mit dem Cardinalshut wirklich eintraf, war Gandolph schon so krank, daß er jenen erst am 14. vor sich lassen konnte; doch erholte er sich wieder so weit, daß er zwei Tage später vor den päpstlichen und kaiserlichen Kommissären, Bischof Franz Kaspar von Lavant und Grafen Johann Philipp von Lamberg und vor Cusani den gewöhnlichen Eid leisten und sich selbst den Hut aufsetzen konnte. In Bälde opferte er diesen, da er sich davon ohnehin keinen langen Gebrauch versprach, nach Maria Plain. Er hatte richtig geahnt. Am 2. Mai Nachts traf ihn dergestalt ein Schlagfluß, daß er ganz sprachlos wurde und kaum mehr die Sterbsacramente empfangen konnte. Er starb bereits am folgenden Tag den 3. Mai 1687 um 6 Uhr Abends im 65. Lebensjahr und 20. seiner Regierung.

An Veränderungen in der Hierarchie ergaben sich unter ihm 1) der am 9. Jänner erfolgte Tod des Domdechants, Bischofs von Chiemsee und Hofrathspräsidenten Franz Vigil Graf von Spaur, worauf 2) der Erzbischof im Februar den Domherrn Senior Franz Grafen von Preysing zum Bischof von Chiemsee ernannte. 3) Die Ernennung des Domkapitularen Wenzel Wilhelm von Hofkirchen[2]) zum Nachfolger des Erzbischofs im Bisthum Seckau (Februar, 4) die

---

[1]) Zu gleicher Zeit ließ das Domkapitel durch denselben Baumeister die schöne Kirche in der Vorstadt Nonnthal erbauen. Zugalli war Hofarchitekt des Churfürsten von Bayern, der durch ihn Schleißheim bei München aufführen ließ.

[2]) Dieser würdige Bischof bestimmte testamentarisch, daß sein Erbe und Bruder seine Hinterlassenschaft lebenslänglich genießen soll, daß aber dann dieselbe zur Hälfte dem Bisthume Seckau und den Bruderhäusern zu Salzburg und Passau und dem Kapitelspitale zu Theil werde.

Besetzung der Dombechantsstelle durch Johann B. Grafen von Lobron (erwählt 31. Jänner 1670). 5) die Resignation des Propstes von Högelwerd Joh. Wolfgang Zehendtner[1]) 6) die Wahl des Policarp Grafen v. Küenburg zum Dompropst (13. Jänner 1673) nachdem sein Vorgänger, Bischof Wenzel (Thun) von Passau gestorben,[2]) und 7) die Ernennung Policarps zum Bischof von Gurk (20. Febr. d. J.) 8) der am 9. April 1673 erfolgte Tod des Abtes Amand von St. Peter und 9) die Wahl Edmund Sinnhubers zu dessen Nachfolger (3. Okt. 1673.) 10) die Wahl des Bischofs von Lavant, Sebastian Freyh. v. Pötting zum Fürst-Bischof von Passau und 1674 die Ernennung des Grafen Franz Kaspar v. Stadion zu dessen Nachfolger in Lavant. 11) der Tod des Wolfg. Friedr. Freyh. v. Laiminger, Consistorial-Präsident und Domherrn (21. April 1675). 12) der Tod des Bischofes von Gurk und Dompropstes Policarp v. Küenburg (15. Juli dess. J.), dem am 31. Juli der Dombechant in der Probstei folgte, nachdem Friedrich v. Hessen abermals zurückgetreten, während Kaiser Leopold den Freiherr v. Goes zum Bischof von Gurk ernannte. (16. Juni 1676). 13) Der Tod des Bischofs Wenzel v. Seckau 1678, welches Bisthum Joh. Ernest Graf von Thun erhielt. 14) der Tod des Propstes von Högelwerd, kaiserlichen Rathes, sowie fruchtbaren, gewiegten Schriftstellers Dr. Joh. Adam Weber im J. 1686.[3])

Was endlich die unter Max Gandolf vorgefallenen Unglücksfälle betrifft, so sind den bereits angeführten noch beizufügen der Brand von Friesach von 1673 am 9. April, jener des Schloßes Altentan am 9. April 1680, und 1682 im Mai des Marktes Teisendorf.

Hohe Besuche erhielt die Hauptstadt unter Max Gandolf 1692 am 10. Mai vom Markgrafen Bernhard Gustav von Baden, vom Cardinal-Fürstabt von Fulda und Administrator von Kempten und am 10. Oktober vom Herzog Sigmund Albert von Bayern, Bischof von Freysing, am 20. März 1678 vom berühmten Feldherrn Karl Herzog von Lothringen und seiner Gemahlin Eleonora, dießmals neun Tage zu Salzburg verweilend; 1682 am 10. August vom Churfürsten Max Emanuel von Bayern und am 25. Oktober 1682 und 6. Mai 1686 vom obigen Herzog Karl; der das erste Mal wieder fünf und das zweite Mal sechs Tage zu Salzburg verweilte.

Schließlich ist noch anzuführen, daß unter Max Gandolf zuerst zwei Landesgeschichten von Salzburg zum Druck kamen. Die erstere, 1666 aufgelegt, stammt von dem viel verwendeten Staatsdiener Franz Dückher von Haslau zu Winkl († 1671)[4]), die zweite „Historia Salisburgensis“, Salisburgi 1692. Fol. von dem Benediktiner von St. Peter und Prokanzler an der Universität zu Salzburg Josef Metzger, welcher auf einer Reise am 26. Oktober 1683 zu St. Gallen starb.

Nach dem Tode des Fürst-Erzbischofs Max Gandolf übernahm wie gewöhnlich das Kapitel die Interimsregierung und zwar zunächst der Dombechant Wilhelm von

---

[1]) Wie unter Wolf Dietrich wurde dieses Stift auch unter Max Gandolph vernachlässigt. Das Conventhaus befand sich in so bedenklichem Zustande, daß es beinahe unbewohnbar war und die Patres in andere Klöster untergebracht werden mußten. Kloster und Kirche wurden erst 1689 wieder neu hergestellt.

[2]) Nach Wenzels Tod verlieh der Papst Clemens X. die erledigte Stelle dem Cardinal Friedrich von Hessen, doch stand dieser von der Dompropstei selbst ab.

[3]) Siehe dessen Verzeichniß seiner gedruckten Werke in Gärtner's Fortsetzung, VIII. S. 533 und 534.

[4]) Mehr über diesen Mann findet sich in Gärtner's Fortsetzung, VIII. 432—412.

Fürstenberg und der Domherr Conrad Fortunat Graf v. Spaur, welche die Residenz bezogen, während Graf Königsegg die Festung Hohensalzburg und Graf Schrattenbach die Feste Werfen unter ihre Obhut nahmen. Die neue Wahl war auf den 31. Juni bestimmt und zwischen dem Dechant und dem Bischof Joh. Ernest v. Thun gleich getheilt. Doch gaben am Ende Fürstenberg und seine Wähler ihre Stimmen auch dem Bischof. Alsobald wurde der Hauptmann Franz Maria Raffalini mit dem Wahlakt nach Rom abgesandt und kam am 2. August mit dem Placet wieder nach Salzburg zurück. Schon am andern Tag zog hierauf der neue Erzbischof **Johann Ernest** vom Schloße Mirabell, wo er indessen gewohnt hatte, nach Tisch in die Residenz (Winterresidenz) ein und empfing da sowohl vom Kapitel, als von den Ständen, Beamten und vom Salzburger Magistrat durch Handkuß die Huldigung, worauf Abends zu Hellbrunn große Tafel und in der Hauptstadt eine Illumination mit Wachsfackeln, Transparenten und gemalten Laternen stattfand. [1])

Fürst-Erzbischof Johann Ernest von 1687—1709.

Johann Ernest erblickte am 3. Juli 1643 zu Salzburg das Licht der Welt und war ein Bruder des Erzbischofs Guidobald [2]) und des Bischofs Wenzel von Passau und Gurk. Nach Beendigung seiner Studien machte er Reisen durch Italien, Frankreich, Spanien, Holland und England, worauf er Domherr zu Salzburg und Passau wurde und sich zum Priester weihen ließ. [3]) Im J. 1679 ward er Bischof von Seckau und Generalvikar in Steyermark und im Dekanat Wiener-Neustadt. Als solcher ließ er sich eifrigst die Reinerhaltung des katholischen Glaubens angelegen sein, und es war ihm deßhalb kein Gebirg zu hoch und kein Ort zu entlegen. Ueberall trat er funktionirend und unterstützend auf. Sein erstes nach der Wahl war, die Landschaftsangelegenheiten zu beenden. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit eine Bilanz von 86.869 fl. 5 Schillingen und $10^3/_4$ Pfennigen Ueberschuß und ein Getreidevorrath von 468 Schaff Weizen, 3007 Sch. Korn, 8 Fässern Waizenmehl und 1000 Fässern Roggenmehl, das Faß von 28—30 Zentner. Am 17. August begann Johann Ernest dann mit 134 Personen und 120 Pferden einige Gebirgsthäler zu bereisen. Nach seiner Zurückkunft ging all seine Sorge dahin, den Katholicismus im Lande rein zu erhalten. Er gebot daher unter anderm, (8. Nov.), daß jeder neue Ansiedler zuerst das Glaubensbekenntniß ablege [4]) und sich verpflichte, seine Kinder katholisch zu erziehen und keine akatholischen Dienstboten zu halten, und daß die Meister wenigstens die katholischen Gesellen vorziehen und andere nicht lange behalten.

Als nach einem Monat das Pallium in Salzburg angelangt war, ließ sich der Erzbischof dieses zu Weihnachten nach der Mette durch den Bischof von Lavant als hiezu vom Papste verordneten Kommissär umhängen.

Nach dieser Feierlichkeit hatte Johann Ernest bald andere Auftritte zu bestehen. Als nämlich Max Gandolf gestorben, waren von den Teffereckerexilanten plötzlich wieder 9 in ihre Heimath zurückgekehrt, wo sie am 12. Mai 1687 anlangten, um ihre Kinder und ihre Gütererlöse abzuholen.

Doch statt dessen, sagt Göcking, empfing sie der Pfleger v. Lasser mit Schmähungen, ließ sie über Nacht in ein Gefängniß bringen, und ihnen durch die Schergen 34 fl. abfordern und sie, als sie sich mit ihrer Armuth entschuldigten, mit der Ab-

---

[1]) Graf Franz von Lodron gab die Reste von 134 Wachsfackeln dem Volke preis.

[2]) Eine seiner Schwestern, Judith Anna, wurde Nonne am Nonnberg.

[3]) Seine erste Messe las er wohl nicht in Teschen, sondern zu Tetschen an der Elbe, welches noch ein Thunisches Besitzthum ist.

[4]) Die Beamten waren ohnedieß hiezu verbunden, ehe sie ein Amt antraten.

nahme ihrer Kleider bedrohen. Nachdem dann einer davon eine Schuldverschreibung ausgestellt haben soll, schaffte man sie wieder über die Grenze. Der Pfleger, fährt Göcking fort, ward über Aufforderung der bereits schon unterrichteten Residenten über dieses „gottlose Verfahren“ von seiner Regierung zwar zur Verantwortung gezogen; allein er stellte in Abrede, die 9 Tefferecker hart angefahren, ins Gefängniß gesteckt und um Geld gebracht zu haben. Frägt man hier, wer die Wahrheit gesprochen, so darf man wohl kaum lange anstehen, sich auf die Seite des Pflegers zu stellen. Denn wie gewandt die Bauern von jeher in der Kunst zu lügen und zu täuschen waren, davon gibt diese Landesgeschichte nur zu viele Beweise besonders in der Periode der Revolutionen von 1525 und 1526. Andererseits ist es aber rein unmöglich, dem Pfleger zuzumuthen, daß er seiner Regierung gerade das Gegentheil zu berichten die Vermessenheit und Unklugheit gehabt habe. Daß er jenen Tefferecker̄n gegenüber sich des „gottlosen Verfahrens“ schuldig machte, ist schon darum nicht anzunehmen, weil v. Lasser wissen mußte, wie leicht die evangelischen Residenten zu Regensburg zu reizen waren und er durch die mindeste Unklugheit und Ungesetzlichkeit seiner Regierung neue Verlegenheiten bereitete. Uebrigens gibt Göcking der salzb. Regierung durch die Verantwortungs-Aufforderung nolens volens selbst das Zeugniß, daß sie keineswegs eine rücksichtslose und ungerechte war. Möglich ist es übrigens auch, daß der Pfleger jene 34 fl. als Abzugsgelder in Anspruch nahm und die 9 Teffereccker wegen Zahlungsweigerung eine Nacht hindurch ins Gefängniß steckte. War es so, dann kann dem Pfleger deßhalb auch nichts Ungebührliches nachgesagt werden.

Der Erzbischof schickte sonach dieses Pflegers Verantwortung nach Regensburg und wies die Anschuldigungen derselben zurück. Allein die Residenten und Gesandten erklärten die Verantwortung Lassers für ungenügend und unrichtig.

Da überdieß nicht nur die Regensburger Gesandten der Teffereccker sich angenommen hatten, sondern selbst Fürsten, so versprach denn endlich Johann Ernest zu erfüllen, was sein Vorfahrer den Auswanderern zugesichert hatte, so fern sie wirklich augsburgische Confessionsverwandte wären. Sogleich erschien im Namen des Administrators von Württemberg der Licentiat Joh. Martin Zant mit 19 Tefferecckern in Salzburg, um sich jener anzunehmen, welche sich in Württemberg niedergelassen hatten. Der Erzbischof hielt aber das Erscheinen der 19 Teffereccker für gefährlich und meinte, sie brauchten nicht in Salzburg selbst ihre Angelegenheiten zu betreiben, da diese durch eine Kommission abgemacht werden könnten. Zant wendete darauf zwar ein, daß eine so geringe Anzahl von Akatholiken für Salzburg doch nicht gefährlich werden könne und daß Kommissionen nur Zeit und Geld raubend wären; allein da um diese Zeit 40 andere Teffereccker von Tirol her nach Windischmatrei zu kommen suchten, stellte man den Licentiaten Zant, obgleich jene 40 von der tiroler Regierung wieder zur Umkehr gezwungen worden, nur eine Liquidirung in Aussicht und gab man ihm folgendes Schreiben mit: „das Tefferecckerthal stehe nicht ganz unter Salzburg, sondern es gehöre ein Theil davon zur Grafschaft Tirol. Die Regierung hievon habe dem Erzbischof kürzlich Nachricht gegeben, es sei an der Grenze ein ernstlicher Befehl ergangen, keine Teffereccker mehr ins Matreithal zu lassen, und wer je hineingeschlichen und mit seinen Kindern auf der Rückreise begriffen sein sollte, würde fortgeschafft, seine Familie aber angehalten werden. Folglich müßte sich der Erzbischof hiernach richten. Könnten aber die evangelischen Stände ein anders auswirken, so würde der Erzbischof dem sich auch fügen und er alles beobachten, was gebührlich und billig wäre.

Die Protestanten waren über diese Sachlage, wie sichs leicht denken läßt, auf's Neue ungehalten worden und wendeten sich selbst wieder an den Kaiser oder vielmehr dessen Regierung in Innsbruck, während Kurfürst Friedrich von Brandenburg und

Markgraf Friedrich der Große von Baden den Erzbischof ersuchten, die Kinder und Güter den ausgewanderten Teffereckern ausfolgen zu lassen. Allein der Erzbischof erwiederte, die zurückgebliebenen Kinder seien mit Mund und Hand der katholischen Religion zugethan und was die Güter betreffe, so wären sie kaum hinreichend, jene zu ernähren. Als dann der Herzog von Württemberg vernommen hatte, daß wieder einige Ausgewanderte sich ins Matrei'sche geschlichen hätten, und daß diese nach Venedig auf die Galeeren geschickt worden, forderte er den Erzbischof auf, sie auf seine Kosten nach Württemberg zurückbringen zu lassen. Sich entschuldigend erwiederte hierauf der Erzbischof: Er sei genöthigt gewesen, ein Beispiel der Strenge zu geben, werde aber jene Kinder, die in der Folge die Religion ihrer Eltern wählen, (!) ungehindert zu ihnen ziehen lassen.

Da man sah, daß dem Erzbischof nicht beizukommen war, stand man denn endlich von allen weitern Gängen ab.[1]) Auch war es höchste Zeit, daß die deutschen Fürsten wieder auf sich selbst dachten und durch Zusammenstehen energisch sich dem wieder Deutschland terrorisirenden Ludwig XIV. entgegensetzten. Wirklich beschloß man auf dem Kreistag von 1688 (eröffnet am 22. November), ehebaldigst ein Heer von 40.000 Mann auf die Beine zu bringen, zu welchem Salzburg wieder 150 Reiter oder 330 Infanteristen stellen sollte. So ernsthaft aber die Zeit war und so sehr sie zum Handeln drängte, so konnte sie doch nicht verhindern, daß der Kreistag wieder zum Schauplatz komödienhafter Auftritte wurde und der alte Zopf in seiner ganzen Länge zur Anschauung kam. Einige fürstliche Abgeordnete trugen nämlich stattliche Perücken, während andere unperückt plaidirten, sich aber zum Theil mit Häubchen bedeckten. Da bemerkte denn der salzburgische Abgesandte Alphons von Dückher, der das Direktorium oder den Vorsitz führte, daß der regensburgische Wortführer J. Georg Fels ihm gegenüber die Haube auf dem Kopf behielt. Den Fels über diese Unschicklichkeit aufmerksam zu machen, behaubte sich dann der Salzburger ebenfalls, aber nur, wenn er mit Fels zu sprechen kam.

Allein Fels und seine Haube waren nicht zum Wanken zu bringen und so sah sich denn Dückher gezwungen, seinem Gegner auf andere Weise beizukommen. Er steckte sich deßhalb hinter den Gesandten von St. Emeran. Als aber dieser den Regensburger belehrte, versprach ersterer zwar die Haube vom Haupte zu nehmen, falls dieß auch die übrigen thäten; allein als er am andern Tag sich mit dem kurbaierischen Gesandten besprach und dieser ihm zusprach, seinem Namen keine Schande zu machen, erklärte er darauf dem Baron Dückher naiv: das Aufbehalten der Haube sei in Regensburg Sitte (?), und er könne von dieser erst abgehen, wenn er werde von seinem Herrn und Bischof eine Contra-Instruktion erhalten haben. Dagegen drohte Dückher den Fall nach Salzburg zu berichten und Fels zum Votiren gar nicht mehr aufzufordern. Andererseits forderte er aber den kurbaierischen Primargesandten auf, selbst auf die Abstellung der felsischen Behandlung hinzuwirken, da es geschehen könnte, daß das nächste Mal, wenn Baiern das Direktorium treffe, ihm dasselbe widerfahren könnte. Fels blieb aber auch jetzt noch ein Fels; wiederholte jedoch, sich zu fügen, wenn die Uebrigen auch ihre Hauben vom Kopfe nähmen. Sie thaten es endlich. Die Sitte oder Unsitte mit den Hauben verschwand darauf überhaupt für immer.

---

[1]) Um dieselbe Zeit verfolgte der sonst so gutmüthige Kaiser Leopold I. die Protestanten in Ungarn durch eine Inquisition. Nicht weniger als 250 Geistliche wurden zur Steinigung oder zum Scheiterhaufen verurtheilt, doch mit Gefangenschaft und harten Arbeiten begnadigt und zuletzt für 50 Kronen per Kopf für die neapolitanischen Galeeren verkauft. Der gefeierte Mann seiner Zeit, Ludwig XIV. von Frankreich verfolgte nicht minder die Reformirten, entriß den Eltern ihre Kinder, setzte Todesstrafe auf jeden Priester, der reform-kirchliche Handlungen vornahm.

Dieß war aber nicht der einzige Rangstreit, denn es entspann sich auch zwischen Baiern und Salzburg ein solcher. Ersteres prätendirte nämlich, seitdem es ein Churfürstenthum geworden, vor Salzburg zu stehen und Bayerns Gesandte machten daher den salzburgischen Gesandten, Dückher und Sebastian Zillner von Zillerberg keine Visite. Umgekehrt machten aber auch die letztern den erstern keine, ja die salzburgischen nahmen sogar die Visiten aller jener nicht an, welche zuerst die bayerischen Gesandten bekomplimentirt hatten.

Wie in Regensburg so gab es überdieß um diese Zeit auch noch in Salzburg ein geistliches Rangringen. Die Domcanonici waren nämlich während der letzten Sedisvacanz den infulirten Ordensvorstehern vorgetreten, da sie sich sämmtlich als Regierende ansahen. Darüber hatte denn Abt Edmund von St. Peter Beschwerde geführt, doch erklärte er bald selbst, bei Sedisvacanzen den zwei die Regierung leitenden Domherrn nachstehen zu wollen.

Unterdessen wurde die Spitalskirche im Nonnthal vollendet [1]) und mit einem Pfarrechte versehen. Erzb. Joh. Ernest weihte sie am 3. Mai 1689 ein. Nachdem er sich darauf mit Mondsee wegen einigen Streitpunkten über Wildeneck verglichen und nachdem er auf Aufforderung des Kaisers den Domherrn Franz Gerbert Grafen v. Reckheim, weil er ein offener Parteigänger Frankreichs gewesen, von seinem Canonicat in Salzburg entlassen und am 15. April 1689 den Grafen Sigmund von Wolkenstein zum Bischof von Chiemsee geweiht, den nach Augsburg zu einem Churfürstentag reisenden Kaiser in Altötting bekomplimentirt und dessen Sohn, den ungarischen und zukünftigen deutschen König Joseph mit sieben auserlesenen Wagenpferden beschenkt hatte, traf er mit seinen Ständen (März 1689) Rücksprache wegen der Steuerausschreibungen und der von den Fürsten Deutschlands zur Vertreibung der ins Kölnische eingedrungenen Franzosen dekretirten Reichshilfe. In ersterer Hinsicht wurde die dreifache Steuer und in letzterer ein Beitrag von 25 Kr. vom Steuergulden und $11\frac{1}{2}$ kr. von der Dezimation votirt.

Eine der ersten Regierungssorgen Ernst's war nach diesem die Errichtung von Fasangärten zu Hellbrunn, Anif und Kleßheim und die Schonung des Wildes überhaupt. In Bezug auf die Fasanen ward insbesondere verordnet: Wer dergleichen einfängt oder tödtet, ist im ersten Betretungsfalle auf unbestimmte Zeit, im zweiten aber für immer Landes zu verweisen, und im dritten auf Lebenslang der Galeerenstrafe verfallen.[2]) In zweiter Beziehung ward verordnet, daß nur ansäßige oder besteuerte Leute von tadelloser Aufführung als Scheibenschützen aufzunehmen seien, daß sie aber keine Flinten oder Bürschstutzen besitzen dürfen. Angesessene sollten nur gegen eine Caution von 30 fl. Schützen werden können. Zur „Zierde" oder Sicherheit ist es sonstigen begüterten Städte- und Marktbewohnern, sowie Reisenden erlaubt, Büchsen, Karabiner und Pistolen zu führen, ebenso isolirt Wohnenden, soferne sie begütert und unbescholten sind und die Caution [3]) erlegen. Alle Uebrigen haben sich zur Abwehr „böser Leute" mit Morgensternen, Spießen u. dgl. zu begnügen.

Weiter ward verordnet, daß alle Schießgewehre bei den Aemtern verzeichnet, beschrieben und mit einem Zeichen zu versehen sind, daß bezeichnete nur mit Verständigung der Obrigkeiten verkauft und vertauscht werden dürfen und daß der, welcher sein Gewehr einem andern zur Wilddieberei borgt, derselben Strafe unterliegt, wie der Wilddieb. Wer ein Gewehr verheimlicht, ist in Eisen und Banden nach Salzburg zur Abstrafung abzuliefern. Neue Schießstände sollen nicht mehr errichtet werden.

---

[1]) Sie kostete nicht weniger als 60,000 fl. — auf Kosten des Spitalfondes.

[2]) In Preußen ward unter Friedrich Wilhelm I. die unbefugte Erlegung eines Federwildes oder Hasen mit 50 Thaler gebüßt. Erzbischof Ernest ging daher viel weiter.

[3]) Diese wurde später nachgesehen.

Weißgärbern wird bei Verlust ihres Gewerbes verboten, von verdächtigen Leuten Wildhäute zu kaufen, auch sind sie gehalten, Verkäufer solcher Häute bei der Obrigkeit anzuzeigen. Nachträglich ward geboten, wer binnen 14 Tagen verheimlichte Gewehre nicht abgibt, verfällt in die Galeerenstrafe und Büchsenmacher durften Bauern ohne Beibringung von obrigkeitlichen Bewilligungen weder neue Gewehre machen noch alte repariren. Durch Verordnung von 1693 ward hingegen dem Adel zur Pflicht gemacht, eigene Jäger aufzustellen; wem dieß zu hoch käme, der sollte sein Jagdrecht dem Fürsten verkaufen oder in Pacht geben. Ein paar Monate später wurden Steinbockwilderer sogar für vogelfrei erklärt. Bauern und sonstigen Gutsbesitzern wurden zum Schutze ihrer Saaten erlaubt, sie von Georgi bis Allerheiligen einzuzäunen. So wenig diese übergroße Strenge gegen Wilddiebe zu entschuldigen ist, so ist doch zu berücksichtigen, daß man nicht bloß den Schutz des Wildes beabsichtet, sondern auch die öffentliche Sicherheit überhaupt im Auge hatte, und zu fördern suchte, denn in der Regel ist der Wildschütz nicht nur dem Wild gefährlich, sondern auch Menschen und deren Eigenthum. Wessen ist ein verwildeter, verwegener Müssiggänger nicht fähig? Eine allzugroße Schonung gegen Wilddiebe kömmt gerade Militärflüchtigen, Ausreißern, Arbeitsscheuen, entflohenen Sträflingen und überhaupt sämmtlichen Thunichtgut zu Statten und fördert Sitte und Sicherheit gewiß nicht.

Größere Bedenklichkeiten und Sorgen als diese Wildschützen, machte aber um diese Zeit der Krieg, den das Reich auf Leopolds Drängen 1689 Frankreich erklärt hatte.

Außer andern Bündnissen sollte deßhalb 1690 auch einer zwischen dem schwäbischen, fränkischen und bayerischen Kreis geschlossen werden; allein Johann Ernest widerrieth dem Kurfürsten den Beitritt und erklärte in seinem Schreiben an ihn dd. 28. Juni 1691: falls die übrigen Reichsstände ihr Contingent verstärkten, außer den bereits gestellten 6 Kompagnien noch 150 Mann nachsenden zu wollen. Während seines Aufenthaltes zu Tetschen in Böhmen, von wo der Fürst-Erzbischof am 13. Sept. wieder zurück kam, ließ er sich nachträglich neuerdings auf zwei Jahre zu 200 Römermonaten und einer Nachstellung herbei.

Im folgenden Jahre 1693 ließ, nachdem schon im J. 1688 die Pfalz und die nächsten Provinzen von den Franzosen furchtbar verwüstet worden waren und das schwäbisch-fränkische Bundesgebiet der Last des Krieges schon zu erliegen anfing, der Kaiser den Erzbischof durch den eigens nach Salzburg gesendeten Reichshofrath Christian v. Eckh auffordern einen Kreistag auszuschreiben und alles aufzubieten, daß der bayerische Kreis dem fränkisch-schwäbischen Allianzbunde nach Möglichkeit beistehe, und daß er sich nicht mehr der Verleihung der neunten Churwürde an Hannover entgegensetzen möchte. [1])

Der Kreistag ward wirklich nach Regensburg ausgeschrieben und man votirte dort eine Kriegsbeisteuer von 136,610 fl.; doch wegen der Churwürde wurde weniger willfahren. Kaum war aber die letzte Kriegshilfe geleistet, folgten wieder Aufforderungen über Aufforderungen zu weitern Beiträgen nach. Am 5. März 1694 verlangte der Kaiser 200 Römermonate und am 23. September abermals 40. Außerdem wurden die in österreichischen Provinzen befindlichen Herrschaften noch insbesonders beschwert. Zu diesen Lasten gesellten sich alsdann noch die stets nach einem längern Krieg zum Vorschein kommenden Krebsschäden: Theuerung, Münzverschlechterung, Bildung von Mordbrennerbanden und Gesindelzunahme; denen sich, um das Maß voll zu machen, 1693 auch noch ein Heuschreckenüberfall in Deutschland anschloß. In Bezug auf den

[1]) Es hatten sich nicht nur Salzburg gegen die Creirung der neuen Churwürde erklärt, sondern auch Trier, Köln, die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und von Württemberg ꝛc.

ersten Uebelstand, die Theuerung, wurde denn nicht nur die Getreideausfuhr (selbst das Dienstgetreide auswärtiger Grundherrschaften nicht ausgenommen), aus Salzburg untersagt, sondern es wurde auch wiederholt verordnet, daß jeder Hausvater in Städten und Märkten sich auf ein Jahr mit Getreide versehen soll, daß die Mühlenbeschau nicht vernachlässigt werde und daß Jedermann auf den Mühlen sein Getreide selbst mahlen könne. Nachdem der Erzbischof von einer Reise nach Wien wieder zurückgekommen, ließ er dann ferners noch beim Hofgerichte Berathungen anstellen. Hiebei forderte der Hofrathsdirektor Zillner v. Zillerberg das Domkapitel, die Klöster Nonnberg und St. Peter und den Stadtmagistrat auf, gleich dem Erzbischof, der schon einige Tausend Schaff Getreides abgegeben hatte, ebenfalls ihre Speicher zu öffnen und dem Land in seiner Noth beizuspringen. Allein die Abgeordneten obiger Körperschaften wendeten ein, schon viel Getreid abgegeben oder selbst wenig mehr zu haben und der Magistrat meinte, nachdem er die Hälfte von seinem Vorrath von 5000 Schaff bereits Bürgern überlassen hätte, sollte die übrige Hälfte für die Zeit der höchsten Noth aufbewahrt werden. Schließlich verlangten die Abgeordneten jedoch über das Quantum der Ueberlassungen bestimmte Angaben.

Es wurde hierauf mit Vorbehalt der fürstl. Genehmigung bestimmt, daß

1) die Landschaft das Militär versehe, — wochentlich bei 15 Schaff.

2) daß jedem Landbäcker in der Gnigl 2c., zusammen 18, wochentlich 5 Schaff, und den 21 Stadtbäcken je zwei Schaff um 12—16 fl. abgegeben werden und zu diesen 122 Schaff das Domkapitel 15, St. Peter 10 und Nonnberg 5 Schaff, das Uebrige das Aerar und die Stadtkommune abgeben sollen.

Außerdem ließ sich der Erzbischof in Betreff der Armen Bericht erstatten über die Art und Größe ihrer Unterstützungen, und da er erfuhr, daß es nicht nur viele fremde Bettler, sondern auch viele arbeitsfähige Müssiggänger gebe, ließ er die erstern ausschaffen und die letztern bei Androhung der Landesverweisung zur Arbeit anhalten.[1])

Mittlerweile hatte Erzbischof Ernest (1690) sowohl mit Admont, als Mattsee und Tirol Ausgleichungen getroffen; mit ersterem wegen der Besetzung einiger Pfarren in Steyermark[2]), mit Mattsee wegen Feststellung der dem Stifte zuständigen Gerichtsbefugnisse[3]) und mit Tirol wegen Grenzstreitigkeiten im Zillerthale, Brixenthale und in der Windischmatrei.

Weniger glücklich war Ernst mit den Bisthümern Passau und W.-Neustadt. Passau, stets sich der Oberhoheit der Salzburger Erzbischöfe zu entziehen bemüht, sollte von Rom aus wieder in seine Schranken gewiesen werden. Da dadurch die Metropolitangewalt Salzburgs sich wieder über Ober- und Unterösterreich ausdehnte, suchte Kaiser Leopold dieß zu verhindern, was ihm auch gelang, indem Papst Innocenz XII. das bereits zu Gunsten Salzburgs ausgefallene Urtheil[4]) 1697 wieder suspendirte und beiden Theilen, Salzburg und Passau, Stillschweigen auferlegte. Umsonst war auch eine Appellation an den Reichstag gewesen; denn der Kaiser fürchtete, daß mit der Erhebung Passau's zu einem Erzbisthum in dem Fürstenkollegium eine Störung eintrete und daß die geistlichen Fürsten nicht nach dem Range ihrer Würde stimmten. Was die Angelegenheit mit W.-Neustadt betraf, so verhielt es sich damit auf folgende Weise. Mehrere Bischöfe von Neustadt, deren Diöces nur ein kleiner Umkreis von Neustadt bildete, wünschten die Vereinigung von 11 anstoßenden Pfarreien mit ihrer Diöces. Max Gandolf gewährte 1678 diesen Wunsch, aber gegen dem, daß die dortigen Bischöfe für ihren ganzen Sprengel Suffragane von Salzburg blieben.

---

[1]) Siehe die verschärfte zweite Verordnung in Gärtner's Fortsetzung VIII. (III.) S. 88.
[2]) Ibid. S. 500.
[3]) Ibid.
[4]) Hansiz, II. 882.

Allein die Bürger Neustadts widersetzten sich dem, weil die Appellationen dem erzbischöflichen Stuhl vorbehalten bleiben sollten, und so blieb denn Alles beim Alten. Eben so geschah es auch 1691. Die Bürger, auf deren Einwilligung es der Kaiser ankommen ließ, widersetzten sich abermals. Sie wollten ihre Eheangelegenheiten nicht von Salzburg aus entscheiden lassen.

Eben so wenig fügte man sich in Salzburg in Ernsts Anordnung vom 8. Febr. 1694, nach welcher gegen altes Herkommen den holzbedürftigen Bauern zur Unterhaltung der Dämme, Brücken, Zäune ꝛc. aus den fürstlichen Waldungen kein Holz mehr abgegeben werden sollte, und nach welchen privatherrschaftliche Unterthanen in Betreff des Holzbezuges zur Haushaltung nur dann den hofurbaren gleichgestellt werden sollten, wenn sie, besonders bei Jagden Frohndienste leisten würden.

In diese Zeit fallen außerdem noch folgende Verfügungen und Anordnungen als: 1) die bestimmte Ausscheidung und Zuweisung des Wirkungskreises des ordentlichen und außerordentlichen Hofrathes und die von diesem monatlich unterzubreitende Vorlage aller unerledigten Angelegenheiten. 2) das Gebot vom 24. November 1694, daß alle zwischen den landesfürstlichen Gerichten und den Grundherrschaften vorfallende Streitigkeiten und alle Gnadengesuche mittelbarer Grundholden unmittelbar an den Landesfürsten gehen sollen. 3) die Errichtung einer Grenzschutzwache unter dem Landbereiter Joseph Sterner, dem zu seinem und seiner Leute Unterhalt die Hälfte des Contrabandgutes und vom Ausgangszoll für Pferde 12 kr., von Rindern 16 kr. ꝛc. angewiesen wurden. Zugleich war derselbe verpflichtet, alle Quartale über die Contrabandfälle und über den Stand der Viehausfuhr Bericht zu erstatten. Auch wurde damals schon das Plombiren der Transitogüter angeordnet. 4) Erhöhung der Beamten-Diäten und zwar die der Räthe von 4 fl. 30 kr. auf 5 fl., eines Secretärs auf 3 fl. 30 kr. und eines Kanzellisten auf 2 fl. 30 kr. 5) Verbot des Scholderspieles (Zifferbrett mit einem Zeiger, womit die sogenannten Scholderer auf den Märkten Geschäfte machten), wofür jenen aus der ständischen Kassa eine Entschädigung (Ablösung) von 30 fl. angewiesen wurde. 6) das Verbot, Viktualien und Marktgegenstände in den Häusern zu verkaufen. 7) Einführung von Licenzscheinen für Viehhändler und Fleischhacker. Wer auf Märkten Vieh einkaufte, durfte nur nach Bedarf einkaufen und bei der Zurückkunft mußte er sich über die Zahl der eingekauften Viehstücke ausweisen, da auf den Märkten die Obrigkeiten die Anzahl auf den Licenzscheinen zu bemerken hatten. 8) die ausschließliche Besetzung der Consistorialrathsstellen durch Geistliche, da früher auch Laien am Rathstisch saßen.

Noch vor diesen Verfügungen suchte Erzbischof Ernest von der Last der ihm auferlegten Wahlkapitulationspunkte, — er hatte nicht weniger als 93 zu beschwören gehabt — abzuschütteln, was nur möglich war. Erstlich verminderte er die versprochene Domherrn-Präbendenverbesserung von jährlich 40.000 fl. auf 12.000 fl. und dann machte er dem Kapitel das Jurisdiktionsbefugniß streitig, da dadurch nicht nur die allgemeine Sicherheit litt, sondern auch unaufhörliche Streitigkeiten zwischen landesfürstlichen und domkapitel'schen Beamten veranlaßt wurden, die Grundholden des Kapitels immer zwei Herren zu dienen hatten und wenigstens doppelt geplagt waren, und endlich auch das Aerar in vielen Dingen verkürzt wurde. Da das Kapitel sich nachgiebig zeigte, wagte der Erzbischof ihm selbst ein neues Wahlstatut vorzulegen, das er beschwören und halten wolle.

Das Kapitel acceptirte es und so leistete Ernest am 20. Juli 1688 den Schwur darauf. Gleichwohl hörten die Reibungen zwischen dem Erzbischof und dem Kapitel lange nicht auf. Da sich das Kapitel anfänglich nachgiebig bezeigt hatte, erlaubten sich selbst die landesfürstlichen Beamten gegen kapitelische Diener und Unterthanen Eigenmächtigkeiten, die von Seite des Fürsten stets gutgeheißen worden, um so mehr,

als der Erzbischof nicht selten domkapitelische Aktenstücke zerrißen zurücksandte, und das Kapitel sich lange absprechende Dekrete gefallen ließ und zu vielem schwieg, wenn es auch im Recht war.

Nicht nur stellte aber der Fürst die kapitelischen Unterthanen in Bezug auf den Holzbezug mit den hofurbaren nicht gleich, während sie gegen alles Recht mit den letztern dieselben Frohndienste zu leisten angehalten wurden, selbst bei Lustjagden der landesfürstlichen Beamten, weil Hasen und Füchse auch schädliche Thiere wären und somit das Jagdtreiben unter „die Landgerichtsdienste gehöre“; nicht nur respektirte Johann Ernest die Forstjurisdiktion des Kapitels in seinen Waldungen nicht, die doch ein Bestandtheil seiner Hofmarksrechte war, und setzte es in dieser Beziehung dem untersten Unterthan gleich; nicht nur hielt er ihm die zugesicherten jährlichen 12000 fl. Präbendengelder bevor, indem er sie bis zur spätern Ausgleichung nur zweimal ausfolgen ließ; sondern Johann Ernest ergriff auch jede Gelegenheit, dem Domkapitel etwas streitig zu machen, selbst unbedeutende Fischwässer, den Thurmbau an der Kirche zu Siezenheim u. dgl. und wollte ihm selbst in Dingen entgegentreten, welche Johann Ernest während der letzten Sedisvacanz selbst gebilligt und besiegelt hatte. So kam es denn, daß das Kapitel am Ende dann auch fester intonirte, als es dem Ohre des Erzbischofs lieb war, besonders da dieser sich in seinen Entschließungen oft nicht einmal konsequent blieb.

Doch muß dafür dem Erzbischof wieder Manches zu Guten gehalten werden; nicht nur veräußerte er kein Gut, verlieh er Lehen an weibliche Descendenten, unterstützte das Kapitel bei dem churbayerischen und andern Höfen, wie nur möglich und bei Reichsangelegenheiten oder Verhandlungen mit auswärtigen Höfen zog er es bis 1702 immer zu Rath.

Gleichwohl konnte das Kapitel es dem Erzbischof, trotzdem daß ihm sonst wenig vorzuwerfen war und er großartige, wohlthätige Stiftungen machte, wovon nachher die Rede sein wird, doch nicht vergessen, daß er in Bezug auf die innern Angelegenheiten den Alleinherrn, den Selbstherrscher aller Salzburger zu spielen wagte. Selbst als Papst Innocenz XII. unterm 22. Sept. 1695 alle Wahlkapitulationen bei geistlichen Stiftern als unkräftig erklärte, und die Kirchenobern von allen ihren Eiden darauf lossprach und erklärt hatte, daß nur jene Kapitulationen aufrecht blieben, welche nach der Wahl ausgegeben und vom Papst genehmigt würden, und selbst als auch der Kaiser mit obiger Bulle einverstanden die Kapitulationen ebenfalls als reichsgesetzwidrig erklärt hatte, fuhr das Kapitel doch noch fort gegen den Erzbischof Front zu machen und suchte die Kapitulation aufrecht zu erhalten und den Päpst auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche die selbstständige Stellung der geistlichen Wahlfürsten über ihre Territorien und selbst das ganze Reich nach sich ziehen könnten. Allein es war alles umsonst. Am 6. März 1701 sprach Papst Clemens XI., Innocenz des XII. Nachfolger, den Erzbischof von seinem Kapitulationseide los und ging nicht mehr davon ab, wiewohl sich das Kapitel noch einmal an den Papst gewendet hatte. Eben so erzielte es auch beim Kaiser, an den es sich darauf ebenfalls gewendet, keine Abänderung*), trotz der Bevorwortung der Churfürsten von Bayern und von

[1]) Schon früher mißfielen dem Kaiser die Wahlkapitulationen, wodurch die Kapitel die Gewalt der Fürst-Prälaten einschränkten, sich eine Mitausübung der Regalien anmaßten, welche von den Kaisern nur den Prälaten alleinig verliehen wurden, und sich zu Mitregenten aufdrängten, so daß die geistlichen Reichsstände in Nothfällen des Reiches trotz der beim Empfang der Regalien übernommenen Pflicht und selbst oft zum Besten ihrer eigenen Territorien wenig oder nichts thun konnten, daß sie so gebunden, wenn sie zur Sicherheit des Reiches und ihrer eigenen Unterthanen mit dem Kaiser auch ein Bündniß schließen wollten, als wenn sie ihre landesherrliche Gewalt nicht vom Kaiser sondern von den Kapiteln hätten, kaum jenes thun dürfen; andere Unzukömmlichkeiten und die ewigen Zwistigkeiten zwischen Haupt und Gliedern abgerechnet.

der Pfalz und trotz der Schritte, die der bayerische Resident zu Rom Abbé Scarletti auf Geheiß seines Herrn daselbst machte. Das Kapitel wurde (11. März 1702) definitiv abgewiesen.

Diese Zwistigkeiten, die in vielen Stücken zu weit gehende Strenge und Selbstwaltungssucht, sowie das Ringen nach Unabhängigkeit vom Kapitel erstickten jedoch in Johann Ernest nicht alle edlen Regungen und wenigstens nicht seinen Wohlthätigkeitssinn und biedern löblichen Absichten. Mitten unter jenem Kreuzfeuer erstanden nicht nur das Ursuliner-Institut, sondern auch das schöne Priesterseminar und das großartige Johannisspital.[1])

Die Verbesserunng der weiblichen Erziehung zu Salzburg als dringendes Bedürfniß erkennend ließ er 1695 von Klagenfurt zwei Frauen und eine Schwester vom Ursulinerorden (eine Gräfin Nadasti und eine Freiin v. Straßer) kommen, denen er das Ritzi'sche Haus in der Vorstadt Stein (Bürgelstein) einräumte und anfangs Verpflegung vom Hofe, dann aber für das erste Jahr eine Summe von 1000 fl. zukommen ließ, da die vom Erzbischof für sie bestimmte Dotation von 30.000 fl., welche bei der Landschaft angelegt wurden, noch keine Zinsen abwarf.

Allein da für die Schul-Mädchen der Weg dahin zu weit und zu beschwerlich war, wünschten die Frauen einen Platz in der Stadt zu erhalten. Doch der Erzbischof nahm hierauf keine Rücksicht und ließ Bürgelstein zu einem Kloster adaptiren. Am 8. August konnten bereits die Schulen eröffnet werden, die am 24. desselben Monats durch vier neu angekommene Nonnen verstärkt wurden.[2]) Erstere fanden bald großen Zuspruch, doch die Zahl der Schülerinen (anfänglich 150) nahm bald ab, eben wegen der zu großen Entfernung, obgleich der Erzbischof vom Hofe Wägen beistellte, die Kinder zur Schule fahren zu lassen. Derselbe rieth darauf den Frauen drei Häuser beim Ballhause (nun Theater) zu kaufen; allein sie fanden diese zu theuer und auch nicht zweckmäßig und so räumte ihnen der Fürst dann die zwei Häuser ein, welche auf dem Platze des ehemaligen Barmherzigenklosters standen und von Waisenkindern und von fürstllichen Dienern bewohnt waren. Zur Herstellung einer Kapelle daselbst spendete der Erzbischof abermals 200 fl. und zwei Glocken von 700 fl. Werth. Allein schon anfangs 1699 (17. Jänner) ließ der Erzbischof den Bau einer eigenen Kirche beginnen, welche 1704 vollendet wurde und 22.000 fl. kostete. Der Bau des Klosters währte hingegen 13 Jahre, von 1713 bis 1726.

Das zweite schöne Institut, das Priesterhaus, begann Johann Ernest auch bereits 1694. Zu diesem gründete er zwölf neue Stiftsplätze mit 100.000 fl. und für den Seminarsdirektor warf er überdieß eine Dotation von 10.000 fl. aus.[3]) Das dritte Werk, das St. Johannsspital auf dem Platze, wo einst das siebenthürmige griming'sche Schloß Mülleck und früher wohl ein römisches Landhaus (noch befindet sich ein römisches Bad daselbst) stand. Dessen rechter Flügel stand bereits 1695 fertig da, der linke aber erst 1704. Im erstern, für Männer bestimmt, wurde der

---

[1]) Der Ausbau des Marstalles mit seinem prachtvollen nördlichen Thore, die Errichtung der marmornen Pferdschwemme dabei (1690) und die Vollendung der Sommerreitschule, welche 93 aus dem Mönchsberge gehauene Arkaden erhielt (1693), waren obigen Bauten bereits vorausgegangen.

[2]) Als die Errichtung des Ursulinerkloster bekannt wurde, wünschten sich englische Fräulein ebenfalls an den Schulen zu betheiligen und versprachen 30,000 fl. mitzubringen; da sie sich aber dem salzburgischen Ordinariat nicht unterwerfen wollten, wies man sie ab.

[3]) Die Priesterhauskirche ward 1700 am Dreifaltigkeitssonntag in Gegenwart des Erzbischofs vom Bischof von Chiemsee Karl Sigmund Grafen von Castel-Barco eingeweiht.

Für diese zwei Häuser, die dem Priesterhause gehörten, erhielt letzteres Bürgelstein und zugleich 3725 fl. Tauschüberschuß, welche der Erzbischof auf 4000 fl. voll machte. Hiefür übernahm das Priesterhaus die kirchlichen Funktionen im Ursulinerkloster.

erste Kranke und der erste Pilger — denn auch für solche war das Institut bestimmt — am 7. September vom Erzbischof selbst aufgenommen. Dem Pilger wusch er dabei öffentlich die Füße. [1]) — Der zweite Flügel ward am 3. August 1704 eröffnet. Bürgermeister in Salzburg war damals Peter Zillner. Was die Kosten dieses wahren Werkes der Barmherzigkeit betrifft, so ist hierüber nichts bekannt. Der edle Fürst verbrannte alle darauf Bezug habenden Rechnungen. Zur Dotation widmete er 112.000 fl. und allmonatlich gab er noch eine Beisteuer von 1000 fl., was von 1695 bis 1709 voll gerechnet 168,000 fl. ausmacht. [2]) Außerdem ließ Johann Ernest schon im folgenden Jahre mit dem Baue der Universitätskirche den Anfang machen.

Nachdem Erzbischof Johann Ernest am 17. Mai 1697 auf die für seine Geschlechtsfamilie erkaufte Herrschaft Achleiten bei Kremsmünster einen Ausflug gemacht hatte, fing er nach seiner Zurückkunft (23. Mai) mit seinem Kapitel wegen Aufstellung eines ständigen Weihbischofs zu unterhandeln an; doch da der Domprobst Max Ernest Graf v. Schärfenberg, dem die neue Würde zugedacht wurde, selbe nicht annahm, und dem Domkapitel die Beförderung eines Canonicus ad nives (Schneeherrn) zu jener Würde auch nicht zusagte, ließ Joh. Ernest von seinem Vorhaben wieder ab.

Einen andern Verhandlungsgegenstand bot um diese Zeit der Zurücktritt des Domherrn Königsegg und die Aufnahme des Grafen Altheim. Da dieser Vorfall über verschiedene Verhältnisse Aufklärung gibt, so glaubt man den Vorgang in seiner ganzen Detaillirung wiedergeben zu müssen. Hugo Franz Graf von Königsegg resignirte nämlich sein Canonicat zu Gunsten des Grafen Adolph Augustin von Altheim in die Hände des Papstes, gegen eine vom letzteren zu reichende Rente von 400 Dukaten. Der Papst willigte sowohl in das eine wie in das andere. Als Altheim aber in das Canonicat eingesetzt zu werden verlangte, (1697) machte jedoch das Kapitel Anstände und erbat sich das Gutachten des Erzbischofs hierüber. Auch dieser und sein Consistorium fanden das Abkommen der Grafen Fugger und Altheim unzuläßig, ja „scandalös" und riethen, die Sache rückgängig zu machen. Als nun Altheim von diesen Anständen hörte, bewog er den Grafen Fugger von der Rente abzustehen, was dieser auch wirklich that. Allein das Kapitel weigerte auch jetzt noch, den Altheim aufzunehmen, trotzdem daß dieser ihm vom Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz empfohlen worden war; denn die Bulle, in welcher die Rente bewilligt worden, meinte das Kapitel, können es unmöglich ohne Nachtheil für seine Ehre im Archiv hinterlegen. Guidotti, der Bevollmächtigte, suchte hierauf in Rom eine verbesserte Bulle auszuwirken, ohne jedoch zum Ziele zu gelangen; denn Bullen, hieß es in Rom, werden nie abgeändert; doch sandte man dem Guidotti eine Cassations-Signatur. Dieß genügte nun. Altheim stand nun zum Eintritt nichts mehr im Wege als seine Ahnenprobe. So unbedenklich das Kapitel die Ahnentafel Altheims fand, so erachtete Johann Ernest den Grafen Altheim doch nicht für stiftmäßig, denn er wähnte unter den Ahnen seiner Mutter zwei Glieder gefunden zu haben, die nicht zum alten, ritterbürtigen Adel zählten, und gab sich erst zufrieden, als der Churfürst von der Pfalz selbst die Stiftmäßigkeit der beanständeten Geschlechter

[2]) An Pilgern fanden, die Kinder ungerechnet, von 1695—1773 bei 60,000 im Johannsspitale Aufnahme, also im Durchschnitte jährlich ohngefähr 1000.

[1]) Die Stiftungsurkunde findet sich bei Hansiz Germ. sacra II. 866 und in's Deutsche übersetzt im Salzburger Intelligenzblatt von 1803, S. 543. Sie wurde bereits 1696 gefertigt, aber in Rom, wohin sie Johann Ernest zur Sanction sendete, mit Aenderungen ein zweites Mal (1699) ausgestellt und gefertigt. Auch die Stiftungsurkunden des Ursulinerklosters und des Priesterhauses ließ der Erzbischof in Rom bestätigen Letztere Urkunde findet sich ebenfalls bei Hansiz II. 860.

(Neuenheim und Paitrath) nachwies und betheuerte. Die Sache war nun abgethan und Altheim als Canonicus anerkannt. Johann Ernest glaubte aber doch das letzte Wort haben zu müssen und gab dem Kapitel dessenohngeachtet noch einen Verweis.

Kaum war diese Angelegenheit zu Ende geführt, schien es zu einem neuen Conflikt zu kommen. Da sich auf dem Landtag (Februar 1697) zeigte, daß die Landschaftskasse abermals wieder bedeutend passiv war, und deßhalb wieder ein ergiebiger Steuerzufluß die Schulden, die sich angesetzt hatten, wegschwemmen sollte, wollte der Prälatenstand dagegen protestiren. Allein überzeugt, daß der Fürst kein Freund von Einsprachen war, wandte man sich nach Rom, um vom Papst die Besteuerung der Gesammtgeistlichkeit zu erwirken, wie dieß unter Paris der Fall gewesen. Nach der Hand wurden denn wirklich wieder vier Steuertermine ausgeschrieben und neue Vermögensprüfungen angestellt.

Indessen traf Johann Ernest in diesem Jahre 1697 wieder mehrere Anordnungen und Einrichtungen, als: daß die Appellationsfrist auf 6 Monate ausgedehnt wurde; daß über Criminal-, Gewerbe- und andere wichtigere Angelegenheiten beim Hofrath nur an Freitagen, wo der Fürst selbst präsidirt, referirt werden solle; daß die Unterthanen ihre gewöhnlichen Gesuche an den Fürsten durch die ihnen vorgesetzten Stellen einzubringen hätten, und nicht mehr persönlich, sowie daß die Stellen diese Gesuche mit erschöpfenden Referaten zu begleiten haben und daß Niemand ohne obrigkeitliche Bewilligung ein Gebäude aufführen dürfe. Am 14. Oktober erließ dann der Fürst eine Gesetzordnung über das Cridawesen (Gantordnung), worin muthwilligen Bankroteurs Landesverweisung mit Prangerstellung 2c. und überhaupt allen, welche durch Leichtsinn und Fahrlässigkeit Crida machten, Kerkerstrafe angedroht wurde, und am 17. Oktober wurden durch eine gedruckte Kundmachung das nächtliche Herumziehen der Bauernburschen auf dem Lande (Gasselgehen) und die nächtlichen Tänze verpönt. Wer nicht im Sommer bis 10 Uhr und im Winter bis 9 Uhr zu Hause getroffen wurde, ward sammt dem Hausvater und den Unterschleifgebern das erste Mal mit 6 fl., das zweite und dritte Mal mit 12 und 18 fl. bestraft oder im letztern Falle ein Bursche zum Militär abgegeben, während vermögenslose Frauenzimmer zum Nachdenken in Gefängnissen verurtheilt werden und im dritten Betretungsfall außer Landes gehen sollten. Diensteifrigen Amtsorganen wurde hiebei ein guter Strafantheil zu Theil, falls die Strafe in Geld bestand oder eine Belohnung von 9 fl., wenn ein Nachtwandler unter das Militär eingereiht wurde. Was die Tänze betrifft, so mußten selbe in Märkten und Städten zur Sommerszeit um 10 Uhr Abends und im Winter um 9 Uhr enden, auf dem Lande aber zwei Stunden früher. Endlich wurde auch eine Verordnung von 1695 erneuert, vermöge welcher Güter, welche auf ewige Wiederlosung (Einlösung) veräußert worden waren, jederzeit — selbst nach 30 Jahren wieder abgelöst werden konnten, und auch verboten, Kapitalien ohne Abzug in's Ausland zu bringen.

Im nächstfolgenden Jahre sollten mit Bayern abermals mehrere Gränz- und Competenzstreitigkeiten abgethan werden, allein die von den beiderseitigen zu Neuötting und Braunau ausgearbeiteten Vereinbarungen erhielten nicht Rechtskraft, da Max Emanuel sie nicht bestätigte. Nebstbei fuhr Johann Ernest neue Verordnungen zu erlassen fort, als: daß bei Bürgerrechts- und Gewerbeverleihungen stets die Interessenten zu berücksichtigen seien, und daß diese Verleihungen nur vom Fürsten oder vom Hofrath auszugehen hätten. Da ferner öfter geklagt wurde, daß manche Gewerbe übersetzt seien, und daß Handwerker oft ohne Vorwissen der Obrigkeiten Leute ihrer Zunft einverleibten, wenn sie nur die üblichen Taxen entrichteten, und daß sie nicht auf die Fähigkeit Rücksicht nahmen, ließ der Fürst dieß verbieten und in ersterer Hinsicht sich Verzeichnisse über den Stand der Gewerbe vorlegen. Weiters erklärte Johann Ernest die Zigeuner für vogelfrei; Soldatenweiber ließ er aber an ihre Männer in Ungarn verweisen. In

Betreff arbeitsscheuer und in den Gasthäusern lungernder Bürger verordnete er, daß, wenn sie sich auf obrigkeitliche Zurechtweisungen und Bestrafungen nicht besserten, deren Namen am Rathhause zur allgemeinen Kennzeichnung auf eine schwarze Tafel geschrieben, und daß Wirthe wegen Forderungen an solche Taugenichts bei den Obrigkeiten nicht gehört werden sollen. Um von fleischlichen Vergehungen abzuhalten, wurden aber Prangerstellungen angedroht, und zu diesem Behufe allenthalben Schandsteine aufgerichtet; auch den Beamten eingeschärft, obige Strafen innerhalb 14 Tagen sicher zu verhängen und vollführen zu lassen. Nicht minder wurde auf das bloße Messerzücken die Landesverweisung angeordnet und mit Ausnahme der Reisenden, Soldaten und Offizieren allen, besonders Studenten, das Stocktragen untersagt, überhaupt aber verordnet, daß derlei Erlässe nicht mehr wie bisher auch auf den Kanzeln kundgemacht werden dürfen.

Außerdem wurde in anderer Beziehung angeordnet, daß kleinere Streitigkeiten an Freitagen beim Hofrath mündlich abgethan werden sollen, und daß bei Güterzerstücklungen die Gemeindelasten und Frohndienste vom Hauptgute allein zu leisten seien, falls nicht besondere Verabredungen getroffen würden. Statt eines bisherigen Extraordinarirathes wurde endlich am 7. September 1699 der geheime Hofrath eingesetzt.

Mittlerweile wurden in eben demselben Jahre 1699 die Irrungen und Streitigkeiten ausgeglichen, welche schon seit vielen Jahren zwischen Salzburg und Tirol der Waldmarken und Jurisdiktion im Zillerthal wegen obgewaltet hatten. Schon seit dem (1504) Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel an Tirol gelangt waren, rückte man von letzterer Seite den salzburgischen Waldungen immer näher; denn in Tirol stellte sich schon unter Herzog Sigmund die Holznoth ein. Obgleich Maximilian noch 1491 bei Verleihung eines ihm von Salzburg bewilligten Waldes die erzstiftlichen Rechte auf die Forste im Zillerthal anerkannt hatte, nahm man bald darauf alle Berg und Forstrechte in Anspruch. Lange widersprach Salzburg, wurde aber nicht gehört, und als dieses endlich geschah, war schon ein Menschenalter verfloßen und die Verjährung geltend gemacht. Schon wollte der Cardinal Matthäus Opfer bringend nachgeben, allein da griff man, den Prozeß zu verlängern, zu einem neuen Verzugsmittel und brachte man wieder das alte jus cometiae, welches sich schon die Herzoge in Tirol erstritten hätten, auf's Tapet. Endlich, nachdem die Verhandlungen in dem Jahr 1523 zu Zell und Innsbruck wieder aufgenommen worden, vereinigte man sich 1527 dahin, daß Tirol die Hälfte (!) aller Waldungen im Zillerthale, den halben Bergbau und einen großen Theil der Jagd und Fischerei erhielt. Doch kam es 1649 und 1650 abermals zu Streitigkeiten, worüber 1670 ein Abschluß erfolgte, welcher von Tirol jedoch nicht ratificirt wurde. Man verhandelte dann 1690 zu Rattenberg auf's Neue, und was da ausgemacht wurde, erhielt endlich, aber erst in 9 Jahren, Genehmigung und Bestätigung. Die Punkte des Vertrages lauteten:

I. Tirol wird zuerkannt: 1) die Malefiz-Herrlichkeit, jedoch nur von Salzburg geschöpfte Bluturtheile zu vollziehen; 2) das Zoll und Mautrecht; 3) das Geleitsrecht auf der Landstraße; 4) die niedere oder nichtstreitige Gerichtsbarkeit zu Fügen und Hüttbach und über andere im Gerichte Fügen zerstreute Grundholden; 5) die Jagdbarkeit in einem gewissen Bezirke; 6) die forestale Gerichtsbarkeit mit Triftrecht und mehreren Forsten; 7) die Lehenoberherrlichkeit über einige Stücke; 8) die Vogtei und Grundherrlichkeit über zerstreute Besitzungen.

II. Gemeinschaftlich sollen Tirol und Salzburg haben: 1) den Bergbau und das Berggericht; 2) die Forstgerichtsbarkeit in der Gerlos und 3) die Fischerei im größten Theil des Thales.

III. Salzburg soll im alleinigen Besitze bleiben: 1) des Erbhuldigungsrechtes; 2) des Rechtes der Gesetzgebung; 3) der Staatsjustizgewalt; 4) der Staatspolizeigewalt im ganzen Umfange; 5) des Besteuerungs- und Auflagerechtes.

Nachdem diese Angelegenheit abgethan, wendete Fürst Ernest sein Augenmerk wieder auf das edle Wild. Der Schonung der Steinböcke wegen, die er auf dem Tennengebirg zu hegen beschloß, verbot er nicht nur das Auftreiben von Schafen daselbst, sondern erklärte sogar Jeden, der auf jenem Gebirge mit einer Büchse betroffen würde, für vogelfrei, er mochte geschossen haben oder nicht, und damit das Wild ja nicht beunruhigt würde, wurde jedem Jäger, der einen Steinbockwilderer aufbrachte, eine Belohnung von 50 fl. verheißen, mehr also als je für eine Menschenlebens-Rettung ausgeworfen ward.[1]) Aber auch, wer einen Biber, denn auch diese Thiere erfreuten sich des besondern Schutzes, erlegte, sollte, ward verordnet, das Galeerenrudern kennen lernen. Damit man ferner Niemand täusche, als wäre man ein Jäger, wurde auch allen, die nicht befugte Jäger waren, die Jägertracht verboten. Wer einen Pseudo-Jäger anzeigte oder zur Haft brachte, wurde dafür mit 12 Thalern bedacht. Unterm 7. November 1699 erlaubte endlich der Fürst den Jägern, Wildschützen auf die Füße zu schießen.[2])

Uebrigens kamen im letzten Jahre 1699 den Leuten nicht nur Verordnungen zu Gesicht, sondern dem schaulustigen Publikum und dem im Ceremoniellen wie in seinem Elemente sich wohlbefindendem Hofstande ward bereits im Jänner auch ein Hofhochgenuß zu Theil. Bald nach dem Carlowitzer Frieden (vom 26. Jänner 1699) ward der Fürsterzbischof nämlich durch Schreiben des Kaisers Leopold und seines Sohnes des Königs Joseph verständigt, daß die Braut des letztern, Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg, von der Mutter begleitet, auf ihrer Reise aus Italien Salzburg berühren werde. Sogleich wurden Hunderte von Händen in Thätigkeit gesetzt, Ehrenpforten zu errichten, die Hofküche reichlich zu versehen, Kanonen aufzufahren, Concerte einzuüben, Hetzen vorzubereiten u. dgl. Um von der Marscheintheilung der erwarteten hohen Gäste das Nöthige zu erfahren, mußte Graf Max von Thun sich schleunigst nach Innsbruck verfügen. Ein paar Tage später (3. Februar) setzte sich schon der hochfürstliche Kuchelwagen nach Lofer in Bewegung, am 4. gingen dann der Hofrath von Maurer mit Hofcavalieren, am 5. der Bischof von Chiemsee und Domherr Georg von Thun mit dem indeß wieder zurückgekommenen Max Thun und den Grafen Joseph von Castel-Barco ebenfalls nach Lofer ab, und begaben sich selbe am 6. sämmtlich zum Paß Strub, dem später (1809) so bekannt gewordenen Gränzpunkt, um da die hohe Braut zu empfangen. Als die ersten Wägen derselben erschienen, stiegen der Obersthofmeister Ferdinand Fürst von Lobkowitz, der Oberststallmeister Graf von Paar und andere Cavaliere aus den Wägen, um die Ankunft der hohen Braut dem Bischof von Chiemsee zu melden. Zu Lofer wurde darauf übernachtet, und am andern Tag zu Reichenhall das Mittagmahl eingenommen. Während dem hatte sich Johann Ernest an den Walserberg begeben, um da die Gäste unter Gezelten zu erwarten. Als die Begrüßung daselbst vorüber war, ging der Zug in folgender Weise nach der Hauptstadt, aus welcher ihm mehr als tausend Kanonenschüsse mit ihren Echo's entgegenhallten. 1) Zwei salzburgische Trompeter und eine Compagnie Bürgercavallerie,

---

[1]) Auch anderwärts gab es strenge Jagdgesetze. König Friedrich I. von Preußen verbot 1698 bei Strafe von 500 Thaler ein Elenthier oder einen Auerochsen zu schießen.

In Sachsen mußte jedem Hunde, der nicht legitimirter Jagdhund war, eine Pfote abgenommen werden.

[2]) Selbst den Domherren verbot er (1702 und 1704) in seinem Gehäge am rechten Ufer der Salzach Rebhühner, Fasanen und Rehe zu schießen und drohte ihnen mehrmals mit Strafen. Als sie einst ihn ersuchten, sie zu Jagden einladen zu lassen, wies er sie barsch ab, weil sich einige Herren zu unweidmännisch benommen hätten.

2) detto ständische Cavallerie, 3) zwei Couriers, 4) der Postmeister, 5) die Handpferde der Domkapitulare und mehrere Cavaliere, 6) zwei fürstliche Trompeter, 7) zwei Unterbereiter mit den „Kleppern" des Hofstalles, 8) zwölf fürstliche Handpferde mit rothsammtnen und mit Gold verbrämten Decken, 9) der Oberbereiter und Futtermeister, 10) zehn Trompeter mit Pauken, 11) Wägen von Domherren, in welchen Truchsesse, Hof- und Kammerräthe Platz genommen hatten, 12) Hofwägen mit Domherren und hohen Cavaliers, 13) ein kaiserlicher „Einspänner," 14) ein hannöverischer Cavalierswagen, 15) ein Wagen mit kaiserlichen Kämmerern, 16) zwei kaiserliche Trompeter, 17) ein Wagen mit dem Fürsten Lobkowitz und dem Herrn von Paar, 18) der Fürsterzbischof begleitet vom Oberststallmeister Grafen Künburg und von Trabanten und Lakaien, 19) sechs fürstliche Edelknaben zu Pferd, 20) die königliche Braut und deren Mutter, 21) Sechs kaiserliche Edelknaben mit Windlichtern, 22) kaiserliche Garde, 23) fürstlich salzburgische Garde, 24) zwei Wägen mit zwei Hofdamen und ihren Dienerinen „in kaiserlicher Uniform," 25) der Königin leerer Reisewagen und 26) ein leerer herzoglicher Wagen. In der Stadt, welche illuminirt war, ging der Zug durch die Gstätten und Getreidgasse und über den Markt in die Residenz, an deren Treppe die Fürstin Eleonora von Liechtenstein mit mehreren andern Damen harrten, denen beim Aussteigen die Ehre, der Braut die Hand zu küssen, zu Theil ward.

Nachdem die Königin eine Zeit lang ausgeruht, erhielt der Fürst Zutritt. Hierauf stattete er der Herzogin Mutter seinen Besuch ab. Nun folgte öffentliche Gallatafel. Bei dieser saß die Königin unter einem Thronhimmel von Goldstoff allein in der Mitte eines langen Tisches mit deren Mutter zur Rechten und den Erzbischof zur Linken. Vor der Tafel segnete der Bischof die Speisen und verrichtete das Tischgebet. Die Bedienung geschah durch salzburgische Kammerherren. Den Mundschenk bei der Königin machte der Oberstjägermeister Karl Graf von Thun, bei der Herzogin Baron Dückher, beim Fürsterzbischof ein Baron von Rehlingen. Das Handwasser reichte ersterer der letztgenannte Baron, das Handtuch aber der Erzbischof selbst, dem es der Bischof von Chiemsee eingehändigt hatte. Der Herzogin ward ersteres durch Dückher und das Handtuch durch den Grafen Georg v. Thun offerirt, dem Erzbischof aber durch den Baron Meinrad Anton von Rehling und den Oberststallmeister. Beide Rehling waren zugleich Vorschneider.

Am 8. wohnten die hohen Gäste im Dom einem vom Bischof von Chiemsee celebrirten Hochamte bei, dem ob der bisher glücklich zurückgelegten Reise ein Te Deum folgte. Mittags fand wieder offene Gallatafel statt. Nach Tisch besahen selbe einen Volksspectakel und im Hofstalle eine Hetze, bei welcher Gelegenheit der Fürst ihnen einen großen Zug Schwarzschecken vorführen ließ. Obige Volksbelustigung bestand darin, daß auf dem Marktplatze aus einem Brunnen mit vier Röhren rother und weißer Wein floß und neugeprägte Gold- und Silbermünzen (im Ganzen 1500 fl.) unter das Volk ausgestreut wurden. Diese Münzen enthielten auf der Aversseite unter einer Königskrone die Namenschiffres J. R. S. (Joseph Rex sponsus) mit der Umschrift: Amore, timore, und auf der Reversseite ebenfalls unter einer Königskrone die Buchstaben W. A S.[1]) Johannes Ernestus Archiepiscopus et Princeps Salisburg. in transitu fieri fecit 9. Febr. Außerdem erhielten auch die hohen Gäste und ihre vornehmsten Begleiter kostbare Geschenke. Abends fand im Trabantensaale eine in Musik gesetzte italienische Fest-Cantate statt, wobei 100 theatralisch gekleidete Musiker mitwirkten und zu Anfang nach jedem der drei Abtheilungen 50 Kanonensalven ertönten. Nach der Abendtafel gab es dann noch eine Kammermusik, wobei die Fürstin von Liechtenstein sich auf der Laute hören ließ.

---

[1]) Wilhelmina Amalia Sponsa.

Am 9. Februar reisten die hohen Damen nach der Mittagstafel mit derselben Begleitung, mit der sie an der Gränze empfangen worden, ab. Der Fürsterzbischof gab das Geleite bis in die Gnigl, der Bischof von Chiemsee aber mit den Grafen Georg und Max von Thun und Joseph von Castel-Barco bis über Straßwalchen. Am 10. Februar fand im Dom zu Salzburg noch ein Hochamt zur glücklichen Vollendung der Reise statt.

Man glaubte dieses Stück Hofleben und Bild der damaligen Courtoisie ungeschmälert wieder geben zu müssen, da sie Scenen vergangener Herrlichkeit vorführen, die einen Einblick in das damalige Hofleben und Ceremonienwesen gestatten. [1])

Nach diesen Festtagen gab es aber bald wieder minder heitere. Nach dem Tode des Domdechants Wilhelm von Fürstenberg († 2. Mai) wählte das Kapitel am 30. den Grafen Hannibal von Schrattenbach zu dessen Nachfolger und für dessen erledigtes Canonicat bestimmte Johann Ernest den Johann Jakob Max von Thun. Doch zu beiden Stellen hatte der Papst Innocenz XII. den Franz Ferdinand Grafen von Küenburg und einen Kaunitz bestimmt. Auch verlangte nach den Bestimmungen des Riswicker Friedens, dessen 46. Artikel allen früheren Ehren- und Würdeninhabern ihre Rechte restituirte, auch der gewesene Domherr Graf Reckheim sein Canonicat zurück. Andrerseits kamen dann die Stände mit Beschwerden in Anzug. die größtentheils schon im Jahre 1697 gestellt worden waren. Nach einem Manuscript des Klosters St. Peter beklagten sich nämlich jene: 1) daß man jetzt vier Medici mit 1100 fl. zu besolden habe; 2) daß die Exercitienmeister ebenfalls mit 920 fl. auf die Landschaftskasse angewiesen worden; 3) daß dieser auch die Salarirung fürstlicher Hofbaubeamten mit 1066 fl. zugemuthet würde; 4) daß zur Unterstützung unbemittelter Landleute pr. 1500 fl. im J. 1673 neue 500 fl. gekommen; 5) daß mehrere Landesschlösser nur zur Wohnung von Pflegern dienten, aber doch als Vertheidigungsschlösser seit 1683 von der Landschaft erhalten werden sollten; 6) daß bedeutende bei der Landschaft anliegende Kapitalien von der Decimation oder Steuer befreit worden seien; 7) daß man vier im Hofdienst stehende Mitarbeiter bezahlen müsse, und daß 8) die Ausgaben für das Militär und die Kapitalszinsen sich um Tausende vermehrt haben. Weiters müsse die Landschaft zu den Reichstagskosten statt ein Drittel nun zwei beisteuern, alle Thorbrücken, Wachstuben und großentheils auch die Brunnenleitungen erhalten 2c. Demnach bat die Landschaft, daß die Besoldung der Hofbaubeamten zu zwei Dritteln von der Kammer übernommen wurden, daß man die Rüstgelder (22 bl. von 100 fl.) der Landschaft zukommen lasse, daß man die Landschaftskapitalien von der Steuer und Decimation befreie; daß der Landschaft die ihr bereits angedrohte halbe Salarirung der Pfleger nicht aufgebürdet werden möchte, da selbe für ihr Steuergeschäft ohnedieß ihre Provisionen beziehen, daß jenen Pflegern, welche zugleich Hauptleute sind, nicht die Kameralbesoldungen gestrichen würden und daß die Landdragoner kassirt werden möchten. Weiters wünschte die Landschaft, daß die Besatzungen der Festungen und Gränzpässe eine Reducirung erführen; daß die Zeugamts- und Hauptpflege auf Hohensalzburg über die Magazinsvorräthe jährlich Materialienrechnungen verfasse und revidiren lasse; daß man die Pulverfabrikation einstellen möge, da ohnedieß schon ein Vorrath von 1574 Zentnern Pulver und 381 Ztr. Saliter vorhanden wäre, daß man in Rom die Erlaubniß zur Besteuerung der geistlichen Güter auswirken wolle, die milden Stiftungen aber davon befreit lasse; endlich daß, weil im vorigen Jahre (1698) der Landschaftskasse ein Activrest von 98,000 fl. verblieben ist, auf nächste Martini nur ein Decimations- und Steuertermin angesetzt werden dürfe. Erzbischof

[1]) Diese Durchreise erschien sogar im Drucke unter dem Titel: Relation der Feierlichkeiten zu Salzburg während der Durchreise K. Josephs I. Braut. Salzburg 1699.

Johann Ernest entschied hierauf in Rücksicht der technischen Beamten, daß sich die Landschaft mit eigenen Leuten versehen soll, befreite die Landschaft von der Herhaltung mehrerer Schlösser und Pässe und wies ihr zur Unterstützung dürftiger Landleute (Landstände) die Rüstgelder und ein Drittel der Abzugsgelder zu, wofür sie aber die Reichstagskosten allein tragen sollte. Hinsichtlich der Pfleger bestimmte Johann Ernest, daß, wenn ein Militär zu einer Pflege oder zu andern Civildiensten verwendet werde, derselbe nicht von der Landschaft allein zu salariren sei, sondern wie es bei Pflegern aus dem Landmannsstande üblich ist, nur zur Hälfte; daß aber Offiziere ohne Civilämter die Landschaft ganz auf sich zu nehmen habe. Sollte dieß der Landschaft zu schwer fallen, so sei er (der Fürst) erbötig, die Besoldung der Pfleger allein zu bestreiten, doch wolle er sich nicht an „unfähige Personen binden lassen.“ [1]) Bezüglich der auszuschreibenden Steuern endlich befahl der Fürst auf Martini statt einen zwei Termine und zugleich eine Decimation einzuheben. Außerdem forderte Johann Ernest das Consistorium auf, ein Gutachten abzugeben, unter welchem Titel vom Clerus Steuern zu erheben seien, ohne von Rom eine Bewilligung nöthig zu haben. Allein das Consistorium fand oder wollte keinen Ausweg finden. Johann Ernest, weniger verlegen, befahl denn, nicht nur die bestimmten 3 Termine einheben zu lassen, sondern selbst alle Rückstände ohne Ausnahme im Wege der Execution einzutreiben; nur gab er zu, daß die Geistlichkeit ihre Decimation unter dem Titel Subsidium charitativum an das Consistorium abführen durfte. Nicht umsonst hatte daher der kleine Landschaftsausschuß, als das Consistorium in seinem Gutachten geäußert hatte, die Besteuerung sei unter Paris nur der damaligen Kriegsnöthen halber auch auf die Geistlichkeit ausgedehnt worden, vorgestellt, die Staatsschulden von jetzt rührten aber auch aus Kriegszeiten her;“ und nicht umsonst hatte Johann Ernest auf das Fortbestehen der Decimation der Geistlichkeit bestanden; denn die „Kriegsnöthen“ standen eben wieder im Begriff, sich zu wiederholen.

Carl II., König von Spanien nämlich, hatte, weil er keine Kinder hatte, in seinem zweiten Testamente die Anrechte Oesterreichs übergehend, den französischen Prinzen, Herzog Philipp von Anjou zum Erben der spanischen Länder eingesetzt, und dieß wollte Kaiser Leopold nicht gelten lassen. Die Folge hievon war denn ein neuer Krieg, der im September 1702 als Reichskrieg erklärt wurde. Dessenohngeachtet nahmen Bayern und der schwäbische und fränkische Kreis gleichwohl keinen Antheil daran, im Gegentheil schlossen diese am 23. November 1700 ein Neutralitätsbündniß. Zu diesem wurde auch Salzburg eingeladen, allein Johann Ernest bedankte sich [2]) blieb für sich selbst neutral und gab selbst dem Kaiser, der ihn um grobes Geschütz ersuchte, dieses nicht einmal, jedoch sandte er ihm das schuldige Hilfscorps. Johann Ernest erinnerte sich sicherlich an die Zeit des Erzbischofs Paris, der Salzburg eben dadurch rettete, daß er keine Allianz einging, aber für sich seine Schuldigkeit that. Johann Ernest hatte nicht unrecht, denn auf Allianzen, wie Friedrich von Gagern sagt, muß man überhaupt nicht zu viel rechnen, indem die Hilfe der Alliirten nur so lange währt, als ihr eigener Vortheil es mit sich bringt. Sie helfen nicht, um uns mächtig zu machen oder zu erhalten, sondern nur zu verhindern, daß unsere Gegner nicht zu mächtig werden.

Vor Bayern hatte Salzburg von jeher besonders immer auf der Hut zu sein.

[1]) Es geht daraus hervor, daß die Pflegen, auf welche die adeligen Landleute vorzugsweise Anspruch hatten, nicht immer mit tauglichen und verwendbaren Pflegern besetzt worden sind.

[2]) Um so mehr als Bayern sich um diese Zeit große Eingriffe in die geistlichen Gerechtsamen erlaubte (Juvavia S. 237) wogegen sich aber 1700 nicht nur Salzburg, sondern auch Passau, Regensburg, Augsburg, Freising, Eichstätt und Chiemsee beschwerten.

Und wie lange währte auch jenes Neutralitätsbündniß? Schon 1702 trat Max Emanuel der Churfürst von Bayern mit Leib und Seele zu Frankreich über und drohte in Salzburg einzufallen. Denn wozu hätte sonst Dr. Johann Bock, ein gebürtiger Salzburger, am 3. Jänner 1703 dem Churfürsten einen Plan zur Ueberrumplung der Stadt Salzburg vorgelegt?[1]) Und was hätte sich Salzburg überhaupt für ein Loos bereitet, wenn es zu Bayern gestanden hätte? Nicht nur ward Bayern nach ein paar Jahren (1704) von Oesterreich besetzt und administrirt, sondern selbst der Churfürst sammt seinem Bruder dem Erzbischof von Köln in die Reichsacht erklärt. Da hätte es wohl von Salzburg auch geheißen: „mit gefangen, mit gehangen." „Die Klugheit sich zur Führerin wählen, das ist es, was Weise macht," singt der Chor in der Iphigenie des Euripides.

Im Hinblick auf die Zeit des Erzbischofs Paris und hoffend, Salzburg, um mit den Italienern von 1859 zu sprechen, „farà da se," wird sich wieder selbst aufrecht erhalten —, ließ Johann Ernest bereits 1703 die Befestigungen der Hauptstadt erweitern und verbessern, letztere mit Proviant versehen, und nicht nur die Scharfschützen (Feuerschützen genannt) und die Landmiliz in die Hauptstadt einrücken, sondern auch Handwerksburschen und Lakaien bewaffnen und sonstige Vorkehrungen treffen, unter andern z. B. Pechpfannen, zur nächtlichen Beleuchtung anbringen, Dünger herbeischaffen, um damit die Dächer bedecken zu können, das Mirabellthor zumauern, das Linzerthor mit einem Ravelinthor versehen, endlich aber auch öffentliche Gebete anstellen[2]) und die Tänze und Maskeraden verbieten. Der Reichspflicht nachkommend veranstaltete Johann Ernest zugleich in Auftrag des Kaisers auf den 12. Juni zu Regensburg einen Kreistag und versprach da für sich, dem Kaiser statt der Geschütze 1500 Schützen zuzusenden.

Alles dieses geschah aber mitten unter noch immer fortdauernden innern Zänkereien. Das Kapitel, obgleich der Erzbischof des Kapitulationseides entbunden worden war, wollte sich dennoch nicht ergeben. Da es in Rom noch eine Entscheidung über die Wahlkapitulation zu erwarten hatte, und weil es behauptete, daß zur Zeit, als seine neue Bitte um Entscheidung angenommen worden war, auch bestimmt worden sei, es solle noch alles beim Alten bleiben, meinte es, die Kapitulation müsse noch Geltung haben und fühlte sich gekränkt, daß der Erzbischof in Allem unumschränkt handle und er das Kapitel sogar einmal als „ungetreu" charakterisirt hätte. Dieß letztere geschah, als der Bischof von Chiemsee dem Erzbischof rieth, das Ersuchen des Kaisers um schweres Geschütz nicht mit den Ständen, sondern mit dem Kapitel allein zu besprechen. Ueber diese und ähnliche Verunglimpfungen beschlossen die Kapitularen sich schriftlich zu beschweren und drohten, dem Erzbischof aufzutragen, daß er sich bei der Discussion über das Ansuchen des Kaisers des Stimmens enthalte, aber dafür beantrage, daß diese Angelegenheit zuvor dem Kapitel vorgelegt werde. Dieß geschah auch, und nun war es an dem Fürsten zu schmollen, dem Domdechant Bischof neue Vorwürfe zu machen und respectwidriger Ausdrücke wegen sogar Genugthuung zu fordern, die er sich, falls sie nicht erfolgte, selbst verschaffen werde. Allein das Kapitel glaubte nichts gethan zu haben, was

[1]) Bock gerieth später in die Hände des Erzbischofs und wurde dann Landes verwiesen. Bocks Plan, der dem Erzbischof verrathen wurde, bestand darin, zu Mülln einen Brand zu ververanlassen, und während alles dahinströmte, durch den Mönchsberg-Canal bayerische Truppen in die Stadt und auf den Kapuzinerberg zu bringen.

[2]) Als täglichen Rosenkranz in der Domkirche, im Frühjahr und Sommer alle Freitage Bittgänge zu den Klosterkirchen von St. Peter und Nonnberg und wechselweise in die Pfarrkirche, alle Sonntage ein siebenstündiges Gebet 2c. Mancher möchte glauben, die Anführung solcher Vorgänge wären überflüßig, allein, liegt hierin nicht ein Hauptzug der damaligen Zeit und dient sie nicht dazu, das Bild zu vervollständigen?

zu einer Genugthuung Grund gebe, und erbot sich nur, sich einem richterlichen Ausspruche unterwerfen zu wollen. Als Antwort hierauf erhielt der Domdechant, nachdem er sich nach der Hand, als der Erzbischof über die auf dem Wasserburger Kreistag an ihn ergangene Aufforderung zum Anschluß an den Neutralenbund vom Landtagsausschuß ein Gutachten verlangte, von der Session gar wegbegab, die Weisung, in Zukunft die Landtagsausschuß-Sitzungen gänzlich zu meiden und statt seiner einen andern Kapitularen abzuordnen. Nicht lange darnach sperrte der Erzbischof Kapitularen selbst die Besoldungen, die sie als Präsidenten von fürstlichen Stellen bezogen. Denn er konnte es nicht verschmerzen, daß der Dechant bei der landschäftlichen Discussion über das Gesuch Leopolds um Geschütz und Munition sich erkühnte, zu äußern, er werde alle in dieser Hinsicht zu Stande kommenden Beschlüsse für null erklären, und daß er sich geberdete er, der Erzbischof, sei nicht Herr sondern nur Administrator und das Kapitel wäre des Erbstiftes wahrer Erbherr. [1]) Doch da trat hierauf der Bischof von Seckau Rudolph Joseph Graf von Thun als der Vermittler versöhnend zwischen die feindlichen Parteien, und so durfte denn der Dechant wieder nach Hof und zu den Landtagssessionen kommen. Gleichwohl erhielten die Präsidenten-Domherren ihre Besoldungen erst 1715 wieder.

Allein, kaum hatte man sich gegenseitig genähert, kam es zu einem neuen Bruch; denn das Kapitel erfuhr, daß der Erzbischof, weil sein Gesicht merklich abgenommen hatte, sich vom Papst einen Coadjutor erbitten wolle und sah sich hiemit auf's Neue umgangen. Es kränkte dieß das Kapitel um so mehr, als der Kaiser dem Domdechant (Februar 1703) die größtmöglichste Förderung obiger Angelegenheit empfahl und der Dechant zu seiner Beschämung gestehen mußte, daß ihm von einer Coadjutorswahl officiell gar nichts mitgetheilt worden sei. Wohl geschah dieß zwar bald darauf, aber wieder nicht in der Art, wie man gewünscht und gehofft hatte; denn der Erzbischof wollte das Kapitel nicht befragen, ob es mit der Aufstellung eines Coadjutors einverstanden sei, nein, er wünschte bloß zu wissen, ob es gegen den Erzbischof von Wien, den er zu seinem Mitarbeiter und zugleich Nachfolger wählte, etwas einzuwenden habe. Dadurch sah sich das Kapitel mit dem Verlust seines letzten Kleinodes, der freien Wahl eines Erzbischofs bedroht. Natürlich wollte das Kapitel von einem Coadjutor mit der Nachfolge im Erzbisthume durchaus nichts wissen, und so war die Spannung zwischen Haupt und Gliedern wieder stärker als je. Dazu kam noch daß Bayern, stets bemüht, dem Hause Oesterreich über Salzburg keinen Einfluß gewinnen zu lassen, sich über die Coadjutors-Angelegenheit beim Kapitel anfrug und es ihm der alten Politik treu einen bayerischen Prinzen empfahl; denn dieß ließ in Johann Ernest hinwieder sogar den Gedanken aufkommen, es mache das Kapitel auf eigene Faust mit Bayern gemeine Sache. Der Erzbischof drängte daher das Kapitel ohne Unterlaß zu einer Erklärung wegen des Erzbischofs zu Wien, die er um so mehr zu fordern sich berechtigt glaubte, als der Wiener Nuntius nach der Hand das Kapitel zweimal selbst zur Wahl eines

[1]) Die Hauptquelle aller Uneinigkeiten war wohl die Eigenliebe und große Empfindlichkeit Johann Ernest's selbst. Immer begegnete man ihm mit zu wenig Respect. Er war nicht mehr mit dem Titel „Fürstliche Gnaden und gnädiger Herr" zufrieden, sondern ließ sich „Hochfürstl. Gnaden" und gnädigster Herr betiteln. Als der Bischof von Laibach (1712) nach Salzburg kam, wollte Ernest es gar nicht dulden, daß jener mit 6 Pferden fuhr, und ihm nur einen Besuch gestatten, wenn er ihm den Titel „Hochfürstliche Gnaden" geben und er sich einfach mit einem grünen Sessel begnügen würde. Da sich der Bischof hiezu nicht herbei ließ, so unterblieb der Besuch wirklich. Andrerseits waren aber Kapitularen auch nicht von Prätensionen frei. Als das Kapitel von Trient einst die Salzburger Domherrn mit „Wohledle, Hochgelehrte Herren" betitelte, ließen sie sich letztere Betitelung verbieten! So weit war es schon gekommen, daß die Geburt über alles ging und die Tüchtigkeit, geistige Ausrüstung und Vorzüglichkeit der Person der Geburt gegenüber wenig oder gar nichts zählte. Der Adel schämte sich selbst hochgelehrt zu scheinen.

Coadjutors aufmahnte und der Kaiser sich auch beschwerte, daß es sein erstes Schreiben nicht berücksichtigt habe, ja sogar als supremus Advocatus aufzutreten und auf geziemende Mittel zu denken und diese dem Papst zu ihrer Durchführung zu empfehlen drohte. Hiedurch peinlich betroffen, wandte sich das Kapitel darauf neuerdings an den Papst und beim Kaiser entschuldigte es sich. Dagegen suchte Johann Ernest es wieder dadurch für sich einzunehmen, daß er ihm am Vorabend des Neujahrstages von 1704 ein Neujahrsgeschenk von 12,000 fl. machte (welche einst jährlich versprochen worden waren).

Gleichwohl kam es dennoch nicht zur Wahl, denn der Krieg zwischen Leopold und Frankreich-Bayern hatte unterdessen seinen Schauplatz immer näher gerückt und in Bayern die Lage der Dinge gewaltig geändert. Nicht nur hatte der Churfürst auf die Schlachten von Schellenberg und Blenheim oder Hochstädt das Weite suchen müssen, sondern die Churfürstin, von ihrem Gemahl als Regentin eingesetzt, ward gezwungen, selbst alle Festungen zu übergeben, die Truppen zu verabschieden, die Einkünfte Bayerns abzutreten und sogar die Stadtmauern Münchens fallen zu sehen. Doch im September 1704 erinnerte sich Leopold abermals der Coadjutorswahl und forderte das Kapitel neuerdings zur Vornahme der Wahl auf. Wie früher entschuldigte sich das Kapitel auch dießmal wieder. Aergerlich gemacht darüber, fieng der Kaiser nun zu drohen an. Da starb er aber (5. Mai 1705). Dieß änderte an der Sache aber sehr wenig. Im Gegentheil Joseph I., Leopolds Sohn und Nachfolger im Reiche sandte, im August schon einen Wahlkommissär nach Salzburg, nämlich den Grafen Ernst Friedrich von Windischgrätz, Ritter des goldenen Vließes und Erblandstallmeister in Steyer. So mußte denn das Kapitel endlich doch daran. Zwar machte es noch Anstände und Einwendungen; allein Windischgrätz ließ sich nicht irre machen und bestand auf der Festsetzung des Wahltages. „In Gottes Namen" ward endlich der 19. Oktober dazu bestimmt. Zwei Tage vorher kam dem Domkapitel noch ein päpstliches Breve Eligibilitatis zu, womit der Papst den Fürstbischof von Augsburg, Alexander Sigmund, einen gebornen Prinzen von Pfalz-Neuburg wählbar erklärt hatte. Außerdem hatten aber auch noch die Wählbarkeit erhalten: die Bischöfe von Laibach, Chiemsee, Wien und Seckau. Trotzdem aber, daß der Bischof von Augsburg von Windischgrätz im Namen des Kaisers besonders empfohlen worden war, wählten aber die Kapitularen doch den dem Bischof genehmsten, nämlich den Erzbischof von Wien F r a n z A n t o n G r a f e n v o n H a r r a c h, der zugleich Canonicus von Salzburg gewesen.

Der erwählte Coadjutor resignirte darauf sein Canonicat in die Hände des Papstes zu Gunsten des Grafen Joseph Dominikus von Lamberg und reiste nach Wien zurück, wo er bis zum September 1706 verblieb. Nachdem unterdessen sowohl für ihn als für Lamberg die Conformationsbullen ausgefolgt worden waren, trat der Bischof, dem ein neues Fürstendiplom verliehen ward, am 23. September seine neue Stelle in Salzburg an. Um die Annaten, [1]) welche auf die Hälfte herabgesetzt worden waren, aber dennoch 29,252 fl. betragen hatten, berichtigen zu können, borgte Erzbischof Johann Ernest mit Einwilligung des Kapitels von Gotteshäusern. Nun kam es an die Beseitigung der Domkapitel'schen Beschwerden, welche durch den kaiserlichen Gesandten dem Erzbischof übergeben wurden. Sie betrafen außer bisher schon berührten Streitgegenständen meistens minder wichtige Dinge, als die Freiheit des Erzbischofs, Domherrn nach Belieben zur Tafel zu ziehen, Sa-

---

[1]) In der Vorzeit hatten Würdenträger der Kirche, die in Rom geweiht wurden, dafür Gebühren zu erlegen, gleichwie der niedere Clerus an die Bischöfe. Sie betrugen das Einkommen eines Jahres (annus). Später wurden diese Annaten auf gewisse Summen fixirt.

larien, Besetzung der Chorvikarsstellen, Hofmarksrechte des Domkapitels, Ahnenprüfung der aufzunehmenden Domherren, den Bau von zwei neuen Canonicalhöfen, die Pflasterung des Domplatzes zu Salzburg, Jagdlicenzen für die Domherren rc.[1]) Sie wurden jedoch nicht alle erledigt. Unter den letzteren war das Wichtigste das Geständniß des Erzbischofs, jährlich dem Domkapitel die früher versprochenen 12,000 Gulden wieder aus der Hofkammerkasse auszahlen zu lassen.

Indessen war Johann Ernest sowohl in kirchlicher als weltlicher Hinsicht für das Wohl des Landes besorgt gewesen und es erstanden durch ihn wieder mehrere Bauten und Stiftungen. So stiftete er die Kaplaneien im Nonnthal und Gnigl und (1703) das Vikariat zu Ebenau, stattete er den Dom mit einem neuen stattlichen Kirchenschmuck,[2]) neuen Betstühlen und der großen Orgel (von Egedacher) aus, verwandte 5000 fl. auf Messen- und Jahrtagsstiftungen in demselben und eine Summe Geldes zu ähnlichen Zwecken in andern Kirchen. In legislativischer Hinsicht erließ der Erzbischof dann eine Verordnung (1700) über Leibgedingsangelegenheiten, ein Verbot an die herrschaftlichen Grundherrschaften, Gewerbe zu verleihen, einige Erlässe über die Behandlung der Verbrecher (1702), eine Verfügung zu Gunsten der Pferdezucht; ein Verbot, daß die Kinder ihre Eltern mit Du ansprechen; ein Glaseinfuhrsverbot; eine Erneuerung der Verordnung, daß die Haushaltungen sich auf ein Jahr mit Lebensmitteln zu versehen haben (1703) und die Studenten, welche nach Salzburg zögen, Lebensmittel mitbringen sollen; eine Verordnung für Beamten, nach welcher, wer sich mehr als 100 Thaler aus den öffentlichen Kassen zum eigenen Gebrauch zueignet, mit Dienstentsetzung, Landesverweisung, Stäupung, der Galeere und selbst mit dem Tode zu bestrafen sei. Zur Hindanhaltung der Einschmugglung „ketzerischer" Bücher ward 1701 aus überängstlicher Besorgniß und daher überstreng verordnet: daß, wer solche in das Land bringen lasse, Landes verwiesen und nach Gestalt der Sachen selbst seines Vermögens verlustig erklärt werden solle; daß, wer ohne Licenz sich in's Ausland begibt, nicht mehr zurückkehren darf, und nach etwaiger Zurückkunft im Lande nicht mehr zu dulden ist und am Vermögen zu strafen sei. Nebstbei ward anbefohlen, im Auslande an keinem akatholischen Orte zu verweilen. Damit man sich vom letztern überzeugen konnte, hatte der Reisende sich aller Orten Zeugnisse über seinen Aufenthalt geben zu lassen. Freiwillige angesessene Auswanderer hatten ihre Güter binnen 3 Monaten zu veräußern, ebenso Landesverwiesene. Letztere, wenn sie heimlich zurückkehrten, waren zu verhaften und zu einer Leibesstrafe zu verurtheilen, mit ihnen aber auch ihre Beherberger oder wer sie nicht anzeigte. Mündige oder unmündige, eigene oder fremde Kinder an einen unkatholischen Ort zu bringen oder zu entführen, ward nicht minder bei Leibes- und Geldstrafe verpönt. Gleichfalls im Jahre 1701 erschien abermals ein Mandat gegen die Wildschützen. In dessen erstern Punkten ward, weil das Jahr 1701 ein Jubeljahr war, allen in Untersuchung oder Strafe befindlichen Wildschützen Freiheit und Vergessenheit zugesichert, jedoch unter der Bedingung, daß sie versprechen, kein Wild mehr zu erlegen. Nebstbei wurden auch alle Geldstrafen, welche noch nicht erlegt waren, erlassen. Im übrigen wurde aber verordnet, 1) daß, wer in Zukunft einen Wildschützen anzeigt, 18 fl. Belohnung erhalten soll, soferne jener geständig ist oder überwiesen ward; 2) daß hingegen Unterschleifgeber auf 10

---

[1]) Diese Gravamina und die Resolutionen des Erzbischofs sind vollständig enthalten in Gärtner's Fortsetzung der Zauner'schen Chronik, IX. Th. S. 445—468.

[2]) Darunter die kostbare Monstranze von dem Goldarbeiter Amende zu Salzburg, ein goldener mit Edelsteinen besetzter Kelch, ein Tabernakel, 5 bei fünf Fuß hohe Statuen, 12 große Leuchter, alles von Silber, eine Menge Crucifixe, Paramente, Meßkleider und 2 besonders kostbare Ornate rc.

Jahre des Landes zu verweisen seien; 3) daß Jäger, welche mit Wildschützen einverstanden sind, auf den Pranger kommen und dann für immer exilirt werden sollen, und wenn sie die Erlegung eines Wildes nicht anzeigen, auf die Galeere gesendet zu werden haben; 4) daß obige Bestimmungen auf unberechtigte Fisch- und Krebsenfänger ausgedehnt werden; 5) daß, wer vom gestohlenen Wild mitgenießt, nach Gestalt der Sachen des Vermögens und Gewerbes verlustig werde. Wäre jener ein Beamter, so sei er seines Dienstes zu entlassen und zu einer Geldstrafe von 100 bis 300 fl. zu verurtheilen; 6) daß endlich bei Strafe von 6 Thalern Hunde anzuhängen und frei herumlaufende niederzuschießen sind. Solche und ähnliche Gesetze hießen doch wohl das Sprichwort, unter dem Krumstabe ist gut wohnen, in Zweifel stellen. Außerdem wurden Amtsdienern, Abdeckern und Studenten allgemein Schießgewehre untersagt, und nur Adeliche durften sich beim Ausreiten mit einem Paar Pistolen versehen.

Für eine so stiefmütterliche Bevormundung des Volkes bot die im Jahre 1701 erfolgte Gründung des militärisch-geistlichen Rupertus-Ordens einen geringen Ersatz, um so weniger als auf jenen nur der Adel allein Anspruch haben sollte. Verdienstlicher war jedoch wieder die Stiftung des Convictes Virgilianum und des Siebenstädter Collegiums. Zum Orden bestimmte Johann Ernest mit Einwilligung des Ständeausschusses 40,000 fl. aus der Landschaftskasse und 20,000 fl. aus Eigenem, wozu später noch die Schenkungen des Gutes Emsburg (Kreuzhof), eines Neuntels aus dem Eisenbergbau im Lungau, des Gasthauses zu Sur, Beutellehen und Grundholden, Zehenten, einer Viehweide zu Glaneck, ein weiteres Kapital von 2000 fl. ꝛc. kamen. Der unterm 12. Mai gefertigte Stiftungsbrief erhielt am 23. August auch die kaiserliche Bestätigung. Die Einsetzung dieses Ordens geschah am 15. November 1701 auf die feierlichste Weise. Nachdem an diesem Tage der Fürst in Gegenwart des ganzen Hofstaates und Kapitels im Oratorio S. Ruperti der Domkirche um 7 Uhr eine Messe gelesen und er nach derselben 6 Kleinkreuz-Rittern das Kreuz umgehängt hatte, begab sich alles nach der Dreifaltigkeitskirche, und hier schmückte der Fürst nach einer Predigt und einem Hochamte den Comthur und 6 Ritter mit dem größern Kreuze, worauf ein Te Deum erfolgte, während welchem Militär in der Nähe Salven gab, und auf der Veste Kanonen erdröhnten. Zu Mittag war beim Fürsten Hoftafel, welcher auch die Großkreuze beiwohnten, während die Kleinkreuze beim Comthur speisten und unterdessen auf dem neuen Neubauthurm Trompeten und Pauken erschallten und für das Volk auf dem Residenzplatze unter Blechharmoniestücken zwei Fässer rothen und weißen Weins floßen. Unter die Armen hatte der Fürst überdieß beim Austritte aus der Dreifaltigkeitskirche reiches Almosen austheilen lassen.[1])

Nach der Ordensstiftung rief 1702 Johann Ernest für Studirende zwei Collegien oder Convicte in's Leben und widmete hiezu den linken Flügel an der Dreifaltigkeitskirche. Das erste Institut, mit 70,000 fl. dotirt, ward für 6 arme Zöglinge aus dem Adel bestimmt, das zweite für 6 Bürgersöhne. Beide Klassen wurden aber erst nach absolvirter Rhetorik aufgenommen. Zum bürgerlichen Convict widmete der Erzbischof ein Kapital von 12,000 fl., wozu dann die Städte Salzburg, Hallein, Radstadt, Laufen, Tittmoning, Mühldorf und Friesach je 2000 fl. zu 5 Prozent anzulegen hatte, daher der Name Siebenstädter Collegium, während das eine den Namen Virgilianum erhielt. Damit das erstere gleichzeitig

[1]) Außer dieser Ordensstiftung widmete Erzbischof Johann Ernest der deutschen Ritter-Comthurei in Oberösterreich ein Haus zu Linz (um 7000 fl. erkauft) und ein Kapital von 30,000 fl. und substituirte selbe auf 100,000 fl. bei dem gräflich Thun'schen Fideicommiß Achleiten, falls diese erlöschen sollte.

mit dem zweiten in Wirksamkeit treten konnte, schoß die ersten Jahreszinsen — der Beitritt Friesach's erfolgte nicht — Johann Ernest selbst vor. Außer der bestimmten Anzahl der Convictisten konnten gegen Entgeld auch noch andere Studirende in diese Collegien treten. [1])

Während dessen reifte ein drittes Werk der Vollendung entgegen, die schöne, große Universitätskirche, wozu bereits am 6. Mai 1696 der Grundstein gelegt worden war und wozu der Erbauer von Schönbrunn bei Wien Joh. Bernard Fischer von Erlach Plan und Zeichnung geliefert hatte. Ihre Einweihung geschah am 20. November 1707 durch den Coadjutor in Anwesenheit des Erzbischofs und der Prälaten von St. Peter, Steyergarsten, Seon, Seitenstätten, St. Veit (in Bayern) Michaelbeuern und Frauenzell, welch' letztere sowie der Coadjutor, nachdem Predigt (gehalten durch Leopold v. Firmian) und Te Deum vorüber waren, auf den verschiedenen Altären stille Messen lasen. Nachdem der ganze feierliche, von Kanonendonner begleitete Akt vorüber war, verfügten sich die Prälaten und der Universitätsrektor nach Hof, und dankten dem Fürsten für den Bau der Kirche, für welche mehr als 200,000 fl. verwendet worden waren. Hienach fanden in der neuen Kirche noch 7 Tage hindurch feierliche Gottesdienste statt, deren vormittäglichen der Erzbischof bis auf den letzten Tag beiwohnte. Wie sich größeren Festen gewöhnlich gerne noch anderes beigesellt, so geschah es auch hier. Am zweiten Tag der Octave (Montag) segnete der Dompropst Graf von Scherfenberg ein Jubelpaar ein: nämlich den Hofmaurermeister und Bauleiter der neuen Kirche Johann Grabner und Anna, seine Frau, und fand Nachmittags in Gegenwart des Erzbischofs die Promotion von fünf Benediktinern zu Doktoren der Theologie statt, welcher ein Te Deum und eine Litanei folgten. Am Dinstag ward abermals vor dem Erzbischof der Benediktiner-Professor der Philosophie Ambros Freydenpichl von Steyergarsten Doktor der Rechte, worauf in der Sommerreitschule eine Thierhetze stattfand. Am Mittwoch gab es auf der Universität dann ein Singspiel, dem die Prämienvertheilung folgte. Am Donnerstag gab es abermals eine Doktorspromotion, am Samstag nach Tisch eine theologische Disputation und am Sonntag (27. November, zugleich Sterbtag des heiligen Virgil) wohnte der Erzbischof in der Universitätskirche der Schlußpredigt und einem Rosenkranze bei. Zur Dotation der Kirche hatte Johann Ernest 15,000 fl. gegeben, um welche nach der Hand Hammerauerkuxen erkauft wurden. Das Jahr vorher hatte auch das Vikariat im Nonnthal einen Dotationszuschuß von 1000 fl. erhalten.

Ein minder erhebliches Werk schuf Johann Ernest bereits im nächstfolgenden Jahre, nämlich das in den Niederlanden erkaufte Thurmglockenspiel am Neubau „zum Andenken," sagt Hübner, „daß er in seiner Verbindung mit der holländisch-ostindischen Compagnie sehr glücklich war." Die Mechanik dazu lieferte der Großuhrenmacher Jeremias Sauter. Zur Erhaltung des Glockenspiels warf Johann Ernest eine Dotation von 4000 fl. aus, für welche er, falls jenes eingehen sollte, das Johannsspital substituirte. [2])

Ein mehr verdienstliches Werk hatte Johann Ernest mit der Austrocknung der vielen Moose oder Moore im Plane, welche gegen mäßige Stiften und Anlaiten stückweise an benachbarte Bauern verliehen werden sollten. Der Anfang sollte mit dem Schonramermoose gemacht werden, allein der Plan blieb leider Plan.

---

[1]) Siehe die Stiftungsurkunde in Hansiz Germania sacra II. p. 864 und mehreres Andere in Hübner's Beschreibung der Stadt Salzburg.

[2]) Siehe die Stiftungsurkunde in der Gärtner'schen Fortsetzung, III. 522.

Im Jahre 1704 besprach sich Johann Ernest wieder mit dem Landschaftsausschuß über den Staatshaushalt und über die Einführung einer Schornstein- (also Haus-) Steuer und einer Accis auf Getränke. In ersterer Hinsicht mußten binnen 4 Wochen ohne Ausnahme 15 kr. pr. Schornstein oder Feuerheerd und von Badstuben, Backöfen, Waschstätten, Flachs- und Hanfröften die Hälfte entrichtet werden. In Betreff der Getränke wurden von jedem Viertel Branntwein 4 kr., Wein 2 kr., Meth 1 kr. und Bier 2 dl. genommen. Zur Entrichtung dieser Accise ließ sich dießmal selbst der Prälatenstand herbei. Die Schornsteinsteuer als unergiebig befunden, wurde bereits 1705 wieder aufgelassen. Im Jahre 1706 kamen aber zu den gewöhnlichen vier ordentlichen Terminen wieder die Vermögenssteuer (25 kr. von 100 fl.) und die Decimation mit 11½ kr. A 1707 verschwand auch die Getränkesteuer wieder, 1709 mußten aber die außerordentlichen Steuern abermals entrichtet werden.

Während der Fürsterzbischof in seinem eigenen Lande in Frieden regierte, hatte Bayern von den kaiserlichen Truppen die empörendsten Gewaltthätigkeiten auszuhalten. Zur Verzweiflung gebracht, schaarten sich endlich die Bauern daselbst zusammen, und nöthigten die kaiserlichen Beamten, das Land zu verlassen oder sich in feste Plätze zurückzuziehen, besetzten Ortenburg und belagerten unter Plinganser[1]) und dem Studenten Meindl Braunau und zuletzt auch Burghausen, welch' letztere Festungsstädte sammt Scheerding wirklich auch eingenommen wurden. Besorgt über diese Fortschritte der Bauern verstärkte Johann Ernest schon seine Hauptstadt mit 500 Mann Landmiliz, gab den Feuerschützen Befehl zur Marschbereitschaft und verbot zugleich die Ausfuhr alles Pulvers. Es war diese Vorsicht nichts weniger als überflüssig; denn man konnte nicht wissen, ob nicht die Aufständischen von den kaiserlichen Truppen wieder zurückgetrieben und vielleicht in ein salzburgisches Gebiet versprengt werden könnten und ob ihnen nicht erstere bis dahin folgen würden. Es geschah auch wirklich, daß die Kaiserlichen Mühldorf berührten und daß, obwohl noch vorher durch den Pfarrer Müller von Oberviechtach Cham und durch den Metzger Kraus Kelheim genommen worden u. s. f. die Bauern von den Kaiserlichen in der Schlacht von Sendling übermannt und gänzlich geschlagen wurden. Zwar schaarten sich bald darauf wieder 40,000 Bauern zusammen; allein die Beamten und der Adel theilte nicht den Patriotismus des Bauernvolkes und suchten dessen Pläne und Unternehmungen vielmehr auf alle mögliche Art zu durchkreuzen und rückgängig zu machen. Unter solchen Umständen war daher von einer einseitigen Fortsetzung der Defensive wenig mehr zu hoffen und so beschlossen denn die Bürger und Bauern, den Erzbischof von Salzburg durch eine Adelsdeputation um Vermittlung zu bitten.[2]) Derselbe unterzog sich ihr mit Vergnügen und Erfolg; denn schon unterm 26. Jänner 1706 sicherte Kaiser Joseph mittelst Zuschrift an Johann Ernest den Bayern Vergebung und Vergessenheit zu.[3]) Die Gemeinden des Regierungsbezirkes (Rentamtes) Burghausen dankten dem Erzbischof dafür in einem eigenen Schreiben. Weniger glücklich war das Kapitel, welches beim Kaiser für seine bayer. Grundholden Fürbitte that und selbe von den übergroßen Leistungen und Contributionen wo nicht gänzlich doch zum Theil zu befreien suchte. Der Kaiser entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit.

---

[1]) Der heldenmüthige und umsichtige Leiter des Defensionswerkes Georg Sebastian Plinganser war von 1723 bis 1738 erster Rath und Kanzler des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg.

[2]) Die Oesterreicher in Bayern zu Anfang des 18. Jahrhunderts, aus einer gleichzeitigen Handschrift mit Erläuterungen und Urkunden begleitet von Johann Rastlos. Ulm 1805.

[3]) Siehe das Schreiben in Gärtner's Fortsetzung, III. S. 475. Nur von jenen, welche Kelheim überfallen hatten, wurde je der 15. Mann gehängt. Kraus ward enthauptet und dann geviertheilt, der Pfarrer Müller aber zum lebenslänglichen Kerker verurtheilt.

Der Sturm, der in der Nachbarschaft gewüthet, hatte sich nun gelegt und die Gefahr, welche Salzburg gedroht, war wieder vorüber. Doch, so gut die Pässe verrammelt worden und das Paßwesen bestellt war, hatten doch versprengte Soldaten und Bauern, Zigeuner, Abdeckersubjecte und sonstige Vagabunden sich nach Salzburg geschlichen, und da allerlei Unfug sich zu erlauben angefangen; denn nicht nur wurden zur Nachtszeit Dienstboten unversehens zu Boden geworfen und beraubt, sondern selbst am hellen Tage Bürgern und Bauern Feilschaften und anderes abgenommen. Dieß alles geschah so häufig und in so frecher Weise, daß man sich am Ende zu den strengsten Verfügungen veranlaßt sah, und man sogar eine Art Standrecht eintreten lassen mußte, was um so gerechtfertigter war, als sich auch das Gerücht verbreitet hatte, daß Frankreich über 400 Mordbrenner nach Franken und Schwaben ausgesendet hätte, und Bayern dadurch abermals zu einem Aufstand aufzustacheln beabsichtige. Es wurde daher fremden Soldaten nur ein dreitägiger Aufenthalt im Lande zugestanden. Zigeuner aber und ähnliches Gesindel nahm man fest und schaffte man nach Linz; Frankreichs Ausgesendete wurden aber für vogelfrei erklärt. Damit ferner in das Land nicht etwa ketzerische Bücher gebracht würden, mußten Verdächtige überhaupt genau untersucht werden. Obgleich man aber gleich Anfangs mit aller Strenge vorgegangen und man schon 1704 vier Soldaten auf dem Platze vor dem Löchelbogen aufgehängt hatte, ward Salzburg doch nicht so bald von allem Unrath gereinigt worden; denn es wurden noch 1705 und 1706 Sicherheitsverfügungen getroffen. Nebst schlechten Leuten hatten sich aber auch wieder schlechte und sogar falsche Münzen verbreitet. Doch ward auch diesen der Krieg angekündigt und was nicht echt und rein befunden wurde, erhielt weder Gnade noch Pardon.

Außerdem wurden in diesen Jahren (1703–1708) auch noch andere zeitgemäße Verordnungen erlassen. Erstlich befahl der Fürst, da die Domherren ihrer Dienerschaft auf eigene Faust Ehebewilligungen ertheilten, daß solche brodlos gewordene Domestiquen und die Weiber der verstorbenen, wenn sie sich nicht ordentlich ernähren konnten, aus dem Lande zu schaffen seien. Dann ordnete Johann Ernest an, daß Kassa-Beamten eine Caution leisten sollen, daß man kein krankes Vieh schlachten dürfe, ehe es beschaut und untersucht worden, bei Strafe von 50 bis 100 Reichsthaler, und daß die Beamten auf dem Lande, falls die Bauern ihr Vieh zu hoch verwerthen sollten, das Vieh abschätzen und es an die Fleischhauer um den Schätzungspreis verkaufen. Später suchte Johann Ernest auch den Hausmeistern und andern Domestiquen der Domherren ihren Tafernenunfug und das Gewerbtreiben einzustellen. Allein die Kapitularen erklärten, ihre Hausmeister schenkten dermalen weder Bier noch Wein aus, und ihre Canonicalhöfe wären Polizeiorganen überhaupt unzugänglich.[1])

Die Polizeigesetzgebung hatte sich, wie die vorigen Angaben zeigen, immer vielseitiger entwickelt. Dafür wurde nach der Hand manches Jagdgesetz mildern Charakters. Im Mai 1705 nämlich ward die frühere den Biberfängern angedrohte Galeerenstrafe in eine Leibesstrafe umgeändert, und jene überhaupt abgeschafft und in Militärpflichtigkeit umgewandelt. Doch wurden vermummte Wildschützen noch fortan für vogelfrei gehalten und ward verboten, gezogene Gewehre im Auslande zu kaufen, und bei Hochzeiten zu schießen.

Nicht nur hatte sich Johann Ernest durch seine im Allgemeinen wohlthätige Regierung im Inland Achtung errungen, sondern sein Name hatte auch in der Ferne einen guten Klang erhalten. Papst Clemens XI. von Frankreich auf den päpstlichen Thron erhoben und daher für dasselbe Partei nehmend, opponirte daher dem Kaiser wie

[1]) Als einst eine Patrouille, die einen verdächtigen Menschen verfolgte, in den Dechantshof einzudringen sich erdreistet hatte, mußte sie dafür zwei Stunden lang öffentlich den hölzernen Esel reiten und Abbitte thun.

er nur konnte, sprach über ihn den Bannfluch aus, suchte ein Religionsbündniß zu Stande zu bringen, und bereitete sogar einen Krieg vor. Doch Joseph I. fürchtete weder die geistlichen noch weltlichen Waffen des Papstes, nahm den Peterspfennig sowohl aus Neapel als aus Mailand, und erhob selbst Ansprüche auf Benevent und Avignon. Einsehend, daß er gegen den Kaiser und seinen Feldherrn Daun nicht aufkommen konnte, wandte der Papst sich denn in seiner Noth zweimal an den Erzbischof Johann Ernest, auf daß, weil letzterer beim Wienerhof viel galt, er durch seine Vermittlung den Kaiser mit ihm versöhne. Johann Ernest glaubte jedoch, ehe er diesen Schritt that, die Gesinnungen der übrigen deutschen Reichsstände näher kennen lernen und dann erst handeln zu müssen. Während dem aber, nachdem Daun Comachio genommen, Ferrara belagert und ein Truppencorps von Neapel her Rom bedroht hatte, mußte Clemens sich dem Kaiser gänzlich unterwerfen; denn er konnte weder von Frankreich noch von Spanien Hilfe erlangen und die Cardinäle hatten nicht Lust, wie Clemens wollte, Rom wieder mit Avignon zu vertauschen.

Doch auch der Erzbischof schloß nun mit der Welt ab. Seine Kräfte schwanden immer mehr, und so trat er denn die Regierung vollends dem Coadjutor ab; nur die Verleihung der Beneficien und Aemter sich noch vorbehaltend. Während seinem Krankenlager ließ er sich fast täglich das Abendmahl reichen. Alle, denen er weh gethan zu haben glaubte, besonders das Kapitel, bat er um Vergebung und selbst mit dem Kapitelsyndicus G. Ulrich von Schiedenhofen, dem er in der letztern Zeit sogar den Hof verboten hatte, söhnte er sich persönlich aus und verlieh ihm und seinen Nachkommen den Landmannscharakter. Er verschied am 20. April 1709 Nachts zwischen 11 und 12 Uhr.

War er gegen Einzelne oft hart, zeigte er sich im Allgemeinen doch wohlwollend und für das Beste seiner Unterthanen besorgt. Seine vielen mitunter großartigen nützlichen Schöpfungen sprechen es zur Genüge aus. Salzburg verlor an ihm einen seiner thätigsten Fürsten. War er gegen Andere oft strenge, so war er es gegen sich nicht minder. Er lebte sehr frugal und mäßig und fastete dreimal wöchentlich bis Abends. Leckerbissen kamen selten oder gar nie über seinen Mund. Statt sich an Spielen u. dgl. zu belustigen, besprach er sich vertraulich mit Wohlunterrichteten über Geschäfte, über die Art und Weise der Armuth beizuspringen ꝛc. oder er beschäftigte sich mit Lectüre, die er oft bis in die späte Nacht trieb. Beständig trug er einen Strick von Roßhaaren bei sich, den er häufig um den Leib band, und der selbst auf der Jagd nicht von seiner Seite kam.

Wie Salzburg unter Johann Ernest von den Gräueln des Krieges verschont blieb, so war es auch glücklich gewesen in Bezug auf Elementarereignisse und sonstige Landescalamitäten. Ein einziges Mal (1690) erschütterte ein Erdbeben hie und da den salzburgischen Boden, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten. Nur in Mauterndorf bekamen die Häuser Sprünge.[1]) Im Jahre 1696 steckte ein Blitzstrahl die Domkirche in Brand, der jedoch bald wieder gelöscht wurde.

Veränderungen in der höhern Hierarchie ergaben sich unter Erzbischof Johann Ernest folgende: 1) Am 29. Jänner 1689 starb der Dompropst Karl Graf von Castelbarco, an dessen Stelle Max Ernest Graf von Scherffenberg gewählt wurde; 2) A. 1690 besetzte der Erzbischof das durch seine Beförderung zum Erzbisthum vakannt gewordene Bisthum Seckau durch seinen Vetter Rudolph Joseph Graf von Thun. 3) Am 25. August 1696 starb zu Innsbruck der Bischof von

[1]) Auch zu Salzburg verspürte man 1695 am 4. Dezember Erderschütterungen, wobei sich die Decke des Domes gespalten haben soll. Im August desselben Jahres hatte ein Hagel die Fenster zertrümmert.

Chiemsee Graf Wolkenstein, welcher den Chiemseehof zu Salzburg wesentlich erweitert und restaurirt hatte. Seine Leiche ward in der Domkirche zu Salzburg beigesetzt. Das Bisthum Chiemsee erhielt hierauf Sigmund Karl Graf von Castelbarco. 4) In demselben Jahre ernannte Kaiser Leopold nach dem Tode des Johann Freiherrn von Goes, Cardinal-Bischofs von Gurk, den Abt von Banz Otto dela Bourde zu dessen Nachfolger. 5) Im Jahre 1697 setzte das Domkapitel dem Chorherrnstift Weyern an der Mangfall in Bayern den dortigen Dechant Präsidius Held vor. 6) Am 2. Mai 1699 starb der Domdechant Wilhelm Freiherr von Fürstenberg, welcher bei der letzten Erzbischofswahl mit Johann Ernest gleich viele Stimmen erhalten hatte. An dessen Stelle gelangte durch Wahl vom 30. Mai Wolfgang Hanibal Graf von Schrattenbach. 7) Der Letztere sollte 1702 nach dem Tode Rudolphs von Thun, Bischof von Seckau werden, allein er verbat sich die Beförderung und somit ernannte Johann Ernest den Grafen von Wagensberg zum Bischof. 8) Am 21. Mai desselben Jahres starb Abt Edmund von St. Peter.[1]) An seine Stelle trat Karl Freiherr von Schrenk-Notzing. Nach zwei Jahren machte letzterer aber schon wieder dem Placidus Meyerhauser Platz. 9) Dem am 3. März 1708 verstorbenen Bischof Sigmund v. Castelbarco folgte endlich Joh. Sigmund Graf v. Heinburg, bisher Bischof von Lavant. Letzteres erhielt Philipp Karl von Fürstenberg.

Erzbischof Franz Anton von 1709—1727.

Mit dem Tode Johann Ernests fiel die Doppelregierung Salzburgs dem bisherigen Coadjutor desselben **Franz Anton** Grafen v. Harrach zu. Salzburg erhielt in ihm wieder einen wohlwollenden, haushälterischen, schlichten und friedliebenden Fürsten. Wenn er sich auch nicht wie sein Vorgänger durch nahmhafte Stiftungen und Prachtbauten[2]) verewigte, so war doch wenigstens für seine Zeit er selbst eine wohlthätige Stiftung.

Ein Fürst, wie Franz Anton, voll Milde, Leutseligkeit Friedfertigkeit und Sinn für Ordnung und Recht verdient daher ebenso wenig vergessen zu werden, wie sein Vorgänger. Er ließ sich nicht nur allwöchentlich Referate über die Amtsthätigkeit des Hofrathes vorlegen, sondern forderte sowohl seinen Beichtvater als seine Räthe auf, ihn auf Regierungsfehler aufmerksam zu machen und ihm überhaupt Bemerkungen zu machen. Oft und gerne besprach er sich auch im Sommer vor dem Schlosse Mirabell auf einer Marmorbank sitzend mit vorübergehenden Bürgern. Zu keiner Zeit wurden Verbrecher menschlicher behandelt als unter ihm. Hatten die Gerichte schon eine Verhandlung geschlossen oder ein Urtheil gefällt, prüfte er die Akten selbst noch aufs genaueste. Nie fanden auch so selten Hinrichtungen statt als unter Franz Anton. Mit zitternder Hand schrieb er bei unvermeidlichen Bluturtheilsbestätigungen: **fiat justitia.** Seine Frömmigkeit, seine häufigen unablässigen Andachtsübungen waren daher keine häuchlerischen Kundgebungen. Franz Anton war ein wahrer Christ. Dürftigen gab er so reichlich, daß man ihn nicht selten ermahnen mußte Maß zu halten, damit nicht die Kassen gar zu leer würden. Nie verwendete er Kirchengüter zu profanen Zwecken oder zum Besten seiner Verwandten.

Franz Anton war der Sohn des kais. Obersthofmeisters und Gesandten Ferdinand Bonaventura Grafen v. Harrach und der Johanna Theresia geb. Gräfin v. Lamberg, welche letztere ihn am 2. Oktober 1665 zur Welt brachte. Wie die meisten der letztern Erzbischofe hatte auch er seine Studien zu Rom gemacht. Bald kam er darauf mit Salzburg in Berührung, indem der Bischof Ernst von Trautson sein

---

[1]) Von ihm rührt die Edmundsburg oder der Reitschule her. Sie soll 40,000 fl. gekostet haben.
[2]) Nur die Sommerresidenz Mirabell hatte ihm eine Erweiterung und Verschönerung zu danken.

Salzburger-Canonicat dem Erzbischof Max mit der Bitte zurückgab, selbes dem Grafen Franz v. Harrach verleihen zu wollen, was auch geschah. Franz Anton schwor am 23. September 1687 zu Salzburg als Domicellar auf. Kaum war er drei Jahre später am nämlichen Tag wirklicher Domherr geworden, ernannte ihn Papst Innocenz XI. schon zum Domprobst von Passau, wo ihn der Fürstbischof Cardinal Johann Philipp sein Onkel schon vorher mit dem Generalvicariat und der Consistorialpräsidentenstelle betraut hatte. Als dann Bischof Ernst von Wien gestorben, ernannte ihn Kaiser Leopold 1702 zu dessen Nachfolger.

Sein erstes Werk beim Regierungsantritt war, dem Domkapitel mit Versicherungen der Friedfertigkeit und des Wohlwollens entgegen zu kommen. Die Huldigung nahm der neue Regent nach seinem feierlichen Einzug von Feriensaal am 27. Mai vom Land entgegen, nachdem Tags vorher (Dreifaltigkeitssonntag) ein allgemeiner Bittgang um eine glückliche Regierung stattgefunden hatte. Der Hoftafel, an der unmittelbar nur das Kapitel Theil nahm, war Abends eine allgemeine Beleuchtung der Stadt gefolgt, die sich der Fürst in Begleitung seines Bruders Alois und des Adels besah. Um 11 Uhr wurden nach Zurückkunft bei Hof Erfrischungen gereicht worauf ein bis drei Uhr Morgens währender Ball folgte. Am 29. Mai (Vorabend des Frohnleichnamsfestes) ließ sich der Erzbischof durch den Bischof Johann Sigmund v. Chiemsee das Pallium umhängen, für welches er 30.000 fl. zu entrichten hatte. Zum Empfang der Temporalien wurde der Domdechant Graf Schrattenbach nach Wien abgeordnet.

Seiner Ansicht folgend, daß vorzüglich akatholische Schriften den katholischen Glauben erschüttern, ging Franz Antons erste Sorge dahin, jene wie möglich hindan zu halten und so befahl er denn bereits im Februar 1710 Bettler und Hausierer auf dem Lande zu untersuchen und 1712 verordnete er, daß bei Gelegenheit der gewöhnlichen Feuerbeschau auch nach dem Vorhandensein von Büchern gefragt werde und selbe zur Prüfung vorgelegt werden sollen. Bei Inventuren waren verdächtige Schriften einfach wegzunehmen. Schon wollte der Erzbischof auch nach dem Beispiele Oesterreichs den Bauerssöhnen das jedes Frühjahr gewöhnliche Arbeitssuchen im Ausland (Franken, Schwaben, Schweiz 2c.) untersagen, doch ging er über Anhörung seiner Räthe wieder hievon ab; befahl jedoch, daß die zeitweiligen Auswanderer vorerst sich mit Pässen versehen und von den Orten ihres Aufenthaltes Zeugnisse über ihr Verhalten mitbringen sollten; da jedoch bald gefunden wurde, daß die Vorsichtsmaßregeln wenig fruchteten und die Leute häufig nicht nur mit geänderten Ansichten und ketzereischen Büchern zurückkehrten, ward 1714 das „Ausreisen" wirklich gänzlich untersagt. Ein andere Verfügung des Jahres 1710 betraf die Abwehr von Pestansteckungen, und in Folge dessen ward Fremden, die aus Ungarn, Polen, Norddeutschland wo eben beunruhigende Krankheiten ausgebrochen waren, nur gegen Vorzeigung von Gesundheitszeugnissen der Eintritt ins Land gestattet. Im August als jene ansteckenden Krankheiten aufs Neue zugenommen hatten, wurde das Einlassen von fremden Personen und zugleich von Waaren fast gänzlich abgestellt. Nur jene Kaufleute erhielten Zutritt, welche sich ausweisen konnten, 40 Tage vorher sich an einem gesunden Orte aufgehalten zu haben. Waaren durften ebenfalls nur dann in und durch das Land passieren, wenn sie von obrigkeitlichen Zeugnissen begleitet und genau deklarirt waren. Fuhrleute, welche sich ins Ausland begaben, hatten sich wenn sie sich die Rückkehr reserviren wollten, ebenfalls Päße zu verschaffen und sich ihre ganze Route darauf bemerken zu lassen. Nebstbei sind minder frequente Eingangspunkte mit eigenen Contumazwachen verstellt worden. Zur Leitung und Besorgung dieser Vorkehrungen hatte der Erzbischof eine eigene Commission aufgestellt, welche bis 1714 thätig war. Beim Aufhören der Pest wurden im Dome und bei St. Peter Te Deum's angestimmt. So glücklich Salzburg vor derselben bewahrt wurde, so ward es ihm dagegen 1711 weniger gelungen eine Viehseuche fern zu halten, doch berührte diese nur einige Orte.

Außer obigen Verfügungen waren in den erstern Regierungsjahren nach mehreren andern theils die Gewerbe theils die Rechtspflege theils die Landesverwaltung und theils das Jagdwesen berührende Verfügungen und Anordnungen getroffen werden. Als: 1709 ward die den Wildschützen angedrohte Galeerenstrafe aufgehoben, 1710 wurden die Untersuchungen wegen Waffenbesitz auf verdächtige Orte beschränkt; 1711 wurde die Vernehmung der Wildschützen wieder dort gestattet, wo sie verhaftet worden waren. Da jedoch der Wild-Diebstahl wieder zugenommen hatte, ward 1712 verordnet, daß, wer in fürstl. Gehegen mit einem Gewehre betroffen würde, zum Militär abgeliefert werden sollte, er mochte ledig oder verheirathet, angesessen oder nicht angesessen sein und daß der, von dem bewiesen werden konnte, daß er bereits einen Schuß gethan, der kaiserlichen Armee zuzusenden sei. Ein paar Jahre später fand sich Franz Anton bewogen, jeden, welcher in Jagdbezirken oder an verdächtigen Orten vermummt angetroffen ward, er mochte ein Schießgewehr haben oder nicht, nach Raab zur öffentlichen Arbeit abliefern zu lassen, nebstbei verbot er Fuchsköder mit Gift zu vermengen und Füchse überhaupt einzumauern und junge durch Rauch zu ersticken. Zum Behuf der öffentlichen Sicherheit ward 1710 insbesonders den Jägern aufgetragen auf verkleidete Geistliche und dergleichen ein wachsames Aug zu haben und selbst auf sie zu schießen falls sie auf Anrufen nicht stehen bleiben sollten. Zigeuner wurden abermals für vogelfrei erklärt. Wer bei Raufhändeln nur Miene machte, einen Stein aufzuhebe, sollte dem Milititärstand verfallen. Da Leute durch die Alchymie häufig theilweise und selbst gänzlich um das Ihrige kamen, so wurden auch gegen diesen Unfug Verordnungen erlassen. Im Jahre 1720 endlich wurde Landesverwiesenen, wenn sie zurückkehrten das erste Mal mit dem Staupenschlag, das zweite Mal mit Abhauung einer Hand und das dritte Mal mit dem Tode gedroht.

In gewerblicher Hinsicht ward auf Klage der Lederer den Bauern das Lederbereiten verbothen (1711). Auch blieben Klagen der domkapitlischen Grundholden vom Bezirk Golling, zu Bauten Zimmerleute nehmen, den Müllern statt 3 kr. Mahllohn per Metzen die Mauth geben und den Lederern die Gerbung überlassen zu müssen, unberücksichtigt. Im Jahre 1716 wurden jene Pferdkrankheiten spezifizirt, für welche Verkäufer von Pferden 14 Tage lang gut zu stehen hatten. Auch 1717 wurden auf Ersuchen des Kaisers Karl, daß die Straßen in Salzburg erweitert und die Bespannung mittelst Gabeldeichseln (Anzen) abgestellt werden möchten, bestimmt; 1) daß der Straßenzug von Katschberg im Lungau bis Golling erweitert werden und hiezu die Gerichtsleute von Moosheim, Radstadt, Werfen und Golling Hand- und Spannfrohnen leisten sollten „auf daß nicht fremde Fuhrleute einen andern Weg einschlagen und das Land umgehen“, und damit anderseits die salzburgischen nach Steyer und Kärnten fahrenden Fuhrleute nicht gezwungen würden, dort ihre Waaren auf einen andern Wagen umladen zu lassen, wurden für die Fuhrleute die Gabeldeichseln vollends abgeschafft und das Gleis ihrer Wägen auf fünf Schuhe drei Zoll ausgedehnt. Im Jahre 1725 endlich wurde auf Klage der Bauern, daß die Metzger viel Hornvieh aus Ungarn ins Land brächten, die Zahl dieser ausländischen Rinder für die Hauptstadt auf 500 beschränkt.

In zuchtpolizeilicher Hinsicht wurden die alten Verordnungen erneuert und besonders das Beisammenschlafen männlicher und weiblicher Dienstboten in derselben Kammer untersagt.

An Beamte erging 1709 das Gebot der Amtsverschwiegenheit und 1723 sich bei Sperren und Inventuren der Gebühren halber nicht zu übernehmen. Dagegen hatte der Fürst bereits 1716 den Hofgerichtsräthen die Sessions-Diäten auf 3 fl., dem Sekretär auf 1 fl. 30 kr., dem Aktuar auf 45 kr. und den Rathsdienern auf 18 kr. erhöht.

In civilrechtlicher Beziehung erging 1709 die Verordnung, daß kein Gericht einen Unterthan einer Hofmark oder sonstigen Grundherrschaft zu einem Vormund bestelle, ehevor es sich von jenen hat die verbrieften Schulden und den Hausstand des aufzustellenden Vormunds notifiziren lassen. Im Jahre 1715 verordnete Franz Anton in Anbetracht, daß, da

Fideikommisse, Substitutionen und letztwillige Verfügungen sowohl den Grundherrschaften, welchen dergleichen Fideikommisse unterworfen waren, als den Erbsparteien vorzüglich aber jenen, die unwissend auf fideicommissarische Güter Geld anlegen zum Nachtheil gereichen könnten, in Zukunft Familien-Fideikommisse und Substitutionen nur mit landesherrlicher Bewilligung errichtet werden dürfen.

In Betreff der Criminaljustiz organisirte der Fürst 1709 das Hofgericht. Auch erließ er eine Verordnung in Betreff der Criminalkosten. In Folge derselben hatten die Pfleg- und Stadtgerichte Salzburg, Laufen, Tittmaning, Liechtenberg (Salfelden), Lofer, Neumarkt, Mattsee, Abtenau, Wagrein, Straßwalchen und Windischmatrei die Criminal-Kosten durch die Amtskassen allein zu bestreiten. Im Zillerthal wo das Jus gladii Tirol hatte, sollten jedem ausgelieferten Verbrecher 20 fl. mitgegeben werden, während für vermögenslose Selbstmörder in Waging Gericht und Gemeinde zu gleichen Theilen und in Golling aber in solchem Fall die Gemeinde allein die Kosten zu tragen hatten. Im Gerichte Glaneck sollten von der Gemeinde jene Kosten übernommmen werden, welche auf Aufrichtung der Pranger und Exekution sich erlaufen, in Taxenbach und im Freiviertl Freilassing (Salzburghofen) aber sämmtliche Kosten. In Hallein, Radstadt, Mülldorf, Ziller, Goldeck, Moosheim, Gastein, Rauris und Großarl, welche Gerichte dritter Klasse waren, fielen Leibs- und Lebensstrafen wieder den Gerichts- und Gemeindekassen zu, ebenso in Mitterfil und Hüttenstein doch mit dem Unterschied, daß im erstern Bezirk die Exekutions- und Todtenmahlskosten der Gemeinde allein zur Last fielen. In Raschenberg (Teisendorf), Staufneegg, Kaprun, Werfen, St. Johann, Wartenfels (Thalgau) und Neuhaus als Gerichten vierter, Klasse waren die Kosten auf Lebensstrafen ebenfalls zur Hälfte von der Gemeinde und mindere Strafen aber allein von den Amtskassen zu tragen, St. Johann war insbesondere verbunden, die Beisitzer-Diäten und die Kosten für die Einbringung der Verbrecher allein zu bestreiten. In Neuhaus sollte die Gerichtskosten, welche vermögenslose Selbstmörder verursachten, außer dem Freimannsdeputat die Amtskasse tragen. Sektische Personen sollen jedoch nicht unter die „Mallefiz-Personen“ begriffen sein, ebenso auch nicht die Wildschützen und die „fleischlichen Verbrecher“, für diese hatten die Gerichtskassen allein die Auslagen zu übernehmen. — Zugleich mag hier bemerkt werden, daß auf Bitte des Pflegers in Windisch-Matrei Wolfgang Lassers von Zollheim, nachdem dessen Familie dort schon seit mehr als 100 Jahren mit der Pflege daselbst betraut worden war, seinen Nachkommen die erbliche Anwartschaft auf dieselbe ertheilt wurde.

Außerdem errichtete Franz Anton 1718 für die montanische Administration eine eigene Oberbehörde.

In Bezug auf die Münzregulirung erschienen von Zeit zu Zeit ebenfalls gesetzliche Bestimmungen. Im Jahre 1709 bereits wurden französische Thalerstücke herabgesetzt, ebenso 1715 die Louisd'ors auf 7 fl. 15 kr. und später die bayerischen ganzen und halben Maxd'ors auf 6 und 3 fl. Dafür wurden die salzb. Dukaten von 4 fl. auf 4 fl. 10 kr. erhöht. Kremnitzer Dukaten ward 1726 der Werth von 4 fl. 15 kr. und ganzen guten Thalern der von 2 fl. 4 kr. zuerkannt.

Noch ist einer geistlich disciplinarischen Verfügung v. 1713 zu erwähnen. Laut derselben ward den Pfarrern die Vollmacht ertheilt, Leuten auf dem Lande im Nothfall an Sonn- und Feiertagen Feldarbeiten zu erlauben, während früher um derlei Dispensen man sich nach Rom wenden mußte. Uebrigens mußten neue Ansiedler im Salzburgischen auch noch unter Franz Anton ehe sie die Aufnahme erhielten, eine Religionsprüfung bestehen, das Glaubensbekenntniß ablegen und sich mit einem Eid verpflichten ihre Kinder katholisch zu erziehen und keine akatholische Dienstbothen aufzunehmen.

So friedliebend aber Franz Anton war, so entschieden trat er doch auf, wo es sich um die Aufrechterhaltung der Integrität des Metropolates handelte. Karl VI., der dem am 17. April 1711 verstorbenen Kaiser Joseph I. gefolgt war, hatte 1720 den Papst

Klemens XI. um Erhebung des Bisthums Wien zu einem Erzbisthum angegangen und letzterer hatte ihm 1721 wirklich hierin willfahrt. Franz Anton that aber dagegen um so mehr Einsprache als er bei der Verhandlung gänzlich übergangen worden war. Allein ehe man in Salzburg mit dem Protestations-Elaborat fertig geworden war, hatte der Papst schon durch eine zweite Bulle auch das salzburgische Suffraganat Wiener-Neustadt dem neuen Erzbisthum unterstellt [1]). Doch alles Entgegenhalten und Aufzählen der alten Rechte und der Verdienste Salzburgs um Oesterreich waren nicht im Stande die Verfügungen des Kaisers und des Papstes rückgängig zu machen. Ja Karl VI. wollte sogar noch zwei neue Bisthümer in Unterösterreich gründen, doch kam es nicht dazu. Gleichwohl erlitt Salzburg wieder Einbußen Passau gegenüber. Da dieses Bisthum in Unterösterreich auch Diöcesantheile an das Erzbisthum Wien überlassen mußte, entschädigte man es mit hierarchischer Hoheit, aber auf Kosten Salzburgs. Nicht nur eximirte Papst Benedikt XIII. unterm 1. Juni 1728 den Bischof Joseph von Passau und dessen Nachfolger von der salzburgischen Metropolitangewalt, sondern er gestand ihnen selbst das Tragen des Palliums zu. Und so blieb es auch für die Zukunft. Benedikts Nachfolger Klemens XII. bestätigte, als Erzbischof Leopold und selbst das passauer Kapitel fortprotestirt hatten, das Geschehene aufs Neue. So hatte denn Salzburg abermals einen Theil seiner alten Herrlichkeit eingebüßt. Die Erwerbungen der Törring'schen freieigenen Dominicalien, welche Franz Anton in den Bezirken Tetelheim, Staufenegg und Neuhaus erkauft hatte und 1000 fl. abwarfen, waren kein Ersatz. Letztere wurden zur Stiftung von zwei Jahrtägen im Dom und zum Unterhalt des Vikars in Flachau verwendet. Ebenso wie gegen das Erzbisthum Wien kämpfte Franz Anton gegen die Eingriffe Oesterreichs in die bischöfliche Gewalt in Steyermark und Kärnten und reiste deshalb 1718 im Oktober nach Wien. Allein die streitigen Punkte gelangten ebenfalls zu keiner Erledigung. Glücklicher war der Erzbischof in anderer Richtung mit Bayern, mit dem er 1719 der Salzachregulierung wegen einen Vergleich traf. [2]) Gegen das Stift St. Peter versuchte er endlich auch einen Streit über die Kirche Bettfarn oder Mariahilf und seiner Opfergelder (11531 fl.), welche St. Peter der Pfarre Guttaring in Kärnten entziehen wollte.

An den Kriegen Josephs I. und Karls VI. nahm Salzburg insoferne Theil als es Contingente stellte und im Jahre 1713 die Festung Freiburg in Breisgau vertheidigen half. [3]) Ebenso stellte es 1727 gegen Frankreich und Großbritannien Truppen. Zu Hause hatte aber Salzburg 1711 das Schauspiel eines zweiten lateinischen Krieges erlebt. Es war nämlich gegen den damaligen Rector der Universität Cölestin Rormoser und zwei Professoren ein Pasquill angeschlagen worden, wofür einem Studenten, von dem man gewiß wußte, daß er jenes mehrmal copirt hatte, die Ruthe gegeben wurde. Dieses empörte aber seine Collegen dergestalt, daß sie die Schule unbesucht ließen und die Entfernung des Rectors forderten. Zum Glück war die Zeit gekommen wo eine neue Rectorswahl vorzunehmen war. Rormoser ging darauf nach Admont zurück und

---

[1]) Dieß that derselbe Papst, der den Erzbischof 1711 aufgefordert hatte, alles zu thun, damit das Bisthum Hildesheim wieder restituirt werde, und der sich von ihm wie von Johann Ernest zur Errichtung einer Apostelstatue in der lateranischen Kirche hatte 3000 fl. geben lassen. (Hansitz, Germ. s. II. p. 905 und 908).

[2]) Siehe denselben in Gärtners Fortsetzung der Chronik, III. 588.

[3]) Dabei zeichnete sich der salzburgische Major Franz Anton Ludwig von Rehlingen höchst rühmlich aus (14. Oktober 1713) Siehe Villar's Memoiren und salzburgisches Intelligenzblatt von 1837 Col. 1499). Von andern salzburgischen Offizieren waren noch nach Freiburg gezogen: 1) 1705 Frz Anton Gottfried Freiherr von Auer-Winkel noch bei der Capitulation Freiburgs (16. November 1713) daselbst dienend. 2) Wolfgang Gandolph Graf von Ueberacker, welcher 1714 am 6. Jänner daselbst starb. 3) Johann Friedrich von Grimming 1718, sämmtlich Ritter des Rupertus-Ordens.

die Studenten wieder in die Universität. Eine andere Rührigkeit in und um die letztere fand im Jahre 1718 statt; da feierte man nämlich das erste Secularjahr der Universität. Den Beginn der Festlichkeiten machte ein vom Bischof von Chiemsee celebrirtes Hochamt, nach welchem der Domherr Karl Joseph v. Harrach einen lateinischen, die Leistungen und Früchte der Universität zum Gegenstand habenden Vortrag hielt und ein Te Deum angestimmt wurde. Die folgenden sieben Festtage wurden ebenfalls jederzeit mit einem Hochamte begonnen; am dritten fanden eine Ertheilung akademischer Würden, am vierten eine juridische Disputation und am sechsten die Aufführung eines lateinischen Lustspieles statt.

Zu kirchlichen Festlichkeiten gaben häufig auch die Veränderungen in der salzburg. Hierarchie Anlaß. Schon am 9. Juni 1709 weihte Franz Anton den noch von seinem Vorgänger zum Bischof von Lavant ernannten Philipp Karl Graf v. Fürstenberg und am 29. September desselben Jahres den von ihm selbst zum Bischof von Gurk ernannten Jakob Max Graf v. Thun; 1711 aber den neuen Abt v. Au. Im Jahre 1712, nachdem Bischof Johann Sigmund Küenburg von Chiemsee gestorben, beförderte Franz Anton den bisherigen Bischof von Seckau Franz Anton Adolph Graf v. Wagensberg zum Bischof von Chiemsee, und den Grafen Joseph Dominikus v. Lamberg zum Vorsteher von Seckau Am 18. Jänner hatte dagegen der zum Bischof von Olmütz gewählte bisherige Domdechant Wolfgang Hanibal Graf v. Schrattenbach seine Kapitelwürde niedergelegt. Ihm folgte in Salzburg durch Wahl (1. Febr.) Georg Jakob Graf v. Thun. In eben diesem Jahre schied auch der Cardinal-Bischof Philip Lamberg von Regensburg, da er am 20. Okt. dort gestorben war! aus dem Domkapitel, 1713 aber am 25. Febr. der bisherige Domprobst Max Ernest Graf v. Scherffenberg. Letztern folgte der obige Graf Georg v. Thun in der Probsteistelle und die Dechantsstelle erhielt durch Wahl vom 26. April Leopold Anton Eleutherius Freiherr v. Firmian. A. 1714 weihte Franz Anton den Abt Placidus von Michaelbeurn. Am 21. Mai 1715 verschied die bisherige Abtissin am Nonnberg Maria Magdalena Freiin von Schneeweiß-Weißenberg, welche die M. Viktoria Anselma Freiin v. Ehrenberg zur Nachfolgerin erhielt. Im Jahre 1716 resignirte der Domherr Christoph Philipp Graf v. Liechtenstein seine Präbende zu Gunsten seines Bruders Jakob Ernest. A. 1717 weihte der Erzbischof den Probst von Vorau. Als 1718 am 14. Febr. der bisherige Bischof von Lavant verschied, folgte ihm daselbst der Domdechant Leopold v. Firmian, welchen zu Salzburg Sigmund Graf v. Schrattenbach ersetzte. Im Jahre 1720 weihte Franz Anton den Probst von St. Zeno, und 1721 den Abt von St. Veit. Nach dem Tode des im Predigtamte, Tag und Nacht im Beistehen Sterbender eifrigen und im Unterstützen der Armen und im Friedenstiften unermüdeten Bischofs Wagensberg [1]) erhielt das Bisthum Chiemsee der Domprobst Karl v. Künburg und das zugleich erledigte Bisthum Seckau (1724) Leopold v. Firmian, dem in Lavant Joseph Graf v. Attems folgte. Bischof Joseph Dominikus ward 1723 Fürstbischof v. Passau. Im Jahre 1724 trat der Fürstbischof von Brixen Kaspar Ignaz Graf v. Künigl als Domherr zu Salzburg sein erstes Residenzjahr an. Die Verhandlungen über die Art und Weise, wie derselbe als regierender Fürst zu Salzburg behandelt werden sollte, geben über das damalige Rangwesen und Ceremonial detaillirte Aufschlüsse und verdienen daher hier wohl angeführt zu werden.

Von Seite des Erzbischofs wurden ihm folgende Zugeständnisse und Anerbietun-

[1]) Seine Predigten erschienen zu Graz im Druck unter dem Titel: Jonadab der gottselige Rohabs Sohn auf den Wegen der Herrlichkeit — von F. A. A Graf v. Wagensberg, Bischof von Chiemsee. Wagensberg starb am 31. August 1723.

gen gemacht: 1) Bei öffentlichen Tafeln den Ehrenplatz zur Rechten. 2) Zu Visitten und Kirchenfahrten ein Hofwagen mit zwei rothen Firken (Quasten am Zaume) gezierten Pferden, während sich der Bischof im eigenen Wagen fahrend nur blauer oder schwarzer Firken bedienen soll. 3) Gleicher Sessel mit dem Erzbischof bei Zusammenkünften. Dabei ward auch ausgemacht, daß der Bischof früher stets den Erzbischof verständigen lasse, ob er im Mantel oder mit einem Rocke erscheinen werde, damit der Erzbischof gleicherweise erscheinen könne. 4) Bei der ersten Visitte Paradirung des gesammten Hofstaates. Nach dieser wurde ihm gerathen stets incognito zu erscheinen. 5) Im Dom eine blausammtene oder rothdamastene Decke über seinen Betstuhl, aber keine rothsammtene. 6) Das Recht auf dem Lande mit 6 Pferden jedoch ohne Firken fahren zu dürfen, in der Stadt jedoch nur mit zwei Pferden; dagegen versprach der Bischof jedem Domherrn, welcher ihn besucht die rechte Hand zu geben.[1]) Am 30. Jänner 1725 endlich starb Johann B. Zacherl, Probst zu Högelwerd, an dessen Stelle das Domkapitel den bisherigen dortigen Stiftsdechant Johann B. Puchner setzte.

In Bezug auf speciell kirchliche Funktionen weihte der Erzbischof von 1702—1727 nicht weniger als 715 Individuen zu Priestern, 836 zu Diakonen, 627 zu Subdiakonen, 229 Ordensklerikern und benedicirte er 10 Kirchen, 37 Altäre, 282 Kelche, 68 Glocken; 57,819 Diöcesanangehörigen ertheilte er die heilige Firmung. Nach diesen Pflanzungen und Arbeiten im Weingarten des Herrn ward Franz Anton am 18. Juli 1727 Abends 10 Uhr aus seinem Palaste zur Grabesruhe abberufen. Er hatte schon seit dem Christi-Himmelfahrtstag (22. Mai) nicht mehr celebriren können. Als ihn der Schlag, der ihm den Tod brachte, berührte, war Niemand als sein Hauszwerg bei ihm, der ihm zur Lektüre leuchten sollte. Des andern Tages ward seine Leiche einbalsamirt und in die Winterresidenz übertragen, am 26. Juli aber im Dome in die Gruft versenkt.[2]) Zu Obmännern der Interimsregierung wurden hierauf der Domdechant Graf Stahremberg und Graf Liechtenstein gewählt. Auf die Feste Hohensalzburg begab sich Domherr Graf Arco und auf jene von Werfen Graf Rudolph v. Schrattenbach.

Erzbischof Leopold von 1727—1744.

Nachfolger des verstorbenen Erzbischofes Franz Anton v. Harrach ward jener **Leopold**, welcher der Ausweisung der evangelischen Salzburger wegen nicht nur in Salzburg sondern in ganz Deutschland eine traurige Berühmtheit erlangt hatte und geschmäht ward und noch geschmäht wird wie wenige der Fürsten Salzburgs. Ob mit Recht, wird die gewissenhafte und unparteiische Würdigung und Schilderung seines Waltens und Schaltens lehren[3]).

---

[1]) Gärtners Fortsetzung III. S. 608.

[2]) Die zwei Leibärzte erhielten jeder 20 Reichsthaler, die Leibwundärzte je 10 Thaler und ihre Gehilfen 3.

[3]) Als Gegenschriften gegen diesen so angefeindeten Fürst-Erzbischof erschienen: G. G. G. Göcking vollkommne Emigrationsgeschichte. Frankfurt und Leipzig 1734; Aktenmäßiger Bericht von der jetzmaligen Verfolgung derer Evangelischen in dem Erzbisthum Salzburg, Frankfurt und Leipzig 1732, zweite Auflage; Ausführl. Historie deren Emigranten aus dem E.-B. Salzburg, Leipzig 1732; Conrad Ringer der Salzbund Gottes 1732; J. G. Reinbeck, Nachricht von denen den Bekennern — zugefügten Bedrängnissen, Berlin 1732; T. Ch. Bodenburgii Programma de fatis salisb. ecclessiae. Berolini 1732; G. Fr. Guders Geologische Betrachtungen Leipzig 1733; El. Veits, M. Lodingers Trostschreiben ꝛc. Nürnberg 1733; Der salzb. Emigranten Wanderschaft nach Preußen, Nüruberg 1732; Joh. H. Baum Nachlese 1734; Zuverläßige Relation, Frankfurt 1732; Kurze doch zugängliche Nachricht von dem salzb. Emigrationsgeschäfte Frankfurt 1732; Der seufzende Salzburger, Magdeburg 1732; Gespräche zwischen Martin Luther und Hans Mosegger, Berlin 1732; Kraft der Wahrheit des göttlichen Wortes ꝛc. Magdeburg 1732; Gottgeheiligtes Denk- und Gedächtnißmal von J. A. Corvinus, Augsburg 1732; Die göttliche Allmacht, Frankfurt und Leipzig 1732; Kurze Historie der evang. Emigranten, Memingen; J. Ram meditationes propempticae, Wittenberg 1732; nebstdem noch an verschiedenen

Die Wahl des neuen Erzbischofs ward erst auf den 30. September festgesetzt, wodurch es selbst den noch so fernen Mitgliedern des Domkapitels möglich wurde an der Wahl Theil zu nehmen. Es erschienen auch nicht weniger als 20, darunter 8 Bischöfe. Da jedoch niemand die nöthige Anzahl von Stimmen erhalten hatte, wurde die Wahl auf den 4. Okt. vertagt. Da erhielt endlich der bisherige Bischof **Leopold Anton Freiherr von Firmian**[1]) sämmtliche Stimmen.[2]) Unter dem Jubel des Volkes ward er vom Kapitelhaus in den Dom geführt.[3]) Abends wollte ihm die Einwohnerschaft von Salzburg die Stadt beleuchten, allein der Erwählte verbat sichs.

Leopold Anton, geboren am 27. Mai 1679 zu München war der Sohn des Freiherrn Franz Wilhelm Erbmarschalls von Trient und damals kaiserl. Gesandten in München und der M. Viktoria, gebornen Gräfin von Thun[4]). Seine ersten Studien machte er zu Salzburg unter Johann Ernest, seinem Verwandten. Nachdem er 15 Jahre alt geworden und am 9. August 1694 als Domicellar aufgeschworen hatte, setzte er seine Studien zu Rom im Collegio St. Apollinarii fort. A. 1709 kehrte er

---

Orten gedruckte Lokalberichte, Gedichte, Betrachtungen Sendschreiben u. s. w. zusammen bei 130! (Siehe Göcking II. 636—654). Aus neuerer Zeit reihen sich diesen Schriften an: Haack, Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger, Gumbinnen 1832; Panse Geschichte der Auswanderung, Leipzig 1827; Geschichte der evangelischen Salzburger in die Jahren: 1731, 32 und 33, Nürnberg 1848 siebente Auflage; Auswanderung der evang. Salzburger, Gotha 1835; Obstfelder evang. Salzburger. Naumburg 1857; Rebenbacher Geschichte, Dresden 1853; Th. Krüger die Salzburger-Einwanderung in Preußen, Gumbinnen 1857, Gartenlaube 1861, Illustr. Leipziger-Zeitung 1862; von letztern mehr oder minder alle seichte, einseitige, unbegründete und alles verdrehende Abklatsche der ebenso einseitigen aller Kritik baren und daher gehaltlosen obigen ältern Geschichten; denn ihre Verfasser schöpften in Bezug auf die Ursachen und den Verlauf der bekannten großen Emigration aus nichts anderm als aus den Privataussagen beleidigter, gekränkter und gereizter Landleute u. dgl. vom Hörensagen und aus rein erdichteten Angaben der Feinde Leopolds.

Diesen Schriften gegenüber sprechen für Leopold nur die aktenmäßige Geschichte der salzb. Emigration aus dem lateinischen Manuskripte des Johann B. de Gaspari von Fr. X. Huber übersetzt, Salzburg 1790, dann die von Korbinianus Gärtner fortgesetzte Chronik von Salzburg, welche aus echten lautern, verläßlichen Quellen und vorzugsweise aus gerichtlichen Akten geschöpft sind, von welch letztern Erzbischof Leopold (Gaspari Huber S. 175) selbst bemerkte: „Wenn man behaupten wollte, jene Akten wären verfälscht worden, so müßte dieses nicht so vermessen geschehen, sondern hinreichend bewiesen werden. Zu Salzburg sind übrigens keine verfälschten Akten anzutreffen und wenn es etwelche wären, so würden sie dießfalls zu keinem Gebrauche dienen."

So verläßlich und gründlich diese letztern Werke aber sind, so waren sie doch noch nicht im Stande, den angefeindeten Erzbischof vor den Augen des großen Publikums zu rechtfertigen und mit Erfolg zu vertreten. Die Gründe hievon liegen nahe. Erstlich sind obige Vertheidigungsschriften in sehr wenigen Händen und somit wenig verbreitet, und zweitens bringen sie dadurch schwer durch, weil die Masse der gegnerischen Schriften sie überschreit, und drittens erscheinen von protest. Verfassern fast noch alljährig den Erzbischof Leopold verunglimpfende Auszüge und Abklatsche aus der salzb. Emigrationsgeschichte, während sich von katholischer Seite seit obigen Geschichtsschreibern kaum eine Stimme vernehmen ließ.

[1]) Die nun gräfliche Familie leitet ihren Ursprung von römischen Patriziern ab. Ihre Stammburg „Firmian", seit langem aber schon Sigmundskron genannt, befindet sich bei Bozen. Sie war sowohl im Val di Non (Nonsberg), im Fleimsthal als zu Deutschmetz begütert.

[2]) Ein Zeitgenosse des Leopolds, Baron Pöllnitz, welcher auf seinen Reisen auch nach Salzburg gekommen, berichtet in seinen „Briefen" (Frankfurt 1738 I. S. 46) daß, da man in der Wahl nicht einig werden konnte, man zuletzt den damals seiner Kränklichkeit wegen eben kein langes Leben versprechenden Bischof Leopold wählte, indem, hoffte man, unterdessen mit den zwei stimmreichsten Domherrn eine Veränderung vorgehen werde und die Wahl dann minder getheilt sein würde.

[3]) Dabei erhielten der kaiserliche Wahlkommissär 1000 salzburger Dukaten, der bayerische 100 Mard'or, die der Wahl assistirenden zwei Prälaten je 400 fl., das Gesandtschaftspersonal zu Regensburg 5000 fl., die Dienerschaft des kaiserlichen Kommissärs 50 und jene des bayerischen 25 Speziesthaler per Kopf, während die zwei Leibärzte des Erzbischof Franz Anton für ihre letzten Visiten je 20 Reichsthaler Honorar bekamen.

wieder nach Salzburg zurück. Sechs Jahre später war er bereits Domdechant, als welcher er für sich und seine Nachfolger die Infel erwirkte; doch gelang es ihm nicht wie er wünschte, den Abt von St. Peter um den Vorrang zu bringen. Von seinen übrigen Beförderungen ist bereits oben die Rede gewesen, nur ist noch zu bemerken, daß er kurz vor seiner Wahl zum Fürst-Erzbischof vom Kaiser Karl VI. bereits zum Bischof von Laibach ernannt worden ist.

Den Wahlakt überbrachte Hofrath Franz Anton v. Moll nach Rom. Dieser kam bereits am 24. Oktober mit dem päpstlichen Placet zurück, als sich der Erwählte eben zu Laufen befand. Am 28. hielt er demnach vom Schlosse Mirabell seinen Einzug, das Pallium brachte der Consistorialrath Anton Franz v. Ciurletta von Rom am 18. Febr. des folgenden Jahres nach Salzburg. Der Erzbischof ließ sich dasselbe am 22. durch den Bischof von Brixen umhängen. Für Bestätigung und Pallium waren 31.765 Scudi nach Rom zu entrichten.

Leopolds erste Sorge war die Wiederherstellung des alten Verhältnisses zwischen Salzburg und Passau zu versuchen und die schon seit vielen Jahren in Steyer und Kärnten obschwebenden Differenzen zur Ausgleichung zu bringen. In ersterer Hinsicht wandte er sich nicht nur nach Rom und Wien, sondern auch an die Reichsversammlung in Regensburg. Allein so bündig und überzeugend die alten Rechte Salzburgs in den Beschwerdeschriften [1]) dargethan worden, so war doch Alles vergebens. Papst Benedict XIII. dekretirte die Unabhängigkeit Passaus unterm 28. Juni 1728 und Papst Klemens XII. bestätigte 1730 die Bulle seines Vorgängers. Passau hörte auf, ein Suffraganat Salzburgs zu sein, nur seine Synoden sollte es noch besuchen. Als Entschädigung hiefür sollte Salzburg Trient als Suffraganbisthum erhalten, doch Rom ging auf den Antrag des Kaisers nicht ein. Glücklicher ward Leopold mit den Differenzen in Steyer und Kärnten. Unterm 24. März und 13. April 1729 wurden selbe beiderseitig urkundlich beigelegt und bekräftigt. Sie berührten im Allgemeinen nur Gegenstände der geistlichen Gerichtsbarkeit.[2]) Doch wurde dabei auch die Art und Weise über die Verleihung der drei Oesterreich zustehenden Erbhofwürden festgesetzt. Nach Abgang einer mit der Erbmarschalls- Schenken- oder Truchseßwürde belehnten Familie sollte, ward ausgemacht, Salzburg je drei Familien aus jener Provinz in Vorschlag bringen, dem ein solches Erbamt anklebte und aus diesen Familien hätte dann Oesterreich zu wählen.

Noch bevor diese Differenzen beigelegt worden, waren in der Hauptstadt im März 1728 andere ausgebrochen. Der Pfleger von Mühldorf nämlich hatte einen Studenten öffentlich durch Amtsdiener ergreifen lassen und zu einer Geldstrafe verurtheilt. Da seine Collegen dieß als einen unbefugten Eingriff in die Universitätsrechte, welche mit eigener Gerichtsbarkeit ausgestattet war, betrachteten, so ließen sie dem Rektor melden, daß, so lange ihnen nicht von Seite des Pflegers Genugthuung werde, sie die Universität unbesucht lassen auch jeden hindern wollen selbe zu besuchen. Zu diesem Behufe besetzten sie das Thor der Universität wirklich mit einer Wache. Weder Vorstellungen noch Abmahnungen brachten sie davon ab. Da die lateinischen Demonstrationen eher zu als abnahmen, ließ der Erzbischof die Universitätspforte mit 24 Mann Soldaten besetzen, um den Zugang offen zu halten, zugleich aber verkünden, daß, wer ferner die Schulen unbesucht lasse, exkludirt sei. Am 14. April kamen daher die Vorlesungen endlich wieder in Gang. Von den Studenten waren wirklich 18 relegirt worden; doch kam auch der Pfleger von Mühldorf nicht leer aus. Nicht nur mußte er dem von ihm eingezogenen Studenten die Geldstrafe zurückersetzen, sondern ihm auch 75 fl. zur Genugthuung geben; für künftige Fälle erging darauf 1730 die Ver-

---

[1]) Enthalten in Anton Fabri europäische Staatskanzlei L. VII. S. 665.
[2]) Juvavia S. 175 und Dalhams Concilia p. 629.

ordnung, daß Studenten nicht durch Gerichtsdiener, sondern nur durch Soldaten oder Feuerschützen arretirt und an das Universitätsgericht abgegeben werden dürfen.

Um diese Zeit trat im Erzstifte wieder eine religiöse Zerklüftung ein, gefährlicher und folgenschwerer denn jede frühere. Wissend daß im Lande es Tausende gab, die äußerlich größtentheils sich wohl als Katholiken geberdeten, aber in Wahrheit dem Lutherthume huldigte, erneute der Erzbischof, diesen zu verdrängen und mit der Wurzel auszureißen, nicht nur die einschlägigen frühern Verordnungen, sondern berief auch Jesuiten, welche die Abtrünnigen wieder auf die frühere Bahn bringen sollten. Allein die Jesuiten packten die Sache ganz verkehrt an; statt durch Gründlichkeit zu überzeugen drangen sie vielmehr auf Beobachtung und Uebung unwesentlicher Dinge, führten die Begrüßung „Gelobt sei Jesus Christus" [1]) und das Tragen von Skapuliren ein, fahndeten auf Lutherische Schriften, stellten vexatorische Examen an, plagten die Leute mit Rosenkränzen und setzten auf Versäumung der Messen, Wallfahrten 2c. Strafen und schalten, statt die Unrichtigkeiten der Luther'schen Lehren einleuchtend darzustellen, den neuen Glauben als Teufelsglauben, Blendwerk, Ausgeburt, Ruin der Menschheit u. s. f. [2]) Ein solches Verfahren mußte nothwendig nur ganz entgegengesetzte Wirkungen zur Folge haben und den Riß noch mehr erweitern. Da die weltlichen Obrigkeiten den Patern auch zu Diensten standen und sie bald Einkerkerungen und selbst Landesverweisungen vornahmen, wurde das Uebel nur noch schlimmer. Jene hatte bereits 1729 einen gewissen Johann Lärcher aus Werfen getroffen. Gleiches Schicksal traf aber bald auch Andere. Manche, welche zwar nicht Landes verwiesen worden, aber von den Pflegern auf verschiedene Art gequält wurden, entzogen sich weitern Verfolgungen durch freiwilliges Auswandern. Einige davon zogen nach Regensburg und verursachten da durch ihre Beschwerden bei den protestantischen Gesandten und Residenten der salzburgischen Regierung bald eine Verlegenheit um die andere; denn aufs höchste erbittert über die Behandlung, die sie im Salzburgischen erfahren, berichteten sie jene nicht nach dem wahren Sachverhalt, sondern begleiteten sie ihre Angaben mit den erdenklichsten Uebertreibungen. Daß sie von jenen gerne gehört wurden und sie ihnen um so willkommener waren, je gräulicher und abentheuerlicher sie klangen, läßt sich leicht denken. Um die Begründung und Echtheit jener Aussagen war es den Residenten daher nicht viel zu thun; sie glaubten mit Wohlbehagen die unglaublichsten Dinge und handgreiflichsten Verdrehungen.

Alsbald führte denn das Corpus Evangelicorum in Regensburg beim salzb. Residenten daselbst Sebastian Zillner von Zillerberg förmlich Klage. Ohne durch dessen Erwiederung im geringsten aus ihrem Wahntraume zu kommen und ohne auf dessen Mahnung, unruhigen Köpfen mit ihren meistens boshaft und fälschlich erdichteten Beschwerden nicht sogleich Gehör zu geben und über den Sachverhalt vorher gehörig sich zu unterrichten, um so mehr als der Ungrund der angebrachten Aussagen von den Residenten von selbst erkannt werden dürfte, stutzig zu werden, wendeten sie sich vielmehr darauf an den Erzbischof selbst (dd. 22. April 1730:) In dieser wie auch in andern folgenden Vorstellungen ward (nach den Aussagen der salzb. Beschwerdeführer geklagt, wie auf Anstiften einiger Geistlichen die Evangelischen nicht nur verfolgt, sondern auch

---

[1]) Welche verkehrte Wirkung brachte nur die Einführung des Jesus-Grußes hervor, mit dem Papst Benedikt XIII. einen Ablaß auf 200 Tage verband! Kamen Spieler in ihre Spielhäuser, sagt Göcking in seiner Emigrationsgeschichte, begrüßten sie sich mit jenem Refrain, eben so auch die Säufer, und die Spieler wie auch die Säufer wechselten die Karten und Kannen spöttisch unter „Gelobt sei Jesus Christus."

[2]) Unzweckmäßige Kanzelvorträge waren überhaupt schon seit langem das Grundübel Schon im Jahre 1525 hatten die Gasteiner geklagt: „daß das heilige Evangelium und Gottes-Wort schlecht und wenig geoffenbart worden, dadurch der gemeine Mann verführt worden" u. s. f. (Siehe S. 314 dieser Geschichte.)

um das Ihrige gebracht würden, wie der Pfleger von Werfen P. Staudacher von Wiesbach an vielen armen Leuten seine tyrannische Gewalt und Grausamkeit bewiesen, selbige nicht als Menschen sondern härter als Hunde traktirte und sie noch dazu um viele 100 fl. gebracht habe; wie ein Geistlicher, welcher bei einem kranken Bauern eine lutherische Hauspostille gefunden, selben beim Werfnerpfleger verklagte, und wie dieser Bauer N. Winter im Alter von 70 Jahren und Vater von 14 Kindern sammt seinem Weibe auf einen Wagen geworfen, an beiden Füssen gefesselt zum Pfleggericht gebracht, da ins Gefängniß geworfen und um 100 fl. gestraft wurde, und wie ferner andere 11 Personen ebenfalls im Kerker mit Ochsenzähmen aufs bloße Hemd gepeitscht und erst wieder entlassen worden, nachdem sie 700 fl. entrichtet hätten; wie S. Klamer nur weil er sich zum evangel. Glauben bekannte, 15 Wochen im Gefängniß sitzen mußte; wie J. Langecker ebenfalls schon 10 Monate im Kerker schmachte und vier andere Personen nicht minder wahrscheinlich deßhalb so lange sitzen, damit die Arrestkosten am Ende ihre ganze Habe verschlingen soll und sie sodann nothgedrungen, weil sie im Inlande nicht mehr ihr Fortkommen fänden, das Land verlassen müßten. Weiter brachte man vor, es vergehe auch zu St. Johann, Gastein und Radstadt kein Tag, wo nicht Leute des Glaubens wegen auf dieselbe Art behandelt würden; nicht minder ward geklagt, daß G. Frommer, ein Bürger von Regensburg, der in Erbschaftsangelegenheiten nach Werfen reiste, dort, weil er luther. Bücher mitgebracht und verkauft hatte, vom Pfleger Franz N. v. Motzel eingezogen und in Kerker mit dem rechten Arme und rechten Fuße so fest an die Mauer befestigt wurde, daß er weder aufstehen und sich umwenden, noch er mit der rechten Hand zum Munde kommen konnte, daß er dabei kaum Wasser genug bekam, erst nach 9 Wochen ein gelindes Gefängniß erhielt und aus diesem wieder erst nach 15 Wochen seine Freiheit erhielt, nachdem er als Nachsteuer und für Gerichtskosten 95 fl. 50 kr. bezahlt hatte. Josef Langegger wieder soll ebenfalls 10 Monate lang die Kerkermartern erlitten haben; desgleichen N. Bieber (Bitter) Ph. Bacher und W. Fuchs. Rup. Steiner dann mußte für seinen Sohn, welcher entflohen war, 8 Tage sitzen und 30 fl. bezahlen.

Wieder gab Andreas Gapp, Bauerssohn aus Abtenau an, daß er, weil man bei ihm evang. Bücher nur vermuthete, mehrmal in Radstadt eingezogen und zuletzt mit dem linken Fuße 6 Tage lang an eine Bank angekettert worden, daß er, als man ihn mürbe genug wähnte, unter Fluchen und Schelten zur Umkehr gedrängt, von Kapuzinern examinirt und erst nach 11 Wochen wieder frei gelassen wurde, als er seiner Qualen müde sich katholisch erklärte und daß er aber darauf doch wieder öffentliche Arbeiten verrichten mußte und dasselbe im Winter auch zu Salzburg thun sollte; daß ferner A. Herzog aus Salfelden von Lichtmessen bis zur Fastnacht in Banden und Kerker lag; daß N. Pilz, das Weib eines Bauers aus Dachsenbach einer Postille wegen, die man bei ihr gefunden, das Land verlassen mußte u. s. f.

So erzählen Göcking und andere Verfasser der Emigrationsgeschichte. Welch reinen Wein diese Schriften enthalten, deckte die (1731) erschienene Druckschrift: „Die unter dem Deckmantel einer Religionsbedrückung verborgene nunmehr aber zu besseren Unterricht aller Wahrheitliebenden durch unverwerfliche Documente, gerichtliche Protokolle und Confrontationen entdeckte Bosheit Einig-Salzburgischer Emigranten und andere Columnianten" auf. Darin wird erstens obigen Berichten und Erzählungen entgegengehalten,[1]) daß jene von Philipp Stöckel und Johann Scharter verfaßte Beschwerde über die Behandlung des alten N. Winter viel unrichtiges enthält; denn abgesehen davon, daß im Salzburgischen obige zwei Männer gänzlich unbekannt gewesen seien, konnte ein salzb.

[1]) Geschrieben vom salzb. Gesandten Sebastian v. Zillerberg, der seine Angabe nicht auf Privataussagen sondern auf gerichtliche Akten gründete.

Pfleger ohne Rückfrage für sich nur auf einen einfachen Gerichtswandel erkennen d. h. jemanden nicht höher als um 5 fl. 15 kr. strafen lassen, und wie die gerichtl. Untersuchung erweist (Lit. A.), bat Winter, ihm wieder auf den rechten Weg zu verhelfen ꝛc., wornach ihm gegen etwaige Unbilligkeiten der Weg an die höhere Obrigkeit offen stand. Wer die salzb. Unterthanen, bemerkt die Druckschrift hier weiter, in dem Gebirge kennt, der weiß ohnedem, wie vorsichtig die Obrigkeiten mit denselben umzugehen pflegen, wenn sie anders jenen die Straße nach Salzburg nicht selbst öffnen wollen. Hätte Winter wirklich das Angegebene erdulden müssen, würde er es nach seiner Befreiung gewiß nicht lange an der Sonne abgetrocknet haben, sondern würde er bald höhern Ortes Beschwerde geführt haben. — Ebenso ist von den 11 Personen, worunter Forstner aufgeführt ist, dem Pfleggericht Werfen kein einziger bekannt gewesen, wie konnten sie daher so grausam verfolgt werden? In Betreff des Simon Klamer ist zu bemerken, daß er schon vor 8 Jahren entwichen ist und daß von einer Zurückkunft desselben auch nichts bekannt wäre. J. Langecker ist, wie Protokoll Lit. C. nachweist, nur 5 Tage, aber nicht 10 Monate im Gefängniß gewesen. Von Wolf Fuchs, Rupert Biber oder Bitter, Philipp Bacher und Rupert Frommer ist ersterer nur eine Nacht eingezogen gewesen, um mit Frommer confrontirt zu werden. Von dem Kurzschließen, Ohrfeigen und Schlägen muß letzterer aber nur geträumt haben. Auch hatten Fuchs und Frommer, der Fürsprache der evang. Residenten gar nicht nöthig, da sie, wie die Akten zeugen, sich zur kath. Religion bekannten. Wenn Frommer, gemeinhin Kraxenbüchler Jörgel genannt, nach der Hand wirklich Eisen erhielt, so geschah es deßhalb, weil er sich laut Protokoll mehrfach widersprochen hatte und weil er Versuche zu entkommen machte. Biber und Bacher waren dem Pfleggericht Werfen ebenfalls ganz unbekannte Personen. Dagegen war H. Klamer ein Mensch, der alle Augenblick seine Farbe änderte, heute weder Papist noch Lutheraner war und morgen wieder beichtete. — Soviel, führt dann „die entdeckte Bosheit“ weiter an, das im westphälischen Friedensschluß enthaltene Beneficium emigrandi betrifft, wovon in allen diesen zusammengeklaubten Trümmern so großes Geschrei und Lärmen gemacht werden will, ist es ein grundfalsches Vorgehen, daß man im Erzstift Salzburg dasselbe jemand abzustricken oder ungebührlich zu erschweren oder gar zu vereiteln suche, und kann das Widerspiel mit denen erst im verwiechenen Jahre aus dem Pfleggericht Werfen emigrirten Personen, als mit Kraft H. Prambl, H. Lügnein, L. und M. Hayezel dargethan werden; ja es gibt die Beilage Lit. L. das klare und unverwerfliche Zeugniß, daß sogar bei denen sich ereignenden ledigen Anfällen von den hochfürstl. Beamten dergleichen Leuten vorbehaltlich der Nachsteuer die Gebühr ultra abgefolgt und nachgeschickt zu werden pflege. — Noch mehr Entgegnungen, meint übrigens der Verfasser dieses Buches anzubringen, ersparten ihm die offenbare Plumpheit und Albernheit, die jedem Verständigen sich selbst aufdringende Unwahrscheinlichkeit und Unglaubwürdigkeit der Columnianten.[1])

[1]) Aber auch obige Druckschriften machen durch ihr sinnloses Geschwätz, ihre Absurditäten und ihren gänzlichen Mangel an kritischer Begründung ihrer Angaben eine Polemik überflüssig. Es wäre nur zu wünschen, daß jedermann, der sich für die Emigration interessirt, diese Schriften zu Handen kämen, um sich selbst von ihrer Seichtigkeit überzeugen zu können und sich von vorgefaßten Meinungen zu befreien. Anderseits wäre es aber auch sehr zu wünschen, daß protestantische Schriftsteller, ehe sie wieder da oder dort über diese Emigration schreiben, sich etwas mehr unterrichteten und daß sie gründlich zu Werke gingen und nicht die von Unwahrheiten strotzende „Ausführliche historische Nachricht derer Emigranten. Leipzig 1732“ blindlings copirten. Möchten sie wenigstens immer früher einen Blick in das Manifest (Stadt am Hof 1732), in den Aktenmäßigen Bericht von der Verfolgung der Evangelischen im Erzbisthum Salzburg (Frankfurt und Leipzig 1732), in die salzburgischen Emigratiosakten von Prof. J. T. Moser (Frankfurt und Leipzig

Nicht nur aber blieben die Columnianten nicht bei obigen Erdichtungen, sondern sie erfanden, als wollten sie sich nolens volens selbst um alle Glaubwürdigkeit bringen, noch ganz andere Dinge. So wird erzählt wie Dienstbothen vor der Emigration auf einem mit Blut besprengten Platz (wo?) geführt worden unter Androhung, hier solle ihr Blut auch wie anderer Ketzer vergossen werden, da sie denn insgesammt lutherisch zu sterben und alle Martern zu erdulden sich erbothen hätten; ein andersmal soll man Dienstbothen wieder aufs Wasser gebracht haben (auf welches?), um sie zu ersäufen; doch da sie standhaft blieben, fand man einen so guten Tod ihrer gar nicht würdig und beschloß man sie an die Türken zu verhandeln. So wird ferner berichtet, wie ein gewisser salzb. Insasse sich zu den Seinigen ins Salzburgische begab, dafür aber, also ganz unschuldiger Weise gleich dem ärgsten Missethäter behandelt wurde; denn schon zu Kessen ward er in Fesseln geschlagen, auf ein Pferd gesetzt und so bei dem schlechtesten Wetter nach Innsbruck abgeführt, von da aber wieder nach Kufstein gebracht. „Sintemal ihm der Fesseln wegen das Blut aus den Füßen gedrungen, so war doch keine Barmherzigkeit noch Schonung sonderlich bei den Gerichtsdienern", doch dieses war nicht genug, sondern er soll sogar an ein Pferd gebunden worden sein, „demnach er demselben durch allen Schmutz hindurch folgen mußte, während hinter ihm ein Hund ihn wie ein Vieh antrieb."[1]) So wird weiters angegeben, daß bestochene Gesellen unter den Kerkern von Hohensalzburg eine Menschenfigur auf ein Rad flechten und man dabei, daß es die Gefangenen hören konnten, schrie: der kann auch nicht in Frieden dahin fahren, er hat sich zu spät bekehrt, der Teufel läßt ihn nicht los. Nebstbei hatte der Schloßkommandant auch Figuren von Holz machen lassen, mit Armensünderkleidungen anthun und sie vor den Augen der Eingekerkerten köpfen lassen. Am frühen Morgen wären aber stets vorgeblich Todtengräber vorübergewandelt, welche den Wachen klagten, daß sie nicht genug Gräber machen könnten. Einem andern Berichte zu Folge wurden einst 300 zu Salzburg angekommene Auswanderer in einem ganz mit schwarzen Tuche ausgeschlagenen und stark mit Blut besprengten Saal geführt, in dessen Mitte auf einem Tische ein bloßes Schwert lag, während nebenan Nachrichter und Priester standen, um die Neugläubigen zur Umkehr zu drängen;[2]) anderswo wird wieder erzählt wie ein Uhrmachergeselle von Wagrain Namens Jakob Daschinger in ein tiefes Loch gesteckt, mit einer Kette von 62 Pfd. belastet und nur mit Wasser und Brod bedacht wurde. Da man ihm nichts zur Last legen konnte, erhielt er gleichwohl wieder seine Freiheit jedoch erst, nachdem man ihn auf ein Pferd gebunden mit einem blauen Mantel und einer Larve angethan von einem Gericht zum andern geschleppt und an der bayerischen Grenze noch in einen Mühlgraben geworfen und man mit Schlägen und Scheltworten von ihm Abschied genommen hatte.

Was von diesen letztern eines Vorstadtheaters würdigen Schauderscenen zu halten, darüber wird wohl kein Vernünftiger sich lange den Kopf zerbrechen und kein mit

1752), in die Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration von J. v. Gaspari (aus dem Lateinischen übersetzt von Fr. X Huber, Salzburg 1790) und in die Chronik von Salzburg von Zauner fortgesetzt von C. Gärtner (10 Band Salzburg 1821) werfen. Sie würden sich dadurch mehr von dem Vorwurf der Einseitigkeit, Seichtigkeit, des Mangel an Kritik und Wahrheitsliebe und vor gewissen Verdächtigungen bewahren und sich nicht der Gefahr aussetzen, ihren eigenen Namen in Mißkredit und Mißachtung zu setzen

[1]) Aktenm. Bericht S. 122. Was ging übrigens ein salzburger Inquisit. einer Innsbrucker Behörde an.

[2]) Diese Mährchen werden heut zu Tage noch nacherzählt und sogar — geglaubt! Die später wieder entlassenen Gefangenen wußten aber von jenen selbst wenig oder nichts und die „wahrhafte Historie" gesteht selbst ein, daß keiner der Ausgewanderten Zeuge der angeführten Histörchen war und diese nur immer auf dem Hörensagen beruhten.

gesunden Sinne Begabter wird der salzb. Regierung zumuthen, solche Dinge nur entfernt beabsichtigt zu haben; man weiß, welchen Lärm schon die ersten von Lercher bei protestantischen Residenten und Gesandten in Regensburg angebrachten Beschwerden veranlaßten. Wie hätte wohl die salzburgische Regierung so kopflos gewesen sein können, da schon gleich Anfangs von allen Seiten Verdächtigungen, Anklagen und Vorwürfe heranstürmten, leichtsinnig und muthwillig in Wespennester zu stechen und sich noch größere Verlegenheiten, Angriffe und Anfeindungen auf den Hals zu ziehen? Wenn schon nicht wenig dazu gehörte, die Schritte, welche die Regierung mit Fug und Recht that, als im Rechte begründetes Verfahren darzustellen, wie konnte sie noch Lust und Muth haben, offenbar rechtswidrige oder selbst nur unkluge Handlungen zu begehen, und die kühne Hoffnung hegen, allen Angriffen mit Erfolg Trotz bieten und ihnen ungehechelt und ungeschoren entgehen zu können?

Was das Verhalten, welches Erzbischof Leopold den von Regensburg ausgegangenen Beschuldigungen und Anklagen gegenüber beobachtete, betrifft, so bestand dieses darin, daß er gleich Anfangs seinem Reichstaggesandten Zillner v. Zillerberg jedwelche vom Corpus Evangelicorum ausgehende Beschwerde zurückzuweisen geboth, da jenes kein entscheidungsberechtigter Körper war und er (der Erzbischof) fürchtete, daß, wenn er sich einmal mit jenem Corpus in einen Schriftenwechsel einließ, nicht sobald eine Verständigung und ein endliches Austragen der Streitigkeiten zu hoffen war und daß Anstände zwischen einem Reichsstand und seinen Unterthanen überhaupt vor das Reichs- oder ein Austrägalgericht und nicht vor den Reichstag gehörten. Dieser Ansicht waren außer Salzburg ohnedieß auch sämmtliche übrigen katholischen Reichsstände, daher nicht nur Bamberg, sondern auch Bayern, Köln, die Pfalz &c. ebenfalls ihren Residenten, in Regensburg, vom Corpus oder Collegium Evangelicorum Religionssachen betreffende Schreiben anzunehmen, verbothen und ihnen den Anmassungen eines Collegium entgegen zu treten, sowie insbesonders dahin zu streben auftrugen, daß die evang. Salzburger genöthigt würden, ihre Klagen bei den höchsten Reichsgerichten anzubringen.

Um sich im eigenen Lande vorzusehen, wurden zugleich auch da Vorkehrungen getroffen. Namentlich ward dem Pfleger von Radstadt Baron v. Neuhaus die Sicherung des dortigen Rüsthauses und dem Kommandanten des in Mitte des Landes befindlichen Engpasses Lueg aufgetragen, dort Bauern nur einzeln passieren zu lassen; außerdem sollten eigene Kommisssäre die Klagen der Gebirgsbauern aufnehmen und Beschwerden abstellen, falls sie gegründet seien, aber keineswegs in Betreff der Religion Concessionen machen.

Während man aber noch zu Salzburg seine Noth hatte, die Kommissäre aufzutreiben, da niemand den Muth besaß, ins Gebirg zu gehen, hatten die Bauern bereits 23 Männer nach Wien, Regensburg und an mehrere protestantische Fürsten ausgesendet und waren schon zu Hüttau eine Menge Bauern zusammengetreten, um sich mit einander zur Erzwingung der Religionsfreiheit gegenseitig zu verbünden. Vergebens stellte der Pfleger von Werfen von Motzel denselben vor, daß ihren Beschwerden durch die baldige Ankunft der Hofkommission ohnedieß abgeholfen werde. Die Bauern aber entgegneteten barsch unter anderm: „Man werde sich bald um einen vornehmern Herrn umsehen" — „der Erzbischof sollte sich nicht weiters bemühen," — „man werde die Hinrichtung des Pflegers verlangen" — „die Hauptstadt erobern" — „zukünftig nur dem Kaiser gehorchen" u. dgl. Nicht lange hernach sandten sie bereits auch Boten in alle Gerichte, die Bauern sämmtlich zum Beitritt aufzufordern und die Katholischen im Weigerungsfalle mit Tod und Verderben zu bedrohen und am 13. Juli, nachdem man vernommen hatte, daß die Hofkommissäre, der Vicehofmarschall Ferdinand Freiherr v. Rehlingen und der

Hofkanzler Hieronymus Christani von Rallo, denen der Sekretär Meichelbeck beigegeben war, im Anzuge seien, versammelte man sich, jenen ihre Mission zu vereiteln, abermals und zwar zu Schwarzach zwischen St. Johann und Lend! [1]) Nach tagelangem Absingen von geistlichen Liedern und Psalmen verband sich da der Haufe ungescheut, das Joch der Kirche abzuschütteln und sämmtlich am Tage der Ankunft der Kommissäre zu Werfen zu erscheinen, um von selben die freie Ausübung der evangelischen Religion zu ertrotzen und zugleich die Glaubensgenossen von Werfen in das Bündniß zu ziehen. An Eidesstatt leckten die Anwesenden dabei aus einem Salzfaße Salz.

Da jedoch Viele fürchteten, man möchte sich zu Werfen an den Kommissären vergreifen, und da diese mit ihrer Ankunft zögerten, fand man sich veranlaßt sich ein zweites Mal zu Schwarzach zu versammeln. Daselbst sollen nach der Aussage eines später eingezogenen Landmannes Rupert Kaldhofer die Bauern die erwarteten protestantischen Hilfstruppen zu unterhalten versprochen, Pastoren bestellt und einen Krieg gegen den Erzbischof beschlossen haben. Außerdem sollen von einigen Wenigen in einem abgesonderten Zimmer auch noch andere Punkte verabredet worden sein, die aber weder ihm noch den meisten andern bekannt geworden wären.

Am 15. Juli 1731 waren die Hofkommissäre endlich wirklich zu Werfen angelangt. Nachdem sie da die Festung besichtigt, begaben sie sich ohne alle Bedeckung in ihr Gasthaus und am andern Tag ließen sie vorerst die Marktbewohner vor sich rufen; diesen wurde dann folgendes Mandat vorgetragen: „Unerwartet und schmerzhaft wäre ihm, dem Erzbischof, die Nachricht gewesen, daß die Pfleger seine Unterthanen gegen Recht und Billigkeit drückten. Ihm liege nichts mehr am Herzen als das allgemeine Wohl und sein Wille sei, daß niemand beeinträchtigt oder verkürzt würde. Alle hätten auf seinen Schutz zu rechnen, deßhalb habe er zwei Kommissäre

[1]) Solche Schritte waren in den Augen des Corpus Evangelicorum und der evangelischen Geschichtschreiber „christliche Andachten und friedsame Besorgung der Gewissensfreiheit! (S. Aktenm. Bericht S. 24) und in einem Schreiben (S. 34) entblödeten sich salzb. Beschwerdeführer nicht zu sagen: „und wie wir auch vernehmen, daß man uns für unruhige und rebellische hat angegeben, welches aber von uns mit der Wahrheit niemand sagen und beweisen kann (?) darum wollen wir es gerne mit dem Spruche halten: „Gebe dem Kaiser was des Kaisers ist rc. und sind ihnen in allen billigen Sachen wohl gehorsam“ u. s. f. Noch naiver oder vielmehr abgeschmackter klingt in der 7. Auflage der zu Nürnberg 1848 erschienenen Geschichte S. 38 die Stelle: „Aber es war aller Orten bekannt, daß die Beschuldigung einer Empörung nur List und Trug sei“! Dagegen aber heißt es in jenem Bericht S. 28 selbst: „Wenn das Zusammenrottiren der Unterthanen, so Conferenzen halten, andere mit Bedrohung von Feuer und Schwert zu ihrer Nachfolge zwingen, einen ganz ruhig und stillen Wandel führen heißet, so wird es wohl schwerlich mehr eine Sedition oder Rebellion in der Welt geben; unwidersprechlich ist es, daß die salzburger Untertbanen mit aufrührerischer Ergreifung der Waffen das Exercitium einer andern Religion eigenmächtig einzuführen und solches gegen alle Reichs-Constitutionen ja den osnabrück. Friedensschluß wieder ihre Landesfürsten höchst sträflich durchzudringen suchen! Sodann wird auch S. 30 derselben protest. Schrift die Bemerkung gemacht: „Mit was für abscheulichen Unwahrheiten einige salzb. Bauern-Deputirte in ihren in Regensburg veröffentlichten insolenten Bittschriften das Publikum zu hintergehen sich bemühet, solches ist aus der vor wenig Monaten durch den Druck bekannt wordenen Beantwortung gründlich an Tag gelegt worden.“ Nicht minder bringt auch der herzogliche würtembergische Regierungsrath und Professor Juris zu Tübingen J. J. Moser in seinen salzburgischen Emigrationsakten, Frankfurt und Leipzig 1732, eine Unzahl gerichtl. Protokollsauszüge, worin die erstaunlichsten gegen die höchste Person Sr. hochfürstl. Gnaden ausgestossene Injurien, Schand- und Schmähworte enthalten sind.“ (Entnommen aus der 1732 zu Stadt am Hof gedruckten Continuatio Manifesti, sowie dem „legal- und unumstößlichen Beweis derer von denen im Erzstift Salzburg 1731 in gefährliche Haft genommenen Rädelsführern und andern Aufwieglern verübten höchst strafwürdigen Mißhandlungen.“) Hiemit haben denn selbst Protestanten die schuldigen Salzburger nicht in Schutz genommen und kein trübes Wasser für reinen Wein eingeschenkt.

abgeordnet, welche die Beschwerden ohne Rücksicht auf Person strenge untersuchen sollen.

Kaum ward dieses Dekret verlesen, erschallte lauter Jubel und alles lobte die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des Fürsten und gelobte Treue und Anhänglichkeit [1]). Was ihre hierauf vorgebrachten Klagen betraf, so bezogen sich selbe nur auf die Beamten und Pfarrer; die ersteren, sagten sie, forderten ihnen unerträgliche Gerichtstaxen ab und die letztern begehrten für ihre geistlichen Verrichtungen mehr als was üblich war. Als die Kommissäre dann die Vorgeladenen wegen der Religion befragten, versicherten sie aufrichtig katholisch zu sein, bekannten aber doch, daß einige eines andern Glaubens wären; aufgefordert sich hierüber näher zu erklären, trat hierauf einer mit einer Schrift hervor, bemerkend, dieß wäre das Glaubensbekenntniß der Mehrzahl. Auf die Frage des Hofkanzlers, ob unter der Mehrzahl nicht etwa alle Gegenwärtigen begriffen wären, sah einer den andern betroffen an; die Sache war somit nicht mehr zweifelhaft. Da sich die Bürger nicht insgesammt aussprachen, ließ man sie abtreten, worauf die Kommissäre sie einzeln vor sich luden und die meisten ohne Scheu bekannten, daß sie evangelisch wären.

Nachdem man mit der Marktgemeinde fertig war, ließ man auch Männer aus den übrigen Bezirksgemeinden vortreten; diese beschwerten sich besonders auch in Betreff des Forstwesens, legten aber dann ein Memorandum vor, worin man klagte, daß die Pfarrer nie das Evangelium erklärten und dagegen nur auf das Volk schimpften, daß die Pfleger sie unter dem Vorwande der Religion mit großen Geldbußen unmenschlich drückten und jene sich bei Beschwerungen dagegen auf den Landesfürsten beriefen und dieß sie veranlaßte sich nach Regensburg zu wenden. Uebrigens wollten sie dem Fürsten treu und gehorsam bleiben, wünschten jedoch, daß man ihre Gemüther nicht mit Religionszwang beschwere. Schließlich wolle man beweisen, daß man ihnen eine Empörung ohne Grund zugemuthet hätte.

Dieß war aber nicht nur der Gesinnungs- und Willensausdruck der Werfner Gemeinden allein, sondern, sagten die Vorgeladenen, auch jener der Bezirke Radstadt, Wagrain, St. Johann, St. Veit, Goldeck, Gastein, Großarl, Abtenau und zum Theil auch von Tachsenbach. Einsehend, daß die Sprecher damit der Kommission nur imponiren wollten, bemerkte ihnen diese, daß sie auf Befehl des Fürsten die Beschwerden obiger Bezirke einzeln an Ort und Stelle vernehmen werde und versprach, nachdem man gesehen, daß vom Bezirke Werfen nur wenige sich Lutheraner hießen, und die übrigen sich obwohl für evangelisch gelten wollend für Katholiken anzusehen waren und nur durch die Kniffe einiger aufgereizt worden seien, daß, sofern sie sich ruhig und gehorsam verhalten, keine Versammlungen halten, und die Katholiken nicht belästigen, man sich für sie beim Erzbischof verwenden wolle, daß man indessen keine Neuerung vornehmen und auch niemand zur Strafe ziehen werde, bis die ganze Angelegenheit zu Wien oder Regensburg beigelegt sein würde. Als das Volk dieß vernommen hatte, versprach es feierlich obigen Winken getreulich nachkommen zu wollen. Die Bischofshofner erklärten aber insbesondere an der übergegebenen Schrift gar keinen Theil zu haben [2]) und versicherten, daß die vermöglichern der alten Religion zugethan blieben, was auch die übrigen sonst was immer denken und thun würden und obwohl einzelne Bischofhofner mit Werfenern und St. Johanesern in einem Schreiben an das Collegium Evanglicorum unterm 20. Februar d. J. erklärten, daß sie „lutherisch-evangelisch" seien und bleiben wollten. Möglich, daß sie sich wieder eines

[1]) Die protest. Historiker werden aber in ihren Schriften nie müde, den Erzbischof als grausam, blutdürstig, hartherzig und schwach zu schildern und werfen ihm ohne Unterlaß vor, daß er weder auf seine Unterthanen noch auf die Reichssatzungen achtete.

[2]) Gaspari — Huber, S. 15—18.

andern bekannen; denn in demselben Schreiben theilten sie auch mit, daß ihnen aufgetragen worden, bis Georgi ihre Güter zu verlassen, und daß den Handwerksmeistern die Ausübung ihres Handwerks untersagt wurde.[1])

Von Werfen begaben sich die Kommissäre nach Radstadt, wo die Bürger sich weder über den Pfleger noch über den Pfarrer, die Bauern im allgemeinen aber über große Geldbußen beklagten. Nur die Forstauer und Tauracher wollten sich von der Commission freie Religionsübung ertrotzen[2]) und nach der Abreise der Kommissäre von Radstadt haben (nach Pfleggerichtsbericht) Bauern jene, welche nicht mit ihnen halten wollten, mit Brennen und Plündern bedroht. Ja schon am ersten Tage nach der Abreise hatten die Bauern-Gebrüder Kaswurm und andere bei dem Bräuer Kaswurm in Radstadt lutherische Lieder gesungen, welche letzterer mit der Geige begleitete, während sie beim Lebzelter Kendelbacher geäußert: „nächst kommenden Sonntag wollen wir das fürstl. Zeughaus stürmen", dagegen später 64 Unterthanen sich wieder als Katholiken einschreiben ließen.[3]) Doch kamen am 22. Juli wieder fast alle Bauernsöhne und Knechte der Tauracher Zeche (Gemeinde) zum Bräuer Kaswurm, sich gleich ihren Bauern als Evangelische eintragen zu lassen.[4]) Nach spätern Amtsberichten (vom 27. und 28. Juli) standen die kath. Bezirksangehörigen in nicht geringen Sorgen; denn die Evangelischen hielten bald dort bald da wieder Zusammenkünfte, erschienen zu Pferd und zu Fuß, am Tag und bei der Nacht vor den Hausthüren der Katholiken, diese mit Androhungen von Mord und Brand zum Abfall zwingend und nahmen sich aufs Neue vor, das Zeughaus zu erbrechen.[5]) Von Radstadt begab sich die Kommission am 19. Juli nach Wagrain, wo sich die Marktbewohner fälschlich sämmtlich zur kath. Religion bekannten[6]) und keine Klagen anbrachten, nicht so aber die übrigen Bezirksbewohner. Zu St. Johann, wohin die Kommissäre am 20. Juli kamen, klagte man namentlich über das liederliche Leben und die ewigen verletzenden Schmähreden des Pfarrers, wodurch manche zum Abfall bewogen worden seien. Im Punkte der Religion hiengen die Wohlhabendern größtentheils der alten Lehre an und von den Evangelischen stellte es sich heraus, waren es viele darum geworden, weil sie sonst dienst- und brodlos geworden sein würden. Was die Bauern betrifft, verlangten sie ungestüm nicht nur den Gebrauch des Kelches, sondern auch einen eigenen Prediger und einen Paß für einen gewissen Lauffer, den man nach Regensburg senden wollte. Da es sich herausstellte, daß von den Bittstellern die meisten betrunken waren, wendete sich die Kommission dann an P. Wallner und beredete unter Belobungen für seine eigene Person diesen, daß er Ruhe herstelle. Nachdem dieß dem Wallner wirklich gelungen und die Bauern wieder vorgerufen worden, klagten sie denn über Geldbußen und verlangten unter manchen Widersprüchen — denn sie wußten zwischen dem kath. und protest. Glauben keinen Unterschied zu machen — den Evangelischen beigezählt zu werden. Nach Pfleggerichtsprotokollen vom 28., 30. und 31. Juli erwies es sich, daß auch in diesem Bezirke St. Johann die öffentliche Sicherheit ebenfalls nicht sonderlich fest stand. Denn es ward durch Zeugenaussagen vernommen, „daß die evangelischen Bauern jetzt schon gewonnenen Handel zu haben wähnten, indem sie nur nach Regensburg zu schreiben brauchten um 8000 M. Hilfstruppen zu erhalten, mit deren Beihilfe sie dann die ohnehin nicht zahlreichen Katholiken völlig ausreuten, die Hauptstadt nehmen, einen andern Fürsten einsetzen und

[1]) Moser Emigrationsakte III. S. 275.
[2]) Daselbst I. S. 177 und 178.
[3]) Daselbst S. 179.
[4]) Aktenmäß. Bericht S. 209.
[5]) Prof. Moser, I. S. 182 und 183.
[6]) Manifest, Lit. C und T der Classis II.

Prädikanten aufnehmen wollten." Nach einer andern Vernehmung rief der Wirth M. Zehenthofer, nachdem er ein Kind getauft, seinen Gästen ganz bestimmt zu: „Pulver und Blei müßt's haben, sonst ist's nichts. Die Gasteiner haben auch schon ihre Säbel schleifen lassen. Es vergeht keine Woche, wird was geschehen." [1]) Nicht minder hatten auch die Großarler, zu denen die Kommissäre am 21. Juli gekommen, sich Salzburg zu zerstören vorgenommen, „daher sie einmal unvermerkt Nachts gäch alle auffein und über Lofer ziehen wollten, weil es durch den Paß Lueg nicht leicht angienge." [2]) Heuchlerisch klagten sie aber vor der Kommission, daß sie mit Unrecht für Lutheraner angesehen werden, obwohl sich schon am 10. Juli 24 Unterthanen beim Vikar zum Lutherthum bekannten. Nebstdem beschwerte man sich zugleich über den Pfarrer, der sehr grob und roh wäre, was übrigens wohl seine Richtigkeit gehabt haben muß, denn die Kommissäre, welche selbst einer Predigt beigewohnt, wunderten sich selbst, daß darüber kein Tumult entstanden sei. [3]) Ebenso haßten auch die Goldecker nicht minder ihren Seelsorger, da bei seinen Kanzelvorträgen auch er Gift und Galle spie und er die Leute oft unter Schlägen katechisirte, sowie überdieß sehr habsüchtig war. [4]) Kein Wunder daher, wenn Viele die alte Lehre verließen, obgleich sie von dem augsb. Glaubensbekenntniß kaum einen Begriff hatten. In Gastein vernahm man, wie eben kurz vorher Taglöhner und Dienstbothen mit Ungestüm vom Pfarrer einen luth. Prediger verlangten, abgenommene Bücher zurückforderten und im Wirthshause evang. Lieder sangen. Hingegen bekannten sich (27. Juli) die Tachsenbacher wieder fast sämmtlich zur kath. Religion, versprachen dem Fürsten treu zu bleiben und baten um Hülfe gegen ihre Nachbarn.

Desgleichen gelobten außer den Tachsenbachern auch Abgeordnete der Bezirke Mittersill und Zell beharrliche Treue. Ja selbe hatten sogar von den letztern den Auftrag erhalten, mit den Salfeldnern gegen die Rebellen und Religionsstörer ein Bündniß zu schließen.

Man sieht schon aus diesen wenigen Berichten, daß es denn doch Aufrührer unter den Neugläubigen gegeben haben müsse und daß der Verfasser der „ausführlichen Historie der Emigration" doch Unrecht habe, wenn er (IV. S. 245) sagt: „Der salzb. Evangelischen Absicht ging niemals (?) dahin, gegen den Erzbischof Gewalt zu brauchen oder den kath. Unterthanen beschwerlich zu fallen," oder wenn er behauptet: „eine thatsächliche Feindseligkeit ließe sich bei jenen nicht antreffen, wenn man auch eine Diogenes-Laterne zu Hülfe nehmen wollte"! Warum haben denn aber (am 28. Juli) auch die Salfeldner von der Kommission Schutzmannschaft, Pulver, Blei und Geschütz begehrt? Darum, weil nach der beim Pfleggericht Liechtenberg zu Salfelden vom dasigen Bürgermeister und Bräuer L. Rieder im Namen der ganzen Gemeinde gemachten Angabe die Absicht der Evangelischen dahin ging, die Rechtgläubigen und ihren Cultus „mit Gewalt und Feuer zu unterdrücken und zu verderben" und weil, wie ein Amtsbericht vom 30. Juli sagt: „der rebellirend unkatholische Theil" Tag und Nacht Leute an sich zog und in Mitte Pinzgau's einen Aufstand ins Werk zu setzen trachte. [5]) Warum haben endlich sich auch Ende Juli die Bischofshofner an ihren Hofrichter gewendet? Weil, „wenn nicht bald eine Hilfstruppe erschiene, sie sonst Mord, Brand und Plünderungen befürchten. [6])

---

[1]) Moser und Manifest.
[2]) Daselbst.
[3]) Corb. Gärtner X. S. 75.
[4]) Daselbst S. 76
[5]) Manifest Lit O und Q Class. V. und Moser, I. S. 187 und 190.
[6]) Moser S. 190 und Manifest Lit. P.

Steckte hinter diesen Vorgängen etwa nichts Aufrührerisches und daher Verbrecherisches?[1])

Nachdem die Kommission wieder in Salzburg eingetroffen, ward schon am 6. August eine aus Consistorial-Hofraths- und Hofkammerräthen zusammengesetzte zusammenberufen, um die eingebrachten Beschwerden in Berathung zu ziehen und ihnen nach Befund abzuhelfen. Zugleich ließ der Fürst-Erzbischof an seine Pfleger den Befehl ergehen, Bauernversammlungen zu verhindern und die Unterthanen überhaupt auf nächsterfolgende Befehle und Entschließungen zu verweisen, aber auch versichern, daß soferne sie sich ruhig verhielten und seine Befehle befolgten, er alles genehmigen werde, was ihnen die Kommissäre versprochen. Sollten Truppen in die Gebirgsthäler kommen, so dürfte dieß ihnen keine Sorge machen, da man dadurch nur Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten bezwecke. Allein es war dieß alles vergebens. „Denn wo einmal" heißt es in dem zu Frankfurt und Leipzig aufgelegten Aktenmäßigen Bericht: (S. 194.) „die Begierde nach einer uneingeschränkten Freiheit im zur Rebellion geneigten Gemüthe Wurzel geschlagen hat, verachtet und verwirft man alle Güte und Mildigkeit eines Fürsten und setzt lieber Gehorsam, Treue und Pflichten auf die Seite als den sträflichen Uebermuth. Reichskundig ist es wie lang Se. hochfürstl. Gnaden diesen treulosen Unterthanen unter der vergeblichen Hoffnung, daß sie endlich doch in sich gehen, durch die Finger gesehen, bis sie endlich ihre Strenge der Milde vorzuziehen beschloß und 32 Rädelsführer aufheben ließ, da die Kommission nichts fruchtete und schon im August und September wieder Unterthanen ohne Unterlaß mit Ungestüm im Lande herumschwärmten, Katholische theils mit List theils mit Androhungen von Feuer und Schwert an sich zogen, ja endlich nicht

---

[1]) Verbrechen des Hochverrathes ist nach dem österr. Strafgesetz von 1852 Alles, was auf die gewaltsame Veränderung der Regierungsform oder auf Herbeiführung oder Vergrößerung, einer Gefahr für den Staat von Außen oder einer Empörung oder eines Bürgerkrieges im Innern angelegt ist, es geschehe solches öffentlich oder im verborgenen, von einzelnen Personen oder in Verbindungen, durch Anspinnung, Aufforderung, Schriften, Druckwerke oder bildliche Darstellungen, Rath oder eigene That, mit oder ohne Ergreifung der Waffen, durch mitgetheilte zu solchen Zwecken leitende Geheimnisse oder Anschläge, durch Aufwieglung, Anwerbung, Ausspähung, Unterstützung oder durch was immer für eine dahinzielende Handlung, wo dieselbe auch ohne Erfolg geblieben wäre. — Und es wird jedes dieser Verbrechen mit schwerem Kerker von 10 bis 20 Jahren und selbst mit dem Tode bestraft, — Aber auch die Mitschuld an einem solchen Verbrechen, welche a) in der Unterlassung, der Verhinderung und b) der Anzeige besteht, hat die Strafe einer 5—10 jährigen Kerkerhaft zur Folge. Das Verbrechen der Majestätsbeleidigung begeht nach §. 63, wer die Ehrfurcht gegen den Kaiser verletzt, es geschehe dieses durch persönliche Beleidigung, durch öffentliche oder vor mehreren Leuten vorgebrachte Schmähungen, Lästerungen oder Verspottungen — und zieht sich die Strafe einer Einkerkerung von 1—5 Jahren zu.

Das Verbrechen öffentlicher Störung begeht, a) wer öffentlich oder vor mehreren Leuten zur Verachtung oder zum Hasse wider die Person des Kaisers, b) zum Ungehorsam, zur Auflehnung oder zum Widerstande gegen Gesetze, Verordnungen. Erkenntnisse oder Verfügungen der Gerichte oder anderer öffentlicher Behörden oder zur Verweigerung von Steuern oder für öffentliche Zwecke angeordnete Abgaben auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht. — Auch macht sich dieses Verbrechens schuldig, wer Verbindungen zu stiften oder andere zur Theilnahme an solcher zu verleiten sucht oder selbst in was immer für einer Weise daran Theil nimmt, die sich einer der unter a und b bezeichneten strafbaren Zwecke zur Aufgabe setzen und ein solcher zieht sich Kerkerstrafen von 1—10 Jahren zu.

Der Ansicht aber, daß der Aufruhr auch schon dann vollendet sei, sobald eine zusammengerottete Menge ihre aufrührerische Absicht auf eine unzweideutige Weise, sei es auch nur durch Geschrei u. dgl. an den Tag gelegt hat, ist aber nicht der österr. Criminalist allein, sondern über dieß sind auch die meisten andern einverstanden und obige Ansicht ist daher fast in alle Strafgesetze übergegangen. Wie wenige der damaligen salzb. Evangelischen würden sich daher sohin als unsträflich herausstellen, noch weniger waren sie aber nach der damals geltenden Carolina schuldlos.

undeutlich verlauten ließen, einen Staat im Staate zu bilden und da es selbst auch an wirklichen Gewaltthätigkeiten nicht fehlte.[1])

„Obwohl auch sonst“ fährt der Bericht fort, „kein Landesfürst von seinen rebellischen Unterthanen den ersten Streich zu erwarten schuldig, genügt es zur Constatirung einer Rebellion schon, daß dieselben 19000 M. auf einmal ganz trotzig aufgestanden, daß sie zu 40, 60 und 100 M. mit unerhörtem Ungestüm zu ihren Obrigkeiten liefen, um als Evangelische eingeschrieben zu werden[2]) und daß sie das ganze Land und auch Ihre hochf. Gnaden in Schrecken setzten und zwar um so mehr, als man bekanntlich zu allen Zeiten jedermann seine Gewissensfreiheit gelassen und man niemanden das Recht auszuwandern abgesprochen hatte, ja den Gebrauch desselben vielmehr erleichterte, so daß bereits zahlreiche Ausgewanderte weder in Regensburg noch sonst wo darüber Klage erhoben. Da nun dieses den Salzburgern nicht unbekannt sein konnte, so hätten sie sich ohne einen so gefährlichen und weittragenden Tumult zur augsb. Confession erklären und hätten sie die Resolution ihres Landesfürsten, dem sie eidlich verbunden waren, ohne Gefahr abwarten können. Sie waren aber hievon weit entfernt, und wie es klar am Tage liegt, war es ihnen gar nicht um die Auswanderung zu thun, sondern nur um die freie öffentliche Ausübung ihrer Religion, welche sie aber weder vor noch nach dem Jahre 1624 zu genießen hatten, und um im Lande gegen alles Recht und die Reichsgesetze nach eigenem Belieben den Meister zu spielen und ihren Landesfürsten zum Unterthan seiner Unterthanen zu machen. Sie haben dieses ihr aufrührerisches Vorhaben noch vor Kurzem an den Tag gelegt, weil, nachdem schon im Gerichte Wagrain Burschen weggeführt worden, sich die Wagrainer gleichwohl erkühnten, eine Erklärung abzugeben, die der Reichsverfassung und den Friedensschlüssen schnurstracks entgegenläuft und klar an den Tag legte, wie sie sich zu nichts verstehen wollten.“

„Durchsieht man die zahlreichen Amtsberichte, Protokolle &c. über die in den ersten vier Monaten ausgeübten aufrührerischen Handlungen, so wird jedermann sich volle Ueberzeugung verschaffen, daß der Fürst seine Störenfriede weit gnädiger behandelt hat, als sie es verdienten, da er nur Rädelsführer allein zur Strafe ziehen wollte &c. &c.“

Lassen wir nun die Thatsachen selbst sprechen, welche nach jenen amtlichen Akten seit dem August 1731 fast allerwärts vorkamen.[3]) Schon am 2. August gab der Fleischhauer Reutter zu St. Johann im Pongau bei Gericht an, wie der Bauer Märchlschwaiger geäußert, die Bürger hätten zwar nichts zu besorgen, aber über die Herren d. h. über die Beamten und Adeligen wirds kommen, denn weichen thäte man nicht und sollte es die Köpfe kosten. Ebenso brachte eine Magd des Bürgers Rosian zur Kenntniß des Gerichtes, daß sie beim Wirth Zehenthofer von Bauern hörte, wie sich bereits 11 Gerichtsbezirke zusammen verschworen hätten,

---

[1]) Manifest von Stadt am Hof Lit. Cccc und Dddd. Gleichwohl hat die „wahrhafte Historie“ (Leipzig 1732—4) die Unverschämtheit Seite 158 zu sagen: wie führten sich die angesessenen Unterthanen auf? Ganz ruhig und stille (???), sowie S. 168 daß kaiserl. Offiziere, welche in Salzburg gewesen, geäußert hätten: kein Einziger hätte überführt werden können, nur an einen Aufstand gedacht zu haben! auf der nächstfolgenden Seite dann sagt der Verfasser selbst wieder: Des Erzbischofs Unterthanen waren unschuldig und man konnte kein einziges Verbrechen auf sie bringen.

[2]) Nicht nur ließen sich Evangelische für sich als solche einschreiben, sondern sie nahmen sich auch die Freiheit heraus, eigenmächtig ihre Weiber, Kinder, Knechte und Mägde &c. als Akatholiken eintragen zu lassen und so ihren Fürsten, ihre Nachbarn, selbst die protest. Fürsten zu täuschen. Beispiele hievon enthalten Mosers Akten I. S. 34—42 in Menge.

[3]) Manifest von Stadt am Hof und Mosers Akten I. und IX. Die Originalakten befinden sich noch im k. k. Staatsarchiv in Wien

und diese die Katholischen angreifen wollten. Nach Protokoll vom 12. Aug. that W. Pramegger ebenfalls die Aeußerung: Die katholischen Köpfe werden bald unter den Bänken herumkugeln; und nach einem Amtsberichtete dto. 20. Aug. ward geklagt, daß die Evangelischen in einemfort Drohungen ausstossen und die Katholischen nach Hilf respektive nach Soldaten seufzen. Am 26. Aug. wieder klagte das Pfleggericht St. Johann, daß die Gefahr sich mit jedem Tag mehre und daß der Hauptmann Baron v. Auer aus Mittersill die Mittheilung machte, daß der Aufstand binnen wenigen Tagen ausbrechen dürfte, weshalb 50 Mann nach Goldeck beordert worden sind. Man bitte daher fußfällig Se. hochfürstl. Gnaden, er wolle ehestens 300 M. Soldaten nach St. Johann absenden; denn die Bauern würden immer schwieriger und das Pfleggericht schwebt in der größten Gefahr, da die Evangelischen bereits die obern Gerichte unter sich gebracht hätten. Nach dem Protokoll vom 25. Aug. waren zu St. Johann wieder Aeußerungen gehört worden, wie: „Um Martini wird kein Herr mehr leben." — „Wenn es richtig, daß die nach Regensburg geschickten Deputirten angehalten worden, werde es nicht gut gehen und werden die Katholischen Haare lassen müssen." — „Jetzt haben dieselben noch Zeit sich zu bekehren, aber nicht lange." Aehnliche Aeußerungen gaben am 3., 6. und 10. September auch der Sattlermeister Kahl, der Gastgeber Reinertshuber rc. zu Protokoll. Ein Fischer dann meldete, wie er zu St. Johann gehört, wie man nach der Bestellung der Aecker aufsein werde, und wie man da zuerst die Pfaffen und dann die weltlichen Herren und die Katholiken überhaupt umbringen wolle, und der Krämer Anton Rosian gab an, daß ein Bauer zu ihm sagte: nachgeben thun wir nimmermehr, es mag gehen wie es will, Blut für Blut. Desgleichen meldeten am 14. Sept. wieder mehrere an verschiedenen Orten vom nächstbevorstehenden Angriff gehört zu haben. Als der Gerichtsdiener Huber an die Hausthüre des Wirthes Zehenthofer die fürstl. Verordnung vom 30. Aug. anschlug, lachte letzterer zuerst darüber, verlangte aber dann wieder, daß sie herabgenommen werde; denn sonst wollte er dieselbe zum Reinigen des hintern Fensters verwenden, und nach dem Fürsten frage er überhaupt nichts. Andererseits klagten (5. Nov.) der Weber Engelmayer und zwei Bauern, daß sie verführt und überlistet sich als Evangelische einschreiben ließen und unterm 4. Febr. 1732 gab M. Reinetshuber an, wie der Bauer von Kreuzsal geäußert habe: Unser liebe Frau und die Aposteln die Narren, sollen ihm den H.... lecken. Ebenso bekannten H. Moser und G. Engelmayer, von P. Wallner zum evang. Glauben verführt worden zu sein, ersterer weil ihm Wallner vorgemacht: „Die Herren werden untergehen wie auch alle Wechselbälg, welche vom evang. Glauben abstehen", letzterer, weil gegen diesen Wallner geäußert: Der Kaiser besuche auch nur lutherische Kirchen, in 3 oder 4 Tagen werden die Schweden und Brandenburger kommen. Anderweitig gab Rosian an, wie W. Pramegger erklärt hätte: vom Hause weiche er nicht und wolle sich auch da wehren, er sei schon mit „Gschoß" versehen, die Kugeln der Gegner werden aber nicht so schnell schaden. Uebrigens frage man um den salzb. Fürsten ganz und gar nichts; es koste nur ein Brieflein, so kommen 80000 Brandenburger und die Schweizer helfen auch. Wieder äußerte nach Angabe des Schmiedes Gsöll der Oberrainer: Der Fürst sei ein Schelm, man wird ihm aber den Säbel schon zeigen, und des Forstreiters Weib drohte dem Fürsten gar etliche Ohrfeigen zu versetzen und sagte: wenn wir Evangelische den Katholiken sonst auch nichts thäten, so würden wir ihnen doch wenigstens ihren Teufel verbrennen und wir sie ausrauben. Ein Bauernknecht dann wollte wissen, daß schon 30 Päpste des Teufels geworden, und den jetzigen vier Katzen (Teufeln) zerrissen haben, daß die Messe vor Gott ein Gräuel sei, und jeder so oft er eine hört, eine Todsünde begehe. Andererseits entgegnete eine Bäuerin von Obkirchen der Krämerin Rosian, als diese vom neuen Verbot

der Zusammenrottungen sprach: Sie sollen uns in H... lecken und machte dabei eine Feige. Die Schuhzähbäuerin bemerkte derselben: Behalts nur euern Miststall (die Kirche meinend), da ihr eine so große Freude daran habt. Der Zehenthofer endlich behauptete, daß der hl. Petrus in die Hölle gekommen und daß der Sohn Gottes selbst verdammt worden sei, wie auch Maria und Johannes zur Hölle hätten müssen.

Nach den ämtlichen Akten des Pfleggerichtes Radstadt meldet ein Bericht von 10. August 1731, daß die Aufwiegler allenthalben herumschwärmen, die Unbesonnenen in ihrem Irrthum bestärken, daß fast niemand die Kirchen zu besuchen sich getraue u. s. f. Ein anderer Bericht vom 13. Aug. wieder sagt aus, daß gehört wurde, wie man die Katholischen umbringen wolle, ehe die Soldaten kämen, und nach einem vom 14. d. M. besorgte man, daß die ledigen Burschen mit Hilfe der „hart Hausenden" und der armen Inwohner die erste „Ungelegenheit" bereiten werden und daß diese „rasenden, ungezähmten und verwegenen Leute" nicht eher von ihren Bedrohungen ablassen werden, bis nicht Militär zu Hilfe komme, und daß jene in Bälde alles Wild zusammenschießen. Auch meldete derselbe Bericht, wie Gottschall am Mühllehen in der Flachau im Wirthshaus zu Altenmarkt über geistl. und weltl. Obrigkeit geschmäht, die jetzigen Pfaffen für überflüssig erklärte, alle Bilder aus den Kirchen hinausgeworfen wissen wollte und sich ärgerte, daß die Bürger den Schörgen (den hl. Johannes v. N. meinend) wieder auf der Ennsbrücke aufgestellt hätten und wie er vorgab, daß so bald von Regensburg eine Nachricht eintreffe, alles über Abtenau nach Salzburg aufbrechen, dort die Herren todtschlagen und brav Geld rauben wolle. Ein Bergmann von Flachau hinwieder sagte (nach Bericht vom 10. Sept.) er sch... auf unsere Frau. Hingegen besprachen sich zu Radstadt einige Bauern (Ber. vom 2. Sept.) wie sie, obwohl die Soldaten schon da waren, der Stadt doch beikommen könnten und einigten sich dahin, an einigen Orten Feuer zu legen und während die Bürger mit dem Löschen beschäftigt wären, die Soldaten hinauszuwerfen. Nach Bericht vom 10. Sept. sprach ein Bursche zum Gemeinen Hirsch, der ihn zum Schladminger Thor hinausbegleitete: Sollten die 23 Abgesendeten angehalten worden sein, so ist kein Bürger und kein Soldat mehr vor Radstadt sicher. Ohne Blutvergießen geht es auf keinen Fall ab; denn Radstadt mit dem Zeughaus und die Schlösser Mauterndorf und Werfen müssen wir haben. Sind wir dieser Meister, gehen wir geradewegs nach Salzburg. Obwohl, heißt es in einem andern Bericht, das Predigen und Zusammenlaufen verboten worden, so fahre man doch fleißig fort damit besonders zu Bischofshofen. Zu diesem Behufe wird dasselbe stets von Haus zu Haus angesagt, während im Mühlbachthale aber Leintücher als Signale aufgesteckt oder auch Trommeln gerührt werden. Dagegen baten bereits unter 26. Novbr. Ausschüsse um Vergebung, daß viele Katholische sich als Evangelische einschreiben ließen, dieß sei theils aus Furcht vor den Ungestümen, theils deshalb geschehen, daß sie das Wort evangelisch für unbedenklich gehalten.

Wie anderwärts suchten auch im Gasteinerthal Lutheraner die Leute auf ihre Seite zu bringen und machen sie sonst Umtriebe, oder drohten sie mit diesem oder jenem. Ebenso trug sich ähnliches auch im Landgerichte Wagrain zu. Daselbst bekannte der Schlossermeister Palfner ganz offen, die Bauern wollten den Fürsten „austilgen." Auch getraute sich aus Furcht vor den Evangelischen kein Katholik mehr in die Kirche zu kommen (Bericht vom 1. September) Vom selben 1. September meldet ein ämtl. Schreiben an das Gericht Werfen, daß nachdem man von der Verhaftung der 23 nach Regensburg abgeordneten Deputirten Kunde erhalten hatte, man aufs Neue doppelt so viel, ja 100 absenden wolle, und sollten diese auch angehalten werden, so wollten sie (die

Evangelischen) „alle auffein und den Angriff thun." Ebenso polterte W. Gumpold am Zetterlehen heraus, wenn die Abgeordneten verhaftet werden, „wollen wir die Bürger gleich erschlagen." Nach dem gerichtl. Protokoll vom 11. Okt. ward der Gerichtsdiener J. Gruber beim Markte von den Kalmaisbauern mit Fäusten und Peitschenschlägen mißhandelt. Uebrigens wurden die Versammlungen auch im Bezirk fortgehalten, namentlich predigte beim Mayer im Dorf ein altes Weib und im Hintertiefenbach der Mauthwegmeister. Am 3. Sept. zog ein Bauer statt des Chorrockes ein Hemd an, band sich einen „Flor" um, setzte einen hochspizigen grünen Hut auf und predigte so von einem Tische herab gegen Maria, das Fegefeuer u. s. f. worauf die Anwesenden mit Butterschmalz und Branntwein bewirthet wurden.

Wie in den bereits besprochenen Bezirken des Pongaues traten die Evangelischen auch im Pfleggericht Goldeck als öffentliche Religionsstörer und offenbare Aufwiegler auf, indem sie nicht nur den Katholischen die Ausübung ihres Cultus erschwerten, sie darin hinderten und sie theils durch falsche Vorspiegelungen theils durch Drohungen von ihrem Glauben abzubringen suchten, sondern auch sonst auf allerlei Weise, überhaupt heimlich und öffentlich gegen die Regierung conspirirten und ihr den Gehorsam versagten. So erstattete das Pfleggericht unterm 3. Sept. Bericht, daß „die Malcontenten einhellig in ihrem Glauben verharren, den Fürsten nicht als ihren Herrn erkennen und einen Angriff thun wollen, keine Soldaten fürchten und im äußersten Fall selbst ihre eigenen Häuser in Brand zu stecken beabsichtigen." Nicht minder gab am 4. Sept. 1731 Chr. Guggenberger, Wirth zu Weng, zu Protokoll, daß man bei ihm schon dreimal Zusammenkünfte hielt und daß ihm ein Bauer aus Goldeck mitgetheilt hätte, wie nach der Untersagung der Zusammenkünfte sich die Bauern des Glaubens wegen dennoch schon zusammen verschworen haben, gelte es das Leben oder den Kopf. Am 19. Okt. dann berichtete der Pfleger wieder, daß die Beschaffenheit der Leute nicht wohl zu erklären sei, weil sie nicht gleich sind in der Hauptsache, nach eigenem Belieben in einem Afterglauben leben wollen und sie keineswegs einer regulären Lehre zugethan sind, daß sie Meineidige, Kirchenschänder und freche Frevler wären, sich selbst Gesetze geben, Lügner und Betrüger seien, indem sie anders handeln als sie sprechen." [1])

Was den Bezirk Werfen betrifft, so berichtete der Vicecommandant der Festung Werfen unterm 22. Aug., wie der Kalser Bauer schon vor drei Wochen gegen einen Bürger sich verlauten ließ, daß, wenn es einmal angeht, die Bauern bald alle Götzenbilder in den Kirchen herabreißen und mit Füssen treten werden. Desgleichen berichtete an demselben Tage das Pfleggericht, daß besonders der Schmied von Hüttau (Stulebner) eifrig fortfährt „in der aufrührerischen Bestärkung seiner Adhärenten und in der Verhetzung der Katholischen und ihres Glaubens" und daß H. Huber allenthalben in den Wirthshäusern gotteslästerlich den alten Glauben durchhechelt und die Anwesenden immer zur Widersetzlichkeit aneifert. Abermals meldete am 16. Sept. der Vicecommandant von Werfen dem Schloß- und Landobersten Grafen v. Ueberacker, wie verschiedene Bauern in Gasthäusern den Fürsten einen Hundsf..., einen Schelm, einen Nichtsnützigen schalten. Protokolle dann vom 6., 11. und 16. Sept. bezeugen hingegen wieder, daß ohngeachtet der Untersagung von Versammlungen, öffentlicher Predigten u. s. f. man doch damit fortfuhr und das Mandat und den Fürsten selbst in den Koth zog. [2]) In der bischöflich-chiemsee'schen Hofmark Bischofshofen dann suchte schon Ende Juli ein Wirth die Vorüber-

[1]) Diesen ämtlichen Akten sprechen die protest. Schriftsteller alles Recht auf Glaubwürdigkeit ab, allein was haben sie denn jenen entgegenzuhalten?

[2]) Gleichwohl will die ausführliche Historie behaupten, daß die Evangelischen Alles ruhig über sich ergehen ließen.

gehenden in Güte und unter Drohungen zum Abfall vom kath. Glauben zu bewegen; auch sprach man daselbst von einem allgemeinen katholischen Massacre und hielt fort und fort Zusammenkünfte und Religionsvorlesungen. Nach Bericht des Pfarr-Vicars vom 20. Aug. fielen Reden vor wie: die Päpste seien nichts nütze, die Mutter Gottes und die Heiligen verächtliche... und Christus sei selbst am Kreuze verzweifelt, dann: der Erzbischof habe ihnen nichts zu befehlen u. s. f.

Nach Protokoll des Pfleggerichtes Salfelden vom 8. Aug. gab ein verabschiedeter Soldat an, wie er in den Gerichten Radstadt, Werfen, Goldeck, St. Johann und Tachsenbach die Katholiken größtentheils besorgt gefunden „wegen zu befürchtender Verfolgung", wie die Radstadter Bauern vor der Ankunft der Soldaten Radstadt besetzen wollten und der Schmied von Hüttau den Bauern schon Spieße und Stöcke beschlug. Hinwieder berichtete das Pfleggericht Liechtenberg zu Salfelden wie am Ende August mitgetheilt worden, daß die Rebeller in der Bewegung ziemlich keck werden und daß deren Häupter B. Hoyer und M. Herzog verlauten ließen, in 14 Tagen gehe alles darunter und darüber.

In Betreff der Umtriebe im Pfleggerichte Tachsenbach beurkundet der ämtl. Bericht vom 10. Aug. wie St. Palfner, ein Haupttonangeber, sich verlauten lassen, daß nur noch ein Theil des Bezirkes „übel evangelisch" wäre, daß man diesem aber schon weiter helfen werde, und wie M. Schlick im Wirthshause, wo von der Ankunft des Hauptmanns Baron v. Auer die Rede war, prahlte: laßt ihn nur kommen, wir werden ihm schon weiter helfen und ihn umbringen. Andererseits erzählte der Metzgersohn Th. Mayer vor Gericht, wie jetzt alles schwer zu bekommen sei und daß man von Lutheranischen, wenn man sie nicht lobe, nichts erkaufen könne, und ein Dienstknecht gab (21. Sept.) an, daß seine Bäuerin Kaswurm sich geäußert habe, die Katholischen sollen nur fleißig acht geben, ehe die Lutherischen von dannen gehen, werden erstere noch Haar lassen müssen. Ueberhaupt sagte dieser Knecht weiter aus, drohe man mit den Katholischen so und so zu verfahren und ihnen Haus und Hof abzubrennen, so daß man allerorts in Aengsten ist. Andere Bauern äußerten (Bericht vom 16. Aug.), wenn es nicht nach ihrem Kopf gehe, wollen sie alles ehevor anfangen und anstellen und es solle den Katholiken auch nicht besser ergehen.

Ebenso wurden nach Amtsakten des Landgerichtes Großarl [1]) auch daselbst Versammlungen gehalten, Katholische von ihrem Glauben abgebracht, Drohungen, Schmähungen und Lästerungen ausgestoßen. R. Rohrmoser z. B. bedrohte selbst seinen Vater mit dem Tode, wenn er nicht mithalte und äußerte ein andersmal, wenn man die Bauern in Salzburg nicht bald loslasse, so werden es die Evangelischen thun. Er getraue sich selbst zu 3000 M. auf die Beine zu bringen. G. Gerstreiter ließ verlauten, der Erzbischof habe drei Wahlen, Zugeständniß der luth. Religion, Ablösung der Lehen oder das Schwert der Bauern, und der Cardniß-Waltl: die Herren sind schon lang genug Herren gewesen, jetzt seien die Bauern daran und um Martini wird es mit den erstern aus sein. Nicht minder machte die Sennerin Valtls die Prophezeiung: wartet nur, wann unsere Hilf kommt, wird den Herren und den Katholischen ihre Faisten (Beleibtheit) ausgelassen werden und der Zitterauer Bauer Gschwandel bemerkte einer Metzgerin: die kath. Köpfe werden bald unter unsern Füssen herumkugeln und in Blut schwimmen. Der Lacha-Mühler Geßlegger hingegen suchte am Auerberg, Groß-Ratersberg, Unterberg und um das Dorf Großarl Leute für den luth. Glauben zu gewinnen. M. Haubenscher zu Hinterschränbach erzählte, wie die evang. Bauern gesonnen seien, nach Salzburg zu ziehen, die Gefangenen zu befreien ꝛc. und daß sie den Fürsten und die Geistlichkeit nicht mehr ausstehen könnten und sie Prädikanten und einen luth.

[1]) Salzb. Emigrationsakten, IX. Stück S. 157. von Prof. Moser und Manifest Stadt am Hof.

König haben müßten.[1]) Wer einmal aus den Schranken tritt, der kann zuletzt das Heiligste verletzen; wie die Tugend hat das Laster seine Grade. — (Hypolit in der Phädra.)

Solches und noch mehr — denn nicht alle Einzelnheiten wurden oben mitgetheilt[2]), geschah selbst noch nach der Aufhebung von Rädelsführern, nach dem Einrücken kais. Truppen und dem Erlasse des Mandates vom 30. August und des Hofrathsbefehles vom 29. November 1731. Was das erste Manifest betrifft, so beklagt es im Eingange, daß, obwohl schon durch die in die Gebirgsthäler abgesendete Commission den Unterthanen Gehorsam und Treue gegen den Landesfürsten und seine Organe geboten, hingegen alle Rottirungen, Bedrohungen der Katholischen, öffentliche Predigten und alles, was gemeiner Ruhe und Sicherheit zuwiderlauft, verbothen, obwohl dieses alles zu halten von den evang. Unterthanen versprochen worden und obwohl zugleich außerdem bis auf weiteres jedem jedoch mit Vorbehalt der fürstl. Genehmigung zugestanden worden, in seinem Hause privatim für sich der angenommenen Religion nachleben zu dürfen, diesen Anordnungen doch nicht Folge gegeben worden. Was dann das zweite Mandat betrifft, so erneuerte dieses dieselben Satzungen.[3])

Um obigen Umtrieben ein Ziel zu setzen, und einem sicher bevorstehenden Bürgerkriege vorzubeugen, hatte der Fürst außer obigen Mandaten bereits schon während und kurz nach der Julicommission verschiedene Gegenanstalten getroffen und sich sowohl an Bayern als an den Kaiser um Truppen gewendet, zugleich aber sich durch seinen Gesandten Zillerberg bei den Reichstagsgesandten über ihre kaum zu bezweifelnde Unterstützung der neugläubigen Salzburger beschwert, welche jedoch geläugnet wurde, obwohl es weltbekannt war, daß jene mit ihnen in stetem Verkehr standen, und daß die abtrünnigen Salzburger fort und fort auf protest. Unterstützung rechneten und eben in Folge dessen immer dreister geworden waren. Außerdem traf Leopold auch im Lande selbst manche Fürsorge, besetzte Laufen mit 200 M. und einigen Kanonen, ließ den Paß Lueg mit neuen Werken versehen, rings um die Schlösser Werfen, Golling, Goldegg, Tachsenbach, Mittersil ꝛc. auf 200 Schritte alle Bäume beseitigen, dagegen an Bäumen Pechfackeln zum Telegraphiren anbringen, die Hauptstadt mit neuer inländischer Mannschaft versehen, den Mönchs- und Kapuzinerberg mit Soldaten besetzen und die Festungswerke von Hohensalzburg ausbessern.

Was die Werbung um fremde Truppen betrifft, so sandte der Fürst den Domdechant Graf Hanibal v. Thurn und den Pfleger v. Laufen Sigm. Dionys Baron v. Rehling zum Kaiser. Dieser willfahrte aber dem Erzbischof nicht so bald als er wünschte. Die Schuld hievon war größtentheils der päpstl. Nuntius Dominicus Pas-

---

[1]) Nach dem §. 34 des Westphälischen Friedens schon war denen, welche ihre Religion wechselten, bis zur Auswanderung verboten mehr zu thun als sich in ihren Häusern bei ihrer Privatandacht zu verhalten und nicht zu Tumulten mit Herumschwärmung im Lande, mit Haltung großer Rathsversammlungen und öffentlichem Lesen und Predigen Anlaß zu geben. Noch heut zu Tage sind Religionsstörungen verpönt. Schon alle heimlichen Zusammenkünfte unter dem Vorwande des „häuslichen Gottesdienstes" sagt der §. 4 Cap. I. der bayrischen Verfassung „sind verboten." (Geschweige öffentliche.) Und nach §. 8 Cap. II. darf keine Partei die Mitglieder der andern durch Zwang oder List zum Uebergang verleiten. Nach dem österr. Strafgesetz von 1852 endlich macht sich des Verbrechens der Religionsstörung schuldig: a) wer durch Reden, Handlungen ꝛc. Gott lästert, b) wer eine im Staat bestehende Religionsübung stört oder durch entehrende Mißhandlungen der zum Gottesdienste gewidmeten Geräthschaften oder sonst durch Handlungen, Reden, Druckwerke oder Schriften öffentlich der Religion Verachtung bezeigt.

[2]) Corb. Gärtner führt in der salzb. Chronik im 10. Bande von S. 125 bis 149 noch eine Legion solcher aus der Geschichte J. B. von Gasparis geschöpfte Auftritte und Vorfallenheiten an.

[3]) Vollständig in Gärtners Fortsetzung 10 Bd. S. 122, und im Manifest von Stadt am Hof letztes Folio.

sionei, der es übel nahm, daß sich der Erzbischof an eine weltliche Macht und nicht an den Papst wendete. Dem zu Folge sandte der Fürst Leopold den Bischof v. Chiemsee nach München. Allein da Bayern dem Erzbischof mißliebige Bedingungen stellte, so rief der Kurfürst ein bereits an die salzb. Grenze abgegangenes Regiment wieder zurück. Unterdessen, nachdem die von der schwarzacher Versammlung nach Regensburg abgesandten 23 Deputirten, welche dem Collegium Evang. ein Verzeichniß der salzb. Confessionsverwandten vorlegen und es um Schutz und Hülfe angehen sollten, auf ihrem Umwege bei Ischl als verdächtige und paßlose Leute aufgegriffen worden waren, hatte der Kaiser endlich denn doch zugesagt und zugleich selbst die Grenzen von Steyermark und Kärnten gegen Salzburg militärisch besetzen lassen.

Die kaiserlichen Truppen, Prinz Eugen Dragoner, welche die salzb. Deputirten mit sich führten, und 700 M. Wurmbrand- und Starhemberg-Infanterie kamen zu Salzburg (am 24. Sept.) eben noch zu rechter Zeit an; denn die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes fing schon gewaltig an der Schwindsucht zu leiden an. Es hieß nun fest auftreten. Nachdem die Truppen vom salzb. Obersten Grafen v. Ueberacker gemustert und übernommen worden waren, wurden 500 M. nach Werfen und ebenso Abtheilungen nach Seekirchen, Hendorf, Lebenau, Staufeneck, Salfelden, Tachsenbach, St. Veit, St. Johann, Wagrain und Altenmarkt gesendet und nicht nur bei den Neugläubigen, sondern ebenso gut auch bei den Katholiken einquartirt [1]), während getreue Unterthanen aus eigenem Antrieb den Erzbischof zu Salzburg schützten.

Der Fürst fuhr jedoch nichts desto weniger fort, behutsam und schonend vorzugehen, und erließ an die Landbeamten die Weisung, die Unterthanen ja nicht zwecklos hart zu halten oder unnöthig Gewaltscenen herbeizuführen. Selbst den Geistlichen gebot er, ihren fanatischen Eifer zu mässigen und statt des Polemisirens das Evangelium zu erklären. [2]) Sodann ließ er zur Ergreifung der Rädelsführer schreiten. Zu diesem Behufe erhielt jeder Pfleger im Gebirge zwei Dekrete, eines, welches sie einfach nur Boten zu erwarten anwies, unmittelbar, und das andere etwas später durch Unteroffiziere. Letztern ward befohlen, selbes den Pflegern am 28. September während der Abenddämmerung zu übergeben und dann deren Befehle zu vollziehen. In den an den Unteroffizieren zugestellten Dekreten ward den Pflegern aufgetragen, mit Zuhilfenahme von Soldaten ohne Verzug die Rädelsführer aufzuheben und sie in das nächste Pflegschloß zu bringen. Auf diese Weise kamen unverhofft 33 Hauptaufwiegler zur Haft, worauf am folgenden Tage das Wurmbrand-Bataillon dann unbeirrt in Werfen einzog.

Man sollte glauben, daß dieses energische Auftreten des Fürsten Leopold die Heißsporne doch ein bischen abgekühlt und er damit ihren Ueberstürzungen einen Hemmschuh untergelegt hätte. Doch nein; der Schwindel und die Tollheit wurden vielmehr noch ärger. Kaum war die Aufhebung der 33 Hauptschreier ruchbar geworden, berieth man sich schon über ihre gewaltsame Befreiung und soll man sogar schon gegen den

---

[1]) Also nicht bloß bei den ersteren, wie die protest. Schriftsteller immer angeben.

[2]) Die Archidiakon von Naumburg läßt die kais. Dragoner S. 30 in den Häusern der Evangelischen in rohester und gewaltthätigster Weise hausen, selbe brandschätzen und plündern ꝛc. S. 31 aber wieder aufs zärtlichste mit den Evangelischen fraternisiren. Nach ihm ꝛc. wird das vom Kaiser an die Salzburger erlassene Abmahnungsmandat vom 26. Aug. (Aktenm. Bericht S. 18 und C. Gärtner, X. S. 113) S. 28 „öffentlich im ganzen Erzbisthume angeschlagen", da es doch konstatirt ist, daß selbes daselbst gar nicht publicirt wurde. Auf diese Weise geht es fort und fort, wird Alles verdreht, entstellt, verkehrt und verwechselt und werden dagegen die aktenmäßig erwiesenen Beschuldigungen der Evangelischen „gründlich als falsch und lügenhaft erwiesen", so daß unter hundert in der Gartenlaube, in der ausführl. Geschichte und dergleichen Schriften angeführten Thatsachen — ohne Uebertreibung je 99 unwahr oder wenigstens zweifelhaft sind.

Erzbischof allgemein die Waffen zu ergreifen im Sinne gehabt haben. Es scheint dieß wirklich keine leere Sage zu sein, wenn man bedenkt, daß man vier über die Salzach führende Brücken abzutragen Willens war und 30 Bauern mit jener bei St. Johann wirklich den Anfang gemacht hätten, wenn nicht das wachsame Militär sie daran verhindert hätte. Da es mit den Brücken nicht ging, beschloß man im Thale Leogang sich des Marktfleckens Salfelden zu bemächtigen, während eine Rotte zu Wagrain nicht eher von ihren Häusern zu weichen und wieder nach Hause zu gehen sich verschwor, bis nicht die 33 wieder frei wären. Schon früher, nachdem G. Reinbacher und M. Kaswurm neue Anhänger geworben, hatte Gerenhofer dem Pfleger Baron v. Neuhaus zu Radstadt eine Schrift überreicht, worin ausdrücklich bemerkt war, daß, wenn man die Gefangenen nicht loslasse, man auch dort entschlossen wäre, es aufs äußerste ankommen lassen zu wollen. Doch kamen die Bauern um Radstadt auch nicht zum Ziele. Statt eines Bescheides traf von Salzburg das bereits erwähnte Mandat vom 30. August ein, das jedoch die Bauern ebensowenig schreckte als andere von der Regierung getroffene Vorkehrungen. Man rottete sich vielmehr wieder zusammen wie früher und beschloß auf nichts zu achten als auf das was in Regensburg für gut erachtet würde. Auch predigte der Schmied Stulebner mit neuem Eifer, während zu Wagrain und Goldeck selbst Weiber dieses Amt übernahmen. Ja weil gegen alles dieses vor der Hand nicht genügend eingeschritten worden, fingen in Folge dessen selbst die Katholiken gegen den Erzbischof und die Pfarrer den Verdacht zu hegen an, selbst der luth. Lehre zugethan zu sein, während man protestantischer Seits den Energiemangel der Regierung für eine faktische Anerkennung und Billigung der evang. Lehre ansah. Daher vermehrten sich die Bauernprediger von Tag zu Tag, wurde die Lästerzunge gegen den Fürsten, die katholische Religion u. s. f. immer lauter und trieb man das Proselitenmachen, worin sich vor allen L. Oberpichler und der Abtenauer Chr. Kraft hervorthaten, ungescheuter denn früher. Ja um dieses Rekrutiren so viel als möglich unbeanständet durch- und auszuführen, verschmähten die allen katholischen Uebungen und Gebräuchen feindlichen Werber selbst den kath. Cultus nicht als Mittel zum Zweck. Listig zogen sie nämlich kreuz und quer gleich Wölfen in Schafspelzen als fromme Waller herum, und wenn sie auch manchmal unerschütterliche Katholiken nicht in Fluß brachten und nicht selten zur Thüre hinausgeworfen wurden, ließen sie sich dadurch doch nicht abschrecken, ihr Ziel weiter zu verfolgen. Andere Eiferer aus der Klasse der Wohlhabenderen suchten die Parthei der Apostaten wieder dadurch zu vergrößern, daß sie allen von ihnen abhängenden Leuten, wenn sie nicht nach ihrer Pfeife zu tanzen sich bequemten, Arbeit und Beschäftigung entzogen.

Was es aber mit dieser Proselytenmacherei im Grunde für ein Bewandtniß hatte, das legten die Abtrünnigen schon seit dem Julius an den Tag und verhehlten es auch nach der Publikation des Mandates vom 30. Aug. nicht. Wie früher so hatte man auch jetzt noch vor Allem den Umsturz alles Bestehenden im Werke und sprach man fast von nichts anderm als vom Würgen, Umbringen, Steuer verweigern, Selbstregieren, Empören, Dreinschlagen, Brennen und Plündern, wobei es besonders auf den Fürsten und seine Geistlichkeit abgesehen war.[1] Nicht minder gingen die Evangelischen auch mit dem Gedanken um, der Hauptstadt keine Lebensmittel mehr zukommen zu lassen. Zwar waren nicht alle Neugläubigen aus demselben Holze geschnitten und manche von ihnen wie zu Wagrain, Golling, Radstadt ꝛc. tadelten offen das Treiben ihrer Glaubensgenossen; allein ihre Stimme verscholl im Chorus derselben wie eine Stimme in einer nur von unvernünftigen Geschöpfen bewohnten Wüste.

[1]) Gaspari und Corr. Gärtner.

Unterdessen hatte der Fürst das Uebel nachhaltig und für immer mit einem Schlage und mit der Wurzel auszureißen beschlossen, nämlich alle Akatholiken aus dem Lande zu schaffen und, um dieß bewerkstelligen zu können, eine allgemeine Entwaffnung durchzusetzen. Er befahl daher seinen Pflegern auf den 22. Okt. (1731) alle Feuer- und Scheibenschützen zur Musterung vorzuladen, zugleich aber bei dieser Gelegenheit überall Militär bereit zu halten. Obwohl man sonst eben nicht mehr eilte, landesf. Verordnungen Folge zu leisten, so fanden sich die Schützen, sei es, weil das Volk überhaupt gerne Soldaten spielt, oder weil man etwa dabei eine gute Gelegenheit zu erblicken glaubte, mit der Menge und Güte der Waffen und Waffenträger imponiren und sich groß machen zu können, dennoch pünktlich ein. Alsobald umringte sie aber allenthalben das Militär und forderte dieses sie unter Androhung sichern Todes zur Abgabe ihrer Schußwaffen auf und zwar mit dem besten Erfolg. Ueberrascht und bestürzt legten die Schützen selbe ohne Widerspruch und Weigerung hin und zogen sie sich darauf ruhig zurück. Nachdem dieses geschehen, rückte der Fürst schnell mit dem berühmten Emigrationsedikt vom 31. Oktober heraus. Es enthielt im Wesentlichen folgende Satzungen.[1])

1) Daß alle und jede, welche einen der zwei im röm. deutschen Reiche gesetzlich geduldeten (akathol.) Religionen zugethan sind und sich hiezu öffentlich oder privatim erklärt haben, auswandern sollen und zwar 2) ungesessene Unterthanen, Taglöhner, Dienstleute u. dgl. beiderlei Geschlechtes, so ferne sie das 12. Jahr überschritten haben, binnen acht Tagen (von der Zeit der Kundmachung an); 3) daß alle, welche bei unsern Berg-, Salz- und andern Werken, Triften und Schmelzhütten, von uns, unsern Kammerbeamten oder der Landschaft in Diensten oder in Arbeit stehen, entlassen sind und ebenfalls binnen 8 Tagen das Land zu meiden haben; 4) daß Bürger in Märkten und Städten und Handwerker, da sie dieß nur nach vorher abgelegtem Glaubensbekenntniß wurden und da sie daher meineidig geworden, ihre Meister- und Bürgerrechte verwirkt haben und als Akatholische ebenfalls das Land verlassen sollen, je nachdem sie angesessen sind oder nicht; 5) angesessene akath. Bauern und andere derlei Eigenthümer haben über ihre Realitäten Disposition zu treffen und als Empörer auch auszuwandern, indem sie sich als solche der nach dem westphälischen Friedensschluß sonst ihnen zustehenden Begünstigung (eines dreijährigen Auswanderungstermines) selbst unwürdig und verlustig gemacht haben. Sofern sich Leute dieser Klasse unterdessen ruhig verhalten, soll ihnen, so sie ein Vermögen von weniger als 150 fl. versteuern, ein Termin von einem, so sie von 150 bis 500 fl. versteuern, einer von zwei und den übrigen einer von drei Monaten zugestanden werden, und sollen sie indessen von Dienstbothen ihrer Religion einen Knecht und eine Magd bei sich behalten können; 6) minder Gravirten, keiner der im hl. röm. Reiche geduldeteten Religion zugethannenen Unterthanen soll Gnade für Recht ergehen lassend die Auswanderung gestattet sein; 7) in Betreff der Simulanten, die sich in Folge dieses Patentes etwa zu einer im hl. röm. Reiche geduldeten Religionspartei schlagen oder die wieder für katholisch angesehen werden möchten, befehlen wir, daß jene welche sich vor der Kommission (im Juli) zu einer akathol. Religion bekannten, so wie jene, welche im Verzeichniß der 23 angehaltenen Deputirten aufgeführt waren, nicht wieder zurücktreten können, und auch auswandern sollen, außer sie können durch Zeugnisse einen unverdächtigen Lebenswandel nachweisen oder sie haben 15 Tage nach ihrer vor der Kommission abgegebenen Erklärung ihren Religionsabfall wieder bereut und sich wieder als Katholiken eintragen lassen, oder können darthun, daß sie wider ihren Willen von andern als Apostaten angegeben wurden; 8) was jene betrifft, welche we-

[1]) Vollständig in Gärtners-Chronik X. 193, im aktenm. Bericht. S. 65 im Manifest von Stadt am Hof.

der öffentlich noch sonst sich bisher zu einer andern Religion bekannten, aber sich doch verdächtig gemacht haben, sollen diese bei nächster Visitation obrigkeitlich über ihr Glaubensbekenntniß befragt werden und sollen Uebertretende bis zur Auswanderung bei ihrer Gewissensfreiheit belassen werden. Simulanten, d. h. verstellte Katholische, sind jedoch mit ewiger Landesverweisung zu bestrafen; 9) soll den freiwillig Auswandernden von Seite der Obrigkeiten aller und jeder Vorschub geleistet werden und soll man sie mit Zeugnissen versehen; 10) zum abziehen Verpflichtete haben rechtzeitig vor Ablauf des Termines sich bei ihren Behörden um das freie Geleit (Päße) zu melden und sich der Entrichtung der Nachsteuer (Abzugssteuer, welche damals in allen Landen üblich war) zu unterziehen; 11) die Behörden haben dieses Patent aufs pünktlichste zu vollziehen bei Vermeidung der Dienstesentsetzung, des Schadenersatzes und der fürstl. Ungnade überhaupt; 12) gegenwärtige Verordnung ist in Druck zu legen und ordnungsmäßig kund zu machen. Salzburg, am 31. Okt. 1731. — Leopold, m. p.

Diese Verordnungen vom 30. Aug., 31. Okt. und 29. Nov. sowohl als die von evang. salzb. Abgeordneten von Zeit zu Zeit beim Collegium Evang. zu Regensburg eingebrachten Klagen und Abhilfsbitten versetzten dieses Lager, das sich als Garant des westphälischen Friedens und als den natürlichen Anwalt der Evangelischen überhaupt betrachtete, in eine beispiellose Thätigkeit, und während es den, wie man wähnte, unschuldig leidenden und hart bedrängten Salzburgern Stärkungsmittel und lindernden Balsam reichte, schmiedete es in einem Athem fort Wurfgeschoße und Pfeile gegen Leopold den Fürsten und seinen Gesandten, weil sie intolerant und grausam seien, als wenn der Protestantismus sich nie der Intoleranz schuldig gemacht hätte.[1]) Schon kurz nach seiner Entstehung führte derselbe gegen die Kirche einen Kampf auf Leben und Tod und verlangte er nicht etwa Reformen von ihr, nein, ihre völlige Auflösung. Andererseits machte er durch seine Theorie von der absoluten Gewalt der weltlichen Mächte die Duldung geradehin unmöglich. Es ist, sagt J. J. Döllinger in seinen historisch-politischen Betrachtungen (Kirche und Kirchen, München 1861 S. 67 u. f. f.) historisch nichts unrichtiger als die Behauptung, die Reformation sei eine Bewegung f ü r Gewissensfreiheit gewesen. Im Gegentheil, während Lutheraner und Calvinisten für sich Gewissensfreiheit begehrten, war die Gewährung derselben für Andersgläubige ihr letzter Gedanke und die völlige Unterdrückung und Ausrottung der kath. Kirche betrachteten die Reformatoren sämmtlich als selbstverständlich. Gleich im Beginne riefen sie die Fürsten und reichsstädt. Regierungen den kath. Gottesdienst durch Z w a n g abzuschaffen auf, und nicht nur in England, nicht nur in Irland und nicht nur in Schottland, sondern auch in Dänemark und Schweden ward Katholiken statt der Gewissensfreiheit der Henkerstod zu Theil. Könige und Staatsmänner, Theologen und Philosophen vereinigten sich darin, weder dem Katholicismus noch irgend einer von der zur Herrschaft gelangten abweichenden Kirche oder Partei Duldung zuzugestehen. Sämmtliche Reformatoren und Theologen der neuern Kirchen ließen in ihren Schriften nicht den leisesten Zweifel über das P r i n c i p, daß die kath. Religion überall ausgerottet werden müßte, wo man die Macht dazu hätte. Der dänische Hofprediger Masius scheute sich auch nicht in seiner besondern Schrift (1688) die Fürsten zu bereden, die lutherische Religion wenn auch nicht aus Gottesfurcht doch des zeitlichen Vortheils wegen zur ihrigen zu machen, und gab zu verstehen, daß die kath. und auch die reformirte Religion die Unterthanen zu Aufrührern mache.[2])

---

[1]) Unter Andern machte man dem Erzbischof auch den Vorwurf akatholische Bücher verboten zu haben. Doch haben protest. Regenten nicht auch religiöse Schriften verboten, die sie bedenklich fanden? Beispiele hierüber finden sich namentlich in Menzels Geschichte von Preußen, Hamburg 1841, III. S. 90.

[2]) Menzel, III. S. 51.

Obiger Theorie entsprach in Deutschland, Scandinavien, England und in der Schweiz, kurz überall, wo eines der prot. Bekenntnisse herrschend wurde, auch bald die Praxis im vollsten Sinne des Wortes. Wohl traten gegen Ende des 17. Jahrhunderts einige Vertheidiger des Duldungs-Principes hervor, als: Milton, Richard Baxter, Bayle, Locke; allein von allen diesen erörterte nur Letzterer die Frage aufrichtig und gründlich; denn die übrigen verlangten nach dem Vorbilde der Niederländer, alle protestantischen Parteien und Sekten sollten sich gegenseitig Freiheit gewähren, die katholische Kirche aber zu unterdrücken und zu verfolgen fortfahren. Es ist in der That seit dem Entstehen des Protestantismus zwei Jahrhunderte hindurch den Katholiken in keinem Lande, wo die Protestanten die Uebermacht erlangt hatten, wirkliche Religionsreiheit gewährt worden. In Schweden wurde sogar ein König, Sigmund, seiner Krone beraubt und zwar nur darum, weil er katholisch war, und in England sind nach der Berechnung des Geschichtsforschers Mackentosch von 1660 bis 1685 nicht weniger als bei 25,000 Personen der Religion wegen eingekerkert und 15,000 Familien zu Grunde gerichtet worden. Dieser Verfolgungseifer und diese Intoleranz hörte zwar in der Folge mehr oder weniger auf; allein wer bürgte dafür, daß jene nicht wieder erwachten? Ward doch 1777 und 1779 wieder verordnet, daß Ordensgeistliche, die das Land betreten, der Todesstrafe verfallen seien. So weit Döllinger. Nach Stenzel vertrieb König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, also gerade einer der Hauptankläger des Erzbischofs Leopold und Hauptttadler der Protestantenausweisung aus Salzburg, im Jahre 1732 selbst die stillen und sittlich musterhaften Menoniten aus seinen Staaten und ließ ihnen zur Auswanderung auch nicht mehr Zeit als drei Monate. Anderseits wollte der König einen Prediger, der gegen ihn unehrenrührige Reden ausgestoßen haben soll, wenn er als Socinianer befunden würde, einmauern lassen, und ließ er schon 1725 den Pastor Fischer, welcher seine Bedenklichkeiten über Dreieinigkeit und Erbsünde bekannt machte, aus Königsberg ausweisen. Im Jahre 1730 dann verbot er allen kath. Provinzialen die geistl. Gerichtsbarkeit und Visitation der Kirchen.

Trotzdem nahmen die protestantischen Gesandten in Regensburg nicht im mindesten Anstand, die salzb. Regierung die längste Zeit hindurch zu bombardiren, ihr Vorwürfe über ihre Edikte und Vertheidigungsmaßregeln zu machen, sie grausamer Härte, der himmelschreiendsten Intoleranz und der Verletzung des westphälischen Friedens anzuklagen und ihr zu verübeln, daß sie Störenfriede und Aufrührer, Religionsstörer, Majestätsbeleidiger und Hochverräther nicht für gute Christen und fromme Lämmer ansehe [1]), daß sie ihren protestantischen Unterthanen nicht drei Jahre Zeit zum Auswandern lasse, daß sie selbe im strengsten Winter und überhaupt schonungslos und mit Anwendung der rohesten Gewalt aus dem Lande stoße. [2]) Ja die Residenten thaten nicht nur dieß, sondern sie suchten auch den Kaiser und ihre Territorialherren gegen den Erz-

[1]) In Schweden z. B. besann man sich aber gar nicht lange, zwei Bischöfe, weil sie die Bauern von Dalland zum Aufstand gereizt hatten, als Hochverräther mit dem Tode zu bestrafen (im Jahre 1725) und sie noch vor dem Tode schmachvoll zu behandeln. Dem einen Erzbischof Knut ward auf seinem Todesgang eine Mitra von Birkenrinde aufgesetzt, und der andere Sunnarähder von Westerås, ebenfalls verkehrt auf einem Klepper sitzend, mußte eine Krone von Stroh tragen und ein hölzernes Schwert an der Seite führen. Ueberdieß wurden beide von verlarvten Personen durch die Straßen Stockholms geneckt und auf dem Markte mußten sie mit dem Henker trinken (Rühs 2, 71.)

[2]) Die weitläufigen diplomatischen Notenwechsel liefern mehrere Werke und Schriften, als: Der aktenm. Bericht von der jetztmaligen schweren Verfolgung deren Evangelischen im Erzstifte Salzburg, Frankfurt und Leipzig 1732; Sammlung einiger der vornehmsten in dem Salzburgischen Emigrationswesen 2c. Augsburg 1732. Folio; Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzb. Emigration aus dem lateinischen Manuskripte Johann Baptist's von Gaspari übersetzt von Fr. X. Huber, Salzburg 1790; Corb. Gärtner's Forsetzung der Zaunerischen Chronik, Salzburg, 1821.

bischof aufzuhetzen und sie zur Anwendung von Repressalien zu vermögen. [1]) Hiemit muthete man dem Erzbischof nichts geringers zu, als daß er gerade die feurigsten Heißsporne, die ledigen Leute, im Winter, wo das Landvolk eben am wenigsten beschäftigt ist, und man also ja Zeit und Muße genug gehabt hätte, das Netz der Proselitenmacherei beliebig nach allen Seiten auszuwerfen und die Reformation im ganzen Lande durchzuführen, nachsichtsvoll zurückhalten sollte; [2]) daß er sich ferner aller Regentenrechte begeben und er alle seine Diener, seinen ganzen Clerus und seine katholisch gebliebenen Unterthanen selbst auf die Schlachtbank liefern, oder auf den Sklavenmarkt stellen sollte, und verlangte man nichts weniger, als daß Leopold auf alle Nothwehr und Selbstvertheidigung verzichtete, den Hirtenstab und Fürstenhut seinen aufrührerischen Bauern zu Füßen legte und mit den Worten Pater peccavi reumüthig an die Brust klopfte oder jene ersuchte, statt ihnen auswandern zu dürfen.

Fast scheint es nach allem diesem, daß die protest. Gesandten und ihre von ihnen aufgehetzten Fürsten nicht so fast im Sinne hatten, den salzb. Bauern vor vielmehr erdichteten als wirklichen Verfolgungen und Unbilden zu schützen, ihnen Gewissensfreiheit zu erwirken u. s. f. sondern die Verhältnisse in Salzburg so zu gestalten, daß dem Erzbischof am Ende nichts anders zu thun übrig bliebe, als von seinem Fürstenstuhle zu steigen, auf daß Deutschlands protestantischer Boden und protest. Macht einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhielten. Unmöglich kann man glauben, daß die Gesandten den fabelhaften Berichten und handgreiflichen Lügen der Salzburger selbst immer Glauben schenkten, daß sie oft wegen einzelnen Landleuten einen so gewaltigen Lärm machten, und daß sie ihre Meutereien im Ernste in Abrede stellten und wirklich nirgends etwas sträfliches erblickten. Ihnen war es darum zu thun, daß ganz Salzburg protestantisch werde, und daß es wenigstens zum Bürgerkriege darin komme, damit man dadurch Gelegenheit erhielte, sich mit den Waffen in der Hand einmischen, Salzburg sich zueignen und aus der Liste der kath. Reichslande streichen zu können.

So oft und so scharf aber die Gesandten gegen den Erzbischof Leopold anrannten, so kamen sie doch nicht zum Ziele; denn Leopold und seine Räthe parirten nicht nur den protest. Stößen geschickt aus, sondern sie verloren auch zu keiner Zeit Muth und Ausdauer. Trotz aller Demonstration und Minnegrabereien ward die Auswanderung doch vollständig ausgeführt und zwar ohne mindeste Blutvergießung. Leopold ließ sich das Recht nicht nehmen. Wie jedem Herrscher das Recht zukömmt, eine neue Gesellschaft oder einen sich bildenden Verein gut zu heißen oder ihnen den Fortbestand zu versagen, so stand es gewiß auch dem souvrainen Fürsten von Salzburg zu, einer seinem, einem kath. Staate, religiös und auch politisch gefährliche Assoziation seine Anerkennung zu verweigern und kein Völkerrecht, keine Convention, kein Friedensschluß u. dgl. können einen Fürsten verhalten, in seinem Lande gefährliche Zustände sich gefallen zu lassen, und einem bevorstehenden gänzlichen Umsturz alles Bestehenden nicht entgegen arbeiten. [3]) Leopold hätte die Renitenten mit Fug und Recht interniren und

[1]) Namentlich geschah dieß vom Collegium Evang. am 15. März 1732; Preußen und Dänemark erließen wirklich solche Androhungen und machten nebst England und Schweden auch beim Kaiser Vorstellungen.

[2]) In Rußland steht auf Verleitung zum Uebertritt in eine andere Religion noch die Strafe von 20 Jahren Sibirien.

[3]) Gleichwohl beklagt sich „die ausführlich. Geschichte“ (IV. S. 211), daß man den Erzbischof seine Unterthanen drücken lasse, man ihm keinen Ernst zeige. seine Unordnungen (!) zu verbessern, und er auf alle mögliche Weise die Evangelischen plagen und die Reichs-Anordnungen mit Füßen treten darf, sowie daß sich niemand die Mühe nimmt, ihm darin Einhalt zu thun und daß die bündigen (???) Vorstellungen der evangelischen Stände in den Wind geschlagen werden, worauf der Verfasser den Stoßseufzer: „Herr, erbarme dich unser“! folgen läßt!

Ungehorsame zu Strafe ziehen können; daß er ihnen und selbst ihren Metadoren dafür aber die Auswanderung bewilligte, und er, nachdem sich schon verschiedene Mächte zur Aufnahme der Abziehenden bereit erklärt hatten, dieselbe soviel als möglich beschleunigte, kann ihm weder als Unrecht oder Verfassungswidrigkeit noch als grausame Laune angerechnet werden, da offenbar Gefahr auf Verzug stand. Auch kann ihm daher nicht verübelt werden, wie es aber damals doch so oft geschah, daß der Abzug der ungesessenen Unterthanen gerade zur Winterszeit vor sich zu gehen hatte. Die aufrührerischen Bauern hätten sicherlich mit der Vertreibung des Fürsten, seiner Beamten, seines Clerus und Adels oder der katholisch gebliebenen Mitunterthanen überhaupt auch nicht auf einen schönen Maitag gewartet. [1])

Von der Straf- und Unwürdigkeit der Verwiesenen waren schon damals einsichtsvolle Protestanten überzeugt. Professor Moser von Tübingen sagt deshalb in seinen salzb. Emigrationsakten (IX. S. 151.) unter andern: „Gleichwie nun aber die Rechtsconstitutionen zu dergleichen höchst strafwürdigen Unternehmungen niemand, noch weniger aber einen Unterthan gegen seinen Landesfürsten autorisiren, sondern vielmehr dieselbe als innerliche Ruhe und Friedensstörer ansehen und daher die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. Art. 127 pro renata die Fustigation oder wohl gar Leib- und Lebensstraf darauf schlägt, also kann auf diesen (Salzburgern) ihr äußerlicher Religionseifer weder einen Deckmantel ihrer Bosheit noch sonst zu einer giltigen Entschuldigung dienen, absonderlich da nach der Hand der dem ganzen Lande hindurch zugefügte Schaden mehr als zu viel sich an den Tag legt; denn obschon sowohl der Religions- als westphäl. Friedensschluß die Gewissensfreiheit im hl. röm. Reich statuirt und einem jeden freistehet, sich entweder zu der altkathol. Religion oder zur Augsb. Confession zu bekennen, so wird sich doch in keinem dieser Friedensschlüsse eine Stelle finden, wo jemanden erlaubt wäre, sich in dem Religionsgeschäfte einen verbotenen aufwieglerischen Anhang unter diesem oder jenem Vorwand auf versprochene fremde Hülf zu machen, dergleichen doch obgesagte Deliquenten gethan haben, theils durch eidliche Aussagen überwiesen worden sind, theils aber in den gerichtlichen Constituten selbst

[1]) Fort und fort lärmen die Geschichtsschreiber, daß die erste Emigration im Winter oder vielmehr in den „stürmischen Wintertagen“ bewerkstelligt wurde, als wenn die Wintertage alle immer stürmisch sein müßten. Wäre selbe in den heißen Sommermonaten vor sich gegangen, hätte man gewiß die Hitze ebenso zu einem Tadelsvorwurf benützt. Fand anderwärts eine Grausamkeit, eine Unbill oder Ungerechtigkeit statt, wurde und wird sie entschuldigt oder beschönigt, nur eine salzburgische soll kein Schwamm wegwischen. Stenzel erzählt in seiner Geschichte von Preußen, wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen, ein Zeitgenosse des Erzbischofes Leopold, einen Wilddieb, den das Gericht zum Steinigungseid oder Tortur beschied, und ebenso einen eines beabsichtigten Diebstahls nur verdächtigen nicht geständigen Juden aufhängen ließ; wie er dasselbe auch mit einem Proviantmeister that, der nur 12 Thlr. monatlich Gehalt aber eine zahlreiche Familie hatte, obgleich er seinen Kassendefekt von 3000 Thlr. zu decken sich anbot; wie er der Witwe eines Beamten, welcher einen Kassedefekt von 1215 Thlr. hinterließ, alles bis auf das letzte Einrichtungsstück wegnehmen ließ; wie er einst bei einer Gerichtssitzung einem Rathe mit seinem Stocke ein paar Zähne einschlug und die Andern blutige Köpfe davon trugen, wie er jeden Advokaten, welcher durch einen Grenadier ihm würde ein Gesuch überreichen, neben einem Hunde aufhängen zu lassen befahl 2c. 2c. Alles dieß und ähnliches that nach Stenzel der König nicht aus Rachsucht, sondern in seinem lebhaften Hasse gegen das Laster, in seinem heftigen Temperamente und in seiner natürlichen Härte. (!!!) „Dabei“, bemerkt der sonst tüchtige Geschichtsforscher noch, „dürfe man nicht vergessen, daß die Sitten nach 100 Jahren überhaupt milder geworden sind.“ — Man stimmt diesem gerne bei, allein soll denn der Grundsatz „Gleiches Recht für Alle“ nicht auch dem Erzbischof Leopold und seiner Regierung zu Gute kommen und sollen diese bei ihm wegen der Ausweisung zur Winterszeit nicht auch einige Nachsicht erhalten, da die Sitten im salzburgischen früher so gut etwas rauher waren wie in Preußen und anderwärts? Uebrigens mußte auf Befehl obigen Königs der Philosoph Wolf mit seiner schwangern Frau Halle auch im Winter verlassen.

bekannt haben und es daher einer weitern Probe gar nicht vernöthen, sondern der erste Punkt nämlich der von den Rädelsführern erweckten höchst sträflichen Aufruhr allerdings seine Richtigkeit hat." [1])

Der zweite Punkt bestehet in den theils in der Schwarzach, theils an andern Orten gegen das wiederholte Verbot häufig stattgefundenen und zahlreichen Versammlungen und unter sich gepflogenen Berathungen, öffentlichen Zusammenschwörungen, Predigten und Vorlesungen, wie auch dergleichen unzählbaren kleinen Zusammenkünften, wobei sich die Empörer dem westphal. Frieden entgegen ein öffentliches Religionsexercitium in einem Lande, wo solches nie gewesen, einführen wollen, womit man allein aus den vorhandenen Untersuchungsakten und eigenen Bekenntnissen einen ganzen Folianten zusammenbringen könnte, massen in allen aufgestandenen Thälern fast kein Haus gewesen, wo nicht dergleichen Predigten und Zusammenkünfte öfters gehalten und wo es der Platz gelitten, den Benachbarten dazu angesagt worden ist. Diesen muthwillig und an kein landesfürstl. Ge- oder Verbot sich gebunden achtenden Frevlern das Urtheil spricht: daß nämlich allein nur jene, welche sich nach beschehener Religionsänderung in ihren Häusern ruhig und still halten, folglich zu keinem Tumult Anlaß geben, des Emigrationstriennii und anderer Rechtsbegünstigungen sich zu erfreuen haben".

„Am allerwenigsten aber lassen sich die von den in Haft gewesenen Rädelsführern in der Schwarzach und an andern Orten veranlaßten und von Andern in großer Anzahl frequentirte Berathungen, welche in keinem Staate, ohne daß die Obrigkeit sich selbst der Gefahr eines augenscheinlichen Untergangs aussetzte, geduldet werden können, auf ein oder die andere Art rechtfertigen. — Man möchte dagegen zwar einwenden, daß durch diese Aufruhr niemand weder an Gut noch Leib wissentlich beschädigt, noch sonst von diesen Aufwieglern eine excessive Thätigkeit begangen worden wäre. [2]) Allein daß in dergleichen Verbrechen, welche auf den Umsturz des Staates abzielen, und wo die Unterthanen von ihrem Fürsten Dinge begehren, welche dieser den Reichssatzungen und Friedensschlüssen zu Folge zu verwilligen nicht gehalten ist, jene aber solche mit Gewalt und durch sträfliche Mittel von ihm erpressen, noch sich mit jenen Rechtsbegünstigungen begnügen wollen, welche denen in Ruhe und Frieden sich zu einer andern im röm. Reich üblichen Religion bekennen, in dem westphäl. Frieden zu Guten kommen, auch der Versuch für den Erfolg angesehen und gestraft werden könne, solches ist im allgemeinen Rechte wie auch sonst überhaupt genug bekannt, daß das Friedensinstrument in Religionssachen nicht nur die Territorial-Herren allein, sondern auch umgekehrt die Unterthanen verbinde. Da im Gegentheil aus dem ersten salzb. Manifest noch erinnerlich ist, welch reichssatzungswidrigen Ungestüm die ganze Gemeinde im Pfleggerichte Wagrain durch Deputirte judicialiter sich erklärte: Nicht nur allein bei ihrer Religion zu bleiben, sondern auch auf ihren Gütern nicht anders als ob sie Fug und Macht hätten, ihrem Landesfürsten dergleichen Dinge mit Gewalt abzutrotzen oder aber ihrerseits den westphäl. Friedensschluß, insoweit dieser ihrem muthwilligen Vorhaben zuwider ist, durch dergleichen höchstverbotenen Unruhe und Aufwieglerei zu entkräften, da hingegen die anfänglich aufgestandenen sieben Gerichtsbezirke in ihren zu Regensburg übergebenen Memoriale nur die Alternative, nämlich entweder um die freie Religions-

[1]) Der Verfasser der „ausführlichen Geschicht" erblickt dagegen nirgends eine Spur von einem Aufruhr oder dergleichen und stellt den Glauben an einen solchen als eine „Grille" dar. Wohl gibt es nicht leicht etwas Verrückteres, als sein Versuch, die Empörung in Salzburg mit Haut und Haar wegzuläugnen (IV. S. 242—250 und VI. 35.)

Der letzte souveraine Fürst-Erzbischof Hieronimus, in ganz Deutschland seiner liberalen Grundsätze wegen bekannt, äußerte nicht Ein Mal sondern öfters: ich hätte es ebenso gemacht wie Firmian, denn die damaligen akath. Bauern waren Rebellen, mehr Rebellen als Protestanten.

[2]) Doch wohl, siehe S. 541 2c.

übung oder aber die Auswanderung gebeten haben, wie dieses aus der dem salzb. Manifest sub. Nr. 3 und 4 beigedruckten Erklärung dem Publikum vor Augen gelegt worden ist".

„Wenn demnach aus allem diesen, was hier vorgebracht worden und aus den Aktenstücken gründlich erwiesen worden ist, zur Genüge erhellt, wie diese Tumultuanten und Rädelsführer die ganze Zeit hindurch im Lande herumgeschwärmt, andere verführt, zur Nachfolge aufgefordert, zahlreiche Berathschlagungen und Zusammenverschwörungen unter sich gehalten, ihren von Gott ihnen vorgesetzten Landesfürsten und seine Mandate öffentlich beschimpft, eine friedensschlußwidrige Religionsübung in einem Lande, wo selbe nie bestand, mit sträflicher Mißhandlung der ihrem Fürsten treu gebliebenen kath. Mitunterthanen einzuführen bemüht haben; so wird wohl niemand diese Leute für eitel unschuldig halten, als hätten sie gar nichts verbrochen, sondern jedermann erkennen müssen, daß diese Tumultuanten überhaupt, wo nicht zum Theil das Leben selbst verwirkt doch wenigstens eine wohl empfindliche Strafe verdient hätten." [1])

Dieß ist sicher um so richtiger, als im Lande Salzburg selbst das Auswanderungspatent die Lutherischen nicht einmal zur Besinnung brachte, denn ungeachtet dieser Verfügung dauerte in den meisten Gerichtsbezirken doch noch die alte Wirthschaft fort. Nicht nur fuhr man fort, sich zu versammeln, zu predigen und zu lästern, sondern in der Flachau und zu Taxenbach glaubte man, man wolle die Leute mit diesem Edikte nur täuschen, und zu Wagrain wähnte man ebenfalls, daß das Edikt nie ausgeführt werden würde. Allenthalben schwor man, aufs neue zusammen zu halten. Zu Goldegg, Salfelden, St. Johann klagte man aber besonders darüber, daß man den Angesessenen die Dienstboten entziehe, hie und da äußerte man sich, sich durchaus nicht vertreiben lassen zu wollen. Ein gewisser Klinger predigte wieder: daß man von den Kaiserlichen nichts zu fürchten hätte, weil sie zu schwach seien und man selbe sich daher leicht vom Halse schaffen könnte. Auch Rupert Wildauer äußerte bei einem Bettag, wenn man uns auch die Dienstboten nehme, sind wir doch noch stark genug, uns zu vertheidigen. In Radstadt riß man das Edikt herab und in Stücke, allenthalben verhöhnte man die kathol. Religion aufs neue, und schalt die Katholiken. Zu Zell am See spottete man laut wieder über die Verehrung Mariä und verglich sie mit einem Bienenstock der nichts mehr gelte, sobald ihn die Bienen — dieß spielte auf Christum an — verlassen hätten; zugleich lachte man laut auf, wenn die Katholiken bei der Wandlung auf die Knie fielen. Allgemein klagten wieder die Katholiken über die Unverschämtheit und Ruchlosigkeit der Akatholiken mehr als je, [2]) nur in drei Bezirken waren letztere zur Einsicht gekommen. Jene von St. Johann bekannten die Landesverweisung wohl verdient zu haben, baten jedoch ihre Dienstboten bis zum Frühjahr behalten zu dürfen; denn die kleinern Bauern könnten sie nicht sogleich befriedigen und die größern sie nicht entbehren. Die von Abtenau baten überhaupt bis Georgi 1732 im Lande bleiben zu dürfen, da sie in kurzer Zeit ihre Güter und Habseligkeiten nicht an Mann bringen könnten und da es schwangern und stillenden Frauen sehr hart fiele, gerade im Winter eine weite Reise zu machen. Eben dieß gaben auch die Salfeldner an. Auch könnten jene, welche unter ihnen Vormünder wären, nicht sobald ihre Vormundschaftsangelegenheiten abthun und ebenso könnten sie zum Schaden der Zurückbleibenden nicht so bald ihre Schulden berichtigen und dagegen Guthaben einbringen. [3])

Demgemäß dehnte der Fürst-Erzbischof den Auswanderungstermin für die Besitzenden wirklich bis auf Georgi (Ende April 1732) aus, sofern man dem Edikt vom

[1]) Vergleiche zugleich die Vertheidigung des Erzbischofs in Gaspari Huber S. 170—175 Wer auf diese und obige Vorstellungen hin noch an die Schuldlosigkeit der salzb. Protestanten glaubt, darf sich wohl nicht schmeicheln, weiß von schwarz unterscheiden zu können.

[2]) J. v. Gaspari S, 124. u. s. f.

[3]) Mosers Akten S. 42 u. s. f. und Manifest St. a. H.

30. August nachkäme. Auch erlaubte er ihnen ihre Güter bis Michäli 1734 zu behalten, ferner daß ihre Kinder, welche anderwärts in Diensten stünden, ebenfalls bis Georgi bleiben dürften, wenn sie zu ihren Eltern zurückkehrten, und endlich, daß säugende Kinder und schwangere Frauen ebenfalls, wenn sie darum ansuchten, erst abzuziehen hätten, wenn alle Unansässigen fort wären. Außerdem fieng man in Bezug auf die Besitzlosen, obwohl ihnen nur ein Termin von 8 Tagen gegönnt worden war, das Emigrationsedikt auch erst am 30. November in Vollzug zu setzen an. Noch waren aber die Leute dennoch nicht reisefertig geworden, und so geschah es, daß manche vom Bette oder Felde hinweggeführt worden, und ohne Geld und ohne Kleider fort mußten, und daß hie und da Widersetzlichkeiten vorfielen, namentlich zu Wagrain, St. Johann und Radstadt. Am erstern Orte nämlich, wo mehrere Soldaten mißhandelt worden, warfen, nachdem es den Executoren gelungen war, 48 Dienstboten von Wagrain wegzuführen, diese noch auf dem Marsche mit Steinen auf die erstern. Der Hauptmann Lapponi ließ da wohl auf die Leute — es wurden die Taglöhner auch noch von vielen andern Leuten begleitet — Feuer geben, aber nur blindes. Mit Mühe konnte ferner zu St. Johann der Pfleger eine andere Rotte vom Mitziehen abhalten,[1]) und zu Radstadt liefen Bauern zum Pfleger Anton von Neuhaus und drohten, wenn man ihnen die Dienstboten wegnehme, auch ihre Häuser zu verlassen. Doch ließ sich der Pfleger nicht irre machen und befahl die zur Auswanderung Bestimmten in den Häusern aufzusuchen und hinwegzuführen. Als diese zusammengebracht worden waren, erschienen die Bauern abermals und wollten durchaus mitziehen, so daß der diesen Zug führende Hauptmann auf der Straße nach Werfen auch Feuer geben und jene mit Gewalt zurücktreiben mußte.

Der protestantische Verfasser der „ausführlichen Historie" läßt sich da (S. 52, II. Th.) von Auswanderern erzählen: Jene, welche ohne Erlaubniß und Päſſe aus dem Lande gezogen, hätten das meiste Elend ausgestanden, indem sie zur kältesten Zeit oft über den halben Leib in Schnee waten mußten. Dabei wurden sie von den Soldaten verfolgt und endlich eingeholt. Letztere hießen sie umkehren; allein sie wollten nicht gehorchen, und so stellten sich denn die Soldaten dreifach gegen die Auswanderer, steckten die Bajonette auf ihre Flinten, stießen auf sie, und schossen unter die Leute, und warfen selbst Granaten, wodurch viele bleßirt aber doch keiner getödtet worden. Weil sie nun aber auch dadurch nicht zurückgebracht worden, so kehrten sie die Flinten um, schlugen ohne Barmherzigkeit mit den Kolben darein, wobei einer so hart getroffen worden, daß sein Blut stromweise vom Kopfe floß, während Viele Löcher in die Köpfe oder in die Beine bekamen, einer aber durch die Rippen gestossen wurde.[2]) Darauf fielen sie auf die Knie, und flehten den Herrn an in ihrer Noth. Etliche sagten zu den Soldaten, sie möchten mit ihnen machen, was sie wollten, sie wären bereit, ihre Köpfe gleich herzugeben, ehe sie wieder umkehren, und von der erkannten Wahrheit abweichen wollten. Durch göttliche Fügung aber kam ohngefähr ein Offizier hinzu, welcher denen Soldaten Einhalt gethan, daß sie ungehindert fortziehen konnten. Eben dergleichen unchristliches Verfahren gieng auch bei Radstadt vor. Als die Leute in der größten Noth waren und in der dunkeln Nacht keinen Weg sehen konnten, war es nicht anders, als wenn ein Stern vom Himmel fiele und mitten unter sie käme, der Schein davon machte es so helle, daß sie Weg und Steg erkennen und sich salviren konnten. Bei den Soldaten aber blieb es ganz dunkel, daß sie nicht mehr im Stande waren, sie weiter zu verfolgen. Darum sagten sie: mit diesen Leuten ist entweder Gott oder der Teufel. Wir wollen weiter nichts mit ihnen zu schaffen haben!!!

---

[1]) Aktenm. Bericht S. 178

[2]) War hieran auch etwa Leopold schuld!

Solche Dinge nahmen die protestantischen Geschichtsschreiber als baare Münze an und gaben sie auch wieder als solche allen Ernstes hin. Ohngeachtet aber man daraus sieht, wessen Geistes sie waren, wie unkritisch und abergläubisch sie bei der Verfassung ihrer Geschichte verfuhren, schenken solchen Märchen doch noch Viele, Viele — unglaublich — Glauben, und wärmte noch im Jahre 1861 die Zeitschrift „Gartenlaube" jene wieder auf. Jedem Verständigen und Unbefangenen wird aber aus obiger wortgetreuen Erzählung klar werden, welchen Werth die „ausführliche Geschichte" und Göckings Werk haben, und wie viel oder wenig ihnen zu trauen ist. Von letzterm Autor ist in seiner Emigrationsgeschichte, I. S. 206 ein nicht minder lächerlicher Passus vorgebracht worden. Dem Dechant von Radstadt (vielmehr Altenmarkt), erzählt er, wollte das Verbrennen confiscirter lutherischer Schriften nicht recht von statten gehen und wunderte sich darüber. Zur Probe warf er denn auch ein papistisches Buch in das Feuer, und siehe, dieses verbrannte in einem Augenblick wie Zunder und Pulver!!! Seite 217 läßt Göcking ebenfalls, wie oben die ausführliche Historie die Soldaten auf die Leute schießen, und sogar an dem Knecht J. Turner einen Kolbenschaft entzwei schlagen rc. Ja viele hätten zwei bis drei Schüsse bekommen. „doch beschützte sie der Allmächtige, daß nicht ein Einziger davon todt auf der Stelle geblieben."

Die ersten Verwiesenen kamen jedoch erst nach mehreren Anständen und Verzögerungen über die Gränze. Der Kurfürst von Bayern nämlich, welchen der Erzb. Leopold um den Durchzug derselben angegangen, hatte jenen zwar zugesagt, aber zugleich an Bedingungen geknüpft, als: daß zu dem Unterhalt der Durchziehenden zuvor baares Geld vorgeschossen werden sollte, daß auf ein Mal nicht mehr als 200 und zwar nur über Landsberg ziehen dürften, und daß an der Gränze den bayerischen Kommissären Namensverzeichnisse der Auswanderer zu übergeben seien. Da Leopold bereits bei 900 über Tittmoning gegen Burghausen hin hatte schaffen lassen, war er denn genöthigt, diese wieder nach Waging zurückgehen und dort auf die churfürstliche Durchzugsbewilligung warten zu lassen, was zur Folge hatte, daß Leopold viele, welche nicht die mindeste Barschaft besassen, aus Eigenem aushalten mußte. Am 15. Dezember 1731 hatte zwar der Churfürst den Durchzug endlich zugesagt; allein da er indessen vernommen hatte, daß der Emigranten mehr kämen, als er gedacht hatte, machte er auf's Neue Anstände, was dem Erzbischof Leopold und den an der Gränze Harrenden neue Unbequemlichkeiten bereitete, ersterm, weil er die geldlosen Auswanderer länger zu unterstützen hatte, und den mit Geld Versehenen, weil, als die erzbischöfliche Subvention in's Stocken gerieth, die Lebensfristung der Armen den erstern zufiel. Ueberdieß wurden die Evangelischen überhaupt schon der Ansicht, daß Leopold gezwungen würde, sie gar nicht mehr außer Land zu lassen, und schon fiengen die Evangelischen lautwerden zu lassen an, künftiges Frühjahr werde, was ihnen jetzt widerfahre, den Katholiken zu Theil werden.[1]) Demzufolge suchte Leopold die Auswanderung wie nur möglich zu beschleunigen, und wandte er sich, da Bayern noch immer Schwierigkeiten machte, an die Regierung von Innsbruck. Allein diese machte des Durchzuges durch Tirol halber noch kostspieligere Bedingungen, und es zogen daher durch jenes Land nur jene 150 Personen, welche bereits an der Gränze von Kitzbühel versammelt waren. Mittlerweile waren Salzburg und Bayern doch endlich einig geworden, und so verließen denn die um Teisendorf und Waging gelegenen Salzburger Salzburg, und ließen sich theils zu Augsburg theils im Württembergischen nieder.

Kaum hatte das protestantische Ausland erfahren, daß es mit der Ausweisung der salzburgischen Evangelischen Ernst werde, fiel auch schon auf's Neue von allen Seiten ein Hagel von Vorwürfen auf den Erzbischof nieder. Nicht nur erhoben sich die

[1]) Zielte dieß nicht auf einen gewaltsamen Umsturz alles Bestehenden also auf einen Bürgerkrieg hin?

Regensburger Gesandten wieder, sondern auch die Könige von Dänemark und Preußen glaubten sich der Salzburger annehmen zu müssen. Erstere noch immer der Ansicht, die Aufrührer hätten sich keine Verbrechen zu Schulden kommen lassen, tadelten den Erzbischof nicht nur heftig, sondern ziehen ihn auch eines offenen Friedensbruches und der Verletzung des osnabrückischen Friedensinstrumentes.

Voraussehend, daß es so kommen werde, hatte aber der Erzbischof schon unterm 9. November dem Kaiser eine Vertheidigung zugesendet. „Er wisse wohl," sagte er unter Anderm darin: „daß das Osnabrücker Instrument Auswanderern drei Jahre Zeit lasse; allein man müsse eingestehen, daß diese Frist nur jenen zu Guten kommen könne, die sich nichts zu Schulden kommen ließen, was bei den Salzburgern eben nicht der Fall wäre. Sobald der bereits eingeleitete Prozeß beendigt sei, werde sich Jedermann von der Wahrheit seiner Angaben überzeugen können. Müßte man übrigens mit dem Vollzug der Ausweisung drei Jahre warten, wäre man auch ebenso lange fremdes Militär im Lande zu halten genöthigt. [1]) Daß einige von den verhafteten Ruhestörern im Kerker umgekommen seien, ist eine Erdichtung; für selbe werde gesorgt wie für andere Arrestanten. Daß man in Salzburg das kaiserliche Edikt nicht publicirte, komme daher, weil man damit nur Oel in's Feuer gegossen hätte. Daß man selbst diejenigen nicht mehr dulden könne, welche nach dem Edikt wieder Katholiken zu sein heucheln, könne ihm nicht verargt werden, da die Erfahrung lehre, wie wenig auf ihre Worte und Versprechungen zu bauen sei. Uebrigens versage er selbst jenen die Auswanderung nicht, welche sich zu einer in Deutschland nicht geduldeten Confession bekennen."

In einem ähnlichen Ton wiederlegte auch Zillner die Anschuldigungen der Regensburger Beschwerden vom 15. Dezember.[2]) Auch er hielt denselben entgegen, daß selbst den Unangesessenen, denen die dreijährige Frist gesetzmäßig nie zu statten komme,[3]) dessenungeachtet Verlängerungen zu Theil würden, indem man nur alle 14 Tage 200 davon über die Gränze bringe; daß ferner den Angesessenen nicht nur 3 Jahre Zeit gelassen werde, ihre Besitzungen zu veräußern, sondern auf Ansuchen noch darüber, und daß mit den Auswanderern auch deren Kinder mitziehen dürfen. Endlich, fügte Zillner bei, verlangten die Auswanderer die Verlängerung des Termines nicht kategorisch, sondern sie bäten darum, ein Beweis, daß sie selbst eingestehen, kein Recht auf die dreijährige Frist zu haben.[4])

---

[1]) Die kais. Eugen-Dragoner verließen das Salzburgische bereits zu Ausgang des J. 1731 wieder.

[2]) C. Gärtner S. 241.

[3]) Denn im Art. V. §. 36 des Friedensinstrumentes von Osnabrück heißt es: retentis bonis aut alienatis. Selbst protest. Rechtsgelehrte glaubten daher, daß auf die dreijährige Frist nur Besitzende Anspruch machen könnten.

[4]) Wenn irgend etwas keine Entschuldigung verdient, so ist es gewiß vorzüglich die leider so oft vorkommende Manie, über etwas den Stab zu brechen, worüber man ganz und gar nicht unterrichtet ist. Dieses Fehlers machen sich selbst sonst noch so tüchtige und ehrenwerthe Historiker schuldig. So schreibt z. B. der Verfasser der Geschichte von Kempten, Johann B. Haggenmüller im II. B. S. 275, nachdem er eben vom dortigen Fürst-Abten Rupert erzählt hatte, daß er Deputirte, die im Namen der Reichsvogtei über Abgabendruck Beschwerde geführt, zur Strafe dafür die Kloake im fürstlichen Reitstalle reinigen hieß, und andere in Steuern und Anlagen gesteigerte Unterthanen, weil sie sich an das Hofgericht zu Rottweil gewendet hatten, in den Thurm gelegt, zur Schanzarbeit verurtheilt oder an Geld gestraft habe, sowie daß einer in das 3 Schritte lange und einen Schritt breite Hexenstübl gesperrt und 90 Tage in Eisen an den Karren gelegt worden (1722), und nachdem derselbe Verfasser von Ruperts Nachfolger, Anselm, berichtete, daß dieser einige Jahre später vier Beschwerde führende Bauern hinrichten und andere Landes verweisen ließ, — „diese blutige That wäre verübt worden, als der bigotte Erzbischof Leopold von Salzburg seine protestantischen Unterthanen wie wilde Thiere mit Feuer und Schwert verfolgte." Wann und wo ist dieses durch Leopold geschehen?

In Wien war man indessen ziemlich unschließig, was man dem Erzbischof zu erinnern hätte. Endlich, als man doch einig geworden, wurde dem geh. Rath Joh. Fr. Gentiloti der Beschluß des Kaisers nach Salzburg mitgegeben, wo er zugleich dem Domkapitel mündliche Vorstellungen machen sollte, nämlich, daß es bedauerlich wäre, daß in Salzburg das kaiserliche Abmahnungspatent vom 26. August 1731 noch immer nicht publicirt worden und dafür das Auswanderungspatent ergangen sei; daß unter den zum Auswandern Bestimmten sogar gute Katholiken sich befänden u. s. w. Es wäre daher räthlich, lieber Milde zu gebrauchen als sich an den Reichstag zu wenden, wo man schon den Antrag zu einer kostspieligen, aus Protestanten und Katholiken zusammengesetzten Untersuchungskommission stelle. Mehr wäre zu erwarten, wenn man durch öffentliche Andachten den göttlichen Beistand anrufen würde, die Geistlichkeit vermehrte und zugleich Seelsorger versetzte, welche das Vertrauen der Gemeinden verloren hätten (!)

Man sieht, die kaiserl. Räthe vergassen ganz und gar darauf, daß gerade der Milde und Nachsicht zu Folge die Salzburger immer kühner und trotziger geworden, und daß Gefahr auf Verzug stand.

Wie an den Erzbischof erließ der Kaiser unterm 27. Oktober übrigens auch an den Principalkommissär zu Regensburg, den Fürsten von Fürstenberg ein Rescript, worin erinnert wurde, daß ein Lokalkommissär in Salzburg noch lange nicht dringend geboten wäre, da dem Erzbischof der Auswanderungsangelegenheit halber ohnehin Vorsicht empfohlen worden u. s. f.

Dem Schreiben des Kaisers ward vom Erzbischof hingegen entgegengehalten, daß er gegen seine aufrührerischen Unterthanen ohnedieß milder verfahren wäre, als sie verdient hätten, und daß ihr Verhalten sie der Privilegien des westphälischen Friedens selbst unwürdig machte. Gleichwohl habe man dennoch beschlossen, sie ohne weitere Untersuchungen auswandern zu lassen. Gerne hätte man ihnen auch erlaubt, nicht nur ihre Güter verkaufen, sondern auch ihre unmündigen Kinder mitnehmen zu dürfen, doch die dreijährige Frist könne man unmöglich zugeben; denn sie haben sich offenbar empört, und haben durch ihre Keckheit ihren unruhigen Geist, ihre Proselytenmacherei ihm die Hände selbst gebunden. Wenn nicht immer mehr durch sie der katholischen Kirche entfremdet werden sollen und wenn man Ruhe und Sicherheit aufrecht erhalten wolle, würden 3 Jahre hindurch die fremden Truppen nicht entbehrt werden können, was ungeheuere Kosten veranlassen würde. Eben aus diesen Gründen habe der selige Kaiser Leopold in Bezug auf die Tefferecker ohne Rücksicht auf das osnabrück. Instrument nach Gestalt der Sachen einen kürzeren oder längeren Auswanderungstermin anberaumt. Der Kaiser, den diese Vorstellungen gleichwohl unbefriedigt ließen, forderte hierauf den Erzbischof auf, nicht nur sein Abmahnungsschreiben zu publiciren, sondern auch das Emigrationspatent zurückzunehmen, ein anderes, dem westphälischen Frieden entsprechenderes ergehen zu lassen, sowie auch zur Vermeidung der ewigen protestantischen Kritiken die Untersuchungsakten nach Wien zu senden.

Gegen erstere Punkte führte hierauf Leopold abermals seine guten Gründe an, gegen den letztern aber hatte er nicht nur nichts einzuwenden, sondern Leopold ließ die Geständnisse der Inquisiten und Aussagen der Zeugen sogar in Druck legen und zwar unter dem Titel: Manifest, worin die Seditionsfacta und andere in großer Menge verübte Insolentien der aufgestandenen salzb. Unterthanen im Gebirg dem Publico vorgelegt und diesem zu urtheilen überlassen wird &c., dem auch eine Continuatio Manifesti. den Bauernaufstand im salzb. Gebirg betreffend &c., beigefügt wurde. [1])

---

[1]) Erstlich gedruckt zu Stadt am Hof, dann zu Salzburg bei J. J. Mayer.

So offen, glaubwürdig und aufklärend diese Schriften aber waren, so fand man in Wien doch wieder vieles dagegen einzuwenden, und es wurden dem zufolge zwischen Wien und Salzburg wieder Schriften über Schriften gewechselt. Am Ende ließ denn der Erzbischof obige Druckschriften dem Kaiser selbst überreichen. Doch thaten diese auch nicht die Wirkung, die man sich in Salzburg versprach, um so weniger als eben dem Kaiser fälschlich hinterbracht worden, daß seine Soldaten in Salzburg zu Schergendiensten verwendet worden seien, was aber Graf Colowrat widerlegte.

Wie der Kaiser, den die Politik der Rücksicht gegen Preußen die Hände band, darum dem Erzbischof sich noch immer gegenüberstellte, so thaten selbst katholische Reichsmitstände für Leopold wenig oder nichts, „weil sie befürchten müßten, das Feuer der Zwietracht in Deutschland auf's Neue anzufachen."

Trotzdem verschärfte der Erzbischof seine früheren an die störischen Unterthanen erlassenen Befehle zum wiederholten Male. In Folge dessen überreichte man ihm im Namen aller Pfleggerichtsbezirke folgendes Gesuch:

„Mit großer Betrübniß hätte man vernommen, daß jede protestantische Religionsübung außer den Häusern abermals bei schwerer Strafe verpönt wäre. Dieß könnte man nicht ertragen; man bitte daher den Erzbischof demüthig, er möchte sich ihrer Verbrechen nicht mehr erinnern und ihnen die öffentliche Religionsübung erlauben oder zugeben, daß sie auf Georgi auswandern und mit ihren Gütern nach der bereits ergangenen Verordnung verfahren dürfen. Auch möchte sich der Erzbischof der Verhafteten erbarmen, ihre Verbrechen vergessen und ihnen erlauben, daß auch sie mit ihnen ziehen dürfen." [1])

Leopold beschied hierauf, daß er die freie Religionsübung jetzt so wenig zugeben könne als früher; vor Georgi auszuwandern aber solle man jedoch, wie er versprochen, nicht angehalten werden. Mit den Verhafteten werde er so gelinde, als es die Gesetze nur immer zulassen und es die öffentliche Sicherheit erlaubt, verfahren.

Nachdem indessen die Untersuchungen über die Verhafteten zu Ende geführt worden waren, sandte der Erzbischof die Akten, wie er versprochen, wirklich nach Wien ein. Während dem hatten die Regensburger Gesandten ihren bisherigen aufgeregten Ton in etwas herabgestimmt, suchten aber doch noch unterm 1. Februar 1732 die letzten Vorstellungen des Baron Zillner v. Zillerberg auch zu widerlegen und besonders den Aufruhr zu läugnen, und eine neue Lokaluntersuchung und noch Anderes in's Werk zu setzen. [2])

Unterdessen bekam Erzbischof Leopold zugleich auch vom päpstlichen Hofe Aufforderungen, sich zu purificiren, doch in ganz anderer Richtung. Dort nahm man es ihm nämlich übel, daß er selben gänzlich umgangen, und er ihn nicht einmal von dem, was in Salzburg vorging, offiziell unterrichtet hätte, wie auch daß er seinen protestantischen Unterthanen selbst die privative Ausübung ihrer Religion gestattet habe. Ja man schöpfte in Rom Verdacht, daß der Salzburger Clerus sehr schlecht geschult und sehr verdorben sein müsse, ebenso daß die große Verbreitung der Lehre Luther's besonders in der Nachlässigkeit des Erzbischofs selbst liegen müsse. Erzbischof Leopold reinigte sich aber von diesen Anschuldigungen mit solchem Erfolg, daß Papst Clemens nicht nur keinen weitern Verdächtigungen mehr Gehör gab, sondern sogar dem Nuntius in Wien den Auftrag gab, den Erzbischof am dortigen Hofe zu unterstützen.

Was die obigen letzten Rügevorstellungen der Regensburger Gesandten betrifft, so stellte ihnen der Geheimrath Zillner unterm 1. Februar 1732, treffend wie immer, Folgendes entgegen:

---

[1]) Gaspari-Huber, S. 152 und Gärtner's Chronik, X., S. 270.
[2]) Siehe Gärtner, S. 271—276.

Es soll die ganze Welt entscheiden, ob Leute, welche das ganze Land in große Unruhe gebracht haben, Begünstigungen verdienen. Wohin würde man kommen, wenn ein Landesfürst weder seinen Beamten noch seinen treugebliebenen Unterthanen mehr Glauben beimessen wollte. Die kläglichen Bittschriften der Katholiken stimmten alle darin überein, daß sowohl ihre Personen als ihr Eigenthum bedroht waren. Auch könne man selbe doch nicht alle für gewissenlose Leute ansehen. Es solle aber die Welt urtheilen, ob man nicht Ursache über Ursache habe, größern Uebeln vorzubeugen und in dieser Absicht zweckmäßige Anstalten zu treffen.[1]) Wie sich Unterthanen, welche sich zu einer im Lande fremden Religion bekennen, bis zur Auswanderung betragen sollen, sei im Osnabrücker Friedens-Instrument Art. V §. 34 genau bestimmt. Es sei nämlich da verordnet, daß dergleichen Unterthanen zwar zu Hause Gott nach ihrer Ueberzeugung verehren dürfen, aber daß sie übrigens ihre Pflichten mit schuldiger Willfährigkeit und Unterwürfigkeit erfüllen und zu keinen Unruhen Anlaß geben sollen. Die Bauern hätten sich aber keineswegs so betragen, wie diese Vorschrift lautet. Nebstdem habe man bis auf diese Stunde keinen einzigen Ansässigen von Haus und Hof gejagt. Man würde ihnen auch gar nichts in den Weg gelegt haben, im Falle sie sich still und ruhig betragen hätten. Daß sie nach der Auswanderung der Unangesessenen nicht so häufig aus dem Lande gelassen worden seien und man die Pässe gesperrt habe, wäre darum geschehen, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß viele nicht der Religion halber außer Land gereist seien, sondern nur, um den Fürsten und seine Diener mit Erdichtungen zu verleumden. Die dreijährige Auswanderungsfrist könne daher keinem gestattet werden, weil keiner völlig unschuldig wäre. Würde man den Unruhigern diese Frist geben, so würden sie nicht allein fortfahren, ihre Religion öffentlich zu üben, sondern sie würden nach Umfluß der 3 Jahre gar nicht auswandern wollen. Dürften aber andrerseits Begüterte ihre Realitäten über drei Jahre hinaus behalten, so wären sie immer berechtigt, zeitweise zurückzukehren, und weil keine Zeit bestimmt worden, wie lange sie so auf ihren Gütern verweilen dürften, könnten sie die längste Zeit dort bleiben, was nichts anders als eine Umgehung der Emigration selbst wäre.

Damit wolle aber nicht gesagt sein, daß die Ausgewanderten, welche nach drei Jahren noch Besitzungen im Lande hätten, gar nicht mehr in's Land dürften. Im Gegentheil, sie könnten ungehindert kommen, aber sie müssen sich nur eine kurze Aufenthaltsfrist gefallen lassen.

Was den Punkt betreffe, daß den Emigranten von den Beamten die Veräußerung ihres beweglichen oder unbeweglichen Eigenthums erschwert werde, so sei das wieder eine Beschwerde, welche von unruhigen Köpfen herrühre und ganz erdichtet ist. Der Fürst werde dem Corp. Evang. verbunden sein, wenn ihm dasselbe Beamten namhaft macht, welche seine Befehle nicht vollziehen oder wohl gar dawider handeln. Wohl sei es wahr, daß Leute aus dem Zillerthale, von Mittersil und Hopfgarten Güter kaufen wollten, allein sie mußten wieder davon abstehen, weil die Verkäufer überspannte Preise machten,[2]) ein deutlicher Beweis, daß die protestantischen Bauern kein besonderes Verlangen tragen, auszuwandern, obgleich sie stets das Gegentheil äußern. Was das gemeine Recht über Erbschaften bestimme, wisse man in Salzburg so gut als anderswo. Weil es aber die Erfahrung lehrt, daß Kinder, deren Eltern

[1]) Der Erzbischof hatte den Akatholiken neuerdings eingeschärft, keine Proselyten zu machen und keine religiöse Zusammenkünfte zu halten, sondern nur für sich zu Hause die Hausandacht zu pflegen; allein es war dieß in den Wind gesprochen.

[2]) Aller Orten, die nur immer die Auswanderer berührten, heuchelten sie, es wäre ihnen zur Veräußerung ihrer Habseligkeiten keine Zeit gelassen worden, und sie hätten selbe mit dem Rücken ansehen müssen.

in großer Entfernung sterben, gewöhnlich nichts bekommen, so glaubte man, es wäre billig, daß für solche Kinder ein Pflichttheil zurückbehalten werde.

Daß sich das Corpus Evang. in die Erörterung, ob auch Unangesessene auf eine dreijährige Frist Anspruch machen dürfen, gar nicht einlasse, werde als ein Beweis angenommen, daß die Frage verneinend beantwortet werden müsse. Dieß gebe auch das osnabrückische Friedensinstrument Art. V §. 36 deutlich zu erkennen, indem es da heißt: wenn Unterthanen, welche sich zu einer andern Religion bekennen, freiwillig auswandern wollen oder vom Landesherrn auszuwandern Befehl erhalten haben, so stehe es in ihrer Willkühr, ihre Güter zu behalten oder zu veräußern. Hier sei demnach offenbar nur von begüterten Unterthanen die Rede, und in dem darauf folgendem Paragraphe wird die dreijährige Frist bestimmt. Nebstdem hänge es jederzeit von dem Ermessen des Landesherrn ab, wie lange er Unangesessene im Lande dulden wolle, indem das osnabrückische Instrument darüber gänzlich schweigt. Die Staatsrechtslehrer unterscheiden immer zwischen Angesessenen und Unangesessenen und behaupten, daß die letztern nach Belieben aus dem Lande geschafft werden können, indem sie nirgends seßhaft seien, und deßwegen nicht einmal unter die Zahl der eigentlichen Unterthanen desjenigen Landes gehören, wo sie sich aufhalten. Eine bessere Jahreszeit wäre den Dienstboten und Taglöhnern allerdings zu wünschen gewesen: allein gerade sie sind, weil sie nichts zu verlieren haben, diejenigen, von denen am wenigsten Ruhe und Friede zu hoffen sei, und da keine Regierung die Pflicht habe, den Ausbruch einer Revolution abzuwarten, so könne man es dem Fürsten wohl nicht verargen, daß er diese Klasse ausgeschafft habe. Und nachdem schon eine Truppe gezwungen worden, den Wanderstab zu ergreifen, so mußte man in der Vollziehung des Emigrationspatentes nothwendig fortfahren, weil der zweiten Schaar der Befehl zum Auswandern bereits ertheilt war und weil die Zurückgebliebenen, als sie hörten, daß die Vorangegangenen an der Gränze stehen bleiben mußten, schon frohlockten und laut sagten: es wäre die Verweisung der Unangesessenen rückgängig gemacht worden.

Ganz falsch ist auch, man hätte den erstern nicht Zeit gelassen, sich vorzubereiten, denn das Patent war viele Tage früher kundgemacht worden. Nachdem sie zögerten und sich sogar zur Gegenwehr anschickten, war man freilich in der unangenehmen Lage, Gewalt brauchen zu müssen. Kinder konnten, wenn sie wollten oder ihre Eltern es verlangten, zurückbleiben. Ist ein oder das andere Kind bei der allgemeinen Verwirrung mitgezogen worden, so ist dieß gegen den Willen der Regierung geschehen. Ueberdieß sind Kinder schon früher von ihren Eltern getrennt gewesen. Daß der Durchmarsch durch Bayern so lange (an der Gränze) verzögert ward, hatte die salzburgische Regierung weder vorgesehen noch vermuthet, und daß die Pässe im Gebirge noch gesperrt seien, ist ganz falsch. Jeder, der auswandern will, kann es ungehindert thun. Man sieht es sogar gerne, wenn diese Leute verschiedene Wege einschlagen und mit Sack und Pack das Land verlassen. Nur könne man keinem Reichsstande Normen vorschreiben, unter welchen Bedingungen ihnen der Durchzug gestattet werden soll. Wenn 100 bis 200 Bauern sich auf einmal in die Amtswohnung ihrer Obrigkeit drängen und sich mit unerhörtem Ungestüm zur augsburgischen Confession bekennen, wenn Unterthanen in noch größerer Anzahl gegen ausdrückliches und wiederholtes Verbot des Landesherrn von Zeit zu Zeit Versammlungen halten und Beschlüsse fassen, von denen einige dem Huldigungseide zuwider sind, so kann man es ja doch nicht läugnen, daß sie gegen ihren Landesherrn aufgestanden sind. Diese Thathandlungen stellten selbst die protestantisch gesinnten Bauern nicht in Abrede. Es müsse daher Erstaunen erregen, wenn man für solche Unterthanen alle jene Begünstigungen fordert, welche im osnabrückischen Friedensinstrument den Emigranten versprochen worden sind. Daß

der Aufstand nicht in Thätlichkeiten (vollends) ausgebrochen, hat man blos der Wachsamkeit des Fürsten zu verdanken. Wer es nicht außer Acht läßt, daß die Bauern sich des Aufstandes schuldig gemacht, wird nicht behaupten, daß der Verfasser des Emigrationspatentes keine Kenntniß von Reichsfundamentalgesetzen gehabt oder seinem Fürsten einen gesetzwidrigen Rath gegeben habe. Man darf nur die Religions-Friedensschlüsse mit den Thathandlungen vergleichen, so wird man bald einsehen, daß nicht die salzburgische Regierung, sondern die Bauern die Reichsgesetze übertreten haben. Nebstdem hat der Fürst aus besonderer Gnade rücksichtlich verschiedener Punkte des Emigrationspatentes Milderungen eintreten lassen, wie es bereits bemerkt worden ist. Man muß doch einem Landesherrn erlauben, daß er Anstalten treffe, womit allein Ruhe im Lande erhalten werden kann. Nicht drei sondern vier Gerichte, denn auch Werfen hat sich später an die erstern angeschlossen, haben sich selbst mit der Emigrationsfrist auf Georgi schriftlich begnügt und hat wo nicht ausdrücklich doch stillschweigend bekannt, daß sie diese nicht verdient haben. Freilich hat nur St. Johann allein mit deutlichen Worten das Geständniß gemacht, daß sie diese Frist ihrer groben Vergehungen wegen nicht verdient haben und man daher es kaum wagen dürfte, um diese Verlängerung zu bitten. Allein da sich die 3 übrigen Gerichte der nämlichen Vergehungen schuldig gemacht haben, und sich mit dem Termin auf Georgi zufrieden stellen, so kann man annehmen, daß alle 3 Gerichte stillschweigend bekennen, es sei dieser Termin für sie eine Gnade. Selbst protestantische Staatslehrer behaupten, daß zwischen Unterthanen, welche freiwillig auswandern, und denen, welchen die Auswanderung befohlen worden ist, ein Unterschied zu machen sei. Ueberhaupt haben Deputirte dieser Bauern in einer Bittschrift vom 16. Juni vorigen Jahres das Corpus Evangelicorum ersucht, sich beim Erzbischof zu verwenden, daß er ihnen entweder die freie Religionsübung oder die Auswanderung gestatte. Der Erzbischof hat das letztere gewählt, folglich stehe es auch bei ihm, die Zeit zu bestimmen. Den 52 noch im Kerker sitzenden Aufwieglern werde gewiß nichts widerfahren, was sie nicht verdient haben. Der Fürst werde auch rücksichtlich dieser Leute den Beweis geben, daß ihm Friede und gutes Einverständniß mit den Reichsständen eine der ersten Angelegenheiten sei.

Jetzt lag es kund und aufgethan. (Schiller.) So klar, bündig und richtig diese Gegenvorstellungen aber auch waren, so gaben sich die protestantischen Residenten doch noch nicht zufrieden, und selbst die Regierungen von England, Dänemark und Preußen fuhren fort, gegen den Erzbischof zu klagen. Ewig stimmten sie den alten Ton an und brachten sie dieselben Klagen vor, obwohl sie vielmal eines andern belehrt worden. [1]) Denn es schmerzte die Regensburger besonders, daß Zillner v. Zillerberg, ohne dem sächsischen Gesandten eine Mittheilung gemacht zu haben, eine Schrift zum Druck beförderte, so daß der Regensburger Schreiben an den Kaiser und Zillner's Schrift zugleich erschienen. Schon trugen sie deßhalb darauf an, mit Zillerberg allen Verkehr abzubrechen.

Während dem ward im Salzburgischen den Pfarrern befohlen, den Katholischen den Umgang mit den Protestanten zu untersagen, und jenen Skapuliere umzuhängen und ihre Namen nach Salzburg einzusenden. Außerdem ließ Leopold auch mehrere noch frei herumgehende Hauptunruhestifter einziehen, den protest. Handwerkern bis zur Auswanderung ihr Handwerk legen, jedoch ihnen frei stellen, selbe an Katholiken zu vermiethen. Den Pflegern ward ferner aufgetragen, den Vieh- und Güterverkauf nicht zu hindern, doch sollte ersteres nicht an Ausländer veräußert werden. Indem dann Leopold die Protestanten an den bevorstehenden Ausgang des Abzugstermins erinnerte,

---

[1]) Hielte man nur immer die Klagen der Unterthanen im Auge, so müßte man gerade eine der besten Regierungen — die österreichische — für die schlechteste halten, — ob der Klagen der Norditaliener etc.

befahl er den Pflegern, ihre Güter zu beschreiben und die Gläubiger und Schuldner der Liquidirung halber vor sich zu laden. Außerdem ordnete er an, daß vom Kaufschilling jener Güter, welche Hauptunruhestiftern angehörten, zur Buße und Schadloshaltung ein Theil zurückbehalten und in die Landschaftskasse gelegt werden solle.

Hierauf brachte Leopold beim Kaiser eine neue Vertheidigungsfrist ein; worin er besonders hervorhob, daß seine Protestanten mehr oder minder Aufrührer waren; denn dieß lasse sich, sagte er, schon aus den Zubereitungen, mit welchen sie ihre Zusammenkünfte hielten, aus dem Handschlag und aus der Ceremonie mit dem Salze schließen. Auch sei es nicht der letzte Beweis von der Empörungsneigung der Bauern, daß sie sich mit ihren Klagen nicht an ihn (den Erzbischof), sondern an die protestantischen Fürsten gewendet hätten. Eben dem zufolge und daß man in Salzburg von dem Beistande protest. Fürsten sprach, sei es geschehen, daß die Gemeinden ohne Rücksicht auf den Erzbischof aufgestanden sind und Unruhen erweckt haben. Mit Recht müsse man die Tonangeber für Rebellen halten und auch jene, welche sich von ihnen leiten ließen, für strafwürdig halten. Niemand, bemerkte Leopold weiter, ist zur Annahme des katholischen Glaubens gezwungen worden, wohl ist aber von Seite der Protestanten Katholiken ihr Glaube aufgedrungen worden.[1])

Diese Vorstellung, welche ebenfalls gedruckt worden, that in Wien eine sehr auseinandergehende Wirkung. Während Manche dem Erzbischof zum baldigen guten Ausgang Glück wünschten, meinten andere durch den Ungestüm der Protestanten bedenklich gemacht, man müsse sich in die Zeitumstände fügen und dürfe nicht die Gunst der Protestanten verlieren. In Folge dessen forderte der Kaiser den Erzbischof kurzweg auf, selbst die Rädelsführer frei zu geben u. s. f., sonst wäre er gezwungen, strenger gegen ihn zu verfahren.[2])

Da der Erzbischof sah, daß der Kaiser aus nothwendiger Rücksicht für die protestantischen Fürsten die Salzburger Angelegenheit sehnlichst beigelegt wissen wolle, fügte er sich zum Besten des allgemeinen Wohles in Alles, was er nur konnte, ersuchte aber den Kaiser, den Protestanten bedeuten zu wollen, mit welcher Bereitwilligkeit er ihren Forderungen entgegenkomme, so wie sie aber auch zur Discretion und zum Ablassen von ihren nie enden wollenden Zumuthungen und Drohungen zu bewegen.[3]) Gleichwohl stellte der sächsische Gesandte, der stete Vorkämpfer seiner Collegen, wieder Forderungen, die selbst protestantischen Gesandten zu hart schienen. In Folge dessen rieth der kölnische Gesandte dem Geheimrath von Zillner, sich zu bestreben, daß die Emigration, welche am 23. April beginnen sollte, noch einige Zeit verschoben würde, und zugleich auch zu erklären, daß der Erzbischof nie daran gedacht hätte, gegen den westphälischen Frieden zu handeln, sondern nur zu verhindern gesucht habe, daß die aufrührerischen Unterthanen sich die Vortheile desselben anmaßten. Zillner v. Zillerberg verfaßte wirklich die empfohlene Schrift und überreichte sie sodann dem sächsischen Gesandten. Da aber letzterer auf den Erlaß eines neuen Ediktes u. s. f. drang, und Zillner befürchtete, daß man fortfahren möchte, den Erzbischof seinen Rang im Fürstencollegium zu verweigern, und man zuletzt noch die kaiserlichen Räthe umstimmen könnte, suchte Zillerberg den Erzbischof wirklich zu einem neuen Edikt zu bereden. Allein sein Antrag fand in Salzburg nicht nur keinen Beifall, sondern es wurde sogar geradehin mißbilligt, daß er überhaupt mit den Protestanten in neue Verhandlungen getreten sei; denn der Erzbischof fürchtete, er möchte von Seite des Wienerhofes des Wortbruches und einer Beleidigung des Kaisers beschuldigt werden, wenn

[1]) Gaspari-Huber, S. 170.

[2]) Daselbst, S. 176.

[3]) Gaspari-Huber, S. 178—181. Aus diesen Zeilen geht unwiederlegbar hervor, wie unredlich die protestantischen Gesandten immer zu Werk giengen, und wie unehrlich sie handelten.

er sich mit den Protestanten in Unterhandlungen einließe, nachdem er die Entscheidung seiner Sache schon längst dem Willen des Kaisers Karl anheim gestellt hätte. [1])

Gleichwohl blieb Zillner über die üblen Folgen der mit den Protestanten aufgehobenen Gemeinschaft besorgt bei seiner frühern Ansicht und überreichte auf Einrathen des kölnischen und anderer Gesandten dem sächsischen eine neue Schrift, nach welcher der Erzbischof befohlen hätte, ihm zu betheuern, daß der westphälische Friede nicht verletzt werden solle und daß den Pflegern in Salzburg aufgetragen worden sei, Niemand sogleich zur Auswanderung zu zwingen und jene, welche Geschäfte halber zurückkehren, daran nicht zu hindern. Dadurch stieß Zillerberg gewaltig an; denn obiger Befehl war, was er nicht wußte, den Pflegern nur insgeheim ertheilt worden, und so ward durch jene Erklärung gleichsam das Wort des Erzbischofs an die Protestanten verpfändet. Sogleich verlangte denn darauf der sächsische Gesandte wirklich, obiges Versprechen solle allgemein bekannt gemacht werden. Demnach suchte Zillner v. Zillerberg den Erzbischof abermals zur Herausgabe eines neuen Ediktes zu bewegen. Allein dieser war darüber nicht wenig entrüstet und ließ dem Zillerberg durch Christani bedeuten: Es sei zwar richtig, was Zillerberg in seiner Schrift versichert habe; allein nun sei die ganze Sache an die Protestanten gebracht und eine Art Vertrag daraus geworden, so daß die Bauern jetzt gewiß nicht mehr so auswanderungswillig sein werden. Auch sei zu befürchten, daß der Kaiser, der an ein neues Edikt bisher nicht dachte, nun auch es verlangen werde u. s. w. Zillner solle daher seinen letzten Fehlschritt durch eine neue Erklärung wieder gut zu machen suchen.

Nachdem die Protestanten abermals in Zillner gedrungen, daß obige Erklärungen kund gemacht würden und v. Zillner den Hofkanzler zu einem neuen Schreiben rieth, verwies ihm der Erzbischof auf's neue, sich mit den Protestanten in Verhandlungen eingelassen und ihnen die geheime Verordnung mitgetheilt zu haben, und trug ihm auf, gerade darüber die Protestanten zu verständigen. Letzteres geschah auch. [2])

Unterdessen hatte das Droh-Edikt des Königs von Dänemark [3]) den Wienerhof um so mehr in Verlegenheit gebracht, als gegen den Erzbischof von allen Seiten Deutschlands her Klagen erschollen und man von nichts anderem sprach als von Repressalien. Man rieth daher dem Erzbischof von Wien aus, den Termin zum Güterverkauf aufzuheben und den Unterthanen die Beibehaltung derselben auf ungemessene Zeit zu gestatten. Der Erzbischof ging wirklich darauf ein, und meinte nun alles, was die Protestanten nur verlangen konnten, gethan zu haben. Dem zu Folge schritt er unbedenklich zur Ausführung der Emigration um so mehr, als er dachte, daß, da die Bauern selbst auszuwandern baten, die Radstädter sogar kaum die Abreise erwarten konnten, und selbst alte Leute, welche zurückbleiben hätten können, nicht minder auf den Auszug verharrten, somit die Regensburger nun nichts mehr einwenden könnten. So oft eine Gruppe die Hauptstadt Salzburg berührte, machte sie jedoch der Kanzler Christani auf das Gewagte einer Auswanderung überhaupt aufmerksam und rieth ihr zum alten Glauben zurückzukehren. Allein es war umsonst.

Nachdem nun schon ein großer Theil über die Gränze hinaus war und kein Aufruhr mehr zu befürchten stand, entledigte sich Leopold alsobald auch der kaiserl. Truppen. Indessen waren aber die Regensburger in ihrem Anschürren noch nicht erkaltet und trugen nun sogar darauf an, den Erzbischof zu einem neuen nach ihrem Sinne verfaßten Edikt zu zwingen. So sehr dieß wieder den Salzburgerhof verletzte, so zogen die Minister in Wien es doch wenig in Betracht. Dagegen dachte

---

[1]) Siehe darüber des Hofkanzlers Christani Schreiben an Zillerberg in Gaspari-Huber, S. 185.
[2]) Gaspari-Huber, S. 189.
[3]) Moser, S. 322, 327 und 525.

der Kaiser milder und versicherte den Erzbischof, nicht nur den Regensburgern ihrer, alle Reichsgesetze beleidigenden Drohungen wegen Verweise gegeben, sondern sie auch ermahnt zu haben, von allen gewaltthätigen, die Ruhe störenden Unternehmungen abzustehen. Er glaube daher, daß die Protestanten nun endlich sich zur Ruhe bequemen würden.

Doch die Protestanten achteten wenig auf des Kaisers Worte und stießen gegen die Katholiken abermals Drohungen aus. Dieß bewirkte, daß die Wienerregierung an kein neues Edikt mehr dachte, und sie endlich selbst zur Ueberzeugung kam, daß die „unmäßige Zanksucht" der Protestanten unbegründet sei und selbe durch kahle Ausflüchte und Wortfängereien immer neuen Stoff zu Zwistigkeiten aufzusuchen strebten.[1]) Nachdem die Regensburger hierauf noch einmal Gift und Galle gespieen, bliesen sie nach der Hand doch immer weniger Sturm. Nur einige klafften noch fort und schrieen über Härte der salzburgischen Pfleger und über deren Gelderpressungen. Hierin hatten sie nicht so ganz Unrecht gehabt; denn es wurden darauf wirklich einige solche Pfleger ihrer Aemter entsetzt.

Indessen waren aus den Gebirgsthälern bis Anfangs Juli bereits 5990 Personen in sieben Abtheilungen über die Gränze gewandert. Damit der Auszug ja nicht unterbrochen würde, theilte Leopold dem Kaiser mit, wie er seinen Unterthanen alles, was sie verlangt hätten, bewilligt habe und wie er sogar die Hauptunruhestifter ohne Aufrechnung von Gerichtskosten in Freiheit setzte. Doch verlangten die Regensburger noch immer die Bekanntmachung des neuen Ediktes. Ein solches würde aber seinem Ansehen sehr nachtheilig sein, entgegnete Leopold, und nicht nur würden die Unterthanen auf's Neue ungehorsam werden, sondern auch gar nicht mehr auswandern und ferner fortfahren, Katholiken ihrem Glauben zu entfremden.

Kaum hatte aber Leopold die Feder weggelegt, fuhren die Protestanten schon wieder über ihn her, und so wies er denn wiederholt dem Kaiser ihre hämischen Falschheiten nach und bemerkte er unter anderm: daß Familien, Verwandte und sonst Zusammengehörende beim Auszug öfters getrennt worden, sei nicht seine Schuld, sondern die der Hast der Bauern selbst, und was die zurückbehaltenen Kinder betreffe, so seien diese nur Waisen oder uneheliche Kinder, über welch' letztere den Eltern keine Gewalt zustände. Strafenbestimmungen wegen Zusammenrottungen, bemerkte Leopold auch, sind kein Gewissenszwang, und zum Auswandern sei außer den Unangesessenen Niemand mehr direkt gezwungen worden. Daß man den Ausziehenden unter allerlei Vorwänden Geld abgepreßt hätte, sei unwahr. Man hat nur das überall eingeführte Abzugsgeld und einige althergebrachte Gefälle gefordert, dafür aber den Ausgangszoll für das mitgenommene Vieh und den Abschoß für die fahrende Habe nachgesehen.[2])

Die Regensburger begnügten sich aber mit all dem noch nicht. Nachdem der Kaiser nach seiner Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm von Preußen zu Prag auf dessen Verlangen, die Religionsbeschwerden der Protestanten gegen Salzburg nach deren Wunsch entscheiden zu wollen, die Sache seinem Hofrath zur Begutachtung zustellte, sprachen die Protestanten dem Kaiser sogar alles Recht, über Religionssachen Untersuchungen anstellen zu lassen, ab, und gestanden ihm höchstens das Executionsrecht zu.

---

[1]) Belege hiezu liefern ihre weitern Remonstrationen und Eingaben an ihre Fürsten und den Kaiser. (Gaspari-Huber, S. 195—197.)

[2]) C. Gärtner, X. S. 357 und Gaspari-Huber 156—161; wo Zillerbergs wichtige Aufhellungen und triftige Vertheidigungsgründe nachgelesen zu werden verdienen.

Mittlerweile kam der Kaiser nach Linz. Der Erzbischof entschloß sich alsobald auch dahin zu gehen, um sich mit dem Kaiser mündlich zu besprechen. Nachdem am 5. September auf 3 Schiffen eine Dienerschaft von 82 Köpfen und 3 Gallawägen mit 18 Pferden nebst Küchen- und Kellerservice (darunter allein 6 Zentner Silbergeschirre) unter der Obhut des Kammerrathes Krüner abgegangen waren, machte sich am 9. der Fürst selbst auf den Weg. Vor ihm fuhren der Oberstkämmerer Graf v. Künburg, der Oberststall- und Jägermeister Graf Arco, der Vicemarschall Baron Rehling und der Hofkanzler Christani v. Rall, im zweiten sechsspännigen Wagen saß der Erzbischof selbst und der Domherr Leopold v. Firmian, im dritten befanden sich zwei Edelknaben, ein Hofkanzler und ein Leibkammerdiener. Nachdem man zu Frankenmarkt übernachtet hatte, brach man um 5 Uhr früh daselbst wieder auf und kam um halb 1 Uhr zu Linz an. Daselbst bewohnte der Erzbischof das Schloß Hagen jenseits der Donau. Alsobald ließ er bei den kaiserlichen Ministern um eine Audienz beim Kaiser ansuchen. Dieselbe wurde am 11. auf die 11. Stunde bestimmt. Der Erzbischof fuhr dann mit drei sechsspännigen Wägen auf. Neben dem des Erzbischofs gingen die 2 Edelknaben, 6 Hoflakeien und 4 Heiducken. Am Schloß des Kaisers ward Leopold von einem kaiserlichen Kammerfourier und einem Truchseß empfangen, und auf der obersten Treppe wartete ein Kammerherr seiner, der ihn in die Anticamera zum Obersthofkanzler Graf v. Sinzendorf führte. Diesen ersuchte der Erzbischof, er möchte sich beim Kaiser verwenden, daß man ihm die Honeurs eines Churfürsten gebe (!). Nachdem die Flügelthüren des Audienzzimmers geöffnet waren, trat ihm der Kaiser bis an die Thürschwelle entgegen. Während der Unterredung, welche eine Viertelstunde dauerte, blieb der Kaiser unbedeckt. Als dieß der Erzbischof bemerkt hatte, bat er ihn sich doch zu bedecken; allein der Kaiser erwiederte: Seien Euer Liebden unbesorgt, ob ich bedeckt oder unbedeckt bin, wird weder Euer Liebden noch dem Erzstift nachtheilig sein. Morgen auf der Jagd wird es Gelegenheit genug geben, sich zu bedecken. Zu dieser Jagd bei Wels ward der Erzbischof bereits vorher eingeladen worden. Nach Beendigung der Audienz begleitete der Kaiser den Erzbischof beinahe bis zur Thür. Derselbe machte nun der Kaiserin seine Aufwartung. Da es bereits 12 Uhr geworden, kam dem Erzbischof das Gelüst, unbemerkt den Kaiser speisen zu sehen. Der Landeshauptmann Gr. Thierheim willfahrte ihm hierin. Nachdem Fürst Leopold, dem ein kaiserlicher Kämmerer, Truchseß und Edelknabe für die ganze Zeit seiner Anwesenheit in Linz beigegeben worden, sich darauf in seiner Wohnung umgekleidet hatte, speiste er beim Obersthofkanzler, wo darauf gespielt wurde. Am 12. nahm der Erzbischof bereits um 6 Uhr eine kaiserliche Postkutsche zur Jagd nach Wels auf. Von dort begaben sich der Kaiser und Erzbischof zu Pferd auf den Jagdplatz. Beide trugen grüne, goldgestickte Kleider. Die Jagd selbst fiel aber nicht sehr brillant aus. Die Hirschen hatten durchgebrochen und es kam den hohen Jägern von jenen ein einziger zum Schuß, den der Kaiser dem Erzbischof überließ. Letzterer erlegte den Hirschen wirklich. Hierauf ritt man zu einer Laube auf freiem Felde, wo zugleich zwei Zelte aufgerichtet waren. Nachdem in der Laube aufgetragen worden war, holte ein kaiserlicher Kammerherr den Erzbischof aus seinem Zelte dahin ab. Dem alsobald erschienenen Kaiser reichten sodann Kämmerer Handwasser und Tuch. Letzteres reichte Leopold dem Kaiser selbst. Auf diese Artigkeit ließ der Kaiser auch dem Fürsten das Handwasser reichen, er lehnte es jedoch ab. Am Tische saß der Kaiser in der Mitte, der Erzbischof rechts am Ende der Tafel, beide auf rothen Sammtlehnstühlen. Den Kaiser bediente sein ganzer Hofstaat, seinen Gast der diesem beigegebene kaiserliche Kammerherr und Edelknabe. Nach einer Weile brachte der Kaiser dem Erzbischof dessen Gesundheit aus. Dieser stand auf und blieb stehen,

bis der Kaiser das Glas weggestellt hatte, obwohl jener ihm fortwährend gewunken hatte, sitzen zu bleiben. Hierauf brachte Leopold auf des Kaisers Wohl einen Toast aus. Diesem folgten dann von Seite des Kaisers mehrere auf andere Souveraine. Inzwischen, nachdem der sämmtliche Hofstaat bis auf zwei Kämmerer, einem Truchseß und Edelknaben abgetreten waren, kam das Gespräch — auf die Salzburger Bauern und andere Staatsangelegenheiten. Als das Desert aufgetragen worden, wollte der Erzbischof abermals aufstehen, allein der Kaiser ließ es nicht angehen, und bat den Fürsten, sich zu bedienen. Letzterer that es denn. Nachdem darauf der Erzbischof eine Weile beim Kaiser gestanden, erschienen auf den Wink des letztern wieder Cavaliers und zugleich zwei Kämmerer mit dem Handwasser. Der Erzbischof wollte abermals um das Tuch greifen, allein der Kaiser kam ihm zuvor, und nahm es unmittelbar dem Kämmerer ab. Nach Tisch folgte zwischen ihnen abermals eine Besprechung. Nach dieser ließ der Kaiser zur Fortsetzung der Jagd blasen, doch der Erzbischof begab sich nach Linz zurück. Dort brachte er den Rest des 13. und den Vormittag des 14. Septembers mit Visiten und Besprechungen mit dem Obersthofkanzler und andern Räthen des Kaisers zu. Außerdem beurlaubte er sich am letztern Tage bei den kaiserlichen Majestäten, und gab er offene Tafel von 20 Gedecken, auf welche Spiel und Conversation folgten. Der 15. September ward mit Empfängen und Gegenvisiten ausgefüllt; am 16. verließ der Fürst Linz, und traf am selben Tag noch zu Salzburg ein. Am erstern Orte hatte er folgende Präsentente vertheilt: Dem kaiserlichen, zu seiner Disposition gestellten Kammerherrn ein Messerbestecke von 600 fl. Werth, dem Oberstküchenmeister ein Dutzend Eßbestecke zu 500 fl. Werth, dem kais. Truchseß nnd Edelknaben je 25 Dukaten, dem Jagdpersonal 100 Dukaten, eben so viel in die Hofküche, dem Controlor 16 Dukaten, dem Postmeister in Linz 6 Dukaten und dem Eigenthümer des Schloßes Hagen, Baron Klem 1000 fl. Was die Hauptsache, die Verhandlungen von Linz betrifft, so berichtet Gaspari, daß der Hofkanzler Christani von Rall mit dem kaiserlichen Staatskanzler Grafen von Sinzendorf verkehrte und letzterer ersterm besonders an's Herz legte, wie es sich geziemte, daß der Erzbischof als Fürst eines Staates sich auch das Wohl desselben angelegen sein lasse. Solches wäre aber sehr gefährdet, und leicht könnte die Gefährdung Salzburgs selbst für ganz Deutschland von schlimmen Folgen sein, wenn man den gereizten Protestanten nicht Rechnung trage.

Der Erzbischof, erwiederte aber Christani, hat nichts gethan, was nicht seine Pflicht ihm auferlegte; denn da er in seiner Provinz der erste Hirt wäre, so hätte er besonders das Beste der Religion im Auge behalten müssen. Außerdem sind unzählige Beweise geliefert worden, daß die Klagen der Protestanten grundlos seien und größtentheils auf ihre übergroße Streitlust beruhen. Uebrigens hat der Erzbischof aus Liebe zum Frieden in schiedlicher Weise sehr viel von seinen Rechten fahren lassen und nicht wenig gethan, die Protestanten zu beruhigen, und so bereitwillig er endlich den Wünschen und Erinnerungen des Kaisers jederzeit nachgekommen, wolle er gleichwohl noch weiter gehen, das Wohl des Staates so viel als möglich zu fördern.

Nachdem man in dieser Weise noch lange diese Angelegenheit hin- und herwendete, ließ man sich von Seite Salzburgs endlich doch zu einem neuen Edikt herbei (dd. 18. September), worin den bereits Ausgewanderten, welche zeitweise zurückkehren, das Mitbringen protestantischer Schriften, das Proselytenmachen und alle politischen Correspondenzen bei Verlust der Ansprüche auf die Begünstigungen des Osnabrücker Friedens verboten wurden, während die privative Religionsfreiheit abermals zugestanden wurde. Endlich ward selbst allen jenen, welche schon auf den dreijährigen Termin

verzichtet hatten, derselbe ebenfalls bewilligt und auch erlaubt, Klagen gegen Beamte anhängig zu machen.

Dieses neue Patent theilte Leopold durch seinen Anwalt de l'Au natürlich auch dem Kaiser mit, bat aber zugleich den Reichshofrath, daß er durch kein ungünstiges Urtheil die Protestanten auf's Neue reizen möchte. Allein das Urtheil fiel wider Verhoffen doch nicht nach Wunsch aus, indem eine aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzte Commission bei der Ansicht blieb, man habe zu Anfang der Unruhen in Salzburg dadurch gefehlt, daß man das kaiserl. Abmahnungspatent nicht publicirte u. s. f. Leopold hatte sich demnach abermals zu verwahren.

Nach dem bisher Vorgebrachten liegt es offenbar am Tage, Leopold war keineswegs der grausame, unbeugsame, blinde,. despotische und überstrenge Erzbischof und Fürst. In diesen üblen Ruf brachten ihn vornehmlich die zahlreichen falschen Angaben salzburg. Unterthanen beim Reichstag in Regensburg, der Fanatismus und die unermüdliche Zanksucht der protestantischen Gesandten daselbst, dann das große Aufsehen der Emigration selbst und der Umstand, daß dabei so viele tausend Salzburger aller Orten Deutschlands und noch weiterhin durch lange Zeit tägliche Ankläger des Erzbischofs geworden waren, indem die Auswanderer nicht sich selbst, sondern die Härte, Grausamkeit und Gewissenstyranei des Erzb. Leopold als Schuld der Auswanderung angaben. Nicht minder war dem Erzbischof auch der Umstand ungünstig, daß über die Emigration von protestantischen, also dem Erzbischof feindlich gesinnten Schriftstellern, schon 1732 mehrere Geschichten im Druck erschienen, von katholischer Seite aber in dieser Richtung wenig oder gar nichts geschah. Daß ferner dem Erzbischof auch von Seite des Kaisers und selbst katholischer Mitstände nicht, wie es billig gewesen wäre, Recht wiederfuhr, liegt vor Allem darin, daß jene damals genöthigt waren, gegen die Protestanten ungewöhnliche Rücksicht und Schonung zu beobachten und die damaligen politischen Verhältnisse nicht erlaubten, offenkundig Leopold's Partei zu ergreifen.

So unbestreitbar es aber ist, daß Leopold in Bezug auf die Emigrationsangelegenheit stets im Rechte war und ihm alle so oft beigelegten schlimmen Eigenschaften fremd waren, gibt es doch noch heutzutage selbst in Salzburg wenige, welche ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und ihm nicht wenigstens nachreden, daß Niemand je dem Lande mehr geschadet und Salzburgs Wohlstand mehr untergraben hätte. [1])

Daß die Folgen, welche die Emigration nach sich zogen, noch heutzutage (!) wahrzunehmen seien, sollte dieß wirklich der Fall sein? Kaum! Wahr ist, unter Leopold hat Salzburg bei 30,000 Einwohner verloren. Ist aber deßhalb das Fürstenthum Salzburg in seinen Grundfesten erschüttert worden? Keinen Augenblick. Wenn Jemand materiellen Schaden dabei erlitten, erlitt der Fürst ihn vor Allen. Unbekümmert um seinen eigenen Vor- oder Nachtheil hat gerade er die Selbstständigkeit Salzburgs gerettet. Salzburg hatte ferner durch die Auswanderung eben nicht lauter Gold verloren, sondern auch gar viele Schlacken. [2]) Der Landesreichthum hat ebenfalls keineswegs allen Boden verloren. Dem Lande verblieben seine Aecker, Almen, Erzgruben,

---

[1]) Jene, welche nur immer auf Emigrationsgeschichten protestant. Autoren bauen, Gaspari und Gärtner rc. nicht auch hören wollen, bedenken nicht, daß sie mit sich selbst in Widerspruch gerathen, indem sie sich einerseits selbst für Aufgeklärte und Hellseher halten, und sie andrerseits blindlings zu den un- und falschunterrichteten, höchst einseitigen, befangenen und aller Kritik baren protest Emigrationsschilderern halten und nicht anstehen, selbst deren Aberglauben anzuerkennen aus lauter Voreingenommenheit gegen alle vorige geistliche Regierung und aus Vorliebe für jeden andern Religionskultus, für bizare und verkehrte Modeansichten.

[2]) Der holländische Gesandte gesteht in seiner zu Regensburg gedruckten Schrift: „Wider die Nachricht, die Versorgung der dürnbergischen Emigranten betreffend": selbst, daß jene harte Köpfe wären, die sich nicht von ihrem Eigensinn wollten abwenden lassen; daß sie nicht auf die

Salinen u. s. w. auch noch nach der Emigration, und es wurden ihm weder besondere industrielle Capacitäten noch Fabriksgeheimnisse entzogen. Noch weniger verlor es seine reichen humanen Stiftungen oder erlitt seine Intelligenz und Bildung einen besondern Leck. Gelehrte und Künstler befanden sich unter den Auswanderern wohl sehr wenige oder gar keine. Daß der Wohlstand des Landes für die Zukunft ganz wenig zerrüttet worden, zeigt der Umstand, daß man bereits in einigen Jahren wieder im Inlande Kapitalien nur gegen zwei Perzente anbringen konnte. Der Bevölkerungsausfall, der denn doch nicht unter ein Siebentel ging, muß man wissen, blieb ja übrigens keine ständige Lücke, indem für die Auswanderer sogleich wieder Einwanderer kamen. Denn kaum war die Emigration beendet, eilten von allen Seiten Katholiken herzu, sich im Erzstifte niederzulassen, vornehmlich Tiroler, Bayern und Schwarzwälder. Auch ist nicht zu übersehen, daß als Abfahrtsgelder über anderthalb Millionen Gulden im Lande blieben, und daß die neuen Ansiedler Antrittsgebühren zu entrichten hatten. Geld ist überhaupt fast eben so viel wieder nach Salzburg gekommen, als daraus in's Ausland floß. Die der Emigration zur Last gelegte Schmälerung oder gar Zerrüttung des Wohlstandes in Salzburg ist daher eine unbegründete, ja mehr eine böswillige Erfindung.

Jene, welche dem Erzbischof Leopold ewig den Vorwurf machen, Salzburg's Wohlstand durch die Emigration tief untergraben zu haben, vergessen ferner, daß Salzburg durch einen Bürgerkrieg, welcher nothwendig hätte ausbrechen müssen, wohl bei weitem mehr und ärger zu Schaden gekommen wäre, abgesehen von allem, was noch sonst ein solcher Kampf alles nach sich gezogen hätte.

Ueberhaupt, sagt Döllinger, wo Volk und Fürst ausschließend Glieder der katholischen Kirche waren, konnte ein Staat in seiner engen Verbindung mit selber keinen Abfall dulden und keine neue Religion einführen lassen, da jeder Versuch dieser Art ein Attentat gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung war. Jede häretische Lehre hatte einen revolutionären Charakter, d. h. sie mußte in dem Maße, als sie zur Herrschaft gelangte, eine Auflösung des bestehenden Staatswesens, eine politische und sociale Umwälzung herbeiführen. Nie ist auch in den tausend Jahren vor Luther von einem Fürsten auch nur der Versuch gemacht worden, eine andere Religion einzuführen oder sich von ihr loszusagen. Anders wurde es freilich nach der Reformation, namentlich durch die neue Lehre: „wem das Land gehört, dem gehört auch die Religion.“ Dadurch wurde aber eben der Fürstendespotismus großgezogen, wie bisher noch nicht gesehen worden, und zwar sowohl in weltlicher als kirchlicher Hinsicht.

Bisher war in Salzburg die res publica noch immer als Kirchengut angesehen worden und nicht als Eigenthum der Erzbischöfe, welche nur Verwalter des Widums Sancti Ruperti gewesen. Wäre der Erzbischof aber etwa selbst Lutheraner geworden, so würde all' das Obige, natürlich widerrechtlich, sein geworden sein und seine bisherige beschränkte Gewalt hätte sich zu einer förmlichen Allgewalt erweitert. Ob Salzburg da besser gefahren wäre, wer möchte dieß behaupten? „Vorher, in der katholischen Zeit,“ — um nur eines für vieles zu bemerken, sagte Luther selbst, seien die Fürsten ängstlich gewesen mit Hinrichtungen und mancher habe aus religiösen Bedenken sich gescheut, häufige Todesurtheile zu unterzeichnen, jetzt aber u. s. f.“

Befehle der Obrigkeiten sehen und daß man sich nach ihnen richten soll, sowie daß sie von der Arbeit nichts hören wollten u. s. f.

Auch Göcking, so sehr und oft er auch die salzburgischen Emigranten lobt, wirft den nach Preußen Gekommenen doch auch mitunter große Unwissenheit in Religionssachen, Blödigkeit und eine eben nicht lautere Absicht, ihr Vaterland verlassen zu haben, vor, und schildert sie als unstät, launenhaft im Dienst, eigensinnig und ungestüm, grob und halsstarrig, wohllüstig und trunksüchtig. — (Ebenso gab es auch unter nach Preußen und Hannover gegangenen Berchtesgadnern eigensinnige und unruhige Köpfe.)

Außerdem stand es gerade jetzt erst ganz in dem Belieben der (protestantischen) Fürsten, mit der Religion ihrer Unterthanen nach Willkür zu verfügen und sie selbst zwangsweise, wenn es ihnen beliebte, wie die Reichsstadt Oppenheim gethan, neunmal zu ändern. Hätte sich Salzburg so etwas wohl zum Glück anrechnen können? Wäre es bei dem neuen Zustande wohl auch mit der Gewissensfreiheit besser geworden? Die Geschichte vieler Länder kann darüber nur höchst Betrübendes berichten. Ueberhaupt enthalten die Geschichtsblätter von den Schicksalen protestantisch oder calvinisch gewordener Länder lange wenig anderes als die traurigsten Bilder. Durch das ganze 17. und 18. Jahrhundert klagte man über den Druck der protestantischen Fürstenherrschaft, den Cäsaropapismus, wie man jene nannte, „den der Satan erfunden habe." [1]) Zum Druck gesellten sich auch noch Hinrichtungen Vaniers in Schweden, weil er nicht lutherisch genug dachte; Adelgreis 1636 zu Königsberg, Günthers 1687 zu Lübeck [2]) — selbst Einmischungen der Behörden in's Privatleben, indem sogar Weltleute in Schriften riethen, für Aeußerungen im geselligen Umgange, welche nicht ganz orthodox lauteten, sollte man vor Gericht gezogen und ernstlich bestraft werden. Auch von einer Druckfreiheit war keine Rede. In Preußen wurden Wolf's philosophische Schriften bei Strafe des Karrens und die Berliner Zeitung verboten.

In den braunschweigisch-hannoverischen Landen untergrub gerade die Reformation die alten Freiheiten des Volkes und bahnte sie der Willkürherrschaft den Weg. Wo auch sonst anderwärts Herkommen und heimisches Landrecht entschieden hatten, trat römisches Recht an deren Stelle, und die aus der Landschaft genommenen Beisitzer wurden durch fürstl. Räthe verdrängt; in den Städten hörte aber die ererbte Selbstständigkeit auf. Das alte Kirchengut, ein guter Theil Landesvermögen mußte nun dem Luxus, der Hoffart, der verschwenderischen Laune oder der Vorliebe für Soldatenthum Vorschub thun. In den brandenburgisch-preußischen Ländern sanken Adel und Städte in immer tiefere Armuth und wurde die Lage der Bauern immer härter. [3]) Unter Friedrich Wilhelm (1640—1688) verließen die Bauern, da sie die Steuern nicht mehr erschwingen konnten, schaarenweise ihre Güter und wurden Räuber oder flohen nach Polen, so daß am Ende nicht weniger als 12,000 Bauerngüter wüste lagen. Preußen war, wie dessen Geschichtsschreiber Stenzel bemerkt, auf dem Wege, eine vollkommene asiatische Despotie zu werden, welche alles Edle und Schöne erstickt hätte, und Alles dieß in Folge der Reformation, welche die Fürsten so übermächtig machte, daß sich König Friedrich Wilhelm I. nicht scheute, seine Richter mit Stockschlägen zu zwingen, ihre Urtheile nach seinem Willen zu gestalten, und daß Preußen selbst unter Friedrich II. oder Großem, mit Buchholz zu sprechen, seiner Unfreiheit nach einer westindischen Colonie glich. Ebenso wurden in Mecklenburg und Pommern die Bauern bloße Colonisten, die selbst von ihrem aus undenklichen Zeiten herrührenden Besitz verdrängt werden konnten und zu Leibeigenen wurden, so daß sie auch dort häufig entwichen, bis auf letzteres 1660 die Todesstrafe gesetzt wurde, während die Herzoge und der Adel sich mit Kirchengut bereichert hatten. Nicht minder läßt sich auch in Sachsen deutlich wahrnehmen, wie seit der Reformation die fürstliche Herrschaft über das gesammte Kirchenwesen, das wachsende Vielregieren, die Häufung der Abgaben, die Bedrückung der Unterthanen und die Verdrängung früherer Rechte Hand in Hand gingen. Der zweimal ausgebrochene Kampf zwischen Calvinismus und Lutherthum führte zu einer langen Kette von Gewaltschritten, zu Absetzungen, Verbannungen,

---

1) Anton Böhme's Schriften II. 986.
2) Arnold's Kirchenhist.
3) Gallus, Gesch. der Mark Brandenburg.

Einkerkerungen, Foltern und Hinrichtungen. So wurde gewaltsames Zufahren, Härte und Schonungslosigkeit in Behandlung der Unterthanen stehende Regel und Gewohnheit. Dabei verloren die Städte ihre Autonomien und die Stände mußten sich die drückendsten Jagdgesetze [1]) und sogar 1612 die Einführung einer geheimen Polizei gefallen lassen, und sich mehr und mehr darauf beschränken, Steuern zu bewilligen und fürstliche Schulden zu übernehmen. Erstere wuchsen fort und fort bis zur Unerschwinglichkeit und veranlaßten Noth und Elend ohne Maß. Im Jahre 1580, berichtet ein Zeitgenosse, hatten die Leute vor Armuth und Hunger die Trebern in Bräuhäusern verspeist. Es ist nicht zu läugnen, bemerkt auch Arnold in seiner Kirchenhistorie, daß mit der Reformation die Tyranei, Schinderei und Ungerechtigkeit auf's Höchste gestiegen sei. [2]) Hätte so etwas nicht auch im Lande Salzburg eintreffen können? Es war da im Vergleich mit protestantischen Fürstenthümern unter dem verhaßten Krumstab doch noch etwas besser zu wohnen, und man konnte da sammt allem sogenannten Glaubensdruck dennoch bei weitem freier athmen. Wann ward im Salzburgischen die Lehre vom blinden, leidenden Gehorsam so allgemein gepredigt als unter Friedrich Wilhelm I. in Preußen, wo Faßmann, dessen Geschichtsschreiber, aus der heil. Schrift bewies, daß es ein göttliches Recht der Herrscher sei, Knechte und Mägde, Söhne und Esel wegzunehmen."? [3]) Auch hätte Salzburg mit der protestantischen Priesterschaft gewiß auf keinen Fall einen vortheilhaften Tausch gemacht, so unerträglich auch ein großer Theil der katholischen Einheimischen war. Die lutherische Geistlichkeit, sagt H. Hettner in seiner ausgezeichneten Geschichte der deutschen Literatur (Braunschweig 1862), vom Laienthum von Haus aus scharf geschieden beutete die Vortheile ihrer Stellung zu einer drückenden Herrschaft über das Volk aus. Und wie der Professor der Theologie Kalov, ein höchst hochmüthiger, leidenschaftlicher und streitsüchtiger Mann, sagt Hauser in seinem Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege, hat es eine übergroße Zahl gegeben. Aus den untersten Schichten der Scholastik hervorgegangen, den Kopf von einem unfruchtbaren, verworrenen Wissenskram angefüllt, verfinsterten diese Zeloten den Geist ihrer Zuhörer und Leser, und trugen, indem sie gegen die Großen demüthig, gegen Gleiche schroff, gegen Niedere anmassend waren, durch die von ihnen ausgehende Mischung von Despotismus und Servilismus zur Verderbniß der Sitten bei. Entschiedene Gegner jeder Aufklärung und jedes Fortschrittes suchten diese Theologen Leben und Wissenschaft in einer dumpfen Bewegungslosigkeit zu erhalten, und wirkten in dieser Hinsicht schlimmer als der römische Clerus, indem sie alle Mängel desselben, seine Werkheiligkeit, seinen Stolz, seine Unduldsamkeit theilten, aber nichts von seinem spekulativen und praktischen Sinn, seinem weiten Blick,

[1]) Allen nicht dem Jagdpersonal gehörenden Hunden mußte ein Vorderfuß abgelöst werden. (Böttiche II. 67.)

[2]) J. J. v. Döllinger, Kirche und Kirchen, München 1861.

[3]) Und doch soll für die kathol. Länder der Grundsatz: gleiches Recht für Alle nicht Geltung haben. Während man auf der einen Seite Freiheit und Gewissen, Wohl und Weh, Leben und Gut den Herrschern zur unumschränkten Verfügung stellte, verargte und verargt man es noch, daß Erzbischof Leopold ohne Blutvergießen, ohne Gütereinziehung u. s. f. sich staatsgefährlicher Unterthanen einfach nur durch Wegschickung entledigte. Unconsequent ist es daher auch von Stenzel, dem Verfasser der preußischen Geschichte, Leopold fort und fort hart, grausam, ungerecht und gewissenslos zu nennen und alles an ihm zu tadeln.

Mancher wird dagegen den Verfasser dieser Salzburger Landesgeschichte für unabhängig, etwa gar für ultramontan oder verkauft, und daher für einseitig und parteiisch halten. Alles dieß ist bei ihm nicht im geringsten der Fall. Er ist unabhängig wie keiner, und Niemanden verbunden. Er will sich auch nichts erjagen oder erschleichen, am allerwenigsten von dem Firmianischen Hause, dem er ganz und gar nicht verbunden oder blind ergeben ist. Er verfuhr nur nach seiner Ueberzeugung und sah unbekümmert um Vor- und Nachtheil, Lob und Tadel, der ungeschminkten Wahrheit nachstrebend, weder nach links noch nach rechts.

seiner Liebe zu den Künsten, seinem, wenn es noththat, heroischen Opfermuth besassen. Salzburg wäre auf diese Art wohl eher vom Regen unter die Traufe als umgekehrt gekommen.

Außer der besprochenen allgemeinen Auswanderung fand um diese Zeit auch noch eine andere von Hallein aus statt. Denn auch hier huldigten die Salinenarbeiter der evangelischen Lehre. [1])

Nachdem sie ihres künftigen Unterkommens wegen einige aus ihrer Mitte nach Nürnberg entsendet, und diese gute Nachrichten zurückgebracht hatten, hielten sie am 25. Juli 1732 eine allgemeine Berathung, auf welche hin einige im Namen aller den Erzbischof baten, auswandern zu dürfen. Alsobald sendete letzterer seinen Hofkanzler von Christani und den Baron Rochus von Auer auf den Dürrenberg, welche selbe vor dem angedrohten Einwerfen der Salzkammern und von sonstigen schlimmen Vorhaben zu warnen und sie aufmerksam zu machen hatten, daß sie sonst auf die im westphälischen Frieden ausgesprochene Auswanderungs-Begünstigung keine Ansprüche hätten, sowie, daß sie ihren Auszug zwei Monate vorher anzeigen sollen, damit indessen andere sich mit dem Berg- und Salinendienste vertraut machen könnten. Nachdem diese Commissäre ihr Geschäft beendet hatten, sandte man den Dürrenbergern und Halleiner Salzarbeitern noch Missionäre zu, welche sie wieder katholisch machen sollten. Doch erstere erschienen weder in den Kirchen vor ihnen, noch richteten die Missionäre in ihren Häusern etwas aus. Gleichwohl waren die Arbeiter nicht wenig betroffen, als Berchtesgadener sie abzulösen kamen, indem es nun nicht mehr von ihnen abhing, auszuwandern oder nicht auszuwandern. Demzufolge baten sie denn, noch vor dem Winter abziehen zu dürfen, und versprachen selbst ihre Auswanderung des Gütervertrages wegen nicht verzögern und selbe ihren Nachfolgern überlassen zu wollen. Demgemäß setzte Erzbischof Leopold den Auszugstag auf den 30. November fest. Der Auszug erfolgte wirklich auch an diesem Tage. 788 Personen bestiegen an diesem Tage Schiffe in Hallein und fuhren bis Regensburg. Daselbst hatte der niederländische Resident de Gallieris mit ihnen bereits am 4. November einen Aufnahms- und Dienstvertrag geschlossen, [2]) nach welchem ihnen die glänzendste Zukunft versprochen worden und sie auf die Insel Cadsand an der Nordsee ihr Fortkommen finden sollten.

Was den Verlauf der allgemeinen Auswanderung insbesondere betrifft, so ging bereits im November 1731 eine Schaar von 800 ledigen Personen über Schongau nach Kaufbeuern, wo sie am Johannstage nach Weihnachten ankamen, aber außer 63 Personen nicht zu verbleiben hatten, indem 62 Wagrainer, 66 St. Veiter, 40 Gasteiner, 29 Salfeldner, zusammen 197 nach Augsburg, und da man sie hier nicht einließ, nach Bacherach und Nördlingen instradirt, 152 Radstädter und 326 St. Johannser, nach Memmingen geschafft worden. Am 2. Jänner 1732 langten 153 Salzburger über Tirol in Kempten an, von wo, nachdem daselbst 96 Unterkunft gefunden, die übrigen nach Leutkirch transportirt wurden. Am 24. Jänner waren diesen ebenfalls über Tirol 108 Salfeldner nachgefolgt. Hievon blieben aber nur 8 in Kempten, während die übrigen nach Ysei kamen. Im Jänner 1732 gingen abermals 424 außer Landes, und im Februar 688, von welch' letztern 40 zu Gunzenhausen, viele aber zu Windschach und Schwabach Unterkunft fanden. Im März gelangten 1488 über das Oettingische Gebiet nach Donauwerd und hatten davon bei 60 in Nürnberg zu bleiben. Am 6. November zogen 868 und am 17. Mai 882 aus. Ihnen folgten 850 am 2. Juni über Schongau, 517 am 5. Juni über Landsberg, am 8.

---

[1]) Auch hier klagte man, daß der Seelsorger auf dem Dürrenberge auf der Kanzel nur polterte und schimpfte, und immer gegen Lutheraner loszog.

[2]) C. Gärtner, Chronik X. S. 395—398.

desselben 798 über Donauwerd, 802 am 17. über Schongau, am 28. 930 über Donauwerd, am 30. 806 über Landsberg, 909 am 2. Juli über Schongau, 812 am 17. über Donauwerd, 892 am 19. über Landsberg, 860 am 20. über Schongau, 861 am 2. August über Schongau, und 629 am 6. August über Donauwerd, 788 Dürrenberger endlich, wie schon gesagt, am 30. November 1732 nach Holland.

Jene, welche nach preußisch Lithauen zogen (16,313), wovon jedoch 805 auf der Reise starben, berührten, auf verschiedenen Wegen dahin gehend, unter andern Augsburg, Regensburg, Wittenberg, Darmstadt, Köthen, Brandenburg, Jena, Naumburg, Merseburg, Halle, Frankfurt a. d. O., Hanau, Koburg, Gotha, Pappenheim, Weissenburg, Schweinfurt, Meiningen, Chemnitz, Gera, Berlin und Danzig. Ueberall wurden sie da unter großem Zulauf des Volkes bald von Magistraten, bald von Studirenden, von der Geistlichkeit und andern Körperschaften feierlich empfangen, mit Geld und andern Dingen beschenkt, gastlich bewirthet und dabei oft sogar von fürstlichen Personen bedient und auf alle mögliche Art unterstützt und ausgezeichnet. [1])

Zur Emigranten-Kasse in Regensburg hatten die Könige von England und Preußen, dann verschiedene Städte 33,938 fl. gesteuert. Die nach Preußen Wandernden bekamen auf ihrer Reise nach und nach an Geld allein über 80,000 fl. zu schenken.

Man kann sich denken, welches Aufsehen unter solchen Umständen diese Emigration in ganz Deutschland, ja selbst in halb Europa gemacht hat, [2]) und in welch' nachtheiliges Licht die Salzb. Regierung dadurch gekommen. „Salzburg ist", heißt es in der Vorrede der zu Leipzig 1732 erschienenen ausführlichen Historie der Emigranten, „dasjenige Land, von welchem in allen Zeitungen Meldung geschieht, und das zu den meisten Reden Anlaß gibt, die jetzt in der Welt geführt werden."

Was die von verschiedenen Seiten erfolgten Aufnahmen der Auswanderer betrifft, so sicherte vor allem solchen König Friedrich Wilhelm I. von Preußen unterm 2. Februar 1732 eine Aufnahme zu, um sein durch Pestkrankheiten entvölkertes Lithauen wieder zu bevölkern, oder wie es im Patente heißt: „Aus Erbarmen und herzlichen Mitleiden gegen Unsere im Erzbisthume Salzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte(?) evangelische Glaubensverwandten, da dieselben blos und allein ihres Glaubens Willen (?) ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden (?)," hilfliche und mildreiche Hand bietend." [3]) Demnach bestimmte der König den vermögenslosen Zuziehenden für jeden Reisetag 15, 11 und 7 ½ kr., erstere nämlich für Männer, die andern für Weiber und Kinder. Nicht minder verhieß er ihnen alle jene Freiheiten, Privilegien und Rechte, welche andern Colonisten in Preußen zukamen. Dafür sollten aber alle, welche sich ihm verschrieben hatten, sicher bis auf das letzte Kind wirklich kommen, und ihm Niemand mehr untreu werden. Nichts nützte es daher, daß ein angesehener Bürger in Leipzig eines Mädchens wegen, das er, weil er keine Kinder hatte, durchaus behalten wollte, alle bisherigen Reisekosten zu ersetzen sich erbot, und daß das Mädchen selbst sehnlichst bei ihrem Beschützer zu bleiben wünschte. In Lithauen

---

[1]) Göcking führt im zweiten Theil seiner Geschichte die nach Preußen Ausgezogenen von S. 657 namentlich an.

[2]) Es wurden nicht weniger als 14 Denkmünzen geprägt, (deren Abbildungen in der „Ausführlichen Geschichte" vor dem IV. Theil und nach der Vorrede zu diesem Theil enthalten sind.

[3]) Gezwungen wurde nur ein Theil. Baron Pöllnitz in seinen Nachrichten, S. 105, sagt: Uebrigens bin ich fest versichert, daß unter den salzburgischen Emigranten eine große Anzahl sich befindet, welcher die Religion nur zum Deckmantel ihres zeitlichen Interesses gedient hat, da dieselben blos in der Hoffnung, an andern Orten einen bessern Unterhalt zu finden, ihr Vaterland verlassen und durch die betrügliche Wollust verleiten ließen, ihres schuldigen Gehorsams sich zu entziehen.

ließ Friedrich Wilhelm die Colonisten mit Cavallerie umstellen, damit ja keiner entweichen konnte.

Obwohl ihnen aber dort der König Grund und Boden, Häuser, Vieh, Getreide, Baumaterialien, Meisterrechte und allerlei zeitliche Exemtionen gab und gewährte,[1]) und trotzdem, daß blos an in Preußen nicht gangbaren Münzen zur Auswechslung nach Berlin 139,228 Reichsthaler gesendet worden, und sie nach ihrer Aussage noch aus Salzburg 3.928,229 fl. zu erhalten hatten u. s. f.,[2]) so gestaltete sich die Lage der Ansiedler doch lange nicht so vortheilhaft, wie man gehofft hatte, und der Zustand der Meisten kam nicht im entferntesten der Wohlhabenheit, welcher sie sich in der Heimath erfreuten, nahe,[3]) trotz ihres guten Willens, ihres Fleißes und ihrer musterhaften Ordnung und trotz der Arbeitsamkeit, Treue und Fügsamkeit ihrer Dienstboten.[4]) Ja viele wären sogar wieder entwichen, hätte nicht der König dagegen wiederholt scharfe Mandate erlassen[5]) und selbst mit dem Galgen gedroht.

So sehr die ausgewanderten Salzburger über alles in ihrer Heimath geschmäht und gespottet hatten, und so gerne sie selbe häufig verließen, so fest hingen sie aber in der Erinnerung an dieselbe. Nicht nur behielten sie ihre frühern Sitten und selbst ihre Trachten bei,[6]) sondern schrieben auch häufig in treuherziger Weise in die Heimath, um zum erfahren, wie es ihren zurückgebliebenen Bekannten und Verwandten ergehe. Selbst der salzburgische Grundcharakter kehrte wieder; denn so störrisch, zänkisch, übermüthig und trotzig der größte Theil in der Heimath gewesen, so schicksalsergeben, gelassen, gefügig, gemüthlich, und treuherzig zeigten sich im Allgemeinen die Emigranten im Auslande, so daß also die wenigsten von Natur aus verstockte und verworfene Menschen, vielmehr besonders durch verkehrte, abstossende Religionsanstalten u. dgl. an sich irre und dadurch excessiv gewordene Leute waren.

Daß die Auswanderer den Erlös ihrer Güter nicht so schnell und so vollständig erhielten, wie sie wünschten, lag in verschiedenen Umständen,[7]) an denen die salzburgische Regierung keine Schuld hatte. Selbe hatte auf Verlangen des preußischen Commissärs v. Plotho, daß über die verlassenen Güter Fassionen verfaßt, und selbe durch offenen Verruf an Mann zu bringen wären u. s. f., bereits unterm 26. August 1734 erklärt und verordnet, daß man die den Emigranten zukommenden Rechtswohlthaten keineswegs zu verkümmern Willens sei, und man dem Verkauf der Güter ganz und gar nicht entgegen sei; daß ferner in Betreff der Aktivschulden den Beamten wiederholt aufgetragen worden, streng sich an die Generalverordnungen zu halten, Niemanden über die Gebühr zu beschweren und die Verkaufsangelegenheit thunlichst zu beschleunigen.[8])

Was die 82 von England aufgenommenen, nach Georgien in Amerika gesandten Salzburger anbelangt, so kamen selbe am 11. März 1734 zu Savanah an, und er-

---

[1]) C. Gärtner, Chronik X. S. 297

[2]) Wohl ein Beweis, daß man ihnen in der Heimath nicht so viel entzog, und daß man sie nicht nackt von dannen gehen ließ.

[3]) Krüger, die Salzb. Einwanderung in Preußen, S. 163.

[4]) Daselbst S. 173

[5]) Daselbst S. 137. — In den Jahren 1733 und 1736.

[6]) Noch jetzt heißt das Hospital zu Gumbinnen „Salzburger Anstalt," und bei der Jubiläumsfeier von 1832 daselbst wurden eigens vaterländische Bühnenstücke verfaßt und aufgeführt, als: „Die Ankunft der Salzburger in Litauen" und der „Salzbund auf der Schwarzach." Auch waren von vielen Orten herum Nachkommen zu diesem Fest erschienen.

[7]) Von diesen wird später die Rede sein

[8]) Siehe die Verordnung in C. Gärtners Fortsetzung der Salzb. Chronik, S. 436—441.
S. 436—441.

hielten zu Ebenezer Ländereien und so lange unentgeltlichen Unterhalt, bis sie sich selbst ernähren konnten. Es wurde ihnen für erstere und für das ihnen zugetheilte Saatkorn und Vieh und für Haus- und Feldgeräthschaften nicht die mindeste Dienstbarkeit aufgebürdet. Ja die englische Regierung gab sogar den Kindern der Einwanderer, sobald sie erwachsen waren, noch neue Ländereien, und forderte 10 Jahre lang auch keine Steuer. Nebstbei sorgte selbe auch für sprachkundige Prediger und Schullehrer. Was das sittliche Verhalten und die Befähigung der Ansiedler zur Industrie betrifft, so wurden selbe sehr gerühmt.

Weniger gut fuhren die Dürrnberger, welche am 9. März 1733 auf der Insel Cadsand ankamen. Nicht nur sollen sie von den 40,000 fl., welche sie an protestantischen Orten nach und nach erhalten hatten, wenig erhalten haben, nicht nur verfuhren die sie begleitenden holländischen Commissäre schon auf der Hinreise lieblos mit ihnen, sondern es waren nicht einmal Anstalten zu ihrer Unterkunft getroffen worden. Dieß, der hohe Preis der Lebensmittel, Mangel an Gotteshäusern und die verfügte Trennung der Familien u. s. w. veranlaßten die meisten Dürrnberger wieder nach Deutschland zurückzukehren. [1])

So sehr sich aber die Salzburger auswärts änderten und sie wieder ihre alten löblichen Eigenschaften vorwalten ließen, konnten sie sich aber doch von der Verleumdungs- und Schmähsucht nicht losmachen. Wie früher so krammten sie auch jetzt noch die unverschämtesten Lügen aus und stießen auch die Regensburger Gesandten noch einmal Schmerzenschreie aus; denn der Erzbischof, klagten sie, versage den Ausgewanderten die zeitliche Rückkehr, verbiete jede Correspondenz derselben mit den Zurückgebliebenen, behalte Kinder zurück, und habe seinen Unterthanen auf's Neue protestantische Schriften zu lesen verboten. Ersteres war jedoch ganz falsch und was das Verbieten von Büchern betrifft, so ist das Recht hiezu noch keinem Fürsten abgestritten worden. Daß man Briefe vom Auslande anhielt, geschah, weil man Proselytenmachereien und andere Aufhetzungen befürchtete, und von den Kindern sind nur jene zurückbehalten worden, welche sich für sich selbst zur katholischen Religion bekannten, sowie jene, welche unter keiner väterlichen Gewalt standen und noch nicht die Unterscheidungsjahre hatten. Manches Kind wurde den Auswanderern gegen den Willen der salzburgischen Regierung entzogen und gestohlen.

Abermals legte Karl der Kaiser auf diese Klagen ebenso wenig Gewicht, wie auf manche frühern, und erließ darüber nicht einmal eine Entscheidung. Nur dem Erzbischof theilte er sie mit. Dieser stellte sie natürlich als ganz unbegründet und falsch dar, [2]) denn man versagte keinem einzigen Emigrirten die zeitliche Rückkehr, trieb ihnen auf ihr Verlangen die Aktivschulden ein und forderte sogar nach Lithauen Emigrirte zur Absendung Bevollmächtigter auf, auf daß diese im Namen der übrigen noch über das Zurückgelassene frei und uneingeschränkt verfügen könnten, was auch in Hinsicht anders wohin Emigrirter geschah.

Gleichwohl beschwerte sich Plotho in der Folge wieder dahin, daß ihm die Mehrzahl der salzburgischen Pfleger von den Gütern, die er bereits an Mann gebracht, nicht den Kaufschilling einsendete u. s. f. Darüber erklärte der Erzbischof Leopold unterm 9. Juli 1735 den Landbeamten, nie beabsichtigt zu haben, daß obige Gelder bei den Gerichten deponirt, sondern nur zu dem Zwecke eingeliefert würden, daß man von jenen die Nachsteuer und zugleich die Schulden der Auswanderer abziehen könne. [3])

---

[1]) Ihre besondern Beschwerden in C. Gärtners Chronik, S. 451. Gegen letztere that die holländische Regierung Einsprache, und legte den Salzburgern viele Untugenden zur Last. (Göcking II. S. 510.)

[2]) C. Gärtner, S. 467.

[3]) Ibid. S. 468.

Kam nicht alles und jedes der Ausgewanderten nach Wunsch vollkommen in Ausführung, so lag dieß nicht an der salzburgischen Regierung, sondern in der Schwierigkeit des Entschädigungsgeschäftes selbst. Schon war die Einforderung der Guthaben keine leichte Aufgabe, denn man konnte die wenigsten Posten urkundlich erweisen. Manche gestanden zwar ihre Schulden ein, behaupteten aber, davon bereits einen Theil berichtigt zu haben, und wieder andere verlangten den Nachweis der Forderungen oder gaben Zahlungsunfähigkeit vor. In diesem Falle würde, hätte man auf Zahlung gedrungen, ein Concurs die Folge gewesen sein. Zu diesen Verwicklungen kam dann noch, daß bei 2000 Bauernschaften auf einmal feilgeboten. Dieß mußte natürlich deren Preis herabdrücken. Hätte man noch dazu die Bezahlung der Guthaben mit Strenge eingetrieben, so würden auch fast 100 Höfe der Zurückbleibenden in den Concurs verfallen sein. Unumwunden erklärten viele dem Herrn v. Plotho, vor Allem nur Güter der Zahlungsfähigen kaufen zu wollen, da sie hofften, solche wohlfeiler zu erhalten. Andrerseits hatten Güter der Auswanderer dadurch verloren, daß ihr fundus instructus und der Zustand der Gebäude lange nicht mehr derselbe waren, und daß auch durch die Verpachtungen selbst Grund nnd Boden gelitten hatten. Aeußerst schwierig und daher die Sache hinziehend waren endlich die Abrechnungen zwischen den Besitzern und ihren Pächtern oder sonstigen Bewirthschaftern. Denn bald behaupteten letztere, seiner Zeit den Pacht schon berichtet zu haben, und bald sprachen sie für die inzwischen erhöhten Steuern, für Unglücksfälle und selbst für Meliorationen Entschädigungen und Vergütungen an. Alles dieß in's Reine zu bringen, kostete daher außer großer Mühe auch nicht wenig Zeit, und wirklich zog sich das ganze Entschädigungsgeschäft noch auf einige Jahre hinaus.

Aus lauter Aengstlichkeit und Furcht vor einem etwaigen Wiederauftreten des Protestantismus im Salzburgischen wurde die salzburgische Regierung nach der Emigration nun wirklich eine ohne Nothwendigkeit pedantische Unterdrückerin aller freien Bewegung, des Fortschrittes und der Aufklärung. Schon vergaß sie wieder, daß gerade unzweckmäßiges kirchliches Gebaren seit Langem im Salzburgischen dem Protestantismus Thür und Thore öffnete, und den katholischen Glauben verleidete. Auch bedachte sie nicht, daß eine gewaltsame Blendung auch für echtes Licht unempfänglich macht. Durch die bloße polizeiliche Aufrechterhaltung eines Glaubenssystemes und durch starres Festhalten an minder wesentlichen Aeußerlichkeiten wird noch kein Volk erzogen, veredelt, für etwas befähigt, zum Selbsthandeln und allseitigen Fortschreiten veranlaßt. Die neuen salzburgischen im obigen Sinne gemachten Verfügungen waren daher nicht einmal geeignet, die Anhänglichkeit an den Katholicismns zu stärken und Jemanden überhaupt dafür einzunehmen. Die übertrieben strenge Sorgfalt für die Rechtgläubigkeit verminderte ferners keineswegs das alte Uebel, im Gegentheil selbe vergrößerte es nur, indem sie den Geist knechtete, und damit die Bedingung aller Rechte, Pflichten und der Sittlichkeit aufhob. Denn was liegt an Geistesfreiheit und was heißt frei sein anders, als auf dem offenem Wege des Lichtes und der Wahrheit mit heiligem Gefühle der Menschenwürde wandeln, unerreichbar allen Truggestalten, Fallstricken, Launen und Schmeicheleien eigener oder fremder Lust und Selbstsucht und allem Scheine irriger Tugend, unerreichbar allen Banden der Trägheit, der Drohungen, der Meinung, der Furcht und der Zeit. Zagend, schleichend, scheu sich selbst vernichtend und unnütz leidend nur das Werkzeug Anderer abgebend, also sich ohne Freiheit und richtiger Selbstbestimmung verhaltend leistet man der Mitwelt keine ersprießlichen Dienste. Wo also die innere Freiheit fehlt, des Lebens erste Bedingung, gibt es nichts Sittliches und Wirkliches, nichts Festes und nichts Bedeutendes. Nicht durch jene Duldungsfrömmigkeit, wodurch manche sich selbst genugthun möchten, und nicht durch Selbstquä-

lereien, die sie für eine heilige Pflicht der treuen, ergebenen- romantischen Selbstentsagung ansehen, und nicht durch Leiden, in denen sie den überseligen Beweis ihrer Güte finden, wird die Menschheit erhalten und gehoben, sondern durch jene, welche mit kühnem Muthe alles Unrecht von sich stossen, nicht weil es sie schmerzt, sondern weil jedes Unrecht ein Verrath am Rechte der Menschheit ist. Damit ein Volk religiös werde in edlerer Bedeutung, genügt nicht bloß äußeres Heiligthum, sondern ist eine in allen Dingen gleichartige Erfüllung des göttlichen Wortes und seines Sinnes — ein im Staate, in jedem Verhältnisse durchaus für ein höheres, gleichgeartetes und überall des Edlern Macht suchendes Leben erforderlich. Aeußerlichkeit allein kann, wie die Erfahrung zeigt, nie für sich allein Religiösität geben, und eine Religion, die nur Dinge, welche außerhalb dieser Welt liegen, zeigt, und nicht mit unserm täglichen Thun belehrend, erklärend, verweisend und erhebend, gleichsam mit ihm eins ist und fortschreitet, kann für das Leben kaum eine andere Wirkung haben als Entfremdung und Entzweiung mit sich selbst und allen zugehörigen Dingen, und kaum einen andern Werth, als jede in diesem Sinne verfaßte Geschichte, Philosophie oder andere Wissenschaft. —

Welches sind nun Leopolds meist ohne Noth getroffenen Vorkehrungen und Maßregeln?

Um ja Salzburg in Zukunft von Akatholischen zu verwahren und die hergestellte Glaubenseinheit aufrecht zu erhalten, ließ er erstlich alle Auswanderer, wenn sie ihrer Güter wegen auf kurze Zeit nach Salzburg kamen, strengstens überwachen, und jeden Umgang sowie auch jede Correspondenz mit ihnen verbieten. Ebenso hieß er auch selbst Katholiken strenge beobachten. Hatte ein solcher sich ansässig zu machen oder im Salzburgischen Dienste zu nehmen im Sinne, mußte er sich zuerst vor den Gerichten als unbedenklich ausweisen; Oberösterreichern und Obersteyermärkern wurde aber der Eintritt gänzlich versagt. Außerdem ward der Verkauf protestantischer Bücher auf's strengste untersagt, und mußte jeder Bothe Briefe aus dem Auslande vor der Abgabe den Behörden zustellen. Alle jene ferner, welche schon einmal beeidet hatten, katholisch zu sein, aber später bekannt hatten, es nur zum Scheine gewesen zu sein, hatten über die Wichtigkeit des Eides belehrt zu werden und ihr nachfolgendes Bekenntniß in der Wohnung der Pfarrer auf's Neue mit einem Eide zu bekräftigen. War der Irrglaube solcher Leute bekannt, so mußte er öffentlich in den Kirchen abgeschworen werden. In's Land gekommene Dienstboten, ward weiter verfügt, sollten nur bei Einheimischen und eingeborne nur bei neu Angesessenen in Dienst treten. Unverdächtigen ward zugleich aufgetragen, auf die Worte und Handlungen der eingewanderten Dienstherren achtzugeben, und etwa Verdächtiges den Pflegern anzuzeigen, weßhalb ihnen von Niemanden auch nicht der leiseste Vorwurf gemacht werden durfte. Sodann wurde auch angeordnet, daß Hausväter keinen ihrer Hausgenossen ohne Vorwissen der Pfleger entlassen, und ohne Wissen der Missionäre auch Niemanden in Dienst aufnehmen, und daß Geistliche Religionsverdächtige ohne Dekanatsbewilligung nicht trauen dürften. Vorgefundene protestantische Bücher waren ferner bei Strafe von 50 Reichsthalern und Landesverweisung den Pflegern einzuliefern, andere Bücher hatten aber, wenn nicht von Pfarrern oder Missionären deren Approbationen darin bemerkt worden, ebenfalls bei Strafe von 50 Thalern nach Salzburg eingeschickt zu werden. Niemanden durfte auch vor der Constatirung des katholischen Glaubens das Bürgerrecht ertheilt werden, und berchtesgadnische Salzarbeiter wurden entlassen, so sie nicht den Missionären gehorsam waren. Die Missionäre endlich hatten jeden Monat nach Salzburg über den Zustand der Religion Bericht zu erstatten und außerdem wurde der Aufrechterhaltung der Religionseinheit wegen eine eigene Commission zusammengesetzt, welche bis auf den Erzbischof Hieronymus fortbestand.

Wohl wäre die Einführung der sechs Missionen zweckmäßig gewesen, und hätten die Missionäre — Benediktiner, Franziskaner, Kapuziner, Augustiner und Weltpriester — mit guten Kanzel-Vorträgen und sonstiger Belehrung sehr viel nützen können; allein, wie schon aus dem Obigen ersichtlich, war das Lehramt nicht ihre einzige Aufgabe; denn sie hatten sich außerdem in allerlei polizeiliche Dinge zu mengen. Andrerseits faßten wieder viele die Sache ganz am unrechten Orte an, indem sie vor allem wieder auf das Tragen von Rosenkränzen und Scapulieren drangen. Ein beständiges Spioniren, Controliren, Strafen und Beaufsichtigen erzeugte nothwendig statt Läuterung Haß, Argwohn, Scheinheiligkeit, Gleißnerei, Schmähsucht, Hinterlist und Verschlagenheit.

Was die innere Einrichtung und die Aufgaben dieses Institutes insbesonders anbelangt, so bestanden sie in Folgendem. Erstlich wurden 6 Stationen errichtet, die der Augustiner zu Hallein für die Bezirke Hallein und Dürnberg, die der Kapuziner zu Radstadt für diesen und die Bezirke Werfen, Abtenau und Golling, sowie zu Tamsweg für Lungau; dann jene der Benediktiner zu Schwarzach im Pongau für St. Johann, Wagrain, Großarl, Gastein, Goldeck und St. Veit, endlich die der Franziskaner zu Hundsdorf im Pinzgau für Mittersil, Taxenbach, Zell und Rauris. An jedem dieser Orte sollten 4 Missionäre sein, und sie unmittelbar dem Erzbischof unterstehen. Von ihren Stationen aus hatten sie Dorf für Dorf und selbst Haus für Haus zu besuchen und da die Unwissenden zu belehren, und die Zweifelnden zu stärken. Zugleich sollten sie überall nach anstößigen Ansichten und Meinungen und verbotenen Büchern spüren und darüber berichten; nebstbei aber auch Sakramente austheilen und Sterbenden beistehen. Auch stand ihnen allenthalben die Ueberwachung der Sitten zu. Selbst sollten sie sanft, ernst und unmackelhaft sein; keine Geschenke und selbst keine Meßstipendien annehmen, noch weniger von Haus zu Haus betteln.

In Rom war dieses Missionsinstitut nicht nur gerne vernommen, sondern auch gutgeheißen worden. Erzbischof Leopold erhielt dafür wie der Herstellung der Glaubenseinheit wegen zum Lohne den Titel „Hoheit“ (Excelsus), der ihm selbst von den Cardinälen nicht versagt werden durfte. Nun zu Anderm.

Ein sehr verdienstliches Werk dagegen hatte Leopold auf Anregung des Professors und nachmaligen Baudirektors und endlich Abtens von St. Jakob in Regensburg, Bernhard Stuart, um diese Zeit dadurch beabsichtigt, daß er Moore zur Gewinnung von Torf ausbeuten wollte. Allein es blieb beim Vorhaben.[1] Dagegen gründete Leopold mit einem Aufwand von wenigstens 400,000 fl. für sein Stammgeschlecht das schöne Fideicommiß Leopoldskron bei Salzburg, und empfahl den Besitzern desselben das Untersberger Moos nach und nach zu kultiviren.[2] Was er hingegen im Jahre 1736, wo eine verheerende Ueberschwemmung ungeheuern Schaden angerichtet hatte, zur Linderung der allgemeinen Noth gethan, ist nicht bekannt; ebenso, warum er im nämlichen Jahre die Hälfte der Decimation (jährlich 2000 fl.), die er seit 1728 für das Kapitel auf sich genommen hatte, zum letzten Mal an die Landschaftskasse abführen ließ, was zur Folge hatte, daß das Kapitel, auf seine Immunität sich stützend, bis zum Wiedereintreten einer allgemeinen Noth gar keine Steuer mehr entrichten zu wollen erklärte. Doch ließ es sich nach einigen Debaten 1738 selbst wieder zur Entrichtung der Decimation bewegen. Es mochte ihm wohl selbst unbillig dünken, daß ein mehrere Millionen reicher Körper nichts zum Besten des allgemeinen Wohles thun sollte, um so mehr, als viele Mitglieder die ersten Stellen einnahmen und dafür aus dem Staatsschatze Besoldungen bezogen. Dafür brachte das Kapitel aber wieder allerlei Rangstrei-

[1]) Näheres darüber in Gärtner, X. S. 476.
[2]) Daselbst S. 481—484.

tigkeiten auf die Bahn und prätendirte eine Gerichtsherrlichkeit, die ihm nicht zukam, und die die landesherrliche Gewalt durchkreuzte.

Das Kapitel maßte sich das Recht an, seine Patronatspfarreien selbst visitiren zu können und nach dem Tode der Pfarrer beliebig Verweser aufzustellen, ja der Erzbischof sollte selbst bei Errichtung eines in einem kapit. Pfarrsprengel zu stehen kommenden Vikariates an die Einwilligung des Kapitels gebunden sein u. s. f. In Civilsachen dann verbot es seinen Grundholden, vor landesf. Landgerichten eidliche Aussagen u. dgl. zu thun, oder bei Straßen- und Kasernenbauten Hand- und Spanndienste zu leisten. Auch wollte es selbst seine einfache Dienerschaft, sein Gesinde und seine Pächter unter seine Gerichtsbarkeit gestellt wissen, und verbot sogar seinen Beamten, landesf. Befehle zu vollziehen, ehe sie sich beim Kapitel angefragt hätten. Wurden diesen Beamten für Unterlassungen Geldstrafen angedroht, fand sich das Kapitel hoch beleidigt, und drohte mit Klagen bei Kaiser und Papst. Ja das Kapitel wollte mit seinen Leuten selbst außer den allgemeinen polizeilichen Vorschriften stehen, und wollte auch nicht einmal das Hofgericht als seinen Richter anerkennen; denn das Hofgericht, behauptete man, gebe im Namen des Fürsten Bescheide, und der Erzbischof wäre somit Richter in seiner eigenen Sache, weil die Kapitularen Erbherren (zusammen der Erbfürst) und nicht Unterthanen seien, so daß das Kapitel einen wahren Staat im Staate zu spielen anstrebte. [1])

Eine solche Stellung gegenüber dem Landesfürsten müßte diesem nothwendig nicht wenig ungelegen kommen. Kein Wunder daher, wenn das Kapitel Verweise über Verweise bekam, den kapit. Grundholden die Weide in ldf. Wäldern untersagt und den Domherren selbst mit der Einziehung ihrer Präsidentenstellen gedroht wurde. Letzteres brachte sie jedoch wieder zur Besinnung und stimmte ihren Ton merklich herab; denn mit dem Verlust ihrer hohen Stellen und Einkünfte hätten sie mit einem Mal all' ihren Regierungsantheil und somit auch ihr Ansehen eingebüßt. Das Kapitel appellirte nun an die Gewogenheit und väterliche Liebe des Erzbischofs. Dieser, stets zur Versöhnung geneigt, beschloß denn in Folge dieser Wendung eine Commission anzuordnen, welche die beiderseitigen Beschwerden zum Ausgleich bringen sollten. Allein trotz vom Februar bis znm 6. Dezember fort und fort gehaltener Sitzungen gelangte man doch zu keinem Resultat. Da ließ der Erzbischof durch seinen Hofkanzler Christani v. Rall dem Kapitel einen Vergleich anbieten. Wohl kam man nach neuen 36 Sitzungen größtentheils zur Verständigung, allein am Ende war doch wieder kein Theil zufrieden gestellt, und so kam denn die Sache auch dießmal nicht zum Abschluß, im Gegentheil zwischen Fürst und Kapitel herrschte bald wieder der alte Hader.

Nachdem sich nämlich das Gerücht verbreitet hatte, daß die Schulden der Hofkammer immer zunähmen, erinnerte das Kapitel den Fürsten, daß im Jahre 1728 zur Abtragung der Palliumskosten von milden Orten 41,579 fl. 24 kr. entlehnt worden, seine und diese Schuld der Erzbischof bereits vor geraumer Zeit zurückzuzahlen versprochen hätte, was jedoch noch immer nicht geschehen wäre. Bisher, da Churbayern die seit der letzten Sedisvacanz rückständigen Salzgelder bereits eingezahlt, äußerte das Kapitel, habe man zwar Anstand genommen, das Gerücht von dem schlechten Zustande der Hofkammerkasse für nichtig zu halten. Auch ließ man nicht außer Acht, daß bei dem Regierungsantritte des Erzbischofs bei allen Kammerämtern große Vorräthe vorhanden gewesen, daß der Salzbetrieb gegenwärtig sehr lebhaft und auch der Goldbau in Gastein sehr günstig wäre. Allein da dermalen eine Menge Forderungen salzburgischer Unter-

[1]) Obwohl vom Erzbischof J. Ernest öfters in seine Schranken gewiesen, beschloß das Kapitel doch schon 1725 wieder, dem künftigen Erzbischof mancherlei vorzuschreiben und abzutrotzen. (Gärtner, X. S. 399.)

thanen von der Hofkammer unbefriedigt blieben, und selbst Lieferanten der Bergwerke ebenfalls nichts erhielten, so müßte man das angezogene Gerücht doch nicht für ganz unbegründet halten. Man bitte daher, daß alle, welche von der Hofkammer zu fordern hätten, zur Meldung aufgefordert, und daß Se. fürstl. Gnaden die Rückstände an die Steuerkasse und andere seit Antretung der Regierung gemachte Schulden tilgen möchten, und die von Bayern erhaltenen 90,000 fl. und ebenso die aus dem vorräthigen Getreide eingenommenen Summen zum Nutzen des Erzstiftes verwenden möge, widrigenfalls man sich veranlaßt finden müßte, sich an die höchsten Höfe zu wenden.

Als der Domdechant (am 14. Oktober 1740) in Begleitung der Domherren Trautsohn und Starhemberg dem Erzbischof das Memoriale überreichte, erwiederte derselbe mündlich: Das von den Stiftungen aufgenommene Darlehen sei bereits bis zur Hälfte zurückbezahlt. Bei seinem Regierungsantritte hätte er übrigens alles in Unordnung gefunden, und nicht einmal den Stand der Vorräthe [1]) und der Passivschulden habe er genau erfahren können. Schriftlich bedeutete der Fürst, daß das Kapitel nie befugt wäre, nach dem Stand der Kammer zu fragen oder gar Rechnungen darüber zu verlangen. Das Kapitel sei in gleichem Falle 1691 und 1706 vom Erzbischof Joh. Ernst ebenfalls abgewiesen worden.

Auf dieses hin ging das Kapitel den Cardinal-Bischof Lamberg von Passau um Rath an. Trotzdem verlangte es aber auf's Neue, Leopold solle die Kammerschulden tilgen und besonders die rückständige Decimation entrichten.

Dieses neue Ansinnen war dem Fürsten natürlich eben so wenig genehm wie die frühern. Er kann nicht begreifen, äußerte er bei Ueberreichung der Vorstellung, weßwegen das Kapitel der Decimation wegen ihm so sehr anliege, indem er doch beweisen könne, daß die der Kammer zu hoch angesetzt sei. Dringe das Kapitel weiter in ihn, so sähe er sich am Ende noch gezwungen, seinen halben Hofstaat abzudanken und sich an einen einsamen Ort zurückzuziehen, was ihm übrigens gar nicht so schwer fiele. Nur thäte es ihm um die brodlos werdenden Familien leid. Uebrigens scheue er sich ganz und gar nicht, einer Commission die Kammerrechnungen vorzulegen; denn gerade dadurch werde es sich zeigen, daß die fürstlichen Gebäude allein mehr als 100,000 fl. und die Wasserbauten ebenfalls zu Tausenden gekostet haben. Daß die Hofkammer nicht immer prompt auszahle, komme daher, daß die Gefälle häufig spät einlaufen und die Herrschaften in den österreichischen Landen wenig mehr abwerfen. Gleichwohl erinnerte hierauf der Domdechant, daß beim Regierungsantritte der damalige Domdechant, ihm — dem Erzbischof — auf einer silbernen Tasse die Inventare überreicht habe, woraus zu entnehmen wäre, daß nach dem Tode des Erzbischofs Franz Anton ein großer Vorrath an Geld und Anderm vorhanden gewesen sei. Was dieß anbelangt, bemerkte hierauf der Fürst, erinnere er sich nur, ein Inventar über die Mobilien der Residenz erhalten zu haben; zugleich frug aber der Fürst auch, ob das Kapitel wohl vergessen habe, was während der Sedisvacanz aufgegangen sei? Uebrigens fuhr er fort, habe er die Kammerrechnungen strenge geprüft und dabei gesehen, daß manche Summe veruntreut worden. Er habe den Veruntreuern zwar die verdiente Strafe nachgesehen, sie aber zum Schadenersatz verhalten. Darüber sei er aber zum Tyran gestempelt worden. Endlich erklärte Leopold, sollten sich wider seinen Willen bei seinem Tode Schulden vorfinden, so möge man sich an das halten, was er seinem Stammgeschlechte zugewendet hätte. Schriftlich machte der Fürst unterm 27. Jänner 1741 folgende Aufschlüsse und Erinnerungen:

Es berühre ihn sehr unangenehm, daß die Kapitularen bei jeder Gelegenheit das Darlehen, das er zur Berichtigung der Annaten von Stiftungen aufgenommen, zur

[1]) An Viktualien.

Sprache bringen, obgleich sie hiezu selbst die Beistimmung gegeben. Auch sei es ihm sehr unangenehm, daß man behaupte, er habe viele Jahre hindurch keine Zinsen bezahlt. Daß dieß nicht geschehen, bezeugen die mitfolgenden Beilagen. Er wäre hiemit befugt, von denen, die ihn als einen Schuldenmacher ausschreien, Genugthuung zu verlangen, und, um ihren Verleumdungen den Schein der Wahrheit zu geben, sogar diejenigen aufzusuchen, welche für Lieferungen [1]) an die Bergämter Forderungen zu stellen haben. Weiters muß er bemerken, daß er bei seinem Regierungsantritt bei eben denselben Aemtern aus den Jahren 1726 und 1727 einen Passivrest von 165,347 Gulden gefunden, den er aber bereits bis auf 59,446 fl. zurückgeführt hat, und der binnen 3 Monaten gänzlich verschwinden wird. Werden die Salzgelder richtig fließen, so werden auch die letzten noch ausständigen Lieferungen berichtigt werden. Um nicht weiter beunruhigt zu werden, fühle er sich, bemerkte Leopold zugleich, schließlich genöthigt, die kapitelischen Grundholden von allen Bergarbeiten und Lieferungen auszuschließen. Uebrigens könne das Kapitel aus den Beilagen ersehen, daß die Bergwerke in den letzten 12 Jahren um 308,560 fl. weniger abgeworfen haben als in den letzten 12 Jahren der vorigen Regierung. Von einer besonders reichen Goldader in Gastein, von dem das Kapitel phantasirte, daß sie Erzbischof Paris für eine Zeit der Klemme reservirt haben soll, sei ihm so wenig wie seinen Räthen bekannt. Es ist fast unglaublich, wie man ein solches Geschwätz zum Gegenstand einer Vorstellung machen kann. Was das Kapitel wegen Schonung der Wälder durch mäßigere Salzfabrikation bemerkte, ist geradezu lächerlich. Eben dadurch, daß das Feuer in den Salzpfannen gleichmäßig und ununterbrochen brenne, wird gerade Holz erspart. Was dann die Vorräthe von Hunderttausenden, welche sich beim Regierungsantritte vorgefunden haben sollen, und die Ueberreichung von Inventarien betrifft, so sei ihm hievon ganz und gar nichts bekannt. Besitzt das Kapitel, wie es vorgibt, Dupplikate von solchen Inventarien, so würde er ihm sehr verbunden sein, wenn es ihm hievon Abschriften mittheilen würde. Im Uebrigen werde er, sobald einmal Baarschaft vorhanden sein wird, selbe gewiß nicht todt liegen lassen, vielmehr zur Verbesserung der Kammereinkünfte verwenden. Im Allgemeinen sehe er nur zu gut ein, wohinaus die Kapitularen wollen, und daß sie ihm die Widmungen für sein Stammgeschlecht verübeln. Allein Beilagen beweisen es, daß er den zur Hofkammer gehörigen Kühweier (Leopoldskronteich) baar bezahlt habe, und was die Rossittenalm auf dem Untersberg betrifft, so sei dieß ein öder, unfruchtbarer Felsengrund, und einen solchen könne wohl jeder Kirchenvorsteher ohne ein Kapitel zu befragen, zu Lehen verleihen. Er scheue sich überhaupt nicht, dem zuständigen Richter alle Rechnungen vorzulegen. Könnte es ohne Nachtheil des Erzstiftes geschehen, so würde er sie sogar zur Beschämung jener, welche ihn unter der Maske des öffentlichen Wohles verunglimpfen, durch den Druck veröffentlichen. Er wolle, bemerkte er am Schlusse, nicht hoffen, daß ihn die Kapitularen noch ferner mit Schriften, welche blos Gegenstände der ihm allein gebührenden Verwaltung betreffen, behelligen; widrigenfalls sähe er sich genöthigt, dergleichen Schriften rundweg abzuweisen. Mündliche, vertrauliche Erinnerungen werde er jederzeit mit Dank annehmen. Auch werde er nie, es möge was immer geschehen, die Hochachtung und Zuneigung zu dem Kapitel bei Seite setzen.

Dieses Rescript scheinen sich die so arg compromitirten Kapitularen endlich wohl zu Gemüthe geführt zu haben; denn von dieser Zeit an, ließen sie den Erzbischof mit solchen Zumuthungen und Interpellationen fortan in Ruhe. Es ist überhaupt auffallend, daß sie, ohne sich vorher gründlich unterrichtet zu haben, und ohne ihrer Sache sicher zu sein, die Kühnheit, ja vielmehr die Frechheit hatten, dem Erzbischof herausfordernd entgegenzutreten.

---

[1]) An Getreide, Schmalz, 2c.

Leichter kam der Erzbischof mit den Ständen ab. Auf dem ersten Landtage schon zeigte sich's zwar, daß der vorige Erzbischof mit 45,000 fl. Decimation im Rückstand geblieben war, gleichwohl wurden 1728 sowie 1729, 1730 und 1731 doch nur die vier gewöhnlichen Steuerziele beschlossen. Zugleich verordnete Leopold 1730, daß die von Wolf Dietrich eingeführte Nach- oder Abzugssteuer der ständischen Kasse zufließen soll, und daß davon die Kammerziele zu entrichten seien. Im Jahre 1732, als sich auf dem Landtage gezeigt hatte, daß die Ausstände sich immer vermehrten, verordnete Leopold: 1. Daß, wenn ein säumiger Zahler von der ständischen Kasse einen Gehalt, eine Pension oder Zinsen zu beziehen habe, man jenem jährlich Abzüge machen solle. 2. Daß bei Gütergemeinschaften, wenn die Landschaft hievon nicht verständigt worden, einer für alle und alle für einen zu haften haben. 3. Andere Schuldner sind mit der Execution zu belegen. 4. Moderationen oder Abschreibungen sind nur bei Steuerkapitalien von 2—300 fl. zulässig ꝛc. [1])

Im Jahre 1734 ward eine Herdsteuer beschlossen, die jedoch im nächsten Jahre schon wieder aufhörte. Dafür mußte ein Ungeld (Accise)[2]) nebst den vier Terminen bis 1738 bezahlt werden. Auf dem Landtage von 1735 brachten die Stände eine Fenstersteuer in Vorschlag; der Fürst hielt sie jedoch nicht für räthlich und rieth zur Herdsteuer. Da aber diese nicht ausgibig war, wurde wieder die Getränke-Accise, welche 1734 aufgehört hatte, eingeführt. Auf dem allgemeinen Landtag von 1737 erklärte der Dombechant Leopold Ernest von Firmian, daß das Kapitel bisher der schweren Zeiten wegen die Decimation freiwillig bezahlt, nun aber, da die Zeiten sich gebessert hätten, finde es sich hiezu nicht mehr bewogen. Auf dem Landtage von 1738 erinnerte jedoch der Fürst dagegen, er hoffe, das Kapitel werde sich eines bessern besinnen, widrigenfalls er von den ihm zustehenden Rechten und Mitteln Gebrauch machen werde. Allein das Kapitel kehrte sich an diese Drohung nicht im mindesten, und so befahl denn der Fürst der Landschaft, sich von den Zinsen jener Kapitale bezahlt zu machen, welche es dort anliegen hatte. Dieß half endlich, doch erst nach vielem Sträuben, und das Kapitel bezahlte denn die Decimation wieder wie früher. Die Landtage von 1739 und 1740 gingen wieder friedlich mit der Ausschreibung der gewöhnlichen vier Termine vorüber. Im letztern Jahre wünschten jedoch die Stände von milden Orten ein Anlehen aufnehmen zu dürfen, was der Erzbischof auch bewilligte. Dagegen versagte er aber dem Domkapitel eine Decimationsabminderung. Auf dem Landtage von 1741 blieb es ebenfalls wieder bei den vier Terminen. Eine Herabsetzuug des Bieres oon 6 auf $5^1/_2$ kr. pr. Maß und die Ueberlassung des halben Kreuzers an die ständische Kasse lehnte der Fürst jedoch ab. Dagegen wurde bei der damals kriegerischen Lage beschlossen, Doppelflinten beizuschaffen. Im Jahre 1742 kam man überein, das reguläre Militär um 600 Mann zu vermehren, da es sich zeigte, daß die Landfahne wenig mehr tauge und doch so viel koste wie das reguläre Militär. Da jedoch diese Vermehrung große Kosten verursachte, und sich auch die Beiträge zum Reichstag, welcher nach Frankfurt verlegt worden war, gemehrt hatten, so schlugen die Stände abermals die Fenstersteuer vor. Allein der Fürst fand diese Steuer unerhört und besorgte, man möchte von Salzburg sagen, man müsse dort das Tageslicht bezahlen. Räth-

[1]) C. Gärtner, X. S. 422.

[2]) Ungeld ist ein altes deutsches Wort und bezeichnete ursprünglich eine unverpflichtete Abgabe. Umgeld statt Ungeld zu schreiben ist unrichtig. Schon in der Synode zu Aschaffenburg von 1292 heißt es: Novas etiam exactiones, quae vulgo Ungelt dicuntur, nulla civitatum instituit. Ebenso kommt bei Menken Scriptor. I. 1509 die Stelle vor: Tributa seu collectae, quas plebs Ungeltam hoc est indebitum appellare consuevit.

licher fand Leopold eine Kopfsteuer, [1]) gleichwohl ließ er den Ständen freie Hand. Diese griffen, nachdem im ganzen Lande Umfrage gehalten worden, wirklich zur Kopfsteuer, die jedoch nur von Städten und Märkten eingehoben werden sollte, während den übrigen Unterthanen ein Bartholomä-Termin als außerordentliche Abgabe aufgebürdet wurde.

Doch alle diese Steuern reichten noch lange nicht hin, die Ausgaben zu decken; denn das Militär kostete monatlich allein 60,000 fl. und der Fürst war selbst mit 75,000 fl. im Rückstand. Es wurde daher abermals ein Anlehen beschlossen, und auf Lichtmessen noch ein Steuerziel auszuschreiben, um so mehr als die Kammerkasse auch sehr an der Schwindsucht litt. Denn erstlich hatte Bayern noch immer nicht seine Salzschuld, welche bereits 130,000 fl. betrug, berichtigt, und war die Salzausfuhr der Kriege der Maria Theresia wegen überhaupt sehr unbedeutend. Zweitens warfen die Bergwerke und ldf. Bräuhäuser auch nicht mehr so viel ab wie ehedem, weil die Naturalien hoch im Preise standen. Ferners brachten auch die in den österreichischen Landen gelegenen Staatsdomainen wenig mehr ein, weil sie sehr stark besteuert wurden, und eben so waren des Krieges wegen die Mauthgefälle nicht minder bedeutend gesunken. Endlich waren selbst die grundherrlichen Leistungen stark in's Stocken gerathen.

Der Fürst suchte daher von den milden Orten selbst Geld zu entlehnen, konnte jedoch nicht mehr als 9—10,000 fl. erhalten. Die Finanzzustände Salzburgs wurden denn von Tag zu Tag schlechter, so daß man schon an Sperrung der Besoldungen und Pensionen dachte. Das Kapitel anstatt mit Rath und That zu helfen, lag dafür dem Erzbischof abermals mit der Einsicht in die Kammerrechnungen an, allein wie früher schlug er es auch dießmal ab, machte dem Kapitel jedoch seinen Willen, den Hofstaat zu vermindern, kund. Gleichwohl widerrieth dieß das Kapitel, da dadurch das Elend noch größer würde. [2])

Im Jahre 1743 traf man, um zu Geld zu kommen, die Verfügung, daß alle Kassabeamten bei Verlust des Dienstes ihre Cautionen in klingender Münze erlegen, dafür aber 5 Prozent Zinsen erhalten sollten. Allein es verfieng auch dieses nicht. Die wenigsten Beamten konnten mit dem Gelde aufkommen und so stand man von dieser Geldoperation wieder ab, um so mehr, als das Kapitel selbe ohnedieß nicht mehr für ersprießlich hielt.

Die Kosten, welche das fremde im Salzburgischen eingelagerte Militär verursachte, waren aber nicht die einzige Saugpumpe gewesen, welche Salzburg trocken legte, sondern es kam jetzt auch Rom, das ebenfalls Geld brauchte, wieder einmal mit seinem Klingbeutel. Papst Benedikt XIV. nämlich verordnete, daß jeder, welcher ein in einem päpstlichen Monat vacant gewordenes Beneficium vom Erzbischof erhalten hatte, innerhalb eines halben Jahres gegen Erlag der Annaten um eine neue Provision bitten solle. Alsobald schrieb in Folge dessen das Domkapitel an den sich noch in Rom aufhaltenden Bischof von Gurk, Graf von Thun, und erinnerte ihn an die Säcularisationsbulle Leo's X. von 1514, worin deutlich gesagt wird, daß es hinsichtlich der Beneficienverleihung bei dem bleiben solle, wie es vor der Säcularisation war. Vor dieser aber hat keiner vom Erzbischofe mit einem in einem päpstlichen Monat vacant gewordenen geistlichen Amte Bedachter den päpstl. Stuhl um eine zweite Provision gebeten und Annaten bezahlt. Doch der Bischof von Gurk erhielt auf seine Vorstellung zur Antwort: Der Papst habe die Einwen-

---

[1]) Siehe die Austheilung dieser Steuer in Gärtner, X. S. 574.

[2]) Salzburg wurde damals durch das Einrücken fremder Truppen und ihre martialischen Forderungen hart mitgenommen.

dung des Kapitels zwar für gegründet gehalten, aber nicht für thunlich erachtet, darüber ein Rescript oder ein Breve zu ertheilen, weil andere Hochstifter sich ebenfalls wenigstens auf das alte Herkommen berufen könnten. Salzburg solle jedoch in seinem hergebrachten Besitz nicht weiters gestört werden und man wolle die ganze Sache auf sich beruhen lassen.

Auf dem Landtag von 1744, wo der Fürst schon mit 97,500 fl. an Decimation im Rückstand war, schrieb man abermals die vier Termine aus und behielt man die Getränke-Accise bei. Für obige Decimationsschuld wollte Leopold den Ständen die bayerischen Salzgelder von 1741 und 1742 überlassen. Allein sie nahmen diese Anweisung nicht an. Schon wollte Leopold dafür die Biertaxe erhöhen, stand aber davon doch auch wieder ab, und versprach bei ruhigern Zeiten, seine Decimation nach Möglichkeit auf andere Weise abzutragen.[1])

Die besprochene Zerrüttung der salzburgischen Finanzen rührte keineswegs aus Verwaltungsgebrechen und innern Regierungsfehlern allein her, sondern waren mehr eine Folge der Kriege, welche Maria Theresia mit mehreren Herrschern zu führen hatte. Schon als Friedrich d. Gr. in Schlesien einfiel, wurden die salzburgischen in den österreichischen Landen gelegenen Domainen dergestalt mit Steuern und Abgaben überbürdet, daß sie der salzburgischen Regierung ganz und gar nichts mehr eintrugen. Als dann Bayern im Bunde mit Frankreich auch gegen Maria Theresia zu Feld zog, wurden, obgleich die kriegführenden Höfe versprochen hatten, Salzburg unbetreten zu lassen, die salzburgischen Unterhanen in den Bezirken Laufen, Tittmaning, Waging, Staufeneck, Teisendorf und selbst Glaneck von den fremden Truppen doch mit Requisitionen, Einquartierungen und Vorspannen belästigt. Da man sah, daß die fremden Truppen die salzburgischen Gränzen nie respektiren würden, warf man Brücken ab, baute man auf dem Radstadter Tauern ein Blockhaus, besetzte man die Pässe Mandling und Faistenau mit Soldaten und Landschützen ꝛc., was natürlich wieder Auslagen verursachte. Im Jahre 1742 dann marschirten österreichische Truppen, so sehr und oft Leopold dagegen protestirt hatte, geraden Weges durch das Salzburgische nach Reichenhall, und schon ein paar Wochen später rückten unter General Seckendorf bayerische Truppen in Mühldorf ein, weil Salzburg ungarischen Truppen den Durchmarsch nach Reichenhall gegönnt habe. Natürlich ging es da auch wieder nicht ohne mancherlei Requisitionen und Gewaltanwendungen ab trotz allen Remonstrationen und Drohungen von Seite des Erzbischofs.

Indessen hatten die Oesterreicher auch Laufen besetzt. Nun nahm die kaiserlich-bayerische Armee gar nicht mehr Anstand, beliebig in's Salzburgische einzubrechen, und nachdem auf Ansuchen des Erzbischofes die Oesterreicher Laufen wieder geräumt hatten, zogen die Kaiserlichen daselbst ein. Natürlich erhob Erzbischof Leopold gegen den General-Feldmarschall Seckendorf neue Klagen. Doch dieser erwiederte kurz: Wenn Salzburg seine Gränzen gegen Oesterreich nicht besser hüthe als bisher, so werde er dieselben bewachen, da die Ungarn mit nichts geringerm umgehen, als ganz Salzburg zu besetzen.

Dieß war Winkes genug, wenigstens auf die Bewahrung der Hauptstadt vor einem Ueberfall zu denken. Nachdem daselbst die Festungswerke schon früher ausgebessert und der Mönchsberg wie der Kapuzinerberg mit grobem Geschütz armirt worden, umgab man denn die Stadt nun auch mit Palisaden, vermehrte das Mi-

[1]) Man sieht, das alte cum consensu et consilio fidelium war längst außer Uebung gekommen. Die neuern Stände hingen im Bereich der Besteuerungen ganz von den Landesfürsten ab. Sie durften für sich weder neue noch außerordentliche Steuern, Umlagen oder Accise ausschreiben und ohne Gutheissung der Landesfürsten nicht einmal Kapitalien aufnehmen. Von einer Steuerverweigerung war aber schon gar keine Rede.

litär, bot die Landfahne auf und verlegte man Feuerschützen dahin. Allein alle diese Anstallen genügten doch noch lange nicht, die Kaiserlichen und deren Alliirte von dem salzburgischen Boden wegzuscheuhen. Im Gegentheil jene breiteten sich in den Bezirken Laufen, Teisendorf, Waging, Staufeneck und Tittmaning nur noch mehr aus. Wie es fast immer und überall Kriegerart gewesen, schonungslos den Herrn zu spielen, so erlaubten sich die fremden Truppen dießmal ebenfalls unerschwingliche Forderungen zu stellen und hie und da Gewaltthaten auszuüben. So brauchten die Oesterreicher, die von Reichenhall allen Salzvorrath mit sich hinweggeführt hatten, und denen man auf ihrem Zug nach Tirol die Beute aufhalten wollte, gegen die Salzburger Gewalt; so plünderten ebenfalls Oesterreicher zu Straßwalchen die bayerische Mauth, und so bauten sie von salzburgischem Holz Blockhäuser, während die Hessen auf dem Flachlande den Vampier spielten und Laufen mit Palisaden befestigten trotz aller Mahnungen des Erzbischofs an den Kaiser und an Maria Theresia, die versprochene Neutralität zu halten. Immer versprach jeder der kriegführenden Theile aus Salzburg seine Truppen zu ziehen, sobald es der andere thut; aber nie geschah dieß. Maria Theresia schob die Schuld auf den Kaiser Karl VII. und dieser sie auf seine Gegnerin. So lange anderweitig die Bayern Braunau belagerten, versprach Graf v. Seckendorf zwar alles Mögliche, kaum war aber die Belagerung aufgehoben, forderte er von Tittmaning 40,000 Brod- und 20,000 Pferderazionen und erklärte er, 10,000 Mann in's Salzburgische verlegen zu müssen. Wohl wurden obige Forderungen in etwas gemäßigt, allein dafür machte man bald wieder neue und zwar gegen die gethane Zusage stets ohne Quittungen.

Auf's höchste besorgt wandte sich Fürst Leopold neuerdings an den Kaiser und stellte vor, als hätte es das Ansehen, Salzburg bei ihm verfänglich zu machen, um den Schein des Rechtes zu haben, wenn die Winterquartiere lange dauern sollten. Dieß müsse aber zur Folge haben, daß die Oesterreicher ebenfalls in's Erzstift einrücken. Blos der Stadt Mühldorf, klagte der Erzbischof weiter, sind unter Androhung der Execution 150,000 Razionen Brod abgenöthigt worden, und anstatt diese Stadt zu räumen, sei auf's Neue daselbst ein Bataillon eingerückt. Ueberhaupt bemächtigten sich die Kaiserlichen und ihre Alliirten überall der Päsſe und Schlösſer, verjagten die salzburgischen Besatzungen und führten die da vorfindigen Gewehre und Geschütze nach Reichenhall ab. Alle diese Bedrückungen aber würden mit der grundlosen Bezüchtigung entschuldigt, daß die salzburgische Regierung sich beworben hätte, österreichische Truppen in's Land zu bekommen. Aus den beiliegenden an die Königin Maria Theresia und deren Minister abgegangenen Schreiben und deren Beantwortungen erhelle aber, daß die Oesterreicher ihre Winterquartiere bereits bezogen haben und es also unnöthig gewesen wäre, kaiserliche Truppen in das Erzstift zu legen, wenn man nicht die Absicht gehabt hätte, einen Theil der kaiserlichen Armee auf fremde Kosten zu nähren, was den Freiheiten der deutschen Reichsstände schnurstracks entgegen sei. Salzburg hat ferners zwar von den Oesterreichern ebenfalls manches zu verschlucken bekommen; allein dieß stehe mit den Quälereien der kaiserlichen Truppen in gar keinem Verhältnisse. Die eingelegten Truppen alle zu erhalten, ist zudem für Salzburg eine Unmöglichkeit, da dasselbe in den besten Jahren kaum für sich Getreide genug erntet. Will man das Land nicht räumen, weil die österr. Regierung nicht unbedingt erklärte, in keinem Falle das Erzstift zu betreten, so soll man den eingelegten Truppen wenigstens aus Bayern Getreide zuführen lassen.

Obwohl Salzburg zugleich in Frankfurt erklärte, daß, wenn nicht bald Abhilfe geschehe, man genöthigt sei, sich an das Reich selbst zu wenden, so half dieß doch alles nichts. Im Gegentheil erschien bald darauf der Oberstlieutenant v. Escher mit einem Schreiben des Gr. von Seckendorf, worin dieser dem Erzbischof bekannt

gab, man müsse neuerdings 2000 M. in's Salzburgische rücken lassen, und, wäre das kaiserliche Armeekorps, das sich in Salzburg befände, nicht genügend, den beabsichtigten Durchmarsch der Oesterreicher aufzuhalten, so würde noch mehr Mannschaft nachfolgen. Jene 2000 Mann, welche nach Salzburg kämen, würden übrigens auf einige Tage zwar sich selbst verpflegen, darauf müßten sie jedoch von Salzburg aus befriedigt werden. Hätte Oesterreich, bedauerte Seckendorf, die Versicherung gegeben, Salzburg nicht zu berühren, so würde es gänzlich verschont worden sein. Es habe sich diese Ungelegenheiten nur selbst zuzuschreiben, da man erfahren, Salzburg unterstütze die Absichten der österreichischen Armee. Uebrigens ersuche man, dem Oberstlieutenant so bald als möglich Bescheid zu ertheilen, damit die 2000 Mann nicht zu lange den Unbilden des Winters ausgesetzt bleiben.

Salzburg erklärte hierauf: Der österreichische Hof habe freilich die Erklärung nicht gegeben, die man gewünscht, daß man aber die eingelegten Truppen nicht erhalten könne, davon habe Escher sich bereits selbst überzeugt. Es müssen daher Magazine errichtet und diese mit bayerischen Getreide gefüllt werden. Was die Anschuldigung betrifft, Salzburg neige sich Oesterreich hin, bitte man sich darüber Beweise aus; im widrigen Falle behalte man sich's bevor, beim Kaiser Satisfaction zu suchen.

Mittlerweile breiteten sich die Hessen immer mehr aus. Sie geben vor, schrieb der Pfleger von Teisendorf unterm 29. Juni 1743, der Erzbischof hätte Oesterreicher verlangt, sie selbst aus dem Lande zu jagen. Eben deßhalb verlangten sie, es sollten von vier zu vier Tagen die nöthigen Mund- und Pferderazionen geliefert werden, ja, um einen Vorrath zu haben, seien die Razionen zu Anfang sogleich auf 12 Tage beizuschaffen. Der Pfleger ward hierauf angewiesen, die Unmöglichkeit vorzustellen und übrigens unthätig zu bleiben, bis Gewalt gebraucht würde.

Während dem ward dagegen der ständische Generalsteuereinnehmer Baron von Auer nach Laufen gesendet, um sich mit den Ausschüssen von Tittmaning, Waging, Staufeneck, Laufen und Teisendorf zu berathen, wie man den Unterthanen daselbst behilflich sein könnte. Das Resultat war, daß man im Falle, als der hessische Commandant von Laufen Baron Element auf seine Verantwortung Requisitionen mache, eine Brodrazion mit 6 kr. und eine Pferdrazion mit 15 kr. vergüten und man Kranken Speisen geben lassen wolle. Allein Element war damit keineswegs einverstanden und ließ bedeuten, daß, wenn die Portionen nicht auf der Stelle geliefert würden, er sich dieselben selbst verschaffen würde.

Als somit noch kein Ende abzusehen war, wandte sich der Erzbischof abermals an den Kaiser, und verlangte nebst anderm auch Vergütung für alle Lieferungen u. s. f. Diese Gesuche klangen aber dem Kaiser sehr unangenehm, und der salzb. Gesandte Zillner v. Zillerberg konnte nur mit Mühe eine Audienz erlangen, welche damit endete, die salzburgische Regierung möchte bei der österreichischen Regierung dahin wirken, daß sich letztere verbindlich mache, durch das Erzstift in die bayerischen Lande nicht einzufallen.

Nach der Hand erließ der Kaiser unterm 28. Februar 1743 an den Erzbischof eine Note, welche wesentlich Folgendes enthielt: „Er, der Kaiser, wäre weit entfernt, irgend etwas gegen die Reichsconstitutionen zu verfügen, und er würde keinem seiner Unterthanen gestatten, ihm, dem Erzbischof, gegen welchen er immer große Hochachtung hegt, oder seinem Lande, dem er von jeher gewogen gewesen, etwas zu Leide zu thun oder gegen ihn und sein Land unnachbarlich, feindselig oder wohl gar landfriedensbrüchig zu verfahren. Er habe deßhalb sogleich den Befehl erlassen, daß alle jene, welche zu den erhobenen Beschwerden und Klagen Anlaß gegeben, zur Verantwortung gezogen werden sollen, damit die Schuldigen bestraft

und zum Schadenersatz genöthigt werden können. Indessen sei er des Glaubens, daß dem Fürsten manche Umstände verhehlt und manche in falsches Licht gestellt worden seien. Werden alle genau erwogen und richtig angegeben, so wird sich's herausstellen, daß viele von den Beschwerden grundlos seien. Daß dadurch, daß er, der Kaiser, der durch die Wegnahme des Reichenhallersalzes bedeutend zu Schaden gekommen, die angränzenden Unterthanen namenloses Ungemach und harte Erpressungen erlitten, wäre allem Anscheine nach verhüthet worden, wenn von Seite Salzburgs mehr Vorsicht gebraucht und zur rechten Zeit bessere Anstalten getroffen worden wären. Auch ist unbestreitbar, daß, als der Feind nach Tirol gezogen, dessen Train ganz ungehindert durch die Hauptstadt Salzburg nach Oesterreich geführt worden. Mit Recht hätten die Bayern dafür, als sie die Oesterreicher über Braunau zurückgedrückt hatten, durch Salzburg vorrücken und einen Theil davon brandschatzen können; allein, nachdem der Erzbischof versichert hatte, die Gränzen gegen Oesterreich mit eigenen Leuten zu besetzen, hat Seckendorf keinen Anstand genommen, das Commando von Straßwalchen abzuberufen. Nicht minder ist zu berücksichtigen, daß, nachdem im vorhergehenden November der Feind, wie man vernommen, sich der Brücke über die Salzach zu Laufen zu bemächtigen im Sinne hatte, und nachdem der Oberst Baron von Ingenheim den Erzbischof aufgefordert, die besagte Brücke abzutragen, und letzterer unterm 27. Nov. dem Grafen Seckendorf selbst die Versicherung gegeben, zugleich die Salzach besetzen und dem Feind den Uebergang zu wehren,[1]) dieß doch nicht geschah und die Oesterreicher dennoch zur Brücke und zur Stadt Laufen kamen. Zum Glücke hatte Seckendorf noch zur rechten Zeit die Absicht des Feindes zu vereiteln gewußt, sonst würde diese Bayern auf's Neue besetzt haben. Dieß und der Streit um Reichenhall machten es trotz aller Versicherungen unumgänglich nothwendig, die Salzach und Saale sowie mehrere feste Punkte des salzburgischen Flachlandes zu besetzen, und hiebei muß es so lange bleiben, als Oesterreich nicht versichert, das Salzburgische nie mehr zu betreten. Verspricht es, weder durch Salzburg noch durch Tirol nach Bayern zu ziehen, so werde er seine Truppen alsobald wieder aus Salzburg abziehen lassen. Hiemit hänge das Geschick Salzburgs nicht so fast von ihm als vom österreichischen Hofe ab. Uebrigens werde er (der Kaiser) jeden Schaden und alle Auslagen vergüten, und wenn die 50 ausgeschriebenen und von Salzburg noch nicht erledigten Römermonate nicht ausreichen sollten, den Rest bar nachtragen. Auch sei bereits angeordnet worden, daß sowohl schon geschehene Lieferungen u. dgl. als auch zukünftige quittirt, alle Erpressungen bei schwerer Strafe untersagt und die strengste Manneszucht beobachtet werden soll. Daß die Gerichtsleute von Staufeneck bei Reichenhall zu Schanzarbeiten genöthigt und ihnen verboten worden, Viktualien u. dgl. nach Salzburg zu bringen, habe er mißliebig zu spät erfahren. Gegen etwaige Wiederholungen sei aber jetzt schon gesorgt.

Nachdem Erzbischof Leopold hierauf betheuert hatte, an den Unfällen des Kaisers keine Schuld zu haben, und er gebeten, daß die Hessen, wenn sie auch nicht aus Salzburg entfernt werden könnten, doch aus bayerischen Magazinen verpflegt werden, ward ihm vom kaiserl. Hofe mitgetheilt, daß man eine Reichsobservationsarmee aufzustellen Willens sei, und daß der Erzbischof hiezu das gewöhnliche Contingent zu stellen hätte.

Fast zu gleicher Zeit wurde Leopold andrerseits vom Grafen v. Seckendorf aufgefordert, von der Königin Maria Theresia die Erklärung zu erwirken, daß ihre Truppen Salzburg nicht betreten sollen. In solchem Falle würde auch er (Seckendorf) durch Salzburg weder in Tirol noch in Oesterreich eindringen. Kaum war aber dieses Schreiben Seckendorfs in Salzburg eingetroffen, eröffnete der österreichische General-

[1]) Der Befehl, die Brücke abzutragen, war von Salzburg aus bereits gegeben.

Feldmarschall Graf Khevenhüller, daß er mit seinen Truppen nothwendig in das Erzstift einrücken müsse, aber gegen Quittungen nichts anfordern werde als Dach und Fach. Alsogleich ordnete Leopold auf dieses den Obersthofmeister und Hofkanzler an Khevenhüller mit dem jüngsten Schreiben Seckendorfs und einer Copie der Bitte an die Königin um die ersehnte Erklärung ab, welche bereits nach Wien gesandt worden, und suchte Khevenhüller zu bewegen, Salzburg zu schonen, und wenigstens vom königlichen Hofe ehevor eine Rückäußerung abzuwarten. Anstatt aber zu willfahren, erwiederte Khevenhüller er könne unmöglich anders handeln. Der Aufenthalt des Feindes in Salzburg bedinge nothwendig Gegenschritte. Uebrigens werde er möglichst dafür sorgen, daß in Salzburg kein feindlicher Zusammenstoß vor sich gehe, und daß keine Excesse vorkommen.

Wie gesagt, so gethan. Oesterreichische Truppen rückten wirklich bis Neumarkt (zwischen Salzburg und Straßwalchen). Sogleich beauftragte Leopold in Folge dessen seinen Commitial-Gesandten Zillner v. Zillerberg, sich wegen des letztern Ereignisses und der Forderungen der Hessen mit andern Gesandten zu besprechen und zugleich zu erklären, daß man nun nothwendig die Hilfe des Reiches ansprechen müsse, und daß man, was beiden Armeen mitgetheilt werden solle, Laufen an der Salzach selbst zu besetzen und zu vertheidigen Willens sei. Denn daselbst und in den angränzenden Bezirken mußte eine Aenderung geschehen, da die Hessen immer unerträglicher wurden.

Glücklicher Weise ließ sich nun die kaiserliche Armee den Vorschlag gefallen, welchen Salzburg ihr gemacht hatte. Salzburg machte sich nämlich verbindlich, die Laufnerbrücke abzutragen, die Stadt mit einer Besatzung zu versehen und auch zu vertheidigen. Dagegen versprach der kaiserliche Hof, die Hessen abzuberufen, und somit auch Laufen zu räumen. Kaum war aber dieß beschlossen worden, machte Khevenhüller Salzburg den Vorwurf der Einseitigkeit, welche Salzburg sehr böse Früchte tragen könnte. Uebrigens war Ursache der Uebereinkunft der Umstand, daß die Kaiserlichen von den Oesterreichern eben zurückgedrückt worden waren, und Bayern abermals in die Hände der letztern gekommen. Nachdem Bärenklau (1743) München besetzt hatte, wünschte dieser, daß die Innbrücke zu Mühldorf wieder dergestalt in Stand gesetzt werden möchte, daß sie jederzeit sogleich wieder leicht abgetragen werden könnte. Allein Salzburg erwiederte, die Brücke, welche die Bayern abgebrannt haben, jedoch bereits wieder bis auf ein Joch hergestellt sei, müsse bleiben, wie sie ist, und die Stadt Mühldorf werde man auch selbst besetzen. Das Maß des Elendes voll zu machen, gesellte sich zu den Kriegscalamitäten in diesem Jahre 1743 auch noch eine allgemeine Hornviehseuche.

In dem nachfolgenden Frühjahre (1744) gingen österreichische Truppen theils über den Radstädter Tauern theils durch das Flachland.

Der Schade, den die Salzburger dabei in Folge erzwungener Getreidelieferungen, Einquartierungen, Robothen und Excesse durch die k. bayerische Armee bisher erlitten, belief sich bereits auf 228,000 fl. und der von den Oesterreichern veranlaßte auf 26,000 fl. Um die Unterthanen dafür schadlos zu machen, wurden ihnen von den Ständen für das gelieferte Getreide jährlich so lange 2 Steuertermine nachgesehen, bis sie entschädigt sein würden. Die verübten Excesse zu vergüten, darauf gingen die Stände jedoch nicht ein.

Nicht nur litt aber Salzburg durch die Ein- und Uebergriffe fremder Truppen, sondern es kam sogar in Gefahr, seine Selbstständigkeit zu verlieren und sekularisirt zu werden, wenigstens soll dieß am englischen Hofe zur Sprache gekommen sein, und zwar, um mit Salzburg und noch andern Hochstiftern, als: Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt, Freisingen, Würzburg und Bamberg Bayern schadlos zu halten. Zu Anfang des Jahres 1743 ward wirklich schon ein Projekt dieser Art in den Druck

gegeben,[1]) nach welchem Bayern in ein Königreich umgeschaffen werden sollte. Aehnliche Gerüchte verbreiteten sich auch von Wien aus. Sie machten natürlich Salzburg nicht wenig bestürzt. Sein Fürst erließ besorgt an das Domkapitel folgendes Rescript: „Obwohl schon seit einiger Zeit das Gerede ging, daß man mit der Sekularisirung mehrerer deutscher Hochstifter, darunter vor allen Salzburgs umgehe, und obwohl die Sache noch sehr in Ungewissen steht, so wäre ihm das Gerede am Ende doch bedenklich geworden, und er habe sich so lange nicht beruhigen können, bis Carl VII. dasselbe als ungegründet erklärte und der Papst die Aeußerung von sich gab, er wolle sich eher „martern" lassen als seine Zustimmung geben. Allein in neuester Zeit hegte der Cardinal Doria zu Frankfurt doch selbst Besorgnisse. Demzufolge hätte er (Leopold) bereits seinem Comitial-Gesandten zweckdienliche Instruktionen ertheilt und meinte er, daß es gerathen sei, den Papst anzugehen, auf daß dieser am kaiserlichen wie am österreichischen Hofe Vorstellungen mache, wie auch, daß man alle unmittelbaren (souverainen) Hochstifter aufforderе, insgesammt gegen die Sekularisation Protest einzulegen. Gleichwohl dünkte ihm wieder, daß obige Höfe durch neue Vorstellungen disgustirt werden könnten. Er hätte sich daher entschlossen, vor der Hand noch eine Weile zuzuwarten. Nichtsdestoweniger möchten aber indessen jene Kapitularen, welche am kaiserlichen und österreichischen Hofe hochgestellte Personen zu Verwandten hätten, Nachforschungen anstellen, um sich darnach richten zu können. Zugleich möchten sie jenen vorstellen, welch' großen Schaden der bayerische und österreichische Adel erleiden, und wie tief dessen Ansehen überhaupt sinken würde, wenn so viele Hochstifter sekularisirt würden (!)."

Das Capitel bat auf diese Mittheilung, daß Leopold hingegen seinen Gesandten beauftrage, mit allen in Frankfurt anwesenden Gesandten und den weltlichen und geistlichen Reichsständen mittelbar oder unmittelbar in Correspondenz trete, und der Erzbischof selbst an alle Erzbischöfe und Bischöfe Schreiben ergehen lasse, während das Kapitel sich mit allen Domkapiteln und mit der Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein in's Einvernehmen setzen wolle.

Nach der Hand ward aber dieß alles doch wieder für ungenügend erkannt, und so glaubte denn in Salzburg, obwohl der Kaiser das Secularisationsgerücht durch ein ein eigenes gedrucktes Rescript (vom 15. Februar 1744) als ein falsches und unbegründetes erklärt hatte, der Bischof von Seckau Leopold Ernest von Firmian, daß am Ende nur ein Entgegentreten mit den Waffen in der Hand das ersprießlichste wäre. Deßhalb schlug er vor, nicht nur Geld aufzunehmen, sondern selbst des Domschatzes nicht zu schonen. Das Kapitel war zwar alsogleich für diesen Vorschlag; allein der Erzbischof fand dieses Rettungsmittel doch wieder nicht für räthlich; denn er scheute vor allen die großen, nothwendig werdenden Auslagen, und am Ende hatte es ja mit der Secularisation noch lange nicht seine Richtigkeit. Indessen tauchte aber das Gerücht vom Neuen auf. Der König von Preußen, Friedrich der Große, erfuhr man, kündigte der Maria Theresia neuerdings den Krieg an, werde mit 100,000 Mann Böhmen überziehen und sei es vorzüglich, welcher zur Vergrößerung Bayerns auf die Secularisation verschiedener Hochstifter antrage. Schon habe er damit, hieß es auch, bereits in Schlesien begonnen. Auf's Neue beängstigt, entschloß man sich in Salzburg nun am Ende doch, zur Gegenwehr zu schreiten und 3000 Mann zu Fuß, 600 Mann zu Pferd, 2000 Mann Landwehr und 400 Scharfschützen auf die Beine zu bringen. Dazu mangelten aber nur 600,000 fl. Diese hoffte man bei der Salzburger Kaufmannschaft aufzubringen. Darum am 1. Oktober 1744 bei Hof angegangen, erklärte sie aber, alles thun zu wollen, bis auf — das Gewünschte. Da sich also nicht ein-

[1]) Heinrich, deutsche Reichsgeschichte. VIII. S. 165.

mal der Grundstein fand, so war an die beabsichtigte Vertheidigung auch nicht weiter mehr zu denken.

Nachdem aber Friedrich von Preußen wirklich in Böhmen eingefallen war, und der österreichische Feldmarschall Graf Traun hatte Bayern verlassen und sich nach Böhmen ziehen müssen, dachte das salzburgische Kapitel nach dem indessen erfolgten Tode des Erzbischofes doch wieder an eine Vertheidigung wenigstens der Hauptstadt; allein nur etwas zu spät; denn erst als die Kaiserlichen vom Nordwesten und die Oesterreicher vom Osten her wieder in's Salzburgische gedrungen und die Hauptstadt selbst in Gefahr gerathen war, einen der Truppenkörper innerhalb seiner Mauern zu sehen, besetzte man den Mönchs- und Kapuzinerberg mit Feuerschützen, errichtete man noch eine Compagnie aus ledigen Burschen, zog man 400 Landfähnler in die Stadt, trug man der Stadlgemeinde die Aufstellung von 30 Bürger-Dragonern auf, und besetzte man später auch Hallein mit 100 Mann Landfähnlern. Dieß alles in Stand zu setzen, hatte man ein Darlehen von 100,000 fl. aufgebracht oder vielmehr als schon vom verstorbenen Erzbischof effektuirt übernommen, zugleich aber auch noch mehrere andere aber kleinere Kapitalien gefunden.

Allein bald sah man, daß alle diese Anstalten den großen Armeen gegenüber denn doch nicht genügend seien. Schon sann man deßhalb hin und her. Da erschien auf einmal der von der Maria Theresia abgesandte Ferdinand Gr. v. Harrach vor dem Kapitel mittelst Schreiben (vom 31. Oktober 1744) anzeigend, daß selbe nicht nur die Wahlfreiheit nicht beeinträchtigen, sondern Salzburg auch alle seine Besitzungen garantiren wolle, und bot zugleich auch der österr. Feldmarschallieutenant Bärnklau dem Kapitel zur Vertheidigung der Hauptstadt die in der Nähe stehenden Truppen an.[1]) Nach gepflogener Ueberlegung nahm das Kapitel nicht nur das Anerbieten an, sondern nahm die bestimmten Truppen, statt sie in der Gnigl und dessen Umgebung, wie Bärnklau vorhatte, campiren zu lassen, im Einverständniß mit der Bürgerschaft sogleich in die Stadt selbst auf, woselbst die einheimischen Soldaten bei den Bürgern und die fremden in den Kasernen untergebracht werden sollten. Sohin schloß das Kapitel durch die Kapitularen Trautson und Starhemberg und den Hofkanzler mit dem österreichischen Gesandten rücksichtlich der Verpflegung und des Soldes eine förmliche Kapitulation ab. Andrerseits ordnete man zugleich an, daß die auf dem Flachlande, d. h. dem an Bayern gränzenden Theil Salzburgs befindlichen Archive nach Salzburg gebracht und die dortigen Soldaten ebenfalls dahin einbezogen werden sollen.

Die fremden Truppen, welche am 10. November 1744 in Salzburg eingezogen waren, hatten da noch kaum einen Monat geweilt, fand man aber ihre Verpflegung auch schon unerschwinglich, da der salzburgische Theil dießseits der Salzach die österreichische Armee und jenseits derselben die Kaiserlichen mit Proviant versehen mußte. Man machte daher Vorstellungen, und diese erwirkten, daß von nun an die österreich. Truppen in der Stadt nur Brod- und Pferdeportionen, außerdem aber nur die Etapen erhalten sollten, und daß Salzburg nur für Deserteure und nicht mehr wie früher für verstorbene oder auf Vorposten desertirte Soldaten in Geld Ersatz leisten dürfe. Diesen Kriegscalamitäten, welche Salzburg ein schönes Stück Volkswohlfahrt kostete, machte endlich der zwischen Oesterreich und Bayern am 22. April 1745 in Füßen abgeschlossene Friede ein Ende, indem da sogleich sämmtliche fremde Truppen das salzburgische Gebiet verließen.

Was Erzbischof Leopold während seiner erzbischöflichen Waltung außer Obgenannten noch vollführte, anordnete nnd einrichtete, ist zwar minder gewichtig, aber für

[1]) Siehe die Note in C. Gärtners X. S. 673.

Salzburg noch immer bedeutsam genug. Erstlich errichtete er im Jahre 1728 schon zu Tweng (richtiger Weng) jenseits des Radstadter Tauerns ein Curat-Beneficium zum hl. Kreuz und 1731 gab er der Kirche zu Krispel, ebenso später der Kirche zu Dorf in Gastein und jener von St. Kolomann in der Taugel eigene Seelsorger.

Von profanen Bauten, welche Leopold ausführen ließ, sind vor allen nennenswerth das staatliche Schloß Leopoldskron (1736), der geschmackvolle Bassin (vulgo Pferdeschwemme) auf dem Kapitelplatze zu Salzburg (1732) und der sogenannte Ochsenstall beim Linzerthor,[1]) welcher später abbrannte und vor ein paar Jahren gänzlich entfernt wurde. Die Rückwand hinter der Hofstallschwemme endlich ließ er 1732 von dem ausgezeichneten Maler Ebner al fresco mit Pferden zieren, und wendete sinnig so die Thiermalerei im Bereiche der monumentalen Architektonik an. Leider waren diese Gemälde in letzterer Zeit schon ganz unkennbar geworden und wurden daher übertüncht.

Nicht von Leopold aber unter ihm wurde im Jahre 1737 auf Anregung des Professors Otto Kaptik aus dem Kloster von St. Lamprecht von Gregor Horner vom Kl. Kleink der Universität gegenüber (im sogenannten Schwabenhause) mit Universitätsgeldern ein Convikt für adelige Studirende eingerichtet und eröffnet, das aber, kaum nachdem es Fürst Leopold sanktionirt hatte, nach einigen Jahren schon wieder einging, da es keine Theilnahme fand, wodurch die Universität einen Schaden von 33,000 fl. erlitt, welche jedoch nach und nach die conföderirten Klöster wieder gutmachten.[2])

In Bezug auf polizeiliche und andere Verordnungen traf Leopold schon 1728 eine Münzregulirung, und 1729 und 1733 Verfügungen des Bettels und unehelicher Soldatenkinder wegen. Im erstern Jahre erging auch ein Creditedikt, nach welchem beim Rektorat der Universität außer Rückständen für Kost und Quartier von unadelichen Studirenden nur 10, von adelichen 15, von Freiherrn und Grafen 20 fl. zur Klage gebracht werden sollten. Außerdem ward auch verordnet, daß Jedermann Studirende nur gegen schriftliche Contrakte in die Miethe nehmen dürfe, und daß Forderungen, die sich nicht auf jene stützten, nicht berücksichtigt würden. Gleichzeitig ward den Ruperti-Ritterordens-Kapitalien bei Ganten dieselbe Klasse zugesichert, welche Kapitalien anderer privilegirter Orden und Körperschaften genossen. Nach einer Verordnung vom 14. Juli 1730 ferner ward die von Wolf Dietrich eingeführte Abzugs- oder Nachsteuer von da an der ständischen Kasse zugewiesen, doch unter der Bedingung, daß aus derselben die Kammerzieler allein zu entrichten seien, nachdem von obiger Steuer früher den Ständen nur ein Drittel zu Guten kam.

Im Jahre 1731 verbot Leopold alle alchymistischen Unfüge, und im Jahre 1736 schärfte er besonders den Landleuten strenge Sittlichkeit ein.[3]) Frauenzimmer, die sich mit Soldaten vergingen, wurde 1733 die Landesverweisung angedroht.

Unterdessen war Leopold in die Sechziger Jahre vorgerückt. Da wünschte er sich zur Aushilfe in seinen bischöflichen Funktionen einen Weihbischof. Kaum hatte er aber mit Genehmigung des Papstes sich hiezu den bisherigen Consistorial-Direktor Anton Felix Ciurletti von Bellforte ausersehen, fühlte sich das Domkapitel auch schon wieder gekränkt, weil Leopold sich nicht mit ihm früher besprochen hatte, und es fürchtete, der neue Bischof dürfte etwa einen den Kapitularen präjudicirlichen Rang ansprechen.

[1]) Leopold wollte in Salzburg die Büffelochsen einheimisch machen; doch ließ man davon bald wieder ab.

[2]) Die Eröffnung ward durch einen gedruckten „Bericht von dem im jetzt laufenden Jahr 1737 für die studierende adelige und mindere Jugend aufgerichteten Collegium Nobilium sub Patrocinis SS. Josephi et Caroli Borromaei in der hochfst. Benediktinischen Universität zu Salzburg" kundgemacht.

Horner, von Laufen gebürtig, war Professor der Theologie und Universitätsrektor von 1732 bis 1740.

[3]) Zauner's Sammlung der salzburg. Landesgesetze. III. 131.

Allein nachdem Leopold die Versicherung von sich gegeben, daß der neue Bischof nur Suffragan des Bisthums Chiemsee werden, er seine bischöflichen Funktionen nicht im Dome, sondern in der Chiemsee'schen Hauskapelle vornehmen soll, und ihm nur die Dekanei Laufen zur Dotation zugewiesen werde, schwieg das Kapitel wieder. Und so ward denn Ciurletti am 3. Oktober 1744 vom Bischof von Seckau wirklich zum Bischof geweiht.

Die Beihilfe dieses Weihbischofes erstreckte sich aber nur auf sehr kurze Zeit; denn nach wenigen Tagen schon zwang Leopold eine Lungeneiterung sich zu Bette zu begeben, und am 22. Oktober ward ihm dieses auch schon zur Todesstätte, indem er im Schlosse Leopoldskron an jenem Tage im 66. Lebensjahre in den Herrn entschlief.

Sobald das Kapitel von dem nahen Lebensende seines Fürsten Kunde erhalten hatte, entsandte es aus seiner Mitte die Grafen Königsegg, Starhemberg und Wildenstein nach Leopoldskron, um auf die Papiere, Prätiosen und die Schatoulle des Erzbischofs ein wachsames Auge zu haben. Kaum war jener verschieden, so versiegelten sie auch schnell die von ihm bewohnten Gemächer. Darauf legte man auch in der Residenz die Sperre an. Leopolds Leiche ward sofort nach der Hauptstadt gebracht und am 4. November mit einem Aufwand von 12,578 fl. im Dome beigesetzt.

Böse Zungen fanden an ihm auch nach seinem Tode noch manches auszustellen. So legte man ihm erstlich großen Eigennutz und schlechte Wirthschaft zur Last. Allein wie war es möglich, in seinen bedrängten Tagen, wo der spanische Successionskrieg, die Emigration, der Türken- und der österreichische Successionskrieg die Kassen Salzburgs ohnedieß über ihre Kräfte in Anspruch nahmen, daß Leopold da viel verschwenden oder für seine Privatkasse auf die Seite bringen konnte? Von den Kammergefällen hat er sich, so viel weiß man, nicht Einen Kreuzer zugeeignet, und das Fideicommiß Leopoldskron errichtete er nur aus seinen Schatoullengeldern. In Deutschmetz, dem Sitze seiner Familie, that er für diese nicht das mindeste. Ebenso wenig war Leopold ein Freund kostbarer Tafeln u. dgl. Er würde sonst bei seiner Kränklichkeit sein Leben schwerlich so lange gefristet haben. Still und zurückgezogen und ohne Suite verlebte er die Sommermonate meistens auf dem Lande (Kleßheim, Leopoldskron, Laufen rc.), wo seine Hauptzerstreuung die Jagd bildete. War er in Salzburg, so widmete er sich vornehmlich kirchlichen Dingen, und veranstaltete er gerne Kirchenfeierlichkeiten, wobei er öfter selbst als Kanzelredner auftrat. [1]) Im Jahre 1728 beschäftigte ihn vornehmlich die Feier des ersten Säculums der Domweihe und im Jahre 1731 verordnete er, daß die Canonisation des heil. Johannes von Nepomuk zu Salzburg besonders gefeiert werde. [2]) 1732 dann ließ er mit großer, acht Tage währender Feierlichkeit das bisher in der Schatzkammer befindliche Original-Muttergottesbild auf den Hochaltar der Kirche zu Maria Plain übertragen. Allgemein galt daher Leopold als ein frommer Oberhirt. Charakterisirt ihn sein Zeitgenosse, der bekannte Reisende Pöllnitz auch als herrisch, kalt, einsilbig und verschlossen, so war er doch nicht menschenfeindlich und unverträglich, im Gegentheil nach Kränkungen stets zur Versöhnung geneigt. Daß er auch nicht rachesüchtig und blutdürstig war, bezeugt der Umstand, daß selbst von den Hauptrebellen keiner dem Tode und selbst auch nicht einmal langer Haft verfiel. Liebte er aber für sich auch keine rauschenden Vergnügungen, so vergällte er doch Andern ihre Freude nicht, und sein Hof wurde deßhalb keineswegs zu einer Karthause; im Gegentheil erin-

[1]) Seine Predigten erschienen 1734 zu Salzburg im Drucke. Gegen einen Tadler dieser Predigten kam im Jahre 1736 eine Schutzschrift unter dem Titel: Wohlverdiente Bestrafung eines Calumnianten Sinceri Pistopholi, der die Bußpredigten Leopolds mit lästerlichen Anmerkungen sich erfrecht hat, nachzudrucken, im Druck heraus.

[2]) Er ließ auch marmorne Johannisstatuen an mehreren Orten aufstellen.

nerte man sich noch lange nach Leopolds Tode gerne an das angenehme Leben an seinem Hofe, wo alles „vollauf hatte" und man vergnügte und heitere Tage genoß. Obgleich in der Regel beharrlich und selbst energisch war Leopold ferner deßhalb doch auch nicht starrsinnig oder eigensinnig. Ihn von seinen Beschlüssen abzubringen, kostete selten große Mühe, sobald er eine Sinnesänderung nicht gegen seine Pflichten verstossend erkannte. Beweis hievon ist besonders die stete Nachgiebigkeit in dem Emigrationsverlauf. Ebenso wenig war er auf großen Hofprunk und glänzenden Hofstaat versessen, [1]) im Gegentheil wollte er diesen zum Besten des Landes mehrmals vereinfachen.

In der höhern Geistlichkeit ergaben sich unter Leopold folgende Veränderungen. Erstlich verlieh Leopold das durch seine Beförderung zum Erzbisthum vakant gewordene Bisthum Seckau dem Domherrn Jakob Ernst Graf v. Liechtenstein. und weihte ihn am 14. März 1728 selbst zum Bischof. Kurz vorher, am 25. Februar, hatte er auch dem vom Kaiser zum Bisthum Laibach beförderten Domdechant Felix Sigmund von Schrattenbach die Weihe ertheilt, worauf dessen Stelle zu Salzburg Ferdinand Graf von Stahremberg erhielt. Letzterer starb aber bereits am 4. März 1729, und folgte am 6. Mai durch Wahl Andreas Jakob Graf von Dietrichstein, der nach dem obigen Liechtenstein später Erzbischof wurde. Als noch im nämlichen Jahre der Dompropst und zugleich Bischof von Chiemsee, Karl Johann von Künburg, starb, rückte Dietrichstein am 29. Dezember zum Dompropst vor. Das Bisthum Chiemsee erhielt aber am 21. desselben Monats der Domherr Joseph Fr. Graf von Arco. Ein anderes Mitglied des Domkapitels, Graf Ludwig von Sinzendorf, Bischof von Raab, ward Kardinal und 1732 Bischof von Breslau. Am 17. Jänner 1730 ward Hannibal Graf von Thurn zum Domdechant gewählt. Im J. 1733 erhielt der Propst Johann B. von Högelwerd vom Papst Clemens XII. die Pontifikalien, und am 2. September d. J. nach dem Tode des Grafen von Thurn Leopold Ernst Freiherr von Firmian die Domdechantswürde. Im Jahre 1738 ward für die Abtissin Viktoria von Ehrenberg am Nonnberg Cölestina Zeiller von Zeilheim zu deren Nachfolgerin erwählt, und am 11. Oktober der Bischof von Seckau, Graf von Liechtenstein, zum Bischof von Olmütz. Seckau erhielt darauf Leopold Ernst von Firmian. In der Dechantswürde am Dom folgte letzterem Franz Karl Truchseß Graf von Friedberg und Trauchburg. Im J. 1739 verlieh Papst Clemens dem achtjährigen Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg das durch den Tod des Bischofs von Neutra Graf Johann Ernest von Harrach erledigte Canonicat. Am 23. September 1741 starb Abt Placidus von St. Peter, dessen Nachfolger am 26. Oktober Gottfried Kröll wurde. Nach dem Tode Maximilians von Gurk ernannte in demselben Jahre Maria Theresia einen andern Thun, Joseph Maria, zu dessen Nachfolger. Am 12. Juni 1742 ward durch dieselbe abermals einem Salzburger Domherrn Ernest Gottlieb Graf von Attems ein Bisthum zu Theil, nämlich Laibach. Das dadurch erledigte Canonicat erhielt vom Papst Benedikt XIV. Graf Peter von Thun. Im Juni 1743 starb Propst Johann von Högelwerd, worauf das Domkapitel den Ananias Hopfengraber zu dessen Nachfolger ernannte. Am 26. Mai 1744 endlich wurde Vigil von Firmian zum Bischof von Lavant befördert, und der bisherige Consistorialdirektor Anton Felix Ciurletti de Bellforte als Suffragan von Chiemsee am 3. Oktober znm Weihbischof geweiht und mit der Dechantei von Laufen dotirt.

---

[1]) Seinen Hofstaat bildeten außer den vier Erbamtsinhabern: 1 Obersthofmeister, 1 Oberstkämmerer, 1 Hofmarschall, 1 Oberststallmeister, 1 Oberstjägermeister, 1 Gardehauptmann, 24 Kämmerer, 16 Hofjunker (Truchsessen), 16 Pagen, 15 Kabinetstrabanten, 11 Kammertrabanten, 42 Kammerdiener und Laquaien, 18 Köche 2c. In den Hofställen standen 750 Pferde znm Hofdienst bereit.

Nachdem Erzbischof Leopold verschieden, machte das Domkapitel sogleich dem Kaiser durch Estafette hievon die Anzeige. Allein da damals Wasserburg eben von den Oesterreichern besetzt war, wurde das Schreiben daselbst aufgefangen und nach Oesterreich gesendet, und so erfuhr denn Karl VII. Leopolds Hingang erst später. Im Aerger über die Besetzung Salzburgs durch österreichische Truppen weigerte er sich so lange keinen Wahlgesandten zu senden, als jene Besetzung währte, und erklärte vor der Hand jede Wahl für ungiltig. Darüber gerieth das Kapitel in nicht geringe Verlegenheit, um so mehr, als es die neue Wahl schon auf den 12. Jänner 1745 anberaumt hatte. Aengstlich wandte man sich in dieser Lage sowohl an den päpstlichen Hof als an österreichische Gesandte und an Maria Theresia selbst. Doch der päpstliche Hof gab gar keine Aeußerung von sich, und Maria Theresia lehnte ihre Vermittlung ab. Da wandte sich das Kapitel noch einmal an den Kaiser, betheuernd, daß es ganz und gar nicht in seiner Macht stände, die königlich-österreichischen Truppen von Salzburg zu entfernen. Da Karl abermals auf die gemachte Bedingung verharrte, faßte das Kapitel herzhaft dennoch den Entschluß, die vorhabende Wahl, gehe es wie es wolle, vorzunehmen. Es geschah dieß an den schon vorherbestimmten 12. Jänner wirklich. Als das erste Scrutinium gezählt wurde, zeigte es sich, daß auf den Cardinal-Bischof von Passau (ein Lamberg) 7, auf den Bischof von Olmütz (ein Liechtenstein) 8, auf den Dompropst Andreas Jakob Graf von Dietrichstein 4 und auf den Bischof Kaspar Ignaz (ein Graf Künigl) 1 Stimme entfallen waren. Es mußte somit eine neue Wahl statthaben. In dieser trug J a k o b E r n e s t v o n L i e c h t e n s t e i n, der Bischof von Olmütz, 16 Stimmen davon. Er war somit postulirter Erzbischof. Die Frage war aber nun, werde Karl, der Kaiser, dem Erwählten auch seine Stimme geben, und werde er ihn anerkennen? Doch die Frage löste sich schneller als man je vermuthen konnte. Karl VII. ging nämlich schon am 20. Jänner desselben Jahres mit Tod ab, und so hatte man denn der Wahl wegen wenig mehr zu befürchten.

Jakob Ernest, von 1745—1747.

Die Postulation Jakob Ernest's ward von Seite des Papstes anstandslos am 4. März genehmigt worden. Nachdem ersterer von Olmütz und Wien, wohin er sich nach der Wahl begeben hatte, zurückgekommen, trat er die Regierung am 1. Juni an. Das Pallium traf erst am 12. Oktober in Salzburg ein.

Jakob Ernest war der Sohn des kaiserlichen geheimen Rathes Franz Karl Graf von Liechtenstein und der Katharina geb. Freiin von Pavlovski, die den neuen Fürsten am 14. Februar 1690 zu Hartwigswaldau in Schlesien zur Welt brachte. Nachdem er zu Brünn das Gymnasium absolvirt hatte, ging er nach Olmütz, und widmete sich daselbst der Philosophie und der Rechtswissenschaft. Als ihm jedoch 1709 sein Bruder Philipp das Domcanonicat von Olmütz abgetreten, begab er sich nach Rom, um im dortigen deutschen Collegium die Theologie zu hören, was mit so gutem Erfolg geschah, daß er im dritten Jahre bereits das D o k t o r a t der Theologie erlangte. Nachdem er zu Rom 1711 Subdiacon, 1712 Diacon und 1713 mit Dispens Priester geworden, reiste er nach Tirol zu Verwandten und blieb dort, bis er 1716 das Canonicat von Olmütz antreten konnte. Im Jahre 1717 trat ihm sein Bruder das Canonicat zu Salzburg ab. Hievon nahm er 1719 Besitz. Nicht lange ernannte ihn Erzbischof Anton von Harrach zum Consistorialpräsidenten, dessen Nachfolger Leopold aber 1728 zum Bischof von Seckau, zehn Tage später ward er Bischof von Olmütz.

Seine erste Regierungshandlung war, daß er alle von der Zwischenregierung neu Angestellten wieder abdankte, auf Antrag der Stände die Gagen der Offiziere

verminderte, und alle Besoldungserhöhungen annullirte, da die Zwischenregierung nicht das Recht hatte, Titel und Dienste zu verleihen. Darauf berief er einen allgemeinen Landtag zusammen, denn um die Finanzen stand es ziemlich schlimm. Schon konnte man die Zinsen nicht mehr entrichten. Die Hofkammer schuldete selbst 127,000 fl. an Decimationen. Was den Gesammtschuldenstand betraf, so verlangte der Fürst, daß der Rückstand, welcher von der vorigen Regierung herrührte, und auch der Georgi-Termin von 1745 in den Rechnungen gelöscht, und ihm die während der Sedisvacanz gemachten Schulden abgeschrieben werden sollten.[1]) Als ihm jedoch das Kapitel vorstellte, daß letztere Schulden zur Hindanhaltung der Säcularisirung des Erzstiftes u. s. f. gemacht werden mußten, so ließ er im Mai 1746 den Ständen melden, daß er die von dem Vermögen der Palm'schen Pupillen zu Wien geborgten 100,000 fl. nebst Zinsen für die Hofkammer übernehme, wenn die Decimationsrückstände seines Vorgängers (127,000 fl.) in den Rechnungen getilgt würden, und man ihm für 1745 keine Decimation aufrechnete. Die Stände nahmen diesen Antrag an; allein das Kapitel drohte dagegen, wenn die Stände so leicht jene 127,000 fl. aufgäben, selbst weder eine Decimation noch einen außerordentlichen Tilgungsbeitrag zu leisten. Da hierauf auch die Stände klagten, daß sie zu Ende November 1746 ein Deficit von 42,300 fl. erleiden würden, wenn der Erzbischof ihnen nicht zu Hilfe käme, so versprach dieser die letzte Decimation in monatlichen Raten zu 5000 fl. zu entrichten und zugleich zur Stiftung eines Lichtenstein'schen Beneficiums den Ständen 6300 fl. ohne Zinsen zuzuwenden. Außerdem gestattete er denselben auch ein neues Anlehen von 15,000 fl. aufnehmen zu dürfen. Von den Kaufleuten der Hauptstadt, weil diese vor feindlichem Ueberfall bewahrt wurden, und sie inzwischen gute Geschäfte gemacht hatten, wurden endlich 50,000 fl. als außerordentliche Auflage gefordert. Wiederum trat aber das Kapitel, als es erfahren, daß Bayern 84,000 fl. für Salz dem Erzstift schulde, mit dem Ansinnen auf, der Fürst möchte den von der vorigen Regierung herrührenden Rückstand nun denn doch an die Landschaft abführen, und wenigstens ein Drittel der von den während der Sedisvacanz gemachten Schulden übernehmen, indem er sich hiezu ohnedieß schon im vorigen Jahre herbeigelassen hätte. Allein der Erzbischof stand auch hierin nicht zu Willen und so setzte denn das Kapitel demselben noch mehr zu und bewies, daß die Bedingung, die er stellte, daß nämlich vor Allem die während der Sedisvacanz gemachten Schulden binnen Jahr und Tag abgethan werden sollten, eine wahre Unmöglichkeit sei, da nach der vorjährigen Rechnung die Einkünfte der Landschaft nur 290,000 fl. betrugen, zur Bestreitung der Auslagen aber 330,000 fl. erforderlich wären. Sei es auch, stellte das Kapitel weiters vor, daß jene Rechnung einen Aktivrest von mehr als 200,000 fl. ausweise, und daß durch Reducirung des Militärs und durch das Einstellen der Fortifikationsbauten eine Ersparung von 40,000 fl. in Aussicht steht, so stehe es deßhalb mit der Landschaftskasse doch nicht so gut, weil ein großer Theil ihres Guthabens ein uneinbringlicher ist. Hat aber die Kassa wirklich auch einen Ueberschuß, so ist dieser möglichst zu schonen; denn die Steuern fließen gewöhnlich erst in der eilften Stunde, und ein Vorrath sei bei dem bevorstehenden Reichskrieg doppelt nöthig. Ward in den letztern Jahren ein Mehraufwand nothwendig, so hatte dieser nicht etwa nur die Bestimmung, die Landschaft vom Untergang zu retten, sondern vielmehr zur Erhaltung des Ganzen, also auch der Kammergüter und Kammergefälle zu dienen. Würde dieß alles, bemerkte das Kapitel am Ende, wieder in seinen gewöhnlichen drohenden Ton verfallend, nicht verfangen und unberücksichtigt blei-

[1]) Man hatte nicht bloß freiwillige sondern auch ein Zwangsdarlehen negozirt, zu welch' letzterem, 50,000 fl. betragend, die Unterthanen innerhalb des Gebirges 30,000 fl., die Kirchen 10,000 fl. und die Klöster ebenfalls 10,000 fl. schießen mußten.

ben, so werde man weiter und bis an Kaiser und Reich gehen. Allein der Erzbischof ließ sich bei dieser Gelegenheit ebenso wenig aus der Fassung bringen als früher, und erklärte, größere Lasten als die bereits übernommenen könne er nie und nimmer auf sich nehmen. Schon machte das Kapitel gegen den Erzbischof abermals Front, da behob sich aber alles durch den bald darauf erfolgten Tod des Erzbischofes. Der Opposition ward nur zu einem einzigen Stadium Raum gegeben. Das Kapitel wollte nämlich seine an die Erzbischöfe verpachtete Herrschaft Matrei wieder selbst administriren, und genießen; doch der Erzbischof erklärte in Zukunft zu den jährlichen 4000 fl. noch 500 fl. hinzuzufügen. Somit blieb es daher wieder beim Alten und Windischmatrei wieder Tafelgut der Erzbischöfe.

Dem Beispiele seiner Vorfahren folgend, nicht bloß auf das allgemeine Beste bedacht zu sein, sondern auch im Einzelnen zu nützen, kam dem Erzbischof in den Sinn, der Stadt Salzburg mit einen Mons pietatis, einem Leihhaus zu Hilfe zu kommen, damit der Geldverlegene nicht mehr genöthigt werde, der Verkaufte der Wucherer zu sein. Nachdem die Statuten des neuen Institutes bereits am 5. Jänner 1747 veröffentlicht worden, hinterlegte Jakob Ernest aus Eigenem 33,000 fl. beim Stadtmagistrate, und fügte er zu diesem später zur Gewinnung eines eigenen Gebäudes noch 20,000 fl. hinzu. [1]) Eine andere wohlthätige Einrichtung traf dann der Erzbischof dadurch, daß er allen Gewerbetreibenden verbot, Minderjährigen zu borgen. Schließlich wollte er aus Strafgeldern einen Fond zu einem Zuchthaus bilden, doch kam dieses nicht zu Stand, da er das bereits vorliegende Geld anderwärts verwenden mußte.

Nach dem zu schließen, was der Erzbischof früher als Bischof von Seckau und Olmütz gethan, [2]) hätte er es gewiß nicht bei dem Bisherigen bewenden lassen, und Salzburg wäre sicher um manches schöne Institut reicher geworden; allein der allzufrühe Tod des edlen Fürsten gestattete es nicht. Erzbischof Jakob Ernest starb in Folge eines abzehrenden Fiebers am 12. Juni 1747 in seinem 57. Lebensjahre unter heftigen Schmerzen und Convulsionen. Am 25. Mai bereits hatte er dem Domkapitel sein Testament über sein Privatvermögen nebst einem Dekrete zustellen lassen. Nach denselben kamen den Unterthanen als Beisteuer zur künftigen Weihsteuer 25,000 fl. und dem Erzstift sein Pastorale, ein kostbares Pektoral, ein Hausaltar, wovon jedes Stück 15,000 fl. werth gewesen sein soll, und alle mitgebrachten Pferde und Kutschen zu Guten. Seine Leiche ward von der Sommerresidenz Mirabell in die Winterresidenz überbracht, und am 20. Juni im Dom beigesetzt. — Ein Jahr früher, am 15. Mai, brannten 39 Häuser zu Mittersill ab. Der Schaden belief sich auf 100,000 fl.

Das Domkapitel nahm nun abermals die Regierung oder vielmehr Verwaltung des Landes in die Hand, und verfügte folgende Aenderungen. Erstlich betraute es bis zur Wahl den Vicehofmarschall und Pfleger von Laufen, Baron Ferdinand Rehling mit dem Direktorat des Hofrathes, doch entzog es dem frühern Direktor Hieronymus Christani von Rallo (aus dem Val di Non im Trientinischen stammend), keinen seiner Gehalte, und ließ ihn fortan den Hofrathssitzungen beiwohnen; [3]) ferner übertrug die Regierung die Geschäfte der geheimen Kanzlei dem Kapitelsyndikus Schidenhofen und dessen Sekretär Aiblinger, und befahl der Hofkammer, allen jenen, welchen von

[1]) Zu aller Anfang ward das Leihhausamt im Kaufmann Arrigler-Haus in der Getreidgasse untergebracht und daselbst am 26. Jänner 1747 eröffnet. Das gegenwärtige Leihhausgebäude, 1651 erbaut, ward aber schon 1749 erkauft und adaptirt.

[2]) Auf die Verschönerung der Kathedrale und Residenz hatte er allein 60,000 fl. verwendet, zu Pohorzelitz gründete er eine Pfarre und eine Kirche; und zu Weißvester das Piaristenkloster, worin er für 22 Knaben ein Convikt stiftete.

[3]) Dieser bisher an der Spitze der Geschäfte stehende Mann, zugleich Hofkanzler und Lehenpropst, starb 1751 im 59. Lebensjahr.

Jakob Ernest die Gehaltserhöhungen gestrichen worden waren, ihre Ansprüche nachzuzahlen. Nebstdem trug der Dompropst Dietrichstein darauf an, daß der Pachtvertrag über Windischmatrei wieder kassirt werde und wurde das Präsidium der Religionskommission dem Domherrn Grafen von Thurn übergeben. Schließlich bekam das Kapitel abermals Lust, neue Wahlkapitulationen auszuhecken. Wirklich sandte es auch schon ein Elaborat zur Bestätigung nach Rom. Allein der Papst erklärte die Kapitulationen vor der Wahl auf keinem Falle, und nach der Wahl nicht ohne Anhörung der Cardinals-Congregation gutheißen zu wollen. Die Sache wurde hierauf ganz fallen gelassen.

Erzbischof Andreas Jakob, von 1747—1753.

Zur Erzbischofswahl ward unterdessen der 4. September bestimmt worden. Dazu hatte der Cardinalbischof von Passau abermals ein Breve Eligibilitatis einsenden lassen, Graf Sinzendorf, der Cardinalbischof von Breslau erschien aber persönlich. Von Seite des Kaisers Franz I. und der Kaiserin Maria Theresia als Regentin von Oesterreich wurde der geheime Rath Franz Heinrich Graf von Schlick, und von Seite Bayerns Graf Anton v. Zeil entsendet. Ersterer wollte im Namen seiner Herrin das alte aber stets bestrittene Vogteirecht Oesterreichs über Salzburg wieder geltend machen; allein sein Bemühen hatte keinen Erfolg.[1]) Was die Wahl selbst betrifft, so hatte es große Mühe, in's Reine zu kommen. Es wurden nicht weniger als 7 Scrutinien gehalten. Im letzten (am 10. September) fiel eine Mehrheit der Stimmen auf den Grafen **Andreas Jakob** von Dietrichstein, den Liebling des Volkes.[2]) Unter lautem Jubel wurde der Erwählte vom Kapitelhause in Begleitung des Hofstaates, der Staatsbeamten und des Domclerus in den Dom und von da in die Residenz geführt. Das Wahlinstrument brachte der Pfleger von Thalgau, Franz Anton v. Moll, nach Rom, welcher 1000 fl. Reisepauschale erhielt. Nachdem er am 3. Oktober mit dem Placet zurückgekommen, hielt der Erzbischof, der unterdessen das Lustschloß Kleßheim bezogen hatte, am 16. vom Schlosse Mirabell mit Anschluß von 23 mit 6 Pferden bespannten Wägen, und unter 336 Kanonenschüssen seinen feierlichen Einzug in die Winterresidenz, wo er von dem Domkapitel die Regierung übernahm und die allgemeine Huldigung empfing. Vor derselben hatte sich jeder Kapitular für seine Mühewaltung 100 Stück Dukaten, zusammen 1500 fl. aus der Cameralkasse genommen.

Erzbischof Andreas Jakob war am 27. Mai 1689 geboren und der jüngste Sohn des 1692 verstorbenen Grafen Max v. Dietrichstein und der M. Justina, geborne Gräfin v. Schwarzenberg. Nachdem er schon 1697 Maltheserritter geworden, begab er sich 1707 auf die Universität nach Salzburg und wurde da im folgenden Jahre Domicelar, 1713 am 23. September wirklicher Domherr, am 9. Mai 1729 Dombechant und nach 7 Monaten Dompropst. Außerdem wurde er im letztern Jahre zugleich Domherr von Olmütz. Als er daher die Regierung antrat, stand er bereits im 58. Lebensjahr; trotzdem entwickelte er noch eine außerordentliche Thätigkeit. Durch seinen langjährigen Aufenthalt zu Salzburg in Allem wohl unterrichtet und daher wissend, was und wie viel noththat, arbeitete er allein oder in Beisein seines geheimen Sekretärs Franz Joseph Ayblinger oft bis in die späte Nacht. Vor Allem ließ er sich sogleich auf's eifrigste die Rechtspflege, Polizei und Fürsorge für Wittwen und Waisen angelegen sein. In der erstern hatte eine unverzeihliche Fahrlässigkeit und wie es scheint, auch Käuflichkeit Platz gegriffen. Ferner ließ er alle wichtigen Doku-

[1]) Siehe die Aktenstücke in Gärtners Chronik X. S. 685 und 687.

[2]) Noch vor der ersten Wahl fand man an dem Kapitelhaus einen Maueranschlag mit den Worten: Die Stadt und die Gemein will nur den Dietrichstein.

mente, als: Diplome, Bullen, Staatsverträge, Prozesse u. dgl. sammeln, und in der geheimen Kanzlei hinterlegen und ordentlich verzeichnen. Ebenso trachtete er auch den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, und suchte deßhalb ein Darlehen von 150,000 Gulden, um hochzinsige Kapitalien, das vom Leihhausfond Entlehnte und das der päpstlichen Taxen wegen vom Sigmund Hafner'schen Hause Geborgte zurückzahlen und der sehr bedrängten Laufner Schifferinnung beispringen zu können, welche von der Kaiserin Maria Theresia 13,659 fl. zu fordern hatte.[1]) Zugleich machte er sich verbindlich, das neue Darlehen selbst, also aus Eigenem, nach und nach wieder zu tilgen. Außerdem suchte er, da erst vor Kurzem Erzbischof Jakob Ernest 30,000 Scudi für seine Bestätigung bezahlt hatte, in Rom eine Ermäßigung zu erwirken. Der Papst wollte zwar hievon nichts hören und warf dem Ueberbringer des Gesuches Erivelli dieses sogar vor die Füße. Trotzdem sandte Fürst Andreas doch nicht mehr als 20,000 Scudi (Speziesthaler.) Lange wollte deshalb Benedikt XIV. das Pallium nicht ausfolgen lassen, endlich langte es aber doch an. Der Erzbischof ließ sich dasselbe nach vorhergegangener bischöflicher Weihe am 1. Juni 1719 feierlich durch den Bischof von Gurk umhängen. Hierauf suchte er am kaiserl. Hofe um die Einweisung in die Temporalien an, und zwar unter demselben Ceremoniel, das bei den Einweisungen der geistlichen Kurfürsten üblich war. Der Kaiser lehnte letzteres zwar ab, verlieh ihm aber dafür auf seine Bitte den Titel als Primas von Deutschland.[2])

Um dieselbe Zeit ward im Salzburgischen auch den Prälaten eine Concession gemacht. Bisher durften letztere nämlich außer bei kirchlichen Funktionen sich nie des Pektorals, (des Kreuzes mit der Kette) bedienen. Karl Hanibal Graf von Dietrichstein, Domherr zu Salzburg und infulirter Propst von St. Job in Ungarn bat aber auch außer den kirchlichen Funktionen das goldene Kreuzchen tragen zu dürfen, ebenso darauf der Domdechant Graf Stahremberg und der Abt Gottfried von St. Peter. Der Erzbischof bewilligte es ihnen um so mehr, als anderwärts Aebte und Pröpste überall mit dem Pektoral erscheinen durften. Als die Bauern laut über den übertriebenen Luxus und die Lockerheit des Dienstgesindes klagten, erließ Andreas nicht etwa eine von heut auf morgen dauernde Kleiderordnung, sondern forderte einfach die Bauern und Dienstherrn selbst auf, ihren Kindern und Dienstboten zum Aufwand nichts beizusteuern und den übertriebenen Putz nicht zu dulden, wie auch daß sie Unfügsame nach zwei Jahren noch vor der Ausbezahlung des Lohnes bei der Obrigkeit anzeigen sollen und diese selbe so lange jährlich um einen halben Gerichtswandel [3]) strafen, bis sie die Hoffart ließen.

Im J. 1752 glaubte der Erzbischof das Walzen als einen unsittlichen Tanz abstellen nnd das Jahr zuvor den Gläubigen zu Salzburg die Gelegenheit, Predigten zu hören, vervielfältigen zu müssen. Er ordnete daher jeden Sonn- und Feiertag in verschiedenen Kirchen eine Predigt an. Den Geist der Zeit bezeichnend ist, daß sich das Kapitel gegen die Abstellung der bisherigen Linzer-Bothenfahrten und die Einführung eines Postkurses stemmte. Dasselbe hielt diese Neuerung dem salzburg. Post-

---

[1]) Auch die Hofkammer hatte von ihr für Salz 41,282 fl. zu fordern.

[2]) Diesen Titel hatten in frühern Zeiten die Erzbischöfe von Magdeburg geführt, weil sie auf den Reichstagen im Fürstencollegium den ersten Sitz behaupteten. Zu Augsburg verglich sich Erzbischof Matthäus im Jahre 1530 mit Magdeburg dahin, daß die beiderseitigen Erzbischöfe Tag für Tag im Range abwechseln sollten. Als das Erzbisthum Magdeburg dem westphälischen Frieden zu Folge säkularisirt wurde, so verschwand es auch von der Fürstenbank, und überließ dem Erzstifte Salzburg den ersten Fürstensitz, so daß im Range die Erzbischöfe unmittelbar nach den Kurfürsten folgten. Kaiser Franz I. beschloß daher unterm 14. Dezember 1750, daß in Zukunft den Erzbischöfen von Salzburg von Seite der Reichshofkanzlei stets der Titel eines Primas in Deutschland beigesetzt werde.

[3]) Gegen 3 fl.

Regal und der Kaufmannschaft schädlich. Der Erzbischof blieb aber bei seinem Entschluß. Ebenso errichtete er auch von Salzburg nach Radstadt einen Postkurs und verbesserte den Weg dahin theils auf Staatskosten theils durch Hand- und Spanndienste der angrenzenden Gemeinden, wobei für einen Handdienst täglich 12 kr. und für einen Spanndienst 40 kr. bezahlt wurden.

Nicht minder wollte der Fürst auch eine Poststraße über Glas, Oberalm und durch den Nesselgraben nach St. Gilgen anlegen lassen; allein sein früher Tod ließ dieses Werk nicht zur Ausführung kommen. Den Verkehr zu heben, und den Handel vor gewissen Gefährden zu bewahren, setzte Andreas Jakob auch die Waarenzölle herab, hob den Hausierhandel auf und verbot die Einschleppung verrufener Münzsorten. Nicht minder trat er mit Oesterreich über Pauschzahlungen für die Abgaben von den in den österr. Landen gelegenen salzburgischen Herrschaften in Unterhandlung, obwohl mit wenig Glück; denn während der österr. Kommissär von Rosch die Renten-Untersuchung schon begonnen hatte, drang der Kreishauptmann Kalchamer von Raunach mit Soldaten in das salzburg. Vicedomat zu Friesach ein, brach die Kanzlei und das Archiv auf, schleppte die Amtsgelder und Urkunden hinweg, entsetzte den Vicedomats-Verweser und ließ den Grafen Soardi und den Kreiskommissär Mischkolnig als Sequester zurück. Schließlich ist noch zu bemerken, daß er im J. 1750 im Lungau das Vikariat Unternberg errichtete, welches der Dechant von Tamsweg Sebastian Schallhamer mit 4000 fl. dotirte. Andererseits restaurirte er 1751 die im J. 1861 abgebrochene Andreaskirche und weihte sie am 12. Sept. 1751 selbst ein. Auch ist das mechanische Theater mit seinen Gewerbsdarstellungen zu Hellbrunn Dietrichsteins Werk. [1])

Im J. 1751 verhandelte der Fürst der Finanzen wegen abermals mit dem Ständeausschuß. Dieser beantragte zur Verminderung der außerordentlichen Auslagen oder vielmehr zur Minderung des Defizits und zur Anschaffung eines Getreidevorrathes außer den vier gewöhnlichen Steuerterminen noch eine und zugleich eine Gehaltssteuer, und zwar auf vier Jahre.

Der Fürst genehmigte nicht nur diesen Antrag, sondern sagte auch einen Dezimationstermin zu. Die Gehalts- oder vielmehr Einkommensteuer wurde auf folgende Art bemessen. Hof- und Staatsdiener mit 600 fl. und darüber sollten von jedem Gulden 3 kr., jene mit einem Gehalt bis auf 400 fl. herab, 2 kr. pr Gulden, jene mit 200 bis 400 fl. 1 ½ kr., und die übrigen 1 kr. steuern. Pensionisten zahlten die Hälfte. Wer weniger als 50 fl. bezog, war frei. Ein anderer Antrag der Stände, nämlich das Militär zu vermindern, ward aber vom Fürsten abgelehnt. Offizieren, bemerkte er, müsse man geben, was man versprochen hätte, ältere Soldaten wären ohnedieß nicht ohne Invalidengehalt zu entlassen, und die brauchbarern jüngern würde man einerseits zu Landstreichern machen und andererseits doch wieder durch neue ersetzen müssen; denn man sei nicht sicher, ob nicht heut oder morgen wieder ein Reichs-Contingent zu stellen sei.

Nachdem der Erzbischof 1751 mit den Ständen abgerechnet hatte, rechnete aber im folgenden Jahre der Tod mit ihm ab. Ein abzehrendes, mehrere Monathe lang anhaltendes Fieber bewog den Fürsten bereits am 19. Dezember sich mit der heiligen Wegzehrung versehen zu lassen. Kaum erlebte er noch das Jahr 1753, denn am 5. Jänner war er schon eine Leiche. Salzburg konnte ihn lange nicht vergessen. Sein musterhafter Wandel, seine Gerechtigkeitsliebe, Leutseligkeit, Genügsamkeit und sein großer Wohlthätigkeitssinn erhielten ihn lange im Andenken. Während seiner Krankheit

---

[1]) Dasselbe verfertigte der Kunstarbeiter von Dürnberg Lorenz Rosenegger in 3 Jahren bei einem Taglohne von 30 kr. Er lieferte zum Theater 113 bewegliche und 143 unbewegliche, ungefähr 4—5 Zoll hohe Figürchen.

hatte er den Domdechant, den Bischof von Laibach und den Domherrn Hannibal v. Dietrichstein zu Statthaltern ernannt. Seine Leiche ward am 14. Jänner im Dom in einem silbernen Sarge beigesetzt.

Was die Veränderungen in der höhern Geistlichkeit unter den beiden letzten Erzbischöfen betrifft, so haben sich folgende ergeben. Am 24. März 1716 verschied der Bischof von Chiemsee Josef Franz Graf von Arco, zu dessen Nachfolger Erzbischof Jakob Ernest den Domdechant Franz Karl Grafen v. Friedberg und Trauchburg ernannte. In des letzten Stelle rückte Anscar v. Stahremberg vor: Am 20. Dezember d. J. verlieh letzterer ein durch den Tod Johann Josefs von Harrach erledigtes Canonikat dem Grafen Ant. v. Breuner, allein es wurde diesem dasselbe vom Grafen Anton von Khevenhüller streitig gemacht. Am 20. Dez. 1747 ward Johann Richard Graf von Gallenberg im 12. Scrutinium zum Dompropst gewählt. A. 1749 im April starb der Propst Arian von Högelwerd, zu dessen Nachfolger das Domkapitel den Augustin Eßlinger ernannte, und 1750 resignirte der Domdechant, für welchen dann Sigmund Graf von Schrattenbach gewählt wurde.

Erzbischof Sigmund III. von 1753—1771.

Die Wahl des neuen Erzbischofes ward erst auf den 12. März 1753 festgesetzt, an welchem Tage die Kapitularen, nachdem sie beim heil. Geistamte vom Abten von St. Peter das Abendmahl empfangen hatten, unter Paradirung der Bürgerkorps und des Militärs sich im Kapitelhause versammelten. Bis man aber über die Person des neuen Oberhirten einig wurde, brauchte es nicht weniger als in 13 Tagen 49 Abstimmungen. Selbst am letzten Tage, den 5. April, währte die Wahl noch von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags. Es waren unter den Wählbaren nicht wenige würdige, besonders alle 6 anwesenden Bischöfe. Es mag daher die Wahl schon deshalb schwer geworden sein. Andrerseits hat es aber den Anschein, daß man einen durch Geist, Energie und Kenntnisse hervorragenden eben nicht sehr wünschte, das Kapitel einen solchen fürchtete und lieber einen Mann zum Herrn haben wollte, der ihm nicht zu schroff entgegentrat, und welcher es auch etwas gelten ließ. Beweis hievon ist, daß man wirklich nicht den begabtesten und hervorragendsten wählte, sondern den bisherigen Domdechant **Sigmund Christof**, Grafen von Schrattenbach. Daß dieser sonst der Liebling des Volkes war, streitet übrigens ganz und gar nicht gegen obige Meinung; denn das Kapitel hat bei den Wahlen nie sich um die Wünsche des Volkes bekümmert.

Der Erwählte hatte übrigens viele löbliche Eigenschaften. So waren ihm Frömmigkeit, Religiösität und besonders Gutmüthigkeit, Demuth und Einfachheit besonders eigen. Für sich verwendete er so viel wie gar nichts, gab aber desto mehr den Dürftigen [1]) Es wurde nicht allein auf den Marstall, sondern auch auf die Erhaltung und Verschönerung der Residenzen, Hofgärten ꝛc. nicht mehr gesehen, und auf des Erzbischofs Tisch kamen nur gewöhnliche Tiroler- und Oesterreicher-Weine. Festlichkeiten und Unterhaltungen am Hofe verschwanden ganz und gar. Nur auf eine gute Hofkapelle hielt er und sandte zur Ausbildung jugendliche Talente selbst nach Italien. Eben so hatte Sigmund Sinn für monumentale Werke, wovon das Monument auf dem Domplatze zu Salzburg und das Neuthor zeugen.

Nicht nur verschönerte er auch mehrere Kirchen und baute er manche vom Grund auf, als zu Hallein, Buchbach, Großarl, Mühldorf, St. Gilgen, Obersee und Poch-

[1]) Auch das St. Johannsspital erhielt jährlich 3000 fl.

stein (Böckstein), die St. Sebastianskirche zu Salzburg, sondern er fühlte auch das Bedürfniß eines bessern Unterrichtes und einer zweckmäßigeren Erziehung und gründete daher Waisenhäuser, ließ eine Menge Mädchen bei den Ursulinnerinnen in Salzburg und in Eichstätt in den schönen Arbeiten unterrichten, erließ eine neue Schulordnung und bedachte das Priester-Seminar in Klagenfurt mit einer ansehnlichen Summe.

Wenn er auch ferner an den Lächerlichkeiten läppischer Leute und Kinder, so wie besonders an Hunden Gefallen fand, [1]) was eben nicht für einen hellen Geist zeugt — kannte er nichts destoweniger die Rechte der deutschen Hierarchie, behauptete sich furchtlos gegen den römischen Hof, und setzte Churbaiern, das der Immunität der Geistlichkeit zu nahe treten wollte, zu Salzburg einen geistlichen Congreß entgegen und stritt gegen Oesterreich wichtiger Rechte wegen, welche letzteres im Zillerthale ansprach. Auch ward unter Sigmund sogar in weltlichen Hohheitsrechten Manches gegen das Ausland verfochten, namentlich in der von Th. v. Kleimayer verfaßten „Unpartheiischen Abhandlung vom Staate Salzburg gegen das baierische Jus regium und in den „Salzkompromißschriften."

Doch dem schon seit Dezennien finanzsiechen Salzburg genügten solche Eigenschaften lange nicht. Salzburg benöthigte einen schöpferischen, die Produktivität des Landes hebenden, umsichtigen und charakterfesten Mann. Schulden ignoriren, welche Vorfahrer gemacht hatten, die Forstrechte ungebührlich ausdehnen, im Gebete aufblitzende Ideen für göttliche Eingebungen hinnehmen und deshalb starr daran festhalten, heilen ein Land noch lange nicht vom Siechthum [2]), um so weniger, als die Bergwerke, die Domainen, landesf. Bräuhäuser damals in Folge schlechten Betriebes und aus Mangel an genügender Kontrolle auch nur Windeier zu Tage brachten, und Sigmund oft leicht zu täuschen war, und er lange die Verschwendung seines Hofgesindes ungeahndet ließ.

Was nun Sigmunds Herkunft und sonstige frühere Lebensverhältnisse betrifft, so war er der am 28. Febr. 1698 erstgeborne Sohn des kaiserl. Kämmerers Otto Heinrich Grafen von Schrattenbach und widmete das Erstgeburtsrecht seinem jüngern Bruder Franz Anton abtretend aus Neigung sich dem geistlichen Stande. Nachdem er seit 1711 zu Salzburg den Studien obgelegen, bildete er sich in Rom weiter aus und wurde frühzeitig Domkapitular von Eichstätt und Augsburg, aber erst im 33. Jahre auch von Salzburg, wo er am 19. Mai 1731 aufschwor und am 23. September Sitz und Stimme im Kapitel erhielt. Nach fast 20 Jahren ward er am 14. Dez. 1750 während seiner Abwesenheit zum Dombechant gewählt.

Das Pallium traf erst acht Monate nach der Wahl in Salzburg ein, und kostete dießmal 16,000 Scudi. In Folge dessen ließ sich Sigmund am 21. Dezember (Thomastage) vom Bischof von Gurk unter Assistenz der Bischöfe von Chiemsee und Seckau im Dome die bischöfliche Weihe ertheilen, wobei der neue Abt von St. Peter Beda die Einweihungsrede hielt. [3]) Am 23. d. M. celebrirte Sigmund dann sein erstes Pontifikalamt in der Abteikirche von St. Peter, wobei er zugleich den Abt Beda benedicirte.

Unterdessen hatte Sigmund seine Regierung, die er nach dem am 1. Mai gehal-

---

[1]) Nicht nur hielt er selbst eine Menge an seinem Hofe, sondern er bezahlte auch für viele ärmern Leuten gehörige Hunde ein Kostgeld. Ein solches zu erlangen, war eben nicht schwer. Zur Erlangung desselben benützte man in der Regel die gewöhnliche Promenade des Fürsten um seine Residenz und um die Universität. Diesem Lieblingsgang verdankte Salzburg übrigens sein erstes Trottoir.

[2]) Hatte Sigmund etwas Wichtiges im Plane, kniete er stundenlange zuvor vor einem Crucifixe.

[3]) Sie erschien 1753 zu Salzburg im Drucke.

tenen Einzug am 7. übernommen hatte, damit begonnen, daß er zur Reinerhaltung des kathol. Glaubens nach allen Theilen des Landes Prediger und Missionäre aussandte u. s. w. gegen Uebertretungen des 6. Gebotes zu Felde ziehend ein umständliches Strafgesetz wider dieselben (vom 7. Dezb. 1753) erließ [1]) da ihm die Unenthaltsamkeit besonders ein Greul war, weshalb er denn das Heirathen wie immer ermöglichte und förderte und dieß sogar mit Opfern. An Sittenreinheit war dem Fürsten überhaupt vor Allem gelegen. Schon als Domherr übte er über sein Hausgesinde strenge Aufsicht, ermunterte es durch Wort und Beispiel zu einem tugendhaften Lebenswandel, hielt es zum fleißigen Kirchenbesuche an und geboth ihm wenigstens alle Monate und an den Frauenfeiertagen das Abendmal zu empfangen, das er ihm im eigenen Hause ertheilte. Damit ja nichts Ungebührliches geschehe, erlaubte er dem Publikum dem Finalschauspiele an der Universität nicht einmal gemischt beizuwohnen, und es mußte eigens für die Männer und eigens für die Frauenzimmer gespielt werden. Wer sich ferner auch nur einmal fleischlich vergangen hatte, war für immer von jedem fürstlichen Dienst ausgeschlossen. Allein schon im nächsten Jahre machte man die Bemerkung, daß lockere Dienstbothen ehrbare Häuser verließen und dort Unterkunft suchten, wo man ihnen freien Willen ließ. Da trug nun Sigmund den betreffenden Beamten strengstens auf, nicht nur auf verdächtige Dienstgeber und Hausherrn und auf leichtfertige Inwohner und Dienstbothen ein wachsames Auge zu haben und die Sittenordnung von 1756 in Ausübung zu bringen, nach welcher Hausväter bei Strafe von 25 Reichsthaler oder zweimonatlicher Schanzarbeit keinen neuen Dienstbothen aufnehmen sollten, der nicht ein von seiner Obrigkeit oder seiner Herrschaft ausgefertigtes Zeugniß vorzuweisen hatte, und nach welcher hingegen Dienstbothen, welche ohne wichtige und von der Obrigkeit annehmbar gefundene Gründe vor Ende der Dienstzeit aus dem Dienst traten, nicht nur ihres noch zu fordernden Lohnes verlustig, sondern mit einer einmonatlichen Schanzarbeit oder 14tägigen Kerker, je nachdem sie dem männlichen oder weiblichen Geschlechte angehören, zu bestrafen waren.

Nebenbei gründete Sigmund in demselben Jahre 1754 vorzüglich für Verächter der Keuschheit und außerdem für Raufbolden und Unmündige, die sich gegen Eltern und Vormünder versündigten, böswillige Dienstbothen und bettelnde Handwerksburschen im St. Rochusgebäude oder Lazareth ein Zwangsarbeitshaus, zu welchem Behufe er dort die Hauptfront [2]) und rückwärts ein paar kleine Lokalitäten aufführen ließ und er einen Theil des Lazarethfondes (eben von St. Rochus), Kassereste verschiedener milder Stiftungen und eine Summe aus Eigenem zur Dotation bestimmte, sowie eine Sockenwirkersgerechtsame damit verband. Doch sollten in diese Anstalt, nur arbeitsfähige Leute aufgenommen werden, während andere ihre Verbrechen an andern Orten abzubüssen hatten und Salzschwärzer, Wildpretschützen u. dgl. nur so lange dort unterzubringen waren, als das Haus nicht schon von den erstern vollends besetzt wäre. Zur Abhaltung des Gottesdienstes in der im Hofe des Gebäudes befindlichen St. Rochuskapelle und zur Belehrung der Züchtlinge ward ein eigener Augustinerpriester aufgestellt.

Nachdem Erzbischof Sigmund im nämlichen Jahre 1754 mit Berchtesgaden einer Weide auf den Fundensee-Almen einen Vergleich getroffen, [3]) erließ und erneuerte er unterm 24. Febr. 1855 eine Zucht- und Schulordnung [4]) und führte er das Entschädigungsgeschäft mit den nach preuß. Lithauen ausgewanderten Salzburgern

[1]) Erneuerte Pönal-Verordnung, die fleischlichen Verbrechen und deren Unterschleifgebung betreffend. Salzburg 1753, 2½ Bogen.

[2]) Mit der Aufschrift: Abstine aut sustine — Meid oder leid.

[3]) Weitläufig dargestellt in Gärtner's Chronik XI. S. 25.

[4]) Salzb. Intelligenzblatt von 1800, S. 184.

zu Ende. Viele von diesen hatten nämlich noch Guthaben zu fordern. Obwohl der Erzbischof den Abgeordneten der Emigranten und Kommissären allen Vorschub angedeihen ließ, so waren doch die Ansprüche aus verschiedenen Gründen schwer in Evidenz zu bringen. Da trug nun der Erzbischof den preußischen Abgeordneten eine Pauschalabfindungs-Summe von 30,000 fl. an, gegen dem, daß man sonst auf alle weiteren Ansprüche verzichte. Dieß war sowohl den Gläubigern als den Schuldnern genehm. Letzteren um so mehr, als sie ihren Verpflichtungen nicht sogleich auf einmal, sondern in Raten an den Erzbischof Genüge zu leisten hatten.

Andrerseits ordnete Sigmund in demselben Jahre 1755, weil Verbrecher sich oft durch standhaftes Leugnen durchhalfen, ein neues Beweisverfahren an, [1]) nachdem er schon im vorhergehenden Jahre ein Wucherpatent erlassen hatte, nach welchem jeder Darleiher, welcher den Reichssatzungen entgegen mehr als 5 Procent vom 100 nimmt, den vierten Theil verlieren soll, welcher zur Hälfte der Lokalarmenkasse und dem zuständigen Gerichte, oder dem Schuldner oder Denuncianten zufiel, und nach welchem der Wucherer dem Schuldner auch den ungesetzmäßigen Zins zurückzuersetzen hatte und überhaupt alle wucherischen Verträge und Abschlüsse für null und nichtig erklärt wurden.[2])

Dagegen hatte aber Sigmund selbst nicht Anstand genommen, gewisse 5% Zinsen gar nicht zu entrichten. Wie nämlich schon berichtet worden, hatte Erzbischof Leopold den fürstl. Beamten, welchen Kassen unterstanden, aufgetragen, ihre Kautionen gegen 5 Procent zu erlegen. Nicht nur blieben aber diese Zinsen unberichtigt, sondern es sind bisher auch die Kapitalien nicht zurückbezahlt worden, weil Sigmund und auch das Kapitel der Meinung waren, von seinen Vorfahrern gemachte Schulden sei Sigmund nicht verpflichtet zu übernehmen, als wenn solche Schulden nicht Staats- sondern nur Privatschulden wären, und Creditoren mit dem Tode eines Fürsten auch fortzubestehen aufhörten oder als wenn andererseits die Verpflichtung von Zahlungen, die noch dazu zu Staatszwecken verwendet worden, auch erlöschten.

Wie dieses nie die Meinung der Interessenten sein kann, so waren auch die damaligen betreffenden Beamten und ihre Erben nicht des Glaubens, den der Erzbischof und das Kapitel hatten. Flehentlich bathen besonders die Witwen und Waisen um Berichtigung ihrer Ansprüche. Lange sträubte sich aber das Kapitel, dem Fürsten die Uebernahme zu bewilligen, als wenn der Fürst derselben bedurft hätte und überhaupt ein Erzbischof in den letzten Jahrhunderten, was den Staatsschatz angieng, in ähnlichen Fällen an das Kapitel gebunden gewesen wäre. Endlich erlaubte (310) das Kapitel dem Erzbischof doch eine Entscheidung zu treffen [3]) Selbe lautete folgender Maßen:

Es falle ihm unter den dermaligen Umständen zwar schwer, die Berichtigung einer Summe von ohngefähr 100.000 fl. zu übernehmen; aber die Beherzigung der nothleidenden Wittwen und Waisen, und in Erwägung der Art, wie diese Cautionen abgefordert wurden, habe er sich gnädigst (!) entschlossen, diese Schulden als wahre Landesschulden anzuerkennen, doch gegen dem, daß sich die Creditoren mit drei Prozent (!) begnügen und es ihnen nicht frei stehen soll, ein Kapital beliebig aufzukünden, sondern daß dieß ihm zustehen soll. Die Hofkammer habe daher allen ansprechenden Beamten mitzutheilen, daß sie ihre Originalschuldbriefe einsenden sollen, damit sie umgeschrieben werden können. Zugleich habe obige Hofstelle auch den Creditoren zu

---

[1]) Gärtner XI. S. 29 und Zauner im 1. Band S. 137.

[2]) Zauner S. 310.

[3]) Johann Ernest, Leopold, Jakob Ernest hätten eine solche Sprache nicht geduldet, und das Kapitel vergaß dieß auch nicht. Nicht umsonst hatte es wohl das letzte Mal einen minder zähen Fürsten gewählt.

bedeuten, daß jene, die sich mit dieser gnädigsten (!) Entschließung nicht begnügen sollten, weder Kapital noch Interessen erhalten werden (!).

Ebenso wie diese Staatsschuld wurden die rückständigen Zahlungen für an Bergämter gelieferte Kohlen, Holz, Getreide und Schmalz auch erst mit Einverständniß des Kapitels als eine Landesschuld anerkannt. Wie aber dort die Interessen geschmälert wurden, hatte man auch hier die Berichtigungen nur gegen einen Abzug oder Rabat vorzunehmen im Sinne. [1])

Zwar hatte der Fürst beim Beginne seiner Regierung noch vor der Wahl eines neuen Domdechants dem Erhard-Spitale im Nonnthal den Erlös für sein in der Dechantei zurückgelassenes Mobilia (1300 fl.) überlassen; damit machte er aber obiges Gebaren wahrlich nicht gut, um so weniger als die Zinsen jenes Kapitales nicht einmal insgesammt den dortigen Pfründnern zu Guten kam, sondern hievon auch Jahrtage für ihn bezahlt werden mußten. Ebenso wenig glich er obige Unbilligkeiten durch einen für sein Stammgeschlecht mit 12,000 fl. gestifteten Jahrtag und mit einem Geschenk von 772 fl. an das Kapitel aus, womit er zur Auslösung eines Schuldbriefes von 1716 einen Beitrag machte.

So wie Sigmund das Kapitel bei Gelegenheit der Frage über die zurückzuzahlenden Kautionen der Beamten respektirte und sie erst auf dessen Zustimmung als Staatsschuld anerkannte, so willfahrte er ihm bereitwillig auch in der Abstellung verschiedener Beschwerden, welche das Kapitel schon bei frühern Erzbischöfen aber stets vergebens angebracht hatte und welche vorgebliche Verkürzungen der domkapit. Jurisdiktion betrafen. [2]) Gleichwohl erließ er 1758 an die Kapitularen, welche den Erzbischof bei Kirchenfeierlichkeiten von der Residenz in den Dom und zurück nicht mehr begleiteten, den Befehl, daß dieß die Kapitularen besonders jene, welche von der Kammer eine Besoldung bezogen, thun sollten, widrigenfalls die Solare aufzuhören hätten. Ebenso ermahnte er sie auch, sich weniger weltlich zu kleiden.

Wie man sich denken kann, nahm das Kapitel diese Aufträge nicht in Demuth hin, sondern suchte sie wieder von sich abzuschütteln und nahm zugleich Veranlassung, sich überhaupt gegen den Erzbischof in die Brust zu werfen und ihm fühlen zu lassen, daß es ganz und gar keinen bloßen Zuseher abgeben wolle, und daß es keineswegs gesonnen sei, den Erzbischof allein nach Belieben schalten und walten zu lassen. Nachdem es denn demselben in einem Promemoria zuerst Honig in den Mund gestrichen, empfahl es ihm verschiedene Abänderungen. Nicht nur rieth es ihm seine Gesundheit zu schonen und nicht alles selbst — (damit das Kapitel etwa mehr Spielraum gewänne?) auf sich allein zu nehmen; [3]) ferner eine Polizeibehörde zu errichten, die Kammergefälle unmittelbar in die Staatskasse fließen zu lassen und sie nicht zuvor immer selbst zu übernehmen, das Erzstift mit Jesuiten zu verschonen, und jenen Räthen, welche aus Nebenabsichten u. dgl. ihn zu Schritten verleiten möchten, wodurch die Einigkeit unter den Ständen des Landes gestört oder die Verfassung des Landes umgestoßen würde, kein Gehör zu schenken, sondern sie empfahlen ihm auch, mit Verbrechern weniger streng zu verfahren und zu sorgen, daß durch die Stellen Niemanden ein Unrecht wiederfahre, da die Rechtspflege eine Gewissenssache sei, und davon das Wohl und Wehe der Unterthanen abhänge, und forderte es ihn auf, die Schulden seiner Vorfahren zu übernehmen und nach und nach abzuzahlen. Endlich gab es ihm zu verste-

---

[1]) Auf die Devise des Kaisers Franz I.: Justitia regnorum fundamentum, war man damals in Salzburg noch nicht verfallen. Doch geschah auch anderwärts Aehnliches, ja noch Aergeres — Frankreich — das Jahr 1811 2c. 2c.

[2]) Zauners Sammlung der wichtigsten, die Staatsverfassung Salzburgs betreffenden Urkunden, S. 252.

[3]) Er strengte sich wirklich oft übermäßig an, besonders bei kirchlichen Funktionen; ertheilte im Dome nicht selten stundenlang das Abendmahl.

hen, daß durch die sogenannten Sigmund Hafner Halbbatzen, weil sie von sehr schlechtem Schrott und Korn geprägt wurden, das Erzstift mit der Zeit zu einem unersetzlichen Schaden käme.

Wie sich denken läßt, war der Erzbischof über dieses Vorgehen des Kapitels eben nicht sehr erfreut, so wenig als ein Mensch überhaupt, welcher sich für gesund hält und auf einmal, aber unverhofft durch Verschreibung von Billen als krank erklärt wird. Sigmund legte dieses Promemoria einfach ad acta und würdigte es gar keiner Erwiederung. Im Gegentheil that er gerade das Gegentheil von dem, was die Kapitularen angestrebt hatten, und ließ ihnen seinen Groll auch dadurch fühlen, daß er sich ihren beliebig täglichen Zutritt zur Hoftafel verbat.

Dessenungeachtet rückte das Kapitel doch bald mit einer neuen Vorstellung heraus und baten unter Versicherungen, nur das allgemeine Beste gewollt und die reinsten Absichten gehabt zu haben u. s. f., den Fürsten, das Promemoria noch einmal Punkt für Punkt durchzugehen und zu berücksichtigen, widrigenfalls — so stimmten die Kapitularen am Ende ihren Ton um — sie zur Rettung des Erzstiftes Schritte thun müßten, wozu sie nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet wären.

Auf dieses hin gab der Erzbischof nicht so fast aus Rücksicht für das Kapitel, oder um sich über das Promemoria zu vereinbaren, sondern vielmehr sich zu vertheidigen und das Kapitel in seine Schranken zu weisen und zur Rede zu stellen, ein Rescript von sich (vom 19. Dezember 1758). „Es hat dem Kapitel," sagt Sigmund darin, „beliebt, ihm schon während der Frühlings-Peremtorialsitzung ein Promemoria zu überreichen, worin seine Art zu regieren umständlich beurtheilt wird und ihm einerseits zwar sehr geschmeichelt wird, während andererseits aber bedenkliche Absichten und eine Unzufriedenheit von Seite des Kapitels daraus hervorleuchten. Damit nicht zufrieden, hat es ihm unterm 18. November ein neues Promemoria überreicht, worin das frühere bestätigt und ihm zugleich, falls er sich nicht verantworte, mit weiß Gott was gedroht wird. So lange aber die dermalige Verfassung des Erzstiftes besteht, ist kein Beispiel zu finden, daß jemals das Kapitel sich für berechtigt, oder gar für verpflichtet gehalten, alle Tritte des regierenden Landesherrn und seines eigenen Oberhauptes zu tadeln und zugleich zu behaupten, daß die Ehre Gottes, die heilige Justiz und die Gefahr des Erzstiftes, das am Rande des Abgrundes stehe, das Kapitel dazu aufgefordert haben. So empfindlich und unerwartet ihm aber dieses Benehmen des Domkapitels ist, zumal als er rastlos für das Wohl des Erzstiftes arbeite, so hätte er doch geglaubt, er könne nichts Besseres thun, als alle diese Verunglimpfungen (?) zu ignoriren. Denn, habe er gedacht, mit Gelassenheit antworten, würde in den Augen des Kapitels sein Ansehen noch mehr herabsetzen, und eine strenge Ahndung könnte noch mehr Stoff zu Feindseligkeiten geben. Weil jedoch das Domkapitel schlechterdings eine Antwort verlangt, so kann er demselben nicht verhehlen, daß alle die Beschuldigungen, die man ihm zur Last legt, entweder von boshaften Menschen erdichtet worden oder von losen Geschwätzen herrühren, wodurch seine Handlungen in ein gehässiges Licht gestellt worden sind. Vielleicht gehören zu diesen Schwätzern selbst einige seiner Räthe, Beamten und Diener. Er kann übrigens seine Regierungsweise vor Gott und dem Richter, welcher darüber zu entscheiden befugt ist, gar wohl verantworten. Zugleich kann er auch mit der größten Gewissensruhe betheuern, daß er mit vieler Mühe, Tag und Nacht, alles gethan habe, was die Ehre Gottes, die wahre Religion und den Unterricht in den Glaubenslehren befördert, und was die Ausrottung der Unzucht angeht, welches Laster leider seit vielen Jahren im Stiftslande sehr überhand genommen und die traurige Bauernauswanderung ver-

anlaßt hat (!), das aber dermalen Gott sei Dank, merklich abgenommen, indem er jeden, der sich dieses Lasters schuldig gemacht, ohne Rücksicht auf die Person, züchtigte. So wenig er also es sich hatte denken können, daß es das Domkapitel je wagen würde, seinem Oberhaupte Ziel und Maß vorzuschreiben, eben so wenig sei er gesonnen, über seine Regentenverhandlungen dem Domkapitel Rede und Antwort zu geben. Vielmehr sei er berechtigt, Genugthuung zu fordern oder sich dieselbe selbst zu verschaffen, wenn es sich ferner beigehen ließe, Ohrenbläsern und Verläumdern mehr als ihm zu glauben. Dieses Mal wolle er die ihm zugefügten Unbilden in stiller Demuth Gott opfern und mit Gelassenheit in den Abgrund der Vergessenheit fallen und daher ungeahndet lassen. Uebrigens erklärt er trotz dieses nie zu rechtfertigenden Vorganges, daß er aus Achtung und Milde gegen das Dom-Kapitel in wichtigen, die Wohlfahrt des Erzstiftes betreffenden Dingen alle von Vorurtheilen und Privatabsichten freie, seiner Würde nicht zu nahe tretende Vorstellungen, besonders in Fällen, in welchen nach Vorschrift des kanonischen Rechtes die Beistimmung des Kapitels oder desselben Rath anzuhören geboten ist, ohne allen Anstand annehmen und auch, doch unbeschadet seiner oberhirtlichen Gewalt und der ihm zustehenden Landeshoheit, davon Gebrauch machen würde, im Falle er die Meinung des Domkapitels der Ehre und dem Wohle des Erzstiftes zuträglich zu sein erachtet."

Diese Gegenerinnerung des Erzbischofs verletzte und mußte das Kapitel tief verletzen; denn es wurden ihm Dinge zugemuthet, die es nie beabsichtigt geschweige gethan hat. Das Kapitel hatte einfach nur eine Petition gestellt und sonst weiter nichts als daß es sich am Ende zu einer Drohung hinreißen ließ. Es konnte somit die Sache nicht auf sich beruhen lassen, und entsendete dem Erzbischof nothgedrungen eine Replik. Es ist, bedeutete es darin, wohl kaum ein Beispiel zu finden, daß ihm je auf seine unterthänigste Bitte eine solche das ganze Gremium sowohl als jedes Mitglied tief herabwürdigende und wirklich beleidigende Erwiederung gegeben worden sei wie unterm 19. Dezember. Das Domkapitel sei durch das Seufzen des gesammten Publikums und durch die lauten Wünsche gewissenhafter, erfahrener, dem Erzstifte getreu ergebener weltlicher und geistlicher Diener veranlaßt worden, in der Frühlings-Peremptorialsitzung ein Promemoria zu verfassen, welches in einem gewiß ruhigen und gelassenem Tone geschrieben worden, und welches mit keiner Silbe der Ehre und dem Ansehen der höchsten Person des Fürst-Erzbischofes zu nahe träte u. s. f. Was das zweite Promemoria vom 18. November betrifft, habe man keineswegs mit Drohworten eine Verantwortung oder Vertheidigung verlangt, sondern bloß um Abhilfe gebeten. Die Vergleichung des Domkapitel. Schreibens mit des Fürsten Antwort müsse das Kapitel vor Gott und der Welt rechtfertigen. Die Kapitularen fänden sich daher genöthigt, Se. hochf. Gnaden mit betrübten Herzen und in tiefer Ehrfurcht zu erklären, daß sie die unerwartete Antwort als die überzeugendste Bestätigung aller vorgetragenen Beschwerden ansehen, und daß sie folglich dieselbe als einen klaren Beweis ihres ehrfurchtsvollen und schuldlosen Betragens für die Nachwelt aufbewahren werden. Uebrigens erfordere es ihre Ehre und die Pflicht, ihre in den kanonischen Vorschriften gegründete und das allen Kapiteln zustehende Recht zu bewahren und den ganzen Vorfall höheren Ortes anzuzeigen, ob es gleich ihrer christlichen und adeligen Gemüthsart zuwider wäre!

Das Ende von allen diesen Reibungen war, daß, nachdem das Kapitel noch einmal die Reinheit seiner Absichten und seine Schuldlosigkeit betheuerte und nachdem der Erzbischof am Ende jene selbst für richtig hielt, dieser zuletzt erklärte, den Eifer der Kapitularen für die Wohlfahrt des Landes und für die damit verbundene Ehre für

seine Person nicht zu mißbilligen, die gemachten Erinnerungen in Betracht zu ziehen und von denen, die ihm begründet schienen, Gebrauch zu machen. Eben so versprach Sigmund auch wiederholt, gegründete, ihm nicht zu nahe tretende Vorstellungen nie zurückweisen zu wollen, so fern das Kapitel nicht den schuldigen Anstand außer Acht läßt. Auch sei er bereit, bemerkte Sigmund schließlich, sein Handschreiben vom 19. Dezember zurückzunehmen, wenn die Kapitularen ebenfalls ihre Promemoria vom 28. April, 18. November und 24. Dezember zurücknehmen, wodurch alles in den Stand vor dem April des vorigen Jahres zurückversetzt würde. Würde dieß nicht geschehen, so sei die Absicht und Tendenz des Kapitels wohl nicht mehr zweifelhaft. Uebrigens werde er sich noch über das letzte Promemoria rückäußern und es dann dem Kapitel anheimstellen, anderwärts Hilfe zu suchen; doch möchte es nicht vergessen, daß es dann auch die Folgen zu verantworten habe, die daraus etwa entstehen könnten.

Der Spannung überdrüssig fügte sich das Kapitel schiedlich in das Verlangen Siegmunds und nahm die Promemorien wirklich zurück.

Wie schon oben bemerkt, that Sigmund schon nach der ersten Petition des Domkapitels in mehreren Stücken das Entgegengesetzte. So trug er unter andern dem Jesuiten P. Barhamer und seinen zwei Gehilfen, Wieser und Steinkeller auf, während der Herbstdult zu Salzburg eine Mission abzuhalten und daselbst zugleich die Christenlehr-Bruderschaft einzuführen, in welche selbst Staatsdiener bei Verlust ihrer Aemter eintreten mußten. Da das Domkapitel schon früher Missionären aus dem Jesuitenstande abhold war, so sah es die Abhaltung einer Mission zu Salzburg um so weniger gerne, als selbst sonst fromme und aufgeklärte Männer über die Predigten Barhammers und seiner Collegen und seine Katechisations-Methode kein günstiges Urtheil fällten und auch die meisten Consistorialräthe Mißfallen über die Mission und Bruderschaft fanden, da nach anderwärtigen Vorgängen selbe von üblen Folgen begleitet werden könnten. Denn in Oesterreich hatte Barhamer bereits mit der Ungnade des Kaisers, mit Dienstesentlassungen, Landesverweisungen und Verlust der Ehre gedroht. Auch tadelten selbst Mitbrüder manches in seinen Predigten und den militärischen Prunk, welchen Barhamer annahm, indem er die Leienschaft in Compagnien theilte, und über diese Vorsteher und Vorsteherinen als Hauskatecheten aufstellte, was oft zu verdächtigen Zusammenkünften, Trinkgesellschaften und andern Unziemlichkeiten als: zu Verleumdungen der eigenen Seelsorger und somit zu Zänkereien und Feindseligkeiten Veranlassung gab. Dazu prahlte Barhamer öffentlich auf den Kanzeln, daß ihm die Welt das Licht zu verdanken habe, welches unter dem Scheffel verborgen war, und daß die Vorfahren es zu bedauern hätten, nicht mehr an seiner Mission Theil nehmen zu können u. s. f., was alles natürlich Ekel erregen mußte oder Gelächter verursachte. — Von einem solchen Manne hoffte Erzbischof Sigmund, daß seinem Volke Heil wiederfahre und nichts brachte ihn von diesem Glauben ab.[1])

Während man in Salzburg größtentheils dem Fürsten abhold war, machten im Gebirge Bauernburschen in anderer Weise finstere Mienen[2]) denn das Contingentstellen zur Zeit des siebenjährigen Krieges veranlaßte öfter Rekruten-Aushebungen und diese waren selten gerne gesehen, da, wie man wissen muß, damals nichts so verachtet und zurückgesetzt war, als der gemeine Soldat. Und so widersetzten sich denn 1758 einige 100 Bauernburschen mit Gewalt einer Rekrutirung. Doch half

[1]) Im Jahre 1757 schon erschien zu Salzburg im Druck: Allgemeines Missionsbüchel.

[2]) Schon 1757 stellte Salzburg ein Contingent von 760 Mann unter dem Oberst Grafen von Orbea.

ihnen dieß wenig. Da selbst den Bauern das Treiben der Burschen mißfiel, ward man ihrer bald Meister. Manche davon mußten ihren Trotz darauf mit Schanzarbeiten büßen, während die übrigen Abbitte zu leisten und Gehorsam zu versprechen hatten.

Eine andere Noth hatte Salzburg um diese Zeit auch mit dem Gelde. Bekanntlich führte Oesterreich im Jahre 1750 den 20 fl. Fuß oder die sogenannte Conventionswährung ein, was dann auch Bayern und am 1. Juni 1754 auch Salzburg that. Allein dem silberarmen Bayern kam die neue Ausmünzung zu theuer und so kehrte es denn wieder zum alten 24 fl. Fuß zurück. Dieß bereitete denn dem Lande Salzburg viele nachtheilige Ungelegenheiten. Denn erstlich, da das bayerische Geld einen höhern Nennwerth hatte, kauften nun Einheimische wie auch Fremde, welche bisher mit Salzburg im Verkehr gestanden, so viel nur möglich in Bayern ein, wodurch dem Lande eine Masse gerade des guten Geldes unwiederbringlich entzogen wurde, die Viktualien im Preise stiegen und eine Kipper- und Wipperzeit hereinbrach. Zweitens weigerte sich Bayern auch, das salzb. Salz in Conventions-Währung zu bezahlen, was das Uebel noch ärger machte. [1])

Dem zu Folge drangen die Stände, ganze Gemeinden und selbst die Hofkammer — die salzb. Grundholden in Bayern rechneten natürlich auch den Gulden nach der bayerischen Währung — dringendst in den Erzbischof, wieder den 24 fl. Fuß anzunehmen; denn nicht nur stiegen alle Fabrikate und Waaren im Preise, nahm der Besuch der Universität ab, wäre die Steuerlast größer geworden, da man nun in schwerem Geld leisten mußte, was früher in leichtem geschehen, sondern auch die öffentlichen Kassen, besonders die ständische büßten ein, und auch der Bergwerksprodukten-Absatz wurde viel geringer oder stand ganz still u. s. f. Obgleich aber Bayern sowohl seine Convention mit Oesterreich als Salzburg brach, wollte Sigmund seine Verträge doch einhalten. Selbst nachdem auch das Kapitel erklärt hatte, daß es vielleicht schon im laufenden Jahre seine Zahlungen einstellen müsse und nachdem der Domdechant Graf Zeil-Trauchberg in einer bündigen und mit Sachkenntniß verfaßten Vorstellung die damalige traurige Lage richtig und getreu beleuchtet und geschildert hatte, gab Sigmund die Aeußerung von sich: Das Domkapitel könne von ihm was immer verlangen, doch in dieser Sache könne er ihm nimmermehr willfahren. Vom Vertrage mit Oesterreich dürfe er, so lange er lebe, nicht abgehen.

Doch kaum vergiengen drei Monate, ward Sigmund doch andern Sinnes. Zur allgemeinen Freude erließ er auf einmal ein Patent (vom 20. Sept. 1755) welchem zufolge der Werth der groben Münze sich dem, den sie in Bayern hatte, näherte. [2]) Hiezu war er wahrscheinlich vorzüglich durch die Weigerung Bayerns, sein aus Salzburg bezogenes Salz in der salzb. Währung zu bezahlen, vermocht worden.

Da dieser Streit mit Bayern sich in die Länge zog, so sah sich Sigmund gezwungen, ein Darlehen zu suchen, wozu er die Zustimmung des Domkapitels wünschte und auch erhielt.

Ein anderer Born von Klagen wurde um diese Zeit eine schon 1755 erlassene neue Waldordnung [3]), vermittelst welcher Sigmund das Forstregal für die

[1]) Auch schon damals zogen Kaufleute, Bäcker und Bräuer aus der allgemeinen Noth Nutzen, indem sie ihre Waare, die ihr Maß und Gewicht beibehielt, um denselben Nennpreis in Conventionswährung absetzten.

[2]) Ausgeprägt wurden die salzb. Münzen noch fortan bis zur Sekularisation im Conventionsfuße, nur galt der Zehner 12, der Zwanziger 24, der 2 fl. Thaler 2 fl. 24 kr. bayerisch.

[3]) Enthalten in S. Müllenkampfs und v. Moll's Sammlung der Forstordnungen verschiedener Länder. Salzburg 1796.

Kammer nutzbringender machen und der Forsthoheit einen festern ausgedehntern Boden geben wollte, indem er nicht nur die alten Gesetze wieder in Erinnerung brachte, sondern zugleich unwillkommne Neuerungen machte.

Sigmunds Vorfahrer hatten nämlich besonders seitdem die in den ältesten Zeiten an Private und geistliche Korporationen verliehenen Bergrechte und Salinen-Antheile [1]) wieder an den Staat zurückkamen, nicht nur alle Hoch- und Schwarzwälder als Kammergut erklärt, sondern auch verlangt, daß jeder, der einen Wald innehabe, sich über das Recht dazu mit Brief und Siegel ausweisen soll und bestimmt, daß durch die in Privatwaldungen befindliche zum Bergbau oder zur Saline Hallein erforderlichen Holzüberschüsse (jedoch gegen Entschädigung) dem Aerar reservirt bleiben; daß ferner alle Waldbesitzer das zum Bau und zur Erhaltung der Brücken und Wege nöthige Holz ausfolgen lassen sollen und daß endlich dem Landesfürsten allein die Forstjurisdiktion oder Forstpolizei. (Auszeigung des zu fällenden Holzes, die Forstfrevel ꝛc.) zukomme [2])

Nicht nur wurden gegen diese neue oder vielmehr erneute Waldordnung, wie schon früher öfter geschehen, vom Kapitel und andern privilegirten Ständen, Klagen angestimmt, sondern, da die Regierung (Kammer) auch die Auen als ldf. Freiplätze in Anspruch nahm, das Holz in denselben schlagen ließ oder den Holzschlag verkaufte und jene dann zur Urbarmachung an Private weggab, klagten auch die umliegenden Bauern über den Verlust ihres alten Weiderechtes (Blumenbesuchs). Allein weder den Prälaten noch andern Unterthanen ward Gehör gegeben, und als sie 1770 klagend gegen die Hofkammer auftraten, sah Sigmund dieß fast für ein Complot an. Geradezu widerlich ward die Forstordnung übrigens noch besonders dadurch, daß sich Leute aus dem Volke selbst zu Waldanfsehern hergeben mußten, wenn auch gegen ein Trinkgeld und nur je auf 2 Jahre.

Kaum hatte die besprochene Forstordnung die Gemüther der Salzburger verstimmt, wurden sie auch schon von Aussen her beängstigt; denn das politische Gleichgewicht Europa's erlitt um diese Zeit mehrere wesentliche Verschiebungen. Friedrich II. von Preußen war 1756 unvermuthet in Sachsen eingefallen, dem zufolge Oesterreich, Rußland und Frankreich im Vereine mit Oesterreich gegen Friedrich zu Felde zogen und auch das deutsche Reich gegen ihn einen Executionskrieg begann. Wenn Salzburg dabei auch nur in so ferne betheiligt war, daß es zur Executionsarmee sein Contingent stellte, das am 15. Juli 1757 dahin geeilt war, [3]) so mußte man doch wegen neuen Durchzügen und dergleichen in Sorgen sein; denn schwerlich hatte man schon vergessen, wie sehr die vorhergehenden Erbfolgekriege Salzburg zu Schaden und in Verlegenheiten brachten. Immerhin stand Salzburg in Gefahr, entweder von Oesterreich oder von Bayern mit in den Strudel gerissen zu werden. Ja Salzburg mußte schon der Entsendung seines Contingentes wegen nebst den vier gewöhnlichen Steuerzielen zu einer Häusersteuer [4]) und zu einer Getränke-Accise greifen.

Die Befürchtungen Salzburgs waren übrigens keine eitlen gewesen; denn kaum waren in Sachsen die ersten Schüsse gefallen, erschien auch schon (im April 1758) der k. k. österr. Gesandte am Münchner-Hofe Graf Podstatsky und machte

[1]) Den letzten Antheil an der Halleiner Saline hatte das Kloster St. Peter, das ihn aber 1506 gegen jährliche 330 Fuder Salz an das Erzstift abtrat.

[2]) Dieselben Principien sprechen auch die österr. Bergordnung von 1555, die krainische von 1575 und 1771, die steyerische Waldordnung von 1767 und die tirolische von 1688 und andere mehr aus. — Uebrigens hätte auch der Fiskus seine Ansprüche durch Brief und Siegel nachweisen sollen.

[3]) Salzburg hatte dießmal nach dem in Mühldorf gehaltenen Kreistage (15. Februar 1757) 5 Kompagnien à 156 Mann, also 780 Köpfen zu stellen.

[4]) Mit dieser ward nur der Clerus verschont.

dem Erzbischof die Mittheilung, daß Maria Theresia von Benedikt XIV. eine Bulle erhalten hätte, Kraft welcher selbe von allen Hochstiftern und deren Clerus den zehenten Theil der Einkünfte einzuheben ermächtigt wäre. Für diesen Theil wollte sich aber Sigmund ein für allemal mit einer Pauschalsumme von 15.000 fl. abfinden, was Podstatsky auch genehm war, nicht aber dem Reichsvicekanzler Colloredo in Wien, trotzdem, daß sich dessen Sohn Hieronymus, der nachmalige Erzbischof, welcher damals bereits Domher von Salzburg war, an ihn gewendet hatte, und der Erzbischof wiederholt durch seinen Agenten in Wien Vorstellungen machen ließ und einwendete, daß die Kaiserin von jener Geistlichkeit, welche bereits eine Decimation entrichte, keinen Zehent fordern könne, und der salzb. Clerus sowie auch die milden Stiftungen somit zur Entrichtung des Zehents nicht verpflichtet seien, um so weniger als die Einkünfte vieler Geistlichen in Salzburg kaum zum Lebensunterhalt hinreichten.

Ja nicht nur bestand man in Wien auf diese Forderung, sondern der salzb. Comitial-Gesandte Graf Saurau erhielt in Wien noch dazu den Vorwurf, daß Salzburg auch mit den Römermonathen im Rückstande sei. Am Ende erklärte sich der Vicekanzler nach vielen eindringlichen Vorstellungen gleichwohl zur Annahme einer Pauschalsumme geneigt, und so ließ sich Sigmund von seinem Consistorium ein Gutachten ausarbeiten; das dasselbe auch mit einem Promemoria begleitete, welches die Forderung des kais. Hofes bis auf den Grund untersuchte und abwog.

Vor allem behauptete der Verfasser desselben, daß die Hochstifter und der deutsche Clerus überhaupt nur dann zu einer Decimation verhalten werden können, wenn dieselbe auf dem Reichstage oder durch ein päpstliches Indult angeordnet worden. Der Reichsabschied von 1542 §. 63 habe als Beisteuer zum Türkenkriege den geistlichen Personen, die nicht Kurfürsten, Fürsten und Prälaten des Reiches waren, von ihren sämmtlichen Einkünften den zehnten Pfennig zu entrichten, aufgetragen. Jedoch sei diese Auflage mit Beistimmung der geistlichen Stände angeordnet worden. Andrerseits habe wahrscheinlich der nämliche Reichsabschied die päpstlichen Indulte veranlaßt, indem im §. 64 bestimmt worden sei, daß denen, welchen das Einsammlungsgeschäft aufgetragen ist, kaiserliche Kommissäre im Namen des Kaisers und päpstlicher Abgeordnete im Namen des Papstes beistehen sollen. Nun sei es aber bekannt, daß diese Decimation, worauf Oesterreich Anspruch macht, durch keinen Reichsschluß bestimmt wurde. Wäre sie aber auch wirklich an den Reichstag gekommen, so hätte es in dem Belieben der geistl. Reichsstände gestanden, ja oder nein zu sagen oder hätten sie wenigstens ihren Clerus nicht über die Gebühr belasten lassen.

Hätte der Papst ferner die Erhebung einer Decimation in allen Reichsstiftern zugegeben, so müßte die Bulle jedem derselben in Orginal vorgelegt werden. Da aber dieß nicht geschehen, so müßte selbe in Zweifel gezogen werden. Wenn aber auch, so habe noch immer jeder Bischof das Recht, den Vollzug einer Bulle nach Umständen zu beschränken, da jede die Klausel: se preces veritate nitantur enthält. Auch sind dergleichen Bullen gewöhnlich mit noch andern Einschränkungen versehen und setzen z. B. voraus, daß der Klerus von den gewöhnlichen Steuern frei sei. Nun ist aber allgemein bekannt, daß in Salzburg die ganze Geistlichkeit und selbst alle Kirchen und milden Stiftungen von ihren Einkünften den zehnten Pfenning an die Landschaft und jetzt noch überdieß eine außerordentliche Decimation abführen müssen. Somit kann Salzburg die geforderte Decimation keineswegs treffen, weil sein Klerus sonst mit einer doppelten Decimation belastet würde. Gut dotirt sind im Uebrigen ohnedieß nur wenige Pfarreien, und es besitzen nur das Domkapitel und die Klöster St. Peter und Nonnberg hinlänglich Güter. Da aber von diesen ein

guter Theil in den österreichischen Landen und in Bayern liegt, und dieser ohnedieß hoch besteuert ist, so kommt den benannten Klöstern von ihren fremden Besitzungen nicht das Geringste zu Guten. Ganz anders verhält es sich mit andern Reichsstiftern, da sie entweder steuerfrei sind oder keine Decimation zu entrichten haben. Wenn daher Salzburg mit der kaiserl. Forderung verschont wird, so kann daraus, wie der kaiserl. Hof fürchtet, für jene Hochstifter keine Folgerung gemacht werden.

Uebrigens würde eine buchstäblich genommene Decimation überhaupt ein Uebergriff sein, weil sie der bisherigen Reichsgewohnheit entgegen wäre und weil sie den Grund zu einer neuen Observanz legen könnte. Ob dann auch alle deutschen Hochstifter sich zu dieser Dezimation, wie vorgegeben wird, verstanden haben, lasse man dahin gestellt sein, und es steht Salzburg auch gar nicht zu, dieß zu untersuchen. Jedenfalls sind aber übrigens die Einkünfte des salzb. Klerus viel zu hoch angeschlagen. Die salzb. Diözes ist zwar ausgedehnt, indem sie sich über Salzburg, Kärnten und Steiermark und bis nach Tirol und Bayern erstreckt; allein in diesen Ländern ist der Klerus von den betreffenden Regierungen ohnedieß so mit Abgaben belastet, daß man von ihm wenig oder nichts beziehen kann.

Ist dem kaiserl. Hofe das Wort Bausch-Quantum mißliebig, so könnte es wohl mit einem andern verwechselt werden. Was aber das von Salzburg angetragene Bauschquantum betrifft, so ist es eher zu hoch als zu niedrig gegriffen, und meint der kaiserl. Kommissär, daß 100,000 fl. nicht zu viel sein dürften, so hat er wohl nicht in Betracht gezogen, daß der eigentliche salzb. Klerus kaum den 20—30. Theil von jenem der ganzen meistens im Auslande befindlichen Diöcese beträgt. [1])

Mit diesem Promemoria war das Consistorium in der Hauptsache ganz einverstanden, nicht so aber Saurau, welcher rieth, sich mit dem kaiserl. Ministerium in Correspondenz zu setzen. Andererseits riethen aber, da die Decimation am kaiserl. Hofe schon in Vergessenheit gerathen sein dürfte, die Consistorialräthe, das Promemoria dem Comitial-Gesandten Saurau in Abschrift mitzutheilen mit der Weisung, hievon erst Gebrauch zu machen, wenn der Reichstags-Prinzipalkommissär die Sache neuerdings in Anregung bringen sollte. So geschah es auch. Anstatt der 100,000 fl. begnügte man sich am Ende mit 18,000 fl. welche aber ungesäumt zu erlegen waren.

Nicht nur hatte aber Maria Theresia allein eine päpstl. Bulle erhalten, sondern um diese Zeit auch Bayern, vermöge welcher auch der daselbst befindliche salzburgische Klerus mit der Decimation bedacht wurde. Und so galt es denn einen zweiten ähnlichen Stein des Anstoßes aus dem Wege zu schaffen oder wenigstens zu umgehen. Wie dort hielt Sigmund auch hier die ohnehin schon bestehende Besteuerung des Klerus dem Kurfürsten Maximilian Josef entgegen. Dieser theilte nicht dieselbe Ansicht und drohte sogar mit Exekution, um so mehr als Sigmund eben selbst der Vollstrecker der päpstlichen Bulle sein sollte; doch erklärte er ein entsprechendes Bauschquantum annehmen zu wollen, und erlaubte sogar, die ordentlichen sowie die außerordentlichen Steuern von der Dezimation abziehen oder keine Steuern und dafür die ganze Dezimation leisten zu dür-

[1]) Der Verfasser, bemerkt hier E. Gärtner, hätte sich auch auf die Erklärung Martin's V. berufen können, in welcher er verspricht, keine Zehente auszuschreiben ohne Genehmigung der Bischöfe, und überdieß auch auf das Wiener-Concordat, wo Nikolaus V. sich verbindlich macht, außer dem, was in diesem Instrumente zugesagt worden ist, der deutschen Nation nichts aufzubürden.

fen. Allein ein Bauschquantum ward dem Erzbischof hier in so fern nicht genehm, weil der bayerische Kommissär von Plank die Einkünfte des salzb. Klerus von den in Bayern liegenden Gütern zu hoch berechnete [1]) Auch hielt man es nicht für rathsam, für die Steuern die Decimation zu entrichten, weil man befürchtete, nach Verlauf der 5 Jahre, so lange nämlich die Decimationsfrist währte, möchten die Güter mit einer höhern Steuer als bisher belegt werden. So ließ man denn jede geistliche Korporation und jeden Benefiziaten Fassionen ausarbeiten, um nach diesen die Dezimation zu berechnen, und jede Steuerquittung bei Erlegung der Decimation als baares Geld gelten. Obwohl aber Bayern mit diesem Ausgleichsverfahren selbst einverstanden gewesen, wollte es am Ende doch gefunden haben, daß es nicht erhalten hätte, was ihm gebührte, indem unter anderm gar zu viele Nachläße gestattet worden seien. Es wirkte daher vom Papste auf drei neue Jahre abermals die Erhebung von Beisteuern aus, doch dießmal nur zwei Drittel Zehent und mit dem, daß die Pflichtigen nur die halbe Steuer abrechnen durften. Erzbischof Sigmund trat als Anwalt seines Klerus natürlich auch gegen diese Wiederbelastung auf. Konnte er sie aber auch nicht ganz bei Seite schieben, so erwirkte er doch die Streichung und Nachsicht des dritten Zahljahres „jedoch in der Art, daß der Zehent wie bisher ganz aber gegen Abrechnung der vollen Steuersumme gegeben werden sollte.

Nicht nur hatte aber Bayern damals Salzburgs geistlichen Stellen zu schaffen gemacht sondern auch dessen Verwaltungs- und Rechtsbehörden, denn die Differenzen des Salzbezuges halber waren noch immer nicht zu einem Einigungspunkt gelangt. Wohl kam im J. 1758 endlich ein Vergleich mit Zugrundelegung des Vertrages von 1611 zu Stande, trat aber jedoch erst 1767 in Wirksamkeit. [2]) Der Grund der Differenzen lag lediglich in der um diese Zeit in Bayern aufgetauchten Ansicht, daß den alten Herzogen desselben königliche Rechte zugekommen wären, dem zu Folge die Erzbischöfe von Salzburg und andere Bischöfe in Bayern nur dessen Vasallen und Unterthanen wären, diesen daher keine Hoheitsrechte u. dgl. zuständen, und daß sich namentlich Herzog Theodo über die an Salzburg abgetretenen Ländereien das jus regium und das Salzregal vorbehalten habe. [3])

Neben obigen Anständen und Zumuthungen mußte Sigmund auch noch erleben, wie Bayern im J. 1764 seinen Klöstern und also auch den zum Salzburgersprengel gehörigen einen Riegel gegen neue Erwerbungen vorschob und Kurfürst Maximilian Josef III. überhaupt der geistlichen Immunität ziemlich nahe trat. Denn Max heller als seine Zeit, der Gründer der Akademie der Wissenschaften in München, strebte das Gezücht des Aberglaubens bekämpfend und die Denk- und Lesefreiheit erweiternd sein Volk aufzuklären und in der Geisteskultur vorwärts zu bringen, wodurch natürlich auch manche Schranke um die Klöster und Bischöfe gezogen wurde.

---

[1]) Die Salzburger Diözese erstreckte sich weit und breit nach Bayern hinein, als von Reichenhall bis Rosenheim, Wasserburg, Neumarkt und Mühldorf und von Titmaning bis Burghausen und Krayburg sammt allem was dazwischen lag. Es zählte dieser Diözesantheil in drei Archidiakonaten — Baumburg, Chiemsee und Gars — und in dem Distrikte St. Zeno, welcher bis Juzell reichte, nicht weniger als (nach der Zählung von 1771) 57647 Seelen in 39 Pfarreien und viele Klöster, als: St. Zeno, Chiemsee (2), Seon, Baumburg, Gars, Au, Raidenhaslach, Altöting, die Franziskaner- und Kapuzinerklöster, Jesuitenkollegien und engl. Fräuleinstifte ungerechnet.

[2]) Halleinische Salzkomprommißschriften und Gärtners Chronik von Salzburg XI. S. 73—93.

[3]) Dieß alles ist widerlegt in Fr. Th. v. Kleimayerns Schrift (1770) „Unparteiische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstiftes Salzburg und dessen Grundverfassung" und in Gemeiners „Geschichte des Herzogthums Bayern" unter Kaiser Friedrich I. Regierung, Nürnberg 1790.

Nicht allein verminderte der Kurfürst die geistlichen Räthe beim Kultusministerium, sondern er stellte 1772 auch einen Anhänger der kirchlich-politischen Grundsätze Josephs II. den Grafen S. v. Spreti an dessen Spitze und berief mehrere Räthe aus dem Laienstande dahin, welche ebenfalls fast alle der liberalen und indifferenten Richtung der damaligen Zeit huldigten. Außerdem wurde auch zur Verwaltung des Kirchenvermögens eine eigene Kirchenrechnungs-Deputation ins Leben gerufen. Diese Räthe fanden nun bald eine Menge Sachen als nicht mehr zeitgemäß, unverträglich mit den Staatsgrundsätzen, überflüssig, ja sogar verwerflich. Es gebrach auch wirklich aller Orten. Schon die Kapiteln der bayerischen Bischöfe waren seit Langem zu reinen Versorgungsanstalten hoher, aber in Gesinnung, Sitte und Bildung oft tiefstehender Adeliger geworden. [1]) Manches Ordinariat ferner bestand aus Mitgliedern ohne gründliche theologische Bildung und handelte häufig gegen das Concordat von 1583, indem es die Hinterlassenschaft der Geistlichen besteuerte, eigenmächtig Patronatspfarren zerstückelte, willkürlich Benefizien versetzte und die Prozesse gegen die Geistlichen endlos hinauszog. Außerdem wurden eine Menge Kandidaten der Theologie ohne Rücksicht auf Befähigung ordinirt, dem zu Folge viele hundert Geistliche überzählig wurden und diese mit zerrissenen Kleidern bettelnd von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf zogen. Aber auch selbst die Pfarrer waren oft schlecht bestellt und nicht nur glichen ihre Wohnungen oft schmutzigen Bauernhütten, sondern auch ihre Kirchen verunzierten nicht selten Spinnengewebe, zerrissene Paramente, Weihwasserbehälter, in denen es von Würmern wimmelte, u. s. f. während Stadtgeistliche mit goldbeschnürten Hüten, gepuderten Haaren, flatternden Halsbinden, gefärbten Strümpfen und tressirten Röcken gerne auf die Jagd giengen, oder sich in Gasthäuser vergruben und Tanz, Spiel und Gesang beiwohnten, oder zur Aufbesserung ihres Einkommens Notariatsgeschäfte trieben.

Kein Wunder war es daher, wenn die Wahrsagerei und Zauberei üppig fortwucherten, wenn Männer und Weiber den verborgenen Ort eines gestohlenen oder verlorenen Gutes angaben, Brautleuten die künftige Zahl und Todeszeit der Ehemänner und Gattinnen, das Glück und Unglück der Ehe weißsagten und dabei mit Ringen, Sieben, Spiegeln, Scheeren 2c. und mit Anrufung der Höllengeister Gaukeleien anstellten; wenn Hexenmeister Magien durch den Druck veröffentlichten; wenn man an dem Andreas-, Thomas- und Christabend Dämonen auf Kreuzstraßen zitirte und Farnkrautsamen und Alaunwurzeln überirdische Kräfte zumuthete. Ja der Aberglaube begnügte sich nicht nur obige Dinge mißbräuchlich zu verwenden, er wühlte auch in den Friedhöfen nach den Gebeinen der Todten, verbrannte selbe und bereitete Zauberpulver daraus. Ließ sich eine Natter erblicken, spürten Mäuse und Ratten nach Viktualien oder ließ Ungeziefer die Leute nicht schlafen, rief man einen Hexenmeister oder Teufelsbanner zu Hilfe. Drohte eine Wetterwolke am Himmel oder trieb ein Wirbelwind die Staubwolken über die Firste der Häuser, wendete man sich ebenfalls an Zauberer, das Werk der Hexen und Unholden einzustellen. Um sich vor Schwindsucht zu sichern, ließ man sich von einem anrüchigen Barbier um hohes Geld einige Tropfen Blutes abzapfen, es in einen angebohrten Baum gießen und mit einem Zapfen verschlagen. Wer sich gegen Verwundung sichern wollte, ließ sich ein Hemd machen, zu dessen Leinwand siebenjährige Kinder den Faden spannen. Angelegenst suchte man sich Ketten, Stricke und Gewänder von hingerichteten Verbrechern zu verschaffen oder kaufte man um große Summen von Scharfrichtern Schwerter. Blieb eine Ehe kinderlos, galt sie als verhext. Selbst Kirchen blieben nicht unbenützt. Um die Felder vor dem Hagel zu schützen, raufte man sich am Pfingsttage während der Vesper um die Stückchen, welche von der brennenden Figur des heil. Geistes herabfielen und dann auf die Aecker gesteckt wurden. Am Charfreitag wieder bestrichen und beschmierten in

Kreuzesform die Bauernweiber die in den Kirchen ausgestellten Crucifixe mit Eier, Brod und Schmalz, um das ganze Jahr hindurch an diesen Sachen keine Noth zu leiden. Auch ließ man neben dem Crucifix mehrere Stunden hindurch eine Lampe brennen, um sie dann als Zaubermittel zu verwenden. Nicht minder legte man heimlich allerlei unter das Altartuch und ließ darüber Messe lesen. Am Weihnachtsabend badete man sich, um sich gegen Fieber und Zahnschmerzen zu schützen. Andrerseits hielt man wieder den Schmetterling mit der todtenkopfähnlichen Zeichnung auf seinem Rückenschilde für den Vorboten einer Seuche, die Staub- oder Buchenlaus für den Verkündiger einer Reise oder des Todes, und die in Bernstein eingeschlossenen Insekten für Luftgeister u. s. f. Solche Dinge glaubten und gebrauchten aber nicht nur die Landleute, sondern auch Leute aus den höhern Ständen, und kein Beichtstuhl und keine Kanzel wurde des lichtscheuen Lindwurmes, Aberglauben, Meister.

Als Joseph Maximilian von all diesen Uebelständen unterrichtet worden und sah, daß die Ordinariate dabei die Hände in den Schooß legten und sich um wenig oder nichts kümmerten, nahm er die Sache selbst in die Hand. Erstlich bedrohte er Zauberer mit dem Hochgerichte und Helfershelfer und alle, welche sich noch an jene Betrüger wenden würden, mit dem Kerker oder mit der Landesverweisung, während die Zauberbücher zum Feuertod verurtheilt wurden und Buchhändler, welche solche Schriften zurückhielten, Festungsarbeit oder Landesverweisung zu gewärtigen hatten. Weiters schaffte der Churfürst mit Wissen und Genehmigung des Papstes Clemens XIV. mehrere Feiertage ab, „da sie mehr zur Beleidigung als zur Ehre Gottes gereichten," und verordnete er, daß keinem Candidaten der Theologie mehr ein Tischtitel ertheilt werden soll, ehe er vorher in Anwesenheit der Regierungs-Kommissäre sein Examen bestanden, und daß Seminarien errichtet werden sollen. Das Kirchenvermögen ferners, über welche manche Pfarrer und Landrichter willkürlich schalteten, wurde einer strengen Controle unterworfen, und die Kirchenrechnungen hatten alljährlich dem geistlichen Rathe vorgelegt zu werden. Neue Bruderschaften zu errichten, ward gänzlich untersagt. Ehen sollten künftighin nur Geltung haben, wenn sie von den Gerichtsbehörden bewilliget worden waren. Außerdem untersagte Joseph Maximilian jede Kundmachung eines bischöflichen Erlasses ohne seiner Genehmigung, und kein Pfarrer sollte mehr ohne Gutheissung des geistlichen Rathes selbst die Reservatfälle an die Beichtstühle heften. Endlich verfügte Joseph Maximilian Manches in Betreff der Klöster, denn auch hier herrschten Mißbräuche. Nicht nur wollten sie, um die durch die Kriege erlittenen Einbußen wieder gutzumachen, nur Reiche in ihre Orden aufnehmen, und suchten sie reiche Leute zu beerben, sondern auch die Wohnungen und Umgebungen der Prälaten standen selten mit den Ordensregeln im Einklang. Jene glichen mehr fürstlichen Residenzen und fortwährende Besuche, selbst des höchsten Adels, machten die Klöster zu wahren Gasthöfen und Vergnügungspunkten, während die Prälaten und besonders die Abtissinen gegen die Religiosen nicht selten äußerst hart und schonungslos verfuhren. Dem abzuhelfen, wurden alle Klosterkerker niedergerissen, die Franziskaner vom Beichtstuhle entfernt, und mehrere Klöster selbst zur gänzlichen Aufhebung verurtheilt. Der Vollzug der letztern unterblieb zwar, nichtsdestoweniger wurden aber die Klöster überhaupt in Zahl und Besitz insoferne beschränkt, daß künftighin nur Inländer aufgenommen werden durften und daß das schon von Maximilian I. und Ferdinand Maria erlassene Amortisationsgesetz, nach welchem Klöster nur Legate bis zu 2000 Gulden anzunehmen befugt sein sollten, erneuert wurde. Außerdem wurde, während der Säkularklerus, die Pfarrkirchen und Armenstiftungen vom Amortisationsgesetz unberührt blieben, den Klöstern jede über 500 fl. sich belaufende Bauauslage unter-

sagt, wurden ihnen die Gastereien eingestellt, und die Vorlage von Jahresrechnungen aufgetragen. Unter Androhung der Hochverrathsstrafe verbot der Kurfürst ihnen auch die Ausübung der Kriminal- und Civilgerichtsbarkeit und gestattete ihnen nur die Verhängung von Disciplinarstrafen bis zu 14 Tage. Andrerseits schränkte Max Joseph selbst das Terminiren der Bettelorden auf gewisse Zeiten und Orte ein, „da nichts mehr dem Geiste der Disciplin im Wege steht als das Herumvagiren und Betteln der Mendicanten; denn Zerstreuung, unordentliches Leben, Eckel an der Einsamkeit, häufige Gefahren und Aergernisse sind nothwendige Folgen dieses Bettels, welche den Obern selbst Verachtung und unserer heiligen Religion von Seite ihrer Feinde Gespött und Belächlung zuziehen.“

Nicht minder hob der Churfürst gleich andern Regenten seiner Zeit die unmittelbare Verbindung der Orden mit ihren Generälen in Rom auf, und ließ er die Wahlen der Klostervorstände in Gegenwart zweier Ministerialkommissäre vornehmen. Dazu wurde auch die Infel- oder Weihsteuer, welche die Prälaten von jeher von ihren Unterthanen und Holden bezogen hatten, aufgehoben und denselben untersagt, sich des „Wir von Gottes Gnaden“ zu bedienen. Ebenso beschränkte der Churfürst auch das Asylrecht der Kirchen und Klöster, da diese Freistätten die Verbrechen eher begünstigten als vermindern halfen. Wohl hatten schon Gregor XIV. (1591), Benedikt XIII. und Benedikt XIV. (1750) verordnet, daß schwere Verbrecher vom Asyl (Freiung) auszuschließen seien, allein den Ordinariaten stand doch noch das Recht zu, vor Auslieferung der Verbrecher an die weltlichen Gerichte mit selben ein Examen vorzunehmen, und die Klostervorstände nahmen noch immer sogar entwichene Zuchthaussträflinge und notorische Verbrecher auf und begünstigten deren Flucht unter dem Vorwande, daß man um Schutz Flehenden Hilfe angedeihen lassen müsse. Stunden und Tage lang mußten daher Schergen, Taglöhner und Hunde Kirchen und Klöster bewachen, bis ein höherer Befehl eintraf, während dessen der Flüchtling nicht selten Gelegenheit erhielt, zu entfliehen.[1])

Allen diesen Neuerungen und Eingriffen in die alten Immunitätsrechte sahen die bayerischen Bischöfe und selbst der Erzbischof von Salzburg, dessen Sprengel einen großen Theil Südbayerns umfaßte, viele Jahre stillschweigend zu. Erst im Jahre 1770 berief Sigmund seine Suffragane nach Salzburg, um seine und der letztern Rechte zu wahren und aufrecht zu erhalten, zu dessen Behuf eine Cumulativdenkschrift verfaßt und der Bischof von Chiemsee Graf Ferdinand von Zeil als Bevollmächtigter nach München gesendet wurde. Hinwieder stellte Max Joseph sogleich eine Ministerialkommission aus dem Präsidenten Grafen Spreti, dem Direktor Osterwald, den geistlichen Räthen von Hofstätten und Steeb, und dem Oberkultusdirektor unter dem Vorsitze des Obersthofmeisters und Conferenzministers Grafen von Seinsheim zusammen, welche sich auf den Standpunkt des Concordates von 1583 stellte, in allen Archiven nach den alten Urkunden forschte, und vor allem die Bischöfe hinzuhalten suchte; denn eine Concession zu machen war ihr letzter Gedanke. Zugleich den Primas zu beschwichtigen, mußte nebstbei der listige Hofkammerpräsident Graf Berchem demselben zu Salzburg zum Schein die günstigsten Aussichten vorspiegeln. Auf diese Art zog man denn die Sache schon drei Jahre hin, und Graf Zeil war keinen Schritt weit vorwärts gekommen. Ungeduldig darüber geworden, schrieb der Nachfolger Sigmunds, Hieronymus dem Churfürsten: „Euer Liebden sind von selbsten zu erlaucht, als daß Hochdieselben mißkennen sollten, wie schwer es sei, schon so viele Jahre die das gemeinsame Episcopat Bayerlands betreffende Angelegenheit durch eigene Abgeordneten in Beschäftigung zu sehen und

[1]) Dr. Schreiber, Max Joseph III. München 1863.

keine andere Ausrichtung erhalten zu haben, als eine sich selber nichts sagen wollende und nur eine auf nimmer zu erlebende Weiterung oder Verzögerung abgesehene Aeußerung. Dabei stehen Wir in der Ungewißheit, ob es wahrer Ernst sei, den bischöflichen Beschwerden auf diese oder jene Art nur im geringsten abhilfliche Maß zu verschaffen. Unser eigenes Ansehen leidet merklich darunter, und wir haben noch zu befahren, von den vereinten Bischöfen harte Vorwürfe erdulden zu müssen, daß nach mehr als 3 Jahren mit den ehrerbietigst überreichten bischöflichen Beschwerden noch nicht die geringste Ausrichtung geschehen, mithin Unser eigenes hiesiges Betragen Schuld daran sei . . . Die Kirche wird in Gefahr gesetzt, ob nicht Aergernisse daraus entstehen, wenn die dem Publikum nicht verborgen bleiben könnenden Mißhelligkeiten unter der geist- und weltlichen Obrigkeit ohne gütliche Beilegung fürdauern und am Ende zur öffentlichen Anstössigkeit werden . . . Wir setzen Unser ganzes Vertrauen noch allein in Eurer Liebden billige Denkungsart, und ersuchen Dieselben inständigst, diesem Geschäfte in Bälde eine andere und solche Wendung zu geben, daß Wir Uns einer gedeihlichen Entschließung zu erfreuen haben." [1])

Nachdem der Churfürst den Primas Hieronymus mittelst eines Schreibens beruhigt hatte, und die fragliche Angelegenheit wieder in Gang gebracht worden war, schloß man am 6. Oktober 1774 endlich ein Concordat ab. Die von Bayern gewährten Concessionen waren zwar der Anzahl nach unbedeutend, immerhin aber doch größer als in andern katholischen Ländern. Erstlich wurde bestimmt, daß die Wahl eines Abtes und andern Klostervorstandes in Anwesenheit eines bischöflichen nnd churfürstlichen Kommissärs stattfinden und letzterer den Gewählten bestätigen und in den Besitz der Temporalien einführen solle. Weiters dann ward das Sponsaliengesetz dahin abgeändert, daß ein Ehegelöbniß bei siegelmäßigen und adeligen Personen von zwei Zeugen und bei andern vom Pfarrer oder weltlichen Richter und einem Zeugen giltig geschlossen werden könne. Dagegen ward das Placet aufrecht erhalten und der Recurs vorbehalten. Ueber das Profeßgesetz lautete die Entscheidung: Daß Karl der Große das 25. Jahr für die Nonnen in Bayern vorgeschrieben und Ludwig der Fromme die Einwilligung der Eltern gefordert habe, und daß Herzog Albrecht V. zu Altomünster Novizinnen entfernt, Wilhelm V. Anordnungen über Klosteraufnahme getroffen und Churfürst Max I. mehrere Nonnen zu St. Zeno entlassen, daher . . . das Verwaltungsrecht über Klöstervermögen auch mit Motivirung älteren Herkommens abgelehnt ward. Wenn keinem Papste, argumentirte man, von einem Kaiser, Bischof oder Domkapitel zugestanden war, in die Administration der Bisthumsgüter als immediate Reichslehen [2]) sich zu mischen, woher haben denn die Bischöfe ein Recht über die bayerischen Klostergüter, womit die Kaiser die Churfürsten belehnen, und diese die Prälaten mit Ueberreichung der Schlüssel investiren? Ist dieß vi officii, so gebührt es auch dem Papste als Oberherrn der Bischöfe, und bald würde es wenig fehlen, daß nicht über die Giltigkeit eines jeden Klostercontractes nach Rom appellirt und dort eine eigene Rechnungskammer für Bayern errichtet werden würde. [3])

Faßt man all diesen von Bayern her kommenden Gegendruck und die öftere durch den siebenjährigen Krieg veranlaßten Rekrutirungen, den öftern Wechsel des Geldwerthes, die Geldforderung von Seite Oesterreichs, das Gehässige der Waldordnung von 1755, die Unbeliebtheit der Jesuiten-Missionen und den schlechten Fi-

---

[1]) Diese Angelegenheit im Zusammenhange zu geben, erlauben wir uns hier der Zeit vorzugreifen.

[2]) Waren sie aber auch durchgängig Reichslehen?

[3]) Dr. Schreiber, Max Joseph III. München 1863.

nanzzustand zusammen, so war Salzburg's damalige Lage wohl wenig beneidenswerth, und nur sehr wenige mochten sich ihres Daseins freuen.

Mit den eben angeführten Uebeln war aber noch lange nicht alles vorüber, es folgten deren noch mehr. Obwohl jedoch viele davon Salzburg sich selbst auf den Hals geladen hatte, und obwohl Sigmund an manchem selbst Schuld war, so muß man doch bekennen, daß sowohl er selbst als sein Volk im Ertragen der Wehen sich im Allgemeinen männlich benommen haben, und sie gegen Manches nicht nur mit Muth und Unerschrockenheit sondern auch mit Erfolg in die Schranken getreten sind. [1])

Von den auswärtigen Mächten, welche an Salzburg rüttelten, war es zunächst wieder Oesterreich welches wieder vorgebliche Rechte im Zillerthale ansprach als: Landeshoheit, Blutbann, Bergwerksantheile, Forste ꝛc. Darüber wurden 1766, 1767 und 1768 theils zu Innsbruck theils zu Wien Unterhandlungen gepflogen, bis die Kaiserin Maria Theresia erklärte, von selben nichts mehr wissen und ihre Rechte auf andere Art zur Geltung bringen zu wollen, und dieses vornehmlich auf Grund der Vorstellungen der Bergdirektion von Schwaz. Tyrol hatte nämlich in frühern Zeiten durch Verträge, von denen bereits oben die Rede war, das Recht erlangt, in gewissen Waldungen des Zillerthales für Schwaz und Hall Holz zu schlagen. Nun behauptete das Schwazer Bergamt, weil jene Waldungen schon sehr gelichtet worden, Salzburg hätte geraume Zeit her eine Menge Waldplätze an seine Unterthanen verliehen, und diese in Aecker, Wiesen oder Almen umwandeln lassen, was dem österreichischen Aerar einen Schaden von mehreren Millionen verursacht habe. Dafür müßte nun Ersatz werden und dieser wäre nur durch Ueberlassung anderer Forste und Errichtung eines eigenen österreichischen Forstamtes im Zillerthale möglich.

Doch der Erzbischof war nicht der Mann, der sich immer sogleich fügte. Im Gegentheil, er trug 1770 dem Gr. Hieronymus von Colloredo, welcher damals schon Bischof von Gurk war und schon einmal in obiger Angelegenheit in Wien für Salzburg Vorstellungen gemacht hatte, auf, sich dort abermals für das Erzstift zu verwenden. Er that dieß auch und zwar mit einem solchen Erfolg, daß die Kaiserin sich am Ende bereit erklärte, sich in einen gütlichen Vergleich einzulassen; ließ aber dem Bischof doch mittheilen, daß sie, ehe die beiderseitigen Kommissäre zusammentreten, noch eine Antwort des Erzbischofs und einen Bericht der Innsbrucker Regierung abwarten wolle.

Während dem hatte aber der Gouverneur von Tirol, Graf Enzenberg, dem Erzbischof gerathen, Zillerthal gegen Entschädigung an Oesterreich ganz abzutreten. Der Erzbischof erklärte hierauf zwar, der Kaiserin zu Willen zu sein, doch erheische ein so wichtiger Tausch vorher reifliche Ueberlegung. Es wurde aber nach der Hand weder etwas aus dem Tausche, noch wurden selbst die Verhandlungen weiter geführt, so daß die ganze Sache wieder auf sich beruhte, und so ward denn abermals eine Klippe glücklich umschifft.

Während aber Salzburg von außen her mit der Gefahr bedroht wurde, Einbuße zu erleiden, hatte es mit verschiedenen feindlichen Mächten im Innern zu kämpfen. Erstlich verwandelte am 1. April 1757 das Feuer zu Laufen die alte Nikolauskirche, das Schifferspital und 19 Privathäuser in Ruinen, und am 28. Juni

[1]) Sigmund wagte es sogar einmal gegen den Papst aufzutreten, indem als letzterer statt einem Grafen Strassoldo den Sigmund in's Kapitel berief, einen Khevenhüller dahin setzen wollte, Sigmund sowohl der Rota romana als dem angedrohten Bannfluche trotzte, und den Khevenhüller um keinen Preis annahm.

1763 legte ein durch einen Blitzstrahl veranlaßter Brand 49 Häuser zu Waging in Asche. Im J. 1761 dann verursachten zweimalige Regengüsse dem Lande einen Schaden von mehr als 200,000 fl. Am 20. Oktober 1765 ferner löste sich zu Salzburg in der Gstätten ein Felsenstück vom Mönchsberg ab und schlug drei Häuser ein, wobei mehrere Menschen theils getödtet theils verwundet wurden, was zur Folge hatte, daß endlich von dieser Zeit an der Mönchsberg an der Stadtseite jährlich untersucht wurde. Endlich legte auch eine allgemeine Theuerung dem Lande eine schwere Prüfung auf, welche durch verkehrte Maßregeln der Regierung erst recht empfindlich wurde.

Nach einigen Mißjahren nämlich verdoppelte sich von 1770—1771 in ganz Deutschland der Getreidpreis, welcher bei dem panischen Schrecken, den die Polizeibehörden verursachten, auch auf die Fleischwaaren einwirkte, und dieß um so mehr, als 1771 im Sommer Schnee fiel und auf den Almen einige tausend Stücke Wollvieh zu Grunde gingen. Das Uebrige thaten dann noch Landsperren, Viehbeschreibungen und taxirte Preise. Das Uebel voll zu machen, fand sich's, als man die Zehentkästen öffnete, daß das Getreide verschimmelt war. [1])

Doch betrachten wir uns dieses Zeitgemälde etwas näher. Erstlich sehen wir im Vordergrund Conferenzen bei Hof, dabei den Hofkanzler von Mölk, den Geheimrath v. Kleimayer, den Hofrath v. Zillerberg, den Stadtsyndikus v. Loes, den Kammerdirektor v. Amman und den Hofkastner Lux; dann den Domdechant Grafen v. Zeil und den Domherrn Ignaz Graf v. Spaur, ferner die ständischen Generalsteuereinnehmer, als den Abten von St. Peter und den Freiherrn v. Motzl nebst dem Landschaftskastner Hartensteiner, und aus der Bürgerschaft endlich den Bürgermeister und Großhändler Sigmund Hafner und den Stadtkastner Lackner. Alle diese kamen dahin überein, Waizen und Roggen aus Italien kommen zu lassen, jedoch war die Frage, mit wessen Geld? Zum Glück hatte aber Hafner, der Alte, nicht nur dasselbe, sondern er erbot sich auch damit zu Diensten zu sein und 200,000 fl. zinsenfrei vorzustrecken. [2]) Andrerseits schrieb eben um diese Zeit Ignaz G. v. Spaur aus Innsbruck, eine ziemliche Quantität Waizen zu bekommen, wenn man wenig-

---

[1]) Der Domdechant Graf Ferd. v. Zeil, theilt v. Koch-Sternfeld in seinen letzten 30 Jahren des Hochstiftes Salzburg S. 28 mit, hatte die Natur und Ursachen dieser Theuerung mit Berechnung des Werthes der Produkte und des Geldes seit 1555 in einer Relation dargestellt (1771), und mit einer ungewöhnlichen Einsicht in die Staatswirthschaft und in die Lebensverhältnisse von Salzburg gesprochen. Die Getreidpreise von

	1770	1771
Schaf Waizen zu 8 Metzen . . .	28 fl. 30 kr.	50—55 fl.
,, Korn	24 fl. 40 kr.	40—45 fl.
,, Gerste zu 16 Metzen . . .	36 fl.	55—60 fl.
,, Hafer	14—16 fl.	22—24 fl.

Bayern konnte gegen Salzburg und dieses gegen jenes die Sperre nicht behaupten. Eines bedurfte das andere. Dessenungeachtet störrte man den Verkehr auf alle mögliche Art, und die öffentliche Meinung war — Schrecken. Graf Zeil stellte die Vortheile des freien Handels dar, nnd bewies, daß eine Fleischtheuerung gar nicht geboten war. Erst durch den gesperrten Getreidverkehr, durch Mandate über Viehmärkte und Viehhandel sei das Produkt in der Art gefährdet worden, daß man den jährlichen damaligen Bedarf der Hauptstadt von 5000 Ochsen und Kühen nicht mehr zu decken vermochte — Im Jahre 1770 kostete das Pfund Ochsenfleisch $5^1/_2$ kr. und so blieb es. — Dieser Satz stand 1559 zu 6 kr., sohin seit 100 Jahren schon gegen den Geldwerth zu niedrig. Nach den deutschen Münzveränderungen war von 1551 bis 1756 der Werth des Geldes um $1^1/_2$ gesunken, so daß der Werth von 300 fl. des Jahres 1551 im Jahre 1756 kaum mehr mit 750 fl. zu decken war. Die Abgaben hatten sich von 2 auf 5 erhöht. Der Taglohn von 1654 bis 1770 von 12 auf 15 kr. vorgerückt stand daher im Mißverhältniß

[2]) Für diese That und andere ähnliche erhielt die Hafner'sche Handlung, weil sie auch fernerhin nützlich sein könnte, 1772 vom Kapitel das Privilegium, nur für 26,000 fl. versteuert zu werden.

stens einen Theil baar bezahlen würde, auf was man auch einging und den Hofkastner nach Innsbruck sandte. Um für weiters Geld zu erhalten, beschloß man auf Einrathen einiger Räthe: 1. die Stände sollen ein Anlehen zu 120,000 fl. aufnehmen; 2) der Magistrat soll einstweilen 30,000 fl. unverzinslich vorschießen; 3) die Stände sollen mit diesem Gelde Getreide einkaufen. Dieß geschah auch und zwar durch den Kastner Hartensteiner, der im November von Triest und Fiume Getreide brachte, das sammt den Transportkosten auf 300,000 fl. zu stehen kam. Sohin wurde zu Salzburg Brod gebacken von allen Sorten, 4pfündige Laibe um 11 kr., andere zu 13 kr. und wieder andere zu 16 kr. Doch im Jahre 1771 kostete das Brod schon 15 und 18 kr. Man sah sich daher weiter um, was zu thun, und fand erstlich für gut, von den geistlichen Stiftern die Angabe ihrer Getreidevorräthe zu fordern, das Studienjahr abzukürzen und zu Salzburg eine Volkszählung vorzunehmen.

Nicht nur der Theuerung wegen hatte aber Sigmund für die Salzburger zu sorgen, sondern er wurde ihretwegen auch noch in anderer Weise geplagt. Denn als der Churfürst Max von Bayern auch nach Regensburg keine Lebensmittel gelangen lassen wollte, betraute der Kaiser den Erzbischof mit einer Art Execution gegen Max. Zweitens verursachte die Theuerung wieder neue Reibungen zwischen Fürst und Kapitel selbst. Der Erzbischof war nämlich des hohen Gerstenpreises wegen bis auf Kaltenhausen alle seine Bräuhäuser zu schließen genöthigt.[1]) Dadurch erlitt dann die Kammerkasse einen nicht kleinen Abgang und andrerseits stiegen bei den Bergwerken die Regiekosten, was wieder die Einkünfte schmälerte. In solcher Noth stellte Sigmund nun dem Domkapitel vor, (18. März 1771), wie er während seiner Regierung aus der Kabinetskasse bereits schon 450,000 fl. an das Hofzahlamt hinübergegeben habe, andrerseits das Generaleinnehmeramt ein Darlehen von 100,000 fl. benöthige, er daher, um die Kammerkasse nicht ganz zu entleeren, in großer Verlegenheit wäre und am Ende den Hofstaat, die Hoftafel, den Marstall ꝛc. einschränken müßte. Rath und Gutachten fordernd legte der Erzbischof dem Kapitel nicht bloß den jüngsten Vortrag der Kammer, sondern auch Rechnungsauszüge von allen Aemtern bei. Dasselbe zeigte sich zur Gutheissung der Darlehensaufnahme zwar sehr willfährig, muthete jedoch dem Erzbischof zu, zuvor einige Kammerräthe vor ihm (dem Kapitel) Aufklärung geben zu lassen, wie es komme, daß die Kammerkasse immer rückgängige Bewegungen mache. Als der Erzbischof diese Zumuthung und Bedingung übel aufnahm, gestand zwar das Kapitel sein Unrecht ein, drang aber doch wieder auf obige Untersuchung, dabei vorwendend, es würde ihm dieselbe nur zur eigenen Beruhigung dienen. Auch, bemerkte es noch, habe ja der Fürst überhaupt um Rathschläge ersucht. Kennt man den wunden Fleck nicht, so weiß man auch nicht, wo das heilende Pflaster anzubringen sei. Die Antwort auf letztere Aeußerung war, daß nach einigen Tagen Sigmund den Kapitularen und Ministern bekannt gab, Hoftafeln fänden in Zukunft nur an Sonn- und Donnerstagen statt, und die übrigen Tage werde er nur mit 4 bis 5 Geladenen speisen. Die Staatsmaschine klapperte denn darauf wieder fort wie ehedem. Doch währte dieß nicht lange mehr, denn Sigmund trat bald vom Schauplatze ab, und sein Nachfolger wußte schon Rath, daß es besser ging. Daß Salzburg übrigens schon seit ein paar Jahrhunderten nicht mehr recht bei Kräften, Geldkassen nämlich, war, ist be-

---

[1]) Zur endlichen Wiedereröffnung streckte Sigmund 31,800 fl. vor, und schenkte dieses Kapital gegen 3% Zinsen dem Strafhause. Für den Fall, daß dieses eingehen sollte, substituirte Sigmund zu diesem Kapital seinen Bruder Franz Anton. — Uebrigens mußten auch Privatbräuereien gesperrt werden.

reits wiederholt erzählt worden, und daß es auch unter Sigmund III. noch nicht finanziell erstarkte, zeigen nebst dem bereits Besprochenen die Landtagsakten.

Nach denselben mußte 1753 nebst den gewöhnlichen Steuern eine Besoldungs- und Kopfsteuer ausgeschrieben werden und wenn auch diese letztern im nächsten Jahre wieder aufhörten, griff man 1757 doch schon wieder zu einer Häuser- und Getränkesteuer. Zu diesen kam 1758 abermals die Besoldungssteuer, und vom Ritterstande ward insbesondere ein Don gratuit von 2000 fl. gefordert, wovon Sigmund jedoch, weil diese ungewöhnliche Zumuthung als gegen die Fundationsurkunde von 1620 streitend dargestellt worden, wieder abstand. Nicht nur aber entzog sich der Ritterstand obiger Abgabe, sondern er suchte auch im Verein mit den andern Ständen auch Lasten geringer zu machen, die ihm und ihnen die Herhaltung der Pässe und Burgen des Landes verursachten, was übrigens schon unter den Erzbischöfen Jakob Ernest und Andreas Jakob angestrebt worden. Der Fürst, selbst nicht dagegen, ging darauf ein, und setzte zu diesem Behufe eine eigene Kommission zusammen, welche aus den zwei Direktoren der Kammer und des Kriegsrathes und mit Beiziehung des Landschaftskanzlers und einem Ständedeputirten bestand. Von diesen widerrieth der Kriegsrath Sigmund Gr. v. Künburg die Demolirung nicht nur der dazu bestimmten Burgen Ytter, Kropfsberg, Raschenberg, Glaneck, Tettelheim und Plain, sondern auch die Auflassung des Passes Steinach, und verwies auf einen Bericht des Kriegsrathes vom 8. April d. J., in welchem die Erhaltung obiger Burgen gerade empfohlen wurde, weil jene nicht nur Zeichen der Territorialhoheit wären, sondern durch sie allein fremdes Gesindel entfernt und der Schleichhandel hindangehalten werden können. Statt aufgegeben zu werden, sollten sie eher bemannt werden; denn wäre z. B. zur Zeit des österreichischen Successionskrieges die Burg Plain zu Großgmain besetzt gewesen, hätten die Bayern nicht so leicht die dortigen Geschütze wegnehmen können. Würden ferner alle Burgen und Pässe in gutem Zustande erhalten und mit hinlänglichem Militär versehen sein, so könnten leicht feindliche Einfälle zurückgewiesen werden. Dagegen glaubte der Kammerdirektor, daß der baufällige Paßthurm Steinbach zwar auf den Kützberg verlegt werden könnte, die Burgen Plain, Liechtenberg, Raschenberg, Hüttenstein und Glaneck sich selbst überlassen oder abgebrochen und deren Material verkauft werden sollen, wie dieß bereits bei der Burg Tettelhaim geschehen sei. Sie jedoch mit den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen zu Lehen zu verleihen oder sonst zu veräußern, sei darum nicht räthlich, weil die neuen Besitzer bald nach den dazu gehörenden Forst-, Jagd-, Fischerei- und Gerichtsrechten lüstern werden würden, andrerseits aber wohl Wenige leere und baufällige Burgen, besonders wenn man gar sie zu erhalten verpflichtet würde, an sich zu bringen geneigt sein dürften. Unschließig, was bei dieser Meinungsverschiedenheit zu thun sei, befragte Sigmund hierauf auch das Kapitel. Dieses neigte sich zur Ansicht des Kriegsrathes und so blieb denn alles wieder beim Alten.

Im Jahre 1759 kam zur gewöhnlichen Steuer wieder ein halber Termin, dem man den Namen Noth- oder Besoldungssteuer gab, und nahm man wieder zu Anlehen seine Zuflucht. Das Jahr darauf sollte nebst der Nothsteuer auch eine Bieraccise den Finanzen auf die Beine helfen. Da dieß nicht eintraf, wurden selbe auf 1761 ausgeschrieben (2 Pfennige vom Viertel d. i. $1\frac{1}{2}$ Maß Bier, welches $4\frac{1}{2}$ kr. kostete), obwohl die Bräuer schon früher sich beschwert, und weil sie nicht gehört wurden, sie sich an das Domkapitel wendeten. Dieses unterstützte wirklich die Bittsteller, allein der Fürst nahm dieß übel, nannte den Dombechant selbst einen Aufwiegler und rügte strenge diese Einmischung. Gleichwohl, wenn er auch der Ansicht war, das Bierbrauen sei, da die fürstlichen Bräuhäuser zu Lofer, Höhndorf,

Teisendorf und Kaltenhausen Landes-Zwangsbrauereien für ganz Salzburg wären, einigen Privaten aus Gnade gestattet, [1]) ließ er sich doch herbei, auf Kosten der Brauer eine Kommission niederzusetzen, jedoch unter der Androhung, daß, wenn die Kommission die Beschwerden der Bräuer unbegründet finden sollte, jene drei von ihnen, welche die Beschwerdeschrift unterzeichneten und die schon unter Erzbischof Leopold Aufwiegler und Hauptschreier waren, wenigstens auf 3 Monate zum Feldstückputzen auf der Festung verurtheilt und die übrigen um 200 fl. gestraft werden würden (!). Wie sich denken läßt, ließen es die Bräuer nicht darauf ankommen und zogen somit ihre Beschwerden zurück.

Auf dem Landtage von 1762 wurde der Wein-Accis aufgelassen, und jeder, der monatlich nicht mehr als 15 fl. Besoldung hatte, von der Kopfsteuer befreit. Alles andere blieb wie 1763. Im Jahre 1764 wollte der Fürst für die Nothsteuer und den Accis eine Vieh- (Klauen-) Steuer anrathen. Da aber hiezu vorher keine Vorbereitungen getroffen worden, so war sie für dießmal fallen gelassen. Dagegen ersuchte die Landschaft um Beistand zur Eintreibung von Steuerrückständen; denn sowohl die Geistlichkeit mit den Kirchen und milden Stiftungen waren noch 24,549 fl. als die Dompropstei 3150 fl. schuldig. Der Fürst sagte in letzterer Hinsicht zu und hieß auch die Auflassung der Nothsteuer und der Accise gut. Zugleich forderte er den Ständen ein Gutachten ab, wie durch eine außerordentliche Abgabe nicht blos für das laufende Jahr gesorgt, sondern die Schuldenlast überhaupt vermindert werden könnte. Auch befahl er, daß ständische 5perz. Kapitalien, welche von Laien herrührten, künftighin nur mit 4 Perzent verzinst oder aufgekündet werden sollen. Im nächsten Jahre 1766, für welches die Stände indessen über die Viehsteuer Berechnungen angestellt hatten, wurde, da jene als nicht ergiebig genug dargestellt worden und das Fleisch, das ohnedieß schon hoch im Preise stand, noch theuerer würde, davon wieder abgegangen und als außerordentliche Abgabe auf Bartholomä noch ein einfacher Steuertermin ausgeschrieben, der jedoch nur die untersten Stände treffen sollte. Zugleich ersuchten die Stände den Fürsten abermals um Unterstützung in Eintreibung der alten Rückstände, welche noch immer nicht berichtigt worden waren.

Bei dem großen Landtage von 1768 (April) entdeckte man, daß in den letzten vier Friedensjahren beim Kriegszahlamte um 183,626 fl. mehr ausgegeben worden, als in den dem siebenjährigen Kriege vorausgegangenen vier Jahren, so daß sich also die Ausgaben Jahr für Jahr um 45,906 fl. 30 kr. vermehrt hätten. Die Stände beantragten daher, als außerordentliche Beihilfe abermals ein Bartholomä-Steuerziel, das wieder nur den Bürger und Bauern treffen sollte, „weil deren Produkte noch immer hoch im Preise stünden.“ Zugleich zeigten die Stände an, daß die Rückstände von Seite der Laien zwar größtentheils eingebracht worden wären, nicht so aber auch vom Klerus nnd den milden Stiftungen. Unter Gutheissung der Extrasteuer bemerkte hierauf Sigmund, daß die in den Rechnungen des Kriegszahlamtes aufgeführten größeren Auslagen größtentheils daher kämen, daß das Zahlamt Vorauszahlungen geleistet hätte. Ferners wollte er die Bartholomästeuer auch zu einem Getreidevorkauf verwendet wissen. In Betreff der Rückstände äußerte Sigmund, daß sie eigentlich nicht so viel betragen, und daß an den Rückständen vielmehr mangelhafte Perception und die Untreue der Beamten größtentheils Schuld seien. Damit aber die Sache endlich in's Reine komme, möge ihm die Landschaft einen Plan vorlegen, nach welchem die Geistlichkeit und Stiftungen ihre Decimation unmittelbar an die ständische Kasse abgeben könnten.

[1]) Privatbrauereien gab es aber schon lange vor den landesfürstlichen.

Vom Jahre 1769 zeigte sich der Finanzzustand endlich doch im vortheilhaftern Lichte; denn es war schon in diesem Jahre, obgleich wieder Getreide angekauft worden und die Rückstände noch über 12,000 fl. betrugen, in der ständischen Kasse ein Ueberschuß von 91,984 fl. vorhanden. Trotzdem ward aber die Bartholomästeuer bis 1771 beibehalten. Daß es nicht längst besser geworden, lag größtentheils darin, daß die letzten Erzbischöfe nie Ernst machten, ihren fast königlichen Hofstaat einzuschränken. [1])

Frägt man, was Sigmund im Innern und für die verschiedenen Interessen vollführt, so läßt sich von ihm manches Rühmliche und Nützliche berichten. Erstlich ließ er bereits 1754 zu Salzburg die St. Sebastianskirche freilich meistens auf Kosten des Bruderhausfondes beträchtlich verschönern, im nächsten Jahre aber die Domkirche durch Kalkübertünchung eher verunstalten als umgekehrt. Im Jahre 1761 verlieh er trotz den Einwendungen und Einsprachen der Pfarre nnd Bürgerschaft von Kuchl dem Vikariat St. Colomann das Begräbniß- und Trauungsrecht und gründete er das Vikariat Strobl am Aber- oder St. Wolfgangersee. Nicht nur erbaute er daselbst die Kirche zum hl. Sigmund (mit Beisteuerung anderer Kirchenfonde), sondern dotirte das Vikariat auch aus Eigenem. Namhaftes leistete Sigmund im Jahre 1758 dadurch, daß er in dem zu seiner Kirchenprovinz gehörigen Klagenfurt ein Haus kaufte, es in ein Priesterseminar umwandelte, und nachdem er dazu eine Kirche gebaut hatte, selbes noch mit ungefähr 20,000 fl. dotirte, wofür ihn die Kaiserin Maria Theresia in einem eigenen Diplome für den Stifter des Institutes anerkannte und erklärte, daß ein jeweiliger Erzbischof von Salzburg berechtigt sein soll, über dieses Haus in so ferne nach Gutdünken zu disponiren, als man etwa das Gebäude einer andern Communität einräumen wollte, oder als man den salzburgischen Ordinariatsrechten zu nahe treten würde. [2])

An monumentalen Bauten, wahren Zierden, verdankte dem Erzbischof Salzburg das Marienmonument vor dem Dome und das Neu- oder Sigmundsthor. Das erstere wurde nach einer Zeichnung des Architekten Wolfgang Hagenauer von dessen Bruder Johann B. Hofstatuar 1771 ausgeführt [3]) und am Vorabend des Frohnleichnamsfestes unter Paradirung der Bürgergarde, Geschützesdonner und Musik nach einer Predigt vom Erzbischof unter Beisein des Domklerus und des ganzen Hofstaates selbst eingeweiht. Das zweite Werk, das Neuthor, quer durch den Mönchsberg, 415′ lang, 22′ breit′ und 39′ hoch, an den Zugängen geschmackvoll durch J. B. Hagenauer verziert, ward bereits am 15. Mai 1765 begonnen und unter der Aufsicht und Leitung des salzburgischen Ingenieurmajors v. Geyer und des Hannoveraners D. Zimmermann am 15. November 1767 vollendet. Wie das Marien-Monument benedicirte der Erzbischof am letztgenannten Tage das Thor und die auf der Landseite ober dem Thore befindliche marmorne, 700 Zentner schwere Statue des hl. Sigmund unter Kanonensalven auch selbst ein. [4]) Zu diesem Werke mußten übrigens, wie das von jeher bei größern Bauten der Fall war, die benachbarten Gerichte Hand- und Spanndienste leisten und dafür die ent-

---

[1]) Trotz aller Geldverlegenheit und Landesnoth ließ Sigmund 1765 bei Rauner in Augsburg ein Tafelservice anfertigen, welches nicht weniger als 76,914 fl. 46 kr. wenn auch nur 16,755 fl. 22½ kr. in barem Geld kostete, da das übrige mit alten Silbergeräthen ausgeglichen ward.

[2]) Juvavia, S. 329.

[3]) Diesen beiden Künstlern verdankt Salzburg die Einführung verbesserten Geschmacks und geläuteterer Kunstformen, indem sie den Renaissancestyl verlassend sich mehr dem Antiken näherten und den klassischen Styl zur Geltung brachten.

[4]) Die Vorwerke kamen erst 1774 zu Stande.

legeneren Geld beisteuern. Nebstbei wurden auch Soldaten und Arrestanten verwendet, und so kam das Neuthor nicht höher als auf 20,000 fl. an Geld zu stehen.

Ein anderes löbliches Werk Sigmunds war die Gründung und Erbauung eines Waisenhauses für Mädchen und für Aufbesserung des aller Wahrscheinlichkeit bereits vom Erzbischof Max Gandolph im Nonnthal und vom Erzbischof Johann Ernest 1706 mit 5000 fl. bedachten Knabenwaisenhauses.[1]) Für die Knaben kaufte Sigmund 1768 das Marschantische Haus nebst Garten in der Vorstadt Mühlen und widmete er ein Kapital von 10,000 fl. Für weibliche Waisen erbaute, wie schon gesagt, Sigmund hinter dem erstern ein ganz neues Haus, und erließ er einen allgemeinen Beitragsaufruf ergehen, welcher allenthalben Anklang fand; denn schon 1771 hatte man 53,050 fl. an Geld beisammen. Hiezu hatte Sigmund freilich selbst das meiste, nämlich 30,500 fl. beigetragen. Als das Knabenhaus eingerichtet war, ließ derselbe die Waisenknaben aus dem Nonnthal in die St. Johannsspitalskirche kommen, und führte er diese (am 24. Oktober 1769) selbst in ihr Institut. Dasselbe geschah auch 1771 am 6. Oktober mit 30 Mädchen.

Ein anderes nützliches Unternehmen hatte Erzbischof Sigmund bereits 1760 auch im Radstadter Gerichtsbezirk ausgeführt. Dort waren nämlich der Zauchbach und die Enns wiederholt verheerend ausgetreten, obgleich sie schon ein paar Mal regulirt worden waren. Da sich dasselbe 1760 abermals wiederholte, gab man der Zauch, welche in die Enns einfällt, so wie der letztern wieder eine neue Richtung, wozu 1000 fl. der Fürst, 1000 fl. die Kirche und Bruderschaften von Altenmarkt und 1000 fl. die Unterthanen des Bezirkes Radstadt jedoch mit Ausnahme der von jenen Wässern in Schaden gesetzten beisteuerten. Letztere wurden überdieß mit Geld entschädigt, und damit deren Grundherren auch keine Einbuße erlitten, legte man jenes Geld unaufkündbar an. Endlich ward für die Enns und den Zauchbach eine eigene Wasserbauordnung festgesetzt, über welche eigene zwei Werkmeister zu wachen hatten. Zur Einhaltung dieser Vorkehrung bestimmte Sigmund wieder 700 fl. als Grundfond.[2]) Zu Kleßheim an der Saale errichtete Sigmund eine Lyoner-Draht- und Bordenfabrik, welche aber ein nur kurzes Dasein fristete, da sie die Concurrenz nicht auszuhalten vermochte trotz des für Salzburg angeordneten Abnahmezwanges. — Von der Errichtung des Zucht- und Strafhauses zu St. Rochus ist bereits oben die Rede gewesen. Endlich suchte der Erzbischof den Verkehr durch neue Postfahrten zu fördern. Schon Erzbischof Dietrichstein wollte eine solche nach Steyermark und Kärnten einführen, doch zögerte Oesterreich des Anschlusses wegen viele Jahre, und erst nach dem zehnten gelang es Sigmund, das Werk in Gang zu bringen. Mit dem Postamte in Innsbruck dann erneuerte Sigmund 1771 den alten Vertrag.

Unter die in die Zeit Sigmunds fallenden sonstigen Vorfälle gehören vornehmlich ein Rententausch, eine Statutengeldserhöhung und ein neues Adelsnachweisstatut des Domkapitels und einige andere Vorkommnisse. Was den erstern Gegenstand betrifft, so ist aus dem Verlauf der Geschichte bereits bekannt, daß Salzburg um Mondsee von einigen Unterthanen, welche sich größtentheils in der an das Kloster Mondsee gekommenen Herrschaft Wildeneck befanden, Grundrenten bezog. Dieß geschah aber selten ungestört, indem zwischen Salzburg und Mondsee jener Unterthanen wegen häufig Streitigkeiten entstanden. Dem ein Ende zu machen, traf denn Erzbischof Sigmund auf Antrag des Abten mit diesem 1759 einen Tausch,

---

[1]) Diese 5000 fl. waren der Grundstein des Waisen-Lehrjungenfondes, welcher bis 1861 bis 29,600 fl. angewachsen ist.

[2]) J. v. Koch-Sternfeld, über Straßen- und Wasserbau.

nach welchem Salzburg für obige Grundholden andere um Straßwalchen und eine Aufgabe von jährlichen 334 fl. erhielt und sich den Getreide- und Fischdienst der abgetretenen Grundholden alle Lehen und die im Burgauer- und Niedersee-Bezirk liegenden Grundholden, Grundstücke, Almen, Waldungen ꝛc. vorbehielt. Zur Sicherstellung obiger Aufgabe von 334 fl. hatte Mondsee 14,000 fl. bei der salzburgischen Landschaft anzulegen, und sollte der Zehend, den die dem Kloster incorporirte Pfarre Straßwalchen zu beziehen hatte, dem Erzstifte zum Unterpfand dienen. [1])

Die Erhöhung des Statutengeldes oder der Eintrittstaxe in's Kapitel von 100 auf 500 fl. ward 1763 auf Anregung des Domdechants und mit Gutheißung des Erzbischofes beliebt. Dieser hatte jedoch dieselbe von der Aufstellung einer strengern Ahnenprobe der aufzunehmenden Domherrn abhängig gemacht. [2])

Im Jahre 1764 traf das Kapitel auch ein bestimmtes Uebereinkommen in Bezug auf die Canonicalhöfe. Diese hatten die Domherren selbst zu erhalten. Da es sich zutragen konnte — und es trug sich so etwas auch wirklich zu — daß ein Kapitular mit Schulden aus dem Leben scheiden könnte, welche den Werth der Hinterlassenschaft überstiegen, so wurde für künftighin bestimmt, daß, im Falle die Reparaturskosten noch unberichtigt wären, dieselben, so ferne sie vom Kapitel selbst angeordnet worden, aus den Verlassenschaften abzuthun seien.

Der gräflich Ueberacker'schen Familie endlich erneuerte Sigmund 1754 das alte Hofmarksrecht für Sighartstein und der gräflich Firmian'schen verlieh er eines 1758 für Leopoldskron. Im Jahre 1753 erbaute Joh. Anton Graf v. Platz, k. k. Feldmarschalllieutenant, als Besitzer der Hofmark Thurn (St. Jokob zwischen Hallein und Salzburg) die dortige Kirche, und dotirte sie dann mit 20,000 fl. [3])

An Veränderungen im höhern Clerus ergaben sich unter Sigmund erstlich: der am 26. Mai 1753 erfolgte Tod des Abten von St. Peter, Godefried Kröll, und die Wahl des P. Beda Seeauer zu dessen Nachfolger (4. Juli). Im Juni desselben Jahres resignirte Vigil v. Firmian auf sein Bisthum Lavant fortan als Dompropst zu Salzburg fungirend, indem er als solcher dem Johann Richard Grafen v. Gallenberg, welcher am 11. September starb, nachfolgte. Am 12. Dezember rückte durch Wahl Ferdinand v. Zeil zum Domdechant vor. Das Bisthum Lavant erhielt durch erzbischöfliche Ernennung vom 4. Februar 1754 der Domherr und Consistorialpräsident Johann B. Graf v. Thurn und Taxis. Am 5. Jänner 1755 verschied der Weihbischof Ciurleti als der letzte seines Amtes. Es versahen von da an einen solchen Posten die ohnedieß in Salzburg residirenden Bischöfe von Chiemsee, welche in Abwesenheit der Erzbischöfe zugleich dessen Statthalter waren. Gegen Ende 1759 ging der Dompropst von Lavant mit Tod ab. Da kein Domherr von Salzburg zu diesem Posten Lust hatte, erhielt das Lavanter Kapitel das Recht, einen aus seiner Mitte zu wählen. Am 22. Mai 1762 starb der Propst Augustin Eßlinger v. Högelwerd; an dessen Stelle setzte das Domkapitel den Anian Köllerer. Am 31. Jänner 1763 verlieh Erzbischof Sigmund das durch den am 3. Juni 1762 erfolgten Tod des Johann Bapt. v. Thurn erledigte Bisthum Lavant dem Joseph Franz Ant. Graf v. Auersberg. Am 2. April 1762 verschied der Domherr Johann Franz Anton Christoph Graf v. Khevenhüller resignirter Bischof von Wienerneustadt. Im Jahre 1763 am 1. September ward der bisherige

[1]) Siehe die weitern genauen Vertragspunkte in Gärtner's Chronik XI. S. 146—152.

[2]) Daselbst S. 202—211.

[3]) Dieser Graf zugleich Freiherr von Thurn auf Gradisch, Höch (in der Flachau) Pichl und Oberweißbach (im Lungau), Comthur des Rupertordens durch 54 Jahre, starb im 90. Jahre seines Alters 1767 zu Salzburg, und ward in der Dreifaltigkeitskirche beigesetzt.

Bischof von Seckau, Leopold Ernst zum Fürstbischof von Passau gewählt und für ihn Joseph Graf v. Spaur, Bischof von Seckau. Im nämlichen Jahre nahm Sigmund den Joseph Graf v. Strassoldo in das Kapitel, während der Papst Clemens einen zwölfjährigen Grafen Khevenhüller zum Canonicus ernannt hatte. Doch Sigmund ließ sich sein Recht nicht nehmen, und so wurde das bereits von der Rota in Rom gegen Strassoldo gefällte Urtheil fallen gelassen. Im Jahre 1765 ward vom Domkapitel dem Stift Weyern im Freisinger Sprengel Rupert Sigl als Propst vorgesetzt. Im Jahre 1766 (3. April) folgte der Abtissin am Nonnberg, Cölestina, die Gräfin Scholastika v. Wicka. Am 6. August 1766 starb der berühmte Prof. des canonischen Rechtes an der Universität und zuletzt Rector derselben, G. Zallwein, und 1767 folgte ihm der Prokanzler Corbinian Thomas nach.

In dem Jahre 1771 nahmen, wie schon bemerkt, die Kräfte des bereits im 74. Lebensjahre stehenden Erzbischofs zusehends ab, besonders nachdem er noch am 10. Christmonat mit seinem ganzen Hofstaate im Dome dem Christenlehr-Bruderschaftsamte und der Christenlehre beigewohnt hatte. Daselbst hatte er sich wahrscheinlich verkühlt. Am Abend schon mußte er plötzlich seine Soirée verlassen, da ihn heftige Steinbeschwerden befielen. Gleichwohl begab er sich zwei Tage darnach trotz allem Widerrathen seiner Leibärzte wieder zum Donnerstagamte in den Dom. Dieß verschlimmerte seinen Zustand dergestalt, daß man sich von ihm eine kaum zweitägige Lebensfrist mehr versprach. Demnach ließ sich Sigmund am Samstag Abends vom Stadtkaplane die Wegzehrung reichen, wobei er sich baarfüßig einstellte und auf die bloße Erde warf. Da die Schwäche am folgenden Tage zugenommen, wollte der Fürst öffentlich versehen werden. Dem zufolge wurde in der Anticammera ein Altar aufgerichtet, mit der großen Glocke das Zeichen gegeben, und das Hochwürdigste von einer förmlichen Prozession begleitet zu ihm getragen. Selbe bestand aufeinanderfolgend aus 4 Kapellknaben mit Fahne und Laternen, aus dem gesammten Domclerus, aus dem Kapitel mit weißen Kerzen, aus den Truchsessen, welche den Himmel trugen, dem Domdechant Zeil mit dem Hochwürdigsten, neben welchem 6 Edelknaben mit Torzen einherschritten, aus dem ganzen Hofstaate und endlich aus dem Magistrate. Als der Zug in der Anticammera angelangt war, trat der fast schon mit dem Tode ringende Erzbischof im Rochett mit Stola aus dem Audienzzimmer, und schleppte sich zum Bettschemmel hin. Bevor er das Abendmahl empfing, sprach er noch das Glaubensbekenntniß und die offene Schuld, worauf der Domdechant eine kleine Anrede hielt, welche Sigmund von einem Lehnsessel aus mit folgenden Worten erwiederte: Ich sehe gar wohl, daß das Ende meiner Tage herannaht. Der Wille des Herrn, dem wir sowohl im Leben als im Sterben angehören, geschehe. Ich danke für das bezeugte Mitleid. Die Anordnungen Gottes in Demuth anbetend, hoffe ich vor dem ewigen Richter Vergebung meiner begangenen Fehler zu erlangen. Alle, welche ich aus gerechtem Eifer beleidigt zu haben glaube, flehe ich um Vergebung an. Indem ich mich aller Andenken empfehle, werde ich nicht ermangeln, am Throne Gottes Vorbitte für das verwaiste Land zu thun.

Nachdem Sigmund mit Thränen im Auge geendet, entfernte sich der Zug ebenfalls schluchzend. Ersterer wohnte dann noch in seinem Lehnsessel der Messe seines Hofkaplanes bei. (Zwei bis drei Domherren hielten sich aber beständig am Hofe auf, und der Domdechant und Senior hielten Nachts Wache.) Hierauf begab er sich wieder zu Bette. Nachdem er am Sonntag auf Befürwortung des Domdechants einem Neffen Vinzenz v. Schrattenbach die erledigte Hofrathspräsidentenstelle und einige tausend Gulden zugesichert, erhielt er um 2 Uhr die letzte Oelung. Kurz vor seinem Tode bestimmte er noch eine ansehnliche Summe zur Vertheilung unter die Armen. Diese, bemerkte er, „machen ihm allein das Sterben schwer.“

Abends 6 Uhr verlangte er die Sterbekerze. Ganz dem Jenseits zugewendet und selbst jedes Mittel zur Stillung seiner Schmerzen, welche er Gott opferte, verschmähend, verschied er am Montag den 16. Dezember um 8 Uhr Morgens mit den Worten: Herr in deine Hände empfehle ich meinen Geist. Während er mit dem Tode rang und bis zur Transferirung des Leichnams in das Oratorium des heil. Franziskus wurden den ganzen Vormittag in allen Kirchen und selbst im äußern Saal Messen gelesen, und von 10 bis 11 Uhr läuteten alle Kirchenglocken der Stadt. Gleich nach dem Tode Sigmunds aber obsignirte Graf Zeil, der Domdechant, in Beisein der Kapitularen Dietrichstein und Peter von Thun und der domkapit. Beamten die vom Erzbischof bewohnten Zimmer, die Residenz Mirabell, die Silberkammer, die geheime Kanzlei, das Archiv im Neubau und die Hofbibliothek.[1])

Am 17. Dezember, nachdem nach Wahl des Kapitels der Domdechant und Graf v. Dietrichstein im Namen desselben die Zügel der Regierung ergriffen, versammelten sich auf deren Anordnung um 9 Uhr alle Minister, Geheimräthe, das Consistorium, die Hof-, Kammer- und Kriegsräthe, die Truchsesse und der Magistrat bei Hof im schwarzbehängten Audienzsaal, dem Domdechant Grafen v. Zeil-Trauchburg das Handgelübd zu leisten. Zugleich ward dem Hofrath aufgetragen, alle Relationen in duplo einzureichen, während des Interregnums keine öffentlichen Tänze zu gestatten, und ward dem Consistorium zur Ausübung des Generalvikariats die Erlangung der päpstl. Gutheißung dazu zu erlangen und den Suffraganbischöfen rc. den Todesfall kundzuthun befohlen. Die Hofkammer sollte hingegen keine Einfänge mehr ertheilen, die Waldcommissionen einstellen und die Baarschaft der Staatskasse einsenden. Ebenso erhielten die Minister und Dikasterien, sowie der Kriegsrath eigene Weisungen und der Hofkanzler den Auftrag, die Notifikationsschreiben an den Papst, Kaiser, den Kurfürsten von Bayern und den Reichstag zu verfassen und dem Kapitel vorzulegen. Der Kapitelsyndicus hatte endlich an die Verwandten des Erzbischofs Beileidsbezeugungen zu senden. Während dem wurde der Leichnam des Erzbischofs in Gegenwart der Hofärzte von Chirurgen secirt und die Blase mit vier haselnußgroßen und 16 kleinern Steinchen angefüllt getroffen, worauf die Leiche mit den Pontificalien angethan vom Kapitel und Hofstaat mit Weihwasser besprengt wurde, und dann im Markus Sittichus-Saal die Mittagstafel stattfand. Abends 5 Uhr versammelte sich der Hofstaat im großen Gesellschaftszimmer, wobei ein Kammerfourir jedem Eintretenden eine brennende gelbe Wachskerze reichte und hierauf begab man sich in das Zimmer, wo die Leiche lag. Alsdann trugen Alumnen dieselbe über den Franziskanergang in das erzbischöfl. Francisci-Oratorium in der alten Pfarrkirche, worauf sich das Kapitel und der Hofstaat in das große Gesellschaftszimmer zurückbegaben. Um 6 Uhr dann ward auf Anordnung des Domdechants das Herz Sigmunds in einem zinnernen Gefäße durch zwei Kapläne in einer von 6 mit Kerzen versehenen Laquaien und 6 Leibgardisten begleiteten Kutsche, welcher der Oberststallmeister in einer andern folgte, in das Sacellum der Universität gebracht, dort von der Mariencongregation empfangen und dann beigesetzt, während die andern Eingeweide in einem andern Wagen mit gleicher Begleitung in der Dreifaltigkeitskirche eingesegnet wurden. Mittwoch den 18. Dezember exponirte man die Leiche öffentlich. Selbe war rechts mit dem Legatenkreuz und links mit dem Pastorale umgeben, während auf zwei schwarzsammtenen Kissen der Legatenhut und das Beret ruhten und 12 mit gelben Kerzen besteckte silberne Leuchter und 6

[1]) Die Residenten wurden bei ihren Ausfahrten stets von zwei Haiduken und zwei Trabanten begleitet und von zwei Hoflaquaien bedient. Vor ihren Zimmern hielt ein Leibgardist Wache. Der dienstthuende Kammerherr durfte jedoch nur bei solennen Funktionen in der spanischen, sonst aber in einfacher, deutscher Tracht in der Anticammera bei Hof erscheinen. Bei solennen Kirchenfeierlichkeiten mußte sich der ganze Hofstaat einfinden wie zur Zeit eines regierenden Erzbischofs.

große mit gelben Torzen versehene silberne Gueridons herumstanden, welche miteinander durch Schlingen von schwarzem Flor verbunden waren. Nebstbei wurden täglich von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags auf den drei Altären des Oratoriums Messen gelesen, vom Domklerus aber den ganzen Tag hindurch die Psalmen des Todten-Officiums gesungen, während 6 Leibgardisten Wache hielten. So oft das Kapitel oder ein Glied desselben erschien, hatte ein Kämmerer im spanischen Mantel und glatten Kragen den Weihbrunnenwedel zu präsentiren. Nachdem am Donnerstag den 19. Dezember die Domherren Fürst Lobkowitz als Kastellan Werfen, und Graf von Thun Hohensalzburg übernommen hatten, ohne jedoch, wie ehedem, dort anwesend zu sein[1]), ward am 20. bestimmt, die domkapitelischen Beamten und Dienerschaft nur bis zur Beerdigung des Erzbischofs und nicht mehr während des Interregnums, wie früher geschehen, bei Hoftafeln zu lassen und auch sonst mit Einladungen sparsamer zu sein. Am selben Tage machten andrerseits die Damen, mit der Gräfin von Arco an der Spitze, bei den Residenten, welche den Hof repräsentirten und den übrigen Domherren, ihre Aufwartung, oder ließen sich vielmehr nur anmelden, da die Domherren ihnen für ihre Aufmerksamkeit danken ließen, ohne sie daher zu empfangen. Gleichwohl machten selbe Gegenvisiten.

Am Montag den 23. fand endlich die Beerdigung statt, wobei der Zug von der Residenz aus durch die Kapitelgasse über den Hofplatz zum Ritzerbogen und dann durch die Kirchgasse über den Domplatz zum Dom hinging und wozu nach 1 Uhr mit allen Kirchenglocken eine Stunde lang in drei Absätzen das Zeichen gegeben wurde. Wie gewöhnlich wurden auch dießmal die Stadtthore gesperrt. Auf dem Residenzplatz stand die Garnison (500 M.) mit der Fronte gegen die Michaelskirche, verkehrten Gewehren, schwarzverdeckten Spielen und beflorten Fahnen, während sämmtliche Offiziere Florschärpen trugen. Die Artillerie mit 2 Feldstücken und verhüllter Fahne paradirten mit der Front gegen die Residenz auf dem Domplatze.

Um 3 Uhr endlich, nachdem die hohe Leiche aus dem Oratorium in den Karabinersaal übertragen worden, erschien der Domdechant Graf Zeil mit dem Kapitel, worauf die Todtenvigil abgesungen wurde. Um vier Uhr dann begann unter dem Geläute aller Glocken der öffentliche Leichenzug. Derselbe bestand der Reihe nach 1) aus den Waisenkindern, 2) den Handwerkszünften, 3) den 12 Bruderschaften, als: Michaelis, deutsche Congregation, 3 Franzisci und Antonii, 4) St. Sebastiani, 5) St. Annä, 6) St. Josephi, 8) Congregation der Universität, 9) Monica, 10) des hl. Kreuzes, 11) Corporis Christi und 12) der hl. Dreifaltigkeit. Sonach kamen 4) die Kreuze und Laternen dieser Bruderschaften, 5) die Augustiner, Kapuziner und Franziskaner, Conviktisten der Universität und die Professoren der untern Schulen, 6) die Facultäten der Universität mit abhängender Epomis (Krägen bis über den Ellbogen reichend) und Vortragung der akademischen silbernen Scepter, 7) der Domklerus das Miserere singend, 8) die gewöhnliche Conduktfahne mit vier Sängern, 9) die Konventualen von St. Peter mit deren Prälaten, 10) das Domkapitel mit aufgelösten Schleppen,[2]) dem Paar für Paar zwei Kammerdiener folgten, 11) der Domkustos mit dem erzbischöfl. umflorten Kelch, 12) die zwei Stadtkapläne, 13) die Hoftrompeter in Trauerkleidern mit beflorten Trompeten und Paucken, welche abwechselnd mit der Militärmusik Trauermärsche ausführten, 14) der Domdechant sammt zwei Leviten, 15) 24 Torzen- und Wappenträger in Tuchkutten und mit bedeckten Gesich-

---

[1]) Da die Domherrn früher daselbst auf großen Fuße lebten, gab man diese Ueblichkeit auf. Jedoch erhielt Thun 100 Dukaten und Lobkowitz 300 fl.

[2]) Außer einem Interregnum trugen die Domherren diese Schleppe zu einer Wulst zusammengedreht.

tern, halb vor halb hinter der Leiche gehend, 16) die Leibtrabanten mit abwärts gekehrten Partisanen zu beiden Seiten der Leiche. Letztere auf einem golddurchwirkten Tapett und solchem Kissen ruhend wurde offen von 12 Pfarrern getragen, während die Deckenende Ruraldechante hielten, 17) die Edelknaben in spanischer Trauertracht mit Torzen ebenfalls neben der Leiche gehend, 18) die Garde-Karbinier, 19) die Hauptkläger: a) Domherr Vinzenz Graf v. Schrattenbach, Neffe des Verstorbenen, b) Oberstjägermeister Graf v. Herberstein, c) Domherr Gandolf Graf v. Künburg, d) Oberst-Wachtmeister Graf von Künburg, sämmtlich mit verdeckten Gesichtern in langen Schleppmänteln, 20) der gesammte Hofstaat und der Magistrat mit gelben Lichtern, 21) die landesf. Beamten, 22) der Sekularklerus in Mänteln, 23) eine Konductfahne mit vier Hauptklägerinen mit weissen Schleiern und schwarzen Schleppen von zwei Kämmerern geführt, als a) die Gräfin von Herberstein, Niece des Erzbischofs, geführt von Baron v. Rehling-Urstein und Baron v. Schafman; b) Gräfin v. Künburg, Schloßoberstensgattin geführt v. Herrn v. Negri und Baron v. Auer, Pfleger von Waging; c) Fräulein Gräfin v. Künburg geführt vom Grafen von Ueberacker, Pfleger von Tittmaning und Baron v. Motzel, General-Steuereinnehmer; d) Gräfin von Lodron, Erbmarschallsgattin geführt von Leopold Graf v. Platz und dem Oberstküchenmeister Baron v. Prank. Nebstbei folgten jeder dieser Damen zwei Hoflaquaien mit weiß und rothen Achseln. 24) Sämmtliche Damen mit schwarzen Schleiern über den Gesichtern, 25) die Frauen der Hof-, Kammer- und Kriegsräthe jedoch ohne Schleier, 26) die Hofparteien, 27) 50 der angesehenern Bürger, 28) die Sekretärs- und Kanzleibeamtensfrauen, 29) 50 Bürgersfrauen.

Nachdem der Zug in der Domkirche angelangt war, wurde der Leichnam unter der Rotonda niedergesetzt und mit Lichtern umgeben, worauf die Leichenrede folgte, welche der Consistorialrath Leopold Kaserer hielt. Sodann ward die Leiche unter Gebet in einem 3 Ztr. 25 Pfd. wiegenden Sarge beim Josephs-Altar in die Gruft versenkt. Trotz alles Sparens kostete das Leichenbegängniß doch 11.334 fl. 22 kr.

Da auf den 24. Dezember der hl. Abend fiel, so mußten die Exequien auf den 2., 3. und 4. Jänner 1772 verschoben werden.[1]) Hiebei war das Trauergerüst (Casturm doloris) von 200 gelben Kerzen, 6 Geridonen, 24 Fackel- und Wappenträgern und der ganzen Leibgarde umgeben. Uebrigens wohnte den Exequien auch die ganze Garnison bei. Bei dem Libera des letzten Tages umgaben auch vier Prälaten das Castrum. Nachdem da vom Chor das Responsorium ex officio defunctorum gesungen worden, stimmte der Prälat von St. Peter das Pater noster an und besprengte und incensirte dieser das Castrum; nach ihm thaten aber dasselbe der Propst von St. Zeno, der Prälat von Michaelbeuern und der Propst von Högelwerd. Das Libera hielt aber der Domdechant selbst.

Am folgenden Tage (Sonntag) wurde im Dome von der Kanzel herab die Bestimmung des Wahltages auf den 9. März kundgemacht, was auch an der Kirchthüre und am Kapitelhaus durch Anschlag geschah.[2])

Bei der Verlassenschafts-Untersuchung fand sich eine Baarschaft von mehr als 200,000 fl.[3]) Hievon waren schon die Funeralien-Kosten, wie auch, was Sigmund

---

[1]) Die Wägen und Pferde der Hauptkläger waren dabei schwarz überhängt. Der Hofstaat und die Hofparteien hatten zweimal zu opfern.

[2]) Manuscript der k. k. Studienbibliothek zu Salzburg.

[3]) Nach Gärtners Angabe fanden sich 130,093 fl. 43 kr. in der Schatoulle. (Siehe das. XI. S. 30.) Außerdem 23,000 fl. an Medaillen und ungemünzten Zillerthaler-Gold bei der Münze vorhanden.

für sein nahestehendes Priesterjubiläum bestimmt hatte, entnommen und bereit gehalten. Das Domkapitel gab an sein Rentamt 68000 fl. 48 kr., zur Bestreitung seiner Auslagen Vorschüße, und spendete auch den Waisenhäusern 2000 fl. und armen Klöstern, den Spitälern und der Almosenkasse der Hauptstadt auch einige Tausend. Zugleich wurde den Hofbeamten nach Rang eine Gratifikation von 6000 fl. zugewendet, den fürstl. Bräuhäusern aber in drei Monaten die Summe von 45000 fl. der Hofkammer in allem allein 84654 fl. Auf diese Weise wurde die hinterlassene Fürstenbörse in allem um 167912 fl. erleichtert. Der Rest pr. 35907 fl. 48 kr. wurde nach der Hand dem neuen Erzbischof zu Theil.

Zwei Tage nach der Beerdigung des Erzbischofs stellte das regierende Kapitel dem Comitial-Gesandten zu Regensburg, dem Domherrn Gr. v. Saurau eine neue Vollmacht zu, welche letzterer durch seinen Sekretär Joh. Ernest v. Marklof dem mainzischen Direktorium übergeben ließ, worauf Saurau eine neue Auffahrt hielt und von Seite seiner Collegen Beileidsbezeugungen entgegennahm.

Am 24. Jänner forderte, das Kapitel das schon lange wegen justiziären Kompetenzstreitigkeiten mit aller Welt sich herumstritt, die Gelegenheit benützend den Hofrath v. Kamerlohr auf, über alle das Domkapitel betreffenden Akten, die ihm zukommen würden, ein Verzeichniß in duplo abzufaßen und darauf die Akten selbst der Hofrathsregistratur zu überantworten.

Am 2. Jänner dann erlaubte das Kapitel wieder die Geldbußen für fleischliche Vergehen sich selbst zu Guten kommen zu lassen, und nicht mehr, wie Sigmund 1757 anordnete, an das Kabinet einzusenden. Ferners verlieh es mehrere Kammerherrn-, Hofraths- und Kammerrathsstellen. Da die Preise aller Getreidegattungen abermals gestiegen waren, nahm es Getreide aufkaufen zu können 50000 fl. vom Hochstift Brixen auf, während der Domher Dietrichstein 10000 fl. vorschoß. Andererseits wurden auch aus Ungarn 200 Ochsen angekauft und wurde der Preis eines Pfundes Rindfleisch, weil trotz des Verbotes viel Vieh nach Bayern ging, von $5\frac{1}{2}$ kr. auf 6 kr. erhöht. Außerdem wurden indessen die erzbischöfl. Appartements restaurirt, die Equipagen vermehrt, die Tafel fournirt, aber auch das Andenken Sigmunds zu ehren Denkmünzen geprägt.[1]) Die ganze Zeit des Interregnums hindurch versammelten sich die Kapitularen — die Hälfte war jedoch abwesend — jeden Montag, Freitag und Sonnabend bei Hofe in einem Regierungsrathe. Dafür erhielt jeder Anwesende Kapitular für eine Sitzung 1 Dukaten, jeder der beiden Oekonomen und Residenten 2, was alles zusammen 5375 fl. 24 kr. betrug, während die jedem Wählenden bezahlten 100 Dukaten 11500 fl. betrugen, wozu noch für die Interregnumsmonate 6000 fl. kamen.

Indessen kamen am 20. Februar bereits der kaiserliche Wahlkommissär Fr. Gr. v. Hartig, am 23. d. M. der bayerische Aug. Gr. v. Törring-Jetenbach an, wie auch bis auf den kranken Grafen Khevenhüller alle fehlenden Domherrn, darunter die vier Suffraganbischöfe, welche sämmtlich auf Verwendung des Kaisers vom Papst das Wählbarkeitsbreve erhalten hatten. Der kais. Wahlkommissär empfahl einen für Oesterreich gesinnten zum Erzbischof und der bayerische erinnerte an die natürlichen Verbindungen und engen Verhältnisse Salzburgs mit Bayern, und daß ersteres eine Gründung des letzteren wäre. Doch das Kapitel blieb, wie so oft, selbstständig, und der Domdechant äusserte offen: Es würde mit Beseitigung aller Nebenabsichten in freier canonischer Weise ein würdiges Oberhaupt gewählt werden ꝛc.

---

[1]) Nur 26 goldene à 20 Dukaten und 332 silberne à 6 fl. Mit der letztern wurden vornehmlich Räthe und andere Beamten betheiligt. Der Gesammtwerth der Denkmünzen belief sich auf 5244 fl.

Das Kapitel, aus dem der neue Oberhirt hervorging, bestand aus folgenden Gliedern: 1) Fürst-Dompropst Vigil Graf v. Firmian, 2) Ferdinand Christoph Erbtruchses Graf v. Zeil, Domdechant. 3) Franz Erbtruchses in Friedberg und Trauchburg Bischof von Chiemsee. 4) Leopold Ernest Graf Firmian, Fürstbischof von Passau. 5) Leopold Anton Graf Podstatzky 6) Karl H. Graf Dietrichstein. 7) Peter Vigil Graf Thun. 8) Franz X. Graf Breuner. 9) Johann Gottfried Graf Saurau. 10) Hieronimus Graf Colloredo-Walsee, Fürstbischof von Gurk. 11) Johann Leopold Graf Khevenhüller. 12) Jos. Philipp Graf Spauer, Bischof von Seckau. 13) Jos. Fr. Anton Graf Auersperg, Bischof von Lavant. 14) Ferdinand Maria Fürst v. Lobkowitz. 15) Ignaz Josef Graf Spaur. 16) Josef Graf Attems. 17) Karl Josef Daun. 18) Franz Karl G. Firmian. 19) Vincenz Josef Graf von Schrattenbach. 20) Anton Wilibald Graf v. Wolfegg. 21) Friedrich Graf Lodron. 22) Sebastian Graf v. Lodron. 23) Josef Ph. Graf Strassoldo. 24) Gandolf Graf Künburg. Die Spitzen dieser Wahlberufenen waren vornehmlich der Domdechant Zeil, ein durch den Umfang seines politischen Wissens, durch Gewandtheit in weltlichen und geistlichen Geschäften, durch Herzensgüte, Landeskunde und Popularität hervorragender Mann und Liebling der Salzburger; dann Graf Colloredo, vor dessen durchschauendem Blicke aber den höhern Beamten und der Geistlichkeit ob der Gefahr für das gewöhnliche Halbdunkel ihrer Existenz bangte.

Hieronymus, letzter regierender Erzbischof von 1772—1803.

Am Wahltag den 9. März fanden sich obige bis auf den kranken Khevenhüller im Dome ein, wo sie dem vom Abt Beda von St. Peter celebrirtem Hochamte und Veni creator beiwohnten und das Abendmahl empfingen. Hierauf versammelten sie sich im Kapitelhause, wo der Sonntagsprediger und Kapuziner P. Primus in einer Ansprache freimüthig ihnen die Pflicht, ohne Nebenabsichten den Würdigsten zu wählen, an's Herz legte. Sodann verschloßen sich die Mitglieder nebst vier Prälaten (als Assistenten und Zeugen), dem Universitätsrektor als Prokurator und einem apostol. Notar in's Kapitelzimmer. Somit begann die Wahl, in der man aber lange nicht einig werden konnte. Sowohl am 9. als 10. und 11. waren je drei Scrutinien ohne Resultat vorgenommen worden. Am 12. März, nachdem am 11. öffentliche Gebete angestellt worden, war die Wahl wieder fortgesetzt aber abermals eine uneinige, so kam man denn am 13. auf's Neue zusammen, doch ebenfalls wieder ohne zum Ziel zu gelangen; denn zuletzt concentrirte sich die Mehrheit der Stimmen auf Zeil und Colloredo und da wurde die Wahl erst recht schwer. Endlich erklärte aber Graf Zeil in der am 13. März bei Hofe stattgefundenen Abendgesellschaft, zur Partei Colloredo's übertreten zu wollen und beredete seine Anhänger ebenfalls hiezu.[1]) Wirklich begrüßte Zeil gleich hernach Hieronymus als Erzbischof. Am 14. März bot die Wahl somit keine Schwierigkeiten mehr. Schon im ersten Scrutinium fielen 22 Stimmen auf Colloredo[2]), der sodann die Bischöfe und Dignitäre umarmte und den übrigen Wählern die Hand drückte.

Als die Kunde hievon in's Publikum drang, wollte es kaum seinen Sinnen trauen. Alles blieb lautlos, als sich der Zug vom Kapitelhause zwischen den Reihen des Militärs und der Bürgergarde in den Dom zum Te Deum verfügte. Graf Zeil gab mehr, wußte man, als er hatte, Colloredo sonst munter und gesellig war dagegen als Oekonom und Feind alles Schlendrians bekannt. Das Interesse der Massen

¹) So berichtet C. Gärtner, von Koch-Sternfeld sagt, daß die Anhänger Colloredo's den Domdechant zu gewinnen suchten.

²) Seine Stimme hatte er dem Bischof von Passau, Leopold Ernest von Firmian gegeben.

hatte sich in der Hoffnung auf gute Tage natürlich für den ersten ausgesprochen. Das wahre und Gesammtwohl liegt ja meistens außerhalb ihrer Berechnung.[1]) Doch tröstete man sich bald damit, daß des schwächlichen neuen Erzbischofes Regierung keine gar lange sein dürfte. Den Wahlkommissären ward das Resultat der Wahl durch zwei Domherrn noch vor dem Zug zum Dom bei Hof kundgegeben.

Bereits Abends fand in der Residenz auch schon die Wahltafel statt, von welcher jedoch der bayrische Gesandte wegblieb, weil ihm nicht, wie dem kaiserlichen, ein Platz vor den Fürsten und Bischöfen angewiesen worden, und vielleicht, weil er nur ein Honorar von 100 Dukaten für sich und 187 fl. für sein Gefolge erhalten hatte, während der kaiserliche 1000 Dukaten und 500 fl. bekam. Dem Neugewählten überreichte aber das Domkapitel jene reservirten 35900 fl. und stellte ihm zur Aufnahme von 300.000 fl. auf landschäftl. Credit eine Vollmacht aus. Dagegen sandte der Erzbischof trotzdem, daß die Salzburger für ihn keine Sympatien an den Tag gelegt, ja vielmehr das Gegentheil geäußert, noch am nämlichen Tage dem Magistrat 1000 fl. für die Armen. Tags darauf überreichte das regierende Kapitel dem Erzbischof in seinem Canonicalhofe, wo nun zwei Grenadiere Wache standen, und in welchen er sich bis zum Regierungsantritt zurückgezogen hatte, abermals 5000 fl. Jenem zu Ehren gab dann Hieronymus noch am Abend desselben Tages (Sonntag) einen Ball, zu welchem auch nebst den Gesandten der Adel, die höhere Bureaukratie und einige Bürger geladen worden waren. Während des Balles erschienen Studierende mit dem Portraite des Erzbischofes.[2]) Da brach das Volk unten doch in eine Art Jubel aus.

Am 22. März reiste der neue Erzbischof, um, wie man sagte, Geld zu negoziren, nach Wien, nachdem ihm vorher das Kapitel abermals 4270 fl. übergeben hatte. Dieses setzte indessen die Regierung noch weiter fort, doch nicht lange, denn am 10. April langte schon das päpstl. Placet in Salzburg an; Das Pallium durch den Agenten de Augustinis jedoch am 13. Juli. Jenes kostete dießmal sammt allen Bullen und Breven nur 7411 röm. Scudi, weil Colloredo die Privilegien eines Auditor Rotae, was er selbst auch war, geltend gemacht hatte. Dasselbe wurde dann sogleich durch einen Gardeoffizier dem nach Gurk zurückkehrenden Gewählten zugesendet, worauf dieser sogleich nach Salzbnrg eilte, von wo ihm (am 28. April) der ganze Hofstaat bis Hallein entgegenkam.

Tags darauf am 29. April fand auch schon der feierliche Einzug statt, und zwar nach alter Sitte vom Schlosse Freiensaal, jedoch ohne besondern Aufwand. Voran kam ein Vorreiter, dann die Bürger-Kavallerie, das Postpersonale, der Gestüttmeister, der Unterbereiter mit 6 Handpferden, zwei Knechte zu Fuß, 9 viersitzige Wagen, jeder zu 6 Pferden, der Futtermeister, ein Kammerfourier, ein Fußknecht, 6 Trompeter mit 1 Pauker, endlich der Erzbischof in einem von 6 Mohrenschimmeln bespannten Wagen; neben welchem der Oberststallmeister und der Gardelieutenant ritten, und die Haiducken und Trabanten einhergingen. Nun folgten ein Knecht zu Fuß mit einer Handdecke, 6 Edelknaben mit ihrem Hofmeister zu Wagen, 4 Knechte zu Fuß, 2 Leibkammerdiener zu Pferd, die Karabiner mit 2 Trompetern, 2 viersitzige Wägen für Domherren, endlich ein Satteljunge, der Gestüttschreiber, der Bastinbereiter und der Cabinetscourier, sämmtlich zu Pferd. Am Kajetanerthor wartete der Magistrat des Erz-

---

[2]) Als ein Gassenjunge jauchzte, gab ihm ein fremder Kaufmann — es war eben Dult — mit den Worten eine Ohrfeige: Du jauchzst, da das Volk weint? Selbst Pasquillen fehlten nicht. — Weiber, Wein und Nacht, sagte man unter Anderm, haben unsern Fürsten g'macht.

[1]) Schon während der Wahl waren Portraite des Grafen Zeil im erzbischöflichen Costüme angefertigt worden. Da es anders kam, hatten die Maler vollauf zu thun, Zeils Portraite mit denen des Hieronymus zu übermalen.

bischofs, wo er ihm die Thorschlüssel in einer silbernen Schale auf einem rothsammtenen Kissen überreichte, und ihm in einer kurzen Ansprache die Bürgerschaft empfahl. Vom Kajetanerthor bis zur Residenz machten die Bürgergarde, das Militär und 200 Studenten mit ihrer Kriegsfahne Spalier.[1]) In der Residenz angekommen, nahm er unter dem Thronhimmel Platz, und wurde da vom Domdechant mit einer Ansprache[2]) begrüßt. Sodann folgte die allgemeine Huldigung. Zugleich überreichte das Kapitel dem Erzbischof 11 Inventarien von Kostbarkeiten (worunter 2 Tafelservices à 400 Stücken, ältere Trink- und Tafelgeschirre, Candelaber und Geschmeide, im Werthe von 840 Kronen Gold und 4419 Mark zum Theil vergoldeten Silbers) und einen Schuldbrief und baares Geld, im Betrage von 23,236 fl. 42 kr. Abends fand zum Schluß bei Hof wieder ein glänzender Ball statt.

Was die Personalien und die Vorzeit des Erzbischofes Hieronymus betrifft, so war er am 31. Mai 1732 zu Wien geboren, wo sein Vater Rudolf Joseph Graf von Colloredo-Walsee-Mels[3]), mit Francisca Gabriela Gräfin von Starhemberg vermählt als Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des Stephansordens, geheimer Rath und Conferenzminister lebte. Seinen ersten Unterricht erhielt er unter Aufsicht des französischen Hofmeisters Villersy[4]) theils zu Hause, theils im Theresianum zu Wien. Kaum 14 Jahre alt war er schon bei den Kapiteln von Olmütz und Passau als kaiserlicher Prezist eingeführt und noch im nämlichen Jahre 1747 erhielt er vom Papste Benedikt XIV. auch das durch den Grafen v. Künigl erledigte Canonicat zu Salzburg. Nachdem er daselbst durch einen Bevollmächtigten am 14. Oktober aufgeschworen hatte, ging er zur weitern Ausbildung, wie so viele seiner Vorfahren, nach Rom. Im Jahre 1755 am 23. September stellte er sich (im 23. Lebens-Jahr) in den Kapiteln zu Passau und Salzburg und in Rom als Subdiakon zum Noviciat. Am selben Tage des nächsten Jahres erhielt er, nachdem er indessen Doktor der Theologie geworden, Sitz und Stimme im salzburgischen Kapitel. Zugleich war er auch Pfarrherr zu Staatz in Unterösterreich und Propst von Kremsier und St. Moriz in Augsburg, welche letztere Propstei Hieronymus noch nach seiner Erhebung zum Bischof einige Jahre beibehielt, ohne je dahin zu kommen, indem er seinen Aufenthalt zwischen Wien, Passau und Salzburg wechselte.

Im Jahre 1759 ernannte ihn der Kaiser am 1. Juni auch zum Auditor Rotae zu Rom für die deutsche Nation und nach der Beförderung des J. M. Grafen v. Thun, Bischofs von Gurk, auf dem Passauischen Stuhl, ernannte die Kaiserin den Hieronymus (19. Dezember 1761) zum Bischof von Gurk. In dieses Bisthum ward er nach erhaltener päpstlicher Dispens — er war noch nicht 30 Jahre alt — und Weihe (14. April 1762) am 4. Juli 1763 auf dem Residenzschlosse zu Straßburg von den Kommissären Oesterreichs und Salzburgs, Joh. N. v. Künburg, Bergmeister in Kärnten und Franz v. Drenn, Propst von Böcklenmarkt und Erzpriester von Unterkärnten, eingesetzt, also gerade 10 Jahre bevor er Erzbischof geworden.

Als Bischof von Gurk machte sich Hieronymus bald durch sein Streben gegen krasse Bigotterie, gegen den Obskurantismus der dortigen Klöster, gegen die einseitigen Verbindungen mit Rom und gegen Mißbräuche überhaupt bemerkbar. Andererseits nahm er aber auch nicht Anstand, dem Schlendrian in der Verwaltung seiner Einkunfts-

---

[1]) Ihr Namensverzeichniß gab J. B. Döll 1772 in Druck heraus.

[2]) Sie erschien gedruckt in Folio unter dem Titel: Anrede des Domdechants Graf v. Zeil ꝛc.

[3]) Diese Prädikate nahmen ihren Ursprung von dem um 1016 in Friaul erworbenen Vicecomitate Mels, dem im 14. Jahrhundert erbauten Schloß Colloredo und der Grafschaft Walsee oder richtiger Waldsee.

[4]) Er wurde dann Hofmeister der Edelknaben zu Salzburg. Nach seinem Tode (1776) ließ ihm Colloredo ein kleines Denkmal setzen.

quellen den Krieg zu erklären, und so die Einkünfte des Bisthums mehr als um die Hälfte zu erhöhen (70—80,000 fl. jährlich.) Sonst lebte er einfach im Sommer zu Zwischenwässern (ehevor Böckstein genannt) und im Winter zu Straßburg, Klagenfurt und Wien, überall gastfreundschaftlich und im Umgange mit dem benachbarten Klerus und Adel und mit Gelehrten, zuweilen auch in der Jagd Zerstreuung suchend. Jeden zweiten Winter aber brachte Colloredo in Salzburg zu, wo er in seinem Canonikalhofe nicht selten Concerte und Bälle gab und fast allabendlich einen großen Theil des Adels um sich versammelte. Auch erbaute er sich daselbst eine Villa (Steiger- oder Finettihof.)

Kaum hatte Hieronymus auf seinem erzbischöflichen Stuhle Platz genommen, brachte das Kapitel in herkömmlicher Weise ihm auch schon ein Premoria mit piis desideriis, welches im Wesentlichen folgende Punkte enthielt.

1) Beendigung der langwierigen und kostbaren Unterhandlungen mit Oesterreich wegen dessen Ansprüchen im Zillerthale.

2) Beendigung der Salzausfuhrsangelegenheit und der Irrungen wegen Mattsee und Straßwalchen.

3) Beendigung der Differenzen in Postsachen mit Oesterreich.

4) Beischaffung von Getreidemagazinen und der hiezu nöthigen Gelder.

5) Abhilfe in Betreff des Viehmangels durch Einführung fremden Viehes, Begünstigung der Viehzucht, Freiheit des inländischen Handels, Einschränkung der allzu starken Ausfuhr von Jungvieh und von Kälberkühen.

6) Beischaffung wohlfeilen Brodes für die Armen, Entfernung müssiger Bettler und zweckmäßigere Vertheilung des Almosens.

7) Herstellung und Erhaltung öffentlicher Straßen.

8) Reorganisirung der Polizei.

9) Reform der Universität und Begünstigung der Studierenden durch wohlfeile Wohnungszinse und Lebensmittel.

10) Minderung der päpstlichen Taxen und Erwirkung der Wählbarkeit der vier salzburgischen Suffragan-Bischöfe für immer.

11) Concordat des ganzen baierischen Episkopates mit Baiern.

12) Abstellung von Unordnungen bezüglich der Fabrika des Domes und Aufbesserung der Kirchendienerbezüge und des Fondes der Fabrika.

13) Bessere Einrichtung des Priesterhauses und Vermehrung der Alumnen.

14) Strengere Ordnung im Zuchthause, Vervollkommung der Spinnerei darin und Vermehrung des Fondes.

15) Emporbringung der Waisenhäuser durch Vermehrung der Dotirung &c. Dasselbe im St. Johannisspitale.

16) Gute Administration und Ordnung in den Humanitätsanstalten.

17) Hinwirkung auf Besserung des Lebenswandels und fleißigen Studiums unter der Geistlichkeit.

18) Verbesserung der Lage der Domchorherrn, Revesalen und Choralisten.

19) Reform der Justizpflege durch Ordnung, Subordinations-Verhaltung, Verschwiegenheit, Entfernung von Factionen, Aufarbeitung von Rückständen, bessere Besoldung verdienter Räthe, erhöhte Thätigkeit und Inschrankenhaltung der Advokaten und Prokuratoren.

20) Vereinfachung des Aktenzuges.

21) Abstellung der allbereits sogar bei den Pfleggerichten üblich gewordenen Exekutionen und Besitzstörungen.

22) Größere Berücksichtigung der subordinirten befreiten Grundherrschaften bei Irrungen.

23) Vorlage und Untersuchung des Standes der Staatskasse.

24) Sichtung der Hofkammer durch Entfernung von Spreu.

25) Liquidation der alten Schulden, Rückstellung aller Geldzuflüsse an das General-Einnehmeramt.

26) Aufnahme von Darlehen mit Coupons und fortwährende Einwirkung des Kapitels zur Befriedigung nothleidender Parteien, Anschaffung von Vorräthen und Rückerstattung von 57,000 fl. an die Bergwerkshandlung.

27) Reform der faulen montanistischen und Oekonomie-Administration.

28) Belebung der Bergprodukten-Handlung.

29) Abstellung des alten Schlendrians im Salinenbetriebe durch Aufstellung einer eigenen Deputation, größere Pünktlichkeit in der Bezahlung und vortheilhaftere Manipulationen.

30) Verminderung des Personales in den landesfürstlichen Brauereien und strengere Ordnung.

31) Verminderung der allzustarken Hofdienerschaft, dafür aber Aufbesserung der Besoldungen, strengere Subordination und Haushaltung und mehr Reinlichkeit in der Küche, im Keller und im Stall.

32) Reorganisirung der Mauthverwaltung.

33) Sparsamkeit im Bauamte und Beschneidung seiner Auswüchse.

34) Zurückgabe der Verrechnung über die auswärtigen Staatsdomänen.

35) Trennung der Rechnungs- und Kassegeschäfte beim fürstl. Zahlamte.

36) Zweckmäßigere und entschädigende Vertheilung von Einfängen.

37) Aufrechterhaltung der Landschaft durch Bestätigung ihrer Privilegien, Einführung eines gleichen Steuerfußes, Trennung der ordentlichen von der außerordentlichen Steuerkasse.

38) Respektirung der Reverse und Privilegien der Landstände.

39) Reform des Militärs, größere Ordnung und Oekonomie im Zeugamte, Regiment und Spital und Verbesserung der Fortifikationen.

40) Verbesserung des Medizinalwesens durch berufenere Chyrurgen, Hebammen, Entfernung der Quacksalber.

41) Ausgleichung mit dem Kapitel bezüglich des Kapitular-Rezesses als Vertrages und nicht etwa Privilegiums in Jurisdiktionssachen, der Verweigerung der Dekanaljurisdiktion in und außer der Stadt, der beanständeten Freiung (Exemtion in Polizeisachen) in der Stadt, der Irrungen bei den Aemtern Mauterndorf und Seehaus (an der Straße nach Waging), der Unzweckmäßigkeit der Waldordnung von 1755, der Bedrückung seiner Holden, der Eingriffe durch die neue Forstordnung ꝛc. Daher Erneuerung des Generale des Erzbischofes Andrä Jakob, endlich Genugthuung für Beleidigungen in factis et verbis.

42) Fortsetzung des erhöhten Statutengeldes und Bestätigung der letzten Adelsprobebestimmung.

43) Beiziehung des Kapitels in wichtigen Dingen.

44) Nach Beilegung der Irrungen persönlicher Zutritt des Kapitelsyndikus wie vor Alters beim Hofrath und der Kammer in mindern Dingen zur Hintanhaltung der Vielschreiberei und halbjähriger Zusammentritt der Räthe und Deputirten zur Ausgleichung vorfallender Irrungen vor den peremtorischen Kapitelsitzungen.*)

So wenig die Erbherrn, als welche sich die Domherren immer ansahen, auch dießmal nicht auf sich vergassen, so haben sie sich doch auch allseitig über die Ange-

*) Diese Erinnerungen waren bereits am 7. März, also noch vor der Wahl vom Domdechant aufgestellt und auch von Hieronymus mitunterfertigt worden (v. Koch-Sternfeld, die letzten 30 Jahre.)

legenheiten des Landes ausgesprochen und haben sie selbe voran der Berücksichtigung des Erzbischofes empfohlen. Im Uebrigen lüftet dieses Promemoria den Schleier der nächsten Vergangenheit mit großem Freimuth und vieler Um- und Einsicht und läßt uns den damaligen Zustand Salzburgs ziemlich klar erkennen. Wir sehen dadurch, es fehlte an allen Orten und Enden, und erhalten zugleich den Schlüssel, uns den Rückgang des Wohlstandes und der allgemeinen Verkümmerung und Siechheit der vorigen Regierung zu erklären. Hieronymus hatte demnach keine unbeträchtliche Erbschaft von Mühen und Sorgen zu übernehmen, die allgemeine Versäuerung durch Erwecfung und Neubelebung des öffentlichen Geistes, Läuterung der Anschauungen und Aufrüttlung von behaglicher Trägheit zu heben und einen über ganz Salzburg reichenden Zopf zu beseitigen.

Es ist nun an dem, darzustellen, wie und ob Hieronymus dieß Alles bewerkstelligte und seine Kraft hinreichte. Doch zuvor ist noch von der Palliumsfeierlichkeit zu handeln.

Das Pallium, dem Hieronymus bis Unken einen vierspänigen Wagen entgegengesendet hatte, übernahm er in der Residenz unmittelbar aus den Händen Augustini's in Empfang. Am 9. August dann ließ er es sich feierlich umhängen. Nachdem im Dome das Kapitel einer Predigt beigewohnt hatte, begab es sich von da in die Antikammer, während der Domklerus an der Mittelpforte des Domes harrte und der Dom-Dechant indessen das im Oratorium Ruperti hinterlegte Pallium in Begleitung des Ceremoniarius, zweier Chorvikare, 8 Räthen, 4 Truchsessen, zweier Bedienten und acht Leibgardisten in den Dom herabbrachte. Nachdem mittlerweile der vom Papst bestimmte Commissär, Bischof Josef Philipp von Seckau (ein Graf v. Spaur) von zwei Truchsessen in einem sächsspännigen Wagen, dem 8 Leibgardisten zur Seite giengen und zwei Hofbedienten folgten, abgeholt und in der Sakristei mit den Pontifikalien versehen worden, verfügte sich der Erzbischof aus dem Audienzzimmer in Scharlach gekleidet und vom Hofstaate begleitet auch in den Dom herab. Hier angekommen übergab ihm nun der Domdechant das Pallium in einer mit rothseidener und mit Silber gestickter Decke verhüllten silbernen Schale, worauf es der Erzbischof küßte und zum Hochaltar trug. Sonach begab sich Hieronymus unter seinen Thronhimmel und alsobald nahm der Subdiakon das Pallium vom Hochaltar und legte es zwischen zwei Leuchtern auf den Credenztisch, welcher mit rothem Taffet überdeckt war, während die zwei assistirenden Prälaten in den Domherrnsitzen auf der Evangelien-, die übrigen Kapitularen in jenen der Epistelseite Platz nahmen. Darauf verließ der Kommissär die Sakristei und celebrirte das hl. Geistamt. Nachdem die Communion vorüber war, legte der zur Linken des Erzbischofs dienende Kapitular das Pallium wieder auf den Hochaltar. Nach Beendigung des Hochamtes wurden die dienenden Domherren mit Levitenkleidern, der Domdechant als Archidiakon und die Assistenten und übrigen Kapitularen mit Rauchmänteln angethan, während dem der Erzbischof die Pontifikalkleider erhielt, der päpst. Kommissär sie aber ablegte und ebenfalls einen Rauchmantel umnahm, worauf das Faldistorium (Stuhl) des Kommissärs, welcher bisher auf der Epistelseite stand, auf die oberste Stufe des Altares und jenes des Erzbischofs dem ersteren gegenüber gestellt und auch der Bethschämel und für die Assistenten neben dem erzbischöfl. Faldistorium zwei kleine Sitze angebracht wurden. Sonach verfügten sich der Kommissär und Erzbischof zu ihren Stühlen, und setzten die assistirenden Prälaten sich gegenüber. Hierauf, nachdem sich der Erzbischof und die Assistenten wieder erhoben hatten, wandte sich der eine der Prälaten, der Abt von St. Peter, an den Kommissär und ersuchte ihn, den Erzbischof mit dem Pallium zu zieren, auf welches der Kommissär um die betreffende päpstl. Bulle frug und nach Ueberreichung derselben er sie durch den Consistorialkanzler und päpstl. Notar Ant. M. Kremer ablesen ließ. Nach-

dem dieß geschehen, erhoben sich der Erzbischof und seine Assistenten abermals von ihren Sitzen und ersterer legte dann an seinem Schemel knieend den gewöhnlichen Eid ab. Nun nahm der Kommissär das Pallium und legte es mit den Worten Ad honorem omnipotentis Dei etc. endlich dem Erzbischof um die Schultern, worauf letzterer zu seinem Thron zurückkehrte, der Kommissär aber den Altar verließ und sich wieder in die größere Sakristei verfügte. Sonach erhob sich auch der Erzbischof abermals, trat zum Altar und kehrte, nachdem er den bischöflichen Segen gegeben und das Pallium wieder auf den Altar gelegt hatte, wieder zum Thron zurück und ließ sich da das Meßkleid und die Tunicellen abnehmen und sich dafür mit dem Rauchmantel umgeben, worauf er das Te Deum anstimmte, während welchem die Kirchenglocken und das grobe Geschütz ertönten. Nach Beendignng des Te Deum und des üblichen Gebethes, ließ er sich die kirchl. Kleider abnehmen und kehrte unter Vortragung des Legatenkreuzes und Begleitung des Hofstaates und Kapitels zur Residenz zurück. [1])

Das erste, was nun Hieronymus als Regent that, war den Staatsmechanismus durch zweckmäßige Veränderungen in der Bedienung und Handhabung desselben in gehörigen Schwung zu bringen, unbrauchbar gewordene Hof- und Staatsdiener außer Wirksamkeit zu setzen und auf absterbende Aeste fremdes Edelweis zu propfen. In ersterer Hinsicht richtete er den Hofstaat mit mehr Würde und Ordnung ein und bestellte er, da die Hofbeamten reine Titularindividuen geworden, einen Oberstkämmerer mit 20 Kammerherrn, einen Leibgarde-Hauptmann, einen Oberstküchenmeister und Oberstsilberkämmerer und später auch einen Hofmarschall, während der Obersthofmeisterstab zugetheilt wurde.

Zugleich ließ Hieronymus mehrere alte Gepflogenheiten und Hofbelastungen außer Kurs setzen. Den Ministern, welchen früher Hofequipagen sammt Bedienung beliebig zu Gebot standen, wies er hiefür Zulagen von 1000 fl. an. Die Offiziers- (Hausdienerschafts-) Tafel bei Hof, welche täglich Mittags und Abends stark besetzt war und oft besseres bot als die Fürstentafel selbst, schränkte Hieronymus auf eine gewisse Anzahl ein und gab für den Entgang ebenfalls Besoldungs-Zuschüsse. Ebenso wurden auch die Wein- und Brod-Deputate (ein Viertel Wein und ein Paar Semmeln à Person), welche bisher Räthe und Andere bezogen hatten, dann die Gastereien am hl. Stephans- und dem darauffolgenden Tage, zu welchen die fürstl. Räthe und die Magistratsräthe bisher geladen worden, sowie auch die Spenden, welche die Hofdiener um Ostern aus dem Zehrgaden bekommen hatten, für immer aufgehoben. Selbst der Beichtvater des Erzbischofs erhielt aus der Confektstube täglich nur so viel Zucker und Kaffee, als zum Frühstück genügte. Ueberhaupt setzte Hieronymus die Ausgaben für Küche und Keller, welche bisher gegen 50,000 fl. betragen, auf 33,000 fl. zurück. Ueberall, im Zehrgaden, in der Garderobe, in der Silberkammer und in der Confektstube ward gestrichen und vereinfacht. Nebstbei ward das eigene Schlachten abgestellt und wurden die Lieferungen des Hofkastenamtes und der Hofgärten in Geld vorgetragen, die Deputate fixirt, und Wirthschaftsregeln für all und jedes aufgestellt selbst bis auf das Vogelfutter, das man den Heiducken gegen Quittung anvertraute. Der neuangestellte Oekonom hatte dem Erzbischof täglich nach der Abendtafel den Tagesaufwand Posten für Posten vorzulegen. Der Vernachlässigung und dem Verfalle wurde aber deshalb doch nichts preisgegeben, im Gegentheil ward die Meublirung reformirt und manches Appartement in den Residenzen zu Salzburg, Laufen, Tittmaning u. s. w.

1) Am Michaeli's Tage (1772) erhielt Hieronymus einen Besuch von seinen Eltern und einigen Verwandten, zu deren Ehren er ein Scheibenschießen mit 100 Dukaten gab. — Vom 20.—29. September feierte das Kloster Michaelbeuern seine 700jährige Gründung.

geschmackvoll erneuert und aus den alten reichlich vorhandenen Silberschätzen ließ Hieronymus durch Hahn und Wirth in Wien ein elegantes Service anfertigen.

In Bezug auf die Regierungs- und Verwaltungsmethode setzte Hieronymus auf alle Mittwoch unter eigenem Vorsitz eine Conferenz ein, zu welcher er den Dombechant Graf Zeil, den Domherrn Peter Grafen v. Thun, den Kammervicepräsidenten Baron v. Motzel, den Hofkanzler v. Mölk, den geh. Rath v. Lasser-Zollheim und den Hofraths-Direktor und geh. Archivar Fr. Th. v. Kleimayer berief. Doch gab der Erzbischof diese Wochenkonferenz bald wieder auf und rief sie dann nur noch bei besondern Veranlassungen zusammen. Dafür hatten die Vorstände der Landesstellen wöchentlich persönlich zu referiren und besuchte der Erzbischof die Kollegien oft selbst, ohne den überhaupt keine Ausfertigung stattfinden durfte und bei welchem alle Protokolle und besondern Vorträge sich einfinden mußten, um vom Kanzler begutachtet und von ihm selbst geprüft, dann theils eigenhändig, theils nach seinem Winke erledigt zu werden. Hiebei standen ihm Fr. A. v. Kürsinger (früher konstanzischer Hofrath rc.) als Kabinetssekretär und geh. Referent in weltlichen Angelegenheiten und J. M. Bönike (früher Landpfarrer im Würzburgischen) als Consistorialrath zur Seite, während die lateinische und italienische Correspondenz in der Regel ein wälscher Hofkaplan besorgte. Als Kürsinger, seit 1774 als Hofkanzler, oberster Lehenpropst und Post- und Münzdirektor 1796 mit Tod abgegangen, folgten ihm der Geheimrath v. Kleimayer und dann (1. Oktober 1799) der frühere kais. Kanzleidirektor bei der österreichischen Armee, Freiherr v. Bleul, durch den der Geschäftsgang der geheimen Hofkanzlei neu geregelt wurde, die Lehenstube für das alte, höchst mangelhafte Lehenbuch ein neues, die Aktivlehen sehr förderndes erhielt.

Außerdem wirkte in der Nähe des Erzbischofs auch der Hofrath Joh. v. Zillerberg als Kabinetssekretär und später auch als Geheimrath. In eigener unmittelbarer Obhut des Erzbischofes stand die von Sigmund, seinem Vorgänger, geschaffene Behörde für die auswärtigen salzburgischen Domänen.

Das Consistorium in seiner dreifachen Gliederung als Ordinariat, Oberadministration der geistlichen und weltlichen Stiftungen und Oberaufsichtsbehörde erfuhr außer der Errichtung einer eigenen Buchhaltung (1788), sonst keine weiteren Aenderungen. Von ihm liefen alle Befehle an die von Hieronymus vermehrten Dekanate, an die Pfarrer und Vikare. Die Kapitalienrenten der Kirchen und Stiftungen, welche bis 1794 das Personale der Pflegämter unter Aufsicht der Pfleger und Pfarrer einhob, floßen seitdem bei dem milder Orte Oberkassieramte in der Hauptstadt zusammen. Zugleich erstanden in den Dekanaten eigene Verwaltungen. Bei Besetzungen geistlicher Pfründen, der Kirchen- und Schuldienste traf Hieronymus insoferne eine Aenderung, daß er anstatt der Dienstältesten, wie bisher geschehen, öfters thätige aufgeklärte Landgeistliche und an auswärtigen Studienanstalten gebildete Männer in den geistlichen Rath berief.

Der Hofrath, das Regierungskollegium für Hoheits- und Territorial-Angelegenheiten, für die höhere Polizei, das Gemeinde- und Armenwesen, den Justizrath in zweiter, für die Privilegirten in erster Instanz, und das Kriminalgericht bildend, ward schon 1772 nach Austritt des Hofkanzlers Mölk, der zugleich das Direktorium über den Hofrath führte, dem verdienten Prodirektor Kleimayer untergestellt und erfuhr noch in demselben Jahre (30. Dezember) durch eine umständliche Hofrathsordnung für das Fach der Justiz und hohen Polizei und zwei Jahre später durch Zusätze, welche besonders den Kanzleidienst betrafen, eine Umgestaltung.[1]) Die Ordnung ward

[1]) Hinwieder ließ sich Hieronymus 1773 für seine Landbereisungen von Kleimayer eine Instruktion geben.

in Betreff des Polizeiwesens auch für die Geistlichkeit bindend gemacht und der Hofrath hatte daher die neuen Polizeianordnungen dem Konsistorium mitzutheilen, während auf dem Lande die Pfleger sie den Dekanaten und diese den Pfarreien zu übermitteln hatten.

Zugleich ließ sich hinwieder Hieronymus von seinem Residenten von Wien sämmtliche österreichische Verordnungen einschicken, damit seine Behörden auch mit der auswärtigen Gesetzgebung vertraut würden und sie sich selbe nach Umständen zu Nutzen machen könnten. Obige Hofraths- oder Hofgerichts-Ordnung erfuhr 1800 (16. März) insoferne wieder eine Aenderung, als die Vorlage der Justizprotokolle aufzuhören, aber dafür monatlich einfache Justiztabellen vorgelegt zu werden hatten, und als die Jurisdiktionsgegenstände wegen Hoheitsverhältnissen zum politischen Fache übergingen ꝛc. Uebrigens folgten der Ordnung rasch mehrere andere Verfügungen und Einrichtungen nach, als, nachdem 1799 die Leitung des Armenwesens eine eigene Kommission übernommen hatte[1]): Die Anfstellung einer besondern Kanzlei-Inspektion, ständigen Deputationen im Pupillarwesen, Abhaltung der Sitzungen des medizinischen Kollegiums unter einem Regierungskommissär und Beaufsichtigung über die Advokaten und Schriftensteller.[2])

Ueber jedes dieser und die andern Gesetze wurde zuvor stets das Gutachten des Hofrathes und oft auch der Landbeamten gehört. Der salzb. Hofrath genoß daher sowohl im In- als auch im Auslande große Achtung. Besonders zeichnete sich sein kluges, standhaftes Betragen in Territorialangelegenheiten aus. Dieses erhielt das Land im Besitze fortwährend angefochtener Rechte und Distrikte im Lungau, im Zillerthale, um Mattsee, Straßwalchen und Mühldorf.[3])

Noch mehr als alles Obige ließ sich der Fürst — es war auch dringend geboten — das Finanzwesen angelegen sein, das sich in der Hofkammer concentrirte und sich über die Verwaltung der Domänen, Dominikalien, Montanbetriebe, Salinen, Bräuereien, Mauthen, Münze, Oekonomie, Posten, indirekten Auflagen, des Taxwesens, des Forst- und Jagdwesens, des Land-, Wasser- und Straßenbaues und der Fiskalrechte und zum Theil auch über die Oekonomie der Hofämter erstreckte. Erstlich trennte Hieronymus von der Direktion der Hofkammer das General-Einnehmeramt (12. Juni 1773), stellte bei ersterer den vormaligen Kreishauptmann v. Luidl als Pro- und Kanzleidirektor an, und brachte sonst Ordnung, System und mehr Leben in das Amt. Dagegen vereinigte Hieronymus das Bergwerks-Kollegium (14. Juni 1775) unmittelbar mit der Hofkammer als eine aus Bergräthen zusammengesetzte Deputation, von welcher 1776 (10. Juli) nach Grundlage der Bergwerks-Ordnung von 1551 an die Bergrichter (Landrichter) und an die Verweser (technischen Beamten) neue, umständliche Instruktionen ergingen. Im J. 1783 vermehrte der Erzbischof das Personale der Kammer-Rentmeisterei, drei Jahre später (1783, 16. August) überließ er der Hofkammer selbst, um ihren Geschäftsgang zu fördern, 13

[1]) In diesem Jahre 1799 sammelte man auf Befehl des Erzbischofs von Haus zn Haus für die Armen der Stadt, welche dieser bei einer Einwohnerzahl von etwas mehr als 13.000 Einwohner jährlich 70,000 fl. kosteten, ungerechnet das Erbettelte von Seite der Armen selbst. Da jede Kasse — das Bürgersäckel, Stadtalmosen, Landschaftsalmosen ꝛc. ihren eigenen Kassier ohne Kontrolle hatte, erschlichen sich Bettler leicht Unterstützungen aus mehreren Kassen zugleich. Kein Wunder daher, wenn der Fleck nie ausreichte. Freilich gab es auch viele Nothjahre.

[2]) Noch im J. 1802, also kurz vor der Sekularisation entwickelte die Regierung noch eine ungewöhnliche Thätigkeit, denn es ward an einer städtischen Bauordnung, an Pflaster- und Beleuchtungsreformen, an einer Sitten- und Gesindeordnung, einer Arbeitsanstalt in Hallein, am Gemeinanlagsfuß, an Spielgesetzen, an der Einführung von Boten- und Postfahrten im Gebirge, Errichtung von Fabriken, Stollordnung für das Land, Armen- und Irrenanstalten und Vormundschaften gearbeitet.

[3]) R. E. v. Koch-Sternfeld die letzten 30 Jahre.

Rubriken zur selbstständigen Erledigung. Bald darauf (31. Dezember 1783), nachdem die Oberstjägermeisterei aufgehoben worden, ordnete er eine concentrirte Behandlung aller Zweige der Kammer an, indem die Sitzungen nach den Gegenständen abgetheilt und die Ausfertigungen in ein und derselben Kanzlei vorgeschrieben wurden, während das Salz-, Berg- und Münzwesen in der Person des wohlerfahrnen Vicepräsidenten Baron v. Motzel noch eine Zeit lang seinen besondern Chef behielt. Nebstbei mußten die sonst weitläufigen Vorträge an den Fürsten durch kurzgefaßte, nach den Fächern ausgeschiedene Protokolle ersetzt und die Rückstände im Forstwesen durch außerordentliche Sitzungen nachgeholt werden. Mehrere Zweige der Kammer dann wurden zur bessern Bestellung einsichtsvollen und thätigen Männern, wie das Bau- und Brauwesen dem Hofkammerrath v. Lürzer, das Forstwesen dem Rathe Irasek, das Salzwesen dem Fr. Pichler ꝛc. und nach dem Abgang des bisherigen Direktors das Direktorium einem jungen Pflegsbeamten, dem landeskundigen und als kameralistisch-naturhistorischen Schriftsteller bekannten Herrn v. Moll[1]) anvertraut. Außerdem ging das Fach des Salz-, Berg- und Münzwesens, als Baron Motzel das Direktorium dieser Deputation niederlegte, 1791 ganz an die Kammer über, ebenso die Kasse der Waldmeisterei, während die Hofmeisterei oder Beutellehenstube an die Pflegämter vertheilt wurde.

Gleich den genannten Stellen erhielt auch der Hofkriegsrath, welcher den militärischen Dienst und Zweck und die Gerichtsbarkeit handhabte, während die Oekonomie die Landschaft besorgte, einige Reformen, indem der Erzbischof eine periodisch hofkriegsräthliche Musterungskommission bestimmte und derselben einen Domherrn[2]) als außerordentlichen Kommissär vorsetzte. Was den Zustand des Militärs selbst betrifft, so fand ihn Hieronymus bei seinem Regierungsantritte ziemlich unbefriedigend. Er erließ daher schon 1773 für alle Branchen eine Disciplinarverordnung, führte die Equipirung und Bewaffnung nach dem österreichischen Zuschnitt und Zustande ein und ordnete durch den Obersten Baron Prank eine neue Militärökonomie für Verpflegung und Löhnung an.

Nebstdem führte er die Aushebung ein, ließ aber daneben die ständige Werbung fortbestehen ohne sie aber mehr durch Heirathszusagen zu fördern, da das Heirathen für die gemeine Mannschaft gänzlich abgestellt wurde, und dehnte die Kapitulation von vier auf sechs Jahre aus.[3]) Dagegen hob er die berittenen Karabiniere auf und er würde auch die Garde entlassen haben, wenn nicht die Landschaft eine eigene Gardekasse aus Landesmitteln in's Leben gerufen hätte.

Die Bürgermiliz zu Salzburg zu Fuß und zu Pferd — ansehnlich und gut uniformirt — bestand fort, ebenso die Feuerschützenschaft auf dem Lande aus mehr als 3000 Mann bestehend. Jährlich wurde diese auf der Scheibe geübt und im Rüstgelde der Steuer begünstigt. Im Jahre 1800 (25. Jänner) wurden für das sich so rühmlich verhaltende Militär goldene und silberne Ehrenmedaillen eingeführt und das letzte Ergänzungskorps von 420 M. zum Reichskontingent entsendet. Letzteres hatte seit dem ersten Ausmarsch (1793, 1. April mit 842 Mann und zwei Kanonen)

---

[1]) Vor Kurzem zum Freiherrn erhoben, sollte er 1800 Nachfolger des bayerischen Finanz-Ministers Hompesch werden; Hieronymus gab ihm jedoch 400 fl. Zulage und den Geheimrath-Titel. Später wurde er Director der physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München.

[2]) Graf Spaur, früher Offizier.

[3]) Bei der Volkszählung von 1794 zeigte sich eine waffenfähige Mannschaft — freilich von 16 bis 60 Jahren — von 46,187 Köpfen.

mehr als 2600 M. und mehr als eine Million Gulden in Anspruch genommen. Die letzte erzbischöfliche Rekrutirung fand am 27. Juli 1801 statt. An Waffen aller Art war ein übergroßer Vorrath vorhanden. Im Jahre 1795 wurden denn 9000 Stück Gewehre und Feuerröhren um 23,592 fl. nach Spanien verkauft, 1000 St. Pistolen und Flinten gingen nach Sardinien und einige 100 St. nach Tirol. Im Jahre 1800 forderte das kaiserl. Reichs-Kommando den Fürst-Erzbischof auf, der Rettung wegen alles Geschütz sowie alle Munition durch schnelle Entfernung in Sicherheit zu bringen. Demnach schiffte der k. k. Artillerie-Major Frierenberger (vom 4.—9. September) all dasselbe auf der Salzach ein, um es nach Oesterreich zu bringen und zwar 116 metallene Geschütze zusammen 2195 Zentner, ferners 1630 Gewehre, 145 Karabiner, 499 Pistolen und 70 Ztr. Pulver, während 70 eiserne Mörser, 96 eiserne Kanonen, bei 800 Pöller und mehr als eben so viele Ritterharnische, zurückblieben und später von den Franzosen an Privaten veräussert wurden.

Es traf das salzb. Bataillon, nur noch 532 Mann stark, 1801 wieder in Salzburg ein, nachdem von der ganzen entsendeten Mannschaft außer dem Schlachtfeld durch eine Epidemie zu Namur und an den Folgen der Ausdünstungen der Sümpfe von Philippsburg, das sie ruhmvoll vertheidigt hatte, 1478 Mann gestorben waren.

Aber nicht nur den Geschäftsgang, die Zusammensetzung und Reorganisation der obern Kollegialstellen gestaltete Hieronymus um, sondern er fand auch für nothwendig, die Beamtenwelt überhaupt von Spreu zu reinigen, und ihr den alten Schlendrian, ihre Bestechlichkeit und Schmutzigkeit abzugewöhnen, deshalb er vor allen eine allgemeine Taxordnung einführte, wodurch alle beliebigen und willkürlichen Sportelforderungen streng verpönt wurden, ohne aber deshalb die Beamten im Salar besser zu stellen. Auch ließ er Conduitlisten halten, ohne sich jedoch streng darnach zu richten, und bei Installationen nur Schmausereien von 12 Gedecken zu. Bei der Wahl der Beamten sah Hieronymus mehr auf Geradheit und Charakter, als auf tiefe Verbeugungen, und mehr auf rationelles Wesen, praktischen Sinn, als auf glänzende Schulzeugniße. Wohin es mit den Beamten, deren Geist früher durch strenge jesuitische Beaufsichtigung, Nöthigung zur häufigen Kundgebung der Rechtgläubigkeit, zur Beobachtung unwesentlicher kirchlicher Gebräuche und Einrichtungen und durch die Verpönung aller moralischen Selbstbestimmung umdüstert und abgestumpft worden, zeigt der Umstand, daß es bei Anstellung empfehlend war, nicht eingeboren zu sein. Hieronymus griff wirklich häufig, wie bereits schon oben öfter vorkam, nach Fremdem, was den Salzburgern ungleich jenen ihren alten Vorfahren auch gar nicht auffiel [1]), doch machte Hieronymus mit den Ausländern auch nicht immer Treffer und es mußte so mancher wieder zurückgesendet werden. Uebrigens war Hieronymus keineswegs der Ansicht, daß aus den Salzburgern gar nichts zu machen sei; denn wie schon oben aufgeführt worden, fand er unter den Inländern genug tüchtige Kräfte (Kleimayer, Moll, Motzl, Pichler, Zillerberg, Rehling, Kürzer ꝛc., ungerechnet vieler untergeordneter Beamten). Hieronymus sandte demnach viele Inländer an auswärtige Anstalten, welche nach ihrer Zurückkunft von Rom, Göttingen, Giessen, Mainz, Paris, Ungarn, Sachsen, Wetzlar, Wien und den Hansestädten sich meist als vorzügliche Staatsdiener bewährten. [2])

Gleichwohl fand sich Hieronymus durchaus nicht bewogen, die pekuniäre Lage seiner Beamten zu verbessern und selbst kaum an Pensionirungen zu denken. Sie bezogen noch immer nicht mehr als ihre Vorgänger vor 200 Jahren. Dazu kam noch, daß ihnen der Ankauf von Grundbesitz und die Betreibung eines Nebengewerbes unter-

---

[1]) Die Einsichtsvollern mochten darüber wohl gar froh sein; denn manche der Ausländer brachten manchen Wissensschatz mit und förderten den geistigen Nationalreichthum.

[2]) v. Koch-Sternfelds Salzburgs letzte 30 Jahre, welche außer Gärtners Chronikfortsetzung für die Periode Hieronymus Hauptquelle ist.

sagt wurde. Erst 1787 kamen das Kameral-Pensions-System für Wittwen und Kinder, das darauf mit geringen Abänderungen auch die Landschaft annahm, und im Jahre 1791 die Pensionsnorm für die Montanbranche zu Stande. Ebenso bewirkte Hofrath Bleul im Jahre 1799, also erst gegen Ende der Regierung des Erzbischofs, für das untergeordnete Personal der Landesstellen und des Hofstaates Theuerungsbeiträge, durchschnittlich 3 fl. monatlich bei Gehalten von 400 fl. abwärts, und erst 1800 wurden die Besoldungen in der geheimen Hofkanzlei erhöht und 8 Monate später die Gehalte der Hofkammerräthe von 600 fl. auf 800 fl. hinaufgerückt,[1]) worauf die Kammer auch auf eine Besoldungserhöhung der Land-Accessiten, welche jährlich 60 fl. bezogen, drang, ohne aber — durchzudringen; obgleich Hieronymus, der seiner Kargheit wegen sogar im Auslande hart getadelt wurde, auf eindringliche Vorstellungen das Versprechen gethan, seinen Beamten die Fesseln der Noth abzunehmen, sobald einmal die Kassen gesättigt sein würden,[2]) und obgleich schon lange die Beamten aller Privatherrschaften Zulagen erhalten hatten.[3])

An den äußern und einzelnen Aemtern selbst, welche nicht collegialisch gehandhabt wurden, änderte Hieronymus im Wesentlichen wenig. Nur einige Kameral- und Bergämter wurden neu organisirt. Auch gingen (1786) die Berggerichte, Ungelds- und Mauthinspectionen von den bisherigen Landrichtern auf die Pfleger als Oberbeamte über. Im Jahre 1793 dann ward das Pfleggericht Moosham in zwei geschieden, nämlich St. Michael und Tamsweg, 1801 ward dagegen das Landgericht Rauris zum Pflegamt Tachsenbach und bald darauf Wagrain zu St. Johann geschlagen, sowie Straßwalchen in den Bezirk Neumarkt einbezogen. Was die Bestellung der Aemter anbetrifft, so blieb sie auch fernerhin so karg, wie im Mittelalter und erfuhr nur im Kanzleipersonale eine Vermehrung. Obgleich selten belohnt oder ausgezeichnet und sogar kärglich

---

[1]) Es ist ein großer Irrthum, wie man glaubt, in frühern Zeiten lebte man immer billig. Die Bureaukratie war in den letzten Decenien des vorigen Jahrhunderts weit schlimmer daran, als heut zu Tage. Dem ältesten Hofkammerrath Franz d. P. Pichler, welcher 1000 fl. Gehalt und an andern Einkünften noch 437 fl. bezog, und nur eine ganz kleine Familie hatte, erlaubten die Verhältniße nur, sich zu Mittag mit Suppe und Fleisch zu sättigen und Abends auch kaum mehr als eine Suppe zu genießen. Von Wein oder Bier war keine Rede und die Kinder bekamen nur an Feiertagen Kaffee. Dabei mußte er sich jedes nur den geringsten Kosten verursachende Vergnügen versagen.

[2]) Das wäre namentlich wenigstens 1790 der Fall gewesen, von wo an die Kammerkasse allein jährlich 50—60,000 fl. Ueberschuß hatte.

[3]) Wie wegwerfend und gleichgiltig Hieronymus oft selbst die begabtern und diensttreuesten Subalternbeamten behandelte, läßt die Mittheilung einer einzigen Anecdote erkennen. Als Hieronymus im J. 1776 im Herbst einst in Tittmoning speiste, das Gerichtspersonal zu bedienen hatte, und eine dem Erzbischof gegenüber sitzende Gräfin v. Lodron auf den rechtskundigen braven Praktikanten Franz Pichler — dem nachmaligen von Hieronymus selbst zu seinen Hofkammerrath postulirten Hofrichter von Michaelbeuern weisend in italienischer Sprache bemerkte: der dort scheint mir ein hübscher junger Mensch zu sein, erwiderte er auch italienisch ganz trocken: Wollen sie ihn, mir ist er feil. Dieß schmerzte den ehrliebenden jungen Mann, der der gesprochenen Sprache kundig das Gerede wohl verstanden hatte, dergestalt, daß er beschloß, bei der nächsten Gelegenheit den fürstl. Dienst ganz aufzugeben. — So geschah es auch. Noch im nämlichen Jahr erhielt der 26jährige Pichler das Dekret als Hofrichter von Michaelbeuern.

Die bessern Stellen auf dem Lande waren ohnehin häufig nur durch Ehelichung der von den letzten Amtsvorständen hinterlassenen Wittwen zu erreichen — damit man die Wittwenpension ersparte. Dagegen ward 1799 bestimmt, daß vom Oberschreiber herab kein Schreiber auf dem Lande heirathen dürfe, und daß bis zum Gerichtsschreiber hinauf keiner, auch ihre Wittwen und Kinder nicht, pensionsfähig seien.

[4]) Auf Antrag der Hofkammer wurde 1800 für rechtskundige Accessisten derselben bei Beförderungen die Bevorzugung zugestanden. Auch erhielten selbe das doppelte Kostgeld (10 fl. monatlich). — Die Salinenbeamten, größtentheils bisher auf Recompensen angewiesen, erhielten auch erst 1800 systemisirte Gehalte.

besoldet, dienten die Beamten in der Regel doch treu und dienstbefließen. Die Verwaltung des Landes war daher eine beispiellos wohlfeile, insbesonders da Ruhegehalte, vor der Zeit noch nicht geboten, noch wenig üblich waren. [1]) Des Erzbischofs Streben war, keine komplicirte und daher theuere und schwer zu überwachende und dirigirende Staatsmaschiene arbeiten zu lassen, sondern vielmehr die selbstständige Thätigkeit zu fördern und die geistige Ausstattung der Regierungs- und Verwaltungsvertreter zu potenziren und dabei Abgenütztes, nicht mehr Zeitgemäßes oder gar Hemmendes durch vernünftige und entsprechende Neuerungen zu verdrängen.

So befahl Hieronimus, den Fiscus ja nicht zu schonen (1775); denn die Achtung der Rechte Anderer schütze die eigenen, und sah es überhaupt ungerne, wenn Aemter über wechselseitige Eingriffe klagten und unter sich in Streit geriethen. So milderte er nicht nur die Strafen für fleischliche Vergehen, sondern verhielt auch den Hofrath, wenn es sich um ein Verbrechen handelte, auf welches der Tod gesetzt war, zur widerholten Prüfung der Akten — denn nichts war ihm widerlicher als ein Todesurtheil durch seinen Kanzler — er selbst unterschrieb nie eines — bestätigen zu lassen. So ließ er sich ein Privilegium de non appellando bis auf 2000 fl., d. h. vom Kaiser die 7600 fl. kostende Freiheit ertheilen, daß man bei keinem Reichsgerichte belangt werden dürfe, wenn der Streitgegenstand nicht obige Summe erreichte, während früher schon bei 600 fl. eine Berufung stattfinden konnte. Um 1790 dann wollte er die Anlaiten oder Laudemien, die gemeine Anlage und die Landesrepartitions-Beiträge der Grundholden überhaupt in eine jährliche Abgabe umwandeln. Andererseits wieder setzte Hieronymus den krumen Wegen der Advokaten Schranken (1792), und machte er ihnen (1776) die Vertretung der Armen zur Pflicht. Vor allem eiferte er auch gegen Langsamkeit und schleppenden Gang, und erließ eingreifende Verordnungen (1780) über das Anbringen und die Behandlung der Gnaden-, Justiz- und Polizeisachen, über Fiskalprozesse, über den Unterschied zwischen Justiz- und Polizegegenstände &c., über Appellationen (1793), Anschlagsprotokolle (1797) und die richterlichen Fristen (1800), über Depositenwesen, Vermögenstheilung Verschollener, Aufstellung von Vormündern, Sperren und Inventuren bei geistlichen und weltlichen Beamten, über Versteigerungen &c., und hob (1787) die Eheverlöbnisse und (1801) die Wiederlosung auf. Nebenbei suchte Hieronymus zugleich das Rechtsstudium zu fördern, ließ unter andern den Lehrer über die Reichsprozeß-Ordnungen, J. B. Döll, auf seine Kosten sich auswärts weiter ausbilden und überging sogar Rechtskandidaten, die nicht dessen Vorlesungen gehört hatten. Dagegen wurde aber an eine Verbesserung des Gefängnißwesens erst im Jahre 1801 gedacht.

Was die Verbrecherstatistik während der Regierung des Erzbischofs Hieronymus also von 1772 bis 1802 betrifft, so befanden sich unter 490 Inquisiten 389 Inländer und 101 Ausländer, hierunter zusammen 38 Mörder, 366 Räuber und Diebe, 31 Betrüger &c. Zum Tode wurden in Allem nur 42, zur lebenslänglichen und zehnjähriger Festungs- oder Zuchthausstraf 53 (meistens Frauenzimmer) und zur Landesausweisung 58 verurtheilt. Besonders auffallend dabei ist die Zunahme von Raub, Diebstahl und Brand in den Jahren von 1792 bis 1802, wo sich 205 solche Fälle ergaben, während die Jahre von 1782—1791 nur 61 auswiesen, und daß in der spätern Periode 49 Inquisiten und von 1782—91 nur 12 zum salzb. und österr.

1) Nach Fr Pichlers Tagebuch bezahlte die Kameralkasse im Jahre 1799 an sämmtliche Dikasterien zu Salzburg monatlich bei 7500 fl. für Besoldungen und 2500 fl. für Pensionen aus. Eine Vermehrung um ein Viertel würde jährlich somit nicht über 20.000 fl. betragen haben. — Im Jahre 1801 betrugen die Hofstaats-Besoldungen — also in Abwesenheit des Fürsten — 28,578 fl., die Staatsbesoldungen 41.758 fl. und die Pensionen 20 841 fl., zusammen 91.117 fl.

Militär abgegeben wurden. Letzteres erklärt sich jedoch aus dem größern Bedürfnisse. Verhältnißmäßig groß war die Zahl der Selbstmordfälle. Von 1749—1800 wurden mit Ausschluß des Militärs und Pflegamtes Mühldorf nicht weniger als 107 berichtet. Hievon entfielen auf die 21 Pflegämter im Gebirge also auf circa 100,000 Einwohner 44 und auf die 13 Gerichte des Flachlandes bei einer Bevölkerung von ungefähr 80,000 Menschen 73 Fälle und auf die letzten 10 Jahre dort durchschnittlich jährlich 16 und im Flachlande 18. Auf die Zunahme der Selbstmorde hatte erfahrungsgemäß der Umstand Einfluß, daß seit 1773 Selbstmörder nicht mehr wie Verbrecher von Scharfrichtern eingescharrt oder gar verbrannt wurden; denn von den 107 Fällen kommen auf die frühern 25 Jahre nur 38 und alle übrigen auf die letztern 25 Jahre.

Außer obigen Bestrebungen den Staat zu heben suchte Hieronymus auch das sociele Leben von Störungen und Gefährdungen zu schirmen, Unfügen zu steuern, der Bevölkerung soviel als möglich Lebenserhaltung, Wohlbefinden, Gesundheit und Ruhe und Eigenthum zu sichern, böswilligen Uebergriffen und Eigenmächtigkeiten vorzubeugen, die Sittenausartung zu verhindern und die Wohlfahrt überhaupt nach allen Richtungen zu erhöhen, indem er viele zweckmäßige polizeiliche Verfügungen traf. Schon im J. 1773 drang er auf Beleuchtnng [1]) und Verbesserung des Pflasters in der Hauptstadt und später auf deren Reinlichkeit (1785) und zum Theil Verschönerung.

Was die Pflasterung betrifft, hatte schon Wolf Dietrich das Kai und die Gstätten bepflastern lassen und zur Erhaltung des Weges zur Augustinerkirche ein Kapital von 1200 fl. und zugleich eine Gülte von 36 fl. auf dem rohrwolfischen Hause bestimmt. Ersteres Kapital war bis zum Jahre 1754 bereits auf 45401 fl. angewachsen. Doch gab Erzbischof Sigmund hievon 31951 fl. an das neue Zuchthaus ab, und so wurde Salzburg wieder ziemlich unwegsam. Erst 1768 hatte ein eigens verschriebener Pflastermeister das Versäumte wieder gut zu machen, und 1775 ward ein neuer Pflasterfond ausgemittelt, dessen Grundlage der erste Fond Wolf Dietrichs bildete und den Abgaben von Häusern und Gewerben, Beiträge von Seite der Hofkammer, Landschaft, der Klöster St. Peter, Mühlen und Nonnberg, des Domkapitels, des Virgilianums und Stadtmagistrates, der Universität, eine Pflastermauth und das Frohnwaggeld consolidirten. [2])

Zum Schutz vor überzahlreichen Hunden erließ Hieronymus wiederholt Verbote und zum möglichsten Schutz der Gebäude vor Feuerverheerungen revidirte er musterhaft die Löschanstalten sowohl für die Hauptstadt als für das Land, verbot die Feuer am Johannes-Abend und auf dem Gaisberg, drang auf Einführung von Blitzableitern (1783) und Entfernung von Pulvervorräthen aus der Stadt rc. und dachte auch an eine Feuerassekuranz. Nebstdem verbot er das Schießen gegen Gewitter und das Läuten aller Glocken dabei und das Schießen mit Böllern überhaupt. Zur weitern und größern Sicherheit, Hindanhaltung von Betrügereien, Prellereien, unnützen Belästigungen führte Hieronymus in Bezug auf Fremde Aufenthaltskarten ein (1788), ordnete eine Konscribirung der Hauptstadt — ohne aber die Häuser nummeriren zu lassen [3]) — und eine eigene Fremdenkommission an (1796), befahl die Meldung der Fremden (1797) und traf Anordnungen gegen verdächtige Reisende, Landstreicher, vagierende falsche Priester und angebliche arabische Prinzen, d. h. Betrüger, welche vorgaben, des christlichen Glaubens wegen von den Türken beraubt und vertrieben worden zu sein, und welche für sich und für andere Mitgenossen Geld sammelten.

---

[1]) Die bisherigen Pechpfannen wurden erst 1804 beseitigt.
[2]) Intelligenz-Blatt von 1804 S. 81.
[3]) Dieß geschah erst 1800 nach dem Einzug der Franzosen durch den General Fririon.

In den Jahren 1799 und 1800 dann erschienen Mandate gegen die Störung der nächtlichen Ruhe und gegen Unruhen der Handwerksgesellen [1])

Zur Hintanhaltung von Nahrungsverlegenheiten und deren Folgen setzte die Regierung die damals so nützlich gehaltenen Getreideaufspeicherungen fort und es wurden daher noch 1773 aus Ungarn 63,000 Metzen Korn und aus Udine und Triest Gerste bezogen. Im J. 1782 bargen die Kästen im Inlande selbst große Schätze, als der landesfürstl. Kasten um 279,000 fl. Getreide und der landschaftliche ebensoviel. Im nachfolgenden Jahre lagen im erstern 128,000 Metzen Korn und im landschäftlichen neuen (1784) 74,000 M. Hievon gaben der Fürst das Schaff zu 8 Metzen gewöhnlich um 1 fl., die Landschaft aber um 2 fl. billiger ab. Solche Magazinirungen, womit man den Chikanen der Nachbarländer, den Zufällen der Zeit und dem Wucher vorzubeugen, aber nicht einen gewissen Preis zu erzwingen hoffte, dienten jedoch nur zum Besten der Stadt nicht aber der getreidearmen Landgebiete. Als in den Jahren 1786 und 1787 Ueberschwemmungen wieder eine Theuerung veranlaßten, verschuf sich die salzburg. Regierung trotz der Absperrung Oesterreichs doch 500 Stück Vieh und auch Getreide aus Ungarn. Obgleich aber auch aus den Gebirgsthälern 400 Ochsen requirirt wurden, ward die Hauptstadt deshalb doch nicht anhaltend versorgt. Demnach wurde der Viehhandel erleichtert, doch nicht so, wie es hätte geschehen sollen, und so wanderte das salzb. Vieh gleichwohl über die zu mangelhaft bewachten Gränzen, um so mehr als im nahen Tirol der 21 fl. Fuß gang und gäbe war. Außerdem hinderten Bierzwang, öde Gründe, zahllose Zwiste der Streu wegen, Mangel an gutem Futter u. s. w. von jeher im Salzburgischen die Mastung. [2]) Diesen Uebelstand zu bannen und die Tragfähigkeit des Bodens wesentlich zu erhöhen, fiel der damaligen Bevölkerung nicht ein. Dagegen hatte Hieronymus schon nach seiner ersten Bereisung des Gebirgslandes (1773), als er erfuhr, daß viele Bauern ihre Aecker nicht gehörig bestellten, unterm 5. März eine fleißige Bebauung befohlen, mit der Abweisung von Getreidedienstnachlässen gedroht und den Beamten und Grundherrschaften strengstens aufgetragen, über die Vollziehung der Verordnung zu wachen, aber auch zugleich es zur Pflicht gemacht, den Bauern, welche durch Elementarschäden litten, mit Samengetreide zu Hilfe zu kommen. Eben so wurde auch durch die Kultivirung des Absdorfer Moores das Terrain der Fruchtbarkeit vermehrt. Als 1766 nämlich die Straße von Sur bis Laufen in eine Heerstraße umgewandelt wurde und dadurch mehrere Bauern Grundentschädigungen anzusprechen hatten, wies der Oberstraßenbau-Kommissär von Geyer auf das Absdorfer (eigentlich Haar- und Pihras-) Moor hin und rieth der damalige Pfleger von Laufen, von Vögele, zur Austrocknung des Moores. Zwar unterblieb diese damals. Doch als unter Hieronymus die Laufner Schiffleute und Andere bei der damaligen Theuerung um Brot riefen, legte Hieronymus an die Austrocknung wirklich Hand an. So wurden denn trotz Klagen über Schmälerung von Weiden ein Kanal von 6000 Länge, 40 Breite und 15 Fuß Tiefe und nebstbei 13 kleinere gezogen. Als man damit in zwei Jahren fertig gewor-

[1]) Im Jahre 1787 erregten zu Salzburg die Schustergesellen der Reluition der Martinigans wegen einen Tumult, 1789 (16. Mai) hatten Bauern, um Wetter zu läuten, gewaltsam die Kirchthüren geöffnet und ertrozten andere in den Bezirken Moosheim und Tachsenbach die Weide auf landesherrlicher Freie; 1793 (15. Okt.) wurden in Windischmatray gewaltsam Rekruten befreit und 1794 brachen im Zillerthale Unruhen aus; 1797 ward ein Wildschütz von Leogang von Berchtesgadner'schen Jägern und Dienern gefangen, aber von 30 Wildschützen durch List in Berchtesgaden wieder befreit und nachdem ersterer von Salzburg ausgeliefert worden, entrißen ihn Bewaffnete abermals den Berchtesgadnern. 1801 endlich erregten die Bäckengesellen welche an Sonntag:n zu backen angehalten wurden, einen Tumult.

[2]) Koch-Sternfeld, die letzten 30 Jahre des Erzstiftes.

den war, schritt man denn zur Versteigerung und rief einen Morgen mit 10jähriger Abgabenfreiheit zu 20 fl. und ohne diese zu 10 fl. aus. Allein ob dem noch fortwährenden Groll wegen Schmälerung der Weiden und der Kostspieligkeit der Urbarmachung boten die benachbarten Landleute bei der ersten Versteigerung nur 10 fl. pr Morgen, so ferne er 10 Jahre abgabenfrei bliebe und so ferne man zur Erhaltung der Hauptkanäle zu keiner Zeit mehr Beiträge zu leisten hätte. Bei der zweiten Versteigerung wurden von den 1040 Morgen jedoch schon 408 an 13 Käufer um 8481 fl. an Mann gebracht, doch bei der dritten wieder bedeutend weniger. Die Parzellen waren erst 1796 sämmtlich zum Verkauf gebracht worden. [1])

Im J. 1782 strebte Hieronymus durch die Verordnung vom 15. Juni die Umwandlung der Gemeinde- oder Koppelweiden in Aecker und Wiesen an [2]) und begleitete sie mit einer Belehrung.

Außerdem wollte der Fürst-Erzbischof auch das Leopoldskron- und Viehauser-Moos bei Salzburg kultiviren und löste (1775) das Monopol der dort thätigen Torfstichgesellschaft zur Kammer zurück und errichtete 1793 die besondere Torfregie sowohl an der neuen Colonie des Loigerhofes als auch im Pinzgau bei Mittersill. Allein das erstere Unternehmen scheiterte im Zwiste mit den Grundherren, wie auch das Kapitel die Grabenräumung auf dem Itzlingermoose verweigerte (1784). Im J. 1775 wurden dann auch einige Verfügungen an der Zauch und Enns getroffen, die Werkbauten an der Salzach von Golling bis Tittmaning an vier Aemter vertheilt und das Quaderwerk vor dem Kajetanerthore gegen St. Joseph 1787 vollendet. Von 1790 bis 1794 arbeitete man wieder mit gutem Erfolge an der Entsumpfung des Gasteinerthales und von 1775—1779 bestrebte sich Hieronymus auch den Thalboden von Pinzgau auszutrocknen. Allein der Widerspruch der Grundherrschaften, Beiträge zu einer ständigen Operationskasse zu leisten, trat auch hier in den Weg. Die Kammer, die jährlich mit 1000 fl. arbeitete (von 1790—1795) konnte allein wenig erzielen [3]) Dagegen wurde von derselben in der Nähe der Hauptstadt der große Faschinenbau bei St. Joseph (von 1795—1798) mit 32,000 fl. bewerkstelligt, während die Uferschutzbauten vor dem Fleischerthore 1801 und 1802 durch die Landschaft erstanden. Indessen war 1791 wiederholt die Aufforderung zur Kultur der Moore, Freien nnd Brüche ergangen und so sind im Ganzen wirklich nach und nach einige tausend Tagwerke für den Acker- und Wiesenbau gewonnen worden. Wohlmeinend war auch das Streben, die Bevölkerung auf dem Lande und daher zugleich die Arbeitskräfte durch Trennung der sogenannten Zu- oder Beilehen und eigene Bewirthschaftung zu vermehren.

Während aber Hieronymus der Natur größern Nutzen abzutrotzen suchte, zerstörte selbe anderwärts wieder vieles. Im J. 1794 beschädigte ein Bergsturz Embach, 1798 zerstörte des Wassers Wuth Niedersil, und 1775 hatte der Gainfelsbach Bischofshofen verwüstet. Die Ueberschwemmungen von 1786 und 1787 waren noch verheerender und verursachten der Kammer allein 300,000 fl. Unkosten. Ueberhaupt waren unter der Regierung des Erzbischofs nicht weniger als 150 Häuser und 300 Brücken, an Gründen aber über eine Million Werthes zu Grunde gegangen [3]) Kam ein solcher Fall, als: Hagelschlag, übergroße Nässe, Reif- oder Schneedruck vor, säumte der Fürst trotz seiner strengen Haushaltung doch nicht, den beschädigten Unterthanen, sowohl von der Kammer und Landschaft als von den Grundherrschaften angemessene Nachlässe bewilligen zu lassen.

---

[1]) Gärtner. XI. S. 383

[2]) Das. S, 673 u. Zauners Auszug der Landesgesetze I S. 262.

[3]) v. Koch-Sternfeld, Notizen über Wasser- und Strassenbau und Bodenkultur im Lande Salzburg. 1810.

Wie der Fürst darauf drang, daß seine Unterthanen in der Bodenkultur fortschreiten sollten, sorgte er auch selbst für die Hebung seiner eigenen Oekonomien, indem er die allzugroßen von ausgestorbenen Geschlechtern herrührenden Meiereien reducirte, darauf eine geregelte Wirthschaft anordnete u. s. w. Wie er dann selbst entlegenere Güter (das Weitmoos, Altentan, Glaneck ꝛc.) schon 1785 auf Erbrecht verkaufen und die Stuttereien auf den Höfen Rif, Weitwerd und im Nonnthal beschränken, dafür 1788, wie es hieß, für 30,000 fl. Leopoldskron kaufen wollte, im J. 1783 die außerhalb den Mauern Kleßheims liegenden und dazu gehörenden Gründe wirklich hindangab, dagegen 1792 den Golserhof an sich brachte: so gestattete er auch dem Domkapitel zweckdienliche Aenderungen im Besitzstande vorzunehmen. Demgemäß verkaufte selbes 1787 seine Grundholden im fleyerischen Ennsthale an die Grafen von Saurau, das Schloß Einöd bei Hellbrunn, das Schloß Weingarten bei Salzburg, die Domainen am Abersee.

Weniger als in obiger Richtung geschah für die Viehzucht. Zur Hebung derselben wurden weder Festlichkeiten veranstaltet noch Prämien oder belehrende Schriften vertheilt, noch Vereine gegründet. Doch suchte man die ehemals blühende Bienenzucht wieder emporzubringen. Allein 1785 und 1790 gepflogene Erhebungen zeigten, daß sich die klimatischen Verhältnisse dergestalt verschlimmert hatten, daß man wenig hoffen könnte.

Größere Sorge wendete dagegen Hieronymus wieder dem Forstwesen zu, was auch sehr noththat; denn die Waldordnung von 1755 hatte eine Menge Klagen sowohl von Seite der Grundherrschaften als der Privaten veranlaßt. [1]) Erstere sagten der Kammer nach, daß sie sich ihrer Forstrechte anmaße und beide zusammen klagten, daß man viele ihrer Gehölze als fürstliche Freien erklärte, und ganze Waldbezirke ohne Rechtsgrund und Urtheil in Anspruch nehme. Da ohne Feststellung der Forstrechte die Forstwirthschaft selbst und zwar sehr leidet, andererseits aber die hoheitlichen und Lehenverhältnisse und Rechte im Salzburgischen ziemlich verworren waren, schien dem Fürsten das Beste, die Zwiste durch gütliche Uebereinkünfte zu beseitigen, wobei weder wohlerworbene Rechte verkürzt, noch auch das Aerar beeinträchtigt werden sollten. Nachdem Hieronymus demnach schon 1772 die Grundherrschaften zur Beibringung ihrer Behelfe aufgefordert hatte, erfolgten Deklarationen über die im 17. Jahrhundert abgeschlossenen Recesse an das Kloster St. Peter (1780), an das Erbmarschallamt, an das Kloster Michaelbeurn ꝛc. Allein da genaue und umfassende Waldbeschreibungen fehlten und die lokalen Anstände nicht durch die Ausscheidung der Unterthanswaldungen u. s. w. gehoben wurden, ward die Sache noch lange nicht beigelegt. Dazu kam noch, daß das Kapitel, seiner eingebildeten Erbherrlichkeit wegen nicht wie andere Grundherrschaften behandelt sein und seine Urkunden nicht vorlegen wollte. Ebenso wurden auch die Anträge des Erzbischofes von 1785, die Wälder gegen Geldrenten abzulösen oder sie zu arrondiren, abgelehnt, oder führten zu keinem Abschluß. Demnach ward 1788 den Behörden bedeutet, für sich keine Vergleiche mehr abzuschließen, und 1790 dem Hofrath sogleich richterlich zu handeln und zu sprechen verboten. Doch

---

[1]) Daß es selbst an gerechten Klagen nicht fehlen konnte, geht schon aus dem Umstande hervor, daß das Aerar schon 1650 den Speik und das Lerchen-Terpetin-Pech, die doch nur so zu sagen Früchte eines Waldbodens sind, als Regal ansprach! — Noch 1799 ward dem Stifte Högelwerd kategorisch aufgebürdet, zum Besten des fürstl. Bräuhauses zu Teisendorf jährlich bei 1000 Klafter Holz gegen ein kleines Stockrecht abzulassen. Doch dürfte das Stift dagegen jährlich nur 115 fl. Commungeld entrichten. — Im J. 1800 ward bestimmt, daß Eichen, welche deren Eigentbümer zur eigenen Verwendung fällen wollen, vorher dem Hofbauamt zum Kauf angeboten werden sollen.

als indessen die Hofkammer eigenmächtig vorgegangen war und das Kapitel (1792) den Weg Rechtens betretend seine Beschwerden und Ansprüche mit Urkunden (in 7 Bänden) belegt beim Hofrathe eingebracht hatte, ward Hieronymus wieder geneigter, Ausgleichungen einzugehen. Allein da kamen die alles zerstiebenden Stürme des Westens und so konnte die Forstfrage wieder nicht vollständig gelöst werden.

Doch waren die Forste unterdessen keineswegs sich selbst überlassen und die Forstwirthschaft vernachlässigt worden; denn schon 1772 erschien eine Verordnung über die Haltung der Forstregister mit den Grundherrschaften, 1775 eine über die Pfandgelder vom Weidevieh und Vorschriften bei Veräußerung von Unterthanswaldungen, 1777 über Errichtung der Rasenhäge, 1780 über Holzbezüge, 1784 eine Bestimmung der Forsttage im Mai, 1785 über Besamung der Schläge (Maisse) und Zeit und Art der Holzvorzeigung, 1787 wieder über das Stümmeln (Beschnaitten) der Aichen, 1789 über das Fällen des Bauholzes im Spätherbste, 1790 über die Verbesserung der Forstbücher und Einführung der Tagebücher, 1791 über Nadelholz-Samen, Sammlung und Lieferung desselben, 1793 über das Fangholz der Salzach und Pflanzung von Weidenbäumen, 1794 über die Wiedereröffnung der Weide in entwachsenen Schlägen, 1796 über das Holzschwenden inner Band und Stecken ꝛc. Außerdem wurden in den Jahren 1789 und 1790 von der Kammer sogar Vorlesungen über forstwirthschaftliche Gegenstände veranstaltet und eine Zeichenschule errichtet, welche nach und nach selbst zu einem beträchtlichen Vorrath von Mustern, Instrumenten, Karten, Modellen und botanischen Sammlungen gelangte. Zugleich schritt man 1790 auch zur Aufnahme ganzer Bezirke [1]) und zur Anpflanzung von Aichen, worauf 1798 die Kammer für das Salinenforstwesen eigene organische Bestimmungen erließ. [2])

Hand in Hand mit der Sorge für das Forstwesen ging auch jene für das Jagdwesen. In Bezug auf das letztere erschien schon 1772 also im ersten Jahre der Regierung des Erzb. Hieronymus eine aus 20 Artikeln bestehende Jagdordnung, welche 1781 Zusätze erhielt und 1787 erneuert wurde [3]). Im letztern Jahre verschärfte der Hofrath wohl über die Gebühr auch die Verordnungen gegen Wildschützen und das Verarbeiten des Wildleders. In dem Jahre 1789 wurden die Leibgehege ausgeschieden und für den Kleßheimer- und Hellbrunner Park eigene umständliche Vorschriften gegeben; ebenso 1791 für Blühenbach. Das Schießen des Hochwildes ward außer den Hofjägern jedermann selbst den Domherrn untersagt. [4]) Doch nachdem die Truppenmärsche und Kantonirungen begonnen hatten, nahm der Wildstand zusehends ab. So sehr aber Hieronymus das Wild liebte, bezahlte er doch dessen Heger und Beschützer, seine Jäger, sehr kärglich. Die Jagdfrohnen übte er zwar nicht drückend aus, dafür hatten aber im Flachlande die Grundbesitzer vom Wilde viel Schaden und von dem Jagdpersonale viel Willkür zu leiden.

Weniger geschah für die Fischzucht, welche von frühern Fürsten oft gefördert, geschützt und gepflegt worden war. Sie machte daher, da der alte rationelle Betrieb aufgehört hatte, zusehends Rückschritte. Fischrechte im Zellersee, welche

---

[1]) Von 1790—1799 wurden 700 Mappen angefertigt.

[2]) v. Koch-Sternfeld, die letzten 30 Jahre.

[3]) Zauners Auszug der salzb. Landesgesetze I. S. 296.

[4]) Einer, Graf Fr. L . . . , erzählt v Koch-Sternfeld in seinen letzten 30 Jahren, fuhr eines Morgens in die Stadt zurück, wo ihm auf dem Residenzplatze das Pferd scheu wurde und er vor den Augen des Erzbischofs, der eben am Fenster stand, mitsammt einem Rehbock aus dem Schlitten stürzte. Der Domherr mußte für seine Weidmannslust darauf acht Tage bei den Franziskanern zubringen. Hieronymus selbst hielt zwar selten größere Jagden, fuhr aber dagegen fast täglich still und allein auf einen Stand, betete da sein Brevier, weidete sich stundenlang am Anblick des Wildes, schoß ein paar Stücke und fuhr wieder zur Residenz zurück.

früher 1800 bis 2000 fl. kosteten, wurden zuletzt um einige hundert Gulden verkauft.

Abgesehen davon, daß höhere Rücksichten die Regierungen verpflichten, unnütze Verschwendungen an geistigen, leiblichen und Geldkräften, d. h. sittliches Siechthum zu verhindern und dabei Arbeitsversäumnissen und Zeitverlusten zu steuern, gebietet dieß auch die Volkswohlfahrt überhaupt, indem ein durch Excesse seine Gesundheit untergrabender Mensch, ein die Zeit vergeudender Taugenichts, ein der Hoffart unmäßig opfernder Geck nicht nur sich selbst schadet, sondern auch oft andern, ja diesen nicht selten Gemeinden zur Last wird. Hatte auch der Wille, solchen Mißverhältnissen durch Verordnungen und Verbote entgegenzuarbeiten, selten viel gefruchtet und genützt, so erscheint er doch immerhin als gerechtfertigt. Wer möchte es daher der salzburgischen Regierung verübeln, daß sie vom Standpunkte ihrer Zeit aus (1772) die Freitänze regelte, Mädchen eine ehrbare Kleidung gebot, und in Städten das Walzen abschaffte; daß sie im nämlichen Jahre verbotenem Umgange, 1775 derben, beleidigenden Spottliedern, 1783 dem Zechen während des Gottesdienstes und dem häufig mit Unfügen verbundenen Berchtenlaufen (einer Art Maskeraden auf dem Lande), dem Brunnensprunge der Metzger, den Faschingsritten, Gesellschaftstheatern, dem Lotto, (schon 1771 verboten), dem Glückshafenspiel, dem Luxus in Kleidern und Tischgenüssen zu steuern suchte, und an aufgehobenen Feiertagen keine Hochzeiten und öffentliche Belustigungen gestattete. Besser wäre es freilich gewesen, die Reste der Volksfeste 2c. dadurch unschädlich zu machen, daß man den Leuten vorher eine Erziehung gab und ihnen Ehrbarkeit einimpfte, als alle Regung der Lust zu unterbinden und Dumpfsinn und Lebensunlust zu erzeugen. Daß die Bewohner der Hauptstadt im Rathhause 1775 Tanz-, Spiel- und Concert-Lokalitäten erhielten und die Hofkammer ein Theater einrichtete, das der berühmte Wahr eröffnete und Hübner und Tomaselli fortführten, war kein Ersatz.

Wie im ungesunden Leib auch der Geist meistens leidet und dessen Kraft gebrochen wird, so ist auch für den Staat eine sieche Bevölkerung ein passives Kapital. Ihm muß daher alles daran liegen, zu verhindern, was die Aufrechterhaltung der Kräftigkeit, die Rührigkeit, den Muth und die Arbeitslust untergräbt oder beeinträchtigt, und für Wiedergewinn der verlornen Gesundheit zu sorgen. Wohl that daher die salzburgische Regierung, auf das Sanitätswesen ihr besonderes Augenmerk zu richten, um so mehr als selbes bisher in ziemlich schlechter Verfassung war; denn das von Max Gandolph geschaffene Collegium medicum litt schon lange selbst am Asthma, und somit konnte es auch im Allgemeinen nicht von Heil sein und noch weniger bei der Hygieia in Gunst stehen. Nachdem dem Collegium wieder auf die Beine geholfen worden, und 1780 ein Physikus in Hallein, 1786 im Lungau einer und 1788 ebenso in Laufen einer aufgestellt worden, wurde von 1790 an erstlich die Prüfung der Chirurgatscandidaten vor dem Collegio eingeführt, und 1792 ward ein Lehrcurs für Hebammen eröffnet, und nachdem Sigmund Hafner 12,000 fl. zu einem Gebärhaus legirt hatte, ward mit Zuziehung verschiedener Fonde ein Gebäranstaltsfond geschaffen. Außerdem wurden durch specielle Verordnungen die Quarksalber, Bruchschneider, Kräuterkrämer u. dgl. über Bord geworfen, ließ man Belehrungen über die Rettung Verunglückter, über Hundswuth und Todtenbeschau erscheinen, die Nahrungsmittel auf den Märkten besehen, das Johannsspital 1777 mit neuen Statuten, einer Apotheke und 1790 mit einem eigenen Arzt versehen und dotirte man das Irrenhaus besser. Im Jahre 1794 sicherte dann der Hofrath für Lebensrettungen aus dem Wasser Prämien zu und im Jahre 1802 endlich wurden die Schutzplattern eingeführt. Im Sanitätswesen begann somit eine ganz neue Epoche.

Direkt suchte Hieronymus den Staatshaushalt wieder durch Emporbringung des **Bergbaues** und der **Salzgewinnung** zu heben. Obgleich es nicht an Erzen, Holz und Kohlen fehlte, die Löhnungen gering und die Dienst- und Zehentfrüchte den Bergämtern unentgeltlich zugewiesen waren, betrug die Ausbeute doch eben nicht viel. Hieronymus der Ansicht huldigend, daß durch entsprechende Organisirung der Bergämter, durch wissenschaftlichen Betrieb, durch Ordnung und Oekonomie mehr geholfen werden könne als durch kostspielige Glücksversuche, sendete daher alsbald junge, fähige Montanisten in auswärtige Staaten, ließ durch Bergräthe in der Mineralogie, Chemie, Schmelzkunde, im Bergbau ꝛc. Vorlesungen halten, theilte die bisher unter sich unabhängigen Berg-, Salz- und Münzbranchen der Kammer zu, regulirte die Hütteneinlösungen (1774) durch Einführung des Einlösungstarifs, der bis 1850 beibehalten wurde, baute am Radhausberge und in Böckstein (eigentlich Pechstein) Berg-, Schlemm- und Amtshäuser, und führte (1782) eine neue Rechnungsform ein, welche klar Gewinn und Verlust auswies und nicht mehr gestattete, blendende Erträgnisse auf Kosten eines andern Werkes aufzuführen. Nebenbei führte man bei allen Werken gleiches Maaß und Gewicht ein, bestimmte man Arbeitszeit und Löhnung nach Verdienst, entfernte man entbehrliches Personal, und unterdrückte man alte Mißbräuche, während andererseits das Pensionswesen geregelt, der Gehalt geordnet und für Erziehung und Krankenhäuser gesorgt, und das Institut der Bergwerks-Bruderschaft, welche bereits 1800 ein Vermögen von 93,356 fl. besaß, und wozu seit 1780 jeder Knappe von jedem Gulden Verdienst 6 kr. und der Kohlen- und Holzlieferant 1 kr. beizutragen hatte, gehoben wurde, und zwar dergestalt, daß im obigen Jahre, wo es noch 1200 Bergarbeiter, darunter 450 Familienväter, gab, die Einnahme der vereinten 16 Laden die Ausgaben bereits um 2000 fl. überstieg.

Mit Hilfe der zurückgekehrten Bergmänner allein, für welche wieder andere ausgingen, erreichte man einen regelmäßigen Grubenbau, Vereinfachung der Maschinen, Verbesserung der Methode, die Erze aus dem Gestein zu ziehen und zu scheiden, und die Einführung solcher Schmelz- und Fabrikationsprozesse, die den Gehaltverlust und den Brennstoffsverbrauch minderten und das Produkt veredelten. Obwohl Hieronymus sich in Gastein mit seinem Stollen [1]) begnügte, lieferte die Adelsausdehnung doch schon 1774 einen reinen Radhaus-Ertrag von 77266 fl., (durchschnittlich von 1772—1802 aber 23,212 fl.), während jener Ertrag im letztern Jahre schon wieder auf 11,915 fl. herabging. Hätte Hieronymus vom reinen Gewinn, der sich in obiger Zeit zusammen auf 719,594 fl. belaufen hatte, nur einen Theil zum Bau verwendet, würde unfehlbar die alte Blüthe des Gasteiner Goldbaues zurückgekehrt sein; denn nach des letzten Böcksteiner Bergverwalters Reissacher Aeußerung [2]) ist der Radhausberg noch lange nicht allseitig ausgebeutet.

Wohlthätig war aber immerhin die Bestimmung, daß vom Betriebskapital von 100,000 fl. aus den gesammten Bergkassen am Ende eines Jahres der Ueberschuß als wirkliche bare Rente in die Kammerkasse floß. Denn dieser Fond, wodurch die Zahlungen an Arbeiter und Lieferanten ungehindert fließen konnten, hob den Schwung, vermehrte den Credit, selbst in unglücklichen Jahren (wie 1796 und 1797) und gab Muth und Ausdauer. Am Ende der Regierung des Erzbischofes bestanden noch 4 Gold- und Silber-, 3 Kupfer- und 5 Eisenwerke, eine Hauptschmelzhütte und eine Messingfabrik, sohin 14 Aemter, wobei auch Blei, Schwefel,

---

[1]) In den Jahren von 1776—1785 ausgeführt.

[2]) In seinem Aufsatze „Bruchstücke aus der Geschichte des salzb. Goldbergbaues" in dem Jahresberichte des Carolino-Augusteums von 1860.

Vitriol ꝛc. erzeugt wurden. Gegen die vorige Regierung brachten sie das Doppelte ein, nämlich durchschnittlich jährlich 45,000 fl. rein, wobei aber auch die Forsttaxe mitbegriffen war.

Dagegen ging der Privatbau, gegen den der Staatsbau geringere Löhne, Freiheit in der Holzbenützung und sonst allerlei Vortheile voraus hatte, allmälig zurück. Umsonst erging daher 1791 ein Aufruf zu Unternehmungen, und die Gesellschaften, welche am Hirzbache, Gemseck zu Kaprun ꝛc. in Pinzgau Versuche angestellt hatten, löften sich alsbald wieder auf, um nicht zuzusetzen und sich zu verbluten.

Wie in der Metallproduktion fand Hieronymus auch in der Geldausprägung manches mangelhaft. Er erbat sich daher schon 1773 den Münzmeister von tirolisch Hall, um durch ihn eine bessere Manipulation und Werkführung zu erzielen, ließ dann einen Münzbeamten nach Wien und später auch einen nach Chemnitz reisen, und, um die Metallieferungen der Aemter und Privaten stets prompt bezahlen zu können, die Kassen vereinigen und einen ständigen Verlagsfond von 30,000 fl. gründen, sowie nur den Ueberschuß in die Chatoulle fließen. Dieser als reine Rente betrug jedoch trotzdem, daß in den letzten zehn Jahren jährlich 85,000 fl. in Gold und 65,000 fl. in Silber und bei 2000 fl. in Kupfer ausgeprägt wurden, jährlich nur 2000 fl.; denn Salzburg prägte nach dem 20 fl.-Fuße, und dieser ließ keinen großen Gewinn zu, deßhalb auch die Prägung silberner Scheidemünzen alsobald wieder aufgegeben wurde.

Ein anderes Regale, das Hieronymus ebenfalls ansehnlich hob, war das Postregale, obwohl die Postkurse noch sehr sparsam liefen. Erst 1787 wurde im Einverständniß mit Oesterreich nebst dem schon bestehenden Postwagen über Lungau nach Kärnthen und Triest eine wöchentlich zweimalige Briefpost errichtet, wogegen aber ein projektirter Postzug durch Pinzgau nicht in Bewegung kam. Eine neue vortheilhafte Regelung erhielt übrigens das Postwesen durch Uebereinkommen mit Oesterreich und dem Fürstenhause Thurn-Taxis im J. 1784.

Weniger nahm Hieronymus im Gewerbswesen fördernde Reformen vor. Zwar bestätigte er die alten Privilegien der Bannmärkte und der Zünfte nicht mehr; allein da viel Privatvermögen auf Gerechtsame verschrieben war, so wollte er selbe weder durch neue Gewerbsbewilligungen noch durch Verschleppung der Rohprodukte in's Ausland oder umgekehrt durch Einführungen erschweren. So verbot er denn 1773 und 1793 die Ausfuhr roher Felle, Häute und des Unschlitts, 1777 die der Wolle und des Lodens (groben Tuches), 1793 der Borsten, 1794 des Fichtenlohes, sowie umgekehrt die Einfuhr von Spielkarten und des Branntweines; dieß alles auch deshalb, weil die Regierung in manchen Stücken selbst Produzent war.

Was die Gewerbe insbesonders betrifft, so war wohl keines schlimmer daran als das der Bierbrauerei; denn nicht nur braute der Staat selbst zu Kaltenhausen, Hendorf, Teisendorf und Lofer — nicht nur breiteten sich deren Braurechte über zwei Drittel des Landes aus, sondern die Privatbrauer durften nicht einmal ihre Gerste im Inlande kaufen, während (1772) die Gemeinden für die fürstl. Brauereien gegen ein Drittel barer Bezahlung zwangsweise Gerste liefern mußten, und, weil und obgleich die fürstl. Brauereien zur Erzeugung des Sommerbieres nicht eingerichtet waren, hatten die Privaten zu jenem immer erst die Bewilligung einzuholen. Gleichwohl warf das Biermonopol blutwenig ab. Ein zahlreiches, träges, und doch gutgenährtes Personal, nach einem Ausweis von 1785 241000 fl. kostend, machte alle Erübrigung unmöglich. Auf diese Weise gewannen der Staat und die Privaten nichts und bekam das Volk dort, weil keine Konkurrenz zu scheuen

war, hier weil die Betriebskapitalien fehlten, ungenießbares Gebräu; denn die Einfuhr fremden Bieres war natürlich auch verpönt. [1])

Andererseits wollte Hieronymus der inländischen Industrie wieder dadurch nützlich sein, daß das Militär sein Tuch von Titmaning und die Leinwand von Mattsee beziehen mußte und daß man sich nur inländischer Handwerker und Künstler bedienen sollte (1775). So und durch andere begünstigende Umstände vervollkommten sich wirklich die Webereien, kamen die Gypsbrüche und Mühlen, sowie die Salpeterplantagen, die man zur Schonung der Unterthanen errichtete, in Aufnahme und wurden die Zillerthaler Granaten, welche zu Salzburg geschliffen wurden, eine vom Ausland sehr gesuchte Waare; obgleich übrigens die Zollschranken der Nachbarstaaten und ihr Haschen nach geschickten Arbeitern rc. der inländischen Industrie keinerlei Vorschub leisteten. Diese letzteren Hemmnisse brachten aber nach und nach selbst die oben angeführten Anordnungen um ihre anfängliche Wirksamkeit und so geschah es denn, daß manche Gewerbe und Manufakturen zurückgingen, statt vorwärts, als: die Tuchmacherei in Laufen und Titmaning. Die Blonden- und Kanten-Manufakturen von Hendorf, St. Gilgen rc. um so mehr als der Erzbischof auf inländische Erzeugnisse selbst nicht sehr achtete und ihnen jene aus Wien und Paris vorzog, was nicht selten veranlaßte, daß ihm an Equipagen, Gewehren und Möbeln manches inländische Produkt unter fremden Namen geliefert und er somit beschämt wurde. Zwar erstanden in der Riethenburg bei Salzburg (nun Baldi-Anwesen), eine Weißgeschirrfabrik, eine Feilenhauerei bei Neuhaus, eine Papiermühle bei Werfen, eine Lederfabrik zu Salzburg (Vorstadt Stein), eine Glasfabrik bei Hopfgarten; allein das waren nur Tropfen für einen entleerten Bassin und daher kein Ersatz.

Besser fuhren die Künste und Kunstgewerbe durch Bauten, welche sowohl die Kammer oder das Aerar, als die Landschaft und das Konsistorium in der Stadt und auf dem Lande aufführen ließen. Denn erstlich ward das Neuthor vollendet, wurden 1778 die Schlösser zu Laufen und Weitwerd verschönert, der Markus-Sittikussaal in der Winterresidenz und auch in der Sommerresidenz manches glänzend hergestellt, zu Kleßheim ein Lustgarten angelegt und mit Statuen aus der Residenz (noch von Wolf Dietrich herrührend) ausgestattet, das Pfleghaus zu Radstadt, einige Kirchen und Pfarrhäuser auf dem Lande aufgeführt und zu Salzburg hinter der alten Residenz ein stattlicher Neubau (Nr. 2, die Mauthhalle) und die große Schranne, zu Wildbad Gastein endlich 1796 das Schloß und zu Hallein ein Sudhaus gebaut.

Noch weniger als in Betreff des Gewerbswesens geschah unter Hieronymus für den Handel, und auch in Bezug auf das Zoll- und Mauthwesen blieb es beim Alten. Mehr sorgte man für Straßen, besonders im Innern des Landes. Die Baukosten der Poststraßen allein verursachten der Kammer eine jährliche Einbusse von 14,600 fl. Ebenso suchte Hieronymus wieder die Nachtheile, welche schlechte Münzen, unverhältnißmäßige Kurse und betrügerische Versuche nach sich ziehen, ferne zu halten. Dieß bezeugte eine ununterbrochene Reihe von Verordnungen und Warnungen vor fremden schlechten Gelde. Gleichwohl untersagte er niemals die Ausfuhr des Geldes.

In seiner Umsicht und Wachsamkeit in und über alles dachte Hieronymus nicht nur auf die Ordnung im Innern, sondern ließ sich auch die Aufrechthaltung

[1]) Die Bier-Ungeld-Komposition der gesammten Privat-Brauereien des Landes betrug 1800 bei 49,000 fl., jene der Hauptstadt nur 14,000 fl., da auf den Eimer nur 10 kr. Verzehrungssteuer kamen.

der Landesrechte gegen Außen und die Ordnung der Beziehungen und Verhältnisse zu den benachbarten Herrschern angelegen sein. Schon 1774 erneuerte Hieronymus am Reichstage die Protestation gegen Oesterreich, welches seit 1518, so oft es im Fürstenrathe den Vorsitz führte, für Burgund den zweiten Platz behaupte. Im J. 1556 hatte nämlich der salzb. Gesandte am Reichstage aus besonderer Rücksicht für Oesterreich es geschehen lassen, daß Burgund unmittelbar nach Oesterreich seine Stimme abgab, doch so, daß wenn Oesterreich den Vorsitz führte, Burgund die zweite und Salzburg die dritte Stimme haben soll. War jedoch Oesterreich nicht gegenwärtig, so hatte Salzburg den Vorzug. Deshalb wurde bei dem Reichsabschied von 1654 in dem Schema der Reichsdeputation zur Visitation des Reichskammergerichtes in der zweiten Klasse Salzburg vor Burgund gesetzt. Allein im Mai 1774 ward auf dem Reichstag beschlossen, daß am 1. November die zweite Klasse zur bereits im Mai 1767 begonnenen Visitation einzurücken hätte. Nun verlangte Oesterreich, daß Burgund Salzburg vorgehen soll. Doch wurde später die Alternative zugestanden, wenn man den burgundischen Subdelegirten am ersten Tage den Vorsitz einräumte. Dagegen glaubte Hieronymus bei allen Zusammenkünften den Rang vor Burgund zu haben, und ließ sich unterm 23. Nov. 1774 zu folgendem herbei. 1) der Vorsitz am ersten Tage gebühre Salzburg. 2) Soll diese Alternative nur von der Zeit an gehen, wo die beiden Subdelegirten wirklich einer Visitations-Versammlung beiwohnen. 3) Außer der gegenwärtigen Visitation soll selbe auf keinem Fall und 4) auf keine andere Reichsdeputation ausgedehnt werden, noch 5) jemals hierauf ein Direktorium auf Reichs- und Deputationstagen und zwar um so weniger gebaut werden, als diese nur für die gegenwärtige Deputation beliebte Alternativ der Beförderung des Visitationsgeschäftes gewidmet ist, daß hiemit schließlich 6) diese Stipulation niemals angezogen werden möge. [1])

Als dann im J. 1775 die berühmten Karten des Peter Anich erschienen, ließ Hierohymus die Grenzen gegen Salzburg von jedem Pfleggerichtsbezirke prüfen und hiernach die Karten berichtigen, und ehe er sich vom Kaiser mit den Regalien investiren ließ, gab er unterm 18. Dezember 1774 dem Hofrath den Befehl, alle zwischen Oesterreich und Salzburg obschwebenden Differenzen zu sammeln, und ihm darüber ein Gutachten vorzulegen. Die Investitur wurde zwar am 14. März 1775 zu Wien dem Bevollmächtigten des Erzbischofs, Dekan Graf Josef Gottfried von Saurau ertheilt, doch Differenzen auszugleichen und alte Forderungen aus dem Kriege von 1745 einzutreiben, war dießmal nicht möglich, um so weniger als Graf Saurau schnell erkrankt war und schon am 2. April in Wien starb.

Eben so suchte Hieronymus, nachdem das bisher bayerische Innviertel an die Krone Oesterreich gekommen, den alten Jurisdiktions- und Gränzstreitigkeiten in den Bezirken Straßwalchen und Mattsee wegen mit Oesterreich einzuleiten; allein dieses beharrte (1779) bei dem alten Besitzstande. Später, 1781 nämlich, tauchte das Gerücht auf, Hieronymus wolle die Gerichte Mattsee, Straßwalchen mit Höchfeld, Fügen und Kropfsberg an Oesterreich vertauschen. Doch Hieronymus erklärte über Bitte um Aufschluß und Beibehaltung obiger Bezirke den Ständen, das Interesse des Landes nicht hindansetzen und es im Gegentheil möglichst sichern zu wollen. An dem Fürstenbunde Friedrichs des Großen gegen Oesterreich hatte Salzburg, obwohl es Mitveranlassung war, keinen Theil. Dieß erlaubten schon die persönlichen Beziehungen des Erzbischofs zu Oesterreich nicht. Er schloß dem zu Folge am Reichstage sich vielmehr Oesterreich an. [2])

[1]) Juvavia §. 330.
[2]) Während man zu Salzburg gegen die angemaßten Vogteirechte Oesterreichs über Salzburg die freimüthigsten Broschüren verfaßte (Jgn. Thaner und Corb. Gärtner.)

Als 1777 Maximilian von Bayern starb, trat Salzburg nach dem Teschner-Frieden mit Ansprüchen auf alte Forderungen, auf verfallene Lehen und selbst auf Reichenhall auf. Doch hievon weiter unten. Eben so wollte Salzburg gegen das neue Regentenhaus in Bayern die alten Rechte und Vorzüge in Reichs- und Kreis-Sachen behaupten um so mehr, als Oesterreich den Erzbischof dazu ermuntert hatte. Doch gedieh dieser Rangprozeß zu keiner Entscheidung. Von dem ganzen Proedrie-streit ablassend lenkte man dafür sein Augenmerk auf wesentlichere, das Wohl der beiderseitigen Unterthanen berührende Dinge z. B. wegen Mühldorf, der Gemeinde-Weide Degerau zwischen der Bürgerschaft von Mühldorf und der Gemeinde Mermoosen rc. [1])

Mit Berchtesgaden endlich wurde wegen der Besteuerung seiner im Salzburgischen befindlichen Besitzungen — um Gredig, Anthering, Saalfelden, Frohnwies und zu Heuberg im Pinzgau — so wie der Conkurrenz zur Landesrepartition und der Gränze wegen (17. Dezember 1782) eine Uebereinkunft getroffen, wobei Berchtesgaden als salzburg. Landstand in der Decimation und in dem Ritter- oder Reiterdienst für immer bei 200 fl. belassen wurde. [2]) Dessen ohngeachtet kamen die Verhältnisse zwischen Berchtesgaden und Salzburg in immer größere Spannung. Um sich, Salzburg und Bayern besonders wegen der Salzirrungen zu vergleichen, lud zwar der Fürstpropst Joseph Conrad als erwählter Bischof von Freising den Erzbischof zur Weihe dahin ein (1790); allein letzterer schlug die Einladung aus. Vier Jahre später errichtete Berchtesgaden, um sich für immer vor einer Vereinigung mit Salzburg zu sichern, ein Kapitularstatut, nach welchem nie ein Erzbischof von Salzburg zum Coadjutor oder Propsten postulirt werden sollte. [3])

Nach dem bisher Vorgebrachten zeigt sich's, daß und wie Hieronymus keinen Weg unversucht ließ, sein durch den Erbfolgekrieg, den Preußenkrieg rc., durch Nothjahre und wohl auch mitunter durch mangelhafte Verwaltung herabgekommenes Land wieder zu kräftigen und auf die Beine zu bringen.

Wie schon öfter berührt worden, war es auch höchste Zeit. Als am 1. Mai 1772 der größere ständische Ausschuß zusammengetreten war [4]) meldete er, daß die Passivschulden der Landschaft auf der Höhe von 293,780 fl. ständen. Um schnell und sicher zu helfen, griff man denn abermals zu einem fünften Steuerziel, welchem die Decimanten aber auch dießmal sich entzogen hatten, obwohl der Fürst dieses ungerne gesehen hatte. In zweiter Linie suchte man dann Erleichterung auch in der Herabsetzung des Militäretats, wozu unter dem Vorsitze des Kriegsrathspräsidenten und Domherrn Graf Spaur eine Kommission angeordnet wurde, welche vorschlug, daß das Militär, das sammt den Invaliden 780 M. zählte, und besonders der Offiziersstand reducirt werden sollte; daß dann der Stand der Mannschaft nicht mehr durch theuere Werbungen, sondern durch allgemeine Militärpflichtigkeit ergänzt werden möge; daß der gemeine Mann sich nicht mehr verehelichen dürfe und die Kapitulation von 6 Jahren für alle Dienstesbranchen zu gelten hätte.

---

[1]) Beinahe zu gleicher Zeit unterhandelte auch das Domkapitel mit Bayern über einen Austausch der vielen in den Gerichten Marquardstein und Traunstein seit dem J. 958 besessenen Grundholden gegen die Hofmark Altheim bei Landshut. Doch gedieh auch diese Angelegenheit nicht zum Abschluß.

[2]) Siehe diese Uebereinkunft und die Verträge über die Versicherung der Albe wörtlich in Gärtners Chronik XI. S. 662—672

[3]) v. Koch, die letzten 30 Jahre S. 116

[4]) Ein Zusammentritt aller Stände geschah 1637 zum letzten Male. Die nachfolgenden Landtage waren bloß durch den größern Ausschuß repräsentirt.

Diese Vorschläge fanden bei den meisten Ständen zwar Anklang, doch das Kapitel meinte, ein Conscriptionsgesetz wäre gegen die Landesverfassung und 780 Mann reichten nie hin, Sicherheit und Ruhe zu erhalten, die Pässe zu besetzen und den Schmuggel hindanzuhalten. Auch leide dabei der Ackerbau, wenn man nur Inländer zum Militär verwende, und sei schon jetzt Mangel an Bauernknechten. Ebenso würden andererseits die Güter im Werthe sinken, und somit auch die Einkünfte der Grundherrschaften und der ständ. Kasse. Nebstbei sei es gefährlich, im Lande so viele mit den Waffen vertraute Leute zu erhalten, da das Gebirgsvolk von jeher zum Aufstand geneigt war. In Tirol hätte man eine Rekrutirung ebenfalls bedenklich gefunden und in Bayern habe man derselben Besorgniß wegen das Ueben der Unterthanen in den Waffen wieder aus der Uebung kommen lassen. Was das Heirathen anbelangt, sei solches gestattet worden, weil die Vergehungen mit dem weiblichen Geschlechte stark gerügt wurden; was aber das Desertiren betreffe, das man von Inländern, wie man vorgibt, weniger zu befürchten hätte, dürfte man nur die Strenge der Mannszucht mildern, und so wird das Desertiren auch bei Geworbenen abnehmen.

Trotz dieser Einwendungen wurden obige Vorschläge dennoch allgemein angenommen und auch vom Fürsten genehmigt. Nur die Bürgschaftsleistung der Gemeinden für jeden Rekruten ward verworfen. [1])

Das fünfte Steuerziel war gleichwohl nicht so ergiebig gewesen, das Gleichgewicht zwischen dem Hinaus und Herein herstellen zu können, da die Zinsen der ständischen Passivkapitalien, weil noch immer theueres Getreide einzukaufen war, statt weniger zu werden noch mehr angeschwolle waren. Der Fürst ließ darob den Ständen verschiedene Auswege anzeigen, glaubte aber, daß eine Kopfsteuer nach dem Muster von 1751 das Gerathenste wäre, da jene ein Mehr von 304,000 fl. in die Kasse geschafft hätte. Allein die Stände rechneten nach, daß, weil die Unterthanen erst vor kurzer Zeit die Weihsteuer pr 200,000 fl. zu tragen hatten, das Viehausfuhrsverbot den Bauern auch keine Rosen einbrächte und das mit der Kopfsteuer zu Stand gebrachte Getreide nur dem Mund der Hauptstädter zu Guten kommen sollte, die Schultern der übrigen Unterthanen noch zu schwierig wären, ohne Murren eine neue Last zu übernehmen und sie sie unter solchen Umständen um so drückender finden müßten. Man rathe daher eher, wieder zu einem fünften Steuerziel seine Zuflucht zu nehmen, ohne daß jedoch die Dezimanten abermals frei ausgiengen wie das vorhergehende Jahr und auch die Kammer wieder sich zurückziehe, und zwar um so mehr, als die Landschaftskasse bei der Abnahme von Getreide aus dem Hofkasten 9 bis 10,000 fl. eingebüßt hätte, der ganze Hofstaat und alle Dikasterien vom Schrannenbrod assen und als die im vorigen Jahre angetragenen Ersparungen beim Militär — 12—16,000 fl. — erst für spätere Zeiten in Aussicht gestellt wurden. Was diesen letztern Punkt betreffe, meinten übrigens die Stände, ließen sich Ersparungen wohl auch jetzt schon machen. Schließlich bemerkte man noch, daß die ordentliche Steuer

[1]) Am 15. Jänner 1775 reiste Hieronymus nach München, um dem Kurfürsten das Kompliment zu erwiedern, das dieser ihm bereits 1773 durch den Grafen Berchem zum Regierungs-Antritte hatte machen lassen. Der Erzbischof von seinem Gardehauptmann Gr. v. Lodron, dem Oberststallmeister Gr. v. Künburg und drei geistlichen Räthen begleitet und auf der letzten Station von einer kurfürstl Hofequipage erwartet, verweilte zu München, wo er von Maximilian im Theater bewillkommt worden und die Kaiserzimmer der Residenz bewohnte, vier Tage, während welchen abwechselnd Tafeln, Cercles, Concerte und ein maskirter Ball stattfanden.

Am 17. April dagegen besuchte Erzherzog Maximilian, jüngster Sohn des Kaisers Franz, den Erzbischof und verließ Salzburg erst am 24. wieder. Am 20. Juni das Jahr vorher hatte auch der Fürstpropst von Berchtesgaden dem Erzbischof seinen Glückswunsch dargebracht, welches Compliment Hieronymus am 30. August mit einem Gegenbesuch in Berchtesgaden erwiederte.

zu Anfang des laufenden Jahrhunderts stets um 30,000 fl. gewichtiger ausfiel und daß an dem Zurückbleiben derselben nichts anders Schuld sein müsse, als die Nachlässigkeit mancher Beamten, in deren Steuerbüchern, obgleich Güter schon 3—4mal ihre Besitzer gewechselt hätten, noch immer die alten Werthsanschläge aufschienen, obgleich schon kurz nach der Emigration die Güter wieder an Werth zunahmen und jetzt im höhern Preise stünden als je. Würden neue Schätzungen vorgenommen, und die Zulehen und ledigen oder walzenden Gründe stärker belegt, müßte sich eine weit breitere Steuerbasis herausstellen und müßte darnach die Steuer das Brachfeld des Deficits in weit engere Grenzen zurückführen, um so mehr, als die Steuerrückstände sonst gegen frühere Zeiten nun ungleich weniger betrügen, indem die Dompropstei, Kropfsberg und einige Privaten zusammen mit kaum 3000 fl. im Ausstandbuche vorgemerkt wären.

So viel aber diese Vorschläge und Erinnerungen für sich hatten, so stellte der Fürst den Ständen doch die Kopfsteuer nicht nur als das beste Mittel, sondern selbst als Radikalmittel vor, und so fügte man sich denn auf höhere Anordnung und taxirte die Köpfe vier Jahre hinter einander. Ausgenommen hievon waren nur die Bettelorden, Studenten, Soldaten bis zum Fähnrich, Kinder unter 10 Jahren, Cretins und Arme. Von den Reichen, zu welchen schon jene gehörten, welche nur ein Vermögen von 5000 fl. besassen, mußte jeder bei diesem Vermögensstand 10 fl., bei 15,000 fl. — 15 fl. entrichten. Der Prälaten- und Ritterstand, die nicht nach dem Kopf taxirt sein wollten, erlegte statt der Kopfsteuer einen einfachen außerordentlichen Steuertermin [2]) In Betreff der Zustutzungen beim Militär hieß Hieronymus die Militär-Oekonomie unter Beiziehung des Oberstküchenmeisters und früheren kurf. Offiziers Baron Prank Berathungen anstellen, deren Resultate dann dem Erzbischof vorgelegt zu werden hätten. Dieß geschah auch. Nach einigen Monaten trug der Baron im Beisein des kleinen Landschaftsausschusses unter dem Vorsitze des Erzbischofs die Ersparungsanträge wirklich vor.

Trotz der letzten Anstrengungen und Versuche mit außerordentlichen Steuern befand sich die Kammer im J. 1775 aber doch noch um fast 100,000 fl. im Fehlzustand, da sie wohl 560,000 fl. einnahm, aber 622,000 fl. wieder herauszugeben hatte. Der Fürst lud daher am 1. August 1775 das Domkapitel zu einer Conferenz nach Hof ein, um mit diesem zu berathen, wie denn die Kammer von ihrer Schwindsucht zu heilen wäre, da auf ihr nicht weniger als 80,000 fl. Schulden lasteten und diese ihr allein eine Zinsenausgabe von 32,000 fl. abnöthigten. Der Fürst meinte, man solle entweder den Hofstaat noch mehr reduciren oder wieder zur Getränkeaccise greifen, da aber ersteres der Hauptstadt unlieb sein würde, so wäre die Accise vorzuziehen. So fand es auch das Kapitel oder vielmehr dessen abgeordneten Bevollmächtigten. Die Accise florirte wieder und zwar 14 Jahre lang fort.

Der Erzbischof theilte nun dieses Ergebniß mittelst Dekret vom 12. September den Ständen mit und in Folge dessen ward die Accise wirklich ausgeschrieben. Sie sollte dießmal nur der Kammer zufallen. Im Uebrigen blieben nebstbei Steuern vom letztern Jahre aufrecht. Für den Rückstand des Staatsschatzes oder der Kammer pr 65,000 fl. erhielt die Landschaft von ihr 1200 Schäffel Korn auf Abschlag.

Kaum war darauf ein halbes Jahr verstrichen, fand sich der größere Landschaftsausschuß abermals (April 1776,) in seinem Berathungssaale ein. Das erste, was die fürstlichen Hofkommissäre ihm da eröffneten, war die Erinnerung, daß mit diesem Jahre die Kopfsteuer ihr Ende nehme oder vielmehr nehmen müsse, da sie nur für drei Jahre ausgeschrieben worden sei und die Theurung die Kräfte der Untertha-

[2]) Die genaue Scala dieser der von 1751 nachgebildeten Kopfsteuer in C. Gärtner XI. S. 596.

ohnehin schwäche. Hierauf wurde der Ausschuß zur Erwägung aufgefordert, wie und auf welche Art die Landschaft fürderhin sich pecuniär auf der Oberfläche erhalten könne. Die Stände erklärten hierauf, ohne größerm Steuerkapital gienge es unmöglich, und drückten den Wunsch aus, es möchte zur Aufbringung desselben ein neuer, fester Steuerfuß eingeführt werden. Denn bisher mußte die ordentliche Steuer nach dem Gesammtvermögen entrichtet werden, was aber stets zu verschiedenen Ungebührlichkeiten, Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten Veranlassung gab. Erstlich hieng schon die ganze Ziffer der Steuer von den Beamten ab, die alljährig das Vermögen der Unterthanen zu schätzen hatten, und dann konnten die Beamten, wenn sie nicht redlich oder geschäftstüchtig waren, sich eine Menge Willkürlichkeiten erlauben oder Verstöße zu Schulden kommen lassen. Man war daher nie gegen das eine noch gegen das andere sicher. Der Fürst gab dieß selbst zu. Doch wie sollte man es anfangen, daß es besser werde? Anfangs meinte man, das Gerathenste wäre, das Land zu vermessen und damit im Bezirk Staufeneck zu beginnen; allein später fand man diesen Modus wieder zu langwierig und zugleich zu kostspielig. Nun schlug der Fürst das Auflassen und Verwerthen vieler alter, weder in militärischer Hinsicht mehr dienlicher noch sonst zu polizeilichen oder kameralistischen Zwecken zu verwendenden Schlösser und Burgen vor und forderte die Landschaft auf, ihm darüber erschöpfend Bericht zu erstatten. Andererseits forderte er sie aber auch zur Fortsetzung der Getreidemagazinirung und Gewinnung zweckdienlicher Speicher auf.

Treugehorsamst sagte der Ausschuß zu, was der Fürst wünschte; nur erinnerte er ihn, daß außer Privaten und der Dompropstei die Hofkammer mit noch mehr als früher, nämlich mit 77,500 fl. im Rückstande sei. Diese, erklärte der Fürst, werde er nach Umständen tilgen. Auch würde er besorgt sein, daß, da die außerordentliche Steuer aufzuhören habe, ein Steuerprovisorium zu Stande komme. [1])

Auf dem Landtage von 1777 (Ende April eröffnet) ließ der Erzbischof den Ständen im vorhinein eröffnen, daß von nun an weder mehr von der Kopfsteuer noch von der Bartholomästeuer (dem 5. Termin) die Rede sein dürfe. Die Stände hätten daher sich umzusehen, wie sie ohne jenen auskommen könnten. Uebrigens sei er bereit, ihnen 20—30000 fl. vorzuschießen. Nachdem man darauf dieß und jenes berathen, sprach man sich am Ende allgemein für das Steuerprovisorium und dahin aus, daß vorläufig die Summe eines jeden Gutes, um welche es zuletzt verkauft oder übergeben worden, als der wahre Werth anzunehmen, aber dabei auch auf die Güterpreise der Jahre 1730, 1745 und 1770 Rücksicht zu nehmen sei. Da aber bei Beerbungen unter Verwandten in der Regel der Werth der Güter viel zu niedrig angegeben wurde, verglich man zugleich mit der letzten Kaufs- oder Uebergabssumme den Werth der Güter, der sich aus der Schätzung des Viehstandes ergab. Man schlug nämlich 1 Pferd zu 300 fl., ein Rind zu 150 fl. und ein Stück Kleinvieh zu 15 fl. an. War die Summe, welche sich aus der Schätzung des Viehstandes ergab, größer als die Summe, um welche zuletzt ein Gut übernommen wurde, so rechnete man beide Summen zusammen und setzte man die Mittelzahl als den wahren Gutswerth fest. War jedoch die Summe, die sich aus der Schätzung des Viehes ergab, niedriger, so nahm man den Kaufs- oder Uebergabsanschlag als Gutswerth an. Auf dem Flachlande wurde jedes Stück doppelt so hoch taxirt, weil da die Hälfte des Bodens zum Ackerbau verwendet wird. Uebrigens wird nur ein Drittel eines Gutes mit Steuer belegt und so kommen auf einen Doppeltermin von jedem hundert des Drittels (acht Schillinge d. i. 1 fl.) für ordentliche und 3 Sch. für außerordentliche Fälle zu entrichten.

[1]) Indessen reiste Hieronymus am 14. Juni nach Wien, um der Hochzeit seiner Schwester Theresia mit dem Grafen Schönborn-Häusenstam beizuwohnen. Er war am 4. Juli wieder zurückgekommen.

richten. Die Zulehen wurden nebst der angeführten Rustikalsteuer noch mit einem Sechstel belegt. Durch dieses System ward der Total-Rustikalanschlag von 15 Millionen Gulden auf 25 ½ Mill. fl. gesteigert. 12 ½ Mill. galt als die Gesammt-Privatenschuld des Landes. Um Kapitalisten, welche 4 und 5 Procent bezogen, nicht auf Kosten ihrer Schuldner leer ausgehen zu lassen, räumte man letztern das Recht ein, für jeden Zinsgulden jährlich 24 und 30 kr. und bei 3 ¼ Percent 21 kr. abzuziehen. Auch ward zugleich allen, welche Hypothekarbücher zu führen berechtigt waren, strengstens untersagt, ein Kapital auf Grund und Boden höher als zu 4 Perzent einzutragen. Ja Gläubiger dürften sich nicht einmal für den Fall einer Saumseligkeit eine Strafe bedingen. Dagegen wurde aber den fürstl. Gerichten aufgetragen, saumselige Interessenzahler schon auf die erste Anzeige exekutorisch zu ihrer Verpflichtung zu verhalten. Bei Häusern und Gewerben sah man nur auf den Preis zur Zeit der letzten Besitzveränderung. Dort wurde nur das Fünftel des ganzen Anschlages mit 1 fl. belegt. Dieses Steuerausmittlungssystem benannte man Peräquationssystem.

Allein diese Ausmittlung war nicht über Nacht zu Ende zu führen und so kam man denn überein, daß man sich indessen mit dem Reste der Kopfsteuer, welcher noch 158,000 fl. betrug, und mit der Hoffnung des 30,000 fl. Versprechens behelfe, und man Rückstände fließig zu machen suche und dieß um so mehr, als sie schon wieder stark in die Höhe geschossen waren und jene der Hofkammer nicht weniger als 115,000 fl., jene der Dompropstei 34050 fl. und andere 2391 fl. betrugen. Zum Schluß empfahl Hieronymus der Landschaft wiederholt mehr Ordnung, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in ihrem Gebaren.

Im nächstfolgenden Jahre 1778 trat der größere Landesausschuß auf Befehl des Fürsten am 11. Mai zusammen. Es ward ihm da vor allen eröffnet, wie der Fürst-Erzbischof in Betreff des im Werke befindlichen neuen Steuerfußes die Meinungen und Gutachten aller Unterthanen zu hören gesucht habe, wie die von den Ständen gewählten Kommissäre unter den Augen des Volkes gearbeitet hätten und wie keine Erinnerung, keine Einwendung und kein Bedenken unberücksichtigt geblieben wäre. Selbst Urbarialbeamten der Decimanten seien zu den Berathungen beigezogen worden. Nebstbei hätte der Fürst stets auch die Bedürfnisse der Landschaft im Auge behalten und andererseits eine Steuerziffer auszumitteln getrachtet, wodurch nach allgemeiner Versicherung der Landmann zwar nicht unbelastet blieb, aber doch auch nicht überbürdet würde, was um so weniger der Fall sein dürfte, als jenen die Last durch die Herabsetzung der Interessen erleichtert worden. Obgleich aber bei dieser neuen Steuerregulirung so behutsam, umsichtig, offen und gründlich verfahren wurde, so sei dem Fürsten doch Opposition gemacht worden, [1]) wodurch Landleute zu Schritten verleitet wurden, welche gegen die landesherrl. Verordnungen anstießen. Indem er dieß nicht auf sich beruhen lassen könne, bringe er die gemachten Beschwerden an den größern Ausschuß, um ihn um dessen Aeußerung anzugehen, ob nämlich die neue Rustikalsteuer wirklich überspannt wäre und ob es andere Mittel gebe, die Ausgaben der Landschaft zu decken. Uebrigens sei, ließ Hieronymus bemerken, an der Erhöhung der Steuer größtentheils die Landschaft selbst Schuld. Damit es nicht dahin komme, daß das Land zahlungsunfähig werde, sollen ihm die Stände referiren:

1) Ob ein Bauerngut nach der neuen Schätzung wirklich zu stark belegt sei?

2) Wie sonst dem Unterthan Erleichterung werden könne?

3) Auf welche Art, wenn die Steuer herabgesetzt würde, die nöthigen Auslagen der Landschaft zu decken wären?

---

[1]) Von Seite des Domkapitels. Ihm dieß merken zu lassen, hob Hieronymus bereits am 16. Hornung die tägliche Hoftafel auf.

4) Ob nicht die Kapitalszinse herabzusetzen seien, doch so, daß der Unterthan im Falle der Noth trotzdem ein seinem Gute angemessenes Darlehen erhalten könnte.

Zugleich empfahl Hieronymus den Ständeausschüssen die größte Sparsamkeit. „Vergeudungen rufen zu Gott um Rache, und Eigennutz und übel angewandte Großmuth seien Flecken im Staatshaushalte, die man in der andern Welt schwer büßen müsse. Auch sei es unverantwortlich, Diener anzustellen, die nicht nothwendig sind, und auf Kosten der gemeinen Unterthanen (adelige) Familien, die es oft gar nicht nöthig haben zu überschoppen.[1]) Die Generalsteuereinnehmer haben, sich daher streng an ihre Instruktionen zu halten und ihre Rechnungsbeamten zu kontrolliren.“ Summarische Rechnungen ohne Details werde der Fürst nimmermehr dulden. Auch seien stets die Getreidevorräthe zu stürzen und sorgfältig die Materialvorräthe zu untersuchen. Desgleichen sollen alle Monate Billanzen vorgelegt und soll das Rechnungswesen so geführt werden, daß der Kassier zu jeder Stunde über seine Kasse Rechenschaft zu geben im Stande ist.

Noch sei aber mit diesem noch nicht alles abgethan, für künftig müssen auch Adel und Klerus wieder zu den Landesbedürfnissen beitragen. Dieß schreiben selbst Reichssatzungen vor. Er, der Fürst selbst, erbiete sich, von seinen Urbarial-Gefällen nach Gebühr beizusteuern, weshalb er bereits Fassionen habe anfertigen lassen, was sich denn Adel und Clerus zum Beispiel zu nehmen hätten. Obwohl von den inländischen Decimanten fast alle von der Landschaft, welche in 2½ Millionen Schulden steckt, Zinsen beziehen, besteht ihr ganzer Beitrag zu den Landesbedürfnissen doch nur in höchstens 30,000 fl., während der noch dazu zu zwei Drittel verschuldete Bauernstand, von dem die Decimanten auch Interessen beziehen, 250,000 fl. dem Vaterlande opfert.

Es wäre daher gewiß nicht unbillig, wenn die Zinsen von 5 auf 4 Prozent herabgesetzt würden, um so weniger, als dabei der ständischen Kasse eine Erleichterung zu Theil würde, und als die Decimanten, welche ohnedieß wohlhabend sind, gegen den Bauernstand nur gering belegt werden würden. Bedenkt man, daß es kaum ein Land gebe, wo die privilegirten Stände so begünstigt sind, wie in Salzburg, daß fast alle Lasten der Bauer und Bürger trägt, und die Zahl der privilegirten Personen immer größer wird, so braucht man wahrlich kein Rechenkünstler zu sein, herauszufinden, daß der Zehrstand bald den Nährstand verschlingen werde. Die Privilegien gewisser Stände gereichen daher dem Lande nur zum Ruin, und beseitige man sie nicht bald, so werde nichts mehr das Land retten können. Setzt man die Kapitalszinsen nicht herab, muß man die Steuern dafür hinaufsetzen; daß man aber das letztere wolle, muthe der Fürst den Ständen nimmermehr zu.

Was die Auflassung alter, unbrauchbarer Schlösser und die Getreidemagazinirung zu Kaltenhausen und Neuhaus betrifft, habe es sein Verbleiben bei dem, was im vorigen Jahre vorgeschlagen worden.

Im Allgemeinen versehe es sich der Fürst, daß die Stände seine Wünsche ruhig und in Eintracht überlegen werden, und daß eingebildete, individuelle Vortheile oder Nebenabsichten, die mit dem Wohle des Ganzen nicht vereinbar sind, aus dem Spiele bleiben. Dahin zielende Beschlüsse würden rund weg verworfen werden und bei der neuen Steuerregulirung habe man sich vor allem vor jeder Willkür zu hüten. Damit ist aber nicht gesagt, daß den Ständen verwehrt sei, offen und unbefangen ihre Meinungen und Ansichten zu äußern. Nur glaube der Fürst, daß das angebahnte Sy-

---

[1]) Wer sieht nicht deutlich, was hier zwischen den Zeilen zu lesen ist und wohin Hieronymus zielte und welche Wirthschaft in mancher Beziehung die Ausschüsse führten? Einen Schlüssel hiezu gibt übrigens schon die Thatsache, daß der Hofkammer-Vicedirektor Baron Motzl, der sich jährlich auf 3000 fl. stand, jährlich eine Landstand-Aushilfe von 200 fl. bezog.

stem keineswegs mehr gänzlich verlassen werden könne. Das neue System soll jedoch wiederholt geprüft werden, weshalb Kommissäre das ganze Land zu bereisen hätten. Die Stände möchten hierüber weitere Bestimmungen berathen und vorschlagen.

Nicht aber sollen die Kommissäre Beschwerden über die Peräquation, sondern auch die Polizei, die Taxen der Patrimonialbeamten und was sonst zr Klagen Veranlassung gab, in den Kreis ihrer Untersuchungen und Beobachtungen einbeziehen, indem Se. fürstl. Gnaden sowohl eine gleichmäßige Polizei als eine Feststellung allgemeiner Normen über die grundunterthänigen Leistungen und Verbindlichkeiten beabsichtigen; denn es sei eines Regenten heilige Pflicht, seine Unterthanen gegen unbillige, willkürliche oder gar ungerechte Erpressungen und Bedrückungen zu schirmen.

Der Aufforderung des Erzbischofs gemäß, sich über die neue Steuerregulirung offen zu äußern, ergriff nun das Domkapitel zuerst das Wort und bekämpfte jene Regulirung vielseitig und von manchen harten Beschuldigungen begleitet. Denn das Kapitel, dem noch immer die Idee der Erbherrlichkeit vorschwebte und nichts von einer andern gemeinsamen Unterstellung unter den Erzbischof wissen wollte, hielt die vom Kabinete aufgestellten Grundsätze von unbeschränktem Besteuerungsrechte des Regenten seit der Wormser Matrikel, die Verfügungen gegen die landständischen Befugnisse und die Begünstigungen des Staatsschatzes (Kammerkasse) gegen die Landschaft u. s. w. nicht nur für drückend, sondern selbst für gesetz- und verfassungswidrig. Zwar war das Kapitel — der Opponent, von dem in dem Vertrage der Hofkommissäre oben die Rede gewesen — mit der Nothwendigkeit einer Steuerreform und mit den Grundlagen des gewählten Systemes einverstanden, sah aber die Raschheit des Verfahrens als gefährlich und einseitig, und Art und Weise der ungewöhnlichen Steigerung des Werthes der Landgüter ohne Berücksichtigung der Grundbürden und der zwei Drittel des gesammten Realwerthes verschlingenden Schulden als unerträglich an. Seiner Ansicht nach sollten Deckung des Staatsbedarfs, Gleichheit der Abgaben und Nachhaltigkeit der Zahlungsfähigkeit der Unterthanen, die Haupteigenschaften einer Steuereinrichtung sein. Was den Bedarf betrifft, so schien dem Kapitel zu viel auf die Grundsteuer eines Landes hinübergewälzt worden zu sein, das zur Hälfte unfruchtbaren Boden (Berge, Sümpfe und Gewässer) enthält und das größtentheils mit schweren grundherrlichen Lasten belegt ist. Es sah daher die Steigerung des Steuerkapitals und der ausgesprochenen Dividenten außer dem natürlichen und commerciellen Verhältnisse mit den Steuern der benachbarten Provinzen von Oesterreich und Bayern, als die möglich höchste Spannuug der Zahlungsfähigkeit für alle Fälle, als einen gefährlichen Spielraum des Hypothekenfonds, als eine ungezügelte Triebfeder der grundherrlichen Sportelsucht an. Ja das Domkapitel fand bei dieser Spannung für alle Fälle der Noth den Unterthan zu größern Leistungen ohne Schmälerung des Stamm-Vermögens unfähig. Die Herabsetzung der ohnehin nicht hohen (?) Zinse von den bei der Landschaft angelegten Kapitalien der Korporationen, milden Orte und Privaten hielt dann das Kapitel geradezu für unpolitisch und dem Staatskredite nachtheilig. Doch hören wir die Einwendungen und Gegenvorstellungen des Kapitels selbst.

Da die Schulden, sagte es, die auf den Gütern hafteten, nicht abgezogen werden durften, so wurden zwar jene Bauern, welche früher theils von Beamten begünstigt, theils mit wahren oder erdichteten Schulden belastet, theils durch Defraudationen erleichtert nur etwa vom Viertel, ja bis zum Zwölftel des wahren Werthes ihrer Güter Steuer bezahlten, jetzt in der Steuer erhöht. Doch da die 5 einfachen Termine, mit denen man bestehen zu können glaubt, die vorige Summe nur um 7490 fl. überstiegen, so glaubt das Kapitel, daß die vielen Klagen und Beschwerden der Neuzeit und das Erbieten zu den 5 Terminen nach dem alten Steuerfuß nicht im obigen Umstand liegen. Die Bauern beschweren sich hauptsächlich darüber, daß

der Verschuldete und Schuldenfreie gleich besteuert worden seien und daß derjenige, welcher früher nur das Sechstel oder Zwölftel vom wahren Gutswerth versteuerte, jetzt weit mehr zu bezahlen habe. Diese Beschwerden wolle das Kapitel nicht den Kommissären zur Last legen, sie liegen vielmehr im neuen System selbst; denn man soll sich nicht damit allein begnügen, den wahren Werth der Güter erhoben zu haben, sondern man soll auch darauf Rücksicht nehmen, ob alle Güter gleich belegt werden können, und ob man den Gütern allein die ganze Steuerlast aufbürden könne. Um das erstere einzusehen, muß untersucht werden, was der Bauer in seiner individuelen Lage zu bezahlen im Stande sei, ohne zu Grund zu gehen (!): Erst dann kann bestimmt werden, wie jeder zu besteuern sei. Die gleichförmige Besteuerungserhöhung kann nur nach und nach geschehen. Mit obiger Untersuchung läßt sich auch leicht herausfinden, ob es rathsam sei, Zinsenabzüge zu gestatten. Ist der Bauer zugleich Kapitalist, so wird er doppelt besteuert. Sollen ferner diese Abzüge der ständischen Kasse zufließen, so läßt sichs nicht bestimmen, wie viel jene abwerfen; bleibt aber der Abzug dem Schuldner, so kommt die ständ. Kasse zu Schaden.

Was die befreiten und unbefreiten Decimanten betrifft, so erhellt es aus den Landtags-Verhandlungen von 1620, daß der Erzbischof, das Domkapitel, der gesammte Clerus und die weltlichen befreiten Stände (Hofmarksherrn) (nur) aus *Mitleiden* und (nur) *gutwillig* (!) den 10. Theil ihrer Einkünfte beizutragen sich herbeiließen — doch unbeschadet der Privilegien ꝛc. Demgemäß sollten der Landschafts-Fundationsurkunde gemäß die Häuser, Schlößer und Mayerhöfe der Privilegirten immerhin steuerfrei bleiben, wie dieß seit 147 Jahren in Uebung ist.

In Betreff des Begehrens, die 5% Zinsen der Passivkapitalien der Landschaft auf 4 herabzusetzen, wodurch bei einer Schuldsumme von 1,356.134 fl. jährlich 13.561 fl. 20 kr. erspart würden, ist das Kapitel der Ansicht, daß man vorerst die verschiedenen Arten dieser Kapitalien in Betracht ziehen solle. Thut man dieß, so zeigt sichs, daß einige unaufkündbar und von aller Abgabe frei, andere aber und zwar die meisten aufkündbar und der Decimation unterworfen sind, so daß von jedem Tausend nicht 56 fl., sondern nur 45 fl. Zinsen fließen. Da nun die Zinsen unaufkündbarer Kapitalien nicht herabgesetzt werden können, so würden die andern doppelt besteuert werden. Nach diesem sei es ganz irrig, daß die Decimanten, welche aus der Landschaftskasse Zinsen beziehen, zu den allgemeinen Landes-Bedürfnissen nichts beitragen, da ihre Kapitalien ebenso gut der Decimation unterliegen als andere.

Außer diesen Einwendungen und Darstellungen machte das Kapitel noch einige andere, die es sich aber füglich hätte ersparen können, da sie weder vernünftig, noch gerecht waren. Auch schlugen die Domherren für die Untersuchungs-Kommissäre Instructionen vor, die sich von selbst verstanden und daher ziemlich überfließig waren.[1]

Vernünftiger und mit den Ansichten des Fürsten übereinstimmender sprach der Ritterstand. Erstlich meinte er, daß, wenn die Güter gehörig peräquirt werden, die bestimmte Steuer vom Drittel der Regel nach nicht unerschwinglich sei, außer es wäre der Unterthan mehr als die Hälfte vom wahren Werthe eines Gutes schuldig. Auch glaubte die Ritterbank, es könne nicht anders kommen, als daß sich der Unterthan, welcher früher nur mit einem Zwölftel besteuert war, nicht beschweren sollte, da man ihm jetzt das Drittel besteuere, obgleich diese Steigerung billig sei. Denn der wahre Werth eines Gutes gründe sich auf das, was dasselbe abwirft, und es wäre somit ungerecht, wenn zwei Güter, welche gleich viel eintragen, nicht auch gleich besteuert

---

[1]) Siehe darüber Gärtner, XI. S. 558 — 562. Ein Hauptmotiv der Verwerfung der neuen Steuerregulirung von Seite des Kapitles lag darin, daß es bei der Landschaft allein 250.000 fl. zu 5% anliegen hatte.

würden. Eben, wenn Unterthanen geringer belegt werden als andere, leide die ständische Kasse, und müsse man daher mehrere Termine ausschreiben. Demnach frage es sich nur, wie dem verschuldeten Unterthan seine Last erleichtert werden könne. Dieß, meinte die Ritterschaft, sei möglich, wenn der Kapitalist mit 6 kr. Abzug vom Gulden belastet werde und so dürfte hiemit auch der Verschuldete die neue Steuer zu entrichten im Stande sein. Den fünften Termin als Vermögenssteuer auszuschreiben, (wie das Kapitel antrug) sei, meinte ferner der Ritterstand, deshalb unthunlich, weil es Bauern gebe, welche gleichviel schuldig sind, doch im Steuerkataster ungleich eingetragen sind — der eine zu $1/3$, der andere zu $1/6$. Hat daher jener, welcher höher besteuert ist, auch noch den fünften Termin zu zahlen, so geschehe ihm doppelt unrecht. Die Erhöhung der Rustikalsteuer um 7490 fl. sei übrigens überhaupt nicht drückend und selbe rühre gewiß nur daher, daß einige Grundstücke erst während der Peräquation in dem Steuerkataster eingetragen worden und manches Gut andererseits, das schon eine lange Reihe von Jahren hindurch immer vom Vater auf den Sohn kam, zu gering geschätzt war.

In Betreff der Steuer, erinnerte die Ritterschaft dann weiter, welche von Kapitalien in die Landschaftskasse geflossen, ist nicht zu übersehen, daß von vielen gar keine Steuer ist entrichtet worden, weil die geringen Summen, welche oft Pupillen zugefallen sind, zu deren Erziehung verwendet wurden; andererseits wurde wieder das Geld, welche die Weiber ihren Männern zubrachten, sehr oft verheimlicht. Nicht minder erfuhr auch die Obrigkeit von jenem Gelde nichts, welches ein Bauer dem andern lieh. Auch wurde bei Uebergaben öfters das Gut unter dem wahren Werthe geschätzt, ohne daß die Geschwister oder sonstigen Anverwandten Einsprache thaten, weil der neue Uebernehmer jenen doch dasselbe zu geben versprach, was sie nach der höhern Schätzung erhalten sollten. Wird daher die Steuer nach dem neuen Patent eingetrieben, werden keine Rückstände geduldet und die Decimationen nach den vorgeschriebenen Fassionen entrichtet, so werde die Landschaft zuversichtlich im Stande sein, ohne Kapitaliensteuer ihre Ausgaben zu decken.

Was die acht Schillinge oder 1 fl. für das Ziel vom dritten Theil der Schätzung betrifft, erinnerte weiter die Ritterbank, kann keiner nachgesehen werden, da ein Nachlaß von nur einem Schilling schon eine Summe von 30.000 fl. der Landschaftskasse entziehen würde. Der Gläubiger läßt sich lieber 6 kr. vom Zinsgulden abziehen, als daß er seine Aktivkapitalien der Obrigkeit angibt. Nichts war nebstbei mehr Ursache, daß so viel Geld im Ausland angelegt wurde, als eben die Kapitaliensteuer.

Einverstanden mit den Fürsten erklärten sich die ritterlichen Ausschüsse auch mit den von ihm gewunschenen Verbesserungen im ständischen Rechnungswesen und der Einführung fester Normen in Bezug auf Anstellungen, Besoldungen und Pensionen, nur baten sie gleich den Domherrn, daß auch die Häuser, Schlösser und Maiereien des Adels steuerfrei bleiben, wogegen sie sich recht gerne eine strenge Prüfung ihrer Urbarial-Renten gefallen lassen in der Erwartung, daß man die auf diesen Renten haftenden Schulden davon abziehen werde.

Anlangend die Frage wegen der Herabsetzung der Kapitalszinsen von 5 auf 4 Perzent erklärten sich die Ritter ebenfalls dafür; denn würden die Zinse, sagten sie, steigen, würde man auch von der Landschaft höhere Zinsen fordern, folglich dürfe auch die Landschaft anstatt 5 Procente nur 4 geben, weil dermalen genug Kapitalien zu 4 Procent zu erhalten wären.

Gleich bereit wären sie auch zur Fortsetzung der Getreideinkäufe und zur Erbauung eines eigenen Magazines.

Was die Revision der Peräquation betrifft, seien sie der Meinung, daß sie unterbleiben könnte, indem die Bauern sich gewiß beruhigen würden, wenn man ihnen

bekannt machte, daß sie die fraglichen 6 kr. vom Zinsgulden abziehen dürfen.[1]) Gerathen wäre es ausserdem, daß die Revisions-Kommissäre nicht nur die Beschwerden der Bauern vernehmen, sondern auch darauf sehen, ob etwa nicht ein Unterthan vor dem andern begünstigt worden, oder ob nicht bei gleichen Gütern das eine höher und das andere niedriger geschätzt wurde. Zugleich sollen sich die Kommissäre des Winterviehstandes wegen mit den Urbarialbeamten besprechen.

So der Ritterstand.[1]) Man sieht, daß er sich die Erinnerungen und Vorstellungen, die der Fürst den Ständen bei der Eröffnung des Landtages vortragen ließ, sich mehr zu Herzen nahm, als das selten in gehörigen Schrancken bleibende Kapitel. Mit dem Ritterstande war übrigens auch der dritte oder Bürgerstand einverstanden.

Nachdem die drei Stände aber ihre Aeußerungen zu Papier hatten bringen lassen, schritt man zur Prüfung der Landschaftsrechnungen, und nach diesen standen die Kammer abermals mit 127.500 fl., die Dompropstei mit 4050 fl. und Private zusammen mit 1846 fl. 29 kr. im Rückstande. Natürlich baten die Stände den Fürsten, diese Ausstände tilgen zu lassen.

Letztlich stimmte das Kapitel in Betreff der Steuerregulirung auch mit dem übrigen Prälatenstand und den andern Ständen, nur von seinen Instructionen für die Revisions-Kommissäre war das erstere nicht abzubringen und knüpfte daran selbst die Bedingung der Gutheißung der ganzen Steuerregulirung; denn dasselbe behauptete, man hätte bei der Peräquation von den Bürdern, die auf den Gütern hafteten, Umgang genommen, wodurch es geschehen sei, daß die Güter über ihren wahren Werth geschätzt worden seien. Hingegen meinte der Ritter- und Bürgerstand wieder, daß das neue Steuersystem für jeden Fall gleichförmiger und billiger sei als das alte, und daß die Ausführung der kapitelischen Erinnerungen eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen würden. Die Stände beschlossen daher, es dem Ermessen des Fürsten anheimzustellen, was durchgeführt werden soll.

Da der Fürst aber decise Aeußerungen wünschte, so war er mit der Anheimstellung doch nicht zufrieden. Demnach versammelten sich die Stände abermals und zwar bei dem Fürstbischof von Chiemsee, wo sie sich einhellig dahin erklärten;

1) Das neue Steuersystem in seiner Wesenheit beibehalten zu wollen;

2) daß, wenn das Decimationswesen vollkommen geregelt ist, und wenn auch nicht alle zu 5 Prozent angelegten Kapitalien auf 4 Prozent reduzirt werden können, mit der Rustikalsteuer und mit den übrigen landschäftl. Gefällen die Ausgaben hinlänglich gedeckt sind, so zwar,

3) daß für künftighin die Kapitaliensteuer ganz entbehrt werden kann.

4) Damit die Unterthanen die neue Steuer entrichten können, sei es nöthig, ihnen Abzüge von den Passivkapitalien (6 kr. pr. 100 fl.) machen zu lassen.

5) und 6) Diese Zusicherung sei bekannt zu geben[2]), worauf sicherlich der größte Theil der Beschwerden verstummen werde.[2])

---

[1]) Mitglieder des Ausschusses aus dem Ritterstand waren damals: Ernst Graf v. Lodron als Erbmarschall, Josef Joh. Baron v. Dücker, Franz Anton Graf v. Platz, Wolf Fr. Graf v. Ueberacker, Georg Baron v. Motzl, General-Steuereinnehmer, Fried. v. Negri, And. Gottl. Baron v. Prank, Joh. Baron v. Rehling-Goldenstein und Joh. Ernst Edler v. Autretter. Die Ausschüsse aus dem Bürgerstand waren der Magistratsrath von Salzburg Joh. Gottl. Bergmaier, der Bürgermeister von Hallein Franz Jg. Forthuber und zwei Deputirte von den Märkten. Letztere fand man in den Hofschematismen nie namentlich anzugeben der Mühe werth.

[2]) Dieß geschah wirklich durch das Steuerpatent vom 12. März 1778. Gleichwohl beschwerten sich die Bauern allenthalben. Man sieht übrigens, daß die Einführung der neuen Steuer eher geschah, als die Stände mit ihren Debaten darüber fertig geworden. Hieronymus ließ sie also nur reden, um der Form zu genügen. An ihre Aussprüche sich zu binden, war er längst nicht gewillt.

7) Zur noch größeren Beruhigung sollen die Kommissäre Macht haben, überschätzte Güter herabzuwürdigen, so bald sich erweisen läßt, daß ein Gut zu hoch übernommen worden.

8) Sollen die Beschwerden jener Bauern ungehört bleiben, welche der landesherrl. Verordnung sich widersetzend etwa die Steuer verweigern.

Nun endlich erfolgte auch die fürstliche Resolution, worin Zufriedenheit bezeigt und versprochen ward, daß hinsichtlich der Kammerrückstände bald eine Minderung eintreten werde, und alsbald auch die Fassionen über die fürstl. Dominikalbezüge ausgefolgt werden würden. Auch gestand der Fürst den privilegirten Landständen die Steuerexemtion von ihren Häusern, Schlössern und Maierschaften zu, jedoch nur von denen, die sie mit Rücken besäßen. Alle andern sollen der Decimation unterliegen und, damit die Rustikalsteuer sich stets gleich bleibe, haben Güter, die als rustikale eingetragen sind, in dieser Eigenschaft zu bleiben, wenn sie auch in den Besitz von Landständen kommen. Die entbehrlichen alten Schlösser anlangend, sollen selbe veräussert oder sich selbst überlassen werden, und hinsichtlich des neuen Getreidemagazines habe der kleine Ausschuß Plan und Kostenüberschläge zu machen. An den Rückständen der Kammer verhieß der Fürst 50.000 fl. in monatlichen Raten abzubezahlen, das übrige, 77.500 fl., meinte er oder befahl er vielmehr, soll man einfach abschreiben; denn nach der neuen Urbarial-Fassion der Kammer traf sie für künftig nur eine Decimation von 7773 statt der bisherigen 30,000 fl. Jene 77,500 fl. sah daher der Fürst schon als längst bezahlt an.

Seinem Vorhaben gemäß und nicht so fast, weil die Stände beigestimmt hatten, erließ der Fürst-Erzbischof im August den Befehl, daß die aufkündbaren Passivkapitalien der Landschaft wirklich vom 1. Jänner 1779 an nur mehr zu 4% verzinst werden sollen. Da das Kapitel nicht weniger als 250,000 fl. zu 5% bei der Landschaft allein anliegen hatte, so wirkte obiger Befehl tief erschütternd auf die Domherren. Doch hatten sie in Folge ihrer Urbarialfassionen anstatt wie bisher 4000 fl. künftighin nur 2777 fl. 13½ kr. als Decimation zu entrichten. [1]) Härter traf obige Maßregel die Universität, viele milde Stiftungen und die beiden nicht landtafelmäßigen Frauenklöster, deren Vermögen beinahe ausschließlich in Kapitalien bestand. [2])

Hinsichtlich der Besteuerung des **Handelsstandes** der Hauptstadt fand sich Hieronymus mit einer Bauschalsumme von jährlichen 4400 fl. ab. Der **Hammerauergewerkschaft** an der Saale wurden nebst dem Frohngelde 20 fl. vom hundert reiner Ausbeute aufgebürdet. Dafür war sie von allen übrigen Steuern frei, da sie ohnedieß im Durchschnitt jährlich ungefähr 3000 fl. an die ständische Kasse abführte.

Nebst der Steuer hatte aber jeder gemeine Gutsinhaber auf Martini oder das zweite Doppelziel ein **Rüstgeld** zu entrichten, welches in 5½ kr. pr Steuergulden bestand, um damit dem Lande die Armirungskosten zu erleichtern. Statt diesem Rüstgelde hatten zum Besten der Kasernen die Hauptstädter ein **Quartiergeld** von 1800 fl. jährlich zu bezahlen. Dafür waren sie von Naturaleinquartierungen befreit. Von der Entrichtung der Rüstgelder waren auch die übrigen Städte, die Pfleggerichtsgemeinden Mauterndorf und Windischmatrei, sowie jeder Feuerschütze während seiner Dienstzeit befreit.

---

[1]) Die Decimation von ganz Salzburg fiel auf 28,212 fl. und 2166 fl. Dominikalsteuer herab, während jene v. 1777 noch 60,919 fl. betrug. Die steuerfreien Gründe des Adels und der Geistlichkeit mögen 1,740,000 fl. und deren jährlicher Nutzen 69,600 fl. repräsentirt haben.

[2]) Inzwischen fand am 17. Mai zu Salzburg die durch Hieronymus vorgenommene Consecration des ersten Erzbischofes von Ollmütz, der wie der Consecrator auch ein Graf Colloredo war, statt.

In Bezug auf Steuernachlässe ward bestimmt.

1. Dem durch Brand, Ueberschwemmung und Erdfälle zu Schaden gekommenen wird die Steuer desjenigen Objektes, welches Schaden genommen, auf 6 Doppeltermine erlassen.

2. Bei Hagelschäden werden 1—2 Termine nachgesehen, je nachdem nicht einmal die Aussaat oder nicht das Doppelte eingeerntet werden konnte. Wer jedoch wenigstens zwei Samen erhalten, bleibt steuerpflichtig.

3. Ob für ein Gut Steuer oder Decimation oder gar nichts zu entrichten ist, entscheidet der Charakter des Besitzers. Welches in den Besitz eines befreiten Decimanten kömmt, wird steuerfrei; das in die Hände eines unbefreiten kommende aber decimationspflichtig. Hingegen werden diese Güter steuerbar, sobald sie auf Steuerpflichtige Unterthanen übergehen.

Zu gleicher Zeit erließ Hieronymus (1778 am 16. Mai und nachträglich am 27. Dezbr. 1779) neue zweckmäßige und erschöpfende Verordnungen über die Führung der fünf Steuerkataster, nämlich der Prälaten, Landleute (Landstände), Bürger, Bauern und Gewerbtreibenden, sowie über die Anfertigung der vierteljährigen Steuerveränderungstabellen und über die Steuerrechnungsformularien. [1])

Auch ließ Hieronymus das Decimations- und Dominikalsteuerwesen nicht ungeordnet. Dazu waren die Prälaten und Ritter schon seit 1620, und die fürstl. Räthe, Offiziere, Geistlichen, Bildungsinstitute, Spitäler, Bruderschaften seit 1657 angehalten worden. Im Verlaufe der Zeit war aber die Decimation auf den fünften Theil der Dominikaleinkünfte gestiegen. Dieß dünkte dem Erzbischof unbillig und er beschloß daher, die ursprüngliche Dezimation wieder einzuführen. Dem gemäß befahl er den Decimanten neue Urbarialfassionen anzufertigen und einzureichen. Was jedoch durch die Zurückführung der Decimation auf den 10. und 6. Pfenning [2]) der ständischen Kasse entgieng, sollte wieder durch eine strenge Prüfung der eingereichten Fassionen und durch eine verhältnißmäßige Belegung der Urbarial-Gefälle hereingebracht werden. Zugleich wollte Hieronymus auch die bisher abgabenfreien Häuser und Mayerhöfe der befreiten Decimanten besteuern, ließ aber hievon wieder ab.

---

[1]) Josef v. Felner in v. Kochs Salzburg und Berchtesgaden I.

[2]) Je nachdem der Dezimant ein befreiter oder unbefreiter war; denn die letztern, Schildherren oder Dominikalsteueranten genannt, d. i. Grund- und Zehentherrn, welche weder dem Prälaten- noch dem Ritterstande angehörten, nicht Räthe, Offiziere und Geistliche waren, zahlten den 6. Pfennig also 10 fl. 40 kr. vom Hundert, während den befreiten Decimanten hievon nur 10 fl. trafen. Uebrigens waren die sogenannten Küchendienste, als: Gaben an Eiern, Gänsen, Schweinen, Lämmern, Schmalz zc., sowie die Herrenantrittsanlaiten ohne Unterschied auf den befreiten oder unbefreiten Stand unbelegt. Jene waren 1806 auf jährlich 9363 fl. berechnet. Den exemten Rustikalbesitz der beiden ersten Stände gab die Landschaft 1778 auf 132,782 fl. an; auswärtige Blätter schlugen ihn aber gering gerechnet anf 1,740,000 fl. an. Der inländische Clerus besaß ein fatirtes Rustikalvermögen von 298,257 fl. und 53,111 fl. 52 kr. Urbarialgefälle, und entrichtete seine Decimation bis 1809 an das Konsistorial-Dezimations-Einnehmeramt, während die übrigen Decimationen der ständische Kassier einhob. Uebrigens enthalten die fürstl. Propositionen wiederholte Klagen, daß die Landschaft in Angebung der Decimation vom Ritterstande so sehr hinter das Licht geführt werde und die Stände zu gering belegt wären. Selbst Hyronimus gelang es nicht, den wahren Stand des Real- und Rustikalbesitzes der befreiten Stände zu erheben.

Steuerfreien Rustikalbesitz hatten im J. 1778 aus dem Ritterstande: die Grafen v. Lodron, Künburg und Füger, die Barone von Auer, Rehling, Dücker, Schmid zu Schernberg, die Herrn von Gutrath, Lürzer und Negri, und aus den Prälaturen: Chiemsee, St. Peter, Nonnberg und Berchtesgaden. Decimanten aus der letztern Klasse waren 1808 St. Peter, Michaelbeurn, Hegelwerd, Nonnberg, nnd aus dem Ritterstande die Familien Lodron, Törring, Künburg, Lamberg, Ueberacker, Platz, Firmian, Auer, Grimming, Rehling-Ursprung, Laßberg zu Marzol, Dücker, Schmid, Bleul, Pechmann, Mozl, Lasser-Zollheim, Kammerlohr, Eys, Schiedenhofen, Gutrath, Lürzer, Mölk, Negri, Pichl, Trauner und Kleimayr; von ausländischen aufgehobenen Klöstern: Altenhohenau, Baumburg, Ettal, Frauenchimsee, Herrenchiemsee, Reitenhaslach, Seon, Neustift, Wildau.

Während dieß im Innern vorgieng, ereignete sich in Bayern ein Fall, der für Salzburg von den gewichtigsten Folgen war. Es starb nämlich daselbst Maximilian Joseph (30. Dezbr. 1777) als der letzte der ludwigischen oder wilhelmischen Linie und dieß hätte leicht das Signal zu neuen Wirren und Kriegsdrangsalen werden können; denn schon trat die Kaiserin Maria Theresia, nachdem sich bereits Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz als der nächste Stammvetter der bayerischen rudolfinischen Linie in Bayern hatte huldigen lassen, mit Ansprüchen auf Niederbayern, böhmische Lehen in der Oberpfalz ꝛc. auf, während Kaiser Joseph die Landgrafschaft Leuchtenberg als erledigtes Reichslehen besetzen ließ. Schon rührten sich nebstbei auch noch Zweibrücken, Kursachsen und Meklenburg, zuletzt rüstete auch König Friedrich von Preußen, weil er keine Vergrößerung Oesterreichs zugeben wollte. Doch kam es, obgleich die Oesterreicher und Preußen in Böhmen sich schon schlagfertig gegenüberstanden, glücklich doch zu keinem Kriege, im Gegentheil erhielt der Vertrag von Teschen (17. Mai 1779) den bisherigen Frieden aufrecht, indem derselbe am 28. Febr. 1780 auch vom deutschen Reiche ratifizirt wurde, doch unbeschadet den Rechten des Reiches oder anderer erweislicher Rechte.

Solche glaubte auch Salzburg zu haben; denn Bayern stand bis auf diese Zeit mit nicht weniger als 12,252,585 fl. im Rückstande, welche theils vom Salzhandel, theils von Forderungen aus den Zeiten des Successionskrieges herrührten. [1]) Nebstdem erneuerte Salzburg seine Ansprüche auf Reichenhall, welches in den ältesten Zeiten zu Salzburg gehört hätte, und die Heimfälligkeit der salzburg. Lehen in Bayern, welche von den bayerischen Fürsten lange nicht mehr gemuthet worden waren.

Hinwieder machte aber auch Bayern Gegenforderungen. Erstlich begehrte es, weil Salzburg unter Wolf Dietrich hüttensteinische Waldungen an die österr. Saline Ischl überlassen und dadurch den Verlust des Salzhandels nach Böhmen veranlaßt haben soll, eine Entschädigung von 9,735,420 fl. Zweitens setzte Bayern 30,653 fl. als aus der Zeit Karls VII. herrührende und unberichtigt gebliebene Römermonathe und 47,593 fl. als für das Erzstift geleisteten Kreiskonkurrenz-Vorschuß im letzten Preußenkriege an, was alles zusammen 9,813,666 fl. betrug, so daß Salzburg dennoch ein Rest von 2,438,920 fl. verblieben wäre, abgesehen von Reichenhall und den Lehen. Sich darüber mit Salzburg auszugleichen, zeigte sich Karl Theodor anfangs gar nicht abgeneigt; doch erhielt Salzburg in der Folge nur eine Abfindungssumme von 435,000 fl. in Fristen und auf Wechsel. Von der Zurückgabe Reichenhalls und der Lehen [2]) war gar keine Rede mehr. Salzburg verzichtete demnach wieder darauf.

Auch einigten Bayern und Salzburg sich des Halleiner Salzes wegen auf's Neue Darüber ward nach dem Erlöschen des alten Vertrages schon 1776 verhandelt, ohne jedoch zu einem Endziel gelangt zu sein, da der Kurfürst Maximilian III. 1777 mit Tod abgieng. [3]) Es wurde aber Salzburg einen endlichen Abschluß zu erzielen um so mehr veranlaßt, als in Hallein und Laufen das brodlose Volk immer lauter wurde und als mit Oesterreich und andern Staaten nichts zu erzwecken gewesen war. Laut dem Vertragsabschluß vom 3. Febr. 1781 [3]) ward denn das Maximum der jährlichen

---

[1]) v. Koch-Sternfeld gibt die Forderungen wegen entzogenen Salznutzungen von 1611 bis 1765 auf 11,080,152 fl., für jene von 1766—1775 auf 359,018 fl. und für Kriegsschäden und Lieferungen aus dem Erbfolgekrieg auf 812,500 fl. an.

Ueber obige Rechte verfaßte der Kanzler Kürsinger eine eigene Schrift unter dem Titel: Kurze Geschichte und aktenmäßige Anzeige, was den Erzstift Salzburg auf erfolgten Todfall Kurfürsts Maximilian III. bei dessen Verlassenschaft für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Salzburg 1779 in 4.

[2]) Die weitläufigen Verhandlungen darüber in Gärtner XI. von Seite 484—516.

[3]) Siehe diesen Vertrag in Gärtner XI. S. 654—646.

Salzausfuhr von Bayern auf 1100 Pfd. Salz für ewige Zeiten festgesetzt, wobei die Erbausfergen und Naufergen noch bei ihren hergebrachten, dem Lande vortheilhaften und selbst den kontrahirenden Theilen bequemen Rechten belassen wurden. Außerdem verblieb Salzburg der Salzhandel zu Land nach Kärnten, Tirol und Steyermark wie ehedem. Dadurch kam wieder 24,000 Menschen mittelbarer und unmittelbarer Unterhalt zu Guten. Von 1772 bis 1802 waren durch 34,329½ Halleiner Hallfahrten zu 244 Fuder, welche nach Bayern giengen, der salzb. Kammer allein 8,433,661 fl. als Wurzelpreis und 2½ Mill. als Gewinnst zugeflossen.[1]) Von Seite des Kapitels, das seit geraumer Zeit von den Verhandlungen in Kenntniß gesetzt und oft zu Gutachten darüber aufgefordert worden war, konnte der Erzbischof die Mitfertigung des Salzvertrages nur mit Mühe erlangen.

Salzburg war denn mit Bayern in's Reine gekommen. Doch kaum hatte sich der Himmel vom Nordwesten her aufgeklärt, zog sich im Innern wieder über des Fürsten Haupt ein Gewölke zusammen. Das Domkapitel konnte noch immer dieles nicht verschmerzen und verwinden und war der Ansicht, Hieronymus habe sich hin und wieder nie zu rechtfertigende Eigenmächtigkeiten erlaubt. Nicht nur waren dem Kapitel die 1772 aufgenommenen 300,000 fl. zu hoch negocirt worden, nicht nur schien ihm aus dem Jahre 1775 die Zutheilung des dritten Theiles der Accise an die Kammer ungerechtfertigt [2]) und nicht nur kam ihm das Dunkel, das über die Anlehen und die Rückzahlungen herrschte, und das Vorenthalten der gelösten Schuldbriefe bedenklich vor, sondern es wurde dem Erzbischof auch nachgerechnet, daß er her und her mehr Chatoullengelder bezogen habe, als ihm gebührt hätten, und er selbst die von Bayern berichtigten Salzgeldrückstände in seine Kabinetskasse fließen ließ, anstatt daß er sie verfassungsmäßig zur Tilgung der Staatsschulden als außerordentliche Zuflüsse der Staatskasse zuwendete. Es trug daher darauf an, daß gewisse Kabinetsbezüge zurückerstattet werden sollten, und um dieß sicherer zu bewerkstelligen, faßte es den Entschluß, sich unmittelbar an den Kaiser, oder vielmehr an den Reichshofrath in Wien zu wenden. Die Klagen, die das Kapitel da anbrachte, bestanden in folgenden Punkten: 1) Das neue Steuerwesen richte alle Bauern, besonders seine Grundholden zu Grunde.[3]) 2) Der Abzug von Kapitalien, der den Schuldnern zugestanden worden, und die Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 sei dem Credit des Landes nachtheilig. 3) Der seit 1775 bestehende und zur Abzahlung der Kammerschulden bestimmte Accis sei noch immer unverrechnet, und sollte in die ständische Kasse fließen. 4) Habe der Fürst ein Darlehen aufgenommen (1772) ohne Mitunterzeichnung der Schuldbriefe von Seite des Kapitels. 5) Beständige Uebergriffe der landesf. Behörden in die Forestal- und Patrimonialgerichtsherrlichkeiten.[4])

Die Leitung dieses Prozesses übertrug das Kapitel dem Bischof von Chiemsee Ferdinand v. Zeil, der von ihm zugleich auch ein Honorar von 5000 fl. erhielt. Der Domherr Karl Hannibal Graf v. Dietrichstein und Kapitelsyndicus Joh. Ant. v. Daubrawa wurden als Sollicitanten nach Wien beordert, wo überdieß auch ein Reichshofrathsagent und Rechtsconsulent aufgestellt wurden. Da das Klaginstrument noch nicht in allen seinen Theilen hinlänglich belegt war, trat man in Wien zuerst mit der Be-

[1]) Im J. 1798 belief sich der reine Gewinn auf 269,000 fl.

[2]) Der Fürst sah die beiden Kassen, der Kammer und der Landschaft, nur als eine an, obwohl sie getrennt administrirt wurden. Eine sollte der andern aushelfen.

[3]) Keine Grundholden waren aber auch so schwer mit Urbariallasten bebürdet als die domkapitelischen.

[4]) Das Domkapitel verliert, bemerkte der Hofkammerrath Franz Pichler in seinem Tagebuche von 1799, hiebei alles, was ihm im Rechtswege den Besitzstand unfehlbar hätte zusichern müssen, und gibt Jurisdiktion, Besitzstand des Eigenthums und Stockrechtsbefreiung hin.

schwerde über den Accis und über die dem Kapitel vorenthaltene Mitunterzeichnung auf. Aber schon dieses erste Anrennen mißglückte. Der Bescheid des Reichshofrathes fiel zu Ungunsten des Kapitels aus.[1]) Es wurde dem Kapitel darin bedeutet, daß ihm in Bezug auf den Accis kein Recht zustehe, vom Fürsten darüber Auskünfte zu verlangen, und was die Schuldbriefe betraf, habe Hieronymus erklärt, die kassirten Schuldbriefe im Original vorzulegen. Alles sonst, was man auf die eingebildete Erbherrlichkeit gründete, und die falschen und grundlosen Behelligungen, als ob die ausgestellten Schuldbriefe vom Kapitel nicht unterzeichnet worden wären,[2]) und einige andere in der Klage enthaltene, der Ehre Anderer, mehr oder minder nachtheilige Angaben wurden dem Kapitel geradezu nachdrücklichst verwiesen, und zwar unter Androhung, daß, wenn man sich noch einmal erlaubt, den Kaiser mit solchen grundlosen und ehrenrührigen Beschuldigungen zu behelligen, solches aufs schärfste geahndet werden würde.

Man möchte glauben, die Domherren hätten sich auf einen solchen Bescheid die Lust zum Prozessiren auf lange Zeit vergehen lassen. Allein es war nicht so. In der Meinung, am obigen schmachvollen Ausgleiten auf dem Rechtswege sei Hieronymus Schuld, da er 1779 in Wien fast drei Monate verweilte,[3]) rafften die Domherren neue Belege zusammen, und klopften nochmals beim Reichshofrathe um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an. Doch wie das erstemal saß das Kapitel auch dießmal auf „wegen Unerheblichkeit der neu vorgebrachten Thatsachen."

Am 8. Mai 1780 versammelte sich der größere Ständeausschuß abermals, um über den Staatshaushalt zu tagen. Bei der Eröffnung bewillkommte ihn der Hofkommissär Geheimrath Fr. Th. v. Kleimayrn mit ungefähr folgenden Worten: Endlich ist es unter Gottes Beistand dahin gekommen, daß für den alten verworrenen Steuerfuß ein neuer in jeder Hinsicht verbesserter Platz griff. Die bisherige schmähliche Willkühr ist verbannt, die Schleichwege, auf welchen man sein Vermögen zu verheimlichen suchte und wußte, sind abgegraben, keine Realität ist verschont, und jeder Besitzer hat verhältnißmäßig zu den allgemeinen Landesbedürfnissen einen erschwinglichen Beitrag zu leisten. Zur Erleichterung der mit Schulden belasteten Unterthanen sind die Zinsen herabgesetzt worden, die Steuerkataster sind ergänzt, und die Einnahmen der Landschaftskasse nun auf eine dauernde und unveränderliche Basis gestellt: lauter Vorzüge, welche man bei dem vorigen Steuersystem schwer vermißte, und die mit unglaublich geringen Kosten erzielt worden sind. Der Fürst ist zu gerecht, als daß er dieses Verdienst sich zueignen wollte, es gebührt den Ständen, welche dieses wichtige Werk zu Stande brachten, mit so vielen Schwierigkeiten sie auch zu kämpfen hatten. Mit Freude hat der Fürst dem Tage entgegengesehen; wo er den versammelten Ständen seinen Dank und seine Zufriedenheit bezeigen kann — — — Es ist nun nichts mehr übrig, als daß Sie an dem neuen Steuersystem festhalten. Doch soll man nicht den Glauben hegen, dasselbe sei unverbesserlich. Man möge daher stets darauf bedacht sein, Lückenhaftes und Verfehltes daran auszufüllen und zu verbessern. — — Zum Schluß wünscht

---

[1]) Das Urtheil bringt ausführlich L. Gärtner in der Chronik XI. S. 588.

[2]) Sie waren wirklich vom Propst, Dechant und dem Senior unterzeichnet! (C. Gärtner S. 589).

[3]) Er verließ Salzburg am 4. Juni und kam am 1. Herbstmonat zurück. Dieser letztere Tag gab Veranlassung zu einer zündenden Herzlichkeit zwischen der salzb. Bürgerschaft und ihrem Fürsten. Diesen zu ehren, was sonst bei der Zurückkunft eines Erzbischofs von einer gewöhnlichen Geschäftsreise selten oder nie geschah, rückte die Bürgerschaft in Parade aus und hielt grobes Geschütz in Bereitschaft. Zwar konnte selbe den Fürsten nicht erwarten und wie sie wünschte, feierlich empfangen, da er erst um 10 Uhr Nachts anlangte. Davon aber berichtet, war Hieronymus tief gerührt und dankte dem Magistrat mit den verbindlichsten Ausdrücken und dem aufrichtigsten Wunsche, ihm eine Annehmlichkeit gewähren zu können. Der Magistrat aber fand sich im Bewußtsein, dem weisen Fürsten einen Beweis seiner ungeheuchelten Hochachtung gegeben zu haben, hinlänglich belohnt und geschmeichelt. Und so spendete Hieronymus 1000 fl. armen Bürgern.

der Fürst, daß der größere Ausschuß Auskünfte über die Verwendung der Acciseinnahmen erhalte. Er begehre dieß nicht aus Eitelkeit, oder um Dank und Beifall zu erhaschen. Das Bewußtsein, redlich und rechtschaffen gehandelt zu haben, sei ihm Belohnung genug.— Ueberhaupt werden die Stände eingestehen müssen, daß, wenn sie die bisherige Regierungsweise und insbesonders die Geschichte des neuen Steuerfusses in Betracht ziehen, alle Bemühungen Sr. h. f. Gnaden das allgemeine Wohl, Ruhe, Credit und Ordnung bezwecken.[1])

Als sich 1781 der größere Landtags-Ausschuß wieder versammelt hatte, lag ein fürstl. Dekret vom 16. Jänner vor, das aber erst am 15. Februar eröffnet werden durfte. Mit Spannung sah man denn an diesem Tage dessen Eröffnung entgegen. Es enthielt im Wesentlichen Folgendes: Wie erinnerlich, habe der Fürst den Ständen aus der Kammerkasse 50.000 fl., welche von dem Decimationsrückstand herrührten, überweisen lassen. Er sei nun, da die Verhandlungen über beiderseitige Forderungen einigen günstigen Erfolg hatten, in der Lage, noch mehr thun zu können. Er übergibt denn der Landschaft als eine unwiderrufliche Schenkung nicht nur die von Baiern bedungenen 385.000 fl. in Wechseln, sondern fügt auch noch weitere 15.000 fl. bei. Diese 400.000 fl. — der Hieronymusfond benannt — sollen, wie sie nach und nach eingehen, als besondere Kasse behandelt und verrechnet werden, sollen zur Abtragung besonders lästiger Schulden und zur Bildung eines Amortisationsfondes dienen. Jedoch seien zur Schuldentilgung nur die entfallenden Interessen zu verwenden. Sollte das Erzstift durch Kriege, Theuerung oder andere Unfälle etwa wieder einmal in die Klemme kommen, soll dem Fürsten und seinen Nachfolgern vorbehalten bleiben, den Ständen die Bewilligung zu ertheilen, den Fond zur Erleichterung der Steuer oder der Zinsen dorthin verwenden zu dürfen. Dieß, ließ der Fürst als Schlußbemerkung beifügen, unsere zum Besten des Landes abzielende Anordnung, dieß unsere Gabe zur Verherrlichung der auf das künftige Jahr fallenden Jubelfeier des zwölften Jahrhunderts unsers Erzstiftes; dieß als Anerkennung jener Treue, jener Bereitwilligkeit und jenes Eifers, mit welchem das Land unsere landesväterlichen Absichten unterstützt und befördert hat. Wir hoffen nicht, daß man die der Kammer gewidmeten Accisgefälle der ständischen Kasse zufließen lassen und demnach den genauen Verband der einen Kasse mit der andern aufheben wolle. Sollte aber dieß geschehen, sähen Wir Uns bewogen und berechtigt, die Schenkung zu widerrufen. Unter solchen reinen Gesinnungen für das Wohl des Erzstiftes treten wir in wenigen Tagen wieder eine Reise an das kaiserliche Hoflager an, wo wir nicht ermangeln werden, des rühmlichen Verhaltens der getreuen Stände lobend zu erwähnen. Wir erwarten, dieselben werden inzwischen in ihrem Eifer für das Beste des Vaterlandes keineswegs erkalten, vielmehr für dasselbe mit derselben Wärme besorgt sein, mit welcher er seit seiner Regierung trotz der heftigen aber grundlosen Anfälle für das Wohl seiner Unterthanen zu wirken sich bestrebt hat.[2])

Gerührt über diese Aeußerungen des Wohlwollens dankte der Landtag dem Fürsten ungesäumt durch eine eigene Deputation. Hieronymus verließ wirklich Salzburg am 21. Februar 1781 und kam von Wien erst am 8. Juni zurück.

Doch was dem freundlich Gesinnten Honig ist, schmeckt dem feindlich Gesinnten gewöhnlich wie Galle. Kaum waren auf die Abreise des Erzbischofs zwei Tage verflossen, überreichte das Domkapitel dem kleineren Ständeausschuß ein Schreiben, worin zum Staunen desselben nichts geringers ausgesprochen wurde, als daß das Kapitel gegen das Geschenk der 400,000 fl. protestirte; denn seiner Ansicht nach gebühr-

[1]) Auf den Todfall (2 Dezember 1780) der Kaiserin Maria Theresia wurde, was bisher in ähnlichen Fällen in Salzburg nie Sitte gewesen, auf 3 Monate Hoftrauer angelegt.

[2]) Daß Hieronymus hier zwischen den Zeilen auf das Domkapitel tadelnde Anspielungen machte, ist wohl selbstverständlich.

ten die rückständigen Salzgelder, welche Bayern flüßig gemacht hatte, verfassungsmäßig der Staatskasse und sie hätten für das Land als Tilgungs-Fond zurückgefordert werden sollen. Zugleich begehrte das Kapitel, daß auch das Ungeld (Accise) wieder aufgehoben werde.[1])

Dagegen erhielt die Landschaft vom Reichshofrathe in Wien den Auftrag, über den neuen Steuerfuß und die Herabsetzung der Kapitalszinsen Bericht und Gutachten zu erstatten. Hiezu wurde von den Ständen Joh. Bar. von Rehlingen aufgefordert.

Mit dem 2. Juni 1781 trat der größere Ständeausschuß abermals zusammen und fand nach der Prüfung des Budgets, daß Dank des neuen Steuersystemes und der Herabsetzung der Zinsen nunmehr alle Ausgaben mit den gewöhnlichen vier Steuerzielen, also ohne ein außerordentliches oder fünftes nöthig zu haben, bestritten werden können. Ohne Wiederrede und Erinnerung, außer die Stände möchten Kapitalien im Auslande anlegen, hieß der bereits wiedergekehrte Fürst die Ausschreibung der Steuer, wie sie beantragt worden war, gut. Leider wurde aber dieses glückliche Jahr durch die am 2. September stattgefundene Einäscherung Radstadts getrübt, wodurch es einen Schaden von fast 212,000 fl. erlitt. Kaum hievon verständigt, ließ der Fürst auf der Stelle den Radstädtern Geld und Lebensmittel zusenden. Nicht minder beeilten sich auch die Mitunterthanen, besonders der Hauptstadt, die Heimgesuchten auf alle mögliche Weise zu unterstützen.[2])

In dem folgenden Jahre 1782 war unterm 22. Juli von Seite des Reichshofrathes in Wien, nachdem er unterm 1. Mai und 3. März 1780 und 1781 den Domkapitularen zwar Sitz und Stimme zugestanden, ihnen aber während der Abstimmung der übrigen abzutreten befahl, wieder ein Spruch gegen das salzb. Kapitel reif geworden. „Das Domkapitel," hieß es im Urtheil, „wird mit seinem Gesuch wegen Einziehung der in Steuersachen ergangenen, besonders des Steuermandates vom 12. März 1778, Herstellung des Steuerwesens auf den vorigen Fuß, Belassung der vormaligen Vermögenssteuer, der Entrichtung des Kameral-Dezimations-Rückstandes und der zukünftigen Bezahlung der fürstl. Decimation pr 7500 fl. und hieher recurirten Unterthanen dahin abgewiesen." Doch kam aber auch der Erzbischof in diesem Urtheile nicht ohne Erinnernngen davon, indem es darin hieß:

„Hingegen soll dem Herrn Erzbischof und Fürsten zu Salzburg von Amtswegen rescribirt werden: Es hätten zwar Se. kaiserl. Majestät aus dem Hergang der neuen Steuereinrichtung befunden, daß der eingeführte Steuerfuß verfassungsmäßig beschlossen und eingeführt worden sei; daher denn auch Allerhöchstdieselben die gegen denselben und die wider die auf die Urbarialgefälle für dermalen eingeschränkte Decimations-Concurrenz gestellten Gesuche allergerechtest abgeschlagen hätten. Nachdem aber in einigen von ihm, dem Herrn Fürsten, theils an dessen Domkapitel theils an die Landschaft erlassenen Dekreten, sowie in den erstatteten Berichten verschiedener mit dessen eigenen bisherigen verfassungsmässigen Beträgen nicht vereinbarliche Grundsätze

[1]) Dagegen hatte der Dombechant und resignirte Bischof von Lavant Franz X. Graf von Breuner dem Erzbischof für das Geschenk gedankt, was ihm das Kapitel aber wieder verwies.

[2]) Am 25. April 1782 bekomplimentirte Hieronymus den von Wien kommenden Papst Pius VI. in Altötting im rothen Talar und dem Legatenhute unter dem Arme. Er war ihm von dort eine Strecke entgegengefahren und eilte vor ihm zur hl. Kapelle zurück, wo er ihm als Ordinarius loci das Weihwasser reichte. Von der Kapelle giengen beide in die Propstei, wo sich der Erzbischof mit dem Papste besprach und wo ersterer seine geistl. Räthe Hochbichler, Bönike, Taller und Racher, welche ihn begleitet hatten, zum Handkuß vorführte. Mittags speisten die Kirchenfürsten beim kurbaierischen Gesandten und Abends hielt der Erzbischof Tafel in einem Canonikalhofe. Am andern Tage begab Hieronymus sich wieder zum Papst, der noch einmal die hl. Kapelle besuchte und sodann nach München weiter reiste.

Am 10. Mai reiste auch Hieronymus wieder nach München, dem Kurfürsten einen Besuch zu machen und kam erst am 18. wieder nach Salzburg zurück.

aufgestellt worden, als daß daselbst in Steuersachen der Wille des Landesherrn das alleinige Gesetz ausmache, daß die Steuereinrichtung lediglich zu den Gerechtsamen eines regierenden Fürsten, und den Ständen nach Willkür entzogen werden könne (!); daß ferner die fürstl. Concurrenz zur Decimation der befreiten Stände eben so willkürlich und derselbe nicht verbunden sei auch bei fortdauernder Decimation der Uebrigen die seinige beizutragen, oder aber, wenn diese befreiten Stände auch außer dem Urbarial zu einer weitern Decimationsleistung angehalten werden sollten, sie zu einer weitern Dezimationsleistung angehalten werden sollten, sich zu etwas mehreren zu verstehen; endlich daß jeder Landesfürst befugt sei die Abschreibung der sich etwa ergebenden fürstl. Decimationsreste den Landständen befehlsweise aufzutragen, die Aufstellung derlei Grundsätze aber gegen den Buchstaben der Recesse und gegen das Herkommen anstosse und nur zur Veranlassung nachtheiliger Irrungen und unnöthiger Behelligungen bei Sr. kais. Majestät diene: als versehen sich Selbe zum H. Fürsten, daß er für die Zukunft hievon nicht nur gänzlich abstehen, sondern auch darauf sehen werde, daß in allen sowohl an das Domkapitel als an die Landstände zu erlassenden Dekreten und Verordnungen alle derlei Aeußerungen vermieden bleiben werden. Wie dann derselbe daher auch unweigerlich die für dermalen von den Urbarialgefällen festgesetzte Decimation den Landständen zu entrichten, und falls die übrigen befreiten Stände nach Befund der Umstände einen stärkern Decimationsbeitrag auf die dermalige oder eine andere Art leisten würden, jederzeit auf den nämlichen Fuß und nach dem nämlichen Verhältnisse die demselben gebührende Portion mitzutragen habe. Uebrigens habe der Fürst jenen Unterthanen, so sich wider die neu eingeführte Steuer gegen andere prägravirt wähnen, mit ihren Beschwerden, wenn sie solche bei seinen Justizbehörden gebührend einklagen, zu hören, denselben Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen und den etwa gegen den erfolgten Ausspruch an Se. kaiserliche Majestät zu ergreifenden Recurs nicht zu verweigern, auch die bereits unterm 21. September 1778 zugesicherte Untersuchung ihrer übrigen mit der Steuer in keiner Verbindung stehenden Beschwerden sogleich vorzunehmen, und solche der Billigkeit nach zu erörtern, den anhergekommenen Deputirten der Unterthanen aber den an Se. kais. Majestät genommenen Recurs weder un- noch mittelbar entgelten zu lassen. Wie nun der Herr Fürst diesen allerhöchsten kaiserlichen Verordnungen pflichtschuldigst nachzuleben gedenke, hierüber gewärtigen Se. kaiserliche Majestät innerhalb zwei Monaten dessen Befolgsanzeige. Die sich hier (in Wien) befindlichen salzburgischen Unterthanen [1]) werden unter Einem angewiesen, in ihre Heimath zurückzukehren.

Im Kapitel zu Salzburg erblickten in diesem kaiserlichen Bescheid einige Mitglieder einen vollkommenen Sieg; der Bischof Breuner aber eine Niederlage. Der Bischof von Gurk, Gr. v. Auersberg, rieth endlich, da eben die Säculumsfeier vor der Thüre war, zu einer Friedensschließung — zu einem Vergleich. Diesem Rath neigten sich auch die meisten Kapitularen zu, und so beantragte denn der Chorführer des Kapitels, der Bischof von Chiemsee: der Erzbischof sei vorerst um seine Willensmeinung anzugehen und zwar durch die Bischöfe von Gurk und Sekau. So geschah es auch. Nachdem aber Hieronymus der Deputation abstossend begegnet war, [2]) wurde beschlossen (20. November), den Fürsten schriftlich zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen, und dermalen nur das Restitutionsgesuch gegen das Conclusum vom 31. August 1779 zu betreiben, weil dieß das Wichtigste wäre. Hinwieder

[1]) Zwei Bauern aus Pongau, domkapitul. Grundholden, einer von St. Johann und einer aus Gastein, verweilten 4 Monate in Wien, wo zu dieser Zeit zur Gewinnung der öffentlichen Meinung durch das erzbischöfliche Kabinet verschiedene Denkschriften in Circulation gebracht wurden. Auch betheiligten sich auswärtige Tagesblätter mit dem Prozesse.

[2]) v. Koch-Sternfeld, letzte 30 Jahre, S. 267.

trat die Landschaft gegen das Kapitel denuncirend, und zwar über 6 Punkte aus dem Interregnum, besonders aber wegen der Verwendung von jenen 68,000 fl. beim Reichsgerichte auf. Der Vergleich ward dadurch wieder in's Weite gerückt, um so mehr als zu Ende 1782 und Anfangs 1783 mehrere an den Bischof gerichtete Schreiben zur Ausgleichung von dem Kaiser ungehört geblieben waren, und als der Reichshofrath um diese Zeit eben auch zwischen dem Bischof von Speyer und seinem Kapitel entschieden hatte (1784). Die Mehrzahl der salzburgischen Kapitularen fand demnach den Rath des Chiemseer Bischofs zum Vergleiche geradehin wieder für unannehmbar, besonders weil Hieronymus seinerseits nur darauf hören wollte, wenn sich das Kapitel auf Discretion ergeben würde. Der Kampf zwischen Fürst und Kapitel währte demnach noch fort und fort. Unterm 16. Juli 1784 und nachträglich unterm 12. Februar 1785 hatte der Reichshofrath in Betreff der Zwischenregierung sich endlich auch dahin ausgesprochen, daß die Kameral- und Chatoullen-Gelder für's Vergangene und Künftige dem Lande nicht entzogen werden sollten, und das Kapitel nur eine minder beträchtliche Summe zurückzuerstatten habe, die übrigens auch den Ersatz des getheilten erzbischöflichen Spielgeldes von 6000 fl., worin Hieronymus selbst theilgenommen, begriff.

Trotz der überwiegenden Vortheile, welche dem Fürsten seine Verbindungen und Kräfte gewährten, ward er am Ende des Haders doch auch selbst satt, und so ließ er sich denn zu Vergleichsvorschlägen heran und entschädigte das Kapitel für die erlittene achtjährige Schmälerung seiner Zinsen mit 30,000 fl. aus der Kabinetskasse, behielt sich jedoch die domkapitelischen Ansprüche an die Landschaft selbst bevor. Zugleich nahm auf dieses der Erzbischof auch die beleidigenden Dekrete, welche besonders gegen den Bischof von Chiemsee gerichtet waren, indem ihn Hieronymus sammt dem Kapitelsenior förmlich als Rebell erklärt hatte, zurück. Beide Theile, Fürst und Kapitel, standen von ihrem acht Jahre geführten Prozesse im Dezember 1785 vollends ab. Er hatte dem Kapitel von 1779 an bis einschließig 1783 allein 87,845 fl. 7 kr. und dann noch weitere 25,000 fl. gekostet.[1])

Kaum hatte aber das Domkapitel jene 30,000 fl. erhalten, wurde an die Landstände (am 30. Dezember) in einer Versammlung bei Hof durch zwei Kommissäre mit der Eröffnung des Prozeßausganges zugleich die Frage gerichtet, ob sie glauben, daß durch jene Vermittlung das Beste des Landes bewirkt worden, in welchem Falle sodann die Landschaft die 30,000 fl. auf sich zu nehmen hätte. Die Deputirten des Prälaten- und Bürgerstandes fügten sich alsogleich in diese Forderung; allein der Ritterstand erklärte: Jene einseitigen Handlungen könne er nicht anerkennen, und nach den vom Erzbischof selbst verfochtenen Grundsätzen sei er zur Zahlung aus der Landeskasse gar nicht befugt, da man im entgegengesetzten Falle das Domkapitel „ohne Fehde" entschädigt haben würde. Bei dieser vom Erzbischof herbeigeführten Wendung der Sache dürfte daher nur dessen Chatoulle den Preis

[1]) So R. v. Koch-Sternfeld, Gärtner gibt die Totalsumme auf 51,387 fl. an Dem Advokaten der klagenden Bauern, Dr. Hutter aus Pinzgau, hatte Hieronymus aber doch nicht verzeihen können, die Bauern vertreten zu haben. Er ließ ihn am 20. Juli 1785 8 Uhr Abends von 2 Hofrathskanzellisten, einem Korporal und 4 Mann von seiner Wohnung in's Stockhaus abführen. Am 24. August sprach der Hofrath Festungsstrafe, Entsetzung und Landesverweisung über ihn aus. Am 17. Oktober ward Hutter wirklich gefesselt in die Festung abgeführt; doch wurde er am 31. Dezember wieder entlassen. Er hatte standhaft geschwiegen und alle Verbindung mit dem Bischof von Chiemsee und dem Kapitel in Abrede gestellt. Denn bei der Arretirung schrieb er mit Zugeständniß des Profoßen seiner Frau, sie soll alle Papiere über den Accis bei Seite schaffen. Sie that es zwar, ließ aber den Zettel liegen, und so kam dann der Profoß auch in die Strafe.

des Verständnisses zu zahlen geeignet sein, wenn nicht der Reichshofrath anders sprechen würde. — Auf dieses hin erklärte denn Hieronymus (unterm 6. Jänner 1786) jene 30,000 fl. selbst büssen zu wollen, wenn der Reichshofrath den Vergleich nicht bestätigen sollte.

Ebenso entschieden verhielten sich die Stände auch in mehrern Abstimmungen des Jahres 1786, wo sich die Bürger den Rittern anschlossen, wo aber das Kapitel nicht mehr stimmen konnte, (der Bischof von Chiemsee, Graf Ferdinand v. Zeil, war ohnehin am 9. April 1786 aus dem Leben geschieden.[1]) Und wirklich verstanden sich die Stände erst, als von Seite des Reichshofrathes (unterm 19. Mai 1787) der Spruch über die 30,000 fl. geschehen, zur Befriedigung der Chatoulle. Das war aber noch nicht Alles. Der achtjährige Streit hatte nicht nur dem Domkapitel Kosten zugezogen, sondern auch das Land überhaupt um ein paar hunderttausend Gulden gebracht.[2])

Wirft man einen Blick in die nächste Vergangenheit zurück, so muß man bekennen, die Bemühungen des Erzbischofs, der im Juni eine Reise in die Rheingegenden und nach Holland unternommen — Salzburg zu Kräften zu bringen, die ewigen, alten Geldklemmen zu bannen und den Staatshaushalt gedeihlich zu regeln, waren keine eitlen gewesen, und Hieronymus hatte nicht umsonst gejätet, gesäet und gepflanzt. Die öffentlichen Kassen füllten sich indessen zum Uebergehen und dergestalt, daß man in einem kühnen Kampfe mit den das Land verheerenden Elementen Wunder zu wirken im Stande gewesen wäre.[3]) In dem Zeitraum von 20 Jahren schoß der Hieronymusfond bis auf 500,000 fl., der Taxenfond der geheimen Kanzlei auf 12,000 fl., die Milizkasse auf 24,000 fl., der Gardefond bis auf 100,000 fl. in die Höhe und die Fonds der geistlichen und weltlichen Stiftungen, Kirchen, Unterrichtsanstalten rc. betrugen im Jahre 1800 nicht weniger als 7½ Millionen. Sie konnten nun jährlich über 50,000 fl. zurücklegen. In einer ähnlichen Verfassung befand sich auch die Kammer.[4]) Die Landschaft hatte zwar 2½ M. radicirter Schulden, zinste aber nur dem Inlande. Dagegen schuldete ihr das Ausland Kapitalien im Betrage von 700,000 fl. Des Fürsten Regierungsmaxime und Wahlspruch Providum imperium felix — eine vorsorgliche Regierung, eine glückliche Regierung — hatte sich auf's glänzendste bewährt.

---

[1]) Er ließ sich in der Gabrielskapelle zu den Füßen des Erzbischofs Wolf Dietrich beisetzen.

Im Jahre 1786 fiel jene Ueberschwemmung vor, die alle früheren übertraf. Nachdem es im ganzen Monat Juni fast ohne Unterlaß geregnet hatte, stand besonders in der Nacht vom 25. auf den 26. ein großer Theil der Hauptstadt, die Riedenburg, Maxglan, ein Theil von Liefering, Gnigl, Aigen, Glasenbach rc. tief unter Wasser. Doch ging kein einziges Menschenleben zu Grunde, obwohl am Gries und andern Orten das Wasser in die untern Stockwerke gedrungen war. (Hübner, zum traurigen Andenken der Ueberschwemmungen einiger Gegenden Oberdeutschlands im Juni 1786). Im Gebirge litt besonders das Glemerthal.

Im nachfolgenden Jahre 1787 starb am 24. Juni ein Hauptwohlthäter Salzburgs, der Handelsfaktor Sigmund Haffner Edler v. Imbachshausen im 31. Lebensjahre. Hievon mehr im zweiten Bande.

[2]) Unter den Expensen von 1779—1783 allein standen 16,922 fl. Zinsen auf aufgenommene Kapitale, auf Solicitatoren, Consulenten, Schriften 199,945 fl., auf Provisionen rc. 4499 fl., auf verschiedene Zehrungen 5841 fl., auf Neujahrspräsente 1078 fl., auf Deputationsreisen 5497 fl., auf den Unterhalt der domkapit. Deputation in Wien 39,731 fl.

[3]) v. Koch-Sternfeld, letzte 30 Jahre, S. 274.

[4]) Die Bergwerke hatten seit 20 Jahren durchschnittlich jährlich allein 48,000 fl. rein abgeworfen.

Ueberdieß begünstigten Zeitverhältnisse auch den Nährstand, indem die salzb. Bauern ihre Landesprodukte in den Jahren von 1786—1797 um hohen Preis nach Ungarn und Frankreich absetzen konnten. Zur klaren Ein- und Uebersicht der finanziellen Verhältnisse mögen folgende Ausweise dienen:

A. Wirthschaftsetat von 1785.

Empfänge.

	fl.
1. Zoll- und Mauthregale	19,200
2. Berggerichtsgefälle:	
Bergzehent . . .	60,000
Salinen-Ueberschuß .	122,000
Bergwerks-Ueberschuß .	30,000
(trotz Abnahme der Goldausbeute)	
3. Münzregale, (Schlagschatz zur Chatoulle) . . .	2000
4. Forstregale . . .	6000
5. Fischerei	500
6. Jagd	500
7. Postregale . . .	2000
8. Jurisdiktion in den Gefällen der Unterämter begriffen:	
Kanzleitaxen . . .	200
9. Consumtions - Auflagen:	
Ungeld	85,000
10. Dominicalien der Pfleg- und Landgerichte . . .	70,000
11. Lehengefälle . . .	—
12. Getreidedienst, Zehente . da sie an verschiedene Aemter übergehen.	—
13. Hofmaiereien zu 1672 Tagwerke	8000
14. Brauwesen:	
die landesf. Brauereien .	30,000
Kaltenhausen mit 50,000 Eim.	
Teisendorf „ 19,000 „	
Hendorf „ 12,000 „	
Lofer „ 10,000 „	
15. Hofschmiede-Pacht . .	265
16. Ausländische Dominien:	
(zur Chatoulle circa) .	45,000
von Wald in Bayern .	615
17. Zufällige Einkünfte .	—
18. Accis-Antheil . .	40,000
19. Zinse von Kapitalien .	150
20. Vermischte Einkünfte .	1000

Ganzer Empfang: 420—430,000 fl.
(mit den ausländischen Domainen: 480,000 fl.)

Ausgaben.

	fl.
21. Hofstaat:	
Spielgeld für den Erzbischof	24,000
Anweisungen . .	500
22. Besoldungen aller Hofstäbe	130,200
(1685 nur 65,000 fl.)	
23. Garderobe . . .	30,000
24. Zehrgaden, Confektstube, Keller	51,000
25. Marstall . . .	42,000
mit 69 Individuen u. 155 Pferd.	
26. Gstüttwesen . . .	23,000
111 Mutterstuten, jede auf 700 fl. zu stehen kommend.	
27. Jägermeisterei	20,868
28. Edelknaben . . .	6600
29. Für die Lustorte Hellbrunn, Weitwerd, Kleßheim, Laufen.	
30. Zufällige Ausgaben .	1000
31. Kirchliche Ausgaben:	
Hofkapläne, Consistorium und Domchoralisten .	6985
Pensionen . . .	768
Präsenzgelder . .	{1451 / 522}
Wahlgelder an die Domherren und Beiträge	{10,500 / 4000}
32. Zuschuß an das Consistorium	2900
33. Domkustodie ohne die Beihilfe vom Bauamte und der Garderobe . .	4800
Kapellhaus . . .	3000
34. Staatsbesoldungen:	
Geheime Kanzlei . .	4000
Deputation der auswärtigen Domainen . .	816
Hofrath mit 12 Räthen, 5 Sekretären und 10 Kanzellisten . . .	10,202
Hofkammer mit 17 Räthen, 4 Sekretäre und 9 Kanzellisten . . .	10,874

	fl.
General-Einnehmeramt u.	
Hofzahlamt . .	1620
Buchhaltung . .	3132
35. Staatspensionen.	
Geheime Kanzlei .	240
Hofrath . . .	1722
Hofkammer . . .	3538
Hofzahlamt . . .	984
Buchhaltung (Raitmeisterei)	744
Für Wittwen und Kinder auf dem Lande .	5164
36. Domainenlasten:	
Decimation . . .	7777
Urbarial-Giebigkeiten .	165
Commissionen u. Diäten	2000
37. Bauwesen:	
Besoldungen . . .	2860
Pensionen . .	204
Wochenlöhne . .	407
Sustentationen . .	1134
Arbeiten und Conti .	15,600
Fuhr-Wochenlöhne .	1042
Pensionen . . .	184
Material-Bedürfnisse .	3100
(in eigener Regie, wo hingegen das Bauamt über 80,000 fl. verschlang.)	
38. Landeskultur:	
Torfstecherei und Cultur des Viehhauser und Loigerhofes . . .	2000
Wasser- und Brückenbau	3000
Beförderung von Manufakturen und Fabriken	2000
39. Justiz- und Polizei:	
Außer den Aemtern .	455
Pflaster- und Beleuchtungs-Beitrag . . .	200
40. Gnadengaben:	
Neujahrgelder . .	385
Subventionen für hoffnungsvolle Jünglinge	1000

	fl.
41. Almosen in der Hauptstadt	14,000
im Stadtgerichte . .	3000
42. Auswärtige Angelegenheiten:	
Commissionen u. Diäten .	2900
43. Kanzlei-Regie:	
Schreibmaterialien .	1900
Bothenlöhne . . .	150
Buchdrucker-Conto .	400
Buchbinder-Conto .	260
44. Zinse:	
Für das Universitätskapital von Paris-Lodron pr. 72,000 fl. . .	3600
45. Zufällige Ausgaben:	1100

Im Jahre 1685 um 18,742 fl.
" " 1784 " 382 "
Mehr ausgegeben als eingenommen.

Der Schuldenstand von 1685 bis 1775 wuchs von 73,000 fl. auf beinahe 1.750,000 fl.

1685. Ganzer Empfang 336,000 fl.
1785. " " 430,000 "

Der Hofstaats-Aufwand 230,000 fl. kostend verschlang mehr als die Hälfte der Gesammteinnahmen (!)

Im Jahre 1785 also noch ein Gesammt-Deficit von 10,837 fl., das man im nächsten Jahre nicht mehr anzutreffen hoffte.

Zu bemerken ist noch, daß der Brand von Radstadt die Kammer um 60,000 fl. brachte, und daß 1784 die in Folge von Ueberschwemmungen veranlaßten Uferbauten 20,000 fl. nöthig machten.*)

*) Im Jahre 1786 verursachte die Ueberschwemmung ungleich mehr Kosten.

B. Billanz der jährlichen Ein- und Ausgaben des salzburgischen General-Einnehmeramtes, im Durchschnitte des Zeitraumes von 1793—1802.

Einkünfte:

	fl.
I. Regalien:	
1. Vom Salzwesen .	195,624
2. Bergbau . .	45,238
3. Münzwesen (z. Chatoulle)	2000
4. Mauthwesen . .	7720
5. Forstwesen (öfter Zuschuß)	1113

	fl.
6. Fischereien . . .	510
7. Postwesen . . .	3794
8. Jagdwesen . . .	—
II. Consumtions-Auflagen:	
1. Ungeld . . .	114,939
III. Domainen:	
1. Urbar- und Gerichtsgefälle von 35 Pfleg- und Landgerichten nach Abzug von 71,000 fl. Administrationskosten .	125,224
2. Getreidedienst u. Zehente	2904
3. Landwirthschaft .	3948
4. Lehengefälle . .	79
5. Auswärtige Herrschaften	
6. (Grund- u. Lehenholden in Bayern) . .	395
6. detto in Oesterreich zur Chatoulle . .	45,000
IV. Kammergewerbe:	
1. Brauwesen (öfter Zuschüsse)	
2. Baumagazine . .	1772
3. Verpachtungen . .	216
V. Zufällige Einkünfte:	
1. Verkaufte Realitäten .	568
2. Zinsen von Aktivkapitalien	4462
3. Vermischte . .	1494
Jährliches Totale .	518,897

Zu dieser Summe von 10 Jahren: 5.188,970 fl. sind 300,000 fl. geworfen, welche der Erzbischof 1796 auf Einwirken der Bürgerschaft aus der Chatoulle der Hofkammer als Reservefond übergab.

Ausgaben.

	fl.
I. Hofstaat und Deputate:	
des Erzbischofs pr. 24,000 fl. (ausschließlich des Gestütt-Jagdwesens).	198,707
II. Civil-Etats-Auslagen:	
1. Besoldungen . .	44,863
2. Pensionen . .	23,367
3. Höchste Anweisungen .	2412
4. Zu Domainen u. Maiereien	16,070
5. Stadt- und Landbauwesen . . .	46,154
6. Jagdwesen . . .	16,331
7. Gestüttwesen . . .	14,102
8. Landesverbesserung .	1526
9. Justiz- und Polizei .	1223
10. Gnadenbezeugungen .	2837
11. Almosen . . .	15,170
12. Aeußere Angelegenheiten (Gesandte und Agenten von der Landschaft honorirt)	2844
13. Schreibmaterialien .	3563
14. Zinse . . .	21
15. Vermischte ordentliche Ausgaben . . .	261
16. Vermischte außerordentliche Ausgaben . .	40,065

wovon uneinbegriffen, a) 25,000 fl. für Kriegsbeihilfe 1795 zur Landschaft, b) 36,587 fl. Fluchtreise des Erzbischofs 1800, c) 39,064 fl. als $^2/_3$ jährl. Kameralerhaufung 1801 zur Landschaft, d) 300,000 fl., welche der Erzbischof 1802 für seine Person genommen.

III. Kirchliche Staatsausgaben:	
1. Kirchenpersonal im Dom	8400
2. Domkapitel-Deputate und Beiträge . .	18,632
3. Consistoriums-Aushilfe	2310
4. Domkirch-Deputate, Baulichkeiten, Kapellhaus	12,347
5. Vermischte Ausgaben, Hilfsleistungen für Klöster, Spitäler, Kirchenmusik .	7841
Totale der Ausgaben:	479,076

Diese von den Einkünften abgezogen geben einen Aktivrest von 39,821 fl.

Ganz außer Rechnung blieben hier die Bruttogefälle der Pfleg- und Landgerichte.

Am Schlusse des Jahres 1802 zeigte sich bei der Kammerkasse seit 1793 ohngeachtet der Abflüsse an die Chatoulle eine Zunahme von 398,200 fl.

Im Jahre 1670 beliefen sich die Einkünfte mit Einfluß der Amtsgefälle der Pfleger und Herrschaften auf 316,817 fl., und die Ausgaben auf 282,000 fl., darunter 63,036 fl. auf Hofbesoldungen allein.

Man hätte glauben sollen, im obigen goldenen Zeitalter würden aller Hader, alle Gespanntheit und aller Zwist ihre Rollen ausgespielt haben, und hätte man sich's beim wohlbestellten Tisch wohl ergehen lassen. Doch es war nicht so. Wie die Noth Zank und Streit gebiert, erzeugen andererseits auch Hülle und Fülle Sorgen, Uneinigkeiten, Meinungsverschiedenheiten u. dgl. Und wirklich, während man vorher mit der Verdrängung der Noth seine Noth hatte, so veranlaßten jetzt die Sicherung der Errungenschaften und die Art und Weise ihrer Verwaltung und Verwendung Spaltungen; denn einerseits huldigte die für höhere Finanzpolitik unempfängliche Landschaft gewöhnlichen Krämermaximen, und andererseits leiteten den Fürsten eingewurzelte Ideen und täuschende Visionen irre.

Als denn der Erzbischof die Errichtung besonderer Fonds für die Garde, für die Beiträge zur Universität 2c. (1785—1789) befahl, für jenen jährlich 14,000 fl. aus der Landschaftskasse und nur 6000 fl. aus der Kammerkasse octroirte, den seit Paris stipulirten jährlichen Kammerbeitrag von 3600 fl. auch auf die Landschaft hinüberzuwälzen suchte (1789), er 9000 fl., welche letztere aus dem Accis erübrigt hatte, und auf 10 Jahre einen jährlichen Beitrag von 3600 fl. zur Fabrica des Domes forderte und er endlich sogar den kaum aufgehobenen Accis als Mittel hiefür wieder erneuerte, [1]) während das Land auf die Erfüllung des Steuerminderungsversprechens harrte, bat die Landschaft dringend und zum wiederholten Male um Unterlassung solcher Fondsbildungen, da sie nebenbei die Ordnung des Kassen- und Rechnungswesens nur verwirrten und erschwerten, da sie neue Auflagen nach sich zögen und erfahrungsgemäß den Vermögensstand des Landes nur schmälerten. Doch Hieronymus wich nicht, obgleich 1789 der Domdechant an die Opfer erinnerte, welche das Land der Hofkammer durch den Accis gebracht und er daran erinnert hatte, wie sehr sich jene auf Kosten der Landschaft bereichert habe, und obgleich die Stände zu bedenken gaben, daß bei neuen Auflagen die Unruhen in Deutschland sich auch über Salzburg verbreiten könnten. Vielmehr erwiederte der Fürst hierauf, daß es räthlicher gewesen wäre, seine Anträge rechtfertigend mit den Umständen zu erwägen, als durch Vorwürfe die Gluth des Mißvergnügens zu schüren.

Einstimmiger waren Fürst und Stände hingegen in Betreff der Anlegung der disponibeln Gelderübrigungen, indem Hieronymus dem Grundsatze des kleinen Ausschusses beistimmte, daß man die inländischen Gelder in auswärtige Fonds legen solle, um den inländischen Kapitalisten und milden Orten nicht die Zinse zu schmälern. Und so wanderten 1781 für eine Herrschaft in Oesterreich und trotz der Warnungen des Reichshofrathspräsidenten, Wolf Grafen v. Ueberraker, bis 1784 nicht weniger als 280,000 fl. in die Wiener Bank. Was diese nicht fassen konnte, suchten Kammer und Landschaft anderwärts unterzubringen, als: ein Anlehen über Genua und durch Dittmar zu Regensburg 1785, 1791 und 1793 für den Wienerhof (von Seite der Hofkammer 1793 120,000 fl.), dann 1796 eines für die Stände in Tirol (75,000 fl.)

Mittlerweile kam aber dem Fürsten in lichten Augenblicken doch bei, daß das Hinausschaffen von Hunderttausenden über die Gränze nicht allein zum Frommen des Landes diene, und schon 1784 sprach der Hofkommissär nachdrücklich über Belebung der Kapitalien im Lande selbst, und eröffnete er der Landschaft, daß der Fürst der Meinung sei, die Gelder wären auch zur Ableitung von Sümpfen, Austrocknung von Mooren, Cultivirung des Bodens überhaupt, zur Bildung tüchtiger Hebammen, Gründung einer Feuerassecuranz und von Getreidemagazinen, be-

[1]) Der 1789 aufgehobene Accis hatte in 14 Jahren über 1.800,000 fl. abgeworfen, wovon ein Drittel der Kammer und zwei der Landschaft zuflossen.

sonders im Gebirge, einer Wittwenkasse u. s. w. nützlich zu verwenden. Im Jahre 1787 (1. Mai) gab er dann der Landschaft zu erkennen, daß ihre Kasse auch den Zweck einer Noth- und Hilfskasse für Bürger und Bauern, Spitäler, Versorgungshäuser, Sanitäts- und Sicherheitspolizei u. s. w. hätte, und unterm 10. Dezember empfahl er wiederholt die Verwendung disponibeln Geldes zur Emporbringung des Ackerbaues und der Industrie. Im Jahre 1790, nachdem er Pinzgau bereist und dort die Verheerungen wahrgenommen hatte, forderte er ferner die Landschaft auf, statt mit Nachlässen an Steuern Pinzgau und Gastein auf andere Weise zu Hilfe zu kommen. Jedesmal forderte Hieronymus bei solchen Willenskundgebungen die Landschaft zugleich zu Vorschlägen und Gutachten auf. Doch dieselbe ging darauf ungern ein, und rieth dem Fürsten unbegreiflicher Weise von so mühsamen und weitaussehenden Plänen geradezu ab.

Indessen fehlte es doch nicht an einzelnen Stimmen, welche freimüthig gegen die Anlegung von Geldern in Oesterreich sprachen. Selbst der Kapitelsenior Graf Dietrichstein bemerkte, als ein Graf aus Oesterreich 1785 ein großes Anlehen suchte, lakonisch: „Ist gar zu gefährlich, in ein anderes Land ein Kapital auszuleihen."

Hingegen war Hieronymus der Ansicht (1787), daß man den Landständen keine Kapitalien leihen solle, und als man dagegen Einwendungen machte, bemerkte er, die Landschaftskasse sei keine Credit- und Assecuranzkasse, und die Stände könnten sich füglich an die milden Orte wenden. Besser sei es, Geld in die Wiener-Bank zu legen, denn dieß bringe Geld in's Land, und so lange Schweizer, Holländer, Genuesen jener Bank liehen, würde man es Salzburg verargen müssen, nicht das Gleiche zu thun. Doch sei damit nicht gesagt, daß nicht Gelder zur Bildung einer eigenen Creditkasse verwendet und den Inländern daraus nach Maßgabe ihres Vermögens Credit eröffnet werden sollte. Dem gemäß ließ die Landschaft wirklich einen Plan entwerfen, entschied aber (9. April 1788) doch wieder, daß bei dem Ueberfluße an Geld im Lande eine solche Kasse in Bezug auf die Geldbedürftigen nicht nöthig, für den Gläubiger aber in Betracht der doppelten Rücksichten geradehin gefährlich wäre, da eine vortheilhafte Billanz nur durch den Verkehr der Kapitalien im Auslande erreicht werden könne. Einmal in's Dasein gerufen, würde eine solche Kasse überdieß ohne Abbruch des Staatskredites auch nimmermehr zu bestehen aufhören dürfen. Demungeachtet gab aber Hieronymus die Idee doch nicht wieder auf, und befahl (25. April) einen neuen Plan, aber einfachern ausarbeiten zu lassen. Im Mai darauf begab sich Hieronymus, vom Gardelieutenant Lehrbach, einem Canonicus und dem zweiten Leibmedicus begleitet über Linz und Wien nach Prag und von da nach Karlsbad, von wo er nach 3 Wochen Aufenthalt auf Einladung des Fürsten v. Schwarzenberg nach Frauenberg ging, wo 3 Tage hindurch mit Jagden und andern Zerstreuungen ausgefüllt wurden. Diese Reise wurde auch im Juni 1789 wiederholt, wo Hieronymus aber über Regensburg und Eger nach Karlsbad reiste. Nachdem er darauf den Grafen Wallis in Coloschowitz besucht hatte, kehrte er über Cham und Straubing nach Salzburg zurück.

Indessen verwies man Geld noch immerfort des Landes und warf man Massen auf die Wiener Bank. So ein 1780 von der Propstei Berchtesgaden zurückbezahltes Kapital von 80,000 fl., welches dasselbe 1786 auf ihre im Erzstifte entlegenen Dominicalien aufgenommen hatte, so die bayerischen Salzgelder, so die neu creirten Fonds, so die Kapitalien der milden Orte, so die Ueberschüsse und Ueberflüße der Hofkammer, die Creditgelder der Landschaft und anderes mehr, auch Gelder von Privaten und Verlassenschaften, darunter das Vermögen des Domherrn Grafen von

Dietrichstein, der vor dem Ausland gewarnt hatte, pr. 272,000 fl.[1]) Auf diese Weise sammelte sich in der Wiener Bank ein Schatz von salzburgischer Baarschaft von mehr als dritthalb Millionen Gulden an — das Vermögen des Erzbischofs selbst ungerechnet. Lieber nahm dieser im Lande Geld auf und gab er zur Zeit des Landtages von 1795 aus der Chatoulle 50,000 fl. für unvorhergesehene Nothfälle, hieß er die Landschaft 25,000 fl. dazu fügen, ließ er von 1795 an Bartholomästeuern ausschreiben, schränkte er seinen Hofstaat ein, ließ er seine Beamten und ihre Hinterlassenen darben, und führte er mit dem Kapitel einen kostbaren Prozeß, als daß er auf den Vollgenuß der Wiener-Bank-Zinsen verzichtete.

Doch das Providum imperium des Erzbischofs war in letzterer Zeit keine Wahrheit mehr und das felix daher zu einem infelix geworden. Schon im Jahre 1798 schwankte der Wiener Bank der Boden unter den Füßen: Um nicht alles zu verlieren, mußte man nun für jedes Hundert 30 Prozent baar arrosiren — nachzahlen. Nachdem in Salzburg die Verblüffung und Bestürzung wieder nachgelassen, dachte man, sich zu entschädigen, an eine alte Schuld, und suchte man am österreichischen Hofe alte Kriegslieferungen im Betrage von 200,000 fl. hereinzubringen. Doch derselbe verstand diese Sprache nicht, und so mußte die Landschaft allein 209,000 fl. und das Consistorium über 150,000 fl. baar arrosiren. Dieß zu ermöglichen, suchte sich die Landschaft von den Almosen-, Stiftungs- und Depositenkassen Kapitalien zu 3 Prozent zu verschaffen, und anstatt die Bankpapiere sich vom Halse zu schaffen und anstatt zu retten, was noch zu retten war, wanderte noch ein Masse Geld, in allem ohngefähr eine Million auf's Neue nach Wien, also aus dem Lande.[2])

Salzburg büßte dabei mehr ein als je: All das seit ein paar Decenien mühsam Errungene war mit einem Male wieder dahin. Dieß war für Salzburg um so empfindlicher, als diesem Unglücke schnell die Wehen feindlicher Einfälle auf dem Fuße folgten. Fast umsonst hatte während der dreißigjährigen Regierung des Erzbischofs Hieronymus die Landschaft um 11½ Millionen Gulden Gefälle eingehoben, und hatte die Kammer 9½ Millionen, und aus den Salinen, Bergwerken und einigen Domainen dazu noch weitere 6 Millionen eingenommen.[3]) Es fiel der Verlust so vielen baaren Geldes um so schwerer, als nicht nur dasselbe verschwand, sondern Salzburg auch der Nutzen entgangen ist, den selbes, wenn es im Inlande klug und zweckmäßig verwendet worden wäre, und wenn man auch auf etwas anderes gedacht hätte, als nur Geldgeschäfte zu machen, davon hätte haben können: Ein Zuschuß von jährlichen 20,000 fl. bemerkt bei dieser Gelegenheit Ritter von Koch-Sternfeld in seinen letzten 30 Jahren des Erzstiftes Salzburg, hätte den Zehrstand der Hauptstadt in eigene Kraft versetzt; freier Produktenhandel und ungebundene Industrie hätten goldene Quellen geöffnet; mit politischer Einwirkung auf den Unternehmungsgeist hätten die Machthaber Berge versetzen und Thäler ausfüllen, nicht nur die inländischen Kapitalien beleben, sondern auch auswärtige mit den Eigenthümern selbst anziehen können, denn die Kapitalisten siedeln sich gerne um ihre Fonds an: Die

[1]) Den Armen der Stadt Salzburg hatte der edle Graf 25 fl. legirt.

[2]) Erst zu Ende des Jahres 1801 trug Hieronymus den Landesstellen auf, kein baares Geld mehr nach Oesterreich gehen zu lassen.

[3]) Im Jahre 1798 trugen die fürstlichen Bergwerke rein 87,000 fl. ein, und ihr Gesammtvermögen an baarem Geld, Aktivforderungen und Materialien belief sich auf 990,000 fl. Gastein warf damals an Gold noch 18,000 fl. rein ab. Mit Ende des Jahres 1801 beliefen sich die Kammergefälle auf 518,219 fl., die Ausgaben auf 459,622 fl., so daß noch ein Rest von 58,597 fl. verblieb. Uebrigens hätte, äußerte der Rath Pichler in seinem Tagebuche, die Kammer durch zweckmäßige Bräuhaus-, Forst- und Salinennutzung jährlich noch 50,000 fl. mehr einnehmen können.

großen, numerären Ueberschüsse auf dem Papier hätte unverwes'licher Gewinn ersetzt und Salzburg ein Freihafen werden können, dessen Volks- und Lebensmasse anstatt 10,000 Menschen einzubüßen, sich um 10,000 frische Kräfte würde vermehrt haben. Maria Theresia und Joseph verwendeten 50 und Friedrich II. 40 Millionen für Ackerbau und Gewerbe. Hätte nicht auch Salzburg einige 100,000 — wenigstens die Zinsen von auswärtigen Kapitalien dafür widmen können?[1])

Nicht die Zeit, sondern das System hat Salzburg um den Ruhm und die Mittel einer beglückenden Staatswirthschaft gebracht. Die Stürme der Zeit würden zwar so und so verheerend hereingebrochen sein, und die im Zenith stehende Glückssonne Salzburgs würde jene auch nicht verscheucht haben; aber kraftvoller hätte das Volk sich noch aufrecht erhalten; das unerschöpfte Stammvermögen würde unter seinen Füßen nicht zum Abgrund geschwunden und die Sorgfalt einer milden und klugen Regierung von Erfolg gewesen sein.

Nicht daß Hieronymus nur Geld aufzuhäufen und es nicht zweckmäßig zu verwenden verstanden hätte — nein, er wies selbst mehrmals auf Cultivirung des Landes, Dotirung der Humanitäts- und Erziehungsanstalten, auf eine Feuer-Assecuranz, auf Hebung der Industrie, auf gute Straßen u. dgl. hin — den Erzbischof blendete auf einmal die unselige Wiener Bank dergestalt, daß es für alles andere blind wurde. Möglich auch, daß ihm seine früheren Vorhaben auszuführen zu spät schien, daß ihn die welterschütternden Katastrophen der letzten Zeit des 18. Jahrhunderts das Aergste befürchten ließen, und ihn Bangigkeit und Ungewißheit aus dem Geleise seines bisherigen Systemes rissen. Denn es wurde die Zeitlage von Jahr zu Jahr bedenklicher. Schon 1792 (22. November) hatte Würzburg seine Schätze auf 14 Wägen nach Salzburg geflüchtet, und daselbst in der Festung untergebracht, und zu Ende des Jahres 1793 tauchte das Gerücht auf, daß der Berliner Hof gesonnen sei, sich für seine Kriegskosten durch einige Hochstifte und Reichsstädte entschädigen zu lassen. Zu ähnlicher Befürchtung gab auch die am 5. August 1796 zwischen Preußen, und Frankreich stattgefundene Convention Anlaß, und 1797 bemerkte der k. k. Staatsminister Thugut beim Reichstage: „die fernere Existenz der geistlichen Reichsstände schwebe in Gefahr, Säkularisationsentwürfe würden im Geheimen geschmiedet, und es sei ohne Zweifel darauf abgesehen, die geistlichen Reichsstände zu irgend einer Entschädigung zu verweisen, und derselben Aufopferung als die Basis der Friedensbedingnisse durch die vereinigte französische und die von Preußen abhängige protestantische Macht dem wehrlos gemachten und getrennten deutschen Reiche wider seinen Willen aufzudringen.“ Noch mehr; in dem 5. geheimen Artikel des zu Campo Formio errichteten Friedenstraktates machte sich Frankreich ausdrücklich verbindlich, dahin zu wirken, daß Kaiser Franz II. das Erzbisthum Salzburg und den zwischen diesen, dem Inn und der Salzach und Tirol gelegenen Theil Bayerns erhalte. Schon war auch auf dem Rastatter-Congreß 1798 die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und die Säkularisation mehrerer Hochstifte ausgesprochen. Doch stieß die Ausführung des letztern Punktes auf gewisse Schwierigkeiten, welche selbst die zwischen Cobenzl und Neufchateau zu Selz gepflogenen Verständigungsversuche nicht zu heben vermochten.

Wie die diplomatischen Unterhandlungen für Salzburg bedenklich geworden waren, so ließen es auch die Kriegsoperationen nichts Gutes ahnen. Erstlich wurde in Folge des Rückzuges der Oesterreicher schon 1797 Salzburg für 15,000 Mann, darunter 24 Escadrons Cavallerie, zum Winterquartier und zur Unterbringung dreier

---

[1]) Und einiges, erlauben wir uns beizufügen, für die Eindämmung der Salzach zwischen Hallein und Laufen.

Hauptspitäler bestimmt, und mußten Ende Dezember d. J. ein Vorrath von 22,000 Laib Brod und ein Hauptmagazin für Heu, Stroh und Hafer bereit gehalten, und nebstbei Nebenmagazine zu Waging, Teisendorf, Titmaning, Laufen und Neumarkt etablirt werden. Drei Cavallerieregimenter rückten darauf am 2. und 3. Jänner 1798 wirklich in's Land, wo Latour und Morena 4, Ansbach aber gar 9 Monate verblieben und so lästig wurden, daß Hieronymus den ernstlichen Willen zu erkennen gab, persönlich am kaiserlichen Hofe Abhilfe zu versuchen.

Unterdessen hatte aber sich auch schon 1796 Jourdan Regensburg genähert, und drang Moreau bis an die Isar vor. Zwar vernichtete Erzherzog Karl den erstern bei Teiningen und Amberg, und mußte dem zufolge auch Moreau sich wieder zurückziehen; allein dessenohngeachtet zog im folgenden Jahre Bonaparte doch gegen das österreichische Heer und nach Steiermark und Kärnten, während der linke Flügel der französischen Armee über Tirol nach der Drau vordrang. Eine Folge davon war, daß unter Spork ohngefähr 13,000 Mann Oesterreicher, bestehend aus den Regimentern Stuart Nr. 18, Giulay Nr. 32, Schröder Nr. 26, mehrern Gränzern und Freikorps, denen am 4. April Oberst Scherz mit 3000 Kroaten nachfolgte, aus Kärnten und Steiermark durch den Lungau nach Radstadt zurückgingen und daß Salzburg von dieser Seite her wieder Gäste erhielt, denen dann bald auch noch 15,000 Franzosen folgten. Noch ehe die letzte Colonne der Kaiserlichen den Tauern erreicht hatte, erschienen schon Streifpiquets um Tamsweg (4. April 1797) und eine Abtheilung im Seethal, wo letztere sich für kaiserlich ausgab. Am 5. dann zogen die Generäle Verdier, Bonnet und Walter im Markte Tamsweg selbst ein, und verlangten vom Pfleger Ferdinand v. Pichl sogleich Kasse- und Amtsrechnungen, dann 4518 fl. als Brandschatzung und 20,000 Portionen Brod, Fleisch, Hafer, Heu und Wein, worauf man dem Pfleger noch Wäsche und Kleidung raubte. Von Tamsweg aus verbreiteten sich die Eindringlinge bald auch über Sauerfeld, Seethal und Haymannsdorf aus, allenthalben gewaltthätig sich alle Lebensmittel und selbst auch Schuhe zueignend. Uebrigens betrugen sich die in Tamsweg befindlichen Franzosen ganz leidentlich. Ja General Verdier hieß, nachdem vier Musketiere im Dorfe Wölfing einen Kleinhäusler oder Söldner hatten plündern wollen, und der Eigenthümer und einige Bauernknechte sich dagegen gewehrt hatten, dieß nicht nur gut, sondern erlaubte den Bauern sogar, sich selbst so gut als möglich gegen Excesse zu verwahren, und sandte auch dem verwundeten Kleinhäusler 43 fl.

Am 7. April zogen sich die Franzosen von Tamsweg wieder nach Mureau zurück. Zuvor, nämlich schon am 5. war aber dafür, den Kaiserlichen nachsetzend, General Walter nach dem Markte Mauterndorf geeilt, jedoch nur mit ohngefähr 200 Chasseurs, drei Kanonen, ohne mehr dort die Kaiserlichen zu treffen. Wie gewöhnlich wurden auch hier alsdann Requisitionen gemacht, und 200 Boutill. Wein, 200 Brod und ebenso viel Pferdeportionen verlangt, sonst aber Personen und Eigenthum geschont. Nachdem man sich erquickt hatte, wurden einige Reiter (15) dem Nachtrab der Kaiserlichen nachgesendet, welche nicht nur noch am Fuße des Tauern 3 kaiserliche Wägen mit der Kriegskasse und Kanzlei, sondern auch 2 herrschaftliche Equipagen mit ungefähr 40,000 fl. Werthes und von Fuhrleuten, welche davon gelaufen waren, Pferde erhaschten.

Inzwischen hatte General Walter in Mauterndorf auf's Neue Forderungen gestellt, und um 10 Uhr Nachts 8000 Portionen Wein, Brod, Fleisch, Heu und Hafer, nach Tamsweg requirirt. Befriedigt zog Walter, nachdem er noch zuvor die Baarschaft der domkapitelischen Pflegamtskasse zu sich gesteckt hatte, am 6. wieder von Mauterndorf hinweg, um dem General Verdier Platz zu machen, der dem Markte eine förmliche Besatzung von 100 Mann zu Pferd und 150 In-

fanteristen zum Angebinde gab, aber zugleich den Platz-Kommandanten Capitän Saisset beauftragte, alle von der k. k. Armee zurückgelassenen Waaren und Effekten ihm anzuweisen, wodurch den Franzosen abermals 14,000 fl. zu Gute kamen. Uebrigens sorgte auch Saisset für Sicherheit. Doch hatte er nicht lange zu bleiben. Von Mauterndorf machten übrigens französische Chausseurs öfters Ausflüge nach Tweng, um Kaiserliche aufzubringen und auch dort zu zechen. Am 9. April ließ jedoch der bei dem Blockhause stehende kaiserliche Hauptmann Manula 100 seiner Leute Jagd auf die Chasseurs in Tweng machen und aufheben. Dieß bewog denn Saisset aus Furcht überfallen werden zu können, Verstärkung zu requiriren, worauf auch am 11. schon Oberst Munieur Villneuv mit 200 Infanteristen und 150 Mann zu Pferd einrückte. Schon war dieser Oberst am Ostermontag von Mauterndorf nach Tamsweg zurückgekommen, da kam er am 18. auf höhern Befehl wieder, und blieb auf's Neue bis zum 21. April, worauf Mauterndorf neue Mannschaft — 100 Musketire und 25 Chasseurs zu beherbergen bekam, jedoch nur bis zum 27. und ohne mehr Nachfolger zu erhalten, da am 27. April die Franzosen, nachdem sie in St. Michael vom Lungau 400 Ochsen und 300 Metzen Roggen gefordert, aber von den erstern nur 200 Stück erhalten hatten, den ganzen Gau räumten, ohne im Ganzen bittere Erinnerungen zurückgelassen zu haben; denn in der Regel benahmen sich die Franzosen dort sehr human, so lumpig sie oft aussahen, was besonders bei den Musketiren der Fall war, indem viele davon nur geraubte Bauernkleider anhatten, und schlecht oder gar nicht beschuht waren, trotzdem, daß es ihnen nicht an Geld fehlte.[1])

Dieses Eindringen der Franzosen auf salzburgischen Boden, sowie die damaligen sehr kritischen Zeitläufe waren Winkes genug, auf der Huth zu sein und sich nicht unvorbereitet finden zu lassen. In Folge dessen setzte Hieronymus schon 1796 eine geheime Conferenz ein (2. August) und berief er den Landtag zusammen. Außerdem erhielten die Landesstellen über ihr Verhalten eigene Instruktionen, wurden sie auf die allenfalsige Abreise des Fürsten vorbereitet und bestimmte man für diesen Fall Werfen als Kasseplatz und eine viermonatliche Vorausbezahlung der Pensionen und Besoldungen ꝛc. Aber auch der Hof selbst dachte schon nicht minder an die Rettung der aufgehäuften Kostbarkeiten und Schätze aller Art. Besonders suchte Hieronymus seine Chatoulle zu bergen. Zu diesem Behufe wurden bei dem Binder Zehentner in der Steingasse nicht weniger als 25 Fäßchen bestellt. Als dieß ruchbar wurde, versammelten sich aber die Bürger auf dem Rathhause und beschlossen, den Erzbischof durch eine Deputation zu bitten, doch nicht alles Geld aus dem Lande zu führen. Hieronymus bot wirklich Tags darauf (23. August) der Landschaft in 23 Fäßchen 300,000 fl. als seine Reservekasse unverzinslich an, und erklärte dieses Geld nicht als einen dem Umlauf entzogenen Vorrath, sondern als einen ersparten Nothpfennig für unvorhergesehene Nothfälle. Die Landschaft nahm das Angebotene an und die Bürgerschaft schien dadurch wieder beruhigt.[2]) Auf die

---

[1]) Im Herbste marschirten Hessen-Darmstädter im englischen Solde durch das salzburgische Gebirg nach Triest.

[2]) Sie war sehr in Bewegung gekommen. Nicht nur bewachten verkappte Bürger die Ausgänge der Residenz, und nicht nur wurden von andern Bürgern im Gasthause des Milchgäßchens (nun Raith) tumultuarische Verhandlungen gepflogen, sondern der Kaufmann Georg Oberfrininger fuhr die Bürgerschaft repräsentirend auch in einem vierspännigen Wagen beim Rathhanse auf, den Magistrat zu geeigneten Schritten zu veranlassen. Schon hatte sich, da eben in der Stadt kein Militär sich befand, Hieronymus um solches nach Linz und Wien gewendet, wo es ihm auch zugesichert worden. Nachdem der Erzbischof so außer aller Sorge war, eröffnete er seinen Schritt

Anfrage der Landschaft über die weitere Bestimmung der 300,000 fl. ließ der Erzbischof sie dann der Hofkammer als Reservefond zur Verwahrung übergeben.

Nun trat zwar eine Pause der Ruhe ein; denn am 18. April 1797 kam auf dem Schlosse Eckenwald bei Leoben ein Waffenstillstandsabschluß zu Stande, in Folge dessen an eben demselben Tage (27. April), an welchem Massena von Bonaparte nach Paris gesendet Salzburg berührt hatte und die Franzosen wieder den Lungau verließen. Doch diese Aufschubspause war für Salzburg nur eine Henkersfrist. Denn im Frieden von Campoformio vom 18. Oktober bestimmte der fünfte geheime Artikel nichts weniger als die Säcularisation des Erzstiftes Salzburg, indem es von der fränkischen Republik zugleich mit einem Theil von Südbayern Oesterreich zugedacht worden. Zwar schien Frankreich bei dem Widerspruche anderer Mächte seine Zusage über obigen Artikel wieder zu bereuen; doch Oesterreich suchte in den geheimen Unterhandlungen von Selz wenigstens die Ueberlassung Salzburgs oder doch die Resignation des Erzbischofs zu Gunsten des Churfürsten von Trier zu bewirken. Allein diese Unterhandlung wurde ohne Erfolg geendet, Jourdan und Massena zogen auf's Neue nach Deutschland und der Schweiz der österreichischen Armee entgegen, und so blieb Salzburg 1798 wieder außerm Spiel. Der Landtag konnte daher 1799 am 15. April noch ganz unbeanständet zusammentreten. Dessen Finalabschluß wies für 1798 eine Einnahme von 474,583 fl. und eine Gesammtausgabe von 297,139 Gulden, übrigens einen Schuldenstand von 3.253,421 fl., dafür aber ein Vermögen (an Kapitalien und Baarschaft) von 1.730,309 fl. aus, so daß der eigentliche Schuldenstand nur 1.523,112 fl. betrug.

Salzburg war aber in dieser Zeit nicht nur durch Frankreich bedroht, sondern durch einen besondern Umstand auch von Seite Bayerns bedenklich gefährdet worden, nämlich durch den von Berchtesgaden an Bayern 1795 für immer überlassenen Salinenbetrieb, der den ganzen Salzhandel Salzburgs, für dieses eine Lebensfrage, in Frage stellte. Voll Bangen darüber suchte sich denn Salzburg durch einen Prozeß zu retten, indem es beim Reichshofrathe in Wien gegen Berchtesgaden Klage anbrachte. Die nächste Folge hievon war, daß durch Urtheil vom 24. Mai 1796 obige Stelle den Fürstpropsten von Berchtesgaden zur Herausgabe seiner mit Bayern abgeschlossenen Verträge, und der gemachten Vorschritte gegen das Reichsoberhaupt und gegen die Grundstatuten des Reichsstiftes wegen zur Verantwortung aufforderte, worauf Berchtesgaden 1797 (24. April) nach mehreren Terminsverlängerungen den mit Bayern abgeschlosseuen Vertrag wohl überreichte, aber den Reichshofrath um Bestätigung desselben bat, und nebenher sich auch von Bayern unterstützen ließ. Gleichwohl erkannte obige Stelle schon am 3. Februar 1798 die Ungiltigkeit und Aufhebung des Vertrages und befahl sogar unter Aufrufung des Reichsfiskals die Herstellung des Status quo innerhalb 2 Monaten. Nebstbei wurden dem Fürstpropsten und seinem Kapitel auch noch Verweise und Ahndungen zu Theil. Gegen alles dieses suchte nun der neue Churfürst von Bayern, Maximilian, selbst thätig einzugreifen; allein Hieronymus, welcher, jenen zu begrüßen, nach München gekommen war, ließ sich nicht irre machen, und am Ende neigte sich der Fürstpropst selbst wieder mehr Salzburg zu, und zwar dergestalt, daß Berchtesgaden schon im nächsten Jahre (1800) den Salinenvertrag selbst kündigte und sogar wegen der Incorporirung Berchtesgadens mit Salzburg unterhandelte. Den Wunsch zu dieser Vereinigung hatten Berchtesgad. Stiftskapitularen schon 1797

dem Bürgermeister von Hefter. Erschrocken bat ihn dieser kniefällig um Aufschub. Dieser wurde auch gewährt, jedoch unter der Bedingung, daß sich die Bürgerschaft ruhig verhalte.

laut werden lassen. Gleicherweise hatte das Jahr darauf der Fürstpropst, als eben ein salzburgischer Domherr bei ihm zu Gast war, selbst dergleichen fallen gelassen. Benachrichtigt hievon, ergriff nun Hieronymus, weil das Eisen noch warm war, die Gelegenheit mit beiden Händen, und ließ demnach jedem Berchtesgad. Kapitularen 2600 fl. und ihnen eine Wahlstimme anbieten, sowie das Versprechen machen, daß der Stand des Domkapitels um vier Glieder vermehrt werden sollte. Schon unterrichtete der Propst selbst durch den österreichischen Gesandten in Regensburg hievon das Wiener Kabinet. Allein es war ihm doch nicht wahrhaft ernst. Er wollte dadurch nur das Kapitel beschäftigen, Salzburg und den Hofrath hinhalten, und Bayern zugleich zu einem höhern Salinenpacht vermögen. Nebenbei waren aber auch die damals bewegten Zeiten zu einem Abschluß nicht günstig und so behauptete sich denn Bayern im Betrieb der Berchtesgad. Salinen bis 1804, nachdem jenes diese schon 1800 auf 8 Jahre an Münchner Kaufleute verpachtet, aber den Pacht wieder aufgekündet hatte.[1]) Was die Reise nach München und die Bestrebungen des Erzbischofs alldort insbesonders betrifft, so theilt hierüber der Hofkammerrath Pichler folgendes Nähere mit:[2])

Von dem Domkapitular Fürsten v. Liechtenstein und dem Oberstkämmerer Grafen v. Wurmbrand begleitet, verließ der Erzbischof Salzburg am 13. Mai 1799 und stieg am folgenden Tag um 1 Uhr, nachdem er unterwegs zu Altenmarkt vom Propste und Convente von Baumburg bewillkommt und Abends zu Wasserburg, wo die Garnison paradirte, von den Offiziren bekomplimentirt worden, in München[3]) im Decanalhofe zu U. L. Frau ab, und wurde da vom bayerischen Kämmerer Graf v. Seinsheim empfangen, während die Wache in's Gewehr trat, und das Spiel rührte, und Hieronymus, der als Abbate Colloredo incognito bleiben wollte, sich alle weitern Ehrenbezeugungen und die bereits aufgezogene Grenadierwache verbat. Nach Seinsheim erschienen im Namen des Churfürsten auch bald der Präsident des churfürstlichen geistlichen Rathes und der k. k. Gesandte Graf v. Seilern. Nach der Tafel fuhr Hieronymus in churfürstlicher Hofequipage von Cavalieren begleitet nach Hof, wo ihm der Churfürst bis in die Antichambre entgegen kam, ihn sehr freundlich empfing, und ihn bei seiner Gemahlin und Familie einführte. Schon hier ergriff während des Spieles Hieronymus die Gelegenheit, sich mit Maximilian über sein Anliegen zu besprechen. — Am 15. Mai ward Hieronymus nach dem Früh-

---

[1]) Bayern verpachtete selbst den Halleiner Salzhandel, sowie auch auf zehn Jahre den Handel mit Reichenhaller Salz.

An eben dem Tage (7. Juni 1799), an welchem der Erzbischof von Gastein zurückkehrte, wurde auf Veranlassung des Gesandten vom Münchnerhofe, des Grafen v. Seilern, zu Salzburg der berühmte Violin-Virtuose Eck verhaftet.

[2]) Pichler, welchem die Akten der bayerisch-salzburgischen Differenzen von 1780 und 1781 zu seiner Instruirung zugetheilt wurden, theilt in seinem Tagebuch ein Aktenstück mit, welches für die damalige Staatsgeschäftsführung eben kein ehrendes Zeugniß abgibt. Mit H. L. K. habe ich, schreibt Baron Lehrbach an den Hofkanzler Kürsinger nach Salzburg, genaues gesprochen wegen seinem Präsent, welches er von Salzburg bekommen soll. Er ließ sich ganz frei gegen mich heraus, Geld sei ihm das liebste, Tabatieren hätte er schon genug. — Vielleicht bekomme ich auch etwas. Für dich wird er sorgen, daß du zufrieden sein sollst. Noch eins, der Churfürst sagte zum Land-Comandeur, die Domherren in Salzburg müssen sehr böse Pf — — sein. Sie haben mit Gewalt haben wollen, daß die Bezahlung von den 400,000 fl. auf 17 Jahre hinausgeschoben werde, indem sie vorwenden, der Erzbischof kann längstens 4 Jahre noch leben, indem er Blut speiet. — In einem andern Schreiben bemerkte Lehrbach: dem Land-Commandeur wäre ein Wechsel mit einer schönen Tabatiere angenehm, was aber in aller Stille zu gewähren sei. Herr v. Stubenrauch und G. Kastell sollten 500 bis 1000 Dukaten erhalten. Was dich betrifft, ist dir eine Tabatiere mit 1000 Dukaten sicher, wie auch ein Präsent Hrn. v. Kleimayer. Der dickkopfige Motzl (Kammer-Vicepräsident) braucht nichts.

[3]) Dahin waren dem Erzbischof der Hofkammerrath Franz Pichler, der Consistorial-Kanzler Bönike, der Leibchirurg Hartenkeil und der Hofkaplan Tachi schon am 11. Mai vorausgegangen

stück um 10 Uhr in der Frauenkirche vom Kapitel empfangen und in den Chor geführt, wo er aber nicht von dem besonders dekorirten Betschemel Gebrauch machte, sondern den eines Chorherrn einnahm, und so einer Messe beiwohnte. Hierauf machten mehrere Minister die Aufwartung, und um 11½ Uhr besuchte ihn der Churfürst selbst. Nachdem Hieronymus zu Mittag bei Hof gespeist und vom Prinzen v. Birkenfeld einen Besuch erhalten hatte, begab er sich Abends in's Theater, wo er eine Loge neben der churfürstlichen einnahm. Am folgenden Tage beschied er schon um 8 Uhr den Rath Pichler zu sich, und eröffnete ihm, daß der Churfürst einer Ausgleichung wegen Berchtesgaden gar nicht entgegen wäre, und den Wunsch ausdrückte, Hieronymus möchte sich deßhalb mit dem Grafen Montgelas dem Minister des Auswärtigen besprechen. Dieß geschah auch. Montgelas suchte da dem Erzbischof darzuthun, daß es ihm ziemlich gleichgiltig sein müßte, ob Bayern oder Berchtesgaden die Saline daselbst besitze, und zeigte sich selbst geneigt, den im Berchtesgadnischen liegenden Theil des Dürnberges an Salzburg abzutreten. Hieronymus entgegnete aber: Ob Berchtesgaden sich in den Händen eines Propstes oder eines mächtigen Fürsten befinde, könne Salzburg so wenig gleichgiltig sein, als wenn letzteres Mühldorf einem mächtigen Staate (Oesterreich) überließe. Auch sei nicht zu übersehen, daß der Propst halb und halb Vasall von Salzburg wäre; Bayern sich aber nie würde als solchen ansehen und behandeln lassen. Da Montgelas den Erzbischof zu keiner Nachgiebigkeit zu bringen vermochte, schlug er ihm zur Ausgleichung der obschwebenden Irrungen die Aufstellung einer Commission vor. Hieronymus wollte aber auch hievon nichts wissen; denn in München wären die salzburgischen Räthe von ihren Archiven entfernt, während die bayerischen die ihrigen bei der Hand hätten. Nachdem die Unterredung hierauf abgebrochen worden, begab der Erzbischof sich zu dem ihm zu Ehren veranstalteten Hof-Concert. Hier suchte sich der Churfürst selbst mit Hieronymus zu vereinigen. Allein letzterer blieb nicht nur bei seinen Ansichten, sondern suchte dem Churfürsten im Gegentheil klar zu machen, daß der Betrieb der Berchtesgadner Saline für Bayern eher schädlich als nützlich wäre. An diesem Tage hatte übrigens auch der Bischof-Propst von Freising-Berchtesgaden den Erzbischof besucht.

Tags darauf theilte der Erzbischof diese Vorgänge abermals seinem Rathe Pichler mit, um sich nöthigenfalls darnach richten zu können. Kaum war dieser fort, ließen der Kammerpräsident Graf v. Törring und der Landesdirektorialrath Stürzer für den Nachmittag um eine Audienz ansuchen. Diese währte von 4—6 Uhr, worauf der Erzbischof, welcher Mittags bei der verwittweten Churfürstin zu Mittag gespeist hatte, wieder das Theater besuchte. Wie an den vorhergehenden Tagen theilte er seinem Rathe auch am 18. die gestrigen Vorgänge und besonders den Verlauf der Unterredung mit Törring mit, welche übrigens auch kein Resultat hatte. Nachmittags besuchte Hieronymus den kränkelnden Minister Hompesch, und Abends verweilte er bis 8 Uhr bei Hofe, während Pichler den ganzen Gang der gepflogenen Unterhandlungen sowie behufs weiterer Berathung zugleich auch seine Ansichten und Vorschläge den Herren v. Kleimayer und Moll mittheilte.[1])

Am 19., nachdem der Erzbischof um 7½ in der Frauenkirche am Arseniusaltar Messe gelesen, um 10½ Uhr einer Messe beigewohnt, einige Visiten empfangen und erwiedert und zu Mittag bei Hof gespeist hatte, beurlaubte er sich beim Churfürsten, der ihn dabei umarmte. Abends besuchte er abermals das Theater und brachte wieder einige Zeit in der Loge des Churfürsten zu. Am 20. Mai begab sich Hieronymus, der dem jungen Seinsheim einen Brillantring (zu 800 fl.), dem Stiftsdechant eine

---

[1]) Unter den Vorschlägen war auch der — was schon Wolf Dietrich einst beabsichtigt hatte — die Propstei Berchtesgaden nach Mühldorf zu verlegen und so dagegen das Ländchen Berchtesgaden mit Salzburg zu vereinen.

goldene Dose, der churfürstlichen Dienerschaft Geld zum Präsent, und dem Armeninstitute zu München 500 fl. gewidmet hatte, über Wasserburg wieder nach Salzburg zurück, wo er am folgenden Tage zu Mittag ankam, während Hofkammerrath Pichler, Hartenkeil, Bönike und Tachi nebst zwei Bedienten Abends dort eintrafen.[1])

Die unaufhaltsam fortschreitenden allgemeinen Umwälzungen hatten indessen Salzburg neuerdings mit den bangsten Befürchtungen erfüllt und zu aufreibenden Anstrengungen genöthigt. Nicht nur hatte es durch die Landschaft in die kaiserlichen Magazine zu Rosenheim, Mühldorf und Trostburg um 435,641 fl. Getreide geliefert,[2]) sondern, da Frankreich am 12. März 1799 Franz II. den Krieg erklärt, und dem zufolge der Reichsrath vom 16. September die Stellung eines fünffachen Contingentes und die Entrichtung von 100 Römermonaten in die Reichsoperationskasse angeordnet hatte, auch für die Ausrüstung und Verpflegung des verstärkten Contingentes große Summen aufwenden müssen. Dazu kam dann noch die Bewirthung des Prinzen Ludwig Josephs v. Condé und seiner vom 10. bis 20. Juni 1800 nach Salzburg gekommenen Wanderschaaren, nämlich eines Dragoner-Regimentes (Enghien) zu 1104 Mann, des Infanterieregimentes Durand zu 712 Mann, welchen am 12. Juni der Prinz mit einer Suite von 113 Offizieren und 475 Mann und am 20. die Adelichen zu Fuß zu 1495 Mann, eine Artillerie zu 460 Mann, die Adelichen zu Pferd mit 1512 Mann, das Infanterieregiment Bourbon zu 866, die Sanität zu 320, und das Depot zu 35 Mann folgten.[3]) Die Bestimmung dieser Truppen war, die Vorposten gegen den Feind am Inn zu beziehen, wohin sie auch am 5. Juli abgingen.[4]) Doch da trat, nachdem Moreau bis München vorgedrungen war, wieder einmal ein Rasttag ein, nämlich der Waffenstillstand von Parsdorf (15. Juli), dem am 28. Juli zu Paris die zwischen dem Grafen St. Julien und Talleyrand abgeschlossenen Friedenspräliminarien folgten, denen zufolge Salzburg nicht an Oesterreich aber zur Entschädigung an einen andern Reichsstand übergehen sollte.[5])

Mit dem 11. November war aber die Traumruhe wieder zu Ende. Am 28. d. M. hatte der Kampf zwischen Frankreich und Deutschland-Oesterreich auf's Neue begonnen. In diesem hatte am 1. Dezember 1800 das letztere bei **Mühldorf** zwar einen glänzenden Sieg erfochten; allein desto unglücklicher fiel am 3. die Schlacht von **Hohenlinden** aus. Dem zufolge fand sich Hieronymus in

---

[1]) Berchtesgaden schuldete 1799 an der Mauth auf dem Hirschbichl seit 4 Jahren für ausgeführtes Salz 12,300 fl.; daher Salzburg die im Salzburgischen befindlichen pröpstlichen Güter unter Sequester zu stellen drohte. Doch bezahlte Berchtesgaden am 6. Oktober und so unterblieb jene. Dagegen schuldete Bayern für Halleiner Salz gegen 90,000 fl.

[2]) Im Jahre 1799 wurden von Salzburg 600 Pferde und 160 Wägen requirirt, Getreide von Wasserburg nach München zu transportiren.

[3]) v. Schallhammer, kriegerische Ereignisse im Herzogthume Salzburg. 1853. S. 4 Schon vorher, 1796, befand sich das ganze Depot des Conde'schen Korps nebst dem Spitale und einem zahlreichen Troß in Tittmaning

[4]) Sie standen sämmtlich im englischen Solde. Das Korps zählte 45 Generäle und es folgten ihm 1400 Priester, Weiber und Kinder, 2000 nichtstreitende Adelige und bei 2000 Hunde. Der Prinz hatte in seinem Gefolge bei 13 Köche, 150 Pferde, eine Menge Maitressen und bei 70 Hunde rc. (Tagebuch des Hofkammerrathes Franz Pichler).

Am 19. Juni traf auch der Prinz v. Angouleme, Sohn des Grafen v. Artois in Salzburg ein.

[5]) Salzburg hatte in den Unterhandlungen zwischen Franz II. und Frankreich stets einen Hauptanstoß gebildet, und gerade dieser führte dem Inhalte der Pariser-Präliminarien nach vornehmlich zu dem Winterfeldzuge von 1800 auf 1801, welcher sonst unterblieben sein würde.

Am 11. Oktober war Hieronymus noch nach Gastein gegangen, von wo er am 29. Oktober zurückkehrte. — Am 10. November kam dann Erzherzog **Johann** nach Salzburg, wo er, nachdem er in der Vorstadt Mülln abgestiegen, über den Mönchsberg zur Residenz gegangen war und dann das Neuthor besichtigt halte, Abends in der Loge des Erzbischofs den „Kuren'' Kotzebue's beiwohnte.

Salzburg nicht mehr möglich. Nachdem die Zeughäuser des Hochschlosses zu Salzburg geleert und die Schätze der Residenz [1]) und des Domes in 80 Verschlägen verpackt am 1. Juli nach Radstadt geflüchtet worden waren, Hieronymus den Stadtarmen aus der Kammerkasse noch hatte 1000 fl. zustellen lassen, und er aus seiner Chatoulle und dem Kammerreservefonde 120,000 fl. der Landschaft unverzinslich anvertraut, verließ er, nur von einem Kammerdiener begleitet, am 10. Dezember 1800 Mittags seine seit fast 30 Jahren von ihm bewohnte Residenz, und floh von der Hand in einer Postkutsche über Radstadt nach Steiermark, wohin seine Begleitung mit der Kabinetskasse und dem Domschatze vorausgegangen war, und wohin ihm am folgenden Tage der Fürst-Abt von Kempten, [2]) der Fürstbischof von Seckau und andere Große nachfolgten. Zur Stellvertretung hatte er eine Statthalterschaft aus dem Bischof Christoph Sigmund von Chiemsee, dem Domdecan Gr. v. Waldstein, dem ständ. Generalsteuereinnehmer Johann Bar. v. Rehlingen, dem Hofkanzler Bar. v. Bleul, dem Hofrathsdirektor v. Kleimayer und dem Hofkammerdirektor Bar. v. Moll bestehend, eingesetzt, neben welcher noch ein Einquartierungsamt unter den Hofräthen Wohlfahrtstädter und Haas, ein Polizeiamt unter Hartleben, eine Schadenbeschreibungskommission, bestehend aus den Hof- und Kammerräthen Bar. v. Papius, Gäng, Helmreich und Johann v. Kleimayer, eine Fremdenkommission unter dem Hofrath Fichtl, eine Oekonomiekommission

---

[1]) Um sich annähernd einen Begriff von dem Reichthum an Schätzen aller Art, welche die innern Räume der Residenz füllten, machen zu können, wollen wir hier anführen, was darüber der bekannte Reisende Bar. Pöllnitz aus dem Jahre 1732 berichtet.

„Es übertrifft die Residenz, welche Erzbischof Anton v. Harrach umgestaltete, jetzo viele königliche Palläste an Schönheit. Außer den großen Sälen, besteht sie aus 173 Zimmern, alle kostbar meublirt, und es sind die Gemächer, so der Erzbischof bewohnt, über die Massen prächtig. Man muß sich in der That über die Kostbarkeit der Tapeten und unbeschreiblich vieler anderer Sachen verwundern, als: Tafeln von Marmor mit den schönsten Verzierungen, antikes Porzellain von äußerster Schönheit, Wandleuchter von Silber und Bergkristall über die Massen wohl ausgearbeitet, auch silberne und kristallene Armleuchter auf großen vergoldeten Gueridons, nicht weniger eine große Menge anderer Sachen, so alle in der That sehenswürdig. So prächtig aber das Appartement des Erzbischofs ist, so wird dieß vom Ceremonien-Appartement noch weit übertroffen, indem sie so herrlich geziert sind, und alles darin Schönheit und Pracht ist. Während einen Saal kostbare, rothdamastene mit Goldborten besetzte Tapeten zieren, und da alles von Gold strotzt, ein Schenktisch mit vergoldeten Gefäßen angefüllt, und ein kostbarer Armleuchter mit reinen Bergkristallstücken von der Decke herniederhängt, befinden sich in zwei anstossenden Gallerien die werthvollsten Gemälde, ein prachtvoller Kamin mit der Statue des Antinous ꝛc. Das dritte Appartement über dem des Erzbischofs für fremde Prinzen bestimmt, weicht an Schönheit und Pracht kaum den andern. Unter andern enthält ein Zimmer eine Tapete, welche den Krieg des Pompejus mit Cäsar darstellt, und hiefür bot der Marschall Daun allein nicht weniger als 40,000 fl.“

Nach Hübner's Beschreibung der Stadt Salzburg von 1792 war die Residenz übervoll von verschiedenen künstlichen Uhren, Tischen, Schränken, Spiegeln und Gobelinstapeten, wie von Gemälden. Außerdem befanden sich in den Gemächern ein Crucifix von massiven Gold und eines von Bernstein (Geschenk Friedrich II. von Preußen), sowie 12 silberne Statueten römischer Kaiser. In 12 Kästen befanden sich Seltenheiten von Kristall, Bernstein, Kleinode mit Edelsteinen, antike Statueten aus Bronce, Naturalien und andere Merkwürdigkeiten, sowie eine Sammlung von großen, seltenen, noch unbearbeiteten Elfenbein-, Kristall- und Ebenholzstücken. Die Silberkammer dann barg die großen Tafelservice der Erzbischöfe Sigmunds III. und Hieronymus, verschiedene ganz goldene, mit Email gezierte Gefäße von Wolf Dietrich und Markus Sittikus ꝛc., silberne Tischgeräthe in großer Menge, derlei Teller und Schüsseln aus römischen silbernen und goldenen Münzen zusammengesetzt ꝛc.

[2]) Dieser hatte sich bereits am 4. Mai 1800 nach Salzburg geflüchtet.

Sechs Weinkisten aus dem Hofkeller, im Werthe von 8000 fl. wurden in Rauris in Sicherheit gebracht, jedoch nur auf kurze Zeit; denn im März führten selbe die Franzosen nach Tachsenbach ab. — Das Flüchten der Residenzschätze hatte 39,000 fl. gekostet.

(Bureau des civres) unter L. v. Enk und ein Vorspannsamt in's Leben gerufen worden. Gleichzeitig schaffte man die Züchtlinge in die Festung, die Waisenkinder aus der Vorstadt Mühlen in die Stadt, und verbot man das Glockengeläut und alles Politisiren und was sonst die Ruhe und Sicherheit gefährden könnte.

Kaum hatte Hieronymus Salzburg im Rücken, kaum hatte das Condé'sche Corps, das am Inn überfallen worden, auf seinem Rückzuge über Salzburg das Gebirg und Steiermark erreicht, und kaum hatte Erzherzog Johann am 10. Dezember zu Teisendorf sein Hauptquartier aufgeschlagen, betrat der Feind abermals erzstiftlichen Boden. Denn während nach dem Zurückgang des Erzherzogs nach Salzburg noch 4000 Mann Infanterie und Kavallerie unter Risch, Giulay und Görger auf den großen Bürgerfeldern zur Rechten und Linken des Pflegamtes zu Teisendorf standen, erschien der Feind schon am 11. Dezember gegen Abend zwei Stunden vor obigem Markt, und bereits am 12. um 10 Uhr Morgens verkündete ein Kanonenschuß sein Vorrücken gegen Teisendorf selbst an. Zu diesem Behufe versammelte sich dann auch alsogleich das fürstliche Pflegamtspersonale und ein bürgerlicher Ausschuß, die Franzosen zu empfangen; denn der größte Theil der k. k. Ariergarde hatte bis auf das Dragonerregiment Waldeck und einige Kompagnien Beniowsky-Infanterie unter Görger schon um 6 Uhr früh sich zurückzuziehen angefangen, und so war denn die baldige Ankunft der Franzosen in Teisendorf außer allem Zweifel. Zwar hatten die noch anwesenden Kaiserlichen nach Zurücklassung von 2 Kanonen wieder beim Pfarrhofe, beim Pfleghause und auf den Bürgerfeldern Posto genommen und sich mit dem nachrückenden Feinde in ein paar Scharmützel eingelassen, allein sie mußten demselben bald Platz machen, und so empfing denn die Deputation den ersten einreitenden Husarenobersten und bat diesen um möglichste Schonung, welche auch auf die zuvorkommenste Art zugesichert aber nicht lange beobachtet wurde; denn selten steht es in der Macht der Befehlshaber selbst, ihre Massen zu ziegeln, sobald es sich um's Plündern handelt und dazu sich Gelegenheit bietet, und so bot denn Teisendorf bei dem Eintreffen der Massen bald das Bild allgemeinen Jammers und Elends. Da wurden Thüren und Kästen erbrochen, dort mit gespannten Waffen Leute zur Herausgabe ihres Geldes gezwungen, da Fässer Weines aus den Kellern geschleppt, und unnütz vergossen, und dort fielen Mißhandlungen vor. Kein Wunder, daß sich bald flüchtete, was sich nur flüchten konnte, und daß nur das Pflegamtspersonale und ein paar Wirthe in Teisendorf aushielten. Erst nachdem der menschenfreundliche Kapitän La Roche militärische Trunkenbolde mit Stockschlägen aus den Häusern getrieben, ihnen schon Geraubtes wieder abgenommen und 10 Grenadiere als Sauvegarden auf verschiedenen Plätzen aufgestellt hatte, kehrte die Ordnung einiger Massen wieder. Diese suchte auch Major Arnaud, welcher Nachmittags um 2 Uhr mit dem General Le Corube nachgerückt und von diesem zum Platzkommandanten bestellt worden war, aufrecht zu erhalten. Gleichwohl ging es in Teisendorf ziemlich lebhaft her. Denn die Truppendurchzüge wollten kein Ende nehmen, und währten den ganzen 12. und 13. Dezember Tag und Nacht hindurch. Was nicht mehr einquartiert werden konnte, lagerte sich im Freien herum, wo Nachts Hunderte von Feuern eine unheimliche Beleuchtung schauen ließen. Erst am 14. Abends, an welchem Tage um 8 Uhr Morgens das Hauptquartier des Obergenerals Moreau, und um 2 Uhr letzterer selbst in Teisendorf eingetroffen waren, hörten die größern Durchmärsche auf, aber deßhalb noch lange nicht die Plackereien. Denn erstlich hatten sich die Blessirten in Teisendorf dergestalt angehäuft, daß kaum Platz genug dafür vorhanden war,[1]) und dann blieb eine kleine

[1]) Die an ihren Wunden Gestorbenen wurden einfach nackt vor die Hausthüre gebracht und von da auf Anordnung des Pfleggerichtes von Bauern auf dem Schießmoos eingescharrt.

Garnison zurück, welche aber doch groß genug war, Teisendorf die schlimmsten Verlegenheiten zu bereiten,[1]) um so mehr, als Arnaud den Markt wieder verlassen hatte, und dieser somit bis zur Aufstellung eines neuen Platzkommandanten (Oberl. Eberhard) der Zügellosigkeit der Soldaten gänzlich preisgegeben worden, was mehr oder minder bis Ende März andauerte.[2]) Um dieselbe Zeit traten die Franzosen auch im Bezirke Tittmaning auf,[3]) wo bereits nach der Schlacht von Hohenlinden am 10. Dezember retirirende Bayern und Württemberger, und am 11. 4000 Mann Oesterreicher durchgezogen und größtentheils nach dem Innviertel gegangen waren. Die erste Ankunft von Franzosen wurde zu Titmaning am 13. Dezember durch einen unterm Salzburgerthore gefallenen Schuß angezeigt, worauf sogleich von allen Seiten Volk zusammen lief und zwei Chasseurs mit blanken Säbeln in der Rechten und Pistolen in der Linken zum Thore hineinsprengen sah. Auf dem Platze angekommen, wo sie 2 bespannte, verspätete kaiserliche Fouragewägen getroffen hatten, erklärten sie diese auf der Stelle für ihre Beute, und hießen die Fuhrleute damit nach Laufen fahren, worauf sie das Städtchen durchsuchten, in der Pflege für Offiziere eine Tafel bestellten und zugleich eine Brandschatzung von 48 Kronen forderten. Nachdem sie hievon die Hälfte wirklich erhalten, preßten sie auch einige Bürger und ritten nach zwei Stunden wieder davon. Doch hatte sich einer davon nicht lange seiner Errungenschaft zu freuen, denn vor Rausch mußte er schon vor der Stadt vom Pferde steigen und sich auf den Rasen hinlegen, woselbst ihn vom jenseitigen Ufer 3 Kaiserliche in einem Schiffe abholten, und ihn um seine ganze Baarschaft, 110 fl. brachten.

Nach diesen 2 Chasseurs waren um 4 Uhr vier andere Mann mit einem Wachtmeister zu Titmaning erschienen, welche, nachdem sie sich das Schicksal des Betrunkenen hatten erzählen lassen, und nachdem sie Wein und 20 Kronen erhalten hatten, Burghausen zuzogen. Ebenso machten es auch 5 Dragoner, welche am 15. erschienen waren. Etwas mehr forderten andere nachkommende 5 Mann, nämlich ein Pferd für den General Dubeau, und weil man kein geeignetes hatte, 120 Kronen. Um 8 Uhr endlich traf ein Rittmeister mit 440 Dragonern ein, welche sämmtlich Wachslichter auf ihren Helmen aufgesteckt hatten. Diesen folgte am 17. auf seinem Marsch nach Burghausen General Grenier, der sogleich bei Vermeidung einer Execution 600 Zentner Waitzen, und 300 Zentner Roggenmehl nach Burghausen beanspruchte, zu welcher Forderung am 18. trotz einer Sicherheitswache auf die in der Nacht von einem Rittmeister befohlene Stellung von 25 Vorspannswägen kam, die aber mit 20 Kronen abgelöst wurde.

So glimpflich aber die Stadt davon kam, so übel erging es dafür dem offenen Lande. Hier wurde ohne Unterlaß geraubt, mißbraucht, mißhandelt, verwüstet und vertilgt, so daß auch hier Viele ihr Heil in der Flucht suchten. Zwar war es gegen den 20. hin leidentlicher geworden; allein nun stellte die Municipalität von Burghausen Forderungen über Forderungen an Mehl, Vieh, Geflügel, Butter, Eier, Läden, Ziegeln, Heu, Wägen, Branntwein und selbst Handwerkern.[1])

1) So hätte bald eine Prügelei zwischen einigen betrunkenen Soldaten und einem Bräuerknecht, sowie ein Plünderungsconflikt und der Diebstahl eines Offiziermantels im Kühnl'schen Gasthause allgemeine Aufläufe und blutige Krawalle herbeigeführt (Zauner's Beiträge zur Geschichte des Aufenthaltes der Franzosen. II. S. 73—85).

2) Noch Ende März 1801 drangen 12 betrunkene Chasseurs in's Pfleghaus, weil Offizieren vom 11. Husaren-Regimente vorgeblich zwei Pferde abhanden gekommen waren, um auf höhern Befehl einen Ersatz von 366 fl. zu erpressen, und zerschlugen darauf in Gasthäusern noch Krüge und Fenster. — Der ganze im Pfleggerichte Teisendorf angerichtete Schade ward auf mehr als 225,500 fl. geschätzt.

3) In der Stadt hatte desselben Jahres (3. März) ein Brand 12 Häuser in Asche gelegt.

4) Solche Territorialeingriffe erlaubte sich die bayerische Regierung auch in mehreren andern salzburgischen Bezirken.

Nachdem der Waffenstillstand von Steyer geschlossen worden, kamen am 2. Jänner 1801 mehrere Compagnien der Division Gudin unter General Puthod in Titmaning an, wovon über 300 Mann in der Stadt und über 500 auf dem Lande blieben. Da Puthod ein stiller, gesetzter Mann war, für den selbst die Offiziere Respekt hatten, so ging es nun im Allgemeinen ziemlich leidentlich her, und von dem Augenblicke an, als man ihm mit einem Pferde ein Geschenk gemacht hatte, bewirkte er auch, daß der Bezirk Titmaning, der seit 4 Wochen zur Demolirung von Verschanzungen 130—200 Fröhner nach Burghausen abgeben mußte, keine mehr dahin senden durfte, und daß diese Leute dafür nur 4 Wochen in der nahen Ettenau zu arbeiten hatten. Dagegen hatte aber der Bezirk doch fort und fort Wartwägen nach Salzburg, Waging und Laufen zu stellen und dahin auch Haber und Heu zu liefern, so daß der Bezirk am Ende selbst an diesen Dingen Mangel hatte.

Auf den 17. März 1801 ward endlich der Abmarsch der Franzosen angekündet. Schon hatte man sich gerne in einige kleine Geldforderungen gefügt; schon freute man sich im Stillen über diese Wendung der Dinge, schon waren auch die Compagnien, welche in Friedorfing, Tengling und Thyrlaching lagen, nach Seebruck abgegangen, schon war am 18. auch General Lochet aus Titmaning verschwunden, und schon verschmerzte man die letzten unaufhörlichen Requisitionen; siehe, da kamen am 25. März auf's neue 154 Chasseurs in Titmaning und ebenso auch Abtheilungen wieder in Tengling, Palling und Fridorfing an und verursachten durch ihre Anmassungen neue Unordnungen und Plagen; denn nicht nur forderte man Tücher, Halbstiefel, Eisen und Naturalien, sondern man ließ sich trotz der schärfsten Verordnungen für einige Kronen selbst die Quartiere abkaufen, quartierte sich aber anderwärts selbst ein. Außerdem haschten auch die Wachtmeister und Fouriere ewig nach Trink- und Abfindungsgeldern, und suchte man die Ausstellung von Quittungen zu umgehen. Am 3. April, als die Chasseurs gleichwohl wieder abgezogen waren, erschienen wenige Stunden später dafür gar 5000 Mann, die den Bauern auf's Neue Pferde und Wägen mit Gewalt abpreßten und sonst alles aufzehrten, Fässer einschlugen, und Hunderte von Trinkgeschirren entweder mitnahmen oder zerschlugen. Mit dem 5. April verschwand jedoch endlich die von Lochet zurückgelassene Sauvegarde. Froh darüber zog am 15. April die Bürgermiliz, welche fort und fort Wachdienste geleistet hatte, mit klingendem Spiel zur Stiftskirche, wo zur Danksagung für die endliche Erlösung ein Hochamt und Te Deum gefeiert wurden, denen Abends ein Bürgermahl folgte. [1])

Der Gesammtschaden des Bezirkes belief sich auch auf nicht weniger als 200,675 fl., wovon auf die Generalstafeln 3919 fl., auf Reservewägen 60,920 fl. auf geraubte Kleider, Fahrnisse ꝛc. 30,004 fl., auf Schmalz 1275 fl., auf Haber 5040 fl., auf Heu 3287 fl. und auf geraubtes Geld 70,648 fl. kamen.

Wie in den obigen Pfleggerichtsbezirken geschahen solche Dinge auch in andern. Namentlich wurden außer dem Vikar zu Piding P. Paul Trauner, Conventual des Klosters Högelwerd, welcher beraubt und mißhandelt worden war, im Gerichte von Staufeneck zwei Personen todtgeschossen, eine zusammen gehauen und mehrere schwer verwundet, und wurden im Bezirke Waging neun Personen erschossen, durch Fahrlässigkeit 4 Häuser in Brand gesteckt, mehrere Kirchen geplündert und die Pfarrer von Petting, Otting, Palling und Surberg auf's gröbste mißhandelt, beraubt und von ihren eigenen Häusern gejagt. Vom 12.—16. Dezember 1800 hatte die Gemeinde Waging mit Einfluß der milden Orte und der Geistlich-

---

[1]) Zauner's Beiträge liefern im III. Bande. S. 357—361 genaue Ausweise der Standquartiere, Durchmärsche, über den Schaden und über die Gestellten der Reisewägen.

keit durch Verlust an Vieh 26,798 fl. an Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften 22,133 fl., an Kleidungen und Leinwand 13,993 fl., an baarem Geld 53,611 fl., durch Ablieferungen an Fütterei 8478 fl., und an Getreide 14,285 fl., zusammen 141,391 fl. Schaden erlitten. Wenig litt dagegen Hellbrunn, wo sich am 15. Dezember der General Gudin, 22 andere Offiziere und 200 Mann, Husaren und Grenadiere, einquartiert und bis zum 17. Dezember aufgehalten hatten.

Von Teisendorf her hatte sich die französische Armee den sich zurückziehenden Kaiserlichen folgend schon am 12. Dezember längs der Saale zusammen gefunden, um da vor der Hand eine Recognoscirung vorzunehmen; denn Moreau wußte, da das k. k. Korps Kienmayer seinen Rückzug nach Burghausen und das k. k. Reservekorps unter Fürst Liechtenstein nach Laufen genommen, nicht, ob sich die österreichische Streitmacht bereits nach Oesterreich oder nur bis Salzburg gezogen habe.

Während dem hatte Erzherzog Johann,[1]) der bei Salzburg den Franzosen noch einmal Stand zu halten beschlossen, bereits am 12. Dezember den Salzach-Uebergang bei Laufen durch den Obersten Ambschel mit 3 Bataill. Geminger-Infanterie und 6 Kanonen decken, den Major Graf Klebelsberg mit 2 Escadrons in Anthering als Reserve Posto nehmen, und zu Salzburg bei den Waisenhäusern in der Vorstadt Mühlen und bei Bergheim 2 Pontonsbrücken über die Salzach schlagen lassen. Noch an demselben Tage um 4½ Uhr griff aber der französische General Montrichard bereits die k. k. Generäle Roschofsky und Stahl an, und drängte sie nach einem dreistündigen Widerstande bei Salzburghofen über die Saale zurück, worauf die Brücke darüber abgebrannt wurde, während einzelne Abtheilungen des linken österreichischen Flügels abgeschnitten sich theils durchhieben, theils sich durch die Saale zu retten suchten. Das Dorf selbst ward hierauf unter allen möglichen Excessen bis auf den letzten Nagel ausgeplündert. Nur der Pfarrhof, der durch die Vermittlung einiger Offiziere weniger gelitten hatte, war noch im Stande, am folgenden Tage dem General Montrichard und seinem Stabe ein Mittagsmahl und am 16. dem General Royer und am 17. dem G. Despain Unterkunft und Bewirthung bieten zu können.

Am 13. Dezember war Moreau selbst nach Salzburghofen gekommen, sich mit Le Courbe und Montrichard zu besprechen. Indessen hatte die kaiserl. Armee bei 40,000 Mann stark sich in folgender Weise zur Schlacht angeschickt. Am äußersten rechten Flügel beim Ausflusse der Saale in die Salzach kamen nämlich eine württembergische Brigade und das Korps Latour (3. Bataillon Oliv Walis- und 3. Lascy-Infanterie). Die Mitte nahm Kienmayr ein, und den linken Flügel gegen Viehhausen bildete Riesch (mit 3 Bataillonen vom 60. und 3 Bataillonen Erzherzog Karl-Infanterie-Regiment), während hinter dem rechten Flügel in zwei Treffen das Reservekorps Liechtenstein (Ueberreste des bei Hohenlinden versprengten Korps Kollowrat) und hinter der Vorhut, welche General Löppert befehligte, und vor der eigenen Front im Zwischenraume bei jedem Korps 1 Bataillon und 2 Escadrons als Unterstützung zu dienen hatten. Am Fuße des Walserberges auf der Straße nach Tirol wurden eine Escadron und bei Glaneck und Viehhausen je ein Bataillon aufgestellt. Das Dorf Maxglan ward zum Verbandplatz und Sitz der Hauptreserve und das nahe damalige Zuchthaus St. Rochus zum Spital bestimmt.[2])

Am 13. Dezember setzte dann die französische Avantgarde-Brigade Goudin durch Wälder gedeckt Mittags über den sogenannten Kohlensteg bei Hammerau und durch eine Furthe über die Saale und verbarg sich im Gehölze. Die Division Mon-

[1]) Er hatte zu Salzburg im Lodron'schen Secundogeniturspallaste gewohnt.
[2]) R. v. Schalhamer, Kriegerische Ereignisse im Herzogthume Salzburg. Salzburg 1853.

trichard zog am rechten Ufer der Saale gegen Siezenheim, wobei über dieselbe Schiffbrücken hergestellt wurden. Um halb 4 Uhr spielte schon Klein- und Großgeschütz, und drang der Feind stürmend in Wals und Siezenheim ein,[1]) worauf Le Courbe seine gesammte Artillerie und Kavallerie, bei 20,000 Mann, an sich zog und er in Schlachtordnung vor das Dorf Wals marschirte, wo er den linken Flügel daran lehnte und gegen Gols hin Front machte, während bei starkem Nebel Goudin seinen rechten Flügel bis an das letztgenannte Dorf ausdehnte, und während Montrichard mit seiner Infanterie längs den Wäldern, welche das rechte Ufer der Saale bis zum Einfluß derselben in die Salzach begränzen, sich hinziehen, und er da sich mit der Brigade des Generals Boyer, welche am linken Ufer stand, vereinigen sollte, um dann vereint die von den Oesterreichern abgebrannte Saalbrücke zwischen Freilassing und Rott zu besetzen und ausbessern zu lassen.

Alsbald ließ Le Courbe mit 5 Kavallerieregimentern einen Angriff machen, dem die Oesterreicher im Kurzen mit einer Kanonade aus 30 Geschützen entgegenarbeitete, und nachdem sich unterdessen der Nebel verloren hatte, ließ Le Courbe gegen die nun sichtbar gewordene zahlreiche österreichische Reiterei zwei Husaren-Regimenter anrennen, die jedoch zur Umkehr genöthigt wurden.

Doch nun rückten das 11. Dragoner-Regiment, welchem sich auch die Husaren wieder beigesellten, und das 23. Kavallerie-Regiment vor, und brachten wenigstens 2000 Reiter zum Rückzug, während auf der Rechten und Linken die Infanterie Fortschritte machte, Goudin mit 1 Bataillon und dem 8. Husaren-Regimente sich des Dorfes Gols (des alten Collis) bemächtigte und eine Kanone nahm, und andrerseits am linken Flügel die 109. Halbbrigade die Oesterreicher gegen Himmelreich zwischen Gols und Wals zurückdrückte, ohne sich jedoch halten zu können, obwohl Montrichard jener Brigade ein Bataillon zu Hilfe geschickt hatte, da man auf zahlreiche österreichische Reserven stieß. Als Le Courbe diese ansichtig geworden war, ließ er dann, da er sich in keinen ungleichen Kampf einlassen wollte, seine Flügel zurücktreten, und beschränkte sich nun nur noch darauf, die Spitze des Dorfes Wals mit einem Theil seiner Infanterie zu halten, und sich so die Möglichkeit zu wahren, in dem Augenblick, wo die Armee auf gleicher Höhe mit ihr am rechten Salzachufer sich zeigen würde, nach Salzburg dringen zu können, eine Möglichkeit, die ihm die Oesterreicher wohl hätten in Frage stellen können, wenn sie die reichlich

[1]) Ehe am 13. der Feind über die Saal ging, hatten auch kaiserliche Vorposten das Dorf und besonders den Pfarrhof um Hab und Gut gebracht, und darauf thaten dieß auch Franzosen. Am 16. Nachmittags forderten 2 Husaren vom Pfarrer 270 fl. Brandschatzung, welche der Meßner, bei dem sich der Pfarrer befand, zusammenbrachte, ohne daß jedoch die Husaren die ganze Summe erhielten, denn der Meßner gab vor, bis jetzt nur 170 fl. aufgetrieben zu haben, und er wußte zugleich die Soldaten hinzuhalten, bis 3 andere Husaren erschienen und die 2 erstern mit ihnen der Hauptstadt zureiten mußten. Dagegen wurden dem bekannten Pfarrer Matthäus Reiter zu Ainring gewaltsam 250 fl., Schnallen, Dosen, Wäsche, Uhren, Pferde, Eßwaaren abgetrotzt und wiederholt weggenommen. Einmal überfiel ihn Nachts eine Horde selbst im Bette. Zudem quartirten sich von Zeit zu Zeit eine Menge Offiziere und Verwundete ein, und hatte der Pfarrer am Schlachttage weit über 100 Pferde zu füttern, während sein eigenes Vieh aus dem Stall getrieben wurde, was alles zusammen dem Pfarrer, der beinahe um alles gekommen war, einen Schaden von mehr als 2000 fl. verursachte. Noch ärger ging es im Dorfe Ainring selbst und in den damals ebenfalls salzburgischen Orten Straß, Adelstätten, Wals und Feldkirchen her. In der Kirche am Högel, welche gewaltsam erbrochen und beraubt worden, verspeiste man selbst die consecrirten Hostien. (Siehe sonstige einzelne tragische Scenen in Zauner's Beiträgen. II. S. 210—216). Zu Leopoldskron, wo ein Gränzer-Freikorps am 14 Dezember von 10 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends mit 2 Kanonen stand, verlangte jeder Mann 2 Kronenthaler und mißhandelte und plünderte man den Verwalter ꝛc., worauf die Krieger beim Abzuge auch andere Meiereien heimsuchten.

vorhandenen Kräfte, welche da waren — beinahe die ganze Kavallerie, etwas Infanterie und ein großer Theil Artillerie, benützt hätten. Schon hatte Le Courbe Lust, die Unentschlossenheit der Oesterreicher auszubeuten; allein die eingebrochene Nacht ließ dieß nicht mehr zu. Trotz der tapfern Gegenwehr des k. k. Generals Gyulai blieben denn die Divisionen Le Courbe und Grouchy auf dem rechten Ufer der Saale. [1])

Während dieß in der Nähe von Salzburg vor sich ging, war Decaen auf Befehl Moreau's gegen Laufen gezogen, um da über die Salzach zu setzen, den Oesterreichern in den Rücken zu fallen und ihnen so den Weg nach Oesterreich abzuschneiden.

Dortselbst waren schon am 7. und 8. Dezember Bayern in der Richtung nach Neumarkt durchpassirt und am 9. kündigten verwundete k. k. Offiziere vom Küraßier-Regimente Zeschwitz die Verlegung des Offiziersspitals nach Laufen an, und kamen der Oberstlieutenant Allio mit Sapeurs, Mineurs und Ingenieuren an. Nachdem dann am 10. das in Titmaning gewesene Militärspital in seiner Uebersiedelung nach Neumarkt ebenfalls Laufen passirt hatte, beriethen am 11. der Pfleger Andreas Seethaler und der Magistrat sich über die zu treffenden Vorkehrungen. Noch waren sie damit nicht zu Ende, meldete ihnen der k. k. Oberlieutenant vom Generalstab Graf Gatterburg, daß binnen einer Stunde die ganze Division des k. k. Generalfeldmarschalls Fürsten v. Liechtenstein, der bisher bei Oetting gestanden, mit 6 Bataill. Infanterie- und 4 Kavallerie-Regimentern bei Laufen sich lagern werde, und forderte zugleich 100 Klafter Holz und 10.0 Bünde Stroh. Zwischen 1 und 2 Uhr stellte sich auch wirklich das Korps auf dem Felde von Fisching, Moosham, Froschham und Leeben oder Loibendorf auf, während Fürst Liechtenstein mit seinem Stabe zu Laufen die fürstliche Residenz bezog, was am 12. auch Erzherzog Ferdinand und Fürst Schwarzenberg thaten, worauf bis auf einige Reiterei das ganze Liechtenstein'sche Armeekorps, das sein Lager wieder verlassen hatte, über die Laufner Brücke abzog und sich auf dem Büchel- oder Todtenberge am rechten Ufer der Salzach, der Stadt gegenüber, nach der Linie des Stromes aufstellte, und zum Theil die 2 Trancheen und 3 Redouten, welche an der Abdachung dieses Berges links und rechts der steinernen Bücheltreppe bereits im August und September vom General Devaux durch Roboten als ein Brückenkopf errichtet worden waren, festsetzte, während hinter dem Kapuzinerkloster auf der Anhöhe der Burgfelder sich die Divisionen Erzherzog Ferdinand und Fürst Schwarzenberg aufgestellt hatten, die letztere aber auch bald über die Brücke ging und die erstere über Sur gegen Salzburg marschirte.

Nun wurde zum Abbruch der Brücke geschritten, vertheilten sich einzelne Reiter längs des Ufers von Oberndorf und Altach, zog die Besatzung des Brückenkopfs sammt dem Geschütze, wovon 3—4 hinter den ersten Häusern des Todtenberges aufgestellt wurden, bis auf ohngefähr 200 Mann ab, und wurden auf verschiedenen Punkten Vorposten ausgestellt. Letztere stießen alsbald mit Franzosen zusammen, welche sich aber Abends wieder zurückzogen. Gegen 7 Uhr gingen aber auch die Vorposten über die Brücke zurück. Kaum war dieß geschehen, schloß man das Brückenthor und fing man drei Brückenjoche abzutragen an trotz aller Gegenvorstellungen der Laufner Bürger. Am folgenden Morgen wendeten Oester-

---

[1]) Französischer Amtsbericht von General Dessole in Zauner's Beiträgen zur Geschichte des Aufenthalt's der Franzosen im Salzburgischen. Salzburg 1801. I S. 57. Poßelt's Europäische Annalen 1801 und R. v. Schalhamer Kriegerische Ereignisse im Herzogthume Salzburg. Salzburg 18.3.

reicher sich auch auf dem rechten Ufer der Salzach Salzburg zu. Von der andern Seite sprengten aber unterdessen zu Laufen schon um 8½ Uhr 6 französische Reiter mit blanken Säbeln zum Thore hinein, die der Pfleger Seethaler sogleich bewillkommte, und denen der Bürgermeister die Thorschlüsseln überreichte, worauf der Kommandant derselben, ein Korporal, alles Gute versprach, aber auch sogleich nach den Oesterreichern frug, und die Stadtthore schließen ließ. Kaum hatten sich die Chasseurs gelabt und waren sie mit 331 fl. und Kleiderstoffen beschenkt worden, ließen sie sich aber das Brückenthor öffnen und fingen sie auf die Oesterreicher hinüber zu feuern an, was ungefähr eine Stunde währte. Da kam auch ihr Rittmeister nach, der jedoch sogleich wieder von dannen ritt, seinem General Rapport zu erstatten. Die Chasseurs setzten darauf ihr Plänkeln auf's Neue fort. Doch, nachdem einer gefallen, fingen die andern zu plündern an und raubten selbst das dem Rittmeister zum Präsent gemachte Tuch, während ein Offizier drei Gemeinen zwar unter Vorwürfen wieder 3—400 fl. abnahm, er aber, vorgebend, das Geld müsse behufs der Züchtigung der Soldaten dem General vorgezeigt werden, selbes mitnahm, ohne sich je wieder beim Bestohlenen sehen zu lassen.

Um 10 Uhr wimmelten die Anhöhen des Burgfeldes bereits von französischen Truppen, ohne von den Oesterreichern im mindesten beunruhigt zu werden. Nicht lange, erschien auch schon Poppe, der Adjutant des Generals Decaen, in der Stadt, und um 12 Uhr ungefähr befand sich auch schon General Dürutte mit seinem Stabe in der Stadt, der ebenfalls wie Poppe alles Gute versprach und vor der Hand nur Karten und eine Tafel für die nachkommenden Generäle beanspruchte. Aber noch während die Generalität tafelte, schritten nach und nach in Laufen zusammengekommene Franzosen auf's Neue zur Plünderung der Stadt. Doch hatte der Rittmeister mit einer Sicherheitswache den Soldaten das Handwerk bald wieder gelegt.

Nun frug es sich bei der Tafel, wo ist die Salzach zu übersetzen? Darüber sollte Pfleger Seethaler Auskunft geben. Allein da dieser von keiner Furth zu wissen betheuerte, wurde auf sein Anrathen der verpflichtete Wasserseher requirirt. Doch versicherte dieser, welcher den General Dürutte stromaufwärts begleiten mußte, trotz Versprechungen und Drohungen dasselbe. Zum Glück für ihn ward zu Obslaufen am rechten Ufer der Salzach ein Schiff entdeckt, welchem drei Chasseurs zuschwammen und welches diese herüberschafften. Nachdem dann ein anderes Schiff auch zu Villern erblickt worden und der Wasserseher sogleich Infanterie gegen die sogenannte Roll hatte übersetzen müssen, setzte auch eine Abtheilung Reiter über den Strom, und trieben die Franzosen alle Schiffer zusammen, sämmtliche Schiffe auf das linke Ufer zu schaffen,¹) wofür selbe nachdem sie ihre Aufgabe unter beständigem Feuern der Kanonen, welche auf der Siechenseite und dem Pflegergarten postirt waren und auf die österreichischen Wachen hinüberspielten, gelöst hatten, und nachdem eine fliegende Brücke hergestellt worden war, eine Belohnung von 3 Louisd'or erhielten.

Unterdessen hatten Decaen und Kniazewitz auch zu Laufen Vorbereitungen zum Uebergang getroffen und fort und fort vom Arbesbühel und vom Burgfelde Geschützkugeln und durch Trailleurs aus Fenstern und von Abrain bis zum Bürgerthurm Gewehrkugeln nach dem Todtenberg spielen lassen, und so brachten denn die bereits übergesetzten Franzosen durch diese Beschäftigung der Oesterreicher vom grünnen Anger Schiffe und Barken selbst an das Ufer oberhalb des Bürgerthurmes und

¹) Die Salzschiffe ließ die Hofkammer am 9. Oktober nach Salzburg bringen. Warum geschah dieß nicht mit allen andern?

beim Spitale herüber. Kaum hatte darauf Decaen von dem Salzach=Uebergang des Generals Dürutte erfahren, ordnete er ein gleiches an, und auf ein mit einer kleinen Glocke von der Stiftskirche aus gegebenes Zeichen eilten sowohl Infanterie als Reiterei durch das Burg= und Trenkthor nach dem Gestade der Salzach, woselbst sogleich ein Theil übersetzte, der andere aber, während Marodeurs auf's Neue auf's Plündern ausgingen, wieder auf die Oesterreicher hinüberfeuerte. Kaum über den Fluß gekommen, besetzte man auch schon die damaligen Vorstädte von Laufen Oberndorf und Altach und fiel man vom Gastag her den Oesterreichern in den Rücken. Nicht nur wurden da 150—200 Mann mit 3 bis 4 Offizieren gefangen genommen, sondern auch die Vorstädte auf's unbarmherzigste ausgeraubt, obgleich der Pfleger Seethaler, welcher die Generäle Decaen und Kniazewitz zum Burgthore hatte geleiten müssen, selbe wiederholt abmahnte. Alles dieß währte bis 5½ Uhr Abends. Da begab sich die Generalität wieder in die von Wolf Dietrich erbaute fürstliche Residenz, wo sich auch Seethaler wieder einfinden mußte, um weitere Lokalauskünfte zu geben. Sogleich wurden da vorerst Couriere an Moreau und andere abgesandt, Ordre zur Herstellung der Laufner Brücke gegeben, und 10,000 Portionen Brod, und für das bewegliche Spital 20 Wägen begehrt, während die Häuser 10 bis 200 Mann in's Quartier aufnehmen mußten, und auf allen Plätzen, in allen Gässen des Städtchens Bivouaque=Feuer brannten, und abermals allenthalben selbst im Tabernakel der Stiftskirche Einbrüche geschahen.[1])

Am 14. Dezember früh war alles wieder in Bewegung. Die ganze Division Decaen zog nämlich, die Stadt und das Burgfeld verlassend, über die fliegende und alte Brücke bis zur Fürwag am Haunsberge, wo um 9 Uhr Morgens Oesterreicher eine Plänkelei begannen, und diese am Achartingerbache dann die Franzosen mit einer starken Kanonade begrüßten. Allein, nachdem letztere die Oesterreicher auf beiden Flanken umgangen, sie ihnen auf der Straße nach Großlehen und Bergheim den Rückzug abzuschneiden Anstalten getroffen, und fast gleichzeitig französische Kavallerie von Sur her die Salzach übersetzt hatten, zogen sich die Oesterreicher unter ihrem Oberst Ambschel nach Großlehen zurück, setzten sich aber hier wieder längs des Weißbaches, wobei das Dorf Anthering viel zu leiden bekam, bis sie nach erneutem Gefechte gegen Bergheim abzogen.

Während dem war zu Laufen wieder eine neue Division, jene von Richepanse nämlich, angekommen, welche der von Decaen nachzog, aber lange brauchte, bis sie die Brücke passiren konnte. Nachmittags erschienen dann Moreau selbst in Laufen und nach ihm, nachdem der Uebergang um 5 Uhr beendet war, die Divisionen Bastoul und Legrand mit dem Generallieutenant Grenier, später endlich eine Menge Pontons zur Herstellung einer neuen Schiffbrücke. Da ein großer Theil obiger Divisionen in das Städtchen kam, wurde die Einquartierung wieder überaus drückend und lästig und erfolgte eine neue arge Plünderung, die eine heillose Verwirrung und unsäglichen Jammer herbeiführte, während der Pfleger in der Residenz den Generälen Dessolle und Grenier wieder Auskünfte zu ertheilen hatte, und der Kriegskommissär für das Wanderspital 200 Ellen Leinwan, Flachs, Nadeln und auch 4 Näherinen forderte.

Der 15. Dezember begann mit neuen Requisitionen (10,000 Pfund Brod binnen 24 Stunden, 4000 Metzen Haber, 400 Zentner Heu, 600 Zentner Stroh 2c.) und neuen Durchzügen, die wieder Plünderungen veranlaßten und die Bevölkerung dergestalt zur Verzweiflung brachten, daß Viele ohne Geld und Speise von Laufen

---

[1]) Monstranze und Ciborium wurden gänzlich verschleppt, die Hostien aber in der Kirche und auf dem Misthaufen am Götzentempel weggeworfen.

flohen und sich in Stierling, am Haunsberge und selbst in Höhlen an der Salzach verbargen. Zum Schlusse wurde an diesem Tage endlich der Hofkasten als vorgeblich kaiserliches Gut erbrochen und mit Gewalt geleert (4320 Metzen Korn), während Bier und Wein in Strömen aus den Häusern floßen und unter den Augen der Offiziere ganze Wägen mit geraubten Gegenständen beladen und hinweggeführt wurden. Wie der 15. war dann auch der 16. Dezember nicht viel glimpflicher, da die Köche der Generäle Grouchy, Devout und Grenier ungewöhnliche Forderungen machten, Gemeine Wein und Bier in Schäffeln austrugen und andere eigenmächtig Vieh schlachteten, so daß auch Hausbesitzer den Muth verloren, länger zu bleiben, und auf und davon wollten, um so mehr, als Sauvegarden, welche die erstern Häuser erhielten, statt zu schützen, die ersten zum Plündern waren, und Pikete, welche abgeschickt wurden, Räubereien Einhalt zu thun, diese nur förderten.

Am 17. Dezember zogen zwar Gruchy und am 18. Grenier ab, dafür machten aber wieder die von Grenier eingeführten Platzkommandanten Excesse, große Rechnungen und Requisitionen, und passirten noch viele Tage hindurch Truppen das Städtchen fort und fort, dieß und jenes begehrend oder eigenmächtig sich zueignend, bis dem Waffenstillstand von Steyer zufolge die Division Gudin förmlich in Laufen ihr Hauptquartier aufschlug und neue Plackereien und Lasten die Tagesordnung bildeten, denen dann vom 2.—15. Jänner 1801 wieder täglich Durchzüge von 20 bis 200 Mann und am 26. Februar das 10. Kavallerie-Regiment, am 19. März das 11. Dragoner-Regiment, am 23. März der Stab des 10. Chasseur-Regimentes, eine Compagnie Grenadiere, eine Compagnie Jäger zu Fuß und der Stab Decaen's und Dürutte's &c., am 25. Decaen selbst wieder folgten, alle wieder Vorspannen und andere Dinge ohne Ende benöthigend und viele vormals selbst vermögliche Einwohner von Laufen nach und nach zu förmlichen Bettlern machend. Erst am 3. April war Laufen endlich soldatenfrei. Es hatte dasselbe, das übrige Landgericht hinzugerechnet, 95,353 Mann und 24,399 Pferde bequartirt, ungerechnet jene, die sich selbst einquartirt hatten, und die sicher 4—6000 Mann betrugen, hatte 8 Gebäude in Flammen aufgehen gesehen, und 10 Personen durch Ermordung oder Mißhandlung verloren und einen Gesammtschaden von 388,752 fl. erlitten, darunter die Stadt allein durch Plünderung und Erpressungen 164,884 fl. [1])

Wie in Laufen selbst die Kriegsfurie wüthete, tobte sie ebenfalls auch in Arnsdorf, Lamprechtshausen und Michaelbeuern. Am erstern Orte beraubte schon am 14. Dezember der Feind Bauern und den Pfarrer. Letzterem, P. Werigand Rettensteiner, nahm ein Trompeter alles vorfindliche zum Theil zu Messen und andern frommen Zwecken bestimmte Geld, und als der Pfarrer sich in ein Bauernhaus geflüchtet hatte, wo er kränkelnd in einer kalten Kammer auf einem Strohsacke sein Leben fristete, zog man ihm da die Stiefeln von den Füßen ab, und nahm man ihm selbst die Speisen weg, die ihm mitleidige Leute zugesendet hatten. Am 16. wurde er dafür zwar vom Feinde selbst bewirthet und sogar mit einer Tabaksdose beschenkt, aber dafür behandelte man wieder seine Kapläne übel. Nicht nur wurde in das Zimmer des einen davon geschossen, sondern er mußte, aus seinem Versteck hervorgezogen, auch um Pardon bitten. Wiederum verlor das Kloster Michaelbeuern 1400 fl. in Baarem, ein Pferd und einen Wagen; der Pfarrer von St. Georgen aber 100 fl. als vorgebliches Honorar für einen General,

[1]) Merkwürdigkeiten in dem Landgerichte und der Stadt Laufen während der Annäherung, des Einzuges und Aufenthaltes der Franzosen von And. Seethaler, in Zauner's Beiträgen zur Geschichte des Aufenthaltes der Franzosen im Salzburgischen. Salzburg 1802, II. (S. 391—399).

ein Pferd und ein silbernes Tafelbesteck. Zu Abtsdorf endlich und in mehreren andern Dörfern herum quälte man die Landleute ebenfalls mit unerschwinglichen Forderungen an Vorspannen.[1])

Doch nun zurück zum Schlachtfeld bei Salzburg und zur Fortsetzung des am 13. Dezember abgebrochenen Treffens, das am 14. dort ausgekämpft wurde. Kaum graute da der Morgen (Sonntag), fiel Le Courbe auch schon über den linken österreichischen Flügel her und bemächtigte sich des Dorfes Viehhausen. Doch dieses nahm ihm der Feldmarschall-Lieutenant Giulay sogleich wieder ab. Um 9 Uhr fanden andrerseits drei Kavallerieangriffe auf das Dorf Siezenheim statt, nachdem es zweimal von den Franzosen wieder genommen worden. Dafür mußten die Oesterreicher den Franzosen den Lustort Kleßheim, der um 10 Uhr erstürmt worden, überlassen, worauf die erstern sich unter die Kanonen von Liefering zurückzogen und sich das Gefecht hier concentrirte. Andrerseits hatte gleichzeitig Giulay wieder am linken Flügel auf dem Walserfelde seine Reiterei einhauen lassen, und zwar mit solchem Erfolg, daß die französische Reiterei am Ende sich Giulay empfahl und ihm aus dem Wege ging; denn schon hatten 500 Franzosen und darunter der Husarenoberst Dücheron nach dem Feldkampfe auch den Todeskampf gekämpft.[2]) Frei geworden besetzten dann die Oesterreicher die sogenannte Remise, und nahm das Infanterieregiment Bentheim mit Sturm Kleßheim wieder,[3]) wobei der Hauptmann Fürst Bentheim († als Feldmarschall-Lieutenant 1839) unter den ersten war. Und so schien denn dem Le Courbe, daß das rechte Ufer der Saale mit dem linken zu vertauschen, für ihn das gerathenste sein dürfte. Schon ward dem Oberfeldherrn Moreau selbst um Le Courbe bange. Anstatt daher nach Neumarkt zu gehen, fand er für gerathen, auf dem rechten Ufer der Salzach zur Rettung Le Courbes nach Salzburg zu ziehen. Doch fand er auf dem Wege dahin schwere Steine des Anstosses. Denn Erzherzog Johann, welcher in der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember von den Uebergängen über die Salzach Kunde erhalten, sandte, wie schon gesagt, schon am frühen Morgen das Liechtenstein'sche Reservekorps nach Bergheim, wo es sich am Plainbergrücken festsetzte, und Kavallerie und Grenadiere nach Anthering, das in der Mitte zwischen Salzburg und Laufen-Oberndorf liegt. Als es 11 Uhr schlug, waren die Gegner auch schon aufeinander gestossen. Die Oesterreicher hielten sich da 4 Stunden, d. i. so lange, bis es einer feindlichen Reiterabtheilung gelang, die Salzach zu durchschwimmen, und so den Rücken der Oesterreicher zu bedrohen. Erst nun zog man sich nach Bergheim eine Stunde vor Salzburg zurück.

---

[1]) Zauner's Beiträge, I. 341—347.

[2]) Wenn Arago auf jeden getroffenen Mann eine Anzahl von Kugeln, deren Gewicht dem Gewichte eines Mannes gleichkommt, rechnete, so hatte er eher zu wenig als zu viel behauptet. Als zu Peunting der Bauer Mathias Hasenörl, dessen Haus angezunden worden, keinen andern Ausweg, mit seiner Familie zu entkommen, fand, als mitten durch die Reihen der sich gegenüber bekämpfenden Truppen und Artillerien zu fliehen, durchlief er wirklich selbe mit Weib, Magd und 6 Kindern, ohne daß nur einem davon ein Haar gekrümt worden, während Oberst Ducheron, der das Haus in Brand stecken ließ, von einer Kugel getroffen, auf dem Platze bleiben mußte.

[3]) Daselbst waren schon am 12. Dezember 200 Mann Oesterreicher erschienen und hatten sich nach Bier- und Brodrequisitionen und einigen Raubversuchen hinter dem Schlosse gelagert. Am 14. dann fanden sich 550 Mann daselbst ein, die aber um 10 Uhr Morgens wieder abzogen, wofür sich Abends wieder ein Hauptmann mit 150 Mann einfand, ohne aber auch lange zu verweilen, nachdem um 3 Uhr vorher 6 Dragoner von Latour in das Schloß gedrungen waren, da die Fenster eingeschlagen, Kästen zertrümmert und beraubt und den Hofgärtner hatten erschießen wollen. Dasselbe, nämlich zu plündern, versuchten am 15. Vormittags auch 13 französische Chasseurs; sie wurden aber durch die Sauvegarde daran verhindert. Am 16. bezog der bescheidene General Daupolt das Schloß, während seine Leute in den Nebengebäuden ebenfalls zugriffen.

Daselbst wandte man sich auf's Neue gegen den Feind, und hielt ihn auch die ganze Nacht (vom 14. auf den 15.) in seiner ganzen Ausdehnung — von Montigl bis ober Lengfelden auf, so daß dadurch die österreichische Armee größtentheils ungefährdet Neumarkt erreichen konnte.

Den Befehl zum Rückzug hatte Erzherzog Johann schon am 14. Dezember um 3 Uhr gegeben. Um 5 Uhr verließ das Hauptquartier auch schon Salzburg durch das Linzerthor, während die Reserven über Schiffbrücken sich zurückziehend sich in Froschheim lagerten, wo später sich auch der linke Flügel einfand. Nachdem jede Brigade abgekocht hatte, schlugen sie den Weg nach Neumarkt ein, die letzte Colonne um 11 Uhr, nachdem die Schiffbrücken wieder beseitigt worden waren. Den Abziehenden hatte sich dann auch die Reserve von Bergheim über Söllheim angeschlossen.

Die achtstündige Schlacht auf den Walserfeldern wurde somit nicht daselbst sondern bei Laufen verloren. Die größte Schuld hieran lud auf sich, wer die Schiffe gänzlich zu beseitigen außer Acht ließ. Wohl schwerlich wären die Franzosen bei Laufen über die reissende Salzach und somit den Kaiserlichen in den Rücken gekommen. Mitleidig hatte den Retirirenden, als sie durch die Vorstadt Mühlen zogen, alles bis auf den letzten Bettler sein Stückchen Brot *rc.* mitgetheilt, nur die Latour-Dragoner waren damit nicht zufrieden, fielen über die Gasthäuser her, und raubten auch sonst, wo es nur etwas gab. Am folgenden Tag, den 15. Dezember, machten es aber die Franzosen noch ärger, stießen die verschlossenen Hausthüren ein, quartierten sich überall beliebig selbst ein, forderten Geld, Trank und Speise, und benahmen sich dabei so brutal, daß viele Einwohner ihre Häuser verließen. Vor allem kamen dabei der Wirth zum Schwan, Rochus Hofer, und das Augustinerkloster schlecht weg. Nicht nur leerte man dem erstern alle seine Weinfässer, sondern er bekam auch ein zahlreiches Offizierkorps in's Quartier, dessen Begleitung überdieß Thüren einsprengte, und Geld und anderes zu sich steckte. Das Kloster hatte hingegen den Heißhunger von nicht weniger als 260 Mann zu stillen und mußte auch den Quartiersträgern von Mühlen mit Getränk und Speisen aushelfen. Außerdem wurden allen Insassen, selbst den Patern die Betten weggenommen, und eigneten sich der Kapitän Jardinier auch sonst manches zu, während im Refektorium zwischen einem eindringlichen Husaren-Rittmeister und den eben dort speisenden Offizieren eine blutige Rauferei entstand. Nebstdem ward dem Kloster auch die Aufgabe zu Theil, die Hauptwache und die Wachen an den Thoren u. s. w. täglich dreimal mit Trank und Speisen zu versehen, bis der Platzkommandant Arnaud am 17. dieß zum Theil abschaffte, ohne verhindern zu können, daß an den folgenden Tagen nicht noch Excessen und Mißhandlungen im Kloster und in der übrigen Vorstadt verübt wurden. Doch fehlte es nicht an Leuten, die sich für das Kloster ungemein annahmen, und sich sehr edel benahmen. Die Einquartierungen währten übrigens bis in den April 1801 hinein. Unwirthlich ging es außerdem auch am 15. Dezember im Leprosenhause und anderwärts zu. Im selben wurden die armen Kranken nicht nur vollständig von allem entblößt, sondern auch mißhandelt. Einer Patientin riß man Fontanelle ab, und schändete sie darauf trotz ihrer eiterigen Wunden. Andere Pfründnerinen, selbst Eckel erregende, wurden durch einen mitgekommenen Chirurgen untersucht, ob sie capables oder nicht capables wären, und eine schon, mit den Sterbsakramenten versehen, wurde noch von 6 Franzosen mißbraucht *rc.* Zum Schlusse plünderte man noch die Hauskapelle gehörig aus, indem man selbst Wachskerzen nicht verschmähte. [1])

---

[1]) Zauner's Beiträge, II. S. 227—250, wo noch vieles andere umständlich erzählt wird. Nach diesen Beiträgen (S. 222) hatte auch das Dorf Maxglan manches zu leiden. Schon am 15. Dezember Vormittags kamen Chasseurs dahin, und verlangten nicht nur Geld, sondern nah-

Bisher hatte die innere Hauptstadt vom Feinde nur gehört und ihn nur von Ferne gesehen; denn die Schläge der Kanonen reichten weit, und vom Mönchsberg gestattete die freie Aussicht einen wenn auch nur verworrenen Ueberblick des Kampfes. Am 15. Dezember bekam Salzburg seinen Feind aber schon zwischen 8 und 9 Uhr zu sehen, indem da zuerst zwei Chasseurs auf der Mirabellbrücke erschienen und mit gespannten Carabinern auf das Thor zusprengten, denen bald ein Offizier und dann mehrere, von Chasseurs begleitet, folgten, unter welch' erstern Decaen sich selbst befand. Diesem überreichte nun der Korporal und Wachkommandant Lueger, Gastwirth zur goldenen Traube — denn seit 11. Dezember [1]) hatte die Bürgergarde vereint mit dem salzburgischen Militär die Thorwachen versehen — die Ergebenheitsadresse, welche die Statthalterei für den ankommenden Feind bestimmt hatte, [2]) wobei er den General zugleich auch mündlich um Schonung der Stadt und des Landes bat, was letzterer auch freundlich zusagte. [3]) Unmittelbar darauf rückte Colonne auf Colonne in die Stadt; doch viele sogleich dem Linzerthore zu und den Oesterreichern nach.

Als mittlerweile die Ankunft des Feindes im Rathhause bekannt geworden, eilte auch der Stadtsyndikus Hr. v. Kleimayer mit einigen Stadträthen dem Decaen, den man schon bei der Hofer'schen Handlung (Zeller) traf, zum Empfang entgegen, worauf man ihn zur Residenz begleitete, wo sich vorher bereits dessen Adjutant Plauzonne einquartiert hatte.

Um 9½ Uhr erschien auch am Klausenthor ein französischer Offizier mit einem Trompeter, dem unmittelbar mehrere Reiter nachsprengten, die dann, Oesterreichern nachspürend, die ganze Stadt durchstöberten. Nach einer halben Stunde langte darauf Le Courbe, welcher nach dem Treffen auf den Walserfeldern nach Teisendorf zurückgegangen war, und dort im fürstlichen Bräuhause übernachtet hatte, selbst durch das Klausenthor kommend in Salzburg an. Wie Decaen war der Stadtsyndikus mit dem Stadtrath Atzwanger auch dem Le Courbe entgegen geeilt, worauf den ganzen Tag über französische Truppen einmarschirten, [4]) zum Theil aber wieder nach Neumarkt, Thalgau, St. Gilgen und Hallein zogen, namentlich jene unter Richepanse, Decaen und Gruchy als Unterstützung, Le Courbe am rechten Flügel über Mondsee gegen Vöcklabruck und der linke Flügel nach Ried und Braunau. Um 3½ Uhr endlich betrat der Obergeneral Moreau, der nach dem Salzach-Uebergang bei Laufen ebenfalls nach Teisendorf gegangen war, und dort im Pflegehause übernachtet hatte, selbst die Stadt, wo er von seinem Generalstabe und seinen Guiden begleitet über den Marktplatz dem Residenzplatze zusprengte, und er sich, nachdem er die auf letzterem Platze zahlreich aufgestellten Truppen besehen, die Residenz bezog.

---

men auch selbst, was ihnen beliebte. Und nachdem die Reiter abgezogen, zog Infanterie die Bauern auf's neue aus, und beraubte auch die Kirche. Einer dieser Losen machte einen Kranz aus Stoppeln, zündete diesen an, und warf ihn in eine Scheune, dem zufolge 3 Häuser ein Raub der Flammen wurden. Doch kam dieß einigen Franzosen selbst schlecht zu Statten; denn in der Nähe stand ein Pulverwagen mit 9—10 Fässern, welche bis auf vier zwar glücklich beseitigt worden; als man aber auch nach diesen griff, entzündeten sie sich, und zerrissen 6 Franzosen auf die jämmerlichste Weise. Doch fehlte es auch hier wieder nicht an edlen Handlungen. Denn als am 17. Dezember 15 Gensd'armen 28 österreichische Verwundete trafen, befahlen sie den Bauern, sie auf der Stelle in das Spital von St. Rochus zu bringen.

[1]) An diesem Tage passirte Erzherzog Johann Salzburg, als er nach Teisendorf abging.

[2]) Siehe diese Adresse in Zauner's Beiträgen, III. S. 136.

[3]) Eine Deputation, bestehend aus dem Domdechant Friedr. Graf v. Waldstein, dem Grafen Leopold v. Arco und dem Bürgermeister Ign. v. Heffter war schon früher dem französischen Armeekommandanten bis zur Saalbrücke entgegen gegangen, ohne ihn aber zu treffen.

[4]) In der Nacht vom 15. auf den 16. Dezember campirten in der Hauptstadt bei 12.000 Mann, in deren Umgebung aber mehr als fünfmal so viel.

in welcher schon die Statthalterschaft seiner wartete, und diese sich ihm durch ein Präsident von 2000 Stück Dukaten verbindlich zu machen trachtete. Alsogleich wurden darauf der Brigadegeneral Franz Dürutte zum Stadtkommandanten und Oberst Arnaud zum Platzkommandanten bestellt, wurden nach dem Wunsche der Statthalterschaft Sauvegarden zur Saline Hallein, zum Hofbräuhause in Kaltenhausen und zu andern öffentlichen Gebäuden entsendet, die Franziskanerkirche zur Internirung der Kriegsgefangenen, und die St. Sebastianskirche zur Unterbringung der Verwundeten und das Lorettokloster, dessen Frauen auf den Nonnberg mußten, zur Kaserne bestimmt, nachdem die Festung schon um 1 Uhr von einem Kapitän mit 70 Mann besetzt worden.[1])

Nachdem noch am 15. Dezember Nachmittags die österreichische Nachhut bei Neumarkt vor dem nachsetzenden Feinde sich hatte wieder zurückziehen müssen, griff am folgenden Tagesanbruch hinter Hendorf die Division des Generals Richepanse, die den Tag vorher 12 Stunden gemacht hatte, die Oesterreicher auf's Neue an, welche, nachdem Drouet mit 3 Bataillonen die Höhe links der Straße überstiegen hatte, alsobald am rechten Flügel zurückgeworfen wurden. Dieses war so schnell geschehen, daß die Brigade Sahuc, die der Heerstraße folgte, und die Brigade des Generals Loucet, die sich rechts gewandt hatte, ohngeachtet ihres schnellen Marsches Mühe hatten, die Oesterreicher zu erreichen. Als dieses geschehen, erlitten die Oesterreicher nochmals Verluste, indem Sahuc so schnell über Straßwalchen hinausrannte, daß, was von der Linken und Rechten der Oesterreicher entkommen war, sich nicht mehr vereinen konnte und in die Wälder floh. Am 17. Dezember war Richepanse, der vorher eine Stunde vor Straßwalchen eine Stellung genommen hatte, auf's Neue zu Untermühlham auf Oesterreicher gestossen, und wie das erste Mal warf er sie auch hier zurück. So ging es fort und fort bis ohngefähr 20 Stunden vor Wien bis zu dem am 25. Dezember zu Steyer abgeschlossenen Waffenstillstand, nachdem von Seite Oesterreichs in 20 Tagen 45,000 Mann außer Kampf gesetzt und 147 Stücke grobes Geschütz, 400 Pulverkarren und 7—8000 Wägen eingebüßt worden.[2])

Wie andere Strecken wurde auch die ganze Strecke von Salzburg bis zur Landesgränze hart mitgenommen. Schon im Bezirke von Neuhaus kamen 16 Personen um's Leben oder wurden wenigstens tödtlich verwundet. Nachdem am 15. Dezember Chasseurs in der Gnigl mit Kaiserlichen ein kleines Scharmützel gehabt hatten, fingen 200 Neuankommende eine heillose Wirthschaft an. Unter andern kamen Soldaten von der polnischen Legion in das Pfleghaus, beraubten den Pflegskommissär Cajetan von Waltenhofen und zwei Schreiber in der Kanzlei, drohten ihnen mit dem Tode und steckten Amtsgelder zu sich. Als dann um 4 Uhr Nachmittags theils Chasseurs vom 4. Regiment und Dragoner vom 11. Regiment ankamen und sich in Parsch, Moos, Gnigl, Itzling und Maierwies einquartierten, ging das Elend erst recht an, denn es wurde nun kaum ein Haus verschont; überall ward alles zu unterst gekehrt, zerstört oder weggenommen, und wurden Weiber vor ihren Männern und Mädchen vor ihren Eltern geschändet — selbst eine Wöchnerin, die kaum gebo-

[1]) Nach und nach wurden auch andere Kirchen zu profanen Zwecken benützt, als die Universitätskirche zu einem Heu- und Haber-Magazin, die Michaelskirche zu einem Pferdestall, die schwarze Bruderschaftskirche in der Kapitelgasse zu einem Strohmagazin, die rothe Bruderschaftskirche und das Kirchlein am Berge zu Arrestlokalen, die Loretto- und Dreifaltigkeitskirchen und das Sacellum ebenfalls zu Magazinen. — Die Alumnen mußten sogleich zu den Franziskanern und darauf in das Kloster St. Peter wandern, wo sie bis zum 23. Mai 1801 blieben, während die Theatiner Privathäuser bezogen, und die Pfründner des Bürgerspitales und Bruderhauses zu Chorvikaren rc. kamen.

[2]) C. L. Posselt, die Schlacht zu Hohenlinden, auch der Uebergang über die Salzach. 1801. — Den Waffenstillstandsvertrag enthalten R. v. Schalhamer's Kriegerische Ereignisse, S. 338.

ren hatte. Und so ging es mehr oder minder 5 Tage hindurch fort; denn täglich kamen neue Truppen. Wie anderwärts flohen auch hier viele Landleute, so daß schon am zweiten Tage 30—40 Häuser leer standen. Der Schade und Kostenaufwand, den die Franzosen im Bezirke verursacht hatten, betrug nicht weniger als 230,079 fl., wovon auf Plünderungen allein 179,656 fl. fielen.

Bunt ging es dann zu Hendorf (dem alten Eondorf) auch schon am 13. Dezember her, als die Kaiserlichen durchzogen. Die einen erbaten sich und die andern erdrohten sich Nahrungsmittel, Quartiere und Vorspannen. Ueberall ein Drängen und Jagen, ein Schreien und Fluchen, überall Verwirrung und betäubende Unruhe die ganze folgende Nacht hindurch; mitunter auch Erbrechungen von Scheunen und Häusern [1]) und Mißhandlungen besonders von Seite der Württemberger. Ohne Unterlaß hatte der Rittmeister Zwinger vom Nassau-Kürassier-Regimente, welcher gesehen hatte, wie opferwillig die Hendorfer für die Retirirenden waren, und wie sie alles Mögliche thaten, den Hunger der Krieger zu stillen, die ganze Nacht hindurch zu thun, Anfälle und gewaltsame Einbrüche zu verhindern, und im fürstlichen Bräuhause gelang es kaum andern Offizieren, einen Schwarm vom Quartier des Bräuverwalters abzuhalten. [2]) Von den nachrückenden Franzosen waren die ersten ohngefähr 15, welche ohne von den Pferden zu steigen, aus dem Bräuhause Erfrischungen erhalten hatten, zwar sehr artig, indem sie für das Dargereichte sogar dankten; allein bald forderte man kategorisch für 35,000 Mann Quartier, 6000 Brod- und Fleischrationen und 12 Vorspannswägen; und nachdem General Richepanse, ein langer, hagerer aber freundlicher Mann, von mehr als 200 Köpfen begleitet in Hendorf, wo er im Bräuhause abstieg, und wo auch die Generäle Drouet, [3]) Sahuc und Le Frank und darauf Colonne auf Colonne eingetroffen waren, wurde mit den Personen und Sachen ohne Barmherzigkeit und Schonung umgegangen; denn kein Mensch steuerte der gränzenlosen Wildheit der Krieger. Als die Bräuhausverwalterin den General Richepanse darauf aufmerksam machte und ihn um Abhilfe bat, erwiederte er trocken: Ich kann's nicht verhindern, es ist Krieg.

Dazu kam dann am 16. Dezember noch ein halbstündiges Gefecht auf den Feldern außerhalb dem fürstlichen Bräuholzgarten, wobei 70 Franzosen verwundet wurden. Diese schaffte man in das Bräuhaus, und nun verlangte der Chirurg unter Androhung der Mitschleppung in's Hauptquartier Leinwäsche, Betten, Nadeln, Charpien, Weinessig und Wein in übergroßer Anzahl und Menge.

Wie an andern Orten blieb übrigens auch in Hendorf die Kirche nicht verschont. Sie ward nicht nur gewaltsam aufgesprengt und um alles Kostbare gebracht, sondern auch zur Internirung von Gefangenen verwendet. [4]) Uebrigens wurde

[1]) Das Vikariatshaus, wo Mittags den 14. noch die kaiserl. Generäle Fürst Schwarzenberg und Gavasini Kaffee genommen, ward in der darauffolgenden Nacht viermal angefallen.

[2]) Der Vikar wurde seiner ganzen Baarschaft beraubt.

[3]) Drouet, der bis zum 17. Dezember beim Vikar sich aufgehalten, war ein biederer, menschenfreundlicher Mann, der Sohn eines Schlossers und erst 7 Jahr Soldat. Kaum war er weg, ward am 18. das Vikariatshaus trotz der zurückgelassenen Saubegarde rein ausgeplündert, so daß dem Gehilfen des Vikars nicht einmal ein Blatt Papier übrig blieb, diese Erlebnisse niederzuschreiben.

[4]) Auch hier zeichneten sich ein paar Franzosen durch Edelsinn aus. Es nahm nämlich einer einen Kelch mit, in der Absicht, ihn durch einen Bauern dem Vikar zurückstellen zu lassen, und den Kelch so der Kirche zu erhalten. Allein er wurde später von dem Koche Drouet's wieder als Trinkpokal mitgenommen. Ein andersmal ließ ein General, als er mit seinen Leuten Gersbach passirte, und den todtkranken Wirth, dem man das Haus über dem Kopf angezunden, vor seiner Thüre nach Hilfe rufen hörte, den Brand wieder löschen, und ließ auch eine Bedeckung zurück. (Zauner's Beiträge, II. S. 259—292).

das Plündern ganz systematisch betrieben. Wo die entmenschten Soldaten zu rauben für gut fanden, thaten sie dieß meist in Gruppen zu 10—30 Mann. Auch wurden stets alle Hausausgänge mit Wachen bestellt, damit ja Niemand entwischen konnte, und nachdem man mit Bajonnetstößen und Säbelhieben oder mit Aufhängung an die eigene Hausthüre den Hausherrn zur Herausgabe seiner Baarschaft u. dgl. genöthigt hatte, durchsuchte man mit Lichtern in der Hand jedwelchen Winkel, stieg selbst auf die Dächer, untersuchte die Schornsteine und rieß selbst Dachläden auf.

Am traurigsten war, daß diese Tage des Elends Einheimische zu ihrem Vortheil auszubeuten suchten, und so verrucht waren, ankommenden Franzosen Häuser anzugeben, wo besonders Geld und Geldeswerth anzutreffen wäre. Diese Verrätherei empörte selbst Franzosen, und mehrere wiesen solche Judas mit Verachtung und Unwillen von sich.

Der ganze Schade im Amtsbezirke Hendorf belief sich ungerechnet der Verwüstungen an Ställen, Scheunen und andern Gebäuden und am Bräuhause nach gerichtlicher Schätzung auf 43,423 fl., wovon auf Entfremdung baaren Geldes allein 16,796 fl. kamen. Die Einwohner waren größtentheils um ihr ganzes Vermögen gekommen. [1])

In gleicher Weise litten auch der eine Stunde hinter Hendorf und ebenfalls an der Heerstraße gelegene Markt Neumarkt und dessen Umgebung. Schon am 15. hatten mehr als 100 halb erstarrte, ermüdete und vom Hunger geplagte Oesterreicher im Paschinger Hofe die Scheune und die Zäune niedergerissen, und sich über Schafe, Kälber, Hühner rc. hergemacht, und am 16. beschossen Oesterreicher von Pfongau aus den Markt, um ihn in Brand zu stecken, und damit den Franzosen das Nachsetzen zu erschweren. Doch zogen sie sich bald zurück. Nun folgten die Quälereien von Seite der Franzosen, als: Plünderungen und Mißhandlungen, wobei nur die Häuser des Kaufmanns Poschinger und das Pflegamt gelinder davon kamen, da sie mit Sicherheitswachen versehen worden, und da in den erstern die Generäle Richepanse, Decaen und Sahuc und andere Offiziere ihr Absteigquartier genommen hatten. Am 17. schon war dazu noch ein solcher Mangel an Lebensmitteln eingetreten, daß der Polizeikommissär Pichlhofer mit Sauvegarden darum nach Salzburg gesendet werden mußte, während dem Moreau, Dessolle und Dürutte ebenfalls nach Neumarkt gekommen sich im Hause Poschinger's einquartiert hatten. Am 19. dann fanden sich daselbst wieder General Decoste mit einer Menge Offiziere ein, und am 23. hatte man zur Weiterschaffung eines großen Artillerieparks wieder eine Menge Pferde und Wägen zu stellen, von welchen die erstern, weil sich ihre Eigenthümer davon gemacht hatten, als gute Prise erklärt wurden. Nachdem die Häuser Poschingers, der geflohen aber später wieder zurückgekehrt war, am 30. Dezember und 3. Jänner des folgenden Jahres 1801 wieder stark belegt worden waren, und die Offiziersdiener dabei, weil sie mit der Kost unzufrieden waren, die Löffel zerbrochen, die Tischtücher zerschnitten, die Schüsseln unter den Tisch geworfen und in die zinnernen Teller Löcher gebohrt hatten, kam der Brigadechef Moreau rc. zu Poschinger, der, als seinem Sekretär vermeldet wurde, daß man zum Nachtessen nur Suppe, Leber und Braten auftischen werde, hiemit nicht zufrieden kategorisch Fische und Geflügel, Kaffee und Kirschwasser verlangte und darauf, weil letzteres nicht zu bekommen war, den Kaffee Hunden vorsetzte, während seine Leute die Bedienen-

---

[1]) Nach der Hand hatte Hendorf noch den Druck eines Standquartiers von 3 Offizieren, 19 Dragonern und 150 Infanteristen, und zwar vom 31. Dezember 1800 bis 17. März 1801 zu fühlen. Man stellte da wohl manche Forderungen, doch benahmen sich die meisten Offiziere und Soldaten sehr human und friedlich.

den mit Schlägen traktirten, und der Koch der Hausköchin die heiße Brühe in's Gesicht schüttete. Am 9. Jänner dann requirirte im Geheimen der Platzkommandant Oberst Deslon 300 Kronen, 2 Wagenpferde und neue Montur für seine sämmtlichen Domestiken.[1])

Aehnliche Drangsale trafen auch den Bezirk Straßwalchen. Hierdurch fanden Durchmärsche Kaiserlicher schon im Jahre 1796 statt, die in der Folge bis zur Hälfte des Jahres 1800 so zahlreich wurden, daß Straßwalchen bis dahin 30,000 Mann nicht nur bequartieren sondern auch verpflegen mußte. Einige Wochen vor der Schlacht von Hohenlinden ging es aber noch lebhafter her; denn die Durchmärsche verdoppelten sich da dergestalt, daß nicht selten die Straßen verlegt wurden und einmal, kurz vor obiger Schlacht, der größte Theil der Soldaten bei Regenwetter im Schneewasser campiren mußte. Nach der Schlacht trafen am 8. Dezember 1800 das bayerische Hauptquartier mit Kassen, Feldspital, den Generälen Baron v. Zweibrücken, Triva und Wrede und 6000 Mann ein, wovon der größte Theil nach Neumarkt, Thalgau, Mattsee und St. Gilgen verlegt werden mußte, und nach einigen Tagen wimmelte es wieder 3 Tage und Nächte hindurch von Trainwägen, Depots, Kasse- und Kanzleiwägen der sich zurückziehenden kaiserlichen Armee, von welcher am 14. Dezember Abends auch Erzherzog Johann selbst in Straßwalchen anlangte und im kaiserlichen Zollhause Quartier nahm, während Graf Kolowrath und General Klein im Pfarrhofe und der General De-Vaux beim Pfleger Prex einsprachen. Kaum hatte der Morgen des 15. Dezembers zu grauen angefangen, mußte letzterer für Herbeischaffung von 100 Landleuten zur Anlegung eines neuen Weges von der Rauchleitenmühle bis zur Pfarrhofgartenmauer sorgen. Am 16., nachdem um 10 Uhr das Hauptquartier wieder abgezogen war, rückte die Nachhut nach, vor der De-Vaux selbst gewarnt hatte, und mit Recht; denn kaum eingetroffen, ward auch schon allüberall geplündert, doch nicht lange, denn der Feind kam schon ganz nahe und am 17. feuerte dieser schon mit 10 Haubitzen vom Stadlberger Hölzchen 3/4 Stunden lang auf den Markt.

Noch hatte die Beschießung nicht aufgehört, drangen auch schon Tirailleurs und Chasseurs in den Markt selbst, wo sie nichts eiligeres zu thun hatten, als auch Thüren einzusprengen und lange Finger zu machen, wobei besonders der Pfleger übel zukam; denn nachdem ihm schon Tirailleurs Uhr, Geld und Tabatier vom Leibe gerissen, warfen ihn darauf 5 Chasseurs auf den Boden und durchsuchten ebenfalls seine Taschen. Ergrimmt darüber, daß sich nichts mehr darin fand, ergriff einer darauf ein Tintenfaß und schleuderte es auf einen Spiegel, während zwei andere, ihre Säbel ziehend, den Pfleger festhielten, und schrieen: Geld her! Da er keines mehr zu haben betheuerte, hieb man nun sogar nach ihm, und suchte man sich Geld und anderes durch Erbrechung der Schränke zu verschaffen. Als inzwischen Prex zu entwischen versuchte, ward er mit einem Gewehrkolben derart auf die linke Seite gestoßen, daß er ohnmächtig zu Boden fiel. Wieder zu sich gekommen, verfügte er sich, während seine Quäler noch im Keller schlemmten, zum Pfarrhof, wo er den General Richepanse traf, der auf sein Ansuchen ihm auf 2 Tage Sauvegarden bewilligte, aber zugleich drei Bürger als Führer nach Pöndorf requirirte.

Als er Abends, wo bereits allenthalben Wachfeuer eine unheimliche Illumination bildeten, mit der Sicherheitswache in die Pflege zurückkehrte, fand er diese schon wieder von einem Generale, einer Menge Stabs- und subalterner Offiziere und von einer Anzahl Gemeiner besetzt, worauf sich vor der Pflege bald auch noch viele Neuangekommene einfanden, welche Einquartierungs-Billete forderten. Kaum waren aber diese

---

[1]) Aus dem Tagebuche Joseph Pichlhofers in Zauners Beiträgen. I. S. 218—229.

befriedigt und verschwunden, erschienen wieder Wägen mit Verwundeten, welche, da sonst nirgends mehr Platz war, am Hauseingang auf Stroh gelagert wurden.

Unterdessen nöthigte man allenthalben fort und fort Hab und Gut zu unfreiwilligen Auswanderungen, die um so bitterer empfunden wurden, als die Soldaten dabei auch sonst allerlei Muthwillen trieben und sie in der Erfindung von Quälereien unter sich ordentlich wetteiferten. Auf dem Lande schonte man selbst das Menschenleben nicht, und viele wurden da zu Krüppeln oder starben an ihren Wunden. Zur Verzweiflung gebracht, suchten daher im Bezirke Straßwalchen eine Menge Leute ihr Heil in der Flucht, so daß am 17. im Markte allein schon bei 40 Häuser von ihren früheren Bewohnern verlassen worden waren; denn was wäre ihnen nach sechs- bis achtmaliger Plünderung bevorgestanden, als neue Mißhandlungen von Seite derjenigen, die bei ihnen nichts mehr gefunden hätten? Nicht nur erschienen am 17. Nachzügler, sondern es kamen auch am 18. auf's Neue Abtheilungen der Ariergarde, welchen noch zwei Kürassierregimenter und Schweizer folgten, die, da sie keinen Sold hatten, nothwendig auf's Erobern, wie man das Plündern nannte, angewiesen waren. Man kann sich denken, welchen Eindruck sie auf die Zurückgebliebenen machten, und daß viele auf's Neue flohen. Zudem war, da die Franzosen in der Nähe des Pflegamtes stets ein großes Feuer unterhielten, Straßwalchen auch nahe daran, ein Schutthaufen zu werden. Zum Glück gelang es noch dem Ausschuß Gillner von der Schwand, mit seinen Gehilfen, dem Feuer bei Zeiten Einhalt zu thun. Abends hatte der Pfleger schon wieder für 9 Offiziere zu sorgen. Diese retteten ihm aber doch wenigstens das Leben; denn bei dem ewigen, unbeschreiblichen Andrang und Ungestüm der Nachzügler wäre Prex ohne seine Offiziere nimmermehr mit heiler Haut davon gekommen. Seine Kräfte waren ohnedieß schon sehr geschwunden. Vor Erschöpfung ganz geschwächt, zog Prex am 21. Dezember mit dem Ortspfarrer zur Erholung nach Salzburg. [1])

Noch sei es erlaubt hier auch von einem andern Autor, dem Pfarrer Georg Socher, ergänzende Nachträge über diese Höllentage Straßwalchens mitzutheilen, da sie uns besonders mit den Kriegserlebnissen im Innern eines Hauses bekannt machen, und sie die Schicksale Straßwalchens bis zu Ende seiner Leiden schildern.

Nachdem das Kanoniren der Franzosen, berichtet Socher nach einer Einleitung, ein Ende genommen, erschienen schon einige von den im Vortrabe befindlichen polnischen Soldaten. Zwei oder drei drangen sogleich in den Pfarrhof, und ohne einen andern Laut als den: „Gib Geld," von sich hören zu lassen, leerte einer davon meine Tasche mit einer solchen Geschicklichkeit, daß ich noch jetzt darüber lächeln muß. Die nämliche Operation ward auch mit noch andern Anwesenden vorgenommen. Als sie damit fertig waren, fielen sie mit unsäglichem Gepolter über die Kästen eines ebenerdigen Zimmers her, und richteten darin eine solche Verwüstung an, daß es kaum möglich war, einen Fuß mehr hineinzusetzen. Vermuthlich würden sie in den andern Zimmern ebenso gewirthschaftet haben, hätte nicht ein junger Mensch von meinen Leuten das Herz gehabt, den eben daher reitenden General Richepanse und andere Offiziere durch Vorstellungen zu bewegen, in den Pfarrhof zu kommen. Kaum waren diese da, machte sich das Raubgesindel wirklich auf der Stelle fort, und von dieser Zeit an hat sich auch kein einziger Franzose mehr erlaubt, an mich eine Geldforderung zu stellen, sofern ich die Erpressung einiger Kronenthaler ausnehme, um so weniger, als eine Menge Einwohner von Straßwalchen sich in den Pfarrhof flüchteten, und sie die darin befindlichen Feindlichen etwas einschüchterten.

---

[1]) Meine letzten Tage in Straßwalchen. Ein Schreiben des dortigen Pflegers Franz Anton Prex an einen seiner Freunde — in Zauners Beiträgen III., 362—381.

Das erste, was nun der General that, war, daß er mehrere Depeschen ausfertigte, sich von den Offizieren eine Mappe anfertigen ließ, und er von mir Wegweiser verlangte.[1]) Mittlerweile wurden Gefangene dutzendweise dahergebracht, und in die Magdkammer gleich Hunden zusammengesperrt, während in der Wachstube weidlich gezecht wurde. Nicht lange, erhielt ich auch Kunde, daß die Kirche erbrochen worden sei. Schnell lief ich in die Wachstube und erbat mir Mannschaft, welche aus 9 Köpfen bestand, die mich selbst begleitete. Als wir in die Kirche kamen, war aber lange nichts zu finden; denn die Räuber hatten sich in das Langhaus geflüchtet. Endlich doch entdeckt, wurden sie nun mit Kolben herausgetrieben und arretirt. Einem davon wurde beim Verhör von dem Vorsitzenden, Rittmeister Grave, das Casquet vom Kopfe gestossen, und nach einer Strafpredigt ward er darauf mit einem Stoß in den H . . . . entlassen.

Uebrigens war mein Haus von Menschen so in Anspruch genommen, daß ich für mich selbst kaum ein Plätzchen zur Ruhe fand. Nur ein Zimmer war von den Franzosen unbesetzt geblieben, denn da schreckte jeder zurück, indem es von einem durch den Fuß geschossenen jungen und von seinen weinenden Kindern umgebenen Weibe, von über und unter den Betten stöhnenden Kranken und sonst von Verwundeten ohnehin ganz überfüllt war.

Beim Abschied des Generals Richepanse nahm nicht nur sein Koch den beträchtlichen für die nachfolgenden Offiziere bestimmten Vorrath von geschlachtetem Geflügel mit, sondern Richepanse, schon auf dem Marsche, sandte selbst noch Leute zur Ueberlassung meiner sechs Goldfasanen zurück. Sonderbar, daß ein Mann, der 30,000 Mann befehligte, zu einer Zeit, wo er doch genug zu denken hatte, sich noch mit solchen Kleinigkeiten abgeben konnte. Uebrigens sahen wir nun einer minder trüben Zeit entgegen; denn es hieß, die nachrückenden Truppen unter Grouchy wären weit disciplinirter. Allein die Erfahrung lehrte gerade das Gegentheil; denn selbe entwickelten in der Auffindung selbst der verborgensten Dinge so viel Raffinerie, daß man auf die Meinung gerieth, sie müßten mit dem Satan im Bunde stehen. Unterzubringen gab es dann auch in großer Menge. All mein Vieh mußte (im Winter) in's Freie, um den fremden Pferden Platz zu machen. Für die Dienste dann, die mir 2 Sauvegarden 2 Tage lang leisteten, sollte ich ihnen nebst guter Bewirthung noch 24 Kronenthaler ausbezahlen; doch verwies ihnen dieß General Thierry und befahl ihnen zugleich, augenblicklich den Pfarrhof zu verlassen, worauf er mir eine genügsame Schutzwache auf 10 Tage verschaffte. Nachdem am 19. Dezember Thierry und seine Begleitung fort waren, rückte General d'Hautpoult mit seinen schönen Kürassiren und Grenadiren ein. Dieser bewies sich zum Glück alsogleich als ein sehr menschenfreundlicher Mann; denn als eben ein Bauer mir die unerhörten Ausschweifungen der Franzosen in einem nahen Dorfe klagte, und ich dieß dem General mittheilte, schickte er augenblicklich zur Einstellung der Excesse eine Ordonanz dahin. Auch war er sonst sehr freundlich und sogar aufmerksam gegen mich, während ein seiniger Wachtmeister im Fluchen kaum seines Gleichen hatte.

Am 20. Dezember, wo kein neuer Durchmarsch mehr drohte, glaubte ich endlich ausruhen zu können; aber siehe, da kam der gefangene kaiserliche General Löppert sammt ungefähr 17 Offizieren auf Mittag zu mir. Ich that, was möglich war, nachdem beinahe schon alles und alles aufgezehrt worden war. Zum Glück waren die Gefangenen sehr bescheiden und genügsam, besonders der General selbst. Ja dieser

---

[1]) Diese wurden auf ihrem Rückwege sämmtlich ausgeplündert und selbst zum Theil der Schuhe beraubt, was übrigens auch andern Leuten und selbst Bettlern wiederfuhr.

verwies sogar einigen Offizieren, welche nach Tisch Kaffee verlangten, diese Forderung mit den Worten: ob sie, als sie auf Vorposten standen, auch Kaffee getrunken hätten?

Mit dem 21. Dezember begann wieder der ordentliche Gottesdienst und wurde er auch ohne Störung fortgesetzt. Ueberall ward uns, wenn wir mit der letzten Wegzehrung zu Kranken gingen, mit Achtung begegnet. Am Feste der Erscheinung des Herrn spielte sogar eine französische Musikbande während dem Hochamte. (Außerdem bezeugten die Franzosen gegen Erzherzog Karl eine weit größere Hochachtung als gegen Napoleon.) Nur am 27. Dezember, wo 800 österreichische Gefangene ankamen, sollte die Kirche zu ihrem Aufenthalte dienen. Schon fiengen französische Husaren während dem nachmittägigen Gottesdienste die versammelten Andächtigen zu ihrem nicht geringen Schrecken mit blanken Säbeln aus der Kirche zu treiben an. Nach vielen Vorstellungen, die ich machte, gelang es aber doch, daß die Gefangenen anderswo untergebracht wurden.

Nachdem ich nach Neujahr den General Lamarque, einen äußerst anspruchslosen und humanen Mann, der, als er zum Pfarrhof kam, sein Pferd selbst in den Stall führte, und dann einen andern mit allen möglichen Toilettrequisiten versehenen General aus Polen im Quartier gehabt, füllte sich besonders am 3. Jänner 1801 mein Haus wieder dergestalt, daß ein Brigadechef mit allen seinen Offizieren in dem kleinsten Zimmer speisen und sich mit einem Strohlager begnügen mußte, während in der Gesindstube ein gemeiner Kerl durchaus frische Leintücher verlangte. Eine solche Ueberfüllung fand selbst noch am Ende März statt. Am 6. April war Straßwalchen endlich ganz vom Militär befreit.

Wie bereits gemeldet, zog der rechte Flügel des französischen Heeres den Oesterreichern auch über Thalgau, St. Gilgen und Mondsee nach. Am erstern Orte zeigte sich am 15. Dezember Abends zuerst eine Patrouille, deren erstes Geschäft war, Wein und 10 Louisd'or zu verlangen, wobei ein Husar dem Pfleger Rupert v. Kleimayer sein Gewehr vorsetzte. Zum Glück kam bald ein nach kaiserlichen Soldaten fragender Offizier des Weges, und so war weder vom Weine noch vom Gelde eine Rede mehr. Am andern Tage, an welchem ein Stabsoffizier im Pfleghaus bereits für einen General ein Quartier bestellte und schon viele Reiter die Mondseestraße eingeschlagen hatten, stellte ein einzelner Dragoner vor der Pflege eine ähnliche Forderung, indem er 4 Doublonen verlangte, wofür er sich aber am Ende mit 4 Thalern begnügte. Kaum war dieß geschehen, wälzte sich schon die ganze Division Montrichard mit 10,000 Mann dem Dorfe Thalgau zu. Daß dieses alsobald geplündert und sonst mit allen Schrecknissen eines Krieges heimgesucht wurde, ist kaum nöthig, ausdrücklich zu melden. Montrichard studirte in der Pflege unterdessen das Terrain der Umgebung. Am andern Tag zog alles wieder ab, ohne, wer sollte es glauben, an eine Contribution gedacht zu haben. In St. Gilgen hatte sich ebenfalls schon am 15. Dezember eine Streifpatrouille sehen lassen. Nach deren Rückzug passirte aber St. Gilgen die 94. Halbbrigade mit 3000 Mann Infanterie und 84 Reitern, welche nach Ischl zogen.

In der Hauptstadt hatte man unterdessen der Statthalterschaft zur Seite bald ein Regiment des Eisens eingeführt, ohne sich jedoch vor der Hand in die eigentlichen Regierungsangelegenheiten einzumischen. Ja die Sieger gaben anfänglich sogar die beruhigendsten Zusicherungen. Seid versichert, bemerkte Dürutte in einem Erlaß an Salzburg, daß die Soldaten einer Nation, welche unaufhörlich den Oelzweig des Friedens darbietet, euch niemals in euern friedlichen Wohnungen in Furcht und Schrecken zu versetzen gedenken. Verhaltet euch daher stille und seid ohne Besorgnisse. Euer Eigenthum, euere Gebräuche sowie euere religiösen Meinungen werden unverletzt gelassen werden. Dem analog verpönte Moreau wirklich selbst schon am 17. Dezem-

bot seinen Soldaten alle Plünderungen und Excesse, und am 21. Dezember versicherte der neue Stadtkommandant, General Fririon, den Einwohnern, daß sie ohne alle Furcht ihre Gewölbe und Läden öffnen und wieder ihren gewöhnlichen Arbeiten und Geschäften nachgehen können, sowie daß sie gegen Ausschreitungen des Militärs bei ihm stets Abhilfe finden werden.[1]) Allein noch bevor Moreau das Verbot der Plünderung Einzelner ausgesprochen hatte, ward schon, ehe er (17. Dez.) nach Oesterreich ging, eine allgemeine systematische Landesplünderung angeordnet, nämlich eine allgemeine Geld- und Naturalien-Erpressung, die um so ungerechter und empfindlicher war, als sie mit den Einkünften und der Einwohnerzahl des Landes außer allem Verhältniß stand,[2]) und als das Land allenthalben durch die Durchmärsche alles verlor und einbüßte. Vergebens rechnete man dem Obergeneral dieß nach und vergebens verwendete sich selbst Erzherzog Karl für Salzburg.[3]) Es blieb bei dem, was der Commissär-Ordinateur, Mathieu Faviers, welcher den Chiemsee'schen Bischofshof bezogen hatte, mit Einwilligung Moreau's am 16. Dezember ausgesprochen hatte, nämlich bei der Lieferung von 6 Millionen Livres oder 2,750,000 fl. (binnen 14 Tagen) von 15 Zentnern Getreide, 500 Ochsen, 9000 Zentnern Heu, 6000 Zentnern Stroh, 8000 Säcken Haber, von täglich 1000 Brodportionen (bis die militärischen Bäckereien errichtet sein werden), von 6000 Caputröcken, 6000 Paar Schuhen und 2000 Kandeln Wein oder Getreidebranntwein.[4]) Ein Theil dieser Dinge mußte überdieß sogleich zur Verfügung gestellt werden, und zudem mußte man dem Obergeneral auf die Reise 60 Pfund Rindfleisch, ein Kalb, ein Schwein, einen Hamel, Speck, ein Dutzend Geflügel, 4 Schunken, 6 Pfund Butter, 30 Pfund Zuckerbrod, 15—18 Bout. Kirschwasser, 7—8 Pfd. Kaffee, 200 Semmeln, 40 Bouteill. Branntwein, 20 B. Rheinwein, 20 B. Vollnehwein, 20 B. rothen und weißen St. Georgenwein und einen Wagen zu deren Transportirung mitzugeben, während Le Courbe sich ebenfalls auf ähnliche Weise versehen ließ,[5]) und während jedem Mann der Garnison täglich 1½ Pfund Brod, ½ Pfd. Fleisch und ein Kandel Bier decretirt wurden.[6]) Nebstbei hatte die Statthalterschaft zur Bedeckung des Pflasters in der Franziskanerkirche und zum Besten der dortigen Gefangenen Stroh beizuschaffen[7]) und das Priesterhaus zu einem Spital umzuwandeln, und dazu 3—400 Bettstätten und Strohsäcke, 200 Matrazen, 600 Decken, 600 Polster und 1000 Paar Leintücher zu liefern. Am 21. Dezember forderte der Proviant-Inspektor Sotin auch noch die Herstellung von 8 Feldbacköfen.

Dieß alles zu leisten, und noch dazu in sehr kurzer Zeit, und häufig, wie das erste Drittel der Geldcontribution, sogar auf der Stelle, war wahrscheinlich kein Kinderspiel, um so weniger, als viele Artikeln des gehemmten Verkehres halber alsbald zu mangeln anfingen, keine Straße sicher und das Gebirg vom Flachland abgesperrt war. Trotz allen dem verloren Statthalterschaft und Landstände den Kopf doch keinen Augenblick. Ungesäumt ordnete die erstere schon am 18. Dezember die

---

[1]) Einzelne Plünderungen waren schon am 16. Dezember erfolgt. Man nahm selbst auf der Gasse Leuten Mäntel, Handschuhe rc. Der berühmte Componist Michael Haydn wurde all seines Geldes und anderer Kostbarkeiten beraubt. Außerdem erlaubten sich die Einquartierten auch sonst noch Manches, indem sie sich von ihren Quartiergebern aus den Magazinen Haber holen oder sich gar die Stiefel putzen ließen.

[2]) Zauner's Beiträge, II. 364.

[3]) Daselbst S. 367.

[4]) Daselbst die Verordnungen Lit. A—E, S. 351—363.

[5]) Zauner's Beiträge, III. S. 148.

[6]) Daselbst S. 225, Lit B

[7]) Um sich zu erwärmen, verwendeten die Gefangenen Betschemmel, Beichtstühle rc. zu Lagerfeuern, deren sie einst 21 hatten, so daß zur Verhütung eines Brandes Gegenmaßregeln getroffen werden mußten. Am 20. Dezember wurden 1500 Gefangene nach München geschafft.

Entrichtung zweier außerordentlicher Steuer- und Decimationstermine an, forderte zugleich die Bewohner des ganzen Landes um Ueberlassung alles entbehrlichen Geldes, Goldes und Silbers gegen Verschreibungen und 4pzt. Verzinsung auf,[1]) sendete sie am 22., eine Mäßigung der Anforderungen zu versuchen, eine Deputation aus dem Domdechant Graf Waldstein, dem Landstand Leopold Gr. v. Arco, und dem Bürgermeister Ign. v. Heffter bestehend, an Moreau ab, und wandte sie sich, nachdem am 27. Dezember zu Salzburg der Waffenstillstandsabschluß von Steyer bekannt geworden war, wiederholt sowohl an den General-Zahlmeister Labouillerie als an den am 29. Dezember mit Dessole rückkehrenden Obergeneral, Moreau.[2]) Am 6. Jänner 1801 beschloß man endlich auch an den Landesfürsten Hieronymus eine Deputation — den Grafen Waldstein und den Abt Dominikus von St. Peter — zu senden, welche am 11. auch wirklich nach Olmütz abging. Außerdem suchte man zugleich im Auslande Geld aufzutreiben, konnte aber nur vom Banquier Rüppel in Frankfurt 300,000 fl. gegen 6pzt. und außerdem nur noch 15,000 fl. anderwärts erhalten.[3])

Indessen kamen die Salzburger den Aufforderungen der Statthalterschaft so bereitwillig nach, daß nebst den laufenden Ausgaben auf Naturallieferungen die Landschaft schon gegen Ende Jänner 1.600,000 Livr. baar abliefern konnte. Dieß ward besonders durch das patriotische Handlungshaus Hafner möglich geworden, indem dessen Chef Sigmund Triendl[4]) und dessen Associe, Georg Fendt, als Männer der That sowohl durch eigene ergiebige Beiträge, als durch Ausstellung von Kreditbriefen, Cedirung von Wechseln, und durch eine Sammlung bei Freunden und Bekannten allein eine beträchtliche Summe zusammen brachten,[5]) was um so erwünschter kam, als Faviers und Monnay schon gewaltig über die Langsamkeit der Naturallieferungen zu murren anfingen,[6]) und auch der Generalagent Letissier wegen der Contribution ungeduldig wurde und mit militärischen Zwangsmitteln drohte.

Dagegen waren wieder insoferne Erleichterungen eingetreten als eine Menge unnützer Sekretäre, Kommissäre, Inspektoren, Employes, Vivandiers, Attaches, Valets

---

[1]) Siehe den „Verruf" in Zauner's Beiträgen, II. S. 115.
Am 19. Dezember ward für den nächsten Sonntag der Wiederbeginn des öffentlichen Gottesdienstes angekündet.

[2]) Tags vorher traf Le Courbe im Schlosse Mirabell ein. Moreau gab nun täglich um 5 Uhr offene Tafel zu 20—30 Gedecken in seiner Residenz, während Le Courbe im Schlosse Mirabell praßte und dabei die fürstliche Dienerschaft mißhandelte. — (Einst bewarf er einen Diener dergestalt mit Birnen, daß dieser betäubt zu Boden sank.) — Am letzten Dezember requirirte das Offizierkorps auf Kosten der Stadt 124 Ellen blauen, $46^1/_2$ Ellen weißen und $15^1/_2$ Ellen rothen Tuches.

[3]) Rüppl schloß den Vertrag in der Landschaftssitzung vom 4. März ab. (Fr. Pichler's Tagebuch.)

[4]) Er gab allein 20,000 fl. Den Darleihern wurde als Rettern des Vaterlandes die Errichtung eines Monumentes im Landschaftssaale verheissen. Auf selbem sollten sie alle namentlich angeführt erscheinen.

[5]) Siehe das Dankschreiben der Statthalterschaft vom 27. Dezember in V. Süß's Bürgermeister von Salzburg, S. 140.

[6]) Am 17. Jänner forderte Fririon schon wieder Montursstücke für die Gensd'armen, nachdem bereits am 4. Eble, der im Daun'schen Hause wohnte, vom Magistrate täglich eine Tafel von wenigstens 12 Gedecken, und am 10. und 11. die Platzkommandanten David und Arnaud Matrazen oder Federbetten für die Kasernen gefordert hatten. Am 22. Jänner begehrte Faviers gar wieder 5000 Zentner Heu und ebenso viel Stroh, wiewohl die bereits gelieferten Naturalien den Betrag der ersten Hauptrequisiten schon weit überstiegen hatten, und am 30. Jänner verlangte er 40 auserlesene Zugpferde, alles immer binnen 10 Tagen zu stellen. Uebrigens bedienten sich die Offiziere fort und fort der Hofwägen, von welchen manche gar nicht mehr zurückgestellt wurden.

de Chambre ꝛc., welche nur dazu gedient hatten, die Quartiersnoth und die Lebensmittel-Theuerung noch um einige Procente zu erhöhen, von Salzburg entfernt, die Garnison, jedoch erst nach vielem Widerstreben und erst, nachdem Moreau mit dem Erschießen des zehnten Mannes gedroht hatte, zum Theil in Kasernen untergebracht, und ein paar Tausend Gefangene (28. Dezember) nach München geschickt wurden. Allmälig verschwand daher die bisherige Zurückhaltung und wurde die einheimische Bevölkerung wieder sichtbar; denn bisher hatte man sich lange scheu zurückgezogen, und keinem Franzosen gelang es, Gesellschaften zusammen zu bringen. Erst am 24. Jänner fand sich bei Aufführung der Schöpfung Haydn's im Universitätssaale eine zahlreiche Zuhörerschaft ein, und am 16. Februar (Faschingmontag), wo Moreau vor seiner Abreise nach Straßburg in der Residenz einen Ball gab, bei dem er aber nur eine halbe Stunde anwesend war und mit keinem der Geladenen eine Silbe sprach, und auf dem Balle, den zur Erwiederung am letzten Faschingstage der Magistrat im Rathhause veranstaltet hatte, zeigten sich zum Theil wieder Munterkeit und Frohsinn. Nicht minder fand man sich auch im Theater wieder ein, wo Offiziere vom Generalstabe Le Courbe's zuweilen französische Stücke zum Besten gaben.

Desto mehr mußte es aber die Salzburger schmerzen, als am 17. Februar der Statthalterschaft eine Note Moreau's vom vorigen (Ball-) Tage mitgetheilt wurde, worin, wenn die Contributionen nicht in Bälde fließig würden, eine Execution einzutreten hätte. [1]) Dieß that um so weher, als die an Hieronymus gesandte Deputation, welche am 2. Februar zurückgekommen,[2]) wohl mehrere Landschaftsobligationen (750,000 fl.) repräsentirend, aber von Hieronymus nur die Aeußerung, aus der Kammerkasse nie etwas bezogen, und nur das jährliche Spielgeld (24,000 fl.) und das Erträgniß der ausländischen Herrschaften (30,000 fl.) genossen zu haben ꝛc. und die Bewilligung, das Silber des Domschatzes verwenden zu dürfen, nicht aber die Obligationen der milden Orte, mitgebracht hatten, als erst am 29. Jänner dem französischen Zahlmeister Bader 60,000 Livres (27,500 fl.) eingegangene Steuergelder übermittelt worden, und als erst am 28. Jänner die Statthalterei Alles zur Einlieferung entbehrlichen Silbers und Geldes und zu Darlehen gegen 4 Perzent aufgefordert hatte.

Sowie die Statthalterei bereits am 6. Februar dem Diktator Moreau vorgestellt hatte, wie sehr Salzburg überall zu Schaden gekommen sei, was es gethan und geleistet habe, und wie die Contribution über die Kräfte des Landes gehe, und sowie selbe ihn damals um Nachlaß und um Annahme der Obligationen [3]) nach ihrem vollen Werthe gebeten hatte; so entwarf sie auch am 18. Februar für den General Lahorie als Stellvertreter Moreau's eine Vorstellung und zugleich ein Verzeichniß der Landesschulden, bisherigen Auslagen und Kriegsschäden, wornach sich die Landesschuld noch vor der Ankunft der Franzosen auf 7.921,580 Livres, die Kriegskosten auf 4.000,000 L., die an die Franzosen bisher bezahlte Contribution auf 3.000,000 L., die bis zum 18. Februar geleisteten Requisitionen auf 1.457085 L. und die in verschiedenen Gerichten verursachten Plünderungsschäden auf 4.525,936 L. beliefen.

---

[1]) Siehe die Note in Zauner's Beiträge, II. S. 372 und 373. Selbst Le Courbe soll darüber erklärt haben, mit seinem ganzen Armeekorps dem Lande als Sicherheitswache beistehen zu wollen, wenn es Lahorie wagen sollte, die Execution auszuführen.

[2]) Salzburg zählte nur bei 190,000 Einwohner, und hatte nur 8—900,000 fl. Einkommen.

[3]) Sie standen damals auf 81.

Allein noch ehe diese Vorstellung in's Reine geschrieben war, hatte Lahorie mit der Execution wirklich schon Ernst gemacht, indem noch am 18. Februar Abends die Mitglieder der Statthalterei 4 Grenadiere (der Präsident 6) in's Haus bekamen,[1]) und er drohte (am 19.), die Execution auch auf den Magistrat und die Kaufmannschaft auszudehnen, wenn nicht am folgenden Tage 50,000 Livres erlegt würden, dem zufolge noch Nachts zwei Kaufleute Beiträge sammelten. Trotzdem, daß Salzburg bereits dem Großherzog von Toskana zuerkannt worden, ließ ferner Lahorie am 20. Februar Abends doch noch der Statthalterei melden, es würde weder die Execution aufhören, noch würden die Franzosen eher abziehen, bis nicht alles berichtigt wäre. Demnach forderte der Zahlmeister Bader wirklich schon am folgenden Tage die Vollmachung von 2 Millionen, die Cedirung der Salz-Schuldforderung Salzburgs an Bayern pr. 216,117 fl. oder 471,528 Livres und die Zurücknahme der Obligationen oder die Daraufzahlung auf selbe. Die Statthalterei erklärte hierauf am 22. nicht nur zur Aufbringung von 333,550 Livr. die Unterthanen bereits zu Geldbeiträgen und zur Vorauszahlung der Georgisteuer aufgefordert zu haben, sondern auch in die Cedirung der Salzschuld willigen und die hinterlegten Obligationen dem General zu seiner Disposition zu überlassen. Nachdem die Statthalterschaft zugleich nachgewiesen hatte, daß sie auf solche Art in klingender Münze 2.000,000 Livr., durch Cedirung der bayerischen Schuld 471,528 L. und in Bankobligationen 1.383,578 L., zusammen 3.855,106 L. bezahlt haben würde, bat sie den General, die Obligationen al pari anzunehmen, und den Rest der Contribution gänzlich nachzusehen.

Lahorie sicherte hierauf der Statthalterschaft (24. Februar) an der Contribution zwar einen Nachlaß von 1 Mill. Liv. und zugleich für die besondern Contributionen und Requisitionen einen Ersatz von 400,000 L. zu, drohte aber dabei mit einer allgemeinen Execution, wenn der übrige Ausstand nicht ungesäumt berichtigt würde.[2])

An dieser Strenge scheint übrigens ein Theil der Bürgerschaft selbst Schuld gewesen zu sein, denn am 11. Februar überreichte derselbe dem Moreau eine Beschwerdeschrift, wo er angegeben haben soll, daß Hieronymus sehr viel Geld mit sich fortgenommen habe, daß Klöster und Kirchen sehr vermögend seien &c., so daß die Contribution hievon leicht könnte bestritten werden. Vielleicht eben darum forderte Lahorie schon am 14. Februar die Auslieferung der Obligationen und einen Ausweis über die bayerische Salzschuld, und bemerkte er am 24. Februar, daß das Vorgeben der Erschöpfung des Landes ungegründet wäre, um so mehr, als ihm bekannt sei, daß der Dom einen großen Schatz besitze, den man aber leider nicht zurückbringen und zu Geld machen wolle. Die Statthalterschaft hatte daher große Mühe, den General Lahorie zu überzeugen, daß an Kirchensilber bereits um 126,000 Gulden eingeschmolzen, und diese schon zur Contribution verwendet worden, daß sohin die Kirchen wenig mehr besäßen, und daß man endlich einiges Kirchensilber (im Werth von 90,000 fl.) deßhalb noch schonte, weil darunter sich viele Sachen von Kunstwerth befänden, und weil man es zur Negozirung von Anlehen als Pfand benöthige.[3])

Zum Glück brachte die Landschaft bis zum 26. Februar nicht nur die abgängigen 300,000 L. zusammen, sondern konnte zudem noch 105,000 fl. in die Kasse

---

[1]) Welche täglich 81 Livres an Geld kosteten und nach Herzenslust zu prassen berechtigt waren. Sie wurden am 27. Februar wieder zurückgenommen.

[2]) Siehe die Note in Zauner's Beiträgen, II. S. 374—376, und die Executionsandrohung daselbst S. 126.

[3]) Der Domschatz kam am 16. März 1801 wieder von Klagenfurt nach Salzburg zurück.

legen; denn es hatte der Magistrat abermals in der Stadt eine Sammlung veranstaltet.[1]) Die Aufzahlung auf die Obligationen (20 pzt.) suchte man ebenso auch durch solche zu decken. Doch besann sich Lahorie am 3. März wieder eines andern, und verlangte nun, es solle Jemand nach Wien gesendet werden, die Obligationen in baares Geld umzusetzen. Auf Vorstellung der Statthalterschaft ließ er sich's aber doch wieder gefallen, daß: 1. inclusive der bayer. Schuld im Ganzen 5.100,000 L., somit 25 pCt. auf die Bankobligationen bezahlt werden sollen, und 2. daß letztere 25 pCt. sogleich in baarem Geld (bei 50,000 Livres) erlegt würden. Die Stände übergaben die Obligationen dem Generalzahlmeister Labouillerie gegen Quittung noch am selben Tage.[1])

Im Grunde hatte nun Salzburg statt 4.600,000 L. oder 2.108,333 fl. 20 kr. an Contribution 5.122,000 L. bezahlt, und beinahe vierthalb Millionen an Requisitionen aus Eigenem bestritten. Rechnet man den sonstigen Schaden pr. 6 Millionen hinzu, so kostete der Besuch der Franzosen dem Lande Salzburg nicht weniger als ohngefähr 15 Millionen Livres.[2])

Nicht nur verlor aber Salzburg baares Geld und sonstiges, es büßte auch Kostbarkeiten und Seltenheiten, Kunst- und Naturschätze aller Art ein, als: kostbare Manuscripte und Druckwerke, Gemälde, Karten, Kupferstiche und Mineralien. Nicht nur kamen die Residenzen um ihre Hauptzierden, sondern auch das Kapitel, die Klöster und selbst Private. Die Archive, Bibliotheken und Gemäldesammlungen durchsuchte und entleerte für Moreau namentlich der Commissaires des arts Neveu, ein sonst wohlunterrichteter Mann, der von den Schätzen Salzburgs schon Kenntniß hatte, ehe er es betrat. Landkarten, Pläne und mathematische Instrumente requirirte der General vom Bureau topographique Davencourt und die Ueberreste der Zeughäuser durchsuchte der Artilleriegeneral Eble.[3]) Wie Moreau packten auch Le Courbe und andere Generale nach Belieben ein. Wenig hievon kam von Paris wieder zurück; es war fast alles für immer verloren.

Le Courbe, der am 23. Februar nach Innsbruck gegangen war, kehrte am 27. wieder und schied am 24. März abermals von Salzburg. Moreau war dagegen am 11. März zurückgekehrt (mit seiner Gemahlin) und blieb bis zum 26.[4]) General Decaen, der nach Moreau's Abreise den Befehl der Arriergarde übernahm und die Residenz bezog, verweilte bis Ostern zu Salzburg.

Währenddem bekam, des Rückzuges der Armee halber, Salzburg noch eine ergiebige Tracht an Lasten (Einquartierungen und Requisitionen) zum Nachtisch. Schon am 7. März forderte Faviers 200 Ochsen, am 13. März der Chef des Generalsstabes Kleidungsstücke für die Garnison, der Stadtkommandant Bertrand einen der schönsten Wägen des Erzbischofs (im Werth von 500 Dukaten), und am 19. Le Courbe abermals einen Hofwagen mit 4 Pferden und für seine Bande Hüte und Schuhe. Am 21. ersuchte der Platzkommandant dießseits der Salzach um ein Präsent für seinen Adjutanten und seinen Sekretär, und am 25. März requirirte Faviers für die Division Decaen abermals 1200 Zentner Getreide.

Nach und während mehrern größern und kleinern Truppen-Durch- und Abmärschen (23., 25., 27. März, 1., 3. und 5. April) verließen am 23. März Ge-

---

[1]) Das Hagenauer'sche Handlungshaus hatte allein 24,000 fl. in Wechseln geliehen. — Siehe Dank und Aufruf der Stände in Zauner's Beiträgen II. S. 127.

[2]) Fr. Pichler's Tagebuch.

[3]) Siehe das Verzeichniß eines Theiles der mitgenommenen Schätze in Zauner's Beiträgen, I. S. 320—329.

[4]) Kaum war Moreau zum Thor hinaus, traf von Hieronymus der Befehl ein, ihm monatlich 6000 fl. und noch überdieß 10,000 fl. als Ersatz für die bisher bestrittenen Auslagen zuzusenden. (Fr. Pichler's Tagebuch.)

neral Porson und der Platzkommandant David, am 24. Le Courbe, welcher sich nicht nur die Schüsseln und Teller, woraus er sich zu Salzburg gesättigt, und nicht nur Küchengeräthschaften sondern außer Kunstschätzen sich auch eine Menge Meubeln — darunter 2 Tische von 12,000 fl. Werthes — Lustern, Spiegeln ꝛc. und selbst Hirschen und Goldfasanen von Hellbrunn und sämmtliche Fische des Stadtgrabens zueignete und selbst den bekannten aus getriebenen Kupfer gemachten und damals auf der Pferdeschwemme vor dem Schlosse Mirabell angebrachten Pegasus mit sich nehmen wollte, und welcher sogar nicht einmal Bedenken trug, selbst die zum Verpacken des Raubes nöthigen Dinge (Wachsleinwand, Nägel, Spagat ꝛc.) von der Stadt zu requiriren,[1]) und verließen auch am 26. Moreau, Lahorie und Faviers, am 27. März, Bertrand, am 3. April Arnaud, am 5. Decaen und am 7. Plauzonne Salzburg. Mit letztern ward es von sämmtlichen Franzosen befreit.

Alles athmete in Salzburg wieder neu auf, trotzdem daß man nicht wußte, was der am 26. Jänner 1801 geschlossene Lüneviller Friede bringen werde, und was Salzburg für einen Herrn erhalte. Nachdem die Statthalterschaft am 7. und 27. April dem Magistrate und der ganzen Einwohnerschaft für ihre Mitwirkung, Steuer- und Opferwilligkeit ꝛc., und auch der Oberkommandant der Bürgergarde, Ferd. Baron v. Dücker, letzteren für ihre ersprießlichen Dienste verbindlichst gedankt hatte, und von den bei dem Vorspanns-, Polizei- und Einquartierungsamte beschäftigt gewesenen Beamten die Räthe mit je 20, die Sekretäre mit je 10 und die Kanzellisten und Accessisten mit je 6 und 3 Dukaten honorirt worden, und nachdem bereits am 20. April zu Salzburg im Dome unter hundert Pöllerschüssen ein Te Deum gefeiert worden,[2]) sendete auch Hieronymus den Salzburgern seinen Gruß, damit aber auch zugleich eine Aufforderung zur Tilgung der Landesschulden. Doch nun wieder zurück auf den Kriegsschauplatz und zur Ueberschau dessen, was sich seit dem Dezember des Jahres 1800 südlich von Salzburg zutrug und ereignete.

Schon am 15. Dezember verbreiteten sich die Franzosen wie ein ausgetretener Wildbach sowohl über die Gefielde von Glan als über jene von Anif und Grödig bis Hallein, überall die Uebermüthigen und Schonungslosen spielend. Kein Haus, keine Kirche und kein Dorf wurde da in Ruhe gelassen. Selbst im Monatschlößchen des Hellbrunner Parkes wurde geraubt, und im Ueberackerhofe wurde dessen Besitzer Schmelzer, weil er nur Bankozetteln besaß und ausliefern konnte, dergestalt von 3 Volontairs mit Bajoneten im Unterleibe verwundet, daß er bereits am folgenden Tag an jenen erlag. Außerdem wurde auch geschändet, was nur zu finden war, selbst die krippelhaftesten und eckelhaftesten Wesen. Bald wäre auch das ganze Dorf Anif ein Raub der Flammen geworden; denn durch das unvorsichtige Plündern des Gaberhelmhauses gerieth dieses in Brand. Doch arbeiteten da die Plünderer selbst der Verbreitung des Feuers entgegen. Da übrigens ein Artilleriepark mit 300 Pferden sich 3 Wochen lang zu Anif aufhielt, so kann man sich leicht denken, daß auch von hier sich eine Menge Leute flüchteten, und fast alle um Alles kamen. Unbarmherzig hatten unter anderm die Sieger das Vieh aus den Ställen verjagt und in den Friedhof gesperrt, wo manches vor Hunger und Frost zu Grund ging, manches Stück aber zur Nachtszeit von seinem Eigenthümer heimlich

---

[1]) Dagegen begehrte Moreau, der zwar auch literar. und Kunstschätze aus Salzburg entführt hatte, keinerlei Geschenk und nahm selbst seine Suite keines an. Er hatte sich in letzterer Zeit überhaupt edel benommen. Als das 9. Husarenregiment auf seinem Rückmarsch zu Salzburg plünderte und dessen Chef demungeachtet ein Zeugniß des Wohlverhaltens begehrt hatte, war er so entrüstet, daß er den Offizieren des Regimentes 30,000 Franks von ihrer Gage abziehen ließ, um damit die Geplünderten zu entschädigen. Auch suchte er andere Räubereien zu vereiteln.

[2]) Zu Hüttschlag im Großarlsthale erhöhte das Friedensfest die Jubelfeier dreier Ehepaare.

von dannen geführt und wieder gerettet wurde. Andrerseits schoß und versprengte man bei 130 Damhirschen, 17 Steinböcke und 16 weiße Hirschen. Wie überall wurden auch die Geistlichen in Grödig mißhandelt und beraubt, als: der Pfarrvikar Leopold Wagner und der Coadjutor Johann M. Nitzsch. Letzterer ward einst von einem Husaren bei den Haaren Stiege auf- und abgeschleppt und von einem andern in die Brust gestossen. Von den Dörfern hatte Oberalm nebst Schuhen auch eine Brandschatzung von 500 fl. und außerdem Kaltenhausen 2400 fl. nebst einem Präsente von 500 fl. zu leisten. Der im Bezirke Glaneck überhaupt angerichtete Schade und Kostenaufwand stieg schon in den ersten Tagen auf 67,448 fl. All diese Noth hörte erst durch den am 19. März erfolgten Abzug der einquartierten Franzosen und mit dem letzten Durchzug (24. März 1801) auf. Bei dem vorletzten (23. März) ging es noch dergestalt toll her, daß von Salzburg Reiterpatrouillen nach Anif requirirt werden mußten.

Wie die letztgenannten Bezirke bekamen auch jene von Hallein, Kuchel und Golling die Bitterkeiten einer Invasion zu kosten. Nach der Stadt Hallein ward die Division Gudin bereits am 15. Dezember 1800 abgesendet. Hievon zeigten sich um 4 Uhr Abends zuerst 6 Husaren, welche unaufgehalten dem Rathhause zusprengten und nichts eiligeres zu thun hatten, als 15 Dukaten, 26 Ellen grünen, 8 Ellen blauen und 2 Ellen rothen Tuches zu begehren, worauf ein Wachtmeister und ein Gemeiner des Generals Puthod sich die Meldung von dessen naher Ankunft mit 6 Dukaten und 3 Kronenthalern honoriren ließen, und worauf dann Püthod, dem man ehrerbietig die Stadtthorschlüssel überreicht hatte, eine Contribution von 300 Karolins oder 3300 fl. mit der Bemerkung decretirte, daß selbe, wenn sie nicht auf der Stelle erlegt würde, von Viertelstunde zu Viertelstunde zu steigen hätte. Ueberdieß hatte Hallein selbst dem Bedienten des Generaladjutanten mit 8 Kronenthalern aufzuwarten. Dieß war aber nicht alles. Am folgenden Tag (16. Dez.) standen schon 300 Pfd. Hufeisen, 80 Pfd. Hufnägel, Schnallen, Seile, Spagat, Gurten, Leinwand, Unschlitt u. dgl. auf dem Begehrzettel. Doch wurden diese Dinge, weil die Originalbestellung von einem Kommissär mitgenommen worden und der Platzkommandant die Auslieferung des Verlangten untersagt hatte, gleichwohl nicht abgegeben. Dafür forderte aber Gudin eine halbe Stunde später 10 Ochsen und 24,000 Brodportionen, welch' letztere meist wieder um 8—12 kr. an arme Halleiner verkauft wurden. Zu diesen Stücken kam dann von Seite eines Rittmeisters eine am 17. diktirte Addition von einem Faß Weiß, einem Zuckerhut, 90 Ellen blauen Tuches, 16 Trommelfällen 2c. Zur Abstellung von Plünderungen u. dgl. erhielten überdieß am selben Tage der Platzkommandant 100 und dessen Sekretär 50 Kronenthaler, welche aber noch von 3 Eimern Weines begleitet zu werden hatten.

Von Hallein verbreitete sich alsbald die französische „Freiheit und Gleichheit auch über Kuchel und Golling, welche schon 1797 und im Frühjahre 1800 die Lasten militärischer Durchzüge kennen gelernt hatten, aber im Dezember des letztern Jahres noch mehr erfahren sollten. Nachdem das Vorspiel eines schaurigen Drama's schon am 12. Dezember mit dem Durchzug sich und ihre Habe flüchtender Bauern, Bürger und Taglöhner aus Salzburg und dessen Umgebung, welche theils mit Wägen und Wägelchen, theils Vieh vor sich her treibend, theils von Kindern jeglichen Alters begleitet, in den Bergen Schutz suchten, vorausgegangen, und darauf ein paar Tage lang, wie vor dem Ausbruch eines Gewitters, allgemeine Todtenstille geherrscht hatte, begann am 16. zwischen 7 und 8 Uhr in Kuchel das Unwetter mit dem Eintritt eines Detachements von 30 Mann, dessen Capitän Verdier sogleich in den Pfarrhof drang, und sogleich 200 Karolinen Brandschatzung forderte und zugleich seinen Leuten das Zeichen zum Plündern gab. Da Kuchel kein Amts-

sitz und daher ohne öffentliche Kasse war, wurde ein Offizier, den der Wundarzt Alex. Huber zu Pferd begleiten mußte, nach Golling entsendet. Als sie mit der Brandschatzung und einem dem Pfleger Johann v. Mayer abgetrotzten und mit Raub angefüllten Wagen zurückgekommen, überreichte der Pfarrer dem Capitän auch ein unterdessen abverlangtes Douceur von 60 fl. Aufgebracht über diese „Bettlergabe" warf selbe der hochmögende Bürger-Capitän auf den Boden hin, drohte bei Vorenthaltung einer respektablern Gabe mit der Einquartierung von 3 Compagnien, ließ sich vom Pfarrer dessen goldene Uhr aushändigen, würdigte sich am Ende sogar, das weggeworfene Geld wieder zu sich zu stecken, und ertrotzte zugleich die Oeffnung eines Kästchens, worin sich aber gegen seine Erwartung nur 20 fl. befanden.

Während dem wurde von Husaren auf der ganzen Strecke von Hallein bis Golling nach Geld und Geldeswerth nachgespürt, und erhielten bei dieser Gelegenheit am 16. allein 7 Personen mit Bajonnetstichen und Säbelhieben Beweise der französischen „Freiheit."

Am 17. passirte dann eine bis Golling recognoscirende Patrouille Kuchel, welche auf dem Rückwege dem auf einem Versehgange begriffenen Coadjutor Michael Spitzer die Uhr aus der Tasche rissen, und dem ihn begleitenden Kirchendiener die silbernen Speise- und Oelungsbüchschen abnahm, welch' letztere sie aber nach einer Weile doch wieder zurückstellte. Am 18. ward ferner den Gemeinden die Ablieferung ihrer verschiedenen Gewehre befohlen; denn die Gemeinden von Golling und Kuchel waren in den Verdacht gekommen, mit den Gebirgsbewohnern im Bündniß zu stehen, und sich den ungerufenen Gästen widersetzen zu wollen. Um daher von ihnen etwa nicht beunruhigt zu werden, wurden 2 Tage lang Sauvegarde-Zettel vertheilt, welche an die Hausthüren angeklebt wurden, und von den Bauern deßhalb nicht ohne Ironie den Namen „Haussegen" erhielten, ohne aber besonders respektirt zu werden. Gleichwohl blieb Kuchel ebenso wenig von Requisitionen verschont als andere Orte. Bezeichnend ist dabei die Vorsicht, die man dabei anwandte, indem (am 18. Dez.) ober- und unterhalb des Marktes Vorposten aufgestellt wurden.

Nachdem die am obigen Tage nach Kuchel gekommene Requisitions-Compagnie wohlgesättigt wieder abgezogen war und am 19. Dezember ein Bataillon der 38. Halbbrigade und eine Schaar Husaren mit 3 Kanonen, welche unter Marula gegen Werfen hin recognoscirten, Kuchel passirt hatten, rückte am 21. wieder eine Compagnie daselbst ein, zu welcher sich am 22. unter Lieutenant Hert 18 Husaren gesellten, die jedoch nur ein paar Tage blieben und am 23. fünfzig Infanteristen und einer neuen Compagnie Husaren Platz machten. Des Glaubens, die Kaiserlichen könnten ihnen über St. Kolomann oder auch von Ebenau her in die Flanke kommen, stellte die Besatzung von Kuchel (bei 200 M.) rundherum Vorposten aus, während eine andere Abtheilung am 24. gegen Werfen vorrückte, die Aschauerbrücke besetzte und weil nichts zu machen war, sie auf Verdiers Befehl gegen den Willen Marula's zum Theil abtrug. Diese wieder herzustellen, mußten noch in der Nacht Bauern Brückenbäume und Latten herbeischaffen und zur Ascherbrücke fahren. Allein die feindlichen Vorposten verhinderten jenes.

Zur Verständigung des Bewandtnisses mit der Aschauerbrücke ist nachträglich zu bemerken, daß Pongau, d. i. der salzburgische Gau innerhalb des Passes Lueg, noch von Condeern, dem vom k. k. Feldmarschalllieutenant Hiller errichteten Landsturm und von k. k. Truppen besetzt war und daß deren Vorposten obige Aschaubrücke bewachten.

Als dann am 27. Dezember der Abschluß des Waffenstillstandes bekannt wurde, vertheilten sich die Truppen in Cantonirungen und in Folge dessen verließ die bisherige Besatzung Kuchel, um in Pongau Siesta zu halten. Ihnen folgten am 31.

andere 261 Infanteristen und 52 Husaren auf dem Fuße nach. Seit dieser Zeit stand Kuchel unter verschiedenen Platzkommandanten, unter denen sich besonders seines ruhigen, besonnenen Charakters wegen Capitän Rugon und außerdem sich auch die Lieutenants Florence, Perend und Kleininger auszeichneten. Das Standquartier bestand übrigens in einem Capitän als Platzkommandant, einem oder zwei Lieutenants, einem Husarenlieutenant, einem Marechal expert (Kurschmied), Sergent-Major, einem Fourier, 41 Husaren, 90 Infanteristen und mehrern Weibern und Kindern, und verblieb bis 19. März (St. Josephsfest) in Kuchel. Vom Beginne des Monats März bis zum 23. zogen aber mehrmals aus Pongau zurückkehrende Truppenkörper durch, als am 7. das 9. und am 16. das 8. Husarenregiment, am 21. März das 2. Bataillon der 109. Halbbrigade und am 22. das 2. Bataillon der 20. Halbbrigade. Als der Platzkommandant Rugon abzog, begehrte er ein Präsent von 100 fl., begnügte sich aber am Ende mit 12 Kronenthalern. Zugleich ersuchte er den Pfarrer Susan, der Gemeinde auf öffentlicher Kanzel in seinem Namen „für seine und seiner Truppen Verpflegung und für die willige Ertragung der damit verbundenen Beschwerden" zu danken. [1])

Wie zu Kuchel erschienen Franzosen am 16. Dezember auch schon in Golling und zwar um 9 Uhr Morgens einige Dreißig vom 8. Husarenregimente, um jene bereits in Kuchel geforderte Brandschatzung zu holen, bei welcher Gelegenheit vom Offizier der erst nach Golling versetzte Pfleger v. Mayr auch um seine goldene und der Oberschreiber um seine silberne Uhr gebracht wurden, während außerhalb des Pflegschlosses die übrigen Husaren in andern Häusern ebenfalls auf Uhren, Ringe, Halsketten rc. Jagd machten und dabei manchem Einwohner ihre Säbeln fühlen ließen, worauf sie auch außerhalb des Marktes ihr Unwesen trieben, bis endlich das Pfeifchen ihres Kommandanten sie wieder nach Kuchel zurückreiten machte. Am folgenden Tage setzten dann 8 andere Husaren ebenfalls verschiedenen Bauern zu. Diese griff zwar der indessen von Kuchl erbetene Sauvegarde bis auf 2 auf; allein vom Geraubten bekam Niemand etwas mehr. Im Gegentheil fielen die Husaren außer dem Markte auf's Neue über Bauern her, so daß sie der Sauvegarde noch einmal versprengen mußte. In Folge dessen wandte sich der Pfleger an den Brigadechef Marula. Dieser sandte ihm darauf wirklich einen Sauvegardebrief, und so wurden denn auch in Golling die Hausthüren mit Abschriften versehen. Die übrigen Durchmärsche, die erst mit dem 4. April aufhörten, theilte Golling mit Kuchel. Unter selben war die Zurückkunft des Bataillons der 38. Halbbrigade die lästigste; denn sie langte spät Abends voll Hunger und Aerger von Werfen her in Golling an. Zur Verpflegungslast der Bürger hatten übrigens die Gerichtsbauern von 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. wöchentlich beizusteuern, wobei für den Offizier 45 kr., für den Unteroffizier 36 kr., für einen Husaren 30 kr. und für einen Infanteristen 20 kr. gerechnet wurden. Der Aufwand an Einquartierungen und Sicherheitswachen im landesfürstlichen Pflegschlosse hatte vom 16. Dezember bis 26. März allein 1242 fl. betragen.

Wie bereits gemeldet worden, waren Franzosen mehrmals durch den unbewachten Paß Lueg nach Werfen vorgedrungen. Unbegreiflicher Weise hatten den unüberwindlichen Eingang in's Gebirg weder die Condeer noch die Oesterreicher besetzt und somit abgesperrt, was um so leichter hätte geschehen können, als die Bauern innerhalb des Lueg dazu mehr als bereitwillig waren. Ja diese würden den Paß auf eigene Faust verrammelt haben, hätte nicht ihre Obrigkeit dem bereits begon-

[1]) Die Franzosen im Markte Kuchel und in der umliegenden Gegend, von Johann Anton Susan in Zauner's Beiträgen, III. S. 273—299.

neuem Verhaue Einhalt gethan und sie dem Verrufe der salzburgischen Statthalterschaft vom 14. Dezember gemäß die Bauern wieder nach Hause beschieden. Was nützte es nun, daß noch dazu erst am 19. Dezember einige Enghien-Dragoner und die Avantgarde von Radstadt nach Werfen kam und dort umsonst mit den von Golling vorgedrungenen Republikanern einige Schüsse wechselten, um so mehr, als erstere da nicht einmal Stand hielten und nach Radstadt zurücksprengten und auf ihrem Rückzuge im Ellmauthale, Hüttau und Radstadt nur Bravour im Plündern und Poltern entwickelten? Den Franzosen waren denn Werfen und all seine Umgebung preisgegeben. Kaum von der Pfarrbrücke, bis wohin sie ihre Gegner verfolgt hatten, in den Markt zurückgekommen, mußte ihnen dieser schon mit 2000 Brod- und Fleischrationen, 6 Faß Bier, 1 Faß Branntwein und 105 Karolins aufwarten und nolens volens seine Kästen und Börsen öffnen. Doch kehrten die Gäste noch an demselben Tage wieder plündernd nach Golling zurück, nachdem ein Offizier vorher noch das Schloß Hohenwerfen durchsucht, aber nichts weiter als 7 Fäßchen voll Sprengpulver und Criminalarrestanten gefunden hatte. Wer konnte es den Werfnern hierauf verübeln, daß, als am 21. Dezember abermals Condeer unter dem Lieutenant Schmidt, eine halbe Escadron Gränzerhusaren unter dem Lieutenant Csavich, eine Abtheilung Gradiskaner Scharfschützen unter Knesevich, und Landstürmler, welche unter dem Husaren-Korporal Rosenthal, dem Georg Ott, dem Jagdjungen Zeno Moser und dem Bauer zu Auhof von St. Johann standen, wieder in Werfen erschienen, die Werfner, nachdem die Kuh bereits aus dem Stall war, ihrem Aufrufe zur Landesvertheidigung kein Gehör mehr schenkten, um so mehr als selbst vom Landsturme ohnehin viele sich wieder alsobald davon schlichen, jener sich nicht einmal bis zum Paß Lueg hinauswagte, obwohl er nur von 10 Franzosen besetzt war, und sich begnügte, die Aschau- und Steinwandbrücke abzutragen und den Greiffen zu verhauen? Vergebens erschienen deßhalb auch am 23. der Landsturm von Goldeck und der vom Feldmarschalllieutenant Baron v. Hiller zur Organisirung eines Landesaufgebotes entsendete Landwehrmajor Hörwarter von Kitzbühel. Verhielten sich die Werfner auch fernerhin passiv, so hatten sie in so ferne nicht Unrecht, sich wenig zu versprechen, als am 26. Dezember St. Johannser zum Zeichen ihrer Ankunft den Bürgern die Fenster einschlugen und am 27. Plientauer in aller Frühe mit der Klage kamen, die Vaterlandsvertheidiger seien nicht einmal mit Doppelportionen zufrieden. Ebenso vergebens waren auch die am 29. und 31. wiederholten Aufforderungen zur Ergreifung der Waffen; denn schon am 26. Dezember war der Wirth von Stegenwald (zwischen Werfen und Golling) mit der Nachricht vom Waffenstillstand nach Werfen gekommen, und am 31. Dezember waren auch schon die Oesterreicher abgezogen, ja am selben Tage hatten bereits die Franzosen die Salzach übersetzt, und hatte der Gradiskaner-Hauptmann Salovich den Werfnern selbst Recht gegeben, sich dem Landsturm nicht angeschlossen zu haben.

Doch konnten sich die Werfner zum neuen Jahr deßhalb doch nicht Glück wünschen; denn die Republikaner Schwärme sogen nicht nur überall alles aus, sondern brachten beim Sammeln auch noch wie Wespen und Hornisse ihre Stacheln in Anwendung. Zwar führte der Brigadechef Gauthier beim Einrücken seines Bataillons (1801), wobei sich auch ein tirolischer Exkapuziner als Lieutenant befand, am 1. Jänner eine ganz zahme Sprache; allein am 2., wo wieder Husaren vom 8. Regimente nachrückten, mußte schon wenigstens Haber abgeliefert werden und, nachdem am 6. 251 Mann durchpassirten, hatten die Werfner schon laut und bitter zu klagen Ursache; denn die mit „Freiheit und Gleichheit" Geschäfte machenden Republikaner achteten selbst ein auf Bitte der Bedrängten erlassenes Verpflegsreglements nicht und rissen es allenthalben unter Gespött von den Hausthüren. Am 11. Jänner

dann, nachdem wieder am 9. eine Compagnie Husaren und am 10. ein Depot von 136 Mann mit einer Menge österreichischer Pferde durchpassirt waren, sah man den in Wagrain gefangenen Landsturm-Anführer Georg Ott (von Gmünd in Kärnten) von Soldaten verhöhnen, benasenstübern und anspeien und 3 Tage bei Wasser und Brod in einem ungeheizten Kerker schmachten.[1]) Am 22. Jänner, nachdem am 20. die Grenadier-Compagnie nach Hallein zurückgegangen, erschien ferner Frestel, der Adjutant Laval's um 160 Zentner Heu zu requiriren und nebenher durch eine vorgebliche Begünstigung dem Pfleger zwei Pferde abzulocken. Ein solches mußte dann auch von der Gemeinde dem Escadronschef Ducros zum Geschenk überlassen werden, nachdem selbe eben wieder 240 Hufeisen beigestellt hatte. Außerdem gab es ferner auch Handwerks-Conten zu berichtigen und häufige Roboten zu leisten. Am 16. Februar wieder zerschnitten Gemeine, um sich bei Gelegenheit einer Faschings-Maskerade als Wilde mit Federn zu bekleben, die Betten ihrer Quartiergeber. Am 26. mußten weiterhin zwei Compagnien von der 20. Brigade, am 27. das ganze 9. Husarenregiment und am 28. Februar die bisher in Radstadt gelegene Husaren-Compagnie auf ihren Durchmärschen geziemend bewirthet werden, und nachdem noch zwei Compagnien durchpassirt waren, fand sich am 6. März ein Artillerie-Transport von 376 Köpfen zu Werfen ein. Am 8. März dann verurtheilte man die Gemeinde eines vorgeblichen Mordversuches wegen zu 300 Livres. Nachdem am 9. und 11. abermals Truppenabtheilungen durch Werfen gezogen waren und die abziehenden Husaren auf viele Tage hinaus Fourage erpreßt hatten, wurden auf die nächsten Tage neue 6000 Mann angesagt. Doch hatten dafür am 17. März die bisherige unter Fririon stehende Garnison, welche übrigens die von Werfnern schon früher abverlangten Waffen, die ihnen General Laval zurückzugeben versprochen hatte, mit sich nahm, und einige Stunden später auch die Husaren Werfen verlassen, denen auch die in Wagrain und St. Johann stationirt gewesenen Compagnien folgten. Am 20. waren weiters unter Roussel noch 1224 Mann vom 7. Husarenregiment und eine Colonne der 109. und 20. Halbbrigade, und am 21. der Stab der letztern mit 3 Compagien, das 2. und 3. Bataillon der 109., 5 Compagnien Husaren vom 7., eine Compagnie Dragoner vom 23., ein Artillerie-Transport und eine Feldbäckerei, zusammen 2930 Mann eingetroffen. Zu ihrem Abmarsche benöthigte man nicht weniger als 200 Stücke Zugvieh. Mittags langte noch das Depot eines Dragonerregimentes an, das unverzüglich die Stellung von weitern 23 Vorspannspferden verlangte und das Pfleggerichtspersonale selbst an die Wägen zu spannen drohte, wenn die Pferde nicht herbeigeschafft würden. Ein paar Stunden später erschienen wieder 5 Compagnien reitender Artillerie. Nachdem am 24. März eine Abtheilung der 84. Halbbrigade und am 25. noch 483 Mann Werfen berührt hatten, machten am 1. und 6. April die Durchzüge einer Compagnie des 7. Husarenregimentes und des Werbcommando's des österreichischen Regimentes Neugepauer den Schluß. Wäre dieß noch eine Weile so fortgegangen, hätten die Werfner am Ende wohl selbst durchgehen müssen, da die Franzosen sich selbst partienweise nicht bei Bauern einquartieren lassen wollten — aus Furcht und Respekt für die ihnen gefährlich dünkenden Gebirgsbewohner. (Thatsache ist es, daß jede größere Ansammlung von Landleuten die Franzosen stutzen machte und daß General Laval am 2. Jänner von Hallein aus drohte, alle Dörfer und Häuser, wo man sich etwa an Franzosen vergreifen würde, niederbrennen zu lassen, und er

---

[1]) Er ward nach Laufen geführt und dort erschossen.

sich die Waffen der Werfner ausliefern ließ.) Der Aufwand für Quartier, Roboten und Requisitionen betrug für den ganzen Gerichtsbezirk 57,669 fl.[1])

Anderer Gesinnung und Denkungsart als Werfen war der anstossende Bezirk St. Johann; denn das am 19. Dezember nach dem Gottesdienste kundgemachte, von der Statthalterei in Salzburg ausgegangene Verbot aller Selbsthilfe und Abwehr brachte in St. Johann eine ganz andere Wirkung hervor. Noch an demselben Tag frug man sich beim Pflegskommissär Franz Sebald Lieb v. Liebenheim an, ob es dennoch nicht gerathen sei, sich der Franzosen mit den Waffen in der Hand zu erwehren. Zwar ging man, als Liebenheim davon abrieth, darauf noch ruhig auseinander; allein als man erfuhr, wie der Feind indessen in Werfen aufgetreten, ließen sich die St. Johannser schon nicht mehr abhalten, ihre Waffen hervorzusuchen, und als am selben Tage in St. Johann ein österreichisches Vorposten-Commando von 71 Mann erschien, und dieses die Leute zum Aufstand aufforderte, wollten sie von der Statthaltereiverordnung schon gar nichts mehr wissen. Demnach wurde bereits am 20. Sturm geläutet und zogen am 21. und 22. St. Johannser, St. Veiter- und Goldecker-Bauern mit einigen Husaren zum Paß Lueg, den am 23. auch der Oberlieutenant Graf v. Traun besichtigte. Als dann am 22. der tirolische Landsturmmajor Hörwarter erschien, den Landsturm in St. Johann zu organisiren, drang man schon am 26., nachdem am 24. abermals Sturm geläutet worden war, nach Bischofshofen vor. Nicht minder schrieb Graf Mercandin zugleich auf den 30. Dez. einen allgemeinen Congreß nach Zell aus, bei dem auch alle Beamten des Pon- und Pinzgaues erscheinen sollten.

Bereits hatten die St. Johannser Compagnien a 100 Mann gebildet und bereits war der 100 M. starke Landsturm von Goldeck herangezogen, da wendete sich auf einmal der Wind, und mußte auf all den Anlauf der Sprung unterbleiben; denn der Waffenstillstand von Steyer hatte ganz Tirol und Salzburg den Franzosen zur Verfügung gestellt. Nachdem die Gradiskaner am 30. nach Abtenau, ein Zug Gränzer-Husaren nach Radstadt und am 1. Jänner 1801 das am vorigen Tag zu St. Johann angekommene erste Bataillon Peterwardeiner über Taxenbach nach Tirol abgerückt war, hatten sich dafür am Neujahrstag bereits um 10 Uhr beim Pfleggerichte 2 französische Offiziere eingefunden, die Ankunft von 160 Mann der 38. Halbbrigade anzukündigen. St. Johann war über diese Erscheinung wie versteinert; denn der Abschluß des Waffenstillstandes war ihm noch gänzlich unbekannt.

Wie anderwärts heuchelten die Eindringlinge auch in St. Johann anfangs, nicht als Feinde sondern als Freunde gekommen zu sein. Allein von welcher Farbe diese Freunde waren, zeigte bald ihr gewohntes Treiben. Nicht nur überbürdete man St. Johann mit Einquartierungen, nicht nur erpreßte man unter allerlei Erleichterungsvorspiegelungen Geschenke (als: der Generaladjutant 430 fl., der Lieutenant Zamaron 60 fl., Oberst Ducros bei 200 fl.), sondern man nahm auch den St. Johannsern ihre Waffen ab, und stellte sie ihnen erst wieder nach dem Abzug zurück. Ging man übrigens mit den Johannsern manchmal etwas glimpflicher um, so hatte dieß theils in einer gewissen Furcht vor dem Gebirgsvolk, theils in der Klugheit des Pflegskommissärs Herrn von Liebenheim und anderer untergeordneter Beamten, theils in dem wahrhaft edlen Charakter des am 1. März nach St. Johann gekommenen Capitäns Reneaud seinen Grund. Was die Furcht und Scheue der Franzosen betrifft, so äußerte sie sich vor allem bei Gelegenheit der Waffenablieferung. Denn als da ein Franzose auf offener Straße einen Bauern beraubt hatte,

---

[1]) Siehe die specificirten Verzeichnisse darüber in Zauner's Beiträgen zur Geschichte des Aufenthaltes der Franzosen III. S. 419.

und der Bauer darauf schnell nach Hause lief, befürchtete das Offizierscorps, dem jener Vorfall berichtet wurde, sogleich, daß die übrigen Bauern sich an den Franzosen rächen werden. Eiligst sorgte es daher, daß der Beraubte wieder zu seinem Gelde kam, und mit großer Unruhe äußerten unterdessen die Offiziere, „wenn der Bauer nicht bald kommt, seine Baarschaft abzuholen, so sind wir verloren; denn wir sind zu schwach.“[1])

Mit den Johannsern hatten dieselbe Wehr- und Vertheidigungslust außerdem auch die Wagrainer gezeigt, besonders nachdem ihnen (wahrscheinlich vom Husarenlieutenant Csavich) am 20. Dezember zugeschrieben worden, „was Waffen tragen könne, soll dieselben ergreifen, und sich am folgenden Morgen am 4. Adventsonntage in St. Johann einfinden, wo zugleich kaiserliche Fußgänger und Reiter, die Goldecker, St. Veiter, St. Johannser und Radstadter sich sammeln werden.“ Wirklich kamen unter großem Auflauf und Lärm noch in derselben Nacht, (20. Dez.) 60 Mann zusammen, welche nach dem Frühgottesdienst nach St. Johann zogen, aber da nur 10 kaiserl. Reiter, gar keine Goldecker und nur wenige St. Johannser marschbereit fanden. Darüber mißmuthig und kühl geworden, zogen außer 20 M., welche von Reitern begleitet bis zur Aschauerbrücke vordrangen, die Wagrainer wieder nach Hause. Einige Tage später, am 1. Jänner 1801 hatten auch sie schon unter Schlägen und Drohungen Franzosen zu bewirthen und sie dann durch verschiedene Präsente (zus. 500 fl.) von noch ärgern Behandlungen abzuhalten. Zum Glück übernahm auf den Lieutenant Hert bald der Capitän Jamas das Platz-Commando; denn nicht nur ließ dieser sich allenthalben über die Forderungen und Erpressungen Hert's unterrichten, sondern stellte auch gegen ihn förmlich Klage, und erwirkte dadurch sogar dessen Entfernung. Auch hielt Jamas sonst auf Zucht und Ordnung, half ab, wie er konnte, und ließ selbst das Attentat des Georg Ott auf 3 Franzosen den Wagrainern nicht entgelten. Nachdem die bisherige Besatzung am 17. März 1801 Wagrain verlassen, hatte es darauf nur bei 30 Mann, welche von St. Johann hergeschoben worden, zu erhalten.[2])

Noch behutsamer als an den oben benannten Orten traten die Republikaner in Gastein auf, wohin am 4. Jänner 1801 zwei Compagnien des 1. Bataillons der 83. Halbbrigade gekommen waren. Nicht nur machten sie wenig oder gar keine Excesse, sondern sie mäßigten auch sonst immer ihre Forderungen, sobald man ihnen nur mit Entschiedenheit entgegentrat. Die Kugelbüchsen, Morgensterne und Streitkolben, welche an den Wänden der Bauernstuben hiengen, und der Umstand, daß die Bauern aus ihren kurz vorher gemachten Rüstungen gar kein Geheimniß machten, flößten den Franzosen großen Respekt ein. Kaum getrauten sie sich bei Nacht Ordonanzen auszusenden, und lieber ertrugen sie die Unbequemlichkeit eines dicht besetzten Quartieres, als daß sie sich in entlegenen Häusern einquartieren ließen. Minder verwunschen als anderswo verließen die 2 Compagnien Gastein wieder am 3. März unter unverholenen Dankbarkeitsbezeugungen gegen ihre Quartiergeber. Sie zogen nach Goldeck und St. Veit, von wo sie mit den daselbst schon länger weilenden Collegen in der Nacht vom 17. auf den 18. März über Taxenbach abgingen.[3])

Sie hatten sich übrigens mit den Einwohnern des Thales weit friedlicher benommen als unter sich selbst. Trotz der Gleichheit, welche die Fahne der Republikaner

---

[1]) Ueber die Zu-, Durch- und Abzüge der französischen Truppen siehe Zauner's Beiträge I. S. 140—166.

[2]) Aufenthalt der Franzosen in Wagrain von Aug. Winklhofer in Zauner's Beiträgen, I. S. 290—300.

[3]) Bemerkungen über die in Gastein gelegenen Franzosen, von J. E. Koch in Zauner's Beiträgen, I. S. 308.

im Schilde führte, vertrugen sie sich doch schlecht mit einander. Kein Sergent duldete einen Gemeinen neben sich, jeder Unteroffizier dünkte sich weiß Gott was, der Gemeine schimpfte dagegen auf den Sergenten, und dieser auf den Offizier. Selbst letztere lebten unter sich in Unfrieden, und suchten sich stets einander Abbruch zu thun. Im übrigen waren außer den Grenadieren die Gemeinen schlecht adjustirt und auch schlecht exercirt. Sie thaten den Gasteinern es auch im Scheibenschießen nicht im Entferntesten nach. Außerdem standen sie auch sonst auf schwachen Füßen, denn sie hatten trotz der enormen Contributionen schon seit 8 Monaten keinen Sold mehr erhalten.

Nicht so glimpflich wie mit den Gasteinern giengen aber die Franzosen mit den Brixnern, wenigstens nicht mit ihrem Pfleger Johann Andreas v. Lasser-Zollheim um. Denn nach einer in Hopfgarten zwischen Tirolern und Franzosen — erst am 13. Februar 180 Mann stark dahin gekommen — stattgefundenen Wirthshausrauferei wollte der Oberkommandant den Pfleger nach Lofer abliefern lassen, wo er so lange als Geisel zurückbehalten werden sollte, bis statt der anfangs beabsichtigten Einquartierungs-Vermehrung der Rauferei wegen für seinen General und Obersten entweder drei schöne Pferde gestellt oder ein Aequivalent von 500 fl. geleistet sein würde. Doch begnügte sich der Kommandant am Ende mit 450 fl. und die Sache war abgethan, ja noch mehr, am 2. März war das Brixenthal wieder franzosenfrei und Herr im Hause; doch mußte beim Abmarsch vom Dorf Brixen jedem Soldaten 1. fl.; vom Dorf Kirchberg 2 fl. und in der Sperten 1 fl. 12 kr. sammt Proviant auf 3 Tage mitgegeben werden.

Eben so wie Pongau bekam nach dem Waffenstillstand von Steyer auch der Lungau wieder den Druck feindlicher Gewalt zu fühlen. Nachdem noch Ende Dezember 1800 ein mit 15 Husaren bei Salzburg versprengter öster. Rittmeister, der über Lungau nach Steiermark zurück zog, Tamsweg passirt hatte, erschienen auch schon am 3. Jänner 1801 von Murau her ein republikanischer Wachtmeiter und andere 7 Mann in Tamsweg, welche aber wieder abzogen, ohne noch Nachfolger anzukündigen. Dieß thaten aber bereits am 9. Jänner ankommende Husaren, indem sie 270 Mann mit 300 Pferde ansagten. Ihnen folgten dann mehrmals andere Truppenkörper, als: General Roussel mit seinem Stabe und der aus der öster. Gefangenschaft ranzionirte General Demont, eine Kompagnie Grenadiere, Abtheilungen vom 9. Husaren-Regimente, ein Theil des 7. Regiments, des 1. Bataillons der 109. Halbbrigade und ganze Haufen von Kriegsgefangenen, Ueberläufern, Kourieren, Zahlmeistern, Handwerkern und Frauenzimmern, von welchen nur die Halbbrigade unter Düraud und Husaren des 7. Regiments in Lungau bis zum 19. März verblieben; [1]) dann am 18. März 720 Mann Husaren vom 9. Regiment und am 30. März ein Commando vom 23. Cavallerie-Regiment mit einem Rittmeister und 30 Mann, welche den Schluß machten. Uebrigens kam Lungau im Vergleich mit andern Bezirken dießmal ganz leidentlich davon. Nur einmal drohte dem Markte Tamsweg große Gefahr. Am 8. Jänner nämlich wurde ein Korporal von einem Metzger aus Österreich rücklings niedergestossen, und dieß brachte den Komandanten in Tamswegs dergestalt in Harnisch, daß er die ganze Umgebung sowie auch Tamsweg selbst nieder zu brennen drohte, so ferne man nicht den Mörder ausliefern würde. Trotz aller

---

[1]) Diese Truppen waren folgender Massen vertheilt. Je eine Compagnie Füselier zu Maria-Pfarr, Unterberg, Stadl, Tamsweg, St. Georgen und Ranten, zwei Compagnien zu Mauterndorf, eine Grenadier-Compagnie zu Gmünd. Der Stand der im Pfleggerichte Tamsweg vom 7. Jänner bis 19. März im Standquartier gelegenen Mannschaft betrug 16 Offiziere, 55 Unteroffiziere, 9 Diener, 318 Gemeine und außerdem 133 Pferde.

möglichen Nachforschungen gelang es gleichwohl nicht, des Metzgers habhaft zu werden, und schon zitterte ganz Tamsweg. Doch da der Kommandant sah, daß es nicht an guten Willen fehlte, verzieh er demnach. Eben so begnügte sich Dürand, als ein Bauer den Lieutenant zu Maria-Pfarr der Requisiton eines Pferdes beschuldigt hatte, diese Beleidigung nur dadurch zu ahnden, daß der Bauer Abbitte leisten und auf 24 Stunden in Arrest gehen sollte.[1])

Mehr Thatkraft und Ausdauer als der Pongau und Lungau entwickelte gegen das Eindringen der Republikaner der Pinzgau. Vom Selbstgefühl beselt, auf ihre unübersteiglichen natürlichen Vormauern pochend, viele Stücke auf ihre Geschicklichkeit in der Handhabung des Kugelstutzens haltend, auf der andern Seite durch die Klagen der anderwärts Geplünderten und Mißhandelten aufgeschreckt und durch Gerüchte von den Siegen und Vortheilen der Kaiserlichen ermuthigt wollten die Pinzgauer nimmermehr freiwillig und leichten Kaufs sich den Franzosen zur Verfügung stellen, um so weniger, als die Tiroler mit im Bunde zu sein versprachen und diese ihnen vorrechneten, wie leicht ihre Päße zu vertheidigen seien, wie der Feind überhaupt die Bergbewohner scheue und daß die Befehle der salzb. Statthalterschaft von den Franzosen diktirt wären. Als demnach von Reichenhall und Traunstein ein Fluchtwagen um den andern mit Weibern und Kindern aus Teisendorf, Inzell ꝛc. auf den Pinzgauer Straßen sichtbar wurden und zugleich kaiserl. Militair-Commando's nach Unken vorrückten, das kaiserl. General-Commando von Innsbruck das Ansuchen stellte, daß vom Gfäll hinein Verhaue angelegt und Wachen aufgestellt werden möchten, und als die Kaiserlichen bereits Anstalten zur Besetzung und Fortifizirung des Passes Strub (außerhalb Lofer gegen Waidring) machten, waren die Loferer um keinen Preis mehr zu halten trotz allen Zuredens, Abrathens, Warnens und Drohens von Seite ihres Pflegers. Ohne sich weiter mehr anzufragen traten schon am 12. Dezember Feuerschützen, Bauern und Bürger zusammen, sandten Aufforderungen an die Tiroler und inneren Pinzgauer und versahen sich mit Stutzen und Säbeln, Spießen und Pistollen, Feuerhacken und Prügeln und zogen so nach Schnaitzelreuth — eine gute Stunde vor Reichenhall hinab, so wie auf den Bothen- oder Hochrüstfeuchterbüchel, wo sie sogleich Lärmfeuer anzündeten, Wachen, Ordenanzen und Piquete aufstellten und sogar Patrouillen bis Reichenhall schickten, alles dieß vor der Hand in der Absicht, den Feind zu beobachten und ihn durch die Lärmfeuer, durch Geschrei u. dlg. scheu und stutzen zu machen, und wenigstens den Bezirk vor einem nächtlichen Ueberfall zu bewahren. Tags darauf (13. Dezember) erschien auf Befehl des in Tirol en Chef kommandirenden Feldmarschall-Lieutenants Baron v. Hiller auch schon der 2. Oberanführer des Tiroler-Landsturmes Beno Hörvarter in Lofer und sicherte der Gemeinde sowohl von Seite des kais. Militaires als der Tirolerschützen alle mögliche Unterstützung zu, worauf er in Begleitung des Landsturmhauptmannes Ekiner, und einiger kais. Offiziere und des Pflegers von Lofer sowohl bei Steinbach als am Kniepaße Anstalten zum Verhauen und Fortifizieren traf. Am 14. Dezember, wo man schon deutlich von Salzburg her schießen hörte und der Pulverdampf die Berge bis Unken umschleierte, trafen dann, wie Hörworter versprochen, wirklich auch schon Morgens 7 Uhr 220 kais. Grenzer-Husaren unter Baron Fröhlich und zwei Compagnien Gradiskaner ein, denen am 15. Dezember eine Truppe von 68 Anspacher Küraßieren und ein Commando von 80 Mann Manfredini Infanterie, dann eine Tiroler Sturmrotte unter Steiner (Postmeister von Waidring)

---

[1]) Zauner's Beiträge, II. S. 185, und Ritter v. Schallhammer's Kriegerische Ereignisse, S. 119 und 120.

und zwei Compagnien Saalfelder Schützen nachfolgten. Letztere zogen zur Besetzung der Vorposten nach Unken und hatten den Marktschreiber von Lofer Jakob Strucker (der von St. Michael in Lungau gebürtig war und 6 Jahre beim salzb. Militair gedient hatte,) zu ihren Hauptmann gewählt, einen Mann der aller Schützen Bewunderung, Liebe und Hochachtung gewann, während die Loferer den Joseph Fuchs von Unken, Johann Weber von Lofer und Wolfgang Spöckner unter den Obercommando des Pflegers Franz Anton Berchthold von Sonnenburg zu Offizieren erkießt hatten.

Wie die Ein- und Uebergänge von Reichenhall her wurden ferner auch auf dem Hirschbüchel, dem Uebergang von Berchtesgaden nach Pinzgau, Loferer, Saalfeldener und Zeller wie auch kais. Militair postirt, um daselbst das Blockhaus zu besetzen und Verhaue und Brustwehren anzulegen, was auch Unkenberger- und Gfäller-Schützen im Gfäll und vom Unkenthale hinauf über Winkelmoos und Scheibelberg thaten. Selbe trugen auch im Unkenthale die lange, steinerne Felsenstiege am Struber Wasserfalle, den damals einzigen gangbaren Pfad von Miesenbach herab, ab und unterbrachen ihn noch dazu durch Verhaue. Ueberhaupt erstreckten sich die Piquette über die Winkelmoose bis zum Steinpaßgebirg in Tirol und längs der Kette der Tiroler-Gebirge hin, dann vom Gfäll und dem Sonntagshorn gegen Siebsdorf und über den Scheiblberg bis Reit im Winkel, Seehaus und Miesenbach, so daß sowohl die Gegenden des Hochrüstfeucht, der Aschau und Frohnau, des Kienberges, Haiden- und Jettenberges, und des alten und neuen Steinberges ꝛc. als der Hirschbüchel und die Reviere um Reitalm, den Scheibelberg, des Gfäll, des Unkenthales und Winkelmooses hinlänglich mit Posten versehen waren, diese einen Grenzkordon gegen Tirol, Berchtesgaden und Bayern hin bildeten und der Hauptvorposten nach allen Richtungen hin mit den Piqueten in Kommunikation stand und von Allem verständigt werden konnte, eine Kommunikation, die der oft schwierigen und besonders im Winter gefährlichen Zugänglichkeit hoher Vorpostenpunkte wegen nur mit äußerster Anstrengung und selbst oft mit Lebensgefahr bewerkstelligt und erhalten werden konnte.

Kaum waren aber die Saalfelder auf ihrem Posten eingetroffen, erhielten sie (am 16. December Abends) ein Schreiben von ihrem Pflegamte, das sie, da Salzburg schon in Feindes Händen und also Alles unnütz wäre, zur Rückkehr aufforderte. Alsogleich verlas es ihnen Strucker selbst zu Schnaizelreut. Viele wollten darauf auch sogleich nach Saalfelden zurück, andere aber den Anbruch des Tages abwarten, viele aber doch bleiben. Doch als der Adjutant des Pflegers und Oberkommandanten Herrmann den Unschließigen zu Gemüth führte, welches Loos bereits Bayern und nun auch schon Salzburg zu Theil geworden sei, und was auch ihnen bevorstände, und als er ihnen rieth, wenigstens durch ihren nächtlichen Rückzug nicht die am Wege liegenden Märkte und Ortschaften in Angst und Schrecken zu versetzen, und er sie auf die nächsttägige Ankunft der Tiroler Schützen vertröstete, riefen wieder alle: Wir bleiben und ziehen in Gottesnamen wieder auf unsere Piquetten und Wachen.

Am andern Tag kamen wirklich nicht nur 254 Tiroler, sondern auch 70 Schützen von Leogang (im Gericht Saalfelden), welch' letztere sogleich auch auf die Vorposten zogen und allgemeinen Jubel hervorriefen, während die Tiroler erst am andern Tage dahin abgingen.

Dieses freudige Jodeln und Pfeifen verwandelte sich am folgenden Tag (18. Dez.) schon in Büchsenknall und Kugelpfeifen, da ein feindliches Streifcorps von Reichenhall her gegen den Hauptposten zu Hochrüstfeucht vorgedrungen war, ohne aber etwas auszurichten; denn kaum waren Husaren sachte den Hügel heraufgeritten,

wurden sie schon von einem allgemeinen Pelotonfeuer begrüßt, worauf sie bestürzt zu ihrer Infanterie zurücksprengten und mit dieser nach Schnaitzelreut zurückgingen. Zu diesem Vordrängen hatten besonders die am 16. und 17. Dezember von dem Vortrab der Scharfschützen und Gränzhusaren selbst über Reichenhall hinaus unternommenen verwegenen Recognoscirungen Anlaß gegeben.

Durch das Mißlingen des 18. Dezembers ließen sich die Franzosen gleichwohl nicht abhalten, am 19. abermals vorwärts zu gehen, den schmalen Fußsteig in die Frohnau hin zu verfolgen, und sich bis zum Jetenberg durchzuwinden. Doch richteten die 40 Kühnen an diesem Tage auch nichts aus; denn nachdem Knechte der geplünderten Frohnauerbauern zu den Schützen hinüber gelaufen waren, sie um Rettung gebeten und so die Annäherung der Franzosen verrathen hatten, machten sich sogleich 20 Tiroler, 15 Loferer und einige andere Pinzgauer auf und überfielen die Plünderer noch während ihrer Arbeit, wobei es sehr heiß herging, indem sich die Franzosen bis auf den letzten Blutstropfen wehrten und sie meist mit dem Kolben erschlagen wurden. Wären die Auswege beim Kampichler hinlänglich besetzt gewesen, würden auch die feindlichen Offiziere in die Hände der Schützen gerathen sein. Das Gelingen dieses Ueberfalles hob übrigens den Muth der Schützen ungemein, und als die Sieger mit blauen und grünen Röcken, die sie den Feinden abgenommen hatten, angethan und mit 7 Gefangenen zu den ihrigen zurückkehrten, war alles guter Laune.[1])

Dieß alles fiel vor, als eben Mittags Feldmarschalllieutenant Hiller mit dem Generalmajor Marquis de Chasteller, einem Obersten, zwei Majoren und dem Dechant von St. Johann nach Lofer kamen, um dem Oberkommandanten Berchtold v. Sonnenburg Aufträge zu ertheilen, sich sonst mit ihm zu besprechen, und durch den Posthalter von Waidring alle geistlichen und weltlichen Behörden des ganzen Pinz- und Pongaues zur thätigen Mitwirkung aufzufordern. Anderntheils wollte Strucker seinen Leuten, welche bei kalter Jahreszeit Tag und Nacht unter freiem Himmel aushalten mußten, deren Strapatzen dadurch mildern, daß er durch Aufhebung des ersten französischen Vorpostens bei Schnaitzelreut daselbst Quartiere zu gewinnen suchte, was jedoch nicht gelang. Trotzdem wagten sich am 20. Dezember dennoch 4 Loferer Schützen wieder bis über Schnaitzelreut hinaus, um den Feind zu beobachten, und postirten sich Abends zu einem Stadel. Kaum daselbst angekommen, sprengten auf einmal feindliche Husaren daher. Doch die Loferer wichen keinen Schritt von ihrer Stelle und anstatt zu fliehen, fingen sie aus vollem Halse zu husten und zu räuspern an, was die Husaren glauben machte, es sei weiß Gott für ein starkes Piquet Schützen da, so daß die erstern augenblicklich umkehrten und plitzschnell davon jagten.

Nachdem noch am selben Tage Abends auf Hillers Auftrag Hörwarter mit einem öffentlichen Aufgebotsaufruf erschienen und gleich darauf nach Saalfelden abgegangen war, nachdem zugleich ein Schreiben des Tiroler Schützenhauptmanns Hager und ein Eilrapport vom Vorpostenkommando um schleunige Verstärkung eingetroffen waren, weil der Feind neuerdings vorrückte und dießmal sogar mit Kanonen, und nachdem auf Aufforderung des Adjutanten Hermann noch um Mitternacht der Waidringer Landsturm und Morgens um 3 Uhr die St. Johannser Bergrichter-

[1]) Die Helden dieses Tages waren: die Hauptleute Strucker, Reischer, Hager, Wishofer und Geisler, dann der Glasermeister Löschenbrand von St. Johann und Fiechtner, welch' vorletzter so wie Reischer die ständische, silberne Tapferkeits-Medaille erhielt. Der Feind war sechsmal stärker gewesen. Siehe mehrere Einzelnheiten und Bravouren in Schalhamer's Ereignisse, S. 147.

Compagnie und Zeller Schützen auf die Vorposten gezogen waren, kam am folgenden Tage (21. Dez.) von Saalfelden abermals ein Zurückberufungs-Schreiben. Es wurde aber dieses um so weniger beachtet, als eben in Lofer ein Bataillon Peterwardeiner nebst einem Commando von 10 Mann Kinsky-Dragoner einrückte, von welch' ersterm eine Division aus Unken vorgeschoben wurde und die andere mit 2 Kanonen stehen blieb. Während dem gab es zwischen 9 und 10 Uhr zwischen den Vorposten abermals ein Scharmützel, bei dessen Beginn Hauptmann Hager in aller Stille durch die Wälder von Jettenberg vorrückte, dann die Franzosen überrumpelte, den Kirchberg umzüngelte, mit Blitzesschnelle 6 feindliche Vorposten aufhob und den Feind aus seiner Stellung jagte, so daß derselbe durch das von allen Seiten wohl angebrachte Schützenfeuer einen nicht unbedeutenden Verlust an Todten und Verwundeten erlitt, während die Pinzgauer den Feind bei Schnaitzelreut schlugen. [1])

Am selben Tage noch hatte der Platzkommandant von Szecsen alle Communication zwischen den vom Feinde bereits besetzten und den noch unerobert Landbezirken aufgehoben und jede Contribution und jede Requisition nach Salzburg untersagt. Am 22. gingen die kaiserlichen Husaren unter Fröhlich nach St. Johann im Leukenthale und Szecsen und der Oberst Roichevich nach Saalfelden ab, um militärische Dispositionen zu treffen u. s. w. und zog zu gleichem Behuf Adjutant Hermann mit dem Hauptmann Dongeru und andern kaiserlichen Offizieren nach Unken. Dagegen kehrten eigenmächtig die Urslauer Schützen des Bezirkes Saalfelden trotz allen Gegenvorstellungen des Vorpostenkommandanten Strucker um, wodurch die wichtigsten Nebenvorposten entblößt wurden und demzufolge nächtlicher Weile sowohl die Haupt- als die Nebenposten hätten umgangen und überrumpelt werden können. Dafür übernahmen am folgenden Tage (23. Dezember) zwei neu eingetroffene Schützen-Compagnien aus Leogang und Zell die von den Urslauern verlassenen Posten, welches auch sehr noth that, denn die Republikaner waren schon wieder auf den Beinen, und im Anzug. An ihrer Ehre gekränkt und gegen die „bougres paysans," die verwünschten Bauern auf's höchste aufgebracht, wollten die Franzosen denselben einmal eine derbe Lection geben, indem sie in großer Anzahl durch maskirte Angriffe die dummen Schützen in Verwirrung bringen, nach vorausgegangener Musik eine Kanone auf die in der Ristfeuchtschlucht angelegten Brustwehren spielen lassen, sich dabei unterhalb Schnaitzelreut durch die Saale auf die linke Seite werfen und sie mit Macht durch den Graben bis vor den Haiderbauern (bei dem dem Ristfeuchtberg gegenüberstehenden Haiderberg) vordringen wollten. „Morgen," prahlte der Oberstlieutenant Jardinier bei dem zu St. Zeno gehaltenen Kriegsrath, „morgen wollen wir es an jedem Orte, wo wir vordringen werden, beweisen, wie wir uns an den dummen Bauern zu rächen wissen. Jedes Dorf, jede Hütte soll abgebrannt, jedes Weib, wenn es uns auch ihr Kind entgegenhält, durch Säbelhiebe genöthigt werden, blutend ihren Mann in den Bergen aufzusuchen, um ihn auf die schrecklichste Art zu überzeugen, welche Thorheit er wagte, gegen Franzosen die Waffen ergriffen zu haben." Gleich diesem Oberstlieutenant äußerten auch die Gemeinen zu ihren Quartiergebern beim Ausziehen: Wir heute noch die Tiroler caput machen und nach Lofer gehen, und morgen am hl. Christtag wir dort zu Mittag speisen." Des Sieges ganz sicher, räumte man noch vor dem Auszug zu Reichenhall eine ganze Kirche aus, die gefangenen Schützen daselbst unterzubringen, und nahm man Ketten mit, selbe zu fesseln und in Eisen mit zu nehmen. Vornehmlich berathschlagte man sich, wie der Froschlackenwirth, der verkleidet beim Klö-

---

[1]) Nähere interessante Details und einzelne Bravoursberichte in desselben Kriegsereignissen S. 150—154.

sterlwirth in Reichenhall dem Gerede mehrerer Offiziere beigewohnt hatte, was man dem Pfleger von Lofer, der an allen Vertheidigungsanstalten Schuld war, für einen Tod anthun soll, ob man ihn aufhängen, köpfen, erschießen, spießen, braten oder rädern soll.

Von diesem Vorrücken der Republikaner und dem bereits begonnenem Kampfe bei den Vorposten erhielt man in Lofer, wo eben wieder 2 Compagnien Peterwardeiner eingerückt waren, erst gegen 11 Uhr Mittags Kunde. Schnell ergriffen die Männer darauf, während sonst alles in Bangigkeit und Schrecken gerieth, die Weiber jammernd herumliefen und wimmernd ihre Kinder in das Pflegamtsgebäude brachten, zu den Waffen und zogen sie mit den eben angekommenen Peterwardeinern muthig zu den Vorposten hinaus, ließ Major Szecsen zwei andere Infanterie-Compagnien vorrücken und ritt nebst dem Adjutanten Hermann selbst mit.

Gegen die Vorposten hatten indessen schon um 8 Uhr Morgens Franzosen, welche in 3 Colonen 2500 Mann stark und mit Kanonen versehen gekommen waren, einen Kampf begonnen, der bis über 4 Uhr Abends, also bis in die Nacht hinein währte. Der Feind hatte sich vorzüglich zwischen Schnaitzelreut und dem Bothenbauern gesammelt, und die Hauptmasse der Infanterie war über die Haid gegen die Frohnau und über den Herrnbühel jenseits der Saale gegen den Paß Steinbach gezogen. Schon drangen beim Haider- und Schwaigerbauern, wo der Hauptangriff geschah, mehrere hundert Franzosen nach aufwärts, schon waren dadurch der Paß Steindorf und das Dorf Unken bedroht, da eilten die beim Haiderbauern postirten Schützen schnell die Anhöhen hinauf und nachdem ihnen die bei Frohnau gestandenen Schützen nachgefolgt waren, setzten sie den Franzosen unten mit einem fürchterlichen Kugelgestöber zu. Gleichzeitig zwischen 9 und 10 Uhr fiel auch in der Aschau eine starke Stunde oberhalb oder rückwärts dem Haiderbauer und auf dem Hauptvorposten, wo der Hauptmann Strucker an der Seite eines bei 30 Mann starken Militärpostens am vordersten Theile des Bothenbühels bis halb 12 Uhr selbst bei 30 Kugeln auf die Franzosen geschnellt hatte, Schuß auf Schuß. Während dem ließ sich auf einem jenseits entferntern Hügel beim Haiderbauern plötzlich ein Schwarm sehen, der hoch am Gebirge auf die Schützen des Hauptpostens herabfeuerte. Allein dieß dauerte nicht lange, denn so hoch der feindliche Schwarm stand, so war ein Schützenhaufen doch noch höher postirt. Statt daß da die Franzosen Schützen nur unter sich hatten, hatten sie Schützen auch über sich, und dieß war eben gar keine angenehme Stellung; denn in Folge dieser regnete es Blei nicht nur von oben herab, sondern auch von unten hinauf, und stürzten ganze Reihen von Angeschossenen den Berg hernieder. Dadurch auf's Neue muthig gemacht klettern die Schützen darauf wieder weit über den Hauptvorposten hinaus, in einem fort auf der Straße befindliche Husaren von ihren Pferden herabschießend und die bei Schnaitzelreut in dreifacher Front stehenden Unterstützungen von ihrem Hauptposten entfernt haltend.

Eines andern belehrt fing ein Theil der französischen Schaaren schon um 2 Uhr den Krebsgang zu machen an, wobei die Schützen in lautem Jubel ausbrachen und ihnen zum Abschied noch Kugeln auf Kugeln nachsendeten. Das letzte Rückzugssignal wurde halb 5 Uhr gegeben. Wie die Landstürmer den Franzosen beim Retiriren manchen Schabernack spielten, wollten letztere auch den Schützen ein Andenken hinterlassen. Hinterlistig hatten sie nämlich dem Hauptposten einen Trompeter zugesendet, um dadurch einen guten Theil der Schützen auf die Pläne des Bothenbühels zu locken und diese dann mit einer Kanone zu bespielen. Allein besonnen und vorsichtig riß der Oberlieutenant Blau den Hauptmann Strucker mit den Worten zurück: Gebt acht, es kommt ein Johannssegen (eine Kanonenkugel).

Und wirklich, kaum hatte Blau ausgesprochen, kam schon eine dahergeflogen, welcher bald noch mehrere folgten, ohne jedoch zu schaden.

Was die beiderseitigen Einbußen an Streitern betrifft, so kostete dieser Tag den Franzosen bei 300 Todte, darunter mehrere Oberoffiziere und sehr viele Blessirte, da diese 9 Wägen in Anspruch nahmen, während die erstern, nachdem man sie stets nackt ausgezogen, in die Saale, in den Tumsee oder in Felsenklüfte und Gräben geworfen wurden. Von Seite der Schützen, ungefähr 300, und dem kaiserlichen Militär — fast unglaublich — wurden nur mehrere leicht verwundet, getödtet aber gar Niemand.[1])

Die glänzende Abspeisung der Franzosen an diesem 24. Dezember, der zu einem jährlichen Erinnerungsfeste Anlaß gäbe, gebührt, da der Major Szecsen erst gegen 1 Uhr beim Hauptvorposten erschienen war, die von ihm getroffenen Maßregeln wenig mehr nützten und die von Lofer abgegangenen Unterstützungen nicht vor 2, 3 und 4 Uhr auf dem Kampfplatz erscheinen konnten, somit unstreitig nebst dem wenigen ausgezogenen Militär den Tirolern und Pinzgauern und von den letztern besonders den Lofer- und Zeller-Compagnien. Es war dieser Sieg für die Landleute um so rühmlicher, als an ihren Kämpfen kein einziges Geschütz Antheil hatte, und als sie furchtlos, ja verwegen, offen vor den Feind hintraten, indem sie da nie sich hinter Steine, Bäume oder Brustwehren stellten. Besonders rühmlichen Antheil daran hatten unter den Tiroler-Anführern die Hauptleute Reischer und Hager.[2]) Noch ist zu erwähnen, daß die hinter dem Hauptvorposten liegenden bayerischen, die sogenannten Hochrüstfeuchter- und Mellecker-Bauern offen mit dem Landsturm hielten und alles mitmachten, und daß die vor den Vorposten liegenden wenigstens heimlich gegen die Franzosen auftraten. Wie viele „dummen Bauern" aber Jardinier überzeugte, daß es ein thörichtes Wagniß gewesen, gegen die Franzosen die Waffen ergriffen zu haben, ist unbekannt. Bekannt ist aber, daß er die Reichenhaller nach seiner Zurückkunft wiederholt auf's unverschämteste neckte, prellte und aussog, daß, was die übrigen Franzosen betrifft, sie, da sie sich größtentheils durch den Saalfluß retirirten, ganz durchnäßt zurückkamen, sich nicht wenig schämten, und daß sie überhaupt sehr übel zugerichtet waren, so daß französische Husaren, welche noch spät am Christabend durch die Engwege nachrücken wollten, als sie ihnen begegneten, augenblicklich die Lust verloren, weiter zu ziehen, ja daß die gemeine Mannschaft überhaupt sich zu neuen Angriffen nur noch herbei ließ, wenn ihre Offiziere sämmtlich vorausgingen.

Auf einen neuen Kampf sich für die nächsten Tage gefaßt machend, wurde Hermann noch am selben Abend zum Verwesamt im Leogangerthal um Pulver und Blei gesendet, und auch die kaiserliche Militär-Munitions-Commission zu St. Johann in Tirol darum ersucht. Andererseits rückten die Bergrichter-Compagnie und der Waidringer Landsturm mit einer Militär-Compagnie zur Verstärkung in die Aschau u. s. w. ließ Szecsen, am 25. Dezember also am hl. Christtag auf dringendes Ansuchen der Schützen eine Kanone auf die Vorposten führen, schickte man Patrouillen aus, wurden

---

[1]) Nach dem eigenen Geständniß französischer Offiziere — zu Lofer vor dem Schützenobersten Sonnenburg sollen die Versuche, nach Pinzgau und Tirol einzudringen, den Franzosen tausend Todte und über fünfhundert Blessirte gekostet haben (v. Schalhamer's Kriegsereignisse S. 179).

Niemand wird übrigens dabei behaupten wollen, daß die Feinde etwa vorherrschend von den Kugeln der Tiroler allein zu leiden hatten. Die Salzburger wußten von jeher so gut wie ihre Nachbarn auf der Scheibe Schwarz und Weiß zu unterscheiden. Der allgemeinen Annahme, daß die Innthaler ꝛc. im Schießen alles andere hinter sich lassen, widerspricht die Erfahrung.

[2]) Sonnenburg erhielt vom Erzherzog Carl ein Anerkennungsschreiben und die Bewilligung, für immer die Schützenuniform zu tragen, die Salzburger überhaupt erhielten ein Dank- und Anerkennungsschreiben von den Tirolerschützen-Commandanten Stainer, Hörwarter und Skiner. Siehe die Zuschriften in v. Schalhamer's Ereignissen, S. 358—368.

zu schneller Verständigung allenfallsiger Gefahr von den kaiserlichen Artilleristen von Lofer bis Melleck mit Pech und Stroh umwundene Signalstangen und vom Hauptvorposten bis Unken Wachen aufgestellt, schickte die Saalfeldner Gemeinde Schützen auf den Hirschbühel, denen in ein paar Tagen Mittersiller Feuerschützen nachfolgen sollten, und ließ jene Gemeinde zugleich das Ersuchen stellen, daß den Lofer- wie auch Hofgarten-Viertelleuten bedeutet werden möchte, künftigen Sonntag zuverlässig in Zell am See zu erscheinen, indem sich sämmtliche Viertelleute des Pinz- und Pongaues zur Berathschlagung über die weitere Landesvertheidigung alldort versammeln würden. Nicht minder zog auch am 26. eine Compagnie Tirolerschützen auf die Vorposten, eine Compagnie von Bender Inf. aber nach Lofer, während Szecsen sich in den Pongau begab, und die auf dem Vorposten stehenden Bauern Tag und Nacht Verhaue, versteckte Batterien, Brustwehren und Hütten errichteten, dabei aber ziemlich impietätischer Art Batterien mit Leichen der erschlagenen Franzosen ausfüllten.

Sich so vorzusehen und gefaßt zu machen, war in der That nicht überflüßig gewesen, denn, wie Kundschafter bereits am hl. Christtage berichteten, hatten die französischen Oberoffiziere keineswegs im Sinn, gegen den Landsturm nichts mehr zu unternehmen. Doch die Gemeinen, wie bereits bemerkt worden, verstanden sich nicht mehr dazu und erklärten fest, nur dann noch ausziehen zu wollen, wenn die Offiziere sämmtlich vorausgiengen. Offen gestanden erstere auch nach dem Waffenstillstand den Bauern, daß jene mit den nackten Knieen (Pinzgauer und Tiroler) nicht gut waren, „vor sie, weil jeder Schuß von die Bauer ein, zwei Kamerad — caput!“ Andererseits berichtete dann der nach Reichenhall ausgesandte Schwaigerbauer, daß die Franzosen über den Hirschbühel in die Gebirgsthäler dringen wollten und schon Wegweiser gedungen hätten.

Doch, da kam der Waffenstillstand von Steyer dazwischen, und den Franzosen ward diesem zufolge, ohne weiteres Blutvergießen einen Boden zu betreten zugestanden, den sie mit den Waffen in der Hand gar nie oder nur mit den größten Opfern an Menschen zu erkämpfen hoffen durften.

Die Nachricht vom Waffenstillstande wurde dem eben in Zell beim Schützen-Congresse befindlichen Oberkommandanten Pfleger Sonnenburg durch Strucker bereits am 27. Dezember mitgetheilt. Letzterm war der Stillstand durch einen an den Vorposten abgesendeten Trompeter kundgemacht worden, als dieser kaiserlichen Vorposten-Offizieren Depeschen an das kaiserliche General-Commando überbrachte. Uebrigens wagten sich die Republikaner lange nicht zum Vorposten und sandten nur wieder einen Trompeter, der unter Blasen und Schwenken eines weißen Schnupftuches ewig nicht zum Bothenbühel heranwollte; denn es wurde ihm von Seite der Schützen auch lange keine Erwiederung gemacht. Endlich ließ man aber doch trommeln und hierauf begaben sich kaiserliche und Schützen-Offiziere mit Schützen über den Verhau den Bothenbühel hinab. Kaum waren sie aber unten, ritt ihnen der Trompeter anfangs zwar entgegen, kehrte aber bald wieder um, worauf ihm die Offiziere sowohl zuriefen als zuwinkten. Stotternd äußerte er endlich gegen selbe, daß er Depeschen an sie hätte, seine Offiziere mit ihnen zu sprechen wünschten und sie also heran kommen möchten. Allein die Offiziere erklärten, sie gingen nicht weiter als Schußweite. Hätten die französischen mit ihnen zu sprechen, so sollen diese sich nähern. Auf dieses ritt der Trompeter zurück, und es erschien nun der französische Rittmeister Reinhard, dem zwei andere Offiziere nur auf wiederholtes Winken und Rufen folgten, weil sie hinter den Schützenoffizieren eine Bedeckung gewahrten. Nachdem die Republikaner ihnen das erste Schreiben durch einen Reichenhallerbauern zugeschickt hatten, kamen sie endlich doch näher, und boten den Schützen Rosoglio und Braten an, die sie jedoch verschmähten; denn „ihr Kerls,“ sagten sie, „könntet uns etwas hinein gethan haben, wir trauen

euch nicht!" Nachdem die Republikaner sich ihrer Depeschen entledigt hatten, küßten sie die Schützenoffiziere und versicherten sie, sie brächten einen Waffenstillstand und den Frieden von Campo formio, sowie, daß sie noch heute von ihren Vorposten abziehen, was die Tiroler und Salzburger darum auch thun sollten.

So sehr sie aber dieß alles betheuerten, traute man ihnen doch noch nicht. Im Gegentheil goß man neuerdings Kugeln und zog man neuerdings auf die Wachen u. s. w. um so mehr als am 28. Dezember dem Schützen-Vorposten-Commando das Verzeichniß des im Pinz- und Pongau sich bildenden Landesvertheidigungs-Corps mitgetheilt wurde. Wie bereits gemeldet, waren zur Bildung desselben die Viertelleute der betreffenden Gemeinden auf den 27. Dezember nach Zell berufen worden,[1]) wo Abgeordnete der Gerichtsbezirke Zell am See, Saalfelden, Lofer, Hopfgarten, Mittersill, Tachsenbach, Gastein, St. Johann im Pongau, Großarl und Goldeck erschienen waren, und der Kürassierlieutenant Baron v. Taxis und der tirolische Sturmmajor Hörwarter die Leitung übernommen hatten, und der Pfleger von Lofer Fr. Anton v. Berthold zu Sonnenburg allgemein zum Chef der gesammten salzburgischen Landesvertheidiger gewählt wurde, worin aber Sonnenburg nur in so ferne einwilligte, daß er Oberkommandant über das pinzgauische Landesvertheidigungscorps (14 Schützen- und Landsturm-Compagnien à 100 Mann) nicht aber auch über die pongauischen Compagnien würde, und so ferne die Gemeinden alle Verantwortung vor der Landesregierung gemeinschaftlich auf sich nahmen. Denn von derselben ward bereits am 21. Dezember dem Pfleger, dem Dechant zu Saalfelden, dem Pfarrvikar von St. Martin, und dem Regens in Kirchenthal die Weisung zugegangen, „gemeinschaftlich durch bescheidene, vernünftige und ernsthafte Vorstellung die aufrührerischen Bauern zum Gehorsam und zur Ruhe zurückzubringen" u. s. f.[2])

Anstatt aber, daß von Seite des Pflegers dieses geschah, und man in Folge der Friedensversicherungen die Landesvertheidigung aufgab oder nur sistirte, beordnete vielmehr am 29. der kaiserliche Hauptmann Rascanovich 40 Holzknechte zur Anlegung eines neuen großen Verhaues am Paß Steinbach, wo sich Bayern und Salzburg begränzen, wurde Hauptmann Strucker behufs der Organisirung und Rangirung der Landcompagnien vom Pfleger nach Saalfelden, Zell, Tachsenbach, Mittersill rc. gesendet, übernahm indessen der Lieutenant Johann Weber, der sich die ganze Zeit her muthvoll, unermüdet und wachbar bezeugte und die gefährlichsten Streifzüge nach Reichenhall und andere Wagstücke mitmachte, Struckers Vorposten-Commando, und kam noch am 30. zur Verstärkung eine Tiroler Compagnie dahin.

Doch nahm das Gerücht vom Waffenstillstand unterdessen immer mehr an Wahrscheinlichkeit zu. Namentlich kam dem Pfleger und Sturmobersten Sonnenburg am 29. ein Rapport von Lieutenant Weber zu, daß Rittmeister Reinhard abermals am Bothenbühel erschienen wäre und einen Brief überbracht hätte, und Oberlieut. Blau hatte dem Pfleger selbst den Abschluß des Waffenstillstandes angezeigt. Um denn zu erfahren, ob und was an diesen Dingen und an den öftern Zusammenkünften österreichischer und französischer Offiziere Wahres sei, eilte Sonnenburg in Begleitung des Peterwardeiner Hauptmanns Dongeru am 30. selbst nach Melleck hinaus, einer solchen Zusammenkunft beizuwohnen, ohne jedoch etwas Bestimmtes und mehr zu vernehmen, als daß die französischen Offiziere schon am folgenden Tag zu Lofer zu speisen hofften, worauf jedoch Sonnenburg trocken bemerkte: Sie könnten

[1]) Siehe das Verzeichniß der erschienenen Abgeordneten in R. v. Schalhamers Kriegerischen Ereignissen, S. 342 u. s. f., so wie das Protokoll des Congresses, S. 544.

[2]) R. v. Schalhamer, S. 335 und 336.

kommen, wie es ihnen beliebte, als Freunde oder Feinde, sie würden in beiden Fällen gut bedient werden — d. h. entweder gut bewirthet oder erschlagen.

Was aber am 30. Dezember den Gebirgsvölkern noch unklar gewesen, wurde ihnen bereits am 31. klar. Denn schon Morgens 3 Uhr meldete der kaiserl. Oberst Stoichevich dem Pfleger, daß nicht nur wirklich ein Waffenstillstand geschlossen worden, sondern daß in Folge dessen die Republikaner auch die Salzburger- und Tiroler-Thäler betreten und besetzen würden. Außerdem ersuchte der Oberst den Pfleger auch, sobald als möglich sich zu den Vorposten zu begeben, um die Schützen zum Rückzug zu vermögen, und dann den Republikanern entgegen zu eilen, und ihrem Chef den Bezirk Lofer zu empfehlen.

Sonnenburg war nicht wenig betrübt darüber; allein die Sache war nicht zu ändern, und so forderte er denn durch seinen Adjutanten sowohl die pinzgauischen Pfleggerichte als die Vorposten zu Aschau, auf dem Hirschbühel und beim Gfäll auf, sich zu fügen und beim Einrücken der Franzosen sich nicht nur friedlich und ruhig, sondern selbst gefällig zu verhalten. Als Sonnenburg dieß Nachmittag dem Hauptvorposten zu Hochrüstfeucht selbst vortrug, erregte dieß nicht nur Unwillen und Murren, sondern zwei Pinzgauer Schützen, Bauernknechte aus dem Gerichte Saalfelden, setzten ihm sogar ihre Stutzen auf die Brust, während ein dritter den Stutzenkolben gegen sein Haupt schwang; denn man wähnte den Pfleger mit den Franzosen einverstanden und hatte ausgesprengt, er habe Salzburg und Tirol um 30,000 fl. an die Franzosen verkauft. Nicht minder äußerten auch um 7 Uhr nach Lofer gekommene Schützen gegen Hermann: „es müsse viel sein, wenn Sonnenburg heute mit dem Leben davon komme und er nicht erschossen oder erstochen werde; denn die Schützen seien ganz entrüstet gegen ihn und wollten sich durchaus der Franzosen erwehren." Demnach verfügte sich der Schützenoberst Sonnenburg in Begleitung von kaiserlichen und Schützenoffizieren zum Rittmeister Reinhard und fuhr darauf mit diesem von 5 Husaren und einem Trompeter, sowie von 4 kaiserlichen Dragonern begleitet nach Lofer zurück. Bald darauf, gegen Mittag, zog dann auch das kaiserliche Militär mit der Kanone durch Lofer nach Tirol ab, worauf denn auch die Tiroler- und Pinzgauerschützen mit schweren Herzen und ganz betrübt die Vorposten verließen, während von französischen Seite der Husaren-Oberlieutenant Moriz und der Oberst Marisi und andere Offiziere und eine Truppe vom 7. Husarenregimente, die sich Abends noch um 50 andere vermehrten, und endlich 220 Mann Infanterie von der 36. Halbbrigade nachkamen.[1]) Was davon in Lofer einquartiert wurde, blieb theils die ganze Nacht hindurch wach, und ließ die Pferde gesattelt oder legte sich angekleidet nieder. Außerdem bestellte fast jeder Offizier eine Wache vor seinem Quartier, stellte die Infanterie bei allen Aus- und Zugängen des Marktes Piquete auf, und durchstreiften denselben die ganze Nacht Patrouillen; denn man befürchtete einen nächtlichen Ueberfall, während andererseits Adjutant Oberlieutenant Hermann zur Verhütung von Excessen oder eines Brandes ebenfalls mit Patrouillen herumstreifte.[2]) Ebenso antworteten die eben zum Auszug versammelten Mitterfiller-Compagnien, als ihnen am Neujahrstag der Waffenstillstand kund und sie zum friedlichen Nachhausegehen aufgefordert worden, mit Hohngelächter, insultirten die Beamten, schrien über Verrath und kündigten dem Pfleger blutige Rache an. Kaum konnten sich nach dem Gottesdienst die Beamten von der Geistlichkeit beschützt

---

[1]) Auch in Saalfelden, wohin am Neujahrstag 1801 400 Mann Infanterie und 7 Cavalleristen gekommen waren, verabredeten sich 25 Tirolerschützen noch mit Saalfeldnern, und trafen im Thale Leogang Anstalten zur Gegenwehr und zu einem Sturmgeläute.

[2]) Tagebuch J. F. Hermanns in Schalhamers Kriegerischen Ereignissen S. 132 u. f. f.

unbeschädigt aus ihren Wohnungen flüchten. Als dann Nachmittag sich das Gerücht verbreitete, Saalfelden sei von den Franzosen in Brand gesteckt worden, steigerte sich die Wuth der Schützen noch mehr. Nicht nur wollten sie den Pfleger Joseph Ernst Koch [1]) zu ihrem Anführer haben, sondern riefen auch die ganze Gemeinde in Masse auf. Umsonst suchten sie Geistlichkeit und Bürgerschaft zu besänftigen. Nicht lange, ward auch zu Uttendorf die Sturmglocke gezogen, und zog auch von daher ein Schwarm heran, und darauf ertönte die Sturmglocke auch in Mittersill, so daß die Beamten im Schlosse schon für ihr Leben zu zittern begannen, und man dasselbe abzusperren und zu vertheidigen beschloß, um so mehr, als das Geschrei immer eher zunahm als nachließ und schon einige Piquette um das Hochschloß herumschwärmten. Schon rafften auch Bürger ihre beste Habe zusammen und flohen solche mit Weib und Kindern auf die Höhen oder in verborgene Thäler; denn die Schützen, meistens ledige Knechte, machten es immer ärger, vergaßen aber mitten im Tumult nicht, Messen und Rosenkränze zu bezahlen und Generalbeicht abzulegen. Schon kühlte sich auf Zureden der Geistlichkeit und Bürgerschaft ihr heißes Blut auf's Neue ab, da hätte neues Oel den Brand bald abermals verstärkt; denn am 2. Jänner Morgens näherten sich die Oberländer unter Jauchzen und Beten, mit der einen Hand die Büchse und mit der andern den Rosenkranz und am Halse Scapuliere tragend, oder statt Stutzen Streitkolben, Morgensterne und anderes Mordgewäffe führend dem Markte Mittersill, allwo sie nach ihrer Ankunft ebenfalls Messen und Rosenkränze bestellten. Zum Glück waren aber die Mittersillerschützen schon auseinander gegangen, und so zerstreute sich auf allseitiges Zureden dieser Haufe auch wieder, um so mehr, als sich auch kaiserliches Militär nahte, vor dem Markte scharf ladete und man eine derbe Zurechtweisung zu fürchten hatte, da Tags vorher Bauern kaiserliche Quartiermacher wie Feinde behandelten und ihrem Offiziere eine Wunde am Kopfe beizubringen sich vermessen hatten. Ungestört konnten demnach am 5. Jänner 14 Husaren unter Oberstlieutenant Becken und am 6. und 7. bei 800 Mann Infanterie im Pfleggerichte einrücken.

Nach dem bisher Berichteten hatte dieser Besuch der Franzosen für Salzburg Folgen der erschütternsten Art. Nicht nur litten alle öffentlichen wie auch viele Privatkassen oft bis zur Erschöpfung und gerieth das Land in eine lange hin drückende Verschuldung, fielen eine Menge Gewerbe und Bauernwirthschaften dem Siechthum anheim, und gingen von den erstern manche ganz ein, stieg durch den starken Verbrauch der Lebensmittel deren Preis, kamen Viele selbst um ihr Obdach, und wurde dem Lande fast alle zum Betrieb der Landwirthschaft und der Gewerbe nöthige Baarschaft entzogen, und wurden eine Menge von Werthgegenständen und Geräthschaften aus dem Lande verschleppt oder für immer vernichtet und zerstört sowie auch Kunstschätze und Seltenheiten aller Art dem Lande entfremdet und nebstbei die Einwohner Monate lange in peinigende Ungewißheit und Unruhe versetzt, auf die manigfaltigste Art persönlich gequält, und mit Hand- und Spanndiensten und sonstigen Leistungen übermäßig bebürdet. [2])

Als daher die Franzosen das Land wieder verlassen hatten, war vor allem die Regelung des Staatshaushaltes die brennendste Frage, waren die Kriegsschä-

---

[1]) Vater des bekannten Historikers J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld.

[2]) Nachrühmen müssen wir jedoch den Franzosen, so zweideutig es klingt, daß sie wenigstens die höchst malerische Burg Hohensalzburg nicht rasirten, wie auch sonst kein Gebäude zerstörten.

den zu vergüten,[1]) die alten Bureaux wieder herzustellen und war Manches an Gebäuden, Kirchen, Wegen und Stegen zu verbessern und manches Zerstörte und Verschleppte zu ersetzen. Nicht minder galt es auch den öffentlichen Credit wieder zu Ehren zu bringen. Zu allem diesem gehörte abermals Geld, das jedoch in Salzburg so selten geworden!

In Folge dessen ließ Hieronymus durch seine Statthalterei zu Salzburg mittelst Edikt vom 18. Juli 1801 eine neue Steuereinhebung anordnen. Gleich nach dem Abzuge des Feindes heißt es darin, säumten wir nicht, Unserer getreuen Landschaft aufzugeben, den wahren Schuldenstand zu erheben und die zweckmäßigsten Mittel in Vorschlag zu bringen, wie die dringendsten Ausstände vergütet und ein billiges Ebenmaß zwischen Empfang und Ausgaben wieder hergestellt werden möge. Die seit dem Monat Dezember (1800) immer versammelten Landstände des größern Ausschusses haben uns in den Stand gesetzt, das Ganze zu übersehen. Es wurde uns bekannt, daß die Landesschulden um 3½ Millionen Gulden gestiegen. — Die Currentschulden sind daher so groß, daß man dem Lande zu viel auferlegen müßte, sollten schon heuer alle bezahlt werden. Man stellt dafür in Antrag, dermalen so viel abzutragen, als die Kassaumstände es erlauben, und für den Rest, wo nicht heuer, doch das nächste Jahr Hilfsmittel ausfindig zu machen. — Ueber die gewöhnlichen Ausgaben von 350,000 fl. soll aber heuer noch nothwendig eine Summe von 480,000 fl. abgetragen werden. Zur Deckung des dringendsten Bedarfes verordnen Wir daher: 1. Daß für das laufende Jahr 1801 die gewöhnlichen 4 Steuer- und Decimationstermine (zwei zu Georgi und zwei zu Martini) ausgeschrieben werden sollen, wovon jedoch der Georgitermin schon abgeführt worden. 2. Sind zur außerordentlichen Hilfe im laufenden Monate 2 außerordentliche Decimations- und Steuertermine, die Jakobizahlung genannt, so zu entrichten, daß bis Bartholomä durch die volle Geldeinsendung die Landschaft in den Stand gesetzt wird, die dringendsten Gläubiger zu befriedigen, keinem Pfleggericht aber erlaubt sein soll, das Mindeste von den Unterthanen in Abrechnung bringen zu lassen. Auch ist die Zulehenabgabe zu verdoppeln. Damit aber auch der Kapitalist den von seinem Grundbesitze contribuirenden Unterthan unterstütze, soll der Zinsabzug bei den mehr als 3pzt. Kapitalien von Georgi 1801 bis Georgi 1802 von jedem Zinsgulden auf 9 kr. bestimmt sein. Die ganze Einnahme (damit die Bureaukratie auch beisteuere) soll ohne Deputataufrechnung vollbracht werden. 3. Wird auf den 8. September auch eine allgemeine Kopfsteuer festgesetzt.

Letztere ward in 4 Klassen eingetheilt, zu 6, 4, 2 und 1 fl. — dann zu 3, 2, 1 fl. und 30 kr., endlich zu 30, 20, 10 und 5 kr. Zur ersten Klasse gehörten die Besitzer von gutem Vermögen, zur zweiten die vom mittlern, zur dritten die vom schlechten Vermögen, zur vierten Inwohner, Austrägler, Taglöhner, Dienstboten. Beamte wurden nach der Höhe ihres Einkommens besteuert und zwar jene mit 1000 fl. und mehr nach der ersten Klasse, jene mit 500—1000 fl. nach der zweiten, jene bis zu 500 fl. nach der dritten, jene bis zu 200 fl. jährlichen Einkommens nach der vierten. Steuerfrei blieben dagegen Militäristen vom Feldwebel abwärts, die Spitäler und Waisenhäuser und die von Almosen Lebenden.[2])

---

[1]) Nach der Sitzung des Hofkammerathscollegiums vom 11. April wurden von den Kosten, welche bei den verschiedenen Bureaux im Rathhause zu Salzburg angeordnet worden, jene des Polizeiamtes der Kameralkasse, jene des Vorspanns-Bureaux der Landesconcurrenz und jene des Einquartierungsamtes der Magistratskasse zugewiesen.

[2]) Siehe die Instruktionen in Zauners Beiträgen zur Geschichte des Aufenthaltes der Franzosen, II. S. 149—165.

Noch bevor aber Hieronymus diese auf's Leben gehenden Aderlässe angeordnet hatte, rückte er, anstatt selbst beizutragen und die neuen Lasten erleichtern zu helfen, noch dazu mit Ansprüchen und Forderungen für sich selbst hervor, er, dem die ganze Kriegsperiode gar nichts gekostet, und der sich trotz der allgemeinen Verblutung des Landes von diesem doch monatlich 6000 fl. auszahlen ließ. Nicht nur mußte die Landschaft 120,000 fl. Chatoullengelder der Kammer zurückgeben und diese dem Erzbischofe die Dittmar'schen Obligationen vom Jahre 1796 vom gleichen Betrag abtragen, sondern die Kammer hatte dem Fürsten auch sogar die Kosten der Fluchtreise (36,587 fl.) und 16,000 fl. rückständige Spielgelder zu vergüten und außerdem ließ Hieronymus sich außer den mitgenommenen 26 Hofpferden noch 6 andere und in 40 Küsten Meubeln und Kostbarkeiten nachbringen. Obwohl dann (22. August 1801) zwei Wägen mit Hoffilber nach Salzburg zurückgekommen, erklärte er doch im November schon wieder den großen Service von Hahn und Wirth als sein Eigenthum, ja er sprach sich sogar (schon im Mai 1801) das Eigenthumsrecht über jene 300,000 fl. zu, welche er im August 1796 der Landschaft „als einen ersparten Nothpfenning für unvorhergesehene Nothfälle" gewidmet und er der Hofkammer als Reservefond zur Verwahrung übergeben hatte! Als Hieronymus diese 300,000 fl. im Jänner 1802 wiederholt vom Vermögen der Hofkammer abgeschrieben wissen wollte, trat die Kammer ihm für 75,000 fl., welche sie von der Landschaft bereits im Sommer 1801 baar zurückgehalten hatte, wirklich eine gleichmäßige Forderung (das bei tirolischen Ständen angelegte Kapital. Siehe S. 671) ab,[1] wo hingegen Hieronymus die 225,000 fl. doch bei der salzburgischen Landschaft nach Empfang der Urkunden zu 4pCt. liegen ließ.[2])

Minder streng gegen sich selbst als gegen Andere verwarf er andrerseits den Antrag der Statthalterschaft, die Einkünfte der Pfleger auf jährliche 1500 fl. herabzusetzen, dafür aber die der Räthe zu erhöhen,[3]) und wollte er das neue Polizeiamt wieder auflösen und die Kriegsentschädigungen der Beamten der Landesconcurrenz aufbürden. Doch machte die Statthalterschaft sowohl gegen die Auflösung des Polizeiamtes als gegen die Concurrenzvermehrung Vorstellung.[4]) In Bezug auf die Entschädigungsfrage, äußerte die Statthalterschaft, stehe der Fürst zu seinen Beamten nicht im Verhältniß eines Landesherrn zu seinen Unterthanen, sondern eines Hauseigenthümers zu seinen Miethleuten oder eines Herrn zu seinen Dienern. Doch was nützte dieß? Hieronymus hielt sich, wie er auf dem am 10. Juni eröffneten und am 18. Juli geschlossenen Landtage erklären ließ, nicht einmal für verpflichtet, von seinem eigenen Vermögen etwas zu den Landesbürden beizutragen, und ebenso wollte er auch die Kammer[5]) und milden Orte von Beiträgen verschont wissen; denn die Kammer habe während der Anwesenheit der Franzosen ungleich mehr gethan als die Bürgerschaft, welche Geld nur gegen Interessen gab. Dem zufolge trug er denn darauf an, daß Kaufleute und vermögliche Bürger über die gewöhn-

---

[1]) Diese Schuld von 75,000 fl. fiel 1810 mit dem Etschkreise dem Königreiche Italien zu, worüber Hieronymus sehr zufrieden gewesen sein soll.

[2]) Mit der Versendung der Meubeln, zu welchen selbst alle Arten Eingesottenes, sogar Schmalz und 200 Metzen Hafer beigepackt wurden, waren der Hofkaplan Ign. Thaner, der Hofsekretär Gasser und ein Hofhaiduk beauftragt. Zu ihrer Verladung auf Schiffe verwendete man volle 4 Tage. Das Volk nannte die Ladung Bagage Le Courbe's des Zweiten. Ueber die zurückgebliebenen Hofpferde hatte der Neffe des Erzbischofs, der kaiserliche Rittmeister Gr. Colloredo Musterung gehalten rc. (J. Felner's Denkschrift der churfürstlichen Regierung, I. S. 311.)

[3]) Seine Accessisten verwies er in Betreff ihrer Einkommensverbesserung auf die künftige Regierung.

[4]) Dafür wurde am 19. Oktober das virgilianische Convict (Pegerie) geschlossen.

[5]) Auch 1801 betrug das Gesammtvermögen derselben in seiner alten Höhe 900,000 fl.

lichen Steuern noch einen außerordentlichen Beitrag leisten sollten. Für sich überwies der Erzbischof für die Landschaft der Münze nur Silber aus dem Domschatze im Betrag von 65,000 fl. [1]) Was Hieronymus im Landtage ausgesprochen, das führte er im Oktober auch aus. Damit die dringend nothwendigen Anlehen pr. 320,000 fl., und die verschiedenen Natural-Requisitionen und Kaufmanns- und Handwerks-Conten pr. 257,000 fl. noch im Oktober getilgt und gut gemacht werden können, ließ er unterm 6. Oktober 1801 durch seinen Hofrath bekannt geben, daß er zur Unterstützung des Contributionsstandes nebst dem zinsenfreien Genusse des nach und nach von ihm vorgeschossenen Kapitals von mehr denn 800,000 Gulden verwillige, daß 2 Drittel von dem Ueberschuß der Hofkammer- [2]) und Leibgardekasse (11,000 fl.), dann von den milden Stiftungen 100,000 fl. und von den befreiten Ständen der Prälaten- und Ritterklasse über die von ihnen zu zahlenden 3 doppelten Decimationstermine und außer der Kopfsteuer weiters ein doppelter Termin als freiwilliges Dongratuit zur Tilgung der Anlehen erlegt werden solle. [3])

Den trotz des unglücklichen Sommers, der im Monat Juni das Gebirgsland mit mannshohem Schnee und das Flachland mit 2monatlichen Regen bescherte, und trotz des von Bayern unterlassenen Erlages der Salzschuld schnell vor sich gehenden Einzahlungen zufolge konnten wirklich schon im Monate Oktober dem Pfleggerichte Teisendorf 6421 fl. 57 kr., jenem von Waging 10,363 fl. 49 kr., dem von Tittmaning 10,910 fl. 15 kr., dem von Laufen 17,707 fl. 27 kr., dem von Mauterndorf 1009 fl. 1 kr., zusammen 46,412 fl. 29 kr. gut gemacht werden. Im November hatte sich die landschaftliche Steuerstube auch über Guthaben der Pfleggerichte Golling, Saalfelden, Werfen, Neuhaus, Staufeneck, der Stadt Salzburg und des Collegiatstiftes Laufen pr. 20,312 fl. 32 kr., dann über Guthaben (pr. 25,785 fl. 44 kr.) der Pfleggerichte Neumarkt, Straßwalchen, Mattsee, St. Johann, Glaneck, Tachsenbach, Rauris, Gastein und Hallein ausgeglichen, was endlich im Dezember 1801 auch mit den Lieferungsvergütungen (im Betrage von 16,557 fl. 16 kr.) der Bezirke Tamsweg, Abtenau, Radstadt, Thalgau, St. Gilgen, Hopfgarten (nur 67 fl.), Lofer, Zell am See, Goldeck, St. Michael, Großarl, Wagrain, Mittersill und Kropfsberg (Zillerthal) geschah, [4]) — die Gesammtvergütung für Hafer, Heu und Stroh, welche die Kopfsteuer ermöglichte, betrug demnach 109,068 fl. 1 ½ kr.

Uebrigens schien außer der ewigen Ungewißheit über das künftige Schicksal Salzburgs das Jahr 1801 in so ferne auch kein Glücksjahr gewesen zu sein, als der Statthalterschaft nach und nach der echtpatriotische Geist entwich, selbe sich vielmals unter sich selbst spaltete, und als die Mitglieder derselben mehr oder minder selbstsüchtige Zwecke verfolgten. Die Harmonie bei den Mitgliedern der Statthalterschaft, bemerkte Hofkammerrath Pichler in seinem Tagebuche (unterm 6. Juli), scheint sich zu verstimmen. Bei dem Tone, den nun der Fürst angenommen hat, und indem er eines Theils die Cedirung der 345,000 fl. Kameralvermögen, andrerseits er die Verbescheidung in Gnadensachen fordert, theilen sich jene in Diener des Fürsten und Diener des Staates. Von den letztern sind die wenigsten, vielleicht deren nur zwei.

---

[1]) Am 23. August kam Erzherzog Johann nach Salzburg, wohnte am 25. in der Peterskirche der Probe jener Messe Mich. Haydn's bei, welche dieser für die Kaiserin componirt hatte, worauf der Erzherzog das salzburgische Gebirg bereiste.

[2]) Der gesammte Kammerkasse-Ueberschuß belief sich 1801 ebenfalls auf 58,000 fl.

[3]) Siehe die Instruktion über den Modus dieses Tilgungsgeschäftes in Zauners Beiträgen zur Geschichte des Aufenthaltes der Franzosen, II. 167—173.

[4]) Zauner's Beiträge, II. S. 174—176.

B. v. Moll scheint isolirt zu stehen.[1]) Das Mißverständniß, bemerkt Pichler wieder unterm 19. September, zwischen dem Fürsten und der Statthalterschaft geht immer weiter. Ersterer hat sich's zum Grundsatze gemacht, beinahe alle Vorschläge derselben zu verwerfen, und diese fängt nun an, ihre Projekte wider des Fürsten Willen durchzusetzen. Man läßt sich in Unternehmungen ein, die sowohl in Hinsicht des Geldaufwandes als des Aufsehens, so sie im Publikum machen, nie von einer Interimsregierung und am wenigsten bei den dermaligen erschöpften Kassen und schwankenden Verhältnissen unternommen werden sollten. — Die Gründung einer neuen Polizei mit Individuen, so hiezu durchaus nicht fähig sind, die Herstellung des Neubaues zu Salzburg mit einem Kostenaufwand von 30 bis 40,000 fl., die Abschaffung des Einstandsrechtes und der Wiederlosungen sind Projekte, welche meistens nur einen Kopf, der die übrigen leitet, zum Urheber haben. — Noch dauert die Regierung der Statthalterschaft, schrieb Pichler, am Letzten des Jahres 1801 fort, schwanger mit einer Brut von Plänen, die nichts zum wahren Wohl des Landes beitragen können, und nur auf Nebendinge, eigene Begierde zu glänzen, auf Geldversplitterungen und auf Gründung zur eigenen Größe hinzielen. Dazu kommt noch, daß die Matadoren, Hofkanzler Bleul und Baron v. Moll immer weiter auseinander gehen, und daher die Statthalterschaft ein uneiniger Körper ist.[2]) Bei den Unterthanen herrscht denn nicht mit Unrecht Mißtrauen gegen diese Aristokratie und mit jedem Tage wird der Wunsch um einen Landesfürsten lauter. Zu dem währt die Theuerung ewig fort und verbreitet besonders bei dem besoldeten Stande Elend, Mißmuth und Verzweiflung.[3])

Für den Schluß des Jahres 1801 ist hier noch einiger Aufläufe und Tumulte sowie der Zurückkunft des salzburgischen Contingentes zu erwähnen. Letzteres traf nach achtjähriger Abwesenheit mit einer von den Franzosen eroberten Kanone[4]) unter großem Zulauf am 5. Mai unter seinem Commandanten Baron v. Callaghann wieder in Salzburg ein, nachdem es von der Kaufmannschaft schon in Salzburghofen bewirthet worden war. Am 9. d. M. bezog das Bataillon nach vorhergehender Musterung zu Mittag die Hauptwache und löste da die bürgerliche Wache ab.

Es war das Bataillon 842 Mann stark am 1. April 1793 in's Feld gezogen und zwar über Golling, Tachsenbach, Saalfelden und Lofer nach Innsbruck, da man vorzog, sich anstatt unter die bayerischen Fahnen unter die österreichischen zu stellen, und man sich die Demüthigung ersparen wollte, das Bataillon zu Reichenhall von einer bayerischen Kriegskommission mustern zu sehen. Von Innsbruck, wo die Erzherzogin Elisabeth die salzburgischen Oberoffiziere zur Tafel zog, und die Mannschaft mit 24 kr. pr. Kopf beschenkte, marschirte das Bataillon Namur zu, wo es, ohne durch Desertion oder Krankheit einen Mann verloren zu haben, am 1. Juni ankam. In's Feuer kam es erst im Oktober zu Mettez und Dine, wo es bei einem Ausfalle 5 Mann verlor. Im November nach Namur zurückgekehrt, verlor es schon ungleich mehr — 133 Mann durch Ruhr und Nervenfieber, so daß das

---

[1]) Ein weit traurigeres Bild entwirft Pichler zugleich von der Hofkammer. Noch fortwährend sagte er, ist mir die Stelle eines Dirigens anvertraut. Sie ist mir äußerst lästig, fesselt mich den ganzen Tag an die unangenehmen und großentheils undankbaren Geschäfte in der Kameralkanzlei, wo ich beinahe so viele Karrikaturen von Mißmuth, Verdruß, Armuth, Elend und Verzweiflung sehe, als dort Kanzleiindividuen sind.

[2]) Fr. Pichler dürfte hier etwas zu schwarz gesehen haben, um so mehr, als er sich überhaupt häufig in trüber Stimmung befand.

[3]) Im Juni 1801 bezog Salzburg aus Ungarn und Oesterreich abermals 670 Stück Ochsen. — Ein Beamter, der ehedem bequem mit 200 fl. lebte, kam nun jährlich mit 600 fl. kaum aus.

[4]) So berichtet Pichler. Sonst macht aber Niemand Meldung hievon.

Bataillon auf 505 Mann zusammenschmolz und daß im Februar 251 Mann nachgesendet werden mußten, die sich, den bayerischen Vexationen zu entgehen, ebenfalls nicht in's Bayerische begaben, sondern zu Braunau mit den Oesterreichern vereinigten. Noch ehe diese Ergänzung Lüttich erreichte, waren aber davon schon 33 Mann ihren eigenen Weg gegangen, was später sich noch öfter wiederholte; denn den ganzen Reichskrieg hindurch that Bayern dem salzburgischen Contingent, Salzburg aber auch dem Bayerischen Abbruch, indem eines des andern Deserteure schützte. Bald erlitt das salzburgische Bataillon auch noch auf eine andere Art Verluste, denn als Namur sich ergeben müßte, geriethen nicht nur Baron von Dücker, der Commandant, der Hauptmann v. Mölk, die Lieutenante v. Autretter und Gilovsky und der Fähndrich Concorregio, sondern auch 57 andere Mann in Gefangenschaft, und bei dem Angriffe der Franzosen auf das Corps Latour's vom 17. Oktober zählten die Salzburger 21 Todte und Verwundete, außer welchen sie noch den Hauptmann v. Lospichl und mehrere Gemeine durch Gefangennehmung einbüßten, zugleich aber auch eine ihrer beiden Kanonen.

In Folge des Reichstagsbeschlusses vom 13. Oktober 1794, die Reichsarmee auf das Fünffache zu bringen, zogen im März 1795 abermals 300 Mann dem Bataillon nach, das sich nach dem Zeugniß des Generals Salm sowohl bei der Entsetzung der Festung Kastel als auch bei den Gefechten von Kostheim und Wiesbaden abermals rühmlichst auszeichnete, weßhalb man besonders für 8 Freiwillige, welche bei Kostheim den Feind mit dem Bajonnette delogirten, in Salzburg eine Geldsammlung veranstaltete.

Nachdem am 12. September 1796 das Contingents-Depot, bestehend aus 100 Mann und 68 Pferden und einigen Wägen, von Mannheim über Böhmen und Oberösterreich wieder nach Salzburg gekommen, rückten am 1. März 1800 unter Callaghan auf's neue 421 Mann (darunter selbst verheirathete) in's Feld, und zwar durch Bayern über Ulm zum Bataillon nach Philippsburg, das eine zweimalige Belagerung auszuhalten hatte und erst in Folge der Uebereinkunft vom 20. September von der Reichsbesatzung geräumt wurde. Von Philippsburg kam das salzburgische Contingent nach Bamberg, von wo es Ende November zu neuen Kämpfen auszog, als: am 1., 2. und 3. Dezember bei Burgebrach und Kloster-Ebrach, und am 20. Dezember bei Eschenau, wo es überall wieder mit der größten Bravour stritt. Als darauf der Waffenstillstand von Steyer erfolgt war, wurde es zu und um Stibiz in Cantonirungsquartiere verlegt, und sodann mit Zurücklassung von 67 Erkrankten in die Heimath gesendet, wo es 420 Mann stark mit seinen 2 Kanonen und Fahnen und mit klingendem Spiele eintraf. Es waren zu diesem Contingente im Jahre 1793 842, 1794 251, 1795 300 und 1800 421 Mann gestellt worden, wozu noch 197 Anwerber kamen. Von diesen 2010 Mann sahen 1478 Mann ihr Vaterland nicht wieder; denn die Epidemien und die Sümpfe von Namur hatten einen großen Theil dahingerafft.

Zur Ehre dieses Truppenkorps muß ihm noch nachgesagt werden, daß die ganze Zeit hindurch es bei ihm äußerst wenige Excesse und daher wenig oder gar keine Regimentsstrafen gab. Nur ein einziger Mann ward wegen Ermordung eines Juden erschossen. Dafür wurden am 11. April 1802 zu Salzburg, nachdem Hieronymus auf Anregung seines Kanzlers (1799) Tapferkeitsmedaillen mit den gewöhnlichen Löhnungszulagen eingeführt hatte, in Gegenwart der ganzen Garnison vom Obersten Graf v. Lützow feierlich 6 Tapfere mit Medaillen (der Oberkanonier Waltl mit einer goldenen, Huber, Schmid, Hirsch, Kapeller und Göll mit silbernen) ausgezeichnet und nebst den Offizieren zur Mittagstafel eingeladen.

Da bei der Musterung 76 Mann entlassen und 34 in's Spital gesandt wurden, ward eine neue Aushebung angeordnet, zugleich aber auch ein Generalpardon erlassen. [1])

Was die Tumulte zu Salzburg [2]) und im Gebirge und erstlich jene vom Jahre 1794 im Zillerthale stattgefundene betrifft, so ward dieser wegen der Arretirung eines lockern Burschen, der zum Militär abgestellt werden sollte, veranlaßt. Um dieß zu verhindern, waren am 18. November nicht weniger als gegen 400 Zillerthaler nach Zell gekommen und bedrohten da nicht nur den Pfleger daselbst (Geheimrath Gottfried v. Moll) mit Mißhandlungen, sondern zerstörten auch alles in den Kanzleien der Pflege und den Zimmern des Pflegers bis auf den schlechtesten Stuhl. Keine Thür, kein Kasten, kein Spiegel blieb verschont. Die Akten hatte man auf den Boden geworfen und mit Tinte überschüttet und alle Behältnisse eingesprengt und beraubt. [3])

Aehnlicher Weise erschienen, um drei für das Militär bestimmte und im Amtshause zu Saalfelden verwahrte Burschen zu befreien, auch daselbst Ende Februars 1796 auf einmal in der Mitternachtsstunde circa 60 wilde Gesellen unter Gepolter und Schreien vor dem Amtshause, und schossen so lange in dasselbe, bis man die drei Burschen freigegeben hatte. Nach einigen Tagen ließ man aber sogar dem Pfleger sagen, wenn er es verlange, so könnten in weniger als 4 Stunden 3000 Mann vor der Pflege erscheinen. Ja es sei überhaupt der Tag nicht ferne, an dem das ganze Gebirgsland aufstehen werde, und wo Lofer dem Gerichte Saalfelden, dieses dem Gericht Zell am See, Zell den Mitterfillern, diese dem Zillerthal, Zillerthal dem Tirol und dieses der Schweiz den Arm reichen wird. Nicht nur war aber schon dem Landvolke der französische Freiheitsschwindel in den Kopf gefahren, auch die Bürger des Marktes hatten davon geschlürft und sich die Eigenmächtigkeit erlaubt, der Regierung ebenfalls 2 Rekruten abzuschnappen, wofür sie aber zu 480 fl. Buße verurtheilt wurden, und 2 sich aus ihrer Mitte nach Salzburg zur Verantwortung stellen mußten. [4])

Was den im Mai 1801 in der Hauptstadt stattgehabten Auflauf betrifft, so hat es mit diesem folgende Bewandtniß. Den Bäckerjungen daselbst wurde nämlich geboten, auch in den Sonntagsnächten zu backen. Allein sie weigerten sich dessen und trotzten insgemein (7. Mai) desto mehr, je mehr die Polizei sie zum Backen zwingen wollte und obgleich man am Rathhause die Wache auf 50 Mann vermehrte. Ihnen ihre Widersetzlichkeit zu vertreiben, ließ die Polizei am 10. Mai um 4 Uhr früh mehrere Jungen durch Gerichtsdiener und Militär aufheben, drei davon an das kaiserl. Militär abstellen, sechs in Eisen nach Werfen abführen, zwei an das salzburgische Militär abliefern und die übrigen im Rathhause von mehr als 50 Soldaten bewachen, während jedes Bäckenhaus eine Wache von 2 Mann erhielt und den Meistern mit dem Niederschießen gedroht wurde, so ferne sie sich von ihren Häusern entfernen sollten. Unwillig über ein solches Verfahren verabredeten sich die übrigen Zünfte, so lange nicht arbeiten zu wollen, bis die Bäckerjungen wieder frei gegeben sein würden und so erließ denn die Statthalterschaft noch am selben Abend den Befehl, alle von Salzburg Abgeführten wieder zurückzurufen. Gleichwohl wurden am 13. Juni doch wieder 40 Bäckerjungen durch das Militär über

---

[1]) Die Edikte finden sich in v. Schalhamer's Kriegerischen Ereignissen, S. 360 und 363.

[2]) Siehe Seite 639, erste Anmerkung.

[3]) Schreiben eines Beamten an seine Eltern vom 19. November.

[4]) Nach Originalbriefen eines jungen Pfleggerichtsbeamten an seine Eltern. — Im Jahre 1799 am 9. Juni befreite eine Rotte von circa 100 bayerischen Burschen unter vielen Excessen enen zu Stausenect gefangen gehaltenen Wildschützen.

die Gränze geschafft. Dieses machte natürlich neuerdings böses Blut, und die Gesellen der andern Zünfte verließen größtentheils abermals ihre Werkstätten. Da wurden denn nicht nur das Militär mit scharfen Patronen versehen, sondern auch die beiden Bürgerkorps und wurden selbst Artilleristen zu den Hauptwache-Kanonen commandirt. Das half, die Gesellen, welche den Tag über in den Herbergen gezecht hatten, während die Statthalterschaft und der Hofrath in ihren Bureaux versammelt geblieben waren, brachen Abends auf und gingen nach Hause. Allgemein hatte man sich auf nichts weniger als auf eine förmliche Revolution gefaßt gemacht.[1])

Was die erwähnte religiöse Aufregung anbelangt, so fand diese im Dezember 1801 im Pongau statt. Der Dechant von Altenmarkt bei Radstadt hatte nämlich von St. Johann heimlich ein Marienbild gegen den Willen des Volkes in seine Kirche übertragen lassen. Erbittert darüber traten bei 1000 Bauern von St. Johann, Rauris, Goldeck und Gastein zusammen, begaben sich am 13. Dezember nach Altenmarkt und begehrten mit den Waffen in der Hand die Auslieferung des Bildes. Als sie selbes zurückerhalten, trugen sie es unter Jauchzen und Rosenkranzbethen von vier Torzenträgern umgeben nach St. Johann zurück, wo sie es in der Kirche an der Mauer mit einem eisernen Ringe befestigten. Die Zeit des Faustrechtes war somit, wie man sieht, keineswegs vorüber, und man durfte sich nicht rühmen, jene Zeit und Sitte oder Unsitte hinter sich zu haben. Die Sache blieb, nur die Rollenbesetzung ward geändert.

Das Jahr 1802 schleppte sich ebenfalls auf den Boden der Ungewißheit dahin, und bietet außer einem Vorfall daher wenig Erhebliches. Nachdem am 14. März der Gedächtnißtag der 30jährigen Regierung des Erzbischofs durch die Beleuchtung des äußern Theaterschauplatzes und des damals Steiger'schen (nun Tomaselli-) Kaffeehauses gefeiert und den Domherren das letzte Mal das bisherige Wahlgeschenk (15 Dukaten und 50 Conv.-Thaler) ausbezahlt worden, hielt der größere Landtag am 6. April seine erste Auffahrt. Die Ziffern der Landschaftskasse wiesen da auf eine Gesammteinnahme von 959,537 fl. 44 ½ kr. (28,147 fl. 57 kr. Dominikal- 253,285 fl. 12 kr. Rustikalsteuer und 423,945 fl. 35 kr. außerordentliche Contribution), dagegen auf ein Hinaus von 3.600,665 fl. 7 kr. Das Gesammtvermögen bestand in Passivkapitalien von 1800 pr. 3.926,731 fl. 5 ½ kr. und von 1801 pr. 5.242,153 fl. 8 kr., dagegen an Aktivkapitalien von 1800 mit 2.800,775 fl. 55 kr. und von 1801 mit 1.475,070 fl. 35 kr. Da nach dem Voranschlag die gewöhnlichen Empfänge für 1802 nur in 293,000 fl., der gewöhnliche Bedarf aber in 365,568 fl. bestand und dazu noch außerordentliche Ausgaben mit 288,673 fl. zu decken waren, entwarf der Landtag am 9. April einen Schuldentilgungsplan, wornach sie bis 1810 Alles abzutragen hoffte. Von Seite des Fürsten Hieronymus erfolgten hierauf in Betreff der 288,673 fl. die Bewilligung 1. zur Einhebung einer Bartholomästeuer, 2. zur Beibehaltung der erhöhten Zulehensteuer, 3. zur Benützung des Hieronymus-Fonds-Erträgnisses. Noch ist zu erwähnen, daß die Statthalterschaft für den Todfall des Bischof-Propstes von Berchtesgaden schon im Jänner die Postulation des Erzbischofs zum Propsten daselbst einleitete.

Was den oben angedeuteten wichtigen Fall dieses Jahres 1802 betrifft, so bestand er in dem am 19. August gegen 11 Uhr stattgefundenen unverhofften, plötzlichen Einmarsch des kaiserl. Infanterieregimentes Jordis (nun Erzherzog Rainer) in der Hauptstadt, wo der Commandirende, k. k. Feldmarschallieutenant Graf Meerveldt, erklärte, daß er auf Befehl des Kaisers im Namen des Großherzogs Ferdinand v. Toskana von der Stadt und dem Lande mili-

[1]) Fr. Pichler's Tagebuch.

tärisch-provisorischen Besitz ergreife und daß sonst alles, auch die erzbischöfliche Regierung, noch im status quo bleibe.

Das kaiserliche Militär, welches mit scharfen Patronen versehen nach Salzburg gekommen, weil man befürchtete, es möchte Bayern schon früher von Salzburg Besitz genommen haben, und welches bei den Bürgern einquartiert worden war, bezog noch denselben Tag (Abends 6 Uhr) die Wachen, nachdem zuvor zwei Compagnien des Regimentes zur Besitznahme Berchtesgadens dahin und vier Compagnien nach Titmaning, Laufen, Waging, Piding und Glaneck abgegangen waren.[1]) Dem Jordisregimente folgte am andern Tag das Regiment Stein nach, wovon 6 Compagnien nach Hallein und eben so viel nach Neumarkt und Seekirchen verlegt wurden, und am 25. August zogen Rosenberg-Chevauxlegers nach Laufen, Teisendorf, Titmaning und Tengling in 5 Escadrons ab.

Noch war aber die Zutheilung Salzburgs an den Erz- und Großherzog Ferdinand keine ausgemachte Sache. Lange ging noch das Gerücht, es werde Salzburg dem Kaiser selbst zu Theil.[2]) Man erfuhr zu Salzburg erst am 10. Jänner 1803, was damit geschehen würde, und kam von der Convention zwischen Oesterreich und Frankreich vom 26. Dezember v. J., vermög welcher der Großherzog Ferdinand Salzburg und noch andere Gebiete erhalten sollte, zu Salzburg erst am 22. Jänner 1803 in Kenntniß. Man war daher noch wenige Tage vor der Ankunft des toskanischen Hofkommissärs im Ungewissen. Doch am 15. Februar um 3 Uhr kam Baron v. Crumpipen als Hofkommissär Ferdinands in einem sechsspännigen Wagen bei der Residenz zu Salzburg an, wo ihn der Oberstsilberkämmerer Johann Baron v. Rehling und der Oberstküchenmeister Graf Arco empfingen, während ein Theil der Garnison bei der Residenz paradirte.[3]) Das Volk, das sich da zahlreich eingefunden hatte, äußerte vor der Hand weder Freud noch Leid.

Die Sache lag jetzt klar und offen am Tage. Salzburg hatte aufgehört ein geistlicher Staat zu sein, wurde aber dafür ein selbstständiger, weltlicher.[4]) Der Bestand des ersten währte bei weitem länger, als man glauben sollte. Denn nachdem das ursprüngliche Episcopat als Missionsanstalt zur Christianisirung ganzer Länderstrecken nach und nach mit Hoheitsrechten ausgestattet worden und in die Reihe der deutschen Immediatfürstenthümer eingetreten war, kam es nothwendig fort und fort in Zwitterstellungen, besonders in den Tagen der heißen Kämpfe zwischen den deutschen Kaisern und den Päpsten. Salzburg gerieth dadurch mehrmal in eine peinliche Lage. Doch schützten es die damals so wirksamen geistlichen Waffen für und für.

In große Gefahr kam nach jenen Zeiten Salzburg neuerdings auch durch die Reformation, und zwar in zweifacher Richtung, von außen her und von innen her; denn im Salzburgischen fand das Lutherthum fast drei Jahrhunderte hindurch großen Anklang. Außerdem fiel Salzburg noch längere Zeit hindurch die rivalisirende Politik mächtiger Nachbarhäuser unaufhörlich in die Flanke oder suchten diese wenigstens Salzburg in's Schlepptau zu ziehen, und nur wie durch ein Wunder bewahrte es so lange seine Selbstständigkeit. Erst als in Folge der unglücklichen Kämpfe

---

[1]) Am nämlichen Abend brannten zu Hallein 3 Häuser ab.

[2]) Dagegen nahm am 2. Dezember Aretin definitiv für Bayern Mühldorf in Besitz.

[3]) Seine Instruktion enthält J. Felners Denkschrift I. S. 635.

[4]) Quod dudum jam haeretica
Conceperat invidia,
Infausto Martis sidere
Progenuit hoc tempore.

sang ein Zeitgenosse in einer langen Jeremiade über die Säcularisirung.

Deutschlands mit der französischen Republik nach dem Lüneviller Frieden (1801) sämmtliche deutsche geistliche Staaten der Säcularisation anheimgefallen waren, endete auch Salzburg als geistlicher Staat, nicht noch aber dessen Selbstständigkeit; denn wie bereits gemeldet, wurde es 1803 nebst mehrern andern Gebieten dem aus Italien verdrängten Großherzog Ferdinand von Toskana, dem Bruder des Kaisers Franz, zu Theil, der jedoch lange Anstand genommen, altes Kirchengut in Besitz zu nehmen, um so mehr, als der päpstliche Hof gegen die Säcularisationen feierlichst protestirt hatte. Uebrigens hatte seit der Reformation und seitdem die geistlichen Oberhirten der äußern Erscheinung nach es in allem den weltlichen Fürsten gleichzuthun angefangen hatten, die Doppelstellung den Staat auch im Innern nicht gestärkt und gehoben. Im Gegentheil untergrub selbe die Einigkeit, den Wohlstand und die Anhänglichkeit an das Heimathland immer mehr. Die geistliche Würde und die weltliche Hoheit schadeten mehr einander als sie sich nützten. Vollends war besonders der in den letzten Jahrhunderten eingerissene Brauch, in der Aeußerlichkeit sich nichts zu vergeben und das alte, hohe Ansehen Salzburg's mit fast königl. Prunk zu repräsentiren, für Salzburg zum Ruin, indem jener stets mehr als die Hälfte der sämmtlichen Einkünfte verschlang, ohne daß darum Salzburg dem Ausland gegenüber das Geringste zu Guten kam. Was hätte bei einer bescheidenen, rein bischöflichen Hofhaltung aus dem sonst so gesegneten Lande Salzburg werden können, hätte man nur die Hälfte des Hofaufwandes und was dem Nepotismus geopfert wurde, zum allgemeinen Wohl verwendet?[1]) Zu welcher Celebrität, zu welchem Namen wäre Salzburg nicht gelangt, wenn seine Fürsten fort und fort nebenher einen Theil des Einkommens besonderen Zwecken gewidmet hätten? Namentlich hätte die Hauptstadt der Sitz von großartigen Humanitäts-, Kunst-, wissenschaftlichen, landwirthschaftlichen und industriellen Anstalten und solchen Sammlungen, und somit ein zweites Athen, eine Großstadt im Bereiche der Intelligenz, ein Brenn- und Anziehungspunkt für die ganze, gebildete Welt werden können, um so mehr als Salzburg schon seiner paradisischen Umgebung wegen so anlockend ist.

Doch nun zurück zu Hieronymus, von dem noch zu berichten kommt, wie er in der Eigenschaft als Oberhirt und als Oberleiter der Schulen und Humanitätsanstalten gewirkt und gewaltet hat, um so mehr, als er sich auch durch seine kirchlichen Reformen einen bedeutenden Namen machte.

So wie an Gotteshäusern nicht nur der Zahn der Zeit nagt, wie manches daran schadhaft, unkenntlich oder farblos wird, und dort und da Sprünge oder Makeln entstehen, sondern wie auch durch nachträgliche Zubauten und Umgestaltungen, Ueberladungen oder widrige und daher störende Verzierungen der ursprüngliche, reine Styl fast gänzlich verloren gehen kann; so wird mit der Zeit auch manches im Cultus faul, und muß auch hierin manches aufgefrischt, ersetzt, beseitigt oder wieder auf die alte, reine Form zurückgeführt werden. Solches that auch im Salzburgischen wieder einmal noth. Hieronymus erkannte dieß und that alsbald, was er nur thun konnte und durfte. Ging er vielleicht hie und da zu weit, oder schlug er nicht immer den rechten Weg ein, so möchte er wohl zu entschuldigen sein. In so verfänglichen, dificilen Dingen, wie Religionsangelegenheiten, stets das rechte Maaß zu halten und in der Wahl der Mittel nie zu irren, möchte Wenigen ganz gelingen. Welches waren nun des Erzbischofs Aenderungen, Vorkehrungen und Bestrebungen überhaupt? Es waren hauptsächlich — ein gewiß interessantes Stück Zeitbild entfaltend — folgende:

---

[1]) Welche Summen gingen nur auf unnöthigen Tand allein auf! Nach vorhandenen Conten bezahlte der Nachfolger Wolf Dietrichs für Damenschmuck an Goldschmide nach und nach bei 70,000 fl.

Vorerst hob er schon 1772 (4. Dezember), nachdem er, weil in Bayern und Oesterreich eben einige Feiertage aufgelassen worden waren, dem Papst Clemens XIV. vorgestellt hatte, wie dieß in der Haltung der Kirchenfeierlichkeiten eine Ungleichheit und Verwirrung veranlassen würde, mit Genehmigung desselben Papstes, jene in seiner Diöcese auf, und übersetzte er die den abgeschafften Festtagen vorausgehenden Fasttage in die Adventzeit.[1]) Im folgenden Jahre wurde dann durch eine Verordnung vom 23. Dezember die Geistlichkeit den Polizeigesetzen unterworfen. Außerdem erfolgte eine Erklärung über die geschehene Feiertagauflassung und die Weisung, dieselbe nicht arglistig durch Gelübde zu vereiteln, ward das Almosensammeln für das heil. Land abgestellt, die Abnahme der Stolgebühren und Seelenrechte nach inventarischen Berechnungen festgesetzt, das Beichthören in den Wohnungen und das Copuliren armer Leute untersagt, den Mendicanten die Einsendung halbjähriger Verzeichnisse ihrer Religiosen anbefohlen, wurden die Abläſſe der abgebrachten Feiertage auf die nächsten Sonntage verlegt, und wurde der Armen in Testamenten zu gedenken empfohlen. Im Jahre 1774 erging ein Verbot gegen Beschwörungen oder Exorcismen und Benediktionen gegen Gespenster, Zaubereien, Besessenheiten und Krankheiten, dem 1776 ein eigener gegen die Zuflucht zu dem vorgeblich Wunderkuren machenden Geistlichen Gaßner gerichteter Hirtenbrief, was gewiß nicht überflüssig war; denn es kamen noch immer hie und da arge Mißbräuche und Betrügereien vor. Namentlich stellte sich der Kleizlermeister Mathias Angerer in Hallein auf einmal besessen, und hatte er mittelst Brüllen, Grimaßen, Verletzungen im Gesichte das gemeine Volk zu milden Gaben verleitet, was bis 1777 geschah, wo ihn der Fürst-Erzbischof in das allgemeine Krankenhaus nach Salzburg bringen ließ, und woselbst er, da er für leiblich gesund erklärt worden, nach vorhergegangenen Ermahnungen in Folge von Schlägen seinen Betrug eingestand.[2])

Im Jahre 1775 ward das katechetische Lehrbuch von Schmid nachzudrucken befohlen, die Anzeige der noch nicht geweihten Kirchen angeordnet und durch einen Hirtenbrief die Kraft der heiligen Firmung erklärt. Das Jahr darauf erschien bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums in Rom eine Instruktion über die würdige Gewinnung des Ablasses und das Verbot für Geistliche, sich in Testamentssachen einzumengen. Im Jahre 1777 kam ein Formular für die Angarialberichte der Geistlichkeit zur Circulation, ward die Bekanntgebung aller Votiv- und Supernumerarpriester, die Berichtigung der Ablaßtafeln, die Aufstellung neuer Schullehrer, die Einsendung der Rechnungen der Christenlehr-Bruderschaft und die Vorlage eines Verzeichnisses der üblichen Stolgebühren angeordnet, dagegen das Ansuchen von Dispensen, Brevien, Indulten u. dgl. unmittelbar in Rom untersagt. Nachdem im Jahre 1778 die vom Erzbischof Sigmund so väterlich gehegte Christenlehr-Bruderschaft aufgelöst worden, erschien im Jahre 1779 ein Hirtenbrief wider die unanständigen Passionsspiele, wurden am Gründonnerstag und Charsamstag die Privatmessen verboten und ward den Geistlichen untersagt, Laien von der Anzeige von Kriminalfällen abzuhalten.

Während des Jahres 1780 ward den sich um Eheconsense nach Rom Wendenden mit dem Zuchthause gedroht, und umherziehenden, besonders wälschen Geistlichen das Messelesen untersagt, dagegen aber eine Druckschrift über die Rettung Verunglück-

---

[1]) Schon hier stieß Hieronymus beim Volk und selbst bei Geistlichen an. Ein Franziskaner zu Salzburg ließ sogar eine tadelnde Abhandlung drucken, in Folge dessen aber der Verfasser in Kirchenbußen und die Druckerin in eine Strafe von 100 Dukaten verfielen und sie sogar ihre Druckerei veräußern mußte, während ihr Buchhalter Fr. Ferstl des Landes verwiesen und ihr Faktor auf 3 Monate in die Festung geschickt wurde, außerdem aber die Zahl der Patres Franziskaner, welche oft 50—60 betrug, eine Reducirung bis auf 30 Köpfe herab erfuhr.

[2]) Der ganze Hergang erschien zur Belehrung des Volkes im Drucke.

ter empfohlen. Nachdem Hieronymus 1782 den Kapuzinern in Tamsweg ihr sogenanntes Tamsweger Pulver oder Brevi-Masse, womit sie alle Verhexungen heben wollten, in die Mur hatte werfen lassen, wurde im Verlauf desselben Jahres die Aufnahme der in den österreichischen Landen abgeschafften Eremiten verboten und wurden die Prangstangen und die grünen Bäume und Spaliere in den Kirchen abgeschafft, dafür aber deutsche Gesangbücher vertheilt. Zugleich erließ zur Säculumsfeier des Erzstiftes Hieronymus seinen bekannten, nicht wenig Aufsehen machenden und daher in die meisten europäischen Sprachen übersetzten Hirtenbrief erscheinen.

In demselben empfahl er erstlich dem Clerus die Entfernung alles überfließigen, mehr die Zerstreuung als die Andacht fördernden Kirchenschmuckes, und dieses um so mehr, als sich kostbarer Prunk mit der Noth armer Gemeindemitglieder wenig verträgt, „als (nach Chrysostomus) nicht der Leib Christi auf dem Altare, sondern der Nackte, der Elende gekleidet und gepflegt sein will," und „als es wenig nützt, wenn Christi Tisch mit kostbarem Geräthe ganz bedeckt ist, er aber (in den Armen) in Elend schmachtet." „Nicht in der Menge des Goldes, der Perlen u. dgl. besteht die Vorzüglichkeit einer Kirche, fuhr Hieronymus fort, sondern in der aufrichtigen Pflege der *Nächstenliebe*, in der Unterstützung der Schulen und ihrer Lehrer, der Armen- und Krankenhäuser und des stillen Verdienstes," denn es ist besser, sagt Ambrosius, Murren erregen und Lästerungen erdulden (von gewissen Kurzsichtigen), als lieblos sein, und es ist nach dem hl. Bernhard besser, wenn der Fürwitz nichts zum Gaffen findet, als wenn der Dürftige leer ausgeht. Zugleich soll das Volk bessere Vorstellungen von Gott und seinen Eigenschaften erhalten — durch Vorträge, die auch der Aufgeklärte anhören kann; soll der Seelsorger Rathgeber, Tröster, Aufklärer und Stütze der Seinigen sein, damit sie von den Wegen der Vorurtheile, Unwissenheit, Finsterniß und des Aberglaubens abgeleitet werden, sie nicht ihre Staatsbürgerpflichten außer Acht lassen, und sie an Einsicht und Herzensgüte zunehmen. Denn der Landmann, eines der nützlichsten und ehrenwerthesten Glieder der menschlichen Gesellschaft, ist keineswegs für einen Menschen anzusehen, der der Verstandesausbildung, der Schärfung der Urtheilskraft u. s. w. entbehren könne; denn seine Verhältnisse zu den Menschen wie zu den Naturkräften, die Wechselfälle, denen er ausgesetzt ist, und die Manigfaltigkeit seiner landwirthschaftlichen Thätigkeit erheischen eine Menge Einsichten und Kenntnisse. Er hat mit den Elementen, mit der Scholle, mit der Witterung, mit Landesplagen und mit den Dienstboten, mit streitsüchtigen Nachbaren ꝛc. zu kämpfen. Dem Landmann sind daher vorzüglich Vernunft und Scharfsinn, Zuverlässigkeit der Erfahrung, Fertigkeit im Schließen, Vorsicht, fester Muth, gute Grundsätze und Klarheit des Verstandes nöthig, soll er nicht Gefahr laufen, ein Spielball der Vorurtheile und andrerseits exaltirter falscher Aufklärer zu werden und ohne Leuchte im Finstern sich zu verirren und in Abgründe zu gerathen.

Je reiner, heller, aufgeklärter und lebendiger die Erkenntniß des gemeinen Mannes ist, fuhr Hieronymus (S. 78) fort, desto lauterer und fruchtbarer in allem Guten wird auch seine Religion sein. Soll aber letztere echt und rein bleiben, hat die Kirche ihren öffentlichen Gottesdienst möglichst *rührend* und *belehrend* zu machen, und soll letzterer ein vernünftiger sein. Lehret nur das Volk, bemerkt er ferner, auf die Beweise der herrlichen Weisheit und Güte in der *Natur*, die es täglich vor Augen hat, die es allenthalben in seiner eigenen Lebensgeschichte findet, aufmerksam zu sein, so wird es die herrliche Größe seines Gottes mit einer unendlich tiefern Ehrerbietigkeit empfinden und anbeten, als durch allen Kirchenprunk, durch Musiken, Verkleidungen und Gebräuche zuwege gebracht werden kann u. s. f. Vor allem hüte sich aber ein Seelsorger, sein Amt mechanisch, handwerksmäßig und aus Noth zu treiben, schon zufrieden zu sein, den Augen und Ohren etwas vorgemacht zu haben, seine Pfründe nur

als Mittel zum bequemen Leben und zum Vermögensammeln anzusehen, und zu glauben, daß seine Heerde zu seinem Dienste, nicht er zum Dienste derselben da sei.

Um aber zur allgemeinen Aufklärung (S. 86) redlich mitwirken zu können, meinte Hieronymus weiter, wäre zu wünschen, ja fast nothwendig, daß der Seelsorger nebst den zu seinem Stand gehörigen Kenntnissen auch in der Psychologie, im Naturrechte, in der philosophischen Sittenlehre, Geschichte, Landwirthschaft, Gesundheitslehre, Naturlehre, Naturgeschichte, in der Landesgesetzkunde 2c. Einsichten besässe, vorzüglich aber die Religion in ihrem ganzen Umfange, ihre Liebenswürdigkeit und Wohlthätigkeit, ihre Hauptlehren und Beweisgründe, ihren Einfluß auf die Besserung und Glückseligkeit des Menschen, ihre Anwendbarkeit in den verschiedenen Angelegenheiten und Situationen des Lebens kenne, daß er Herzensgüte, Edelmuth, Mäßigung und Genügsamkeit habe, Anstand und gefällige Sitten im Umgange übe, und er mehr durch Wandel und Beispiele als durch Worte die erhabenen Vorschriften des Christenthums empfehle und (1. Petr. 5, 3.) ein Muster und Vorbild zu allem Guten sei. Zum Schlusse empfahl Hieronymus, über die Ablässe unterrichtende Aufklärungen zu geben, selbe mäßig zu ertheilen und sich ja vom sündhaften Verkaufe derselben ferne zu halten.

Im Verlaufe des Jahres 1783 ward zu den Frühmessen auf dem Lande ein kurzer Religionsunterricht eingeführt, dagegen das Grabtheater, das Begraben in den Kirchen, der Bittgroschen, der Beichtkreuzer, das Versehgeld und das Opfern bei bezahlten Messen abgestellt, und wurden noch andere in 20 Punkten bestehende Gebrechen und Unzukömmlichkeiten untersagt, während dafür angeordnet wurde, daß mit den mündlichen Prüfungen pro Cura der Geistlichen auch schriftliche verbunden und das Landvolk über das Wetterläuten belehrt werden solle.

Im Jahre 1784 dann untersagte man bei Prozessionen das Mittragen geschnitzter Bilder, und Prozessionen und Kreuzgänge selbst, sofern dadurch der sonntägliche Gottesdienst litt, dagegen wirkte man auf die Verbesserung des Katechisirens durch praktische Anwendungen und auf eine würdigere Ausstattung des Innern der Kirchen durch Entfernung von Ueberladungen und Opfertafeln, auf Aufhebung überflüssiger Kapellen und Kirchen und auf die gewissenhafte Haltung der vormittägigen Predigten und nachmittägigen Christenlehren hin. Zugleich erließ man für die sogenannten Stundengebete und über die Feier der Grablegung und Auferstehung eine eigene Belehrung. Den Geistlichen ward endlich aller Wirthshausbesuch untersagt.

Im Jahre 1785 ward der Portiunkula-Ablaßtag auf den ersten Sonntag im August verlegt. Das Böllerschießen bei Prozessionen, die Palmesel-[1]) und Himmelfahrts-Vorstellung so wie jene der Sendung des heiligen Geistes abgeschafft. Nebstbei verlangte man verschiedene Berichterstattungen über den Vollzug früherer Verordnungen, über die Beschaffenheit der deutschen Schulen und Lehrer, über den Fortgang der angestifteten Soldaten- und anderer Kinder, über das viele Segengeben, über den Fortgang des Kirchengesanges, und empfahl man Anlegung von Dekanalkassen und die Beobachtung eines für die Kirchen-Zechpröpste erlassenen Regulativs. Im folgenden Jahr mußten alle Nebenlampen aus den Kirchen verschwinden und die Gesänge und das laute Beten von Wallfahrern im Innern des Domes verstummen, wurde die Frage aufgestellt, wie auf dem Lande die Bruderschaftskutten und Stäbe beseitigt werden könnten, und forderte man Bericht ab, wo noch solche Osternritte oder andere solche Rittpro-

[1]) Ein solcher Esel figurirte am Palmsonntag, der bis auf unsere Zeit her fälschlich als Kirchweihtag galt, auch im Kloster Nonnberg, wo er stets von den Frauen selbst geviertheilt wurde. Zum Beweise dessen mußte jedesmal ein Stück an das Consistorium abgegeben werden. (v. Koch-Sternfeld, letzte 30 Jahre, S. 145.)

zessionen üblich wären. Außerdem befahl man wiederholt die Einsendung der Geburts-, Trauungs- und Sterbefälle an die Zeitungsredaktion, und empfahl man das vom Prof. Dom. Beck über die Art, Blitzstrahlableiter zu errichten, verfaßte Werkchen.

Im Verlaufe des Jahres 1787 ergingen die Verbote der Eheverlöbnisse, alles Lottospieles und Collectirens, eines neuen Bruderschafts- und Ablaßbüchleins, des Hervorsegnens der Wöchnerinen in den Häusern, des Tragens der Bruderschaftskutten und Stäbe auf dem Lande, der Paraden und Salven bei Prozessionen, der Verwendung von Streich- und Blasinstrumenten beim Gottesdienste, und wurden andrerseits das Einsenden von Conduitlisten der Geistlichen und bessern Beaufsichtigung der Verwalter milder Orte aufgetragen. Im Jahre 1788 dann wirkte man auf die Beförderung des Arbeitens an abgebrachten Feiertagen und auf Abstellung von Schulmängeln, und frug man an, ob wohl bei dem Volke in den Grundwahrheiten der Religion noch eine große Unwissenheit herrsche und wie diese zu heben sei. Im Jahre 1791 führte das Consistorium den Seelsorgern zu Gemüth, ja das Predigtamt klug und verständig zu verwalten, und 1796 erneuerte es das Verbot, bei Frohnleichnamsprozessionen auch Heilige herumtragen.

Außerdem war Hieronymus auf die Vermehrung der Seelsorgsstationen bedacht, und es entstanden unter ihm nicht weniger als 17 Curatien, als: Niedernsill, Weißbach, Urslau, Krimmel, Bucheben, Hof (zwischen Salzburg und St. Gilgen), Hintersee, Weildorf, Tengling, Törring, Eugendorf, Hallwang, Brandberg, Elixhausen, Pleinfeld, Fuschl und Viehhofen im Glemmerthal.

Nicht nur griff aber der Erzbischof reinigend, ordnend und beschneidend ein, sondern er suchte auch den Geist zu heben, die Geistlichkeit auf eine höhere Stufe der Wissenschaftlichkeit zu stellen und den Unterricht in den Religionswahrheiten zu läutern; denn wo die Lichtquelle selbst trüb ist, kann es unmöglich eine Reinheit, Klarheit und und richtige Anschauung geben, und wo der Säämann den Saamen selbst nicht genau zu prüfen oder nicht den rechten zu wählen versteht, wird der Acker schwerlich gut bestellt werden können. So ließ denn Hieronymus das Priesterhaus durch einen neuen Vorstand heben und er Unterricht und Prüfungen dort vorherrschen, die Philosophie, christliche Moral, Pastoral, Hermeneutik, Homeletik, Katechetik, Pädagogik, Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Sprachen der Polemik, Casuistik und Dogmatik voraustreten und sah er weniger auf Strenge und Ausrüstung gegen Heterodoxie als sittlich guten Charakter und nützliche Kenntnisse zum fortgesetzten Streben auf Beförderung der Volksmoralität.

Da die Universität, noch ganz vom Mönchsthum befangen, unter der Symbolik von Maria Plain an diesen Reformen keinen Theil nahm und sie das alte Gleis beibehielt, wurde auch dort manches geändert. Namentlich überließ man den Professoren nicht mehr die Wahl der Leitfäden und Vorlesbücher, sondern schrieb ihnen diese vor, und bereits 1773 hieß Hieronymus den Professor des deutschen Staatsrechtes statt dem Professor der Weltgeschichte die Reichsgeschichte vortragen. Im folgenden Jahre ließ er dann durch Dominikus Beck aus Ochsenhausen Vorlesungen über Experimentalphysik halten, zu denen auch Frauenzimmer vom Adel und Bürgerstande Zutritt erhielten, und 1779 eröffnete J. B. Döll, den der Erzbischof früher zur Ausbildung Reisen unternehmen ließ, Vorlesungen über den Reichsprozeß, welche den Juristen vom Erzbischof besonders empfohlen wurden. Im Jahre 1782 hatte letzterer sogar im Sinne, die Lehrkanzeln Weltpriestern und Laien anzuvertrauen, und zu diesem Behuf das Vermögen des Frauenklosters Nonnberg der Universität zuzuwenden.

Weniger rasch und energisch trat Hieronymus der mitunter flau gewordenen Disciplin, [1]) der Scheue vor Studien, der nur sich selbst zum Ziel habenden Ascetik und der pedantischen Hierokratie entgegen. Doch bestimmte er schon 1773 in den Mendikantenklöstern die Zahl der Conventualen und, nachdem Clemens IV. (1773) die Aufhebung der Augustinerklöster bewilligt hatte, ließ er das Kloster der Vorstadt Mühlen zwar fortbestehen, verminderte aber den Stand der Patres, säcularisirte die Pfarre Salzburghofen, und wendete einen Theil des Klostervermögens (100,000 fl.) milden Zwecken zu. [2]) Ebenso mußten auch die Clarissinen, weil sie sich zu keiner philantropischen Beschäftigung herbeilassen wollten, Kapitalien dem Ursulinerkloster überlassen, dem übrigens auch die vier ständischen Klöster auf 6 Jahre Gaben zu spenden verhalten wurden. Zugleich gingen die Bartholomäer und, obwohl nicht ohne Schwierigkeiten, die vom Erzb. Leopold errichteten Missionen gänzlich ein. Außerdem schaffte der Erzbischof die Nachtchöre ab, und ließ er keinen Religiosen, der schlechte Fortgangsnoten hatte, zur Weihe zu. Auch stellte er das Terminiren ab, und gab er dafür Aushilfe aus der Kammerkasse. Im Jahre 1791 dann erhielten sämmtliche Klosterschulen einen eigenen Studienplan. Dagegen sendete der Abt des Benediktinerstiftes St. Peter, dem der Erzbischof die Weinausschank, den Kirchhof und den Vorrang vor dem Dombecan zu entziehen versucht hatte, mehrere Mitglieder zur Ausbildung in's ferne Ausland.

Frägt man nach der Gesammtwirkung all dieses Läuterungsprozesses, so zeigte der Erfolg, daß die im allgemeinen hauptsächlich vom Consistorialkanzler Bönike angewandten und verordneten Mittel oft mehr verwundeten als heilten, daß, je mehr sie das geistige Auge schärften, sie desto mehr die Gefühle abstumpften und sie häufig eher kalt ließen als erwärmten. Diese Aenderungen fanden, besonders da sie bei weiten nicht alle dringend geboten waren und da sie der Gewohnheit Gewalt anthaten, mehr Opposition als Eingang, um so mehr als so vieles nüchtern werden sollte, und der Uebergang von einem Extremen zum andern selten willkommen ist: Wahr ist, der Dienst Gottes artete nicht selten in Normen und Formen aus, welche die Hauptsache in den Hintergrund drängten, so daß jene ganz aus den Augen verschwand; wahr ist, Hilfsmittel, welche das Herz zu rühren und zu erwärmen dienen sollten, führten oft weit mehr zur Zerstreuung als zur Sammlung des Geistes; wahr ist aber auch, daß zu große Nüchternheit auch nicht geeignet ist, die Herzen zur Andacht zu stimmen, den starren und kalten Sinn zu brechen und heilige Gefühle zu erwecken. Und so kam es denn, daß Manches, wie Bruderschaften, Prozessionen, Statuen und Bilder, Feierlichkeiten an abgebrachten Feiertagen u. s. f. nach und nach wieder in Schwung kamen, und das Consistorium statt Strenge Nachsicht zu üben sich veranlaßt sah.

Außer obigen Neuerungen und Veränderungen erfuhr das Erzstift unter Hieronymus auch in so ferne eine Umgestaltung, als Stücke davon zu andern Diöcesen geschlagen worden. Erstlich trat Hieronymus dem Suffragan-Bisthum Lavant, das noch immer sehr mäßig dotirt war, die Propstei Maria-Sal (in Kärnten) ab, wobei von Seite Oesterreichs ausbedungen wurde, daß, so oft dasselbe das Bisthum zu vergeben habe, der neue Bischof um die Propsteiverleihung in Wien

---

[1]) Namentlich fand Fr. Pichler der Hofrichter eines ständischen Landklosters an dessen Conventualen wenig zu loben.

[2]) Es fanden sich 89,283 fl. im Baaren vor, und der Werth der Realitäten belief sich nach dem Schätzungswerth auf 72,475 fl. Der Fond der Kirche pr. 16,000 fl. wurde mit dem der Hauptpfarre vereinigt. 10,000 fl. mußten die Pfarre Salzburghofen, 6000 fl. die Monika-Bruderschaft und 4000 fl. die Kirche Maxglan an die Waisenhäuser überlassen. Mehreres in Gärtner's Fortsetzung der Zanner'schen Chronik, S. 399—408 im XI. Bd.

ansuchen solle.[1]) Zweitens überließ er dem Bisthum Gurk den Millstätterbezirk,[2]) (1782) und gab er den sogenannten, unmittelbar zur Diöcese Salzburg gehörenden sogenannten W.-Neustädter-Distrikt[3]) an das Bisthum W.-Neustadt ab. Es geschah letzteres, weil Kaiser Joseph es wünschte. Da die Salzburger Diöcezese bei ihrer großen Ausdehnung durch die Lostrennung obigen Distriktes keine beträchtliche Schmälerung zu erfahren hatte und der Neustädter Distrikt ziemlich entlegen war, so ließ sich Hieronymus diese Ausscheidung (1782) um so eher gefallen, als man diese Abtretung selbst schon lange beabsichtigt hatte, als man dadurch andere Rechte desto leichter festzuhalten und man andere vom Kaiser Joseph zu befürchtende Uebergriffe zu verhindern hoffte. Diese Befürchtung war wirklich keine leere, denn schon im Jahre 1783 forderte Joseph von Passau Abtretungen in Oberösterreich und ließ er dem Erzbischof Hieronymus durch seinen Kanzler Graf Colowrat eröffnen, daß er das Erzstift Görz nach Graz verlegen, Seckau aufheben, die salzburgischen Diöcesanrechte in den Kreisen von Graz, Marburg, Bruck, Cilly, Judenburg, Klagenfurt, Böcklamarkt und Villach einziehen, und von den nach Leoben, Linz und St. Pölten bestimmten Bisthümern nicht abgehen werde, daß ferner die salzburgischen Pfarren in Tirol an Oesterreich fallen und Admont aus dem Verbande mit Salzburg gerissen werden sollten — und zwar im Falle der Verweigerung in ganz kategorischen Formen.

Schon hatte der Kaiser vom Papsten, welcher Salzburg nachgebend wähnte, zu Allem volle Zustimmung erhalten. Doch Hieronymus und sein Kapitel streckten auf den ersten Zuruf noch keineswegs die Waffen. Im Gegentheil erklärte Hieronymus, an sein Kapitel gebunden zu sein und der deutschen Verfassung und Hierarchie nichts vergeben zu können. Trotzdem, daß Oesterreich darauf über alle dort befindlichen salzburgischen Güter die Sequestration verhängte (1784), ging Salzburg auf andere Vorschläge Oesterreichs — das Erzbisthum von Graz nach Laibach zu verlegen, und Gurk, Lavant und Leoben als Suffragane dazu zu schlagen — doch auch nicht ein. Dem zufolge ließ denn Joseph die aus salzburgischen Gütern dotirten Suffraganate Gurk, Seckau und Lavant unter Beigebung des Cilly-Kreises und des Distriktes jenseits der Drau in ihrer bisherigen Weise fortbestehen, und unterwarf selbst den Bischof von Leoben der Confirmation und Weihe der Erzbischöfe von Salzburg (1786, 19. April). Nur gingen die unmittelbar salzburgischen Diöcesanrechte in Oesterreich, 5 Propsteien, 7 Archidiaconate, 21 Decanate, 15 Abteien, 38 Bettelklöster, 321 Pfarren, 62 Vikariate, 64 Beneficien, 8 Caplaneien, 4 Curatien, 17 Missionshäuser, 223 Cooperaturen, der Deutschordens-Distrikt und das Kloster St. Lambrecht — an österreichische Diöcesen über, und ließ Salzburg auch einige Curatien im Zillerthale fallen. Ueber Admont wurde dem Erzstift das Patronat zuerkannt.

Wie gegen Kaiser Joseph hielt Hieronymus im Vereine mit andern Kirchenfürsten auch gegen den römischen Hof Stand. Dieser wollte durch Errichtung neuer Nuntiaturen (in München und Heidelberg) in Deutschland seinen Einfluß auf's Neue erweitern. Doch da traten 1786 die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg zu Bad Ems zusammen, entwarfen daselbst zur Rettung der deutschen Kirchenfreiheit in 23 Artikeln über Stiftungen, Präbenden, Disciplinarsachen und die Aufhebung der Exemtionen eine Punktation und überreichten diese am 1. Septem-

[1]) Die Urkunde darüber wurde auch vom Domkapitel mit unterfertigt unterm 27. Dezember 1749.

[2]) Juvavia § 171.

[3]) Aus 2 Decanaten, 41 Pfarren, 8 Beneficien und Caplaneien, 2 Franziskanerklöstern und einem Augustiner-Nonnenkloster bestehend.

ber 1786 dem Kaiser. [1]) Allein, nachdem der Papst bei mehreren Bischöfen und selbst bei dem König von Preußen bittere Klage geführt hatte, protestirten die Bischöfe von Passau (eben ein exemtes Bisthum), Eichstätt, Hildesheim und besonders August von Speyer ꝛc., welche eine Erweiterung der Metropoliten-Gewalt fürchteten, und machten beim Kaiser (16. November 1786) Gegenvorstellungen. Letzterer wollte aber dessenungeachtet die Sache vor den Reichstag bringen. Als unterdessen zuerst Trier sich zurückgezogen hatte, und ihm darauf Mainz folgte, weil dessen Coadjutor der päpstlichen Bestätigung bedurfte, und als Kaiser Joseph mit Tod abging, erledigte sich die Punktation durch die Auflösung des Emser Bundes von selbst. Salzburg, das am längsten ausgeharrt hatte, konnte denn auch nichts mehr unternehmen. Es that aber doch noch, was nur zu thun war, er sprach nämlich sowohl bei den Wahlkapitulationen des Kaisers Leopold II. als bei jenen Franz II. für die deutsche Kirchenfreiheit und möglichst größte Unabhängigkeit von Rom.

Wie Hieronymus in andern Räumen des Staatsgebäudes Licht schaffte und Verrottetes beseitigen ließ, so unterwarf er auch die Hörsäle und Schulzimmer der Ausfegung und Restaurirung. Nicht nur ließ er die Universität sogleich von 90 unfähigen Anfängern säubern, nicht nur in den höhern Klassen liederliche Individuen relegiren, und die Zahl der Bettelstudenten, die ihr Leben durch Aufspielen in den Wirthshäusern fristeten, einschränken, sondern auch neue Disciplinarstatuten ergehen, [3]) und (1791) durch eine Commission von Consistorialräthen und Professoren auch einen neuen Studienplan ausarbeiten, schon 1774 der Juristenfakultät anerkannt gute Vorlesebücher vorschreiben und Lectionskataloge ausgeben. Auch wollte er nebenbei eine eigene Bergakademie gründen. Es thaten diese Umgestaltungen im Unterrichtswesen um so mehr noth, da es sowohl im Gymnasium als in der eigentlichen Hochschule manchen dürren Ast und überhaupt viel Faules gab. Denn dort, mit Herrn v. Koch-Sternfeld zu sprechen, stiegen die Lehrer, wahre Sisyphusse mit ihren Schülern im Schweiße ihres Angesichtes jahrelang den Berg der Grammatik, Syntax und Poesie hinan, worauf sie von der Rhetorik wieder zum rohen Knabenhaufen zurückzukehren hatten. In der philosophischen Fakultät dann, wo zwar Physik und Mathematik rühmliche Fortschritte machten, führten dafür in der Logik und Dialektik noch in den achtziger Jahren pedantische und schnackische Männer das Wort, und hatte man noch 1784 feierlich über Fragen: Ob der runde Hut den dreieckigen vorzuziehen oder ob dem Baccalaureus philosophiae ein Degen oder Stock gebühre, disputirt. Im Jahre 1791 nahmen zwar die Prälaten Arbuthnot von Regensburg und Kornmann von Prüfling eine Visitation vor, wurden Professoren gewechselt und für entlassene Corb. Gärtner und Johann Hofer von St. Peter angestellt, und ward auf Betrieb Schelle's und Gärtners mit Umgehung des Prälaten von

[1]) Für Salzburg arbeitete Bönike daran mit.

[2]) Auf der Reise nach Spaa, Ems und Amsterdam, angetreten am 16. Juni 1786, begleitete den Erzbischof ein Gefolge von 25 Personen, darunter dessen Schwager Graf Wallis mit Gemahlin, Kanzler Bönike und der geistliche Rath Rieger. Sie ging über Laufen, Landshut, Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt, Mainz, Coblenz, Bonn, Köln, Achen nach Spaa, von wo der Erzbischof nach mehrtägigem Aufenthalt über Lüttich, Brabant und Flandern durchstreifte, über Löwen, Brüssel, Mecheln nach Antwerpen und Amsterdam kam. Von letzterer Stadt ging es dann nach Harlem, Leyden, Delft, Rotterdam, Mestricht, zurück über Achen, Köln, Coblenz, Frankfurt, Aschaffenburg, Nördlingen, Donauwerd, München, Haag, Burghausen nach Salzburg, wo der Fürst am 10. September anlangte.

Siehe das Nähere dieser merkwürdigen Reise in v. Koch-Sternfeld's Letzten 30 Jahren, S. 349—355.

[3]) Nach diesen mußten die bürgerlichen Studirenden schwören, nichts Standsgefährliches zu unternehmen, während bei Adeligen das Ehrenwort genügte.

St. Peter und des Rektors Damascen eine Commission zusammengesetzt; allein die Grundbedingung — hinlängliche Dotirung der Universität — blieb aus und so mußte sich denn letztere immer mit den von den conföderirten Klöstern nach Salzburg gesendeten geistlichen Herren, bei deren Wahl ihre Vorsteher wohl schwerlich immer nur deren Brauchbarkeit in Betracht zogen, begnügen. Wenig half es daher, daß der Professor Danzer durch seine Beiträge zur Reformation der christlichen Theologie (1793) und man durch die Schrift über öffentliche Lehranstalten, insbesonders über Lectionskataloge (Germanien 1798) die Gebrechen der Universität bloßlegte,[1]) und daß dieß auch Aufsätze in der Nationalzeitung, im neuesten Staatsanzeiger ꝛc. thaten.[2]) Rühmenswerth ist auch an Hieronymus, daß er 1777 die Hofbibliothek, die sich im Neubau befand, und welcher der geistliche Rath und Piarist Flor. Dalham, dann seit 21. November 1803 M. Vierthaler vorstanden, zum allgemeinen Gebrauche öffnete.

Was die bereits bei einer andern Gelegenheit erwähnten zwangsfreien Vorlesungen im „Kameralinstitut" betrifft, so hätten Irasek praktische Meßkunst und Forstwissenschaft, Bergrath Schroll Mineralogie und Bergkunde und Bergrath Haim metallurgisch-praktische Chemie lehren sollen; allein das Institut konnte sich nur kurze Zeit halten, denn erstens trat Baron v. Moll, sein größter Beschützer, 1804 von seinem Posten ab, und andrerseits fanden die obengenannten Männer ihrer überhäuften ämtlichen Arbeiten halber unmöglich Zeit, einem zweiten Herrn zu dienen.

Noch ist anzuführen, daß außer den öffentlichen Anstalten zu Salzburg es auch öffentliche Privatlehrstühle gab, und daß außer Joh. M. Steinhauser, Ordinarius im St. Johannsspitale und Hartenkeil, — Joh. B. Döll über den gemeinen bürgerlichen Reichshofraths- und Kammergerichtsprozeß, über Polizei- und Kameralwissenschaften, über deutsches Privatrecht und über die Geschichte sämmtlicher in Deutschland geltenden fremden und einheimischen Rechte, Vierthaler über Pädagogik, Ingenieurhauptmann L. Grenier und der Hofbauverwalter Wolfgang Hagenauer über Civil- und Militärbaukunst Vorträge hielten und der Hofkaplan Jos. Varesco in der italienischen und Huillon in der französischen Sprache öffentlich Unterricht gaben.

Was das gemeine Schulwesen betrifft, so erfreute sich auch dieses der väterlichen Obsorge des Fürsten, was um so verdienstlicher war, als seither die Schulen von den Behörden größtentheils unbeachtet geblieben sind, sie meist planlos geleitet wurden und sie sich häufig in den Händen unwissender und selbst unsittlicher Menschen befunden hatten. Damit dieß anders würde, setzt Hieronymus auf Einrathen seines geheimen Referendars Bönike schon 1774 eine eigene Schulkommission aus Consistorial- und Hofräthen zusammen, und berief er im nächsten Jahre, wenn auch mit geringem Erfolg, eine Katechismus-Deputation zur Abfassung eines geläuterten Schulkatechismus zusammen. Nach der Hand sandte Hieronymus, da der Abt Felbiger seiner Einladung nach Salzburg zu kommen nicht Folge leistete, den David Neukom (Vater des berühmten Compositeurs) und den Benedikt Pfeiffer zum Felbiger zur Aneignung seiner Literal-Methode nach Wien.

---

1) Auch hatten die Weinwirthe mehrmals über die Weinschenke in der Universität Klage geführt, worauf jene ein paar Mal geschlossen werden mußte. Allein da 19 Professoren mit den 3600 fl. Zinsen, welche der Universitätsfond abwarf, unmöglich auskommen konnten, wenn sie auch wie in einem Kloster vereint beisammen lebten, so sah man der Universität ebenso oft wieder durch die Finger. Für immer hatten aber 1775 die Final-Comödien aufzuhören

2) Joseph Felner gibt über diese Schriften sowie über Rechtfertigungsschriften vollständige Berichte im II. Bd.

Im Jahre 1789 wieder frischte der Erzbischof die bereits eingeschlummerte Schulkommission durch Beimischung neuer Mitglieder auf, und zwar dergestalt, daß diese schon in ihrer ersten Sitzung erfolgreich wurde und auf Antrag des Hofrathes Gäng den Schriftsteller Michael Vierthaler zum Schulendirektor und Referenten aller Schulen des Landes erkor und sie zugleich die Errichtung eines eigenen Schullehrer-Seminars beschloß, worauf dann auch die Einführung von Feiertagschulen, 1791 die Errichtung einer Lehrkanzel für Pädagogik an der Universität für Vierthaler, pädagogische Vorträge im Priesterseminar, endlich die Erbauung, Erweiterung und Adaptirung von 23 Schulhäusern folgten, während andrerseits 21 Lehrer Gehaltszulagen und sonstige Geldunterstützungen für ihre Söhne rc. erhielten. Zu Salzburg wurde insbesondere den Ursulinerinen das Vermögen (24,316 fl.) der 1802 geschlossenen Kirche in der Gstätten zur Erziehung weiblicher Jugend übergeben.[1]) Die Schulen gewannen durch alles dieß eine große Sympathie und vielfältige unterstützende Theilnahme, und es floßen ihnen allenthalben viele Geschenke und Vermächtnisse zu. Nebstbei suchten auch sonst verschiedene Männer die Schulen durch Druckschriften vortheilhaft zu beeinflußen, als: Neukom († 1805) durch sein moralisches Lesebuch für Kinder und seine Materialien zu Vorschriften für Lehrer (beide 1811 in 6 Aufl.), Johann B. Graser aus Franken, Lehrer im virgil. Collegium, durch seine Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen und durch sein Archiv für Volkserziehung durch Kirche und Staat. (Salzburg 1803.) Noch ist zu erwähnen, daß Hieronymus schon 1774 sich eine päpstliche Bulle zur Säcularisirung des Frauenstiftes Nonnberg verschafft hat, um dessen Vermögen (319,700 fl.) der Universität zuzuwenden und daß er, diesen Plan aufgebend, darauf Nonnberg zu einem adeligen Fräuleinstift machen wollte.[2])

Unabhängig von den Bildungsanstalten und ohne Zuthun des Staates fand sich in Salzburg neben den Fachprofessoren und Doktoren von jeher eine mehr oder minder große Anzahl von Kunstfreunden und Literaten, wissenschaftlichen Sammlern und Vermehrern der Wissenschaften. Aus freiem Antriebe trieben die einen mit Erfolg Geschichte, Sprach-, Natur- und geographische Studien, die andern Statistik, Oekonomie, Länderkunde, Verfassungskunde rc., und noch heut zu Tage haben die Schriften und Werke C. v. Moll's, Hartenkeil's, Sandbichler's, Zauner's, v. Kleimayern's, Vierthaler's, Dalham's, des Abten Beda von St. Peter, C. Gärtner's, v. Braune's, Reisigl's, Schroll's, Hübner's, Graf Friedr. Spauer's, Hofkanzler Bleul's rc. hohe Geltung. Außerdem beschäftigten

---

[1]) In diesem Jahre entführte am 17. Juni der Professor der Pädagogik und Katechet am Ursulinerkloster, Johann Paul Harl, die Nonne Cäcilia Ruppl, eine Schullehrerstochter aus Eggenfelden, ging nach Berlin, erhielt 1805 zu Erlangen die Kanzel für Kameralwissenschaft und Philosophie, ward dann Hofrath und Ritter der Ehrenlegion, ging nach seiner Quiescenz 1842 nach Nürnberg, und stürzte sich dort in einem Anfall von Melancholie in einen Teich. Seine hinterlassene Frau Cäcilia überlebte ihn nur noch einige Monate. Harl war Verfasser mehrerer staatsökonomischer Werke. Die Entführung der Nonne benützte Büßel zu einer Novelle unter dem Namen: die Convertitin. — Gegenwärtig lehrt ein anderer gewesener Priester aus Salzburg, nachdem er convertirt und geheirathet hat, zu Erlangen das Kirchenrecht.

[2]) Auch von diesem Kloster floh der Kaplan Fr. X. Mayr, Benediktiner aus Fultenbach, heimlich am 16. Jänner 1775, um eine Reise nach Rom zu machen. Am 12. April 1795 aber machte ein anderer Kaplan R. Hoy aus dem Kloster Aspach die Anzeige, daß bei ihm eingebrochen worden sei, was sich aber nicht bestätigte, daher er in Begleitung des Universitäts-Pulsators in sein Kloster zurückgesendet wurde. Im Jahre 1789 verlor auch das Kloster zu Mühlen ein Mitglied, indem plötzlich der zum Prior in Titmaning bestimmte Judas Th. Surer Schulden halber es verließ. Er wanderte nach Nürnberg, convertirte, heirathete und wurde daselbst Mechaniker und Groß- und Holzuhrenmacher, in welcher Eigenschaft er sehr gesucht war. Er starb 15. Juni 1803.

sich auch auf dem Lande Beamten und Geistliche literarisch. Von allen Seiten flossen dem von Hübner redigirten Intelligenzblatte, das selbst Hieronymus durch Beiträge der Landesstellen unterstützen ließ, Arbeiten zu, während Lesezirkel,[1]) die sich selbst über's Land erstreckten, die Hof- und Leihbibliotheken, Naturaliensammlungen der Freiherrn v. Motzl, Moll und Rehling und des Herrn Schroll, St. Peters rc., das physikalische Tagebuch, die im Jahre 1784 gegründete (in Bayern verbotene) Staatszeitung und die gelehrten Beiträge zur oberdeutschen Staatszeitung und die Epoche machende Literaturzeitung (seit 1788) von L. Hübner Mittel zur Aneignung von Kenntnissen boten, denen dann noch die von Hartenkeil und D. Metzler 1790 gegründete und in ganz Europa verbreitete chirurgisch-medizinische Zeitung, Wismayer's Ephemeriden der italienischen Kunst und Literatur, Hartleben's Justiz- und Polizeifama (1802) folgten.

So wenig Hieronymus außerhalb den Schulen direkt für Wissenschaften sorgte, ebenso wenig that er auch für die Kunst, als wenn nicht die Blüthe der Staaten vornehmlich von der Blüthe der Künste und Wissenschaften abhinge. Bekannt ist, wie Hieronymus mit Mozart umging und wie wenig er ihn würdigte, und wie er Michael Haydn und andere darben ließ. Höchstens sandte er den Compositeur Adelgasser und die Gemahlin des M. Haydn nach Italien und verschrieb er für den Cellisten Futsch auf ein Jahr den Zandonati aus Verona (1789). Aßmayer, Diabelli, Neukom, Wölfl und zum Theil selbst Mozart mußten sich an das Ausland wenden.

Ungemein kam aber dem Lande Salzburg zu Guten, daß Hieronymus nicht nur viele tüchtige ausländische Kräfte an sich zog, sondern umgekehrt eine Menge Salzburger zur weiterer Ausbildung in's Ausland schickte, wodurch das Kapital des Wissens und Könnens großen Zuwachs erhielt und in den Stand gesetzt wurde, hohe Interessen abwerfen zu können. So nahm Hieronymus Kürsinger und Bleul als Hofkanzler und den Bönicke als Consistorialkanzler auf, so machte er Gäng und Haas zu seinen Hofräthen, die Barone Spiegel und Reygersberg zu Collegienchefs; so ließ er Hartenkeil, Iraseck, Weiglein, Hartleben, D'Outrepont kommen, stellte er 1794 den Franz Baron v. Callaghan († 1827) als Oberstwachtmeister, den Joh. Gottfried Grafen v. Lützow 1775 als Obersten und Festungskommandanten, den Ant. v. Waitz 1792 als Kriegsrath, den Joh. N. Baron v. Rost als Kapitänlieutenant und Vicekommandanten der Veste Werfen, den Ludwig Grenier aus Amien 1775 als Hauptmann und Ingenieur, den H. v. Naumann aus Merseburg († 1795) als Ingenieurlieutenant und andere Kavaliere als Offiziere an, und berief er 1783 den L. A. Gatti aus Garda als Hofkapellmeister († 1817) und den Violinisten Grisi, den Hautboisten Simoni, den Violinisten Otter rc. in seine Kapelle nach Salzburg. Umgekehrt ließ er eine Menge von Salzburg weg auf fremde Anstalten gehen, wie die Consistorial-Räthe Taller und Margreiter nach Rom, die Schneeherren Zach. Lang und Balth. Prehauser nach Mainz, 1780 die Semi-

---

[1]) Der erste Lesezirkel bildete sich schon im Jahre 1784 und 1800 trat auf Anregung des Hofkammerrathes Pichler noch ein zweiter in's Leben. Außer diesen Gesellschaften war in Salzburg unter dem Namen Nicosia eine Illuminaten-Loge aufgetaucht, welche Mitglieder unter haarsträubenden Formalitäten in der Berggrotte zu Aigen aufnahm und ihre Zusammenkünfte und Vorlesungen am Golserhügel daselbst hielt. Haupt der Mitglieder, welche vorzüglich dem Reformgeiste des Kaisers Joseph huldigten, war der Universitäts-Rector Augustin Schelle, welcher Benediktiner des Klosters Tegernsee und Professor der praktischen Philosophie, des Natur- und Völkerrechtes und der allgemeinen Geschichte war und auch eine Frauen-Loge errichtete, welche sich aber sammt der Männerloge, als ihnen 1788 eine Untersuchung in die Karten zu sehen drohte, im benannten Jahre selbst wieder auflöste.

naristen Franz X. Rieger aus Saalfelden und Andreas Bruckmüller aus Salzburg nach Straßburg zum berühmten Rechtslehrer Koch ꝛc. und nach Mainz zum nachherigen Bischof von Speyer, Chandelle, 1787 den M. Fingerlos nach Mainz und Würzburg, um sich zum Priesterhausdirektor zu qualificiren, und den Joseph Sebastian Raupp aus Salzburg († 1837 als Domherr zu Salzburg) nach Göttingen.[1]) Wieder bildeten sich für den Staatsdienst Joseph v. Pichl, Pflegerssohn von Golling, in Regensburg aus, Georg Sedelmayer aus Salzburg in Göttingen; Hieronymus v. Kleimayern, Sohn des geh. Rathes, und Joseph Felner in Wien und Regensburg; Hieronymus Graf v. Platz, Pflegerssohn von Radstadt, in München, Hier. Baron v. Auer aus Waging in Göttingen, J. E. v. Koch-Sternfeld, der Historiker, in Straßburg, Göttingen und in den Hansestädten; Max v. Trauner, Pflegerssohn von Neumarkt in Landshut; als Sanitätsbeamte die Söhne Barisani's in Wien und Pavia, M. Hanselmann aus Zell im Pinzgau († 1840) und Fr. Ferchl von Mühldorf in Wien, sowie die Doktoren R. Weibhauser, Steinhauser, Fel. Winklhofer, Eder, J. v. Lasser, Anton Brandstätter, J. A. Susan († 1840), F. L. v. Schallhamer (auch in Göttingen, Mainz und Paris), welche in der Regel von der Landschaft während ihren Studien Subventionen von 300 fl. erhielten. Für den Cameral- und besonders die montanistischen Zweige bildeten sich aus: Fr. X. Matzenkopf aus Salzburg in Wien, Dresden ꝛc., Alois Graf v. Aichold und mit ihm R. Graf v. Galler in Straßburg, Virgil v. Helmreich aus Moosheim im Lungau auf den Forstschulen zu Baden und Mannheim;[2]) Anton Moser, nachmaliger Oberverweser in Lend († 1836) in Freiberg in Sachsen und mit ihm K. Schroll, aus Brichsenthal, nachmaliger k. k. Regierungsrath; J. B. Haim von Laufen in Wien bei Baron Jacquin und in Schemnitz († 1825 als Bergrath zu Salzburg); der nachmalige Hofkammerrath P. Reisigl aus Neukirchen im Pinzgau und der Münzmeister A. Auer in Wien; der Bergmeister J. Gainschnig und die Beamten K. Kendlbacher und R. Graf in Schemnitz. Nebstdem sandte Hiernonymus auch Ausländer, die entweder schon in Salzburg angestellt waren oder in der dortigen Hauptstadt studiert hatten, zur weitern Ausbildung wieder auswärts, als: den Hartenkeil nach Paris und London, den Joh. B. Döll aus Kempten nach Wetzlar und Göttingen und den Hofrathsaccessisten Ph. Gäng nach Wien, während er den Kaufmannssohn aus Salzburg, Johann Kerschbaumer, auf eigene Kosten beim Reichshofrath Praxis zu nehmen aufforderte, und er den Abt Dominikus von St. Peter beredete, die zwei Conventualen Corbinian Gärtner und Johann H. Hofer in's Ausland zu senden, um sich zu Professoren in Würzburg, Mainz, Wetzlar, Göttingen und Gießen heranzubilden, und zwar mit einem Kostenaufwand von 7700 fl. CM., da sie 2¾ Jahre — von 1786 bis 17. Juli 1789 — auswärts verkehrten.[3])

Der Denk- oder richtiger Schreib- und Druckfreiheit ließ Hieronymus anfänglich ziemlich freien Spielraum (Censurgesetz vom 23. Dezember 1772, Verordnungen vom 4. März 1775, 1796 und 9. Oktober 1802) und trotz der baldigen Einschränkung und der Abhängigkeit der Druckbewilligung von Seite des Hofrathes oder Consistoriums durften in Salzburg im politisch-hierarchischen Fache doch Schriften an's Licht kommen, die einige Zeit hindurch weder in Wien noch in Mün-

[1]) Dagegen ordneten auswärtige Ordinariate junge Priester nach Salzburg ab.

[2]) Dagegen sandte wieder Baden einen Baron v. Neveu zur Ausbildung im Forstwesen nach Salzburg. Er starb 1837 als bad. Oberforstmeister.

[3]) Großen wohlthätigen Einfluß übte auf den Erzbischof der nie von seiner Seite kommende hochgebildete k. k. Oberstlieutenant Baron v. Petermann, welcher 1807 zu Salzburg, 91 J. alt, starb. Nur verdarb Hieronymus vieles wieder durch seine große Vorliebe für französische Hofmeister, Ingenieure und Hofkapläne, was besonders auf den hohen Adel ansteckend wirkte.

chen sich hätten an die Oeffentlichkeit wagen dürfen. Weniger liberal war aber der Fürst in Bezug auf Schriften, welche Cabinets- und Landesstellen berührten. Der pensionirte Hofkammerrath Vögele, der einigen Bauern wegen Anspruch auf Freiweiden eine Vorstellung verfaßt hatte, wurde deßhalb in der Nacht vom 23. Juli 1798 von Soldaten in's Stockhaus abgeführt, jedoch am 12. August wieder entlassen, und am 16. September desselben Jahres ward auf Andringen des damaligen Rectors Schelle der bekannte unglückliche Buchhändler Palm aus Nürnberg, den man für den Verleger einer Brochüre über den Lectionscatalog der salzburgischen Universität hielt, im vollen Theater arretirt.[1]) In Wirthshäusern über Religion zu sprechen, verbot ein Gesetz vom 9. März 1782. Dagegen erlaubte man aber wieder die Vorstellung um Aufhebung des Cölebats.

Angelegentlicher als in den Bereich der Künste und Wissenschaften griff Hieronymus in die Verwaltung der geistlichen und weltlichen milden Orte oder Stiftungen und Humanitätsanstalten ein, welche mit Ausschluß des Schneeherrnstiftes, der Klöster, des Arbeitshauses, des Gebärhausfondes und des Amortisationsfondes der Universität bei 4 Millionen Gulden besassen. Schon 1773 faßte er alle Gattungen von Rechnungen, welche jährlich dem Consistorium durch die bisherigen drei Distriktsrevisionen zur Prüfung vorgelegt werden mußten, vollständiger zusammen, da die ganze Controle für jene nur Nebenarbeit war, und daher die Erledigungen Jahre lang auf sich warten ließen.

Am 1. April 1785 erging eine Verordnung über die Verwaltung des Kirchenvermögens, dann über die Pflichten der Brudermeister und Zechpröpste, über die Verwaltung der Decanalkassen (1797), über die Almosenkassen ꝛc. Im Jahre 1789 ward eine milder Orte Buchhaltung errichtet. Außerdem wurde im Dome eine Reduction der vor dem 17. Jahundert gestifteten Vigilien und Aemter (zusammen 138 Stiftungen à 200 fl. durchschnittlich nebst 200 Messen) vorgenommen, da die Ausgaben weit über die Einnahmen gingen und die Stipendien in keinem Verhältnisse mit den Preisen der Lebensmittel mehr standen.[2]) Im Jahre 1776 vereinigte man das immer mehr zurückgehende Virgilianum mit dem Instititute der Edelknaben und bildete man in der Hauptstadt aus verschiedenen Zuflüßen geistlicher Anstalten einen Schulfond zu 31,000 fl., 1782 dann steuerte man dem Verfalle des Bürgerspitales durch Veräußerung entbehrlicher kostbarer Kirchengeräthschaften und Geschmeide. Gleich beim Antritte seiner Regierung bewilligte Hieronymus dem Johannsspitale und dem Arbeitshause monatliche Beiträge aus der Hofkammerkasse und von den dem Augustinerkloster abgenommenen 100,000 fl. gab er 60,000 fl. an das Johannsspital und 40,000 fl. an die beiden Waisenhäuser hinüber. Mit einem Male (1787) vermehrte sich zugleich das Vermögen der salzburgischen Stiftungen durch die Legate des Kaufherrn Sigmund Hafner Edlen von Imbachshausen um nicht weniger als 350,000 fl., zu denen sich auch Gaben von verschiedenen andern Wohlthätern im Betrage von circa 230,000 fl. gesellten, als: über als 13,000 fl. für Dienstboten in Neumarkt und Sieghardstein von der

---

[1]) Nach einer 13tägigen Untersuchung erhielt er, nachdem er nur hundert Abdrücke verkauft zu haben bekannt hatte, wieder die Freiheit, zugleich aber die Weisung, so lange den Salzburger Markt nicht mehr zu besuchen, bis er den Verfasser, Verleger und Drucker obiger Schmähschrift, welche ungemeines Aufsehen gemacht hatte, angebe.

Die Verfasser der Schmähschrift waren, wie Regierungsrath Felner behauptet, Ildephons Lidl, Conventual von St. Peter, der Priesterhaus-Direktor Fingerlos und der Direktor Baron von Moll.

[2]) Siehe mehr darüber in Gärtners Fortsetzung der Zauner'schen Chronik, XI. S. 438 bis 441.

Genovefa Stuhler, gebornen Seninger, Wirthstochter aus Gastein († 1801), 6000 fl. von dem Dechant Vital Seninger zu Keßendorf († 1796) zum Armenfond daselbst, ebenso von dessen Nachfolgern Frauenschuh und Gmachl je 1000 fl.; 4000 fl. zum Irrenhause zu Salzburg und für Unheilbare 8000 fl. von August Paulus, Wundarzt zu Salzburg (1777); 3000 fl. vom Pfarrer Ratschin zu St. Margarethen im J. 1794; 2000 fl. vom Pfarrer Kropf zu St. Michael für Kranke im Jahre 1794 (Ratschin und Kropf gründeten auch das Krankenhaus zu Tamsweg), 10,000 fl. für Arme vom Pfarrer Bramhofer zu Maria-Pfarr im Jahre 1781, 2000 fl. für Arme vom Pfarrer Ruggenthaler zu Otting im Jahre 1783, 5484 fl. für Arme vom Decan zu Piesendorf, 8000 fl. vom Decan Wernsbacher zu Teisendorf, 7800 fl. für arme Bürger vom Pfarrer Fraisam zu St. Johann ꝛc. ꝛc., sowie 19,000 fl. von Hieronymus selbst. Ein Kapital dann von 15,652 fl. erstand zum Besten des Cultus aus dem Umsatze entbehrlicher Prätiosen des Domschatzes im Jahre 1785, und 1790 erfolgte die Bestimmung eines aus der fürstlichen Chatoulle in Steyermark angelegten Kapitals von 60,000 fl. zum Fond der Domcustodie vom Jahre 1800 an wirksam, da inzwischen aus den Zinsen dieses Kapitales und aus den Zuschüssen der Landschaft der Universitätsfond auf 100,000 fl. gebracht werden sollte.

Im Jahre 1791 belief sich denn das Vermögen der geistlichen und weltlichen milden Orte der Hauptstadt allein mit Ausschluß des Vermögens des Domkapitels, der vier ständischen Klöster, der Theatiner, der Stifter und Pfarreien von Mattsee und Straßwalchen, aber mit Einschluß jenes der 6 nicht ständischen Klöster auf nicht weniger als 6 Millionen Gulden mit jährlichem ordentlichen Rechnungsüberschuß von circa 40,000 fl. und 36,000 fl. außerordentlichen Zuflüßen; doch durch die Anlegung der Kapitalien im Auslande, besonders von 328,520 fl. in Wien, starben manche Aeste des Stammvermögens wieder ab. Dazu kam noch, daß man hie und da mit den Stiftungen bureaukratisch blos nach trockenen Normen umging, was auch Schaden brachte, da Stiftungen mit dankbarer Pietät und gewissenhafter Rücksichtsnahme zarter Verhältnisse behandelt sein wollen, sie keine gewaltsamen Umgestaltungen oder stiefmütterliche Bevormundung erleiden, und da bei solcher Bewandtniß weitere Zuflüße gerne unterbleiben.

Außer obigen Zuflüßen kamen den Armen von Zeit zu Zeit auch periodische Unterstützungen zu Guten. Namentlich hatte die Armenkommission auf den 9. und 15. April 1802 die „Sieben Worte" J. Haydn's zur Aufführung gebracht und damit den Armen 440 fl. 31 kr. zuwenden können, und am 27. Mai 1803 brachte die Schöpfung desselben Meisters, welche in dem großen Universitätssaale gegeben wurde, abermals 106 fl. 31 kr. ein. Im selben Jahre veranlaßte man ferner die Bereitung von Rumfordsuppen, welche anfangs nur für die Gassensäuberer bestimmt waren, aber bald von Armen überhaupt so gesucht wurde, daß selbst die Krapfenbäcker und das Bruderhaus und Bürgerspital solche Suppe auszukochen sich bewogen fanden.

Nicht nur sorgte man aber nur für billige Nahrung, man wollte den arbeitsfähigen Armen auch Mittel zum Erwerb verschaffen. Dieß strebte namentlich der Rathsherr und Kaufmann Franz X. v. Weiser dadurch an, daß er 1802 das Baron v. Moll'sche Haus im Nonnthal um 3500 fl. käuflich an sich brachte, er es zu einer weiblichen Industrie-Anstalt bestimmte, und er dazu noch baare 375 fl. spendete.[1]) Diese neue Anstalt ward aber bald auch von Andern unterstützt, indem ein Bürger das zur Reparirung des Hauses nöthige Eisen im Werth von 300 fl. lieferte, ein

---

[1]) Weiser hatte der Armen-Commission jährlich 300 fl. zugesichert, so ferne der Straßenbettel aufhören würde.

zweiter dasselbe unentgellich zu Schließen verarbeitete, und ein dritter 320 fl. im Baaren spendete.

Von Veränderungen unter der höhern Geistlichkeit ist zu berichten: der am 26. Juli 1772 erfolgte Tod des Fürsterzbischofs von Chiemsee und Seniors im Domkapitel Franz Carl Graf v. Trauchburg-Friedberg, dem durch Ernennung vom 20. September der Domdechant Ferdinand Christoph Graf v. Zeil folgte. Für Zeil ward durch Wahl vom 18. November 1772 der Domherr, k. k. geheime Rath und salzburg. Gesandte am Reichstag Joseph Gottfried Graf v. Saurau, Domdechant. An demselben Tage wurde der bisherige Bischof von Lavant Joseph Fr. Ant. Graf v. Auersberg durch Ernennung des Erzbischofs zum Bischof von Gurk befördert. Zum Bischof von Lavant, wozu Hieronymus den Peter Grafen v. Thun bestimmt hatte, ernannte jener, da Thun nach einem Monat wieder abtrat, am 30. Oktober 1773 den Franz X. Grafen v. Breuner. Letzterer und Ferdinand von Chiemsee wurden am 9. Jänner 1774 zu Bischöfen geweiht. Nachdem Domdechant Joseph von Saurau am 2. April 1775 zu Wien verstorben, ward am 20. Juni Peter Graf v. Thun Dechant, und nachdem 1763 letzterer Bischof von Trient geworden, erhielt dem Wunsche des Erzbischofs gemäß aber erst nach 19 Scrutinien der Bischof von Lavant die vacante Domdignität. Nach dem Tode des Leopold A. Gr. v. Podstatsky kam 1776 durch erzbischöfliche Ernennung der passauische Domherr Joseph Graf v. Arco in den verlassenen Domchorstuhl und für den zu Passau auf der Jagd an einer Schußwunde gestorbenen Domherrn Carl Graf v. Firmian erlangte Sigmund Christoph Gr. v. Schrattenbach (1776) im salzburg. Kapitel Sitz und Stimme. Im Jahre 1776 resignirte der Coadjutor von Brixen Ignaz Graf v. Spauer seine Domherrnstelle zu Gunsten seines Neffen Friedrich v. Spauer. Als in demselben Jahre der Consistorial-Direktor und geheime Rath Joseph Christ. Mayer starb, ernannte der Erzbischof am 1. Jänner 1777 den Franz X. Hochbichler zu dessen Nachfolger. Am 1. Juni desselben Jahres ernannte derselbe den Domherrn und Hofrathspräsidenten Vinzenz Grafen v. Schrattenbach zum Bischof v. Lavant. Nachdem Bischof Ignaz von Brixen gestorben und ihm (1779) dessen Bruder Joseph Graf v. Spauer, bisheriger Bischof von Seckau gefolgt war, verlieh Hieronymus letzteres am 1. Jänner 1780 dem Bischof Joseph von Königgrätz, einem geb. Grafen v. Arco. Am selben Tage ernannte er auch die Consistorialräthe Franz Leopold Kaserer und und Ernst Sigmund Racher zu ständigen Visitatoren. In Berchtesgaden folgte dem am 6. März 1780 verstorbenem Propst Franz Joseph Baron v. Hausen am 8. Mai Joseph Conrad Freiherr v. Scherffenberg. Am 13. März 1781 resignirte der Domdechant Breuner seine Stelle, welche durch Wahl Sigmund Christoph Truchseß Graf v. Zeil-Trauchburg erhielt. Im Jahre 1794 starb der Dechant von Teisendorf und frühere Propst von Maria Sal Max Christoph Graf v. Seeau. Am 4. April 1784 ward Franz X. Fürst v. Salm Bischof von Gurk, und 1790 Gandolph Graf v. Künburg Bischof von Lavant, dem nach dessen Tode (1793) Vinzenz Graf v. Schrattenbach folgte, welcher 1800 Bischof von Brünn wurde. Am 27. November d. J. fand im Kaisersaal der Residenz die Confirmation des zum Bischof von Lavant ernannten Domherrn Leopold Grafen v. Firmian statt und am 27. Juni ward Jakob Graf v. Attems zum Dompropsten gewählt. Am 3. Juli 1802 starb der Bischof Joseph v. Arco und am 7. Jänner 1803 der Abt Nikolaus Hofmann von Michaelbeuern. Für letztern wurde am 31. August d. J. Nikolaus Achaz zum Abten gewählt.

Noch haben wir zum Schlusse zweier Kirchenfeste zu gedenken, nämlich der ersten Säculumsfeier der Wallfahrtskirche Maria Plain, und zweitens der zwölften

des Erzstiftes. Jene währte vom 3.—21. August 1774 und wurde durch die Betheiligung des Erzbischofes und des Weihbischofes von Passau Carl Gr. v. Firmian erhöht.[1]) Die Säculumsfeier des Erzstiftes begann nach vorausgegangenen Vorberathungen[2]) am 1. September (anstatt im Oktober) und die Hochämter rc. fanden abwechselnd am 1., 5. und 8. Tag im Dome, am 2., 3. und 7. in der Abteikirche von St. Peter und am 6. in jener am Nonnberg statt. Am 2., wo der Erzbischof bei St. Peter celebrirte, legten zugleich drei Benediktiner-Aebte ihre zweite Profeß ab, nämlich Beda von St. Peter, Anton von Michaelbeuern und Benedikt von Ettal. Am dritten Tage fand in der Universität eine feierliche Disputation statt, wo in Anwesenheit des Erzbischofs, der Suffragane rc. Caspar Gmachl, nachmaliger Dechant in Keßendorf, als Alumnus theolog. Sätze durchführte. Am letzten Tage ward die Feier unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner des groben Geschützes mit einem Te Deum beendet.[3])

Geladen waren zu diesem Feste sämmtliche Suffraganbischöfe und Prälaten der Diöcese, erschienen aber nur die Bischöfe von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant und 13 Prälaten, welche täglich zur erzbischöflichen Tafel gezogen wurden, am zweiten Tage aber mit dem Erzbischofe im Kloster St. Peter speisten. Statt der Vertheilung von Wein, Geflügel u. dgl. unter das Volk, wie dieß 1682 geschehen, gab Hieronymus ein Scheibenschießen, das am zweiten Tag begann, und am vorletzten der Octav endete. Der erste Preis dabei war ein Ochs von Kleßheim oder 300 fl., der zweite ein zwölffacher, eigens geprägter Dukaten nebst 25 andern Münzen im Gesammtbetrag von 100 fl. und der dritte eine ebenfalls 100 fl. werthe, silberne Kaffee- und Milchkanne. Am vierten Festtage erschien der Fürsterzbischof selbst auf der Schießstätte, und schoß selbst einige Male nach der Scheibe.

Statt einem neuen Kirchenornat gab er für das Irrenhaus, Siechenhaus und das Bürgerspital je 4000 fl. Die größte Bedeutung erhielt aber das ganze Fest durch die Hinausgabe des bekannten großen Hirtenbriefes.

Salzburg ein weltliches Reichsfürstenthum unter dem Erzherzog Ferdinand.

Wie Salzburg in Hinsicht auf Stellung, Ausdehnung und Regierungsform durch die berührten Entschädigungsbestimmungen eine wesentliche Veränderung erlitt, so änderte sich auch sonst noch Manches. Denn obwohl Salzburg ein katholischer Staat blieb wie früher, so hörte doch das bisherige kirchliche Vorwalten auf. Es ging auch des Kapitels angemaßte Erbherrlichkeit und Ebenbürtigkeit mit dem Fürsten — denn nun war die Descendenz des neuen Herrschers Erbherr geworden — zu Grabe, es hörte seine in den Sedisvacanzen eintretende Souveränität auf, und es büßte dasselbe selbst die verschiedenen weltlichen Präsidentenstellen ein. Außerdem nahm die neue Regierung auch die Oberleitung des gesammten Schulwesens und die Oberaufsicht über die Fonde sämmtlicher milden Orte, Stiftungen und kirchlichen Corporationen selbst in die Hand. Diese Umgestaltungen fingen factisch bereits bei der Ankunft des bevollmächtigten Besitzergreifers einzutreten an. Doch zuvor das Vorspiel — die Uebernahmsmodalitäten.

---

[1]) Die Predigten rc. erschienen bei Fr. Prodinger in Druck unter dem Titel: Lob- und Dankreden rc.

[2]) Es war hiezu ein eigenes Programm erschienen.

[3]) Von den täglich gehaltenen Kanzelvorträgen erschienen nur jene des Abten von Gleink, Wolfgang Holzmayr, und des Exjesuiten und Pfarrers von Burghausen, Münsterar.

Am Tage nach der Ankunft des Hofkommissärs Heinrich Freiherrn v. Crumpipen[1]) wurden durch den Hofrath Felner um 11½ Uhr der Statthalterschaft nach Vorlegung der Uebernahms-Bevollmächtigung die Abdankung des Erzbischofs Hieronymus,[2]) die Entlassung der Beamten und Diener aus seiner Pflicht und das Besitzergreifungspatent (vom 11. Februar) des neuen Fürsten zur Wissenschaft gebracht, worauf um 3 Uhr das Domkapitel, die Oberbehörden, das Offiziercorps und die Landschaft, um 4 Uhr die Cavaliere und um 5 Uhr die Damen (des höhern Adels) beim Commissär ihre Aufwartung machten.[3]) Abends brachte das Theater ein ländliches Schauspiel unter dem Titel: Salzburgs goldenes Zeitalter.

Was die Besitzergreifung Ferdinands, welche eine Folge des am 9. Februar 1801 zu Lüneville geschlossenen Friedens, des Reichsdeputationsrecesses vom 23. November 1802 und des am 26. Dezember d. J. zwischen Oesterreich und Frankreich zu Paris getroffenen Vergleiches war[4]), oder was vielmehr die Uebernahmsurkunde vom 11. Februar betrifft, so ward darin Baron v. Crumpipen nicht nur zur Besitzergreifung Salzburgs, sondern auch des dem Erzherzog unter Einem zugefallenen und mit Salzburg einen Staat bildenden Fürstenthumes Berchtesgaden, eines Theiles des Bisthums Eichstädt und eines Theiles des Fürstenthumes Passau (ohne der Hauptstadt) und zur Gegennahme der Erbhuldigung, sondern auch zur provisorischen Bestätigung der bisher dort bestehenden „Statuten, Landesfreiheiten und rechtlichen Gewohnheiten" und der Beamten bevollmächtigt.[5]) Letztere wurden auf Crumpipens Anordnungen angewiesen und verpflichtet.

Der nun weltliche Staat Salzburg, noch Reichsstand oder deutscher Immediatstaat, ward nun auf einmal um einen guten Theil an Land und Leuten reicher, da der Eichstädtische Zuwachs, das mittlere und untere Stift[6]), mit 24 Quadratmeilen, 74,000 Seelen, aber 496,000 fl. Passiven, sodann der Passauische Theil mit 12 Quadratmeilen, 43,000 Einwohnern,[7]) mit 20—30,000 fl. reinen Einkommens, und endlich Berchtesgaden mit mehr als 7 Quadratmeilen, 8,276 Seelen und 76,000 fl. jährlichen Ueberschusses zu Salzburg geschlagen wurden. Gleichwohl ward Ferdinand für seine Einbuße in Italien — Toscana mit 440 Quadratmeilen und 1.150,000 Einwohnern — wenn man auch die ehemaligen churpfälzlichen Güter in Böhmen (Tachlowitz, mit 12 Nebengütern, Slikowitz, Sloweniawes, Luschtierad, Großlohen, Platzkowitz mit 2 Nebengütern, Reichstadt, Sondau, Schwaden, Trenowan, Kazow, Kron-Perzitschen und Rupan im Gesammtwerth von 7 Mill.

---

[1]) Er war der Enkel eines Kammerdieners des Grafen Visconti, bevollmächtigten Ministers des Kaisers Karl VI. und Sohn des Staats- und Kriegssekretärs der Statthalterin Maria Elisabeth in den österreichischen Niederlanden und bis zum Jahre 1787 Präsident der Regierung zu Brüssel. Später erhielt er den österreichischen Gesandtschaftsposten in der Schweiz.

[2]) Vom 11. Februar, vollständig in v. Koch-Sternfeld's Letzten 30 Jahren, S. 345.

[3]) Der Einwohnerschaft der Hauptstadt wurde der Herrscherwechsel offiziell am 18. Februar durch den zu Pferd sitzenden und von zwei Trompetern und 9 bürgerlichen Cavalleristen begleiteten Polizei-Unterkommissär Virgil Reiter auf den öffentlichen Plätzen kundgegeben.

[4]) Daher die lange Ungewißheit über das Schicksal Salzburg's.

[5]) Die Statthalterschaft wurde jedoch sogleich aufgelöst und die Domherren, welche Präsidentenstellen bekleideten, hatte man zum freiwilligen Zurücktreten eingeladen.

[6]) Bestehend aus den Landgerichten: Eichstädt (zugleich Stadtgericht), Raitenbuch, Beilngries und Kipfenberg.

[7]) In den Pflegen und Landgerichten Fürsteneck, Johannesbrunn, Leoprechting, Oberzell, Thyrnau, Wegscheid und Wolfstein.

Gulden und 300,000 fl. Erträgniß,[8]) welche ihm für den ihm vorenthaltenen Theil Eichstädts zufielen, hinzurechnet, passiv entschädigt, während Preußen, Baaden ꝛc. bedeutend gewannen.

Für das Pflеggericht Mühldorf mit der gleichnamigen Stadt, welche 1295 Einwohner zählte und 1980 fl. an Steuern und Rüstgeldern entrichtete, sowie für die von Mühldorf aus verwalteten, in Bayern befindlichen 1680 salzburg. Grundholden, welche ein jährliches Gefäll von 17,284 fl. abwarfen; dann für die Aktivrückstände des Pflegamtes pr. 121,000 fl. sowie für die jenseits des Inn gelegene Herrschaft Wald mit deren Grunduntertthänigkeiten in den Bezirken Mermosen und Kraybürg, zusammen jährlich 615 fl. abwerfend, sollte Ferdinand mit in Oesterreich gelegenen bischöflisch freisingischen Gütern entschädigt werden, was jedoch nie in Erfüllung ging.

Außerdem wurden nach dem §. 1 des Reichsdeputations-Hauptschlusses dem Churfürsten die in Salzburg, Berchtesgaden und Passau befindlichen Kapitel, Klöster und Collegiatstifte zur Verfügung gestellt, als:

1. Das Kloster St. Peter mit einem Vermögen von 547,700 fl.;[2]) 2. das Kloster Nonnberg mit 291,665 fl.; 3. Michaelbeuern mit einem Einkommen von 28,666 fl.; 4. Högelwerd mit 10,502 fl. jährlich; 5. das im Inlande vom Bischof von Chiemsee bezogene Einkommen pr. 5,683 fl.; 6. das Domkapitel mit einer Rente von 88,448 fl.; 7. die Augustinerklöster zu Salzburg, Hallein und Titmaning mit einem Vermögen von 339,705 fl.; 8. das Theatinerkloster zu Salzburg mit 89,698 fl.; 9. die Collegiatstifte Mattsee mit 163,133 fl., Titmaning mit 149,310 fl., Laufen mit 223,321 fl. Seekirchen mit 154,023 fl.; 10. der Rupert-Ritterordenfond pr. 229,964 fl.; 11. das Schneeherrnstift zu Salzburg mit 330,821 fl.; 12. der Domcustodiefond pr. 278,036 fl.; 13. Bruderschaften, Dom-Beneficien und die nicht ständischen Frauen-, Franziskaner- und Kapuzinerklöster zu Salzburg, Hallein, Berchtesgaden, Werfen, Radstadt, Laufen und Hundsdorf. Alle diese Corporationen wie jene von Passau und Eichstädt ließ Ferdinand hinsichtlich ihres Haushaltes wohl einige Zeit controlliren, sonst aber unangetastet, da ihre Aufhebung wenig eingebracht hätte, weil viele mit Passiven beschwert waren, und eine Menge Sustentationen und sonstige Verpflichtungen hätten übernommen werden müssen. Uebrigens ist rücksichtlich der Entschädigungsparzellen Neuburg, Mühldorf, der freisingischen Güter in Oesterreich und der bayerischen Herrschaften in Böhmen unter Intervenirung des Kaisers als Chef des Hauses am 5. September 1805 zu München ein eigener Vertrag geschlossen worden.[3])

Bereits am zweiten Tag nach der Ankunft des Hofkommissärs ward die seit dem 10. Dez. 1800 eingesetzte Statthalterschaft aufgelöst und dafür eine Conferenz aus dem Hofkanzler v. Bleul, dem Generalsteuereinnehmer Joh. N. v. Rehlingen und den Direktoren v. Kleimayer und Karl v. Moll gebildet, und mit den Hofräthen Bar. v. Spiegel, Jos. Felner und Friedrich v. Hartmann als Sekretären bestellt. Da aber diese Conferenz nicht entsprach, setzte der Churfürst dafür einen Staatsrath ein, wel-

[1]) Diese böhmischen Herrschaften und Güter, dem Kurfürsten nur ad personam überlassen, kamen ihm erst im Oktober 1805, wo sie der Hofrath Fr. Pichler und Hofkammerrath Kuffian übernommen hatten, also als Ferdinand schon wieder aus Salzburg hatte weichen müssen, zu. Eine detaillirte Geschichte dieser Besitzungen bietet die Denkschrift des Regierungsrathes Joseph Felner, und die Uebernahme berichtete Pichler in seinem Tagbuche. Sie währte vom 1.—25. Oktober. Von dem Reisevorschuß pr. 3700 fl. ließ ihm Ferdinand den Rest pr. 670 fl. R.W. als Zufriedenheitsbeweis.

[2]) Das Stift St. Peter lief auch Gefahr, sein Kloster zu Salzburg zu verlieren, da dieses mit der Residenz vereinigt werden sollte.

[3]) Joseph Felner, Denkschrift der churfürstl. Regierung, I. Beilage F, S. 499—501.

cher seine Amtsthätigkeit am 13. Februar 1804 unter dem Vorsitz des Fürsten in dessen Audienzzimmer begann und in der Regel alle Montag zusammentrat. Doch hatte die Eifersüchtelei zwischen Manfredini und Bleul den Staatsrath auch bald unmöglich gemacht, worauf jene beiden — täglich und unberufen — allein beim Churfürsten erschienen und die Sekretäre lediglich als Concipienten bei dem Ministerium und bei der Hofkanzlei arbeiteten, was natürlich der Verwaltungseinheit Abbruch thun mußte. Neben dem Staatsrath ward auch eine geh. Hofkanzlei unter dem Hofkanzler Bleul geschaffen, welche die Leitung des Justiz-, Regierungs- und Polizeifaches und die Obsorge über das Landesarchiv führte, und welche die Hofräthe Gäng und Pichl und überdieß den Oberlieutenant Johann Kunst (Adjutant Ferdinand's) für Militärangelegenheiten zu Mitarbeitern hatte.

Der Titel des neuen Regenten lautete: Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Fürst von Salzburg, Passau, Eichstädt und Berchtesgaden. Das neue Wappen enthielt im Mittelschild das österreichische Hauswappen, dann in der obern Hälfte das Landeswappen Salzburgs und in der untern Hälfte in drei Abtheilungen von der Rechten zur Linken die Landeswappen von Eichstadt (Bischofsstab im rothen Felde), von Passau (rother Wolf im silbernen Felde) und von Berchtesgaden (zwei gekreuzte silberne Schlüsseln im rothen Felde). Dieses Wappen ward erst am 26. Februar an der Residenz aufgehängt.

Am 18. Februar, dem Tag der Erbhuldigung, erschienen bereits gegen 12 Uhr das Domkapitel, der Abt von St. Peter, das Offizierscorps von Jordis mit seinem Commandanten Baron Eichler im Audienzsaale, in der Antichambre hingegen die Commissionalräthe, der Magistrat, die Universitäts- und Gymnasial-Professoren, der Theatinerpropst Neumülln, der Augustinerpräses Alipius Gärtner, der Franziskaner-Quardian Hermolaus, der Kapuziner-Custos Placidus Staudacher, der Hofkaplan Varesco, Kammerdiener und Kammerportiere, und in den Zimmern des Hofkommissärs die Minister, die Cavaliere, welche Hofämter bekleideten, die Kammerherren, Hofräthe, Hofkammerräthe, Hofkriegsräthe, Truchsesse, Doktoren der Medizin, der Postverwalter Högler und der Cameralmappeur Lang. Diese Cortege führte den Hofkommissär durch den Karabinersaal, wo die Trabanten paradirten, durch den Kaisersaal, wo Pauker und Trompeter aufgestellt waren, und durch die Antichambre in das fürstliche Audienzzimmer, wo Crumpipen unter einem Thronhimmel, an welchem das alte Wappen des Erzbischofs Hieronymus mit einem seidenen Tuche überdeckt war, Platz nahm und wo ihm auf der zweiten Stufe rechts der Oberststallmeister Leopold Graf v. Küenburg und links der Oberstjägermeister Leopold Graf v. Künigl, auf der untersten Stufe aber der geh. Rath Fr. Th. v. Kleimayern als Stellvertreter des Hofkanzlers, welcher unwohl war, zur Seite standen.

Sofort eröffnete Crumpipen den Huldigungsakt mit einer Ansprache, welche der Bischof von Chiemsee als erster Landstand erwiederte. Hierauf las v. Kleimayer die Eidesformel vor, welche alle Anwesenden nachsprachen,[1]) und endete der Hofkommissär den ganzen Akt mit einigen Schlußworten.[2]) Da dieser Tag ein Freitag war, und dieser keine rauschenden Festifitäten zuließ, veranstaltete der Magistrat auf Sonntag den 20. Februar einen Ball — der glänzendste, dessen Salzburg sich erinnerte, bei dem, er war von 734 Gästen besucht, die kleine Tochter des Advoka-

---

[1]) Siehe die Eidesformel in der Sammlung der chur-salzburgischen Landesgesetze. Salzburg 1803, S. 4.

[2]) Die Rede des Fürstbischofs, sein Schreiben an Ferdinand und an den Fürsterzbischof, sowie des letztern Antwort finden sich in J. Felner's Denkschrift der churfürstlichen Regierung.

ten Salzer, Friderika, dem Hofkommissär ein von ihr selbst verfaßtes Festgedicht überreichte. [1]) Den 18. Februar hatte man gleichwohl noch eine allgemeine Stadt-Beleuchtung improvisirt, nachdem vorher noch die kaiserlichen Offiziere mit ihrem Oberstlieutenant v. Pichler dem Hofkommissär ihre Aufwartung gemacht hatten, was am folgenden Tage auch die Landschaft, das Kapitel, das Consistorium, der Hofrath, die Hofkammer, der Hofkriegsrath, der Rupertusorden, die Universität und der Magistrat thaten.

Die weitere Ausführung der Uebernahmsmodalitäten setzte man am 26. Februar 1803 mit dem Aufhängen des von Nesselthaler gemalten Herrscherwappens über dem Hauptthore der Residenz fort, dem dann die Anfertigung der neuen Amtssiegeln durch Gitzl und der Münzstempel durch Vater und Sohn Matzenkopf folgten, während dem die Huldigungen und Beeidigungen im ganzen Lande herum angeordnet und vorgenommen wurden, die sich selbst auf das bayerische Berg-, Sud- und Waldamtspersonale, auf die Advokaten, Diurnisten, Aerzte, Apotheker ꝛc. und die Herrschaftsbeamten ausdehnten. Gegen letzteres protestirten zwar die Hofmarksherren, da sie sich in ihren Rechten beeinträchtigt wähnten. Doch, nachdem die Bescheidung vom 8. März zu bedenken gab, daß auch 1772 nicht den Hofmarksherren, sondern den landesfürstl. Landgerichten die Abnahme des Huldigungseides von den Hofmarksunterthanen übertragen worden, auch die hofräthlichen Akten ergeben, daß es auf gleiche Weise bei frühern Huldigungen (1747 und 1733) geschehen, daß die Hofmarksrichter durch diese Umgehung um so weniger zurückgesetzt seien, als diese Handlung kein actus jurisdictionis, sondern ein unmittelbarer Ausfluß der Landeshoheit sei, daher auch die Landgerichtsbeamten bei ihren eigenen Unterthanen nicht in Folge ihres eigenen Amtes, sondern als eine besondere Commission übertragen worden, ließen die Hofmarksherren die Beeidiguug ihrer Beamten auch zu. [2])

Nachdem am 6. März sich im von 143 Wachskerzen und vielen Lampen erleuchteten Saale des Gasthauses auf dem Platzl eine zahlreiche Gesellschaft zu einem Bürger-Soupé eingefunden hatte, wo ein Jubellied von Michael Haydn vorgetragen worden, erging am 7. März auch an das Consistorium die Weisung, daß auch vom niedern Clerus, von den Spitals-, Stifts- und Kirchenverwaltern, den Schullehrern und Kirchendienern der Treueid abzunehmen sei, und zwar einerseits durch die Landdechante und andrerseits durch die Cumulativ-Kirchen-Administration. Der mit dem Unterthansband unterworfenen Geistlichkeit auswärtiger Diöcesen sollten nur Eidesformularien zur Unterschrift zugestellt werden, während derartige Kirchenverwalter, Schullehrer ꝛc. vor Gericht in Eid und Pflicht genommen wurden.

Die Vornahme der Beeidigung der Subalteren des Hofgerichtes geschah am 19. Februar, jene der Hofkammer mit sämmtlichen Unterämtern der Garde, des Militärs (auf dem Mirabellplatze), des Magistrates zu Salzburg und des Pfleggerichtes Hallein am 20., jene des Festungscommando's am 21., jene der Hofdienerschaft und Hofkapelle am 23., jene des Polizeiamtes ꝛc. am 26., jene des Consistorial-Kanzleipersonales am 27., jene des Pfleggerichtes Berchtesgaden am 28., jener der Gerichte Laufen, Teisendorf, Titmaning und Lofer am 1. März, jene der Pfleggerichte Mattsee und Saalfelden am 2.. der Ger. Glaneck zu Hellbrunn, Neumarkt, Abtenau, Werfen, St. Johann, St. Michael und Fügen am 3., des Gerichtes

[1]) Daselbst S. 183. Diese Denkschrift enthält auch noch andere lateinische und deutsche Festgedichte von Zauner (Renuza), Oberlechner, Stephan, Pfest, Kirchdorfer, Hocheder ꝛc., welche zum Theil von Hacker und Emmert in Musik gesetzt worden. (S. 513—547.)

[2]) Ein Verzeichniß der damaligen Herrschaftsbeamten enthält J. Felner's Denkschrift I. S. 191 und 192.

Tamsweg am 4., jene des großen Landschaftsausschusses und des Ger. Zell im Zillerthal am 5., der Ger. Neuhaus, Thalgau, Radstadt, St. Gilgen, Gastein, Tachsenbach, Zell am See, Mittersill und Hopfgarten am 6., der Gerichte Straßwalchen und Golling am 7. und aller Stadtkapläne, der Alumnen, Franziskaner-, Augustiner-, Kajetaner- und Benediktiner-Conventualen am 15. Von Großarl, Goldeck, Windischmatrei und Lengberg liefen nur die Eidesverpflichtungen der Beamten ein.

Mit diesen Huldigungen und Beeidigungen waren meistens auch Ansprachen [1]) und animirte Festlichkeiten verbunden, um so mehr, da man allenthalben für die Erblichkeit der Regierung und für die neue Herrscher-Dynastie enthusiasmirt war. Doch wurde das Abdankungspatent des Erzbischofs Hieronymus gleichwohl ebenfalls fast überall mit sichtbarer Rührung vernommen. [2]) Aehnliche Feste mit Beleuchtungen, Aufzügen, Feuerwerk, Freischießen, Bergfeuern ꝛc. fanden außerdem auch zum Geburtsfest des Churfürsten (6. Mai), bei den Wappenaufstellungen und bei der Verkündigung der Erhebung Salzburgs zu einem Kurstaate statt. Leider machten anhaltende Regentage und örtliche Ueberschwemmungen hie und da sehr unliebsame Störungen. Doch der Wasserschwall schien die gehobene Stimmung eher zu nähren und die Gemüther noch mehr zu entzünden. Nicht nur begnügte sich der Bürger, Beamte und Landmann allein froh zu sein, auch die Armen sollten mit den Fröhlichen fröhlich sein. Sie wurden daher an vielen Orten — Laufen, Palling, St. Johann, Wagrain, St. Michael, Altenmarkt bei Radstadt, Golling, Gastein ꝛc. mit Gaben betheilt. Werfen und Bischofshofen machten sogar zum Besten des Bruderhauses am letztern Orte mit 100 fl. eine Stiftung, und überdieß schossen die Gerichtsvorstände noch 50 fl. zur Förderung des Impfwesens zusammen. [3]) Der Pfleger von Waging Leopold Baron v. Auer endlich vertheilte auf eigene Kosten verfertigte Denkmünzen unter die Jugend. Nur in Berchtesgaden fand der Huldigungsakt (28. Februar) ganz im Stillen statt; denn es lag eben sein ehemaliger Fürst Joseph Conrad daselbst todtkrank darnieder. [4])

Ebenso nahm der Hofkommissär im April auch im Passauischen die einzelnen Huldigungen vor. Von Eichstädt nahm jedoch am 25. Februar daselbst der Reichshofrath von Schraut Besitz, ohne daß aber damit eine Erbhuldigung verbunden wurde. [5]) Die bisher provisorischen Regierungen in Berchtesgaden und Passau hörten am letzten April und im November 1803 auf.

Außer der Entgegennahme der Erbhuldigungen leitete Crumpipen auch alsobald die Dienstesverpflichtung der Beamten ein. Doch machte dagegen der Conferenz-Direktor Baron v. Bleul, da die persönliche Eidesleistung nicht einmal von dem ersten Beamten der Pfleg-, Stadt- und Landgerichte gefordert worden, Gegenvorstellungen, welchen zufolge das Direktorium bevollmächtigt wurde, statt der persönlichen Eidesleistung blos Eidesformulare zu unterfertigen, worauf die Dienstesver-

---

[1]) Jene als von Moll in der Hofkammer, vom Stadtsyndikus Kleimayer, Stadtschreiber Ebner und Bürgerm. v. Heffter im Rathhaus sind in J. Felner's Denkschrift der kurfürstl. Regierung enthalten, I. S. 569—591 und andere S. 199—227.

[2]) Eine Dankadresse an Hieronymus, zugleich aber auch eine Beglückwünschung an Ferdinand hatte der Hofrath bereits am 17. Februar beschlossen — enthalten in J. Felner's Denkschrift, I. S. 565—568.

Ansprachen der vortragenden Chefs, die die Regierung des Erzbischofs unberührt ließen, wurden sogar übel aufgenommen.

[3]) Joseph v. Felner schildert eine Menge solcher Festlichkeiten in seiner Denkschrift.

[4]) Während dem ward der Wahltag des Erzb. Hieronymus im Salzburger Dome durch das herkömmliche Wahlhochamt gefeiert.

[5]) Felner, I. S. 229—242.

pflichtungen der Staats- und Kirchen-Beamten der obern wie niedern Behörden dann unbeanständet vor sich ging. In Bezug auf das Domkapitel, die Stifte und Klöster wurde am 26. März insbesondere verordnet, daß, da das gesammte Vermögen aller in den Entschädigungslanden gelegenen Kapitel, Abteien und Klöster den §§. 1, 34, 35, 61 und 62 des Reichsdeputations-Hauptschlusses zufolge Seiner k. Hoheit zuerkannt ist, die Verwalter desselben von ihren bisherigen Pflichten aus- und in jene des Churfürsten gänzlich und dergestalt einzutreten haben, daß sie hinfür für ihre Administrationshandlungen ausschließlich nur Se. Hoheit verantwortlich sein sollen.

Was die bei den Beeidigungen im Salzburgischen gehaltenen Ansprachen und Reden insbesonders betrifft, so ragt über alle jene des gelehrten Hofkammerdirektors Baron v. Moll hervor, die als mustergiltig und stets zu beherzigende wenigstens zum Theil hier mitgetheilt zu werden verdient.[1])

„Sie haben nun," sagte er nach der Einleitnng „Ihre Empfindungen von Treue, Liebe und Anhänglichkeit an Se. k. Hoheit, vom Pflichtgefühle in Bezug auf Ihr wichtiges Amt, von Durchdrungenheit für Recht, Ehre und Staatswohlfahrt im Angesichte des Allerhöchsten und vor dem Bilde unsers geliebten Landesfürsten laut bekannt. Neuer Muth belebe von diesem Tage an jede geistige Kraft zur Entwicklung der vortheilhaftesten Rathschläge für das Wohl unsers wiedergebornen Vaterlandes und unsers neuen regierenden Hauses. Neue Regsamkeit bezeichne den Geschäftsgang dieses Collegiums im Allgemeinen und im Einzelnen. Strenge Gewissenhaftigkeit im Abwägen der Rechte und Vortheile des Staates und des Bürgers, Bedächtlichkeit in der Prüfung vereint mit schnellem und behaarlichem Betriebe ihrer Arbeiten, Würde in Ihren Versammlungen, Anstand und Parteilosigkeit in Ihren Berathschlagungen, Einheit, Uebereinstimmung auch der getheiltesten Meinungen in ihrem Bestimmungsgrunde, dem öffentlichen Besten, in dem obersten Grundsatze der Staatswohlfahrt als Geist Ihrer Mittheilungen an die übrigen Landesstellen — altdeutscher Geradsinn verbunden mit Urbanität des Zeitalters in dem gegenseitigen collegialischen Betragen der Mitglieder — seien die Charakteristik dieser Landesstelle."

„Innere Beruhigung, frohes Bewußtsein erfüllter Pflicht, lauter Beifall der obersten Staatsgewalt, unbedingtes Zutrauen aller Stände des Volkes werden die eben so reichlich als gewiß lohnende Folge einer nach solchen Grundsätzen eingerichteten Amtsverwaltung sein."

„In der Gesammtheit müssen die untergeordneten Behörden, in den Individuen die zu Staatsdienstleistungen berufenen Jünglinge die Muster des öffentlichen Verfahrens, die Vorbilder ihres Betragens finden. Parteisucht, Factionsgeist, Indolenz, Gewaltsamkeit, Uebertreibung, Anmassung mit allen ihren schändlichen Gefährten müsse man in Rücksicht dieser Versammlung nur noch in Wörterbüchern suchen. Man müsse uns um die große Eroberung, die wir an Ferdinand gemacht haben, nur beneiden können, nie es wagen dürfen, zu sagen, wir hätten ihn nicht verdient."

„Sie werden," sprach er unter anderm weiter, „gegen Rechnung legende und führende Behörden unerbittlich strenge sein, niemals zwecklose Staatsausgaben begünstigen und niemals weise und fruchtende mit kleingeistiger Filzigkeit niederdrücken. Sie werden weder der Pflichten gegen die Staatskasse noch des Bedürfnisses der Wittwen und Waisen der Staatsdiener vergessen. Sie werden in Hinsicht auf Entrichtung der öffentlichen Schulden an andere immer eingedenk sein, daß der Erste

[1]) Gehalten bei der Erhuldigung der Hofkammer am 20. Februar 1803.

im Staate auch der redlichste und pünktlichste Zahler sein müsse (!). Sie werden die Mauthgefälle dem Zwecke des regsamsten Cameral-Verkehrs unterordnen, den Durchzug und den innern Handel durch wohlunterhaltene Straßen befördern. Sie werden den Bergbau auf alle Art heben rc. — Sie werden durch Unterstützung der Cultur- und Industriefreunde das Vaterland von organischer Zinsbarkeit zu befreien, die eigene Produktion der Getreidefrüchte durch Bewirthschaftung öder Landstriche, durch Ausgrabung der Torfmoore, durch Austrocknung vergiftender Sümpfe, durch Regulirung wüthender Bergströme auf den möglichst hohen Grad zu bringen suchen. Sie werden sich bemühen, die Cameral-Meiereien zu fruchtbaren Schulen für den praktischen Landbau umzuschaffen. Sie werden weit entfernt, in Forstfreveln eine reichlich fließende Quelle von Renten zu sehen, sich nie glücklicher dünken, als in dem Augenblicke, wo Sie dem Landesherrn die völlige Vertrocknung derselben aus Mangel eines Grundes zur Strafe anzeigen können. — Sie werden allmählig unter die Städter Gefühl für reinern, edlern, architektonischen Styl zu verbreiten suchen. Sie werden die Verwaltung der kostbaren Forste nicht der Empirie preisgeben. Sie werden Hand in Hand mit der Regierungsbehörde alle Ihre Aufmerksamkeit dahin richten, daß die Gewerbe jeder Art jene Verbesserungen erhalten, die es ihnen im Verhältniß mit dem steigenden Luxus, mit der nachwachsenden Volksmenge und mit dem Geiste der Zeiten möglich machen, die von Ihrem Etat abhängigen Naturalien und Produkte so reichlich herbeizuschaffen, als es die wahren und eingebildeten Bedürfnisse erfordern werden."

Sie werden durch Ihre mit Gerechtigkeit, Humanität und mit Kraft geführte Staatswirthschaft Ihre Gegner zum Bekenntniß zwingen, daß das Cameral-Collegium bei völliger Erfüllung seiner ausgedehnten Pflichten ein höchst achtungswerther Körper sei, und daß man von sehr beschränkter geistiger Natur sein müsse, um die Plusmacherei und die Staatswirthschaft für gleichbedeutend zu halten."

Wie hätten solche Grundsätze bei ruhigen Zeiten und im Vereine mit andern gleichbegeisterten und unterrichteten leitenden Organen zum Guten ausschlagen können!

Nachdem diese Uebernahms- und Antrittsakte vorüber waren, ja schon während derselben fing die neue Regierung sich auch zugleich allseitig umzusehen an und, nachdem sie die Staatshaushaltsbücher durchgeblättert, ließ sie sich vor allem den 15-jährigen Durchschnittsziffer der Gesammtausgaben und Einnahmen herausrechnen, sich über den Stand aller Cameralkassen und der Activ- und Passivschulden, über die Zahl und Beschaffenheit der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, ihres Fundus instructus und der Materialvorräthe, über das Verhältniß der domkapitelischen Wahlgelder, über die Rentabilität und den Betrieb der Saline, sowie über die Verhältnisse und Beschaffenheit der Humanitätsanstalten, milden Orte und Klöster Aufschlüsse geben, und sich endlich auch die landschaftlichen Vermögensverhältnisse auseinandersetzen.

Nach den bereits vorliegenden Kassebüchern und den eingelaufenen Berichten fand sich denn, daß am Tage der Landesübernahme die gesammten Cameralkassen 208,477 fl. an baarem Geld enthielten, selbe Activkapitalien im Betrage von 519,942 fl. besassen und die übrigen Currentposten 455,459 fl. betrugen. Dagegen wiesen die Rechnungen des Generaleinnehmeramtes, weil 1801 dem Erzbischof Hieronymus 300,000 fl. überlassen werden mußten, nur eine jährliche Durchschnittspost von 42,000 fl. aus.

Bei der Landschaft zeigte sich auf dem am 7. März eröffneten Landtage, daß die Eingänge auf 532,030 fl. 47 kr., die Ausgaben auf 1.003,523 fl. 28 kr. ge-

stiegen waren und das Activvermögen in 732,954 fl. 56 kr., das Passivvermögen aber in 4.971,530 fl. 10 kr. bestand. Zu diesem Mißverhältnisse hatten namentlich die von 1793 bis 1799 zu berichtigenden 330 Römermonate à 609 fl. (zusammen (201,080 fl.), die Zahlungen an die k. k. Operationskasse vom 1. Februar 1795 bis letzten Februar 1797 mit 118,800 fl., die Mobilmachung, Montirung, Armirung und Verpflegung der Contingente von 1792 bis 1802 mit 1.113,122 fl. und die Durchmärsche fremder Truppen pr. 17,569 fl. beigetragen. Die laufenden Staatsauslagen, wozu noch die Pension des Erzbischofes kam, zu decken, bat man denn, nebst den gewöhnlichen Steuern auch außerordentliche Termine einheben zu dürfen, die Zulehen mit 12,000 fl. zu belasten, die Ersparnisse des Hieronymus-Fondes (nun schon auf 569,916 fl. stehend) mit 26,000 fl. zu benützen, 3prozentige Kapitalien aufzunehmen, und daß die Hofkammer die Hälfte der Staats- und Hofdiener mit 10,378 fl. übernehme, sowie daß man die Festungen Hohensalzburg und Werfen auflasse und daß die Ersparungen der Gardekasse der Landschaft zu Gute kommen möchten. Ferdinand willfahrte zwar nicht allen diesen Ansinnen, doch bewilligte er von Wien aus unterm 14. April: 1. die angesuchten Steuerausschreibungen, 2. die Erhöhung der Zulehensteuer von 1/6 auf 1/3, 3, die der Kapitalszinsenabzüge bei 4prozentigen von 6 kr. auf 9 kr.[1])

Da unter den salzburgischen Regaleinkünften das Salzgefälle von jeher den finanziellen Schwerpunkt bildete, so wendete man auch der Salzausfuhr große Aufmerksamkeit zu, um so mehr, als der Hauptabnehmer Bayern wieder mit 84,000 fl. im Rückstande war, es die Salzausfuhr aus Berchtesgaden, die Rechte Salzburg's auf diese Saline überhaupt in Frage stellte, und es statt 1100 Pfd. oder 264,000 Zentner Salz aus Hallein, wie es im Vertrage von 1784 versprochen hatte, und statt 140,000 Z. Kochsalz und 75,000 Steinsalz aus Berchtesgaden nunmehr noch zusammen 250,000 Z. abnehmen wollte. Es wurden demnach zwischen Bayern und Salzburg Noten über Noten gewechselt, bis es dem Hofrath Pichler am 9. und 14. Juni 1804 zu Laufen und Hallein gelang, mit den bayerischen Abgeordneten zu einem Abschluß zu kommen.

Prinzipielle Umänderungen erfolgten dann auch in Bezug der Aufstellung und Besetzung der Landesstellen. Außerdem erfuhr auch die Militärverfassung einige Umgestaltungen und wurden auch sonst einige Anordnungen getroffen, als: eine Rekrutirung, das Verbot des Loskaufes und Einstandes für andere, ein Cartel-Vertrag mit Oesterreich, ein General-Pardon und eine Vorschrift über freiwillige Engagirungen und Reengagirung ausgedienter Kapitulanten. Andere organische Neugestaltungen folgten dann auch nach der Ankunft des neuen Regenten.

Dieselbe erfolgte endlich am 29. April, am selben Tage, an dem vor 31 Jahren Hieronymus seinen Einzug in Salzburg gehalten. Zum festlichen Empfang zogen das Militär und die Bürger-Infanterie bereits um 9 Uhr früh auf ihre Plätze, — jene der rechtsufrigen Stadt am sogenannten Platzl vor der Brücke, die linksufrige auf dem alten Marktplatze, 24 Mann der Bürger-Cavallerie aber unter dem Gemeinderath und Rittmeister Metzger zu Maierwies, während das Militär unter Baron Callaghan auf dem Residenzplatze sich postirte, und der Magistrat in drei Wägen zum Linzerthor fuhr, wo der Bürgermeister Ignaz v. Heffter den gegen 12 Uhr Mittags ankommenden Regenten unter Ueberreichung der Stadtschlüsseln mit einer — vor Rührung unterbrochenen — Ansprache bewillkommte. Unter unerhörtem Jubel, Glockengeläute und 100 Böllerschüssen bei der Residenz angekommen, ward Ferdinand, in dessen Begleitung sich der Obersthofmeister Marquis von

[1]) Pillwein Sammlung der churfürstl.-salzburgischen Landesgesetze 1803 Nr. 11.

Manfredini, der Kämmerer Marquis P. Ghisilieri und der Graf Gaetano Capponi befanden, in seinem einfachen braunen Rocke vom Gesandten Crumpipen und vom Hofstaate empfangen, [1]) worauf er sich in das Wohnappartement der frühern Fürsten begab, und sich dem Volke zeigte. Abends fand allgemeine Beleuchtung statt. [2]) Am folgenden Tag (30. April) war allgemeine Vorstellung und am 1. Mai hielt Ferdinand unter Paradirung und Salven der Bürger und des Militärs mit ganzem Cortege seinen ersten feierlichen Kirchgang in die Domkirche, wo er im Presbyterium unter dem Thronhimmel der Erzbischöfe Platz nahm. [3]) Abends brachten ihm trotz der rauhen Witterung die Studirenden beim Schein von 80 Wachslichtern eine Serenade dar. Am 6. Mai, dem Geburtstage des Erzherzogs, fand nach dessen Wunsch außer dem feierlichen Gottesdienst im Dome keine weitere Feierlichkeit statt. Desto rühriger ging es aber an diesem Tage in Laufen zu, wo es Beleuchtung, Paraden, Salven und Hochamt mit Te Deum gab. Am 16. Mai reiste Ferdinand in Heirathsangelegenheiten über Prag nach Dresden und Wien, und traf, über Werfen kommend erst am 9. August wieder in Salzburg ein.

Salzburg ein Kur-Herzogthum. 1803.

Die Auszeichnung Salzburgs mit einem Kurhute ward als außerordentliche Erscheinung natürlich nicht still hingenommen, sondern allenthalben auf verschiedene Weise gefeiert. In der Hauptstadt Salzburg, wo am 10. Juli die Annahme des Kurfürstentitels von Seite Sr. k. Hoheit [4]) durch den Polizei-Unterkommissär Kaser zu Pferd und in Begleitung von 17 Bürgercavalleristen öffentlich kundgemacht worden, hielt am nämlichen Tage der Fürstbischof von Chiemsee unter Geschützessalven im Dome großen Gottesdienst, dem sowohl der Hofkommissär als der gesammte Hofstaat beiwohnte, worauf Crumpipen von den Vorstehern der hohen Aemter und Corporationen die Glückwünsche entgegennahm. Während der Mittagstafel im Markus-Sittich-Saal und der Abendgesellschaft beim Bischof von Chiemsee feierten auch die Landgemeinden diesen Tag durch Aufzüge, Freischießen, Tisch- und Abendunterhaltungen, sowie hie und da durch Beschenkungen und Bewirthungen der Armen.

Die auf die Hälfte gemäßigten Taxen für den Kurhut, welche die Landstände übernommen hatten, betrugen: 1. Zur Reichskanzlei in Wien 48,000 fl. CM.; 2. an die Gesandten in Regensburg 25,000 fl.; 3. für Reisespesen 1059 fl.; 4. an den Reichsmarschall Graf v. Pappenheim 1100 fl. Was den Rang betrifft, den Salzburg der veränderten Verhältnisse wegen auf dem Reichstage nun erhielt, so ward ihm der 7. Platz unmittelbar nach den Erzamtswürden und vor Württemberg, Baaden und Hessen-Kassel eingeräumt. Unter Einem wurde Salzburg als eine

[1]) Der Oberststallmeister L. Gr. v. Künberg hatte ihn bereits zu Vöcklabruck begrüßt, wo er übernachtete. — Am Eingang in's Salzburgische (zu Brunn) nahm ihn eine Triumphpforte auf, in Straßwalchen ward er unter Pöllergeknall von Bürgergarden und Blumen streuenden Mädchen, zu Neumarkt unter anderm ebenfalls von Mädchen mit einem Gedicht bewillkommt.

[2]) Die Kosten hiezu waren auf 30,000 fl. angeschlagen. Die Landschaft, welche 16 Maler beschäftigt hatte, trug allein 8000 fl. bei. (Mehr über diese Beleuchtung in Felner's Denkschrift.) — Für die Armen hatte die Armenkommission 300 fl. zur Vertheilung ausgesetzt, zu welchen durch Sammlung noch 465 fl. 43 kr. und durch Sigmund Triendl allein 150 fl. kamen. Den Arrestanten wurde an demselben Tage, einem Freitage, eine bessere Verpflegung zu Theil.

[3]) Für diesen Tag hatte Ignaz Thaner, damaliger Professor der Pädagogik und Katechet am Ursulinerkloster ein eigenes Gebet und Kirchenlied geliefert, deren Erlös den Hausarmen zu Guten kam.

[4]) Diesen Titel führten die österreichischen Prinzen seit 1755. Der Titel: Kaiserliche Hoheit wurde den Brüdern und Schwestern des Kaisers erst den 26. Dezember 1806 beigelegt.

österreichische Secundo-Geniturs-Besitzung 1804 in den kaiserlichen Titel aufgenommen und zwar zwischen Venedig und Steyr.

Wie jeder neue Hausherr und Gutsbesitzer in der Regel in der Art der Bewirthschaftung, Vertheilung der Arbeiten, in der Einrichtung und selbst Meublirung sowie im Hauspersonal Aenderungen vornimmt, so geschah dieß auch bei Salzburg wieder — denn: „Ein Mann, der recht zu wirken denkt, muß auf das beste Werkzeug halten," sagt der Direktor im Göthe'schen Faust. Bisher hatten in Bezug auf die Anstellung der Beamten, ihren Nachweis über Befähigung, ihren Wirkungskreis und ihre Amtirung mancherlei Mängel geherrscht. Diese zu beseitigen, setzte man erstlich den Beamten, die bisher auf Accidenzien, Taxen u. dgl., also auf den Beutel der Unterthanen angewiesen waren, fixe Geldbesoldungen und Pensionen fest.[1]) Allein, da die Hofkammer übersehen hatte, die Nebenbezüge näher zu bezeichnen, unterließen die Beamten die Verrechnung derselben. Es traf daher wirklich ein, was der Staatsrathssekretär Fr. Pichler vorausgesagt hatte, daß man nämlich die Katze zum Speck stelle, der Staat höhere Gehalte zahlt und die Accidenzien verliert. Was die Pensionen (Gnadengaben bisher genannt) betrifft, so hatte man erst nach zehnjährigem Dienst Anspruch darauf. Vom 10.—20. J. erhielt man den dritten Theil, vom 20. bis 30. J. zwei Drittel, nach dem 30. J. die volle Besoldung. Von Wittwen erhielten nur die Dürftigen Pensionen; jene, welche schon pensionirte Männer geheirathet haben, gar keine. Erziehungsbeiträge erfolgten nach besondern Umständen (Verordnung vom 9. Jänner 1805 in Pillwein III., Nr. 5). Die Besoldungen betrugen im Jahre 1804 mit Ausschluß der Hofämter 93,000 fl. und die Pensionen 64,000 fl. Der Hof erforderte jährlich 240,000 fl. Hieronymus hatte zweimal, 1788 und 1792, den Ständen Pensionsentwürfe zu machen aufgetragen, allein die Stände lehnten die Sache stets ab. Man rühmte es daher dem Erzbischof als einen Zug besonderer Gnade an, daß er den Hofrath und Pfleger, Chr. v. Trauner, der als solcher bei 3000 fl. jährlich einnahm, bei seiner Jubilirung eine Pension von 600 fl. erhielt. 2. Machte das Hofgericht schon 1803 die Anstellung aller Justizbeamten vom Oberschreiber aufwärts von Befähigungszeugnissen abhängig und beließ nur jene bei ihren Aemtern, welche schon ein landesfürstliches Justizamt unklagbar bekleidet hatten.[2]) Deßhalb erklärte unterm 4. Jänner 1804 der Kurfürst, daß, um Unfähige ferne zu halten, schon die Accessisten, welche bisher gleich den Copisten ohne positive Studien in den Staatsdienst traten und bis zu den ersten Landbeamten aufsteigen konnten, Zeugnisse über vollendete Rechtsstudien beibringen müßten, ohne aber gleich den Copisten, obwohl erstere 150 fl. jährlich erhielten, während ihrer Vorbereitungszeit schon als Staatsdiener angesehen zu werden, während Tagschreiber ganz abgeschafft wurden.[3])

In Bezug auf die Führung der Conduitenlisten[4]) und Beurlaubungen wurden zwar die bisherigen Ueblichkeiten beibehalten, doch die Oberbeamten ermächtigt, jährlich einen zweiwöchentlichen Urlaub ertheilen zu dürfen.[5])

In Bezug auf die Amtsführung und Amtsmodalitäten ordnete, da bisher meist nur Privatsiegeln angewendet wurden, mit Dekret vom 8. Oktober 1803 die Hofkammer für alle ämtlichen Correspondenzen gleiche Amtssiegeln an, und mit Dekret vom 19. Juli 1804 bedeutete sie den Pfleg-, Stadt- und Landgerichten, daß, da bisher Protokolle besonders bei Käufen und Verkäufen weder von Beamten noch

---

[1]) Bei Anstellungen mußten schon seit 1800 5pCt. an Taxen entrichtet werden.
[2]) Pillwein Sammlung, II. Nr. 128.
[3]) Daselbst II. Nr. 9.
[4]) Daselbst II. Nr. 42.
[5]) Pillwein, III. Nr. 37.

Parteien unterfertigt wurden, selbes in Zukunft zu geschehen habe. Da ferner trotzdem, daß schon seit langer Zeit über den Zustand der Registraturen Annualberichte einzusenden waren, und da trotz der 1798, 1740 und 1804 ergangenen Erneuerungen die Vorschriften vom 27. Jänner 1693 eingeschärft worden, sich die Registraturen, obwohl sie von Zeit zu Zeit von ambulirenden Registratoren geordnet worden, sich bei den meisten Unterbehörden doch in einem erbärmlichen Zustande befanden, und die Amtsschriften vielfältig weder registrirt noch eingebunden wurden, so wurde unterm 9. August 1805 anbefohlen, daß jeder Beamte vom Antritte seines Amtes an die Registrirung selbst zu besorgen habe.

Zugleich geschahen nach der Landesübernahme in Bezug auf die Bestellung der Oberämter neue Organisationen. Erstlich ward, da dem Kurfürsten die Befreiung von den höchsten Reichsgerichten zukam, und da insbesonders der Kaiser für den ganzen Kurstaat Salzburg eine eigene Exemtionsurkunde hatte ausfertigen lassen, eine oberste Justizstelle mit neuer Verfassung, geändertem Wirkungskreis, neuem Gerichtsverfahren, neuer Prozeßordnung 2c. in's Leben gerufen.[1]) Bevor aber dieses geschehen, hatte hiezu unter der Oberleitung des Hofraths-Direktors Kleimayer Hofrath Haas die Grundform entworfen, wurden aus allen Gebietstheilen über das bisher Bestehende Aufklärungen abgefordert[2]) und ward durch eine eigene Hofkommission berathen, was von der Kammer auszuscheiden und der Justizbehörde und der neuen Regierung zu übertragen sei.

Was die Personal- und Salarial-Organisation betraf, so bestand die oberste Justizstelle aus einem Präsidenten und 6 Räthen, ersterer Fr. Th. v. Kleimayer mit 2500 fl.,[3]) letztere — Johann N. v. Zillerberg, Georg Baron v. Papius, Johann B. v. Kofler, der eichstädtische geh. Rath Ignaz Ries und Hofrath Michael Joseph Steidl[4]) und der ehemalige passauische geh. Rath Heinrich Chr. v. Jäger — mit 1500 fl. Im August 1805 rückte auf seinen Wunsch der bisherige Oberhofrichter Caspar Ph. B. v. Spiegel-Diesenberg ein und für den am 21. September 1804 verstorbenen Sekretär Ignaz Brandstädter ward Max Joseph v. Trauner mit Rathscharakter Sekretär, dem nach dessen Abgang nach Eichstädt Joseph v. Albini folgte.

Mit dem 25. September 1803 ward dann für Salzburg, Passau und Berchtesgaden als zweite Justiz-Instanz ein Hofgericht aufgestellt,[5]) das in Caspar Baron v. Spiegel einen Oberhofrichter und Direktor mit 1800 fl. Gehalt und in Martin Sauter, Johann Wohlfahrtsstädter, Georg Sedlmayer, Ph. v. Fichtl, Hieronymus Graf v. Platz, Hieronymus Baron v. Auer und Nikolaus Straffer aus Salzburg, und in Anton v. Frohn aus Berchtesgaden seine Räthe, zum Kanzleidienst 8 Individuen erhielt und am 1. Okt. 1803 seine Funktionen begann. Kaum war aber dieses geschehen, stellte sich ob der Menge und Vielfältigkeit der Geschäfte das Bedürfniß heraus, selbe in 2 unter sich unabhängige Senate zu vertheilen,[6]) demzufolge auch der Personalstand wieder eine Aenderung erfuhr. Während Baron

---

[1]) Gerichtsordnung vom 24. August 1803 in Pillwein, I. Nr. 30.

[2]) Jene über Berchtesgaden und Salzburg finden sich in Felner's Denkschrift, II. B. S. 1042.

[3]) Dieser, der 36 Jahre dem Hofrathe vorgestanden, starb jedoch schon am 5. März 1805. Ihm folgte Johann v. Zillerberg. Ueber den erstern siehe dessen Biographie. Wien 1848.

[4]) Da dieser die Ernennung ablehnte und in Eichstädt blieb, rückte für ihn der bisherige eichstädtische Regierungsrath Clemens Baron v. Freiberg ein.

[5]) Eichstädt erhielt ein eigenes Hofgericht.

[6]) Die Gegenstände und Personen, die diesem Hofrathe zugewiesen worden, enthält detaillirt Felner's Denkschrift, II. S. 238—245 und die Instruktionen für die zwei Senate dieselbe S. 1177—1197.

v. Spiegel nämlich Anfangs Vorsitzender des ersten Senats blieb, aber, da er seinem Wunsche gemäß zur obersten Justizstelle übertrat, in dem 70jährigen eichstädtischen Hofgerichtsdirektor Carl Frei einen Nachfolger erhielt, trat an die Spitze des zweiten Senates der Staatsrath-Sekretär Philipp Gäng, und kamen nach und nach auch Anton Wild von Eichstädt, Christ. Geiger und Joseph Bauhof aus Passau, dann die Professoren Corbinian Gärtner, Judas Thad. Zauner und Johann B. Andres und der Hofkriegsrath Johann Ev. Wohlfahrtstädter als Räthe in das Hofgericht, das aber dafür 1804 und 1805 wieder den Nikolaus Strasser und Ph. Gäng [1]) durch Todfall verlor. In ein Plenum traten die beiden Senate, wovon der erste 5 und der zweite 4 Räthe zählte, nur zusammen bei Abhandlungen wichtiger Criminalfälle, bei Untersuchungen von Beamten, bei Beurtheilung der Perhorescenz eines Hofgerichtsrathes, bei Berathung legislativer Reformen, bei der Beurtheilung der Qualification eines Justizbeamten, Advokaten 2c.

Zur Vertretung der Parteien beim obersten Gerichtshofe und bei andern Stellen wurden zugleich auch eigene, neue Advokaten und Notare aufgestellt, als: Fr. X. Richarzer und Fr. X. Lang aus Eichstädt und Jos. B. Pinder aus Passau. Obwohl schon laut Verordnung vom 28. September 1678 und Hofraths-Dekret vom 2. September 1776 dem Advokatencollegium zur Pflicht gemacht wurde, Arme zu vertreten, so stellte Ferdinand (15. April 1804) für Salzburg, Passau und Berchtesgaden doch einen eigenen, vom Staate besoldeten Armenanwalt in der Person des frühern passauischen Hofrathes Fr. Carl Brandtner auf. Doch entsprach dieser seinem Berufe nicht zur Genüge, und so fiel die Vertretung der Armen wieder auf das Advokatencollegium zurück. Für die Hofkammer ward außerdem sowohl in possessorischen als petitorischen Klagsachen das Fiscalamt zur Vertretung berufen. Letzteres ward auch mit einer Generalvollmacht für sämmtliche der Regierungs-Oberadministration unterstellten milden und frommen Stiftungen versehen. Ein Generale vom 5. Oktober 1803 dann erneuerte rücksichtlich der Verfassung schriftlicher Einlagen eine Verordnung von 1801, in Folge deren in Rechtssachen bei sämmtlichen Obergerichten nur Advokaten, in Polizei- und Gnadensachen, wie bei Untergerichten in Judicialsachen, wo neben dem Advokaten auch keine Notare und Prokuratoren vorhanden wären, Amtsschreiber und Accessisten berechtigt seien, und in Folge deren auf allen Einlagen die Namen der Verfasser und die Verfaßgebühren bemerkt werden sollen. Mit Rescript vom 4. August 1805 endlich wurde ein Normale für die Prüfungen der Advokaturscandidaten erlassen. [2])

Diese Neuerungen und Reformen hatten bald gute Früchte gebracht; denn sie rüttelten nicht nur die Retardaten aus ihrem Schlummer auf, sondern brachten auch in das Vormundschaftswesen neues Leben und entrissen auch die Bewohner der Gefängnisse ihrem bisherigen Jammerzustande. In ersterer Beziehung, der verzögerten Justizpflege und der eingewurzelten Vorliebe für das Ad-acta-legen nämlich stellte das Hofgericht bereits am 13. November 1803 den Stadtschreiber Joseph Breymann als Judex delegatus für alle stadt-syndikatlichen Justizretardaten auf, [3]) und in Bezug auf die Obsorge über die dem ehemaligen Hofrathe zuständigen Pupillen, Wahnsinnigen, Verschwender, Abwesenden und minder Bemittelten, wor-

---

[1]) Dem Direktor und frühern Professor über die Institutionen Gäng, der, ohne an einer Universität die Rechte studirt zu haben, zu obigen Würden gelangte, trägt die 1798 erschienene Schrift „Ueber öffentliche Lehranstalten" (von Moll, Lidl, und Fingerlos) viel Nachtheiliges nach, während Felner und seine eigenen Thaten sehr zu seinen Gunsten sprechen.

[2]) Pillwein, III. Nr. 46.

[3]) Er starb zu Salzburg als pensionirter Rentbeamter am 20. März 1831. Er war zugleich ein scharfsinniger Theoretiker in der Musik.

über gar keine besondern Vormerkungen geführt worden,[1]) bahnten die Hofräthe Gäng und Haas eine Regelung an, und verfügten die Erlässe des Kurfürsten vom 15. Jänner 1803, 9. Juni 1804 und 2. Jänner 1805 das Nöthige.[2])

Was endlich das Gefängnißwesen betrifft, so sollten die Gefängnisse schon unter der geistlichen Regierung von Zeit zu Zeit untersucht werden. Dieß ordneten namentlich schon die den Hofrathskommissären zur Instruktion der Pfleg-, Stadt- und Landrichter gegebenen Weisungen vom 3. Juni 1735 an. Allein, da man die Oberbeamten seither, um Pensionen zu ersparen, bis zum letzten Athemzug in der Aktivität beließ, verfloßen oft Decenien, bis ein Installationscommissär erschien, und wenn auch einer erschien, begnügte er sich häufig mit den Aeußerungen der Beamten und dem Rapporte roher Gerichtsdiener, und geschah auch ein Antrag auf irgend eine Verbesserung, so schüttelte die Hofkammer den Kopf; denn eher sollte sich der Hofkammerbeutel wohl befinden als der Mensch. Anders sollte dieß erst zur Zeit Ferdinands werden. Kaum die Regierung angetreten, ernannte er auch schon eine eigene Commission zur Untersuchung der Gefängnisse sowohl im Salzburgischen als im Passauischen und in Berchtesgaden, und diese fand nicht nur, daß die Gefängnisse häufig nasse, stinkende, mit Stickgas angefüllte und dunkle, unterirdische Löcher waren, und daß da nicht nur Abgeurtheilte sondern auch in Untersuchung Befindliche schmachteten, sondern erfuhr auch, daß man letzteren und wegen mindern Vergehen gefangen Gehaltenen in den Gerichtsdienerhäusern, weil sie oft nur halb gemauert waren und keine Sicherheit vor Entweichungen boten, willkürlich Leibringe oder Zwangsjacken aufnöthigte. Daß die Kerker größtentheils so beschaffen waren, bestätigte auch der als Stadtphysikus zu Salzburg (1829) verstorbene Dr. Oberlechner.

„Durch 9 Jahre," sagte er, „besuchte ich (bei verschiedenen Pfleg- und Landgerichten) Leidende im Arreste, deren Anblick meine Seele tief erschütterte. Wie sie da lagen in Wust, in finstern, stinkenden, beinahe ganz mit geschwefelten und gekohlten Wasserstoff geschwängerten Höhlen. Todtenblaß war ihr Antlitz, matt und ohne Glanz ihr Auge, ihre Ausdünstung Fäulniß. Ich versichere, daß ich, ungeachtet Aerzte an Gestank gewohnt sind, bei der Untersuchung eines Arrestanten niedergesunken wäre, wenn der Gerichtsdiener hinter mir die Thür zugeschlossen hätte. Die Luft war für mich todt, daher ist auch bei unsern Arrestanten häufig Cachexie, Wassersucht und Scorbut zu treffen. Was ich da sagte, ist Thatsache — nichts weniger als Declamation."[3])

Nach Erhebung dieser Uebelstände wurden von der Regierung nicht nur mehrere Kerker ganz aufgelassen, sondern auch neue erbaut und viele verbessert. Zu Salzburg beschäftigte man übrigens die Sträflinge im Zuchthause nicht nur mit Stricken, Spinnen, Walken und mit Webereien, sondern auch bei Privaten zum Holzmachen 2c. und beim Steinbruche am Rainberge und zwar öfters fast ohne alle Aufsicht.

Wie in obiger Hinsicht unter Ferdinand Abhilfe geschah, wurden auch andere ähnliche Verfügungen erneuert oder neu getroffen. So brachte man die Verord-

[1]) Aus diesem Umstande und der Vernachlässigung der Kerkervisitationen ist es möglich zu begreifen, wie Joachim Baron v. M., weil er geistig und körperlich verkümmert worden, und er einmal seinem Bruder das Erschießen angedroht hatte, 11 Jahre im Reckthurme der Festung Hohensalzburg hatte zubringen müssen und als ein Opfer der Familien-Intrigue hatte zuletzt (1806) im Irrenhause zu Salzburg sterben können.

[2]) J. Felner, Denkschrift II. Bd. S. 261 und 1198 und Pillwein, II. Nr. 74 und III. Nr. 1.

[3]) Die zur Zeit Erzb. Leopolds in Untersuchungshaft gekommenen salzb. protest. Unterthanen hatten ganz recht, wenn sie über die Scheußlichkeit der Gefängnisse klagten; allein die Gefängnisse waren überhaupt nirgends anders, Katholiken kamen eben so wenig in bessere Gefängnisse.

nungen vom 12. September 1646, 1. September 1677, 7. April 1726 und 30. August 1788, welche den Untersuchungsrichter verpflichteten, den Akten ärztliche Befunde über den Gesundheitszustand der Inquisiten beizulegen, wieder in Erinnerung und verordnete man durch Circular vom 11. September 1804, daß, wenn auf körperliche Strafen oder auf Fasten bei Wasser und Brod oder Arrestantenkost angetragen wurde, vor der Vollziehung einer solchen Strafart immer Chirurg oder Hebamme um Gutachten angegangen werden sollten. So wurden durch Anordnung vom 24. November 1804 auch bei Schublieferungen Sanitätsrücksichten normirt.[1]) So ging (2. Jänner 1804) die ganze Jagdfrevel-Justiz von der Oberstjägermeisterei, die in ihrer eigenen Sache richtete und die die ohnedieß schon überaus strengen Wilddiebstrafen oft noch verschärfte, an das Hofgericht über. So wurde endlich auch die Bestrafung der Sittengesetzübertretungen geändert, da jene mit ihren Geigen,[2]) Brecheln[3]) und Strohkränzen[4]) schon lange dem Zeitgeiste widersprach und ungerecht war.

Zu allem dem kam dann endlich noch eine allgemeine Amnestie, in Folge welcher Verbrecher, von denen man keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu fürchten hatte, entweder gänzlich entlassen oder wenigstens mit einer Zeitnachsicht begnadigt wurden, verwiesene Eingeborne zurückkehren durften und alle vor dem Regierungsantritte begangenen Widersetzlichkeiten und dem Unterthansgehorsam widerstreitende Handlungen vergessen werden sollten.[5])

Desto strenger, ja zu ängstlich trat die Regierung auf, als sich gegen Ende des Jahres 1803 auf einmal das Gerücht verbreitete, daß sich eine von München vertriebene Räuberbande in die Hauptstadt eingeschlichen haben soll, und schon in der Umgebung und in der Stadt selbst nächtliche Anfälle vorgefallen wären. Nicht nur mußte da das Militär Tag und Nacht patrouilliren und die Bürger einige Wachposten übernehmen, sondern es wurde sogar auch das Standrecht publicirt, in Folge dessen jeder räuberische Angriff bei Strafe des binnen 24 Stunden zu vollziehenden Aufhängens verpönt wurde. Diese Furcht vor Räubereien, welche übrigens auch die Stadtbewohner theilten, so daß kein Mensch Nachts ohne Säbel, Pistole oder Stilet aus dem Hause ging, war aber ganz unbegründet, und schlug daher in's Lächerliche um.[6])

Was die Geschäfte der obersten Justizstelle und des Hofgerichtes statistisch betrachtet, betrifft, so waren 1803, nachdem schon Hieronymus 1800 monatliche Ausweise über Anhängigmachung und Erledigung der Civil- und Criminal-Prozesse ab-

---

[1]) J. Felner Denkschrift, II. B. S. 272.

[2]) Ein Stück Holz in der Gestalt einer Violine, welches unter dem Halse befestigt ward.

[3]) Brechel oder Stock bestand aus zwei über einander liegenden circa eine Elle langen Balken mit 2 Löchern, in welche dem Verurtheilten, der auf dem Boden sitzen mußte, Hände und Füße befestigt wurden, um so eine gewisse Zeit lang krum geschlossen zuzubringen.

[4]) Strohkränze wurden gefallenen Mädchen, die man ein paar Stunden vor den Kirchen den Blicken der Leute aussetzte, auf den Kopf gesetzt.

[5]) Felner's Denkschrift, II. B. S. 293. Unter den Amnestirten befanden sich der ob punctum falsi et stellionatus verurtheilte Advokat Dr. Wolfg. Aschaber und der Geschäftsführer der Hagenauer'schen Handlung, Joseph Pichlmaier, wovon Regierungsrath Pichler, ein Verwandter der Familie Hagenauer, in seinem Tagebuche so viel zu erzählen weiß.

[6]) Es fehlte auch an Pasquillen nicht, darunter eines folgenden Inhaltes: „Es sind unser dreißig, bei Nacht sind wir fleißig, bei Tag schau'n wir zum Fenster n'aus und lachen die Häscher brav aus."

Gerechtfertigter wäre eine solche Strenge eher 1789 gewesen, wo nicht nur des Getreideausfuhrverbotes wegen gegen den Fürsten, seinen Kanzler Kürsinger und andere Beamten Schmähungen laut wurden, sondern man auch die Stadt abzubrennen drohte. Letzteres ging zwar nicht in Erfüllung, doch ging wenigstens am 26. September die Meierei zu Glaneck in Flammen auf.

verlangt hatte,[1]) bei der obersten Justizstelle 20 Criminalprozesse geführt und 16 davon erledigt worden, beim Hofgerichte aber 88 und 48, also mit einem Rückstand von 44, woran vornehmlich öfterer Wechsel der Referenten, häufiges Vorkommen freiwilliger Gerichtsbarkeits-Ausübung, die neue Einrichtung des Vormundschaftswesens, die mit der Neugestaltung der Behörden und Vertheilung der Geschäfte verbundene Ausscheidung der Amtspapiere, die Einverleibung ganz neuer Gebiete ꝛc. Schuld waren. Verhaftet waren in diesem Jahre (1803) mit Hinzurechnung der von 1802 verbliebenen Arrestanten 169, abgeurtheilt 156, darunter 114 Salzburger und Berchtesgadner. In Haft kamen 184 Individuen wegen Diebstahl, 6 wegen Ehebruch oder Unzucht, 16 wegen Verwundungen, je eins wegen Straßenraub, Giftmischerei und wegen Verdacht der Falschmünzerei, des Kindsmordes und Mordbrennens, 8 wegen Herumziehen unter dem Vorwande des Ehestandes. Der Oertlichkeit nach zählte das Gericht Salzburg die meisten Verhafteten, nämlich 56, während Tamsweg und St. Michael je nur 6 hatten. Zu Ende des Jahres waren 13 in Haft geblieben, davon unter 7 Individuen zu Salzburg 6 wegen Verdacht des Diebstahls. In der Festung gab es 19 schwere Verbrecher, im Zuchthause 37 weibliche und 23 männliche Züchtlinge. Todesstrafe wurde ebenfalls keine verhängt.

Im Jahre 1804 wurden bei der obersten Justizstelle von 61 Prozessen 43 und beim Hofgericht von 122 sogar 129 und von 389 verhafteten In- und Ausländern 365 abgeurtheilt, nämlich 296 Inländer aus Salzburg, Passau und Berchtesgaden und 69 Ausländer; hievon 173 wegen Diebstahl,[2]) 5 wegen Todtschlag, 1 wegen Raubmord, 13 wegen Verwundungen, 2 wegen Entführung, 21 wegen Blutschande, Nothzucht und Ehebruch, 18 wegen Betrug, 46 als Wildfrevler, 14 wegen Herumziehen unter dem Vorwand der Ehe. Auf der Festung Hohensalzburg befanden sich mit Schluß des Jahres 25 schwere Verbrecher, im Zucht- und Arbeitshause 31 männliche und 40 weibliche Züchtlinge.[3])

In der Periode 1805 ergaben sich öffentlicher Kundmachung zufolge bei der obersten Justizstelle zu 18 alten 26 neue Prozeßfälle und 25 Erledigungen, beim Hofgerichte für Salzburg, Passau und Berchtesgaden zu 206 aus dem vorhergehenden Jahre 173 neue Prozeßanhängigkeiten und 116 Erledigungen, da mehrere Räthe andauernd krank waren und andere zu außerordentlichen Geschäften verwendet wurden, indem Salzburg abermals vom Feinde belästigt wurde. Verbrecher wurden 437 angezeigt, darunter 20 wegen Verwundungen, wegen Diebstahl 150, 22 wegen Mitschuld daran, 17 wegen Viehdiebstahl, 28 wegen Betrug, 1 wegen Unzucht mit einem Geistlichen, 13 wegen mehrmaligen Fornicationen, 27 wegen Wildfrevel, 10 wegen Dienstveruntreuungen, 8 über Amtsnachlässigkeiten, 11 über Unterlassung von Diebstahlsanzeigen, 4 über Quacksalbereien, 4 über Selbstmord, 2 über Mord, 1 über Theilnahme daran, 1 über sträflichen Aberglauben, 1 über

---

[1]) In diesem Jahre wurden beim Hofgericht 65 bürgerliche und peinliche Prozesse erledigt, 55 aber neu anhängig gemacht und bei der Revisionsinstanz 6 erledigt und 5 anhängig; im Jahre 1802 aber von 153 Inquisiten, 145, darunter 105 Inländer, abgeurtheilt — 88 allein wegen Diebstahl, 11 wegen körperliche Verwundungen, die übrigen wegen Verdacht verschiedener Verbrechen. Auf Hohensalzburg befanden sich mit Schluß des J. 1802 8 Criminalarrestanten, im Zucht- und Arbeitshause 11 männliche und 26 weibliche Züchtlinge. Ueberhaupt waren zu Ende des Jahres im ganzen Lande nur noch 8 Personen verhaftet, davon 7 in der Hauptstadt und 6 nur wegen Diebstahlsverdacht. Todesstrafe wurde in dem Jahre 1802 gar keine verhängt. (Vergleiche S. 637.)

[2]) Meistens unbedeutende und aus Theuerungsnoth veranlaßte.

[3]) Ueber die eichstädtischen Justizverhältnisse gibt J. Felner im II. B. S. 1131—1137 Aufschluß.

Dienstentweichung mit öffentlichen Geldern, 7 über Widersetzlichkeit, 6 über Conspirationen, 6 über Aufläufe und Ruhestörungen, 1 über Straßenraub :c. In Verhaft kamen mit Hinzurechnung der vorjährigen 20 Individuen 496, und abgeurtheilt wurden hievon 437, darunter 75 Ausländer. In der Festung befanden sich mit Ende des Jahres 32 Eingekerkerte und im Arbeitshause 20 männliche und 13 weibliche Züchtlinge.[1]) Zum Tode verurtheilt wurde wegen Mord der 69jährige Wegmachersohn Mathias Wallner, der am 6. April zu Lofer auf einem Stuhle hingerichtet ward, da er weder gehen, noch stehen, noch knieen konnte[2])

In diese Periode 1805 fallen auch zwei bemerkenswerthe Betrügereien, wovon eine das höchste Aufsehen erregte. Ein Student und Gärtnerssohn von Zangberg unweit Mühldorf, Kajetan Tr. . . trat nämlich schon 1803 zu Salzburg als ein durch die Franzosen in's Unglück gestürzter neapolitanischer Prinz unter dem Namen Donora auf. Da der damalige Rector Magnifikus Johann Hofer und der Professor der Diplomatik und Heraldik C. Gärtner den von ihm vorgebrachten und von seinem Sekretär Elbl angefertigten Stammbaum und die von Raming, einem Sohne des Domkapitel'schen Registrators, sonstig geschriebenen Dokumente als echt anerkannt hatten, so erhielt Tr. . . nicht nur Geldvorschüsse (vom Hafner'schen Hause, vom Gastwirthe Eschenbacher im Milchgäßchen, vom Rector und vom Kappelmacher Rothwang — zusammen 2237 fl. 44 kr.), sondern er erhielt selbst Zutritt bei Hof. Allein Manfredini, dem der Pseudo-Prinz doch verdächtig vorkam, ließ im Neapolitanischen Erkundigungen einziehen, und auf dieß hin ward Donora im November 1804, als er eben mit seiner Geliebten, einer Tochter des Hauptmanns Grenier,[3]) von einer Spazierfahrt zurückkehrte, auf einmal verhaftet. Doch entkam er und trat in Innsbruck wieder als Graf v. Taufkirchen und Jurist ein. Schulden halber floh er aber bald wieder und wurde dann zu Ried im Innviertel zu Haft gebracht und nach Salzburg ausgeliefert, wo er zu dreijährigem Festungsarrest in Eisen verurtheilt wurde.[4]) Späterhin fand er zu München als Offiziant eine Anstellung. Sein Mitschuldiger, der Student Joseph Elbl ward wegen Anfertigung des falschen donorischen Stammbaumes zu einem dreiwöchentlichen Kerker und zu Karbatschenstreichen verurtheilt. Anton Raming, welcher entflohen und in preußische Militärdienste getreten war, ertrank bald darauf in einem Fluße, indem er sich zum Behufe der Entweichung gestürzt hatte.[5])

Im selben Jahre 1805 kam das Stift St. Peter auf andere Weise zu noch weit größern Schaden, indem dessen Beamter zu Breitenau bei Lambach, Max Ebner, vorgab, daß ihm naßgewordene Bankozetteln und Obligationen im Betrag von 200,000 fl. beim Trocknen verbrannt sein sollen, und indem, da sich darunter 78,369 fl. Depositen- und Waisengelder befanden, das Stift als Herrschaft selbe ersetzen mußte.[6])

[1]) Tabellarische Ausweise über das Fürstenthum Eichstädt enthält J. v. Felner's Denkschrift, II. B. im Anhang zur Seite 1143.

[2]) Im Jahre 1803 ward der 24jährige Soldat Jakob Gaßner von Fridorfing wegen Mord und Diebstahl auch zum Schwerte verurtheilt, aber auf Fürbitte der Gräfin v. Künigl auf unbestimmte Zeit auf die Festung geliefert.

[3]) Sie gebar 1805 ein Töchterlein und starb am 12. Juli 1818, 42 Jahre alt, als Putzmacherin, im St. Johannsspitale.

[4]) Alois Büßel, ein bekannter Novellist, geboren 15. März 1789 zu St. Martin bei Lofer, benützte diese Betrügerei zu einer Novelle „Prinz Donora."

[5]) Die Akten, welche, weil Tr. . . neue Streiche gespielt hatte, an die Abhandlungsinstanz versendet worden, kamen nicht mehr zurück. Die aus der hofgerichtlichen Registratur herrührenden Akten geben nur mangelhafte Aufschlüsse.

[6]) Eine Summe von 769 fl. hatte St. Peter auch schon 1795 durch seinen Oberschreiber Weichenberger verloren.

Außer den Verbesserungen im Strafrechte erfolgten, wie schon erwähnt, auch im Vormundschaftswesen zweckmäßige Reformen. Nachdem schon unterm 15. Juni 1803 an alle Vormünder und Administratoren der unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Hofrathes stehenden Unmündigen, Wahnsinnigen, Verschwender und Abwesenden die Aufforderung ergangen, daß sie umständliche Anzeigen erstatten sollen, wurden zweckmäßige Vormundschafts- und Administrationsbücher eingeführt. Daraus entzifferte sich, daß sich 6 Personen wegen Verschwendung, 7 wegen Blödsinn und 7 Abwesende unter der Administration befanden, und daß deren, sowie noch anderer 12 Personen Gesammtvermögen 132,678 fl. 48 kr. betrug; während das der Pupillen sich auf 276,468 fl. belief — zusammen 409,146 fl. 40 kr. Ebenso wurde seit der Constituirung des Hofgerichtes vom 25. September 1803 ein sehr genaues Depositenbuch eingeführt, nach welchem 1804 an baarem Gelde 1210 fl. 29 kr. und an Papieren 25,510 fl. — zusammen 26,729 fl. 29 kr. hinterlegt waren. Im Jahre 1805 betrug der Depositenstand des Hofgerichtes 459,975 fl. 15 kr., das Vermögen der Vormundschaften 411,013 fl. 25 kr. und das der Administrationen 119,636 fl. 46½ kr., zusammen 530,650 fl. 11½ kr. Hiebei waren von den noch nicht gelegten Rechnungen von 1798—1804 im Rückstande 13. Die Berichtigung aller dieser verhinderte nur der außerordentliche Umfang dieses Geschäftes. An Blödsinnigen gab es in diesem Jahre 1805 nur 6 und an Verschwendern und Abwesenden je nur 5.[1])

Außer allem diesem hatte sich der Hofrath auch mit der Verfassung einer zweckmäßigen Hofgerichtsordnung zur Vereinfachung und Förderung des Geschäftsganges und einer ähnlichen als Anhang für die niedern Justizbehörden, dann mit der Gleichstellung der Kriminal-Gesetzgebung in Salzburg und Berchtesgaden, mit dem Entwurf eines Regulativs, wie geringere Verbrecher dem Straferkenntnisse der untern Gerichtsstellen jedoch mit Vorbehalt des Recurses überlassen werden können, ferner mit der Reform der Gefängnisse und endlich mit der Ausscheidung der ehemaligen Hofrathsregistratur befaßt.

Nach vollbrachter Constituirung obiger Justizstellen fand man es, da dadurch der Wirkungskreis des bisherigen Hofrathes lediglich auf die Verwaltung politischer Geschäfte reducirt worden, für dringend geboten, eine eigene Landesregierung für Salzburg, Passau und Berchtesgaden in's Leben zu rufen.[2]) Dieß geschah auch laut Patent vom 28. November 1803 und schon mit dem 2. Dezember hatte das Provisorium sein Ende. Am 6. d. M. erfolgte die Einweisung durch den Staatsminister Manfredini im Neubau, wohin er sechsspännig aufgefahren war.

In den Wirkungskreis dieser neuen Landesregierung gehörten: 1. alle in- und ausländischen Hoheitssachen; 2. das Steuer- und 3. das Rekrutirungswesen; 4. die Ausübung der Fiscalrechte; 5. das Lehenwesen; 6. das deutsche Schulfach; 7. das Stiftungswesen (die weltlichen mildern Orte); 8. die Polizei im ausgedehntesten Sinne mit Inbegriff der Handels- Fabriks- und Gewerbsangelegenheiten, 9. das Militärwesen, so weit selbes nicht Rechnungs- und Cameralgegenstand war; 10. die Civil-Baupolizei; 11. Die Direktion des gesammten Straßen- und Wasserbaues; 12. die Landescultur; 13. Posten und Münze, und 14. das Anlags-, Almosen- und Landesrepartitionswesen, gemeinschäftlich mit der Kammer, dann noch 15. der Cameral-Straßen- und Wasserbau; 16. das allgemeine Landtagsordnungswesen, 17. die Ernennung und Einsetzung der niedern Beamten.[3])

---

[1]) Die Ausweise über Eichstädt finden sich in Felner's Denkschrift, II. B. S. 1143, h—k und n—p, und wurden zu Salzburg vom Hofkanzler Bleul unterm 25. Jänner 1806 veröffentlicht.

[2]) Eichstädt erhielt eine eigene Landesregierung.

[3]) Mit 14. Jänner 1804 kam auch noch die Inspektion des Leihhauses hinzu.

Zur Besorgung dieser Geschäfte wurden ein Direktor mit 2300 fl., 7 Räthe (2 mit 1500 fl. 2 mit je 1200 fl. und drei mit je 1000 fl.) berufen und zwar Carl Erenbert Baron v. Moll, der bisherige Hofrath Joseph Felner, der Pfleger von Golling Joh. B. v. Meyer, der Halleiner Stadtrichter Franz Reisigl, der kurkölnische geh. Rath und Professor des Staatsrechtes zu Bonn, Dr. Joh. Jakob Schmitz, der passauische Hofrath Joseph Bauhof und der eichstädtische Hofrath Joh. N. Eder. Die 7. Rathsstelle blieb vor der Hand unbesetzt. Zu weitern Arbeitern bestellte man als Sekretäre Joseph v. Albini von Passau, Friedrich v. Frohn und Max v. Trauner, dann 1 Registrator sammt 1 Adjunkten, 1 Expeditor, 1 Exhibiten-Protokollisten, 3 Kanzellisten und einen Kanzleidiener. Das ganze Besoldungserforderniß betrug nur 16,227 fl. 30 kr. Zur Vervollständigung des Rathsgremiums, da Bauhof zum Hofgerichte übersetzt wurde, rückten im Mai 1804 Hofrath Leopold v. Kaspis und Franz v. Schallhamer mit je 800 fl. ein. Da kurz darauf Reisigl sich um die Pflege Goldeck bewarb, und auch Schmitz als minder bewährt als Pfleger von Hafnerszell ausschied, folgten ihnen 1805 der Armen-Advokat Franz Carl Brandner und der bisherige Regierungsassessor Ernst Jos. v. Koch-Sternfeld. Für den am 27. Dezember 1804 als ernannter Präsident der Akademie der Wissenschaften zu München austretenden Direktor Baron v. Moll fungirte bis 5. November 1807 als Vorsitzender der erste Regierungsrath Joseph Felner.

Die Constituirung der Landesregierung mußte dem ihm zugewiesenen Wirkungskreise gemäß nothwendig manche Aenderung und Neuerung nach sich ziehen und so geschah es auch. Zur geeigneten Durchführung ward überdieß unterm 24. März 1803 eine eigene Commission, bestehend aus Bönike, Lang, Haas und Hartleben unter dem Vorsitze Kleimayers aufgestellt. Erstlich kam in Bezug auf das Kapitel der Hoheitsrechte der Fortbestand und die Stellung des geistlichen Oberhirtenamtes in Betracht. Schon der Antrag des Erzbischofes Hieronymus, der das ihm mittlerweile angetragene eben erledigte Erzbisthum Wien ausgeschlagen, als Metropolitan nach Salzburg zurückzukehren, lag weder im Interesse noch im Wunsche des Kurfürsten. Im Gegentheil schien man die Absicht gehabt zu haben, das Erzbisthum in ein dem Erzbisthum Wien untergebenes einfaches Bisthum umzuwandeln. Wenigstens ist gewiß, daß der Minister Stadion auf Befehl des Kaisers dem Erzbischof nicht nur die Reducirung des Erzbisthumes sondern auch die Auflösung des Bisthumes Chiemsee eröffnete und er ihn zur Erklärung aufforderte, ob er nicht dem Erzbisthum entsagen und als einfacher Bischof fortfungiren wolle. Die Gehalte für ihn und sein Kapitel wären bereits festgesetzt, das alte Kapitel und das Schneeherrenstift dagegen sei aufgelöst zu werden beantragt.[1]) Gleichwohl kam die Erzbisthumsangelegenheit nicht sobald zur Entscheidung; denn Hieronymus arbeitete nicht nur nach Kräften obigen Ansinnen entgegen, sondern auch der Auflösung des Verhältnisses, in welchem Seckau, Lavant und Gurk von jeher zu Salzburg standen. Dagegen verloren die Domkapitularen in Folge der Commissionsanordnung vom 24. März wirklich ihre bisherigen weltlichen Präsidentenstellen, hatten aber ihre Gehalte (600 fl.) und Wahlgelder (253 fl.) ungeschmälert fortzubeziehen.

Eine weitere Folge der Säcularisirung war, daß das Consistorium aufhörte, eine landesfürstliche Stelle zu sein, die Oberaufsicht der weltlichen Stiftungen vom Consistorium auf die Regierung überging und selbes selbst die Oberaufsicht über die geistlichen, frommen Stiftungen mit den 22. April 1804 dem neu creirten landesfürstlichen Administrationsrath überlassen mußte, welchem am 3. und 15. September auch das sämmtliche geistliche berchtesgadnische und passauische

---

[1]) J. Felner's Denkschrift, II. B. S. 334.

Stiftungsvermögen zugewiesen wurde. Doch bestand dieser Administrationsrath lediglich aus Consistorialräthen, wie zur Zeit der erzbischöflichen Regierung, und da die geistliche Gerichtsbarkeit unangetastet blieb, unterlagen auch die Consistorial-Protokolle in Pastoral- und Judicialsachen fortan ausschließlich der Genehmigung des Erzbischofs, dem sie daher wöchentlich nach Wien zugesendet wurden.[1])

Gleichwohl blieb der Rath noch fortan provisorisch, da die Kirchenangelegenheiten Deutschlands überhaupt erst noch durch Concordate zu regeln waren. Nachdem der Administrationsrath andrerseits die Regierungsvorschriften über die Verwaltung weltlicher Stiftungen vom 11. Juni 1805 gleichfalls angenommen hatte, so suchte auch er entbehrliche Kirchenrealitäten zu versteigern. Dieß geschah namentlich mit der Kirche der schwarzen Bruderschaft (jetzt Haus Nr. 179 und 170) mit dem Meßnerhaus der rothen Bruderschaftskirche (Nr. 167), mit der Meßnerpeunt zu Maxglan, mit dem Hof Röckelbrunn und dem Friedhofhäuschen in Berchtesgaden. Das Beneficiatenhaus auf dem Residenzplatze wurde schon 1802 um 10,000 fl. feilgeboten.

Da in Salzburg diese Einschränkung der geistlichen Gewalt etwas Unerhörtes war, konnte es nicht verfehlen, daß Niedere und Hohe bedenklich den Kopf schüttelten, in den Neuerungen Vorboten eines neuen Heidenthumes und den gänzlichen Untergang des Priesterthumes erblickten. Schon als Anfangs April 1803 bei der 40stündigen Andacht im Dome keine Trabantenwache mehr erschien, und anstatt dem domkapitel. Urbar-Commissär und Rentmeister zwei Priesterhaus-Alumnen dem Domdechant Wasser und Handtuch reichten, beschlich die Anwesenden tiefe Wehmuth. Nicht wenig trug zu dieser allgemeinen Verstimmung auch bei, daß andrerseits die Mönchs- und Nonnenklöster wieder ihren Generalen in Rom unterstellt wurden und daß den Mendicanten-Orden das Terminiren (Betteln) wieder erlaubt ward; denn bald veranlaßte das letztere solchen Aerger, daß selbst die Polizei sich dazwischen legen mußte.

„Schon seit einiger Zeit," äußerte selbe, gehen im Lande, besonders im Pinzgau, junge Leute herum, die sich für angehende Priester ausgaben, Armkränze tragen und dem gemeinen Manne mit dem Versprechen, ihn nach Verhältniß der Gaben in ihren künftigen Messen einzuschließen, Geschenke ablocken. Zwei davon wurden, nachdem sie in kurzer Zeit über 100 fl. erjagt hatten, bereits arretirt, abgestraft und in ihre Heimath verwiesen. Da aber neuern Anzeigen zu Folge noch solche Betrüger herumschleichen, wird Jedermann gewarnt und zur Angabe derselben aufgefordert."

Da ferner die Abteien, Kapiteln ꝛc. Bestandtheile der Territorial-Entschädigung geworden, zog dieses Verhältniß auch in der Wahl und Einweisung neuer Prälaten u. dgl. eine Aenderung nach sich. Statt der bei obigen Akten erschienenen zwei Consistorial-Abgeordneten hatten[2]) deßhalb künftighin auch landesfürstl. Commissäre beizuwohnen (v. Kleimayer bei der am 31. August 1803 vorgenommenen Wahl Nikolaus III. von Michaelbeuern, Felner bei der am 28. Jänner 1804 stattgehabten Einweisung des neuen Propsten von Högelwerd Gilbert Grab.) Ebenso erfolgten auch Vorschriften für die Installation der Weltgeistlichen in die Temporalien,[3]) jedoch wurden selbe nicht auch auf die Vikare und Curaten ausgedehnt. Nicht minder wurde auch die Aufnahme in den militärischen Ruprechtsorden abgeändert und die neue Aufnahmsart zuerst (am 16. August 1804) bei dem k. k. Oberlieutenant Joseph Grafen v. Firmian († 1816) angewendet, wobei ihm der Commissär und Ordenscommandeur Ferdinand Baron v. Dücker das verliehene Großkreuz umhing.[4])

---

[1]) Dem Kapitel in Berchtesgaden versagte man jedoch die Civil-Jurisdiction.

[2]) Nach einem von Kleimayer entworfenen und in Felner's Denkschrift enthaltenen Regulativ.

[3]) Enthalten in Felner II. S. 360.

[4]) Die Uebernahmscommission hatte mit dem 10. Oktober 1803 ihre Vollmachten dem Kurfürsten zurückgegeben und ihre Geschäfte beendet.

Wie der Reichsdeputationsschluß den Kurfürsten zu obigen Maßregeln ermächtigte, ohne daß er davon eigentlich Gebrauch machte, so glaubte er doch, nachdem Oesterreich über die in dessen Gebiet gelegenen Vermögenstheile der salzburgischen geistlichen Körperschaften Sequester verhängt hatte und dasselbe auch in Bayern zu befürchten war, wenigstens seine Ansprüche bei Zeiten sichern und deßhalb zugleich das in Bayern befindliche Ordens- und Stiften-Vermögen genau erheben lassen zu müssen, um seiner Zeit Repressalien anwenden zu können.[1]) Denn es war Grundes genug dazu vorhanden, wenn man nur anführt, daß das Kloster St. Peter im Jahre 1816 wegen Abtretung seiner in den Bezirken Mühldorf und Traunstein gelegenen Urbarial- und Zehentgefälle nebst dem Kreuzhof bei Salzburg 18,000 fl. und das Kloster Nonnberg 33,000 fl. Entschädigung erhielten. Andrerseits dachte die Hofcommission aber auch darauf, wie die im Salzburgischen gelegenen Güter und Rechte bayerischer, aufgehobener Klöster zu behandeln seien; denn die bayerischen Klöster und Stiftungen besassen im Salzburgischen nicht weniger als 518 Realitäten im Anschlag von 350,164 fl. und bezogen hievon nicht weniger als um 10,727 fl. Zehent jährlich. Doch da man vermied, Bayern zu executiven Mitteln gegen salzburg. geistliche Corporationen zu reizen, und da auch Oesterreich den Beschlag aufhob, und sogar den Verkauf von Realitäten für Rechnung der bisherigen Eigenthümer gestattet hatte,[2]) wurde die ganze Sache wieder still ad acta gelegt.

In Bezug auf die Schlichtung verschiedener Anstände, welche zwischen Salzburg und Bayern bezüglich gewisser Jurisdictionsverhältnisse obschwebten, gelang es im Jahre 1805 nicht nur das Musterungsrecht, welches Bayern 1661 auf 16 Urbarsgütern im Bezirke Tittmaning erhalten hatte, und welches es bis zum Conscriptionsrechte auszudehnen suchte, außer Kraft zu setzen, sondern auch die Territorialfragen im Amte Lohen hinter dem Tannberg und auch die Irrungen über die Gränzen der Bezirke St. Michael und Laufen und der Hofmarken Mauterndorf und Triebenbach in's Reine zu bringen.

Im Bereiche der Oberaufsichtsrechte bildete für die Regierung besonders der schlimme Finanzzustand der salzburgischen Stadtcommune einen Gegenstand nachdrücklicher Beeinflußung, da selbe bei einem Activvermögen von 245,874 fl. und einer jährlichen Einnahme von 16,000 fl., doch an einem im Durchschnitte auf 894 fl. steigenden Deficit litt. Um daher die Stadtkämmerei wieder in Ordnung zu bringen, hatte bereits 1803 eine Regierungscommission den Finanzzustand der Commune zu untersuchen angefangen und theils zur Vermehrung der Gefälle, theils zur Verminderung der Auslagen Vorschläge gethan.[3]) In Folge der gemachten Verbesse-

[1]) Baron Crumpipen und sein Sekretär Ritter v. Provost verließen, vom Kurfürsten reichlich mit Dosen, Geld und Ringen beschenkt Salzburg am 12. Oktober. Ersterer starb 1811 als Gesandter in Stuttgart, Provost 1844 als Regierungsrath zu Wien. Baron v. Crumpipen, sagt der Regierungsrath J. Felner in seiner Denkschrift, war auf dem Lande wie in der Stadt gleich beliebt. Alle seine Schritte paarte er mit Weisheit und Mässigung. Er erwarb sich in kurzer Zeit so gründliche Einsichten in die Verwaltung des Landes, in die Mängel und Vorzüge derselben, als ob er sich schon mehrere Jahre damit beschäftigt hätte.

[2]) Namentlich verkaufte Nonnberg den durch die Priorin Sidonie von Schnepf an das Stift gekommenen Schnepfenhof bei Maria Brunn 1805 an Ferdinand v. Mosen.

[3]) Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere mehr lästige als einträgliche Realitäten veräußert, als: die alten Stadtthürme hinter dem Sternbräugarten, der Hexenthurm und der Seilergang dabei, der Stadtthurm bei der Spitalskirche (um 400 fl.), der Fischeinsatz in der Linzergasse, die Mühle des Bürgerspitales um 2800 fl., die anstossende Schleifmühle um 2100 fl., die Mühle sammt Wohnung im Niederleghaus um 6000 fl, der Abfalterhof zu Parsch (erst 1829 um 6000 fl. an Mann gebracht), ein Stockwerk in der Niederlege um 1400 fl., ein zweiter daselbst um 2000 fl. und ein dritter um 1600 fl. zwei Läden daselbst um 470 fl., der Keller am Klausenthor um 660 fl. 20 kr., zwei Läden im Kronhause um 350 fl., der an das städtische Amtshaus anstossende Tändlerladen (Sperlladen) um 500 fl.

rungen hob sich der Activstand wirklich schon 1803 auf 296,121 fl. 20 kr. und der reine Vermögensstand wies sich zu 254,874 fl. 26 kr. aus, da dann im Jahre 1805 sich der Activstand auf 309,215 fl. 46 kr., der Passivstand aber auf 48,643 fl. 50 kr., somit das reine Vermögen auf 260,571 fl. 56 kr. belief, war das Gleichgewicht somit wieder hergestellt, und es zeigte sich sogar ein Ueberschuß.

Eben so zerrüttet, obwohl weniger aus eigener Schuld als durch Zusammenfluß äußerer Uebelstände waren auch die städtischen Finanzen Halleins. Zur Besserung derselben bewilligte die Regierung auch da nicht nur den Verkauf entbehrlicher und lästiger Gebäude, sondern gab auch Instructionen zur Tilgung der Kriegsschulden und stellte sie eine Commission auf, welche im Einverständniß mit dem Magistrate auf die Herstellung des Gleichgewichtes der Ein- und Ausgaben hinzuarbeiten hatte.

Da das Steuerwesen vor allem in den Ressort einer Landesregierung gehört, so wendete die salzburgische jenem alsobald ihre volle Aufmerksamkeit zu. Vornehmlich suchte sie sich von dem Steuerwesen der Fürstenthümer Passau und Berchtesgaden, wo es keine Stände gegeben hatte, genaue Kenntniß zu verschaffen,[1]) wornach sie dann Vorkehrungen traf und Verbesserungen einführte. In Bezug auf Salzburg, wo das Steuergeschäft dem Landtage anvertraut war, erließ Ferdinand nach und nach drei Steuerausschreibungen, nämlich für die Perioden vom 4. April 1803 bis 24. April 1804, vom 12. April 1805 und vom 5. Jänner 1806. Nach Meilen und Kopfzahl vertheilte sich die Besteuerung aller vier Gebiete auf folgende Art:

Name des Landes.	Quadratmeilen	Volksmenge.	Steuer-Betrag auf 1 Quadrat-Meile.	Steuer-Betrag auf 1 Kopf.
Salzburg	171	192400	1663	1 fl. 28 kr.
Passau	16	43300	2650	— fl. $58\frac{3}{4}$ kr.
Berchtesgaden	8	8800	987	1 fl. $7\frac{1}{3}$ kr.
Eichstädt	14	37000	5153	1 fl. 57 kr.

Central-Ausweis

über alle Steuergefälle nach ihrem Ertrage von allen vier kurfürstlichen Ländern nach zehnjährigem Durchschnitte.

Benennung des Fürstenthums	Erträge.								Ausgaben				
	Contributionale.	Nachsteuer.	Rüst- Impost.	Pacht.	Weg-Reluition.	Tax-Gefäll.	Brückengeld.	Summa.	Einhebungs-Kosten.	Verkaufskosten	Nachlässe u. Rückgaben.	Summa.	Rest.
Salzb. Rusticale 244649 fl. Dominicale 28453 fl. Rüstgeld 11243 fl.	284375	7367	—	—	—	—	—	291442	6310	79	5818	12207	379535
Passau. Beständige Steuer: 39705 fl. Unbeständige 2705 fl.	42408	—	250	40	579	6378	—	51155	73	—	490	563	50592
Berchtesg. Güter . 8312 fl Handwerker 528 fl. Kapitalien 608 fl. Körner . 131 fl.	9879	—	—	—	—	—	50	9929	153	—	380	533	9396
Eichstädt . . .	72155	—	—	—	—	—	—	72115	—	—	—	—	72155
	408817	7367	250	40	579	6378	50	424981	6536	79	6688	13305	411678

[1]) Ueber die Abgabenverhältnisse daselbst gibt Felner's Denkschrift Aufschluß im II. Band, S. 339—405 und S. 1233.

Der Landschaft war, wie schon gemeldet, durch den vom 15. Oktober 1800 bis 15. Mai 1801 andauernden Aufenthalt der Franzosen eine neue Schuld, 2.912,521 fl. nämlich, zugewachsen, wodurch die frühere Schuld von 2.304,911 fl. auf 5.217,432 fl. gestiegen war. Doch vergütete sie schon bis 18. Dezember 1801 die Heu-, Haber- und Strohlieferungen mit 109,068 fl. 1½ kr., berichtete sie auch die Militär-Spitalskosten und stellte sie die zu den Spitälern gelieferten Matrazen, Federbetten, Leintücher, zc. zurück. Ebenso hatte die Landschaft 1802 auch schon das Rüppel'sche Anlehen (pr. 300,000 fl.) gänzlich getilgt. Sie konnte daher schon im November 1803 wieder ihre Zinsenzahlungen beginnen und den Darleihern für ihre Interimsquittungen gefertigte Obligationen hinausgeben. Nicht minder erklärte sie, jene Depositengelder, welche ihr laut Hofraths-Circulare vom 18. Juni 1803 die Gerichte zur Deckung der Kurfürstenwürde-Taxe pr. 42,000 fl. gegen 3pzt. Verzinsung zu überlassen hatten, schon zu Anfang Dezember 1803 wieder zurückerstatten und auch sonstige aufgekündigte Kapitalien hinauszahlen zu können. Obgleich dann während der dreijährigen Regierung des Kurfürsten der Landschaft einige ganz unerwartete Leistungen aufgebürdet wurden, indem sie 1803 wenigstens einen Theil der im Jahre 1800 überlassenen Cameralanlehen pr. 500,000 fl. zurückzuerstatten angewiesen ward, die sämmtlichen mit der Erlangung der Kurwürde verbundenen Unkosten pr. 75,219 fl. übernehmen mußte, zum Leibgardefond mehr als früher abzugeben, und durch drei Jahre hindurch dem Kurfürsten von Trier 10,000 fl. jährlich zu entrichten genöthigt worden, war sie im Dezember 1804 doch schon im Stande, dem Fürsten Jos. v. Rospigliosi 100,000 fl. darzuleihen.

Was den unter Ferdinand stattgefundenen ersten Landtag insbesondere betrifft, so begann derselbe am 4. März 1803 mit der Ablegung des Treueides, worauf die eigentlichen Landtagsverhandlungen am darauffolgenden 7. März begannen, von denen schon S. 755 Meldung geschehen.[1])

Nachträglich ist hier noch beizufügen, daß wie die Regierung der Landtag ebenfalls das Loos seiner Beamten durch Erhöhungen ihrer Besoldungen verbesserte, indem er am 3. Jänner 1804 die Gehalte der Kanzellisten auf 400 fl. und am 25. d. M. jene des Kanzlers auf 1500 fl. und des Kassiers auf 1200 fl. erhöhte.

Was den Landtag von 1804 betrifft, so währte er vom 10. bis 24. April. Am ersten dieser Tage verlas der Kanzler herkömmlicher Weise die Hauptrechnung, Lieber die Militär-Verpflegsrechnung, der Bauverwalter Staiger die Magazins- und Militär-Pensionsrechnung und der Zeugverwalter Baumann die Zeugamtsrechnung. Nach diesen entzifferten sich die Einnahmen auf folgende Art:

Gewöhnliche Dominical- und Urbarial-Contributionen.

Decimation.

1) a.	Der landesfürstlichen Hofkammer, der Landstände zc.	19,634 fl.	8 kr.	2 Pf.
b.	Der dem Consistorium unterstehenden inländ. Geistlichkeit	6,564 fl.	45 kr.	— Pf.
	zus.	26,198 fl.	53 kr.	2 Pf.

[1]) Als Hofcommissär, welcher nicht nur den Landtagen, sondern auch den Monats-Ausschußsitzungen beizuwohnen hatte, und hiefür von der Landschaft jährlich 225 fl. bezog, fungirte seit 1774 der Hofrathsdirektor Fr. Th. v. Kleimayer, nach seiner Beförderung zum Präsidenten der obersten Justizstelle aber der Hofkammerdirektor Baron v. Moll und nach dessen Austritt (Ende Dezember 1804) dessen Amtsnachfolger v. Hennebrith bis 1806, dann Joseph Felner bis 1811. Vom Jahre 1803 blieb hingegen der früher aus dem Domkapitel gewählte erste landesf. Commissär, der ohnedieß nur den Landtagseröffnungen nicht aber den monatlichen Ausschußsitzungen beiwohnen durfte, hinweg. Ebenso fand die nach jedem Landtagsschluß von den geistlichen Fürsten gegebene und präsidirte Tafel 1803 zum letzten Mal beim Freih. v. Crumpipen und zwar mit Zuziehung von nur wenigen Notabilitäten statt, da weder die Aebte noch die bürgerlichen Abgeordneten eingeladen worden, weßhalb selbst der Hofkanzler Bleul an der Tafel theilzunehmen Anstand nahm.

Dominical-Steuer.

2) Der in- und ausländischen geistlichen und weltlichen Giltenbesitzer, welche das Privilegium decimationis nicht genießen . .	1984 fl. 26 kr. — Pf.

Gewöhnliche Rustical- oder Real-Contribution.

3) An Rustical-Steuern	235932 fl. 1 kr. 2 Pf.
„ Rüstgeldern	8478 fl. 42 kr. 1 Pf.
„ Abzugsgeldern vom außer Land gehenden Vermögen	2978 fl. 23 kr. 3 Pf.
Agio-Betrag von Zillerthal und W.-Matrey .	3903 fl. 16 kr. 2 Pf.
zus.	251287 fl. 24 kr. — Pf.

Außerordentliche Contributions-Beiträge zur Reichs- und Landesvertheidigung.

4) An Dominical-Decimation und Steuern .	14006 fl. 7 kr. 1 Pf.
„ sonstigen Anlagen	50238 fl. — kr. — Pf.
5) An Rustical- oder Real-Contributionen . .	116705 fl. 54 kr. 2 Pf.
zus.	180950 fl. 1 kr. 3 Pf.

Sonderbare Einnahmen.

6) Hammerauer Gewerkschafts-Decimation . .	2200 fl. — kr. — Pf.
7) Quartiergelds-Composition der Stadt Salzburg .	1800 fl. — kr. — Pf.
8) Sperrgelder von den Thoren zu Salzburg .	1317 fl. 51 kr. — Pf.
9) An Zinsen von Aktivkapitalien und Raten .	12287 fl. 15 kr. 2 Pf.
zus.	18605 fl. 6 kr. 2 Pf.

Zufällige Empfänge.

10) Vermischte Einnahmen	679 fl. 56 kr. 3 Pf.
Summa aller Einnahmen	479705 fl. 48 kr. 2 Pf

Ausgaben.

Gewöhnliche Reichsauslagen.

11) Kurwürde-Taxen	20000 fl. — kr. — Pf.
12) Trier'scher Verpflegsbeitrag	48000 fl. — kr. — Pf.
— Reichskammergericht zu Wetzlar (commerzieller) .	2766 fl. 52 kr. — Pf.
13) Reichstagsgesandtschaft zu Regensburg . .	10914 fl. 52 kr. — Pf.
zus.	81681 fl. 44 kr. — Pf.

Gewöhnliche Landtagsauslagen.

14) Hofkriegsrath	4308 fl. 38 kr. 2 Pf.
15) Oekonomie-Commission	1034 fl. 30 kr. — Pf.
16) Leibgarde	14395 fl. — kr. — Pf.
17) Garnisons-Verpflegung	111921 fl. 39 kr. — Pf.
18) Militär-Pensionen	10964 fl. 21 kr. — Pf.
zus.	142624 fl. 8 kr. 2 Pf.

Landschaftsauslagen.

19) Der Herren und Landleute halbe Besoldungen, Hilfsgelder und Pensionen . .	13207 fl.	8 kr.	3 Pf.
20) Landtags- und Kleinausschuß-Sessionsdeputate	3775 fl.	— kr.	— Pf.
21) Besoldungen und Pensionen der General-Steuerstube	9775 fl.	10 kr.	— Pf.
22) Kanzleibedürfnisse	1227 fl.	7 kr.	— Pf.
23) Gemeinnützige Bedienstungen und Einrichtungen	9342 fl.	22 kr.	— Pf.
24) Glockenspiel-Einhaltung	162 fl.	— kr.	— Pf.

Landschaftliche Wirthschaftsämter.

25) Bauamt	18479 fl.	28 kr.	— Pf.
26) Proviantamt 27) Magazin- oder Kastenamt } . . .	14265 fl.	9 kr.	2 Pf.
28) Zeugamt, oder Hauspflegerei Salzburg .	5340 fl.	— kr.	— Pf.
29) Hauspflegerei (der Veste) Werfen . .	3393 fl	53 kr.	2 Pf.
zus.	41478 fl.	31 kr.	— Pf.

Außerordentliche Auslagen zur Reichs- und Landesvertheidigung.

30) Rekrutirung	33 fl.	15 kr.	— Pf.

Sonderbare Auslagen.

31) Zinsen von Passiv-Kapitalien sammt Raten .	178407 fl.	51 kr.	3 Pf.
32) Kapital-Ausleih- und Zinseinkassirungskosten	—	—	—

Zufällige Auslagen.

33) Commissions- und Diäten-Gelder und Gränz-Beschaukosten	111 fl.	3 kr.	— Pf.
34) Drittel von Prozeß-Expensen in Armensachen	3 fl.	1 kr.	— Pf.
35) Vermischte Ausgaben , . . .	13608 fl	32 kr.	— Pf.
Summe aller Ausgaben	497650 fl.	26 kr.	— Pf.

Bilanz.

Ausgaben	497650 fl.	26 kr.	— kr.
Einnahmen	479705 fl.	48 kr.	2 kr.
Passiv-Rest	17944 fl.	37 kr.	2 kr

Das Passivvermögen der Landschaft betrug zu Anfang des Jahres 1804	4.148,949 fl.	7 kr.	2 Pf.
Zu Ende dieses Jahres	4.166,893 fl.	45 kr.	— Pf.
Mithin Passiv-Vermögens-Zunahme mit obiger Bilanz	17,944 fl.	37 kr.	2 Pf.

Abweichend von den Vorjahren begehrten die fürstlichen Commissäre:

1. Daß künftig alle landschaftlichen Rechnungen von der Staatsbuchhaltung revidirt werden sollen; 2) die Uebernahme der Kurwürdekosten mit 40,000 fl.; 3. die Uebernahme des Sustentationsbeitrages für den Kurfürsten von Trier mit jährlichen 10,000 fl. Auf die dagegen angebrachten Vorstellungen wurde beschlossen, daß es bei der Revidirung sein Verbleiben habe und die Sustentation des Kurfür-

sten auf alle Provinzen repartirt werden solle.[1]) Den Schluß des Landtages machte die von den Landtags-Commissionen vorgenommene Kasse-Scontrirung.[2])

Bei dem Landtage von 1805, welcher am 20. März eröffnet wurde, trug der General-Steuereinnehmer Johann N. Freiherr v. Rehlingen vor, daß die ordentlichen Einnahmen der Landschaft dießmal nur 294,040 fl., die Ausgaben hingegen 428,400 fl. betragen. Er beantragte daher, Se. k. Hoheit zu bitten, daß ein doppelter Bartholomä-Steuer-Termin mit 132,000 fl., eine doppelte Zulehensteuer mit 12,000 fl. und die Interessen des Hieronymusfondes pr. 26,000 fl., zusammen mit 170,000 fl. zur Deckung des Deficits bewilligt werden möchten. Dieß ward auch zugegeben, und somit schloß sich denn der Landtag auch wieder. Im Verlaufe der Verhandlungen wies unter Anderm die Landschaft nach, daß sie vom 15. Mai 1801 bis Ende 1803 nicht weniger als 790,401 fl. 49 kr. erhauft habe, daß aber hingegen im Jahre 1804 der Vermögensstand um 17,944 fl. abgenommen habe, indem in jenem Jahre 1804 der Kammer unverzinsliche Kapitalien im Betrage von 137,000 fl. zurückbezahlt werden mußten, wodurch sich die verzinsliche Kapitalsschuld um 127,000 fl. vermehrte, was um so schwerer fiel, als zur Flüssigmachung eines Gesammtguthabens von 329,177 fl. 14 kr. 2 Pf. wenig Aussicht vorhanden sei, da der k. k. Hof in Wien auf Truppenverpflegung allein mit 255,215 fl. 10 kr. 2 Pfg. im Rückstande ist. Zugleich bat aber die Landschaft der Deckung unvorhergesehener Auslagen wegen um Uebernahme einiger, zusammen nicht über 12,000 fl. betragenden Auslagen von Seite der Kammer und zwar um so mehr, als die Landschaft die Austrocknung des Kajetaner Stadtgrabens ausführte, Besoldungsbeiträge für die neuen Landphysiker übernahm und die Erweiterung der Straße beim Andräbogen zu Salzburg unterstützte, als ferner sie, die Kammer zu befriedigen, verzinsliche Kapitalien im Betrage von 400,000 fl. aufnahm und sie den Rest pr. 100,000 fl. an jene Kammer noch binnen Jahresfrist zurück zu erstatten versprach. Der Kurfürst gab hierauf der Landschaft nicht allein seine höchste Zufriedenheit zu erkennen, sondern willfahrte ihr auch in Betreff der Bedeckung unvorhergesehener Auslagen.

Was den Passiv-Kapitalienstand betrifft, so zeigten die Vorlagen und Ausweise, daß mit Anfang des Jahres 1804 derselbe zu 4,587,226 fl., daß Kapitalien von 154,400 fl. und 229,365 fl. zu 4 Proz. und 74,965 fl. zu 3 Prozent aufgenommen worden, dagegen 35,070 fl. und 102,168 fl. zu 4 Proz und 67,095 fl zu 3 Prozent zurückbezahlt wurden und der Befund mit Ende Dezember sich auf 47,14,416 fl. entzifferte.

Uebrigens suchte die Landschaft nach dem Beispiele der Kammer und der Stiftungen sich ebenfalls entbehrlicher Realitäten zu entledigen. Zu diesem Behufe bot sie daher namentlich das Schloß Neuhaus zu Gnigl aus.[3])

In den Kreis der Verwaltungsobsorge der Regierung gehörten nebst obigen Dingen weiters auch die Lehenangelegenheiten, welche die Lehenstube zu ihrem Forum hatten. Was die Ritterlehen betrifft — die Beutellehen wurden von den Pfleggerichten administrirt — so waren sie gemischte, und beliefen sich in und

[1]) Siehe die kurfürstliche Resolution in Joseph Felner's Denkschrift III. S. 819.

[2]) Das Einberufungsdecret, der Commissionsvortrag &c. finden sich in J. Felner's Denkschrift III. S. 825—886.

[3]) Hält man diesen Vorfall mit der Thatsache zusammen, daß, nachdem als im Jahre 1646 eine Abtheilung der ärarialischen Gebäude vor sich ging und bestimmt wurde, welche die Kammer und welche die Landschaft zu erhalten habe, die Landschaft seitdem jenes Terrain als Eigenthum ansprach, welches sie zur Herstellung der Fortificationen u. dgl abgetreten erhalten oder von Privaten erkauft hatte, so dürfte daraus wohl sicher hervorgehen, daß das angesprochene Terrain nicht blos dem Wirkungskreis der Landschaft überlassen worden.

außer Salzburg auf mehr als 200, welche zusammen 2,243 fl. 2 kr. an die Hofkammer, 3,175 fl. 48 kr. an den Lehenpropst, 668 fl. 18 kr. an die Lehenkanzlei und 314 fl. 26 kr. an den Lehensekretär zu entrichten hatten. Nach Wegfall der ausländischen Ritterlehen betrug die Zahl der Vasallen nur noch 65. Laut Veruf vom 20. Jänner 1804 hatten jene ihre Lehen neuerdings zu muthen.[1])

Einen Theil der Regierungsobliegenheiten bildete endlich auch die Polizei im ausgedehntesten Sinne, folglich mit Inbegriff der Handels-, Fabriks- und auch Gewerbsangelegenheiten. Was das specielle Orts-Polizeiamt zu Salzburg anbelangt, so datirt selbes eigentlich von dem Hofrath und Professor Theodor Hartleben und vom Jahre 1800/1 her,[2]) ohne daß es ihm glückte, die Direktion zu erlangen, welche im Gegentheil (9. September 1801) dem Stadtsyndikus v. Kleimayer zu Theil wurde, und am 1. November in Wirksamkeit trat.

Auf die einzelnen Polizeigegenstände übergehend, wollen wir hier zuerst von der Nahrungs- und Armenpolizei sprechen. Nach der Verordnung vom 30. Juli 1771 wurden zum Besten der Hauptstadt alljährig aus dem Hofrathspersonale zwei Commissäre auf die Herbstviehmärkte in die Gebirgsthäler entsendet, um da das Schlachtvieh nach jener Taxe einzuschätzen, welche zuvor eine eigene nach Hof berufene Fleischdeputation festgesetzt hatte. Nebstei war der Einkauf der Ochsen und Spinner (geschnittenen Stiere) in ganz Lungau den Fleischhackern von Salzburg vorbehalten, und waren die Gerichtsbezirke innerhalb des Gebirges mit Einschluß von St. Gilgen und Abtenau verpflichtet, jährlich 5304 Stechkälber zu liefern.[3]) Außerdem bestimmte auch der Hofrath, wie viel jährlich jedes Pfleggericht Schmalz (zusammen 200 Zentner) in die Hauptstadt unter dem Currentpreise zu bringen habe, was eine nicht wenig drückende Last für die Producenten war. Auf ähnliche Weise wurde auch für die landesfürstlichen Bergämter gesorgt.[4]) So wie die Gebirgsgemeinden gegen alle Billigkeit zu obigen Lieferungen verhalten wurden, hatten dann auch die 9 Pfleggerichte des sogenannten Flachlandes die Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direktion zu Salzburg mit wohlfeilem Unschlitt zu versehen.

Dieß alles und der allgemeine Lebensmittelsatz waren jedoch keineswegs im Stande, das beständige Steigen der Preise aufhalten zu können. In den Fehljahren 1803, 1804 und 1805 mußte man daher zu ganz andern Mitteln greifen, die Hungersnoth wenigstens zu mildern. Erstlich beschloß Ferdinand am Ende des Jahres 1804, den Dismas Widerwald um 6400 Metzen Korn nach Schwaben zu schicken, gestattete er den Gemeinden, unter allgemeiner Gewährleistung Kapitalien aufzunehmen (namentlich 1803 dem Pfleggerichte Mittersill 12,000 fl.), gab man das Gewerbe des Brodbackens ganz frei,[5]) ließ man für die Armen eigens Brod backen (wobei sich besonders Sigmund Triendl wieder verdient machte), eröffnete man die landesf. Magazine, und lud man auch die Privatherrschaften und Klöster dazu ein, und erweiterte man durch eine neue Schrannenordnung die freie Concur-

---

[1]) In Folge Vorladung vom 16. August 1805 wurde dieses auch den passauischen Vasallen aufgetragen. In der Propstei Berchtesgaden gab es gar keine Ritterlehen.

[2]) Siehe dessen Berichte und Publikationen in den Intelligenzblättern von 1800 und 1801.

[3]) Im Jahre 1799 wurden zu Salzburg 2060 Ochsen, 378 Terzen und 1340 Kühe, zusammen 3778 Stücke geschlagen — um 78 Stücke mehr als im J. 1798, das Stück durchschnittlich auf 75 fl. kommend. Kälber à 10 fl. wurden 16919 (um 1433 mehr als im Jahre 1798) an Schafen, Ziegen, Lämmern und Schweinen 26,326 Stücke (um 1793 mehr) gestochen.

[4]) Von dem Gerstenlieferungszwang war bereits S. 645 die Rede.

[5]) Die Ausführung einer neuen Mühl- oder Mahlordnung verhinderte der wieder ausgebrochene Krieg.

renz[1]). Nebstbei beschränkte man die Zahl der Vieh- und Getreidehändler, verbot man selbst Privaten Viktualien über den Bedarf aufzukaufen, und besichtigte und untersuchte man täglich das Brod und Mehl der Bäcker und Müller. Solche Mittel machten es möglich, daß wenigstens Waizen und Korn in Salzburg billiger zu haben waren als in Traunstein, München und Ried im Innviertel.[2])

Bezüglich der Armenunterstützung verbesserte man vor Allem 1804 die Armen-Commission, indem man sie selbstständig machte und man ein eigenes Kasseamt einführte, erneuerte man ältere Verordnungen,[3]) hielt man französische Emigranten ferne und ordnete man, um die Volksmenge und darnach die Consumtion, die Erwerbsquellen, die Veranlassung der Sittenlosigkeit und Verarmung und die Zuständigkeit der Einwohner Salzburgs kennen zu lernen, 1805 eine Volkszählung an.[4])

Bezüglich der Gewerbe und der Industrie ist schon früher gemeldet worden, daß selbe immer mehr in Verfall geriethen, und daß unter Hieronymus trotz seiner mannigfachen Bemühungen fast alle früheren Manufacturen, Fabriken ꝛc. eingegangen waren. Dieß sollte nun unter Ferdinand wieder anders werden. Nach dem Beispiele seines Vaters Leopold, der schon 1770 in Toscana allgemeine Gewerbsfreiheit eingeführt hatte, hob Ferdinand in Salzburg auf ähnliche Weise auch die Gewerbsthätigkeit.[5]) In Folge dessen ward denn durch Verordnung vom 30. Jänner 1804[6]) kundgemacht, daß man sich zur Erlangung von Meisterrechten in Städten und Märkten nicht mehr an die Regierung zu wenden brauche, sondern daß selbe die Lokalbehörden ertheilen können. Zur Sicherheit der Gewerbsinhaber wurden aber zugleich eigene Protokolle eingeführt, in welcher nicht nur alle Kaufs-, Ueberlassungs- oder Antrittsverhandlungen und Wiederverleihungen eines Real-, Personal- oder Concessional-Gewerbes, sondern auch die mündlichen oder schriftlichen Erklärungen der Innungsvorsteher aufzunehmen waren. Nebstdem wurden zur Evidenzerhaltung der Gewerbe auch die Anlage eines Katasters und die Einsendung von Jahresberichten angeordnet und suchte man die Innungsbräuche zu regeln.[7])

Die Niederlegung der Erwerbsschranken veranlaßte alsbald eine Menge Leute, sich einen eigenen Heerd zu gründen. In fünf Sitzungen des Jahres 1804 wurden nicht weniger als 202 Gewerbsconcessionen verliehen; viele Stadt- und Pfleggerichte forderten dagegen öffentlich zu Anmeldungen auf. In Tefferecken, Lengberg, Goldeck, Anthering und Gnigl erstanden sogar Medicinal-Chirurgate und in der Hauptstadt wurden in 7 Monaten die Specereihandlungen allein um 5 vermehrt. Zur freiern Bewegung ließ die Staatsverwaltung überdieß die vier Provinzen von

---

[1]) Im J. 1799 verbrauchte die Hauptstadt 4290 Schaffl Melblerwaizen (um 160 Sch. mehr als im J. 1798), 3855 Sch. à 28 fl. Bäckerwaizen (um 625 Sch. weniger als 1798), 5156 Sch. Korn à 20 fl. 48 kr., (um 639 Sch. weniger), 2310 Sch. Gerste à 33 fl. 48 kr., 12,416 Metzen Haber à 1 fl. 18½ kr.; zusammen an Getreide und Vieh im J. 1798 um 456,788 fl., im J. 1799 um 477,789 fl.

[2]) Zu Salzburg standen 1805 Waizen und Korn auf 53 fl. 15 kr. und 40 fl. RW., während selbe zu Traunstein auf 57 und 48 fl. und zu Ried auf 60 und 48 fl. 45 kr. standen.

[3]) Pillwein II. Nr. 37 und 123.

[4]) Daselbst III. Nr. 45.

[5]) Die erste Veranlassung hiezu gab St. Peter, das trotz des Verbotes von 1786, in seinem Keller Wein zu schänken und Speisen auszukochen, dennoch damit fortfuhr und dadurch 1801 die Stadtwirthe wieder zu einer Bitte um Abstellung antrieb, die am 26. November 1803 wirklich decretirt, aber unter der kurfürstlichen Regierung am 27. Dezember wieder rückgängig gemacht wurde.

[6]) Pillwein, II. Nr. 14.

[7]) Pillwein, Sammlung, II. S. 23, 32, 170, 97.

einander absperrenden Schranken niederlegen und einen unbeschränkten Binnenhandel in's Leben treten,[1]) die Marktordnung reguliren und die Märkte vermehren.[2]) Die Gewerbsthätigkeit ward durch alles dieß allenthalben um vieles reger.

Was einen andern Zweig der Staatsverwaltung, die Baupolizei, betrifft, so war sie zwar von jeher der Landesregierung übertragen, nie hat aber diese ein umfassendes Regulativ aufgestellt.[3]) Alles drehte sich bei Neubauten und selbst unbedeutendsten Zubauten u. dgl. um die Gewinnung eines neuen Impostes; denn, wo nur ein Backofen, eine Stallung, eine Hütte oder Viehschirm erstund, legte man eine ewige Stift oder ein Willengeld darauf.[3]) Anders wurde dieß, als man 1804 nicht nur die zu Neubauten in Salzburg überlassenen landesfürstlichen Bauplätze für freieigen erklärte, sondern auch eine zehnjährige Steuerfreiheit zugestand, man aus landesherrlichen Wäldern mit Bauholz zu Hilfe kam, und man für die Zukunft die bisher üblichen Fortifikations-Baureverse nachsah.[4]) Es waren diese Begünstigungen um so gebotener, als sich in Salzburg damals schon eine Wohnungsnoth fühlbar machte und man damit umging, zur Gewinnung von Bauplätzen von der alten Stadtbrücke bis gegen die Vorstadt Mühlen einen Quai herzustellen.[5]) Trotz dem allen erstand aber doch nichts; denn man traute dem Landfrieden nicht. Im Gegentheil entledigte man sich lieber der Häuser, besonders der nahen Villen, welche früher um keinen Preis zu erlangen waren. So wurden 1804 der Niederlhof bei Mühlen um 8000 fl., der Camerlohrhof um 9455 fl. (1805 um 8000 fl. abermals), der Blumenstein (Mac-Caffry-Sitz), der Mölkhof um 13,000 fl. und im Jahre 1805 der Sitz Neudeck (Villa Wolfstein) um 5000 fl., der Christani-Hof, der Feierl- oder Mundbäckerhof in der Riedenburg um 6000 fl. verkauft.

Wie die Civilbaupolizei zum Forum der Landesregierung gehörte, so erhielt sie auch die Direktion des Straßen- und Wasserbaues, welche bisher die allgewaltige Hofkammer führte. Obwohl selbe tüchtigen Kräften anvertraut worden — der Straßen- und Brückenbau dem passauischen Hofkammerrath Leopold R. v. Riedl und der Wasserbau dem Ingenieurhauptmann L. Grenier, so konnte doch nichts Erhebliches geleistet werden, denn das Straßenmauthregale trug so wenig ein, daß die Kammer durchschnittlich jährlich über 14,000 fl. zusetzen mußte. An diesem Deficit war aber nicht so fast der niedere Wegzoll Schuld als vielmehr die häufig wiederkehrende Zerstörungswuth der Gewässer. Eine solche machte sich auch 1803 wieder fühlbar. Schon seit dem 17. Februar schwollen die Wässer so hoch an, daß mehrere Gemeinden nicht zu der auf den 2. März bestimmten Huldigungsfeier nach Tittmaning kommen konnten, und während der zwölfwochentlichen Abwesenheit des Kurfürsten (vom 16. Mai bis 9. August) regnete es in Salzburg vom Tage der Abreise bis zum 28. Juni dergestalt anhaltend, daß der Halleiner Holzrechen brach, das ganze Nonnthal und alle Fluren zwischen Salzburg und Hellbrunn unter

---

[1]) Daselbst I., S. 95, II. 21.

[2]) Daselbst III. S. 106, 116.

[3]) Es gab zwar von 1795 her eine Bauordnung, allein diese nahm nur auf Holzersparungen Bedacht.

[4]) Pillwein, II. Nr. 31.

[5]) Erst 1863 rechts und links der Salzach bewerkstelligt. Uebrigens trat schon damals eine Stadterweiterungs-Commission zusammen, (Pillwein, II. Nr. 31), welche besonders den Bau neuer Häuser in den Lodron'schen Gärten und um das Lorettokloster herum befürwortete, während der Kurfürst selbst auf der Südseite des Kapuzinerberges ein Palais zu bauen beabsichtigte und sich hiezu von Nesselthaler einen Plan entwerfen ließ. Zur Erleichterung des Verkehres, erlaubt man sich hier anzuführen, wurden 1804 ober- und unterhalb der Stadtbrücke über die Salzach Überfuhren errichtet und hatte man schon 1803 Fiaker eingeführt. (Pillwein, I. Nr. 62)

Wasser standen (16. Juni), der Uebergang über die Stadtbrücke als gefährlich eingestellt werden mußte, die Brücke zu Niederalm zerrissen wurde, und der Leichenhof und mehrere Häuser und der Hof Friedensberg zu Schellenberg dergestalt unterspült wurden, daß sie gestützt und geschützt werden mußten. Außerdem hatte am 20. Juni die Saale ihre Brücke bei Freilassing völlig zerstört. Als dann der Regen nachließ, setzte im Gebirge der am 26. und 27. Juni massenhaft schmelzende Schnee das Zerstörungswerk fort, und nach einigen schönen Tagen ergoß sich am 16. Juli der Himmel abermals dergestalt, daß die Gegend zwischen Hellbrunn und Salzburg wieder unter Wasser gesetzt wurde, man auf dem Gries zu Salzburg mit Schiffchen herumfuhr, daß die neue Saalbrücke wieder ein Haupt- und 2 Hilfsjoche verlor und der an Kleßheim vorbeiziehende Mühlbach sich über die Straßen ergoß.[1])

Solche Elementarübergriffe schlugen der Landesbaukasse mehr oder minder immer den Boden ein. So zog schon der Rechenbruch von Hallein allein einen Schaden von 100,000 fl. nach sich und veranlaßten die Brückenherstellung und die Uferversicherung an der Saale einen Bauaufwand von 12,000 fl. und die Versicherungswerke von Glas und bei St. Joseph einen von 18,986 fl. was noch lange nicht alles war. Denn um Altenmarkt und Radstadt machte auch die Enns, in Windischmatrei der Gschloßbach und im Pinzgau der Saal- und Salzachfluß und die Nebenwässer, anderwärts andere Tobbäche haarsträubende Excesse, welche nach gerichtlichen Schätzungen 16 Gerichts- und Hofmarksbezirken einen Schadenzufluß von 789,668 fl. bescherten.[2])

Um in Zukunft bei Wasserbauten nach bestimmten Normen vorgehen und Streitigkeiten und daher Verzögerungen vorzubeugen, hatte die Statthalterschaft bereits 1803 vom Hofrathe Entwürfe abverlangt; allein kaum war man 1805 zu einem Resultat gekommen, vereitelte die Inswerksetzung der Preßburgerfriede.[3])

Trotz obigen Mißstandes wurden gleichwohl, wie schon erzählt worden, nicht nur Wasserbauten ausgeführt, sondern auch Straßenverbesserungen vorgenommen und selbst ein paar neue Züge angelegt. Unter die letztern gehört namentlich die Straße über das Leopoldskronmoos, mit welcher man am 17. Juni 1805 begann. Dieselbe war zwar schon um 1736 beabsichtigt, aber nur zur Hälfte ausgeführt; denn der damaligen Grundherrlichkeit hätte die Vollendung unverhältnißmäßige Kosten verursacht. Doch als Graf Leopold v. Firmian 1804 vernahm, daß der Kurfürst die in der Nähe des Mölkhofes befindliche Hofziegelei nach Glaneck zu verlegen Lust habe, regte ersterer den Straßenbau auf's Neue an. Es fand dieß Anklang, und alsbald wurden sämmtliche flachländische Gerichte zu Roboten aufgeboten und wurde die ganze Sache in das Landesrepartitionsprogramm aufgenommen. Die Vollendung der Straße zog sich jedoch bis zum Jahre 1807 hin, denn der Unterbau mit den beiden an der Straße hinlaufenden Hauptgräben machte viel zu schaffen. Doch kostete die Straße in Baarem nicht mehr als 20,060 fl., wozu Roboten-Reluiten 11,000 fl., die Hofmark Leopoldskron 3000 fl., die Hofkammer 6000 fl. und

[1]) Gewitter suchte man auf dem Lande durch das Wetterläuten und Wetterschießen zu vertreiben. Obgleich beides mehrmals verboten worden, ließ man sich diesen Brauch doch nicht nehmen, trotzdem, daß er für die Gemeinden mit nicht gar so geringen Auslagen verbunden war; denn die Gemeinde Saalfelden verschoß 1802 nicht weniger als um 485 fl. Pulver, wozu noch die Pulverweihe mit 2 fl. 26 kr. kam.

[2]) Die Landschaft bewilligte 1804 einen Steuernachlaß von 20,396 fl.

Wenig geschah jedoch zur Regulirung der untern Salzach, obgleich in den Jahren 1719, 1784 und 1791 zwischen Bayern und Salzburg Conventionen geschlossen worden waren; die kleinlichten Eiferssüchteleien ließen nichts zum Ziele gelangen.

[3]) J. Felner's Denkschrift, II. 30. Abschnitt.

die Landschaft 60 fl. beitrugen. Froh über das Zustandekommen der Straße bauten sodann die Anrainer aus freien Antrieb eine von Grödig ausgehende und bei Glaneck einmündende Nebenstraße. [1])

Ein zweites Unternehmen, das sich die Regierung zur Aufgabe machte, war die Herstellung einer fahrbaren Straße über Schellenberg, Berchtesgaden und über den Hirschbühel nach Pinzgau, um in der Verbindung mit letzterem Gau und mit Ziller- und Brixenthal und Windischmatrei nicht von Bayern abhängig zu sein. Bezüglich der Mittel hinzu verfuhr man wie bei der Salzburg-Glaneckerstraße. Man vertheilte nämlich mit Vorbehalt des landesconcurrenzmäßigen Ersatzes und unter Beiziehung der Hofkammer den ganzen Straßenzug von 10 Stunden nach bestimmten Strecken unter die bei der Sache vorzüglich betheiligten Pfleggerichtsgemeinden Berchtesgaden, Lofer, Saalfelden, Tachsenbach, Caprunn, Mittersill, Windischmatrey und Lengberg, Kropfsberg, Fügen und Hopfgarten. Ihre Leistungen betrugen in Geld 16,000 fl., während die Märkte Schellenberg und Berchtesgaden mit den Hirschbüheler Salzhändlern 542 fl., die Kammer aber 20,000 fl. beisteuerten. Wie die Moosstraße wurde diese auch erst 1807 eröffnet.

Außer diesen beiden Straßenbauten arbeitete man auch noch an der Verbesserung der Radstadt - St. Johannstraße, der Neumarkterstraße am Eggerberg, jener von Goldeck-Lend, nach Schwarzach und Dienten und um Gastein, alles durch eigene Kraft der Gemeinden, während in den Hohlwegen von Saalfelden und Hundsdorf nach Tachsenbach die Regierung einschritt. Laufen wieder setzte die Straßenerhebung nach Michaelbeuern fort. Im Plane der Regierung lag endlich auch die Umlegung der Poststraße über den Radstadter-Tauern durch die Forstau und den Weißbriacher Winkel; allein es kam nicht einmal zur Vorlage ordentlicher Pläne und Vorschläge.

Was die oben erwähnte Landesrepartition insbesondere betrifft, so ging sie zunächst aus der Durchmarschordnung vom 16. März 1736 hervor und erstreckte sich auf die Kosten, welche Durchmärsche fremder Truppen, eigenes Militär, die gemeine Landesnothdurft und landesfürstliche Schlösser und Jagden verursachten. Unter Ferdinand wurden aber auch schon rein örtliche Kostenangelegenheiten, z. B. die Austrocknung der Stadtgräben um Salzburg, die Moosstraße zum Untersberg ꝛc. in den Kreis der Repartition einbezogen. Alljährig hätte nun die Repartitionsrechnung von einer eigenen Commission adjustirt werden sollen; allein die Ausgleichung der Landesrepartitionsschulden und Guthabungen aus den Jahren 1802 und 1803 kam erst 1816 zu Stande. In jenen beiden Jahren beliefen sich die Forderungen auf 104,248 fl., von denen aber nur 59,294 fl. 51 kr. einbezahlt worden waren. [2])

In den Kreis der der Landesregierung zugewiesenen Oberleitungen gehörte weiters auch jene der Verkehrsanstalten, der Posten und des Münzregales. Die erstern zunächst unter dem Postamte zu Salzburg stehend, das am 6. September 1803 zu einem obersten Hofpostamt erhöht und von dem Rathe Johann Högler verwaltet wurde, erfuhren unter Ferdinand insoferne mehrere Erweiterungen und neue Einrichtungen, als erstlich schon im Oktober desselben Jahres die Stationen Hallein, Werfen, Radstadt, Mauterndorf und Titmaning zu Postämtern erhoben wurden, zweitens am 22. Mai 1804 ein Postenlauf (zweimal in den Sommerwochen) zwischen Werfen und Gastein und zwischen Radstadt und St. Johann in's Leben trat, und als im Jahre 1805 dann die schon zwischen Wien und Salzburg bestandene

[1]) Auch wollte man, wie schon im J. 1660, vom Fürstenbrunnen am Untersberg nach Salzburg hin eine Wasserleitung herstellen. Doch kam es wie das erste Mal auch dießmal nicht dazu.

[2]) Einem speciellen Ausweis darüber enthält J. Felner's Denkschrift, II. B. S. 1562.

aber wieder eingegangene Journalpost wieder hergestellt und bis Innsbruck wieder ausgedehnt wurde. Am 13. August 1805 endlich wurde verordnet, daß Passagiere, welche, nachdem sie sich schon der Post bedient hatten, zur Weiterreise dort, wo ein Postenlauf eingeführt war, sich erst nach 24 Stunden Privatgelegenheiten bedienen durften.

Was das Münzwesen betrifft, so ließ es Ferdinand in Hinsicht auf Schrott und Korn bei gröbern Münzen beim Alten und ließ nur neue Silbersechser und Groschen und neue Kupferkreuzer ausprägen, aber zugleich die alten Batzen, Halbbatzen, Siebener und 15 Soldistücke einlösen, während die Siebzehner den Werth von 20 kr. RW. erhielten, die k. k. alten Achter aber auf 7 kr. 2$^{5}/_{8}$ Pf. herabgesetzt wurden. Mit Verordnung vom 10. Februar 1804 mußten alle ausländischen Scheidemünzen verschwinden. Ebenso gab man andern größern, fremden Münzen auch den Laufpaß.[1]) An Münzen wurden übrigens unter Ferdinand zu Salzburg ausgeprägt:

Dukaten zu 5 fl. 24 kr. RW., zusammen	123,033 fl.	36 kr.
Conventionsthaler . . .	62,448 „	— „
Zwanziger	40,608 „	— „
Sechser	136,381 „	6 „
Groschen	33,003 „	39 „
Kupferkreuzer	3,167 „	56 „
Zweier	601 „	41 „
Pfennige	953 „	1 „
zusammen um	400,268 fl.	59 kr.

Von obigen Sechsern und Groschen ist die feine Wienermark zu 33 fl. RW. ausgeprägt worden.[2])

Ein weiteres der Regierung überwiesenes Feld thätiger Obsorgen bildete endlich die Bodenkultur. Diese förderte selbe zunächst durch fortgesetzte erbrechtliche Ueberlassung von landesfürstlichen Freien und Moorgründen sowie durch Trockenlegung von Sümpfen, durch Aufmunterung zum Obstbau und durch Förderung des Kartoffelbaues.

In ersterer Hinsicht forderte die Hofkammer bereits im April 1803 die Pfleg-, Stadt- und Landgerichte zur tabellarischen Zusammenstellung der noch unkultivirten landesfürstlichen Gründe auf — sie summirten sich auf nicht weniger als 35,000 Tagbau,[3]) — dann aber, als es sich zeigte, daß die bei Verleihung von Freigründen gesetzten Bedingnisse jahrelang nicht erfüllt wurden, ließ Ferdinand 1804 kundmachen, daß alle, welche unentgeltliche Gründe zur Cultur erhalten, aber noch nicht zu bebauen angefangen, selbe wieder verlieren sollen, falls sie binnen 2 Jahren nicht die Verleihbedingnisse erfüllen.

Austrocknungen kamen sowohl auf dem Leopoldskroner Moor als im Bezirke von Laufen zu Stande. Dort wurden von 1750 erbrechtlich vertheilten Tagbau

---

[1]) Näheres darüber in J. Felner's Denkschrift, II. B. S. 766.

[2]) Unter Hieronymus wurden 1803 noch ausgeprägt: 14,529 Stück Dukaten und 15,105 Stück Conventionsthaler, zusammen um 114,708 fl. 36 kr. RW. Siehe einen Nekrolog über den trefflichen Graveur Matzenkopf in der Salzburger Zeitung 1844. S 123.

[3]) Diese wären alle ein Eigenthum der v. Möll'schen Familie gewesen, wenn nicht Hieronymus die Concession seines Vorgängers Sigmund gegen eine unmäßige Entschädigung der Interessenten aufgehoben hätte. Erzbischof Sigmund nämlich hatte am 22. April 1763 dem Hofkanzler Felix Anton v. Möll, seinen Consorten und ihren Erben den Torfstich auf allen landesfürstl. Gütern und Strecken zugestanden und versprochen, alle urbar gemachten Gründe mit zehnjähriger Abgabenfreiheit zu Erbrecht zu verleihen.

Moorgründen 677 culturfähig gemacht, und im letztern Bezirk brachte der Pfleger Andreas Seethaler zwischen 1790 und 1805 Austrocknungen zu Stande. Denn dessen unermüdetes Einwirken cultivirte schon 1791 das Ziegelstadler Moos zu 191 und das Biermoor zu 35 Joch, 1793 das Saaldorfer Moor zu 163 Joch, 1795 das Kauzinger Moos zu 17 Joch, 1799 das Hauptmoor zu 12 Joch, 1803 das Hutzinger Moor zu 13 Joch, das Astner Moos zu 4 Joch, das Rothmoos zu 7 Joch, das Kurzmoos zu 213 Joch, das Gefotschach zu 24 Joch, und das Dürhamer zu 7 Joch, endlich 1804 einen Theil des großen Schonramermoores von 1634 Joch. Nicht minder brachte es der energische Pfleger Seethaler 1804 nach gänzlicher Beseitigung der Brache auch dahin, daß nicht nur eine Unzahl von Fallgatern (auf der Straße zwischen Laufen und Teisendorf 27, bis Waging 41 und bis Braunau 50, in Summa 203 Wegsperren) abgeschafft, sondern diese Straßen auch mit Bäumen bepflanzt wurden.[1])

Eine andere Austrocknung, die jedoch mehr in sanitätischer Hinsicht von Wichtigkeit war, fand dann auch 1804 vor dem Kajetanerthor von Salzburg statt. Die Aerzte hatten nämlich bemerkt, daß die Sterblichkeit im Kay verhältnißmäßig immer größer war als in andern Stadttheilen, und daß hievon besonders der gänzlich mit schlammigen Wasser angefüllte Kajetaner-Stadtgraben, der durch sein Zurückstauen auch die daran stossenden Gründe immer mehr verdarb, Schuld wäre. Demzufolge ließ die Regierung dem Grabenbache ein Beet ausschlagen, und den übrigen Graben vom Schlamm reinigen und mittelst Mauerschutt ꝛc. trocken legen, was alles zusammen 8079 fl. 37 kr. Auslagen verursachte, welche das ständische Bauamt vorschoß, aber in die nächste Landesrepartition einstellen durfte.

Zur Förderung des Obstbaues trug die Regierung insoferne bei, als sie 1802 Belohnungen von 12 Kronenthalern für Einbringung von Obstbaumdieben auswarf. Unmittelbar förderten den Obstbau besonders die Pfleger C. v. Waltenhofen in Gastein und zu Salzburg, Seethaler im Bezirke Laufen, Ferd. v. Pichl im Lungau, der Hofgärtner von Kleßheim, und die Landleute Jakob Schwarz und Martin Steger im Pinzgau, sowie auch die Geistlichkeit, Lackner im Bezirk von Radstadt,[2]) die Kapuziner in Tamsweg ꝛc. Ebenso war die Regierung den Kartoffelbau einzuführen und zu verbreiten bemüht, indem sie denselben den Landschullehrern durch Circular vom 26. August 1805 auf's Wärmste empfahl,[3]) und indem darauf das Staatsministerium am 4. September die Weisung ertheilte, daß den Lehrern Einfänge ausgemittelt werden sollten, um ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, die Jugend im Garten-, Obst- und Kartoffelbau unterrichten zu können. Doch kostete es viele Mühe, die Kartoffeln zu Ehren zu bringen, besonders im Bezirke Berchtesgaden. Wie man in Preußen und Frankreich, wo man nur Verbrechern Kartoffeln vorzusetzen sich erlaubte, und anderwärts sich gegen dieselben lange sträubte, so gewann man ihnen auch im Salzburgischen lange keinen Geschmack ab. Sie waren daher noch in den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Rarität, und die wenigen, die man zog, überließ man dem Viehe, höchstens auch Kindern.[4]) Ja selbst der gute Koch Hunger, der in den Miß- und Hungerjahren

---

[1]) J. Felner's Denkschrift II. S. 712. — Die älteste öffentliche Allee in Salzburg dürfte wohl die schon im Jahre 1609 angelegte Hellbrunner-Allee sein.

[2]) Dieser und Schranz schrieben sogar Abhandlungen über den Obstbau.

[3]) Pillwein, III. S. 1 1.

[4]) Sei es, daß die unter Leopold nach Preußen ausgewanderten Salzburger die Kartoffeln schon in der Heimath kannten oder erst dort kennen lernten, immerhin waren selbe im preußischen Lithauen zuerst durch die Salzburger bekannt geworden, in Folge dessen König Friedrich Wilhelm, dem sie eine Delikatesse waren, einige Jahre später verordnete, daß aus jedem Dorfe Bauern

1771 und 1772 die gemahlenen Baumrinden und Brennnesselkleien genießbar machte, konnte nur selten Kartoffeln Bahn in den Magen brechen, besonders in jenen der Dienstboten.

Im Pinzgau und Zillerthal kam es der Kartoffeln [1]) wegen sogar zu offenen Widersetzlichkeiten, die erst durch amtliches Einschreiten und körperliche Züchtigung behoben wurden. Doch ließ sich die Regierung nie irre machen, und wie schon Hieronymus jenen, welche Freiplätze erhielten, es zur Bedingung machte, einen Theil solcher Gründe mit Kartoffeln zu bepflanzen, er öfters solche an Kolonisten vertheilen und er sein Volk durch Druckschriften über den Werth obiger Frucht aufklären ließ u. s. w., so fuhr, wie schon gemeldet, auch die kurfürstliche Regierung fort, dem Kartoffelbau unter die Arme zu greifen. Ungleich mehr als die Regierung thaten zur Hebung der Landwirthschaft aber Private und Beamte; vor allen Cajetan v. Lürzer († 1822, Besitzer des Sitzes Dorfheim bei Saalfelden). Nicht nur war er der erste, der im Unterpinzgau Luzerner- und andere Kleesorten und die Kartoffeln einführte, sondern auch eine bewegliche Dreschtenne errichtete und durch Wort und That lehrte, daß, wie Felner sagt, die Landwirthschaft nicht blos Hände sondern auch Köpfe brauche. Lürzer's Zeitgenosse dann, der Bauer Rupert Hartl am Fritzenlehen, führte zuerst um Saalfelden den Kohl ein und Rupert Breitfuß lehrte verödete Gründe durch Aufführung von Schieferschutt fruchtbar machen. Im Bezirke Goldeck machte der Pfleger Fr. Ign. Klinger v. Klingenau die Landleute mit dem Buchwaizen bekannt, und um Radstadt that dieß der Bauer Math. Lackner mit dem Spelt und dem russischen oder Rigaer-Lein und Hanf.[2]) Ferdinand v. Pichl († 1831) wieder, seit 1790 Pfleger von Tamsweg, verschaffte den Lungauern neue Obstgattungen und Gemüse, und machte sie mit dem Häckerling und auch mit einer Schneidmaschine dazu bekannt. Dreschtennen ließen sich, nachdem schon der gräflich Künburg'sche Verwalter Reisigl zu Neukirchen im obern Pinzgau durch den Zimmermeister Arnsteiner eine Dreschtenne hatte machen lassen, später G. Hutter, Bauer zu Wallegg in Glam, Caj. v. Lürzer, Johann Schernthaner am Waldlehen im Bezirk Taxenbach und obiger Lackner zu Brandstatt bei Altenmarkt herstellen. Ein weiterer Förderer der Landwirthschaft, besonders der Obstcultur, war dann weiters der Landrichter Caj. v. Waltenhofen.[3]) In den 90ger Jahren des vorigen Jahrhunderts machte sich der Kaufmann Oberfrininger auch durch die Cultivirung der um das Hochgericht gelegenen Wüstenei und Bepflanzung des verbesserten Bodens mit Obstbäumen sowie durch die vorzügliche Bewirthschaftung seines 1786 vom Kumpfmühler Wörz erkauften Hofes (Villa Lobkowitz) verdient. Zu Ainring am Högel führte der bekannte Pfarrer Math. Reiter zuerst den Repsbau ein. Mais oder türkischen Waizen und Hirse kannte man im Salzburgischen schon seit 1789. Einen intelligenten Landwirth hätte Salzburg auch in dem Altgrafen Hugo v. Salm, welcher 1805 zu Salzburg im äußern Stein

---

in die Städte geschickt werden sollten, um Kartoffeln essen zu lernen, und daß die Beamten bei Cassation unter Androhung von körperlichen Strafen die Pflanzung vertheilter Kartoffeln zu bewerkstelligen angewiesen wurden. Gleichwohl wollten aber die Kartoffeln auch in Preußen lange nicht munden (Pölitz, Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik 1804. S. 193.)

[1]) Im Pongau Pumnudel oder Taborhörndln und im Pinzgau Wienerrüben genannt.

[2]) Der salzburgische Flachs, bemerkt J. Felner in seiner Denkschrift, war einst so gesucht, daß noch 1576 die Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Bayern für sich und ihre Frauen Flachs aus Salzburg bezog.

[3]) Zuletzt Inspektor der fürstlichen Meiereien.

den Sitz Blumenstein und den Bräu- oder Zimmerhof kaufte,[1]) erworben, wenn er nicht schon 1806 Salzburg wieder zu verlassen genöthigt worden wäre.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts suchten besonders der Leibmedicus Dr. Barisani, der Kammerportier Anton Prötz und der pensionirte Hauptmann Lieber im Salzburgischen die Seidenzucht einzuführen, und legten zu diesem Zwecke an mehreren Orten Maulbeer-Plantagen an, als auf dem Mönchsberge, an den Wällen vom Linzer- bis zum Mirabellthore, vor dem Neuthore und an den Wällen vor dem Michaelsthore. Die Bäume entwickelten sich, wie man nur wünschen konnte, und trotzten allen Unbilden des Clima's. Doch als Salzburg 1813 in den Belagerungszustand versetzt worden, verfielen sie sämmtlich den Aexten der Pioniere, und somit ward der Seidenzucht auf lange wieder aller Nerv abgeschnitten. Die Seidenhaspeln und Geräthschaften der Filatorie des Anton Prötz mußten daher wieder in den Ruhestand versetzt werden.[2])

Im Jahre 1804 wollte die Hofkammer im Salzburgischen die Perlmuschelzucht einführen, die jedoch nicht gelang.

Man sieht aus dem bisher Vorgebrachten, Salzburg hatte in den letzten Decennien in der gesammten Feldwirthschaft bedeutende Fortschritte gemacht. Leider wurden die Bemühungen der Oekonomen häufig von der Ungunst der Witterung durchkreuzt. Am 15. und 16. Mai 1803 wie um dieselbe Zeit des vorhergehenden Jahres lag gleich einer Alp tiefer Schnee über den Fluren; am 8. Juni 1804 zerfleischten so zu sagen nicht nur fast pfundschwere Schlossen den Boden von Teisendorf, Plain, Laufen, Neumarkt, Mattsee und Thalgau, sondern sie schlugen da auch Schweine, Schafe und Geflügel todt, und brachten selbst Menschen Wunden bei. Am 8. Juni dann vernichtete ein von Schnee und Schlossen begleiteter wüthender Sturm um Altenmarkt im Pongau alle Saaten; am 16. Juli desselben Jahres verursachten Hagelschläge dem Gerichte Neumarkt allein wieder einen Schaden von 150,000 fl. und am 23. November 1805 wüthete wieder ein heftiges Unwetter am Anger gegenüber von Teisendorf, nachdem schon am 30. und 31. Jänner ein großer Schneefall Bäume ꝛc. eingedrückt und alle Straßen verlegt hatte. Außerdem litt Salzburg, wie schon gemeldet, in letzterer Zeit auch sehr durch Ueberschwemmungen.

Trotz der neuen Vortheile, der Bereicherung des Grund und Bodens, der Einführung von Maschinen, der Verbesserung der Wege u. s. f. sank aber die Einträglichkeit der Landwirthschaft doch immer tiefer. Die Invasion der Franzosen und die wiederholten Unbilden der Witterung hatten nicht nur die Güter entwerthet, sondern die Besitzer auch um ihre Betriebskapitale und selbst um allen Credit gebracht. Rechnet man noch hiezu, daß die Lebenslust, der Luxus ꝛc., welche der frühere Wohlstand noch auszuhalten vermochte, zur Gewohnheit geworden aber mit dem Verschwinden des Wohlstandes nicht auch verschwand; rechnet man ferner noch dazu, daß durch die häufigen Rekrutirungen und durch die häufigen aus Scheue vor dem Militärstand veranlaßten heimlichen Auswanderungen die rüstigen Arme immer weniger und desto theuerer wurden, so erklärt sich von selbst, daß der Wohlstand immer mehr zurück ging und selbst in Armuth ausartete, und wie es möglich wurde, daß in den 3 Jahren der kurfürstlichen Regierung in Salzburg und Berchtesgaden allein 75 Gantfälle vorkamen.

---

[1]) Den Hof verkaufte er 1830 an J. Aschauer und Blumenstein trat er seinem Schwager Grafen Mac-Caffry ab.

[2]) K. Stegmayer (Buchhaltungsbeamter) in der Salzburger Zeitung 1862, Nr. 214. Derselbe gab schon 1846 eine „Kurze Anleitung über Maulbeerbaumzucht und Seidenbau" zu Salzburg heraus, und ist seither rastlos bemüht, diese Zweige wieder in Schwung zu bringen.

Wie auf dem Lande der Bauer, so war aber auch der Bürger und Gewerbsmann in den Städten und Märkten um seinen goldenen Boden gekommen; denn auch diesen hatte die Invasion der Franzosen viel, ja manchmal alles geraubt, und dazu kam noch die Gewerbsfreiheit, welche um so tiefer in's Fleisch einschnitt, als sie unvorbereitet und nicht, wie in unsern Tagen, nach vorhergehenden Uebergängen, plötzlich auftrat und daher alle Hilfsanlehen unmöglich machte, weil auf die über Nacht werthlos gewordenen Gewerbsrechte kein Mensch mehr einen Pfennig borgen konnte.

Was das Schulwesen insbesonders betrifft, so erlitt seine äußere Verfassung dadurch eine wesentliche Umgestaltung, daß die bisherige Bestellung, Aufsicht und Leitung in Folge Rescripts vom 22. November 1803 den geistlichen Behörden abgenommen, und den Local-Schulinspectionen auf dem Lande, den Pfleg- und Landgerichten übertragen wurden, und nach Aufhebung der Schulcommission Direktor Vierthaler die Leitung sämmtlicher Schulen des Landes erhielt.[1]) Nebenbei ward zu Salzburg die Normal-Hauptschule, deren 1776 gegründeter Fond schon bis auf 31,835 fl. gestiegen, vom Ritzerhaus (Ritzerbogen), wo sie sich seit 1777 befand, in das Universitätsgebäude verlegt. Außerdem ward, um immer schnell das Nöthige vorkehren zu können, angeordnet, daß sämmtliche Lehrer halbjährig an das Schuldirektorat und dieses an das Ministerium berichten sollen. Wieder wollte der Kurfürst schon 1803 das Mappirungsbureau zu einer Forstlehranstalt erweitern, und eine Taubstummen-Schule einrichten. Ersteres geschah zwar nicht, indem eine Forst-Lehranstalt zu Eichstädt erstand; doch wurde dafür im Kloster Nonnberg eine höhere weibliche Töchterschule eröffnet.

Behufs der Volksaufklärung, der Pflege des Schulunterrichtes und der Hindanhaltung gefährdender Doktrinen rc. durch Druckschriften erging an die inländischen Buchdruckereien das Verbot, etwas ohne Gutheissung des dirigenden Ministeriums (vielmehr zweier Censoren beim Consistorium und zweier beim Hofrathe) in Druck zu legen. Anfänglich waren hievon die Universität und die Salzburger Zeitungen censurfrei geblieben, doch durch Decret vom 4. November 1803 verloren diese auch ihre Freiheit. Dafür kannte man aber keine Revision der vom Ausland kommenden Druckschriften. Gleicherweise ward auf Antrag des Abten von St. Peter die von der Mayer'schen Buchhandlung bereits angekündete Eröffnung einer Leihbibliothek eingestellt, und ward (7. April 1804) die Haltung einer Privat - Leihbibliothek überhaupt untersagt, was bei dem Publikum besonders auf dem Lande eben keinen guten Eindruck machte; wenngleich andrerseits für Jedermann die Hof-, Universitäts- und St. Peter'sche Bibliothek geöffnet wurden. Ein Zeichen, daß man Sinn selbst für Alterthümer hatte, freilich nur ein isolirtes Zeichen, war es, daß auf Anregung Moll's das Ministerium den Beamten des Landes Landes auftrug, römische Denkmäler und Alterthümer zu sammeln, aufzubewahren und zu verzeichnen[2]) und daß von den im Lande 23 bekannten (16 aus dem Gebirge und 10 bis 11 aus dem Flachlande) in die Universität gebracht wurden, (sie befinden sich seit 1837 im Landesmuseum zu Salzburg). Nur Schade, daß mehrere Monumente beim Transporte sehr litten oder gar verschwanden.

Hinwieder erhielt 1803 Salzburg durch V. Hacker eine Musikalienleihanstalt und Musikhandlung und Hallein eine Buchhandlung. Auch sei hier bemerkt, daß 1805 von Augustin Winklhofer eine Karte des Kurstaates Salzburg (mit seinen Provinzen) erhielt, und daß der bürgliche Weinwirth Barth. Lemminger, ein geschick-

---

[1]) Pillwein, Sammlung, I. Nr. 53 und 71 und II., Nr. 10.
[2]) Pillwein, I. Nr. 69.

ter Beinschnitzer und Wachspossierer mit seinem Kunst- und Naturalien-Cabinete, nachdem er 7 Jahre hindurch dasselbe in einem großen Theil Europa's zur Schau ausgestellt hatte, 1805 nach Salzburg zurückgekehrt war. — Dagegen verschied daselbst der als Historiker und Publicist bekannte Präsident der obersten Justizstelle Fr. Th. v. Kleimayer am 5. März 1805 im 70. Jahre, ein großer Diplomatarius und Rechtsgelehrter, sagt sein Zeitgenosse Fr. Pichler. Der Kurfürst, der Minister (Manfredini), der Hofkanzler suchten seinen Rath in wichtigen Gegenständen. Die Stadt und das Land bedauert ihn als einen Patrioten, der das Geschmeidige eines Hofmannes mit der Biederkeit eines schlichten Mannes zu verbinden wußte.

Außer der Bestellung der bisher neu eingerichteten und zusammengesetzten Landesstellen ward nach der Anfangs November 1803 geschehenen Einführung eines eigenen Hofzahlamtes im Dezember auch die Hofkammer als Staats- und Cameral-Gefällenverwaltung für Salzburg, Passau und Berchtesgaden reorganisirt. In ihren Wirkungskreis wurden einbezogen: 1. Das Forstwesen; 2. das Berg-, Hütten- und Salinenwesen; 3. das Cameral-, Brau-, Ungelds-, Wirthschafts- und Oekonomiewesen; 4. das Cameral-Bau-, Mauth- und Postwesen; 5. die Dominical-Gegenstände; 6. die Kammerprokuratursgeschäfte; 7. das Jagdwesen; 8. die mit der Regierung gemeinschaftlichen Administrationszweige; 9) die Verwaltung der mittelbaren auswärtigen Herrschaften.[1]) Dem Direktor dieser Stelle Johann N. Hennebrith Ritter v. Heneberg (mit 2000 fl. Gehalt) wurden 10 Räthe beigegeben, Leopold Graf v. Platz und Caspar Schroll mit je 1500 fl., Ferd. v. Lürzer, Virgil v. Helmreich, Peter Reisigl je mit 1200 fl., Seb. Amböck (aus Passau), Joseph Kussian und Anton Lang je mit 1000 fl., Joseph Wild (aus Eichstätt) und Joseph Obermayer (aus Passau) mit je 800 fl., zu denen noch 3 Sekretäre, 1 Accessist, 1 Registrator sammt 2 Registranten, 1 Expeditor, 1 Protokollist, 3 Kanzellisten, 4 Copisten und 1 Diener, welche alle zusammen im Jahre 1804 nicht mehr als 19,422 fl. Kosten veranlaßten.

Wie bekannt, gibt es ein Sprichwort, welches sagt: Gibt Gott Jemand ein Amt, so gibt dazu er auch Verstand. Doch gibt es keine Regel ohne Ausnahme. Das zeigte sich vor allem bei dem neuen Chef der Hofkammer, welche am 10. Dez. 1803 durch den Staatsminister Manfredini eingeführt worden. Denn Hennebrith erwies sich alsbald so wenig amtstüchtig, daß der übergegangene frühere Kammerrath Fr. Pichler, der schon 3 Jahre das Direktorium geführt hatte, ihm in die Schuhe helfen mußte, und daß ihm der Kurfürst 1805 den Pichler als zweiten Direktor beigeben wollte.[2])

In Bezug auf den ersten der Hofkammer zugewiesenen Oberleitungszweig des Forstwesens theilten sich hierin zwei Räthe die Geschäfte, denen 5 Oberwaldmeister und 99 Waldbereiter untergeben waren. Die Area ihrer Wirksamkeit bildete in Salzburg und Berchtesgaden mit Hinzurechnung fremdherrlichen Eigenthums ein Gesammt-Waldcomplex von 440,522 Pfannen, (à 60 Klafter, also von 26.431,320 Klafter Holz). Von diesem erheischten die Saline Hallein 36,000 Klafter, die Saline Berchtesgaden 3000 Klafter, die landesherrlichen Bergwerke 26,000, die

[1]) Mit 1. Februar 1804 wurden die bisherigen Hofbau-, Hofungeld, Hofkasten- und Hofpostämter Cameralämter (Pillwein, II. Nr. 21) und unterm 2. Jänner war die Berggerichtsbarkeit in streitigen Fällen von der Hofkammer weg dem Hofgericht zugewiesen.

[2]) In den Besetzungen lief auch sonst manche Sorglosigkeit unter. So z. B. wurde G. Vögele 1804 Bräuamts-Gegenschreiber zu Kaltenhausen, weil der Referent Wild anstatt Bauamtsschreiber Brauamtsschreiber gelesen hatte. Im Jahre 1805 wurde derselbe ohngeachtet dessen, daß er vom Brauwesen keinen Begriff hatte, sogar Brauamtsverwalter zu Henndorf (recte Endorf).

Bräuhäuser 5000, die Stege, Brücken und Verwerkungen 35,000, die landesherrlichen Gebäude 5000, die Privatgebäude 45,000, die Privat-Feuergewerbe 65,000, die Zeuge und Geschirre 6000, die häuslichen Bedürfnisse der Corporationen und Privaten 140,000, die Zäune 24,000, der Schiffbau 3000, die Reichenhaller Saline 15,000, das sonstige Ausland 4000 Klafter, zusammen ungefähr 419,000 Klafter. [1])

Zum Schutz und zum Gedeihen der Forstwirthschaft beauftragte man ernstlich die Pfleg-, Stadt- und Landgerichte mit der Abstellung der Mißbräuche bei Waldstrafen [2]) und gebot man obigen Behörden, mit den Verleihungen von Einfängen Maß zu halten und in der Wahl der zu verleihenden Freien gewisse Umstände zu berücksichtigen. [3]) Außerdem wurde des Holzbezuges von Holzberechtigten wegen das Einhalten der Forsttage eingeschärft [4]) und das Verschleppen von Schiffsbauholz, Verführen unbeladener Schiffe ꝛc. untersagt. [5])

Im Jahre 1804 ward ferners das Uebernachten und Feuerbrennen auf den um Salzburg befindlichen Bergen verboten. Ein Hofkammerdecret wies bereits 1803 die Pfleg- und Landgerichte an, durch die Waldmeister ihrer Bezirke die Sammlung aller Gattungen Waldsaamens zu veranstalten.

Da während der erzbischöflichen Regierung man die Forste lediglich als Mittel zum Zwecke betrachtete, und daher den Salinen, Hütten- und Hammerwerken für das benöthigte Holz nichts vergütet wurde, wurde diese Unterordnung des Forstwesens aufgegeben und sollte das Forstwesen einen eigenen staatswirthschaftlichen Zweig und eine eigene Einnahmsquelle bilden. Dem zufolge hatten laut Verordnung vom 14. Jänner 1804 die landesfürstliche Montan- und Salinen-Betriebe künftighin das ihnen nöthige Holz ebenso zu vergüten wie Private, ohne daß jene jedoch dafür baares Geld hinüberzugeben hatten, da man nur gegen Scheine abrechnete.

Zur gedeihlichen Verwerthung des Holzes im Passau'schen — bis zu einem jährlichen Einkommen von 40,000 fl., schloß die Hofkammer am 30. Jänner 1805 mit dem k. k. Obersten Baron v. Wimmer, der mittelst eines Canales Holz zur Donau schaffte, einen eigenen 25 Jahre Kraft habenden Vertrag ab, nach welcher Zeit der Kammer sowohl der Canal als alle Zugehörungen freieigenthümlich anfallen sollten. [6])

In Bezug der noch unter Hieronymus in Betrieb gestandenen 17 Berg-, Schmelz-, Hütten- und Hammerwerke (Ebenau, Oberalm, Flachau, Dienten, Werfen, Großarl, Mühlbach, Lend, Leogang, Ramingstein, Gastein, Rauris, Zell am See, Schellgaden, Zell im Zillerthal und Weißenbach (im Bezirke St. Gilgen), trugen selbe zusammen durchschnittlich jährlich rein 45,000 fl., obwohl einige davon mit Schaden arbeiten. Hieronymus, der nicht einseitig nur den cameralistischen Gewinn in Betracht zog, hob selbe, da ihr Entgang andrerseits durch die direkten und indirekten Steuern ausgeglichen wurde, gleichwohl nicht auf, um so weniger als die geringe Rentabilität oft nur eine vorübergehende war. Allein die kurfürstliche Staatsverwaltung faßte dieß anders auf, und suchte sich der wenig abwerfenden Montanbetriebe sowohl durch Verpachtung als durch Verkauf zu entledigen, und so wurde denn 1803 das Hammerwerk Weissenbach zur Verpachtung und 1804 Ramingstein zum Verkauf ausgeboten.

---

[1]) Im Passauischen betrugen die landesherrlichen Waldcomplexe über 30,000 Joch.
[2]) Pillwein, II. Nr. 63.
[3]) Daselbst Nr. 63.
[4]) Daselbst Nr. 90.
[5]) Daselbst Nr. 109.
[6]) Fellner's Denkschrift, III. S. 52.

Im J. 1805 ließ man die Messingfabrik zu Oberalm, welche vorzügliche Waare geliefert hatte, auf, weil der bisher aus Aronzo und Agordo im Venetianischen bezogene Galmei seit dem Abgange Fr. X. Kalter's, der die dortigen Gruben für Rechnung der salzburgischen Kammer gepachtet und verwaltet hatte, immer theuerer geworden war und weil man die beschlossene Wiederaufnahme des um 1684 am Hohenstaufen vom salzburgischen Hofkammerrath Felix Pflanzmann betriebenen Galmei- und Bleibaues wieder auf sich beruhen ließ. Nicht minder veräußerte man 1805 auch das Verweshaus des Silber- und Kupferwerkes zu Kirchberg im Brixenthale, obgleich dieses Thal zu den holzreichsten gehört, und ließ man auch das Pochwerk am Hirschbach in der Fusch auf.

Wenngleich man aber nach dem Angegebenen sehr zurückhaltend schien, so unterließ man andrerseits doch nicht, hie und da Versuche zu machen. Denn nicht nur schloß man, wenn auch ohne Erfolg, 1804 den tieffsten, goldreichen Geißlergang in der Sieglitz hinter Gastein wieder auf, sondern man suchte auch im Gebirge die Goldwäschereien wieder in Schwung zu bringen, schloß in Berchtesgaden den Königsberg zu Galmei und Bleierz auf und stellte am Hohenstaufen, in Filzmoos und auf der Messingalpe im Weißbriacher-Thale derselben Metalle wegen Untersuchungen an.

Die Produkte des Bergbaues wurden entweder am Erzeugungsorte abgesetzt oder, wenn dieß nicht der Fall war, an die Haupthandlung nach Salzburg geliefert, deren Verkehr mit dem In- und Auslande durchschnittlich im J. 400,000 fl. betrug, und einen Ueberschuß von ungefähr 60,000 fl. abwarf. Dagegen hatte diese Haupthandlung jährlich 3000 fl. den Bergwerksbruderladen zu überlassen.

Was in Bezug auf das Camerale, dessen Vermögen zur Zeit der Uebernahme betrifft, so betrugen die Realitäten 5.755,398 fl. 34 kr. der Kassestand aller Cameralzweige 207,977 fl. 44 kr., die Aktivkapitalien 519,942 fl. 27 kr. und das Currentactivum 455,459 fl. 11 kr. Folglich zusammen 6.939,277 fl. 56 kr. [1]) Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben entzifferten sich von 1793 bis 1802 durchschnittlich auf 618,897 und 479,076 fl., so daß der Activüberschuß 39,821 fl. betrug. Hiezu lieferten die 35 Pfleggerichte mit Hinzurechnung Berchtesgadens (mit 4085 fl.) jährlich baare 126,665 fl. 48 kr., [2]) während (1801) die Bergwerksprodukte 47,000 fl. und das Salz 280,000 fl. Gewinn auswiesen. Eine allgemeine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des ganzen Kurstaates ließ sich, so lange die Sequestrirung der salzburgischen Herrschaften währte, für Mühldorf kein Ersatz geleistet ward, die böhmischen Herrschaften nicht übergeben, und die passauischen und eichstädtischen Kammerschulden nicht liquidirt waren, und so lange die Schuldenlast zwischen den Kammer- und Steuerkassen definitiv getheilt worden, damals noch nicht zusammenstellen, und so sprach man denn auf der einen Seite von einem Deficit und auf der andern von einem Ueberschuß. Gewiß ist aber, daß schon im ersten Jahre eine Finanzverlegenheit eintrat und Kaiser Franz seinem Bruder am 26. Dezember 1803 mit einem unverzinslichen Darlehen von 240,000 fl. RW. zu Hilfe kam; denn auf Berchtesgaden ruhte eine Schuldenlast von 353,150 fl. und auf Eichstädt eine von 2.183,000 fl. und Passau war nicht minder überschuldet. Die beantragte Einhebung einer allgemeinen Herrnantrittsanlait, welche 200,000 fl. eingebracht hätte, erlebte die kurfürstliche Regierung nicht mehr.

[1]) Im Jahre 1772 bestand das Gesammtvermögen der Kammer nur in 704,990 fl.

[2]) Eine Hauptübersicht über alle bei den einzelnen Pfleg- und Urbarsämtern vorgekommenen Ausgaben und Einnahmen liefert J. Felner's Denkschrift, III. S. 730. Von jenen warf Radstadt den größten Ertrag mit durchschnittlich 15,163 fl Ueberschuß ab, während Waging und Teisendorf 109 und 166 fl., das Stadtgericht Salzburg aber gar nur 24 fl. 28 kr. abwarf.

Das Geschäft der Verrechnung und Verbuchung des Cameral-Haushaltes lag dem Generaleinnehmeramte ob. Da jenes sich gehäuft hatte, fand man sich bemüssigt, das Amt neu zu organisiren und auch neu zu besetzen, als mit einem Generaleinnehmer zu 1200 fl., einem Zahlmeister zu 800 fl., einem Controlor zu 500 fl., einem Buchhalter zu 600 fl. und vier Kanzellisten zu 400 fl. Gehalt. Doch wurde an der vom frühern Generaleinnehmer Johann N. Freiherrn v. Rhelingen eingeführten Geschäftsordnung kaum ein Paragraph abgeändert. Nur wurde 1803 angeordnet, daß nicht nur stets sogleich die Kassavorräthe des letzten Quartales, sondern bei jedesmaligem Quartalsschlusse auch die vorräthigen Geldmittel an das Einnehmeramt abgeführt werden sollen, sowie daß alle Cameral- und Kassenämter allmonatlich einen Rechnungs-Auszug vorzulegen hätten.

In der Einhebung des Ungeldes (Getränke-Accise) geschah in so ferne eine Aenderung, als das bisherige Hofungeldamt für den Burgfrieden von Salzburg 1804 (11. Jänner) dem Stadtsyndicate übertragen und das Bräuhaus-Commissariat aufgelöst und dessen Geschäfte einem Hofkammer-Referenten zugewiesen wurden. Die Einrichtung, daß Jedermann in Salzburg für einen von einem Privatbräuer abgenommenen Eimer 30 kr. zu entrichten habe, blieb aber aufrecht.

Laut Verfügung von 1804 ward das Hofkastenamt auf die Uebernahme aller Dienst- und Zehentgetreide und der übrigen grundherrlichen Naturalabgaben beschränkt und die mit ihm verbunden gewesene Hofmeiereien-Inspection selbstständig gemacht. In den letztern Bereich gehörten die Meiereien Neuhaus, Hellbrunn mit Montfort, Kleßheim, Eistl am Gäusberg, Loig und Blühenbach im Salzburgischen, dann in Berchtesgaden: Lustheim, Schweb, Friedbichl, Weinfeld, Spital, Kugelfeld, Dittlfeld, Pfannhaus und Heuberg bei St. Georgen im Pinzgau,[1]) sowie die Almen Labfeld und Wiesbach mit Wiesen zu Aschau. Da man von diesen nur jene in eigener Regie zu bewirthschaften für gut fand, welche mit der Hofhaltung in engerer Beziehung standen, so wurden die andern wenigstens verpachtet. So 1803 die Alm Blühenbach auf Sommergraszinse zu 4, 6 und 8 fl., so der Loigerhof, so die Berchtesgadner Almen und Meierschaften, während andere Aemter ebenfalls sich Unnöthiges vom Halse zu schaffen trachteten, wie das Hoffutteramt, das zu verschiedenen Malen in der Winterreitschule gestickte Schabracken, reiche Leitseile, mit Gold bordirte Satteldecken, Pferdgeschirre und Wägen versteigerte. — Noch ist zu bemerken, daß Salzburg zu Eichstädt eine eigene Forstschule erhielt.[2])

Mehr fand Kurfürst Ferdinand in Bezug auf das Jagdwesen abzuändern für gut, um so mehr, als bei einem Stande von 12 Meisterjägern, 76 Revierjägern und 93 Jagdjungen (zusammen 180 Köpfe) der Hof auf die Jagd zusetzen mußte. Schon am 3. November 1803 erklärte denn der Kurfürst, sich selbst höchstens vier Reviere vorzubehalten, die übrigen 42 aber zu verpachten. Unterm 25. Mai 1805 dann verordnete Ferdinand, daß die Oberstjägermeisterei die Verrechnung der verschiedenen Empfänge und Auslagen mit Anfang Juli an die einschlägigen Cameralämter abzugeben habe.[3]) Um die eigenen und auch verpachteten Reviere möglichst vor Wilddiebereien zu schützen, beauftragte Ferdinand ferner die Gerichte, das Jagdpersonal gegen die Wildschützen zu unterstützen[4]) und umgekehrt sollte sich das erstere

[1]) Diesen Stiftshof brachte Carl Erenbert Freiherr v. Moll an sich, verkaufte ihn aber 1816 an die Familie Lakner.

[2]) Dahin wurden Joseph v. Koch-Sternfeld, Max v. Trauner, Mielichhofer, Irasek, Em. v. Koch-Sternfeld gesendet.

[3]) Ausführliches darüber in J. v. Felner's Denkbuch, III. S. 120 u. f. f.

[4]) Pillwein, II. Nr. 46.

zu Streifzügen und zur Polizeiaufsicht verwenden lassen. [1]) Unterm 2. Jänner 1804 verfügte er endlich, daß, wie schon gemeldet, die Aburtheilung der Jagdfrevel nicht mehr der Jägermeisterei, welche in der Sache Partei war, zustehen, sondern dem Hofgerichte obliegen soll. [2])

Eine andere von den Verwaltungsbehörden unabhängige und blos dem Cabinete untergeordnete Landesstelle ward durch Entschließung vom 16. Dezember 1803 in der Staatsbuchhaltung in's Leben gerufen. Diese, welche den Rang unmittelbar nach der Hofkammer einnahm und den ebenso tüchtigen als feinen Wirthschafts- und Rechnungsbeamten, den bisherigen Generaleinnehmer Christoph Sigmund v. Pichl zum Chef erhielt, zerfiel nach ihrem Organismus in 3 Sektionen, wovon die erste das Cameral- und montanistische Rechnungswesen, die zweite die Rechnungen der Obergerichte, der Landesregierung, des Hofkriegsrathes und der Landschaft und die dritte das geistliche Stiftungswesen zu respiciren hatte, und jede ihren eigenen Haupt-, Ober-, und Buchhalter erhielt. Von der Errichtung und Bestimmung dieser neuen Controllsbehörde verständigten Regierung und Kammer am 25. April 1804 [3]) alle rechnungspflichtigen Aemter von Salzburg und Passau [4]) derartig, daß zur ersten Sektion auch die Rechnungen der auswärtigen Gesandten und Agenten gehören, und daß unter den Rechnungen der Justiz- und Oberbehörden die Curatel-, Vormundschafts- und Sequestrations-Rechnungen, unter jenen der Regierung die Magistratsrechnungen von Städten, Märkten und Landgemeinden, die Landesrepartitions- und Straßen- und Wasserbau-Rechnungen, wozu die Gemeinden zu concuriren haben, die Rechnungen der weltlichen Stiftungen, der Armen- und Arbeitshäuser, der Armeninstitute, der Post und der Lehenstube; unter jenen des Hofkriegsrathes alle von der Landschaft abhängigen und unabhängigen Rechnungen, als die Miliz- und Tax-Kassa-Rechnungen, alle landschaftlichen und den Kriegsetat betreffenden Rechnungen, und daß unter jenen des geistlichen Administrationsrathes die Rechnungen der Kirchen, Bruderschaften, geistlichen Stiftungen und Decanal-Cassen sowie alle aus dem Titel der Consistorial-Gerichtsbarkeit vorkommenden Tutel- und Curatel-Rechnungen zu verstehen seien.

Der Status der Staatshauptbuchhaltung, welcher laut Decret vom 25. April sämmtliche Pfleg- und Landgerichte, Mauth-, Bräu- und Forstämter, die Berggerichte und Bergverwaltungen ꝛc. ihre Rechnungen, Wochenberichte, Diarien, Bilanzen, Inventarien u. s. w. einzusenden angewiesen worden, bestand in 33 Beamten mit einer Gesammtbesoldung von 17,000 fl. Jede der drei Sektionen erhielt einen Hauptbuchhalter, 1—2 Oberbuchhalter, 2—4 Buchhalter 1. Klasse und eben so viele 2. Klasse. Außerdem hatte die Unterabtheilung für Münz-, Berg- und Salzwesen einen Oberrevisor mit 3 Buchhaltern 1. und 2. Klasse. Im Bereiche des Stiftungswesens erschien 1805 eine neue Verwaltungsordnung für Kirchen und milde Orte oder fromme Anstalten, welche Normen über Rechnungsführung, Kassabesorgung, Aufsicht über die Fonds, über Behandlung neuer Zuflüße, über den Wirkungskreis der Verwaltung und unter seinen 55 Punkten besonders die Weisung enthielt, daß künftighin die strenge und buchstäbliche Vollziehung des Willens der Stifter die unter keinerlei Vorwand überschreitbare Pflicht der Verwaltungsbehörden sein soll. [5]) Nebstbei wurden, da die Erfahrung zeigte, daß Realitäten der Stiftungen, wenn sie nicht zur Erfüllung ihres Zweckes als eigentliche Widmungsgebäude unentbehrlich sind,

---

[1]) Daselbst III. 8.

[2]) Pillwein, II. Nr. 51.

[3]) Eichstädt behielt seine eigene Rechnungsbehörde bei.

[4]) Pillwein, Sammlung II. Nr. 35.

[5]) Daselbst III. S. 86—101.

schlecht bewirthschaftet werden und wenig eintragen, einige Realitäten und Lokale versteigert oder licitando vermiethet. Da man merkte, daß die Regierung das Stiftungswesen so strenge ordnete und überwachte, so konnte es nicht fehlen, daß die Stiftungen bald namhafte Zuschüsse erlangten, als: durch den Vice-Hauptbuchhalter Huber, den Inspektor Cajetan v. Waltenhofen, durch die Dechante von Piesendorf, M. Kaserer und N. Frauenschuh, den Handelsfaktor S. Triendl, die Bauerstochter Knabel und die Apothekersfrau K. Ruprecht, die Herrschaftsverwalterstochter Zeiler, den Major K. A. v. Biber 2c., zu welchen Zuflüßen (mehr als 24,000 fl.) der Kurfürst 500 fl. hinzufügte, welche als Taxen für Gesundheitspässe eingegangen waren. Neben obigen Neuerungen ward auch angeordnet, daß Waisenknaben statt dem bisherigen Stricken Handwerke erlernen sollen und sie deßhalb in Werkstätte zu senden seien,[1]) und mit Ministerialverordnung vom 6. August endlich wurde die Aufnahme armer Kinder in die beiden Waisenhäuser geregelt.[2])

In Betreff der Regelung von Militärangelegenheiten ergingen a) eine Verordnung über die Stellung zum Militär und über die Entlassung aus demselben;[3]) b. ein Decret des Schuldenmachens der Offiziere wegen, wornach solche zu entlassen waren, welche sich auf zweimalige Ahndung nicht besserten;[4]) c. eine Verordnung über die Regelung der Verpflegskosten und Deputate bei Militär-Commanden;[5]) d. Verordnungen über die Vertheilung der Einquartierungskosten 2c.[6]) Auch fand man endlich die alte Uebung, Verbrecher u. dgl. zur Strafe unter das Militär zu stecken, mit der Standesehre desselben nicht mehr verträglich.

Nachträglich ist anzuführen, daß die drei Bürgercorps zu Salzburg neue Fahnen erhielten, daß selbe am 27. Mai 1804 auf dem Universitätsplatz geweiht wurden, und daß am 24. Juni in Beisein des Kurfürsten die zwei neuen Militärfahnen, zu welchen die Prinzessinen M. Louise und M. Therese kostbare Bänder mit der Devise für Gott und Tugend lieferten, vom Abten Dominikus auf dem Mirabellplatze ihre Weihe erhielten, selbe jedoch von keiner Dauer waren, so daß im nächsten Jahre die Ursuliner-Nonnen um 202 fl. zwei neue Fahnen lieferten, die am 22. März 1805 ebenfalls Dominikus, aber ganz in der Stille, in der Ursulinerkirche weihte.

Mit dem 2. Juli 1804 trat endlich eine weitere Landesstelle in's Leben, indem man das bisherige Collegium medicum in einen selbstständigen Medicinalrath umwandelte. Das erstere bestand zwar schon seit 1679, mit der Zeit waren aber sämmtliche Aeste davon abgedorrt und ward selbst der Stamm, der Direktor Leibmedicus Dr. Buchmann, ein Geisterseher und Goldmacher, morsch geworden. Kein Wunder daher, wenn, mit Felner zu sprechen, zuletzt alte Weiber, Schergen, Schinder,[7]) und abgedankte Soldaten sich ungescheut mit Quacksalbereien beschäftigten.[8]) Dieß zu ändern entwarf schon 1801 der Sekretär J. Felner den Plan zu einem neuen Collegium medicum, welches auch wirklich zu Stande kam und am

[1]) Pillwein, II. S. 6.
[2]) Daselbst Nr. 91.
[3]) Daselbst II. S. 13 und 18, III. S. 10.
[4]) Daselbst II. Nr. 112. Die Drohung ging an Gilowsky wirklich in Erfüllung.
[5]) Daselbst III. Nr. 33.
[6]) Daselbst Nr. 50, 62 und 65.
[7]) Darunter ragten besonders der Schinder von Adelstätten Anton Hamberger und der Bruch-Operateur Anton Gold in Gastein hervor.
[8]) Wie weit es schon gekommen war, hievon nur ein Beispiel. Im Jahre 1802 fand man im Nonnthal in einem Gartentrühel ein Skelet. Der Physikus ließ es von einem einjährigen Kinde herrühren. Bei näherer Untersuchung fand sich's aber, daß es das Skelet eines vor 3 Jahren vergrabenen Hündchens war.

9. Oktober 1804 eröffnet wurde. Die Mitglieder des unter der Direktion des Professors Dr. Johann Jakob Hartenkeil arbeitenden Collegiums, das zugleich an der Universität die neue medizinisch-chirurgische Fakultät bildete, waren: die Räthe Joseph Barisani, Landschaftsphysikus, Professor Großi, Prof. Joseph Cajet. Zandonati, Prof. Weissenbach († 1821) und die Assessoren Doutrepont außerordentlicher Professor und Joseph Mayer außerordentlicher Professor und Provisor der St. Johanns-Apotheke († 1826). Nachdem Zandonati bereits am 7. Mai 1805 starb, wurde er in der Professur und im Spitalsphysikate von dem Amanuensis des Direktors Hartenkeil Dr. Ehrhard supplirt.

Nachdem indessen schon 1801 der Spitalsarzt Dr. Steinhauser das Stadtphysikat mit dem Bürgerspital, dem Irren- und Bruderhaus und der bisherige Physikus Dr. Storch von Tamsweg dessen Stelle im St. Johannsspitale mit dem Leprosenhause erhalten hatte, letzterer aber 1804 nach Gastein, Dr. Wolfg. Oberlechner nach Neumarkt, Dr. Ferchl nach St. Johann im Pongau als Physiker übersetzt worden, der Doktorand Anton Brandstädter das neue Physikat Mittersill und Dr. Joseph Stähling jenes von Fügen erhalten hatten und Doktor Math. Erhard zu Oberzell und Dr. Leopold Nußhardt zu Waldkirchen als Physiker angestellt worden, [1]) ertheilte ihnen sowie den Hebammen, Apothekern und Chirurgen der Medizinalrath alsbald zweckmäßige Instruktionen und Dienstordnungen, welche selbst im Auslande Beifall ärndteten. Zu den beglückten Staaten, die, sagte die neue Leipziger Literaturzeitung, sich des Anblickes vom anbrechenden Tage der medizinischen Polizei zu erfreuen haben, indem sie sich den Weg aus den Büchern in's wirkliche Leben, aus den Köpfen der Gelehrten in die Welt, in das Treiben und Thun der Menschen bahnt, gehört auch der salzburgische Staat. Die Instructionen für die praktischen Aerzte und Landphysiker sind zu den ausgezeichnetsten und musterhaftesten zu rechnen. Sie sind im Geiste der Zeit abgefaßt. Jeder Arzt auch außerhalb Salzburgs muß sie studiren und sich's angelegen sein lassen, sie zu befolgen.

Was diese Instructionen speciell betrifft, so waren es folgende: a. Apotheker-Ordnung vom 16. Juli 1804; b. Dienstordnung für praktische Aerzte und Landphysiker vom 1. Februar 1805; c. Hebammenordnung vom 16. Februar 1805 und die Dienstordnung für Doktoren der Chirurgie, für Medizinal-Chirurgen und Bader vom 18. März 1805. [2]) Da auf dem Lande und wohl auch in der Hauptstadt damals alles quacksalberte und pfuschte, sich selten Jemand das Handwerk wollte legen lassen, und nebenbei Wurzelgräber und Zillerthaler-Oelträger großes Vertrauen genossen, die Medicamente in den Apotheken aber sehr theuer und schlecht waren, die Landärzte großentheils als Idioten mehr schadeten als nützten; hatte der Medizinalrath vor Allem auch hier in's Mittel zu treten. Es wurden deßhalb nicht nur die Kurpfuschereien bei Zuchthausstrafe untersagt, die Wurzelgräber an strenge Vorschriften gebunden, Apothekenvisitationen, welche schon seit 43 Jahren unterlassen worden waren, wieder angeordnet und die Materialisten in ihre Schranken gewiesen und ihr Hausiren auf unabweisbares Bedürfniß beschränkt, sondern man suchte auch die die Heilkunde zunftmäßig treibenden Landärzte zu wahrhaft Berufenen zu machen. Demnach machte man den künftigen Landärzten Prüfungen und den Nachweis, wenigstens 2 Jahre lang in einem öffentlichen Spitale sich ausgebildet zu haben, zur Anstellungsbedingung, und verbot man, die immer theuerer gewordenen Chirur-

---

[1]) Zu dieser Zeit befanden sich zu Salzburg 14 Aerzte, auf dem Lande 9 Physiker und in der Stadt und auf dem Lande 6 Apotheker, 79 Medicinalchirurgen, 5 Bader und 141 Hebammen.

[2]) Enthalten in Pillwein's Sammlung der kursalzburgischen Landesgesetze, II. Nr. 81, III. Nr. 11 und Nr. 12.

gate höher zu verkaufen, als sie zuletzt angekauft worden, und trug man den künftigen Verkäufern auf, selbe bei der nächsten Veräußerung noch um 100 fl. wohlfeiler wegzugeben. Außerdem suchte der Medizinalrath der Menschheit auch dadurch zu nützen, daß er bei verschiedenen Vorkommnissen belehrend, warnend und schützend auftrat, z. B. über die Behandlung des Grumets, des durch anhaltenden Regen theilweise verdorbenen Getreides, gegen falsche Chinarinde, gegen den Genuß unreifer Kartoffeln, gegen eine Pferdepidemie und gegen das aus tropischen Ländern 1804 nach Europa verbreitete pestartige gelbe Fieber.[1])

Unaufgefordert und ohne Zuthun der Behörden suchten Aerzte für sich dem Publikum nützlich zu sein, als: D. G. B. Preyß 1806 durch Herausgabe von Abbildungen 30 deutscher Giftpflanzen[2]) und durch Anlegung eines Bandagen-Cabinetes; dann die Aerzte Dr. Hartenkeil, Barisani jun., Steinhauser und Storch durch Kundmachung geeigneter Verhaltungsmaßregeln bei dem 1804 in Folge schlechter Witterung allgemein eingerissenen rheumatisch-catarrhalischen Fiebers. Vereint mit der Staatsregierung waren die Aerzte auch bemüht, die Vaccination oder Impfung allgemein einzuführen. Doch gelang dieses wie in Oesterreich ꝛc. erst nach vielen bittern Erlebnissen. Obwohl schon 1782 der Chirurg Schmid in Wagrain zu inoculiren angefangen, er 18 Jahre hindurch zusammen 380 Kinder mit dem glücklichsten Erfolge sowohl an seinem Wohnorte als in St. Johann, St. Veit, Goldeck, Dienten und Bruck geimpft hatte, und ihm von allen Kindern kein einziges gestorben war, verlor man in Salzburg, seitdem dem Dr. Hartenkeil zwei Söhne eines Verwalters gestorben waren, doch wieder alles Vertrauen zur Blatternimpfung. Erst nachdem 1800 im Decanate Zell im Zillerthale 820 Kindern und 42 Erwachsene von der Blatternepidemie befallen worden und von den erstern 226 und von den letztern 8 gestorben, und nachdem im Vikariate Glem 47, in der Pfarre Zell am See 57, im Vikariate Leogang 40, im Dekanate Altenmarkt 122, im Vikariat Strobl 19, in Unken 21, im Decanate Teisendorf 48, in jenem von Laufen 105, in der Pfarre Fridorfing 23, in den Decanaten Titmaning und Seekirchen 33 Personen aller Altersklassen den Blattern unterlegen waren, und erst nachdem der Chirurg Kaml von Bischofshofen, welcher vom Pfleger Anton Sauter von Werfen, wo die Blattern auch längere Zeit gewüthet hatten, zum Dr. O'Outrepont nach Salzburg gesendet worden, Kaml darauf bis Ende 1802 gegen 200 Kinder glücklich und unentgeltlich geimpft hatte, und man vernommen, daß die Impfungen unentgeltlich geschahen, und als in Salzburg dem Dr. O'Outrepont die Impfungen gelungen waren, wich das alte Mißtrauen wieder und ließ man so gerne seine Kinder impfen, daß nun in Salzburg in einem Jahre 600—700 Schutzpockenimpfungen beim Bürgerstande allein vorgenommen werden konnten, daß im Lungau, besonders als der Pfarrer Kröll das Impfen seinen Pfarrkindern von der Kanzel aus empfohlen hatte, dort die Eltern ihre Kinder selbst dem Dr. Storch zuführten, und daß am Högel auch unter Einwirkung der Geistlichkeit ebenfalls alles impfwillig wurde. Nicht nur hatten aber Kröll und Reiter zu Ainring das Volk für die Vaccination empfänglich gemacht, sondern besonders nach einer Aufforderung des Consistoriums (5. Jänner 1802) mehr oder weniger der ganze Clerus,[3]) wie auch die Benediktiner in der Abtenau, was um so verdienstlicher war, als es hie und da Mühe kostete, das Volk besonders von dem Wahne abzubringen, daß durch Impfungen die Kinder dem Antichrist

[1]) Dagegen wurden umfassende Vorkehrungen und Verordnungen erlassen. — Pillwein, II. S. 188 und 197, III S. 4 und 42.

[2]) Auch der Chiemsee'sche Hofkaplan und geistliche Rath Wolfgang Höhenberger schrieb für Schulen (1804) ein Buch über Giftpflanzen.

[3]) Hie und da impften Geistliche selbst.

verschrieben würden.[1]) Der Staatsregierung war somit allenthalben vorgearbeitet worden und sie hatte fortan leichtes Spiel, die Impfungen immer mehr zu verbreiten.[2])

Ebenso wurde dieselbe vom Volke mehrentheils auch in der Verbesserung des Hebammenwesens unterstützt. Nicht nur hatten die Gerichtsgemeinden Staufeneck und von Zell am See durch freiwillige Beiträge eine Hebammenkasse zu gründen beschlossen, sondern ihrem Beispiele folgten in Salzburg, Passau und Berchtesgaden auch bald andere Gemeinden. Die Staatsregierung hatte daher in dieser Richtung kaum noch weiteres zu thun, als in dieser Angelegenheit Normen und Modalitätsvorschriften und eine Hebammenordnung zu geben.[3]) Andrerseits trachteten Aerzte wieder den Ursachen des Cretinismus auf die Spur zu kommen, um auch diese Landplage wenigstens vermindern zu können.[4])

Im Jahre 1803 aber machte der damalige Landphysikus von Zell am See, Dr. Oberlechner, der Regierung den Vorschlag,[5]) den Wasserfall in der Kriml zu Spritzbädern verwendbar zu machen, wovon er sich sehr viel versprach; denn er behauptete mit H. Tode, daß ein solches Spritzbad bei Nervenschwächen, welche Vielsitzen, Kummer, geistige Anstrengungen, allzu vieler Genuß von Kaffee, häufiges Mediciniren oder Aderlassen, unordentliche Eß- und Schlafzeit, unmäßige fleischliche Genußsucht, Selbstbefleckung ꝛc. zum Grunde haben, mehr als alle Arzneien helfen würden, und daß ein solches Bad besonders Wahnsinnigen und an überspannten Ideen Leidenden zu empfehlen wäre.[6])

Kurfürst Ferdinand begnügte sich indessen nicht nur von seinem Centralsitze aus herumzublicken und Umschau zu halten, er wollte Land und Leute allüberall selbst kennen lernen und sich von ihren Verhältnissen, Zuständen und Bedürfnissen an Ort und Stelle selbst genaue Kenntniß verschaffen. Nachdem er denn am 22. und 23. August von der Erzherzogin Elisabeth und den Erzherzogen Anton und Rainer, seinen Brüdern, Besuche erhalten hatte, und nachdem letztere, welche er am 25. über Weitwerd nach Laufen und den Absdorfersee, am 27. auf den Gäusberg und am 29. in das Thal Blühnbach bei Werfen geführt hatte, am 2. September wieder von Salzburg abgereist, im Jahre 1804 aber abermals nach Salzburg gekommen waren, und wieder mit ihrem Bruder (am 12. Juni) eine Lustpartie zum Absdorfersee gemacht hatten, und nachdem Ferdinand mit seinem Bruder Erzherzog Johann gegen Ende Juli Berchtesgaden und am 26. Juni mit dem Grafen Wolkenstein Michaelbeuern besucht hatte, ging er mit letzterm am 30. Juli 1804 über Berchtesgaden und den Hirschbühel nach Lofer, und trotz ungünstiger Witterung und überschütteter Wege vom 3. bis 11. August nach Abtenau, Annaberg, Hüttau, Werfen, St. Johann, Gastein, Goldeck und nach Dienten. Am 4. Sept. dann begab er sich nach Pinzgau, prüfte dort die Kupferwerke von Mühlbach, und ging dann vom Krimmlerthale zurückkehrend über den Paß Thurn und Kitzbühel in das Brixenthal und darauf in das Zillerthal. Von da reiste er über die wilde Gerlos abermals nach Pinzgau.

---

[1]) Noch mehrere Angaben und Berichte bringt J. Felner in seiner Denkschrift, III. S. 205.

[2]) Publicandum vom 16. Mai 1804 in Pillwein, II. Nr. 61.

[3]) Hebammen-Ordnung vom 16. Februar 1805 in Pillwein's Sammlung, III. Nr. 70. Förderlich war auch die von der Regierung veranlaßte Verbreitung einer gedruckten und mit Kupfer ausgestatteten Belehrung.

[4]) Später waren hierin besonders die Doktoren Oberlechner, Maffei, Sauter und Zillner thätig.

[5]) Enthalten in Felner's Denkschrift, III. S. 783 und im Intelligenzblatte.

[6]) Ueber das Sanitätswesen und dessen Reformen in Eichstädt siehe Felner's Denkschrift, III. S. 783.

Nachdem Ferdinand dann Ende Sept. in Begleitung des französischen Gesandten Lezay-Marnesia und des bayerischen (Gravenreuth), des Reichshofrathspräsidenten Ph. K. Gr. v. Oettingen, des Fürsten Thurn-Taxis, des Bischofs von Chiemsee, des Domherrn Fürst v. Schwarzenberg, der Grafen v. Bamberti, Künigl und Wolkenstein und des Abten Dominikus von St. Peter Hofjagden im Blühnthal ꝛc. und am 17. Oktober zu Weitwerd gehalten und vom sächsischen Prinzen Anton Klemens, welcher mit seiner Gemahlin M. Theresia vom 11. bis 19. zu Salzburg verweilte, und bereits am 3. Oktober vom Erzherzog Anton, welcher bis zum 18. zu Salzburg verblieb, Besuche erhalten hatte, er diese Gäste am 13. Oktober in den Salzberg zu Hallein eingeführt und am 16. nach Berchtesgaden eingeladen hatte,[1]) kamen am 3. November von Böhmen her auch Kaiser Franz und dessen Gemahlin nach Salzburg, wo die Bürgerschaft paradirte, am 4. Hofcercle und Tafel, Abends aber Beleuchtung stattfanden und am 6. — am 5. waren die hohen Gäste im Dürnberg — die Stände und der Magistrat zur Audienz zugelassen wurden, worauf am 7. zu Weitwerd eine Hirschjagd und nach der im Schlosse zu Laufen eingenommenen Male ein Schifferstechen und zu Salzburg im Rathhause ein Ball stattfand. Nachdem Ihre Majestäten dann die Merkwürdigkeiten Salzburgs, die hohe Veste und die Umgebung besehen hatten, begaben sie sich in Begleitung des Kurfürsten nach Linz.[2]) Kaum war Ferdinand wieder zurückgekommen, fand sich schon wieder (14. November) ein hoher Gast in Salzburg ein, nämlich der Kurprinz Ludwig von Bayern, welcher unter dem Namen eines Grafen von Haag bis zum 22. daselbst verweilte und dann nach Italien und Frankreich reiste. Ihm zu Ehren fand am 15., wo er in Begleitung des Kurfürsten Hohensalzburg und den Mönchsberg besucht hatte, Theatervorstellung und im Rathhause ein Ball statt, dem am 16., wo Ludwig die Halleiner Salzwerke besehen, Abends einer beim bayerischen Gesandten in dessen Landwohnung, Schnedizenihof (nun Eigenthum des Hotelbesitzers Jung), und am 17. einer beim französischen Gesandten folgte, worauf am 18. Hofconcert und Hoftafel und am 20. und 21. Hofbälle stattfanden.

Im Jahre 1805 wurden die Bereisungen Salzburg's abermals aufgenommen, indem der Kurfürst im Juli den östlichen Theil des sogenannten Flachlandes besuchte, er über Thalgau und Fuschl nach St. Gilgen ging, am 24. Juli aber sich nach Großarl, Hüttschlag und in den Lungau verfügte, wo er am 30. in St. Michael eintraf, dann Moosheim, Tamsweg, St. Leonhard betrat, und über Mariapfarr über den Tauern nach Salzburg zurückkehrte. Kaum daselbst angekommen, machte er dann wieder eine Rundreise durch den Pinz- und Pongau und fand sich erst wieder am 8. August zu Salzburg ein, wo sich am 18. September auch Erzherzog Ludwig, ohne sich aber länger als 2 Tage daselbst aufzuhalten, und am 27. d. M. abermals auch der Kaiser einfanden. Letzterer verließ Salzburg schon am folgenden Tage wieder.

---

[1]) Am 17. hatte der Theater-Direktor Baron Mandl den hohen Gästen zu Ehren auf dem Rathhause einen Maskenball veranstaltet.

[2]) Der Kaiserin gefiel besonders die Ansicht der Stadt Salzburg vom Rosenegger-Hügel (Bürglstein) aus. Zum Andenken ließ der damalige Eigenthümer Rosenegger zur Stelle am 1. Mai 1805 bei türkischer Musik unter Pöllerschüssen einen marmornen Obelisk aufstellen. — Die Kaiserin wandelte übrigens gerne incognito trotz der damaligen Kälte in und um Salzburg herum und machte in verschiedenen Handlungen Einkäufe.

So wie Ferdinand auf die Ordnung im Innern bedacht war und dahinstrebte, daß Alles darin recht bestellt werde, so dachte er auch darauf, seiner Schöpfung eine Art Garantie zu verschaffen, damit nicht nur wieder eine feindliche Macht von außen-her sich des Inhaltes seines neuen Hauses nicht bemächtige, sondern daß auch das Haus selbst nicht in die Hände eines Fremden falle. Tägliche Fälle der Vernichtung und des Umsturzes von Thronen vor Augen habend, fand der Fürst nichts dringender geboten, als sich um eine mächtige Stütze umzusehen. Hiezu war wohl nichts geeigneter, als sich an Oesterreich anzuschließen. Nicht nur war dieses eine Großmacht und daher am meisten im Stand, Salzburg schützend zur Seite zu stehen, sondern Oesterreich war für dasselbe seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse wegen zugleich auch die verläßlichste und natürlichste Stütze. Demzufolge ward mit Oesterreich auch wirklich schon am 14. März 1803 zu Wien durch Manfredini ein geheimer Verbindungs-, Freundschafts- und Familien-Vertrag geschlossen.

Nach demselben machte sich nach Artikel 1 Salzburg verbindlich, bei allen Gelegenheiten mit Oesterreich zu stimmen und nach Art. 2 sich auch stets bei andern Höfen mit den österreichischen Gesandten zu benehmen. Nach Art. 3 sollten beide Contrahenten sich einander auch im Kriege unterstützen, und nach Art. 4 sollte Oesterreich auf eigene Kosten die Stadt Salzburg und andere feste Punkte im Lande befestigen können. Der Art. 5 stellte dann das salzburgische Militär dem österreichischen gleich und der Art. 6 öffnete dem letztern jederzeit den Durchzug durch den Kurstaat. Nach Art. 10 sollte Salzburg mit niemand andern einen Handelsvertrag schließen; nach Art. 11 es statt Toscana eine österreichische Secundogenitur sein und dem Art. 12 zufolge ohne Einwilligung Oesterreichs nichts veräußern oder vertauschen können. [1])

Salzburg wurde durch diesen Vertrag zwar eine Schutzmacht Oesterreichs; allein, hatte es eine andere Wahl? Hätte es sich vielleicht mit Bayern alliiren sollen und auch können? Waren ja doch die deutschen Reichsländer von jeher Schutzstaaten des deutschen Kaisers. Von Bayern war Salzburg der Salzabnahme wegen ohnedieß mehr oder weniger immer abhängig. Es war daher für Salzburg gewiß nicht von Uebel, an Oesterreich einen Rückhalt und Schirm zu besitzen; denn allein stehend hätte es Bayern gegenüber immer den Tanz nach der Pfeife desselben zu machen und nie einen freien Willen gehabt, besonders nachdem Bayern 1795 die Saline von Berchtesgaden zu ewigen Erbpacht erhalten.

Was diesen letztern betrifft, kam Salzburg deßhalb mit Bayern in ein eigenes Mißverhältniß; denn die vermittelnden Mächte von 1802 und 1803 hatten in dem Reichsdeputationsreceß, nach welchem Berchtesgaden an Salzburg fiel, die Klausel eingeschwärzt, daß dabei die bestehenden Verträge und Bedingungen, Verbindlichkeiten und Verhältnisse (somit auch der Salinen-Erbpacht) fortbestehen sollten. Obgleich das reichshofräthliche Urtheil vom 3. Februar 1798, wie schon erzählt worden, die Erbpachtung der Saline für nichtig und aufgehoben erklärt und das Stift Berchtesgaden 1800 jenen selbst aufgekündet hatte, blieb die bayerische Administration doch im Lande und im Salinenbetriebe, indem man im Recht zu sein behauptete. Doch focht dieses Salzburg alsobald an, und wollte weder von dem Berchtesgadner-Vertrag noch von dem Halleiner Salz-Vertrag von 1781 etwas wissen, zumal als ersterer widerrechtlich geschlossen und als solcher vom obersten Reichsgerichte bereits aufgehoben worden war. Bayern hörte aber lange nicht auf Salzburg, und ließ sich erst Ende April 1803 herbei, einen Hofcommissär zu senden. Doch zogen sich die Verhandlungen, welche von Seite Salzburgs der Hofrath Pichler führte, endlos

[1]) Der Familienvertrag findet sich in J. Felner's Denkschrift, B. IV S. 9—16.

in die Länge; denn man stritt sich nicht blos um die Salzwerke Frauenreut und Schellenberg, sondern man trat zugleich auch mit gegenseitigen Forderungen hervor. Noch war man zu Ende Oktobers 1804 um nichts weniger als 283,000 fl. auseinander, und zuletzt erklärte der bayerische Commissär sogar, die Unterhandlungen abbrechen zu müssen, so ferne sich Salzburg nicht zur Zahlung von 100,000 fl. entschließen wollte. Pichler wurde hierauf, in München selbst noch einen Schritt zu thun, beauftragt, und zugleich bevollmächtigt, der 100,000 fl. Forderung wegen mit Bayern auf 81,000 fl. und 27,000 Fuder Salz abzuschließen, jedoch sollte Bayern dafür die Halleiner Salzrückstände berichtigen. Nach vielen Anstrengungen brachte Pichler es am 28. Oktober endlich doch zu folgendem Abschluß: 1. Verminderung der Reluitionssumme von 100,000 fl. auf 75,000 fl. 2. Berichtigung der Halleiner-Rückstände mit monatlich 50,000 fl. 3. Abrechnung der 27,000 Fuder Salz zu 18,000 fl., so daß die Reluitionssumme auf 57,000 fl. herunterging. 4. Uebernahme der Berchtesgadner-Saline von Seite Salzburg's. [1]) In Folge dessen wurden die Salinen-Beamten bereits am 5. November in salzburgische Pflicht genommen und zu Frauenreut die salzburgischen Wappenembleme aufgehängt. Den Schluß machte die Uebergabe des Schellenberger Salzwerkes am 7. d. M. Obige 57,000 fl. wurden übrigens eigentlich für die der Propstei vorgestreckten Römermonate im Betrage von 23,000 fl., für von Bayern für Berchtesgaden bezahlte Passivkapitalien von 14,000 fl., für das Schlößchen Adelsheim und ein anderes Haus im Betrag von 18,000 fl., für den Mehrbezug der 27,000 Salzstücke im Werthe von 18,000 fl. und für den überlassenen Holzvorrath entrichtet, so daß für die Salinen selbst gar nichts entrichtet werden durfte, ja Salzburg noch 5000 fl. herauszubekommen hatte.

Mitten unter diesen Verhandlungen kamen auch die zwischen Bayern und Salzburg zu Laufen und Hallein verhandelten gewöhnlichen Salztraktationen zu Stande, die mit vieler Mühe eben derselbe Pichler mit dem Hofkammerrathe Peter Reisigl († 1816) durchgeführt hatte. Das Ergebniß derselben war, daß die Schiffmiethe von 3 oben herab und von 8 untenhin, im Ganzen um 12,000 fl. Gewinn oder Recompense für die salzburg. Schiffer erhöht wurde. Demgemäß schwamm bereits am 30. April von Hallein aus unter großem Jubel Salz die Salzach hinab. Ebenso wurden nicht nur die ersten Salzschiffe auf der ganzen Fahrt überall mit Freudenschüssen begrüßt, sondern ward das freudige Ereigniß auch zu St. Nikola (Passau) mit Pöller, Trompeten und Trommeln gefeiert, indem nach monatlanger Sperre auch dort wieder 500 Menschen Beschäftigung und Verdienst erhalten hatten.

Was den Hergang dieses am 18. April 1804 abgeschlossenen Salzvertrages betrifft, hatte der Kurfürst von Bayern seinen Kämmerer und Referendär Baron v. Schwerin nach Salzburg gesendet, welcher am 13. April zu Salzburg dem Staatsminister Manfredini neue Instruktionspunkte vorlegte, worauf in den darauffolgenden Conferenzen Pichler dagegen die Versendung von jährlichen 100 Pfund in's Passauische vorschlug, er, nachdem Schwerin für Passau statt 24,000 Stöcken nur 7000 zugeben wollte und wegen Berchtesgaden eine Forderung von 200,000 fl. stellte, dieser widersprach, und er ihm die Forderung Berchtesgadens von 121,000 fl.

---

[1]) Als am 8. Pichler dem Kurfürsten aufwarten wollte, umarmte und küßte ihn der Minister Manfredini vor Freude über den günstigen Ausgang, und als darauf der eben anwesende Kaiser mit dem Kurfürsten aus einem Zimmer heraustrat, stellte der letztere ihn unter Lobsprüchen dem Kaiser vor, der dem Staatsrathssekretär Pichler ebenfalls Schönheiten sagte. Eine Folge hievon war weiters, daß der Kurfürst den tüchtigen Staatsdiener auch mit der Uebernahme der pfalzbayerischen Güter in Böhmen betraute, und Pichler darauf die Vice-Direktorsstelle bei der Hofkammer erhalten sollte, aber eine goldene Tabatiere im Werth von 250 fl. sogleich und wirklich erhielt. (Pichler's Tagebuch.)

entgegenhielt. Als nun Schwerin eine solche Sprache vernahm, erklärte er nun auf einmal für weiters keine Vollmacht zu besitzen. Manfredini, ein Kriegsmann, der lieber gordische Knoten zu zerhauen als zu lösen geneigt war, und in dem pünktlichen, gewissenhaften Vorgehen der Beamten nur Pedanterie zu sehen wähnte, schloß am 18. April, ohne mehr den Hofkanzler, den Hennebrith oder den Pichler zu Rathe zu ziehen und die dießseitigen Gegenforderungen einzusehen, mit Schwerin einen für beiderseitige Erben und Nachkommen verbindlichen Staatsvertrag ab,[1]) nach welchem sich Bayern von Hallein 600 Pfd. Salz abzunehmen verpflichtete und es die Verführung von jährlichen 7000 Stöcken nach Passau zugab.[2]) Salzburg als Fabrikant errang von nun an jährlich nur 132,733 fl., Bayern aber als Verschleißer 323,640 fl. Nicht umsonst hatten deßhalb die vom Kurfürsten Maximilian von Bayern an Manfredini und umgekehrt vom Kurfürsten Ferdinand dem Schwerin zugestellten Präsente zu beißenden Bemerkungen Anlaß gegeben.

Nebst diesem galt es auch noch gewisser Waldungen wegen mit Bayern in's Reine zu kommen. Schon 1525 und 1529 hatte Salzburg 79 und Berchtesgaden 32 größere und kleinere Waldungen in den Pfleggerichten Berchtesgaden, Lofer, Saalfelden und Zell am See (Kaprun) zur Benützung und Verwendung bei der Reichenhaller-Saline an Bayern überlassen, und im Jahre 1793 hatte man gemeinschaftlich eine Verlackung dieser Forste vorgenommen und sie 1794 beschrieben, vermessen und in Forstkarten gebracht. Da sich aber mit der Zeit Anstände ergaben, fand man es für nöthig, alles auf's Neue zu revidiren. Hiezu wurden denn von Seite Bayerns der Landesdirektionschef de Troge und der Forstinspektor Fr. von Winter, von Seite Salzburgs aber Fr. Pichler und der Hofkammerrath v. Helmreich beauftragt. Sie begannen ihr Werk am 10. August und verfaßten das Schlußprotokoll bereits am 24 August.[3]) Nach diesem erhielt von den Zinsforsten Scheiblberg, Thurmbach, Thurmwald, Nordau, Hoheis, Fürschlacht und Pirzlbach (zusammen 118,590 Klafter) Salzburg nach vieler Anstrengung 112,000 Klafter zurück, und behielt Bayern für die Reichenhaller-Saline 62,040 Klafter in den Zinswaldungen Spielberg, Thurmbach, Thurmwald und Aschau.

Ueber alles dieses war mit Bayern auch noch des getheilten Bisth. Passau wegen Manches zu erörtern und auszugleichen. Dahin gehörten namentlich die Theilung der Landesschulden, die Sustentation des Domkapitels, die Liquidirung der Depositen, die Herausgabe der Archive und Registraturen und die gemeinschaftliche Fortführung der lambergischen Pensionsfondsverwaltung. Alles dieß sollten der salzburgische General-Steuer-Einnehmer Joh. N. Baron v. Rehling und bayerischerseits der Hofgerichtspräsident Baron v. Frauenberg in Ordnung bringen, doch über all dieses konnte man sich die ganze Regierung Ferdinand's hindurch nicht einigen. Ebenso wenig konnte Salzburg auch ein von Bayern von Eichstädt mitgenommenes Tafelservice (zu 14,000 fl. angeschlagen) und ein Stift Rebdorfisches Kapital von 20,000 fl. erlangen.[4])

Außer mit Bayern und Oesterreich trat Salzburg auch mit Frankreich in nähere Beziehung. Da nach dem geheimen Familienvertrag vom 14. März 1803 Ferdinand sich anheischig machte, sich bei auswärtigen Höfen stets mit den österreichischen Gesandten zu benehmen, ward die Vertretung Salzburgs in Frankreich dem

---

[1]) Fr. Pichler's Tagebuch.

[2]) Siehe den 38 Artikel enthaltenden Vertrag in J. Felner's Denkschrift, S. 611.

[3]) Der darauf sich gründende Receß vom 31. August — 14 Artikel enthaltend — findet sich in J. Felner's Denkschrift IV. S. 17—58.

[4]) Felner's Denkschrift I. Bd.

kaiserlichen Gesandten Grafen v. Kobenzl übertragen, wogegen der Consul Bonaparte seinen Verwandten Andrien Gr. v. Lezay-Marnesia nach Salzburg sandte.[1])

Nicht nur hatte aber Ferdinand mit der Uebernahme der Entschädigungslande Rechte erhalten, sondern den dort abgetretenen Landesherrn gegenüber auch besondere Verpflichtungen. Diesen kam er mit einer Gewissenhaftigkeit nach, die ihm nur zur Ehre gereichte. Denn obschon er von Eichstädt nur Theile erhalten, stand er doch keinen Augenblick an, dem abgetretenen Bischof Joseph Grafen v. Stubenberg eine jährliche Sustentation von 40,000 fl. zu gewähren und ihm zugleich seine frühere Residenz und den Sommeraufenthalt in Pfinz zur Verfügung zu stellen, während er das dortige Domkapitel im vollen Besitz seiner Güter und Renten ließ. Gleiches konnte zwar nicht bei dem Kapitel von Passau stattfinden, da dessen Güter nicht im salzburgischen Kurstaate lagen, doch gewährte Ferdinand dem frühern Fürstbischof Leopold Leonhard Gr. v. Thun-Hohenstein ebenfalls jährlich 60,000 fl. Nicht minder wäre auch dem Fürstpropsten von Berchtesgaden Conrad Freiherrn v. Schroffenberg eine Sustentation zu Theil geworden; allein er ging bereits am 4. April 1803 mit Tod ab.[2]) Dafür erhielten die damals noch übrigen Kapitularen ihre bisherigen Bezüge (1700 fl., Freiwohnung und Fischdeputat) fort und fort. Ebenso blieben auch sowohl der Bischof von Chiemsee Sigmund Christoph Graf v. Zeil-Trauchburg als auch das salzburgische Domkapitel im Besitz ihrer Güter und bezogen selbst die Wahlgelder (zusammen 233 fl.) fort, während der Fürstbischof von Chiemsee als gewesener Statthalter und die Präsidenten Domherren Attems und Wolfegg Gratificationen von 600 fl. erhielten. Ja der Kurfürst wollte nicht einmal den reichsreceßmäßigen Zehenttheil der kapitelischen Einkünfte beziehen und auch das lediglich auf statutenwidrigen Wahlkapitulationen basirte jährliche Kammer-Aversum von 16,400 fl. einstellen, sowie auch dem Kapitel weder den Bezug von 1200 bis 1500 Klaftern Brennholz und noch die Benützung der Canonicalhöfe oder Domherrenhäuser entziehen.

Was den Fürst-Erzbischof Hieronymus betrifft, so wollte dieser in Bezug auf die Sustentation anfänglich den Kurfürsten gleichgestellt werden und deßhalb jährlich 100,000 fl. beziehen und noch dazu eine Quartiersentschädigung, alle Kameral-Rückstände, Obligationen im Betrag von 300,000 fl., den großen Silberservice und jene Prätiosen erhalten, welche er von Salzburg mit sich genommen hatte. Da dem Kurfürsten diese Ansprüche zu hoch gestellt dünkten und er nur 60,000 fl. Sustentation und 12,000 fl. Quartiersersatz leisten wollte, übertrug man die Ausgleichung einem Schiedsmännerspruch. (Dem N. Oe. Oberstlandrichter v. Haan und dem Reichshofrath v. Okel). Selbes erkannte nun dem Erzbischofe mit Einschluß des Quartiers jährlich 90,000 fl. in Monatsfristen, den fälligen Rückstand — vom Dezember 1802 bis dahin 1803 mit 90,000 fl. baar und den Service, die Prätiosen und die 300,000 fl. als volles Eigenthum zu. Allein der Kurfürst schien hiemit keineswegs zufrieden zu sein; denn er zog darüber nicht blos den Justizprä-

---

[1]) Es hieß, daß dieser humane Mann, der sein Creditive am 17. Dezember 1803 überreichte, diesen Posten gesucht habe, um ungestört der Botanik obliegen zu können. Er brachte wirklich die meiste Zeit mit Ausflügen zu. Uebrigens wurde in seinem Hause (Lodron'schen Palais) auch sonst jede Kunst und Wissenschaft gepflegt, und wurden bei ihm auch französische und deutsche Schauspiele gegeben. Er starb 1814 in Folge eines Sturzes aus dem Wagen zu Straßburg am 9. Oktober. Er war der erste Uebersetzer des Don Carlos von Schiller. (J. Felner I. Bd. S. 354.)

[2]) Doch entrichtete Ferdinand receßmäßig an den Bischof von Basel 1000 fl. und an den Bischof von Lüttich 2000 fl., auch hatte er dem abgetretenen Kurfürsten Clemens Wenzl von Trier weitere 10,000 fl. jährlich zu zahlen.

sidenten v. Kleimayer, sondern auch den Abt Dominikus von St. Peter zu Rathe. Ersterer meinte, daß die Convention zur Vermeidung weitern Aufsehens zu genehmigen wäre; letzterer aber hielt nicht nur die Anforderungen des Erzbischofes für überspannt, sondern stellte auch die angebliche Ersparung von 1.873,291 fl. für unrichtig dar, da die Getränke-Accise allein 1,790,712 fl. betragen und die Landschaft seit 26 Jahren für und wegen der Hofkammer 2.422,712 fl. bezahlt hätte. Die Entschädigungsangelegenheit ward daher einer neuen Verhandlung unterzogen, die endlich laut Vertrag vom 17. September 1805 damit endete, daß Hieronymus vom 1. Dezember 1802 an — trotzdem, daß er sich hatte im Oktober 1802 für die Monate Oktober, November und Dezember 18,000 fl. vorausbezahlen lassen — als Sustentation, Wohnungsersatz mit Meublement, Sommeraufenthalt und Tafelservice eine jährliche Summe von 80,000 fl. RW.[1]) baar am Orte seines Aufenthaltes ohne allen Abzug erhalten solle, und für die auf Grund des §. 43 des Reichsdeputations-Hauptschlusses geforderten Arreragen die in Händen habenden Kriegsdarlehen und Lieferungsscheine von Oesterreich, Steyermark und Kärnten nebst einigen Stadt Wiener-Obligationen, worüber der Kaiser den Sequester wieder (1. September 1803) aufgehoben, behalten dürfe, so daß Hieronymus mit diesen Kapitalien frei schalten und die rückständigen und fortlaufenden Interessen davon beziehen könne; daß endlich beide Theile gegenseitig auf alle Anforderungen und Ansprüche verzichteten.

Wenngleich Ferdinand in Bezug auf die geistlichen Corporationen den Domkapiteln ihren Besitzstand nicht für immer zugestand, er ihnen auch die freie Verwaltung nicht zurückgab, er nach dem Austritte des salzburgischen Domherrn Fürsten J. W. v. Liechtenstein[2]) und nach dem Tode des Grafen A. J. v. Daun deren Canonicate unbesetzt ließ, und er den berchtesgadnischen Kapitularen das Recht über ihre Nachlassenschaft absprechen wollte, so verfügte er über die andern Corporationen doch in ganz anderer Weise. Nicht nur wurde am 13. Dez. 1803 schon das Provisorium aufgehoben und der Bestand der Klöster bestätigt, sondern ihnen auch die Vorlage der monatlichen Billanzen nachgesehen und (23. November 1804) selbst die Vorlage der Jahresrechnungen erlassen, was um so folgewichtiger war, als Oesterreich auf die in seinen Landen gelegenen Besitzungen der salzburgischen Klöster schon im Februar 1803 Beschlag gelegt hatte und Miene machte, sie ganz zu incameriren. Denn nicht nur hatte die Besitznahme-Commission bereits (26. März 1803) beschlossen, das Domkapitel, sondern auch die Collegiatstifte zu Mattsee, Seekirchen, Laufen, Titmaning und das Schneeherrnstift aufzuheben und die Universität wie ein ständisches Kloster zu behandeln.[3])

Seine Person umgab der Kurfürst zunächst als Hofstaat 1. mit einem Oberstkämmerer in der Person des Fürsten Rospigliosi,[4]) Herzogs von Zagarolo, Ritters des goldenen Vließes und geheimen Rathes; 2. mit einem Oberstsilberkämmerer (Johann N. Freiherrn v. Rehlingen; 3. mit einem Oberst-hofmarschall (Anton M. Grafen v. Wolkenstein-Trostberg); 4. mit einem

---

[1]) Man darf dabei nicht übersehen, daß Hieronymus noch Erzbischof und Ordinarius der Diöcese Salzburg geblieben.

[2]) Er mußte wegen Antheil an dem Duel seines Bruders mit dem osnabrückischen Domherrn Weichs resigniren.

[3]) J. Felner's Denkschrift, I. B., S. 297—318. — Wie ganz anders handelte ein protestantischer Fürst mit seinem säcularisirten Clerus. Laut ärztlichem Zeugniß war der wormsische Präbendar v. Fabris an einer durch Hunger, Elend und Noth veranlaßten Erschöpfung gestorben, und den Mitgliedern des Ritterstiftes Wimpfen erging es auch nicht besser.

[4]) Er verließ Salzburg, ohne aus den Dienst zu treten, schon am 9. Mai 1804.

Oberstküchenmeister (Karl Gr. v. Arco), einem Oberststallmeister (Leopold Joseph Gr. v. Künburg); 5. einem Oberstjägermeister, (Leopold Grafen v. Künigl); 6. mit einem Gardehauptmann[1]) (Max. Joseph Fürsten Thurn-Taxis, gewesener k. k. Generalmajor); 7. dem Kabinetssekretär Rainoldi; 8. dem Beichtvater Wenzl Graf v. Deym, seit 1804 Bischof v. Almira in Phönizien; 9. einem deutschen und italienischen Hofpfarrer und 6 Hofkaplänen, da Ferdinand eine eigene Burg- oder Residenzpfarre bei der Franziskanerkirche in's Leben rief,[2]) wo deutsch und italienisch gepredigt wurde und bei gewissen Feierlichkeiten 70—100 Wachskerzen brannten; 10. mit einem Hofbibliothekar (Vierthaler) und einem Bibliothekar der Handbibliothek in der Person des Abbé D. Rensi, dem Patriz K. v. Kurz-Goldenstein als Aktuar beigegeben wurde, endlich mit 27 Kämmerern, 15 Truchsessen, 30 Carabinern und 20 Trabanten ꝛc. Der Hofetat wurde auf monatlich 24,000 fl. festgesetzt. Außerdem floßen aus dem sogenannten Kammerbeutel zum Besten des Landes, seiner Diener und der Hilfsbedürftigen jährlich bei 100,000 fl. Bei der Hofkapelle hörten zwar die bisherigen Emolumente auf, allein dafür wurden die Gehalte erhöht, und anstatt den Hofsängerinen 12 Kapellknaben aufgenommen. Noch kurz vor der Flucht des Kurfürsten (1805) erhielt der Kurprinz in dem Grafen L. v. Araleti einen eigenen Ajo. Uebrigens ward der Hof überhaupt vorherrschend mit Italienern bestellt, was um so mehr übel genommen wurde, als die überkommene deutsche Dienerschaft vermindert und die italienische bei weitem besser bezahlt wurde.

Kaum war aber Salzburg zu höheren Würde und größerer Ausdehnung gekommen, kaum hatte es sich nach innen wie nach außen consolidirt, kaum fingen die Wunden des Kriegsjahres 1800/1 zu vernarben und fing es sich nach allen Richtungen hin vortheilhaft zu entwickeln an: wurden die Blüthen schon wieder durch einen neuen Orkan geknickt, und brachte ein neuer Krieg über Salzburg abermals Weh und Unheil. Denn der Friede von Lüneville hatte die Ruhe von Deutschland keineswegs gesichert. Vielmehr tauchte das Faustrecht wieder von Neuem auf. Im Jahre 1803 besetzte der Marschall Mortier die Länder Hannover und Bentheim, und 1804 fielen die mächtigen Fürsten von Preußen aufgestachelt über die Besitzunden der Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein her, 1805 wurde die italienische Königskrone mit der französischen Kaiserkrone vereint und die ligurische Republik dem Frankenreiche einverleibt. Deßhalb und weil sich die französisch-italienische Armee bis zu einer bedenklichen Höhe verstärkt hatte, stellte Oesterreich eine an der italienischen Gränze auf. Von England, das sich zur selben Zeit von Boulogne aus bedroht sah, aufgefordert, trat Oesterreich hierauf mit Engand, Rußland und Schweden zu einem Bund zusammen. Diesen wieder rückgängig zu machen, forderte Napoleon vorerst im August 1805 Oesterreich auf, die nach Tirol gesendeten 21 Regimenter zurückzurufen und auch anderwärts seine Streitmacht zu reduciren. Doch Oesterreich und auch Rußland erklärten, zwar keine feindlichen Absichten zu haben, aber genöthigt zu sein, ihre Armeen zur Wahrung des Lüneviller-Frie-

[1]) Die Erhaltungskosten der Garde, bisher zwischen der Hofkammer mit 5934 fl. und der Landschaft mit 14,086 fl. getheilt, wurden 1804 (14. Juni) auf die Steuerkassen von Salzburg und seiner Beiländer repartirt zusammen im Betrage von 24,252 fl. Auf Bitte der Landschaft um Ueberlassung des aus landschaftlichen Zuschüssen auf 115,000 fl. angewachsenen Gardefondes, äußerte Ferdinand, daß er ihn zu einem Wittwenfond bestimmen wolle, woran auch die landschaftlichen Beamten Antheil haben sollten. (Näheres in J. Felner's Denkschrift, I. Bd. S. 647—652.)

[2]) Die Hofpfarre, neben der Dompfarre selbstständig bestehend, wurde als überflüssig unterm 14. Jänner 1819 wieder aufgelassen. Der Domkirche hatte übrigens Ferdinand bei der Errichtung der Hofpfarre einen werthvollen in Rom verfertigten Kelch geschenkt.

dens in Bereitschaft zu halten. Als aber das große gallo-batavische Heer am 1. September 1805 von Boulogne nach Deutschland aufgebrochen war, gingen Oesterreich und Rußland auch wieder weiter. Ersteres forderte offen den Beitritt Bayerns, konnte es aber von Frankreich nicht abziehen, trotzdem daß es ihm die Königskrone in Aussicht gestellt hatte. Dieß hinderte aber Oesterreich gleichwohl nicht, am 8. und 15. September über den Inn zu gehen und schon am 14. September München zu besetzen. Diesen Vorgang in Bayern konnte Napoleon nicht mehr ruhig mit ansehen. Sein Gesandter M. Bacher zu Regensburg übergab daher bereits am 11. September die Kriegserklärung gegen Oesterreich und forderte zugleich alle deutschen Stände auf, sich Napoleon anzuschließen. Jenen beantwortete Oesterreich am 20. September mit einer Gegenerklärung. Da aber Württemberg und Baden ebenfalls wie Bayern Frankreichs Gehilfen geworden, Preußen aber unthätig geblieben, mußte der österreichische Anführer Kienmayer auf zwei Seiten von mehr als 100,000 feindlichen Streitern gedrückt selbst hinter München wieder zurückgehen, um so mehr als Napoleon über die Hauptarmee am 8., 10., 14. und 15. Oktober gesiegt hatte und Mack sich nach Ulm hineinwerfen mußte, wo er von Murat, Ney und Lannes eingeschlossen und am 17. Oktober zur Kapitulation gezwungen wurde.

Dadurch wuchsen dem Kaiser Napoleon die Flügel dergestalt, daß er nun schon auf Wien selbst seine Blicke warf und Tirol zu besetzen beschloß, um die in den salzburgischen Gebirgen zu befürchtende Vereinigung der Erzherzoge Carl und Johann zu hindern. Beides gelang ihm. Am 14. November hatte Wien dem Prinzen Murat schon seine Schlüsseln überreicht. Damit war aber Napoleon noch nicht zufrieden, er wollte Oesterreich noch tiefer stellen, und griff deßhalb seine und die russischen Kriegsschaaren bei Austerlitz an. Fast gänzlich vernichtet, wünschte nun Franz, welcher 1804 sich den Titel „Kaiser von Oesterreich" beigelegt hatte, einen Waffenstillstand, der auch gewährt und in den sogenannten Preßburger Frieden umgewandelt wurde, welcher Oesterreich sowohl die venetianischen als andere Provinzen kostete.

Von diesen Ereignissen blieb natürlich Salzburg auch nicht unberührt. Schon nach der Kapitulation von Ulm, als Erzherzog Johann die Weisung erhalten hatte, seine Truppen auf dem Brenner zu concentriren, hieß es, daß General Szennassy mit 6 Gränzer-Bataillons Werfen und den Paß Lueg und Oberst Meyer von Kerpen-Infanterie Radstadt besetzen sollten. Am 4. November wurden wirklich General Festenberg mit 6 Grenadier- und 3 Füselier-Bataillons nebst 6 Eskadronen von Innsbruck aufzubrechen beordert, um sich in St. Johann mit der Division St. Julien zu verbinden, über Pinzgau nach Pongau zu ziehen und dort bei Radstadt sich mit Szennassy und Siegenthal zu vereinen. Kurz vor dem Einzug der Franzosen in Innsbruck (6. November) hatte General Chasteler auf seinem Rückzuge Salzburg betreten und letztern bis Werfen fortgesetzt.

Doch hatte den Druck von Durchmärschen Salzburg schon viel früher wieder zu fühlen bekommen. Am 16. Mai 1805 schon zogen 3 Compagnien, am 22. August 500 österreichische Rekruten, am 4. September General Mack, am 15. September das Husarenregiment Liechtenstein, am 19. die Infanterieregimenter Jellachich und Württemberg und das Kürassierregiment Mack, und am 25. September das Kürassierregiment Hohenzollern durch die Hauptstadt über Radstadt, St. Johann, Zell am See und Saalfelden nach Tirol. Dadurch wurden schon damals die zwei Durchmarsch-Direktoren der Regierung und des Kriegsrathes wieder dergestalt beschäftigt, daß am 10. September abermals eine eigene Durchmarsch- und Verpflegs-Commission errichtet werden mußte, welche aus Felner, Grafen v. Lützow, Baron v. Rehlingen und dem Grafen v. Arco bestand. Zu dem Zustandekommen dieser Commission

trug übrigens auch der am 10. September mit dem Kurfürsten von Wien her in Salzburg eingetroffene Erzherzog Johann bei. [1])

Da Salzburg zwischen Tirol und dem östlich gelegenen übrigen Oesterreich liegt und diesem an einer gesicherten Verbindung unter jenen Theilen vor allem gelegen sein mußte, so forderte schon damals der Wienerhof den Staatsminister Manfredini auf, fortifikatorische Werke anzulegen. Demnach eröffnete Manfredini bereits am 27. September der Landschaft, daß von Staufeneck an bis Straßwalchen hin und namentlich am Walserberg, bei Liefering, um Bergheim und Montikl Gräben, Wälle und Verschanzungen angelegt, und um den Rain- (Ofenlochberg) alles Gestrippe entfernt werden sollte, da dieses im eigenen Interesse Salzburgs liege. Um aber der Landschaft die dießfälligen Auslagen, circa 9500 fl., zu ersparen, erklärte Manfredini weiters, wolle er der Landschaft ein eigenes Ersparniß von 10,000 fl. überlassen. Mit diesen Fortifikationen wurde sodann ungesäumt Ernst gemacht, indem damit 2000 bis 3000 Arbeiter unter der Leitung des k. k. Hauptmanns Czerwinka bis zum 17. Oktober beschäftigt waren.

Doch hatten diese Anlagen wenig genützt. Nachdem dem Marschall Bernadotte die Aufgabe zu Theil geworden, mit seinem Armee-Corps Salzburg zu nehmen, um von da theils dem Marschall Ney die Eroberung Tirols zu erleichtern, theils die Vereinigung der Erzherzoge Carl und Johann zu vereiteln, hieß er den bayerischen General Wrede über Rosenheim und den ebenfalls bayerischen General Deroy über Wasserburg vordringen, von wo der Oberstlieutenant Baron Stengel über Traunstein und Teisendorf nach Salzburg zog. Dahin hatte Wrede andrerseits am 29. Oktober den Rittmeister Eisenberg mit 2 Zügen des Chevauxlegers-Regiments Kurprinz vorausgeschickt. Da Szennassy die zwischen Rott und Freilassing über die Saal führende Brücke noch am 29. hatte abbrennen lassen, übersetzte Eisenberg den Fluß an einer Furth, worauf der Oberlieutenant Baron Klendchen zwei österreichische Infanterie-Vedetten gefangen nahm und von seinem Rittmeister unterstützt auf ein Piquet Liechtenstein-Husaren einsprengte, das sich nebst einer Abtheilung Gränzer fechtend durch die Hauptstadt zurückzog. Diese verfolgte Klendchen selbst bis St. Gilgen.

Während dieses geschah, war auch schon Bernadotte, dem die zu Salzburg accredidirten Gesandten Frankreichs und Bayerns, Graf Lezay-Marnesia und Baron Hofftätten, unter einer Bedeckung von 6 salzburgischen Bürger-Cavalleristen entgegengeritten waren, in Salzburg am 30. Oktober nach 12 Uhr selbst nachgefolgt und mit dem Divisionsgeneral und Chef des Generalstabes Alexander Berthier, dem Divisionsgeneral Kellermann, dem Artilleriechef General Eblé, den Divisionsgeneralen Bronet und Chisaud, den Brigade-Generälen Paillerad und Werle und dem Ordinateur en Chef Micheaux und mit ungefähr 65,000 Mann in Salzburg eingezogen. Doch drangen Franzosen unter Kellermann alsbald bis zum Paß Lueg vor, während Wrede bei gräulichem Schnee- und Regenwetter sogleich an der Spitze seiner Reiterei die Oesterreicher auf der Straße nach Neumarkt verfolgte, ohne aber mehr zu erzielen als die Gefangennehmung eines Hauptmanns mit 65 Gemeinen.

Dessenohngeachtet hatte Salzburg in der Nacht von 30. auf den 31. Oktober nicht weniger als gegen 40,000 Mann zu beherbergen, demzufolge selbst das kleinste Haus 18 bis 20 Soldaten aufnehmen mußte. Außerdem hatte Bernadotte von der sich ihm vorstellenden Deputation der vom Kurfürsten aufgestellten Statthalterei

---

[1]) Am 18. berührte auch Erzherzog Ludwig auf seiner Reise Salzburg, und am 27. traf daselbst der von seiner Armee-Inspektionsreise von Mindelheim her zurückkehrende Kaiser Franz ein.

augenblicklich 30,000 fl. begehrt, die er nicht einmal zu quittiren sich würdigte; denn obwohl er schon die Quittung geschrieben, zerriß er sie wieder und warf der Deputation die Stücke mit den Worten vor die Füße: Ein französischer Marschall quittirt nicht. Wie 1800 wurde auch dießmal wieder in der Vorstadt Mühlen und auf dem Lande, wo die meisten Häuser leer standen, geplündert; und wie damals in dem Augustinerkloster die Chöre der Mönche durch soldatisches Getümmel gestört wurden, so war es 1805 auch in St. Peter um die klösterliche Ruhe geschehen. Kaum waren daselbst die Gastzimmer von Offizieren und die Offiziers-, Knecht- und Küchenstube sowie die Schule 2c. von mehr als 200 Gemeinen belegt worden, kamen nach 8 Uhr Abends noch neue 400 nach. Nun wurden nicht blos das Vorzimmer der Abtei und der Klostersaal besetzt, sondern auch der Keller, die Wohnung des Hofrichters, und wurde selbst das Naturalienkabinet aufgesprengt. Um die durchnäßten Kleidungsstücke trocknen zu können, machte man im Abteisaal nicht nur im Kamin Feuer an, sondern auch auf dem Marmorboden, was zur Folge hatte, daß sich der ganze Kamin entzündete. Zum Glück gelang es einem Soldaten, durch mehrere Schüsse in den Schlotter das Feuer wieder zu ersticken. Am andern Tage, den 31. Oktober, wo das Weinlager nur dadurch gesichert werden konnte, daß man die Schlüssel dazu dem Chef des Quartiermeisterstabes Berthier anvertraute, wurde aber im Augustinerkloster aller Wein-, Bier- und Branntweinvorrath in Beschlag genommen. Ja man vertrieb selbst alle Mönche, welche in das St. Johannsspital flohen, und es wurde nur dem Präses P. Alipius noch ein Plätzchen am Offizierstisch gestattet. Wie St. Peter drohte übrigens auch dem Augustinerkloster eine Einäscherung; denn auch hier machte man im 3. Geschosse Feuer an, dessen Rauch den gerade unterhalb krank darniederliegenden P. Amand sammt seinem Wärter erstickte. [1])

Noch bevor dieses geschehen, hatte der Feind bereits am 7. Oktober mit seinem Schwerte Eichstädt getroffen, indem Bernadote mit Wrede und Deroy dahin gezogen waren und am 9. Oktober nicht nur die dortige Besatzung — eine Compagnie Salzburger — entwaffnen ließ, sondern auch 100 Ochsen, alle Pferde des Landes und alle Kassen requirirte. Nachdem man sich mit der Unmöglichkeit der Ausführung dieser Leistungen entschuldigt hatte, verhängte man dagegen vielmehr darauf gar eine Hauptcontribution von 800,000 Franks und eine monatliche Kriegssteuer von 160,000 Fr. Dieses rückgängig zu machen oder wenigstens die Forderungen herabzumindern, verfügte sich zwar darauf der Landes-Direktionsrath Barth zum Hauptquartier, allein er konnte nichts anders erwirken, als daß die bereits von Bernadotte zu sich gesteckten 150,000 fl. von der Hauptcontribution abgerechnet werden durften. [2])

In der Voraussicht, daß der Feind auch Salzburg bald wieder heimsuchen werde, hatte man denn daselbst schon bei Zeiten verschiedene Vorkehrungen getroffen. Am 16. Oktober räumte man nämlich das Zuchthaus (St. Rochus) österreichischen Blessirten ein und brachte man die Sträflinge auf die Vesten Hohensalzburg und Hohenwerfen. In die letztere überführte man auch 159 im Schlosse Plain (zu Großgmain) aufbewahrte Zentner Pulver, während dem eine Menge Leute aus den Gerichten Waging und Teisendorf ihre beste Habe nach Salzburg in Sicherheit brachten. Am 15. dann schickte Ferdinand dagegen seine eigene Habe über Rad-

---

[1]) Nicht minder gab zu Titmaning der Stiftsdechant Rupert Frauenschuh plötzlich seinen Geist auf, als er durch den am 17. Dezember im Schlosse daselbst durch die Unvorsichtigkeit der Franzosen veranlaßten Brand das ganze Städtchen davon bedroht sah.

[2]) Felner's Denkschrift.

stadt nach Graz ab, und nachdem er am 16. seine Nachkommenschaft, welche nach Wien ging, bis Neumarkt begleitet hatte, verließ er am 18. mit dem Grafen von Wolkenstein und dem eben aus Italien wieder zurückgekehrten Fürsten Rospigliosi selbst Salzburg. Die Leitung der Geschäfte hatte er zuvor in letzter Instanz als alterego dem Minister Manfredini anvertraut, doch sollte er im Einverständniß mit dem Staatsrathe handeln. Andrerseits, da sich die Geschäfte schon mehrten und der Regierung ein kaiserlicher Armeebefehl vom 19. Oktober auftrug, zur Verpflegung russischer Hilfstruppen, welche um Braunau standen, auf 14 Tage täglich 18,200 Brodportionen, 1050 Rationen Haber und 600 Rationen Heu nach Titmaning zu liefern, berief der permanente kleine Ausschuß am 25. Oktober auf den 29. den großen zusammen und bat dieser den Minister Manfredini um Beurlaubung der Garnison und um ein Empfehlungsschreiben für ihre Deputation, die er mit seiner Genehmigung dem Marschall Bernadotte entgegensenden wollte, [1]) was auch beides bewilligt wurde und zur Folge hatte, daß bereits am 27. der Fürstbischof von Chiemsee Graf v. Zeil und der Oberststallmeister Leopold Graf v. Künburg sich nach Altenmarkt in Bayern verfügten. Dieselben wurden zwar auf eine ausgezeichnete Art empfangen, doch eröffnete ihnen der Chef des Generalstabs, Berthier (ein Bruder des Großmarschalls), daß Bernadotte zwar nur eine zweitägige Verpflegung von 60,000 Mann verlange, aber für die braven Generäle ein Benefice von 400,000 Franks wünsche. Dem zufolge traf bei der Regierung schon am 29. eine Requirirung von 120,000 Rationen Brod à $1\frac{1}{2}$ Pfd., 120,000 Rat. Fleisch à $\frac{1}{2}$ Pfd., 4000 Bouteillen Branntwein, 120,000 Kandeln Bier, 1000 Säcken Haber à 2 Metzen, 12,000 Rationen Heu und 12,000 Rat. Stroh à 15 Pfd. ein. Doch durften diese Dinge nur 8 Tage hindurch geliefert werden.

Nachdem sich der landschaftliche Ausschuß verstärkt hatte, machten die Zeitumstände auch wieder die Errichtung von Bureaux für das Vorspanns-, Einquartierungs-, Polizei- und Verpflegswesen nöthig, doch kamen diese erst am 30. Oktober zu Stande und erhielten selbe den Regierungsrath v. Kaspis und Hofgerichtsrath Sedlmayer, den H. G. Rath Wohlfahrtstädter und Regierungsrath Eder und Stadtschreiber Breymann, den Regierungsrath v. Schalhammer, endlich die Grafen v. Ueberacker und Arco von der Landschaft zu Vorstehern. Den Einquartierungs- und Vorspannsämtern wurden überdieß auch Stadträthe beigegeben. Schließlich wollte man noch einen Quartiers-Catafter herstellen lassen, allein zu spät. Zur Unterbringung der Blessirten und andern Kranken bestimmte man, als die bei den Spitälern am Klausenthor und zu St. Rochus nicht mehr ausreichten, nachträglich noch das Theatinerkloster, dessen 5 Conventualen in die Dombechantei verlegt wurden. Die Beaufsichtigung dieser Spitäler anvertraute die Landschaft je einem salzburgischen Offizier, welche selbe im September 1806 mit Honoraren betheilte, als den Hauptmann v. Aman mit 100 fl. und die Lieutenante v. Loes und Schaupp mit 75 fl., den Lieutenant Kamerer aber mit 50 fl. Ebenso bedachte man in Verwendung gestandene Aerzte ebenfalls mit Belohnungen, so den Dr. D'Outrepont mit 300 fl. Die Doktoren Weissenbach und Erhard, welche ebenfalls Ansprüche machten, wurden jedoch damit zurückgewiesen.

Wie oben bemerkt, lag es nicht im Plane des französisch-bayerischen Armee-Corps, die Hauptstadt Salzburg allein zu nehmen, sondern vielmehr von da aus in das Innere von Salzburg und nach Tirol zu dringen. Demzufolge zog einerseits die Division Kellermann sogleich dem Paß Lueg zu, den Szennaßy auf Be-

[1]) Das Schreiben Manfredini's findet sich in Felner's Denkschrift, III. S. 1038.

fehl des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Meerveldt zur Deckung der rechten Seite der in Tirol stehenden Armeeabtheilung auf's hartnäckigste vertheidigen sollte. Andrerseits erhielt die unter dem bei Lofer stehenden Feldmarschalllieutenant Gr. St. Julien untergeordnete Brigade Szenassy, welche aus 12 Compagnien Deutschbanatern, 8 Compagnien Wallach.-Illirischen-, 6 Compagnien des 2. siebenbürgisch-wallachischen Gränzregimentes und aus 2 Escadrons Liechtenstein-Husaren bestand, noch eine Verstärkung von 3 Bataillons, welche aber erst am 3. November in Werfen anlangten. General Szennassy war, nachdem er noch am 28. Oktober 1 Bataillon nach St. Gilgen gesendet hatte, und nachdem neuangekommene Truppen, welche die Saalbrücke abgebrannt, in der Vorstadt Mühlen arge Excesse verübt hatten, und am 29. noch vor dem Linzerthor campirten, mit seinen 6000 Gränzern, welche den französischen Gesandten aufheben wollten und Salzburg sehr unsicher machten, bereits am 30. Oktober um 6½ Uhr zum Paß Lueg zurück gegangen und hatte zugleich auf höhern Befehl abermals 1 Bataillon Banater und 2 Escadronen Husaren (unter Fröhlich) über St. Gilgen nach Ischl geschickt, damit dadurch die Verbindung mit Meerveldt gegen Stadt Steyer erhalten bleibe.[1]) Kaum hatte aber Szennassy mit 20 Compagnien Gränzern um 10 Uhr früh Hallein erreicht, als auch schon um 8 Uhr Bayern und Franzosen in die Vorstadt Mühlen drangen, die abziehenden letzten Oesterreicher auf der Brücke mit Schüssen verfolgten, und als auch schon der französische Divisionsgeneral Drouet mit der Brigade Werle ꝛc. (zusammen mit 18,000 Mann) dahin vordrang und dem zum Paß Lueg vorschreitenden Szennassy dahin nachfolgte. Nachdem der letztere eine Compagnie zur Besetzung des Passes Gschütt und Anschließung an den Major Fröhlich in die Abtenau beordert hatte, traf er zur Vertheidigung Luegs noch am selben Abend Anstalten und stellte er zugleich 9 Compagnien als Reserve vor Werfen auf.

Am andern Tag (31. Oktober) begann der Feind schon mit Tagesanbruch ein lebhaftes Feuer gegen den Paß, während eine starke Abtheilung sich auf den rechtsliegenden Oferauerberg warf, selbe die auf der Höhe aufgestellte Compagnie Gränzer zurückdrängte und zwischen dieser und den bei Stegenwalden aufgestellten 2 Unterstützungs-Compagnien vorwärts drang. Nun zogen sich die Compagnie Gränzer, die am Paße stand, sowie die rückwärts postirte, welche zum Theil schon gefangen genommen worden,[2]) vom Feinde überrascht sich auf die bei der Aschauerbrücke stehende Reserve von 4 Compagnien zurück, und behaupteten mit dieser die Brücke noch den ganzen Tag hindurch. Doch nachdem Szennassy in Werfen den Verlust des so wichtigen Passes erfahren, wie auch, daß der Feind bedeutende Verstärkungen an sich gezogen und derselbe theils über Werfen theils durch die Abtenau nach Radstadt vorzubringen beabsichtigte, zog er sich am 2. November bis an den Fuß des Radstadter-Tauerns zurück, zugleich dem Major Fröhlich auftragend, sich von Ischl nach Aussee zu wenden, um nicht durch die Abtenau in seiner Flanke umgangen zu werden. Am selben 2. November bewerkstelligte aber auch die Armee-Division Kellermann bereits den Durchbruch über Radstadt nach Schladming, um sich in Steyermark mit dem Armee-Corps Marmont zu vereinen. Als General Graf St. Julien, welcher vor Chasteller im Unterinnthal befehligte, vom Geschehenen

[1]) In Salzburg jubelte man über den Abmarsch Szennassy's. Allein wie ganz anders wäre es gekommen, wenn derselbe nicht so übereilt Salzburg, den Paß Lueg und Werfen verlassen hätte? Die Folge war, daß Erzherzog Johann den herrlichen Plan, mit allen in Tirol gesammelten Streitkräften über Salzburg an die Traun und Enns hervorzubrechen, aufgeben mußte und Napoleon nach Wien ziehen konnte.

[2]) Nebst den zwei alten salzburgischen Thorwärtern wurden 140 Oesterreicher nach Salzburg abgeführt.

Kunde erhalten hatte, sandte er den Obersten Mayer mit 3 Bataillons Kerpen-Infanterie und 3 Kanonen an den Paß Lueg. Nicht nur nahm nach Abzug der schwachen feindlichen Besatzung hierauf Szennassy den Paß Lueg am 3. November wirklich auf's Neue wieder ein, sondern er besetzte nach eingetroffener Verstärkung zugleich auch die Aschauerbrücke, Werfen, das Abtenauerthal und die Päße Gschütt und Mandling wieder, und stellte 1 Bataillon Kerpen in Radstadt auf. Als dieß bewerkstelligt war, erhielt Major Fröhlich den Auftrag bis Goisern vorzurücken.

Während dem war Marschall Ney nach Tirol vorgedrungen und hatte dieser die Verbindung Chasteler's mit Erzherzog Johann wirklich unterbrochen. Dem zufolge verließ ersterer, da ihm nichts anders mehr zu thun übrig blieb, am 8. November St. Johann in Tirol und zog mit 6 Bataillons und 8 Escadrons durch den Pinzgau ebenfalls nach Werfen, wo er am 10. ankam und sich mit Szennassy vereinigte. Als aber Chasteler vernahm, daß der Feind schon bis Knittelfeld vorgedrungen sei, eilte er am 12. November mit 3 Bataillons und 3 Escadronen über Radstadt, wo er sich mit dem General Specht vereinigte, in das Murthal hinaus, während, um den Rückzug der aus Tirol und Salzburg ziehenden Truppen zu decken, Erzherzog Carl den General Siegenthal nach Kärnten schickte, worauf dann General Specht zur Sicherstellung der Verbindung mit Spital nach Mauterndorf ging. Szennassy war am 12. November jedoch noch in Werfen zurückgeblieben, den Paß Lueg, hinter welchem bei Stegenwalden eine und eine halbe Compagnie als Unterstützung aufgestellt worden, noch besetzt haltend. [1])

Andrerseits zog aber Oberst Peretich mit 6 Compagnien Gränzern aus der Abtenau gegen St. Martin, während nächst dem Paße Mandling die Hochauer-Höhe 2 andere Compagnien besetzten. In dieser Aufstellung verblieben diese Truppen, bis Chasteller sichere Nachrichten über die Bewegungen des Feindes erhielt. Als er selbe erhalten hatte, beschloß er einen Theil seiner Division in's obere Enns- und Murthal vorzuschieben. Dem zufolge rückte denn die Besatzung von Mandling bereits am 14. November nach Schladming und Gröbming vor, während ein Bataillon und 1 Escadron nach Ramingstein zu ziehen, die Päße Seebach und Klausek zu besetzen hatte, und Mauterndorf noch durch 1 Bataillon und 1 Escadron, Radstadt durch 3 Bataillons und 1 Escadron und Untertauern durch 1 Bataillon besetzt blieben. Am 15. November dann hatte überdieß Oberst Le Coup mit der Arriergarde die bisher vom General Szennassy besetzten Posten abgelöst, worauf letzterer nach Radstadt vorrückte.

Indessen hatte am selben 15. November der Feldmarschalllieutenant Chasteler den schon erwähnten Befehl des Erzherzogs Johann erhalten, seinen Rückzug so schnell als möglich zu beschleunigen. Chasteler suchte denn hierauf die Klagenfurter Straße zu gewinnen, ohne die Straße über den Katschberg gegen Spital preiszugeben, damit der Erzherzog bei seinem Rückzuge durch das obere Drauthal nicht in Verlegenheit komme, während am 15. Abends andrerseits die Abtheilung der Generäle Specht und Szennassy nach Mauterndorf rückte, die im Ennsthale stehenden Truppen ihren Marsch von Gröbming in das Murthal fortsetzten, Radstadt aber von Jordis-Infanterie noch besetzt blieb. Als am 16. November, wo Chastelers Abtheilungen sich schon bis Tiefenbach ausdehnten, derselbe Kunde erhielt, daß der Feind mit einer Patrouille nach Judenburg gekommen sei, um die dortigen Proviantvorräthe nach Knittlfeld abzuführen, ließ er, um dieses zu verhindern, am 17. die

---

[1]) Nach dem Durchbruch Kellermanns hatte sich im Pongau abermals ein Landsturm von 23 Compagnien gebildet, wovon $3^1/_2$ Schützencompagnien aus Großarl, St. Johann, Goldeck und Gastein mit dem k. k. Militär die Vorposten bezogen.

bis Niederwöls vorgeschobene Abtheilung nach Unzmarkt und Frauenberg (der Burg des Minnesängers Liechtenstein) vorrücken. Da andrerseits der bei Unterhaus im Ennsthale aufgestellte Major Fürst Bentheim, der bereits am 15. November Neumarkt vor dem Feinde zu gewinnen angewiesen worden, trotz unwegsamer, mit tiefem Schnee verlegter Alpenwege seiner Aufgabe wirklich nachgekommen war, wurde der Feind, der sich nun in der Flanke und im Rücken bedroht sah, nicht nur von der Besetzung Neumarkts abgehalten, sondern wurde auch zugleich wirklich die Klagenfurterstraße gewonnen, und so konnte sich denn das zur Deckung der linken Flanke des vom Pusterthale nach Spital ziehenden Erzherzogs Johann das in Mauterndorf stehende Bataillon am 18. in Spital an dessen Arriergarde anschließen.

Da es, wie gesagt, in der Aufgabe Bernadotte's lag, auch Tirol zu besetzen, so beauftrug er den Generallieutenant Grafen v. Deroy, den Marschall Ney in Tirol zu unterstützen. Deroy brach dem zufolge bereits am 1. November 1805 mit dem 1., 2., 4. und 5. Infanterieregimente, mit den 2 leichten Bataillons Metzen und Preysing und mit den 2 Dragonerregimentern Minuzzi und Taxis nebst Geschütz über Reichenhall gegen Lofer auf. Wider Deroy zogen dagegen bis zum bekannten Botenbühel bei Schnaitzelreuth Marziani mit einem Bataillon Klebeck und einem halben von Kerpen und zwei Kanonen, dann 2300 Tirolern und endlich auch einer Schützencompagnie von Loferern aus. Die Salzburger waren erst durch eine vom Pfleger Sonnenburg verfaßte und von Marziani am 31. November erlassene Proclamation zu den Waffen gerufen worden.

Obgleich aber am Bothenbühel Sonnenburg und die bewährten Hauptleute Hörwarter, Hager ꝛc. standen, kam es doch ganz anders als im Jahre 1800. Denn schon am 1. November, um 4 Uhr Abends mußten die Gegner Deroy's nicht nur den Botenbühel verlassen, sondern selbst bis zum Paß Strub sich zurückziehen. Um jene Stunde nämlich hatte der vorziehende Oberst Graf Pompei, dem der Oberlieutenant Hahn mit 12 Dragonern und Bataillonsschützen vorarbeitete, den Hauptposten überrumpelt und eine Viertelstunde darauf den ganzen Botenbühel erstürmt, während dem auf seinen Befehl Major Maillot mit 1 Compagnie und 30 Reitern am rechten Saalufer über Jettenberg und eine zweite Compagnie über Frohnau vorgedrungen waren, um bei Unken ihre Vereinigung zu erzwingen.

Da nach der Erstürmung des Botenbühels das k. k. Militär schnell retirirte, drang die bayerische Reiterei auf dasselbe einhauend Strecke für Strecke vorwärts, was um so leichter war, als die Schützenposten sich ebenfalls zurückzogen und als die österreichischen Melas-Dragoner zu Unken und Oberain, da die Straße mit Flüchtigen angefüllt war, auf selber nicht herankommen, und daher den Bayern nichts anhaben konnten. Zwar war die Straße für die Bayern wieder zu Mellek stark verlegt, da der Schützen-Oberlieutenant Johann Oberhauser von Jochberg daselbst mit vierzig Mann und einigen Machonijägern Platz gefaßt hatte und diese die bayerische Reiterei dergestalt bekugelten, daß selbe sehr viel Leute verlor und sich zurückziehend der nachfolgenden Infanterie Platz machen mußte, und daß zugleich dadurch das k. k. Militär vom Untergange gerettet wurde. Doch die Uebermacht der Bayern nöthigte endlich auch den Oberhauser zum Rückzug. Nachdem dann den Bayern bei Unken die zweite Kanone der Oesterreicher — die erste ging schon auf dem Botenbühel verloren — zugefallen war, stießen sie beim befestigten Kniepaß wieder auf ein Hinderniß, denn daselbst leisteten die Oesterreicher wieder den tapfersten Widerstand, so daß der Feind schon zu weichen anfing. Doch da trat Pompei mit allen seinen Offizieren vor, und so konnten auch die Soldaten nicht hinter jenen zurückbleiben. Dieß

[1]) Felner's Denkschrift.

und der Umstand, daß der Feind den Paßvertheidigern von einer Heuhütte aus zusetzen konnte und daß zu befürchten stand, daß man vom Major Maillot, der aus dem Steinthal heranzog, umgangen werden könnte, verließ man denn am Ende den Kniepaß auch und zog den Strubpässen zu.[1] Zwar hielt Oberstlieutenant Fröauf vom Regimente Klebeck den Feind 2 Stunden lang noch bei der steinernen Wand auf, doch zog er nach 9 Uhr durch Lofer ebenfalls dem Strubpaße zu. Eine halbe Stunde später erschien hierauf auch schon der bayerische Oberst Läßel mit einer halben Escadron Minuzzi-Dragoner in Lofer, dem dann bald ein Bataillon vom Leibregimente und um 11 Uhr Nachts General Deroy selbst nachfolgten.

Was das letzte Gefecht insbesonders betrifft, so meldete der bayerische Bericht darüber, daß dem Pompei nur 27 Mann blessirt und 6 todtgeschossen worden, er dagegen 284 Oesterreicher zu Gefangenen gemacht und nebst den 2 Kanonen auch Munitions- und Armaturswägen genommen habe, worauf er von den Brigaden Minuzzi und Marsigli abgelöst, am 2. November wieder nach Reichenhall zurückbeordert worden.

Da nach dem Eindringen Ney's in's Tirolische Erzherzog Johann dem Feldmarschall-Lieutenant Marquis Chasteler aufgetragen hatte, die Gegend zwischen Achenthal, Kufstein und Lofer zu beobachten, ohne dabei Hochfilzen und Saalfelden aus dem Auge zu verlieren, und da in Folge dessen die Strubpässe besetzt wurden, so konnte das bayerische Armee-Corps von Lofer aus nicht mehr so rasch vordringen wie bisher.

An diesen Päßen waren indessen von den Tirolern bereits am 1. November Abends die Anführer Wintersteller von Kössen her und Hager und Hörwarter vom Botenbühel her erschienen. Beide inspicirten die ganze Nacht hindurch die Posten und hießen den Oberlieutenant Thom. Reischer allenthalben Verhaue und Brustwehren herstellen, während dem sich die Hauptmacht der Schützen vom Salzburgerpaß aufwärts aufstellte. „Drauf kam die Arbeit, der Kampf begann." — Denn am 2. November, kaum als noch der Morgen graute, ging es auch schon los, indem da eine österreichische Cavallerie-Abtheilung eine Recognoscirung gegen Lofer hin vornahm, dagegen das bayerische Bataillon Metzen mit 1 Kanone die Patrouille zurücktrieb, um 10 Uhr Deroy vordrang und dieser rechts 2 Compagnien des Leibregimentes und links 3 Züge des Bataillons Metzen vorschob. Allein diese wurden bald wieder zurückgeworfen. Zwar verstärkte Deroy die obigen Truppen mit neuen, ließ er den Major Haynau den vom Kirchenthal her führenden Felsenpfad, auf dem nur Mann für Mann vorwärts konnte, verfolgen, um die Päße zu umgehen, und sprengte Haynau wirklich das Thor des ersten Passes auf, drang zwar Deroy dann selbst vor, und gelangte sogar bis zum zweiten Paß und selbst bis zum Paßwirthshaus; doch kaum war die Straße dahin vollgestopft, ließ St. Julien mit einem Mal 2 Kanonen, Doppelhacken und alle Stutzen sich entladen, und nahmen noch in finsterer Nacht Klebeck-Infanteristen und Melas-Dragoner unter den Majoren Fürst Bentheim und Puteani und dem Rittmeister Hilmer den Salzburger Paß wieder. Dieß machte dem Feinde selbst eine Umkehr auf der Straße unmöglich und was entkam, entkam nur durch den Strubbach.

Trotzdem griff der Feind am folgenden Tage doch schon wieder mit Tagesanbruch an, jedoch umsonst, er wurde zurückgeschlagen, und als er nach wenigen Stunden abermals mit aller Heftigkeit angegriffen hatte, versuchte er den Paß vergebens zum zweiten Mal rechts zu umgehen. Eben so wurde auch ein zu Mittag unternommener dritter Sturm abgewiesen, obschon vom Hackerschmid bis zum Mär-

[1]) Felner's Denkschrift.

zenkeller 12 Kanonen und Haubitzen aufgestellt waren, und diese gewaltig arbeiteten; denn dieses Geschütz that doch wenig Schaden, da es allzu hoch ging. Statt vorwärts zu kommen, mußten die bayerischen Artilleristen ihre Kanonen zurückziehen und selbst den Kampf abbrechen, so setzten ihnen links und rechts die Feuer speienden Berge zu. Gleichwohl war der Muth der Bayern noch nicht gebrochen. Deroy wollte mit neuen Truppen noch einen vierten Sturm wagen und ritt selbst bis zum zweiten Paß vor. Allein da traf ihn eine Pistolen- oder Stutzenkugel in einen Schenkel und machte ihn kampf- und unternehmungsunfähig. Die Bayern zogen sich denn nun unter dem Kommando Minuzzi's, nachdem es bereits heftig zu regnen und schneien angefangen und er und Oberstlieutenant Metzen auch verwundet worden waren, über Lofer, wo noch ein paar Gasthäuser geplündert worden, nach Salzburg zurück.

Die Haupthelden dieser Paßvertheidigung waren von Tirolerseite Jos. Hager, Scharfschützenhauptmann und Wirth von Oberndorf bei Kitzbühel, Rup. Winterstellev, B. Hörwarter, Th. Reischer, Joh. Gruber, Bl. Löschenbrand, Glasermeister von St. Johann, welcher eine Fahne — die einzige — eroberte ꝛc. Unter dem Militär zeichneten sich besonders Graf St. Julien, der Milizmajor Wenzel Graf v. Wolkenstein und der Rittmeister Hilmer aus.

Leider war der Erfolg dieser großen Anstrengung verhältnißmäßig ein sehr geringer. Denn da der Marschall Ney am 4. November die Scharnitz umgangen hatte, blieb dem Marquis Chasteler vom Erzh. Johann abgeschnitten kein anderer Ausweg übrig, als am 8. November mit seinen 6 Bataillonen Infanterie und 8 Escadrons nach Pinzgau und von da in den Pongau zu ziehen, sich da mit Szennassy zu vereinen, und am 15. November nach Steyermark aufzubrechen. In Folge dessen ging denn der Paß Strub wieder verloren.[1])

Der Feind, bei 3000 Mann stark und mit einem ziemlichen Detachement Cavallerie und mit 12—16 Kanonen versehen, welcher es mit 2 Kanonen, 110 Melasdragonern, 1300 Mann Linieninfanterie, die Schützen hinzugerechnet, im Ganzen mit 3600 Mann aufgenommen hatte, verlor bei den Strubangriffen über 1500 Mann an Todten, 600 an Blessirten und 100 Mann an Gefangenen, während österreichischerseits an Schützen und Soldaten über 500 Mann todt blieben, welche theils zu Strub und St. Martin und theils zu Waidring ehrenvoll beerdigt wurden.

All diese Tapferkeit und all dieser Muth- und Kraftaufwand wäre aber fast unzureichend gewesen, hätte nicht vor den Stürmen an den Strubpässen der Schützenhauptmann (Gastwirth von Ellmau) Johann Schlechter mit Gefahr seines Lebens das am Botenbühel zurückgelassene Pulver und Blei herbeigebracht, was dadurch geschah, daß er noch in der Nacht des 1. Novembers mit einem zweispännigen Wagen zum Botenbühel fuhr, dort den verborgenen Pulver- und Bleivorrath auflud und damit in größter Eile davon fuhr; denn schon hatte ihn eine Patrouille bemerkt und mit Schüssen verfolgt. So hängt oft das Gelingen eines größern Werkes mehr oder weniger von dem Gelingen eines scheinbar an und für sich untergeordneten Unternehmens, von der Geistesgegenwart, dem Muth oder der Einsicht eines Einzelnen ab.

Das französische Kriegs-Bulletin dd. Linz den 6. November über obige Angriffe lautete folgendermaßen: das Gefecht bei Lofer ist für die Bayern sehr glänzend gewesen. Die Oesterreicher hatten oberhalb Lofer ein beinahe unzugängliches Defilé besetzt, das rechts und links durch steile Gebirge flankirt war. Die Anhöhen

---

[1]) Anton Peternader, Tirol's Landesvertheidigung und Felner's Denkschrift.

waren durch Tiroler Jäger besetzt, welche alle Steige kannten. Drei gemauerte Forts versperren die Gebirge und machen den Durchgang beinahe unmöglich. Nach einem lebhaften Widerstande überwältigten die Bayern alle, machten 600 Gefangene, eroberten 2 Kanonen und erstürmten alle Forts.[1]) Allein bei dem Angriffe des letztern wurde der Generallieutenant Deroy durch einen Pistolenschuß verwundet. Die Bayern hatten 12 todte oder verwundete Offiziere, 50 todte Gemeine und 250 Verwundete (?).

Dagegen veröffentlichte Graf St. Julien, daß die Oesterreicher in den 4 Tagen, am 2., 3., 4. und 5. November 170 Todte und Verwundete hatten, daß nach Aussage der Gefangenen der bayerische Verlust an Todten und Verwundeten gegen 1500 Mann betrug.

Während dem war am 3. November auch Wrede von Salzburg aufgebrochen, um über Lambach und Stadt Steyer nach Oesterreich vorzudringen, so daß zu Salzburg nur noch das erste bayer. Linien-Leibregiment, das Regiment Kurprinz, das Bataillon Metzen und das Dragonerregiment Minuzzi zurückblieben und nur Minuzzi zu Hallein, Niederalm und Guggenthal postirt war, um Salzburg gegen Szennassy zu decken.

Mit den vom Paß Strub zurückkehrenden Bayern langten am 3. November auch zwei Civil-Gefangene zu Salzburg an, Fr. Anton v. Berchtold-Sonnenburg und Joseph Hinterseer ein Bauerssohn, um vor Gericht gestellt zu werden. Lassen wir über diesen Vorgang die von den Erben des Pflegers aus ämtlichen Verhandlungen geschöpfte und 1823 gedruckte „Geschichtsdarstellung" das Nähere selbst bringen.

Franz Anton v. Berchtold-Sonnenburg, heißt es darin, geboren zu St. Gilgen 1749, seit 31. Mai 1790 Pfleger, Ungelder, Mauth- und Bräuamts-Inspektor in Lofer war eine der Haupttriebfedern, welche im J. 1797 zwischen den Tirolern und Pinzgauern ein Bündniß zu Stande brachten, um im Salzburgischen 4742 Landesvertheidiger aufzustellen. Diesem Verständnisse gemäß hatten im Dezember 1800 auf Einladung des damals aus Tirol commandirenden Generals Baron Hiller und unter der Leitung des Schützenmajors, Pfleger's v. Sonnenburg, 200 Scharfschützen den sogenannten Botenbühel oberhalb Schnaitzelreut und 180 Mann in Aschau am rechten Saalufer besetzt. Die Franzosen griffen den 19., 20. und 24. Dezember den Botenbühel an, wurden aber jedesmal mit Verlust zurückgewiesen, so daß sie bei 400 Mann an Todten und 200 Blessirten, die in den Spitälern starben, in dieser Bergschlucht einbüßten, und daß sie bis zum Leobner Waffenstillstand keine Feindseligkeit gegen die Landesvertheidiger mehr zu unternehmen wagten.

Am 29. Oktober 1805 erschien der k. k. Oberst vom Regimente Klebeck v. Marziani in Lofer und verlangte vom Pfleger v. Sonnenburg Aufschlüsse über die Lage und Stellung des Feindes sowohl als über die Mittel, in diesen Gegenden den k. k. Waffen nützlich zu sein. H. v. Sonnenburg ließ sich hiezu sehr bereit finden. Den 31. Oktober zog Marziani Fußvolk und Reiterei aus Tirol nach Lofer und ersuchte den Pfleger, eine Proklamation zur Ergreifung der Waffen an die Salzburger aufzusetzen. Herr v. Sonnenburg diktirte auch sogleich einen solchen Aufruf dem damaligen Praktikanten Vinzenz v. Lasser (später Hofrichter von Michaelbeuern) in die Feder und sendete denselben unterschrieben vom Obersten Marziani durch Eilboten an alle pinzgauische Pfleggerichte, ja er begleitete mit dem Obersten noch am nämlichen Abend die im Markte Lofer eilig gesammelte Mannschaft auf

[1]) Selbst Napoleon war mit den Bayern sehr zufrieden und drückte dieß unterm 6. Jänner 1806 in einem Schreiben an König Max aus (Enthalten in Felner's Denkschrift, III. S. 425.)

den Posten am Botenbühel oder Hochristfeicht und theilte ihm seine auf die genaueste Ortskenntniß gegründeten Ansichten über die zu ergreifende Defensionslinie mit. Allein ungeachtet der gewählten und im Jahre 1800 schon vortheilhaft bewährten Vertheidigungsmittel glückte es am folgenden Tage, am 1. November den Bayern doch, die Position zu überrumpeln, die salzburgischen zwei Stein- und die Kniepässe nehmen und noch am nämlichen Tage die Oesterreicher über Lofer hinaus in die Strubpässe zurückzudrängen.

So bereitwillig und dienstfertig v. Sonnenburg, der in Lofer wieder seine Kanzleigeschäfte besorgte, den feindlichen Requisitionen des Obersten Lessel und des nachfolgenden Generals Deroy zu entsprechen und sogleich zur Brod- und Fleischlieferung für 7000 Mann die kräftigsten Anleitungen zu treffen bemüht war, so mußte er doch die Drohung vernehmen, daß er als ein bekannter kaiserlicher Spitzbube wegen Anhänglichkeit an Oesterreich verdiente augenblicklich mit dem Bajonette niedergestossen oder auf die gefährlichsten Vorposten, wo er des Todes gewiß sein könnte, geschleppt zu werden. Zugleich kündigte man ihm den strengsten Arrest an und setzte man ihm einen Offizier mit 16 Mann Wache in das Amtszimmer.

Als am 3. November der bayerische Rückzug von den Strubpässen her begann, warf man den Pfleger mit dem vermeintlichen Spion Joseph Hinterseer, einem Bauerssohne, auf einen Leiterwagen und führte sie unter Begleitung eines Offiziers und 5 Mann Dragoner über Reichenhall, wo sie den gröbsten wörtlichen und thätlichen Beleidigungen preisgegeben waren, nach Salzburg ab.

Hier noch am nämlichen Abend (3. November) angelangt, lud man sie in der Residenz ab, beraubte den Pfleger aller in einem Bündel zusammengepackten, vom Hause mitgenommenen Hemden, Sack- und Halstücher, Strümpfe 2c., übergab ihn der französischen Residenzwache, legte ihm 20pfündige Schellen an, schloß ihm beide Arme kreuzweise auf den Rücken und um die Mitte und band ihn mit einem Stricke so fest an seinen Leidensgefährten Hinterseer, daß sich keiner bewegen konnte und daß dabei dem Pfleger das rechte Schlüsselbein verrenkt wurde. So geknebelt stieß man beide in eine anstossende ungeheizte Kammer.

Am 5. November Nachts überlieferten die Franzosen bei ihrem Abmarsche die beiden Gefangenen an die Bayern aus, welche dieselben auf alle erdenkliche Weise mißhandelten und ihnen nicht einmal auf wiederholtes Bitten einen Tropfen Wasser gönnten. Solches ward ihnen erst am 6. November Morgens durch einen jungen Offizier zu Theil, aber auch nicht mehr. Um 10 Uhr dann trennte man sie endlich und führte man sie unter Bedeckung von 9 Mann aus der Residenz auf die Hauptwache. Schon hieß es, Bernadotte wolle den Pfleger standrechtlich behandeln und auf dem Residenzplatze erschießen, zugleich aber auch die Stadt plündern lassen, weil man des Wahnes war, Sonnenburg habe 1797, 1800 und 1805 im Auftrage der Regierung gehandelt. Kaum hatte aber Regierungsrath Felner von dem Schicksale Sonnenburgs sichere Kunde erhalten, verfügte er sich sogleich zum Minister Manfredini, um über das Vernommene zu referiren. Alsbald machte dann Manfredini bei Bernadotte Vorstellungen, und dieß bewirkte wenigstens so viel, daß Sonnenburg, bei dem sich schon Spuren einer Lungenentzündung und eines Nervenfiebers zeigten, am 7. von der Hauptwache in das Hof-Stockhaus im Kay abgeführt wurde.[1]) Dort eröffnete am 3. und 4. Dezember endlich ein eigens von München einberufener Stabsauditor den Untersuchungsproceß. Da aber die Bayern am 7. Dezember Salzburg zu verlassen hatten, ward Sonnenburg nach Traunstein gebracht. Der Spruch über ihn war aber dort erst am 23. März 1806 reif geworden. Dem

[1]) Hinterseer ward am 18. November gänzlich entlassen.

Sonnenburg wurde da zwar „lediglich aus allerhöchster Macht und Gnade“ sein verübtes Vergehen (welches, ward gar nicht bemerkt) huldreichst nachgesehen, doch mußte er die Gerichtskosten (300 fl.) und einem Salinenarbeiter von Reichenhall Joseph Baueregger ebenfalls 300 fl. als Entschädigung geben, weil er ihn hatte zu Lofer als Spion aufheben, mit 15 Stockstreichen betheilen und an das k. k. Militär ausliefern lassen. Sonnenburg sei, hieß es zu Ende des Urtheiles, jedoch erst nach Erlegung der 600 fl. zu entlassen.[1]) Um diese aufzutreiben wendete er sich an den k. k. Besitznahme-Hofcommissär Grafen v. Bissingen und erhielt sie als 5pzt. Darlehen gegen Verschreibung all seines Vermögens von der städtischen Almosenkasse in Salzburg. Somit konnte er erst am 2. April seinen Arrest verlassen. Zu obigen 600 fl. waren aber außerdem noch an den Schiffwirth Wolfg: Mayer für Kost und Trunk im Stockhause 59 fl. 49 kr., dem Profosen für Holz, Licht und Wartung 44 fl. 39 kr., dem Gerichtsdiener in Traunstein für Verpflegung durch 109 Tage 147 fl. 9 kr. zu entrichten.[2])

Noch bevor dieß alles geschehen, war bereits am 27. Oktober der österreichische General Mesko mit einer Division Cavallerie in Laufen eingezogen, wo er sämmtliche Schiffe auf das rechte Salzachufer bringen ließ und die Abtragung der Brücke anbefahl. Wie dieß geschehen, zog er, weil er erfahren, daß die Franzosen am 28. bei Burghausen den Inn passirt haben, über Weitwerd nach Salzburg ab. Kaum hatte Mesko Laufen im Rücken, traten noch am nämlichen Tage zwei Bataillons des Bernadotte'schen Corps in Laufen auf, stellten daselbst die Brücke wieder her, wandten sich aber am 30. Oktober auf dem linken Salzachufer auch Salzburg zu. Kaum waren aber diese auch den Blicken der Laufner entschwunden, verlangte der Bataillonschef Tavier beim Pfleggericht, daß es unverzüglich 100 Schiffe und 300 Schiffleute nach Titmaning stelle, wofern man den Besuch von 16,000 Mann vermeiden wolle. Man griff denn gleich zu den Schiffen und noch in der Nacht des 31. Oktobers um 2 Uhr glitten selbe nach Titmaning hinunter. Dieß hinderte aber keineswegs, daß das ganze Corps des Marschalls Marmont — 34 Generäle, einige 60 Offiziere und 16,375 Mann mit 340 Pferden — dennoch nach Laufen commandirt wurden, und daß Laufen nebst Quartier und Verpflegung auch noch weiteres zu leisten bekam. Denn General Bonette forderte 100 Artilleriepferde, 100 Stück Ochsen und 5000 Mäntel. Zwar gelang es dem Pfleger Seethaler, daß von den 100 Ochsen nicht weniger als 80 und die Mäntellieferung gänzlich erlassen wurden; allein dafür begehrte der Commandant von Braunau Lauriston von Laufen ebenfalls wieder Schiffe (30) und dreimal so viel Schiffer, welche Seethaler selbst dahin stellte, um dort für die unentgeltliche Verpflegung und Unterkunft Sorge zu tragen, was auch gelang. Doch die Schiffe selbst kehrten nicht wieder zum heimathlichen Hafen zurück.

Was das Schicksal der Hauptstadt Salzburg anbelangt, so lag sie, wie schon gemeldet, schon am 30. Oktober gleich einer Sklavin zu den Füßen Bernadotte's, der trotz ihrer Reize doch ungalant blieb, und sie höchstens schändlich mißbrauchte. Denn noch am selben Abend eröffnete der Direktor von Henebrith dem Landtagsausschusse, daß Bernadotte huldvoll von Salzburg mit nur einem Präsent von 400,000 Frs. beglückt zu werden wünsche, er es dafür aber mit einer Contribution

[1]) Der k. k. Zolleinnehmer im Passe Strub von Skiner wurde nach demselben Urtheil sogleich seiner Haft ledig.

[2]) v. Sonnenburg durch die vielen Mißhandlungen geistig und physisch angegriffen suchte darauf um die Jubilirung an, die ihm Kaiser Franz auch mit 1500 fl. jährlich bewilligte. Er starb am 14. März 1809 — 60 Jahre alt.

verschonen wolle. Natürlich konnte man einem so nobeln Ansinnen unmöglich lange widerstehen, und so wartete denn schon am 31. Oktober der Handelsstand mit einem 6pzt. Anlehen von 50,000 fl. auf, während sich die Hofkammer mit einem Vorschuß von andern 50,000 fl. einstellte und das Hofgericht und die milden Orte eben so viel beischafften. Doch kaum waren diese Barschaften an ihre Adresse gelangt, gelüstete es dem edlen Sieger, der doch mehrmals schon von deutschen Fürsten Geschenke ausgeschlagen hatte, noch nach 4000 Paar Schuhen, 12 Luxus und einem Reitpferde — zus. 9500 fl. betragend. Kaum waren bis auf die nachgesehenen Luxuspferde auch diese Dinge überreicht, geruhte man am 2. November schon wieder 17,000 Ellen Bandagen und verschiedene chirurgische Instrumente zu verlangen. Doch machte ein Präsent von 50 Louisd'ors und von 2 Stücken feiner Leinwand auf die Instrumente ganz vergessen, und für 17,000 Ellen thaten es dann auch 3000 Ellen. Als Bernadotte wahrnahm, daß die Magd Salzburg so opferwillig sei, konnte er es unmöglich über sich bringen, ihr wenigstens noch einmal Gelegenheit zur Ausübung ihrer Dienstbefließenheit zu verschaffen, und so wollte er denn sich ihr vor dem Abmarsche nach Oesterreich noch einmal mit der Annahme von 100 Stück Ochsen verpflichten.

Für diese Gnaden- (stoß) bezeugungen hatte jedoch der hohe Marschall Salzburg „par Ordre" mit der Schutz- und Sicherheitszusicherung und der Betheuerung beglückt, daß er nicht nur die Religion, die Sitten und Gebräuche achten werde, sondern jeden Soldaten, der die Freistätte der Einwohner nicht respektirt, festsetzen und gerichtlich verfolgen lassen wolle.

Dieses Schutzes hatte sich aber Salzburg gar nicht lange zu erfreuen; denn die Franzosen fingen schon am 3. November Salzburg wieder zu verlassen an, wobei der Zug über die Stadtbrücke von 12 Uhr Mittags bis 5 Uhr Abends währte. Am 4. dann zog Bernadotte [1]) selbst ab. Für seine Truppen mußten, da auf der Straße nach Linz fast alle Ortschaften von ihren Bewohnern verlassen worden waren, vorher auf dem Universitätsplatz noch Massen von Lebensmitteln zusammengeschleppt werden.

Das Commando zu Salzburg führte dann bis zur Ankunft Ney's (am 6. Dez.) Minuzzi, und die Wachposten bezogen die Bayern. Während dem hatten die Häuser mehrmal wieder Einquartierungslasten gleichsam zum Zusammenbrechen zu tragen, denn des Durchmarschirens war kein Ende und kein Ziel. Es gingen und kamen: am 12. November ein bayerisches Cavallerieregiment nach Oesterreich ab, am 14. zwei bayerische Infanterieregimenter und 2 Escadronen ein, am 16. acht Bataillon Bayern ein, am 17. ein Theil wieder ab, dafür aber wieder 14 Compagnien ein [1]), am 19. mehrere Bataillone über Reichenhall und Hallein ab, dafür aber wieder 14 Compagnien an, am 21. zwei Regimenter ab, dafür aber wieder eins an, am 24. endlich fast alles ab.

Diese Züge zogen wieder allerlei nach sich, als: Errichtung 3 neuer Backöfen auf dem Mirabellplatze, Vermehrung der Krankenspitäler (neue am 13. November im Augustinerkloster und am 18. im Mädchenwaisenhaus), Vermehrung der Kasernen (Virgilianum und Theatinerkloster) und eine Menge polizeiliche Verordnungen.[2]) In Rücksicht auf das Versprechen Bernadotte's, Salzburg mit einer Contributionsaderlaß zu verschonen, beeilten sich die Salzburger um die Wette, den fremden Truppen in allem bereitwillig zuvorzukommen; allein zum Lohne dafür sollten sie bald

[1]) Am 17 November traf von Innsbruck die erste Post wieder ein. — Der Laib Brod kostete wieder bei 30 kr.

[2]) Siehe Felner's Denkschrift, III. S. 450.

auf's ärgste enttäuscht werden. Nicht nur erhielt schon am 11. November die Landschaft die Schreckensbotschaft, daß Napoleon dem Lande Salzburg am 7. November eine Contribution von 6 Millionen Frs. zugedacht hatte, sondern am 6. Dezember erschien, nachdem schon seit dem 1. Dezember Depots und Artillerie bei Salzburg sich eingefunden hatten, daselbst Ney mit 20,000 Mann und 4200 Pferden. Außer jenem neapoleonischen Auftrag vom 7. November von 6 Millionen Francs — (in 3 Fristen zahlbar, 22. November, 6. Dezember 1805 und 1. Jänner 1806) sollte Salzburg aber auch noch eine monatliche Kriegscontribution von je 800,000 fl. zahlen, eine Aufgabe, die nur den Wahnsinn zum Rechenmeister haben konnte, besonders wenn man bedenkt, daß fort und fort Durchmärsche dazu kamen und Salzburg neutral geblieben war.

Natürlich hatte man nun nichts eiligeres zu thun als mit sich zu Rathe zu gehen, auf welche Weise man von der angedrohten Ueberlastung wenigstens zum Theil verschont bleiben könnte. Als das geeignete fand die Landschaft, welche diese Sache zunächst an- und zu Herzen ging, den Minister Manfredini zu bitten, daß er dem Kaiser Napoleon die Unerschwinglichkeit seiner Forderung darstellen und daher sich zu ihm verfügen möchte. Manfredini besann sich um so weniger dieß zu thun, als auch ihm an der Sache gelegen sein mußte, und er im Vertrauen auf seine alte Bekanntschaft mit Napoleon sich wohl schmeicheln durfte, nicht umsonst diesen Schritt zu thun.[1]) Die Bevölkerung des ganzen Kurstaates stellte Manfredini vor, zählt nur 276,000 Einwohner, auf welche eine Schuld von 5.376,000 Fr. lastet. Die Gesammteinkünfte betragen nur 580,000, seine Ausgaben hingegen 900,000 Fr. Im gegenwärtigen Kriege hat die Stadt Salzburg schon allein 800,000 Francs, Passau 300,000 Fr. und Eichstädt 800,000 bis 1 Mill. Fr. geopfert. Dazu sind die auswärtigen Besitzungen des Kurfürsten unter Sequester und ist der Erzbischof zu besolden. Ferdinand mußte daher bereits 200,000 fl. von seinem Bruder dem Kaiser entlehnen. Außerdem büßten die Kapitalien der milden Orte, welche in der Wienerbank angelegt waren, schon vor dem Krieg nicht weniger als 33 Procent ein, seit dem Kriege wurde gar nichts bezahlt (Pendant la guerre rien n'est pagé) und nach dem Kriege werden jene Papiere wenigstens das Doppelte vom bereits Eingebüßten verlieren. Dabei erzeugt Salzburg selbst in den fruchtbarsten Jahren höchstens das Drittel von dem, was es braucht. Dieses wird durch die gemachte unverhältnißmäßige Contributionsforderung (dispersion trop au de là de sa porté) auf's Aeußerste gebracht. Selbst die äußersten Anstrengungen erhalten dem Lande kaum für den Winter so viel Credit, daß es nicht dem gänzlichen Ruin anheimfällt. Tel est Sire, l'etat des choses! So steht es mit Salzburg — C'est le meme, Sire, que dans Votre justice et dans Votre magnanimite Vous n'avez jamais refusé — schloß Manfredini.

Mit dieser Vorstellung und jener der Landschaft in der Tasche machte sich Manfredini in Begleitung einer Escorte bayerischer Cavallerie bereits am 13. November auf den Weg. Anstatt aber in Strengberg, wo er 3 Tage weilte, Napoleon zu treffen, kam er daselbst mit Talleyrand zusammen. Dieser, der die Gesuche übernahm, versicherte dem Minister Manfredini, alles für ihn thun zu wollen, und rieth ihm sogar, ja Niemanden etwas vor der Entschließung des Kaisers zu zahlen, um so mehr als der Kurfürst nie gegen Frankreich und Salzburg immer neutral war. Mit dieser Versicherung kam Manfredini am 22. November zurück. Man wartete nun Tag für Tag auf eine Aeußerung Talleyrand's. Allein anstatt, daß das un-

[1]) Siehe die Bite Manfredini's in französischer Sprache an Napoleon in Felner's Denkschrift, III. S. 1155.

heimliche Zwielicht der Ungewißheit in eine erquickende Klärung des Himmels umschlug, erschienen am 27. und 28. November zwei neue Unglückscometen, der Kriegs-Commissär Sapia und der Oberst Monet mit Vallee, Recevuer des Contributions de l'Electorat de Salzbourg — der zur Erhebung der Contributionen Bevollmächtigte. Damit war wieder die Zeit des Faustrechtes und des willkürlichen, mit der crassesten Unverschämtheit gepaarten und alles Völkerrecht verhöhnenden Zugreifens erschienen. Schon am 29. November erklärten obige raubritterlichen Herren der Landschaft: 1. Sie habe alle Auslagen, welche vom 31. Oktober an gemacht worden oder künftig nicht zu Handen der Receveurs kämen, zu verantworten; 2. persönlich dafür zu haften, daß ihnen die Etats der sämmtlichen Landschaftsgefälle sammt dem Kassenbestand binnen 24 Stunden vorgelegt würden. Von der Landschaft weg begaben sich beide Herren dann zum Cameralzahlamt und nahmen da mir nichts dir nichts den ganzen Kassavorrath mit der Weisung zu sich, ohne Wissen Monet's keine Ausgabe zu machen. [1])

Als Manfredini hievon Kunde erhielt, schmerzte ihn dieß so, daß er bereits am folgenden Tage abdanken wollte. Nur auf die dringendsten Bitten der Stände war er noch zum Bleiben zu bewegen und noch einmal an Talleyrand und an den Intendanten Chenier in Innsbruck zu schreiben. Doch erfolgte weder von dem einen noch von dem andern eine Abhilfe, vielmehr betrieb Chenier am 5. Dezember die Contributionsberichtigung unter den demüthigendsten Drohungen. Am folgenden Tage begehrte dann der mit dem Marschall Ney angekommene Ordinateur en Chef, Marchond, noch überdieß 100 Stück Hornvieh, 4000 Seitl Branntwein, 1500 Ztr. Waizenmehl, 500 Ztr. Roggenmehl und 6500 Ztr. Haber; alles zusammen nichts weniger als die Summe von 80,000 fl. repräsentirend. [2]) Doch noch nicht genug. Chenier durch die Anwesenheit einer beträchtlichen Streitmacht noch kühner gemacht, nahm sogar die ganze Landschaftskasse 129,000 fl. auf Abrechnung in Beschlag. Zwar hörte diese Beschlagnahme auf Andringen der Stände am 11. Dezember wieder auf, da am 7. von denselben Marschall Ney 1500 Dukaten und Marchand 400 Dukaten und der Stadtkommandant Oberst Floße vom Magistrate 2 Pferde und einen Reisewagen zum Präsent erhalten hatte. Und zwar machten diese Ehrengaben die Herren Franzosen sogar artig und galant; denn nicht nur empfing Ney, welcher die 1500 Dukaten anfänglich eine Bagatelle und eine Beleidigung hieß, die Landesregierung, die Landschaft und den Magistrat, als sie sich ihm vorstellten, äußerst gnädig und beruhigend, sondern es wurde die am 6. gestellte Requisitionsforderung noch am selben Tage sogar auf 60 Stück Rindvieh und auf 56 Eimer Branntwein reducirt. Allein, da von Talleyrand nichts einlief, stimmte man demnach wieder das alte Räuberlied an.

Die Stände beschlossen nun, in dieser Stunde der Noth den General-Steuereinnehmer Baron v. Rehlingen sowohl an den Major-General Alex. Berthier als an den General-Intendanten Villemanzy nach Wien zu senden, an welche dem Baron selbst Empfehlungen von Ney, Chenier und Marchand mitgegeben wurden. Allein Villemanzy blieb nicht nur taub, sondern bedrohte den Rehling, wenn die Stände

[1]) Monet wurde bald krank und die Landschaft hatte die Ehre für ihn 512 fl. 55 kr. Kurkosten zu bezahlen.

[2]) Denn es gingen im Dezember wieder Truppen zu und ab, als am 5. und 6. ein Theil des bayerischen Militärs nach Traunstein ab und dafür bei 400 Franzosen zu, am 8. Dezember bei 3000 Franzosen zu und am 9. diese wieder nach Laufen ab, am 10. die am 9. angekommenen 3000 Mann nach Oesterreich ab, am 13. zwei Regimenter Franzosen zu, am 16. ein Theil wieder ab, am 16. d. 1600 von Titmaning her nach Kärnten durch, und so noch lange fort.

mit der Berichtigung der Contribution noch lange hinter dem Berge hielten, selbst mit Personalarrest oder Abschaffung. Auch wollte man die Sprache Rehlingens, dem leider die französische fremd war, auch an andern Orten nicht verstehen. Er kam daher wieder zurück, ohne das mindeste ausgerichtet zu haben. Es war also bis jetzt in der Hauptsache alles schief gegangen, bald sollte es aber gänzlich abwärts gehen. Denn am 17. schlug der bisherige milde Ton Ney's in einen gewaltig rauhen um, indem er den Ständen durch den Divisionsgeneral Dutaillis unter Androhung unvermeidlicher Execution barsch eine schleunige Abschlagszahlung von 600,000 Francs auftrug. Unvermögend einer solchen Sprache zu widersprechen, erlegten denn die Stände bereits am 18. Dezember 116,015 fl. in Barem und 162,422 fl. in Staatspapieren, sohin zusammen 278,437 fl. oder 600,000 Francs. Zwei Tage später gab Ney, der mit seiner Gemahlin nach München ging, dort seinen Kaiser zu erwarten, dem Chenier noch dazu die Weisung, die zwei bereits verfallenen Contributionsfristen von 4 Millionen Francs ebenfalls durch Zwangsmittel flüssig zu machen. In Folge dessen ließ er am 20. Abends 4 Uhr die ganze ständische Kasse mit circa 130,000 fl. auf einen Wagen aufladen und hinwegführen.

Die Landschaft erbot sich hierauf abermals zur Erlegung von 2 Millionen. Doch da diese in Papieren bestehen sollten, verwarf Chenier den Antrag und setzte zugleich unweigerlich auf den 21. Dezember Execution an, falls binnen 12 Stunden statt der 2 Millionen nicht die ausgesprochenen 4 Millionen erlegt sein würden. Allein Manfredini, welcher eben vom Kurfürsten Ferdinand, der sich in Ofen aufhielt, die Weisung erhielt, einen Einschluß dem Kaiser Napoleon einzuhändigen, zugleich vom Alex. Berthier in Wien benachrichtigt wurde, daß Napoleon ihn zu sprechen wünsche, und er endlich auch von dem französischen Minister Lezay-Marnesia [1]) aus München vernommen hatte, daß Napoleon dort in den nächsten Tagen eintreffen werde und seinen alten Bekannten zu sehen wünsche, glaubte auf Grund dieser Einläufe sich vor der Hand noch über die Forderung Chenier's hinaussetzen zu müssen. Allein Chenier verweigerte dem Manfredini nicht nur die Abreise von Salzburg, sondern ließ ihm sogar 3 Gensd'armen mit dem Befehl in's Vorzimmer stellen, ihn keinen Schritt aus seiner Wohnung zu lassen. Da er denn selbst nicht gehen durfte, wollte er statt seiner den Oberststallmeister Leopold Grafen v. Künburg an Napoleon abordnen. Aber auch dieß ließ Chenier nicht zu, ja er verbot sogar jedem der Stände, so lange die Stadt zu verlassen, bis nicht das Blutgeld, die 4 Millionen in seinen Händen wären. Der Sache Nachdruck zu geben, schickte er zugleich 10 Executionsmann in das Kloster St. Peter und 10 in das Stift Nonnberg. Tags darauf, am 22. Dezember, forderte der dämonische Geldwolf von der Landschaft auch alle Inventarien über die Schätze, Juwelen, Gemälde, Bücher und Kostbarkeiten des Kurfürsten, und da jene nachwies, daß ihnen jene Dinge nie etwas angingen, sollte nun Manfredini herhalten. Allein dieser äußerte sich ebenfalls ablehnend, weil er wohl Staatsminister aber nicht Schatzmeister des Kurfürsten wäre. Nun mischte sich auch Sapia in die Sache ein und verlangte in Chenier's Namen die Uebergabe aller landwirthschaftlichen Magazine, worin sich die Stände nolens volens natürlich fügen mußten. Als dieß vorbei war, schickte man noch vor demselben Abend dem Prälaten von St. Peter eine Executionsverstärkung mit der Weisung, daß nebst Verpflegung jeder Offizier nach Belieben, jeder Sergeant 2 fl., die zwei Corporals 3 fl. und die übrigen 32 Mann à 1 fl., zus. täglich 37 fl. erhalten sollen. Von diesen Leuten mußten stets 2 Mann mit Obergewehr in das

[1]) Lezai ward am 31. Oktober 1805 von Napoleon seines Gesandtschaftpostens in Salzburg enthoben worden.

Vorzimmer und ein Chasseur mit Untergewehr in das Audienzzimmer gestellt werden. Dabei hatte die Thüre des Wohn- oder Schlafzimmers wenigstens halb offen zu bleiben, und sollte der Prälat ohne Meldung nicht einmal das Zimmer verlassen und auch nicht den Chor besuchen. Zum Messe lesen und auf seinen Gängen zur Landschaft hatte ihn immer ein Chasseur zu begleiten.

In derselben Stunde hatten auch der Fürstbischof von Chiemsee Sigmund Graf v. Zeil 6 Mann, der Oberststallmeister und Mitverordnete Künburg 5 Mann, das Kloster Michaelbeuern 20 und Högelwerd 15 Executionsmann zu erhalten, während man dem Kloster Nonnberg seine 10 Mann auf 15, jedoch ohne Taggelder vermehrte. Wie der Prälat von St. Peter wurde auch der Fürstbischof von Chiemsee stets von einem Sergeanten begleitet. [1])

Mit all dem noch nicht zufrieden drang das Plusmacher-Genie Chenier weiters darauf, daß die Landschaft ihm auf der Stelle baare 12,000 fl. in 20 Säcken à 600 fl. übersende, worin die Landschaft jedoch abermals nur gegen Abrechnung an der Contribution und gegen dem dienstwillig zu sein erklärte, daß sie von nun an nichts mehr für Spitäler, Truppen- und Lieferungs-Conten zu bezahlen haben solle. Dieß gab Chenier zwar zu, doch dafür begehrte er wieder einen Ausweis aller jener Pfleggerichte, welche mit Steuern im Rückstand waren und ließ er am 23. Dezember durch Anschlag in der Stadt wie auf dem Lande kundmachen, daß vom 30. Dezember an die Vorräthe der Messinghandlung an Blei, Schwefel, Vitriol, Eisen, Stahl, Kupfer, Messing, Blech, Unschlitt und grober Leinwand, so wie in Hallein und Berchtesgaden die Salzmagazine von 40,000 Zentner verkauft und versteigert würden. Doch legte auf die im Hauptverschleißamte (Messinghandlung) hinterlegten Gegenstände, zus. auf 69,000 fl. geschätzt, nur der Kaufmann Mangin 50,000 fl. Da dieser jene Dinge für die Hofkammer erstand, mußten abgesehen von 5000 fl., welche Mangin als Provision nahm, dem Chenier, damit er darüber ein Auge zudrücke, 10,000 fl. in den Rachen geworfen worden. Ebenso löste die Kammer gleicher Weise gegen eine Provision von 2000 fl. von Mangin auch 24,000 Stöcke Salz an sich.

Bei diesem blieb aber Chenier, der Nimmersatt, noch nicht stehen, denn am 24. Dezember plünderte er auch die Kassen des Münz- und General-Einnehmeramtes und legte er auf sämmtliche Cameral-Getreidekästen Siegel an und bevollmächtigte er den Kriegscommissär Sapia, dasselbe auch bei den landschaftlichen Getreidekästen auf der Festung vorzunehmen. Ja Chenier sendete sogar Sequestrationscommissäre an alle Bräu- und Bergämter des Landes.

Um einer bereits angekündeten Verdoppelung der Executionsgebühren auszuweichen, entschloß sich denn nun die bereits muthlos gewordene Landschaft, 2 Mill. Francs aufzubringen und ersuchten sie den Minister Manfredini unter Vermittlung eines Regierungs-Commissärs mit Privaten, Depositenbehörden und Stiftungen in Unterhandlung treten zu dürfen, was auch zugegeben wurde, worauf auch jene am 29. Dezember der Landschaft in Wiener-Stadtkammer- und österreichischen Staatspapieren und Klagenfurter Obligationen wirklich die Summe von 2 Millionen Fr. oder 773,437 fl. übergaben, welche laut Eröffnung der k. k. Besitzübernahms-Commission vom 17. Juni 1806 dann der Kaiser auf der Börse um 440,966 fl. CM. oder 514,677 fl. 38 kr. RW. coursmäßig einlösen ließ.

Kaum waren aber am 30. Dezember vom Grafen v. Künburg und dem Kassier, Rath v. Mayrau, obige 2 Millionen dem Receveur Vallée gegen Quittung über-

---

[1]) Felner's Denkschrift, III. B.

geben worden, drang Chenier auch schon auf die Berichtigung des Restes von 4.800,000 Fr. und protestirte er gegen die Annahme der Papiere im Nominalwerthe. Zugleich forderte Sapia am 3. Jänner 1806 die Errichtung eines neuen Spitales für das aus Oesterreich zurückkehrende 6. Armeekorps und dazu 40,000 Zentner Heu und 6000 Metzen Haber. Dem hielten die Stände wieder entgegen, daß in ihrer Kasse nur 120 fl. baar und noch dazu um mehr als 200,000 fl. Conten lägen, und daß sie die Ankunft des Ministers Manfredini abwarten müßten, da am 31. Dezember durch Estaffette ein kaiserliches Schreiben dd. München an den Stadt-Commandanten Lozivi eingetroffen wäre, in Folge dessen Mafredini, dessen Gefangenhaltung Napoleon hart rügte,[1]) noch Nachts abreiste. Allein die Zusammenkunft mit jenem hatte auch nichts anderes als taube, schöne Blüthen ohne Früchte erzeugt und Salzburg's Klemme um kein Haar erleichtert. Nicht einmal die Execution wurde zurückgenommen. Daß die Mannschaft am 1. Jänner 1816 auf die Hälfte reducirt wurde, geschah in Folge der Erlegung der bewußten 2 Millionen, und daß am 5. Jänner Sapia nicht nur die landschaftlichen Magazine wieder entsiegeln ließ, er zugleich der Landschaft 3000 Metzen Haber a 1 fl. und andere 3000 M. sogar unentgeltlich überließ und er das französische Spital zu räumen anfing, kam von einer durch eine Pferde- und Wagenbeschenkung bewirkte Herzerweichung. Uebrigens war alles beim Alten geblieben.

Doch am 6. Jänner 1806 traf Morgens auf einmal bei der Landesregierung in Salzburg folgendes Schreiben ein: Ich habe die Ehre zu eröffnen, daß heute um 10 Uhr die Auswechslung der Ratification (des Preßburger Friedens) vor sich gegangen sei.[2]) Ich eile um so mehr, einer löblichen Regierung dieß mitzutheilen, als durch den Friedensschluß festgesetzt worden, daß nicht nur alle zur Zeit der Auswechslung noch nicht bezahlten Contributionen n i c h t m e h r b e z a h l t, sondern daß auch jene Posten, welche seit dem Augenblick der Ratification, also später als am 1. Jänner bezahlt wurden, wieder zurückerstattet werden. Wien, den 1. Jänner 1806. Gr. Wrbna.

In einem Athem eilte Direktor Felner mit diesem Schreiben zu Manfredini, der nicht nur zugleich den kurfürstlichen Adjutanten Kunst mit dieser freudigen Nachricht zum Kurfürsten Ferdinand nach Ofen absendete, sondern auf der Stelle jene auch der Landschaft und dem Stadtcommandanten Lozivi mittheilte. Die nächste Folge hievon war, daß nun nicht nur die Executionsmannschaften[3]) eingezogen wurden, sondern auch die Sequestrations-Commissäre von den Salinen zu Hallein und Berchtesgaden, von den Goldbergwerken in Gastein und Zillerthal und von den Hofbräuereien zurückberufen wurden. So ward denn Salzburg wenigstens seiner drückendsten Fesseln entledigt. Hätte die Landschaft, dem Rath Manfredini's befolgend, noch den Muth gehabt, mit der Entrichtung der letzten Millionen Francs nur noch ein paar Tage zu zögern, wären jene auch erspart worden.

Da sich inzwischen der landschaftliche Schuldenstand wieder um 1.421,000 fl. vermehrt hatte, da die verschiedenen zu vergütenden ohne Rücksicht auf die Haupt- und monatlichen Contributionen liquiden Requisitionen sich schon auf 427,000 fl. beliefen und da die Spitalskosten auch um 30,000 fl. Auslagen verursacht hatten,

---

[1]) Dessen Schreiben in J. Fellner's Denkschrift, III. S. 498.

[2]) Vom Frieden verbreitete sich schon am 12. Dezember ein Gerücht nach Salzburg.

[3]) Die Executionen, vom 22. Dezember 1805 bis 6. Jänner 1806 während, hatten dem Bischof von Chiemsee 436 fl. 10 kr., dem Stifte St. Peter 1969 fl. 24 kr., dem Stifte Nonnberg 396 fl. 34 kr., dem von Michaelbeuern 706 fl. 10 kr., dem von Högelwerd 534 fl. und dem Grafen v. Künberg 316 fl. 34 kr. gekostet, was alles zusammen 4359 fl. 12 kr. macht, und von der Landschaft vergütet wurde.

so suchte die Landschaft, diese bereits gemachten als auch die noch fortlaufenden Casernirungs- und Spitalsauslagen zu decken und zugleich die Eilvorschüsse, Naturallieferungen und verfallenen Zinsen berichtigen zu können, um die Bewilligung zur Ausschreibung eines außerordentlichen doppelten Steuer- und Decimationstermines an, welche Manfredini auch anstandslos ertheilte.[1])

Was die bestrittenen Kriegskosten vom 31. Oktober 1805 bis 14. Juni 1806 betrifft, so vertheilten sie sich auf folgende Art:

1)	Douceurs an Bernadotte und Andere . . .	188010	fl.	26 kr.
2)	Contribution in Barem und Obligationen . .	1229390	„	12 „
3)	Requisitionen an Bettfournituren, Ochsen- und Naturallieferungen und Backofenbau . .	393287	„	28 „
4)	Bureau des vivres für Brod, Fleisch, Wein, Salz rc.	44574	„	22½ „
5)	Casernirung, Krankentransporte rc. . . .	28150	„	35¾ „
6)	Verpflegung der k. auch k. k. Offiziers und anderer Gefangenen	439	„	36 „
7)	Executionskosten	4359	„	12 „
8)	Pferdekuren und Ersatz	760	„	30 „
9)	Handwerks-Conten	8405	„	45 „
10)	Conten von Kaufleuten	1772	„	36 „
11)	Druckkosten	493	„	28 „
12)	Schreibmaterialien	421	„	50 „
13)	Reisespesen	1912	„	1 „
14)	Bettfournituren und Geräthschaften von Tändlern	390	„	18 „
15)	Gehilfen bei den Bureaux	3538	„	39 „
16)	Arrestkosten	1700	„	44 „
	Zusammen	1907597	fl.	53⅛ kr.

Unter dieser Summe waren weder die Fourage-Lieferungsposten der Gerichte Neumarkt, Teisendorf und Lofer noch die Unkosten, welche die Landschaft an die österreichischen und russischen Truppen in Braunau bis zum November 1805 mit 20,521 fl. 8½ kr., und nach dem Monat November für das aus Tirol durch das innere Salzburg ziehende k. k. Militär mit 11,943 fl. 22 kr. bestritten hatte, begriffen.[2])

Bisher war man nun wohl über die weitere Contributionsfrage im Reinen, nicht aber auch über das übrige Schicksal im Klaren. Denn schon seit den 10. Dez. hieß es, Salzburg werde in Folge des neuen zwischen Franz und Napoleon geschlossenen Friedens mit dem Inn- und Hausruckkreis und einem Theil von Tirol rc. an Bayern kommen, dann wieder: Salzburg werde bleiben und mit vier österreichischen Aemtern vergrößert werden, und später glaubte man wieder: Salzburg werde zwischen Oesterreich und Bayern getheilt werden. Selbes befand sich daher abermals im peinlichen Zwielicht der Ungewißheit. Aus diesem riß es aber endlich am 7. Jänner 1806 eine Currende Manfredini's, welcher da Folgendes zur Kunde brachte:

„Der dirigirende Staatsminister macht bekannt, daß nach Inhalt eines an ihn ergangenen allerhöchsten Handschreibens Sr. k. k. Majestät vom 30. Dezember 1805 das Kurfürstenthum unter allerhöchst deren Beherrschung trete, und seiner Zeit zur Uebernahme des Landes ein bevollmächtigter k. k. Hofcommissär abgeordnet werde, bis zu seinem Eintreffen aber dafür zu sorgen sei, daß die Uebernahme ge-

---

[1]) Pillwein, Sammlung III, Nr. 71.
[2]) Felner's Denkschrift.

hörig vorbereitet und dem Lande in seinem Eigenthume nichts entzogen werde. Indem der Unterzeichnete diesen Auftrag vorläufig zur Kenntniß sämmtlicher Stellen und Behörden bringt, wird sich jede ihres Ortes zugleich darnach zu benehmen wissen. Salzburg, 7. Jänner 1806. Manfredini m/p. F. L. v. Hartmann m/p."

Kaum war das nahe Vorsichgehen eines abermaligen Regierungswechsels veröffentlicht worden, erschien am folgenden Tage schon durch den nach Salzburg gesendeten Courier Hauptmann Grafen v. Harrach auch die Weisung, bei persönlicher Verantwortung für die Franzosen keine Auslagen mehr zu gestatten. [1])

Leider war diese Weisung auch wieder um einige Tage zu spät gekommen, denn der hochmüthige Ney, welcher nach der Zurückkunft seiner Gemahlin von München (12. Dezember) nicht nur auf Kosten seines Hausherrn wieder täglich um 6 Uhr für seine Offiziere in der Residenz offene Tafeln gehalten, zu der auch der bürgerl. Rittmeister Metzger und die zwei Bürger-Ordonanzen zugezogen wurden, bei der aber stets der Stadtcommandant Floße für Ney erschien, fing, als er seine baldige Abberufung ahnte, nicht nur in der Residenz die Bibliothek und Bildergallerie zu plündern an, sondern ließ auch die Uhren, Kupferstiche, Musikalien des Kurfürsten und selbst Kinderspiele einpacken, Stücke aus den Hautelissen herausschneiden, sich am 21. Dezember durch Nesselthaler die besten Originalgemälde angeben und eignete er sich echt raubritterlich selbst den silbernen Service zu, aus dem er und die Seinen sich's hatten wohl schmecken lassen. Ja, als man ihm dabei einen Befehl des Kurfürsten entgegen hielt, hatte er noch die Unverschämtheit, trocken herauszusagen: Was fürstlicher Befehl, noch sind wir Herren und es gibt keinen andern als Napoleon.

Wie 1800 wurden auch 1806 sowohl die Fossilien der Bergwerksprodukten-hauptḥandlung als auch Privatsammlungen mit den höhnischen Worten decimirt: Les gens de Salzbourg sont bein civilisés — die Salzburger sind doch sehr artige Leute. Als dann Ney nach einem Ausfluge nach Kärnten am 17. Jänner in das Palais Mirabell übersiedelte, spielte er dort, wie Felner erzählt, denselben Uebermüthigen und Unverschämten. Nicht nur wollte er, wenn es nicht Manfredini verhindert hätte, noch am 8. Jänner, also schnurstracks den Friedensstipulationen entgegen, das zu Hallein noch vorräthige Salz an württembergische Speculanten verhandeln, nicht nur drohte er am 15. Jänner, als man ihm Pferde und Schlitten zu einer Lustfahrt und eine Punschpartie verweigerte, in Salzburg 3 Regimenter einquartieren lassen, sondern er forderte selbst auch für seine Reise nach Graz und Linz von den Ständen eine Vergütung von 900 fl. und den Ersatz eines um 342 fl. angeschafften Bagagewagens, jedoch umsonst, da Manfredini ihn zur Ruhe verwies. [2])

Trotzdem, daß Napoleon mit dem Kaiser von Deutschland und Oesterreich Frieden geschlossen und Salzburg dem letztern zufiel, sollte Salzburg seiner Dränger und Quäler doch noch nicht so bald los werden, da nach dem Artikel 12 die feindlichen Truppen die österreichischen Provinzen erst 2 Monate nach der Auswechslung der Friedensratification zu verlassen verpflichtet waren. In Salzburg verstummten daher

---

[1]) Am 8. Jänner feierte das bayerische Militär zu Salzburg die durch den Artikel 7 des Preßburger Friedens veranlaßte Erhebung Maximilians von Bayern zum König durch Evolutionen und einen Ball bei der Traube.

[2]) Ney machte sich auch den Kärntnern unvergeßlich, da er ihnen am 27. Dezember eine Contribution von 5 Millionen Francs auf den Hals lud, da er für die Verweigerung der Contribution die Landesadministration am 3. Jänner, also bereits nach dem Friedensschluß, arretiren ließ und er sich vor seiner Abreise von Klagenfurt (8. Jänner) 150,000 fl. pour bonne bouche darreichen ließ.

die Trommeln und Trompeten der noch fort und fort zu Tausenden durchziehenden Truppen noch lange nicht. Und obgleich nun die Franzosen sich aus den ihnen überlassenen Magazinen selbst zu verpflegen hatten, und die Quartiersgeber von der Landschaft für jeden Mann seiner Zeit eine Vergütung pr. Tag erhalten sollten, [1]) so kannte man zu Salzburg den Frieden doch nur dem Namen nach. Nicht nur verübten durchziehende Truppen, besonders die Dragoner des Generals Walter Excessen auf Excessen [2]), nicht nur mußten Vorspänner oft Tage lang mit Truppen fortziehen und sogar Pferde und Wagen im Stiche lassen, und nicht nur fingirte man Abmärsche, forderte man nämlich Vorspannswägen und schickte sie dann wieder leer nach Hause, sondern es betrugen sich in der Regel die Offiziere auch sehr bübisch und gemein. So z. B. zerschlugen französische Offiziere sowohl auf ihrem Ball im Rathhause (26. Jänner) als auf jenen im Theater (am Aschermittwoch), wozu sie stets Personen vom zweideutigsten Rufe einluden, Sesseln, Tische, Porzelain und Gläser, und mißhandelten die Aufwärter. So gab der in Aigen einquartierte Oberst auf Kosten des Domherrn Fürsten Ernst v. Schwarzenberg offene Tafeln, die in wenigen Tagen 1800 fl. verschlangen, und drohte dem Fürsten, ihn über die Stiege hinabzuwerfen, so ferne er sich sehen ließe. So verjagten am 3. Februar Gäste in Plain die 4 Patres. So ließ sich der General Olivier Loison, einer der gröbsten und schmutzigsten Wüstlinge, nachdem er am 4. Februar auf einer Jagd in Sur sich unversehens selbst in den linken Arm geschossen hatte, sich auf Kosten der Gemeinde curiren, obwohl er sich beim Dechant in Teisendorf einquartiert hatte und obwohl er ein Einkommen von einer halben Million Francs jährlich bezog. So ließ man, als am 15. Februar ein gemeiner Soldat, Mattat, der auf die Jagd gegangen aber nicht mehr zurückgekehrt war, weil er desertirte, am 17. Februar den Oberstjägermeister Graf Künigl um Mitternacht von 6 Gensd'armen aus dem Bette holen und vor den General Labatré stellen, damit er alle Revierjäger namentlich angebe, weil man glaubte, Mattat sei von einem Jäger erschossen worden. Am 18. Februar sodann wurden dazu noch 13 landesfürstliche und 2 Firmian'sche Jäger aufgehoben, in's Rathhaus gesteckt und auf's schärfste vernommen, und erst wieder entlassen, als am 24. Februar bayerische Soldaten den Mattat von Reichenhall nach Salzburg geliefert hatten. Doch mußten die Jäger sämmtlich die Untersuchungskosten vergüten. Am 27. Februar wieder ließ Marschall Ney den Beamten und 4 Bürger von Schellenberg verhaften, weil ein Sergeant dort auf der Jagd von 2 verlarvten Menschen angefallen worden sei. Zwar bewirkte Manfredini wieder die Loslassung der Geiseln, gleichwohl gab Ney diese nur unter der Bedingung zu, daß, wenn der Sergeant dienstuntauglich würde oder gar sterben sollte, die Gemeinde Schellenberg dessen Familie verpflegen sollte. [3])

Der Bürger galt nichts mehr, der Krieger alles,
Straflose Frechheit sprach den Sitten Hohn,
Und rohe Horden setzten sich, verwildert
Im langen Krieg auf dem verheerten Boden.

Wie lästig war endlich auch für die Salzburger das stete Mißtrauen der Franzosen gegen sie. Kaum konnte man ohne von einer Wache angerufen oder gar angehalten zu werden, ein Gepäck über die Gasse tragen.

Am 23. Februar endlich traf für die Franzosen doch der Abzugsbefehl ein und am 25. war wirklich schon alles auf den Beinen. Der Lüsternheit und Hab-

---

[1]) St. Peter, in dessen Keller am 25. Jänner eine blutige Rauferei stattfand, schloß deßhalb denselben bis zum Abmarsch sämmtlicher Truppen.

[2]) Felner's Denkschrift.

[3]) Pillwein III. Nr. 73.

sucht der Franzosen ward daher doch noch einen ganzen Tag hindurch Raum gegeben. Sie ließen ihn auch nicht unbenützt vorüber gehen. In der Schnelligkeit schossen die Offiziere noch alles Wild zusammen und fischte man noch die mephitischen Stadtgräben aus. Viele trachteten noch von Quartiergebern und Gemeinden Souvenirs von 40 bis 50 Louisd'or zu erhalten, und fast Jedermann suchte noch dieß und das zu erpressen. Ney beehrte Salzburg mit seiner Anwesenheit noch bis zum 1. März, den letzten Tag der Frist. Wie klangen die letzten sonst so martialisch erdröhnenden Trommeln und Trompeten da so melodisch angenehm! „Es schwanden jedes Kummers Falten" — und „ausgestritten, ausgerungen war der lange schwere Streit."

Allein noch stack dem salzburgischen Löwen, wie jenem am Monumente Pfyffers zu Luzern der Pfeil, den der Feind auf ihn geschleudert, tief im Nacken, und dieser Pfeil, wenn auch der Schütze verschwunden, schmerzte noch lange fort, und es brauchte geraume Zeit, bis die Wunde wieder heilte. Nicht nur hatten die Einquartierungen, Sauvegarden, Requisitionen und Plünderungen, welche vom 30. Oktober 1805 bis zum 2. März 1806 währten, die Aerarialgebäude allein um 315,000 fl. zu Schaden gebracht, sondern selbe entzogen bis 14. Juni auch der ständischen Kasse eine außerordentliche Auslage von 1.907,597 fl. ungerechnet der Lieferungskosten der Gerichte Teisendorf, Lofer und Neumarkt, deren Größe man damals noch nicht kannte. Wie den öffentlichen Kassen ging aber der mehr als viermonatliche Aufenthalt der Franzosen und Bayern und ihre Wirthschaft auch den Privatkassen auf's Leben. So hatte St. Peter z. B. im Kloster und auf seinen Meiereien, Aigl-, Schilling-, Weichselbaumer-, Petersbrunn- und Mühlbachhof, zu Pabenschwand und Goldenstein allein nicht weniger als 17,006 Mann, darunter 1707 Offiziere und dazu 4587 Pferde zu verpflegen, was mäßig angeschlagen 34,000 fl. kostete, während sich die Einquartierungskosten auf seinen sämmtlichen Besitzungen auf 60,000 fl. beliefen.

Was die Bestimmungen des Preßburger Friedens in Bezug auf die salzburgischen Provinzen insbesondere betrifft, so verzichtete Kaiser Franz nach dem Artikel 8 auf das Fürstenthum Eichstädt und denjenigen Theil des passauischen Gebietes, den Kurfürst Ferdinand inne hatte, zu Gunsten Bayerns. Nach Artikel 10 dagegen sollte Salzburg sammt Berchtesgaden mit Oesterreich vereinigt werden und dem Kurfürsten Ferdinand das Fürstenthum Würzburg zufallen.

Dem zufolge wollte Ferdinand anfänglich zur Uebernahme Würzburgs den Minister Manfredini abordnen, Salzburg aber unter dessen einer Statthalterei anvertrauen und dann mit der Uebergabe Salzburgs an den k. k. Hofkommissär Grafen v. Bissingen den ständischen Verordneten und Oberstsilberkämmerer Johann N. Freiherrn v. Rehlingen betrauen. Da jedoch zuletzt Kaiser Franz dem Minister die Uebergabe Salzburgs zugesagt hatte, so wurde zur Uebernahme Wirzburgs der k. k. Commissär am Reichstage Baron v. Hügel ausersehen; der dirigirende Minister und Landesdirektorial-Präsident von Eichstädt Baron v. Ow aber zum dortigen Einrichtungs-Commissär bestimmt, dem Ritter v. Henebrith und der Staatsrathssekretär F. L. Hartmann († 1844 als oberösterreichischer Regierungsrath) beigeordnet wurden. Für Henebrith ward, nebenher hier bemerkt, Fr. Pichler das Interims-Direktorium der Hofkammer zu Theil, und ihm Rath Knechtl beigegeben.

Den salzburgischen Ständen, die sich unterdessen wegen Beibehaltung der ständischen Verfassung und Fortdauer des Geldcourses an den Kaiser Franz gewendet hatten, ward am 30. Jänner 1806 durch Manfredini mitgetheilt, daß Se. Majestät sich die decisive Entschließung über die Gegenstände der landschäftlichen Bitte bis auf erfolgte Besitznahme vorbehalten haben. Eben so bestimmte Franz über die Beibehaltung des salzburgischen Geldcourses auch in einem unterm 24. Februar an

Manfredini erlassenen Handschreibens noch nichts, gestattete aber der Landschaft, ein Anlehen von 300,000 fl. zu machen, indem es dort hieß: „Um aber die Stände auch in der Zwischenzeit aus der in ihrer Vorstellung geschilderten Verlegenheit zu bringen, gestatte ich, daß von Seite der Landschaft ein Anlehen von 300,000 fl. eröffnet und den Gläubigern die Zusicherung ertheilt werde, daß die Zurückzahlung des Kapitals pünktlich und in Conventionsgeld erfolgen wird. Die Bemessung der Interessen und die Rückzahlungsfristen überlasse ich dem Befinden der Landschaft, welcher Ich nebstbei aus Meinen Finanzen 100,000 fl. gegen Rückersatz binnen drei Monaten vorschießen will, und die Absendung dieser Summe nach Salzburg unter einem verfüge. Die Aushilfe, welche die Landschaft durch das Anlehen erhält, muß aber vor der Hand blos zu den dringendsten Bedürfnissen verwendet, und kann den Unterthanen für die den französischen Truppen abgereichte Hausmannskost vor der Hand noch nichts vergütet werden, da es zuvörderst auf die Einwirkung der dießfälligen Vergütung der französischen Regierung ankömmt, wozu eine eigene Liquidations-Commission aufgestellt ist, deren Erfolg abgewartet werden muß."

Zu gleicher Zeit ward auch folgendes Patent kundgemacht: „Wir Franz der Zweite von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Erbkaiser von Oesterreich, König in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, Galizien, Lodomerien und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc. Nachdem durch die göttliche Vorsehung und der am 26. Dezember v. J. zu Preßburg abgeschlossenen und unterm 30. des nämlichen Monats ratificirten Friedensvertrag mit dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, das Herzogthum Salzburg und Fürstenthum Berchtoldsgaden (sic), mit allen ihren Zugehörden, Vorzügen, Rechten und Ansprüchen, an Uns, als Erstgeborner und Regenten des österreichischen Kaiserhauses gediehen sind, haben Wir beschlossen, von vorgedachten Landen und deren Zugehörden, für Uns und alle Unsere Erben und Nachkommen, nach der bestehenden Successions-Ordnung und nach Maßgabe der Unserm Erzhause zustehenden Privilegien, den förmlichen und feierlichen Besitz nehmen zu lassen. Wir haben hiernach zu Unserm Uebernahms- und Besitzergreifungs-Commissär zu ernennen geruht, den Hochgeb. Ferdinand, d. h. R. Grafen v. Bissingen-Nippenburg ꝛc. Kämmerer und wirkl. geh. Rath, Großkreuz ꝛc. und ihm hiermit volle Macht und Gewalt ertheilt, alles und jedes, was auf diese Besitznahme Bezug hat, zu handeln, anzuordnen, zu leiten und in Unserm Namen das Eidesgelübde der Treue und des Gehorsams zu empfangen. Wornach demselben Jedermann, weß Standes oder Amtes er immer sei, als Unserm bevollmächtigten landesfürstl. Hofcommissär in allem und jedem die schuldige Folge zu leisten haben wird. Wir wollen ferner die bisher bestandene Landesverfassung, Gesetze, Statuten, Freiheiten und rechtl. Gewohnheiten, auch alle Staatsdiener bei ihren Aemtern und Gehalte provisorisch bestätigen, versehen Uns aber auch zu Unsern lieben Unterthanen, daß sie Uns jederzeit den pflichtmäßigen Gehorsam und unverbrüchliche Treue beweisen und Uns dadurch in jenen angestrengten Bemühungen für die Erhaltung und Beförderung ihrer Wohlfahrt aufrichtig unterstützen werden, die das vorzüglichste Ziel und den theuersten Gegenstand Unserer Wünsche ausmacht. — Gegeben zu Wien den 12. Februar 1806. Franz m/p. Johann Ph. Graf v. Stadion."

Diesem Patente folgte am 1. März eine öffentliche Bekanntmachung Manfredini's, worin er kundgibt, daß ihm der Kurfürst bereits unterm 14. Jänner den Auftrag ertheilte „Ihre treuen Diener, Stände, Lehenleute und Insassen der beschwornen Unterthanspflichten feierlich zu entlassen und der neuen Regentschaft Ihres Bruders und Kaisers zuzuweisen." [1]) Einige Tage früher, nämlich am 18. Februar,

[1]) Pillwein, Sammlung der Kur-Salzburg. Landesgesetze III. Nr. 79. III. Nr. 70.

hatte Manfredini den Ständen auch ein Handschreiben des Kaisers kundgemacht, worin denselben mitgetheilt wurde, daß Se. Majestät eine Landschaftsdeputation aus Salzburg zu empfangen wünschen, daß zugleich ein Individuum an ihn abgesendet werden solle, welches über die Cameralverhältnisse Salzburg's berichten könne und daß er, Manfredini, hiezu den provisorischen Direktor der Hofkammer Franz de Paula Pichler ausersehen habe. Erstere Deputation bestand aus dem Fürstbischof von Chiemsee, aus dem Grafen von Künburg, dem Freiherrn von Dücker und dem Stadtrath Metzger. Ihr Ansinnen ging dahin, daß die Landschaft in ihrer Wesenheit beibehalten, der Geldcours nicht nach dem österreich. Fuße geregelt und daß das Land mit hinreichenden Geldmitteln zur Aufrechterhaltung des Credites und zur Abstossung der Schulden unterstützt werden möchte.

Die Abreise erfolgte in 2 Wägen am 21. Februar und die Ankunft in Wien, wo die Deputation im Gasthofe zum österreich. Kaiser abstieg aber mit Ausschluß Metzgers beim Erzbischof Hieronymus speiste, am 24. Alsobald wurde die Runde zu mehreren Ministern gemacht, aber nur Ugarte angetroffen, welcher die Frage über den Geldcours zwar in Zweifel stellte, dagegen aber versicherte, daß der Kaiser 100,000 fl. (von denen schon die Rede war), vorschüssen wolle, er öfters von Salzburg spreche und sicher alles Mögliche dafür thun werde. Andrerseits sagte Hieronymus der Deputation auch seine Befürwortung beim Kaiser zu. Nachdem am 26. Februar dem Präsidenten und Vicepräsidenten der Hofkammer Gr. Zichy und Gr. Bartenstein aufgewartet worden, und Pichler Abends allein beim Gr. Bissingen gewesen, erhielt am 27. die Deputation beim Kaiser Audienz. In dieser sagte er nicht nur die Belassung der Landschaft, sondern auch den Fortbestand der salzburgischen Universität zu, und nachdem er die Deputation entlassen hatte, besprach er sich mit Pichler über den letzten Salzvertrag und die Salzgelderbetreibung in München allein, wobei er versicherte, daß der Stadt Salzburg im Uebrigen nichts werde entzogen werden. Als der Kaiser dann nach Anderm auf die Landescultur und die Leute zu sprechen kam und äußerte, daß das Land schlecht bevölkert sei, und er viele schlecht gebaute Leute getroffen hätte, bemerkte Pichler, daß Salzburg, das von vielen Mooren bedeckt sei, durch ihre Austrockung sehr gewinnen könnte. Gnädig gab der Kaiser seine Geneigtheit hiezu zu erkennen, und wollte besonders das Militär dabei verwendet wissen.

Nach dieser Audienz wurde die Deputation auch vom Erzherzog Anton und von der Erzherzogin Elisabeth empfangen, welch' letztere im Gespräche über die Geschicke Salzburg's und Tirol's in Thränen ausbrach und erklärte, daß sie sich beim Kaiser den Aufenthalt in Salzburg ausgebeten haben würde, wenn sie gewußt hätte, daß Bissingen in Salzburg bleiben würde.[1]) Nachdem die Deputation mit Bissingen zu Mittag beim Hofkanzler Ugarte gespeist hatte, machte sie Abends auch dem Staatsvicekanzler Grafen v. Stadion eine Visite. Des andern Tages verfügte sie sich aber zum Erzherzog Karl und Oberstkämmerer Gr. v. Wrbna, worauf Pichler um 12 Uhr mit dem Grafen Zichy eine längere Besprechung hatte, und er vom letztern verschiedene Aufträge erhielt. Abends verwendete sich Pichler beim Regierungsrath v. Moser für die Beibehaltung einer eigenen Landesregierung in Salzburg. Am 1. März erhielt die Deputation Audienz bei der Kaiserin, welche ebenfalls versicherte, daß der Kaiser alles für Salzburg thun werde. Sodann ging sie

---

[1]) Diese freimüthige Prinzessin äußerte am 6. April 1806 zu einem andern salzburgischen Deputirten in ihrer gewöhnlichen Tirolermanier: Sie habe dem Ferdinand wohlmeinend gerathen, einen eigenen Gesandten nach Preßburg zu senden, da er dieß nicht gethan, habe er auch billig sein Land verloren. — Sie starb 66 Jahre alt 1808 zu Linz.

zum Erzherzog Johann, Pichler aber zum Hofrath v. Rademacher und wieder zum Grafen Zichy. Bei dessen Tafel, zu der auch die Deputation geladen worden, machte Pichler mit dem Hofrath Barbieri Bekanntschaft, der am andern Tag (3. März) demselben versicherte, daß Salzburg eine eigene Regierung erhalten werde, daß vielleicht auch das Innviertel mit Salzburg vereinigt werde, sowie daß an zwei Punkten neue Festungen angelegt werden sollten. Mit Zichy besprach sich dann Pichler abermals wegen den Staatsverträgen mit Bayern und wegen den Waldungen und speiste dann beim Erzbischof Hieronymus, worauf er Abends noch mit dem Vicepräsidenten im Berg- und Salzwesen, v. Leitner, über Salz- und Bergwesen conversirte. Dieser stellte, da Oesterreich in Salzburg im Montanfache wieder hereinbrachte, was es im Venetianischen, in Tirol und Dalmatien verloren, für Salzburg eine eigene Bergdirektion, Buchhaltung und Münzverwaltung in Aussicht. Kurz, wo Pichler hinkam drang er auf Erhaltung einer eigenen Regierung, auf Beibehaltung des Geldcourses und der Universität und auf Errichtung einer Bergwerks- und Forstakademie. Am 6. März wurde dann die Rückreise angetreten und am 8. Nachts kam die Deputation wieder in Salzburg an und zwar mit der allerhöchsten Entschließung,[1]) daß die Frage über den Geldcours zwar noch in suspenso bleibe, aber die Landschaft provisorisch bestätigt sei, daß den Ständen auf 3 Monate 100,000 fl., den Salinen 30,000 fl. und dem Domkapitel 6000 fl. vorgeschossen, und daß drei Regimenter in das Land verlegt, ihre Bedürfnisse an Mehl aber aus Oesterreich nachgeschoben werden.[2])

Da die Landschaft schon unterm 1. März die Bewilligung erhalten hatte, 300,000 fl. Conv. M. auf 3 Jahre unaufkündbar aufzunehmen, so erließ sie am 21. April ein gedrucktes Ausschreiben; allein obgleich 5 Prozent Zinsen in Conv. M. zugesichert worden, waren selbst bis 9. Oktober erst 120,000 fl. gezeichnet. Selbst Seligmann und Alleman von Kriegshaber bei Augsburg, welche die vollen 300,000 fl. schon angeboten hatten, schrieben nach 3 Wochen doch wieder ab. Andrerseits wurde aber der Antrag eines andern Israeliten, Elkan v. Elkansberg von den Ständen geradezu abgelehnt, da man statt je 100 nur 80 fl. erhalten haben würde.[3])

Indessen war Graf Bissingen, der schon auf den 1. März angesagt worden, aber auf seiner Reise durch stürmisches Wetter und großen Schneefall aufgehalten worden war, am 4. März zu Salzburg angekommen, um Salzburg im Namen des Kaisers Franz in Besitz zu nehmen. Noch bevor aber die Erbhuldigung stattfand, übergab Manfredini dem Hofkommissär sein Ministerium, und wurde noch mehreres berathen und vorgekehrt, daher nach dem letzten Staatsrath am folgenden Tag (11. März) Conferenz beim Hof-Commissär wegen Uebernahme der Mobilien des Kurfürsten und der Cameralschulden,[4]) am 14. Forstrath und Abends abermals Conferenz der Einquartierungen wegen und der Ueberlassung von 25,000 fl. von jenen vom Kaiser der Landschaft vorgeschossenen 100,000 fl. zu Cameralauslagen und am 15. Hauptrath wegen dem Expedit der Abdankungs- und Besitzergreifungs-Urkunden stattfanden. Erst nach diesen Conferenzen und nachdem Ausweise über die Gelderfordernisse der Cameralkasse für die Monate Februar und März, über

---

[1]) Schreiben des Kaisers an Manfredini vom 24. Februar 1806 in Felner's Denkschrift, III. Bd. Anhang Nr. 11.

[2]) Fr. Pichler's Tagebuch.

[3]) Zur Sicherheit wurden für dieses Anleben die sämmtlichen der landschaftlichen Inhabung und Besorgung anvertrauten ordentlichen und außerordentlichen Contributionsgefälle in der auszustellenden Beschreibung pro Hypotheca generali et speciali verschrieben. (Pillwein I. Nr. 4.)

[4]) Diese Angelegenheit ward erst 2 Jahre später erledigt

den Aktivstand der Kammer und über den Bedarf der Salinen für März und April rc. vorgelegt worden waren, und nachdem am 10. das Chevauxlegers-Regiment O'Reilly über Salzburg in Laufen eingezogen, am 14. Feldmarschalllieutenant Baron v. Hiller mit dem Infanterieregimente Neugebauer in Salzburg eingerückt war, erfolgte am 17. März die Erbhuldigung. Zu diesem Behufe hatte man sich bereits um 10 Uhr Alles im Vorzimmer des Hof-Commissärs zu versammeln. Nachdem derselbe sich in das Audienzzimmer verfügt hatte, ward der Eid durch den Commissionssekretär Grafen v. Spaur vorgelesen und allgemein beschworen, welchem Akte dann von Seite des Hofcommissärs eine Ansprache und von Seite des Fürstbischofs von Chiemsee eine Erwiederung erfolgte,[1]) welch' beide in den Angaben der alten Verhältnisse zwischen Oesterreich und Salzburg eben nicht ganz historisch richtig und auch sonst nur gewöhnliche Formreden waren. Nach Beendigung der Reden fand im Dome feierliches Te Deum statt, während welchem sowie schon während der Huldigung das Fest 150 Kanonenschüsse hoben. Sodann kam es zum tafeln im Carabinersaale der Residenz bei 150 Gedecken und im Stifte St. Peter zu 80. Den Schluß des Tages machten ein Freitheater und eine Beleuchtung, die aber durch einen Regen sehr getrübt wurde. Die nächsten Tage hindurch verlängerte das Fest ein Freischießen, das auch vom Hofcommissär besucht wurde.

Wie man den Huldigungstag zu Salzburg freudig feierte, so geschah dieses auch auf dem Lande. Nicht nur wurden zu Anif, Morzg, Siezenheim und Großgmain die Abgeordneten festlich empfangen, sondern es fanden auch unter Böllerknall und Schützenparadirung feierliche Gottesdienste statt, und wurden durch Geldgaben auch die Armen freudig gestimmt. Eben so bewegt war auch der Tag zu Laufen, wo nach der öffentlichen im Rathhaussaale und auf öffentlichen Plätzen stattgefundenen Verkündigung der Besitznahme in der Stiftskirche in Anwesenheit des Generalmajors v. Provencheres, des Obersten Gr. v. Degenfeld, des Majors Molitor und der Spitzen der Bevölkerung ebenfalls ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten wurde, und wo allenthalben die österreichische Volkshymne erschallte und von dieser Exemplare von Bürgern und selbst von Bauern für ihre Familiengenossen verlangt wurden und sich im Rathhaussaale alles unaufgefordert den Beamten näherte, um durch einen trauten Handschlag seine Treue und Anhänglichkeit an Regierung und Vaterland zu bestätigen. Aehnliche feierliche Kundgebungen der Freude durch Geschützesdonner, Trompetengeschmetter, Reden, Glockengeläute, Armenbetheiligung u. s. f. fanden dann auch zu Taxenbach, Tamsweg, St. Gilgen[2]) rc. statt.

Ungleich Salzburg wurden Passau und Eichstätt bereits am 23. Februar durch französische Stabsoffiziere an bayerische Commissäre übergeben. Solch' einen Uebergabs-Commissär wollte zur Erhaschung eines Präsentes zu Salzburg auch der Chef d'etat major general Dutaillis machen; allein es ward ihm nicht gestattet.

Der abtretende bisherige Regent erhielt, wie schon gemeldet, für den Kurstaat Salzburg das Fürstenthum Würzburg, das er bis 1814 inne hatte, und dann wieder mit Toscana vertauschen durfte, wo er am 18. Juni 1824 starb.[3]) Manfredini, welcher am 16. März von Salzburg rührenden Abschied genommen hatte, folgte ihm dahin nach.

Ferdinand, zweiter Sohn (geboren den 6. Mai 1769 zu Florenz) des 1790 römischer Kaiser gewordenen Erzherzogs Leopold, ward durch dessen Abtretung von

---

[1]) Beide abgedruckt in Pillweins Verordnungen für das Herzogthum Salzburg 1807. S. 3 bis 8 und im S. Intelligenzblatte von 1806, S. 174.

[2]) Salzburg. Intelligenzblatt. 1806. Nr. 13 und 15.

[3]) Eine Geschichte seiner dortigen Regierung enthält J. Felner's Denkschrift, III B. S. 576.

Toscana in eben dem Jahre 1790 als Ferdinand III. Regent von Toscana geworden, mußte jedoch seinen Erbstaat schon 1799 wieder verlassen. Zwar konnte er nach Macdonald's Rückzug wieder nach Toscana zurückkehren, allein nach der Schlacht von Marengo nahm Dupont von jenem Besitz, worauf Ferdinand Salzburg &c. erhielt.

Manfredini, sein Erzieher, hatte aus ihn einen in jeder Beziehung tugendhaften, aufgeklärten und friedlich gesinnten Fürsten gebildet. Auch die schlimmsten Lästerzungen griffen die Sittenreinheit und Religiösität des Kurfürsten nicht an. Daß er vielleicht zu ängstlich an Kirchengebräuchen hing, hielt die Welt dem Italiener zu Guten. Auch verzieh man ihm gerne, daß er im Xenio congregationis Marianae majoris sich als Protektor vordrucken ließ, daß er seinen Kindern vom h. Christtage bis zum Dreikönigsfeste die Krippe vorstellen und hinter derselben durch die vollständigste Hofmusik eine von Abate Bagnoli verfaßte und von Bär in Musik gesetzte Cantate ausführen ließ, und er eine der Stimmen selbst übernommen hatte. — Sein täglicher Tisch war äußerst frugal und öffentliche Tafeln und Hofbälle gab es gar nicht. Zerstreuung und Erhebung suchte er vielmehr in der Ausübung der Schreinerei und bei versperrten Thüren in musikalischen Produktionen, wobei er selbst die Compositionen auflegte und das Violoncello spielte oder dirigirte. Gleichwohl wollte er den nach Salzburg gekommenen Abbe Vogler durchaus nicht hören. Nebstbei trieb er auch Jagd. Gegen andere war er ohne Ausnahme äußerst höflich, herablassend, leutselig, freundlich und wohlwollend, besprach sich besonders gerne mit Arbeitsleuten, forschte ihre Meinungen aus und belehrte sie dann über ihre unrichtigen Ansichten. An seinen Namens- und Geburtsfesten wie zu Neujahr war jedwelche Art Aufwartung untersagt. Was seine Tagesordnung betrifft, fuhr er nach der Messe in der Regel täglich um 8 Uhr vom Palais Mirabell in die Residenz, besorgte da die Regierungsgeschäfte oder gab bis 12 Uhr Audienz, speiste um 1 ein halb Uhr zu Mirabell, und machte Abends von 5—6 Uhr eine Spazierfahrt. Uebrigens erfreute er sich während seiner ganzen Anwesenheit und trotz der oft anhaltend schlechten Witterung der besten Gesundheit.

Manfredini, der allgewaltige alter ego des Kurfürsten, geb. 1743 zu Rovigo, im adeligen Collegium zu Modena und auf der Akademie zu Florenz gebildet, und dann Fähnrich im k. k. Regimente Stein geworden, erwarb sich frühzeitig die Gunst des Kaisers Josephs II. und wurde Miterzieher der Söhne Leopold's I. von Toscana, darauf Ajo, Staatsrath und kaiserlicher Oberst. Als Oesterreich gegen den Halbmond zu Felde zog, trat Manfredini wieder als Freiwilliger in die kais. Armee ein, und nahm rühmlich an der Bestürmung Belgrad's Theil, was ihm den Rang eines Generalmajors verschaffte. Nachdem Marquis v. Manfredini unter Kaiser Leopold nach Wien berufen und dem Erzh. Leopold Palatin von Ungarn ad latus gesetzt worden war, ernannte ihn der Kaiser zum geheimen Staatsrath und Obersthofmeister des neuen Großherzogs Ferdinand von Toscana. Eben so wie bei den frühern Kaisern stand Manfredini auch bei dem jungen Kaiser Franz in Gnaden. Er verlieh ihm bei seiner Krönung zum König von Ungarn (1792) nicht nur das Großkreuz des Stephansordens sondern auch das Regiment Stein. Im Jahre 1800 rückte er dann zum Feldmarschalllieutenant vor; im Jahre 1806 aber versetzte ihn Kurfürst Ferdinand mit 4600 fl. in Ruhestand.

Als salzburgischer Staatsminister ward ihm zwar mancher Fehler nachgetragen, z. B. der übereilte für Salzbnrg sehr nachtheilige Salzvertragsabschluß mit Bayern, die unbegründete Publication des Standrechtes zu Salzburg, die Ergreifung ganz verkehrter Mittel zur Emporbringung der Universität; die unzeitige Erei-

rung einer medicinischen Facultät, die rücksichtslose Ertheilung von Gewerbsbefugnissen [1]) und die Exemtion der geistlichen Orden von der bischöflichen Gewalt; doch ist Manfredini an allem diesen nicht allein Schuld, da er häufig schlecht berathen wurde. Gleichwohl hatte ihm Salzburg nebst dem bereits Berichteten gar manches zu verdanken. Unter ihm wurde die schlechte Wirthschaft im Johannsspital und Leprosenhaus geregelt, wurden Schulen zu Koppel, Liefering, Laufen, Hüttau und Berchtesgaden etablirt, an die sich zu Salzburg eine Zeichenschule für Gesellen anreihen sollte. Zu Laufen, Hallein und Titmaning dann wurden wöchentliche Getreidemärkte eingerichtet, zu Schellenberg und Berchtesgaden Rumforder = Suppenanstalten in's Leben gerufen und 1½ Pfund davon um 3 kr. hindangegeben, wurden die hölzernen Weinfässer- und Holzstädel, die sich dort und da in der Hauptstadt besonders am Gries befanden, sammt der hölzernen rothen Hütte daselbst, wo die Landmetzger ihr Fleisch feil hatten, beseitigt, im Rathhause Verkaufsgewölbe hergerichtet; mehrere öffentliche Brunnen renovirt nnd wurde die Vorstadt Mühlen beleuchtet. [2]) Nebstbei ward auch auf's energischeste auf Billigkeit der Lebensmittel gesehen und wahrscheinlich auf sein Einrathen gab der Kurfürst im Jahre 1805 2000 Klafter Brennholz auf dem Lagerplatz vor dem Ledererthor um 3 fl. 25 kr. RW. ab, nachdem er schon 1803 8700 Salinenklafter Bauholz um 2 fl. 30 kr. und 1 fl. 50 kr. abgelassen hatte.

Nachdem Manfredini am 7. März 1806 von seinem Ministerium abgetreten war und früher schon um Entlassung aus allem österreichischen Mtlitärverband angesucht hatte, erschien er unvermuthet am 28. März in der Monatssitzung der Landschaft, nahm neben dem Hofcommissär seinen Platz und dankte sofort für das ihm bisher geschenkte Zutrauen. Zugleich theilte er den Verordneten ein Handbillet des Kaisers mit, worin ihm nicht nur der Aufenthalt in Salzburg gestattet worden, sondern ihm auch gewunschen wurde, daß ihm dieser Aufenthalt so angenehm als möglich gemacht werden möchte. Am folgenden 1. April bezog er das Canonicalhaus Nr. 79 auf dem Mozartplatz. Kurz zuvor hatte er den Kapuzinern, die er gerne besuchte, nebst 500 fl. ein Madonnenbild gewidmet, und dem Abten Dominikus von St. Peter (der ihm manches nachgetragen hatte) ein seltenes Holzgemälde von 1449, welches der Kaiser später ausdrücklich nach Wien verlangte. Auf seine besondere Verwendung erhielt 1806 St. Peter auch die Bibliothekskästen im sogenannten Galleriengange, welche bei 3000 fl. gekostet hatten, ohne allen Entgelt. Durch einen Fall auf der Stiege zum Kapuzinerkloster am linken Schenkel verletzt, begab sich Manfredini noch im selben Jahr nach Gastein. Da jedoch das Uebel nicht ganz verschwand, ihm polizeiliche Controlle den Aufenthalt in Salzburg verleidete und er die Schlammbäder von Padua benützen wollte, packte er seine kostbare Kupferstichsammlung im Werthe von 30,000 fl., seine Tabatieren- und Prätiosensammlung (zu 40,000 fl.), seine Dukatenbörse mit mehr als 100,000 fl. und sein bei der Landschaft angelegtes Kapital von 70,000 fl. zusammen, und reiste am 8. August über München nach Wirzburg ab, wohin er auch noch im Jahre 1808 kam, um die Stelle des dort verstorbenen Staatsministers Wolkenstein zu erhalten. Später kaufte er sich, nachdem er die Heilbäder von Albano bei Padua gebraucht hatte, zu Campo Verardo eine Villa, auf welcher er im Dienste der Künste und

[1]) Von 1088 Bittstellern wurden nicht weniger als 553 concessionirt, wovon auf Salzburg 325, auf Berchtesgaden 8 und auf Passau 220 entfielen.

[2]) Die Vervollständigung des Pflasters wollte man zum Theil durch eine Hundesteuer à 2 fl. decken, wodurch bei 2400 fl. jährlich eingegangen sein würden. Uebrigens berechnete 1802 die Polizei den Futteraufwand auf 36,500 Laib Brod und 73,000 Pfd. Fleisch, womit im Jahre hindurch 400 Menschen gesättigt hätten werden können.

Wissenschaften lebend bis zu seinem Tode (19. September 1829) verweilte. Nicht nur verkehrte er während dieser Zeit mit Gelehrten, sondern beschäftigte auch Plastiker und Maler und sich selbst mit der Lektüre neuer und alter Classiker und mit der Niederschreibung gehaltvoller Memoiren seiner Zeit, gründete eine Normalschule und schmückte Kirchen und Pfarrgebäude aus, verbannte nebstbei Bettel und Müssiggang aus seiner Umgebung und war ein steter Gönner und Wohlthäter seiner Pächter.

Salzburg als Herzogthum eine Provinz des österreichischen Kaiserreichs.

Salzburg ward nun mit Oesterreich, zu dem es ununterbrochen in freund-nachbarlicher Beziehung gestanden, gänzlich vereint, und somit brach seine schon so oft gefährdete Selbstständigkeit endlich gänzlich zusammen. Es büßte nebst seiner eigenen Selbstbestimmung nun auch seinen eigenen Hof ein. Aus seiner eigenen Bahn geworfen, ward es Sattelit einer mächtigen Nachbarsonne und hatte sich fürderhin nur um diese zu kreisen. Für das eingebüßte eigene Licht glänzte es aber nun gemeinschäftlich mit jenem und hatte es auch keinen Anstoß mehr von daher zu befürchten, und ward es auch von den ewigen vom Nordwesten herstürmenden Andrangwogen gesichert worden. So viel es somit auf der einen Seite verloren, so viel hat es wieder andrerseits gewonnen. Salzburg behielt seinen Namen, seine eigene Administration und seine eigene Landesvertretung bei und genoß nun dabei als Glied einer Großmacht deren Vortheile mit. Nur verursachten, wie in solchen Fällen stets zu geschehen pflegt, der in Folge der veränderten Sachlage nothwendig eingetretene, wieder allgemein gewordene provisorische Zustand, unvorbereitete Uebergänge, das Aufgeben alter Gewohnheiten und Einrichtungen, der Wechsel der leitenden Organe, die Aneignung bisher ungewohnter Dinge und peinigende Ungewißheiten für einige Zeit neue Ungemächlichkeiten, Sorgen, Opfer und Mühen. Denn bei Regierungsveränderungen handelt es sich nicht nur um ein einfaches Uniformwechseln, sondern um weit mehr. Mit einem Male soll eine Bevölkerung wieder ganz anders denken und fühlen, ganz anders wieder sprechen, gehen und handeln. An wesentlichen neuen Eintheilungen, Umgestaltungen und Abänderungen fehlte es 1806 und 1807 wieder wahrlich nicht. Denn nun wurden, da jetzt Salzburg von Wien aus beherrscht wurde und sich dort die Centralstellen befanden, nicht nur mehrere Stellen überflüssig, wurden die salzburgischen Hofämter aufgelöst und österreichische Gesetze und Einrichtungen auf Salzburg ausgedehnt. Erstlich mußte in ersterer Beziehung die oberste Justizstelle ihre Thüren schließen, sich das Hofgericht (1807) in ein Landrecht umwandeln [1]) und wurde zudem in Salzburg am 1. Sept. 1807 das österreichische Strafgesetzbuch von 1803 eingeführt. [2]) Weiters stellte man die in Salzburg angestellten eichstädtischen und passauischen Beamten der bayerischen Regierung zur Verfügung, sperrte man am 31. März 1806 die Hofämter und unterstellte man sie der Hofkammer, löste man am 2. September 1806 jene gänzlich auf, und schloß am 1. November 1807 die Hofkammer selbst, [3]) und errichtete man für das Zoll-, Accis- und Mauthwesen eine Bankal-Administration, für das Montanistikum und die Salinar-Gegenstände aber eine montanistische Direktion und für das gesammte Forst- und Jagdwesen ein prov. Oberforstamt unter der Oberleitung der Regierung. Anstatt des geistlichen Administrationsrathes dann hatte die Oberinspection sämmtlicher geistlicher milder Stif-

[1]) Pillwein, Verordnungen für das Herzogthum Salzburg, 1807, II. Nr. 33.
[2]) Daselbst Nr. 12.
[3]) Daselbst Nr. 40

tungen und aller der Regierung noch nicht übertragenen weltlichen Fundationen vom 1. Jänner 1807 an die prov. Regierung zu übernehmen,[1]) hatten von jener Zeit an das Consistorium, das Ordinariat von Chiemsee, das apostolische Vikariat Berchtesgaden und das salzburgische und berchtesgadnische Kapitel ihre bisher ausgeübte Civil-Jurisdiktion, wie alle weltlichen Geschäftszweige einzustellen,[2]) wurde den salzburgischen Domherren nach Auflösung des Kapitels (2. Dezember 1806) neun Zehntel ihres bisherigen Einkommens gestrichen und ihre ansehnlichen Güter incamerirt, sollte das alte Erzbisthum auf ein Bisthum mit 10 Domherren herabsinken und sollten der Bischof 12,000 fl. an Güterrevenuen oder 15,000 fl. an baarem Geld, die 3 Dignitäre je 2000 fl. an Gütereinkünften, die 3 Senioren je 1800 fl. und die übrigen vier Domherren je 1500 fl. erhalten und letztere das Consistorium bilden. Im September 1808 änderte man jedoch dieses Project wieder dahin um, daß der künftige Erzbischof von Salzburg 20,000 fl. und das Domkapitel aus 12 Gliedern bestehend zusammen 18,000 fl. und zwar aus liegenden Gründen erhalten sollten. Allein die unruhigen Zeiten ließen auch dieses Vorhaben nicht zur Reife bringen. Doch wurde vor der Hand bald hierauf der Bischof von Chiemsee zum Coadjutor des Erzbischofs Hieronymus bestimmt.[3]) Außerdem wurde mittelst Verordnung vom 29. Mai 1807 die Verleihung von geistlichen Beneficien von Prüfungs- und Nationalitätszeugnissen und von Predigtproben abhängig gemacht.[4])

Anderweitig ward am 1. Jänner 1807 das bisherige Hofpostamt in eine Hofpostamts-Verwaltung umgewandelt[5]) und ward die Landesregierung fast ganz neu besetzt[6]) und zugleich bestimmt, daß Municipalrathsstellen nicht mehr durch Wahl, sondern nach dem Vorschlag der Magistrate von der Regierung ernannt werden sollen und die Bürgermeisterstellen unmittelbar vom Kaiser nach eigener Wahl besetzt würden.[7]) Nicht minder setzte der Kaiser mittelst Patentes vom 28. August zu Salzburg für das bisherige Hofgericht ein Landrecht ein, mit dem zugleich das Merkantil- und Wechselgericht vereint wurde, und von welchem der Instanzenzug an das niederösterreichische Appellationsgericht und an die oberste Justizstelle in Wien ging.

Weiters wurde das österreichische Lotto mittelst Kundmachung vom 22. Dezember 1806 auch auf Salzburg ausgedehnt[8]) und wurden die österreichischen Kupfermünzen a 6 kr. nach dem vollen Nennwerthe eingeführt, welche dergestalt bald das Land überschwemmten, daß das Silber fast gänzlich verschwand und dadurch eine nicht geringe Calamität veranlaßt wurde.[9]) Gleichzeitig setzte man die Siebzehner und Siebner auf 15 und 6 kr. herab, während die Bankozetteln jedoch von Salzburg noch ausgeschlossen blieben. Anderweitig wurden lästige Paßvorschriften und eine Bücherrevision eingeführt.[10])

Am 25. März 1806 waren zur Untersuchung der Montanbranche, des Salz- und Münzwesens und des Produktenverschleißes der Oberamtsrath Parzenberger und

---

[1]) Daselbst I. Nr. 19.

[2]) Daselbst I Nr. 20 und 25. Durch die Einführung des österreichischen Strafrechtes (am 1. September) wurde endlich die Tortur gänzlich aufgehoben.

[3]) Fr. Pichler, Tagebuch.

[4]) Pillwein, Verordnungen II. Nr. 23.

[5]) Daselbst I. Nr. 21.

[6]) Zu Räthen wurden berufen: Joseph Fellner, Franz de Paula Pichler, v. Mayer, v. Lürzer, Zobel und zwei supernumeräre. Der Hofkanzler Baron Bleul wurde Landrechtspräsident.

[7]) Pillwein II. Nr. 33.

[8]) S. Intelligenzbl. 1806, S. 203.

[9]) Daselbst I. Nr. 2, 3, 11, 13, 17. Dabei herrschte eine beispiellose Theuerung.

[10]) Intelligenzblatt 1806, S. 299.

König in Salzburg erschienen und ward zu diesem Behuf eine eigene Commission, bestehend aus dem Hofcommissär Gr. v. Bissingen, dem ehemaligen Kreishauptmann Gr. Aicholt, einem Graf v. Spaur und einem Graf v. Baar angeordnet. Ebenso wurde auch eine Baucommission, aus Gliedern der Kammer und des Hofbauamtes bestehend, zusammengesetzt und angeordnet, daß alle Reparaturen und Bauführungen der Gebäude, welche für das Militär bestimmt werden, von der Hofkammer bestritten, selbe aber bei landschaftlichen und Religionsfondsgebäuden wieder von der Landschaft vergütet werden sollen.[1]) Von jenen wurden dem Militär eingeräumt die Augustinerklöster zu Salzburg, Titmaning und Hallein, der Hofstall, das Pallais Mirabell, der lange Stock dabei, das virgilianische Convict, das Cajetanerkloster, der Dechantshof zu Laufen und die rothe Bruderschaft zu Salzburg. Zugleich wurden fortan wieder mehrere österreichische Einrichtungen auf Salzburg ausgedehnt, als im Dezember 1807 die Salniter-Ordnung, im März 1808 die Vorschriften über Errichtung von Stiftungen,[2]) die Fassionirung des Vermögens der Geistlichkeit, das Amortisationsgesetz für Klöster, welchen Neueintretende von ihrem Vermögen höchstens 1500 fl. zuwenden durften; dann das Ehepatent, die Punzirung aller Gold- und Silbersachen und die Vorschriften gegen das muthwillige Schuldenmachen der Beamten, wodurch Salzburg immer mehr mit Oesterreich amalgamirt wurde.

Da bei Regierungsveränderungen trotz schöner Verheissungen doch immer gewisse Befürchtungen wach werden, so sandte die Stadt Salzburg, wie bereits die Landschaft gethan, auch eine Deputation nach Wien. Selbe, welche am 27. Juni wieder zurückkam, bestand aus dem Stadtsyndicus Hieronymus v. Kleimayer, dem Bürgermeister Ign. v. Heffter und den Stadträthen Joseph Haselberger und Joseph Metzger, und erhielt folgende Zusicherungen: 1. Daß die Bitte um Beibehaltung der Reichswährung in Berathung gezogen soll werden; 2. daß die Universität zu Salzburg zu verbleiben habe; 3. daß Salzburg auch ein eigenes Gouvernement erhalte; 4) eine Residenz genehmigt werde und Se. Majestät der Kaiser, so bald es zuläßig sei, Salzburg mit einem Besuche beglücken wolle, sowie 5. daß er die 600,000 fl. an Bankobligationen, welche die salzburgischen Stände an die Franzosen zahlten, bereits eingelöst habe und sie der Landschaft zurückstellen wolle.

In letzterer Hinsicht erhielt die Landschaft vom Grafen Bissingen, welcher am 16. April 1807 zu Salzburg vom Grafen Aicholt abgelöst worden, unterm 17. Juni 1806 folgende Zustellung.

Vermög Hofkammer-Präsidialschreiben vom 9. dieß sind jene öffentlichen Fonds-Obligationen, die die Landschaft an den französischen Einnehmer an der Kriegs-Contribution abgeführt hat und die laut Anlage 931,790 fl. betragen, mit allerhöchster Bewilligung um 440,966 fl. 40 kr. in Conv. M. abgelöst worden. Diese von der Landschaft an sich gebrachten Obligationen der Armen- und Stiftungsfonde sollen nach der allerhöchsten Meinung, da sie weder veräußerlich sind, noch selbe umzuschreiben systemmäßig gestattet ist, diesen Fonds wieder zurückgestellt werden; dagegen aber hätte die Landschaft dem Wiener Staatsschulden-Tilgungsfond eine Schuldverschreibung für den Betrag auszustellen, der von diesen Fonds zur Ablösung derselben vorgeschossen worden ist. Um aber Sr. Majestät vorschlagen zu können, wie dieser Vorschuß von der Landschaft verzinst und in Raten zurückgezahlt werden könnte, ist es nöthig, daß mir bald-

---

[1]) Am 21. März war in Salzburg ein zweites Regiment, Jordis, eingerückt, worauf am 1. Mai das Salzburger Militär in das Regiment Neugebauer eingereiht wurde, während die jüngern der kurfürstlichen Leibgarde in die k. k. Trabanten-Leibgarde aufgenommen, die ältern aber pensionirt wurden.

[2]) Intelligenzblatt, 1808, Nr. 16.

möglichst die Auskunft mitgetheilt werde, wie und unter welchen Bedingnissen die Landschaft die obbenannten Obligationen von den Armen- und Stiftungsfonds an sich gebracht habe. In Folge dieser Weisung wird sohin der Landschaft aufgetragen, mit Rückschluß des Verzeichnisses binnen längstens 8 Tagen a) specifisch nachzuweisen, von welchen Fonds die Obligationen und b) wie, dann mit welchen Bedingnissen selbe an sich gebracht worden seien.

Diese 906,790 fl. CM. WW. oder 1.088,148 fl. RW. in österreichischen Obligationen hatten folgende Eigenthümer:

1.	Geistliche milde Stiftungen mit . .	699936 fl.
2.	Weltliche " " " . .	254712 "
3.	Universität mit	106500 "
		1061148 "
4.	v. Schallhamer	10200 "
5.	Stift St. Peter'sche Custodie . .	7740 "
6.	Zacharias Lang, Oberkellner in St. Peter	1200 "
7.	Freiherr v. Dücker	840 "
8.	Ruprechtsritter-Orden . . .	7020 "
		27,000 fl.

Zusammen 1.088,148 fl. und zwar:

in 5% Kapitalien	1019856 fl.	. . .	Zins 50992 fl.	48 kr.
" 4% "	50412 "	. . . .	" 2016 "	$28^3/_4$ "
" $3^1/_2$% "	16680 "	. . . .	" 583 "	48 "
" 3% "	1200 "	. . . .	" 36 "	— "
Im Ganzen	1088148 fl.	. . . .	Zins 53629 fl.	$4^3/_4$ kr.

Nachdem aber Se. Majestät nicht blos die obigen 906,790 fl. sondern 931,790 fl. um 440,966 fl. 40 kr. eingelöst haben, so ergibt sich daraus, daß sich unter den eingelösten Staatspapieren 25,000 fl. befanden, welche Privaten angehörten und daher nicht auf den Schuldenconto der Landschaft gesetzt werden konnten.[1])

Zur Lösung der brennendsten unter den brennenden Fragen, nämlich zur Deckung der öffentlichen Auslagen erließ die Regierung auf Einschreiten der Landschaft und Gutheissung des Kaisers sowohl am 21. April als am 20. September und 12. November Steuerausschreibungen und zwar zwei Steuer- und Decimationstermine und eine doppelte Zulehensteuer für Georgi, so deßgleichen auch für Bartholomä und Martini. Bei dem am 22. September eröffneten Landtag, an welchem Tage sämmtliche Verordnete wieder bei Hof zur Tafel geladen worden, bestand die kaiserliche Postulation für das zweite Semester 1806 in 70,000 fl. und für 1807 in 140,000 fl. ordinäre und in 25,000 fl. an außerordentlichen Steuern, wogegen die Landschaft für künftig von aller Unterhaltung des Militärs und der Festungswerke befreit wurde.[2])

Für das Jahr 1807 wurde zur Bestreitung der gewöhnlichen Landschaftsauslagen und zur Vergütung der rückständigen Magazinslieferungen eine außerordentliche Lichtmeßsteuer angesetzt, wogegen die Kapitalisten statt den bisherigen 6 kr. Abzug nur einen Abzug von 3 kr. zu erleiden hatten. Eben so wurden unterm 10. April für Georgi eine doppelte Steuer- und Decimationseinhebung und doppelte Zulehensteuer angeordnet, unterm 27. August endlich für Bartholomä zwei einfache Steuer- und

[1]) Am 7. Juli besuchte Erzherzog Rainer Salzburg, mehrere öffentliche Anstalten und Gebäude daselbst, als am 8. das sogenannte Neubau, St. Peter und das rupertinische Collegium, am 9. das Siechenhaus, die Waisenhäuser, das Johnnesspital, das Irren- und endlich das Priesterhaus, am 11. und 12. Juli aber die Salinen von Reichenhall und Berchtesgaden.

[2]) Pichler's Tagebuch.

Decimationstermine nebst doppelter Zulehensteuer. Im Jahre 1808 wurden durch Regierungsausschreibung vom 14. März eine doppelte Georgisteuer und Decimation nebst doppelter Zulehensteuer ausgeschrieben. In Folge des am 5. September zusammengetretenen und am 9. wieder auseinandergegangenen großen Landtagsausschusses ward eine Bartholomästeuereinhebung angeordnet und am 7. April 1809 eine doppelte Georgisteuer, am 20. Mai aber schon wieder ein doppelter Kriegssteuertermin nebst dem 6. Pfennig von den Befreiten und dem Zinsenabzug von 3 kr.

Noch mehr als die Landschaftskasse litt aber die Landescameralkasse an Schwindsucht. Die Hofkammer hatte sich daher schon Anfangs Februar 1806 ein Anlehen von 150,000 fl. aufzunehmen genöthigt gesehen und sandte deßhalb, jedoch ohne Erfolg, mit Bewilligung des Staatsministers Manfredini den Kaufmann Mangin nach München, dort bei einem Handlungshause auf die Salzschuld von 198,000 fl. ein Darlehen von 50—100,000 fl. gegen höchstens 7pCt. aufzubringen. Nach der Hand kam aber der Hofkammer der Kaiser selbst zu Hilfe. Bis 21. Jänner 1807 hatte er ihr nach und nach nicht weniger als 1.300,000 fl. von Wien aus zufließen lassen. Eine andere Aushilfe kam ihr auch dadurch zu, daß die Ritterlehenbesitzer laut Verruf vom 19. April und 12. November 1806 [1]) ihre Lehen neu zu muthen hatten, und laut Verruf vom 11. Juni [2]) die Beutellehenbesitzer zu gleicher Verpflichtung aufgefordert wurden, so wie auch, daß die hofurbaren Grundholden eine Herrenantrittsanlait zu entrichten angewiesen wurden. Von der erstern, den Beutellehenbesitzern, mußten von Seite der vermöglichen $2\frac{1}{2}$ Perzent, von den übrigen $1\frac{2}{3}$ und von Seite der vermöglichen Grundholden $2\frac{1}{2}$ Perzent, den mittlern $1\frac{2}{3}$ und den verschuldeten $1\frac{1}{4}$ Perzent vom Werth ihrer Güter erlegt werden. Burgrechtsbesitzer hatten für jeden Burgrechtspfennig einen Schilling ($7\frac{1}{2}$ kr.) abzuführen.

Nebstbei wurden laut Anordnung dd. Wien, 7. März 1808 im Salzburgischen das österreichische Stempelpatent, und unterm 11. Jänner das österreichische Tabakgefäll eingeführt, nachdem dort, wie schon gemeldet, das Lottogefäll bereits Ende 1806 heimisch geworden war. Außerdem suchte man sich auch durch Veräußerung landesfürstlicher Meiereien einen Zufluß zu verschaffen, und bot man in Folge Hofkammerdecretes dd. Wien 7. April 1808 die Meierei Neuhaus zu Gnigl zu 55,228 fl., die in deren Nähe befindliche Meierei Weyer zu 29,226 fl. den Hof Montfort zu 33,895 fl., Gründe im Nonnthal, die Meierei Altentann zu 42,855 fl., jene zu Glaneck zu 33,810 fl, Herrnau bei Frohburg zu 6766 fl., den Loigerhof zu 6910 fl. und die Eistelalm auf dem Gäusberg zu 10,507 fl. aus. Doch wurde über die aufgeworfene Frage, ob diese Güter nicht zur Dotirung des künftigen Erzbischofs oder seines Kapitels geeignet wären, ihre Veräußerung wieder eingestellt. Gleichwohl wurde am 24. August die ehemalige Herrschaft Radeck stückweise zum Verkaufe ausgeboten, ebenso 1809 das Landrichterhaus zu Geißbach in Rauris.

Nicht minder beabsichtigte man auch die landesfürstlichen Bräuereien zu veräußern oder wenigstens zu verpachten und zugleich den Bierzwang aufzuheben. Käufer fanden sich jedoch nur für die Brauerei in Berchtesgaden (um 6000 fl. an Wurm) und für jene zu Henndorf (an Caspar Moser um circa 15,000 fl.). Die Auflassung der Bräuerei von Kaltenhausen wünschten der Concurrenz wegen und da dessen Bier allgemein beliebt war, selbst die Wirthe innerhalb des Passes Lueg nicht. Die Ablösung des Bierzwanges durch Reluition ließen aber die neuerdings eingetretenen Kriegswirren nicht mehr zum Abschluß kommen. Die Durchführung aller dieser Bierwirth-

---

[1]) Pillwein I. Nr. 7 und 18.

[2]) Daselbst Nr. 12.

schaftsangelegenheiten war übrigens dem Regierungsrathe Pichler übertragen worden.[1]) Ungleich mehr erzielte das Aerar durch die Salzpreiserhöhung (laut Anordnung dd. Wien 11. Jänner 1808), indem der Preis eines zum Hausbedarf bestimmten Zentners Sudsalzes auf 3 fl. 45 kr., des Steinsalzes auf 2 fl. 55 kr. und der Zentner Handelssalz auf 7 fl. 24 kr. bestimmt wurde.

Die Eröffnung neuer Einnahmsquellen und Erhöhung der alten Einkünfte war um so gebotener als der Kurfürst Ferdinand an Salzburg eine Nachforderung von 2.619,465 fl. stellte und er hievon nur 175,000 fl. nachlassen wollte. Doch reducirte sich die Schuld nach mehrern im April und Mai von einer eigenen diesertwegen aufgestellten Commission (Aicholt, Fellner, Pichler und Rauscher) gehaltenen Berathungen und Abrechnungen in der letzten Sitzung (9. Mai 1808) auf 500,000 fl.

Anderweitig war man zugleich bedacht, den letzten mit Bayern geschlossenen ungünstigen Salzlieferungsvertrag rückgängig zu machen und einen vortheilhafteren abzuschließen. Doch Bayern wollte lange nicht daran, den Stock so zu übernehmen, wie Salzburg wünschte. Umsonst unterhandelte der Direktor Pichler zu Reichenhall und selbst zu München; denn Herr v. Utzschneider machte seiner Regierung weiß, zu Reichenhall mit einem Klafter Holz 100 Zentner Salz erzeugen zu können. Erst nachdem sich dieß nicht bewährte, verlangte Bayern endlich zu Ende Februars 1807 260,000 Z. Salz, ohne aber die von Salzburg bedungenen Preise anzunehmen. Die Sache zog sich daher abermals in die Länge. Doch Anfangs Oktober endlich verstand sich Bayern auch zu den Preisen, nämlich zu 1 fl. 50 kr. für das Halleiner- und 1 fl. 34 kr. für das Berchtesgadner-Salz. Dieses geschah, als eben der Kaiser in Salzburg anwesend war. Graf Stadion, der kaiserliche Gesandte am Münchner-Hofe, machte des glücklichen Zustandekommens des neuen durch Pichler und Helmreich auf 6 Jahre zu München abgeschlossenen Salzvertrages wegen dem erstern das schmeichelhafte Compliment: Wegen Ihnen muß ich nun lange in Salzburg verbleiben; denn der Kaiser ist für Salzburg und seine Beamten so eingenommen, daß er nicht mehr von hier fort will.[2])

Anders dachte jedoch die Buchhaltung in Wien. Obwohl und trotzdem, daß Pichler keine besondere Belohnung erhalten, hatte ihm selbe von seinem Münchner-Reiseparticulare eine Menge gestrichen. Doch ward er dafür bald von anderer Seite her schadlos gehalten. Am 24. Mai 1808 nämlich meldete der bayerische Oberbergrath Bader dem Hofcommissär Aicholt, daß er von seinem Monarchen beauftragt sei, des Salzvertragsabschlusses wegen sowohl dem Regierungsrathe Pichler als dem ihm ad latus beigegebenen Hofkammerrathe v. Helmreich goldene, mit Brillanten besetzte Tabatieren im Werthe von 2—3000 fl. zu überreichen. Uebrigens war es auch eben dieser bieder-patriotische Pichler, welcher schon früher die Verführung bayerischen Salzes über Laufen und Titmaning bevorwortete, wodurch den dort gerichtlichen Unterthanen eine jährliche Einnahme von 50—60,000 fl. zu Guten kam und Salzburg zugleich jährlich bei 100,000 Metzen Getreide aus Bayern zugeführt erhielt.

Was den Besuch des Kaisers Franz betrifft, so war derselbe, wie gemeldet, schon den nach Wien gegangenen Deputationen zugesichert worden. Und der Kaiser hielt wirklich Wort. Nachdem bereits der am 22. September [3]) zurückgekommene Hof-

[1]) Daß es in den Bureaux auch damals schon nicht an Arbeiten fehlte, bezeugt die Angabe Pichlers, daß er im Jahre 1808 über 4000 zum Theil große und wichtige Referate und gegen 400 Berichte an die Hofstellen verfaßte und daß er täglich von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends im Amte arbeitete und erst dann sein Mittagsmahl einnahm.

[2]) Fr. Pichlers Tagebuch.

[3]) Gerade an diesem Tage starb zu Salzburg der kaum zum Präsidenten des Landrechtes ernannte ehemalige Hofkanzler Baron v. Bleul im 42. Lebensjahre. Monarch und Vaterland

commissär Graf Stadion sein Eintreffen auf den 5. Oktober 1807 angekündigt hatte, erfolgte dieses wirklich um 5 Uhr Abends. Dem Kaiser waren am 30. September dessen böhmischer Reichskanzler Graf Ugarte und der Hofrath v. Hingenau vorangegangen. In der Zwischenzeit verhandelte man noch bei Ugarte über die Präsidentenwohnung im Neubau und jene des künftigen Erzbischofs in der Residenz.

Am 5. Oktober war ganz Salzburg auf den Beinen. Eine Abtheilung der Bürgercavallerie ritt dem von Radstadt her kommenden Kaiser bis Oberalm entgegen, auf dem Michaelsplatze stellte sich die übrige Reiterei und auf dem Hofplatze die linksuferige und auf dem Marktplatze die rechtsuferige Bürgergarde auf, während das Militär vom Rathhause an bis zum Lodronbogen Spalier machte, sich die Franziskaner, Kapuziner, Augustiner und Alumnen in der Dreifaltigkeitsgasse versammelten, auf dem Mirabellplatze Cavallerie und Infanterie aufmarschirt war und auf der Treppe des Mirabellpalais 12 Knaben und ebenso viele Mädchen harrten, dem ankommenden Herrscher Blumen zu streuen. Unter allgemeinem Glockengeläute, Geschützesdonner und unter Salven zog derselbe, dem der Magistrat am Kajetanerthor die Schlüsseln überreicht hatte, daselbst in Begleitung eines Gefolges von 31 Personen ein. Eine Stunde später empfing er schon alle Stellen. Am 6. Abends brachte ihm die Stadt durch eine brillante Beleuchtung eine weitere Huldigung dar.

Der folgende Tag begann mit einer allgemeinen Aufwartung bei dem Oberst-hofmeister Grafen v. Wrbna und dem Grafen Ugarte, worauf um 9 Uhr beim Kaiser unter Beisitz Ugarte's, Aicholt's, Hingenau's, Fellner's und Pichlers eine Conferenz über die Organisirung der Regierung, über das Forstwesen, Meierschafts- und Bräuwesen gehalten wurde, wobei sich der Kaiser äußerst herablassend, ja selbst zuweilen vertraulich benahm, und über die von ihm am vorhergehenden Tage besuchten Institute — der Waisenhäuser, des Leprosenhauses, des Johannsspitales und der Ursulinerinnen — die vollste Befriedigung zu erkennen gab. Am 8. besuchte der Kaiser Berchtesgaden, wo er auch einer Jagd beiwohnte. Am 10. fand bei Aicholt über die Besetzung der Kanzleidienststellen der Regierung eine Conferenz und nach Zurückkunft des Kaisers und Ankunft des Erzherzoges Johann bei Hof ein Ball statt. Nachdem der Kaiser am 15. Oktober den Kapuzinerberg, die Festung und den Mönchsberg besucht hatte, hielt er am 16. abermals eine Conferenz über die Einführung der Scheidemünzen und die Regulirung der Zollabgaben in Bankozetteln, auf welche eine Hoftafel folgte, bei welcher, wie der miteingeladene Regierungsrath Pichler bemerkte, der Kaiser mit der „äußersten Freundlichkeit" sprach, aber wenig aß, und weder Wein noch Kaffee trank. Nachmittags besuchte er die Schießstätte, und schoß einen Kreis. Den Abend beschloß eine zweite Conferenz beim Grafen Aicholt über Viehaufschlag, Weggeld und Ungeld. Dieser folgte dann am 17. eine weitere beim Grafen Ugarte, während der Kaiser St. Peter, die Universität, das rupertinische Convict, das Kapellhaus und das Virgilianum besichtigte. Nachdem er am 18. von 9 Uhr V. bis 2 Uhr N. abermals einer Conferenz über die Personalbesetzung der Regierung, über die Unterbringung des Bankalamtes,[1]) des Erzbischofs, des Montancollegiums, der gesammten Landesstellen und des Präsidenten präsidirt hatte,[2]) besah er sich das Rathhaus, die Trinkstube (Hotel zum Erzherzog Carl) und das Stockhaus neben der heutigen Frohnfeste. Am 19. Oktober erhielt Regierungsrath Pichler vom Hofcommissär Aicholt den Auftrag, im Namen des Kaisers

---

verloren an ihm, sagt sein Biograph, Max v. Trauner, im S. Intelligenzblatte 1808, St. 40, einen unschätzbaren Staatsmann, die Gerechtigkeit ihren treuesten Diener, Gattin und Kinder den liebevollsten Familienvater und die Literatur einen Schriftsteller von anerkanntem Werthe.

[1]) Diesem mußte im Juli 1807 das Neugebäude (HNr. 2) überlassen werden.

[2]) Zum Umbau des Neubaues, welcher am 4. April 1808 begann, waren 31,000 fl. bewilligt worden.

der Frau des noch in der Festung sitzenden Pichlmayers zu eröffnen, daß er zum Behufe eines Irrenhauses das in der Vorstadt Mühlen gelegene Camerlohrhaus zu kaufen wünsche. Den folgenden Tag, an welchem der Kaiser abermals die Collegienvorsteher &c. zur Tafel gezogen hatte, besah er das Getreidemagazin, am 21. aber die Getreidekästen des Kastenamtes, den Dom und das Kloster Nonnberg. Am 22. Oktober endlich begab sich der Kaiser um 6 Uhr früh nach Linz. [1])

Nach der Abreise desselben fanden fort und fort bei Aicholt Conferenzen über die Trennung des Montanisticums von der Kammer, die Organisirung des Forst- und Jagdwesens, die Militärconscription, über den wegen der Durchfahrt des bayerischen Salzes bei Teisendorf erhobenen Anstandes und über die Einrichtung des Gestütes statt Nachdem zu Ende Oktobers Pichler von seinem Direktorium der Hofkammer abgetreten und die meisten Beamten ihre Anstellungsdecrete erhalten hatten, fand am 5. November die erste Regierungssitzung statt. Ende April 1808 trug man darauf an, daß die Lehrkanzeln an der Universität mit Ausnahme jener der Rechte und der Medizin ausschließlich von den Klöstern St. Peter und Michaelbeuern besetzt werden sollen, und schritt man zur Besetzung der vacant gewordenen medizinischen Lehrstellen mittelst Concursausschreibung. Zum Besten der deutschen Schulen wurde aber nur die österreichische Verordnung eingeführt, nach welcher jenen von jeder über 300 fl. betragenden Verlassenschaft 1—4 Prozent zufallen sollten. [2]) Dagegen verlor aber Salzburg 1806 alle römischen, in der Residenz befindlichen Antiken und darunter die berühmte sogenannte Antinousstatue, indem sie sammt den kostbarsten Werken der Hofbibliothek und sammt den 20 weißen Hirschen von Hellbrunn nach Wien übersiedeln mußten. Immer wird Salzburg öder, menschen- und sachenloser, bemerkte Franz Pichler bei dieser Gelegenheit.

Gleiches Schicksal hatte auch das reichhaltige und wichtige Hof- und Staats-Archiv, denn auch diesem ward Wien zum ferneren Aufenthalt angewiesen, wo es, mit Meiller (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen II. B. S. 65) zu sprechen, einen der werthvollsten und reichsten Bestandtheile des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives bildet. In der Regierungssitzung vom 30. Dezember endlich trug Pichler abermals auf die Umlegung der Radstadter-Tauernstraße durch die Forstau und den Weißbriachwinkel an. [3])

Da die Lenker der Völker und auch ihre Ansichten über die Mittel zur Volkswohlfahrt nicht immer dieselben sind, andrerseits Aenderungen der Verhältnisse, Zustände, Bedürfnisse, des Zeitgeistes u. s. w., Aenderungen in der Gesetzgebung gebieten, so konnte es nicht fehlen, daß nicht besonders im Bereiche der Polizei auch die österreichische Regierung vieles anders machte oder Neuerungen traf. Demnach wurden denn 1806 schon im April der Austrieb alles Schlacht- und Stechviehes untersagt, eine Tabelle der Viehmärkte veröffentlicht, eine Taglia von 24 fl. für Einlieferung jedes österreichischen Deserteurs eingeführt, die Aufhebung der Landesregierungs-Consense bei Auswanderungen und Vermögens-Exportationen angeordnet, die Leibeigenschaftstaxe in Berchtesgaden aufgehoben, dagegen das Verbot des Schießens bei Gewittern erneuert; dann in Bezug auf Handel und Wandel, Verkehr u. s. w. aber die Serpentinbenützung angeregt, eine Brief- und Packeten-Taxordnung und ein Personen- und

[1]) Das folgende Jahr 1808 erhielt Salzburg auch noch andere hohe Besuche, als am 19. Juli von Seite des Herzogs Albert und am 21. von Seite seiner Geschwisterte, des Kurfürsten von Trier, der Prinzessin Kunigunde, Abtissin von Essen, und ihrer Niece der verwittweten Herzogin von Zweibrücken, welche alle im Palais Mirabell abstiegen, dann am 22. Juli von Seite des Erzherzogs Johann.

[2]) S. Intelligenzblatt 1809, Stück IV.

[3]) Vergleiche S. 778.

Frachten-Posttarif bekannt gemacht, das Postwesen überhaupt nach den Normen der andern k. k. Erbstaaten eingerichtet, die Freizügigkeit zwischen Oesterreich, Baden, Bayern und Wirzburg vermittelt, das k. k. Zollwesen auf Salzburg ausgedehnt, Thor- und Linienämter zu Salzburg und Zollämter im ganzen Lande errichtet, Erneuerungen der Verfügungen oder Aenderungen in Betreff der Wegmauthen, des Viehhandels, des Viehaufschlages, des Viehkaufrechts und des Ungeldes getroffen, und ein Wegmauth-Tarif bekannt gegeben,[1]) endlich zur Hebung der Landwirthschafts-Produktion eine Verbesserung der Mühlen, Muhren und Wassermaschinen und Beschellstationen eingeführt.[2]) Uebrigens wurden wie früher auch während der österreichischen Regierungsperiode wieder Moorgründe cultivirt, indem man 1806 zur Zeit, als die Salzausfuhr ruhte, auf Vorschlag Pichlers die Laufner Schiffleute das Ibenermoos abzapfen ließ, wodurch ihnen täglich 270 fl. zukamen.

Leider machten Elementarunfälle auch in den Jahren 1806 bis 1809 wiederholt dort und da den Fleiß des Landmannes zu Schanden.[3]) Denn 1806 traten im September die Bäche um Mitterfill aus, 1807 schadete am 27. und 29. Mai ein Hagel den Saaten und Obstbäumen im Thalgau, um Salzburg, am Högel, zu Siezenheim und um St. Gilgen und am 19. Juli desselben Jahres richtete ein Wolkenbruch im Gerichte Neuhaus arge Verwüstungen an. Uebrigens kamen in den letztern Jahren noch mehr gezwungene Realitätenveräußerungen als im Jahre 1806 vor.

Anknüpfend an diese Fallimente sei hier auch bemerkt, daß zu Anfang des Jahres 1809 zu Salzburg das Theatinerkloster geschlossen wurde und dessen Propst 500 fl. und die übrigen Professen 400 fl. Pension und ihre Einrichtung dazu erhielten.

All die erwähnten Bemühungen und Anstalten, Salzburg österreichisch einzurichten, waren aber umsonst, denn kaum hatte sich der Kaiser auf den salzburgischen Herzogsstuhl festgesetzt, mußte er ihn auch schon wieder verlassen. Zu Anfang des Jahres 1809 nämlich ward Oesterreich nicht nur wieder gegen Napoleon die Waffen zu ergreifen gezwungen, sondern nach den Schlachten von Wagrain und Aspern und den darauf erfolgten Friedensbedingungen vom 14. Oktober auch Salzburg mit Berchtesgaden, Görz, Krain, Triest, Theile von Kärnten, Kroatien und Ungarn, Warschau, Galizien 2c. an verschiedene Kronen herauszugeben. Die Abtretung Salzburgs, das dem Hause Bayern zugedacht worden, geschah aber nicht einfach mir und dir nichts und blos bureaukratisch-diplomatisch, im Gegentheil hatte Salzburg zuvor wieder alle möglichen Kriegstorturen auszustehen, so daß die Worte des Bauers im Schiller'schen Wallenstein:

> Weit herum ist in der ganzen Au
> Keine Feder mehr, keine Klaue,
> Daß wir vor Hunger und Elend schier
> Nagen müssen die eigenen Knochen.

ganz gut auf das damalige Salzburg passen. Hören wir.

Nachdem der Kaiser von Oesterreich bereits unterm 9. Juni 1808 die Aufstellung einer Landwehre angeordnet, Salzburg hiezu nicht weniger als 5893 Mann gestellt hatte, und nachdem man den Paß Lueg, den Radstadter-Tauern, die Klause

[1]) Sämmtlich enthalten in Pillweins Verordnungen für das Herzogthum Salzburg 1806 und 1807.

[2]) Daselbst II. Nr. 13 und 21.

[3]) Auch der Tod entzog dem Lande wieder mehrere seiner tüchtigsten Männer als: 1808 am 6. Jänner den Baron Johann v. Rehlingen, einen Mann von vielen Talenten, von dem die jüngste Steuereinrichtung, jene des Generaleinnehmeramtes und der Hofökonomie ausgingen; am 8. Juli den berühmten Arzt Hartenkeil (Siehe dessen Biographie im Salzburger Intelligenzblatte 1808, Nr. 31); bereits 1806 den Concertmeister und berühmten Compositeur Michael Haydn (gestorben am 10. August) und am 30. November 1808 den Oberjustizrath v. Koster.

Lützelwand am Abersee befestigt, man zu Straßwalchen, zu Embach und auf dem Katschberge Werke begonnen, und der Kaiser zur Befestigung Salzburgs, das zu einen Waffenplatz bestimmt worden war, zwei Millionen Gulden bestimmt hatte,[1]) begannen die Zuzüge der Armeedivision Jellachich und die Requisitionen (bis zum 16. März mußte das Land Salzburg wieder 1800 Rinder, 24,000 Zentner Heu und 41,000 Metzen Hafer liefern) noch vor der Kriegserklärung an Napoleon (7. April 1809) und obige Division hatte sich bereits Ende März um und zu Salzburg concentrirt,[2]) während Oberstlieutenant Baron Taxis mit 3 Compagnien Salzburger-Jäger, 3 Compagnien von de Vaux Infanterieregimente und einer halben Escadron O'Reilly-Chevauxlegers, zusammen 800 Mann am 9. April über Berchtesgaden nach Pinzgau zu ziehen hatte, um sich in Tirol mit dem von Kärnten in das Pusterthal gerückten Feldmarschall-Lieutenant Chasteler zu vereinen, und während der mitfolgende Landrichter von Großarl, v. Trauner,[3]) dort die vom Kaiser, dem Erzherzog Johann und General Jellachich an die Tiroler erlassenen Proklamationen[4]) zu veröffentlichen hatte; denn Tirol sollte durch einen Abfall von Bayern den Reigen des neuen Kampfes beginnen und Salzburg ihm dabei die Hand reichen. Demzufolge hatten zu Salzburg Mittheilungen von Wien an Tirolervertraute wiederholt durch den Gr. Aicholt in der Wohnung des Cameralzahlamtcontrollors von Stolz, einem Tiroler und Schwager des Baron Hormayer, stattgefunden, ergingen durch den Polizeicommissär Carl Justus v. Torresani mehrmals geheime Sendungen an den zu Salzburg weilenden Polizeidirektor Franz v. Carneri, und gingen da auch Vertrauensmänner von Pinzgau, Zillerthal und Brixenthal ab und zu. Selbst Andreas Hofer hatte vom 20. Jänner bis 4. Februar 1809 in Salzburg verweilt.

Doch vor der Verfolgung der weitern Ereignisse noch etwas Näheres über die neue salzburgische Landwehre. Zur Organisirung derselben war Erzherzog Johann mit dem Grafen v. Saurau bereits am 22. Juni 1808 zu Salzburg selbst erschienen.[5]) Daselbst hatte sich in Folge der bei Hofe gepflogenen Berathungen, an denen Beamte aller Pfleggerichte theilnahmen, das erste Bataillon im selben Monat formirt[6]) und nachdem auch das zweite, ebenfalls 700 Mann stark zusammengebracht war, stellte man die zwei übrigen Bataillons durch eine Loos-Rekrutirung her. Dazu formirten Studirende, Künstler xc. eine Compagnie Freiwilliger, die jedoch später wieder aufgelöst wurde, jedoch Offiziere für die Reserve lieferte. Die Bewaffnung der letztern, welche altsalzburgische Militärpensionisten, Landbeamte, Studirende und vier Offiziere vom Devaux-Regimente zu Offizieren erhielt, hatte das Aerar, die übrige Ausrüstung aber mit einem Kosten-Betrage von 87,030 fl. die Landschaft übernommen, welche hiezu im September sich die Ausschreibung eines einfachen Termines auf Lichtmessen erbat. Löhnung erhielt die Landwehre Anfangs jedoch nur die 14 Tage der Abrichtung hindurch und zwar ein Bataillons-Commandant täglich 5 fl., ein Hauptmann 3 fl., ein Lieutenant 2 fl. und ein Gemeiner nebst Brod 9½ kr. Uniformirt waren außer den 3 Stadtcompagnien nur die Ober- und Unteroffiziere, welche stahlgrüne Röcke mit hellgelben Aufschlägen, Corpshüte,

---

[1]) Nach diesem allen hat man somit das flache Land und die Hauptstadt, wie Hr. v. Schallhamer meint, keineswegs sich selbst überlassen und preisgeben wollen.

[2]) Um Neumarkt standen bei 20,000 Mann, um Mattsee 10,000, um Salzburg 15,000 M.

[3]) Nachmaliger Pfleger von Goldeck.

[4]) Enthalten in v. Schallhamer's Ereignissen, S. 423—432.

[5]) Er stieg beim goldenem Schiffe ab.

[6]) Die erste Hälfte davon schwor am 26. Juli zu Salzburg, die andern am 31. d. M. zu Berchtesgaden zur Fahne.

enge hellgraue Hosen und hohe Gamaschen oder Stiefeln trugen, während die übrige Landwehr graue Lodenröcke erhielt und das vierte Bataillon aus Pinzgauern, Ziller- und Brixenthalern bestehend, braune Röcke mit gelben Aufschlägen kleideten. Nach der vom Erzherzog Johann am 23. Juni 1808 zu Salzburg erlassenen Circular-Verordnung und nach den dazu erschienenen Belehrungen vom 4. Juli 1808, Adjustirungsvorschriften, der Berichtigung vom 15. August und mit dem Circulardecret an die salzburgischen Pfleggerichte vom 1. September wurde die Leitung der Reserve-Organisirung der Landesregierung übertragen, und blieben alle Landwehrmänner unter der Civil-Jurisdiktion. Selbe sollten in ihren Pfarren alle Sonn- und Feiertage 1—2 Stunden exercirt werden, während sie alle Monat einmal zugweise eingeübt zu werden hatten. Eine Hauptbestimmung der Landwehre bestand übrigens darin, kecke, raubgierige Parteigänger, die in Kriegszeiten häufig ganze Gegenden beunruhigen und belästigen, ferne zu halten und abzutreiben. Andrerseits sollte aber die Landwehr eine militärische Form und Organisirung deßhalb erhalten, weil sich zur Wehre setzende Bürger und Bauern von dem Feinde stets als Aufrührer und Verbrecher angesehen zu werden pflegen, während militärisch organisirten Körpern immer mit militärischer Ehre begegnet wird. Nebst diesen Landwehrmännern war dem Lande auch die Aufstellung von Milizen auferlegt worden, welche im Innern des Landes das Militär entbehrlich machen, und die Wachen, Escortirungen 2c. zu besorgen hatten und aus den angesessenen Bürgern und Bauern und 45—50 Jahre alten Häuslern und Inleuten zu nehmen waren.

Nachdem die vier Bataillone zusammengestellt und einigermaßen einexercirt worden, erschien Erzherzog Johann Anfangs Oktober abermals zu Salzburg, um selbe zu mustern und mit dem General Legisfeld, den Obersten Bach und Baron Dücker, dem Oberstlieutenant Schellhofen, dem Grafen Aicholt und dem Regierungsrathe v. Mayer die Mittel zu besprechen, wodurch die Montirung und Bewaffnung vervollständigt werden könnte. Nachdem dieses geschehen, musterte Erzherzog Johann nach dem 8. Oktober auch die Landwehrstationen Seekirchen, Mattsee, Laufen, Titmaning, Hallein, Berchtesgaden, Pinzgau, Pongau und Lungau. Bei dieser Gelegenheit suchte Erzherzog Johann die Landwehrmänner nicht nur durch sein Ansehen und durch Ansprachen sondern auch durch Vertheilung eines Volksliedes von dem bekannten Dichter Heinrich v. Collin zu beleben und zu begeistern.

Nachdem im Februar 1809 die Eintheilung der Armee-Corps vorgenommen worden, traten Dücker und Schellhofen in den Pensionsstand und folgten ihnen in ihren Stellen die Majore v. Willmanns und Graf Herbenstein. Sodann concentrirte, nachdem zuvor am 14. Februar Graf Aicholt mit den andern Länderchefs nach Wien berufen worden, am 25. Februar das Cavallerieregiment Oreilly nach Altheim und das Infanterieregiment Devaux nach Braunau gegangen, aber am 19. März wieder zurückgekommen waren, und nachdem am 30. März (Gründonnerstag) der Domschatz und Prätiosen von Berchtesgaden in 7 Kisten verpackt nach Wien geflüchtet worden, General Hiller, welcher am 28. März nach Salzburg gekommen war, am 4. April die in Radstadt, Zell am See und Laufen versammelte Landwehr in Salzburg, musterte sie am 5. und vertheilte dann seine reguläre Mannschaft — 23374 Mann zu Fuß und 2139 zu Pferd — in den Gerichten Salzburg, Neuhaus, Mattsee und Neumarkt, worauf er nach Frankenmarkt zurückging, und dem Feldmarschall-Lieutenant Jellachich, der am 6. April zu Salzburg eingerückt war, den Befehl ertheilte, mit Oreilly-Chevauxlegers und den Gränzern unter Provencheres als Vorhut und den Regimentern Devaux und Esterhazy unter Ettinghausen nach Salzburg vorzurücken und sich dort sowohl mit den vier salzburgischen Landwehrbataillons als mit 3 oberösterreichischen zu verstärken.

Doch verweilten diese Truppen — im Bezirk Neumarkt 32,000 M., in jenem von Mattsee 10,000 Mann, und zunächst um und in Salzburg 15,000 Mann, dort nur bis zum 8. April, da sie da nach Braunau vorrückten. Hierauf besetzten Oreilly-Dragoner den Walserberg, wurde am 7. April die Gränze gegen Bayern gesperrt, gab man die Cameralkästenvorräthe an die Truppen ab und wurden, nachdem am 9. April zu Salzburg die Fahne des ersten Landwehrbataillons, wozu die Kaiserin ein eigenhändig gesticktes Band gespendet hatte, in Gegenwart der Generäle Jellachich und Legisfeld, welche nebst dem Professor Gregor Kaser begeisternde Ansprachen hielten, und die bereits erschienenen Proclamationen des Kaisers, der Erzherzoge Carl und Johann 2c. vortrugen, auf dem Hofplatze vom Fürstbischof von Chiemsee geweiht worden,[1]) am 11. April bei Liefering Feldschlangen aufgeführt. Am 11. April darauf, an welchem Graf Aicholt in's Hauptquartier berufen worden, mußten das 1. und 2. Landwehrbataillon der der kaiserlichen Armee folgenden bisherigen Garnison von Salzburg nach Reichenhall, Waging und Teisendorf folgen, kehrten aber am 13., an welchem Tage die Landwehren von Abtenau, Golling, St. Michael, Werfen, Tamsweg 2c. daselbst ankamen, wieder dahin zurück, gerade an eben dem Tage, an welchem der zum Intendanten des Salzach- und Passauerkreises ernannte Regierungsrath v. Koch-Sternfeld von Burghausen Besitz ergriffen hatte. Die nächste Beschäftigung der Landwehr war sodann vom 16. bis 19. April die Uebernahme der von den Tirolern unterdessen gefangen genommenen Bayern die selbe nach Berchtesgaden und Ramsau geliefert und dann vom 21.—25. April die Escortirung nach Oberösterreich. Nachdem am 24. vom Kaiser der Befehl ergangen, die Kassen von Salzburg nach Graz zu transportiren und die Aerarialvorräthe zu sichern, überbrachte noch am selben Tage ein Noblgardist ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers, dem gemäß die Landwehr Vorposten beziehen sollte, das erste Bataillon nämlich bei Bergheim, das zweite an der Saalbrücke und das dritte bei Glaneck am Untersberge, während das vierte in Reserve zu bleiben hatte. Von allen Seiten flüchteten sich bereits in diesen Tagen Landleute mit Sack und Pack in die Hauptstadt (wo vom 23. bis 26. öffentliche Stundgebete gehalten worden), während der Regierungspräsidiumsverweser Graf v. Aicholt († als jubilirter Gouverneur zu Klagenfurt im Jahre 1838) seiner mit Tirol gepflogenen Unterhandlungen wegen und ebenso der Polizeidirektor Carneri am 28. April Salzburg verließen. Letzterer nahm die Kriegskasse und Aerarialgüter und gerichtlichen Depositen nach Graz mit.

Salzburgs Wohnhäuser waren nun wieder längere Zeit, höchst unbequeme Soldatenmagazine abzugeben, verurtheilt worden, während die Vorrathskammern immer mehr wieder zu leeren Räumen wurden; denn Salzburg hatte schon im März die Aufgabe erhalten, wie schon gemeldet, 1800 Stück Rinder und 24,000 Zentner Heu, sondern auch 41,000 Metzen Hafer herbeizuschaffen. Des letztern Umstandes wegen kam der Landschaft ein Dekret zu, demgemäß selbe für die große Haferlieferung an das österreichische Militär ständische Partial-Obligationen ausstellen und die Zinsen aus eigener Kasse bezahlen sollte, dafür aber vom österreichischen Aerar eine Hauptobligation, von welcher selbe die Interessen bei der salzburgischen Cameralkasse zu erheben hätte, erhalten würde. Allein von allen dem

[1]) Die Stimmung hob sich dabei dergestalt, daß die Landwehroffiziere am Ende um die Ehre baten, dem Feinde entgegen eilen und mit dem großen Heere Sieg oder Tod theilen zu dürfen. — Die Commandanten des Bürgercorps schossen 200 fl. für das erste Bataillon zusammen, und eine Collecte sollte überdieß die Bestimmung haben, den Familien, deren Väter im Kriege bleiben würden, zu Theil zu werden. — Dominikus von St. Peter, der 52 Gäste zu einer Tafel versammelte, speiste zugleich bei 500 Militäristen aus.

ging weder das eine noch das andere in Erfüllung.[1]) Nicht genug, im April 1809 ward dem Lande wieder die Beischaffung von 700 Ochsen und 102 Pack- und Artilleriepferden aufgetragen. Am 23. April schloß endlich die Landesregierung mit den Ständen einen Contract ab, nach welchem die letztern auf Abrechnung ihres Aerarialguthabens pr. 68,869 fl. aus den Kameralkästen 2000 M. Waizen, 4300 Metzen Korn und 2200 Metzen Haber erhalten sollten.[2])

Wie bekannt, nahm der am 7. April 1809 an Napoleon erklärte Krieg, trotzdem, daß Tirol die Bayern vertrieb, Erzherzog Ferdinand in Warschau eindrang, Erzherzog Johann den Vicekönig von Italien zwischen Sacile und Pordenone geschlagen hatte, doch leider auch kein gutes Ende, weil der Hauptkampf mißlang, und die Franzosen da 5 Tage nach einander — vom 19. bis 22. April — bei Tann, Pfaffenhofen, Abensburg, Landshut und Eckmühl den Sieg errangen und am Ende die Oesterreicher auch noch bei Wagram zurückwarfen, so daß Napoleon am 10. Mai zum zweiten Mal vor Wien stand. Zwar hielten die Oesterreicher am 5. und 6. Juli nochmals Stand, allein sie mußten am Ende doch wieder das Schlachtfeld räumen und einen Waffenstillstand suchen, der am 12. Juli gegen Räumung Tirols, Vorarlbergs ꝛc. auch gewährt wurde, worauf Oesterreich im darauf folgenden Wiener Frieden für den Rheinbund auch noch Salzburg mit Berchtesgaden, einen Theil von Oberösterreich, für Napoleon Görz, Krain, Triest u. s. w. herausgeben mußte.

Da Salzburg einen Theil von Oesterreich bildete, so kam es natürlich auch zum Handkuß. Schon am 27. April 1809 gab Napoleon auf der Brücke von Mühldorf dem General Wrede den Befehl, ungesäumt gegen Salzburg aufzubrechen, bei Titmaning oder Laufen die Salzach zu überſetzen, und den Feldmarschall-Lieutenant Jellachich zu verfolgen. Damit war der Anfang eines neuen Trauerspiels gegeben, und schon der erste Acteur bezeichnet. Wrede betrat ungesäumt die Bühne. Nachdem er am 28. April Mittags auf Umwegen, weil die Oesterreicher bei Wald die Brücke über die Alz abgebrannt hatten, in Titmaning eingezogen war, der Escadronschef Margaron in der Nähe mit seinen 50 Jägern das sich in ein Gehölz flüchtende, von alten Artillerie-Offizieren angeführte, schwache, schlechtbewaffnete und noch schlechter bekleidete dritte salzburgische Landwehrbataillon gefangen genommen hatte, und nachdem der vorauseilende Rittmeister Bernhard Oreilly-Cavallerie, die er bei Geisenfelden getroffen, nach Laufen zurückgedrängt hatte, stand General Preysing, der mit seiner Cavallerie zur Unterstützung nachgefolgt war, Abends 9 Uhr auch schon vor Laufen, das zwar seine Thore verrammelt hatte, aber bald öffnen und seine großen Heu- und Habervorräthe und eine volle Domainenkasse zum Opfer bringen mußte.

Am 29. um 9 Uhr übersetzte Wrede dort auch schon den Fluß, während dieß zu Titmaning gleichzeitig auch General Graf Beckers that. Den Uebergang zu Laufen zu verhindern, hatte zwar Major Danzer sowohl die Schiffe auf das rechte Ufer zu schaffen als die Brücke zu zerstören Anstalten getroffen; allein Jellachich wollte erstere lieber verbrannt wissen. Da aber weder das eine noch das andere geschah, wurden denn die Laufner Schiffe zum zweiten Mal so verhängnißvoll. Von der Brücke waren jedoch gleichwohl die Dielen abgetragen worden, dem zufolge der bayerische Oberlieutenant Hazzi eine Schiffbrücke herstellte, und zwar in solcher Eile, daß Wrede am andern Tag bereits um 9 Uhr Morgens über die Salzach setzen

---

[1]) Die Schuld wurde nach der zweiten Besitzergreifung Salzburgs durch Oesterreich auf ganz Salzburg repartirt.

[2]) Fr. Pichlers Tagebuch und J. v. Felners Krieg von 1809 (auch Manuscript wie dessen Denkschrift.)

und gegen Salzburg vordringen konnte. Zwar waren bis dahin noch einige Steine des Anstosses zu beseitigen; denn zu Anthering stand Oreilly Cavallerie auf der Lauer. Allein Wrede machte sich bald Bahn, nahm 20 Mann mit einem Offizier gefangen, jagte sowohl die vierte Escadron als 8 Compagnien Esterhazy, welche Jellachich von Salzburg her nachgesandt hatte, über Bergheim bis an die Thore Salzburgs und drang um 5 Uhr Abends bereits in das Innere derselben, [1]) wo er abermals 13 Offiziere und 600 Mann zu Gefangenen gemacht, 4 Kanonen, Munition, viel Gepäck und Magazine erbeutet haben soll. [2])

Jellachich hatte unterdessen, den Hauptangriff von der Münchnerstraße her erwartend, mit seinen 10,000 Mann sich hinter der Saale von Liefering bis Viehhausen aufgestellt, während ein Bataillon Landwehr die Straße zwischen Glaneck und Grödig und ein anderes jene nach Aigen deckte, aber 4 Compagnien Gränzer mit 2 Kanonen das Defilé von St. Gilgen besetzten. Allein Jellachich wartete vergebens. Desto unerwarteter kam ihm aber dafür, daß der Feind ihm in den Rücken kam. Schnell sandte er zwar darauf über die Brücke, die er bei Mühlen hatte schlagen lassen, obige 8 Compagnien gegen Anthering. Allein, wie wir gesehen, umsonst, trotz des vierstündigen verzweifelten Widerstandes der Oesterreicher. [3]) Wenigstens hatte aber dadurch Jellachich Zeit gefunden, unterdessen Hellbrunn zu erreichen; denn mit der Ueberrumplung bei Anthering war noch lange nicht alles vorbei. Die Oesterreicher wichen nur Schritt für Schritt, vertheidigten sich noch an der Plainbrücke und am Geländе und selbst noch unmittelbar vor der Stadt, zu Froschheim nämlich, und die Esterhazy-Infanteristen leisteten sogar noch am Mirabell-Stadtthore Widerstand, während die Oreilly Cavalleristen, welche sich quer über den Fürstenweg bis wo die feindliche Hauptmacht vorrückte, dann zwischen dem Kapuzinerberg und dem Schlosse Neuhaus zu, auf die Straße von Aigen zurückzogen, mehrere gelungene Attaqueen machten, da ihr Rücken durch das salzburgische 1. und 4. Landwehrbataillon am Hochwege des Kapuzinerbergs gedeckt war. Nachdem sie sich in die Stadt gezogen, wo man ihnen noch vom Mirabellthor weg einen Kartätschenschuß nachgesendet hatte, und wo noch bei der Dreifaltigkeitskirche Schüsse gewechselt wurden, und nachdem 4 Compagnien Esterhazy über die Brücke und durch das Michaelsthor, die übrigen durch die Vorstadt Stein gegen den Paß Lueg abgegangen waren, trieben die Bayern auch das von Salzburghofen kommende 2. Landwehrbataillon wie eine Schafheerde in die Stadt, wo es nicht nur die Waffen wegwarf, sondern auch Röcke und Schuhe auszog, um ja nicht als Landesvertheidiger erkannt zu werden, so daß dem Landwehr-Brigadier und Stadt-Commandanten kaum so viel übrig blieb, daß er am linken Ufer der Salzach den Rückzug nach Hallein decken konnte. [4])

Um 5 Uhr Nachmittags zog General-Lieutenant Baron Wrede unter großem Geschrei mit 5—6000 Mann und 30 Kanonen durch das Linzerthor in die Stadt. Kaum war die Queue seiner Colonne bei der ehemaligen Andreaskirche vorgedrungen, kamen noch 2 versprengte Esterhazy-Compagnien vom Ledererthore daher. Natürlich wären sie unrettbar verloren gewesen, wenn nicht die gutmüthigen Salzburger sie schnell in ihre Häuser genommen und rückwärts von diesen weiter ziehen hätten

---

[1]) Als das Aufsprengen der Thore nicht sogleich gelingen wollte, sollen sich 3 Gemeine auf den Wall geschwungen haben und sollen diese darauf die Thore von innen geöffnet haben.

[2]) Nach dem Bericht der Oesterreicher hatte Wrede nur 7 Offiziere und 60 Gemeine gefangen genommen, Kanone aber gar keine erbeutet, da die Oesterreicher gar keine bei sich hatten.

[3]) J. Felner und v. Schallhamer.

[4]) Das bei Glaneck postirte Bataillon löste sich ebenfalls auf. Man ließ dieß alles auf sich beruhen

lassen. So erreichten sie dann noch das Steinthor. Hier schöpften sie nicht nur wieder Athem, sondern wurden sogar wieder verwegen, indem sie über die Salzach auf die jenseits befindlichen bayerischen Cherauxlegers schossen und sie nicht wenig stutzen machten. Wrede bei der Hauptwache auf dem Residenzplatze angekommen, wo ihn die Landescommissionsglieder, der Bischof von Chiemsee, die Regierungsräthe Felner und v. Lürzer, der Bürgermeister v. Heffter und der Stadtrath Metzger empfingen, redete diese ziemlich hochfahrend an, und grollte sehr darüber, daß der „Brandstifter" Aicholt nicht gefesselt in das Hauptquartier abgeliefert werden könne. Eine Stunde später, um 6 Uhr, erschien auch der bayerische General Max v. Preysing in Salzburg, und hatte nichts eiligeres zu thun, als unter Beiziehung des Landes-Commissionsgliedes Fr. Pichler alle Aerarial- und Landschaftskassen versiegeln zu lassen, und alle österreichischen zurückgebliebenen Monturs- und Waffenvorräthe in Empfang zu nehmen. Die Stadt hatte über Nacht bei 10,000 Mann zu beherbergen, die sich im allgemeinen sehr roh benahmen und den Leuten sowohl auf der Gasse als in den Häusern die Taschen ausleerten und selbst die Schuhe von den Füßen zogen.

Kaum hatte sich Wrede in sein Absteigquartier (goldenen Schiff) zurückgezogen, ließ er durch seinen Adjutanten Haidegger den Regierungsrath Felner zu sich bescheiden und stellte ihm freundlich vor, daß es für Salzburg von großem Vortheil sein würde, wenn sogleich eine Deputation zu Napoleon nach Burghausen abginge, um so mehr, als es bekannt sei, daß sich die Salzburger gegen die gefangenen Bayern sehr zuvorkommend und theilnehmend benommen hätten, was gewiß nicht unberücksichtigt bleiben würde; deßhalb er der Deputation auch an den Fürsten Berthier von Neufchatel ein Empfehlungsschreiben mitgeben wolle.

Nachdem Felner dieß der Landescommission mitgetheilt hatte, machten sich Sigmund von Chiemsee, Baron Auer, Metzger und Felner wirklich sogleich auf den Weg. In Burghausen am 30. April um 9 Uhr angekommen, kleidete sich die Deputation bei der Post in einer Mehlkammer um — so sehr hatte das Militär in Burghausen alle Räume occupirt — und meldete sich sodann beim Fürsten von Neufchatel, übergaben ihm das Schreiben Wrede's und baten um eine Stunde, dem Kaiser vorgestellt zu werden. Berthier würdigte sie aber kaum eines Blickes. Mit gegen sie gekehrtem Rücken ließ er sich nur zu bemerken herab, der Kaiser sei ausgeritten, so bald er zurückkomme, werde man ihnen es anzeigen, man möge in seinem Zimmer nur das Absteigquartier vormerken.

Niedergebeugt durch diese schnöde Behandlung, bemerkte Felner in seinem „Krieg von 1809," drängten wir uns über den großen Markt zur Post zurück. Kaum waren wir aber zurück, hatten wir schon den Kaiser in seinem grauen Ueberrocke auf seinem Schimmel, umgeben von glänzenden Uniformen und dem treuen Rustan, daher reiten gesehen, und erschien auch schon der Adjutant Neufchatels mit der Meldung, der Kaiser sei bereit, uns im Landhause zu empfangen. In Gesellschaft dieses Offiziers wurde uns allenthalben Platz gemacht und uns im Landhaus ein Wartzimmer, das von Offizieren jeden Ranges und jeder Waffengattung strotzte, angewiesen. Unter jenen erkannten wir bald mehrere aus den Jahren 1800 und 1805. Dankend für die damalige gute Bewirthung in Salzburg, erboten sie sich bereitwilligst beim Kaiser zu Dolmetschern.

Kaum einige Minuten hierauf wurde auch schon zur Audienz gerufen und wurden uns die Flügelthüren geöffnet. Wir waren nun beim Kaiser, der auf eine mit Landkarten überdeckte lange Tafel gelehnt in der Mitte des Saales stand. Wir näherten uns dem Allgewaltigen, qui nutu tremefecit olympum, und alsobald ging er hastig auf uns zu, übernahm unser Promemorea und hörte aufmerksam auf

die Anrede des Bischofs von Chiemsee. Hierauf erwiederte er aphoristisch: den Krieg hat der Kaiser gewollt — der Fürst Ferdinand ist ein Ehrenmann (une honete home). Doch die andern sind nur —. He, sagt mir, mit diesen Worten wandte er sich zu mir, wo ist die miserable Landwehr. Das sind Schufte (brigands.) Je m'en vais les fisiller tous. Ich lasse sie alle erschießen. Je vous donnerai un gouvernement paternel, dites ça a vos administres; je veux, que vuos les gouvernez paternelement. Ich will euch eine väterliche Regierung geben, sagt den Leuten das. Adieux. Damit war etwas gesagt und nichts gesagt.[1]) Man vernahm nur so viel, daß Salzburg im Namen Napoleons verwaltet werden sollte. Noch bevor die Deputation nach Salzburg zurückkam, war dort schon wieder ein anderer Held des Kriegsschauplatzes mit einem Chor von 20,000 Mann aufgetreten, nämlich am 30. April gegen Mittag der französische Marschall Lefebvre Herzog von Danzig, der Commandant der bayerischen Armee, der sich in der Residenz einquartirte, während der mitgekommene Kronprinz Ludwig von Bayern das Palais Mirabell bezog. Ersterer erließ alsobald eine gedruckte Ordre, worin allen Einwohnern Salzburgs die volle Sicherheit ihres Eigenthums (?) und ihrer Person versprochen und befohlen ward, daß die Kaufleute u. s. ihre Läden unverzüglich wieder öffnen sollen, und ließ zugleich am 1. Mai verkündigen, daß von nun an eine Landescommission von 5 Mitgliedern — dem Bischof von Chiemsee, den Regierungsräthen Felner und Pichler, dem Landrathe Baron v. Auer, und dem Stadtrathe Metzger mit der General-Administration Salzburgs beauftragt sei und sämmtliche Behörden dieser unterstehen.[2])

Die angekommenen Anführer hatten aber in Salzburg keineswegs die Hände in den Schooß zu legen und Siesta zu halten; denn, wie schon gesagt, ging man eben damit um, Tirol zum Abfall von Bayern zu bewegen, der Anfangs April auch wirklich schon begonnen hatte. Diesen Abfall zu verhindern und den Aufstand von Tirol zu dämpfen, wurde denn schon am 1. Mai ein Theil der Division Kronprinz dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Baron Jellachich an den Paß Lueg nachgesendet, die Division Deroy aber zur Deckung Pinzgau's von der Tirolerseite her gegen Reichenhall vorgeschoben. Dieß war um so gebotener, als schon am 13. April Oberstlieutenant Baron Taxis, das salzburgische Zillerthal durchziehend dessen Bewohner zum Festhalten an Oesterreich aufmunterte, als die letztern selbst kampflustig waren und sie sogar, da man Salzburg bayerisch gesinnt wähnte, förmlich mit Tirol vereinigt zu werden suchten, als ferner am 22. April dann von Rattenberg her die Aufforderung erfolgte, mit gesammter Kraft auszuziehen und schon die Sturmglocke ertönte, am 2. Mai sich der Landsturm organisirte,[3]) und als man ferner die wehrhaften Männer von Innersalzburg überhaupt zur Ergreifung der Waffen zu bewegen suchte, was um so leichter geschehen konnte, als die Gebirgsbauern von Salzburg nicht auf sich und die Tiroler allein angewiesen waren, sondern Chasteler, der mit seinen Truppen die Abtenau, Annaberg, Radstadt, St. Johann, Lend, St. Veit, Bischofshofen, Wagrain, St. Gilgen, den Paß Lueg[4]) und Werfen besetzt hatte, und als der Hauptmann Innerhofer den Radstadter-Tauern und Hauptmann Somsisch den Hirschbühel, Luftenstein, Strub- und Grießenpaß befestigen sollte.[5]) Was die Auf-

---

[1]) Die Landschaft bezahlte jedoch die Reisekosten mit 149 fl.

[2]) Die kriegerischen Ereignisse im Herzogthume Salzburg von 1854 lassen den „Befehl' durch die Deputation nach Salzburg gelangen, was mehr als zweifelhaft ist.

[3]) Die Geschichte meines Vaters, Cornel Schwarz, Pflegers zu Saalfelden, von P. H. Schwarz. Salzburg 1862.

[4]) Dieser Paß war 1808 unter dem General Lopez vom Neuen befestigt worden.

[5]) Bei den Landesbefestigungen führte der R. v. Koch-Sternfeld die Civil-Oberleitung, d. i. er bot die Arbeiter auf, repartirte die Arbeiten, besorgte die Beischaffung des Baumaterials, das Schlagen der Waldstrecken, die Expropriationen, und führte die Hauptrechnungen.

forderungen an die Salzburger betrifft, so war eine vom Paß Strub aus unterm 2. Mai vom Unterintendanten Roschmann-Hörburg an die Pfleggerichte Tachsenbach, Zell, Werfen und Mittersill zur Besetzung der Gränzpässe und eine durch den Oberlieutenant Anton Rauchenbichler vom Feldmarschall-Lieutenant Chasteler unterm 3. Mai an die Pfleggerichte Mittersill, Zell, Saalfelden, Lofer und Tachsenbach ergangen, die ihm auftrug, im Pinzgau den Landsturm aufzubieten, die Eingänge dahin, Kufstein und Hirschbühel, zu besetzen und sodann bis Reichenhall, ja wo möglich nach Traunstein vorzudringen, zugleich aber auch jene Beamten, welche der Landesvertheidigung entgegenarbeiten, ihm gefesselt zuzusenden und überhaupt alle von Salzburg kommenden Befehle unberücksichtigt zu lassen, worauf Rauchenbichler darauf nicht nur im Zillerthal den Landsturm aufbot, sondern, nachdem er in der Nacht vom 3. auf den 4. beim Laternenschein von einem Wegweiser geleitet im tiefen Schnee über die Gerlos gegangen und am 4. von Chasteler Proclamationen an die Salzburger nachgesandt erhalten, er diese auch im Pinzgau vertheilte, und er noch am selben Tage zu Uttendorf eine Instruktion zur Formation der Landesvertheidigung, ihrer Verpflegung, Waffen- und Pulvererzeugung &c. entwarf. Eine weitere, dritte Aufforderung erging dann unterm 4. Mai ebenfalls von Chasteler und Baron Hormayer, eine unterm 5. Mai vom Intendanten Hormayer von Innsbruck aus an den zum Generalcommissär der salzburgischen Landesvertheidigung ernannten Pfleger von Zillerthal Joseph v. Pichl,[1]) und eine unterm 6. Mai von Radstadt aus vom Baron Jellachich an die k. k. Pfleggerichte des Herzogthumes Salzburg.[2]) In letzterer war die Waffenergreifung von Seite der österreichischen Unterthanen als der allerhöchste Wille ihres Kaisers selbst bezeichnet. Außerdem lag es auch im Plane Napoleons Herr von Innersalzburg zu werden, weßhalb er dem Marschall Lefebvre den Befehl ertheilte, den Paß Lueg offen zu erhalten, weil er beabsichtige, eine Armee von 40,000 Mann durch das salzburgische Gebirge über Kärnten nach Tirol zu führen.

Obige Aufforderungen, welche vornehmlich die Gefahr Tirols, vom Osten her angegriffen zu werden, veranlaßten, wollten zwar eine Weile wenig verfangen. Am 7. Mai waren aber doch schon 10 Schützen- und 6 Landsturm-Compagnien in der Formation begriffen, welche nach Ordre Jellachichs vom 6. unverzüglich alle Zugänge, Päße und Fußwege, die der Feind benützen könnte, um von Lofer oder Hirschbühel her in den Pongau, von Saalfelden über den Dienten und vom Pinzgau gegen das Zillerthal zu dringen, zu besetzen, verderben, verrammeln und alle Brücken abtragen sollten. Schon hatte auch, wie bereits gemeldet, bereits am 4. Mai von Uttendorf aus der Oberl. Rauchenbichler eine Ordonanz-Ordnung erlassen, den Felberkasten zu einem Magazin bestimmt, die Sammlung von Böllern, Doppelhacken, Prangstutzen &c., die Fabricirung von Lanzen und die Bewaffnung der Landstürmler mittelst Stutzen, Flinten und Pistolen und die Benützung von Hellebarden, Lanzen, Stöcken &c. so wie die Aufsammlung alles Bleies, Pulvers und der Feuersteine angeordnet.[3])

Am 9. dann stellte der General-Commissär Ordonanzboten auf, um sowohl seine als der übrigen Pfleggerichte Correspondenzen auf's schleunigste zu fördern, und am 11. Mai errichtete er zu St. Johann für den Pongau eine eigene Schutzdeputation, welcher oblag, alles zu besorgen, was auf Ordnung, Zusammenstellung und Verpflegung der Milizen Bezug hat, hierüber wie über alle wichtigern Kriegs-

[1]) Arm und verlassen gestorben am 11. Februar 1830 zu Innsbruck, 72 J. alt.

[2]) Felners Krieg von 1809.

[3]) Von Werfen, wo 13 sehr schwache Bataillons und der Rest der ganzen Landwehr lagen, entlief von letzterer ein Mann nach dem andern sammt Montur und Rüstung.

läufe von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten, und gegen die Verbreitung feindlicher Aufrufe, sowie gegen Spione wachsam zu sein. Was die Contingentsstellung betrifft, hatten die Gerichte St. Johann 30, Gastein 30, Goldeck 25 und Großarl 17 Schützen, und 210, 185, 180 und 125 Stürmer zu stellen, die nach dem Wink der Schutzdeputation dorthin auszurücken hatten, wo die Gefahr es erforderte.[1]) Aber alles dieß war, wie der weitere Verlauf zeigen wird, umsonst. Der Muth der Landesvertheidiger erhielt weder durch geschickte militärische Anführer,[2]) noch durch Geld-, noch durch Munitions-, noch durch Lebensmittelunterstützung Nahrung und Stärkung, und anderseits scheute der Feind kein noch so kostbares Mittel, zum Zweck zu gelangen und des Defensionscorps Meister zu werden.

Eines der wirksamsten Mittel hiezu schien die Befestigung der Hauptstadt Salzburg und seiner Veste zu sein. Zu diesem Behufe ließ Marschall Lefebvre gleich nach seiner Ankunft Arbeiter zur Felsensprengung am Mönchs- und Kapuzinerberg, zur Verpalisadirung der Stadt vom Nonnthale bis zum Michaelsthore und vom Mirabellgarten bis zur Salzach und zur Construirung von Zugbrücken auf der Haupt- und auf der Cajetanerbrücke — täglich 600—1200 Köpfe — bis zum 26. Oktober 1809 aufbieten, während die 600 französischen Sappeurs und Mineurs gar bis zum 7. April 1810 fortarbeiteten. Zu diesem ordnete Lefebre am 3. Mai auch schon eine Approvisionirung der Veste Hohensalzburg an, nämlich die Lieferung von 800,000 Rationen Zwieback à ½ Pfund, 1200 Zentner Fleisch in lebenden Schlachtochsen, von Bohnen, Linsen, Erbsen, Kartoffeln, Sauerkraut je zu 110 Zentner, gerollter Gerste und Reis je zu 70 Zentner, 1000 Stück Federvieh, 200 Zentner Hamelfleisch in lebenden Thieren, 30 Ztr. Schmalz, 25 Zentner Käse, Pfeffer, Zwiebeln, Knoblauch je zu 1 Zentner, 2 Zentner Wachholderbeeren, 500 Eimer Branntwein, 300 Eimer Weinessig, 1300 Eimer Wein, 50 Ztr. Rauchtaback, eben so viel Schnupftaback, 50 Ztr. Seife, 1200 Klafter Holz, 15 Ztr. Unschlittkerzen, 3 Ztr. Wachskerzen, 40 Ztr. Leinöl, 10,000 Ztr. Futterheu, 1400 Zentner Streustroh, 1000 Ztr. Lagerstroh, 25 Ztr. Geflügelfutter, 900 Schäffel Hafer, 2700 Ztr. Pferdeheu und 800 Zentner Pferdestroh, alles nach bayerischem Maße und Gewichte in einem Gesammtgeldanschlag von 167,355 fl. 50 kr. Zur Transportirung dieser Gegenstände wurden, da der Aufzug (die sogenannte Reise) nicht hinreichte, noch 16 Pferde und 24 Ochsen requirirt.

Das erste Mittel zur Lösung des von Napoleon erlassenen Befehles war jedoch die ungesäumte Bekämpfung der Oesterreicher und die Eroberung Innersalzburgs selbst. Zu diesem Behufe sandte Lefebvre sowohl gegen Golling als gegen Lofer hin Streitkräfte. Baron Stengel hatte mit seiner Brigade in ersterer Richtung vorzugehen.

Allein die Bayern mußten am 2. und 3. Mai sowohl wieder vom Paß Lueg als von der Abtenau her bis Golling zurückgehen. Zwar drängte Oberst Zoller mit seiner Avantgarde von 2 Bataillonen am 4. 900 Oesterreicher bei Abtenau wieder zurück, rückte Baron Stengel mit 1400 Mann bis hinter Abtenau vor und wurde die in der Nacht vom 4. auf den 5. durch Bauern abgeworfene Lamerbrücke wieder hergestellt; allein das österreichische Bataillon erhielt von Hüttau und St. Martin her Verstärkung und warf damit die Bayern abermals gegen Golling

---

[1]) In Felners Krieg von 1809.

[2]) Feldmarschall-Lieutenant Jellachich war ein leichtsinniger, saumseliger und unglücklicher Anführer wie kein zweiter.

hinaus. Auch war Stengel, der die von Jellachich herangesendeten 6 Compagnien Esterhazy aufheben wollte und Mühe hatte, den 4 Stunden langen hoch mit Schnee bedeckten Engweg zu durchschreiten, aber gleichwohl über die Gosau sich gegen Annaberg zu Bahn brach, trotzdem auch nicht glücklicher; denn als er sich dem Orte Abtenau näherte, machte der Oberst Bach am 5. Mai auf die Bayern beim Zehentstadel am Annaberg einen Angriff, warf sie aus den Hohlwegen heraus, und vertrieb so 8 Compagnien aus der Abtenau. Eben so warf auch der Oberstlieutenant Hirsch, der an der Spitze von 2 Compagnien gegen 4 feindliche, den Strubberg besetzt haltende Compagnien, den Berg hinangestürmt war, selbe mit dem Bajonette bis an die Lammerbrücke zurück, wobei die Bayern 270 Mann an Gefangenen, 71 Mann und 5 Offiziere an Verwundeten verloren. Durch diese von den Oesterreichern errungenen Vortheile blieb die ganze Abtenau bis 20. Mai in ihren Händen und die Verbindung zwischen Tirol und Steiermark offen.

Indessen hatte andrerseits der Kronprinz Ludwig die Lücken, die durch das Vordringen Stengels um Golling entstanden waren, wieder auszufüllen, den General v. Raglovich mit einem Infanterieregimente und 2 Haubitzen nachgesendet. Derselbe bemerkend, daß die Oesterreicher Stengels Vorpostenlinie unterbrochen hatten, schickte daher sogleich die Majore Baron v. Rumel und Baron v. Cronegg, jeden mit 250 Mann rechts und links der Straße von Golling ab und gab ihnen 2 Offiziere vom Generalstab, Hauptmann Sartorius und Oberlieutenant Baron v. Völderndorf, mit dem Auftrag zu Führern mit, in der Nacht vom 4. auf den 5. den feindlichen Abtheilungen in den Rücken zu kommen, während dessen er selbst die Oesterreicher durch Beschießung ihres Blockhauses beschäftigen wollte. Die Majore führten wirklich aus, was ihnen aufgegeben worden. Rumel erstieg den Ederberg und ließ dort ein Piquet Gränzer überfallen, kehrte aber nach Hinterlassung einer Compagnie, welche gerade über der Besatzung des Passes Lueg stand, und diese in so ferne beherrschte, daß sich bei Tag Niemand außerhalb den Werken blicken lassen durfte, mit den Gefangenen nach Golling zurück. Cronegg, welcher auf der Hauptstraße bis zur Brunnecker-Kapelle aufwärts gegangen war, und dort den Oberlieutenant Mendel mit 56 Mann hatte stehen lassen, stieg über die Zimmerau und den Geißelliding auf den Vierrückenberg, wo er am folgenden Tag Oesterreicher traf, die er sogleich angreifen ließ und zum Weichen brachte. Doch kaum hatte Cronegg diesen Platz einige Stunden lang behauptet, mußte er auf Befehl seines Generals zum Lager nach Golling zurück. Demselben hatte sich auch Stengel wieder genähert, welcher am 5. Abends jenseits der Lammerbrücke, welche die Oesterreicher abbrannten, Stellung genommen hatte, während am jenseitigen Ufer eine halbe Compagnie Oesterreicher, welche von einem Bataillon im Lammerthale unterstützt war, auf Piquet stand. Doch traf am folgenden Tag Raglovich die Festgebannten und führte sie wieder nach Golling zurück.

Die Bayern hatten bis nun zwar mehrere Vortheile errungen, allein in der Hauptsache, dem Durchbruch durch den Paß Lueg, waren sie, nachdem sie bereits 1300 der ihrigen geopfert hatten, noch keinen Schritt weit gekommen. Lefebvre wollte es daher auf einer andern Seite versuchen und zwar auf der Tirolerstraße. Noch ehe aber dieses geschah, wurden in der Hauptstadt seit dem 3. Mai Kanonen auf die Wälle aufgeführt, fuhr am 5. vor dem Neuthor ein großer Artillerie-Park auf und wurde die Straße vor dem Letererthor gesperrt, am 6. das Bürgercorps entwaffnet und die Stadt geschlossen. Am 9. Mai endlich war Wrede, welcher gleich nach seiner ersten Ankunft die Oesterreicher verfolgend im Salzkammergute nebst großen Getreidevorräthen auch für 7 Millionen Francs Salz erbeutet hatte, wieder zurückgekommen, da er Lefebvre gegen Tirol unterstützen sollte.

Was nun den Angriff dieses Landes von Lofer aus anbelangt, so hatten die Avantgarden der Bayern schon am 4. Mai Mellek und Unken erreicht und am 5. die österreichischen Vorposten bis vor den Paß Strub beunruhigt. Am 10. dann hatte sich Lefebvre selbst nach Reichenhall begeben, und nachdem in Salzburg der Kronprinz Ludwig den Oberbefehl erhalten hatte, sollte am 11. die Division Wrede den Paß Strub,[1]) an welchem unter Lieutenant Balthasar v. Devaux-Infanterie eine Compagnie dieses Regimentes, dann eine halbe Compagnie vom Hohenlohe-Bartenstein-Infanterieregimente, 40 Feldjäger, 2 sechspfündige Kanonen und 2 Compagnien Tiroler-Schützen unter Oppacher nebst einem Flügel Chevauxlegers standen, auf's Neue durchbrechen.[2]) Den Anfang damit machten General Minuzzi mit dem 3. Infanterieregimente und dem 2. Bataillon des 14. Regimentes, welche von 4 zwölfpfündigen Kanonen und 8 Haubitzen unterstützt waren. Allein sie wurden mit einem Verlust von 398 Mann abgewiesen. Dieß wiederholte sich noch dreimal. Nach neunstündigem Kampfe ließ, sagen die bayerischen Berichte, Wrede gegen 3 Uhr den Oberst Grafen Berchem an der Spitze des 2. Bataillons vom 3. Regimente den Angriff noch einmal erneuern.[3]) Berchem, Oberstlieutenant Sarny, Lieutenant Hazzi sprangen dabei über die Verhaue und nun stürzten ganze Haufen nach. Dadurch fielen sowohl der Paß als die Kanonen und die Oesterreicher in ihre Hände, welche an allen, welche ihnen nahe kamen, fürchterliche Rache nahmen, und weder Schonung noch Rücksicht kannten.

Dieses Eindringen der Bayern ward, wie österreichische Berichte melden, namentlich durch ihre Uebermacht und dadurch ermöglicht, daß bereits alle österreichischen Artilleristen aufgeschossen waren, eine der Kanonen schon Vormittags demontirt worden und der zweiten es an Munition gebrach, und daß von dem Fußvolke in der Verschanzung nur noch ihr Anführer und 17 Mann übrig geblieben waren. An Tapferkeit und Ausdauer waren die Bestürmten so schwer wie die Bestürmenden. Der Verlust der Bayern belief sich auf 2000 Mann.

Besser als der Strub hielt sich der ebenfalls am 11. Mai angegriffene Paß Luftenstein, welcher von dem Landwehr-Oberlieutenant Hermann Anton v. Rauchenbichler aus Salzburg vertheidigt wurde. Hiezu und zur Organisirung der Pinzgauer-Landesvertheidigung hatte ihn Chasteler, der ihn beim Abschied auf die Stirne küßte und ihm mit den Worten: Nun haben Sie Gelegenheit, Ihren Namen bekannt zu machen, Muth einflößte, in Innsbruck selbst beauftragt. Was die Organisirung des

---

[1]) Daselbst ward schon 1282 unter Kaiser Heinrich VII. eine Gränzwehre errichtet. Die letzte Befestigung geschah 1621 durch den Erzbischof Paris. Im Jahre 1809 war der Paß nothdürftig durch Hauptmann Somsich in Vertheidigungsstand gesetzt worden.

[2]) Mehrere Schützencompagnien blieben aus, weil falsche Nachrichten den Major Wintersteller und den Intendanten glauben machten, daß der feindliche Hauptangriff nicht auf den Paß Strub sondern auf Kössen oder Kufstein stattfinden werde. Es kamen während des Kampfes nur noch Empl mit 20 Schützen und einige von St. Johann nach.

[3]) Daß Wrede noch diesen letzten Angriff wagte, daran war der sogenannte Jäger Stefl von Reichenhall Schuld. Denn dieser Mensch machte sich anheischig, dem Wrede einen Weg zu zeigen, auf dem er den Tirolern in den Rücken kommen könnte. Wrede begab sich wirklich während des Kampfes von Unken aus mit Stefl und Militär über die Loferer Hochalpe bis zur Aedelgasse. Obwohl das Militär sich da nicht mehr weiter wagte und nach Lofer zurückging, so brachte diese Wanderung dem General doch den Vortheil, daß er von der Höhe herab wahrnehmen konnte, daß der Paß Strub nur schwach besetzt sei, und von Waidring her kein Succurs nachrücke. (Peternader). Daß die Tiroler, weil der 11. Mai der Christi-Himmelfahrtstag gewesen, beim letzten Sturm größtentheils in der Kirche gewesen, stellt Peternader entschieden in Abrede; denn in Tagen des Kampfes hatten die Tiroler stets Feldcapläne bei sich und erhielten sie immer zuvor die Generalabsolution.

Landsturmes anbelangt, so bewerkstelligte Rauchenbichler selben nach seinen eigenen Worten auf folgende Weise:[1])

Ich kam, nachdem ich, sagte er, auf meiner Reise in Fügen mit blutenden Pferden angelangt war, nachdem ich die Bewohner von Zillerthal zwar ohne alle Vollmacht mit glücklichem Erfolge gegen die Bayern aufgewiegelt hatte, nachdem ich des vielen Schnee's wegen Nachts beim Laternenschein die wilde Gerlos überstiegen hatte, in unglaublicher Schnelligkeit den 4. Mai früh ganz allein, nur von einem Wegweiser begleitet im Pinzgau an, und vollendete in 3 Tagen die Landesvertheidigung der Pfleggerichte Mittersill, Zell, Saalfelden und Tachsenbach mit Rauris. Die Mannschaft von Lofer traf ich schon in Waffen.

Zu Mittersil fand ich die ersten Schwierigkeiten von Seite der Beamten. Allein durch Drohung erhielt ich die Leute, die Bauern folgten willig. Zu Zell, da Güte nichts fruchtete, führte ich die Beamten in aller Frühe im Schlafrocke auf die Kanzlei zur Conscription der Leute. Zu Tachsenbach hätten mich die Ausschüsse, wahrscheinlich auf Anstiften der Beamten an der Zimmerecke der Kanzlei beinahe erdrückt. Ich schickte dem Pfleger dafür eine tüchtige Execution. Hierauf kehrte ich wieder nach Zell am See zurück und brach Nachts mit meinen Mittersilern gegen Saalfelden auf. Es wurden im Zellerboden hin die verschlossenen Hausthüren geöffnet und alle waffenfähige Mannschaft mitgenommen. Zu Saalfelden, wo ich bei der Ortsobrigkeit Unterstützung fand, und auch die Schützen und die Sturmmannschaft angelangt waren, geschah der allgemeine Auszug mit Kirchenmusik, Trommeln, Pfeifen, Schalmeien, Trompeten und Fahnen der Prangerinen. Hier theilte ich die Mannschaft nach ihren Pfleggerichten und Kirchspielen in Compagnien, ließ aber unter freiem Himmel den Bauern ihre Offiziere selbst wählen: Auch requirirte ich auf der Durchreise von den Bergwerken Pulver und Blei, ließ von letzterm 160 Zentner nach Tirol abführen, wo Mangel daran war, und bei den Hammerwerken hundert Lanzen zur Armirung des Landsturms anfertigen.

Nun ging der Zug nach Weißbach am westlichen Fuß des Hirschbichls an der Straße zwischen Saalfelden und Lofer, wo ich mein Hauptquartier aufgeschlagen hatte und die Reserve-Mannschaft ließ. Von da aus wurde der Paß Luftenstein, der Strubwald und Berg, die Hundsalpe und der Paß Hirschbühel mit den Umgebungen besetzt — ein Boden von ungefähr 7 Stunden Länge, der aber an vielen Orten mit unübersteigbaren Felsenwänden und Schneetiefen bedeckt war.

Was Luftenstein oder richtiger Loferstein[2]) dann selbst anbelangt, fährt Rauchenbichler fort, fand ich daselbst eine dreipfündige Kanone mit der nöthigen Zahl Artilleristen, die ich unter meinen Befehl stellte, gleich der Loferer Schützencompagnie, die auf dem kleinern Hirschbühel stand. Dann streiften noch herum zwei Züge kaiserlicher Feldjäger ganz unbedeutend an Mannschaft und einige Tirolerschützen, die aber für sich agirten.[3])

---

[1]) In Felner's Krieg von 1809, III. B. S. 1436.

[2]) Vom „Loferertthurm" geschieht schon in den ältesten Zeiten Erwähnung.

[3]) Nach Schallhamer betrug die Mannschaft Rauchenbichler's am Luftenstein 2 Schützen- und 1 Landsturm-Compagnie des Gerichtes Mittersil, 3 Schützen- und 2 Landsturm-Compagnien aus Zell am See, 1 Loferer Schützen-Compagnie, 16 Jäger des 9. k. k. Jägerbataillons unter Lieutenant Frimarson und 12 Chevauxlegers.

Die Mannschaft Neumanns am Hirschbühel bestand aus 20 Mann des 9. Jägerbataillons, 3 Schützen- und 2 Landsturm-Compagnien aus Saalfelden unter dem Hauptmann Pfeffer, aus 2 Schützen- und 1 Landsturm-Compagnie unter Reitsamer aus Tachsenbach und Rauris und 1 Compagnie Bergknappen als Mineurs.

Ich ließ ringsherum Verhaue anlegen, Steinkästen an den Wegen, Steinhaufen oberhalb denselben errichten, Rasenanhöhen mit Walzbäumen versehen, überhaupt an allen Punkten dem Feinde das Eindringen durch Anlagen erschweren. In wenigen Tagen waren alle angreifbaren Punkte verschanzt.

Meine gesammte Mannschaft bestand aus 10 Schützen und 6 Landsturm-Compagnien, einer Bergknappen- und einer Militärcordon-Compagnie. Uebrigens konnte ich, da die Ausreißer bei den Beamten stets Schutz fanden, nie mehr als 600 Mann an die Gränze bringen.

Die Schützen-Compagnien waren zwar alle mit Feuergewehren versehen, aber kaum die Hälfte Scharfschützen darunter. Die Bergknappen wurden zur Minirung und Befestigung der Wege verwendet, der Landsturm legte größtentheils die Verhaue in den Wäldern an.

An der Saale vorzudringen, wie mir Chasteler befohlen hatte, unterließ ich und beschränkte mich, das Land in jenen Gebirgsschluchten zu vertheidigen, wo ich mit meinen Waffengattungen den besten Vortheil über den regulären Feind zu erringen und am sichersten die Communication der beiden Armeecorps des Chasteler und Jellachich zu unterhalten glaubte, wovon ersterer Tirol und letzterer Pongau besetzt hielt. Auf die Pinzgauer-Landwehr, welche dem 4. salzburgischen Landwehr-Bataillon eingereiht war, und welche ich an mich zu ziehen Befehl hatte, leistete ich Verzicht, um mit Jellachich, unter dessen Commando dieses Bataillon stand, in keine Berührung zu kommen.

Die von Chasteler eingeschickten Proclamationen an die salzburgischen Gebirgsbewohner ließ ich zur Aneiferung wegen einer den Tirolern gleich zu erringenden Freiheit unverzüglich — aller Orten öffentlich anschlagen.

Den vom General Fenner anbefohlenen Ordonanz-Cours hatte ich schon auf meiner Hieherreise über die Gerlos errichtet, um mit Zillerthal und Innsbruck in Verbindung zu bleiben.

Am 9. Mai entspann sich auf dem Passe Hirschbühel, eben als ich von der Aufstellung und Recognoscirung der Vorpostenkette angekommen war, ein kleines Gefecht, wobei die Bayern zurückgetrieben wurden. Am 10. fuhr ich nach dem Paß Strub, um mich mit den Tiroler-Commandanten dieses Platzes zu besprechen. Ich fand ihn aber sehr eigensinnig und ungeschliffen. Ich brach daher rasch ab. Auf meinem Rückwege wäre ich aber bald von der herumstreifenden bayerischen Reiterei aufgehoben worden. Am 11. in aller Frühe (Christi-Himmelfahrt) griffen die Bayern mit großer Uebermacht und mit allem Ungestüm den Strubpaß an, und drangen mit gleicher Wuth gegen den Luftenstein und den Strubberg vor. Unsere Stellung, da der reguläre Feind sich zwischen uns in das breite Thal hineingeworfen hatte, war getrennt, und ich konnte daher den hart Bedrängten bei den Strubpässen, die von Luftenstein 1½ Stunde entfernt liegen, keine Hilfe mehr leisten. Auch hatte ich selbst genug zu thun, den Pinzgau vor dem andringen Feinde zu retten.

Die Bayern brannten zum Schrecken der Landesvertheidiger vor unsern Augen mehrere Scheunen nieder. Ich gab sogleich Befehl wegen des Brennens und Plünderns keinen Pardon zu gewähren. Auch feuerten die Bayern stets aus 3 bis 4 Feldstücken und mit starker Infanterie auf uns her, ohne jedoch zu schaden. Meine Leute saßen im Gestrippe und steckten hinter Felsen oder lagen in Verhauen. Schwer mußte es jeder Soldat büßen, der sich uns auf Schußweite näherte. Beträchtlich war der Verlust des Feindes, den er bei St. Martin an Todten und Verwundeten erlitten. Nun wollten die Bayern meinen linken Flügel bei Kirchenthal umgehen; ihre leichten Truppen standen schon höher als meine Leute. Ich schickte nun die Mittersiler Schützen in größter Eile mit dem Befehle ab, so lange keinen Schuß

zu thun, bis sie die Höhe des Berges, rückwärts über Felsen erklettert haben würden. Sie waren wirklich so glücklich, die Spitze früher zu erreichen, und ihre Gegner in das Thal zurückzuwerfen.

Nach dem Falle der Strubpässe erhielt ich die Nachricht, daß Bayern gegen den Strubberg zögen, welcher als Mangel an Leuten nur schwach besetzt war', und in welchen ich noch in der Frühe während des feindlichen Kanonen- und Granatenfeuers Verhaue anlegen ließ. Zum Glück kam aber in Luftenstein eine Verstärkung an. Allein das Anschwellen der Saale riß unsere Communicationsbrücke weg, doch stand eine zweite außerhalb dem Verhaue, und diese hatten die Bayern entweder zu besetzen vergessen oder aus Furcht nicht besetzt. Diese sollte nun zum Uebergange dienen. Allein die Bauern, welche die dem Strubberg drohende Gefahr zu wenig begriffen, waren des Glaubens, ich wollte sie an die Bayern verrathen und schworen mir, mich auf den ersten Schuß, der auf sie fallen würde, niederzuschießen. Ich befahl ihnen wiederholt, mir dahin zu folgen, und sie gehorchten. Nun trug ich ihnen die größte Stille auf, und marschirte unter den Worten: „ich bin der erste und die erste Kugel soll mich treffen," beherzt voran. Wir kamen bei stockfinsterer Nacht, ohne von den Bayern bemerkt zu werden, glücklich über die Brücke, und langten unter Freudengeschrei bei der Besatzung am Strubberg an. Den 12. Mai setzten die Bayern ihr Feuer fort, aber nicht mehr so eifrig, und daher auch minder wirksam. Nun gesellte sich aber ein weit gefährlicherer Feind dazu. Es kamen meinen Leuten Befehle von Contremärschen mit meiner nachgemachten Unterschrift zu, ein Verrath von kaiserlichen Feldjägern, welche Oberstlieutenant Baron Taxis, um in Kurzem ein Bataillon zusammen zu bringen, aus den in Bayern gefangenen Bayern geworben hatte. Zum Glück für Pinzgau gerieth eine solche Ordre früh genug noch in meine Hände.[1])

Unser ganzer Verlust betrug in diesen beiden Tagen nur wenige Verwundete. Ich war bei jedem Angriff als Bauer verkleidet, um von den Bayern nicht als Commandant erkannt zu werden, suchte die Leute durch Anführung, Muth und Beispiel zu beleben, und war daher stets gegen den Feind glücklich. Da die salzburgischen Gebirgsbeamten, welche ohnehin sich mehr auf bayerische Seite hineigten, von der Statthalterschaft in Salzburg, wo bereits vor 14 Tagen die Bayern eingerückt waren, die geheime Weisung erhielten, die kaiserlichen Wappen abzunehmen (ist ganz unrichtig), welche ich wieder aufzuhängen befahl, und sich jeder Volksbewaffnung zu widersetzen, da ihnen auch ungezweifelt die feindlichen Proclamationen zugesendet worden sind, und da sie vielleicht kein gutes Ende mögen vorausgesehen haben, so steckten sie sich hinter die Gemeindevorsteher und einzelne Bürger des Marktfleckens, um dem Ausmarsche der Compagnien, sowie überhaupt meinen Befehlen alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen, so zwar, daß ich sie, um durchdringen zu können, mit Execution begleiten lassen mußte, was natürlich großes Aufsehen machte.[2])

Unter diesen Umständen erhielt ich Nachmittags, während ich im Feuer stand, vom k. k. Generalcommissariate für die Vertheidigungsanstalten eine förmliche Entsetzung vom Commando der Pässe Luftenstein und Hirschbühel jedoch ohne allen

---

[1]) Am 12. hatte sich an die Vertheidiger auch die Brixener Schützencompagnie von Rodenek unter dem Hauptmann Joseph Preu angeschlossen; doch zog diese nach dem Rückzuge des Oberlieutenant Ant. v. Leis mit einer andern versprengten Tiroler-Schützen-Compagnie zusammen 250 Mann sich wieder durch Pinzgau über den Felber-Tauern nach Pusterthal zurück.

Damit der Feind den Landesvertheidigern nicht von Kitzbühel her in den Rücken komme, hatte zu gleicher Zeit der Generalcommissär den General v. Ettingshausen um die Besetzung des Uebergangspasses Thurn ersucht.

[2]) Siehe einen solchen Fall in Schallhammer S. 458.

Titel einer Ursache, was mir zwar unerwartet aber nicht gegen meinen Willen kam, indem ich nach standhafter Vertheidigung und glücklicher Behauptung dieser beiden Plätze und aller Punkte auf der ganzen Defensionslinie ehrenvoll zu übergeben hatte, auch durch so viele schlaflose Nächte ganz erschöpft war. [1])

Ich gehorchte Abends, als Waffenruhe eingetreten war, dankte meiner Mannschaft für ihre Anhänglichkeit und geleisteten Beistand und übergab den Paß Luftenstein an den dahin geschickten Oberlieutenant Anton v. Leis vom Regimente Hohenlohe-Bartenstein, der unterdessen mit 180 Schützen (aus Sillian, Lienz und Windischmatrei) eingerückt war, [2]) — berichtete aber sogleich der General-Commission, daß ich dieser Entsetzung wegen vor ein Kriegsgericht des Generals Chasteler gestellt zu werden fordern wolle.

Am 13. Mai früh, als ich den Hirschbühel anfuhr, ohngefähr 12 Stunden nach der Uebergabe des Passes, sah ich schon die Retirade von Luftenstein im vollen Anzuge, mit dem neuen Commandanten an der Spitze. Ich eilte hierauf wieder nach Weißbach zurück, zog den Säbel, erklärte mich als den rechtmäßigen Commandanten des Landes, jagte die Leute nebst der Kanone, die ich unterwegs traf, vorwärts und rückte so wieder in Luftenstein ein, ohne von einem Feinde etwas gesehen zu haben. Oberlieutenant Leis, nachdem er sich von dem Schrecken der Nachricht, daß sich General Chasteler zurückgezogen habe, erholt hatte, kehrte ebenfalls nach Luftenstein zurück, mußte aber da, als die Bauern ihn wegen seiner Feigheit zu erschießen drohten, sein Heil in der Ferne suchen. Nun schickte ich sogleich Befehl nach dem Hirschbühel, sich dort zu halten, während dem von einem Jägerlieutenant an den Oberlieutenant Neumann vom 9. Jägerbataillon die Anzeige des vom Oberlieutenant Leis anbefohlenen Rückzuges dort bereits angekommen war. Neumann setzte sich sogleich zu Pferd, zog sich gleichfalls nach Weißbach zurück, und rieth auch den Schützencompagnien sich an ihn anzuschließen; doch thaten sie dieß erst, nachdem sie von mir die Ordre erhalten hatten, ihre Posten standhaft zu behaupten.

Zu diesem allen kam noch am Hirschbühel ein Spion vom Regim. Devaux, den ich in das Hauptquartier Jellachich's schickte, da man über ihn nicht klug wurde. Auffallend war es immerhin, daß sich während dieser Verwirrung 350 Bayern in Anmarsch setzten, sich jedoch wieder zurückzogen. Ich commandirte also wieder auf allen Plätzen, und das General-Commissariat ließ keinen Laut mehr von sich hören. Auch geschah von der Zeit an kein Schuß mehr. Nur Oberlieutenant Neumann streifte noch mit seinen Jägern an beiden Ufern der Saale herum. Am 15. Mai erhielt ich vom Generalmajor Ettinghausen ein Schreiben, welchem gemäß ich ihm einen umständlichen Rapport abstatten und mich ferners auf meinem Posten behaupten sollte, auch zur Erhaltung weiterer Befehle an den Grafen Thun, Major des dritten salzburgischen Landwehr-Bataillons, angewiesen wurde. Hiedurch ging meine so ausgedehnte Vollmacht zu Ende. Da von Tirol her die Nachrichten immer ungünstiger lauteten, so fand ich für gut, Tags darauf mich persönlich beim Major Thun zu melden, der mir aber keine Weisungen gab, und mir überließ, mich beim General zu repräsentiren. Jetzt rückte Militär und Landwehr auf allen Punkten ein, ohne

---

[1]) Den Befehl enthält Schallhammer, S. 459 wörtlich.

[2]) Er hatte zuvor noch den Oberl. der Rodenecker beauftragt, den Landsturm in den Gerichten Zell und Mittersil unverzüglich von Ort zu Ort aufzubieten und ihn an den Luftenstein und zum Hirschbühel zu führen, während Chasteler am selben 12. Mai das Gericht Zell aufforderte, zwei organisirte Schützen auf die Gerlos zu schicken und dann mit einem starken Detachement vorzurücken, welches links über den Jochberg sich mit den Truppen bei Kitzbühel und St. Johann in Verbindung setzen, sodann gerade vorwärts nach Zell im Pinzgau, um über Saalfelden sich mit dem Paß Luftenstein zu verbinden.

daß die Waffenruhe unterbrochen worden wäre. Des Generals Hauptquartier war damals zu Zell am See.

In der Nacht vom 20. auf den 21. kam vom General Jellachich die Ordre zum allgemeinen Rückzuge. Als kein Soldat mehr zu finden war, kam die Reihe erst an mich und so waren, wie ich, dessen Macht man schon früher gehöhnt hatte, und meine wackern Pinzgauer auch dem militärischen Verrath preisgegeben. [1])

An eine Vertheidigung des Landes war nicht mehr zu denken. Die beiden Armeecorps, deren Verbindung ich Anfangs zu erhalten hatte, waren geflohen und das Land von allen Seiten dem Eindringen des Feindes bloßgestellt, Tirol bis Innsbruck von den Franzosen genommen.

Nun war mein fester Entschluß, die zerstreuten Trümmer meiner ehemaligen Macht noch einmal zu sammeln, um mit den Bayern eine ehrenhafte Capitulation zu schließen. Als ich aber zu Saalfelden angelangt war, wurde ich dort von den Gemeindevorstehern und Bürgern als Organisateur und Commandant der so unglücklich ausgefallenen Landesvertheidigung mit der Drohung angehalten, mich den Bayern zu überliefern. Jedoch meine Entschlossenheit und der Beistand einiger Mittersiler-Schützen retteten mich auch dießmal. Allein statt an eine Capitulation zu denken, mußte ich einzig nur für meine Person sorgen, und um diese stand es nicht am besten, denn Napoleon hatte den Chasteler, der mich mit großen Vollmachten ausgestattet hatte, als einen Räuberhäuptling in Acht erklärt, und auch gegen die Offiziere der Landwehr den Befehl zur Niederbrennung ihrer Häuser und zur Confiscation ihres Eigenthums erlassen.

Unter solchen Umständen ging ich nach Goldeck, ließ dort Chasteler's offene Ordre mehrmal abschreiben, und gab dem Ortsbeamten den Auftrag, jedem der 5 pinzgauischen Pfleggerichte ungesäumt eine Copie mitzutheilen, um der Statthalterschaft in Salzburg Belege zu liefern, daß Pinzgau nicht muthwillig die Waffen ergriffen habe, sondern daß die Einwohner als österreichische Unterthanen vom General Chasteler aufgefordert worden seien. So verließ ich mit Thränen in den Augen das Land, das sich durch heroische Thaten ein höchst unsicheres Schicksal zubereitet hatte.

Ueber das Benehmen des Oberlieutenant Leis am Luftenstein berichtet dagegen v. Schallhammer Folgendes (S. 210): Am 13. Mai Morgens 9 Uhr traf Leis, um die Gegend zu recognosciren, von Luftenstein am Hirschbühel ein, wo er in Berücksichtigung des feindlichen Vorrückens in Tirol eine weniger bedrohte rückwärtige Stellung zu nehmen anordnete, und dem Lieutenant Frimason daselbst befahl, sich noch 4 Stunden zu halten und sodann nach Weißbach zurückzugehen. Kaum wieder nach Luftenstein zurückgekehrt, erfolgte ein feindlicher Angriff. Das bayerische 9. Linien-Infanterieregiment war beim Vorrücken Lefebre's nach Tirol zur Sicherung der Rückzugslinie am Passe Strub und zur Beobachtung der von den Landesvertheidigern noch besetzten Pässe Luftenstein und kleinen Hirschbühel, bei Lofer aufgestellt. Major Friedrich v. Treuberg stand in St. Martin mit 3 Compagnien und griff von da aus an. Lieutenant Bronzetti mit den Schützen umging den linken Flügel der Landesvertheidiger und beschoß dieselben schon in ihren eigenen Verschanzungen. Leis, das Gefahrvolle erkennend, warf diesem eine Abtheilung entgegen, und rettete durch einen raschen Ausfall gegen St. Martin einen Bronzetti zu rasch

[1]) Sofort zog am Pfingstsonntag (21. Mai) Nachmittags bereits eine bayerische Patrouille von 4 Dragonern, nachdem sie zuvor das Blockhaus am Hirschbühel in Brand gesteckt hatte, in Saalfelden ein. Ihr war eine weitere bayerische Abtheilung, 77 Mann Infanterie unter Lieutenant Engl dahin nachgefolgt, ohne sich aber einquartieren zu lassen, da sie sich im Freien lagerte. Nach 4 Tagen zog sie jedoch auch wieder ab.

verfolgenden Haufen Pinzgauer, die schon von den Bayern umrungen waren, vor Gefangenschaft. Gegen den großen Hirschbühel erfolgte gleichzeitig von Berchtesgaden her nur eine Scheinbewegung. Rauchenbichler, der gerade daselbst eintraf, ertheilte gleich nach dem abgebrochenem Gefechte den Befehl, den Hirschbühel noch ferners besetzt zu halten. Da zu gleicher Stunde das Vorrücken der Bayern gegen Rattenberg die Pässe Luftenstein und Hirschbühel leicht über Hochfilzen in den Rücken genommen werden konnten, so verließ Leis mit seinen beiden Pusterthaler-Compagnien am 14. Mai früh die Pässe und zog über den Paß Griesen nach Hochfilzen gegen St. Johann in Tirol, um den Feind im Rücken zu beunruhigen. Von Lofer brach gleichzeitig auch das bayerische 9. Regiment nach Tirol auf und ließ zur Beobachtung der dortigen Pässe nur 2 Compagnien unter Oberstlieutenant Weltmann zurück. Rauchenbichler übernahm nach dem Abzug des Leis wieder das Commando. Letzterer unternahm hingegen über St. Johann, Wildschönau und Gerlos einen höchst abentheuerlichen Zug in das Zillerthal, wo er bei Ramsau ein bayerisches Detachement überfiel und zersprengte. [1])

Hätte Jellachich den Ettinghausen ein paar Tage früher nach Pinzgau gesendet, ja hätte wenigstens letzterer den Befehl Jellachichs, mit 2 Bataillons Esterhazy, 1 Bataillon Devaux und 1 Bataillon Landwehr über Dienten nach Saalfelden zu gehen, um, wenn auch keine Rettung des Passes Strub mehr möglich war, doch über Leogang und Hochfilzen die Bayern in ihrem Vorrücken nach Innsbruck aufzuhalten, befolgt, und hätte dieser General sich nicht begnügt, Dienten zu besetzen, um von dort, ohne nach Urslau und Saalfelden herabzusteigen, Tirol zu beobachten [2]) wäre im ersten Falle der Paß Strub, ja wäre damals Tirol selbst nicht verloren gegangen und hätte sich die Sache im zweiten Falle auch ganz anders gestaltet. [3]) So aber, da Jellachich schon am 20. das Salzburgerland verließ und er dadurch dem Feinde den Paß Lueg öffnete, wurde die Stellung der Landesvertheidiger, da sie von allen Seiten umgangen werden konnten, unhaltbar und wurden sie selbst unnütz. Lefebre zog erst am 19. Mai in Innsbruck ein, nachdem er drei Tage zu Rattenberg verweilt hatte, ein sicheres Anzeichen, daß er einen Rückenanfall befürchtete und zwar mit Recht, denn wäre man noch rechtzeitig über Pinzgau nach Lofer herausgerückt, wer weiß, was dieß für eine Wendung der Dinge zur Folge gehabt hätte? Den Landesvertheidigern ist daher über das Mißlingen der Beschützung Tirols nichts nachzutragen.

Jellachich, welcher, wie gesagt, das Land Salzburg am 20. Mai verließ, hatte nicht nur den Eingang in den Pongau durch den Lueg zu verlegen, sondern auch die St. Gilgen-Ischlerstraße frei zu halten. Zur Sicherung dieses Straßenzuges

---

[1]) Feigheit war daher dem Oberlieutenant Leis gewiß nicht beizumessen. Beinahe noch als Jüngling war er schon mit der silbernen Erinnerungs-, mit der goldenen Offiziers- und mit der größern ständischen Tapferkeitsmedaille decorirt worden.

Rauchenbichler, 1780 in der Vorstadt Stein zu Salzburg geboren, war am 1. März 1809 als Studirender im ersten salzburgischen Landwehrbataillon zum Oberlieutenant ernannt. Nach den Paßkämpfen schloß er sich der österreichischen Armee in Steiermark an, und machte den Feldzug in Ungarn mit. Ueberzählig geworden, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, starb dort am 16. April 1834 im 54. Jahre und wurde in der Gnigl beerdigt.

Nach der Biographie Grill's hatte Anton Wallner mit seinem Sohne Georg an diesen Paßkämpfen rühmlichen und wesentlichen Antheil genommen.

[2]) Joseph Felner's Krieg von 1809.

[3]) Jellachich wendete dem Chasteler vor, er hätte am 3. Mai vom Erzherzog Johann den Befehl erhalten, 3 Landwehrbataillone nach Lungau zu führen.

war aber nicht nur von ihm sondern auch schon vor ihm manches geschehen; denn man legte vom Bräuhause Lueg hinter St. Gilgen bis in die Höhe unter dem Zwölferhorn im Herbste des Jahres 1808 Erdwerke an, wozu zahlreiche Hände aus St. Gilgen, Thalgau, Neuhaus, Laufen, Neumarkt und Mattsee behilflich sein mußten. Dieser Bau, welchen Oberlieutenant Tetzler leitete, wurde selbst im Winter fortgesetzt, und beschäftigte täglich bei 400 Personen, nahm aber auch zur Errichtung eines Blockhauses am hohen Wege gegen den See, dann zur Palisadirung und Anfertigung von Schanzkörben und Faschinen viel Holz aus den nächsten Staatswaldungen in Anspruch. So ward denn fortgefahren, bis der Feind in die Nähe kam. Diesem zuvorzukommen hatte Hauptmann August mit 3 Compagnien Gränzern und 6 Compagnien salzburgischer Landwehr den Posten bereits am 30. April besetzt. Letztere waren jedoch schon in der ersten Nacht in ihre Heimath zurückgekehrt. Doch hatten auch die erstern nicht lange zu bleiben; denn nachdem in der Poststation Hof sich ein Bataillon des bayerischen Infanterie-Regimentes Junker mit 24 Chevauxlegers vom Kronprinzregimente eingefunden hatte, verließen die Oesterreicher ihre Verschanzungen schon am 3. Mai wieder und stellten sich in Strobl und darauf in Ischl auf. Am 11. Mai dann rückte gegen Mittternacht der bayerische Oberlieut. Baron Pöllnitz mit den Schützen des 10. Regimentes und nach ihm das Bataillon des Majors Baron Tritsch nach. Beide bezogen das Feldlager daselbst. Nun gab es lange Zeit hindurch kleine Patrouillen-Streifereien hin und zurück ab.[1]) Dieß währte fort, bis, nachdem am 24. Mai das Bataillon vom 10. Regimente durch 1 Bataillon vom 2. Regimente unter Major Graf Tattenbach abgelöst worden, am 26. Mai Hauptmann Sartorius die Ordre brachte, daß noch am selben Tage die Armeedivision des Kronprinzen Ludwig von Bayern, 8000 Mann stark, mit den Generälen Raglovich, Stengel und Vieregg einrücken würde. Der Kronprinz stieg aber erst am 27. im Pfleghause ab, an welchem Tage das Chevauxlegersregiment Kronprinz nach dem von den Oesterreichern bereits verlassenen Ischl vordrang. Demselben sollte auch die ganze Division nachfolgen; doch da kam durch den Oberlieut. Grafen Albert v. Pappenheim Gegenbefehl. Dem zu folge feierte die Division das Namensfest des Königs Maximilian durch Musiken und Bergbeleuchtung, wobei man Nachts auf dem See herumfuhr. Während Jellachich unterdessen, um mit der italienischen Armee des Erzherzogs Johann in Verbindung zu bleiben, den salzburgischen Paß Mandling bei Radstadt hatte befestigen lassen, und auch den Paß Gschütt zu verstärken bedacht war, fiel die Schlacht von Aspern vor, und in Folge dieser zog die Division von St. Gilgen am 28. über Hof, Thalgau und Mondsee nach Linz.

Den Oesterreichern hatte damals der Pfleger von Mondsee, Joh. Petermandl,[2]) mehrmal die wichtigsten Dienste geleistet, die um so verdienstlicher waren, als die Stellung der kaiserlichen Division eine sehr kritische gewesen. Während nämlich der Feind bereits Salzburg eingenommen hatte und über Frankenmarkt vorrückte, rettete er, durch ausgesandte Kundschafter von allen feindlichen Bewegungen unterrichtet[3]) nicht allein zwei österreichische Ergänzungstransporte (460 Mann und eine halbe Artillerie-Compagnie) vor Gefangenschaft, sondern auch eine beträchtliche Anzahl (über 2000) Versprengter und anderer Soldaten, die sich selbst aus feindlicher Ge-

---

[1]) Siehe darüber in Schallhammer, S. 114.

[2]) Er war von bürgerlichen Eltern, 1775 zu Linz geboren, studirte dort die Rechte und trat 1795 in den Dienst des Linzer Stadtrathes. Im Jahre 1800 wurde er bischöflicher Consistorialbeamter und 1804 Pfleger der bischöflichen Dotationsherrschaft Mondsee, die später dem o. ö. Religionsfonde eingeantwortet wurde, wodurch Petermandl in den Staatsdienst übertrat.

[3]) Siehe v. Schallhamer's „Kriegerische Ereignisse" S. 116 u. f. f., dann S. 316 u. f. f.

fangenschaft befreit hatten. Indem er mit unermüdetem Eifer ihnen die Mittel und Wege zur Flucht angab, führte er dieselben wieder in die Reihen der österreichischen Armee zurück. Dem nächsten österreichischen Vorposten-Commando zu St. Gilgen lieferte er feindliche Spione ab, und setzte dasselbe durch eigene Kundschaftsnachrichten in schleunigste Kenntniß von feindlichen Bewegungen. Erwägt man, daß sein Amtsbezirk schon seit 2. Mai in der feindlichen Operationslinie lag, daß jeder mit Todesstrafe bedroht war, der sich mit dem Feinde in Einverständniß setzte und daß er dadurch sich und die Seinigen völlig preisgab, so sind seine Verdienste um die Vaterlandsvertheidigung nicht gering.

Nach dem unglücklichen Kriege dieses Jahres fiel Mondsee mit andern Theilen Oberösterreichs an Bayern und den Rheinbund, und die ehemalige Herrschaft des Religionsfondes wurde dem bayerischen Fürsten Wrede, einem bundesgenössischen General Napoleon's, geschenkt. Wenn auch der Zeit vorgreifend möge der Zusammengehörigkeit halber auch von Petermandls verdienstlichem Wirken aus dem Jahre 1813 hier Meldung geschehen. Als nämlich im August desselben Jahres der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich neuerdings ausbrach, ein österreichisches Armee-Corps in das Salzkammergut einrückte und zwischen Ischl und der Lambach-Salzburger-Straße über Mondsee durch kleinere österreichische Truppenabtheilungen die Verbindung hergestellt wurde, ließ es Petermandl denselben an nichts fehlen, und verstand sich auch nicht dazu, den Bayern von österreichischen Truppenbewegungen Nachricht zu geben; er ahndete auch nicht die Herabreissung des bayerischen Wappens zu Unterach, suchte bei Requisitionen Hab und Gut der Unterthanen möglichst zu schonen und wurde dadurch den Bayern verdächtig. Er wurde nun des Verrathes und der Vernachlässigung des Dienstes angeklagt, vor ein Kriegsgericht (15. Oktober 1813) gestellt, des Verrathes zwar nicht schuldig befunden, jedoch zu einer Festungsstrafe und Tragung der Untersuchungskosten im Belaufe von 174 fl. verurtheilt, und in Folge dessen von Wrede, obgleich derselbe bereits seit 19. Oktober die vereinigten österreichisch-bayerischen Truppen gegen Napoleon befehligte, am 9. November des Dienstes entlassen. Petermandl ging nach Oesterreich zurück, erhielt 2 Jahre später in Anbetracht der bewiesenen patriotischen Handlungen die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille mit Oehrl und Schleife, blieb jedoch ein paar Jahre ohne feste Anstellung und ernährte sich und die Seinigen zwar redlich aber kümmerlich. [1])

Uns zu einem andern Theil des Operations-Schauplatzes wendend, nämlich zum Lungau, so zeigt schon ein oberflächlicher Blick in die Landkarten, daß dieser Gau, damit die rechte Flanke des aus Kärnten nach Tirol eindringenden Chasteler gedeckt werde, auch in der Gewalt Oesterreichs bleibe. Wirklich sandte Chasteler alsobald nicht nur das 1. Neustädter Landwehr-Bataillon mit dem Depot des 9. Jägerbataillons über den Katschberg und Radstadter-Tauern nach Pongau, sondern auch das 2. Laibacher-Landwehrbataillon nach Tweng am Fuße des letztgenannten Tauerns, der durch den Hauptmann Innerhofer vom Genie-Corps eine

---

[1]) Im Jahre 1816 wurde er der Hofcommission zur Uebernahme des Herzogthumes Salzburg und des Inn- und äußern Hausruckkreises zur Dienstleistung zugetheilt, im Jahre 1817 unter Anrechnung der bis zum Jahre 1809 erlaufenen Dienstjahre bei der Staatsgüter-Verwaltung zu Linz als zweiter Adjunkt angestellt und 1826 zum Pfleger in Salzburg ernannt. Im Jahre 1850 trat er in den Ruhestand, wurde jedoch auch in demselben noch mit wichtigen und schwierigen Arbeiten des Verwaltungsdienstes betraut und im Bezuge aller seiner Genüsse belassen. Er starb zu Salzburg am 5. April 1860 im 86. Lebensjahre, umgeben von seinen Kindern und Enkeln und liegt bei St. Peter begraben. Seine Gattin, mit welcher er seit 1805 ein inniges und herzliches Familienleben in Heiterkeit und geistiger Frische bis an sein Ende genossen hatte, folgte ihm am 3. Mai 1862 nach.

Befestigung erhalten, während Innerhofer zugleich die in Mauterndorf befindlichen 6 Amüsseten (einpfündige Kanonen) an sich ziehen sollte. Nicht minder ward demselben auch die Formation eines Landsturmes aufgetragen, welcher jedoch damals nicht Fleisch wurde, weil es an Gewehren und Munition, an Lebensmitteln und an rüstigen Streitern mangelte.

Rühriger war es dafür in dem damals noch salzburgischen Zillerthale zugegangen. Dort war, nachdem schon am 12. und 13. April über 1400 bayerische Gefangene durch das Thal über die Gerlos transportirt worden, nach dem Tagebuch des damaligen Pfleggerichtsadjunkten von Fügen Cornel Schwarz [1]) schon bei dem ersten Eintreffen kaiserlichen Militärs großer Jubel, besonders als der Oberstlieutenant Baron Taxis seiner Mannschaft vorauseilend am 13. April Abends in Fügen ankam, da mit dem Hute in der Hand freundlich das Volk begrüßte, und einem jungen Tiroler-Schützen mit dem Rufe um den Hals fiel: Es lebe der Kaiser! Schon am folgenden Tag, nachdem Landstürmer von Ried und Uderns durchgezogen, kamen Nachmittags Stürmer aus der ehemaligen von Schiedenhof'schen Hofmark Stum mit wildem Getöse zur Pflege von Fügen und frugen nach ihren Mitstreitern, worauf größtentheils aus Furcht vor angedrohten Mißhandlungen ein Haufe Landsturm und Schützen regellos und ohne Munition nach Straß auszog, aber wieder zurückkam, weil die Franzosen, 4000 Mann, sich bereits ergeben hatten.

Einige Tage darauf dann suchten die Zillerthaler, weil ihnen die tirolische Verfassung besser dünkte als die salzburgische, sie sich schon seit Langem bedrückt wähnten und weil sie sich nach so beträchtlichen Aushebungen zur Landwehre und so großen Opfern gleich den geschonten Tirolern nun selbst vertheidigen sollten, gänzlich mit Tirol vereint zu werden. Ohne der geistlichen und weltlichen Obrigkeit etwas davon zu sagen, zog deßhalb wirklich auch eine Deputation nach Innsbruck, wo ihnen der Intendant Baron Hormayer bereitwilligst alles mögliche versprach und zusicherte, worauf sich denn auf des letztern Aufforderung zugleich schnell eine Compagnie Schützen organisirte und sich alles tirolisch begeisterte; denn „des Menschen Will, das ist sein Glück."

Um ja das alte Vaterland gründlich zu verläugnen, blieb es aber nicht nur beim Anziehen des neuen Tirolercostümes, nein, der neugebackene Tiroler zahlte auch keine Steuer, kein Ungeld und kein Urbarsgefäll mehr an Salzburg, und man wollte sogar schon die Gemeindekasse dem salzburgischen Pflegsadjunkten abnehmen. Der gestählte Muth brachte die Thalbewohner bald auch um alles Gemüth; denn schon am 25. April wurde auf der Bierbank angetragen, die Frau des biedern und stets pflichtgetreuen Adjunkten Schwarz auf einem Wagen als eine Fremde aus dem Thale zu führen und ihn selbst zu Gunsten des Sohnes ihres Pflegscommissärs seines Amtes zu entsetzen. Zwar mußte man deßhalb dem sich hierüber beim Pfleger zu Zell, Joseph v. Pichl, beschwerenden Schwarz Abbitte leisten, allein das hinderte die Leute gleichwohl nicht, die salzburgischen Beamten bald auf's Neue scheel anzusehen, besonders seitdem man erfahren hatte, daß Salzburg in die Hände der Bayern gerathen war. Ja der Schlosser Mesner schrie schon mit lauter Stimme: die verdammten Nester Kufstein und Salzburg müssen als bayerisch gesinnt abgebrannt werden. Sehr erwünscht mußte daher den Zillerthalern der an sie von Innsbruck aus ergangene Aufruf zur Waffenergreifung kommen und nichts mußte ihnen willkommener

---

[1]) Herausgegeben von einem seiner Söhne, dem dermaligen Conventual von Michaelbeuern P. Heinrich Schwarz, unter dem Titel: „Die Geschichte meines Vaters Cornel Schwarz weil. Pflegers von Saalfelden. Salzburg 1862.

dünken, als nach Pinzgau gehen und dort den Bayern etwa entgegen treten zu dürfen.

Allein das Schicksal wollte es anders. Die Zillerthaler sollten die Bayern nicht in einem andern Gaue finden, sondern ihrer sich im eigenen Thale erwehren. Denn nachdem schon am 13., 14. und 15. Mai Flüchtige und retirirendes Militär — Infanterie von Lusignan Nr. 16, Hohenlohe Nr. 26 und Devaux Nr. 25 und k. k. Jäger nebst kärntn. Landwehr und Landschützen in's Thal gekommen und nachdem die Oesterreicher zu St. Johann, Söll und Wörgl unglücklich gefochten, durfte man vor allem an nichts anders denken, als sich, wie es nur immer anging, zur Wehre zu setzen. Eiligst zog man daher die Sturmglocken an, holte man Waffen hervor, gossen die Weiber Kugeln. Dieß alles geschah um so mehr, als Abgeordnete aus dem Innthale die Zillerthaler auffordern ließen, sich folgenden Tags (15. Mai) mit dem Landsturm von Straß zu vereinigen und den Feind anzugreifen; denn bis 10 Uhr würden dort gegen 30,000 Mann mit 10 Kanonen erscheinen. Auf dieses gingen Zillerthaler wirklich am frühesten Morgen schon nach Straß und postirten sich beim Wallfahrtskirchlein Brettfall, während andere das Klauseck, ein Felsengebirg in der Nähe der Zillerbrücke, besetzten.

Doch statt den Tirolern kam gegen Mittag die von Rattenberg aufgebrochene bayerische Division an die Zillerbrücke. Derselben setzten zwar die Zillerthaler nach Möglichkeit zu; allein da sie zu schwach waren und da nicht alle Zugänge gehörig besetzt werden konnten, kamen die Bayern den Schützen in den Rücken, nahmen, was nicht entkam, gefangen, setzten 2 Häuser in Brand und hingen 5 oder 6 Zillerthaler, wovon jedoch 2 nur noch lebten, an Bäumen auf. Dieß fachte die Schützen zu einem neuen Verzweiflungskampfe an, bei welchem die Bayern durch herabgeschleuderte Steine und durch sichere Schüsse viele Leute verloren. Selbe waren erst am folgenden Tag gegen Mittag, nachdem sie in der Nacht das Dorf Schlitters abgebrannt hatten, im Stande, die Schützen von der Brettfallkapelle zu vertreiben und die Straßenverhaue zu nehmen. Wie ein Rasender rannte darauf, als von allem diesen Fügen Nachricht erhalten hatte, der Niederschmid in der Finsing durch dieses Dorf und schrie: läutet Sturm, nur 40 Mann und die Bayern sind gefangen. Kaum konnte der große Haufe abgehalten werden, dem Schmid zu folgen, und kaum durften der Dechant Johann v. Waldreich zu Ehrenport, der Baron v. Schneeburg, Joachim v. Schmuck, der Wirth Zemmer und der Oberschreiber Schwarz zusammentreten, zu berathen, was in dieser kritischen Lage zu thun und zu lassen sei. Man hielt für das Beste, den Bayern nach Schlitters Wein zuzusenden und sie um Gnade zu bitten. Die Zusendung wurde zwar gut aufgenommen und dem Wirth Zemmer sogar ein Zettel mit den Worten: „diesen Bauern nichts zu thun," mitgegeben; allein bald darauf erschien doch eine Patrouille in Fügen, vom Gerichte 40 fl., Wein und Schinken und die Auslieferung der Gewehre fordernd. Derselben folgte darauf am 16. um 6 Uhr früh eine zweite, welche im Pfleghaus 3 Sackuhren und aus dem Pfarrhofe bei 100 fl. hinwegnahm, und nachdem nach dieser noch andere durchgezogen waren, traf um 9 Uhr ein Lieutenant mit 30 Reitern vom Regimente Bubenhofen ein, stieg beim Pfleggerichte ab, und verlangte, einen Reiter an der Thüre, einen andern auf der Stiege und einen dritten mit sich in das Zimmer des Pflegscommissärs nehmend, vom Commissär Pichler, dem er eine Pistole an die Brust setzte, 500 fl. Da man diese nicht bei Handen zu haben erklärte, verlangte der Lieutenant die Oeffnung der Kassen, in denen sich nur 250 fl. befanden. Natürlich unzufrieden damit forderte der Eindringling die andere Hälfte binnen 5 Minuten. Diese herbeizuschaffen verfügte sich denn Schwarz zum Verwesamt,

*) Rapp, Tirol, S. 258.

und entlieh von diesem 196 fl. 30 kr. Hiermit zwar zufrieden gestellt, begehrte der Lieutenant jedoch noch 3 Louisd'or für einen Corporalen, welche J. v. Schmuck darlieh. Während dem hatte man die Mannschaft mit Wein zu versehen. Als das Requisitionsgeschäft in der Pflege zu Ende war, wurde auch ein Kasten des Commissärs um seine wenigen Thaler gebracht, das darin der Gemeinde gehörige Kupfergeld aber zum Fenster hinausgeworfen, und dann im Schlosse Baron Schneeburg und Werfer ihrer Uhren beraubt, und 200 fl. erpreßt, während Reiter den Kramladen Silv. Mayer's erbrachen, daraus ganze Päcke Tücheln raubten, selbe auf ihren Pferden sitzend auseinander rissen und theilten, und zum Theil auch feilen Dirnen zuwarfen. Von 11½ Uhr endlich ritten diese Reiter gegen Kapfing ab, um ähnlichen Muthwillen zu treiben.

Mit dem Verschwinden dieser Reiter war aber für Fügen noch lange nicht alle Kriegsnoth verschwunden; denn kaum waren jene fort, erschienen ein Bataillon Preysing und eine Escadron Dragoner, die ebenfalls Wein und andere Magenbedürfnisse forderten, während deren Chef Major Flad dem Dechant, dem Adjunkten und Andern, die sich in der Pflege versammeln mußten, eine Proclamation an die Tiroler publicirte, welche schleunigst auch nach Ried, Uderns, Zell, Stum &c. geschickt werden mußte. Nachdem die Versammlung wieder auseinander gegangen und allen Forderungen Genüge geschehen, kam aber von Lefebvre der Befehl, daß der Dechant, der Pflegscommissär und noch ein paar andere Männer (Baumann und Zemmer) als Geiseln in das Hauptquartier gesendet werden sollten. Dieß geschah auch wirklich. Zum Abschied forderte Adjutant Pflumer für gute Zucht und Ordnung eine Erkenntlichkeit — einen Tugendpreis von 30 Laubthalern, worauf in der Nacht neue Patrouillen in Fügen eintrafen, mit diesen aber zugleich auch wieder Wägen, Pferde u. s. w. verschwanden. Unvermuthet kamen noch in derselben Nacht auch der Pflegscommissär Pichler und die 2 andern Geiseln wieder zurück, da sich Lefebvre, wenn die Waffen schnell ausgeliefert würden, mit dem Dechant allein begnügen wollte. Jene wurden — 141 an der Zahl — am 17. bereits nach Rattenberg überbracht. Den Dechant, den man bei dieser Gelegenheit sich wieder zurückerbitten wollte, versprach Lefebvre jedoch nur gegen Stellung von 2 andern Männern wieder freizulassen.

Nachdem unterdessen Oberstlieutenant Günther in Fügen und Stum je 40 Stück Leinwand requirirt, aber dafür nur 30—40 Restchen Tuch erhalten hatte, gingen M. Fiechtl und M. Hauser in's Hauptquartier ab, den Dechant zu ersetzen. Doch dieser wollte dieß nicht zugeben und beharrte darauf, daß man alle 3 behalten oder entlassen solle. Letzteres geschah auch. Ja nicht nur dieß, Fügen erhielt von Lefebvre bei dieser Gelegenheit sogar eine Schutzwache (Sauvegarde von 2 Dragonern) und ein Zufriedenheitszeugniß. Dafür hatte aber Fügen wieder Wein an die Zillerbrücke zu liefern, und das Günther'sche Bataillon daselbst überhaupt zu verpflegen, wozu noch von Salzburg her eine Steuerausschreibung kam. [1])

Da obige Verpflegung Fügen allein zu beschwerlich war, wollte Schwarz eine Vertheilung der Last unter Fügen, Zell, Stum und Rottholz erwirken, allein da dieser Pichler nicht beipflichtete und dieser gar nichts mehr zu liefern befahl, kam Fügen dafür vom Regen in die Traufe, indem am 20. Lieutenant Verrarj mit einer Executionsmannschaft erschien.

Kaum war aber der Lieutenant wieder zum Dorfe hinaus, fing wieder ein ganz anderer Wind über Tirol zu streichen an; denn nachdem Lefebvre am 23. Mai von Innsbruck nach Salzburg zurückgegangen war, schwang der Tiroler Adler vom

---

[1]) Schwarz, die Geschichte meines Vaters.

Neuen seine Fittige. Zillerthal erhielt in Folge dessen von Andreas Hofer bereits am 24. eine neue Mahnung, die Waffen zur Hand zu nehmen und sich am Ziller aufzustellen. Doch Zillerthal regte sich weder auf das obige Schreiben noch auf die nachfolgenden vom 27. und 28. Vielmehr reisten am letztern Tage Deputirte nach Salzburg ab, die Unterwerfung der Zillerthaler anzuzeigen. Selbst als schon die Bayern aus Tirol zu fliehen anfingen und Major Teimer die Zillerthaler am 31. Mai nochmals aufbot, den Bayern die Retirade abzuschneiden, widersetzte man sich noch dem Sturmläuten, und es zogen die Haufen, darunter einer von Zell unter dem Bräuer und Hauptmann Hochbichler erst gegen Rattenberg, als ein in Hemdärmeln daher gerittener Bote Lärm machte. Nicht nur thaten die Ausgezogenen vom Bruckerhügel herab Schaden, sondern sie rückten selbst an die bayerische Gränze bei Kössen vor, wo sie so lange blieben, bis am 27. Juli der Paß Strub fiel, während unterdessen der Schwazer Schützenhauptmann Lergetporer die Verschanzung an der Zillerbrücke wieder herstellte und sie mit den zurückgebliebenen Zillerthalern besetzte.

Während dieses alles in den verschiedenen Gauen vorfiel, setzte Lefebvre Herzog v. Danzig in der Hauptstadt eine Landesadministration ein, bestehend aus dem Fürstbischof Sigmund von Chiemsee, aus den Regierungsräthen Felner und Pichler, dem Landrathe Baron v. Auer[1]) und dem Stadtrathe Metzger, denen Joseph Eberhard Leitner, Virgil v. Helmreich, Joachim v. Schiedenhofen und Leopold v. Kaspis als Sekretäre beigegeben wurden, während Dr. D'Outrepont und Abbé Süß,[2]) Hauslehrer beim Kaufmann Mangin (nun zu den 3 Alliirten) zu Dollmetschern dienten. In Bezug auf die Vertheilung der Landesadministration wurde dem Bischofe das Referat in ecclesiasticis, das politische dem Felner, das cameralistische dem Pichler, das mercantilische dem Metzger und für die ständischen Angelegenheiten dem Auer zu Theil. Außerdem wurden als besondere Referendäre Abt Dominikus, die R. R. v. Koch-Sternfeld, v. Mayer und v. Lürzer bestellt. Die erste Sitzung fand im Neubau am 2. Mai statt, ohne daß zuvor ein neuer Eid geleistet worden. Einen solchen forderte zwar Lefebvre, allein die Administration verweigerte denselben und erklärte unumwunden, daß der verlangte Eid mit den Pflichten gegen den Landesfürsten (der noch immer Kaiser Franz war) im Widerspruche stünde. Da sich's so verhielt, gestattete Lefebvre der Administration, sich selbst eine Verpflichtungsformel (weder Huldigungs- noch Treueid) zu entwerfen, welche dann so unverfänglich gehalten wurde, daß man sie unbedenklich unterfertigen konnte, indem das Ganze auf ein Versprechen hinausging, das Land nach den bestehenden Gesetzen als redliche und ehrliche Männer zu verwalten.

So constituirt glaubte nun die Administration die bevorstehenden und vom Kriege unzertrennlichen Lasten wesentlich erleichtern zu können; aber siehe, da kam zur nicht geringen Ueberraschung ein Kister als Gouverneur mit einem Contributionskassier Bechen, einem Kriegscommissär Boré und einem Intendanten Anglès nach Salzburg. Die Landesadministration war daher auf einmal wenigstens nicht mehr selbstständig und maßgebend; denn nach der Erklärung des Intendant general de l'armee Darü hatte in Zukunft die allgemeine Verwaltung der Intendant Angles zu führen, welchem die Administration nur behilflich und für alles noch dazu verantwortlich sein sollte.[3]) Obwohl dieser Angles ein frohsinniger, lebenslustiger

---

[1]) Er wurde 1826 Stadt- und Landrechtspräsident von Salzburg, 1836 jubilirt und dabei mit dem Leopoldsorden decorirt. Er starb als der letzte seines Stammes am 25 November 1836.

[2]) Später Domcapitular zu Passau.

[3]) J. Felner's Krieg von 1809. I

und munterer Franzose, höflich, artig und gesellig und nicht ohne Geschäftskenntniß war, und er sogar für Klagen der Noth und des Elends nicht unzugänglich war, so hatte er doch bald durch mehrere Aeußerungen deutlich zu erkennen gegeben, wohin seine Uhr zeigte; denn unter anderm sagte er, sich auf Vandamme berufend, ganz frei heraus: Es dürfe den Einwohnern nichts übrig bleiben als die Augen, um ihr Elend zu beweinen. Welch' tröstliche Aussichten für Salzburg!

Die aus den Aeußerungen Anglés geschöpften Befürchtungen wurden nur zu bald zu Wirklichkeiten. Während er am 14. Mai durch ein Publicandum alle Stellen zur größtmöglichen Sparsamkeit aufforderte, ließ er noch am selben Tage die am 29. April versiegelten Kassen wieder entsiegeln und ausleeren. Die ständische Kasse büßte dabei nicht weniger als 415 fl. 24 kr. in Gold, 12,347 fl. 56 kr. in Silber und 72,995 fl. 33 kr. in Kupfer ein; die Cameralkasse aber 13,243 fl. 56 kr. Aehnlicher Weise bemächtigte er sich am 30. Mai 1809 auch des Restes der ordinären Steuer pr. 6266 fl. 32 kr.

Nicht minder verlangte der Gouverneur Kister vom N. N. Felner pour se remettre und um sein Haus bestreiten, Offiziere bewirthen zu können ꝛc., monatlich 8000 Francs. Diese konnte ihm Felner für sich natürlich nicht zusagen; doch erhielt Kister vom Juni an wirklich monatlich 6000 Fr. oder 270 fl. RW. Uebrigens muß ihm nachgesagt werden, daß er zum Schutze des Landes that, was nur die Verhältnisse erlaubten. Wie Kister wurden auf ähnliche Art auch seine Nachfolger honorirt; doch hievon wie von den Vorspanns-, Einquartierungs- und Requisitionsqualen weiter unten. Folgen wir wieder dem Verlaufe der wieder beginnenden kriegerischen Operationen und den neuen Anstrengungen der Salzburger.

Wie die Geschichte von Tirol zeigt, waren die Franzosen und Bayern unter Lefebvre am 19. Mai abermals in Innsbruck eingezogen. Des Glaubens, Tirol sei nun gänzlich lendenlahm geworden und werde sich nicht mehr regen können, ging der Herzog Lefebvre am 23. Mai wieder nach Salzburg zurück, um von dort aus nach Oberkärnten vorzudringen, das Chasteler'sche Corps im Rücken zu packen oder nach Bruck an der Mur zu marschiren, den General Jellachich zu verfolgen und den Erzherzog Johann zwischen sich und dem Vicekönig von Italien also zwischen zwei Feuer zu bringen. Allein nach der Kunde von der Schlacht bei Aspern ging Lefebvre, den vorigen Plan aufgebend, am 28. Mai, nachdem ihm der Kronprinz Ludwig am 27. und Wrede bereits am 23. Mai vorangegangen waren, nach Oesterreich, um an die Stelle des Bernadotte'schen Corps einzurücken.

Da Tirol ziemlich vom Militär befreit worden, ermahnte es sich bald wieder und glaubte es sich von Bayern abermals unabhängig machen zu können. Und es besann sich auch nicht lange. Schon vom 25.—29. fochten die Tiroler vereint mit dem General Buol auf's Neue siegreich mit Deroy am Berge Isel, wobei sich auch die bereits im April unter Taxis ausgezogenen salzb. Jägercompagnien mit Auszeichnung betheiligten. Am 1. Juni war außer zu Kufstein kein einziger Feind mehr in Tirol.

Bei diesem Bewandtniß mußte man in Salzburg nicht mit Unrecht befürchten, daß die Tiroler ihre Nachbarn abermals in ihren Bund ziehen würden. Um dieß zu verhindern, gab denn nicht nur Lefebvre Befehl, die Befestigungen in den Pässen Lueg, Hirschbühel, Luftenstein und Strub zu demoliren, sondern es erließ am 30. Mai auch Kister eine aus 12 Artikeln bestehende Verordnung, nach welcher alle Beamten und Bediensteten den Diensteid ablegen sollten,[1] die bereits anbefohlene allgemeine

[1]) Die Eidesformel lautete: Ich schwöre auf meine Ehre, in der Verwaltung für Se. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, mit dem nämlichen Eifer, Anhänglichkeit und Treue fortzuführen, mit welcher ich meine Amtsgeschäfte für Se. Majestät dem Kaiser von Oesterreich vor der französischen Besitznahme verwaltet habe.

Entwaffnung bis 6. Juni vollendet zu sein hätte, die öffentlichen Kassen, Magazine und Effekten unter Beschlag gelegt würden und daß ohne Wissen und Willen des Intendanten von Niemanden eine Requisition gestellt werden dürfe. Am 8. Juni dann befahl Kister noch insbesonders, alle fremden Agenten und Emmissäre zu verhaften und gebunden nach Salzburg zu liefern. Doch alles dieß reichte nicht hin, gegen die Anstrengungen des gereizten Volkes Stand zu halten und sie aufzuwiegen; den selbe waren manigfaltig und stützten sich auf den zähen Willen der Mehrzahl. Nicht nur rief Hofer zweimal die Zillerthaler zu den Waffen, nicht nur zeigten sich Sendlinge aus Tirol ungescheut aller Orten, in St. Johann, Werfen, Saalfelden und Goldeck, sondern sie nahmen selbst auch Einsicht in die Rechnungen, untersagten alle Leistungen, Robotstellungen und Geldabfuhren nach Salzburg und erhoben sogar Amtsgelder — in Goldeck 970 fl., in Mittersil 433 fl., in Windischmatrei auf vier Mal 1522 fl. Wo dann die Emissäre nicht williges Gehör fanden, nahmen sie wohl auch zu Feindschaftserklärungen und Drohungen Zuflucht. Am 4. Juni erschien zu Mittersil der kaiserl. Intendant der Armee Roschmann und am 8. zu Saalfelden vier Tiroler sogar mit einem im Namen des Kaisers erlassenen Befehl vor dem Pfleger Andr. Lottersperger, wornach den salzburgischen Unterthanen strengstens untersagt wurde, irgend eine von der salzburgischen Landesadministration ausgehende und unter dem Einflusse feindlicher Generäle erfließende Verordnung zu respektiren, Waffen abzuliefern, Amtskassen einzusenden, Requisitionen und Contributionen oder einen Unterwerfungseid zu leisten. Zugleich ward ferner auch verordnet, unverzüglich die Demolirung der Paßbefestigungen einzustellen,[2]) und ward jedem Beamten, der seine Pflichten gegen den alten Landesfürsten außer Acht lassen würde, Cassation und Verhaftung angedroht. Wenn übrigens im Salzburgischen nicht überall alles zunderartig war, wenn z. B. auch die Zillerthaler noch Ausschüsse nach Salzburg schickten, ihre Unterwürfigkeit zu bezeugen, viele selbst nach dem Vernehmen des Sieges der Tiroler am Berg Isel vom 29. Mai sich Anfangs noch gegen das Sturmläuten und das Aufgebot des Majors Teimer stämmten, so brachte es doch gleich ein einziger in Hemdärmeln daher reitender Bote dahin, daß sogleich ganze Haufen gegen Rattenberg hinausstürmten, worauf am 11. Juni schon eine allgemeine Schützenorganisirung in Gang kam, und nach und nach sich Zillerthaler Schützencompagnien bei Kufstein, in Gerlos und in Rattenberg einfanden.

Bei solchem Bewandtniß waren daher ein Schreiben Lefebvre's vom 6. Juni, worin Kister beauftragt worden, die Provinz Salzburg gegen die Einfälle der Tiroler zu schützen, und worin der Bischof von Chiemsee ersucht wurde, in seinem Bemühen die Ruhe zu erhalten fortzufahren, sowie eine Drohung des Intendanten Anglés, worin er am 16. Juli mit Hinweisung auf den abgeschlossenen Waffenstillstand erklärte, daß die Insurgenten (?) künftig nicht mehr als Vertheidiger des Hauses Oesterreich sondern als Räuber (brigands) behandelt werden würden, nach dem Thorschluß eingetroffene Einläufe. Ja die französischen Generäle konnten sich nicht einmal selbst entschließen, die anbefohlene Assistenz in die Gebirgsthäler abzusenden. Voll Bangigkeit rief Kister vielmehr den General Deroy von Rosenheim herbei, der zwar am 25. Juni nach Salzburg kam, aber, weil er keine Gefahr sehen wollte, mit seinen 2 Escadrons Taxis und 2 Bataillons Junker-Infanterie am 27. schon wieder abzog. Ob aber eine Gefahr vorhanden war oder nicht, mögen folgende Vorfallenheiten in's Klare setzen.

---

[1]) Zur Demolirung der Pässe waren von den Gerichten Hopfgarten, Zell im Zillerthal und Mittersil je 100 Mann und von Hallein 3 Bergknappen aufgeboten worden. Den Paß Lueg ließ Kister auf Landeskosten durch die Gemeinden Werfen und Golling abtragen.

Erstlich blieb es keineswegs bei den oben angeführten Bearbeitungen der Pinzgauer, im Gegentheil wurde die Vertheidigungsangelegenheit mit jeden Tag mehr in Fluß gebracht. Am 8. und 19. Juni erschienen im Auftrag der kaiserlichen Intendantschaft von St. Johann in Tirol Anton Puchner aus Pillersee mit dem Befehle, die Gewehre ꝛc. nach Tirol abzuführen, und der fürstl. Lamberg'sche Inspector von Kitzbühel, Johann Schilling, als Intendantschafts-Commissär mit einer kleinen Schützencompagnie unter Hauptmann Harasser. Am 9. Juni dann hatte Erzherzog Johann von seinem Hauptquartier Deutschwagram aus einen Befehl gegen die Verbreitung fremder Proclamationen und (wohl auch auf die Erlässe Anglé's und Kister's, Utzschneider's ꝛc. anspielend) gegen anmassende Verfügungen erlassen, in welchem er ganz richtig bemerkte, „wie es öffentliche Behörden in einem vom Feinde besetztem Lande, so weit dieser mit seinen Truppen reicht, gewöhnlich Organe desselben werden, und sie so ebenso sehr den persönlichen Gesinnungen der Staatsbeamten als ihren beschwornen Pflichten widersprechen, ja wie solche Anordnungen sogar selbst in Gegenden kundgemacht werden, wohin das feindliche Militär noch nicht einmal eingedrungen ist, was denn um so empörender sei. Es ist daher, fuhr er weiters fort, nicht überfließig, zu erinnern, daß der Wirkungskreis von Länder- und Kriegsbehörden, welche in dem vom Feinde besetzten Landestheile sich befinden, so lange dieser Zustand dauert, in andern vom Feinde noch freien Gegenden ganz aufhöre. Ich finde daher nöthig zur allgemeinen Warnung bekannt zu machen, daß jeder, der sich unterfangen würde, Verfügungen von obbesagter Art in Gegenden, die vom Feinde noch nicht besetzt sind, zu verkünden oder gar sie daselbst vollziehen wollte, nach der Strenge der militärischen Gesetze werde behandelt werden."

So klar diese Worte waren und so gut man wußte, daß nur der nördliche Theil des Landes Salzburg in den Händen des Feindes war, daß Salzburg vor dem Znaimerfrieden niemals offiziell eine bayerische oder französische Provinz geworden und sie noch förmlich einen Theil Oesterreichs bildete, daß Gesetze von einem Feinde nur in so weit aufgedrungen werden können, so weit er ein Land in seiner physischen Gewalt hat, und daß somit die in den vom Feinde noch nicht occupirten Theilen Salzburgs befindlichen Behörden und Unterthanen die französischen Verfügungen unbeachtet zu lassen, sogar verpflichtet waren, so unterfing sich dennoch nicht nur die salzburgische Landesadministration (freilich gezwungener Weise) sowohl unterm 9. und 29. Juni für ganz Salzburg eine allgemeine Getränkesteuer auszuschreiben, sondern auch die Landesvertheidiger zur Ablegung der Waffen aufzufordern.[1]) Ebenso erlaubten sich nicht minder die französischen Gewalthaber ihre Requisitionen auf ganz Salzburg auszudehnen, und nahmen auch Beamte in feindesfreien Bezirken nicht Anstand, sich vor dem französischen Imperativ zu beugen und ihm zu Willen zu sein, obwohl Chasteler schon unterm 3. Mai befohlen hatte: „jede Gerichtsobrigkeit, die sich dem Landsturm widersetzt, ist in Eisen und Banden nach Innsbruck zu schicken, jeder, der feindliche Proclamationen austheilt, wird standrechtmäßig behandelt und alle von Salzburg kommenden Befehle müssen ohne Wirkung bleiben, da der Feind Salzburg bereits besetzt hat."[2])

Daß es aber mehrere Beamten darauf ankommen ließen, bezeugen die Arretirungen des Pflegers vom Brixenthal Andr. v. Lasser sammt dem Praktikanten Trippl vom 4. Juni, des Polizeicommissärs Virgil Reiter, als er eben am 10. Juni über Tachsenbach reiste, des Pflegers Andr. Lottersberger zu Saalfelden vom 13., des Pflegers Joh. B. Hasel v. Fürstenstein zu Berchtesgaden vom 22., des

---

[1]) Siehe beide Aktenstücke in v. Schallhammers Kriegsereignissen S. 471 und 483.
[2]) Offene Ordre an den Oberlieutenant v. Rauchenbichler, das. S. 446, Nr. 96.

Pflegers Ferd. v. Pichl zu Radstadt, des Landrichters von Großarl und nachherigen Pflegers von Goldeck Max v. Trauner vom 3. Juli, des Landrichters von Gastein Joseph Schaupp vom 11. Juli, welch' letzterer nach Lienz abgeführt und zum Tod verurtheilt wurde, aber mit einer Prangerstellung davon kam, endlich des Pflegers J. v. Koch und des Landrichters von Mittersil, welchen sich der damalige Praktikant und spätere Hofrichter von Michaelbeuern v. Lasser freiwillig anschloß.[1])

All' die Abmahnungen und Drohungen brachten aber die allgemeine Bewegung keineswegs mehr zum Stehen. Die eingelegten Hemmschuhe wurden von weit mächtigern Triebfedern überboten, besonders nachdem bei Aspern am 21. und 22. Mai die Lorbern Napoleons einen großen Ausfall erlitten hatten und die Furcht vor ihm um einige Grade gesunken war. Nachdem im Pinzgau, wie gemeldet worden, schon Roschmann,[2]) Rauchenbichler, Chasteler, Hormayer, Jellachich, Pichl rc. vorgearbeitet hatten, gab das Eintreffen des Commissärs Al. v. Wörndle und des Hauptmannes Andr. Inwinkel, welche am 15. Juni vom Felbertauern zu Mittersil mit einer Lienzer Schützencompagnie eingetroffen waren, neuen Muth und brachte das Erscheinen des Aichbergerwirthes Anton Wallner von Windischmatrei, eines gebornen Pinzgauers aus der Krimel, welchem nebst dem Barth. Hohlaus unterm 14. Juni von Roschmann zu Wörgl[3]) die Vollendung der Landesvertheidigungs-Organisation und die Besetzung der Gränzpässe aufgetragen worden, neues Leben in diese Angelegenheiten. Derselbe hieß bereits am 15. Juni das gesammte Taback- und Bankal-Aufsichtspersonale von Mittersil ausrücken und beauftragte am 17. das Pfleggericht Tachsenbach mit der Stellung einer Mannschaft. Obwohl wieder mancher Beamte hemmend dazwischen trat, wie eben der Pfleger von Tachsenbach, so marschirte doch schon am 18. Juni eine Schützencompagnie von 205 Mann unter Hauptmann Thad. v. Rottmayer, dem Generaladjutanten Wallners, von Mittersil aus, während Loferer-Schützen nach dem Abzuge des Feindes wieder die Pässe Luften- oder Loferstein und Hirschbühel, und Pusterthaler unter dem Hauptmann Anreiter den Paß Strub besetzten, worauf Wallner mit der Mittersiler-Compagnie am 20. in seine Aufstellung und am 22. die Zeller, am 25. die Saalfeldner und am 29. die Tachsenbacher-Compagnie in die Vorposten vorrückten und eine tirolische St. Lorenzen-Schützen-Compagnie nach Pongau marschirte, wo Wallner in Folge Intendantschaftserlasses vom 24. ebenfalls die Defension einzuleiten hatte. Doch weilte Wallner im Pongau, den er am 27. erreichte, nur einige Tage; denn am 30. befand er sich schon wieder in seinem Hauptquartier Weißbach am Hirschbühel. Gleichwohl betrieb er die Defension nichts destoweniger auch von hier aus, und erließ sowohl am 30. Juni an alle Pfleg- und Landgerichte des Pon- und Pinzgaues verschiedene Anordnungen,[4])

[1]) Die meisten davon mochten aber doch ziemlich schuldlos gewesen und beim Hofer fälschlich verklagt worden sein. Wer weiß nicht, wie bei solchen Vorfällen, lose, beleidigte, schuldbewußte oder früher bestrafte Lotterbuben gerne Privatrache üben. Einen Beweis hievon liefert das Schicksal des Adjunkten Schwarz in Fügen. Hatte doch Andrä Hofer, als eine Deputation von Bürgern und Bauern von Mittersil nach Innsbruck gereist war, um von Hofer ihre Beamten zurückzufordern, dem Pfleger v. Koch im Kaisersaal der Burg selbst zugerufen: Gnädiger Herr! Sie sind ein braver Mann, ich bin nun recht bericht worden, kehren Sie glücklich nach Hause zurück rc. — Die salzburgischen Beamten wurden überhaupt am 17. Juli wieder sämmtliche entlassen.

[2]) Sein Erlaß vom 4. Juni enthält nicht das Mindeste von einer Besitzergreifung Pinzgau's, wie Hr. v. Schallhammer, S. 214, will.

[3]) Seiner Anordnung zufolge sollte jeder Mann täglich 30 kr. erhalten (erhielt aber aus Mangel an Geld nur 15 kr.), sollten die Pfleggerichte die Auslagen bestreiten und die Beamten sich nicht der allgemeinen Bewaffnung widersetzen. Offene Ordre in Schallhammer's Ereignissen S. 473.

[4]) v. Schallhammer S. 484.

als am 4. Juli einen Aufruf, in welchem er als Obercommandant die schleunigste Zusammenziehung einer großen Masse wehrhafter Männer anbefahl, und den Behörden auftrug, bei Vermeidung der Ungnade des Kaisers sogleich alle wehrbaren Landstürmer und Landwehrmänner mit Waffen zu versehen, sie mittelst Sturmläutens allüberall aufzubieten und zu versammeln und ihnen zu bedeuten, sich mit wenigstens fünftägiger Kost zu verproviantiren, sich mit allen möglichen Schießrequisiten (Feuersteinen, Blei und Pulver) zu versehen und sich unverweilt — jene von Pinzgau nach Weißbach, jene von Pongau aber nach Radstadt und zum Posten Lueg sowie nach Abtenau zu begeben, wo sie die weitere nähere Bestimmung erhalten werden. Weiters, erinnerte der Obercommandant Wallner, haben sich die Feuerschützen so viel immer möglich selbst einzufinden, indem mit Kindern und unbehilflichen Leuten der Gefahr nicht abgeholfen wird; rücksichtlich der Versorgung aber die Anstrengung dieselbe bleibt und mit der Stellung unbekannten fremden Gesindels, das sich keinem Gehorsam unterziehen will, die Sache oft nur verschlimmert wird. [1])

Da wohl zwei Plätze schwer von einem und demselben Commandanten zugleich behauptet und vertheidigt werden können, so ernannte der Intendant der Armee im Innthale Baron Roschmann darauf mit Einverständniß Wallner's den bewährten Hauptmann Strucker zum Untercommandanten für den Pongau. Beide beauftrugen diesen unterm 10. und 12. Juni mit der Organisirung der nöthigen Schützen, mit der Sammlung der auseinandergegangenen Landwehren, der Besetzung der Gränzposten, der Direktion der Vertheidigungsanstalten und unverzüglichen Herstellung der nöthigen Verschanzungen, Brustwehren, Verhaue ꝛc., mit Verproviantirung der Mannschaft von Seite der Gemeinden und mit der Herbeischaffung der Munition. Zugleich statteten sie ihn mit der ausschließlichen Vollmacht aus, Aufrufe ergehen zu lassen und zur Bestreitung der Auslagen gegen Quittungen von allen Pfleg- und Landgerichten des Pongaues Amtsgelder, Steuern und Ungeldgefälle erheben zu dürfen, und sowohl besondere Verdienste als Nachlässigkeiten und Widersetzlichkeiten zur Anzeige zu bringen. Außerdem bestellte Wallner den aus seiner Gefangenschaft zurückgekehrten Sapeur Ignaz Kettner zum Commandanten der pongauischen Schützencompagnie von St. Johann.

Bedrohungen in obigen Beziehungen waren indessen fast ganz unnöthig geworden. Wallner hatte zuletzt nur noch mit Mittersil seine Noth. Es ist gar nicht zu sagen, klagte er in seinem Schreiben vom 11. Juli an das Landgericht Mittersil, welche ununterbrochene Arbeiten und Strapazen die Compagnie von Mittersil immer verursacht. Täglich vom frühen Morgen bis zum Abend steht unser Schreibzimmer voll. Dieser will abgelöst sein, jener hat schon so oft und so lange keine Kost mehr und will auch gehen ꝛc. und so ist es unmöglich, daß einmal eine Ordnung eingeführt und der confusen Arbeit ein Ende gemacht werde. Nicht nur ein sondern etliche Schreiber dürfen da sitzen, um nur die einzige Mittersiler-Compagnie zu versorgen, ihre Aenderungen zu überschreiben und sich fast todt und doch fruchtlos um ihre Verpflegung zu requiriren. Wo muß ich aber die Quelle dieser sonst in keinem andern Pfleggerichte herrschenden Unordnung suchen als bei Obrigkeit und Gemeindevorstehern? — So kann es nicht fortgehen, bemerkte er dann weiter. Ein für allemal! Wird nicht alsogleich eine Richtigkeit hergestellt — so werden nächstens über die zur Strafe gelegte Execution alle Widerspenstigen abgeholt und der Intendantschaft zugeschickt werden. Da alle übrigen Pfleggerichte im Pinzgau ihre Schuldigkeit geleistet haben und nur Mittersil uns allein in eine solche Verlegenheit setzt, daß es beinahe besser wäre, die ganze Mannschaft nach Hause zu jagen,

[1]) v. Schallhammer S. 487.

um doch der länger nicht mehr erträglichen Verwirrung los zu werden, rathe ich noch einmal, sich nicht die Ungnade des Monarchen auf den Hals zu ziehen ꝛc.

Statt den sich insgesammt fügenden Beamten hatte den Landesvertheidigern indessen wieder der französ. General Rusca zu schaffen gemacht. Dieser Parteigänger, obwohl schon bei 60 Jahre zählend dennoch ein emsiger Lüstling und emsiger Plünderer, Senger und Brenner, barsch und prahlerisch, obgleich in Gestalt und nach Lebensart einem Heinrich V. und dicken John Fallstaff ähnlich, noch immer nur ein paar Stunden angekleidet in einem Lehnstuhl schlafend und dabei noch ungemein thätig und rührig, war, als Marmont von Dalmatien nach Wien vorgerückt war, diesem von Klagenfurt bis Leoben gefolgt, überfiel daselbst die österr. Garnison, wurde aber dann wegen nachrückenden Verstärkungen gezwungen, sein Vorhaben nach Wien zu ziehen durch den Banus von Croatien, Giulay, verhindert und sich mit großen Verlust über Lungau [1]) gegen Salzburg zurückzuziehen. Dessen Boden erreichte er mit seinen 2500 M., darunter 500 Gefangene, am 13. Juli in St. Gilgen, wo er den Pfleger ersuchte, die eben vor dem Amtshause stehenden Landleute hineinzurufen, um ihnen durch ihn den Sieg Napoleons bei Wagram zu verkünden, da Rusca kein Deutsch verstand.

Kaum in Salzburg angekommen, bewog der am 12. zu Znaim geschlossene Waffenstillstand den Rusca nichts desto weniger auch zum Stillstand, im Gegentheil machte er sich mit der Brigade La Cour bereits am 17. Juli wieder von Salzburg auf, über den Radstadter Tauern nach Kärnten zu ziehen. Doch wäre er auf dem Wege dahin bald zur Umkehr oder gar zur Waffenstreckung genöthigt worden. Denn, nachdem Kettner, der als Bauer sich gegen Salzburg aufgemacht hatte, um Erkundigungen einzuziehen, in Kuchel erfahren hatte, daß der Feind im Anzug wäre, eilte er schnell nach St. Johann zurück und bot dort, um das 1500 Mann starke Corps Rusca's bei Hüttau aufzuheben, den Landsturm auf. Allein dieser kam erst dahin, als das Corps schon vorbei und als es also zu spät war.

Kettner beschloß nun dafür mit wenigen Getreuen, denn der Landsturm war wieder nach Hause gegangen, den gänzlich verlassenen Paß Lueg zu besetzen, was am 19. Juli, nachdem dieß Strucker in Werfen gebilligt hatte, und nachdem dieser ihm baldmöglichst 1000 Mann nachzusenden versprochen, in so ferne auch wirklich geschah, daß Kettner noch Abends bei der Tuscherbrücke Vorposten aufstellte, die Hälfte dieser Brücke am feindlichen Ufer abtragen ließ, in Mitte derselben eine starke Barrikade errichtete und er kriegslistig von seinen 59 Mann auf allen umliegenden Vorgebirgen bei 40 Wachfeuer auflodern ließ, was Kettner noch mehrere Nächte hindurch fortsetzte. Ohne sich aber sonst aufzuhalten eilte Kettner schon am andern Tag nach Golling hinaus, wo bereits vor einer Stunde ein bayerischer Offizier mit 7 Mann als Quartiermacher angekommen war. Sogleich wollte Kettner diese aufheben, allein sie kamen ihm zuvor und entflohen Montur und Armatur zurücklassend schnell über die Felder. Die ganze Umgegend in den Glauben zu versetzen, als wimmelte der Paß Lueg von Landesvertheidigern, forderte Kettner darauf vom Pfleger dringend Proviant für 6000 Mann, da jene alsobald erscheinen würden. Dieß wurde wirklich so fest geglaubt, daß, als kurz darauf ein bayerisches Bataillon in Golling angelangt war, der Kommandant desselben mit aller Vorsicht Recognoscirungen vornehmen ließ, was ein halbstündiges Geplänkel über den Lammerfluß veranlaßte, von dem weg sich der Feind dann wieder in Golling sammelte. Diese Vorpostenneckerei wiederholte sich noch mehrere Tage

---

[1]) Dasselbe hatte kurz vorher der uns vom Paß Strub her rühmlich bekannte Rittmeister Hillmer auf seinem Zug von Lienz nach Steiermark mit 230 Mann Infanterie, 44 Reitern und 80 Tirolerschützen berührt.

hindurch, bis nämlich, nachdem Kettner unterdessen das Paß-Blockhaus und die Kroatenhöhle, welche nach Jellachichs Abzug vom Feinde theilweise zerstört worden waren, wieder hatte herstellen lassen, am 23. Juli Succurs von 71 Mann statt der versprochenen 1000 von Luftenstein her beim Paß-Lueg eintraf, zugleich aber auch die Nachricht vom Znaimer-Waffenstillstand und die in Folge dessen von Oesterreich übernommene Verpflichtung, Tirol zu räumen. Da der Feind wegen dieser geringen Verstärkung keine Ursache hatte, stutzig zu werden, griff er denn am 24. auf's Neue an und dieß mit mehr Erfolg als die frühern Tage; denn Kettner hatte an diesem Tage im Mauthhäuschen an der Tuscherbrücke auf einmal eine heftige Kollik befallen, weshalb seine Leute ohne seiner begeisternden Anführung blieben. Schon fingen selbe sich von der Brückenbarrikade zurückzuziehen an und schon mußte Kettner hören, seine Kollik wäre nur ein Vorwand, weil er an weitere Erfolge verzweifle. Doch da hielten den Wackern selbst seine Schmerzen nicht mehr zurück, sprang auf, rief vorwärts und führte die hinter seinem Häuschen aufgestellte Reserve unterm heftigsten Kugelregen vor den Feind. Da dieser in Plänkler aufgelöst glaubte, die Landesvertheidiger suchten stürmend über die Ennsbäume der Brücke die Lammer zu übersetzen, konzentrirte er sich wieder. Doch half ihm dieß nicht im geringsten; denn eben in diesem Momente streckte Kettner mit seinem Stutzen den aneifernden bayerischen Kommandanten zu Boden, was zur Folge hatte, daß der Feind sich sogleich zurückzog und daß bald darauf ein Offizier an der Brücke als Parlamentär erschien und der Beerdigung der Todten halber um einen vierstündigen Waffenstillstand unterhandelte, der auch angenommen wurde. Nach einer Stunde, um 9 Uhr war dann noch ein zweiter Parlamentär, ein französischer Adjutant mit einem Pack Schriften vom Marschall Lebfebvre von Salzburg her erschienen. Zu diesem kletterte Kettner, da der Adjutant und sein Trompeter die Waffen abgelegt hatten, über die Ennsbäume hinüber und erhielt vom Parlamentär mehrere gedruckte Waffenstillstands-Proklamationen und verschiedene Zeitungsblätter. [1])

Dieser Adjutant war aber noch nicht der letzte Unterhändler. Um 5 Uhr Abends erschien eine ganze Civildeputation, der Fürst-Bischof von Chiemsee an der Spitze, welche auf Vorschlag des Administrationsmitgliedes J. Felner dahin gekommen war, um „die irregeleiteten und mit Zwang herbeigezogenen Landbewohner durch Worte des Friedens zur Niederlegung der Waffen und Uebergabe der Pässe am Lueg, Hirschbichl, Luftenstein und Strub zu bereden", [2]) da, nachdem am 20. Juli Deroy von Linz nach Salzburg gekommen und am 21. mit Siebein und Vincenti nach Hallein nnd Kuchl gegangen war, Lefebvre am 23. selbst nach Salzburg zurückkam und er, nachdem auf den 25. und 26. noch die Division Kronprinz und die herzoglich sächsischen Truppen unter Royer dahin beordert worden, am 24. Juli ohnedieß mit Waffengewalt in das südliche Salzburg und nach Tirol einzudringen beschlossen hatte.

Wir verfügten uns (der Bischof und Reg. R. Felner) sagt letzterer in seinem „Krieg von 1809", zum Marschall Lefebvre und trugen ihm unsere Wünsche vor. Er billigte nicht nur das Vorhaben, sondern versicherte auch allen Salzburger Insurgenten einen Generalpardon zu und fügte bei, er wolle unverzüglich den Befehl ertheilen, daß uns auch vom bayerischen Militär aller Vorschub geleistet und daß in so lange als wir uns in diesem Friedensgeschäfte befinden würden, jede Feindseligkeit eingestellt werden sollte. [3])

---

[1]) v. Schallhammer's Kriegsereignisse.

[2]) Felner's eigene Worte in seinem Krieg von 1809, I., S. 400.

[3]) Diese französische Ordre enthält Felner's Krieg, I., S. 401 und den genauen Hergang dieses Friedensgeschäftes der III. B., S. 1311.

Ich machte, berichtet ferner der Bischof Sigmund [1]) in seiner Erzählung über dieses Friedensgeschäft, ungesäumt die nöthigen Anstalten zu meiner Reise nach Golling, die ich in Begleitung des Hrn. Reg.-Rathes von Felner um 2 Uhr antrat, so daß wir um 5 Uhr in Golling eintrafen. Inzwischen waren die bayer. Truppen im vollen Marsche gegen Golling begriffen und der Generalmajor v. Siebein, der die Truppen kommandirte, und den wir unterwegs antrafen, wiederholte uns ebenfalls die Zusicherung, daß, so lange wir auf den Vorposten seien, kein Schuß gegen die Insurgenten geschehen würde, obschon der zwischen den Vorpostenkommandanten geschlossene Waffenstillstand bereits aufgekündet sei.

Als ich und Herr von Felner in Golling angekommen waren, wurden wir von den Offizieren aufs freundlichste empfangen und von mehreren bis zur Tuscherbrücke, wohin wir zu Fuß gingen, begleitet. Bei unserer Ankunft beim äußersten Posten gab ein Unteroffizier der Insurgenten mit einem weißen Tuche das Zeichen unserer ihnen bereits avisirten Ankunft, worauf Herr v. Felner und ich allein bis an den Lamerfluß vortraten. Da die Tuscherbrücke zur Hälfte abgetragen war, kamen einige Abgeordnete über die vom Regen noch naßen und daher schlüpfrigen Ennsbäume zu uns herüber, um uns bis auf die Mitte der Brücke, wo sie verbarrikadirt war und wo uns die Insurgenten mit gegen uns gerichteten Gewehren erwarteten, zu geleiten. Fast eine halbe Stunde suchten wir sie nun da zur Ablegung der Waffen und Uebergabe des eine Stunde rückwärts liegenden Passes Lueg zu bereden. [2]) Allein sie entschuldigten sich mit der Abwesenheit der Kommandanten; versicherten uns aber, daß diese von Werfen her in einer Stunde eintreffen könnten. Wir begaben uns demnach wieder zurück, bis um 8 Uhr Abends Signale die Ankunft der Kommandanten [3]) verkündeten, worauf wir uns dann abermals wieder zur Tuscherbrücke begaben und uns bis auf die Mitte derselben führen ließen. Obgleich wir es auch dießmal nicht fehlen ließen, ihnen begreiflich zu machen, daß zu Znaim am 12. Juli ein Waffenstillstand geschlossen worden und daß man ruhig wieder nach Hause gehen müsse, erklärten die Kommandanten doch, die offizielle Mittheilung des Waffenstillstandes erst von ihren Oberkommandanten und von der Intendantschaft von Innsbruck abwarten zu müssen, dann sagten sie, wollten sie sich ungesäumt fügen. Zugleich versicherten sie, sogleich einen Eilboten an ihren Oberkommandanten senden und ihn ersuchen zu wollen, daß er selbst hieher komme.

Wir gingen nun abermals nach Golling zurück mit der Erklärung, am andern Tage um 9 Uhr wieder kommen zu wollen und daß bis dahin, obgleich der vierstündige Waffenstillstand schon längst abgelaufen sei, von Seite der Bayern kein Schuß geschehen soll, worauf die Insurgenten ihrerseits dieselbe Zusicherung machten.

In Golling auf dem Pflegschlosse eingetroffen, trafen wir daselbst auch den General Siebein, welcher des andern Morgens (25. Juli) um 7 Uhr von den bayer. Vorposten die Meldung erhielt, daß allda Nachts Insurgenten-Offiziere angekom-

---

[1]) Sigmund Christoph, Fürstbischof, Graf v. Waldburg zu Zeil und Trauchburg, ward geboren zu München 1754, Domherr zu Salzburg 1776, Domdechant 1781, Bischof 1797 am 1. April. Er starb am 7. Nov. 1814 und liegt in der Gabrielskapelle bei St. Sebastian begraben.

[2]) Von der Landesadministration zu Salzburg ward den Bewohnern des salzburgischen Gebirges bereits unterm 15. Juli der Znaimer Waffenstillstand mitgetheilt und eine Ermahnung zur Niederlegung der Waffen zugeschickt worden.

[3]) Darunter Johann Wallner, Wirth von Schwarzach, und Andrä Hampl, Weißgärber vom Markt Gastein.

men seien und sie mit dem Commandirenden der bayerischen Truppen eine Besprechung wünschten, wozu jener auch mich einlud, was ich jedoch ablehnte. Dagegen folgte dem G. Siebein der mittlerweile auch nach Golling angekommene Divisionsgeneral Deroy. Mit Spannung sahen wir dem Resultat der Besprechung entgegen. Da bis 10 Uhr noch keiner der Generäle zurückgekommen, machten ich und Felner uns auch auf den Weg. Kaum auf diesem eine Viertelstunde weit fortgeschritten, kamen uns die Generäle schon mit andern Offizieren und auch Insurgentenanführern entgegen. [1]) Nachdem wir von ihnen erfahren hatten, daß die Communication über die Lammerbrücke wieder hergestellt sei und daß sich die Vorposten von dort zurückgezogen hätten, erfuhren wir aber auch, daß die Insurgenten Nachts von Innsbruck die Mittheilung vom Znaimer Waffenstillstand offiziel mit der Weisung erhalten hätten, zwar alle weitern Feindseligkeiten einzustellen, jedoch bis auf weitere Ordre noch auf ihren Posten zu verbleiben.

Letztere Klausel setzte den General Deroy in nicht geringe Verlegenheit, da er vom Herzog Lefebre den ausdrücklichen Befehl hatte, noch am nämlichen Tag bis Werfen vorzurücken, aber dabei blutige Auftritte besorgte. Unumwunden vertraute er mir diese seine Besorgniß an und erlaubte mir, mich in seiner und seiner Officiere Gegenwart nochmals mit den Insurgenten-Offizieren zu besprechen. Ich that dieses mit Vergnügen und erinnerte den letztern nochmals daran, daß, nachdem sie nun von der Wahrheit alles dessen überzeugt wären, was ihnen am vorhergehenden Abend Herr Reg.-Rath von Felner und ich des bereits abgeschlossenen Waffenstillstandes wegen gesagt hatten, ich nun auch von ihnen die Erfüllung des mir gemachten Versprechens wegen Niederlegung der Waffen und ihrer Rückkehr zu ihren häuslichen Geschäften um so gewisser erwarte, als die salzburg. Gebirgsbewohner nun auch als getreue österr. Unterthanen ihre heilige Pflicht erkennen würden, den ausdrücklichen Willen unsers Souveräns pünktlich zu befolgen; die in dieser Gegend anwesenden Tirolerinsurgenten aber diesen auch für sie so günstigen Augenblick benützen würden, um durch Niederlegung der Waffen und stillen Rückzug in ihr Vaterland sich in der Folge die Gnade und Verzeihung ihres rechtmäßigen Königs wieder würdig zu machen.

Nun erfolgte die einstimmige Zusicherung aller anwesenden Insurgenten, daß sie meinen so gut gesinnten Zusprüchen die ungesäumte Folge leisten und zu dessen Beweis den k. bayer. Truppen den Paß Lueg noch heute durch einen ihrer Kommandanten förmlich übergeben und jene selbst bis Werfen friedlich begleiten wollten, was auch wirklich geschah.

Um nun dieses glückliche Ereigniß sobald als möglich allgemein bekannt zu machen und dadurch auch die entferntern Gegenden zur ungesäumten Niederlegung der Waffen zu bewegen, fanden wir für räthlich durch Ordonnanzen der noch anwesenden Insurgenten an alle Pfleggerichte des südl. Salzburgs einen von Felner verfaßten Aufruf [2]) zu erlassen. Da es uns an Schreibern fehlte, erboten sich die Herren Offiziere selbst zur Fertigung dieser 20 Expeditionen. Auf diese Weise konnten in weniger als einer Stunde an alle Pfleggerichte des Gebirges Boten abgeschickt werden.

Andrerseits ordnete Deroy Couriere an den Herzog Lefebvre und an den König ab. Ersterm erstatteten wir nach unserer Zurückkunft mündlich Rapport ab.

Gleichzeitig sandte General Siebein einen Adjutanten zu den Vorposten ab, um den Kettner mit noch einem Unterkommandanten zur Tafel zu laden, was Kettner, welcher die Kapitulation nach Werfen berichtet hatte, auch annahm. Er erschien mit

[1]) Joseph Struber, Wirth von Stegenwalden und Peter Sieberer, Bauer vom Deisinggute in der Pfarre Werfen. Beide wurden nach der Hand vom Kaiser mit goldenen Medaillen ausgezeichnet.

[2]) Enthalten in Felner's Krieg, I., S. 420 und in v. Schallhammer's Kriegsereignissen, Seite 500.

dem Gasteiner Weißgärber Hampel im österr. Sappeurrock mit Säbel und goldenen Port d'Epee, und wurde sehr kameradschaftlich empfangen. Doch Hampel fühlte sich unter den bayer. Offizieren unheimlich und gieng trotz allen Zuredens wieder zurück. Dieß brachte den bayerischen General Deroy auf den Gedanken, Hampel möchte aufs Neue zum Aufstande auffordern. Statt der Tafel ließ nun Deroy Generalmarsch schlagen und drang in Kettner, ihm noch am selben Tage die Verschanzungen im Paß Lueg zu übergeben. Dieß geschah auch. Es wurde nämlich sogleich ein Bataillon beordert, dem Kettner, der seine Schützen früher nach Stegenwald zurück zu gehen geheißen hatte, vorangieng, zum Paß zu ziehen. Anstatt nach Golling wieder zurückzugehen führte aber Kettner nun sein Häuflein in der Nacht vom 25—26. Juli über Werfen nach St. Johann, wo er es wieder nach Hause entließ. Anders verhielt es sich mit Pinzgau. Denn die Päße Hirschbühel oder Luftenstein wollten ihre Besatzungen trotz der Oeffnung des Luegs keineswegs noch verlassen und aufgeben. Da beschloß denn die Landesadministration abermals mich und Felner zu Vermittlern zu machen. Dem Ansinnen entsprechend begab ich mich daher am 27. Juli, an eben dem Tage, an dem Marschall Lefebvre nach Lofer abgieng, um am folgenden Tage die dortigen Päße zu bestürmen, mit Herrn Reg.-Rath von Felner um Mittag über Berchtesgaden und Ramsau am Fuße des Hirschbühels zum sogenannten Engetracht-Häuschen. Dahin waren bereits auch der geistl. Rath Wallner und der Gerichtsschreiber Rauter von Berchtesgaden, welche wir zur Avisirung der Landesvertheidiger über unsere Hieherkunft vorausgesandt hatten, wieder zurückgekommen und benachrichtigten uns, daß selbe alle ihre Vorposten zurückgezogen hätten, sie sich aber bis zur auf dem Gipfel aufgeworfenen Schanze vorzubringen nicht getraut haben. Dieß sollte aber nicht auch uns abschrecken, den an verschiedenen Stellen abgeworfenen Weg hinanzusteigen. Kaum waren wir da eine Stunde weit, begegnete uns schon eine Patrouille, welche uns anhielt. Diese versprach uns zwar, die Absicht unsers Hieherkommens den Kommandanten zu melden, gab uns aber zugleich den Wink, in Begleitung von 6 Mann zum Enget-Häuschen zurückzugehen, worauf nicht nur alle Vorposten wieder besetzt, sondern auch aller Orten Wachtfeuer angemacht wurden, was einen fürchterlich schönen Anblick gewährte.

Nachdem wir nun eine Stunde in dem Häuschen gewartet hatten, erschienen vier salzb. Schützenoffiziere in Begleitung von 6 Mann, wovon zwei in der Stube, mir und Herrn von Felner gegenüber mit auf den halben Leib gerichteten Schußgewehren stehen blieben, die vier übrigen aber die Stubenthüre und die Hausthüre bewachten. In dieser Situation suchten wir denn den Landesvertheidigern sowohl das Ungerechte ihrer Bewaffnung, als die ihnen und ihren Mitbürgern drohende Gefahr begreiflich zu machen und sie von dem von Seite des Marschalls Lefebvre bevorstehenden Angriffe zu unterrichten.

Alles dieß hörten die Offiziere zwar geduldig an, erklärten aber am Ende, daß es schon zu weit gekommen wäre, um ihre Waffen ablegen zu können. Sie sähen zwar das Gefährliche ihrer Lage selbst ein, indem sie zwei Feinde gegen sich hätten, die bayerischen Truppen von Ferne und die Tyroler im Rücken, da diese die Salzburger auf die äußersten Vorposten stellten, auf daß sie nicht mehr in ihre Heimath gelangen könnten; denn wie einer zurücktreten wollte, hätte er das Zusammenschießen und die Zerstörung seines heimathlichen Hauses zu gewärtigen. Wäre alles dieß nicht und würden die Tyroler nach Hause ziehen, wollten sie auch herzlich gerne heimziehen.

Da somit keine Vereinbarung erzielt werden konnte, zogen sich die Landesvertheidiger um Mitternacht wieder auf den Hirschbühel zurück, wir aber nach Ramsau, von wo aus wir den Marschall Lefebvre von dem Mißlingen unserer Unterhandlung

durch einen Boten schriftlich verständigten, ihn aber zugleich um Schonung und Berücksichtigung der salzb. Unterthanen bathen.

Dieser Ausdauer und diesem Verharren der Besatzungen von Luftenstein und Hirschbühel lagen aber nicht nur obige Umstände zum Grunde, sondern die Landesvertheidiger wurden auch von Oben zum Ausharren aufgefordert. Noch am 21. Juli wurde die Schutzdeputation von Mittersil durch J. v. Pichl gewarnt, der Kundmachung des Generals Drouet Glauben zu schenken; am 22. Juli wurden Pfleger von Rottmayer Namens Wallners dringend aufgefordert, nicht nur die schon aufgebotene zweite Schützenkompagnie nach Weißbach zu senden, sondern schleunigst auch die Sturmmasse aufzubieten, und erließ die Schutzdeputation von Weißbach ähnliche Befehle auch an die Gemeinden Saalfelden, Zell, Tachsenbach und Mittersil; am 23. dann erhielt General von Boul vom Erzherzog Johann die Weisung, Tyrol ja nicht zu räumen, bis vom ihm Befehl komme, und am 26. noch hatte die Intendantschaft der Armee im Innthale den Kommandanten Thomas Reischer über Hochfilzen nach Pinzgau abgesendet, unverzüglich daselbst die Defensionsanstalten zu organisiren, Schützen und Landsturm-Mannschaft nach Umständen aufzubieten, Verhaue und Verschanzungen anzulegen, die Brücken abzuwerfen, die Straßen abzugraben, und alle jene Anstalten zu treffen, die zur Rettung des Vaterlandes nöthig sind, wobei ihr die Pfleg- und Landgerichte bei Vermeidung schwerster Ahndung förderlich zu sein haben. Auch hatte an diesem 26. Juli, also noch einen Tag vor der Ankunft des Fürst-Bischofs und des Reg.-R. Felner am Hirschbühel, nicht minder Ant. Wallner noch an die Gerichte Saalfelden, Zell, Tachsenbach und Mittersil ein Circulare ergehen lassen, worin anbefohlen wurde, zur Vertheidigung des Pinzgaues und zur Wiederbesetzung der Päße in Pongau augenblicklich alles nur mögliche aufzurütteln, zwei Compagnien Schützen nach Pongau abmarschiren zu lassen und den Landsturm aufzubieten.

Ja noch am 27. Juli, an welchem Tage die Schützen-Offiziere Joh. Gruber und Joh. Erler von Kitzbühel den Paß Strub an den Herzog Lefebvre übergeben hatten, ergiengen von Weißbach, Tachsenbach, Piesendorf und Zell am Ziller aus von Thalmayer, dem zweiten Adjutanten Wallners, von Lasser, Oppacher und Pichl verschiedene Betreibungs- und Aufmunterungsschreiben zur Fortsetzung der Landesvertheidigung.

Thalmeyer, Handelsmann und Urbarsverwalter verschiedener Grundherrschaften in Saalfelden schrieb an sein Gericht: Auf eine von Luftenstein kommende Ordonnanz, welche mündlich das Gerücht brachte, daß der Feind schon gegen Lofer heranrücke, haben die zwei Gerichts-Deputirte von Mittersil und Tachsenbach — der Zeller ist schon seit 2 Tagen fort — ohne viele Umstände zu machen oder für ihre Mannschaft zu sorgen, sogleich sich auf den Heimweg begeben. — Ich habe indessen wieder schriftliche Nachricht von Luftenstein bekommen, daß hinter diesem Sprengwerk nichts dahinter ist. Die tirolische Patrouille ist am Kniepaß auf eine feindliche gestossen, worauf man eine Weile plänkelte, ohne daß die Ruhe weiter gestört wurde. — Herr v. Lasser ist auf die erste Nachricht auch zur Besatzung am Hirschbühel geeilt, habe ihm aber sogleich zur Beruhigung die letztere Post nachgeschickt. Dasselbe beeilte ich mich auch dem löbl. Pfleggerichte zu wissen zu machen und bat es, die zwei Deputirten wieder zurückzusenden Beinebens zeige ich an, daß heute Nachts wieder eine feindliche Deputation auf den Hirschbühel kam, die mit aller Schärfe den Abzug der Schützen gebot, wenn man nicht die ganze Gegend schrecklich unglücklich machen wolle. Der General Deroy, sagten diese (Bischof Zeil und Felner), werde nach ihrer Zurückkunft in Salzburg aufbrechen und den Hirschbichl forciren. Unsere Besatzung blieb aber standhaft und anstatt auf die Ablegung der Waffen einzugehen, war sie schnell entschlossen, mit einer ganzen Compagnie bis Hintersee (im Berchtesgadnischen) zu streifen, ohne jedoch bis Ramsau auf einen Feind zu stossen. — Einem eben vor einer

Stunde hier eingelaufenen Intendanz-Schreiben zu Folge sind gestern auf erhaltene Nachricht wegen dem Schützenabzug am Paß Lueg auf der Stelle zwei Compagnien, eine über Hochfilzen und eine über (Paß) Thurn zu Hilfe geschickt worden. — Alles ist in Tyrol aufgeboten und die hohe Intendantschaft hat uns die thätigste Hilfe zugesichert. Dieses habe ich zur Beruhigung auf das durch die 2 Deputirten und der Frau Oberschreiberin von Mittersil vielleicht in Saalfelden und weiter verbreitetes Schreckensgericht zu notifiziren nöthig geglaubt und werde das löbl. Pfleggericht auch bitten dürfen, dieses zum Troste des erschrockenen Saalfelders möglichst schnell zu verbreiten. [1])

Kaum hatte das Pfleggericht Saalfelden um 4 Uhr dieses Schreiben erhalten, lief auch um 6 Uhr aus Weißbach schon wieder Folgendes von dem Schützen-Interims-Commandanten Hrn. v. Lasser ein: Soeben traf wieder die Eil-Ordodonnanz von Luftenstein ein, daß nun wirklich bei Lofer attaquirt werde, und man noch nicht wissen könne, auf welche Seite der Feind sich ziehen werde, ob gegen Strub oder Luftenstein. Die Besatzung am letztern ist aber sehr schwach und durchaus nicht im Stande sich halten zu können. Dem löblichen Pfleggerichte wird daher im Namen der hohen Intendantschaft, welche sonderbar im heutigen Schreiben die Aufrufung aller Sturmmassen, wenn solches vonnöthen scheint, schärfstens befohlen hat, der Auftrag ertheilt, im ganzen Gerichte, in jedem Vikariate durch das Sturmzeichen alle wehrbare Mannschaft aufzubieten und hieher zu beordern. Es sollen nebstbei alle Feuergewehre mitgebracht werden, und jene, welche damit nicht versehen werden können, sollen mit andern Waffen und zugleich auch mit Schaufeln und Pickeln versehen hier erscheinen, damit solche, wenn sie zur Wehre nicht erforderlich sind, zur Anlegung der anbefohlenen neuen Verschanzungen unter den Hohlwegen verwendet werden können. Das löbliche Pfleggericht wird die Folgen einsehen, welche die Saumseligkeit in Aufbietung und Nachschickung der Unterstützungsmannschaft bei gegenwärtig wirklich schon sichtbarer Gefahr nach sich ziehen könnte, und daher mit möglichster Thätigkeit in aller Schnelligkeit die gesammte Masse, welche einstweilen auf einige Tage sich mit Proviant zu versehen hat, hieher in Bewegung zu setzen sich bemühen. — N. S. Wenn heute über Hochfilzen eine Compagnie Tiroler nach Saalfelden oder in die Nähe kommen soll, so wäre solche hieher zu beordern, ebenso die 2 Saalfeldner-Compagnien in Dienten, wenn selbe nur ein wenig entbehrlich sind.

Weiters ergingen, wie schon gemeldet, außer an das Pfleggericht Saalfelden am selben 27. Juli von Tachsenbach und Piesendorf aus auch an das Pfleggericht Mittersil, schriftliche Aufträge. Der erste lautete: Bei schwerster Verantwortung werden die obverlangten Schützen und Sturmmassen dringenst und eiligst zu wiederholten Malen aufgeboten, widrigenfalls das allenfalls erfolgende Unglück eines schlimmen Ausganges blos den nachläßigen Mittersilern zur Last fallen müßte. Auch sind sogleich reitende Ordonnanzen über den Tauern und (Paß) Thurm, um Nachsendung einiger Tiroler Schützen-Compagnien zu schicken; denn es muß gehen, wenn wir nur alle wollen und Niemand die Hilfe verweigert. Also auf! wem sein Vaterland, sein Hab und Gut und seine Familie lieb sind; sonst ist es geschehen, denn wir fechten bereits schon seit halb 11 Uhr Vormittags, und nun ist es 3 Uhr. [2]) Hiezu mangeln uns aber ferner zum Theil das Pulver und die Feuersteine. Es haben daher alle Krämer im Pinzgau dem gegenwärtigen Boten allen vorhandenen Vorrath ohne alle Widerrede ausfolgen zu lassen, und der erste Beste ihm das vor-

---

[1]) Originalschreiben Thalmayers, abgedruckt in Schallhammer, S. 512, Nr. 162.

[2]) Das Gefecht fiel an der Salzachbrücke unterhalb Tachsenbach vor, wovon weiter unten.

handene Pferd zum schnellen Fortkommen unweigerlich und unverweilt zuzustellen. v. Rottmayr m p., Hauptmann. [1])

Das zweite nach Mittersil abgegangene und von Anton Oppacher von Piesendorf aus abgesandte Schreiben enthält im Wesentlichen ähnliche Aufträge und Aufmahnungen. Das Pfleggericht Mittersil, heißt es darin, wird nun schon durch eine Ordonanz von Zell von dem Stand der feindlichen Truppen bei Tachsenbach unterrichtet sein, und aus selbem die Nothwendigkeit selbst einsehen, daß die größtmögliche Zahl von Schützen in der größten Eile nachgeschickt werde, die so gut als nur immer möglich, mit Pulver und Blei versehen sein müssen. Es muß den Gemeindevorstehern begreiflich gemacht werden, daß es jetzt nicht an dem ist, an eine ganz gleiche Austheilung zu denken, und daß jeder sich durch die Ueberzeugung belohnt finden wird, für dasjenige, was er etwa mehr als ein anderer geleistet hat, — daß er dem bedrängten Vaterland sein Möglichstes zum Opfer dargebracht hat. Die Mannschaft, wenn sie den Willen hat, zum Schutze des bedrohten Vaterlandes mitzuwirken, muß so bald als möglich, — auch bei der Nacht — aufbrechen. Man wird sich's übrigens zur strengsten Pflicht machen, die Leute nicht ohne Zweck aufzuopfern, und ihr, wenn eine Gegenwehre nicht mehr möglich sein sollte, die Nachricht zum Rückmarsche ungesäumt entgegen zu schicken. Man erwartet aber auch dagegen, daß sie sich durch keinen Vorwand vom schleunigsten Abmarsche werde abhalten lassen. Auch wird es gut sein, wenn den Schützen auch noch eine Anzahl von 20 bis 30 Arbeitern mitgeschickt wird. Jedoch soll durch letztere der Abmarsch der ersteren nicht erschwert werden. Anton Oppacher m|p. [2])

Außerdem warnte am 27. Juli von Zell im Zillerthale aus auch der Generalkommissär v. Pichl die Schutzdeputationen zu Mittersill, Zell, Tachsenbach, Saalfelden, St. Johann und Werfen vor falschen Friedensgerüchten und friedlichen Vorspiegelungen und wies sie streng an die Befehle der vorgesetzten Commandanten. Noch folgenden Tages ließ endlich selbst Andreas Hofer von Lienz aus dem Gericht Mittersil Unterstützungen versprechen. [3])

Kein Wunder also, wenn die Pinzgauer noch fortan unter den Waffen blieben und sich nicht zur Niederlegung derselben verstehen konnten; kein Wunder, wenn der heldenmüthige Wallner, nachdem am 27. der abermals von den Bayern angegriffene Paß Strub gefallen war, in Folge dessen auf Aufforderung Lefebvre's [4]) (am 27. Abends 6 Uhr) an die Besatzung am Luftenstein, in einer Stunde den Paß zu übergeben und bis 4 Uhr M. des andern Tages die Waffen einzuliefern, [5]) jene wirklich capitulirt hatte und nachdem der Paß Lueg schon am 26. frei geworden, dessen ungeachtet noch nicht den Muth verlierend mit 2 Compagnien von Weißbach aufbrach, um den nach Pongau vordrängenden Feind so lange aufzuhalten, bis die von Tirol her versprochenen Unterstützungen eingetroffen sein würden.

---

[1]) Originalschreiben, abgedruckt in Schallhammer, S. 514.

[2]) Schützenhauptmann und Wirth zu Jochberg zwischen Kitzbühel und dem Paß Thurm.

[3]) Originalschreiben, abgedruckt in Schallhammer's krieg. Ereignissen, S. 515 und 516, Nr. 166 und 167. — Die Unterstützung blieb jedoch aus.

[4]) Gegen den Paß Strub brach Marschall Lefebvre am 27. Juli Morgens 2 Uhr mit der sächsischen Division Rouyer (667 Weimarern, 1031 Gothaern, 265 Meiningern, 269 Coburgern und 136 Hildburghausern) und der bayerischen, Kronprinz, von Salzburg selbst auf. Da der Paß mit nur 300 Tiroler-Schützen und einer Anzahl österreich. selbst Ranzionirter besetzt war, forderte Lefebvre die Besatzung zur schleunigen Uebergabe auf. Diese erfolgte zwar nicht; aber kaum hatte man Anstalten zu einem Sturm gemacht, bemerkte man, daß die Tiroler allmählig die Verschanzungen verließen. Schnell ging nun die Vorhut gegen das Thor vor, und öffnete dasselbe, worauf mehrere Tiroler-Abgeordnete 16 Gewehre der entflohenen Besatzung ablieferten, und der Feind bei starkem Regenfall den Bivouac bezog, und Lefebvre unaufgehalten nach Innsbruck weiter zog und am 30. Juli dort eintraf.

[5]) Enthalten in Felner's Krieg III. S. 559.

Fast wäre ihm dieß an der sogenannten Halbenstundbrücke unter Tachsenbach auch wirklich gelungen; denn er hielt den Feind ohne alle militärische Beihilfe und ohne Geschütz nicht weniger als volle 7 Stunden auf. Der Anlaß und Verlauf dieses hitzigen und entscheidenden Kampfes war folgender:

Herzog Lefebvre, dessen ganzes Corps am 28. Juli bereits in St. Johann in Tirol stand, hatte nämlich schon von Lofer aus gesucht, eine Verbindung mit dem durch den Pongau ziehenden Deroy's herzustellen. Letzterer, welcher am 26. zu Stegenwald dem Struberwirth sein eben zur Welt gekommenes Söhnlein zur Taufe gehalten hatte, wendete sich deßhalb mit seinen 7000 Bayern über Lend dem Pinzgaue zu. Doch an dem nächsten Salzachübergang, der Halbstundbrücke hatte sich der Aichberger-Wirth Anton Wallner vom Hirschbühel her mit seinen 2 Compagnien aufgestellt, nachdem sich an der Brücke vorher nur der Landsturm von Bruck und jener der Umgebung von Tachsenbach eingefunden hatten.

Da Wallner die besagte Brücke zum Theil hatte abdecken und durch Verhaue decken lassen, um dem Feind das Eindringen in den Pinzgau zu vereiteln, so mußte es hier nothwendig zu einem Kampfe kommen. Derselbe wurde am 27. Juli um halb 11 Uhr wirklich durch die bayerische Avantgarde eingeleitet. Nachdem Wallner am Vorabend noch alles bestellt und angeordnet und er seine mit gehackten Eisen geladenen Brunnenröhren, die ihm das Geschütz ersetzen sollten, vortheilhaft hatte aufstellen lassen, suchte er seine Mannschaft — gegen 400 Mann — wie nur immer möglich, zu ermuthigen. Auf Kameraden! rief er noch am Vorabend seinen Leuten unter anderm zu: Fürchtet euch nicht, klein ist unsere Zahl, aber groß unser Muth. Laßt sie heranstürmen die stolzen Feinde, sie sollen sehen und erfahren, was ein Haufe Bauern vermag. Brüder, ich getraue mir zu sagen, daß nur Verrath uns den Sieg entreissen kann. Vertraut auf Gott und die gute Sache; er schützt uns, denn wir kämpfen für unsern rechtmäßigen Kaiser — für unsere Weiber und Kinder. So lange ein Tropfen Blut in meinen Adern fließt, sollt ihr mich überall sehen, wo die Gefahr am größten ist. Laßt uns niederknieen und Gott um Segen für unsere Waffen und um Sieg anflehen.

Am folgenden Tag war des Feindes erstes Tagewerk, zwei Kanonen, denen Wallner nur hölzerne entgegensetzen konnte, auf eine Felsenplatte zu postiren. Auf, rief da Wallner wieder, nun ist es Zeit. Fürchtet euch nicht, spart kein Pulver, zielt aber gut, daß jede Kugel seinen Mann finde. Entblößt euer Haupt und laßt uns Gott abermals um seinen Segen bitten! Kaum hatte Wallner ausgesprochen, fiel gegen 11 Uhr von Seite der Bayern der erste Kanonenschuß und alsobald suchten leichte Truppen die Salzach mit Flössen zu übersetzen und anderntheils die Brücke wieder zu ergänzen. Allein vergebens, die Kanonen schossen zu hoch und von Wallner's Leuten brachten drei kühne Kernschützen bald auf dem Bauche liegend, bald kniend, bald hinter Felsen von einem Ufervorsprunge aus die feindlichen Kanonen bald ganz zum Schweigen. Auch hatte es wenig genützt, daß das Mutzgrubhaus, das die Saalfeldner-Compagnie mit ihrem Hauptmann Panzl gedeckt hatte, durch eine Granate in Brand gerieth und verlassen werden mußte. Ebenso ordnete General Siebein vergebens einen Sturm über die Tragbalken der Brücke, und vergebens stürmten die Bayern noch fünfmal auf die Brücke los. Sie wurden von den hinter Häusern, Bäumen, Felsen und Brückenhölzern fechtenden Bauern jedesmal mit blutigen Köpfen abgewiesen. Einem Fähnrich ward die Fahne aus der Hand geschossen und als dieser barsch den Bauern darauf den H . . . zeigte, traf ihn auch da bald eine Kugel, so daß er in die Salzach stürzte.

Als dann zu Mittag das Gefecht am rechten Ufer sich über Embach auszubreiten anfing, da die bei Tachsenbach über die Salzach gegangene Mitterfiler-Com-

pagnie unter Rottmayr dem Feinde in die Flanke zu kommen gesucht hatte, und als da Siebein dieß bemerkend eine Truppe bergan stürmen ließ, fruchtete auch dieses nichts, da die Truppe zerstreut wurde, und Rottmayr auf dem Berge dafür festen Fuß faßte. Die Bayern zogen denn gegen die fast 20mal schwächern Bauern, die keine Metallkanone und kein einziger regulärer Soldat unterstützte, überall den kürzern. Sie brachen daher bereits um 4 Uhr den Kampf selbst ab, und begnügten sich nun damit, ihre Stellung zu behaupten. Nach Wallner's Biographie (von A. G. G...l, Wien, 1843) soll dieser Kampf nach bayerischen Berichten den Bayern 1100 Mann gekostet haben. Salzburger behaupteten, daß so viele Bayern todt blieben und nicht viel weniger verwundet worden sein sollen. Wallner hatte nur bei 20 Verwundete.[1])

Doch hatten die so sauer errungenen Lorbeern am Ende den heldenmüthigen Salzburgern auch nichts genützt. Wie anderwärts Gebirgsübergänge und Umgehungen den Siegern zuletzt wieder den Sieg entrissen, so brachte Aehnliches auch hier alle Tapferkeit zum Falle. Denn Deroy hatte auf Rath eines Verräthers auf den im Trattenbach oder Dientengraben befindlichen Fußpfad, den Wallner aus Mangel an Mannschaft nur schwach hatte besetzen können, das 2. Bataillon des 3. Reg. gesandt und dadurch war es ihm möglich geworden, den Salzburgern in den Rücken zu kommen. Außerdem hatten auch Müdigkeit, Mangel an Munition, das Entgegenarbeiten des Pflegers von Tachsenbach und das Ausbleiben der versprochenen Verstärkungen das ihrige beigetragen. Gleichwohl hatte Wallner deßhalb weder den Kopf noch den Muth verloren, und ordnete schnell einen Rückzug durch die Wälder des Gschwandtnerberges an. Als nun Deroy bemerkt hatte, daß die Umgehung gelungen sei, ließ er durch Freiwillige die Brücke neuerdings angreifen und dießmal mit Erfolg, denn selbe drangen nun wirklich hinüber, erhaschten aber nur ein paar Verwundete. Der Schützenkönig Wallner und seine Heldenschaar, die sie zu Gefangenen zu machen und aufzuknüpfen hofften, warteten ihrer aber nicht und waren wie ein Rudel Gemse über die Berge geklettert und einzeln ihren Wohnungen zugeeilt. Hatte Wallner auch nicht das eigentliche Ziel erreicht, so hatte er die bayerische Division doch einen ganzen Tag aufgehalten, das Vorrücken Lefebvre's verzögert und auch die Umgehung der im Rückzug begriffenen Tiroler über das Zillerthal verhindert.

Wallner suchte seine Heimath über den Felbertauern zu gewinnen. Bald hätte er sie aber nicht mehr erreicht. Ein Bauer, bei dem Wallner zusprach und übernachten wollte, erkannte ihn und wollte ihn den Bayern verrathen, denn auf Wallner's Kopf war schon ein Preis von 1200 fl. gesetzt. Als denn Wallner sich zur Ruhe begeben hatte, eilte sein Wirth schnell zu dem nächsten Orte, wo sich bayeri-

---

[1]) Wallners Name wurde dieses seines Gleichen suchenden Kampfes wegen bald nah und ferne gefeiert, so daß selbst seine Feinde ihn oder das Schlachtfeld an der Salzach kennen zu lernen wünschten. Wirklich kamen einst französische Offiziere eigens nach Windisch-Matrei und luden Wallner zu einer beim Landrichter veranstalteten Tafel ein, wo alles ihn bewunderte und auf jegliche Art auszeichnete. Obwohl Wallner Anfangs Bedenken getragen hatte, die Einladung anzunehmen, so überzeugte er sich doch bald, daß die fremden Offiziere es mit ihm ehrlich meinten. Doch auf einmal entstand vor dem Hause, als man eben auf Wallner einen Toast ausbringen wollte, ein Tumult, welcher sowohl dem Wallner als den Offizieren bange machte, da man von beiden Seiten Verrath witterte. Als endlich Wallner zum Fenster trat, erfuhr er, daß die 200 Schützen, welche sich vor dem Hause versammelt hatten, ihn befreien wollten, weil sie glaubten, die Offiziere nähmen ihn gefangen mit sich fort, daher schon mehrere Schützen auf die Fenster angeschlagen hatten. Kaum konnten die um Wallner so besorgten Waffenbrüder eines andern belehrt werden, und wenn sie sich auf sein Zureden auch wieder zerstreuten, so blieben einige Schützen doch stets so lange unter den Waffen, bis die Offiziere, welche von Wallner rührenden Abschied genommen hatten, wieder fort waren.

sches Militär befand. Eiligst machten sich nun gegen 100 Soldaten auf, den gefürchteten Wallner aufzuheben. Doch als sie nach vieler Mühe und Anstrengung hoch am Gebirge Wallner's Asyl erreicht hatten, war dieser schon verschwunden. Ein Geistlicher, welcher von der beabsichtigten Gefangennehmung Wallner's zufällig Kunde erhalten hatte, war schnell vorausgeeilt und hatte Wallner noch rechtzeitig warnen können.[1])

Da durch das unbedingt gebotene Zurückweichen der Salzburger die Straße nach Tachsenbach frei geworden, so brachen die Bayern ungesäumt dahin auf, und zogen unter beständigem Feuern nach 6 Uhr Abends daselbst ein. Daß die Bayern dort, wie Rapp in seinem Tirol von 1809 S. 463 will, noch Gräßlicheres verübten als in Schwaz, Bauern, schwangere Weiber und selbst Kinder in's Feuer warfen rc. ist, bemerkt der Verfasser der „kriegerischen Ereignisse" einem amtlichen Berichte zufolge, unrichtig. Auch weiß Reg. R. Felner ebenfalls nichts hievon zu erzählen. Nur 6 wehrlose Personen wurden getödtet und mehrere deßhalb gefangen genommen, weil man sie für Antheilnehmer am Salzachkampfe hielt. Wohl hätte (wie v. Felner berichtet) Tachsenbach des Kampfes an der Salzach wegen auf Ansinnen des Herzogs Lefebvre's vom 8. August dem Kriegsrecht gemäß niedergebrannt und von Grund aus zerstört werden sollen; doch stand er davon gleichwohl wieder ab „aus Rücksicht des guten Benehmens der Hauptstadt Salzburg." Nicht minder hatte Deroy auf Verwendung der Landesadministration schon am 2. August derselben von Innsbruck aus eröffnet, daß von den Gefangenen bereits mehrere wieder in Freiheit gesetzt, und nur die Strafbarsten (?) dem Marschall Lefebvre übergeben worden wären.

Ungehindert drang Deroy von Tachsenbach nach Zillerthal vor und leicht konnte er nun die angestrebte Verbindung mit dem Hauptquartier Lefebvre's herstellen, denn nichts stand ihm mehr im Wege. Ein Piquet von österreichischen Jägern zerstob gleich nach den ersten Schüssen und bei Wald wurden schnell Zillerthaler Vorposten und bei Ronach Verhaue überwältigt, worauf noch am selben Abend des 29. Juli ihr Hauptmann Thomas Spieß, ein Schreiber vom Zillerthal, vor dem Oberstlieutenant Graf v. Buttler mit der Meldung erschien, daß die Zillerthaler, von denen eine Compagnie Wald und den Verhau, die andern aber den Uebergang über die wilde Gerlos auf der Platte vertheidigen sollten, die Waffen niederlegen, und nach Hause kehren wollten.

Deroy setzte nun während Siebein über Thurn nach Kitzbühel ging, seinen Marsch ungehindert aber mühsam nach Zell fort. Dort, wie im übrigen Zillerthal, hatte zwar ein mit 40 Mann am 29. Juli erschienener Jägerlieutenant die meisten Brücken abtragen lassen, sonst aber regte sich dort weiters keine Hand und kein Fuß, da man durch ruhiges Verhalten den Feind zur Milde zu stimmen hoffte. Es kam auch so. Schon Lieutenant Dichtel, welcher zuerst mit 26 Mann vom Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen am 29. Nachmittags nach Fügen gekommen war, gab dem um Schonung flehenden Dechant und Adjunkt Schwarz in den artigsten Ausdrücken die besten Verheissungen. Nicht minder betrug sich auch die Truppe ganz artig. Gleich Dichtel benahm sich auch der am 30. Juli mit dem Vortrabe Deroy's nach Zell kommende Oberstlieutenant Graf Buttler ungemein freundlich. Seine Mannschaft, 500 Mann Infanterie, 30 Mann Cavallerie nebst Kanone und 30 Jägern, welche bei Uderns im Freien campirt hatte, passirte am folgenden Tage

[1]) Leben und Thaten Anton Wallner's von A. G . . . l (Grill), Wien 1843. — Baron v. Völderndorff fertigt in seiner Kriegsgeschichte von Bayern. München 1826, II. B. S. 285 diesen Kampf an der Salzach ganz kurz ab.

Fügen mit klingendem Spiele, ohne daß ein Mann anhielt oder einen Exceß verübte. Nicht minder friedlich ging eine Viertelstunde später auch der Durchmarsch Deroy's selbst vor sich. Als er mit seinen 2 Regimentern Preising und Junker, einem Theil des 14. Linien-Infanterieregimentes, 2 Kanonen und 2 Escadronen zu Fügen von der Ortsvorstehung um Gnade und Schonung gebeten worden, sprach auch er mit dem Dechant sehr gütig, und ließ außerdem noch 20 Mann als Sauvegarden vor die angesehensten Häuser aufstellen.

Am 31. Juli zu Straß angekommen, vereinigte Deroy sich wieder mit Siebein, und am 1. August war er wieder in Innsbruck eingetroffen. Doch mußte Lefebvre Tirol bald abermals verlassen und sich nach Salzburg zurückziehen, wo er am 19. August ankam, während Deroy den Weg nach Kufstein eingeschlagen hatte.

Zu Salzburg hatte die Landesadministration nun nichts eiligeres zu thun, als am 31. Juli auf Kisters Geheiß die Gebirgsbewohner, die sie den Rebellen von 1525 und 1526 gleichgestellt hatte, zur allgemeinen Waffenablieferung aufzufordern, während Lefebvre am 1. August von Innsbruck aus ebenfalls decretirte „Alle Bewohner von Tirol, Vorarlberg und jener Gegend vom Salzburgerlande, welche an der Empörung (?) Theil nahmen, sollen entwaffnet werden, und die Unterwerfung Salzburgs hat durch den Herrn Brigadegeneral Baron Kister zu geschehen."

Außer der Entwaffnung, welche am 12. August vollendet sein sollte, machte die Landesadministration am 7. auch bekannt, daß Lefebvre die Stellung von 10 Geiseln angeordnet habe, aber selbe wieder gegen dem entlassen habe, [1]) daß sie reversirten, bei Strafe der Vermögenseinziehung und Landesverweisung an keiner Volksbewegung mehr Theil zu nehmen, nach Kräften Ruhe und Ordnung zu erhalten, auf Verlangen sich jedes Mal wieder zu stellen, und bei Annäherung der Tiroler sogleich hievon Anzeige zu machen.

Was die allgemeine Entwaffnung insbesonders betrifft, so sollte selbe durch eine eigene Commission von Gericht zu Gericht ausgeführt werden. An die Spitze derselben wurde der Pfleger von Laufen Andr. Seethaler gestellt, welcher in Begleitung von 2 sächsischen Hauptleuten und 30 Infanteristen sein Geschäft am 5. August begann und sich zuerst über Radstadt nach Lungau und dann nach Pongau, zuletzt nach Saalfelden und Zell begab. Die Waffeneinlieferung ging allerwärts ohne Anstand vor sich, nur die Zeller lieferten sehr wenige, die Mittersiler aber gar keine Gewehre aus, weil eine Schützenpatrouille von Pusterthal bereits die neuen Unfälle der Franzosen in Tirol bekannt gemacht, drohend vor der Auslieferung gewarnt und in Wald das Militär entwaffnet hatte. Von Mittersil kehrte die militärische Assistenz nach Lofer zurück, während Seethaler nach Hopfgarten, Fügen und Zell am Ziller ging, ohne da auch mehr etwas zu erzielen, weßhalb er denn über Berchtesgaden am 17. August nach Salzburg zurückkehrte und sich seine Reisekosten (230 fl.) von der landschaftlichen Kriegskasse vergüten ließ. [2])

Nicht nur, wie eben gemeldet, konnte die Entwaffnung nicht vollständig durchgeführt werden, sondern es ward den Befehlen der Administration, des Baron Kister rc. überhaupt bald alle Spitze abgebrochen. Die Tiroler, welche die Bayern abermals mit Erfolg bekämpft hatten, so daß Lefebvre wieder nach Salzburg zurückkehren

---

[1]) Als Geißeln hatten sich zu Salzburg eingefunden: Max Michl, Oberwaldmeister in Hopfgarten, Struber von Stegenwalden, Kapeller, Diurnist zu Salzburg, Hampl, v. Rottmayr rc.

[2]) Die eingelieferten Waffen sollten im Neubau deponirt werden, wanderten aber am 28. September auf die Veste Hohensalzburg, von wo sie heimlich für immer verschwanden.

mußte,[1]) bekamen neuen Muth, und riefen auf Veranlassung des Kapuziners Haspinger, der Rothbart genannt, nicht nur wieder Kärnten, Krain und Steyermark zu den Waffen, sondern wollten auch schon unmittelbar nach Wien ziehen, ihren Kaiser befreien und dagegen Napoleon gefangen nehmen. Doch fand man dieß zu weit gegriffen. Speckbacher, besonnener, trug dagegen nur auf die Behauptung Tirols und Alliirung mit den salzburgischen Gebirgsgauen an. Zu diesem letztern Behufe ließ denn Hofer die Zillerthaler bereits Anfangs August, ehe noch die Entwaffnungscommission dahin gekommen, wieder zur Waffenergreifung auffordern, und nachdem er denselben unterm 12. August nochmals schriftlich zugesprochen hatte,[2]) suchte er unterm 17. den Anton Wallner auch zu bewegen, in's Zillerthal vorzurücken, „wo wir sodann den Feind ganz in der Mitte hätten, so zwar, daß uns kein Mann durchkäme.“[3]) Nicht minder drang Hofer einige Tage später in Wallner, auch das alte Obercommando über die Salzburger wieder zu übernehmen, und sich deßhalb nach Salfelden zu begeben; „denn das ganze Volk und besonders die Schützen erwarten Dich mit Freuden. Sie wollen keinen andern Commandanten haben und ich weiß auch keinen bessern als Dich.“[4])

Bevor aber noch Wallner nach Pinzgau kam, hatte sich bereits am 22. August Speckbacher über den Paß Thurm dahin begeben, um die Gesinnungen der dortigen Einwohner auszukundschaften, sie mit Waffen zu versehen und um sie durch besondere Aufrufe aufzustacheln.[5]) „Ist Euer Entschluß, bemerkte er im letzten, für uns, so werden wir Euch wie Brüder ansehen, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln beistehen. Auch verpflichten wir uns, das salzburgische Gebirgsland als zu Tirol gehörig zu betrachten[6]) und beim Kaiser zu bewirken, daß Ihr nach erwünschtem Siege gleiche Gnaden und Freiheiten mit Tirol zu genießen habt. Solltet Ihr es nicht mit uns halten, sondern mit Bayern, was ich aber von Euch Pinzgauer und Pongauer nicht hoffe, da Ihr Euch schon früher durch Biederkeit gegen das Haus Oesterreich und gegen Tirol einen rühmlichen Namen erworben und den-

---

[1]) Nach seiner Zurückkunft (19. August) hatte das erste Linieninfanterie-Regiment Laufen, das 1. Bataillon des 2. Lin.-Reg. Berchtesgaden, das 4. Lin.-Reg. Wals, Feldkirchen, Siezenheim, Saldorf, Salzburghofen, Perach und Brodhausen, das 8. Lin.-Reg. Hallein, Adnet, Oberalm, Kuchel und Golling besetzt, wogegen vom letztern Orte 2 Compagnien des 7. leichten Bataillons nach Salzburg zurückgingen. Das 1. Chevauxlegersregiment besetzte escadronsweise Hallein, Vigaun, Kuchel und Golling; das 1. Dragonerregiment Teisendorf, Oberteisendorf, Grochenberg, Holzhausen, Mering und Thalhausen; die Batterien Regnier Grödig, Vandame Morzg, Hellbrunn und Leopoldskron, Hofstetter Niederalm und Anif; Wagner Gols und Viehhausen; während das 4. Chevauxlegersregiment ausgedehnte Cantonirungen in und um Neumarkt bezog, die Sachsen unter Rouyer den Garnisonsdienst in Salzburg versahen, und 7 leichte Bataillons die Besatzung der Citadelle Hohensalzburg bildeten. Das 2. Bataillon des 2. Lin.-Regim. war in Reichenhall und das leichte Bataillon Habermann mit 2 Compagnien in Lofer und Unken geblieben.

[2]) Geschichte des Pflegers Schwarz.

[3]) Jedoch erhielt Wallner den Brief zu spät. Leben und Thaten Wallner's, Wien 1843.

[4]) Wallner eilte hierauf nach Innsbruck und kam daselbst an, als eben auf Hofers Befehl auf dem Burgplatze ein Verräther erschossen werden sollte. Schon knackten die Hähne der Executionsmannschaft, da rief Wallner dreimal Pardon und eilte zum Delinquenten, den er als denjenigen erkannte, welcher bei Tachsenbach dem Deroy den Umgehungsweg verrathen und welcher so Wallner's Sieg wieder vereitelt hatte.

[5]) dd. Hollersbach am 22. und 25. Aug., abgedruckt in Schallhammer.

[6]) Die Vereinigung des Pinzgaues mit Tirol, welche besonders Wallner betrieb, ward am 25. September wirklich in's Werk gesetzt und am 5. Oktober von Andrä Hofer unterschrieben. (Siehe den Vertrag in v. Schallhammer's Ereignissen, S. 531). Sie währte factisch aber nur 16 Tage. Die Einverleibung des Pon- und Lungaues erfolgte jedoch gar nicht, da indessen die Landesvertheidiger bei Hallein eine Niederlage erlitten.

selben zu erhalten und noch mehr zu zieren bemüht sein werdet, solltet Ihr uns nicht mehr gewogen sein, so wird den gut gesinnten Tirolern das Herz bluten, Euch als Feinde behandeln zu müssen, Euere Gegenden in 4 bis 5 Tagen mit Feuer und Schwert zu betreten, und von euerm Lande Besitz zu nehmen."

Diesen Proklamationen noch mehr Nachdruck zu geben, kamen dann auch noch der Kapuziner Haspinger, der Schützenhauptmann Johann Panzl [1]) und der Oberkommandant Wallner herbei. Solche Hebel hätten die südlichen Salzburger in Bewegung bringen müssen, wenn sie so unbeweglich wie ihre Berge gewesen wären. Doch war dieß wohl nicht der Fall. Die Pon- und Pinzgauer hatten schon die Verordnung der salzburgischen Landesadministration vom 31. Juli und der Armeebefehl des Marschalls Lefebvre vom 1. August aufgerüttelt und zur Abwehr gedrängt. „Bisher," hieß es in der erstern, „lag die Bürde des militärischen Dienstes fast ausschließlich auf den Bewohnern des flachen Landes; er stellte die zahlreichen Festungsschanzer, er machte die harten Lieferungen, er stand wochenlang im Vorspannsdienst, er wurde mit seinem Gespanne in fremde Länder geschleppt. Die Salzburger des flachen Landes müssen daher von ihren Brüdern im Gebirge auch brüderlich unterstützt werden. Weit entfernt, die Gebirgsbewohner zu beschwichtigen und zur Fernhaltung von den Waffen zu bewegen, mußte diese Verordnung, wie die Administration selbst befürchtete, gerade zum Gegentheil führen. Denn was stand jenen bevor, als mit den Flachländern die unersättliche Habgier des Feindes mitstillen und mit ihnen allen möglichen Druck mittragen zu müssen? Statt sich selbst gebunden dem Feinde zu überliefern, mußten sie sich verpflichtet fühlen, nicht nur sich und ihre Familien vor Aussaugung und Verarmung zu bewahren, sondern zugleich auch ihre Mitbürger im Flachlande aus ihrem bodenlosen Elend zu erlösen. Dieß hoffen zu dürfen, dazu waren sie wohl ihres eigenen Muthes, der Unterstützung von Seite Tirols und der sichern Erwartung wegen berechtigt, daß die Verzweiflung auch die flachländischen Salzburger zum Anschluß zwingen werde. War es möglich, den Feind nicht einmal sondern mehrmal aus ganz Tirol hinauszuwerfen, mußte man denken, so könnte so etwas auch in Bezug auf Salzburg zu den ausführbaren Dingen gehören. Und in der That, es fehlte nicht viel, wie der Verlauf zeigen wird.

Daß es übrigens um den vom Feinde besetzten Theil Salzburg sehr schlimm stand, zeigt die unterm 29. August von der Landesadministration an den Intendanten Perier, an den Grafen Darü und an die Landschaft abgegebene Vorstellung. Während man, hieß es darin, schon seine letzten Kräfte aufbieten muß, um nur noch den ungeheuern Verpflegungsbedarf für das hier und in den benachbarten Ortschaften cantonirende Armeecorps von fast 14,000 Mann sicher zu stellen, werden dem Lande in diesem seinen Zustande des äußersten Druckes und der zerstörendsten Erschöpfung Lieferungen für die in Oesterreich stehenden großen Armeen unerschwinglich aufgeladen. Eine Requisition folgt der andern, alle sollen beinahe in einem und demselben Zeitpunkte erfüllt werden, ohne daß man im traurigsten Hinblick auf die ganz verarmten Unterthanen auch nur in der Ferne die Hoffnung nähren könnte, zum Theil den alles Ebenmaaß übersteigenden Forderungen Genüge zu leisten. — Nicht nur, daß das nach Tirol marschirte Armeecorps mit Naturalien von hier aus versehen werden mußte, tritt nunmehr auch der Fall ein, daß eben dieses Corps gegenwärtig ganz der Versorgung der Hauptstadt und des aufgezehrten Flachlandes zur Last fällt. Blos diese einzigen Kosten — wird der Mann nur geringe täglich

[1]) Auch Panzl ist ein Salzburger, da er 1786 zu Mühlbach im Pinzgau zur Welt kam und später zu Windisch-Matrei sich als Bräuer niedergelassen hatte.

auf 1 Gulden gerechnet, — belaufen sich schon seit dem zehntägigen Aufenthalt auf die Summe von 140,000 fl. oder über 280,000 Francs. Dazu kommen gegenwärtig, von den 4 Spitälern und von den Stellungen der zahlreichen Schanzarbeiten zu schweigen, die unaufbringbaren Requisitionen mit 10,000 Zentner Weizen, 400 Stück Pferden, 15,000 Boisseaux Haber und 40,000 Zentner Heu, dann die Stellung von mehr als 3000 Ztr. Fleisch, welche Auflagen auch nur nach dem allermäßigsten Anschlage die Bürde um mehr als 600,000 Fr. vermehren würden. Nebstbei ist zu bemerken, daß die Requisitionen nach dem ganzen Umfange des Landes bemessen werden, da doch zwei Drittel des Landes der Landesadministration den Gehorsam verweigern und von den 31 salzburgischen Pfleggerichten nur 11 unter ihrer Botmäßigkeit stehen. — Die Landschaft ist daher durchaus nicht im Stande, die Requisitionen zu befriedigen. Sie hat ihre ungeheuere Schuldenlast von 11.045,455 Francs seit der Dauer des Krieges bis 1. August auf 16.024,704 Fr. vermehrt. — Die Steuern, ihre einzige Revenue, fließen in die französischen Contributionskästen; eines Theils aber, in so ferne sie außerordentlich sind, werden sie nicht zur Hälfte von den Unterthanen eingezahlt, weil sie nichts mehr zu zahlen vermögen, anderntheils, weil, wie gesagt, vom Gebirge nichts eingetrieben werden kann. Außerdem sind die Mittel der Landschaft, Credit zu Anlehen zu finden, vollkommen erschöpft. Man wird sich daher überzeugt halten müssen, daß die Administration ganz außer Vermögen gesetzt ist, noch ferner nach dem Verlangen der französischen Behörden[1]) zu wirken und der Intendant wird ihr daher die Erklärung nicht verargen, daß man für die Folgen, die daraus entstehen dürften, nicht verantwortlich sein könne, und zwar um so weniger, als man durch die unzähligen Beweise der früheren äußersten Anstrengungen sich schmeicheln darf, das allseitige Zutrauen erworben zu haben ꝛc., daß aber gegenwärtig, wo die Lasten unendlich weit über alle Kräfte steigen, nichts mehr zu thun übrig bleibe, als um Schonung des Landes ꝛc. zu bitten, als man zugleich die Beobachtung nicht mit Stillschweigen übergehen darf, daß selbst die flachländischen Unterthanen durch die endlos drückenden Forderungen ꝛc. auf das Aeußerste gebracht, nur zu leicht aus Verzweiflung dahingebracht werden könnten, dem Beispiele des Gebirgslandes zu folgen.[2])

Als denn der allgemein bewunderte Wallner zu Saalfelden erschien, das Obercommando zu übernehmen, standen zu Mittersil schon 300 Schützen unter den Waffen, denen bald auch noch viele andere zuströmten, um so mehr, als sich Ende August bei 1000 Tiroler in der Kriml, zu Wald und zu Zell am See eingefunden hatten, und ihnen die Beamten wenig in den Weg legten, da mit Erlaubniß der Landesadministration Schaupp von Gastein, Pfleger Wernspacher von Lofer, Pfleger Dickacher und Landrichter, Joseph v. Helmreich von Kaprunn, Pfleger Andreas v. Lasser von Hopfgarten, Pfleger Lottersperger von Saalfelden, Pfleger Trauner von Goldeck, Pfleger Ferd. v. Pichl von Radstadt und Adjunkt C. Schwarz von Fügen, sämmtlich sich nach Salzburg geflüchtet hatten.[3])

Nachdem schnell eine Schutzdeputation und ein Verpflegs-Commissariat unter Leopold Krainer aufgestellt worden, letzteres zu Saalfelden, Zell und Mittersil Spitäler errichtet hatte, nachdem die Schützen zur Erleichterung der Verpflegung wohl nach ihren Bezirken aber nicht mehr pfarrweise eingetheilt und Munition und Armatur herbeigeschafft worden, und nachdem, weil die alten Hauptleute als Geißeln

[1]) Diesen dem Lande Salzburg von Napoleon zu Burghausen verheissenen „Gouvernement paternel."

[2]) J. Felners Krieg von 1809.

[3]) Dagegen wurden nur der Pfleger von Mittersil (am 30. August) und der Oberschreiber Mösner von Tachsenbach aufgehoben.

die Fernhaltung von den Waffen hatten versprechen müssen, neue gewählt worden waren, rückte man auf die verschiedenen Vertheidigungsposten aus in der Absicht, die zerstreuten Truppen Lefebvre's von einer Stellung zur andern zu drängen, den Weg nach Salzburg von Süden her frei zu machen, die Stadt Salzburg zu nehmen und dann Kärnten zum Aufstand zu bewegen.

Von den Ausziehenden wendete Wallner selbst, während Carl Metz, Commandant der salzb. Brixenthaler, Unterpinzgau besetzte, sich gegen Lofer, wohin schon am 31. August von Tirolern bayerische Piquets zurückgetrieben worden, jedoch nur auf kurze Zeit; denn nach einigen Stunden hatte Oberstlieutenant Habermann die Tiroler wieder zurückgedrängt. Doch nützte dieß wenig, die Stellung der Bayern in diesen Felsengassen blieb immer eine unsichere. Das bewiesen schon die nächsten Tage, der 5. und 6. September. Nicht nur hatte da Wallner mit seinen 6 Compagnien Pinzgauern — etwa 1000 Mann — zu Weißbach die bayerischen Späh-wachen gefangen genommen, sondern die Bayern auch über den ganzen Hirschbühel zurückgedrängt. Zwar ließ Lefebvre auf dieses hin unter Rechberg das erste Bataillon des 1. Infant.-Regimentes nach Reichenhall, das erste leichte Bataillon nach Unken und Melleck marschiren, die Besatzung von Lofer durch die Compagnie des 2. Bataillons des 2. Regimentes verstärken und durch den Lieutenant Schmauß das Jäger- und Blockhaus am Hirschbühel zerstören, doch dafür besetzte Panzel mit der Avantgarde den Hirschbühel und wurde am 12. September eine Abtheilung Schützen, die vom Hintersee einen Streifzug gegen obigen Bühel unternommen hatte, zur Flucht genöthigt und zugleich deren Anführer, Oberlieutenant Frankl, durch Wallner in eben demselben Augenblicke erschossen, als er auf letztern eine Pistole abdrücken wollte,[1]) worauf zwar der nachrückende Major Graf Seiboldsdorf wohl wieder gegen Weißbach vordrang, jedoch wieder nach Berchtesgaden zurück mußte.

Da indessen trotz eines Abmahnungsediktes von Seite des Generals v. Kister vom 13. September eine völlige Territorialvereinigung der salzburgischen Gebirgsgaue mit Tirol und also ein gemeinsames Operiren gegen die Bayern angebahnt worden war, drang Haspinger darauf, am 25. September den Feind auf der ganzen Gebirgslinie zugleich anzugreifen. Daß eine allgemeine Unternehmung im Werke sei, darüber hatten die Bayern schon Streifzüge und Recognoscirungen gegen den Hirschbühel und Weißbach, welche Seiboldsdorf und Ströhl unternommen hatten, belehrt; denn man hatte da in Erfahrung gebracht, daß alle Durchgangspunkte gut besetzt waren. Man veränderte daher bayerischerseits wohl einige Stellungen und wollte auf Rath des Kronprinzen die so sehr zerstreuten Abtheilungen mehr concentriren, allein Lefebvre ließ wesentlich alles beim Alten. Denn es wurde wohl das 2. Bataillon des 4. Regimentes aus Salzburg nach Hallein, Oberalm und Vigaun und eine Haubitze und von Hallein eine Compagnie des 8. Regimentes nach Golling gezogen, wohin General Stengel sein Hauptquartier verlegt hatte, während am 21. das 2. Bataillon des 1. Linien-Reg. in die Stellung von Luftenstein und Lofer vorrückte, das 1. Bataillon desselben Regimentes sich dagegen bei Unken und Melleck aufstellte, am selben Tage das 2. Bataillon des 8. Regimentes in 3 Abtheilungen in die Posten im Paß Lueg und in der Scheffau vorrückten, diese Punkte nur das 1. Bataillon verließ, um Hallein, Oberalm und Vigaun zu besetzen und die bis dahin daselbst stehenden Compagnien des 2. Bataillons des 4. Regimentes in Golling und Kuchel die Reserve des Generals Stengel zu bilden hatten. Mehr geschah nicht.

---

[1]) Des Pferdes Frankls bediente sich Wallner darauf bis zur Beendigung des ganzen Krieges.

Dem von Haspinger entworfenem Plane gemäß, für den Speckbacher und die übrigen Anführer durch den Tag und Nacht von einem Ort zum andern eilenden Straub erst gewonnen werden mußten, marschirten Tag und Nacht 800 Tiroler über steile, unwegsame Gebirge bei heftigem Regen, auf und ab Rosenkränze betend, am 24. über Reut im Winkl und Winkelmoos in's Unkner Seitenthal, um sodann bei Unken herauszufallen und den Feind im Rücken und in den Flanken zu packen, während Oppacher mit Kitzbüchlern und Jochbergern (bei 400 Schützen) von Waidring aus über die Berge gegen Steinpaß bei Unken beordert, Speckbacher mit Unterinnthalern und Meranern — etwa 1000 Mann zusammen — den Strubpaß zu stürmen bestimmt wurde, Anton Wallner von Saalfelden aus mit Pinzgauern — 1000 M. — zu gleicher Zeit den Paß Luftenstein zu nehmen, und Firler (Aufseher der Salzaufleger in Hall) von der Loferalpe herab auf dem Kampfplatz zu erscheinen hatte.

Kaum stieg die Sonne am 25. am Himmelsgewölbe empor, so entspann sich der Kampf wirklich an allen vier Punkten. Wallner mit Panzl und seinen Mannen faßte die Stirnseite des Luftensteins, den Major Kronegg mit 2 Kompagnien des bayerischen Leibregimentes besetzt hielt, während zugleich auch Tirolerschwärme vom kleinen Hirschbühel herunter stürzten, die Saale übersetzten, und eine andere Schaar links vom Gebirg herab durch Kirchenthal drang, dadurch den Luftenstein umging, und so die bayerischen Vortruppen abzuschneiden drohte. So eingeschlossen und von allen Seiten mit überlegener Macht angegriffen, konnten die Bayern unmöglich lange Stand halten, und zogen sich daher über St. Martin nach Lofer zurück, wo sie sich an die Hauptmasse des 2. Bataillons unter Oberstlieutenant Graf Waldkirch anschlossen. Anstatt aber hier einen Anhaltspunkt zu finden und aus dem Feuer zu kommen, kamen die Bayern in ein neues Gedräng. Denn dort war unterdessen Waldkirch bereits von Speckbacher und Blatzl angegriffen worden. Beherzt suchten Waldkirch und Kronegg nun vereint Widerstand zu leisten; allein die von allen Seiten andringende Uebermacht zeigte ihnen den Rückzug nach Unken als das einzige Rettungsmittel an. Doch wäre ihnen dieser Weg zwischen der wilden Saale und hohen Felsenwänden bald zum Gegentheil geworden; denn kaum brachen sie auf, kletterten ihnen die Tyroler auf den Bergen Schritt für Schritt nach, beständig feuernd oder Anfälle machend, so daß die Arriergarde gewiß sich ergeben hätte, würde sie nicht so todesmuthige Anführer wie Hauptmann Mailinger und Oberlieutenant Winter gehabt haben. Doch erging es dem Vortrab auch nicht viel besser. Als er beim Kniepasse ankam, war dieser schon von Bauern Oppacher's besetzt, welche nicht nur Felsentrümmer auf die Straße herabrollen ließen, um sie zu verlegen, sondern theils aus Verstecken emsig sichere Schüsse herabsandten theils zugleich die Brücke über den Unkner Thalbach abtragen wollten. Ergrimmt über diese unverhofften Marscherschwerungen warf sich aber die Avantgarde trotz des Kreuzfeuers der Tiroler auf die Brücke, erstürmte auf dem Hauptbalken noch glücklich den Uebergang und öffnete so mit gefälltem Bajonette mitten durch die Tiroler hindurch dem nachfolgenden Bataillon eine Gasse, so daß dieses nun endlich Unken erlangen konnte, wo es vom Major v. Rummel Schutz hoffte.

Allein die sich zurückziehenden Bayern waren auch da wieder die Betrogenen. Denn das Bataillon Rummels ward auch nicht in Ruhe gelassen, im Gegentheil schon seit dem frühen Morgen von mehr als 800 Tyrolern unter Wintersteller und Reischer bekämpft worden. Kaum hatte seiner Avantgarde das Bataillon Waldkirch schnell genug nachkommen können; denn Oppachers Kampfgesellen waren wiederholt über obige Brücke hergefallen, um durch deren gänzliche Zerstörung dem Bataillon den Uebergang unmöglich zu machen. Dasselbe gerieth hiemit in die verzweifeltste

Lage, und konnte von den Flanken und vom Rücken beschossen kaum mit genauer Noth vorwärts kommen. [1]) Ja ein Theil wußte sich nur dadurch zu helfen, daß er sich in die Saale stürzte. Ein anderer bat, seine Gewehre wegwerfend, um Pardon. Als Oppacher dieß sah, daß bisher so todesmuthige Krieger dieß thaten, lief es ihm, wie er später einst bekannte, selbst eiskalt über den Rücken, und konnte sich kaum der Thränen erwehren. Statt die Wackern niederschießen zu lassen, gab er wirklich Pardon, rufend: Wir wollen Christen sein, und sind wehrlosen Feinden Gnade schuldig, worauf die schon ansetzenden Tyroler ebenfalls mit dem Rufe, ja wir wollen Christen sein, wieder absetzten, und die Todgeweihten einfach gefangen nahmen. [2])

Nicht minder blutig ging es in Unken selbst her, wo Wintersteller kommandirte. Schon nachdem er Kunde erhalten, daß es bereits in Lofer losgegangen, befahl er seinem von Meleck herbeigerufenen Unterkommandanten Reischer mit dessen 600 Mann den Friedhof zu besetzen. Allein auf und um demselben hatten sich schon die Bayern festgesetzt, und diese behaupteten ihn trotz fünfmaligen Stürmens und trotzdem, daß während des Kampfes eine bayerische Kompagnie, welche jenseits der Brücke mit 2 Kanonen eine drohende Stellung genommen hatte, von Chr. Unterrainer von Waidring, Seb. Hölzl, Schullehrer von Kitzbühel, und vom Schweinerbauern von St. Johann mit umgekehrten Gewehren angefallen und unter Mitwirkung Empls (Grimhansl) und einer Kompagnie zum Waffenstrecken und zur Ueberlassung der zwei Kanonen genöthigt worden, und obgleich Wintersteller dem Hauptmann Reischer mehrere Compagnien zugeführt hatte. Ja selbst die vom Berge herabgerufene Reserve und alle übrige Mannschaft half dem Wintersteller nichts. Hauptmann Baron Pfetten, der Commandant der Bayern, hatte zwar einmal den Friedhof räumen müssen; allein kaum war dieß geschehen, eilte Lieutenant Baron Hornstein [3]) mit 40 Mann herbei und der Friedhof war abermals verloren. Wintersteller konnte desselben erst wieder Meister werden, als er Freiwillige zum letzten Versuch aufgefordert hatte und diese den Bayern in den Rücken kamen. [4])

Nicht minder tapfer hatte auch Major v. Rummel in der Nähe des Dorfwirthshauses gerungen und gekämpft, und seine Jäger, welche auf einer dasselbe beherrschenden waldigen Anhöhe standen, schlugen sich so lange, bis Oberlieutenant Graf Lerchenfeld mit einer Kompagnie und Graf Waldkirch mit seinem Bataillon von Meleck her zu Hilfe kamen, was wenigstens dem M. Kronegg die Möglichkeit verschaffte, das zurückgeworfene Bataillon Waldkirch's, welcher verwundet worden, nach Meleck zurückzuführen. Denn halten konnten sich die Bayern in Unken auf keinen Fall mehr, um so weniger, als ihre Reihen stark gelichtet worden und auf der entgegengesetzten Seite Speckbacher mit seinem Sohne und 1500 Schützen über die Unknerbrücke heranstürmte. Dadurch auf das äußerste eingeengt, mußte Rummel, welcher den Rückzug zu decken hatte, trotz aller seiner Tapferkeit wieder zum obern Wirthshaus zurück, sich vom Neuen zu sammeln. Doch half ihm alles nichts mehr, und es blieb ihm keine andere Wahl mehr als sich zu ergeben oder einen Sprung in die Fluthen der Saale zu wagen. Er wählte das letztere. Viele seiner Leute folgten ihm nach, wovon ein Theil wohl entkam, ein Theil aber ertrank oder von den Tyrolern wieder herausgezogen wurde. Welche den Sprung in die Saale unterließen, wurden erschlagen oder wenigstens gefangen. Was dem Strome entkam sammelte sich jenseits am Gebirge wieder.

---

[1]) Johann Gg. Mayr, der Mann von Rinn (Joseph Speckbacher), Innsbruck 1851.
[2]) Peternader, Tyrols Landesvertheidigung. II. S. 33.
[3]) Später als Major a la suite in Laufen lebend.
[4]) Panzl, Mayr und Bölderndorf.

Indessen wandelte Kronegg bei seinem Rückzug auch nicht auf Rosen, und konnte nur auf Umwegen nach Meleck gelangen; denn schon hatten sich Salzburger im damaligen Posthause und am Steinpasse festgesetzt, während die Hauptmasse des zweiten Bataillons, welche abgeschnitten nicht mehr über die Steinbachbrücke konnte, von Oppachers Leuten von den Bergen herab angefallen und sammt dem braven Hauptmann Mailinger gefangen und um 2 Gebirgskanonen, 2 Wägen und eine Fahne gebracht wurde. Was von Kroneggs Leuten sich noch über eine Brücke unterhalb Unken durchgeschlagen hatte, und sich am Botenbühel wieder sammeln konnte, waren zwei schwache Rumpfcompagnien.

In Meleck, wo sich Oberst Ströhl mit der ersten Grenadiercompagnie des Leibregimentes und noch einer andern des 2. Regimentes unerschüttert gehalten hatte, obwohl ihm schon seit dem grauen Morgen eine weit überlegene Bauernschaar, welche aus einem Seitenthale herausgebrochen war, unaufhörlich zusetzte, erhielt derselbe zwar noch vor der Ankunft Speckbacher's und seiner Leute von Wegscheid her durch den Oberlieutenant Erbelding eine Verstärkung von 60 Mann; allein was war diese Handvoll Leute gegen die bei 1000 Mann starke nachgerückte Mannschaft Speckbacher's? Gleichwohl entschloß sich Ströhle wenigstens so lange zu halten, bis Kronegg mit den Trümmern des 2. Bataillons erschien. Wirklich warf er die Tyroler mehr als einmal mit dem Bajonette zurück und nachdem er eine neue Verstärkung von einer Compagnie, welche ihm Hauptmann Schmidt zuführte, erhalten hatte, setzte er den Verzweiflungskampf fast noch eine Stunde fort, bis er nämlich erfuhr, das Bataillon Kronegg habe den Botenbühel erreicht und besetzt. Nun erst und weil seine Mannschaft mit Ausnahme der Compagnie Schmidt schon alle Patronen verschossen hatte, dachte er sich zum Wegscheid zurückzuziehen, welchen Punkt er durch Schmidt behaupten lassen wollte, was aber unnütz gewesen wäre, da Bauern schon das Gebirg um Reichenhall zu besetzen begannen. So zog er denn in eine Stellung bei Reichenhall.

Das erste bayerische Linienregiment in viele kleine Abtheilungen zersplittert, hatte ununterbrochen von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends gegen einen 7—8000 Mann starken Feind in einem eingeengten Terrain, das den Gegnern so viele Vortheile bot, und auf dem Rückzuge durch ein 6 Stunden langes Defilé mit wahrem Löwenmuth gekämpft und gerungen. Lefebvre war nun überzeugt, daß der Kronprinz Ludwig von Bayern mit Recht seinen Aufstellungsplan nicht gutheißen konnte. Nach Tyroler Berichten soll das bayerische Regiment 1700 Mann verloren haben. Dieß ist aber übertrieben, doch betrug der Verlust gewiß bei 900; denn 500 brachten die Tyroler als Gefangene nach Tyrol.

Nachdem die bayerischen Truppenabtheilungen von Meleck und vom Botenbühel abgezogen waren, schoben am 26. September Speckbacher und Wintersteller Vorposten bis Wegscheid, jenem Höhenpunkt der Reichsstraße, wo eine Straße nach Inzell und Traunstein abzweigt, und sogar bis Reichenhall, welches durch aufgeworfene Pfahlwerke, Verhaue und Schanzen bereits möglichst gesichert worden war.

Nach der Biographie Wallner's mußten im Unknerthal nicht Tyroler allein gekämpft haben, sondern auch Salzburger. Der Oberkommandant Wallner hatte nämlich nach derselben eine Kolone auf die Höhen von Meleck und zum Posthaus daselbst wie zum Steinpaß und eine andere zum Rüstfeuchtkogel bei Schnaitzelreut gesendet, während er selbst gegen Berchtesgaden vorging, den Markt besetzte, und eine halbe Stunde außerhalb demselben ein ganzes bayerisches Bataillon gefangen nahm, da diesem eben von Haspinger von Grödig aus herbeigesandte Tyroler in

den Rücken gekommen waren.[1]) Da Wallner bei dieser Gelegenheit vom Haspinger, der schon zu Kuchel stand, aufgefordert worden, den Feind weiter zu verfolgen, so schob er seine Vorwachen über Schellenberg bis in die Nähe von Salzburg vor, nämlich bis zum Dorfe Grödig. Daselbst wurde Wallner zwar wieder zurückgedrängt, aber auf seinem Rückzuge nach Berchtesgaden nicht weiter verfolgt, erst am 5. Oktober von Hallthurm und Dürrnberg her durch 4 Compagnien des 2. Regimentes unter Major Grafen v. Tattenbach ernstlich angegriffen und auch, weil der Lieutenant Ludwig von Dobeneck seine doppelten Verhaue umgangen hatte, zum Rückzug gezwungen, wobei er bis Ramsau verfolgt wurde und wobei Panzl die Nachhut führte.[2]) Tags darauf stellten Wallner und Panzl 1200 Mann stark sich wieder auf dem Passe Hirschbühel auf, während das Hauptquartier wieder nach Weißbach verlegt wurde.[3])

Die Straße zwischen Tyrol und der Stadt Salzburg war somit frei gemacht worden. Dem allgemeinen Plane nach sollte auch die Straße von Pinzgau über Pongau durch den Paß Lueg und über Abtenau frei werden. Beides gelang wenigstens bis Hallein.

Wie schon gemeldet, wollte Tyrol, nachdem es im Mai nicht geschehen, jetzt sich mit Salzburg in Verbindung setzen und es sammt Kärnten und Krain zum großen österreichisch-deutschen Kriegszwecke hinreißen. Speckbacher ließ daher, obwohl erst nach einigem Zögern, vorerst Ende August unter Anderm an der Gerlos und Zillerbrücke Schanzen aufwerfen, um den allenfallsigen Einbruch des Feindes durch's Zillerthal zu hindern, und dann eine in der Krimel, um Pusterthal zu schützen. Nachdem Speckbacher in Bezug auf das, was wegen Salzburg verabredet worden wäre, von Hofer speciellen Befehl erhalten und der Kaiser von Komorn aus am 15. August einen Aufruf zur Standhaftigkeit hatte ergehen lassen, sprach jenem auch Haspinger zu, in's Salzburgische zu bringen. Während er (Haspinger) selbst die Kärntner und Krainer zur Insurrection zu bewegen suchen wird,[4]) ritt er denn nach Pinzgau, wo er mit Ausnahme der Beamten und Krämer für seinen Zweck alles bereitwillig fand.[5]) In Kurzem erklärten sich 13 salzburgische Gerichte für die Landesvertheidigung.

Wie bereits bekannt, ward der Paß Lueg am 24. Juli an die Bayern übergeben. Aehnliches geschah auch mit Werfen, wo sich der französische Oberstlieutenant Boßerau mit 2 Compagnien des 8. Regiments aufgestellt hatte, während zwischen Werfen und Lueg eine kleine bayerische Reiterabtheilung die Verbindung zu unterhalten, je eine halbe Compagnie den Paß und die Lammerbrücke zu bewachen hatte, und je eine Compagnie zur Unterstützung des Postens bei Werfen, bei der Aschauerbrücke und bei Bläntau postirt worden. Da sich die Feinde gegenüber standen, kam es natürlich bald auch zu gegenseitigen Recognoscirungen. Mit dem Auftreten des allgemein aufbietenden Jakob Strucker am 12. September ertönten im Versammlungsorte Bischofshofen, wo die von den Bayern abgetragene Brücke wieder

---

[1]) Leben und Thaten Anton Wallner's. S. 147.

[2]) Grill, der Biograph Wallner's gibt S. 154 an, daß ihn eine vorgeblich von Haspinger ausgehende Depesche und eine Verrätherei des Adjutanten Haspingers, Metz, zum Abzug bewogen habe.

[3]) Haspinger und Wallner hatten schon damals einen solchen Ruf erlangt, daß man ihre Bildnisse sowohl in Paris als München öffentlich ausstellte.

[4]) Er that dieß wirklich durch seine Proklamation vom 27. September an die Kärntner und an den Oberkommandanten Türk daselbst.

[5]) Der Pfleger von Mittersil wollte den Speckbacher sogar aufheben lassen; allein dieser kam ihm zuvor, ging mit 12 Gesellen auf das Pflegschloß und ließ den Pfleger um Mitternacht in seinem eigenen Wagen nach Innsbruck abführen.

hergestellt worden, alsbald den ganzen Tag Sturmglocken und Trommeln, was die Gemüther nicht wenig aufregte und aufraffte. Allgemein kampflustig geworden, zogen die nach Bischofshofen herbeigeströmten salzburgischen und tyrolischen Schützen, als: Hauptmann Harasser aus Innsbruck mit seiner neugeworbenen größtentheils aus selbst ranzionirtem österreichischem Militär bestehenden Compagnie, Hauptmann Bucher mit 150 Höttingern, Hauptmann Dangler mit 115 Rattenbergern, eine Sonnenburger-Compagnie aus dem Pusterthale, und mehreren salzburgischen Schützen und Landsturm-Compagnien schon am 13. September gegen Werfen, und vertrieben den Oberstlieutenant Boßerau. Am 16. waren diesen Kämpen **Haspinger** selbst und 116 Sarnthaler und am 17. zwei Passeyer-Schützen-Compagnien unter Lahner, am 18. 104 Kitzbichler unter Stütz und am 21. 166 Zillerthaler in den Pongau nachgefolgt. Doch bevor noch etwas geschehen, waren die Zillerthaler, Sarnthaler und Passeyer nach 8 Tagen schon wieder nach Hause zurückgekehrt, denn es wollte ihnen die Pongauerkost gesundheitswidrig dünken und die zu gewärtigenden Kanonenknödel schienen ihnen gar zu unverdaulich.

Ungesäumt war man indessen zur Besetzung der verschiedenen Posten und zur Aufstellung der Commandanten geschritten. Jakob Strucker übernahm den Befehl über die Reserve in Radstadt; die Schützen und Landstürmer des Radstadter Bezirkes zusammen 700 Mann, welche den jungen Wirthssohn von Flachau, Steger, zu ihrem Hauptmann gewählt hatten, rückten am 15. September in die Abtenau; Hauptmann Posch mit seiner Goldecker Compagnie bezog die Höhen bei Filzmoos zur Deckung des Passes Mandling; Hauptmann Anton Traunsteiner mit einer Compagnie Tachsenbacher und Goldecker und Joseph Brunner hielten die Brücke bei Lend; der Hauptmann Stütz endlich, welcher Anfangs am 15. auf Befehl Haspinger's Kitzbühel verlassen hatte und zum Paß Lueg beordert worden war, mußte, da Haspinger schon genug Mannschaft hatte, nach Radstadt gehen, dort eine Compagnie organisiren, zugleich den Paß Mandling am Eingange des steyerischen Ennsthales besetzen und auch mit den Steyermärkern Verbindungen anknüpfen, was auch gelang, indem man übereinkam, daß bei Erneuerung des Krieges die steyerischen Landesvertheidiger sich mit den Pinzgauern und Tyrolern vereinigen sollten. Muthig zog hierauf Stütz auf Haspingers Ordre nach Mitterndorf vor, um sich auf der Kreuzstraße von den feindlichen Bewegungen von Salzburg oder Rottenmann und Bruck leichter in Kenntniß setzen zu können. Da jedoch der Berg- und Salinen-Direktor v. Cenobl dem Hauptmann Stütz vorgestellt hatte, daß, da Salzburg und Steyermark stark mit bayerischen und französischen Truppen überzogen wären, die Stellung seiner Compagnie keine sichere sein könne, so kehrte Stütz nach erwirkter Bewilligung des Obercommando's wirklich wieder nach Radstadt zurück, wo er bis zum 17. Oktober verblieb, bis er nämlich auf erhaltenen Befehl nach Kärnten zog, um da so wie in Steyermark eine Volksbewaffnung einzuleiten. Mittlerweile hatte P. Joachim an Straub in Hall um Brennkugeln zu den Stutzen sowie um Munition und um ein paar Doppelhacken geschrieben, worauf Straub auf Hofer's Weisung 2 Zentner Pulver von der Mühle im Gnadenwalde zu requiriren und Blei mitzunehmen hatte, zugleich aber aufgefordert wurde, mit dem Wirth von Rabland selbst nach Unterinnthal und Pinzgau zu gehen und dort alles nach seinen Einsichten zu leiten, insbesonders aber dem Pater seines hitzigen Unternehmens (der ergriffenen Offensive) wegen eine Predigt zu halten.

Der Pater ließ sich jedoch dadurch wenig irre machen. Um den Oberkommandanten Hofer für seinen Plan zu gewinnen, spiegelte er ihm sogar Erdichtetes vor, als: daß Napoleon gänzlich geschlagen wäre, — daß der ganze böhmische Landsturm heranrücke, und dasselbe auch in Kärnten und Steyermark geschehen würde,

wenn nur einige Compagnien Tyroler dahin kämen, ja daß man sogar schon in Wien Tyroler erwarte u. dgl. Trotzdem blieb aber Hofer doch vorsichtig und rückhaltend, und empfahl dem Straub, alle Vorsicht anzuwenden und zu sorgen, daß sich die Leute nicht zu weit wagten und nicht unglücklich machten. [1]) Wahrscheinlich geschah es auch auf Hofer's Antrieb, daß der Haller Wirth Straub den Pater bewog, mit dem Angriff sich nicht zu übereilen und ihn bis auf den 25. zu verschieben.

Unterdessen hatte der Feind nach seiner Vertreibung aus Werfen hinter sich die Aschauerbrücke abgebrannt, und lagerte sich darauf mit seinem Hauptmann sich ganz sicher wähnend am rechten Ufer längs eines Zaunes. Die Salzburger konnten aber dieß nicht lange mit Ruhe ansehen. Am 21. September näherte sich der Wirth von Stegenwald, Joseph Struber, mit einigen kühnen Schützen, die im Rücken der Bayern vom Gebirge herabkamen, denselben auf 300 Schritte. Ruhig setzte da Struber seinen Stutzen an, zielte und schoß los. Als man sich umsah, bemerkte man, daß seine Kugel dem bayerischen Hauptmann gegolten hatte. Verwirrt liefen seine Leute darauf dem Paß Lueg zu, um den Tod ihres Anführers dem Obersten Aubert zu klagen. Zwar ließ dieser nun einige Compagnien vom 8. Regimente nebst einigen Reitern vorrücken und zwar gelang es dem Oberlieutenant Bedall, die salzburgischen Schützen zu versprengen, aber mehr geschah doch nicht. Im Gegentheil erfolgte schon ein paar Tage später von Seite Haspingers der Angriff auf den Paß Lueg selbst. Vorher hieß er noch als Oberanführer die rückwärtigen Compagnien unverweilt nach Werfen kommen, die in Dienten gegossenen eisernen Kanonen mit Lafetten und einem Pulverkarren versehen, einen Ordonanz-Cours zur Verbindung mit Lofer und Tyrol errichten, und unfern dem Hause des Stegenwalder-Wirthes, dem er ein Detachement zusandte, einen Verhau anlegen und diesen mit 2 Feldschlangen aus dem Schlosse Werfen und einer Haubitze ausrüsten. Um dann sicher auf seine Leute rechnen zu können, und zu erfahren, was ihm dienlich und was ihm überflüssig und unnütz wäre, fingirte Haspinger auch noch einen nächtlichen Ueberfall, indem er ganz allein auf seinem Klepper mit wildem Geschrei an's Lager (auf einer Wiese beim Markte) heransprengte und es aufschreckte, worauf er die Spreu vom Waizen sondernd viele entließ und am folgenden Tage in Werfen Freiwillige aufforderte. Zugleich hatte Haspinger am 21. auch noch seinen ersten Adjutanten Metz mit dem Auftrage in die Abtenau gesendet, daß er am 25. das Lammerthal forcire, und bei der Tuscherbrücke dem Feinde den Rückzug aus dem Passe Lueg abschneide. Nachdem dann die Aschauerbrücke wieder fahrbar gemacht worden und der Kapuziner alle Gebirgswege hatte besetzen lassen, bestieg er am 24. selbst das Tänengebirg, die feindliche Aufstellung zu erforschen, sich das Thal zu besehen und darnach seine Operationen einzurichten. Abends endlich wurde allen Offizieren die Disposition zum Angriff mitgetheilt. Demgemäß hatten die Schützen-Compagnien Struber's, Lahner's und Frauensteiner's rechts auf das Tänengebirg zu gehen, eine Compagnie Ranzionirter unter Harrasser aber auf das jenseitige Hagengebirg. Die erste Colonne erhielt dabei die Weisung nach Erreichung der Klause, der engsten Thalsperre, schnell als Sturmsignal 12 Schüsse auf den Feind zu thun. Nun war alles für den 25. September, dem Tag des allgemeinen Angriffs, an welchem auch der Kampf von Lofer bis Meleck gekämpft wurde, vorbereitet. So rückte heran das Datum, September fünf und zwanzig, der Tag des großen Zornes für Lefebvre, Herzog von Danzig.

---

[1]) Dr. Rapp Tyrol im J. 1809.

Noch bevor es Tag geworden, las der Kapuziner zu Werfen seine h. Messe und ertheilte die Generalabsolution, sodann eilte er mit 200 Ranzionirten auf den Kampfplatze hinaus.[1])

Stürmend näherte er sich um 6 Uhr, wo die 12 Schüsse fielen, dem Thore. Schon wollte man da die Brücke daselbst abtragen; allein Haspinger's Feuereifer kam dem zuvor, setzte den Feind verfolgend über die Brücke und stürmte auf die Klause an. Im selben Augenblicke ließen zugleich Struber und Lahner von der Felsenwand Steine und Holzstämme über die Köpfe der Bayern herabschleudern, kletterten zur Straße hernieder, und rückten jenen von Hinten auf den Leib, während sie Haspinger wieder von der Stirnseite anfiel. Kaum konnten selbe sich, noch rechtzeitig, wiewohl nicht ohne Verlust, gegen die Brunecker-Kapelle hinauf flüchten. Doch kaum bemerkte deren Anführer, Hauptmann Fuchs, daß seine Flanke weniger beunruhigt wurde, hieß er seine Mannschaft zur Wiedereroberung der Paßbefestigung[2]) auf's Neue die Straße hinunterziehen, während er selbst unfern der Straße auf das Dach eines Heustadels stieg und von dort aus den Angriff leitete. Doch währte dieß gar nicht lange, denn alsbald machte eine Kugel seiner Bravour und seinem Leben ein Ende. Zwar stürmte darauf von den zwei hinter der Kapelle, dem höchsten Punkt der Uebergangsstraße postirten bayerischen Lieutenants Heinrich v. Schmiel und Karl Grafen v. Lösch vom 4. Regimente der erstere ebenfalls und zwar zweimal zum Paßthor hinab; allein immer vergebens.[3]) Gleichwohl versuchte Schmiel einen dritten Sturmversuch, da fand er aber bei Struber doch keine Gnade mehr. Jetzt kann ich ihm nicht mehr helfen, rief er und ließ auf ihn und die Seinigen schnell einen Kartätschenschuß spielen.[4]) Unmittelbar machte nun auch Haspinger einen dritten Contrasturm, und gewann dabei die Höhe der Kapelle.

Da half kein Dechargiren, da nützte kein Verhau,
Der Rothbart und die Seinen, die waren so kühn als schlau:
Als wären die Berge lebendig, so rollt und kracht es herab,
Und wälzet ganze Colonnen hinab in's Wellengrab.
So stürmen sie die Klause und nehmen die Kapelle
Brunnecken's, die noch zur Frist steht, an derselben Stelle.

Der Kampf war nun zu Gunsten Haspinger's zum entscheidenden Wendepunkt gelangt. Nichts mehr hielt die Schützen vom Weiterdringen ab. Wo noch vor kurzem das Lager der Bayern stand, nämlich bei der Kapelle, schlug nun unter allgemeinen Jubel Haspinger sein Hauptquartier auf, laut auf den Knieen dem Himmel für den glücklichen in drei Stunden vollbrachten Durchbruch dankend, worauf er den Oberlieutenant Martersteig einer um ihren Hauptmann gekommenen Compagnie als Hauptmann vorsetzte[5]) und die Hauptleute Lahner aus Passeyer und Joseph Struber von Stegenwald zu Majors erhob.[6])

---

[1]) Nach einem von Haspinger selbst angelegten Verzeichniß seiner Mannschaft standen bei Werfen 4 und gegen den Paß Lueg 6 mehr oder minder vollständige theils Tyroler-, theils Salzburger-Compagnien, zusammen 1212 Mann (Dr. Rapp, Tyrol 1809, S. 681.)

[2]) Selbe war kurz vorher fast gänzlich demolirt worden.

[3]) Jedesmal hatte Struber dem Schlossermeister Aselreiter von Werfen, der eine Haubitze bediente, zugerufen: dem schönen Offizier thut ihr nichts!

[4]) Schmiel wurde dabei doch nur verwundet.

[5]) Es waren die Hauptleute Seitl und Ramischeg, beide Ponganer, gefallen.

[6]) A. v. Schallhammer, Biographie Joachim Haspingers. Salzburg 1856 und J. v. Felner's Krieg von 1809.

Und als man Gott die Ehre durch Dankgebet gegeben,
War Rothbart's weit'res Amt — Gerechtigkeit dem Leben:
Die Führer avancirten, die Schützen kriegten Geld,
Nur Er blieb, was er war, der arme Mönch und — Held.[1])

Den sich vom Pongau herannähernden Landesvertheidigern — ist nachträglich zu bemerken, — ward bereits am 20. September das 2. Bataillon des 4. Regiments aus der Umgebung von Salzburg und zwar 2 Compagnien nach Hallein, 1 nach Oberalm und 1 nach Vigaun entgegengesendet, wogegen die bisher in Hallein gestandenen Compagnien des 8. Regimentes nach Golling beordert wurden. In den letztern Ort verlegte General Stengel, der diesen Punkt auf's Aeußerste zu vertheidigen beauftragt worden, auch sein Hauptquartier. Von Golling aus bestimmte derselbe 2 Escadrons des Chevauxlegers-Regiments König zum Vorpostendienst und ebenso zwei andere Escadronen zur Unterstützung seiner Position. Zugleich ließ er alle Bäume an der Lammerbrücke, welche die Uebersicht der dortigen Vorposten hemmten, niederhauen. Am 21. September wurde dann noch das 2. Bataillon des 8. Linien-Infanterie-Regimentes in die Posten gegen den Paß Lueg, gegen Werfen, Scheffau und Abtenau vorgeschoben, das erste Bataillon dagegen nach Hallein, Oberalm und Vigaun beschieden, die dortigen bisherigen Besatzungen vom 2. Bataillon des 4. Regiments aber als Reserve Stengels nach Kuchel und Golling gesendet.[2])

Nicht nur lag es im Plane der Landesvertheidiger, zu gleicher Zeit durch das Unknerthal und durch den Paß Lueg zu brechen, sondern auch über die Abtenau gegen Salzburg vorzudringen. In jenen Bezirk waren demnach schon am 15. September die Radstadter unter Stöger geschickt worden und am 21. hatte Haspinger seinen ersten Adjutanten Karl Metz dahin beordert, um sich der Tuscher- oder Lammerbrücke bei Golling zu bemächtigen und dem Feinde den Rückweg vom Paß Lueg her abzuschneiden. Als der 25. September, der Tag des allgemeinen Losschlagens, hereingebrochen war, fingen um 8 Uhr früh auch hier die Kugeln hin und her zu wechseln an, indem die Bayern, welche die eben vorher von ihnen abgebrannte Lammerbrücke wiederherzustellen Anstalten gemacht hatten, bei Scheffau die Radstadter angriffen, diese aber von den Tyrolern von den Bergen herab unterstützt gegen 2 Uhr Nachmittags die Bayern zurücktrieben.[3]) Ebenso waren auch ein bayerisches Piquet, das am rechten Ufer der Lammer bei St. Ulrich den Ausgang der Scheffau beobachtete, und eine Compagnie am linken Ufer mit den Vertheidigern handgemein geworden. Letztere hatten jene Anfangs wohl zurückgetrieben, als aber Oberst Aubert ihnen eine Compagnie des 4., die Schützen des 8. Linien-Infanterie-Regimentes, einen Zug Chevauxlegers und eine Haubitze zugesandt hatte, nahmen sie bald wieder ihre alte Stellung ein.[4]) Doch hatte dieß keinen Vortheil gebracht. Denn am

[1]) Gedicht von Franz Stelzhamer bei Gelegenheit der Secundiz Haspinger's zu Salzburg am 9. September 1855.

[2]) Felner, Krieg von 1809. S. 534.

[3]) Dabei fielen der Radstadter Lieutenant Steindl nebst 3 andern, während Oberlieutenant Iraschitz und 20 Mann verwundet wurden.

[4]) Ueber das Benehmen der Radstädter in der Abtenau theilt Hr. v. Felner folgenden Amtsbericht vom 9. November mit: Es standen im Gerichte Abtenau bis Golling 7—800 M., welche die Gemeinden nicht nur zu verpflegen, sondern auch zu solariren hatten, was zusammen —10,000 fl. betrug. Uebrigens waren die Leute ruhig, begnügten sich mit Wenigem, begingen nicht die geringsten Excesse und wünschten (besonders die Abtenauer) bald dieses Kriegsdienstleistens los zu werden. — Im Pfarrhofe waren immer einige Offiziere einquartirt, lebten aber sehr mäßig. Am letzten Tage, da sie den Bayern entgegenrückten, mußte der Pfarrer um $12^1/_2$ Uhr Nachts Messe lesen und ihnen den Segen geben.

Minder bescheiden und ruhig benahmen sich die 6—800 Tyroler, welche vom 26. September bis 5. Oktober Berchtesgaden besetzt hielten (Felner S. 541).

26. September hatte der General Baron Stengel, welcher den Paß Lueg hätte halten sollen, keine andere Wahl als, nachdem er Befehl erhalten, das 2. Bataillon des 8. Regimentes nach Salzburg zurückzusenden, da er mit der übrigen Mannschaft Golling nicht mehr gehörig decken konnte, sich noch am selben Tage eiligst über Hallein bis zur Almbrücke bei Nieteralm zurückzuziehen, um so mehr, als Stengel Gefahr lief, von Landschützen unter Harasser, welche am Hagengebirge her gegen Golling vordrangen, abgeschnitten zu werden.

Bevor noch Stengel seine Mannschaft sämmtlich eingezogen hatte, ritt Pater Joachim zur Lammer, wo seine Vorposten standen, um zu recognosciren. Er fand, daß, nachdem die Bayern, welche in der Abtenau standen, bereits nach Hallein zurückgingen, bald darauf auch die bei der Tuscherbrücke aufgestellte Arriergarde abzog. So wenig da noch Kugeln gewechselt wurden, so war Haspinger aber doch nahe daran, das Leben lassen zu müssen; denn plötzlich fuhr eine Kanonenkugel seinem Pferde in das Schulterblatt. Als dann der Pater, bevor die Brücke wieder hergestellt war, auf einem Schiffchen mit einer Patrouille die Lammer übersetzt hatte, ward ihm bei einem Vorpostengefechte in der Nähe Gollings zum zweiten Mal das Pferd erschossen. In Golling, am Fuße des Schloßhügels angekommen, rettete er den eben sammt seinem Sohne auf einem Steyererwagen geladenen und gebundenen Pfleger Moser, welchen die Nachzügler nach Salzburg abführen wollten, indem er, nachdem er den Strick mit seinen Zähnen abgebissen und den Kutscher von seinem Sitz gestossen hatte, sich selbst auf den Bock setzte, und mit dem Gespann im Fluge zu den Seinen zurückfuhr. Ohne sich lange an der Tuscherbrücke aufzuhalten, ritt er mit einem der 2 erbeuteten Pferde wieder eiligst zum Schloß zurück, trat in dasselbe, und las in der Kapelle Messe. Als er wieder in den Markt herabschritt, kam eben noch eine feindliche Reiterpatrouille daher. Sich schnell fassend — er war ganz allein — sprengte er mit solchem Ungestüm auf die Patrouille an, daß diese umkehrte und davon ritt. Kaum hatte sich der Pater hierauf selbst wieder umgewendet, kam dagegen eben seine rechte Flügelkolone von der Abtenau heran. Ergrimmt über deren spätes Eintreffen stürzte er sogleich auf ihren Führer, den Carl Metz, riß ihn vom Pferde und stieß ihn mit den Worten: Das ist dein verdienter Platz, in eine Pfütze.

Nachdem Haspinger dann mit der Vorhut den Markt besetzt hatte, rückte er Nachmittags mit seiner bei 4000 Mann starken Truppe gegen Kuchl und schlug daselbst Lager. Von da sandte er am folgenden Tag eine starke Patrouille gegen Vigaun, um die im Tauglwald stehende feindliche Vorhut zu bedrohen, und als gleichzeitig eine bayerische Infanterie-Abtheilung mit einer Kanone auf seine Vorposten-Aufstellung bei Kuchel einen Angriff unternahm, stellte er eine Pongauer-Compagnie in einem Graben auf. Da aber dieselbe noch nie im Feuer gestanden, formirte er hinterm Graben eine Plänklerkette von Passeyrern, welche das Feuer eröffnen sollte. Nachdem dieses geschehen, die Bayern wieder zurückgewichen waren, aber dafür eine kleine Reiterabtheilung heransprengte, hieß er dann die Pongauer Feuer geben und auf die Reiter Sturm laufen, welche ebenfalls bald umkehrten; denn wie die Pongauer einmal die ersten Schüsse gethan, waren sie, versicherte der Pater selbst, ebenso unerschrocken als die Tyroler. [1])

Am selben Tage requirirte Haspinger Abends in Golling noch Geld für seine Mannschaft. Es war dieß um so nöthiger, als selbe größtentheils schon nicht

---

[1]) v. Schallhammer, Biographie des Joachim Haspinger. Salzburg 1856.

mehr dienen wollte. Denn die Capitulationszeit der Pinzgauer lautete nur auf 4 Wochen. Da Haspinger diese auf 6 ausdehnte, riß allgemeine Unzufriedenheit heit ein. [1]) Da es sich so verhielt, mußte der Pater sich desto schneller mittelbar und unmittelbar durch Wallner und seine Leute verstärken und sich mit ihm in Verbindung setzen, und dieß um so mehr, als bei Berchtesgaden, welches eben Wallner besetzt hielt, das erste Bataillon des Regimentes Kronprinz selben zu beengen und zu drängen suchte und als es sich bei Schellenberg hinter Berchtesgaden aufstellte. Doch hatte dem Bataillon Wallner dort nur eine kurze Stehfrist gegönnt; denn da er im Besitz des Etterberges und da die rechte Seite des Bataillons schon umgangen war, mußte es von selbst nach St. Leonhard, zum Schellenbergerthurm und zum Hangendenstein (Gränzort zwischen Salzburg und Berchtesgaden) zurückziehen. Dadurch ward nun die Verbindung zwischen Wallner und Haspinger über den Dürnberg vollkommen hergestellt, um so mehr als Reichenhall eben eingeschlossen war und Speckbacher mit 300 Mann bis Piding und Salzburghofen streifte.

Im Rayon des Hauptlagers verging der 28. September mit ganz unbedeutenden Plänkeleien, mit Kundschaften und Recognosciren. Bald wäre aber hier dem Pater noch einmal eine Kanonenkugel verderblich geworden; denn hier ward ihm das dritte Pferd vom Leibe weggeschossen, und andererseits hatte ihn hier die Höttinger-Compagnie aus der Umgebung von Innsbruck in große Gefahr versetzt, da er durch ihr nächtliches, heimliches Wegziehen leicht hätte umgangen werden können.

Eine weitere Verlegenheit hatten ihm außerdem auch die Radstadter bereitet. Diese, wohlberechnend, daß sie in der Ebene dem regulären Militär besonders der Cavallerie nicht gewachsen seien, waren lange nicht zu bewegen, aus den Gebirgen herauszukommen, und verstanden sich am 28., nachdem sie eine Landsturm-Verstärkung von 1000 Mann zurückgesendet und in den Hohlwegen der Scheffau eine Reserve zurückgelassen hatten, nur zur Besetzung der bis St. Georgen sich hinziehenden Bergreihen. Doch waren sie selbst hier nicht mehr sicher; denn schon am 29., wo Haspinger nach Hallein zog, fiel eine Tyroler-Patrouille von 1 Offizier und 50 Mann am Fuße dem Feinde in die Hände. Doch fand jene bald wieder in dem Hauptmann Steger aus Flachau ihren Retter. Denn kaum hatte dieser jenen Unfall bemerkt, flog er gleich einem Adler unter dem Rufe: Jetzt gilts, mit 4- bis 500 Mann vom Berg auf 2 bayerische Compagnien herab und setzte diesen dergestalt durch sichere Schüsse zu, daß der Hauptmann sich für verloren gebend schon nach einiger Zeit mit einem weißen Tuche winkte. Steger, der alsogleich das Feuer hatte einstellen lassen, begab sich dann allsogleich, nur von seinem Feuerschützen Alois Schmid aus Lungau, einem wackern Kernschützen, und noch ein paar Mann begleitet, zum Hauptmann. Dieser wollte den Steger zum Abziehen bereden, Steger forderte jedoch die Auslieferung der gefangenen Tyroler aber in einem so barschen Tone, daß ein Chevauxlegers darüber erbittert dem Steger einen Hieb über den Kopf versetzte. Da jener dann auf der Stelle durch Schmid niedergeschossen worden, und der Hauptmann für sich auch das Schlimmste befürchten mußte, verstand dieser sich, so ferne man ihn ruhig abziehen lasse, wirklich zur Auslieferung der Gefangenen, von denen aber, da sie von Bayern umrungen waren, 5 schon von ihren eigenen Mitbrüdern erschossen worden waren.

Die Annäherung des Feindes machte von Seite des bayerischen Operations-Corps natürlich auch wieder Aenderungen in den Aufstellungen nothwendig. Am

[1]) Die Höttinger Compagnie, Passeyer und Sarnthaler gingen wirklich in die Heimath zurück.

Abend des 26. waren sie folgende. Drei und ein halbes Bataillon mit einer Batterie und einer Dragoner-Escadron unter dem General Grafen v. Rechberg bildete die Besatzung Reichenhalls; 3 Bataillons, 1 Batterie und 2 Escadrons Chevauxlegers unter General Stengel standen zu Niederalm und ein Bataillon unter Major Graf Tattenbach bei St. Leonhard, eins dagegen bei Kaltenhausen und ein halbes bei Salzburg, während die Cavallerie in den Umgebungen cantonirte. Zur Verstärkung der salzburgischen Besatzung dann hatte Herzog Lefebvre von Neubeuern und Traunstein ein Regiment der Division Deroy an sich gezogen. Stengel zog seine Mannschaft mehr von Vigaun und Margarethen nach Oberalm zusammen, hatte aber, weil der Feind Vorposten bis Schellenberg vorgeschoben und starke Abtheilungen bei Golling hatte, gegen erhaltene Befehle Hallein ganz aufgegeben, und wie schon bemerkt, sich zu Niederalm aufgestellt, was von Lefebvre hart getadelt ward und eine neue Dislocation seiner Mannschaft zur Folge hatte. Am 2. Oktober war die Aufstellung der Division Kronprinz einschlüssig des nachgerückten 4. Linien-Infanterieregimentes und dem aus den bisherigen Cantonirungen herbeigezogenen 4. Chevauxlegers-Regiments Bubenhofen folgende: Rechberg mit 5 Bat. zu Reichenhall, Oberstlieutenant v. Stäl mit dem 2. Bataillon des 4. Regimentes zu St. Leonhard, von dessen Reserve eine Escadron Chevauxlegers in Grödig blieb. Dann Stengel zu Niederalm mit dem 1. Bataillon des 4. Linienregimentes, einer Escadron Chevauxlegers und 3 Kanonen, während seine Reserve zu Anif aus 2 Escadrons Chevauxlegers und 2 Kanonen bestehend postirt wurde. Oberst Aubert hielt den Punkt Elsbethen mit dem 2. Bataillon des 8. Regimentes, 1 Escadron des 4. Chevauxlegersregiments und 2 Kanonen besetzt, dessen Reserve aber (des 1. Bat. des 14. Regiments) Glas. Die Besatzung Salzburgs selbst endlich bestand aus dem 1. Bat. des 8. Regim., dem Reserve-Bataillon des 8. Regimentes, dem 7. leichten Infanterie-Bataillon und 38 Geschützen, während die Reserve zu Bergheim mit 3 Escadronen des 4. Chevauxlegersregimentes unter Oberst Diez und zu Salzburghofen mit 2 Escadronen des 1. Dragoner-Regim. unter Oberst Graf Wittgenstein stand. [1])

Fast unter den Augen dieser Truppenkörper drang Haspinger am 29. ungehindert nach Hallein vor. Als er vor der Post abstieg, begrüßte er den Postmeister mit den Worten: Ein armer Kapuziner bittet um eine Nachtherberge. Zunächst leitete er zum Besten seiner Mannschaft eine Salzveräußerung (den Stock zu 2 fl. 45 kr.) ein, und erließ deßhalb an sämmtliche Pfleggerichte und Dominien durch Harraßer eine „Verlautbarung.“ Da der Pfleger von Hallein dagegen Einsprache that, sandte er diesen unter Bedeckung dem Andreas Hofer zu, an dem er außerdem auch über seine bisherigen Unternehmungen Bericht erstattete. [2]) Neben diesem hatte er zugleich Vorposten aufstellen lassen.

Als dieß geschehen, erschien auch Speckbacher in Hallein. Voll Siegeshoffnungen wollte Haspinger seinen Gast da zu einer Ueberrumplung der Hauptstadt Salzburg bereden, um daraus einen festen Waffenplatz zu machen. Ueberhaupt sah der Pater von allen Seiten Glückssterne funkeln. Vereint mit den Kärntnern, Ober-

---

[1]) Baron v. Völdernborff, Kriegsgeschichte, II. Bd.

[2]) Von den 30 erbeuteten Cavalleriepferden sollte auf Hofer's Befehl Straub 8 an Haspinger abgeben, um damit ihm zugesendete ranzionirte Hußaren beritten zu machen, die übrigen aber zur Completirung eines Reitercorps nach Innsbruck abgehen lassen. Eben so sollten auch Feldschlangen und die von Harrasser eroberten 6 Kanonen, wenn keine Munition und Bedienung vorhanden wäre, nach Innsbruck gebracht werden; wogegen Straub in Hall 16 salzb Fuhrleute, welche den Truppen Lefebvres hatten Bagagewägen nachführen müssen, sammt Pferden und Wägen wieder freigab. (Dr. Rapp, S. 639.)

steyerern und Krainern, meinte er, wäre es, besonders wenn auch die Ungarn aufstünden, gar nicht schwer, im Rücken der französischen Armee zu operiren, sie zu vernichten und selbst Napoleon zum Gefangenen zu machen. Speckbacher war aber ganz anderer Ansicht. Ein Zug nach Wien wäre allzugewagt. Nicht nur würde ein Bauernheer auf der Ebene nur zum Kanonenfutter dienen, sondern auch das eigene Land preisgegeben werden. Im Gegentheil sei es besser, das Salzburgische wieder zu verlassen, sich mehr zu concentriren und besonders auf die Verschanzungen bei Rattenberg, Gerlos und Maria Stein zu beschränken, sonst könnte es den Tyrolern bei ihrer Zersplitterung gerade so ergehen, wie den Bayern am 25. Sept. im Unkuerthale.

Diese seine Meinung theilte Speckbacher auch dem Hofer mit. Doch dieser war ebenfalls für weitaussehende Pläne eingenommen und hatte bereits am 27. eine Aufstandsproklamation an die Kärntner und ihren Kommandanten Türk ergehen lassen.[1]) Speckbacher war aber natürlich mit dieser Proclamation ebenfalls nicht einverstanden, und ging bis auf weitere Rückantwort von Seite Hofers über Berchtesgaden nach Meleck, in dessen Nähe, nämlich zu Schnaitzelreut, der Commandant Fierler stand, zurück, dort sich indessen mit 500 Schützen festzusetzen, während Haspinger einen Ausflug nach Berchtesgaden machte und dort vor der propsteilichen Residenz eine Kreuzzugspredigt gegen Napoleon hielt, der versammelten 600 Mann starken Schützenmannschaft desto mehr Ablässe versprach, als sie Franzosen und ihre Sklaven (Bayern) umbrächten und ihr dann, als sie sich zerknirrscht und inbrünstig niederkniete, die Generalabsolution ertheilte.

Haspinger seinem Plane getreu verließ dann am 3. Oktober zu Mittag Hallein, um der Insurrection der Kärntner, Steyerer und Krainer wegen in Schladming mit steyerischen Deputirten Verabredung zu pflegen. Noch war er aber kaum am Paß Lueg, erfuhr er schon, daß Hallein wieder von den Bayern genommen worden sei, gerade nachdem der Verpflegscommissär Leopold Krainer von Saalfelden aus am 27. September den Pfleggerichten der drei Gebirgsgaue die ihm von Speckbacher (vor seiner Sinnesänderung) aufgetragene Organisirung von Schützen-Compagnien angezeigt und er ihnen sämmtlich die schnellste Ausrückung derselben und zugleich die Anlegung von Magazinen anbefohlen hatte, und als gerade Haspinger von Hofer die Proclamation an die Kärntner erhalten hatte.

Gerade vor dem Tage, als Hofer in Innsbruck, am 4. Oktober nämlich mit der goldenen Medaille sammt Kette dekorirt worden war, und noch bevor er im Salzburgischen die Behauptung der Stellungen anbefohlen, er dem Speckbacher geschrieben: „der Krieg ist richtig, also nur frisch und tapfer gewehrt und auf die göttliche Hilfe vertraut, sich Sieberer, der eben vom österreichischen Hoflager gekommen, nach Meleck begeben und Speckbacher durch mitgebrachtes kaiserliches Geschenk und gute Nachrichten wieder Muth eingeflößt hatte, war es dem Herzog Lefebvre, sagt Völderndorf, doch endlich um die Wiedereroberung Halleins zu thun. Wahrlich, Lefebvre hatte sich eben nicht als einen Marschall Vorwärts erwiesen. Obwohl er schon von dem Rückzuge Stengels am 26. September wußte, hatte er doch zur Erhaltung Halleins fast gar nichts gethan. Denn er traf erst am 2. Oktober Anstalten, gegen die Landesvertheidiger in und um Hallein aufzutreten,[2]) indem er da durch seinen ersten Adjutanten, den General Montmarie, bei Elsbethen ein Corps von 2000 Mann zu Fuß und 250 zu Pferd mit 2 Haubitzen und 1 Sechspfünder zusammenziehen und diese dann am 3. noch vor Tagesanbruch während eines starken Nebels nach Buch und Oberalm, wo 800 Schützen mit einer Kanone standen, vorgehen ließ, nämlich eine französische Genie-Compagnie, das leichte bayer.

[1]) Enthalten in Felner's Krieg 1809, III S. 496.

[2]) War jedoch Napoleon selbst mit seiner Mission, mit Stengel und den troupes Bavaraises demoralisées überhaupt unzufrieden.

Bataillon Bernklau unter dem Major Theobald, das 2. Bataillon des 8. Regimentes unter Oberst Aubert, das von der Division Deroy unter Oberst Schlosberg entsendete 14. Linien-Infanterie-Regimentes, 2 Escadrons des 1. Dragonerregim. unter Graf Wittgenstein und 1 Escadron des 4. Chevauxlegersregim. Bubenhofen. Hiervon begannen Major Theobald und der Escadronschef Lefebvre, Sohn des Marschalls, an der Spitze der französischen Compagnie den Reigen, indem sie zuerst auf Buch und Oberalm losstürmten, die überraschten Landschützen nach kurzem Widerstande theils niedermachten, theils in das Gebirg oder nach Hallein versprengten, und dabei die Kanone, die nur einen Schuß gethan, eroberten, ohne aber dem Major Struber von Stegenwald ein Haar zu krümen, da derselbe schnell gefaßt seine militärischen Abzeichen bei Seite schaffte, eine Schürze umband und die Herrn Feinde dann im Wirthshause zu Oberalm bediente. Unterdessen machte General Stengel am linken Salzachufer einen Scheinangriff, verfolgte das 14. Regiment die nach dem Gebirge Fliehenden, machte Montmarie Schritte, durch das 2. Bataillon vom 4. Regimente den Feind von Grödig über die Gebirge im Rücken zu nehmen, und zog er dann rasch gegen Hallein, dessen Thore vier Kanonen unzugänglich machen sollten, was sie jedoch nur kurze Zeit thun konnten; denn die Aexte der Bayern und ihre Stückkugeln benahmen dem Fleischthore bald seine schützende Eigenschaft. Was von den Schützen in Hallein noch angetroffen wurde, ward dann niedergemacht oder gefangen. In ersterer Beziehung belief sich die Zahl auf 50, in letzterer auf 40. Nebst dem fielen den Bayern auch 6 Geschütze, 6 Zentner Pulver und einige Kugelstutzen in die Hände. Kurz darauf erstürmten und besetzten 2 Compagnien des 8. Regimentes auch den Markt Kuchel, zwei andere eine Stellung zwischen Kuchel und Hallein und ein Bataillon den Dürnberg, während Rittmeister Schneegans mit 1 Geschwader vom 1. Chev.-L.-Regim. die gegen Kuchel hin Fliehenden bis zur abgetragenen dortigen Salzachbrücke verfolgte, und hievon 30 Mann zusammenhieb und 2 gefangen nahm. Es geschah dieses um so leichter, als 15 Tyroler, welche 15 erbeutete bayerische Pferde ritten, von diesen beim Trompetenklang der Bayern stracks diesen zugeführt wurden.

In Hallein hatten die Bayern beim Straßenkampf mehrere Häuser und Leute geplündert, 23 Wehrlose verwundet und getödtet und den Stift St. Peter'schen Verwalter unter dem Vorwande, als hätte er von einem Tyroler Hauptmanne übernommenes Geld verheimlicht, sowie den Kaufmann Ignaz Holzhamer und die zwei Schneidermeister Joh. Wickl und Joseph Kliebl auf einem Holzwagen nach Salzburg abführen lassen, wo selbe auf der Citadelle in Gewahrsam kamen.[1]) Außerdem hatten die Bayern sich auch außerhalb Hallein vieler Bauernpferde und schuldloser Bauern bemächtigt, welche ebenfalls auf die Veste Hohensalzburg abgeführt wurden. Abends 4 Uhr kehrte Graf Montmarie selbst wieder nach Salzburg zurück.[2])

Von den Tyrolern zog sich Harrasser, welcher in Abwesenheit Haspinger's Commandant von Hallein gewesen war, mit 7 Offizieren und 114 Mann über den Dürnberg nach Berchtesgaden und von da über das steinerne Meer nach Saalfelden, von wo ihn Major Magreiter nach Werfen sandte. Der Pater ferner, der sich in der Gegend des Paß Lueges aufgehalten hatte, ging am 7. Oktober nach Kitzbühel und Anton Wallner, wie schon gemeldet, am 5. auf den Hirschbühel zurück.

---

[1]) Am 5. ward auch der Ausschuß Joseph Schaffner dahin gebracht.

[2]) J. v. Felner S. 536 u. f. f. Am 3. Oktober hatte Hofer die Einverleibung Pinzgau's mit Tyrol unterfertigt und am folgenden Tage, dem Tage des zwischen Oesterreich und Frankreich zu Wien geschlossenen Friedens, die große goldene Medaille sammt Kette erhalten.

Was die nach Berchtesgaden Geflohenen noch insbesonders betrifft, so wurde zu ihrer Verjagung von dort Major Graf Tattenbach mit 4 Compagnien über den Hallthurm (5. Oktober) abgesandt, während jenen Paß General Graf Rechberg von Reichenhall her besetzen ließ. Nicht nur gelang es dem Major die Vorposten zurückzuwerfen, sondern es wurden auch zu beiden Seiten die Doppelverhaue umgangen und sämmtliche Tyroler, 6—800 Mann, da es dem Wallner an Pulver und Blei und selbst an Gewehren mangelte und er vom Rothbart keine Aushilfe erhielt,[1]) ohne großen Widerstand aus Berchtesgaden vertrieben und noch eine Viertelstunde weit verfolgt, worauf dann die Brücken wieder hergestellt, die Verhaue beseitigt und durch Streifcorps die Verbindung mit Schellenberg bewerkstelligt wurde.[2])

In Rücksicht auf Individuelles erhielt in Folge der Einnahme Halleins ꝛc. Graf Montmarie den bayerischen Max Joseph-Orden und sollte dem Hauptmann der Radstadter Steger zu Abtenau auf Veranlassung Hofers für seine am 29. September vollbrachte Befreiung der Tyroler am Georgenberg bei Golling die Tapferkeitsmedaille erhalten. Da sich aber eine solche eben nicht vorfand, nahm Metz einem Tyroler Offizier eine von 1797 ab und heftete selbe an Stegers Brust.[3]) Dagegen wurde General Stengel kriegsgerichtlich untersucht und dann in den Ruhestand versetzt.[4])

Obgleich Pater Joachim oder vielmehr sein Volk gänzlich geschlagen worden und alles verloren war, hatte er gleichwohl deßhalb noch nicht den Muth verloren. Denn noch war Montmarie nicht nach Salzburg zurückgekehrt, ließ Haspinger schon wieder den Eingang nach der Abtenau und zur Tuscherbrücke durch Verhaue sperren, den Paß Lueg wieder verschanzen und ihn durch den Major Struber besetzen. Unmittelbar darauf ging er dann am 7. nach Kitzbühel und begehrte von da aus von dem Obercommandanten von Tyrol, Hofer, sowohl Verstärkung als Kriegsbedarf. Allein da Napoleon Tyrol neuerdings unterjochen wollte, erhielt Haspinger weder das eine noch das andere. Er ging nun wieder nach Werfen zurück, wo er am 14. Oktober abermals sein Hauptquartier aufschlug, und suchte seine Zwecke durch Proclamationen zu fördern,[5]) indem er einestheils die Salzburger zur gewissenhaften Entrichtung der gewöhnlichen Steuern und Abgaben aufforderte, ihnen vorstellte, daß Se. Majestät der Kaiser volle Entschädigungen versprach, und daß Tyrol ihnen selbst schon Unterstützungen an Geld hätte zu Guten kommen lassen, und indem er anderntheils insbesonders das Pfleggericht Taxenbach aufmahnte, alle mit Gewehr versehene Mannschaft an die Gränze zu schicken, sich auf 6 Tage mit Proviant zu versehen, und nur so, das Gewehr in der Hand, den Frieden abzuwarten.[6])

Doch nützte dieß, ein abermaliges Aufgebot (dd. Radstadt am 17. Oktober) und der angeordnete Guß neuer Kanonen in Dienten wenig mehr. Im Gegentheil traf die Landesvertheidigung Schlag auf Schlag. Nicht nur wurden am 16. Oktober Haspinger's Vorposten an der Tauglbrücke bei Kuchel bis an die Lammer zurückgedrängt, sondern am 17. Oktober auch die Leute Speckbacher's gänzlich bei Meleck geschlagen, und nicht nur gingen am 18. und 19. der Paß Strub und Wallner's Stellung zu Weißbach durch Capitulationen an den Feind über, sondern

---

[1]) Völdernborff, II. S. 351.

[2]) Dr. Rapp, S. 661.

[3]) Steger privatisirte später in Salzburg, wo er im Gasparoti'schen Kaffeehause eine bekannte aber nicht allzubeliebte Persönlichkeit war.

[4]) Siehe Napoleon's Schreiben an Wrede in Felner II. S. 450.

[5]) Abgedruckt in Haspinger's Biographie S. 80 und in den kriegerischen Ereignissen, S. 547 und 548.

[6]) Andrä Hofer war die Nachricht zugekommen, daß Salzburg und Tyrol dem Erzherzog Ferdinand zu Theil werden sollen.

es waren auch die Radstädter trotz dem, daß die Tyroler auf sie zu feuern drohten, von der Abtenau nach Haus gekehrt und die dort zurückbleibenden Tyroler unter ihren Hauptleuten Harrasser, Stütz und Frieeisen am 20. auf dem Punkt, von Oberst Zoller mit dem 4. Linien-Regiment, einem Geschwader leichter Reiterei und einer halben Batterie, welche ihnen von Salzburg über Golling her auf den Leib rückten, angegriffen zu werden. Uebrigens wirkte schon seit einiger Zeit das Ausbleiben versprochener Subsidien auf den Geist der Landesvertheidigung sehr nachtheilig. Denn nicht nur bekamen die Salzburger, welche die Tyroler so oft und wesentlich mit ihren Waffen unterstützten und ohne welchen sie auf manchen Sieg hätten Verzicht leisten müssen, von der kaiserlichen Baarsendung von 200,000 fl. keinen Heller, sondern auch von dem Bozner Anlehen von 100,000 fl. und von der Sammlung, welche der nach England gereiste Vorarlberger Schützenmajor Müller und sein Begleiter, der Innsbrucker Schiffmeister Schönacher bezogen hatten (157 Gold- und Silberkisten), nichts.[1]) Der am 19. allenthalben verkündete neue Friede zwischen Frankreich und Oesterreich vom 14. Oktober mußte daher den Salzburgern nun nur erwünscht sein.[2])

Was die Einzelnheiten der letztern Kämpfe anbelangt, so verhielt es sich erstlich mit Speckbacher's Niederlage bei Melleck folgendermassen.

Tyrol hatte sich abermals gegen Napoleon erhoben und mußte sonach auf's Neue unterworfen werden. Dieß durchzusetzen, gab denn Napoleon dem Generallieutenant Wrede Befehl, mit dem größten Theile seiner Truppen von Linz nach Salzburg aufzubrechen, und dem Divisions-General Grafen Drouet den bisher von Lefebvre geführten Oberbefehl über die Bayern zu übergeben. Drouet verlegte demnach, nachdem er zu Salzburg nur eine kleine Garnison unter Oberstlieutenant Ferdin. v. Hofnaß zurückgelassen hatte, sein Hauptquartier schon am 16. Oktober nach Reichenhall, wohin er auch die Division Kronprinz zog. Sodann schob er ungesäumt 4 Colonnen in verschiedenen Richtungen vor. Die erste bestand aus 250 Schützen des 1. leichten Bataillons, des 1. Infanterie-Leibregim., des 8. Regimentes Herzog Pius, dann aus 6 Compagnien des Regimentes Kronprinz unter dem Commando des Majors Obermayer stehend; die 2. aus dem 1. leichten Bataillon unter Oberstlieutenant Habermann; die 3. aus 3 Compagnien des 8. Linien-Regimentes und 1 Compagnie des 1. Leibregim. unter dem General Major Grafen v. Rechberg; die 4. endlich aus 4 Compagnien des Leibregim., 1 Comp. des 8. Regimentes, 1 Zug Dragoner und 4 kleinen Gebirgskanonen unter Oberst Ströhl.

Leicht hätte Speckbacher diesen neuen blutigen und wegen schlechter Anordnung doppelt unnützen und daher unverantwortlichen Kampf verhüten können. Denn schon am 9. Oktober hatte ihm Kronprinz Ludwig, bevor er zum Schwert greifen mußte, den Generalstabsobersten Eppeln entgegengesandt, um mit ihm Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, wozu sich Speckbacher mit Fierler auf die Wegscheide begaben. Mit aller freundlichen Zuvorkommenheit machte sie da Eppeln vor allem darauf aufmerksam, daß von einem Kriege zwischen Franz und Napoleon keine Rede mehr sei und daß der Friede nächstens abgeschlossen werde, und stellte er ihnen vor, welch' namenloses Elend eine Fortsetzung des Kampfes nach sich ziehen würde. Doch Speckbacher auf's Neue von den eben vom kaiserlichen Hoflager zurückgekommenen Tyroler-Anführern durch allerlei Vorspiegelungen getäuscht und neu angefeuert, glaubte, da jene Nachrichten „verbrieft“ vom Kaiser kamen und die Tyroler für ihre Ausdauer

[1]) Enthalten in v. Schallhammer's Ereignissen, S. 549. Die englischen 225,000 fl. trafen freilich erst nach dem Kampfe ein, wurden aber doch an Blessirte, an verarmte Familien 2c. in Tyrol vertheilt, ohne daß ein Salzburger davon etwas erhielt.

[2]) Felner, I. S. 506 u. f. f.

viel zu hoffen hätten, an seinem Vaterland einen Verrath zu begehen, wenn er die gut gemeinten Anträge Eppelns nicht für Friedensliste hielte und sie also verwarf.[1])

Wäre dieses Gebahren Speckbachers auch zu entschuldigen, so ist wenigstens die Art und Weise unverantwortlich, wie sich Speckbacher dießmal zur Wehre stellte und strategisch benahm.

Daß der Feind auf dieser Seite gegen Tyrol vordringen werde, das war den Commandanten Fierler und Wintersteller längst klar. Sie verlangten daher bei Zeiten alle mögliche Unterstützung. Dem Speckbacher kam sogar eine Depesche zu, nach welcher, wenn er nicht die Waffen niederlegt, auf's Bestimmteste mit einem verstärkten Einfall gedroht wurde. Speckbacher gab hievon zwar dem Major Margreiter Nachricht und forderte zur Vertheidigung Melecks 4 bis 5 gute Compagnien, welche Haspinger ihm wirklich von Wörgl zusandte. Doch nützte dieß wenig. Nicht nur gingen, wie Fierler am 11. Oktober an Straub schrieb, einige Compagnien vor Ablauf der Dienstzeit davon, sondern es vernachlässigten auch sowohl Fierler als Speckbacher die nöthigen Vorsichtsmaßregeln. Wenig half es auch, daß Hofer auf die Nachricht Harrasser's, daß die Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Frankreich wieder von vorne angefangen hätten, den Aufbruch aller in Bereitschaft stehenden Compagnien nach Unterinnthal verordnete, dem Platzcommandanten von Hall auftrug, dem Harrasser sogleich 2 Compagnien nach Abtenau zu schicken, und daß er noch dergleichen mehr verfügte. Nicht nur zögerten die zur Ergänzung der 12 schwachen und noch dazu dürftig mit Munition versehenen Tyroler- und Salzburger-Compagnien dringendst verlangten nöthigen Nachschübe, sondern es gebrach selbst an Proviant, und nicht nur zog man über das Vordringen des Feindes und seinen Anmarsch keine Erkundigungen ein, sondern Fierler ging sogar auch, als der Feind schon vor der Thüre war (16. Oktober), noch nach Saalfelden ab, um dort Ochsen einzukaufen,[2]) und Speckbacher beachtete nicht einmal die Aussage eines Tyrolers, daß die Bayern schon am folgenden Tage anrücken werden. Ihm fiel nicht im mindesten bei, daß die Bayern so bald kommen könnten, weil die weiten und beschwerlichen Umwege schon mit tiefem Schnee bedeckt waren und weil es schon ziemlich kalt war.[3]) Hauptmann Holfinger von Rattenberg endlich unterließ sogar die ihm anbefohlene Besetzung der Melecker Alm.

Die Bayern belehrten den Speckbacher aber bald eines andern. Trotz der Ungunst der Witterung und der schlechten Beschaffenheit der Gebirgswege, rückten doch die vier Colonnen von guten Wegweisern geführt unverdrossen vorwärts, die Tyroler allenthalben zu umgehen. Die Vorhut der ersten Colonne unter dem Major Grafen v. Seiboltsdorf nämlich erkletterte, vom Revierförster Ferchel und 4 Holzknechten über Weißbach geführt, in der finstern Nacht durch Klüfte und Wälder die Steinbacher Alm, und näherte sich am folgenden Vormittag unbemerkt sogar bis auf 20 Schritte dem Steinpasse. Wie mußten da 150 Tyroler, welche arglos eben den Meleckerberg hinanstiegen, staunen, als sie sich auf einmal von allen Seiten angefallen sahen? Es verging ihnen aber auch bald Sehen und Hören; denn fast

---

[1]) Mayr, der Mann von Rinn, S. 249. Das große Lob, das Mayr ihm in jeder Beziehung zollt, wird durch diesen Feldzug allein schon fraglich gemacht. Doch Friede seiner Asche, er hat zuletzt gebüßt, wie nicht leicht Jemand.

[2]) Am 16. Oktober schrieb Fierler von Saalfelden aus: Auf Befehl des Hrn. Oberkommandanten Andrä Hofer hat Taxenbach bis auf den 19. höchstens 20. Oktober (!) 40 Stück Ochsen an das Hauptquartier Meleck zu liefern. Wenn solches bis auf den 20. nicht eingeliefert wird, so bin ich gezwungen, 6 Compagnien auf Execution zu schicken. (So wenig kannte Fierler die Gefahr, daß er sogar Leute entbehren zu können glaubte.)

[3]) Dr. Rapp. S. 662 u. s. f.

gleichzeitig stürzte erstlich Oberlieutenant Hofstetter auf den Steinpaß los, tödtete und nahm da Tyroler gefangen und verfolgte die übrigen bis Unken; während Oberlieutenant Heiligenstein das Gasthaus Meleck bestürmte, 30 Gefangene machte und Pferde und Wägen erbeutete, und während dann Major Seiboltsdorf auf das Mauthhaus zuging, und das Verfolgen der Tyroler allgemein machte. Zum Schlusse wurde sonach von der Colonne selbst Hauptmann Ziegler entsendet und durch Wimmer auf das sogenannte Schanzel geführt, um den versprengten Tyrolern auch hier den Rückweg abzuschneiden.

Oberstlieutenant Habermann dann an der Spitze der 2 Colonen ging vom Salinenarbeiter Diesbacher geführt bei Nacht über das Gebirg nach Weißbach (zwischen Inzel und der Wegscheide) und dann durch den Bärnauerwald unbemerkt gegen den Botenbühel, wobei 20 Mann bei Bärnau zurückgelassen, Major Fick aber durch den Bärnauerwald und Lieutenant Schack auf den Meleckerkopf vorgesandt und dann jenseits Bärnau ein Piquet aufgehoben wurden. Als man zum Botenbühel selbst kam, war aber dieser bereits von Bayern besetzt.

Mit der dritten Colonne ferner hatte sich Graf Rechberg vom Salzfeinerdler Hafner und 10 andern Leuten geführt von Reichenhall den Weg über den Kugelbachberg gegen den Tyrolerposten bei Schnaitzelreut zeigen lassen. Kaum auf der Höhe angekommen, sah aber Rechberg sich ebenfalls schon überholt, indem Ströhle mit der vierten vom Revierförster Wein über Pongarten geleiteten Colonne schon Meister des Jettenbergs geworden war und der Feind bereits nach Schnaitzelreut floh. Rechberg hatte darum nichts weiters mehr zu thun, als den Tyrolern die Straße zur Wegscheid zu sperren, worauf er nach Meleck zog, das schon im Besitz Seiboltsdorfs war. Bevor jedoch Ströhl vom Gebirg herniedergekommen, hatte zwischen Ober- und Unterjettenberg Lieutenant Hacke mit dem Vortrabe auch ein feindliches Piquet von 30 Mann aufgehoben, und als man in die Nähe der Haiderbrücke gekommen, war man ebenfalls auf Feinde gestossen, welche nach Ramsau entkommen zu wollen schienen. Gegen diese zog nun Major v. Rummel mit einer Grenadier-, einer anderen Compagnie und vier kleinen Bergkanonen durch's Waldgebüsch in ausgedehnter Linie, und zwar mit solchem Nachdruck, daß die Tyroler-Salzburger schon nach einigen Kanonenschlägen die schnellste Rückbewegung machten, während Griesenböck's Schützen vom Berge rechts heftig auf den Botenbühel herabfeuerten, ein anderes Feuer rückwärts vom Ufer der Saale, wo der vom Jettenberg aus herbeigekommene und im Hinterhalte stehende Hauptm. Hagens commandirte, sein Unwesen trieb und ein drittes Feuer von Ströhls linkem Flügel, der bis zur Mündung des Aschauerbaches in die Saale vorgerückt war, dem Feinde heiß machte. So drängte sich alles gegen die Haiderbrücke. Die Tyroler machten da wohl noch von ihren Geschützen und Gewehren stark Gebrauch, allein die Lieutenants Schrott und Hacke antworteten ihnen dafür mit dem gefällten Bajonette und verfolgten sie bis zum Botenbühel, und da geriethen sie einer von Meleck her anrückenden Colonne in die Hände. Viele, welche sich durch den Strom gerettet und mit einer andern Abtheilung vereint hatten, setzten sich darauf wohl noch zur Wehre, doch wurde man ihrer auch hier bald Meister, indem sie Major Kronegg, der über den Herrenbühel bis zum Aschauerbache und Haiderbauern vorgerückt war, versprengte. Sodann blieb Kronegg auf den Botenbühel zurück, während Ströhl mit dem übrigen Theil der Colonne nach Meleck zog.[1])

Dieses Thalgemetzel, das schon in einer Stunde sich abwickelte, kostete den Bayern nur 9 leicht Verwundete, den Tyrolern aber 300 sammt den Gefangenen.

---

[1]) Völderndorff, II. S. 375.

„Acht Compagnien," schrieb Fierler am 17. Oktober von Rattenberg aus an Straub in Hall, „sind abgeschnitten worden, von deren Schicksal man eben so wenig wisse als von Speckbacher." Letzterer war jedoch mit seinem Feldpater Simon Pult, einem alten Franziskaner aus Hall, und mit ungefähr 100 Schützen wie durch ein Wunder noch entkommen.[1]) Schon hatte er drei Blessuren bekommen, wurde zu Boden geworfen und mit Kolben mißhandelt, gleichwohl raffte er sich wieder auf, durchwatete, nachdem er seinen Säbel, Hut, Mantel und sein Patent verloren hatte, mit obigen Schützen ein tiefes Wasser und erklimmte eine so steile Felsenwand, daß man dabei selbst die Gewehre zurücklassen mußte. Uebrigens war dafür sein 11jähriger, mitkämpfender Sohn Anderl gefangen worden.[2])

Trotz seiner Wunden und Quetschungen wollte Speckbacher, als er oben seinen Sohn vermißte, doch noch einmal herunter und noch einmal angreifen, allein seine Leute stellten ihm dieß als nutzlos vor, und weigerten sich ihm zu folgen. Nachdem Speckbacher auf seiner Flucht auf den Höhen des Unkner Seitenthales einige Dutzend entronnene Tyroler-Schützen und darunter seinen Freund Fierler getroffen, ging er mit diesem über den Kamerkirberg nach Waidring, und von da weiter dem Innthale zu. Auf dem Wege dahin begegnete den Flüchtenden bei mondheller Nacht noch eine starke, feindliche Cavallerie-Patrouille, durch die sie sich mit ihren Knitteln durchschlugen. Speckbacher, auch jetzt noch nicht die Sache Tyrols aufgebend, eilte dann, die Posten im Zillerthal und Dux zu besetzen, damit man dem Hofer bei Steinach und Sterzing nicht etwa in den Rücken komme.[3]) Hierauf begab er sich von Wildschönau links aufwärts, während Sieberer indessen die Verschanzungen bei Rattenberg und die Verhaue an der Gerlos und Krimmel hatte besetzen lassen. Fierler fand sich am 17. Okt. in St. Johann und Rattenberg ein, und beabsichtigte noch einen Gang mit den Bayern zu versuchen. Wenigstens schrieb er am 17. von St. Johann aus an das Pfleggericht Kitzbühel: „Da uns der Feind bei dem Botenbühel umgangen und abgeschnitten hat, so ist die höchste, dringendste Nothwendigkeit, daß alles durch Sturmläuten aufgeboten wird, und eiligst nach Lofer, ohne einen Augenblick zu versäumen, marschiren soll. Dieses ist unter schwerer Verantwortung oder Lebensstrafe in allen Vierteln zu beobachten. Auch in das Brixenthal ist dieses durch reitende Boten — daß Alles in Eile nach Lofer marschire, bekannt zu machen. Eilet! Eilet![4])

Mit diesem Siege hatten aber die Bayern noch lange nicht gewonnenes Spiel, denn noch ballte der Feind am Hirschbühel seine Faust. Es mit diesem aufzunehmen, hatten sowohl Oberst Aubert mit seinen Compagnien von Berchtesgaden her als das 1. Linien-Regiment und eine Compagnie des 8. Regim. von Lofer her, wo

---

[1]) Völderndorff rechnet zu 300 Todten und Verwundeten noch 400 Gefangene.

[2]) Dem Anderl zur Seite kämpfte auch der 16jährige Sohn Wallner's, Johann, als Offizier, und war auch nahe daran, gefangen zu werden. Schon sprengte bayerische Reiterei auf die beiden jungen Helden los, da ergriff Schröpf, der riesenstarke Bursche Wallner's, den Johann, schwang ihn auf seine Schultern und stürzte mit ihm in die Saale. Kaum hatte Schröpf seine Bürde glücklich am jenseitigen Ufer abgesetzt, wollte er auch den Anderl retten, daher er wiederholt in den Strom sprang. Jedoch es war schon zu spät. Den jungen Speckbacher hatte schon ein Offizier mit sich genommen. So berichtet die Biographie Wallner's; allein, da weder Völderndorff, noch Felner, noch Mayr und andere nicht das geringste davon erwähnen, so ist die Sache mehr als zweifelhaft.

[3]) Rapp, S. 668.

[4]) Schon am 7. Oktober vorher hatte Hofer dem Wallner eine Ordre für sämmtliche Gerichte des Unterinnthales mitgetheilt, nach welcher jede Compagnie künftighin complet 4 Wochen auf seinen Posten bleiben soll, jedes Gericht für die Verpflegung ihrer eigenen so wie der fremden Compagnien verantwortlich sei, und alle Compagnien gleich der Landwehr in Bereitschaft zu stehen haben.

der Truppenchef Drouet und der Kronprinz ihr Hauptlager aufgeschlagen, gegen Weißbach vorzudringen, während Oberst Ströhl um 10 Uhr vom Passe Luftenstein aus eine Compagnie mit einer beträchtlichen Anzahl Schützen dahin zu gehen beordert worden. Von diesem Gehen kam es aber bald zum Standhalten und zwar zuerst gegen ein Piquet an der Weißbacher-Brücke, welche abgedeckt wurde. Doch gab dieses letztere nicht lange ein Hinderniß ab. Die Dragoner des Vortrabes setzten durch die Saale und die Schützen gingen über die Balken der Brücke auf das feindliche Ufer. Dagegen warf sich das Piquet in eine Schanze hinter der Frohnwies. Wieder ging nun Ströhl auch über die Brücke und schickte zur Sicherheit seiner rechten Seite den Hauptmann Baligand mit seiner Compagnie auf eine steile Bergstelle am linken Ufer. Dagegen trachteten nun die Landesvertheidiger, bei 500 Mann, unter beständigem, höchst verderblichem Geplänkel links und rechts, auch Anhöhen zu gewinnen.

Da die Bayern den Schützen von unten hinauf nichts anhaben konnten, und sie in die schauerliche Felsengasse eingeengt durch die sichern Stutzen der Landesvertheidiger einen Mann um den andern verloren, suchten sie am Ende selbe von ihren unangreifbaren Plätzen dadurch herab zu locken, daß sie ihre eigenen Vorposten zum Scheine die Flucht ergreifen ließen und sich auch vom Gasthaus Frohnwies (in nächster Nähe von Weißbach) zurückzogen. Die Bauern hielten den Schein wirklich für Ernst, kamen demnach herunter, und wollten schon die Fliehenden verfolgen. Doch da brannten die Bayern das Gasthaus Frohnwies und alle Wirthschaftsgebäude dabei ab. [1]) Als hiedurch die Passage nicht wenig erschwert wurde, rückte Oberst Ströhl im Sturmschritt vor, als gerade Oberst Aubert mit klingendem Spiel auch auf dem Kampfplatz erschien. Nun war es um die Landschützen geschehen; denn der Feind war ihnen jetzt zu überlegen, und zudem war dem Oberkommandanten Wallner insbesonders auch noch dadurch eine Verlegenheit erwachsen, daß ihm von der Schutzdeputation von Saalfelden folgendes Schreiben eingehändigt wurde:

K. k. Oberkommando beim Schorn! [2]) Gerade kam durch die von uns nach Tyrol abgeschickte Estaffette die Nachricht, daß zwar von St. Johann in Tyrol bis hieher kein Feind mehr steht, wohl aber sei eine Patrouille von Cavalleristen von Strub herauf gegen St. Johann angerückt. Nach mündlicher Versicherung des Hauptmanns Plattl, Rainer zu Pfaffengschwendt, hat Wintersteller seinen Leuten das Gewehr abzulegen und indessen zu verstecken befohlen, welches dann auch geschehen. Da auf solche Art für die Besatzung alldort durch die offene Passage von Hochfilzen der Rücken bedroht und in Gefahr ist, in der Mitte genommen zu werden, auch bei solchen Umständen sich die Mannschaft alldort allein in Mitte des Landes nicht halten kann, so glaubt die unterzeichnete Deputation nichts Nothwendigeres thun zu können, als diesen Umstand dem dortigen Obercommando anzuzeigen, da Unterzeichnete bei dieser Lage der Dinge keine Aussicht zu einer vortheilhaften Vertheidigung vor sich sehen, und die Wuth des Feindes durch einen fruchtlosen Widerstand nur noch mehr gereizt wird. Welches man jedoch nur unmaßgeblich vorgestellt haben will. Da wir zugleich bald eine zweite abgeschickte Staffette zurück erwarten, so

[1]) Der Besitzer Ignaz Wurzenrainer dadurch gänzlich ruinirt wendete sich deßhalb an die Landesadministration und diese forderte 1810 die Gemeinden Mittersil, Kaprun und Saalfelden zu werkthätiger Unterstützung auf. Da diese sie aber von sich ablehnten, wurde Wurzenrainer auf den Rechtsweg verwiesen, erhielt aber indessen unentgeltlich aus Staatswaldungen gegen 600 Baum- und 800 Lattenstämme.

[2]) Schorn ist ein Zulehen des Gutes Au, $^1/_2$ Stunde oberhalb Weißbach.

glauben wir diese noch abzuwarten, wenn solche ankommt, werden wir sogleich zum weiteren Benehmen die Anzeige machen. — Saalfelden, 18. Oktober 1809. Johann Scherer. Sebastian Rieder. Johann Dichinger. Joseph Nußbaumer.[1])

Vergebens hatte der Adjutant des Commandanten von Zillerthal, Zögerle, Sarcowik von Weißbach aus noch am 18. Oktober folgendes Circulare erlassen: Brüder! die Gefahr droht neuerdings unserm Vaterlande, der Feind wagt seinen letzten Versuch, er sammelt seine letzten Kräfte, und schon ist es selbem gelungen, die Gränzen von Tyrol zu betreten. Ich fordere Euch hiemit allgemein auf, alles, was nur waffenfähig ist, sich so geschwind als möglich gegen Weißbach zu ziehen. Sehet, der Feind verheerte und plünderte eine Ortschaft nach der andern, er verschont Niemand mehr. Kommt', überzeugt euch selbst von seinen ausübenden Gräuelthaten; denn eben steht der Ort Weißbach in vollen Flammen. Was wird nun aus uns und unsern Kindern, wenn wir diesem Gräuel ein Ende zu machen nicht selbst Hand anlegen? Sollen wir uns unter dem Schutt unserer eigenen Habseligkeiten begraben lassen? Nein! Dieses werdet ihr wohl nicht zugeben. Seht! noch stehen wir fest bei Weißbach, noch haben wir Hoffnung zu siegen, noch droht uns keine Gefahr, wenn wir mit vereinten Kräften den Feind angreifen. Ich bitte euch daher, sammelt euch so geschwind als nur möglich ist; denn ich glaube fest, daß uns Gott gewiß retten und nicht einem Feinde preisgeben wird, der Menschenliebe und Religion ganz außer Acht setzt, der im Plündern, Brennen und Mißhandeln seine größten Verdienste sucht. Einem solchen Feind, hoffe ich, müssen wir uns nicht selbst preisgeben. Noch ist es Zeit, dem weitern Vordringen vorzubeugen, noch ist es Zeit, unser Hab und Gut zu retten; jedoch gleicher Muth muß uns beseelen und mit vereinten Kräften dem Feinde entgegen zu gehen, muß das Losungswort sein, welches uns dem künftigen Verderben entreißen soll.

Umsonst erließ in Folge dieser Aufforderung auch der Verpflegsoffizier Zeiß (Pfarrmeßner) von Saalfelden aus eine Currende an die Gerichte Zell am See und Taxenbach des Inhalts: Unverzüglich soll wieder alles, was wehrbar ist, auf Befehl des Herrn Obercommandanten Anton Wallner nach Schorn in den Hohlwegen abgehen und sich mit Waffen aller Art versehen. Also eiligst daran! Der Auftrag und die angedrohte Verantwortung wurde schärffstens zur weitern Beförderung neuerdings anbefohlen. Hilfe! Hilfe! Es wird von Luftenstein heraus schon geschossen und gefochten. So machte es die just unter dem Schreiben eingetroffene Estaffette bekannt. Den ohne Erlaubniß entflohenen Zillerthalern ist vermöge Obercommando-Befehls kein Quartier zu geben.[2])

Am Mißlingen der Vertheidigung der Hohlwege zwischen St. Martin und Saalfelden ist daher der umsichtige, kriegskundige und heldenmüthige Wallner gewiß am wenigsten Schuld. Statt Verstärkungen zu erhalten, hatten ihn im Gegentheil Schützen sogar in der größten Bedrängniß verlassen. Wie es ferner den Tyrolern im Unknerthale an Proviant fehlte, so gebrach es auch den Schützen am Hirschbühel an Lebensmitteln, was großen Mißmuth verursachte, den Eifer abkühlte und manchen zum Weglaufen bewog. Daß dieß der Fall war, bezeigt ein Schreiben des k. k. Commissärs Leopold Krainer an Zeiß dd. Frohnwies am 17. Oktober: „Ich habe schon mehrmal," hieß es darin, „einen Vorschuß von Lebensmitteln verlangt und um solchen sogar gebeten und schon zweimal zu diesem Behufe die Uebersicht des täglichen Bedarfes eingeschickt, ohne nur ein einziges Mal hinlängliche Befriedigung

---

[1]) Wallner's Biographie, S. 163 und 164.

[2]) Beide Schreiben aus dem Pfarramtsarchive von Tachsenbach und darnach abgedruckt in Schallhammer, S. 556 und 557.

zu erhalten. Erst gestern und das noch spät, erhielten Sie einen Brief von mir, worin ich Sie dringend um Brod und Hafer gebeten habe und die Folge ist, daß mich die zu fassenden Compagnien wegen Mangel an Brod mit den gröbsten Vorwürfen überhäufen. Es scheint daher, daß Sie mich nicht wie Ihren Commissär, sondern als einen Buben behandeln wollen, indem Sie Sich selbst dann nicht anders benehmen könnten, wenn Sie Agent von Bayern wären, da Sie auf alle Art beitragen, die Mannschaft mißmuthig und zur Auflösung werkthätig zu machen, um dann auf so eine Art die Gegend Pinzgau's den gräulichsten Verwüstungen des Feindes zu überlassen. Ich erwarte also auf der Stelle und zwar durch die reitende Ordonanz Ihre Erklärung und ein ganz anderes Benehmen oder ich werde Maßregeln zu treffen wissen, die Sie gewiß bereuen werden, und von welchen weder Sie noch die Schutzdeputation mich abschrecken, wenn Sie auch hundertmal nach Innsbruck schreiben, auch noch so viele Deputationen dahin abzuschicken gedenken; denn es ist mir nicht nur zur Pflicht, für das Beste des Gerichtes als auch für das Wohl der Truppen zu wachen. N. S. Wir haben von den meisten Gerichten und erst heute aus Mittersil Beweise, nach welchen solche in ihren Lieferungen gewiß nicht saumselig sind." [1])

Da sich Wrede's Ankunft in St. Johann von Kössen her noch am selben Tage (18. Oktober) bestätigte,[2]) und da die Unterinnthaler bereits die Waffen abgelegt hatten, blieb denn der Schutzdeputation von Pinzgau auch keine andere Wahl mehr, als zur Abschließung einer Capitulation ebenfalls Deputirte in's bayerische Hauptlager zu schicken, obgleich Wallner davon nichts wissen wollte, und sich von aller Betheiligung an einer Unterwerfung eigens verwahrte.

Auf die Bitte um ungehinderten Abzug der Pinzgauer- und Pongauer-Schützen, Verschonung ihrer Häuser, zeitweiliger Befreiung von der Militärpflichtigkeit und um Vergebung und Vergessen für die Waffenergreifung [3]) stellte vorläufig das bayerische Commando Weißbach am 19. Oktober folgende Uebereinkunftspunkte fest: 1. Stellung der Häupter der Landesvertheidiger als Geiseln; 2. Ablieferung der Waffen; 3. Auslieferung der österreichischen Soldaten gegen das Versprechen, daß a. Pinzgau und Pongau nicht mehr feindlich, sondern dem flachen Lande Salzburg's vollkommen gleich behandelt, b. ferner die Verzeihung aller Landesvertheidiger, c. die vollkommene Genehmigung der übrigen begehrten Artikel unterschrieben und bestätigt werden wird. — Johann Fr. v. Rechberg m p., General. Thalmayer Math., Bachmayer, Paul Rohregger, Joh. Breitfuß, Kasp. Braitfuß.[4])

Außerdem war man noch übereingekommen, daß die Wege von Weißbach nach Saalfelden auf der Stelle hergestellt werden sollen, und ein Truppen-Commando nach letzterem Ort gehe, welches diese Gegend besonders in Schutz nehmen und alle Excesse der Soldaten zu verhüten hätte.

Da, wie obiges Document zeigt, in die Capitulation auch Pongau mit eingeschlossen wurde, so ließ die Schutzdeputation von Saalfelden dahin und zwar zunächst an das Gericht Goldeck sogleich folgendes Schreiben ergehen: Man hat nicht unterlassen, das Pongau auch in die gestern mit dem k. bayer. Commando in Weißbach mit einzuschließen. — Die k. bayr. Truppen sind bereits hieher vorgerückt und es wird eine Abtheilung davon auch nach Pongau ziehen, wenn nicht längstens bis

[1]) Aus den Papieren des Adjutanten Thalmayer's in Saalfelden und abgedruckt in Schallhammer, S. 554

[2]) Wrede ward 1814 zum Fürsten von Ellingen erhoben und starb 1838.

[3]) Thalmayer, enthalten in Felner, III. S. 1612.

[4]) Thalmayer.

Morgen Vormittags hier die Erklärung, ob Pongau an dieser Capitulation nach allen ihren Punkten Antheil haben will oder nicht, hier eintrifft, und würden im letztern Falle auch feindlich behandelt werden. Da es aber nicht möglich sein wird, daß bis anberaumte Zeitfrist von den entferntern Pongau=Gerichten Deputirte hier eintreffen können, so sollen nur einstweilen von dem benachbarten Goldeck solche sich eiligst hieher begeben, und indessen ihre Gesinnung hier abgeben; auch über die weitern Details sich klare Auskunft erholen. Gegenwärtiges Schreiben sammt Beilagen ist durch Eilboten an alle Pongau'schen Pfleggerichte zu communiciren. Es ist zum Besten der Benachbarten sowie zu unserm eigenen gemeint, und man hofft deßwegen die thätigste Betreibung der Sache. Man würde vor Abschluß dieser Capitalien auch das Pongau zu Rathe gezogen haben, wenn es wegen Kürze des Zeitraumes und dringenden Umstände eine Möglichkeit gewesen wäre. Saalfelden, am 20. Oktober 1809. Johann Dirlinger, Kasp. Breitfuß, Thalmayer, Stephan Kracher.

Ungehindert zog demnach General Rechberg mit dem 1. und 2. Linien=Regimente am 20. Oktober nach Saalfelden und Zell, um, nachdem er dort 46 in dem Gefecht vom 25. September schwer verwundete und von den Tyrolern gefangen gehaltene Bayern des 1. Regimentes befreit hatte, die Gaue zu entwaffnen und Geiseln auszuheben. Er erließ demnach noch am 20. von Saalfelden aus folgende Proclamation:

Sämmtlichen Pfleggerichten des Pinz= und Pongaues wird folgender Befehl bekannt gemacht. Alle Mitglieder der Schützendeputation, alle Schützenhauptleute, dann einige der vorzüglichsten Männer jedes Pfarrdorfes sollen ungesäumt hier im Hauptquartier erscheinen, ihren Namen unterschreiben und dann an einem Tage sich in Salzburg bei dem dortigen Militär=Gouvernement als Geiseln stellen. Alle Gewehre und Waffen aller Art sollen sogleich hieher nach Saalfelden eingeliefert werden. Alle kais. österr. Soldaten, Ranzionirte oder aus Tyrol hieher gelaufene, sollen an das hiesige Militärcommando ausgeliefert werden.

Ohngeachtet alles dessen und ohngeachtet, daß schon am 19. Oktober auf der ganzen Linie des bayerischen Heeres durch Kanonensalven der am 14. Oktober in Wien abgeschlossene Friede verkündet worden, wollte, da die Tyroler jener nicht achteten und auf der Fortsetzung des Kampfes verharrten, Wallner die Waffen auch noch nicht weglegen, und rief von Mittersil aus, wohin er sich zurückgezogen hatte, wenigstens die Intendantschaft in Lienz um Succurs an. Er konnte jedoch auf die Vertheidigung Pinzgau's weiter nicht eingehen, da ihn der Jammerschrei der Matreier, welche eben von dem französischen General Rusca auf schauerliche Weise heimgesucht wurden, in seine Heimath rief, wo er sich Anfangs November den Landesvertheidigern, welche die Lienzer=Klause besetzt hielten, anschloß. Nicht nur versprengte er mit seinem treuen Panzl alldort alle einzelnen, feindlichen Abtheilungen, sondern schlug auch den Angriff des französischen Generals Garreau zurück und brachte ihn überhaupt dergestalt in die Enge, daß jeder weitere Widerstand eine Unmöglichkeit wurde, und er sogar zu capituliren und am 10. eine volle Amnestie zu gewähren gezwungen wurde. [1])

Nicht lange darauf erschien auf Rusca in Windisch=Matrei ein zweiter Wüthrich, Broussier, der die Amnestie vom 10. November nicht achtend eine Contribution von 1.600,000 Fr. ausschrieb und sonst mit Gut und Leben allen Muthwillen

[1]) Die Capitulation enthält die Biographie Wallner's, S. 170 und Fellner, III. S. 1617.

trieb.[1]) Da blieb denn den Bürgern und Bauern abermals nichts anderes übrig, als der Gewalt vom Neuen Gewalt entgegenzusetzen und sich deßhalb um Wallner zu schaaren, der um so weniger zögerte, als Kolb, ein Adjutant Hofer's, durch Nachahmung der Handschrift desselben fälschlich die Mittheilung machte, daß Hofer Hilfe versprochen hätte und daß schon Oesterreicher heranrückten. Unter allenthalben erschallendem Sturmgeläut zog denn Wallner mit seinen Söhnen Joseph und Johann und mit Panzl dem Wüthrich entgegen, der, obwohl er mit großem Verlust von Ainet gegen Lienz zurückgetrieben worden, dennoch den Wallner zur Niederlegung der Waffen und zur Stellung als Geisel aufforderte, widrigenfalls alle Orte groß und klein dem Feuer verfallen sein sollten. Wallner war nicht nur nicht zu Willen, sondern sandte dem Würger am 6. Dezember im Gegentheil ein derbes Schreiben. Dieß brachte den Broussier in neue Wuth. Alsobald, es war der 8. Dezember, sandte er den Bataillonschef Barrais, welcher einen verrätherischen Führer gefunden hatte, mit 1200 mit Fackeln und Pechkränzen versehene Soldaten nach Ainet, als eben die Schützen in der Kirche der Frühmesse beiwohnten. Daselbst sollten selbe sammt und sonders im Feuer umkommen. Allein die Schützen hatten noch zeitig genug Wind bekommen und rannten schnell aus der Kirche. Nachdem nun das denselben zugedachte Auto-da-fé nicht mehr anging und zwei Reiter Wallner's, auf den sie losgesprengt waren, nicht habhaft geworden, da sie seine Söhne von ihren Pferden heruntergeschossen hatten, gingen die Soldaten auf den ganzen Ort los. Allein sie konnten trotz aller Anstrengung desselben auch nicht Meister werden; im Gegentheil gelang es dem kühnen Panzl, der die Schützen um die Häuser und Hecken in den Rücken des Feindes geführt, ihn gänzlich zu verjagen, worauf Wallner dem Broussier am Kläusel eine Niederlage beibrachte und ihn bis an die Thore von Lienz verfolgte. Dadurch wurde es dem Gemeindevorsteher von Ainet, Johann Waldner möglich, am 13. den Ort mittelst Capitulation vor Einäscherung zu bewahren, obgleich das ganze Thal schon von Truppen überfüllt war. Dieses Umstandes wegen und weil Broussier von dem Pfleggerichte bei Androhung der Verheerung des Marktes Matrei die Auslieferung nicht nur Anton Wallners, sondern auch die seiner Söhne Joseph und Johann gefordert hatte, flüchtete sich denn der Vater in die höchsten Bergregionen von Oberleibnig. Da sich Wallner nicht stellte und da dem Landfrieden überhaupt nicht zu trauen war, wurden nicht nur am 2. Dezember der Vikar von St. Johann im Walde und ein paar Wirthe nach Lienz abgeführt, sondern am 24. Dezember erschien auch Broussier, der inzwischen die Stelle des nach Genua abgegangenen Rusca übernommen hatte, mit 5500 Mann im Markte Matrei, die Entwaffnung selbst durchzuführen, und lud am 27. die Schützen, welche seit dem 17. November 5 Tage nach dem strengen Befehle des Vicekönigs von Italien Waffen getragen hatten, nebst 4 Männern aus jeder Gemeinde in's Hauptquartier nach Matrei; nämlich den Fr. Fradl, Spängler zu Mitteldorf, Joseph Taxer in Teffereggen, Anton Kröll, Wirth in Pregraten und Stephan Grober, Wirthssohn aus Kals. Von diesen ließ Broussier am 28. den Fradl zu Virgen auf dem dortigen Kirchplatze, so wie auch in Matrei den Fr. Oberhamer, Kleinhäuslerssohn, und Johann Weber, Metzgerssohn, erschießen, wobei die Leichen von Verwandten aufgehangen, und 48 Stunden lang bewacht werden mußten. Dasselbe Loos erlitten am 29. Taxer in Teffereggen und am 30. Grober in Kals, dann auch der Wirth von Ainet, Johann Oblasser, und der Wirth in St. Johann. Kröll dagegen kam mit einem derben Verweis davon. Eben so mußten dem General auch im Drauthale die Hinrichtung von 25. Tyrolern Furcht und Mißtrauen vermindern helfen. Dieß war aber

[1]) Von seinem viehischen Treiben enthält Wallner's Biographie, S. 175—177, haarsträubende Scenen.

noch nicht alles. Der Leutfresser [1]) Broussier griff selbst nach Geistlichen. So ließ er den Vikar von Wald, Berger, den Dechant Praschgowitz von St. Daniel, den Pfarrer von Virgen, Domascen Sigmund und seinen Kaplan Mart. Unterkirchner nach Bruneken abführen. Zwar sprach sein Kriegsgericht vom 10. Jänner den Vikar Berger wieder frei, allein dafür wurde der Stadtpfarrer und Dechant Ant. M. v. Jäger zu einem Klosterarrest von 5 Jahren und Sigmund und Unterkirchner zum Tode verurtheilt. Obgleich die Stadt Brunecken der Begnadigung wegen einen eigenen Curier an den Vicekönig abgesendet hatte, ward das Urtheil an Sigmund und seinem Caplan am 2. Februar 1810 doch vollstreckt. [2])

Noch bevor der General den Markt Matrei am 29. Dezember verlassen, hatte er auch noch Befehl gegeben, dreimal Wallner's und seiner Söhne Aechtung zu verkünden. Nach dieser sollte Jedermann, welcher ihn oder einen der Söhne Joseph und Johann todt oder lebendig einliefert, 1000 fl. erhalten, aber auch Jedermann, der den dreien oder sonst einem Familiengliede Wallner's irgend einen Unterstand gewährt, sein ganzes Hab und Gut verlieren.

Bei später Nacht ward durch Gerichtspersonen diese Aechtung auch der Gattin Wallner's angekündigt, wobei sie zugleich aufgefordert wurde, den Aufenthalt Wallner's anzugeben. [3]) Nicht nur verweigerte selbe aber dieß, sondern hielt einem der Herren sogar eine so eindringliche Strafpredigt, daß alles sich beschämt still davon schlich. Halb ohnmächtig warf sie sich hierauf mit ihren Kindern vor einem Crucifix auf die Kniee. Als sie wieder aufgestanden, erbot sich die 16jährige Elise in Begleitung einer Magd als Burschen verkleidet, den Vater zu retten, nachdem ihn ein Eindrenerbauer schon zu Oberleibnig gewarnt und gerettet hatte, und Wallner nach Oberpeischlag geflohen war. Trotz aller Gefahren arbeiteten sich beide in finsterer Nacht durch Schneeuntiefen bis zum 2 Stunden entfernten Oberpeischlag empor, wo sie dem Wallner unter Thränen das Geschehene mittheilten. Fast wollte er zur Schonung der Seinigen sich stellen und sich dem Feinde selbst überliefern, allein, nachdem die verkleideten Mädchen wieder nach Matrei zurückgekehrt waren, erschien auch der Teppichhändler Ranacher bei ihm und so eilte er denn mit ihm zu einem Geistlichen, Mezer, im Wald. Es war höchste Zeit gewesen. Nicht weniger als 1000 Mann waren bereits zu seiner Fahndung ausgezogen und schon eine Viertelstunde nach seiner letzten Flucht pochte ein gewisser Vormann, welcher der Soldaten Führer gewesen, an dem verlassenen Asyl an. Wallner war aber deßhalb noch lange nicht außer Gefahr, denn als man ihn im Hause nicht gefunden, spürte man im ganzen Walde nach ihm und Einzelne waren ihm schon auf 100 Schritte nahegekommen. Doch gelang es ihm, sich noch ihren Blicken zu entziehen und in eine Kapelle zu flüchten, wo er sich unter dem Altare verbarg. Nachdem es ringsherum wieder stille geworden, floh er schnell zu seinem alten Bekannten, dem Teppichhändler. Hier machte sich Wallner auf dessen Anrathen so unkenntlich als möglich, er entferrte den Schnurbart, beschnitt das Haupthaar, färbte sich das Gesicht und kleidete sich steyerisch. Aber alles dieß sowie auch der Hausierpaß, den ihm Ranacher verschafft hatte, genügten nicht, ihn außerhalb des Kreises der Gefahr zu versetzen. Zwar ließen ihn Soldaten, welche ihn auch beim Geistlichen aufgesucht hatten, da sie seinen Paß in der Ordnung fanden, unangetastet; allein in einem Wirthshause auf dem Isel-Tauern kam es wieder ganz anders. Denn kaum hatten sich die zwei Teppichhändler da zu Tisch gesetzt und gelabt, setzte sich der Wirth zu ihnen, und las ihnen vor, wie einem jeden, welcher den Anton, Joseph oder Johann Wallner

[1]) So nannten die Schweizer den Feldherrn Freundsberg. Diese Bezeichnung dürfte aber mehr auf Broussier passen.

[2]) Blutgerichte hielt er dann auch noch zu Sillian und Innichen. (Dr. Rapp und Felner.)

[3]) Siehe die nähern Umstände in Wallner's Biographie, S. 187 u. f. f.

beherbergt und mit Speis und Trank erquickt, das ganze Vermögen confiscirt und Haus und Hof der Erde gleich gemacht werden sollen. Nachdem er geendet, sah er beiden Gästen starr in das Gesicht und wandte sich an Wallner mit den Worten: Ich glaube, Ihr seid der Wallner selbst. Schnell erwiederte aber Wallner: Ich glaube zwar selbst, daß ich Aehnlichkeit mit ihm habe, denn es haben mich schon mehrere Leute dafür gehalten, allein, wenn ich der Obercommandant der Salzburger wäre, würde ich sicher nicht hier sein. Ohne mehr etwas zu erwidern, entfernte sich darauf der Wirth ziemlich schnell. Dieß mußte Argwohn erregen, und die Gäste fanden daher für gut, sich augenblicklich zu entfernen.

Sie hatten auch nicht unrichtig gerechnet. Kaum waren sie fort, kam der Wirth schon mit Franzosen zurück, welche, als sie die Gesuchten nicht mehr fanden, alsobald sich mit Fackeln und Laternen versahen, nach allen Richtungen hinausstürzten, und allenthalben den Geflohenen nachforschten. Da der unabläßig von einem Ort zum andern gehetzte Wallner sehr ermüdet war und nicht so schnell fortkam, wie sonst, so kamen ihm seine Verfolger auch bald nach. Schon forderten ihn die Vordersten auf, zu halten und sich zu ergeben, schon streckten sie ihre Hände nach ihm aus, schon sah sich Wallner dießmal unrettbar verloren, da erhob sich auf einmal ein so heftiger Windzug, daß plötzlich alle Lichter erloschen und augenblicklich ringsherum undurchdringliche Finsterniß herrschte. So war es denn dem Wallner möglich geworden, auch dießmal zu entkommen. Mit Tagesanbruch hatte er mit seinem Begleiter den österreichischen und daher gefahrlosen Boden erreicht.

Nach genügender Erholung eilte Wallner wie im Triumphzuge nach Wien; denn überall, wo er hinkam, wurde er reichlich bewirthet, vollauf beschenkt und von Gutsbesitzern in Equipagen von Ort zu Ort geführt. In Wien angelangt, erhielt er alsobald beim Kaiser Audienz, wobei er ihm die Hand drückte, er ihn sich setzen hieß und die gnädigste Zusicherung von Entschädigungen und Belohnungen gab, welche auch erfolgten, da Wallner eine Pension von 500 fl. erhielt und ihm der Kaiser ein Landgut versprach. Allein Wallner sollte sich dessen nur einige Tage erfreuen. Er erkrankte, ward, obwohl der Kaiser für ihn zu sorgen befahl, in's allgemeine Krankenhaus gebracht und kurz darauf auf — den Währinger Friedhof. Er verschied unter großer Aufregung und heftigem Verlangen nach den Seinigen, an Händen und Füssen gegürtet, am Nervenfieber am 15. Februar 1810 im 42. Jahre, also 5 Tage vor Hofer's Hinrichtung.

Der ihm zugedachten Gnaden wäre er gewiß im vollsten Maße würdig gewesen. Er kämpfte, wenn auch der Erfolg nicht der war, der er hätte sein sollen, an der Salzach bei Taxenbach, in den Hohlwegen von Saalfelden und am Hirschbühel ruhmvoll wie nicht leicht ein anderer, hielt dabei wenigstens allenthalben den Feind auf, und machte Muth zum Widerstand am Berg Isel, legte somit den Grund zur zweiten und dritten Befreiung Tyrols, hinderte durch sein kluges Benehmen alle Anschläge der Despotie und bewirkte den Anschluß eines Theiles von Salzburg an Tyrol, ohne welchen dieses lange nicht so kräftig hätte auftreten können, aber auch oft umgekehrt. Er war übrigens ebenso unerschrocken wie der Tyroler Speckbacher, unternehmend, aber mit mehr Einsicht wie Haspinger, und in jeder Hinsicht einem Hofer gleichzustellen, ja in Betreff auf Einsicht, Umsicht, Scharfsinn, Kunst in der Berechnung aller Umstände und an Freiheit im Handeln jenem sogar überlegen. Wallner genoß auch daher nicht blos die Achtung seiner Untergebenen und Mitbürger, sondern auch die des Feindes. Er war genial aber dabei einfach und bescheiden, er war festen Willens, aber nicht blindlings starrköpfig, er war persönlich tapfer, wie nicht leicht ein anderer und dabei schonend und edel gegen Freund und Feind, er war ehrliebend, aber nicht auf Kosten anderer und dabei höchst un-

eigennützig und verbindlich; er war ein Ritter ohne Furcht und Tadel, setzte Leben, Hab und Gut auf die Schanze und verließ selbst, was ihm auf der Welt das Theuerste war, seine Gattin und seine Kinder, rein nur um einer hohen Idee willen — für Kaiser und Vaterland.[1])

Allein das Glück hat selten Sinn für wahre Verdienste, sonst stände es nicht im Verruf der Blindheit. Dazu kommt noch, daß häufig auch der Neid den Zutritt zum Glück hindert. Bei Wallner spielte jener wirklich eine hervorragende Rolle;[2]) denn ein so guter Bissen wurde dem Neide nicht immer zu Theil. An dessen Ruhmesfülle konnte er nicht nur lange zehren, sondern auch schwelgen. Alles, Tyroler und Nichttyroler, sprachen nur von den Tyroler-Matadoren, und während sich keine einzige salzburgische Feder für seine Helden regte,[3]) schoben tyrolische alles, was Wallner Herrliches vollbrachte, auf Speckbacher, Hofer und andere hinüber, so daß man Wallner und andere salzburgische wackere Degen selbst im Salzburgischen kaum kennt. Und wo auch eines solchen gedacht wird, figurirt er als — Tyroler, weil die salzburgischen Gebirgstheile Windisch-Matrei, Zillerthal und Brixenthal nach der Hand mit Tyrol vereinigt wurden. Hofer wurde ein prachtvolles Monument gesetzt; von Wallner, dem genialen Anführer, der Hofer wohl kaum war, ist aber nicht einmal die Grabesstätte mehr zu finden.[4])

Was die Wittwe Wallner's und seine Kinder anbelangt, so verfolgte auch sie das Mißgeschick auf die tückischeste Weise. Die beiden Söhne Joseph und Johann flüchteten sich von Panzel und Schröpf, dem treuen Diener unterstützt, mit Lebensgefahr auf eine hohe Alm, wo sie drei Monate verweilten, während dem aber in Gefahr kamen, Hungers sterben zu müssen, da ihre Hütte des vielen Schnees wegen lange Zeit ganz unzugänglich geworden und sie keine Nahrungsmittel erhalten konnten. Aus Verzweiflung hatten sie sich da schon einmal zu einem schauerlichen Abgrund Bahn gemacht, um sich da hinabzustürzen. Zum Glück war Schröpf doch noch zu rechter Zeit mit Lebensmitteln erschienen. Später gingen beide auch nach Wien, wo Joseph sich bei Wildauer der Handlung widmete, dann sich als Handelsmann zu Kremsmünster niederließ, aber im 35. Lebensjahr starb, während Johann der jüngere Bruder, den ein polnischer Graf an Kindesstatt annehmen wollte, schon im 19. Jahre aus der Welt schied.

Noch mannigfaltiger waren die Prüfungen, welche die Wittwe mit ihren übrigen Kindern zu bestehen hatte. Nicht nur wurde ihr auf Befehl Broussiers das Haus — sammt jenem Panzels — demolirt, und die fahrende Habe bis auf die Wiege versteigert, nicht nur wollte ein Soldat ihr schon das jüngste Kind, Wilibald, entzweispalten, sondern auf den Bettelstab gebracht, hätte sie bald auch verhungern und erfrieren müssen, da kein Mensch sie aufzunehmen wagte, und zwar nicht nur in Matrei, sondern auch im Sainzerthale. Nur mit genauer Noth sollte sie da

---

[1]) Unauslöschlichen Eindruck hatte die Herablassung und Freundlichkeit des Kaisers schon damals auf Wallner gemacht, als letzterer auf dem großen Kaiserschießen im September 1807 zu Graz den ersten Preis davon trug. — Uebrigens hatte Wallner die Matreier-Schützen schon 1797 gegen die Franzosen bis Brixen geführt, und im Jahre 1805 machte er als Freiwilliger den ganzen Feldzug mit und zeichnete sich schon da überall aus, wie auch besonders 1809 bei Sterzing, wohin er dem Hofer schon eine ansehnliche Truppe salzburgischer Kernschützen zuführte, und wo er es war, dem beifiel, drei Heuwägen als Brustwehr gegen das grobe Geschütz der Bayern zu benützen.

[2]) Selbst Felner spricht dem Wallner verschiedenes ab, widerspricht sich aber dabei selbst.

[3]) Eben weil Niemand Wallner's gedachte, entschloß sich dessen Tochter Elise 1843 endlich die Biographie ihres Vaters von A. G. Grill verfassen zu lassen und im Drucke herauszugeben.

[4]) Nicht eine Handlung, nicht ein Gasthaus in ganz Salzburg wählte jemals bisher Wallner zum Schild. Wohl heißt aber eine Handlung zum „Andreas Hofer!“

nur eine einzige Nacht hindurch eine elende Kammer erhalten können. Kaum graute der Morgen, erklärte ihr der Hausherr, daß sie sein Haus wieder verlassen müsse, weil Broussier seinen Soldaten befohlen habe, Jung und Alt zu morden, Weiber und Mädchen zu schänden und alles niederzubrennen, was der Familie Wallner etwa Unterstand gebe.

Nach Matrei zurückgekommen brachte die Wallner bis zur Demolirung ihres Hauses noch mehrere Tage unter allen möglichen Beängstigungen, Quälereien und Leiden hin. Vom Hause gejagt fand sie nach langem Suchen und Flehen für sich und die ihrigen nur im Keller des Bäckers ein Asyl, wo sie abermals mit Noth, Elend und Schrecken zu kämpfen hatten und theilweise schon mit dem Tode zu ringen anfingen; denn als am 2. Tag Elise und Crescenz Trommelschlag und den Ruf hörten: Jetzt bringen sie den Wallner und seine Söhne — sie werden an die Hausthüre angenagelt, kam beinahe die ganze Familie von Sinnen. Zwar war das Gerücht in so ferne unrichtig, daß nicht die Wallner hingerichtet wurden, sondern daß zwei Wirthssöhne, welche nach dem Gefechte bei Lienz den Wallner durch ihre Warnung vor Gefangenschaft bewahrt hatten, zum Erschießen verurtheilt worden. Allein wie der Glauben selig macht, so kann er auch unglücklich machen. Des Wahnes, mit dem gehörten Gerüchte habe es seine Richtigkeit, fielen beide Mädchen ohnmächtig zu den Füßen der Mutter nieder, und als sie sich wieder erholten, wähnten sie die Mutter todt; denn diese glaubte, daß die Schüsse, welche den Wirthssöhnen gegolten hatten, ihrem Manne und ihren ältern Söhnen das Leben kosteten.

Nachdem Broussier mit seiner Henkerschaar Matrei endlich wieder verlassen hatte, waren zwei Männer aus dem Kalserthal erschienen, die unglückliche Familie Wallner abzuholen und bei ihnen unterzubringen. Ihre Noth war endlich beim Wendepunkt angelangt. Nachdem sie ungefähr einen Monat in jenem Thale zugebracht hatte, sollte sie selbst sogar wieder erfahren, was Freude heiße; denn auf einmal erschien der Teppichhändler Ranacher und brachte Nachricht über den Vater Anton — daß er noch lebe — daß er vom Kaiser gnädig aufgenommen und bedacht worden sei. Ueber eine Weile erschienen dann auch noch Joseph und Johann bei ihrer Mutter!

Doch der helle Sonnenblick währte nicht lange. Als die Familie vom Landrichter von Matrei benachrichtet worden, daß Bauern der Umgebung wieder einige Zimmer ihres Hauses herzustellen Willens wären und als die Familie später wirklich schon ihre Heimath wieder bezogen hatte, überreichte ein Individuum des Landgerichtes [1]) der Mutter einst einen Zettel mit den Worten: Hier ist der Todtenschein — ihres Mannes! [2]) Sogleich frug er sie aber auch um die Habseligkeit, welche Nachbarn gerettet oder gekauft, aber wieder zurückgestellt hatten; denn alles wird, bemerkte er fortfahrend, licitando verkauft, und sie selbst mit ihrer Familie Landes verwiesen. [3]) Die Familie mußte sich nun abermals trennen. Die Mutter selbst wollte nach Klagenfurt übersiedeln. Schon machte sie sich reisefertig, da wurde sie noch zum Landgericht beschieden, und selbes eröffnete ihr nun, daß ihr der Kaiser nebst augenblicklicher Aushilfe von 400 fl. eine Pension von 500 fl. zugedacht habe, die sie in Klagenfurt beziehen könne. Sie begab sich auch dahin, siedelte aber 1814 nach Innsbruck über, wo sie bis zum Jahre 1824 lebte. Ihre drei Töchter erhiel-

[1]) Der Mitterschreiber Nägele aus Schwaben, später Landrichter zu Ischl, 1836 aber wegen Dienstgebrechen seines Dienstes entboben.

[2]) Schon am 2. Tag ließen alle anliegenden Gemeinden Messen lesen, zu denen alles herbeiströmte.

[3]) Nach dem Verkauf des früher ansehnlichen Wallner'schen Besitzthum blieben jedem der 6 Kinder 15 fl. 56 kr. RW.

ten aber erst 1835 Gnadengehalte von 80 und später 100 fl. Elise, die Herausgeberin der Biographie ihres Vaters war seit 1843 Wirthschäfterin des Pater Joachim, welcher am 12. Jänner 1858 zu Salzburg im Palais Mirabell starb, wo er seit 1854 eine Freiwohnung genoß.

Nicht viel besser als Wallner war es in jenen Martertagen Matrei's auch dem jovialen und kühnen Johann Panzel ergangen. Schon als Wallner ausgeliefert werden sollte, ward, weil er schon geflohen war, von den Gemeindevertretern dafür Panzl zur Auslieferung bestimmt, so sehr sich auch der Pfleger Kienberger dagegen gestemmt hatte. Du und der Wallner, sagte einer der Ausschüsse zu dem vor Gericht geladenem Panzel, seid die größten Lumpen, die es je auf Gottes Erdboden gegeben, ihr seid euer ganzes Leben nicht im Stande, nur den vierten Theil des Schadens, den ihr mit eurer nichtswürdigen Landesvertheidigung angerichtet habt, gutzumachen. Doch als man den Panzel zum General Broussier brachte, wollte dieser von ihm gar nichts wissen, da ihm nur an Wallner gelegen war. Unter Toben und Lärmen jagte er sämmtliche Deputirte, welche Panzel herbeigebracht hatten, zur Thüre und zum Hause hinaus.

Kaum war aber Panzel wieder in Matrei, ließ ihn der Pfleger auf's Neue rufen, um ihm mitzutheilen, daß er sich abermals zu stellen hätte; gab ihm aber zugleich den Wink, sich zu flüchten. Den Rath befolgend, verbarg sich Panzel hierauf 5 Tage lang in seiner eigenen Bräuküche, welche aber so feucht war, daß er sich ein Kopfleiden zuzog, das er in seinem Leben nicht mehr ganz verlor. Nachdem er da schon 4 Tage zugebracht, meldete ihm seine Frau nichts geringeres, als daß am folgenden Tage sein Haus gleich jenem Wallner's der Erde gleichgemacht werden solle. Panzel war daher selbst in seinem Loche nicht mehr sicher, und mußte auf eine andere Rettungsart denken, welche ihm auch vollends gelang. Panzel ersuchte nämlich den Lederermeister Gebiedl, er möchte mit einem großen Korb und etwas Leder sich in seinen Futterstall begeben, um ihn sodann als Leder aus dem Markt zu schwärzen. Dieß geschah auch. Vom Dorfe Proſſeg wanderte hierauf Panzel allein dem von Matrei 6 Stunden entfernten Tauernhause zu, um noch Nachts den Tauern zu überschreiten, was eben keine geringe Aufgabe war, da der großen Menge Schnee's wegen schon 8 Tage lang kein Mensch mehr diesen Weg gemacht hatte. Gleichwohl erreichte er glücklich das Hospital. So nöthig ihm aber eine Erholung war, so durfte er es doch nicht wagen, in's Haus zu treten. Er nahm daher zu einer nahen Almhütte Zuflucht, wo er Aufnahme und die zwei Söhne Wallner's traf! Allein, kaum war Panzel eingeschlafen, weckte ihn der Sohn des Bauern mit der Erklärung, daß sein Vater den Aufenthalt der drei Flüchtlinge dem Tauernwirthe verrathen hätte und daß dieser nach Matrei geritten wäre. Es hieß nun abermals sich schnell auf den Weg machen, aber wohin? Pinzgau zu, obgleich es fast unmöglich war; denn der Schnee reichte den Wanderern immer wenigstens bis zu den Hüften, und wo er weich war, mußte man auf allen Vieren kriechen, um nicht einzusinken, während das Gehen auf festerm Schnee wieder andere Schwierigkeiten hatte. Zum Glück war die Witterung eben gelinde, sonst wären die jungen Wallner ohnfehlbar erfroren. Gleichwohl war für Panzel das Bahnmachen immerhin dergestalt anstrengend, daß er vor Müdigkeit mehrmal zusammen sank.

Abends 8 Uhr des andern Tages hatten sie nach 20stündigem lebensgefährlichem Marsche und ohne einen Bissen genossen zu haben, glücklich das jenseitige Tauernhaus erreicht. Aber kaum hatten sie eine Weile geschlafen, kam ein Geistlicher von Mittersil, eine kranke Magd zu versehen. Da derselbe dem Panzl lange in's Gesicht sah, ahnte letzterer nichts Gutes und hielt für gerathen, sich auch von

hier aus bei Zeiten wieder aus dem Staube zu machen. Nachdem er denn die Jungen um 1 Uhr Nachts geweckt hatte, ward der Marsch nach Mühlbach fortgesetzt, wo man um 5 Uhr ankam, und wo die Müden von Panzels Vater herzlich bewillkommt, Panzel und die Wallner aber sogleich anderwärts untergebracht wurden.

Unterdessen hatte der bayerische Landrichter von Mittersil 50 Mann Militär zur Fahndung Panzels zu dessen Vater ausgesandt, welche, weil sie ihn nicht fanden, dafür den letztern mit sich fortschleppten. Am nächsten Sonntag ward dann schon Panzels Achtung, sowie die Drohung verkündet, daß, wer ihm Unterstand gewährt, Haus und Hof verlieren, wer ihn aber ausliefert, 100 Speciesdukaten erhalten soll. Somit gab ihm sein Beschirmer, ein Müller, den Rath, sich in seinem Stalle zu verbergen, was auch geschah. Nachdem er dort 7 Tage verweilt hatte, aber auch nicht mehr sicher war, begab er sich auf Anrathen des Müllers in den Stall seines Bruders, wo er wieder 18 Tage zubrachte, aber zugleich durch seinen Bruder den Fall seines Hauses und die Erschießung von mehreren Landesvertheidigern erfuhr. [1]) Da die Sicherheit auch hier seine Gränzen hatte, wanderte Panzel mit seinem Bruder nach Kitzbühel und von dort verkleidet nach Matrei, dann unter unsäglichen Mühen über Glem abermals nach Pinzgau und von dort über Dienten und Altenmarkt in das steyerische Ennsthal, wo er endlich weder Soldaten noch Verräther, noch Landrichter zu fürchten hatte. Nun ging es stracks nach Wien, sich als Tyroler-Hauptmann um eine Pension zu bewerben, die er auch erhielt, nämlich 400 fl. in Bankozetteln und 200 fl. CM. Im September 1813 ergriff er auf den Aufruf des Erzherzogs Johann abermals die Waffen, mit denen er sich neue Lorbeern errang. Als Tyrol 1814 wieder zur Krone von Oesterreich gelangte, ward Panzel als Mautheinnehmer und Unterförster mit 500 fl. 1829 aber als Zollmagazineur mit 300 fl. wieder pensionirt. Da er bei 12 Kindern mit diesen 300 fl. nicht auskommen konnte, suchte er sich durch künstliche Steinarbeiten zu helfen. [2]) Als es 1848 überall losbrach, ging er, 62 Jahre alt, mit 2 Söhnen als gemeiner Landesvertheidiger auf Vorposten an die venetianische Gränze, ohne jedoch von seiner Büchse Gebrauch machen zu können. Im Jahre 1852 ging er endlich mit seinem Sohne Joseph nach Petersburg, um dem Kaiser daselbst eine künstliche Steinarbeit zu überreichen, und erhielt dafür reichliche Belohnung und die goldene Verdienst-Medaille. Später ward ihm auch die sächsische goldene Medaille und die preußische, silberne Huldigungs-Medaille und die mittlere, goldene österreichische Medaille zu Theil. Das Armeekreuz hatte er schon früher erhalten.

Zu Pinzgau zurückkehrend wurde da, als die Tyroler dem Friedensgerüchte keinen Glauben schenken und sich nicht ergeben wollten, neuen Umtrieben zuvorzukommen, Oberst Zoller, der noch bei Hallein stand, angewiesen, über Werfen und Taxenbach nach Saalfelden zu kommen, um sich dort mit Rechberg zu vereinen. Als er gegen Golling anrückte, meldeten ihm Abgeordnete des Stegenwald-Wirthes, dessen Adjutant, Hauptmann Kapeller, an der Spitze, nicht nur den Abzug Haspinger's aus Salzburg, sondern, obgleich noch 100 Mann die Lammer deckten und der Paß Lueg mit Verschanzungen und Steinbatterien versichert worden war, und 800 Mann um Werfen und in der Abtenau standen, zugleich auch, daß man sich unterwerfen und daß man die Verhaue beseitigen und die Wege und Brücken wieder herzustellen bereit sei. Zoller passirte daher ungehindert den Paß, ließ durch Major Kracht die Abtenau entwaffnen und dieses durch den Major Düpel mit 3 Compagnien auch in St. Johann ausführen. Rechberg zog darauf über die Gerlos

[1]) Näheres darüber in Peternader, II. S. 120.
[2]) Panzel's Autobiographie in Peternader's Landesvertheidigung, S. 70—244.

und das Zillerthal nach Tyrol ab, wo er sich am 27. Oktober zu Hall mit der Division Kronprinz vereinigte, während Zoller von St. Johann aus dahin kam; denn des Friedens nicht achtend hatte Hofer noch einen letzten Gang mit dem Feinde zu machen beschlossen. [1])

Was diesen Wiener-Frieden vom 14. Oktober (ausgewechselt am 20.) betrifft, so lauten die Salzburg und Tyrol angehenden Artikel folgendermassen:

III. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich — überlassen Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon, um künftig einen Theil des rheinischen Bundes auszumachen und um darüber zu Gunsten der Fürsten dieses Bundes zu disponiren: Die Lande Salzburg und Berchtesgaden, denjenigen Theil von Oesterreich ob der Enns, der jenseits der Linie liegt, die von der Donau nächst Straß ausgeht, und in sich begreift, Weizenkirchen, Widersdorf, Mühlbach, Greiß, Muckhofen, Helft, Geding, von dort die Straße bis Schwannstadt, nebst der Stadt Schwannstadt an der Atter, dann dem Laufe dieses Flusses und des See's gleichen Namens aufwärts folgt und bis zu dem Punkte hinläuft, wo dieser See die salzburgische Gränze berührt.

V. Die Schulden, welche auf Grund und Boden der abgetretenen Provinzen hypothecirt sind, und zu denen die Stände derselben ihre Einwilligung gegeben haben, oder die von Ausgaben herrühren, welche für deren wirkliche Verwaltung gemacht worden sind, sollen allein dem Schicksale dieser Provinzen folgen.

VI. Es soll durch die hohen contrahirenden Theile eine Uebereinkunft in Betreff aller und jeder Kriegscontributionen, die von den französischen und alliirten Armeen besetzten österreichischen Provinzen bereits früher auferlegt worden sind, getroffen werden, in Folge dieser Uebereinkunft soll die Erhebung der besagten Contributionen von dem Tage der Abwechslung der Ratification an gänzlich aufhören.

VIII. Die Dominal-Urkunden und Archive, die Pläne und Karten der abgetretenen Länder, Städte und Festungen sollen in Zeit von 2 Monaten ausgeliefert werden.

IX. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen verpflichten sich, den Bewohnern von Tyrol und Vorarlberg, die an der Insurrection Theil genommen haben, eine volle und gänzliche Verzeihung auszuwirken, so daß sie weder in Rücksicht ihrer Person noch ihres Vermögens irgend einer Untersuchung unterliegen können.

XIII. Die Kriegsgefangenen, welche Frankreich und dessen Alliirte von Oesterreich und welche dieses und dessen Alliirten gemacht haben und die noch nicht zurückgegeben worden sind, sollen binnen 40 Tagen nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Traktates ausgeliefert werden.

Wie schon oben gemeldet, wurden zur Verbürgung der Ruhe aus unterworfenen Gauen mehrmal Geiseln ausgehoben und nach Salzburg beordert. Von diesen sowie von den ebenfalls nach Salzburg transportirten Gefangenen, von ihrer Zahl und Beschaffenheit und von ihrem Schicksal berichten die Ueberlieferungen Folgendes: Von den zu Salzburg eingetroffenen Geiseln waren 3 aus Hopfgarten, 1 aus Tachsenbach, 1 aus Gastein, 2 aus Radstadt, 3 aus Werfen (darunter Struber und Sieberer), 2 aus St. Johann, 3 aus Abtenau, 1 aus Berchtesgaden, 2 aus Goldeck, 1 aus Zell am See, 3 aus Saalfelden, 3 aus Mittersil, 2 aus Fügen, 8 aus Zell am Ziller und 1 aus Großarl. In Salzburg standen diese Geiseln unter der Oberaufsicht der Landesadministration und durften gegen Reverse auf ihre Verantwortung frei herumgehen. [2])

---

[1]) Felner's Krieg von 1809, S. 566 u. s. f.

[2]) v. Felner führt die Geiseln im III. Bd. seines Krieges, S. 655 namentlich an, ebenso die Kriegsgefangenen, S. 649.

Was die nach Salzburg in die Gefangenschaft der Bayern gerathenen oder sonst verhafteten Unterthanen betrifft, so ward erstens am 5. Oktober der Ausschuß von Hallein, Joseph Schaffner, durch Gensd'armen eingezogen, weil der Befehl, alle Zäune im Burgfrieden niederzuwerfen, nicht befolgt worden war. Dasselbe Loos dann traf ferner auch den am 3. Oktober am Kugelbräufelde von Hallein beschäftigten Taglöhner Kasp. Lackner, den man für einen mit der Sense bewaffneten Anführer hielt. Denselben Aufenthalt auf der Citadelle von Salzburg zu nehmen waren auch Apotheker Pirngruber und Salzarbeiter Angerer von Berchtesgaden, Johann Kraner, Marktgerichtsschreiber und Joseph Offner, Gerichtsausschuß, sammt seinem Sohne aus Schellenberg verurtheilt. Zu diesen kamen dann auch die meisten von den am 16. und 17. Oktober gefangenen 240 Landesvertheidigern. Da diese auf Hohensalzburg internirten auf 200 sich belaufenden Gefangenen sehr hart und inhuman gehalten wurden, beantragte Reg. R. Felner, an 17 Gerichte die Weisung zur Sammlung von Strümpfen, Hemden, Schuhen 2c. zu erlassen; dem ständ. Bauverwalter Steiger zu empfehlen, die Oeffnung der Kasematen mit Brettern zu schließen und Stroh und Holz zu schaffen; endlich den Chef-General Drouet zu bitten, auf Grund des 13. Artikels des Wienerfriedens die Gefangenen überhaupt wieder frei zu geben oder wenigstens darüber specielle Untersuchungen anstellen zu lassen. Namentlich that man am 3. November Einsprache für den Wundarzt Herzog von Kirchberg im Brixenthal, der Vater von 8 Kindern war und von den Tyrolern gezwungen wurde, als Arzt mit ihnen zu ziehen. Andrerseits veranstaltete indessen für diese Leidenden Stadtrath Metzger eine Geldsammlung, welche 123 fl. 29 kr. betrug, und beauftragte man den Dr. Barisani, den sanitätlichen Zustand der Gefangenen zu untersuchen, worauf nicht weniger als 50 Bauern in landschäftlichen Holzmagazinen untergebracht und vom Criminalarzte regelmäßig besucht wurden. Nachdem von Graf Drouet von Innsbruck aus unterm 12. November die Bewilligung zur Freilassung der unbedenklichsten Gefangenen eingetroffen, ersuchte die Landesadministration ihn auch um die Freigebung der gefährlich Erkrankten ohne Unterschied, und am 4. Dezember ließ sie vom Strafhause am Mönchsberge für 15 Bauern Doppeldecken auf die Citadelle bringen und eine eigene Krankenstube ausmitteln. Unterm 14. Dezember erneuerte selbe ferner das Gesuch um Befreiung der 36 Geiseln, da sie größtentheils von den Tyrolern gezwungen worden, auszuziehen, und da ihnen Waffen aufgedrungen worden, da sie ferner häufig am Heimweh erkrankten, andrerseits dem Lande nur Kosten verursachten, und zu Hause schwer vermißt würden und sie überhaupt nicht für Rebellen anzusehen und den Tyrolern gleichzuhalten seien. Unterm 18. Dezember endlich berichtete die Landesadministration dem General Drouet, wie die Zillerthaler sich ruhig verhielten und gut gesinnt seien, wie nur aus der tyrolischen Hofmark Stum Aufwiegler die Salzburger in ihren Unterthanspflichten schwankend zu machen suchten, wie nur jene die ausgelieferten, nach Kufstein bestimmten Gewehre mit Gewalt wegnahmen, sie gleich Räuberbanden in den Thälern Zillergrund, Floiten, Stilluppen und Zem herumstreiften, Jägern ihre Gewehre abtrotzten, sie bei der Wegschleppung des Pflegers v. Pichl (in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober) die Hauptrolle spielten und sie sich für Viehhändler ausgebend ungescheut die Märkte von Zell besuchten.

Da sich dieß wirklich alles so verhielt, so nahm Drouet auch keinen Anstand mehr, die Freilassung sämmtlicher Gefangenen wie auch der Geiseln zuzugeben. Bevor man die erstern jedoch freigab, ward dem Verwalter Steiger, da die Gefängnisse voll Ungeziefer waren, aufgetragen, selbe vorerst mit Lauge zu reinigen und nach Vertilgung des alten Strohes mit frischen versehen zu lassen, während die Gefangenen selbst, bevor sie frische Kleider erhielten, zur Reinigung ihres Körpers

angehalten wurden. Bis daß sie ganz freigegeben werden konnten, verwendete man sie inzwischen in den Magazinen zum Heu- und Strohbinden, wofür sie bei den Franziskanern eine Mittagskost und zum Abend in den Arresten das gewöhnliche für Mittag bestimmte Arrestantengericht erhielten. Bei ihrer Abreise am 18. Jänner 1810 dankten sie nicht nur verbindlichst dem französischen Gouverneur, sondern auch der Landesadministration, dem Polizeiamte, der Bürgerschaft und den Bewohnern des Flachlandes.[1])

Zum Schauplatz der neuen Bewegung in Tyrol zurückkehrend, wollte, wie gesagt, dieses vom Wienerfrieden nichts wissen und durchaus nicht bayerisch bleiben. Es stand noch einmal auf, und wie früher sollten die Salzburger abermals ihre Mithelfer sein. Diese, besonders die Hochländer, zu gewinnen, wandten die Tyroler wieder verschiedene Mittel an. Speckbacher besetzte die Posten im Zillerthale und in Dux; 50 vermumte Pustertbaler schlichen sich unter Anführung des Prämonstratensers Benedikt Haas nach Zell, rissen Nachts den Pfleger Joseph v. Pichl aus dem Bette und führten ihn nach Steinach; der Zillerthaler Schützen-Hauptmann Joseph Zögerle aus Sarnthal suchte am 6. November mit einer Rotte ebenfalls in's Zillerthal einzudringen, und Lergetporer durchzog am 3. November das Brixenthal, wohin sich selbst tyrolische Familien geflüchtet hatten. Im Pinzgau dann waren über die Gerlos her Emissäre in der Kriml 200—300 Tyroler Proclamationen verbreitend, bewaffnet weiter herab erschienen,[2]) während von Hofer bevollmächtigt der Major Margreiter und Lergetporer über das Kapitel vom Aufruhr predigten und die Oberbeamten von Mittersil, Zell, Saalfelden und Lofer verscheuchten.

Allein es wollte dieß alles nirgends mehr recht verfangen. Schon am 4. November wiesen die Saalfeldner in ihrem Schreiben an B. Haas in Zell am See alle seine Aufforderungen zurück[3]) und forderten ihre Beamten zur Rückkehr auf.[4]) Als dann, nachdem am 7. November die Zillerthaler von Minucci bei Zell eine derbe Lection erhalten hatten und Lergetporer selbe zu Wald erfahren, dieser den Uebergang über den Krimler-Tauern besetzen und am 9. selbst eine Streifwache in die Gerlos führen wollte, wurde ihm da jede Unterkunft versagt. Als er von Hüttbach, wo er den Adjutanten Speckbacher's, Breunig, den Priester Haagleitner und den Aschbacher fand, am 11. mit jenen in die Krimel zurückgegangen und auf Befehl Hofer's vom 6. die Aufwühlung fortsetzen wollte, erhielt er, am 12. in die Gerlos zurückgekehrt vom ständischen Deputirten v. Stolz in Zell nicht nur den Befehl, allen Widerstand aufzugeben, sondern sich in Zell auch persönlich einzufinden. Endlich fand es dann auch der Prämonstratenser Haas, der sich noch in Wald gehalten hatte, nachdem die am 14. erschienenen Tyroler im Pinzgau auch nichts ausrichteten, am 15. auch für gut, die Segeln zu streichen, und mit Haagleitner über die Stang nach Brichsenthal sich durchzuschleichen — jedoch nicht weiter; denn in der Wildschönau vom Feinde aufgehoben, wurden sie auf die Veste Kufstein geführt, während Lergetporer sich selbst stellte, und Breunig sich als Schiffsknecht zu Wasser nach Wien durchschlich.

Was die obige Lection betrifft, zog Graf Minuzzi von Salzburg am 6. November noch in's Zillerthal. Dieß geschah nicht so fast der besonnenen Salzbur-

[1]) Zur Milderung ihres Elendes hatten unter andern auch der damalige Hofzwirchmeister Sattelegger und der Residenzverwalter Schallnkammer (1831) viel beigetragen.

[2]) Zu Mittersil, wo sie am 14. November eingetroffen, plünderten sie den Kaufmann Silverio.

[3]) Felner III. S. 821.

[4]) Das Schreiben in Felner's Krieg, III. S. 821.

ger wegen, sondern des Tyroler-Hauptmanns Zögerle und seiner Mannschaft halber, welche bei Zell die Anhöhen besetzt hatten, aber bald zu ihrem großen Schaden verjagt wurden. Was dann die Bewegung in Windisch-Matrei anbelangt, so war, wie bereits mitgetheilt worden, selbe nicht so fast eine politische Insurrection, sondern eine Nothwehr gegen die Unmenschen Rusca und Brussier.

Im Lungau, wo auf Befehl des General Baron v. Schmidt durch Türk, den Buchhalter des Fürstbischofs von Gurk, Cardinal Franz v. Salm, auch im Juli ein Landsturm aufgeboten worden, ohne aber in Verwendung zu kommen, weil der Feind ferne blieb, und Rusca auf seinem Rückzug nach Kärnten sich im Lungau nicht aufhielt, wurde im September zwar ebenfalls wieder zu den Waffen geblasen, Strucker als Unterkommandant dahin gesendet und wies Haspinger die beiden Pfleggerichte an, demselben alle Steuergelder und Mauthertträgnisse zur Verfügung zu stellen; allein nachdem Haspinger von Hallein zurückgeworfen worden und er und die beiden noch übrigen Tyroler-Compagnien Harasser und Metz über Lungau nach Kärnten geflohen waren, und nachdem zu Schönbrunn Friede geschlossen worden, war von einer weitern Vertheidigung im Lungau auch keine Rede mehr. Und so wurde denn erst im Jänner 1810 ein Theil der französischen Division Davoust, nämlich das ital. Tirailleurs-Bataillon du Po mit 750 Mann und 30 Pferden nach Tamsweg und St. Michael verlegt.

Außer den gewöhnlichen Gefahren eines Aufstandes mußte die Salzburger von einem neuen insbesonders auch die Erfahrung abhalten, daß ein Waffenkampf nicht nur Menschen sondern auch sehr viel Geldopfer heische. Denn dem Gerichte Tachsenbach, das eben nicht zu den größern und wohlhabenden gehört, kostete die Selbstvertheidigung binnen 1 Jahre nicht weniger als 98,935 fl. [1]) Der kleine und arme Bezirk Lofer dann hatte vom April 1809 bis zum 31. Juli 1810 die Verpflegungskosten für 5181 Offiziere, 156,752 Gemeine und 13,168 Pferde zu tragen, und 13 andern Bezirken war die Versorgung von 29,159 Offizieren, 746,885 Gemeinen und 126,251 Pferden allein in Geld angeschlagen zusammen auf 1.451888 fl. RW. gekommen. [2]) Außer diesen Verpflegungen gab es auch noch Requisitionen zu leisten, Schanzschichten, Schützenlöhnungen, Löhne für Wartboten und Arbeiter, Reisepauschale zu bezahlen und Plünderungsschäden zu tragen. Die Gemeindekassen kamen dadurch so herab, daß 11 Gerichte um die Erlaubniß ansuchten, Dienstboten, Holzknechte, Bergarbeiter und Handwerksburschen mit 6 kr. vom Gulden besteuern zu dürfen.

So wie die Hochländischen sich bis zur Erschöpfung verbluteten, wurde auch das übrige Salzburg zu einer Bettlercolonie umgestaltet. Denn alles, der Soldat im Standquartier oder auf dem Marsche, die Regierung und die Landschaft riefen in einem fort: gib, gib, wenn auch schon beinahe der letzte Heller hatte springen müssen. Als im Mai 1809 die Bayern aus Tyrol bei 20,000 Mann stark nach Salzburg zurückgingen, hatte man sie auf 12 Tage sämmtlich mit Fleisch, Brot und Mehl zu versehen und sie bis zum 29. Mai zu bequartieren. Als Lefebvre am 27. Juli wieder nach Lofer aufbrach, faßten 10,000 Mann auf 2 Tage ebenfalls in Salzburg all ihr Brod und Fleisch im Betrag von 12,000 fl. Am 29. Juli dann requirirte Drouet von Rattenberg aus allen in Salzburg in den Magazinen befindlichen Zwiebackvorrath nebst 50,000 Rationen Brod auf 25 Vorspannswägen nach Wörgl. Nachdem dann in Mitte August die bayerischen und sächsischen Truppen schon bei ihrem abermaligen Ausmarsch nach Tyrol wieder auf mehrere Tage

[1]) Dieser Bezirk erlitt 1809 auch noch einen Hagelschaden von 270,000 fl.

[2]) Tabelle in Felner's Krieg, III. S. 825.

Lebensmittel und Fourage gefaßt und sich erst mit 20,000 Rationen Brod versehen hatten, mußten doch neuerdings 32,000 Rationen Haber (à 3½ bis 4 Maßl) nachgesendet werden. Für Lofer, wo zwischen dem 14. August und 25. Oktober stetig Durchmärsche statthatten und Soldaten cantonirten, hatten Saalfelden, Tachsenbach, Kaprun, und Mittersil täglich 1500 Rat. Brod und Fleisch, 100 Metzen Hafer, 100 Ztr. Heu und 50 Ztr. Stroh zu liefern.

Nicht minder war auch die Umgebung der Stadt Salzburg mit Standquartieren belastet. Nach einem am 21. von Drouet vorgelegten Dislocationsplan wurden von der 1. bayerischen Division nach Salzburg 900 Mann, nach Morzg, Hellbrunn, Anif, Leopoldskron, Viehhausen und Gols 600 Mann und 450 Pferde, nach Wals, Feldkirchen, Siezenheim, Perach, Brodhausen und Saldorf 1200 Mann, nach Hallein, Adnet, Vigaun, Ober- und Niederalm und Grödig 1800 Mann, nach Golling 400 Mann und 400 Pf., nach Berchtesgaden, Schellenberg und Reichenhall 1300 Mann, nach Teisendorf 300 Mann und 300 Pferde, zusammen 6500 M. mit 1150 Pferden verlegt. Von der sächsischen Division dann kamen in die Stadt Salzburg 1100 Mann, nach Mattsee, Obertrum, Seeham, Ursprung und Elixhausen 1000 M., nach Bergheim, Anthering, Gnigl, Eugendorf, Seekirchen, Koppel und Ebenau 1000 Mann und nach Neumarkt 400 Mann mit 400 Pferden, zusammen 3500 Mann und 400 Pferde. In der Stadt Salzburg befanden sich noch überdieß 30 Offiziere mit 84 Dienern vom Etat major des Marschall Lefebvre's, 5 Offiziere mit 450 Gemeine von seiner Garde, 2 Offiziere mit 50 Gensd'armen, 50 Offiziere mit 50 D. der französischen Administrationen, 12 Offiziere mit 30 D. der bayerischen Administrationen, 45 Aerzte mit 60 D., 2 Genieoffiziere mit 23 D., 4 Offiziere mit 120 Mann vom Artillerie-Park Prank, 3 Offiziere mit 100 Mann von der Reserve-Escadron des Kronprinzen Ludwig, 3 Offiziere mit 160 Mann der Reserve-Compagnie, 80 Bäcker, 1500 Mann des Bataillon Pius, 40 blessirte Offiziere und 260 Trainsoldaten, zusammen 166 Offiziere [1]) und 1967 Gemeine und Diener, zu welchen noch eine ergiebige Zahl von Reit- und Wagenpferden und ein beträchtlicher weiblicher und männlicher Troß kam.

Um den Quartiergebern die Last zu erleichtern, ließ ihnen das ständische Bureau des vivres das Fleisch unentgeltlich zukommen, wogegen aber am 14. September die Regierung den 11 flachländischen Gerichten die Stellung von 329 Ztr. lebender Rinder und am 16. September den Zehend- und Grundherrschaften des flachen Landes die Lieferung von 3395 Metzen Korn und 3393 Metzen Waizen auftrug, wozu am 20. September noch die Gemeinden 8612 Ztr. sauern Heues, die Gestütts-Inspektion 2500 Ztr. und die Hofmeierei-Inspektion 1000 Ztr. beizustellen hatten. Schon nach 2 Tagen forderte aber die französische Intendance von eben diesen flachländischen Gemeinden schon wieder 10,000 Metzen Haber, 3000 Ztr. Heu und 2000 Zentner Stroh, alles für das französische Hauptmagazin in Salzburg, was die Landesvorräthe dergestalt in Anspruch nahm, daß wegen allgemeinem Mangel nicht nur die Fleischportionen auf ein halbes Pfund reducirt, sondern auch das Brod eine größere Beimischung von Roggen erhalten mußte. So ging es fort und fort, und dazu kamen manchmal auch noch außerordentliche Lieferungen. Den am 16. und 17. nach Tyrol ausmarschirenden Truppen mußten von Salzburg täglich 60,000 Rationen Brod nebst Fleisch und am 30. Oktober 100 Eimer Branntwein nachgeliefert werden. [2])

---

[1]) Das Quartieramt gab am 13. Sept. die Zahl der verpflegten Offiziere in der Hauptstadt auf 319 an.

[2]) Näheres über alle diese Ueberbürdungen in J. v. Felner's Krieg von 1809.

Dabei lag dem Lande auch noch ein starker Vorspannsdienst ob, welcher vom 4. Nov. an permanent wurde, dem ganzen Lande 400,000 fl. kostete, und der den Gerichten Saalfelden, Kaprun oder Zell, Mittersil, Tachsenbach, Fügen, Zell am Ziller und Hopfgarten von 8 zu 8 Tagen 89 zweispännige Wägen nach Lofer allein zu stellen auflud. Wie in den frühern Kriegsjahren wurden überdieß auch 1809 und 1810 abermals eine Menge Vorspannswägen gezwungen, die weitesten Strecken zu fahren, und kamen häufig auch gar nicht mehr zurück, weßhalb Pfleger Seethaler schon im Juli 1809 den kritischen Auftrag erhielt, solchen verschollenen Vorspannswägen nachzuspüren und sie zurückzubringen. Der Polizei-Untercommissär Kaser, welcher allein 165 Vorspannswägen aus dem salzburgischen Hochlande am 17. April von Salzburg nach Landshut zu führen hatte, mußte der großen Verwirrung und der Gefahr wegen, vom Feinde um alles gebracht zu werden, alle Wägen daselbst zurücklassen und froh sein, die Pferde retten zu können. (Kasers Tagebuch). Wie viele Pferde aber auch damals unwiederbringlich verloren gingen, beweist einfach schon eine ämtliche Bestätigung des Gerichtes Kaprunn (Zell am See) vom 17. August 1809, daß bei dem Landshuter Ueberfalle vom 21. April allein 24 Paar Pferde verschwunden und verschollen sind. Denn nach Landshut hatte auch der Kanzleidirektor v. Kaspis Vorspannswägen geführt.

Diese Leistungen hörten selbst nach der Unterwerfung Tyrols nicht auf. Am 19. Oktober hatte Darü noch um 450,000 fl. Naturalien verlangt. Ja selbst noch nach der Publicirung des Friedens mußte Salzburg den Bayern 50 Wägen mit Armeebedürfnissen und 100 Eimern Branntwein nach Tyrol nachsenden. Nebstbei hatte die Verpflegung und Versorgung von 136,799 Kranken in 8 Monaten nicht weniger als 839,875 Fr. gekostet. Obgleich dann die Landesadministration indessen Vorstellungen gemacht, und um Milderungen gebeten, [1]) mußten für die Zeit vom 13. Dez. 1809 bis 13. Jänner 1810 doch schon wieder 598 Stück Ochsen geliefert werden, welchen bald noch mehreres folgen sollte; denn für nächstens ward der Durchmarsch des Davoust'schen Corps angesagt, in Folge dessen der Commissär Ordinateur Dintram abermals Tausende von Zentnern Getreide, Fleisch, Heu und Stroh forderte.

Am 30. Dezember langte zwar in Salzburg die tröstliche Nachricht des General-Intendanten Villemanzy aus Straubing an, daß nach einer Entscheidung des Marschalls Davoust vom 1. Jänner 1810 an Salzburg keine Naturallieferung mehr außer Land zu machen hätte; allein dagegen forderte man für den Jänner zur Deckung des inländischen Bedarfs abermals über 10,000 Ztr. Heu, bei 9000 Ztr. Stroh und 76,962 Boisseaux Haber. Obwohl die Landesadministration dagegen vorstellte, daß seit dem Einrücken der französischen und alliirten Truppen, d. i. seit 29. April 1809 bis zum Jänner 1810 Salzburg 15,108 Ztr. Waizen, 11,782 Ztr. Korn, 9389 Ztr. Mehl, 57,232 Ztr. Heu, 35,038 Ztr. Stroh und 445,869 Boisseaux (à bei 11 Becher) Haber lieferte, daß die Besitzer sich schon von ihren Dienstboten mit Geld unterstützen lassen mußten, man schon kein ausgewachsenes Rindvieh mehr habe u. s. f., so kamen doch zwischen dem 2. und 7. Jänner 1810 die 1. und 3. Division, d. i. 13 Bataill. Infanterie und 4 Regimenter schwere Cavallerie sammt Artillerie, Equipagen ꝛc. in's Land, wo sie bis zum 1. Februar cantonirten und nach folgendem Plan locirt wurden. I. Von der Cavallerie-Division unter dem Divisions-General Arrighi de Casanova Herzog von Padua, kam die Brigade Guiton mit 400 Pferden nach Neumarkt, die Brigade Cuien mit 3 Escadronen zu 800 Pferden und 200 Mann Artillerie nach Laufen, ein Regim. mit 800 Pfer-

[1]) Enthalten in Felner's Krieg S. 748.

den nach Titmanning, 1 Escadron mit 200 Pferden nach Waging, eben so viel nach Mattsee, Thalgau und Neuhaus und 3 Escadronen mit 600 Pf. nach Teisendorf, zusammen 3400 Pferde. II. Von der Infanteriedivision Morand mit dem Chef d'Etat major Delors, den Brigade-Generalen L'Heretier und Dalton und dem Generalstab und dem Tirailleurs-Bataillon (750 M. und 30 Pf.) nach Salzburg. III. Von dem 13. leichten Infanterie-Regim. 1900 Mann mit 100 Pferden nach S. Michael und Tamsweg im Lungau und 1 Compagnie nach Niedernsil, 6 nach Zell, 3 nach Tachsenbach und Rauris, 1 nach Großarl, 2 nach Goldeck, 2 nach Gastein und 3 nach St. Johann. IV. Vom 17. Lin.-Inf.-Reg. 2000 Mann mit 100 Pferden nach Zell im Zillerthal 8 Comp. mit Artillerie; 4 nach Hopfgarten und 6 vom 13. Regim. nach Mittersil, während der Rest dieses Pfleggerichtes dem 57. Regimente zugewiesen wurde. V. Vom letztern Regimente sollten 2200 Mann und 100 Pferde ziehen: 1 Compagnie nach St. Gilgen, 2 nach Golling, 6 nach Hallein, Adnet und Vigaun, 2 nach Berchtesgaden, 1 Comp. nach Lofer und 6 nach Saalfelden.[1]) Im Stadtgerichtsbezirk Salzburg blieben vom 61. Infanterie-Regimente 15 Compagnien mit Artillerie, in Koppl, Elsbethen und Thurn 2 Compagnien, in Hof, Ebenau und Faistenau 1 Comp. Weiters wurden der Artillerie-Park in's Nonnthal und die Pferde und Soldaten du Train bis gegen Niederalm hin verlegt. Man kann sich denken, welchen Aufwand von Consumabilien alle diese Truppen und Pferde dem Lande Salzburg wieder verursachten, und was für Prellereien, Unterschleife und Unzukömmlichkeiten wieder stattfanden,[2]) um so mehr, als die französische Intendantur die Naturalienregie an sich selbst zog und selbe nicht die gewissenhafteste, genaueste und sparsamste war, und man selbst die Reducirung der inländischen Gewichte und Maaße in französische zur Bereicherung der Privatsäcke benützte Nicht nur begingen die zurückgekommenen Franzosen auch allenthalben Excesse, sondern sie erlaubten sich auch sonst noch allerlei Willkürlichkeiten und Eigenmächtigkeiten. Im Kloster Högelwerd verlangte der einquartirte Oberst alle Gattungen Ausländerweine und täglich 15 Speisen. Da man ihm dieß nicht alles bieten konnte, rieß man einst dem Propst das goldene Kreuz von der Brust, und stieß ihn über die Treppe hinab. Natürlich blieb unter solchen Umständen kein Conventual mehr im Stifte. Im Kloster Michaelbeuern wieder lud der dortige Oberst, der 30 Pferde bei sich hatte, und mit dem ohnedieß 13 Offiziere speisten, gleichwohl noch 6 bis 8 andere Offiziere ein. Eigenmächtig forderten selbst die Gemeinen Wein, Kaffee, weißes Brod und Braten, und erpreßten oft so viel Hafer, daß sie zwei Drittel davon immer wieder verkaufen konnten. In Titmanning verlangte die Cavallerie für die Pferde süßes Heu und in Laufen hatte der Adjutant Cresaign sogar die Frechheit, auf Staatskosten ein Diner und einen öffentlichen Ball zu geben. Außerdem machten auch die Employés (Bäcker, Fleischer, Schmiede und andere gemeine Bedienstete) dadurch viele Ungelegenheiten, daß sie nicht nur in ihren Quartieren Verpflegung ansprachen, obwohl sie ihnen nicht gebührte, daß sie dabei sich eben so wenig mit schwarzem Brod und mit einem Stück Rindfleisch begnügten, wie andere, und daß sie sich bei Durchmärschen beliebig Quartiersverlängerungen ausstellen ließen. Gegen diese Unfüge machte man von Schellenberg aus, wohin 60 Employés verwiesen worden waren, und von Laufen und von Salzburg mehrmals Vorstellungen; doch gefiel es dem Gouverneur erst am 23. Jänner 1810 die geschäfts- und bestimmungslosen Employés aus Salzburg zu entfernen.

---

[1]) Doch diese Truppe blieb aus.

[2]) Die Landschaft war Anfangs Jänner 1810 so in der Klemme, daß sie von der Kaufmannschaft ein Darlehen von 3275 fl. aufnahm.

Wie drückend und angreifend die Einquartierungen auch ohne Excesse waren, zeigen schon ein paar Beispiele. St. Peter unter anderm verpflegte vom 29. April 1809 bis 31. Aug. 1810 im Kloster und auf seinen Höfen und Meiereien nach und nach 3797 Offiziere, 32,375 Gemeine und 3174 Pferde. Ebenso erhielt das Kloster Nonnberg schon am Tage des Einzuges der Bayern und Franzosen (29. April 1809) 300 Mann, und im Oberhof hatte es dazu noch den ganzen Monat hindurch 100 Mann zu verpflegen. Nicht ein sondern mehrere Domherren, deren Sustentationsausstände gegen Ende August 1810 auf 43,105 fl. gestiegen waren, fanden in ihren Häusern selbst keinen Platz mehr und mußten daher entweder Salzburg ganz verlassen oder bei guten Freunden Unterkunft suchen, was namentlich bei dem sonst so wirthschaftlichen Domdechant Michael Graf v. Spaur der Fall war. Nicht nur mußte er alle seine Leute abdanken, sondern er selbst die Gastfreundschaft des Prälaten von St. Peter benützen.

All dieser Druck wäre aber noch weit größer gewesen, hätte sich nicht die Landesadministration fast Tag für Tag wegen Abwendungen und Erleichterungen bald an diesen, bald an jenen gewendet. Ihr verdankte man es, daß Marschall Davoust im Jänner statt 18 Bataillonen nur 13 in's Salzburgische verlegte, er versprach, daß mit dem ersten Jänner die Requisitionen aufhörten, die Verpflegung der Truppen der Landesadministration zurückgestellt werden sollen [1]) und daß das Land mit einer gewissen Anzahl Hornviehes und mit 10,000 Ztr. Getreide von Braunau her unterstützt werden solle. [2]) Ihr hatte man es auch zu verdanken, daß Davoust zugleich versicherte, auf Mittel zu sinnen, wie die Soldaten, welche außer Landes von ihrem Herren keinen Sold erhielten, diesen fortlaufend in Baarem erhielten. Ihr war es auch größtentheils zuzuschreiben, daß, nachdem am 1. Februar die 3 Infanterieregimenter der 3. Division Abmarschbefehl erhalten hatten, [3]) die noch zurückgebliebenen französischen Truppen, da sie sich an keine Cantonirungsordnung halten wollten, unterm 11. Februar gemessene Befehle erhielten und daß am 1. und 2. März die Kürassierregimenter 4 und 6 nach Augsburg aufzubrechen Befehl erhielten und am 14. März das leichte 15. französische Cavallerie-Regiment auch Salzburg verließ. Nicht minder ließ die Administration (freilich erst am 20. März) in Betreff der Bons (Vergütungsanweisungen für gelieferte Armeebedürfnisse) eine feste Norm aufstellen, auf daß mit denselben nicht mehr so großer Unfug getrieben werden sollte. Durch Verordnung vom 16. Mai regelte sie auch neuerdings die Brodabgabe, [4]) nachdem sie schon früher dem Ansinnen des Kriegsministers Neufchatel, daß die meisten Hirschen von Hellbrunn nach Paris geliefert werden sollten, erfolgreich entgegengetreten war. [5]) Am 29. März und 26. Juni verwendete sie sich ferner für die Entfernung der im Brixenthal cantonirenden Mannschaft vom Regimente Preysing, nachdem im Pon- und Pinzgau und Zillerthale auch kein Militär mehr anwesend sei, und, als Ende März neuerdings 88 Mann mit 2 Offizieren in's Zillerthal eingerückt waren und volle Verpflegung forderten, that die Administration abermals Schritte dagegen, ohne aber dießmal zum Zwecke zu gelangen. Denn General Drouet erwiederte am 31. März, daß im Brixenthal das Militär ohnedieß das Brod aus den Militär-Magazinen fasse und das Fleisch gegen zahlbare Bons abgegeben werde. Als dann am 1. Mai zwar das vom 14. In-

---

[1]) Dieß geschah aber erst am 1. Februar.
[2]) Diese Unterstützung wurde wieder hintertrieben.
[3]) Vom 6. bis 11. fanden jedoch wieder Durchmärsche statt.
[4]) Felner, Krieg von 1809, I. S. 828.
[5]) Daselbst S. 841.

fanterieregimente unter Oberstlieutenant Fortemps aus Zillerthal und Fügen abgegangen war, aber dafür am 4. Mai wieder 2 Compagnien unter Major Frisch vom Regiment Junker im Zillerthal zu cantoniren begonnen, antwortete Drouet ebenfalls verneinend. Ebenso erklärte das bayerische Divisionscommando in Innsbruck, als am 14. Juni abermals 2 Isenburg-Compagnien nach Zell und Fügen kamen, trotz den Vorstellungen, daß im Zillerthal Dürre herrsche, die Subsistenzmittel nicht hinreichten und die Pferde der Feldarbeit entzogen würden, daß das dortige Militär der öffentlichen Ruhe wegen nicht vermindert werden könne, und daß das Brixenthal ein Raubgesindel, worunter sich Deserteure, Flüchtlinge und ehemalige Insurgenten-Anführer befinden, beunruhige, und daß daher nächstens eine militärische Streife vor sich gehen müßte, was auch geschah, ohne jedoch viel auszurichten, indem nur Joseph Tiefenthaler, Bauer am Kloblgut, und Peter Hollrieder als Demagogen aufgehoben wurden, worauf die Administration am 27. Juli schnell noch den Schullehrersubstituten Bened. Walter und den Revierförster zu Kirchberg Franz Pichler versetzte, da sie sich durch Denunciationen den Unwillen des ganzen Thales auf den Hals geladen hatten.[1])

Obgleich, wie gesagt, am 1. Februar mehrere Truppenkörper Abmarschbefehl erhalten hatten, so war die Artillerie doch lange nicht zu bewegen, Salzburg zu verlassen. Dazu kam noch, daß am 25. März auf's neue 289 franz. Husaren dortselbst einrückten. Dadurch wurde die Einquartierung auf's Neue wieder sehr lästig, um so mehr, als an jenem 25. März überdieß auch noch das bayerische Bataillon Habermann und am 26. das Bataillon Donnersberg, zusammen 1200 Mann in der Hauptstadt einmarschirten. Zwar zogen die Husaren nach Laufen ab, gleichwohl blieben noch immer bei 1000 Sappeur, Mineur und Pioniere nebst einem Schwarm von Employés zurück, und am 14. Mai kamen für die nach Bologna abgehenden französischen Artilleristen 80 andere von Passau her, und für das auf den 1. Juni zum Abzug bestimmte 5. Husarenregiment und das auf den 4. Juli 1810 abmarschirende 4. leichte Infant.-Bataill. Gidoni mit seinen 25 Offizieren, 652 Spielleuten und Gemeinen 2c., das zugleich das Bataillon Habermann nach Eichstätt begleiten sollte, kam wieder das 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, dessen Oberst Graf v. Spaur sogleich in Betreff der Naturalienabgabe allerlei zu bemängeln fand, sich im Lodron'schen Primogeniturspalais einquartierte und nicht nur für sich sondern auch für seine Frau und Tochter volle Verpflegung und später dafür monatlich 300 fl. verlangte, indem ihm seines Dafürhaltens täglich 6 Gedecke gebührten. Man that dagegen zwar Einsprache, allein da darüber kein Normale vorgelegt werden konnte, blieb nichts anderes übrig, als den Nachgiebigen zu spielen. Nicht viel glücklicher war auch die Landesadministration gegen das Gefolge des Kronprinzen während seiner Reise nach Triest, von wo er am 27. August zurückkam. Fünfzig Personen im Palais Mirabell nahmen nämlich von der Hofmobilien-Inspektion täglich eine Summe von 183 fl. in Anspruch, was um so unbilliger war, als sich unter den 50 Personen 25 Ordonanzen befanden, welche ohnehin anderwärts einquartiert

---

[1]) Siehe noch ungleich mehr Vorschläge, Einrichtungen, Verordnungen und allseitige Bestrebungen der Landesadministration im II. und III. B. Felners, dieses unermüdlichen Sammlers, ohne welchen von 1803 bis 1810 äußerst wenige Materialien zur Geschichte dieser Periode auf uns gekommen wären. Er schrieb über die Regierungszeit Ferdinands allein 5 Foliobände und 3 gleiche über den Krieg von 1809. Schade nur, daß sich nicht auch der so erfahrungsreiche, in Staatsgeschäften viel verwendete und mit hober Begabung ausgerüstete damalige salzburgische Regierungsrath J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld, einer der gründlichsten, deutschen Geschichtsforscher mit der neuern Geschichte Salzburgs befaßte, da er weitaus hiezu der berufendste Fachmann gewesen wäre.

waren, und da ihre Verpflegung erhielten. Doch schaffte Kronprinz Ludwig nach seiner Zurückkunft bald wieder Ordnung. Uebrigens hielten sich in Salzburg die ganze Zeit über eine Unzahl hoher und niederer Beamten auf, als allerlei Direktoren, Inspektoren, Ordinateurs, Chefs, Kriegscommissäre, Aerzte, Magazinsbeamten und Sekretäre.

Noch am 6. Juli 1810, um noch eine ähnliche Unordnung anzuführen, mußte dem Cameral-, Haus- und Mobilien-Inspektor zur Besorgung der Einquartierungskosten in den Residenzen und Hofgebäuden der übliche Wochenverlag von 600 fl. und zwar dießmal aus Abgang einer Kassebaarschaft bei dem Administrationsmitglied Joseph Metzger angewiesen werden.[1]) Selbst noch am 17. September wurden der Mobilien-Direktion, obgleich von der Schloßdienerschaft fünf Personen entlassen worden, doch wieder beim Kaltenhauser Biereinnehmeramte, folgende Zahlungen angewiesen: Die halbmonatlichen Verpflegs-Aversa 1) für den Intendanten und dessen Sekretär pr. 325 fl., 2) für den Adjutanten des Gouverneurs Balloff 45 fl., 3) für dessen Sekretär Nuidt 55 fl., 4) für die Verpflegsoffiziers Legendre und Vaulon 52 fl. 30 kr., 5) für Wachs und sonstige Conten 222 fl. 30 kr., zusammen pr. 700 fl.[2])

Nicht wenig verschlangen dann auch die Einrichtungen der 7 Spitäler (Theatinerkloster, altes Bräuhaus, Reg. R. Pichler'sches Haus, Lazarethhaus, Arco'scher Canonicalhof, Virgilianum und die zwei Waisenhäuser, endlich der Künburg'sche Canonicalhof Nr. 201) und die Versorgung und ärztliche Behandlung unzähliger Kranker,[3]) worunter sich eine große Anzahl mit Spitalfieber und schweren Krankheiten kämpfende befanden, so daß man aus der Stadt und Umgebung nicht genug Wärter auftreiben konnte, und man solche auf dem fernen Lande ordentlich zwangsweise auszuheben gezwungen war, daß man nicht genug Charpien auftreiben konnte, und man der großen Sterblichkeit wegen einen neuen Friedhof außer dem Nonnthale eröffnen mußte. Nach einem Central-Ausweis von dem Bureau de Vivres vom April 1809 bis Ende August 1810 an sämmtliche Militärspitäler und übrigen Branchen übergebenen Viktualien und sonstigen Geräthschaften befanden sich um 131,363 fl. Fleisch, um 22,858 fl. 16 kr. Brod, um 2484 fl. 14 kr. Mehl, um 55,163 fl. Wein in Eimern, um 237 fl. 10 kr. in Bouteillen, dann wieder um 36,889 fl. Faßwein, um 114,684 fl. Bier, um 3753 fl. 46 kr. Weinessig, um 1844 fl. 13 kr. Obstessig, um 1435 fl. Salz, um 25,923 fl. Gemüse, um 2845 fl. Reis, um mehrere Tausend Gulden Hirse, Gries, Zwetschken, Gerste, Baum- und Leinöl, Kerzen, Unschlitt, Seife, Spezereiwaaren, Schnittwaaren, Leinwand, Küchengeräth, alles und alles zusammen um 483,391 fl.

Mit der Aufführung dieser Landplagen ist aber deren Register noch lange nicht vollständig. Salzburg hatte noch viele Unheilsstadien durchzumachen. Erstlich machten die Generäle und Intendanten willkürliche Forderungen ad personam. So z. B. begehrte Drouet am 1. Mai 1809 einen mit 4 Pferden bespannten Brancard, für die Offiziere des Generalstabes 160 Ellen feines Tuch und 5000 Paar Schuhe für die Gemeinen und zwar in einer so kurzen Frist, daß letztere, da

[1]) Lebzelter Lebitsch hatte für Wachs vom Mai 1809 bis 27. Juni 1810 nicht weniger als 3335 fl erhalten.

[2]) Felner's Krieg.

[3]) Am 12. Juni forderte der bayerische Oberarzt Dr. Dreßler die Beischaffung von 3—400 Gläsern Tincturae antisyphilitica Besnardi, so hatte die Lustseuche unter den Offizieren allein eingerissen.

[4]) Von den in den Spitälern beschäftigten Seelsorgern verdient besonders der Pater Franziskaner Balduin Dißolt Erwähnung.

sie bis dahin nicht fertig werden konnten, zum Theil bei Privaten gesammelt werden mußten. Drouet begehrte dann schon am folgenden Tage wieder 13 Reitpferde ebenfalls für den Generalstab, für welche man sich jedoch mit 540 fl. abfand. Am 3. Mai wieder ward man für die bayerische Armee zur Abgabe von 120 Zentner Stangeneisen zur Hufbeschlagung, 60,000 Hufnägeln, 24 Ztr. Radeisen, 800 Zugsträngen, 24 Ochsenhäuten, 900 Ellen Gradel zu Habersäcken, 80 Säcken Kohlen, von Kalbfällen, Sattlernägeln, Roßhaar, Kühhaar, Ketten, Kumeten und Spagat verhalten. Am 27. Mai diktirte Lefebvre wieder 20,000 Paar Schuhe, 5000 Paar Stiefeln und 10,000 Ueberröcke von gutem Tuch, was alles zusammen trotz bedeutenden Nachlässen die Landschaft doch wieder um 146,686 fl. brachte. Nicht minder sollten zugleich auch 10,000 Pfd. Fleisch für die Hauptarmee nach Wien geliefert werden. Da dieß nicht möglich war, ermächtigte man die Landschaft, des ersten Drittels halber (3333⅓ Zentner) gegen Anweisung auf die Accisekasse mit Rothschild einen Contract abzuschließen (am 20. Mai den Zentner zu 27 fl. 27 kr.) und eine Getränkesteuer auszuschreiben[1]), während Wolf von Kaulla (württemberg. Hofbanquier) die zweite Lieferung übernahm. Beide Lieferungen entzogen dem Lande abermals 188,727 fl. Für das dritte Drittel (800 Ochsen) bat man um Nachlaß. Allein dieses Wort wollte der Intendant durchaus nicht verstehen, obgleich ihm die Landesadministration die triftigsten Gegenvorstellungen machte und die kläglichsten Berichte der ländlichen Behörden vorlegte.[2]) Daru verlangte am 21. Oktober mit Ungestüm die Restlieferung und als die Administration unter anderm dagegen bemerkte, daß solches Verfahren ganz und gar nicht geeignet sei, die Bewohner des Hochlandes zu pacificiren, sendete Daru der Eiserne bereits am 25. Oktober zwei Detachements (200 M.) auf's Flachland, und erhielten der Stadtsyndikus v. Kleimayer und der Bürgermeister v. Heffter je 50 Soldaten mit dem Auftrag in's Haus, dem Offizier täglich 3 fl., dem Corporal 1 fl. und dem Gemeinen 30 kr. zu geben und alle zu verpflegen. Sogleich trat die Administration abermals mit Erinnerungen auf, welche endlich in so ferne eine Modificirung bewirkten, daß der Intendant am 26. Oktober die Execution zurückzunehmen versprach, wenn bis 29. Oktober 400 Zentner und bis 2. November 800 Zentner Waizen geliefert werden, und wenn man vom 28. Oktober bis 13. November 852 Stücke Schlachtvieh stellt. Daru wollte durchaus tabula rasa machen. Allein die bereits repartirte Ochsenlieferung stieß auf unübersteigliche Hindernisse, und als die Landesadministration am 28. Oktober abermals darstellte, daß ihr die Stellung der 800 Ochsen gerade von französischer Seite her erschwert und unmöglich gemacht werde, wurde diese Ochsenforderung ad acta gelegt, und Salzburg kam dießmal mit einem Wetterleuchten davon.

Dafür ließ man sich aber am 26. Juli 1809 für die Compagnie Marcomont Hemden, Unterbeinkleider, Strümpfe und Röcke einhändigen, und am 15. August gefiel es dem nie ruhenden Daru 10,000 Ztr. Waizen für Wien zu verlangen. Doch wußte die Landesadministration auch diese Last vom Lande abzuwälzen. Allein während es gelang, die eine Schulter von drückender Bürde zu entledigen, lud man schon wieder der andern eine auf. Denn noch am 15. August 1809 ward von Perier die Forderung von 200 Pferden für die Wagenburg, von 100 für die schwere und von 100 für die leichte Cavallerie für Passau gestellt. Wie schwer diese zusammen zu bringen war, zeigt der Umstand, daß die Auswahl erst am 11. Februar 1810 vollendet wurde. Natürlich mußte die Landschaft nicht nur den Ankauf der Pferde

---

[1]) v. Felner, III. S. 915.

[2]) J v. Felner, Krieg, II. S. 284 u. s. f.

(72,231 fl.) auf sich nehmen, sondern auch die Transportkosten bestreiten; [1]) doch wurde ihr diese Lieferung von der Contribution abgerechnet.

Unterm 18. März und 23. April wurde Salzburg gegen Proces vèrbaux (formell giltige Quittungen) zur Ablieferung von 280 Eichbäumen zur französischen Artillerie in Passau aufgefordert. Veranlaßten die Bäume selbst auch keine baaren Auslagen, so kosteten doch das Fällen, Schneiden, die Zufuhren und der Transport nach Passau 8156 fl. 44 kr., indem der letztere allein 3250 fl. verschlang, da 19 Schiffe zur Verladung nothwendig waren.

Die bei weitem drückendste Bleilast des Landes war jedoch die ihm von Napoleon am 7. Juli 1809 von Wolkersdorf aus aufgebürdete General-Contribution von 11.440,000 Francs oder 5.308,875 fl. RW., welche am verderblichsten in die Speichen des Unglücksrades eingriff. Natürlich setzte man sogleich alle möglichen Hebel in Bewegung, diese colossale Bürde wenigstens zum Theil von sich zu wälzen. Dieß fiel jedoch sehr schwer. Mit Mühe konnte man eine Abschlagszahlung von 100,000 Fr. in Augsburger Wechseln zur französischen Kassa abführen und schon am 10. August drohte der den Anglès ablösende steinspröde Camille Perier Auditeur au conseil d'Etat, daß, wenn das erste Viertel der Contribution nicht sogleich bezahlt, würde, er dasselbe vom Adel und der Geistlichkeit zwangsweise eintreiben müßte.

Da gegen die neue enorme Belastung weder Vorstellungen noch Bitten halfen nahm man zur Absendung einer Deputation an Napoleon seine Zuflucht. Solche bestand aus dem Fürstbischof von Chiemsee, dem Reg.-Rath Felner und dem Stadtrath Metzger, reiste am 2. August ab und kam am 20. zurück. In Wien fand sie, da sie mit einem eigenhändigen Schreiben Lefebvre's versehen war, sowohl beim Marschall Durot als beim Generalintendanten Grafen Daru, beim Generaladministrator der Finanzen Bignon und beim Inspektor der Gensd'armerie Reené Savary, Herzog von Rovigo, scheinbar gute Aufnahme; allein zum Hauptzweck, zu einer Audienz bei Napoleon konnte die Deputation nicht gelangen. Nur auf Verwendung des Marschalls Durot gestattete Napoleon dem Bischof von Chiemsee am 11. August in Schönbrunn eine Privatunterredung. Bei dieser Gelegenheit überreichte ihm denn der Bischof den Beweis der absoluten Unmöglichkeit, bei den übrigen unerschwinglichen Drangsalen des Krieges über 100,000 Francs auch noch eine weitere Contribution zu leisten.

Vergleich der Kriegskosten und Landesmitteln in den Jahren 1800, 1805 und 1809.

Jahr.	Flächenraum in Q.Meil.	Bevölkerung.	Steuern.	Schuld der Contributionskasse.	Requisitionen	Kriegs-Contributionen.	Nachläße an Kriegscontribution.
1800	171	200000	883636	11045455	1626602	6000000	1400000 L.
1805	211	276000	1395427	13130816	1498222	7600000	5600000 Fr.
1809	170	193825	883636	16024704	2984554	11440000	—

Wirkliche (depenses effectives) Kriegsanlagen von 1800 6 226,602 Livres.
Kriegsauslagen von 1805: 3.498,222 Francs.

---

[1]) Näheres über die Pferde in Felner's Krieg, II. Bd. § 163.

Napoleon begegnete dem Fürstbischofe zwar ziemlich freundlich, indem er sagte: „Ich kenne Sie von Burghausen her. Sie haben sich sehr gut benommen, ich bin mit Ihnen vollkommen zufrieden; ich werde thun, was ich kann;“ allein mit den Worten, „ich werde thun, was ich kann,“ war auch schon alles abgethan; denn man weiß, was jene Worte, von Hohen gesprochen, gewöhlich zu bedeuten haben [1])

Nebst obigen Schritten hatte man nicht unterlassen, auch bei dem Fürsterzbischof Hieronymus anzuklopfen. Allein, ehe man noch von der eigentlichen Absicht des Besuches begonnen, äußerte Hieronymus schon, daß er selbst nicht wisse, wie er seine täglichen Bedürfnisse bestreiten könne, und konnte sich nicht genug über das Vorurtheil von seinen Reichthümern ereifern: „Sehen Sie meine Herren,“ sprach er bei Tisch zu den Deputirten, „ich hätte Ihnen gerne einen Hasenbraten auftragen lassen; allein das Stück Hase kostet jetzt 10—15 fl. Einen so theuern Tisch zu geben, bin ich wahrlich nicht in der Lage.“ Kaum hatte aber der Erzbischof ausgesprochen, so ward doch ein Hasenbraten aufgetragen, worauf er dem Gespräch sogleich eine andere Wendung gab. „Weil die Salzburger so beisammen sind,“ sagte er sodann, „wollen wir von meinen noch geretteten Weinen eine Bouteille Madeira trinken.“ Als Regierungsrath Felner sich mit den Worten entschuldigend, daß er keine starken Weine trinke, sein Glas zurückschob, bemerkte Hieronymus scherzhaft: „Ei, ei, der Salzburger muß etwas auf den Herzen haben, weil er befürchtet, der Madeira möchte ihm den Mund öffnen.“

Vor dieser Tafel, nämlich schon bei der ersten Aufwartung, wo Colloredo eben Seneca über das Alter las, hatte er der Deputation ausführlich über seine Drangsale während der Belagerung Wiens durch die Franzosen berichtet und unter anderm erzählt, wie eine Bombe und 4 Haubitzen sein erst bezogenes Haus (das fürstlich Schwarzenberg'sche Fideicomißhaus in der Wollzeile) beunruhigt hatten und wie er in tiefster Nacht um 3 Uhr durch einen französischen Polizeicommissär von Napoleon den Befehl erhielt, als Geisel nach Frankreich abgehen zu müssen, welcher Befehl aber am andern Tage widerrufen wurde.[2])

Da die Deputation von Napoleon nicht einmal irgend eine Zusage hatte erhalten können, wollte sie sich zu Dotis in Ungarn an den Kaiser Franz wenden, um scheinbar die Auslieferung des geflüchteten Domschatzes und der gerichtlichen Depositen zu erwirken, eigentlich aber eine decisive Abweisung zu erhalten, um von dieser den französischen Autoritäten gegenüber Gebrauch machen zu können. Schon hatte der General-Direktor (der ehemalige Reichstagsgesandte zu Regensburg) Bacher der Deputation Pässe ertheilt, doch siehe, da wurden sie ihr nach 2 Tagen wieder abgenommen, da Napoleon befohlen hatte, keine Pässe mehr über die französischen Vorposten hinaus nach Ungarn auszustellen.

So kehrte man denn wieder in die Heimath zurück, ohne ihr genützt zu haben. Im Gegentheil hatte ihr die Deputation eine kleine Reiseauslage von 55 fl. CM. und 2370 fl. 49 kr. in Bankozetteln, deren Cours damals auf 299 stand, gekostet. Noch bevor die Deputation Wien verließ, besuchte sie die drei eben dort anwesenden für Salzburg denkwürdigen Notabilitäten, die ehemaligen Uebernahmscommissäre Crumpipen und Bissingen und den gewesenen Staatsminister Manfredini. Der sanfte, gutmüthige Crumpipen († zu Stuttgart am 26. August 1811), der sich während seines Aufenthaltes in Salzburg vom 15. Jänner bis 12. Oktober 1803 die Liebe

---

[1]) Den Deputirten von Oberösterreich, Kärnten, Krain, Steyermark und Triest erging es noch schlimmer. Welche davon nicht wirklich aus Wien ausgewiesen worden, wurden wenigstens damit bedroht.

[2]) Ueber diese Geschicke weiter unten Näheres.

und Zuneigung von ganz Salzburg erworben hatte, war durch die Zeitverhältnisse so weit herabgekommen, daß er in seinem höhern Alter hätte darben müssen, wäre er nicht von seiner Schwester unterstützt worden. Graf Bissingen, damals Regierungspräsident, hatte täglich in der Antichambre respektvoll Daru's Befehle abzuwarten. Marquis Manfredini aber hatte im Albertinischen Palaste, den der Vicekönig Eugen Beauharnais bezogen, im Namen des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen als Haushofmeister die Honeurs zu machen und war nur noch dadurch hochgestellt, daß man ihn bis in die Dachwohnungen aufzusteigen genöthigt hatte.

Als die Deputation wieder in Salzburg angelangt war, setzte Perier sogleich wieder die alte Folterei in Gang; denn nachdem man noch während der Abwesenheit der drei Deputirten ein gezwungenes Anlehen von 1.200,000 Fr., die Einlieferung alles Kirchen-[1]) und Privatsilbers von 150,000 Fr., ein forcirtes Besoldungs- und Pensionsanlehen von 100,000 Fr. und die Verwendung von Gerichtsdepositen pr. 50,000 Fr. vorgeschlagen hatte, dieses alles aber als übereilt und unausführbar erkannt worden, weil Salzburg sein Silber schon 1800 und 1805 zum Opfer bringen mußte, und die Auszahlung der Besoldungen und Pensionen ohnedieß schon über ein viertel Jahr stockte, und weil bis Anfangs August ohnedieß 587,723 fl. an Cameral- und Steuergefällen in die imperialistische Kassa geflossen waren, die Kammer also selbst nicht einmal Credit gewähren konnte, stürmte Perier gleichwohl am 8. September abermals mit der Aufforderung zur Einzahlung heran.

Diese Forderung suchte Regierungsrath Felner im Einverständniß mit der Landschaft auf folgende Art abzuschwächen und zu ermäßigen. Er gab nämlich dem Blutigel Perier zu verstehen, daß, wenn kurz vorher die Lage Salzburgs die bisherigen Besorgnisse und Foltern mehr und mehr zu mildern verhieß, da die Saaten gut standen, die Hochländer ihre Waffen streckten, und es das Ansehen hatte, daß die Tyroler sich zum Ziele legten, dieses aber alles nun wieder ganz anders geworden ist. Neuerdings zehrten 2 Divisionen (13,742 Mann und 2534 Pferde) gleich einem Heuschreckenschwarm alles bis auf den letzten Halm und grünen Zweig auf, ein Schadenbetrag von 3.645,107 Francs, und wuchsen die Kranken in den Spitälern zu der Summe von 87,200 Mann (mit 281,146 Fr. Verpflegungsaufwand) an. Statt guter Ernte weisen die Fluren von vier Pfleggerichten die Verheerungen unerwarteter Hagelschläge, die dem kleinsten Gerichte davon, Waging, allein einen Schaden von 133,702 Fr. verursachten. Die Tyroler dann rückten leider abermals in das salzburgische Hochland. War daher, wie man unterm 12. d. M. vorstellte, selbst in den günstigeren Zeiten keine Möglichkeit vorhanden, das erste Viertel der Contribution, ohne Salzburg zu einem Wald von Bettelstäben zu machen, zu erlegen, so kann jetzt noch weniger davon die Rede sein. Schon mußten Lofer und Berchtesgaden ein ganzes Steuerziel nachgesehen werden. Die ganze Last sitzt ausschließlich auf dem Nacken des Flachlandes. Dieses trägt allein die Einquartierungen, leistet allein die fortifikatorischen Arbeiten, stellt allein alle Vorspannspferde und liefert allein Schlachtvieh, Pferde, Heu, Haber und Stroh, und empfängt hiefür von der Landschaftskassa höchstens Lieferzettel, da selbe die wenigsten bezahlen kann.

---

[1]) In Folge Hofentschließung vom 27. Jänner wurden am 2. März 1809 durch den Zahlamts-Controlor v. Stolz (Vater des 1862 verstorbenen Consistorialkanzlers und infulirten Domherrn) das chiemseeische Tafel- und Kirchensilber (im Werth von 5000 fl. und am 30. März in 6 Kisten der Domschatz, der Propsteischatz von Berchtesgaden, die Kostbarkeiten der Mirabellhofkapelle und der St. Ruprechtskapelle in der alten Residenz und das Kirchensilber der Basler Gesandschaftskapelle, das beim Ausbruch der Revolution von der Schweiz nach Salzburg gebracht worden war, und das 1842 Kaiser Ferdinand dem Institute der barmherzigen Schwestern in Wien schenkte, nach Wien geschafft.

Nicht Saumseligkeit ist es, wenn ein allgemeines Zwangsanlehen nicht zu Stande kommt. Die Bürger von Hallein, Titmanning und Laufen und auch größtentheils von Salzburg wissen außer den Kaufleuten wenig vom bürgerlichen Gewinn. Jene haben zwar für die Landschaft unter Haftung ihrer eigenen Kasse ein Anlehen von 323,232 Fr. vorgeschossen und mit den 100,000 Fr., die am 9. v. M. als Contribution in Wechseln erlegt worden sind, ein neues Anlehen gemacht; allein noch mehr zu thun, ist rein unmöglich. Was den Adel und die Geistlichkeit betrifft, auf die man auch seine Blicke wirft, so ist allgemein bekannt, daß der salzburgische Clerus höchst bescheiden dotirt ist und mit der Säcularisation des Erzstiftes, des Domkapitels, des Schneeherrnstiftes und des Hochstiftes Chiemsee alle seine besser gestellten Mitglieder verloren hat und daß die Klöster St. Peter, Nonnberg, Högelwerd und Michaelbeuern vor ein paar Monaten ihre Güter mit einer Hypothek von 646,464 fl. zum Besten des Landes belasten ließen. Der Adel ist dagegen durch die vielen Regierungsveränderungen und durch die 3 letzten Kriege schon dahin gekommen, daß selbst die bessern Häuser (Lodron, Ueberacker, Rehling, Firmian, Auer, Schiedenhofen u. s. w.) auf ihre Fideicommisse Kapitalien suchen, aber nicht finden.

In keiner bessern Lage befinden sich auch die milden Orte und Stiftungen, welche auch größtentheils mit Unterthansleistungen (Dominicalien) dotirt sind, die aus dem Hochlande nicht einlaufen, auf dem Flachlande aber aus Leistungsunvermögenheit ganz versiegt sind und durch Kapitalszinsen aus Wien keinen Ersatz erhalten. Auch von der tyrolischen Landschaft, wo mehrere Kapitalien angelegt waren, konnte man, seitdem selbe 1807 aufgelöst worden, keine Interessen, deren Rückstände bis zum April 1810 sich bereits auf 10,375 fl. beliefen, erhalten. Dasselbe war auch mit den von Graz zu beziehenden Zinsen der Fall.

Ebenso wenig kann auch mehr von einem gezwungenen, ergiebigen Besoldungs- und Pensionsanlehen (das negozirte reichte nur für 3 Monate des J. 1809 hin) die Rede sein, da schon seit Mai 1809 die Besoldungen verweigert und die Pensionisten 7 Monate lang Expensionisten sind. [1]) Was die Einlieferung der Gold- und Silbergeräthe der Kirchen und Privaten anbelangt, so ist von diesen nach zweimaligen Auslieferungen (1801 und 1805) ohnedieß wenig mehr übrig und was die Privaten davon noch etwa besassen, ist 1808 vor Ankunft der Repunzirungscommission aus dem Lande

---

[1]) Diese Jammerperiode verlängerte sich noch um 8 Monate. Den Beamten und Pensionisten suchte die G. L. Administration wiederholt und auf alle mögliche Art zu ihren Bezügen zu verhelfen und besonders ließ Reg. R. Felner nichts unversucht, leitete ein Anleben ein, verfügte sich im Jänner 1810 bei der strengsten Kälte mit dem Bischof von Chiemsee zu Davoust nach Straubing u. s. f. doch alles umsonst (Seine Bemühungen ausführlich geschildert in seinem Manuscripte „der Krieg von 1809." §. 185.) Die Lage der Solarirten war daher wirklich eine verzweifelte. Manche aßen thatsächlich mit dem Viehe. Mancher verstund sich in freien Stunden zu Taglöhnerarbeiten, mancher wurde aber zum Dieb. Wer nur irgend etwas zu versetzen hatte, trug es in's Leihhaus, ohne es bis zur Versteigerung (September 1810) auslösen zu können, weßhalb die Landesadministration antrug, die Einsätze der Beamten und Pensionisten bis zum nächsten Fastenmarkt weiter aufzubewahren. Glücklich derjenige noch, der durch den Genuß eckelhafter und ungesunder Nahrungsmittel krank wurde, und in Folge dessen in's Spital gebracht werden mußte. Vielen wäre oft geholfen worden, hätte nicht die Scham sie abgehalten, Hilfe zu suchen. Die Hartherzigkeit der Intendanten Perier und Thomas ist mit nichts zu vergleichen. Erst in Folge eines unmittelbar an Napoleon gerichteten Gesuches vom Juli 1810 wurden ein paar Tausend Gulden — einige Tropfen für so viele Dürstende — fließig gemacht, denen dann noch ein paar kleine Anweisungen folgten (Felner, II. S. 514—518), da doch die Besoldungsrückstände bis Ende August 1810 schon 185,028 fl. und die Pensions-Rückstände 205,093 fl. betrugen. Selbst die bayerische Landesübernahms-Commission wies am 1. Oktober erst nur 15,000 fl. an.

geschafft worden. Der geflüchtete Domschatz aber ist in den Händen des Kaisers Franz.

Was endlich die Depositen betrifft, so sind selbe bei der Herannäherung der Gefahr ebenfalls über die Gränze gewandert, nach Ungarn nämlich. Die im Lande zurückgebliebenen betragen höchstens einige hundert Gulden.[1])

Dieß das Zerrbild Salzburgs. Der Vordergrund ein gähnender Abgrund und die Hauptfigur vor demselben die Verzweiflung — gehetzt von Perier's „Contribution" und von den Furien „französische Autoritäten" welche alles zur tabula rasa machen.

Perier wurde durch den Anblick dieses Bildes nicht im mindesten anders gestimmt. Er blieb sprödes Gestein, bereit, alles zu zermalmen. Dieß bewies der Lapidarstyl seiner ungestümen Aufforderungserneuerung vom 12. September, worin er auf die Einzahlung der Contribution verharrte. So felsenfest aber Perier sich der Landesadministration gegenüber benahm, so stand diese doch noch nicht um. Starkmüthig wagte sie es unterm 13. — Denn einen Stachel gab Natur dem Wurm,

Den Willkühr übermüthig spielend tritt.

noch einmal Perier's eisigen Starrsinn zu brechen oder zu erweichen,[2]) und erklärte fest, im Falle der Nichtberücksichtigung dieses letzten Wortes ihren Amtskreis für aufgelöst zu betrachten und sich aller Verbindlichkeit, die sie bei ihrer Aufstellung übernommen hat, zu entheben.

Von einer so eindringlichen Sprache sollte denn an Perier doch am Ende etwas haften bleiben. Allein was that er, und womit glaubte er die Landesadministration wieder hinhalten zu können? Er ersuchte am 14. die Administration, den Bürgermeister, Stadtsyndikus und Stadtschreiber (Assessor) zu autorisiren, ihm bei der Vertheilung der Kriegscontribution behilflich zu sein. Allein die Landesadministration fand dieß gegen ihre Ehre, ihre Pflichten und ihr Gewissen und lehnte die Zumuthung Periers standhaft ab, weil eine Repartition auf das Mobilarvermögen der Unterthanen, das Perier auch besteuern wollte, der blindesten und ungerechtesten Willkühr Thür und Thor öffnen würde. Eben so verweigerten der Syndikus v. Kleimayer, der Bürgermeister v. Heffter, der sogar abdanken wollte, und der Stadtschreiber Breymann nicht minder jede Theilnahme.

Die Wirkung all' dieses Stemmens war, daß Perier in Folge eines kaiserlichen Dekretes am 14. September auf alle Kaufmannsgüter, welche seit 1. Mai 1809 in den Mauthmagazinen lagen, Beschlag legte, und er am 18. September, nachdem sein Plan, die Lastenrepartion selbst auszuführen, sich als unausführbar dargestellt hatte, auf ein forcirtes Anlehen von 267,999 ½ Fr. verfiel, das in 10 Tagen von den unvermöglichen Stadteinwohnern zusammengebracht werden sollte, während das Land mit einem Anlehen von 35,600 fl. aufwarten sollte. Doch ersuchte er die Landesadministration, seine Aufsätze früher noch zu prüfen. Jene schlug jedoch dieses Geschäft auch aus und überwies es der Polizeidirektion, dem Stadtgerichte und dem Bürgermeister. Diese wollten aber eben so wenig davon etwas wissen, und ließen sich erst nach wiederholten Drohungen herbei, einen Etat de repartition zu entwerfen. Da es mit dem Zwangsanlehen auch nicht nach Wunsch ging, nahm Perier am 20. September das Original-Arrété vom 18. wieder zurück, setzte die Summe des Zwangsanlehens auf 349,386 Fr. und theilte nebst einem Arrété (Entschließung, Bestimmung) vom 22. den Entwurf einer Repartition des ersten Contributionsviertels von 2.867,300 Fr. mit,[3]) welches nach Felner ein wahres

---

[1]) Das waren dem Sinne nach die Vorstellungen der G. L. Administration.
[2]) Siehe Felner's Krieg, II. S. 171 u. s. f.
[3]) Felner's Krieg von 1809, III. S. 883.

Machwerk war, während Perier große Stücke darauf hielt. Gleichwohl wollte er auch dieses Elaborat geprüft wissen, und lud dazu auf den 25. September 9 Pfleger ein. Sie erklärten insgesammt, höchstens nur die 35,600 Fr. aufbringen zu können, während die Landesadministration Perier's Repartition für durch und durch unrichtig, ungereimt, ungerecht und unausführbar erklärte.

Nach der Repartition vom 22. September hätten zum Anlehen einzahlen sollen von den Kapitalisten, Kaufleuten und Gewerbetreibenden

	Francs			Francs
der Erzbischof*)	12000	„	Weiser	1000
der Bischof von Chiemsee	500	„	Spängler	2000
Marquis Manfredini	500	„	Gschnitzer	2000
Sigmund Hafner	8000	„	Metzger	2000
Faktor Würstl	5000	„	Stich	400
„ Freisauf	2000	„	Heffter	2000
„ Mayer	400	„	Auer	2000
„ Späth	6000	„	Nicoladoni	1500
Kaufmann Zezi	2000	„	Mangin	2200
„ Haselberger	1000	„	Feyerl	1200
„ Gall	1200	„	Rauchenbichler	1000
„ Scharl	1500	„	Robinig	2500
„ Bolland	800	„	Gschwendner	2500
„ Römer	2000	„	Volderauer	800
„ Pauernfeind	1500	Apotheker	Ruprecht	5000
„ Anna Popp	800	„	Hochmuth	1800
„ Wallner	800	„	Hinterhuber	1000
„ Benedikt Würstl	3000	Buchdrucker	Oberer	200
„ Hagenauer	800	Gewerkschaft	Hammerau	6000
„ M. Bayrhamer	2000	Bräuer	Neuhauser	1200
„ Haslauer	500	„	Popp in Stein	900
„ Muralt	2500	Baumeister	Laschenzky	550
			ꝛc. ꝛc.	

*) Hieronymus und Manfredini waren nicht einmal in Salzburg.

Vom Adel hatten nach ihren Kapitalien zu entrichten gehabt:

	Kapital pr. Gulden	Einzahlung in Francs		Kapital pr. Gulden.	Einzahlung in Francs
Lodron I. Genitur	113750	6818	Schiedenhofen	43141	2601
Törring zu Tengling	68306	4118	Gutrath	4466	269
Künburg	79354	4785	Lürzer	24641	1485
Ruprechtsorden	26100	1573	Gf. Füger v. Fügen	30000	1809
Ueberacker	4493	270	Firmian	48250	2909
Ueberacker-Sieghardstein	16341	985	Mölk	7500	452
Künburg-Stiersee	84839	5115	Schmid v. Schernberg	20698	1248
Auer-Gold v. Lampoting	24939	1503	Bleul	1188	71
Lasser v. Zollheim	17670	1065	Negri	21256	811
Rehling-Ursprung	30491	1838	Pechmann	13456	144
Lodron II. Genitur	26358	1589	Lasser	9858	594
Laßberg-Marzol	82243	4959	Trauner	6302	380
Platz	70906	4275	Schallhammer	4676	281
Düekher	16687	1076	Dr. Storch	8500	500
Motzl	10365	625	ꝛc. ꝛc.		

Anderen Gewerbetreibenden wurden anrepartirt:

Caffetier Steiger	1200	Deßler, Gutsbesitzer,	1000
Weikl	2000	Fr. Azwanger, Kaufmann,	1000
Mayr, zum goldenen Schiff	500	Raimund Azwanger	1500
Priester-Seminar	300	Weiser senior	2500
Cajetan Riggl	200	Dismas Widerwald	800
Kaufmann Fendt	2500	Wittwe Trientl	1000
Madmſ. Trientl	2000		

Doch den Unbeugsamen beirrten die Gegenvorstellungen sehr wenig; denn er hatte ja das jus fortioris auf seiner Seite, den Marschall Lefebvre, der ihm für den Fall des Bedarfs bereits am 15. September Executionsmannschaft zugesagt hatte. Unbekümmert um alle möglichen Folgen ließ er denn das Arreté vom 22. den Steuerämtern zustellen. Doch am 26. erschien Perier ganz unvermuthet bei der Administration, und verlangte mündlich wieder die Suspendirung des Arrete; denn unterdessen waren die Insurgenten immer näher gerückt. [1]) Kaum war aber die Gefahr wieder vorüber, spielte Perier die alte Tyrannenrolle. Dem zufolge entschloß sich die Administration am 16. Oktober, sich nicht nur an Lefebvre und an den Grafen Darü sondern auch an Napoleon zu wenden, [2]) während dem Perier neuerdings triftige Vorstellungen und partielle Schilderungen an's Herz (?) gelegt wurden, welche er aber, trotzdem, daß schon der Wienerfriede publicirt worden, so wenig beachtete als alle früheren. Im Gegentheil wurde die Eiskruste, die sein Herz einhüllte, nur noch dichter, und so setzte er der Administration noch mehr zu, indem er, wenn die Contribution nicht bald rascher betrieben würde, unnachsichtlich Execution androhte. Dem entgegen richtete die Administration Zuschriften nicht nur an den Generalintendanten, an den Fürsten v. Neufchatel und an Manfredini, sondern auch an den k. k. Hofcommissär Grafen v. Wrbna in Wien, welch' letztern man, weil Salzburg an den Rheinbund fiel, um Mittel und Wege bat, wie die Zurückgabe der salzburgischen Depositen, Leihhauseffekten und Kirchenschätze erwirkt werden könnte. Wrbna schrieb jedoch nur zurück, daß der Friedensschluß am 20. Oktober die bisherige Eidespflicht von selbst aufhebe, und daß wegen der Contribution nichts anderes übrig bleibe, als sich an die französischen Behörden zu wenden.

Allein diese gaben der Sache keine andere Wendung. Perier ließ am 3. November vielmehr zum neuen Schrecken bemerken, daß die im Friedensschlusse rücksichtlich der Contributionsleistungen getroffenen Bestimmungen auf die angedeuteten Fragen gar nicht anwendbar seien und daß sich Graf Darü ohne kaiserl. Entschließung nicht für ermächtigt halte, den Contributionserlag einzustellen.

Diesen Wink benützend versuchte die Landesadministration nun am 7. November sich abermals an Napoleon zu wenden und zugleich auch an Perthier-Neufchatel, Daru, Kister und Perier. Allein außer dem letzten würdigte nicht Einer die Administration einer Rückäußerung und daß Perier (am 9. November) seinen Ton nicht änderte, ist leicht aus seiner bisherigen Denkungsart zu folgern; die Administration fertigte denn, da alle Stricke rissen, am 10. November ein Circular aus, legte aber demselben zur Belehrung der Beamten, „welche Ohren haben und hören wollten," 1) einen Abdruck des Arrete's vom 22. September sammt Tabellen, 2) eine Abschrift des 2. Arrete's vom 15. Oktober, womit die Annahme des ungemünzten Goldes und Silbers in Gnaden bewilligt wurde, und 3) vier Abschriften derjenigen

[1]) Am 26. September fanden ja die Angriffe im Unknerthal, beim Paß Lueg 2c. statt
[2]) Siehe das Gesuch an Napoleon in Felner's Krieg von 1809, II. 186.

Schreiben der General-Landesadministration bei, worauf sich das Arrete vom 22. September bezieht, bei.

Diesem Circulare folgte zugleich eine Execution von 200 Mann auf dem Fuße nach, aber vor der Hand nicht überall hin, sondern vorerst nach Laufen, um 100 Ochsen und 8000 fl. in Geld zu erpressen. Doch der gewandte Pfleger Seethaler sendete dem Intendanten schnell 900 fl. zusammengerafftes Geld und kam so mit der Stellung von 26 Ochsen davon.

Am 22. November schwenkte Perier vom neuen die Drohfahne. Da theilte ihm aber die Administration mit: „Die gestrige Zeitung unter dem Artikel Laibach, 10. November, enthält die auf Weisung des Intendanten Dachy erlassene Kundmachung der Landesbehörden von Krain, daß Sr. Majestät des Kaisers Wille dahin gehe, die durch den Frieden vom 14. Oktober von Oesterreich überkommenen Provinzen nicht nur mit Güte und Wohlwollen zu behandeln, sondern daß auch vom 1. November an alle Kriegscontributionen aufhören sollen. Gleichwohl erwiederte Perier, daß nach der Entscheidung des Kriegsministers die dem Lande auferlegte Contribution nicht nachgelassen werden könne, daß aber die sämmtlichen Abgaben an das Militär abzurechnen und deßhalb nachzuweisen kämen. Dieser Abweisung unterstellte nun die Administration die Auslegung, daß sie fortzufahren hätte, dem Militär die Verpflegung auf Abrechnung der Contribution zu leisten und deßhalb mit um so größerm Nachdrucke einerseits auf die Ausstellung legaler Bons und Bordereaux zu dringen, aber auch andererseits jede ungesetzliche Zumuthung desto gemessener zurückzuweisen.[1])

Damit endete ein wahrer Kampf auf Leben und Tod; denn nun hörten alle weitern Geldcontributionen auf. Die Landesadministration hatte wie der Verlauf zeigte, durch eiserne Consequenz und Standhaftigkeit es glücklich dahin gebracht, daß es außer dem Laufnerfall doch zu keiner Execution kam und daß an der unnatürlichen Contribution von 11.44000 Fr. außer 100,000 Fr. und außer der aus dem Maffei'schen Darlehen gemachten Nachzahlung pr. abermals 100,000 Fr. oder zusammen 92,843 fl. 32 kr. nicht mehr als 67,317 fl. 6¾ kr. somit im Ganzen an 160,168 fl. 26¾ kr. oder etwas über den 33. Theil berichtigt worden sind.

Nichts übersehend hatten indessen die franz. Plusmacher auch die Domainen auszunützen gesucht, auf welche sie einen besondern Werth legten, was schon daraus hervorgeht, daß sie eine eigene Domainen-Direktion errichteten. Nicht nur bestanden der General-Domainendirektor de la Borde und der Localdirektor Brisseau, der am 18. Jänner 1810 nach Salzburg kam, auf der Ausscheidung der Domainen von den Regalien, sondern machten auch Miene, sie zum Besten der „sieg- und glorreichen Nation" zu veräußern oder wie in Westphalen für fremde Zwecke zu Dotationen zu verwenden. Geschah dieß doch nicht, so hat dieß Salzburg abermals seiner G. L. Administration und besonders dem Referenten in dieser Angelegenheit, Pichler, zu verdanken, indem dieser mit allem Nachdruck die Sache so lange in die Länge zog, bis Salzburg an Bayern kam.[2])

Schon im September 1809 forderte denn Alexander de la Borde einen Ausweis aller salzburgischen und berchtesg. Domainen oder Staatsgüter, welche Forderung die Administration am 31. Oktober 2c. damit beantwortete, daß sie zu beweisen

---

[1]) J. v. Felner, Krieg von 1809, II.

[2]) Für die falschen Patrioten und Klosterstürmer, die jetzt noch lauter als je nach Aufhebung der Klöster und Stifter schreien, und welche in ihrer Kurzsichtigkeit darin das wirksamste, leichteste und schnellste Mittel zur Rettung der verschuldeten Staaten erblicken, möchte doch der Umstand, daß die alles umstürzenden und in den Sack steckenden französischen Machthaber in Salzburg doch kein Stift aufhoben, einigen Stoff zum Nachdenken geben.

suchte, daß es in Salzburg eigentlich gar keine Domainen gebe.[1]) Da indessen de la Borde auf einen Ausweis nach eigenem Formular bestand, so verfaßte die Staatsbuchhaltung einen solchen, den die Administration am 15. Dezember dem Intendanten mit dem Bemerken übergab, daß so wie eines Theils der Mangel an hierländischen Domainen die Staatsbuchhaltung außer Stand gesetzt habe, die Tabellen nach ihren Rubriken auszufüllen, auch die G. L. Administration erinnern müsse, daß über Einkünfte der Cameral- oder Finanzverwaltung sowohl der Präliminarausweis über die Empfänge und Rückstände vom 1. Mai bis 31. Oktober 1809 unterm 10. Juli, als über die Einkünfte und Ausgaben von 1808 unterm 29. Oktober 1809 übergeben worden sei.

Am 26. Dezember begehrte der Intendant dann Aufschlüsse über die in Oesterreich gelegenen salzburgischen und berchtesg. Territorial- oder Dominicalbesitzungen, welche die G. L. Administration mit der Erklärung beantwortete, daß weder die Bischöfe noch Churfürst Ferdinand in Oesterreich jemals Territorial-Enklaven, d. h. solche, worüber sie auch Souverainitätsrechte ausübten, besaßen,[2]) und daß nach der Abtretung Salzburgs an den Kaiser von Oesterreich selbe als secularisirtes Eigenthum eingezogen wurden.[3])

Am 4. März 1810 wieder stellte der Intendant-General das Ansinnen, daß dem Direktor Brisseau über die salzburgischen Domainen alle erforderlichen Aufschlüsse mitgetheilt werden sollen, damit derselbe in den Stand gesetzt würde, die von Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon anbefohlene Arbeit anfertigen zu können. Ebenso forderte Perier, daß sämmtliche landesfürstl. Meiereien von Brisseau in Besitz genommen werden sollen und daß von demselben weder mehr Bier noch Branntwein in das ständische Bureau des vivres noch das sogenannte Regiebier mehr für durchziehendes Militär abgegeben werden dürfe, wieder Verordnungen, wie sie nur die blinde Habsucht diktiren konnte, und welche nur dem französischen Militär und ihren Spitälern zum Nachtheil gereichten, da ohne den landesfürstlichen Bräuereien, weil die der Privaten damals noch zu unbedeutend waren, die Kasernen und Spitäler unmöglich mehr mit Bier und Branntwein genügend versehen werden konnten. Nicht minder, stellte die G. L. Administration vor, daß die französische Regie bald darum alles Brauen einstellen würde müssen, weil sie wie die Stände Gersten und Hopfen nicht einmal auf Credit erhalten würden.

Trotzdem erneuerte der Intendant die Bierabgabe doch neuerdings und behauptete sogar, daß die Cameralbräuereien von den Ständen für Hopfen- und Gerstenlieferungen Vergütungen zu fordern hätten, da erstere den Lieferanten eine größere Summe schuldig geworden seien als sie Bier erzeugten, was aber die Administration in ihrer Gegenäußerung vom 24. April als unrichtig nachwies. Noch nicht genug. Perier drang nun auf Untersuchung der Bräuereien durch eigene Commissäre und im Juni eröffnete Brisseau, daß er am 22. die Bräuerei Kaltenhausen förmlich selbst übernehmen werde. Wie gegen die frühern Verfügungen mußte die G. L. Administration natürlich gegen die letztern auch Protest einlegen, um so mehr,

---

[1]) Sie hatten nicht ganz Unrecht, die sogenannten salzburgischen Staatsgüter waren besonders ursprünglich weder den Bischöfen und noch weniger den Fürsten Salzburg's, sondern ihrer Erzkirche gewidmet worden. Sie bezogen davon nur den kirchenrechtlichen Antheil.

[2]) Dieß ist unrichtig. Die Enklaven in Steyermark, Kärnten, Oesterreich ꝛc. waren bis zum 15. Jahrhundert wahre salzburgische Landestheile, und nicht blos Dominicalien.

[3]) War nicht der Umstand vorzüglich Schuld, daß man so wenig Bedenken trug, die geistlichen Stifter zu säcularisiren und die ursprünglichen Kirchengüter zu incammeriren, weil die Reichsbischöfe, Aebte u. s. f. in erster Klasse den Fürsten spielten, und daß so die alten Kirchengüter für fürstliche Domainen angesehen wurden?

als Napoleon am 1. Mai 1809 ihr die oberste Verwaltung des ganzen Landes in allen Administrationszweigen, ohne Ausnahme, folglich ihr auch jene der Domainen übertragen habe, und als die Hopfen- und Gerstenvorräthe in den Bräuereien keineswegs den Bräuereien gehörten, sondern als sie auf persönlichen Credit der Lieferanten beigeschafft worden und daher Eigenthum der Administration wären, das sie wieder an sich ziehen und den Lieferanten zurückstellen könnten.

Statt sich dieses zu Gemüthe zu führen, fuhr aber Brisseau die Administration damit wieder zu quälen fort, daß er am 28. Juli wie am 2. August jede Abgabe aus den Domainen überhaupt untersagte. Was das Verbot aller Ausgaben bei den Pfleggerichten anbelangt, bemerkte dagegen die Administration am 3. August, so haben selbe schon von jeher die Weisung erhalten, ohne besondere Bewilligung keine unsystemisirten Ausgaben zu machen, systemisirte Ausgaben aber zu sistiren, wodurch der ganze Amtsgang gehemmt und alles in Verwirrung gerathen würde, dazu kann sich die Administration unmöglich verstehen. Uebrigens nahm selbe noch zu einem Beschwichtigungsmittel Zuflucht und bewilligte dem Brisseau für die Naturalverpflegung ein Aversum von monatlich 300 fl. Dieß half endlich.

Wie bei andern Gelegenheiten hatte die Administration durch ihr standhaftes Entgegenmanövriren auch hier obgesiegt und verhindert, daß nicht eine Domaine verkauft wurde. [1])

Mit der Mittheilung dieser Geschicke, Mühen und Wehen ist aber das Bild der damaligen Jammerperiode noch lange nicht vollständig und sind die Schlossen des Gewitters von 1809 und 1810 noch lange nicht alle gezählt. Welche Noth hatte man schon mit der Deckung der ordentlichen Ausgaben, mit der Verzinsung der ständischen Schulden u. s. w.? Es wurden diese Obliegenheiten um so mehr erschwert, als, wie schon erwähnt, die Franzosen nicht nur die Vorräthe der ständischen Kasse sondern auch die gewöhnlichen Steuergelder in Beschlag genommen hatten, die Saline verpachteten, und jeden sich dort oder da ergebenden Ueberschuß sich zueigneten. So behandelten sie unter andern selbst die Pflegereien auf dem Lande als reine Gefällsämter, welche dem Receveur der Contribution alle 10 Tage ihre Gefälle einzusenden hätten, so gering selbe auch sein möchten. Vergebens hatte man gegen eine mäßige Pauschalsumme die Disposition über die Cameralkassen den Händen des General-Naubeinnehmers zu entwinden oder doch die Besoldung und Pensionen daraus fließig zu machen gesucht. Man verweigerte selbst dringende Ausgaben als: auf Erhaltung und Reparirung der Straßen, auf Flußregulierungen, auf Verwahrung des Verfalles öffentlicher Gebäude u. s. f. Kein Staatsdiener erhielt sein Solar, und sogar die Knappen hätten von mehreren Berghütten und Schmelzwerken entlassen werden müssen, wenn sie nicht durch einen Beschluß der G. Landesadministration vom 4. September aus dem Hauptmagazine unterstützt worden und wenn nicht aus demselben 100 Sch. Waizen und 8 Sch. Korn an die Bergprodukten-Verschleißfaktoreien abgegeben worden wären. Ebenso gelang es auch zeitweise, die Quartierauslagen der öffentlichen Gebäude und einige andere Ausgaben zu bestreiten, weil den Franzosen lange eine Quelle, nämlich die Kasse des Biergeld-Einnehmeramtes verborgen blieb.

Im Februar 1810 erklärte sich zwar die französische Intendance, die systemisirten Ausgaben bewilligen zu wollen, allein erst dann zu verabfolgen, wenn das Landesbudget entworfen und genehmigt sein würde. Diese Bedingung stellte die

---

[1]) Insbesonders machte die Administration der Intendance in Betreff des Gestüttshofes und der Meiereien einen Strich durch die Rechnung; denn sie ließ schnell Pferde und Hornvieh, zusammen 103 Stücke in's Innere des Landes abführen und dort zerstreut verborgen halten.

kaum sichtbar gewordene Hoffnung auf lange Zeit wieder in den Hintergrund. Schon hatten Reg. R. Pichler, der Buchhaltungsdirektor v. Pichl, Freiherr v. Auer und Felner sich eifrigst an die Ausarbeitung des ständischen Theils des Präliminariums (Budget) gemacht und schon war das Werk am 31. Oktober 1809 vollendet, doch da fand der Intendant so viel darin zu bemängeln, daß selbe die Arbeit wieder von vorne anfangen mußten. Doch war diese im Grunde ebenso wenig nach dem Sinne des Intendanten als die erste. Er plagte daher die Stellen darauf abermals mit Conferenzen und den verschiedensten Ausarbeitungen, Berichterstattungen, speciellen Auskünften und Aufklärungen, daß den Beamten vor Müdigkeit die Federn aus der Hand fielen.[1])

Noch schwerer als mit der Ausarbeitung des Präliminares ging es mit dem Steuergeschäft selbst. Nachdem die Administration unterm 20. Mai einen doppelten Kriegssteuertermin, d. i. zwei einfache Steuertermine auf einmal, ausgeschrieben hatte und sie auf Ansuchen der Stände unterm 9. August einen Bartholomätermin anordnete, wollte die Intendantschaft sie sämmtlich in die französische Kasse fließen lassen. Da aber die Administration dieß standhaft verweigerte, ergrimmte der Intendant darüber so sehr, daß er sich eines Tages in das ständische Kassieramt verfügte, und sich alles dort befindliche Geld zueignete.

Damit war aber noch nicht alles abgethan; denn dem hartherzigen Habsichtigen waren „Ziel und Gränze“ unbekannte Dinge. Da Perier aus den vorjährigen Präliminarien der Landschaft ersehen hatte, daß selbe jährlich eine Pauschalsumme von 175,000 fl. als ständisches Postulat in die Cameralkasse abgeliefert habe, band er der Annexirung dieses Bissens wegen abermals mit der G. L. Administration an. Doch diese, jedes Glied ein Mann, setzte sich ihm mit solcher Kraft entgegen, daß ihm dießmal all sein Ringen nichts half. Zu den vorzüglichen Waffen, mit denen jene in den Kampf trat[2]), war erstlich eine im Einverständniß mit den Ständen vom Regierungsrath Felner verfaßte Zuschrift vom 23. Jänner 1810 an den Intendanten, worin ihm die Ungereimtheit, 3 doppelte Steuertermine sowohl für 1809 als 1810 zur Contributionkasse zu requiriren, einen subalternen Beamten der Landschaft, den Kassier, für die vom Intendanten ihm aufgetragene richtige Abfuhr der außerordentlichen Steuern zur französischen Contributionskasse persönlich verantwortlich zu machen und die Bücher und Kasse der Landschaft unter alleiniger Leitung des französischen Einnehmers Pecheu zu stellen, als wenn die salzburgische Verfassung nicht mehr in Kraft wäre, nachgewiesen wurde.

Als ein anderes Mittel, zum Zwecke zu gelangen, wählte dann die Administration auf Ersuchen der Stände die Absendung des Bischofs von Chiemsee und des Regierungsrathes Felner an den Marschall Davoust und den Intendanten General Villemanzy nach Straubing und dieß um so mehr, als die Besoldungen und Pensionen ohne längern Verzug in einen geregelten Gang gebracht, den Requisitionen ein Ende gemacht, die Festungs-Approvisionirungsartikel wieder dem Lande zugewendet, die Kassenverwaltung der G. L. Administration zurückgegeben, die cantonirenden Truppen vermindert und den Launen des Intendanten Periers endlich Schranken gesetzt werden sollten.

Obwohl das Schreiben vom 23. den Intendanten einigermaßen Anfangs einschüchterte, stellte er am 30. Jänner doch schon wieder ein neues Begehren und ließ er am 31. durch den Receveur bei der Landschaft den Kassebestand (354 fl.) abfordern. Dieß veranlaßte denn die G. L. Administration zu neuen Gegenschritten.

---

[1]) Felner, II. S. 287—200.

[2]) Diesen heißen Kampf schildert v. Felner in seinem Krieg, II. B. S. 304—163.

Erstlich stellte sie dem Receveur Pecheu das Verfassungswidrige seiner letzten Kasse-entleerung vor Augen; zweitens gab sie auch dem Intendanten Villemanzy zu verstehen, 1) daß von der Landschaftskasse bis zur Entstehung des Postulates keine Leistungen, weder aus den ordinären noch außerordentlichen Steuergeldern, noch aus andern landschaftlichen Einkünften an den Landesherrn stattgefunden haben; 2) daß dieß Postulat erst im Jahre 1806 nach der Besitznahme Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich als ein gemeinschaftlich gegenseitiger Vertrag zwischen dem Landesfürsten und den Unterthanen entstanden sei; 3) daß durch den gegenseitigen Contract der Landesherr gegen Entrichtung des Postulates alle Militärauslagen, welche früher von der Landschaft und dem Lande bestritten wurden, aus der Cameralkasse zu bezahlen auf sich genommen und daß 4) sich dagegen und nur unter dieser Voraussetzung das Land und die Landschaft das Postulat in monatlichen Raten zu leisten verbindlich gemacht habe, daß sonach 5) unter den gegenwärtigen Umständen, wo alle militärischen Leistungen in so großer Zahl vom Lande selbst getragen werden müssen, von der Cameralkasse oder vom Souverain das Postulat nicht mehr gefordert werden könne, welches als keine landesherrliche, unbelastete Revenue anzusehen ist u. s. f. Endlich richtete man auch an Perier, der sich damals in Ried befand, ein Schreiben.

Die nächste Wirkung von allem diesen war, daß Perier am 16. Februar 1810 der G. L. Administration eröffnete, daß er sich durch die Nichterfüllung seines Dekretes (Arrete) vom 11. Oktober [1]) v. J. und 22. Jänner d. J. gezwungen sehe, die landschaftliche Kasse unter Sequester zu stellen und aus den Rechnungen die Summe der seit dem 11. Oktober 1809 bestrittenen Ausgaben zu erheben. Zu diesem Behufe wolle daher ein Mitglied als Commissär dem Akte beiwohnen und den Procès verbal (Legschein) mit unterzeichnen.

Was enthielt aber die Kasse, als man sie prüfte? Eine Baarschaft in der Hauptsteuerabtheilung pr. 471 fl. 59 kr. und 1382 fl. 52 kr. in der Accisekasse!

Die G. L. Administration beschloß nun hierauf: ein Schreiben an den Intendant-General, eines an den Local-Intendanten, dann an den Gouverneur und Ordinateur en Chef Desirat, eine Weisung an den Stadtrath Metzger und den Abten Dominikus von St. Peter zur Bestreitung der unausweichlichsten Kasernen- und Spitalsauslagen 1200 fl. zu behändigen, und endlich eine Modification an die Stände und an die Generalsteuereinnehmer mit dem Auftrage ergehen zu lassen, mit der Erhebung der landschaftlichen Gefälle und Bestreitung der verfassungsmäßigen Ausgaben fortzufahren. [2])

In dem ersten Schreiben an Villemanzy erinnerte die Administration unter anderm: Was die Getränke-Accise betrifft (welche Perier bei der Landschaft mit Beschlag belegen ließ), so ist dieselbe nicht einmal ein ständisches Gefälle, steht mit der Landschaft nicht im geringsten Verbande, wurde erst am 9. Juli v. J. ausschließlich blos zur Bestreitung der durch den letzten Krieg verursachten Auslagen eingeführt und im August darauf in specie derjenigen Gläubiger verpfändet, welche die erste französische Contributionsrate pr. 100,000 fl. vorgeschossen und dafür das contractmäßige Versprechen erhalten haben, daß ihnen am 1. März 1810 der Vorschuß aus der Accisekasse werde erstattet werden, daher eigentlich diesen Gläubigern jene 1382 fl. 53 kr. gehörten und somit widerrechtlich weggenommen wurden.

Bezüglich des Acciseraubes von 1382 fl. bemerkte die Administration in ihrer Modification an die Stände insbesondere, daß die außerordentlichen Steuergelder nur für die außerordentlichen Kriegslasten bestimmt sind, daß verfassungsmäßig dem

[1]) Enthalten in Felner, III. S. 41.
[2]) Diese Aktenstücke enthält Felner vollständig im II. B. S. 329 u. f. f.

Souvrain niemals ein Recht auf die gewöhnlichen Steuergelder zugestanden habe, daß auch das unter der österreichischen Regierung eingeführte Postulat nur als eine Reluition für die den Ständen dagegen von der Kammer abgenommenen Bürden sei, welche aber dermal wieder durchaus die Steuerkasse bestreiten muß, zu betrachten sei.

Da es so schwer hielt, das Postulat in die Klauen zu bekommen, so sah sich Perier wieder um einen andern Annexirungsgegenstand um. Nachdem er deßhalb mit sich zu Rath gegangen, ward er des Glaubens, daß er, um für die französische Contributionskasse die ordinären Steuergefälle zu sichern, auch die Zuflüsse des Bartholomätermines als außerordentliches Steuergefälle, das sich gleichfalls lediglich zur Deponirung eignete, fordern könne. Obgleich die Administration darauf den alles auf- und unterwühlenden Perier deutlich eines andern belehrte, so blieb er doch bei seinem Wahne stehen, und ließ sich's durchaus nicht nehmen, daß alle Gefälle der ordinären Steuer unangetastet deponirt werden sollen und das außerordentliche Steuerziel (Bartholomätermin) zu den außerordentlichen Steuern gehöre. Die Administration ward hierdurch einmal noch genöthigt, Perier den Staar zu stechen; verständigte von dessen Umtrieben zugleich aber auch den Generalintendanten.[1]) Da die Administration so tapfer Stand hielt, versuchte Perier in der letzten Abendsitzung, die Mitglieder der Administration durch Remunerationsversprechungen auf andere Gedanken zu bringen und wankend zu machen; und als dieß auch nichts half, dran der aller Vernunft und allen Rücksichten Hohn sprechende Landpeiniger am 6. April bei der Administration mit einer allen Anstand verletzenden, brutalen Heftigkeit sogar auf eine kategorische Erklärung über den Vollzug des Arreté vom 18. Februar.

Tief gekränkt darüber erklärte die Administration hierauf dem Perier entschieden, nie und nimmermehr in die Beschlagnahme der Kriegssteuer zu willigen, und verbat sich für die Zukunft alle seine mündlichen Unterredungen. Andrerseits stellte sie zugleich Klage bei Villemanzy und drohte bei einer nochmaligen ähnlichen Brutalität von Seite Periers insgesammt ihr Amt niederlegen zu wollen.[2]) Statt aber endlich Vernunft anzunehmen, spielte statt der Administration Perier den Beleidigten, und reiste am 7. April sogar zum Generalintendanten Villemanzy nach Regensburg, um sich persönlich über die Landesadministration zu beschweren. Allein statt der Administration bekam er selbst einen Verweis. Am 10. nach Salzburg zurückgekehrt, übergab er der Administration von Villemanzy eine Zuschrift, worin dieser das Betragen des Provinzintendanten Perier offen mißbilligte, aber dabei erinnerte, daß derselbe immerhin im Namen der französischen Regierung handle, und daß folglich die General-Landesadministration ihm die seiner Stellung schuldige Achtung zu bezeigen wissen werde.

Indessen gewann die G. L. Administration durch dieses feste Auftreten wenigstens so viel, daß von dieser Zeit an, Perier doch nicht mehr wagte, in den Sitzungen der Administration zu erscheinen. Allein, den aufgestellten Satz, den Bartholomätermin, wie man die außerordentliche Kriegssteuer ehedem nannte, sei keine ordentliche Steuer, und komme nicht dem Souverain zu Guten, konnte die Administration doch nicht durchsetzen. Trotz neuerlichen Erläuterungen und Nachweisungen stempelte Villemanzy jene doch zu einer ordentlichen Steuer.[3]) Wenngleich die Administration sich der Entscheidung (vom 1. Mai) fügend darauf die Landschaft beauftragte, das

---

[1]) Felner, II. S. 339 u. f. f.
[2]) Die beiden Zuschriften das. S. 343—354.
[3]) Diese Gründe und Vorstellungen in Felner, II. S. 356—359.

Arreté vom 18. Februar zu halten und sich darauf zu benehmen, so streckte sie doch noch nicht die Waffen und versuchte am 7. Mai neuerdings einen Anlauf, d. i. sich an Villemanzy zu wenden, wobei man am Ende im Falle weiterer Verweigerung der Bedachtnahme vom Neuen um die Entlassung bat.

Nach diesem Schreiben war endlich doch einmal eine mildere Temperatur eingetreten, und das Eis fing nun zu brechen und zu schmelzen an. Es war weder mehr vom Postulate noch von dem Bartholomätermin die Rede. Man hüthete sich aber auch, nachdem die zweite Kriegssteuer vom Jahre 1809 aufgezehrt war, so lange die französische Wirthschaft währte, noch eine Bartholomästeuer auszuschreiben.

Indessen kam die neue Gemahlin Napoleons, Erzherzogin Marie Louise, nach Braunau, wo sie unter großen Feierlichkeiten übergeben wurde. Zu diesen hatte auch Salzburg Contingente aller Art zu stellen. Schon am 9. März 1810 schrieb der Intendant-General, daß er den Kriegscommissär Englmann abordne, um aus den beiden salzburgischen Residenzen alle dienlichen Meubeln und Effekten als: Sesseln, Tische, Spiegeln, Leuchter, Luster, Tafelwäsche, Küchen- und Tafelgeschirre, Porzellain und Gläser, 200 Dutzend Teller, 400 Servieten und Services für 600 Personen und 200 Pfund Wachs nach Braunau zu requiriren, welche der Mobiliendirektor Lankmayer zu verpacken und zu Wasser mit den Commissären v. Schiedenhofen (1832 Landrath in Linz) und v. Kaspis und dem Zimmerwärter Fleckner, einem Tapezierer und einem Glaser zu begleiten beauftragt wurde. Zugleich erhielt die Mobilien-Direktion die Weisung, das Abgängige vom Stifte St. Peter zu entlehnen, dann Wildpret, das in den Revieren Salzburg, Laufen und Titmaning geschossen werden mußte, 30 Zentner Salz, Fische und Krebse mitzunehmen.[1])

Die Ankunft der Kaiserin suchte die Landesadministration als gute Gelegenheit zu benützen, den Generalintendanten Villemanzy in Braunau zur baldigen und günstigen Entscheidung über die damals vier wichtigen Punkte zu bewegen, nämlich: 1. über das Postulat und die Deponirung der ordinären Steuergelder, 2. über die Bierabgabe aus den Cameral-Brauereien zum Kasernen- und Spitalsbedarf, 3. über die Auszahlung von Pensionen und Besoldungen wenigstens für einen Monat und 4. über die Zurückstellung der $^4/_5$ des Approvisirungsgetränkes zum Militärgebrauch.

Auf die Requisitionsangelegenheit zurückgreifend, lieferte St. Peter wirklich einen silbernen Schreibzeug, dessen man sich am 16. März in dem kaiserlichen Zelte bei Verfassung des Proces verbal über die Brautübergabe bediente; dann 44 zinnerne Tafelgeschirre und einige Leuchter.

Mit der Verpackung und Versendung waren natürlich mehrere Auslagen verbunden, und da gab es denn wieder Anstände über Anstände. Der Ungeldeinnehmer Vogel entschuldigte sich unter Vorweisung des Administrationsdekretes beim Intendanten über die bereits gemachten Vorauslagen und der Intendant schrie am 3. April auch Zetter über die Landesadministration und drohte sogar mit der Absetzung des Kassiers Vogel, wenn er die ohne seinem Wissen aus seiner Kasse entnommenen Gelder nicht sogleich zurückerstattet. Wieder gab die Administration Aufklärungen, dafür aber darauf der Intendant die Weisung, daß die Ungeldskassevorschüsse entweder an der Besoldungssumme pr. 23,600 fl. oder von dem magistratlichem Mauthpauschale abgezogen werden müßten. Nun blieb nichts anderes übrig, als sich an den Generalintendanten zu wenden. Dieser endlich eröffnete dem Perier am 13. April von Regensburg aus, daß, da die Transportkosten 1356 fl. $14^1/_2$ kr.

---

[1]) Für Fische und Krebse bezahlte die Ungeldskasse 25 fl., für Pisottisches Majolikageschirr 45 fl., für die Wachskerzen 293 fl., für Tischzeug dem Kaufmann Fuchs 220 fl., für Glaswaaren dem Kinast 44 fl. und für den Transport dem Schiffmeister Gugg 225 fl.

betrugen, die Vorschüsse aber 1529 fl. 4 kr. der Rest mit 172 fl. 49 kr. der Ungeldskasse wieder zu ersetzen sei.

Außer den obigen Verfügungen, Eigenmächtigkeiten, Einziehungen ꝛc. haben die ständige Geldverlegenheit auch noch andere Faktoren vermehrt, als Elementarunfälle, Seuchen, Entgang von Kapitalszinsen und allseitige Zahlungsrückstände. Was die letztern betrifft, so bezogen besonders während der Insurrektion nicht nur die Grundherrschaften (Adel, Stiftungen, Klöster ꝛc.) wenig oder gar keine Urbarialsgefälle, wodurch natürlich jene auch weniger zu leisten im Stande waren, sondern man war auch in Betreff der pfleggerichtlichen Einhebung der eigenen Gefälle saumselig. Nach einer landschaftlichen Vorstellung vom 17. März 1810 war das Land 1809 an Rustikal- und Kriegssteuern mit 128,833 fl. 39½ kr. an der Decimation mit 38,330 fl. 52¾ kr. und an Dominikalsteuern mit 3095 fl. 54 kr. zusammen also mit 170,260 fl. 26¼ kr. in Rückstand geblieben.

Was das Uebel der Seuchen und Krankheiten anbelangt, welche das allgemeine Elend auch nicht wenig steigerten, so hatten sich unter der Bevölkerung bereits in den ersten Monaten der Invasion ansteckende Nerven- und Faulfieber, Kindsblattern, Flecken und Scharlachfieber eingefunden, welche einen sehr bösartigen Charakter annahmen. Im Herbste 1809 fing dann auch noch die Geisel der Ruhr zu wüthen an. Das Nervenfieber befiel besonders aus Oesterreich zurückkehrende ausgehungerte und erschöpfte Mattseer Robotbauern. Ende Dezember hatte das Fieber auch in der Stadt, in den Spitälern und in der Umgebung um sich gegriffen und im Jänner 1810 in den Gerichten Neuhaus, Neumarkt, Golling, Abtenau und Saalfelden. Die Viehseuche hingegen zeigte sich zuerst im Mai in Kleßheim, und eine Maul- und Klauenseuche im Nonnthaler Gestütthof und in Seekirchen. Selbst ein Transport von 336 Stücken Ochsen erkrankte zu Frankenmarkt und im Dezember brach unter einer von Oesterreich kommenden Heerde von 800 Reserve-Ochsen eine sehr gefährliche Löserdörre oder Rinderpest aus. Am 2. Jänner 1810 dann, meldete Professor Dr. J. G. von Ambach auf Grünfelden, riß die Löserdörre auch in Gschirn und Straß (im Gerichte Neuhaus) sowie später in den Gerichten Neumarkt, Mattsee und Thalgau, und nach und nach in Petting, in den Bezirken Golling und Werfen und in Salzburg unter dem für die Festung bestimmten Viehe ein. Nach ämtlichen Berichten kam das Land hiedurch um 87 Ochsen, 49 Stiere, 426 Kühe, 195 Kalben und 45 Kälbern, zusammen um 802 Stücke, was demselben um so schwerer fiel, als es ohnedieß schon Mangel an Vieh hatte. Die Schadloshaltung der Besitzer wurde von der bayerischen Regierung 1812 durch die Rustikalsteuer vermittelt.

O fraget nicht, wo Feinde sind;
Die Feinde kommen mit dem Wind;

sagt Herwegh. Wahrlich mit Recht. Salzburg, das ohnedieß schon bis auf's Aeußerste schwer geprüfte, mußte auch noch Elementarunfälle erleiden, damit ja kein Theil und kein Glied von ihm ohne wunden Fleck blieb. Nachdem 1809, am 11. Juni, ein Hagelschauer die Getreidefluren von Laufen, Waging, Teisendorf und Titmaning zu Grunde gerichtet, und am 2. und 4. August abermals ein solcher Schauer in den Gerichten Waging, Laufen und Hopfgarten oder Brichsenthal allein einen Schaden von 187,947 fl. angerichtet hatte, trat im Frühjahre 1810 um Salzburg, im Oberpinzgau und Zillerthal eine 3monatliche Dürre ein, welche die Heuernte vereitelte und die Bäume ihrer Fruchtansätze beraubte, so daß die Landwirthe ihr Vieh vermindern und es verschleudern mußten. Am 22. Mai dann schlug ein Gewitter die Saaten in Thalgau in Grund und Boden, während Insekten die

Bäume entlaubten; und brachte am 11. Juni abermals ein Hagelschlag 21 Bauern im Gerichte Waging um ihre Feldfrüchte. Das Feuer endlich verzehrte am 3. August 1809 den Gestüttthof im Nonnthal sammt Reitschule und Pferdestall und 2000 Ztr. Heu. Am 3. Februar 1810 Nachts wurde durch einen unvorsichtigen Viehwärter eine der landschaftlichen Baraquen in der Riedenburg mit 49 Ochsen ein Raub der Flammen und am 4. Morgens brach durch Unvorsichtigkeit eines Sapeurs in den Remisen vom Hexenthurm zum Linzerthor (der Büffelstall vom Erzbischof Leopold) Feuer aus, das auch Wägen, Gewehre, Armaturen ꝛc. der Bayern vertilgte, den Hexenthurm, ein Eigenthum der Landschaft, und Antheile des Cameralbauamtes ergriff, so daß die Landschaft einen Schaden von 5589 fl. und das Bauamt einen von 10,589 fl. erlitten. Dabei war die Linzergasse um so mehr in Gefahr, als die Spritzen von der vorhergehenden Nacht her eingefroren waren. Außerhalb der Stadt Salzburg brannten am 30. November zu Mittersil 10 Gebäude nieder.

Eine andere tief einschneidende Wunde ward dem Lande auch dadurch beigebracht, daß seine Stiftungen, Wohlthätigkeits- und andere Anstalten beträchtliche Kapitalsschmälerungen erlitten, oder wenigstens nicht zu ihren Zinsen und zu den vom Aerar zu leistenden Beiträgen kommen konnten. Nicht nur hatten Staatskassen, die Landschaft und Stiftungen sondern auch Private durch die Anlegung ihrer Fonds in Wien, weil die österreichischen Course immer tiefer gingen, und weil die Darleiher, um nicht alles zu verlieren, bei 30 Prozent aufzahlen mußten (die Stiftungen allein bei 150,000 fl., welche also verloren waren), ungeheuren Schaden erlitten, ja den größten Theil ihres Vermögens eingebüßt, so daß die milden Orte, welche früher Ueberschüsse auswiesen, kaum mehr die stiftungsmäßigen Ausgaben bestreiten konnten. Andrerseits wieder konnten die ohnedieß verkürzten milden Orte häufig nicht einmal zu ihren Interessen kommen. So floß von der tyrolischen und steyermärkischen Landschaft kein Kreuzer. Bei ersterer, wo 55,000 fl. angelegt worden waren, hatten die Zinsenrückstände bis Jänner 1810 schon die Höhe von 10,375 fl. erreicht. Am 15. September stellte daher die Bürgerspitalsverwaltung vor, daß es unabweislich 2000 fl. benöthige, wenn die Pfründner nicht das Haus verlassen sollten, und am 1. September hatte die Waisenhäuserverwaltung nachgewiesen, daß es wegen Geldmangel schlechterdings nicht mehr möglich sei, ihre 75 Zöglinge weiters zu versorgen. Zu eben dieser Zeit machte auch die Armencommission bekannt, daß, weil der gewöhnliche Cameralbeitrag pr. 929 fl. 20 kr. ausbliebe, sie sich in der größten Verlegenheit befände. Aus gleichem Grunde erklärte das Ursulinerkloster, 10 ärar. Kostmädchen entlassen zu müssen. Nicht minder befanden sich auch der Stadtcaplaneifond, das Bruder- und das Leprosenhaus in großer Klemme; und das Schullehrerseminar hätte ganz eingehen müssen, hätte man nicht dem Vorstand desselben aus der Consistorialkasse einen Vorschuß von 348 fl. 30 kr. bewilligt. Weil das Aerar sich überhaupt über alle Verpflichtungen hinaussetzte, waren selbst die Zahlungen des Stadtkammeramtes in's Stocken gerathen. Nicht minder mußte sogar der Professor der Physik auf den üblichen Beitrag von nur 200 fl. für das physikalische Kabinet verzichten. Am 20. April 1810 erklärte nicht minder der Theaterdirektor Ferrari, daß, weil auch ihm keine Aerarial-Zuschüsse mehr zukämen, er das Theater vom Mai bis September schließen müsse. Am 18. April wieder zeigte die St. Johannsspitals-Verwaltung an, daß das Spital schon seit Jahr und Tag an Zinsen und Kurkosten-Vergütungen 1400 fl. und die Apotheke für an die Militärspitäler abgegebene Medicamente 10,009 fl. zu fordern hätte. Aehnlicher Weise litten auch das Kapellhaus, das Franziskanerkloster, das die Hofpfarre versah, die Hofgärtner, das Polizeidienstpersonale u. s. f. Die Grafen v. Ueberacker bekamen ihre aus der Abtretung des Neumarkter-Gerichtes herrührendes verbrieftes jährliches Entschädi-

gungsaversum nicht; der Graf v. Firmian nicht die Zinsen von einem auf die Saline Berchtesgaden hypothecirten Kapitale pr. 100,000 fl. und eben so auch der Baron Kern von seinem Kapitale pr. 8000 fl. Letzterer verfiel deshalb sogar in Execution. Für alle solche Nöthen hatte die Intendance nie ein Ohr. Man mußte noch dankbar dafür sein, daß man ohne Ahndung wimmern, seufzen und wehklagen durfte, und daß die Intendance auf keine Thränensteuer verfiel.

Leider starb in Salzburg gerade um diese Zeit einer seiner größten Wohlthäter, nämlich am 5. Juli 1809 der Handelsfaktor und Stadtrath Sigmund Triendl im 40. Jahre seines Lebens. Obwohl Haupterbe seines Onkels Sigmund Hafners von Imbachhausen hinterließ er seiner einzigen Tochter Anna, verehelichten Lergetporer, doch kaum mehr als 100,000 fl., alles andere hatte er Kranken und Armen zugewendet. Schon 1805 bei der zweiten feindlichen Invasion kaufte er zur Zeit großen Mangels eine beträchtliche Menge Getreides auf, um es theils zu verschenken, theils um wohlfeilen Preis abzulassen. Im Jahre 1807 erfuhr durch ihn die damalige Industrieschule eine große Erweiterung und 1808 stellte er dem Armenfonde eine beträchtliche Summe unter der Bedingung zur Verfügung, daß dafür der Straßenbettel abgeschafft würde. Noch kurz vor seinem Tode bot er für das alte Irrenhaus bei St. Sebastian 8000 fl. und wollte er darin auf seine Kosten ein freiwilliges und zugleich auch Zwangsarbeitshaus errichten. Mit Recht wurde diesem schlichten Biedermann am 30. Dezember 1808 vom Kaiser Franz die goldene mittlere Civil-Ehrenmedaille verliehen.[1])

Perier war aber noch lange nicht der letzte der auf die salzburgischen Aehren losdreschenden Flegel[2]) und außer den Requisitionen für den Platzdienst und für die Armeen in Tyrol und Oesterreich, außer der Verpflegung der kranken Krieger, außer der allgemeinen Contribution etc. hatte das Land und seine Administration auch noch mit andern Anforderungen und Bebürdungen und den dabei unterlaufenden Prellereien, Chikanen, Willkürlichkeiten, Schmutzereien und Unzukömmlichkeiten zu ringen. Namentlich gaben zu allen dem vorzüglich auch die Befestigung der Stadt Salzburg und die Approvisionirung seiner Citadelle Anlaß und halfen auch diese dem Lande zur Uebersiedlung von den Federn auf's Stroh.

Diese Befestigung der Hauptstadt begann bereits Anfangs Mai 1809. Am 3. desselben Monats begehrte man erstlich die Beistellung von 400 Schanzarbeitern, überdieß beanspruchten der Mönchsberg und die Veste auch 500 Mann. Ungesäumt mußten die Gärten des Landschaftskanzlers von Schiedenhofen auf der sogenannten Katze, des Dr. Prex unterhalb des ersten Schloßthores, des Beichtvaters am Nonnberg, der Theatiner und des Reg. R. Pichler im Kay Brüstungen und Wällen für grobes Geschütz weichen. Am 6. Mai verrammelte man außer dem Linzer-, Cajetaner- und Mülleckerthore alle übrigen Stadtthore, vermauerte man den Aufgang zum Mönchsberg (zwischen St. Peter und Hofstall) und hieb man auf dem Mönchswie auf dem Kapuzinerberge unbarmherzig die schönsten Bäume um.

Als man vernahm, daß die Gebirgsinsurgenten vom Hirschbühel her gegen Berchtesgaden einen Streifzug unternommen, hob man die Communication der Stadt mit dem Lande und umgekehrt fast gänzlich auf, und die Milch-, Wasch- und Markt-

[1]) Siehe dessen Biographie im Salzb. Intelligenzblatt von 1809. Nr. 28.

[2]) Camillus Perier, bei 28 Jahre alt, in Salzburg zum ersten Mal in einem Geschäftskreis tretend, ungelehrig, eingebildet, hartherzig, wetterlaunig, jähzornig, ohne alle Selbstbeherrschung war gewiß zu seinen Posten nicht geschaffen. Er ward am 4. Mai franz. Präfekt und 1837 Pair von Frankreich. Sein Vater war Kaufmann und Besitzer des Schlosses Vixille bei Grenoble.

weiber durften erst jedesmal um 9 Uhr Morgens leise die Stadt betreten.[1]) Sorgsam hatte man alsogleich die Contributionskassen in die Veste geschafft, und alsogleich quartirten sich dort auch der Gouverneur, der Platzcommandant, der Intendant und der Receveur ein, während man eiligst das Neuthor mit Verhau und Mauerwerk sperrte, und die Stadtbrücke an beiden Enden über und über mit Gittern und Palisaden verwahrte und die Mitte derselben mit einer Aufzugsbrücke versah, welcher der Volkswitz den Namen Gouverneursgalgen beilegte. Weiters untergrub man vor dem Michaelsthor, vor dem äußern Steinthor und am ersten Festungsthore Straßen und überbrückte man stellenweise selbe mit nur leicht zu beseitigenden Bretterwerk; auf dem Möchsberge mußte aber die Landschaft Ende Juni ein Laboratorium herstellen. Baron Kister erholte sich von dem panischen Schrecken, den ihm die salzburgischen und tyrolischen Bauern eingejagt hatten, erst im November wieder. Von da an, (vom 21.) durften Fußgänger bis 8 Uhr und Fahrende wieder bis 6 Uhr Abends die Stadthore passiren.

Während dem waren die Befestigungen, welche Anfangs der französische Ingenieurcapitän Maillard, dann seit 25. September der Bataillonschef Pierrard leitete, mit solcher Hast betrieben, daß vom 23. Mai an täglich 1180 Arbeiter gestellt werden mußten, so daß die Landschaft am Ende nicht wußte, womit sie die Leute bezahlen sollte.[2]) Als dann Ende September die Salzburger und Tyroler immer näher kamen, und man vernahm, daß in Berchtesgaden riesenmäßige Leitern zur Ersteigung der Festung angefertigt worden seien, schaufelte und schanzte man noch emsiger. Angsterfüllt befahl man im Fall eines Angriffes der Citadelle die Stadtbrücke abzubrennen, ließ man alle Schiffe auf das linke Salzachufer bringen, die Gast- und Kaffeehäuser um 8 Uhr sperren, hieß man die Landbräuer ihre entbehrlichen Vorräthe an Bier und Branntwein in die Stadt bringen, schaffte man Schlacht- und Melkvieh in das Universitätsgebäude u. s. f. Alles dieß und besonders das Gerücht von einem plötzlichen Ueberfall versetzte selbst die gemeinen Schanzfröhner in solche Angst, daß von ihnen 238 auf einmal Schaufel und Krampen wegwarfen, und über Hals und Kopf ihrer Heimath zuliefen, von wo sie aber am 28. September wieder zurückgerufen wurden. Schon den Hungertod vor Augen wähnend, wollten in ihrer Angst der Kriegscommissär Bore und der Inspektor des vivres Goffard alle Mühlen in der Stadt, zu Siezenheim, Wals ꝛc. für sich allein in Anspruch nehmen und mit Executionen belegen lassen.

Am 14. Oktober, am Tage des Wiener Friedensschlusses, stellte Oberst Pierrard endlich die Befestigungsarbeiten ein. Allein schon am 30. Oktober verlangte Kister zu den bereits gelieferten 13,000 Palisaden und 300 Piloten noch 2000 Palisaden und 500 Piloten, sowie neuerdings 600 Schanzarbeiter und 60 Bergarbeiter und dann am 4. Dezember abermals 498 Stämme. Nachdem unterdessen 5 Compagnien Sappeurs angekommen, begehrte der Nachfolger Pierrard's Oberst Bodron 40 Pfd. Sprengpulver pr. Tag, am 18. Dezember aber abermals 591 Schanzarbeiter, zu denen sich in einigen Tagen noch 586 Mann und laut Ausschreibung vom 3. Jänner 1810 abermals 515 und am 11. Jänner noch weitere 500 Mann anzuschließen hatten. Noch nicht genug. Am 15. Jänner ward wieder die Ankunft von 500 Mineurs, welche die Fortifikationen in Klagenfurt gesprengt hatten, angemeldet.

---

[1]) Als am 3. August 1809 Nachts der Blitz den Gestüttbof im Nonnthal in Brand setzte, mußten die Spritzen am Kajetanerthor eine halbe Stunde warten, bis nämlich die Thorschlüssel vom Gouverneur ausgefolgt worden.

[2]) Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die Bevölkerung Salzburg's an den am Geburtsfeste des Königs Max von Bayern vom Militär (27. Mai) abgehaltenen Feierlichkeiten keinen Antheil nahm.

Zwar zogen diese am 1. Februar wieder ab, gleichwohl aber war die Last der zurückgebliebenen noch immer drückend genug. Abermals ergriff die G. L. Administration das Wort und drang auf Einstellung der Arbeiten oder wenigstens auf Verminderung der Arbeiterzahl, da die rauhe Kälte den Arbeiten ohnedieß hinderlich wäre und man das Versäumte bei günstiger Witterung leicht hereinbringen könnte. Da Bodron dieß selbst einsah, so zeigte er am 23. Jänner an, daß die Schanzarbeiten ausgesetzt werden könnten. Diese letztern hatten bisher nach und nach nicht weniger als 65,935 Paar Hände aus allen Gauen und bei 50,000 fl. Geld in Anspruch genommen.

Nachdem am 30. März der französische Artillerie-Commandant Leroux zur Anlegung von Batterien 800 Faschinen benöthigte und er dazu zum Ruin des Kapuzinerbergwaldes daraus die erforderlichen Lerchen-, Eschen- und Buchenstämme erhalten, mußten nach Tagesbefehl vom 2. April zur Wegräumung der Sprengstücke, welche alle Wege, Leiten, Gärten und Wiesen um den Mönchsberg und um die Veste verlegt und verwüstet hatten, abermals Bauern aufgeboten werden. Andrerseits trug die Administration darauf an, daß die 400 Ztr. Pulver, welche man in leer stehenden Gebäuden der Veste aufbewahren wollte, in das Lazarethgebäude (St. Rochus) geschafft wurden, was am 8. und 9. Juni auch geschah, während die Pulverthürme auf der Citadelle mit Blitzableitern versehen wurden.

Kaum war die Befestigung Salzburgs endlich vollendet, suchten die Offiziere damit schon wieder Geschäfte zu machen und kündeten den Verkauf von Holzvorräthen an. Doch erklärte dagegen die Landschaft, daß, da jene Vorräthe noch gar nicht übernommen worden wären, noch Landeseigenthum seien. Allein statt das Holz zurückzugeben und auf eine Vorstellung vom 8. Juni an den Artilleriecapitän Gleise nur eine Antwort zu erhalten, bot man öffentlich allen Schanzzeug, der vom Aerar und von der Landschaft entlehnt worden war, licitando zum Verkaufe aus. Im Stillen empört über diesen Hohn wandte sich die Administration am 13. Juni 1810 an den Divisionsgeneral Lagrange in Regensburg, da er Chef du Genie de l' Armee d'Alemagne au grand quartier war und der Urheber der letzten Veräußerungsanordnung gewesen sein soll. Lagrange gab zwar eine Antwort zurück, bemerkte aber, daß die Lizitationsgegenstände auf Befehl des Kriegsministers Clarke Herzogs von Feltre veräußert werden müßten! Da denn mit Legrange nichts zu machen war, klopfte man am 30. Juni beim Davoust Fürsten von Eckmühl an. Dießmal nicht umsonst. Nachdem Fürst Eckmühl die Suspension des Holz- und Schanzzeug-Verkaufes ausgesprochen hatte, ließ er am 25. August endlich jene Gegenstände als Eigenthum des Landes erklären, die daher zurückzugeben seien.

Noch ärgere Vexationen und Quälereien verursachten dem Lande und seinen Behörden die Approvisionirung der Veste Hohensalzburg. Womit selbe versehen werden sollte, ist bereits S. 845 angegeben worden. Damit aber Anglés nicht ganz nach Belieben dabei seine Bestimmungen treffe, setzte die Administration aus dem domkapitel. Urbarscommissär und nachmaligen Pfleger von Golling, Pauernfeind, und dem Protomedicatsverweser Dr. Barisani eine Commission zusammen, welche über die Postulate Bericht zu erstatten, und in den Approvisionirungsangelegenheiten als Organe der G. L. Administration mit dem Ordinateur en Chef Ms. Knapp zu verhandeln hätte. Kaum zusammengetreten, fanden diese Männer alsobald, daß manche von den notirten Artikeln ganz entbehrlich, und manche in quantitativer Hinsicht zu vermindern wären. Auf Verwendung der G. L. Administration setzte Anglés am 7. Mai das Postulat wirklich auf zwei Drittel herab, weil die erste Requisition weit überspannt und nur auf eine Besatzung für 3000 Mann auf 3 Monate angetragen worden.

Von diesen zwei Dritteln wurde aber um keine Linie mehr abgegangen. Trotz der unausgesetzten Thätigkeit der Aufzugsmaschine und der Pferde- und Ochsengespanne waren bis zum 18. Oktober 1809 doch erst Materialien im Werthe von 44,701 fl. 48 kr. auf die Citadelle geschafft worden, so daß noch ein Werthbetrag von 75,461 fl. 30 kr. rückständig geblieben war: Der Intendant machte daher Miene, sich der Approvisionsartikel selbst zu bemächtigen, und Dintrans urgirte die Nachlieferung ebenfalls. Da inzwischen zu Schönbrunn (14. Oktober) Friede geschlossen worden, versuchte die unermüdliche G. Landesadministration wieder bei Davoust, um schönes Wetter zu bitten. Ohngeachtet jener aber dießmal zu keiner Concession zu bewegen war, so trat die Administration, welcher vorzüglich daran lag, alle Approvisionsartikel dem Lande zu erhalten und besonders deshalb in den Besitz derselben zu gelangen, weil schon mehrere Artikel dem Verderben nahe waren, mit dem Chef Ordinateur Dintrans in Unterhandlung. Auf alle Detailvorschläge [1]) der Administration gab Dintran aber nur 40 Ochsen dem Lande heraus, und bestand besonders darauf, daß der Lieferbranntwein 17 Grade halten solle. Desirat und der Kriegscommissär Brisse forderten später sogar die Zurückgabe der 40 wegen Ansteckungsgefahr zum Militärverbrauche überlassenen Ochsen wieder, was jedoch absolut abgelehnt wurde.

Schon freute man sich, daß Dintrans Mitte Februars 1810 Salzburg verließ. Allein man gewann nichts damit. Sein Nachfolger Chevalier Desirat war aus demselben spröden Holze geschnitten. Die G. L. Administration schrieb sich auch an diesem die Finger wund. [2]) Die angesuchte Zurückerstattung der 4/5 Liquides zum Besten der Spitäler war nicht durchzusetzen. Die Administration ließ daher alle Artikel, welche noch nicht übergeben oder übernommen worden und zur Verpflegung des Militärs erforderlich waren, am Ende selbst von der Citadelle wieder herabbringen. Allein, was that aber dafür die französische Allgewalt? Nicht nur kündigte Desirat am 29. Mai an, daß alle Weine in den französischen Magazinen und folglich auch jene für die Veste bestimmten verkauft würden, sondern er war davon auch auf keine Weise mehr abzubringen, obgleich die Administration vorstellte, daß der Wein zur Zeit des Dranges zu enormen Preisen angeschafft worden, daß fast noch die ganze Kaufssumme auf dem Lande als Schuld hafte, und daß fortan Wein für die Spitäler beizuschaffen sei. Nicht ruhend wendete sich die Landesadministration zugleich an den Gouverneur Fourn, an den Kriegscommissär Brisse und nochmals an Desirat, die Versteigerung der 4/5 Liquiditäten, welche Davoust schon früher abzulassen bewilligte, so ferne selbe nöthigenfalls binnen 6 Tagen in der Stadt wieder aufgebracht würden, welche aber Desirat herauszugeben sich weigerte, wenigstens zu verschieben, bis Davoust die Reclamation vom 27. August erledigt haben würde. Allein alles vergebens. Da ermächtigte denn die Administration die ständische Magazinsdirektion, eine für das Land möglichst vortheilhafte Ablösung einzuleiten und denselben Wein (40,000 Maß), somit zum zweiten Male, zu kaufen. Dem ständischen Bauverwalter Staiger ertheilte man übrigens wiederholt die Weisung, mit dem Bezug der nicht förmlich übernommenen Verproviantirungsartikel fortzufahren.

Diese Maßregel war um so nöthiger als eben die Franzosen Anstalten machten, nicht nur alle noch nicht übernommenen Proviantartikel, sondern auch selbst die bereits übernommenen licitando zu veräußern. Um dieß rückgängig zu machen, nahm die G. L. Administration unterm 3. Juli abermals zu Davoust v. Eckmühl ihre Zu-

---

[1]) J. v. Felner's Manuscript: der Krieg von 1809, II. 215—218.

[2]) Felner, II. S. 219—229. Es würde zu weit führen, wollte man die ganze Intriguenkette zergliedern, und Ring für Ring an's Licht stellen.

flucht,[1]) und stellte vor, daß man nicht nur die Zurücknahme der noch nicht übernommenen Artikel einstellte, obgleich nirgends ein Procès verbal existirt, welche die französischen Behörden mit der Verantwortlichkeit dafür belastet und die Provinz Salzburg über die vollzogene Uebergabe entbunden hätte, und obwohl jene Artikel daher Landes-Eigenthum wären, sondern daß man sogar im Sinne habe, obige Denrees (Lebensmittel) für französisches Eigenthum zu erklären. Da unterdessen der ständische Bauverwalter Staiger nach und nach die nicht übernommenen Artikel, worunter namentlich Waizen, der nicht für annehmbar erklärt worden, begriffen war, an sich gezogen hatte, legte der Gouverneur Fourn auf einmal am 20. Juli das landschaftliche Magazin selbst unter Siegel, gerade als es eben gänzlich an Mehl und an Getreide fehlte, um die Truppen verpflegen zu können. Nachdem man dieß dem Gouverneur zu Gemüthe geführt hatte, stellte Fourn am 22. Juli den Waizen doch wieder dem Lande zur Verfügung, und am 7. September endlich erfolgte sogar die Authorisation zur Uebernahme aller in der Festung befindlichen noch nicht übernommenen Artikel, wovon aber besonders der Essig, der Branntwein und die Weine, welche Pet. P. Weikl um überspannte Preise geliefert hatte, sich schon sehr verschlechtert, und wovon ein paar hundert Zentner Stroh durch Mäusefraß gelitten hatten.[2]) Dem Intendanten hatte man, nachdem die Artikel nun geschätzt worden, ohnedieß schon am 7. August für den Metzen Korn 1 fl. 16 kr. und für den Metzen Waizen gegen Wechsel von 2 bis 3 Monate Sicht 2 fl. 11 kr. angeboten, auf was der Intendant einging, daher man ihm am 27. August für 1731 Metzen Waizen und 1148 Metzen Korn Wechsel pr. 5233 fl. 39 kr. oder 11,273 Fr. ausstellte. Beide Artikel wurden nach der Hand wieder hindangegeben und warfen einen Gewinn von 724 fl. 58 kr. ab.

Salzburg hatte dem Marschall Davoust und respective der Administration nicht nur all die genannten Zugeständnisse und Erleichterungen zu verdanken, sondern Davoust machte dem Lande auch sonst manche wohlthuende Concession. Schon am 10. Jänner 1810 kündigte Dintrans an, daß Davoust das zur Verproviantirung der Citadelle noch nöthige Getreide aus den Magazinen von Braunau überlassen, eine Partie von 7 bis 8000 Ztr. Mehl ebenfalls aus Oberösterreich anweisen und die Verwendung des Approvisationsviehes bis auf 200 Ztr. für den Platzdienst gestatten wolle. Eiligst sandte man daher den Pfleger Seethaler nach Ried zum Marschall zur Einholung bestimmter Weisungen und dann nach Braunau, 2272 Ztr. Waizen und 479 Ztr. Korn zu übernehmen und das übernommene Gut laut Beschluß vom 8. März durch ein Drittel Mattseer- und zwei Drittel Laufener-Roboten nach Salzburg zu schaffen.

Am 10. Februar erschien außerdem der Kreisrath Meyer von Passau in Salzburg mit 80 Stück Ochsen, welche das Generalcommissariat des Unterdonaukreises an Salzburg für 3314 fl. in Augburger Wechseln überlassen hatte. Am 26. Februar berichtete der Ordinateur Dintrans, daß außer dem Getreide von Braunau auch noch 200 Ztr. Reis in Passau für Salzburg bereit lägen. Für den Transport dieser Artikel hatte aber Salzburg nicht weniger als 4220 fl. 3 kr. zu verausgaben, welche auf das landschaftliche Extraordinarium zahlbar angewiesen wurden.

Dagegen waren die meisten französischen Tonangeber von Salzburg schon für ihre Person höchst lästige und ungenießbare Individuen. Was den oben mehrfach erwähnten Intendanten Baron Fourn, welcher im Amte am 30. Mai dem Menzeau gefolgt war, insbesonders betrifft, so hatte er gleich bei seinem Erscheinen in Salzburg nebst einem Tractement pr. 1000 fl. monatlich auch noch Frais de table et de Bureau oder die Erhöhung des Tractements auf 2000 fl. verlangt, aber zugleich täglich

[1]) Das Gesuch bringt Felner, II. S. 229.
[2]) Von dem Schicksale der 500 Baumstämme war bereits oben die Rede.

einen vierspännigen Wagen, der dem Lande 8 fl. pr. Tag kostete, und 4 Pfd. Wachskerzen, sowie auch die unentgeldliche Verpflegung seiner Leute im Palais Mirabell gefordert. Ungeachtet dessen entblödete sich der Baron keineswegs, sich noch alles Mögliche aus den Hofgärten und den fürstlichen Meiereien liefern und selbst die Stadtgräben ausfischen, sich auf Landeskosten von Matzenkopf seine Gouvernementssiegel stechen und 2 landesfürstliche Jäger zur Disposition stellen zu lassen. Dabei verfügte er über den Mirabellgarten wie über sein Eigenthum und erließ sogar über den Besuch desselben von Seite des Publikums eine gedruckte Bekanntmachung.[1]) Wie groß der Aufwand des edlen, freiherrlichen Militär-Gouverneurs Fourn gewesen, geht übrigens schon daraus hervor, daß er vom 1. Juni bis 18. August für sein Hauswesen 1377 Wachskerzen verbrauchte und daß er von der Mobiliendirektion monatlich einen größeren Vorschuß pr. 500 fl. ansprach; denn seine Orgien und der Freund derselben, Bachus,[2]) verlangten große Opfer. Fourn schonte nicht einmal seine eigene Wohnung, das Palais Mirabell. Am 9. September ließ er im ersten Stocke durch den Feuerwerker Gely-Latour ein Feuerwerk abbrennen, wobei die Tapeten Feuer fingen und gänzlich verdorben wurden.[3]) Fourn ersetzte den Baron Kister, welcher während seiner Anwesenheit in Salzburg nebst freier Wohnung in der Residenz, Holz, Licht, Wäsche und Pferderationen, ein Tractement von 26,400 fl. bezogen und seine Leute, um ja keinen Kreuzer auszugeben, unentgeldlich von Bürgern verpflegen ließ, in dieser Art vollkommen. Er hatte daher wohl Ursache, seine Abreise (12. April) der G. L. Administration mit einem „sehr verbindlichem Schreiben" anzuzeigen.

Nebst diesem hatte Salzburg auch noch andere unbequeme Kostgänger und Einlieger. Hätten alle diese Großkreuze vom Orden der höchsten Schmutzigkeit ihren Schmutz auf einmal in Frankreich abgestreift, müßte seine Fruchtbarkeit sich nicht wenig erhöht haben. Obgleich der letzte französische Militärgouverneur in Salzburg Chevalier Thomas sonst ein offener, verständiger und ruhiger Geschäftsmann war, gern half, wo es ohne Verletzung seiner Instruktion geschehen konnte, so gehörte er doch auch wenigstens als Kleinkreuz obigem Orden an. Schon bei seinem Amtsantritte erklärte er, daß ihn und seine Gehilfen das Land zu verpflegen, und daß dieses selbst seine Postspesen von Fulda nach Salzburg mit 640 Fr. zu vergüten habe. Als seine Familie im September 1810 eine Vergnügungsreise nach Gastein machte, hatten die Amtskassen wenigstens 63 fl. 44 kr. beizutragen. Zur Steuer der Wahrheit muß ihm jedoch nachgerühmt werden, daß er in seinem Hause, wo man anfänglich wochentlich 4 Eimer Bier und 1¼ Eimer Wein über die Gurgel laufen ließ, diesen Unfug sogleich abstellte. Dafür forderte er aber für sich monatlich allein 500 fl. Tafelgeld, für seinen Sekretär Villaut 150 fl. und für den Kriegscommissariatssekretär Guillet 45 fl.

Eine andere Plage erwuchs dem Lande und seinen Beamten durch die Forderungen, welche der Intendant Anglés, welcher eine genaue Statistik über Salzburg verlangte, an selbe stellte. Nicht nur mußte eine eigene zahlreiche Commission aus allen Klassen zusammentreten und sich mit dem Directeur de la Statistique Marchand in's Einvernehmen setzen, sondern es wurden auch alle Landbeamten in den Dienstkarren gespannt, und auch diese zur Beantwortung ungemein vieler unnützer und zeitraubender Fragen angehalten, was um so unbilliger war, als die Beamten, die ohnehin so lange gehaltlos waren, diese Arbeiten auch umsonst liefern

---

1) Enthalten in Felner, I. S. 47.

2) Während den Beamten und Pensionisten das Wasser in den Mund rann.

3) Am 1. September producirte sich in der Winterresidenz der unverbrennbare Spanier Leonett, für den das Cameralbauamt einen eigenen für die ganze Stadt gefährlichen Ofen herstellen lassen mußte.

mußten.[1]) Zwar verließ Marchand Anfangs 1810 Salzburg wieder, allein, da erschien statt ihn ein anderer Beamtenquäler, Marcell des Serres, Inspektor und Professor der Künste und Wissenschaften in Paris. Wie jenem hatten die Beamten auch diesem an die Hand zu gehen, und ihm in allen willfährig zu sein, besonders mit allen möglichen Zeichnungen und Plänen (als von Salzpfannen und Oefen, Maschinen, Mühlen, Montanwerken ꝛc.).

Am 21. Juni 1810 befreite das Geschick Salzburg auch von diesem lästigen Gast. Die Resultate seiner Forschungen veröffentlichte er zuerst 1813 in dem in Paris erschienenen Werke: Essai statistique sur pays de Salzbourg, worauf er 1821 eben dort eine Voyage en Autriche avec 48 grav. color. herausgab.

Ein anderes Ventil zur Lüftung des Staats- und Privatvermögens gab auch der Aufwand auf die Kasernen und Quasikasernen ab. Nachdem schon am 4. Mai 1809 für 150 Pferde in der Michaels- und Universitätskirche Platz gemacht worden, bis man die Reitschule und zwei aus Dulthütten auf dem Kapitelplatz und längs dem chiemseeischen Garten zusammengezimmerte Baraquen hergerichtet hatte, mußten im November auch der Berchtesgadnerhof und das Salmcanonicalhaus die nach Salzburg gekommenen 400 Sappeurs aufnehmen.[2]) Zwar waren am 2. Dezember 1809 durch den Abmarsch des auf der Festung und auf dem Mönchsberg kasernirt gewesenen Bataillons Treuburg nach Zell und Mittersil für 18 Offiziere die Verpflegsgelder (à 3 Gulden täglich) weggefallen; dafür übertrug man aber der Oberaufsicht des landschaftlichen Bauamtes wieder die Kasernen im Berchtesgadnerhofe, im Fürst Salm-Hause und beim Ochsenstalle (Linzerthor). Am 3. Jänner 1810 erging weiters der Befehl, für die aus Oesterreich zurückkehrenden Franzosen den Dulthüttenstadel im Gries herzurichten. Nach dem Wunsche des Gouverneurs vom 20. Jänner hätten sogar alle Kanonen und Munitionskarren unter Dach gebracht werden sollen. Mitte Februar mußten auch das Erziehungshaus des Regimentes Chasteler und das Irrenhaus geleert und der Fuhrmanns- oder Galmeistadel vor dem Linzerthor zur Aufbewahrung der täglichen Munitionstransporte abgetreten werden. Nicht wieder wurden auch das Lazarethgebäude und das Canonicus-Daun-Haus im Kay (Nr. 166) in Kasernen umgestaltet.

Die Her-, Zu- und Einrichtung aller dieser temporären Kasernen — im Mirabell, Ochsenstall, am Gries, am Klausenthor, im Augustinerkloster, in der Festung, in der Reitschule, in den Baraquen, in der Universität und deren Kirche, in der Michaelskirche, im Berchtesgadnerhofe, Arco-, Salm- und Daun'schen und Kapitelhause und endlich im Lazareth, zusammen 17, — hatten der Landschaft nicht minder ein schönes Geld gekostet, nämlich bei 20,000 fl.

Von den obigen Kirchen wurde jene neben der Hauptwache am 22. August wieder dem Gottesdienst übergeben.

Nicht nur ließ sich der Feind auf Kosten des Landes Dach und Fach geben, gut bewirthen, sklavisch mit allem möglichen bedienen und ausrüsten, sowie durch die Contributionen seine Kriegskassen füllen, er machte von seinen Fängen auch zum unmittelbaren Zugreifen Gebrauch, unbekümmert um all das Heer von Verlegenheiten u. s. w., welche daraus erfolgten.

Zum Glück hatte man noch rechtzeitig 250,924 fl. Montangut in Geld und Geldeswerth nach Oesterreich geflüchtet, und am 23. April noch forderte der Armee-

[1]) Marchand begnügte sich mit der Ehre ganz und gar nicht. Dreist hatte er der G. L. Administration ein Anlehen von 3000 Francs angesonnen.

[2]) Inzwischen wurde gegen Ende Juni, wo die Insurgenten am 22. nach Berchtesgaden gekommen, eiligst ein Bataillon Preysing nach Salzburg verlegt und theils in der Universitätskirche, theils in den Schulen untergebracht.

Minister Graf Zichy den Grafen Aicholt auf, alle Anstalten zur Rettung anderer Aerarialgüter und insbesonders der Kassen nach Graz zu treffen. Aber erst am 29. April, als der Feind schon vor den Thoren stand, packte man zusammen und wurden der Polizei-Untercommissär Kaser mit der Flüchtung der Kriegs- und eines Theiles der Aerarialkasse, der Kassaoffizier Joseph Ewiger mit jener der Cameralkasse und der Leihhausverwalter Christian Paurnfeind mit der Rettung seiner Pretiosen beauftragt, [1]) und sie sammt den Depositen der Landrechte und der Pfleggerichte Hallein, Golling, Werfen, Radstadt, St. Gilgen, Teisendorf und Laufen, so wie auch der Kirchenschätze nach Graz zu überbringen angewiesen. [2])

Von allen diesen Commissären kam Kaser zuerst wieder nach Salzburg, wo er am 3. Dezember 1809 anzeigte, daß er mehrere Effekten und Depositen zurückgebracht, und dem Landrechte eingehändigt habe. In Betreff der Leihhauseffekten ersuchte man den Hofcommissär Graf Wrbna, selbe (3 Colli) in Wien ausfolgen lassen zu wollen, bat aber dagegen alle übrigen Fluchtgegenstände in Wien noch weiters in Verwahrung zu behalten. Nicht minder frug sich die G. L. Administration zu gleicher Zeit auch bei dem Grafen Aicholt in Ofen an, ob und wann der Cameralzahlamtsoffizier Ewiger von seiner provisorischen Verwendung in Großwardein zurückkommen könnte. Nachdem man dann erfahren, daß Pauernfeind nach Wien gekommen, trug man demselben am 23. Juni 1810 auf, nebst den Leihhauseffekten auch die Depositengelder der Landrechte, des Stadtpflegamtes, des Pfleggerichtes Golling, wenn sie etwa noch nicht in seinen Händen wären, zu übernehmen und schleunigst nach Salzburg zu bringen. Allein Pauernfeind kam mit seinen Amtspretiosen allein, denn es hatten sich mit den Depositen insoferne Anstände ergeben, als erst ausgemittelt werden mußte, welche Depositen solchen Parteien angehören, die sich in den neu abgetretenen Ländern befänden u. s. f.

Noch mehr hielt man mit den Cameralgeldern und Obligationen und mit den Kirchenschätzen zurück, da es sich um die Lösung der Frage handelte, ob die Kirchenschätze nicht als Gegenstände der Säcularisation dem kais. österr. Fiscus anheimfielen. [3])

Nicht minder wollte man auch die Halleiner Salzvorräthe dadurch vor den Klauen des Feindes sichern, daß man sie — 74,296 Zentner — gegen dem der Landschaft zum vollen Eigenthum überließ, daß selbe die Kaufssumme (den Zentner zu 4 fl.) auf Verrechnung ihres Durchmarschkosten-Guthabens von 292,000 fl. an das Aerar zu übernehmen. Aber kaum hatte man sich geeint, erklärte der bald hierauf in Salzburg erschienene französische Adler das Salz als seine Beute und den Vertrag für einen ungiltigen Scheinvertrag. Ebenso machte er es, wie schon gemeldet, mit der Baarschaft des Aerars und der Landschaft im Gesammtbetrag von 100,970 fl. Man sieht, der kaiserl. französische Adler übertraf in der wilden Staatsökonomie und in der Mannigfaltigkeit der Preß- und Raubmittel die rothe Mütze bedeutend. Im Jahre 1800 hatte man zwar auch Forderungen bis zum Brechen und Bersten gestellt; allein die Regierung zu Salzburg hat man sonst wenig

[1]) Tagebuch über meine unternommene Reise nach Bayern, Ober- und Untersteyermark, Ungarn und Slavonien, unvollendetes Manuscript (des J. Kaser).

[2]) Pauernfeind hatte schon am 11. Oktober 1800 seine Pretiosen nach Klagenfurt zu flüchten, von wo er am 16. März 1801 zurückkam. Im Jahre 1805 wurden die Leihhauspretiosen am 27. Oktober in der geheimen Registratur zu Salzburg deponirt. Im Jahre 1809|10 hatten die Flüchtungskosten der Pretiosen nebst den Diäten Pauernfeind's, täglich 5 fl., durch 294 Tage hindurch 3219 fl. 53 kr. RW. betragen, welche die bayerische Regierung am 16. Juni 1811 auf die Leihhauskasse anwies.

[3]) Die österreichische Regierung behielt wirklich den Domschatz, auf 84768 fl. geschätzt, bis zur Erneuerung des salzburgischen Erzbisthums im Jahre 1823 zurück, und selbst da sah nur der größere Theil Salzburg wieder.

beirrt. Dem Franzosen mit der Mütze fiel es nie ein, den Wirth zuerst um seine Baarschaft und seinen Küchen- und Kellervorrath zu bringen und sich dann volle Schüsseln und Krüge vorsetzen zu lassen. Nie haben die Machthaber von 1800 in Salzburg sich unmittelbar in den Besitz einer öffentlichen Kasse gesetzt und haben sie nicht Eine mit Beschlag belegt, wie es 1809 schon allgemein gang und gäbe war. Nicht nur räumte man da gleich vollständig auf, sondern man ließ sich selbst von 10 zu 10 Tagen die weiter erfolgenden Kassezuflüsse zustellen, so daß die Stellen kaum die Kanzleiauslagen bestreiten, geschweige den Beamten ihre Gehalte auszahlen konnten. Nur der Bankal- und Tabakgefällen-Administration, der Salz-, Berg- und Münz-Direktion, dem Ungeldamte und der Post gestattete man, die gewöhnlichen zur Fortführung der Amtsgeschäfte unentbehrlichen Ausgaben von den Geldablieferungen abziehen zu dürfen.

Mit den Salinen von Hallein und Berchtesgaden traf man schon im Mai 1809 die besondere Vorkehrung, daß man sie förmlich der Krone Bayern in Pacht gab, zu welchem Behufe der bayerische General-Salinen-Administrator Joseph von Utzschneider am 6. Mai über Salzburg zum französischen Hauptquartier nach Wien reiste. Am 17. Mai war der Pachtvertrag mit dem Generalintendanten wirklich auch abgeschlossen.[1]) Nach demselben wurde der Vorrath um 1 fl. 30 kr. pr. Stock oder Zentner an Bayern überlassen, der reine Durchschnittsertrag von 156,000 fl. in C.M. als Pachtschilling angenommen, (welcher in Monatsraten zur französischen Contributionskasse abgeführt wurde), und Bayern verpflichtet, alles für die Consumtion der Provinz Salzburg und den von der französischen Armee andern besetzten Provinzen nöthige Salz um den in dem Tarif bestimmten Preis auszufolgen.

Am 26. Mai hatte v. Utzschneider schon beide Salinen übernommen. Von der Landschaft, welche für Salzvorräthe vor der Verpachtung schon bei 8000 fl. eingenommen hatte, verlangte v. Utzschneider zum Glück keinen Kreuzer Ersatz, ja er bewilligte ihr noch 2000 Stöcke ganz unentgeltlich. Außerdem überließ er der Laufner Schiffergemeinde die Salzausfuhr, wie sie ehedem stattfand, und erhöhte sogar den Lohn. So zufrieden war v. Utzschneider mit dem Salzvertrag.

Dagegen verweigerte (8. August) die Salinen-Administration das durch die k. k. Hofkammerverordnung vom 24. Jänner 1809 zur Erhaltung der montanistischen Direktion und Hauptbuchhaltung ausgeworfene Contingent pr. 13,234 fl. 32½ kr. Hinwieder überließ selbe der Stadtgemeinde Salzburg zu ihrem Bedarf den Zentner Bruchsalz zu 3 fl. 30 kr.

Am 11. Mai 1810 kam auf einmal von der General-Salinen-Administration zu München das Rescript, alle Berg- und Sudarbeiten einzustellen und sogar die im Sud gewesene Soole auszulassen.[2])

Nach der oben mitgetheilten Schilderung des Zustandes Salzburgs fragte es sich natürlich immer um Geld, um Deckung der Auslagen und Befriedigung der ungestümen Gläubiger und fortbellenden Franzosen. Um erstlich die Spitals-, Festungsverproviantirungs-, Befestigungs- und Kasernirungskosten bestreiten zu können, ward schon am 20. Mai zum ersten Mal ein doppelter Kriegssteuertermin ausgeschrieben,[3]) und um den enormen Requisitionen von Schuhen, Röcken, Ochsen ꝛc. vom 27. Mai, welche in Geld 478,500 fl. betrugen, genügen zu können, griff die Administration am 23. Juni zu einer Getränkesteuer und zu einem Anlehen von

[1]) Er bestand aus 12 Artikeln und ist vollständig enthalten in Felner's Krieg von 1809, II. S. 276 u. f. f.

[2]) Ueber das warum und was geben weder Felner noch Pichler noch sonst eine Quelle etwas an.

[3]) Die Ausschreibung im Salzb. Intelligenzblatt von 1809. S. 332.

200,000 fl.[1]) Am 19. August 1809 kam es dann zur Ausschreibung der dritten Kriegssteuer und am 28. März 1810 zu der einer Kopf-, Realitäten- und Erwerbesteuer,[2]) nachdem die Stände am 19. Februar das Ansuchen gestellt hatten, daß von dem Bruderschaftsvermögen ein donum gratuitum von 100,000 fl. oder eine Abtretung an Schuldbriefen vom selben Betrag bewilligt werden möchte, was aber als unthunlich abgelehnt wurde, weil Bruderschaften häufig zu milden Zwecken, zu Schulen und Kirchen u. s. f. Beiträge lieferten.

Dagegen bewilligte die G. L. Administration den Ständen, daß alle landschaftlichen mehr als 3pzt. Zinsen erheischenden Passivkapitalien einem Abzug von 12 kr. pr. Zinsgulden also ein Fünftel des ganzen Interessenbetrages unterworfen wurden, wodurch die Landschaft 42,121 fl. ersparte.

Mit dem 24. Juli 1810 ward die ordinäre Georgisteuer, die siebente, ausgeschrieben.

Obgleich das Land durch diese Steuern unendlich viel zu leisten hatte, so konnte man aber doch nicht umhin, um jeden Preis zu Anlehen zu greifen, weil viele Bedürfnisse des Krieges nur durch baares Geld befriedigt werden konnten. Daher faßte die Landschaft bereits am 29. Mai 1809 den Beschluß, gegen 6pzt. Zinsen bis zum 1. Juli 1812 300,000 fl. unter der Bedingung aufzunehmen, daß den Gläubigern die Steuern in genere, als Specialhypothek aber die Güter der vier ständischen Klöster und eine neue Getränke-Accis ausgeschrieben werden sollten. Nachdem die Hälfte von diesen 300,000 fl. der salzburgische Handelsstand baar vorgeschossen und er für die andere Hälfte, die er durch sein Credit im Auslande auftrieb, Bürgschaft geleistet hatte, schritt die Landschaft am 23. Juni zu einem zweiten freiwilligen Anlehen von 200,000 fl., weil die dem Lande auferlegten Requisitionen, Naturallieferungen, Festungsverproviantirungs- und Kasernenbaukosten die Landschaft trotz der Kriegssteuer nicht erschwingen konnte. Ein drittes Anlehen wollte man endlich in Frankfurt negoziren, allein man konnte keine genügende Garantie bieten, und so erfolgte statt einem Darlehen ein Ablehnen.

Da alles dieß zur Abtragung der auferlegten Riesencontribution von 11.440,000 Francs nicht hinreichte und Geld herbeigeschafft werden mußte wie immer, so appellirte man an die salzburgischen Unterthanen, damit nicht im Falle des äußersten Dranges die Nothwendigkeit eintrete, ein Zwangsanlehen diktiren zu müssen, und damit nicht die Rücksichtslosigkeit einer Execution noch größern Schaden anrichte. Allein der Aufruf fand wenig Gehör und so schloß die Landschaft mit dem Handelsstand abermals ein Anlehen ab und zwar auf 100,000 Francs oder 49,814 fl., wovon die Hälfte auf 6 Monate mit 6pzt. Interessen und 3 Prozent Provision zu verzinsen und mit Tratten zu decken war. Da aber mit Ende März 1810 erst 10,281 fl. einbezahlt worden, so kamen die Stände mit den Kaufleuten überein, die noch nicht eingelösten Tratten kapitalisiren und mit 6 Prozent verzinsen zu lassen.

---

[1]) Kundmachung daselbst S. 399 und S. 406, sammt der nachfolgenden Instruction für die Ungeldämter, dann S. 507.

[2]) Bezüglich der Befriedigung der Gewerbsleute empfahl die General-Landesadministration vor Allem die Prüfung ihrer Conten, da manche — zur Zeit der höchsten Noth! — einen unverschämt hohen bürgerlichen Gewinn erhaschen wollten, wie z. B. ein gewisser Weinwirth seine Weine in die Spitäler, in die Festung u. s. f. auf's Doppelte angesetzt hatte. Er starb 1833 mit Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens. Wie ansehnlich übrigens manche Conten waren zeigt der landschaftliche Bericht vom 9. August, wornach 3 Fleischhauer allein 27,024 fl. 28 kr. zu fordern hatten. — Die Ausschreibung der Steuer im Intelligenblatt 1810.

[3]) Während der Finanznoth in Salzburg hielt der aus Salzburg entwichene Professor Harl am 5. November in der Versammlung der allgemeinen cameralistisch-ökonomischen Gesellschaft zu Erlangen einen Vortrag über „das Finanz-Ideal." Dabei hatte er wohl schwerlich an seine Heimath gedacht?

Außerdem ließ die Landschaft durch den Kaufmann Mangin auch in Augsburg und durch Metzger und Würstl noch anderwärts anklopfen und bevollmächtigte selbe, um für die Kammer Geld zur endlichen Bestreitung der Besoldungen aufzubringen, sämmtliche Gefälle eines Jahres (500,000 fl.), und für das Landesanlehen die Steuern, die Getränke-Accis von circa 125,000 fl. und die sich auf mehr als 700,000 fl. belaufenden Besitzungen der vier ständischen Kollegiatstifte und des Ruprechtordens zum Unterpfand anzubieten. [1]) In München bot P. P. Maffei zwar 59,000 fl. doch nur unter der Bedingung, wenn sich die vier salzburgischen Handelshäuser Hafner, Späth, Metzger und Würstl Garantie zu leisten herbeiließen. Allein diese bemerkten dasselbe erst dann thun zu wollen, wenn die laut Arreté vom 14. September von Perier angedrohte Sequestrirung ihrer seit dem 1. Mai in den Mauthmagazinen aufgespeicherten Waaren unterbliebe.

Da um diese Zeit Perier den Kaufleuten bedeuten ließ, daß im Falle des Ausbleibens des Münchner-Anlehens er sich die auferlegten 100,000 Fr. ausschließlich von der Kaufmannschaft würde ergänzen lassen, und da die G. L. Administration an die Landschaft hatte die Weisung ergehen lassen, über die Contributions- und Anlehenserlage unter denselben Bedingnissen vom 1. Jänner 1810 an zu 5pzt. verzinsl. Schuldbriefe entweder an die einzelnen Darleiher oder an die Gemeinden auszustellen, womit das landschaftliche Anlehen vom 23. Juni eröffnet worden ist; so weigerten sich denn die Handelshäuser Hafner und Späth nicht weiter, die fragliche Garantie auf sich zu nehmen, sofern Metzger und Würstl auch mitbürgten und auf sie alle jene Rechte übertragen würden, welche man den Darleihern zugestehen wollte. So war denn das sechste [2]) am 1. Okt. zurückzubezahlende Anlehen zu Stande gekommen.

Kaum hatten Administration und Landschaft im Schweiße ihres Angesichtes den Münchner-Schatz mit den 100,000 Francs erhoben, forderte Perier, stets stocktaub gegen Vernunft- und selbst Rechtsgründe, aber nichts lieber als Klatschereien sein Ohr leihend, die G. L. Administration barsch auf, zu erklären, ob es richtig sei, daß sie das Münchner Anlehen nicht für die Contribution, sondern für andere Zwecke bestimmt hätte. Trocken erwiederte selbe, daß dieß unbegründet und unrichtig sei.

An die obigen Anlehen reihte sich am 6. Oktober abermals eines an, das siebente, welches von den Kaufleuten gegen Verpfändung der Accise und 8prz. Verzinsung und der Besitzungen des Collegiatstiftes Seekirchen im Betrage von 100,000 fl. zu Augsburg auf 5 Jahre negozirt wurde. Desto unglücklicher waren die Negozianten in der Schweiz, wo sie weder zu Basel noch zu Zürich Geld auf treiben konnten.

Schließlich hatten einige Patrioten 18,025 fl. aus freiem Antriebe bei der Landschaft eingelegt, welche als das achte Anlehen betrachtet werden kann. [3])

---

[1]) Nach gerichtlicher Schätzung betrug das Vermögen des Stiftes Mattsee 163,133 fl., des Stiftes Laufen 223,321 fl., des Stiftes Tittmaning 149,310 fl., des Stiftes Seekirchen 154,023 fl., das des Ruprechtsordens 229,964 fl.; zusammen 919,752 fl.

[2]) Einige Wohlhabendere hatten der G. L. Administration zu Eilausgaben indessen 14,665 fl. vorgeschossen, welche als das fünfte Anlehen anzusehen sind.

[3]) Man sieht aus dieser Thatsache, an welche sich noch mehrere ähnliche aus allen drei Invasionsperiodrn reihen, daß Salzburg wenigstens kein an Patriotismus armes Land war. Diesem verdankte es auch seine Rettung vor gänzlichem Untergange. Denn in Tagen der Gefahr leisten weder Gesetze noch Befehle, weder Gewalt noch List, was der echte Patriotismus leistet. Was wäre aus Salzburg geworden, hätte es nicht so uneigennützige, einzig nur auf das Wohl des Landes bedachte Bureaux- und Geldmänner gehabt, und wer weiß, ob nicht das Land mit noch größern feindlichen Schaaren überschwemmt worden wäre, hätten nicht die Gebirgsbewohner so muthvoll und so oft den Feind von ihren Gauen abgehalten. Alle Achtung daher für alle jene Männer, ihr Patriotismus bildet einen der ersten Glanzpunkte der salzburgischen Bevölkerung.

Nicht aber hatte man sich damals mit dem Negoziren von Anlehen allein zu befassen. Um die permanenten und zufälligen Auslagen zu decken, und die fast täglich gestellten Forderungen befriedigen zu können, mußte man auch zu andern Mitteln greifen. Diese ausfindig zu machen und sich überhaupt über alle nöthigen Schritte zu besprechen und zu einen, trat auf Anregung des Reg. Rathes Felner der Landtag am 3. Februar nach Art des im Jahre 1565 gehaltenen zusammen. Es sollte dabei nicht nur wie gewöhnlich der größere permanente Ausschuß erscheinen, sondern es wurden auch für die abwesenden Verordneten des Ritterstandes Supplenten und noch dazu Ausschüsse aus den verschiedenen Gauen, 2 Oberbeamte aus dem flachen Lande und je einen von Goldeck, Golling, Kropfsberg (Zell im Zillerthal), Laufen, Lofer und St. Michael beigezogen, als: die Pfleger Max. von Trauner von Goldeck mit Rup. Rosian von St. Johann, Joseph v. Pichl von Zell mit Joseph Hundspichler, Anton Wernspacher von Lofer mit Joseph Hayder, Joh. v. Kurz von St. Michael mit Joachim Ronacher und Andr. Seethaler mit Anton Schauer,[1]) während von der Ritterschaft Joseph Graf v. Ueberacker selbst eintrat und den Rep. Baron v. Rehlingen der Landrath Hieronymus Graf v. Platz und den Leopold Grafen v. Künburg der Staatsbuchhaltungsdirektor Sigmund v. Pichl vertraten.

Nachdem der Regierungsrath Felner als erster politischer Commissär den Landtag eröffnet und in einer längern Rede die Lage des Landes geschildert, zur Aufsuchung der Mittel, wie die Landesbedürfnisse für das Jahr 1810 zu decken seien, wie den Beamten zu helfen wäre, man die Gläubiger befriedigen könnte, Winke gegeben, und einige Vorschläge zur Aufbringung der nöthigen Baarschaften gemacht hatte,[2]) entwickelte hierauf der erste General-Steuereinnehmer Abt Dominikus von St. Peter 1) den Stand der Landschaft beim Einrücken des Feindes (29. April), 2. die Lage der landschaftlichen Kasse mit Ende Jänner 1810, und ging sodann auf die Fragen über: 1. Welche Forderungen die Franzosen etwa noch machen werden? 2. wie die gewöhnlichen Landschaftsauslagen bedeckt? und 3. wie die wirklich bekannten und allenfalls noch vorkommenden Kriegsleistungen befriedigt würden? Was den Stand der Landschaft am 29. April 1809 betrifft, so hatte er folgende Licht- und Schattenseite:

Herein			Hinaus		
Kapitals-Schulden	15,400 fl.	— kr.	Kapitals-Schulden	5.452,023 fl.	38½ kr.
Current-Schulden	491,007 fl.	40 kr.	Current-Schulden	269,115 fl.	57¼ kr.
Baarschaft	85,758 fl.	33¾ kr.	zusammen	5.721,139 fl.	35¾ kr.
zusammen	592,166 fl.	13¾ kr.	Activa ab . . .	592,166 fl.	13¾ kr.
			Sohin unbedeckte Schuld	5.128,973 fl.	22 kr.

So überraschend groß der Schuldenstand schon vor Ankunft des Feindes war, so kommt noch zu bemerken, daß unter den Activschulden pr. 491,007 fl. die Forderungen an den österr. Hof mit 324,000 fl. und an unverrechneten Posten mit 150,000 fl. begriffen sind mit 474,000 fl., welche, da hievon nichts mehr zu hoffen ist, wieder vom Activum abzuschlagen sind, sohin nur 170,007 fl. an Schulden herein anzusetzen kommen. Ueberdieß wurde gleich am ersten Tage des Einfalls der ganze Vorrath pr. 85,758 fl. 33¾ kr. abgenommen, so daß das ganze landschaftliche Vermögen an Kapitalien mit 15,400 fl. und an Schulden herein zusammen

[1]) Also mit Umgehung aller Landmänner der Familien Düchher, Negri, Lürzer, Gutrath, Camerlohr, Caspis, Grimming, Lasser, Auer, Trauner, Kleimayer &c., ja selbst der Grafen von Lodron, Fieger, Lamberg, Thun, Arco, Firmian, Törring &c.

[2]) Diese Rede enthält Felner's Krieg, II. S. 371.

mit 32,400 fl. bestand. Wird nun von dem großen Passivstand pr. 5.721,139 fl., der kleine Aktivstand mit 32,400 fl. abgezogen, so zeigt sich die Summe von 5.688,739 fl., mit welchen die Landschaft zu Anfang der letzten Kriegsperiode belastet war. Also eine fast totale Sonnenfinsterniß am finanziellen Horizont.

Wären über Salzburg auch nicht die Kriegsdrangsale von 1809/10 gekommen, so würde gleichwohl ein Menschenalter vergangen sein, bis der Schuldenstand nur einigermaßen gesunken wäre. Da aber die Kriegswehen wirklich hereinbrachen, so ist vor allem zu untersuchen und vorzulegen, wie weit der landschaftliche Finanzzustand vom 29. April bis Ende Jänner sich verschlimmerte. Mit Umgehung aller ordentlichen landschaftlichen Auslagen auf Zinsen, Besoldungen und Bauamtsauslagen, welche mit den ordinären landschaftlichen Empfängen zu decken sind, frägt es sich, wie hoch ungefähr sich die Kriegsauslagen belaufen, was hieran berichtet worden, was noch zu bezahlen ist, und mit welchen Hilfsmitteln wurden erstere bestritten?

Die Kriegsauslagen theilen sich hauptsächlich in zwei Rubriken 1) in jene, welche das ständische Kassenamt und 2) in jene, welche das Magazinsamt besorgte. Die bei dem ersten Amte vom 29. April 1809 bis Ende Jänner 1810 eingereichten Conten und Anweisungen belaufen sich auf 806,877 fl. 37¼ kr. Hievon sind berichtigt worden 377,493 fl. 10¼ kr. und hat das Kassenamt auch 46,421 fl. 40 kr. an der Hauptcontribution an noch nicht verrechneten Anlehen vorgeschossen 255,026 fl. 13 kr., so wie über die abgenommenen 85,788 fl. an den Intendanten 10,509 fl. 12¼ kr. entrichtet, was alles zusammen 689,450 fl. 12¼ kr. beträgt. Nebst diesem sind für 1810 noch an Zinsen für die aufgenommenen Kapitalien pr. 32,501 fl. 9 kr., das Kapital auf 1. März pr. 46,406 fl. 15 kr. und der gezwungenen und freiwilligen Anleihe pr. 27,191 fl. 47 kr., zusammen 106,099 fl. 11 kr. gut zu machen, während das Magazinsamt für Privatanlehen, Waizen, Korn, Haber, Heu, Stroh und Holz 360,150 fl. 24 kr. zu berichtigen hat. Außerdem wurden 264 Pferde gestellt, welche mit den noch zu stellenden 136 St. à 264 fl., 68,150 fl. betragen, ebenso für die Festung 108 Ochsen und 65 Kühe, zusammen 14,800 fl., sowie 10,000 Ztr. Fleisch nach Wien pr. 16,560 fl.

Nebst diesen bereits bekannten Schulden und Auslagen darf sicher angenommen werden, daß, da es nicht möglich war, alle Conten und Naturallieferungen zu erheben und einzubringen, sicher noch legale Forderungen nachkommen werden, besonders an Bier-, Branntwein-, Schlachtvieh-Stellungen 2c. mit einem Betrage von circa 125,000 fl.

Da sich das Land noch immer unter einer provisorischen, fremden Administration befindet, und da die Kasernen und Spitäler noch immer vom Lande besorgt werden müssen, so ist die Untersuchung anzustellen, wie diese Auslagen, wenn dieser Drang nur noch 3 Monate andauert, bestritten werden können? In der Voraussetzung, daß der Intendant von der zudringlichen Forderung, daß das österreichische Postulat 60,000 fl., daß die ordinären Steuergefälle mit 200,000 fl. ihm ersetzt werden sollten, abstehen wird,, so betragen die Auslagen für die Spitäler im Durchschnitte monatlich 36—40,000 fl. in 3 Monaten also ungefähr 100,000 fl., während das Magazinsamt für Verpflegung der Truppen und Pferde (monatlich wenigstens 60,000 fl.) 180,000 fl. und das Kassenamt an Tafelgeldern 2c. (monatlich wenigstens 10,000 fl.) 30,000 fl., zusammen also 310,000 fl. erfordern.

Man kann also rechnen, daß, wenn nicht eine schnelle Regierungsveränderung eintritt, wenigstens eine Summe von 300,000 fl. nothwendig sein wird, um den vorstehenden Bedarf zu decken, ohne auf das Vergangene Rücksicht zu nehmen. Es

kann also der Satz angenommen werden, daß sich die gewissen Auslagen bis zum Abzug der Truppen auf die volle Summe von **2.119,593** fl. belaufen werden.

Was die Nachweisung betrifft, wie die Landschaft doch die angeführte Summe von 689,450 fl. berichtigte, so geschah dieß durch Steuererhebungen und Anlehen.[1]) Mit diesen Mitteln gelang es mehr denn 700,000 fl. zu berichtigen. Dagegen hat sich der ständische Passivstand seit 29. April wieder um 1.838,868 fl. vermehrt, so daß die ganze Schuld 7.527,607 fl. beträgt, abgesehen von den Lieferungen an die abziehenden österreichischen Truppen.

Nachdem nun die Wunden, welche dem Lande durch den letzten Krieg geschlagen worden sind, hinlänglich vor Augen liegen, so ist es nun an dem, zu ermitteln, wie der Landschaft Hilfe geschafft werden könne. Zuvor dürfte es aber nöthig sein, eine Gränzlinie zwischen den mehr oder minder dringenden Forderungen zu ziehen. Zu den letztern wären besonders die Getreide-, Schlachtvieh- und Pferdelieferungen mit 433,760 fl., und die nachträglichen Forderungen pr. 310,000 fl. zu rechnen. Sind dann die laufenden Kapitalszinsen pr. 78,907 fl. 24 kr. durch die Getränke-Accise gutgemacht und werden einstweilen noch die noch nicht bekannten Forderungen von circa 125,000 fl. und die Magazinslieferungen pr. 433,760 fl. 24 kr. abgezogen, so bleiben nur noch 482,477 fl. zu decken.

Zu dieser Bedeckung könnten verwendet werden 1. der Rest vom Ordinario, 2. die Steuerrückstände vom vorigen Jahr pr. 203,701 fl. und der Accise-Rest pr. 30,000 fl., zusammen 343,978 fl. Sohin wären nur noch 138,499 fl. aufzubringen. Allein, da auf unvorhergesehene Fälle Bedacht zu nehmen ist, so wäre letztere Summe auf 200,000 fl. zu erhöhen, welche nicht anders zu tilgen sein dürfte als a) durch eine Kriegssteuer zu 130,000 fl., b) durch eine Kopfsteuer pr. 140,000 fl. und c) durch gezwungene Anlehen im Betrage von 40,000 fl.

Nachdem der Abt Dominikus diesen Vortrag mit dem Ersuchen an die Beamten, nun ihre Ansichten und Vorschläge vernehmen zu lassen, geendet hatte, ergriffen die Pfleger Trauner, Moser, Pichl, Kurz und Wernsbacher gemeinschaftlich das Wort und sprachen sich dahin aus, das pro Ordinario 3 doppelte Steuertermine, pro Extraordinario aber eine Kopfsteuer, ein donum gratuitum der nicht zehrenden geistlichen und weltlichen Stiftungen und eine Reduction der Zinsen von allen bei der Landschaft über 3pCt. angelegten Kapitalien vorzuschlagen wären, daß aber eine Klauen- oder Viehsteuer minder empfehlenswerth sei. Zugleich erklärten sie sowohl die Zahlung von Besoldungen und Pensionen als Vorschußleistungen für verfassungswidrig, während Pfleger Seethaler in seinem Gutachten vom 14. Februar antrug, das Bruderschaftsvermögen pr. 583,134 fl. (mit Ausschluß der Hauptstadt) zu einem besondern Don gratuit von 170,000 fl. zu verhalten, und glaubte, daß die Steuerkasse unter den gegenwärtigen ganz außerordentlichen Verhältnissen zur Anticipation der Beamtenbesoldungen wohl verpflichtet wäre. Somit schloß der verstärkte Landtag am 19. Februar. Die Landtagsdeputate vergütete die Landschaft erst am 10. Mai. Den Landbeamten ward eine tägliche Diät von 6 fl. und den Ausschüssen ein Wartgeld von 2 fl. nebst Vergütung der Reisekosten zu Theil.

So stand es in Salzburg, das noch vor einem Decenium zu den wohlhabendsten und glücklichsten Ländern Deutschlands zählte. Wo früher Hülle und Fülle herrschten, hatten sich die Armuth, die Noth und der Mangel eingenistet, und wo sonst Freude und Frohsinn frohlockten, wiederhallten die Wände der Wohnungen von Wehklagen. Das Elend drang nicht nur in die Häuser der Landleute und Bürger, sondern auch in die Paläste. Nichts blieb verschont. Der Feind stürzte

---

[1]) Siehe die genaue Rechnung darüber in Felner's Krieg, II. S. 388 u. s. f.

die öffentlichen Kassen und brachte die Leute fast um ihren letzten Rock, während er schwelgte und sich bereicherte. Die französische Maxime, daß den Unterjochten nichts als Thränen übrig bleiben dürften, ihr Geschick zu beweinen, wurde meisterlich durchgeführt. Aber eben die ungeheuren Leistungen und Beraubungen zeigen doch zugleich, daß Salzburg gewiß kein armes Land war, für das es so häufig ausgegeben wurde. Wie hätte Salzburg so oft und eben nicht vorübergehend so schwere Lasten ertragen können, ohne vollends zusammen zu brechen?

Noch vor einigen Jahren bezog Salzburg für sein Salz jährlich bei 498,000 fl., erzeugte es für 64,000 fl. Kupfer, für 118,850 fl. Eisen und Eisenwaaren und prägte es aus eigenem Metalle über 93,000 fl. aus.

Der Speditionshandel beschäftigte [1]) allein durchschnittlich 3350 Fuhrleute und 13,412 Pferde, und der Handelsgewinn (500,000 fl.) vereint mit dem Verdienst der Fuhrleute belief sich auf 900,000 fl. Kein Wunder daher, wenn es fast in jedem Gerichte Kapitalisten gab; um so mehr, als die salzburgischen Pferde und das Hornvieh im Auslande um gute Preise abgingen und selbst die niedrigsten Beschäftigungen Gewinn brachten. Denn nicht wenig erwarben die lungauischen Schweinschneider, die Krautschneider aus dem Flachlande, die Tefferecker Teppichhändler und die Zillerthaler Oelträger in den ausländischen Provinzen. Dabei war die Kammer schuldenfrei und die Landschaft besaß 1799 ein Activvermögen von 732,390 fl. und hatte dazu noch den Hieronymusfond von 500,000 fl. zu benützen. Daß überhaupt kein Geldmangel im Lande herrschte, zeigte der Umstand, daß Private wie Stiftungen im Lande wenig oder keine Kapitalien unterbringen konnten und ihre Baarschaften bei den Ständen in Linz, Graz und Innsbruck und besonders in der Wiener-Bank unterbringen mußten. [2])

Wie war das alles anders geworden! Schon bei dem ersten Einfall der Franzosen ward die ständische Kasse nicht nur sogleich eine leere, sondern passiv bis zu 2.304,494 fl. und beim Abzug der Franzosen am 15. März 1801 bis zu 5.217,432 fl. Bei der zweiten Heimsuchung ging die Schuld Ende September 1805 auf 4.137,841 fl. und beim Abmarsch Ende April 1806 schon auf 5.946,707 fl. hinauf. In der dritten Jammerperiode kam 18 Monate hindurch jedes davon dem Lande auf eine Million Francs zu stehen. Aemtlichen Berichten zufolge wurden ihm 1781 Pferde, 3652 Ochsen, 8863 Kühe und 4795 Schafe im Gesammtwerthe von 1.683,701 fl. entzogen. Manche Gemeinde kam durch die Tyranei der Franzosen so sehr in Schulden, daß sie die Zinsen davon nicht einmal zu berichtigen im Stande war. Nicht nur war, da lange Zeit aller Verkehr mit Kärnten, Tyrol, Steyermark und Italien gesperrt war, es mit dem Handel zu Ende, sondern es wurde dabei auch alles theuerer. Es fiel ein Haus, ein Gewerb um's andere. Häuser, welche auf einem soliden Grund standen, mußten Crida ansagen, und in Palästen schwelgten statt den frühern Gästen Executionsmannschaften. Es rissen Seuchen ein, und unter den Menschen brachen in besorglicher Weise ansteckende und tödtliche Krankheiten ein. Selbst der gesunde Sinn wurde irre und der Glaube wankend gemacht, Zeuge davon die Sekten der Akatholiken im Zillerthal, [3]) der Tefferecker, [4])

---

[1]) Nach Koch-Sternfeld's Salzburg und Berchtesgaden.

[2]) Einen solchen Zustand zauberte der Krumstab des Erzbischofs Hieronymus hervor!

[3]) Seit der Reformation dem Protestantismus ergebene, in den 20ger Jahren dieses Jahrhunderts auf 430 Köpfe angewachsen.

[4]) Siehe darüber Ign. v. Schumann's Biographie des Erzbischofs Augustin Gruber.

der Pöschlianer,[1]) der Rußbacher in der Abtenau,[2]) und der Manhardiner im Brixenthale, welche entweder damals entstanden oder wenigstens neue Nahrung erhielten oder den ersten Krankheitskeim in sich aufnahmen.

Namentlich fing die Geistesverwirrung zu Manharten im Brixenthal, das zur Diöcese Chiemsee gehörte, unmittelbar auf die Erklärung Lefebvre's vom 15. September 1809 an, wo die Salzburger, die sich den Tyroler-Rebellen anschließen, dieselbe Behandlung wie den letztern angedroht wurde.

Aber nicht nur in jenen Gegenden kam politisch-religiöse Zerrissenheit vor, sondern es zeigte sich auch im Lungau und Pongau geistige Ueberreiztheit. Noch am 21. Oktober 1809 hatte der Coadjutor zu St. Michael, Georg Schitter, vom Hauptmann Strucker seine Ernennung zum Feldpater angenommen, und am 29. Jänner 1810 gab es tumultuarische Auftritte im Seethal, weil der dortige Seelsorger den Anforderungen einiger erhitzten Zeloten nicht zu Willen sein wollte. Am 27. Jänner mußte bei dem Pfleggerichte Tachsenbach ein gewisser Johann Egger arretirt werden, weil er durch falsche Prophezeiungen Leute zu täuschen unternommen hatte. Schon waren eine Menge Menschen haufenweise zu einem Crucifix in der Ramsau geströmt und hatten dort Wunder und Zeichen gewahrt, bis das Consistorium am 29. August 1809 den dortigen Geistlichen den Wink gab, das Crucifix nächtlicher Weile zu entfernen.

Gleichwohl muß man den Franzosen nachsagen, daß sie sich in Religionssachen nicht im geringsten einmischten, sie die Bruderschaften, Prozessionen, Rorate und alle anderen Andachtsübungen, das Feierabendgeläute, die Bittgänge um Regen oder Sonnenschein u. s. w. ungestört fortbestehen ließen, was in Tyrol fast alles unterdrückt wurde, und deßhalb dort so böses Blut machte. Der Frohnleichnamsprozession von 1809, wo 4 Stadträthe den Himmel trugen, und zu beiden Seiten des Sanctissimums die Bürger-Artilleristen gingen, wohnten nicht nur der Stadtcommandant Bigi und der Intendant Anglés, sondern auch der Militärgouverneur Baron Kister bei, während eine Compagnie des bayerischen Regimentes Buttler Spalier machen mußte. Ebenso erschienen Gouverneur und Intendant auch bei der Prozession von 1810 (21. Juni), bei welcher auf dem Mönchsberg wieder Kanonen gelöst werden durften, während dieß wie überhaupt das Schießen im ganzen Lande im vorhergegangenen Jahre gänzlich untersagt und damals während der Prozession selbst die Stadtthore gesperrt worden.[3])

Was die Gewerbshäuser betrifft, welche sich nicht mehr aufrecht erhalten konnten, so waren es vornehmlich das Mödelhamer-Bräuhaus des Chr. Zagler zu Salzburg, die Wirthstafernen des G. Lobmayer zu Prähausen (bekannt unter der Firma Kassuppen-Gasthaus zu Maxglan), die Taferne zu Adelstätten; die Aichetmühle bei Grödig, die Taferne des Neuwirthes in Rauris,[4]) die Bräuerei des Landesvertheidigers Johann Panzl in Matrei[5]) und das Besitzthum des Obercommandanten Anton Wallner daselbst,[6]) die Taferne des J. Gschwandtner im Nonnthal, des Fr. Schmerold zu Eigendorf, des Karl Eberl zu Aigen, des Reitsamer zu Schellen-

[1]) Die Pöschlianer in Oberösterreich von Dr. F. V. Zillner, Berlin 1860

[2]) Diese kleine nie über 20 Köpfe hinausgehende Sekte, an deren Spitze ein Weib in der Au stand, hatte zum obersten Grun satz: „dem Reinen ist alles rein.“

[3]) Aus dem Tagebuche des Bürgermeisters Heffter.

[4]) Rauris, die Heimath des um die Geschichte Salzburgs so hochverdienten Regierungsrathes Joseph Felner.

[5]) Intelligenzblatt von 1810, S. 475.

[6]) Daselbst S. 581.

berg und des Joseph Wallner auf dem Paß Thurm; dann die Bräuereien des Ignaz Eisenhut und August Anthaler zu Hallein und des Andreas Kaml zu Tamsweg,[1]) während die Bräuhäuser zum goldenen Stern und goldenen Adler (Freyhamer) zu Salzburg und des G. Höpfl zu Hallein aus freier Hand veräußert wurden. Ueberhaupt kamen in den letzten 7 Jahren nicht weniger als 170 gerichtliche Concursfälle vor, während unter Hieronymus, wenigstens auf dem Lande, Eridaverhandlungen etwas ganz Unbekanntes waren.

In Betreff der Real-Fideicommisse mußte die G. L. Administration 1809 und 1810 Pfändungsconsense auf die Graf Lodron'sche Primogenitur — die Secundogenitur hatte sich schon am 4. September 1809 insolvent erklärt — auf die freiherrliche Familie Rehling, auf die v. Eisischen Erben in Söllheim, auf den Grafen Leopold v. Firmian zu Leopoldskron, auf die frühere Laßbergische Verwaltung, und auf den Baron Negri auf Wiesbach bei Hallein ertheilen. Selbst das Kloster Nonnberg mußte die Bewilligung zur Aufnahme von 3000 fl. ansuchen.

Wie mochte wohl auch den Salzburgern das Blut in den Adern stocken, als sie — noch dazu auf ihre Kosten — ihrem Unterdrücker, dem modernen Attila, Huldigungen darbringen und seinen Namen durch Festlichkeiten verherrlichen mußten, wie an seinem Namenstage am 15. August und bei andern Gelegenheiten, als an Geburts- und Namenstagen des Königs und der Königin von Bayern am 27. Mai 1809 und 1810, am 13. Juli 1810 zur Feier des Sieges von Wagram, am 16. Juli 1809 des Znaimer-Waffenstillstandes wegen, am 22. April 1810 bei Gelegenheit der Vertheilung der bayerischen Verdienstmedaillen an Unteroffiziere und Gemeine, am 22. Oktober 1809 bei der neuen Friedensfeier?[2])

Wir wollen hievon nur eines der größern Feste, die Feier des Namenstages Napoleons am 15. August herausheben, welche der Schmutzigkeit der hohen Repräsentanten der großen Nation wegen trotz allem Glanz und Pomp eine wahre eckelhafte Feier war. Zu dieser Feier hatte der Hofceremonienmeister Bernhard Zezi folgende Festordnung vorgezeichnet.

Als: Am 15. August, nachdem schon am Abend vorher 50 Kanonenschüsse das Fest angekündet, hatten um $^3/_4$ 10 Uhr sämmtliche Landesbehörden in der Residenz zu erscheinen, nämlich: 1) Die Landesadministrationsräthe, Domkapitularen, Cavaliere, Regierungs-, Appellations-, Land-, Berg-, Staatsbuchhaltungs-, Medicinal-, die charakterisirten und geistlichen Räthe, sowie die Truchsesse, Assessoren und Sekretäre im Audienzzimmer, an welche sich die Polizei- und Mauthdirektoren, der Bürgermeister und die bürgerlichen Landschaftsverordneten anschlossen. 2) Die französischen, bayerischen und salzburgischen Offiziere. 3) Die Universitätsprofessoren mit ihren Insignien, welche alle im Dom im Presbyterium Platz nahmen. 4) Die übrigen Beamten, die im Rittersaale sich einzufinden hatten. 5) Die Postoffiziere. 6) Der Stadtmagistrat. 7) Die Gymnasialprofessoren und jene der chirurgischen Lehranstalt, welche alle im Dome vor und hinter dem ehemaligen Gitter die Stühle einnahmen und wo sich auch die Benediktiner, Franziskaner und Kapuziner einzufinden hatten, während zu beiden Seiten die Waisen- und Schulkinder zu stehen kamen.

Im Dome, wo der Fürstbischof von Chiemsee ein Hochamt mit Te Deum abhielt, und die lärmendste Militärmusik den Kirchengesang verdrängte, fand dann ein Opfergang statt, wobei der Gouverneur und Intendant jeder 125 fl. auf den Altar legten, nicht aber aus ihrem Sacke; denn dieses Geld hatte ihnen zuvor öffentlich der Cameralzahlmeister einzuhändigen! Nach dem Opfergang übernahm der Polizeidirektor die Tasse zur Vertheilung unter die Armen.

[1]) Ebenso strotzt das Intelligenzblatt von 1810 von Gantedikten.

[2]) Felner bespricht diese Feste mehr oder weniger in seinem „Krieg von 1809," II. S. 997 u. f. f.

Mittags gab der Gouverneur eine Tafel zu 72 Gedecken, welche abermals das Land bestreiten mußte, da ersterer sich schon am 9. August von jenem 300 fl. und von der Cameralkasse 115 fl. übergeben ließ, und er auch sonst sich alles Wildpret, Obst, Gemüse, Fische &c. gratis liefern ließ. Dabei brachte der Gouverneur auf Napoleon folgenden Toast aus: Messieurs! Je porte la santé de nôtre auguste souvrain le grand Napoleon, dont nous celebrons la fête. Puissent ces jours se prolonger de là du terme fixé par la nature pour la bonheur des Français soumis a son empire et pour celui de tous les etats protegés (?) par son pouissant genie! Repetons Messieurs! le cris unanime, qui retentit en ce moment dans tous les parties du monde et que nous coeurs repetent sans cesse: Vive a jamais le grand Napoleon!

Wie hätte da besonders den anwesenden Administrationsmitgliedern und denen der Landschaft zu Muthe sein müssen, als noch darauf 50 Kanonenschüsse dem Toast folgten, wenn sie nicht an demselben Tage benachrichtet worden wären, daß Salzburg endlich wieder einer deutschen Regierung, Bayern, zufiel?

Ebenso wie zum Opfer und zur Tafel hatte das Land auch 250 Karten in's Theater, wo die Oper Titus gegeben wurde, und die Kammerkasse 25 fl. den Laufner Komedianten, welche eine Farce aufführten, auszubezahlen. Nicht minder wurde den öffentlichen Kassen auch aufgegeben, zum Ball im Rathhaus 116 fl. 44 kr. beizusteuern. In den Nachmittagsstunden hätte par ordre der Buchhaltungsbeamte Heigel, welcher später unter der österreichischen Regierung die Brandassecuranzgeschäfte führte, einen Ballon steigen lassen sollen, allein der Ballon wollte den Napoleonstag zu keinem Himmelfahrtstag machen und blieb ein gebae adscriptus.

Nachts ward eine Beleuchtung ihre Schuldigkeit zu thun beauftragt, wobei sich besonders der Mirabellgarten mit vier Tempeln und mit Triumphbögen, zu denen abermals die Kammerkasse beisteuern mußte, hervorthun sollten. Allein der Mensch denkt's, Gott lenkt's. Die Beleuchtung wurde durch einen gemüthlichen Regen zu Wasser. Glücklicher war Salzburg schon seit langem her im Pech. Die 12 alten Pechpfannen, welche an verschiedenen Gassenecken angebracht werden mußten, brannten lichterloh. Zur Erhöhung der feierlichen Stimmung — vielleicht auch Verstimmung — hatte das Land übrigens au diesem Tage jedem Krieger in Salzburg doppelte Brod- und Fleischportionen und anstatt Bier Wein aufzutischen.

In das vorige Gleis einlenkend sind noch die Veränderungen nachzutragen, welche in Folge der neuen Verhältnisse die salzburgische Hierarchie erleiden mußte. Die Gränzen der salzburgischen Metropolitangewalt wurden schon durch den Reichsdeputationsschluß dadurch verrückt, daß das Land Salzburg vom ehemaligen bayerischen Reichskreis an den österreichischen überwiesen wurde, wodurch die Metropolitan- und Diöcesanrechte durch die Gränzen der beiden Länder getrennt und die von Ferdinands Entschädigung ausgenommenen Diöcesan-Parzellen mit einer Seelenzahl von 104,971, sowie auch jene des 1806 aufgehobenen Bisthums Chiemsee mit den bayerischen Bisthümern verbunden wurden. Die Berichtigung der neuen Diöcesangränzen ging jedoch erst 1808 vor sich. In diesem Jahre am 11. Juni trat der Erzbischof seinen in Bayern gelegenen Sprengeltheil mit 39,527 Seelen provisorie an das General-Vikariat Freising ab; der Bischof von Chiemsee that am 16. Juni dasselbe hinsichtlich des Archidiaconates Chiemsee und des tyrolischen Decanates St. Johann mit 20,223 Seelen. An Salzburg mußte Chiemsee auch das Brixenthal mit 6122 Seelen, sowie auch das Bisthum Brixen die Pfarre Fügen mit Hippach, Finkenberg und Dux mit 5645 Seelen überlassen. An Salzburg waren bereits 1803 auch die früher passauischen Pfarren Mattsee, Obertrum, Seeham und Straßwalchen nebst dem Vikariate Schleedorf gekommen, und 1808 am 14. Februar defi-

nitiv abgetreten worden. Ebenso fiel 1808 Berchtesgaden mit 9298 Seelen ebenfalls dem Erzstifte Salzburg zu. Dafür entgingen ihm aber, als die alte salzburgische Herrschaft Lengberg am 1. Mai 1808 zu Kärnten kam, die Pfarre Nikolsdorf mit 771 Seelen, und als Windischmatrei am 9. Februar 1811 an die illyrische Provinz fiel, verlor Salzburg 4965 Seelen an Laibach.[1])

Was die friedlichen Aenderungen im Justizfache und in der politischen und cameralistischen Landesverwaltung betrifft, so traten im Wesentlichen folgende ein:

Erstlich ergaben sich, nachdem Salzburg aufgehört hatte, ein Bestandtheil Oesterreichs zu sein,[2]) wieder ein mannigfacher Wechsel in den Organen der Regierung und in der Bureaukratie. Nicht nur kehrten der Landrechts-Vicepräsident und Appellationsrath v. Lentl, der geistliche Regierungsrath B. Zobel, der Präsidialsekretär Anton v. Dornfeld, sondern auch andere von Oesterreich nach Salzburg berufene Beamten wieder dahin zurück, darunter namentlich fast alle bei der Bankal- und Tabak-Administration angestellten.[3]) Von den zurückgebliebenen Beamten wurden 1809 (3. Oktober) der Pfleger Reisigl von Goldeck, wo er sich nicht mehr sicher wähnte, nach Neumarkt, (daselbst war der Pfleger Anton Pichler, Bruder des Reg. R. am 28. Juli verstorben); der Landrichter von Großarl, Max v. Trauner, nach Goldeck und an dessen Stelle der domkap. Kastner in Kuchl Greiml versetzt, während der Pfleger v. Lospichl in Tachsenbach am 19. Dezember 1809 von Perier seines Postens enthoben, am 3. Jänner darauf aber wieder eingesetzt worden. An die Stelle Dornfeld's rückte dann M. v. Trauner, neben welchem Joseph Leithner 2., Anton v. Braune (der bekannte Botaniker) 3. und Ph. Reischl supernum. Sekretäre wurden. Die Regierungsconcipisten Türke, Chaber, v. Schiedenhofen und Joseph Straßer rückten in ihrer Eigenschaft vor. Andererseits wurden am 5. Februar der quiescirte Hofkammerrath Virgil v. Helmreich zum provisorischen Hauptzoll- und Mauth-Direktor, und Joseph Ewiger und Joseph v. Pichl zum 3. und 4. Kasse-offizier ernannt. Bei der Polizei-Direktion rückten am 16. Februar 1810 Virgil Reiter zum ersten Commissär mit 800 fl., Joseph Kaser zum 2. mit 700 fl. und Johann Bergmayer mit 600 fl. zum 1. Untercommissär und dessen Bruder Lorenz (noch als Violinist in gutem Andenken stehend) provis. am 1. Februar mit 500 fl. zum 2. Untercommissär vor, während Joseph Rußegger[4]) die Direktorsstelle schon vor der feindlichen Occupation erhalten hatte.

In Folge des Austrittes des geistl. Regierungsrathes Zobel stiegen am 1. Jänner 1810 provisorisch die Regierungsräthe v. Mayern, v. Lürzer und v. Koch in die 3. und 4. ordentl. und in die 1. supernum. Regierungsrathsstelle auf. Für den in Mittersil verstorbenen Landrichter Graßl ward provis. der Pfleger v. Mauterndorf Joh. Eßlinger dorthin berufen, das (ehemals domkapit.) Pflegamt Mauterndorf aber mit St. Michael vereint. Am 24. April 1810 betraute die Regierung den Oberschreiber (Adjunkt) Andr. Wenig provis. mit der politischen Amtsverwaltung in Fügen und nach dem Tode des Rathes und Pflegers von Golling, einstigen chiemseeischen Hofrichters, Johann N. Moser (am 22. Mai) provisorisch mit dem

---

[1]) Ende Dezember 1814 ward Windisch-Matrei zum Bisthum Brixen geschlagen, was durch die Bulle des Papstes Pius VII. vom 4. Mai 1818 definitiv bestätigt wurde. Auch kam damals das Dekanat Fügen zum Bisthum Brixen.

[2]) Seit 25. Nov. 1809 wurde wieder das salzburgische Landeswappen als Amtssiegel eingeführt.

[3]) Der Landrath v. Fiechtl, wahrscheinlich als vorlauter Franzosenfeind verdächtigt, sollte sich im Hauptquartier zu Regensburg stellen, floh aber nach Oesterreich und wurde Landrath zu Graz, wo er 1832 starb.

[4]) Als erster Rechtsrath beim Magistrat zu Salzburg am 30. März 1830 gestorben.

dortigen Pflegamt zuerst am 24. Mai den dortigen Oberschreiber Joseph Spiegel und am 2. Juni den quiescirten domkapit. Urbarscommissär Christian Pauernfeind.[1]) In Windisch-Matrei, dessen Pfleger Aegid Kienberger ob der peinlichen Verhältnisse daselbst schon am 22. November 1809 um Pensionirung und respective unbedingte Diensteseuthebung angesucht hatte, übernahm die Amtsführung der dortige Oberschreiber Joachim Lang. Als der Fiscal Reg. R. Kussian (gestorben 1825 als pens. Appellationsrath zu Klagenfurt) im Oktober 1809 nach Oesterreich zurückging, übertrug die Hofcommission, obwohl die Landesadministration den Landrath v. Frehn vorgeschlagen hatte, dessen Stelle dem 2. Fiscaladjunkten Joh. B. Fink.

Am 24. März bewilligte man, daß die bisher bei der Mappirungsdirektion unentgeltlich dienenden Forsteleven Fr. Strobl, Joseph Rotheneicher und Joseph Steuber in mit monatlichen 10 fl. systemisirten Posten einrücken durften. Am 3. Juli ward auf Vorstellung der Strafhauscommission Dr. Haas wegen Dienstesvernachlässigung entfernt und dessen Dienst dem prakt. Arzte Dr. Joseph v. Lasser übertragen. Unterm 29. März wurde auf den Todfall des Garteninspectors Stephan Haas die einstweilige Oberaufsicht der Hofgärten der Cameral-Mobilien-Inspection und der Garten Mirabell nebenbei dem Hofgärtner Andr. Kern übertragen, während dessen Sohn Franz Xaver, forstbotanischer Gärtner im Nonnthal, die Besorgung des Hellbrunngartens erhielt und statt des letztern Jakob Hoffmann den Garten am Schloßberg mit der Baumschule daselbst übernahm.

Eine ganz außerordentliche Erscheinung war, daß zu dieser Zeit der Beamtenfastenzeit gleichwohl — freilich durch die G. L. Administration für besondere Leistungen Geldbelohnungen erhielten, als: der Buchhaltungsbeamte Franz Heigl für die Ausarbeitung eines Schuldentilgungsplanes 4 Dukaten; dann der St. Johanns-Spitals-Verwalter Joh. Kendler statt einer Gehaltsvermehrung 200 fl., der Controlor Zimmermann 100 fl. und der Apotheker am St. Johannsspital Johann Graßberger 100 fl., der Regierungssekretär Joseph Leithner 100 fl. und der Protomedicatsverweser Dr. Joseph Barisani vom Juni 1809 an eine jährliche Gratification von 400 fl.

In Betreff der administrativen Einrichtungen, welche bei Regierungsveränderungen in der Regel am ersten einen Wechsel erfahren, ward denn vor allem durch Anglés das Mauthsystem neu geregelt. Schon am 16. Mai 1809 verfügte er, daß die aus Salzburg nach verschiedenen Handelsplätzen verschickte Baumwolle bei den Ausgangs-Zollämtern einstweilen den von der vorigen Regierung eingeführten Zoll und selbst beim Austritt aus der Hauptstadt den bisherigen Durchgangszoll zu entrichten habe. Am selben Tage erließ die Intendance auch eine allgemeine Vorschrift über die Verwaltung der Bankalgefälle, die in der Hauptsache sowohl die Beamten auf ihren Posten beließ als die bisherigen Grundsätze in ihrer bisherigen Wirksamkeit bestätigte, aber nur jene Gegenstände für zollfrei erklärte, welche zum Armenbedarf gehörten. Zugleich schärfte Anglés auch die Beschlagnahme jener Waaren ein, welche ein Eigenthum der Engländer wären oder von englischen Fabriken oder Colonien herrührten.

Dagegen machte die G. L. Administration zwar schnell wieder Gegenvorstellungen, allein umsonst. Der französische Zollinspektor Richer behielt nicht nur das österreichische Mauthsystem in seiner vollen Strenge bei, sondern auch die österreichischen Tarife, doch mit dem wichtigen aber zugleich drückenden Unterschied, daß die Zölle nicht mehr zum Theil in Kupfer und Bankozetteln, sondern in Conventions-Münze berichtigt werden müßten. Zwar hob die französische Intendance schon am

[1]) Gestorben als wirklicher Pfleger am 29. April 1831.

19. März 1809 das österreichische Hausierpatent auf; doch was nützt es, einem zu 100 Stockstreichen Verurtheilten, wenn ihm etwa 5 Streiche nachgesehen werden? Dieß ist gewiß nicht zu viel gesagt, wenn man bedenkt, daß Waaren, welche das Land zur Verpflegung und Equipirung der Truppen vom Auslande bezog, auch noch verzollen sollte, obwohl die Verordnung vom 16. Mai klar das Gegentheil aussprach; wenn man bedenkt, daß die bisher in Bankozetteln entrichteten Zölle ohne Reduktion nach dem vorigen Tarif in Conv. Münze bezahlt werden mußten, was mit anderm zur Folge haben mußte, daß Salzburg Gefahr lief, in Zukunft alle zur Nahrung und zum Gewerbsbetriebe nöthigen Dinge (Tuch, Leinwand, Wein, Stahl, Eisenwaaren ꝛc.) entbehren zu müssen, daß aller Handel und selbst die Zolleinkünfte [1]) aus dem Verzeichniß der Wirklichkeiten gestrichen werden, und daß viele Gewerbs- und Handelsfamilien ihre Läden und Werkstätten sperren und zum Bettelgewerb würden greifen müssen.

Einsehend, daß die G. L. Administration in ihrer Vorstellung wahr gesprochen habe, erklärte der Intendant, wenigstens so lange am bisherigen Mauthgebahren nichts ändern zu wollen, bis eine Entscheidung von der General-Zoll-Direktion eintreffen würde. Allein, da vorauszusehen war, daß eine Entscheidung, wenn sie auch erfolgen sollte, nicht so bald zu erwarten stand, brachte die Administration die Sache am 12. November noch einmal in Anregung und bat, daß bei dem Umstande, als Salzburg wieder ein selbstständiges Herzogthum geworden sei, also der Tabakhandel wie vormals wieder freigegeben und für die das Aufsichtspersonale ersparende k. b. Zollordnung eingeführt werden möchte.

Allein wie so oft wurde auch diese Bitte ad acta gelegt. Demzufolge stellte denn die Kaufmannschaft vor, daß der Handel gänzlich aufhören müßte, wenn das österreichische Mauthgebahren, nachdem Salzburg schon lange von Oesterreich getrennt sei, noch länger beibehalten würde. Obwohl diese Vorstellung auch von der Administration unterstützt worden, so regte sich die französische Regierung doch so wenig wie sonst. Die G. L. Administration trug nun zu Ende des Jahres 1809 derselben die Pachtung der Mauth an, um so mehr, als der Intendant sich ohnedieß hiezu schon bereit erklärt hatte, und bot 60,000 fl. netto in 15tägigen Raten pr. 2500 fl. für Salzburg und Berchtesgaden und für die innviertl. Parzellen noch 18,000 fl. an, wobei sie sich zugleich anheischig machte, auch die bisher von der Bankal-Gefällen-Kasse an den Salzburger Magistrat mit circa 9000 fl. und von der Tabakverwaltung an den Almosenfond jährlich abzuführenden Geldlieferungen übernehmen zu wollen, sofern die Intendance ohne Zögern auf den Anbot eingehe. Allein die französische Plusmacherei forderte darauf nicht nur nähere Details über den künftigen Mauthtarif, über Placirung der Mauthämter u. s. f., sondern statt der angebotenen 60,000 fl. die enorme Summe von 72,000 fl. gerade zu einer Zeit, wo wegen der Blockirung von Triest der Transito-Zoll durch Illyrien gesperrt war, also der sonst einträglichste Transito von Colonialwaaren kargen Ertrag versprach. Auf eine Erhöhung ohnedieß gefaßt, ging die Administration gleichwohl auch auf die Summe von 72,000 fl. ein. Schon glaubte man nun in einigen Tagen im Reinen zu sein, da trat aber wieder der Zollinspektor Richer mit neuen Vorschlägen in den Weg und zwar mit Vorschlägen, die nicht nur von jenen des Handelsstandes abwichen, sondern das Mauthwesen viel kostbarer und weitwendiger gemacht hätten als eben das österreichische war. Natürlich machte die Landesadministration schnell wie-

---

[1]) Nach einer ämtlichen Eingabe vom 17. November 1809 war der Ertrag der Mauth ohne Tabak unter dem letzten Erzbischof und unter Ferdinand jährlich 35,000 fl. brutto und 28700 fl. netto.

der Gegenvorstellungen, allein sie blieben ebenfalls unbeachtet. Da rieth denn die Administration den Handelsleuten Deputirte (Ign. Würstl und Anton Scharl) an den Generalintendanten Grafen Villemanzy in Straubing zu senden, was auch geschah. Dieß endlich zog. Kaum waren am 25. Jänner 1810 die Deputirten nach Salzburg zurückgekehrt, langte daselbst auch schon die Genehmigung der Mauthpachtung an,[1]) so wie zugleich die Bewilligung zur Zusammensetzung einer Commission zur Organisirung des Mauthwesens im Inn- und Hausruckkreis.

Noch am nämlichen Tage überreichte die Kaufmannschaft das Garantie-Instrument für die 72,000 fl. und am 28. Jänner übergab man dem Intendanten die neue Mauthordnung mit dem Verbrauchs-, Eingangs- und Durchgangs-Tarif, dann die Instruktion für die Beamten und den Personalstatus, worauf der Intendant auch die Auflösung der Bankaladministration und Aufhebung des Tabakmonopols, sowie die Einführung der neuen Mauthdirektion genehmigte. An die Spitze dieser letztern trat am 1. Februar Virgil v. Helmreich, dem als Liquidationscommissär der Rechnungsrath Ferdinand Huber und für die Tabakverwaltung der Rechnungsrath Joh. N. Weiß beigegeben wurden.

Nachdem das Mauthwesen in Salzburg in Ordnung war, verfügte sich der Intendant Perier am 31. Jänner mit dem Administrationsmitgliede Metzger als Vertreter der Landesadministration und mit Würstl und Scharl nach Ried, wo bis zum 15. Februar mit dem dortigen Intendanten du Mortroy über die Einverleibung des Inn- und theilweise Hausruckviertels in die salzburgische Zolllinie verhandelt wurde, und wo man sich auch einte. Gleichwohl kam die Convention aber doch nicht zur Ausführung, obgleich der Handelsstand eine jährliche Aversal-Summe von 150,000 fl. gebothen hatte.

Gleichwohl ließ sich's Richer doch noch mehrmals gelüsten, sich in das Mauthwesen zu mischen. So ließ er im Mai 54 Ballen Baumwolle, welche an Azwanger & Eidam eingegangen waren, wegen vorgeblich unrichtiger Declaration mit Beschlag belegen, wovon sie erst nach 5 Monaten wieder befreit wurden, und ein andersmal wollte er wieder das Frohnwag-Gefälle an sich ziehen.

Wie gesagt, wurde mit der Mauthpachtung zugleich das Tabakmonopol aufgehoben. Dasselbe durch die letzte Invasion zwar gestört, hatte Anglès am 24. Mai 1809 wieder hergestellt, in Folge dessen aller vom 1. Juni 1809 in's Land gebrachte Tabak confiscirt werden sollte, der Verkauf des bis dahin bereits eingeführten Tabaks aber den Kaufleuten gegen 3 fl. CM. pr. Ztr. gestattet wurde. Eben so wurde vom Intendanten am 7. Juni auch die Einhebung der Stempelgefälle mit ausdrücklicher Berufung auf das österreichische Patent vom 7. Mai 1808 und mit dem Beisatze wieder angeordnet, daß auch die Vorräthe zur Stempelung vorgelegt werden müßten. Dagegen war die durch das Patent vom 5. März 1808 eingeführte Stempelung der Zeitungen, Spielkarten, Kalender, Haarpuderstärke und rothen Schminke lange Zeit außer Uebung gekommen. Erst ein Circular vom 2. März und die Erläuterung vom 7. April 1810 erinnerten wieder an jenes Patent, dem zufolge selbst die von Oesterreich kommenden Zeitungen wieder der Stempelung unterlagen.

Am selben Tage, wo das Stempelgefälle wieder in Gang kam, wurde am 7. Juni 1809 nämlich vom Intendanten auch das 1806 in Salzburg und Berchtesgaden eingeführte Lottogefäll wieder hergestellt; doch unterdrückte am 14. Februar 1810 die Landesadministration dasselbe wieder und verbot selbst das Einsetzen

---

[1]) Felner erzählt den Hergang dieser Angelegenheit wie andere ähnliche Vorfallenheiten auf's erschöpfendste in seinem Kriege, II. von S. 597—618.

in ausländische Lotterien. Nicht minder machte sie auch Privatausspielungen von ihrer Bewilligung abhängig.

Die Mauthpachtung bedingte ferners auch in Betreff des Ungeldwesens eine Umgestaltung, da es bisher zum Wirkungskreis der Bankalgefällen-Administration gehörte. Perier stets auf dem Anstand, damit ihm ja alles zur Beute werde, griff nun gleich auch auf das Ungeld, das nun statt in die Bankalkasse alle zehn Tage in den Rachen des alles verschlingenden Ungeheuers „Contributionskasse" wandern sollte. Obwohl ihm darauf die L. Administration das Ungereimte seines Ansinnens vor Augen stellte, so drang er doch darauf, daß sämmtliche Ungeldsgefälle dem bisherigen Biergeldeinnehmer Joseph Vogl zukommen und ihm 2 Beamte beigegeben werden sollten.

Eine weitere neue Verwirrung und Placterei wurde dann selbst durch die einzige Begünstigung, welche Napoleon den salzburgischen Unterthanen zugedacht hatte, herbeigeführt. In seiner Entschließung vom 17. September 1809 nämlich erlaubte er den Bewohnern der eroberten Provinzen, das zu ihrem Bedarf nöthige Holz in den Waldungen des Kaisers von Oesterreich schlagen zu dürfen. Da aber dem zufolge eine lange nicht mehr gut zu machende Wälderverwüstung zu besorgen stand, und da die Waldungen während der Insurectionen ohnedieß sehr gelitten hatten, erließ die Landesadministration unterm 23. September sogleich einschränkende Normen,[1]) um so mehr als der Oberstjägermeister Graf Künigl durch allgemeine Waldvisitationen, wovon sich aber die Landesadministration keinen großen Vortheil versprach, daraus Nutzen ziehen wollte. Treu ihren Ansichten und Ueberzeugungen stellte die Administration, auch nachdem ihr am 1. Juni auf einmal durch die Intendantschaft zwei Beschwerden des Grafen Künigl zugestellt worden waren, vor, daß ihr, wenn sie auch der Wäldervisitation im Principe nicht entgegen wäre, doch die Bestreitung der Kosten unmöglich wäre u. s. f.

Da außerdem in dem forstl. Rechnungs- und Kassawesen überhaupt schon seit langem eine Ordnung Noth that, weil bisher das Forst- und Jagdpersonale auf dem Lande fast ohne alle Controle aus den Amtskassen Diäten bezogen hatte und weil dabei die größten Mißbräuche unterliefen, erließ die Landesadministration am 20. Juni 1810 auch in dieser Hinsicht regelnde Vorschriften.[2]) Eben so suchte sie auch am 14. August die Uebervortheilungen der Aemter sowie der Parteien abzustellen; denn nicht selten machten sich mehr Forstindividuen zu thun, wo nur eines nöthig war.[3])

Am 14. März 1810 sprach die Administration, als die Montan-Direktion um einen Geldvorschuß zur Salarirung der Punzirungsbeamten nachgesucht hatte, das Aufhören der Punzirungen aus, da Salzburg von Oesterreich getrennt worden sei und sohin des letztern Punzirungsgesetze dadurch von selbst außer Kraft gekommen seien, um so mehr als das neue Mauthsystem die Einfuhr des verarbeiteten Silbers erlaube.

Wohlthätig und gerecht erwies sich die Administration auch durch eine andere Regierungsmaßregel, indem sie durch Circular vom 27. Jänner 1810 die Grundherrn (darunter auch viele Stiftungen und milde Orte), denen manche Pfleggerichte zum Bezug ihrer Urbarialeinkünfte und zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte schon alle Unterstützung zu entziehen angefangen hatten, schützte und jene Pfleggerichte anwies, den gefreiten Grundherren sowie auch den Schildherren nach den Grundsätzen einer

---

[1]) Enthalten in Felner, II. S. 572.
[2]) Angeführt in Felner's Manuscript, II. S. 578—580.
[3]) Daselbst S. 580.

unparteischen Rechtspflege unter eigener Haftung für allen aus Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften den Grundherrn erwachsenden Nachtheil unweigerlich ihren Schutz angedeihen zu lassen. [1])

Weniger konnte zur Zeit des herrischen, weder Einsprache noch Einmischung duldenden Soldatenregimentes „wo die Klinge noch alles that bedeuten,“ in polizeilicher Hinsicht geschehen, ja durch die Vorenthaltung der bisherigen Aerarialbeiträge zum Pflaster- und Beleuchtungsfond litten Beleuchtung und Pflaster gerade am meisten, wo sie am besten hätten bestellt sein sollen. Jenem Fond den Entgang zu ersetzen, wollte die Administration schon eine Hundesteuer einführen; allein der Vorschlag blieb in der Minorität. Im Jahre 1809 sodann war selbst die alljährig nöthige Almbeetreinigung unterblieben und im Jahre 1810 wäre dieß ebenfalls geschehen, hätte nicht der Baubeamte Wolfgang Hagenauer die Unaufschiebbarkeit nachgewiesen. Um die Reinigung bewerkstelligen zu können, requirirte man denn vom Stadtgerichte und von den Pfleggerichten Teisendorf, Neuhaus, Laufen und Berchtesgaden je 30 bis 40 rüstige Leute, welche täglich 22 bis 24 kr. erhalten sollten. Da aber hiezu kein Geld zur Verfügung stand, wurden zur Entrichtung der Kosten zu $^2/_3$ die betreffenden Gerichte und des letzten Drittels das Cameralbauamt angewiesen. Damit aber dieses zahlungsfähig würde, hatte ihm das Biergeld-Einnehmeramt, welches das Bauamt ohnedieß wöchentlich mit 200 fl. unterstützte, am 5. September 350 fl. und das ärarial. Kastenamt am 11. September 460 fl. vorzuschießen. Zu diesem wenigen, was damals die Polizei that und thun konnte, ist noch hinzuzufügen, daß, da sich durch Ueberfahren und das Tabakrauchen Unglücksfälle ergeben hatten, sie am 20. September langsames Fahren auf der Brücke, bei den Gassenmündungen und bei den Schildwachen gebot, und daß sie das Tabakrauchen bei den Markthütten, auf der Brücke und bei den Schildwachen untersagte.

So beschränkt aber damals der Wirkungskreis der Lokalpolizei war, so bekam die Polizeidirektion im Mai 1810 doch Gelegenheit, eine Auszeichnung zu ertheilen. Am 25. Mai nämlich spielten zwei Knaben vor dem Ledererthore am Gestade der Salzach, und da fügte es sich, daß eine Erdschichte einsank, und somit einer der Knaben, der sechsjährige Sohn des Stadtkoches Zehrer, gerade dort in den Strom fiel, wo er eben am reissendsten war. Da der andere Knabe nun heftig zu schreien begann, eilte der Schoppermeister Leonhart mit seinen zwei Lehrbuben Strobl und Pfingstl herbei. Schnell stürzte letzterer in den Strom und war schon so glücklich, den kleinen Zehrer an's Ufer zu bringen; allein der starke Schwall entriß ihm denselben wieder. Beherzt suchte Pfingstl denselben noch einmal zu erhaschen und erreichte ihn nicht nur wieder, sondern brachte den Zehrer dießmal auch auf's sichere Gestade. Die G. Landesadministration, die Beherztheit und Nichtachtung der eigenen Lebensgefahr zu belohnen, ließ hierauf für Nikolaus Pfingstl eigens eine goldene Medaille zu 34 fl. prägen und sie ihm vor dem versammelten Magistrate und in Gegenwart seiner Eltern, des Lehrherrn des Geretteten und des kleinen Strobl feierlich durch den provisorischen Polizeidirektor Rußegger umhängen, wobei Pfingstl von den Magistratsräthen zugleich auch reichlich beschenkt wurde. [2])

Auf die Hebung und Förderung der Landeskultur, der Industrie und Gewerbe, der Künste u. s. f., was auch in den Kreis einer Regierung gehört, war in

---

[1]) Intelligenzblatt von 1810, S. 117.

[2]) Derlei Auszeichnungen kamen schon unter Hieronymus öfters vor. So wurde unter andern Sebastian Vorderegger am Kollergute in Mittersil, welcher mit Aufopferung von Gut und Blut beim Brande vom 31. Oktober 1801 den alten Hausmann Gg. Pirchner den Flammen entriß, so wie auch der Bauerssohn vom Gute Arzberg in Werfen, der sich 1802 auf ähnliche Weise auszeichnete, in Mittersil und Werfen feierlich mit Ehrenmedaillen betheiligt.

jenen stürmischen Schaudertagen um so weniger zu denken, als man mit der Verhütung der gänzlichen Verschleppung und Aufzehrung der sämmtlichen Landesprodukte und mit der Rettung des zum Landwirthsschaftsbetriebe nöthigen Viehstandes genug zu thun hatte, man kaum den Raub von Kunstgegenständen zu verhindern im Stande war, und man froh sein mußte, Handel und Wandel nicht ganz aussterben zu sehen. Im Gegentheil mußte man daran denken, wie man das lecke Staatsschifflein noch auf der Oberfläche erhalten und wie man in einem Winkel noch etwa irgend etwas auftreiben könnte, die Piraten zu befriedigen und sich das nackte Leben zu erkaufen. Kein Wunder daher, wenn die Landesadministration die Handelsleute in Salzburg, für die sie so oft das Wort gesprochen und das Aeußerste gethan hatte, zu Gegendiensten aufforderte und sie an dieselben höhere Leistungsanforderungen machte. Denn seit 1778 zahlten dieselben vermög eines besondern Uebereinkommens mit der Landschaft eine Gewerbssteuer-Composition von nur 2200 fl. bei jedem doppelten Termin. Was war natürlicher als daß eine Revision der Handelssteuer als Bedürfniß sich fühlbar machte, um so mehr als die Zahl der Handelsleute seit jenem Jahre 1778 bedeutend zugenommen hatte. Allein die Sache zog sich in die Länge und fand erst durch die Einführung des bayerischen Steuerprovisoriums ihre Erledigung.

Dagegen ist nicht zu verkennen, daß Regierung und Stände schon bei der Uebernahme Salzburgs von Seite Oesterreichs stets alles thaten zur Beibehaltung des bisherigen Geldkurses und zur Hindanhaltung des österreichischen Papiergeldes. Wie würde es [1]) mit dem Haushalte unzähliger Privaten und Anstalten ausgesehen haben, wenn es den patriotischen Bemühungen der im Oktober 1807 unter dem persönlichen Vorsitz des Kaisers Franz gehaltenen Conferenz nicht gelungen wäre, den Conventionsfuß noch fortan für Salzburg und Berchtesgaden zu erhalten? [2]) Abgesehen von den in öffentlichen österreichischen Fonds angelegten Kapitalien würden das k. k. Patent vom 20. Februar 1811 und die k. b. Verordnung vom 12. April 1812 mit der Gesetzlichkeit des Courses der österreichischen Bankozettel Kirchen, Schulen und Krankenhäuser, Wittwen und Waisen an den Bettelstab gebracht haben. Welch' schrecklicher Kaiserschnitt — der Gulden galt sechs Kreuzer Conv. Münz! [3])

Eben so wenig wie für die Landeskultur und für die Industrie konnte die Landesadministration in jener Drangperiode auch für das Schulwesen etwas thun, da sie dasselbe kaum im ordentlichen Gang erhalten konnte. Kein Wunder wenn bei beständigen Durchmärschen, Rüstungen und Kämpfen die Schulberichte unordentlich eingingen und mehrere Pfarrer gar keine einsendeten. Doch stand es um die Schulen selbst gleichwohl nicht gar so arg als man denken sollte, besonders in der Hauptstadt. Alois Mayer, Lehrer an der Normalschule, eröffnete 1810 sogar eine Gewerbsschule und schrieb auch ein neues Lehrbuch für Bürger- und Landschulen [4]) und Franz Gries, Lehrer an der Andreasschule, setzte die Feiertagsschule für Lehrjungen und Gesellen ungehindert fort.

---

[1]) Bemerkt Felner's in seinem Manuscript „Krieg", II. S. 586.

[2]) Salzburg prägte seit der Convention Oesterreichs mit mehreren deutschen Reichsständen, also seit 1750 seine Münzen stets im Conventionsfuße aus, rechnete aber, seitdem Bayern zurückgetreten, nach bayerischer oder rheinischer Währung.

[3]) Am 29. November 1809 ward alles ausländische Kupfergeld außer Cours gesetzt und von Perier am 17. Jänner 1810 auch die Annahme der k. k. Bankozetteln bei den öffentlichen Kassen untersagt.

[4]) Mayer, 1823 zum Hauptnormalschuldirektor ernannt und 1842 in Ruhestand versetzt, schrieb nach und nach noch andere brauchbare Handbücher.

Mehr geschah in dieser Zeit von Seite einiger Patrioten für das Schullehrerseminar, dem kärglichst dotirten Institut in Salzburg. Erstlich suchte dessen Vorstand, Katechet und Ursulinerkaplan, Johann Aingler, nicht nur den Unterrichtsplan umzugestalten als auch die Zahl der Seminaristen zu vermehren. Als eben die Waisenhäuser geleert wurden, bewarb er sich sogleich um das Cammerlohrhaus in Mühln, wo einstweilen die Waisenkinder untergebracht gewesen waren. [1]) Wesentlich erbot sich dann 1809 das Institut zu unterstützen der Pfarrer von Ainring Mathias Reiter, sofern selbes mit neuen Statuten versehen würde, was auch geschah, und trat ihm sogleich ein gutes Fortepiano ab. Consistorialrath Mathias Rumpler endlich überließ der Anstalt 182 bewährte pädagogische Werke.

Wenig änderte sich auch an der Universität, um so mehr als die Intendanten sich um Wissenschaften wenig kümmerten. Die Schulen wurden daher kaum beirrt, nur fiel es der französischen Rücksichtslosigkeit ein, vom Jänner 1810 an ihre Tambours täglich gerade in den Hallen der Universität das Trommelstudium abhalten zu lassen, was erst am 16. Juni abgestellt wurde. Andrerseits mußten bereits am 4. Mai 1809 die Gottesdienste in der Universitätskirche aufhören, da sie zu einer Stallung für 150 Pferde und später zu einem Heumagazin degradirt wurde. Was die Zahl der Studirenden betrifft, so belief sich selbe 1810 wieder auf 372, darunter 43 Theologen, 22 Juristen, 52 Philosophen und 255 Gymnasisten. An Aenderungen im Lehrpersonale ergab sich: die Berufung des Lehrerseminars-Vorstandes Johann Aingler [2]) als Professor der Pädagogik und Methodik; dann die Uebertragung der Kanzel für Universalgeschichte an den Professor der Statistik &c. Andres für den freiwillig abtretenden Professor Joseph Maus. Ferner's der Tod des Philosophie-Professors P. Vital Möfl von St. Peter (2. Dez.), welcher mehrere werthvolle Schriften herausgab, als: Ueber periodisch fließende Quellen und über Verbesserung sumpfiger Gründe (1764 von der Münchner-Akademie gekrönte Preisschrift), Epitome historiae philosophiae salisburg., mehrere Predigtwerke. Noch ist zu erwähnen, daß der Zögling der Universität und Repetitor der Mathematik, Joseph Schuster, von Titmaning gebürtig, damals in einer eigenen Schrift auf scharfsinnige Weise eine neue Methode aufstellte, die alles leisten sollte, was die Differenzial- und Integral-Rechnung zu leisten vermag. [3])

Im Jahre 1809 waren auf der Universität die Lehrfächer noch durch folgende Professoren vertreten: Dogmatik durch Lindauer aus Ettal und Gälle, Kirchengeschichte nach Danenmayr ebenfalls durch Gälle, Moraltheologie nach Schenkel und Pastoraltheologie nach Giftschütz durch P. Stubhahn von St. Peter, Hermeneutik nach G. Mayr, hebräische Sprache &c. durch P. Albert Nagenzaun, nachherigem Abt von St. Peter; kanon. Recht nach Schenkel und Diplomatik durch Corb. Gärtner von St. Peter; Pandecten und Institutionen durch Zauner; Theorie der Statistik nach Schlözer, Uebersicht der Staaten des rheinischen Bundes, Polizeiwissenschaft und europäisches Völkerrecht durch Andres; Lehenrecht nach Böhmer durch Pichler; Physik nach Bruchhausen, reine Mathematik nach Klem und höhere Mathematik durch Wagner; Anthropologie, Logik nach Schulze und Moraltheologie nach Schmid durch Berndl von Michaelbeuern; Universalgeschichte durch Maus; Aesthetik nach Snell durch Stampfel von eben dorther; Anatomie durch Weber, Physiologie und Patho-

---

[1]) Gestorben 1829 zu München als Canonicus an der Cathedrale und erzbischöflicher Rath und General-Visitator.

[2]) Salzburger Intelligenzblatt 1809, S. 800.

[3]) Schuster wurde nachmals Professor am Lyceum zu Salzburg, erschoß aber am 5. Nov. 1819 zu Vöcklabruck seinen Bruder Franz. Er kam darauf zwar in Criminaluntersuchung, ward aber 1821 als stiller Wahnsinniger zu Linz in das dortige Brunnerstift abgegeben, worin er am 14. März 1822 starb.

logie nach Bene durch Ehrhart, theor. Geburtshilfe nach Froriep durch D'Outrepont, Thierarzneikunde durch v. Am-Pach; Therapie und Unterricht am Krankenbette durch Polza, prakt. chirurgischer Unterricht am Krankenbette durch Weissenbach, Lehre von den chirurg. Instrumenten und Operationen durch Holzschuh; Pädagogik nach Niemayer und Erziehung durch den Staat durch Aingler; nebstbei Unterricht in lebenden Sprachen, in der Tanz- und Fechtkunst.

Als zu den Annalen der Universität gehörig mag hier noch bemerkt werden, daß sich am 5. September 1809 der k. bayerische Oberst-Feldapotheker Fr. X. Pettenkofer und am 4. Februar 1810 der k. b. Oberwundarzt der Feldspitäler der ersten Division nach vorausgegangenen strengen Prüfungen zu Doktoren der Philosophie creiren ließen und daß dieselbe Würde honoris gratia dem Redakteur der O. D. Zeitung und der politischen Zeitung in München C. F. A. Müller ertheilt wurde.

Wenig kümmerte man sich auch um die Universitäts-Bibliothek. Nachdem am 16. November 1806 und am 3. September 1807 der Bibliothekar Vierthaler mit den Handschriften, Incunabeln und andern Seltenheiten, wie mit einigen Alterthümern und Kunstgegenständen, darunter dem berühmten sogenannten Antinous, nach Wien gegangen und nur der Scriptor Patriz Kurz v. Goldenstein bei der Bibliothek zurückgeblieben, war die Bibliothek fast ohne alle Aufsicht und so der Verschleppung preisgegeben, obwohl man derselben provisorisch den Regierungs-Assessor Max v. Trauner vorgesetzt, und obgleich das k. k. Staatsministerialschreiben vom 10. Juni 1807 ausdrücklich erklärt hatte: es walte kein Anstand ob, der Universitätsbibliothek den Ueberrest der ehemaligen Hofbibliothek, deren wichtigster Theil nach Wien zu kommen habe, einstweilen zur Aufbewahrung zu überlassen. Zu einigem Ersatz dafür wurde ihr auf Antrag Felner's durch Beschluß der G. Landesadministration vom 5. Mai 1810 die Bibliothek des ehemaligen Theatinerklosters einverleibt, aber auch erst, nachdem schon kostbare Kupferstichsammlungen und griechische und lateinische Klassiker auf den Trödelmarkt gewandert waren. Ebenso wurden ferners durch gleiche Entschließung vom 26. Juni, 29. August und 24. September die Büchersammlungen der Augustiner Filialklöster von Hallein und Titmaning auch zur Universitätsbibliothek geschlagen.

Gleicherweise kümmerte man sich auch um die Censur nicht viel, bis der Landesadministration die Pamphlete der Salzburger Zeitung auf das unglückliche Oesterreich zum Anstoß wurden und sie den Gift und Galle speienden Scribenten am 23. Dezember Einhalt that und die Redaktionen zur Vorlegung ihrer Artikeln vor dem Drucke verhielt. Nicht minder erhielt am 15. Jänner 1810 das Theater in dem Regierungsrathe v. Koch einen Censor.

Größere Sorgfalt mußte dagegen die G. Landesadministration den milden Orten zuwenden. Wie bekannt wurden vom Erzbischof Hieronymus 967,357 fl. Conv. M. in auswärtigen Fonds angelegt, jedoch floßen die Zinsen hiefür nicht überall. Bis 9. Februar 1709 betrug der Rückstand derselben bereits 28,335 fl. 29 kr. W. W., wozu bis Ende Oktober noch 23,764 fl. 30 kr. W. W. kamen. Durch diesen Vorenthalt waren die geistlichen und weltlichen Stiftungen um so mehr gefährdet, als auch inländische Zinser nicht zahlten, weil sie es nicht konnten. [2]) Die Landesadministration wendete sich daher versuchsweise am 31. Oktober 1809 an den Grafen Wrbna in Wien, und als von ihm gar keine Erwiederung einlief, am

[1]) Auch die berchtesgadmische Bibliothek kam später dazu, und 1827 vermachte ihr der Domscholaster Fr. Rieger seine Büchersammlung.

[2]) So ferne es sich um das Anlegen der vielen verfügbaren Kapitalien im Auslande handelt, ist Hieronymus in so weit zu entschuldigen, als jene im Inlande wegen Mangel des Bedarfs keine Aufnahme fanden.

31. Jänner 1810 an die allgemeine Hofkammer, welche jedoch auch stumm blieb. Nun klopfte die Administration am 12. März beim Hofagenten Karger an. Dieser antwortete zwar, aber nur zum Schrecken der Administration; denn nach dem Hofbescheide, den er erhalten, gebe das k. k. Aerar so lange keine Zinsen heraus, bis man sich über die Forderungen, die man an die salzburgische Landschaft zu machen habe, ausgeglichen hätte!

Mit diesen Forderungen verhielt es sich folgender Massen. Die salzburgische Landschaft eingeschüchtert durch die Gewaltstreiche der Franzosen hatte am Schlusse des Jahres 1805 zur Bezahlung der damaligen Contributionen von den milden Orten und Privaten um 1.088,148 fl. R. W. an Wiener-Obligationen übernommen und cursmäßig den Franzosen abgetreten (Wiener-Banko-Obligationen pr. 791180 fl., Hofkammer-Obligationen pr. 1250 fl., niederösterr. Landschafts-, Linzer-Landschafts-, Grazer-Landschafts- und Kärntner-Landschafts-Obligationen pr. 2000 fl., 28,960 fl., 69,650 fl. und 13,200 fl., dann Wiener-Stadtkammeramts-Obligationen pr. 550 fl., zusammen 906,790 fl. Conv. M. oder 1.088,148 fl. R. W.). Laut Eröffnung der k. k. Hofcommission vom 17. Juni 1806 hatte Se. Majestät Kaiser Franz diese Schuldpapiere um 440,966 fl. C. M. oder 514,677 fl. R. W. wieder an sich gelöst und war auch bereit, sie den ursprünglichen Eigenthümern wieder zurückzustellen, sobald die salzburgische Landschaft dem Wiener-Staatsschulden-Tilgungsfond um den nämlichen Betrag eine formelle Schuldverschreibung ausstellt. Diese Schuldurkunde wurde auch wirklich ausgestellt, aber vom k. k. Fiskus so lange bemängelt, bis der Feind 1809 abermals Salzburg überzog, und dieses von Oesterreich abgetrennt worden war. Wiewohl die Obligationen der Stiftungen sich die ganze Zeit hindurch in den Händen des k. k. Aerars in Wien befanden, so wurden in den Jahren 1806, 1807 und 1808 die Zinsen hievon gleichwohl immer richtig ausbezahlt und den Stiftungen zugemittelt. Allein durch den neuen Krieg und die Hofkammer-Entschließung vom 2. April kamen selbe ganz in's Stocken.

Was aber, wie oben gemeldet worden, die Landesadministration nicht erreichen konnte, erreichte zum Glück auf einmal ein Auftrag der Ignaz Christoph Metzger'schen Handlung zu Salzburg an einen Banquier in Wien, welchem die Kassen in Wien die Erhebung des ganzen Guthabens nicht im Geringsten beanständeten. Metzger zeigte nämlich am 27. Juni 1810 der Generaladministration an, daß das Wienerhaus 55,519 fl. 21 kr. erhoben, und nach Abzug einer einprozentigen Provision pr. 555 fl. 21 kr. an ihn eingesendet habe. Er erbot sich zugleich, dieses in Salzburg nicht mehr gangbare Papiergeld mit 31 fl. R. W, pr. Hundert einzulösen, was auch angenommen wurde. [1])

Weniger glücklich, wie bereits gemeldet, war aber Salzburg mit den Kapitalien, welche bei den Landschaften in Graz und Innsbruck angelegt worden. Manche Stiftungen kamen durch das Ausbleiben der Zinsen von dort in die größte Verlegenheit.

Am 1. September 1809 zeigte die Waisenhaus-Verwaltung an, daß sie wegen Geldmangel ihre 75 Zöglinge, welche im Irrenhause untergebracht waren, unmöglich mehr versorgen könne. In Rücksicht dessen beschloß die Landesadministration, die Kinder auszustiften, was um so leichter anging, als Bürger und andere Einwohner ohnedieß Waisenhauskinder anzunehmen sich bereit erklärten und zwar ohne allen Entgelt. [2]) Zugleich sollte auch die nicht decretmäßige Hausdienerschaft entlassen, die übrige aber quiescirt oder pensionirt werden.

---

[1]) J. Felners Krieg, §. 249.

[2]) Siehe die speciellen Modalitäten in Felner, § 242. Dieses Ausstiften war sowohl für die Zöglinge als ihre Institute vortheilhafter. (Felner, II., S. 826.)

Am 15. September bat dann die Bürgerspitalsverwaltung um eine Aushilfe von 2000 fl., wenn die Pfründner nicht entlassen werden sollten. Der Magistrat wollte schon die Zahl der Pfründplätze verringen; doch ließ dieß die Landesadministration in so ferne nicht gelten, weil Verarmung der Bürger damals häufiger vorkam als sonst, und bewilligte eher das angesuchte Anlehen. Diesem zufolge erließ dann am 21. Februar 1810 der Magistrat an die Salzburger einen Aufruf, theils durch milde Gaben, theils durch Aktien oder Theildarlehen das Institut vom Untergang zu retten. Es kamen auf diese Art wirklich wenigstens 1399 fl. 49 kr. zusammen. Im übrigen mußte sich das Bürgerspital auch dadurch helfen, daß es 1810 seine zwei Felsenkeller, die Sattlerwerkstätte, 2 Gewölbe und 2 Mühlgänge vermiethete.

Zu Gleichem wurden auch der Stadtkaplaneifond, das Bruder- und das Leprosenhaus angewiesen.

Am 29. Oktober 1809 wieder meldete auch die Oberin des Ursulinerklosters Dominika Buchner († 1844), daß sie 10 Mädchen entlassen müsse, weil das Aerar für ihre Plätze nichts mehr anweise. Ebenso klagten die Franziskaner, welche damals noch die Hofpfarre versahen, daß auch ihnen das Aerar ihre 100 fl. pr. Kopf entziehe.

Mit dem 19. Oktober meldete man der Intendantschaft, daß, wenn das Strafhaus, dessen Erhaltung dem Aerar oblag, nicht augenblicklich einen Vorschuß von nur 300 fl. erhalte, man gezwungen sei, die Kerkerthüren zu öffnen und den Sträflingen den Laufpaß zu geben. Wie gewöhnlich war aber die Aeußerung der Intendantschaft auch dießmal Schweigen. Als die Strafhaus-Oekonomieverwaltung am 4. November neuerdings vorstellte, daß man den Sträflingen weder Brod noch weniger sonst etwas mehr geben könne, erinnerte die Administration der Intendantschaft, daß es geradehin unmenschlich sei, Eingekerkerte verhungern zu lassen, und daß, im Falle man noch nicht Hilfe schaffe, die Entlassung derselben nicht mehr aufzuschieben wäre. Darauf erfolgte nun zwar am 6. November eine Erwiederung, allein sie enthielt nichts anderes als die lakonischen Worte: In der Cameralkasse sei kein Geld! Demungeachtet bat die Commission am 27. November 1809 neuerdings um Vorschuß und fügte bei, daß die Hauspflegerei auf der Veste zur Verpflegung der dortigen Inhaftirten nicht minder dringendst einen Vorschuß von 352 fl. benöthige. Da die Intendantschaft abermals nein sagte, rechnete die Administration evident nach, daß die Cameralkassen auf keinen Fall so schlimm stehen, da sämmtliche Salzerträgnisse und die Ungelds-, Bankal-, Berg- und Postgefälle fast von Woche zu Woche in obige Kassen abgeführt werden. Trotzdem hörte aber der Intendant noch nicht und verweigerte selbst die Beischaffung neuer Betten für das Stockhaus. Da nun der Intendant durchaus nicht zum Schmelzen zu bringen war, half sich die Landesadministration dadurch, daß sie Anfangs Februar 1810 60 Sträflinge für das ständ. Hauptmagazin zum Holzmachen verwendete, was übrigens noch den Vortheil mit sich brachte, daß die Kasernen und Wachen, welche bisher mit unabgeschnittenen Scheitern geheizt worden waren, nun weniger feuergefährlich wurden. Zugleich machte die Administration am 9. Februar 1810 noch einen Versuch beim Intendanten, der aber wieder Versuch blieb. Das Uebel noch zu vermehren, forderte darauf die Landschaft der Arrestantenverpflegung wegen sogar am 26. September 1810 Rückvergütungen und kündigte die weitere Verpflegung förmlich auf, da sie dieselbe ohnedieß schon 9 Monate besorgt hatte. Die Sache löste sich endlich durch die bald darauf erfolgende Besitzergreifung Salzburg's durch Bayern.

Neben den Sträflingen mußten sich auch die Armen Abbruch gefallen lassen; denn da sie sich sehr vermehrt hatten, entfiel auf jeden ein kleiner Wochenalmosen-

antheil. Das Almosen verringerte sich auch dadurch namhaft, daß der Intendant auch einen an die Armencommission monatlich mit 462 fl. aus der Cameralkasse zu leistenden Betrag nicht mehr anweisen ließ. Den Entgang zu ersetzen, schuf die Administration wie in der Regel andrerseits auch hier Mittel, indem sie am 4. April 1810 die Monatsbeiträge vom August 1809 an aus dem Besoldungsanlehen entnahm. Am 15. November bewilligte sie auch den Ankauf von 100 Klafter Holz und 100 Kl. Torf.

Aber die Stadtkammerkasse kam, weil der bisherige jährliche Bankal-Beitrag pr. 9211 fl. 47 kr. seit März 1809 ausblieb, selbst in Verlegenheit, und als man dieß dem Intendanten zur Beherzigung mittheilte, erklärte derselbe am 25. Februar und am 1. März 1810, daß er nicht nur das Pauschale, welches der Magistrat von der Mauthkasse contractmäßig und liquid. mit 4094 fl. 13½ kr. gut hat, nicht vergüten lasse, sondern dagegen den Magistrat verhalten wolle, die auf die militärische Einquartierung im Bankalgebäude erlaufenen Kosten zu bezahlen, was aber die G. Landesadministration, den Magistrat vertretend, als gesetzwidrig darstellte, da nach den bestehenden Gesetzen die Eiquartierungskosten der Aerarialgebäude von der Cameralkasse zu bestreiten seien u. s. w.,[1]) daher dem Magistrate das Mauthpauschale ohne Widerrede zu verabfolgen sei. Allein, wie immer, wo es sich um Zahlungen handelte, erfolgte auch hierauf kein weiterer Bescheid, so daß die Landesadministration am 1. Juni seine Stimme wieder laut werden ließ und aus dem Mauthpachtvertrage die betreffende Stipulation anführte. Ohne wiederum darauf eine Aeußerung von sich zu geben, reiste Perier indessen ab. Man brachte daher die Sache an den neuen Intendanten Thomas. Bekanntlich, äußerte sie, hat der Intendant Perier das Aversum, welches die Mauth- und Zolldirektion an den Magistrat zu zahlen hat, aus dem Grunde gesperrt, weil, obgleich die Kosten der Einquartierung der hierländischen Verfassung nach der Eigenthümer, somit auch in Aerarialgebäuden die Cameralkasse zu tragen hat, doch mit Hindansetzung aller bestehenden Gesetze der Magistrat diese Auslagen bestreiten soll, obgleich bei der Douanenkasse 4588 fl. 28 kr. in Deposito liegen, wovon 1358 fl. 38 kr. dem Pflaster- und Laternenfond gebühren, welcher Fond in den letzten Jahren durch gesteigerte Ansprüche ohnedieß fast ganz zu Null wurde. Wir wiesen daher die Mauthdirektion an, jenen Betrag von 1358 fl. sogleich zu verabfolgen, wie es uns Pflicht schien. Unter Einem müssen wir dann nicht nur auch um Aufhebung der Sperre, sondern auch um die ausständigen Cameral-Laternensteuer-Beiträge pr. 722 fl. von Seite der Cameralkasse bitten.

Dieser Rückstand des 4. Quartals 1809, dann jener des 1. und 2. Quartals 1810 mit 1358 fl. 38¼ kr. wurden wirklich berichtigt. Allein am 4. September 1810 schuldete die Douanenkasse neuerdings das 3. Quartal mit 452 fl. 52¾ kr. und waren das Cameralzahlamt mit 500 fl., das domkapitel. Rentamt mit 300 fl. und chiemseeische Hofrichteramt mit 102 fl. an den Pflaster- und Laternenfond im Rückstand. Doch erhielt am 23. September 1810 der Magistrat auf Abrechnung seines Mauthpauschales von der Mauthdirektion 2000 fl.

Auf Andringen der Stadtkapläne, deren Fond ebenfalls an Kräften sehr abgenommen hatte, frug die G. Landesadministration ferner beim Consistorium an, ob nicht die Stadtpfarre bei St. Andrä wieder mit dem Priesterhause vereint werden könnte, und ob nicht die Sustentation der zwei andern Stadtkapläne (Pfarrprovisoren) vom Dom und vom Bürgerspital einstweilen durch die Zwischenerträgnißkasse möglich sei, in welch letzteres das Consistorium auch einwilligte.

[1]) Felner's Krieg, II., S. 884—886

Am 18. April 1810 trat endlich auch die Verwaltung des St. Johanns-Spitales mit Klagen auf und stellte vor, wie sie seit Jahr und Tag vom Cameralzahlamte an Zinsen, Kurkosten und an der jährl. bestimmten ärarial. Beisteuer bereits 1100 fl. gut habe, und daß, trug sie am 1. Mai nach, die Spitalsapotheke für die an die Militärspitäler abgegebenen Arzneien und für die in den Pferde-Krankenstall gelieferten Medicamente (pr. 654 fl.) zusammen 10,069 fl. 16 kr. zu fordern hätte, sowie daß das vom Camerale abzugebende monatliche Unterstützungspauschale pr. 125 fl. bereits 1500 fl. betrage.

Sträflingskurkosten pr. 98 fl. und die Auslagen auf die Gründonnerstag-Jünger pr. 33 fl. 36 kr., welche systemmäßig vom Aerar zu tragen waren, durften endlich dadurch getilgt werden, daß obige Beiträge die Landschaft auf Abrechnung an dem der Cameralkasse schuldenden Postulate (pr. 175,000 fl.) vorschoß.

Von der traurigen Lage, in welche das Schullehrerseminar, das Theater, die Grafen von Ueberacker und Firmian &c., die Hofgärtner und Polizeidiener durch Interessensperre und sonstige Entziehungen geriethen, ist bereits früher die Sprache gewesen.

Einige Neuerungen, wie bei andern Branchen der Fall war, traten auch in Bezug auf das Postwesen ein. Erstlich ward für Högler von der Intendance am 10. Juni 1808 der aus Lindau verjagte k. k. Postdirektor v. Kraß der Oberpostverwaltung vorgesetzt, und nachdem am 23. Jänner 1810 der bisherige Postwagens-Expeditor Karl Frank auf seinen Posten verzichtete und nach Oesterreich zurückgegangen, traten provisorisch Dreyer und Schieder ein. Uebrigens wurde der Postcurs seit 23. Mai nicht nur mit Bayern ununterbrochen aufrecht erhalten, sondern am 12. und 26. Mai auch mit Oesterreich und Kärnten wieder hergestellt. Nach dem letztern Lande mußte die erste Zeit hindurch der Postwagen stets von der Nationalgarde (errichtet am 30. Mai) begleitet werden, da es, wie bekannt, im Hochlande damals immer ziemlich unruhig herging. Die alte Ordnung kehrte erst am 11. November 1809 wieder, und so trabte der Kammerbote am 27. Oktober auch wieder nach Pinzgau. Im Juni kam dann die Landesadministration mit der k. b. General-Postdirektion dahin überein, daß der Postenlauf zwischen Salzburg, München, Augsburg, Nürnberg &c. viermal wochentlich stattfinden soll, während zugleich ein Postcurs über Altötting nach Passau eingeführt wurde und wegen dem Durchgang durch Tyrol mit Baron v. Hormayer eine Einigung eingeleitet ward. Derselbe äußerte am 21. Juli, daß von Seite der tyrolischen Intendantschaft alles, was das salzburgische Felleisen enthalte, passirt und nach Italien weiter befördert würde, dasselbe jedoch nach den Kriegsregeln einige Tage durch die Vorpostenkette aufgehalten werden mußte, weil die Intendantschaft von dem angeblich geschlossenen Waffenstillstand vom österreichischen Armeecommando zur Stunde noch keine Nachricht habe. Am 25. Juli 1809 bewilligte — unglaublich — der Intendant Anglès, daß das Postbriefgeld nach der auf die Hälfte herabsetzten Taxe bezahlt, dafür aber der Portobetrag für die Postwagenfahrten in Conv. Münze eingehoben, jedoch hiebei der Tarif vom 12. Dezember 1806 zur Richtschnur genommen werden dürfe. Mit der Poststation Neumarkt, welche seit den erzbischöflichen Zeiten unter der österreichischen Oberpostverwaltung stand, traf man am 8. Februar 1810 in so ferne eine Abänderung, daß sie der salzburgischen Verwaltung untergeordnet wurde.

Daß übrigens die bayerisch-französischen Behörden, gibt Felner an, in Salzburg die Post wie anderwärts zu ihren geheimen Absichten benützte, und daß das Postgeheimniß in Salzburg eben so wenig als an andern Orten respectirt wurde, davon überzeugte sich Regierungsrath Felner selbst, indem ihm nachgemachte Siegeln in die Hände kamen und er früher als Intendant in München selbst ähnliche Auf-

träge und den salzburgischen Postbeamten Dreyer ausdrücklich hiezu zur Verwendung erhielt.

Da der Landesadministration in rebus sacris, wovon der Präsident, der Bischof von Chiemsee, das Referat hatte, ein ausgedehnter Wirkungskreis, wie nie vorher, zustand, so hatte sie selbst in Klosterangelegenheiten einzugreifen das Recht. Eine besondere Gelegenheit hiezu bot ihr der Propst von Högelwerd am Ende des Högels Gilbert Grab, da er eine bedenkliche Wirthschaft führte, was zu Untersuchungen Anlaß gab, welche vorerst der Kammerprokurator Kussian zu führen, und welche zur Folge hatte, daß auf eine Administration der Propstei angetragen wurde. Diese wurde im Einverständniß mit dem Consistorium wirklich dem Dechant in Teisendorf Franz Steinwender übertragen, so sehr das Stift dagegen polterte, den Regierungsverfügungen Trotz bot, und besonders gegen die Belassung seines Hofrichters Pflug, den es entfernen wollte, protestirte.[1]) Da dieses nichts nützte, machte der Propst eine neue Eingabe, und weil die Landes-Administration trotzdem auf der verfügten Sequestration bestand, wendete er sich am 10. Juli 1810 an den Erzbischof Hieronymus. Doch erklärte dieser, daß, da die Temporalien-Verwaltung außer der Sphäre der erzbischöflichen Jurisdiction liege, er daher nicht in der Lage sei, dießfalls einzuschreiten. Högelwerd blieb denn sequestrirt, so lange die französische Landesadministration bestand. Nachdem diese nach der Besitzergreifung Salzburg's durch Bayern (19. September 1810) aufgelöst wurde, suchte Gilbert um eine neue Vermögensuntersuchung an, welche auch wirklich bewilligt wurde und die Lage des Stiftes minder bedenklich fand, um so mehr als Gilbert nachgewiesen hatte, daß das Stift in den letzten 6 Jahren statt um 27,781 fl., wie man ihm Anfangs nachgerechnet hatte, nur um 4000 fl. zurückgekommen war, was im Hinblick auf die mehrjährigen Kriegslasten sich selbst rechtfertigen ließ. Gilbert wurde in Folge dessen die Selbstverwaltung der Stiftsgüter wieder förmlich zurückgestellt, doch sollte ihm ein der Finanzdirektion des Salzachkreises verantwortlicher Rechnungsführer zur Seite stehen, wozu Sigmund von Gutrath, der nachmalige k. k. Rentmeister zu Salzburg bestimmt wurde.

Allein das Stift hielt sich dennoch nicht mehr lange. Es zehrte in seinem Innern selbst ein zerstörender Wurm. Es war alle Subordination geschwunden, und die Conventualen neckten den Propst, wie sie nur konnten, wollten ihn sogar von der Conventtafel weg haben, und ließen ihm deßhalb einmal sogar einen gebratenen Fuchsen vorsetzen. Andrerseits war aber der Propst selbst auch nicht im Geleise geblieben. Wessen Geistes er war zeigte schon zur Genüge, daß er statt im Habit in lichtfarbigem Fracke und in gelben Beinkleidern herumwandelte. Doch was dem Propsten und zugleich dem ganzen Kloster den Todesstoß gab, war der Umstand, daß Gilbert den Rechnungsführer ersparen wollte, um seine Entfernung und um die Uebertragung der Stiftsverwaltung an den Conventualen Johann Ev. Erhard als Coadministrator bat, welche Bitte (14. März 1815) auch gewährt wurde. Da P. Johann aber den alleinigen Herrn spielen wollte und verlangte, daß die übrigen Conventualen nur ihm zu gehorchen hätten, und er selbst Gilberts bisherige Genüsse schmälerte, konnte es nicht fehlen, daß letzterer gegen P. Johann klagend auftrat und am Ende eine neue Klosteruntersuchung für nothwendig erachtet wurde, welche vom 26. September bis zum 6. Oktober 1815 durch einen Consistorial- und einem Kreisrath vorgenommen wurde. Da der erstere, Matthäus Fingerlos, bald erkannte,

[1]) Hierin hatte das Stift zwar Recht. Wie ihn Pfleger Seethaler, welcher nach Kussian zum Commissär bestellt worden, schildert, war Pflug ein Mensch, welcher weder rechnen, noch von der Oekonomie einen Begriff hatte, und noch weniger verwalten konnte — ein Narr und noch boshaft dazu.

daß der Baum in seiner Wurzel von der Fäulniß angegriffen sei, und kaum eine Aenderung zu erwarten sei, stellte er unumwunden den Antrag auf gänzliche Aufhebung des Stiftes. Doch, da die übrigen Consistorialräthe dagegen Bedenken trugen, so wurde zwar die Entfernung des Propstes, das Stift aber selbst noch unter einem andern Obern fortbestehen zu lassen, beschlossen, was auch der König unter gewissen Klauseln selbst gut hieß. Allein der Geist im Kloster selbst ward kein anderer, und die Verwirrung nahm eher zu als ab. Nicht nur fanden zwischen dem Propsten und dem Coadministrator abermals verschiedene Auftritte, sondern auch zwischen jenen und dem Dechant von Teisendorf statt. Da es sich denn zeigte, daß Högelwerd's Conventualen und sein Propst unverbesserlich wären, strich es ein königliches Rescript aus Baden vom 8. Juli 1817 endlich doch aus aus der Reihe der bestehenden Klöster. Dieses Kloster, hieß es im Rescript, welches keinem sittlichen oder literarischen Zwecke mehr entspricht, vielmehr in dem Zustande seiner Verdorbenheit Aergerniß und Sittenlosigkeit durch schlechtes Beispiel verbreitet, ja schon an sich bei der überhandgenommenen Insubordination und geringen Anzahl seiner Mitglieder als Kloster nicht wohl mehr bestehen kann, ist sogleich aufzulösen.[1])

Der Fond des Klosters oder in so ferne es für nöthig erachtet werden sollte, einige Bestandtheile zu veräußern, wurden nach Inhalt obigen Rescriptes der Dotation der Bischöfe oder der mit der neuen Stellung derselben zusammenhängenden Institute vorbehalten, wogegen man den Conventualen und weltlichen Klosterdienern Pensionen bestimmte.

P. Johann Erhard, einer eigenmächtig vorgenommenen Getreidegilt-Ablösung beschuldigt, war am 27. August 1817, am Vorabend des Augustinerfestes von einem Gerichtsdiener mit Säbel und Hund nach Teisendorf und von dort nach Dorfen abgeführt, wurde aber noch im selben Jahre als schuldlos befunden wieder entlassen, worauf er als Cooperator nach Scheyern und 1828 als Pfarrer nach Sachrang kam, wo er, wie schon zu Dorfen und Scheyern, allgemein beliebt und seiner großen Geschicklichkeit und seines unermüdeten Hirteneifers sehr geachtet war.

Propst Gilbert, welcher als Pfarrvikar in Anger zu verbleiben gewunschen hatte, aber abgewiesen wurde, zog sich nach Burghausen, wo er bis 1821 unter besonderer polizeilicher Aufsicht stand, und am 29. November 1832 starb.

Den übrigen Conventualen ist nachzurühmen, daß sie sich außerhalb dem Kloster überall untadelhaft benommen haben. Es läßt sich daher denken, wie ganz anders es mit dem Kloster Högelwerd[2]) gestanden hatte, wäre statt Gilbert der vorgeschlagene Priester Reichthalhamer, nochmaliger Dechant von Teisendorf, Propst geworden.

Von den Conventualen erhielt jeder Anfangs täglich 1 fl., der Propst 3 fl., worauf erstere definitiv 350 fl.; der Propst aber anfänglich 600, später 800 und zuletzt 1400 fl. erhielten. Das Stift, am 16. Juli 1817 und die folgenden Tage von einem Regierungsaccessisten des Isarkreises inventarisirt, hatte noch im J. 1816 mit Bewilligung der Regierung seine Grundholden im Pinzgau gegen 84 andere des Klosters St. Peter, welches Höfe in Bayern besaß, ausgetauscht. Der Grundbesitz Högelwerd's bestand damals in 519 Tagwerken und über 5000 Morgen Waldungen. Dabei besaß es ein Bräuhaus, eine Taferne, eine Mühle, Jagd- und Fischrechte, 456 Grundholden, welche zusammen bei 7000 fl. eindienten, und 269 Zehentholden.

[1]) Die besondern Bemühungen des Regierungsrathes von Koch-Sternfeld, das Kloster zu halten, waren daher auch vergebliche Arbeit gewesen. Gilbert wünschte ja selbst die Auflösung.
[2]) Högelwerd stand damals schon unter dem Bisthum Freysing.

Das Klostergebäude sammt Bräuhaus, Mühle rc. und 43 Tagwerken wurde um 9000 an Ph. Wieninger in Teisendorf veräußert. Für das Uebrige, die Waldungen, Dominicalien und Prätiosen ungerechnet, da sie nicht veräußert wurden, gingen bei 47,000 fl. ein. Das Schloß Bachenlueg mit 53 Tagwerken kaufte um 3000 fl. der Münchner Kaufmann Neubauer und von ihm Anton Sigl. Die Stiftskirche ward zu einer Filiale der Pfarre Anger. Von ihren Paramenten und Geräthschaften schenkte der König 1825 das Bessere zur Frauenkirche in München, wohin auch der größte Theil der Bibliothek gelangte.[1])

So endete dieses alte, ständische, salzburgische Augustinerstift. Es spielte trotz seines langen Bestehens nie eine große Rolle, und fast keiner seiner Conventualen und Pröpste ragte auf irgend eine Art hervor. Wie viel des Guten mag es dafür aber geräuschlos in der Stille gewirkt haben?

Wie bei der gewaltsamen Besitzergreifung Salzburgs durch Napoleon die Landesverwaltung nach innen und außen manche Umgestaltung erfuhr, so sollte auf Antrag des Intendanten Perier auch die Gerichtsverfassung wieder anders bestellt werden. Doch die Landesadministration stellte am 22. Juli 1809 dagegen vor, daß, da Salzburg noch nicht von Oesterreich abgetrennt wäre, dasselbe noch immer unter dem Obergerichte in Wien bleiben müsse, um so mehr, als in Salzburg nicht einmal so viele qualificirte Rechtskundige seien, um Collegien II. und III. Instanz bilden zu können. Dem zufolge blieb es denn beim Alten, bis der im Oktober eingetretene Friede selbst eine Aenderung bedingte, in Folge dessen die Landesadministration den Intendanten darauf aufmerksam machte und einlud, in Hinsicht des Justizwesens, der Mauth, des Tabakamtes, der Postwagenexpedition und der Bergverwaltung entweder selbst Anordnungen zu erlassen oder ihr die den jetzigen Umständen angemessene Vorschläge zu gestatten. Da, was das Justizwesen betraf, hierauf der Intendant in seiner Note vom 6. November die Vorschläge der Landesadministration zu vernehmen wünschte, so legte ihm selbe folgenden Entwurf vor: I. Oberste Justizstelle als dritte oder höchste Instanz, Dirigent: Baron von Papius; Professor und Landrath Zauner, Professor und Rektor Gärtner und Professor Andre als Räthe, welch beide letztere, da sie Geistliche waren, in Criminalfällen von Kussian und dem Landrathe Baron von Auer supplirt werden sollen. II. Appellationsgericht als zweite Instanz und als Forum der Privilegirten, aus 2 Senaten bestehend, denen beiden der Vicepräsident v. Lentl zu präsidiren habe. A. Erster Senat, Forum der Privilegirten und Abhandlungsinstanz der Criminal-Inquisition sowie Untersuchungsgericht für den Stadtgerichtsbezirk, bestehend aus den Räthen: Sauter, Sedlmayr und v. Frohn, denen der Stadtschreiber Joseph Breymann beigegeben wurde. B. Zweiter Senat, wohin die Appellationen über Handlungen, welche das Gremium betreffen oder wo das Gutachten der ganzen Stelle gefordert werde, gehören.

Da schon Klagen über die Verzögerung der Justiz laut geworden, da Inhaftirte beim längern Ausbleiben eines Urtheils unverschuldet sitzen mußten, und die Kosten dafür vermehrt würden, und da alles nur ein Provisorium sei, das im Besoldungsstatus nicht das mindeste ändere, so ersuchte die Administration um recht baldige Entscheidung. Wohl erklärte am 6. Dezember 1809 der Intendant, daß, wenn wegen der Einsetzung der zwei höhern Instanzen binnen wenigen Tagen kein Beschluß erfolgen sollte, die Administration dann selbst ein Provisorium treffen

[1]) Ernest Geiß, Geschichte des regulirten Augustiner-Chorherrnstiftes Högelwerd, aus dem vierten Bande der Beiträge zur Geschichte rc. des Erzbisthums München-Freising besonders abgedruckt. München 1852.

treffen möge. Selbe wartete nun 12 Tage zu. Am 18. Dezember wandte sie sich daher abermals an Graf Perier; allein — er blieb wie immer bei der Papagenorolle. Die Administration schritt denn am 31. Jänner 1810 wirklich zur Ausführung des Provisoriums, um so mehr, als der Generalintendant Villemanzy am 30. Dezember von Linz aus unter gar nie bestandenen Voraussetzungen die obern Gerichtsbehörden organisirt hatte, und als angenommen wurde, daß sowohl in Salzburg als in Ried (?) höhere Justizstellen bestanden und daß nach Artikel 13 die Berufungen aus dem Inn- und Hausruckkreise künftig nach Salzburg und jene aus dem Salzburgischen nach Ried zu gehen hätten. [1])

Da sich mit den im Entwurfe designirten Räthen inzwischen manche Aenderung ergab und das Landrecht gefunden hatte, daß seine Referentenzahl nicht ausreiche, so wurde am 16. April 1810 von der Administration ein neuer Status genehmigt, der sich aber vom ersten Entwurfe nur in so ferne unterschied, daß der Landrath Wohlfahrtstätter den Vorsitz in den Senaten der 2. Instanz überkam, und daß bei dieser der Landrechtssekretär Strobl, der Protokollist Wänzler, die beiden Landrechts-Auskultanten Mühllechner und Stöckl, dann die zwei ehemaligen domkapitel. Beamten Penkher und Pauernfeind das Recht zu referiren und mitzustimmen erhielten, und daß auch in besondern Fällen die Advokaten Hutter und Salzer sowie der Universitätsdocent Pichler als Assessoren beigezogen werden sollten.

Unter den damals erlassenen Rechtsbestimmungen [2]) war eine der wichtigeren, daß die G. Landesadministration am 5. September das Gutachten des Landrechtes genehmigte, in Folge dessen allen Kriegsunkosten der letzten Periode, welche in den Gemeinden ausgeglichen oder überwiesen werden, nach §. 2 der salzb. Gantordnung vom 6. August 1678 die vierte Klasse gebühre. Es erging deßhalb am 11. September 1810 ein Regierungscircular, worin es im Wesentlichen hieß: da mehrere Gemeinden die schnellere Ausgleichung der Kriegskosten dadurch zu bewirken gesucht haben, daß sie die Bezahlung derselben nicht durch Gemeindeumlagen, sondern durch die Anweisung eines Unterthans an den andern eingeleitet haben und sich die Assignationen (An- oder Ueberweisungen) vor den wirklichen Geldumlagen durch Erleichterung der Zahlungsart und durch Verminderung der Rechnungs- und Geldgeschäfte empfehlen, wird um den Unterthanen, welche solche Anweisungen für ihre Kriegsguthaben erhalten, über die Sicherheit ihrer Anweisungen, welche eigentlich nur die Stelle der Gemeindeanlage vertreten, zu beruhigen, auf Auftrag der G. L. Administration vom 5. d. M. erklärt: 1. daß diese Anweisungen bei allfälligen Concursen nach §. 2 der Gantordnung in die vierte Klasse zu lociren seien und daß [3]), im Falle für die Anweisungen auch Zinsen stipulirt worden sind, der oberwähnte Vorzug nur einem einjährigen Zinse gestattet werde.

Achtzehn Monate hindurch stand Salzburg bereits unter der französischen Gewaltherrschaft oder besser gesagt, lag es zu den Füßen derselben, deren Tritte und Stöße es unausgesetzt zu fühlen bekam. Aeußerlich befand es sich im tiefsten Frie-

---

[1]) Dieses Arrété von 16 Artikeln vom 30. Dezember 1809 enthält wörtlich Felner's Krieg, S. 766—772.

[2]) Salzburger Intelligenzblatt von 1810, S 599.

[3]) Die bayerische Uebernahmshofcommission trug nicht das geringste Bedenken, die Schuldbriefe, welche Gemeinden an Private oder an Gemeinden über die Landesrepartitions- und Kriegsleistungen ausgestellt hatten, zu legalisiren. Schon nach Umlauf eines Jahres aber wurde den Gemeinden untersagt (mit welcher Rechte?), auf solche Schuldbriefe irgend eine Zahlung zu leisten, und das Generalcommissariat trug ihnen auf, einen eigenen Amortisationsplan nach dem Muster der Staatsschuldentilgungseinrichtung zu entwerfen, welche aber auf einer ganz andern Basis als auf den gewöhnlichen gerichtlich errichteten und landesobrigkeitlich bestätigten Contracten beruhte.

den, innerhalb seiner Gränzen ward es aber von seinen diktatorischen Gewalthabern bis zur Verzweiflung unablässig gehetzt, geknebelt, beraubt und unterdrückt, so daß viele dieser Schmerzenskinder von Krankheiten ergriffen oder im Innern sogar moralisch zerrüttet wurden. Nirgends fand sich für die bedrängten Salzburger ein schützendes Asyl oder ein bergender Hafen. Nur die eigene unermüdlich thätige Regierung wandte manchen harten Schlag von ihm ab und nur mit Aufopferung von Gut und Blut erwehrten sich die Hochländer auf einige Zeit der Zwingherrschaft. Und was das Uebel noch ärger machte — man wußte nicht, wann und wie endlich ein Wendepunkt eintreten werde.

Doch bereits am 22. Juli 1810 traf der k. b. Oberfinanzrath Carl Georg v. Sutner in Salzburg ein, um mit den Intendanten Verhandlungen des salzburgischen Rückstandes und der Abrechnung wegen zu pflegen.[1]) Am 15. August, dem Tag der Napoleonsfeier, lud der Intendant die Landesadministration auf den kommenden Tag sammt den Direktoren sämmtlicher Stellen ein, sich um 11 Uhr bei ihm zu versammeln, da er ihnen eine wichtige Mittheilung zu machen hätte, und diese war — die ämtliche Eröffnung, daß Salzburg der Krone Bayern zugefallen sei und es ehestens werde übergeben werden. Mit welcher Freude Stadt und Land diese Kunde — die Ankündigung von der endlichen Erlösung aus den französischen Banden — aufgenommen wurde, läßt sich denken.

Bereits am 22. August wurden auf Verlangen des Intendanten sämmtliche verrechnenden Aemter beauftragt, ihre Rechnungen mit dem letzten August abzuschließen, und die Ausstände nur in so weit aufzunehmen, als sie sich vom 1. Jänner bis 31. August 1810 ergaben. Nach den von der Administration veranstalteten Erhebungen über die letzten Kriegskosten, in so ferne selbe von der Landschaft oder dem Lande getragen worden, mit Ausschluß der Einquartierungen, Plünderungen, Vorspannen rc. entzifferten sich selbe auf nicht weniger als 2 Mill. 200,000 fl. Weiters zeigte sich aus dem Elaborat des Regierungsrathes Fr. Pichler, das er am 2. September übergab, daß statt eines den Franzosen zukommenden Activrestes sich vielmehr ein Deficit von 700,000 fl. auswies, daß die Stände ebenfalls eine Vergütung von 14,000 fl. anzusprechen hätten, daß deren Schulden vor dem letzten Kriege 5.600,000 fl., nach dem Kriege aber 7.800,000 fl. betrugen, daß vom Lande an Requisitionen, Lieferungen und Zahlungen der französischen Armee 2.490,000 fl. zuflossen und daß die Einquartierungen pr. 2.500,000 fl. hinzugerechnet, das Land über 5 Millionen Gulden RW. opferte, was der auferlegten Kriegscontribution von 11 Millionen Francs ziemlich gleich kam.[2])

Am 18. September setzten Gouverneur und Intendant die G. L. Administration in Kenntniß, daß der Divisionsgeneral Graf Campans, Commissär Sr. Majestät Napoleons I. am 12. d. M. zu Frankfurt mit dem Baron v. Rechberg, Commissär des Königs von Bayern, einen Vertrag geschlossen habe, der die Uebergabe der am rechten Ufer des Inns gelegenen Länder, wozu auch Salzburg gehört, an die Krone Bayerns betreffe.[3])

---

[1]) Regierungsrath Pichler sagt in seinen Tagebüchern, deren Benützung ich der Freundschaft ihres Besitzers, Herrn Anton Petermandl, k. k. Staatsbuchhaltungsbeamten verdanke: „wegen Uebergabe Salzburgs.“

[2]) Fr. Pichler's Tagebücher.

[3]) Diese Convention ist in den hinterlassenen Manuscripten des Regierungsrathes Felner, deren Benützung ich der zuvorkommenden Güte des löblichen Stiftes St. Peter zu verdanken hatte, enthalten, und zwar im 3. Bd., S. 1143 seines Krieges von 1809 und im bayerischen Regierungs=blatte.

Da nach dem Artikel I. dieser Convention die Provinz Salzburg mit allen Eigenthums- und Souverainitätsrechten übergeben und da nach Artikel IV über alle Rückstände zwischen den beiden Souverains abgerechnet werden mußte, so hatte die Landesadministration nichts eiligeres zu thun, als am 20. September die Zurückstellung der Kassen zu verlangen und wenigstens die noch ferners bestehenden Versemens dans la Caisse française de l'Armée einzustellen. Daß es übrigens mit der Abtretung Salzburgs an Bayern seine Richtigkeit hatte, bewies auch, daß Stadt und Land 2 Tage vorher bereits militärisch in Besitz genommen worden waren.

Am 26. September traf der Generalcommissär des Unterdonaukreises Carl Graf v. Preysing von Passau als Uebernahmscommissär Abends mit dem Legationsrathe v. Hörmann in Salzburg ein, und bezog die alte Residenz. Folgenden Tags machte der Hofcommissär in Begleitung des Legationsrathes, des Oberfinanzrathes v. Sutner, des Oberpostmeisters Freih. v. Brück und des Sekretärs Grafen v. Lerchenfeld dem Intendanten Thomas einen Besuch, welchen dieser noch am nämlichen Tage erwiederte. Später empfing der Hofcommissär das sämmtliche bayerische Offiziercorps, welches vom Obersten Grafen v. Spaur aufgeführt wurde. Abends spielte Militärmusik vor der Residenz.

Nicht nur blieb Salzburg nicht wieder wie unter dem Kurfürsten Ferdinand auf seine alterzbischöflichen Gränzen beschränkt, sondern ward gewissermaßen abermals vergrößert, da nicht nur Berchtesgaden fortan mit ihm vereinigt blieb, sondern zu seinem Regierungsbezirk auch das tyrolische Gericht Kitzbühel, die bayerischen Gerichte Reichenhall, Traunstein, Burghausen und Simbach, das Innviertel mit Ausschluß von Scherding und Obernberg und der abgetretene Theil des Hausruckkreises geschlagen wurden, so daß Salzburg mit diesen Zutheilungen, welche zusammen den bayerischen Salzachkreis bildeten, nun 363,329 Einwohner zählte, und auf 254 Quadratmeilen aus 31 Landgerichten, einem Stadtgericht zu Salzburg und einem Herrschaftsgericht zu Mondsee, 9 Kriminalgerichten und 19 Rentämtern und außerdem aus den Landgerichten Kitzbühel, [1]) Reichenhall, Traunstein, Burghausen, Oetting, Frankenmarkt, Vöcklabruck, Starhemberg bei Haag, Grieskirchen, Mattighofen, Mauerkirchen, Braunau und Ried zusammengesetzt war.

Eine der ersten Amtshandlungen der Hofcommission war, daß sie mittelst Rescript vom 30. September den Befehl erließ, alle Archive und Registraturen mit Ausnahme derjenigen Akten, welche sich auf die Gerichtsverwaltung beziehen, oder welche zur laufenden Geschäftsführung gehören, vom Legationsrathe v. Hormann zu versiegeln. Da aber alle eigentlichen Archive und Registraturen von Salzburg und Berchtesgaden schon im Jahre 1806 auf Anordnung des österreichischen Hofes nach Wien gebracht worden, machte die Landesadministration am 2. Oktober die Erklärung, daß sie diesem Befehle nicht nachkommen könne, worauf dann die Hofcommission die Vorlegung eines Verzeichnisses aller nach Wien gebrachten Archive und Registraturen verlangte. Allein die Administration konnte diesem Ansinnen ebenso wenig willfahren als dem erstern; denn so viel man aus Privatnotizen wisse, seien, sagte sie, das erzbischöfliche Archiv und jenes des Domkapitels im Jahre 1806, als die k. k. Hofcommission in Salzburg tagte, auf deren Befehl sammt den Registratursakten des Stiftes Berchtesgaden und des Bithums Chiemsee nach Wien geschickt worden.

---

[1]) Das Landgericht Kitzbühel kam 1814 zum wieder österreichisch gewordenen Tyrol

Salzburg eine bayerische Provinz. *)

Indessen war der Tag der feierlichen Uebernahme herangerückt. Am 27. September verfügte sich der Intendant Chevalier Thomas Vormittags mit den Spitzen der Bevölkerung von einem Detachement bürgerl. Infanterie begleitet in die Wohnung des Hofcommissärs, und stellte ihm dieselben vor, worauf Abends beim Intendanten großes Diner stattfand. Am 29. verkündeten 50 Kanonenschüsse vom Mönchsberge herab und Militärmusik den Bewohnern der Stadt und Umgebung die Feier des folgenden Tages. Diese wurde mit dem Tagesreveille des bayerischen Militärs und der Bürgergarde eröffnet, worauf um 8 Uhr sich die beiden letztern auf dem Domplatze aufstellten und sich die General-Landesadministration, die Landesregierung, die Landrechte und Justizcommissionen, das Consistorium ꝛc. beim Intendanten im Neubau versammelten. In Begleitung aller dieser begab sich Chevalier Thomas um 9 Uhr in die Residenz, wo er von einem Ceremonienmeister an der Treppe empfangen und in den sogenannten Marcus-Sitticus-Saale eingeführt wurde, und er sodann umgeben von den französischen Beamten und Offizieren sich zur Rechten des Thrones aufstellte, während die Landes- und Stadtbehörden in der Mitte Platz nahmen, das Kanzleipersonale aber im Vorsale zurückgeblieben war. Fast zu gleicher Zeit trat der Hofcommissär, begleitet von den übrigen Mitgliedern der Hofcommission und den bayerischen Beamten und Offizieren, von der andern Seite des Saales ein, und stellte sich zur Linken des Thrones. Sodann begann den Akt der Landesübergabe der Intendant dadurch, daß er den am 12. September zu Frankfurt abgeschlossenen Uebergabsvertrag kundmachte, und er die Provinz Salzburg in die Hände der k. b. Hofcommission übergab, worauf Preysing das Wort nahm und sprach:

Meine Herren! Durch den Wiener-Frieden an Se. Majestät dem Kaiser von Frankreich abgetreten und von ihm an Se. Majestät dem König von Bayern überlassen, werden die Lande Salzburg und Berchtesgaden künftig der Krone Bayerns angehören. Se. Majestät der König haben mir den allerhöchsten Auftrag ertheilt, in seinem Namen Besitz von diesen Landen zu ergreifen. Ich beginne den Vollzug dieses Auftrages, indem ich Ihnen, meine Herren, die mir ertheilte Vollmacht und das von Sr. Majestät dem König eigenhändig unterfertigte Patent der Besitznahme feierlich kundmachen lasse.

Sohin verlas der Sekretär der Hofcommission Graf Lerchenfeld sowohl Vollmacht als Patent [1]) worauf Preysing wieder Worte an die Versammlung richtete, goldene Tage versprach und unter anderm bemerkte, was wohl selten in einer diplomatischen und Hofrede vorkömmt: Nicht bloß für Befriedigung physischer Bedürfnisse soll gesorgt werden. Noch vor nicht langer Zeit hat Salzburg durch Aufklärung und Gelehrsamkeit eine vorzügliche Stelle behauptet, eine Regierung, die das Licht fördert und die Wissenschaften liebt, wird seinen Bewohnern Kraft und Muth geben, [2]) sich auf die vorige Stufe allgemeiner Bildung und literarischen Ruhmes zu erschwingen. Zum Schlusse forderte Preysing zur Eidesleistung auf, zuvor sprach aber der Erzbischof von Chiemsee und Erzbisthums-Coadjutor als erster Landstand und Chef der Landesadministration den Dank des Landes, die Bereitwilligkeit zur Eidesleistung und den Wunsch aus, Se. Excellenz der Hofcommissär möge Salzburgs Zukunft Sr. Majestät dem Könige empfehlen. [3])

---

*) Die alte Firma „Fürstenthum" oder „Herzogthum" ward gänzlich gelöscht.

[1]) Enthalten im Intelligenzblatte von 1810, S. 626.

[2]) Verwirklichte sich dieses vielleicht durch die Auflösung der salzb. Universität?

[3]) Salzburger Intelligenz-Blatt 1810, S. 629.

Nachdem hierauf die Beeidigung vorgenommen worden, empfing der Herold, Polizeicommissär Kaser, aus den Händen des Hofsekretärs Lerchenfeld das Besitz-übernahmspatent, trat damit unter Begleitung des Regierungsrathes v. Lürzer und des Platzadjutanten Oberlieut. Bigenot auf den Balkon des Carabinersaales und verkündigte es dort dem auf dem Domplatze versammelten Volke, worauf die Truppen das Gewehr präsentirten, wieder 50 Kanonenschüsse erfolgten, alle Thurmglocken ertönten, und das Volk wiederholt in den Ruf: Vivat Maximilian Joseph ausbrach. Wie auf dem Balkon verlas dann der Herold in voriger Begleitung und unter Bedeckung von 24 Bürger-Cavalleristen das Patent auch auf den Plätzen der Stadt.

Dem Besitzübernahmsakte folgte dann im Dome ein vom Fürstbischof Sigmund Grafen Zeil celebrirtes Hochamt mit Te Deum, zu welchen sich Preysing und zu seiner Linken der Intendant, sowie alle übrigen Chefs im Presbyterium versammelten, während außerhalb diesem Damen, die übrigen Beamten und die Klöstermitglieder Platz nahmen. Nach dem Te Deum, wobei abermals 50 Kanonenschläge und das Geläute der Kirchenglocken die Feier hoben, empfing, in die Residenz zurückgekehrt, der Hofcommissär zuerst die Glückwünsche der französischen Spitzen und des Offiziercorps, dann die nach einander vom Ceremonienmeister eingeführten Stellen. Während der um 3 Uhr beim Hofcommissär beginnenden Tafel von 110 Gedecken ertönten bei den auf Napoleon und auf eine Menge andere Hohe ausgebrachten Toasten vom Neuen Trompetengeschmetter und Kanonenschläge. Abends fanden eine Theatervorstellung (Aline, Königin von Golconda) und darnach um 10 Uhr ein Ball im Rathhause statt. Im Theater wurde Preysing mit lautem Zuruf empfangen. Auch fehlte es nicht an mehrfachen Hochs auf den König. Nebenbei schimmerte die ganze Stadt im Glanze einer allgemeinen Beleuchtung, von welcher weg das frohgestimmte Volk häufig den Gasthäusern zuströmte, und darin im Tanz sich herumtumelte. So endete der 30. September.[1])

Nicht minder ungezwungen freudig wurde der Tag des Regierungswechsels als Kettenfeier auch an andern Orten festlich begangen, namentlich in Berchtesgaden (am 7. Oktober, wo Preysing anwesend war) zu Titmaning, Laufen, Hüttschlag, Dienten, Mittersil, Böckstein &c.[2])

Am andern Tag bereits[3]) machten sich zwei Deputationen, 1) von Seite der Landschaft der Fürstbischof Sigmund v. Zeil und der Commandeur des Ruprechtsordens Baron v. Dückher, der Landrath Baron v. Auer und Joseph Metzger anstatt dem General-Steuereinnehmer Zezi, 2) von Seite der Bürgerschaft der Syndicus v. Kleimayer, der Bürgermeister Heffter und die Stadträthe Ignaz Würstl und Johann Gall auf den Weg nach München, Salzburg der Huld des neuen Regenten zu empfehlen und ihre loyale Gesinnung zum Ausdruck zu bringen. Sie hatten diesen Schritt ganz und gar nicht zu bereuen, da der König Max den Deputirten die höchsterfreuliche Mittheilung machte, daß er seinen Kronprinzen Ludwig als Gouverneur, in welcher Eigenschaft er das Kommando über die Truppen beider Kreise erhielt, nach Salzburg senden und für ihn das Palais Mirabell adaptiren und einrichten lassen werde.

Am 10. Oktober erfolgte die Auflösung der bisherigen Landesadministration, welche durch den Hofcommissär vollzogen wurde. Ich als Vorstand

[1]) Der König selbst, Max Joseph, kam mit der Königin erst am 24. August 1811 nach Salzburg.

[2]) Felner schildert sie im II. B., von S. 1178—1196.

[3]) An diesem Tage übergab der Regierungsrath Pichler dem Hauptzahlamt ein Packet mit 10,000 fl. Bethmannischer Obligationen, den Rest des Kaufschillings von Kaltenhausen, welche Pichler den Franzosen vorzuenthalten geglückt war.

der Regierung und erstes Administrationsmitglied, bemerkte bei dieser Gelegenheit Felner im Namen des gesammten Collegiums, kann nicht umhin, zu erklären, daß wenn die G. L. Administration so glücklich war, durch ihre Bemühungen zum Besten des Landes etwas beigetragen zu haben, sie diese vorzüglich (?) der weisen Leitung und Mitwirkung ihres Präsidenten verdanke, sowie übrigens sämmtliche Mitglieder gewiß mit der beruhigenden Ueberzeugung scheiden, ihre Pflichten während der langen Marterzeit unter jedem Wechsel der Umstände gewissenhaft erfüllt zu haben.

Statt der Administration ward am selben Tage durch eine gedruckte Kundmachung[1]) die Regierung wieder in ihre vorige Wirksamkeit eingesetzt, welche unter Vorsitz Preysing's am 18. Oktober ihre erste Sitzung hielt. Die andern Landesbehörden sowie die Landschaft hatten unterdessen fortzubestehen, nur die Pfleggerichte wurden in Landgerichte umgewandelt.

So schön und heiter aber der Huldigungstag gewesen, so zogen sich am Himmel doch bald einige Wölkchen zusammen, trotzdem daß der sehnlichst erwartete Kronprinz Ludwig am 15. Juli 1811 wirklich zu Salzburg seinen Wohnsitz (mit einem Kostenaufwand von 250,000 fl.) aufschlug;[2]) denn schon am 24. Oktober 1810 kündete Preysing im akademischen Saale die Aufhebung der Universität[3]) und die Umgestaltung derselben in ein Lyceum mit theologischer Facultät und chirurgischen Studien an, und 1811 am 4. Oktober erfolgte auch die Auflösung der gleichsam mit dem Erzstifte aufgewachsenen Landschaft.[4]) Was ferner an Gefällen aller Art einging, strömte alles in die Centralkassen nach München, während, mit Fr. Pichler zu sprechen, nur Brosamen in Salzburg zurückblieben, so daß nicht einmal die Beamten zu dem Ihrigen kamen. Diese hatten daher wenigstens Anfangs besonders unzufrieden zu sein Grund. Wie es da um sie stand, zeigt schon, daß einer der ersten Beamten des Landes, Regierungsrath Pichler, seine vom bayerischen Hofe einst erhaltene werthvolle Tabatiere und sein Haus im Kay (das sogenannte Schanzelwirthshaus) verkaufen mußte, um leben zu können. Auch sonst wurden die Salzburger häufig, statt für ihre Dienste belohnt zu werden,[5]) aus ihrer Heimath verstossen (wie Regierungsrath Felner als Finanzrath nach Regensburg, der Stadtsyndikus v. Kleimayer nach Neuburg, Baron Negri nach Eschenbach 2c.[6]), oder sie

---

[1]) Mitgetheilt in Felner, III., S. 1127 und 1129.

[2]) Salzach-Kreisblatt von 1811, S. 516 und 588 enthält die Schilderung der Ankunftsfeier.

[3]) Damit ja selbst alle Erinnerungen an das 186jährige Bestehen der Universität abgeschwächt werde, wurden nebst andern Einrichtungsgegenständen selbst die bei Feierlichkeiten vorgetragenen Stäbe mit den Wappen des Papstes und des Kaisers, so wie die Epomides (seidene bis auf den Ellbogen reichende Krägen), welche die Universitätsprofessoren trugen, veräußert und verschleudert.

[4]) Ihre Obligationen fielen in Folge dessen fort und fort, und sie galten 1815 kaum mehr 50 Prozent. So hatte der Landescredit abgenommen.

[5]) Kaiser Franz dachte bei weitem rücksichtsvoller. Er ließ 1808 sowohl dem Felner als dem Pichler den Adel antragen, — der Ausbruch des neuen Krieges ließ aber wieder alles auf sich beruhen. Die Nachkommenschaft Felner's erhielt jedoch nachträglich den österreich. Adel.

[6]) Der ehemalige Regierungsrath Reisigl nahm insbesonders ein tragisches Ende. Nach der Aemterorganisation ward er Landrichter in Burghausen, dann zum Stadtrichter von Innsbruck bestimmt, allein dort nicht angenommen. Er zog sich darauf in seine Heimath, Neukirchen im Oberpinzgau, zurück, wo er ohne Gehalt und Pension und von Gläubigen gequält bis zum 15. Jänner 1817 das künburgische Schloß bewohnte. An letzterm Tage fand man ihn bei einer mit Wasser gefüllten Schüssel und einer Krume schwarzen Brodes todt. Er wollte lieber verhungern als Jemanden seine Noth klagen. Nicht viel besser erging es auch dem einzigen Sohne des Pflegers von Hallein, Friedr. Baron v. Negri, Kämmerers, Hofkammerrathes, ständ. Verordneten, Besitzers mehrerer Ritterlehen und des Edelsitzes Wiesbach bei Hallein, Raymund, indem er in Innsbruck mit Reisigl ein gleiches Loos hatte, darauf mit seiner Familie nach Tit-

wurden pensionirt, wie die Pfleger Gutrath von Mattsee, Seethaler von Laufen und v. Kleimayrn von Thalgau, oder verdrängt und zurückgesetzt wie der Oberpostverwalter Högler, der ehemalige Hofrath Zauner und die beiden ersten salzburgischen Staatsdiener Felner und Pichler. Letzterer, welcher 6 Jahre hindurch Direktor der einst allgewaltigen Hofkammer, zweites Mitglied der hart geprüften Landesadministration u. s. f. gewesen, welcher zum Vortheil des Landes oder seiner Fürsten die wichtigsten Staatsgeschäfte, bei denen es sich um Millionen handelte, mit großem Geschick durchgeführt hatte, wurde zweiter Finanzrath und mußte sich's, abgesehen davon, daß man ihm so viel Arbeit aufbürdete, daß er monatlich auf 500 Nummern kam und er dabei fast erlag, als ergrauter Staatsdiener sogar gefallen lassen, von seinem jungen Chef Daner beständig corrigirt, getadelt und zu Recht gewiesen zu werden. [1]) Nur die Landräthe Wohlfahrtstätter, Platz, Sedelmayer und Auer wurden mit der Zeit nach Burghausen zu Appellationsräthen befördert. Dafür kam kein einziger Salzburger zur Kreisregierung und fast sämmtliche übrige Stellen wurden mit Altbayern, Schwaben und Franken besetzt.

In Bezug auf die neuen Aemterorganisationen erhielt, da Bayern in Kreise eingetheilt, und jedem ein Generalkreiscommissariat als politische Oberbehörde vorgesetzt wurde, Salzburg mit seinen ihm einverleibten Theilen von Oberösterreich und Tyrol und mit Berchtesgaden auch eine gemeinschaftliche Kreisregierung mit sehr ausgedehnten Vollmachten und zwar unter dem Amtstitel: General-Commissariat des Salzachkreises. [2])

Zu Vorständen der Landgerichte, welche im Fache der Kriminaljustiz [3]) dem Stadtgerichte zu Salzburg und den Landgerichten Laufen, Werfen, Zell am See, Kitzbühel, Mauterndorf zugetheilt worden, wurden in Folge k. Rescripts vom 30. Jänner 1811 [4]) neu berufen Joh. B. v. Kurz-Goldenstein für Tittmaning, Jos. Gottmann für Teisendorf, Seethaler für Laufen, Leopold Pfest für Salzburg, Jos. Schaupp für Hallein, Ferd. v. Beck für Abtenau, Joh. v. Kleimayrn für Radstadt, Ant. v. Samern für Werfen, Max Jos. v. Trauner für St. Johann, Fr. Jos. Lieb v. Liebenheim für Gastein, Felix Buchinger für Mauterndorf, Ant. Wernspacher für Tachsenbach, Kornel Schwarz für Saalfelden, Jos. Eberh. Leithner für Zell am See, Fr. Ant. Reisigl für Mittersil, Sigm. v. Lospichl für Berchtesgaden, Jos. Heinzelmayer für Hopfgarten und Jos. v. Pichl für Zell am Ziller, für Laufen, Thalgau und Neumarkt waren schon Ende Dezember Josef Zottmann, Karl von Menz und Paul Hamerl ernannt worden. Von den ehemaligen Pfleg- und Landgerichten wurden Waging zu Teisendorf, Neuhaus und Salzburg zum Landgericht Salzburg, St. Gilgen zu Thalgau, Wagrain zu Radstadt, Goldek mit Großarl zu St. Johann, Tamsweg und St. Michael zu Mauterndorf, Lofer und die Großgmein zu Reichenhall, Fügen und der Burgfrieden von Kropfsberg zu Rattenberg geschlagen. Zillerthal wurde zum Innkreise einbezogen. [5])

---

maning zog, wo er 15 Jahre Pfleger gewesen, dort im Schlosse sein weiteres Schicksal abwarten wollte, unterdessen aber von der Mildthätigkeit gutmüthiger Bürger und Anderer sein Leben fristete, bis ihn am 15. Mai 1815 der Tod in die andere Welt versetzte. Ihm gehörte nicht einmal das Bett mehr, worauf er starb.

[1]) Einer etwaigen Parteilichkeitsverdächtigung vorzubeugen, muß der Verfasser erklären, daß er mit dem Regierungsrath in keinerlei Verwandtschaftsverhältniß steht.

[2]) K. b. Regierungsblatt 1815, Nr. 33.

[3]) Das österreichische Gesetzbuch über Verbrechen hatte noch fernere Geltung.

[4]) Salzachkreisblatt, Nr. 6 und 12.

[5]) Da die Geschichte Salzburgs sich auf die alten Gränzen des Fürstenthums zu beschränken hat, so wurden die übrigen Theile des Salzachkreises außer Acht gelassen.

Zu Vorständen der Rentämter (zur Erhebung und Verwaltung der Staatsgefälle) wurden für Titmaning mit Waging und Teisendorf, für Laufen, für Neumarkt mit Mattighofen, für St. Gilgen mit Thalgau, für Hallein mit Abtenau und Golling, für Radstadt, für Werfen (zu Bischofshofen dann Goldeck) mit St. Johann und Gastein, für Mauterndorf, für Saalfelden, Zell am See und Tachsenbach (zu Fischhorn), für Mittersil, für Hopfgarten, Kirchberg und Kitzbichl ernannt: der bisherige Gerichtsschreiber zu Berchtesgaden Alois Nauter, der Pflegs-Verweser von Waging Joh. Jud, der Stadtrichter von Hallein Fr. Agliardi, der Oberschreiber von Neumarkt Josef v. Grimming, der Pflegsverweser von Golling Christian Pauernfeind, der bisherige Stadtrichter von Radstadt Kajet. Francisci, der Landrichter v. Großarl Ant. Greiml, der Oberschreiber von Laufen Vinzenz Reindlinger, der Rechnungsrath Ferd. Huber, der Landrichter Joh. B. Eßlinger und der Oberschreiber Ferd. Trauner. [1])

In Salzburg selbst wurde in Folge kgl. Reskripts vom 24. Novb. 1816 für das bisherige Landrecht am 13. Dezember ein Stadtgericht II. Klasse, welches sich auch über Itzling, die beiden Gnigl, Aign, Glas, Morzg, St. Rochus, Präthausen, Maxglan und Liefering ausdehnte, eingesetzt, und ihm Ign. Spöckmair (von München) vorgesetzt. Zu Assessoren dabei wurden ernannt: Dr. Jos. Breymann, Joh. Schuler, bisheriger Professor des kanon. und Kriminalrechtes zu Innsbruck Jos. Strobl, Math. Wängler, Jakob Mösl und der Professor der prakt. Jurisprudenz zu Innsbruck, Jos. Kurz. [2]) Laut Kundmachung vom 8. Juli ward verordnet, daß die von den ältesten Zeiten her üblich gewesenen Landrechte, Landthädungen oder Ehehaften noch so lange fortgehalten werden sollen, bis die Bildung der Gemeinden nach Vorschrift des kgl. Ediktes vollzogen, die Gemeinde-Vorsteher gewählt, und durch diese die Hauptfunktionen der bisherigen Thädungen übernommen sein werden? Vom Appellationsgericht in München hinwieder kam die Weisung, die Kriminaluntersuchungen so schnell als möglich zum Abschluß zu bringen, damit die Wirkung der Strafen nicht zu sehr abgeschwächt werde; andrerseits wurde aber die bisherige Beiziehung von Beisitzern aufgehoben, und mit dem 1. Oktober 1813 das bayerische Strafgesetzbuch eingeführt. Wie unter Hieronymus wurden auch vierteljährige Veröffentlichungen statistischer Tabellen über die Justizgeschäfte angeordnet.

Von den Herrschaftsämtern wurden dem bayer. Edikt vom 28. Juli 1808 gemäß jene belassen und in Patrimonialgerichte umgewandelt, welche nach Titel I des Ediktes über die Patrimonialgerichtsbarkeit vom 16. Sept. 1808 ein eigenes zu bilden vermochten. [3]) Da die frühere Hofmark Leopoldskron 76 ständige Familien umfaßte, ward (24. April 1814) daselbst ein Ortsgericht errichtet.

Zur Förderung der Justizgeschäfte wurden mit dem J. 1810 für die Hauptstadt auch neue Advokaten aufgestellt und mehrere advokatorische Reformen und Vorschriften erlassen. [4]) Zu den neuen Advokaturen berief man in Salzburg Dr. Joh. Hutter, Liz. Ant. von Schallhammer, Dr. Jos. Salzer, Jos. Schmid, Liz. Al. Flamlischberger und Jos. Endres, während auf dem Lande zu Tamsweg Seb. Dusch (später Hofrichter in Nonnberg), Frz. Egasser für das salzb. Landgericht, Eisenmann in Berchtesgaden, Fr. Kirschka in Radstadt, v. Waltenhofen in Zell

[1]) Salzach-Kreisblatt 1811, S. 189 und 221. — Die Ernennungen der Beamten erfolgten ohne Ausnahme vom König selbst und erstreckten sich selbst bis auf die Amtsdiener, und die Ernennungen der letztern wurden eben so gewissenhaft durch die Amtsblätter publicirt, wie die der höchsten Beamten.

[2]) Salzach-Kreisblatt 1811, S. 155.

[3]) Organisches Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit im bayerischen Regierungsblatte von 1812, St. 48.

[4]) Salzach-Kreisblatt 1811, Nr. 246, 372, 671, 553, 984.

am See Advokatenbefugnisse erhielten. Zugleich erneuerte man den salzb. Hofraths-Befehl von 1791, welcher dem Schreiberpersonale die Prokuratursgeschäfte und die Winkelschreiberei überhaupt untersagte.

Mit dem 29. Oktober 1810 wurde schnell auch die bayer. Stempelordnung von 1805 eingeführt.[1]) im Jänner 1811 ward dann in Salzburg zum ersten Male die Errichtung einer Brandassekuranzanstalt eingeleitet.[2]) Weniger schnell ging es mit der Aufstellung eines neuen Landesschulden-Tilgungssystems, indem die Errichtung einer allgemeinen Staatsschulden-Liquidations-Kommission in München erst am 17. November 1811 dekretirt[3]) und für die salzb. Schulden der Finanzrath Metz als Kommissär bestimmt wurde. Doch hatte das königl. Kreiskommissariat bereits im August alle jene Einwohner der Hauptstadt, welche vor den Jahren 1809 und 1810 her für Lieferungen, Geldvorschüsse oder Einquartierung an die Kommunität Ansprüche zu machen hatten, aufgefordert, selbe bis 16. Sept. vorzulegen.[4])

Nach der Mittheilung des Finanzministeriums vom 20. Dezember 1811 wurden 23,246 fl. für die in den Jahren 1809 und 1810 an die bayer. Truppen abgegebene Verpflegung zur Vergütung angewiesen. Unterm 27. Jänner 1812 verließ der König in Betreff des Kriegsschuldenwesens der ehemaligen Salzburger Landschaft folgende Bestimmung: Als Tilgungsfond wurde zwar in der Voraussetzung eines Bedarfs von jährlich 80,000 fl. ein ganzer Steuertermin und ein halbes Familien-Schutzgeld in Antrag gebracht, dieser Antrag aber mit Berücksichtigung des geringern Bedarfs von 50,000 fl. auf einen halben Steuertermin neben dem halben Schutzgelde gemindert.[5]) Am 19. März 1813 dann genehmigte der König die mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung der Land- und Marktgemeindeglieder von Werfen projektirte Ausgleichung der in den Jahren $180^5/_6$ und $18^9/_{10}$ erlaufenen und auf 42,389 fl. 56 kr. berechneten Kriegskosten, wornach dieser Betrag in drei Jahresterminen nach dem Steuerfuße repartirt und durch gegenseitige Compensation und Baarzahlung berichtigt werden sollte.[6])

Ebenfalls der allgemeinen neuen Eintheilung der Gemeinden vorausgehend, hatte die kgl. Entschließung vom 26. März 1811, für die Hauptstadt Salzburg einen Munizipalrath und eine Communal-Administration konstituirt und zum Communaladministrator der Jos. N. Rath und die von der Gemeinde gewählten Hrn. Chr. Zezi, Jos. Metzger, Ant. Scharl und Georg Hinterhuber als Municipalräthe bestätigt.

Uebrigens wurden auch die Magistrate der übrigen salzb. Städte in Municipalräthe umgewandelt und zu Hallein der Handelsmann Pet. Leithner, der Baumwollhändler Andrä Stöckl, der Brauer J. Schwarz und der Baumwollhändler P. P. Prähauser; dann zu Laufen der Sattler Graf, der Hofgärtner And. Stubhann, der Kupferschmied Fel. Baumann und der Hausbesitzer Fr. Standl; ferner zu Titmaning der Medicinal-Chirurg M. Wild, der Tuchmacher Jos. Zeschek, der Handelsmann Jos. Wagner und der Kirschner Martin Huber und zu Radstadt

[1]) Intell. Blatt 1810, S. 55 u. f. f.

[2]) Kreisblatt 1811, Nr. 3 und 16.

[3]) Daselbst Nr. 95.

[4]) Siehe über die Finanzdirektion des Salzachkreises als Special-Kriegsschulden Liquidations- und Tilgungs-Commission im Salzach-Kreisblatt 1812. S. 266 und über die Behandlung der Activkapitalien ꝛc., S. 289, 293, 407, 445, 471, 472, St. 37; 1813, S. 131, Nr. 20; Zwangsanlehen von 6 Millionen, Nr. 16.

[5]) Bayerisches Regierungsblatt 1812, St. VIII.

[6]) Regierungsblatt 1813, S. 438.

der Weißgärber Schmid, der Handelsmann Gg. Nacher, der Früchtenhändler Balth. Pirkner und der Handelsmann Nikolaus Dietrich zu Räthen ernannt und am letzteren Ort der Hutmacher Kaspar Ruttinger als Bürgermeister bestättigt.

Etwas später erhielten die Gemeinden dadurch eine neue partielle Bestimmung und Färbung, als ihnen ein militärisches Element beigemischt wurde, indem allenthalben eine Nationalgarde dritter Klasse errichtet wurde. Jene der Hauptstadt bestand aus einem Bataillon Infanterie zu 1 Grenadier- und 3 Füsilier-Compagnien, einer Cavallerie-Eskadron und einer halben Artillerie-Kompagnie, bei welchem Corps folgende Offiziere angestellt wurden: als Major und Kommandant Josef Metzger, als Hauptleute Joh. N. Gall, Ant. Scharl, Joh. Günther, Fr. X. Schöpfer, als Oberlieutenante: Andrä Mayer, Ign. Jany, Josef Popp, Fr. X. Haselsberger, als erste Lieutenante: Kaspar Meßner, Jakob Hörmann, Benedikt Würstl und Peter Grießler; als zweite Lieutenants, vor der Hand noch keiner; als Rittmeister, Oberlieutenant und Lieutenant bei der Escadron Ignaz Würstl, Georg Polderauer und Anton Triendl; als Ober- und Unterlieutenants bei der Artillerie: Georg Laschenzky und Franz Köck. Der Piketstab bestand aus dem Capitän und Bataillonsquartiermeister Anton Hеffter, dem Oberlieutenant und Auditor Dr. Salzer, dem Oberlieutenant Zeugwart Anton Högler, dem Bataillons-Adjutanten Oberlieutenant Josef Pichler und dem Bataillons-Chirurgen Franz Zeller. Den Unterstab bildete der Fahnenjunker Seb. Hofer.

Ohne vor dem Munizipalrathe mit ganzer Nationaluniform desjenigen Corps, dem er zugetheilt war, zu erscheinen, durfte, seit Kundmachung vom 13. Sept. 1811 niemand mehr als Bürger aufgenommen werden. Die Dienste, denen man sich bis zum 60. Jahre widmen mußte, bestanden in der Regel in Besorgung der Feuerpikete, im Abschaffen zu lange weilender Wirthshausgäste und zu Zeiten im Patrouiliren und Wachestehen. Wegen Gebrechlichkeit Dienstuntaugliche und Befreite (Geistliche, Beamten ꝛc.) mußten an Geld einigen Ersatz leisten.

Dafür wurden auf dem Lande die alten Feuerschützen außer Thätigkeit gesetzt und zwar um so mehr als der Unterthan bis zur Errichtung der Gensdarmerie den Polizei-Cordon zu bezahlen hatte. Mit dem 29. März 1812 erließ der König ein neues umfassendes Conscriptionsgesetz.

Gegen den Herbst erfolgten dann wieder andere Organisirungen und Grund-Gesetze als: unterm 20. August die der Tabakregie [1]), unterm 23. September eine das österr. System verdrängende neue Mauthordnung [2]), unterm 6. Jänner 1812 ein Edikt über das Indigenat, das Staatsbürgerrecht, die Rechte der Forensen (Unterthanen, welche auch im Auslande Besitzungen haben) und der Fremden [3]) und unterm 6. Februar eine zweckmäßige Verordnung über Umlagen für Gemeindebedürfnisse. [4])

Außer diesen Neugestaltungen des Landes wandte die Regierung ihre Aufmerksamkeit bald auch auf die Organisirung der Forstbehörden, auf Reformirung des Stiftungswesens und auf die Hebung der Volksschulen. In letzterer Beziehung stellte sie nicht nur einen Central-Schulrath (Hauptmann) bei der Ministerial-Schulensektion und einen Kreisschulrath (Baader) an, sondern führte auch schon Ende 1810 eine neue Schulordnung [5]) und Lokalinspektionen in allen

---

[1]) Bayerisches Regierungsblatt 1811, St. 55.
[2]) Daselbst St. 61.
[3]) Daselbst, Jahrgang 1812, Nr. 5.
[4]) Daselbst Nr. 11.
[5]) Salzach-Kreisblatt 1811, St. 2.

Pfarrorten ein [1]) in Salzburg aus dem Polizei-Direktor, Professor Aingler und dem Bürgermeister, sonst aus dem Ortspfarrer und Gemeindevorsteher bestehend — sah ferner streng auf den Schulbesuch [2]) und förderte die Feiertagsschulen. [3]) Die Schulen erfreuten sich bald auch solcher Achtung, daß ihnen von allen Seiten Unterstützungen zuflossen.

Das Stiftungswesen auch auf bayerischen Fuß einrichtend, dekretirte der König für die Verwaltung des Stiftungsvermögens der Kreishauptstadt zwei besondere Administrationen und ernannte er provisorisch zum Administrator des Cultus- und Schulfondes den Reg.-Rath Leopold v. Kachs und zum Administrator der Wohlthätigkeits-Stiftungen den bisherigen Verwalter am St. Johanns-Spital Josef Kendler, worauf am Ende des J. 1811 für den ganzen Kreis noch 7 Distrikts-Stiftungs-Administrationen ins Leben traten als: 1. zu Titmaning, 2. Altötting, 3. Ried, 4. Straßwalchen, 5. Lofer, 6. Tachsenbach und 7. Radstadt. Zu 1 wurden die Landgerichte Laufen, Teisendorf, und Titmanning einbezogen, zu 4 die Landgerichte Mattighofen, Neumarkt, Thalgau und Frankenmarkt; zu 5 Hopfgarten, Kitzbühel, Reichenhall und Traunstein; zu 6 Mittersill, Zell am See, St. Johann, Tachsenbach, Saalfelden und Gastein; zu 7 Berchtesgaden, Hallein, Werfen, Abtenau, Radstadt, Mauterndorf. Zu Administratoren wurden hiezu ernannt: Benjamin Baumgartner von Salzburg her, Peter Klampfl von Regensburg her, Jg. Auer von Traunstein und Simon Berger von Kempten her. [4]) — Die Regierung ehrend war deren Aufruf zur Errichtung eines Monumentes für Sigmund v. Hafner und von Gedenktafeln für andere Wohlthäter.

In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen hatte die bisher bestandene provis. Oberforst- und Jagddirektion noch bis zum Etatsjahre 1811 fortzubestehen; doch wies der König die Reviere: Untersberg, Hellbrunn, Haunsberg, Buch, Adnet, Golling, Hintersee, Vidaun, Fuschelsee, Hendorf, St. Georgen, Mondsee, Burgau, St. Gilgen, Abtenau, St. Martin, Radstadt, Flachau, Werfen, Blühnbach, St. Johann, Bischofshofen, Kleinarl, Großarl, Hüttschlag, Gastein, Rauris, Goldeck, Tachsenbach, Fusch, Kaprun, Uttendorf, Hollersbach, Bramberg, Kriml, Zell am See, Glemerthal, Leogang, Salfelden, Hirschbichl, Lofer, Unken, Berchtesgaden, Ramsau, dann Tamsweg, Mauterndorf, Muhr, Ramingstein, Protting und St. Margarethen bereits unterm 23. Nov. 1810 der königl. General-Administration der Salinen zur privativen Forstverwaltung ein und ernannte oder bestätigte zum Salinen-Forstinspektor in Hallein den bisherigen Oberforstmeister in Salzburg Gualbert Freiherrn von Dückher, zum Obertaxator daselbst den bisherigen Forstamtsassessor Anton Frosek, zum Oberförster in Fischhorn den bisherigen von Stulfelden Peter Zunzer, zu Werfen den dortigen Oberförster Fr. Ant. Langlechner, zu Hallein den bisher dortigen Karolomann Thomas, dem 1813 Heid folgte, zu Mondsee den bisherigen Revierförster in Buch Anselm Freiherrn von Imhof und zu Tamsweg den dortigen Fr. X. Michl, zu Laufen den Ant. von Koch-Sternfeld, dann zum Trifftverwaltungs-Gegenschreiber in Hallein den dortigen zweiten Holzeinnehmer Roch. Kamb, zum Oberförster in Saalfelden den dortigen Johann Ley. Am 30. März 1812 berief der König den vormaligen Forst-Direktor Virgil v. Helm-

[1]) Daselbst S. 19 und 89.

[2]) Daselbst Stück oder Nummer 19.

[3]) Daselbst S. 15, 360, 295 und 538, dann 1812, S. 317. Die Lehrer wurden sämmtlich vom General ommissär ernannt.

[4]) Kreisblatt 1811, Nr. 104. Weitere Verordnungen im Stiftungsfache, Jahrgang 1812, S. 399, 405 und Nr. 29.

[5]) Daselbst 1813, S. 228.

reich zur provisorischen Verwendung bei der General-Forst-Administration. — Gemäß Beschlusses der königl. General-Forstadministration vom 24. September 1811 ward dann die Leitung sämmtlicher Forstgeschäfte im Salzachkreise für den Anfang des Etatsjahres $18^{11}/_{12}$ der Kreis-Forst-Inspektion zu Salzburg übertragen, während die Respizirung der Jagdgegenstände bis auf weiters dem Oberjägermeister Grafen v. Künigl vorbehalten blieb.[1]) Im Jahre 1812 wurden 47 Reviere dem Kronprinzen Ludwig überlassen und zugetheilt.[2]) Laut Reskriptes vom 13. Dezember 1811 erließ der König Erläuterungen in Betreff der Ablösung der Forstrechte.

Frühzeitig suchte die neue Regierung auch die Bauordnungen zu revidiren oder vielmehr die vorigen durch die bayerische von 1805 zu ersetzen[3]) und zugleich für die Stadt Salzburg eine eigene Lokal-Baukommission aufzustellen. Nach ersterer war unter anderm auch „der äußerliche Anstand der Gebäude zu beobachten, sohin alles zu entfernen, was ihn beleidigen könnte." Im Ganzen war diese Bauordnung sonst ziemlich lückenhaft und nichts weniger als ein Meisterstück der poliz. Gesetzgebung. Neue Gebäude genoßen 5 J. lang Steuerfreiheit.[4]) Die Regierung selbst entwickelte große Bauthätigkeit und ließ die Bauämter nicht ewig Pläne und Vorschläge machen. Schon bis zum J. 1813 ließ sie mit Hilfe der Gemeinden die zwischen Werfen und Bischofshofen abgestürzte Straße herstellen, die seit nicht weniger als 30 Jahren beantragte Brücke bei Titmaning und mehrere andere große Brücken über die Salzach, Lamer und Ager bauen und verwendete sie zur Herstellung mancher neuer Amtslokalitäten (1811), die Salinen- und Berggebäude ungerechnet, 25196 fl. Das Kameral-Bauamt in der Hauptstadt dann verbaute 22800 fl. und das landschäftl. Bauamt 19,796 fl. Im J. $18^{11}/_{12}$ betrugen die Baurepartitionen auf den äußern Aemtern 38,412 fl., auf die Neubauten 20,000 fl. und auf die Hofbauten 17000 fl. Für das J. $18^{12}/_{13}$ wurden auf ähnliche Reparaturen und Neubauten über 70,000 fl. angewiesen und überdieß für die kgl. Residenzen, Villen und öffentlichen Gärten 41,000 fl. verwendet. Namhaftes hat die Regierung durch alle 3 Jahre auch für die geistlichen und weltlichen Stiftungsgebäude, Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser gethan.

Ebenso war die neue Regierung auch im Bereiche der höhern Polizei, auf die Förderung der Gewerbe, der Verkehrsmittel und der Landwirthschaft bedacht. In Bezug auf das Gewerbs- und Zunftwesen erging schon Ende Dezember 1810 die Verordnung, daß die sogenannten Sitz- oder Muthjahre aufzuhören haben, d. h. daß kein Handwerker, der zum Meisterrechte qualifizirt ist, ohne Unterschied, ob er ein Meisterssohn oder aus einem anderen Orte gebürtig, ob er eine Meisterswittwe oder Meisterstochter heirathet, mehr verbunden sei, an dem Orte, wo er sich als Meister niederlassen will, vorher als Geselle oder als gemutheter Meister eine bestimmte Zeit hindurch zu arbeiten oder dafür etwas an Geld zu entrichten. Im Juni dann nahm man schon den Anlauf zu einem größern Sprung, indem man die General-Kreiskommissariate zur Aeußerung aufforderte, ob nicht die Handwerkszünfte ganz aufzuheben und die Gewerbe freizugeben wären.[5]) Im November 1811 dann wurde die Caducität öde liegender Gewerbe ausgesprochen.[6]) Im nächsten Jahre hob man alle bisherigen Gewerbsre-

[1]) Kreisblatt 1811, Nr 82.
[2]) Daselbst 1812, S. 438.
[3]) Daselbst 1811, S. 250.
[4]) Daselbst 1812. S. 331.
[5]) Salzach-Kreisblatt 1811, St. 55. Im Juli wurde wenigstens die in Bayern schon 1800 gewährte Freiheit, Ziegel und Kalköfen unbeschränkt zu erbauen, auch im Salzburgischen eingeführt.
[6]) Daselbst, St. 94.

cognitionen (Kanzleisporteln) für neue Gewerbe auf, ließ aber zum Behuf des Steuerausmaßes die Gewerbe in Städten und Märkten durch 1 Magistratsausschuß und 4 Bürger, auf dem Lande aber von dem Steuervorgeher und 2 Gewerbtreibenden klassiciren. Mit dem 3. September 1813 hatte das Zunftverhältniß der Bader und Wundärzte aufzuhören.

Sonst schaffte man in Bezug auf Handel und Wandel das Hausiren der Kotzen- und Oelträger ab. Dagegen ward mit 1. November 1813 wieder die Einfuhr der englischen Colonial- und Fabrikswaaren zugeben und der Getreidhandel im Binnenlande freigegeben.

Zur Hindanhaltung von Uebervortheilungen und lästigen Reduktionen und zur Erleichterung des Verkehres ließ der König das 1809 in Bayern eingeführte Gewichts- und Maßsystem auch auf den Salzachkreis ausdehnen.[1]) Auf andere Art wurden Handel und Wandel noch gefördert dadurch, daß der Unterschied zwischen gefreiten und ungefreiten Jahrmärkten aufgehoben wurde, so daß Handelsleute, sie möchten nun patentisirt sein oder nicht, alle Märkte besuchen durften, während den nicht patentirten früher nur jene Märkte zu beziehen gegönnt war, die in ihrem Bezirke stattfanden. Auch kam dem Verkehr zu statten, daß man auf gute Straßen sah. Demzufolge ward im Mai 1811 die bayerische Straßenpolizeiordnung von 1805 eingeführt, [2]) wurden mit großem Aufwand die Straßen verbessert, erließ das Kommissariat die Verordnung, daß Dorfbewohner die Straßen durch die Dörfer rein zu halten haben, daß die auf die Straßen ausmündenden Dachrinnen zu entfernen und daß die Wälder nicht nur längs der Land- sondern auch längs der Vicinalstraßen auszulichten sind. Im Jahre 1812 mußten die Lastwägen breite Räder erhalten. In Betreff der Postanstalt wurden zwar mehrere untergeordnete Abänderungen vorgenommen, doch die Communicationen eher vermindert als vermehrt, da nicht nur die Postwagenfahrt nach Graz, sondern selbst auch nach Wien einging. Sowie somit das Reisen nicht eben erleichtert wurde, ward auch das förmliche Auswandern durch das schon im November 1810 eingeführte bayer. Auswanderungspatent von 1804 erschwert und in auswärtige Orden zu treten und fremde Schulen zu besuchen, verboten spezielle Edikte gänzlich. Im folgenden Monate Dezember erfolgte auch das bayer. Paßreglement von 1809.

Im Bereich der gewöhnlichen Polizei-Verwaltung ward bereits im November eine Hunde-Decimirung und das Tragen von Halsbändern angeordnet; ein Straßenreinigungsreglement erlassen, im Juni 1811 den Werkleuten das frühere Arbeit-Einstellen an Sonn- und Feiertagsvorabenden und das Halten von Dienstbotenbüchern angeordnet. In Betreff der Nahrungspolizei ward für den Bezug täglich frischen Fleisches gesorgt und befohlen, daß alles vom Lande zur Stadt gebrachte Fleisch vor dem Verkauf zur Beschau komme. Anderweitig ward der bisherige Lieferungszwang von Schmalz und Unschlitt an die Bergämter aufgehoben, so wie auch die alte Uebung, selbst erzeugte Kohlen immer vor dem Verkauf an Private landesfürstl. Eisenhämmern oder Gewerkschaften oder wohl gar den Bezirksschmieden anzubieten. Dagegen wurden Getreide, Mehl und Bier [3]) einem Satz unterworfen. Mit dem 13. Jun. 1812 erhielten die bayer. Polizeigesetze insgesammt im Lande Salzburg Geltung. Für die Zeit der zwei Jahrmärkte erschienen 1812 eigene Vor-

---

[1]) Salzach-Kreisblatt 1811, St. 42 und 1812, St. 53.

[2]) Daselbst 1810, S. 80 und 81. Im Februar 1812 wurde auch das bayer. Edikt über das Indigenat, Staatsbürgerrecht, über die Rechte der Forensen und Fremden bekannt gemacht. Kreisbl. 1812, St. 18.

[3]) Kreisblatt 1811, Nr. 24, 59 und S. 377.

sichts- und Verhaltungsmaßregeln und ward schon damals das Aufhängen von Laternen an vor Gasthäusern über Nacht stehen bleibenden Wägen anbefohlen. Zum Schutz der die Raupen und Insekten 2c. vertilgenden Vögel ward 1812 deren Einfangen verboten. Im September 1813 wurde das Bierbräuen zur Sommerszeit untersagt. In der Stadt Salzburg ward eine Volkszählung vorgenommen.

Zur Unterstützung und Minderung der Stadtarmen zu Salzburg leitete die Polizei-Direktion im August 1811 die Errichtung eines allgemeinen Armen-Institutes und einer Beschäftigungsanstalt ein und rechnete dabei auf die Unterstützung von Seite des Publikums.[1]) Allein ersteres kam nicht zu Stand, wohl aber traten 1813 ein zwangs- und ein freiwilliges Arbeitshaus ins Leben.[2]) Dagegen wurde durch kgl. Entschließung vom 7. Dezember das zum Besten armer Studenten übliche wochentliche Sammeln mittelst verschlossener Büchse untersagt. Schon im Winter 1811 versah man 800 Arme mit Holz und Torf, was man auch in den folgendeu Jahren fortsetzte.

In sanitätlicher Hinsicht setzte man im Jahre 1811 ein Sanitäts-Comitee zusammen, das den Kreismedizinalrath Dr. Barisani zum Vorstand und die Professoren Weißenbach,[3]) D'Outrepont, Ehrhart und v. Ampach zu Assessoren erhielt; man sah angelegenst auf die Geburtsangelegenheiten und Impfung, verboth das zu frühe Hervorsegnen der Wöchnerinnen, führte die Todtenbeschau ein und veröffentlichte Belehrungen über die Behandlung Scheintodter. Mit Rescript vom 14. September 1811 wandelte der Könlg die bisherige chirurgische Studienanstalt in eine landärztliche um, warf Stipendien aus, und berief zu jener als Professoren die Doktoren M. Weißenbach, Josef D'Outrepont, Joh. A. Ehrhart, Mathias Aberle, Joh. Gg. v. Am-Pach, Ant. Holzschuh, Josef Meyer und F. Weber.[4])

Zur Förderung und Hebung eines andern Feldes der Staatswohlfahrt, der Landwirthschaft nämlich, constituirte man einen landwirthschaftl. Kreisverein mit jährlichen öffentlichen Vieh- und andern landwirthschaftl. Produkten-Ausstellungen und feierlicher Vertheilung von Preisen an lange in einem Dienste ausharrende verdienstliche Dienstboten (abgehalten beim Aiglhofe)? Während dann ein Private im Salzachkreisblatte den Anbau der Luzerner empfahl, munterte die Regierung zum Runkelrüben- und zum Tabakbau auf. Ebenso sah sie auf Nutzbarmachung von Moorgründen und vertheilte deshalb vom Leopoldskronmoos 30 Tagewerke an das Dorf Wals, und verhieß die Vertheilung noch weiterer 90 Tagwerke. Während in den Rentamtsbezirken von Waging, Laufen 2c. Landwirthe ebenfalls öde Plätze bekamen, bestimmte die Regierung zur Trockenlegung des Pinzgauthales jährlich 24,000 fl. Im Ganzen waren überhaupt bis April 1813 durch Veräußerung von Staatsrealitäten in allen Theilen Salzburgs mit Ausnahme Lungau's an Acker- und Wiesenland, Weiden, Almen und Waldungen bei 2600 Tagwerke in den Privatbesitz übergegangen. Mit dem Jahre 1812 wurden Forstsubjekten Preise von 100 fl. ausgeworfen, welche in Staatsrevieren wenigstens 5 Tagwerke mit Eichen bepflanzten. Anfangs 1813 endlich schrieb der landwirthschaftl. Verein in Bayern verschiedene Preise aus, als: über die Arrondirung der Güter, zweckmäßigste Einrichtung der Oelmühlen, für das beste Handbuch über Schafzucht für den besten vergleichen-

---

[1]) Daselbe 1812, Nr. 17, 30 und S. 446.
[2]) Daselbst 1813, S. 226.
[3]) Weißenbach erhielt 1811 im März seiner eifrigen Verwendung in den Militärspitälern wegen die goldene Civilverdienstmedaille.
[4]) Salzach-Kreisblatt 1811, Nr. 77.

den Versuch über die Nahrung, welche bei gleicher Größe, Beschaffenheit und Bearbeitung eines Feldes verschiedene Pflanzen gewähren u. dgl.

Im Bereich der res sacrae erlitt die alte Immunität manche neue Beschränkung. Nicht nur wurde die Verwaltung des Kirchenvermögens weltlichen Administratoren übergeben, sondern es erfolgten auch die Ernennungen sowohl als selbst die Befähigungserklärungen zu geistlichen Stellen rein nur von Seite der königl. Regierung, indem schon Ende Februar 1811 die bayerische Verordnung vom 12. November 1808 eingeführt wurde, laut welcher die Pfarramtsbewerber ihre Prüfungen bei dem General-Kommissariate zu bestehen hatten, und alle Erledigungen von Pfarreien und Benefizien von den Landgerichten dem Kommissariate angezeigt, von diesem ausgeschrieben und dem Ministerium des Innern angezeigt werden mußten, während auf Privat-Patronatsstellen präsentirte Kandidaten auch vom König bestätigt wurden. Außerdem fertigte das Kommissariat nicht nur die Präsentationen, sondern auch die Posseß- oder Installations-Befehle allein aus [1]) und bestimmte die Aufnahme der Priesterhauskandidaten. Laut Willenserklärung des Königs vom 10. September 1813 mußten alle Präsentationen ihm zukommen. [2]) Zur Competenz des Kreiskommissariates gehörte auch der Ausspruch über die Entbehrlichkeit, also über das Fortbestehen oder Beseitigen von Nebenkirchen und Kapellen; doch war es dabei an mancherlei Rücksichten gebunden. [3]) Von der Aufstellung eines neuen Erzbischofs war aber ganz und gar nicht die Rede, obgleich der Todfall des Erzbischofs Hieronymus zu jener Zeit daran gemahnt hätte und der Bischof von Chiemsee schon seit Jahren dessen Coadjutor war und er jenem demgemäß in der erzbischöflichen Würde hätte nachfolgen sollen, nachdem Hieronymus die Leitung der salzb. Diöcesanangelegenheiten dem Bischof ohnehin schon am 18. März 1809 übertragen und für denselben bei dem Papste um die Bestätigung mit der Empfehlung zur Nachfolge nachgesucht hatte und obwohl der König Maximilian dem Bischof Sigmund durch Rescript vom 6. Juni 1812 die Diöcesangewalt über den ganzen Salzachkreis übertragen hatte. [4])

Was den Hintritt des greisen 80jährigen Erzbischofs betrifft, so erfolgte dieser zu Wien am 20. Mai 1812 Abends gegen 9 Uhr. Schon seit mehreren Jahren an Kräften abnehmend war er nicht mehr Wien zu verlassen vermögend gewesen und mußte sohin Wiens Beschießung überstehen, bei welcher sein Sterbe-Haus, das er kaum bezogen hatte, eben so wenig von den Bomben und Kugeln verschont blieb als andere. Eine der Bomben zerplatzte über dem Gewölbe der untern Räume, zündete aber nicht, worauf noch vier Haubitzenladungen an die Front des Hauses anschlugen. Hatte dieß auf den alten Fürsten erschütternd eingewirkt, so griff ihn eine unerwartete Detenirung zur Nachtszeit noch mehr an. Napoleon hatte nämlich sechs Geiseln aus den ersten Häusern nach Frankreich abführen zu lassen beschlossen, wozu auch Hieronymus bestimmt worden war. Nachts 3 Uhr erschien plötzlich ein französ. Polizeikommissär mit vier Gensd'armen bei Hieronymus und kündigte diesem an, daß er am andern Tage um 10 Uhr Morgens abzureisen habe. Bis dahin hatten ihn zwei Gensd'armen zu bewachen. Doch Hieronymus ließ einige Freunde rufen, von welchen Graf Czernin mit einem Schreiben zu Napoleon nach Schönbrunn eilte und darauf mit der Nachricht zurückkehrte, daß Hieronymus wahrschein-

---

[1]) Salzach-Kreisblatt 1811, Nr 20 und 22.

[2]) Daselbst 1813, S. 1153.

[3]) Regierungsblatt 1812, Nr. 34. — Obgleich mehreres von der Diöcese Salzburg abgerissen und die Metropolitangewalt beschränkt worden, ließ König Joseph Max dem Erzbischof die auf dem Lande lastende Sustentation doch fort und fort ungeschmälert zukommen.

[4]) Königl. bayer. Regierungsbl. 1812. St. 7.

lich zu bleiben hätte. Es traf dieses auch ein. Um 12 Uhr Mittags kehrte derselbe Kommissär wieder, und kündigte dem Fürsten Gnade (!) an, verlangte aber einen Revers, daß jener nicht die Stadt verlassen wolle. Zugleich forderte der Kommissär für seine Bemühung ein Trinkgeld von 1000 Dukaten, stellte sich aber am Ende mit einer Tabatiere im Werthe von 3000 fl. zufrieden. Die Gensd'armen mußten natürlich auch mit etwas Geld abgespeist werden.

Mit dem Jahre 1811, wo Hieronymus eine letztwillige Verordnung machte, verschlimmerte sich sein Zustand immer mehr und die apoplektischen Anfälle, denen er von jeher unterworfen gewesen, wiederholten sich nun mehr als je.

Beim Beginn des J. 1812 konnte er sich schon nicht mehr bewegen, ohne dabei seine Besinnung einzubüssen. Nachdem ihn am 17. Mai ein Schleimschlag die linke Seite gerührt, verlor er am andern Tag' auch Sprache und Besinnung. Der 20. Mai löste ihn gänzlich auf. Seine Leiche ward im Stephansdome beigesetzt, wo noch sein Denkstein, eine hohe Pyramide zu sehen ist. Die Beisetzung erfolgte am 23. in der Stille um 7 Uhr Abends, wo die Leiche, auf einem mit 6 Pferden bespannten Wagen unter Begleitung der Klosterconvente, Vieler vom Adel und der Ritter des Leopoldordens zum Dom gebracht wurde, an dessen Hauptpforte sie der Erzbischof von Wien mit seinem Kapitel empfing und 8 Priester die Bahre auf einen Katafalk trugen.

Als am 21. Mai durch den kaiserl. Obersthofmeister die letztwillige Verordnung des Erzbischofs eröffnet und das Inventar aufgenommen wurde, sollen sich im Nachlasse 114,000 fl. in Silber- und 295,000 fl. in Goldgeld, zusammen aber ein Geldvermögen von zwei Millionen Gulden und nebstbei viel kostbares Meublement ꝛc. vorgefunden haben. Von diesem Nachlasse erhielten dem Testamente [1]) zu Folge die beiden Neffen des Erzbischofs die Grafen Hieronymus und Rudolf von Lützow je 25,000 fl. in Baarem, die beiden Brüder Jos. und Wenzel v. Colloredo je ein Kapital von 50,000 fl. W. W. jedoch nur zum lebenslänglichen Nutzgenuß, da das ganze Kapital für immer zu einer Appanage für zwei Cadeten des colloredischen Hauses bestimmt wurde. Ferner erhielt die Schwester Theresia Gräfin von Schönborn als Universalerbin für ihre Lebenszeit eine jährliche Rente von 1500 fl. und die Nichte Gräfin Wallis eine von 500 fl. Was über alle Legate, Leichen- und andere Unkosten übrig blieb, wurde zu einem Primogenitur-Fideicommiß bestimmt. Außerhalb dem Kreise seiner Familie legirte Hieronymus 2000 fl. zur Betheiligung von Armen auf die Hand, 1000 fl. dem Normalschulfond in Wien, dem allgem. Krankenhaus daselbst und andern frommen Stiftungen 50,000 fl. und dem Alumnate 2000 fl. W. W. — Salzburg erhielt nun allen Kirchenornat sammt Kirchenwäsche, Spitzen und Kirchensilber, was alles Hieronymus aus der Domkirche entlehnt hatte, zurück. Kein Wunder daher, wenn man dem zu Folge in Salzburg seinen Tod ohne weitere Theilnahme gleich einem andern Zeitungsartikel vernahm und wenn die öffentliche Meinung dort eben nicht die günstigste für ihn war.

Erzbischof Hieronymus war nach der Schilderung von Koch-Sternfelds von mittlerem, schmächtigen Wuchse, blaßem Gesichte und grauen Augen, deren linkes selten ganz offen stand. Zu Hause saß er die Capuze über die blonde Perücke und eine Schlafhaube übergestürzt im rothen Schlafrocke hinter dem Schreibtische. Trotz seines wenig imponirenden Aeußern flößte er doch jedermann durch seinen scharfen Blick und durch gewisse Züge um den Mund Respekt ein, um so mehr als er mit Ueberlegenheit seines Verstandes viel Witz paarte. Wo es nöthig war, verstand er sich als vollendeten Hofmann zu zeigen. Seine größte und liebste Beschäftigung

---

[1]) Wörtlich enthalten in v. Koch-Sternfelds „Letzten 30 Jahren des Erzstiftes Salzburg.

bestand, trotzdem, daß er von lebhafter Temperatur und gesellig war, in der Prüfung und Erledigung der Aktenstöße. Ohne diese empfand er üble Laune. Selbst auf Reisen begab er sich nicht eher zur Tafel als bis er den Arbeitstisch rein hatte. Aeußerst mäßig kümmerte ihn der Tisch überhaupt wenig. Obwohl er gut latein, italienisch, französisch sprach und schrieb und auch etwas böhmisch verstand, war er im Genuß geistiger Nahrung doch ziemlich mäßig. Am meisten sprachen ihn in Bezug auf Gedrucktes die vom Reichstag eingesendeten Broschüren und die gelehrten Anzeigen von Göttingen an. Abends nach geschehener Arbeit verschmähte er aber keineswegs erholende Zerstreuung, welche abwechselnd in Kartenspiel und Musik bestand. Nach der Mittagstafel unterhielt er sich gerne allein mit einer Violine. Die Jagd, obwohl er ein guter Reiter war und die Bewegung liebte, affektirte er, nicht sehr zu lieben. So reich er übrigens an Geistesanlagen war, so arm war er in Bezug auf Gemüth. Er verstand sich die besten Beamten zu wählen und anerkannte ihre Leistungen, aber sie an sich zu fesseln, das war ihm nicht gegeben. [1]) Die Wonne, jemand zu beglücken war ihm fremd. Die hochmüthige Ansprache mit dem rauhen Er, die er selbst bei den höchsten Beamten gebrauchte, war ebenfalls nicht anziehend, vielmehr abstoßend. Hieronymus stand daher allgemein in hoher Achtung, aber die Liebe seiner Unterthanen zu ihm war desto geringer. Das Band zwischen ihm und den letztern wurde trotz seiner langen Regierung kein inniges. Großer Hochachtung erfreute sich Hieronymus übrigens nicht nur im eigenen Lande, sondern auch im Auslande. In O'lahill's Geschichte der größten Heerführer (Frankenthal 1789, XII. Bd. S. 131) heißt es in der Anmerkung wörtlich: Salzburg ist jetzt unter allen Städten Deutschlands diejenige, die sich am meisten in dem gelehrten Fach hervorthut. Ihre Gelehrsamkeit ist echt und besteht nicht in Schulwitz, der noch nach dem Schüler riecht, noch viel weniger in Pedanterei, französischem Leichtsinn und toller englischer Schwärmerei, wovon leider ganz Deutschland angesteckt ist; sondern ihre Gelehrten sind wirklich gelehrte Männer, die mit allen Wissenschaften und Künsten sehr vertraut sind. Daß diese hier jetzt so blühenden und denkenden Köpfe so geschätzt werden, hat Salzburg nur seinem jetzigen Fürsten, dem großen Colloredo zu danken.

Zu den Landesangelegenheiten und zur Darlegung der von der bayerischen Regierung vorgenommenen Reformen und Umgestaltungen zurückkehrend, haben wir noch Einiges nachzutragen. So begann im J. 1812 den Reigen derselben die Aufhebung der kleineren Fideicommisse. Dahin gehörten sämmtliche salzburgische.

1) Graf v. Arco'sches Fideikommißkapital pr 75,750 fl. von 1792.
2) Baron von Auer'sches Gut Geßenberg von 1658.
3) Hofmusiker Anton Augustini Kapital pr 4400 fl. von 1739.
4) Hofrath von Baumgartner Kapital pr 3000 fl. von 1683.
5) Freiherr von Dücker-Gut Urstein und Haus zu Salzburg von 1798.
6) Freiherr von Faes-Tiefenbach, das Baumgartnerhaus in der Pfeifergasse von 1795.
7) Graf von Firmian-Hofmark Leopoldskron und 100,000 fl.
8) Bergwerksobmann Geißler-Dominikalien von 1654 und 1658.
9) von Gutrath-Gut Riedl zu Fridorfing, Vogtei, Haus in Laufen, Realitäten in den Gerichten Neuhaus und Salzburg und einigen Urbarial-Gefällen von 1586.
10) Kaufmann von Söllheim, Schloßgut Söllheim mit 102 Erbrechts-Itemen zu 610 fl. jährlicher Gefälle von 1710.

[1]) Wie schnöde und rücksichtslos behandelte er nicht Mozart, ob er gleich stolz auf ihn war?

11) Griming von Niederrain — Kapital pr 8000 fl. von 1705.
12) Erasmus und Christoph von Künburg — Schloßgüter Hinburg und Neukirchen, Sitz zu Margarethen &c. sammt beträchtl. Ritterlehen mit einem Dominical-Ertrag von 3383 fl. von 1560.
14) Christ. Sigm. Graf von Künburg im Langenhof — jährliche Vergleichssumme von 2400 fl. R. W. von 1681.
15) Grafen Lodron Primogenitur — Primogeniturs-Palast nebst verschiedenen Realitäten und Dominikalien, welche allein jährlich bei 4523 fl. betrugen, 1637.
16) detto, Sekundogenitur — Sekundogeniturspalast, die Hofmarken Lampoting und Wolkersdorf, Schloß Niemensheim zu Gnigl und Dominicalien von 1653.
17) Erzbischof Hieronymus für den Grafen Hier. von Lützow, Fürsten- oder Herrnhof von 1781. Im J. 1804 in ein Geld-Fideikomiß zu 9000 fl. umgewandelt.
18) Gräfin von Montfort, Golserhof bei Hellbrunn von 1730, in ein Kapitel umgewandelt zu 10,500 fl.
19) M. Paumann Bürgermeister — 17,600 fl. Vor 1802 die Edelsitze Fürberg und Flederbach, von 1643.
20) Pflanzmann von Schallmoos, Hofkammerrath und Ehefrau Prudentia Sturm — der Sturmhof in Schallmoos 1795 fl. und einige Dominikalien mit 13 fl. Erträgniß, von 1688.
21) Raimund Freiherr von Rehlingen-Gartenau-Elsenheim, Stadthaus und 140 Dominical-Besitzungen, von 1704.
22) Josef Joh. Freiherr von Rehling-Goldenstein-Ursprung — Hofmark Ursprung mit 92 Dominikalbesitzungen von 1767.
23) Gräfin Schönborn geb. von Montfort für die Nachkommenschaft des Verz. Grafen von Lodron und der Gräfin Montfort-Kapital pr 82000 fl. W. W. von 1751.
24) Erzbischof Johann Ernest von Thun, Gut Kaiserburg bei Frohburg v. 1706.
25) Wolfgang Christian Graf v. Ueberacker, Reichshofrathspräsident — Schloß, Hofmark und Bräuerei Sieghartstein, Stadthaus, Lehengüter mit 30,000 fl. Wien. W. von 1796. Sieghartstein mit den Grundholden stand um 73,914 fl., das Haus in der Stadt um 15,000 fl. in der Schätzung.
26) Erzbischof Burkhart. — Ein jährliches Absentgeld von der überackerischen Erbpflege Altentan zu 1200 fl. und ritterlehenbare Holden von 1462.
27) Balthasar Zauchenberger, Konsistorial-Direktor — 7995 fl. von 1661.

Die Aufhebung dieser Fidei-Kommisse war in dem Edikte folgender Maßen motivirt: „Wir haben in Erwägung gezogen, daß viele vormalige Fidei-Kommisse als zu unbedeutend und auf kein Grundeigenthum gebaut keine sichere und hinlängliche Rente gewährten, um das Ansehen einer adelichen Familie hierauf gründen zu können [1]), — daß ohne Vortheil auf einer andern Seite bisher viele Kapitalien hiedurch dem freien Verkehr entzogen waren, daß selbst Grundrenten durch Lasten verschiedener Art manchmal verschlungen und auch zu geringe Erträgnisse zurückgebracht wurden, daß durch die Zeitereignisse viele Familien in solche Verhältnisse versetzt worden sind, welche ihnen nur in einer freien Disposition über ihre bisherigen Fidei-Kommißgüter die Mittel übrig lassen, ihren zerütteten Zustand zu ord-

---

[1]) War denn das Ansehen etwa immer der einzige Beweggrund zur Errichtung eines Fidei-Kommisses?

nen, daß die eingetretenen politischen Veränderungen den adelichen Familien viele Mittel entzogen haben, welche sonst den Nachgebornen und Töchtern reiche Quellen gewährten, daß es also für viele Familien zur Wohlthat werde, wenn sie sich in die freie Lage versetzt finden, über ein durch frühere Dispositionen gebundenes Vermögen zu verfügen. Damit hörten auch zugleich alle Substitutionsrechte auf. [1])

Von der Aufhebung waren jedoch ausgenommen: Familienstiftungen, d. i. solche Anstalten und Dispositionen, die der partiellen Hilfe einzelner Mitglieder des Geschlechtes (adelich oder unadelich), für besondere bestimmte Zwecke gewidmet sind, als z. B. zur Unterstützung in der Erziehung, in Versorgung oder Ausstattung unverehelichter Töchter, bei Antretung eines Civil- oder Militärdienstes, bei eintretender Verehelichung, im Wittwenstand oder höhern Alter u. s. f.

Fidei-Kommisse durften für die Zukunft nur fortbestehen oder neu errichtet werden, wenn das Majorat dessen Besitzer wenigstens jährlich 4000 fl. rein eintrug. Auch waren nunmehr nur Adeliche zur Gründung von Majoraten befähigt. [2])

Anderweitig wurde dem organischen Edikte über den Adel von 1808 gemäß den Adelichen des Salzachkreises zur Anerkennung und Geltendmachung ihres Adels bedeutet, bis 1. Juli 1813 ihre betreffenden Dokumente vorzulegen und um die Bestätigung des Adels nachzusuchen. Die dafür zu entrichtenden ganz mäßigen Taxen, woran sich keine weitern Auslagen knüpften, betrugen 15 fl. für den einfachen Adel, 20 fl. für den Grad eines Edlen und 25 fl. für den eines Ritters. Ein Freiherr hatte 45 fl., ein Graf 60 fl. und ein Fürst 100 fl. zu entrichten.

Der Regierungswechsel und besonders das Centralisirungsstreben in Bayern führte weiters nothwendig auch auf eine Aenderung im Steuerwesen. Laut kgl. Reskripts vom 27. Septb. 1811 ward mit 1. Oktober das Familien-Schutz-Geld eingeführt [3]), wogegen im Salzburgischen a) das Thorsperrgeld, b) die Kaufsgebühr vom Viehhandel und c) die Willengelder, so ferne sie nicht von Personal-Gewerbs-Concessionen entrichtet worden, dann im oberösterreichischen Theil die Fortifications-Steuer der Geistlichkeit, die Zulend- und die lästige Erbsteuer verschwanden.

Während bis zum Eintritt des allgemeinen Steuerprovisoriums die bisherige Haus- und Grundsteuer, das Riftgeld auf dem Lande, das Quartiergeld in der Stadt Salzburg, die Vogtsteuer in den Gerichten Titmaning und Waging, die Zulehensteuer, die Dezimation der vormals steuerfreien Urbarial- und Dominikal-Renten-Besitzer, die bisherige Real- und Personal-Gewerbssteuer und die Gewerbswillengelder oder Koncessionszinse, dann im Berchtesgadnischen die Grund- und Kapitalssteuer und die Gewerbssteuer mit Einschluß der Karrensteuer, im Inn- und Hausruck-Viertl die 6 Riftgelder, der Pfenningbeitrag, der Viehaufschlag, der Dominikalsteuer-Zuschlag und die Beamtensteuer fortzubestehen hatten. [4]) Laut Bekanntmachung der Finanzdirektion vom 17. März wurden aber schon sowohl die Exemtion der Privilegirten und die Zulehensteuer beseitigt als eine gleiche Besteuerung eingeführt. [5]) Laut Bekanntmachung der Finanzdirektion vom 17. Dez. 1811 ward die Zugviehsteuer oder das sogenannte Weggeld-Surrogat auf die Hälfte des vorigen (bayerischen) Tarifs herabgesetzt, so daß die jährliche Besteuerung eines jeden dreijährigen Pferdes von 1812 an 36 kr. und eines jeden Zugochsen 24 kr.

[1]) Ein Kapitel, Kloster und wer immer verlor alle Ansprüche auf die in den Stiftungsinstrumenten — für den Fall des Aussterbens einer Familie — bestimmten Erbrechte.

[2]) Bayer. Regierungsblatt 1812, Nr. 1.

[3]) Salzach-Kreisblatt 1812, S. 142.

[4]) Salzach-Kreisblatt 1811, Nr. 88.

[5]) Daselbst 1812, S. 352 und 358.

betrug.[1]) Laut kgl. Rescripts vom 22. Jänner 1813 endlich wurden jene Geistlichen, welchen als solchen steuerbare Realitäten zur Nutznießung überlassen worden, als zeitliche Besitzer jener Realitäten angesehen und daher ebenfalls für steuerpflichtig erklärt.[2]) Ein ähnliches Schicksal hatten auch die Schullehrer.[3])

Der Theorie aber die Praxis vorausgehen lassend hatte die bayerische Regierung über Antrag der salzburg. Landschaft zur Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer unterm 15. März pro 18¹⁰/₁₁ ein Ziel davon angeordnet, jedoch zur Schonung der Contribuenten in zwei Terminen nämlich bis Ende Juni und Ende Juli anberaumt. Laut Auftrag der Finanzdirektion an die Rentämter vom 31. August wurde bis letzten September die Einzahlung des Bartholomä-Steuerzieles ausgeschrieben, dem dann Anfangs November 1811 die Ausschreibung des dritten Zieles folgte. Diese 3 Steuern betrugen für den ganzen Kreis 646,776 fl.

Der Natur des Vasallenverhältnisses nach, vermög welcher die Lehen bei jeder Aenderung in der Person des Lehensherrn neu zu muthen (zu erbitten) sind, forderte König Max die salzb. Lehenträger unterm 17. April 1811 ebenfalls zur neuen binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen einzureichenden Muthung der Ritterlehen sowohl als der gemeinen Beutellehen auf.[4]) Die Lehentaxen für letztere wurden aber[5]) da dieselben 1808 nachgesehen worden, auch für den neuen Hauptfall nachgelassen, dagegen wurden unterm 31. Jänner 1814 sämmtliche Privatlehen abgeschafft und laut kgl. Bestimmung vom 20. Dezember 1813 mußten auch alle Aktiv- und Passivlehen der Stiftungen und Communen entweder gänzlich allodifizirt oder in bodenzinsiges Eigenthum oder Erbrecht umgewandelt werden.[6])

Ohne Umstände wurden schon vorher durch Erlaß vom 3. Juli 1811 auch sämmtliche sogenannte Erbämter aus der Wirklichkeit gestrichen, die damit verbunden gewesenen Lehenstücke aber aufrecht erhalten und in Manns-Ritterlehen umgewandelt.[7])

Ein anderes nicht unbedeutendes Einkommen verschaffte sich die Regierung durch den Verkauf besonders überflüssiger Amtsgebäude und anderer wenig abwerfender Realitäten, unter welchen die nicht mehr verwendbaren und nur Kosten verursachenden Burgen und Geschlosse voranstanden. Zwar verlor das Land dadurch manchen Schmuck und mancher Alterthumsfreund mag darüber übel zu sprechen gewesen sein und noch sein, um so mehr als es ohnedieß kaum ein Land gibt, das so wenig alte Bauwerke, besonders Burgen hat als Salzburg. Denn die verkauften Burgen, die bisher die Landschaft in Stand erhalten hatte, wurden in der Regel, da jene aus dem Verkauf des Dachungsholzes, des vorfindlichen Eisens und selbst der Steine u. s. w. Vortheil ziehen wollte und wirklich vielfältig zog, in der Regel ganz oder wenigstens bis auf die Schloßkapellen und einige Gemächer zerstört und abgetragen.[8])

So wurden denn ausgeboten in den Jahren 1811—1813 das Gerichtsdienerhaus zu Waging, das Landgerichts- und Amtshaus in Gnigl sammt der Maierei (diese um 5618 fl.), die zwei Meiereien zu Altenthan bei Heudorf, das Gemeindehaus in Mauterndorf, die bereits aufgehobenen Klöster Raitenhaslach und

---

[1]) Daselbst 1811, S. 1014.
[2]) Daselbst 1813, Nr. 18.
[3]) Daselbst S. 744.
[4]) Salzach-Kreisblatt 1811, Nr. 62.
[5]) Laut Bekanntmachung vom 31. Oktober 1812.
[6]) Salzach-Kreisblatt, 1814, S. 612.
[7]) Kgl. bayer. Regierungsblatt, 1811, Nr. 63.
[8]) Bei den Amtsgebäuden waren fast immer auch einige Gründe.

Ranshofen, die Domaine Seehaus bei Schönram (um 4500 fl.), die Zoll- und Mauthhäuser bei Titmaning, am Hallthurn, zu Mauthhausen, Lofer ꝛc., in der Bruderau und zu Walserberg, das Amtshaus zu Straßwalchen, das Landrichterhaus zu Wagrain, das Gerichtsdiener- und das Schreiberhaus zu Mattsee, das Salzfertigerhaus zu Altach in Oberndorf, das Missionshaus in Schwarzach, verschiedene Gründe um Piding und Mauthhausen, am Haunsberg, um Radstadt, zu Halmberg, um Golling, um Neumarkt und Lichtenthan, Laufen, Teisendorf ꝛc., die Alm Sulzbach im Gerichte Tachsenbach, eine Säge- und Mahlmühle mit 12 Tagwerken in Blühmbach, der Soppelhof bei Weitwörth, die Hofmaierschaft zu Titmaning, das Gut Plachentrum, die Meierei Neuhaus bei Salzburg, das Geiselweieranwesen zu Grödig, der Loigerhof bei Viehhausen, der Weierhof hinterm Kapuzinerberg (um 7000 fl.), das Gut Weinfurt in der Riedenburg, der Lazarethmeierhof (6905 fl.) und das Gartenhaus dabei, die Maiereien Hoffstetten zu Plain, Zistel auf dem Gäusberg um 5152 fl., Mönchstein auf dem Mönchsberg und der Hofgarten am Schloßberg zu Salzburg um 1980 fl. Dann die Schlößer: Tachsenbach mit Gründen um 336 fl., Emslieb bei Hellbrunn, Kaprun, Titmaning, Kammer im Pinzgau, das ständische Schloß Neuhaus zu Gnigl um 2000 fl., das Schloß Itter am Eingang ins Brüchsenthal um 15 fl., Glaneck am Untersberg um 15,000 fl., welche fast alle mit Maiereien oder Gründen ausgestattet waren. Ferner das Bräuhaus zu Lofer mit der Maierei Luftenstein um 7500 fl. und 1500 fl. ohne Einrichtung. Zu Salzburg die Canonicalhöfe: Künburg Nr. 201, um 5000 fl., Lodron Haus-Nr. 102 um 8000 fl., Waldstein Haus-Nr. 101 um 8000 fl., Thun Nr. 166, Salm Nr. 177, das Kapitelsyndicushaus sammt Mühle, Kästen, Schwarzbäckerei und Garten auf dem Kapitelplatz um 9500 fl., dann das Beneficiatenhaus auf dem Residenzplatz Nr. 48 um 7000 fl., der Berchtesgadnerhof im Kay, das Lazarethhaus in Mühln Nr. 55 um 1550 fl., das Waggebäude der Trinkstube gegenüber um 3000 fl., das Schwabenhaus, das Kronhaus in der Getreidgasse (zum größten Theil), der ständische Kornkasten am Gries (sonst der künburgische Stadl genannt) die Trinkstube (Erzh. Karl Hotel), das Stadtgerichtsdienerhaus um 800 fl. Haus-Nr. 320 die Ruine des Büffelstadels am Linzerthore, 2 große Städl am Glacis, das Stockhaus im Kai Nr. 128 um 900 fl., der Keller beim Bürgerspital und die Kirche der rothen Bruderschaft im Kai um 500 fl. [1])

Ferner im Fürstenthum Berchtesgaden: Schloß und Maierei Lustheim, die Maiereien Adelsheim, Friedbühel (mit dem Blutacker) Weinfeld und Pfannhaus und Drittfeld, das Kanzlerhaus im Ronnthal zu Berchtesgaden um 75 fl., das Hofbinderhaus und Lazarethgartenhaus und die Domaine Heuberg zu St. Georgen im Pinzgau. Bis April 1813 betrug die Zahl der verkauften Gründe schon 2600 Tagwerke. Der ganze Erlös aus den Staatsrealitäten betrug bis zur Abtretung Salzburgs an Oesterreich (1. Mai 1816) mit Einschluß der Bräuerei Kaltenhausen bei 800,000 fl. Alle Staatsrealitäten wurden, soferne sie schon früher freieigen waren, bei dieser Eigenschaft belassen und nicht etwa mit erbrechtlichen und grundherrlichen Lasten beschwert.

Häufige Besitzveränderungen gingen 1810, 1811 u. s. f. auch wieder durch Crida's oder sogenannte Ganten vor sich, in deren Edikten meistentheils die Bemerkung vorkommt, daß sie in Folge der vorhergegangenen aufreibenden Kriegsjahre veranlaßt worden. Die Salzach-Kreisblätter wimmeln von solchen unfreiwil-

[1]) Dagegen ward durch freiwillige Beiträge die Universitätskirche wieder restaurirt und Sonntags am 9. August 1812 durch den Fürstbischof Sigmund von Chiemsee neu geweiht, wobei Direktor Ign. Thaner das Hochamt celebrirte.

ligen Realitätenveräußerungen. Bemerkenswerth ist, daß zu jener Zeit dem einen und dem andern seine Habe durch Lose auszuspielen erlaubt wurde.

Während der Bureaukrat sich mit Akten und Verordnungen abmühte, der Soldat im Hinblick auf die noch immer nicht beigelegten politischen Stürme sich zu neuen Kämpfen gefaßt machte, und der Bürger und Bauer sich von der durch die letzten Kräfte-, Credits- und Erwerbseinbußen veranlaßten häuslichen Krebswirthschaft zu erholen suchten, bearbeitete still ein Häuflein verschiedene Beete im Feld der Literatur. Vor allen traten da R. v. Koch-Sternfeld, Augustin Winkelhofer und Vierthaler mit neuen Erzeugnissen hervor. Von dem erstern erschienen 1811 zu Salzburg bei Mayer: Historisch-staatsökonomische Notizen über Straßen- und Wasserbau und bereits 1810 das 2bändige Werk „Salzburg und Berchtesgaden" in historisch-statistisch-geographisch und staatsökonomischen Beiträgen. Winkelhofer brachte 1813 den „Salzachkreis" geographisch-historisch-statistisch beschrieben und eine Karte jenes Kreises. Von M. Vierthaler erschienen dessen Elemente der Pädagogik und Methodik in 5. Auflage und von B. Pillwein eine kleine Naturgeschichte, während der Schulmann Alois Maier eine deutsche Sprach- und Rechtschreiblehre, Fr. X. Weilmayr aber sein Topographisches Lexikon des Salzachkreises zum Drucke brachte. J. Th. Zauner wollte 1811 den noch unedirten 3. Theil der von Gaspari verfaßten salzb. Emigrationsgeschichte herausgeben, fand aber zu wenig Unterstützung. Professor Gälle lieferte 1813 Beiträge zur Erweiterung und Vervollkommnung der Elektricitätslehre, der Domherr Graf Friedr. v. Spaur aber seine Spaziergänge in Salzburgs Umgebungen. Zum Schluß dieser Notizen ist noch beizusetzen, daß sowohl der bisherige Buchhandlungs-Commis als der Med. Wundarzt Joh. Bauer 1811 Leihbibliotheken eröffneten. Im selben Jahr am 28. Jän., am Namensfeste der Königin, wurde das „Museum", welches unter dem Namen „Geselligkeitsverein" noch besteht, und Geselligkeit und Bildung durch Lektüre und Musik zum Zwecke hatte, eröffnet, wobei nach einer Symphonie Professor Weißenbach sein Gedicht „Aechte Größe" declamirte, dem dann eine von R. von Koch-Sternfeld gedichtete und vom damaligen Rechtspraktikanten und nachmaligen Pfleger von Ried Thadä Susan, (einem intimen Freunde Karl M. v. Webers) in Musik gesetzte Cantate „die Wanderer" folgte, bei deren Schlußchor eine Kanonen-Salve ertönte.

Wie wir oben gesehen, hatte sich die Regierung noch nicht Zeit genommen, etwas für Künste und Wissenschaften zu thun, allein König Maximilian Josef dehnte wenigstens sein vernünftiges Preßgesetz vom 13. Juni 1803 auch auf den Salzach-Kreis aus [1]). Da wir, sagte er in demselben, durch die bisherige Erfahrung überzeugt worden sind, daß die gewöhnliche Maßregel, zu welcher man zeither gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit seine Zuflucht genommen hat, nämlich die Censur, in ihrer Anwendung auf die einzelnen Fälle weder gerecht noch zweckdienlich noch hinreichend ist, so haben Wir beschlossen die bestehenden Censur-Commissionen aufzuheben und in Ansehung der schon gedruckten Schriften für Buchhändler und Buchdrucker eine solche Preßfreiheit zuzulassen, daß von nun an in der Regel niemand verbunden sein soll, seine Bücher und Schriften, die man einführen oder in Druck geben will, der bisher angeordneten Censur und Approbation zu unterwerfen, oder zu dem Ende solche Denjenigen zur Durchsicht einzuliefern, denen diese Verrichtung bisher übertragen war.

Damit aber diese Preß- und Buchhandelsfreiheit nicht offenbar schädlich werden sollte, wurden die Buchhandlungen, Leihbibliotheken, Lesecabinete und Buchdrucke-

[1]) Kundgemacht am 11. Jänner 1811. Salzach-Kreisblatt Nr. 5.

reien unter polizeiliche Aufsicht gestellt, ohne daß aber einer Polizei eine Censur oder ein Strafrecht zukam, und hatten selbe ihr nur die Kataloge zu überreichen, damit die Polizeibehörden ersahen, ob darunter nicht Werke, bildliche Darstellungen u. dgl. begriffen sind, welche illegal physische oder moralische Personen angreifen, deren Rechte und Ehre gefährden, auf eine freche Weise Landesgesetze oder Verordnungen mit böswilligem Vorsatze tadeln und bespötteln oder Anreizungen zum Aufruhr ꝛc., Angriffe auf eine Kirche, offenbare Verletzungen der Sittlichkeit und schädliche Vorurtheile enthielten, worauf die Polizei-Behörden betreffenden Falles Anzeigen an die Landes-Direktion zu machen angewiesen wurden. Nebstbei wurde Unbefugten auch das Kolportiren untersagt.

In Bezug der politisch-periodischen Blätter, wurde die Gründung neuer von der Bewilligung des Königs selbst abhängig gemacht und mußte jedes neue Blatt vor der Ausgabe einem Mitgliede der politischen Landesstelle vorgelegt werden.

Von den durch besondere Leistungen, durch Amt und Rang hervorragendern Männern verlor Salzburg wieder in den letzten Jahren am 2. Septbr. 1809 den Pfarrer in Thalgau Joh. Fel. Haselberger, den Verfasser einer lateinischen Geschichte Salzburgs in 5 Bänden, welcher rastlos hiezu Urkunden sammelte, die erstern Bände aber schon 1799 an den Churfürsten Max von Bayern einsandte, während die letztern verschollen sind. Zweitens verlor Salzburg am 2. Dezember den gelehrten Benediktiner von St. Peter Vital Mösl, und am 25. Jän. 1810 den 91 Jahre zählenden Leibarzt Dr. Sylvester Barisani, am 6. April den salzb. Capitän Grenier, am 22. Mai den Pfleger von Golling Joh. Moser, am 25. Jänner den geschickten Wachsbildner ꝛc. Barth. Leminger und den Kameralcontroleur v. Stolz, das Jahr 1811 forderte zum Opfer: am 28. Jän. Joh. Weiß, Rechnungsrath, am 15. Mai dann den Hofkammerrath Leop. Graf v. Platz, am 21. den Maler Streicher, am 24. den Consist.-Kanzler Mich. Bönike, am 30. den Cultusinspektor v. Kaspis, am 4. Juni den Abt Dominikus von St. Peter, am 7. Mai den ausgezeichneten Hautboisten Simoni. Im J. 1812 traf das Todesloos: am 15. April zu Graz den Suffraganbischof von Seckau Johann Friedrich Graf von Waldstein und am 3. Nov. Cajetan von Feiertag, gew. Landrichter zu Mittersill. Im Jahre 1813 starben die Abtissin am Nonnberg M. Antonia Freiin von Eiselsberg im 74. Jahre am 12. Jänner, für welche am 26. Mai Henrica von Trauner zur Vorsteherin gewählt wurde, am 11. März Franz Graf v. Lodron und am 3. Dezember der Hofkammerrath von Vögele.

Da hier eben die Rede von Todesfällen ist, so mögen sich ihnen auch die sogenannten unnatürlichen anreihen. Am 7. August 1810 fiel der Handlungscommis Math. Hofer, welcher sich mit einer Gesellschaft auf den Gänsberg begab, plötzlich zu Boden und wurde da von seinem mitgehabten geladenem Gewehre, welches losging, dergestalt verwundet, daß er auf der Stelle starb. [1])

Im J. 1811 am 26. Juli ertrank ein Kanzleiindividuum, Pfambacher geheißen. Am 3. August 1812 wurde vor dem Kajethanerthor der Polizeidiener Reichl dergestalt auf den Kopf geschlagen, daß er nach wenigen Stunden starb. Im Jahre 1813 am 9. Juli fielen eine Bäuerin zu Puch von einem Hausstock herab und blieb auf der Stelle todt und am 2. August bei St. Sebastian ein Zimmermann vom Dache, welcher am 5. d. M. starb. Am 10. Mai 1813 fiel eine Goldarbeiterstochter in die Salzach und es ward ihre Leiche erst zwei Tage später zu Laufen aufgefunden. Ein Fräulein Lürzer von Dorfheim bei Saalfelden sprang bei der Rückfahrt von Kirchenthal — es war das Pferd scheu geworden — so unglücklich aus dem Wagen, daß es schon nach einer Viertelstunde verschied. Am 29. August glitschte eine waschende

[1]) Dagegen kam am 16. September eine Arrestantin im Rathhause mit Drillingen nieder.

Dienstmagd in die Albn und wurde beim Ausfluß derselben todt herausgezogen. Mit Ausnahme eines Lieutenants, der sich am 6. September 1813 erschoß, fiel in vier Jahren jedoch sonst keinerlei Selbstmord in Salzburg vor. Am 18. März 1810 erschoß dagegen ein toller, verrückter Weber in Grödig die Müllermeisterin an der Säge daselbst durch das Fenster, weil sie ihm die Kleider, welche sein von ihm geschiedenes Weib dahin geflüchtet hatte, nicht herausgab, und zu Thalgau begieng der Tischlermeister Josef Müller am 7. April an einer Krämerswittwe einen Raubmord, wofür er daselbst am 9. Juli den Tod des Schwertes erlitt.

Nicht minder können hier füglich auch die Todesfälle von Personen, welche ein höheres Alter erreichten, Platz greifen. Am 31. Mai 1811 verschieden zu Salzburg der Hof- und Feldtrompeter Seywald 92 Jahre alt und an eben dem 31. Aug. im Armenhause im Nonnthale Maria Zeller mit 99 Jahren. [1]) Im J. 1813 zählte der Zimmergeselle Sebastian Holzner bei seinem Tode 96 Jahre.

Eine Art Todesstoß erlitt am 29. Juli 1811 auch der Markt Saalfelden, welcher nur 121 Häuser zählte, und davon binnen wenigen Stunden 108 durch Brand einbüßte, wodurch über 800 Menschen obdachlos wurden. Unterstützungen an Geld floßen alsogleich von allen Seiten zusammen. Beim Brande sich auszeichnenden Individuen ward von Seite des Königs Belobung zu Theil (Reggs.-Blatt 1811. S. 1810) als: dem Cordons-Lieutenant Baron La Valette und mehreren seiner Leute, dem quiescirten Landrichter Lottersberg und seinen Söhnen Josef [2]) und Karl, dem Gutsbesitzer v. Lürzer und seinen Söhnen Josef und Kajetan, den Amtsschreibern Hacklinger und v. Lasser, dem Kooperator Nebel, verschiedenen Bürgern und Bauern und der Commandantschaft des 2. Lin.-Infanterie- und 3. Chevauxlegers-Regimentes wegen der von den Offizieren und selbst Gemeinen geleisteten Beiträge. Dem damals übergangenen Landrichter von Saalfelden Cornel Schwarz ward erst im Jänner 1812 das allergnädigste Wohlgefallen zu Theil.

Kaum war aber Salzburg neu getauft [3]) und allenthalben nach bayerischem Zuschnitte adjustirt und costümirt, wurde es schon wieder ins Gewehr gerufen. Bayern als damaliger Alliirter Napoleons mußte diesem zu seinem Zug nach Rußland ein namhaftes Contingent stellen [4]) und da ward denn auch im Salzburgischen die Werbetrommel gerührt und Mannschaft conscriptionsweise ausgehoben.

Bald wurde Salzburg auch für die in Rußland kämpfenden Bayern wiederholt zu Beiträgen an Charpien und Geld aufgefordert. So hatte denn Salzburg, nachdem es von der „großen Nation" wie eine Citrone fast bis zum letzten Tropfen ausgepreßt worden, den Helfershelfern des Unterdrückers und Zerstücklers von Deutschland die Ehre sogar Liebesgaben zuzusenden. Doch was die Salzburger gaben, und zwar reichlich, galt den deutschen Stammesbrüdern. Wenn diese für Napoleon kämpften, so geschah es nicht aus eigenem Antrieb. Hätte die Salzburger nicht diese Rücksichten in ihren Unterstützungen geleitet, wären sie wohl kaum zu entschuldigen gewesen.

Ungleich stärker waren die Anforderungen des Königs an die kampftüchtigen Salzachkreisler und die übrigen Bayern überhaupt im J. 1813, da von den 40,000 nach Rußland geschickten bayr. Truppen nur Trümmer zurückkamen. Schon Ende Februar ordnete der König zur gehörigen Verstärkung und Ergänzung seines mobilen

---

[1]) Im nahen Mauerkirchen befand sich 1812 noch eine Mühlerin, die dem dort vor hundert Jahren gefeierten Jubiläum schon beigewohnt hatte, 118 Jahre bereits alt war, und eine Tochter mit 80 Jahren hatte.

[2]) Joseph v. Lottersberg ward 1812 Oberlieutenant beim Kronprinzregiment.

[3]) Denn die alte Firma „Fürstenthum" oder „Herzogthum" wurde ganz gelöscht.

[4]) Am 15. Februar 1812 zog aus Salzburg das Regiment Kronprinz dahin aus.

Armeekorps die successive Mobilisirung der im Lande befindlichen Reserven an, welche als Nationalgarde zweiter Klasse mit dem aktiven Militär die Sorge für die Handhabung der innern Ruhe und Sicherheit zu theilen angewiesen und aus allen dienstfähigen jungen Leuten von 20—23 Jahren, aus ausgedienten noch nicht über 40 Jahre zählenden Soldaten, freiwilligen und allen Unverheiratheten zwischen dem 24. und 40. Jahr formirt wurde. [1]) Durch Rescript vom 26. März ward ferner die Bildung eines Chevauxlegers-Regimentes aus Freiwilligen angeordnet. [2])

Laut Verordnung ddo. München am 27. Oktober 1813 wurde selbst die Garde III. verstärkt. Demnach mußten in diese Garde nicht nur Familienväter, sondern alle in Märkten und Städten ansässigen Einwohner jedes Standes, auch diejenigen, welche darin weder besteuerte Realitäten besassen noch steuerbare Gewerbe ausübten, eintreten, während Befreite (Staats- und Hofdiener, Geistliche, Advokaten, Aerzte und Untaugliche) Geldbeiträge zu leisten hatten. Da diese Erweiterung so wie Austrittsfälle eine Aenderung der Offiziersstellen nothwendig machten, ward Konr. Weizner Bataillons-Adjutant, Rup. Gorian Junker, Lieutenant Jakob Herrmann Oberlieutenant, Lieutenant B. Würstl Hauptmann, Lieutenant P. Geißler Oberlieutenant, Feldwebel Franz X. Duyle Lieutenant, der supernum. Lieutenant Lergetporer Hauptmann, Lieutenant Fr. Sturm Oberlieutenant und Junker Seb. Hofer Lieutenant. Dann bei der Schützenkompagnie Bern. Sturm Hauptmann, Artillerie Lieutenant Ant. Reitter Oberlieutenant und der supernum. Lieutenant Josef Spangler wirkl. Lieutenant; bei der Artillerie Gg. Laschenzky Hauptmann, Lieut. Köck Oberlieutenant und Feldwebel Philipp Aichinger Lieutenant; bei der Kavallerie der Korporal Anton Feyerle Lieutenant. Im J. 1815 rückten für die abtretenden Gardisten Köck, Aichinger, für Feyerle und v. Robinig, für den Hauptmann v. Schöpfer Kaspar Mösner und Ant. Fendt zum Oberlieutrnant und Wödizca zum Lieutenant vor. Pfleger Seethaler ward Major für Laufen, Dismas v. Widerwald desgleichen für Titmaning und Pfleger Zottmann für Teisendorf.

Außer zur Ergreifung der Waffen mußte Salzburg auch wieder aus allen Gauen Naturalien an die Armee liefern, als 1812 in die Magazine im Innviertl und 1814 selbst nach Memingen und Lindau.

Daß dieß alles geschah und Bayern sich bis an die Zähne wappnete, war der kritische Gang der Kriegsläufe Schuld. Nicht nur hatte Tyrol seinem Fremdherrn wieder den Dienst aufgesagt, [3]) sondern es fingen auch andere Situationen bedenklich sich zu verschieben an. Preußen verband sich (Febr.) 1813 mit Rußland und warf Napoleon den Fehdehandschuh hin. Oesterreich stellte ein Heer in Böhmen und eines gegen Bayern auf, um Frankreichs Uebermacht mittelst einer bewaffneten Friedensvermittlung Grenzen zu setzen. Während des dann nach den Schlachten bei Lützen und

---

[1]) Zu Bataillonschefs wurden ernannt: die Capitäne Christian Graf v. Preysing und Franz Joseph Würz, welch' letztern jedoch Peter Jordis ablöste; zu Capitäns: Sigm. v. Camerlohr, Conrad Fink, Friedr. Zintl ꝛc. Zu Oberlieutenants J. B. Pichler, Franz X. Schönhamer ꝛc.; zu Unterlieutenants: Joseph Pichler, Anton Zezi, Joh. N. Santer, Joh. Rauchenbichler, Thomas Baron v. Faes, Anton Hochmuth, Franz Eisenberger, P. Dagger, M. Millechner, Fr. X. Reichl, Baron Mürat, Joh Antoin, Joseph Lainer, Aug. v. Enke, Joh. Schlier (der noch lebende bekannte Compositeur) ꝛc. ꝛc.

Ueber die Bestandtheile, Formation, Uniformirung, Bewaffnung, Sold, Dienstzeit ꝛc. siehe im Salzach-Kreisblatt 1813, Nr. 21, dann 343 und Nr. 28 und 97, dann 1814, S. 347, 677, Nr. 39, Nr. 48, ferner Jahrgang 1815, S. 1209.

[2]) Daselbst 1813, Nr. 29.

[3]) Deßhalb waren zu verschiedenen Zeiten von Salzburg Truppen nach Tyrol abgegangen, als: am 29. März eine Abtheilung Kronprinz-Infanterie nach Kufstein, und am 19. April ein Bataillon nach Innsbruck, wovon das letztere wieder am 18. Mai zurückkam.

Großjörschen, bei Bautzen und Wurzen eingetretenen Waffenstillstandes verstärkte sich sowohl Preußen als Rußland, und beide stärkten noch dazu England mit Geld und Schweden mit 30,000 M. und am Ende Oesterreich selbst mit seiner Armee, da es zu Preußen und Rußland übergetreten und es am 9. dem Herrn Schwiegerpapa auch die Freundschaft auffagte, worauf auf Napoleon von drei Seiten her Jagd gemacht wurde. Da die Franzosen dann am 23. August bei Groß-Beeren, am 26. d. M. an der Katzbach und am 30. zu Kulm bei Töplitz nichts aufsteckten, Napoleon selbst seinen Fuß nicht über die böhmische Gränze bringen konnte und er auch bei Nollendorf und Kulm sehr schlechte Geschäfte machte, wie mußte da nicht Bayern, noch immer im Schlepptau Napoleons, her und her in Sorgen gerathen und sich wie nur möglich auf die Füsse stellen? Und so scharrte es denn alle seine nur halbwegs kriegsdienstlichen Söhne um sich. Mit Anfang des Monats Juni wurden bei Nymphenburg 20000 Mann zusammengezogen, worunter sich zwei neu errichtete Bataillons Salzachkreisler und ein Bataillon Kronprinz-Infanterie nebst etwas Cavallerie befanden. Nicht minder traf Bayern in Bezug auf Salzburg noch die besondere Anstalt, die Stadt Salzburg widerstandsfähig zu machen. Im selben Monate wurden daher nicht nur die salzburg. Gerichte, sondern auch selbst der oberösterreichische Salzachkreistheil zur Stellung von Schanzarbeiten angehalten, welche vom 1. Juni an die Stadtwälle, Geschützstände und Pallisaden wieder herzustellen und zu verbessern und den Kapuziner- und Mönchsberg an den Verschanzungen von Bäumen und Gesträuchen frei zu machen hatten. Dabei wurden das Neuthor und das Michaelthor gänzlich verrammelt, wozu am 29. August Bauern einige hundert Tannen liefern mußten. Nicht minder befestigte man am äußern (nun schon lange abgebrochenen) Steinthore durch einen Wall, einen tiefen Graben und ein Verhau, während am Linzerthore die Brücke gänzlich abgetragen und außerhalb dem Lederertthor ein mit Palisaden, Sturmpfeilern und spanischen Reitern besetzte Verschanzung mit einem tiefen Graben angelegt wurde.

Außerdem beschränkte man die Communikationen noch dadurch, daß am Stadt-Thurm beim Kloster Nonnberg die Brücke entfernt und der Aufgang zum Mönchsberge (bei der Sommerreitschule) zugemauert wurden.

Noch mehr Hindernisse suchte man dem eindringenden Feinde in der Vorstadt Mühln zu machen. Da wurden nicht nur die Fenster am Thurme der Klosterkirche vermauert und seine Stiege abgebrochen, sondern warf man von der Salzach quer über den St. Johannspitalsfriedhof und über die Aygelhoffelder bis zum Mönchsberg hinauf einen tiefen Graben auf, riß man Mauern am Aygelhofgarten und am Friedhofe ein und legte man am Mühleckerthore Verschanzungen an. Die Stadtbrücke endlich ward zum Theil statt des Schotters mit Pferdemist belegt und mit zwei massiven Gattern versehen. Nachdem bereits am 28. Juni Kanonen auf die Wälle gebracht wurden, traffen am 21. Juli nebst zwei Hanbitzen von Passau her 45 Wägen mit Stückkugeln und am 26. 41 andere solche Wägen ein, denen am 2. August 21 Kanonen folgten. Wie nun Salzburg mit diesen gehörig gespickt war, wurde es am 14. August mittelst Wredischen Befehles um 12 Uhr Mittags auf allen Plätzen beim Gepolter von 12 Trommeln in den Belagerungszustand erklärt, von wo an die noch communicationsfähigen Thore nur von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends offen blieben, jedoch nur gegen Vorweisung einer Polizeikarte passirt werden konnten, und wo sich keine Thurmglocke mehr und selbst auch keine Thurmuhr vernehmen lassen durfte. [1]) Dieser neuen Verhältnisse wegen siedelte das Kreiskommissariat am 23. August nach Laufen über, auch waren sowohl die Kronprinzessin mit dem Prinzen Max (in der

[1]) Nur der Rathhausuhr wurde es vom 25. August an wieder gegönnt, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends die Tagesstunden anzugeben.

Nacht vom 13. auf den 14. August) als in jener vom 15. auf den 16. Kronprinz Ludwig selbst von Salzburg weggezogen. Nicht nur verließen aber die Spitzen seiner Bevölkerung allein Salzburg, sondern es wollte auch andern daselbst nicht mehr behagen. Die Bestürzung und Bewegung, bemerkte Reg.=Rath Pichler in seinen Tagebüchern, war in keinem der frühern Kriege so stark als damals. Alles suchte auf Wägen und Karren Kinder und Habseligkeiten aus der Stadt zu bringen und viele Einwohner zogen nach Hallein, Berchtesgaden, Traunstein und so fort, während umgekehrt Landleute der Umgebung Habseligkeiten in die Stadt flüchteten.

Was die Besatzung der Stadt unter dem Stadt= und Festungs=Kommandanten Oberst Epplen betrifft, so war sie keineswegs drückend. Selbe bestand nur aus drei Bataill. von der mobilen Legion, einer bescheidenen Abtheilung Kronprinz=Infanterie und kaum 30 Berittenen und wurde am 18. August nur durch ein Bataillon Fick von Oetting her verstärkt, welchem nur zum Theil Quartiere bei Bürgern angewiesen worden. Da zur Besatzung der Stadtwälle, der Citadelle, des Mönchs= und Kapuzinerberges wenigstens 20,000 M. erforderlich sind, so konnte man sich die Befestigung Salzburgs kaum erklären. Gleichwohl wurde eifrig fortgeschanzt und am 18. mußten selbst die Kapuziner ihr Kloster dem Militär abtreten und sich zu den Franziskanern flüchten, da die Besatzung des Kapuzinerberges das Kloster zu einer Kaserne, die Kirche zu einem Magazin und den Garten zu einem Weideplatz für Schlachtvieh benöthigte; denn der besagte Bergrücken ward hin und hin an der alten Befestigungsmauer bis zum Fortifikationsschlößel und auch vielfach auf der Nordseite mit schwerem Geschütz armirt. Uebrigens war der gedeckte Aufgang gänzlich geschlossen und die Felixpforte mit einem massiven Gattern versehen worden.

Da ein österreichisches Armeekorps unter Fürst Reuß um Haag in Oberösterreich dem bei Braunau stehenden Wrede gegenüberstand, Oesterreicher selbst bis Golling und St. Gilgen vorgeschoben worden und da letztere von dort von Zeit zu Zeit Streifzüge bis gegen Hallein und Hof machten, so war man in Salzburg stets auf der Huth, und wie sich in der Nähe desselben nur halbwegs Verdächtiges zeigte, hatten alsogleich Kanonen und Haubizen mit ihren Ladungen aufzutreten. Kaum war der Chefgeneral Graf Wrede, welcher am 24. August nach Salzburg gekommen, die Vertheidigungsanstalten zu besichtigen, wieder nach Braunau zurückgegangen, eröffnete man am 27. d. M. um 1 ½ Nachts auf den Wällen zwischen dem Linzerthor und Mirabellthor ein Geschützfeuer, welches bis gegen 3 Uhr Morgens währte; denn man wollte in der Nähe Salzburgs eine österr. Patrouille bemerkt haben. Bei dieser Gelegenheit bekamen nicht wenige Häuser und Höfe Stückkugeln zu genießen, als: das Tändlerhaus am Linzerthor, das Seifensiederhaus, das Zeitlmayerhäuschen, der Stadl bei der alten Schießstätte, der Geißler=, der Bruderhaus=, der Dangelhof u. s. f. Am 1. September, an welchem Morgens bei 300 M. vom Regimente Kronprinz nach Benediktbeuern abmarschirt waren, und aus dem bayer. Hauptquartier ein Prinz von Hohenzollern mit Depeschen zu den Oesterreichern nach Kuchl gesendet worden, glaubte man auf ähnliche Weise auch eine Gefahr von Hallein her abwenden zu müssen und schoß deßhalb Nachts 11 Uhr von den Bastionen des Nonnberges und von den Kajetaner=Wällen mehrmal in der Richtung nach Hallein hin.

Am 2. September löste die Angst= und Schweißtage endlich ein Festtag ab; da man zu Salzburg, wohin auch Wrede von Braunau herbeikam, den Sieg Napoleons bei Dresden feierte. [1]) Doch wurde selbst dieser einzige Lusttag fast wieder zu einem

[1]) Am selben Tage (26. August) hatte aber Blücher an der Katzbach den Macdonald, Ney und Lauriston gänzlich ausgestochen und am 30. Aug. erhielt Vandome, der dem von Dresden sich zurückziehenden Schwarzenberg gefolgt war, zu Kulm bei Töplitz einen wahren Schlag aufs Haupt, daß von seinen 42,000 M. nur 10,000 vom Schwert und der Gefangenschaft befreit blieben.

Bußtag; denn kaum hatte man ein paar Stunden gejubelt, brach ein gewaltiges Ungewitter los. Am 5. September hörte man aber von Golling her abermals feindliche Schüsse, da dort Oesterreicher auch Siege feierten. Dieselben waren jedoch so galant, dieß zur Vermeidung unnöthigen Schreckens der Besatzung von Salzburg durch einen eigenen Parlamentair kundzuthun, welcher Parlamentair, Hauptmann Schön, am 5. September um 10½ beim Mirabellthor erschien und mit verbundenen Augen zum Stadtkommandanten Generalmajor Graf v. Spaur geführt wurde.

Am selben Tage that man vom Kapuzinerberge bereits auch wieder Kanonenschüsse gegen Aigen hin, da man dort bayerische Arbeiter, welche daselbst Letten graben mußten, für österreichische Schanzgräber hielt, worauf am 8. Sept. auch Vorposten gegen Hallein und Berchtesgaden rückten, wovon 70 von den Oesterreichern, wie es zu Salzburg hieß, gefangen genommen worden sein sollen. Gefangene anderer Art machte die durch 30stündigen Regen ausgetretene Salzach an Pallisaden und spanischen Reitern, die sie mit sich von dannen führte.

Nach einigen Tagen der Ruhe, an welchen von einem 5tägigen Waffenstillstand die Rede war, marschirten im September abermals 3 Compagnien vom Bataillon Fick nach Hallein gegen die dort am obern Thor postirten Oesterreicher, am 16. fiel aber bei Reckelbrunn ein kleines Vorpostengefecht vor. Daselbst waren nämlich zwischen 5 und 6 Uhr Morgens 30 österr. Uhlanen erschienen und auf das dort befindliche Piquet angesprengt, wobei von dessen äußern Wachen 1 Mann durchstochen und zwei gefangen genommen wurden. Da die Gartenmauer das Eindringen auf den Kern des Piquettes verhinderte, zogen die Uhlanen bis auf zwei Mann wieder ab; denn einer wurde vom Pferde geschossen und der zweite, der in einem Sumpfe stecken geblieben war, gefangen genommen.

Am 19. Sept. tauchte das Gerücht auf, daß am 17. zwischen Bayern und Oesterreich eine Convention abgeschlossen worden sei, was dadurch bestärkt wurde, daß das General-Kommissariat am 22. von Laufen wieder nach Salzburg übersiedelte und auch die Strenge in den Wachen und Patrouillen nachließ.

Obgleich am 23. September sich auch die Oesterreicher von St. Gilgen und Schwanenstadt zurückzogen, dauerte die Thorsperre doch noch fort und beim Schanzen ward ebenso wenig ein Stillstand zu bemerken, um so mehr als Oesterreicher abermals näher rückten. Nachdem aber am 27. ein österr. Parlamentär nach Salzburg gekommen und zu Braunau, wo sich das Hauptquartier befand, die Brücken wieder hergestellt wurden, gewann das Gerücht von der österr.-bayerischen Allianz neuerdings an Wahrscheinlichkeit, besonders als am 9. Oktober das Gerede ging, daß Wrede nebst seinem Commando über die bayerischen Truppen auch das Commando über 12,000 Oesterreicher erhalten habe, und Napoleon die bei der französischen Armee befindlichen Bayern habe desarmiren und als Kriegsgefangene nach Frankreich abführen lassen wollen. Wirklich durften zu Salzburg seit dem Namenstag des Königs, am 12. Oktober wieder die Uhren schlagen und die Kirchenglocken sich vernehmen lassen. [1])

Nachdem dann die Bayern sich am 15. Oktober mit den Oesterreichern vereinigt hatten, ward am selben Tage um 12 Uhr Mittags sogar die Auflassung des Belagerungszustandes publizirt und am letzten Oktober kamen Abends Ihre Hoheiten Kronprinz Ludwig und dessen Gemalin wieder nach Salzburg, welches am 1. Nov. seine Freude darüber durch eine allgem. Beleuchtung kundgab. Am 26. November endlich erschien in dem Salzach-Kreisblatt die vom König Maximilian Josef mit Oesterreich präliminarisch am 8. Oktober zu Ried zwischen den Generalen der Ka-

[1]) Fr. Pichlers Tagebücher.

vallerie Grafen v. Wrede und Prinzen Heinrich von Reuß-Plauen geschlossene, erst am 12. Oktober vom König ratifizirte Convention, [1]) gemäß welcher jener sich vom Rheinbunde lossagte und sich mit seiner Streitmacht an Oesterreich anschloß. [2])

Nachdem in Folge dessen unterm 28. Oktober ein Aufruf zur allgemeinen Landesbewaffnung erschienen, wornach erstlich in den Städten und Märkten alle ansässigen Einwohner, selbst diejenigen, welche weder besteuerte Realitäten besaßen noch steuerbare Gewerbe ausübten, sowie die bisher verschont gebliebenen Familienväter in die Nationalgarde III. Klasse einzutreten hatten, mußten in den Dorfgemeinden jene Familienväter, welche noch nicht 60 Jahre zählten und wirkliche Gemeindeglieder waren, eine Nationalgarde III. Klasse formiren, und zwar zum Zweck der Lokalsicherheit, jedoch ohne Sold und Uniform. Nicht minder ward dann auch für die Nationalgarde II. Klasse die Bildung von Reserven und freiwilligen Corps (Jäger und Landhusaren angeordnet [3]) Unterm 14. November wieder erging ein Aufruf des Königs speziell an die Salzachkreisler und unterm 16. Dezember am Vortag der Verlegung des Hauptquartieres nach München ein Tagsbefehl vom Kronprinzen, welcher den Oberbefehl erhalten hatte. Gekommen ist, sagte derselbe darin, die Zeit der Befreiung! daß das französische Joch nicht vom Neuen auf Bayern laste, diesem vorzubeugen liegt hauptsächlich uns ob. Aber nur wenn jeder Deutsche gegen den allgemeinen Feind die Waffen ergreift, nur dann ist des verlornen Glückes Wiederkehr möglich. — Weltherrschaft war Napoleons Ziel. Er hat es auch jetzt nicht aufgegeben. Nahe war er daran, es zu erreichen und wird es noch erreichen, wenn wir ruhen. Auch vor 13 Jahren ward für unmöglich gehalten, daß er werden könne, was er geworden, um so unerschütterlicher sei unser Widerstand. [4])

Allenthalben belebten sich alsbald die Straßen nach Frankreich und Italien und Oesterreicher zogen zu vielen Tausenden über Neumarkt, Seekirchen, Lengfelden und Laufen weiter nach Teisendorf, Traunstein u. s. fort, während täglich Munitions- und Proviantwägen die Hauptstadt selbst passirten; für einen österr. Artilleriepark wurde nach Mühln hinüber eine eigene Brücke gebaut, welche selbe am 16. April 1815 überschritt.

Da aber Unternehmungen und Vorkehrungen solcher Art nur durch viel Geld möglich sind und eine Armee ohne demselben eine Uhr ohne Schlüssel bleibt, wurden demzufolge nicht nur Anleihen und außerordentliche Kriegssteuern (vier Ziele, Dezember, Jänner, Februar und März) ausgeschrieben, sondern ward auch zur Sammlung freiwilliger Rüstungsbeiträge in Natura und Geld Zuflucht genommen und auf Aufforderung des Generalkommissariates ein eigener Sammelverein (Ende Dezember 1813) konstituirt, welcher aus dem Fürstbischof Sigmund von Chiemsee, den Kreisräthen Grafen Seinsheim und v. Mayr, Major Hall, Hinterhuber, Vol-

---

[1]) Salzach-Kreisblatt 1813 Nr. 95.

[2]) Alsbald veranstaltete man zu Salzburg allenthalben zur Danksagung für die Abwendung der Gefahren Stundgebete, als: bei St. Sebastian, bei den Lorettinerinnen und in der Johannskirche am Imberg. Nicht minder wallfahrteten am 15. November bei 4000 Einwohner nach Maria Plain. — Der Sieg von Leipzig ward durch einen Gottesdienst im Dome gefeiert, nach welchem von der Kronprinzessin in der Residenz 752 Arme ausgespeist wurden, während die Nationalgarde an 5 Orten sich zu fröhlichen Tafeln versammelt hatte, und beim Kronprinzen eine Hoftafel zu 130 Gedecken und Abends ein Ball stattfanden.

Die Kapuziner durften am 31. Oktober wieder ihr Kloster beziehen.

[3]) Von der Stadt Salzburg traten 12 Mann freiwillig in das Husarencorps ein. — Salzach-Kreisblatt 1813 Nr. 91.

[4]) Salzach-Kreisblatt 1813 S. 1271, 1272, 1299, 1325, 1449, 1456.

land, Deßelbrunner, Fessel, Haller, Kugler, und Laschenzky und Kreisdirektor v. Mieg als Sekretär bestand [1])

Was die **Anlehen** insbesonders betrifft, so bestanden sie in einem unverzinslichen zu 6 Millionen und einem verzinslichen von 12 Millionen Gulden und waren anfänglich als freiwillige, am 14. Februar 1813 aber als Zwangsanlehen erklärt worden. An ihnen mußte jeder ein 2000 fl. und darüber gehendes Vermögen (von was immer für einer Art) besitzender und jeder über 600 fl. Besoldung und überhaupt Renten beziehender Bayer Theil nehmen mit Ausnahme derjenigen, welche 1812 im Felde waren oder 1813 ins Feld zu ziehen bestimmt waren. Auf 2000 fl. Vermögen traf ein unverzinsliches Loos zu 10 fl., auf eines von 100,000 fl. ein Los von 3000 fl. und für jeden weitern Betrag von 10,000 fl. 500 fl. Verzinsliche Lose erhielt man erst von einem Vermögen von 25,000 fl. Rentengenießer waren bei 600 fl. zur Abnahme eines 10 fl. und bei 800 fl. eines 25 fl. Loses abzunehmen schuldig. Einkünfte von 1000 fl. trafen 5 Proz., bei 3000 fl. 7 ½ und bei Renten von 6000 fl. und darüber 10 Proz.

Traten mehrere Besitzer von unverzinslichen Losen zusammen, konnten sie dafür ein verzinsliches erhalten.

Nach der neuen Familiensteuer-Norm vom 10. Dezember 1814 hatten nicht bloß unbesoldete Schreiber, Lehrer und Künstler jährlich 1 fl. 30 kr., sondern auch gemeine Taglöhner 40 kr. und respektive 20 und 10 kr. und Dienstbothen und Gesellen 20 und 40 kr. zu entrichten, während besoldete und mit irgend einer aus Staats-, Stiftungs- und Gemeindekassen Betheiligte, dann Pfarrer und Schullehrer, Aerzte und Advokaten $1/_{1}$ % von jedem 100 des Einkommens, Kapitalisten 4—12 fl., Hauseigenthümer $1/_{10}$ des Haussteuersimplums, Gewerbs- und Handelsleute $1/_5$ der Gewerbesteuer, Dominikalrenten-Besitzer $2/_{10}$ des Dominikalrenten-Simplums und Grundeigenthümer $4/_{10}$ des Rustikal-Simplums zu zahlen hatten.[2]) Außerdem ward für 18$^{14}/_{15}$ auch noch ein außerordentlicher Militärverpflegs-Beitrag angeordnet (am 10. Dezbr. 1814), welcher nach 6 Klassen vertheilt wurde.[3]) Die Erhebung von 4 Kriegssteuerterminen war bereits unterm 30. März aufgetragen worden.

Diese Anforderung von Seite des Staates an Mitteln und Leuten ward durch die noch immer nicht eingetretene Befestigung der allgemeinen Ruhe bedingt. Wenn auch Napoleon bei Leipzig zu Boden geworfen worden, so war er doch noch immer kräftig genug geblieben, sich noch weiters zu wehren. Er verwarf nicht nur den angetragenen ehrenvollen Frieden, sondern stellte wieder 100 Tausende unter Waffen und trotzdem, daß er anfänglich nur 60,000 M. den nach Frankreich nachgeeilten 200,000 der Alliirten entgegenzustellen hatte, machte er diesen doch noch viel zu schaffen und es gelang den Alliirten erst am 30. März 1814 Paris zu betreten.[4]) Schon war Napoleon hierauf zwar aller seiner Throne entsetzt und auf die Insel Elba beschränkt worden; doch da erschien er plötzlich (am 1. März 1815) abermals in Frankreich und setzte sich abermals in Paris fest. Man mußte daher auf's Neue gegen ihn zu Feld ziehen, wollte man Ruhe haben, und zwar so schnell

---

[1]) Auch ein Frauenverein unter der Kronprinzessin trat ins Leben.

[2]) Kgl. bayr. Regierungsblatt 1814 Nr. 70.

[3]) Daselbst S. 1790.

[4]) Die Nachricht hievon traf offiziell durch Estaffette am 9. April in Salzburg ein, in Folge dessen die Bürgerschaft am 11. April in der alten Pfarrkirche eine kirchl. Feier veranstalteten und durch Sammlung dabei 141 fl. 57 kr. Stadtarmen zuwendete. Am 17. dann wurde der Einzug der Alliirten durch Artilleriesalven, Hochämter in den Kirchen und Freudenmahle gefeiert

als möglich; denn Napoleon war sogleich wieder auf den Beinen und schon hatte er am 15. Juni die bereits in die Niederlande vorgerückten Preußen und das englisch-hannöveranisch-holländische Heer überfallen. Doch bei Watterlow ward er endlich dergestalt aus dem Felde geschlagen, daß er in einem Athem, ohne Hut und Degen, nach Paris floh und kaum der Gefangenschaft entgieng. Daselbst legte er endlich seine Kaiserkrone nieder und zwar zu Gunsten seines Sohnes, worauf er nach Rochefort ging und sich in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli nach Amerika einschiffte. Doch noch gar nicht weit gekommen, ward er von englischen Kreuzern angehalten und gezwungen, sich auf Diskretion der englischen Regierung zu ergeben, die ihn, wie bekannt, in Uebereinkunft der übrigen verbündeten Mächte nach der fernen Insel St. Helena bringen ließ und dort bis zu seinem Tode gefangen hielt. [1])

Endlich wich der Pulverdampf, der seit Dezennien über einem ganzen Erdtheil schwebte, endlich hatten die ewigen Opfer an Menschen und Gut ein Ende, endlich hörten die Deutschen auf, Lastträger und Frohnknechte einer ungenügsamen und rücksichtslosen Fremdherrschaft zu sein, der Friede durfte wieder mit seinen segensreichen Wirken Hüte und Paläste betreten, Ordnung schaffen, Versäumtes nachholen und wieder das Leben erträglich machen.

Wie man daher am 21. November 1813 in allen Kirchen um die endliche Begwaltigung Napoleons gefleht hatte, so dankte man allgemein im Salzachkreis schon am 27. Februar 1814 für den Erfolg des gegen den Unterwühler Europas gezogenen Schwertes. Alsbald bekam darauf besonders die Hauptstadt ein ganz anderes Aussehen. Die Geschütze wurden von den Wällen entfernt, die Schanzkörbe beseitigt, die Verhaue an den Thoren weggeräumt, die Wachfeuer und Lunten ausgelöscht, die Soldaten in die Kasernen zurückgezogen und am 10. Juni 1814 und am 14. November die Festungsapprovisionsartikel versteigert.

Schon während der Drang- und Schweißperiode wie auch kurz darauf belohnte der König für ersprießliche Dienste mehrere Staatsdiener ꝛc. mit Auszeichnungen, als: am 15. August 1812 den Fürstbischof Sigmund von Chiemsee mit dem Commandeurkreuz des Civil-Verdienstordens, im September 1813 den Dechant Mathias Rumpler zu Altenmarkt, am 1. März und zu Ende 1815 den Landrichter zu Laufen Andreas Seethaler, den Salinenrath und Oberinspektor Schenk zu Hallein, den Mauthoberbeamten zu Mauterndorf Johann Wagner, den Landrichter zu Tamsweg, Joseph Edlinger, den Landrichter zu St. Michael (dann zu Zell am See) Anton Dellacker mit der goldenen Civilverdienstmedaille, ferner den Salinen-Baumeister Al. Fr. Bock und den Bergschreiber Selos zu Hallein, den Gemeindevorsteher Andreas Taferner zu Stranach im Bezirk Tamsweg, den Alois Dengg zu Weißbriach, den Thomas Moser zu Oberweißburg im Bezirk St. Michael und den Martin Gruber zu St. Martin, sowie den Postexpeditor Georg Kendler zu Tweng mit der silbernen Medaille, neben welchen noch die Landrichter Pündter zu Thalgau, v. Camerloher zu Frankenmarkt, Wernspacher zu Tachsenbach, Schwarz zu Saalfelden und Leithner zu Hallein, dann die Landgerichtsbeamten v. Scherer zu Tamsweg, Nagler zu Thalgau, Müller zu Hallein, Herrmann und Kern zu Laufen; die Stiftungsadministratoren Maierhofer zu Hallein und Berger zu Zell am See, der Polizeicommissär Rußegger, der Postbeamte Chiari, der Pfarrer Stoff zu Maria-Pfarr und noch eine Menge andere Geistliche, Oberschreiber, Forstbeamten,

---

[1]) Die Nachricht vom Einzug Wellingtons und Blüchers in Paris (am 6. Juli) gelangte am 10. Juli nach Salzburg. — Am 17. Oktober ward der Gedenktag des Sieges bei Leipzig abermals durch Ausspeisung von 750 Armen bei Hof in freudige Erinnerung gebracht.

Schullehrer, Bürgermeister rc. rc. öffentlich belobt wurden.[1]) Bereits unterm 27. Mai 1813 hatte der damalige Finanzrath J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld den Civilverdienstorden der bayerischen Krone erhalten und zwar wahrhaft verdienter Massen; denn seinem patriotischen Streben, seinem allseitigen Tiefblicke, seiner energischen Thätigkeit, seinen höhern staatswirthschaftlichen An- und Einsichten hatte und hat Salzburg noch vieles zu verdanken. Es ist daher nicht mehr als billig, eine Schuld abzutragen von diesem Staatsmanne ein Näheres zu berichten und seine Verdienste namhaft zu machen, um so mehr als im Verlaufe dieser Geschichte sein Name selten genannt worden.[2])

Kaum in's Mannesalter getreten, ward er schon im Dezember 1804, nachdem er zuvor die Hansestädte besucht und zu seiner Instruirung Preußen, Sachsen, Böhmen, Oesterreich rc. bereist hatte und bereits im Februar 1805 für die Concurrenzschrift: „Versuch über Nahrung und Unterhalt in civilisirten Staaten, insbesonders über Wohlfeilheit und Theuerung, (München 1805 beim Lentner) unter 42 Mitconcurrenten, von der russischen kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg das erste Accessit mit einer Medaille erhalten und von Bayern überdieß mit der großen goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet wurde, als Assessor mit Stimme in den Rath der Regierung berufen, und schon im Juli 1805 zum Rath befördert, als welcher er das Referat über Handel und Gewerbe, Viktualien, Feuerpolizei und Sanitätswesen überkam, zuerst die Aufhebung des Bierzwanges anregte, viele Conflikte unter den Handwerkern beilegte, und sich besonders die Verbesserung des Straßen- und Wasserbaues und der Bodenkultur im ganzen Umfang des Landes angelegen sein ließ und thätig in den Bau des Holztrifftkanals im Passauischen eingriff.

Als dann gegen Ende 1805 ein neuer Krieg entbrannt war und Erzherzog Ferdinand Salzburg überkommen und eine Statthalterschaft angeordnet hatte, blieb v. Koch-Sternfeld noch ferner Rath, und erhielt als jüngster Regierungsrath gleichwohl das vierte Regierungsdepartement, eines der umfangreichsten, nämlich das Referat über die gesammte Polizei, wozu ihm nur 1 Sekretär, 1 Concipist und 2 Praktikanten zugetheilt worden. Nebstbei lag ihm die Theater- und Zeitungs-Censur ob, und war er Vorstand der k. k. Bücherrevision, welche eben auch keine Sinecur war, wenn man bedenkt, daß das Verzeichniß der verbotenen auswärtigen Schriften nicht weniger als 15 Folianten umfaßte. Gleichwohl wußte v. Koch-Sternfeld allenthalben liberal zu sein selbst gegen inländische Schriftsteller und verwahrte so theilweise die Bevölkerung vor geistiger Verkümmerung. Außerdem ward v. Koch-Sternfeld, den sich im selben Jahre 1806 die Erzherzoge Johann und Rainer zu ihrer Bereisung Salzburgs ausgebeten hatten, auch zu den unter dem Vorsitze des k. k. geheimen Rathes v. Cortez gepflogenen Conferenzen zur Einführung des österreichischen Mauth- und Zollsystems beigezogen. Durch seinen Freimuth hatte der Regierungsrath dabei manche Härte und Strenge wenigstens gemildert.

Besonders machte sich v. Koch-Sternfeld aber bei der Anlegung der von Salzburg nach Glanegg führenden Moosstraße verdient, indem er dabei die Oberleitung führte. Durch diesen kühnen, gewagten aber vollständig gelungenen Bau ward die Möglichkeit geschaffen, daß auf dem wilden Moose nicht nur eine ganze Colonie sich niederlassen konnte, daraus eine ganze Gemeinde mit Kirche, Pfarr- und Schulhaus entstand, durch den thätigen und regelmäßigen Torfstich den Colonisten ein nachhaltiger Erwerb und der Stadt Salzburg wohlfeiles Brennmaterial zukam und nach der Hand ansehnliche Torfmoorbäder in's Leben traten.

---

[1]) Siehe das vollständige Verzeichniß im Salzach-Kreisblatt 1816, Nr. 99.

[2]) Was ohne Verschulden des Verfassers geschah, da ihm früher keine Daten zu Gebote standen.

Kein Wunder daher, wenn v. Koch-Sternfeld bei seiner vielfachen Verwendbarkeit und Tüchtigkeit sich bei den obern Lenkern in besonderm Grade Zuneigung und Vertrauen erwarb, namentlich damals bei dem Landeschef Grafen v. Aicholt, der ihn besonders in den Nachtstunden zur Mitbearbeitung der wichtigsten Angelegenheiten berief.

In demselben Jahr 1809 ward v. Koch-Sternfeld zur Landescommission beigezogen worden. Als Salzburg nämlich befürchten mußte, daß der Feind abermals in das Land dringe, constituirte sich am 27. April für diesen Fall eine Landescommission als Centralbehörde für alle jene Geschäfte, welche durch den feindlichen Einfall herbeigeführt würden. Selbe: 1 aus dem Vicepräsidentens-Verweser Graf v. Aicholt, den Regierungsräthen Felner, Pichler, Zobel, v. Mayerau, v. Lürzer und v. Koch-Sternfeld; 2. aus den Landständen Sigmund Bischof v. Chiemsee, dem Abten von St. Peter, dem Grafen Leopold v. Arco und Freiherrn v. Auer; 3. aus dem Bürgermeister Heffter und den Stadträthen Joseph Metzger und Sigmund Triendl bestehend, hatte sich ihrer Bestimmung gemäß eine eigene Instruction entworfen, welche am 3. Mai von den Hofstellen auch genehmigt wurde.

Auf eine andere Art wurden die Kräfte v. Koch-Sternfelds im Jahre 1808, wo des bevorstehenden Krieges wegen unter General de Lopez die Päße und Sperrpunkte des Herzogthums in Stand gesetzt, erneuert und verstärkt wurden, in Anspruch genommen, indem er als Civilcommissär mit der Oberleitung der Bauregie betraut, und ihm der Entwurf zur Repartition der Vorspannen und der Fourage- und Lebensmittel-Lieferungen zur Armee aufgetragen wurde, welcher Entwurf vom Grafen Aicholt auch unbedingt angenommen und genehmigt ward. Das Jahr 1809 rief ihn im April als Intendanten des bayerischen Salzachkreises zur Uebernahme desselben,[1]) sowie als Provinzialcommissär in das k. k. Hauptquartier, wo er sich von Seite des Armeeministers und des Intendanten — Zychi und Stadion — hoher Achtung zu erfreuen hatte, und wo er mit dem Brigadegeneral Grafen v. Baumgarten und mit Radetzky ꝛc. die Vertheilung der Truppen gegen Salzburg hin ordnete, zugleich aber mit dem k. k. Hofrath Rosner als Chef für alle Lieferungen manchen Kampf zu bestehen hatte. Doch da die kaiserl. österreichische Armee vom 19. bis 22. April bei Tann, Pfaffenhofen, Abensberg, Landshut und Eckmühl unglücklich gekämpft hatte, mußte der Regierungsrath mit seinem Personal wieder nach Salzburg zurück,[2]) während Graf Aicholt aber dasselbe schnell verließ, um nicht den Feinden in die Hände zu fallen, welche mit ihm eben nicht glimpflich verfahren wären, um so weniger, als Aicholt eine solche Menge von gedruckten Pamphleten und Broschüren gegen Napoleon und Frankreich besaß, daß v. Koch-Sternfeld, dem

---

[1]) Bei derselben fand v. Koch-Sternfeld mehrere bayerische Aemter gänzlich geschlossen und von den Beamten verlassen. Dem zufolge erließ er unterm 19. April 1809 eine gedruckte Bekanntmachung, nach welcher die Administration, die Civil-, Justiz- und die Gefällen-Verwaltung wieder in Gang zu bringen, die abwesenden Beamten zu ihren Posten zurückzukehren und die Bureaukratie überhaupt wieder ihren Pflichten nachzukommen, aufgefordert wurden.

[2]) Als er als k. k. Provinzialcommissär zu Burghausen vom bayer. Salzachkreis provisorisch Besitz ergriff und am 2. oder 3. Tag mit Zuziehung des Präsidenten und Finanzdirektors auch die Kreiskasse in seine Competenz genommen, fanden sich dort circa 94,000 fl. baares Geld, theils eingemauert, theils in Fässern vor. Es scheint, daß man in Burghausen den raschen Uebergang der k. k. Armee nicht vermuthete. Als v. Koch-Sternfeld bald darauf unter den Papieren der bayer. Finanzdirektion ein Ministerialrescript von München aufgefunden, des Inhaltes: daß bei drohender Gefahr den Beamten, Pensionisten ꝛc. zu Burghausen und Altötting ein dreimonatlicher Vorschuß hinausgegeben werden sollte, hat v. Koch-Sternfeld auf seine Verantwortung wirklich höchst edelmüthig 30,000 fl. den bayerischen Beamten und Pensionisten überlassen, während circa 64,000 fl. durch ein Detachement Hußaren zum k. k. Armeeministerium in das Hauptquartier gebracht worden.

er sie zur Vernichtung übergab, mehrere Tage damit die beiden Oefen seines Bureaus beheizen lassen konnte.

Wieder wesentlich verdient um das Vaterland machte sich der Regierungsrath v. Koch-Sternfeld 1810 dadurch, daß er nicht nur noch rechtzeitig viel Materiale an Haber, Mehl, Zwieback ꝛc., welches Materiale die österreichischen Verpflegsbeamten in der Eile um Salzburg und auf Schiffen auf der Salzach zurückgelassen hatten, rettete, sondern blos mittelst Credit die dringendst nothwendigen Naturalien für den Feind herbeischaffte, und er auf das Honorar von 15,000 fl., das ihm nach dem k. k. Verpflegsreglement gebührte, uneigennützig und echt patriotisch zu Gunsten der salzburgischen Landstände verzichtete. Ohngeachtet der vielen Arbeiten, die dem Regierungsrathe oblagen, ward er überdieß noch beauftragt, mit französischen Commissären eine Statistik Salzburgs auszuarbeiten und dabei selbst mit dem französischen Staatsrath Darii zu conferiren, wodurch v. Koch-Sternfeld in eine sehr kitzliche Stellung gerieth, wenn er nicht das Vaterland verläugnen wollte.

Als unser Staatsmann 1810 in Erfahrung gebracht hatte, daß er zum Ministerium des Auswärtigen in München befördert werden sollte, bat er, aus Familienrücksichten noch länger in Salzburg verbleiben zu dürfen, obgleich daselbst nur eine Finanzrathsstelle für ihn offen stand. Mit der Annahme dieses Postens that er dem Vaterland einen nicht geringen Dienst. Denn obgleich er, als es sich um die Einführung des bayerischen Steuerprovisoriums handelte, seinen Antrag, daß man bis dorthin das sowohl den Verpflichteten als dem Staatsschatze gleich zusagende salzburgische Steuersystem von 1774 beibehalte, nicht durchsetzen konnte,[1]) so ward dem Referenten doch wenigstens bezüglich der Weih- oder Herrnfallssteuer gefolgt, so daß das Land damals mit selber gänzlich verschont blieb, was übrigens aber auch ganz billig war, da der ehemalige regierende Fürst-Erzbischof noch lebte.

Was die Staatsgeschäfte des nunmehrigen Finanzrathes im Jahre 1811 betrifft, so hatte der den Verkauf der landesfürstlichen Dominien, Staats-Realitäten und der Bräuhäuser zu Teisendorf und Lofer übernommen, das Rechtsfach im Cultur- und Straßenbau besorgt, die Centralisation der Archive (mit 2 Officialen) bewerkstelligt und dabei auch die Inspection der Klosterarchive geführt. Außerdem lagen ihm periodische Bereisungen des Landes und das höchst lästige Nachlaßwesen ob. Vom k. Oberstallmeister Frhr. v. Kestling erbeten und oft an seiner Seite wirkend, vollzog er im selben Jahre 1811 auch die Einrichtung der kgl. Gestütte im Nonnthal, zu Rif und in Blühenthal. Zugleich ermittelte er für Cavallerie, Artillerie und Infanterie vor den Thoren Salzburgs Exercierplätze.

Als 1812 das Lotto und ein damit verbundenes Anlehen in Antrag waren, erbat sich der geh. Rath v. Utzschneider, dem die Leitung des ganzen Geschäftes anvertraut worden, speciell die Mitwirkung des Ritters v. Koch-Sternfeld, wofür letztere der Ausdruck höchster Anerkennung zu Theil ward, was sich auch bei der Einführung einer Tabaks-Consumo-Composition wiederholte. Bei der Gefällsleitung des Malzaufschlages dann hatte er als Referent eben so human wie bei andern Gelegenheiten gehandelt. Denn als im Innviertel Bräuer sich großartiger Defraudationen schuldig gemacht hatten, war es wieder v. Koch-Sternfeld, der als vermittelnder Referent die Strafen, welche Tausende von Gulden betragen hätten, eben so großartige Begnadigungen erwirkte.[2])

[1]) Die Folge davon war, daß sowohl durch die Unredlichkeit der Fatenten als durch die Unkenntniß der Revisionen bald sich ein beträchtlicher Ausfall ergab.

[2]) In diesem Jahre wurde v. Koch-Sternfeld auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München.

Im Jahre 1813 erhielt v. Koch-Sternfeld leider den Auftrag, wichtige Archivalien und Urkunden, wobei auch die Klöster viel Werthvolles ausliefern mußten, in 7, sage sieben Wägen dem k. Reichsarchiv in München zuzuführen. [1]) Im folgenden Jahre dann hatte der Finanzrath, der allüberall herhalten und eingreifen mußte, als in der Perception der Rentämter Stockungen eingetreten waren, den Verlegenheiten mittelst Rundreisen abzuhelfen. Im Mai 1815 ward er leider seinem Vaterlande entfremdet, und als Legationsrath in das Ministerium des Aeußern nach München berufen. Doch hatte er schon 1817 wieder in Salzburg beim Vollzug des zwischen Oesterreich und Bayern geschlossenen Staatsvertrages mitzufungiren und die neuen Land- und Wassergränzen bis Passau in allen staats- und privatrechtlichen und ökonomischen Verhältnissen zu reguliren, wobei eine gegenseitige Freizügigkeit und ein sehr erleichterter Produktenverkehr für mehrere Jahre eine der ersten Stipulation war.

Trotz der vielen Amtsgeschäfte erkaltete v. Koch-Sternfeld in der letzten bayerischen Regierungsperiode in seinem historischen Forschungseifer doch keineswegs, und er arbeitete in dieser Richtung unermüdet fort. Außer den schon im Verlaufe dieser Geschichte angeführten klassischen Schriften verfaßte er noch die Broschüre: Salzburg unter der Herrschaft der Römer. München 1815; sowie die letzten 30 Jahre des Erzstiftes Salzburg, ein Beitrag zur deutschen Staats-, Kirchen- und Landesgeschichte, zum ersten Mal abgedruckt in der Zeitschrift für Bayern, dann 1816 in einem eigenen Band. Ferner: „Ueber die Kriegsgeschichte der Bayern 1816," und „Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke" in 3 Büchern, welche bereits 1815 zu Salzburg erschien. [2])

Mit Eintritt des Friedens und wohl auch schon vorher setzte die Regierung wieder mit der Vollendung der Bavarisirung Salzburgs, mit der Anordnung zweckmäßiger Einrichtungen, Besserung der Finanzlage, Abstellung zeitwidriger Zustände, Belebung der Landwirthschaft u. s. w. unaufhaltsam fort, wobei aber, wie ein Pelotonfeuer, Verordnung auf Verordnung folgte und kaum ein Tag verging, wo nicht das Regierungsblatt einen Befehl, eine Abänderung, einen Ergänzungs-, oder Widerrufs- oder Erneuerungsauftrag enthielt, so daß die Beamten sich selbst nicht mehr zurecht fanden.

In Bezug auf das Civil- und Criminalrecht brachte das Stadtgericht Salzburg in Erinnerung, daß Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit über liegende Güter oder dingliche Rechte obrigkeitlich verbrieft zu werden haben und alle Verbriefungen von Notaren, Prokuratoren und Advokaten für künftig als ungiltig erachtet werden. Unterm 14. Februar ward von Seite des Appellationsgerichtes von Burghausen den Untergerichten aufgetragen, der Landessicherheit wegen das aus den vorkommenden Criminalakten sich von Zeit zu Zeit entdeckende liederliche, dem Staate gefährliche Gesindel zu bemerken, zu beschreiben und in Verzeichnisse zu bringen, und diese alljährlich an das obige Obergericht einzusenden. Am 8. April hob der König den Gerichtsbrauch, bei allen erbschaftlichen Fällen zur Obsignation und Inventur zu schreiten, auf, [3]) und ließ er sich über die Beschaffenheit, Zahl und Räumlichkeit der Gefängnisse Bericht erstatten. Mit dem 28. Februar ordnete er die Herstellung von Erfordernissen einer systematischen Finanzverwaltung entsprechenden Lager und Vormerkungsbüchern, sowie von Zehentbeschreibungen an. Unterm

[1]) Die Urkunden des Klosters St. Peter brachte Albert Nagenzaun wieder dahin zurück.

[2]) Diesen und den frühern Werken folgten fort und fort bis auf die Gegenwart noch viele andere größere und kleinere Schriften von der größten Bedeutung. Hievon im Kapitel über Literatur.

[3]) Salzach-Kreisblatt 1814, S. 240.

16. Februar ergingen Weisungen über die Ausstellung von Erbrechtsbriefen und Aufrechnungen von Laudemien bei Gebäuden. Den Gerichtsdienern endlich wurden alle illegalen Ansprüche an Parteien für Dienstverrichtungen untersagt.

Unterm 10. Jänner 1815 veröffentlichte das Appellationsgericht zu Burghausen statistische Notizen über die Criminal-Rechtspflege im Salzachkreise vom Jahre 1814. Nach denselben wurden bei obiger Stelle abgeurtheilt: 345 Individuen, darunter 211 wegen Diebstahl, 23 wegen Betrug, 1 wegen Staatsverrath, 1 einziger wegen Majestätsbeleidigung, 13 wegen Verbrechen gegen die obrigkeitliche Ordnung, 4 wegen Bestechung, 1 wegen Vatermord, 1 wegen Beihilfe zu diesem Morde, 1 wegen Giftmischerei am Ehegatten, 3 wegen Kindsmord, 23 wegen Verwundung, 1 wegen Raub mit Gewaltthätigkeit, 31 wegen Wilddiebstahl, 7 wegen boshafter Beschädigung, 4 wegen Veruntreuung und Verfälschung, 3 wegen Meineid, 9 wegen Verführung zur Unzucht, wegen Nothzucht und Bigamie, 2 wegen Brandstiftung, 2 wegen Verbalinjurien, 1 Pasquillant, 3 wegen Antheil und Hilfe nach der That. Von allen diesen sprach das Gericht 69 von der Instanz und 28 gänzlich los. Die Summe des Schadens, welchen die Verbrecher verursacht hatten, betrug 51,486 fl. 3 kr. im Gelde, abgesehen von dem Schaden vieler angelegter Brände. Von 552 Diebstählen und Einbrüchen konnte kein Thäter aufgebracht werden.[1])

Was die beiden zum Tode Verurtheilten betrifft, so ward der eine, Jakob Grießer, Müller in Großgmain, wegen Vatermord am 8. Oktober 1814 zu Laufen, wo er vorher mit geschornen Haaren, in grauem Kittel und einem Strick um den Hals eine halbe Stunde beim Platzbrunnen auf dem Pranger stehen mußte, mit dem Schwerte hingerichtet, während seine Geliebte, Katharina Stocker, genannt Wachter-Kathl aus Berchtesgaden, als Mitschuldige zur Zuchthausstrafe auf ungewisse Zeit begnadigt worden.[2]) Die zweite im August zu Ried auch mit dem Schwerte hingerichtete Person war Maria Anna Dopf aus Hohenzell, welche bald nach der Ehelichung eines jungen gutmüthigen Wirthes diesen aus Antipathie mit Heftnadeln und Quecksilber aus der Welt zu schaffen suchte, und zuletzt mit Rattengift um's Leben brachte.[2])

Unterm 28. August 1815 brachte das Generalkommissariat die unterm 7. Aug. 1805 vom Kurfürsten Ferdinand wegen Verstückung der Privathäuser zu Salzburg erlassene Verordnung in Erinnerung. Nach derselben wurde das schon in den ältern Gesetzen gegründete Einstandsbefugniß, welches dem Eigenthümer eines Hausantheiles bei dem Verkaufe eines andern Antheiles vor einem fremden Käufer neuerdings eingeräumt; ward das weitere Zertheilen eines ganzen Hausbodens gänzlich untersagt und sollte in Hinsicht des ersten Stockes, der Behältnisse zu ebener Erde und der unterirdischen Räume nur dann eine Theilung stattfinden können, wen selbe zu einer Hausabtheilung geschlagen werden. Was die Vertheilung der Häuser in ganze Stockwerke betraf, so wurde diese zwar nicht principiell untersagt, aber von höherer Bewilligung abhängig gemacht. Schließlich sollte ein fremder Käufer d. h. der an dem Hause noch keinen Theil besaß, so lange nicht den fraglichen Theil käuflich an sich bringen, so lange die Hauseigenthümer aus ihrer Mitte dem Polizeiamte einen annehmbaren Bürger vorgeschlagen haben, an welchen allein sich die Obrigkeit wegen Erfüllung der einen Realbesitz bezielenden Polizeigesetze und Bürden sämmtlicher Hausmiteigenthümer zu halten hätte.[3])

Mit dem 2. Juni 1815 dann erneuerte der König die Verordnung, daß alle

---

[1]) Solche Notizen wurden in Tabellen auch über streitige Civilrechtssachen periodisch publicirt.
[2]) Salzach-Kreisblatt 1814, S. 1300.
[3]) Salzach-Kreisblatt 1815 S. 1052.

höhere wie niedere Gerichtsbehörden jedes eingehende Gelddepositum unverzüglich an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übergeben hätten, weil dem Staate in den dringendsten Zeitverhältnissen die paratesten Mittel entzogen würden, und nebstbei das Aerar vielfältig in die Nothwendigkeit versetzt wurde, die durch untreue oder sorglose Verwahrung ꝛc. in Verlust gegangenen Gelder ersetzen zu müssen.

Noch drei Tage vor der Uebergabe Salzburgs an Oesterreich, nämlich am 27. April 1816 ward die königl. Bewilligung vom 10. April zur Constituirung eines Herrschaftsgerichtes zu Emsburg kundgemacht. Nachdem, heißt es in der Bekanntmachung, die förmliche Einweisung des von Sr. kgl. Majestät dem Stifte St. Peter zu Salzburg allergnädigst verliehenen, die fünf Steuerdistrikte Grödig, Leopoldskron, Morzg, Siezenheim und Wals umfassenden Herrschaftsgerichtes Emsburg (Kreuzhof) und die Amts-Extradition an den provisorischen Herrschaftsrichter Jaut gestern am 26. d. M. vor sich gegangen sind, so wird dieses hiemit unter der ausdrücklichen Erinnerung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem k. Landgerichte Salzburg vom Tage dieser geschehenen Extradition an durchgehends keinerlei Amtshandlung über den von ihm getrennten dem Herrschaftsgerichte Emsburg zugewiesenen Bezirk mehr zustehe, sondern daß alle richterlichen und polizeilichen Befugnisse in demselben nach Maßgabe des a. h. Ediktes vom 16. Aug. 1812 an das neue Herrschaftsgericht übergegangen seien, an welches sich daher allerseits in solchen Angelegenheiten zu wenden ist.[1])

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die bayer. Regierung das Kaltenbierhaus am Kajetanerthore im J. 1812 zu einer Frohnveste adaptirte.

Wie andere Verwaltungszweige richtete man auch die Berggefällen-Verwaltung nach bayerischem Sinne ein. Demzufolge wurde die bisherige Bergdirektion zu Salzburg in ein collegiales Ober-Bergkommissariat (das letzte dritte von ganz Bayern) umgewandelt und diesem ein ausgedehnter Wirkungskreis zugestanden, wornach ihm die Leitung der technischen und ökonomischen Verwaltungs-Gegenstände bei den landesfürstl. Etablissements, die Oberaufsicht auf die Berg- und Hüttenwerke sowie die Vereinigung der Berg- und Hüttengefälle und des Bergzehents zukam[2]) und es unmittelbar unter der General-Bergadministration stand, der es seine Monats-Sitzungsberichte einzusenden hatte. An die Spitze dieses Kommissariates für den dritten Haupt-Bergdistrikt wurde als Oberberg-Kommissär Kaspar Schroll gestellt. Beigegeben wurde ihm als Inspektionskommissär Mathias Mielichhofer. Ins Buchhaltungs- und Rechnungs-Bureau kamen: der quieszirte Bergrath Konrad als Buchhalter, dann 2 Offizianten und 2 Kalkulatoren, während Jg. Huber als erster und Fr. Kaltner als zweiter Buchhalter bei der Handelsbuchhaltung und Bergwerkskasse angestellt wurden, und 3 Officianten, ein Registrator und 2 Kanzelisten das übrige Personale bildeten. Im J. 1815 änderte sich im April dieser Status in so ferne, daß Bergrath v. Paßel zum Inspektions-Kommissär des dritten Hauptberg-Distriktes und Bergrath Konrad zum Inspektions-Kommissär für die Bergreviere im Salzachkreis, dann die Ingrossisten Ott und der Copist v. Lürzer zu ihren Aktuaren ernannt wurden.

Im Bereich der Forstadministration ward nachträglich im Okt. 1815 im Ländchen Berchtesgaden eine neue Jagdverfassung eingeführt und die oberste Leitung derselben mit der kgl. Hof- und Jagd-Intendanz vereinigt, unterm 4. Oktober aber wurden nach der Pensionirung des prov. Oberjägermeisters Grafen

---

[1]) Obige 5 Steuerdistrikte hatten aber schon durch Hofkommissions-Rescript vom 10. Mai an das Landgericht Salzburg zurückzukehren.

[2]) Siehe die weiteren §§. im kgl. bayer. Reg.-Blatt von 1814 Nr. 42.

von Künigl die Führung der Oberjägermeisteramts-Geschäfte provisorisch dem Kreis-Forst-Inspektor Jägerhuber übertragen. Gleichzeitig erhielt W. Sandner von Traunstein das Salinen-Oberforstamt zu Tamsweg und Jg. v. Obernberg von Thalgau das Salinen-Forstamt zu Traunstein. Im April 1816 wurde das Forstamt Laufen nach Salzburg versetzt. Unterm 29. März 1814 endlich hatte der König ein Normale über die Verleihung von Wasserbenützungen an Private, Berechnung der abfallenden Zinse und Aufsicht über die in den Gebirgswaldungen des Inn- und Salzachkreises befindlichen Wasserleitungen erlassen. [1])

In Bezug auf das Sanitätswesen versetzte der König mehrere Landgerichtsärzte, während er andere bestätigte oder neu anstellte. [2]) So kam Dr. Josef v. Lasser nach Frankenmarkt, Dr. Fr. Ferchl von Neumarkt nach Hallein, Dr. Jos. Haas von Salzburg nach Werfen, Dr. J. Aug. Susan von St. Johann nach Mauerkirchen, Dr. Jos. Riedler von Brixen nach Mittersill, Dr. M. Jungwirth von Radstadt nach Neumarkt, Dr. Fr. K. Pürstinger nach Radstadt, Dr. M. Hanselmann von Hallein nach Salzburg, Dr. Jos. Köfler von Kufstein nach Thalgau und Dr. Jos. Stähling nach Teisendorf, während mehrere Doktoren an ihren bisherigen Aufenthaltsorten oder Amtsitzen angestellt wurden, als: D. Bächer zu Laufen, Joh. Tuaillon zu Mattighofen, Weibhauser zu Tamsweg, Brandstätter zu Zell am See, Jos. Lindner zu Titmanning, Verleschnigg v. Bernberg zu Vöcklabruck und Oberlechner zu Salzburg. Im Monat März wurden jedoch wieder berufen Prof. D'Outrepont nach München, die Landgerichtsärzte Dr. M. Jungwirth von Grieskirchen nach Neumarkt, Tuaillon von Teisendorf nach Grieskirchen, Seb. Göhl von Werfen nach Teisendorf, der Dr. Joh. Hörwarth, Assistent in Würzburg nach Werfen, der Salinenarzt von Hallein, Dr. Fr. Ferchel, zum Professor der Diätetik und Geburtshilfe nach Salzburg, wogegen der quiescirte Medicinalrath Dr. Jos. Dumhof am 1. Febr. die Stelle eines Oberarztes im St. Johanns-Spitale erhalten hatte. [3])

Außerdem ordnete der König für jene Städte, wo sich besondere Polizeidirektionen befanden, die Aufstellung eigener Stadtphysikus an, welche von den Magistraten vorzuschlagen und von den Landesstellen zu bestätigen waren und die Bestimmung hatten, die öffentlichen Anstalten zu besorgen, welche einer ärztlichen Hilfe bedurften, unentgeldlich arme Personen in Behandlung zu nehmen und ebenso sich unentgeldlich in allen sowohl bei der Polizei als bei den Stadtgerichten vorkommenden Fällen verwenden zu lassen.

In Bezug auf die materielle Besserung und Consolidirung der Schulanstalten nahm die Regierung in so ferne noch Bedacht, daß, nachdem König Josef Maximilian zu Anfang des Jahres 1814 eine umfassende Anstalt zur ausreichenden Unterstützung der Schullehrers-Wittwen beschlossen hatte, [4]) er 1815 (22. Juni) bestimmte, daß die Unterhaltungskosten der von den Schulgemeinden aus ihren eigenen Mitteln erbauten oder noch erbaut werdenden Volksschullokalitäten fortwährend aus den Lokalschulfonds oder bei deren Unzulänglichkeit gleich andern ordentlichen Gemeindebedürfnissen von den betreffenden Schulgemeinden ausschließlich und ohne Konkurrenz des Kirchenvermögens geleistet werden sollen, und daß dagegen der Lokalschulfond oder unter vorstehender Voraussetzung die Gemeinde an den Bau- und

[1]) Salzach-Kreisblatt 1814. S. 58.

[2]) Daselbst S. 387.

[3]) Diesen Landgerichtsärzten wurden zur Erstattung der Quartalsberichte über die Volksbewegung über die speziell anzuführenden und zu bezeichnenden Krankheitsfälle vom General-Kommissariate eigene Vorschriften und zugleich auch meteorologische Instrumente mitgetheilt.

[4]) Salzach-Kreisblatt 1814. Nr. 14.

Unterhaltungskosten der Wohnungen jener Schullehrer, welche zugleich Meßner sind, nur ein Viertheil, das Kirchenvermögen aber drei Viertheile beizutragen habe.[1]) Ferners wurden im Oktober 1815 die betreffenden Behörden aufgefordert, in die Eintreibung von Schulgeldsrückständen thätiger einzugreifen. Nebenher floßen von Seite des Publikums fort und fort zu Gunsten der Schulen und der Schulkinder milde Gaben, wobei sich besonders die Geistlichkeit hervorthat. In Thalgau wuchsen einmal die Beiträge zu Prämienbüchern dergestalt an, daß jedes Schulkind einen Preis erhielt, welches Vorgehen für die Folge aber untersagt wurde. Im J. 1816 erhielt dann auch von einem Ungenannten das im Allgemeinen ziemlich unbeachtet und unbedacht gebliebene Schullehrer-Seminar zu Salzburg eine Schenkung von 1000 fl.

Besonders bemüht war die Regierung um die Aufnahme der Landwirthschaft. Sie bestimmte auf das für 1814 im Oktober wieder anberaumte Landwirthschaftsfest, im vorhergehenden Jahre unterblieb es — silberne Denkmünzen und Preise für die thätigsten Kartoffel-, Hopfen- und Obstbaumpflanzer, Bienenzüchter, Flachsbauer und Oelpflanzenkultivirer, warf dann 2000 fl. zu einer Central-Preise-Vertheilung auf der Theresienwiese bei München aus und bestimmte auf das Jahr 1815 für das Landwirthschaftsfest in Salzburg abermals namhafte Preise.[2])

Nicht allein aber suchte man durch diese Feste, welche im Aygelhofe abgehalten wurden, den Aufschwung der Landwirthschaft zu fördern, sondern auch durch mit den monatlichen Schulconferenzen verbundene Versammlungen, an denen nicht bloß Bauern und Bürger, sondern auch Geistliche und Schullehrer Theil nahmen. Diese Bemühungen der Regierung blieben nicht lange ohne guten Erfolg und es trat bald ein allgemeiner Wetteifer ein. Zeugniß darüber gibt der Jahresbericht von $18^{14}/_{15}$ vom Ausschuß-Sekretär Grafen Friedr. v. Spaur[3]), in welchem unter anderm die Vortrefflichkeit der vom salzburg. Mechaniker Zillner erfundenen Säemaschine und Pferdehacke ausgesprochen wurde.[4])

In Betreff der res sacrae schrieb der König unterm 27. Febr. 1814 jedem auf eine selbstständige Seelsorgsstelle oder Pfründe beförderten Geistlichen einen Dienst- und Staatsbürger-Treueid vor, folgenden Inhaltes: Ich schwöre und verspreche zu Gott auf dem hl. Evangelium der Konstitution und den Gesetzen zu gehorchen, dem König treu zu sein und meine Amts- und Berufspflichten getreu und gewissenhaft genauest, soviel nur immer in meinen Kräften steht, zu erfüllen. Ich verspreche auch, an keiner geheimen Verbindung weder im Inlande noch im Auslande mittel- oder unmittelbaren Antheil zu nehmen und alles, was an mir liegt, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe beizutragen. Wenn ich erfahre, daß irgendwo etwas zum Nachtheile Sr. kgl. Majestät und des Staates angesponnen werde, so will ich es der Regierung unverzüglich anzeigen.[5])

Ein anderes kirchliches Statut erließ der König am 25. Sept. 1814 in Betreff des Trauungs-Rechtes bei gemischten Ehen. Nach demselben sollte es von

---

[1]) Salzach-Kreisblatt S. 819.

[2]) Salzach-Kreisblatt 1815 S. 401, 1043, 1222.

[3]) Daselbst Beilage zu Nr. 88.

[4]) Anton Zillner, Vater des als Arzt und Schriftsteller rühmlichst bekannten Dr. Franz Zillner, erhielt unterm 3. Mai 1814 für seine Säemaschine ein kgl. Privilegium auf 6 Jahre. Im nachfolgenden Jahre wurde unter dessen Leitung und Angabe die große Wassersäulen-Maschine im städtischen Brunnhaus zu Salzburg hergestellt. Sie hatte 11,324 fl. gekostet.

Nebstbei empfahl das G. Kommissariat die bei Oberer erschienene Abhandlung über Obstbaumzucht des Bauers M. Lafner zu Brandstät, Gerichts Radstadt, bestens als Prämienbuch und zur Vertheilung an die Sonntags-Volksschulen.

[5]) Reggs.-Blatt 1814 S. 400.

der freien Wahl der Verlobten abhängen, die Trauung in der Pfarrei des Bräutigams oder der Braut vollziehen zu lassen, wobei das nicht trauende Pfarramt die Entlaßscheine niemals zu verweigern hat. [1]) Als Nachtrag hiezu bestimmte der König unterm 11. Mai 1815, daß bei gemischten Ehen die religiöse Erziehung der Kinder durch Verträge und wechselseitige Uebereinkünfte zwischen den Braut- und Eheleuten zu bestimmen sei, daß aber, da solche Verträge die Natur einer beiderseitigen freien Uebereinkunft haben, dieselben während der Ehe durch beiderseitige Einwilligung jedoch mit Beobachtung der gesetzlichen Form wieder aufgehoben oder abgeändert werden können. [2])

Noch traf die bayer. Regierung vor der Abtretung Salzburgs — man sprach zu Salzburg am 11. März schon hievon — auch noch einige volkswirthschaftliche und andere polizeiliche Anordnungen, indem sie unterm 14. Mai 1814 den Handel mit Vieh und thierischen Substanzen im Inlande ganz frei gab [3]) und die Pferde-Ausfuhr gegen 2 fl. Zoll erlaubte; indem sie 1815 den Landbehörden die Aufstellung von Feuerreitern beauftragte, welche einen Brand schnell den benachbarten Aemtern mittheilen sollten und indem sie schon 1814 das lästige Treiben der Bettelmusikanten abschaffte.

Redlich war die bayer. Regierung auch bemüht fort und fort die Landesschulden zu vermindern und den Unterthanen ihre verschiedenen Naturallieferungen zu vergüten. Am 14. Dezember 1814 gestattete der König, daß, da die Einnahme der Tilgungskasse mit Einschluß des Aktivrestes von 18 $^{12}/_{13}$ und der eingegangenen Ausstände von den Jahren 18 $^{10}/_{11}$, 18 $^{11}/_{12}$ und 18 $^{12}/_{13}$ die Summe von 39,152 fl. 57 kr. betrug, hievon 37678 fl. 56 kr. zur Schuldentilgung verwendet werden, daher nur ein Rest von 1474 auf das J. 1814 zu übertragen war, und daß zur Dotirung der Kasse von dem ordinären Steuergulden eines Zieles 22 $^{1}/_{2}$ kr. pro rusticali und 7 $^{1}/_{2}$ kr. von jedem Gulden der Dominikalsteuer als außerordentliche Kriegsschulden-Tilgungssteuer erhoben werden durfte. Nachdem er bereits 1812 angeordnet hatte, daß vom 1. Jän. 1813 an alle geleisteten Truppenverpflegungen und Vorspannen periodenweise in Borderaux gestellt und zur Kenntniß der allerhöchsten Stelle gebracht werden sollen, wurden im Mai 1814 jene Aemter, welche noch für Naturallieferungen in das Innviertl aus dem J. 1812 Forderungen zu stellen hatten, aufgefordert, selbe bei dem G. Kommissariate gegen legale Quittungen zu erheben, worauf im Nov. 1815 die salzburgischen Gemeinden für 1814 in die Magazine von Memmingen und Lindau geleistete Lieferungen zusammen 99,500 fl. 52 kr. erhielten.

Laut Bekanntmachung vom 13. Dezember 1815 waren bis Ende des Etatsjahres 18 $^{14}/_{15}$ aus der bei der Kriegsschulden-Tilgungskommission der Fürstenthümer Salzburg und Berchtesgaden seit 18 $^{11}/_{12}$ eingegangenen Einnahmen 879,415 fl. 17 kr. an der Kriegsschuld von 18 $^{09}/_{10}$ abgetragen werden, wobei zu bemerken, daß die kgl. Kreiskasse noch vor Errichtung der Kriegsschuldentilgungs-Kommission an landschaftl. Kriegsschulden und derlei Retardaten aus übernommenen landschäftlichen Gefällen 201,203 fl. 47 kr., darunter nebst andern das Maffei-Anlehen mit 50,000 fl. (Hauptstock, Zinsen und Kosten) begriffen war, baar berichtigte und daß außerdem durch die kgl. Central-Staats-Schulden-Tilgungskasse alle Quartale 15000 fl. an einem auf Salzburg und Berchtesgaden ruhenden Kriegsdarlehen abgezahlt wurden, was bis Ende November zusammen eine Summe von 105,000 fl.

---

[1]) Reggs.-Blatt 1814 Nr. 60.

[2]) Dasselbe 1815, S. 381.

[3]) Man wird sich erinnern, welchen hemmenden Einschränkungen er früher unterworfen war.

aufwog. Auch ist noch zu erwähnen, daß unter der Abzahlungssumme pr 174,554 fl. der salzburg. Handelsstand mit jährlich 30,000 fl. begriffen war. Am 29. Dezbr. 1815 wieder verordnete der König, daß über die obigen Abzahlungen neuerdings 40,000 fl. als Vorschuß auf die von dem k. k. österr. Hofe zu erwartenden Verpflegsgelder angewiesen werden sollen. [1]) Im J. 1816, wo für die Tilgungskasse eine Umlage von 12 kr. pr Steuergulden angeordnet worden, war die im ehemaligen Erzstifte bestandene Landesrepartition, d. i. die Ausgleichung jener Lasten, welche ihrer Kategorie nach zwar allgemeine Landeslasten waren, jedoch für ihre individuelle Bestreitung nach der örtlichen Lage eine Gemeinde mehr als die andere in Anspruch nahmen, bis zum Jahre 1802 sowohl in der Berechnung als in der gegenseitigen Vergütung vollkommen berichtigt. Zwar ist die Landesrepartition für 1802 und 1803 in ihrem numerären Betrage auch von der vormaligen salzburg. Regierung bestimmt und jeder einzelnen Gemeinde ihr Antheil an Guthaben oder Schuldigkeit zugewiesen worden; allein die ganze Schuldigkeits-Summe von jenen beiden Jahren war so groß, daß selbe mit baarem Gelde zu berichtigen bei den dermaligen Kriegswirren unmöglich gewesen wäre. Damit jedoch die Guthabungen der Gemeinden nicht ganz unfruchtbar blieben, wurden von den schuldenden Gemeinden Schuldbriefe ausgestellt, welche das erste Mal mit letzten Dezb. 1811 zum ersten Male mit 5% verzinst werden sollten. Doch gerieth im Gedränge anderer unausweichlicher Concurrenzen diese Verzinsung dergestalt in's Stocken, daß am Ende 1815 schon wieder 5 Jahreszinse rückständig waren. Auf Vorstellung des G. Kommissariates wurde diese 1815 endlich dahin ermächtigt, daß letzten Dezember 1815 der Zins für dieses Jahr und von den übrigen 4 rückständigen Zinsen $1/6$, sohin mit Ende 1815 1 $1/6$ Jahreszins bezahlt werden sollten. Da inzwischen die Gemeinden durch neue Lieferungen und Leistungen verschiedene Staatspapiere in die Hände bekamen, machte ihnen das General-Kommissariat den Antrag, diese Papiere für die Zahlung der Landesrepartition an Kapital und Zinsen zu benützen, was mehrern Gemeinden die Möglichkeit verschaffte, nicht nur ihre Schuld größtentheils, sondern selbst gänzlich berichtigen zu können. Beweis dessen folgender Ausweis, wovon a) die Schuldigkeit der Landesrepartition von 1802 und 1803 und zugleich wie viel von der Schuldigkeit der Gemeinden berichtigt worden, angibt, während b) die dieser Schuldigkeit gegenüberstehende Guthabung, und was die Gemeinden bereits erhalten haben, anzeigt.

Die ganze Schuldigkeit betrug nach dem Stande von 1815

an Kapital	86,293 fl.	2 kr.	—	dl.
an Zinsen	17,955 fl.	35 kr.	3	dl.
Ganze Schuldenlast	104,248 fl.	37 kr.	2	dl.

Hievon wurden berichtigt zum Theil in baarem Gelde, größtentheils aber in Papieren:

an Kapital	47,998 fl.	1 kr.	2	dl.
an Zinsen	11,296 fl.	49 kr.	2	dl.
Zusammen	59,294 fl.	51 kr.	—	dl.,

So daß 1816 die Schuldigkeit nur noch an Kapital und Zinsen 44,953 fl. 46 kr. 2 dl. betrug.

[1]) Salzach-Kreisblatt 1816, Nr. 8. — Auf den verschiedenen Etappenstationen des Salzach-Kreises wurden vom Monat Oktober 1813 bis 20. September 1815 an die aus oder nach den k. k. österr. Staaten gezogenen Truppen abgegeben: 900,024 Mundportionen, 343,998 Haber-Rationen, 308,966 Heurationen und 449,529 Vorspannspferde, in Geld angeschlagen mit Einschluß der Spitalskosten 977,390 fl.

Bezüglich des Staatshaushaltes und der Deckung der laufenden Bedürfnisse wurden wieder Steuern über Steuern erhoben. Diese schossen in Bayern damals überhaupt wie Pilze empor. Nicht nur gab es eine Grundsteuer in 5 Zielen, welche Beischläge zu 15, 20, 30 kr. ja zu 1 fl. pr Steuergulden wie im Schlepptau nach sich zogen, sondern es gab auch eine Familien-Schutzsteuer (Kopfsteuer), einen monatlichen Kriegsbeitrag, wozu selbst Gesellen mit 15 kr. und Dienstmägde mit 6 kr. monatlich verpflichtet waren, außerdem den Gewerbs- und Realitätenbesitzbeitrag, eine Pflaster- und Laternensteuer, eine Zugviehsteuer, eine Concurrenzsteuer und eine Einquartierungsbeitragspflichtigkeit, wozu dann noch Zwangsanlehen kamen.

In den letztern Jahren wurden erstlich 1814 die Erhebung einer außerordentlichen, vorerst für die Monate Oktober und November, dann von weitern vier Terminen angeordnet, welche nebst außerordentlichen Kriegssteuern auch $18^{13}/_{16}$ erhoben wurden. [1]) Ueberzeugt, daß die Größe der Abgaben die Unterthanen außer Stand setze, neben der laufenden Schuldigkeit auch noch die Rückstände früherer Jahre abzuführen, daß jede Erwartung, welche man auf die Nachholung solcher Ausstände setze, täusche und gewöhnlich zu nichts andern führe, als daß sie, nachdem sie mehrere Jahre in den Rechnungen fortgeschleppt wurden, endlich mit einander nachgelassen werden müssen &c. eröffnete der König den Finanz-Direktionen bereits am 17. Februar 1814: daß mit dem J. $18^{13}/_{14}$ ruhende, niederzuschlagende und absolut uneinbringliche Gefälle gestrichen werden können, jedoch nur gegen vorgeschriebene Genehmigung und ebenso die Ausstände aller Art, welche für die J. $18^{09}/_{10}$, $18^{10}/_{11}$ und $18^{12}/_{13}$ ohne höhere Genehmigung in den Rechnungen in Ausgabe gestellt oder zur Ausweisung des Rechnungsrestes verwendet und inzwischen nicht erholt oder genehmigt wurden, in eigene Libelle gebracht, in die Rubriken „zahlbar nachzulassen“, „niederzuschlagen“ „absolut uneinbringlich“ abgetheilt und mit den gehörigen Verificationen belegt zur nachträglichen Genehmigung einzusenden seien. Anderseits bewilligte die Steuer und Domainensection 1814 unter Beobachtung gewisser Modalitäten bei Unglücksfällen Nachläße an grundherrlichen Reichnissen und direkten Abgaben. [2])

Im J. 1815 erließ der König eine Verordnung zur Regelung der Gemeinde-Umlagen und ihres Haushaltes überhaupt. Der fortdauernde Druck der außerordentlichen Zeitverhältnisse, hieß es darin, macht es zur Pflicht, diese auf die Schonung Unserer Unterthanen berechneten Grundsätze aufrecht zu erhalten, auch die wohlthätigen Folgen derselben dadurch zu sichern, daß den Gemeinden andere weniger lästige Hilfsmittel zu Handen gegeben, ihre Ausgaben überhaupt geordnet und beschränkt, ihnen gegen willkürliche und überspannte Steuerbeischläge nachdrücklicher Schutz gewährt und zugleich eine billige Mitwirkung in den Angelegenheiten ihres eigenen Vermögens verschafft werden. Dem Titel I nach sollte denn vorerst eine genaue Untersuchung der schon vorhandenen Hilfsmittel unverzüglich vorgenommen und hiernach eine bleibende Uebersicht der ordentlichen Einnahmen hergestellt werden. Wo ordentliche Einnahmen mangeln wird die Einführung eines Getreideaufschlages so wie auch eines Fleischaufschlages bewilligt, so ferne Ge-

[1]) Nach Fr. Pichlers Tagebuche betrug der Ausweis der Kreiskasse $18^{10}/_{11}$ an Einnahmen des ganzen Salzachkreises 1,49792 fl., $18^{11}/_{12}$ 2,072,379, $18^{12}/_{13}$ 1,769,036 fl., $18^{13}/_{14}$ 1,282,544 fl., welche Jahr für Jahr durch gleiche Ausgaben ausgeglichen wurden. Der Malzaufschlag pr 500,000 fl., das Stempelgefälle pr 50,000 fl., der Zoll pr 300,000 fl., das Lotto pr 25,000 fl., das Salz pr 3 Mill. und das Berggefälle mit 60,000 fl. hinzugerechnet warf der Salzachkreis jährlich 5 Millionen Gulden ab.

[2]) Salzach-Kreisblatt von 1814 S. 340.

meinden ihre Bedürfnisse nicht etwa auf andere Weise decken wollen und können. Die Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben selbst ward nach Titel II der Anordnung der Unterbehörden überlassen, soferne die ordentlichen Einkünfte ausreichten, wo dieß nicht der Fall war, hatte über die Beischaffung der nöthigen Mittel die Kreisbehörde das Nöthige zu verfügen und zu bewilligen. Doch sollten jedenfalls dabei vor allem Naturalleistungen in Anwendung kommen. Zur Minderung der Auslagen ward in Bezug auf das Armenwesen darauf Bedacht zu nehmen, daß Arme Beschäftigung und Verdienst erhielten, und untersagt, für Dienste Besoldungen auszuwerfen, welche periodisch von Gemeindemitgliedern unentgeldlich geleistet werden können. Wo nur Anschaffungen, Unterstützen, neue Häuser, Straßen- und Wasserbauten sich als nöthig zeigten, war in Ermanglung der hinreichenden Mittel die allerhöchste Genehmigung einzuholen und was die bestehenden Gemeinde-Schulden betraf, waren diese unverweilt streng zu liquidiren und ins Reine zu setzen. In Betreff der Regulirung und Beschränkung der Gemeinde-Umlagen sollte nach Titel III, dort, wo trotz der Aufschlagszuflüsse noch Umlagen, sofern sie als Beischläge zu den direkten Staatsauflagen eingebracht werden, dennoch unvermeidlich wären, niemals den 6. Theil dieser Auflagen übersteigen, was auch dann stattzufinden hätte, wo Lasten der verflossenen Kriegsjahre auszugleichen waren. Hiebei zählten aber Naturalumlagen so gut wie baares Geld und waren sie soweit in das Sechstel einzuberechnen, während die Naturalleistungen an Hand- und Spannfrohnen, welche in das Sechstel nicht einzuberechnen waren, auf höchstens 5 und 3 Tage für jedes Paar Zugpferde und auf 2 Tage für jedes paar Zugochsen berechnet werden sollen. In Bezug auf die Mitwirkung der Gemeinden in den Angelegenheiten ihres Vermögens ward endlich nach Titel IV. festgesetzt, daß sie berechtigt sind, ihre Deckungsmittel selbst zu prüfen und die Ausgaben selbst zu revidiren und auf das wahre Maß der Bedürfnisse festzustellen; dann zu verlangen, daß sie über den Bestand ihrer Schulden und die Art ihrer Tilgung, sowie auch über neue Ausgaben und Gemeinde Auf- und Umlagen mit ihren Erinnerungen und Vorschlägen vernommen werden, so wie daß die Perception und Verrechnung der Einkünfte von den Gemeinden selbst besorgt werden dürfen. Keinem Landgerichte und keiner sonstigen Polizeibehörde ward daher gestattet, die Beiträge der Gemeinden an sich zu ziehen und für Gemeindezwecke eine Kasse zu halten oder Beiträge, die sie zu Gemeinde-Bedürfnissen erheben, in ihren Kassen zurückzuhalten. Doch sollten jene Behörden berechtigt und verpflichtet sein gegen Willkür, Nachlässigkeit und Unterschleife der Gemeindevorstehungs-Mitglieder zu wachen, auf die richtige Verwendung der Gelder zu sehen und sich Rechnung legen zu lassen. [1])

Wie die vorgeführten Thatsachen und die Geschichte Bayerns überhaupt zeigen, hatte sich dessen Regierung unter dem Premier-Minister Grafen Montgelas [2]) als eine allenthalben Landbau und Gewerbe hebende, Vorurtheile und veraltete Zustände bekämpfende, Wissenschaft und Aufklärung fördernde, allgemeine Religionsduldung einführende, den Zustand der Schulen verbessernde, das Finanzwesen und für eine zweckmäßigere Einrichtung der Justiz und für eine gut geordnete Landespolizei sorgende Regierung erwiesen. Sie führte nicht minder in der Abgabenpflichtigkeit Gleichheit und ebenso Gleichheit im Maß und Gewicht ein, gab neue Städteord-

---

[1]) Reggs. Blatt 1815, Nr. 21.

[2]) Graf Montgelas, der am 23. Juli 1813 Salzburg besuchte, war aus Savoyen gebürtig, aber in Bayern erzogen. Als zum Illuminatenorden gehörig, ward er jedoch Landes verwiesen, kam aber mit Maximilian wieder nach Bayern zurück und wurde dessen allgewaltiger Minister, bis ihn Maximilian, da er besonders dem österreichischen Hofe mißliebig geworden, 1817 seiner 3 Ministerien entheben mußte.

nungen, organisirte 1808 das Zoll- und Postwesen neu, ordnete das Gemeindewesen und rief im selben J. 1808 am 1. Mai eine Reichsverfassung ins Leben. Doch das Anwachsen der bayer. Staatsschuld auf 90 Millionen und die wiederholten Rüstungen übten andererseits auf das Land einen sehr deprimirenden Druck aus, um so mehr als jene Schuld der Schuldentilgungs-Kommission dem Volke weder die Erhöhung der alten Abgaben noch die Einführung, selbst die untersten Klassen treffenden neuen Steuern ersparen konnte, und als 1813 noch dazu Zwangs-Anlehen kam.

Wie fast jedes Jahr trafen Salzburg auch in diesen Jahren wieder Elementarmißgeschicke. Am 29. Mai 1815 brannte der Markt Teisendorf bis auf 9 Häuser zusammen, am 28. April desselben Jahres verzehrte das Feuer die Kirche und 14 Privatgebäude in Titmanning und am 26. März 7 Gebäude zu Waging. Das Jahr vorher hatte am 18. Oktober auf dieselbe Weise auch der Markt Straßwalchen 21 Häuser eingebüßt.

Anhaltende, am 29. und 30. August 1814 gefallene warme Regengüsse schmolzen im Gebirge so viel Schnee, daß mehrere Wildbäche hoch anschwollen, diese Erdabrutschungen veranlaßten, ganze Strecken um ihre Erde brachten, Holztrümmer und die größten Steine auf die Ebenen herabschleuderten, so daß Scheunen, Mühlen, Felder überschüttet, Ställe mit Erde und Schotter angefüllt und Wohnungen untergraben worden. Auf diese Art wurden nicht nur mehrere Dörfer besonders im Gasteiner- und Großarlerthal mehr oder weniger verwüstet, sondern auch unzählige Aecker um ihre Früchte gebracht.

An hervorragenden Persönlichkeiten verlor Salzburg 1814 am 13. Februar den Domherrn Friedrich Grafen von Lodron, im März den geh. Rath, Landmann und kurfürstl. Oberjustiz-Präsidenten Joh. N. v. Zillerberg (86 J. alt), den erst 40 J. zählenden Professor der Anatomie Franz Weber, im Mai den Hof- und Landrechtsrath Joh. Sauter, im August den Kämmerer und Obersten Ferdinand Freih. v. Dückher (74 J. alt), den Regierungsrath Ferd. v. Lürzer, am 7. Nov. den Fürstbischof von Chiemsee und erzbisch. Coadjutor Sigmund Graf v. Zeil (60 J. alt), dann 1815 den Gr. Nic. Straßoldo, den Hofrath Jos. v. Edlenbach, am 10. Mai den Hofrath und Professor Jud. Th. Zauner, Verfasser der Salzburger Chronik, am 16. Mai den Pfleger von Titmanning Baron von Negri, dann den Pfleger von Thalgau Ruprecht von Kleimayr und am 4. Febr. 1816 den Professor Gelle.

Im hohen Alter verstorben waren 1813 am 9. Febr. Maria Eisenmann 93 J. und am 1. August der Pächter des Estererhofes Jakob Grasmann 96 J., 1814 am 8. Oktober der Domchorregent Bachmayer 88 J., 1816 am 1. Febr. der Metzgermeister Schödl 87 J., am 13. April der Seilermeister Kupferschmid 87 und die Bruderhaus-Pfründnerin Schlier 90 Jahre zählend. Außerdem feierten mehrere Ehepaare ihre goldene Hochzeit und Priester und Nonnen ihre Sekundiz und zweite Profeß.

Ungewöhnlichen Todes verblichen 1813 am 4. Febr. ein kapitelischer Kastenknecht vom Nonnthal, welcher vor dem Michaelsthor in der Salzach gefunden wurde, 1814 am 5. März ein Hafnergesell, der ebenfalls in der Salzach ertrank, am 27. Juli Lieutenant Frank vom Bataillon Junker, welcher badend in demselben Fluße ertrank, am 24. Oktober ein Töchterlein des Weißgärbers Schlögl, das in siedende Lauge fiel, am 26. desselben Monats ein Bauernmädchen bei Halwang, das beim Viehhüthen einem Feuer zu nahe kam und an den Brandwunden umkam; am 1. Dezember eine Schmiedin in Gröbig, welche beim Waschen von einem Wasserrade ergriffen und erdrückt wurde, am 24. Dezb. ein neugebornes Kind, das seine Mut-

ter, eine Dienstmagd beim Tändler Rauschgatt, ihre Geburt verheimlichen wollend (in der heiligen Nacht) in einen Aschenhafen steckte, wo es zu Grunde ging; im J. 1815 am 2. März ein Bauernmädchen, welches am Faschinenbaue an der Saale arbeitete und von einem schweren Wagen überfahren wurde; am 15. d. M. ein Wäscher vom Nonnthal, der beim Nachhausgehen in einem Bach ertrank; am 21. Mai ein Bauernknabe von 11 Jahren, welcher zu Anthering beim Baden ertrank; ein Meßnergehilfe, welcher am 16. Juni vom Gesimsgange im Dome auf den Musikchor herabfiel und am andern Tage todt daselbst gefunden wurde; am 13. Juli Elisabeth die Tochter des Chirurgen Herzog in Kirchberg, welche von einem schmalen Stege in das Wasser fiel und ertrank, am 24. Juli ein bayer. Fuhrwesensmann, welcher sich mit seinen 2 angeschirrten Pferden vor dem Lederertbor in die Salzach wagte, aber von ihr fortgerissen und sammt den Pferden verschlungen wurde; ein Bauernknecht zu Hof und eine Dirne, welche mit einer Glutpfanne in den Hauskeller stiegen, wo ersterer an Ort und Stelle erstickte, letztere aber nach wenigen Tagen starb; im J. 1816 endlich am 22. Jänner ein junges Frauenzimmer, das im Koder des Bruderhauses, wo es sein Lagerstroh auf den Ofen legte, erstickte. Außerdem fielen 3 Selbstmorde vor. Am 5. Juni 1815 stürzte sich der Schreiber Hofstäter, der Tags zuvor unter das Militär gegangen, vom obersten Stockwerke des Hofstalles herab und blieb todt liegen; am 11. Jän. 1816 erschoß sich im Gasthause zur Traube der Artillerie-Lieutenant Humel mittelst der Musquette seines Dieners, in welche er 5 Kugeln geladen haben soll, und am 20. März erschoß sich der Student Josef Stöger in einem Bräuhause zu Neumarkt mit einem Terzerol.[1])

Von zufälligen Vorfallenheiten und Erscheinungen dieser Jahre sind anzuführen: vor allem die am 1. Juni 1815 zu Salzburg erfolgte Geburt des Prinzen Otto, nachmaligen Königs von Griechenland, welche eine Stunde später, um 2 Uhr Nachmittags durch 72 Kanonenschläge angekündigt wurde;[2]) dann die am folgenden Tage erfolgte Ankunft der Erbgroßherzogin von Weimar, einer gebornen russischen Prinzessin, welche nach Besichtigung der Stadt und Umgebung am 5. nach München abreiste, ferner die Ankunft (am 6. um Mitternacht) der Kaiserin von Rußland. Jene von Frankreich mit ihrem Sohne war bereits am 16. Mai 1814 unter Paradirung der Bürgergarde und theilweisen Illumination der Stadt erfolgt. Sie verweilte zu Salzburg bis zum 18. 1 Uhr Nachmittags. Am 29. Febr. 1816 gieng, obgleich Oesterreich den zu Dornbach und Wieting exponirten Conventualen alle Betheiligung untersagt hatte, auf königlichen Befehl im Kloster St. Peter die Wahl eines neuen Abtes vor sich, welche auf den Propsteiadministrator von Wietting in Kärnten, Josef Neumayer fiel. Nachdem er landesherrlich bestätigt worden, ward er am 1. April introducirt und Sonntags

[1]) Am 30, August 1815 fand auf dem Glacis vor dem Linzerthor eine Hinrichtung mit dem Schwerte statt, welche wegen Raub und Mord an einem Mann des bayer. Jägerbataillons vollzogen wurde. Die letzte Hinrichtung mit dem Schwerte erfolgte bei der alten Richtstätte vor dem Nonntbal 1817 am 12. Sept., welche an einem Muttermörder von Golling vollzogen wurde.

[2]) Bei der Taufe am 2. Juni im Dome, welcher vom Domdechant Gr. v. Spaur vollzogen wurde und welcher sämmtliche Autoritäten der Stadt beiwohnten, vertrat für den Vater der Kronprinzessin, Herzog von Sachsen-Hildburghausen der G. Kommissär Karl Graf v. Preysing als Pathe. Nach der Taufe versammelte sich das Offizier-Corps der Garnison zu einem Mahle in der Winterresidenz, während der Handelsstand 200 fl. unter arme Bürger vertheilte und die Schützengesellschaft den 25. Juni ein zweitägiges Festschießen abhielt

den 21. vom Weihbischof von Passau Grafen Gaisruck unter Assistenz der Aebte von Michaelbeurn und Seon consecrirt. [1])

Eine andere Erscheinung, die in das Jahr 1815 fällt, war die Auffindung von Ueberresten einer großartigen römischen Villa auf den Aeckern bei Salzburg zwischen den Ortschaften Himmelreich und Loig. Außer einem gegen 60 Fuß langen gemauerten Kanal, einer Menge ausgedehnter Grundgemäuer, darunter eines zirkelförmig von 102′ Umfang war, dann außer mehrern Schalen, Credenztellern, Bechern, Schüsseln &c. von vorzüglicher Schönheit und mehreren Münzen kamen da mehrere Mosaikböden von verschiedener Größe ans Tageslicht.[2]) Der größte davon, die Mythe des Theseus und der Ariadne darstellend, maß 20 Fuß in die Länge und 16 Fuß in die Breite. Sämmtliche Mosaiken gehörten zu den schönsten, welche je aufgedeckt wurden. Leider durfte aber der Theseusboden nur kurze Zeit seinem Vaterlande angehören, auch er mußte wie so viele andere Schätze Salzburgs nach Wien wandern und dient nun dort zum Fußboden im Pavillon der Marianen-Insel zu Lachsenburg.

Das Lächeln des Friedens hatte jedoch nur kurze Zeit gewährt, schon die nächste Zukunft nahm wieder eine sehr trotzige und drohende Physionomie an. Nach dem Protokolle des Wiener Friedens vom 3. November 1815 sollten der Hausruck- und Innkreis, so wie der größte Theil von Salzburg an Oesterreich fallen, Bayern aber durch einen Theil der Departements des Donnersberg und der Saar, durch einige Fuldaische, darmstädtische und badische Aemter, durch Landau &c. entschädigt werden. Allein Bayern wollte nicht darauf eingehen, kam mit Oesterreich in ein gespanntes Verhältniß und umgürtete sich sogar allen Ernstes mit dem Schwerte, [3]) während Oesterreicher um Wels und Lambach sich aufstellten.

Nicht nur wurden bereits am 15. Dezember 1815 alle Gespräche über Landesabtretungen strengstens verpönt, sondern am 26. Jänner 1816 wurden sogar Tag und Nacht zu Salzburg dessen Wälle und Hügel neuerdings mit Geschütz versehen, schon früher die Zugbrücken an den Thoren zum Aufziehen eingerichtet, auf der Mirabellbrücke, der Linzerthor- und Stadtbrücke massive Gitter mit Palisaden errichtet, letztere Brücke durch Feuer vom Eise frei gemacht und entschottert; wurden die Brücke am innern Steinthore aufgebrochen, das äußere Steinthor und Lodererthor ganz verrammelt und das Ufer vom Fleischthor bis zum Michaelsthor mit Wachen besetzt, zugleich die Citadelle mit Vieh, Getreide, Stroh, Heu &c. versehen, eine Abtheilung der Legion nach Hallein und am 7. März eine andere nach Bergheim, Lengfelden und Montikl entsendet und wurden zu Laufen und Burghausen die Brücken abgeworfen. [4])

[1]) In diesem Jahre 1816 erhielt St. Peter für seine um Reichenhall, Traunstein und Mühlbach besessenen Grund- und Zehentholden die Güter des aufgelösten St Ruperts-Ordens sammt dem Kreuzhofe, ebenso Nonnberg für ausländische Unterthanen 58,000 fl.

[2]) Juvaviensische Antiquen, die auf den sogenannten Walserfeldern im J. 1815 aufgefundenen römischen Denkmähler (von Patriz Kurz von Goldenstein). Salzburg 1816 bei Oberer, mit Abbildungen.

Eine getreue Abbildung besitzt auch das Carolinum-Augusteum zu Salzburg. Dieselbe ist durchaus durch Glasperlen ausgeführt.

[3]) Zu Salzburg wurde am 2. Jänner in den Buchhandlungen eine angeblich in Braunau gedruckte Broschüre unter dem Titel ausgegeben: Unterthänigste Vorstellungen einiger Landgerichte und Gemeinden des Unterdonau- und Salzachkreises an Se. Majestät den König von Bayern, worin der Verfasser bei einer zu besorgenden Besetzung des Landes dem König die Vertheidigung desselben mit Gut und Blut anboten und ihre Mitbürger zu den Waffen aufriefen.

[4]) Trotz dieser bedenklichen Zeit und Sachlage wurde der Namenstag der Königin am 28. Jänner doch wie gewöhnlich mit Gottesdienst, Parade und Kanonensalven &c. gefeiert. Wie ließ sichs aber mit einer solchen Feier vereinen, daß ein Handlungsdiener, der sich Tags vorher

Doch machte all dem der am 14. April 1816 zu München zwischen Oesterreich und Bayern unterzeichnete Vertrag ein Ende, wodurch Salzburg und der bisher bayerische Theil von Oberösterreich wieder definitiv an die Krone Oesterreich zurückfielen. Die Zwischenzeit bis zur wirklichen Abtretung benützte Bayern, bemerkt der Finanzrath Pichler, noch besonders dazu, aus allen bayerischen Kreisen alle jene entbehrlichen Beamten, die nur einigermaßen einmal im salzburgischen oder österreichischen Diensten gestanden oder von dort gebürtig waren, größentheils mit erhöhten Besoldungen und Dienstcategorien zum Nachtheil Oesterreichs dahin abzuschieben. Denn unter diesen Beamten befanden sich die untauglichsten, für die ihnen angewiesenen Stellen unfähigsten Subjekte. [1]) Dafür wurde kein einziger quiescirter Salzburger reaktionirt.

Gerechtigkeit ließ dafür die bayer. Regierung noch in den letzten Tagen den salzburgischen E r b a u s f e r g e n angedeihen. Die Familien Gutrath, Dücker, Auer und Camerlohr hatten wie bekannt aus alten Zeiten her das Privilegium des Salz-Transportes. Dieses wurde ihnen aber 1808 auf einmal entzogen, obwohl es ein Rittermannslehen war und die Ritterlehen unter der österreich. Regierung sonst keineswegs aufgehoben wurden. Es ward von selber mündlich zwar eine Entschädigung zugesichert, allein nie gewährt. Nachdem Salzburg an Bayern gekommen, wendeten obige Familien sich nun an die bayerische Regierung. Diese wollte aber auch lange nichts von einer Entschädigung hören. Doch am 2. April 1816 wurden auf einmal die gewesenen Erbausfergen durch Schreiben von der General-Salinen-Administrations-Commission in Kenntniß gesetzt, daß selbe beauftragt sei, der Entschädigung wegen mit ihnen in Verhandlung zu treten, da der König ihnen salzburger und tyroler Papiere cediren wolle, welche zusammen jährlich 800 fl. Zinsen abwerfen. Weitern kostspieligen Rekursen und Reklamationen mißtrauend und fürchtend, daß, wenn sie den gemachten Anbot zurückwiesen, sie am Ende wenig oder gar nichts erhielten, nahmen sie denn den Anbot an. Am 23. April, also 7 Tage vor der Abtretung Salzburgs, wurde den vier Familien die Obligationen im Betrag von 20,028 fl. wirklich ausgeantwortet. [2])

---

eine mißliebige Aeußerung gegen den Kronprinzen erlaubt hatte, öffentlich vor dem paradierendem Militär, ehe der feierliche Gottesdienst begann, bei der Hauptwache 15 Stockstreiche erhielt? Salzburg befand sich damals doch nicht in einem Belagerungszustand.

Am 16. März fand zu Salzburg abermals ein ungewöhnlicher Vorfall statt. Eine Compagnie von der Nationalgarde II., welche zu Bergheim gelegen war und am 16. wieder in die Stadt einrückte, verweigerte mit noch einer andern Compagnie, da die Mannschaft nur auf Kriegsdauer geworben worden, allen ferneren Garnisonsdienst und verlangte verabschiedet, beurlaubt oder wenigstens in ihre Heimath in den Isarkreis verlegt zu werden. Die Folge war, daß die Widerspenstigen auf dem Universitätsplatz und Residenzplatz entwaffnet und auf die Citadelle geschickt wurden.

[1]) Ein Friseur wurde noch Stiftungsadministrator, ein abgehauster Krämer Rechnungskommissär und ein Herr von Sch . . . . (zwar ein Salzburger), welcher vom Finanzwesen ganz und gar nichts verstand und eigentlich Medicus war, und zwar zur Zeit als Fr. Pichler schon das Direktorium der Hofkammer führte, erst praktizirte, mit 3000 fl. Finanz-Direktor und daher Pichlers Vorgesetzter.

[2]) v. Guthrath'sche Familien-Papiere.

Salzburg ein Bestandtheil Oesterreichs

und erst seit 1850 wieder ein selbstständiges österr. Kronland.

Das zu Conegliano am 22. April 1816 erlassene Besitzergreifungs-Patent, womit Salzburg zu Oesterreich geschlagen wurde, lautete wörtlich folgender Maßen:

Wir Franz der Erste von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Jerusalem, Hungarn, Böheim, der Lombardei und Venedig, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien, Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc. bekennen hiemit und thun kund:

Nachdem in Folge des ersten Artikels des in München am 14. April d. J. mit des Königs von Bayern Majestät durch die gegenseitig hierzu Bevollmächtigten abgeschlossenen Staatsvertrages: a. Die Theile des Hausruckkreises und das Innviertl, so wie selbe 1809 von Oesterreich abgetreten worden sind; b. das tirolische Amt Böls: c. das Herzogthum Salzburg, so wie es im J. 1809 von Oesterreich abgetreten, mit Ausnahme der Pfleggerichte und Aemter: Waging, Titmaning, Teisendorf und Laufen, in soweit diese auf dem linken Ufer der Salzach und Saale gelegen sind (und welche Distrikte mit dem, was dazu gehört, der Krone Bayern verbleiben,) unter Unsere Herrschaft zurückgekehrt sind: so nehmen Wir hiemit von diesen Provinzen, Distrikten und Gebieten für Uns, Unsere Thronfolger und Erben auf ewige Zeiten feierlichen Besitz und vereinigen sie mit den Gesammt-Staaten Unserer Monarchie. Indem Wir dieses Unserm Herzen erfreuliche Ereigniß den sämmtlichen Einwohnern dieser Länder, insbesonders der Geistlichkeit, der Ritterschaft, dem Bürger- und Bauernstande, den Lehenleuten, Insassen und überhaupt einem Jeden, wessen Standes er sein möge, hiemit öffentlich kund geben, behalten Wir Uns vor; den Zeitpunkt, wo Wir die Landeshuldigung aufnehmen werden, nachträglich festzusetzen, und versichern untereinst sämmtliche Einwohner Unseres kaiserlichen Schutzes und besondere landesväterlicher Gnade.

So viele Mißgeschicke Salzburg seit 14 Hundert Jahren getroffen, ein solches, eine Zerreißung des Landes, eine gänzliche Abtrennung der fruchtbarsten und bevölkertsten Theile war ihm noch nie wiederfahren. Hatte auch Salzburg in Kärnten und Steyermark, so wie im Isengau ꝛc. über dortige uralte Besitzungen die Souveränitätrechte verloren, so waren ihm diese doch als herrschaftliche Besitzungen geblieben. Diese Schmälerung Salzburgs, welche es durch die Lostrennung obiger Bezirke erfuhr, war besonders darum um so schmerzlicher als bald darauf

noch dazu auch die Bezirke Windisch-Matrey, Zillerthal und Brichsenthal zur Provinz Tyrol geschlagen wurden. [1])

Am 1. Mai 1816, dem Tag der faktischen Uebernahme Salzburgs von Seite Oesterreichs, waren denn bereits Morgens 8 1/2 Uhr ein Bataillon v. Fron, 1 Jäger-Bataillon [2]) und eine Division Hessen-Homburg-Husaren mit 4 Kanonen und 2 Haubitzen an ihrer Spitze eingetroffen, am Linzerthore von bayerischen Kürassieren und Jägern empfangen und auf den Residenzplatz geführt worden, wo dem Dom entlang das übrige bayerische Militär aufgestellt war.

Wer niemals eine Regierungs-Veränderung erlebt hat, sagt Michael Filz in seiner Autobiographie [3]), kann keinen Begriff haben von der gegenseitigen Spannung und den mancherlei stürmischen Gefühlen in der Brust der Bürger und Beamten, und Salzburg mußte nun die fünfte Veränderung erleben. Jede Regierung mit Ausnahme der französischen, welche nur Geld oder Blut forderte, hatte ihr Gutes und Wohlthätiges; aber alle Wünsche erfüllen, allseitig genügen, kann keine; demungeachtet fordert jede, daß man sie mit lautem Jubel empfange. Man soll den vorigen Herrn wie einen Handschuh ausziehen und wegwerfen.

Der 1. Mai, fährt Filz fort, war der Tag, an dem die Herzen und Gesinnungen vieler Menschen offenbar wurden. Um 9 Uhr wurde der Löwe (vielmehr das bayerische Wappen mit den weißen und blauen Rauten) von der Residenz abgenommen und dafür an dessen Stelle das österreichische Wappen gesetzt. Todtenbläße im Gesicht der bayerischen Patrioten, thränende Augen, hie und da lautes Schluchzen; dagegen beim Aufziehen des Adlers andererseits lautes Hurrah und Vivat. Im Markus-Sittikussaale der Residenz waren die Beamten versammelt. Rechts vom Thronhimmel stand der General-Kreis-Kommissär Graf von Preysing und der Kreisdirektor v. Miegg, beide blaß und offenbar angegriffen; links vom Throne der k. k. Uebernahms-Kommissär Bernhard Freiherr von Hingenau, oberösterreich. Regierungspräsident zu Linz. Der General-Kreiskommissär von Preysing las nun eine Rede, worin er alle Wohlthaten, die das Land Salzburg seit dem J. 1810 von der k. b. Regierung empfangen, nachdrücklich hervorhob. Nachdem Preysing geendet, verlas Direktor Miegg das bayer. Abtretungs-Patent, [4]) worauf die beiden am Thronhimmel postirten Schildwachen von österreichischen abgelöst wurden. Nachdem hierauf die bayerischen Beamten den Saal verlassen hatten, trug ein Sekretär des k. k. Besitznahme-Patent vor und hielt der Hofkommissär Hingenau eine Rede, nach deren Schluß sich alles in den Dom zu einem Hochamt und Te Deum laudamus verfügte, dem dann im selben Markus-Sittikus-Saale die Eidesleistung der höheren Beamten folgte. Den Schluß des Tages machten wie gewöhnlich Beleuchtung und Festvorstellung im Theater.

Ich war schmerzlich angeregt, bemerkte hier Filz weiter, von den Reden und dem Benehmen der königl. bayr. Autoritäten, welche ihren Ingrimm über die Abtretung Salzburgs zur Schau gaben, und konnte nun begreifen, welch ein Edelstein aus der Krone Bayerns gefallen war.

Die Rede des Grafen von Preysing gieng nach den einleitenden Sätzen in folgende Aeußerungen über: Indem ich diesen höchsten Auftrag (der Ueberweisung Salzburgs) vollziehe, ziemt es mir wohl, in der Kunde schmerzlicher Trennung

---

[1]) War doch Kaiser Franz bei seinem Besuch Kleßheims über die Nähe der Landesgränze selbst unangenehm berührt.

[2]) Dasselbe war schon am 29. April gegen Salzburg gerückt und in den Gemeinden Gnigl und Aigen einquartiert worden.

[3]) Enthalten im salzb. Kirchenblatte und im Almanach der Akademie zu Wien v. J. 1855.

[4]) Bayer. Reggsblatt 1816. Nr. 16.

einen Blick vergleichender Erinnerung auf die letzten fünf Jahre zu werfen; denn nicht die Zeit ungetrübter Ruhe, wohl aber die Zeit der Gefahr und des Ungemachs ist der ächte Prüfstein wie des einzelnen Mannes, so der Regierungen. Von dreimaliger feindlicher Besetzung, von denen die letzte durch ihre Dauer und Nebenumstände bei Weitem die verheerendste war, erschöpft, in ihrem innern Haushalte zerrüttet ꝛc. ꝛc., so fanden sich die Länder bei ihrem Uebergange an Bayern. Was von öffentlicher Ordnung gerettet, was dem Lande an Hilfsquellen erhalten worden war, das ist dem standhaften Bemühen der Männer zu verdanken, die vielseitig verkannt und gewöhnlich mit Undank belohnt (nicht etwa zum Theil auch von Montgelas selbst?) die provisorische Landesadministration zu Salzburg geführt hatten. Allein der Allgewalt der Diener eines schonungslosen Eroberers (dem aber Bayern so lange getreu zur Seite stand) hingegeben, vermochten sie die größten aller Uebel nicht abzuwenden, als: Entfremdung der Gemüther von aller obrigkeitlichen Gewalt, Tödtung des Vertrauens, allenthalben einreissende Selbstsucht, Unbestimmtheit der innern Verhältnisse, große Stockungen in den Zahlungen der Landeskassen, Ueberschuldungen der Gemeinden und Verfall öffentlicher Gebäude und Anstalten.

Als die bayerische Regierung die Zügel ergriff, konnten die öffentlichen Kassen selbst die geringfügigsten Zahlungen des kurrenten Dienstes nicht bestreiten. Dabei dauerten die Durchzüge und der Aufenthalt fremder Truppen und Beamten beinahe ein Jahr lang fort und verheerten Viehseuchen die Länder. Die Dekrete von Trianon und ungünstige Kurs-Verhältnisse zerschnitten die Pulsadern des öffentlichen Verkehrs und stürzten den Werth des Eigenthums von seiner früher nur allzuschnell erreichten schwindelnden Höhe herab. Gleichwohl war schon im ersten Monate der laufende Dienst der Kassen hergestellt und ist seitdem nie unterbrochen worden. Hätte sich das Vaterland seit dem verderblichen J. 1810 der wiederkehrenden Ruhe und des neuen Entsprießens der Erwerbsquellen zu erfreuen gehabt, so hätte die innere Kraft der Länder und der Fleiß eines im Unglücke standhaften Volkes in kurzer Frist Erholung und Heilung der tiefgeschlagenen Wunden hoffen lassen. So aber folgten sich die Vernichtungskriege von 1812 und 1814 mit allen ihren Vor- und Nachwehen und die lang ersehnte Aussicht auf Freiheit der Völker mußte von Allen mit beispiellosen Anstrengungen errungen werden.

Dank dem Fürsten, dem es beschieden war, diese schwere Herrscheraufgabe zu lösen! Ordnung und Klarheit (?) kehrten mit einer durch alle Theile des öffentlichen Dienstes greifenden — die vierfach verschiedene Verfassung und Gesetzgebung dieser Länder mit Rücksicht auf Lokalverhältnisse und Rechte möglichst ausgleichenden Organisation in die Verwaltung zurück. Die Fesseln des innern Verkehres wurden gelöst, unbeschränkte Freiheit des Handels mit Landesprodukten, Begünstigung der Gutszertrümmerung (!), Bewilligung großer Nachlässe, Erhaltung mäßiger Salzpreise, Einführung der Brandassekuranz, Herstellung der vielfältig gefährdeten öffentlichen Sicherheit, Uebergang der Domainen in Privatbesitz, Schutz der Gewerbe gegen eine den Absatz übersteigende Vervielfältigung, Einführung eines schonenden (?) und gerechten Conscriptionsgesetzes, ungehemmter Lauf unparteiischer Rechtspflege, Herstellung und Verbesserung der Landstraßen, Brücken und Vicinalwege, Anlage neuer Straßenzüge, Erleichterung des Postverkehres, vor Allen die binnen wenigen Jahren mit den größten Opfern von Seite der Staatskassen vollendete Einführung eines allgemeinen als gerecht und mild gepriesenen Grundsteuer-Systemes, wovon die Mittel, durch welche ein wohlwollender König das Anstreben der Staatsbürger gegen die Unbilden einer schweren Zeit zu unterstützen eilte.

Während Anstrengungen die Gefahren und das Ungemach des Krieges von den Grenzen ferne hielten, war das ältere Kriegsschuldenwesen geordnet, der bei

weitem größte Theil der übernommenen Zahlungs-Rückstände getilgt, die Kriegsschuld auf die Hälfte vermindert, der zerrüttete Haushalt der Gemeinden aus dem Grunde verbessert, die als rühmliche Beweise edler Gesinnungen der Kreisbewohner und ihrer frühern Regenten bestehenden reichlich bedachten Stiftungen einer sehr regelmäßigen Verwaltung unterworfen und ihre Rückstände bezahlt; bei 10,000 unerledigte Rechnungen erledigt und das Staatsrechnungswesen ins Laufende gesetzt, die öffentlichen Denkmähler der Stadt Salzburg, die prachtvollen Anlagen und Schlösser in ihren Umgebungen dem Verfalle entzogen [1]), den Verheerungen reißender Gebirgsströme durch kostspielige Bauten Einhalt gethan, die durch Elementarereignisse beschädigten Unterthanen mit den großmüthigsten Beiträgen unterstützt, verbrannte Städte (welche?) und Märkte wieder erbaut, Kirchen verschönert und erweitert, das Schulwesen sehr verbessert, die Schutzpockenimpfung und andere Heilanstalten eingeführt (vielmehr gefördert), endlich durch die Austrocknungsarbeiten im Pinzgau eine der größten und wohlthätigsten Unternehmungen begonnen.

Solche, allenthalbe sichtbare Spuren der wohlwollendsten Thätigkeit hinterlassend darf die königl. bayer. Regierung das abzutretende Land mit lohnendem Bewußtsein und beruhigender Zuversicht unter die Herrschaft des in ganz Europa als Vater seiner Unterthanen gepriesenen und verehrten Kaisers übergehen sehen; denn wenn das begonnene Gute nicht vollenden zu können schmerzt, so ist doch der Gedanke erhebend, es kräftig gewollt und ergriffen zu haben. [2])

Die nähern Bestimmungen der gegenseitigen Bedingungen und Vorbehalte, unter denen die Abtretungen und anderseits Uebernahmen erfolgten, waren nach dem zwischen Oesterreich und Bayern am 14. April zu München abgeschlossenen Staatsvertrage — so weit er Salzburg berührte — folgende: [3])

Art. I. Se. Majestät der König von Baiern (damals hatte man dieses Wort so geschrieben, während jetzt offiziel wieder „Bayern" gebraucht werden muß) für Sich, Ihre Erben und Nachfolger treten wieder ab und üeberlassen zu vollem Eigenthum und voller Souveranität an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, sowie an dessen Erben und Nachfolger:

Die Theile des Hausruckviertels und das Innviertl und das Herzogthum Salzburg (mit Ausnahme der schon oben angeführten Gerichtsbezirke) Art. VII. Se. Majestät der Kaiser verpflichten sich Sr. Majestät dem König eine Quantität Salz, die nicht 200,000 Ztr. übersteigen darf, zum Erzeugungspreise zu überlassen. Der Preis mit Inbegriff der Verpackungskosten soll zwischen den beiden hohen kontrahirenden Mächten von 10 zu 10 Jahren nach dem mittlern Maßstabe des wahren Erzeugungspreises der 10 letztverflossenen Jahre festgesetzt werden, welcher Mittelpreis für die folgenden 10 Jahre zur Richtschnur dienen wird. Die Ausfuhr von diesem Salze, welches in keinem Falle und auf keinerlei Weise in den Staaten Sr. kaiserl. kgl. apost. Majestät verkauft werden kann, soll von jeder Ausgangs-, Transit- oder andern Abgabe frei sein.

Artik. XI. In Ansehung der Schifffahrt auf den Flüssen, welche durch die Staaten beider Souveraine fließen oder deren Gränzen ausmachen, werden von beiden Seiten die Stipulationen des Teschner-Friedens beibehalten und auf die Salzach und die Saale, so weit sie die beiden Staaten trennen, ausgedehnt, bis

---

[1]) Die wenigen interessanten und malerischen Landburgen wurden aber auf die gleichgiltigste Weise dem Vandalismus preisgegeben.

[2]) Allgem. Zeitung 1816 S. 290.

[3]) Bayer. Reggsblatt 1816. Nr. 16.

man die von dem Wiener-Congresse festgesetzten allgemeinen Grundsätze hierauf wird anwenden können.

Art. X. In Ansehung der Schulden, welche auf den durch gegenwärtigen Traktat gegenseitig abgetretenen Ländern hypothezirt sind, soll sowohl die Zeit, in der sie kontrahirt worden, als das Datum der Protokolle von Wien und Paris oder andere Akte, welche von einer oder von anderer Seite die Abtretung stipulirt haben, zur Richtschnur dienen, dergestalt, daß alle vor dem Datum solcher Urkunden kontrahirten Schulden dem neuen alle spätern kontrahirten dem ehemaligen Besitzer zur Last fallen.

Um die Anwendung dieser Anordnung noch genauer zu bestimmen, wird festgesetzt: 1) das Datum des 23. April 1815 für die Theile des Hausruckviertls, das Innviertl und den Theil von Salzburg, deren Abtretung an dem nämlichen Tage in Wien beschlossen wurde. 2) Für den Rest von Salzburg, der nicht in der Abtretung vom 23. April 1815 einbegriffen ist, wird der 24. Jänner 1816 festgesetzt.

Die Pensionen, Ruhestandsgehalte und Besoldungen, die von der Administration der gegenseitig abgetretenen Lande herrühren, bleiben dem neuen Besitzer zur Last.

Artik. XI. Alle Verkäufe und sonstigen Veräußerungen von Staats-Domainen, welche vor den im vorhergehenden Artikel festgesetzten Zeitpunkten in den gegenseitig abgetretenen Landen vorgenommen sein könnten, werden anerkannt. Dagegen werden alle Diejenigen, welche nachher stattgefunden haben, als null und nicht geschehen betrachtet. Könnte jedoch eine solche Veräußerung nicht zurückgenommen werden, ohne die Ansprüche der Privatpersonen, welche sie titulo oneroso gesetzlich erworben haben, zu verlegen, so verpflichten sich die hohen kontrahirenden Theile für diesen Fall über den Ertrag der Veräußerung sich mit einander zu berechnen.

Artik. XII. Sämmtliche Archive, Karten, Pläne und Urkunden, welche den beiderseitig abgetretenen und ausgetauschten Ländern zugehören oder auf deren Verwaltung Bezug haben, sollen zugleich mit den Territorien oder, wenn dieß im Augenblicke nicht möglich wäre, spätestens 3 Monate nach der Besitznahme getreulich überliefert und ausgehändigt werden.

Art. XIII. Die zwischen beiden Seiten über die Freizügigkeit bestehenden Verträge bleiben in Kraft und werden auf sämmtliche beiderseitige Besitzungen ausgedehnt.

Art. XIV. Binnen Jahresfrist, vom Tage der Ratifikation an gerechnet, sollen die Militärpersonen, welche aus den abgetretenen Ländern gebürtig sind, oder aus andern, in Kraft gegenwärtigen Vertrags unter die Herrschaft einer der beiden Mächte kommen, ihren respektiven Souverain zur Disposition übergeben werden. Man ist jedoch übereingekommen, daß es den Offizieren und Soldaten freistehen solle, im Dienst des einen oder andern Staates zu bleiben, ohne daß sie darüber auf irgend eine Weise könnten beunruhigt werden. [1])

Artik. XV. Den Privatpersonen jeglicher Klasse, so wie allen öffentlichen Anstalten und milden Stiftungen soll der freie Genuß ihres liegenden und beweglichen Eigenthums, welches sich im Gebiete des einen oder andern der hohen kontrahirenden Theile befindet, ohne Ausnahme oder Hinderniß gestattet bleiben.

Den Familien oder Individuen, welche auszuwandern wünschen, soll dieses

---

[1]) Die in österreichische Dienste übergetretenen Offiziere, welche aus Salzburg gebürtig waren, wurden sämmtlich in weit entlegene Regimenter eingereiht.

frei stehen, und ihnen ein Zeitraum von 6 Jahren bewilligt werden, um ihre Güter verkaufen und den Werth derselben mit sich führen zu können, ohne dafür eine Abgabe zu entrichten oder irgend einem Abzug unterworfen zu sein.

Artik. XVII. Es soll der bayerischen Regierung verstattet sein, alle Artillerie- und Munitionsgegenstände, womit sie Salzburg versehen hatte, binnen drei Monaten aus diesem Platze herauszuziehen. [1])

Artik. XVIII. Ebenso wird der bayerischen Regierung ein Zeitraum von 8 Monaten zugestanden, um die Vorräthe von Salz, Bergwerksprodukten, Erzeugnisse ihrer Hüttenwerke und sonstige Vorräthe jeder Art nach vorhergegangener Verifizirung durch die im Artik. XX bezeichnete Kommission zu verkaufen oder frei von allen Gebühren, Zöllen oder Abzugsgeldern auszuführen. [2])

Artik. XIX. Da die alten Gränzen, die Salzburg von Berchtesgaden, welches bei der Krone Bayern verbleibt, und vom Landgerichte Reichenhall trennen, in mehreren Punkten streitig sind, so sind die beiden hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, sobald es die Jahreszeit erlauben wird, eine gemischte Kommission dahin abzuschicken, um solche auf eine Weise, welche alle Streitigkeiten für immer abschneide, definitiv festzusetzen.

Artik. XX. Außerdem wird unverzüglich eine von beiden Seiten aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern zusammengesetzte Spezial-Kommission ernannt werden, welche den Auftrag erhält, alle Forderungen zu liquidiren und zu berichtigen, welche aus der gegenseitigen Uebergabe etwa entstehen dürften. Diese Kommission wird sich in Salzburg versammeln und ihre Arbeiten in Zeit von 6 Monaten beendigen.

Artik. XXI. Alles, was die ehemaligen Zugeständnisse wegen Benützung der Saalforste betrifft, welche seit Jahrhunderten zum Bedarf der Reichenhaller Salzwerke angewiesen waren, soll der in Gemäßheit des Artik. XX des gegenwärtigen Vertrages ernannten Kommission geordnet worden. Diese Kommission wird die Verträge zwischen der bayerischen Regierung und den Fürsten Erzbischöfen von Salzburg dabei als Grundlage annehmen, jedoch mit Rücksicht auf die gegenseitigen Bedürfnisse der beiden Staaten.

Artik. XXII. Die bayerische Regierung soll befugt sein, sämmtliche im verflossenen Jahre im ganzen Thale der Obersaal zum Bedarf ihrer Bergwerke gefällten Holzvorräthe ohne Erlag von Zöllen oder andern Gebühren fortschaffen und flößen zu lassen. Die Größe und Beschaffenheit dieser Holzvorräthe soll von der nach Artikel XX. zu ernennenden Commission erhoben werden.

Artik. XXIV. Die vertragsmäßig ausgetauschten und garantirten Gebietstheile sollen mit allen Einkünften und Gefällen vom Tage der Besitznahme an ihre neuen Besitzer übergehen.

Artikel XXVI. Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt und die Ratifikationen

---

[1]) Waren unter diesen Gegenständen der Rest des Zeughauses, welcher 1815 noch immerhin einen großen Saal auf der Citadelle ausfüllte und welches noch immerhin eine nicht unbeträchtliche Sammlung bildete; dann die kostbare Fahne der Landschaft, die Großkreuze des Rupertsordens, eine kostbare Rüstung des Erzbischofs Wolf Dietrich und selbst der Eisenbeschlag der noch in der Veste zu Salzburg befindlichen großen alten Wurfmaschine ꝛc. auch begriffen? Uebrigens mußte das Kloster St. Peter seine kostbare Münzensammlung wenn auch gegen Obligationen abtreten. Ebenso hatten Nonnberg, das Kapuziner- und Franziskaner und die andern Klöster Manuscripte und seltene Druckwerke ohne allen Entgelt auszufolgen.

[2]) Die Bergarbeiter und Lieferanten hatten dagegen 200,000 fl. zu fordern.

sollen zu München in Zeit von 14 Tagen oder wo möglich früher ausgewechselt werden.

München den 14. April 1816.

Graf v. Montgelas m./p. Baron Wacquant de Geozelles m./p.

Graf v. Rechberg m. p.

Am 7. Juni kam der Kaiser selbst, von Innsbruck her, gegen 11 Uhr nach Salzburg, die Landeshuldigung einzunehmen. Er ward da mit außerordentlichem Jubel empfangen, in den 101 Kanonenschläge mit einstimmten. Am Neuthore wartete seiner der Municipalrath, und überreichte ihm Zezi mit einer verbindlichen Ansprache die Stadtschlüsseln, wogegen ihm eine Landesdeputation im kaiserl. Palais Mirabell, wo er abstieg, die Bitte um eine eigene Regierung, um einen Bischof, um die Residenz eines kaiserlichen Prinzen und um die Restituirung der Universität (und Landschaft?) übergab. Nachmittags besuchte er die kaiserliche Hofvilla Kleßheim, von wo er über Leopoldskron zur Stadt zurückkehrte, wo er Audienzen ertheilte und einen Staatsrath hielt. Am erstern Orte zeigte der Landrichter Pfest dem Kaiser die nahe Landesgränze mit den Worten: Hier stehen E. Majestät an den Gränzen Ihres Landes, E. Majestät können Ihren Handschuh in das Land Bayern hinüberwerfen.

Nachdem der Kaiser am 8. Juni den ganzen Tag im Kabinete gearbeitet und Audienzen ertheilt hatte, begab er sich am 10. auf die Veste, den Mönchs- und Kapuzinerberg, Hellbrunn und Montfort, und besuchte er am 11. das Alumnat, das Virgilianum, den Chiemseehof, den er für den künftigen Bischof bestimmte, und das Lyceumsgebäude.

Der 12. Juni war der Tag der Huldigung, welche bereits am frühen Morgen 101 Kanonenschüsse ankündigten. Die Feierlichkeit selbst begann mit einem Gottesdienste im Dome, wohin sich der Kaiser von der Residenz aus unter Vortritt einer Abtheilung Bürger und Militärs, der Hofdienerschaft, der Deputirten der Städte und Märkte, des Adels und der Geistlichkeit und des Oberhofmarschalls-Stellvertreters Grafen von Wurmbrand mit dem entblößten Reichsschwert, von Hofburgwachen und 12 Offizieren umgeben und vom Oberstkämmerer Gr. v. Wrbna, dem Hofkanzler Gr. Latschanzky, dem Generaladjutanten F. M. L. v. Kutschera und 2 Kämmerern, denen eine Abtheilung Militär und Bürgermiliz folgten, begab. Nach dem Gottesdienst ging der Zug in den Karabinersaal der Residenz zurück, wo Graf Latschansky mit einigen Worten den Huldigungsakt eröffnete, auf welche dann der Kaiser mit bedecktem Haupte vom Throne herab selbst sprach:

Ereignisse, welchen keine menschliche Natur zu widerstehen vermochte, haben euch auf kurze Zeit von meinem Reiche, aber nie von meinem Vaterherzen losgerissen. Die göttliche Vorsicht hat euch wieder unter meinen Scepter zurückgeführt, und mit Freuden nehme ich euch auf; denn ich habe die Beweise der Anhänglichkeit und Treue, die ihr mir vor der Trennung von meinem Reiche gegeben, in meinem Herzen bewahrt. Bekannt mit den Leiden, die als Folgen der auf ganz Europa schwer gelasteten Verhängnisse auch euch getroffen, werde ich die mir von Gott verliehene Macht dazu verwenden, sie zu heilen, euch die wohlthätigen Früchte meiner väterlichen Regierung fühlen lassen. Ich habe beschlossen in dem Herzogthume Salzburg, die vormals ständige Verfassung mit den Abänderungen, welche die veränderten Zeitverhältnisse erfordern, wieder herzustellen; — das Ziller- und Brixenthal sowie das Landgericht Ytter dem Lande Tyrol auf immerwährende Zeiten einzuverleiben. Ich rechne daher auf euern Dank und fordere, daß ihr meinen nur euer Wohl beabsichtigten Anordnungen mit kindlichem Zutrauen Folge leistet. Erneuert nun durch die Leistung des Huldigungseides die Bande, die

euch in frühern glücklichen Zeiten treu und fest an mein Haus knüpften, und bleibt meiner kaiserlichen und landesfürstlichen Huld und Gnade versichert.

Nachdem auf ein stürmisches Vivat für Salzburg Karl Graf v. Firmian für Salzburg und für den oberösterreichischen Theil F. M. L. Graf v. Hohenfeld, Besitzer der Herrschaft Aistersheim, Worte des Dankes und der Ergebenheit vorgebracht, erhoben sich allenthalben die Hände zum Huldigungsschwur, den der Hofrath Baron v. Metzburg vorlas. (Den Bewohnern Salzburgs verkündeten diesen wichtigen Akt 50 Kanonenschüsse). Huldvoll reichte der Kaiser dann den Anwesenden seine Rechte zum Handkuß, worauf er sich in die Gemächer zurückzog. Während dessen ward der Huldigungssaal schnell in einen Tafelsaal umgewandelt, an welcher Tafel der Kaiser ebenfalls Theil nahm, und zwar unter einem Thronhimmel und an einem eigenen erhöhten Tische, wobei die Erbamtsinhaber den Dienst verrichteten und Graf Wurmbrand mit dem Staatsschwerte dem Kaiser zur Seite stand. Da mehrere Gedecke unbesetzt blieben, hieß man auch andere ordentlich gekleidete Herren Platz nehmen. Den Abend verherrlichten wie gewöhnlich Festtheater und Beleuchtung, die brillanteste, die vielleicht je in Salzburg stattgefunden. Namentlich zeichnete sich ein Transparent-Tableau von Nesselthaler aus, das den hl. Moment nach der Schlacht von Leipzig enthielt, und die ganze Front der ehemaligen Schranne deckte. Die Kosten der Beleuchtung mochten wohl gegen 20,000 fl. betragen.

Am folgenden Tag — Frohnleichnamsfest — begleitete der Kaiser die öffentliche Prozession, welche der neu ernannte Erzbischof von Mailand Graf Gaisruck celebrirte. Am 14. früh 6 Uhr verließ er aber Salzburg unter 101 Geschützschüssen mit dem Versprechen im September wieder zu kommen. Tags vorher eröffnete er noch das große Festschießen, das er gab, persönlich. Zu diesem Schießen hatte der Kaiser für das Haupt 2000 fl. und für den Schlecker 1000 fl. CM. ausgeworfen, sowie prachtvolle Fahnen gespendet, und für die 6 ersten Preiswerber 12 eigene goldene Medaillen zu 20, 10, 6 und 3 Dukaten prägen lassen. Diese erhielten auf dem Haupte: Franz Krieger, Bauer aus Werfen, Johann Thaner, Thurnermeister von Hallein, Franz Gorian von Salzburg, Martin Ibelsberg von Kraybürg, Karl Weilenböck, Weißgärber von Salzburg, und Johann Schreiner, Malzmeister von Anif; dann auf dem Schlecker: Anton Hintner von Hallein, Bart. Grießenauer von Salzburg, Anton Roßwinkler von Neukirchen bei Braunau, Johann Hölzl, Bäcker in Rauris, Jakob Brandl, Forstgehilfe von Blühnbach. Die übrigen Gewinnste, welche unter 868 Schützen auf dem Haupt und auf dem Schlecker vertheilt wurden, betrugen, 1759 und 2785 an der Zahl. Das Fest endete erst am 22. Juni.

Bei den Audienzen und bei Zwiesprachen mit Einzelnen bewies der Kaiser während seines Aufenthaltes die alte Herablassung, schlichte Einfachheit und Freundlichkeit, wie man sie an ihm von jeher gewohnt war. Als am 11. Juni das Finanzcollegium seine Aufwartung machte, deutete er sogleich auf den ersten Finanzrath Fr. Pichler und sagte: „Dieser gehört schon mir, was ich aber mit euch 2 übrigen Herren (dem Direktor v. Schallhamer und Rath Einse) mache, weiß ich nicht. [1]) Als Pichler darauf bat, in Salzburg bleiben zu dürfen, sprach ihm der Kaiser gnädigst zu. „Nehmen Sie diese Stelle an (Regierungsrathsstelle in Linz), Sie können es ja versuchen, und wenn es ihnen nicht taugt, können Sie mir darüber Vorstellung machen. Ich habe Sie besser gesetzt als Sie vorhin waren. Bis jetzt hatten Sie nur 1800 fl. R. W., ich gebe Ihnen 2000 fl. CM. Die Luft in Linz ist milder

[1]) Pichler und Felner, welcher als Oberfinanzrath nach Salzburg zurückgekommen war, und letzter Hand provisorisch die Stelle des Generalcommissärs verwaltete, waren die ersten Angestellten. Felner wurde gleichzeitig ebenfalls als Regierungsrath nach Linz berufen.

als hier und das Wasser ist auch gut. Es wird Ihnen wohl thun, nicht mehr so viele Arbeiten zu haben wie bisher." [1])

Was die Vereinigung der altsalzburgischen Bezirke Windisch-Matrei, Ziller- und Brichsenthal mit Tirol insbesonders betrifft, hat der Hofcommissär Präsident Baron v. Hingenau sich gleich nach seiner Ankunft in Salzburg vom Regierungsrath v. Mayer einen Excorporationsentwurf vorlegen und hatte er den Kreishauptmann von Schwaz Daniel Mensi nach Salzburg einladen lassen, um die Modalitäten der Uebergabe des Ziller- und Brixenthales an Tyrol in einer eigenen Sitzung zu berathen. Der Kreisdirektor Felner, welcher erst jetzt von diesem im Geheimen geschmiedeten Zerstücklungsplan Kunde erhalten hatte, widersetzte sich zwar der Vollziehung desselben, so gut er nur konnte, und Hingenau sah selbst sowohl die Voreiligkeit des allerhöchsten Beschlusses als die unausweichliche Nothwendigkeit gewisser Vorbehalte ein, die aus dem bisherigen politischen und administrativen Verbande jener Gebietstheile mit dem Mutterlande Salzburg von selbst hervorgingen; allein er erklärte, daß nun keine Zeit mehr sei, die kaiserliche Entschließung rückgängig zu machen und er nur die vorgeschlagenen Reservationspunkte genehmigen könne.

Die Trennung obgedachter Bezirke wurde denn schon im Mai durchgeführt und zwar jene des Zillerthales am 13. und 14. und die des Brichsenthales Tags darauf. Uebrigens war diese Trennung von Ausschußmännern jener Thäler selbst schon vor der Erbhuldigung angestrebt und angesucht worden. Sie müssen sehr triftige Gründe vorgebracht haben; denn nach den Berichten aus Innsbruck, schrieb die Wiener Zeitung Nr. 148, hat Se. Majestät, überzeugt von den Vortheilen, welche den Bezirken Ziller- und Brichsenthal durch die Vereinigung mit Tyrol zugehen, diese anzuordnen geruht.

In Folge eines Hofkanzleidekretes vom 23. Juni 1821 wurde vom Gerichtsbezirke abermals eine Abtrennung angeordnet, nämlich der Pfarre Lochen mit 99 Gütern, 135 Häusern und 900 Einwohnern, welche zum Innkreis kamen. Doch war dieß durch die Nothwendigkeit der Purifikation bedungen, und für Lochen wurden dagegen definitiv Parzellen in der Latein, in den Pfenninglanden, am Mattsee etc. an Salzburg abgegeben.

Nach der Besitznahme (1. Mai) blieben zwar nicht allein die Landgerichte des Inn- und äußern Hausruckkreises der Kreisdirektion in Salzburg noch untergeordnet, sondern es wurden ihr auch die ehemals zum bayerischen Unterdonaukreis gehörigen Landgerichte Obernberg, Scheerding, Viechtenstein und Weizenkirchen mit 62,627 Bewohnern zugewiesen; allein diese Herrlichkeit hatte bald ein Ende. Durch Entschließung vom 6. Juni 1816 wurde die Kreisdirektion zu Salzburg am 20. Juli in ein bescheidenes Kreisamt umgewandelt und zu Ried erstand ein solches auch für den Innkreis. [2])

---

[1]) Regierungsrath Franz de Paula Pichler starb am 24. Juni 1820 zu Linz am Schlagfluße.

[2]) Zugleich erhielt Salzburg ein Festungs- und Stadtcommando.

Die Reihenfolge der Kreishauptleute bis zum J. 1850 ist folgende: 1. Karl Graf v Welsperg-Raitenau-Primör; 2. Albert Montecucoli seit 5. September 1831; 3. Franz Graf Mercandin, Kreisamtsverweser seit Mai 1838; 4. Leopold Graf v. Stollberg von 1838—1840; 5. Gustav Graf v. Chorinsky seit November 1840; 6. Ignaz Blaschke, ernannt 1848, trat aber das Amt nie an, und verblieb in Linz bei der Regierung in Verwendung, während mittlerweile Alexander Graf Mniszech das Kreisamt verwaltete; 7. Dr Alois Fischer, Landeschef von Oberösterreich und Salzburg, vom Februar 1849 bis 1850, wo Salzburg eine eigene Statthalterei erhielt.

Als Festungscommandanten fungirten die Generalmajore: 1. Freiherr v. Lilienberg; 2. Freiherr v. Volkmann; 3. Graf Kinsky; 4. Sticka v. Paseka; 5. Freiherr v. Wernhard; 6. Freiherr v. Rehbach; 7. Freiherr v. Herbert; 8. Freiherr v. Adelstein; 9. Graf Spanochi; 10. v. Malkowsky, 11. Freiherr v. Csorich; 12. Freiherr v. Eynatten; 13. v. Sedelmayer; 14. Graf Althan; 15. Oberst v. Gombos.

Der Präsident der Regierung von Oberösterreich Baron Hingenau hatte nach der Unterstellung Salzburgs unter seine Regierung die Firma „Landesregierung des Erzherzogthums Oberösterreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg" gewählt; allein auf Anregung des Hofrathes Roschmann mußte das „Herzogthum" hinwegbleiben und durfte Salzburg nur ein „Kreis" heißen, obwohl im kaiserlichen Titel Salzburg gleich Anfangs als Herzogthum figurirte und zwar vor Kärnten, Steyermark, Tyrol und allen andern Fürstenthümern und kleinern Territorien.

So heiter aber die ersten Tage der neuen Regierung waren, so trübe wurden sie in der Folge, als für die Verluste, welche namentlich die Stadt Salzburg erlitt, kein Ersatz wurde. Allmählig schlief der Handel ein, hörte der gewerbliche Verdienst auf, fiel der Werth der Häuser um die Hälfte, vermehrten sich besonders der großen Theuerung halber zusehends die Bettler, und kam selbst das Eigenthum immer mehr in Gefahr. Sich nicht mehr zu helfen wissend beschloß denn die Bürgerschaft, ihre Noth Sr. Majestät dem Kaiser zur Kenntniß zu bringen und ihn um Abhilfe zu bitten, welche, wie man meinte, dadurch eintreten könnte, wenn ein kaiserlicher Prinz in Salzburg residirte, [1]) Salzburg wieder seine eigene Regierung erhielte, und wenn die Universität und die Landschaft restituirt würden. [2])

Nachdem man hohen Orts von dieser Vorstellung Einsicht genommen, gelangte sie an die obderennsische Regierung zur sogenannten Begutachtung herab, welche bis zum letzten Jänner 1817 bewerkstelliget zu werden hatte. Da es sich aber dabei um speciell örtliche Verhältnisse handelte, so forderte die Linzer-Regierung das Kreisamt zu Salzburg zur Darstellung derselben auf. Dasselbe bestätigte die Vorstellung der Bürgerschaft Punkt für Punkt, als: die Entwerthung der Zinshäuser, das Aufhören des Speditions- und Commissionshandels von Süden nach Norden in Folge der neuen Zollverhältnisse, die Deprimirung, welche die Besorgniß vor der Verwandlung Salzburgs in eine Festung auf selbes ausübte, die Zunahme der Diebstähle, die Zunahme der Bettler, die traurigen Folgen der Theuerung und die Vertagung der Entschädigung für die 1809/10 geschehenen Kriegsleistungen und Vorschüsse, welche die Stadt noch im Betrag von 200,000 fl. zu fordern hatte, auf die Jahre 1823 oder 1824. Diese Darstellung, bemerkte das Kreisamt, beweist nicht unklar, daß der Zustand des Landes Salzburg seit dem Jahre 1816 im Allgemeinen sich sehr verschlimmert hat und daß die Stadt insbesonders ganz eigene Uebel drücken, welche dieselbe unausweichlich in's Verderben stürzen, wenn sich nicht Se. Majestät der unglücklichen Stadt erbarmen und so weit es in die Reihe der Möglichkeiten gehört, die von der Bürgerschaft gestellten Bitten zu bewilligen geruhen.

In Bezug der Wiedereinsetzung einer eigenen Regierung hatte man insbesondere mit Geschick auf das Jahr 1806 zurückgegriffen. Auch damals, brachte man vor, war man nahe daran, die Regierung zu sperren. Doch ein Hofkanzleigesetz vom 17. August 1806 machte die Bemerkung, daß bei Erwägung der Frage, ob in Salzburg eine eigene Landesstelle bestehen soll, nicht blos auf die kleine Peripherie und Volksmenge der Provinz, sondern auch auf die übrigen Umstände und jetzige Lage, und auf die Nothwendigkeit, ihre Einrichtungen schnell und gut zu erwirken, Bedacht zu nehmen sei.

---

[1]) Dazu gab schon der Umstand Hoffnung, daß Kaiser Franz die Erhaltung der Stadtresidenzen und der Hofpalais Kleßheim und Hellbrunn anordnete.

[2]) Das von 337 Bürgern unterzeichnete und vom Magistrate bestätigte Bittgesuch findet sich in Felner's „Krieg" III., S. 1055 und in Zschokkes Ueberlieferungen unserer Zeit, 1817, 2. Juniheft Nr. 12.

Wie das Kreisamt zu Salzburg sprach darauf auch die Regierung von Linz zu Gunsten desselben. Allein, obgleich ein Salzburger Rath J. Felner der Linzer-Regierung in der besten Meinung die Lage Salzburgs traurig genug schilderte, erfolgte mittelst Hofkanzleidekret vom 10. August 1817 doch die Eröffnung: „daß es in Ansehung der gewünschten Residenz eines kaiserlichen Prinzen, dann der Aufstellung einer eigenen Regierung in Salzburg bei dem hierüber schon erklärten verneinenden allerhöchsten Willen sein Bewenden habe. Wegen Errichtung ständischer Verfassung und Wiederherstellung der Universität sei die weitere allerhöchste Entschließung zu erwarten. Se. Majestät haben ferner ausgesprochen, daß die Zahlung ständischer Forderungen aus dem Staatsschatze nicht stattfinde, und die Verminderung des im Salzburgischen bestandenen Nothstandes allerhöchstdemselben zur guten Nachricht gereichte.

Hätte der Regierungsrath Felner den Muth gehabt und wäre es bei der damaligen äußerst kitzlichen Lage nicht zu gewagt gewesen, aus der salzburgischen Geschichte speciell nachzuweisen, wie sich Salzburg schon seit Ende des 13. Jahrhunderts fort und fort um Oesterreich verdient machte, wie Salzburg schon vor der Besitznahme Niederösterreichs ꝛc. von Seite der hohen habsburgischen Dynastie, Oesterreich, einen Theil vom östlichen und südlichen Steyermarks und des westlichen Ungarns, Krains und Kärntens zur Annahme des Christenthums gebracht, und diesen Ländern dadurch die Bahn zur Kultur eröffnete; wenn Felner in Erinnerung gebracht hätte oder bringen hätte dürfen, was Kaiser Rudolph I. wegen der thätigen und aufopfernden Unterstützung in der Erwerbung und Befestigung des neuen Thrones am 21. Juli 1277 wenigstens seinen Söhnen an's Herz gelegt hatte, (siehe S. 165), hätte er der vielen Unterstützungen Oesterreichs durch Salzburg, welche theils in Gelddarlehen, theils durch Zusendung von Hilfstruppen bestanden; hätte er geschildert all die Opfer und Hilfsleistungen, welche Salzburg in der ganzen Periode der Bekämpfung des Halbmondes dem kaiserl. Hause gebracht; hätte Felner dargethan, welche Verdienste namentlich Wolf Dietrich und Paris Lodron, der Beschützer Oesterreichs vor den Wallensteinischen Anschlägen sich um das hohe Haus Habsburgs gesammelt hatte ꝛc. wie Salzburg auch in der neuern Zeit so gut wie Tyrol opferwillig und fügsam war: wer weiß, ob diese Vorstellungen ohne Einfluß auf das gute Herz des Kaisers geblieben und ob die Entscheidungen nicht anders ausgefallen wären? Durfte es vielleicht der Beamte nicht wagen, seinen Auftrag zu überschreiten und mehr zu sagen, als von ihm gefordert worden; so hätte wenigstens die Stadtcommune oder irgend eine andere Körperschaft oder Deputation einen solchen Schritt, die Darlegung der gesammten oder doch wenigstens der wichtigsten Verdienste Salzburgs um Oesterreich, thun sollen, und sie hätte sich den Tadel ersparen können, nicht alles gethan zu haben. An geschichtskundigen Leuten fehlte es im Lande Salzburg durchaus nicht.

Da außerdem mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen war, daß keine der erbetenen Gewährungen zu erwarten sei, so war es überhaupt sehr gewagt, aus der Ferne von wem immer eine zufällige Hilfe zu erhalten. Die Bittsteller vergassen ganz und gar, daß die eigene Hilfe die verläßlichste ist, und man selbst den Spaten in die Hand nehmen muß, und nicht, wie ein altes Sprichwort sagt, ansprechen darf, daß Gott einem die Kuh bei den Hörnern gibt. „Ein Jeder zählt nur sicher auf sich selbst," sagt Schiller. Die Geldmänner, an denen Salzburg noch immer keinen Mangel hatte, errichteten nicht das geringste Etablissement und dergl.; denn

es stand stets die Ausrede in Bereitschaft, man darf ja nichts bauen. [1]) Die unbedeutendsten Städte haben sich sowohl in der Vorzeit als in der neuern Zeit durch eigene Kraft hoch emporgeschwungen. Wo hatte je in der Schweiz oder Amerika's größern Städten eine Hofhaltung ihre Zunahme und ihr Fortschreiten bedingt? Salzburg war ewig eine Haupt- und Residenzstadt; und doch gieng ihre Einwohnerzahl nie über 16,000 hinaus. Universitäten, wenn auch die reichsten und angesehensten, bringen ihren Sitzen ebenfalls keinen großartigen Gewinn, wohl aber mit vermöglichern Studierenden auch manche arme ein. Göttingen mit mehr als 100 Lehrern und 737 Studierenden zählt $18^{61}/_{62}$ doch nur bei 12½ Tausend Einwohner, Erlangen 10,000, Gießen 9000 und so herunter. Hätte sich Salzburg emporgerafft, hätte es Energie entwickelt und sich mit der Zeit etwas erworben, hätte es zur Wiederkehr der Universität einen namhaften Beitrag liefern können und so vielleicht den Wunsch in Erfüllung bringen. Daß es aber schon bei Beginn der österreichischen Regierung ganz gut bei Kasse war, beweist der Umstand, daß die Salzburger Kaufmannschaft 1818, freilich mit Beihilfe fremder Kaufleute sich anbot, für alle abgebrannten Zinshäuser sämmtliche Dachstühle herzustellen. [2])

Was die Wiedereinführung der landschaftlichen Verfassung insbesonders betrifft, so frug es sich vorerst, ob die salzburgischen Stände mit den obderennsischen vereinigt werden sollten oder nicht, und es wurde deshalb von der Regierung in Linz darüber ein Vorschlag abgefordert, den selbe am 5. April 1821 an die Hofkanzlei erstattete. Da man aber dort sich nicht einigen konnte, erhielt durch allerhöchstes Handschreiben vom 3. Oktober 1822 der Präsident in Linz den Auftrag, die obderennsischen Stände zu befragen, was sie gegen die Vereinigung mit den salzburg. Ständen etwa zu erinnern hätten, und andrerseits die letztern zu vernehmen, ob sie umgekehrt sich an die obderennsischen Stände anzuschließen Bedenken hätten. Die obderennsischen Stände fanden, so ferne das salzburg. Creditwesen bei den ständischen Aemtern abgesondert behandelt würde, nichts zu erinnern; wohl aber die salzburgischen, weil Salzburg als ein von Oberösterreich seiner Beschaffenheit nach zu sehr abweichendes Land wäre, und sein Creditwesen auf einem viel bessern Standpunkt sich befände als der obderennsische Schuldenstand, welcher verhältnißmäßig für weit bedeutender anzusehen sei, und weil die Verschmelzung mit Oberösterreich die Aufhebung der Individualität in sich schließe und dieses befürchten ließe, daß das Interesse Salzburgs dem allgemeinen, dem der größern Provinz untergeordnet würde.

Die salzburg. Landschaft, stellten die Stände in ihrer Erklärung vom 20. Nov. 1822 dar, habe sich selbst unter den allermißlichsten Umständen und Zeitverhältnissen aufrecht erhalten. Trotz den übernatürlichsten Anforderungen der Feinde und trotz der dadurch herbeigeführten Erschöpfung des Landes hat sie doch zu keinem Papiergeld je Zuflucht genommen und wer zur rechten Zeit unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formen sein Geld suchte, erhielt es auch. Neben der ungehemmten Zinsen-Abfuhr wurden an den speziellen Kriegsschulden von 1809 und 1810 während der bayerischen Epoche von 1811 bis 1816 noch 177,800 fl. und von 1816 bis $18^{22}/_{23}$ 59,800 fl., sohin zusammen 437,600 fl. durch eigene Kraft abgetragen.

Noch bedeutender aber muß sich der Schuldenstand des Herzogthums Salzburg und mit ihm verhältnißmäßig der jährliche Interessen-Bedarf mindern, wenn einmal die sehnlichst erwartete Schuldenabtheilung realisirt werden wird. Denn der seit 1816 auf mehr verrechnete gesammte Schuldenstand pr 4,145,000 fl. wird bis zur Stunde

[1]) Warum haben denn einige Fremde, die sich in Salzburg niederließen, auf die leichteste Art ein Vermögen sammeln können?

[2]) Selbst in den drückendsten Kriegszeiten stand fort und fort die Kaufmannschaft mit Darlehen zu Gebot.

von Salzburg noch ganz allein getragen, obwohl Bayern Berchtesgaden und einen Theil von Salzburg behielt und an Tyrol mehrere Distrikte fielen. Hat nun aber Salzburg mit seinen dermaligen Grenzen selbst mit Einrechnung der ihm nicht mehr zuständigen Lasten genügt, um wie viel mehr wird und muß es, wenn diese Last wegfällt, wenn die bis jetzt geleisteten Verzinsungen rückvergütet oder zur Ueberweisungssumme geschlagen sein werden? umsomehr als unter den Passivkapitalien sich noch manche befinden, die bis zur Wiederherstellung der Landschaft wegfallen würden, als: a. das im J. 1809 ausgeschriebene Anlehen zur Berichtigung der Besoldungen mit 52,500 fl. zu 5%, wofür ausdrücklich die Domainen-Gefälle jedes Gerichtes verhypothecirt sind. b. Die von dem Kloster Ranshofen von Bayern an Salzburg gewiesenen Kapitalien pr 58,800 fl., die das Herzogthum Salzburg in keiner Weise berühren. c. Jene 11,600 fl., welche Bayern für verkaufte salzburg. Stiftungsgüter nach Altbayern gezogen, aber in Salzburg verzinsen ließ. d) Die Domkapitl. passauischen Passiv-Kapitalien pr 69,500 fl., welche ebenfalls die ständische Korporation so wenig berühren, als ihr aus den ansehnlichen salzburg. domkapitlischen Aktiv-Kapitalien oder den veräußerten domkapit. Besitzungen je etwas zufließen wird und kann. Da eine salzb. Landschaft auf eigenen Füßen wird stehen können, liegt gar keine Nöthigung vor, sich an die obderennsischen Stände anzulehnen, und dieß um so weniger als letzteres für Salzburg auch sonst keinen Vortheil brächte. Denn erstlich ist der obderennſ. Schuldenstand keineswegs geeignet, zu einem Anschluß zu verlocken, und dann würden schon die beträchtlichen Auslagen des Linzer-Collegiums auf Bauten, Häuser, Theater, Mobilien, Exercitienmeister xc., welche Salzburg gar nicht kennt, die hohen Besoldungen für die ständischen Deputirten und der große Personalstand der ständischen Aemter Salzburg zu bedeutenden Beiträgen und Einzahlungen nöthigen, ohne daraus den geringsten Vortheil ziehen zu können. Bei dem viel niedrigem Zinsenstand der obderennſ. Papiere müßten nothwendig auch die salzburg. Papiere fallen. Der Kredit Salzburgs würde daher durch den Anschluß an Oberösterreich Einbuße erleiden statt erstarken.

Außerdem würden Salzburgs Interessen bei der mehrmal größere Anzahl österr. Stände und Ausschüsse stets überstimmt werden. Und Falls abermals ein Feind ins Land käme, was würde aus Salzburg werden ohne eigene Vertreter?

Sollte aber die Wiedereinführung des Landtages, schlossen die Gesuchsteller, nicht bewilligt werden können, so möge Se. Majestät geruhen, den dermaligen Zustand der Kreditkassen von Salzburg unverändert aufrecht zu erhalten und die früher ausgeschiedenen ständischen Gegenstände vereint mit den ärarischen fortan abgesondert und selbstständig für das Herzogthum verwalten zu lassen. [1])

Aehnlicher Weise erstattete auch der Regierungspräsident von Linz (14. Jänner 1823) sein Gutachten. Er wies darauf hin, wie es den Einrichtungen des österr. Kaiserstaates keineswegs widerstrebte, daß selbst für kleinere Gebietstheile, wenn sie auch in Ansehung der Verwaltung mit größern Provinzen vereinigt sind, eigene Stände bestehen und berief sich deshalb auf Schlesien und Kärnten. Nur werde die ständische Verfassung bemerkte er, in Salzburg erst dann eingeführt werden können, wenn das noch mit dem Königreich Bayern und mit einem Theile von Tyrol vermischte salzb. Schuldenwesen gehörig abgetheilt und vollständig berichtigt sein werde, da die Steuern selbst abgeändert werden mußten, bevor sie von den Ständen besorgt und übernommen werden könnten. Auch meinte v. Hingenau, mußten bei der Einführung der Verfassung in Salzburg alle dießfälligen Ausgaben, sowie die Dotirung der ständischen Fonds und des gesammten Schuldenwesens vom Staatsschatze übernommen werden, weil alle vormaligen ständischen Fonds, alle Einkünfte und Ausgaben inkammerirt worden seien.

[1]) Auszug aus einer Abschrift der Original-Erklärung.

Vier Jahre später, am 14. Oktober 1826 gelangte hierauf folgende Resolution herab: Für den Fall, als eine eigene ständische Verfassung in dem Herzogthume Salzburg zu Stande kommen sollte, worüber am Schlusse Meiner Entschließung das Weitere vorkommen wird, finde Ich folgendes zu bestimmen:

1. Das Land wird durch 3 Stände repräsentirt — durch den Prälaten-, Ritter- und Bürgerstand.

2. Die geistl. und weltlichen Körperschaften, die Stifter, Städte und Märkte, sowie die Mitglieder der Ritterschaft, welche zur Zeit der Aufhebung der Landschaft der ständischen Matrikel einverleibt waren, treten wieder in das Recht der Landstandschaft ein. In den Prälatenstand haben übrigens auch der jeweilige Fürst-Erzbischof und zwei Domherrn einzutreten.

3. Die 4 Landeserbämter kehren mit Ausnahme des Erbkämmerers wieder in ihre Rechte zurück, sobald sie die Belehnung ansuchen.

4. Die Versammlungen sollen in der Regel in einem permanenten kleinen Ausschuß bestehen.

5. Bei einem allgemeinen Landtage können alle matrikulirten Landesmitglieder eintreten.

6. Der größere Ausschuß, welcher über alle Gegenstände des Landes berathet, hat aus 16 Deputirten wie früher und

7. der kleinere aus vier Mitgliedern zu bestehen.

8. Die Landtage können nur in Folge landesfürstl. Berufung zusammentreten und nur unter dem Vorsitz eines Hofkommissärs tagen.

9. Indem das Recht der Besteuerung dem Landesfürsten vorbehalten bleibt, soll jedoch die beschlossene Ausschreibung der Grundsteuer den Ständen in der Form eigener Postulate bekannt gegeben werden. Die Evidenzhaltung des Katasters, die Repartirung und Einhebung steht den landesf. Behörden zu, doch haben die Stände dabei in der Art, wie Ich es bei den krainerischen Ständen vorgeschrieben habe, zu interveniren.

10. In Ansehung der Landesschulden wird die Staatsverwaltung die nöthige Vorsorge eintreten lassen.

11. Sonst haben die Stände das Recht Bitten, Wünsche und Vorstellungen zu beschließen und Mir vorzulegen.

12. Eines eigenen Beamten-Personals werden die Stände kaum bedürfen, da ihre Geschäfte leicht von landesfürstl. Beamten besorgt werden können.

Ueber die nähere Ausführung dieser Grundsätze, sowie über die Art der Bedeckung sind Mir weitere Vorschläge zu erstatten. Gleich jetzt ist der größere Ausschuß zu wählen und haben die Gewählten sich zu versammeln, um zu erfahren, auf welchen Grundlagen ich geneigt bin, die Landschaft wieder herzustellen und (abermals) zu befragen, ob sie sich an Oberösterreich anschließen wollen oder nicht.

Die Salzburger, welche am 26. April 1827 feierlich zusammengetreten waren, blieben aber, obgleich ihnen versprochen wurde, daß deßhalb dem Lande keine Last zuwachsen soll, bei ihrem ersten Entschluß, nur selbstständig die Landesvertretung übernehmen zu wollen, was die vereinigte Hofkanzlei am 7. Aug. 1828 Sr. Majestät unter Vorlage des Patentes über die Einführung der ständischen Verfassung in Salzburg und einer Instruktion für den kleinen Ausschuß zur allerhöchsten Kenntniß brachte. Doch von nun an ruhte die ganze Angelegenheit 32 Jahre, bis plötzlich am 20. Oktober 1860 das Goluchowskische Landesvertretungspatent erschien, jedoch nicht zur Verwirklichung kam, da es bald von dem am 26. Febr. 1861 erlassenen Patente verdrängt wurde. Nach diesem wurde bereits am 6. April 1861 zu Salzburg unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns Josef Ritter von Weiß und der aus 26 Depu-

tirten (darunter der Fürsterzbischof und Minister von Lasser) bestehende Landtag im alten ständischen Saale des Neubaues eröffnet.

Die ersten Jahre der neuen Aera Salzburgs waren auch in so ferne keine glücklichen, als schon im Herbste 1816 die große allgemeine Lebensmitteltheuerung eintrat und im J. 1818 ein großer Theil der Stadt Salzburg niederbrannte. In Folge der Mißernte, welche im J. 1816 in vielen Ländern eintrat, stieg der Preis des Getreides zu einer unerhörten Höhe, was natürlich auch andere Artikel vertheuerte. Der Laib Brod zu 4 Pfund war kaum um 48 kr. R. W. zu bekommen, der trotz der ungewöhnlich gesegneten Ernte des folgenden Jahres im September doch noch die Hälfte kostete. Schon Ende September 1816 stand das Schaf Weizen auf 46 fl. R. W., zu Ende des Jahres gar auf 53 fl. Dagegen waren manche Artikel fast gar nicht hinaufgegangen und es waren ein Pfd. Rindfleisch um 10 kr. und ein Pfd. Schweinfleisch um 15 kr., eine bayer. Maß Bier um 6 kr. zu erhalten.

Was den Brand betrifft, so entstand derselbe am 30. April (Christi-Himmelfahrt) 1818 um 12 ½ Uhr im ehemaligen Virgilianum (Pagerie), welches damals als Kaserne benützt wurde, und griff, da die Dächer nach vorhergegangener mehrtägiger großer Hitze leicht zündeten und da sich ein wüthender Süd-Wind dazu gesellte, so schnell um sich, daß schon in ein paar Stunden 74 Wohngebäude, 4 Kirchen und 13 andere Gebäude, zusammen 93 Gebäude in hellen Flammen standen [1]) und bis auf den Grund niederbrannte. Darunter befanden sich nebst der Mirabellbrücke vor dem Thore 15 zerstreute Gebäude. Diesem schnellen allseitigen Umsichgreifen des Feuers ist es auch zuzuschreiben, daß dabei nicht weniger als 12 Personen in den Flammen umkamen, daß selbst auf dem großen Mirabellplatze die in Piramiden zusammen gestellten Gewehre verbrannten und zwischen dem Priesterhaus und Hofwirth eine Spritze verlassen werden mußte und an der Stelle ebenfalls verbrannte. Der gerichtlich erhobene Schade betrug in Bezug auf das Privateigenthum (Gebäude und Fahrnisse) 467,230 fl., auf die Wohlthätigkeitsstiftungen 47808 fl., auf die Unterrichts-Stiftungen 68,485 fl., auf Kameralgebäude 300,517 fl. (darunter die Sommerresidenz), auf militärische Gebäude 147,403 fl., auf städtische Gebäude 5450 fl., zusammen 1,036,894 fl. Alle diese Gebäude waren bei der Brandassekuranz mit 107,150 fl. 50 kr. versichert. Doch floßen aus aller Herrn Länder Beiträge nach Salzburg. Dieselben betrugen mit Hinweglassung der zahlreichen Baumaterialien, Geräthschaften, Kleider &c., zusammen 194,778 fl., während der kreisämtliche Ausweis des Totalschadens (Gebäude und Fahrnisse) 10,368894 fl. 59 kr. betrug.

Lange wußte man nicht, auf welche Art der Brand entstanden. Noch am 20. Mai 1818 läugnete die Salzb. Zeitung, daß das Feuer durch eine in der Kaserne befindliche Person veranlaßt worden wäre. Eine aus Abgeordneten der hohen Landes-Regierung (von Linz) und des Generalkommandos zusammengesetzte unparteiische Kommission, welche im Verlaufe von mehreren Tagen die allerstrengsten Nachforschungen veranlaßte, nahe an 100 Personen verhörte und nichts unterließ, der Sache auf den Grund zu kommen, hat schlechterdings keine Spur gefunden, um ihren Zweck zu erreichen. Daß das Feuer durch irgend eine Veranlassung im Innern des Gebäudes, also durch dessen (zurückgebliebene) Bewohner entstanden sei, konnte nicht nur nicht erhoben werden, sondern es hat sich vielmehr durch die Untersuchung nicht der geringste Beweis für diese Meinung ergeben und ebensogut eine Veranlassung von Außen als möglich gemacht.

---

[1]) Ludwig Grenier jun. veröffentlichte einen Plan der rechtsseitigen Stadt, worauf die abgebrannten Gebäude durch dunkle Farbe erkennbar sind.

Dagegen sagt aber der damalige Bürgermeister Ignaz v. Heffter in seinem Tagebuche ausdrücklich, daß der Brand im Virgilianum (Pagerie) auf folgende Art entstand. „Auf die eidliche Aussage eines Unterjägers und eines Patrouille-Führers, die beide in der Kaserne und bei der Entstehung des Feuers in der Küche waren, entdeckte sich, daß das Weib eines Patrouilleführers, Crebka mit Namen, Schmalz auf dem Feuer hatte, um Fische zu backen, das Geschirr umwankte und die Flammen zum Rauchfang hinaustrieb. Crebka wurde arretirt, in Linz prozessirt, und der Thatbestand dem k. k. Hofkriegsrathe aktenmäßig angezeigt. Da sie nicht vorsätzlich am Brand Schuld war, so wurde ihr der lange (Untersuchungs-) Arrest als Strafe angerechnet."

Ein Kadet, bemerkte Heffter zugleich auch, welcher schnell von der Wand eine Trompete heruntergenommen und damit auf der Gasse Feuerlärm blies, ward seines voreiligen Benehmens wegen ꝛc. (!) schon am andern Tage von Salzburg entfernt und zur Occupations-Armee nach Frankreich gesendet.

Zum Glück wiederholten sich solche Bedrängnisse und Unglücksfälle nicht wieder bis zur Einäscherung St. Johanns 1855 und zum Dombrand im J. 1859. Ueberhaupt trat im Lande Salzburg ein Stillleben ein, wie es ein solches wohl kaum jemals gekannt hat. Der Residenzplatz fieng schon an, sich in eine Wiese umzuwandeln. Bis zum J. 1848 wurde dieses Stillleben nur 1821 durch Truppendurchmärsche, 1824 durch die Wiederrestituirung des Archiepiscopates, 1828 durch die Feier des 2. Domsäkulums, 1841 durch die Auffindung von ausgezeichneten Mosaikböden und anderen Ueberresten eines römischen Palais und 1842 durch Aufstellung und Enthüllungsfeier des Mozartdenkmals gerade in Mitte dieses klassischen Bodens, im J. 1834 schon durch die Gründung des Museums Carolino-Augusteums unterbrochen.

In Bezug auf die Wiedererrichtung des Archiepiscopates Salzburgs, das seit 1809 an dem Coadjutor und gewesenen Bischof von Chiemsee Graf Sigmund von Zeil verwaltet worden, hielt der vom Kaiser dem Papst Pius VII. empfohlene und von diesem am 23. April 1823 zum Erzbischof von Salzburg ernannte und früher Bischof von Laibach gewesene Augustin Gruber, nachdem er aus den Händen des Erzbischofs von Wien Leopold von Firmian im Stephansdome das Pallium erhalten hatte und am 22. März 1824 in Salzburg angekommen war, am 25. März (Mariä Verkündigung) seinen feierlichen Einzug im Dome. Ihm folgte nach dessen Tod (28. Juni 1835)[1]) der durch das salzburger Kapitel gewählte salzb. Domizellar Friedrich Fürst von Schwarzenberg, der aber 1850 zum Erzbischof von Prag ernannt am 8. August d. J. wieder Salzburg verließ, worauf der am 24. Oktober 1850 gewählte allgemein hochgeachtete und verehrte Domkapitular Maximilian v. Tarnóczy, nachdem er 1851 confirmirt, am ersten Juni im Dom zum Bischofe geweiht und am 2. feierlich mit dem Pallium ausgestattet worden, den erzbischöflichen Stuhl bestieg.[2])

Was das zweite Säculum der Domkirche betrifft, welche eine gegen alle Aesthethik streitende Uebertünchung derselben (im Innern) veranlaßte, betrifft, so fanden in diesem Dome unter Zulauf einer großen Menge Menschen 8 Tage hie-

[1]) Eine Biographie dieses Erzbischofes lieferte der Domkapitular Jg. Schumann v. Mannsegg unter dem Titel: Geschichte des Lebens weiland des — Herrn Augustin Gruber, Erzbischofes ꝛc. Salzburg 1836. Mayer.

[2]) Später ergaben sich auch in den Klöstern Veränderungen. Nach dem Tode des Abtes Albert von St. Peter (29. Septb. 1856) trat durch Wahl vom 17. Jänner 1857 Dr. Albert Eder in dessen Amt, und im selben Jahre wurde Nikolaus Thalhamer zum Abten von Michaelbeuern gewählt. Der am 10. November 1856 verstorbenen Aebtissin am Nonnberg M. Alberta Ainhauser folgte durch Wahl vom 10. Februar 1857 M. Adelgundis Thalmann.

durch große Kirchenfeierlichkeiten und Andachten statt. Zur Erinnerung derselben wurde auch eine eigene Medaille geprägt.

In Rücksicht der Errichtung des Landesmuseums im J. 1834 durch den damaligen Magistratsbeamten Hrn. Vinzenz Süß, nachmaligen und nun pensionirten Leihausverwalter, war zwar wie andere Gründungen von keinerlei Feier und Festlichkeit begleitet; allein so still das Museum begann und von Jahr zu Jahr reicher wurde, so hat es sich doch so herrlich entfaltet und gestaltet, daß es jetzt zu den reichhaltigsten und interessantesten Museen Deutschlands und der Schweiz gehört. Wohl haben manche Landesmuseen anderer Länder herrliche eigene Gebäude (Genf, Basel, Innsbruck, Graz 2c.) erhalten, allein der Allseitigkeit und zugleich der geschmackvollen Aufstellung der Sammlungsgegenstände steht es denen von viel reicheren und bevölkerteren Städten ganz und gar nicht nach, und dürfte vielmehr den meisten vorgehen, obgleich es sich nie einer landesfürstl. oder ständischen Subvention erfreute. Nur Ihre kaiserl. Majestät die Kaiserin Carolina Augusta spendet als Protektorin, weshalb das Museum mit deren Bewilligung Ihren Namen führt, seit einigen Jahren jährlich 200 fl. bei, so wie auch Se. kais. Hoheit Erzherzog Ludwig Josef 50 fl., Se. fürstl. Gnaden Erzbischof Maximilian 40 fl. und Hr. Fabriksbesitzer Justin Robert bei Hallein 50 fl. Außerdem fließen von fünfthalb hundert unterstützenden Mitgliedern dem Museum gegen 500 fl. zu.

Wie gesagt wuchs der stattliche dicht belaubte Baum aus einem ganz kleinem Samenkorn zu imponirender Größe empor. Mit Hilfe eines Offizieres Horrack v. Plankenstein vom Reg. Fürstenwärther schmückte Süß 1833 ein Lokal des städtischen Magazinsgebäudes am Gries trophäenartig mit vorfindlichen Gewehren und einigen Fahnen aus. Da dieß Beifall fand, kamen bald von mehreren Seiten freiwillige Gaben an Geräthschaften und alten Waffen hinzu. Dieß munterte den Gründer zum systematischen Forschen nach geeigneten Musealgegenständen und sammelte nun ununterbrochen fort und fort. In ein paar Jahren mußte die ursprüngliche Waffenkammer schon erweitert werden. Jahre lang stellte Hr. Süß ohne Diener alles selbst auf. Da die vielen Ankäufe und Regiekosten immer stärker wurden, so suchte er denn 1845 unterstützende Mitglieder und sonst Gönner zu bekommen, um endlich einen Diener halten zu können. Im J. 1848 erhielt das Museum die Sanktion Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, welcher es 1850 auch besuchte, welchem Besuche bald andere Hohe folgten, als von Seite Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta, des Königs Ludwig von Bayern, der Erzherzoge Ludwig und Rainer, des Königs Otto von Griechenland 2c. 2c. Im J. 1856 ward das Museumslokale abermals zu 8 Sälen erweitert und sehr geschmackvoll und zweckmäßig eingerichtet, als: für das röm. Antiquarium, für mittelalterliche Denkmale, Statuen, Reliefs, Waffen, Geräthschaften, Glasmalereien; für die Leistungen der Kunst, besonders der Malerei; für die vortrefflich besetzte Sammlung von Naturalien; für die Bibliothek, welche bereits 20,000 Bände zählt und viele wichtige Manuscripte und Urkunden bewahrt. Später kam auch noch ein eigenes Lokale dazu für musikalische Instrumente aller Zeitalter, die jüngste Sammlung durch den unermüdeten Forscheifer des Hrn. Direktors Süß aber schon so reichhaltig, daß sie schon jetzt von wenigen Sammlungen dieser Art übertroffen werden dürfte. Außerdem ist mit dem Museum Carolino Augusteum auch eine höchst mühsam und mit großen Opfern zusammen gebrachte Münzensammlung verbunden, welche dem Ausspruche der Kenner nach schon unschätzbar ist. Den Inhalt der Sammlung speziell hier anzuzeigen, würde, wenn man auch nur die kostbarsten, wichtigsten und seltensten anführen wollte, viele Seiten füllen, wofür es aber hier an Raum gebricht. [1])

[1]) Spezielle und erschöpfende Auskünfte über den Inhalt des Museum geben etztlich die

Auch auf Hrn. Süß kann man ohne Uebertreibung und ohne mindeste persönliche Rücksichtsnahme wenigstens in Bezug auf das Antiquarium die bekannte Aufschrift: „Te saxa loquuntur“ anwenden. Denn wer hätte unter andern im J. 1852 die letzte Sammlung der röm. Alterthümer, welche auf dem Gute Bürgelstein in der Vorstadt Stein von Salzburg ausgegraben wurden, für Salzburg und sein Museum gerettet, wenn nicht Hr. Direktor Süß, trotzdem, daß ihm keinerlei Geld zu Gebot stand, selbe gleichwohl um 2500 fl. erworben hätte? Auf die Gemeinderepräsentation hoffend hatte er sich an diese gewendet; allein der Bescheid war: Die Stadtkommune sei außer Stand — — —

In Bezug auf die erwähnte Entdeckung der römischen Alterthümer auf dem Mozartplatz gab Mozart Veranlassung, indem man ihm auf dem Michaelsplatz (nun Mozartsplatz) im obigen Jahre ein öffentliches Monument zu setzen vorhatte. Schon hoben Arbeiter zum Behufe des Unterbaues in Mitte des Platzes die Erde aus und schon waren sie tief hinabgeschritten, da trotzte auf einmal den Werkzeugen der Arbeiter hartes Gestein. Je mehr Widerstand desto mehr wurde nun darauf losgehauen bis ein Platzregen die Arbeiter verscheuchte. Als man nach diesem wieder zurückkehrte, fand man im Grunde der Grube ein Stückchen Mosaik bloßgelegt. Nun hieß es Halt. Statt noch auf den Unterbau zu denken, forschte man nun über Ausdehnung, Beschaffenheit und Deutung des zufälligen Fundes nach, dem zu Folge ein großer Theil des Michaelsplatzes umgewühlt und untersucht wurde, so daß das Enthüllungsfest auf das nächste Jahr verschoben werden mußte. Was den Fund selbst betrifft, so bestand er in Ueberresten eines weitläufigen Prunkbaues, dessen Brennpunkt der nun erste enthüllte Mosaikboden bildete. Was aber nun weiter, was nun beginnen? Während man so hin und her rathschlagte, glaubte der eben anwesende Regierungsrath Arneth von Wien unter dem ersten Mosaikboden einen zweiten noch schönern wahrzunehmen. Auf seinen Rath wurde nun der obere in Quadrate abgetheilt, in Rahmen geschlagen und so ausgehoben.. Wie Arneth geahnt, so war es auch. Es zeigte sich ein ebenso großer und gut erhaltener Mosaikboden, der eine Menge Einzelnheiten über Fechterspiele zum Vorschein brachte, aber ganz anderer Art als der berühmte Mosaikboden zu Rom bietet, welcher ebenfalls Fechterscenen enthält; daher der Salzburger Mosaikboden schon darum höchst interessant ist. Ueberhaupt gehören beide Böden, ja alle in und um Salzburg entdeckten Mosaiken zu den schönsten, und die leider zu Grunde gegangene Bemalung der Lambrien und der herabgestürzten Wände und Zimmerdecken zeigen, sagt Arneth, von einer fortgeschrittenen Kunst zu den Zeiten der Römer in Salzburg, wie sie die schönsten Werke, welche über Pompeji, Herculanum und Stabiä herausgegeben wurden, nicht vollkommner aufweisen.

---

jährlich erscheinenden Jahresberichte (seit 1845), dann eine Menge von Abhandlungen, Kritiken, Vorträgen auf Akademien ꝛc. Als z. B. ein Vortrag des Regierungsraths Arneth auf der Wiener-Akademie der Wissenschaften (gedruckt in deren Sitzungsberichten, 1851 S. 183), dann in der Abhandlung „das städtische (!) Museum Carolino Augusteum zu Salzburg“ im Dezbr. Heft des VII Jahrganges der Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. — Weiters: „Ueber die römischen Alterthümer zu Salzburg“ vom k. k. Regierungsrathe Ridler in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1818. — „Die inschriftlichen Denkmäler“ mit deren Lithographien und Erläuterungen im ersten Bande der Denkschriften der philos. histor. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. — „Beschreibung und Abbildungen“ der 1815 auf den Loigerfeldern entdeckten Mosaiken von dem berühmten Archäologen Creuzer in dessen Abbildungen zur Symbolik und Mythologie. Leipzig 1819. S. 29 u. Nr. 34 ꝛc.

Man sieht schon aus diesem Wenigen wie das Salzburger Museum selbst von den ersten Coryphäen der Wissenschaft sowohl im In- als Ausland in den Kreis ihrer Kundgebungen, Untersuchungen und kritischen Besprechungen gezogen wurde.

Beide Böden wurden nach ihrer Ausgrabung in einem Gewölbe der kaiserl. Winterresidenz untergebracht. Schon durfte man sich darauf gefaßt machen, daß die so kostbaren Findlinge auch bald werden ihre Heimath verlassen müssen. Aber siehe, eine allerhöchste Entschließung vom 8. April 1851 überwies sie dem Museum, nachdem sie leider 10 Jahre lang in der Residenz gelegen und so gelitten hatten, daß sie nur zum Theil mehr zusammengestellt werden können. [1])

Wäre Salzburg mit den Mosaiken der Loigerfelder, den ersten Ausgrabungen auf dem Gute Bürgelstein [2]), den Alterthümern der Winterresidenz so glücklich gewesen wie mit den Mozarts-Mosaiken, und wären die Alterthümer auf dem Solfelde bei Klagenfurt entdeckt worden, als Salzburg noch Herr dieses Bodens war, würde sich in Hinsicht des Reichthums an röm. Alterthümern wohl kaum eine Stadt Deutschlands mit Salzburg haben messen können.

Die Errichtung des Mozartsdenkmals und dessen feierliche Enthüllung gingen denn, da selbe 1841 durch die besprochenen Ausgrabungen verhindert worden waren, im folgenden Jahre vor sich. Zur Errichtung eines Denkmals waren zu verschiedenen Zeiten Stimmen laut geworden, welche nach und nach den Wunsch nach der Realisirung immer mehr anfachten, so daß im Jahre 1836 die Vorstände des Geselligkeits-Vereines in Salzburg sich zur Constituirung eines eigenen Mozartscomité's veranlaßt sahen. Die Sache nicht mehr aus dem Auge lassend, ließ denn das Comité in die gelesensten Tagesblätter Aufrufe zu Beiträgen ergehen, welche allenthalben Anklang fanden und selbst Schwanthaler und Stiegler in München bewogen, das Standbild Mozarts ohne allen Entgelt zu liefern. Da mittlerweile so viel Geld zusammengeflossen, daß die Denkmalserrichtung keinem Anstand mehr unterlag, so schritt man denn ungesäumt zur Ausführung und bestimmte man zur Enthüllungsfeier den 4. September. An diesem Tage, welchen mitzufeiern Hohe und Niedrige aus allen Gegenden und Tonkünstler von vielen Hofkapellen und Liedertafler von Nah und Fern, dann Mozart's Söhne und Neukomm, wie auch Ihre MM. die Kaiserin Karolina Augusta, König Ludwig von Bayern, welcher die Sache besonders gefördert und unterstützt hatte, sowie dessen Gemahlin herbeigekommen waren, verkündete schon um 6 Uhr M. Geschützesdonner den Festtag. Nachdem um 9 Uhr im Dome in Hochamt mit Mozart's C-Dur-Messe abgehalten worden, bewegte sich der Festzug, welchen die Bergknappen vom nahen Hallein, die Salzburger Bürger mit ihren Fahnen, die Schuljugend, die Studirenden, der Stadtmagistrat mit seinem Banner, das Mozarteum, die Söhne Mozart's Karl und Wolfgang Amadeus, [3]) das Mozartskomité und die Honoratioren der Stadt und die fremden Gäste bildeten, mehrere Plätze und Gässen der Stadt durchschreitend dem Mozartsplatze zu. Daselbst nahm Ritter von Neukom zuerst das Wort, auf welches dann die Hülle des Standbildes fiel, und dasselbe durch das Schmettern der Trompeten, den Jubelruf aller Anwesenden, das Schwingen der Fahnen und durch Salven enthusiastisch begrüßt wurde. Nachdem darauf der Kreishauptmann und Präses des Comité's Graf v. Chorinsky der Stadt Salzburg die Schenkungsurkunde des Denk-

---

[1]) Jahresbericht des Museums Carolino-Augusteum von 1851, S. 26.

[2]) Sowohl die erste Sammlung von Ausgrabungen, welche der damalige Besitzer des Bürgelsteins v. Jahre 1815—1833 zusammenbrachte, als die zweite, die von 1833—1836 zu Stande kam, brachte König Ludwig von Bayern an sich, und beide waren somit für Salzburg für immer verloren.

[3]) Leider konnte Mozart's Wittwe, welche zuletzt auf dem Platze gewohnt hatte, auf welchem das Monument ihres Gemahls zu stehen kam, nicht mehr Zeuge des Festes sein, da sie eben kurz zuvor, nämlich am 6. März 1842 im Alter von 80 Jahren ihrem Wolfgang Amadeus in die Ewigkeit nachgefolgt war.

mals übergeben hatte, dankte der Bürgermeister Lergetporer hiefür, und nun ertönte von einer Bühne herab Mozart's Marsch aus Titus, welcher mit einigen passenden Versen als Chor arrangirt worden war. Dieser Chor sprach so sehr an, daß er wiederholt werden mußte. Abends um 7 Uhr begann dann in dem Riesensaal (Carabinier=Saal) der Winterresidenz, welcher fast 2000 Zuhörer aufgenommen hatte, das erste Festconcert, welches der Hofkapellmeister Franz Lachner von München dirigirte und wobei W. A. Mozart seines Vaters D-Moll=Concert für Pianoforte vortrug, und Mad. van Hasselt=Barth, Demoisl. Meßmer, Staudigl, Dietz und Menter mitwirkten. Nach dem Concerte ward auf dem Mozartsplatze von den Studirenden ein Fackelzug ausgeführt und eine von Ladisl. Pyrker gedichtete und von Sigm. v. Neukom in Musik gesetzte Hymne abgesungen und vor dem Geburtshause Mozarts wiederholt.

Am 5. September fand im Dom ein Requiem mit Mozart's Schwannengesang statt, worauf dem oldenburgischen Hofkapellmeister August Pott, welcher sich um das Zustandekommen des Standbildes Mozart's besonders verdient gemacht hatte, auf dem Rathhause feierlich das Ehrenbürgerrecht von Salzburg ertheilt wurde. [1]) Den Nachmittag füllte ein zu Leopoldskron arrangirtes Volksfest (Schifferwettfahrt, Almabtrieb 2c.) aus, und Abends fand im selben Saale das zweite Concert unter der Leitung Pott's statt. Den Vormittag des 6. Septembers brachte eine zahlreiche Gesellschaft mit dem Besuch der Salzwerke zu Hallein und den Nachmittag auf Einladung des Cardinal=Erzbischofs Friedrich Fürsten v. Schwarzenberg mit der Besichtigung des Parkes in Aigen zu, wo während dem Goûter mehrere Tonkünstler sich auf verschiedenen Instrumenten hören ließen. Von Aigen weg begab man sich zu einem brillant arrangirten Festball auf das Rathhaus. Neben diesen Festkundgebungen hatten am 5. September die Schützengesellschaft ein Scheibenschießen eröffnet und die Bürger am 7. ein Wettrennen auf der Neuhauserwiese veranstaltet. Uebrigens war das Fest vom besten Wetter begünstigt. [2])

Fort und fort erinnert nun Mozarts Standbild wie eine ewig forttönende Memnonssäule an die Triumphe, welche Salzburg durch Mozart zu Theil geworden. Die Vaterlandsliebe und das Selbstbewußtsein, sowie die Werthschätzung der Kunst und Künstler haben sich dadurch nicht wenig gehoben. In Mozart ist der Stadt sowie dem ganzen Lande Salzburg ein Werthmesser gegenüber dem Fremdlande zu Theil geworden, der selbe für ewig auf eine hohe Stufe stellte. Das Enthüllungsfest so wie das im Jahre 1856 stattgefundene Säcularfest sind für Salzburg wahre Adelserhebungen, welche es über viele der größten Städte stellen. [3])

Mittlerweile hatte sich ein alter Wunsch der Salzburger dadurch realisirt, daß sich hier einige Mitglieder des spanischen Hofes mit Suite vom Juni 1836 bis Oktober 1841 zu Salzburg aufhielten, wo sie zuerst im Langenhof, dann im Chiemsee=Palais Hof hielten.

Von 1848 an dann hält Ihre Majestät die Kaiserin Carolina=Augusta im Sommer zu Salzburg fast regelmäßig Residenz, und seitdem König Ludwig von Bayern das Schloß Leopoldskron an sich gebracht, weilt auch er alle 2 oder 3 Jahre einige Wochen daselbst. [4])

---

[1]) Auch Ludwig Schwanthaler und Joh. Stiegelmayer erhielten dasselbe.

[2]) Das Mozart=Denkmal und dessen Enthüllungsfeier, Denkschrift von Ludwig Mielichhofer. Salzburg 1843, bei Mayer.

[3]) Ueberhaupt zählt nicht leicht eine Stadt so viele musikalische Notabilitäten wie Salzburg zu ihren Söhnen, indem Neukom, Wölfl, Diabelli, Christian und Marie Mösner, Adelgasser, Franz Koch, Schlier, Emmert, Susan, Stolz, Passer 2c. dort oder in deren Umgebung das Licht der Welt erblickten.

[4]) Seit 2 Jahren hält auch Erzherzog Viktor Ludwig zu Salzburg Residenz.

Nachdem sich Salzburg lange ziemlich passiv und unthätig verhalten hatte, fing es mit den Jahren 1842 bis 1848 endlich durch Errichtung und Constituirung von Anstalten sich zu regen an. Nicht nur entstanden in diesen Jahren der Dommusikverein (1842), der Kunstverein (1844) und die Liedertafel (1847), sondern auch der Landwirthschafts- und der Gewerbeverein und zwei Kinderbewahranstalten. Mit dem Jahre 1848 beschäftigte man sich freilich wieder mit ganz andern Dingen. Hatten auch die Neuerungen, socialen und politischen Umgestaltungen wie der Reichstag meist nur kurze Dauer, so hatte das Jahr 1848 doch in so ferne eine wohlthätige Folge, als bei der Veränderung des alten Verwaltungssystemes mehrere kleine Kronländer, darunter auch Salzburg im Jahre 1850 eigene Administrationen erhielten. Uebrigens hatte das Jahr 1848 auch auf den Geist der Salzburger eingewirkt. Der beseitigte Zopf hemmte nicht mehr die Bewegungen des Kopfes, die Zunge fürchtete nicht mehr so leicht anzustoßen, bisher durch die Mundschlösser zur Karthäuserregel angehaltenen Gedanken, Pläne und Ideen durften sich einander vernehmbar machen, und man lernte selbstständiger urtheilen und vieles mit anderen Augen ansehen. Freilich wuchsen damit auch Anmaßung, Rechthaberei, Rücksichtslosigkeit selbst gegen das Heiligste, Selbstüberschätzung, die Sucht alles verstehen zu wollen und das Zutrauen über alles Endgiltige aburtheilen zu können, empor. Doch werden die Unkräuter durch künftige solidere Bildung und durch die Läuterung verworrener Ansichten mittelst belehrender Erfahrungen hoffentlich wieder immer mehr abnehmen.[1])

Salzburg wurde 1850 wirklich aus dem Administrationsrajon der Regierung von Oberösterreich ausgeschieden, als selbstständiges Kronland erklärt und am 1. Jänner 1850 mit einer eigenen Statthalterei beglückt. Am 17. Jänner schon begrüßte Salzburg seinen ersten Statthalter, den Grafen Friedrich v. Herberstein. Ihm folgten nach dessen Resignation laut Entschließung vom 8. November 1852 Karl Fürst v. Lobkowitz und diesem laut Majestäts-Entschließung vom 1. Dezember 1855 Otto Graf v. Fünfkirchen. Unter diesem sollte die Selbstständigkeit Salzburgs, welche ihm einen so hellen Glanz verlieh, wieder erlöschen, und als Landeshauptmannschaft (in Folge Erlasses vom 1. Jänner 1860) sich wieder unter die Fittige der Linzer Regierung bergen. Landeshauptmann ward provisorisch der bisherige Statthaltereirath Ernst Graf Gourcy-Droitaumont. Doch wurde Salzburg durch Rescript am 15. Mai vom Neuen eine selbstständige Provinz und mit deren selbstständiger Administration am 11. Juli 1861 der Freiherr Franz v. Spiegelfeld, welchem nach dessen Berufung als Statthalter nach Linz laut Entschließung vom 28. April 1863 Eduard Graf v. Taaffe folgte.

Indessen fanden in Salzburg fort und fort Feste und große Versammlungen statt, wodurch es mit ganz Deutschland und mit Männern aus allen Ständen in Berührung kam und sich in der weiten Welt bemerkbar machte, und zwar zur hohen Befriedigung sämmtlicher Gäste, auf welche der Aufenthalt zu Salzburg stets den günstigsten Eindruck machte; denn nicht nur wetteiferten die Salzburger bei jeder solchen Gelegenheit in der Entfaltung ihrer Gastfreundschaft, sondern sie traten auch mit Takt auf und machten sich durch ihr offenes, gemüthliches und freundliches Entgegenkommen bei Tausenden unvergeßlich.

Die erstere größere Versammlung nach den Märztagen war jene der 14. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe im Jahre 1851, welche

[1]) Einige untergeordnete Subjekte hatten sich in diesem Jahre 1848 den Mund besonders voll genommen, so daß sie den Sansculotes wenig nachstanden.

8 Tage währte, in dem großen Saale des Studiengebäudes ihre Sitzungen hielt und unter ihre Mitglieder auch den Erzherzog Johann zählte.[1])

Im Jahre 1856 beging Salzburg abermals musikalische Feste, nämlich das Säculumsfest von Mozarts Erscheinen auf Erden.[2]) Nachdem Salzburg für sich am 26. und 27. Jänner den hundertjährigen Geburtstag seines berühmtesten Sohnes in Kirche, Theater und Kasino und am 31. im Saale des Gesangsvereines auf eine würdige Weise gefeiert hatte, beschloß es für den Herbst ein großartiges Fest zu veranstalten. Künstler und Kunstfreunde folgten dem Rufe Salzburgs dießmal ebenso bereitwillig, wie im Jahre 1842. Daher ebenso großartige Musikproduktionen — dießmal in der Aula — stattfinden konnten, wie damals, um so mehr, als sich aus vielen Städten zahlreich auch Liedertafler, bei 250, einfanden. Am 6. September war Empfang der Liedertafler, Abends Fackelzug, nach welchem ein Männerchor mit Hornbegleitung von Franz Lachner aus München zur Aufführung kam; am 7. (Sonntag) C-Dur-Messe im Dom und Abends großes Festconcert, bei welchem Behrend-Brand, bayerische Hofopernsängerin, Caroline v. Mangstl geb. Hetzenecker, Sophie Dietz und die Herren Härtinger, Kindermann, Hellmesberger, Rudolph Willmers, Bärmann, Lauterbach und Mittermayer mitwirkten. Am 8. Messe von Mozart, vom Jahre 1776, im Dome — Nachmittags, da das projektirte Gesangsfest auf dem Mönchsberg ungünstiger Witterung wegen nicht stattfinden konnte, Liedertafelproduktionen in der Aula, welchen Ihre Majestäten Kaiserin Carolina Augusta, Ludwig und Marie von Bayern und Otto von Griechenland beiwohnten. Am 9. zweites Festconcert, das abermals die Kaiserin, König Otto und auch König Max mit ihrer Gegenwart auszeichneten. Am 10. endlich unter der Leitung des Hofkapellmeisters Fr. Lachner in der Aula noch eine Matiné musicale mit Kammermusik, bei welcher sich Mittermaier und Lauterbach und die Damen Mangstl, Behrend-Brandt und Dietz betheiligten.

Das Jahr darauf, 1857, tagte wieder eine Versammlung zu Salzburg, nämlich die 9. des katholischen Vereines Deutschlands und zwar am 21., 22., 23. und 24. September. An der Versammlung nahmen bei 170 Gäste aus allen Theilen Deutschlands und Oesterreichs und aus den höchsten wie aus bürgerlichen Ständen Theil. Den Schluß machte ein gemeinschaftliches Mahl beim Regenbogen und ein vom Mozarteumskörper aufgeführtes Concert. — „Wir schließen und scheiden mit der Ueberzeugung, sagte die Augsburger Post, daß noch keine Stadt als solche dem katholischen Vereine eine schönere Aufnahme bereitet habe, denn das so herrlich gelegene Salzburg.“[3])

Eine weitere wichtige Versammlung fand dann im Jahre 1862 statt, nämlich die 7. deutsche Künstlerversammlung. Bereits am Tage der Ankunft der Künstler in Salzburg, wo sie am Bahnhofe vom Bürgermeister, dem Festcomité, der Kapelle des 11. Jägerbataillons 2c. mit Hoch und Hurrah und mit Musik empfangen, worauf ihnen in der Stadt aus den Fenstern der festlich mit zahlreichen großen und kleinen Flaggen und Festons geschmückten Häusern von Damen Blumen gestreut worden, versammelten sich nach einer Begrüßung in der Aula selbe in der in einen Saal

---

[1]) Das Kronland Salzburg vom geschichtlichen, topographisch-statistischen und landwirthschaftlichen Standpunkte dargestellt, zur Feier der 14. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. Salzburg 1851. Gedenkbuch der salzburgischen Landwirthschaftsgesellschaft.

[2]) Die Säcular-Feier der Geburt Mozarts in Salzburg 1856 (von Ludw. Mielichhofer). — Erinnerungsblätter an W. A. Mozart's Säcular-Fest im September 1856 zu Salzburg, mit Facsimiles. Salzburg 1856, bei Glonner. — Außerdem Salzburger Zeitung und Gränzbote von Reichenhall.

[3]) Verhandlungen der 9. General-Versammlung des katholischen Vereines Deutschlands am 21., 22., 23. und 24. September 1857. Amtlicher Bericht. Salzburg 1858, bei Mayr.

umgewandelten und reichlich verzierten Winterreitschule zu einem fröhlichen Abendmahle. Am folgenden, den 4. September, vereinigten sie sich um 10 ½ Uhr in der Aula, wo Siccardsburg die erste Sitzung eröffnete, dieser die Künstler dem Landeschef Baron v. Spiegelfeld vorstellte, und letzterer zündende Worte über das innige Anschließen Oesterreich's an Deutschland sprach, darauf Bürgermeister v. Mertens einen Willkommensgruß ausbrachte. Abends fand dann auf dem Mozarts- und Hannibalsplatze, wie vor Mozarts Geburtshaus eine Ovation mit Fackelzug, griechischen Feuern, Musik (Kapelle des 11. Jägerbataillons und des bayer. Leibregimentes), Cantate und mit Reden, was sich alles zusammen zu einem der glänzendsten Erlebnisse Salzburgs gestaltete. Zum Schlusse vereinigte man sich abermals in der Reitschule, wo die bei 800 K. zählende Gesellschaft mit Liedertafelvorträgen und Piecen der Jägerkapelle bedacht wurde, und in Gemüthlichkeit, Laune, Fröhlichkeit unter einander wetteiferte. Den 5. September verherrlichte — ebenfalls beim günstigsten Wetter — auf der Wiese neben dem alten Frankmannschlosse (nun Marketenderei) Gesangsproduktionen, Darstellungen aus dem Volksleben &c. (Hochzeitszug, komische Kunstreiterei, Knappen-Schwerttanz, Zug von Pinzgauer-Wallfahrern, das bekannte jedoch umgeänderte Spottlied singend, Tableaux aus der Sage vom Kaiser Karl im Untersberg, Feuerwerk und Feuer auf vielen Bergen) den Festtag, welcher die bei 10,000 K. starken Zahl von Anwesenden in die heiterste Stimmung versetzte, und zu den gelungensten Volksfesten zählte. Am 6. September, dem letzten Congreßtag, zu welchem auch der Staatsminister v. Schmerling herbeigekommen war, und an welchem dieser die Künstler in der Aula mit einer Ansprache elektrisirte, und Direktor Dietz eine Schlußrede hielt, versammelten sich die Künstler und andere hohe Gäste als: der Staatsminister, Reichsräthe, der Landeschef, der Landeshauptmann v. Weiß, Abt Albert von St. Peter, der Bürgermeister &c., zusammen bei 400 Personen, abermals in der Reitschule zu einem Mittagsmahle, bei welchem ein Toast den andern drängte, und sich die innigsten Ansprachen einander ablösten. Nachdem nach dem Diner einige der Künstler Hellbrunn, andere sich die Stadt besahen, wieder andere im Speisesaale verweilt hatten, schloß diesen Tag in der Aula ein vom Mozarteum, von Dilletanten und Liedertaflern ausgeführtes Concert, wobei sich besonders die heimischen Virtuosen Benewitz und Hegenbart, und von fremden Mayerhofer und Frau Dunstmann-Mayer bemerkbar machten. Zum Schlusse hatte man noch im Theater einen Ball improvisirt.[1])

Wie befriedigt die Künstler Salzburg verließen, spricht sich in der prachtvoll nun im Landesmuseum befindlichen Dankadresse der Wiener Kunstgenossenschaft an die Bewohnerschaft Salzburgs aus. Als die deutschen Kunstgenossen, hieß es da, zu Köln Salzburg zum Sitz der 7. allgemeinen deutschen Künstlerversammlung bestimmten, da haben sie eine glückliche Entscheidung getroffen. Sie haben eine herrliche Stadt gewählt, umflossen von seltenen vereinten Reizen der Natur, eine Stadt, in der warme gemüthvolle Herzen schlagen, und eine Vereinigung von Männern voll Intelligenz von dem schönsten Eifer durchdrungen, den vortrefflichen Bürgermeister Ritter v. Mertens an der Spitze, entwarf und vollführte den überaus gastfreundlichen Empfang der Vertreter der deutschen Kunst. Als aber mit gleicher Liebe und Herzlichkeit alle Stände die Gäste begrüßten und aufnahmen, als die edlen Frauen und Jungfrauen zum freundlichen Willkomm sich neigten, da ward jede empfangene Blume zum aufflammenden Zeugniß, daß Salzburg, des größten Tonkünstler's Wiege, die deutschen Herzen selbst aus der weitesten Ferne zu erobern versteht, daß es eine würdige Vertreterin Oesterreichs ist, welches deutsches Streben,

[1]) Detaillirte Schilderung dieser Tage in der Salzburger Zeitung 1862, Nr. 201—205.

deutsche Blüthe freudig begrüßt, gerne beherbergt und fördert. Es mag manche deutsche Stadt mit Salzburg wetteifern, übertreffen an herzlicher Gastfreundschaft kann sie keine.[1])

Außerdem sprachen sich selbst englische Blätter, welche dem Auslande höchst selten Gerechtigkeit wiederfahren lassen, lobend über Salzburg aus. Namentlich rühmt das gediegene Londoner Wochenblatt „Parthenon" die Ausschmückung der Stadt und der Festlokalitäten, den Empfang bei der Ankunft und die Herzlichkeit der Bewohner in außerordentlich warmer und anerkennender Weise aus.

Wie im Jahre 1862 ward Salzburg im folgenden Jahre wieder Vereinigungspunkt vieler Fremden, indem Anfangs August die Generalversammlung des deutschen Eisenbahn-Vereins zu Salzburg tagte, und zu Ende August die Salzburger Turngesellschaft ihre Fahnenweihe beging.

Zum Eisenbahn-Congreß waren nicht nur die Spitzen der deutschen Eisenbahn-Anstalten nach Salzburg gekommen, sondern auch Abgeordnete aus Frankreich, Belgien, Holland und aus der Schweiz. Selbe eröffneten ihre Sitzungen noch am 3. August in der Aula, wo sie der kaiserliche Handelsminister Graf Wickenburg begrüßte, worauf gegen 2 Uhr die Gesellschaft unter den melodischen Weisen der Garnisonskapelle in der heitersten Stimmung das Mittagsmahl einnahmen. Abends war der Gesellschaft auf den Vorhügeln des Mönchsberges außer dem Nonnthal ein Volksfest mit Produktionen der Turner, einer humoristischen Eisenbahnfahrt, einem Viehabtrieb von der Alm, mit einem Peitschen-Concert, Sacklaufen, Baumklettern, mit musikalischen Piecen, welche abwechselnd die Jägerkapelle und die Kapelle des Regimentes Großherzog v. Hessen aufführten und am Ende Abends mit der Absingung des Prinz Eugenliedes so wie mit Bergfeuern zum Besten gegeben worden, ein Volksfest, welches abermals zu den heitersten zählte, welche je stattfanden, während ein Theil der Gesellschaft Abends 8 Uhr sich im Mirabellgarten versammelte und den Abend im Theater mit einem Balle beendete. Den 4. August begann man um 8 Uhr in der Aula mit der zweiten Sitzung, worauf die Congreßmitglieder zwischen 10 und 11 Uhr im Bahnhofe die Ehre hatten, vom Präsidenten des Eisenbahncongreßes, dem geh. Regierungsrath v. Fournier, dem eben von Gastein kommenden Kaiser Franz Joseph vorgestellt zu werden, und sie wieder in die Aula zurückgekehrt die Schlußsitzung hielten.

Nachdem um 12 Uhr viele der Grundsteinlegung der protestantischen Kirche beigewohnt, versammelten sich um 3 Uhr desselben Tages die Glieder zu einem Festdiner in der abermals stattlich dekorirten Winterreitschule, an dem auch der Handelsminister Graf Wickenburg, der Landeschef von Salzburg Graf v. Taaffe, der Fürsterzbischof v. Tarnoczy, Abt Eder v. St. Peter, der Landeshauptmann und Landesgerichtspräsident v. Weiß und andere hervorragende Personalitäten theilnahmen. Wie am vorigen Tage belebten auch dieses Diner begeisternde Toaste. Nach aufgehobener Tafel fuhren viele Mitglieder des Congreßes um 6 Uhr nach Hellbrunn. Mittwoch am 5. August fanden sich die meisten bereits um 9 Uhr im Bahnhofe ein, und fuhren, von mehreren Gästen und der Hessen-Kapelle begleitet, nach einem Dejeuner unter lebhaften Acclamationen der zurückbleibenden Anwesenden nach Gmunden.

Wie die frühern fremden Vereine war auch die deutsche Eisenbahngesellschaft mit Salzburg ungemein zufrieden. Entzückt von seinen Reizen nannten Norddeutsche es wiederholt das Paradies von Deutschland, und sie konnten auch dessen Einwohner nicht genug loben. Kaum vermochten die fremden Gäste in den letzten Stunden

---

[1]) Salzburger Zeitung 1862, Nr. 269.

ihres Aufenthaltes genügend Versicherungen der Anerkennung und des Dankes für die gastfreundliche und herzliche Aufnahme von sich geben.[1])

Was die zweite Feier des Jahres Jahres 1863 betrifft, so gaben hiezu die Uebernahme der den Salzburger Turnern von einheimischen Damen gespendeten Vereinsfahne und der 1862 in Krems gefaßte Beschluß, den nächsten Turntag in Salzburg abzuhalten, Veranlassung. Zu diesem Behufe erschienen schon am 29. August Turner aus München, Scheerding, Ried, Krems, Waizenkirchen und Steyr, denen am 30. (Sonntag) Turner aus Wien, Linz, Wiener-Neustadt, Baden und Wels nachfolgten. Nachdem am letzten Tage um 7 Uhr in der Studienkirche eine gesungene Messe abgehalten worden, machten mehrere Turner unter Geleit Einheimischer einen Ausflug auf den Mönchs- und Kapuzinerberg, nach Leopoldskron und nach andern schönen Punkten der Umgebung, während andere den St. Peter-Stiftskeller und den Stiegelbräukeller besuchten. Um 11 Uhr dann traten die Abgeordneten von Ober- und Niederösterreich und Salzburg auf dem Rathhause zu einer Turnsitzung zusammen, wobei die Enbloc-Annahme des von einem hiemit beauftragten Comité ausgearbeiteten Entwurfes eines Grundgesetzes für den österreichischen Turnkreis stattfand, und dann der Beschluß gefaßt wurde, an den Reichsrath die Bitte zu stellen, daß der Turnunterricht an allen Staatslehranstalten obligat werde. Nachdem man darauf im Mirabellhofgarten ein fröhliches, von der Musik der Jägerkapelle gewürztes Mittagsmahl gehalten, zogen die verschiedenen Turnervereine in den Hofraum des Studiengebäudes, wo den Salzburgern feierlich ihre Vereinsfahne übergeben wurde, und von dort zugweise über die Getreidgasse, den Markt-, Residenz- und Mozartplatz durch das Kajetanerthor zum Moser'schen Bierkeller zu St. Joseph, wo auf der anstossenden Wiese Massenübungen, Riegen- und Kürturnen ausgeführt wurden, und wo sich dann die Turner unter dem Klange der Musik bis Abends mit Erfrischungen labten. In der Stadt wieder angekommen, traf man sich allgemein, bei 500 Köpfe, in der Winterreitschule, um da in Gemeinschaft mit dem Gemeinderathe, der Salzburger Liedertafel und Schützengesellschaft und in Gesellschaft von Frauen und Mädchen, des Jägeroberſten v. Schwab, des Geniedirektors Sontag ꝛc. zu „kneipen." Wie bei andern ähnlichen Gelegenheiten wurde natürlich auch hier viel geredet und toastirt, besonders von den Literaten Dr. Ludw. Aug. Frankl und Dr. Leopold Kompert, und endete die Unterhaltung mit Tänzen.[2])

Doch beim Tafeln, Singen und Turnen blieb es in Salzburg keineswegs. Aus den Armen der Lethargie sich losmachend stieg Salzburg durch eigene Kraft von Stufe zu Stufe. Es suchte emsig nach allen Richtungen die socialen Zustände zu verbessern und den Zeitbedürfnissen Rechnung zu tragen. Fort und Fort traten Männer wie Frauen zu Separat- als allgemeinen Zwecken zusammen, und so entstanden denn wieder Vereine, als außer den bereits angeführten: im Jahre 1861 der Verein für Landeskunde, im Jahre 1862 der Turnverein und der stenographische Verein, und im Jahre 1863 der Seidenbau-Verein.

Zugleich riefen die Salzburger auch mehrere wohlthätige Lehr- und Bildungsvereine, sowie Vereine für das tägliche Bedürfniß in's Leben oder trugen wenigstens zu ihrem Entstehen bei. So entstand 1861 durch Franz Beitz eine Handelslehranstalt und im Jahre 1864 ward die Bewilligung zur Erweiterung der Realschule zu einer Oberrealschule ertheilt. Im Jahre 1856 erhielt Salzburg durch mehrere patriotische Männer eine eigene Sparkasse, und bereits im Jahre 1837,

---

[1]) Mehr hierüber in der Salzburger Zeitung, Nr. 174—178 und andern auswärtigen Tagesblättern.

[2]) Mehr hierüber in der Salzburger Zeitung u. s. w., Nr. 200—202.

also schon im ersten Jahre seines oberhirtlichen Amtes, begann Cardinal Friedrich v. Schwarzenberg mit einigen Zöglingen, welche in verschiedenen Quartieren der Stadt untergebracht wurden, das Knabenseminar oder Seminarium puerorum. Nachdem die Zöglinge dann im Berchtesgadnerhof concentrirt worden, bezogen sie 1847, wo für das Institut der Hauptflügel des ehemaligen gräfl. Lodron'schen Primogenitur-Palastes angekauft worden, in dieses Gebäude, das im selben Jahre mit einer eigenen Hauskirche (im byzantinischen Styl erbaut und dem hl. Carolus Borromäus gewidmet) versehen wurde. Das Institut bildet nun seit 1850 ein nach Vorschrift organisirtes bischöfliches Gymnasium mit 8 Klassen für 130 Zöglinge, welche Zahl für den Seelsorgernachwuchs als genügend festgestellt wurde. Die Verpflegskosten der Zöglinge à 157 fl. werden nur zu $^2/_5$ von Eltern und Wohlthätern bestritten, die übrigen $^3/_5$ hat das Institut zu decken, was ihm aber nur durch namhafte Beiträge Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter (im letzten Jahre 3600 fl.), der Erzbischöfe von Prag und Salzburg und anderer Wohlthäter möglich gemacht wird.

Diese erfreulichen Erscheinungen wurden aber leider durch mehrere Unglücksfälle getrübt. Schon 1849, am 18. August, entstand Abends in der Hochburg ein starker Brand, der für die Stadt von großem Unheil hätte sein können. Am 31. Mai 1855 brannten im Markte St. Johann im Pongau in den Nachmittagsstunden bei ungewöhnlichem Föhnsturm 101 Gebäude (1 Kirche, 1 Kapelle, 50 Wohnhäuser, 34 Oekonomiegebäude, 15 Pferde- und Futterstadeln) bis auf den Grund und Boden zusammen, was einen Gesammtschaden von 626,640 fl. RW. verursachte. Die Veranlassung dieses schrecklichen Brandauftretens war, daß ein Knabe im Anton Sponberger's Hause ein brennend gemachtes Reibzündhölzchen auf Hobelspäne fallen ließ. [1])

Fast wäre auf ähnliche, leichtsinnige Weise im selben Jahre (am 5. Novemb.) die Hofmark Großarl ebenfalls zum Handkuß gekommen. Ein Geselle des Seilermeisters M. Hirschbichler warf nämlich sinnlos Werg über eine offene Laterne, was zur Folge hatte, das nicht nur jenes Werg, sondern der ganze derartige in der Hächelstube befindliche Vorrath und sodann nach einander mehrere Gebäude in Brand geriethen. Zum Glück war hier kein Sturmwind im Spiel wie in St. Johann, und so kam Großarl noch ziemlich glücklich davon.

Im Jahre 1859 gaben böser Zufall oder vielmehr unverzeihliche Nachlässigkeit dem Feuer abermals Gelegenheit, in seiner fürchterlichsten Gestalt, als Brand aufzutreten, und zwar dießmal bei einem Gebäude, von dem man glaubte, daß alles eher ein Opfer des Feuers werden müßte, ehe die Reihe an jenes Gebäude käme, nämlich an den sonst so feuersichern Salzburger Dom. Lange hielt man daher die Meldung dieses Brandes für ein falsches Gerücht, um so mehr, als jener in stiller Nacht (am 15. September) nach 3 Uhr Morgens begann. Anfänglich schlugen die Flammen des entzundenen Dachstuhles rückwärts durch die unterm Dache befindlichen Ovalfenster, von wo sich das Feuer dann unter der massiven Kupferdecke bis an die Kuppel fortschlich und auch diese ergriff. Nachdem das Dach des Mittelschiffes eingestürzt war, fielen nach und nach auch massive Trümmer der Kuppelbedeckung zu Boden. Die übrigen Theile des Domes blieben gänzlich verschont und das Innere blieb bis auf wenige Brandflecken ganz unversehrt, so daß der kurz vorher neu und geschmackvoll ausgeschmückte Dom schon am 15. Oktober (Kirchweihtag)

[1]) Das Brandunglück im Markte St. Johann am 31. Mai beschrieben von Georg M. Strnadt, k. k. Bezirksvorsteher in St. Johann, bei Kosian.

wieder eröffnet werden konnte, was natürlich unter verschiedenen Festlichkeiten geschah.[1]) Es war dieß der neunte Dombrand. Stets wurde immer auch zugleich ein Theil der Stadt mitgenommen. Dießmal fand aber eine Ausnahme statt, was theils der Art des Brandes — das Feuer kam selten recht zu Tage, indem es von der dichten Kupferdachung niedergehalten worden — theils den zweckmäßigen Vorkehrungen des Löschkörpers 2c., theils der Windstille, theils dem Franziskaner Frater Wendelin, auf dessen Andringen die Thurmthüren vermauert wurden, zuzuschreiben ist.

Indessen hatten seit dem 16. Jänner desselben Jahres andere, wohlthätige Nachtflammen Salzburg erleuchtet. An jenem Abend nämlich geschah zu Salzburg die Eröffnung der allgemeinen Gasbeleuchtung, welche aber wegen eingetretenen Erstickungen und gefährlichen Erkrankungen verschiedener Personen am 31. Jänner wieder eingestellt werden mußte. Sie wurde jedoch nach vorsichtigerer Legung und sicherer Verbindung der Gasröhren am 24. September (Ruperti-Fest) auf's Neue für immer eröffnet, wodurch der Nachtverkehr wesentlich erleichtert wurde. Eine Verkehrsbereicherung, ganz anderer Art aber, erhielt Salzburg dadurch, daß die Commune auf Drängen des damaligen Landeschefs Grafen v. Fünfkirchen eine neue Brücke über die Salzach baute, welche den Namen Karolinenbrücke (nach dem Namen Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter) erhielt. Selbe wurde — am 19. Februar war der erste Pilotenschlag geschehen — bereits am 23. Juli nach Ueberstehung eines Hochwassers (13. Juli) von der Kaiserin selbst eröffnet. Ein weiteres Verkehrsmittel sollten Salzburg und seine benachbarten Orte durch die Befahrung der Salzach mittelst Dampfschiffen erhalten, um damit besonders dem Holzschwande im Lande abzuhelfen. Wirklich erschien am 11. April 1857 am festlich beflagten Griesufer das Dampfschiff Prinz Otto von Bayern. Da jedoch die Salzach bei weitem nicht hinlänglich regulirt war, die Befahrung daher mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, und die Concurrenz mit der Westbahn keinerlei Vortheil erwarten ließ, so hat die Dampfschifffahrt auf der Salzach mit dieser ersten Fahrt wieder ihr Ende erreicht.

Eine andere und zwar höchst bedeutende und wichtige Verkehrsvermehrung erhielt Salzburg wieder durch den Bau der Wien-Münchner-Innsbrucker-Bahn. Lange hatte die Salzburger nichts so sehr beschäftigt, in Bewegung und mitunter in panische Befürchtungen vor zukünftiger Theuerung und andererseits auch in gar weit gehende Träume versetzt als diese Bahn.

Schon sah man im Nu ein neues, großes Stadtviertel mit den großartigsten Gebäuden entstehen, und entwarf man hiezu Pläne über Pläne. Wirklich rang man durch die Einengung der Salzach dieser Bauplätze von Tausenden von Klaftern ab.[2]) Außerdem erwartete man eine Fremdenfrequenz von immensen Zahlen. Schon sollten deßhalb enge Gässen und Stellen, so wie mehrere Thore verschwinden,[3]) schon entstanden eine Menge neue Gast- und Kaffeehäuser (meist aber gemeine); denn man glaubte Salzburg's Einwohnerzahl müsse im Kurzen wenigstens auf 30—40,000 anwachsen. Das alles geschah aber nur zum geringsten Theil. Statt einen neuen

---

[1]) Salzburger Zeitung 1859, Nr. 209, 211, 212, 213, 222 und 223. — Die Restauration des Domes hatte bereits am 7. Jänner 1859 begonnen.

[2]) Die zweckmäßige und schon öfter sich bewährt habende Eindämmung der Salzach mit Quadern — von der alten Stadtbrücke bis zum Klausenthor einerseits — doch that früher hier die Commune viel — und auf der andern Seite bis zur Eisenbahnbrücke, so wie die neuen Straßen und Abzugskanäle wurden durch den Bauunternehmer Hrn. Karl Schwarz gebaut, welcher mit Hrn. Andeßner auch das Fünfhaus und das Hotel unter der Stadtbrücke aufführte.

[3]) Das Mirabell- und Lodererthor mußten wirklich weichen, was als höchst geboten erschien.

Stadttheil erblickt man um den Eisenbahnhof und auf den Salzachplätzen bis jetzt sammt der begonnenen protestantischen Kirche [1]) noch kaum ein Dutzend Gebäude, darunter freilich mehrere größern Umfangs, und was den Fremdenzuzug betrifft, so finden die Fremden in den alten Hôtels und Gasthäusern noch Unterkunft wie ehedem.

Was das Nähere dieser heißersehnten Eisenbahn (Elisabethbahn, auch Westbahn genannt) betrifft, so wurde selbe am 12. August 1860 feierlichst eröffnet. Im Hinblick auf die große Bedeutung dieser Schöpfung der Volkskraft ward denn auch nichts gespart, was nur immer zur Verherrlichung dieser Epocheerscheinung dienen und beitragen konnte. Der Bahnhof und seine nächsten Nebengebäude und Plätze wurden auf eine Art geschmückt, daß das Auge allenthalben überrascht wurde. Was aber dem Eröffnungstage vor allem eine freudige Weihe verschaffte, war, daß nicht nur Se. Majestät der König Max von Bayern, sondern selbst Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph, dann die Erzherzoge Karl Ludwig, Wilhelm, Joseph, Leopold, Rainer, Se. k. Hoheit Franz, Herzog v. Modena, die k. bayer. Prinzen Karl, Luitpold und Adalbert, Karl Theodor und Ludwig, die kaiserlichen Minister Rechberg, Goluchowsky, Plener, Fürsten Lichtenstein und Schwarzenberg, Statthalter Bach und eine Menge bayerischer und österreichischer Sommitäten in stattlicher Galla hieher kamen, um der vom Fürsterzbischof von Salzburg, Maximilian, vorgenommenen Einweihung und Ueberweisung der neuen Bahn zum ordentlichen Betriebe sowie zur Legung des Schlußsteines beizuwohnen.

Der Inhalt der in den Schlußstein niedergelegten Urkunde lautete folgendermaßen: Zum Andenken an die nach einer vierjährigen Bauzeit bewirkte Vollendung der k. k. privilegirten Kaiserin-Elisabeth-Bahn von Wien bis Salzburg und deren Anschluß an die k. bayerische Ostbahn geruhten Se. apostol. Majestät der Kaiser von Oesterreich Franz Joseph I., unter dessen glorreicher Regierung die Concessionirung der zuerst genannten Bahn an die beiden Gründer Ernst Merk und Hermann Dietrich Lindheim im Jahre 1856 und sodann in eben demselben Jahre die Uebertragung dieser Concession an eine Aktiengesellschaft erfolgte, am heutigen Tage den 12. August 1860 in der Halle des Bahnhofes zu Salzburg einen Schlußstein allergnädigst zu legen, dessen kirchliche Einsegnung durch den hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischof von Salzburg und Primas von Deutschland, Dr. Maximilian v. Tarnoczy unter zahlreicher geistlicher Assistenz vorgenommen wurde.[2])

Die neuere Zeit hat denn dem Lande und der Stadt mehr gebracht als sie zu Anfang der österreichischen Regierung nur gewunschen. Sie erfreuen sich einer doppelten Hofhaltung, einer eigenen Regierung, eines eigenen Landtages, der Betheiligung an dem Gesammtreichstag, der Gewerbefreiheit und der Freiheit ohne Demolirungsreverse bauen zu dürfen. Im Gebirge wurde mit der Entsumpfung von Mooren mit großen Opfern fortgefahren und allenthalben durchziehen herrliche Straßen das Land.

Mit der Westbahn werden durch Zweigbahnen in Kurzem noch Reichenhall und Hallein, so wie die Kärntnerbahn verbunden werden, und so kommt Salzburg in immer mehr Berührungen und verstärkten Verkehr. Leicht kann daher die früher starke Befahrung der Salzach mit Salzschiffen verschmerzt werden, um so mehr, als sie nur den Schiffergemeinden einigermaßen nützte, dafür aber durch die massenhafte Verschleppung von Holz (alljährig bei 50,000 der schönsten Stämme) zum Schiffbau dem Lande nur schadete.

[1]) Der Grundstein hiezu wurde vom Hrn. Landeschef am 4. August 1863 gelegt. Siehe die übrigen Festlichkeiten in der Salzburger Zeitung 1863. Nr. 175.

[2]) Siehe über die weitern Festlichkeiten und Vorgänge Salzburger Zeitung 1860, Nr. 185 und 186 und viele andere auswärtige Tagesblätter.

Es ist nun an den Salzburgern ihre begünstigte Lage zu benützen, Unternehmungsgeist zu entwickeln und den Blick weiter zu richten. Salzburg ist die ganze Welt geöffnet; denn die Verkehrsbahnen, die es durchschneiden, geben nun Mittel und Gelegenheit, dieß oder jenes auf fremde Märkte zu bringen. Mit Plätzen für Fabriken u. dgl. ist Salzburg zur Genüge versehen. Nicht die Noth allein soll erfinderisch machen. Die Lage Salzburgs an einer Centralbahn, welche den Bezug der Roh- und Hilfsstoffe und Maschinen, sowie den Absatz der Fabrikate erleichtert; der Reichthum an Wasserkräften, die Billigkeit des Brennmaterials und die Nähe bedeutender Eisenwerke, Steinbrüche, Ziegeleien und Kalköfen wären wohl geeignet, Etablissements und Fabriken zu gründen und damit zur Vergrößerung und zum Aufblühen der Stadt beizutragen. Eine reichliche Zunahme der Bevölkerung Salzburgs ist zugleich auch in politischer Hinsicht von der höchsten Bedeutung. Schon mehrmal verlor das Land seine administrative Selbstständigkeit ob seiner geringen Bevölkerung. Diesem Unbestand könnte am füglichsten durch eine namhafte Bevölkerungszunahme der Hauptstadt vorgebeugt werden. Nimmer darf Salzburg die Wiedervereinigung des Brichsen- und Zillerthales oder für letzteres und Windisch-Matrey die Einverleibung des großentheils vom Pinzgau begränzten Bezirkes von Kitzbühel, welcher mehr mit Salzburg als mit Innsbruck im Verkehre steht und schon einmal zum Salzachkreis gehört hatte, hoffen, nimmermehr die Wiedervereinigung des Innviertels und also von keiner Seite her eine Territorial-Erweiterung erwarten. Was das Land durch Abtrennung mehrerer Bezirke verlor und an Einwohnern einbüßte, sollte nun die Hauptstadt zu ersetzen suchen.

Salzburg, obwohl an einer Weltbahn liegend, ist, wird aber Mancher einwenden, nicht der Ort zu größern Unternehmungen. So eine Einwendung wäre aber eben so komisch, als wenn vor 1765 Jemand gesagt hätte: Salzburg ist nicht der Ort, wo ein großes Genie wie Mozart zur Welt kommen könne. [1])

---

[1]) Hannover z. B. erhob sich vom Jahre 1812 von 20,000 bis 1861 auf 71,170 Einwohner; Antwerpen zählt über 100,000 E.; Breslau, das 1811 63,237 Einwohner hatte, jetzt aber 138,000 E.; Elberfeld, zum größten Theil erst im vorigen Jahrhundert entstanden, zählt jetzt schon zu den reichsten und wichtigsten Fabriks- und Handelsstädten Europa's. Düsseldorf im Jahre 1780 von 8000 Menschen bewohnt, schließt jetzt über 42,000 ein, und Genf, jetzt auch durch sich selbst eine der reichsten Städte der Schweiz, beherbergt immer wenigstens 30,000 Fremde. Die rapide Bevölkerungszunahme Münchens ist wohl der Hofhaltung und dem Sitz vieler Centralstellen eben so wenig allein zuzuschreiben wie in Hannover und Brüssel. Letzteres, auf dessen Volkszunahme wohl die Selbstständigkeit Belgiens und andere Umstände großen Einfluß übten, zählte 1824 bei 84,000 Einw.; gegenwärtig aber schon 263,500. Solcher Beispiele könnte die Geographie noch zu Dutzenden mittheilen; doch mögen obige hier genügen.

Nachträge.*)

1.

Eine neue Ansicht über das Zeitalter des heiligen Rupert.

Eine solche findet sich in den von Karl Siegert 1854 zu München herausgegebenen „Grundlagen zur ältesten Geschichte des bayerischen Hauptvolksstammes und seiner Fürsten.

Nachdem Herr Siegert gründlich die Hansitz'sche Annahme, daß der hl. Rupert von 696 bis 718 gewirkt habe, entkräftet, sucht er (von S. 266 an) eben so scharfsinnig auch zu beweisen, daß die Wirkungszeit Rupert auch nicht in die Periode von 580 bis 623 falle, sondern Rupert noch früher auftrat. Denn, sagt Siegert:

1. Die Anfänge des Christenthums bei dem bojoarischen Volke fallen in die Regierungszeit des Frankenkönigs Theoderich I. (511—534), wie uns der Prolog zu den leges Baiuuariorum sagt. Sind auch auch diese von ihm für die transdanubischen Bojoaren seit 531 erst gegeben worden, so standen beiderlei Provinzen rechts und links der Donau doch unter demselben Regentenhaus, und es ist daher unwahrscheinlich, daß zu Regensburg Fürst, Große und Volk heidnisch geblieben wären, während jenseits des Flußes das Christenthum in's Leben getreten. Dafür spricht auch die Tradition, nach welcher St. Ruprecht die alte Kapelle zu Regensburg, früher ein Götzentempel, worauf die Jahreszahl 554 ersichtlich, und da, wo später das Münster St. Emmeran erbaut wurde, auf dem sogenannten Marterbühel die Georgenkirche geweiht, dann zu Eichstätt die erste Kapelle gebaut, das Kloster Weltenburg errichtet, und die von Herzog Diet gegründete Kirche zu Dietkirchen in der Oberpfalz geweiht, den Norden durchwandert, und die Bevölkerung dort bekehrt und getauft habe.¹)

Dieselben leges Baiuuariorum im Prolog sagen ausdrücklich, daß Childebert II. und Clotar II. die Durchführung des Christenthums bei den Bayern, welche seit Tassilo I. unzweifelhaft sowohl nord- als südseits der Donau dieser Gesetzgebung unterworfen waren, vollendet haben, mithin konnte unter ihnen dasselbe nicht erst Eingang finden.

*) Da bei einer Ueberfülle von Quellen hie und da eine leicht übersehen wird, manche nicht zur rechten Zeit zur Disposition steht und bei einem längere Zeit unter der Presse befindlichem Werke unterdessen neue Quellen erschlossen werden, die erst nach dem Druck der einschlägigen Zeitperioden erscheinen, so sind wohl Nachträge unvermeidlich. So kam mir unter anderm das Werk des Hrn. Dr. Siegert, obwohl schon 1854 erschienen, durch die Güte des Hrn. Verfassers erst 1863 zu.

¹) v. Koch-Sternfeld. Abhandl. von 1854, S. 62, 221.

Die wesentlichsten Bestimmungen der leges Baiuuariorum betreffen christliche Institute und sie setzen daher diese voraus. War also die christliche Religion schon seit dieser Gesetzgebung die herrschende in Bayern, so ist es undenkbar, daß erst 580 St. Rupert den Herzog, die Großen und das Volk von Bayern vom Heidenthum zum Christenthum gebracht und getauft habe.

Daß im Jahre 575 in Bayern Garibald I. herrschte, wissen wir aus Paul Diacon. Seine Tochter Theodelinde war bekanntlich katholisch und bewirkte den Uebertritt ihres zweiten Gemahles und der Longobarden vom Arianismus zur katholischen Kirche, was voraussetzt, daß sie von Haus aus katholisch war.

Es ist unglaublich, daß der Frankenkönig Childebert im Jahre 592 in Thassilo I. einen heidnischen Herzog in Bayern eingesetzt habe, woraus weiter anzunehmen ist, daß schon damals das ganze agilolfingische Haus christlich war. Die Bekehrung eines Herzogs Theodo durch Rupert muß daher früher als die Tradition von St. Peter will, vor sich gegangen sein und die Meinung, [1]) Theodo sei offenbar um der Freundschaft des austrasischen Hofes, während Garibald zum Longobardischen sich hinneigte, sicherer zu sein, zum Christenthum übergetreten, erscheint sehr irrig, da ja nicht Theodo sondern Thassilo statt des Garibald eingesetzt wurde.

2. Garibald I. und Theodo waren aber auch nicht gleichzeitig, so wenig als die Nachfolger des ersten Tassilo und Garibald II. neben Theodo und dessen Sohn Theodebert regierten. Denn Paul Diacon bezeichnet nicht blos dadurch, daß er dem Garibald das Attribut eines Königs gibt, ihn als einzigen Beherrscher der Bojoarier, sondern drückt sich auch sonst immer in einer Weise aus, daß nicht der mindeste Zweifel bestehen kann, ob damals das bojoarische Reich abgetheilt gewesen sei. Vielmehr ist aus demselben Autor IV., 7. 41., wo er die Kämpfe Tassilo's I. um 596 und 603 und Garibald's II. 612 mit den Slaven erwähnt, zu entnehmen, daß diese gerade an der Südostseite Bayerns, mithin da stattgefunden haben, wo nach den Anhängern der Tradition Theodo und Theodebert regiert haben sollen. Letztere Annahme verträgt sich also nicht mit den bestimmten und aus irgend einem haltbaren Grund nicht anfechtbaren Berichten des erwähnten longobardischen Geschichtschreibers.

Allein selbst die salzburgischen Urkunden lassen keinem Zweifel darüber Raum, daß sowohl der Theodo, welcher den hl. Rupert zu Regensburg aufgenommen, als sein Sohn Theodebert das ganze Bayern beherrscht haben, indem darin überall im Allgemeinen von den Bojoaren und den Herzogen derselben die Rede ist, und ihr Sitz zu Regensburg wie die Ausdehnung des Reiches nach diesen Urkunden auf die Erstreckung ihrer Herrschaft über das ganze Land deuten. Der Ausdruck in der vita primigenia „pervenit ad notitiam cujusdam ducis bauuarie regionis nomine Theodo“ ist nicht der Art, um daraus eine Reichstheilung folgern zu können, und bezeichnet das „baiuuvarie regionis“ vielmehr das bayerische Land überhaupt. Sollte neben Theodo, der zu Regensburg, also in der Hauptstadt des Landes, längs der Donau und im Gebirge gemäß der salzburgischen Dokumente als gebietend erscheint, ein anderer Herzog bestanden haben, so wäre höchstens in den nördlicheren Theilen Tyrols Raum für ihn gewesen, und erschiene demnach einerseits der Königstitel Garibald's, andrerseits die Opposition desselben gegen die Frankenkönige, wie das Verhältniß seiner Nachfolger zu den Slaven unerklärlich. Auch ist aus

[1]) Bei Filz Abh. von 1836, S. 111.

der Allgemeinheit der Bestimmungen in der Stelle der leges baiuuar. „et debet esse quia sic reges antecessores nostri etc.“, die sich sicher auf Thassilo bezieht, zu entnehmen, daß dieser statt des Garibald in's Herzogthum Bayern eingesetzt worden sei, mithin weder einen Theodo oder Theodebert neben sich haben, noch für eine kleine Provinz des Landes bestimmt sein konnte.

3. Nicht blos die bayerische älteste Gesetzgebung, die bekannte Reihenfolge der Regenten von Bayern und ihre Geschichte sind der Tradition in Bezug auf Ruperts Zeit entgegen, sondern auch die Kirchengeschichte läßt sie als unhaltbar erscheinen.

Es wird als bekannt angenommen, daß Augsburg schon 590 einen Bischof Sosimus hatte, und Garibald I. den Grund zur Errichtung dieses Bisthums legte, während schon um's Jahr 504 Theodor auf den bischöfl. Stuhl von Lorch saß, dem erst 615 wieder ein Bischof, Vilo, und 516 Erchiefried folgten,[1]) und während die bischöfl. Kirchen von Aquileja und Säben (Brixen) längst bestanden. Auch sagt Bischof Ingenuin von Säben (591) in seinem Schreiben an K. Mauritius,[2]) daß die gallischen Erzbischöfe benachbart seien. Wie kann bei so früher Ausbreitung des Christenthums rings um Bayern der Bestand des Heidenthums bei Fürst und Volk dieses Landes noch im Jahre 580 für möglich gehalten werden!

Aus Stellen der Lebensbeschreibungen der Heiligen Agilus und Eustachius ist ferner ersichtlich, daß diese um 617 als Glaubensprediger nach Bayern kamen. Sie hatten aber nicht erst gegen das Heidenthum, sondern gegen Irrlehren zu predigen, wie die der zweiten jener Stellen vorgängigen Worte: „Propgressus igitur Warascis praedicat, quorum alii idolatriae cultibus, alii Fotini vel Bonosi errore maculati erant,“ und wie eine Stelle in der vita S. Salabergae (Bouquet III., 605) ersehen lassen, lautend: „nam cum illo in tempore gens Baicariorum quam Orosius vir eruditissimus et historiarum cognitor Boios prisco vocabulo appellat, in extrema Germania sita, Bonosiaco esset insecta errore . . . . venerabilis Eustachius abba . . . . ex Luxovio Monasterio in Vosago . . . praefatum gentem aggressus eam ab errore revocavit.“ Gab es also um 617 schon Irrlehren oder Sekten in Bayern, so kann St. Rupert nicht zwischen 580 und 623 das Christenthum daselbst eingeführt haben.[3])

4. Endlich widerspricht die Annahme dieser Zeitperiode für die Wirksamkeit des Heiligen der Geschichte der Slaven und Avaren. Wir wissen aus der vita primigenia, daß derselbe nach der Bekehrung des Herzogs Theodo zu Regensburg mit dessen Gestattung der Donau entlang bis zu den Gränzen Niederpanoniens sich lehrend begeben habe, er auf dem Rückwege über Lorch gereist, und er viele Kranke geheilt habe. Und die breves notitiae sagen uns, es habe St. Rupert die Zelle St. Maximilian in Pongau gegründet; dazu haben auch die Brüder Ledi und Ursus von Alben ihr Besitzthum gegeben; dasselbe sei von St. Rupert deren Neffen zum Nutzeigenthum verliehen, und nicht blos von diesen selbst lange Zeit, sondern auch von ihren Nachkommen durch Gunst der spätern salzburgischen Oberhirten besessen worden; inzwischen seien aber die Mönche zu St. Maximilian von den Slaven aus dem Pongau vertrieben worden, und sei diese Abtei lange Zeit eben der immer hereindrohenden Slaven und der grausamen Heiden wegen wüst und verlassen gelegen; ein Nachkomme jener Familie von Alben, Ursus, des Herzogs Odilo Hofkaplan, habe von diesem, welchem die Gründung und Dotation der Abtei unbekannt

---

[1]) Filz, Abhandl. von S. 129.

[2]) Resch, Annal. II. p. 409.

[3]) Confer. S. 6.

gewesen, die Güter seiner Ahnen zu Lehen erhalten, und darüber habe Bischof Virgil zur Wahrung der Rechte des Hochstiftes Streit erhoben.

Aus diesen Berichten folgt, „daß zur Zeit St. Ruperts weder Slaven noch Avaren in Panonien und im heutigen Erzherzogthum Oesterreich ihre Sitze genommen hatten," wie dieß an sich aus der Gründung eines Bisthums zu Salzburg zu folgern ist, sondern daß erst geraume Zeit nach dem Ableben Ruperts die Slaveneinfälle erfolgten.

Nun haben aber bekanntlich schon nach Abzug der Longobarden aus Panonien (568), das diese seit 526 innegehabt hatten, die Avaren Panonien in Besitz genommen und es fortan und noch zu Karl des Großen Zeit behauptet, und die Slaven kamen bereits an den südlichen Theilen Bayerns mit Tassilo I. in Berührung, der in ihr Land einfiel und nach erfochtenem Siege mit großer Beute zurückkehrte (c. 597). Nach einiger Zeit fielen wieder die Bayern über die Slaven ein, es wurden ihrer aber bei 2000 von dem Chan derselben erschlagen. Nach dem Tode Tassilo's (um 612) wurde dessen Sohn Garibald II. in Agunt (Innichen im Pusterthal) von den Slaven besiegt und Bayern von Raubzügen derselben heimgesucht, deren sich endlich die Bojoarier, nachdem sie ihre Kräfte gesammelt hatten, entledigten.

Kurz vorher (um 620) waren die Avaren mit ungeheuren Massen in Venetien eingefallen, hatten Gisulf den Herzog von Friaul erschlagen und die Hauptstadt des Landes Forum Julii in Besitz genommen. Da die Avaren und Slaven Bayern fortwährend beunruhigten, unterwarfen sich die Bojoaren dem fränkischen Schutz (um 628) mit dem Beding, daß König Dagobert schnell in ihrem Rücken die Slaven und Avaren überfallen und alle Völker von ihnen an bis an die Gränze des griechischen Reichs sich unterwerfen solle. Ueber die Slaven herrschte seit 623 Samo, der seinen Hauptsitz in Kärnten hatte.[1])

Offenbar hatte bei solchen Ereignissen der hl. Rupert nach 580 weder die Reise nach Unterpanonien noch über Lorch gemacht und machen können, noch weniger das Bisthum Salzburg und die Abtei im Pongau gegründet oder zu gründen vermocht, und da nach den Salzburger Urkunden die Slaveneinfälle ausdrücklich erst als lange Zeit nach St. Ruperts Leben geschehen dargestellt worden, so ist es klar, daß derselbe nicht von 580 bis 623 lebte und wirkte.

Die Verfechter der Tradition wissen gegen die Aufstellung eines früheren Lebensalters des hl. Ruperts nur zweierlei zu erinnern:

a) Es müsse nach der vita primig. Hildebert I. als gleichzeitiger Frankenkönig angenommen werden, derselbe habe aber nicht in Austrasien, sondern zu Paris geherrscht,[2]) und

b) wenn hiernach St. Rupert im Jahre 512 oder 516 Bischof zu Worms gewesen und 544 gestorben sei, so wäre bis Virgil (745)[3]) die bekannte Zahl der Kirchenvorsteher von Salzburg zu gering.

Allein abgesehen davon, daß, wenn diese Einreden auch Gewicht hätten, denn doch die obigen Gründe gegen die Zeitrechnung der Traditon überwiegen würden, halten jene eine nähere Prüfung nicht aus.

Denn nirgends steht in den Urkunden, daß jener König Childebert, zu dessen Zeit Rupert in Worms Bischof war, Beherrscher dieser Stadt gewesen sei oder

[1]) Juvavia vita primig. S. Ruperti.
[2]) Diesen König ging daher Bayern nichts an.
[3]) vielmehr 765.

ihn zum Bischof ernannt habe. Wenn nun, wie wirklich es aus sonstigen Gründen unstatthaft ist, den hl. Rupert in die Zeiten Childebert's II. oder III. zu setzen, so muß Childebert I. als der betreffende gelten. Wie öfter erwähnt, gingen die bezüglichen salzburgischen Urkunden von fränkischen Autoren aus; konnte nun nicht der Verfasser der vita primigenia eine Schriftquelle vor sich haben, welche dem Theile des Frankenreichs angehörte, über welchen Childebert I. zu Paris geherrscht hat, oder konnte man nicht, da dieser in der Hauptstadt des Frankenreichs seinen Sitz hatte, er also als dessen Hauptregent gelten mußte, überhaupt nach ihm jene Zeitbestimmung wählen?

Noch einfacher erledigt sich das zweite Bedenken, denn wenn, wie die besagten Urkunden melden, die Maximilianszelle in Pongau durch die Slaven verwüstet, die Mönche dort vertrieben wurden und die Slaveneinfälle sich über Bayern ergossen, wie konnte sich das anziehende, gerade das beutevolle Flachland begränzende Salzburg des Sturmes und der zeitweiligen Aufhebung seiner Hochkirche erwehren? Wie die Maximilianszelle lange Jahre, so mußte Salzburg wenigstens auch geraume Zeit ohne Bischof und Abt sein, und man muß aus den Worten im Katalog „post cujus (Anzologi) depositionem“ nicht gerade dessen Ableben, sondern kann auch seine (gewaltsame) Entfernung entnehmen. Daß nun zwischen 544 und 745 (765) sechs Kirchenvorstände von Salzburg fallen, hat unter diesen Umständen und bei der gerechtfertigten Annahme, daß die Reihenfolge der ersten salzburgischen Oberhirten unvollständig sei, kein besonderes Gewicht mehr.

Haben wir nun, wie wir dafür halten, genugsam bewiesen, daß St. Rupert im Jahre 580 oder später nicht gelebt und gewirkt haben könne, und er also unter Childebert I. gelebt habe, und um 512 oder 516 zu Worms Bischof gewesen sei, so muß als sein Todestag der 27. März 544 angesehen werden, da wir hierbei die salzburgischen Urkunden durchgängig als zu berücksichtigend erachten. Für die Bestimmung des Beginnes seines Apostolates in Bayern dürfte aber Aventin Maaß geben, welcher erzählt, daß er schon unter Herzog Diet II. nach Bayern gekommen und dort das Bekehrungswerk begonnen, es aber ausgesetzt und erst nach Diet's II. (537) erfolgten Ableben durchgeführt habe.“ [1]) Es bleibt hiernach eine zweifache Periode für seine Wirksamkeit, eine vorbereitende, von unbestimmter Dauer und eine zur Vollendung seiner Aufgabe verwendete Zeit von 7 Jahren. Innerhalb dieser und zum Theil während der früheren Zeit vermochte er sowohl die Reise nach Panonien, als die Gründung der Colonien am Wallersee, zu Juvavo und zu St. Maximilian (Bischofshofen) wie anderer kirchlicher Institute zu unternehmen.

So bewahrheiten sich denn im Wesentlichen, auch insbesonders bezüglich der Lebensgeschichte des hl. Ruperts, des Hauptgeschichtschreibers (von Bayern) Berichte

---

[1]) Aventin sagt: „Etliche geben für, daß Herzog Diet II. nicht so gar dem christlichen Glauben sei zuwider gewesen, und es sei zu ihm kommen St. Ruprecht des fränkischen Königs Leitmar von Orliens Sohn — . . . aber der bayerische Adel und die Landschafft die schryen wider St. Ruprecht, sagten, sie wöllten nicht abtrünig werden von ihrem alten Glauben ... Und da St. Ruprecht nichts schaffen kunte, wollt er bei den Böyern nicht mehr bleiben . . . zog wieder hinweg und nach Frankreich zu seinem Vettern König Dietrich von Metz nicht so nach vielen Jahren.“ Später bemerkt Aventin: „Dietrichs Sohn Dietprecht, gab seine Tochter, so eine Christin war, Frav Regintravt, dem bayerischen Fürsten Herzog Diethen dem Dritten, (conferat. S. 5 und 7), hieß auch St. Ruprecht sein Vettern, dem sein Vater obgenannter Dietrich Wormbs damals das Erzbisthumb (so jetztund Mainz ist) geliehen hatt, in Bayern, ziehen.“

und füllt sich damit die fühlbare Lücke, welche die moderne bayerische Geschichte an sich trägt, in dem also die Reihenfolge der ersten bayerischen Regenten aus dem agilulfingischen Hause folgender Weise sich darstellt: Theodo I. 508—511), (Otilo, des vorigen Bruder), Theodo II. (511—537), Theodo III. (537 bis circa 543), Theodebert I. (543 bis circa 567), Garibald I. (circa 567 bis 592), Thassilo I. (592 bis circa 612.)

Auch die bekannten Historiker, welche über bayerische Geschichte vor Aventin schrieben, so z. B. Volkmar, Abt von Fürstenfeld (1284—1314), Andreas, Canonicus bei St. Mang zu Regensburg (um 1405), Veit Arnbeck, Canonicus zu Landshut (um 1440), Johann Trithemius, Abt von Sponheim und später zu Würzburg (1462—1516) haben in der Hauptsache mit Aventin zusammenstimmende Berichte. Die Interpellationes Anon. Cremifan chron. Herman contractus enthalten die Stelle: 524 S. Rupertus ex regali Francorum prosapia ortus, in Wormavia fit antistes, qui Theodonem ducem Wawariae cum multis proceribus baptizavit; die Interpol. Anon. Mellicens. ad ann. 519 bemerken: His temporibus (519) Erkhenfridus praefuit Laureacensi ecclesiae paulo ante S. Rudberti in Bavariam adventum, sowie zum Jahre 523: S. Rupertus Juvav. episc. Wormaciae claruit, unde postea depulsus Bavariam petit et Theodonem ducem baptizavit; während in Chron. brev. Laureacens. et Patav. Archiepisc. et Episc. ad ann. 516 steht: Erchinfridus Episcop. sedit pataviae. His temporibus S. Rudpertus construxit ecclesiam Salzburgensem, und im breve Chron. Anon. Altahens. vorkommt: 530 St. Roudpertus Wormatiae claruit episcopus, unde postea depulsus Bojoariam petit et Theodonem ducem baptizavit. [1]) So weit Dr. Siegert.

Die größte Schwierigkeit, das Zeitalter des heil. Ruperts sicher zu stellen, drehte sich vorzüglich um den Umstand, daß die Reihenfolge der agilulfingischen Herzoge bisher ziemlich lückenhaft und unbestimmt geblieben, daß jeder seine Aufstellung derselben für ausgemacht annahm und eben darauf losbaute, und daß man vorzüglich in Betreff der Theodore oder Diert's ziemlich im Unklaren war, obgleich schon der bayerische Geschichtsschreiber Aventin (Thurmayer) ausdrücklich 3 Teodo's vor Garibald I. anführte, Jakob A. v. Brandis in seiner Chronik, wie ich schon S. 7 bemerkte, angab, „daß der erste bayerische Herzog Diet zwei Söhne hinterließ, Diet II., der Große genannt, und Utilo," sowie daß ersterer um 537 starb und drei Söhne hatte, Diet III., Otto und Dietbold, und obgleich ferners eine salzburgische Manuscriptchronik aus Pinzgau [2]) jenen Teodo, welcher mit Regintrud vermählt war, und von Rupert getauft wurde, wiederholt Diet tertius nannte, so wie auch ein Salzburger Chronist aus dem zwölften Jahrhundert den hl. Rupert auf die Zeit Childeberts I. hinaufsetzt. Denn nachdem er vermög Codex M. S. membr. Capituli Salisb. (führt v. Kleimayer in seiner Juvavia S. 111 an), verschiedenes über das Sterbejahr aus der Lebensbeschreibung fast mit denselben Worten, wie der Discipel Eberhard's mit der einzigen Ausnahme angeführt, daß er statt Childebert II. immer auf Childebert I. zurückrechnet, so schließt er am Ende: et quamvis non sit certum, si supervixerit DXXXIII annum Dom. incar. Quando dominicus dies pasche in IV. Kalend. Aprilis venit, certum tamen est, tum non supervixisse DXLIV in quo similiter dies dom. pasch. VI. Kalend. Aprilis evenerat.

---

[1]) Wie obige Chronisten ließ auch die Chronik von Düchher's Rupert den dritten Teodo taufen.

[2]) In den Händen Herrn A. Petermandl's.

Sonach ergaben sich und mußten sich Widersprüche auf Widersprüche ergeben. Der eine z. B. wollte von gar keinem Diet II. vor Garibald wissen, und Hansitz und andere fanden sich mit eben diesem Diet nicht zu recht, weil dieser lange nicht mehr Diet II. sondern schon Theodo VI. war, dem 640 Theodebert folgte u. s. f., und weil die Aufstellung der Reihenfolge der Herzoge von Bayern, welche der Benediktiner von St. Emmeran, Zirngibl, zusammensetzte, für untrüglich gehalten worden, obgleich dieser vor Garibald (554—597 nach Zirngibl) gar keinen bayerischen Herzog anführt oder kennen will. Wer liest hier nicht zwischen den Zeilen seiner Abhandlung (1779) deutlich die Absicht, das Alter der Salzburger Kirche zu schmälern, da man unmöglich annehmen kann, der fleißige Geschichtsforscher wäre durchaus auf keinen Teodo oder Diet vor Garibald gestoßen.

An der Schwierigkeit der Lösung der Ruprechtsfrage war unter anderm auch der Umstand Schuld, daß M. Filz und andere Gesinnungsgenossen im vorhinein für die Tradition eingenommen, nur diese zu vertheidigen strebten, nicht das Terrain der Untersuchungen erweiterten, nicht auch zurückblickten, das audiatur altera pars in Anwendung brachten, und ohne Voreingenommenheit für eine gewisse Periode auch jene Quellen einer Bedachtnahme würdigten, welche für die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts sprechen. Filz führt in dem in seiner Abhandlung über Ruperts Zeitalter beigegebenen Auszügen unter 9 Chronisten selbst 5 an, welche dem heiligen Rupert die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts vindiciren. Man sollte glauben, daß es sich doch wohl der Mühe lohnte, so vielen übereinstimmenden Chronisten irgend eine Aufmerksamkeit zu schenken, um so mehr, als Aventin [1]) auch für die erste Periode spricht.

Da nun ziemlich fest steht, daß vor Garibald I. (567—592) drei Diet oder Teodo in Bayern herrschten, und der dritte von diesen (537 bis um's Jahr 543) derjenige war, welchen Rupert bekehrte und taufte, so dürfte der Berg der ehemaligen Schwierigkeiten ziemlich zusammengeschwunden sein, und schwerlich würde M. Filz, wie er in seiner Abhandlung über das Zeitalter Rupert's gethan, jetzt mehr die Behauptung aufstellen, daß, weil Rupert unter jenem Teodo Bischof von Worms gewesen, welcher ein Zeitgenosse eines Königs Childebert von Austrien sein mußte, und weil mit ihm weder unter Childebert I. noch unter Childebert oder Hildebert III. ein Herzog Teodo bekannt war, des Heiligen Wirksamkeit in die Zeit Childebert II. fallen mußte; denn es ist nun erwiesen, daß es unter dem ersten Childebert so gut einen Theodo oder Diet gab als zur Zeit des zweiten.

Weiters werden aus den von Herrn Dr. Siegert angegebenen Ansichten selbst die Anhänger der Tradition nicht mehr anstehen, die Versetzung Ruperts in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts für annehmbar zu halten, um so mehr als Aventin ausdrücklich anführt, daß Worms im Gebiete des Königs Dietrich von Metz, Vettern Ruperts lag, und dieser jenes Bisthum nicht von Hildebert I. von Neustrien, dem Bayern nichts anging, erhielt.

Was die bisher angenommene Reihenfolge der ersten salzburgischen Oberhirten betrifft, so hat sie an ihrem Gewicht bedeutend abgenommen; denn sie ist offenbar unvollständig. Bedenkt man, daß wir von der Mitte des siebenten Jahrhunderts bis 740 hin gar keine Nachrichten über Salzburg haben, so erklärt sich obiges wohl von selbst. Kennt man doch nicht einmal das Todesjahr Vitals. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß zur Zeit der wiederholten Slaven-

---

[1]) Der durch gründliches Quellenstudium und durch seine Wahrheitsliebe rühmlichst bekannte bayerische Landeshistoriograph.

und Avareneinfälle die Kirche Salzburgs wer weiß wie lange ohne Vorsteher und daher verwaist war.

Eine weitere Hauptveranlassung zur Verwirrung gaben vor allem auch der sogenannte „Indiculus Arnonis“, das „Congestum“ und die „Breves notitiae“ ab. Man untersuchte nicht genau, was es mit diesen Schriftstücken für ein Bewandtniß habe, und so schwor man darauf einerseits wie auf's Evangelium und andererseits verwarf man sie wie Filz als verfälschte Dokumente.

Was nun diese Dokumente betrifft, so ist dargethan, daß das Congestum, wie es selbst angibt, auf Befehl Karls des Großen im Jahre seiner Eroberung Bayerns entstanden, obwohl (von späterer Hand) die Ueberschrift das Jahr DCCLXXXXVIII angibt. Es sind beide Schriftstücke keine Originale sondern Copien, welche beide sich im Kloster St. Peter befinden. Bis Filz hat es Niemand gewagt, die Echtheit des Congestums zu bezweifeln. Die Gründe, welche Filz theils der nachlässigen Form des Schriftstückes, theils deren Inhalte entlehnte, sind aber inzwischen namentlich von Dr. Wattenbach und von Blumberger zu Göttweih durch so scharfe Entgegnungen entkräftet worden, daß man hier nur auf deren Schriften verweisen darf.[1]) Weniger ist man mit der Frage im Reinen über das Verhältniß, in welchem beide Schriftstücke zu einander stehen. Daß man es hier nicht blos mit verschiedenen Bearbeitungen eines und desselben Güterverzeichnisses zu thun habe, sagt Dr. Zeißberg in seinem Arno, liegt auf der Hand. Denn wenn auch die vollständige Vergleichung beider Schriftstücke lehrt, daß der Inhalt an vielen Stellen übereinstimmt, so ist dieß nur natürliche Folge derselben, binnen der wenigen zwischen beiden liegenden Jahre nicht geänderten materiellen Grundlage. Die Reihenfolge der Güter ist in beiden völlig verschieden; auch finden sich nur die meisten, nicht aber alle Schenkungen des Congestums in den brev. not., wo hingegen ein beträchtlicher Theil der in diesen genannten dort nicht erwähnt wurde. Ihre Inhalte schließen sich also nicht einmal ein, und selbst das Uebereinstimmende weist Verschiedenheiten auf. Ueber den Zweck, zu dem das Congestum aufgezeichnet worden, spricht sich Wattenbach folgendermaßen aus: „Abgesehen von der zufällig erwähnten Stiftung des Grafen Gunther kömmt im ganzen Documente keine einzige Schenkung des selbstständigen Adels von seinem Erbgute vor; alles, was genannt ist, ist entweder Hofgut des Herzogs unmittelbar und verliehen oder gehört persönlich unfreien Personen (Ministerialen, Barschalken, Mancipien), der Gesichtspunkt bei Abfassung des Congestums und der brev. not. war ein ganz verschiedener. Karl der Große hatte nämlich Bayern im Jahre 788 dem Tassilo genommen, und ließ natürlich bei dieser Gelegenheit Verzeichnisse der herzoglichen Güter und Einkünfte anfertigen; denn er ließ je über solche Dinge genau Buch führen. Damit aber dabei die salzburgische Kirche nicht zu kurz käme, erlaubte er gleichzeitig dem Bischof Arn, ihm ein Verzeichniß dessen vorzulegen, was die Kirche vom herzoglichen Gute besaß. Daher das Verzeichniß der Kirchen scheinbar unvollständig, weil nur diejenigen genannt sind, die aus Lehengut oder von unfreien Leuten ausgestellt wurden. Diese Anschauungen Wattenbach's dürften wohl ziemlich das Richtige getroffen haben.

Daß die brev. not. später entstanden, darüber kann wohl kein Zweifel herrschen. Sprache und Rechtsverhältnisse passen ganz in die karolingische Zeit. Wie

---

[1]) Wattenbach im Archiv für Kunde öst. Geschichte, V. 5. und detto 10. B.

das Congestum geben auch die brev. not. kein vollständiges Güterverzeichniß. Es wird einmal geradehin auf „caeteras chartas“ verwiesen. Dadurch wird aber eben eine Zeitbegränzung nach vorne unmöglich. Wenn also Urkunden nach dem J. 789 vorhanden sind, die den Besitzstand von Salzburg veränderten, so kann die stillschweigende Uebergehung der neugewonnenen eben so wie die der dafür hingegebenen nicht zum Anhaltspunkte dienen — jene nicht, weil wir nicht wissen, ob sie in den nicht mehr vorhandenen Aufzeichnungen enthalten, letztere nicht, weil wir ebenfalls nicht wissen, ob sie in derselben enthalten waren. Uebrigens scheinen die ursprünglichen nachträglichen Aufzeichnungen nicht auf einmal, sondern allmählich entstanden zu sein. Randbemerkungen gingen in den Text selbst über, aber oft nicht am rechten Platze, so daß manche Stelle verdorben wurde. Durch eine solche unrichtige Einschiebung geschah es eben, daß aus der Kirche Arnonis et Wenelonis zu Biodorum (Michaelbeuern) zwei wurden. [1])

Nach Dr. Siegert's Anschauungen erscheint das Congestum als eine von einem weder mit der Sprache noch Geschichte von Bayern vertrauten Verfasser gemachte Compilation der bischöflichen, salzburgischen, zur Zeit Arn's vorhandenen Schenkungs-Aufzeichnungen, eingerichtet nach den Namen der Schenker als Rubriken, unter welchen die Schenkungen eingestellt wurden. Daß der Schreiber mit der bayerischen Geschichte ganz und gar nicht vertraut war, rügte schon Arnold v. Vohburg. Ihm waren nur die letzten bayerischen Herzoge bekannt, und so schrieb er dem letzten Teodo und dem Theodebert zu, was schon frühere Herzoge dieser Namen der Kirche Salzburg gewidmet hatten. Die Schenkungsgegenstände, deren Zahl und Eigenschaft, insbesonders die hiebei angeführte Landbevölkerung, gemischt aus Bojoaren, Romanen (Walhen) und sonstigen Einwohnern, geben selbst den chronistischen Irrthum des Verfassers, aber auch an sich die Richtigkeit ihrer Widmungen und ihrer Zeit kund. In der Zeit des letzten Teodo und seiner Nachfolger unterschied man, wie uns auch die vielen anderweitigen Urkunden überzeugen, nicht mehr in solcher Weise zwischen den Bestandtheilen der Bevölkerung.

Aus dem Congestum zusammengehalten mit den brev. not. ergibt sich ferner, sagt Dr. Siegert, daß der hl. Ruprecht jenen Herzog Teodo, welchen er taufte, überlebte, und daß dieser vor seinem Sohne Theodebert starb, dem er das ganze Reich hinterließ. Jener Teodo aber, welcher zu Anfang des 8. Jahrhunderts herrschte, lebte noch 722, da er noch den hl. Corbinian aufnahm. Ebenso hat Theodebert nach jenen Urkunden von seinem Vater dessen Herzogthum mit der Hauptstadt Regensburg erhalten, und werden darin der Salzburg-, Pon-, Pinz-, Chiem-, Isen-, Oping-, Mattich- und Donaugau als dazu gehörig erwähnt. Der jüngere Theodebert erscheint aber blos als Vierfürst neben seinem Vater, und zwar in Tyrol. Jener Teodo, welchen Rupert taufte, und dessen Sohn Theodebert können somit mit dem Teodo Corbinians und dessen Sohn Theodebert keineswegs identisch sein, und da das Congestum unverkennbar den Teodo Ruperts als Großvater des Herzogs Hugbert darstellt, so ist es offenbar in dieser Hinsicht irrig. Uebrigens wieder ein Zeugniß für Rupert's Gleichzeitigkeit mit Teodo III., welcher anno 543 starb, da bis Teodo VI., dessen Sohn Lambert den hl. Emmeram tödtete, kein anderer Teodo bekannt ist, welcher einen Theodebert zum Sohne hatte.

So beschaffene Schriftstücke können unmöglich sichere Grundlagen und Quellen abgeben. Das hat die Erfahrung gezeigt.

---

[1]) Siehe einen andern auffallenden Fall in Zeißberg's „Arno“ S. 37.

Wer kann, wie schon erwähnt, nachweisen, daß die bis jetzt angenommene Reihenfolge der ältesten salzb. Oberhirten von Vital wenigstens bis Anzolog richtig und ohne Lücke sei? Eben der Umstand, daß man von Rupert bis Virgil (765), also für einen Zeitraum von 221 Jahren, nur 6 Oberhirten kennt, spricht schon für die Lückenhaftigkeit. Daß aber die bisherige Reihenfolge leicht lückenhaft werden konnte, und daß von Zwischenbischöfen nichts bekannt ist, das ergibt sich wie von selbst aus dem Umstande, daß wir von Vital an bis gegen 740 hin aus gänzlichem Mangel an Quellen über Salzburgs Geschicke ganz und gar nichts wissen, höchstens daß Anzolog, Savol und Ezius, so wie daß die Slaveneinfälle in diese Zeit fallen. Niemand befaßte sich da mit Aufschreibungen u. dgl. „De successoribus B. Vitalis“ sagt das Chronicon Salisb. apud Canisium Tom. III., Pars II. p. 478, „usque ad tempora B. Virgilii propter simplicitatem vel incuriam scriptorum non sunt distincta.“ Von den Vorstehern der Cellen zu Zell am See und zu St. Maximilian kennen wir erst einige aus dem 12. Jahrhundert, also auch da große Mangelhaftigkeit! Welche Lückenhaftigkeit und Verwirrung herrschte doch selbst in den Reihenfolgen der ältesten bayerischen Herzoge. Ebenso sind die vorhandenen Nachfolgen der Abtissinen des Klosters Nonnberg voll Widersprüche. Wie mangelhaft sind auch die Reihenfolgen der Bischöfe und Aebte anderer Diöcesen? Salzburg steht somit etwa nicht allein. Andrerseits trat aber auch der Fall ein, daß zur Zeit der wiederholten Slaven- und Avareneinfälle der bischöfliche Sitz ein paar Mal unbesetzt blieb und verwaist war. Darauf deutet namentlich der Umstand hin, daß im Jahre 739 der hl. Bonifazius den salzburgischen Stuhl unbesetzt fand.

Es ist übrigens auffallend, daß weder die Anhänger der Tradition noch die Hansizianer auf den Gedanken kamen, zu untersuchen, ob die Reihenfolge der salzburgischen Oberhirten richtig sei oder nicht. Ihre Berechnungen des Rupertisterbtages werden eben schon dadurch ziemlich problematisch.

2.

Zur Seite 18, vorletzte Zeile.

Waltunch war übrigens wie Ingo kein Slave, sondern von Tassilo und Virgil von Moosburg weg nach Kärnten abgesendeter Statthalter und Ahnherr der Starchand, Trüchsen und Heunburg.

3.

Zur Seite 22. a)

Nach der ältesten in Pertz enthaltenen Fassung der Reisbacher Beschlüsse waren diese folgende: Alle Christen, besonders die Geistlichen, sollen Gott im Himmel verehren, und unter einander den Frieden bewahren. Die Kleriker sollen nicht vom rechten Wege abweichen, und die, welche sich zu einem kanonischen Leben verpflichtet, demgemäß leben. Geistliche sollen sich ohne Zustimmung ihres Bischofes oder Metropoliten bei Rechtsstreitigkeiten nicht an weltliche Gerichte wenden, wobei der letztere als zweite Instanz gilt. Viermal im Jahre seien Almosen zu spenden nach Belieben und Vermögen und zwar an den Sonnabenden vor Palmsonntag und Pfingsten, am 3. Sonnabend des 7. Monats und vor Weihnachten. An den Wochenfasttagen (Mittwoch und Freitag) sollen um 9 Uhr Messe und Lytanei gehalten werden, wobei neben den üblichen Gebeten für das Heil der Kirche und der Christenheit auch Gebete für den König und seine Familie stattzufinden haben. Das Fasten entfällt für die Zeit von Weihnachten bis zur Octave der Erscheinung, von Ostern bis Pfingsten, und an den Hauptfesten der fränkischen Kirche,

nämlich Mariens, Johannes d. T., der Apostel, St. Michaels und Martins und an dem Feste der Parochie (Kirchweihfest). Ebenso gelte als Ausnahme Krankheit, Reisen und die Ankunft eines Freundes. Eben so ist frei, wer zur Pfalz des Königs kommt. Der Genuß der sogenannten Fastenspeisen und der Getränke wird dem eigenen Ermessen überlassen,[1]) nur wird hierin auch Mäßigkeit empfohlen. Jährlich sollen zwei Synoden stattfinden, und Priester und Diaconen nur zu den gesetzlichen Zeiten ordinirt werden. In der Kirche hat allgemein der gegenseitige Friedenskuß beibehalten zu werden. Ungewöhnliche Kleider, wie: cotzi und trembili zu tragen, ist allgemein untersagt, so wie den Geistlichen der Wucher (Geld auf Zinsen leihen) und den Bischöfen und Aebten Güter von Freigebornen (nobilibus) aus Habsucht an sich zu ziehen untersagt ist. Ein unverbesserlicher Sacerdos soll von seinem Amte entsetzt werden, und Niemand darf bei Strafe mit einem solchen Umgang pflegen; wer dieß thäte, zieht sich dieselbe Strafe zu. Eben so hat ein gegen die Synodalbeschlüsse handelnder Laie dasselbe zu erwarten. Von den Kirchenzehenten fällt der erste Theil dem Bischof, der zweite den Klerikern, der dritte den Armen, der vierte zum Bau und zur Erhaltung der Kirchen zu. Wittwen, Waisen, Blinde und Lahme sollen besonders geschützt und unterstützt werden, wie es in der Vorschrift des Herrn Königs heißt. Zauberer, Wahrsager, Wettermacher und andere Leute dieses Gelichters hat der Archipresbyter in strenges Verhör zu nehmen. Die Schuldigen sind ohne weiters jedoch nicht zum Tode zu verurtheilen, sondern zunächst strenge zu verwahren. Grafen und Centenaren ist untersagt, sie ohne strenge Untersuchung zu entlassen bei zu erwartender Rüge von Seite des Bischofes. Die Priester haben das Volk vor dem üblen Gebrauch der Eide zu warnen. Von den Clerikern ist keinem erlaubt, außer seiner Mutter, Schwester, Tante oder sonst unverdächtigen Personen ein Frauenzimmer bei sich zu haben bei Strafe der Absetzung und der Prügelung, wenn er ein Cleriker ist. Mit Ausnahme hoher Personen darf Niemand in die Klöster dringen und das stille Leben dort stören. In dieselben soll weder ein Novize zu frühe aufgenommen noch andern vorgesetzt werden, ehe er sich die reguläre Lebensweise vollkommen eigen gemacht hat. Mit Ausnahme des Winters ist nur den religosen Priestern (religiosi sacerdotes) die Cuculla (Kapuze) der Mönche zu tragen erlaubt, dagegen ist den Mönchen untersagt, Gastmählern der Laien beizuwohnen, Pfarreien inne zu haben und sich an weltliche Gerichte zu wenden. Der Eintritt in Nonnenklöster ist mit Ausnahme der Presbyter, welche die Messe zu singen oder Kranke zu besuchen haben, weder den übrigen Klerikern noch den Laien gestattet, dagegen darf eine Nonne zur Kirche läuten und die Lichter anzünden. Das Kloster dürfen selbst Abtissinen nur mit Erlaubniß ihres Bischofs verlassen und auch da nicht ohne Begleitung solcher Nonnen, welche nach der Zurückkunft den andern nichts Verderbliches erzählen. Noch weniger dürfen die Nonnen männliche Kleider, d. i. „rochos" oder „fanones" anziehen. Aebte, Mönche und Nonnen sollen sich auch des Fleisches vierfüßiger Thiere enthalten, ausgenommen im Falle einer Krankheit, der Noth oder eines geistlichen Besuches. Weder Abt noch Bischof darf das Besitzthum der Tributales (Art Hörige) des Königs an sich ziehen, und ihre Basiliken einweihen, bevor nicht eine königliche Entscheidung vorausgegangen. Eben so wenig ward erlaubt, Leibeigene zu Dienern der Kirche zu machen, ehe ihre Herren sie vollends freigelassen.

Noch ist die Note 2) Seite 22 in Betreff des Arbeitens auf dem Felde an Feiertagen dahin zu berichten, daß wohl vor der Messe aber nicht mehr darnach gearbeitet werden solle.

---

[1]) Es scheinen somit die Lacticinien noch nicht verboten gewesen zu sein.

Die zu Reispach gefaßten Beschlüsse wurden zu Freisingen bestätigt und zu Salzburg, wann weiß man nicht, zum dritten Male untersucht und vermehrt. Die Zusätze verlauteten: 1. sollen allenthalben Taufkirchen errichtet und mit Taufbecken versehen und 2. in der Fasten wöchentlich 3 Litaneien gehalten werden; 3. diesen soll das Volk schmucklos aber weihevoll ohne lüsternen Sang und Scherz und ohne so ungeschlacht wie bisher zu schreien, beiwohnen. 4. Die Priestercandidaten haben vorerst eine Prüfung zu bestehen. 5. Die Priester sollen täglich Messe lesen. 6. Die Vertheilung kirchlicher Güter an Verwandte werden durch die canonischen Verordnungen beschränkt, um den Opfernden kein Aergerniß zu geben. 7. Die Archipresbyteren sollen ihrer Stellung stets eingedenk sein und dem Bischofe sein Amt erleichtern. 8. Die Diaconen sollen nüchtern, keusch und demüthig leben. 9. Die Mönche, die in Klöstern als Pröpste, Decane, Pförtner, Kellermeister vorstehen, sollen sich kein besonders Eigenthum schaffen. 10. Messe der hl. Maria soll viermal im Jahre gefeiert werden (2. Februar, 25. März, 15. August und 8. September.) 11. Die Aschermittwoche oder das von den Römern sogenannte „caput ieiunii" mögen gefeiert werden durch Litanei und Messe nach der 9. Stunde. 12. Soferne es der Versammlung gefalle, können die Mittwoche in der Charwoche durch die am Charfreitag üblichen Gebete zur dritten Tagesstunde begangen werden und mit Kniebeugung, ausgenommen bei der Oratio pro Judaeis. Das Gebet zur Collecte ist nach dem römischen Missale abzuhalten. 13. Kein freier Grundbesitzer darf zum Abte oder Priester geschoren werden ohne vorhergehender bischöflicher Prüfung. Wenn er der Kirche oder dem Kloster, in dem er die Tonsur empfangen hat, eine Schenkung macht, so möge er dort in canonischem oder regularem Leben verharren; will er auf seinem Eigen bleiben, so muß er gleich dem Laien Kriegsdienste leisten. 14. Im Kloster genieße keiner einen Vorzug dem andern gegenüber, und keiner habe besonderes Eigenthum. 15. Bei dem Streite über verweigerte Vollziehung der Ehe bestehe der Mann die Kreuzesprobe mit seinem Weibe, d. h. wird dem Manne gestattet, sich durch ein Weib vertreten zu treten zu lassen (?); weigert das Weib den Vollzug, so liegt es ihr ob, sich gesetzlich zu reinigen. 16. Bei dem Tode eines Bischofs, Abtes, Mönches, Priesters oder einer gottgeweihten Frau soll von der betreffenden Kirche oder dem Kloster ein Brief an die einzelnen Sitze gesandt werden, von wo durch einen Commandirten der Kirche, der die Briefe in Empfang nimmt, den andern Aebten, Abtissinen und Priestern brieflich Ort und Zeit bekannt gegeben werden, um für das Seelenheil der Verstorbenen zu beten.

4.

Zur Seite 22. b).

Bevor Arn kurz vor der Kaiserkrönung wieder nach Rom gezogen, war er noch mit Alkuin zu Elnon zusammen gekommen (Dr. Zeißberg).

5.

Zu Seite 23. a).

Außer den S. 22 und 23 dieser Geschichte angeführten Synoden führt Dr. Zeißberg in seinem „Arno", S. 49 und 50 noch folgende an: a) eine im Mai 805, wovon weder die Satzungen noch der Ort der Versammlung bekannt ist; b) eine im Jahre 807 (16. Jänner) gehalten, wo über die Zehente eine Uebereinkunft getroffen wurde.

6.

Zur Seite 23. b)

Nachdem um 800 Karl der Große nicht ohne Zuthun Arn's den Gedanken zur Ausführung gebracht, zur Handhabung des Rechtes und Durchführung von Verwaltungsmaßregeln Königsboten (Missi regii) aufzustellen, zu solchen statt Vermögenslosen Prälaten, Herzoge und Grafen, welche Bestechungen minder zugänglich waren, zu wählen, und selbe allenthalben von Ort zu Ort und Zeit zu Zeit amtiren zu lassen, trat auch Arno in solcher Weise an verschiedenen Orten auf, und zwar von 802—806. In diese Zeit fällt ohne Zweifel erstlich die Entscheidung, welche er zu Oetting über ein Benefiz der Passauer Diöcese fällte. [1]) Als ersterer erweislicher Fall aber ist eine am 15. u. 17. April 802 zu Inzing und Matahgau gefällte Entscheidung, worauf Arn am 11. Juni zu Regensburg mit dem Bischofe dieser Stadt, Adalbin, Odulf, dem Abte Deotker und dem Grafen Wernher und am 4. August mit Adalwin zu Freising Recht sprach. [2]) Außer in Bayern amtirte übrigens Arn auch wohl im Auslande als Missus. Nachdem z. B. Gaidualb, der Leibarzt der longobard. „Könige" im Jahre 767 an den Mauern von Pistoria das Kloster St. Bartholomä gegründet und dotirt hatte, daselbst der freigewählte Abt vertrieben und das Kloster als Beneficium einem Bayer Namens Nibelung verliehen worden, und der Abt wie das Convent sich an die Königsboten wendeten, sprach mit diesen auch Arn die Entfernung Nibelungs aus. [3])

7.

Zur S. 23. c).

In Betreff der Chorbischöfe sollen sowohl geistliche als weltliche Personen dem König Karl vorgestellt haben, daß die, welche von denselben geweiht worden, keine wahren Priester wären, daß die Handauflegung der Bischöfe das Haupt, statt es zu weihen, verfehre, daß daher die Laien sich weigerten, jene als Priester anzuerkennen, die ihre Weihe von Chorbischöfen empfingen ꝛc. Diesen Streit beizulegen, soll Karl den Erzbischof Arn nach Rom gesandt haben, um sich dort Raths zu erholen, und darauf sollen die in Rom gefaßten Beschlüsse, welche die Chorbischöfe abschafften, zu Regensburg auf einer Synode zur Durchführung gekommen sein. Allein das beitreffende Capitulare des Papstes wird als unecht erkannt, und J. Weizsäcker will gegen Waßerschleben in seinem „Kampf gegen den Chorepiscopat, Tübingen 1859", nicht einmal die Abhaltung der Regensburger Synode von 803 zugeben. Die Unechtheit des Capitulare und die Regirung der Regensburger Synode werden auch dadurch bestärkt, daß Arno's zweiter Nachfolger Liuphramm den Chorbischof Oswald in kirchlichen Angelegenheiten nach Avarien sandte.

Mit den der Regel St. Benedikts entlehnten Anweisungen, welche Bischof Creodegang von Metz für den Clerus seines Bisthums entwarf, und von welchen gegenwärtige Geschichte nur das nackte Factum ihrer allgemeinen Einführung enthält, verhielt es sich folgendermaßen. Karl der Große zu seinem Leidwesen sehend, daß trotz seiner bisherigen Bemühungen sowohl Laien als Geistliche häufig das rechte Geleis verließen, wollte in Bezug auf die letztere dadurch eine Besserung herbeiführen, daß er für den ganzen Clerus bindende Lebensregeln einführte, welche K. Ludwig auf der Synode von Aachen von 816 oder 817 bestätigte.

---

[1]) Mon. Boic. 28. a. 23., nach welchen die Verhandlung schon 797 stattgefunden haben soll.
[2]) Meichelbeck I. c. Nr. 718. Ibid. Nr. 115—117 und Mon. Boic. 9, 15, 18.
[3]) Muratori, Antiquit. Ital. V. 950.

Da Arno sich bei der Synode nicht eingefunden hatte, so sendete K. Ludwig die Regeln demselben durch einen eigenen Boten (Notho), der zugleich ein kaiserliches Schreiben mitbrachte. In diesem forderte der Kaiser den Erzbischof auf, die zugesandten Beschlüsse vor dem kgl. Boten und zwar auf einer Provinzialsynode vorlesen zu lassen, und sie in Abschrift den Suffragan-Bischöfen mitzutheilen. Diese sollten ferner diese Blumenlese aus den Schriften der Väter abermals abschreiben lassen, in ihren Sinn dringen und in ihren Handlungen verwirklichen, damit, wenn der König über ein Jahr (1. Sept. 817 oder 818) seine Boten über das Reich aussende, und jene Regel Creodegangs bereits in das praktische Leben eingedrungen, die Boten melden könnten, wer auf die neuen Ideen feurig eingegangen, wer durch Erbauung von Münster für solche, die ein canonisches Leben führen, wer endlich durch Armenpflege und Herstellung von Armenhäusern Folge geleistet. Uebrigens sollte Notho in Begleitung eines erzbischöflichen Boten für die rasche Verbreitung und Befolgung der Aachener-Regel selbst Sorge tragen, worauf beide über ihre Erfolge dem König Bericht zu erstatten hätten. Wer sich in diese Regel nicht fügen wollte, hat, so ferne er sich nicht indessen ändert, vor uns zu erscheinen, um nach dem Maße der Schuld zurecht gewiesen und bestraft zu werden. Dem Schreiben des Königs lagen zugleich Gewicht und Maß bei, nach welchen den Klerikern und Mönchen Speise und Trank zugemessen werden sollen.[1])

8.

Zur Seite 24.

Karl der Große hatte nämlich seine beweglichen Habe in drei Theile, und zwei von diesen Dritteln in 21 Theile getheilt, nach der Zahl der 21 Metropolen des Reiches, deren jede einen Theil erhalten, der jeweilige Erzbischof in Empfang nehmen sollte, um ihn so zu theilen, daß ein Drittel seiner Kirche verblieb, zwei Drittel aber unter die Suffragane vertheilt werden sollten. Ludwig der Fromme soll der Bestimmung seines Vaters wirklich entsprochen haben.

9.

Zur Seite 31.

Die klagende Zuschrift der bayerischen Bischöfe an Papst Johann IX. und der zustimmende Brief des Mainzer Erzbischofs, die einzigen Urkunden, welche positiv Mähren der passauischen Diöcese zutheilen, scheinen in hinsichtlich ihrer Echtheit eben so gerechtem Bedenken zu unterliegen, als die aus der gleichen Handschrift durch den gleichen Herausgeber der Bullen zu Gunsten der Lorcher Metropolie und ihrer Uebertragung nach Passau, an deren Unechtheit wohl Niemand mehr zweifelt. Nur geographische Lage und die kirchliche Uebung, neu zu bekehrende Länder anstossenden Diöcesen zuzuweisen, sprechen für die Wahrscheinlichkeit der passauischen Kirchengewalt in Mähren.

10.

Zur Seite 54.

Als Anm. In den Sprengeln Constanz und Augsburg war die Priesterehe allgemein und Bischof Otto von Constanz erlaubte sogar gegen Gregor VII. verheiratheten Clerikern, ihre Frauen zu behalten, den andern sich zu verehelichen. Allein der

---

[1]) Kleimayer. Juvavia. a. S. 67—75.

Sittlichkeit ward deßhalb um kein Haar Vorschub gethan. Das bewies, daß Laien ihre Kinder selbst tauften, weil ihnen die Geistlichen zu verrucht schienen. (Colete, Conc. Tom. XII.)

11.

Zur Seite 57.

Das Stift Högelwerd trat nicht auf einmal mit Pröpsten und nach allen Richtungen hin constituirt in's Leben, sondern ward allmählich eine Propstei. Nachdem um 908 Graf Witigavus (aus dem Plainischen Geschlechte) den Ort Pfaffendorf (also ein Aufenthaltsort von Geistlichen) an die Ruprechtskirche geschenkt und Ellenburg seine Tochter (es war wohl Niemand anderer) die Kirche Ellinburgschircha (Ellbergs oder verdorben Oelbergskirche jetzt genannt), beide Orte in der Nähe Högelwerd's gestiftet, und nachdem, wie Graf Luitold um 1217 ausdrücklich bemerkt, sowohl sein Vater sowie sein Groß- und Urgroßvater Wohlthäter der bei Högelwerd in Gemeinschaft lebenden Geistlichen gewesen, trat Högelwerd erst um 1147 als ordentliches Kloster mit einem Propste, Ulrich, auf.

12.

Zur Seite 93.

Der neue Erzbischof, Conrad II., war zuvor Abt zum heiligen Kreuz bei Wien, und wurde 1149 wider seinen Willen Bischof von Passau. Unter ihm trennten sich zu Salzburg Bischof und Kapitel, welche bisher beisammen wohnten. Erzbischof Conrad gab dem Kapitel zur Erbauung eigener Wohnung den sogenannten Domherrenplatz.

13.

Zur Seite 172.

Rudolph war Administrator und Gubernator von Kempten wenigstens bis 1266, 1274 Kanzler Rudolphs von Habsburg und ließ sich erst den Tag nach seiner Berufung auf den erzbischöflichen Stuhl (8. März) zum Priester weihen.

14.

Zur Seite 202.

(Zusatz zu den 2 letzten Zeilen.)

Die Bayern mußten nach Geiß's Geschichte von Högelwerd S. 28 noch tiefer in's Land gekommen sein; denn 1322 plünderten selbe nicht nur die Klosterkirche von Högelwerd, sondern auch die Kirchen zu Aufhaim, Ellburgkirchen, Mauthausen, Piding und St. Johann (welche Bischof Ulrich von Chiemsee 1323 wieder einweihte). Dafür gab der Erzbischof dem Stifte Högelwerd als Schadenersatz den Lehenhof zu Teisendorf, den er nach dem Tode Conrad's v. Teising von den Brüdern Albano und Otto v. Walhen erkauft hatte.

15.

Zur Seite 206.

Im Jahre 1336, 24. Jänner, verkauften nämlich Propst Wernherr von Högelwerd „durch Nöt“ ihr Haus und Hofstatt zu Salzburg zunächst an dem Hause, wo sie wohnten, im Kai, dem Luitold v. Reichenhall, Pfarrer zu Siezenheim, um 37 Pfd. Pfg.

16.

Zur Seite 255.

Erzbischof Sigmund I.[1])

Georg von Volkenstorf's Sohn erscheint schon 1429 als Domherr zu Salzburg, wo er am Samstag der Osterwoche mit dem Dombechant Johann v. Ebs 2c. intervenirte, als der Abt Johann von Mondsee den Erzbischof Johann II. und das Kapitel aus Anlaß des Brandes von St. Wolfgang um die Erlaubniß bat, in den salzburgischen Forsten Holz ankaufen zu dürfen. Auch ereignete sich's in demselben Jahre 1429, daß Sigmund nach der Erwählung Johannes v. Reisberg zum Erzbischof für ihn zum Dompropsten vorrückte.

Als er Erzbischof geworden, empfahl ihn der Papst Nikolaus V. in einem Schreiben vom 5. Juni dem Herzog Ludwig von Bayern, und erließ, da es oft geschehen, daß einem Erzbischof sogar in ihren Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember in den Besetzungen von Beneficien und Würden durch den römischen Hof Eintrag gethan worden, die Concordaten von Seite des päpstlichen Stuhles unverbrüchlich gehalten und durch keinerlei Gratien-Expectationen oder Indulten vereitelt werden sollen.

Als während des Zwistes Kaiser Friedrichs mit den österreichischen Ständen 1452 päpstliche Boten nach Wien, Passau, Olmütz und Salzburg gekommen waren, die Bulle, wodurch die Stände aufgefordert wurden, dem Kaiser bei Strafe des Bannes binnen 40 Tagen die Regierung des Landes wieder zu überlassen, glaubte Sigmund, die Sache könne auf andere Art ausgeglichen werden und ließ daher die Verkündigung der Bulle gar nicht zu. Ersteres geschah auch, obwohl erst nach erneuten Kampf, durch die Dazwischenkunft Sigmunds 2c. zu Radstadt, wo er, nachdem er noch zuvor den Pfarrer von Pöls, Georg Ueberacker das Besitzthum Seckau verliehen hatte, am 26. August ankam, und wo er in seinem rothen Würdenkleide unter Vortragung des Legatenkreuzes und Segen spendend mitten durch das Gewirre einzog, und ihm Priester unter lautem Gebete mit Reliquien entgegenzogen. So kam bereits am 2. September ein Waffenstillstand zu Stande, und ward der Friedensschluß auf den 11. November bestimmt, worauf Sigmund nach Wien ging, und am 9. September dort dem Propsten von Vorau die Vollmacht ertheilte, seinen Conventualen außerhalb des Klosters an Mittwochen den Genuß von Fleischspeisen zu erlauben.

Nach Salzburg zurückgekommen bestätigte Sigmund am 27. September einen zwischen dem Pfarrer von Tittmaning und den Pröpsten geschlossenen kirchlichen Vertrag, genehmigte er am 6. Oktober die Einweihung der Pfarrkirche zu Ischl bei Seon durch einen Bischof und schrieb er die Weihsteuer aus, da die päpstliche Confirmation große Auslagen verursacht habe.[2]) Hiezu verstanden sich die Unterthanen fast allgemein unweigerlich, nur die armen Leute (Bauern) und Bürger von St. Johann baten um Nachlaß, weil ihnen vor Kurzem Feuer und Wasser großen Schaden verursacht hätten, und auch die Fischer von Mattsee flehten von den vom dortigen Kastner bereits angedrohten Pfändungen verschont zu bleiben, weil sie von früheren

---

[1]) Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Volkendorf Blut- und Bannrichter in Oesterreich, Stifter des Klosters Gleink 2c — In urkundlich begründeter Darstellung von Ferdinand Wirmsberger. Wels. Druck und Verlag von Johann Haas 1863.

[2]) Unterm 11. November 1452 erhielt unter andern der Richter von Abtenau Leonhard Schleuber den Auftrag, von seinem Bezirk 237 Pfd. Pfenning beizutreiben.

Erzbischöfen auch immer Nachlaß erhalten hätten und sie für die erzbischöfl. Tafel stets mit Fischen gewärtig sein und selbe oft mit Schaden selbst kaufen müßten

Im nächsten Jahre 1453 weihte Sigmund die auf dem St. Ruprechts- oder Münsterfriedhof stehende St. Jakobskapelle ein, nachdem vorher derselben wegen ein Streit beigelegt worden war. Die Herren von Thurn (St. Jakob) hatten nämlich in derselben, wo ihre Familiengruft sich befand, schon 1333 eine tägliche Messe gestiftet, welche aber nicht stiftungsmäßig gehalten wurde, was denn die Brüder Jakob und Kaspar v. Thurn veranlaßte, beim Erzbischof gegen das Kapitel Klage zu stellen. Letzteres entschuldigte sich dagegen damit, daß die Stiftung noch nie bestätigt worden sei, indem die Dotirung jährlich nur 11 ½ Pfd. Pf. abwarf, so daß hiemit kein eigener Caplan aufgestellt hätte werden können. Da beschieden nun am 28. Oktober 1452 die Räthe des Erzbischofs: das Domkapitel solle Vorsorge treffen, daß bei Strafe von 23 Pfg. für jeden Saumfall an 5 Tagen in besagter Kapelle Messen gelesen werden sollen, und daß das Kapitel hiezu Lichter, Bücher, Kelche und Ornate beischaffe. Zugleich ward des Opfergeldes wegen bestimmt, daß die Thurner und der Kaplan überdieß einen Prediger oder „Singer" dabei zu erhalten und der Meßner, dem jährlich zum Lohne 7 Ellen graues Hallinger Tuch aus den Stiftungsgeldern zu Slaming bei Werfen zugesprochen worden, das Opfergeld einzusammeln und dem Kaplan, den Thurnern oder ihrem Baumeister zu übergeben haben, und von jenem der Prediger oder Cantor bezahlt; von dem Ueberschuß aber ein Theil dem Caplan, die zwei andern Drittel aber den Herren v. Thurn der Erhaltung der Kapelle wegen eingehändigt werden sollen.

Entweder gemahnt oder aus eigenem Antriebe verglich Sigmund sich hierauf nacheinander mit mehreren Gläubigern des Erzstiftes, als erstlich am 27. März desselben Jahres 1453 mit Sigmund von Weißbriach, welcher um Wein, Getreide, Forst- und Amtmannsrechte zu fordern hatte, aber zufriedengestellt darauf über die Entrichtung der Burghuth des Schlosses und der Hauptmannschaft zu Rain und über die ihm versprochene Zulage quittirte, und auf den Thurm daselbst, den er von dem Zwitter in seine Gewalt gebracht, und auf eine Mühle Verzicht leistete. Sodann compromitirte er am 10. November wegen den Ansprüchen Georgs v. Ungnad auf das Schloß Kaprun, welches ihm Erzbischof Friedrich IV. geschenkt haben soll, auf den Ausspruch des Bischofs Tiepold von Lavant, des salzburgischen Dompropsten Burchard und seines Kanzlers Kraybnrg. Obgleich diese am 22. Februar 1454 sich dahin ausgesprochen, daß Ungnad, welcher keine Urkunde vorweisen konnte, abzuweisen sei, so gab ihm Erzbischof Sigmund doch 400 Dukaten und einen von ihm (Ungnad) über 100 Gulden ausgestellten Schuldbrief. Eben so stellte er auch am 29. Dezember 1454 den Hans v. Degenberg zu Altnußberg, welcher im Namen seiner Gemahlin als Wittwe des Grafen Heinrich v. Ortenberg die Hälfte des Silbergeschirres und der Kleinodien, die der Graf seinem Bruder Oswald, Domdechant zu Salzburg als Pfand versetzt hatte, zurückverlangte, indem er selbe zurückstellte.

Am 1. August reversirte Wilhelm v. Leuprechting über alle Forderungen wegen Inhabung des Schlosses und Gerichtes Werfen, die er lange Zeit verwaltet hatte, und quittirte über den Soldempfang und Schadenvergütung und zwar unter Zeugenschaft des Hofmarschalls Hartmann v. Volkersdorf, Vetters des Erzbischofs.[1]) Bereits am 21. Mai 1453 kam Sigmund wieder mit Meister Erhard Arzt, der mit dem letzten Erzbischof Forderungen wegen in Fehde gerathen war, überein, nach-

[1]) Hartmann oder Hadmar 1458 mit seinem Bruder Georg in den Freiherrnstand erhoben, diente auch dem Nachfolger Sigmund's als Marschall, starb 1489 und ward im Kloster St. Peter begraben, wo schon seit 1474 auch seine Gemahlin Barbara v. Freundsperg ruhte.

dem er schon das Jahr vorher in Sigmund's Dienste getreten war, und zwar dergestalt, daß dem Arzt, wenn er sich im aktiven Dienste, im Kriege oder wo immer befindet, Kost und Zehrung wie dem andern erzbischöflichen Hofgesinde gereicht und nach dem Ausspruch von Räthen jeder Schaden vergütet werden soll.

Am 4. Juli 1455 dann wurden durch Vermittlung des salzb. Hofmeisters und Pfarrers von Heugsberg Peter Reschel, des Pflegers zu Haunsberg, Christoph v. Trauner und des Paul Mülheimers die Streitigkeiten, welche wegen Holzgesuches und der Gründe zu Pabing zwischen St. Peter und dem Erzstifte schon seit Langem obschwebten, vermittelt.

Eine weitere Sorge, wozu ihn vielleicht die Türkengefahr mahnte, war die Besetzung seiner Burgen und Herrschaftsschlösser mit verläßlichen Pflegern. So bestellte er den Ritter Wilhelm v. Reisberg, welchem schon Erzbischof Friedrich IV. zur Besserung seines Einkommens auf der Veste Landsberg zwei Weingärten verliehen hatte, neuerdings auf Lebenszeit als Pfleger alldort, und leistete ihm auch für erlittene Einbußen Ersatz. Dem Conrad Schirmer dann, welcher ihm (dem Erzbischof) 200 ungarische Dukaten geliehen hatte, verlieh er am 7. März 1453 auf 6 Jahre Veste, Pflege, Gericht und Burghuth zu Liechtenberg bei Saalfelden. Weiters überließ Sigmund dem Ritter Erasmus Holnecker auf Lebenszeit die Veste und Pflege des mittlern Schlosses zu Leibnitz und am 4. April 1454 dem Ritter Mordax und seinem Sohne Erhard, die dem Erzbischof 400 Pfd. Pfg. vorgestreckt hatten, auf Lebenszeit Pflege und Burghuth zu Pischatz, während am 14. April sein Bruder Wiguleus v. Volkersdorf die lebenslängliche Pflegschaft und das Landgericht von Tittmaning, die Wieguleus aber am 29. April 1458 dem Georg v. Traun käuflich überließ. In demselben Jahre hatte Sigmund ferner dem Erhard Kirchhofer das Amt Marburg auf 20 Jahre und dem Andreas Mosheimer (am 28. April) die Veste Lengwerg (Lengberg), die er schon von Eberhard III. erhalten hatte, lebenslänglich verliehen; eben so den Thurm zu Felben im Pinzgau dem Georg Fröschl, Rath und Sudherrn von Reichenhall und seiner Hausfrau Anna, wofür diese dem Erzbischof mit Ausnahme Ludwigs von Bayern gegen Jedermann Kriegsdienste zu leisten gelobten. Im Jänner 1455 gab er seinem Vetter Hadmar die Pflegschaft Neuhaus bei Salzburg auf Lebenszeit und am 21. April erhielt Achaz v. Traun (oder Trauner) der dem Erzbischof ebenfalls 400 Pfd. Pfg. dargeliehen hatte, Kasten und Amt zu Haus im Ennsthale. Im Juni dann ward Hanns Schefherr auf 10 Jahre mit der Pflege und Veste Hüttenstein, im Oktober Wilhelm Peninger mit jener zu Tachsenbach, im Mai 1456 Erhard Ueberacker mit Veste, Gericht und Burghuth von Altenhofen in Kärnten, und Vinzenz der Pelchinger im April 1459 mit dem Amte Waging betraut, während die nahe Burg und Pflege Halmberg im Juli desselben Jahres der Dompropst Burchard v. Weißpriach lebenslänglich erhielt. Am 21. Juli 1453 schon hatte er auch den Wilhelm v. Thurn und dessen Vettern Jakob und Kaspar mit dem Freimooser-Thurm, dem Sitze Plain, Prankau, Elsenwang, Wiklesberg und dem Zehent von 17 Häusern, Schwarzenbach mit 5 Gütern, mit einem Gute zu Reinberg, 2 Theilen Zehent auf 15 Häuser zu Lengfelden, 2 Höfen zu Roßdorf und mit 4 Pfd. 5 Sch. 10 Pfg. von der Salzburger Brückenmauth belehnt.

Außerdem belehnte der Erzbischof 1454 den Sigmund von Weißbriach und dessen Brüder und Vettern mit deren Familienlehen, den Weikhard v. Polheim und seine männlichen Erben 1455 mit dem Schlosse auf dem Berge zu Leibnitz und mehreren andern Gütern und Gülten, und den Bischof Theobald von Lavant mit

einem Hof zu Sitzing, den Hanns Grabmer mit der jährl. Gülte von 5 Pfd. Pf. auf 6 gestifteten Gütern ꝛc. in Unterösterreich, den Christoph Holzhauser mit seinen Erbgütern und den Grafen Johann von Görz-Tirol mit den Schlössern Lunz, Lienz, Virgen, Traburg und Lint, 50 Mark Gülten zwischen Fortenstein und Falkenstein, den Vogteien, welche Graf Mainhard von Görz auf Klöstern, Gotteshäusern und Kirchen gehabt, ferner mit den Märkten Reunthal und Winklarn zu 25 Mark Gülten, mit einem Gut zu Thymiez, Gülten zu 20 Mark bei Möllen und zu Kirchheim, Gülten zu 35 Mark bei Chals und dem Zehent zu Duborholzfeld und andern Zehenten.

Wie für die Besetzung der Pflegen mit treuen Dienern sorgte Sigmund zugleich auch für Vermehrung reellen Besitzes und kaufte von verschiedenen Privaten verschiedene Güter und Häuser auf, die jedoch von keinem großen Belang waren, als: vom Pfarrer von Hallein, Hanns Haufner 1454 das Urfahrgut unter Muntigl, von Dorothea Venediger Güter und Zehente in der Wagrainer Hofmark, von Sigm. v. Welsberg das Kraßgut im Gerichte Matrey, von Leonhard Mattseer Zehente zu Keßendorf, von Martin Züngel Stall und Kasten daselbst, von dem salzb. Bürger Waginger die Gerechtigkeit auf dem Weissenhofe im Bezirke Radstadt und von Mathias Ramsauer in Salzburg das Gut Prunnling in der Pfarre St. Veit im Pongau, während Sigmund sich vom Bürger Burchard Keck als Pacht für eine Hofstätte bei der Residenz jährlich 1 Pfund Pfeffer ausbedung. Hieraus sieht man wozu Sigmund die so oft contrahirten Darlehen verwendete.

Nicht suchte Sigmund aber seinen Vortheil allein, im Gegentheil er gab oft mehr als er schuldig war, und zeigte sich nicht selten selbst großmüthig, wie schon der Fall des H. Ungnad beweist. Als die Wittwe des Meisters Eberhard Uebelin, welcher als Amtmann zu Haus und dann zu Salzburghofen sich einige Immobilien widerrechtlich zugeeignet hatte, diese Entfremdungen 1454 zurückstellte, erließ ihr Sigmund sogar den Kaufschilling. Andrerseits entschädigte er die von Heinrich v. Regelhofer mit Brandschaden heimgesuchten Unterthanen des G. Frauenberger, Pflegers von Tettelheim, und des H. Frauenberger zum Haag. Dem Markte Altenhofen dann, wo lange die Eisenproduktion vernachläßigt wurde, verbesserte er seine Lage durch verschiedene Begünstigungen. Von dem Kloster Raitenhaslach übernahm er auf dessen Bitte das Sieden (Pfanne) auf dem niedern Hof zu Hallein, weil es demselben zum Schaden gereichte, und widmete ihm dafür ein Pfund (240 Stöcke) harten Salzes jährlich und zollfrei zu beziehen u. s. w. Auch stand Sigmund von seinem Ansinnen, die dem Kloster St. Peter gehörige Halleinerpfanne, welche schon dem Erzbischofe Johann II. um 600 fl. verpfändet worden war, ganz an sich zu bringen, wieder ab, weil St. Peter selbe vielmehr wieder einzulösen wünschte.

Dagegen wahrte Sigmund wieder standhaft manches Recht und Besitzthum. So nahm er Anfangs Anstand, dem Propsten von Vorau, der 1452 vom Papste Nikolaus V. den Gebrauch der Pontifikalien erhalten hatte, die betreffende Bulle auszuarbeiten, weil darin nicht bemerkt worden, daß Vorau eine salzburgische Stiftung sei. Vom mächtigen Grafen Ulrich von Cilly dann erstritt er die Mitbenützung der Chunitzeralm zu Stall und gegen den Herzog Sigmund von Tirol behauptete er die Lehensherrlichkeit über das Schloß Liechtenwerd, welches die Herren von Freundsberg von jeher von Salzburg innehatten und gegen Ulrich von Freundsberg, welcher mütterlicherseits von den Goldeckern abstammte, den Besitz der Hofmark Wagrain und des Goldeckerhofes.

Neben diesen weltlichen Geschäften richtete Erzbischof Sigmund um dieselbe Zeit auch verschiedene kirchliche aus. Dem Erhard Kornmeß, Lehrer der geistlichen Rechte und Erzpriester in Untersteyer gab er auf lebenslang die erzbischöflichen Ge-

treidzehente im Poden und der St. Ruprechtskirche zu Arnsdorf in Unterösterreich zur Erweiterung des dortigen Friedhofes ein Stück Weingarten, jedoch gegen ein anderes. Am 6. März 1453 ertheilte er dem Schottenkloster in Wien einen Ablaßbrief, womit er unter Anderm jedem Mönche, wenn er der Ordensregel gemäß einen ankommenden Gast die Füße wäscht oder bei Aussprengung des Weihwassers niederkniet, eine 40tägige Indulgenz ertheilte. Am 11. Juni 1453 verlieh er dem Georg Tyredl die St. Ruprechtspfarre in Hirscharn (Landgericht Eggenfelden) und am 28. Oktober bewilligte er zu Friesach der St. Bernhardskapelle außer Wölz einen Ablaß von 40 Tagen. Wiederum bestätigte er eine 1306 von dem Schenken Wernher v. Turn in Raitenhaslach gemachte Messenstiftung, und im Jahre 1454 am 8. Jänner das von der Bäckerzunft zu Mühldorf in der St. Andreaskapelle daselbst gestiftete Beneficium. Am 31. Jänner ertheilte dann Sigmund der St. Andreaskirche zu Trosberg, am 24. August der St. Ulrichskapelle in Mondsee, und am 3. Juni der Stiftskirche zu St. Veit an der Rott Indulgenzen. Am 3. Dezember verlieh er dem Stifte Högelwerd fürstl. Freiung und dessen Propsten die Vollmacht, Streitigkeiten zwischen des Stiftes „Brotboten" unter sich allein richten zu lassen. Auch gebot er zugleich, seinen Amtleuten, mit den Holden und Hintersassen des Stiftes, wenn sie ein Verbrechen begangen, glimpflich zu verfahren, damit sie des Stiftes Güter desto besser bauen und den jährlichen Dienst reichen können. In demselben Jahre ließ Sigmund ferner an seiner Domkirche das Dach der Chorkapelle mit Blei decken. Im Jahre 1455 am 12. Februar gebot er seinem Vorsteher der Domfabrika Friedrich v. Prank, die Domherren anzuhalten, daß sie die zum Dombau reservirte Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres nach Antritt der ihnen verliehenen Pfründen einzahlen, worauf er am 20. Februar dem Custos Thomas Aschringer und seinen Nachfolgern zur Pflicht machte, von der Kirche Obing zum Dombau jährlich 12 Pfennige zu beziehen. Gleichzeitig ernannte und weihte er den Domherrn Ulrich v. Plankenfels zum Bischof von Seckau. Als Calixt III. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, ließ Sigmund auf dessen Aufforderung, um von Gott eine beglückte Regierung und einen siegreichen Erfolg der christlichen Waffen gegen die Türken zu erbitten, im ganzen Sprengel Prozessionen und Umgänge abhalten, worauf der Papst das von seinem Vorgänger dem Erzbischof von Salzburg zugestandene Verleihungsrecht der Pfarre St. Alban unter dem Schlosse Matray bestätigte (20. April 1455). Ferner bestätigte Sigmund 1456 dem Pfarrer Ekhard Wyser von Teisendorf die in seiner Pfarrkirche gemachten Stiftungen und erlaubte ihm (1459) in seinem Pfarrhofe Wein zu schenken, wozu noch eine Indulgenz für seine Kirchen kam. Nicht minder gab er dem Pfarrer Heinrich Hulger zu Stammheim auf Lebenszeit den Weingarten in Krotenbach, während die Bischöfe Ulrich von Chiemsee und Tiebold von Lavant der St. Colomanns- und Sigmundskapelle im Münster zu Salzburg Abläße auf 100 Tage verliehen. Wilhelm der Halmsauer dann erhielt 1457 das Propstamt zu Altenmühldorf, die Pfarrkirche zu Fridolfing, während ihre Filialen Indulgenzen, und Georg Fröschl und seine Hausfrau Anna, Tochter des Albrecht Tyrndl, die Bestätigung für ihre Messenstiftung auf dem Ruprechtsaltare zu St. Zeno.

Noch bevor dieses geschehen, hatte Sigmund und zwar schon 1452 im Sinne, die Klöster Millstatt und St. Paul im Lavantthale visitiren zu lassen, es unterblieb jedoch wieder. Da er aber vernahm, daß im erstern Kloster den Klosterregeln gerade Hohn gesprochen, und der Gottesdienst mit unerhörter Lauheit gehalten worden, beauftragte er unterm 9. Oktober 1455 im Einverständniß mit dem Grafen Ulrich von Cilly auf's Neue den Abt Peter von St. Peter, den Magister Georg Schroch von Schärding, den Conventual Keuzl von Millstatt und den Archidiacon

Anselm Vieregger mit der Visitation, die dießmal wirklich vorgenommen wurde und dem Abt Christoph seine Vorsteherwürde kostete. Dagegen bedachte Sigmund das Stift Högelwerd mit neuen Freiheiten, und dem Kloster St. Peter erlaubte er (30. Jänner 1456, daß die Petersnonnen in der alten Pfarrkirche einen neuen Chor bauen dürften. Weniger nachsichtig scheint aber Sigmund wieder gegen die Nonnen am Nonnberg gewesen zu sein; denn laut klagten sie dem Papste Nikolaus, daß ihnen die erzbischöflichen Visitatoren weder den Fleischgenuß noch den Gebrauch von Linnekleidern und Federbetten zugestanden hätten, dem zufolge Nikolaus (19. Mai 1453) eine Untersuchung der Sachlage anordnete und Milde empfahl. Während diesem hatte Sigmund unterdessen am 21. August 1455 die vom Neuen erbaute Kirche zu Edelsberg bei Mühldorf eingeweiht, und am 19. September der Kapelle der Heiligen Dionysius und Dorothea in der Pfarrkirche zu Laufen einen Ablaßbrief ertheilt und zugleich den dortigen Bürgern zwei taugliche Männer aus ihrer Mitte zu Bürgermeistern zu wählen erlaubt, jedoch auf Widerruf, denn sie mußten reversiren (25. Oktober), obiges Recht nur als eine zeitweilige Begünstigung anzusehen.

Noch ist zu bemerken, daß unter Sigmund durch den Ritter und Dr. Anton Morini aus Grenoble einige Gewerbe und sonstige Manipulationen eine Verbesserung und neuen Aufschwung erhielten. Denn Morini, dem der Erzbischof gegen den 20 Pfenning des Gewinnes ein Privilegium verlieh, führte zu Salzburg einen Ziegel- und Kalkofen ein, worin er an einem Tage 3000 bis 4000 Ziegel zu brennen im Stande war, verbesserte das Bierbräuen, wodurch es zugleich viel billiger kam, brachte auch Verbesserungen an Mühlen an, baute auf neue Art Wasserdämme und Abzugskanäle und führte auch im Salzsieden Verbesserungen ein.[1]) Doch trat Morini mit Bewilligung des Erzbischofs sein Privilegium, Ziegel und Kalk zu brennen und nach seiner Weise Bier zu bräuen auf 25 Jahre gegen 300 Dukaten und die Hälfte des Gewinnes einem Salzburger Bürger, dem Goldschmid Matthäus Neupekh, ab, welcher ihm das Einhalten des Vertrages mit einem Schwur auf's Evangelium bekräftigen mußte.[2])

17.

Zur Seite 263.

Nachdem der Kaiser mit dem Erzbischofe der erzstiftlichen Besitzungen in's Reine gekommen, ging Sigmund, als Friedrich nach dem Tode Ladislav's von einem Theile der ungarischen Magnaten zu ihrem König gewählt worden, nach W.-Neustadt, hielt dort am 4. März (1459) unter Assistenz von 12 Bischöfen und Aebten feierlichen Gottesdienst und rief Friedrich da zugleich zum König aus, worauf auf Ansuchen des Kaisers Sigmund seinen Dompropsten Burchard nach Rom sandte, die päpstl. Bestätigung zu erlangen, zu welcher sich aber Pius II. (Aeneas Sylvius) nicht so bald verstand, weil sein Vorgänger bereits den Mathias Corvinus als König von Ungarn anerkannt hatte. Glücklicher war Burchard in Erlangung einiger Gnaden für das salzburgische Erzstift. Für sich selbst erwarb Burchard zu Mantua, wo Pius ein Concilium versammelt hatte, und Burchard für Sigmund demselben beiwohnte, am 5. März 1460 den Cardinalshut, den ihm Pius aus eigenem Antriebe ertheilte.

---

[1]) Den von Morini am 6. November 1456 dem Erzbischof lateinisch ausgestellten und vom Stadtrichter Keutzl und Bürger Leonhard Fröschlmayer ausgestellten Gegenrevers hat Regierungsrath Felner in seiner Denkschrift II., S. 1519 wörtlich aufgenommen.

[2]) Auch diesen Contract sowie den Revers Neupekh's für den Erzbischof enthält Felner's Denkschrift (Manuscript), S. 1523 und S. 530.

18.

Zur Seite 264.

An das Verfügungsrecht über 10,000 fl. ungar. knüpfte jedoch der Papst die Bedingung, daß ehevor etwaige Schulden und die Kosten zur Herstellung der etwa durch Versäumniß schadhaften kirchlichen Gebäude in Abzug gebracht werden sollen.

Zugleich hob Calixt III. auf Ansuchen des Erzbischofs die Verordnung des Cardinals Nikolaus, daß Niemand, bevor er ein Jahr im Orden gewesen, eine geistliche Würde erlangen könne, auf, weil sich geistliche und besonders weltliche Machthaber der Verordnung widersetzen und daher zu befürchten war, daß im Verlaufe der Zeit die Klöster der Diöcesen Salzburg, Seckau, Gurk und Lavant in Verödung und Abnahme kommen könnten. Nicht minder ließ auch obiger Papst, da sowohl der Erzbischof als seine Prälaten und andere Geistliche der Immunität entgegen schon seit einiger Zeit ungescheut vor die weltlichen Gerichte zu Wien, Graz und St. Veit vorgeladen und die Geistlichkeit besonders in Steyermark ärger als die Juden behandelt und unbarmherzig mit Abgaben belastet worden, auch eine Bulle ergehen, worin er nicht nur die Verächter der geistlichen Immunität an das Privilegium Friedrich's II. erinnerte, sondern sie auch für ehrlos und ihrer Aemter verlustig erklärte, und sie, wenn sie nicht binnen 3 Monaten sich nicht eines andern besinnen wollten und sie nicht von ihren Aemtern abstehen würden, mit Ketzerstrafen bedrohte.

19.

Zur Seite 347.

Aus einem im Stifte St. Peter befindlichen Schriftenwechsel, welchen die Bündischen, seitdem sie sich zwischen Radstadt und Altenmarkt gelagert hatten, mit den treuen Radstadtern vom 14. April 1526 bis zum Donnerstag vor St. Veit führten, und im 2. Bande der Mittheilungen der Gesellschaft für Landeskunde 1862, von Seite 135 an abgedruckt worden, ergibt sich daß die Bündischen sehnlichst den Anschluß der Radstadter wünschten und selbst ertrotzen wollten, jedoch vergebens. Letztere verstanden durch diplomatische Schachzüge selbe hin- und durch muthvolle Vertheidigung abzuhalten, bis ihnen der Stall- und Jägermeister am 19. Juni Befreiung und Rettung ankündigte.

Der Tag eur Erledigung, heißt es nämlich in dem durch den Radstadter-Bürger Lazarus Weber übergebenen Schreiben, kommt herzu, lieber Herr und Schwager (Pfleger Christoph v. Graf). In der vergangenen Sontagnacht, als wir hieher in das Ennsthal mit 4000 guten Knechten angekommen, und haben wir unser Kriegsvolk, so zu Hallein mit 22 Fähndeln Knechten gelegen, den Angriff durch Berchtesgaden auf den Pinzgau gethan, welcher wohl „gerathen"; denn die Knechte haben den Hirschbichl erobert mitsammt der Schanze nnd sind, nachdem sie einige Bauern gefangen, gegen Saalfelden gezogen. Andrerseits sollen heut oder morgen 6 Fahndl, so vom Innthal kommen, über den Jochberg einfallen. Wir selbst liegen 6 Fähndl stark im Ennsthal und werden uns morgen mit Leuten und Geschützen verstärken. Sodann wollen wir ungesäumt Radstadt „aus dem Fegfeuer erledigen." Daß wir nicht eher zu Hilfe gekommen, daran war das „so strenge Wetter Schuld, da man mit nichte über die Pirg (Gebirge) hat ziehen mögen."

Datum im Lager zu St. Martin am 13. Juni 1526.

Unmittelbar auf diese zwischen den Bürgermeistern von Radstadt [1]) und den Rebellenhäuptlingen Christoph Setzenwein, Marx Neufang und Matthäus von Ober-

---

[1]) Diese in der Correspondenz nie genannten Bürgermeister waren: Hanns Wülpnhofer und Michael Mosmüllner.

schwarzach geführte Correspondenz folgt ein Tagebuch über die verschiedenen gegenseitigen Kämpfe und feindlichen Unternehmungen, welche Leonhard Dürenpacher zusammentrug. [1]) Es ist dieses Tagebuch zu bezeichnend für jene Zeit und gibt ein zu klares Bild über eine mittelalterliche Belagerung, als daß es hier nicht nachgetragen zu werden verdiente.

Am 14. April, sagt Dürnbacher, sind die Bündischen (die aufgestandenen Bauern) aus Pinzgau mit Vortragung eines hölzernen Kreuzes gegen Altenmarkt gekommen, plünderten den Pfarrhof, nahmen den Radstädter Bürger, Paul Hutter sammt Pferden, Wagen und dem Getreide darauf gefangen, und nahmen dem Mich. Mosmüllner (Bürgermeister) ein Pferd weg 2c. Auch behielten sie den von den Radstädtern an die Aufrührer abgesandten Pilgram gefangen.

Am darauffolgenden Sonntag sandte Setzenwein 3 Boten in die Stadt. Nachdem diese Woche herum war, zeigte sich der Feind vor Radstadt, zu Fornvag und Vels und zog wieder in das Lager von Altenmarkt, von wo ein Fähndl gegen Abtenau und Werfen marschirte. Von Seite der Radstädter ward vor der Stadt das zum Spital gehörige Haus so wie jenes des Rupert Wagner demolirt.

Am 22. April (Sonntag) kamen wieder einige von Abtenau zurück, worauf Nachts dem Pfarrer von Altenmarkt das Haus am Schletterberg und ein Stadl dabei abgebrannt wurden. Im Verlauf der Woche brach man den Radstädtern auch ihre Brunnen ab, wodurch ihnen das frische Wasser entzogen wurde, und namentlich am 23. brannten die Belagerer am weißen Hofe wieder einen Stadl und dann das Haus des Hanns Wilpenhofer [2]) ab, während die Radstädter die „Schalcher-Städel vor der Stadt selbst dem Feuer überlieferten.

Nachdem die Bündischen noch am selben Tag ihr hölzernes Kreuz durch den Kreuzträger, einem Schuster, im Pflegergarten hatten aufrichten lassen, zogen sich dieselben am 24. knapp an der Mauer hin. Trotzdem gelang es Radstädter „Knechten“ vom Käswurmlehen etliche Rinder in die Stadt zu bringen und dabei zwei Knechte gefangen zu nehmen. Die nach Salzburg gesendeten Postboten H. Auer und Cl. Lautinger kamen jedoch nicht wieder.

Am 25. April machten bei 20 Knechte einen Ausfall, nahmen dabei einen Rebellen gefangen und erschossen zwei. Zugleich zündete man vor dem untern Thor den Rathhauser-Stadl an, was die Bündischen verhindern wollten, aber mit 4 Todten büßen mußten. Am 26. Nachts führte der Feind ein Fuder Stroh vor das Schartnerlehen und stellte 4 Schanzkörbe dazu. Außerdem schleppte er Stroh und Holz zu den Schranken und Zäunen; doch brachten die Knechte jenes alles in die Stadt. Wiederum trugen die Feindlichen um Mitternacht 6 Scherm (Schirme) auf den Graben und Damm

---

[1]) Dürrnbacher war aus einer ansehnlichen Familie. Margareth v. Dürnbach war Gemahlin des Michael Freih. v. Haunsberg, welcher Goldenstein und c. 1420 den Haunbergerhof zu Salzburg kaufte. Um die Mitte desselben Jahrhunderts heirathete die Schwester des Martin v. Rauhenburg umgekehrt einen Dürnbacher. Im Jahre 1472 trat Ulrich D. dem Fürsten v. Steyermark einen Hof zu Irdning und den Hof mit sammt Taferne beim Schloße Strechau ab. Im Jahre 1510 starb Nikolaus D. als Wechsler und Bergrichter in Gastein. Obiger Leonhard war Rathsherr zu Radstadt.

[2]) Von den Wilpenhofern waren um 1485 Meister Jakob und dann dessen Sohn Christoph Pröpste (Rentmeister) in der Fritz und um 1612 Adam zu Tweng; dann um die letztere Zeit Jakob, Pfleger zu Kropfsberg, und um 1629 Adam, Pfleger zu Moosheim. Letzterer führte das Prädikat „zu Lerchen“, und Jakob erhielt an Schuldes Statt fast sämmtliche Lehen und Allode der alten Familie Peninger. Im Jahre 1516 stiftete Klement in Radstadt eine Spende, nach welcher an seinem Jahrtag die 16 Spitaler je 1 Maßl Wein und eine Semmel erhalten sollten. Ebenso bestimmte er auf alle Sonntage den Schulkindern eine Suppe mit 2 Pfd. Fleisch, wofür sie nach der Wandlung die Antiphon: Gaude Dei genitrix singen mußten.

und wollten sie in der Pfleger Peunt (Feld) eine Schanze errichten, wurden aber mittelst Geschütz und Steinen verjagt, wobei 8 Bauern verwundet und erschossen worden sein sollen.

Nachdem Rebellen am 27. Grünwald's Knecht erschossen, plünderten sie am 28. Jörg Mosmüllners Mühle und die Ledererhäuser, während die Radstädter ihre Stadtthore mit Holz und Mist verrammelten. Dagegen gruben die Bündner den großen Deich ab, was der Kirche und dem Pfarrhaus in Altenmarkt sehr nachtheilig wurde. An der Aufstellung eines Scherms auf der Straßenleiten wurden sie jedoch wieder verhindert, was auch am 1. Mai geschah. Am 2. Mai verbrannte ein „Pueb“ von den Rebellen nicht nur drei Scherme, sondern drei Knechte (Soldaten) warfen auch jene hinter der Kapelle in den Wassergraben und trugen ihnen aus der Pflegerpeunt Schanzzeug davon.

Am 3. Mai entführte eine Schaar von 50 Knechten den Bündnern das auf dem Judenbichl aufgepflanzte hölzerne Kreuz. Dagegen trugen jene am 5. Nachts Scheiterholz zum Schranken am untern Thore; allein, da es stark regnete, war dasselbe nicht zum Brennen zu bringen. Am andern Tag flüchtete man das Holz in die Stadt. Die Bündner suchten dieß zwar zu verhindern, mußten es aber mit drei Todten büßen. Am 11. Mai brachten die Bündner Nachts einen Schirm zum Feilbad außer der Mauer. Zugleich warfen sie eine Schanze auf, richteten Schirme auch beim Abfluß des Deiches auf, rissen den Stadl im Siechenfeld zusammen und machten daraus weitere Schirme.

Am 12. Mai fingen sie in Straßers Wurzgarten einen Stollen zu bauen an, wozu sie den Werkzeug, das Holz ꝛc. von den Ledererhäusern mittelst Seilen hinaufzogen. Schon hatten sie im Feilbadhaus gemächlich ein Loch in der Stadtmauer ausgebrochen; doch Abends drangen bei 8 Knechte durch dasselbe auf die Belagerer ein, erstachen 5 davon und nahmen einen Knecht gefangen. Abermals schichteten die Belagerer noch in derselben Nacht Holz vor dem obern Thor auf; allein das Feuer blieb ohne alle Wirkung. Nachdem sie am 13. Mai einige Bewegungen gemacht und zu Altenmarkt die große Glocke angeschlagen, zogen sie, als die Radstädter bei der „Huetzkhellen“ einen Brunnen geräumt, nahe an Radstadt hin, wurden aber vom Gefängnißthurm aus stark beschossen, so daß sie wieder abzogen. Gleichwohl brachten sie neue Schirm zum Wassertrog von Vels. Abends, 15. Mai, brannten die Radstädter die Brenn- so auch die Zeughütte und den Heustadel in der Stegerleiten ab. Am 16., wo von beiden Seiten viel gelärmt worden, aber nichts geschehen, hatten die Belagerer vor dem Oberthor bei der Straße ein gutes Stück Schanze hergestellt, und Nachts brannten sie dem Hanns Lederer seinen Lohstampf und sein Pahd, sowie dem Graßer das Lehen sammt dem Haus ab. Während am 17. die Radstädter die Bürger Laz. Weber und Paul Seebacher, welche sich mit vieler Mühe durch die feindlichen Vorposten hindurchwanden, nach Salzburg schickten, brannten die Belagerer Nachts den Tennstadel im Engelbrechtfeld nieder. Als am 20. Mai gegen 200 vor das obere Thor gezogen, rückten einige Stadtknechte zum Stadl Ranftl's und zur dabei befindlichen Verschanzung hinaus, worauf die Feindlichen die Flucht ergriffen, und die Städter einen Stadel anzündeten. Indessen verfolgte eine neue Schaar die Stadtknechte, und da diese in großer Minderzahl waren, flohen sie zurück, hielten aber bei der Stadt einige Zeit Stand. Als aber der Feinde immer mehr wurden, mußten sie auch von dort weichen. Gleichwohl wurden aber von jenem 3 Mann erschossen. Nachts verbrannte der Feind sowohl dem Bäcker Leonh. Prugger einen Heustadl und eine Menge Holz als dem Conrad v. Graf den Heustadl zu Mauer (Ortschaft mit dem Schlosse Mauer). Am 22. wagten sich 6 Knechte durch das untere Thor vor die Stadt, beschossen die Bauern, und verbrannten 2 Städl, wo hinein die Bauern öfters Schützen verlegten. Während dem schossen Radstädter gegen den Straßerstadl und die

Ledererhäuser Feuerpfeile, ohne jene in Brand bringen zu können, da die Bauern wacker löschten. Am 23., wo die Bündischen viel Reiserholz sammelten, fuhren sie durch die Gärten fleißig zu schanzen fort. Nachdem am 25. Mai ein Fähndl Rebellen eiligst vor das obere Thor in ihre Verschanzungen gezogen, ohne etwas zu unternehmen, fuhren sie wieder mit der Fortsetzung der Schanzen fort und am 30. Mai, während von ihnen an die Radstädter durch ihren Trommelschläger ein „Friedbrief" abgesandt worden, brachen sie wieder einige Städl ab, und brannten sie dem Conrad v. Graf einen Heustadl nieder. Zugleich thaten sie mit „großen Büchsen" einige Schüsse gegen die Stadt, ohne das mindeste auszurichten. Eben so wenig richteten sie am 1. Juni mit ihren lerchenen Falkonettchen irgend einen Schaden an. Am 2. Juni sandten die Bauern nach vielen Hin- und Herzügen den Städtern ein Schreiben zu. Während dieser Woche fingen die Bauern auch im Lederergarten eine Verschanzung an. Nachdem am 3. Juni die Städter des Pflegers Stadl in der Hafner-Peunt abgebrannt, zogen die Bauern Nachts mit Leitern und „anderm Zeug" gegen Lerchen, zum Steinbruch des Pflegers und auf die Leiten des Jörg Mosmüllner, wurden aber durch Beschießung alsobald verjagt, worauf sie am andern Tag Morgens vom Bichl herein zum Spitalstadel 4 große mit Rädern versehene Schirme schleppten, welche sie viele Tage unverrückt stehen ließen.

Wie bisher holten sich die Bauern auch am 4. Juni, wo sie einen Hauptsturm vorhatten, wenig Siegeslorbeern. Nachdem Nachts um 2 Uhr zum Sturm geschlagen worden, rückten sie in großer Anzahl zum Eck der Stadt bei den Brunnhütten und zum Stadtgraben, worauf sie die Stadt mit Büchsen und Geschütz beschossen, und brachten 18 große Leitern, welche meist mit Rädchen und Hebstangen versehen waren, quer über den Stadtgraben und belegten sie mit Läden, wobei sie zwei der Leitern an jeder Seite des Erkers anbrachten. Allein die Radstädter legten auch die Hände nicht in den Schooß, schoßen ebenfalls wacker, und wo die Bauern die Mauern ersteigen wollten, wurden sie derart mit Steinen, welche selbst Weiber und Mädchen zutrugen, begrüßt, daß jene den Mauern bald den Rücken zukehrten, und davon flohen, wobei sie eine Menge Heleparten, lange Spieße und andere Wehre weggeworfen. Eben so wenig glücklich waren die Belagerer am untern Thore, wohin sie zwei große Schirme schafften und zugleich eine Menge Stroh, grünes Reiserholz und auch Bäume und zwei große Leitern; denn wie am Eck wurden sie auch hier bald verjagt. Gleicherweise erging es auch einem Haufen, welcher durch des Pflegers Garten und Mosmüllner's Leiten zum Kasteneck mit 9 großen, zweifachen Leitern herankam, da die Radstädter von der Stadtmauer, vom Kasten und vom neuen Erker dem Feinde dergestalt mit ihren Schießwaffen und mit Steinen zusetzten, daß er auch von hier weichen mußte, so wie auch von der Meßnerpeunt, wohin sie ebenfalls drei starke Leitern gebracht hatten, und vom neuen Damm. Wie darauf ein Geistlicher berichtete, hatten die Bauern 1500 Schützen, und an dem Sturm nahmen nicht weniger als 5000 Mann Theil.

Der 5. Juni wurde mit dem Hineinschaffen und auch zum Zerhacken der zurückgelassenen Leitern und Schirme und dem Sammeln der zurückgelassenen Waffen ausgefüllt. Nachdem noch am selben Tage ein Fähnlein gegen die Stadt gerannt, aber, als man mit Lichtern herbeigekommen, wieder davon gezogen, fingen die Bauern in der Nähe des untern Thores und im Garten Straßers abermals neue Verschanzungen anzulegen und am alten Loch an der Stadtmauer zu arbeiten an. Während am 7. von der Stadt Feuerpfeile auf die Ledererhäuser abgeschossen, und man beim Feilbad (Privatbad für Jedermann) einen Graben und ein Bollwerk begann, warfen Nachts die Bauern im Straßer Wurzgarten eine Schanze auf und lehnten sie beim Kasten eine 32 Schuh lange mit Werch, Hadern, Pulver und Zunder umhüllte

Stange an, die sie jedoch nicht zum Brennen bringen konnten. Am 9. Juni begab sich Nachts ein Stadtknecht zum Feilbad außer der Stadtmauer, leitete das dort herausfließende Wasser in ein gemeinsames Beet, so daß dasselbe in den Schanzgraben des Straßergrabens floß, in Folge dessen die Bauern selbe verlassen mußten. Die ganze Woche hindurch schossen übrigens Nachts die Bauern Feuerpfeile in die Stadt, ohne aber etwas zu erzielen. Dagegen begaben sich am 10. mehrere durch das Loch beim Bad, machten einen kleinen Schanzgraben und warfen den Stollen der Bauern wieder ein, wobei von den Lederern hierauf ein Knecht des Wilhelm v. Moosheim erschossen wurde. Am 12., wo ein Nebel eingefallen, machte man sich auf einen neuen Sturm gefaßt, jedoch erfolgte keiner. Die Bauern liefen nur hin und wieder, schlugen zu Altenmarkt die große Glocke an, hielten zu Lerchen Rath, und brannten Abends wieder mehrere Städel ab. Nachdem am 13. Schreiben hin- und her gesendet, und am 14. am untern Thore von beiden Seiten zwischen je 9 Personen eine Besprechung stattgefunden, wurde am 15. in der Stadt eine Gemeindeversammlung gehalten und allgemein beschlossen, das Ansinnen der Belagerer abzulehnen und dem Fürsten treu zu bleiben; worauf zwischen den feindlichen Parteien wieder eine Besprechung erfolgte, wo man sich nur gegenseitig Vorwürfe machte und zu nichts weiterm herbei ließ. Wie gewöhnlich zündeten während dem die Bauern wieder einen Stadel an, und zuletzt brachten sie abermals zwei große Schirme vor das obere Thor. Nachts darauf schossen sie 3 Feuerkugeln nach der Stadt, wogegen die Radstädter die Brücke vor dem obern Thor abgetragen und sammt mehrern Leitern und Läden verbrannt hatten.

Am 16. Juni zogen die Bauern einige hölzerne Büchsen auf die „Taschen" hinauf, und erschossen den H. Brennesbichler, auf der Brustwehr einen Knecht des H. Wilpenhofer und den Wolfgang Lederer. Nachts schleuderten sie einige Feuerpfeile auf das Dach des Kastens, jedoch ohne Erfolg. Am 17. Nachmittags schossen sie aus ihren hölzernen Büchsen abermals Feuerkugeln, so wie sie außerdem auch sonst ihre Geschütze stark spielen ließen. Gleichwohl thaten die Feuerkugeln abermals keine Wirkung; denn es wurde alsobald wieder alles gelöscht, wozu selbst Weiber und Mädchen auf die Dächer stiegen. Nachdem am 18. Juni Nachts die Bauern einen Graben gruben, den Pflegerweier abzuleiten, woran sie aber bald durch Schüsse von der Stadtmauer her abgehalten wurden, kam der Bote Laz. Weber mit dem Trostschreiben des Jäger- und Stallmeisters v. Münch. Da Radstadt unzugänglich war, wurde Weber mit einem Seil über die Stadtmauer gezogen.

Am 19. Juni endlich sah man gegen 2 Uhr die Bauern ihr Lager und ihre Schanzen verlassen und in Eile weiter ziehen. Alsobald wurden darüber zur Freude alle Glocken angezogen, brannten die Söldner außer der Stadt mehrere Häuser und Städel ab, um den etwa umkehrenden Bauern durch Vernichtung von Wohnungen das Lagern zu erschweren, zerstörten die Verschanzungen und verbrannten die Schirme und auch einen Stadel vor dem obern Thor. Abends erschienen vor diesem von Mandling her die Vorreiter des Hilfscorps, dann Philipp Stumpf, Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, Hanns v. Münch, der Stallmeister des Erzbischofs, Ritter Löffelholz und andere Herren mit 4 starken Fähndeln. Dieß machte die Bauern ziemlich stuff, nachdem sie sich aber doch wieder zusammen genommen, zogen am 20. Juni 5 Fähndl vom Tauern her gegen Farmwang und Anaßberg zu, während ein anderer Haufe vom Feuersang ob Altenmarkt herabkam, mit denen sich die 5 Fähndeln auf einem Feld am Kuchlberg vereinigten; und nachdem die Radstädter auf die Freywiese gezogen, zu Teufenbach, Palfn, Fornwang und auf der Freywiese mehrere Häuser niedergebrannt hatten, zog der Feind in drei Haufen gegen Teufenbach an der Enns herab. Allein es geschah weder von der einen Seite noch von der andern

etwas, also wieder viele Hände und keine Arbeit. Die Radstädter kehrten Abends wieder in die Stadt zurück. Ebenso thatenlos ging auch der 21. vorüber, und alles, was geschah, bestand darin, daß die Bauern das Kugellehen des Grünwald und einen Heustadl abbrannten, und die Belagerten, die sich vor dem obern Thore gelagert hatten, auch eine Menge Häuser, Städl und Hütten dem Feuer überlieferten. Nachdem am 22. wieder nichts geschah, als daß zwei Bauernfähndeln nach Taurach zogen und bald wieder mit Vieh zu ihrem Lager zurückkehrten, und der 23. Juni abermals mit einigen Bewegungen und Bränden verlosen, zogen am 24. die Erzbischöflichen, bei 1000 Mann stark, endlich zu Roß und zu Fuß an die Mandling und gegen Schladming, die Landstraße freizuhalten, um Proviant nach Radstadt bringen zu können. Als dieß die Bauern gewahrten, zogen schnell auch 3 Fähndl gegen Witlschwang und ließen sich da mit den Erzbischöflichen in ein Handgemenge ein, wobei die Bauern viel Volk verloren, und in einem umzüngelten Hause allein 40 Mann dem Flammentod überliefert wurden, während auf der Seite der Erzbischöflichen nur 4—5 Mann todt blieben und nur etliche verwundet worden. Nicht fand aber im Dorfe Witlswang, sondern auch an der Mandling ein Scharmitzl statt, wobei beiderseits gegen 50 Mann umkamen. Später verbrannten die Radstädter abermals eine Menge Städl, Hütten, Päbhäuser und die Ledererhäuser. Nachdem die Fähndel von Witlswegen zurückgekehrt, brachen die Erzbischöflichen Nachmittags 5 Fähndl stark und mit einem Geschütz in drei Haufen gegen das Lager zu Teufenbach, von wo aber der Feind schnell dem Holz zufloh. Doch die Söldner folgten ihnen Schritt für Schritt, und brannten bei dieser Gelegenheit das ganze Altenmarkt sammt Kirche und Pfarrhof nieder.

Seit diesem Tag fiel bis zum Abzug der Bauern nur wenig mehr vor. Von Seite der Radstädter ward seit dem 26. die Mosmühle von einem Fähndel beschützt und mit einem Zaune und Graben umgeben, damit das Mahlen nicht gestört werde, und am 30. wurden den Bauern über 50 Stück Vieh abgenommen. Uebrigens waren Tag für Tag noch Häuser und Städel dem Feuer übergeben.

Am 2. Juli Nachts endlich floh der Feldhauptmann Gaismayer mit seinen Leuten eilends aus dem Lager dem Arlwald zu. Schon am nächsten Tag erschienen eine Menge Bauern und Weiber vor Radstadt; um bei dem Obersten Münich Gnade zu erflehen, die jedoch nicht gewährt wurde. Im Gegentheil sollten am andern Tage sich 10 Männer stellen und Bescheid erwarten. Nachdem diese hatten huldigen müssen, gebot der Oberst, daß die Bauern aller benachbarten Thäler sämmtlich auf den andern Tag mit Wehr und Harnisch zur Stadt kommen sollten. Unterdessen schickte am 4. der Obrist 1 Fähndl in die Taurach, welches um Untertauern mehrere Häuser und Städel abbrannte.

Als die Bauern an eben den 4. Juli nach Radstadt kamen, ritten H. v. Münich und Chr. v. Graf in Begleitung eines Fähndels auf die Wagenklafel Peunt. Daselbst mußten die Bauern vor allem ihre Waffen ablegen und schwören. Als dieß geschehen, ließ der Oberst Salveguarden austheilen, damit mit diesen die Häuser, an denen jene angeschlagen wurden, vor dem ferneren Abbrennen geschützt würden. Für jeden solchen Schutzbrief mußte man dem Hauptmann 1 Pfd. 16 Pfg. seinem Schreiber 8 dl. und für das Eintragen in's Huldigungsbuch 32 dl. geben. Am 5. Juli, an welchem wieder Bauern erschienen, erhielten diese nach abgelieferter Wehre ebenfalls Schutzbriefe, Außerdem setzte man an diesem wie am vorhergehenden Tage einige Bauern gefangen.

Nachdem am 6. Juli ein Fähndl Knechte nach St. Johann und Wagrain gezogen, dort geplündert und Vieh und Anderes nach Radstadt gebracht hatten und am 7. wieder Viele Schutzbriefe gelöst, luden Obrist Philipp Stumpf, Stephan

Gaswein (Hauptmann), der Pfleger Graf und H. v. Münich sämmtliche Männer vom 15. Jahr an bei Verlust von Leben und Gut auf den Mittwoch zur Erbhuldigung vor.

Am 11. Juli, nachdem am 9. vorher jene 2 Fähndel und Geraisigen, welche am Samstag an die Mandling und nach Schladming gezogen, wieder mit Proviant versehen zurückgekommen, stellten sich sowohl die Bauern aus Abtenau, Gastein, Werfen, Bischofshofen, St. Johann, St. Veit, Großarl und von Radstadt als die Bergknappen der verschiedenen Bezirke beim obern Thor, worauf Oberst Stumpf sammt dem Adel und Raisigen, bei 150 Pferde, vor die Stadt ritt. Diese, und ein Haufe Geraisiger und ein Fähndel, welche der Erzbischof nach Radstadt gesendet hatte, bildeten sodann um die Vorgeladenen einen Ring. Hierauf hielt ihnen Münich eine kleine Strafpredigt, kündigte ihnen jedoch bis auf Einige Gnade an, nahm ihnen den Unterthans- und Gehorsamseid ab, forderte sie im Eide auf, künftig wieder alle landesfürstlichen und grundherrlichen Abgaben zu entrichten, die Rädelsführer anzuzeigen, ihre Spieße, Helmparten und Handröhren aus ihren Häusern zu entfernen, das Geraubte zurückzustellen, sich des angerichteten Schadens halber mit dem Erzbischof auszugleichen, binnen Monatsfrist die dem Herzog Ludwig von Bayern noch schuldigen 14,000 fl. zu entrichten, die Beschlüsse des letzten Landtages anzunehmen und zu beobachten, sowie in 14 Tagen Bevollmächtigte nach Salzburg zu schicken, zur Abtragung der Kriegskosten, des schwäbischen Bundes, endlich dann in 8 Tagen von jeder Feuerstätte 4 fl. zu erlegen. Dagegen wurde aber auch Jedermann bewilligt, seine Beschwerden beim Landtag anzubringen und den Ausgebliebenen und Geflohenen zur Rückkehr und Stellung ein ganzer Monat anberaumt und gegönnt.

So wie dieß alles vorgebracht war, wurde jedes Gericht für sich vorgefordert, und jeder Rädelsführer eingezogen und dem Profosen übergeben. Alle diese wurden unmittelbar, 27 an der Zahl, innerhalb des Ringes enthauptet. Nachdem sie über Nacht auf dem Felde gelegen, begrub man sie des andern Tages bei dem runden, steinernen Kreuze. Am folgenden Tag, wo die 300 Geraisigen (Reiter) aus Steyermark mit einem Fähndel Knechte wieder in ihre Heimath zogen, wurden noch der Bauer Hauber und am 13. der Knappe Stephan Safler zu Mauer und Nachmittags Jakob Piber in der Taurach bei seinem Hause an Bäumen aufgehängt. Die nächsten zwei Tage, ward aber abermals zum Richtschwert gegriffen, unter dessen Streichen am 14. Juli vor dem unterm Thor 18 Bauern und Bauernsöhne aus dem Gerichte Radstadt und am 15 zwei aus St. Johann das Leben lassen mußten.

Am 16. Juli brachen Obrist Stumpf, die Hauptlente Martin Pfaff und N. Lamberger mit ihrem Fähndl sowie Ritter Löffelholz nach Salzburg auf, nahmen aber die große Monstranze, vier kleine und eine Kupferne, zwei Kelche, dann 6 Büchsen und ein schönes Feldgeschütz mit, so dem Fürsten von Oesterreich gehörten, ferner 22 Bauern, von denen der größte Theil zu Salzburg hingerichtet worden sein sollen. Zu Radstadt blieb nur die frühere Besetzung zurück.

20.

Zur Seite 374.

Fürst Ernst, sagt Dr. Erhard in seiner Geschichte von Passau, zeichnete sich nicht nur durch wissenschaftliche Bildung, sondern auch durch Gerechtigkeitsliebe, Mäßigkeit und Sparsamkeit und andere rühmliche Tugenden so rühmlich aus, daß seine Strenge gegen die Evangelischen und Wiedertäufer um so mehr Nachsicht verdient,

als er dieselben weniger der Ketzerei wegen als ihrer revolutionären Tendenzen wegen bestrafte. — Durch seine Bildung ausgezeichnet gnädig und herablassend gegen seine Bürger versäumte er keine Gelegenheit, ihnen, wo es nur in seiner Macht stand, Wohlthaten und Gefälligkeiten zu erweisen.

21.

Zur Seite 382. Anmerk. 2.

Mit dem Synodalreceß von 1569 wurden an demselben Tage zugleich die lateinischen Synodalbeschlüsse desselben Jahres unterzeichnet. In Gärtners Unterhaltungen sind die Beschlüsse, III. Th., S. 119 und neben an die päpstlichen Zusätze und Correcturen enthalten: Als P. Felician Ninguarda aus dem Dominikanerorden, nachher Bischof und päpstlicher Legat, welcher die lateinischen Synodalbeschlüsse dem Papst zur Prüfung und Bestätigung nach Rom brachte, im Jahre 1573 wieder nach Salzburg gekommen, wurde abermals eine Synode gehalten. Siehe den Receß und die darauf erfolgten Ordinationes pro Clero et hospitalibus Civitatis Salisburg (1581) in Dalham und Gärtner (III. Th., S. 112 und 187), sowie die Proposita in congregatione Synodali die 27. Mensis Augusti 1573 in Dalham, S. 573 und Gärtner, III. Th., S. 169.

22.

Zur Seite 392.

(In Betreff Högelwerds.)

Im Jahre 1592 verpfändete Propst Richard von Högelwerd ein Haus im Katz zu Salzburg um 150 fl. an Joseph Echinger mit Vorbehalt der Wiederlösung und unter der Bedingung, daß dem Propsten und den Seinigen, so oft sie nach Salzburg kämen, eine anständige Wohnung vorbehalten bleibe; denn der eigentliche Höglerhof zu Salzburg wurde stets von einem Domherrn, da jeder sich für den Patron von Högelwerd ansah, bewohnt, so daß die Pröpste von Högelwerd von ihrem Haus nie Gebrauch machen konnten. Im Jahre 1602 am 3. Juli verkaufte daher das Kloster seinen Hof (Haus) dem Domkapitel. (Chmel, Notiz. Blatt. 185. S. 324.)

23.

Zur Seite 393.

(Auch wegen Högelwerd.)

Als das Domkapitel zu Salzburg sah, daß das Kloster Högelwerd unterm Propst Richard von Schneeweiß von Berchtesgaden auch nicht vorwärts kam, beschloß es 1609, einen seiner Mitglieder, den Marquard v. Schwendi als Propst einzusetzen, wozu Erzbischof Wolf Dietrich unterm 15. Jänner 1610 ein eigenes Verleihdekret ausstellte, nachdem der Domherr Schwendi Tags vorher den Antrag angenommen. Ihm gelang es, nicht nur die Temporalmängel zu heben, sondern das Stift selbst wieder zum Wohlstand zu bringen. Dieß gestanden selbst die nachfolgenden Pröpste zu, die, da Schwendi, ohne Religiose zu sein, einem Augustinerstift vorstand, eben nicht seine Freunde waren. (Geiß, Geschichte von Högelwerd, Seite 86.)

24.

Zur Seite 440.

Ueber Peter Mittmann, Propst und Erzdiakon, einem der besten Rathgeber des Erzbischofs Paris siehe das Salzb. Intelligenzblatt von 1806, S. 135.

25.

Zur Seite 448.

Im Jahre 1622 wurden die Gründe vom Lederer- bis zum Linzerthore, welche zu den Fortificationen nöthig waren, um 11,000 fl. abgelöst. Nach ständ. Landtagsverhandlungen von 1620 wurden zu der vom Kaiser verlangten Befestigung Salzburgs die Werkleute sammt ihren Instrumenten von der Kammer, die Taglöhner mit Hauen, Schaufeln, Radeltruhen rc. vom Lande bezahlt. Dabei wurden 300 müssige Leute vom Fürsten um einige Batzen Brod und wohl auch etwas mehr zur Schanzarbeit angehalten.

26.

Zur Seite 461.

Der letzte allgemeine Landtag fand 1637 statt.

27.

Zur Seite 462.

Im Jahre 1641 erbaute Paris die 1863 abgetragene Grieskaserne. Sie ward erst 1654 vollendet.

28.

Zur Seite 467.

Laut 22 kaiserl. im Hof- und Staatsarchiv vorhandenen Quittungen zahlte Salzburg von 1637 bis 1652 baar 1.640,100 fl. an Reichs- und Kreis-Contributionsbeiträgen, also für ein Jahr die nicht geringe Summe von 109,340 fl.

29.

Zur Seite 477.

(Unglücksfall.)

Noch bevor 1669 im zweiten Regierungsjahre des Fürst-Erzbischofes Max Gandolph am 16. Juli sich vom Mönchsberg große Felsenstücke ablösten und sie bei 250 Menschen begruben, verschlang am 11. Mai d. J. die Salzach bei 100 Landleute (besonders von Anthering), welche von einer Wallfahrt nach Dürrnberg zurückkamen, indem unweit dem Michaelsthore durch Fahrlässigkeit der Schiffleute das Schiff umschlug.

30.

Zur Seite 489.

Im Jahre 1682 stiftete Max Gandolph zu Hallein beim Bruderhaus mit 400 fl. ein jährliches Seelbad.

31.

Zur Seite 490.

Von 1695—1697 ward die lange Kaserne gegenüber dem Schrannengebäude erbaut. (Sie wurde bekanntlich nach dem Brande von 1818 gänzlich abgetragen.)

32.

Zur Seite 970.

Von der literarischen Thätigkeit Högelwerds ward mir durch Mittheilung des Herrn R. v. Koch-Sternfeld nur bekannt, daß im Jahre 1686 vom Propsten Joh. Adam Weber eine dem Erzherzog Joseph Jakob, damaligen Kronprinzen gewidmete „Ars regia, ars regendi se et alios ad usum Regentium, ad usum Subditorum, ad incrementum boni publici“

Monasterien, Institute, Bezirke, Gemeinden 2c. enthalten oder wenigstens bereichern wird. Außerdem, wie wir versichern können, bringt gegenwärtiges Werk in seinen spätern Heften außer der allgemeinen Landesgeschichte auch die specielle der salzburg. Rechts-, Sitten-, kirchlichen, politischen und der öffentlichen und Privatzustände überhaupt, die Geschichte aller Schichten der Bevölkerung, der Stiftungen und Institute, des Berg- und Landbaues, des Handels und Verkehres, der Militärverfassung, der Künste und Wissenschaften, des Gewerbewesens u. s. f.

Das Werk wird in circa 12 Lieferungen, à 60 kr. österreich. oder 42 kr. südd. Währung, erscheinen, und mit einem Generalregister schließen.

Zur geneigten Bestellung, welche durch jede solide Buchhandlung veranlaßt werden kann, ladet freundlichst ein

Salzburg, am 1. August 1861.

die Verlagshandlung

J. Oberer's sel. Wwe.

Ein von dem hochwürdigen Herrn Vicar Josef Dürlinger verfaßter, gemeinschaftlich für G. A. Pichler's Geschichte und zugleich für Zauner's Chronik von Salzburg verwendbarer, alphabetisch geordneter Index, sowie eine chronologische Tabelle wird mittelst einer Separatlieferung nachgetragen werden.

Endl & Penker'sche Buchdruckerei in Salzburg.

Pichler, Georg Abdon,

Salzburg's Landes-Geschichte

Bd.: 1

Salzburg 1865